UNIVERSITY OF TORONTO

VELUT ARBOR ÆVO

PURCHASED FOR THE

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

FROM THE

CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT

FOR

ART

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. ***Theodor Bergk*** und Dr. ***Julius Caesar***,
Professoren zu Marburg.

Zehnter Jahrgang. 1852.

Wetzlar,
Verlag von G. Rathgeber.

LIBRARY
MAR 6 1970
UNIVERSITY OF TORONTO

Gedruckt bei Rathgeber & Cobet in Wetzlar.

LIBRARY MAR 5 1970 UNIVERSITY OF TORONTO
PA 3 Z4 Jg. 18

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 1. Erstes Heft 1851.

Der Ehebund der Persephone mit dem Pluton.

Diese Darstellung an einer Kylix aus Vulci, die sich im Städel'schen Institut zu Frankfurt a. M. befindet, ist durch den Gegenstand in dieser Folge von drei Scenen, sowie durch die Eigenthümlichkeit der vorzüglich sinnreichen Erfindung und Composition sehr merkwürdig. Eine Durchzeichnung befand sich seit 6, 7 Jahren in meinem Händen und nur meine Nachlässigkeit trägt die Schuld, dass sie nicht früher bekannt gemacht worden ist. Unterdessen ist die Kylix in Gerhards Trinkschaalen und Gefässen des kön. Museums zu Berlin 1. Abth. 1848 als Beilage Taf. A. B. S. 20—22 erschienen. Am Fusse der Schaale sind die Zeichen *ΙΗΗ* und *ΔΔ* bemerklich. Die Namensinschrift *ΒΡΥΛΟΣΕΠΟΙΕΣΕΝ* ist in der Gerhard'schen Zeichnung ausgelassen. Dieser Brylos ist vermuthlich derselbe, dessen Name auch an einer andern Kylix mit einer sehr schönen und eigenthümlichen Darstellung der Zerstörung Trojas gelesen wird.*) Eine dritte mit *ΒΡΥΛΟΣΕΠΟΙΕΣΕΝ*, die Inschrift bei dem Innenbild, erwähnt Gerhard (Auserlesene Vasen Th. I. S. 217): auf dem Boden ein Amazonenbild, umher Triptolemos und gegenüber Menelaos und Helena.

Auf dem Boden der uns jetzt vorliegenden Schaale ist dargestellt *Pluton*, wie er die *Kora* verfolgt. Sie flieht vor ihm, wie an den Füssen deutlich zu sehn ist und wendet im Fliehen sich um und antwortet, wie die Bewegung der Hände, besonders der rechten ausdrückt, dem ihr nachrufenden Pluton, dessen linke Hand ihn als sprechend bezeichnet. Wenn auf dem Boden einer Kylix im Museum Gregorianum (83, 2) Hades die Persephone auf seinen Armen davon trägt, wo auf den Seiten die Vorstellung des thronenden Hades mit zwei Jünglingen, die ihm einen Kranz und eine grosse Granate, durch die er siegen wird, darreichen, wiederholt ist, so hat hier der Maler einen vorhergehenden Augenblick darzustellen vorgezogen. Pluton ist bezeichnet durch einen Zweizack, der auf den Dreizack des Poseidon Bezug zu haben scheint: denn an die Lanze schliesst sich auf der einen Seite eine etwas geschweifte Spitze, die auf der andern wiederholt den Trident in seiner zierlicheren Gestalt darstellen würde. Dass Pluton hier gemeint sei, scheint mir durch die zusammenhängenden drei Vorstellungen der Kylix so ausgemacht, dass durch sie nun zuerst dies Attribut des Pluton auf bedeutsame Art und recht entschieden festgestellt wird. Dass der Zweizack in dieser Form zu keinem Gebrauch im wirklichen Leben dienen könnte*), oder keinem solchen nachgebildet sei, also auch eine von dieser Seite entlehnte metaphorische Bedeutung nicht haben könne, scheint mir klar. Hiernach aber wird er einer Erklärung zu Hülfe kommen, die wir ohnehin durch die Untauglichkeit der andern bekannten Deutungen fast gedrungen werden anzunehmen, der Beziehung nemlich des Dreizacks auf Zeus *τρίτος*, auf den dritten Theil der Welt, den das Meer ausmacht, woran schon Plutarch gedacht hat (de Iside 75.). So hat der Indische Siva als Beherrscher der Dreiwelt (Triphalas, wie er im Ramayuna heisst), der gleich dem dreiäugigen Zeus dreiäugige Siva auch einen Dreizack (trisula) und Odin hat neben Hâr und Jafnhâr, dem Hohen und dem Gleichhohen, den Beinamen Thridi, der Dritte.**) Aehnlich ist der Name *τριττυς* für eine jede der drei Attischen Phratrien. Die Statue des Pluto-Serapis im Pioclementinum (2, 1) hat eine zweizinkige Gabel, »eine Erfindung des Ergänzers, wovon man kein Beispiel auf keinem der den Pluton darstellenden Monumente findet«, sagt Visconti. Baare Erfindung diess eines Römischen Bildhauers? Rafael hat in der Farnesina dem Pluton in der Götterversammlung, der neben dem Neptun mit dem Trident vor dem thronenden Jupiter steht, eine zweizackige Gabel gegeben.***) E. Braun erinnert mit Recht in den Annalen des archäologischen Instituts (9, 274), dass die zweizackige Gabel »in der Hand des Pluton von Rafael und Andern« von verloren gegangenen Monumenten entnommen sein müsse. Eines kann ich nachweisen, das noch erhalten ist. In der dem Herzog von Bedford gehörigen Woburn Abbey befindet sich eine unter den publicirten Monumenten der Sammlung nicht enthaltene »kleine Terracotta, in der Mitte die Maske des Jupiter, rechts die des Neptun, links die des Pluto, von etwas unbestimmten, aber edlen Formen, darunter in der Quere der Donner-

*) Bullett. d. I. a. 1843 p. 71.

*) Als *δίκελλα*, oder als *δίκροος ἄρδις* (*αἰχμή*), Schol. Pind. Nem. VI, 85. Schol. Iliad. XVI, 142.

**) J. Grimms Deutsche Mythol. S. 110 vergl. S. (XVII). (2. Ausg. S. 148.)

***) In den Abbildungen der Favola di Psiche. Roma presso di Lazari 1814 ist diese Figur ausgelassen: ich weiss dies jetzt nicht aufzuklären, da ich meiner von dem Gemälde selbst entnommenen Notiz nicht misstrauen kann.

keil, Drei- und Zweizack«. So meldet Waagen, Kunstwerke uud Künstler in England S. 559.*)

Als den dritten Act der durch die Entführung der Kora eingeleiteten Handlung, als die Versöhnung unter den Göttern oder den Vertrag unter sich zum Heile der Welt giebt sich die eine der Seitenvorstellungen zu erkennen. In dem *Homerischen Hymnus* auf Demeter sitzt die Göttin in Trauer um ihre Tochter in Eleusis, wird von *Metaneira*, der Gattin des *Keleos*, zur Pflegerin ihres Sohnes Demophoon angenommen, der durch die Schuld der Mutter umkommt, worauf Demeter sich als Göttin zu erkennen giebt und sich einen Tempel vor der Stadt erbauen lässt. Darin hält sie sich fern von den Göttern in Sehnsucht nach ihrer Tochter, hält ein Jahr lang den Saamen in der Erde zurück, so dass Untergang den Menschen und der Opfer Entbehrung den Göttern drohte, wenn nicht Zeus Rath schaffte. Er aber entsendet zuerst *Iris*, dann alle Götter einen nach dem andern an Demeter: vergeblich, die Zürnende erklärt, dass sie nicht eher in den Olymp sich erheben und die Frucht der Erde wachsen lassen werde bis sie ihre Tochter sähe. Hierauf schickt Zeus den Hermes in den Hades und entbietet *Persephone*, die aus Sehnsucht nach der Mutter sehr unwillige Persephone zu der fern in ihrem Tempel zu Eleusis sitzenden Mutter. Aidoneus willigt ein, giebt der Persephone heimlich und mit Zwang den Granatkern zu essen, damit sie nicht immer bei ihrer Mutter bleibe und rüstet ihr dann den Wagen, auf welchem Hermes neben ihr stehend die Rosse lenkt. Sie kommen zu der Demeter, diese eröffnet der Tochter das Geheimniss des Granatkerns und dessen Folge, dass sie den dritten Theil des Jahres unter der Erde wohnen müsse, und sie erzählt ihrer Mutter die Geschichte ihrer Entführung. Zeus schickt die *Rhea*, die Demeter unter die Götter abzuholen und geht den Bund ein, welchen Demeter ihrer Tochter vorausverkündigt hatte. Dem Rufe der Rhea folgt Demeter, zeigt den vier Königen von Eleusis, dem Triptolemos, Diokles, Eumolpos und Keleos die Opferweise, die heiligen Orgien and geht mit der Tochter in den Olymp.

Hierzu nun scheint sich das Gemälde folgendermassen zu verhalten. Der thronende *Zeus* hält die Schaale der Spende hin, wie gebietend oder andeutend durch diese Geberde, dass Versöhnung und Vertrag geschlossen werden sollen. Denn da die Spende immer die Feier eines Vertrages begleitete, so ist eine Trinkschaale ein schickliches und sprechendes Zeichen eines Vertrags: *σπονδαὶ τ᾽ ἄκρητοι καὶ δεξιαὶ αἷς ἐπέπιθμεν.* *Persephone* ist darum

*) In einem Wandgemälde aus einem Grab in Vulci hat der thronende Pluton einfach das königliche Scepter mit einer Blume darauf, wie sie auf unserer Kylix das des Zeus schmückt. Mon. d. Inst. archeol. II. tav. 35. Wenn Poseidon unter den Göttern bei der Geburt der Athene einen Delphin auf der einen Hand und in der andern einen »zweifach gezackten Stab« unverdächtig, d. i. ohne dass der dritte Zacken nur erloschen zu sein scheine, wirklich hat, wie Gerhard in seinem Verzeichniss N. 1699 angiebt, so halte ich diess für zufällig, für eine Nachlässigkeit.

zu der Mutter entlassen, kenntlich an der Granatblüthe*), begleitet von einer Göttin, vielleicht *Rhea*, die im Hymnus (441) erst nachher gesandt wird, um Demeter in den Olymp einzuführen. Die jugendliche Gestalt der Figur darf nicht abhalten ihr diesen Namen zu geben: selbst Gäa (*ΓΕ*), die neben ihrem von Poseidon niedergeworfenen Sohn Eribotes händeringend kniet, ist die schönste junge Frau an der Kylix des Erginos bei Gerhard in demselben Heft, das die unsrige enthält (Taf. 2.). *Demeter* aber sitzt wie thronend auf ihrem geflügelten Wagen in oder vor dem Tempel, sie hält Mohnstengel als Symbol unermesslicher Fruchtbarkeit (nicht Aehren) in der Linken und reicht ihrer Tochter in der Rechten den Trunk des Bundes, den sie eingeht, entgegen. *Iris*, welche zuerst noch vergeblich ausgesandt worden war, um Demeter zu versöhnen, steht darum jetzt hinter ihr, Schaale und Kanne in Händen, zugleich als Friedensbotin und als Schenkin; neben ihr *Hekate* mit zwei Fackeln, die öfter, so wie im Hymnus (438), in dieser Gesellschaft in Vasenbildern erscheint. Der gewappnete Mann im Waffenschmuck am andern Ende, der ebenfalls die Schaale hinhält, bereit diese Spende zu trinken (*σπονδὰς πίνειν*), den neuen Bund mitzufeiern, kann nur der *König* sein, welchen Demeter begnadigt, und vermuthlich ist die Figur zwischen Demeter und Iris als die *Königin* gedacht, die dem Tempel der Göttin sich schon genaht hat und ebenfalls ihre Schaale froh hinreicht. Diese Schaalen der Spende in vier Händen heben den Hauptgedanken des Bildes auf allen Punkten merklich hervor, wie denn überhaupt ein guter Zusammenhang in der Composition, eine schöne ideelle Einheit nicht zu verkennen sein möchte. Wenn dem Triptolemos in manchen Vasenbildern die Schaale in die Hand gegeben ist, welche Demeter ihm füllt, so hat diess eine andere Bedeutung, die des Abschiedstrunks zur Reise oder einer Libation, die aus Frömmigkeit vor einem grossem Unternehmen dargebracht wird.

Es kann auffallend scheinen, dass nach dieser Erklärung ein Sterblicher, der König von Eleusis, und, wie wir annehmen, auch die Königin mit Göttern in demselben Bilde vereinigt sind. Aber da Zeus auf der entgegengesetzten Seite offenbar im Olymp zu denken ist während Demeter sich noch in ihrem Tempel zu Eleusis befindet, so dürfen wir auch auf der anderen Seite den Keleos als getrennt von den Göttern in einem dritten Theil des Gemäldes, also in seinem Haus in Eleusis denken. Und wie sich, wenn wir diese drei Abtheilungen annehmen, an den Zeus noch die nach seinem Willen aus dem Hades entlassene Kora mit ihrer Begleiterin schon auf dem Weg, schon ankommend anschliesst, so würden wir uns Metaneira vorstellen als vorangeeilt zu dem Tempel der Demeter. Dieser ist durch die beiden Säulen bezeichnet: im Hymnus sitzt De-

*) An einer Amphora mit Triptolemos zwischen Demeter und Kora hat letztere die Granatblüthe. Mus. Gregor. II. tav. 40, 2. So an der archaischen Vase zu Florenz, bei Gerhard Ant. Denkm. Taf. 316 mit der Rückkehr der Persephone.

meter jetzt in dem Tempel (ἔνδοϑι, 355), jetzt davor (προπάροιϑε, 385). Dass sie ihres Wagens statt Sitzes sich bedient, ist ganz sinnreich: wie der Wagen an sich zum Sessel nicht unbequem ist, so könnte kein Thron der Demeter grössere Würde verleihen, da der geflügelte Wagen zugleich ihr Wesen, die über den Erdboden verbreitete Wohlthat des Ackerbaues ausdrückt. Es versteht sich von selbst, dass eine Gottheit auf ihrem Flügelwagen nicht wider ihren Willen fortgerissen wird, so wenig als der Vogel von seinen Flugeln; sondern dass sie nach Belieben auch zur Stelle hält, wie es ja auch Triptolemos auf dem Flügelwagen noch thut, so lange Demeter zu ihm spricht. Scheinbare Widersprüche solcher Art beachtet in ihrem Fluge die freie griechische Einbildungskraft der Künstler nicht. Es ist möglich, dass der Maler diess Ganze aus figurenreicheren, in mehreren Scenen gesonderten Darstellungen an Tempelwänden ins Enge gezogen und in diese Einheit zusammengefügt hat. Aber denkbar ist mir auch, dass die Composition in so alterthümlichem Geist, in dieser frommen Einfalt und dieser des Stoffs oder Sinnes so viel in abkürzender, andeutender Art umfassenden Darstellungsweise so wie sie ist, ursprünglich erfunden worden wäre, in einer Zeit, wo die Kunst der Zeichnung schon so weit vorgeschritten war, als wir hier sehen. Wir besitzen in diesem Gemälde aus früher Zeit den Typus, wonach so manche der an Sarkophagen nachgeahmten Compositionen mit dichterischem Geist entworfen ist. Auf Demeter und den Tempel in Eleusis wirkt Zeus aus der Höhe und denselben ist von der niedern Erde das Königspaar zugewandt, bei welchem zuvor die Göttin eingekehrt war. Die Menschheit nimmt Theil an diesem Bunde, sie ist durch das priesterlich königliche Paar vertreten, die Stiftung der Demeter zu ihrem Heil wird gleich nachfolgen, die Schaale in der Hand des Keleos deutet hierauf hin, und dass ihm gegenüber die weibliche Figur hinter der Demeter ebenfalls eine Schaale hinreicht, scheint dafür zu sprechen, dass unter ihr Metaneira gemeint sei: wiewohl diess ungewiss bleibt, indem die Stellung der Iris und Hekate zwischen ihr und Keleos und die Haltung der Iris nicht recht klar sind. Die Saat ist so wenig berührt als im Hymnus: Triptolemos, wenn ihn auf der Seite des Drachen der Sitzende vorstellt, hat nicht Aehren in der Hand, die zürnende Demeter hielt ein Jahr lang die schon eingeführten Saaten zurück. Daher ist hier der Sohn wie der Vater bestimmt, die höheren Segnungen der Demeter zu empfangen, welche der Hymnus (indem er die Verleihung der Aehren gleichfalls unberührt lässt) sie vor ihrer Rückkehr in den Olymp einsetzen lässt, wenn nicht die Figur des noch jugendlichen Triptolemos nur auf die andere hier ausgeschlossene Scene anspielen soll. Es ist aber ein wesentlicher Umstand, dass, wie im Hymnus, so auch hier Demeter gerade als Thesmophoros nach ihrer höhern Würde dargestellt ist.

Auf der so viel späteren Vase Poniatowsky sehen wir die Botschaft des Hermes an den Zeus und zugleich die in Folge derselben in das Licht

zurückgekehrte Kora mit der Frühlingshore in einer oberen Reihe, getrennt von der Aussendung des Triptolemos unten: alle Figuren sehr zierlich, eher überzierlich, zierlich auch die Vertheilung und Anordnung: aber der Gedanke im Ganzen wie an lockerem Faden schwebend. In der ganz beschränkten Vorstellung an einem Puteal in Genazzano, die ich in meiner Zeitschrift für alte Kunst herausgab, steht einfach Zeus der den Triptolemos ausrüstenden Demeter gegenüber.

Die Vorstellung der andern Seite der Kylix darf schon des Drachen wegen in denselben Mythus hereingezogen werden: auch passen die Personen eher zu diesem als zu jedem andern. Der heilvollen Auflösung geht nemlich im Homerischen Hymnus voraus die schwere Strafe, welche Königin Metaneira erfährt wegen ihrer menschlichen Kurzsichtigkeit, die sie nicht blind glauben und auch gegen den Augenschein der Göttin, die ihren Sohn Demophoon im Feuer unsterblich machen wollte, vertrauen liess. Eben so muss in einer andern Fabel bei Hygin (147) und Servius (Georg. 1, 19) König Eleusinos (statt Keleos) büssen und sterben, indem er (statt der Königin) die Demeter belauscht und erschreckt als sie den Triptolemos in das Feuer legt, der hier statt des Demophoon genannt wird, aber am Leben bleibt. An der Kylix nun werden, wie es scheint, die Töchter des Keleos und der Metaneira, die der Hymnus des Pamphos enthielt, wie sie auch im Homerischen vorkommen *), von einem Drachen verfolgt und Vater und Mutter breiten ihnen entgegen die Arme aus, während ihr Bruder Triptolemos bei Apollodor der ältere, wie Demophoon der jüngere Sohn des Keleos, auf einem Throne sitzt, was seine bevorstehende hohe Bestimmung anzeigen kann. Da nun ein Drache in dem heiligen Kasten eingeschlossen eine Hauptsache ist in der Religion von Eleusis, so scheint eine heilige Sage gewesen zu sein, wornach die Schuld und Strafe der Neugier nnd des Mangels an frommer Scheu bei heiligen Dingen statt auf die Gattin des Keleos, an deren Unglauben die Leichenspiele des Demophoon erinnerten, auf seine Töchter fiel. Da sie nach Pausanias (1, 38, 3) nachmals mit dem Geheimdienst betraut wurden, so würde in ihnen, welche die Cista eröffnet, oder auf irgend eine andere Art durch Uebertretung eines Gebots und frevelhafte Neugierde der göttlichen Rache sich ausgesetzt hätten, die Pflicht des Gehorsams und die Zurückhaltung wirksam genug dargestellt sein.

Im Hymnus geht Demeter auch mit dem Königshaus von Eleusis versöhnt in den Olymp über, da Triptolemos und Keleos unter denen sind, die vorher von ihr die Weihen empfangen. Demnach ist auch die Neugierde und der zaghafte Schrecken der Metaneira oder das ähnliche Verschulden ihrer Töch-

*) Die beiden Endfiguren in der unteren Reihe der Vase Poniatowsky, wovon die eine das Drachengespann des Triptolemos füttert, die andere eine Fackel hält, sind von Manchen Töchter des Keleos genannt worden, Rhea und Hekate von Andern.

ter abgebüsst und das priesterliche Haus mit in den Bund aufgenommen. Ein doppelter Streit zwischen Ober- und Unterwelt und zwischen Demeter und ihren Verehrern ist geschlichtet und die Auflösung des zweifach geschürzten Knotens um so erhebender.

In der Erklärung der Seite mit dem Drachen ist Gerhard mir vorangegangen, der sonst das Uebrige anders auffasst. Er betrachtet nemlich das Ganze als eine »Triptolemos-Trilogie«, sieht im Mittenbild, obgleich »das Geräth in seiner Hand dem Dreizack nur ähnlich sei, in der That aber einen zweizackigen Pflug vorstelle,« *) den Poseidon, als Vater des Triptolemos, wie er annimmt, weil auch Poseidon einen Tempel in Eleusis hatte und wenigstens Kerkyon und Eumolpos Söhne des Poseidon genannt werden; und im Hauptbild erkennt er eine »volksmässige Anschauung Cerealischen Tempelpomps«, Eumolpos als Thrakischen Helden und Heros Eleusinischer Festlichkeit, Artemis-Hekate, Demeter, etwa Iris, Triptolemos mit Aehren, Kora, Hekate oder Pallas Athene und Dionysos-Hades, der »eine leicht gesenkte, der herannahenden Iris gleichfalls gewärtige Schaale halte.« Er bemerkt dabei, dass diese Erklärung nur für wahrscheinlich, nicht für entschieden gelten könne und bezeichnet die zwei ersten Bilder als »nur halb verständliche Darstellungen Eleusinischer Geheimsage«.

Triptolemos sieht allerdings in mehreren Vasenbildern nach dem Gewand, dem Haarknauf und selbst nach den Gesichtszügen einer Göttin auffallend ähnlich, nicht bloss in den drei von Gerhard angeführten **), sondern auch in dem mit den Namen bei Inghirami Vasi fitt. tav. 35, Müller Alte Denkm. II. Taf. 10, 111, Triptolemos zwischen Demeter und Perophata (d. i. *Περρέφαττα*). Aber vor diesem Triptolemos steht immer Demeter, die ihm eingiesst und dabei zuweilen auch Aehren hält. Die Stelle hingegen hinter dem Triptolemos, wohin Gerhard die Demeter setzt, Demeter dabei ohne irgend ein Attribut, kommt ihr gewiss nicht zu. Pluton mit Persephone, dazu Rhea, sind auch bei der Sendung des Triptolemos in dem schönen Nolanischen Vasenbilde der Mon d. I. 1, 4, wo Demeter dem oberhalb entblössten Jüngling den Trunk eingiesst, hinter sich Hekate mit zwei Fackeln (*EKATH*) und eine Hore mit Korb. Hier hält Pluton ein Füllhorn. Derselbe hat auf der Münchner, von Thiersch bekannt gemachten Kylix, mit der *HEPA* auf dem Boden, wo er ebenfalls mit Persephone ***) hinter dem Triptolemos steht, Scepter und Schaale, in Uebereinstimmung mit dem Einschenken der Demeter zum Abschied; an der oben (Note z. S. 4.) erwähnten Vase zu Florenz aber mit der Rückkehr der Persephone hält er ein Füllhorn. In allen drei Darstellungen ist das Ehepaar ungetrennt als Zeuge der Aussendung zugegen: wovon sich die Art, wie es auf unsrer Kylix nicht bloss äusserlich von einander gerissen, sondern auch durch besondere Handlung geschieden nach der Gerhard'schen Erklärung sein würde, gar sehr entfernt.

F. G. Welcker.

*) Diese Erklärung möchte ich mehr sinnreich als wahrscheinlich nennen. Der durch zwei Querstäbe an die mit einer Spitze versehene Lanze angeschlossene Hacken würde zum Aufreissen der Erde nicht geschickt sein, gleicht auch keinem der von J. H. Voss zusammengestellten antiken Pflüge nur entfernt. Hymn. in Cer. 308 *καμπύλ' ἄροτρα*

**) Berlins Ant. Bilder. N. 896 Campanari Vasi di Vejo tav. 4 und die Kylix in München bei Thiersch über die Hellen. bemalten Vasen Taf. 3.

***) Gerhard nennt S. 20. Not. 3. diese Figur Hekate und die hinter der Demeter Kora. Allein einerseits ist der Kora die Stelle neben Pluton angemessen, dann soll, was sie in Händen hält, wohl nichts anders sein als die Tänia, die an der Perophata der im Text erwähnten Vase deutlich ist und dem Triptolemos gilt: endlich ist der Figur hinter der Demeter die Fackel auch als Hekate gerecht und es scheint, dass ihr Gewand wie mit Sternen besetzt ist. (Auf der andern Seite dieser merkwürdigen Kylix sind fünf priesterliche Figuren.)

Miscellen.

Marburg. Als Doctordissertation erschien *C. Sallustii Crispi Historiarum prooemium* e reliquiis restituere tentavit *Gust. Linker*. 89 S. 8., worin der Verf. 34 grössere und kleinere Bruchstücke, worunter zwei bisher übersehene, Nr. 18 aus Schol. Lucan. II. 134 und Nr. 30 aus Lydus de Magistr. p. 119, kritisch und exegetisch behandelt. Zu dem ersten Fragment wird auf S. 12 ff. insbesondere die Ansicht bekämpft, dass Sallust seine Historien desshalb mit Sullas Tode begonnen habe, weil er die Absicht gehabt, Sisennas Geschichte fortzusetzen, und ebenso wird bestritten, dass Sall. beabsichtigt, sein Werk bis zu Ciceros Consulat fortzuführen: vielmehr wird als Hauptgesichtspunkt des Sallusts politische Stellung hervorgehoben: »is quidem consulto is tanquam optimatium dominationi inimicus illius potissimum temporis res videtur describendas sibi proposuisse, quo forma reipublicae, qualem Sulla instituerat, paullatim concussa est, debilitata, sublata«. Daher habe er mit dem Tode Sullas (78) begonnen, und sein Werk passend bis zum J. 66 fortgeführt, das Prooemium selbst aber sei erst nach Vollendung des ganzen Werkes niedergeschrieben. Ebendaselbst wird ausführlicher über die Quellen, welche Sallust in den Historien benutzte oder benutzen konnte, gehandelt.

Erlangen. Dem Michaelisprogramm der Studienanstalt von 1850 geht voraus eine Abhandlung von Dr. L. *Schiller*: Kritische und Exegetische Bemerkungen zu den Persern des Aeschylus. 26 S. 4., welche sich vorzugsweise an *Priens* Aufsatz (im Rhein. Mus. VII. Bd. 2. Hft.) in Form einer Epikrise anschliessen; der Verf. hebt daher 1) die Stellen hervor, an welchen Prien die Aufnahme der vom Cod. Med. gebotenen Lesarten verlangt, wo schon von Dindorf oder Andern der richtige Weg eingeschlagen war; 2) diejenigen Stellen, in welchen Prien und Dindorf über die Anerkennung des Med. differiren: 3) solche Stellen, wo die handschr. Autorität noch nicht bisher zur Anerkennung gelangt (namentlich v. 191 *ὑπ' αὐχένων*, 358 *ἐπανθοροῦντες*; 615 *βίοι* u. s. w.); 4) solche Stellen, die nach Anleitung der Lesart des Med. sich leicht heilen lassen, so wird v. 489 *πόλεις*, v. 506 *εὐτυχεῖς*, 1008 *πεπλήγμεθ' οἷαι δὲ δαίμονος τύχαι* emendirt. Zum Schluss aber werden die Stellen besprochen, wo es einer veränderten Interpunction oder Accentuation bedarf.

Paris. Die *Academie des inscriptions et belles-lettres* hat zum wirklichen Mitglied an Letronnes Stelle Félix *Ravaisson* ernannt, zum auswärtigen Mitglied an G. Hermanns Stelle *Lobeck* in Königsberg, zu Correspondenten *Bopp* in Berlin und *Grotefend* in Hannover.

München. Hofrath Fr. *Thiersch* erhielt das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayrischen Krone.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 2. Erstes Heft 1851.

Einige Bemerkungen
über die unteritalischen Dialecte.

Die Absicht dieser Zeilen ist nicht eine Berichterstattung oder Beurtheilung von Hrn. Theodor Mommsens neuester Schrift (die unteritalischen Dialekte. Leipz. 1850) zu bieten, sondern ich will hier nur einige Bemerkungen, die sich mir bei der ersten Lecture dieses interessanten Werkes darboten, mittheilen, indem ich anderes auf eine spätere Gelegenheit aufbewahre.

S. 92 wird aller Zusammenhang der alten Bewohner Messapiens mit den Illyriern, von dem die glaubwürdigsten römischen Historiker berichten, entschieden verworfen. Ich möchte dieser Ansicht nicht beipflichten, da sich manche ziemlich deutliche Spuren des Zusammhangs der Bevölkerung gerade der Messap. Halbinsel mit Illyrien zeigen: dies gilt insbesondere von den Eigennamen. Hieher rechne ich den Namen *ΜΟΡΚΟΣ*, den Hr. M. S. 81 mit dem Lat. *Marcus* zusammenstellt, wie ich glaube nicht richtig; *Marcus*, im Oscischen reduplicirt *Mamercus*, wie *Mars* neben dem Oscischen *Mamers*, oder dem Altlateinischen *Marmar*, würde gewiss im Messapischen ebenso lauten, da gerade dieser Dialect möglichst das primitive ā bewahrt, was erst in einer späteren Periode in ō übergeht. Vielmehr erkenne ich hier denselben Namen, den wir in Illyrien finden; so heisst einer der Abgesandten des Gentius, Polyb. XXIX, 4*), der Name kommt aber auch bei den Römern vor, so erwähnt Cicero Philipp. XI, 12 einen Proconsul *L. Statius Murcus***). Der Name selbst bedeutet wohl das Gegentheil von *Marcus*, ist wie häufig ein Schimpfname, der *Feige*, der *Träge****); desselben Stammes ist wohl auch der italische Völker- und Städtename *Μόργητες*, *Morgantia* u. s. w. †).

Eben dahin rechne ich den Namen *ΠΛΑΤΟΡΑΣ*, der wiederholt vorkommt, und den Hr. M. wenigstens früher gewiss mit Unrecht dem lat. *Plaetorius* verglich; es ist ganz derselbe Name, den wir in Illyrien antreffen, vergl. Polyb. IV, 55 *Ἰλλυρίους μὲν τετρακοσίους, ὧν ἡγεῖτο Πλάτωρ*, ausserdem Liv. XXVIII, 6, 7. — Die Messapischen Namen *Ennius*, *Malennius* u. a. erinnern an *Birkenna*, die Tochter des illyrischen Königs Bardylis, Gemahlin des Pyrrhus (Plut. vit. Pyrrhi c. 9.). *BELAHEI* (*BLATAΣ*) könnte verwandt sein mit dem illyrischen Namen *Bellus* (Liv. XLIV, 31: ut oratores extemplo ad praetorem mittent Gentius Teuticum et Bellum, principes gentis) und dem lat. *Billienus (Bellienus)*. Der mit seinen Sippen weit verbreitete Name *ΔΑΖΙΜΑΣ* erscheint als *ΔΑΖΙΟΣ* auf Münzen von Dyrrhachium*). Auf die Uebereinstimmung dieser Eigennamen darf man gewiss einiges Gewicht legen: Namen haben zwar zuletzt nur conventionelle Geltung, werden eben deshalb auch auf einer gewissen Stufe der Bildung von Fremden entlehnt, aber natürlich in der Regel nur von höher cultivirten Völkern; so liegt nichts näher, als dass die alte einheimische Bevölkerung Messapiens griechische Namen sich aneignete, aber schwerlich wird sie von dem auf gleicher oder noch niedrigerer Stufe verharrendem Volke der Illyrier, wenn sie auch mit ihm im fortwährenden Verkehr stand, Eigennamen entlehnt haben**), sondern es beruht diese Uebereinstimmung offenbar auf der auch sonst genügend bezeugten ursprünglichen Verwandtschaft und Völkermischung. Hiemit soll aber keineswegs behauptet werden, dass die Bevölkerung Messapiens aus ganz fremdartigen Elementen zusammengesetzt gewesen sei; denn die traditionelle Ansicht, dass die Illyrier ein von den übrigen Bewohnern Griechenlands ganz verschiedener Stamm sei, ist eine Behauptung, die erst noch zu beweisen ist: und gesetzt auch, sie wäre im Allgemeinen richtig, so würde man doch, auch schon aus andern Gründen annehmen müssen, dass von der alten Bevölkerung der Ostküste des adriatischen Meeres ein guter Theil zurückblieb, als die Illyrier sich hier festsetzten, der dann mit den Eingewanderten zu einem Volke verschmolz.

Was dagegen Hr. M. auf S. 84 geltend macht für die Verwandtschaft des Messapischen mit dem

*) ὅτι τῶν περὶ τὸν Παρμενίωνα καὶ Μόρκον, τῶν παρὰ τοῦ Γενθίου καὶ σὺν τούτοις τοῦ Μητροδώρου παραγενομένων εἰς τὴν Ῥόδον.

**) Der Name *Statius* ist vorzugsweise heimisch im Gebiet der oskischen Sprache.

***) Ammian Marc. XV, 12: Nec Gallorum aliquando quisquam, ut in Italia, munus Martium pertimescens, pollicem sibi praecidit, quos localiter *murcos* appellant. Augustin de Civ. D. IV, 16: Dea Murcia, quae praeter modum non moveret ac foveret hominem, ut ait Pomponius, murcidum, idest nimis desidiosum et inactuosum.

†) Vergl. Steph. Byz. *Γαλάρινα — κτίσμα Μόργου Σικελοῦ.*

*) Mionnets Werk ist mir leider in Marburg nicht zur Hand; vielleicht ist auch auf der Vase bei Winckelmann Mon. ined. n. 159 (vergl. Raoul Rochette Lettre à M. Schorn S. 15.) *ΔΑΣΙΜΟΣ ΕΓΡΑΨΕΝ* zu lesen.

**) Es handelt sich hier nicht um Sklavennamen, sondern die Messapischen Namen, die wir auf Grabmonumenten oder Weihinschriften antreffen, gehören offenbar der höheren Volksclasse an, und bei den Illyriern führen gerade die Männer der ersten Familien des Landes ähnliche Namen.

Lateinischen einerseits und dem Griechischen andererseits, ist nicht ausreichend; über *Morcus* (Marcus) ist schon gesprochen, über *πανός* vgl. meine Beiträge zur Monatskunde S. 64*). Was das Verhältniss zum Griechischen anbetrifft, so bemerkt Hr. M., dass von den Griechen die Messapier stets als Barbaren betrachtet worden wären**), dass aber doch sich Analogien vorfänden, wie die Wörter *αρτεμες*, *δαματρια*, *ἀπροδιτα*, *Menzana*. Es sind diess aber Eigennamen, welche die Messapier wohl eben erst durch den Verkehr mit den italischen Griechen sich angeeignet haben; *αρτεμες*, wenn anders die Lesart richtig, ist der griechische Name *Ἀρτεμᾶς*, auch im Messapischen selbst wechseln E und A; *Δαματρια* ist reingriechischer Frauenname; in beiden Fällen ist charakteristisch, dass der griechische Name an zweiter Stelle, also als Beiname erscheint, *Μορκες Αρτεμες*, *Ταβαρα Δαματρια****); das ist also nur ein Beweis, dass die Messapier mehr und mehr hellenische Cultur sich aneigneten. *Απροδιτα* könnte ebenfalls Frauenname sein (vergl. Keil Spec. Onom. p. 24), *Δαχια Μορθανα* (vielleicht ist *Μορολνα* richtiger) *Απροδιτα Ιιπαδες*, doch ist wohl diese Inschrift kein Grabmonument, sondern ein Weihgeschenk, und *Απροδιδαϝι παδες* abzutheilen, so dass das erstere Wort als Dativ zu fassen ist†), letzteres könnte Verbalform (= dedit)††) sein, aber ebensogut kann auch ein Adjectivum (wie *sacrum*) oder Subst. (wie *donum*) ohne Verbum gesetzt worden sein. Ganz ungewisser Deutung ist der von Festus erwähnte Juppiter *Menzana* (man könnte damit vergleichen die Glosse des Hesychius *Μαζεύς ὁ Ζεὺς παρὰ Φρυξίν.*) Als Lehnwort ist ferner der Name *Θεοτορας* zu betrachten, womit Hr. M. früher die Namen *Titurius* und *Tutorius* verglich; aber es ist offenbar das griechische *Θεόδωρος*, nur dass man *δ* mit *τ* vertauschte, wie derselbe Wechsel in *Βρεντέσιον* und *Brundusium* sich zeigt*) und nach Messapischer Weise die alterthümliche Endung *ας* der griechischen *ος* vorzog, gerade wie die Griechen den Messapischen Namen *Αρτας* in *Ἄρτος* veränderten; davon ist *Θεοτορρες* nur Nebenform, wo die Verdoppelung der Liquida die Dehnung des Vocals ersetzt. Namentlich muss Tarent als Mittelpunkt hellenischer Cultur in jenen Gegenden entschiedenen Einfluss ausgeübt haben, so ist auf der Brundusinischen Inschrift z. 4 *ΑΙΗΙΟΙΒΑΛΙΑΗΙΑΙ ΑΝΔΑΘΙFΑΣ* ein Name echt griechischen Ursprungs, der uns speciell auf Tarent zurückweist, nicht zu verkennen; denn es ist offenbar *Οιβαλιαϝι* abzutheilen, oder vielleicht noch besser *Οιβαλιαϝιαι* (*ϝι*) zu ergänzen, so dass von *Οιβαλιας Οιβαλιαϝιας* abgeleitet ward, wie *Αρταϝιας* von *Αρτας*. Oebalus ist ein echt spartanischer Name, so heisst der mythische König, der Sohn des Cynortas, Vater des Tyndareos, Paus. III, 1, dessen Heroon zu Sparta Paus. III, 15 erwähnt, daher die Dioskuren Oebaliden heissen, Ovid. Fast. V. 705, Stat. Silv. III, 2, 10 (bei Theocrit XXIV. 137 ist *Κάστωρ Οἰβαλίδας* zu lesen); einen Spartaner *Οἴβαλος* erwähnt Paus. IV. 12, 9 im Messenischen Kriege, und Ovid. Ibis v. 590 nennt den Hyacinthus wohl ganz allgemein als Lakonier *Oebalides*, wie Statius Achill. I. 20 die Spartanische Küste *Oebalium littus* nennt. Aber auch auf italischem Boden begegnen wir demselben Namen, *Oebalus* heisst der mythische Fürst der Insel Capri bei Virg. Aen. VII, 733: *Oebale, quem generasse Telon Sebethide nympha Fertur*, von dem Servius berichtet: patriis non contentus imperiis transiit ad Campaniam, et multis populis subjugatis suum dilatavit imperium. Am wenigsten wird uns der Name in Tarent, der Spartanischen Pflanzstadt, und dessen Nähe befremden, daher auch Virg. Georg. IV, 125, Namque sub *Oebaliae* memini me turribus altis die Akropolis von Tarent bezeichnet**), vergl. Sil. It. XII, 451. Und wenn Ovid. Fast. I. 260 den Titus Tatius *Oebalius* nennt, so geschicht es wohl wegen der vermeintlichen Verwandtschaft der Sabiner und Samniter mit den Spartanern: vergl. III, 320 Oebaliae matres, wo freilich andere *Italides*. — Ferner dürfte *ΓραιFαιϝι* und *Γραιϝις* zusammenhängen mit dem Tarentinischen Worte, was Hesychius anführt *Γραιβία ἢ γραιτία· πανήγυρις· Ταραντῖνοι.* Auf der Inschrift von Monopoli könnte *Ταμαχος* soviel als *Δάμαχος* sein, ein Name, der auf Tarentinischen Münzen sich findet.

Hinsichtlich der Lautlehre wird bemerkt, dass das Messapische sich von allen italischen Dialecten da-

*) Was die auf S. 70 angeführten Glossen anbelangt, so ist wohl richtig *βαυρία Haus* mit dem Griech. *βᾶρις* Schiff (nach Herodot II, 96 auch ägyptisch) zusammengestellt, und *Haus, Wohnung* dürfte die ursprüngliche Bedeutung sein. Auf *Βίαβη*, *Βιαβαία* ist vielleicht der Name des Vesuvs, Mons *Besbius* zurückzuführen, so genannt wegen des Weinbaues.

**) Sie werden in dieser Beziehung den Bruttiern (vgl. Aristoph. Fragm. inc. n. 74.) und den Lucanern (vgl. Isocr. de Pace §. 50) wohl ganz gleich geachtet.

***) Gerade wie ein Tarentiner *Nicon Percon* heisst, s. Livius XXVI, 39, 15.

†) Der Dativ der I. Declinaton gleichlautend mit dem Genitiv gerade wie im Lateinischen, und auch dort mag wohl erst später *ai* diphthongisch ausgesprochen worden seiu. Merkwürdig ist übrigens, dass so viel ich weiss, sich kein Beispiel der zweisilbigen Endung des Gen. aï bei Livius Andron. und Naevius vorfindet, sondern erst bei dem Messapier Ennius. Doch ist dies nicht als eine fremdartige Neuerung zu betrachten, vgl. einen unedirten Grammatiker einer Pariser Hdschr. (Nr. 7530): »Diheresis, ut apud vergilium dives picta I. vestis et auri aula. I. medio libant pocula Bacchi. Una syllaba in duas divisa est. Legite Verrium Flaccum et Catonem et ibi invenietis. Ista enim scribebant majores nostri aula .I.« Wahrscheinlich schrieb man in solchen Fällen das I grösser, so dass es über die andern Buchstaben hervorragte. Möglich wäre es, dass auch im Apulischen (wo *Πουλαι* offenbar Genitiv ist, entsprechend der griechischen Formation *Πυλλου*, s. Hrn. M. S. 81 und 94, wo jedoch *ΕΙΡΕΑΙ ΑΘΗΝΑ* rein griechisch ist, d. h. *ἱερεῖαι Ἀθηνᾷ*) und im Marsischen (totai Marucai) sich die zweisilbige Aussprache behauptet hatte.

††) Verbalformen habe ich bisher noch nicht mit Sicherheit entdecken können; denn die Glosse des Hesychius *Σίπτασιώπα· Μεσσάπιοι* hilft wenig: die Form mag übrigens ganz getreu überliefert sein. Messapischen Ursprungs ist vielleicht auch was derselbe Grammatiker als Tarentinisch anführt: *τί δόατορε· τί ποιεῖτε.*

*) Aehnlich ward *Ἀφροδίτη* in *Απροδιτα* verwandelt.

**) Sollte vielleicht die Burg den Namen *Oebalia* geführt haben. Philargyr. erklärt es freilich für ein bloss poetisches Beiwort: Oebaliam arcem Tarentinam dicit a Lacedaemonio Oebalo, longe petito epitheto. Unbestimmt sagt Probus: Oebalia arx ab Oebalo dicitur in Lacedaemone.

durch unterscheide, dass es gerade wie das Griechische weder M noch T im Auslaut setzt. Nun ist aber zu bemerken, dass ebensowenig N im Auslaut sich findet, denn *Αρτοριαν* und *Fειναναριν* sind beide höchst unsicher, man kann daher mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Messapier das auslautende M (oder wenn man will N) in der Aussprache unterdrückten, gerade wie dies auch im älteren Latein geschah, wie ja noch Cato *dice* u. a. für *dicem* (dicam) schrieb, man auch später *domuitionem* und Aehnliches schrieb, und daher auch fortwährend in der Poesie das M unterdrückte: so dass also das Messapische wohl auch hier von den übrigen italischen Mundarten gar nicht so entfernt war. Das T ist im Lateinischen hauptsächlich Auslaut der Verbalformen; hier bieten sich nun mehrere Möglichkeiten dar, entweder vertauschten diess die Messapier mit S, wie diess theilweise die Osker thun, oder es ward ganz abgeworfen, wie diess besonders im Umbrischen häufig geschieht, oder endlich der vocalische Auslaut hatte sich erhalten, wie dies im Griechischen und z. Th. im Altlateinischen (prae tet tremonti) geschieht; es könnten sogar im Messapischen alle diese Variationen statthaft gewesen sein: die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Bewahrung der alten Form *τι*.

Allein wenn ich auch die Argumente Hrn. M. grösstentheils nicht gelten lassen kann, so erkenne ich doch den Zusammenhang des Messapischen ebensowohl mit dem Griechischen als Lateinischen vollkommen an, wie diess die ganze Bildung der Sprache, soweit man sie beurtheilen kann, zeigt. Das Messapische ist eben nur ein Dialect der italischen Gesammtsprache, und verläugnet eben desshalb auch nirgends seine innige Beziehung zum Griechischen. Ich wähle als Beispiel die von Hrn. M. nicht richtig erklärte Inschrift des in der Nähe von Tarent gefundenen Caduceus.

Βλατθιϝι
Καλατορας
Βαλετθιϝι

Hr. M. nahm früher an, der erste Name bezeichne den Verfertiger des Heroldsstabes, der zweite den Weihenden, der dritte dessen Vater, und ähnlich auch jetzt (S. 82). Aber in solchen Fällen geht überall der Name des Weihenden voraus; eine Abweichung wäre namentlich bei einem Kunstwerke von so untergeordneter Art doppelt befremdlich. *Βλατθιϝι* kann nur Name des Besitzers, des Herolds selbst sein, wie öfter auf Ringen und Hausrath, mit hinzugefügtem *εἰμὶ* oder auch bloss in Genitiv *). Der Heroldsstab mag öfter Eigenthum des Staates gewesen sein, wie z. B. der kürzlich zu Egnatia mit der Inschrift *ΓΝΑΘΙΝΩΝ* gefundene beweisst, aber ebensogut mag anderwärts der Herold einen eigenen Caduceus besessen haben, und so befremdet der Name des Herolds nicht im Geringsten **). Der

*) Vergl. die Inschrift einer Vase: *Διονυσίου ἁ λάκυθος τοῦ Ματάλου.*

**) Uebrigens kann immerhin auch so dieser Caduceus als Weihgeschenk betrachtet werden, dem der Besitzer zu diesem Zwecke seinen Namen im Genitiv beifügte, eine Construction, die nicht ungewöhnlich ist, vergl. Franz Elem. Epigr. p. 322. Dann erklärt sich auch, wie dies Monument in der Nähe Tarents gefunden worden ist, während der Besitzer eigentlich einer andern Stadt angehörte, wie ich nachher zeigen werde.

Name selbst ist der auch sonst in diesen Gegenden gebräuchliche *Blattius* Liv. XXVI, 39: »Salapiae principes erant Dasius et Blattius« *), denselben nennt Valerius Max. III, 8, 1 *Blassius*, Appian de bello Hann. 45 und öfter *Βλάττιος*. Denselben Namen glaube ich in der Inschrift von Lizza 16 zu erkennen, wo ich *Βλαθιϝι* für *Βλαοιϝι* lese: die wandelbare Orthographie wird durch die Differenz zwischen Livius und Appian vollkommen bestätigt. Einen verwandten Namen glaube ich auch Fasano 3 zu erkennen, wo statt *ΒΛΑΟΕΣ* wohl *Βλαθες* zu lesen ist, eine Nebenform von *Βλαθος*, wie *Μορκος* und *Μορκες*; *Βλαθος* aber oder *Βλατθος* verhält sich zu *Βλατθιος* wie *Tullus* zu *Tullius*; übrigens könnte *Βλατθιϝι* allerdings auch Genitiv von *Βλατθος* sein.**)

Βαλετθιϝι dagegen wird wohl Ortsname sein und zwar das *Balentium* der Tab. Peuting. (*Valetium* bei Pomponius Mela, *Balesium* bei Plinius), das heutige Valesio, s. Hrn. M. S. 60, oder auch das *Ἀλήτιον* des Ptolemäus, das heutige Lizza, s. Hrn. M. S. 57***). Dieser Genitiv ist aber nicht etwa als Locativ zu fassen, wie bei den Lateinern, sondern hängt sicherlich von dem vorangegangenen *Καλατορας* ab; diess ist weder Nominativ, wie Hr. M. will, noch auch Nomen proprium, entsprechend einem Lat. *Calatorius*, sondern Apposition zu *Βλατθιϝι* und Appellativum: die Bedeutung kann aber kaum zweifelhaft sein: auf einem Heroldstabe mit dem Namen des Besitzers kann das Wort schwerlich etwas anders als den Stand desselben bezeichnen, *Καλατορ* aber ist ganz das lateinische *calator*, griechisch *καλήτωρ*, was ja auch Homer Il. *Ω*, 577 von dem Trojanischen Herold Idaeos gebraucht:

Ἐς δ' ἄγαγον κήρυκα καλήτορα τοῖο γέροντος.

Bei den Lateinern hat sich das Wort *calator* nur in religiösen Instituten erhalten, allein dass es ursprünglich eine weitere Bedeutung hatte, dem politischen Leben nicht fremd war, zeigen die *comitia calata*. So ist also *καλατορας* Genitiv der dritten Declination, und wir sehen wie hier der messapische Dialect das ursprüngliche Suffixum *ας* rein bewahrt hat. Die Inschrift ist also zu übersetzen:

Blattii praeconis Valetii.

*) So der Cod. Put., andere Hdschr. *Blatius, Blactius, Blacius.*

**) Ob hiermit der in Campanien gebräuchliche Name *Blossius* verwandt ist, will ich dahingestellt sein lassen, ebenso ob der Name *Βλάστος* auf einer neapolitanischen Inschrift bei Gruter MXV, 6. *θεοῖς δαίμοσιν Κάστορος Βλάστου* eine Hellenisirung von *Βλάτθος* ist, oder ob der Messapische Name in der That mit dem griechischen *Βλάστος* (siehe Corp. Inscr. I, n. 268, 7.), *Βλάστα* (so hiess die Mutter des Epimenides, siehe Suidas v. *Ἐπιμενίδης*, vergl. Keil Zeitschr. 1844. S. 818.) gleich bedeutend ist, was übrigens durchaus nicht unwahrscheinlich: und zwar hätte sich dann gerade im Messapischen die urprüngliche Wurzel *βλαθ* (s. Benfey Wurzell. I, S. 79), verstärkt *βλατθ*, erhalten.

***) Bei Strabo VI. p. 282: *ἐν δὲ τῇ μεσογαίᾳ Ῥωδίαι τέ εἰσι καὶ Λωπίαι καὶ μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάττης Ἀλητία* hat man *Βαλητία* verbessert. Nach Steph. B. v. *Βρέττος* ist dieser Eponym ein Sohn des Herkules und *Βαλητίας τῆς Βαλήτου.*

Bei der Betrachtung des Oskischen und des hieher gehörenden Sprachgebietes legt Hr. M. mit Recht S. 111 besonders Gewicht auf die Stelle des Skylax über die Samniten: *ἐν δὲ τούτῳ τῷ ἔθνει γλῶσσαι ἤτοι στόματα τάδε· Λατέρνιοι, Ὀπικοί, Κράμονες, Βορεοντῖνοι, Πευκετιεῖς·* indem er Niebuhrs Conjectur, der diese Stelle versetzen wollte, abweist. Ich halte es übrigens nicht für nöthig hier *Ἀλφατέρνιοι* zu schreiben; oskisch lautet der Name *Alafaternum*, die Prothesis A konnte aber recht gut unterdrückt werden, wie *Akudunniad* (Aquilonia) = *Κυδωνία* ist, und dann durch Contraction *Λάτερνοι* oder *Λατέρνοι* entstehen. Während nun die Laternier und Opiker des Skylax an der Westküste sesshaft sind, sind die Boreontiner (Frentaner?) und Peuketier wohl an der Ostküste zu suchen, so dass für das Innere des Landes nur die *Κράμονες* (?) übrig bleiben; die Peuketier sind aber gewiss nicht die Bewohner der Sabina, wie Hr. M. annimmt, sondern vielmehr die Apulier, und zwar die eigentlichen Apulier im engeren Sinne, über welche Hr. M. S. 113 handelt. Dabei darf man nicht vergessen, dass der Verfasser dieser Notiz schwerlich eine ganz genaue Kenntniss der sprachlichen Differenzen besass, und offenbar nur die hauptsächlichsten anführte, während es im Einzelnen noch manche örtliche Nüancen geben mochte. Hr. M. nimmt nun mit Niebuhr an, dass diese Notiz sich auf das Jahr 400 der Stadt (360 v. Chr.) beziehe, allein Niebuhrs Hypothese über die Compilation des Skylax ist nicht haltbar, das Werk ist aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt, und uns hindert nichts anzunehmen, dass diese Notiz aus einem der älteren griechischen Historiker (etwa Antiochus) entlehnt sei, also auch einen viel früheren Zustand der Samnitischen Bevölkerung darstelle. Dass diese Dialecte sich später zur Einheit verschmelzen, nimmt auch Hr. M. an, und zwar wären etwa zwei Jahrhunderte später diese Unterschiede verwischt gewesen. Nun findet sich aber bei Steph. Byz. v. *Ὀπικοί* die Bemerkung: *ἔθνος Ἰταλίας. Εὔδοξος γῆς περιόδου· (οἱ μὲν, ὅτι) γλώσσας συνέμιξαν, οἱ δὲ ὅτι Ὀφικοὶ ἀπὸ τῶν ὄφεων·* während also die einen den Namen des Volkes von *ὄφις* ableiteten, mit Beziehung auf die Bezauberung der Schlangen, wodurch bekanntlich besonders die Marser sich auszeichneten, führten andere den Namen auf *ὄψ* zurück, und so verwerflich auch die Etymologie ist, so ist doch die Notiz wichtig zur Bestätigung des Factums, dass allmählich die Mundarten der Samnitischen Stämme mit einander verschmolzen, und der Name der Opiker und Osker, der eigentlich nur einen einzelnen Stamm bezeichnete, für die Gesammtsprache gebraucht ward. Diese Notiz aber ist wohl eben aus Eudoxus entlehnt; freilich bedarf es noch einer genaueren Untersuchung, welcher Zeit das geographische Werk des Eudoxus angehört; aber jedenfalls gehört die Bildung des Oskischen als Gesammtsprache einer viel früheren Zeit an, als Hr. M. annimmt; ich glaube vielmehr dieser Process war schon um die Zeit Alexanders d. Gr. ziemlich vollständig abgeschlossen, auch nimmt ja Hr. M. S.

116 an, dass gerade um das Jahr 400 ab u. c. sich das Oskische rasch und selbständiger entwickelt habe, wenn auch die dort ausgesprochenen Vermuthungen über litterarische Pflege schwerlich begründet sein dürften.

Um diese Zeit ist namentlich das Oskische in Unteritalien das Herrschende: zu wunderbarer Blüthe und Machtfülle waren dort die hellenischen Niederlassungen in verhältnissmässig kurzer Zeit gelangt; überall hin ward griechische Sprache und Gesittung verbreitet: die, wenn auch stammverwandte, aber doch halbbarbarische Urbevölkerung des Landes weicht zurück oder wird unterdrückt; aber man würde irren, wenn man glaubte sie sei vernichtet, im Gegentheil sie behauptet sich mit seltener Energie und Zähigkeit, weiss in der Stille ihre Volksthümlichkeit zu wahren und wirkt selbst auf das Hellenenthum ein. Und die Blüthe jener hellenischen Städte, wie rasch schwand sie dahin: *τίκτει τοι κόρος ὕβριν* bewährt sich an ihnen im vollen Maasse: namentlich seit dem peloponnesischen Kriege ist völlige Auflösung und Zerrüttung eingetreten, und vergeblich bemühen sich edle und grossartige Männer, an denen es übrigens den italischen Griechen nie gebrochen hat, die drohende Gefahr abzuwenden. Eben in dieser Zeit der sittlichen Entwürdigung, der bürgerlichen Unruhen, und der gegenseitigen Eifersucht erhebt sich das alte volksthümliche Element; eine entschiedene Reaction von Seiten der Italiker tritt ein*); bald sind die Hellenen auf die Küste beschränkt, und auch hier können sie nur mit Mühe vor den verachteten Barbaren sich behaupten, und die Gestalt Unteritaliens ist völlig verändert. Aber auch hier zeigt sich dieselbe Erscheinung, wie überall in der antiken Welt namentlich seit Alexander dem Grossen. Die noch kräftig frischen, von substantiellem Gehalt erfüllten, aber auch roheren Stämme erheben sich zu historischer Bedeutung und unterwerfen sich die abgelebten und erstorbenen Staaten; aber um diese ihre Aufgabe zu vollbringen, müssen sie selbst die widerstrebenden und mannichfachen Elemente in ihrem Innern vereinigen, die Besonderheiten aufgeben; und so beginnt überall eine Verschmelzung der Volksthümlichkeiten, eine Nivellirung, wie sie bis dahin ganz unbekannt war. Diess nun ist auch in Italien geschehen, und jene Italiker haben eigentlich nur den Römern den Weg gebahnt.

(Schluss folgt.)

*) In Sicilien treffen wir in dieser Zeit ähnliche Verhältnisse an, vergl. Plato Ep. VIII: *διολέσθαι δ' ὑπὸ τοῦ κύκλου τούτου κινδυνεύσει καὶ τὸ τυραννικὸν ἅπαν καὶ τὸ δημοτικὸν γένος, ἥξει δὲ, ἐάνπερ τῶν εἰκότων γίγνηταί τι καὶ ἀπευκτῶν, σχεδὸν εἰς ἐρημίαν τῆς Ἑλληνικῆς φωνῆς Σικελία πᾶσα Φοινίκων ἢ Ὀπικῶν μεταβαλοῦσα εἰς τινα δυναστείαν καὶ κράτος.* Mag der Brief auch unecht sein, die Sache selbst ist richtig.

Miscellen.

Augsburg. Der Rector der Studienanstalt Dr. Georg Casp. *Metzger* erhielt das Ritterkreuz des bayrischen Verdienstordens.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 3. Erstes Heft 1851.

Einige Bemerkungen
über die unteritalischen Dialecte.
(Schluss.)

Nicht die Römer dürfen wir daher anklagen, als ob sie die reiche Fülle und Mannigfaltigkeit volksthümlichen Lebens, durch welche Staat und religiöser Glaube, Sprache und Sitte jener Landschaften sich auszeichneten, schonungslos zerstört und ihrem unersättlichen Ehrgeiz geopfert haben: es ist diess vielmehr das natürliche und nothwendige Resultat der volksthümlichen Bildung selbst, dass jene Besonderheiten sich zur Uniformität verschmolzen: aber wohl haben die Römer jene Umwandlung und endliche Auflösung des volksthümlichen Wesens bewusst und unbewusst gefördert, und insofern hat Strabo ganz recht, wenn er den traurigen Zustand jener Länder zu seiner Zeit wesentlich auf die politische Ohnmacht zurückführt *).

Auf S. 228 wird mit Recht *as* als Nom. plural. der ersten Declination bezeichnet; diese Form glaube ich auch bei Pomponius im Praeco posterior (Nonius p. 500) zu erkennen:

Quot laetitias insperatas modo mi inrepsere in sinum,

wo freilich Nonius meint, der Accusativ vertrete die Stelle des Nominativs, während der Atellanendichter offenbar um den Hiatus zu vermeiden, die oskische Form, die indess auch wohl von Hause aus dem Alt-lateinischen nicht fremd war, anwendete.

Ich lasse einige Bemerkungen zu dem Oskischen Glossar folgen. S. 244 wird vermuthet *aapas* sei = *aquas*, vielleicht richtig, aber wie wir auch sonst im Oskischen mancherlei Differenzen antreffen, so halte ich noch immer an meiner Conjectur fest, *ao* sei im Oskischen = *aqua* (s. Z. f. Alt. 1848. S. 1132) vergl. Hesychius *ἄα — σύστημα ὕδατος.* —

S. 248 *Ammai.* Sollte diese Göttin nicht völlig identisch mit der *Anna Perenna* der Römer sein? — S. 249 über *Ampert* vergl. Z. f. Alt. 1848 a. a. O. — S. 231 mit *Aukil* ist namentlich der laconische Name *Ὤχυλλος* bei Xenoph. Hell. VI, 5, 33 zu vergleichen, wofür ebendas. V, 4, 22 sich *Ὤκελλος* findet. Vielleicht ist auch bei Cicero pro Sestio 33 Gavii *Oceli* zu lesen.

S. 252 wird *Brettii* von Strabo als lakonische Bezeichnung für *ἀποστάται*, von Diodor ganz ähnlich als einheimischer Ausdruck für *δραπέται* erklärt. Ich denke der Name ist von demselben Stamm abzuleiten, wie *Brundusium.* Nach den Angaben der griechischen Grammatiker bezeichnet *βρένδος* (*βρύνδος*) im Messapischen den *Hirsch*, *βρέντιον* den Hirschkopf (vergl. Hrn. M. S. 46. 70), wegen der Aehnlichkeit des Hafens von Brundusium mit der Figur eines Hirschkopfes soll die Stadt selbst den Namen erhalten haben: v. Steph. Byz. v. *Βρεντέσιον* und *Τρινακία* *)). *Brettii* ist nur durch Assimilation entstanden, die ursprüngliche Form *Βρέντιοι* findet sich bei Dionys. Perieg. v. 362. Derselbe Wechsel zeigt sich bei Steph. B. v. *Βρεττία· νῆσος ἐν τῇ Ἀδρίᾳ ποταμὸν ἔχουσα Βρέττιον· ταύτην ἐλαφοῦσσαν Ἕλληνες, οἱ δὲ Βριττανίδα καλοῦσιν.* Gleiche Bewandniss hat es, wenn derselbe Stephanus Brundusium auf einen eponymen Heros *Βρέντος*, Sohn des Herakles, und die Bruttier auf den Herakliden *Βρέττος* zurückführt. Sklaven nun, welche flüchtigen Fusses in den Gebirgen sich aufhielten, nannte man in echt volksthümlicher Weise *Hirsche;* auch bei den Römern hiessen die fugitivi *cervi*, vergl. Festus p. 343 Servorum festus dies, wo die Erklärer Plut. Quaest. Gr. c. 39 vergleichen; eine ganz ähnliche Anschauung liegt der bekannten Schilderung des Theognis v. 56 zu Grunde: *ἔξω δ᾽ ὥστ᾽ ἔλαφοι τῆς δ᾽*

*) Strabo VI, 253: *Νυνὶ δὲ πλὴν Τάραντος καὶ Ῥηγίου καὶ Νεαπόλεως ἐκβαρβαρῶσθαι συμβέβηκεν ἅπαντα, καὶ τὰ μὲν Λευκανοὺς καὶ Βρεττίους κατέχειν, τὰ δὲ Καμπανούς, καὶ τούτους λόγῳ, τὸ δ᾽ ἀληθὲς Ῥωμαίους· καὶ γὰρ αὐτοὶ Ῥωμαῖοι γεγόνασιν· ὅμως δὲ τῷ πραγματευομένῳ τὴν τῆς γῆς περίοδον καὶ τὰ νῦν ὄντα λέγειν ἀνάγκη καὶ τῶν ὑπαρξάντων ἔνια, καὶ μάλιστα ὅταν ἔνδοξα ᾖ· τῶν δὲ Λευκανῶν οἱ μὲν ἁπτόμενοι τῆς Τυρρηνικῆς θαλάττης εἴρηνται, οἱ δὲ τὴν μεσόγαιαν ἔχοντές εἰσιν οἱ ὑπεροικοῦντες τοῦ Ταραντίνου κόλπου· οὕτω δ᾽ εἰσὶ κεκακωμένοι τελέως αὐτοὶ καὶ Βρέττιοι καὶ αὐτοὶ Σαυνῖται οἱ τούτων ἀρχηγέται, ὥστε καὶ διορίσαι χαλεπὸν τὰς κατοικίας αὐτῶν· αἴτιον δ᾽ ὅτι οὐδὲν ἔτι σύστημα κοινὸν τῶν ἐθνῶν ἑκάστου συμμένει, τά τε ἔθη διαλέκτων τε καὶ ὁπλισμοῦ καὶ ἐσθῆτος καὶ τῶν παραπλησίων ἐκλέλοιπεν, ἄλλως τε ἄδοξοι παντάπασίν εἰσιν αἱ καθ᾽ ἕκαστα καὶ ἐν μέρει κατοικίαι.* Wenn auch in Strabos Zeit schon das Latein in diesen Landschaften überall zur Herrschaft gelangt war, so kann man doch nicht bezweifeln, dass daneben noch eine *lingua rustica* mit entschieden Oskischer Färbung sich behauptete; diess geht klar hervor aus dem, was ich über die Orthographie der sog. lex Julia Municipalis bemerkt habe (s. Z. f. A. 1848 S. 1131 fg.). Aehnlich verhält es sich mit Apulien, wo Strabo VI. p. 285 bemerkt: *Οἱ δὲ περιοικοῦντες ἰδίως Ἄπουλοι προσαγορεύονται. εἰσὶ δὲ ὁμόγλωττοι μὲν τοῖς Δαυνίοις καὶ Πευκετίοις, οὐδὲ τἆλλα δὲ διαφέρουσιν ἐκείνων τό γε νῦν, τὸ δὲ πάλαι διαφέρειν εἰκός*; woraus übrigens zu folgen scheint, dass auch zu Strabos Zeit noch die lingua rustica Apuliens, die aus der Verschmelzung und Abschwächung der älteren Dialecte entstanden war, von den benachbarten Landschaften sich sonderte. Charakteristisches Merkmal ist namentlich die Vorliebe für u, welches dem Messapischen ganz unbekannt ist, so *ΟΥΡΑΤΟΣ* auf Münzen von Arpi, d. i. *Horatus*, und so ist wohl die aus Horaz bekannte Quelle *Bandusia* nichts weiter als locale Aussprache für *Πανδοσία*.

*) Sollte vielleicht der Burgfels eigentlich diesen Namen gehabt haben? vergl. Steph. v. *Ἄκρα*.

ἐνέμοντο πόλεις und so lag es nun ganz nahe, dass wie Strabo und Diodor berichten, die von ihren Stammgenossen, den Lucaniern, sich trennenden Bewohner der Südspitze Italiens *Βρέττιοι* genannt wurden, wie ja so viele Volksnamen ursprünglich von den Nachbarn beigelegte Schimpfnamen sind, die aber zuletzt vollgültige Eigennamen werden. Ja selbst Brundusium könnte als von Flüchtlingen ursprünglich bewohnter Ort so benannt worden sein. Die Benennung des Volkes ist ziemlich alt, schon Aristophanes fr. inc. 74 kennt dieselbe:

*Μέλαινα δεινὴ γλῶττα Βρεττία παρῆν.**)

Uebrigens auch die Form *Βρούττιοι* ist den Griechen nicht unbekannt, wie die Glosse des Steph. B. *Βρουττία· μοῖρα Σικελίας* zeigt, aus einem alten Historiker entlehnt, der mit dem Namen *Σικελία* ganz Unteritalien bezeichnete, (vergl. Meineke zum Steph. Byz. I. S. 570) weil die Stammverwandtschaft der Italiker und der Urbewohner Siciliens gar nicht zu verkennen war.

S. 260 wird die Aufschrift der Münzen aus dem Bundesgenossen-Kriege *Vitelii* erwähnt, denen auf den lateinischen Münzen *Italia* entspricht, und diess ist die allein richtige Benennung des alten Corfinium, die sich auch bei Diodor XXXVII T. II P. 2 p. 68 ed. Dind. erhalten hat, wo Casaubonus irrig *Ἰταλικὴν* zu lesen vorschlug, im Gegentheil wird man bei Strabo V. p. 241 und Vellejus II. 10 *Ἰταλικὴν* und *Italicum* verändern müssen: die Idee des Bundesgenossen-Krieges war ja keine andere, als die *Stadtverfassung* Roms in eine *Staatsverfassung* für ganz Italien zu verwandeln, und so legten die Verbündeten der Hauptstadt Corfinium den stolzen Namen *Italia* bei; *Italica* dagegen konnte jede Colonie heissen.

Ein ganz analoges Beispiel bietet die Geschichte Siciliens dar: als hier die alt einheimische Bevölkerung sich unter Anführung des Ducetius zu energischem Widerstand gegen die eingedrungenen Hellenen vereinigte, ist man vor allen bemüht der Zersplitterung und Isolirung der nationalen Kräfte, welche bis dahin geherrscht und die Ausbreitung der hellenischen Ansiedler gefördert hatte, ein Ziel zu setzen und gründet deshalb als politischen Mittelpunkt der Eidgenossenschaft eine neue Stadt bei dem uralten Heiligthum der Paliken, die ebendaher *Palike*, eigentlich aber *Trinakia*, als Centralstadt aller Siculer hiess. Man hat dies, so viel ich weiss, bisher verkannt, aber eine genauere Betrachtung der Stellen bei Diodor scheint unzweifelhaft dieses Resultat zu ergeben.

*) Hier darf man nicht *γλῶττα* in *πίσσα* verwandeln, wie vorgeschlagen ist. Aristophanes sprach wohl von einem Gesandten der Bruttier (oder auch eines andern unteritalischen Stammes), der in Athen in der Volksversammlung als Redner aufgetreten war: gerade wie Perikles *ἡ μεγίστη γλῶττα τῶν Ἑλλήνων* von den Komikern genannt wird, so nennt Aristophanes den gewandten Redner *δεινὴ γλῶττα*, aber seine Rede mochte doch eine halbbarbarische Färbung haben, daher fügt er *μέλαινα* hinzu (was das Etym. M. ausdrücklich durch *βάρβαρος* erklärt) und spielt dabei zugleich vielleicht auf das Bruttische Pech (*πίσσα Βρεττία*) an, was in Athen nicht unbekannt sein mochte. Die Wichtigkeit Unteritaliens hat Athen seit dem peloponnesischen Kriege vollkommen erkannt, und unterhält namentlich auch mit den Urbewohnern Verbindungen.

Diodor XI. 88 berichtet, dass Ducetius, nachdem er die Eidgenossenschaft der Siculer gestiftet, *δραστικὸς ὢν νεωτέρων ὠρέγετο πραγμάτων — καὶ πλησίον τοῦ τεμένους τῶν ὀνομαζομένων Παλικῶν ἔκτισε πόλιν ἀξιόλογον, ἣν ἀπὸ τῶν προειρημένων θεῶν ὠνόμαζε Παλικήν·* und c. 90: *ὁ γὰρ Δουκέτιος τὴν Παλικὴν κτίσας καὶ περιλαβὼν αὐτὴν ἀξιολόγῳ τείχει, κατεκληρούχησε τὴν ὅμορον χώραν· συνέβη δὲ τὴν πόλιν ταύτην διὰ τὴν τῆς χώρας ἀρετὴν καὶ διὰ τὸ πλῆθος τῶν οἰκητόρων ταχεῖαν λαβεῖν αὔξησιν· οὐ πολὺν δὲ χρόνον εὐδαιμονήσασα κατεσκάφη καὶ διέμεινεν ἀοίκητος μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων, περὶ ὧν τὰ κατὰ μέρος ἀναγράψομεν ἐν τοῖς οἰκείοις χρόνοις.* Wesseling bezieht diess auf eine Stelle der verloren gegangenen Bücher: gewiss mit Unrecht, da ja Diodor selbst der Stadt nur kurzen Bestand zuschreibt; und offenbar Palike gleichzeitig mit der Vernichtung des Sikulischen Bündnisses unterging. Diodor bezieht sich auf Buch XII. 29, wo berichtet wird, dass Ducetius, nachdem er Kalacte gegründet hatte, von neuem nach der Hegemonie der Sikuler strebte; dass aber sein früher Tod die Ausführung jener Pläne vereitelte. Jetzt erst wagen die Syrakusaner, welche die anderen Städte der Sikuler sich schon früher unterworfen hatten, auch die ehemalige Bundesstadt anzugreifen: *Συρακόσιοι δὲ πάσας τὰς τῶν Σικελῶν πόλεις ὑπηκόους ποιησάμενοι πλὴν τῆς ὀνομαζομένης Τρινακίης ἔγνωσαν ἐπὶ ταύτην στρατεύειν· σφόδρα γὰρ ὑπώπτευον τοὺς Τρινακίους ἀντιλήψεσθαι τῆς τῶν ὁμοεθνῶν Σικελῶν ἡγεμονίας· ἡ δὲ πόλις αὕτη πολλοὺς καὶ μεγάλους ἄνδρας εἶχεν ἀεὶ τὸ πρῶτον ἐσχηκυῖα τῶν Σικελικῶν πόλεων· ἦν γὰρ ἡγεμόνων αὕτη πλήρης μέγα φρονούντων ἐπ' ἀνδρείᾳ·* so ward zuletzt die Stadt nach dem heldenmüthigsten Widerstande erobert und zerstört. Es ist ganz irrig, dieses *Trinakia* für identisch mit dem von Steph. Byz. erwähnten *Τυρακῖναι* (die ja der Grammatiker selbst ganz in Widerspruch mit Diodors Berichten als *μικρὰ μὲν εὐδαίμων δ' ὅμως* bezeichnet) oder mit den von Plinius H. N. III. 92 aufgezählten *Tiracienses* (die also noch in jener Zeit existirten) zu erklären. Vielmehr ist *Trinakia* gleichsam der officielle Name des von Ducetius gegründeten Palike, und das *ἀεὶ τὸ πρωτεῖον ἐσχηκυῖα* bezieht sich eben nur auf die kurze Zeit ihres Bestehens. Zu voller Gewissheit, (obschon die Thatsache selbst redet) wird diess durch Vergleichung des Inhaltsverzeichnisses, welches, wenn nicht von Diodor selbst, doch von kundiger Hand aus alter Zeit herrührt: hier heisst es: *ὡς Συρακούσιοι στρατεύσαντες ἐπὶ Πικινοὺς τὴν πόλιν κατέσκαψαν·* es ist augenscheinlich *ἐπὶ Παλικίνους* zu schreiben.

Castrid, Castrous werden auf S. 269 besprochen, ich glaube aber nicht, dass die Erklärung der letzteren Form als Acc. Pluralis richtig ist, ich glaube vielmehr, wie auch Kirchhof und Aufrecht, dass diess Genitiv Sing. ist, kann aber nicht beistimmen, wenn sie darin Reste einer V-Declination bei den Oskern finden wollen, ich glaube vielmehr, dass wir in der dritten Oscischen Declination neben der gewöhnlichen Genitivendung *eis* noch eine andere *ous* annehmen müssen, gerade wie im Altlateinischen *is*

und *us* wechseln, *Venerus*, *Castorus*, *Cererus*, *nominus*, eine Form, die, wie es scheint, besonders nach R sich erhalten hat; dem entspricht aber *castrous* vollkommen.

ΚλοϜατος, Eigenname S. 270. Desselben Stammes sind *Cloatius* (Cluatius), *Cluentius*, *Cluvius*, *Cluvia*, sämmtlich zurückzuführen auf das Verbum *cluëre*, *cloare (cluare)*, d. h. *reinigen*, *entsühnen*, (siehe Plin. Hist. Nat. XV. 119. Serv. Virg. Aen. I. v. 720) daher auch *cloaca* und *Venus Cloacina;* wie denn gerade in der altitalischen Onomatologie der Einfluss des religiösen Elementes überall hervortritt: selbst göttliche Beinamen kommen als Eigennamen vor, so *Lucetius* bei Virgil. Aen. IX. 570; denselben Namen finde ich aber auch wieder bei Diodor in *Λουκέτιος* (in dem Inhaltsverzeichniss *Δευκέτιος*) wie jener Anführer der Sikuler heisst, was sich zu Lucetius verhält wie das oskische *diumpaeis* zum lat. *lympha*, wo Hr. M. Beispiele ähnlichen Wechsels zusammenstellt.

Niumisius, *(Numisius*, *Numerius)* S 282 griech. *Νύμψιος*. Denselben Namen finde ich bei Plutarch vit. Dion. c. 41 *Νύψιον τὸν Νεαπολίτην*, so wie auch der Gromatiker Junius *Nipsius (Nipsus)* hieher gehört.

Paapi S. 284. Der Name dieses Bundesgenossenfeldherrn ist verdorben bei Diodor l. XXXVII (T. II. 2. p. 68) *Γάϊος Ἀπώνιος Μότυλος* schr. *Πάπιος* *). Uebrigens ist *Papius* derselbe Name wie *Pacius* mit seinen Sippen, beide nur örtlich verschieden; erstere Form, wie es scheint vorzugsweise den Samniten eigen (vergl. *Hirpus*, *Hirpini)*, letztere in Campanien und überhaupt im Süden gebräuchlich. Der Name Paccius ist wohl auch im Titel einer Comödie des Novius (bei Nonius v. *Catapulta)* herzustellen, wie bei Afranius p. 168 ed. Bothe. — Den Namen *Pukalatui* glaube ich wieder zu erkennen bei Titinnius (Fest. p. 333), wo zu schreiben ist: Rectius mecastor, *Piculete*, Postumae Lectum hodie stratum vidi scraptae mulieris oder wie sonst das Wort im Lat. vocalisirt ward.

S. 290 wird der Name *Pupidiis* mit *Publius* und *Publilius* für identisch erklärt, was wenig wahrscheinlich ist; bei der Bedeutung, welche für die Italische Onomatologie die Zahlworte haben, wird man auch diesen Oskischen Namen vielmehr auf die *Fünfzahl* zurückführen müssen. Was im Lateinischen *Quintus*, *Quintius*, *Quintilius* (für *Quinctus*, etc.) ist, erscheint, namentlich bei den Sabinern, als *Pompus*, *Pompilius*, *(Popilius)*, ferner im Oscischen Sprachgebiet als *Pupius*, *Pupidius (Pompedius)* **) sowie *Pontius (Pomptius)*, *Pontidius;* und verwandt sind damit zahlreiche andere Namen, wie *Pompo*, *Pomponius*, *Pompejus*, *Pupinius*, vielleicht auch *Poppaeus*.

Sakaraklum, *σακορο* u. s. w. S. 292, sollte nicht das Griechische *ζάκορος* stammverwandt sein?

*) Wenn es ebendaselbst heisst: *τῷ μὲν Πομπαιδίῳ προσώρισαν χώραν ἀπὸ τῶν Κερκώλων καλουμένων μέχρι τῆς Ἀδριατικῆς θαλάσσης*, so ist vielleicht *Καρσόλων* zu emendiren.

**) *Πομπαίδιος* heisst der Bundesgenossenfeldherr bei Appian B. C. I. 40. 43. 45, bei Vellejus II. 16 Silo Popaedius. Vergl. die Inschrift bei Gruter DCCCCLI. 13. POPEDIO. Q. F. SER. CATONI.

Zicolom S. 294 u. s. w. habe auch ich in der Z. f. A. 1849 S. 274 für *dies* erklärt, Hrn. M.'s Deutung der Bantinischen Tafel dürfte nicht das Rechte getroffen haben.

Statif S. 296 wird als Adverbium für *statice* erklärt mit abgeworfenem Endvocal. Adverbium scheint es allerdings zu sein, aber die Deutung Hrn. M. dürfte schwerlich richtig sein; sondern es ist analog den Bildungen *esuf*, *puf*, *fruktatiuf* u. s. w., entspricht der Bedeutung nach dem lateinischen *statim* in dem alterthümlichen Sinne, wie es z. B. bei Terenz vorkommt, Phormio V. 3. 7 Ex his praediis talenta argenti bina statim capiebat, wo es der Schol. erklärt: *perpetuo*, *aequaliter*, *Jahr für Jahr*. Es werden in der Inschrift von Agnone eben vorzugsweise *stata sacrificia* aufgezählt, vergl. Festus p. 344: Stata sacrificia sunt, quae certis diebus fieri debent. Cato — Quod tu, quod in te fuit, sacra stata, solennia, caste sancta deseruisti.

S. 296 wird das Volskische *Sistiatiens* erwähnt, diess ist aber doch wohl nur Schreibfehler des Graveurs für *Sistatiens*. s. de Carm. Saliar. S. XIII not., übrigens kommt *sistere* auch im Lat. in sacralen Beziehungen vor, s. Festus p. 351 *Sistere fana*.

Tanginud u. s. w. S. 298 kann ich nicht für ein eigentliches Substantivum halten, sondern für ein Particip. Passiv. und das sonst befremdliche Genus femin. ist durch die Ellipse einer Subst., was *sententia* (*γνώμη*, *ψῆφος*) bedeutete, zu erklären *). Als Verbum müssen wir also *tangin* — (Infin. *tanginum*, u. s. w.) annehmen, eine Bildung, die zu der Wurzel *tag* sich ganz so wie im Griechischen *ἁνδάνω* zu *ΑΔ* verhält. Auch dem Lateinischen sind solche Bildungen nicht fremd, so *solino*, vergl. Festus p. 351 *Solino* idem (Messala augur) ait esse consulo, was also aus den Auguralbüchern entlehnt ist. Dasselbe Verbum glaube ich wieder zu finden in einer andern Glosse bei Festus: *Nequinunt* pro nequeunt, ut *solinunt*, *ferinunt*, pro *solent* et *feriunt* dicebant antiqui. Livius Odyssia: Partim errant nequinunt Graeciam redire. *Ferinunt* wird nochmals angeführt unter *Redinunt;* aber ich glaube Festus oder sein älterer Gewährsmann hat hier fremdartige Beispiele zusammengestellt; in *nequinunt* und *redinunt* ist gerade wie in *prodinunt*, *explenunt*, *danunt* ein N aus phonetischem Grunde eingefügt, um den vocalischen Auslaut der Wurzel von der Verschmelzung mit der Endung abzuhalten; bei Formen wie *solent*, *feriunt* ist kein rechter Grund abzusehen, der solche Bildungen, wie *solinunt* (solenunt?) und *ferinunt* hervorgerufen hätte, sondern wir müssen hier abgeleitete Bildungen solino für solo, consulo, und ferino für fero (wie ja auch die Griechen später *φέρνω* sagten) annehmen. *Ferinunt* mag Festus wohl aus Ennius geschöpft haben; dieselbe Form ist aber auch bei Livius herzustellen (Fest. p. 352):

*) Sollte vielleicht auch das bei Petronius c. 34 und 73 vorkommende *tangomenas faciamus* hierher gehören? Es wäre diess eben nur das Partic. Passivi von der kürzeren Form *tango* (wie *alumnus*, *Vertumnus* etc.), und *senatus consultum faciamus* passt zu dem humoristischen Ton recht gut.

Topper citi ad aedis venimus Circae:
Simul duona donum portant ad navis:
Milla alia in isdem inferinuntur.

denn so ist zu verbessern v. 2 *donum* st. *eorum* und v. 3 *inferinuntur* st. *inserinuntur*. Vergl. Homer Od. XII. v. 16:

Ἡμεῖς μὲν τὰ ἕκαστα διείπομεν· οὐδ' ἄρα Κίρκην
Ἐξ Ἀΐδεω ἐλθόντες ἐλήθομεν, ἀλλὰ μάλ' ὦκα
Ἦλθ' ἐντυναμένη· ἅμα δ' ἀμφίπολοι φέρον αὐτῇ
Σῖτον καὶ κρέα πολλὰ καὶ αἴθοπα οἶνον ἐρυθρόν.

Hr. M., S. 301, bezweifelt, dass in *Thesaurum* das Lat. *aurum* enthalten sei, aber dass dieses Wort auch der griechischen Sprache nicht fremd war, zeigt Dosiades; der Wechsel zwischen σ und ρ ist im Griechischen in einzelnen Fällen ziemlich früh eigetreten, und ist auch dem Oskischen nicht ganz fremd, wie *Niumeriis* neben *Niumsieis* zeigt*).

S. 304 wird die Schreibart des Hirpinischen Ortes *Equus Tuticus* vertheidigt, und vermuthet, dass dort ein grosses Ross als Wahrzeichen der Stadt gestanden habe; ich glaube aber dennoch, dass *Aequum* die richtige Benennung sei, wie ich Quaest. Ennian. Spec. I. S. IV ff. angenommen habe, wenn ich auch die dort vorgeschlagene Deutung von *tuticus* aufgebe; gewünscht hätte ich, dass Hr. M. die Inschrift bei Orelli (n. 1113,) die er als gefälscht bezeichnet, in ihrer wahren Gestalt mitgetheilt hätte.

S. 305 *Ovius* vgl. Varro de R. R. II. c. 1.

Obsidius. S. 307. Sollte vielleicht *Osidius (Hosidius)* damit identisch sein? Dagegen hat der *lapis Obsidianus* nichts damit zu schaffen, wie Hr. M. annimmt; freilich nennen unsere Mineralogen diese Steinart allgemein Obsidian, aber diese Benennung gründet sich doch wohl nur auf Plinius, der freilich XXXVI. 196 von dem *lapis obsidianus* berichtet, *quem in Aethiopia invenit Obsidius*, allein der Cod. Bamb. hat überall *obsianus* — *Obsius*, vergl. ausserdem XXXVII, 177: auch hier bietet die treffliche Bamberger Hdschr. das richtige *opsianus*, wie die Lithica des Orpheus deutlich zeigen v. 282 *καὶ πίτυος δάκρυσσι λίθον μένος ὀψιανοῖο — μίσγειν*, wo die Erklärer andere Belege für die Form *ὀψιανός* beibringen. *Ὄψιος* aber ist ein echt griechischer Eigenname, vergl. die von mir Z. f. A. 1845 behandelte Inschrift.

S. 321 glaube ich nimmermehr, dass DEDCA zu verbinden und als *dedicat* zu erklären sei, vielmehr ist DED am Ende der zweiten Zeile Abkürzung für *dedet*, und das folgende CA. CVMNIOS. CETVP erkläre ich *Ca(jus) Cominius Quaestor.* Die grosse Aehnlichkeit des Volskischen Dialektes mit dem Umbrischen, welche Hr. M. annimmt, vermag ich nicht anzuerkennen, das Volskische steht vielmehr zwischen dem Oskischen und Lateinischen in der Mitte; während Endungen wie in *Cosuties*, *Tafanies*, *Pacuies* der Oskischen Weise folgen, zeigt sich dagegen in *Cumnios* die Analogie des Altlateinischen, gerade wie dort, wird auch hier der Diphtong *ai* (ae) durch e vertreten, daher *cetur* für das Oskische *Kuaisstur*; denn *cetur* steht für *cettur* (*cestur)*, wo wie gewöhnlich die Verdoppelung des Consonanten unterblieben ist. Quaestoren werden in ganz ähnlicher Weise auf einer lateinischen (marsischen) Inschrift bei Hrn. M. S. 346 erwähnt, deren Anfang wohl so zu ergänzen ist VI(*bius)* COSSUT(ius) N(ovii Filius) VICTORIe SEINQ *(uali* oder *uiae) dono dedet lubs mereto Questores Sat. Macio. St. F. Pac. Anaiedio. St. f.* Die *Victoria* hiess *Sanqualis*, wie in Rom die *Porta Sanqualis*, oder *Sancia*, wie auf den Eugubinischen Tafeln *Fisie Sancie*, gehört doch *Sancus* und seine Sippen vorzugsweise den Sabinern an, s. Hrn. M. S. 354.

*) Beide Formen kommen auch bei Afranius vor, s. Bothe Fragm. Com. p. 185 und 187.

Ueber die Marrucinische (Sabellische) Inschrift auf S. 336 bemerke ich nur, dass die letzten Worte NIPIS PEDISVAM wohl nicht ganz richtig gelesen sind, denn entweder ist *Redi* oder auch *Dedi* zu lesen; *Redi* wird gerechtfertigt durch die Analogie des Umbrischen, wo auch R und D öfter mit einander vertauscht werden; (der fehlende Strich kann leicht übersehen worden sein) oder es ist auch wirklich D geschrieben, dessen Gestalt auf dieser Inschrift dem R ziemlich ähnlich ist. Uebrigens ist *dedi* für *dedit* gesagt (d. h. Conj. = *dederit,* wie im Oskischen *fefacid* u. ähnl.) mit abgeworfenem Schlussconsonanten, was nicht bloss im Umbrischen, sondern auch im Altlateinischen sich findet. — Wenn hier wie auch anderwärts das E durch zwei Striche || bezeichnet wird, so ist diess vielleicht nicht so sehr als paläographische Eigenthümlichkeit, sondern vielmehr als Dialectverschiedenheit anzusehen, indem man das von Natur lange I da, wo später in der Schrift gewöhnlich E gebraucht ward, in der Aussprache selbst aber ein Schwanken zwischen E und I stattfand, nach alter Weise durch Verdoppelung des Vocals I in der Schrift darstellte, später aber auch bei kurzen Sylben dieselbe Schreibart anwendete. — In der Inschr. auf S. 339 *Novesede Pesco Pacre* wird diess als Dativ oder Ablativ Pluralis bezeichnet, mir scheint diese Form doch zu ungewöhnlich; es sind wohl Dative Sing., so dass dieser Cippus einem der *Novensides*, der dann mit Namen bezeichnet wird, geweiht war, und der *Pescus* könnte dann ganz passend die vacante neunte Stelle (Müller Etrusker II, S. 84 weiss nur acht mit Namen zu nennen) einnehmen. Auf diese Gottheit führe ich die Oskischen Namen *Perkens*, *Perkedneis* zurück, im Lateinischen *Percennius*, (bei Cato und Tacitus) *Pescennius*, und auch bei Varro de L. L. VIII. 81 wird man wohl *Percednus* und *Percedna* (für *Percelnus*, *Percelna*) lesen müssen, denn dass dort bloss von Localitäten abgeleitete Personennamen aufgezählt werden, ist nicht nöthig. Ebenso ziehe ich hieher den tarentinischen Beinamen *Percon* bei Livius. — In der ebendaselbst angeführten altlatein. Inschrift ist wohl *Bocius* der Schutzgott des benachbarten Fucinersees.

Marburg, im April 1850. **Theodor Bergk.**

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 4.** **Erstes Heft 1851.**

Horatiana Prosopographia. **Scripsit *J. G. F. Estré*. Amstelodami apud Fredericum Müller. MDCCCXLVI. 599 und VIII. Seiten. 8.**

Herr Estré, ein Schüler Peerlkamps, dem die Schrift in innigster Dankbarkeit gewidmet ist, bietet uns in seiner an van Prinsterer's bekannte Schrift über die Personen des Plato sich anschliessenden horazischen Prosopographie die Frucht fast siebenjährigen ununterbrochenen Studiums des Dichters, seiner Erklärer und aller derjenigen alten Schriftsteller, welche mit seinem Gegenstand irgend in Verbindung stehen. Mit grossem Fleisse hat er aus dieser Lecture alles zu seinem Zwecke Dienliche in seine Adversarien eingetragen, aus denen später das Werk hervorgegangen ist, von welchem er rühmt, dass er keine Stelle eines älteren oder neuern Schriftstellers angeführt habe, die er nicht selbst eingesehen, und dass es ihm gelungen, manche zur Erklärung passende Stelle beizubringen, welche er bei keinem der bisherigen Erklärer gefunden. Bei allem Fleisse aber ist dem Verfasser von neueren Schriftstellern manches entgangen oder nicht nach Gebühr benutzt worden; so hätte von den »vermischten Schriften« von Jacobs an manchen Stellen ein umfassenderer Gebrauch gemacht und manches Thatsächliche angeführt werden sollen, so ist von den 5 Bänden meiner »Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte«, von denen der letzte Ende 1845 in den Buchhandel gekommen, nur der erste benutzt worden, so haben Dillenburger's Ausgabe, die nur einmal, wie es scheint, nach Orelli, erwähnt wird, sammt seinen quaestiones Horatianae und Hocheder's nicht unbedeutende Ausgabe der Episteln nicht vorgelegen, um von andern Schriften nicht zu reden, welche gelegentlich auf Horaz und seine Personen sich beziehen. Die Art, wie er in der Darstellung der horazischen Personen verfahren, stellt der Verfasser selbst in den Worten dar: Hoc consilium in scribendo unice tenui, ut sequerer et illustrarem ipsius Horatii verba, ubi de personis mentionem facit, tum ea adderem, quae aliunde deprompseram, neque inutilia videbantur ad accuratiorem earum notitiam. Erunt fortasse, qui mirentur me neque fusius Horatii iudicium de iis, qui ab eo commemorantur, exposuisse, neque meum ipsius de iis declarasse. Als Grund hierzu führt er an: Horatii iudicia mihi semper tam clare expressa, tam facilia intellectu visa fuerunt, ut interpretatione vix egerent. Man muss gestehen, dass man die zahllosen Erklärer des Horaz, die sich so lange mit dem Dichter herumgequält, von dem einzelne Stellen erst in unserer neuesten Zeit ihre sichere Erklärung gefunden haben, während einige derselben noch harren, nicht schlimmer wegwerfen kann, als durch diese Behauptuug, dass die Worte des Dichters so einfach und klar seien, dass sie kaum einer Erklärung bedürfen. Er selbst muss gleich hinzufügen: Interdum (?) tamen factum est, ut ea (verba) alii aliter acceperint interpretes. Id semper (?) monui meamque ipsius sententiam adieci. Leider begnügt sich der Verfasser sehr häufig mit einer blossen Anführung der verschiedenartigsten Erklärungen, ohne sie genauer zu würdigen und die Gründe zu widerlegen, wie z. B. S. 245. Wenn es nun weiter heisst: Inprimis ita accidit, ubi plus ex Horatio colligere voluerunt, quam ipse significaverat, so sollte man hiernach vermuthen, der Verfasser habe auch hier die verschiedenen Ansichten der Erklärer angeführt; aber diess ist nicht der Fall, und das *ita accidit* muss in anderer Beziehung genommen werden, wie sehr sich auch die logische Sprachrichtigkeit dagegen sträubt. Freilich hat Hr. Estré darin ganz Recht, dass die Erklärer das Allerverschiedenartigste aus Horaz herausgelesen und die wiedersprechendsten Ansichten über die Personen des Horaz geäussert haben; aber die Erklärung des Horaz hat auch in *dieser* Beziehung seit Jacobs bedeutende Fortschritte gemacht, und es lässt sich nicht wohl leugnen, dass aus der richtigen Auffassung eines horazischen Gedichtes sich auch nicht selten manches über die Person des darin Angeredeten ergibt, was nicht mit dürren Worten ausgesprochen ist. Solchen Ergebnissen hat sich der Verfasser leider ganz verschlossen, ja er hat nicht einmal die negativen Resultate einer richtigen Deutung, welche nahe liegendes Missverständniss verhüten können, aufzunehmen, für gut gefunden.

Zeigt sich hierin eine gewisse Nüchternheit und Aengstlichkeit, so bewährt der Verfasser sich dagegegen durch die Kühnheit seiner Textkritik als einen ächten Schüler Peerlkamps, dessen schlagende Kürze und scharfsinniger Blick ihm freilich abgehen. Nicht selten wird eine Veränderung Peerlkamps als richtig aufgenommen. Zwei neue Emendationen desselben werden S. 240 und 258 erwähnt und als richtig empfohlen. Sat. I, 6, 19 wird Peerlkamps Emendation *iamque* für *namque* ausgezeichnet genannt, obgleich *iamque* hier gar nicht an der Stelle ist, wo der Dichter angeben will, weshalb er sich sammt dem Freunde dem Volk entgegengestellt. Eben so wenig erkennt Estré, wie durch Peerlkamps Vermu-

thung epist. I, 1, 57: *Esto animus tibi, sint mores, sint lingua fidesque*, die Kraft der Stelle gebrochen wird. Gehen wir zu Estré's eigenen Verbesserungen des horazischen Textes über, so sind diese im besten Falle ganz entbehrlich. Carm. I, 28, 13 soll statt concesserat geschrieben werden concesserit, was er begründet durch die Bemerkung: Dicit enim hoc: Is, qui prius Panthoides dictus *fuerat*, post (!), Pythagoras factus, iterum Orco demissus *fuit*, eum *habent* Tartara, quamvis nihil *concesserit*. Aber das Plusquamperfectum erweist sich als nöthig. Euphorbos hatte, als er starb, nur Haut und Knochen dem Tode geweiht, wie dies Pythagoras durch den Schild bewiesen hatte; sowohl das Sterben des Euphorbos, als der Beweis des Pythagoras sind dem Hinabsteigen des Letztern in der Unterwelt vorhergegangen. Carm. IV, 7, 15 billigt Estré S. 237 ff. die Lesart *Tullus dives*, setzt aber nach *Tullus* Komma, so dass dives mit dem folgenden et Ancus zu verbinden sei, wobei er nicht erwähnt, dass diese Interpunktion schon Bentley wollte, der aber weiter ging und statt dives das entgegengesetzte pauper vermuthete. Aber wir glauben, dass Horaz, dessen Klarheit von Estré so sehr gerühmt wird, unmöglich Tullus dives et Ancus geschrieben haben könne, wenn er dives nur mit Ancus verbunden wissen wollte. Freilich bringt Estré S. 460 ähnliche Beispiele vor, aber auch in diesen Beispielen müssen wir die von ihm angenommene Art der Verbindung durchaus läugnen. Eben so wenig können wir es billigen, wenn S. 282 epist. II, 2, 51 das Komma nach impulit statt nach audax gesetzt werden soll, wodurch das treffende Beiwort der paupertas entrissen und auf sehr prosaische Weise dem Dichter beigelegt wird. Vgl. meine »Kritik und Erklärung« IV, 82. S. 255 wird statt *sententia diva Catonis* sat. I, 2, 32 seltsamer Weise vorgeschlagen *sapientia d. C.*, mit der Rechtfertigung: *Sententia* enim *Catonis* non totum Catonem ostendit, ut facit *sapientia*, sed est particula totius. Recte quidem Lucilius dixit *Valeri sententia dia*, sed alio modo, quum γνώμην Valerii significaret. Erinnerte sich denn Estré nicht des bekannten Verses des Lucrez: Democriti quod sancta viri sententia dixit, und der grossen Freiheit, deren sich die römischen Dichter bei solchen Umschreibungen bedienen? Vgl. II, sat. 1, 72. Mit Dacier will er S. 366 f. carm. IV, 4, 18 *et Vindelici* und mit Capmartin S. 387 carm. III, 29, 6 für *ne ut* lesen, wozu wir nach unserer Erklärung keinen irgend zwingenden Grund sehen. Zur Vertheidigung der Lesart einer Handschrift *arvis* statt *armis* carm. III, 5, 8 führt er S. 268 die Stelle des Cassius Dio LIV, 8 an, wo es von den römischen Gefangenen bei den Parthern heisst: *Κατὰ χώραν λαθόντες ἔμειναν*, die doch gar nichts beweisen kann. Dem Sinne des Dichters ist die Andeutung sehr gemäss, dass die gefangenen Römer selbst gegen ihre Brüder im Dienste der Parther gekämpft haben. Auch in Verdächtigungen ganzer Verse und Strophen, ja ganzer Gedichte (die ars poetica ist auch nach ihm S. 295 in grosse Verwirrung gerathen), zeigt Estré keine geringe Kühnheit. So wird carm. III, 14 (S. 364) mit Peerlkamp

unbedingt als unhorazisch verworfen, und auch die Verdächtigungen Peerlkamps von I, 20, II, 17, 13 bis 32 und III, 8 (S. 380. 383) werden als nicht ungegründet hervorgehoben. Gegen carm. III, 8 finden wir die Bemerkung, dass hier Mäcenas als Vertreter des Augustus genannt werde, obgleich diese Stelle Mäcenas nur 718 und 723 versehen habe, nicht aber im Jahre 729, welchem das Gedicht angehöre. Aber die Worte: Mitte civiles super urbe curas, bedingen keineswegs eine officielle Stellung des Mäcenas, sondern beziehen sich auf den grossen Antheil, den dieser an den öffentlichen Angelegenheiten nahm. Eben so wenig kann der Umstand, dass Horaz nur Sabinerwein hat, gegen die Aechtheit von carm. I, 23 beweisen. Auf seinem Gute, wohin er den Mäcenas einladet, hat Horaz nur gewöhnlichen Sabiner (epist. I, 15, 17. Vgl. auch carm. I, 9, 7), den er wenigstens grösstentheils selbst gezogen; denn, wenn Estré es als einen grossen Irrthum Dillenburger's bezeichnet, dass dieser dem horazischen Gute Weinwachs zuschreibt, so ist dieser Vorwurf ein ganz unberechtigter. Vergl. dagegen meine »Kritik und Erklärung« III, 424. An carm. I, 28 wird S. 136 ausgesetzt, dass man nicht erfahre, ob der Schifffahrende die Leiche wirklich mit Staub bewerfe, eine Ausstellung, die nur beweist, wie wenig Estré von wahrhaft poetischer Komposition versteht. Einen ganz ähnlichen Vorwurf könnte man gegen epod. 5 richten; aber der wahre Dichter weiss, wo er seinem Zwecke gemäss abbrechen muss, und er führt sein Gedicht so aus, dass man aus dem Gegebenen auf das Nichtdargestellte einen sichern Schluss machen kann. Die Forderung, welche Estré an das Gedicht macht, ist eine geradezu ungehörige, durch deren Erfüllung sich der Dichter an seinem eigenen Werke versündigt haben würde. Dass aber der Schifffahrende den Wunsch des Schattens des Archytas erfüllt haben werde, kann keinem zweifelhaft sein, welcher die Furcht der Alten vor den Wirkungen des Fluches kennt, wie ihn der Schatten hier gegen jenen, falls er ihm nicht willfahren werde, ausspricht. Vgl. meine »Kritik und Erklärung« I, 64. 244. Estré bemerkt aber weiter in Bezug auf die Archytasode: Plura sunt praeterea, quae desiderantur, ut totum carmen bene explicari possit, et omnino fragmentum potius, ex imitatione fortasse majoris poematis Graeci, quam carmen integrum esse videtur. Wie viel man auch bereits über das Gedicht gefaselt hat, so dürfte doch dieses Urtheil an Verkehrtheit bisher unübertroffen dastehen. Den allerstärksten Anstoss nimmt Estré an carm. I, 2, besonders an den Worten V. 43 f. *patiens vocari Caesaris ultor*. Laudare potuit, schreibt er S. 277, Augustum Crassi ultorem, Dacorum Aethiopumque victorem, morum legumque restitutorem, nunquam recte laudare potuit ultorem Caesaris. Hoc si fecit, ut alii statuunt, paullo post reditum in patriam, tum profecto inconstantiae ingeniique servilis egregium nobis documentum reliquit; sin decennio post vel amplius, ut alii, tum non modo adulator turpissimus, verum etiam ineptissimus est habendus, qui, quum tot interea bella externa atque interna, suis quaeque

prodigiis comitata (?), tot Caesaris victoriae argumenta carminis conscribendi praebuissent, id potissimum sibi sumpserit argumentum, quod recte celebrare non posset. Stände für Caesaris ultor etwas anderes, etwa Crassi ultor, so würde die Erklärung viel leichter sein. In demselben Sinne heisst es S. 280 f.: Quo tandem vultu idem ille Horatius Pompejum, Messallam ceterosque superstites socios Bruti, quo vultu eos aspicere potuit, quum illud carmen 2 libri I composuisset in honorem ultoris Caesaris aut certe, nam de carminis consilio ambigitur, quum ultorem illum divinitus in terram delatum finxisset. Vellem, iterum dico, vellem nova interpretandi ratio sive insperata emendatio difficillimi loci mihi hunc scrupulum eximeret, qui nunc me vexat, quoties cogitem de Horatii indole, ingenio rationibusque vitae. Horaz will in der Ode den Octavian als den Rom bestimmten Retter preisen, der das Volk von dem Blute der Bürgerkriege sühnen werde. Wenn er ihn aber als Mercur darstellt, der Jünglingsgestalt angenommen und als Erbe und Rächer Cäsars erscheine, so ist diess nach römischer Vorstellungsweise gar nicht anstössig. Als Erbe Cäsars hatte er die Rache desselben übernommen; diese Rache forderte die Vernichtung der Mörder Cäsars und ihrer Partei, dieser Rache wegen hatte er den Kampf begonnen (Suet. Aug. 19 bello Philippensi pro ultione paterna suscepto); bei Philippi waren die meisten Mörder Cäsars geblieben, die wenigen, die noch übrig blieben, wandten sich zu S. Pompejus, erhielten aber in dem mit diesem geschlossenen Frieden nicht die Erlaubniss zur Rückkehr (Cass. Dio XLVIII, 36), später wandten sie sich zum Antonius; Cassius Parmensis wurde als letzter derselben auf Befehl des Octavian zu Athen bald nach der Schlacht bei Actium ermordet. Hiermit war die Rache Octavians, der nur die Mörder seines Adoptivvaters von der Begnadigung ausgeschlossen hatte, vollendet, eine Rache, die für diesen eine heilige war. Hierauf weist das Gedicht, welches 724 oder 725 gedichtet ist, bestimmt hin. Octavian hat die Rache vollendet, seine Feinde überwunden; er ist es auch, der Rom von dem Blute der Bürgerkriege sühnen, Ruhe und Glück im Innern wiederherstellen und die Macht des Staates nach aussen heben wird. Wenn aber Horaz den Octavian als Rächer Cäsars bezeichnet, so ist er doch weit entfernt, deshalb die grossen Republikaner zu schmähen, vielmehr erkennt er den Muth, die Grösse und den Patriotismus derselben, wie Octavian selbst, ehrenvoll an, wenn er auch die Ueberzeugung gewonnen hat, dass ihre Hoffnung, durch die Ermordung Cäsars die freie römische Republik herstellen zu können, nur eine edle Täuschung und die Ermordung selbst ein grosses Unglück war. So besteht denn unser Gedicht mit seiner Erwähnung des Octavian als Caesaris ultor sehr wohl mit der innigen Theilnahme, welche Horaz dem Brutus und den übrigen grossherzigen Republikanern widmete und die er auch später noch lebhaft auszusprechen sich nicht scheute.

In carm. III, 6 wirft Estré S. 260 ff. die dritte Strophe aus, deren Aechtheit schon Peerlkamp aus

sprachlichen Gründen angezweifelt hatte. Equidem miror, sagt er, quum stropha allata narrationem exhibeat vero prorsus repugnantem nondum vidisse VV. DD. eam ab alio quovis, quam ab Horatio aequalive poeta profectam esse. Die Gründe, die er gegen die Aechtheit aus den Worten Monaesis et Pacori manus hernimmt, schwinden vor der richtigen Erklärung, die ich in meiner Schulausgabe angedeutet habe. Monaesis et Pacori manus ist eine poetische Umschreibung der Parther. Den Pacorus konnte Horaz sehr wohl nennen, da dieser die Römer unter Decidius Saxa schwer geschlagen hatte, wenn er auch freilich später besiegt wurde. Vgl. Fr. Haase in der Encyclopädie von Ersch und Gruber unter Pacorus. Der neben und zwar noch vor Pacorus genannte Monaeses muss nach unserer Stelle gleichfalls Heerführer der Parther in einem für die Römer unglücklichen Kampfe gewesen sein. Freilich verwirft Estré mit vollstem Rechte die jetzt verbreitete Annahme, dass Monäses dieselbe Person mit dem Surena sei, der als Besieger des Crassus genannt wird, da die Annahme, Surena sei nicht Eigenname, sondern Bezeichnung der Würde gewesen, ohne festen Halt ist, aber er hat dabei die dritte grosse Niederlage übersehen, welche die Römer unter Antonius 718 erlitten. Vgl. Vell. Paterc. II, 82. Liv. epit. 130. Flor. IV, 10. Cass. Dio XLIX, 23—31. Plut. Anton. 37—49. Dio erzählt uns, Monaeses, einer der angesehnsten Parther, sei wegen der Grausamkeit des Phraates zum Antonius geflohen, dem er versprochen habe, selbst das Heer gegen die Parther zu führen und den grössten Theil des Landes ohne Kampf zu unterwerfen. Antonius habe ihm den ganzen Krieg übertragen, ihm drei Städte bis zum Ende des Krieges angewiesen und die Königswürde versprochen, Phraates dagegen aber aus Furcht vor Monäses diesen unter grossen Verheissungen zur Rückkehr bestimmt. Als Antonius diess erfahren, habe er seinen Zorn gegen Monäses unterdrückt und ihn nach der Heimath entlassen, zugleich aber Gesandte an den Phraates geschickt, welche diesem den Frieden anbieten sollten, unter der Bedingung der Rückgabe der unter Crassus erbeuteten Fahnen, so wie der sämmtlichen römischen Gefangenen. Wenn aber Monäses nach der Heimath zurückkehrte — und dass er von hier sich von neuem zum Antonius begeben habe, wird nirgend berichtet, wie es auch an sich unwahrscheinlich ist — so dürfte es, auch abgesehen von der Stelle des Horaz, höchst wahrscheinlich sein, dass Phraates ihm den Oberbefehl oder wenigstens einen bedeutenden Antheil an der Führung des Krieges übertrug. Hiergegen streitet auch nicht die Erzählung Plutarchs, der sonst ganz mit Dio übereinstimmt, im Laufe des Kampfes habe Mithridates, ein Vetter des Monäses, durch seine Warnung den Römern einen guten Dienst erwiesen, den sie, wie dieser vorgegeben habe, dem Monäses verdankten; denn es wäre wohl möglich, dass Monäses, obgleich er feindlich den Römern gegenüberstand, doch dem Antonius seine Wohlthaten vergelten und ihn nicht ganz zu Grunde gehn lassen wollte, oder dass Mithridates aus eigenem Antriebe, um Geschenke

von den Römern zu erhalten, diesen jene Mittheilung gemacht und den Monäses bloss vorgeschoben hätte *). Dass der König Phraates bei der Hauptniederlage der Römer nicht zugegen gewesen, sondern erst später gekommen, hat Drumann I, 456 mit Recht aus Dio geschlossen; den Oberbefehl hätte ohne Zweifel Monäses geführt. Hiernach urtheile man, mit welchem Rechte Estré hier den Monäses homo prorsus alienus nennt. Schon Reimarus zum Dio hatte das Richtige gesehn. Wir bemerken nur noch, wie höchst unwahrscheinlich es an sich ist, dass ein Interpolator eine so wenig bekannte Person, wie Monäses hineingebracht haben sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Epigraphica

mitgetheilt von F. Osann.

(Fortsetzung aus Jahrgang VI. Nr. 132.)

140.

Bull. dell' inst. arch. 1839. S. 179. Gefunden zu Danillo in der Nähe von Sibenico.

D. M.
Q. RVTILIO
Q. F. TITIANO
IIVIR. Q. Q.
ET
Q. RVTILIO
Q. F. PROCVLO
IIVIR. Q. Q.
FILIO
EIVS
PRINCIPI MV
NICIPI RI
DITARVM

Bemerkenswerth wegen des hier vorkommenden municipium Riditarum, welches nach dem Herausgeber sich nur noch auf einer aus Dalmatien nach Padua übersiedelten Inschrift befände. Diese Inschrift steht jetzt bei Orelli T. I. S. 139. Nr. 502 **), wo Morelli's Vermuthung (Operette, Venezia 1820. S. 162.) angeführt wird, dass dieses Municipium dasselbe sei, welches der Geograph von Ravenna V, 14 *Rider* nenne: eine vor mir liegende Handschrift dieses Geographen, worüber zu seiner Zeit die Rede sein wird, hat *Ridder*.

141.

Ebendas. S. 184. Diese und die folgenden vier Inschriften wurden an der Stelle, wo jetzt in Florenz das Kloster des S. Florens steht, bei der Anlegung dieses Gebäudes entdeckt und werden in der Bibliothek desselben aufbewahrt. Aus der auf denselben vorkommenden Erwähnung der Isis Regina hat man sich zu der Vermuthung berechtigt geglaubt, dass an dieser Stelle ehemals ein dieser Gottheit geweihter Tempel gestanden habe.

ISIDI RE
OBREMISSA. EXA
INLIGAPOPVLO
AMAX. IMPERAT
SEVEROETANTONIN
. AVGG.
C. SVBVLNIVS. FA
VSTINVS. V. S. L. M

Der Herausgeber findet die Inschrift vornehmlich bemerkenswerth, »parcequ' elle contient une allusion à un fait historique du regne de Septime Sévère et qu'elle vient enrichir la lexicographie latine d'un mot nouveau. Sa teneur indique suffisament qu'il s'agit de la remise d'une charge publique faite par l'empereur; et on doit lire, ce semble, à la deuxième et à la troisième ligne: *ob remissa exactionem inligam populo*, ou *ob remissa exactionum inliga*. Ce mot signifie-t-il un impôt particulier, ou une partie de l'impôt?« Wenn auch der Herausgeber diese Fragen unbeantwortet und was über ein angeblich neues Wort bemerkt wird, unerwiesen lässt und lassen muss; wenn ferner auch die vorgeschlagenen Ergänzungen keine Billigung finden können: so ist doch der allgemeine Sinn der Stelle richtig aufgefasst, und es ist sogar wahrscheinlich, dass das Wort *exactio* oder *exactor* in irgend einem Zusammenhang hier seine Stelle fand. Wie aber das Einzelne zu lesen, ist mir auszumitteln nicht gelungen. Denn *inligata*, wornach *populo* zum Dativ würde, worauf ich verfiel, musste als nicht stichhaltig wieder aufgegeben werden. Uebrigens erinnert die erwähnte kaiserliche Remission an die *remissa quadragesima* des Galba, worüber vgl. Eckhel Doctr. nom. T. VI. S. 296, und wenn an eine ähnliche kaiserliche Indulgenz auf der obigen Inschrift, wie ich glaube, gedacht werden darf, so stimmt eine solche ganz gut mit den sonst bekannten und durch Münzen verewigten, mannichfaltigen Begünstigungen, Largitionen und dergleichen, zusammen, welche man in und ausserhalb Roms der Liberalität des Septimius Severus und Caracalla verdankte. Davon zeugen gewiss zum Theil die nirgends so häufig als auf Münzen, welche unter dieser Regierung geprägt worden, gefundenen Legenden, wie *Felicitas temporum*, *laetitia temporum*, *indulgentia Augg.*, *liberalitas Augg.*

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Es ist ein Irrthum, wenn Th. Obbarius bemerkt, der Name Monäses komme ausser Horaz nur bei Plutarch vor. Bei Estré ist in dem anderen nachgeschriebenen Citat Plut. Anton. 37. 46 et 48 die letzte Zahl zu streichen.

**) Nun auch, wie jetzt erst zu meiner Kenntniss kömmt, nach einer neuen, aber keine Varianten darbietenden Abschrift von Roulez wiederholt und bearbeitet in Académie royale de Bruxelles To. VII. Nr. 5 des Bulletins, bei welcher Gelegenheit der Herausgeber Veranlassung nimmt, auch unserer Inschrift zu gedenken und zwar in Bezug auf den gebrauchten Ausdruck *princeps municipi* zu bemerken: »Selon moi, il faut entendre ici par *princeps* le président de la curie, que l'on appellait aussi *principalis*. (Savigny, Histoire du droit Romain au moyen âge, trad. de l'allem. T, I. p. 69) Je pense, en outre, qu'il convenient d'étendre la même interprétation aux mots *princeps coloniae* des Nos. 512 et 613 dans le recueil d' Orelli, ainsi qu'à ceux de *princeps civitatis*, que nous trouvons dans deux inscriptions rapportées, l'une par Orelli, Nr. 3758, et l'autre par Gruter, 472, 4.«
Die angezogene Inschrift veranlasst mich noch zu folgender Bemerkung. in Betreff der auf derselben erwähnten, sonst unbekannten *Res publica Splonisstarum*, über welche weder Orelli noch Roulez etwas auszusagen wissen. Ob Morelli in dem citirten Buche nicht auch dieses geographischen Punktes gedacht habe, da er über das municipium Riditarum spricht, weiss ich nicht, da dasselbe jetzt nicht eingesehen werden kann; ich will aber hier bemerken, dass mit der grössten Wahrscheinlichkeit dieses Gemeinwesen auf die Dalmatische Stadt *Σπλαῦνον* bezogen wird, welche sich zum ersten Male in einem von Morelli entdeckten Fragment des Dio Kassius (Dionis Cassii Fragm. Parisiis 1800. S. 18) erwähnt findet und nach dieser Schilderung ein fester und nicht unbedeutender Ort war.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 3.** **Erstes Heft 1851.**

Horatiana Prosopographia. Scripsit *J. G. F. Estré.*

(Fortsetzung.)

Dieselbe kühne, aber unglückliche Kritik wendet Estré auch gelegentlich bei anderen Schriftstellern an. Bei Persius I, 115 soll (S. 83) statt *fregit in illis* gelesen werden *fregit Asellis*, eine blosse Verschlechterung von Dousas Vermuthung, *fregit Iulis*. Dousas Zweifel war unbegründet, da frangere genuinum ein hyperbolischer Ausdruck zur Bezeichnung eines heftigen Bisses ist; Estré's Vermuthung löst nicht einmal jenen Zweifel. Gleich unglücklich ist der Vorschlag (S. 59), bei demselben Persius VI, 11 statt Quintus zu lesen Quinti, was ganz ungeschickt ist; zu Quintus ist aus destertuit ein Verbum, wie factus est, zu ergänzen. Seltsam ist auch die Vermuthung (S. 305), dass in der Stelle des Sueton Aug. 43: *Adolescentulum Lucium honeste natum exhibuit, tantum ut ostenderet, quod erat bipedali minor*, für *Lucium* geschrieben werden soll *Sisyphum*, wo offenbar Lycium guter Handschriften das Richtige ist. Der Zwerg des Antonius gehört gar nicht hierher.

An manchen Stellen hat Estré die sehr verdorbenen horazischen Scholien emendirt. In den Worten des Porphyrio sat. II, 5, 92: *Tristi ac severo. Secus inclinato dicit*, schreibt er S. 5 nach dem comment. Cruquii statt *secus Scaurus*, wodurch die Stelle aber noch nicht ganz hergestellt ist, die wohl, wie beim comment. Cruquii lautete, *vel ut Scaurus dicit, inclinato*. Missbilligen müssen wir die S. 17 vorgeschlagene Emendation zu Acro epist. I, 19, 1: Trahens occasionem ipse Cratinus ex Homero et Ennio, wo er geschrieben wissen will: trahens Cratinus ex Homero, ipse ex Ennio. Es ist einfach Cratinus zu streichen, da Horatius als Subjekt des Satzes zu fassen ist. Ganz auf dieselbe Weise muss bei Acro sat. II, 1, 21 der Name des Lucilius gestrichen werde. Richtig wird S. 26 bei Acro und Porphyrio carm. II, 13, 24 nach Anleitung des comment. Cruquii Phaonem hergestellt. Dagegen sind die Worte des Acro epist. II, 2, 51 ganz richtig, wenn man nur statt vidisse, woran Estré keinen Anstoss nimmt, audisse schreibt und im folgenden: *Sed non ita dicit Ennius, ut Homero similis videatur*, das Wort dicit in Kommata einschliesst und von Horaz versteht: »Horaz sagt, Ennius sei nicht so, dass er dem Homer ähnlich scheine. Estré will S. 53: *Sed non ita dicit, ut Ennius H. s. v.* In dem Verse des Pupius bei den Scholiasten zu epist. I, 1, 67 will Estré S. 70 statt *in me viro* schreiben *iam me vivo;* aber in möchte wohl zu vertheidigen sein. Vgl. Krügers Grammatik S. 510 Anmerkung 4. Im comment. Cruquii sat. I, 1, 75 folgt Estré S. 76 f. van Heusde's Vermuthung, doch magnus avunculus möchte ich den Scholienschreibern nicht zutrauen; es bedarf wohl der kühnern Herstellung: *major avunculus Pompeji magni.* Ueber die Stelle des Acro zur ars poet. 238 vgl. meine »Kritik und Erklärung« IV, 480. Statt *tragoediographum* will Estré S. 82 *comoediographum*, gewiss der Sache nach richtig; das Wort ist wohl als späterer Zusatz ganz zu streichen. Wenn im comment. Cruquii zu sat. II, 5, 41 irrig Fusius Vivaculus steht, so ist es ganz ungehörig, dass Estré S. 112 hierbei an den Wechsel der Formen auf s und r erinnert, da hier nur eine einfache Verschreibung anzunehmen ist, wie bei Vivaculus nur die durchgehende Verwechselung von b und v (vgl. Schneider I, 227 f.) zu bemerken oder vielmehr als bekannt vorauszusetzen war. Die ganze Abweichung der Schreibung verdiente gar keine Erwähnung. Die seltsamen Scholien zu sat. I, 10, 25 erklärt Estré S. 172 dahin, Messalla habe in die Stelle des Terenz Hec. prol. II, 26 *funambuli* statt des von Terenz geschriebenen *schoenobatae* eingeführt, wogegen wir bemerken, dass Hec. prol. I, 4 Terenz des Verses wegen unmöglich statt *funambulus* das Wort *schoenobates* gebraucht haben kann, wenn man nicht etwa annehmen will, Messalla habe sich mit jenem Verse eine grössere Veränderung erlaubt. Das, was der ganzen Notiz zu Grunde liegt, dürfte nichts weiter sein, als dass Messalla das Wort funambulus statt schoenobates zuerst als Redner gebrauchte, vielleicht auch in seinen grammatischen Schriften auf die Anwendung des ächtrömischen *funambulus* gedrungen hatte. Vgl. Quint. I, 7, 35. VIII, 3, 34. Sen. Suas. II, p. 22. Controv. XII p. 191. Der Verworrenheit der Scholien kann hier durch keine Emendation abgeholfen werden. S. 211 schreibt Estré im comment. Cruquii epist. I, 15, 3 Aemilio statt Amilio, was schon vor ihm Schmid gethan; auf gleiche Weise soll in der Stelle des Plinius statt Camelii Aemilii gelesen werden, wo ich B. V, 297 richtiger C. Aemilii vermuthet habe. Im Scholion des Porphyrio epist. II, 2, 26 vermuthet Estré S. 263 *Luculli miles Valerianus Servilius.* Vgl. dagegen meine »Kritik und Erklärung« IV, 73 f. V, 308 f. Das Scholion desselben Porphyrio sat. II, 1, 14 will Estré höchst unglücklich durch die Aenderung von

fracta in *fragilia* herstellen; die Worte *ut fracta mitterentur* sind ganz zu streichen. Die Konjektur Titinii statt Titii im Schol. epist. I, 13, 14 (S. 486) hat bereits Weichert (reliquiae p. 373) gemacht. In der Stelle des Acro sat. II, 1, 49 hat Estré S. 572 nicht den Text des Scholiasten, sondern diesen selbst verbessert. Irrig schreibt er statt quoque bloss quo; es ist *etiam quo* mit dem comment. Cruquii zu lesen, den Estré hier näher hätte vergleichen sollen, wie er auch nicht mit Stillschweigen übergehen durfte, dass sat. II, 1, 47 Handschriften von Fea *Servius* bieten. An anderen Stellen hat Estré die Scholien ohne die nöthigen Emendationen gegeben. So beruht der Name Cordus im comment. Cruquii epist. I, 19, 15 (S. 198) ohne Zweifel auf Corruption, wie ich bereits B. III, 521 (vgl. B. V, 304) bemerkt habe; er ist vielleicht aus *oriundus* entstanden. S. 305 wird Acro zu sat. I, 3, 47 (*quo nihil unquam corruptius vidi*, sagt Estré) ohne Verbesserung gegeben. Die Stelle ist nicht so sehr verdorben, als die Notizen selbst verworren und irrig; es ist nur am Anfang statt *filii filius* und am Schlusse quia statt qui zu lesen. Im comment. Cruquii epist. I, 18, 82 scheint quadrantario eine gelungene Verbesserung Estrés (S. 580) für quaternario, dagegen hat er den Namen Luthienus vor Theon, den man längst für irrig erklärt hat (vgl. meine »Kritik und Erklärung« III. 508), nicht angezweifelt. Luthienus scheint mir jetzt Dittographie des folgenden libertinus. Auch im Schol. Juv. V, 3 S. 570 bietet er nicht das Richtige, wenn er mit Rutgers schreibt *bona se memoria esse praeditum.* Pithou gibt *bonae se memoriae esse perdita,* woher Weichert bonae se memoriae esse re perdita respondit, Heinrich ebenso nur mit Auslassung von re perdita. Man könnte vermuthen *perditae se esse memoriae,* so dass Sarmentus sein schlechtes Gedächtniss als Grund angegeben, weshalb er sein scriptum verkaufe, wobei ein Doppelsinn sich klar genug herausstellt.

Wenden wir uns von der kritischen Thätigkeit des Verfassers zu seinem Hauptzwecke, so handelt er zunächst in der Einleitung über die *prosopographi Horatiani.* Hier treffen wir gleich am Anfang auf die seltsame Behauptung, Acro sei der Verfasser einer prosopographia Horatiana gewesen. Dies schliesst Estré daraus, dass Porphyrio zu sat. I, 3, 91, aus denen, qui de personis Horatianis scripserunt, Notizen anführt, die sich fast wörtlich in unserm Acro finden. Wie aber, wenn Acro und Porphyrio aus derselben Quelle schöpften? Weshalb sollte denn auch der Porphyrio den Acro, den er sonst, wenn diese Stellen anders nicht spätere Zusätze sind, mit seinem Namen nennt, zweimal mit der Umschreibung: qui de personis Horatianis scripserunt, bezeichnet haben? Was Estré S. 2 ff. über die horazischen Scholiasten sagt, ist völlig ungenügend und irrig. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Dillenburger's Horatiana (Aachener Programm 1841), Kirchner's novae quaestiones Horatianae S. 43, Hauthal im Rheinischen Museum 1846 S. 516 ff. und meine »Kritik und Erklärung« IV, 39, 410. Jene vorausgesetzte prosopographia des Acro soll nun

nach S. 7 eins sein mit dessen Commentar. Videtur ad singulos Horatii locos, ubi mentio fit de personis, ea annotasse Acron, quae ad locum illustrandum valerent. Dem Beispiele des Acro folgend, will Estré von jeder Person dasjenige anführen, was zur Erklärung der Stelle dient, wo sie erwähnt wird, zugleich aber aus dem ganzen Horaz das beibringen, was sich auf dieselbe bezieht. Aber er hat die angebliche Weise Acro's insofern verlassen, als er die Personen des Horaz nach verschiedenen Klassen behandelt, wie er diess selbst in den Worten ausspricht (S. 8): Initio facto ab iis, qui ingenio censentur: poetis, philosophis, oratoribus et iureconsultis, rhetoribus, criticis, medicis; post de iis agamus, qui rebus gestis in republica inclaruerunt, tum de artificibus, qui operibus suis; hinc pergemus ad familiares, inde ad amores Horatii; in finem relegabimus primum viros humilis condicionis: gladiatores, mimos, histriones, deinde infames: avaros et prodigos, fures et delatores, heredipetas, gulosos, id genus reliquos. Wir gestehen nicht einzusehen, wesshalb nicht denjenigen Personen, welche mit Horaz in innigster Verbindung gestanden, und deren Verhältniss zu ihm uns vor allem anziehen muss, die erste Stelle eingeräumt ist; nach den Zeitgenossen des Dichters hätten zunächst die Dichter und Künstler, deren Werke auf Horaz gewirkt, ihren Platz verdient, woran sich die geschichtlichen Personen der Vergangenheit angeschlossen haben würden. Aber, um die Wahrheit zu gestehen, scheint uns überhaupt jede Klassifikation dieser Art ohne besondern Werth, und wir würden jedenfalls die dem Bedürfnisse des Lesers des Horaz am meisten entsprechende alphabetische Folge vorgezogen haben. Der Fleiss, mit welchem Hr. Estré die betreffenden Notizen zusammengestellt hat, ist sehr anerkennungswerth, und sein Buch darf insofern als eine willkommene Bereicherung angesehen werden, als es in dieser Beziehung die gangbaren Register der Eigennamen bis zu Braunhards plagiarisch-compilatorischem index nominum propriorum weit übertroffen hat. Dagegen können wir die Frage, ob die Kenntniss der horazischen Personen durch diese Schrift wesentlich gefördert worden sei, nur verneinend beantworten. Wir wollen zur Bestätigung dieses letztern Urtheils die Estré eigenthümlichen Ansichten beurtheilend zusammenstellen.

Unter dem *scriptor cyclicus* ars poet. 136 soll, wie schon van Reenen angenommen *), ein gleichzeitiger römischer Dichter verstanden werden (vgl. S. 14 f.), da Horaz von einem alten griechischen Dichter kein Beispiel eines Fehlers hernehmen werde. Docet Romanos in hac epistola, quomodo Pisones et Romani facere possint bonum carmen epicum, bonum dramaticum. Exempla ostendit bona, quae sequantur; mala, quae fugiant. Bona sunt Graecorum, mala Latinorum. Diese Behauptung ruht auf ganz verkehrter Ansicht. Nimmt ja doch Estré selbst an,

---

*) Estré hat ausser van Reenen's bekannter Schrift noch zwei handschriftliche Abhandlungen über die ars poetica aus dem Nachlasse desselben benutzt. Vgl. S. 292.

dass in V. 146 der Dichter ein griechisches Gedicht tadle, um nicht an den Choerilos V. 377 zu erinnern. Auch widerspricht jener Deutung das *olim*, welches auf eine vergangene Zeit hindeutet, von einem gleichzeitigen noch lebenden Dichter unpassend wäre. Schon die Art, wie der scriptor cyclicus dem Homer entgegengestellt wird, deutet nothwendig auf einen griechischen Dichter. Ueber den cyclus selbst und die Bedeutung von cyclicus hat Estré trotz seiner Berufungen auf Welcker ganz falsche Ansichten. — In epist. I, 19 wird V. 6 (S. 16) irrig dahin erklärt, dass Kratinos sich ernsthaft oder im Scherze auf den Homer als einen Freund des Weines berufen habe. Aber offenbar schliesst diese Berufung auf diesen mit V. 3, so dass mit den Worten *ut male sanos* die Ausführung des Horaz selbst beginnt. Bei den laudes vini hätte Estré sich der homerischen Beiwörter des Weins erinnern sollen. — Die Worte *quandoque bonus dormitat Homerus* erklärt Estré S. 17 f. richtig (hic illic versum minus exactum, minus politum offendisse Horatium), wie ich bereits längst B. IV, 516 f. gethan habe. — S. 21 f. wird irrig Anthermus Bruder des Bupalus genannt. Athenis und Bupalus waren Söhne des Anthermus. Vgl. Welcker Hippon. fragm. p. 9. Irrig ist die S. 24 gemachte Annahme, Horaz denke bei Aeolium carmen carm. III, 30, 13 nur an Alkäos, da schon Catull Gedichte der Sappho nachgeahmt habe. Die äolische Liederweise deutet nothwendig auf die beiden lesbischen Sänger, Alkäos und Sappho, hin, und es ist keineswegs auffallend, dass der Dichter die schwachen Anfänge Catulls in der Nachahmung der lesbischen Dichterin als unbedeutend keiner Erwähnung werth hält. Vgl. carm. II, 13, 24. IV, 3, 12. — In epist. I, 19, 28 sieht Estré in mascula etwas zu viel, wenn er erklärt, femina quidem, sed viris, poetis similis et inter viros recte nominanda, quae carmina viris digna, praeclara fecerat; der Ausdruck geht einfach auf den kräftigen Geist ihrer Poesie im Gegensatze zu weichlicher Schlaffheit. Ganz ähnlich brauchen die Griechen ihr *ἀνδρεῖος*. Vgl. Aristot. Polit. VIII, 7: *Τῆς Δωριστὶ* (*ἁρμονίας*) *μάλιστ᾽ ἦθος ἐχούσης ἀνδρεῖον.* Die Verbindung von pede mascula hat Welcker selbst schon längst aufgegeben. Vgl. dessen »kleine Schriften« I, 139. II, 116. — Auffallend ist es, wie noch Estré S. 34 die Anacrontea für wirkliche Gedichte des teischen Sängers halten kann.

In der Stelle epist. II, 1, 163 erklärt sich Estré S. 36. gegen Welckers Meinung, Horaz habe die Vertreter der griechischen Tragödie bequem nach dem Vers oder, wenn man auf Rom sehe, willkührlich gewählt. Thespis, meint er, werde als Begründer, Aeschylos als Verbesserer, Sophokles als Vollender der Tragödie genannt, wobei er aber die Hauptsache übersieht, dass Horaz hier von *den* griechischen Dramatikern spricht, welche von den Römern benutzt worden, zu denen Thespis nicht gehört. Gewiss würde der Dichter statt des Thespis hier den Euripides genannt haben, wenn der Name desselben in den Vers gegangen wäre; der Nominativ Euripides ist gar nicht im Hexameter zu gebrauchen,

woher es auch kommen mag, dass der Name bei Horaz nirgend genannt ist. Vgl. meine »Kritik und Erklärung« IV, 289 f.

S. 45 begegnen wir der Behauptung, die Stücke des Livius Andronicus seien zu Rom bis zur Zeit des Horaz noch gern gesehen worden, wozu als Beleg die Aufführung des equus Trojanus im Jahre 709 (799 ist Druckfehler) angeführt wird. Estré scheint hiernach die Untersuchungen über jenes Stück gar nicht zu kennen und nicht zu wissen, dass man sich neuerdings entschieden gegen die Annahme, Stücke des Livius seien noch zu Cicero's Zeit aufgeführt worden, erklärt hat. Vgl. Klussmann Livii Andronici dramatum reliquiae S 14 f. Ja ich glaube nicht einmal, dass man den Livius zur Zeit des Horaz noch auf Schulen gelesen, und halte noch immer aus fester Ueberzeugung an meiner längst ausgesprochenen, von Estré nicht erwähnten Vermuthung fest, dass epist. II, 1, 69 statt Livi Naevi herzustellen ist. — Wenn es S. 47 heisst, Lucilius habe den Ennius einen zweiten Homer genannt, so glauben wir vielmehr mit Hermann, Lucilius habe dieses Urtheil anderen beigelegt Vgl. B. IV, 225 f. — Die Stelle ars poet. 258 wird S. 50 irrig aufgefasst, wonach iambus Subjekt sein soll. Vgl. dagegen B. IV, 488 f. — In Erklärung der Worte epist. II, 1, 50 ff. folgt Estré S. 51 ff. der Deutung Bentley's, welche dem Zusammenhange widerstrebt. *Leviter curamus*, sagt Estré, quae extra aleae discrimen posita esse videmus, de quibus iam securi sumus, per quae iam negligentibus esse licet. *Leviter curare*, wie *non curare*, wird überhaupt von dem gesagt, der keine Lust hat, sich um eine Sache zu bekümmern, der sie vernachlässigt, sie nicht betreiben will. Vgl. epist. II, 2, 182. ars poet. 297. Ausführlich wird S. 53—60 von dem Traume des Ennius am Anfange der Annalen gehandelt. Locos Persii Horatiique ita explico, so lautet das Ergebniss der Untersuchung, ut scripserit Ennius in principio annalium, se, quum esset in Graecia, dormivisse in Parnaso, sibi visum esse in somnis Homerum adesse poetam, hunc se rerum naturam ex sententia Pythagoricorum docuisse, hunc denique *spiritum* suum, quo audacter ipse, Ennius, arduum annalium opus aggrederetur, ei adflasse. Ich habe schon B. IV, 224 die Verbindung des Traumes des Ennius mit der Seelenwanderung des Euphorbos und Pythagoras abgewiesen, dagegen den Scholien zum Horaz und Persius, welche die Wanderung der Seele des Homer in einen Pfau und dann in Ennius selbst berichten, Glauben geschenkt. Diess halte ich auch jetzt noch fest, da es durch die Stelle des Persius bestätigt wird, in welcher *Quintus pavone ex Pythagoreo* nichts anderes heissen kann, als Quintus Ennius der früher pythagoreischer Pfau gewesen; denn diess als blossen Scherz zu erklären, geht nicht an, und das schlechte Scholion Barth's zu Pers. prol. 1 kann dafür am wenigsten einen Beweis liefern. Estré hebt zunächst hervor, dass kein Schriftsteller (ausser Persius) ausdrücklich sage, die Seele des Homer sei in Ennius übergegangen. Aber weder Lucrez, noch Cicero, welche des Traumes Erwähnung thun, geben eine genaue

Schilderung desselben, da sie die Sache als bekannt voraussetzen. Wenn er aber weiter fortfährt: Quin etiam, si Suidae fides est habenda, maxime aversus fuit Ennius a tali iactatione, ut ipse Homerum sese renatum praedicaret, so übersieht er einmal, dass ja die Seele des Homer auch in einen Pfau gewandert war, woher die Wanderung derselben in den Körper des Ennius keineswegs als eine besondere Anmassung zu betrachten wäre, da Ennius sich dadurch dem Homer noch nicht gleichstellen würde, und zweitens muss ja Estré selbst den Ennius sagen lassen, Homer habe ihn mit seinem Geiste angeweht. Einen weitern Einwand erhebt Estré, indem er bemerkt: Simulacrum igitur Homeri, si vera est vulgaris narratio, suam ipsius animam rerum naturam docuit. Aber zwischen dem Schatten der Todten und der Seele ist wohl zu unterscheiden; die Schatten gehen in die Unterwelt, während die Seelen ihre Wanderung fortsetzen. Oder sollen wir etwa glauben, die Seele des Homer sei, als sie aus dem Pfaue gekommen, von ihrer Wanderschaft befreit in die Unterwelt zurückgekehrt? Wozu sollte auch Ennius im Anfange der Annalen der Seelenwanderung Erwähnung gethan haben, als um die Vorstellung einzuleiten, Homers Seele sei in ihn gefahren? — Die Deutung von *senex, toga* und *properare* epist. II, 1, 56 ff. (S. 62 ff.) können wir ebenso wenig billigen, als die Beziehung des *innumeri* in der Grabschrift des Plautus (S. 66.) auf risus, ludus iocusque. Das über Dossennus S. 67 f. sehr unzureichend, ohne gehörige Kenntniss der betreffenden Litteratur, Bemerkte ist jetzt nach unserer Behandlung des Gegenstandes im „Rheinischen Museum" VI, 283 ff. zu verbessern. — Den Doppelsinn, den Estré in epist. II, 1, 29 findet (S. 69), wonach der Ausdruck nicht bloss auf die Bestreuung der Bühne mit Blumen, sondern auch auf die Aufzählung der Blumen in dem Stücke Matertera gehn soll, können wir nicht billigen. Vgl. B. IV, 244. Ganz ähnlich ist in demselben Briefe V. 174 *percurrat pulpita.*

(Fortsetzung folgt.)

Epigraphica,

mitgetheilt von F. Osann.

(Fortsetzung.)

142.

Ebendas. Siehe zur vorigen Inschrift.

ISI . RE
C . ADVENI
VS . NATAL
PRO. VALENTE
FIL . V . L . S

143.

Ebendas. S. 185. Siehe zur Nr. 141.

I S I
REGINAE
POTACILIV
SVPER
V . I . M . S

Z. 3. ist abzutheilen *P. Otacilius*, und Z. 5 ist I wohl nur ein Druckfehler statt L. SVPER, das man für *Superbus* zu fassen geneigt sein würde, wird vom Herausgeber als ein selbständiger Eigenname angenommen, unter Verweisung auf ein anderes Beispiel derselben Namensform bei Kellermann Vig. rom. laterc. duo coelimont. 101 a, 2, 2, welche Schrift einzusehen ich ausser Stande bin, und daher die Sache auf sich beruhen lasse.

144.

Ebendas. Siehe zu Nr 141.

IS*i*
RE*g*
C. RAG.
SEVER
V . L . S .

145.

Ebendas. Siehe zu Nr. 141.

(Isi Re)
CALPVR
NIVS
IANVA
RIVS
V L S

146.

Ebendas. S. 187. In der Kirche des h. Martinus zu Valcuvia im Mailändischen.

V. F.
P. NOVELLIVS
CRESCENS. SIBI
ET. TERTIAE. SIRTII. F
CONIVGi. SVAE. CARIS
SIMAE

Das Geschlecht der Novellii wird, wie der Herausgeber bemerkt, auf Inschriften, die in dieser Gegend gefunden worden, häufig erwähnt, und es wird dabei der berühmte Trinker, Novellius Torquatus Mediolanensis, aus Plin. H. N. XIV, 21, 28 angeführt.

147.

Aus einer florentiner Handschrift des Strabon theilt Kramer De codicibus Strabonis (in dem Programm des Collège Royal Français zu Berlin 1840) S. 15 eine Randglosse, von der Hand des Cyriacus von Ancona, wie es scheint, geschrieben, mit, welche Glosse von da, wie S. 10 bemerkt wird, auch in das nach jener Handschrift angefertigte handschriftliche Exemplar der Pariser Bibliothek, Cod. 1394, übergegangen ist*). Wenn nun in dieser Glosse uns eine Notiz über eine jetzt vielleicht für immer zu Grunde gegangene Steinschrift gegeben wird, so nehmen wir dieselbe um so dankbarer an, wenn wir annehmen dürfen, dass sie von der Hand des gelehrten Reisenden aus Ancona wirklich herstammt, über dessen Glaubwürdigkeit auf das verwiesen werden kann, was ich Memorie dell' instituto di corr. arch. III. S. 339 bemerkt habe. Uebrigens bedauere ich weder des Cyriacus Itinerarium, noch seine Inschriftensammlung zur Hand zu haben, um vergleichen zu können, ob sich diese Inschrift und Näheres darüber nicht vielleicht daselbst vorfindet.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Vgl. nun auch den inzwischen erschienenen ersten Theil der Kramer'schen Ausg. des Strabon S. XIX und XXVII.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 6.** **Erstes Heft 1851.**

Horatiana Prosopographia. Scripsit *J. G. F. Estré.*

(Fortsetzung.)

Ausführlich wird S. 71—96 über Lucilius gehandelt, aber ohne wesentliche Förderung der Sache. Sat. II, 1, 33 soll senex auf das hohe Lebensalter des Lucilius und die mit demselben verbundene Geschwätzigkeit gehen. Gegen Hermanns richtige Deutung wird bemerkt, an allen den von diesem angeführten Stellen werde senex von längst verstorbenen Männern gesagt, wogegen Lucilius, wenn er auch 651 gestorben sei, doch noch von Orbilius, dem Lehrer des Horaz, gesehen worden sein könne. Diese Unterscheidung beruht auf keinem haltbaren Grunde; nennt ja Horaz den Pacuvius und Attius senes epist. II, 1, 56, wobei freilich Estré wieder an das Lebensalter denkt, obgleich eine Beziehung auf dieses dort gar nicht an der Stelle ist. Höchst unglücklich ist auch der Versuch in der Stelle des Persius I, 124 unter dem praegrandis senex den Kratinos zu verstehn (S. 73). Offenbar werden drei Dichter genannt und durch drei bezeichnende Epitheta unterschieden. Den Namen des Aristophanes zu nennen erlaubte der Vers nicht: dass dieser aber gemeint ist, wird keiner bezweifeln, welcher der innigen Verbindung der drei Komiker bei dem von Persius so häufig nachgebildeten Horaz sich erinnert. Man vgl. Heinrich zu der Stelle. Das nostrum melioris utroque sat. II, 1, 29 wird von Estré S. 76 irrig auf das Vermögen des Lucilius bezogen, das hier am wenigsten in Betracht kommt. Vgl. meine »Kritik und Erklärung« II, 450 f. — In sat. II, 1, 67 will Estré den Q. Cäcilius Metellus Caprarius verstehn, ohne weitere Gründe anzuführen. Die Sache ist wenigstens sehr zweifelhaft. Vgl. Gerlach Lucilii fragm. p. XL. Ueber den Lupus ist Estré zweifelhaft; sei Lucilius 651 gestorben, so könne P. Rutilius Lupus, der im Jahre 664 Consul ward, nicht gemeint sein (warum denn nicht, da ja Lupus, als er Consul ward, 50 bis 60 Jahre alt sein konnte!); im andern Falle habe Lucilius diesen mit seinem Spotte treffen können. Vgl. meine Note in der Schulausgabe. Gegen den von Orelli, Gerlach S. XXIV u. a. hierher gezogenen L. Cornelius Lentulus Lupus macht Estré keine Bemerkung, obgleich er vielleicht mit grösserem Rechte hätte sagen können, dieser Consul des Jahres 598 sei zu alt, als dass ihn der Spott des im Jahre 606 geborenen Dichters hätte treffen können. — Richtig wird S. 81 die von mir schon B. II, 448 gemachte Bemerkung geäussert, an ein besonderes Werk des Lucilius über das Privatleben des Scipio sei sat. II, 1, 17 nicht zu denken. — Bei der berühmten Stelle sat. II, 10, 66 weicht Estré von Hermanns Deutung ab und versteht unter dem Graecis intacti carminis auctor wieder den Ennius. Gegen Hermann wird zunächst bemerkt, Horaz habe nicht wohl meinen können, dass Lucilius nichts den Griechen verdanke, wogegen man anführen dürfte, Horaz sage nur, und mit vollem Rechte, die lucilsche Dichtart sei den Griechen unbekannt geblieben. Wenig einleuchtend ist uns der zweite Einwand, nach Hermanns Deutung werde hier ein einzelner concreter Gegenstand mit einem allgemeinen und abstrakten, mit welchem ein concreter verbunden sei, verglichen. Stichhaltiger möchte der von mir B. IV, 282 angeführte Einwand sein. Die von mir B. II, 262 gegebene Erklärung der schwierigen Stelle scheint mir noch immer die einzig richtige; Estré hat diese, wie die letzten vier Bände meines Werkes überhaupt, nicht gekannt. Zur Untersuchung seiner Deutung auf den Ennius führt er S. 94 den Satz an: Solet enim Horatius, quum duas personas commemorat, quarum iam antea mentionem fecit, eam, quae posteriorem locum occupavit, prius nominare; quae priorem, eam altera vice in parte posteriore, mit den zum Belege angeführten Stellen sat. I, 4, 65 ff. 7, 1 ff. II, 1, 65 ff. 5, 55 ff. epist. I, 16, 30 ff. 17, 13 ff. 2, 87 ff., von denen aber höchstens die erste und dritte Stelle eigentlich passen. Als Ausnahme wird sat. I, 1, 4 ff. 28 ff. angeführt, welche Stelle er nicht ganz richtig auffasst. Andere bedeutende Ausnahmen bilden das carmen saeculare, wo Phöbus immer der Diana vorangeht, sat. I, 10. 79 f. 90 II. 8, 33, 40. ars post. 96. 104, welche Stellen das seltsame von Estré entdeckte Gesetz sattsam widerlegen, das hier, auch wenn es auf Wahrheit beruhte, gar nichts beweisen könnte, da es sich gerade fragt, ob der auctor wirklich der V. 54 genannte Ennius sei. — Merkwürdig ist es, wie Estré S. 97 f. seine Vermuthung begründet, dass Varro Atacinus zur Zeit von sat. I, 10 nicht mehr gelebt habe. Sein Todesjahr ist nicht bestimmt, wonach die Angabe bei Orelli und a. zu verbessern, und aus den Worten des Horaz kann man keinen bestimmten Schluss ziehen. Jedenfalls hätte die Angabe des Hieronymus angeführt zu werden verdient, dass er im 35. Lebensjahre sich mit grossem Fleiss der griechischen Litteratur zuwandte. Vgl. C. Fr. Hermann de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii chronica annotavit, p. 10. — S. 103 war zu bemerken, dass Hieronymus nach Mai den Tod des

Mävius in das 4. Jahr der 186. Olympiade setzt. Vgl. Hermann a. a. O. S. 18. — S. 105 ff. kehrt Estré wieder zu der irrigen Erklärung zurück, man habe die capsae und das Bild des Fannius in eine Bibliothek gebracht, wogegen schon das einfache *delatis* spricht. Die bekannte Stelle des Plinius N. H. XXXV, 2 will Estré dahin erklären, dass Asinius Pollio der erste gewesen, der in seiner Bibliothek Phantasieporträts solcher Schriftsteller aufgestellt habe, von denen keine wirklichen vorhanden gewesen; dagegen sprechen aber zu offenbar die Worte des Plinius, der als inventum des Asinius Pollio dieses bezeichnet, dass er Statuen der berühmten Schriftsteller *in seiner Bibliothek aufgestellt*: dass er nicht bloss die *ingenia hominum rem publicam fecit*, sondern auch die *imagines*. Nachdem Plinius die Sitte der Aufstellung von imagines im Atrium, sowie imagines domitarum gentium foris et circa limina erwähnt hat, fährt er fort: *Non est praetereundum et novicium inventum.* Diese neue Erfindung kann unmöglich auf die Bilder selbst, sondern muss auf den Ort ihrer Aufstellung sich beziehen. Auch aus den Worten: *An priores coeperint Alexandriae et Pergami reges, qui bibliothecas magno certamine instituere, non facile dixerim*, ergiebt sich deutlich, dass hier nur von Ausschmückung der Bibliotheken durch imagines die Rede ist. — In der Stelle sat. I, 10, 36 ff. stimmt Estré in der Deutung der Worte: Turgidus Alpinus iugulat dum Memnona Dacier's längst verworfener Ansicht bei. Equidem certum habeo persuasumque ad tragoediam respicere Horatium, modo attendamus vs. 39: *Nec redeant iterum atque iterum spectanda theatris*, quem ad remotiorem versum ex praecedentibus 36 et 37 referendum esse sequitur ex illa Horatii ratione mentionis iterandae, de qua supra monuimus. Welche Bewandtniss es mit der seltsamen Regel habe, die Estré bei Horaz entdeckt haben will, haben wir oben gesehen. Horaz will nur sagen, er wolle sich mit seinen Gedichten keineswegs den Beifall des grossen Publikums erwerben; wenn er aber hierbei die öffentlichen Vorlesungen und die Aufführung auf den Bühnen erwähnt, so folgt daraus mit nichten, dass er vorher, wo er erhabene Gedichte seinen leichten Satiren entgegensetzt, ein Epos und ein Drama genannt haben musse, um so weniger, als ja auch Dramen öffentlich vorgelesen wurden, die Vorlesungen sich keineswegs auf das Epos beschränkten. Als Tragödiendichter wird Furius Bibaculus nirgends genannt, und gerade die Verbindung mit *defingit Rheni luteum caput* spricht bestimmt genug dafür, dass auch bei Memnona iugulat an ein Epos gedacht werden müsse.

Von den Dichtern wendet sich Estré zu den Philosophen. Hier nehmen wir zunächst S. 129 daran Anstoss, dass in dem Briefe an Numicius (I, 6) bei dem *nil admirari* S. 129 an die Stoiker gedacht wird, statt an die Epicureer. Die aus Diogenes von Laerte angeführte Stelle (VII, 122) passt sehr wenig, vielmehr schwebt dem Dichter wohl eine lucrezische Stelle vor, wie ich B. III, 328 bemerkt habe. — Warum gerade die Stelle des Porphyrios vit. Pyth. 43, 44, wonach Pythagoras sich der Bohnen ent-

halten habe, weil sie von demselben Ursprunge mit dem Menschen seien, ἀπὸ τῆς αὐτῆς σηπεδόνος, zur Deutung von sat. II, 6, 63 besonders wichtig sei, sieht man nicht wohl ein, da ja Porphyrios am wenigsten für die ältere pythagoreische Lehre zeugen kann. Meine abweichende Deutung habe ich B. V, 270 f. gegeben. — S. 147 wird sat. II, 3, 11 mit Recht der Philosoph Plato verstanden. Vgl. Passows Uebersetzung der Briefe, Einleitung Note 66. Seltsam aber begründet Estré diese Ansicht durch das Epitheton doctus, das Plato ja nicht hier, sondern sat. II, 4, 3 hat. Daselbst wird impransus sat. II, 3, 257 von ihm erklärt: sobrius, temperans; sobrii enim homines prandere non solebant. Es entging ihm hierbei der freiere Gebrauch von *prandere*. Vgl. meine »Kritik und Erklärung« III, 472. Der noch nüchterne Lehrer wird dem trunkenen (*potus*) Polemo entgegengesetzt. — S. 149 wird gegen Obbarius richtig bemerkt, dass die 30,000 Zeilen des Crantor ihn keineswegs als Vielschreiber charakterisiren, wobei auf Ritschls Schrift über die alexandrinischen Bibliotheken und den Nachtrag dazu im Lectionskatalog 1840 auf 1841 hätte verwiesen werden sollen. — Vom Aristippus heisst es S. 152: Mihi constat Horatium in Aristippo nihil omnino laudasse praeterquam quod:

Omnis Aristippum decuit color et status et res
Tentantem maiora, fere praesentibus aequum,

nullaque alia de causa Scaevae amico exemplum Aristippi proposuise, nisi ut hic disceret:

Quo tandem pacto deceat maioribus uti.

Auffallend ist es hierbei, dass Estré gerade die Hauptstelle übersehen hat, aus der hervorgeht, was gerade den Dichter zu diesem Philosophen hingezogen, epist. I, 1, 18 f. — Bei epist. II, 1, 35 ff. erklärt sich Estré S. 157 gegen die Beziehung auf die bekannte Anekdote von Sertorius. Lambinus censuit, Horatium respexisse ad historiam illam Sertorii, qui eodem exemplo caudae equinae usus est, ut refert Plutarchus. At longe alio consilio id fecit Sertorius, nec video, quid Plutarchi narratio et Horatii argumentatio commune habeant praeter solam caudae equinae mentionem. Aber das Ausreissen der Haare aus dem Rossschweife bleibt doch jedenfalls. Vgl. meine »Kritik und Erklärung« IV, 218. Estré erinnert an den φαλακρὸς des Eubulides von Milet (bei Diog. VII, 108), der freilich ähnlich ist, wo wir aber den Rossschweif nicht haben, bei welchem sehr wohl die Anekdote von Sertorius vorschweben konnte. — Den Fabius sat. I, 2, 134 nimmt auch Estré S. 157 f. richtig für den Stoiker, ohne den treffenden Witz des Dichters hervorzuheben. Vgl. meine »Kritik und Erklärung« II, 78 f. V, 222. — Mit Recht wird S. 161 die Annahme von Cruquius verworfen, der von Horaz genannte Stertinius sei der von Plinius erwähnte Arzt Q. Stertinius; aber auch die von Estré angedeutete Vermuthung, es sei jener Stertinius gemeint, der einiges über die Redekunst nach dem Zeugnisse des Quintilian (III, 1, 21) geschrieben habe und vielleicht mit dem Rhetor Maximus Stertinius bei Seneca dieselbe Person sei, ist ohne allen Halt. — Vom Damasippus (sat.

II, 3) leugnet Estré S. 162 ff., dass er ein Kaufmann gewesen sei. Daraus, dass Cicero sage, Damasippus habe seine Gärten verkauft, folge diess nicht. Saepius vendidisse puto; ea, quorum taedium ceperat, vel etiam quum pecunia egeret, ut novi quid emeret, nec credere vellent feneratores. Aber Horaz sagt deutlich genug, dass Damasippus des Gewinnes wegen gekauft und verkauft habe, dass dieses seine Beschäftigung gewesen (V. 19, ff.), und die von Estré verworfene Erklärung des comment. Cruquii zu V. 18 f.: consumpto per mercatum patrimonio wird durch V. 300 bestätigt. Auch die Briefe des Cicero zeigen deutlich, dass seine Hauptbeschäftigung im Kaufen und Verkaufen bestand.

Von den Philosophen wendet sich der Verfasser S. 165 zu den Rednern und Rechtsgelehrten, wobei er bedauert, dass alles, was er hier neues gefunden zu haben glaubte, ihm schon von Weichert in den lectiones Venusinae vorweggenommen sei. Zur ars poet. 56 ff. macht er die Bemerkung, dass Varro den Cato und Ennius ganz ähnlich zusammenstelle (de ling. lat. IX, 107) wo die Anführung der Stelle des Cicero de Fin. III, 4 nöthiger gewesen sein dürfte. — Epist. II, 2, 89 will Estré daselbst den Caius Gracchus und dessen Zeitgenossen P. Mucius Scaevola verstehn, aber an bestimmte Personen aus diesen in der Beredtsamkeit und der Rechtskenntniss berühmten Familien ist überhaupt nicht zu denken. — Zu der Stelle sat. I, 6, 12 ff. wird S. 117 zur Erläuterung angeführt Plin. N. H. XXXV, 2: Extat Messallae oratoris indignatio, qua prohibuit inseri genti suae Laevinorum alienam imaginem. Es ergiebt sich aus dieser Stelle, dass Messalla sich der Aufnahme eines Valerius Laevinus unter seine Familie, die Valerii Messallae, widersetzte. Indessen folgt daraus keineswegs, dass Horaz gerade jenen Valerius Laevinus meint, der unter die Messallae aufgenommen werden sollte; ein Vorfahre desselben könnte sich bereits durch sein Betragen um alle Achtung des Volkes gebracht haben, wodurch sich die indignatio des Messalla genügend erklären würde. — S. 183 wird von Cascellius, den Horaz ars poet. 371 als berühmten Rechtsgelehrten nennt, bemerkt: Cedebat uni Trebatio, cui itaque superstes fuisse videtur, quo tempore Horatius artem suam poeticam fecit. Wir sehen nicht, woher dies folgt; denn auch zugegeben, dass Trebatius berühmter als Cascellius gewesen, so konnte doch Horaz den Cascellius sehr gut als berühmten Juristen nennen, wenn derselbe auch, wie Trebatius, längst gestorben war. Die ars poetica ist in den letzten Lebensjahren des Dichters geschrieben*); damals kann aber Cascellius unmöglich noch am Leben gewesen sein, der, wie Estré anerkennt (vgl. meine »Kritik und Erklärung« V, 317), bereits 710 in hohem Alter stand. — Die Deutung der Worte *abiecto instrumento artis clausaque taberna* sat. I, 3, 131: *etiam si quando artis instrumenta abiecisset et tabernam clausisset* (S. 187) können wir nicht billigen, da das blosse Setzen eines solchen Falles

*) Freilich meint Estré (S. 206) mit van Reenen, das Gedicht müsse vor 735 geschrieben sein, aber diese auf falscher Auffassung von V. 51 f. beruhende Ansicht ist längst widerlegt.

ohne Aussicht auf das Eintreffen hier sehr ungeschickt wäre. Das Imperfectum steht, wie in dem bekannten homerischen Beispiele γιγνώσκων, ὅτ' ἄναλκις ἔην θεός; *er war ein guter Schuster, als er keine Schuhe mehr machte, und ist es bis jetzt noch.* Sat. I, 3, 82 will auch Estré den berühmten Juristen Labeo verstehn, von dem er zugeben muss, dass er damals noch sehr jung gewesen sei. Die Annahme der Scholiasten, Labeo habe einmal in seiner Jugend einen Sclaven wegen eines geringen Vergehens sehr streng bestraft, ist eine reine Erfindung, durch welche der Vergleich des Horaz keineswegs gewinnt. Wir müssen den Labeo als einen stadtkundigen Narren nehmen, wie den anderwärts vom Dichter erwähnten Menenius. Dagegen glauben wir trotz Estré, wie früher (B. II, 67 f.), daran festhalten zu müssen, dass unter dem Galba sat. I, 2, 46 ein Rechtsgelehrter gemeint sei.

In dem Abschnitte über die Grammatiker, Rhetoren und Kritiker sind die Angaben über Heliodor sehr ungenügend. Ich verweise desshalb auf meine »Kritik und Erklärung« II, 122. III, 140. — Die ganze Verhandlung über den Jarbita, S. 198 ff. stützt sich auf die bereits oben bemerkte Corruption im comment. Cruquii. Jarbita ist, wie wir schon früher bemerkt, der wahre Name, was schon die Zusammenstellung mit Timagenes zeigt. — Ueber carm. I, 18 lautet das Ergebniss von Estré's Untersuchung (S. 205): Inter L. Varum, ducem Cassianum, eius cognominem Epicureum, Caesaris amicum, et Quintilium Varum Cremonensem diiudicandum erit, nisi ipso nomine *Vare* e loco suo disturbato *vere* legendum esse censeamus. Für den Epicureer ist wenigstens noch die meiste Wahrscheinlichkeit. Wie aber Estré meinen kann, vere könne Horaz geschrieben haben, ist höchst auffallend, da ja dann jede Anrede einer bestimmten Person gegen den sonstigen Gebrauch fehlen würde. — Ganz haltlos ist die S. 209 ausgesprochene Ansicht, sat. I, 10, 38 und epist. II, 2, 94 sei an keinen bestimmten Tempel zu denken. Templa aedificiaque iis addita omni tempore variis usibus destinata fuerunt. Unde, ni fallor, recte conjicere licet poetis quoque ad recitandum aut ipsas sacras aedes aut aedificia iis adiecta vacasse, neque unam tantummodo aedem Augusti demum tempore extructam huic usui destinatam fuisse. Noch Juvenal VII, 37 nennt als Orte öffentlicher Recitation die Tempel des Apollo und der Musen, und dass der letztere sat. I, 10, 38 gemeint sein müsse, ergibt sich daraus, dass zur Zeit jener Satire der Tempel des Apollo Palatinus noch nicht bestand. Diesen müssen wir demnach wohl auch epist. II, 2, 94 in der Umschreibung vacuam Romanis vatibus aedem annehmen, wobei die kurz vorhergegangene Erwähnung der Musen (V. 92) sich als sehr angemessen ergibt. Wir verweisen auf Bentleys Note zur letztern Stelle.

S. 213 wendet sich die Betrachtung zu den Königen, Heerführern und Staatsmännern, von denen zuerst die Griechen und Barbaren behandelt werden. In carm. III, 1, 17 ff. will Estré S. 216 f. wegen des Beiworts *impia* keine Hindeutung auf Da-

mokles sehn. Equidem cogito de ense omni tempore destricto in cervicem impiorum tyrannorum, qualis Harmodii et Aristogitonis, qualis Bruti Cassiique fuerat. Estré hat hierbei die Hauptsache übersehen. Dionysios hatte durch das Experiment mit Damokles zu erkennen gegeben, es sei ihm bei all seinem Reichthum so ängstlich zu Muthe, wie demjenigen, welchem ein gezucktes Schwert über dem Nacken schwebe, wie dies Cicero in der Frage andeutet: Satisne videtur declarasse Dionysius nihil ei esse beatum, cui semper aliqui terror impendeat? Hiernach ist der Ausdruck zu erklären: »Der Gottlose, der immer ein über seinen Nacken schwebendes Schwert zu schauen glaubt«; der Dichter setzt in bekannter Weise das, was bloss scheint, als wirklich. — Zu carm. II, 18, 5 f. bemerkt Estré S. 220: Equidem censeo Horatium tangere homines sui temporis ignotos, recens divites factos, tanta luxuria, tanta superbia, uti domum qualis vel Attali fuerat, occupare auderent. Der Dichter will sagen, er sei nicht plötzlich durch Erbschaft in den Besitz reicher Schätze gelangt, wie sie in der Burg des Attalos sich fanden. Ignotus heisst der Erbe, der früher keine Reichthümer besass und deshalb der Welt unbekannt war; heres bezeichnet den wirklichen Erben, nicht bloss, wie Estré sagt, qui bona alicuius post eius mortem possidet. — S. 225 wird irrig die Gesandtschaft des Phraates in das Jahr 731 gesetzt, mit Franke; sie gehört vor dieses Jahr, wahrscheinlich zwischen 725 und 727, wie ich B. III, 28 f. angedeutet habe.

(Fortsetzung folgt.)

Epigraphica,

mitgetheilt von F. Osann.

(Fortsetzung.)

Die Glosse zu Strabon p. 622. C. III, 145. T. beigeschrieben, wo von Kyme in Kleinasien die Rede ist, lesen:

[illegible]
[illegible]
[illegible]

ΑΠΟΛΛΩΝΙ ΧΡΗΣΤΗΡΙΩΙ
ΦΙΛΕΤΑΙΡΟΣ ΑΤΤΑΛΟΥ

Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir in dieser Inschrift die Aufschrift eines dem Apollon Zoster geweihten Tempels vor uns haben, in welcher neben der Bezeichnung des Heiligthums zugleich die Angabe desjenigen enthalten ist, welcher diesen Tempel erbaut und geweiht hat. Der Stein, in welchen die Schrift in grossen und schönen Buchstaben eingegraben war, war über der Hauptthür, welche in den Tempel führte. Von den verschiedenen Beziehungen, die sich hierbei aufdrängen, fragen wir zuerst nach dem Gründer des Heiligthums. Es ist bekannt, dass die Pergamenischen Könige auf ihren Münzen nicht nach ihren besonderen Namen, sondern unter dem Namen des Gründers dieser Dynastie, nämlich des Paphlagoniers *Philetäros* bezeichnet werden, wie die Ptolemäer in Aegypten, wodurch die Vertheilung der bezüglichen Münzen unter die einzelnen Regenten dieses Hau-

ses zu einer höchst schwierigen Aufgabe der Numismatik geworden ist. Vgl. Eckhel Doctr. T. II, S. 473. Wenn ein solcher Gebrauch bei der Prägung von Münzen ihrer eigenthümlichen Bestimmung nach gerechtfertigt erscheinen mag, so kann diess nicht der Fall da sein, wo es gilt ein bestimmtes Individuum zu bezeichnen, wie hier. Uebersehen wir die Reihenfolge der Pergamenischen Dynastie, über welche Böckh Corp. inscr. T. I. S. 164 und T. II. S. 656 zu vergleichen ist, so findet sich zwar unter den Regenten selbst kein Philetäros, Sohn des Attalos, aber wohl ein Bruder des Eumenes II, welche Attalos I. zum Vater hatten. Dass dieser Philetäros in der Aufschrift gemeint sei, unterliegt aber um so weniger irgend einem Zweifel, als es gewiss kein Zufall ist, dass bei der Angabe seines Namens der sonst zu erwartende Zusatz *βασιλεύς* fehlt. Der genannte Eumenes II., während dessen Regierung wir aber wohl diese Stiftung seines jüngern Bruders Philetäros anzunehmen haben, regierte nach Böckh von Olymp. 145, 4 bis 155, 3, wodurch also, in Ermangelung genauerer Angaben, die Zeit bestimmt wird, in welcher der Tempel des Apollon erbaut worden. Dass dieser Philetäros übrigens als Bruder eines reichen und mächtigen Königs mancherlei unternommen und ausgeführt, was auf öffentliche Anerkennung berechnet war, wohin nun auch die Erbauung dieses Tempels gehört, beweist das Verhältniss der Dankbarkeit, zu welchem sich die Athener, laut eines auf denselben bezüglichen Volksbeschlusses, bei Böckh No. 122, gegen ihn verpflichtet erachteten. Ich nehme auch keinen Anstand, eine Pergamenische Münze bei Eckhel a. a. O. S. 474, auf deren einer Seite um den Kopf des Apollon sich *ΦΙΛΕΤΑΙΡΟΥ*, auf der andern ein Dreifuss befindet, auf dieses Heiligthum zu beziehen, dessen Erbauung und Weihung durch diese Münze vielleicht verewigt werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Mainz. So eben ist erschienen von dem Mainzer Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer das II. Heft der *Abbildungen der Mainzer Alterthümer*, das Schwert des Tiberius enthaltend (das erste enthielt das Blussus-Monument). 33 S. 4. nebst einer Lithographie, herausgegeben von Dr. *Klein* und Dr. *Becker* und dem Prof. *Osann* im 25. Jahre seiner Wirksamkeit gewidmet. In den Figuren des Hauptbildes erkennen die Verf. den Kaiser Augustus, nebst der Siegesgöttin, und Tiberius als Sieger der Vindelicier nebst Mars Ultor; das Medaillon wird auf Augustus, der Tempel auf die Capelle des Mars Ultor auf dem Capitol bezogen, die amazonenartige Figur als Vindelicia erklärt.

Leipzig. Von Dr. *J. Minckwitz* ist erschienen: Zwei Habilitationsschriften nebst einer offenen Beschwerde gegen die philosophische Facultät in Leipzig und einer Appellation an das kgl. Sächsische Cultusministerium zu Dresden. Leipzig Oscar Leiner. 1850. 226 S. 8. Die erste Abhandlung enthält eine deutsche metrische Uebersetzung von Pindars viertem pythischem Gedichte nebst Einleitung und Bemerkungen (S. 1 bis 36). — Die zweite Abhandlung ist betitelt: *Quomodo Romani Graecos converterint* Dissertatio I. (S. 49—108. Der Schluss, wie schon der Titel andeutet, ist ausschliesslich polemischen Inhalts.

Leipzig. Zum einheimischen ordentlichen Mitgliede der Gesellsch. der Wissensch. wurde Hofrath *Sauppe* in *Weimar* gewählt.

Altona. Am 30. Juni 1850 starb der Director des Gymn. *Eggers*, 70 Jahre alt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 7. Erstes Heft 1851.

Horatiana Prosopographia. Scripsit *J. G. F. Estré.*

(Fortsetzung.)

Als den schwierigsten Theil seiner Arbeit bezeichnet Estré S. 230 die Behandlung der bedeutenden Männer unter den Römern, quem (locum) si feliciter tractavero, iam omnis meae scriptionis difficultates mihi superasse videbor; aber dass gerade hier die Schwierigkeiten bedeutender seien, als sonst, möchten wir nicht behaupten, vielmehr scheint uns die Darstellung der Freunde und der Liebschaften des Dichters der schwierigste Theil der Aufgabe. — S. 234 war wegen des Grabmals des Romulus auf Beckers's »römische Alterthümer« I, 294 f. zu verweisen, wo aber dem Varro irrig die Angabe von den zwei Löwen (?) zugeschrieben wird. Nur *das* führen Porphyrio und der comment. Cruquii aus Varro an, dass bei der Rednerbühne das Grabmal des Romulus sich befunden habe. Die Stelle des Dionysios vom Grabmale des Hostilius auf dem comitium (III, 1) war nicht zu übergehen. — Die Beziehung von sat. I, 6, 21 auf den Appius Claudius Pulcher und von sat. I, 7, 33 f. auf Tarquinius Superbus (S. 240 f.) können wir nach dem, was wir früher zu diesen Stellen bemerkt haben, nicht billigen. — Grossen Anstoss nimmt Estré S. 246 an der Nennung der Scauri carm. I, 12, 37, da freilich der ältere Scaurus, der Consul des Jahres 638, nach Cicero einer der würdigsten Männer und ausgezeichnetsten Bürger gewesen sei, dessen Sohn und Enkel aber übel berüchtigt gewesen. Wir glauben, dass der Dichter beim Plural Scauri, den er der Abwechslung wegen wählte, vorzüglich an den princeps senatus denkt, aber auch dessen Sohn wegen des hohen Glanzes, den er seiner Aedilität verliehen und der nur von Pompejus und Agrippa übertroffen wurde, unter die patriotischen Männer zählt. — Sollte vielleicht Horaz auch an *den* Sohn des Scaurus denken, der sich wegen des Vorwurfs der Feigheit, welchen ihm der Vater gemacht, selbst den Tod gab. Vgl. Val. Max. V, 8, 4. Die dort dem alten Scaurus in den Mund gelegten Worte, libentius se in acie eius interfecti ossibus occursurum, quam ipsum tam deformis fugae reum visurum. Itaque, si quid modo reliquum in pectore verecundiae superesset, conspectum degenerati patris vitaturum, würden ein helles Licht auf die Verbindung werfen, in welcher Horaz ihn neben Regulus und Aemilius Paullus nennt. In carm. III, 21, 11 f. denkt Estré S. 256 mit Recht an den ältern Cato. Vgl. meine »Erklärung und Kritik« B. V. 133. — Dass man die Stelle sat. II, 7, 53 ff. nicht speciell auf Horaz beziehen dürfe, wie dies neuerdings Weber und Estré gethan, hat schon Lambin bemerkt. — Höchst unglücklich ist die Deutung der ludi sat. II, 6, 48 (S. 259) auf Gladiatorspiele, wofür seltsam genug V. 44 als eine Art Beweis angeführt wird; es sind die circenses, wie häufig bei Horaz gemeint. — In der Stelle epist. I, 5, 9 f. glaubt Estré S. 273 f. sich gar nicht zwischen dem Geburtstag des Julius Cäsar und dem des Augustus entscheiden zu können; aber zu der Zeit, wo dieser Brief geschrieben wurde, verstand jeder unter Cäsar den Augustus, wenn nicht eine bestimmte Hindeutung auf Julius Cäsar gegeben war, und es ist, wie wir schon B. III, 206 bemerkt haben, sehr zweifelhaft, ob damals noch der Geburtstag des letztern gefeiert wurde, den man früher am Tage vorher beging, wonach von diesem Geburtstag das cras nato Caesare nicht einmal richtig wäre. Dagegen freuen wir uns, dass Estré sich mit uns gegen eine Schmeichelei erklärt, die man in der Erwähnung des Geburtstages des Augustus gesucht hat. — Von der berühmten Stelle carm. II, 7, 9 ff., wo er mit Peerlkamp turpe! schreibt, wie schon Niebuhr wollte, sagt er S. 280, Horaz erscheine hier Bruti, Cassii, aliorum fractam virtutem deplorans, suam ipsius ceterorumque indignans ignaviam fugamque. Glaubt er denn im Ernste, Horaz habe den glücklich heimkehrenden Freund (man beachte das *tecum!*) einer *feigen* Flucht bei Philippi beschuldigen wollen! — Auffallend ist es uns, wie Estré S. 282 darin den Scholien folgen kann, dass Horaz wegen eines Streites, den er mit Rupilius im Lager des Brutus gehabt, diesen in sat. I, 7 dem Spotte preisgegeben. Höchst unglücklich ist auch die mit Beziehung auf V. 28 ff. geäusserte Vermuthung, ipsum Rupilium humili genere, patre rustico natum fuisse, quod quum ipse oblitus esse videretur, illi in memoriam revocat Horatius. — Die von Estré S. 289 f. angenommene Ansicht van Reenen's, die auf irriger Annahme der Zeit der ars poetica beruht, dieses Gedicht sei an den Cn. Piso und dessen Söhne geschrieben, ist längst widerlegt. Vgl. meine Kritik und Erklärung B. IV, 44 f. V. 54 f. werden Virgil und Varius als neuere Dichter dem Cäcilius und Plautus als älteren entgegengesetzt. Wenn Horaz sagt: »Wird man den Gedichten der alten Dichter, eines Plautus und Cäcilius, das Recht gestatten, welches man den Gedichten der neuern Dichter, eines Virgil und Varius, abspricht!« so kann daraus nicht im geringsten gefolgert werden, dass

mokles sehn. Equidem cogito de ense omni tempore destricto in cervicem impiorum tyrannorum, qualis Harmodii et Aristogitonis, qualis Bruti Cassiique fuerat. Estré hat hierbei die Hauptsache übersehen. Dionysios hatte durch das Experiment mit Damokles zu erkennen gegeben, es sei ihm bei all seinem Reichthum so ängstlich zu Muthe, wie demjenigen, welchem ein gezucktes Schwert über dem Nacken schwebe, wie dies Cicero in der Frage andeutet: Satisne videtur declarasse Dionysius nihil ei esse beatum, cui semper aliqui terror impendeat? Hiernach ist der Ausdruck zu erklären: »Der Gottlose, der immer ein über seinen Nacken schwebendes Schwert zu schauen glaubt«; der Dichter setzt in bekannter Weise das, was bloss scheint, als wirklich. — Zu carm. II, 18, 5 f. bemerkt Estré S. 220: Equidem censeo Horatium tangere homines sui temporis ignotos, recens divites factos, tanta luxuria, tanta superbia, uti domum qualis vel Attali fuerat, occupare auderent. Der Dichter will sagen, er sei nicht plötzlich durch Erbschaft in den Besitz reicher Schätze gelangt, wie sie in der Burg des Attalos sich fanden. Ignotus heisst der Erbe, der früher keine Reichthümer besass und deshalb der Welt unbekannt war; heres bezeichnet den wirklichen Erben, nicht bloss, wie Estré sagt, qui bona alicuius post eius mortem possidet. — S. 225 wird irrig die Gesandtschaft des Phraates in das Jahr 731 gesetzt, mit Franke; sie gehört vor dieses Jahr, wahrscheinlich zwischen 725 und 727, wie ich B. III, 28 f. angedeutet habe.

(Fortsetzung folgt.)

Epigraphica.

mitgetheilt von F. Osann.

(Fortsetzung.)

Die Glosse zu Strabon p. 622. C. I.I. 145. T. beigeschrieben, wo von Kyme in Kleinasien die Rede ist, besagt:

[illegible]

ΑΠΟΛΛΩΝΙ ΧΡΗΣΤΗΡΙΩΙ
ΦΙΛΕΤΑΙΡΟΣ ΑΤΤΑΛΟΥ

Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir in dieser Inschrift die Aufschrift eines dem Apollon *χρηστήριος* geweihten Tempels vor uns haben, in welcher neben der Bezeichnung des Heiligthums zugleich die Angabe desjenigen enthalten ist, welcher diesen Tempel erbaut und geweiht hat. Der Stein, in welchem die Schrift in grossen und schönen Buchstaben eingegraben war, lag über der Hauptthür, welche in den Tempel führte. Mit Uebergehung aller [illegible] Beziehungen, die sich hierbei [illegible], [illegible] wir zuerst nach dem Gründer des Heiligthums. Es ist bekannt, dass die Pergamenischen Könige auf ihren Münzen nicht nach ihren besonderen Namen, sondern unter dem allgemeinen des Gründers dieser Dynastie, nämlich des Paphlagoniers *Philetäros* bezeichnet werden, wie die Ptolemäer in Aegypten, wodurch die Vertheilung der bezüglichen Münzen unter die einzelnen Regenten dieses Hau-

ses zu einer höchst schwierigen Aufgabe der Numismatik geworden ist. Vgl. Eckhel Doctr. T. II, S. 473. Wenn ein solcher Gebrauch bei der Prägung von Münzen ihrer eigenthümlichen Bestimmung nach gerechtfertigt erscheinen mag, so kann diess nicht der Fall da sein, wo es gilt ein bestimmtes Individuum zu bezeichnen, wie hier. Uebersehen wir die Reihenfolge der Pergamenischen Dynastie, über welche Böckh Corp. inscr. T. I. S. 164 und T. II. S. 656 zu vergleichen ist, so findet sich zwar unter den Regenten selbst kein Philetäros, Sohn des Attalos, aber wohl ein Bruder des Eumenes II, welche Attalos I. zum Vater hatten. Dass dieser Philetäros in der Aufschrift gemeint sei, unterliegt aber um so weniger irgend einem Zweifel, als es gewiss kein Zufall ist, dass bei der Angabe seines Namens der sonst zu erwartende Zusatz *βασιλεὺς* fehlt. Der genannte Eumenes II., während dessen Regierung wir aber wohl diese Stiftung seines jüngern Bruders Philetäros anzunehmen haben, regierte nach Böckh von Olymp. 145, 4 bis 155, 3, wodurch also, in Ermangelung genauerer Angaben, die Zeit bestimmt wird, in welcher der Tempel des Apollon erbaut worden. Dass dieser Philetäros übrigens als Bruder eines reichen und mächtigen Königs mancherlei unternommen und ausgeführt, was auf öffentliche Anerkennung berechnet war, wohin nun auch die Erbauung dieses Tempels gehört, beweist das Verhältniss der Dankbarkeit, zu welchem sich die Athener, laut eines auf denselben bezüglichen Volksbeschlusses, bei Böckh No. 122, gegen ihn verpflichtet erachteten. Ich nehme auch keinen Anstand, eine Pergamenische Münze bei Eckhel a. a. O. S. 474, auf deren einer Seite um den Kopf des Apollon sich *ΦΙΛΕΤΑΙΡΟΥ*, auf der andern ein Dreifuss befindet, auf dieses Heiligthum zu beziehen, dessen Erbauung und Weihung durch diese Münze vielleicht verewigt werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Mainz. So eben ist erschienen von dem Mainzer Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer das II. Heft der *Abbildungen der Mainzer Alterthümer*, das Schwert des Tiberius enthaltend (das erste enthielt das Blussus-Monument). 33 S. 4 nebst einer Lithographie, herausgegeben von Dr. *Klein* und Dr. *Becker* und dem Prof. *Osann* im 25. Jahre seiner Wirksamkeit gewidmet. In den Figuren des Hauptbildes erkennen die Verf. den Kaiser Augustus, nebst der Siegesgöttin, und Tiberius als Sieger der Vindelicier nebst Mars Ultor; das Medaillon wird auf Augustus, der Tempel auf die Capelle des Mars Ultor auf dem Capitol bezogen, die amazonenartige Figur als Vindelicien erklärt.

Leipzig. Von Dr. *J. Minckwitz* ist erschienen: Zwei Habilitationsschriften nebst einer offenen Beschwerde gegen die philosophische Facultät in Leipzig und einer Appellation an das kgl. sächsische Cultusministerium zu Dresden. Leipzig Oskar Leiner. 1850. 226 S. 8. Die erste Abhandlung enthält eine deutsche metrische Uebersetzung von Pindars viertem pythischem Gedichte nebst Einleitung und Bemerkungen (S. 1 bis 46). — Die zweite Abhandlung ist betitelt: *Quomodo Romani Graecos converterint* Dissertatio I. (S. 49–108). Der Schluss, wie schon der Titel andeutet, ist ausschliesslich polemischen Inhalts.

Leipzig. Zum einheimischen ordentlichen Mitgliede der Gesellsch. der Wissensch. wurde Hofrath *Sauppe* in *Weimar* gewählt.

Altona. Am 30. Juni 1850 starb der Director des Gymn. *Eggers*, 70 Jahre alt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 7. Erstes Heft 1851.

Horatiana Prosopographia. Scripsit *J. G. F. Estré*.

(Fortsetzung.)

Als den schwierigsten Theil seiner Arbeit bezeichnet Estré S. 230 die Behandlung der bedeutenden Männer unter den Römern, quem (locum) si feliciter tractavero, iam omnis meae scriptionis difficultates mihi superasse videbor; aber dass gerade hier die Schwierigkeiten bedeutender seien, als sonst, möchten wir nicht behaupten, vielmehr scheint uns die Darstellung der Freunde und der Liebschaften des Dichters der schwierigste Theil der Aufgabe. — S. 234 war wegen des Grabmals des Romulus auf Beckers's »römische Alterthümer« I, 294 f. zu verweisen, wo aber dem Varro irrig die Angabe von den zwei Löwen (?) zugeschrieben wird. Nur *das* führen Porphyrio und der comment. Cruquii aus Varro an, dass bei der Rednerbühne das Grabmal des Romulus sich befunden habe. Die Stelle des Dionysios vom Grabmale des Hostilius auf dem comitium (III, 1) war nicht zu übergehen. — Die Beziehung von sat. I, 6, 21 auf den Appius Claudius Pulcher und von sat. I, 7, 33 f. auf Tarquinius Superbus (S. 240 f.) können wir nach dem, was wir früher zu diesen Stellen bemerkt haben, nicht billigen. - Grossen Anstoss nimmt Estré S. 246 an der Nennung der Scauri carm. I, 12, 37, da freilich der ältere Scaurus, der Consul des Jahres 638, nach Cicero einer der würdigsten Männer und ausgezeichnetsten Bürger gewesen sei, dessen Sohn und Enkel aber übel berüchtigt gewesen. Wir glauben, dass der Dichter beim Plural Scauri, den er der Abwechslung wegen wählte, vorzüglich an den princeps senatus denkt, aber auch dessen Sohn wegen des hohen Glanzes, den er seiner Aedilität verliehen und der nur von Pompejus und Agrippa übertroffen wurde, unter die patriotischen Männer zählt. — Sollte vielleicht Horaz auch an *den* Sohn des Scaurus denken, der sich wegen des Vorwurfs der Feigheit, welchen ihm der Vater gemacht, selbst den Tod gab. Vgl. Val. Max. V, 8, 4. Die dort dem alten Scaurus in den Mund gelegten Worte, libentius se in acie eius interfecti ossibus occursurum, quam ipsum tam deformis fugae reum visurum. Itaque, si quid modo reliquum in pectore verecundiae superesset, conspectum degenerati patris vitaturum, würden ein helles Licht auf die Verbindung werfen, in welcher Horaz ihn neben Regulus und Aemilius Paullus nennt. In carm. III, 21, 11 f. denkt Estré S. 256 mit Recht an den ältern Cato. Vgl. meine »Erklärung und Kritik« B. V. 133. — Dass man die Stelle sat. II, 7, 53 ff. nicht speciell auf Horaz beziehen dürfe, wie dies neuerdings Weber und Estré gethan, hat schon Lambin bemerkt. — Höchst unglücklich ist die Deutung der ludi sat. II, 6, 48 (S. 259) auf Gladiatorspiele, wofür seltsam genug V. 44 als eine Art Beweis angeführt wird; es sind die circenses, wie häufig bei Horaz gemeint. — In der Stelle epist. I, 5, 9 f. glaubt Estré S. 273 f. sich gar nicht zwischen dem Geburtstag des Julius Cäsar und dem des Augustus entscheiden zu können; aber zu der Zeit, wo dieser Brief geschrieben wurde, verstand jeder unter Cäsar den Augustus, wenn nicht eine bestimmte Hindeutung auf Julius Cäsar gegeben war, und es ist, wie wir schon B. III, 206 bemerkt haben, sehr zweifelhaft, ob damals noch der Geburtstag des letztern gefeiert wurde, den man früher am Tage vorher beging, wonach von diesem Geburtstag das cras nato Caesare nicht einmal richtig wäre. Dagegen freuen wir uns, dass Estré sich mit uns gegen eine Schmeichelei erklärt, die man in der Erwähnung des Geburtstages des Augustus gesucht hat. — Von der berühmten Stelle carm. II, 7, 9 ff., wo er mit Peerlkamp turpe! schreibt, wie schon Niebuhr wollte, sagt er S. 280, Horaz erscheine hier Bruti, Cassii, aliorum fractam virtutem deplorans, suam ipsius ceterorumque indignans ignaviam fugamque. Glaubt er denn im Ernste, Horaz habe den glücklich heimkehrenden Freund (man beachte das *tecum!)* einer *feigen* Flucht bei Philippi beschuldigen wollen! — Auffallend ist es uns, wie Estré S. 282 darin den Scholien folgen kann, dass Horaz wegen eines Streites, den er mit Rupilius im Lager des Brutus gehabt, diesen in sat. I, 7 dem Spotte preisgegeben. Höchst unglücklich ist auch die mit Beziehung auf V. 28 ff. geäusserte Vermuthung, ipsum Rupilium humili genere, patre rustico natum fuisse, quod quum ipse oblitus esse videretur, illi in memoriam revocat Horatius. — Die von Estré S. 289 f. angenommene Ansicht van Reenen's, die auf irriger Annahme der Zeit der ars poetica beruht, dieses Gedicht sei an den Cn. Piso und dessen Söhne geschrieben, ist längst widerlegt. Vgl. meine Kritik und Erklärung B. IV, 44 f. V. 54 f. werden Virgil und Varius als neuere Dichter dem Cäcilius und Plautus als älteren entgegengesetzt. Wenn Horaz sagt: »Wird man den Gedichten der alten Dichter, eines Plautus und Cäcilius, das Recht gestatten, welches man den Gedichten der neuern Dichter, eines Virgil und Varius, abspricht!« so kann daraus nicht im geringsten gefolgert werden, dass

Virgil und Varius zu jener Zeit noch gelebt haben müssen. Auch den Zweck der ars poetica hat Estré irrig aufgefasst. — Das S. 297 f. über die Zeit von epod. 4 Bemerkte ist nach unserer »Kritik und Erklärung« B. V, 179 f. zu berichtigen. Auf den Namen des von den Scholien genannten Vedius Rufus (S. 300), über den Bamberger so seltsame Vermuthungen aufgestellt hat, ist eben so wenig zu geben, als auf den Cassius Severus epod. 6, den Gabinus carm. II, 5 und so manche Namensangaben der Scholien, den *Julius* Damasippus, die *Julia* Barene, den *Plotius* oder *Pomponius* Numida, den *Alfius* Varus u. a. — In Bezug auf carm. III, 6, 14, wo Aethiops für die benachbarten Aegypter stehn soll, verweisen wir auf unsere Schulausgabe. — Wenn S. 303 Estré in der Stelle des Appian B. C. IV, 51 in den Worten *τὴν Ἀντωνίου περὶ Ἄκτιον συμφορὰν* das *περὶ Ἄκτιον* streichen will, so ist dies irrig; freilich verkündete Cicero nicht den Sieg bei Actium, sondern den Untergang des Antonius, aber wir haben hier keinen Fehler der Abschreiber, sondern einen leicht erklärlichen Irrthum des Appian selbst, der sich, hätte er vom Untergang des Antonius sprechen wollen, nicht des Ausdrucks *ἡ τοῦ Ἀντωνίου συμφορὰ* bedient haben würde. Hn. Estré ist in solchen Dingen grössere Vorsicht zu empfehlen, die wir auch häufig bei Anführung anderer Ansichten vermissen. So tadelt er S. 307 Welcker, der gesagt habe, die Scholiasten behaupteten, Julius Antonius habe den Antimachos nachgeahmt, wogegen Welcker die Scholiasten nur anführt zum Beweise der zwölf Bücher der Diomedea. Nur bei Peerlkamp ist er immer sehr genau und schonend, so dass er es selbst nicht wagt, die von anderen gegen dessen Argumentationen angeführten Gründe auszuführen, wie z. B. gleich S. 308, wo das luftige Gebäude Peerlkamp's leicht zu zerstören war. — Was gegen die Annahme des bekannten Dellius carm. II, 3 bemerkt wird (S. 314 ff.), hält nicht Stich; ebenso wenig gelingt es Estré carm. I, 7 den bekannten Munatius Plancus wegzubringen, wo er den Munatius Plancus aus epist. I, 3, 30 verstehn will, wogegen eine richtige, die Chronologie beider Gedichte berücksichtigende Erklärung den stärksten Widerspruch erheben muss. Auch an dem Lobe des Lollius carm. IV, 9 nimmt Estré S. 420 f. Anstoss, hilft sich aber dort durch die Verdächtigung der Glaubwürdigkeit der keineswegs ehrenvollen Zeugnisse bei Tacitus und Velleius. Wir können über die drei betreffenden Oden einfach auf unsere Bemerkungen verweisen. — Wenn Estré S. 329 nicht weiss, woher Wüstemann die Nachricht hat, dass Cocceius im Jahre 715 consul suffectus gewesen, so konnte er aus Orelli's zweiter Ausgabe (vgl. Anal. p. 9) dies leicht ersehn, der sich auf die Abhandlung von Biondi bezieht. Auch hat, was Estré übersieht, bereits Orelli den M. Cocceius Nerva, nicht dessen Bruder L. als Urgrossvater des Kaisers Nerva bezeichnet.

Die von S. 330 an gegebene Darstellung der Beziehung des Horaz zu Octavian nebst der chronologischen Anordnung der auf diesen bezüglichen Ge-

dichte bietet wenig Neues und Bedeutendes. Auffallend ist die Versetzung von carm. III, 6 in das Jahr 725, welcher alle die Gründe entgegenstehen, welche wir gegen das Jahr 726 B. III, 55 f. angeführt haben. — S. 342 geschieht wohl Franke Unrecht, wenn ihm Schuld gegeben wird, er habe die Persae mit den Arabern verwechselt; der Ton liegt bei ihm auf dem Zuge gegen die Britannen. — Die von Estré S. 355 mit Beifall aufgenommene Ansicht Franke's, dass carm. IV, 2 vor 739 geschrieben sei, habe ich B. IV. 4 f. widerlegt. — Zu carm. IV, 4, 31 ff. hat Estré S. 357, mit Recht auf Plut. Mar. 27 verwiesen, wo eine ähnliche Verehrung des Marius erwähnt wird. Dagegen versteht er mit Unrecht S. 359 epist. I, 4, 1 unter den sermones die Episteln, worüber wir auf unsere »Kritik und Erklärung« B. III, 182 ff. verweisen. — Ueber ars poet. 67 (S. 362) vgl. daselbst B. IV, 405 f. Preller's Ansicht im »Philologus« II, 483 ff. habe ich in der Schulausgabe kurz widerlegt. — Dem Dichter von carm. III, 14, das nicht von Horaz sein soll, wirft Estré S. 363 f. vor, er habe nur *eine* Octavia als Schwester des Octavian gekannt, wogegen wir bemerken, dass nur die jüngere Octavia als leibliche Schwester des Octavianus gemeint ist. So spricht Sueton, der Aug. 4 der beiden Octavia Erwähnung thut, doch daselbst 61 von dieser ohne weitern Zusatz (von ihr und ihrer Mutter sagt er, Augustus habe sie bei Lebzeiten besonders ausgezeichnet, wie auch Dio LIV, 35 u. a. Vgl. Drumann IV, 235 ff.

In Betreff des Mäcenas und Agrippa äussert Estré S. 372, er müsse sich glücklich schätzen, wenn er zu dem von Frandsen Gegebenen noch eine oder die andere Bemerkung hinzufügen könne. Und dennoch rühmt er sich S. 388 ff. eine Hauptentdeckung gemacht zu haben, indem er den Beweis gefunden zu haben glaubt, dass Mäcenas unter dem Malchinus oder Malthinus sat. I, 2, 25 nicht gemeint sein könne. Leider müssen wir ihn in der Freude über diese Entdeckung stören, da sein vorgeblicher Beweis nichts beweist. Estré meint nämlich, da Malchinus oder Malthinus der Quantität nach nicht ganz dem Namen des Maecenas, dessen letzte Sylbe von Natur lang sei, entspreche, so könne dieser unmöglich unter diesem Namen gemeint sein. Genauer hätte er das hier zu Hülfe gerufene Gesetz also bestimmen können, dass die Dichter bei fingirten Namen, die sie bestimmten Personen beilegen, die Quantität und auch die Endung der wirklichen Namen beibehalten, wonach man für Maecenas Malchinas oder Malthinas erwarten müsste. Aber erinnerte sich denn Estré nicht des Namens Alpinus, den Horaz sat. I, 10, 36 dem Furius Bibaculus gibt, bei welchem jenes Gesetz ganz verletzt ist? Konnte nicht Horaz von *Μάλχος* zur Bezeichnung des Mäcenas ein Malchinus (*Μαλχῖνος*) bilden mit Anspielung auf *μαλακός*, wie Augustus ihn ein *μάλαγμα* moecharum nannte? Oder wie, wenn der Volkswitz dem Mäcenas den Namen Malchinus gegeben hatte? Mit jener Regel, die Estré hier anwenden will, ist demnach in unserer Frage gar nichts gewonnen. Wir glauben, dass Weichert diese im Ganzen richtig entschieden und begründet

hat, und dass die Einwendungen von Madvig und Orelli nicht stichhaltig sind, wie wir dies bereits B. II, 57 ff. V, 220 ausgeführt haben. — Dass Maecenas nie eigentlicher praefectus urbi gewesen, wie Estré jetzt S. 379 f. anerkennt, habe ich längst (B. III, 47) bemerkt. Vgl. auch Höck's römische Geschichte I, 312. — Mit Teuffel nimmt Estré S. 395 f. an, die carm. II, 12 genannte Licymnia sei eine Geliebte des Horaz, eine Ansicht, deren Unhaltbarkeit ich B. III, 25 ff. V, 82 ff. erwiesen zu haben glaube. Ob epod. 3 und 14 die Terentia als Verlobte des Maecenas oder eine andere Geliebte desselben zu verstehn sei, lässt Estré unentschieden, obgleich gewiss ist, dass die Verbindung mit Terentia nicht vor 732 fällt (B. V, 82), woher diese in den viel früheren Epoden nicht gemeint sein kann. — Höchst seltsam wird S. 407 in der Stelle sat. II, 3, 183 latus spatiari vom Fahren des Agrippa verstanden, wogegen der Ausdruck den bestimmtesten Widerspruch erhebt. Vgl. epod. 4, 7. — Als ein leichtfertiger Einfall muss es betrachtet werden, dass unter dem porticus Agrippae epist. I, 6, 26, sonst porticus Vipsania genannt, nicht der von Agrippa, sondern der von seiner Schwester Pola auf dem campus Agrippae erbaute verstanden werden soll, da doch die Hallen von ihren Gründern benannt wurden, wie der porticus Pompeii, der porticus Philippi, wenn auch Augustus solche unter dem Namen seiner Gattin, Schwester und Enkel erbaute. Freilich hält auch Becker I, 596 f. den porticus Polae mit porticus Vipsania für identisch, wie ich jetzt sehe, aber ohne entschiedene Gründe für diese Ansicht vorzubringen. — Gegen die ohne beweisende Gründe hingestellte Behauptung, Agrippa könne nicht wohl vor 735 die Cantabrer besiegt haben, (S. 410 f.) vgl. B. III, 63. — Mit carm. III, 8 kann Estré S. 413 f. nicht wohl fertig werden, da es in keine Zeit des Dichters recht passe. Das Gedicht gehört dem Jahre 730 an, wo Augustus die Cantabrer wieder besiegt hatte; die Erwähnung der Skythen erklärt sich daher, dass sie als ewige Feinde des römischen Volkes gedacht werden, das in der letztern Zeit von ihnen nicht beunruhigt worden war. Seltsam, wie Estré verlangen konnte, dass zur Zeit der Abfassung des Gedichtes die Scythen gegen die Römer gekämpft, wogegen gerade das Gedicht selbst deutlich genug spricht. — Auffallend ist es uns gewesen, dass Estré S. 419 gar keinen Zweifel hegt, ob carm. II, 10 wirklich an den Murena gerichtet sei. Vergl. dagegen B. V, 80. — In Betreff des Paullus Maximus, unter welchem Estré mit Recht den Consul des Jahres 743 versteht, äussert er S. 422: Paulli cognomen (?!), quod primus habebat e gente Fabia, illi fortasse a patre datum fuit in memoriam L. Aemilii Paulli, qui fuerat pater naturalis Fabii Aemiliani, unde genus ducebant Fabii Maximi. Es ist nicht unmöglich, dass dies die wirkliche Veranlassung zum seltsamen *Vornamen* Paullus gegeben; es gehört dieser Fall in die schwierige Untersuchung über doppelte Gentilnamen. Vgl. B. V, 242.

Von S. 426 an werden die Nachrichten über die wenigen bei Horaz vorkommenden Künstler zusammengestellt. Ueber die Zeit des Parrhasios und Skopas hätte Estré ohne Mühe Genaueres geben können. Vgl. Müller's Handbuch §. 124 Anm. 1. 137 Anm. 4. — Gegen die Annahme des alten Evander sat. I, 3, 91 erklärt sich Estré S. 430 deshalb, weil es unwahrscheinlich sei, dass man solche Alterthümer bei Tische gebraucht habe; aber es ist auch an dieser Stelle gar nicht daran zu denken, dass der catillus des Evander auf dem Esstische gestanden und gebraucht worden, sondern er stand als Zierrath auf einem Nebentische. Vgl. Juv. III, 203 ff. Die Annahme, dass, ehe der Künstler Evander nach Rom gekommen, was erst nach der Besiegung des Antonius geschah, der ihn von Athen nach Alexandria zog, dort Arbeiten von ihm bekannt gewesen, ist höchst unwahrscheinlich. Vgl. B. V, 224.

Wenig neuen Aufschluss finden wir in dem folgenden Abschnitte: Pater, praeceptores et familiares Horatii, wozu man Grotefend's Aufsatz »des Horatius Freunde und Bekannte« im »Philologus« II, 280 ff. vergleichen kann. Eine ganz seltsame Ansicht ist S. 434 angedeutet: Pater Horatii, seu in provinciis publicanorum magister tributa exigendo, seu Romae venditoribus pretium ab emptoribus cogendo quaestum fecerit, Venusiam concessit. Der alte Horaz war, wie wir nicht anders annehmen können, Sklave eines Venusiners gewesen und hatte sich auch als Freigelassener in Venusia angesiedelt. — Ueber den Thyestes des Varius S. 454 war Welcker »die griechischen Tragödien« S. 1429 und der dort angeführte Aufsatz von Schneidewin zu vergleichen. — Den Virgil carm. IV, 12 will auch Estré nicht für den Dichter halten, sondern für einen Arzt, ohne neue Gründe dafür beizubringen und die Gegengründe zu widerlegen. — Sat. I, 10, 87 nimmt Estré ohne Noth die Conjectur Bibule auf und versteht den von Plutarch Brut. 13 genannten Sohn des Consuls vom Jahre 695. Dass L. Bibulus das Jahr 714 nicht überlebt habe, sondern in Syrien gestorben sei, folgt keineswegs aus den von Estré angeführten Stellen. Vgl. Drumann III, 105. — Ueber den Furnius vergleiche man Reimarus zum Dio XLVIII, 13. — Welcher Lamia carm. I, 26 und III, 17 zu verstehn sei, lässt Estré unentschieden; wir möchten jetzt mit Obbarius an den ältern Lamia denken. — Unglücklich ist die S. 472 geäusserte Vermuthung, Iccius sei ein Akademiker gewesen, was geschlossen wird ex illa Academicorum dubitatione (?), quam in sapientiae studio adhibebat Iccius, wogegen man ihn nach den Worten des Dichters eher für einen Eklektiker halten müsste. — Neu, aber keineswegs dem Sprachgebrauche gemäss ist die Deutung von iunior carm. I, 33, 3 (S 477): recentior, ut iunior ille sit non aetate, sed in Glycerae amore. — Die Ansicht, dass Horaz carm. II, 6 gleich nach seiner Rückkehr geschrieben (S. 483), ist durchaus verwerflich. Vgl. meine »Kritik und Erklärung« B. V, 73 f. Wenn Estré gleich darauf meint: »Parum profecto utilitatis et iucunditatis suscepturus erat Septimius in Tiberii comitatu, cuius ingenium suspicax et morosum, tum inliberalitatem et parsimoniam in comites Suetonius in vita exposuit, so verwechselt er die Zeiten, da

jene finstere Grausamkeit und Unfreundlichkeit des Tiberius dem Jünglinge durchaus fremd war. Man vgl. Obbarius zu epist. I, 9. — S. 492 übersieht Estré, dass T. Quinctius Crispinus Sulpicianus schon vom Jahre 727 an als triumvir monetalis vorkommt, woher er wohl ein Altersgenosse des Horaz sein konnte. Die Frage, ob die beiden von Horaz genannten Freunde des Namens Quinctius dieselbe Person seien, hat Estré als eine nicht zu entscheidende keiner näheren Erörterung gewürdigt. — Abweichend von allen bisherigen Erklärern denkt Estré S. 497 bei dem Torquatus carm. IV, 7 und epist. I, 5 an den von Nepos im Leben des Atticus 11, 2 erwähnten Aulus Torquatus, einen Republicaner, den Atticus nach der Schlacht von Philippi in Schutz nahm und dem er alles, was er bedurfte, nach der Insel Samothracien schickte. Indessen wissen wir von diesem Aulus Torquatus nichts weiter, und die von Horaz an den Torquatus gerichteten Gedichte lassen eher an einen jüngern Mann denken. — Zu dem Beinamen Palikanus, den Obbarius für Lollius nachgewiesen, bringt Estré noch eine Stelle aus dem Sextus Rufus nach einer Handschrift Burmann's bei. — Bei dem *lacus* epist. I, 18, 63 durfte Estré nicht mit Capmartin an den lacus Lucrinus denken, da nach dem ganzen Zusammenhange ein lacus auf dem Gute des Lollius zu verstehn ist. — Carm. III, 7 ist nach Estré S. 506 e Graeco expressum, paulo tantum inflexum, ut campum fluviumque Tiberim Graeco cuidam campo fluvioque substituerit Horatius. Indessen würde der Grund, welcher für diese Vermuthung beigebracht wird, eben so gut auf manche andere Oden, wie III, 10 und 15, Anwendung finden. — Den Telephus hält Estré an allen horazischen Stellen für dieselbe Person, eine Ansicht, gegen die wir uns schon früher (B. III, 40 f. IV, 10) auf das entschiedenste aussprechen mussten. Bamberger's, von Th. Obbarius wegen der Ungleichheit der Sylbenzahl verworfenes Paradoxon, Telephus sei kein anderer als Proculeius, wie der carm. III, 20 genannte Pyrrhus Valgius Rufus („Philologus" I, 315 ff.), bedarf einer genauern Widerlegung, auf die wir hier nicht eingehen können. (Schluss folgt.)

Epigraphica,

mitgetheilt von F. Osann.

(Fortsetzung.)

In Betreff der geographischen Lage nicht nur, sondern selbst in Beziehung auf dieses Heiligthum giebt uns Strabon an der Stelle, zu welcher die Randglosse gehört, die erwünschteste Auskunft. Nachdem er von der Lage der Aeolischen Myrina gesprochen, XIII. S. 450 Tzsch., fährt er in seiner Beschreibung fort: *εἶτα πολίχνιον Μυριναῖον, Γρύνιον καὶ ἱερὸν Ἀπόλλωνος, καὶ μαντεῖον ἀρχαῖον, καὶ νεὼς πολυτελὴς λίθου λευκοῦ· στάδιοι δ' ἐπ' αὐτὴν τετταράκοντα.* Bei dem Myrinischen Orte Grynion war also ein altes Orakel des Apollon und dazu unzweifelhaft gehörig ein prachtvoller Tempel, welcher kein anderer als eben der von Philetäros erbaute gewesen sein kann. Eines dabei befindlichen heiligen Haines gedenkt Pausanias

I, 21 fin. *Θώρακας δὲ λινοῦς ἰδεῖν ἔν τε ἄλλοις ἱεροῖς ἔστιν ἀνακειμένους καὶ ἐν Γρυνείῳ, ἔνθα Ἀπόλλωνος κάλλιστον ἄλσος δένδρων καὶ ἡμέρων καὶ ὅσα τῶν ἀκάρπων ὀσμήν παρέχεταί τινα ἢ θέας ἡδονήν.* Desgleichen Virgil. Ecl. VI, 72:

His tibi Grynei nemoris dicatur origo:
ne quis sit lucus, quo se plus iactet Apollo,

wo Servius über die ursprüngliche Gründung dieses ganzen dem Apollon geweihten Heiligthums sich ausführlich verbreitet, zum Theil wohl nach Euphorion. Uebrigens bemerke ich, dass die bei Pausanias hergestellte Form *Γρύνειον* sich als die richtige durch eine Attische Inschrift aus einer Zeit vor Olymp. 91 bewahrt, auf welcher unter den tributpflichtigen Athenischen Bundesgenossen in Kleinasien auch *ΓΡΥΝΕΙΕΣ, Γρυνειῆς,* aufgeführt werden, in Hall. Litt. Zeit. 1837. Intell. 40. S. 330. Zum Schluss noch die Bemerkung, dass die von Eckhel a. a. O. S. 495 angeführte Münze von Myrina jetzt ihre unzweifelhafte Deutung durch die Beziehung auf das Gryneische Apollorakel erhält*).

148.

Der Güte des auch in Deutschland rühmlich bekannten Herrn Roulez in Brüssel verdanke ich die Mittheilung einiger der neuesten Nummern der Bulletins de l'Académie Royale de Bruxelles, in welchen derselbe mehrere zum Theil unedirte, von ihm selbst an Ort und Stelle copirte lateinische Inschriften bekannt gemacht hat, die um so mehr hier eine Wiederholung verdienen, als jene Schriften wohl nur einer geringen Anzahl unserer Leser zur Einsicht kommen dürften. Daselbst nun Tom. VII. Nr. 4 wird folgende, aus dem Museum zu Padua entlehnte Inschrift mitgetheilt:

T. VETTIO
AVGVSTAL
DECVRION
COLON. SALON
QVAESTORI
AEDILI II VIR
IVRE DIC. PRAEF
ET PATRONO COLL
FABR. OB MERITA
EIVS COLL. FABR. EX AERE CONLATO

Tito Vettio augustali, Decurioni coloniae Salonensis, quaestori, aedili, duumviro iure dicundo, praefecto et patrono collegii fabrum, ob merita eius collegium fabrum ex aere conlato.

Vorstehende Inschrift hat dem Hrn. Herausgeber zu einer gelehrten Behandlung des ganzen, in so vieler Hinsicht wichtigen Instituts der Augustalen im Römischen Reiche Veranlassung gegeben, welche Referent mit theils erläuternden, theils berichtigenden Bemerkungen begleitet hatte. Was damals, vor mehreren Jahren, zum Abdruck in diesen Blättern abgegeben worden, aber zur Veröffentlichung nicht sobald gelangen konnte, musste in Folge der inzwischen erschienenen trefflichen Bearbeitung desselben Gegenstandes durch Aug. Wilh. Zumpt 1846 behufs einer vorzunehmenden Revision zurückgenommen werden, und kann bei Uebereinstimmung der Ansichten gerade in den wesentlichsten Punkten, namentlich in der auch von Hrn. Roulez verkannten Entstehungsweise des ganzen Instituts, jetzt keinen Anspruch mehr auf Veröffentlichung machen. Doch hat die Vergleichung mit dem Zumpt'schen Werke die Veranlassung zu einer kleinen Nachlese gegeben, welche Ref. in folgenden Bemerkungen mitzutheilen sich erlaubt.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Nachdem Obiges längst geschrieben, ersehe ich, dass dieselbe Inschrift gelegentlich auch von Meier Pergamenisches Reich S. 25 (besonderer Abdruck aus der Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste) wieder mitgetheilt worden ist.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 8. Erstes Heft 1851.

Horatiana Prosopographia. Scripsit *J. G. F. Estré.*

(Schluss.)

Höchst ungenügend ist der Abschnitt über die Liebschaften des Horaz. Estré begnügt sich hier, in aller Kürze die Hauptansichten nebeneinander zu stellen, wobei an Vollständigkeit nicht zu denken ist (so haben wir unter anderm eine Anführung von Cahn's trias quaestionum Horatianarum hier und anderswo vermisst). Seine eigene Meinung spricht er in den Worten aus: Credo Horatium procliviorem in amore fuisse, tot amasse puellas, quot celebraverit, non credo. Fieri potuit, ut unam eandemque sub diversis nominibus servatis syllabarum numero et quantitate cecinerit, sed inprimis multa eius carmina ex Graecis carminibus expressa fuisse credo. — Credo Horatium prorsus abstinuisse a puerorum amoribus, etiamsi ipse iocans aliter de se profiteatur. Mit diesem Credo ist wenig für den Horaz gewonnen, obgleich man sich damit begnügen müsste, wenn andere sichere Ergebnisse nicht zu gewinnen wären; dem ist aber nicht so, vielmehr kann man über die meisten horazischen Geliebten zu mehr, als zu schwankenden Vermuthungen gelangen.

Von dem Servius Oppidius sat. II, 3, 168 heisst es S. 528: Cuius duplex nomen, quale Romanis eo tempore erat prorsus inusitatum, originem prodit Italicam et recentem civitatem Romanam. Wir erinnern aber an den Paullus Fabius Maximus. — S. 529 war wohl zur ars poet. 345 die Lesart Sosis zu erwähnen. Bei Plutarch und Dio finden wir die Form *Σόσσιος* für Sosius. Die Griechen kennen die Namen *Σῶσος*, *Σωσίας*, *Σωσίων*. Sollte Sosiorum epist. I, 20, 2 etwa dreisylbig zu lesen sein? — Unter dem Pacideianus, nicht Placideianus, ist, wie wir II, 394 bemerkt haben, kein Gladiator zur Zeit des Horaz zu verstehn. — Bei Castor und Dolichos zweifelt Estré S. 535, ob diese Gladiatoren oder Pantomimen gewesen. Aber es ist wahrscheinlich, dass hier Personen gemeint sind, die im Wettkampfe auftreten, woher die erstere Annahme wahrscheinlicher ist, für die man auch die Namen selbst anführen könnte, obgleich Castor ein bekannter Sklavenname war. — Den Messius halten wir ebenso wenig, wie den Sarmentus für einen scurra des Maecenas, vielmehr scheinen beide dem benachbarten Caudium anzugehören. — Nicht billigen können wir die Bemerkung S. 545 zu epist. II, 1, 83: Doctus merito Roscius dicitur; non enim naturae tantum bonitate, verum summo labore summaque diligentia pervenerat ad artis suae excellentiam. Vgl. dagegen B. IV, 246. Auffallend ist es, wie Estré bei Aesopus und Roscius die Hauptsache vergisst, dass der erstere Tragöde war, wogegen Roscius in der Komödie spielte. In Betreff der Stelle Cic. pro Sestio 56 hätte bemerkt werden sollen, dass Cicero hier von einer Aufführung des Jahres 697 spricht. Aesopus war damals bereits sehr alt, wagte es aber dennoch 699 wieder aufzutreten, wobei Estré die Worte Cicero's nicht ausser Acht lassen durfte: Honoris causa in scenam redierant, quos ego honoris causa de scena decesse arbitrabar. — Sat. I, 6, 40 wird mit Recht die Erklärung verworfen, welche bei *sedet* an die Sitze im Theater denkt. Das Richtige habe ich bereits B. II, 155 (vgl. V, 233 f.) gegeben. — Zu sat. I, 3, 86 ff. vergleicht Estré S. 549 eine ähnliche Erzählung von dem Sophisten Polemo aus Philostratos. — Sat. II, 3, 69 hat Reinhard an den Cn. Nerius, Quästor des Jahres 705, gedacht, der nach Estré nicht verschieden ist von dem von Cic. ad Quint. fr. II, 3 genannten. — S. 556 bemerkt Estré über den Maenius: Notaveritne Horatius nebulonem sui temporis cognominem Luciliano, an vero illi pro vero nomine imposuerit nomen ex Lucilio desumptum, incertum est. Nomentani certe prodigi nomen apud eundem Lucilium legitur, ut de huius quoque nomine, sitne verum, an adfictum ambigi possit. Er erwähnt dann die Vermuthung van Heusde's, dass epist. I, 15, 26 Mallius statt Maenius zu schreiben sei. Neuerdings hat Becker im »Rheinischen Museum« V, 369 ff. sich durch den Beweis, dass Maenius oder vielmehr Mallius, Pantolabus und Nomentanus bei Horaz lucilische Personen seien, ein Verdienst zu erwerben geglaubt, welches wir ihm gern zuerkennen würden, hätte er den Beweis wirklich geliefert, was wir in Abrede stellen müssen. Die Stelle des Horaz sat. I, 8, 11 hat nur dann wahrhaft satirische Schärfe, wenn Pantolabus und Nomentanus noch zur Zeit der Satire am Leben waren. Noch deutlicher aber ergibt sich dies aus sat. II, 1, 22, wo der ganze Zusammenhang zeigt, dass nur lebende Personen gemeint sein können. Wie könnte von Verletzung (laedere) sprichwörtlicher Personen die Rede sein, wie stimmte dazu der enge mit dem vorhergehenden Verse verbundene V. 23? Becker stützt sich aber statt auf den hier deutlich genug sprechenden Dichter auf Acro zu der letztern Stelle, wo Lucilius ein nur schwer zu verkennendes Glossem ist. Vgl. oben zu Acro epist. I, 19, 1. Wie sollte der Scholiast oder dessen Quelle, die wir jedenfalls nicht vor das Ende des

ersten christlichen Jahrhunderts setzen können, noch einen Lucilius in zwei Büchern gekannt haben? Wer sieht nicht, dass der Scholiast darauf hindeuten musste, dass der Vers bereits im vorigen Buche vorgekommen und dass die Worte quos etiam carpsit nicht wohl von Lucilius gesagt sein können? Aber Becker will den Nomentanus und den Pantolabus als Verschwender aus Lucilius nachweisen. Nun kommt freilich ein Nomentanus, wenn die Vermuthung, in einem verdorbenen Bruchstücke sei statt Momentane Nomentane zu lesen, anders richtig ist, einmal bei Lucilius vor, aber ohne irgend eine Andeutung, dass Nomentanus hier als Verschwender genannt sei. Den Pantolabus findet er in einem andern Fragment, wo er statt Manlius vermuthet Mallius mit Bezug auf die Notiz der Scholiasten, dass Pantolabus eigentlich Mallius Verna geheissen. Becker nimmt an, dass epist. I, 15, 26 unter Maenius derselbe Pantolabus gemeint sei, wie dort die Scholiasten angeben. Statt aber nun an der *einen* Stelle statt Mallius, wie besonnene Kritik thun musste, Maenius zu schreiben, bürdet er dem Dichter und dem Scholiasten zu der andern Stelle den falschen Mallius auf, den sich nun auch Lucilius gefallen lassen muss, dessen Manlius eher ein Spitzbube und Räuber als ein Verschwender ist. Wenn alle Scholiasten zur Satirenstelle Mallius lesen, so zeigt sich, dass der Fehler sich schon in der Quelle fand, aus welcher unsere Scholien entstanden sind, wenn anders Mallius und Maenius dieselbe Person sind. Die Notiz, dass der Geschichtsschreiber Salustius einen Koch des Nomentanus Namens Dama zu hohem Preise gekauft habe, können wir ruhig zur Seite lassen. Der sat. II, 8 genannte Nomentanus kann mit dem Verschwender nicht wohl dieselbe Person sein; dass Horaz von dem Schlemmer den Namen auf eine andere Person, deren Namen er verschweigen wollte, übertragen habe, ist eine unbedachte Vermuthung Beckers, um so mehr als dieser Nomentanus gar nicht als Schlemmer erscheint. — Irrig ist es, wenn Estré S. 567 aus praetorius schliesst, Sempronius Rufus könne nicht bei der Bewerbung um die Prätur durchgefallen sein, weshalb er an das Consulat denkt. Konnte er denn später nicht wirklich die Prätur erlangen? Die von Kirchner und Orelli versuchte ironische Deutung des praetorius hat Estré ganz unbeachtet gelassen. — Was über den Barrus S. 567 bemerkt wird, findet sich schon bei Haupt im »Rheinischen Museum« III, 150. Leider sind Estré die betreffenden Stellen im Rheinischen Museum und in unsern anderen philologischen Zeitschriften fast gar nicht zur Hand gewesen.

Wir glauben im Bisherigen alle eigenthümlichen Ansichten Estrés angeführt und gewürdigt zu haben, so dass wir den Leser zu einem selbsständigen Urtheil über das Buch befähigt haben, welches uns, wenn auch die fleissige und im Ganzen sehr genaue Zusammenstellung, die es bietet, nicht unerwünscht ist, doch unsere Kenntniss über die horazischen Personen wenig gefördert zu haben scheint.

H. Düntzer.

---

1) Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils. Zum Schul- und Privatgebrauch mit planmässig ausgewählten antibarbaristischen Bemerkungen von *Friedrich Adolph Heinichen*, Dr. der Philos. Lic. der Theol. und Prorector des Gymnasiums zu Zwickau. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1848. Köhlersche Verlagsbuchhandlung (Winter). 332 S. 8.

2) Palaestra Ciceroniana. Materialien zu lateinischen Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Von Dr. *M. L. Seyffert*, Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Brandenburg, 1847. Druck und Verlag von *Adolph Müller*. S. 328. 8.

Trotz der Ungunst der Zeit, welche die früher auf Gymnasien für unentbehrlich gehaltenen Uebungen im Lateinschreiben nicht bloss auf ein beschränkteres Maass zurückgeführt hat, sondern auch die scheinbar so fest begründete Stellung jenes Unterrichtszweiges gänzlich zu untergraben droht, haben sich dennoch die Hülfsmittel für eine gründliche und fruchtbringende Behandlung jenes Unterrichtsgegenstandes in der neueren Zeit nicht bloss bedeutend vermehrt, sondern es übertreffen dieselben auch, seitdem *Hand* durch sein treffliches Werk hierin Bahn gebrochen, an Zweckmässigkeit bei Weitem die früheren Leistungen, welche auf diesem Felde zum Vorschein gekommen sind. Was ehedem der Lernende durch anhaltendes Studium, umfangreiche Lectüre und vielfache Uebungen im Schreiben mühsam erringen musste, das bieten ihm jetzt die Lehrbücher des lateinischen Stils in systematisch geordneter leichtfasslicher Uebersicht dar und führen den Lernenden aus dem Bereich eines dunkeln Sprachgefühls, in welchem er früher oft nur zu lange befangen blieb, schnell zum bewussten Erkennen der Gesetzmässigkeit, welche die sprachlichen Erscheinungen durchdringt. Und dennoch hat die Fertigkeit im freien Gebrauch der lateinischen Sprache nicht gewonnen, sondern, wie fast alle Stimmen bezeugen, nur verloren! — Dass die Ursache dieser Erscheinung nicht auf Rechnung der Lehrbücher zu setzen sei, versteht sich von selbst; im Gegentheil, es haben sich diese vielmehr die Aufgabe gestellt, den Verlust, welchen die Uebungen im Lateinschreiben an Extensivität erlitten haben, dadurch einiger Maassen zu ersetzen, dass sie jene Uebungen auf ein mehr systematisches Verfahren und auf eine planmässigere Methode zu gründen suchen. Und nach dieser Richtung hin, theils von dem theoretischen, theils von dem praktischen Gesichtspunkte aus, dem Lehrer, und zugleich dem Schüler, möglichst zu nützen, ist denn auch die Bestimmung der oben genannten Schriften, die beide in zweiter, verbesserter Ausgabe vor uns liegen.

Was nun zunächst das von Hrn. Prorector *Hei-*

nichen herausgegebene und schon bei seinem ersten Erscheinen mit Beifall aufgenommene Lehrbuch des lateinischen Stils betrifft, so hat dasselbe, ohne im Allgemeinen von dem in der ersten Auflage befolgtem Plane wesentlich abzuweichen, bei dieser zweiten Bearbeitung eine durchgreifende Verbesserung erfahren und vielfache Erweiterungen erhalten, welche im Einzelnen namhaft zu machen um so überflüssiger sein würde, als die zweite Ausgabe bereits schon vor zwei Jahren erschienen ist, und deren Einrichtung somit wohl als bekannt vorausgesetzt werden darf. Ebenso wenig mag Ref. über den vom Hrn. Verfasser befolgten Plan sich umständlicher aussprechen, da derselbe bei dem ersten Erscheinen dieser Schrift fast allgemeine Billigung gefunden hat; verhehlen kann Ref. jedoch nicht, dass ihm in diesem, wie in andern Lehrbüchern des lateinischen Stils, die Grenzen, welche zwischen Stillehre und Grammatik zu ziehen sind, nicht streng genug geschieden zu sein scheinen; denn das ganze Capitel, welches von der Correctheit des Stils handelt, ist meistentheils doch nichts anderes, als ein mit stilistischen Bemerkungen ausgestatteter Abschnitt aus der Grammatik; wenn auch nicht geläugnet werden soll, dass vom praktischen Gesichtspunkte aus diese Behandlung des Stoffs gerechtfertigt werden kann. Wenn übrigens der Hr. Vf. dieses Handbuch für Lehrer und Schüler zugleich bestimmt hat, so ist wohl die Rücksicht auf Erstere die überwiegende gewesen, und diesen wird, abgesehen von der Reichhaltigkeit des Stoffes, welcher in dieser Stillehre verarbeitet worden ist, insbesondere in den literarischen Nachweisungen eine dankenswerthe Zugabe geboten.

Bei dem grossen Reichthume des sprachlichen Materials, welches in diesem Handbuche in wohl geordneter Form vor uns liegt, begnügt sich Ref. auf einige einzelne Puncte aufmerksam zu machen, die vielleicht bei einer neuen Bearbeituug dieses Handbuchs einer nochmaligen Prüfung unterworfen zu werden verdienen.

Die §. 27 über den Gebrauch des Pluralis gegebenen Bemerkungen würden, obwohl der Gegenstand in einem Handbuch des latein. Stils eine erschöpfende Darstellung nicht zulässt, doch wenigstens eine bestimmtere und übersichtlichere Fassung haben erhalten können, wenn der Hr. Vf. die einzelnen Fälle, die hier in Betracht kommen, strenger geschieden hätte. Zunächst sind es nämlich Nomina concreta, die in Beziehung auf eine Mehrheit fast immer in den Plural treten, wie *milites terga vertunt*, *corpora iuvenum exercentur* (wobei zugleich die etwaigen Ausnahmen, wie *glande vesci, veste uti* u. s. w. zu bemerken waren); sodann Ausdrücke, die wenigstens im Lateinischen als concrete gefasst werden können und bei einem rein distributiven Verhältnisse gewöhnlich in den Plural zu stehen kommen, wie *ingenia, animi, mentes* und dergl. (obwohl mehr in abstractem Sinne nur der Singular anwendbar ist, wie in *bono animo esse, eodem esse animo, quo; in ore hominum esse)*; endlich sind es wirkliche Abstracta, die nach der §. 26 nr. 3 gegebenen Regel (die richtiger hier ihre Stelle gefunden

haben würde) den Plural annehmen, wobei noch zu bemerken sein würde, in wie weit der Plural concreter Nomina als Ersatz der deutschen Abstracta benutzt werden kann, s. *Nägelsbach* latein. Stilistik pag. 32. Ausserdem kann Ref. eine Besonderheit des Sprachgebrauchs in Stellen, wie *Medici — curationem esse inventam putant* (Cic. dispp. Tuscul. III, 10) nicht finden; wohl aber dürfte eine Bemerkung darüber, inwieweit der Singular concreter Nomina, wie *orator*, *poeta*, *iudex* und der substantivisch gebrauchten Adjectiva *sapiens*, *bonus*, *stultus* u. dergl. (letztere besonders in philosophischer Darstellung) auch im Lateinischen zur Bezeichnung eines Gattungsbegriffes zulässig sei, nicht überflüssig gewesen sein.

S. 102 Nr. 3 bespricht der Hr. Verfasser den Gebrauch des Reflexivpronomens, was er auch unter dem Namen *reciprocum* aufführt. Obwohl nun die letztere Benennung von alten, wie von neuern Grammatikern für das Pronomen *sui*, *sibi*, *se* gebraucht worden ist, so wäre es doch sehr wünschenswerth, wenn namentlich in Lehrbüchern, die zugleich für Schüler bestimmt sind, das Schwankende dieser Benennung endlich beseitigt und, wie *Haase* zu Reisigs Vorlesungen p. 380 vorschlägt, auch in der lateinischen Grammatik das Pronomen der dritten Person ausschliesslich *reflexivum* genannt würde, wie es ausser andern *Grysar* und *Krüger* gethan haben. Denn wenn auch die lateinische Sprache keine besondere Form für das Reciprocum hat, so kennt sie doch die Verschiedenheit des Verhältnisses und bietet zur Bezeichnung dieses Verhältnisses ebenfalls besondere Ausdrucksformen (wie *inter se*) dar. Uebrigens hätte in diesem Paragraph auch noch der Umstand Erwähnung verdient, in wiefern die Bezeichnung eines reciproken Verhältnisses durch *alter*, *alius* oder durch Wiederholung desselben Substantivs ersetzt werden kann. S. Nägelsbach, latein. Stilistik p. 175.

(Schluss folgt.)

Epigraphica,

mitgetheilt v. F. Osann.

(Fortsetzung.)

Mit Recht leitet Hr. Zumpt die grosse Ausbreitung des Instituts der Augustalen in den Provinzen, nachdem es durch Tiberius zu Ehren seines glorreichen Vorfahren eingesetzt worden, von der Nachahmungssucht her, mit welcher was in Rom an bürgerlichen und sonstigen Instituten ins Leben getreten, auch ausserhalb eingeführt worden, was in diesem Falle um so weniger zu verwundern, als nach Dio Cass. LVI, 46 gleich nach Augustus Tode diesem nicht nur in Rom, sondern auch fast in jedem grösseren Provincialorte Tempel errichtet worden waren. Unter denjenigen Städten, welche zuerst das Institut in die Provinz verpflanzt hätten, wird mit Recht S. 20 Puteoli genannt. Bei der Verehrung, welche Augustus schon bei seinen Lebzeiten in Neapel und überhaupt in Campanien zu Theil ward (vgl. Vellei. II, 123. Dio Cass. in Millin Magasin encyclop. I, 3. p. 313) lässt sich wohl annehmen, dass in dieser Beziehung die durch Handel und Verkehr bedeutende

Nachbarstadt Puteoli nicht zurückgestanden haben werde, das Beispiel Roms bald nachzuahmen, wie sich denn auch daselbst ein prachtvoller Tempel des August befand, auf dessen Trümmern die jetzige Cathedrale erbaut ist*), und wir glauben selbst in der zu Tiberius Zeit wohl bereits ziemlich veralteten Form PRIMITIVOS auf einer hieher gehörigen Inschrift (Allg. Schulztg. 1830 No. 114 S. 923) einen Grund für die Annahme eines so hohen Alters für diese Inschrift finden zu dürfen. Augustalen zu Puteoli finden sich auch sonst weiter erwähnt, wie a. a. O. S. 924 gezeigt worden.

Wenn von H. Zumpt S. 22 unter Beziehung auf die von Tacitus gegebene Nachricht, dass bei der ursprünglichen Einsetzung der Augustalität die Mitglieder »ex primoribus civitatis« gewählt worden seien, die Behauptung aufgestellt wird, dass dieses Princip bei der Wahl der Augustalen für Rom auch immer, wenigstens nach Maasgabe der uns erhaltenen epigraphischen Urkunden, in Ausübung gekommen sei, so mag sich im Lauf der Zeit, bei allmalichem Erkalten des Interesses für Augustus und seine Nachfolger, in dieser Beziehung doch manches verändert haben, was auch thatsächlich aus Tacit. II, 95 hervorgeht, wo von einem Vorfall im J. 823 die Rede ist, bei welchem die Augustalen in einer Weise mitwirkten, welche die Vermuthung, dass unter denselben Leute von geringem Ansehen, ja selbst aus der niedrigsten Classe sich befunden, zu rechtfertigen scheint, wenn gleich wir nach einer Inschrift, welche Lipsius zu der ersteren Stelle des Tacitus anführt, selbst noch Nero unter diesen Sodalen finden. Wenn hiernach in dieser Hinsicht für Rom eine nach und nach entstehende Ausartung des Instituts angenommen werden darf, so wird eine ähnliche Erscheinung in den Municipien, wo noch manche andere Gründe mitwirken mussten, wenigstens in späterer Zeit nicht zu verwundern sein, und wenn auch gewiss Roulez mit der Behauptung zu weit geht, dass diese Corporation ausserhalb Roms ihre Mitglieder nur aus der Plebs oder der Classe der Freigelassenen erhalten habe, so scheint doch die Zahl der Freigelassenen als Mitglieder die der Freien in der späteren Zeit nach unserer Beobachtung bei Weitem überboten zu haben, wornach die Annahme H. Zumpts S. 23 »nullo fere discrimine inveniuntur Augustales et ingenui et libertini« wohl eine genauere Bestimmung erhalten dürfte. Denn wenn derselbe bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass auf den betreffenden Inschriften aus Pompeii sich nirgends die Erwähnung eines Freigelassenen als Augustalen befinde, so soll diese Beobachtung nicht in Zweifel gezogen werden, wir werden derselben aber um so weniger Beweiskraft zugestehen können, als diese Urkunden sämmtlich aus dem ersten Jahrhundert, also aus einer Zeit herstammen, in welcher der ursprüngliche Charakter des Instituts noch möglichst rein bewahrt wurde. Eine bemerkenswerthe Bestätigung der oben ausgesprochenen Ansicht findet sich in einer zu Veii vor einiger Zeit ausgegrabenen Inschrift, in welcher sämmtliche dem Namen nach angeführte *seviri* Freigelassene sind. H. Roulez theilt dieselbe, und zwar in derselben Absicht, nach Nibby Analisi storico-topografico-antiquarie della carta de dintorni di Roma T. III. S. 416 (Roma 1837) also mit:

. . . .
. . . . . . PONTIF. *max.* . . . .
. . . . . TRIBVNICIA. *potest.* . . . . . .
. . . . PATRI PATRIAE . . .

Q. NVMISIVS. Q. L.	L. MESSIVS. L. L.
THYRSVS	SALVIVS
M. NVMISIVS. Q. L	C. VOLVSIVS C. L
ACASTYS	BELLO
L. POSTVMIVS. L. L	Q. MARIVS. Q. L
EROS. MAIOR	STRABILIS

SEVIRI AVGVSTALES

Es soll diese Urkunde selbst noch dem Zeitalter des Tiberius angehören, was ich dahin gestellt sein lasse. Uebrigens schränkt H. Zumpt S. 24 seine oben angezogene Behauptung selbst wieder ein, und bemerkt, dass es Städte gebe, deren uns bekannte Seviri sämmtlich aus der Classe der Freigelassenen seien.

(Schluss folgt.)

*) Vgl. Jorio Guida a Pozzuoli S. 10. Romanelli Viaggio a Pompei etc. T. II. S. 246. Es sei mir übrigens erlaubt hier mitzutheilen, was ich über diesen angeblichen Tempel des Augustus bei meiner Anwesenheit zu Pozzuoli im J. 1819 niedergeschrieben:

»Noch stehen davon die oberen Hälften von sechs Säulen mit Korinthischen Capitalen: sie sind in die rechte Seite des Kirchschiffs, wenn man sich dem Altar gegenüberstellt, eingemauert, aber nur von aussen sichtbar. Die Saulen sind sehr hoch, in gutem Verhältniss, und lassen auf einen sehr grossen Tempel schliessen. Da ehemals der Felsen, auf welchem jetzt die Cathedrale ganz verbaut zwischen Häusern steht, wahrscheinlich frei und offen an der daran anschlagenden See stand, so muss diese Localitat den von der See her sich Nähernden den prachtvollsten Anblick gewahrt haben, ahnlich dem Pallastempel auf Sunion. Uebrigens ist der Grund, diesen Tempel dem Augustus beizulegen, sehr schwach und stützt sich blos auf eine über der kleinen Kirchenthür eingemauerte Inschrift,

L. CALPHVRNIVS L. F TEMPLVM
AVGVSTO CVM ORNAMENTIS D. D

Hier wäre vor allen Dingen erst zu ermitteln, ob diese Inschrift wirklich in den Ruinen des Tempels gefunden worden sei. Auch scheinen die Schriftzüge derselben für die Dedication eines Gebäudes von solchem Umfang zu kleinlich, obwohl sie Romanelli gross nennt, und zwar angeblich nel frontispizio angebracht: was aber nur eine Vermuthung sein kann.«

Hierzu jetzt folgende Bemerkung. Auf einem Decret der duumviri zu Puteoli bei Grut. S 355. 1 wird eine *curia Augustana* erwähnt, in welcher eben dieser Beschluss gefasst worden. Sollte dieses nicht vielleicht dieselbe Localitat sein, welche spater, wie dieses so oft mit Tempeln der Fall war, zugleich zu Zusammenkünften der Magistratspersonen verwendet worden? Uebrigens will ich hierbei auf eine merkwurdige, gerade die bezugliche Stelle betreffende Variante aufmerksam machen, welche Sigonius Emendat. II, 68 S. 331 (Grut. Thes. crit. T. II) beibringt — denn es kann keine andere als unsere Inschrift gemeint sein — nämlich *in curia basileae Augustanae*, während bei Gruter IN CVRIA AVGVST steht.

Miscellen.

Minden. Der Oberlehrer am Gymnasium zu Dortmund Prorector *Wilms* ist vom Curatorium zum Director des hiesigen Gymnasiums gewählt.

Wernigerode. Oberlehrer *Kallenbach* am hies. Lyceum hat den rothen Adlerorden 4. Cl. erhalten.

Düsseldorf. Gymnasiallehrer *August Seiling* starb 33 Jahre alt 30. August 1850.

Essen. Oberlehrer Prof. *Cadenbach* hier hat einen Ruf als alternirender Lyceumsdirektor nach Heidelberg erhalten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 9. Erstes Heft 1851.

1) Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils. Von *Friedrich Adolph Heinichen.*
2) Palaestra Ciceroniana. Von Dr. *M. L. Seyffert.*

(Schluss.)

Ueber die S. 101 besprochene Redensart *animum suum inducere* ist noch *R. Klotz* in den neuen Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. Bd. 23 p. 205 und *Teipel* Bd. 28 p. 128 ff. zu vergleichen, und über den S. 109 Anm. 4 erwähnten Gebrauch, nach welchem die Pronomina demonstrativa und relativa häufiger mit ihrem Substantiv in gleichen Casus treten, statt dass sie von demselben abhängen und im Genitiv stehen sollten (wie namentlich in *ex eo numero* statt *ex eorum numero*) war auf *Stürenburg* zu Cic. pro Arch. p 185 u. ff. (1. Ausg.) zu verweisen.

In dem was §. 44 über die Bedeutung des Pronomens *quidam* bemerkt ist, scheint das Wesen dieses Pronomens vom Hrn. Vf. weder präcis genug, noch auch ganz richtig bezeichnet, wenn er sagt, es diene zur Angabe eines Gegenstandes, *dessen nähere Beschaffenheit dem Sprechenden bekannt ist, oder die er zu kennen sich wenigstens den Anschein giebt und nur nicht angeben will, weil auf die Angabe nichts ankommt* denn ebenso gut kann mit *quidam* ein Gegenstand bezeichnet werden, dessen nähere Beschaffenheit dem Sprechenden wirklich unbekannt ist (s. Beispiele unter 11. a), die er also gar nicht angeben *kann;* so wie von der andern Seite die Möglichkeit stattfindet, dass der Sprechende sich den Anschein giebt, als kenne er etwas nicht, was er doch thatsächlich kennt (daher auch *quidam* zum Ausdruck des Verächtlichen, s. Beispiele unter 11 b). Im Allgemeinen dient wohl *quidam* nur dazu, einen Begriff mit unbestimmter Begrenzung seiner Sphäre hinzustellen, sei es nun, dass der Sprechende eine bestimmte Begrenzung dieser Sphäre nicht geben kann, oder nicht geben will. S. *R. Klotz* zu Cic. Lael. VIII, 29 p. 142. Hieraus ergeben sich von selbst die vom Hrn. Vf. unter a. b. c. d. aufgestellten Nüancen der Bedeutung dieses Pronomens. Ausserdem wären noch einige stilistische Regeln für das Lateinschreiben zu bemerken gewesen; z. B. dass nicht selten der deutsche unbestimmte Artikel im Lateinischen durch *quidam* übersetzt werden muss, wie immer bei Angabe von Personen, die sonst nach ihren charakteristischen Merkmalen nicht näher bezeichnet werden können oder sollen; in welchem Falle das Pronomen *quidam* dazu dient, den Begriff des Individuellen *(miles quidam)* von dem Gattungs- oder Artbegriff *(miles)* zu unterscheiden. Ferner konnte vor einer Verwechselung mit dem Pron. indefinitum *aliquis* gewarnt werden, in Fällen wie *Plato dicit aliquo loco* statt *quodam loco*, oder in *quaestiones de aliquibus* oder *aliquot locis Ciceronis* statt *de quibusdam* oder *nonnullis locis.* — Bei Unterscheidung der Indefinita *nonnulli* und *aliquot* (§. 46) ist das Merkmal übergangen, dass bei einer bestimmten Zahl von Gegenständen wohl nur *nonnulli*, aber nicht *aliquot* (= *nescio, quot*) gebraucht werden darf. — Was §. 47 S. 119 über *der andere* und *einander* bemerkt wird, hätte in dem oben besprochenen Paragraph über das *Reciprocum* eine passendere Stelle gefunden.

Wenn einmal in einem Lehrbuche des lateinischen Stils auch der Regeln über die sogenannte *Consecutio temporum* (S. 121) gedacht wurde, wäre es wohl zweckmässig gewesen, statt einzelner Bemerkungen das *Grundgesetz* der lateinischen Sprache, auf welchem die Consecutio temporum beruht, namhaft zu machen, nämlich *Einheit* der Zeitsphäre und formelle Uebereinstimmung der Tempora, auch wenn die Rücksicht auf die Wirklichkeit eine andre Tempusform zu erfordern scheint. Daraus erklären sich die uns befremdlich erscheinenden Imperfecte (wie Cic. Tusc. dispp. I, 1 *pertinerent — contineretur)* bei Angabe von Zuständen, die noch gegenwärtig sind, und die überhaupt nach unserer Vorstellungsweise nicht in den Kreis historischer Darstellung gezogen zu werden pflegen.

Was S. 139 über Wiederholung der Präposition bei Verbindung mehrerer Substantiva bemerkt ist, möchte wohl noch einiger Zusätze bedürfen, da, wie bei *et* und *que*, auch bei den übrigen coordinirenden Conjunctionen *(sed, nec, aut, vel* u. s. w., s. *Wunder*, Var. lect. präf. p. XVII.), ferner bei Vergleichungen nach *quam, tanquam, quasi* (s. *Wurm*, Commentar. in Dinarch. p. 69 und *Seyffert* zu Cic. Lael. c. 23 p. 505), sowie bei dem Pron. relativum und interrogativum die Wiederholung der Präposition in Frage kommt.*) In Beziehung auf den Ciceronianischen Sprachgebrauch ist dieser Gegenstand am ausführlichsten behandelt worden von *Otto* in einem Excurs zu Cic. de fin. p. 402—409.

Wenn S. 140 sq. an der lateinischen Sprache

*) Ueber die beiden zuletzt genannten Fälle hat der Hr. Verf., wie nachträglich zu bemerken, S. 263 u. f. gesprochen

die Strenge und Schärfe in Unterscheidung der verschiedenen Conjunctionen zur Bezeichnung des logischen Verhältnisses gerühmt wird, so darf doch auch nicht vergessen werden, dass die lateinische Sprache zuweilen auch mit einer ganz allgemeinen Verbindung der Sätze sich begnügt, ohne das specielle Gedankenverhältniss schärfer hervorzuheben. Daher nicht selten die Anwendung der copulativen Partikeln, wo das logische Verhältniss eine adversative oder begründende Conjunction erwarten lässt; s. *Hands* Tursellin. Vol. II. p. 494. IV. Ebenso geht eigentlich die Bezeichnung des logischen Verhältnisses durchgängig verloren, wo die Beziehung der Sätze zu einander durch das Relativum, und nicht, wie im Deutschen, durch Conjunctionen vermittelt wird; obwohl in formeller Hinsicht durch das Pron. relat. eine engere Verbindung der Sätze hergestellt werden kann, als diess in der deutschen Sprache möglich ist. — Uebrigens vermisst man hier, wie in den Stillehren Anderer und in den Grammatiken eine genauere Bestimmung darüber, inwieweit im Lateinischen die Vertauschung des Relativs mit dem Demonstrativum und einer Conjunction (die hauptsächlich in Nebensätzen mit subordinirenden Conjunctionen, wie in *qui quum*, *qui si*, *qui quoniam* u. s. f. zur Anwendung kommt) auch in Hauptsätzen zulässig sei, da von den Lernenden fast in keiner Sache so häufig gefehlt wird, als in dieser. Dass aber das Relativum, selbst mit einem gewissen Nachdruck, bisweilen auch den Hauptsatz beginnt, wo man das Demonstrativum mit einer Conjunction erwarten könnte, beweisen Stellen, wie Cic. de nat. deor. I, c. 24 §. 65. *Abuteris ad omnia atomorum regno et licentia; hinc quodcunque in solum venit, ut dicitur, effingis atque efficis. Quae primum nullae sunt: nihil est enim* etc. c. 44 §. 123. *Quae natura primum nulla potest esse.* Lib. II c. 57 §. 142. *Quae primum oculos membranis tenuissimis vestivit et sepsit.* Tuscul. disputt. V, 40, 117 *qui primum per se ipsi plerumque conficiunt hominem* — womit der entsprechende griechische Sprachgebrauch verglichen werden kann, über welchen *Förtsch*, Commentatio crit. de locis nonnullis Lysiae et Demosth. p. 8 sq. gesprochen hat.

Die S. 153 gegebene Regel über Participialconstructionen muss zwar im Allgemeinen als gültig angesehen werden; indess finden sich schon bei den Schriftstellern der klassischen Periode mehre Beispiele, wo den sog. Ablativis absol. ein zweiter Ablativ beigegeben ist, wie in *Dolabella — hoste decreto.* S. *Schneider* in N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. Bd. 44 pag. 447. — Ebenso ist der S. 161, wie es scheint, als unlateinisch bezeichnete Gebrauch des Particips, in Verbindungen, wie *orator futurus* statt *qui orator futurus est*, was der Ciceronianische Sprachgebrauch verlangt, nicht geradezu fehlerhaft, sondern, wie *supra dictus, ita dictus* u. dergl., nur nachklassisch zu nennen. Vergl. Quintil. instit. orat. X, 1, 35 und öfterer.

Was die S. 169 erwähnte Wiederholung eines und desselben Wortes innerhalb eines Satzes oder eines Satzgefüges betrifft, so hätte wohl auf die Ver-

schiedenheit der Stilgattung dabei Rücksicht genommen werden sollen, da die familiäre Rede und der Lehrstil Erscheinungen darbieten, wie sie in demselben Maasse in der gewählteren oratorischen Schreibart nur selten oder gar nicht vorkommen. Vergl. Cic. de off. l. III. c. 4 §. 20. Nobis autem nostra Academia magnam *licentiam* dat, ut, quodcunque maxime probabile occurrat, id nostro iure *liceat* defendere. c. 8 §. 37. Quamobrem hoc quidem *deliberantium* genus pellatur e medio — —, qui *deliberant* etc., woselbst Beiers Bemerkung zu vergleichen. L. III de fin. c. 20 §. 68 ut sapiens *velit* — — uxorem adiungere et *velle* ex ea liberos. c. 21 §. 70. Minime vero *probatur* huic disciplinae aut amicitiam aut iustitiam propter utilitates asciscі aut *probari.* Tuscul. dispp. III, 13, 28 quum quid ita *visum* sit, ut magnum quoddam malum adesse — *videatur* — wo *Kühner* einige Nachweisungen giebt. Vergl. ausserdem *Kritz* zu Sall. Catil. c. IX §. 4.

Ueber die S. 223 besprochene den Lateinern wie den Griechen eigenthümliche Ausdrucksform, nach welcher bei einem causalen Gedankenverhältniss der subordinirte Satz dem Hauptsatze coordinirt wird (wie in: *quid est, quod Velleius intelligere possit, Cotta non possit* statt *quid est, quod quum Velleius intelligere possit, Cotta non possit)* hat nach *Fr. A. Wolf* in den literar. Anal. I. p. 318 und *Wopkens,* Lect. Tull. p. 167 ed. Hand., am ausführlichsten *Madvig* in Emendatt. Tull. P. I. p. 24 u. ff. gesprochen. — In der S. 266 gegebenen Regel über Auslassung der copulativen Partikeln bei drei und mehren sich beigeordneten Gliedern ist übergangen, dass, wenn das dritte oder vierte Glied durch eine Partikel mit dem Vorhergehenden verbunden wird, gewöhnlich *que*, selten *atque* oder *et* gebraucht werden. S. *Halm* zu Cic. or. pr. Sest. p. 120. *Ellendt,* Explicatt. z. Cic. de orat. T. II. p. 238. S. 260 ist die Kürze des Ausdrucks in Gegensätzen übergangen, wo das negative Satzglied nicht wörtlich ausgedrückt wird, sondern das Adverbium *contra* als Ersatz dafür eintritt, wie Cic. de off. II, 2, 7 *nos alia probabilia, contra alia dicimus.* §. 8. *Quid igitur me impedit, ea quae mihi probabilia videantur, sequi, quae contra, improbare.* Acad. II, 32, 103 *ut aliae probabiles videantur, aliae contra.* L. I. de off. c. 27 §. 94 *quod viriliter fit, id dignum viro et decorum videtur, quod contra, id turpe.* L. II de fin. c. 1 §. 2 *quod quum dixissent, ille contra.* Vergl. *Seyfferts* Bemerkung zu Cic. Lael. pag. 516. — Die S. 267 berührte Kürze des Ausdrucks im Gebrauch der Ablativi absoluti ohne ein Particip beschränkt sich nicht bloss auf die Fälle, wo durch *praesertim* ein besonderer Zusatz gebildet wird, sondern findet auch ausserdem statt. S. *Halm* zu Cic. or. pr. Sest. p. 94. *Ellendt,* Explicatt. z. Cic. de orat. T. II. p. 162.

Wenn S. 283 bemerkt wird, dass in negativen Gegensätzen, in denen das zu negirende Satzglied aus dem vorhergehenden affirmativen Satze nicht wiederholt wird, Cicero vielleicht nur *einmal* (Epp. ad Att. XVI, 9) die einfache Negation *non*, statt *non item*, was sonst in diesem Falle gewöhnlich ist, ge-

braucht habe, so sind für den letztern Fall noch folgende Stellen aus Cicero's Schriften von *Mahne* in Miscell. Latinit. pag. 68 sq. angeführt worden: Lib. de fat. c. 20 *cur minimo declinet intervallo, maiore non.* Or. Philipp. XII. c. 6 §. 13 *nos arma posuerimus, ille non?* — In der letztern Stelle ist jedoch die Lesart, was Mahne übersehen hat, nicht hinlänglich beglaubigt. Dasselbe gilt auch von der aus Cic. de fat. c. XIII. §. 29 beigebrachten Stelle: *sive medicum adhibueris, sive non* — wo Orelli, wie es scheint, auf handschriftliche Autorität gestützt: *sive non adhibueris* geschrieben hat.

Die zweite der anzuzeigenden Schriften hat schon bei ihrem ersten Erscheinen so vielseitige Anerkennung gefunden, dass es für diese neue Auflage einer besondern Empfehlung in der That nicht bedarf. Der Reichthum an sprachlichen Bemerkungen, welche in dem Commentare niedergelegt sind, giebt diesem Werke, auch ausser der unmittelbaren Bestimmung desselben für praktische Zwecke, einen eigenen und selbständigen Werth, so dass auch diejenigen, deren Stellung und Beruf die Benutzung derartiger Materialien nicht unmittelbar mit sich bringt, doch die lehrreichen Erörterungen über sprachliche Gegenstände im Allgemeinen nicht ohne Interesse lesen werden. Da die Einrichtung des Werkes im Ganzen dieselbe geblieben ist, wie sie in der ersten Ausgabe vorliegt, so kann es Ref. füglich unterlassen, auf die Eigenthümlichkeiten, aufmerksam zu machen, welche dieses Uebungsbuch vor andern seiner Art auszeichnen, nur soviel ist zu bemerken, dass diese neue Ausgabe um einige Materialien vermehrt worden ist, und dass der Commentar mehrfache Verbesserungen und Erweiterungen erhalten hat. — Bei der Sicherheit, mit welcher der Hr. Verfasser über den gesammten Ciceronianischen Sprachschatz gebietet, und bei der Schärfe des Urtheils, mit welcher er die stilistischen Gesetze der lateinischen Sprache zu behandeln und ihre Anwendung auf einzelne Fälle zu begründen versteht, lässt sich erwarten, dass die den Materialien beigegebenen Commentare nur selten einen Zweifel oder ein Bedenken gegen die vom Hrn. Verfasser aufgestellten Regeln oder die dem Texte unterlegte Phraseologie übrig lassen. Was jedoch in der letzten Beziehung dem Ref. bei einer theilweisen Durchsicht dieser neuen Auflage etwa aufgestossen ist, will er hier für den Zweck einer nochmaligen Prüfung mittheilen.

S. 15 §. 5 erscheint die Uebersetzung der Worte *was wohl als Ursache angegeben werden könnte* durch *quid tandem effecisse dici posset* etwas schwerfällig und das *dici posse* in diesem Zusammenhange ziemlich überflüssig. — Die S. 21 gebrauchte Perfectform *excellui*, für die nur *Gellius* als Autorität angeführt werden kann (s. *Krebs*, Antibarb. s. v.), sowie das S. 128 §. 63 gewählte bei Cicero nur *einmal* (Brut. 67, 238) sonst bei keinem Classiker vorkommende Substantiv *accuratio* hätte doch wohl eine kurze Bemerkung verdient. — Ob und inwieweit die S. 185 §. 8 vom Hrn. Vf. zur Anwendung gebrachte, bei Plautus nicht ungewöhnliche, Perfectform *infui* klassische Autorität besitze, vermag Ref. nicht zu entscheiden.

Ueber den bekannten Gebrauch der Partikel *et* ohne ein in derselben Form correspondirendes Glied (S. 49 §. 9 und 10) hätte noch auf *Madvigs* Excurs zu *Cic. de fin.* pag. 797 u. ff. verwiesen werden können, da dieser Gelehrte nach *Matthiae* de anacoluthis etc. diesen Gegenstand am ausführlichsten behandelt hat. — Wenn der Hr. Verf. S. 54 §. 19 lehrt, dass *non solum orator est, sed etiam maximus orator* (s. Billroth, Latein. Synt. p. 86) zu sagen falsch sei, indem mit *non solum — sed etiam* nur coordinirte Begriffe (die sich gegenseitig ausschliessen) verbunden werden können, mit *non solum — sed* aber subordinirte, von denen der erste in dem Umfang des zweiten mit enthalten ist: so mag diess wohl im Allgemeinen seine Richtigkeit haben; demungeachtet kommen im Lateinischen wie im Griechischen Beispiele vor, in denen das logische Moment durch das rhetorische zurückgedrängt erscheint, so dass der Partikel *etiam* im zweiten Gliede bisweilen nicht coordinirende, sondern nur steigernde Kraft beigelegt werden kann. Wenn *rei praeesse* der Sache nach ein *rei interesse* in sich schliesst, so scheint *non interfuit solum, sed praefuit* das einzig Richtige zu sein, wie es auch bei Cic. epp. ad Fam. I, 1 §. 1 sich findet. Demungeachtet lesen wir bei demselben Schriftsteller (epp. ad Fam. I, 8 §. 1) *qui non solum interfuit his rebus, sed etiam praefuit* und (Or. in Pis. c. V extr.) *non interfuisti solum, verum etiam crudelissime praefuisti.* In dem Superlativ *amicissimus* ist jedenfalls der Positiv *amicus* eingeschlossen; und doch heisst es bei Cicero (Epp. ad Fam. III, 7 §. 6) *Sed — me tibi non amicum modo, verum etiam amicissimum existimes velim.* Lib. I de fin. c. 11 §. 38 *illud enim ipsum — — non modo voluptatem esse, verum etiam summam voluptatem.* Man vergleiche noch Cic. de off. I, 12, 43 *et ficto non modo sermone, sed etiam vultu* — mit Cic. epp. ad Att. I, 11 §. 1 *quod — tu praesens non modo oratione, sed tuo vultu illo familiari tolles.*

Bedenklich erscheint die vom Hrn. Vf. S. 55 §. 21 gebrauchte Wendung: *quo erant generoso animo* — da der gewöhnliche Sprachgebrauch hier durchaus statt des Adjectivs ein Nomen abstractum verlangt, wie *qua erant generositate animi* (der Hr. Vf. bedient sich dieses Substantivs S. 289, obwohl es keine klassische Autorität hat). Ob aber für den Gebrauch des Adjectivs in dieser Construction sich genügende Beispiele beibringen lassen, möchte Ref. bezweifeln, zumal da auch sonst im Lateinischen die Eigenschaft, wenn sie für Begründung eines Urtheils von Bedeutung ist, durch Substantiva ausgedrückt zu werden pflegt. S. *Heinichen*, Lehrb. des lat. Stils pag. 280. 4 Für den Fall aber, dass die Eigenschaft nicht durch ein Substantiv bezeichnet werden kann, scheint die andere vom Hrn. Verf. gegebene Ausdrucksform mit *ut* und einem Adjectiv (*aiunt hominem, ut erat furiosus, respondisse*: Cic. pr. Rosc. Am. XII, 33) die regelrechte gewesen zu sein. Vergl. *Ramshorn*, lat. Gramm. p. 982. Dagegen hat der Hr. Verf. diese letztere Construction in einer

Stelle (S. 84 §. 33) angewendet, wo sie dem Ref. nicht recht angemessen erscheint, bei Uebersetzung der Worte: *Diesen Lohn gewährt daher der Staat wohl verdienten Bürgern durch öffentliche Beschlüsse und durch sichtbare Zeichen von solcher Art, welche nicht zum Nutzen verwendet, noch zum Genusse gemissbraucht, sondern den Göttern als den Urhebern der Tugend und des Glücks gewidmet werden* — wo der Hr. Vf. ausser *auctoribus virtutis consecrare* auch: *quae diis, ut sunt auctores virtutis, (ita) consecrantur* vorschlägt. Hier wäre wohl, ausser der einfachen Apposition, nur ein Causalsatz an seiner Stelle, da *ut* — *sunt* doch immer die Bedeutung *nach Maassgabe* beibehält und somit die Gultigkeit der Aussage als eine *relative* hinstellt. Dazu kommt noch der Umstand, dass diese Ausdrucksform wohl nur dann angewendet werden darf, wenn der mit *ut* gebildete Satz die Motivirung der von einem Subjecte prädicirten Thätigkeit enthält, nicht aber wenn die Handlungsweise eines Andern durch die Eigenschaft des Subjectes bedingt erscheint. So enthalten die Worte *ut erat furiosus* in der oben angeführten Stelle wohl die Motivirung der mit *respondisse* bezeichneten Handlungsweise des Catilina, aber es könnte durch denselben Zusatz nicht das Verhalten eines Andern gegen Catilina motivirt werden.

S. 89 §. 46 würde es statt *quomodo quoque tempore sentires* vielleicht richtiger heissen: *quid quoque* etc. — Bei Uebersetzung der Worte *grosse Gelehrte* ist wohl nur *doctissimi viri* als das Richtige anzusehen, aber nicht *eximii viri docti*, da die substantivisch gebrauchten Adjectiva und Participia nur in beschränktem Maasse ein Eigenschaftswort als Attribut zu sich nehmen. Daher müsste *eximius* wenigstens in adverbialer Form sich an *doctus* anschliessen, wie in *homo egregie cordatus, res praeclare gestae* u. dergl.; aber auch diese Construction ist nicht immer zulässig, sondern Eigenschaftswörter, wie die ihnen gleich zu stellenden Participia treten in diesem Falle gewöhnlich in den Superlativ.

S. 265 XII. 1 erscheint dem Ref. die Uebersetzung der Worte: *Alle Talente, welche durch die Umstände erweckt werden konnten, blühten in diesem Zeitalter auf* — durch: *si quid erat ingenii, quod temporum opportunitate incitaretur, hac aetate laetissime effloruit* — in sofern nicht ganz angemessen, als die collective Geltung des Wortes *ingenii* in Verbindung mit *quid* nicht recht deutlich hervortritt, und man doch geneigt ist, *ingenium* in dieser Construction, wie in *si quid est in me ingenii*, als Abstractum zu fassen. Aus demselben Grunde nimmt Ref. S. 94. 67 an *plus virtutis* in dem Satze: *obgleich diese Stadt mehr grosse Männer erzeugt hat, als irgend ein andres Land* — einigen Anstoss. Denn wenn auch der metonymische Gebrauch von *virtus* statt *vir virtute excellens* an sich nicht zu bezweifeln ist, so wird doch diese Bedeutung durch das Neutrum *plus* in diesem Zusammenhange einigermaassen verdunkelt.

Schliesslich kann Ref. sich nicht enthalten, die Beobachtung, welche sich ihm bei der Durchsicht einzelner Stilstücke aufdrängte, hier mitzutheilen, dass nämlich trotz der Meisterschaft, mit welcher der Hr. Verf. der in der modernen Denk- und Sprechweise begründeten Form des deutschen Ausdrucks das fremde Idiom anzupassen versteht, doch die Uebertragung so mancher Stelle das Original kaum wieder erkennen lässt, und dass eine Rückübersetzung in das Deutsche ein dem Urtexte ziemlich unähnliches Product geben würde. So möchte z. B. die Uebertragung der Worte (S. 288): *quomodo sensus inter se nexi rationesque conclusae sint, a nobis non satis intelligi potest* — selbst den Inhalt des Satzes: *es fehlt uns der Schlüssel, um tiefer in den Gedankenzusammenhang ihrer Vorstellungen und in das dunkle Gewebe ihrer Schlüsse einzudringen* — nicht ganz treffen, noch weniger aber die ursprüngliche Form des deutschen Ausdrucks nur einigermaassen errathen lassen. Die Frage aber, ob es rathsam sei, dem Schüler solche Versuche vorzulegen, deren Misslingen er selbst voraussehen muss, und denen nur derjenige gewachsen sein kann, welcher das ganze Gebiet einer fremden Sprache beherrscht, mag Ref. nicht weiter erörtern.

C. W. Dietrich.

Miscellen.

Bedburg. Der Wirkungskreis der rheinischen Ritterakademie ist dahin erweitert, dass jetzt Zöglinge aus allen katholischen deutschen Familien ohne Unterschied des Standes aufgenommen werden.

Berlin. Als Doctordissertation erschien im J. 1849: *In tragicos Romanorum poetas conjectanea. Sp. I. scr. Otto Ribbeck.* 54 S. 8., worin der Verf. hauptsächlich das Verhältniss der römischen Tragiker zu den griechischen Originalen behandelt, und dabei insbesondere Ladewigs und Welckers Ansichten berücksichtigt, sowie zahlreiche Stellen zu verbessern versucht. — Im J. 1850 erschien *De scholiis in Homeri Iliadem Venetis Pars I. scr. Theodorus Beccard.* 92 S. 8., worin der Verf. nachzuweisen sucht, dass diese Scholien aus verschiedenen Quellen hervorgegangen sind; zuvörderst müsse man unterscheiden den eigentlichen Scholiasten, der die Arbeiten des Aristonicus, Didymus, Herodian und Nicanor benutzte; dieser Commentar sei dann in einen Auszug gebracht, und ausserdem von dem Epitomator Vieles aus Apollonius Dyscolus, Herodian und Porphyrius hinzugefügt: endlich fänden sich noch manche andere Zusätze von verschiedener Hand. Genauer wird dann über jene vier Grammatiker, als die eigentliche Grundlage der Scholien und die Quellen, welche ihnen zu Gebote standen, gehandelt. — Ferner *De Medeae fabula* Part. II dissertatio archaeologica scr. *C. Theod. Pyl* 94 S. 8., wo in 7 Capiteln die Sage von Medea nach den Werken der bildenden Kunst und Litteratur geschildert wird. (Cap. 1 De Medeae stirpe ac patria. Cap. II De rebus a Medea gestis, priusquam Argonautae in Colchidem adventaverunt. Cap. III De Medea Argonautarum adjutrice. S. 12—52. Cap. IV De rebus a Medea apud Peliam gestis. Cap. V De rebus a Medea Corinthi gestis. Cap. VI De rebus a Medea Athenis gestis. Cap. VII De Medeae reditu in Asiam ejusque immortalitate.«

Leipzig. Die Professoren Haupt und *Th. Mommsen* sind von ihrem Amte suspendirt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 10.** **Erstes Heft 1851.**

Ueber den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit. Ein Beitrag zur römischen Staatswissenschaft, von *Ph. Ed. Huschke.* Berlin, 1847.

Die vorbenannte Abhandlung des Herrn H., mit welcher wir die Leser dieser Zeitschrift im Folgenden näher bekannt machen wollen, schliesst sich einer älteren Arbeit desselben Verf., die 7 Jahre früher unter dem Titel: »Ueber den Census zur Zeit der Geburt Jesu Christi« erschien, ihrem Inhalte nach genau an. Die dort begründete Annahme eines, zuerst durch Augustus angeordneten, allgemeinen Census des römischen Reichs wird in der vorliegenden Schrift näher ausgeführt, und in ihren wesentlichen Momenten vollständig entwickelt. Namentlich sind es hier drei Gesichtspunkte, aus welchen der Verf. die neue Institution des Reichscensus, welcher vom alten census populi Romani durchgreifend verschieden, mit der Gründung der röm. Monarchie ins Leben tritt, betrachtet. Zunächst ist er bestrebt, die historische Genesis derselben nachzuweisen, und zu dem Ende theils ihre schon in der republikanischen Periode vorhandenen Wurzeln und Keime aufzuzeigen, theils ihre eigentliche Entstehung aus dem Wesen und Princip der Verfassungsänderung, welche sich in dem Uebergange der republikanischen Staatsform in die monarchische darstellt, zu erklären. Nachdem auf diese Weise der Grund und Ursprung des Reichscensus ins Licht gestellt worden, geht der Verf. dazu über, ihn nach seinen charakteristischen Merkmalen und in seinen wesentlichsten Eigenthümlichkeiten möglichst allseitig zu bestimmen. Der Entwickelung des Werdens folgt die Darstellung des concreten Daseins und dieser endlich die Erörterung der Consequenzen, welche sich aus der veränderten Form und Bedeutung des Census namentlich für die Institutionen des Steuerwesens, die mit ihm von jeher im engsten und unmittelbarsten Zusammenhange standen, ergaben. — Schon diese ganz allgemeine Skizze lässt den weiten Umfang und den reichen Inhalt der Untersuchungen, welche der geehrte Verfasser in seiner neuesten Schrift niedergelegt hat, erkennen. Sie würde desshalb schon an und für sich genügen können, um auf diese die Aufmerksamkeit Aller, welche an der histor. Erforschung der röm. Staatsverhältnisse ein Interesse nehmen, hinzulenken, zumal da die gründliche und geistvolle Behandlung, welche Herr H. den von ihm zur Bearbeitung ausersehenen Gegenständen zu Theil werden lässt, aus seinen früheren Werken zur Genüge bekannt ist. Indess erscheint es uns doch angemessen, bevor wir uns zu unserer eigentlichen Aufgabe, der Kritik, wenden, den Gang, welchen die Darstellung des Vf. nimmt, in seinen entscheidenden Wendungen zu zeichnen und wenigstens die Hauptpunkte, die sie auf ihrem Wege berührt, hervorzuheben. Auf das der Natur der Sache nach weitschichtige Detail, wie auf die mannigfachen Nebenfragen, welche mehr oder minder eingehend zur Sprache gebracht werden, können wir uns dagegen in dieser Uebersicht nicht näher einlassen. Auch die kritische Erörterung wird sich, um in dem erforderlichen Grade genau und ausführlich genug sein zu können, auf einen einzelnen Abschnitt beschränken müssen. Wir wählen dazu den vierten, weil der Inhalt desselben eine Besprechung dieser Art zulässt, ohne dass ein Vor- oder Zurückgreifen auf andere Theile der Schrift nöthig würde.

Die erste der vorhin erwähnten Beziehungen des Reichscensus, die zur Vergangenheit oder mit andern Worten, das Verhältniss desselben zum Census der republikanischen Periode bedingt den Inhalt des ersten Abschnitts, welcher die Aufschrift trägt: »Die römische Census- und Steuerverfassung im Uebergange auf die röm. Eroberungen.« (S. 3—41.) Da nämlich der Reichscensus, was seine materielle Beschaffenheit angeht, nach der Ansicht des Verf. als eine Erweiterung des ältern Provincialcensus zu betrachten ist, so wird zu seinem vollen Verständnisse eine gesonderte Darstellung des letztern, welche vor Allem die wesentliche Eigenthümlichkeit desselben zu erläutern hat, unumgänglich. Der Census der Provinzen ist aber nur eine Anwendung des alten census populi Romani, welcher unter gewissen Beschränkungen und Modifikationen zunächst auf abhängige italische Städte, später aber auch auf die Provinzen übertragen wurde. Die genauere Entwicklung der Art und Weise nun, in welcher diese Uebertragung stattfand, ist es, die sich der Verf. in dem in Rede stehenden Abschnitte zum Vorwurfe nimmt. Namentlich sucht er zu zeigen, dass und wie trotz des politischen Gegensatzes, welcher Italien oder vielmehr den populus Rom. von den Provinzen und deren Bewohnern schied, und ungeachtet der durchgreifenden Verschiedenheit, welche in der vom Census abhängigen, an diesen sich anknüpfenden Besteurung jener constituirenden Bestandtheile des röm. Staates wahrgenommen wird, dennoch die Institution des Census beiden gemein-

sam werden konnte. Diese Möglichkeit — wir bemerken ein für alle Mal, dass wir im Folgenden lediglich die Ansichten des Verf. *referiren* — war in formeller Beziehung dadurch bedingt, dass die speziellen Vorschriften für die Ausführung des Census dem magistratualen Rechte anheimfielen und dieses auch auf Peregrinen Anwendung fand, materiell theils durch die nur *beschränkte* Uebertragung des röm. Census, dessen Bestimmungen für die Peregrinen nur insofern Geltung erhielten, als sie zum Zwecke der Besteurung getroffen wurden, theils dadurch, dass die nach ihrem rechtlichen Grunde wie im Modus verschiedenen Steuern des röm. Volkes und der Provinzialen (tributum und stipendium) doch im Wesentlichsten, in ihrem Objecte, als welches hier wie dort, das Vermögen erscheint, übereinstimmten. Der Nachweis dieser Uebereinstimmung, wie des mit ihr verbundenen Gegensatzes, schliesst eine nicht geringe Zahl von einzelnen Ausführungen ein, die sich wesentlich theils mit der Fixirung des begrifflichen Unterschiedes von tributum und stipendium beschäftigen, theils auf die thatsächliche Gleichheit ihrer concreten Gestaltungen, deren Darlegung zu einer eingehenden Erörterung der verschiedenen Provinzialsteuern Anlass gibt, beziehen. In Betreff des zweiten Abschnittes können wir uns kürzer fassen, da die in ihm zur Sprache gebrachten Gegenstände schon durch seine Ueberschrift ziemlich genau bestimmt werden. Sie lautet: »Der Reichscensus, dessen allgemeine Natur, Censoren, Zeit, Gegenstand« (S. 44—69). Demnach wird hier das zweite der im Eingange dieser Anzeige hervorgehobenen Momente, die eigenthümliche Bestimmtheit des Reichscensus in allen für seine Charakteristik wesentlichen Punkten entwickelt. Die allgemeinen Gesichtspunkte, durch welche diese Darstellung, was ihre Form betrifft, bestimmt wird, sind theils die Vergleichung mit den Formen und Eigenthümlichkeiten des älteren röm. Census, theils die stete Beziehung und Zurückführung der einzelnen Theile der neuen Institution auf ihre eigentliche Quelle, den Begriff des kaiserlichen imperium. Dabei ist noch besonders hervorzuheben, dass der Inhalt dieser verschiedenen Momente nicht blos allgemein festgestellt, sondern zugleich die allmähliche geschichtliche Entwicklung desselben aufzuzeigen versucht wird. Wie schon in der republikanischen Zeit der Census der Provinzen wesentlich zu dem Zwecke angeordnet wurde, um für die Besteurung derselben eine feste und zuverlässige Basis zu gewinnen, so gab auch bei der Einführung des allgemeinen Reichscensus die Rücksicht auf das Steuerwesen, das Interesse an der gleichmässigen Vertheilung und einer gewinnreichen Erhebung der Abgaben das entscheidende Motiv ab. Demnach ist das Verhältniss des neuen Instituts zum Steuersystem des röm. Reichs von ganz besonderer Wichtigkeit, daher denn auch der Erläuterung desselben vom Verf. drei Abschnitte (3—5) gewidmet worden sind. Ihr wesentlicher Inhalt ist die Erörterung der verschiedenen zur Zeit der früheren Imperatoren den Bewohnern des römischen Reichs aufliegenden Ab-

gaben, sofern dieselben durch den Census bedingt waren oder doch zu ihm in einer näheren oder entfernteren Beziehung standen. Zunächst behandelt Abschn. 3 »die Veränderungen in der Steuerverfassung (welche dem Anfange der Kaiserzeit angehören) und die Einrichtungen des Reichscensus für das neue Steuerwesen, namentlich die Grundsteuer«. (V. 70—145.) Die Darstellung der hier angedeuteten Veränderungen legt den noch fortbestehenden Gegensatz Italiens und der Provinzen zu Grunde und führt zunächst aus, wie die der Form nach verschiedenen Abgaben dieser beiden Reichstheile doch wesentlich auf dasselbe Princip zurückgehen und auch in Ansehung des steuerbaren Objectes übereinstimmen. Sie beschäftigt sich zu dem Ende zuvörderst mit den eigenthümlichen Steuern Italiens, welche zum Census in einem nur indirecten Verhältnisse stehen und geht dann zu den Provinzen über, um theils die principielle Gleichstellung derselben in dem, was die Abgaben betrifft, durch Erörterung der faktischen Unterschiede darzuthun, theils den hier direkten und durchgreifenden Einfluss des Reichscensus auf die Qualität der Steuern wie auf ihre Erhebungsweise zu entwickeln. In dem vorliegenden Abschnitte beschränkt sich die betreffende Untersuchung indess auf die eine der beiden gemeinsamen Provinzialabgaben, welche mit dem Census in nächster Verbindung stehen, auf die Steuer von Grund und Boden oder das tributum soli. Sie ist, was die einzelnen Punkte betrifft, welche in ihren Kreis gezogen werden, vorzugsweise theils darauf gerichtet, die Gesichtspunkte zu verdeutlichen, aus welchen die erwähnte Abgabe erhoben wurde und die allgemeinen Normen und Grundsätze zu entwickeln, die bei dieser ihrer Erhebung massgebend waren, theils bestrebt, ihr Verhältniss zum Boden, *von* und zu den Personen, *durch* welche sie gezahlt wurde, möglichst allseitig zu erläutern, sowie die Formen der Erhebung und Zahlung genau und sorgfältig zu beschreiben. — Die zweite allgemeine Abgabe sämmtlicher Provinzen kommt im fünften Abschnitte: »Vom Personalcensus und dem tributum capitis« (S. 175—92) näher zur Sprache. Und zwar wird dieses trib. cap. hier nach der doppelten, für dasselbe in Anspruch genommenen Bedeutung, eine eigentliche Kopf- und eine Steuer vom beweglichen Vermögen zu sein, betrachtet, zugleich aber auch eine principielle Begründung versucht, welche jene zwiefache Bestimmung in ihrer innern Zusammengehörigkeit nachweisen und auf einen einzigen erklärenden Gesichtspunkt zurückführen soll. Die verschiedenen Momente, welche wir vorhin bei der Grundsteuer namentlich hervorhoben, finden auch hier mehr oder minder Berücksichtigung. Eine besondere Erwähnung verdient noch die Entwicklung des Verhältnisses, welches zwischen dem trib. cap. und der Gewerbesteuer, deren Entstehung und Beschaffenheit in mehr beiläufiger, aber doch gehaltreicher Ausführung besprochen wird, in mehr als einer Beziehung stattfindet. — Einen Anhang zu dem eben besprochenen 5. Abschn. bildet die Beilage: »Ueber

das *δίδραχμον* der Juden bei Matth. 17, 24—27« (S. 262—68), sofern in dieser gezeigt wird, dass das an der genannten Stelle vorkommende Didrachmon nicht auf die röm. Kopfsteuer, sondern auf die altjüdische Tempelabgabe zu beziehen ist. — Im letzten oder dem 6. Abschn.: »Allgemeines über die Censusaufnahme« (S. 192—202) geht die Erörterung gewissermassen wieder auf ihren im Abschn. 2 enthaltenen Anfang zurück, indem hier zu den dort gegebenen formellen oder principiellen Bestimmungen des Reichscensus als solchen die materiellen, seine thatsächliche Ausführung betreffenden Regeln und Vorschriften zur Ergänzung hinzugefügt werden. — Was endlich den im Obigen übergangenen 4. Abschn. »Von den Colonen und dem übrigen lebendigen Gutsinventarium« (S. 145—75) angeht, so steht dieser zwischen dem nächstvorhergehenden und dem nächstfolgenden gleichsam in der Mitte, weil die Colonen zu dem Census der Grundstücke wie zu dem der Personen eine gleich nahe Beziehung haben. Mit den Grundstücken nämlich stehen sie insofern in Verbindung, als sie zugleich mit diesen, als Annexe derselben im Census aufgenommen wurden, am Census der Personen aber nehmen sie darum Theil, weil sie der Kopfsteuer (oder genauer dem trib. cap.) unterworfen sind. Die Berechtigung aber, dem Colonat in der vorliegenden Schrift ein besonderes Kapitel zu widmen, fliesst für den Verfasser aus der Ueberzeugung, dass derselbe mit dem Reichscensus im engsten Zusammenhange stehe und zugleich mit diesem ins Leben getreten sei. Das Nähere hierüber wird sich ergeben, wenn wir nunmehr zur genauern Besprechung des in Rede stehenden Abschnittes übergehen. Doch bevor wir die allgemeine Uebersicht schliessen, wollen wir, da unserer Schrift leider ein vollständiges Sachregister abgeht, im Interesse derer, die sich vielleicht durch ihre speziellen Studien nicht veranlasst sehen, sie zur Hand zu nehmen, aus der reichen Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes einige Einzelnheiten, welche auch abgesehen von ihrer Beziehung zum eigentlichen Objecte der Abhandlung ein selbständiges Interesse dem Bearbeiter anderer Disciplinen in Anspruch zu nehmen geeignet sind, herausheben. Namentlich werden dies solche Punkte sein, welche für den Philologen im engern Sinne, den Kritiker, Interpreten, Lexikographen etc. eine grössere oder geringere Bedeutung haben können. Doch mag auch einiges Andere, was die Historiker, Juristen u. s. w. anziehen dürfte, hinzugefügt werden, wenngleich Vollständigkeit der Angaben überhaupt nicht in unserer Absicht liegt. Dem Vf. aber wollen wir unsere Anerkennung der wirklich musterhaften Präcision, durch welche sich die äusserst zahlreichen Citate auszeichnen, dadurch bethätigen, dass wir einige unrichtige Anführungen, die wir uns bei der Lektüre angemerkt haben, corrigiren oder doch andeuten.

1. Begriffsbestimmung von tributum; Ableitung und Erklärung des Wortes stipendium (S. 7 ff.). — Der Ausdruck pecunia stipendium (S. 10 Anm. 20). — Zur Zeitbestimmung der Lex Julia Municipalis

(S. 13 Anm. 28). — Bei Cicero ad fam. 3, 8, 5 ist pensitationem oder conditionem (statt venditionem) tributorum zu lesen (S. 21. Anm. 40). — Erklärung von Cicero ad Attic. 1, 18: nam ne absens etc. (S. 13. Anm. 28). — Ueber den Unterschied von *φόρος* und *τέλος* (S. 23. Anm. 47). — Erklärung von Appian Mithrid. 83: *καὶ ἐς τὴν Ἀσίαν αὐτός* (S. 25. Anm. 52). — Bei Tacit. Agric. 31 ist bona fortunaeque in tributum *macerantur*, (statt aggerata), annus in frumentum zu schreiben, Erklärung dieser Stelle (S. 26. Anm. 55). — Der Ausdruck vectigal stipendiarium (S. 28. Anm. 38 und später; Begriffsbestimmung von vectigal, S. 75. Anm. 159). — Ergänzung der lex Thoria, cap. 46: solarium statt stipendium (S. 39. Anm. 77). — Der Unterschied von *ἀπογράφεσθαι* und *τιμᾶσθαι*, sofern diese Ausdrücke vom röm. Census gebraucht werden (S. 42. Anm. 78). — Erklärung der Inschrift bei Orelli 3659 (S. 54. Anm. 107). — Digest. 50, 4, 1 §. 2 ist zu lesen: ad census accipiendos patrimoniorum scribatus (S. 55. Anm. 110). — Ueber die censuales in Rom (ebendas.) — Bedeutung des curator oder logista civitatis (S. 56. Anm. 112). — Die decaproti und icosaproti (S. 143). — Zur Erklärung der obligatio praediorum für eine milde Stiftung Trajans (S. 76. Anm. 161; S. 128. Anm. 259; S. 129 Anm. 262). — Der Ausdruck formale pretium (S. 78. Anm. 161). — Ueber den Unterschied der provinciae tributariae und stipendiariae (S. 78 ff.) — Das aerarium militare (S. 83. Anm. 167). — Erklärung der Wörter caput, jugum, capitatio, jugatio etc. (S. 88 ff.) — Der Census der Dekurionen (S. 94). — Bei Plin. hist. natur. 7, 27 ist zu lesen: *bis jugeris* X captivis et XX simul bubus (statt fisco aeris etc.; bei dems. cap. 37: singuli bubus binis privisque tunicis (S. 99. Anm. 206). — Bedeutung von censere bei den Agrimensoren (S. 106. Anm. 220). — Ergänzung und Erklärung des 44. Cap. der Lex Thoria (S. 110 ff.). — Die richtige Lesung des Cod. Theod. 9, 42, 7 (S. 119. Anm. 246) uud 5, 4, 3 (S. 152. Anm. 324). — Erklärung von Appian Syriac. 49: *καὶ διὰ ταῦτ' ἐστὶν ἅπασιν Ἰουδαίοις κτλ.* (S. 135. Anm. 276). — Emendation des s. g. Simplicius p. 76 Goes.: debere eosdem certum (statt eos discretum) finem habere, quotenus (statt quo unus) quisque etc. (S. 159. Anm. 341). — Ueber die durch die lex Aelia Sentia geschaffenen liberti dediticii (S. 164. Anm. 556). — Bei Plin. epist. 3, 19 ist *per frugi* mancipes (statt complures oder quod fr. manc.) zu lesen (S. 167. Anm. 361). — Ergänzung und Emendation der Stelle im fragment. de jure fisci 18: capite legis censoriae cavetur etc. (S. 194. Anmerkung 424). —

2. Anm. 55: lies Tacit. Agric. 31 statt: in der letzten Stelle des Tac. (Agric. 19). — Anm. 83. l. Suet. Tiber. 21 st. 27. — Anm. 94 l. Dio 44, 5 st. 44, 5, 6. — Anm. 96 ist Plin. hist. nat. 10, 2 den Belegen für die Censur des Claudius beizufügen. — Anm. 99 lies Dio 43, 25 statt 44, 5. — Anm. 120 l. Dio 55, 13 f. 53, 13. — Anm. 122 l. Tac. annal. 6, 41 statt 6, 42. — Anm. 193. l. Plin. hist. nat. 33, 13 st. 33, 3. — Anm. 206 l. Dionys. 10, 49

statt 10, 52. — Anm. 299 l. Lib. 18. §. 26 und 27 statt Lib. 10. §. 27. — Anm. 317 l. Plin. hist. nat. 18, 3, 7 statt 18, 3, 6. — Anm. 356 l. Gaj. 1, 14 st. 2, 14. — Anm. 367 l. Anm. 388 st. 387 und Anm. 412 st. 411. — Anm. 444 l. Lib. 10 Dig. 22, 3 statt 22, 5. — Anm. 249 l. Anm. 203 b st. 203. — Falsche Citate sind ferner: Liv. 34, 34 (Anm. 20); Dio 52, 30 (Anm. 185); Liv. 24, 11 (Anm. 191); Anm. 160 (Anm. 192); L. 8 Dig. (Ebendas.); Liv. 36, 26; 38 (Anm. 353).

- -

Die Frage nach dem Ursprung des röm. Colonats ist bekanntlich auch in neuerer Zeit mehrfach behandelt, aber noch keineswegs genügend beantwortet worden. Es muss daher jeder fernere Beitrag zur Lösung dieses Problems willkommen geheissen werden und schon in dieser Rücksicht verdient der Abschnitt unserer Schrift, mit welchem wir uns im Folgenden beschäftigen wollen, eine ganz besondere Beachtung. Er enthält nämlich seinem wesentlichen Inhalte nach die Entwicklung einer eigenthümlichen Ansicht von den entfernteren und näheren Entstehungsgründen des Colonats, von welcher sich zwar, wie wir glauben, nicht sagen lässt, dass sie das mysteriöse Dunkel, in welches der Ursprung dieses Instituts gehüllt ist, ganz beseitige, die uns aber ohne allen Zweifel der Möglichkeit einer Zerstreuung desselben in mehr als einer Beziehung näher bringt. Zunächst geschieht dies schon dadurch, dass die Menge des Materials, welches sich zu der erforderlichen Aufhellung passend verwenden lässt, beträchtlich vermehrt wird. Dann aber fehlt es auch nicht an neuen Gesichtspunkten, welche, da sie ziemlich hoch genommen werden, das Objekt der Untersuchung aus seiner bisherigen Beschränkung auf sich herausheben und in einem weiteren und freieren Zusammenhange mit andern, ihm verwandten Erscheinungen erkennen lassen. Nur scheint uns, sind diese Verbindungen mehr erst angedeutet, als genau bestimmt und scharf abgegränzt worden, so dass sie das Verständniss des in Rede stehenden Gegenstandes nicht in dem Grade fördern, in welchem diess von ihnen wohl zu erwarten sein möchte. Ueberhaupt aber hat die Thatsache, dass die Untersuchung über den Colonat bisher zu keinen völlig genügenden und sichern Ergebnissen geführt hat, wenigstens zum Theile in dem Umstande ihren Grund, dass manche Vor- und Nebenfragen, deren Erledigung für die Entscheidung der Hauptpunkte unumgänglich ist, mehr wie billig zur Seite geschoben oder doch nur beiläufig berührt worden sind. Wir werden, indem wir der Erörterung des Verf. nunmehr Schritt für Schritt folgen, Gelegenheit nehmen, auf den einen oder andern dieser Punkte aufmerksam zu machen. — Der eigentliche Kern der Ansicht, welche Vf. im Folgenden genauer entwickelt, ist bereits in den Eingangsworten des Abschn. enthalten: »Eine auch noch auf die Grundstücke bezügliche Maassregel des Reichscensus, die uns schon von Augustus herzurühren scheint, ist die Einführung oder festere Begründung des Standes der coloni und inquilini oder censibus adscripti, mit welchen und noch vielen andern Namen bekanntlich jene leibeigenen Bauern bezeichnet werden, die in den Rechtsquellen der spätern Kaiserzeit eine für die Grundverhältnisse so wichtige Rolle spielen» (S. 145). Die verschiedenen Namen, deren hier und an andern Stellen (z. B. S. 128) mehr nur im Vorübergehen gedacht wird, mussten, scheint uns, nicht blos vollständiger aufgestellt, sondern auch sorgfältiger und mehr im Zusammenhange behandelt werden, als dies vom Verf. geschehen ist. Denn ist auch die Absicht, welche er verfolgte, eigentlich nur die, den Ursprung des Colonats zu ermitteln, so wird diese doch nur dann Aussicht haben, erreicht zu werden, wenn die charakteristische Bestimmtheit jenes Instituts klar und vollständig erkannt ist. (Fortsetzung folgt.)

Epigraphica

mitgetheilt von F. Osann.

(Fortsetzung.)

Beiläufig gedenkt H. Zumpt S. 41 eines *curator arcae Augustalium*, nach einer Inschrift. Wir vermissen eine Erörterung der Würde des *curator Augustalium*, da allerdings die Frage aufgeworfen werden muss, ob der so genannte Beamte, welcher auf einer Inschrift bei Jorio Guida a Pozzuoli S. 146 No. X (wieder abgedruckt in d. Allg. Schulz. 1830 No. 114 S. 923) und zwar als perpetuus, ferner auch auf einer zu Tralles entdeckten in Bull. dell' Inst. arch. 1032 S. 56 (ἐπίτροπος τῶν Σεβαστῶν) vorkommt, mit jenem zusammenfällt. Auch scheint ein curator auf einer Inschr. bei Caylus Rec. d'ant. T. VII. S. 263 erwähnt zu werden. Die so eben aus Jorio angezogene Inschrift giebt einen interessanten Beitrag zur Kenntniss derjenigen Mittel, deren das Collegium zur Bestreitung alles des zu seinen zu veranstaltenden Festlichkeiten erforderlichen Aufwandes bedurfte, ja welche selbst zur allmäligen Erwerbung eines Eigenthums führten: daselbst werden nämlich praedia erwähnt, welche ein Augustale der Corporation unter der Bestimmung, jährlich aus dem Ertrage derselben und zwar auf dem Gebiete derselben epulae zu halten, geschenkt hatte. An dergleichen sonstigen Schenkungen wird es nicht gefehlt haben, (vgl. die Inschr. bei H. Zumpt S. 45) so dass daraus eine Arca unter Verwaltung eines curator allerdings entstehen musste. Bei dieser Gelegenheit kann noch bemerkt werden, weil ich es von H. Zumpt nicht besonders hervorgehoben sehe, dass zu den regelmässigen Festlichkeiten der Augustalen auch die Feier des Geburtstages des Augustus gerechnet werden muss. Die Geburtstage der Kaiser überhaupt wurden auch noch in späteren Zeiten oft hier und da festlich begangen, und rücksichtlich des Augustus hatte nach Dio Cass. LVI, 46 schon Tiberius die Consuln mit der Feier dieses Tages beauftragt. Vgl. Merkel ad Ovid. Fast. S. X. Daher ging auch dieser Tag in die Festcalendarien der Römer über, wie das Marmor Maffeianum bei Merkel a. a. O. S. XIV bezeugt, vielleicht auch das leider in grossen Verstümmelung auf uns gekommene, bei Cumä entdeckte Bruchstück in Bull. dell' inst. archeol. 1835 S. 152. Auch in Aegypten gehörte der Geburtstag des Augustus zu den festlich zu begehenden Feiertagen, nach Letronne Journ. des Sav. 1821 S. 309. Ueber die weitere Verbreitung der Augustusfeste überhaupt in den verschiedenen Theilen des Reichs auch noch in späterer Zeit vgl. Pinder Numism. antiq. ined. I. S. 17 fg.

(Schluss folgt.)

// Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 11.** Erstes Heft 1851.

Ueber den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit. Von *Ph. Ed. Huschke.*

(Fortsetzung.)

Zum Verständnisse der Sache aber ist das der Namen, mit welchen sie bezeichnet wird, ein ebenso nothwendiges wie meist sicheres Mittel. In dem vorliegenden Falle sind diese um so wichtiger, weil die mannigfachen Ausdrücke, welche man gleichmässig als Benennungen der coloni zn betrachten pflegt, zum Theile, wenigstens nach *unserem* Dafürhalten, nicht blos ein und dasselbe Verhältniss aus abweichenden Gesichtspunkten bezeichnen, sondern auf unter sich in rechtlicher und gesellschaftlicher Beziehung verschiedene Träger hinweisen. Die unbedingte Gleichstellung und unbedenkliche Vermischung der hier in Betrachtung kommenden Bezeichnungen scheint uns viel weiter ausgedehnt worden zu sein, wie es der den Quellen eigne Gebrauch derselben rechtfertigt. Damit aber die betreffenden Unterschiede deutlich und bestimmt hervortreten, ist es nöthig sowohl die Namen selbst nach ihrem begrifflichen Gehalte und traditionellen Gebrauche scharf zu fixiren, wie die speciellen Bestimmungen, welche sich in sämmtlichen einschlagenden Stellen an sie anknüpfen, in sorgfältige und auf den Zusammenhang gerichtete Erwägung zu ziehen. — Was Verf. zur Erklärung der in Rede stehenden Ausdrücke beibringt, ist im Ganzen nur wenig. Vor Allem ist hier die Unterscheidung von coloni und inquilini hervorzuheben, welche er unter Zurückweisung der von Gothofredus und Zumpt aufgestellten Erklärungen in folgender Weise fasst: »colonus ist ein Landbauer (Pächter), inquilinus ein Hausbewohner (Miethsmann) — davon muss man bei *diesem* Gegensatze offenbar ausgehen. Wahrscheinlich nannte man also coloni die, welche auf dem kleinen Acker, den sie bebauten, wohnten, so dass hier die Beziehung auf das Land überwog, inquilini aber die auf der Villa des Possessor in Hütten wohnenden Hörigen, die, gleichsam Hausinlieger des Herrn, auf dem ganzen Gute zu landwirthschaftlichen Arbeiten besonders aber als Hirten gebraucht wurden« (Anmerk. 313, S. 148). Aber damit, scheint uns, wird die ursprüngliche begriffliche Differenz der beiden Wörter, welche übrigens auch nicht ganz genau bestimmt ist, auf ihre spätere Anwendung ohne genügenden Grund übertragen. Inquilinus ist allerdings Miethsmann, aber nicht nothwendig »Hausbewohner« im Sinne des Verf.; es ist, damit dieser Begriff auf Jemanden Anwendung finde, ganz gleichgültig, ob er in einem Hause wohnt, welches zugleich von seinem Miethsherrn benutzt wird, oder in irgend einem andern; entscheidend ist nur, dass die Wohnung, welche er inne hat, nicht ihm, sondern einem Andern gehört, dem er für die Benutzung derselben Miethe zahlt. Ebenso ist colonus ohne Frage »Landbauer«, aber nicht nothwendig »Pächter«, am wenigsten im Sinne des Verf., welcher dabei an eine eigene Wohnstatt desselben auf dem von ihm bebauten Acker denkt; colonus wird Jeder genannt, welcher den Ackerbau als sein besonderes, eigenthümliches Gewerbe betreibt, wobei es gar keinen Unterschied macht, ob das seiner Bearbeitung unterliegende Grundstück ihm zu eigen gehört, oder nicht. Freilich war es eine nothwendige Folge der Entwicklung der röm. Agrarverhältnisse, dass namentlich in späterer Zeit die Eigenthümer und Bearbeiter des Grund und Bodens in der Regel nicht zusammenfielen. Auch brachte es die grosse Ausdehnung der Latifundien, welche bekanntlich in späterer Zeit die regelmässige Form des Grundbesitzes darstellen, mit sich, dass die mit dem Anbau derselben beschäftigten Personen vielfach zerstreut und in gesonderten Räumen wohnten. Wird nun aber auch in Folge dieser faktischen Zustände das Wort colonus vielfach in dem vom Vf. angenommenen beschränkten Sinne gebraucht, so hat es darum seine ursprüngliche allgemeine Bedeutung doch nicht verloren. Vielmehr hat es sich diese so entschieden bewahrt, dass auch in den spätern Gesetzsammlungen nicht blos die hier in Rede stehende Klasse der hörigen Landbauern ganz im Allgemeinen d. h. ohne Beschränkung auf die eine oder andere der vom Vf. innerhalb derselben statuirten Abtheilungen mit ihm bezeichnet wird, sondern auch *freie* Pächter im eigentlichen Sinne und selbst Eigenthümer unter dem Namen coloni vorkommen. Will man die Art und Weise, in welcher die an die Scholle gefesselten Bauern *wohnten*, zu einem Eintheilungsgrunde für dieselben machen, so wird nur *der* Unterschied in Betracht kommen können, dass diese Wohnuugen entweder vereinzelt lagen oder in eigentlichen Dörfern zusammengebaut waren, welche dann häufig in der unmittelbaren Nähe des herrschaftlichen Wohnsitzes liegen mochten. Solche Dörfer (vici) werden in den Quellen ebenso oft genannt, wie die Bewohner derselben, welche den besondern Namen vicani tragen. Damit soll indess nicht gesagt sein, dass unter diesen vicani, wenn keine nähere Be

stimmung hinzutritt, immer nur Hörige zu verstehen sind. Vielmehr wird man sich ihr persönliches Rechtsverhältniss ebenso verschieden zu denken haben, wie das der coloni selbst, welche sämmtlich nur darin mit einander übereinstimmen, dass sie Ackerbauern sind. In dieser ihrer Eigenschaft als cultores agrorum werden nun auch die leibeignen Bauern coloni genannt, während sie als Bearbeiter fremder Grundstücke, für deren Benutzung sie einen gewissen jährlichen Zins zu entrichten haben, den Namen inquilini tragen. In diesem Namen ist eben so wenig wie in colonus eine Andeutung des Zwangsverhältnisses, in welchem die Träger derselben zu ihrem Acker standen, enthalten. Auch kann ihm *die* Bestimmung, welche Verf. mit ihm verbinden möchte, auf Grund seines begrifflichen Inhaltes, wie schon bemerkt wurde, nicht vindicirt werden. Ausserdem aber steht dem auch die völlige Gleichstellung der inquilini mit den coloni entgegen, die sich für unsere Quellen nicht leugnen lässt. Wie Verf. die inquilini auffasst, kann man sich dieselben nur theils als Knechte im eigentlichen Sinn des Wortes denken, theils jedenfalls nicht als coloni vorstellen, da »Hirten« keineswegs unter den Begriff dieses Wortes fallen und auch von den Römern stets mit einem eigenthümlichen Namen (pastores) bezeichnet werden. Damit ist indess die erwähnte unbedingte Gleichstellung unvereinbar; diese lässt es nicht zu, dass man sich die inquilini, was die Weise ihrer Beschäftigung angeht, von den coloni unterschieden denke. Dazu kömmt noch, dass manche gesetzliche Bestimmungen, welche die einen wie die andern gleichmässig treffen, die Bebauung des Ackers als das ihnen Gemeinsame entweder voraussetzen oder ausdrücklich hervorheben. — Nicht richtiger scheint es zu sein, wenn Verf. (s. die angef. Stelle) den Ausdruck casarii auf die inquilini beschränkt und diese zu den coloni ebenso in einen gewissen Gegensatz stellt, wie die inquilini selbst. Vielmehr dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass auch die coloni als casarii bezeichnet werden konnten, die Zusammenstellung casarii vel coloni aber ebensowenig eine Ausschliesslichkeit, der übrigens auch vel entgegensteht, involvirt, wie die gewöhnliche Verbindung coloni vel inquilini. — Was ferner die Stelle des Codex betrifft, auf welche Verf. sich beruft: quorum (sc. colonorum et inq.) quantum ad originem pertinet vindicandam, indiscreta eademque paene conditio est, licet sit discrimen in nomine (de agricol. 11, 47. lib. 13), so sagt diese freilich nur, dass wo es die Herstellung des Ursprungs gelte, d. h. wohl, wo es auf das durch die Geburt bedingte persönliche Rechtsverhältniss ankomme, ein reeller Unterschied nicht stattfinde, daher denn anch verordnet wird, dass die aus der ehelichen Verbindung von Angehörigen beider Klassen entsprossenen Kinder gleichmässig dem Stande des *Vaters* folgen sollen. Verf. giebt dieser Vorschrift allerdings eine andere Beziehung — er fügt zur Erklärung hinzu; »denn das Bedürfniss, die Kinder statt ihrer alten Eltern eintreten zu lassen, konnte doch dort und hier ein verschiedenes sein« — aber gewiss nicht die richtige. Auch urgirt er das zugesetzte paene ohne Grund, denn es hat schwerlich grössere Bedeutung wie unser »fast« in manchen Wendungen, in denen es nicht sowohl eine übrig bleibende Differenz als die nicht ganz vollkommene Uebereinstimmung, welche bei zwei abweichenden Ausdrücken niemals möglich ist, andeuten soll. Darüber ob, abgesehen von dem Rechtsverhältnisse, welches auch sonst durchgehends als ein ganz gleiches darsgetellt wird, zwischen den coloni und inquilini ein Unterschied bestand, sagt die angezogene Constitution nichts aus, wiewohl man die Bemerkung, sie seien nur in nomine verschieden, auch in einem prägnanteren und allgemeinern Sinne, als in welchem sie hier ausgesprochen wird, für richtig erklären kann. Denn allerdings ist nach der obigen Ausführung die wirklich stattfindende Verschiedenheit insofern nur eine nominelle, als durch die doppelte Bezeichnung nicht auf zwei sich gegenseitig ausschliessende Klassen hingedeutet wird. Doch ist darum jene zwiefache Benennung keine tautologische, weil nicht Jeder, der zu *einer* jener Abtheilnngen gehört, auch mit dem Namen der andern bezeichnet werden kann. Uebrigens will es uns scheinen, dass in den Quellen der Name inquilini als der eigentlichere Ausdruck für die in Rede stehende Volksklasse gebraucht werde, so dass auf diese durch *ihn* mit weit grösserer Bestimmtheit hingewiesen wird, wie durch den andern coloni, mit welchem *wir* sie zu bezeichnen pflegen. Auch ist nicht zu verkennen, dass ihn zu solcher Anwendung sein begrifflicher Inhalt vorzugsweise befähigt. Denn dieser bezeichnet das Verhältniss, in welchem jene Bauern zu ihrem Grundstücke standen, ziemlich genau, mindestens weit genauer, wie der von colonus, welcher in keiner Weise an die hier in Betracht kommende Species erinnert, sondern lediglich die allgemeine Gattung, zu der sie gehört, ausdrückt. — Ueber eine andere ebenso häufig vorkommende Benennung der coloni im engern Sinne, die der adscripticii oder censibus adscripti nämlich, spricht sich Verf. später und zwar an verschiedenen Stellen näher aus. S. 169 führt er sie darauf zurück, dass der Eigenthümer des Grundstücks die auf demselben wohnenden coloni mit ihm im Census angeben und . . . . meist auch für sie Kopfsteuer zahlen musste«. Dagegen wird S. 191 die letztere Bestimmung entschieden in den Vordergrund gestellt. Nach der dort gegebenen Ausführung waren nämlich res censibus adscriptae alle diejenigen, welche »aus dem Vermögen als juristischer Einheit« zum Zwecke einer besondern selbständigen Besteuerung ausgeschieden wurden, s. Anm. 412, wo der an der vorhin erwähnten Stelle vorzugsweise betonte Grund in die zweite Linie zurücktritt: »bei den coloni und servi *adscripticii* bezog sich dieser Ausdruck freilich noch weiter darauf, dass sie zu den Grundstücken hinzugeschrieben wurden« und ausserdem S. 148, wo die Namen tributarii, censiti, censibus obnoxii, censibus oder possessionibus adscripti, adscripticii, unter welchen die coloni vorkommen, auf ihre Verpflichtung zur Kopfsteuer bezogen werden.

Der Ausdruck *servi* adscr., dessen sich der Vf. am erstgenannten Orte bedient, ist kein solcher, der sich aus den Quellen rechtfertigen lässt. Diese gebrauchen das Wort adscripticii nur dann, wenn sie von coloni reden, theils so, dass es zu coloni als Prädikat hinzugefügt wird, gewöhnlich aber im Sinne eines sich selbst genügenden Substantiv, so dass adscr. ganz ebenso wie inquilini nur als ein anderer Name für coloni auftritt. Aus dieser durchgreifenden Gleichstellung scheint uns gefolgert werden zu müssen, dass in der Bezeichnung adscript. die wesentliche, ihn unterscheidende Qualität des Colonen enthalten war und somit dieselbe auf die untrennbare Verbindung des Colonen mit dem von ihm bearbeiteten Grundstück zurückzuführen ist. Adscripticius steht daher in nächster Beziehung zu dem nicht seltenen Ausdrucke praediis oder possessionibus adscriptus: die Verbindung, welche durch diesen als eine nur werdende oder gewordene dargestellt wird, erscheint in adscript. als eine seiende, zuständliche. Nicht so einfach möchte das Verhältniss dieses Wortes zu dem Ausdruck censibus adscriptus, welcher in der Regel mit dem vorhin erwähnten ohne Weiteres identificirt wird, sich feststellen lassen. Sofern census als Ausdruck des censirten Objekts in bestimmten Fällen auch die Bedeutung von praedium oder possessio hat, steht jener Gleichstellung nichts im Wege. Aber die vom Verf. hervorgehobene Stelle des Tacitus (annal. 13, 51) lässt darüber keinen Zweifel, dass der Ausdruck censibus adscribere noch in einem andern, eigentlicheren Sinne gebraucht wurde, der uns indess vom Verfasser in der oben mitgetheilten Erklärung nicht richtig bestimmt worden zu sein scheint. Wir sehen gar keine Gründe, welche uns zu der Annahme bewegen könnten, die adscriptio habe nur solche Gegenstände getroffen, von welchen eine besondere Steuer erhoben werden sollte. Stringente Beweise für diese seine Behauptung hat Verf. nicht beigebracht; sie ist also eine blosse Hypothese, deren Wahrscheinlichkeit wenigstens durch den begrifflichen Inhalt des in Rede stehenden Ausdrucks, an welchen man sich in Ermangelung entscheidender Zeugnisse über die thatsächliche Anwendung desselben jedenfalls zu halten hat, nicht geführt wird. Wir sind der Ansicht, dass censibus adscribere im Wesentlichen nichts Anderes bedeutet, als was gewöhnlich durch das einfache censere ausgedrückt wird, nämlich die Aufnahme und Verzeichnung in die Censusregister. Denn es liegt in der Präposition ad, die allerdings immer ein Hinzufügen andeutet, keineswegs *nothwendig* auch das weitere Moment, dass das Hinzugefügte von dem, wozu es gefügt wird, verschieden sein müsse, kein ihm wesentlich Gleiches oder auch Angehöriges sein könne. Jeder einzelne im Census aufgeführte Gegenstand konnte ein censibus adscriptum genannt werden, sofern er sich den bereits angegebenen Vermögenstheilen (welche durch den Plural census bezeichnet wurden) anschloss oder als ein dem gesammten übrigen censirten Vermögen Gegenüberstehendes aufgefasst wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach verhält es

sich mit dem Worte adscriptio ähnlich wie mit professio: das eine wie das andere bezeichnete ein wesentliches Moment, einen integrirenden Bestandtheil des Censusgeschäfts und beide konnten, jenachdem man dieses in bestimmter Beziehung entweder auf die, welche die Aufnahme besorgten oder auf die, welche von ihr getroffen wurden, auffasste, zum Ausdrucke für dasselbe verwandt werden. Dass dies in der republikan. Zeit nur selten geschah, war darin begründet, dass die erwähnten Momente für den Census damals wenn auch eine wesentliche, so doch andererseits eine nur formelle Bedeutung hatten, der Census sich in ihnen nicht seinem ganzen Inhalte nach erschöpfte, sondern vielmehr sich ihrer nur als äusserlicher Mittel zu seiner Realisation bediente. Als er aber wesentlich darauf beschränkt wurde, eine Aufnahme der Personen und des Vermögens zu sein, ging ihre formelle Bedeutung in eine materielle über; sie traten nunmehr als die eigentlich constituirenden Elemente des Census auf und mussten vermöge dieser ihrer Eigenschaft ganz geeignet erscheinen, den Census selber zu vertreten. Demnach wurden die Ausdrücke census, adscriptio und professio völlig gleichbedeutend und konnten beliebig mit einander vertauscht werden. Dass prof. in der spätern Zeit schon häufig im Sinne von census vorkommt, ist bekannt (s. dar. den Vf. S. 40); für adscr. bezeugt es u. A. der vom Vf. hervorgehobene Titel des Cod. Theod. (13, 10): de censu sive adscriptione und, wovon wir ausgingen, die Gleichstellung der Ausdrücke censiti und censibus adscripti. — Wir sagten oben, dass die Wörter adscripticius und colonus darum gleichwerthig seien, weil in jenem die charakteristische Bestimmtheit der Colonen, ihre untrennbare Verbindung mit dem Boden enthalten sei. Jeder Colone kann als solcher adscript. genannt werden; doch ist darum nicht jeder adscript. auch Colone; vielmehr scheint sich aus manchen Stellen zu ergeben, dass zwischen dem einen und andern trotz ihrer Uebereinstimmung in dem wesentlichsten Punkte dennoch ein gewisser Unterschied bestanden haben muss. Wir verweisen, da hier nicht der Ort ist, auf das Einzelne näher einzugehen, z. B. auf Cod. 11, 47, 18; 11, 49, 2 etc. — Noch wollen wir in Betreff des Ausdrucks tributarii bemerken, dass dieser sich keineswegs immer auf die Steuerpflichtigkeit der Colonen bezieht; vielmehr werden sie zuweilen des Zinses wegen so genannt, welchen sie dem Eigenthümer der von ihnen bebauten Grundstücke zu entrichten hatten (vgl. u. A. Cod. 11, 49, 2, wo tributa nicht, wie Vf. annimmt, von Abgaben an den Staat verstanden werden kann).

Als »das Wichtigste in dem Rechtsverhältnisse der Colonen« bezeichnet der Vf. »ihre unauflösliche Verbindung mit dem Grundstücke, vermöge deren sie und zwar geschlechtlich, d. h. von Geburt aus und mit ihrer Descendenz, wie lebendige, zu dessen Cultur nothwendige Inventarienstücke betrachtet wurden und weder selbst sich ihm entziehen, noch auch durch die Eigenthümer des Grundstücks davon getrennt werden konnten« (S. 146.). Gewiss ist hiermit das charakteristische Merkmal des Colo-

nats angegeben; ob sich aber aus ihm alle übrigen „einzelnen Eigenthümlichkeiten desselben" ableiten lassen, möchten wir bezweifeln. Namentlich dürfte die Unveränderlichkeit der Bedingungen, unter welchen die coloni ihre Aecker bebauten, einen anderweitigen Erklärungsgrund fordern oder richtiger in die Definition als wesentliches Moment mit aufzunehmen sein. Es war gesetzlich festgestellt und wird durch die kaiserlichen Constitutionen wiederholt eingeschärft, dass die Eigenthümer der Grundstücke von ihren Colonen keinen höheren Jahreszins fordern sollten, wie diese zu geben gewohnt seien. Ebenso wenig war es ihnen gestattet, die Weise, in welcher derselbe entrichtet wurde, willkührlich zu verändern, etwa Naturallieferungen in Geldzahlungen umzuwandeln (s. Cod. 11, 47, 23; 11, 49; 11, 47, 5). Auch in dieser Beziehung traten die Gesetze, indem sie das Herkommen und den Gebrauch (wahrscheinlich von 50 Jahren) als einzig massgebend aufstellten, den Colonen schützend zur Seite. Fasst man diese Bestimmung mit den vom Vf. angeführten Merkmalen zugleich ins Auge, so erscheint der Colonat als ein für ewige Zeiten fixirtes, gleichsam erstarrtes Pachtverhältniss, welches von keiner der betheiligten Parteien und ebenso wenig durch ein Einverständniss beider aufgehoben oder abgeändert werden konnte. Selbst ihre Nachkommenschaft war an die Bestimmung desselben gebunden, wie dies in Bezug auf die Colonen vom Vf. mehrfach hervorgehoben wird. Fraglich bleibt hier aber, in welchem Umfange die Vorschrift, dass auch die Descendenz der Colonen von dem ihm überlassenen Grundstück nicht getrennt werden dürfe, zur Geltung kam. Die Natur der Sache scheint dafür zu sprechen, dass in dieser Beziehung lediglich das Mass der zur Bebauung nothwendigen Kräfte in Betracht gezogen wurde, die Familie des Colonen mithin nur insoweit an ihre eigentliche Heimath gebunden war, als ihre Angehörigen zur regelmässigen Cultur des ihr angewiesenen Grund und Bodens nicht entbehrt werden konnten. Demnach war eine zeitweilige Abwesenheit derjenigen ihrer Mitglieder, welche mit Rücksicht auf den Anbau überflüssig zu sein schienen, nicht unzulässig; nur mussten sie freilich, wenn die zurückgebliebenen Verwandten zur Besorgung der Geschäfte nicht mehr ausreichten, zurückkehren. Wie es in dem Falle, dass an einer bestimmten Stelle die Zahl der Colonen mit dem Umfange der zu bebauenden Aecker nicht mehr in dem Verhältnisse stand, gehalten wurde, ist nicht ganz klar. Dem Eigenthümer war es gestattet, Colonen, die an einer Stelle seiner Besitzungen entbehrt werden konnten, auf andere Theile derselben zu verpflanzen (s. Cod. 11, 47, 15. 1 u. 2.). Vielleicht hatte auch der Staat das Recht über die entbehrlichen Colonen eines possessor zu Gunsten anderer zu verfügen, denn ohne Frage war das Eigenthumsrecht, welches dem Gutsherrn an seinen Insassen zustand, auf das Mass ihrer Arbeitskraft, dessen er zur Kultur seiner Grundstücke bedurfte, beschränkt.

(Fortsetzung folgt.)

Epigraphica,

mitgetheilt von F. Osann.

(Schluss.)

149.

Ebendas. No. 5 S. 14. Einem Altar eingegraben, im Besitz des Fürsten von Canino, zu Musignano.

APOLLINI SANCTO
L. MINICIVS NATALIS
COS. PROCOS
AFRICAE
AVGVR. LEG
AVG. PROPR
MOESIAE INFERIORIS

Wenn H. Roulez bemerkt, dass ein Consul dieses Namens sich in den Consularfasten nicht vorfände, so kann diese Behauptung nur in so fern als gegründet angesehen werden, als diesem Consul annoch sein bestimmtes Jahr nicht zugewiesen worden ist. Denn in Almeloveen's Fastis S. 361 ed. alt. wird dieses Consulat als in die Zeit der Regierung Trajans gehörig bereits verzeichnet, und zwar auf die sehr wahrscheinliche Vermuthung hin, dass unser L. Minicius Natalis derselbe sei, an welchen sich in den Digesten ein Rescript des Traian erhalten hat. Ausserdem werden von Almeloveen zwei Inschriften angeführt, die eine dem Hercules, Grut. S. 49, 6, die andere in Griechischer Sprache abgefasst und dem *Ἀσκληπιὸς σωτὴρ* geweiht, ibid. S. 69, 8, in welchen beiden dem Natalis dieselben Ehrenämter beigelegt werden, nur dass es als ein Fehler der Abschrift angesehen werden muss, wenn in letzterer *ΠΡΕϹΒΕΥΤΗϹ ΚΑΙ ΑΝΤΙϹΤΡΑΤΗΓΟϹ ϹΕΒΑϹΤΟΥ ΜΥϹΙΑϹ ΤΗϹ ΚΑΤΩ* statt *ΠΡΕϹΒΕΥΤΗϹ ϹΕΒΑϹΤΟΥ ΚΑΙ ΑΝΤΙϹΤΡΑΤΗΓΟϹ ΜΥϹΙΑϹ* u. s. w., wie es heissen muss, edirt wird.

Miscellen.

Ein angebliches Fragment des Cornelius Nepos.

In dem eben erschienenen ersten Hefte der neuen Reihe der miscellanea philologa et paedagogica ediderunt gymnasiorum Batavorum doctores societate coniuncti giebt Hr. J. A. C. van Heusde auf S. 79 ff. eine Reihe von animadversiones. In der ersten derselben macht er aufmerksam auf eine Stelle in Petrarcas invect. contra medic. »belligerantes Deos invicem Homerus et Virgilius fecerunt: propter quod Athenis Homerum pro insano habitum Cornelius Nepos refert«. Er bemerkt dazu: »In Nepotis fragmentis frustra haec verba quaerimus, atque incertum unde ea petierit Petrarca, indem er darauf hinweist, dass nach Gell. N. A. XVII. 21. 3. Corn. Nepos im ersten Buche seiner Chronica über Homer gehandelt habe. Die Stelle des Petrarca ist zwar auch mir neu, wie Hrn. v. Heusde, jedoch nicht in dem Sinne, wie er es meint, literis Latinis non inutilis. Denn sie ist dem angeblichen Briefe des Cornelius Nepos an den Sallustius Crispus entnommen, der sich vor Dares de excidio Troiae findet. M. Hertz.

Besançon. Dr. Heinrich *Weil*, früher in Strassburg, jetzt Professor der alten Litteratur an der Faculté des Lettres zu Besançon hat die Antrittsvorlesung, welche er am 23. Nov. 1849 hielt, unter dem Titel *Aperçu sur Eschyle et les origines de la tragédie Grecque* durch den Druck veröffentlicht (24 S. 8. Besançon 1849), worin er in geistvoller und gewandter Darstellung eine Charakteristik des Aeschylus und seiner Dramen giebt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 12. Erstes Heft 1851.

Ueber den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit. Von *Ph. Ed. Huschke.*

(Fortsetzung.)

Aus der charakteristischen Bestimmtheit des Colonats, wie sie im Obigen angegeben wurde, glaubt der Vf. folgern zu müssen, »dass der Ursprung des Verhältnisses kein privatrechtlicher sein konnte, denn der Privatvertrag oder die testamentarische Vorschrift, wodurch nur ein unveränderlicher Wohnort und nur für ein Individuum als solches bewilligt, oder vorgeschrieben wurde, lief schon dem Rechte der Freiheit, und folglich auch dem jus publicum zuwider.« (S. 147). Doch wird hierzu in der Anm. 310 bemerkt: »nachdem einmal das Colonatsverhältniss bestand, konnte die Gesetzgebung natürlich auch eine Begebung in dasselbe durch Vertrag sanktioniren.« Dass sich dies so von selbst verstand, können wir keineswegs zugeben; war es einmal mit dem Rechte der persönlichen Freiheit unvereinbar, sich und seine Nachkommen solchen Verpflichtungen zu unterziehen, wie sie den Colonen oblagen, so konnte ein darauf abzielender Vertrag, auch nachdem der Colonat bereits ins Leben getreten war, keine rechtliche Gültigkeit erlangen. Auf dem Wege des Vertrages, durch eine freie Stipulation unter Privaten war der Eintritt in diesen Stand überhaupt nicht möglich, wohl aber dadurch, dass der Einzelne *thatsächlich* die Bedingungen erfüllte oder sich den Anforderungen unterzog, welche an die Angehörigen desselben gestellt wurden. Dies setzt freilich voraus, dass die Colonen bereits einen eigentlichen Stand in dem uns geläufigen Sinne dieses Wortes bildeten, d. h. eine Volksabtheilung darstellten, deren wesentliche Bestimmtheit in der eigenthümlichen Thätigkeitsweise ihrer Mitglieder enthalten ist. Die Entwicklung solcher Stände fällt in die Zeiten des röm. Kaiserthums, mit dessen Einsetzung der bis dahin geltende letzte und eigentliche Eintheilungsgrund der Bewohner des röm. Reichs, ihr bürgerliches Rechtsverhältniss, ihre staatsrechtliche Geltung, seine entscheidende Bedeutung verlor. Es ist hier nicht der Ort, auf die Gründe und Folgen dieser Aenderung genauer einzugehen; wir bemerken nur, dass, nachdem der Colonat einmal die Geltung eines *Standes* gewonnen hatte, die Gesetzgebung allerdings die Bedingungen feststellen konnte, unter welchen der Eintritt in denselben Statt haben sollte, wodurch denn der Zugang zu ihm einem Jeden eröffnet wurde. Hierbei ist indess nicht zu übersehen, dass wenn es schon vor dem Erlass dieser gesetzlichen Anordnungen einen Colonat gab, dieser nicht anders wie die übrigen Klassen des röm. Volks, d. h. als eine rechtlich und politisch unterschiedene Abtheilung desselben vorgestellt werden kann, und mithin, auch was seine Begründung betrifft, von dem späteren Colonen*stande* gesondert werden muss. Der hier angedeutete Unterschied wird in ein deutlicheres Licht treten, wenn wir den Verf. auf seinem Wege weiter folgen. Zuvor aber bemerken wir noch, dass die an sich ganz richtige Behauptung, das Colonatsverhältniss habe nicht durch Privatvertrag begründet werden können, doch nur in Bezug auf die vollfreien cives Romani eine unbedingte Geltung in Anspruch nehmen darf. Ob auch die Gesammtheit der Provincialen zur Zeit, als die von ihnen bewohnten Landstriche dem röm. Reiche einverleibt wurden, gehindert waren, auf diesem Wege in den Colonat zu treten, steht dahin. Freilich wird auch bei ihnen, wo es bereits einen solchen Stand höriger Bauern gab, die ursprüngliche Bildung desselben im Allgemeinen auf die staatliche Gewalt zurückzuführen sein. Doch ist dieses Moment hier, wo vom *römischen* Colonate, d. h. dem Colonate des röm. Reichs die Rede ist, ziemlich gleichgültig. Ueberhaupt aber, scheint uns, hat die Untersuchung des Verf. auf die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Bestandtheile des Reichs wie auf die abweichenden Rechtsverhältnisse ihrer Bewohner nicht die Rücksicht genommen, welche zur vollständigen Aufklärung der in Frage stehenden Punkte auf sie genommen werden muss.

R. B—ff.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Akademie der Wissensch. zu Berlin. Sitzung der philos. histor. Kl. am 10. Juni 1850 *Bopp* über die Analogieen des sanskritischen u. griech. Accentuationssystems. — Gesammtsitz. am 27. Juni. *Panofka* über die Trinkhörner der Griechen und deren Verzierungen. — Gesammtsitz. am 4. Juli. *Boeckh* hielt die Gedächtnissrede auf Leibniz, worin er namentlich das Thema behandelte, auf welchem Gebiete die raschen Fortschritte der Menschheit möglich seien, und worin sie so langsam vorwärts gehe, dass man daran zweifeln möchte, ob überhaupt ein Vorwärtskommen Statt finde, und bezeichnete als das letztere die unsinnlichen, innerlichen Dinge, die geistige Thätigkeit in speculativen Gedanken, Poesie und religiösen Ideen. (Monatsber S. 282 ff.) *Trendelenburg* verlas das Urtheil über eine Beantwortung der im J. 1847 gestellten Preisfrage, das Verhältniss des Plotinus zum Aristoteles betreffend (Monatsber. S. 247—249): es wurde ihr das Accessit zuerkannt, und als Verf. nannte sich später Dr. Kirchner, Privatdocent

zu Berlin. — Philos. hist. Kl. 8. Juli. *Meineke* über einige bisher wenig oder gar nicht bekannt gewordene griechische Tragiker, einen Isidoros (statt Ekdoros bei Stob. Floril. 90, 9), Serapion, Pompejus Marcus junior, Biotos. (Monatsber S. 242—258.) — Gesammtsitz 8. Aug. *Gerhard* über Herkunft, Wesen und Geltung des Poseidon. (Monatsber. S. 334—338. — 15. Aug. *Ehrenberg* über die leukogaische Erde der römischen Alica. (Ebd. S. 350 ff.) — (Ueber die Abhandl. der Akad. aus d. J. 1848 s. Jahrg. VIII. N. 70.)

Archaolog. Gesellsch. zu Berlin. 2. Juli 1850. *Abeken* las in Abwesenheit des Hn. Lepsius einen Auszug aus einem an diesen gerichteten Brief des Dr. *Barth*, datirt Murzuk 7. Mai, über die bisher nicht geahnten Reste römischer Herrschaft in der Wüste, durch welche der Karawanenweg nach Murzuk führt. Diese Reste — Meilensteine, Kastelle Grabmaler — ziehen sich bis zu dem grossen steinigen Plateau, die Hammada genannt, hin, hören dann auf bis zu den 6 Tagemärsche entfernten Thälern zu Fezzan, wo, in Wadi Gharbi, sich wieder ein vereinzeltes Grabmal findet. *E. Curtius* sprach über den unter dem Namen Sikelia erwähnten Hügel Athens, den er wegen der Benennung τριχοκέφαλος λόγος am Ausgangspunkt der dreifachen Mauer sucht. *Panofka* deutete den Typus einer unerklärten Münze von Tenos zufolge einer von Ross mitgetheilten Inschrift auf den Cultus der Amphitrite und des Poseidon: der angebliche Thyrsus in der Hand der Frau sei ein Scepter. *Ders.* sprach über Hygin Astron. II, 14. S. 450 (Triptolemus *una* rota dicitur usus ne cursum moraretur) und empfahl die Conjectur von E. Curtius *uncta*. *Gerhard* erneute sein Misstrauen gegen die für die Alterthümer Sardiniens scheinbar sehr wichtige Reimchronik in Martinis Pergamene di Arborea, erklärte aber zugleich, das 1. u. 3. Heft jener Perg. weder angeschuldigt noch gekannt zu haben. *Ders.* besprach eine archaische Hydria des kön. Museums, den Tod der Polyxena darstellend. (Nach der archäol. Ztg.)

Akademie der Wissensch. zu Brüssel. Sitzung der Classe des lettres am 2. Juli 1849. Bericht von *Lesbroussart* über die Abhandlung von *Latapie*: mémoire sur l'abrégé poétique du Polyhistor de C. J. Solin par Thierry, attribué jusqu'ici à Pierre Diacre. Die Abhandl. selbst ist im Balletin XVI, 2. p. 79—101 abgedruckt: darin wird jener Thierry (Theodericus) zwischen das 9. u. 12. Jahrh. gesetzt. — 6. Aug. *Roulez* theilt Bemerkungen über diese Abhandlung, sowie Berichtigungen des Textes jener Schrift mit. (Ebend. p. 143 fg.) — 8. Okt. *Roulez*, le complot de Spurius Maelius, jugé à l'aide d'un fragment recemment decouvert de Denys d'Halicarnasse (Ebend p. 299—312.) — 5. Nov. Bericht von *Roulez* über *van der Rit*, mémoire archeologique sur les anciennes chaussées romaines de la Belgique (Ebd. p. 439—463.) — 3 Dec. Abbé *Carton* und *Bormans* berichten über das handschriftlich eingesandte Werk des Herzogs von *Caraman*: Aristote. Coup d'oeil sur sa vie et ses ouvrages. — *Polain*, note sur un fragment de manuscrit de la fin du VIe ou de la première moitié du VIIe siècle. Fragmente des 6 Buchs des Orosius enthaltend (p. 552—562.) — 1850. 4. Febr. Berichte von *David* und *Schayes* über *Mottelettes* ethnographie du royaume de Belgique. (Bull. XVII. 1. p. 151—164.) — *Roulez* über eine Stelle der Notitia dignitatum, c. XXXVI, §. 1, p 106 Böcking (tractus Armoricanus et Nervicanus.) p 165—169. — 4. März. *Bormans*, über die 5. Ecloge Virgils. (p. 246—261.) — *Roulez* über die Ausgabe des Aurelius Victor von A. Schott und über eine Hds. dieses Autors auf der Brüsseler Bibliothek. (p. 261—268. Die Hds. enthält auch unter Anderm Cicero de officiis und die Rede p. Sulla, zu welchen als Probe Varianten mitgetheilt werden.) — 3. Juni. Preisaufgabe für 1851: über Demetrius Phalereus als Redner, Staatsmann, Gelehrter und Philosoph. — Schreiben *Mottelettes* über die Ethnographie des Königreichs Belgien. (p 545—553.) — Die Mémoires de l'Acad. enthalten im 23. Bde. (1849): Notice biographique et littéraire sur André Schott, von *Baguet*, 49 S.; die Memoires couronnés publiés par l'Acad. T. XXII (1848): Notice sur des antiquités Gallo-Romaines trouvées dans le Hainaut, von *Puchart*, 12 S. T. XXIII (1850): De l'instruction publique au moyen âge (VIII au XVI siecle), von *Stallaert* und van der *Haeghen*, 180 S., und seconde notice sur des antiquités Gallo-Romaines etc. von *Puchart*, 14 S.

Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen. Die 1850 erschienenen Abhandlungen aus d. J. 1848—50 (Bd. 4)

enthalten: *Grotefend*, Bemerk. zur Inschrift eines Thongefässes mit babylon. Keilschrift. *Hermann*, über Gesetz, Gesetzgebung u. s. w. im griech. Alterthum *Grotefend*, Bemerk. zur Inschrift eines Thongefässes mit ninivit. Keilschrift.

Gesellschaft d. Wissensch. zu Leipzig. Philol. hist. Kl. 4. Mai. 1850. *Hänel* las über das alte Pandekten-Fragment in der Handschrift MS. Lat. fol 269 der Berl. Bibliothek, das in das 9. Jahrh. gehört. (Berichte S. 73—89.) *Mommsen* über das thorische Ackergesetz. (S. 89—101.) *Haupt* theilte Verbesserungen zum Livius aus Randbemerkungen von Reiz mit. (S. 101—105.) *Jahn* las über die Kunsturtheile bei Plinius, auf Anlass von XXXV, 9, 36, wobei ausführlich über den technischen Gebrauch des Wortes ἦθος im Kunstgebrauch gehandelt, und der Widerspruch zwischen dem Urtheil des Aristoteles und des Plinius anerkannt wird: die Urtheile des Pl. seien witzige Einfälle, wahrscheinlich entlehnt aus Epigrammen, und mit der Aufzählung der Kunstwerke selbst zurückzuführen auf eine Schrift des Pasiteles: anders sei es mit den Urtheile über verschiedene ausgezeichnete Künstler, deren Quellen d. Vf. gleichfalls nachzuweisen sucht und namentlich Varro als solche bezeichnet. (Berichte. S. 105—142.) — Philol. hist. Kl. 1850. 12 Juli *Preller* hatte einen Aufsatz über den Monte Nuovo bei Pozzuoli eingesandt. (Berichte S 143—165.) *Westermann* las über die γέῤῥα bei Demosth. 59, 90. (Ber. S. 165—175.) *Haupt* theilte Verbesserungen eines Gedichtes der latein. Anthologie (Burm. 5, 113) mit. (S. 175 fg.) *Jahn* las über einige alte Kunstwerke, welche Paris und Helena vorstellen. (S. 176—187.) *Ders.* las über eine metrische Inschrift in Kasarin, der alten colonia Scilitana in der régence de Tunis. (S 187—195.) *Mommsen* über das Berliner Liviusfragment nach Mittheilungen von Borghesi. (S. 196—199.) *Ders.* las epigraphische Analekten. (S. 199—238.)

Der 1. Band der Abhandl. der philol. histor. Klasse (Lpz. 1850) enthält: S 1—136. *Westermann*, Untersuchungen über die in die attischen Redner eingeflochtenen Urkunden. 1. Abhandl. Die Modalität der athenischen Gesetzgebung, geprüft an den in die Rede des Demosthenes gegen Timokrates §§. 20—23. 27. 33. 39. 40. 59. eingelegten Urkunden. 2. Abhandl. Prüfung sämmtlicher in die attischen Redner eingelegten Zeugenaussagen. (Die Prüfung fasst theils die Form, und zwar die juristische wie die sprachliche unter Voraussetzung der Redaction der Urkunden durch die Redner, theils den Inhalt in Bezug auf Uebereinstimmung mit den Staats- und Rechtszuständen ins Auge, und kommt zu dem Resultat der Unechtheit derselben; die Frage über ihre Entstehung wird einer späteren Erörterung vorbehalten, jedoch vorläufig bemerkt, dass sie nicht alle demselben Verfasser angehören.) — S. 137—219. *Ukert*, über Dämonen, Heroen und Genien. (D. Verf. behandelt die allmähliche Entwickelung der Ansichten darüber bei Griechen und Römern; die ursprünglich nicht vorhandene Ansicht von dem Unterschiede der Götter und Dämonen sei hauptsächlich durch die Philosophen ausgebildet: die Heroen, ursprünglich tüchtige Menschen, seien erst spät als den Göttern ähnliche Wesen betrachtet und als Nothhelfer verehrt; der Genius, den Römern eigenthümlich, vorzüglich seit dem 2. punischen Krieg genannt, und in den folgenden Jahrhunderten zu höherem Ansehn gestiegen.) — S. 221—427. *Mommsen*, über das römische Münzwesen. 1. Das Münzrecht der italischen Staaten. 2 Der römische Libralfuss. 3. Das nord- und mittelitalische Münzwesen zur Zeit des römischen Libralfusses. 4. Das Münzwesen in Unteritalien zur Zeit des röm. Libralfusses. 5. Die Reductionen des As und die Einführung des Silbergeldes in Rom. Die Beilagen, S. 338 ff., geben eine Uebersicht der Gewichte verschiedener italischer Münzsorten. — S. 429—481. v. *Wietersheim*, der Feldzug des Germanicus an der Weser im J. 10 n. Chr. G. Hiezu eine Karte. — S. 547—693. *Mommsen*, über den Chronographen vom J. 354. Die vielfach benutzte, aber noch nicht vollständig gedruckte Sammlung wird mit Ausschluss des darin enthaltenen Kalenders und der Stadtbeschreibung nach den Hdss. mitgetheilt, und in einer Einleitung über die Hdss. und Ausgaben das Nöthige zusammengestellt, sowie Zweck und Material der Redaction untersucht, wobei auch jener Kalender und das Regionenverzeichniss besprochen werden. Ein Anhang handelt über die Quellen der Chronik des Hieronymus.

Miscellen.

Halle. Das Programm der lateinischen Schule v. 1849 enthält als Abhandlung: *Fragmentum glossarii veteris Graeci ex apographo codicis alicujus Barocciani* ed. *Fr. Oehler.* 8 S. 4. (von Buchstab A—Z, die Beispiele sind sämmtlich aus Homer entlehnt.) Schulnachrichten von Dir. *Eckstein* S. 10—21. Aus dem Lehrercollegium schieden die Collaboratoren Dr. *Schmidt* und Dr *Niemeyer*, dagegen ward neu angestellt der Collab. *Nasemann*, der Collab. Dr *Böhme* zum Oberlehrer, und der Dir *Eckstein* zum Condirector der Frankischen Stiftungen ernannt. — Schülerz. im W. 1848—49: 396, im S. 1849: 358. Abit. zu O.: 12, zu M.: 7.

Halle. Bei Gelegenheit der Preisvertheilung im J. 1850 schrieb Prof. *Bernhardy*: Analecta in Geographos Graecorum minores. 48 S. 4., worin der Verf., indem er zunächst einen Ueberblick über die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete giebt, zeigt, wie nothwendig eine neue Ausgabe der hieher gehörigen Schriftsteller sei, und zwar werden dieselben in 3 Classen geschieden 1) *peripli* (wie Hanno, Scylax, Arrian u. s. w.) 2) *periegeses* (wie Dicaearch, Dionysius, der Sohn des Calliphon, Scymnus u. s. w.) 3) *systemata totius mundi*, (wie Dionysius Periegeta, Agathemerus u. s. w.,) hiebei werden gelegentlich Textverbesserungen, bes. zu Scymnus und Agathemerus mitgetheilt. — Im 2. Cap. (S. 18 ff.) werden Varianten aus Hdsch. hauptsächlich zu den Periplen mitgetheilt, über Plut. de fluminibus gehandelt (diese Schrift sei vielmehr den Paradoxographen zuzutheilen, und in dieser Gestalt im 4. oder 5. Jahrh. entstanden), über die Chrestomathia Straboniana, über Palladius de Brachmanibus und sein Verhaltniss zum Pseudocallisthenes.

Königr. Sachsen. An die Stelle des am 19. Febr. v. J. verstorbenen *Dölling*, Rectors des Gymnas in *Plauen*, ist Prof. *Palm* in Grimma ernannt worden; derselbe hat d. 8. Oct. sein neues Amt angetreten. Ebendaselbst ist Dr. *Vogel*, Lehrer der exacten Wissenschaften, im Juni gestorben, und der Conrector *Lindemann*, der sich bei den Maiereignissen des J. 1849 stark compromittirt hatte, mit 12 Jahr Zuchthausstrafe belegt worden. — Nach Ostern v. J. wurden an der Landesschule zu *Meissen* die Professoren *Kreyssig* und *Flügel* in Ruhestand versetzt; dagegen trat Dr. *Kuniss*, Lehrer am Vitzthum. Geschlechts-Gymnas. zu Dresden, nach Michael als Professor ein, der Oberlehrer *Graf* wurde zum Professor und Dr. *Milberg* zum Oberlehrer ernannt. — Der Prof. der Mathem. *Wunder* ist im Aug. mit Tode abgegangen. — Die Landesschule zu Grimma ward im Sept. vom Prinzen *Johann* von Sachsen und dem Cultminister von Beust besucht, welche an dem von ihr festlich begangenen 300jahr. Jubilaeum Theil nahmen: auch eine grosse Zahl ehemaliger Schuler war erschienen. Die Staatsregierung und die Stadt hatten diese Feier auf mannichfache Weise erhohet. An *Palms* Stelle wird Dr. *Schäfer* aus Dresden in kurzer Zeit treten.

Münstereifel. Das Michaelisprogramm v. 1850 enthalt eine werthvolle Abh. des Oberlehrers Dr *Konighoff*: *Critica et Exegetica* 25 S. 4., worin besonders eine Anzahl homerischer Stellen behandelt wird. Il. *Γ.* 115 wird ὀλίγη δ' ἦν ἀμφὶς ἄρουρα erklärt: exigua erat circum circa terra, omnisque militibus curribus armis oppleta conspiciebantur, und diese Erklärung ausführlich begründet. Il. A. 546 werden die Worte χαλεποί τοι ἔσοντ' ἀλόχῳ περ ἐούσῃ erklärt: consilia tibi mea ad resciscendum erunt difficilia, quamvis conjux sis. Il. Z. 157 ff. werden erklärt: Proetus Bellerophontem, quo erat multo superior (quum hoc esset multo superior), e terra (populo) Argivorum expulit, hos enim Juppiter ejus potestati subjecit. Ferner werden behandelt Il. K. 355. 56. H. 268 ff. I. 309 (wo über die Bedeutung von ἀποειπεῖν genauer gehandelt wird) I. 319. 20. I. 607 ff.: Odyss. *Λ* 421. Ferner Plato Apol. p. 30 E, wo μύωψ als Sporn gefasst wird. Crito p. 48 D wo πείσαι als Erklärung zu ταῦτα πράττειν betrachtet und daher gestrichen wird. Thucyd. III; 59. wo κατασοοῦντας in gleicher Weise als Glossem zu λαβόντας bezeichnet wird. Endlich bei Suidas v. Ἀσκληπιάδης wird für ἐπαίδευσε δὲ καὶ εἰς Ῥώμην verbessert ἀπεδήμησε u. s. w. — Schulnachrichten vom Dir. *Katzfey* 13 S. 4. Im Verlaufe des vorigen Schuljahres starb der Lehrer *Wolff*, der Oberl. *Rosspatt* ward an Grauerts Stelle als Professor der Geschichte nach Münster berufen: der Lehrer *Mohr* erhielt die erste, Dr. *Thisquen* die zweite Lehrerstelle, und ausserdem traten die Schulamtscandidaten Dr. *Frieten* und *Baumgarten* ein. Schulerz. im W. 129, im S. 144. Abit. 9.

Berlin. Die Festrede welche Prof *Boeckh* am Geburtstage des Königs d. 15. Oct 1849 hielt, ist in Druck erschienen (20 S. 4.), worin der Redner insbesondere mit Hinblick auf die Verhaltnisse des Jahres 1848 nachweist, welch grosser Umschwung statgefunden habe, und wie sich auch eine segensreiche Entwickelung der Zukunft erwarten lasse, wenn auch weder in den Angelegenheiten des engeren noch des weiteren Vaterlandes alle Schwierigkeiten überwunden seien.

Berlin. Michaelis 1850 enthalt das Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums eine Abh des Adjuncten Dr *C. Franke*: *De praefectura urbis capita duo* 35 S 4 (Cap. I: de praefectura urbis, quae sub regibus et consulibus in usu fuit. Cap. II de praefectura urbis feriarum Latinarum.) Schulnachrichten vom Dir. *Meineke* S 36—40. Schülerzahl 369. Abit. zu M. 1849: 7, zu Ost. 1850: 11. — Das Programm des französischen Gymnasiums enthält eine Abh. von Dr. *R. Schmidt*: *De Plutarchea Homeri vita Porphyrio vindicanda.* 30 S. 4., worin der Verf. beweist, dass nicht nur die gewöhnlich dem Plutarch zugeschriebene Schrift über Homers Leben und Poesie, sondern auch der sog. Heraclides Ponticus de Allegoriis Homericis dem Porphyrius angehöre, und zwar letztere in der Periode verfasst sei, wo Porphyrius unter dem Einflusse des Plotinus steht. — Schulnachr. von Dir. *Kramer* S. 30—40. Schülerz. 260 Abit zu M. 1849: 3, zu O. 1850: 1. — Am Friedrichswilhelmsgymnasium sind nur Schulnachrichten vom Dir. *Ranke* 28 S. 4 erschienen. Durch den Tod verlor das Gymnasium Prof. *Böttcher* († 6. April 1850), Zeichenlehrer *Asmus*, Turnlehrer *Feddern*, durch Versetzung Prof. *Heydemann.* — Schulerz. 504. Abit. zu O. 1850: 19. z. M. 12.

Hamburg. Von Prof. *Ullrich* erschienen *Beiträge zur Kritik des Thucydides* 1. Abtheil. 44 S. 4. enthaltend eine Anzahl scharfsinniger Verbesserungsvorschläge Lib. I. 38 wird ἐπεστρατεύομεν für ἐπιστρατεύομεν emendirt, c. 50 ἀντεπιπλέον für αντεπλέον und ebenso auch c. 54. c. 70 ἐξελθεῖν — ἐπεξ-ερχονται — ἐπεξέλθωσιν für ἐπελθεῖν ἐξερχονται ἐξέλθωσιν vorgeschlagen, und ähnlich III, 108 ἐπεξῆλθον, III, 111 ξυνεξελθόντες, V. 7 ξυνεξῆλθον verbessert. — III 108 wird ἐς ὀψέ für ἕως ὀψέ hergestellt. IV, 13 ἔχον für ἔχειν vermuthet. IV. 59 βουλόμενοι für βουλευόμενοι. IV. 72 προσελάσαντα für προσελάσαντες. VIII 90 ἐς αὐτον für ἐπ' αὐτὸν conjicirt, sowie ausserdem I 66 προσγεγένητο vertheidigt. I. 67 ἄλλο in ἄλλος verändert, und IV 72 τελευτήσαντες als verdorben bezeichnet.

Friedland. Das Michaelisprogramm von 1850 enthalt *Analecta Philetaea et Propertiana* 40 S. 4. von Director *Unger*, worin mit grosser Gelehrsamkeit und Scharfsinn eine Anzahl Stellen des Properz und anderer Schriftsteller behandelt werden. Es wird genügen als Probe einige Stellen herauszuheben. Prop. III. 7. 40 wird vermuthet: Et ceciisse modis *Eurypylida* tuis. IV. 5. 23: Eurypylique placet *Coa et textura Minervae.* I. 1. 24: Posse *Aeetines* ducere carminibus III. 11. 9: Haec etiam *taedas (vittas)* expugnant arma pudicas, *quamque* ferunt fastus, *Oechalioti*, tuos. II, 23. 91: Quamvis *te* Ida *Parens.* II. 7. 12: Appositum fluviis in Simoenta *vagis* II 25. 29: Aut quid *Gargetti* prosunt tibi carmina lecta — tu satius *memorem lusus* imitere Philetam. — Schulnachrichten 11 S. 4. Schülerzahl im W. 88, im S 80. Abit. zu Ostern 3.

Bonn Das Michaelisprogramm des Gymnasiums von 1850 enthält C. F. Heinrichii Schedae Lycurgeae ed. *Freudenberg* 40 S. 4. In dem Nachlasse Heinrichs fanden sich zahlreiche zu verschiedenen Zeiten niedergeschriebene Bemerkungen zu der Rede des Lycurgus in Leocratem, Studien zu einer grösseren Ausgabe dieser Rede, die Heinrich schon in der kleinen Ausgabe (Bonn 1821) in Aussicht gestellt hatte. Hr. Freudenberg hat jedoch diese Anmerkungen nicht in ihrem ganzen Umfange mitgetheilt, sondern mit vollem Recht nur das, was ihm noch gegenwärtig der Beachtung werth schien, abdrucken lassen, aber den Werth dieser Arbeit dadurch erhöht, dass er die Bemerkungen Anderer, bes Sauppes, Baiters, Maetzners u. A. überall berucksichtigt und zugleich

sein eignes Urtheil meist hinzufügt. Schulnachrichten von Dir. *Schopen*. S. 53. Schülerzahl 310 in 6 Classen. Abit. 25.

Bonn. Zum Winckelmannsfest im J. 1849 erschien von Prof. *Braun* als Einladungsprogramm: *Die Capitole* 32 S. 4., worin der Verf. die Spuren von Capitolen ausserhalb Roms sowohl in Italien als in den Provinzen verfolgt. Ueber das Capitol zu Cöln verspricht der Verf. später ausführlich zu handeln.

Giessen. Als Doctordissertation erschien hier im J. 1848 eine Abhandlung *De Hippone Atheo* scr. *Gul. Uhrig* 18 S. 4., worin sorgfältig die Nachrichten der Alten über Leben und Lehre dieses Philosophen, sowie die Ansichten neuerer Gelehrten geprüft werden.

Giessen. Am 19 Juni 1850 starb der Professor der Staatswissenschaften *Schmitthenner*, früher Prorector zu Dillenburg und zu Wiesbaden, eine Zeit lang Oberstudienrath. 54 Jahre alt.

Jena. Von dem hiesigen Privatdocenten Dr. *Stark* ist eine kleine Schrift: *Kunst und Schule.* Zur deutschen Schulreform. 26 S. 8. im Verlag von Frommann erschienen, worin der Verf. zuerst in allgemeinen Umrissen die Aufgabe der Kunst und Schule, zunächst des Gymnasiums, schildert, dann specieller den Kunstunterricht auf dem Gymnasium behandelt. Wird man auch nicht in allen Einzelnheiten dem Verf. beipflichten können, der unter andern eine eigene Lection für Kunstgeschichte verlangt, s. S. 33, so wird man doch gewiss mit der Grundansicht, dass es Aufgabe des Gymnasiums sei, den Sinn für die Welt der Kunst zu erschliessen, nur einverstanden sein.

Erlangen. Der Jahresbericht der Studienanstalt v. J. 1849 enthält eine Abh. von *Döderlein, Didactische Erfahrungen und Uebungen* 22 S. 4., die, je reichhaltiger sie an anregenden und treffenden Gedanken ist, um so weniger einen Auszug gestattet, daher nur eine kurze Uebersicht folgen möge. 1) empfiehlt der Verf. auch bei den griechischen Verbis anomalis, wie bei den lateinischen hauptsächlich 4 Tempora (Präsens, Fut., Aor., Perf.) dem Gedächtniss der Schüler einzuprägen. 2) Ueber die Redetheile. 3) Ueber das Verhältniss der Metrik zur Musik, Grammatik und Logik. 4) Ueber den Unterschied des Verbum intransitivum vom Verbum neutrum. 5) Ueber Positiv, Comp., Superlativ. 6) *cor, pectus, animus.* 7) Bildung der Adverbia von Pronominibus, und zwar *locale, temporale, modale.* 8) Idiom und Idiotismus. 9) Was heisst die eigentliche Bedeutung eines Wortes? 10) Jede Interpretation muss eine vierfache sein, sprachliche, logische, historische, ästhetische. 11) An jedes Werk der redenden Kunst sind drei Forderungen zu stellen, der Inhalt soll fehlerlos sein, die Ordnung der einzelnen Gedanken zweckmässig, der Ausdruck gut. 12) Empfehlung der Chrien als Schulübung. 13) Ueber richtigen Vortrag. 14) Ueber die Bearbeitung aufgegebener Themen. 15) Das griechische Medium wird gebraucht als Reflexivum, als Causativum, als Deponens. 16) Homonyme und Synonyme. — Schulnachrichten S. 23—40. — Von Döderlein erschienen ferner: Worte am Grabe des Prof. der Botanik *Koch* am 17. Nov. 1849 12 S. 4.

Erlangen. Zum Prorectoratswechsel im J. 1849 erschien von Prof. *Döderlein*: Interpretatio Thucydidis III. c. 82. 83 (10 S. 4.) enthaltend eine deutsche Uebersetzung jener ergreifenden Stelle nebst kurzen Erläuterungen in lateinischer Sprache.

Wien. Prof. *Grysar* von Cöln ist zum ordentlichen Professor der classischen Philologie berufen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahns Jahrbücher. LX. Bd. 2. Heft. *Eyssel* und *Weissmann* Lucians Timon, Anacharsis, Piscator, Icaromenippus. Cassel 1848, anerkennende Recension von *Ameis*, der namentlich auch die Lectüre des Lucian für Schulen rechtfertigt.

S. 115—28. — *Peter* der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Halle 1849. *Lobell* Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichtes auf Gymnasien. Leipz. 1847, eingehende Beurtheilung von *H. Deinhardt*, der insbesondere die erstere Abhandlung als höchst beachtenswerth empfiehlt. S. 128—55. — *Bomhardt* Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Nürnberg 1848, rec. von *Ameis*, der das Buch als brauchbar für mittlere Gymnasialclassen empfiehlt. S. 161—166. — *Karsten* de historiae Romanae antiquissimae indole atque auctoritate. Utrecht 1849. Berichterstattung von *Heffter* S. 181—86.

Pädagog. Revue. 1850. Jan. 1. Abth. S. 1—12. Zur Geschichte des Studiums fremder Sprachen, von *Cramer*. — S. 13—47. Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich, von *Scheibert*. — S. 48—92. Die Gesetzesvorlagen betr. die höheren Schulanstalten in Preussen, von *Steffenhagen*. — S. 93—104. Rec. von Schriften *Gotthold's* und *Taute's*, die Vorschläge der Berl. Schul-Conferenz betr., von *Scheibert*. — Febr. 1. Abth. S. 105—114. Die Landesschulconferenz in Berlin, von *Scheibert*. — S. 153—171. *Jacob*, Soph. Antigone, rec. v. *Wendt*, der die Erklärung einzelner Stellen vielfach abweichend bespricht, auch mit der Entwickelung der Hauptgedanken und Charaktere nicht überall übereinstimmt, und die Ausgabe für Schüler nicht empfiehlt. — S. 183—186. *Heffter*, die Religion der Griechen und Römer. Rec. von *Schweizer*, die Zusätze zur 2. Ausg. betr.

Gött. gel. Anz. Okt. St. 161. 162. *Rauchenstein*, der Zug Hannibals über die Alpen. Aarau 1849. 4. Rec. v. *Zander* in Ratzeburg, der gegen den Vf. die Unvereinbarkeit der Berichte des Livius und Polybius behauptet, und seine eigene frühere Behandlung dieses Gegenstands vertheidigt. — Nov. St. 185—187. Museum Disnejanum. P. II. III. Eingehende Rec. v. *Wieseler*.

Hall. Monatsschrift f. Liter. Nov. S. 273—295. Ueber Lachmann's Kritik der homerischen Gesänge. 1. Art. von *Düntzer*, der sich, in's Einzelne eingehend, vielfach gegen L. erklärt, wiewohl er einige kleinere Lieder, aber neben 2 grösseren unterscheidet.

Heidelb. Jahrb. d. Lit. 4. Doppelheft. S. 592—616. Plauti Miles et Bacch. Ed. *Ritschl*. Bonn 1849. Rec. v. *Kayser*, sorgfältig eingehender und sehr anerkennender Bericht. — S. 624 ff. Kurze Anz. von *Heinecke* Orchomenos, *Kuhn* Beitr. zur Verfassung des röm. Reichs, Horat. ed. Orellius, ed. III. cur. *Baiter* u. a. — 5. Doppelh. S. 716—721. *Thiersch* de locis quibusd. Aeschyli. Anz. v. *Kayser*. — S. 740—770. *Fletcher*, notes from Nineveh and travels in Mesopotomia, Assyria and Syria. 2 Vols. Lond. 1850. *Vaux*, Nineveh and Persepolis. Lond. *Chesney*, the expedition for the survey of the Euphrates and Tigris. Lond. 1850. 2 Vols. Bericht v. *Bähr*. — S. 774—780. *Seyffert* epist. crit. ad Halmium Berol. 1848. 4. *Feldhügel* de Cic. de legg. libris. Zeitz. 1848. 4. *Kayser* observv. crit. in primum Cic. libr. de rep. Sagan. 1848. 4. *Jordan* de cod. Tegernseensi orat. p. Caec. Lips. 1848. Bericht v. *Moser*. — S. 780—786. *Lahmeyer*, orat. de harusp. resp. habit. orig. Tull. defend. Gott. 1850. *Halm*, zur Handschriftenkunde der Cic. Schriften. Münch. 1850. 4. Anz. v. *Bähr*. And. kurze Anz.

Journal des Savants. Août. P. 459—478. Expedition scientifique de la Morée. 2. Art. v. *Raoul-Rochette*. — P. 478—485. Poetae bucolici etc. 2. Art. v. *Miller*. — Sept. P. 546—565. Exped. scientif. 3. Art. v. *Raoul-Rochette*. — P. 566—574. Poet. bucol. 3. Art. v. *Miller*. (Mittheilungen aus Pariser Hdss. zu Marcellus Sidet. und Manuel Philes.) — Oct. P. 577—587. *Egger*, essai sur l'hist. de la critique chez les Grecs. Paris 1849. 1. Art. v. *Patin* (über den Theil des Werks, der die Aristotel. Poetik enthält). — S. 588—599. *Mommsen*, die unterital. Dialekte. Lpz. 1850. 1. Art. v. *Hase*.

Münch. gel. Anz. Okt. N. 55—57. *Nägelsbach*, Anmerk. zur Ilias. 2. Aufl. Nürnb. 1850. Rec. v. *Thiersch*, der einen Theil der Anmerk. näher durchgeht, und die Arbeit im Allgem. als sehr schätzbar bezeichnet.

// Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 13.** **Zweites Heft 1851.**

Der Hausgottesdienst der alten Griechen.

Vorwort.

Der folgende Vortrag, welcher im J. 1849 zur Feier von Winckelmanns Geburtstag am akademischen Gymnasium in Hamburg vor einem grösseren Publicum von Gelehrten, Künstlern und Kunstfreunden gehalten wurde, ist weit entfernt auf Vollständigkeit und endgültige Entscheidung Anspruch zu machen. Wenn der Verfasser ihn dennoch der Veröffentlichung nicht unwerth achtete, so wurde er dabei zunächst durch die Erwägung geleitet, dass der Gegenstand noch nirgends sich einer auch nur einiger Maassen umfassenden und zusammenhängenden Darstellung zu erfreuen gehabt hat. Wenn einzelne noch fragliche Behauptungen zu unbedingt ausgesprochen scheinen, so wird das in der begrenzten Zeit und in dem Zweck, die keine kritischen Untersuchungen zuliessen, Entschuldigung finden. Uebrigens ist der Verfasser bemüht gewesen, den Unterschied der, wenn auch neuen, doch vielleicht erwiesenen Ansichten und der noch weiter zu begründenden Vermuthungen in den Anmerkungen geltend zu machen. Die so wichtige und interessante als schwierige Frage über Anlage und Einrichtung des Griechischen Hauses konnte als Einleitung nur kurz behandelt werden, erscheint aber in einem Zusammenhange, der noch gar nicht beachtet ist und ein vielleicht unerwartetes Licht auf sie fallen lässt. Die vorläufige Veröffentlichung der bisher gewonnenen Ergebnisse wird um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als es gelungen sein sollte thatsächlich zu beweisen, dass die Fragen über das Haus und über den Hausgottesdienst künftig nur im Zusammenhange dürfen behandelt werden. Sollte die Mittheilung vielleicht Veranlassung geben, dass auch andre sich über den Gegenstand aussprechen, so darf der Verf. hoffen, sein Material, das bereits viel reicher ist, als es hier auch in den Anmerkungen erscheint, vervollständigt und seine Ansicht berichtigt zu sehen, bevor seine Untersuchungen für eine ausführlichere kritische Behandlung des Gegenstandes reif scheinen. Der grössern Deutlichkeit halber schicken wir die Erklärung des beigefügten Grundrisses der Abhandlung voran.

Erklärung
des Grundrisses vom Griechischen Hause.

Der Grundriss ist nach dem Beckerschen (Charikles Bd. I. Taf. I.) entworfen, wodurch die Unterschiede um so leichter in die Augen fallen. Ein selbstständiger Entwurf würde besonders die Verhältnisse der einzelnen Theile zu einander anders gestaltet haben, allein da unsre Erklärung sich überall auf Becker bezieht, so schien es angemessen, sich auch im Grundriss ihm so nahe als möglich anzuschliessen.

a. Flur, iter, *θυρωρεῖον* Vitr. VI. 7. (10), *πρόδομος, προαύλιον*, dessen Eingang von der Strasse *πυλών, θυρών* heisst, Pollux I. 77.

b. Kammer für den Thürsteher, cella ostiaria Vitr. *πυλώριον* Poll.

c. Räume, die bald für Wagen und Zugvieh eingerichtet, bald zu Läden, Werkstätten entweder vom Hausbesitzer selbst benutzt oder zu diesem Zweck oder zu abgesonderten Wohnungen vermiethet wurden. Equilia Vitr. Pollux begreift diese Theile unter dem Namen *πρόδομος*, wenn er I. 78 sagt: *τῶν δὲ οἰκιῶν πρόδομος καὶ δῶμα καὶ δωμάτιον καὶ ξενών.* Genauer werden sie als *σταθμοὶ*, oder *ἐργαστήρια* beschrieben mit Beziehung auf die Darstellung auf der Bühne IV. 124. Vergl. Meineke Fragm. Com. III. p. 10 und Eurip. Orest. v. 1447.

d. Säulenhalle um den vorderen Hof (*αὐλή*), bei Vitruvius peristylium, porticus, bei Pollux I. 77. 78. *τόπος περίστυλος* oder *περικίων* und *περίστωον.*

e. Räume für die Vorräthe, welche Landbau, Handel oder Fabriken anhäufen. Sie sind hier, wie meist in den Pompejanischen Häusern, als von einander getrennt gezeichnet. Sie scheinen aber oft wie bei Becker mit einander zusammen gehangen, ja auch mit 5 einen einzigen zusammenhängenden Raum gebildet zu haben, der nur einen Eingang von der Halle hatte, auch wohl mit dem Raum c und durch denselben mit der Strasse in Verbindung stand. Er hiess *ταμιεῖον* oder *στοά* Poll. I. 78. Vergl. Aristoph. Pax v. 14. Harpocr. s. v. *Κτησίου Διός.*

f. Einzelne Gemächer, besonders Schlafkammern für die männlichen Bewohner des Hauses, namentlich die Sklaven; *δωμάτια, οἰκήματα, οἶκοι, κοιτῶνες, μυχοί.* Becker I. p. 192. Pollux I. 79. X. 30. Athen. III. p. 47. Stob. Flor. LXXXIV. 27. unten Anm. 3. In grösseren Häusern, deren Sklaven im obern Stock wohnten, lagen hier grössere Zimmer oder kleinere Säle zum Gebrauch der Familie. Poll. I. 79. Die Räume 5 und 6 sind nach dem Vorbilde vieler Pom-

pejanischen Häuser und in Uebereinstimmung mit den Zeugnissen Griechischer Schriftsteller als ἐξέδραι und triclinia gezeichnet. Poll. I. 79. Eurip. Orest. v. 1447. Becker I. p. 197. In beiden sind Heiligthümer angenommen und hinter 6 ein besonderer Raum kk zur Aufbewahrung heiliger Geräthe. Vergl. Anm. 3. 4. 46 und 176. Diese Räume scheinen vorzugsweise μυχοὶ genannt zu sein.

g. Grosser Männersaal ἀνδρών Vitr. Poll. bei Homer μέγαρον. Vergl. Anm. 2. Derselbe ist im Grundriss im Verhältniss zu den übrigen Theilen der Häuser zu klein ausgefallen.

h. Treppe zum obern Stock (ὑπερῷον) des Vorderhauses oder der Männerwohnung (ἀνδρωνῖτις), welche die bisher genannten Räumlichkeiten umfasst. Doch hatten manche Häuser gar keinen obern Stock und die meisten nur theilweise, so weit es die meist durch hoch angelegte Fenster vermittelte Beleuchtung des untern Stocks gestattete. Becker I. 177 u. 195.

i. Gang, der die Männerwohnung mit der dahinter liegenden Frauenwohnung (γυναικωνῖτις) verbindet; iter Vitruv. Vor demselben lag die Thür μέσαυλος oder μέταυλος θύρα genannt. Becker I. p. 181.

k. Vorrathskammern für den Haushalt, für Hausrath, für Bereitung des Mahles und Brodes, ἀποθῆκαι, ταμιεῖα, σιτοποιικὸς οἶκος, μυλών. Pollux I. 79. 80.

l. Treppe für den oberen Stock der Frauenwohnung.

m. Säulenhalle der Frauenwohnung: peristylium, porticus Vitr.

n. Küche, ὀπτανεῖον oder μαγειρεῖον. Pollux I. 80. VI. 13. Lexicogr. Athen. VII. p. 291. IX. p. 378.

o. Hof der Frauenwohnung, der nach den Pompejanischen Häusern zu schliessen, wohl oft als Garten eingerichtet war. Das bestätigt Vitruvius, der VI. 6 diesen Theil viridarium nennt. Er spricht zwar vom Römischen Hause, aber von Einrichtungen, die vom Griechischen Hause entlehnt waren, bei dessen Beschreibung er hierin auch keinen Unterschied angiebt.

p. Gemächer für die weiblichen Bewohner des Hauses, besonders die Sklavinnen. Vergl. oben f.

q. Bedeckte Halle vor den von der Hausfrau zunächst benutzten Gemächern, προστάς und παστάς genannt. Vitr. VI. 6. (10) Becker I. p. 175 u. 195.

r. Schlafzimmer des das Haus bewohnenden Ehepaars, θάλαμος und ἀμφιθάλαμος. Vitr. Poll. Es wäre wohl zweckmässiger gewesen, das grössere durch den Altar als eigentlich eheliches Schlafgemach zu bezeichnen. Es bedarf indess kaum der Bemerkung, dass das Verhältniss der Länge und Breite ganz unmaassgeblich ist.

s. Frauensaal, in dem die Hausfrau die weiblichen Hausgenossen namentlich die Sklavinnen mit Spinnen und Weben, auch wohl mit andern weiblichen Handarbeiten beschäftigte: oeci magni, in quibus matres familiarum cum lanificiis habent sessiones Vitr. ἱστεών, ταλασιουργὸς οἶκος Poll. I. 79. Grösse und Verhältniss der Länge zur Breite sind unmaassgeblich. Licht konnten diese Räume, wenn von

der Aussenseite des Hauses keine Gelegenheit war, durch Fenster über den vorliegenden Gemächern empfangen.

t. Kammern zur Aufbewahrung der Wolle und anderer für die weiblichen Arbeiten erforderlichen Materialien und der daraus gefertigten Stoffe und Kleidungsstücke, θησαυροί, φυλακτήρια Poll.

1. Die Herme an der Strasse, Ἑρμῆς ὅδιος. Lexicogr. Anm. 8—10.
2. Altar des Apollon Agyieus. Anm. 11—33.
3. Heiligthum des Hermes Strophaios. Anm. 39.
4. Altar des Zeus Herkeios. Anm. 41—48.
5. Heiligthum der Götter des Erwerbes (θεοὶ κτήσιοι). Anm. 50—65.
6. Heiligthum der angeerbten Götter (θεοὶ πατρῷοι). Anm. 70—98.
7. Heiligthum der Hestia. Anm. 99—139.
8. Heiligthum der Küche. Anm. 140—144.
9. Heiligthum der Ehegötter (θεοὶ γαμήλιοι) im ehelichen Schlafgemach. Anm. 145—175.

Ueber die Pompejanischen Häuser, welche häufig berücksichtigt sind, sei hier im Allgemeinen bemerkt, dass sie weder mit Griechischen, noch mit Römischen Häusern ganz übereinstimmen. Der Eingang und die daneben liegenden Theile sind nach Griechischer Weise eingerichtet, wodurch das atrium und das impluvium, das sonst nach Römischer Weise die Stelle der Griechischen Aula und des Peristyls einnimmt, viel kleiner wird, als es gewöhnlich in Rom gewesen sein muss. Das so genannte tablinum zwischen der Männer- und Frauenwohnung nimmt die Stelle des Männersaals ein, ist aber kleiner, als derselbe in Griechischen Häusern angenommen werden muss. Auch die Frauenwohnung ist weniger ausgebildet und umschliesst selten den Garten, und wenn das der Fall, fehlt die so charakteristische Einrichtung der Pastas oder Prostas, wie sich diese Baulichkeit von Xenophon bis Pollux nachweisen lässt.

Das Griechische Haus [1]) hatte, wenn nicht eine Säulenhalle vorgebaut war, ein wenig ansprechendes Aeussere. Ausser der meistens einfachen Thür stand es mit der Strasse nur durch einige im obern Stock meist einzeln und unregelmässig angebrachte Fenster in Verbindung. Die Räume zu beiden Seiten des Eingangs öffneten sich als Läden, Ställe oder Werkstätten unmittelbar auf die Strasse und waren häufig von dem übrigen Hause ganz geschieden und zum Vermiethen bestimmt. Die ziemlich schmale Flur führte auf einen vierseitigen Hof, die Aula, die von Säulengängen an allen Seiten eingeschlossen war. An der einen Seite lagen die Wohnungen für die männlichen Bewohner des Hauses, zunächst für die

[1]) Die Beweisstellen für die Einrichtung des Griechischen Hauses finden sich in Beckers Charikles so vollständig mitgetheilt, dass es genügt auf dieses Werk Bd. I. pg. 166 u. ff. zu verweisen. Die Anmerkungen zu diesem Theile unsers Vortrags beschränken sich desshalb auf die Punkte, in denen wir wesentlich von Becker abweichen und diese Abweichung nicht aus den von ihm angeführten Stellen unmittelbar hervorgeht. Im Ganzen steht unserer Ansicht nach das Pompejanische Haus in seinem Grundschema dem Griechischen näher als Becker annimmt.

Sklaven, die andere Seite diente als Speicher (*ταμιεῖον*) für die Vorräthe, welche Landbau oder Handel erwarb. An die dem Eingange gegenüberliegende Seite stiess der Männersaal (*ἀνδρών*), der grösste bedachte Raum des Hauses, in grösseren Gebäuden durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe getheilt und durch die Fenster des erhöheten Mittelschiffes beleuchtet [2]). Zu beiden Seiten des hintern Säulenganges zogen sich freie Räume bis an die Aussenwände des Hauses hinein, von den Griechen offne Zimmer (*ἐξέδραι*) oder Winkel (*μυχοί*), von den Römern Flügel (alae) genannt [3]). Doch war eins

dieser Zimmer näher mit dem Tamieion verbunden und wohl häufig verschliessbar, das andre aber war der gewöhnliche Versammlungsort der Familie [4]); während der Männersaal für Gastmähler und gesellige Zusammenkünfte von grösserm Umfange bestimmt blieb. Diese Räumlichkeiten zusammen genommen bildeten die Männerwohnung (*ἀνδρωνῖτις*), welche durch einen Gang neben dem Männersaal mit der dahinter liegenden Frauenwohnung (*γυναικωνῖτις*) in Verbindung stand. Er führte auf einen zweiten Hof oder Garten, der nur an drei Seiten mit Hallen umgeben war. An der einen Seite wohnten die Sklavinnen, an der andern waren Küche und Vorrathskammer. An der vierten Seite, dem Männersaale gegenüber, war ein gegen den Garten freier, oben bedeckter Vorplatz, Pastas oder Prostas, durch zwei Pfeiler begränzt. Von hier führten seitwärts Thüren in die Schlafgemächer der Familie, *θαλαμοί*, grade aus in den Arbeitssaal der Frauen, wo die Hausfrau die Sklavinnen mit Spinnen und Weben beschäftigte. Zu den Seiten lagen Räumlichkeiten, in denen Wolle und andrer Stoff für die weiblichen Arbeiten, so wie das fertige Gespinnst, Zeug und die Kleider, auch Kostbarkeiten aller Art aufbewahrt wurden.

Wenden wir uns nun zum Eingange zurück und erwägen, dass der Männersaal sich meistens frei auf die Halle des ersten Hofes öffnete, etwa nur durch Vorhänge, die beim Gebrauch zurückgeschoben wurden, getrennt oder durch weite Flügelthüren mit der Halle verbunden, dass derselbe bis an die Halle des zweiten Hofes reichte und von dorther Licht durch verschiebbare Fenster oder Laden empfing, so erneuert die Einbildungskraft sich leicht den reizenden Anblick, den die Durchsicht durch das einfachste

---

[2]) Der Männersaal (*ἀνδρών*) als ein besonders hervortretender Raum fehlt im Beckerschen Riss ganz, und grade hierin möchte das spätere Griechische Haus dem Homerischen ziemlich gleich geblieben sein, so dass die Ausdehnung dieses Saales auf unserm Riss im Verhältniss zu den übrigen Theilen des Hauses vielleicht zu klein ausgefallen ist. Er nimmt die Stelle des von Mazois nach Römischer Bezeichnung sogenannten *tablinum* ein, hat aber den Charakter des von ihm in einem Hause erkannten *οἶκος Κορίνθιος* Bd II. p. 32. Diese Räumlichkeit scheint das *μέγαρον* des Homerischen Hauses zu sein. Dass dies auf alter Ueberlieferung beruhte, muss man aus den Angaben sehr verschiedener Zeiten schliessen, dass der Mittelpunkt dieses *ἀνδρών*, die Hestia, Mittelpunkt des ganzes Hauses war.

[3]) Auch in Annahme dieser alae, wie sie Mazois nach Römischer Weise benennt, weicht unser Riss vom Beckerschen ab und stimmt mit vielen Beispielen des Pompejanischen Hauses überein. Je wichtiger grade dieser Theil für unsre fernere Darstellung ist, desto nothwendiger ist es, hier die Richtigkeit unserer Annahme zu erweisen.

Nicht die Grundrisse Pompejanischer Häuser, sondern die Stellen der Tragiker, in denen *μυχοὶ* bestimmte Theile des Griechischen Hauses bezeichnen, haben mich zur Annahme dieser Räumlichkeiten geführt, für die ich in der Uebereinstimmung der Römischen wie der Pompejanischen Häuser eine Bestätigung fand, welche vermittelt wird durch die Lateinisch-Griechischen und Griechisch-Lateinischen Glossarien, deren Wichtigkeit für die alte Architektur nachgewiesen zu haben zu K. Böttichers Verdiensten gehört. Die Griechischen Erklärer geben von *μυχός* keine andre Erklärung als *ὁ ἐσώτερος τόπος* (Gl.), *ὁ ἐνδότατος τόπος* (Etym.), *αἱ καταδύσεις, οἱ ἐνδότατοι καὶ ἀπόκρυφοι τόποι, λίμενες, κοιλότητες, ἔσχατα — ἢ τὰ ἐσώτερα μέρη* Heysch. Sehen wir uns zunächst auf einem andern Gebiete um. Herod. II. 12 nennt den Arabischen Meerbusen im Verhältniss zum Indischen Meere einen *μυχὸς* und bemerkt, dass Aegypten d. h. das Nilthal, als es einst vom Wasser bedeckt war, eben so ein *μυχὸς* gewesen sei im Verhältniss zum Mittelmeer. Wenden wir dies aufs Haus an, so ergiebt sich, dass im Betracht des ganzen Hauses die *θάλαμοι*, die Männerwohnung für sich genommen, die alae *μυχοὶ* genannt sein müssen. Und das bestätigt sich auch. Vom *θάλαμος* wird es besonders beim Homer gebraucht. Damm s. v. u. Eusth. ad Od. *Γ* 399 u. Hesych. *θάλαμος οἴκου μυχός, νυμφικὸς οἶκος*; bei den Tragikern dagegen heisst jedes kleinere Gemach so, besonders aber diejenigen, wo die Hausgötter aufgestellt standen. Die Glossen geben *μυχὸς* penetrale und *μυχοὶ* penetralia. Dies Wort hat aber eine engere und weitere Bedeutung, Servius ad Virg. II. v. 506: Sane penetralia proprie Deorum dicuntur, nonnumquam etiam imae et interiores partes privatarum domorum vocantur, unde et penum dicimus locum, ubi conduntur quae ad vitam necessaria. Offenbar aber ist die Folge der Bedeutung umgekehrt, penus zuerst der Vorrath, penetrale der Ort, wo er aufbewahrt und wo zugleich die Schutzgötter desselben, die Penates verehrt wurden, wie Paulus Diaconus (Festus) ed. Lindem. p. 116 angiebt: penetralia sunt penatium Deorum sacraria, und dann erst scheint es auf die andern häuslichen Heiligthümer, wie Virg. II, 511. und das Innere des Hauses überhaupt II. 484, VII, 59 selbst auf die innern Räume eines Tempels übertragen. In der weitern Bedeutung von den kleinern Gemächern des Hauses überhaupt finden wir das Wort Aeschyl. Choeph. 447, wo der Chor von sich sagt, er sei ausgeschlossen gewesen von dem Gemach, wo Agamemnon ermordet, das jedoch an der Aula gelegen haben muss: *μυχοῦ δ' ἀφερκτός*. So sagt der Chor in Sophokles Antigone, wie er durch die Thür, also mitten im Hause, die Leiche der Jokaste erblickt, v. 1279 (1293) *ὁρᾶν πάρεστι· οὐ γὰρ ἐν μυχοῖς ἔτι*. So sagt bei Euripides Polymnestor im Zelt des Feldherrn von Hekuba geblendet v. 1040 (1125) *οἴκων τῶνδ' ἀναῤῥήξω μυχούς* und 1065 (1240) *ποῖ με φυγᾷ πτώσσουσι μυχῶν*. Im engern Sinn steht es Aeschyl. Choeph. 800

οἵτ' ἔσω δωμάτων πλουταγαθῆ μυχὸν.
Ἐνίζετε κλύετε σύμφρονες θεοί.

Eurip. Helen. 820. *Ε. ἔστ' ἔνδον αὐτῷ ξύμμαχος θεοῖς ἴση —*
Μ. Φήμη τις οἴκων ἐν μυχοῖς ἱδρυμένη;

Med. 397. *οὐ γάρ, μὰ τὴν δέσποιναν, ἣν ἐγὼ σέβω*
μάλιστα πάντων καὶ ξυνεργὸν εἱλόμην
Ἑκάτην, μυχοῖς ναίουσαν ἑστίας ἐμῆς,

wo *ἑστία* die Bedeutung Haus hat, wie in derselben Verbindung bei Sotades im Dionys. de Compos. Verb. c 4 p. 23 ed. R. Dies führt nun auf die Bedeutung penetralia zurück, von der unten bei den Heiligthümern weiter die Rede sein wird: es müssen vorzüglich die Räume gemeint sein, die von Mazois als alae bezeichnet werden, die nach den Glossen die *ἐξέδραι* der Griechen sind, und grade solche Räume finden sich in den Pompejanischen Häusern an den innern Ecken der äussern Halle.

[4]) Pollux I. 79 *ἀνδρών, ἵνα συνίασιν οἱ ἄνδρες, εἶτα ἐξέδρα, ἵνα συγκάθηνται, συμπόσιον ἐκ τοῦ ἔργου ὀνομασμένον· τὸ δ' αὐτὸ καὶ συσσίτιον, οἶκος τρίκλινος, πεντάκλινος ἢ δεκάκλινος, καὶ ἁπλῶς πρὸς τοῦ μεγέθους μέτρον ὁ τῶν κλινῶν ἀριθμός*. Becker setzt vor *συμπόσιον* und *οἶκος* ein Punctum und hat also verschiedene Räumlichkeiten verstanden: es ist aber offenbar nur ein Komma zu setzen, so dass beide, *συμπόσιον* und *οἶκος*, Apposition zu *ἐξέδρα*, das mit dem oben *μυχός* genannten Raum gleichbedeutend ist. cf. Athen. II. p. 47. 48.

Haus gewährt, dem der Blick durch eine Reihe von Prachtzimmern nicht an die Seite zu stellen ist. Die ganze Tiefe des Hauses lag dem Blick des Beschauers auf einmal offen, in dem natürlichsten Wechsel bedeckter und unbedeckter, freier und von Säulen unterbrochener Räume, in denen Schatten und Licht ein zauberhaftes Spiel entfalteten. Der schwach beleuchteten Flur zunächst lag die erste Halle, von dem Seitenlicht des Hofes erhellt: es folgte der Hof im vollen Lichte des südlichen Himmels, die zweite Halle und dann der Männersaal, der theils das gebrochene Licht der Halle borgte, theils, wie eine Basilika, von oben beleuchtet ward. Und noch einmal wiederholte sich in der Frauenzimmerwohnung der Wechsel des gebrochenen Lichtes der Halle und des Himmelslichtes in seinem vollen Glanze, das hier von den Büschen und Blumen des Gartens neuen Reiz erhielt. Das Halbdunkel des bedeckten Raumes vor dem Frauensaal gab der tiefen Durchsicht einen angemessenen Schluss.

Als nun die Kunst ihre Blüthe entfaltete, drang sie auch in's Haus: die Wände der Hallen und Säle schmückten sich mit Gemälden und halberhabener Arbeit. Schon Alkibiades liess durch Agatharchos, einen der ersten Maler seiner Zeit, sein Haus mit Gemälden schmücken. Bildsäulen aber hatten als Gegenstand der Anbetung schon seit Jahrhunderten den Weg in die Häuser gefunden. So war jedes Haus von einiger Bedeutung eine Sammlung von Kunstwerken, welche nicht vom Zufall zusammen gewürfelt, sondern für die Räume, in denen sie Aufnahme gefunden hatten, geschaffen waren und desshalb in ihrer Gesammtheit mit dem sie einschliessenden Hause ein einziges grossartiges Kunstwerk ausmachten.

Und nicht die Sucht zu glänzen hatte die Räume des Hauses mit Götterbildern geschmückt, sondern die Frömmigkeit, welche mit der Liebe zum Schönen verschmolzen das Wesen der Griechischen Religion ausmachte und auch im häuslichen Gottesdienst nur mit der Befriedigung des Schönheitssinnes sich selber genügte. Wie gross und verbreitet die Frömmigkeit in dem viel geschmähten Heidenthum der Griechen, davon legt die ganze Einrichtung des Hauses nicht den kleinsten Beweis ab. Es enthielt vom Eingange bis zum Ende eine Reihe von Heiligthümern, dass man kaum begreift, wie noch der neuste Forscher zweifeln konnte, ob das Griechische Haus auch nur *ein* besonderes Heiligthum, *eine* Hauskapelle, gehabt habe [5]). Wenn wir erwägen, dass die Griechischen Tragiker, zumal Euripides, die Sitten ihrer Zeit in das Heroenalter übertragen, so genügt eine einzige Stelle, die Mehrheit von Heiligthümern im Griechischen Hause nachzuweisen. Als nämlich Admets fromme Gemahlin sich dem Tode weihte, um ihrem Gatten das Leben zu erhalten, nahm sie durch Gebet Abschied von *der Hestia und allen Altären* ihres Hauses [6]).

[5]) Beckers Charikles I. p. 174.

[6]) Euripides Alcestis v. 150.

Einen eben so treffenden Beweis liefert die Stelle, die man fürs Gegentheil hat geltend machen wollen. Platon verbietet in seinen Büchern von den Gesetzen in Privathäusern Heiligthümer zu errichten, aber aus keinem andern Grunde, als weil Leichtsinn und Aberglaube die Häuser mit einer Unzahl von Heiligthümern überfüllt hatte, welche alle Achtung des Heiligen vernichtete [7]).

Wir wollen die ganze Reihe derselben von der Strasse bis zu den innersten Gemächern verfolgen.

Dem Hermes, dem Boten der Götter, und dem Gotte der Boten und Herolde, war die Sorge für Strassen und Wege anvertraut. Darum hatte man ihm auch die Steine geweiht, welche die Fusspfade gegen die von Wagen drohende Gefahr schützten, welche zugleich die Entfernungen und den Ort, an dem sie standen, angaben. Was die Religion unter ihren Schutz genommen hatte, adelte die Kunst: so erhielten diese Wegesteine den Kopf des schützenden Götterboten, weshalb noch heute Götterköpfe mit vierseitigem Untersatz Hermen heissen [8]). Sie waren öffentliche Heiligthümer; wie hoch sie gehalten wurden, zeigt der durch Alkibiades Leichtsinn herbeigeführte Prozess gegen die Hermenverstümmler [9]). Aber auch die Bewohner der nächsten Häuser sahen sie als die ihrigen an und bekränzten sie bei frohen Anlässen mit Blumen [10]).

(Fortsetzung folgt.)

[7]) Plato legg. X p. 909 c u. f. Vergl. Theophr. Char. 16 und Menander ap. Stob. Floril. XCI. 29. Meineke Fragm. Com. IV. p. 233.

[8]) Harpocr. u. d. andr. Lexikogr. s. v. *Ἑρμῆς*. Vergl. Schol. in Plat. legg. XI. p. 914. An solchen Hermes vor der Thür wendet sich ohne Zweifel auch Strepsiades, als er das Phrontisterion des Sokrates in Brand stecken will Aristoph. Nub. v. 1482 und Schol.

[9]) Thuc. VI. 27 u. f. Vrgl. d. Ausleger und d. Lexikogr. s. v. *Ἑρμοκοπίδαι*.

[10]) Dies zeigt das Beispiel des Philosophen Xenokrates Athen. X, p. 437. 6. Aelian V. H. II. 41. Auch können wohl keine andre gemeint sein unter dem Namen der Hermaphroditen bei Theophr. Char. ed. Ast nach d. Cod. Palat, wo es von Abergläubigen heisst: *καὶ εἰσελθὼν εἴσω στεφανῶν τοὺς Ἑρμαφροδίτους ὅλην τὴν ἡμέραν.* Denn diesen Namen führten auch gewöhnliche Hermen mit dem Zeichen der Weiblichkeit. E. Gerhard, über den Gott Eros (Abhdlgn. der Berlin. Akademie 1850) n. 111 u. Taf. II. 4. E. Jacobi Handwörterb. d. Mythologie II. p. 434. Hier an Hermaphroditen als Gegenstand häuslicher Verehrung zu denken, ist kein Grund. Es ist von der Verehrung beim Eintritt ins Haus die Rede, die Götter der Ehe, zu denen die eigentlichen Hermaphroditen gehörten, standen aber in den innersten Gemächern.

Miscellen.

Aschaffenburg. Prof. *Hefner* am hies. Lyceum hat das Ritterkreuz des gross. hess. Ordens Philipps des Gr. erhalten.

Mainz. Der Lehrer am hies. Gymn. *Grieser* ist zum Director desselben ernannt.

Fulda. Am 11. Juni v. J. starb der frühere Professor am hies. Gymn. *S. E. Petri*, 73 Jahre alt.

Neuss. Der Rector des Progymnasiums *Schraut* ist als Director des Lyceums nach Rastatt berufen.

Grundriss des Griechischen Hauses.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 14. Zweites Heft 1851.

Der Hausgottesdienst der alten Griechen.

(Fortsetzung.)

Mehr noch, ja ganz gehörte dem Hause ein abgestumpfter Kegel unmittelbar an der Mauer neben der Thür, ein Altar zugleich und Symbol des Apollon, der hier den Beinamen Agyieus führte, als Beschützer der Strassen [11]), und Thyroros oder Thyraios [12]) hiess, als Wächter der Thür. Mag die Gestalt durch den äussern Zweck, den Schutz der Thür, oder durch die Erinnerung an den Sonnenstrahl, der die Wirksamkeit des Gottes vermittelte, veranlasst sein, aus der Urbedeutung des Apollon, der, wie die ganze Erde, so auch die Strassen erhellt und austrocknet, sind die Beziehungen, die seine Verehrung hier bestimmten, leicht zu erklären [13]). Trockenheit und Reinigkeit der Strassen waren die Bedingungen der Gesundheit: darum heisst er hier auch Alexikakos [14]), Abwender der Krankheiten, und Paian [15]), Geber der Gesundheit, Apotropaios [16]), Abwender alles Uebels, und Prostaterios [17]), ganz allgemein der Helfer. Wenn man im Alterthum diesen Altar auch dem Dionysos geweiht glaubte, so konnte aus Mangel des Bildes ein Zweifel entstehen, allein derselbe hat einen tiefern Grund in dem Streben der spätern Zeit, Einheit in die bunte Mannigfaltigkeit der Griechischen Götterwelt zu bringen, die sowohl den Dionysos als den Apollon für die Sonne erklärte und daher beide für einerlei hielt [18]). Dass der abgestumpfte Kegel an der Hausthür ursprünglich und eigentlich dem Apollon geweiht war, zeigte nicht nur der Lorbeerbaum [19]), der in breiteren Strassen daneben gepflanzt war, sondern das Bild des Gottes selber, das man mitunter an die Mauer malte [20]). Wesen und Bedeutung erhellen auch aus der Verbindung mit andern Göttern im Staatsgottesdienst. Dieser Apollo galt für den Loxias selber, den delphischen Orakelgott [21]), der den Athenern befohlen hatte, für die Gesundheit dem höchsten Zeus, dem Herakles und Apollon *Prostaterios*, für ein Glück dem Apollon *Agyieus*, der Latona und Artemis Opfer darzubringen [22]). Zu Apollon Prostaterios und Artemis Bulaia betete man in Athen vor jeder Volksversammlung [23]). In Megara hatte er als Prostaterios mit Latona und Artemis einen gemeinsamen Tempel [24]) und in der Stadt Tegea als Agyieus mit Artemis und Latona ein gemeinsames Fest [25]). Beim Apollon Agyieus schwur der Vorübergehende, was er eben betheuern wollte [26]), bekränzte denselben mit Myrthenzweigen oder entnahm sie demselben, wenn er ihrer sonst bedurfte [27]). Zu ihm betete der Heimkehrende [28]), wesshalb auch Deianira auf die Nachricht von ihres Gatten Herakles Heimkehr ihm, der Artemis und den Nymphen ein Dankgebet singen lässt [29]). Bei jeder frohen Botschaft flammten hier duftende Kräuter der Heimath empor, und, nahm die ganze Stadt Theil an derselben, so waren alle Strassen erleuchtet von den Opferflammen vor den Thüren [30]). Aber auch Abwendung des Uebels erwartete man von der helfenden Gottheit: desshalb opfert Klytämnestra auch nach einem Unheil drohenden Traum dem Apollon Agyieus [31]). Diesen Dienst finden wir über die verschiedenen Länder und Stämme der Griechen verbreitet: ging er auch von den Dorern aus [32]), wir haben das Orakel vernommen, das ihn namentlich nach Athen verpflanzte [33]).

An manchen Häusern fanden sich noch andre mythisch-religiöse Darstellungen, die doch weniger zur Andacht stimmen, als gewerbliche Zwecke unterstützen sollten. Es waren theils allgemeine Zeichen

[11]) Hesychius u. d. and. Lexikogr. s. v. Ἀγυιεύς. Stephan. Byz. s. v. Ἀγυιά. Vrgl. Müllers Dorier Buch 2. VI. 5 p. 302 der zw. Ausg.

[12]) Clemens Alex. Cohort. p. 15, 17 ed. Sylb. Macrob. Saturn I. 9. Tertull de Corona mil. c. 13.

[13]) Schol. in Plat. legg. XI. p. 914

[14]) Eustath. ad Hom. Il. II. v. 12.

[15]) Eurip. Alc. v. 220. vrgl. d. Lexikogr. u. Macrob. l. l.

[16]) Aristoph. Vesp. v. 161. Aves v. 61. Plut. v. 423. cf. n. 22.

[17]) Sophocl. Electr. v. 634. Hesych. s. v. und d. übr. Lexik

[18]) Bekk. Anecd. p. 331. Schol. in Aristoph. Vesp. v. 874.

[19]) Aristoph. Thesmoph. v. 489.

[20]) Schol. ad Eurip. Phoen. v. 631. Hellad. apud Phot. Bibl. p. 535. 36. ed. Bekk.

[21]) Aristoph. Vesp. v. 869 u. f. nebst Schol. Helladius ap. Phot. Myriob. c. 279. II. p. 535, 536 ed. Bekk. Meineke Fragm. Com. III. p. 710.

[22]) Demosth. Midiana § 15 p. 531 d. Varro ap. Schol. Horat. Od. IV. 6. 28.

[23]) Boeckh Corp. Inscript P. II. c. 1. N. 112 u. 113.

[24]) Paus. I. 44. 2.

[25]) Paus. VIII. 53

[26]) Menander ap. Suid. s. v. καὶ μὰ τόν. Meineke Fragm. Com. IV. p. 256.

[27]) Meineke Fragm. Com IV. p. 710. Epim. III.

[28]) Plautus Bacch. II. 1. 1. cf. Aeschyl. Agam. v 1080 u. 1090

[29]) Sophocl. Trach. v. 209.

[30]) Aeschyl. Agam. v. 85. Aristoph. Aves v. 1233 u. Equites v. 1317 nebst Scholien.

[31]) Soph. Electr. v. 634.

[32]) Schol ad Aristoph. Vesp. v 874.

[33]) Cf n. 22.

für die Heiligkeit des Ortes, wie Schlangen, die von einem Altar assen [34]), oder eine Glücksgöttin [35]), theils Götter, die sich auf das im Hause betriebene Gewerbe bezogen, so Aphrodite [36]), wie Bacchus ja noch bei uns so in Gebrauch ist. Vor allem musste die Thür gesichert sein gegen Eindringen des Uebels. Dies geschah auch durch Zaubermittel, wie die Meerzwiebel, welche entweder unter der Thürangel vergraben oder über derselben aufgehängt ward [37]).

Zum häuslichen Gottesdienst gehören auch die religiösen Veranstaltungen bei ausserordentlichen Veranlassungen, bei frohen sowohl, die durch Bekränzung der Thür kund gethan wurden, wie Hochzeiten und Geburtsfeste, als bei betrübenden, unter denen besonders die Todesfälle hervorzuheben sind. So lange eine Leiche im Hause war, stand ein irdenes Gefäss mit Waschwasser vor der Thür, und Lorbeerzweige lagen daneben, mit denen sich alle, welche das Haus verliessen, besprengten, um sich zu reinigen von der durch die Nähe der Leiche entstandenen Verunreinigung [38]).

Wir wenden uns dem Innern des Hauses zu. Eben eingetreten begegnen wir sogleich hinter der Thür einem Heiligthum, das dem Hermes Strophaios geweihet war. Er hatte seinen Namen von der Thürangel und stand hier als Gott der Diebe, um das Haus gegen sie besonders vor Einschleichen zu bewachen [39]). Ob bloss der Kopf oder ob die ganze Figur des Gottes, ob in Malerei oder Plastik und mit welchen Attributen dieser Hermes dargestellt war, ist bis jetzt nicht ermittelt [40]).

Trat man von der Flur in die anstossende Halle, so hatte man den Hof der Männerwohnung, die Aula, vor sich, deren Mitte ein auf Stufen erhöheter vierseitiger Altar einnahm, eins der beiden ältesten Heiligthümer des griechischen Hauses, das sich schon so gut in den Pallästen homerischer Könige [41]), als in den Zelten der Helden vor Troja findet [42]). Dieser Altar war dem Zeus Herkeios geweihet, der durch den Schutz der einschliessenden Mauern dem Hause Sicherheit und Frieden gewährte [43]). In Erinnerung an die einfache Lebensweise der Vorfahren ward er geweiht durch einen als Opfer dargebrachten Topf mit Hülsenfrüchten [44]). Obgleich wir mit dem Alterthum zugleich die Verbreitung dieses Dienstes bei allen Griechischen Stämmen annehmen müssen, so hatte derselbe doch in Attika eine besondere Wichtigkeit. So lässt der Komödiendichter Kratinos einen lange in feindlicher Gefangenschaft Abwesenden sagen: »Nach vielen Jahren kehrt ich heim aus Feindesland, kaum fand ich wieder die Verwandten, Sippen, Gaugenossen, ins Register ward ich eingetragen; ich habe einen Zeus Herkeios und Phratorios, ich vollziehe die geheimen Weihen [45])«. Es scheint demnach, dass jeder Bürger neben dem Altar des Zeus Herkeios auch dessen Bildsäule aufgestellt hatte [46]). Wie dieselbe von den Künstlern aufgefasst war, ist noch eine ungelöste Aufgabe der Archäologie. Da die Kenntniss dieses geheimen Gottesdienstes ein Beweis des angestammten Bürgerrechts war, musste sie bei der Uebernahme des höchsten Staatsamts, des Archontats, durch die That bewiesen werden [47]). Daher wurden die Söhne des Hauses, aber auch nur diese, früh in die Gebräuche dieses Dienstes eingeweiht [48]), dessen Geheimniss mit dem Attischen Bürgerthum untergegangen ist.

Die Gemächer an den innern Ecken (*μυχοὶ*) der den vordern Hof (*αὐλή*) umgebenden Halle (*περίστωον*) waren ebenfalls Heiligthümer (*ἱερὰ*) oder enthielten dieselben, meistens offene Zimmer (*ἐξέδραι*), mitunter indess auch verschliessbare (*οἶκοι*). Die hier verehrten Götter hiessen von der Lage der Räumlichkeit *μύχιοι*, ein Name, der aber auch die in den ähnlich gelegenen Schlafgemächern verehrten mitumfasste [49]).

---

[34]) E. Gerhard uber Agathodämon und Bona Dea (Schriften d. Berl Akad 1849) n. 21. Mazois les Ruines de Pompei. Vol. II. Pl. VI. II.

[35]) Mazois ibid. Pl. VIII. I.

[36]) Plaut. Curc. I. 1. 71.

[37]) Schol. ad Soph. Oed Col. v. 477. Plin. H. N XX. 39. Vrgl Meineke Fragm Com. II p 151.

[38]) Beckers Charikles II. p. 175. 461 u. I. 20.

[39]) Pollux VIII. 32. Suid. u. d. andern Lexikogr. s. v. *Στροφ.* u. *Ἑρμῆς*.

[40]) Schol. in Eurip. Alcest. v. 95 bei Phoen. ed. Geel. p. 276.

[41]) Ueber die Lage s. unten. Dass der Altar vierseitig, ist aus der Bezeichnung *βωμὸς* zu schliessen und wird bestätigt durch Vasenbilder bei Gerhard Auserl. Vasenbilder III. Taf. 213 und 226. Von den Stufen spricht Eurip. Troad. v. 16 nebst Schol. Phoen. ed. Geel. p. 302.

[42]) Ilias XVI. v. 231.

[43]) Schol. in Plat. rep. I init. p. 328 ed. Ruhnken p. 98 u. d. Lexikogr.

[44]) Aristoph. Danaid. ap. Schol. ad Pac. v. 922. Cf. Meineke Fragm Com. II p 1048 u. Suid s. v. *χύτραις ἵδρυε*.

[45]) Cratin. Jun. ap. Athen. XI. p. 460. Meineke Fragm. com. III. p. 377.

Πολλοστῷ δ' ἔτει
ἐκ τῶν πολεμίων οἴκαδ' ἥκων, ξυγγενεῖς
καὶ φράτερας καὶ δημότας εὑρὼν μόλις,
εἰς τὸ κυλικεῖον ἐνεγράφην· Ζεὺς ἔστι μοι
ἑρκεῖος, ἔστι φράτριος, τὰ τέλη τελῶ.

Die letzten Worte habe ich übersetzt: »ich vollziehe die geheimen Weihen.« Ich weiss sehr wohl, dass Casaubonus übersetzt tributa ego pendo. Für diese Erklärung spricht weder Sprachgebrauch, noch Zusammenhang. Wie man sagt *τὰ ὄργια τελεῖν* Suidas u Photius s. v. *Ὀργεῶνες*, konnte man auch *τὰ τέλη τελεῖν* sagen, neben *τὰ τέλη εἰδέναι, δέρκεσθαι* und *δεικνύναι*; man denke nur an Plato Phaedo, p. 249 c. *τελέοις ἀεὶ τελετὰς τελούμενος*, was *τὰ τέλη τινὰ τελεῖν* voraussetzt. Dieser Sinn wird auch vom Zusammenhang gefordert: auf das Zahlen der Abgaben kommt nichts an: das giebt wenigstens keinen Beweis für's Bürgerrecht, wohl aber die Kunde von den Geheimnissen des hauslichen Gottesdienstes.

[46]) Dafür spricht der Ausdruck *εἰ ἔστιν αὐτοῖς Ἀπόλλων πατρῷος καὶ Ζεὺς Ἑρκεῖος* Pollux VIII. 341. Es wird bestätigt durch Virg. Aeneid. II. 506 u. Serv. ad h. l. vrgl. Paul. Diac. (Festus) de V. S. p. 75 ed. Lind. Auf den oben angeführten Vasenbildern finden sich keine Bilder neben dem Altar, was jedoch nicht dagegen zeugt, wie die verschiedenen Darstellungen desselben Gegenstandes zeigen, namentlich das Argonautenopfer Archaol Zeitung 1845 N 36 p. 178 Taf. 35 u. 36. Denn auch hier steht bei dem Altar der Chryse bald auch das Bild, bald nicht.

[47]) Pollux VIII. 341. Lex. Rhet. ed. Bernh. p. XVII. I. 18.

[48]) Demosth c. Eubul §. 53. 54 p. 1315. §. 67 p. 1319.

[49]) Vrgl. n. 3 Die Bezeichnung der *θεοὶ μύχιοι* kommt nur selten vor. Die Hauptstelle ist Dionys. Halic. I. 67. p. 169 von der Versetzung der Penaten aus Alba nach Lavinium: *τοὺς δὲ θεοὺς τούτους Ῥωμαῖοι μὲν Πενάτας καλοῦσιν· οἱ δὲ ἐξερμηνεύοντες εἰς τὴν Ἑλλάδα γλῶσσαν τοὔνομα οἱ μὲν πατρῴους ἀπο-*

Es gab zweierlei hier verehrte Götter, solche, die den Erwerb schützten, welchem die Familie den Unterhalt verdankt und die angestammten Geschlechts- und Familiengötter. Jene waren überall wenigstens der Mehrzahl nach dieselben, diese in jeder Familie andre. Wenn diese Verschiedenheit schon auf getrennte Räume der Verehrung schliessen lässt, so wird diese Trennung durch die Einrichtung des Hauses fast zur Nothwendigkeit. Eine der Seitenhallen hatte von den dort aufbewahrten Vorräthen den Namen Vorrathskammer oder Speicher (*ταμιεῖον*) und an derselben lag das Heiligthum der Götter des Erwerbes (*θεοὶ κτήσιοι*), denen man diesen Reichthum dankte [50]). Der wichtigste unter diesen Göttern war

Zeus Ktesios, der als Himmelsgott auch die Witterung ordnend gedacht ward und desshalb Frucht- und Reichthumgeber (*ἐπικάρπιος* [51]), *ἐπιδώτης* [52], genannt wurde. Sein Bild wurde in einem Schrein oder vielmehr in einer Kapsel aufbewahrt, die einem zweihenkeligen Trinkgefäss glich. Bei der Weihe ward das Gefäss mit weisser Wolle umwunden und reines Wasser mit Oel und Früchten aller Art hineingegossen, ein Gemisch, das Ambrosia genannt ward [53]). Ihm wurden ordentliche und ausserordentliche häusliche Feste mit Gebeten, Opfern und Gastmälern gefeiert, an denen nach Willkühr des Hausvaters entweder bloss die nächsten Verwandten oder

---

φαίνουσιν, οἱ δὲ γενεθλίους, εἰσὶ δ' οἱ κτησίους, ἄλλοι δὲ μυχίους, οἱ δὲ ἑρκίους.

Durch diese Griechischen Ausdrücke für die Römischen Penaten dürfen wir uns allerdings nicht verleiten lassen, dass dieselben mit allen gleichbedeutend sind. Sie müssen vielmehr alle in ihrem Unterschiede anerkannt werden und die verschiedene Uebersetzung ist eben daraus zu erklären, dass die Griechen keine ganz entsprechende Götter hatten und bei den Römern wieder die Penaten des Staats andre sind als die des Privathauses. Es sind die angeblich aus Troja stammenden Staatspenaten die *θεοὶ πατρῷοι* Roms. Im Hausgottesdienst der Römer waren die Penaten im engeren Sinn die Beschützer des penus, also gleichbedeutend mit den *κτήσιοι* der Griechen, die an demselben Ort in gleichem Sinn verehrt wurden. Es wurde der Ausdruck aber auch für andre Hausgötter gebraucht wie namentlich Virg. II, 511 u. f. für die Griechischen *θεοὶ ἑρκιοι*. Es scheinen die Genii zu verstehen, wenn sie Griechisch *γενέθλιοι* wieder gegeben werden: *μύχιοι* aber scheint ein allgemeiner Ausdruck für *die* Hausgötter, welche nicht in der Mitte der Aula wie die *ἑρκιοι*, und in der Mitte des Männersaales wie die Hestia, sondern in kleinern Seitengemächern *μυχοί* verehrt wurden, wie die Ehegötter im Schlafgemach und die *κτήσιοι* und wahrscheinlich auch die *πάτριοι* oder *πατρῷοι*, jene in dem Tamieion, diese in der *ἐξέδρα*. Auf letztere scheint sie namentlich Aelian Histor. Anim. X 34 zu beziehen. Da heisst es: *τιμᾶται δὲ ἡ χελιδὼν θεοῖς μυχίοις καὶ Ἀφροδίτῃ. μυχίᾳ μέντοι καὶ ταύτῃ.* Die Schwalbe mochte diesen Göttern geweiht sein, weil sie in der Nähe ihres Heiligthums nistete, was gewiss in dem Säulengange um die Aula und den an sie stossenden offenen Gemächern wie die *ἐξέδρα* der Fall war. Dass sie auch der *Ἀφροδίτῃ μυχία* heilig, mochte seinen Grund darin haben, dass diese im Thalamos verehrt ward, der auch *μυχός* hiess. Ausser der Aphrodite, die in einigen Handschriften des Suidas s. v. diesen Beinamen führt, ist er mir nur noch von der Leto vorgekommen bei Plut. Fr. *περὶ τῶν ἐν Πλαταιαῖς Δαιδάλων* apud Euseb. Praep. Evang. III. 1. p. 85. Plut. ed. Hutten XIV. p. 288, die offenbar auch als Ehegöttin so hiess.

[50]) Suid. s. v. *Ζεὺς κτήσιος, ὃν καὶ ἐν τοῖς ταμιείοις ἱδρύοντο ὡς πλουτοδότην*, vrgl. die übrigen Lexikogr. Bei dem Wort *ταμιεῖον* ist offenbar an den so genannten Theil des Hauses, die eine Seite der die Aula umgebenden Halle zu denken, wie Pollux I. 78 beschreibt. Fast scheint es, als wenn E. Gerhard (Ueber Agathodaemon und Bona Dea n. 28) darunter einen Schrank verstanden habe, wenn er sagt: »auch die Aufbewahrung des Ktesios in Schränken (Harp. *κτησίου Διὸς ἐν τοῖς ταμιείοις* vrgl. Bötticher Hellen. Tempel S. 73) ist mit dessen muthmasslicher Schlangenbildung, die Schlangen in Körben oder Gefässen gedacht, nicht unvereinbar.« Allein der Vergleich selbst führt darauf, dass die Amphora als Hülle oder Kapsel des Zeusbildes hier die Stelle des Schrankes vertrete. Dass unter *ταμιεῖον* ein Theil des Hauses zu verstehen sei, zeigt die von Harpocr. angeführte Stelle aus Menanders Pseudheracles:

Νῦν δ' εἰς γυναικωνῖτιν εἰσιόνθ' ὅταν
Ἴδω παράσιτον, τὸν δὲ Δία τὸν Κτήσιον
Ἔχοντα τὸ ταμιεῖον οὐ κεκλεισμένον,
Ἀλλ' εἰστρέχοντα πορνίδια

Der Standpunct des Sprechenden ist offenbar in der Aula, so dass er zugleich den Eingang in die Frauenwohnung, in die er den Schmarotzer, und den Eingang ins Tamieion, in welches er Dirnen hineinlaufen sieht, offenbar um zu stehlen, wie Arist. Ran. 14, überblicken kann. Was nun ferner die von Gerhard angenommene Schlangengestalt und Verdoppelung des Zeus Ktesios betrifft, so scheint uns die letztere so wenig aus der angeführten Stelle als beides aus dem Beinamen *Ἐπιδώτης* 414 hervorzugehen. Die schwierige Stelle des Athenaeus oder vielmehr des Antikleides bei Athen. XI. p. 473 B lautet nach Schweighausers Verbesserung: *Κάδισκος, ἀγγεῖον, ἐν ᾧ τοὺς Κτησίους Δίας ἐγκαθιδρύουσιν, ὡς Ἀντικλείδης φησὶν ἐν Ἐξηγητικῷ γράφων οὕτως· Διὸς Κτησίου σημεῖα ἱδρύεσθαι χρὴ ὧδε· καδίσκον καινὸν δίωτον ἐπιθηματοῦντα, στέψαι τὰ ὦτα ἐρίῳ λευκῷ καὶ ἐκ τοῦ ὤμου τοῦ δεξιοῦ καὶ ἐκ τοῦ μετώπου [ἄωτον] κρόκινον [γυμνωθέντα καὶ ἐνθεῖσθαι] ὅτι ἂν εὕρῃς· εἶτα εἰσχέαι ἀμβροσίαν· ἡ δ' ἀμβροσία ὕδωρ ἀκραιφνές, ἔλαιον, παγκαρπία. ἅπερ ἐμβάλλε.*

Die Verbesserungen und Ergänzungen sind aber zu unsicher, um etwas darauf zu bauen und geben nicht einmal eine klare Anschauung. So viel aber ist klar, dass von kleinen Statuen die Rede ist, welche in einem zweihenkeligen Gefäss mit Deckel dadurch geweiht werden, dass die Henkel des Gefässes mit weisser Wolle umwunden und ein Gemisch von Wasser, Oel und allerlei Früchten hineingegossen wird. Der Gebrauch des Plurals lässt nicht auf die Vereinigung mehrerer Statuen schliessen, sondern kann sehr wohl, ja muss wahrscheinlich auf das häufige Vorkommen des Gebrauchs bezogen werden. Auch sind die *Διὸς Κτησίου σημεῖα* nicht die Amphoren, sondern die Statuetten des Zeus.

[51]) Dio Chrysost. Orat. I. p. 57 R. p. 9 M. Plut. de Stoic. repugn. p. 1045 c.

[52]) Paus. VIII. 9. 1 von Mantinea *Μαντινεῦσι δέ ἐστι καὶ ἄλλα ἱερά, τὸ μὲν σωτῆρος Διός, τὸ δὲ ἐπιδώτου καλούμενοι· ἐπιδιδόναι γὰρ δὴ ἀγαθὰ αὐτὸν ἀνθρώποις.* Dieses Beiworts wegen den Zeus Epidotes mit andern Göttern, die dasselbe Beiwort haben, wie der Hypnos Paus. II. 10. 2, oder dem allein so genannten Heros gleichbedeutend zu nehmen, was Gerhard über Agathodaemon n. 14 thut, scheint mir eben so bedenklich als wegen gewisser Beziehungen des Zeus auf Schlangen oder des Epidotes auf Asklepios dem einen oder andern Schlangengestalt zu geben und daraus wieder Identität oder Verwandtschaft zu schliessen. Ich vermag daher nicht bei den bekannten Schlangen, die in Pompeji so häufig vorkommen, an den Zeus Ktesios zu denken. Ihn mit H. M. Schulz (Annali dell' Inst. XI. p. 123 sqq. in einem geflügelten oder ungeflügelten Knaben zu erkennen, der auf Pompejanischen Gemälden nur durch eine Bulla oder einen kleinen Schild sich unterscheidend neben der Tyche oder Fortuna sich findet, scheint mir auch kein hinreichender Grund. Sollte nicht in dem sitzenden Zeus, der ein grosses Füllhorn auf dem Schoosse hat, bei dem Millin an das Horn des Acheloos denkt, ein Zeus Ktesios zu erkennen sein? Millin Gallerie myth. CXXV. 401, wo er zwischen Herakles Hestia und Hera. Vrgl. Collect. of Engrav. from anc. Vases now in the possess. of W. Hamilton Naples 1791. Aehnlich ist Millin G. m. CXXI 468, wo Herakles den Zeus mit dem Füllhorn Hukepak trägt. Sonst könnte man sich ihn mit einem Modius (Getreidemaass) auf dem Kopfe vorstellen.

[53]) Antikleides bei Athenaeus XI. p. 473 B. Vrgl. Hesych. s. v. *Κάδισκος*.

auch Freunde und selbst Sklaven Theil nahmen. Man betete zu ihm um Gesundheit und Reichthum [54]). Welche andre Götter diesem Kreise angehörten, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Schwerlich war er scharf abgegränzt. Ohne allen Zweifel gehörte Hermes hierher, von Alters her der Gott des ländlichen Segens und jedes glücklichen Gewinnes, später daher auch des Handels [55]). Hier fanden auch wohl, wenigstens in manchen Häusern, der Agathodämon, der gute Geist, oder wie die Römer ihn nannten Bonus Eventus, der glückliche Erfolg, entweder als eine veredelte Silenengestalt mit dem Füllhorn oder auch als ein Mann mit Aehren in der Hand, später auch nur im Symbol der Schlange dargestellt [56]), und die Glücksgöttin (τύχη ἀγαθή, Fortuna

secunda), eine Göttin mit Steuerruder oder Füllhorn, ihre Stätte [57]). Auch Plutos der Gott des Reichthums schloss sich nach Bedeutung und Ort der Verwahrung diesen Göttern an [58]).

(Fortsetzung folgt.)

---

[54]) Isaeus de Cironis hered. §. 16. Antiphon κατηγ. φαρμ. §. 16—20 p. 113.

[55]) Hermes ist als Gott des Natursegens schon aus Homer bekannt und wird als solcher ἐριούνιος genannt, später allgemeiner und mit besonderer Beziehung auf den Handel κερδῷος. Es ist jenes eine der altesten Beziehungen desselben unmittelbar aus seiner Urbedeutung (des Regens) hervorgegangen: denn der Regen macht die Felder fruchtbar und giebt den Pflanzen und dadurch zugleich den Heerden Gedeihen. Wenn es beim Callimachos Hymn. in Dian. v. 68 heisst:

> ὁ δὲ δώματος ἐκ μυχάτοιο
> Ἔρχεται Ἑρμείης σποδιῇ κεχριμένος αἰθῇ

so liegt es nahe an diesen Hermes zu denken, der eben in jenem Mychos des Tamieion seinen Sitz hatte, obwohl er uns fast in allen Theilen des Hauses begegnet. Beim Kallimachos erscheint er als Schreckbild, das die Mutter herbeiruft, die Unart der Kinder zu bestrafen. An einen Hermes Ktesios zu denken ist schon Spanheim ad h. l. veranlasst durch die Bezeichnung δωμάτος ἐκ μυχάτοιο, weil μυχὸς besonders von der Schatzkammer gebraucht wird. Uebrigens darf man doch desshalb nicht Gründe zulassen, die auf Missverstand beruhen. So will Klausen ad Aeschyl. Choëph. v. 801.

> οἵτ' ἔσω δωμάτων πλουταγαθῆ
> μυχὸν νομίζετε,
> ἔε ἔ, κλύετε σύμφρονες θεοί·

weil später Apollon und Hermes angeredet werden, diese als die allerdings v. 801 angeredeten θεοὶ κτήσιοι fassen; allein Apollon wird dort als Πύθιος und Hermes als δόλιος angerufen und beide sind von den vorher angeredeten Göttern des Erwerbes verschieden. Eben so wenig darf man aus Athen. XI. p. 473 auf die Verbindung des Hermes mit dem Zeus Ktesios schliessen, wenn auf die angeführte Stelle über Ζεὺς κτήσιος folgt. μνημονεύει τοῦ καδίσκου καὶ Στράττις ὁ Κωμικὸς ἐν Λημνομήδᾳ λέγων οὕτως:

> Ἑρμῆς, ὃν ἕλκουσ' οἱ μὲν ἐκ προχοιδίου
> οἱ δ' ἐκ καδίσκου ἴσον ἴσῳ κεκραμένον·

wo nach Hesych. s. v. und andern Lexikogr. Hermes der Name des Trankes, der ihm geweiht war.

[56]) Diesen Gegenstand hat mein Freund Prof. Gerhard in der schon öfter angeführten Abhandlung: Ueber Agathodaemon und Bona Dea in den Abhandlungen d. Berl. Akad. 1849 ausführlich und mit grosser Gelehrsamkeit behandelt. Auf die Mittheilung über meinen Vortrag für seine Archäol. Zeitung hat er die Güte gehabt, mir die Abhandlung, bevor sie herausgegeben, mitzutheilen und mich in den Stand gesetzt, in den Anmerkungen manches nachzutragen. Die Verwandtschaft des Agathodämon mit den Göttern des Erwerbes, auf welche auch ich gekommen war, wird von ihm vollkommen bestätigt. Ausser meiner eignen Sammlung, die freilich in diesem Theil weit hinter Gerhard's Reichthum zurückbleibt, lag mir für denselben nur Panofkas Abhandlung: Gutes Glück und guter Geist in seinen Terracotten des Königlichen Museums zu Berlin 1842 vor. Gerhard hält den Agathodämon für den guten Erdgeist und die Schlange für sein ursprüngliches Symbol. Ich kann nicht umhin, dagegen einige Zweifel zu erheben. Der beim Homer noch ganz unbestimmte Begriff des Dämon hat sich beim Hesiod schon näher dahin bestimmt, dass es Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen als die Geister der Verstorbenen des goldnen und silbernen Geschlechts, Hesiod. Opp. 120 u. f., von verschiedener Macht und Würde. Beim Thales werden die Seelen aller verstorbenen Menschen Dämonen und sondern sich in gute und böse, Athen. leg. p. 8. H. St. Sie entsprechen also zunächst den Manen aber zugleich den Genien der Römer. Freilich kommen später ausser in Flüchen (wie Menander ap. Stob. Flor. 4 XXIII. 42) in Griechischen Schriftstellern fast nur gute Dämonen vor. Das hat aber nicht darin seinen Grund, dass man keine böse glaubte, sondern weil man um keine üble Vorbedeutung zu geben ihre Erwähnung vermied. Diese Ansicht findet sich genau bei Menander: Clemens Alex. Strom. V. p. 260. Sylb. Μένανδρος δὲ ὁ κωμικὸς ἀγαθὸν ἑρμηνεύων τὸν θεόν φησι·

> Ἅπαντα δαίμων ἀνδρὶ συμπαρίσταται
> εὐθὺς γενομένῳ μυσταγωγὸς τοῦ βίου
> ἀγαθός· κακὸν γὰρ δαίμον' οὐ νομιστέον
> εἶναι βίον βλάπτοντα χρηστόν·
> ἅπαντα δ' ἀγαθὸν εἶναι τὸν θεόν.

Vrgl. Meineke Com. Fragm. IV. p. 238. Die Bekämpfung der Lehre bezeugt ihr Dasein. Es stimmt dieselbe so genau mit dem Römischen Glauben an einen guten und bösen Genius, dass man eine Uebertragung annehmen möchte, doch darf man nicht an speciell Römischen, sondern muss an Italischen Einfluss überhaupt denken, der sich schon vor Thales Zeit, namentlich auch in der Lehre von der Opferschau geltend gemacht hat. Aber, muss man sich einwenden, ist die von Gerhard zum Grunde gelegte Lehre von dem Agathodämon als einem persönlichen Wesen, nicht im Widerspruch damit? So scheint es allerdings. Es ist aber kein anderer Widerspruch, als der die ganze Mythologie und alte Religion durchdringt, dass bald von einer Gottheit, bald von unendlich vielen Göttern die Rede ist. Der Agathodämon, als bestimmte Persönlichkeit, ist nun allerdings ein Gott des Segens und zunächst des Erdsegens durch Fruchtbarkeit, und es muss zugegeben werden, dass diese Lehre neben der andern sich aus dem unbestimmten Begriff des Dämon hervorgebildet habe. Dies erklärt sich vollkommen aus dem Glauben, dass die Geister der Verstorbenen in der Erde wohnen und von dorther Segen jeder Art spenden. Was nun die bildliche Darstellung betrifft, so ist dieselbe allerdings von der letzterwähnten Ansicht ausgegangen. Mir scheint die Darstellung des Agathodämon als eines gutmüthigen Satyrs die älteste zu sein, und wenn Euphranor ihn, ohne Zweifel als Jüngling oder Mann, mit Opferschale in der einen, mit Mohnköpfen und Aehren in der andern Hand bildete, so ist es dieselbe Umwandlung, welche die Künstler in der Darstellung des Dionysos und Hermes sich erlaubt haben. Schulz und Gerhard wollen ihn auch in einem bald geflügelten, bald ungeflügelten Knaben erkennen, der häufig neben der Tyche vorkommt. Gerhard über Agathod. n. 48. 49. 50 und 64. Die Schlangengestalt kommt erst in spätern Bildern und Zeugnissen vor, es wäre desshalb möglich, dass sie erst seit der Gleichstellung mit einem verwandten Aegyptischen Wesen aufgekommen.

[57]) Ueber die Tyche ist ausser den erwähnten Abhandlungen Panofka's und Gerhard's n. 34. 49 besonders H. W. Schulz Rappresentazioni della Fortuna sopra tre dipinti Pompeiani ed una corniola intagliata in den Annali dell' Instituto Vol. XI. p. 101 in Beziehung auf Monum. ined. dell' Inst. Vol. III. t. VI zu vergleichen.

[58]) Aristoph. Plutos v. 1191. Schulz l. l. p. 124. Gerhard über Agathodämon n. 32.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 15. Zweites Heft 1851.

Der Hausgottesdienst der alten Griechen.

(Fortsetzung.)

Hier mögen auch die den Beruf des Hausbewohners fördernden und schützenden Götter verehrt sein, wenn nicht die Ausübung des Berufs eine besondere Räumlichkeit in Anspruch nahm [59]) oder dessen Schutzgötter, wie gewiss lange Zeit gewöhnlich war, mit den väterlichen Göttern des Geschlechts zusammen fielen [60]).

Mannigfaltig ist die Verbindung, in welcher der öffentliche Gottesdienst den Zeus Ktesios erscheinen lässt. Bei günstigen Wetterzeichen ward dem Zeus als Ktesios und Uranios, dem Hermes, Helios und Apollon geopfert [61]). In Phlya, einem Attischen Gau, hatte Zeus Ktesios mit Demeter Anesidora, Athene Tithrone, Kora und den Eumeniden einen gemeinsamen Tempel [62]); denn selbst die Eumeniden, welche als Erinnyen Verderben und Unfruchtbarkeit über die Erde verbreiten, wurden unter dem ersten Namen als Göttinnen des Segens verehrt, weil aus der Zerstörung in der Natur wieder neues Leben hervorspriesst [63]).

Die Götter des häuslichen Segens begegnen uns auch im römischen Hause und an demselben Ort unter dem Namen der Penaten, waren aber dort zu besondern Wesen geworden [64]). Dazu findet sich schon in einer Griechischen Sage der Anfang, indem Ktesios, der Erwerber, als besondrer Gott, ein Sohn des Soter, des Retters, und der Praxidike, der Spenderin des Rechts, hiess und die Homonoia, die Eintracht, und Arete, die Tugend, zu Schwestern hatte, ein Mythos aus der Zeit der ethischen Allegorie bei den Lyrikern, nach dem der Erwerb nur Segen erwarten darf, wenn er begründet auf Frömmigkeit und Gerechtigkeit mit Tüchtigkeit in Eintracht betrieben wird. Es scheint als wenn dies die Böotischen Penaten gewesen [65]).

Um Bedeutung und Wesen der väterlichen Götter [66]) (*πατρῷοι, πάτριοι θεοί*) richtig zu erfassen, deren Heiligthum im entgegengesetzten Winkel der Halle anzunehmen ist [67]), müssen wir auf die älteste Form der religiös-politischen Verfassung einen Blick werfen. Es ist die Stammverfassung [68]), die freilich nicht in ihrer Ursprünglichkeit, sondern, wie die bestimmten Zahlenverhältnisse beweisen, in einer künstlichen Nachbildung natürlicher Verwandtschaftsverhältnisse uns überall, wo die geschichtliche Entwicklung nicht gewaltsam unterbrochen ist, in deut-

---

[59]) Hatte der Hausbewohner Landbau als Hauptgeschäft, so schlossen sich diesem Götterkreise sehr natürlich Dionysos, Demeter, auch Athene, als Schöpferin des Oelbaums, und Poseidon Phytalmios an. Der Kaufmann fand den Hermes in seinem Tameion wahrscheinlich schon vor und mochte ihn nur mit besondere Attributen versehen. Bedurfte der Beruf einer besondern Werkstatt, so standen da die Berufsgötter. S. unten n. 176 u. f.

[60]) So lange der Beruf erblich blieb, mussten die Götter des Berufs und Geschlechts dieselben sein.

[61]) Hippocrates de insomniis ed. Foës. I. p. 378. Doch kann sich diese Stelle auch auf den Hausgottesdienst beziehen.

[62]) Paus. I. 31. 4.

[63]) Aeschylos Eumeniden v. K. O. Müller. Abh. §. 87 p. 176.

[64]) Dion. Halic. I. 67. VIII. 41. Hartung Relig. d. Römer. I. 2. §. 9. p. 71, wo aber besonders über den Ort der Verehrung ungenügend gehandelt ist. Die Verwandtschaft erkennt auch Gerhard an über Agath. n. 28 und Erklärung d. Kpfr. I. 1. Vrgl. oben n. 3. 49. 50.

[65]) Photios Lex. s. v. *Πραξιδίκη* und Pauly Encyclop. s. v. Wir sehen also grade hier im alten Hellas grosse Verschiedenheit in verschiedenen Landschaften: wie viel mehr mag das in den Kolonien der Fall gewesen sein, wo fremde Elemente hinzukamen. Wir müssen uns also hüten, von Pompeji unbedingt auf Rom oder Griechenland zurückzuschliessen.

[66]) Es ist die Sache besonders schwierig, weil der Begriff der *πατρῷοι θεοὶ* durchaus schwankend Denn es scheinen im weitern Sinn darunter alle in einem Lande von Alters her verehrten Götter verstanden zu sein, wie wenn Themistokles im Gegensatz der Griechen von den Persern sagt: Aelian V. H. II. 28. *Οὗτοι οὔτε ὑπερ πατρίδος, οὔτε ὑπὲρ πατρῴων θεῶν, οὔτε ὑπερ γονικῶν ἠρίων κακοπαθοῦσιν.* Aehnlich von den Kariern Herodot I. 172: *ἔδοξε δὲ τοῖσι πατρίοισι μόνον χρᾶσθαι θεοῖσι* und so unzählige Male. In diesem Sinne heisst auch Apollon in allen Ionischen Staaten *πατρῷος*, doch mit besonderer Beziehung auf die Abstammung von ihm. In andern eben so zahlreichen Stellen sind die angeerbten Götter zunächst der Familie oder des Geschlechts zu verstehen, wie vom Aeneas Aelian V. H. III. 22, von den Göttern der Labdakiden Soph. Ant. v. 839, der Pelopiden El. v. 411. Doch ist hier selten mit Sicherheit zu sagen, ob Götter des Geschlechts oder nur der Familie oder beider zu verstehen sind, besonders weil dieser Unterschied gar nicht überall ausgebildet war oder keine bestimmte Grenzen hatte. An die Götter des Geschlechts muss Plato legg. IV. 717 b gedacht werden, weil er keinen häuslichen Gottesdienst zulässt: *ἐπακολουθεῖ δ' αὐτοῖς ἱδρύματα ἴδια πατρῴων θεῶν κατὰ νόμον ὀργιαζόμενα.* Dagegen scheint an die Familiengötter mehr zu denken Eurip. Fragm. Dan. VII: *τὸ δ' ἄρσεν ἕστηκ' ἐν δομοῖς ἀεὶ γένος θεῶν πατρῴων καὶ τάφων τιμάορον.*

[67]) Ein unmittelbares Zeugniss liegt allerdings nicht vor, indess ausser der Ueberzeugung, welche die Darstellung im Ganzen gewahrt, kommt besonders Eurip. Med. v. 397 in Betracht, wo Euripides nach dem Gebrauch seiner Zeit der Medea als Zauberin ein häusliches Heiligthum der Hekate giebt, die ohne Zweifel, da Zauberei in ihrer Familie erblich gedacht wurde, als väterliche Gottheit vorgestellt werden muss. Und diese bezeichnet er als *μυχοῖς ναίουσαν ἑστίας ἐμῆς*, wo *ἑστία* das Haus ist.

[68]) Im Allgemeinen K. Fr. Hermann Griechische Staatsalterthümer §. 5 und insbesondre über Athen M. H. E. Meieri de gentilitate Attica liber singularis, Halis 1835.

lichen Spuren begegnet. Mehrere Familien bildeten ein Geschlecht, mehrere Geschlechter eine Phratria, man kann sie Sippe oder Sippschaft übersetzen, mehrere Sippen einen Stamm und mehrere Stämme den Staat. Die Dorischen Staaten hatten drei, die Ionischen vier Stämme. Zu letzteren gehörte Attika, wo dieser Organismus uns nicht nur am bekanntesten ist, sondern auch wirklich am schärfsten ausgebildet gewesen zu sein scheint. Alle diese einander einschliessenden Gemeinschaften waren in sich und mit einander durch Bande der Religion vereinigt. Wie in allen Ionischen Staaten leiteten sich auch in Attika die Stämme von den vier Söhnen Ions ab, der selbst für einen Sohn Apollons und einer Attischen Königstochter galt und daher unter dem Beinamen des väterlichen (*πατρῷος*) Symbol der religiösen *Volks*einheit war. Die vier Stämme, die 12 Sippen, die 360 Geschlechter Attikas bildeten unter ihren Heroen und Göttern eben so viele religiöse Gemeinden, die in ihren Heiligthümern ihre religiösen und politischen Versammlungen hielten. Es gehörte jeder Bürger, wie dem Staat, so auch einem Stamm, einer Sippe und einem Geschlechte an und hatte demnach die Götter und Heroen aller dieser Gemeinschaften zu verehren. Auch vereinigten sich noch die Familien desselben Geschlechts, die an einem Orte wohnten, durch die Gemeinschaft der Gräber in gemeinsamer Verehrung der Todten und Unterweltsgötter [69]. Dazu kamen noch Heiligthümer, durch welche sich die einzelnen Familien desselben Geschlechts unterschieden.

Obgleich das Haus im Altar des Zeus Herkeios ein uraltes Heiligthum besass, so ward doch auch von Alters her am Heerd des Männersaals (Hestia), wie es scheint, allen Göttern geopfert [70]. Mit der Entwickelung der Religion theilte sich der Dienst und mehrte sich die Zahl der geweihten Räume. Mogte durch Beruf oder Schicksal der Hausherr sich zunächst an besondre Götter gewiesen glauben: nach Verbreitung des Bilderdienstes lag es nahe, denselben auch eine besondere Stätte im Hause zu heiligen. Mit Vererbung derselben war der Familiengottesdienst gegeben. Und je einfacher die religiösen Gebräuche bei den Griechen selbst bei Gründung eines Heiligthums waren, desto schneller und allgemeiner ward die Sitte [71]. Das älteste Beispiel, dessen die Geschichte ausdrücklich gedenkt, ist, dass der Tyrann Phalaris in seinem Hause ein Heiligthum gründete, in dem unter andern ein Hermes in der Rechten eine Schale haltend stand [72]. Zu Solons Zeit scheint die Sitte in Athen allgemein gewesen zu sein: denn die Organisation des Staats nach Familien, Geschlechtern, Sippen und Stämmen setzt den die Geschlechter und Familien unterscheidenden Gottesdienst voraus: da alle übrigen einander einschliessenden Gemeinschaften zugleich religiöse Verbände bildeten, wie hätte das Haus desselben entbehren sollen [73]? Wenn der Staat auch nur den Zeus Herkeios und den Apollon Patroos in der Wohnung jedes Bürgers forderte, es kann an Göttern, welche die Familien desselben Geschlechts unterschieden, nicht gefehlt haben. Die Erweiterung des Familiengottesdienstes war auch später ganz freigegeben. So stiftet im Frieden des Aristophanes Trygaios in seinem Hause der Friedensgöttin ein neues Heiligthum [74]) und noch in Theophrasts Zeiten weiheten Abergläubige einen Altar wo sie eine Schlange gesehen, die von Alters her auch in Griechenland für ein heiliges Thier galt [75]). Ueberhaupt folgt schon aus dem Sprachgebrauch (*ἱδρύεσθαι, καθιδρύεσθαι*), dass das Weihen neuer häuslicher Heiligthümer eine ganz gewöhnliche Sache gewesen ist. Auffallend ist es allerdings, dass weder Vitruv noch Pollux im Griechischen Hause eine besondere Räumlichkeit als Heiligthum angiebt. Es folgt wohl daraus, dass die Heiligthümer gewöhnlich in Räumen angebracht waren, die zugleich andern Zwecken dienten. Und wo konnten angestammte Götter angemessener verehrt werden, als in der Exedra, die der gewöhnliche Aufenthalt der Familie war? Wenn dennoch öfter Heiligthümer als abgesonderte Räume erwähnt werden, so ist das wohl in älterer Zeit wenigstens nicht allgemein gewesen, war aber nothwendige Folge, wenn grössere Statuen für den Hausgottesdienst geweiht wurden. Aristophanes wird getadelt von seinen Zeitgenossen, dass er die Friedensgöttin in kolossaler d. h. lebensgrosser Statue für ein häusliches Heiligthum weihen liess [76]). Das muss also damals in Athen nicht Sitte gewesen sein. Aber später ist es geschehen, besonders in Sicilien. Daraus folgte von selbst die ausschliessliche Bestimmung der Räume für religiöse Zwecke. Eine freistehende geweihte Statue erforderte einen bleibenden Altar. In solches Heiligthum flüchtete Heraklea, die an Zoippos verheirathete Tochter Hierons, bei einem Aufstande mit ihren Töchtern, obwohl vergeblich [77]). Von der Art war auch das Heiligthum des Heius in Messana, das uns durch die Beraubung des Römischen Prätors, des berüchtigten Verres, genauer bekannt geworden ist. Cicero der Anwalt der Sicilianer macht in seiner Anklage des Verres folgende Beschreibung von demselben [78]): »Im Hause des Heius war ein Heiligthum von grosser Würde, ihm von seinen Vorfahren aus alter Zeit überliefert. In

[69]) Demosth. c. Macart. §. 69. Harpocr. s. v. *ἀπόταφος*.

[70]) Der Unterschied zwischen den ursprünglich im Männersaal und den in der Aula dargebrachten Opfern bedarf noch einer genauern Untersuchung.

[71]) Vrgl. n. 44 u. 74.

[72]) Cicero de Divin. I. 23.

[73]) L. 4. Digest. de colleg. et corpor. (47. 22).

[74]) Aristophanes Pax bes. v. 923.

[75]) Theophr. Char. c. 16. Menand. apud Justin. de monarch. p. 39, apud Stob. Flor. XVI. 29. Meineke Fragm. Comic. IV. p. 127 und 233.

[76]) Schol. in Plat. ed. Bekk. p. 331. *κωμῳδεῖται δὲ ὅτι καὶ τὸ τῆς Εἰρήνης κολοσσικὸν ἐξῆρεν ἄγαλμα Εὔπολις Αὐτολύκῳ, Πλάτων Νίκαις.* Meineke Fragm. Com II. p. 446 und 644. Dass später auch in Athen Statuen der Götter in Lebensgrösse im Hause gewöhnlich gewesen, schliesst man aus einer Stelle Menanders, wo ein solcher Hausgott als mit einer alten Frau umhergehend dargestellt wird. Menander apud Justin. de monarch. p. 39. Meineke Com. Fragm. IV. p. 127.

[77]) Liv. XXIV. 26.

[78]) Cic. in Verrem IV. 3.

demselben befanden sich Statuen von vorzüglicher Kunst und ausgezeichnetem Werth, die nicht nur ihn als gebildeten und kenntnissreichen Mann, sondern auch einen jeden von uns, denen er vielleicht alle Kunstkenntniss abspricht, erfreuen konnen: ein Cupido aus Marmor, ein Werk des Praxiteles, und ein Hercules, eine ausgezeichnete Arbeit in Erz, die von Myron sein sollte. Vor diesen Göttern standen kleine Altäre, die jedem die Heiligkeit des Ortes verkündigten, ferner zwei Statuen nicht sehr gross, aber von seltener Schönheit, welche in jungfräulicher Haltung und Kleidung, nach der Sitte Atheniensischer Jungfrauen mit erhobenen Händen auf den Köpfen Heiligthümer trugen, Kanephoren genannt, die für ein Werk des Myron galten. Der Ruhm dieser Kunstwerke war so gross, dass kein Reisender nach Messana kam, der nicht das Heiligthum des Heius besuchte. Der Cupido ward sogar von Römischen Aedilen geborgt, um zur Zeit der Spiele das Forum zu schmücken.«

Wenn der durch seine Frömmigkeit berühmte Klearchos zu Methydrum in Arkadien Hermes und Hekate als die Götter seiner Vorfahren verehrte, so wissen wir nicht, ob es Götter der Familie oder des Geschlechts waren, ja nicht einmal, ob ihnen ein besondres Heiligthum geweiht gewesen und ob dies in oder ausser dem Hause gewesen oder ob nur ein Schrein die Bilder umschloss [79]). Darf überhaupt der Unterschied zwischen Familie und Geschlecht nicht überall als so bestimmt ausgeprägt angenommen werden als in Athen, so muss die hier nicht abzuweisende Frage, ob bloss die Familiengötter oder auch die Götter des Geschlechts im Hause verehrt waren, auf die Staaten beschränkt werden, wo ein solcher Unterschied bestand. Da schon die Gleichheit der Bezeichnung als *θεοὶ πατρῷοι* auch in der Verehrung die engste Verbindung annehmen lässt, so ist die Verbindung beider im Hausgottesdienst um so wahrscheinlicher, da sonst schwerlich alle Spuren des Unterschiedes verschwunden wären. Es sprechen aber wenn nicht unmittelbare Zeugnisse, doch auch noch andere gewichtige Gründe für diese Annahme. Nur von wenigen Attischen Geschlechtern werden ausdrücklich die Götter des Geschlechts genannt. Vom Isagoras berichtet Herodot, dass er und seine Angehörigen den Zeus Karios verehrten [80]), von Andocides, der dem Geschlecht der Hierokerykes angehörte, wissen wir, dass sein väterlicher Gott der Hermes, der Urheber des Geschlechts war [81]), wogegen das Geschlecht der Amynandriden den Kekrops als seinen Heros verehrte [82]). Richten wir dabei unsern Blick auf die zahlreichen Geschlechter, besonders Athens, in denen gewisse Priesterthümer erblich waren, so ist es kaum zweifelhaft, dass die Götter, deren Priesterthum sie verwalteten, die väterlichen Götter dieser Geschlechter waren. Nehmen wir dazu, dass Makareus, Priester des Dionysos, auf

---

[79]) Porphyr. de abstin. II. p. 148 §. 16 p. 129 ed. de Rhoer.
[80]) Herod. V. 66.
[81]) Lysias in Andoc. §. 11. 12. p. 208.
[82]) Lycurg §. 56 p. 155 ed. Bekk.

Mitylene einen Altar desselben Gottes im Hause hatte, dessen Priester er war, so dürfen wir wohl als ausgemacht annehmen, dass jeder mit den Göttern der Familie auch die des Geschlechts in seinem Hause verehrte [83]).

Dass an diesem Theil des häuslichen Gottesdienstes gewöhnlich die Sklaven nicht Theil nahmen, ist kaum zweifelhaft, da sie wohl Mitglieder des Hauses, im strengen Sinne aber nicht der Familie waren. Der Koch jedoch diente auch hier als Opferschlächter und musste unterrichtet sein in allen Gebräuchen des häuslichen Gottesdienstes, namentlich der väterlichen Götter [84]). Dieser Gottesdienst erbte zunächst auf die Söhne, doch nahmen die Töchter auch nach ihrer Verheirathung an den religiösen Festen des väterlichen Hauses Theil, ja sie übertrugen in gewissen Fällen ihre väterlichen Götter in das Haus ihres Gatten, dass ihre Kinder neben den väterlichen auch die mütterlichen Götter verehrten. Ob dies bloss bei den Erbtöchtern geschehen, die mit dem ganzen Vermögen des Vaters auch Haus und Hof und Heiligthümer erhielten, oder auch sonst aus besonderer Liebe zur Mutter, wissen wir nicht [85]).

Die gewöhnliche Verehrung der väterlichen Götter war sehr einfach und bestand, wie an dem frommen Klearchos gerühmt wird, in Weihrauch, Fladen und Opferkuchen. Doch ist kein Grund anzunehmen, dass nicht auch hier bei besondern Gelegenheiten Thiere dargebracht seien, die ja überall geopfert wurden, so oft ein grösseres Festmahl folgte, wie wohl an allen Familienfesten. In späterer Zeit wenigstens scheinen dieselben immer in öffentlichen Tempeln dargebracht zu sein: wie denn auch bei häuslichen Festen von besonderer Bedeutung Tempel und Priester des Gottes, der zunächst in Betracht kam, mit in Anspruch genommen wurden [86]).

Da zu den väterlichen Göttern ohne Zweifel immer auch der Stammheros gehörte, als welchen die Homeriden den Homer, die Dädaliden den Dädalos, die Asklepiaden den Asklepios verehrten, so knüpfte sich an dieses Heiligthum der aus dem Heroendienst unmittelbar hervorgegangene Todtendienst, soweit derselbe im Hause vollzogen ward, sowohl bei der einzelnen Todtenfeier als bei den allgemeinen Todtenfesten, der besonders in Reinigungsgebräuchen mit Schwefel, Weihwasser und Trankopfern von Wein, Honig und Milch bestand, obgleich die letzteren gewöhnlich an den Gräbern selbst dargebracht wurden [87]).

---

[83]) Aelian. V. H. XIII. 2.
[84]) Athen. XIV. 659. F.
[85]) Theilnahme an dem häuslichen Gottesdienst der Mutter kommt vor Terent. Hecyr. I. 2. 110. Simulat se ad matrem accersi ad rem divinam: abiit. Lucian. de Morte Peregrini c. 36. *καὶ εἶπεν ἐς τὴν μεσημβρίαν ἀποβλέπων· Δαίμονες μητρῷοι καὶ πατρῷοι, δέξασθέ με εὐμενεῖς*. und Xenoph. Hell. II. 4. 21 schwört Kleokritos der Herold der Mysten: *πρὸς θεῶν πατρῴων καὶ μητρῴων καὶ ξυγγενείας καὶ κηδεστίας καὶ ἑταιρίας (πάντων γὰρ τούτων πολλοὶ κοινωνοῦμεν ἀλλήλοις* etc.
[86]) Zahlreich sind die Stellen der Komiker, die Opfer und häusliche Feste als gleichbedeutend bezeichnen. Strato ap. Athen. IX. p. 382. Lynceus ap. Athen. IV. p. 131 f. Plut. de comm. notit. p. 1071. Athen. VI. p. 231. Aelian. V. H. XII. 51.
[87]) Beckers Charikles II. p. 197.

Ob sich den Göttern des Geschlechts auch die der grösseren auf Verwandtschaft begründeten Gemeinschaften, die der Phratrien und Stämme anschlossen, wissen wir nicht. Die Vergrösserung der Zahl kann keine Schwierigkeit machen: denn ein einziger Schrein konnte viele kleine Bilder fassen, die diesem Zwecke dienten. Da die Frauen meistens auf das Haus beschränkt waren und doch die meisten Feste mitfeierten, zumal soweit sie die Familie berührten, ist es nicht unwahrscheinlich.

(Fortsetzung folgt im 3. Heft.)

Epigraphische Miscellen.

I.

Das Namenspatronat bei den Römern.

Bei der Vielseitigkeit, mit welcher der religiöse Sinn der Alten in ein stetes und enges Verhältniss der Art zu den Göttern trat, dass fast alle Bezüge und Richtungen menschlichen Lebens und Handelns auf die Götter zurückgingen; dass nicht allein die *Orte, Städte* und *Räume* aller Art, sondern insbesondere auch *Personen* und *Corporationen* unter *besondern* göttlichen Schutz gestellt; dass namentlich *Städte* und *Personen* bisweilen nach den *Namen* von *Göttern* benannt wurden: bei dieser Vielseitigkeit der religiösen Beziehungen wäre es auffallend, wenn nicht auch das *individuelle Patronatsverhältniss* in der Richtung sich herausgebildet hätte, vermöge welcher, dem christlichen Heiligennamen-Patronat vergleichbar, auch eine gewisse *Namensbeziehung* zwischen *einzelnen* Sterblichen und ihren *besondern Schutzpatronen* hervorträte. Es wäre um so auffallender, wenn sich ein so nahe liegendes Verhältniss nicht nachweisen liesse, als Griechen sowohl wie Römer solche Namensbeziehungen und Namensanspielungen in andern Verhältnissen mit gewisser Absichtlichkeit hervortreten lassen. So macht C. O. Müller Gesch. d. gr. Lit. I. S. 179 auf den Zusammenhang zwischen dem Namen der weihenden Cypseliden und dem von ihnen in den Hera-Tempel zu Olympia geschenkten Kasten (*κυψέλη*) aufmerksam. Insbesondere scheinen auch die *Künstler* zwischen ihren Namen und den von ihnen dargestellten Werken einen solchen Bezug bisweilen mit Absicht veranlasst zu haben: so malte der Maler Hypsis die Amazone Hypsipyle; der Erzgiesser Glaukias aus Aegina machte nach Pausan. VI, 10, 1 die Statue des Kriegers Glaukos aus Karystos. Ein Steinschneider Eros schnitt den Liebesgott auf einen Carneol (vgl. Urlichs in Jahrb. der Alterth. d. Rheinl. I. S. 137). Auf einem in Aachen befindlichen Amethyst sind die drei Grazien vertieft eingeschnitten, mit der Inschrift: *Εὐχαρίῳ τὰς Χάριτας Πορφυρίς.* (Vgl. Walz in Z. f. A. 1845 S. 442 f.) Mit Bezug auf dieses zuletzt angeführte Beispiel, welches uns das Wechselverhältniss zwischen Gottheit und Weihenden deutlich auch in der Namensanspielung hervortreten lässt,

begreift sich daher auch z. B. die Weihung eines Herakles-Bildes durch einen Herakleoten und eines Apollo durch einen Apolloniaten (vgl. Walz a. a. O.) Nicht minder gibt dasselbe Beispiel die Veranlassung, dass Lersch (Bonner Jahrbb. XI. S. 145 vgl. IV. S. 181) bei Erörterung der gentes, welche den Cult der vielbesprochenen Matres oder Matronae zur besondern Sorge gehabt zu haben scheinen, ein gleiches schon durch den *Namen* angedeutetes Wechselverhältniss zwischen diesen räthselhaften Gottheiten und den *Materni,* Fraterni und Paterni annehmen zu dürfen glaubt. Viel näher liegt dieses Wechselverhältniss in der auf einer silbernen Münze bei Reines. Synt. 177. 150 (vgl. de Wal Mythol. septentr. monum. epigr. p. 54) befindlichen Inschrift:

CAMVLO INVICTO
CAMVLI

indem wohl hier an eine (keltische) gens Camula zu denken sein dürfte, da verwandte Namen wie Camulixus, Camulogenus u. A. eine also benannte Familie vermuthen lassen, deren Namenspatron Mars Camulus gewesen *)

(Fortsetzung folgt.)

*) Den Namen des keltischen Gottes Camulus, der bei den Remi, Veromandui und Arverni hauptsächlich verehrt worden zu sein scheint, dessen Denkmale jedoch auch anderwärts gefunden werden (vgl. de la Saussaye Rev. numism. III. p. 407. de Wal a. a. O. S. 53—56), leitet Lelewel in den Etudes numismatiques Bruxelles 1841 p. 262 von dem Gaelischen Comhal d. h. grosser Gott her, so dass also die Bedeutung von Kraft und Stärke seine Identifizirung mit Mars veranlassen mochte. Wie bei Griechen und Römern scheinen auch bei den Kelten, wenigstens nach den Inschriften zu urtheilen, die *Namen* der *Gottheiten*, *Städte* und *Menschen* sehr oft in engster Beziehung gestanden zu haben. Ganz identisch ist z. B. der deus Moritasgus bei de Wal p. 127 sq. mit dem bei Caesar B. G. V, 54 erwähnten Gallier gleichen Namens. Indem wir uns vorbehalten bei einer andern Gelegenheit mehreres darüber zu sprechen, erinnern wir, zum Belege des oben Vermutheten, für Mars Camulus, an die Städte *Camulodunum* in der Bretagne (vgl. Zeuss die Deutschen und die Nachbarstämme S. 31), welche etwas abweichend bei Or. 208 Camalodunum genannt wird, und *Andecamulum* (vgl. Ande cumborius bei Caes. B. G. II, 2): ferner an die Personennamen *Camulogenus* (Caes. B. G. VII, 57) und *Camulixus* (Emele, Beschreib. römischer Alterth. Mainz 1833. Taf. 32. S. 76), wobei gewiss mit Recht von Lelewel a. a. O. S. 260 und im Kunstblatt 1833 N. 103. S. 411 f. auf einen Zusammenhang mit dem Gott Camulus hingewiesen wird. Wie in Ande-camulum, so erscheint derselbe Gott auch im zweiten Theile der Zusammensetzung in dem Namen eines Lucius *Leucamulus* auf einer in den »Schriften des hist. Vereines für Inneröstreich, Gratz 1848.« S. 35 mitgetheilten Inschrift.

Miscellen.

München. Die Academie der Wissenschaften hat den Director Dr. *Halm* zum ordentlichen Mitgliede der philosophisch-historischen Classe ernannt, desgleichen zu auswärtigen Mitgliedern derselben Classe Prof. *Fr. Bopp* und Director *Meineke* in *Berlin*, Prof. *Bonitz* zu *Wien*, Prof. *Ritschl* zu *Bonn*, und Prof. *Kayser* in *Heidelberg*.

Coblenz. Oberlehrer *Capellmann* ist als Gymnasialdirector nach Wien berufen.

Köln. An der höhern Bürgerschule ist *Theodor Jancke* als ord. Lehrer angestellt.

Merseburg. Der ordentl. Lehrer *Joh. Otto Gandtner* ist an das Gymn. zu Greifswalde versetzt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 16. Zweites Heft 1851.

Epigraphische Miscellen.

(Fortsetzung.)

An *Priester* dieses Gottes zu denken, verbietet wohl die Eigenthümlichkeit des Denkmales, auf welchem jene Inschrift sich befindet und welches vielmehr als *Münze* an die römischen Familienmünzen überhaupt erinnert, insbesondere aber der Umstand, dass wir die Namen berühmter und einflussreicher Anführer und ihrer Familien bei den Kelten auf den Münzen der einzelnen Staaten und Stadtgebieten eingeprägt finden, wie man sich durch Ansicht der Werke von Lelewel und Duchalais über keltische Münzen leicht überzeugen kann. In den »Camuli« Priester sehen zu wollen, könnte höchstens dadurch eine Wahrscheinlichkeit erhalten, dass die Priester allerdings oft nach ihren Gottheiten benannt werden und dass sich die Analogie der *militärischen Namenspatronschaft* dafür anführen liesse. Denn dass letztere wirklich stattfand, ist in dem »zweiten Berichte des pfälzischen Vereines« Speier 1847 S. 84 Anmerk. mit Bezug auf die milites *Martenses* der römischen Garnison von Speier mit Recht hervorgehoben, wobei die Vermuthung sehr anspricht, dass der im »Ersten Berichte« S. 42 besprochene Dedikationsstein an *Mars* et *Nemetona* sicherlich von zwei dieser Martenser als ihrem *militärischen Patrone* und ihrer *Heimathgöttinn* zugleich geweiht, angesehen werden könne: wie wir denn überhaupt grade Mars ganz besonders als solchen *Namenspatron* unten näher erweisen werden. — Wenden wir uns nun zu weiteren Spuren dieses religiösen Gebrauches, so tritt uns zuerst bei de Wal p. 172 *Mercur* als solcher Schutzpatron eines freigelassenen *Mercurialis* entgegen in einer Trierschen Inschrift:

IN. H. D. D. DEO
MERCVRIO ET DAE
(R)OSMERTAE MER
. . . . A . . S AVG LIB etc.

indem Florencourt in den »Beiträgen zur Götterkunde« u. s. w. S. 19 aus den Resten der hinter MER folgenden Züge . . . A . . S entziffert und Mercurialis wieder hergestellt hat. — Gleiches Namens- und Schutzpatronat dürfte man in der bei Or. 1330 vorfindlichen Inschrift:

NEPTVNO
SACRVM C. ALLIVS
NEPTVNIALIS

zwischen Neptun und Neptunialis vermuthen, wenn dieselbe nicht von Seiten der Aechtheit verdächtig wäre, sonach also nicht weiter in Betracht kommen könnte. Um so entschiedener aber tritt hinwieder die *Namensbeziehung* hervor in einer 1833 in Bourbons-les-Bains gefundenen Inschrift:

DEO APOLLINI BORVONI
ET DAMONAE C. DAMINIVS
FEROX CIVIS LINGONVS
EX VOTO.

zwischen der keltischen *Damona* und dem *Daminius* Ferox, worüber man Walz a. a. O. weiter vergleichen möge. — Ganz besonders aber, wie schon oben bemerkt, erscheint *Mars* als *Namens-* und *Schutzpatron*, theils mit *direkter* theils mit gewisser *anspielender* Namens-Beziehung, wie sich weiter unten näher zeigen wird. Es kann dieses um so weniger wundern, als der Gott der Kraft, Stärke und der Waffen einem so kriegerischen Volke, wie die Römer waren, ganz besonders lieb und daher sein besonderer Schutz vor allem erwünscht sein musste: den Stammvater und Schutzpatron des ganzen Volkes mochte daher auch der Einzelne sich gerne als besondern Namenspatron erwählen wollen. So heisst es bei Steiner cod. Inscr. Rom. Rh. II. p. 24. n. 652:

MARTI SACRVM EX VISV
SECVNDINIVS MARTIVS
LAETVS LIBENS POSVIT

woraus also ersichtlich ist, wie der Namenspatron *Mars* seinem Schutzbefohlenen *Martius* im Traume erschienen ist und ihn zur Widmung veranlasste. Noch bestimmter tritt dieses Verhältniss hervor, wenn der Namenspatron ganz besonders genannt, die übrigen Götter aber zusammengefasst werden, als »ceteri dii omnes«, wie bei Muchar »Geschichte von Steiermark« I. S. 444 in einer zu Windisch-Feistritz gefundenen Inschrift:

I. O. M. ET MARTI AVG ET
CET. D. D. OM. IMMORTALIBVS
VLPIVS MARTINVS etc.

Hier wird offenbar neben dem nie zu übergehenden Juppiter nur noch der Namenspatron *Mars* allein durch besondere Erwähnung von Ulpius *Martinus* geehrt, während er ebenso gut mit den ceteris diis deabusque zusammengefasst werden konnte: ein Verhältniss, welches für einen unten zu erwähnenden analogen Fall im Auge behalten werden muss. Aehnlich werden in einer Dollendorfer Inschrift bei Or. 183, *Mars* und der *Genius Talliatium* verbunden, indem ein gewisser *Martius Similo beiden* in dem vicus Talliatium einen Tempel errichten, seinen Schutzpatron also neben dem Ortsgeiste nicht ausser Acht liess.

Haben wir in den bis jetzt angeführten Beispielne

eine *bestimmt* ausgesprochene Namensbeziehung zwischen Schutzgottheit und Schützling bemerkt: so werden nun die Fälle zu beachten sein, in welchen theils eine *versteckte*, indirekte Anspielung auf den *Namen* des Patrones liegt, theils nur gewisse Bezüge zwischen dem *Namen* der Weihenden und den *Eigenschaften, Attributen* u. a. der *Gottheit* stattfinden. In ersterer Beziehung ist besonders bemerkenswerth eine Pannonische Inschrift bei Katancsich (Istri adcolae Pesth 1824—26) I. p. 420:

I. O. M. ET
DIANAE PATR
SACR
IVL. ARTEMO TRIB
MIL LEO II AD
V. S. L. M.

Wie oben vor dem Mars, so wird auch hier der Vater der Götter und Menschen vor der *Namenspatronin* Diana, der eigentlich die Widmung hauptsächlich gilt, aufgeführt, diese letztere selbst aber durch den bestimmten Zusatz PATR als patrona des *Julius Artemo* ausdrücklich bezeichnet, was wir bis jetzt auf keinem andern Steine bemerkt fanden. Die Namensanspielung selbst liegt ganz offenbar in dem *Artemo*, insofern es mit Ἄρτεμις, Diana, zusammenhängt. Eine ähnliche »etymologische Beziehung« fand Lersch (Jahrb. I. S. 84) auch zwischen der *Martia* und der *Bellona*, als einer *martialischen* Gottheit, in einer Mainzer Inschrift:

BELLONAE TERENTIA MARTIA
VOTVM SOLVIT LAETA MERITO

wozu wir in der Zeitschrift des Mainzer Alterthum-Vereines Heft II. S. 198 eine jetzt verlorene ähnliche bei Schaab, Geschichte der Stadt Mainz I, S. 128 mitgetheilte verglichen haben:

IN HONOREM DOMVS DIVINAE
DEO MARTI FLAVIA AENIA.

indem wie oben *Martia* zur Bellona, so hier *Aenia* zu dem mit Erz (aes) und Waffen sich beschäftigenden Mars in Beziehung tritt. Durch diese Anspielung im Namen scheint es sich zu erklären, wie *Frauenspersonen* dem *Kriegsgotte* einen Altar weihen können und wir bedürfen daher der Vermuthung Lersch's nicht, welcher ein Gelübde infolge der Gefahr eines Geliebten anzunehmen geneigt ist. Es erhält aber weiter durch alle diese Beispiele die von Panofka zuerst aufgestellte Vermuthung neue Begründung, dass der Name des Donators der ara Casali Ti. *Claudius* Faventinus in Beziehung stehe zu dem auf jener ara abgebildeten Vulcanus, der als Claudus gefasst, leicht Patron der Claudier werden konnte. — Nach allem diesem darf man diese Namensbeziehungen nicht etwa für ein scharfsinniges Spiel des Verstandes halten, sondern es wird uns darin das Alterthum, namentlich was das Patronats-Verhältniss betrifft, von einer neuen bisher wenig oder gar nicht beachteten Seite seines religiösen Lebens eröffnet, deren künftige Berücksichtigung vielleicht manche bisher unerklärte Erwähnung von Gottheiten bei Widmungen von Städten, Orten und Personen vollständig erschliessen möchte.

Von anderer Art ist diejenige Namensbeziehung der Gottheit auf den Weihenden, bei welcher nicht

von ersterer auf letztere der Name übergeht und somit ein Patronat begründet, sondern umgekehrt der Name des Verehrers und Widmenden der Gottheit beigelegt wird, die damit in ein, wie es scheint, näheres und innigeres Verhältniss des Schutzes und der Patronschaft zu ihrem besondern Schützling, dessen Familie und Angehörigen tritt, ohne dass damit die Verehrung der also zubenannten Gottheit von Seiten Anderer ausgeschlossen gewesen wäre. In den meisten Fällen mochten wohl solche einzelne Familien durch irgend eine besondere Veranlassung dazu gekommen sein, dieser oder jener Gottheit, deren besondern Schutzes sie sich zu erfreuen vermeinten, Tempel und Bildsäulen auf ihren Besitzthümern zu errichten und den Dienst derselben ganz besonders pflegen zu lassen, bei dem sich dann die umwohnende Bevölkerung betheiligte. Tempeldiener solcher Gottheiten werden daher bei Or. 2909. 2880. 1769 in Inschriften ausdrücklich erwähnt. Deutlich tritt die *Entstehung* dieser eigenthümlichen Art der Verehrung in Inschriften hervor, welche von Angehörigen einer Familien der Schutzgottheit derselben gewidmet sind, wie bei Or. 1461: P. *VALERIVS* BASSVS — DIANAE *VALERIANAE* oder 1255: LICINIA *PVRPVRIS*—IOVI *PVRPVRIONI*. In gleicher Weise die im Philol. V. 1 S. 179 nach neuer Vergleichung mitgetheilte Widmung eines *BELSIANVS* und einer *BELSIA* an die CERES *BELSIANA* (Or. 1493). Analog werden demnach die *Ceres Orciliana* (Or. 1255 und Hefner, die römischen Denkmäler Oberbayerns München 1844 S. 91), die *Diana Rhesiana*, *D. Cornificiana* (Or. 2909), *D. Planciana* (Or. 2880) zu fassen und zu erklären sein, in gleicher Weise ebenso die *Juno Rubria* (Or. 1255), die *Fortuna Tulliana* (Or. 1969), *Torquatiana*, (Spon. Misc. p. 103), *Flavia* (Grut. 75, 5). Nicht minder die männlichen Gottheiten, wie *Pluto Nervianus* (Or. 1255), *Hercules Paternianus* (Or. 1255), *H. Romanillianus* (Or. 1607), *H. Fundanius* (Or. 1539), *H. Aelianus* (Or. 1532), *H. Julianus* (Or. 1559), endlich *Silvanus Naevianus* (Or. 1607). Ob demnach auch mit Hefner a. a. O. in der räthselhaften sich öfter am Oberrheine wiederholenden Inschrift: SILVANO TETTO oder TETEO SERVS FITACIT u. s. w. (vgl. de Wal. p. 244 sq.) der Name Tettus als von einem Verehrer gleichen Namens auf Silvanus übertragen anzusehen oder mit Schweighäuser (vgl. Götting. gel. Anz. 1848. S. 603) TETTOSERVS als ein Wort zusammenzunehmen ist, muss als blosse Vermuthung dahingestellt bleiben.

II.

Ueber den angeblichen keltischen Gott Caprio.

Als im Sommer des Jahres 1841 bei dem Dorfe Mürlenbach in der Eifel unweit Salm eine Steinplatte mit folgender Inschrift:

IN. H. D. D.
DEO CAPRION
L. TEDDIATIVS
PRIMVS

gefunden wurde, so glaubte man sich wohl um so

eher berechtigt den sonst nirgend erwähnten Gott *Caprio* oder *Caprion* als einen *keltischen* auffassen zu dürfen, als der *Name* des *Weihenden* selbst ein durchaus *keltisches* Gepräge an sich zu tragen schien. Bald aber sah sich schon der erste Erklärer der Inschrift, Chassot v. Florencourt in seinen »Beiträgen zur Kunde alter Götterverehrung« (Trier 1842) S. 53 ff. jede genauere und *nähere Bestimmung* dieser Gottheit um so mehr aufzugeben genöthigt, als eine besonnene Kritik jeden scheinbaren Zusammenhang mit den sonst noch aus dem Oriente citirten Gottheiten Cabirus und *Κάβρος* oder *Καλαβρός* abzuweisen sich veranlasst fühlen musste. Dazu kam, dass bei genauerer Erwägung nicht einmal der keltische Name des Weihenden die Nothwendigkeit der Annahme einer *keltischen* Gottheit beweisen kann, insofern die Mischung keltisch-römischen religiösen Wesens auch die Widmung eines *Kelten* an eine *römische* Gottheit denkbar und möglich erscheinen lässt. Vgl. Florencourt a. a. O. S. 9 ff. Während daher Lersch in Jahrb. des Vereins zu Bonn II, S. 121 und Florencourt a. a. O. S. 58 von der Zukunft und weiteren Funden Aufschlüsse über diese Gottheit erwarten zu müssen glaubten, konnte schon letzterer a. a. O. die Bemerkung nicht unterdrücken, wie doch das Gepräge der Form Caprion *mehr* dem *Römischen*, als dem Keltischen oder Germanischen Wortklang sich nähere, da der Zusammenhang mit caper und capra, sowie mit den Eigennamen Caprius, Caprilius unverkennbar sei. Dieselbe Ansicht sprach auch Osann (Hall. Literaturztg. 1848 S. 1101) in der Recension der Mythologia septentrionalis von de Wal aus, welcher letztere p. 56 unter N. LXXVI den *Caprio* als *keltische* Gottheit aufgenommen hat. »Ob der deus Caprio,« bemerkt Osann, »wirklich für keltisch mit de Wal zu halten sei, kann nicht ausgemacht werden. Es liesse sich aus dem *Lateinischen* recht gut auf einen *Ziegengott* deuten.« Merkwürdigerweise ist allen diesen Gelehrten eine bei Katancsich, Istri adcolae geogr. vet. Pesth 1824 vol. II. p. 142 aus Nissa in Moesien beigebrachte Inschrift entgangen, welche uns die Streitfrage ganz entschieden zu lösen scheint. Diese Inschrift heisst:

D. M.
C. AVRELI RVFINA
VIXIT ANN XXX
TOL. VALERIANVS
CAPRINI CVL
TORI. B.
CONIVGI PIEN
TISSIMAE FA
CIENDVM CVRAVIT

Da hier offenbar *Caprini* cultor wie sonst öfter Martis cultor, Neptuni cultor, Jovis cultor u. a. gesagt ist, so gewinnen wir aus dieser Inschrift einen *offenbar römischen Gott Caprinus*, in welchem wir analog der Epona und ähnlichen Gottheiten nur einen *Ziegengott*, einen römischen Pan sehen können, wie dieses schon Katancsich II. p. 207 mit den Worten: »*Caprinus* deus est Pan, pastoribus sacer« aussprach. Halten wir dazu auch noch den bei Emele a. a. O. S. 36 mitgetheilten ganz gleichlautenden Töpfernamen *Caprinus* fest, so kehren wir mit dem

Verdachte irgend eines Irrthums zu unserer ersterwähnten Inschrift zurück und werden leicht erkennen, wie auf derselben nur eine *irrthümliche Buchstabenversetzung* von Seiten des Steinmetzen Anlass zu der von Florencourt S. 55 vorgeschlagenen Ergänzung eines I hinter CAPRION gegeben hat, indem doch offenbar statt CAPRI*ON* eingehauen werden sollte: CAPRI*NO*, so dass wir ohne weitern Zusatz auch hier unsern *römischen Caprinus* wieder finden und damit die Vermuthung Florencourts und Osanns vollkommen bestätigt sehen *).

III.

Zum Nymphenkultus.

1. Wie viele einzelne Richtungen und Beziehungen des antiken Lebens, insbesondere der religiösen Anschauung der Alten, uns noch unbekannt oder bei der Vereinzelung der Nachrichten schwer erklärlich seien, weiss jeder, der sich etwas näher nach dieser Seite hin umgesehen hat. Es muss daher vor allem vor einer Voreiligkeit gewarnt werden, welche, ohne Ahnung des Wahren, oft auf gewaltsame Weise Deutungen und Interpretationen unterlegen will, deren völlige Nichtigkeit eine oft kleine Entdeckung oder ein neuer Fund evident herausstellen. Einen kleinen Beleg hierzu liefert uns die kurze Inschrift:

DEABVS NYMPHIS VET.

bei de Wal de Moedergodinnen Leyden 1846. LXXIV. p. 49, welche derselbe durch »Deabus Nymphis *ve-*

---

*) Vielleicht könnte jemand verführt werden den angeblichen Caprio in folgender aus Veczel in Dacien mitgetheilten (Jahns Jahrb. 16 Suppl. S. 247) Inschrift angedeutet zu sehen:

D. M.
M. AVR. ONE
. . . SIMO
CAPRION
AVG LID. FABVL
FILIO DV

wenn nicht der innere Zusammenhang derselben alsbald das vorgebliche CAPRION als corrupt erscheinen liesse, obgleich die Inschrift vollstandig zu sein scheint. Denn vorerst gehört das SIMO der 3. Zeile zu dem vorhergehenden ONE, was zusammen den Namen Onesimus, wie sonst Chresimus, Trophimus, gibt und hinlänglich auf einen Freigelassenen der Aurelier deutet, was sich zur Gewissheit erhebt, wenn man Z. 5 mit Vergleichung von Florencourt a. a. O. S. 21 A. 2 und Or. 2959 ff. herstellt:

AVG LIB. TABVL.

Da nämlich die letzte Zeile FILIO DV(lcissimo) den Verstorbenen M. Aurelius Onesimus als Sohn des AVG LIB. TABVL offenbar bezeichnet, so muss dessen Namen in dem verdorbenen CAPRION stecken: es kann dieses aber nur wieder ein Aurelius sein, daher ist hier zu verbessern:

C. AVR. ION.

so dass nun die ganze Inschrift also zu lesen ist:

D. M.
M. AVR. ONE
SIMO
C. AVR. ION
AVG. LIB TABVL
FILIO DV

d. h. Dis Manibus. Marco Aurelio Onesimo, C. Aurelius Ion, Augusti libertus, tabularius, filio dulcissimo (faciendum curavit.) Denn gewiss ist, wie der Name des Sohnes, so auch der des Vaters Ion ein *griechischer*: vielleicht war der Vater ein Freigelassner des Marcus Aurelius.

teribus« ergänzend erklärte. Lersch dagegen Jahrb. XI. p. 149 verwarf diese Ausdeutung, indem er in VET ein »*Veterani*« sehen wollte, ohne zu bedenken, dass diese Angabe ohne allen weitern Zusatz, wer diese Veterani gewesen, ganz der sonstigen Bestimmtheit und Genauigkeit der Denksteine widersprechen würde. Leider vergass er gänzlich auf diese Inschrift zurück zu kommen, als er Jahrb. XII. S. 193 f. aus Cean Bermudez, Summario de las antiguedades Romanas que hay en España, (Madrid 1832) p. 373 nach einem Codex folgende in Portugal befindliche römische Inschrift mittheilte:

ARA. M. VETERIBVS,

des spanischen Gelehrten Ansichten, der in der Abbreviatur M. bald Mars, bald Manes sehen wollte, als unrichtig verwarf und ARA M(atronis) VETERIBVS richtig ergänzte, indem er zur Begründung seiner Ergänzung beifügt: »Dann aber halte ich diese Matronae Veteres für dieselben, die oben in den Embkener Steinen Matronae Veteranehae, Veteranihae u. s. w. genannt werden. Bei dem Wechsel der Legionen in allen Provinzen des Römerreiches, hat es nichts auffallendes, dass ein Soldat, der in *Castra Vetera* gelegen hatte, nach Spanien versetzt, den Müttern von Castra Vetera seine Verehrung darbot.« Hiergegen muss aber entschiedener Widerspruch erhoben werden: denn offenbar sind Matronae Veteres nicht dasselbe mit Matronae Veteranehae, wie schon die Vergleichung der eigenthümlichen Endungen, nehis, nehabus u. a. beweiset. Es ist vielmehr *Veteres* in seiner *gewöhnlichen Bedeutung* festzuhalten und es tritt somit die portugiesische Inschrift mit Recht der von de Wal richtig ergänzten (vgl. Or. 1637), in England gefundenen an die Seite. Zur Evidenz wird dieses endlich dadurch gebracht, dass den *Nymphis Veteribus* jener *beiden* Inschriften *Nymphae Novae* auf *zwei* andern Denkmälern bei Or. 1651 und 1634 (Murat. LXXXVIII, 4. Seivert. Inscr. Transyl. XIV. Reines. Cl. I. 187. Katancsich. II. p. 212. n. VIII.) gegensätzlich entsprechen. Eine weitere Frage, die wir für jetzt dahin gestellt sein lassen, wäre nun die, in welcher Bedeutung hier wohl *Veteres* und *Novae* als Beiwort der Nymphae zu verstehen sein dürfte. Während andere Epitheta, wie salutiferae und sanctissimae bei Grut. XCIV, 1; 2 verständlich sind, harren die Veteres und Novae noch einer befriedigenden Deutung entgegen.

2. Eine kleine Berichtigung scheint auch eine andere bei de Wal, Moedergod. n. CLIV. p. 119 mitgetheilte Inschrift zu verdienen, welche also lautet

AVG SACR. DEAB
ICAVNI
T. TETRICIVS AFRICAN
D. S. D. D.

Da auf derselben der alte Name der Yonne beruht — die Inschrift stammt nämlich aus Auxerre an der Yonne — so scheint es der Mühe werth, dieselbe näher zu betrachten. Orelli 187 erklärt die Anfangsworte durch »Augustis sacrum deabus Icauni«, indem er (vgl. Ukert Geogr. d. Gr. u. R. II, 2. S. 145) letzteres Wort offenbar als Genitiv von Icaunus oder

Icaunum ansieht, ohne sich verhehlen zu können, dass Reichard Icauna als Nominativ aufstelle. Bleibt also somit der genauere Name der Yonne unbestimmt, so fällt auch noch bei der Orellischen Deutung die etwas seltsame Stellung des »Augustis sacrum« *vor* »deabus Icauni« auf. Es hat daher der bei ihm angeführte Caylus AVG richtig durch »Augusto« erklärt, wie es z. B. bei Orelli 196 heisst: »AVGVSTO SACRVM ET GENIO« u. s. w. und 1975: AVG SACRVM DEO BRIXANTVM, durch welches Beispiel zugleich auch das Fehlen der Partikel ET als nichts Abnormes erwiesen wird. Vergleicht man nun weiter die Art der Verbindung der Wörter Nymphae, matres, matronae, deae und ähnlicher mit der Angabe der Orte, nach denen sie benannt sind, so findet sich überall und als Regel das Adjectivum, wie z. B. de Wal, Myth. p. 36: »Bedaio aug. et Aconnis sacrum« u. s. f. Es drängt daher auch an vorliegendem Falle von selbst dazu »*Deabus Icaunis*« (*beide* Wörter sind unvollständig eingemeisselt) zu ergänzen. Wenn nun auch Ukert (a. a. O. S. 474 A. 7) angibt, die Stadt Auxerre, Autissiodorum, komme im 9. Jahrhundert nach Millin Voy. I. p. 167 als Icauna, Hionna, Junia vor, so möchten wir doch bei den »Deae Icaunae« eher mit Bezug auf die zuletzt genannte Namensform Junia, an die ebenfalls an der Yonne liegende kleine Stadt Soigny oder besser noch an die Nymphen des Flusses Yonne selbst denken, welcher, wie Mone, Badische Urgesch. II, S. 175 angibt, bei Bréquigny dipl. p. 52 noch im Jahre 635 als Icauna vorkommt.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Bonn. Als Doctordissertation erschien im J. 1850: *Quaestiones Terentianae criticae* scr. *Josephus Krauss* 48 S. 8., worin zuerst über die von Bentlei benutzten Hdschr. gehandelt wird, und zwar macht der Verf. wahrscheinlich, dass Bentlei abgesehen von den beiden codices Meadini nur den von Lengius gesammelten und schon von Hare benutzten kritischen Apparat (13 Hdschr.) gebrauchte, und zwar gehören dieselben sämmtlich zu der interpolirten Classe Terentianischer Handschriften. Alsdann werden einzelne Stellen kritisch behandelt, so auf S. 23 Andr. I. 1. 14, wo *id* gestrichen wird, so dass die Worte zu constituiren seien, et gratiam habeo, te advorsum (adverbial, *dagegen*) gratum fuisse. Hec. IV. 4 41 wird verbessert: An qui (für quia) non delincunt viri? — remissan opus sit vobis reductan domum *uxor. Quid facitis* (für domum. Uxor quid faciat.), und dabei über den Gebrauch der doppelten Formen des Vocativ bei Terenz Lache und Laches, Chreme und Chremes gehandelt, während Plautus nur die letztere anwendet. Hec. III. 1. 14 ff. werden zwei Verse umgestellt: *Tamen nunquam — Jam in hac re ut taceam* — Heautont. I. 2. 30 wird vermuthet: paulo*que est hic mos* tolerabilis für paulo *qui est homo* toler., so wie an einigen anderen Stellen die Personenabtheilung berichtigt und an anderen untergeschobene Verse nachgewiesen.

Anclam. Die ord. Lehrer am Gymn. Dr. *Just. Heinr. Wagener* und *Georg Hermann Schütz* sind zu Oberlehrern ernannt.

Trier. Gymnasiallehrer *Servatii* erhielt den Rothen Adlerorden 4. Classe.

Duisburg. Gymnasiallehrer Dr. *Thiele* ist zum Oberlehrer ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 17.** **Zweites Heft 1851.**

Epigraphische Miscellen.

(Schluss.)

IV.

Die Gottheiten einzelner Volksstämme bei den Kelten.

Es ist bekanntlich eine bei den Kelten beobachtete Thatsache, dass die einzelnen Stämme sich unter den besondern Schutz einer eignen theils schlechthin in den Inschriften als *»Gott«* des bezüglichen Volkes bezeichneten, theils nach demselben *benannten* Gottheit stellten, welche dann zuweilen mit *römischen* Göttern *identifizirt* wurde, je nachdem ohne Zweifel ähnliche Eigenschaften und Attribute eine solche Identifizirung mehr oder weniger nahelegten. Dadurch erklärt es sich auch, wie für solche ursprünglich als blosse *Stammesgottheiten* in *engem* Kreise verehrte Wesen sich allmählig in dem ganzen Gebiete römisch-keltischen Lebens ein Kultus ausbildete, da die verschiedenen Gründe der Verehrung, sowie die verschiedenen Eigenschaften dieser Stammesgottheiten Veranlassung zu den mannigfachsten Widmungen geben mussten. Wenn wir nun im Folgenden die hauptsächlichsten dieser Stammesgottheiten kurz besprechen wollen, so schliessen wir dabei die Gottheiten *einzelner Städte*, *kleinerer* Orte, namentlich die Matronae aus, welche einer spätern Erörterung vorbehalten bleiben. Bei der Betrachtung selbst wenden wir uns zuerst zu den *männlichen* Gottheiten, dann zu den *weiblichen*, wobei man bemerken wird, wie selbst die am meisten in der Geschichte genannten Volksstämme ihre Gottheiten nicht gleichmässig, sondern die einen als männliche, die andern als weibliche Wesen fassten, wie es sich auch bei den Stadtgottheiten in gleicher Mannigfaltigkeit erweisen lässt. An die Spitze stellen wir den

1. *Deus Hercules Segontiacorum* auf einem in England bei Silchester gefundenen Steine bei Or. 2013, de Wal Myth. p. 180. Es ist dieses die Stammgottheit der nach Caes. b. g. V, 21 in Brittanien wohnenden Segontiaci, welche demnach als ein Gott der Kraft und Stärke, ähnlich dem weiter unten zu erwähnenden Mars Segomo, eine Identifizirung mit Hercules nahelegte. Eine gleiche Herübernahme eines römischen Gottes finden wir auch

2. in dem *Mercurius Arvernorum*, mit dem ein bei Miltenberg (vgl. de Wal Myth. p. 244) zu Tage gekommener Stein uns bekannt gemacht hat: nicht minder auch bei

3. dem *Mars Caturix*, wie denn überhaupt der *Mars* ganz besonders gerne von den keltischen Völkern mit ihren eignen Stammesgottheiten identificirt worden zu sein scheint. (Vgl de Wal Myth. p. 257) Die Inschrift, welche uns diese Gottheit bewahrte, wurde zu Beckingen in Würtemberg gefunden. Das ziemlich bedeutende Volk der Caturiger selbst wohnte bekanntlich im Narbonnensischen Gallien an der Durance (vgl. de Wal Myth. p. 58 sq.) Ohne Beziehung auf einen römischen Gott scheint

4. der *Deus Brixantum* bei Or. 1975 (de Wal Myth. p. 57) geblieben zu sein. Die vaterländische Gottheit der rhätischen Brixantes, welche von Ptolemaeus II, 11 *Βριξαντες*, bei Plin. III, 20 Brixentes, bei Strabo IV, 6, 8 p. 324 ed. Kramer *Βριγάντιοι* genannt werden und am lacus Brigantinus, Bregenzer See, wohnten. Vgl. Z. f. A. 1843 S. 458. Osann Hall. Ltztg. 1848. S. 1100. Sie müssen wohl unterschieden werden von den in England wohnenden Brigantes, deren Stammesgottheit unten näher betrachtet wird. — Unmittelbar nach dem Volke selbst benannt, erscheint

5. der Gott *Latobius* auf zwei in Kärnthen beim Kloster St. Pauli gefundenen Steinen (de Wal Myth. p. 119. 120). Nach dem Vorgange Eichhorns Beiträge II, S. 67 68 und Valvasor's Krain. II. S. 240 haben Muchar Gesch. v. Steiermark I. S. 22. A. 4. S. 176. A. 1 und Katancsich I. p. 355 und 482 in dieser Gottheit den Stamm- und Hauptgott der im untern Pannonien zwischen Save und Alpen wohnenden *Latovici* erkannt: Katancsich insbesondere verbreitet sich in seinem specimen philologiae über diesen Gott und fügt die bedeutungsvolle Notiz bei: »In partibus Slavonicis Croaticisque *deus LADO* cantionibus popularium famosus«. Es ist also von diesem in den Volksliedern lebenden Nationalheros oder Gott sowohl bei unserem Latobius, als auch bei dem Namen des Volkes der *Latovici* oder *Latobici* auszugehen, indem offenbar der jetzt vorliegende Volks- und Gottheits-Namen von jenem *Lado* abgeleitet ist. Der Namen des Volkes selbst scheint nicht fest zu stehen. Ptolemaeus II, 15, 16 nennt es *Λατόβικοι*, was (nach Analogie von *Σεγοσιαβοί* und *Δανούβιος*, Segusiavi und Danuvius) nur auf ein *Latovici* weiset, wie Plinius III, 25 wirklich hat, womit auch das Itiner. Antonin. stimmt, welches ihre Hauptstadt *Praetorium Latovicorum* nennt. Dass dieses die *allein richtige Form* sei, beweisen auch die angeblichen *Latobriges* bei Caes. B. G. I, 5; 28; 29, welche sich bei genauer Ansicht urkundlich kaum werden länger in dem Texte Caesar's festhalten lassen. In der ersten Stelle hat der beste Codex Bongars. bei Nipperdey (welcher Herausgeber über alle diese Dinge ohne An- und Einsicht der Denk-

male zu schnell weggegangen ist, wie auch seine Addenda zeugen) *Latovici* und 5 andere der bessern Quellen gleichfalls, nach der bekannten Vertauschung von v und b, *Latobici;* auch das Latocuci der andern Quellen weiset auf *Latovici* hin, wie denn auch im 28. Cap. eine Handschrift das bessere *Latobici* gegen die nun aufgekommene Vulgate *Latobriges* bewährt hat. Denn trotz des Oros. VI, 7 *Latobrogii*, und des Metaphrasten *Λατόβριγες*, denen Ukert II, 2 S. 350 A. 60 beistimmt, obgleich gerade die noch sonst aus Handschriften von ihm angeführten Varianten Latocibus, Latobibus, Latocibis wieder auf ein Latobici (= Latovici) hinweisen: glauben wir die *Latovici* auch für Caesar festhalten zu müssen. Die Entstehung der verfälschten Leseart Latobriges nämlich erklären wir uns also. Als allmählig die Vertauschung von v und b aus den Latovici die Latobici machte, konnte leicht das *c* ausfallen und ein *Latobii* daraus hervorgehen. Derselbe Ausfall eines c oder g findet sich nun zuweilen bei der den keltischen Namen ohnedem geläufigen Endung briges oder broges, wie z. B. der Ort Magetobriga (Magetobria) bei Caesar b. g. I, 32 p. 274 Nipperdey zeuget. Bei der fast gleichen Endung *brii* und *bii* mochte daher leicht aus den Latobii ein Latobriges oder Latobroges, Latobrogii werden und so allmählig als Vulgate Geltung erhalten. Ob nun die von Caesar als Grenznachbaren der Helvetier erwähnten Latovici, denen Zeuss a. a. O. S. 236 Wohnsitze anzuweisen versucht, später vielleicht weiter östlich nach Pannonien zogen oder ob sie die Abzweigung eines grössern Stammes der Latovici waren, muss bei dem Dunkel, welches auf den Wanderungen dieser keltischen Stämme ruht, dahingestellt bleiben.

6. Der oben erwähnte Gott *Lado*, welcher lebhaft an die verschiedenen keltischen Götternamen auf o, wie Mogo, Vesontio, Togo, Fonio und andere erinnert, kann vielleicht nicht unpassend eine gewisse Analogie für einen bei de Wal Myth. p. 11 erwähnten Gott *ALVS* bieten, insofern auch von diesem der Name eines mächtigen Volksstammes, der Allobroger nämlich, ausgegangen zu sein scheint, obschon kein *direktes* Zeugniss vorliegt, dass er der Stammesgott dieses Volkes gewesen sei. Man darf dagegen nicht einwenden, dass sowohl die Griechen als die Römer den Namen des Volkes theils Allobroges theils Allobriges, aber immer mit *doppeltem l* schreiben, während der Name des *Alus* mit *einem* l geschrieben ist. (Vgl. Ukert II, 2 S. 305 A. 66.) Vielleicht lässt sich aber dagegen anführen, dass der Geographus Ravennas 4, 24 und 26 (vgl. Zeuss a. a. O. S. 579), der so manche alterthümliche Spuren bewahrte, *Alobrites* (d. h. *Alobriges)* und *Alobroges* schreibt, welches Volk mit den Olibriones zu identifiziren und an die Mosel zu verweisen, wie Zeuss a. a. O. thut, die bestimmte Hinweisung des Geogr. auf das *alte* Vaterland der Allobroger verbietet. Zu dieser einzelnen Spur des Geogr. kommt nun noch das wichtige Zeugniss der gallischen Münzen bei Lelewel a. a. O. p. 211 und Duchalais (Monn. gauloises. Paris 1846) p. 18. 19, welche deutlich ein ALABROGIIOS oder ALABROGEIOS bieten, was

wohl mit Recht gewöhnlich auf die Allobroger gedeutet wird. So würden auch diese unverwerflichen Zeugnisse durch ihre Schreibung des Namens mit einem *l* unserer Vermuthung über einen Stammgott *Alus* oder vielleicht *Alo* zu nicht geringer Wahrscheinlichkeit verhelfen, welcher Gott dann in den Allobrogern seine nach ihm benannten Verehrer gehabt hätte.

7. Haben wir bis jetzt mehr männliche Gottheiten gehabt, denen vielleicht noch der Mars *Albiorix* als Stammgott der Albici (Caesar a. m. St. vgl. Nipperdey im Ind. S. 793) beigefügt werden könnte (de Wal Myth. p. 216): so tritt uns nun auch eine *Göttinn* als nationale Gottheit eines bedeutenden Stammes entgegen. Eine in Feurs gefundene Inschrift: »DEAE SEG« deutet zwar de Wal Myth. p. 180 noch als Dea Segusianorum, aber die Untersuchungen französischer Gelehrten in den mémoires de la société des antiquaires de France vol. XVIII. p. 341 sqq. und in der Revue de philol. II, 193 sqq. haben vor allem aus *Inschriften* den Namen des Volkes als *Segusiavi*, demnach ihre Hauptstadt als Forum Segusiavorum festgestellt, was nicht allein durch das »Forum Segustavarum« der Peutinger'schen Tafel, sondern auch durch die Spuren der bessern Handschriften bei Plinius, Strabo, Ptolemaeus, endlich auch (wie Nipperdey p. 792 wie so vieles ähnliche, zu spät erkannt hat) durch die Handschriften des Caesar bestätigt wird: überall wird jetzt Segusiavi gelesen werden müssen. Zu diesen unverwerflichen Zeugnissen kommen nun auch noch die *Münzen*, auf welchen Adrian de Longpérier in der Revue de philol. a. a. O. p. 195 SEGVSIAVS (für SEGVSIAVVS, wie VIVS für VIVVS und ähnliches) nachgewiesen und erklärt hat. Es bedarf nach allem diesem kaum einer besondern Erwähnung und ist zum Theil schon von Nipperdey a. a. O. hervorgehoben worden, dass von keiner Beziehung der bei Or. 1630 und Tacit. Hist. III, 6 erwähnten ala II Gallorum Sebosiana zu den angeblichen Secusiani oder Sebusiani in Gallien, d. h. eben den Segusiavi, die Rede sein kann; darnach ist alles von Henzen in den Bonner Jahrb. XIII. S. 80 über diese ala Bemerkte als irrthümlich zu berichtigen und die ala Sebosiana selbst mit Nipperdey vielmehr auf einen »*Sebosus*« zurückzuführen.

Es scheinen nun aber die Segusiavi neben ihrer Stammesgöttinn auch eine männliche Gottheit verehrt zu haben. Auf einer mit dem Bilde des Herkules geschmückten Münze findet sich die Legende: ARVS SEGVSIAVVS. Bereits oben hatten wir einen deus Hercules Segontiacorum. Lelewel a. a. O. S. 253 will in jenem ARVS den *Ἄρης* wieder erkennen und spricht (not. 580) die Vermuthung aus, es könne vielleicht damit der *Mars Segomo* gemeint sein, welcher sich auf einem zu Lyon, dem Hauptorte der Segusiavi, gefundenen Gelübdestein erwähnt findet (bei de Wal Myth. p. 179).

8. Eine weibliche Stammesgottheit scheint auch bei den *Brigantes* in Brittanien angenommen werden zu dürfen. Eine in Greatbridge in der Grafschaft Richmond aufgefundene Inschrift nennt zwar blos

schlechthin ein »NVMEN BRIG(ANTVM)« (Or. 2036. de Wal Myth. p. 154), aber dieses scheint näher durch eine bei Reines CLXXXV mitgetheilte Inschrift bestimmt zu werden, welcher einer: »DEAE NYMPHAE BRIG« gewidmet ist. Dass hier *Nympha* in der *Einzahl* gebraucht wird, darf um so weniger Anstoss erregen, als bekanntlich diese sonst nur als Vielheit gedachten Wesen auch als Einheit bisweilen vorkommen, worauf bekanntlich zum Theil die aufgestellte Hypothese über eine *ursprüngliche Einheit* der dann auch als *Drei-* oder *Mehrheit* verehrten Junones, Matronae, Nymphae und ähnlicher dämonischer Wesen beruht. Berücksichtigen wir nun die verschiedenen Schreibungen, welche sich das Wort *Nympha* auf Inschriften gefallen lassen muss, wie wenn z. B. bei Millin Myth. Gall. LVI, 328: (N)INFIS AVG; bei Murat. LXXXVI, 11: NINPHIS; bei Lehne 306: NIMPHIS gelesen wird; so erscheint es nicht allzu gewagt eine andere nahe bei derselben Stadt Greatbridge gefunden einer »*Dea Nimpa*« geweihete Inschrift *gleichfalls* als dea Nympha zu erkennen und die Gottheit der Brigantes darin zu sehen, wie denn auch Or. 2036. 2037 und de Wal p. 154 beide Inschriften bereits zusammengestellt haben.

8. Dass überhaupt die *Zahl weiblicher* Gottheiten bei den Kelten nicht unbedeutend gewesen sei, zeugen auch die von C. F. Hermann in Gött. gel. Anz. 1848. S. 595 zur de Wal'schen Sammlung nachgetragenen Göttinnen *Harimella*, *Viradesthis* (Stuart Caled. Rom. p. 128) und *Unucsalla*. Letztere findet sich auf einem von Lersch, Jahrb. XII, S. 45 mitgetheilten Steine aus Embken bei Zülpich. Sie kann nicht mit der auf einer Jülcher Inschrift (R. 2070) genannten *Uncia* in Verbindung gebracht werden, da bei dieser von einer Verstümmelung des Namens nichts berichtet ist: noch viel weniger aber kann bei dieser letzteren Göttinn selbst an die römische Unxia, Juno Unxia (vgl. Hartung, Relig. der Römer II, S. 70) gedacht werden. So unwahrscheinlich daher die Ergänzung der Uncia zu einer Suncia (Göttinn von Zons) ist, so unzweifelhaft ist wohl die der Unucsalla in eine *Sunucsalla*, wie dieselbe Klein in Z. f. A. 1848. S. 1046 vorgeschlagen hat, da auf der Inschrift wirklich der Anfangsbuchstabe fehlt. Klein sieht nämlich mit Recht in dieser Göttinn die Stammgottheit des belgischen Keltenvolkes der *Sunuci* (vgl. Ukert II, 2, S. 370), dessen Plinius N. H. IV, 17 und Tacitus Hist. IV, 66 Erwähnung thun. Bei Plinius haben die codd. Harduins die richtige Form *Sunuci*, die nur in einzelnen Handschriften in Sunici überging, nach der bekannten Verwechselung von u und i. Bei Tacitus hat Orelli II. p. 272 nach dem Cod. Bud. und der Correktur des Medic. gleichfalls *Sunuci* in den Text als allein beglaubigte Form aufgenommen, wozu denn endlich als kaum nöthige Bestätigung ein von Henzen in d. B. Jahrb. XIII. S. 85 mitgetheiltes Militärdiplom angeführt werden kann, welches eine coh. I. *Sunucorum* aufweiset. Somit wäre die Form *Sunici* als gänzlich unbeglaubigt zu verwerfen, indem auch unsere *Sunucsalla* auf die richtige Namensschreibung hinweiset, womit zugleich

andererseits die Vermuthung, dass wir in derselben die Stammesgottheit der Sunuci haben, zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben wird. Eine Erinnerung an den Wohnsitz dieses Volkes findet sich noch jetzt in dem Orte *Sinnich* in der Grafschaft Limburg in Holland, wie Orelli a. a. O. bemerkt (vgl. Zeuss a. a. O. S. 213. Ukert a. a. O. S. 368).

Hadamar. **J. Becker.**

Priapeum carmen LXXXII.

Wenn es eine bekannte Thatsache ist, dass die Beurtheilung so mancher litterarischen Monumente des Alterthums, sowohl im Allgemeinen als im Besonderen, im Grossen und im Kleinen, nur zu oft von der Geschichte ihrer Ueberlieferung abhängig ist, und in Ermangelung einer solchen über schwankende Hypothesen selten hinausgeführt werden kann, so wird es um so dringlicher erscheinen, irgend welche zur Aufklärung dienende Nachweisungen, die in der Ueberfluthung der philologischen Litteratur seit drei Jahrhunderten sich etwa der Aufmerksamkeit entzogen haben sollten, festzuhalten und in Erinnerung zu bringen. Diese Bemerkung findet, um von andern Gattungen der alten Litteratur nicht zu sprechen, namentlich Anwendung auf manche kleinern Erzeugnisse der Lateinischen Muse, welche theils ohne namhafte Angabe ihrer Urheber, oder unter verschiedenen, oft auch falschen Namen unter den Ueberresten der alten Litteratur ohne feste Haltung umherwandern, zuweilen auch nach einer mehr conventionellen, als wirklich in Folge allseitiger Erwägung aller Momente zu Stande gekommenen Uebereinkunft ihre Beseitigung gefunden haben. Letzteres ist der Fall mit einem Gedicht geringen Umfangs, welches in die Priapea (82) aufgenommen und in die Lat. Anthologie übergegangen, jetzt gewissermassen in letzter Instanz der Untersuchung seine Stelle in der Sammlung der Tibullischen Gedichte gefunden hat, welche ihm mittelst Aufdeckung einer neuen Autorität durch Lachmann in seiner Ausgabe des Tibull S. 7 von Neuem gesichert zu sein scheint, und nicht blos von Meyer Anthol. Nr. 1695 ohne Weiteres Anerkennung gefunden hat, sondern auch an Gruppe Römische Elegie I. S. 235 fg. aus innern Gründen ihren Vertheidiger erhalten hat*), während schon Broukhus und Andere dieses Gedicht der Muse des Dichters absprachen, ein Urtheil, welchem auch Dissen beipflichten zu müssen erachtete. Das Gedicht lautet nach Lachmann's Recension, welcher sowohl Meyer als Dissen (S. 96) gefolgt sind, also:

---

*) »Mit Einem Wort, auch hierin ist Kunst und Talent, und ich halte es sogar aus innern Gründen für wahrscheinlich, dass Tibull, und kein anderer, der Verfasser sei. Wer von der Verschiedenheit der Sphäre und des Tones, den sie bedingt, absehen kann, wird hierin nur dieselbe Plastik, dieselbe Glut und Kühnheit finden, die wir an unserm Dichter so sehr bewundern mussten.« Eine Beweisführung dieser Art ist unwiderlegbar, weil sie lediglich von subjectiver Anschauung ausgeht, die man niemand nehmen, aber auch niemand geben kann.

Villicus aerari quondam, nunc cultor agelli,
haec tibi Perspectus templa, Priape, dico.
Pro quibus officiis, si fas est, sancte, paciscor,
assiduus custos ruris ut esse velis.
Improbus ut si quis nostrum violarit agellum,
hunc tu — sed taceo: scis, puto, quod sequitur.

Dieser Text des Epigramms, von welchem die früheren Ausgaben nur in dem ersten und letzten Verse abweichen, worüber Burmann Anthol. Lat. T. I. S. 557 zu vergleichen ist, gründet sich auf die von Jos. Scaliger gebrauchte Handschrift des Cuiacius, welche die Tibull'sche Sammlung enthält und von Lachmann zur Abweisung der sonst vorhandenen Varianten benutzt worden ist. Alles, was Lachmann darüber bemerkt, besteht in folgendem: »Haec duo carmina, quae inter Priapea leguntur (82, 83), Josephus Scaliger se in codice *F* (vgl. Vorr. S. VII.) inter Tibulli opera reperisse testatur. huius codicis scripturas, quantum ex annotatione Scaligeri intelligi possunt, expressi«, wozu noch gleich darauf aus Reinesius die Variante ***Respectus*** statt ***Perspectus*** angemerkt wird.

Die bisherigen Ansichten über dieses Epigramm bekommen jedoch eine andere Wendung durch ein Zeugniss, welches rücksichtlich der Herkunft desselben für das älteste gehalten werden muss, und mir beim Durchsehen der Schriften des Cardinal P. Bembo zur Hand kam, von Burmann zwar gekannt, aber nur zur Feststellung der Lesart im ersten Verse als Citat beigebracht wird. In der dialogisch abgefassten Schrift dieses eben so gelehrten als unter seinen Zeitgenossen angesehenen Italieners (geb. 1470): De Vergilii Culice et fabulis Terentianis (ed. Basil. 1556) wird bei der Frage nach der Entstehung des Priapeorum liber die Behauptung, dass sich in dieser Sammlung nichts von Vergil befinde, vom Pomponius Laetus, einer der redend eingeführten Personen, durch Anführung eines in dieser Hinsicht stattgefundenen Irrthums unterstützt. Aus einem angeblich mit Bernardo Bembo, dem Vater des Cardinals, geführten Gespräch erzählt Pomponius: »Nam cum in hunc fere sermonem incidissemus, diceretque nihil esse eius libri autoritate incertius, nihil obscurius, unius epigrammatis testimonium attulit, quod quidem me iuvene non habebatur: affirmavitque sese illud primum omnium invenisse vir gravissimus in Patavino quodam sacello lapide extra urbem tertio, si recte memoria teneo, in antiquo marmore incisum obrutumque ruderibus abiecto loco. Idque fuisse postea temere Priapeorum carminibus pro Virgiliano ab impressoribus cupidis illis quidem fortasse viris ditandi augendique rem literariam copia numeroque librorum, sed plane cum indoctis, tum etiam indiligentibus: nam perverse transtulerunt.« Dieses Epigramm, welches weiter unten vollständig angeführt wird, ist nun kein anderes als das unsrige. Wenn die obige Nachricht von der Entdeckung des Epigramms als beglaubigt angesehen werden muss, und es ist um so weniger daran zu zweifeln irgend ein Grund vorhanden, als die Entlehnung desselben von einem Steine, wie wir sehen werden, auch noch weiter bezeugt ist, so ist jeder Gedanke an Tibull

als Verfasser desselben aufzugeben, und wenn das Gedicht willkührlich der damals bereits vorhandenen Sammlung der Priapea einverleibt worden *), so muss diess derselbe Fall mit denjenigen Handschriften des Tibull, welche das Gedicht enthalten, gewesen sein, wozu man sich um so mehr berechtigt glauben konnte, als in die Hinterlassenschaft dieses Dichters bereits auch ein anderes Priapeum, welches nicht ohne Grund jetzt dem Tibull abgesprochen wird **), aufgenommen worden war. Bis jetzt kann aber unter den genau untersuchten Handschriften nur die oben genannte des Cuiacius als die einzige genannt werden, in welcher das Gedicht gefunden werde, und aus Scaliger's zu allgemeiner Angabe ist es selbst nicht einmal ersichtlich, ob dasselbe darin dem Tibull wirklich beigelegt, oder sammt dem andern Priapeum nur als ein Anhang verwandter Art erscheint, wie auch das in der Sammlung Tibull'scher Lieder am Schluss befindliche Gedicht, welches dem Domitius Marsus beigelegt wird, sich in derselben Handschrift befindet. Weitere Folgerungen auf die Beschaffenheit der Handschrift selbst, welche eine »optima scheda«, ohne irgend eine Beziehung auf ihr Alter, genannt wird, wage ich nicht zu ziehen. Scaliger bemerkt übrigens als Gerücht an, dass jenes Epigramm bei Padua gefunden worden sei, »literis aetate paene consumptis.« Dem wirklichen Verfasser des Epigramms nachzuforschen wäre eine eben so vergebliche Mühe, als es auf der andern Seite unzweifelhaft ist, dass dasselbe einem hohen Alterthum angehört, wohin auch die ausdrücklich von Bembo, desgleichen von dem weiter unten zu nennenden Cyriacus bezeugte Orthographie *officieis* gedeutet werden kann, und dass es, wie gewiss die meisten der Priapea, derselben Sitte seinen Ursprung verdanke, den Feldgott Priapus sich durch Weihung von Denksteinen dieser Art geneigt zu machen.

(Schluss folgt.)

---

*) Betrachtet man die Stelle, an welcher das Epigramm sich in den Priapeis befindet, so kann man nicht verkennen, dass es nebst den andern folgenden zur Vervollständigung des vorausgehenden eigentlichen liber Priapeorum von verschiedenen Orten her zusammengelesen und angehängt worden ist.

**) Der Text dieses Gedichts bedarf noch einer genaueren Untersuchung. Beiläufig: Vs. 9 steht, ohne dass von irgend einer Seite Anstoss erhoben worden wäre:

At, o Priape, saepe floribus novis
tuas sine arte deligavimus comas.

wo ich *deligavimus* nach den jetzt vorhandenen Beispielen des Worts nicht zu rechtfertigen vermag und darum *colligavimus* lese. Varro de L. L. IV, 29 wurde gelesen: *fasciola qua capillum in capite colligarent*, wo jetzt Müller V, 130, ohne dieser Lesart zu gedenken, *alligarent*. Aehnlich Ovid. Met. III, 169: *sparsos per colla capillos Colligit in nodum.*

Miscellen.

Saarbrücken. Gymnasiallehrer *Wassmuth* ist zum Oberlehrer ernannt.

Berlin. Die ord. Lehrer am Gymn. zum grauen Kloster Dr. *A. F. W. Curth* und *Fr. Wilh. Ewald Below* sind zu Oberlehrern ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 18.** Zweites Heft 1851.

Priapeum carmen LXXXII.

(Schluss.)

Wenn hiermit die Quelle aufgedeckt erscheint, aus welcher das Gedicht auf uns gekommen ist, so muss auch das erste Zeugniss, welches wir darüber haben, für die Feststellung des Textes um so massgebender sein, als Bembo denselben mit der grössten Genauigkeit anzugeben bemüht erscheint. Hiernach wird im ersten Verse die Lesart des Bembo *Aerarii [aerari] quondam custos* und im letzten *tu, sed tento* (elliptisch zu fassen, *tento* --, was keiner Erklärung bedarf) den Vorzug erhalten müssen, welche beide Lesarten ausserdem durch andere Zeugnisse bei Burmann unterstützt werden. In Betreff des ersten Verses jedoch wird die Entscheidung von der Glaubwürdigkeit abhängen müssen, welche man dem Zeugniss des Bembo beimisst. Denn wenn Scardeonius Antiq. Patav. I. Cl. 4. S. 62, welcher das Epigramm gleichfalls mittheilt, den Stein wirklich gesehen hat, wie Broukhus annimmt, so würde die von ihm gegebene Lesart *Rusticus aerari quondam*, welche Scioppius aufgenommen, allerdings Beachtung verdienen; nur wird das Gewicht dieses Zeugnisses wieder dadurch herabgedrückt, dass er statt *cultor* in demselben Verse *rusticus* liest, was sonst nicht weiter beglaubigt und mit der ganzen Stelle unvereinbar ist. Ferner las Cyriacus von Ancona, nach einer von eigner Hand geschriebenen Sammlung von Inschriften, welche Burmann besass (vgl. Anthol. T. I. S. X.), und in welcher das Epigramm mit der Ueberschrift »Paduae legi extra moenia« angeführt wird, *villicus aerari quondam*, was sich auch in den beiden Aldinen des Tibull findet. Gerade aber die Verschiedenheit der Angaben bei den beiden letzt genannten Zeugen, wenn der erstere wirklich für einen Augenzeugen gelten kann, verdächtigt die Ueberlieferung beider und da »bei der Verschiedenheit der Schriftzüge von VILLICVS und RVSTICVS an ein blosses Versehen der Augen gar nicht gedacht werden kann, so wird man auf die Vermuthung hingeführt, dass das, was die Augen nicht mehr vorfanden, aus willkührlicher Vermuthung ergänzt worden sei. Eine sonderbare, auch etwas dunkel abgefasste Nachricht über die Beschaffenheit des Steins liefert die Vorbemerkung in den genannten Aldinen: »Repertum in agro Patavino, marmori insculptum, extremis quibusdam priorum quatuor carminum syllabis vetustate corrosis.« Da weder Bembo noch sonst jemand von einer Verletzung des Steins am Ausgange der vier ersten Zeilen etwas weiss, so kann sich jene Bemerkung schwerlich auf Autopsie gründen, und es ist fast zu vermuthen, dass die Kunde von der Beschädigung am Anfange des Gedichts fälschlich auf das Ende der Verszeilen gedeutet worden ist. Wie dem aber immer sei, wir sind, wie ich glaube, zu dem Schlusse berechtigt, dass der Stein, als er von Bembo's Vater gesehen wurde, von jener Beschädigung am Anfange noch frei war, und dass alle anderen Lesarten auf blossen Widerherstellungsversuchen beruhen. Dass aber schon frühzeitig das Epigramm mit dergleichen Versuchen heimgesucht worden, zeigt die Beschaffenheit der Lesart im letzten Verse, wo sich in der Handschrift des Cuiacius und andern Urkunden *hunc tu sed taceo* findet und sich allgemeinen Beifalls, früher jedoch unter einigem Widerspruch, bis in die neusten Zeiten zu erfreuen gehabt hat, so dass weder Lachmann, noch Dissen, noch Meyer die Erwähnung der andern Lesart der Mühe werth erachtet haben; ebensowenig Gruter S. 95, 3, wo auch die übrigen Varianten nicht einmal richtig angegeben werden. Dass aber jene Lesart nur auf eigenmächtiger Correctur beruhe, beweist die Uebereinstimmung derjenigen Zeugen, welche das Monument vor Augen gehabt haben, Bembo, Cyriacus, vielleicht auch Scardeonius, welche sammt den Aldinen *hunc tu sed tento* geben, eine Uebereinstimmung, die um so natürlicher ist, als an dieser Stelle der Stein, nach der Angabe der Aldinen, unversehrt war. Als hinlänglich beglaubigt stellt sich hiernach die Lesart beider Verse also heraus:

Aerari quondam custos, nunc cultor agelli.
Hunc tu, sed tento — scis, puto, quod sequitur.

Osann.

Ueber den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit. Von *Ph. Ed. Huschke.*

(Fortsetzung aus Nr. 12)

Weil der Ursprung des Colonats kein privatrechtlicher gewesen sein kann, so muss derselbe als eine von der Staatsgewalt ausgegangene Institution betrachtet, auf einen publicistischen Akt zurückgeführt werden, »Und hier weisen uns die Quellen selbst auf zwei öffentliche Interessen hin, die der Staat an diesem Verhältnisse nahm, das des Ackerbaus . . . . und das der Steuern, indem die Colonen kopfsteuerpflichtig waren . . . Genauer betrachtet,

kommt aber das erstere der Hauptsache nach wieder auf das letztere zurück, weil die Kaiser vorzüglich um des Grundsteuerinteresses willen dafür besorgt sein mussten, dass es nicht an Menschenhänden fehlte, durch welche die Grundstücke bebaut und im steuerfähigen Zustande erhalten wurden.« (S. 148). Wir wollen zugeben, dass in der That sämmtliche Colonen als solche der Kopfsteuer unterlagen und desshalb die Aussicht auf Erhebung dieser Abgabe zur Begründung des Colonats mitwirken mochte. Es würde sich aber dann immer noch um die Erklärung der vorausgesetzten Thatsache handeln, dass der Colonat mit dem eigentlichen tributum capitis in einem nothwendigen Zusammenhange gestanden habe; man würde fragen müssen, inwiefern die Verpflichtung zur Kopfsteuer durch das characteristische Merkmal jenes Standes, die untrennbare Verbindung mit dem Boden bedingt war. Verf. hat sich diese Frage nicht aufgeworfen, durfte sie aber, wie wir glauben, um so weniger umgehen, da nach ihm die Begründung des Colonats mit der Feststellung jenes engeren Verbandes zusammenfällt, und das Interesse an der Kopfsteuer zur Einführung der in Rede stehenden Institution wenigstens *einen* wesentlichen Bestimmungsgrund abgab. Aus der spätern Verordnung, welche die Colonen Thrakiens von der Kopfsteuer befreite (s. Cod. 11, 51, 1) scheint allerdings hervorzugehen, dass zwischen der Fesselung an den Boden und der Verpflichtung zur Kopfsteuer ein gewisser Zusammenhang stattfand, indem sie für nöthig hält zu bestimmen, dass mit dieser nicht auch jene wegfallen solle. Doch zeigt zugleich der Umstand, dass die Verbindung mit dem Grundstücke auch ohne die Steuerpflichtigkeit der ihr unterliegenden Personen bestehen konnte, wie diese keine nothwendige Consequenz von jener war, mithin die Zahlung der Kopfsteuer durch die unterscheidende Bestimmtheit des Colonats nicht bedingt wurde. Anders ist es mit dem Einflusse derselben auf die Erhebung der Grundsteuer, denn diese musste sowohl in Betreff ihrer Stetigkeit als was den Betrag der Einnahme angeht, wesentlich davon abhängen, dass es an den zur Bebauung des culturfähigen Areals nöthigen Händen nicht fehlte. Uebrigens glauben wir nicht, dass sie (oder das Steuerinteresse überhaupt der einzige Grund war, durch welchen die Staatsverwaltung bestimmt wurde, den eigentlichen Colonat in's Leben zu rufen. Vielmehr lagen dazu noch manche andere Motive vor, denen theilweise wenigstens eine ebenso grosse Bedeutung zugeschrieben werden muss. Zunächst möchte hier das Bedürfniss zu nennen sein, für die Beschaffung des nöthigen Getreides oder, was auf dasselbe hinausläuft, für die Erhaltung eines mässigen Preises desselben Vorsorge zu treffen. »Wie dringend eine solche gefordert war, ergibt sich zur Genüge aus den vielfach wiederholten Klagen über die zunehmende Verödung der Fluren und den steigenden Mangel an den zum Unterhalte erforderlichen Lebensmitteln: Erscheinungen, deren letzte Ursache die fortschreitende Verminderung der zur Handarbeit, namentlich auch zum Ackerbau tauglichen Personen war. Auch fehlt es nicht an Stellen, in denen die Vortheile, welche die Verpflanzung von arbeitsfähigen Barbaren in das röm. Reich in der so eben angedeuteten Beziehung brachte, hervorgehoben werden, wie wenn z. B. Eumenes von den in Gallien angesiedelten Germanen sagt: Arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius . . . . et frequentat nundinas meas pecore venali et cultor barbarus *laxat annonam* (s. Anm. 329.) — Sodann mochte das Interesse der grossen Grundbesitzer in Betracht gezogen werden, welche, da die Zahl der freien Pächter sich fortwährend verminderte und auch in Folge mannigfacher Umstände durch Sklaven der Anbau des Landes in genügender Weise nicht mehr besorgt werden konnte, der Gefahr einer allmäligen Verarmung mehr und mehr ausgesetzt wurden. Durch die Einführung des Colonats wurde ihnen nun ebenso der Werth ihrer Grundstücke wie ein entsprechender Ertrag derselben gesichert; daher denn auch die Quellen mehrfach auf den Gewinn, welcher den possessores aus dem Besitze von Colonen erwachse, mit allem Rechte hinweisen (vgl. z. B. Cod. 11, 47, 2; 23 und 24.) — Endlich könnte auch die Lage der arbeitenden Klasse selbst oder vielmehr die Rücksicht auf deren Verbesserung einen Bestimmungsgrund dargeboten haben. Es musste ebenso nöthig wie gerecht erscheinen, sie vor den willkürlichen Bedrückungen und Erpressungen der grossen Grundbesitzer, welchen sie faktisch der Natur der Sache nach ziemlich unbedingt preisgegeben war, zu schützen und zugleich ihre Existenz durch eine Garantie des erforderlichen Lebensunterhaltes sicher zu stellen. War es nun einmal nicht möglich, das Eine und das Andere dadurch zu erreichen, dass man die abhängigen Pächter zu selbständigen Eigenthümern machte, so musste das Colonatsverhältniss sehr geeignet erscheinen, ihnen die Vortheile des eigenen Besitzes ohne diesen selbst zuzuwenden. Auch bezeugen unsere Quellen an verschiedenen Stellen, wie man es nicht übersah, dass die Wohlfahrt der nicht besitzenden ackerbautreibenden Bevölkerung durch die Institution des Colonats gefördert wurde (s. z. B. Cod. 11, 47, 18; 11, 50, 1.) — Die Sorge für die Hebung des Ackerbaus um seiner selbst willen wird zwar auch vom Vf. nicht ganz ausser Acht gelassen (s. S. 149); doch aber drängt sich die überwiegende Geltung des Steuerinteresses auch hier wieder in den Vordergrund. So wenn er sagt: »So war es z. B. in Aegypten frühzeitig im Interesse der Steuern nicht erlaubt, Rettige statt Getreide zu bauen, obgleich sie dem Eigenthümer weit mehr eintrugen.« Ohne Zweifel war aber das Verbot, wenn das si licet des Plinius (h. n. 19, 26, 1), welcher Ausdruck sich auch auf Hindernisse anderer Art beziehen liesse, den Schluss auf ein solches rechtfertigt, nur im Interesse des Italischen Kornmarktes erlassen worden, welcher der Aegyptischen Getreidezufuhren nicht entbehren konnte. War es blos auf die Steigerung des Steuerertrages abgesehen, so hätte sich diese ja auch durch eine *erhöhte* Abgabe auf die beliebten Rettige erreichen lassen. Uebrigens ist es wahrscheinlich, dass das in Rede stehende Verbot kein absolutes und directes war, sondern sich nur in in-

directer Weise geltend machte, indem die Forderung eines bestimmten Quantums von Getreide die Benutzung eines entsprechenden Areals zum Anbau desselben nothwendig machte und damit die Cultur anderer Pflanzen ausschloss.

Was nun »die Art und Zeit des publizistischen Ursprungs dieses Verhältnisses, welches bereits unter Constantin durch das ganze Reich verbreitet war«, betrifft, so geht Verf. zur nähern Bestimmung dieser Punkte von der Thatsache aus, »dass in der christlichen Kaiserzeit sehr häufig barbarische Völkerschaften als Ackerbauer auf römischen Boden verpflanzt wurden.« (S. 150). Diese Verpflanzung erfolgte in zwiefacher Weise, entweder »freiwillig kraft eines Bündnisses . . . ., in welchem Falle man sie mit ihrem Volksnamen oder auch mit dem gleichsam appellativ gewordenen Namen eines der zuerst so aufgenommenen Völker laeti und ihre Aecker, die sie wie Militairlehen bebauten, terrae laeticae nannte . . . . Sie wurden alsdann nicht Colonen, sondern unter Beibehaltung ihrer gesonderten Nationalität und eigener Genossenschaften, wiewohl auch unter kaiserlichen Vögten, zu Kriegsdiensten und soweit sie Land erhalten hatten, zu den gewöhnlichen Abgaben der Grundbesitzer verpflichtet« (S. 151). Ob das Verhältniss der also angesiedelten Völkerschaften in den so eben angeführten Worten richtig bestimmt wird, mag dahin gestellt bleiben; wir zweifeln sehr daran, dass sich dieselben durchgängig dazu werden verstanden haben, nach Weise der röm. possessores von ihren Grundstücken zu steuern. Hin und wieder mochte es allerdings möglich sein, sie mit den steuerpflichtigen Unterthanen auf gleiche Linie zu stellen; im Allgemeinen aber musste man sich gewiss mit der Zahlung einer festen Summe begnügen, deren Aufbringung dann wohl, was den Modus angeht, den einzelnen Gemeinden ganz anheimgegeben war. Indess stand es mit der Erhebung solcher tributa in der Regel schon misslich; auch wurden sie in manchen Fällen von den neuen Ansiedlern gar nicht gefordert, sondern diesen lediglich die Verpflichtung auferlegt, in der kaiserlichen Armee Kriegsdienste zu leisten. Was die Auffassung des Namens laeti betrifft, welcher nach dem Verf. ursprünglich einem einzelnen Volksstamme angehört haben soll, so scheint uns diese durch den Umstand, dass derselbe bei manchen Schriftstellern in der That als Volksname vorkommt, nicht hinlänglich gerechtfertigt zu werden. Allem Vermuthen nach ist laeti nur die lateinische Form des german. Leten, Liten, womit bekanntlich die Angehörigen des auch im alten Deutschland sich findenden abhängigen Bauernstandes bezeichnet werden. Anwendbar war diese Benennung auf die in das Reichsgebiet aufgenommenen Fremdlinge auch dann, wenn ihnen nur die so eben hervorgehobenen Verpflichtungen oblagen. Denn das Wesentliche ihres Verhältnisses ist lediglich darin enthalten, dass sie die ihnen überlassenen Grundstücke nicht zu vollem Eigenthum besassen, sondern nur gegen Uebernahme gewisser Leistungen bebauten. Auch ist es sehr zweifelhaft, ob die Stellung der eigentlichen laeti

durchgängig eine so unabhängige und günstige war, wie sie nach der Darstellung des Verf. aufgefasst werden muss. Sie erscheinen zuweilen in einer Lage, welche der der Colonen im engern Sinne sehr ähnlich ist, wie z. B. in der schon angef. Stelle des Eumenes: sicut postea tuo, Maximiniane, Auguste, nutu Nerviorum et Trevirorum arva jacentia laetus postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit . . . . Vielleicht ist es zu gewagt, den hier vorkommenden Ausdruck postlim. rest. dem strengen Wortsinne nach zu deuten, sonst würde er darauf hinweisen können, dass dem Panegyristen das ursprüngliche heimatliche Verhältniss der laeti vor Augen geschwebt habe; freilich würde zugleich anzunehmen sein, dass er sich desselben keineswegs deutlich bewusst war, da laetus bei ihm offenbar den Angehörigen eines bestimmten Volks bezeichnen soll. Uebrigens räumt auch Vf. eine Uebereinstimmung der laeti und coloni insofern ein, als er auch jene »mitunter« »von den einzelnen Grundbesitzern aufgenommen und mit Stücken Landes ausgesetzt werden lässt«, beide aber als »den eigentlich kriegsdienstpflichtigen Theil der Bevölkerung« bezeichnet. Was diese letztere Behauptung angeht, so ist die Verpflichtung der eigentlichen Colonen zum Kriegsdienste schon desshalb unwahrscheinlich, weil dieser sie an der Erfüllung ihrer nächsten Aufgabe gehindert haben würde. Jedenfalls kann sie von Nothfällen abgesehen, nur in der Beschränkung zugegeben werden, dass durch sie der Anbau der ländlichen Grundstücke keine Unterbrechung erlitte. Auch finden sich mehrere kaiserliche Verordnungen, in welchen es auf das Bestimmteste untersagt wird, Colonen zum Kriegsdienste zuzulassen, z. B. Cod. 11, 47, 19 (Verordnung Theodos. und Valentin.): colonos nulla ratione ad ullum quamvis humiliaris militiae locum sinimus admitti, quia in hac parte et *dominorum juri* et publicae honestati consulimus und Cod. 12, 34, 3 (von Arcad. und Honor): cura pervigili observare debebit sublimitas tua, ne coloni vel saltuenses aut ultro se offerentes ad militiam suscipiantur armatam aut cogantur inviti. Freilich wird an andern Stellen, welche Verf. auf die coloni beziehen zu müssen glaubt, die Dienstpflicht derselben deutlich genug hervorgehoben, doch möchte es richtiger sein, die betreffenden Angaben von eigentlichen Militairlehen zu verstehen, d. h. von Ländereien, die unter der ausdrücklichen Bedingung verliehen wurden, dass die besitzende Genossenschaft dafür Kriegsdienste leisten solle.

Die zweite Weise der Verpflanzung, welche dann einzutreten pflegte, wenn eine förmliche deditio stattgefunden hatte, begründete den eigentlichen Colonat. Vf. bemerkt hier beiläufig, dass die röm. Sitte, unterworfene Barbaren an einzelne Grundbesitzer zu vertheilen, vorzugsweise den spätern Gebrauch der Germanen, in den eroberten Provinzen den Grund und Boden mit den bisherigen Eigenthümern zu theilen, veranlasst habe, wenn gleich nicht geleugnet werden könne, dass auch die eigenthümliche Einquartierungsweise der damaligen Zeit dazu mitwirkte. Man kann immerhin zugeben, dass die gedachten

Momente insofern auf die Weise, in der sich die Germanen später in den röm. Provinzen ansiedelten, einen gewissen Einfluss ausübten, als sie das Mittel an die Hand gaben, durch welches der Zweck jener eigenthümlichen Besitzergreifung erreicht werden konnte. Zur vollständigen Erklärung derselben reichen sie aber nicht aus; um diese zu gewinnen, wird man auf die Gesammtheit der Umstände, unter welchen die Ansiedelungen in den einzelnen Fällen erfolgten, Rücksicht zu nehmen, den Zweck, welchen die verschiedenen Völkerschaften, die ja auch nicht durchgehends die in Rede stehende Occupationsweise befolgten, und ihre Führer im Auge hatten, die Beschaffenheit der zu besetzenden Territorien, die Lage ihrer bisherigen Bewohner und deren Verhältniss zu den eindringenden Barbaren u. s. w. in Betracht zu ziehen haben. — Im Folgenden führt nun der Verf. eine Reihe von Beispielen vor, aus welchen erhellen soll, dass solche Verpflanzungen von barbarischen Volksstämmen, in Folge deren die Angehörigen derselben in das Colonatsverhältniss traten, im ganzen Verlaufe der Kaiserzeit bis zu ihren ersten Anfängen hin vorgekommen seien. Es ist über diese Aufzählung im Allgemeinen zu bemerken, dass ihr vielfach diejenige Schärfe der kritischen Prüfung und Sichtung abgeht, welche ihr allein die in Anspruch genommene Beweiskraft geben würde. Bei manchen der angeführten Stellen ist aller Grund zum Zweifel vorhanden, ob sie sich wirklich auf Colonen beziehen oder ob sie das Verhältniss im Auge haben, welches Vf. als das der lacti bezeichnet; nur sehr wenige weisen auf den eigentlichen Colonat so ausdrücklich hin, dass sie für die Existenz desselben ein sicheres Zeugniss ablegen können. Auch hätte, scheint uns, bei der Zusammenstellung der betreffenden Nachrichten noch ein anderer, wenn gleich minder wesentlicher Unterschied nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Der Grund und Boden nämlich, auf welchem Ansiedlungen von Colonen stattfanden, gehörte theils dem Staate oder den Imperatoren, theils stand er im Eigenthum von Privaten. Diese Differenz ist nun zwar, was die characteristische Bestimmtheit des Colonats angeht, unerheblich; in Bezug auf die historische Genesis desselben möchte sie aber nicht ohne Bedeutung sein. Es scheint uns, dass die Ansiedelungen, als deren Folge er betrachtet wird, zunächst nur auf Staatsländereien vorgenommen wurden und erst später auch Privaten zu Gute kamen. Eine genauere Erörterung dieses Punktes würde auch die Frage zu beantworten haben, wie und auf welchem Wege die Römer auf den Gedanken einer Vertheilung der unterworfenen Barbaren an einzelne Staatsangehörige kamen, auf welcher Rechtsanschauung diese Zuweisung von dem, was doch eigentlich dem Staate als solchen gehörte, an Privatpersonen beruhte? Vielleicht hat auch in diesem Falle die vom Verf. mehrfach hervorgehobene Wahrnehmung, wie die Zustände und Verhältnisse des ältesten röm. Staatslebens in der letzten Periode seines Daseins wiederkehren, — übrigens eine Gleichheit, welche den Vf. unserer Ansicht nach den trotz derselben Statt findenden Unterschied in der Regel zu sehr hat übersehen lassen —, ihre Gültigkeit. Ursprünglich stellt sich der röm. Staat nur in den einzelnen Vollbürgern dar, welche ihn bilden; zwar ist er in seiner Allgemeinheit vorhanden, aber diese Allgemeinheit existirt nicht als solche, unabhängig vom Subjecte, sondern nur in diesem, in der Gemeinsamkeit des subjectiven Bewusstseins. Weil aber der Staat wesentlich in den ihn constituirenden Personen enthalten war, nur in diesen seine wahrhafte Realität hatte, mussten auch die Vortheile, welche ihm als solchem aus der Ausdehnung seiner Macht und seines Gebietes erwuchsen, seinen einzelnen Mitgliedern zufallen. Demnach wurden unter diese in der ältesten Zeit die zur unbedingten Ergebung gezwungenen Feinde des Staats als Clienten vertheilt, ein Verfahren, an welches noch die Sitte der spätern republikan. Periode, wo sich die Bewohner der unterworfenen Provinzen in die Clientel vornehmer Römer begaben, nicht undeutlich erinnert. Ebenso hatten sie das Recht, das nach Kriegsrecht in das Eigenthum der Gemeinde übergehende Gebiet des besiegten Volkes zur freien Benutzung in Besitz zu nehmen. Im weitern Verlaufe der röm. Geschichte suchte nun aber die Allgemeinheit des Staates sich von ihrer Wurzel, welche in der Subjectivität ihrer Träger gelegen war, abzulösen, sich von den Einzelnen zu emancipiren, um über denselben und unabhängig von ihnen ein selbständiges Dasein zu gewinnen. Es gelang ihr in der republikan. Periode, wenngleich nur theilweise, denn zur vollen Freiheit vermochte sie sich doch nicht hindurchzuarbeiten und selbst die Formen, in welchen ihre relative Objectivität sich darstellt, zeigen durchgehends eine starke subjective Färbung. Die genauere Betrachtung dieser Objectivität selbst wie der Folgen, welche sie für das Verhältniss der einzelnen Bürger zum Staate hatte, liegt hier natürlich ausser unserm Wege. Nur des endlichen Ausgangs, welchen die so eben angedeutete Entwicklung nahm, müssen wir noch gedenken. Er konnte sich, da einmal der Gegensatz der Subjectivität und Objectivität gegeben war, nur so gestalten, dass die erstere, die allgemeine Idee des Staats, die ihr nothwendige volle Realisirung in der reinsten Form der letztern, d. h. in einem einzelnen Individuum erreichte: die Idee des Staates oder der Staat selber gelangte in dem absoluten Herrscher, dem Einen Imperator, zur selbständigen konkreten Existenz. Damit hatte, wie dies Verf. mit Recht hervorhebt, die politische Geltung der Einzelnen, der Personen als solcher ihre Bedeutung verloren; das Moment der Persönlichkeit musste, was den Staat angeht, anderen den Platz räumen und zwar zunächst, was der Vf. gleichfalls sehr gut entwickelt, dem territorialen. Der Grund und Boden drängt sich hervor und gewinnt einen Einfluss, der sowohl in seinem Umfange wie in seinen einzelnen Aeusserungen dem sehr ähnlich ist, welchen die Persönlichkeit in der frühern Zeit ausgeübt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 19. Zweites Heft 1851.

Ueber den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit. von *Ph. Ed. Huschke.*

(Fortsetzung.)

Eine nähere Ausführung dieser Analogie würde uns zu weit führen; wir machen nur auf den Einen Punkt aufmerksam, dass jetzt die Vertheilung der dediticii an einzelne Staatsbürger, welche dann auch wieder patroni genannt werden (s. Cod. 11, 49, 2) von Neuem in Gebrauch kam, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, dass sie diesen nicht mehr wegen ihrer Theilnahme an der Substanz des Staates, sondern in ihrer Eigenschaft als Grundbesitzer zugewiesen wurden. Allerdings standen auch die alten Clienten nicht blos in einem persönlichen, directen Verhältnisse zu ihren Patronen, sondern zugleich in einem indirecten, vermittelten, sofern auch sie in der Regel auf den Aeckern ihrer Schutzherrn angesiedelt waren. Aber diese ihre Beziehung zum Grund und Boden trat doch entschieden hinter die andern zurück, welche sie mit den Personen der patroni verband, während dieselbe nunmehr im Vordergrunde erscheint. Der Client gehörte zuerst und zunächst dem Patronus und nur in Folge davon auch dem Grundstück desselben an, der Colone ist dagegen vor Allem eine Pertinenz des Grundstücks und erst vermittelst desselben auch seinem Besitzer verbunden. Es ist aber bekannt genug, dass nicht sogleich mit der Einführung des Kaiserthums auch schon die weitern Consequenzen, welche sich aus der Idee desselben ergeben mussten, hervortraten. Demnach kann auch die entscheidende Bedeutung des Grundbesitzes, von welcher vorhin die Rede war, sich nur erst allmälig festgestellt und in der auf sie zurückgeführten Vertheilung der Colonen wirksam erwiesen haben. Wir sind daher der Ansicht, dass, falls der Colonat in der früheren Periode der Imperatorenherrschaft überhaupt schon existirte, derselbe auf die Besitzungen des Staates beschränkt war.

Sehen wir uns nun die Stellen, aus welchen, wie Vf. glaubt, das Dasein des Colonats wie die Weise seiner Entstehung erkannt werden soll, etwas näher an, so wird sich unsere obige Behauptung, dass sie theilweise keineswegs beweisen, was sie beweisen sollen, als richtig bewähren. Vf. hat in der Regel die Angabe, dass besiegte Barbaren zu Ackerbauern gemacht wurden, für genügend gehalten, um aus ihr die Existenz von Colonen im eigentlichen Sinne des Wortes zu folgern. Dies gilt schon gleich von dem ersten Beispiele: »Im Jahr 377 versetzte Gratian die nach einer mörderischen Schlacht übrig gebliebenen Gothen und Taifaler *als Colonen* in die Gegend von Mutina, Regium und Parma.« (S. 152). Zum Beweise wird eine Stelle des Ammian angeführt, (31, 9, 4), welche aber nur berichtet: »virosque omnes circa Mutinam Regiumque et Parmam Italica oppida *rura culturos* exterminavit (s. Anm. 325), wo offenbar gar nichts im Wege steht anzunehmen, es sei diesen Gothen das betreffende Land unter der Bedingung überlassen worden, dass sie für dasselbe ein bestimmtes jährliches tributum zu entrichten hätten. Allerdings ist es, wie Vf. später (S. 158) bemerkt, sehr unwahrscheinlich, dass man barbaris dediticiis namentlich in Italien Grundeigenthum gegeben habe; keineswegs aber unglaublich, dass man sie als Pächter auf den Besitzungen des Staates aufnahm, d. h. ihnen diese gegen einen bestimmten in Gold oder Naturallieferungen zu leistenden Zins zur Bebauung anwies. An einen förmlichen Pachtcontract braucht hierbei natürlich gar nicht gedacht zu werden; auch folgt aus der Natur ihres Verhältnisses zu den Römern von selbst, dass die neuen Ansiedler thatsächlich an das von ihnen besetzte Territorium gebunden waren. Aber dies schliesst nicht ein, dass sie in die Stellung von eigentlichen coloni traten; es ist recht wohl denkbar, dass wo einer Mehrheit von ihnen ein bestimmtes Gebiet zum Wohnsitze angewiesen wurde, den Einzelnen innerhalb desselben eine ganz freie Bewegung verstattet war, so dass sie die übernommenen Grundstücke verlassen, mit andern vertauschen, nach freier Uebereinkunft unter sich wechseln konnten. Wenn aber auch jedem Einzelnen sein besonderer Acker adscribirt wurde, so ist eine solche *faktische* Beschränkung und Verbindung doch noch keine *rechtliche*, und ein Pachtverhältniss, auch wenn es den Character der Unveränderlichkeit hat, ist darum noch kein Colonat. — Aehnlich wie mit dem ersten Beispiele verhält es sich auch mit dem zweiten, welches »die 7 Jahre früher fallende Ansiedlung der gefangen genommenen Alemannen am Po unter Valentinian II« betrifft, und nicht anders mit dem folgenden, der proponirten Aufnahme der Sarmatae litigantes (S. 153). In den betreffenden Stellen ist überall nur von Verleihung eines Grundbesitzes gegen Zahlung eines jährlichen (nicht näher bestimmten) tributum die Rede, womit die wesentliche Eigenthümlichkeit des Colonats noch keineswegs bezeichnet ist. Auch für die Vertheilung der Colonen an

die Provinzialen geben sie nicht die Gewähr, welche Vf. in ihnen finden möchte. Denn die von ihm vorgeschlagene Emendation des Ammian (19, 11, 7: *aurum* quippe gratantes provinciales corporibus dabunt; quae spes aliquoties rem Romanam adgravavit (Anm. 326), wo er agrum statt aurum lesen will, kann nicht gebilligt werden, weil sie überflüssig und unpassend ist. Das Wort aurum darf in der angeführten Stelle auf keinen Fall fehlen, denn die Habsucht des Kaisers, welche der Schriftsteller ausdrücklich hervorhebt, lediglich »auf die zu erlangenden Menschen« zu beziehen, ist gewiss nicht zulässig. Mindestens kann diese Beziehung nicht als eine so einfache und directe aufgefasst werden, wie sie vom Verf. gedacht worden ist. Vielmehr ergiebt sich, wenn man die Worte Ammian's im Zusammenhange betrachtet, dass nach der Ansicht der kaiserlichen Rathgeber mit dem zu erwartenden Gewinn an waffenfähiger Mannschaft zugleich die Aussicht auf eine neue Geldquelle geboten war. Ihre eigentliche Meinung war wohl diese: wenn der Kaiser die Ansiedelung der besiegten Barbaren genehmige, so werde er aus ihnen die zur Ergänzung des Heeres nothwendige Mannschaft entnehmen können und damit der Nothwendigkeit überhoben sein, die Provinzialen zu dem ihnen lästigen und verhassten Kriegsdienste heranzuziehen; dadurch aber sei er in den Stand gesetzt, die von diesen vielfach in Anspruch genommene vacatio militiae zu bewilligen und sich durch die für den Erlass der Dienstpflicht dargebotenen oder festgesetzten Geldzahlungen zu bereichern. — Durch diese Erklärung, von welcher wir nicht wissen, ob sie mit der beim Verf. erwähnten Valesischen übereinstimmt, erhält auch das Wort corporibus einen annehmbaren Sinn, wenngleich formell der einfache Ablativ, welcher am leichtesten dadurch erklärt werden kann, dass man dare, im Sinne von mutare auffasst, immer etwas auffallend bleibt. Liest man mit dem Vf. agrum, so muss corp. auf die anzusiedelnden Barbaren bezogen werden, wozu wir uns um so weniger entschliessen können, da der prägnante Begriff, »starke, tüchtige Körper«, den man zur befriedigenden Erklärung dieser sonst sehr seltsamen Bezeichnung heranziehen müsste, dem in Rede stehenden Worte nicht eigen ist. Derselbe Umstand hindert auch, die gewöhnliche Lesart aurum dabunt von dem Ankauf der dediticii durch die Provinzialen zu verstehen. Dagegen hat corpor. auf die Provinzialen bezogen gar keinen Anstoss; der Sinn der Stelle ist dann: die Provinzialen werden nämlich statt ihrer Leiber (oder, wie wir sagen würden, an Stelle ihrer Personen) recht gerne Geld hergeben. Die adgravatio endlich, welche Vf. »auf die Aufstände solcher Colonen« beziehen möchte, wird ohne Zweifel richtiger von der Unzuverlässigkeit der aus Barbaren zusammengesetzten Heere verstanden werden. Bekanntlich hebt diese Ammian in seinem Werke wiederholt und ausdrücklich hervor, wie er denn überhaupt die fortschreitende Ergänzung der röm. Heere durch Nicht-Römer für die nächste und wichtigste Ursache des Verfalls der röm. Macht und Herrschaft halten zu müssen glaubt. Nicht besser

begründet ist die Versicherung: ». . . und noch früher (hatte Constantin) einen andern Stamm dieses Volks (der Sarmaten) unter die Städte, ohne Zweifel zur weiteren Repartition an die ihrer bedürftigen Grundbesitzer vertheilt« (S. 154), denn die Stelle des Zosimus (2, 22), worauf sie sich stützt, berichtet nur von einer Vertheilung an die Städte, für welche leicht derselbe Grund anzunehmen sein möchte, welcher in dem von Eumenes (Panegyr. Constant.) erwähnten Falle bestimmend war. Die Behauptung, welche Vf. auf die Angaben dieses Panegyristen gründet: »Unter dem ältern Constantius wurden verschiedene Theile Galliens mit Colonen aus besiegten barbarischen Nationen besetzt«, wobei ohne Zweifel wieder eine Vertheilung an die Grundbesitzer vorausgesetzt wird, lässt sich aus ihnen nicht erweisen. Im cap. 8 (quominus) dediticii (. . . . ad loca olim deserta transirent et quae — culta redderent serviendo) ist nur von öden Landstrichen die Rede, die immerhin vor Zeiten theilweise im Besitze von Privaten gewesen sein mochten, damals aber ohne Zweifel im Eigenthum des Staats standen; im cap. 9 aber heisst es: quod nunc vidimus et videmus . . . . hos omnes provincialibus vestris ad obsequium distributos, donec ad destinatos sibi cultus solitudinum ducerentur . . . woraus, dünkt uns, sehr deutlich erhellt, dass die Vertheilung an die Provinzialen nur eine vorläufige Maassregel war, die desshalb getroffen wurde, weil die Gefangenen, bis sie an ihren eigentlichen Bestimmungsort gebracht werden konnten, doch irgendwo ein Unterkommen finden mussten. Ein solches gewährte man ihnen in derselben Weise, in welcher man die Verpflegung der Truppen anzuordnen gewohnt war: man quartierte sie bei den Provinzialen ein, denen sie dann wahrscheinlich für die Dauer ihres Aufenthaltes zu Dienstleistungen verpflichtet waren. Hätte in dem vorliegenden Falle eine Vertheilung an die Grundbesitzer, wie sie Vf. anzunehmen scheint, stattgefunden, so würde Eumenes es schwerlich unterlassen haben, die Vortheile, welche diesen daraus erwachsen mussten, recht nachdrücklich hervorzuheben. Er führt aber, wo er der erfreulichen Wirkungen gedenkt, welche die Einführung von ackerbauenden Fremdlingen habe, nur die stärkern Zufuhren zu den Vieh- und Getreidemärkten und die in Folge derselben eingetretene Verminderung der Preise für Vieh und Früchte an. — Ohne Bedenken ist dagegen die Beweisführung des Vf. für die Annahme, dass der Colonat schon zur Zeit der grossen Juristen bestanden habe, als ausreichend anzuerkennen. Namentlich stimmen wir ihm auch darin bei, dass die Worte Ulpian's: si quis inquilinum vel colonum non fuerit professus, vinculis censualibus tenetur (Digest. 50, 15, lib. 4, 8) auf Colonen im eigentlichen Sinne und nicht (jedenfalls nicht blos) auf Pächter oder Miether zu beziehen sind, wiewohl uns die Bemerkung, es würde die zuletzt erwähnte Beziehung »mit den allgemeinen Grundsätzen des Census streiten, der sich von jeher auf das, was dem Rechte des Censirten unterworfen war, beschränkte« (s. Anm. 334, S. 156), kein grade unumstössliches Argument zu enthalten scheint. Denn

auch an seinen Pächter hatte der possessor ein gewisses Recht, zwar nicht an dessen Person, aber diese war ihm auch beim Colonen nicht angehörig, wohl aber an seine Arbeitskraft wenigstens für die Zeit, auf welche er die Bebauung des Grundstücks übernommen hatte. Uebrigens drängt sich an diesem wie an noch manchen andern Punkten recht lebhaft die Ueberzeugung auf, dass die Untersuchung über den Colonat nothwendig eine gründliche und umfassende Kenntniss der Rechtsverhältnisse der freien Pächter voraussetzt. Namentlich ist es ohne dieselbe unmöglich, die speciellen Angaben, welche uns über den nicht-besitzenden Bauernstand überhaupt vorliegen, auf die eine oder andere Abtheilung desselben mit einiger Sicherheit zu beziehen. Dass die eigentlichen Pächter unter ihren besondern Namen in die Censusrollen aufgenommen wurden, in diesen gewissermaassen ein eignes Conto hatten, halten wir wenigstens was die Kaiserzeit betrifft, für nicht sehr wahrscheinlich. Denn es scheint aus einer spätern kaiserlichen Verordnung hervorzugehen, dass dies nur bei denjenigen Personen der Fall war, welche den Besitz eines wenn auch unbedeutenden Grundstücks nachweisen konnten. Insofern wäre es daher wohl möglich, dass colonus bei Ulpian auch von Pächtern zu verstehen ist, wo dann mit inquil. noch specieller die eigentlichen Coloni bezeichnet sein würden; ein strenger Gegensatz der beiden Ausdrücke ist indess, wie die Partikel vel anzeigt, nicht beabsichtigt. Denn dass inquil. allem Vermuthen nach die eigentliche Benennung der Colonen ist, bemerkten wir schon oben und erhellt besonders aus der vom Vf. angef. Stelle des Marcian.: si quis *inquilinos* sine praediis, quibus adhaerent, legaverit, est inutile legatum (Digest. 30, 112). — Auch von den coloni Caesaris, welche schon in der früheren Zeit erwähnt werden (s. Anm. 336), ist es zweifelhaft, ob sie als Colonen im eigentlichen Sinne oder als Pächter aufzufassen sind. Das Aufsichtsrecht der kaiserlichen Prokuraten setzt, wenigstens nach den Bestimmungen, welche die Digesten darüber enthalten, nicht nothwendig Leibeigene voraus; die Excusation von den Municipalämtern aber, welche die damaligen Colonen genossen (s. Dig. 50, 6, 5, 11 und 50, 1, 38, 1), hat nicht denselben Grund wie später, wo Constant. z. B. sagt: . . . non enim civitatum ordinibus . . . ad haec suprema praesidia, *injuriosa nominatione descendendum est* (Cod. 11, 67, 1). An dieser letztern Stelle ist offenbar vom eigentlichen Colonate die Rede und zwar wird hier darauf hingewiesen, dass die Stellung desselben in der bürgerlichen Gesellschaft seine Angehörigen zur Bekleidung öffentlicher Aemter nicht geeignet erscheinen lasse. Dagegen wird an den vorhin erwähnten Orten ihre Exemtion lediglich darauf zurückgeführt, dass sie in der Besorgung ihrer regelmässigen Geschäfte nicht gestört werden dürften. Es bleibt demnach nichts übrig als die dort genannten coloni von denen der spätern Periode zu unterscheiden, falls man nicht etwa annehmen will, die Achtung und das Ansehen des Colonenstandes sei im Laufe der Zeit beträchtlich gesunken. — Wenn aber auch die Existenz des Colonats für die frühern Jahrhunderte des Kaiserreichs nicht geleugnet werden kann, so zweifeln wir doch an einer Ausbreitung desselben, welche zu der Behauptung berechtigen könnte: »Doch auch auf Privatgrundstücken kommen sie (die Colonen) so gewöhnlich vor, dass man meistens nur in Ermangelung derselben Sklaven zur Bebauung der erstern benutzte.« (S. 157). Man sieht sich hier unwillkürlich zu der Frage veranlasst, woher denn diese grosse Zahl von Colonen genommen wurde? Namentlich dem Vf. gegenüber darf sie mit um so grösserem Rechte aufgeworfen werden, da nach ihm der Colonat lediglich durch die Ansiedelung von dediticii begründet wurde, zu welcher Entstehungsweise erst später eine zweite, der freiwillige Eintritt von bis dahin unabhängigen Personen hinzutrat. Eine Aufnahme von Barbaren kam aber in jener Periode, soviel wir wissen, nur sehr selten vor; besonders dürfte die Zahl derer, welche sich unbedingt unterwarfen, nicht grade beträchtlich gewesen sein. Das einzige Beispiel solcher Verpflanzungen, welches in diese Zeit gehört, bietet die Ansiedlung germanischer Volksstämme durch Marc. Aurel (s. S. 158): es erhellt aber aus den betreffenden Stellen (s. Anm. 340) keineswegs, dass dieselben in das eigentliche Colonatsverhältniss traten: sie berichten nur, dass ihnen Land gegen Zahlung eines bestimmten Tributs angewiesen wurde. Die Beweiskraft der aus den Digesten angeführten Stelle (20, 1, 32) ist dem Vf. selbst nachträglich mit vollem Rechte sehr zweifelhaft erschienen (s. Anm. 338), denn es kann kaum eine Frage sein, dass coloni hier im Sinne von Ackerbauern überhaupt genommen werden muss, wenn man das Wort nicht etwa auf freie Pächter beziehen will, die dann von Scaevola ähnlich wie von Plin. (epist. 3, 19) den zum Ackerbau benutzten Sklaven gegenübergestellt sein würden.

Die Zeugnisse, welche für die Existenz des Colonats und seine Entstehungsweise »aus dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit« beigebracht werden (S. 159), sind auch nicht alle der Art, dass man ihnen eine entschieden beweisende Kraft beilegen könnte. Eine »Entgegensetzung der Colonen und Possessoren« enthalten sie allerdings (s. Anm. 341), aber sie sagen nicht, dass die ersteren als Colonen im eigentlichen Sinne zu denken sind; es steht nichts im Wege, sie theils als Pächter, theils als Sklaven aufzufassen. Aus den Worten des sog. Simplicius, debere eosdem (sc. agros provinciales) certum finem habere, quotenus quisque *aut colere se sciat oportere* aut illos, quos jure possidet, possidere (p. 76 Goes.) auf das Dasein von »Zwangsbauern« zu schliessen, ist ohne Zweifel schon gewagt, denn man sieht leicht, dass der Ausdruck oportere etc. sich lediglich auf die Verpflichtung der Bauern, die Grenzen ihrer Aecker streng im Auge zu behalten, bezieht. Die Angabe des Columella aber (quos, sc. fines gentium, aut occupatos *nexu civium* et ergastulis tenent) von Colonen zu verstehen, möchte eher zulässig sein, erregte nicht das Wort civium einiges Bedenken. Indess scheint abgesehen von der persönlichen Freiheit der Colonen, welche Vf. mit Recht hervorhebt,

die (Anm. 349) angef. Stelle des Petron. darauf hinzuweisen, dass sich die dediticii, wiewohl sie in einem entschiedenen Abhängigkeitsverhältnisse standen, in gewisser Weise als cives betrachten konnten. Dennoch aber glauben wir die nexi des Columella, besonders aus einem weiter unten anzuführenden Grunde, als Schuldknechte auffassen zu müssen. — Bei den Nachrichten über die Ansiedlungen barbarischer Volksstämme, welche in den Anfang der Kaiserzeit fallen, ja theilweise schon durch Augustus vorgenommen wurden, gesteht Vf. selbst, dass der Ausdruck ad tributa praestanda, mit welchem theilweise der Zweck dieser Verpflanzungen bezeichnet wird, »nicht nothwendig auf den Stand der coloni hinweist, da es selbst später noch auch freie tributarii gab.« (S. 161.) »Doch lässt schon die erzwungene Verpflanzung von Barbaren, die nichts mehr als die Freiheit liebten, auf ein ihrer Heimat so nahe liegendes Gebiet schliessen, dass sie den Grundherren als Leibeigene unterworfen wurden.« Uns scheint, dass diesem Argumente keine grosse Bedeutung beigelegt werden kann. Man würde nämlich, wenn die, vom Vf. offenbar vorausgesetzte, Absicht verfolgt worden wäre, Aufstände und Desertionen unmöglich zu machen, seinen Zweck durch eine Vertheilung der dediticii an die einzelnen Grundbesitzer *ein und derselben Gegend* doch nicht erreicht haben; vielmehr hätte man sie dazu in fernerliegenden Landstrichen und zwar möglichst vereinzelt unterbringen müssen. Dass dies aber nicht geschah, hatte wohl vor Allem darin seinen Grund, dass die zur Unterwerfung gebrachten Völkerschaften in der Regel zu Verpflanzungen dieser Art weder geneigt waren noch auch genöthigt werden konnten. Denn es ist nicht zu übersehen, dass die Ergebung nur sehr selten eine unbedingte war, meist aber in Folge von Verträgen eintrat, zu deren Abschluss mehr die Ueberredung wie die Gewalt der Waffen geführt hatte. Den Römern war es nur darum zu thun, die Kriegslust der Barbaren durch Gewöhnung an den Ackerbau zu dämpfen (s. Anm. 350), und hierbei kam ihnen die Neigung wenigstens mancher Stämme auf halbem Wege entgegen. Denn hat man sich auch die damals mit Rom in Verbindung tretenden Barbaren, unter denen die germanischen Völker in erster Linie erscheinen, nicht, wie dies wohl früher geschah, als eifrige Verehrer des Landbaus zu denken, so musste es doch manchen Stämmen derselben oder Theilen von solchen schon erwünscht sein, wenn ihnen auf röm. Boden eine sichere Wohnstatt und ein genügendes Quantum culturfähigen Landes geboten wurde, da die eine wie das andere in Folge des steten Andranges nachrückender Schaaren in der bisherigen Heimat vielfach fehlte. Sie liessen sich daher die Uebersiedlung auf das röm. Gebiet recht gerne gefallen, sobald mit dieser die Bewahrung ihrer Selbständigkeit zu vereinigen war und keine zu grosse Entfernung von ihren bisherigen Wohnsitzen nöthig wurde, würden dieselbe aber zurückgewiesen haben, wenn man sie hätte zu Colonen machen oder in entferntere Gegenden verpflanzen wollen. Die Römer, denen es nur darum zu thun war, der unruhigen und gefährlichen Nachbarn entledigt zu werden, konnten für die Aufnahme derselben die vorhin erwähnten günstigen Bedingungen um so eher stellen, da sie von dem Einflusse der neuen Lebensweise so wie von der Gewöhnung an ihre eignen Institutionen, mit denen sie die fremden Ansiedler allmälig bekannt machten, eine völlige Umwandlung der Denk- und Anschauungsweise der Barbaren mit Recht erwarten durften. Gegen etwaige Gefahren mochten sie sich aber durch Entziehung der Waffen, durch eine gewisse mehr oder minder durchgeführte Unterordnung der neuen Ankömmlinge unter röm. Behörden sowie durch die Waffenmacht der in den Grenzprovinzen aufgestellten Legionen hinlänglich gesichert halten.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Jena. Beim Prorectoratswechsel im Februar 1850 schrieb Prof. *Hand* eine Abhandlung, worin er einige Briefe von *Fr. Oudendorp* an J. Schrader veröffentlicht, 18 S. 4., worin zahlreiche Stellen lateinischer Dichter behandelt werden: der Herausgeber hat am Schluss (S. 12 — 18) über die meisten der behandelten Stellen eigene Bemerkungen hinzugefügt. — Zum Prorectoratswechsel im Aug. 1850 schrieb derselbe: *De Persii Satira Prima.* 14 S. 4., worin der Verf. die Ansicht bestreitet, als wenn der sog. Prologus des Persius als Vorrede der Sammlung jener Satiren, die ja erst nach des Dichters Tode von fremder Hand veranstaltet ward, zu betrachten sei: vielmehr sei es ein selbständiges, aber unvollendetes Gedicht. In der ersten Satire, wo man nicht einen eigentlichen Dialog finden dürfe, wird der Gedankengang des Anfanges ausführlicher dargelegt und irrige Erklärungen der Ausleger berichtiget. — Das Prooemium für das Sommersemester 9 S. 4. behandelt einige schwierige Stellen Pindars, Ol. I. 11 wo die Bedeutung von *ἀμφιβάλλειν* genauer erörtert wird. Ol. II. 60, wo die Lesart *εἰ δέ μιν ἔχων τις* vertheidigt wird, indem das Particip in Nebensätzen öfter für das Verbum finitum stehe; und zwar wird der ganze Gedanke dahin erläutert: »Is qui opibus potens est, bene cognitum habet, quid futurum sit, sibique recte justeque agendum esse, memor istius judicii etc.« Ol. I. 46 wo *ἀμφὶ δεύτατα* erklärt wird bis auf das Letzte, *ad ultima frusta.* — Das Lectionsverzeichniss für das Wintersemester enthält: *Commentationes criticae* ebenfalls von Prof. *Hand* 12 S. 4. Emendirt werden Aeschyl. Suppl. 827 *τῶν πρό, μάρπτι, κάμνοις· ἰόφ. ὄα. αὖθι καχχοῖᾶς δυΐαν βοὰν ἐμφαίνω.* Bion I. 35: *αἲ αἲ πάλιν οἰκτρὸν ἀείδει.* IX. 8: *καλὸν δέ τ' ἐρασσαμένῳ συνορᾶσθαι.* Moschus VII. 7: *Κῶρος δεινός, ἔτας κακομάχανος.* Anthol. Pal. XIV. 22. Aristot. Poet. c. XV. 11. c. XVI. 10. Themistius Or. a Majo ed. c. 4 *προπύλαια καὶ ἀέτωμα* für *στόμα.* — Die bei der Preisvertheilung im Aug. 1850 gehaltene Rede erschien ebenfalls im Druck 19 S. 4., es war diess die letzte bei diesem Anlass gehaltene Rede, da die beschränkten Mittel der Universität wenigstens für die nächste Zeit nicht gestatten, Preisaufgaben zu stellen.

Berlin. Zum Winckelmannsfest 1849 erschien von Prof. *Panofka Delphi und Melaene* 16 S. 4 nebst einer Kupfertafel, worin eine Anzahl Kunstwerke besprochen werden 1. u. 2. Delphi, Doppelkopf als Kantharos in gebrannter Erde. 3. u. 4. Melaine, Thonkopf als Trinkbecher. 5. 6. u. 7. Delphos und Delphi auf Silbermünzen von Delphi. 8. Delphos auf einer Glaspaste. 9. Delphos, etruskischer Karneol-Scarabäus. 10. Memnon, Marmorrelief im Neapler Museum. 11. Memnon als Neger zwischen Amazonen, Volcenter Vasenbild. 12a Memnons Zweikampf mit Achill 12b Die Winde Zephyros und Boreas (phönicisirende Kelebe).

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 20. Zweites Heft 1851.

Ueber den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit, von *Ph. Ed. Huschke.*

(Schluss.)

Was endlich die Vorgänge und Verhältnisse der republikanischen Periode betrifft, welche dem Vf. auf einen abhängigen Bauernstand hinzuweisen und desshalb die Anfänge des Colonats zu enthalten scheinen, so wird man bei genauerer Erwägung derselben die ihnen gegebene Beziehung nicht oder doch nur in einem sehr beschränkten Umfange gerechtfertigt finden. Es geht aus ihnen nur hervor, — mindestens darf dies mit einigem Rechte gefolgert werden —, dass es auch in Italien eine Klasse von Ackerbauern gab, welche nicht ihren eignen sondern einen fremden Grundbesitz bewirthschafteten und theilweise entweder nur der röm. Civität ermangelten oder auch wohl nur die Rechte der blos natürlichen Freiheit ex jure gentium besassen. Ob sie aber Pächter im gewöhnlichen Sinne waren oder in einem andern, dem Colonate ähnlichen erbpachtlichen Verhältnisse standen, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Immerhin ist es wahrscheinlich, dass sich ein solches Verhältniss thatsächlich nicht selten ausbildete, indem sich die Pächter vielfach nicht veranlasst sehen mochten, ihre Contrakte aufzulösen oder aus ihrer einmal eingenommenen Stellung herauszutreten. Hierin aber einen Keim des Colonats finden zu wollen, scheint uns durchaus nicht zulässig zu sein, denn Verhältnisse dieser Art entwickeln sich überall, wo der Ackerbau nur einige Bedeutung gewonnen hat. Zwar führt der Vf. mehrere Stellen an, aus welchen die Existenz »mehr leibeigener Bauern« seiner Ansicht nach unzweideutig hervorgeht. Doch ist die Beweiskraft derselben eine sehr geringe, falls man nämlich die ziemlich willkürliche Erklärung, welche Vf. von ihrem Inhalte gibt, nicht gelten lässt. So versteht er zunächst die Stelle der Herakleischen Inschrift, *οὐδὲ γαιώνας ϑήσει πὰϱ τὼς ὑπάϱχοντας* (tab. I v. 88, s. Anm. 359) dahin: »der Pächter soll keine mit dem Lande verkäufliche Bauern ansetzen, ausser den jetzt vorhandenen.« Aber die Ableitung des Wortes *γαιὼν* von *γαία* und *ὠνεῖσϑαι*, die überdem, auch wenn sie richtig wäre, schwerlich auf den Begriff »mit dem Lande verkäufliche Bauern« führen dürfte, muss mindestens als eine höchst seltsame bezeichnet werden. Doch auch abgesehen von der Etymologie, ist es noch sehr fraglich, ob das in Rede stehende Wort überhaupt den Begriff: Landbauer enthält, womit auch, wenn es sich also verhielte, natürlich noch nicht entschieden wäre, dass es von Colonen zu verstehen sei. Uns scheint *γαιὼν* an dieser Stelle wie auch sonst wohl unserm »Grenzstein« zu entsprechen; in demselben Sinne wird es auf der Palermitanischen Inschrift (*ἀνὰ μέσον τῶν γαιώνων*, bei Gruter. 213), auf welche Vf. Bezug nimmt, gebraucht; daher wir auch die von *dieser* gegebene Erklärung: »mitten durch das Land der Gäonen« nicht billigen können. — Dagegen ist in Betreff der Varronischen Stelle (de re rust. 1, 17, 2) zuzugeben, dass die dort vorkommenden obaerarii (oder obaerati) als eine *eigenthumliche* Klasse von freien Ackerbauern aufzufassen sind. Auch darin hat der Vf. Recht, dass es nicht gestattet ist, sie sich als Tagelöhner zu denken. Aber darum sehen wir noch keinen genügenden Grund, in ihnen Colonen oder etwas dem Aehnliches angedeutet zu finden. Vielmehr scheint Varro allerdings (die Worte lauten: . . . iique, quos obaerarios nostri vocitarunt et (ut) etiam nunc sunt in Asia atque Aegypto et in Illyrico complures, die alten nexi im Sinne gehabt zu haben (s. dagegen den Vf. Anm. 360), welche bekanntlich ihren Gläubigern bis zu deren vollständigen Befriedigung zu beliebigem Gebrauche addicirt wurden und von diesen daher auch füglich zur Bebauung ihrer Grundstücke benutzt werden konnten. Jedenfalls ist aus den angeführten Worten klar, dass die durch den Namen obaerati bezeichnete Klasse von Landleuten zu Varro's Zeit wenigstens in Italien nicht mehr existirte, indem er ausdrücklich bemerkt, dass sie in seinen Tagen nur noch in einigen Provinzen vorkomme. Hätte man sich unter ihnen also wirkliche Colonen oder »mehr leibeigne Bauern« zu denken, so würde deren Existenz mindestens für die Ausgangsperiode der Republik durch dasselbe Zeugniss in Zweifel gestellt werden, welches *für* sie angerufen wird. Das gleiche Resultat ergibt sich, wenn obaerati so erklärt wird, wie wir es vorhin erklärt haben. Denn da Varro an der angezogenen Stelle die Absicht hat, die verschiedenen Abtheilungen der *freien* Ackerbauer vollständig anzugeben, so musste er, falls es solche gab, auch die persönlich freien Colonen mitaufführen. Er nennt aber nur agricolae liberi, *qui ipsi colunt*, ut plerique pauperculi cum sua progenie, unter welchen, wie Vf. mit Recht bemerkt, die freien Pächter miteinbegriffen sind, und Tagelöhner, daher man sich wird entschliessen müssen, in diesen beiden Klassen eine erschöpfende Cha-

racteristik der ackerbautreibenden Bevölkerung Italiens, sofern sie eine freie war, anzuerkennen*). Wir sagen: Italiens, denn was die Provinzen betrifft, so stimmen wir dem Verf. bei, dass es in diesen d. h. in einzelnen von ihnen einen abhängigen Bauernstand gab, in welchem man mit Recht den Anfang und die Wurzel des spätern Colonats erblicken kann. Wir unsrerseits würden sogar noch weiter zu der Behauptung fortgehen, dass in den Provinzen der Colonat nicht blos dem Keime nach oder in gewissen Anfängen, sondern bereits in seiner wesentlichen Bestimmtheit vorhanden war. Doch möchte selbst diese Annahme noch nicht die Bemerkung rechtfertigen, mit welcher Verf. den staatsrechtlichen Ursprung des Colonats auf Augustus zurückführt: »Wenn nun Augustus den Colonat seinem natürlichen und zum Theil auch schon privatrechtlich-juristischen Element nach in vielen Theilen des röm. Reichs bereits vorfand, so war es nicht weniger der Natur der Sache als der röm. Staatsweisheit angemessen, bei Einführung des Reichscensus — vielleicht schon nach Vorgang einzelner Provinzial-Census — ein allgemeines publizistisches Band hinzuzufügen und so dafür zu sorgen, dass dem Ausfall in den öffentlichen Einkünften . . . vorgebeugt wurde.« (S. 169.) Nach *seiner* Auffassung des Abhängigkeitsverhältnisses, in welchem die betreffende Klasse von Landbauern in der republik. Periode gestanden haben soll, ist dieselbe aber ganz unstatthaft. Denn es leuchtet ein, dass eine nur thatsächliche und eben darum in jedem Augenblick auflösbare Verbindung des nichtbesitzenden Bauern mit dem von ihm bearbeiteten Grundstücke — und eine andere Zusammengehörigkeit beider nimmt Vf. für die frühere Zeit nicht an — von der gesetzlich festgestellten und rechtlich gültigen Fesselung an den Boden, wie sie vom Colonate gefordert wird, sehr verschieden ist, mithin durch die Einführung des letztern eine wesentlich neue, von dem frühern Zustande durch eine weite Kluft getrennte Einrichtung geschaffen wurde. Dass aber Augustus als der eigentliche Begründer dieser Institution zu betrachten sei, ist eine Ansicht, die vom Vf. keineswegs wahrscheinlich gemacht worden ist. Auch nimmt er sie selbst wieder zurück, wenn er sagt: »Wie weit übrigens Augustus die vorhandenen Colonen in dieses Verhältniss gebracht habe und ob es namentlich auch in Italien geschehen sei, lässt sich natürlich nicht bestimmen. Auch hat das Institut sich ohne Zweifel erst in der Folge weiter ausgebildet und die harte Unterthänigkeit, in der wir später den Colonen gegen seinen Grundherrn finden, mag erst kurz vor der Constantinischen Zeit entstanden sein.« (S. 170.) Denn sollen diese Beschränkungen einen irgend bestimmten Sinn erhalten, so sieht man gar nicht, worin denn eigentlich die von Augustus vorgenommene Aenderung bestanden hat. Auf den *Inhalt* der in Rede stehenden Institution können sie nicht bezogen werden, denn eine weitere Ausbildung der wesentlichen Bestimmtheit des Colonats ist, wenn man dabei nicht etwa die aus ihr sich ergebenden Consequenzen im Auge hat, nicht denkbar. Mit der Hinzufügung des »publizistischen Bandes«, d. h. mit der unauflöslichen Kettung an den Boden ist der Colonat, wie derselbe vom Vf. seinem Wesen nach bestimmt wird, vollständig gegeben; es fragt sich daher, wenn darüber entschieden werden soll, ob Aug. den Colonat in's Leben gerufen habe, nur, ob jenes Band wirklich durch ihn hinzugefügt wurde oder nicht. Wird die Frage bejaht, so könnte dann die andere nach dem *Umfange* der Massregel aufgeworfen und von *diesem* die vorhin erwähnten Beschränkungen verstanden werden. Denn es bliebe immerhin zweifelhaft, ob die Anordnung sogleich für das ganze Reich in allen seinen Theilen oder nur für einzelne Provinzen getroffen worden sei, ferner ob sie sich auf Alle, die sie möglicher Weise umfassen konnte oder nur auf einen gewissen Theil von ihnen erstreckt habe. Vf. spricht sich hierüber, abgesehen von der oben mitgetheilten Aeusserung, durchaus nicht näher aus; es ist aber klar, dass ohne eine nähere Bestimmung dieser Punkte die Massregel des Aug. eine blosse Vorstellung bleibt, deren konkrete Realität nirgends sichtbar hervortritt. Dürfte man freilich die Worte »Und so wäre denn die lex a majoribus constituta, worauf man später den Colonat zurückführte (s. Cod. 11, 50), ein Theil der Augustinischen forma censualis« (S. 169) ganz scharf nehmen, so würde in ihnen allerdings eine Begränzung wenigstens in der erstgenannten Beziehung enthalten sein. Denn diese lex begründete den Colonat für sämmtliche Provinzen des röm. Reichs mit Ausschluss derjenigen, in welche er erst durch die Verordnung, welche auf sie Bezug nimmt, eingeführt wurde. Doch hat der Vf. die Identität der majores mit Aug. in diesem Sinne wohl schwerlich behaupten wollen; wenn aber, so ist seine Ansicht gewiss irrig, da hier unter majores ohne allen Zweifel eine Mehrheit von Imperatoren zu verstehen und demnach anzunehmen ist, dass sich der Colonat nur nach und nach über die verschiedenen Theile des Reichs verbreitete, wie er denn in Palästina erst in sehr später Zeit eingeführt wurde. Immer aber bliebe die Möglichkeit, dass Aug. den Anfang gemacht hätte; nur fragt sich dann, wie man sich die Verbindung, in welche die Massregel mit dem allgemeinen Reichscensus gebracht wird, näher zu denken hat? denn diese scheint, wenn man auch von Italien absehen will, die Ausdehnung der Institution wenigstens auf die Gesammtheit der Provinzen zu involviren. — Was ferner die zweite Bestimmung angeht, die der Personen, auf welche sich die Massregel des Augustus erstreckte, so kann diese natürlich nur dann gegeben werden, wenn die Verhältnisse des schon vorhandenen abhängigen Bauernstandes nach seinen verschiedenen Gattungen und Arten genau und vollständig erkannt sind. Eine solche klare Vorstellung von dem, was Aug. vorfand,

*) Ist unsere Deutung des Wortes obaerati, nach welcher es von Schuldknechten zu verstehen ist, die richtige, so wird man auch den vorhin erwähnten Ausdruck des Columella (nexu civium) ohne Bedenken auf dasselbe Verhältniss beziehen können, da dessen Fortbestand wenigstens in den Provinzen durch die Angabe des Varro ausser Zweifel gestellt wird.

fehlt aber dem Vf. Zwar spricht er wiederholt von der »abhängigen Stellung gewisser Klassen der Landleute, gibt aber nirgends scharfe und genaue Bestimmungen dieser Abhängigkeit, so dass namentlich der Unterschied zwischen ihr und der Gebundenheit der spätern Colonen ganz im Dunkeln bleibt. Wo von diesem die Rede ist, wird im Grunde immer nur sein Dasein behauptet, nicht aber seine Beschaffenheit entwickelt. Anderwärts droht er gar ganz zu verschwinden, wozu nicht wenig der Umstand beiträgt, dass Vf. das Wort coloni, auch wo er von den bäuerlichen Verhältnissen der frühern Zeit spricht, bald in seinem strengen und eigentlichen Sinne anwendet, bald mit ihm einen Begriff verbindet, der zwar weiter und umfassender ist, aber keinen streng und deutlich begränzten Inhalt hat. Auf die Gründe, durch welche Vf. bestimmt worden ist, den Ursprung des Colonats als einer allgemeinen Reichsinstitution auf Augustus zurückzuführen, brauchen wir schon desshalb nicht näher einzugehen, weil deren genau genommen gar keine angeführt werden. Denn das einzige Argument, von dem hier etwa die Rede sein kann, ist von sehr indirecter Art, nämlich in dem Zusammenhange gelegen, welchen Vf. zwischen dem Colonat und dem Reichscensus statuiren zu müssen glaubt. Beide Institutionen haben nach ihm das Gemeinsame, dass sie wesentlich im Interesse der Besteuerung ins Leben gerufen worden sind und da nun die letztere Aug. ohne allen Zweifel zu ihrem Urheber hat, so wird es sehr wahrscheinlich, dass auch die erstere durch ihn begründet worden ist. Es scheint uns dieser Beweisführung gegenüber eine Hinweisung auf die oben erwähnten anderweitigen Motive, welche zur Einführung des Colonats veranlassten, vollkommen zu genügen, da mit der Anerkennung derselben die Voraussetzung, auf welche sich die erwähnte Argumentation stützt, ganz unhaltbar wird. Die sonstigen theils allgemeinen, theils aus der Eigenthümlichkeit der conkreten Verhältnisse zu schöpfenden Gegengründe wollen wir hier bei Seite lassen, da deren Ausführung einen zu grossen Raum in Anspruch nehmen dürfte. Nur in Betreff der Verbindung, in welche die erste Anordnung des Colonats mit dem Reichscensus gebracht wird, mag noch eine Bemerkung hinzugefügt werden. Wenn nämlich der Vf. sagt: »und so war denn die den Colonat begründende lex ein Theil der Augustischen forma censualis«, den Colonat also auch *formell* aus dem Reichscensus hervorgehen lässt, so möchte dagegen doch mit Recht zu erinnern sein, dass in der forma cens. höchstens etwa die Vorschrift enthalten sein konnte, es sollten künftig die Colonen im Census der praedia, deren Bebauung ihnen obliege, mitangegeben werden. Dadurch würde aber noch keineswegs, wie Vf. zu glauben scheint, die wesentliche Bestimmtheit des Colonats gesetzt gewesen sein, denn eine derartige adscriptio schliesst als solche noch nicht die untrennbare Verbindung mit dem Grundstück ein. Diese konnte nur durch ein förmliches Gesetz, das als solches mit dem Census und seiner forma nichts zu schaffen hatte, verordnet werden, wie sie denn auch später z. B. in Bezug auf die Colonen Palästinas durch eine besondere kaiserliche Constitution festgestellt wird.

Am Schlusse dieses Berichtes möge es uns gestattet sein, unsere eigene Ansicht über die Entstehung und Ausbreitung des Colonats im röm. Reiche in einigen wenigen Sätzen, deren Begründung und nähere Entwicklung hier indess nicht zulässig ist, auszusprechen. — 1. Der Colonat im eigentlichen und strengen Sinne des Worts, nach welchem er die characteristische Eigenthümlichkeit derjenigen Gattung von Ackerbauern bezeichnet, welche fremde (anderen Privaten oder auch staatlichen Gemeinwesen angehörige) Grundstücke in der Weise bewirthschafteten, dass weder sie selbst sammt ihren Familien von ihnen getrennt, noch auch die Bedingungen, an welche die Benutzung derselben geknüpft war, verändert werden konnten, bestand bereits in manchen Ländern der alten Welt, noch bevor sie mit Rom in Verbindung kamen und dauerte fort, als sie dem röm. Reiche als Provinzen einverleibt wurden. — 2. Auch die Römer selbst siedelten zuweilen unterworfene Völkerschaften als Colonen an (das früheste *sichere* Beispiel bietet das Alpenvolk der Triumpiliner im obern Italien, vgl. Plin. hist. nat. 3, 20 und den Vf. S. 162). — 3. Diese Ansiedlungen fanden im weitern Verlaufe der Kaiserzeit immer häufiger Statt, beschränkten sich aber anfangs auf Besitzungen des Staats und wurden erst später auch auf die von Privaten ausgedehnt. — 4. Die Veranlassung dazu gab einerseits der immer stärker werdende Andrang von barbarischen Völkern, deren Streben auf die Gewinnung bleibender und sicherer Wohnsitze gerichtet war, andrerseits die fortschreitende Verminderung der Einwohnerzahl in den verschiedenen Theilen des röm. Reichs und der in Folge derselben steigende Mangel an der zur Cultur des Bodens nöthigen Arbeitskraft. — 5. Die zunehmende Menge der fremden Ansiedler machte die Einführung des Colonats auch in denjenigen Theilen des Reichs möglich, in welchen er bisher unbekannt gewesen war. — 6. Mannigfache Umstände (s. oben) wirkten dahin, dass die wesentlichen Bestimmungen des bis dahin nur auf Nicht-Römer anwendbaren Colonatsverhältnisses auch für die freien röm. Colonen (d. h. Pächter aller Art) Geltung erhielten (vgl. Cod. 11, 47, 18; bemerkenswerth ist die Zusammenstellung der Colonen mit den städtischen Dekurionen, welche bekanntlich ähnlich wie jene an ihre ursprüngliche Heimat gefesselt wurden, s. Cod. 11, 47, 23). Erleichtert wurde diese weitere Ausdehnung der Institution theils dadurch, dass die bürgerliche Freiheit ihren frühern hohen Werth sowohl im Bewusstsein des Volks wie im Leben selbst längst verloren hatte, theils durch den Umstand, dass die gesellschaftliche Stellung der freien Pächter thatsächlich keine höhere und ehrenvollere war, wie die der eigentlichen Colonen, ihre ökonomische Lage aber im Allgemeinen der der Leibeigenen sogar nachstehen mochte. — 7. Wahrscheinlich wurden nicht sämmtliche Colonen, welche sich grade vorfanden, einfach und ohne Weiteres jenen Bestimmungen unterworfen, sondern eine

Zeitfrist (wohl von 20 Jahren) festgestellt, welche den Pächter, falls er innerhalb derselben das von ihm übernommene Grundstück nicht aufgab, mit diesem für immer verband. — 8. Auch wurde die in Rede stehende Massregel nicht mit Einem Male für das ganze Reich getroffen, sondern nach und nach auf die einzelnen Provinzen desselben ausgedehnt.

R. **B—f.**

Dr. *Fr. Kritz* Schulgrammatik der lateinischen Sprache, als zweiter Theil der Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache von *Rost*, *Kritz* und *Berger*. Göttingen. Vandenhöck und Ruprecht. 1848.

Ehe wir zur speciellen Beurtheilung dieser neuen *Schulgrammatik der lateinischen Sprache* übergehen, scheint es nicht unpassend zur richtigen Würdigung derselben im Vergleich der früher erschienenen *Schulgrammatiken der lateinischen Sprache*, einige einleitende Bemerkungen *über den Standpunkt dieser früheren Grammatiken* zu machen, da natürlich bei dem abermaligen Erscheinen einer neuen lateinischen *Schulgrammatik* in der Sündfluth der vorhandenen derartigen Grammatiken die *erste* Frage die sein dürfte, *ob das Erscheinen derselben gegenüber den bereits vorhandenen ähnlichen Werken sich durch ihre inneren Vorzüge rechtfertigen lasse*, was allerdings nach dem *Generaltitel* derselben der Fall zu sein scheint, da sie sich als einen Theil einer *Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache* ankündigt, dergleichen bisher noch nicht erschienen war. Obgleich die gewiss für die philologische Pädagogik höchst glückliche und ansprechende Idee, die Grammatik beider Sprachen zum leichteren und gründlicheren Erlernen derselben und zum leichteren Erkennen des wesentlichen Unterschiedes oder der Gleichheit in ihrem Baue nach *gleichen Grundsätzen* zu lehren, nicht gerade neu ist, so ist diese Idee doch früher nirgends durchgeführt worden und beinahe in Vergessenheit gerathen, indem erst der praktische Schulmann *Fr. Thiersch* dieselbe von Neuem erfolgreich angeregt hat, so dass bald darauf fast gleichzeitig drei Grammatiker, *Kühner*, *Madvig* und *Rost* diese Idee, obwohl auf verschiedene Weise, zu verwirklichen gesucht haben. „*Während nämlich Kühner* und *Madvig*, wie Hr. Kritz in der *Vorrede* zu seiner lateinischen Schulgrammatik p. VII. richtig bemerkt, *beide den Begriff des Parallelismus nur in abstrakter Allgemeinheit gefasst haben, indem die gleiche Behandlungsweise der auf einander bezüglichen Grammatiken nur in den allgemeinsten ziemlich unbestimmt gehaltenen Umrissen erkennbar ist, in der concreten Gestaltung des Inhalts aber kaum wahrgenommen werden kann, sind in beiden Theilen dieser Parallelgrammatik die*

Massen des grammatischen Stoffes völlig gleich disponirt, die Gliederung derselben stimmt durchweg mit einander überein und sogar die einzelnen Regeln haben in überraschend häufigen Fällen völlig dieselbe Fassung, welche sich nicht selten sogar bis in die speciellere Verzweigung der Ausnahmen erstreckt. Es ist sonach das Gerüste des grammatischen Baues und das Fachwerk, in welches der Stoff vertheilt ist, durchaus dasselbe und in der Art gleich, dass Fach auf Fach passt und sich gleichsam deckt, mit Ausnahme derjenigen Partieen, welche nur der einen oder andern Sprache angehören und keinen Parallelismus zulassen.“ Bei aller Anerkennung dieses Strebens müssen wir aber doch, ohne uns auf den eigentlichen *philologisch-pädagogischen* Standpunct einzulassen, über den wir uns, da wir uns nur wenig mit derartigen Unterrichte befasst haben, kein vollkommen competentes Urtheil erlauben wollen, bezweifeln, ob bei dem unverkennbar so verschiedenen Baue beider Sprachen eine solche *Parallelgrammatik*, die sich beinahe bis auf die vollständige Deckung beider Sprachen erstreckt, mit wahrem Erfolge ausführbar sei, indem die logische Anordnung wohl im Allgemeinen gleich sein kann, nicht aber in allen Theilen, da ja oft in beiden Sprachen, je nach dem grösseren oder geringeren Reichthume im Einzelnen, offenbar Lücken entstehen müssen, welche gar nicht zu decken sind, wie bei den Modi der Mangel des Optativus im Lat., ebenso die Auffassung der verschiedenen scheinbar ähnlichen Verhältnisse doch verschieden ausfallen muss, wie z. B. beim lateinischen Coniunctivus gegenüber dem griechischen, obgleich sich allerdings eine *Parallelgrammatik* beider Sprachen, jedoch *in anderem Sinne* aufstellen lässt, wie wir sie uns im ersten Augenblicke, als wir den blossen Generaltitel dieser Grammatik *Parallelgrammatik der lateinischen und griechischen Sprache* von *Rost*, *Kritz* und *Berger* in den literarischen Anzeigen lasen, dachten, nämlich so, dass besonders auf die *Gleichheit in dem Baue beider Sprachen* hingewiesen würde, wie einst in *Posselii* Syntaxis Graeca Viteberg. 1555 und später vollständiger in Dan. *Vechneri* Hellenolexias Latinae Linguae. Francof. 1610 (ed. nov. von Heusinger).

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Papyrushandschriften. Zeitungsnachrichten zufolge hat Hr. *Harris*, der bereits die Rede des Hyperides gegen Demosthenes und die Hälfte der Rhapsodie Σ der Ilias aufgefunden hat, jetzt auch den fehlenden Theil dieser Rhapsodie zum grösseren Theil entdeckt, ausserdem aber in anderen Papyrusrollen die vier ersten Bücher der Iliade und die Grammatik des Tryphon von Alexandria, und daher die Vermuthung ausgesprochen, dass der Leichnam, bei dem diese Papyrusrollen gefunden sind, dem Grammatiker Tryphon selbst angehöre. Tryphon ist bekanntlich Verfasser zahlreicher grammatischer Schriften, von denen sich bei Suidas ein ziemlich vollständiges Verzeichniss erhalten hat; wir besitzen von ihm nur die kleine Schrift *περὶ τρόπων* und über die *πάθη λέξεων*, Excerpte eines grösseren Werkes.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 21. Zweites Heft 1851.

Dr. *Fr. Kritz* Schulgrammatik der lateinischen Sprache.

(Fortsetzung.)

Die Bearbeitung einer solchen Grammatik in unserer Zeit nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Sprachwissenschaft wäre gewiss für die Sprachvergleichung zwischen dem Lateinischen und Griechischen und für die allgemeine Sprachvergleichung von hohem Werthe. Was nun die *Anordnung* und den *Organismus der Lateinischen Schulgrammatik* von *Kritz* und *Berger* anbetrifft, welche sich in die Arbeit so getheilt haben, dass Hr. Kritz die *Syntax*, Hr. *Berger* den *etymologischen Theil*, die *Lautlehre*, *Deklination* und *Conjugation* und *Wortbildungslehre* bearbeitet hat, so unterlassen wir es, dieselbe einer kritischen Prüfung zu unterwerfen, indem dieselbe dem Plane nach von den in der *Griechischen Grammatik* von *Rost* befolgten Grundsätzen abhängt, welche vom *philologisch-pädagogischen* Standpunkte aus wir weder einer Kritik unterwerfen wollen, noch uns, wie oben bemerkt, für hinreichend competent halten. Weshalb wir uns vorgenommen haben, nur *die bei der Wahl des Stoffes für eine Schulgrammatik befolgten Rücksichten und die Auffassung desselben im Einzelnen* zu besprechen, in welchen Punkten die beiden Herausgeber *nicht abhängig* von der fremden *Anordnung* der Grammatik waren und daher ihre eigene Sache zu vertreten haben. Es entsteht nämlich zunächst bei jeder *Lateinischen Schulgrammatik* die *philologisch-pädagogisch* höchst wichtige Frage, *nach welchem Principe denn eigentlich die Wahl des in einer Schulgrammatik zu verarbeitenden Stoffes stattfinden solle?* Da nämlich die Erlernung der lateinischen Sprache auf dem Gymnasium bis jetzt noch einen doppelten Zweck hat, theils *das Erlernen der Sprache zum richtigen Verständnisse der Klassiker*, *theils zur Erwerbung eines korrekten lateinischen Stiles wenigstens zum Schreiben*, wenn auch nicht zum *Sprechen*, so muss man doch zunächst darüber übereingekommen sein, *welche* oder *welcher Schriftsteller denn eigentlich als Norm für die in der lateinischen Grammatik aufzustellenden grammatischen Regeln gelten solle*, welche Frage, soviel uns bekannt, nur wenige Grammatiker der neusten Zeit besprochen haben, wie zuerst *Gust. Billroth* in seiner *lateinischen Grammatik für alle Klassen*, Vorr. S. IV, welcher entschieden dieselbe dahin beantwortet hat, *dass in einem Schulbuche vorzugsweise der Ciceronische Sprachgebrauch zu berücksichtigen sei, weshalb er alle Beispiele aus dem Cicero zu geben versucht habe*, ausserdem noch *Kühner* und *Weissenborn*, während die übrigen Grammatiker ohne ein solches Princip zwischen der Wahl aus allen möglichen Schriftstellern hin und herschwanken. Dass aber der *Ciceronianische* Sprachgebrauch in einer Schulgrammatik *vorzugsweise* zu berücksichtigen und dessen Regeln als Norm der Grammatik an die Spitze derselben zu stellen seien, hat wohl Niemand klarer bewiesen als *Hand* in seinem *Lehrbuche des lat. Stiles* Ausg. 1 p. 51, wo er hinsichtlich der *Vorzüglichkeit* der *Ciceronianischen Sprache* vollkommen richtig Folgendes bemerkt: »*dem Cicero verdankt die Sprache strenge Gesetzlichkeit in grammatischer und stilistischer Hinsicht. Er ist frei von Fehlern der Nachlässigkeit* (? wohl etwas zu Viel gesagt!). *Die Gesetze eines klaren und bestimmten Denkens galten ihm als leitendes Princip; der Sprachgebrauch wurde von ihm aufs Sorgfältigste erwogen, in demselben das Bessere und Anerkannte vorgezogen. Daher lässt sich von keinem Andern die Regel der Grammatik so genau abnehmen und so bestimmt aussprechen als von ihm. Bei Cicero ist fast Alles Regel; freilich nicht die unsrer Grammatik, aber des römischen Stils — — Man könnte auf ihm eine lateinische Grammatik errichten, so dass das Uebrige als Abweichung betrachtet würde.*« Wohl scheinen ausser *Billroth*, *Kühner* und *Weissenborn* noch einige andere Grammatiker das Bedürfniss einer schärferen Unterscheidung zwischen den verschiedenen *Zeitaltern* der Sprache und den beiden *Hauptstilgattungen* derselben, *Prosa* und *Poesie* gefühlt zu haben, allein keiner von diesen, auch Kühner und Weissenborn nicht, hat diesem Bedürfnisse mit Entschiedenheit und Bestimmtheit nachzukommen versucht. Der Erste war *Zumpt*, welcher in seiner *lateinischen Grammatik* auf diese Unterschiede mit dem Ausdrucke *mustergiltige Prosa* aufmerksam gemacht hat, jedoch ist auch bei ihm dieser Unterschied nicht mit durchgreifender Consequenz beobachtet worden. Da nun aber der Schüler durch die Kenntniss des vollkommen regelrechten klassischen Sprachgebrauches allein eine klare Einsicht in das Wesen der Sprache als Mittel der Gedankenbildung nnd Gedankenbezeichnung erlangen kann, was, wie Hr. *Kritz* in seiner *lateinischen Grammatik* Vorr. S. VIII. richtig bemerkt, der einzige Zweck alles rationellen Sprachunterrichts sein soll, so ist einleuchtend, dass eine *Vermischung des Sprachgebrauchs aller Jahrhunderte*, wie er in den meisten *lateinischen Schulgrammatiken*

vorliegt, unmöglich diesen Zweck erreichen kann, sondern nur wirres, unklares Denken und verdorbenen Geschmack, sowie eine ganz falsche Auffassung der sprachlichen Darstellung der römischen Schriftsteller herbeiführen muss; von einem Erkennen *der historischen Entwickelung der lateinischen Sprache* kann hierbei gar keine Rede sein. Da aber dies zu vermeiden die Aufgabe des gesammten philologischen Gymnasialunterrichts sein muss, so liegt am Tage, *dass für eine Schulgrammatik die Regeln der Grammatik aus der reinsten Quelle der lateinischen Sprache in ihrer besten Zeit geschöpft werden müssen, wie Cic., Caes., Liv., nicht aber der Sprachgebrauch aller Jahrhunderte und Stilgattungen bunt durch einander geworfen werden darf*, so dass die *Beispielsammlung* eine abschreckende Mustercharte sprachlichen Trödelkrams enthält, und es eben keinen guten Begriff grammatischer Ordnung gibt, wenn die Namen Caes. Liv. Ovid. Cic. Tac. Hor. Nep. Cic. dicht hinter einander in *dieser* Reihenfolge citirt werden. Eine *gute Schulgrammatik* muss daher die Regeln *des Ciceronianischen Sprachgebrauchs an die Spitze der Grammatik stellen und die Abweichungen der übrigen Prosaiker und Dichter, soweit sie sich für die Schulgrammatik eignen, in wohlgeordnete Anmerkungen verweisen.* Unter diejenigen Schriftsteller nun, welche noch in den Kreis der Schullektüre gehören und folglich auch noch in der *Grammatik* berücksichtigt werden müssen, würde ich ausser Cicero nur noch Salust (mit Beschränkung im *Stilistischen)* Caesar B. G. (da das B. C. *stilistisch* viel Auffallendes hat), Nepos, Livius, Justinus (mit *stilistischer Beschränkung),* Plin. Epp. und als Gegensatz Tacitus, unter den Dichtern Horat., Virgil., Ovid., Tibull. rechnen. Bei einer solchen Auswahl wäre es möglich die Grammatik *quantitativ* zu *verkürzen* und *qualitativ* zu *verbessern* nach dem besonders für *Schulbücher* pädagogisch zu beherzigenden Spruche: *μέγα βιβλίον μέγα κακόν.* Von dem bis jetzt üblichen Hin- und Herschwanken zwischen der bestimmten Wahl Eines oder mehrerer *bestimmten* Schriftsteller zur Benutzung für die Grammatik kommt es auch her, dass, was ein Hauptfehler einer *Schulgrammatik* ist, 1) kein fester Unterschied zwischen *Regeln* und *Ausnahmen* stattfindet, indem der eine Grammatiker etwas als *Regel* aufstellt, was der andere als *Ausnahme* betrachtet, 2) die Regeln selbst nicht entschieden genug dargestellt werden, sondern der vage, nichtssagende Ausdruck »*häufig, selten, bisweilen, nicht selten, oft, doch nicht so oft, zuweilen, doch zuweilen, manchmal*« fast auf jeder Seite zu finden ist, so dass man zuletzt völlig ungewiss wird, *was* denn nun eigentlich *Regel* oder *Ausnahme* sei Ferner muss in der lat. *Schulgrammatik* die *grammatische,* namentlich *syntaktische Synonymik,* welche bisher nur in sehr beschränktem Maase zur Anwendung gebracht worden ist, wie z. B. beim *Genit. Qualit.* und *Abl. Qual.,* bei der leider nicht zum besten vorgetragenen *Synonymik* von similis mit dem Gen. und Dat. (s. Madvig Cic. Fin. p. 632) weit mehr und schärfer berücksichtigt werden, als bisher geschehen, wobei aber wiederum ebenfalls *der Unterschied der Zeitalter und Stilgattungen, Prosa und Poesie zu berücksichtigen*, wie z. B. die substantivisch-adjektivische Eigenschaftsbezeichnung bei Cic. durch den Ablat., bei *Späteren* häufiger durch den Gen. ausdrücklich vorkommt. Sodann findet noch ein zu grosses Schwanken zwischen *Grammatik* und *Lexicon* statt, da in einigen Grammatiken die ganze *Partikellehre* mitbehandelt wird, von der jedoch nur so viel in die *Grammatik* gehört, als die *Satzlehre* betrifft, nicht aber die ganze *Bedeutungslehre*, wie sie *Hand* Horat. Tursell. vorträgt. Ja selbst die *Metrik* scheint nicht in die *Grammatik* zu gehören, da es eine eigene philologische Disciplin ist, welche in der Grammatik doch nur gewöhnlich als Anhang dürftig vorgetragen wird. Noch weniger gehört in die Grammatik die Lehre von den *rhetorischen Figuren*, *Münz*, *Maas und Gewicht*, sowie *Kalenderwesen,* ein Erbstück aus jener Zeit, wo die Grammatik so ziemlich ein Tummelplatz aller philologischen Schulgelehrsamkeit war. Ein anderer die sämmtlichen Grammatiken nicht minder drückender Uebelstand ist der, dass in derselben weder die *Fortschritte der kritischen Textesbeschaffenheit* gehörig berücksichtigt; noch auch immer bei neuen Grammatiken die aus den früheren entlehnten *Beispiele* einer neuen Revision unterworfen werden, wie dies auf schreckenerregende Weise bei *Ramshorn* der Fall ist, dem *Aug. Grotefend* und *Krüger* treulich nachcitirt haben. Würde eine solche kritische Revision immer vorgenommen, so würden manche *Regeln* schwinden, und an deren Stelle mit Hilfe der *Kritik* andere treten. Hiermit ist ein anderer Uebelstand verbunden, dass nämlich auch ein guter Theil gleichsam durch das hohe Alterthum kanonisirter Regeln, weil Niemand daran gerüttelt hat, ungeprüft von Grammatik zu Grammatik überwandert, wie eben der oben angedeutete berüchtigte Unterschied von similis und dissimilis mit Gen. und Dat., die Lehre von dives, *ditior*, *ditissimus* (worüber *Osann* Cic. de Rep. p. 67). Dies hängt zum Theil mit einem andern ebenfalls sehr übeln Zustande unserer Grammatiken zusammen, dass nämlich bei Abfassung von neuen Grammatiken weder die *früheren Grammatiken* sorgfältig benutzt werden, noch auch die in den besten neueren *Commentaren zu den Klassikern* und in *Monographieen*, oder sonstwo niedergelegten grammatischen Untersuchungen oder Bemerkungen Es scheint dies grösstentheils daher zu kommen, dass die Grammatiker keine gehörigen Vorstudien machen, wie sich dies bei vielen Grammatiken klar nachweisen lässt. Die meisten unserer neueren lateinischen Grammatiken verdanken ihren Ursprung *Schulmännern*, die an der Hand irgend einer Grammatik die von ihnen bei der Lektüre der Klassiker in dem Gymnasium gemachten neuen *Observationen* sich in ihre Grammatik einzeichnen und wenn sie einen ziemlich bedeutenden Vorrath derselben beisammen zu haben und manche Mängel in der bisherigen *Anordnung* und *Auffassung* der Grammatik entdeckt zu haben glauben, die Resultate dieser ihrer gelegentlich gemachten grammatischen Studien dem philologischen Publikum nicht vorenthalten zu

dürfen wähnen, sondern dieselben mit sorgloser Uebernahme des *alten Materiales* und einer *neuen Anordnung* und *theilweise andern Auffassung* unter dem Titel einer *»neuen lateinischen Grammatik«* zum Druck befördern! ohne Rücksicht auf anderseitige gelehrte Forschungen und Resultate, welche für diese Grammatiker gar nicht existiren. Dass dies die Entstehungsart so mancher lateinischen Grammatik ist, ergibt sich leicht aus Vergleichung mit anderen, indem man regelmässig den ganzen alten Apparat mit einigen neuen Beispielen und Notizen aus den gewöhnlich auf Schulen gelesenen Autoren überall wiederfindet und man oft aus letzteren ersehen kann, welchen Autor der oder jener grammatikschreibende Lehrer sich zum Lieblingsschriftsteller auserkoren hat. Daher kommt die Frage so vieler Gelehrten, *welchen wahren Gewinn eine abermalige lateinische Grammatik der Wissenschaft wohl noch bringen kann*, da dieselbe, wie es *gewöhnlich* der Fall ist, wohl schwerlich viel *Neues* bringen werde, insofern das *alte Material* mit einigen wenigen *Zusätzen* immer wiederkehrt, so dass höchstens die Anordnung und Auffassung des Einzelnen neu zu nennen ist. Allein hieran ist nicht etwa die längst gemachte Ausbeutung des noch lange nicht erschöpften *historischen Materiales* Schuld, wie derjenige bald finden wird, welcher sich mit einem *umfassenden Quellenstudium* und *einem geschichtlichen Studium des bisherigen Ganges der lateinischen Grammatik* beschäftigt, sondern die beschränkte Lektüre derer, welche ein so armseliges eigenes Material liefern. Am schlimmsten aber sieht es mit dem *Etymologischen Theile* oder der *Laut-* und *Flexionslehre* aus, welche blos als ein nothwendiges Uebel des Deklinirens und Conjugirens betrachtet, im Verhältniss zur *Syntax* bis in die neusten Zeiten ganz stiefmütterlich behandelt, ziemlich ohne besondere *Zusätze* oder gar an der Hand der *sprachvergleichenden* Grammatik aus einer Grammatik in die andere nach der alten Methode übersiedelt. Der letzte endlich der richtigen Behandlung und Auffassung der lateinischen Grammatik entgegenstehende Fehler ist ein Fehler der Neuzeit, nämlich *der, dass mehrere neuere Grammatiker aus allzu grossem Gefallen am Philosophiren über die Sprache entweder einem bestimmten, schon fertigen logischen Schematismus eines philosophischen Schulsystemes oder irgend einem anderen sprachphilosophischen aprioristischen Systeme in der Anordnung und Auffassung der Grammatik einer Einzelsprache, hier der lateinischen folgen*, ohne sich vorher von der Anwendung oder Durchführung desselben auf die gegebene Einzelsprache durch genaue Betrachtung des Baues derselben überzeugt zu haben, so dass sie sich erst im Verlauf ihrer Arbeit zu Abweichungen genöthigt sehen, ohne die sie nicht weiter können, also dem angenommenen Systeme untreu werden oder die gegebene Sprache beim offenbaren Widerstreben des eigenthümlichen Genius derselben in ein bestimmtes aprioristisches System, wie in ein Prokrustesbette zwängen und ohne genaue Kenntniss der Individualität der Sprache und ihrer Eigenthümlichkeiten im Einzelnen aprioristische Gesetze als Regeln in die Grammatik einer einzelnen Sprache hineinphilosophiren oder, um modern zu sprechen, ihr octroiren, von denen dieselbe nichts weiss und wissen will und wissen kann. Der Vorläufer und Begründer dieses Verfahrens in der *philosophischen Grammatik* ist leider der grosse *Hermann* in seinem Buche de emendanda ratione Graecae grammaticae Lips. 1801 geworden, welcher die *Kantische logische Kategorientafel* im Wesentlichen auf *Aristoteles* zurückgehend unverändert zu einer philosophischeren Auffassung der *Griechischen Sprache* benutzt hat, wiewohl schon vor einigen Jahrhunderten dieselbe Idee dem grossen Julius Caesar Scaliger vorgeschwebt zu haben scheint, da er in seinem für die damalige Zeit nicht minder berühmten Werke de causis linguae latinae l. XIII, Lugd. Bat. 1540 zur philosophischen Auffassung der lateinischen Sprache die Principien der *Aristotelischen* Logik benutzte (s. *Moritz Carriere* Weltanschauung), sowie später der Engländer Jac. Harris in seinem *Hermes* oder *philosophische Untersuchung über die allgemeine Grammatik* für eine *allgemeine Philosophie der Sprache*. Sowie nun Scaliger für seine Zeit bald Anhänger fand, wie den geistreichen und für seine Zeit philosophischen Grammatiker Sanctius, welcher in seiner Minerva s. de causis linguae latinae Amstel. 1587 den Spuren Scaligers theils nachgehend, theils berichtigend verfuhr, so fand auch der grosse *Hermann* bald Nachfolger in dieser Auffassung der griechischen Sprache, welche dann auch auf die lateinische Grammatik übertragen wurde, wie zuerst von *K. Reisig* in seinen Vorlesungen über lat. Grammatik, welchen dann ziemlich treu *Reuscher* in seiner lat. Schulgrammatik copirte. Auf gleiche Weise sind in der neusten Zeit mehrere Grammatiker dem *Fr. Beckerschen* philosophischen Systeme, welches derselbe für die *deutsche Sprache* benutzt hat, mehr oder minder unbedingt gefolgt, wie *Kühner* in der *Griechischen* und *Lateinischen Grammatik*, *Feldbausch*, *Weissenborn*, *Krüger*, auch zum Theil *Kritz* in vorliegender neusten lateinischen Grammatik. Allein da nach unserer Ansicht und wie auch die Erfahrung gelehrt hat, *kein* allgemeines philosophisches System unbedingt und ohne Modificationen nach den einzelnen Sprachen auf eine einzelne gegebene Sprache angewandt werden kann, insofern sich die allgemeinen logischen oder philosophischen Gesetze der Sprache stets mehr oder minder nach dem nationellen Charakter eines einzelnen Volkes modificiren, so muss ein solches starres Festhalten an einem bestimmten philosophischen Systeme unbedingt zu Fehlern führen, wie Hr. *Rumpel* in seiner *Casuslehre* in besonderer Beziehung auf die Griechische Sprache S. 57 an *Hermanns* Buche de emend. rat. Gr. Gr. klar nachgewiesen hat. Vergleiche auch *Madvig Bemerkungen über einige Punkte der lateinischen Grammatik* p. 4 ff. Um diesen Fehler zu vermeiden ist es vor Allem nöthig *das vorhandene Sprachmaterial einer einzelnen Sprache genau zu kennen und aus diesem die Gesetze der gegebenen Einzelsprache ohne irgend eine vorgefasste philoso-*

phische Ansicht zu abstrahiren und dieselben sodann auf die philosophische Auffassung derselben anzuwenden. Ein gleicher Fehler findet in der neusten Zeit bei ungeprüfter Benutzung der *Sanskritsprache* bezüglich der *Formenlehre* statt. Denn obgleich es nach dem Standpunkte der heutigen Sprachwissenschaft unbedingt nothwendig ist, dass die *lateinische Formenlehre* oder der *etymologische Theil der lateinischen Grammatik* nicht ferner unberührt bleibe von den ausgezeichneten Forschungen und sicheren Resultaten auf dem Gebiete der *allgemeinen Sprachvergleichung*, da die lateinische Sprache nicht ausserhalb derselben steht, sondern ein Glied jener grossen Sprachenkette ist, die man mit dem Namen der *Indo-Germanischen*, besser *Indo-Europäischen* belegt, so ist doch für denjenigen, welcher diese *Sprachvergleichung* für *das Latein* benutzen will, unbedingt nothwendig, dass derselbe seine Kenntnisse nicht unmittelbar aus *Bopp's vergleichender Grammatik* und ähnlichen Werken, welche man zum Theil auch ohne selbständige Kenntniss der Sanskritsprache verstehen kann, entlehne, sondern wenigstens *Sanskrit* und *Altdeutsch (Gothisch)* an der Hand der Sanskrit- und Altdeutschen Grammatik selbst getrieben habe, damit er ein selbständiges Urtheil über die Richtigkeit der von Andern auf diesem Gebiete angestellten Untersuchungen habe, damit er sich nicht durch das scheinbar Verlockende so mancher falschen Vergleichung verführen lasse und, wie es den unbedingten Anhängern eines philosophischen Systemes in der *Syntax* geht, die Gesetze der lateinischen *Laut-* und *Flexionslehre* sämmtlich auf das Sanskrit zurückführe, ohne die nationelle Entwickelung der lateinischen Sprache zu berücksichtigen, wie es auch umgekehrt den sprachvergleichenden Sanskritanern geht, welche mit allzugrosser Vorliebe für das Sanskrit und ohne gründliche Kenntniss der beiden klassischen Sprachen alle Gesetze des Sanskrit gern unbedingt auf jene beiden Sprachen übertragen möchten, wie z. B. die Lehre vom *Sanskritischen Bindevocal* in der Conjugation des Verb. sum, fero, volo cett., welche die Sanskritphilologen analog dem Sanskrit fälschlich für *bindevocallos* halten, so dass z. B. esum dem Sanskrit. asmi, es dem asi, est dem asti etc. entspreche, da nach dem allgemeinen Charakter *der lateinischen Sprache* im *Lat.* offenbar urspr. *Bindevocal* stattgefunden hat, so dass z. B. es aus *esis*, est aus *esit* durch *Syncope* entstanden ist, wie fers aus *feris*, fert aus *ferit*, volt aus *volit* etc., wie *Landvoigt* vortrefflich nachgewiesen in seiner *Abhandlung über die Personalformen und Tempusformen der Griechischen und Lateinischen Sprache* p. 16 ff. Dergleichen Fehler finden sich bezüglich des *Griechischen* und *Lateinischen* viele in **Mehlhorns** und **Kühners** *griech. Grammatik* und **Krügers** *lateinischer Grammatik*, sowie freilich umgekehrt die völlige Nichtbeachtung des Sanskrit eine noch grössere Menge entgegengesetzter Fehler herbeigeführt hat, wie wenn der Coniunct. Praes. der 1. Conjug. am*em* aus ama*am* entstanden sein soll, wie man oft, seitdem die *dritte* Conjugation als der *Urtypus* der Conjugation anerkannt worden und die übrigen als durch *Contraktion* aus der *dritten* entstanden betrachtet werden, in den Grammatiken gelehrt findet, wie bei *Kühner* lat. Gramm. p. 54 und *Hattemer* lat. Gramm. p. 61. Endlich ist ein durch den *philosophisch-scholastischen Schematismus* seit uralter Zeit in die *lat.* und *griechische* Grammatik zum Nachtheil jedes wahrhaft philosophischen Organismus eingedrungener Fehler der Fehler des unendlichen *Classificirens* der von Einer *Grundbedeutung* ausgegangenen verschiedenen Bedeutungen der *Casus*, bei der kaum Ein Grammatiker mit dem andern übereinstimmt, so wenig wie über den Begriff von *Regeln* und *Ausnahmen*, so dass der eine Grammatiker 10 Bedeutungen des Genit. annimmt, der andere 15, je nach der grösseren oder minderen Distinktionsgabe der einzelnen Grammatiker. So kommt bei *Krüger* ein Genit. *attributivus (subiect.* und *obiect.)*, *possessivus*, *partitivus*, *quantitatis*, *materiae*, *qualitatis*, *pretii* et *mensurae* vor, also 8 Klassen; bei Kritz ein Genitivus *partitivus*, *possessivus*, *qualitatis*, *auctoris*, *materiae*, also nur 5 u. s. w. Dieses Unwesen hat mit Recht Hr. Rumpel in seiner *Casuslehre* p. 205 scharf gerügt und den Grund richtig darin gefunden, dass nach einer fehlerhaften materiellen Methode grammatische Bestimmungen und Gesetze auf Grund der materiellen Wortbedeutungen, die dem Grammatiker gleichgültig sein müssen, fixirt werden, da man das, was in der Bedeutung der zufällig verbundenen Worte lag, zum Begriff erhoben habe oder zu einer *Kategorie* des Genitivs und man auf diese Weise natürlich viele Arten von Genitivgebrauch bekommen muss, wie bei filius Caji einen genit. *originis* oder auctoris, bei *πίθος μέλιτος* einen gen. *materiae*, bei vir *summi ingenii* einen gen. *quantitatis*, bei fossa *quindecim pedum* einen gen. *numeri*, bei amor *patris* einen gen. *obiectivus* und sofort einen gen. separativus, quantitatis, loci, temporis, pretii u. s. w., wie bei Kritz p. 399 wenigstens eine neue Benennung des ablat. *qualitatis* unter dem Namen abl. *essentiae* erscheint, welches völlig ungrammatische Verfahren, wie Hr. Runkel ferner sehr richtig bemerkt, zur Folge hat, dass man dem Casus die *speciellsten* Bedeutungen aufdrängte, so zufällige, willkührliche, heterogene Bedeutungen, dass man geradezu an allem Verstande verzweifeln müste, wenn es je möglich gewesen wäre, sie durch einen und denselben Casus zu bezeichnen; man lege also etwas in die Verbindung, in die Worte, woran schlechterdings nicht zu denken ist, sondern es liege die richtige Auffassung im *Zusammenhange* oder in der *Geschichte*, wie z. B. *Hectoris* Andromache rein grammatisch bedeuten kann Hektors *Gattin*, *Tochter*, *Sclavin*, *Mutter* oder *ein diesen Namen führendes Werk des Hektor*; die *Geschichte* allein aber zeigt, dass hier Hektors *Gemahlin* zu verstehen sei, wie in *Euripidis* Iphigenia *ein Stück des Euripides*, was grammatisch auch bedeuten könnte *die Gemahlin* des Euripides, wenn nicht die Geschichte etwas Anderes lehrte.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 22. Zweites Heft 1851.

Dr. Fr. Kritz Schulgrammatik der lateinischen Sprache.

(Fortsetzung.)

Dasselbe ist der Fall in der Lehre von den *Modi* beim *Coniunctivus*, dessen Gebrauch z. B. *Otto Schulz* lat. Grammatik zunächst in einen *Subiunctivus* und *Potentialis* zerlegt, den *Potentialis* aber wiederum in einen *Dubitativus*, *Optativus*, *Hortativus* oder *Suasorius*, *Concessivus*, *Conditionalis*, wozu auch noch ein *Limitativus* hätte hinzukommen können für Fälle, wie *quod sciam*, *quod cognoverim* etc., wie *Thomas Linacer* de emendata structura einen Modus *Mandativus*, *Optandi*, *Potentialis*, *Subiunctivus*, *Hypotheticos* oder *Authypotactos* und *Permissivus* annahm, Andere noch andere. Bei einer solchen subjektiven, willkührlichen Zersplitterung des aus Einem Guss hervorgegangeneu Organismus der Sprache ist es nicht möglich irgend eine *Einheit* für die grammatische Behandlung der Sprache zu erzielen und es wäre endlich Zeit, dass sich die *deutschen Schulmänner* bei irgend einer Gelegenheit, am besten bei einer *Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner* über *die Principien einer gleichmässig für alle deutschen Schulen zu bearbeitenden lateinischen* und *griechischen Schulgrammatik*, gewissermassen einer *deutschen Nationalschulgrammatik* der griech. und lat. Sprache vereinigen, damit endlich einmal der Sündfluth lateinischer und griechischer Schulgrammatiken Einhalt gethan würde und der deutsche Unterricht in der *philologischen Grammatik* eine Gleichförmigkeit, Festigkeit und Sicherheit erhielt, welche unberechenbaren Erfolg auf die gesammte gelehrte Schulbildung der deutschen Nation ausüben müsste analog der leider bis jetzt noch nicht erzielten politischen Einheit Deutschlands, da das gesammte Unterrichtswesen Deutschlands eng mit der politischen Staatengestaltung Deutschlands zusammenhängt, und bei einer hoffentlich zu erzielenden einheitlichen Gestaltung der deutschen politischen Verhältnisse auch eine grössere Einheit des deutschen, namentlich gelehrten Unterrichtes nothwendig eintreten muss.

Alle diese bisher gerügten Mängel und Gebrechen drücken, eben weil man sich bis jetzt noch nicht über die Principien und Ausführung derselben im Einzelnen verständigt hat, mehr oder minder sämmtliche bisher erschienenen lateinischen Schulgrammatiken incl. der *Kritz-Bergerschen* und es fragt sich nur, *welche von den bisherigen bereits in einem gewissen wissenschaftlichen Renommée stehenden und sich in Schulen einen grösseren Eingang verschafft habenden neueren lateinischen Schulgrammatiken am Wenigsten von diesen Fehlern aufzuweisen habe*, die dann in Ermangelung einer alle diese Fehler vermeidenden den nächsten Anspruch auf eine Einführung derselben als *Schulgrammatik* habe.

Unter die besten lateinischen *Schulgrammatiken* der Gegenwart, um noch nicht von der neusten *Kritz-Berger*schen zu sprechen, gehört unstreitig *Billroth's lateinische Schulgrammatik für alle Klassen*, (Leipz. 1834), nach dessen Tode wieder herausgegeben und verbessert von *Fr. Ellendt*, welche sich eben durch ein vorzugsweises Festhalten an dem *Ciceronianischen* Sprachgebrauch, soweit er dem Verfasser bekannt war — da ein umfassendes Studium desselben auch bei ihm fehlt — auszeichnet, sowie durch eine einfache, klare und kritische, vom *Satze* ausgehende Darstellung, welche nur im Einzelnen manche Berichtigung durch genauere Kenntniss des *Ciceronianischen Sprachgebrauches* und des gegenüberstehenden *anderer* Schriftsteller bedarf. Die *Formenlehre* hat hier zuerst eine mehr *rationelle* und *kritische* Behandlung erfahren, doch ohne Rücksicht auf *die Sprachvergleichung*. Ihr steht zunächst die *Kühnersche Schulgrammatik der lateinischen Sprache* Hannover 1842, welche ebenfalls den *Ciceronianischen* Sprachgebrauch unter Berücksichtigung von *Cäsar*, *Sallust*, *Livius* zum Mittelpunkte des Ganzen gemacht hat, jedoch, scheint es, ohne besonderes selbständiges Studium des *Cicero*, weit unvollständiger als bei *Billroth*. Die Anordnung der *Syntax* ist nach dem *Beckerschen Systeme*, von dessen unbedingter Anwendung auf die Organisation der klassischen, hier der *lateinischen* Sprache man bereits mit Recht abgekommen ist; auch hier ist die *Formenlehre rationeller* entwickelt mit Berücksichtigung neuerer Forschungen innerhalb der lateinischen Sprache selbst; die Forschungen auf dem *sprachvergleichenden* Gebiete jedoch haben keinen Einfluss auf eine organischere Entwickelung des Ganzen geübt. Besonders *praktisch* zeichnet sich dieselbe durch die eingereihten *Uebersetzungsstücke aus dem Deutschen ins Lateinische* aus. Desgleichen zeichnet sich die *Zumptische* Grammatik (seit 1824) durch das Streben den Sprachgebrauch der sogenannten *mustergültigen Prosa* von der *älteren* und *späteren* des sogenannten *silbernen Zeitalters*, sowie der *Poesie* zu unterscheiden aus, wiewohl dies Princip zum Theil wohl aus Mangel umfassenderer Belesenheit, namentlich in den *Ciceronianischen* Schriften durchaus nicht consequent durchgeführt ist, wes-

halb auch der sogenannten *Ausnahmen* von der *Regel* noch viel zu viele sind und manche *Ausnahmen* in den *Anmerkungen* (s. z. B. §. 371 Anm.) ausdrücklich wieder zur Regel erhoben werden, wodurch sich *Ausnahmen* und *Regeln* gegenseitig aufheben, so dass man zuletzt gar nicht weiss, was denn nun eigentlich als *Regel* oder *Ausnahme* gelten solle. Die sogenannte Syntaxis ornata ist noch ein Ueberrest der sogenannten alten guten Zeit eines *Scheller* Praecepta stili bene latini, welche besser ganz weggeblieben wäre, resp. gehörigen Ortes in der Syntaxis überhaupt verarbeitet, da sie zum Theil Regeln enthält, deren Nichtbeachtung entweder geradezu falsches oder wenigstens selteneres Latein geben würde, wie wenn man sagen wollte Themistocles *Athenis* oder *ex Athenis* ist Themistocles *Atheniensis*, obgleich letzteres *Zumpt* §. 682, 2 für eine besondere Eleganz zu halten scheint. Ferner ist zu Vieles in den *etymologischen* Theil gekommen, was dem *syntaktischen* oder gar der *Partikellehre* speciell angehört, wie die ausführliche Darstellung der *Bedeutung* und *Anwendung* der Pronomina und *Partikeln*, von dem ein Theil gar in der *Syntaxis ornata* steht, wodurch das Zusammengehörige gar zu sehr zerrissen wird. Die gesammte *Syntax* aber leidet an dieser Zerrissenheit weit mehr, indem sie unleugbar alles wahren wissenschaftlichen Organismus und philosophischer Auffassung des Einzelnen entbehrt, wie die Definitionen der Casus und Modi beweisen und die genetische Entwickelung der verschiedenen Bedeutungen derselben; am mangelhaftesten ist die Consecutio Temporum ausgefallen. Der Hauptgrund dieser üblen Anordnung der *Syntax* ist die Nichtbeachtung des *Satzverhältnisses.* Ebenso bleibt die *Formenlehre* weit hinter den Anforderungen der Gegenwart stehen, da sie ohne alle systematische und genetische Entwickelung fern von allem und jedem Einflusse der *comparativen* Grammatik nach der alten empirischen Weise behandelt wird und ihr Verdienst vor der Darstellung der *Formenlehre* in den älteren Werken nur in einer strengeren Scheidung der *klassischen* und unklassischen *Deklinations-* und *Conjugationsformen* besteht. Es fehlt daher dieser Grammatik an der ersten pädagogischen Anforderung an eine gute Schulgrammatik, *Planmässigkeit* und *logischer Schärfe.* Sie verdankt ihre grosse Verbreitung unstreitig dem günstigen Zeitpunkte ihres *ersten* Erscheinens nach den ganz unwissenschaftlichen Grammatiken von *Scheller* und *Bröder*, welchen gegenüber sie allerdings *viel Besseres* leistete; ausserdem wirkte auf ihr Fortbestehen selbst nach dem Erscheinen offenbar *wissenschaftlicherer* Grammatiken der Umstand, dass diese in ihrer Anlage zu sehr von dem gewohnten Gange der älteren, noch nicht ganz vergessenen abwichen und durch ihr zu philosophisches Gewand und zu grosse Ausführlichkeit für den Schulgebrauch abschreckten, wie namentlich die *August Grotefendische* bewiesen hat. Ein dritter mehr *äusserlicher* Grund der grossen Verbreitung dieser Grammatik liegt in der persönlichen Stellung des Verfassers, welche ihr den Eingang in die *preussischen* und demnach anderen deutschen,

namentlich norddeutschen Schulen erleichterte. Jetzt ist sie *Gewohnheit* geworden und wird vielleicht auch durch die ihr bis jetzt nachgefolgten weit wissenschaftlicheren Grammatiken theils eben wegen der Gewohnheit, theils wegen des schwerfälligeren Gepräges jener wissenschaftlicheren Grammatiken nicht sobald aus den Schulen verdrängt werden, auch nicht durch die geradezu darauf ausgehende neue *Madvigsche* Schulgrammatik (s. dessen *Bemerk.* p. 2), da dieselbe im Ganzen zu materiell und unorganisch behandelt ist. Die *Formenlehre* ist ganz nach altem Schlage gearbeitet. Ihr Hauptverdienst besteht ebenfalls in einer sorgfältigeren und kritischeren Beobachtung des *Ciceronianischen* Sprachgebrauches (s. dessen Bemerk. p. 11) und ist eigentlich eine fortlaufende Berichtigung der *Zumptischen* Gramm., daher neben ihr sowohl denn als *Supplement* der übrigen, selbst *Kritz - Bergerschen*, unbedingt nothwendig. Sie enthält in gedrängter Kürze einen grossen Schatz feiner *stilistischer* Bemerkungen im Einzelnen, hat aber im Ganzen ebenfalls noch zu wenig die verschiedenen *Zeitalter* der Sprache und *Prosa* und *Poesie* geschieden, wiewohl sie dies durch die kleiner gedruckten Angaben in der *Regel* zu leisten versucht (s. z. B. §. 288 b). Ausgezeichnet sind vom *historischen* Standpunkte aus die beigegebenen *Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systemes der lateinischen Sprachlehre uud einige Einzelnheiten derselben*, welche gleichsam einen *Commentar* zu schwierigen, noch nicht gehörig festgestellten Punkten der lateinischen Grammatik liefern und, wie alle übrigen Schriften von *Madvig*, bes. die Opuscula und Ausg. von Cic. de Fin., den scharfsinnigen und gelehrten Kritiker und Grammatiker zeigen, und was derselbe vom *historisch - kritischen* Standpunkte aus leisten könnte, wenn er eine *ausführlichere über den Schulbedarf hinausgehende Grammatik der lateinischen Sprache* schreiben wollte. Zu einer *philosophischen Organisation der Grammatik aber scheint er weniger befähigt.* Noch immer sehr brauchbar, ja im Ganzen einfacher und besser, ebenfalls den *klassischen Sprachgebrauch* von dem *späteren* und *dichterischen* unterscheidend steht neben *Zumpt* da die *Grammatik* von *Otto Schulz* (2. Ausg.), welche in sehr klarer Darstellung die *klassischen Regeln* der Sprache bietet und mehrere sehr feine Beobachtungen über den *klassischen* Sprachgebrauch und den innern Grund der Spracherscheinungen enthält, wiewohl auch ihr ein systematischer vom *Satze* ausgehender Organismus fehlt. Die *Formenlehre* bleibt auch hier beim Alten stehn, nur ist sie unter Benutzung von *Ruddimann* Institt. L. L. materiell reicher als die übrigen Grammatiken. Als *Schulgrammatik* kündigt sich auch die *Weissenbornsche* an, welche beinahe ganz dem *Beckerschen* Systeme folgt, aber, was den *Stoff* betrifft, den *Sprachgebrauch aller Jahrhunderte und Stilgattungen bunt durch einander wirft*, obgleich der Verf. in der Vorrede p. VI versichert, dass er sich an die *klassische* Periode, besonders den Cicero gehalten habe und im Einzelnen auch nach Scheidung gestrebt hat. Um aber zu sehen, ob ich richtig und *unpartheiisch* geurtheilt

habe, möge man z. B. §. 237 mit Anm. 1 nachschlagen, wo unter Anderm auch gelehrt wird, dass Cic. *bisweilen*, doch *selten*, careo und abundo mit dem *Genit.* verbunden habe, wo aber der Beleg aus Terent. gegeben wird, so dass sie sowohl wegen der unbedingten Annahme des *Beckerschen* Systemes, als auch aus Mangel eines festen den materiellen Regelstoff begränzenden Princips schwerlich für die Schule geeignet sein dürfte. Die *Formenlehre* hat unter dem Einflusse der *sprachvergleichenden* Grammatik hier zuerst einen der neueren Sprachvergleichung einigermassen entsprechenden Organismus erhalten, wie namentlich die Lehre vom Genus der Wörter hier doch nicht mehr nach den elenden *sogenannten Endungen*, sondern nach der *Suffixenlehre*, worauf zuerst *Pott* in seinen *Etym. Forsch.* Bd. 2 aufmerksam gemacht hat, vorgetragen worden ist, obgleich noch lange nicht gründlich genug und durchgreifend. Auch ist, scheint es, aus Mangel an eigener Kenntniss des *Sanskrit* noch Manches Falsche und Halbwahre in die *Deklinations*- und *Conjugationslehre* gekommen. Sie ist aber doch, wissenschaftlich betrachtet, die *beste von allen* in den bisherigen Grammatiken incl. der *Kritz-Bergerschen* behandelten. Auch bietet die Grammatik durch eigene Belesenheit des Verf. materiell viel Neues dar und ist sehr anregend, daher ihr wissenschaftlicher Werth im Allgemeinen nicht zu bestreiten, nur dass sie mehr für den Privatgebrauch, als für die Schule geeignet ist. Was endlich die *Krügersche* lateinische Schulgrammatik anbetrifft, so zeichnet sie sich zwar ebenfalls, wie die *Weissenbornsche* durch *Reichhaltigkeit des Stoffes* und eine sehr naturgemässe minder von *Becker* abhängige Anordnung und Entwickelung der *Syntax* an der Hand der *Satzlehre* aus, liefert aber *weniger neuen Stoff*, sondern d.Vf. hat wie die mehrsten Grammatiker, besonders den bei *Aug. Grotefend* befindlichen höchst unkritischen aus *Ramshorn's* unkritischer Compilation geschöpften Stoff, ohne sich der Mühe die dort befindliche Beispielsammlung nochmals zu revidiren, zu unterziehen, sorg- und arglos in *seine* Grammatik hinübergenommen, da er des Rec. *Recognition des syntaktischen Theiles* von *Ramshorns lateinischer Grammatik* zu spät kennen gelernt, wie er selbst Vorr. Bd. 1 p. XIV bedauernd bemerkt. Aber auch hier wird meistentheils eine genaue Unterscheidung des Sprachgebrauchs der verschiedenen *Zeitalter* und *Stilgattungen* vermisst, sowie eine grössere Berücksichtigung der neueren in *Commentaren* und sonstwie niedergelegten feineren kritischen Beobachtungen über den lateinischen Sprachgebrauch. Auch hier zeigt sich, wie bei *Weissenborn*, das Streben der *Formenlehre* nach den *neueren Forschungen der comparativen Grammatik* ein wissenschaftliches Gepräge zu geben, enthält aber, da der Verf. die Kenntniss des *Sanskrit* nicht aus der Urquelle geschöpft hat, sondern durch Vermittelung von *Bopp's* vergl. Grammatik und ähnlichen Werken, noch manches Falsche; auch ist die *Weissenbornsche* Formenlehre, wie eine Vergleichung bald zeigen wird, weit *vollständiger* und *besser*, so dass dieselbe unter den die *Sprachvergleichung* berücksichtigenden *Formenlehren* unstreitig den *ersten* Rang einnimmt, sowie auch die *Wortbildungslehre*.

Die *neuste lateinische Schulgrammatik* nun, welche wir uns zu besprechen vorgenommen und weswegen wir diese allgemeine Einleitung und kritische Revue der gangbarsten neueren *Schulgrammatiken der lateinischen Sprache* vorausgeschickt haben, um zu zeigen, ob dieselbe die genannten früheren durch ihre innere Vortrefflichkeit übertreffe und sich daher in ihrer Erscheinung rechtfertigen lasse, ist die vorliegende *Kritz-Bergersche*, welche einen Theil der *Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache* bildet und über deren *Zweckmässigkeit* und *Anordnung* schon oben gesprochen worden ist, weshalb wir sie hier bloss von ihrer von der entsprechenden griechischen Grammatik unabhängigen Seite aus beurtheilen wollen, das ist von dem *Principe aus, nach welchem die Auswahl des sprachlichen Stoffes für eine Schulgrammatik* getroffen worden ist, und *der Auffassung im Einzelnen*. Da die Grammatik aus zwei von verschiedenen Verfassern abgefassten Theilen besteht, von denen den *etymologischen* Theil Hr. *Berger*, die *Syntax* Hr. Kritz ausgearbeitet hat, so muss natürlich bei der Verschiedenheit der Individualität Beider bei aller erzielten Gleichförmigkeit der Behandlung des Ganzen doch eine gewisse Verschiedenheit sich bemerkbar machen, welche nur leider allzugrell im *etymologischen* Theile gegenüber dem *syntaktischen* erscheint, da wir im *syntaktischen* einem bewährten gründlichen Kenner und Kritiker der lateinischen Sprache begegnen, im *etymologischen* einem noch ziemlich unbekannten Manne, welcher, wie sich deutlich zeigt, noch eben keine grossen Studien auf dem *Gebiete der lateinischen Grammatik* gemacht hat, *weder durch selbständige Forschungen, noch durch das Studium der vorzüglichen Leistungen* auf dem *etymologischen Gebiete* der *lateinischen* und *sprachvergleichenden Grammatik*, ja nicht einmal *die besseren Grammatiken der lateinischen Sprache* auf diesem Gebiete, wie eben *Weissenborn*, *Krüger* und von den älteren *Struve* lateinische Deklination und Conjugation und *Konrad Leopold Schneiders* Formenlehre untereinander verglichen und sorgfältig benutzt zu haben scheint, was um so mehr zu beklagen ist, als doch die Absicht eine über die gewöhnliche Methode hinausgehende *wissenschaftliche Darstellung der lateinischen Grammatik* auch für die *Schule* zu geben in der ganzen Anlage dieser Grammatik durchleuchtet, und Hr. *Kritz* als *Redacteur* derselben in der Vorr. p. VIII selbst sehr richtig bemerkt, *dass, da der Zweck alles rationellen Sprachunterrichtes kein anderer sei, als dem Schüler eine klare Einsicht in das Wesen der Sprache als Mittel der Gedankenbildung und Gedankenbezeichnung zu verschaffen, die Erwerbung dieser Einsicht ungemein erleichtert und gefördert werde, wenn der Schüler frühzeitig einen sichern Ueberblick über den ganzen Organismus der Sprache* (folglich auch des *etymologischen Theiles* derselben) *gewinne.* Auch kann diese *neue Formenlehre der lateinischen Sprache* in ihrer *äusserlich* sehr wissenschaftlich erscheinenden Gestalt selbst gegenüber den Arbeiten von *Krüger*

und *Weissenborn* leicht für den Augenblick bestechen, allein bei einer genaueren Prüfung des Einzelnen erscheint sie als *völlig ungenügend für die gegenwärtigen Anforderungen an eine wissenschaftliche Formenlehre der lateinischen Grammatik im Verhältniss der Fortschritte der vergleichenden Grammatik selbst für die Schule*, falls eine solche, wie doch hier klar zu Tage liegt, erzielt werden soll, und wir werden beinahe zur Anwendung des biblischen Spruches veranlasst: *es ist ein übertünchtes Grab, da innen Motten und Rost sitzen*. Da aber nun der *wissenschaftliche Organismus* dieser *Formenlehre* nur ein *äusserer* ist, so dürfte das von Hrn. Kritz gewünschte Ziel *eines sichern Ueberblicks über den Organismus auch der Formenlehre* durch vorliegende Arbeit schwerlich erreicht werden, indem Hr. B. ziemlich unvorbereitet nur mit flüchtiger Benutzung einiger, scheint es, nicht einmal der besten lateinischen Grammatiken, sich des ihm zu Theil gewordenen Auftrages der Ausarbeitung einer wissenschaftlich, organisch gearbeiteten *Formenlehre* entledigt zu haben scheint, die besseren älteren in dieses Feld einschlagenden Werke sowohl der klassischen Philologen, als auch der sprachvergleichenden neueren entweder gar nicht gekannt oder nicht benutzt hat, so dass auch hier bei *Weissenborn* weit Besseres zu finden und wir also diesen Theil der *Kritz-Bergerschen Parallelgrammatik* leider für total misslungen halten müssen, so dass nur die *Syntax* einen *wahren wissenschaftlichen Werth* erhält. Da es aber nicht möglich ist, diesen schweren Vorwurf Paragraph für Paragraph als richtig zu beweisen, da dies die Gränzen einer Recension überschreiten würde, so wollen wir vorzugsweise bei jedem Abschnitte nur auf die nicht benutzten Bücher verweisen, damit wer Lust hat durch Vergleichung derselben mit vorliegender Arbeit die Wahrheit meiner schweren Beschuldigung selbst erkennen könne, weil ich beim Einzelbeweis, namentlich aber bei etwaigen nöthigen *Zusätzen* ein ganzes Buch als Gegenformlehre von *Bergers Formenlehre* schreiben müsste. Was nun das 1. B. bei B. *die Lautlehre* betrifft, so zeigt sich bei einer Vergleichung der hierher gehörigen neueren Literatur, dass Hr. B. dieselben entweder gar nicht gekannt oder nicht benutzt hat, wie z. B. nicht einmal gewissenhaft *Konr. Leop. Schneiders* Buchstabenlehre, ferner *Benarys* römische Lautlehre, *Johannsen* Wortbildungslehre, *Düntzer* Composition der lateinischen Sprache, bes. *Pott* Etym. Forsch. und *Bopp* vergl. Grammatik. Ein Hauptfehler in der Durchführung derselben aber ist der, dass Hr. B. zwar die mechanischen Verhältnisse derselben, wiewohl viel zu dürftig, besprochen hat, wie z. B. a geht über in i in adjicio aus adjacio entstanden, nirgends aber die *physiologischen Verhältnisse der Laute und deren Veränderungen*, etwa nach *Müllers* oder *Valentins* Handb. der Physiologie oder *Rapp* Physiologie der Sprache, *Wocher* Phonologie und *Pott* und *Bopp's* angeführten Werken; ebenso ist zwar *der Einfluss der Lautgesetze auf die Flexion* im Einzelnen nachgewiesen, wie z. B. a vor i wird

in der Bildung von Wortformen *ausgestossen* (obendrein falsch, es ist *Contraktion)* z. B. aus aulais wird aulis, aus servais wird servis, allein nicht vom principiellen Standpunkte aus, so dass das Einzelne statt an einer Stelle *»über den Einfluss des Lautsystems auf die Flexion«* vereinigt zu sein, hier und da zerstreut wenig zur Einsicht in das Ganze nützt. Auch sind mehrere Punkte der *Lautlehre*, welche *Pott* Bd. 2 p. 6 ff. so ausgezeichnet behandelt hat, entweder ganz übergangen, oder sehr ungenügend behandelt, wie die *Assimilation*, *Metathesis*, *Synkope*, *Apokope;* ganz fehlen folgende von Pott meisterhaft behandelte Verhältnisse, *Dissimilation*, *Figuren des Ueberflusses*, *Zusatz*, *Abwurf; Prothese*, *Epenthese*, *Epithese*, *Aphärese*, *Ekthlipse*; auch fehlt die für die ganze *Laut-* und *Formenlehre* so wichtige Lehre vom *Guna* und *Wriddhi* der Indo-Europäischen Sprachen. Bei der Lehre von der *Contraktion* fehlt die Benutzung von *Benary's* römischer Lautlehre, sowie *Bopp* und *Pott;* die Lehre vom *Um-* und *Ablaut* müsste mit Berücksichtigung von *Jacob Grimm's* deutscher Grammatik, *Bopp* Vocalismus, *Holtzmann* über den *Ablaut*, eine ganz andere Fassung erhalten haben. Auch hier fehlt die *innere* Begründung durch das sprachliche *Gravitätsgesetz*. Wir müssen daher in Betracht der völligen Nichtbeachtung dieser Hauptwerke der comparativen Grammatik diese ganze *Lautlehre* für *ungenügend und misslungen* erklären; des Falschen und Halbwahren gibt es so Vieles, dass es nicht möglich ist hier ins Einzelne einzugehen. Etwas besser steht es mit dem 2. B. *Wortlehre.* Diese handelt 1) von der *Bildung*, *Abtheilung* und *Beschaffenheit der Silben*, welcher Gegenstand nichts besonders Bemerkenswerthes enthält, nur bemerken wir, dass die *Quantitätslehre* auch hier ganz empirisch behandelt wird, ohne auf den *inneren* Grund der *Quantitätsverhältnisse* einzugehen, was zu thun jetzt endlich einmal an der Zeit wäre, da auch auf diesen Gegenstand die *Sprachvergleichung* ein so helles Licht geworfen hat, damit endlich dem miserablen Machtspruche, diese oder jene Silbe sei auctoritate lang oder kurz ein Ende gemacht werde, wie z. B. die Quantität von totus auf einer *Zusammenziehung* aus ursprünglich Sanskritischem töwat beruht. Ebenso materiell ist die mit der *Quantitätslehre* eng verbundene *Accentlehre* behandelt, wo nicht einmal *Fr. Ritter* Elementa Grammaticae Lat. benutzt sind; selbst materiell vollständiger ist *Seyfert* in der *ausführlichen lateinischen Grammatik.* Auch sie muss ihre innere Begründung erst noch durch Hinzuziehung des *Sanskritaccentes* erhalten. S. *Holtzmann* über den Ablaut p. 8. Im 3. Kap. nun wird die *Beugungslehre* behandelt und zwar zuerst *Subst. Adj. Pron.*

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Oels. Collabor. Dr. *Anton* rückte in die Stelle des 4. Collega.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 23. Zweites Heft 1851.

Dr. *Fr. Kritz* Schulgrammatik der lateinischen Sprache.

(Fortsetzung.)

Da aber, wie die *Sprachvergleichung* bereits längst nachgewiesen, die Grundgesetze der Flexion und der Urtypus aller drei Wortarten naturgemäss ursprünglich identisch ist, der sich am reinsten im Pron. bewahrt hat, so hätte an die Spitze der ganzen Flexionslehre eine kurze Besprechung dieser ursprünglichen Flexionsverhältnisse nebst einer tabellarischen Uebersicht derselben gegeben werden sollen, dahingegen bei dieser Anordnung theils das Zusammengehörige zerrissen, theils dasselbe an drei verschiedenen Stellen vorgetragen und wiederholt wird, so dass aller klare Ueberblick über diese Flexionsverhältnisse verloren geht. Hätte Hr. B. die gelehrte Abhandlung von *Max. Schmidt* de Pron. Graeco et Lat. gekannt, so würde er selbst auf diese Idee gekommen sein und überhaupt die ursprüngliche Einheit der Deklinationsflexion aller 3 Wortklassen erkannt haben. Voran der Flexionslehre nun wird der allgemeine Theil der *Genuslehre* gestellt, welchem sodann bei den einzelnen Deklinationen die *Specialregeln* folgen rein empirisch ohne alle Berücksichtigung der trefflichen Andeutungen bei *Pott* 2. Bd., auf den wenigstens *Krüger* hinweist, *Weissenborn* aber zum Theil benutzt hat, ohne jedoch den Gegenstand gründlich zu verfolgen, obgleich das ganze Regelwerk über das Genus, wie *Pott* sehr richtig sich ausdrückt, nicht das Schwarze unter den Vögeln werth ist und eine mehr antiquarische Rumpelkammer von Regeln, Ausnahmen und wieder Ausnahmen der Ausnahmen, zurückgehend wieder auf Regeln, im förmlichen Kreislauf. Kaum sollte man es glauben, dass sich jetzt noch nach *Jac. Grimms* Vorgange in der *deutschen Grammatik* und *Pott's* gelehrten und geistreichen Bemerkungen (sowie *Bindseil's* sprachvergleichenden Beiträgen) über diesen Gegenstand unsere Grammatiker nicht schämen, dieses Chaos von unsinnigen Regeln wie eine ewige Krankheit noch immer fortzuschleifen, statt endlich auch hier eine kritische Sichtung und wissenschaftliche Anordnung einzuführen. Einen Anfang hat *Weissenborn* gemacht, indem er die *Genuslehre* doch nicht mehr nach den *elenden*, *sogenannten Endungen*, sondern nach den vollständigen Suffixen der Nomina zu bestimmen sucht, wie z. B die Neutra nach den Suffixen *men* (nicht *n*), āl, āle, ar, āre und ār (āris Gen.), ile, us (Gen. eris und oris) ur und ŏr (Gen. ŏris und ŭris). Wir wenden uns zur *Deklination* der Subst., in welcher allerdings ein gewisser Fortschritt gegen die in unsern *gewöhnlichen Schulgrammatiken* sich findende Behandlung nicht zu verkennen ist, indem die sogenannten 5 Deklinationen wenigstens auf 2 Hauptklassen zurückgeführt werden, eine sogenannte *starke* und *schwache*, von denen die 1. 2. zu der *schwachen*, die 3. 4. zur *starken* gerechnet werden, die 5. aber eine *gemischte* (!) sein soll. Allein auch diese Vereinfachung, zum Theil auch bei *Krüger* und *Weissenborn* sich findend, hätte auf ein höheres Einheitsprincip, eine sogenannte *Urdeklination*, am reinsten erhalten im Pron. und der sogenannten 3. Deklination und deren *vocalische* Abarten, eine a, e, i, o, u Deklination, als contrahirte zurückgeführt werden sollen, wie schon *Struve* gethan hat, welchem *Manhart* in seiner *lateinischen Grammatik* Bd. 1 folgt; allein sowohl Struves Werk, als auch die neueren von *Hartung* sprachliche Casus, *Wullner* und *Düntzer* Indogermanische Deklination, *Reimnitz* System der griech. Deklin., *Gräfe* Einheit der Sanskritdeklination mit der griechischen und lateinischen aus dem Gesichtspunkte der klassischen Philol., *Curtius* de nominum Graecorum formatione linguarum cognatarum ratione habita, zu geschweigen *Pott* Etym. Forsch. Bd. 2, *Bopp* vergl. Gramm. und andere kleinere derartige Abhandlungen, wie *Höfer*, der lat *Dativ-Locativ* in *Zeitschrift f. Wissensch. der Sprache* Bd. 2 H. 1, *Mommsen* oskische Studien (jetzt zu vergl. dessen *unteritalische Dialecte*), endlich für die Unterscheidung der *prosaischen* und *poetischen* Formen *Köne* Sprache der römischen Epiker p. 20 ff, wo eine ganz eigenthümliche Deklinationsclassifikation vorkommt, scheint Hr. B. gar nicht gekannt zu haben, da sonst die ganze Behandlung dieses Gegenstandes gewiss anders ausgefallen wäre. Ja selbst nicht einmal das reiche Material bei *Schneider* scheint benutzt worden zu sein. Gern würden wir hier im Einzelnen den Nachweis liefern und unsere eigenen Ansichten, namentlich unser *Deklinationsschema der Urdeklination* nebst dessen *vocalischen Variationen* hier mittheilen, wenn der Raum es erlaubte. So bitten wir die uns nicht unbedingt Glaubenden wenigstens die genannten Werke zu vergleichen, um sich von der Wahrheit unseres Vorwurfs zu überzeugen. Was nun die Bemerkungen über die einzelnen *Casus* in den verschiedenen *Deklinationen* betrifft, so sind dieselben vom *historisch-kritischen* Standpunkte aus betrachtet *viel zu allgemein* und *unbestimmt*, auch grösstentheils ohne Berücksichtigung der neueren

auf dem altklassischen Gebiete angestellten Forschungen, wie z. B. über den Gen. amphorum (s. *Osann* Beiträge zur griechischen und römischen Literatur Bd. 2 p. 327 n. 7), über den Dativ und Ablativ auf abus (s. *Osann* p. 218). In der 2. und 3. Deklination soll bei den Wörtern auf er ein e eingeschaltet worden sein, da doch das Verhältniss umgekehrt ist und Syncope statt findet wegen der vollen Form der 2. Deklination erus wie *puerus* cett., *puer*, in der 3. ist der Grund ebenfalls *Syncope*, wie bei patris aus pateris syncopirt cett. Ueber den Gen. auf ii s. *Osann* Comm. de Pron. *Is;* über den Voc. der Nom. auf ius s. *Freund* Wörterb. Vorr. Ferner hätte der jetzt soviel besprochene *Locativus* als auf die *Syntax* Einfluss übend, auf aï = ae und oï = ī in Romae, Corinthi etc. doch eine Erwähnung verdient. Ueber die Formen duo und duos s. *Osann* zu Cic. de Rep. p. 468 seq., über die Deklination von deus denselben de Pron. Is p. 31. Das über die einzelnen Casus der 3. Deklination Gesagte bedarf vom *sprachvergleichenden* Standpunkte aus einer bedeutenden Reform und das Materielle ist nicht *historisch-kritisch,* wie z. B. das s des Nom. S. nicht *Genus-* sondern *Casuszeichen* ist. In grûs und sûs (nr. 8) soll s hinzugesetzt und u verlängert worden sein, da doch die Form aus *Contraktion* von gru*is* und su*is* entstanden, über welchen letzteren Nom. *Schneider* keinen Beleg gefunden, der sich bei Varr. L. L. X, 7 (Müll.) findet, wodurch *Schneiders* Anstoss wegen ῡς sich hebt. Vergl. *Reimnitz* Syst. der Griech. Dekl. p. 63 c. not. In dem Worte mus ist entweder der Nominativcharakter oder das stammhafte s verloren gegangen, was die griechische Genitivbildung zeigt: μυός aus μύσος s. *Reimnitz* p. 62. Hier hat Hr. *B. Schneider* offenbar nicht nachgeschlagen. §. 48 wiederholt sich die alte halbwahre Lehre vom Genus des Wortes dies, m. *Tag*, fem. *Frist, Termin, Zeit*, die schon durch *Schneider* wankend gemacht worden ist. Ueber die Genitivformen dii und die s. *Osann* Pron. Is p. 76. 77, obwohl wir ihm vom sprachvergleichenden Standpunkte aus nicht beistimmen. Die *Deklination der griechischen Wörter,* bei der sich viel vom *historisch-kritischen* Standpunkte aus sagen liesse, wie z. B. über den Gen. Nom. Pr. auf i in Xenocrati, den Acc auf *en;* den Nom. auf o, Gr. ων nach Osann zu Cic. Rep. in den Exc., übergehen wir als weniger in den Organismus der *lateinischen Sprache* gehörig. Auch das Verzeichniss der *unregelmässigen Wörter* §. 53 muss vom *historischen* Standpunkte aus bedeutend rektificirt und vervollständigt werden, nach Voss. Ruddimann, *Schneider*, bes. aber durch *Struve* p. 20. Desgl. der Abschnitt über die *Abundantia* und *Heteroclita*, bes. nach *Struve*. Das Wort domus Haus, soll im Abl Sing und Acc. plur nur nach der 2., sehr selten nach der 4. Deklination gehen, also domo und domos; allein domu ist hier die klassische Form, bei Cic. Phil. 2, 18, 45 nach dem vorzüglichen cod. Vat. herzustellen. domus aber und domos halten sich bei Cic. die Waage; übergangen ist der in neuerer Zeit aus Handschriften hervorgezogene alte Abl. dom*ui* in der Redensart *domui meae* etc., worüber s. *Osann* Cic.

Rep. p. 129. Ueber den klassischen Acc. requietem s. des *Rec.* Ausg. von Cic. Sen. Sehr ungenau auch ist der Abschn. über den *Metaplasmus*, weit besser bei *Struve*, desgl. über die *Defectiva*, wo die dürftige Lehre über den *Plur. Abstr.* durch *Kritz* Synt. p. 224 vervollständigt werden kann. Die Lehre von den Wörtern, welche im Plur. eine *andere* Bdtg. annehmen, wie carcer und carceres, entbehrt aller wissenschaftlichen Darstellung, wie in den gewöhnlichen französischen Grammatiken. Auch hier wäre eine wissenschaftliche Entwickelung endlich an der Zeit. Ebenso oberflächlich ist die Lehre von den *Defectiva*, auf welche sich dasselbe anwenden lässt, was so ausgezeichnet Struve über die *Defect. Verbor.* p. 209 sagt. So wird über iuger bemerkt: »*iuger*, nur im Abl. Sing. (iugere) und im Dat. u. Abl. Plur.« (iugeribus). Doch s. Forcell. Thes. v. Jugerum und C. Lachmann Rhein. Mus. 1844 Bd. 3 H. 4 p. 609 ff. Ueber die Deklination von vis spricht weit gründlicher *Schneider*. Ebenso viel lässt der Abschn. II *über die Arten und Flexion der Adj. und Partic.* selbst vom materiellen Standpunkte aus zu wünschen, wie z. B. die Lehre von den *Adj. abundantia,* wie exanimus, is, weit gründlicher sich findet bei *Zumpt, Krüger*, bes. *Madvig*. Am schlechtesten ist die *Lehre von den Gradus Adject.* behandelt ohne alle Rücksicht auf die *komparative Grammatik*. Hier existirt noch die Comp.-Endung *or* und *us* st. *ior* (*ιων*) und *ius*, der Superl. auf *simus* (st. *timus*), *imus*, sogar *mus* (!) und (hört!!) *remus* erhalten in *post-remus* (Sic!). Das über dives, divitior, divitissimus Gesagte ist weit genauer vom Rec. in *Osanns* Ausg. v. Cic. Rep. p. 67 besprochen. Auch kommt eine Endung auf er vor in dext-er etc! *Hartung* sprachl. Casus p. 292 ist Hn. B. eine terra incognita, sowie *Bopp* vergl. Gr. §. 291. *Pott* etym. Forsch. II p. 587. Endlich wird noch gelehrt, dass einige Gradus von Praepos. gebildet würden, wie prior von pro st. pri-ior, prior vom alten pri-s (s. Hartung p. 207). Ganz grob materiell ist die Lehre von der *unregelmässigen Compar.* dargestellt und sehr mangelhaft *die Lehre von der defectiven Comp.*, die schon Ruddimann mit ausgezeichneter Sorgfalt gegeben hat. In der Lehre von der *Correlation* ist *Max. Schmidt* de Pron. Gr. et Lat., sowie bes. *Hartung* ganz vernachlässigt worden. Die Lehre von den *quantitativen Adjectiven* oder *Zahlwörtern* ist weit gründlicher bei *Seyffert* zu finden und in *Hederici* deutsch-lateinischem Lexicon. Von *alteruter* wird bemerkt, dass gewöhnlich nur der 2. Theil deklinirt werde, was nach Cic. umgekehrt der Fall ist. Auch hätte bei dem durch *Ritschl* angeregten Streite über die Quantität von alterius wenigstens Etwas bemerkt werden sollen. S. *Schulz* Jahn Jahrb. 37. Bd. 3. H. 1843 *Osann* de Pron. Is. p. 28. Die vielen Fehler. die Ungenauigkeit und Unwissenschaftlichkeit in der Lehre vom *Pronomen* wird sich am besten herausstellen durch eine Vergleichung von *Max. Schmidt* Comment. *de Pron. Gr. et Lat.*, zu geschweigen *Bopp* vergl Gramm. Selbst aus *Hartung* Casuslehre hätte Hr. B. schon viel Gutes entnehmen können. Auch die Lehre vom *Verbum* hätte durchaus wissen-

schaftlich organischer mit Zurückführung auf *eine Grundconjugation* und der *Variationen durch die vocalischen Stämme* dargestellt werden können und sollen, wenn, was nicht der Fall sein kann, die trefflichen Schriften von *Struve*, *Landvoigt*, *Weissenborn: Die Bildung des Modus in der lateinischen Sprache* im Philologus I, 4, namentlich aber *Bopp* vergl. Gr., *Pott* Etym. Forsch., *Curtius* Beiträge zur Sprachvergleichung, *Johannsen* Wortbildungslehre, *Gräfe* Einheit der Sanskritconjugation mit dem Griech. und Lat., *Mommsen* oskische Studien, denen sich jetzt beigesellen dessen *unteritalische* Dialecte, benutzt worden wären. Von *Struve* hat schon *Manhart* lateinische Grammatik einen schönen Gebrauch gemacht. Es werden nun zuerst die *Endungen* besprochen und ein *Schema* aufgestellt mit *genaueren Bestimmungen*, die aber vom *hist.-krit.* Standpunkte aus *zu allgemein* und *dürftig* sind. Die alte, ursprüngliche nicht durch Paragoge entstandene Inf.-Endung *erier* findet sich in alten Formeln selbst bei Cic. s. *Osann* Cic. Rep. 224, wo auch p. 489 über die alte Perfektform *ere* vom *historischen* Standpunkte aus gesprochen wird; über die Form des Gerund. auf undus s. dens. p. 182, besond. aber *Jordan* zu Cic. pr. Caecin. p. 138. Wie die Participialendung auf *sus* eine Verstärkung von *tus* sein soll, ist nicht leicht einzusehen; es ist euphonische Veränderung der ursprünglichen Form auf *tus* wie defend-*tus*, defend-*sus* oder unvermittelt, wie *es* aus edis, eds entstanden. Vergl. die alte Form adgret-*tus* bei Fest. in h. v. Was den Abschn. *Verstärkung der Verbalendung und Umänderung des Stammes bei Ansetzung desselben* betrifft, so würde auch er bei Berücksichtigung der angezogenen Werke ganz anders ausgefallen sein. Bei der *Eintheilung der Konjugation* nimmt Hr. B. wie bei der *Deklination zwei* Konjugationsformen an, die starke mit *Bindevocal*, die 3. 4., und eine *zusammengezogene*. Allein auch hier würde dem Gesammtorganismus der Sprache nach eine *ursprüngliche*, die *consonantische* mit *Bindevocal* und 5 *vocalische*, a, e, i, o (z. B. no-o = nô-*vi*, po-o Partic. pô-*tus*) u, anzunehmen sein, worauf der ursprüngliche später verwischte charakteristische Unterschied der *Perfectbildung* hinweist in den ächt normalen Perf. amâ-vi, delê-vi (Sync. mone-vi, mon-vi, d. i. mon*ui)*, audî-vi, nô-vi, plû-vi (plui). Eine sehr seltsame Ansicht von dem ursprünglichen Digamma der 1. Coni amaFo hat *Mommsen* osk. Studien p. 66 aufgestellt, verworfen von Curtius sprachvergleichende Beitr. p. 296, wieder heftig vertheidigt von *Mommsen* unterital. Dial. p. 239. Im Einzelnen ist vom *hist.-krit.* Standpunkte aus unendlich Viel zu berichtigen. Fruor hat im klass. Latein kein Perf. *fructus sum* oder *fruitus sum*, es wird dafür usus sum gebraucht, wie für ferii von ferio nach Varro L. L. IX, 98 M. *percussi.* Ueber den Gebrauch des Supinum hat ausgezeichnet gesprochen *Struve* p. 209. Die verlängerten Perf. rupi, fêci etc. scheinen durch Verlust der Reduplikation, wie rerupi, rûpi; fefaci, fêci entstanden, wie das osk. Perf. fepak-id *Mommsen* osk. Studien p. 95 zu zeigen scheint. Bei orior ist die in neuerer Zeit aus Handschriften

mehr hervorgezogene Imperfektform *orerer* als *klassisch* zu bemerken. S. *Osann* Pompon. de Orig. Jur. p. 39. Analog wurde das Imp. Coni. von potior *poteret* conjugirt. S. *Haase* zu *Reisig* Anm. 293. Die Lehre von dem *Deponens* musste nach den vielen und gründlichen Untersuchungen von *Radlof* das Latein. Dep. und *Ramshorn* de Depon. ling. lat., *Struve* lat. Dekl. und Conj., besonders aber nach *Mehlhorn* de Dep. sermonis Graeci, *Michelsen* Philos. der Gramm. p. 70, *Bopp* vergl. Gr., *Pott* Et. Forsch. Bd. 2 ganz anders ausfallen; besseres hat *Kritz* in der *Syntax* beim *Genus Verbi.* Was die sogenannte *unregelmässige Conjugation* betrifft, worunter *Verstärkung des Stammes*, *Abschwächung desselben*, *Umstellung der Stammbuchstaben* (crevi, sprevi etc.) verstanden wird, so ist es eine bedauerliche Erscheinung noch jetzt die *organisch nothwendigen Gebilde der Flexion* für *Unregelmässigkeiten* zu halten, worüber schon *Buttmann* in seiner ausführlichen Grammatik der griechischen Sprache Einl. Bd. 2 Abth. 1 sehr schön und bedächtig gesprochen hat. Der wichtige Abschnitt bei *Struve: »Vermischung der Stämme«* fehlt ganz. Die ganze Darstellung der sogenannten *unregelmässigen* Verba ist rein materiell gehalten, *Landvoigt*, *Bopp* und *Pott* bleiben unberücksichtigt. Auch fehlt alle und jede wissenschaftliche Klassifikation dieser Verba, die ebenfalls theils in die *starke* theils in die *schwache* Konjugation gehören; *Bindevocallosigkeit* herrscht bei sum, fero, edo, volo cett. nicht, wie die Sanskritphilologen annehmen s. oben p. 22. Sehr gut hat darüber *Landvoigt* gesprochen. Es findet *Syncope* statt, wie oft im Griech. Aor. II., z. B. feris, *fers*, ferit, *fert*, esis, *es*, esit *est* etc., sodann *Assimilation*, wie *fererem*, *ferrem; eserem*, *esrem*, *essem*; *esere*, *esre*, *esse*, nicht, wie Berger will, Anhängung von *sem* an *es*, also es-*sem*. Ueber die alten Formen liberasso, faxo etc. hat gründlich gesprochen *Madvig* Opusc. II, dagegen aber *Gottfr. Hermann* de Madvigii interpretatione quarundam verbi latini formarum Lips. 1843. Wiederum ganz materiell behandelt ist der Wechsel der *aktiven* und *passiven* Formen bei den Verba audeo, gaudeo etc. (§. 98), wo sogar materiell falsch behauptet wird, dass ausim nicht klassisch sei, sondern ausus sim, was umgekehrt der Fall ist. S. Ellendt Cic. Brut. §. 18 ed. 2. Bei der Darstellung der Coni. von Sum fehlt die Berücksichtigung von *Landvoigt*, daher sie sehr schlecht ausgefallen ist. *Possum* ist nicht entstanden aus pote sum, sondern aus potis sum, *potsum*, *possum.* Ganz materiell ist auch fio behandelt ohne Rücksicht auf die schönen Untersuchungen bei *Bopp* vergl. Gr. Die Lehre von den *Defectiva* hat weit richtiger beurtheilt *Struve* p. 209.

Kap. 4 enthält die *Wortbildungslehre*, aber, scheint es, wiederum ohne alle Berücksichtigung der neueren Literatur, wie *Johannsen* Wortbildungslehre, *Düntzer* Komposition der lateinischen Sprache, *Döderlein* Wortbildungslehre, *Pott* Et. F. Bd. 2, ferner die gediegene Abhandlung von *Peter* im N. Rhein. Mus. 1843 Bd. 3 H. 1. 3., *Seemann* de coniug. lat. Progr. des Gymn. zu Kulm 1846, und die Benutzung von *Jac. Grimm* 3. Bd. der *deutschen Gramm.;*

daher auch dieser Abschnitt sehr ungenügend ausgefallen ist. In Betracht nun aller der bezüglich dieser *Formenlehre* gemachten gegründeten Ausstellungen können wir nicht umhin, *dieselbe als dem gegenwärtigen Standpunkte der Auffassung des etymologischen Theiles der lateinischen Grammatik* ***nicht entsprechend*** *und für völlig ungenügend zu erklären.*

(Fortsetzung folgt später.)

Der Kanton Bern, deutschen Theils, antiquarisch-topographisch beschrieben, mit Aufzählung der helvetischen und römischen Alterthümer und mit Bezugnahme auf das älteste Ritter- und Kirchenwesen, auf die urkundlichen Ortsnamen und die Volkssagen. Von *Albert Jahn*. Bern, Stämpflische Verlagshandl. Zürich, Fr. Schulthess. 1850. XXIV. und 522 S. 8.

Inwiefern dieses Buch in den Gesichtskreis dieser Zeitschrift fällt, zeigt schon der Titel, der auch den Charakter desselben ziemlich klar bezeichnet. Es ist nicht mehr und nicht weniger als wofür es sich ausgibt, eine antiquarisch-topographische Beschreibung in geographischer Ordnung mit sorgfältiger Aufzählung aller Entdeckungen in diesem Gebiete auf dem beschriebenen Grund und Boden bis ins Detail der Resultate der Ausgrabungen. Ein sehr reichhaltiges Quellenregister eröffnet das Buch, welches, wie der Inhalt der Schrift selbst, von dem gründlichen Studium Zeugniss gibt, welches d. Vf., früher in andern Zweigen der Alterthumswissenschaft thätig, seinem Stoffe zugewendet hat, wovon auch schon in den letzten Jahren mehrere specielle Arbeiten dieser Art Proben gegeben hatten. Schon dort zeigte sich auch wie hier, welch eine hervorragende Stelle er dem keltischen Alterthum einräumt. Zu bedauern ist, dass die Resultate der antiquarisch-topographischen Forschung nicht mehr unter einem allgemeinen historischen Gesichtspunkt zusammengefasst werden, der ihnen erst ihre rechte wissenschaftliche Bedeutung geben würde. D. Vf. hat auch ein solches Bedürfniss gefühlt; nach der Vorrede gedachte er anfänglich die historischen Prämissen, von welchen er ausging, in einer Einleitung auseinanderzusetzen, was jedoch, um das Buch nicht zu vergrössern, unterblieben ist. Er fasst sie nur ganz in der Kürze in folgenden Sätzen zusammen: 1) Die ältesten Landesbewohner des Kantons Bern, wie der Schweiz überhaupt, sind Kelto-Helvetier gewesen; 2) die Römer haben sich durch Anlegung von Strassen, Lagerplätzen und Kastellen das Land ganz und bleibend unterworfen; 3) die Römer haben sich in den ältern Ansiedlungen vorzugsweise niedergelassen und römische Kultur ist in Helvetien einheimisch geworden, jedoch ohne dass das Keltenthum untergegangen wäre; 4) Helvetien ist seit den Einfällen der Germanen zu einem Kriegsschauplatz geworden, und so hat das Land, als ein Bollwerk von Italien, eine feste Defensivgestaltung gewonnen; 5) das militärische Römerthum hat sich im ritterlichen Germanenthum fortgesetzt, die römisch-keltische Kultur sich in die germanische metamorphosirt; 6) die Lücke zwischen dem Untergang der Römerwelt und dem urkundlichen Mittelalter ist nur durch Schlüsse aus antiquarischen Forschungen zu ergänzen, ebenso das Fragmentarische der römisch-helvetischen und noch mehr der althelvetischen Landesgeschichte, besonders der Kulturgeschichte.

Das Buch wird der in neuerer Zeit allgemeiner werdenden Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände auch ohne eine nähere seiner Natur nach nicht statthafte Darlegung seines Inhalts sich nicht entziehn.

Miscellen.

Nürnberg. Das im Herbst v. J. erschienene Programm des hiesigen Gymn. enthält *emendationum Herodotearum specimen* vom Prof. *Herold*, 16 S. 4. D. Vf. fordert grössere Freiheit der Kritik in Beziehung auf den Sprachgebrauch des Her., wie sie rücksichtlich des Dialekts bereits angewendet sei; er behandelt demgemäss Stellen des 1. Buchs, theils solche, deren Fehlerhaftigkeit man erkannt, aber nicht verbessert habe, theils solche, die noch unberührt oder doch unverändert geblieben seien. I. 33 schreibt er *ὅτε δὲ λόγου μιν ποιησάμενος οὐδενὸς ἀποπέμπεται* und *ἀμαθής*, indem er *ἀποπ.* als Passiv und Solon als Subject betrachtet. I, 91 *τὸ δὲ τὸ τελευταῖον χρηστηριαζομένῳ οἱ εἶπε Λοξίης περὶ ἡμιόνου, οὐδὲ τοῦτο συνέλαβε.* I, 106 *χωρὶς μὲν γὰρ φόρον ἔπρησσον παρ' ἑκάστων τὸν ἑκάστοισι ἐπέβαλλον, χωρὶς δὲ τοῦ φόρου ἥρπαζον κτλ.* I, 146 *Ὀρχομένιοί σφι* für das hdschriftl. *Ὀρχομενίοισι*. I. 5 *αἰδεομένην.* I, 2 *οὐκ ὡς Φοίνικες* für *Ἕλληνες* u. s. w.

Freiberg. Ein im Frühjahr v. J. erschienenes Programm des hiesigen Gymn. zur Anhörung von Gedächtnissreden enthält: *Commentationes criticae de quibusdam locis M. Tull. Ciceronis* vom ord. Lehrer Dr. *Dietrich*. 14 S. 4. D. Vf. bespricht namentlich mehrere Stellen der Schrift de nat. deor., bei denen nicht nur die von Alanus verglichenen Hdsch. im Stich lassen, sondern auch der Hersgb. selbst das Rechte verfehlt, und öfter den Text entstellt als verbessert habe. Ausserdem handelt er über Cic. d. clar. orat. I, 2 gegen Ellendt.

Erfurt. Das Programm des Gymn. vom J. 1850 enthält von Prof. *Fr. Kritz: De codicibus Bibliothecae Amplonianae Erfurtensis potioribus. Accedit poema seculi XIII ad fabulam vulpinam pertinens quod* ***Poenitentiarius*** inscribitur. 50. S. 4, worin die auf die classische Litteratur bezüglichen Hdsch. der Amplonianischen Bibliothek (lateinische Autoren und lateinische Uebersetzungen aus dem Griechischen) genauer beschrieben werden. Angehängt ist ein mittelalterliches auf die Thierfabel bezügliches Gedicht in Distichen, was zuerst Flacius Illyricus, dann J. Grimm herausgegeben hat, was hier aus einer Hdschr. der genannten Bibliothek verbessert und vervollständigt wird.

Wiesbaden. Regierungsrath *Seebode* ist zum Bibliothekar der Landesbibliothek ernannt, und das dadurch erledigte Referat in Schulsachen dem Prof. *Schmitt* in Hadamar übertragen.

Wien. Der kaiserl. österreichische Regierungsrath, Director des kaiserlich Münz- und Antikencabinets, Prof. *Arneth*, erhielt den preussischen Rothen-Adler-Orden 3. Cl.

Ulm. Rector *Moser* hat das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone erhalten.

Bonn. Prof. *Welcker* hat das Ritterkreuz des Erlöserordens vom König von Griechenland erhalten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 24. Zweites Heft 1851.

Miscellen.

Zürich. Zum Antritt der ordentlichen Professur der Philologie schrieb Prof. *Kochly*: *Emendationes Apollonianae* 15 S. 4. Verbessert wird I. 89 *ἑλὼν* st. *ἑκών*. 212 *τότε* für *τόθι*. 239 *πλῆθος σπερχομένων*. 267 *πέφραδεν· οἱ δέ οἱ αἶψα*. 273 *ἢ ἐ νέον*. 882 *ἀμέλγουσιν* für *ἀμέργουσιν*. 942 *ἄγριοι ἐνναίουσι*. II. 58 *περίειμι* für *περί τ' εἰμι*. 224 *ὄλεθροι* für *ὀλέθρου*. 232 *ἀλλά με πικρὴ δῆτα καὶ ἄατος ἴσχει ἀνάγκη*. 576 *τοὺς δ' ἐλάοντας ἔχεν πόνος, ὄφρα μιν αὐτή*. 884 *ἡμῖν δ' αὖ παρέασι*. 1129 *ᾗ ἔνι πείρομεν οἶδμα κατὰ χρέος ἐμβεβαῶτες*. 1218 *θαρσαλέοις ἐπέεσσιν* für *θαρσαλέως*. III. 430 *ἐπινίσσετ'* für *ἐπικείσετ'*. 517 *υἱέε* für *υἱές*. 742 *τὴν δε μεταῦτις*. 883 *αἱ δε λιποῦσαι* für *δὴ ἄλλαι*. 1048 *ἄσχετον* für *ἄσχετος*. 1269 *ἅτ' ἔπειτα μελάντατον ὄμβρον ἄγονται*. 1391 *ὣς ὅγε* für *ὣς τότε*. IV. 366 *ἐπεί τοι ἄϊστον ἐτύχθη* für *ἐφ' ᾧ πλόος ὔμμιν ἐτύχθη*. 535 *μεγάλην* für *ἀγανήν*. 746 *ἀνεύραο* für *ἀείραο*. 1263 *εἰ καὶ ἀῆται χερσόθεν ἐμπνεύσειαν*. 1598 *εἴτ' οὖν σε Τρίτων*. Zum Schluss wird insbesondere noch über den Gebrauch der Modi bei Apollonius Rhodius gehandelt. — Das Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1850 enthält von demselben Verf.: *Tryphiodori de Ilii excidio carmen denuo recognitum*. 28 S. 4. — Das Verzeichniss des Wintersemesters 1850—51 enthalt: *De Iliados B, 1—483 disputatio* 24 S. 4., worin der Verf. besonders Nägelsbachs Vertheidigung der Integrität dieses Theiles der Ilias (s. die Anmerkungen zur Ilias 2. Auflage Nürnberg 1850) bekämpft und seine auf der Darmstädter Philologenversammlung entwickelte Ansicht, dass hier zwei ursprünglich verschiedene, wenn auch theilweise ähnliche Gedichte vorliegen, welche von den Pisistrateern vermittelst willkührlicher Interpolationen verschmolzen sind, vertheidigt. Das Resultat der Untersuchung im Einzelnen ist folgendes: »Prius carmen omnibus rejectis, quae aut postea addita videntur, aut ex altero carmine recipi poterant, tale fere fuisse etiam nunc conjicio: 1—47 Agamemnon somnio excitatur, 87—94 exercitum adjuvante Ossa ipse convocat; tum 55 † 109 *τοὺς ὅγε συγκαλέσας ἔπε' Ἀργείοισι μετηύδα*; ejus oratio: 110 56 (ita scribendus: *κέκλυτέ μευ· θεῖος μοι.*) 57—71. 116—123. 125—129. 139. 382—387. 332 (fortasse ita scriptus *σήμερον, εἰσόκεν* coll. 29. 37 66); tum 142 † 144 *ὣς φάτο· κινήθη δ' ἀγορὴ φὴ κύματα μακρὰ* (quo facto ineptum illud *θαλάσσης* ejicitur,) 145 et 146 populus secum murmurat, donec 211—238 (sed 212 *Θερσίτης δ' ἄρα* seu tale quid) ceteris cunctantibus Thersita surgit, quem reprimit et castigat Ulixes 243—251 (aut 243—49. 254—56.) 257—278 probantibus Graecis, quos jam et excusat et leniter admonet Ulixes 279 † 283 *ἔστη, ἐΰφρονέων δ' ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν*. 284 et 285. 289—298. 331 et 332; sed cum quae gravissima sunt, oblitus esset, promissum Graecorum et faustum Jovis omen, recte simul cum Thersita vituperatur a Nestore 336 359 Tum sequitur post Agamemnonis alteram orationem 369 376 379—381. 388 393 coenae et sacrificii et profectionis in bellum descriptio 394—452, cui duae tresve parabolae adjiciebantur. — *Alterum* carmen haec comprehendebat: 48—52. 95 109 Graecis congregatis Agamemnon surgit, sceptro avito instructus, quod accuratius describitur, quoniam eo usurus est Ulixes; Agamemnonis oratio 110—115. 134—141, qua serio ad fugam hortatur: tum 142. 147—159. 163 165—180. 182—192. 198—202. 207—210 Graeci eam paraturi ab Ulixe Minerva adjuvante retinentur; qui 211 † 278 *ἄλλοι μέν ῥ' ἕζοντ'· ἀνὰ δ' ὁ πτολίπορθος Ὀδυσσεύς*. 279—283. 299—330. 333—335 mentione oraculi facta Graecos confirmat, ut jam omnes ad bellum parati sint: *πᾶσι δ' ἄφαρ πόλεμος γλυκίων γένετ' ἠὲ νέεσθαι ἐν νηυσὶ γλαφυρῇσι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν* 453 seq. Hinc similiter profectio parabolis illustrata sequi poterat.«

Rostock. Das Gymnasialprogramm von 1848 enthält eine Abh. von Prof. *Bachmann*: *Scholia vetusta in Lycophronis Alexandram e cod. Bibl. Vatic. antiquissimo* 28 S. 4. freilich nur ein Specimen nämlich zu V. 128—328, zu v. 1155—1278, und v. 1446—1466: hoffentlich giebt Hr. Bachmann recht bald den ganzen Scholiasten heraus, der ohnediess von massigem Umfange ist. Diese Scholien sind zunächst deshalb von Werth, weil wir hier die Grundlage von Tzetzes Commentar vor uns haben *), die jener Byzantiner compilirt und zugleich auf das lebhafteste bekämpft. Auch vermuthe ich, dass wenigstens an einer Stelle der Name des Verfassers genannt wird: zu v. 1226 bemerkt Tzetz. *τὰ δε λοιπὰ τοῦ σχολίου* (andere Hdschr. *σχολαίου*) *γελοια· φησὶ γὰρ Λυκόφρονος ἑτέρου εἶναι το ποίημα κτλ.* Ich denke *Σχολαῖος* ist der Name jenes Erklärers, und eine Bestätigung dafür dürfte auch in der Ueberschrift der Paraphrase **) des Lycophron sich finden, welche Hr. Bachmann schon früher aus derselben Vatic. Hdschr. herausgegeben hat, und welche laut Vorrede S XXII überschrieben ist: *ολαιου λυκόφρονος ἀλεξάνδρας σχολ*: »omissis ab initio una pluribusve litteris, ut postea a rubricatore adderentur«, so dass also Commentar und Paraphrase von demselben Verfasser herrühren dürften: ob freilich beide vollständig übereinstimmen, bedarf noch näherer Untersuchung ***), obwohl einzelne Abweichungen nicht so sehr befremden dürfen. Von Wichtigkeit ist ferner der Umstand, dass dieser Commentar eine Hauptquelle des Etymol M. ist, und zwar so, dass alle Notizen dieser Art aus dem Etymologicum des Milesiers Orus, der dem 2 Jahrh. angehört, geschöpft sind, was Sebastiani zu der irrigen Hypothese veranlasste, Orus für den Verf. des Commentares zu halten †), während Ritschl Comment. de Oro et Orione S. 77

---

*) Dass Isaac Tzetzes gar keinen Antheil an diesem Commentar hat, sondern Johannes Tz. der eigentliche Verfasser ist, der nur aus brüderlicher Liebe den Ruhm der Arbeit dem Isaac überliess, begründet Hr. B. in der Einleitung näher.

**) Paraphrasen, die oft für die Kritik gar nicht verächtliche Beiträge liefern, werden gewöhnlich ganz übersehen, so z. B. die von Bekker herausgegebene zur Ilias, die wahrscheinlich von *Timogenes* verfasst ist, wie man aus Apollonius Sophista v. *Ἅρπυιαι* (S. 43. 29) verglichen mit der Paraphrase Il. XVI. 150 schliessen kann, wo in der That sich der von Apollonius gerügte Irrthum findet. Ausserdem gab es aber wohl auch noch eine freiere, elegantere Prosabearbeitung der Ilias von *Demosthenes Thrax*, vergl. Suid v. *Δημοσθένης Θρᾷξ· οὗτος ἔγραψε μετάφρασιν Ἰλιάδος πεζῷ λόγῳ, ἐπιτομὴν τῶν Δαμαγήτου τοῦ Ἡρακλεώτου, περὶ διθυραμβοποιῶν, μετάφρασιν εἰς τὴν Ἡσιόδου θεογονίαν*, wo Valkenaer ohne rechten Grund *μεταβολὰς Ὀδυσσείας* schreiben wollte, als ob nicht Demosthenes eine ähnliche Arbeit über die Ilias hätte verfassen können: eher durfte man, wäre bei Suidas Vollständigkeit zu erwarten, *μετάφρασιν Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας* vermuthen: dagegen ist sicher die Interpunction hinter *Ἡρακλεώτου* zu tilgen, denn eben das wie es scheint umfangreiche Werk des Damagetus über die dithyrambischen Dichter hatte Demosthenes in einen Auszug gebracht.

***) Diese kann man natürlich erst dann anstellen, wenn der ganze Commentar gedruckt ist; bemerken will ich nur, dass selbst in Stellen zweifelhafter Erklarung sich Uebereinstimmung zeigt: zu v. 1176 sagt die Paraphrase: *ποιήσει ἀκόλουθον ἢ ἐπίσκοπον*, der Commentar: *ἐπωπίδα δε, εἰ μεν δασέως, τὴν ἀκόλουθον, εἰ δε ψιλῶς τὴν ἐπίσκοπον, διὰ τὰς ὦπας*;

†) Ebenso, wie es scheint, Bernhardy Gr. Literaturgesch. II S 1028.

den Grammatiker *Dectio* als Verf. betrachtet: allein im Et. M. p. 434. 19 hat Valkenaer offenbar mit Recht den Namen eines dritten Kindes des Aesculap gefunden, sollte auch seine Conjectur *Ἀκεσώ* für *Δεκτίων* (ein Cod. bei Gaisf. *δεκτίων*) nicht das Richtige sein, da Variationen in solchen mythischen Namen ganz gewöhnlich sind *). Dass aber Scholaeus, der Verf. unseres Commentars, älter sei als Orus und von diesem benutzt worden sei, will ich damit nicht behaupten; dieser Scholaeus mag immerhin einer späteren Zeit angehören, und nur einen älteren Commentar, den auch Orus benutzte, excerpirt haben: diess war aber vielleicht der Commentar des *Theon*, auf den sich Steph. Byz. wiederholt beruft, s. *Αἴτνα*, *Ἀγυρῖνοι* und *Κένταα*: die kurzen Notizen an den beiden letzteren Stellen können nichts beweisen, dagegen das Citat unter *Αἴτνα* stimmt wenigstens mit Tzetzes zu v. 1263 überein, während sich freilich in dem von Hrn. B. herausgegebenen Commentar zu dieser Stelle keine Bemerkung findet. **Th. Bergk.**

Marburg. Das Proömium für das Sommersemester 1851 enthält *Exercitationum Plinianarum* Spec. II von Prof. *Bergk* XI S. 4., worin eine Anzahl Stellen der letzten Bücher der Historia Naturalis behandelt werden. Ausführlich wird über XXXIII. § 29 gehandelt, wo die Worte *(nongenti vocabantur) ex omnibus electi ad custodiendas suffragiorum cistas in comitus* als Glossem bezeichnet werden; das was vorausgeht *Decuriae — praeter nos etiamnum nongenti vocabantur* sei die Fassung der ersten Hand, dann habe Plinius selbst dafür substituirt: *Et divisus hic quoque ordo erat superba usurpatione nominum, cum alius se nongentum, alius selectum, alius tribunum appellaret.* Die ersten drei Richterdecurien, so wird vermuthet, habe Augustus nur aus den Rittern und den reicheren Plebejern gebildet, daher wären im gewöhnlichen Leben die Richter den Rittern gleichgestellt worden: die Benennung *Nongenti*, welche die Richter sich selbst beilegten, gründe sich darauf, dass wahrscheinlich nach der Lex Aurelia die drei Decurien zusammen 900 ausmachten, während Pompejus die Zahl auf 360 reducirte. — Ferner wird zu XXXV. 27. 28 (nicht 97, wie irrig gedruckt ist) nachgewiesen, dass die Curia Julia nicht durch den Neronischen Brand zerstört ward, wie Becker behauptet, Urlichs ohne zureichende Gründe geleugnet hat, daher auch kein Grund vorliege die Erbauung eines *senatus* durch Domitian auf diese Curie zu beziehen.

Bonn. Das zur Geburtsfeier des Königs im J. 1849 erschienene Programm enthält: *J. Bernaysii Florilegium renascentis Latinitatis* 33 S. 4., worin ein Brief von Dante an die Florentiner, zwei von Petrarca an Cola di Rienzi, und an Kaiser Carl IV., drei Briefe von Hermolaus Barbarus und Joh. Picus Mirandula, so wie einer von Angelus Politianus mitgetheilt und mit kurzen Erläuterungen versehen werden. Sämmtliche Briefe, obwohl schon gedruckt, sind doch wie überhaupt diese ganze Literatur, nur Wenigen zugänglich, und daher trotz des vielfachen Interesses, welches sie darbieten, so gut wie gar nicht gekannt. — Das bei demselben Anlass im J. 1850 erschienene Programm enthält *Pentas Versionum Homericarum Jacobi Bernaysii studio collecta.* 29 S. 4. Es enthalt Proben aus verschiedenen lateinischen Uebersetzungen Homers, nemlich der rohen und fehlerhaften Version, welche Leontius Pilatus, Lehrer des Petrarca und Boccacio, veranstaltete, der eleganten aber nüchternen Prosaübersetzung des Laurentius Valla, dann vor allen der ausgezeichneten metrischen Bearbeitung des Angelus Politianus, ferner von Eobanus Hessus und Hugo Grotius, so wie einer deutschen in kurzen Reimzeilen von Joh. Sprengen (Frankfurt 1630).

Göttingen. Als Programm zum vorjährigen Prorectoratswechsel schrieb Prof. *Hermann* eine *disputatio de Aeschinis Socratici reliquiis*, 30 S. 4. Eine vollständige Sammlung dieser Bruchstücke mit Zurückführung auf die Dialoge, denen sie angehörten, existirte bisher noch nicht. D. Vf. beschränkt sich auf die Zusammenstellung und Erläuterung der Fragmente der echten Bücher, und handelt auch über Aeschines selbst und seinen schriftstellerischen Charakter ausser einigen vorausgeschickten Bemerkungen nur bei Gelegenheit der Erklärung. In Beziehung auf sein Verhältniss zur sokratischen Schule sagt d. Vf. S. 28: Inter Socraticae sectae doctores Aeschinem numerari vix posse inde apparet, quod ne unum quidem placitum apud veteres memoratur, quo is magistri doctrinam aut propagaverit aut ditaverit; quicquid de hac schola meruit, in facilitate quadam ingenii cernitur, qua Socratis mores diuturna sibi consuetudine cognitos disputandique artem cum aliorum aequalium notationibus fabularumque jucunditate apte et concinne conflavit eoque facto Socraticam disciplinam etiam elegantioribus hominibus commendavit; cum eadem tamen facilitate levitatem conjunctam fuisse dixerim, quae praecepta magistri altius recipere non curaret. — Das Proömium des Lectionskatalogs für 1850—51 enthalt von dems. Verf. eine *disputatio de partibus animae immortalibus secundum Platonem*, p. 3—14. Es fragt sich, ob Plato von den drei Theilen, die er der menschlichen Seele zuschrieb, nur dem vernünftigen die Unsterblichkeit zuerkannt habe, worüber schon die späteren Platoniker verschiedener Ansicht waren. Die in Plato's Lehre liegenden Gründe pro und contra sind so stark, dass man geneigt sein könnte, von der Voraussetzung des consequenten Festhaltens *einer* Ansicht über diesen Punkt abzugehn; doch gelangt d. Vf. nach sorgfältiger Erörterung derselben zu dem Resultate, dass, wenn man nicht an alle einzelnen Ausdrücke einen allzustrengen Maasstab anlege, sowohl nach den Worten als nach dem ganzen Charakter und System seiner Lehre jene Frage bejaht werden müsse, das *θυμοειδές* und *ἐπιθυμητικόν* also, wohl zu unterscheiden indessen von den dem vernünftigen Theile angehörigen Vorstellungen und Anschauungen, der Sterblichkeit des Körpers anheimfallen.

---

*) Es könnte auch ein Sohn des Aeskulap genannt gewesen sein, etwa *Δεξίων*, wie ja nach dem Et. M. Sophocles als Heros unter diesem Namen verehrt ward als Günstling des Asklepios und Priester des Alkon, der ebenfalls Heilgott war.

Göttingen. Als Doctordissertation erschien im J. 1849: *De Themistoclis Neoclis filii Atheniensis aetate, vita, ingenio, rebusque gestis* scr. *Theodorus Finck* 115 S. 8., eine gründliche Abhandlung, worin insbesondere die schwierigen chronologischen Fragen einer erneuten Prüfung unterworfen werden. — Ebendas. erschien im J. 1850: *Orationis de Haruspicum responsis habitae originem Tullianam defendit Gustavus Lahmeyer* 65 S. 8., worin der Verf., nachdem er zuerst den Stand der ganzen Frage geschildert hat, im ersten Capitel über Aufgabe und Methode der höheren Kritik überhaupt handelt, und dabei Wolf's Verfahren auf diesem Gebiete im Allgemeinen schildert. Im 2. Capitel werden nun einzeln die Verdachtgründe, welche gegen die Echtheit dieser Rede erhoben sind, durchgenommen und widerlegt, und im dritten Capitel die Gründe, welche für die Echtheit sprechen, entwickelt; es sind diess theils bestimmte historische Zeugnisse (wie bei Valerius Maximus, Asconius, Quintilian u. a.), theils innere Gründe, wie die grosse Vertrautheit des Redners mit den priesterlichen Instituten, die Uebereinstimmung der Diction mit Ciceros Sprachgebrauche, endlich die verständige und einfache Anordnung des Stoffes.

Berlin. Als 10. Programm zum Winckelmannsfest (1850) schrieb Prof. *Gerhard: Mykenische Alterthümer*, 16 S. 4., nebst einer Abbildung. D. Vf. behandelt zunächst eine in der Antikensammlung zu Karlsruhe befindliche Thonfigur, Io in halb menschlicher, halb thierischer Bildung darstellend, und geht dabei naher auf den Mythos ein, in dem diese Darstellund ihren Grund hat. Die verschiedenen argivischen Symbole Rind, Wolf, Löwe, werden auf Entwickelungsstufen von Culten zurückgeführt, in denen der lydische Löwe dem mykenischen Rind obgesiegt und neben dem lykischen Wolf sich zu Argos behauptet habe. Die Verstossung der Iokuh sei Ausdruck der Zurucksetzung des *alten* Heradienstes durch die Ankunft lydischer Löwendiener, der Tantaliden, und ihrer Göttermutter. Auf das Götterwesen dieses Geschlechts wird auch das Bildwerk am Löwenthore zu Mykena gedeutet, nämlich auf die Verbindung Apollo's und Hera's als argivischer Hauptgottheiten, jener durch den Pfeiler in der Mitte als Agyieus, diese als asiatische Göttermutter durch die Löwen repräsentirt. Für dieses Göttersystem wird auch in Sophokles Elektra die Hinweisung auf das Land Argos als Hain der Io, dann auf Apollo Lykeios und auf den mykenischen Heratempel bezogen. Dem Monddienst der Io beigesellt war der ihres Bruders Phoroneus, des männlich gedachten Feuers, sowie der Dienst des lykischen Lichtgottes Apollo sich in pelasgischer Zeit ihm zur Seite stellt. Die pelasgischen Sagen von Io erinnern an die phönicische Astarte und an agyptische Gottheiten: im Apollo des Danaos

und im Heradienst der Tantaliden ist oberasiatischer Einfluss zu erkennen; erst mit der Heroenzeit tritt der dardanische Zeus und die heilige Götterehe achaischer Sage ein.

Rudolstadt. Das zu Ostern v. J. erschienene Programm des hiesigen Gymn. enthält: *Jo. Fr. Fischeri dictata in Horatii Artem Poeticam.* Part. II. a v. 99—219. ed. et suis annotatis instruxit *Aen. S. Obbarius,* 28 S. 4. Auf mehrfaches Verlangen wird die vor 2 Jahren begonnene Herausgabe fortgesetzt, wozu der Hrsgb. reichliche eigene Anmerkungen hinzugefügt hat. — Schulnachrichten vom Dir. *Müller* S. 29—34. Das Gymnasium feierte Göthe's Geburtstag, sowie den Martinstag: am 21. Dec. fand der auf der Sommerschen Stiftung beruhende Redeact Statt, zu dem der Director durch ein Programm: »Bemerkungen über die Anforderungen der Gegenwart an die Gymnasien« einlud. An die Stelle des am 28. Nov. 1849 verstorbenen Prof. *Bescherer* trat Dr. *Sigismund* als provisorischer Lehrer der Naturwissenschaften. Schülerzahl: 121 in 5 Gymnasial- u. 2 Realklassen, 11 mehr als um Ostern 1849. Abitur. Ost. 1849: 6.

Giessen. Zum Jubiläum des Theol. Fritzsche in Halle schrieb Prof. *A. Th. H. Fritzsche* eine *Epistola critica de locis quibusdam Ethicorum Eudemeorum.* 25 S. 4. (auch im Buchhandel erschienen Leipz. H. Fritzsche) worin eine Anzahl kritisch schwieriger Stellen dieser Schrift scharfsinnig und gründlich behandelt werden, so z. B. wird VII. 2 *ἄλλοτε δ' ἰδιάζει μοναυλικὸν* verbessert anstatt der sinnlosen Worte *ἀλλ' αἱ διάδυμον αὐλικόν.* II. 1 *τὸ φυτικὸν* für *τὸ φυσικόν.* II. 8 *οἱ γὰρ μάλιστα ἐμποδίζοντες τὸ ἑκούσιον, ὡς βίᾳ πράττοντας, ἀλλ' οὐχ ἑκόντας, λόγοι οὗτοί εἰσιν* u. s. f. — Zum Geburtsfeste des Grossherzoges im J. 1850 schrieb Prof. *Osann* Adnotationes Crit. in Quintiliani Inst. Orat. Lib. X. Particula IV. 24 S. 4. worin folgende Stellen des ersten Capitels behandelt werden §. 46. 47. 48. 49. 50. 52. 54. 56. 60. 63 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 72.

Giessen. Prof. *Fritzsche* ist auf sein Nachsuchen entlassen, und hat sich nach Leipzig gewendet.

Preussen. Bei der Feier des Krönungsfestes erhielt: den rothen Adler-Orden 2. Classe mit Eichenlaub Prof. Dr. *C. Ritter* in Berlin: den rothen Adler-Orden 4. Classe Gymnasialdirector Prof. Dr. *Ahlemeyer* in Paderborn, Gymnasialdirector *Bellermann* in Berlin, Oberlehrer *v. Heydenreich* in Magdeburg, *Kämp* Rector an der höheren Bürgerschule in Breslau, Oberlehrer Dr. *Michaelis* in Königsberg, Dr. phil. *Noth* in Berlin, Professor *W. Stier* in Berlin.

Westphalen. Frequenz der A. Gymnasien im Sommer 1850: Arnsberg 174, Bielefeld 191, Coesfeld 146, Dortmund 211, Hamm 102, Herford 102, Minden 248, Münster 620, Paderborn 488, Recklinghausen 128, Soest 137. — B. Höhere Bürgerschule zu Siegen 152. — C. Progymnasien: Warendorf 59, Dorsten 46, Vreden 28, Rheine 65, Attendorn 53, Brilon 95, Warburg 79, Rietberg 87. Von den Gymnasien sind im Winterhalbjahre 1849—50 abgegangen 241, darunter 58 zur Universität, aufgenommen sind 157. Von der höheren Bürgerschule zu den Progymnasien sind abgegangen 47, aufgenommen 37. — Frequenz der Mittelschulen in der preussischen Rheinprovinz im Sommer 1850. 1) Regierungsbezirk Aachen: Höhere Bürgerschule zu Aachen 236 Schüler, zu Malmedy 137; höhere Stadtschule zu Eupen 104, Montjoie 13, Heinsberg 25; Progymnasium zu Erkelenz 83. 2) Regierungsbezirk Coblenz: Höhere Stadtschule zu Boppard 43, zu Linz 53, zu Kirn 41, zu Simmern 20, zu Sobernheim 58, zu Trarbach 45, zu Andernach 20. 3) Regierungsbezirk Cöln: Progymnasium zu Wipperfürth 35; Höhere Bürgerschule zu Gummersbach 28, zu Siegburg 46, zu Mülheim a. R. 57, zu Cöln 249. 4) Regierungsbezirk Düsseldorf: Realschule zu Elberfeld 213, zu Düsseldorf 203, zu Barmen 161: höhere Stadtschule zu Crefeld 110, zu Lennep 113, zu Nerdingen 17: Collegium zu Kempen 51, zu Neuss 123; Progymnasium zu Meurs 74, zu Gladbach 74: höhere Lehranstalt zu Rheydt 51, zu Geldern 16: Rectoratschule zu Gladbach 80, zu Werden 63, zu Xanten 65, zu Meurs 36, zu Langenberg 31, zu Emmerich 25, zu Rees 17: höhere Bürgerschule zu Mülheim a. d. Ruhr 50, zu Solingen 71, zu Hückeswagen 27; 5) Regierungsbezirk Trier: Vereinigte höhere Bürger- und Provincial-Gewerbeschule zu Trier 236, Progymnasium zu Saarlouis 49, Bürgerschule zu St. Wendel 35 Schüler. Summa der Schüler in allen Mittelschulen 3342.

Bayreuth. Das vorjährige Programm der Studien-Anstalt enthält eine Abhandlung des Prof. *Lienhardt* über geographischen Unterricht an Gelehrtenschulen, 14 S. 4. — Jahresbericht 20 S. Schülerzahl am Anf. 378, am Ende 362, nämlich 115 im Gymn., 247 in der latein. Schule. Der Lehrer an der lat. Schule Dr. *Schmetzer* wurde zum Gymnasial-Professor in Hof ernannt, und an dessen Stelle der dortige Studienlehrer *Gebhardt* hierher versetzt.

Leipzig. Zur Promotionsfeierlichkeit im J. 1850 erschien von Prof. *Westermann Commentationum criticarum in scriptores Graecos* P. II. 18 S. 4., worin eine Anzahl Stellen des Plutarch (vit. Aristid. c. 1. 25. 26. Demosth. c. 7) und Demosthenes (in Mid. §. 8. wo *του πράγματος* für *τοῦ πρ.* vermuthet, ib. §. 9, wo *ὁ νόμος* hinter *συμφερόντως ἔχων* gestrichen, ib. 67. 98. 112. 129. in Eubulid. §. 3, wo versetzt wird: *ἃ νομίζω εἶναι δίκαια, περὶ τούτων αὐτῶν πρῶτον ἐρῶ πρὸς ὑμᾶς.* §. 8. 18. 19. 25. 26. 39. wo für *ὁμομήτριον* vermuthet wird *ὁμομητρίου υἱὸν*) behandelt werden. — Bei Gelegenheit der Preisvertheilung erschien P. III. 16 S. 4., worin Thucyd. II. 3 (*κατ' αὐτὸ τὸ περίορθρον* sei für *καὶ* zu lesen.) II. 4 (zwischen *τοῦ* und *μὴ ἐκφεύγειν* sei eine Zeile ausgefallen). II. 36 (*οἱ νῦν ἐπιόντες* sei für *οἱ νῦν ἔτι ὄντες* zu schreiben) und eine Anzahl Stellen der griechischen Epistolographen behandelt werden.

Cöln. Das Michaelisprogramm des katholischen Gymnasiums v. 1849 enthält eine Abh. vom Oberlehrer Dr. *Grysar, die Akademiker Philo und Antiochus* 29 S. 4, worin über Lebensverhältnisse und Lehre beider Philosophen, hauptsächlich mit Bezug auf Ciceros Academica ausführlich gehandelt wird. Schulnachrichten von Dir. Prof. *Birnbaum.* S. 30—42. Schülerzahl 498, nämlich 36 in I a, 43 in I b, 42 in II a, 61 in II b, 83 in III, 84 in IV, 87 in V, 62 in VI, Abit. 33.

Jena. Privatdocent Dr. *Stark* und Privatdocent Dr. *Hettner* aus Heidelberg sind zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. Jahrg. V. Heft 3. I. Abhandlungen. S. 385—413. Ueber Zweck und Gliederung des platonischen Phädo, von *Susemihl.* D. Vf. bezeichnet diese Darstellung als den ersten Theil einer Untersuchung über den Gang der Geistesentwickelung Plato's und die Reihenfolge seiner Werke, worüber der Streit erst dann entschieden werden könne, wenn jedes dieser Werke aus sich selbst erklärt und als ein abgeschlossener Organismus begriffen sei. Er weist dem Ph. eine der bedeutendsten Stellen unter den Schöpfungen Pl.'s an. — S. 413. Zu Stob. Floril. Append. p. 43 (Vol. IV, p. 409 ed. Lips.) von *Nauck.* (*Βίων* statt *Δίων, μαθητῶν* statt *μαθημάτων.*) — S. 414—512. *Alf. Heckeri* epistolae criticae ad Schneidewinum pars secunda. Behandlung zahlreicher Stellen griechischer Schriftsteller, besonders der Lyriker, mit mehrfachen Excursen. — S. 512. Zu Soterichus Oasita von *Nauck.* — S. 513—521. Ueber die Apagoge in der Rede des Lysias gegen den Agoratos, von *Rauchenstein*, der nach Erörterung dieser Klagform im Allgemeinen und in dem vorliegenden Fall den §. 86 behandelt, wo er mit Sauppe *οὐκ* vor *οἰόμενοι* einschiebt, nachher aber liest: *τὴν ἀπαγωγὴν εἰσάγειν, ἀναγκάζοντες προσγράψασθαι τό γε ἐπ' αὐτοφώρῳ τῇ ἀπαγωγῇ· ὃς πρῶτον κ. τ. λ.* — S. 522—527. Der Schiffskatalog der Ilias, von *A. Mommsen.* Die Heimath des Katalogs sei Böotien, derselbe ein ursprünglich selbständiges Werk, aus der Hesiodischen Dichterschule hervorgegangen. — S. 527. Zu Stobäus Florilegium (2, 9. 24.) von *Nauck.* — S. 528—546. Der *Τρωϊκὸς διάκοσμος* von Demetrios von Skepsis, von *Stiehle.* Ueber das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit des D., Zusammenstellung seiner Fragmente, über Quellen, Plan und Anordnung des Werks, das einen Commentar zu den die trojanische Heeresmacht betreffenden Versen des Schiffskatalogs enthielt, u. s. w. — S. 456. Zu Ibykos fr. 19 von *Nauck.* — II. Miscellen (S. 547—576.) Attische Inschrift von *Welcker* (die in der epist. epigraph. ad Boeckh. 1850 von Ross mitgetheilte). Verse bei Prosaikern von *Nauck.* (S. 551—563.) Horat. Epist. 1, 20, 20. 21 von *S. Obbarius* (nido mit majores zu verbinden: »zu gross für das Nest«, welcher Gebrauch des Comparativs

durch Stellen Späterer belegt wird). Zu Juvenal (I, 113—116) und Tacitus (Hist. IV. 10) von *F. Ritter.* Zu den scriptores historiae Augustae von *Hudemann.* Zu Paul. Diacon. s. v. antiquum p. 26 ed. Müller von *Becker.* Zu Solon (fr. 10 Bergk) und Sophokles (Trach. 958) von *Nauck.* (An beiden Stellen sei χαῦρος herzustellen.)

Rheinisches Museum. VII. Bd. 4. Hft. Ueber den Periplus des Erythräischen Meeres von *E. Schwanbeck.* Schluss, enthaltend die Geschichte der Behandlung des Textes und Beiträge zur Texteskritik. S. 481—510. — Inschriften von Cypern v. *Ross* nebst einer Nachschrift von *Welcker.* S. 512—526. — Beiträge zur Geschichte der griechischen Sophistik von *J. Frei.* S. 527—554. (Ueber das Chronologische im Leben des Gorgias und über die Figur ἀπόστασις.) — Plautinische Excurse von *Fr. Ritschl.* S. 555—612. (5. *Pistrinum, pristinum, pristrinum.* 6. nicht *sublimem rapere, ferre* u. s. w. sei zu schreiben, sondern *sub limen.* 7. *drachma* und *drachuma.* 8. *trapezita.* 9. *poste, pos, posquam* u. s. w. 10. Ueber den Umlaut i für e in der Composition. 11. *lacte.* 12. Ueber die Synizese von i und u. Ueber *mi* und *mihi* u. s. w. 13. Ueber die Ellipse von *est.* 14. *lactes, lactem.* 15. frigefacio u. s. w. 16. Ueber den Zeitpunkt der Herabsetzung des römischen Kupfergeldes auf den Semuncialfuss.) — Epigrammatum graecorum Spicilegium quartum v. *Welcker.* S. 613—621. — Ueber die neuste metrische Theorie von *F. Heimsoeth* S. 622—40 (gegen *Lehrs* und *Meisner*).

Archiv f. Philologie. XVI. Bd. 3 Hft. Hesiodische Anschauungsweise in den Werken und Tagen von *Lilié.* S. 325—351. — Zur Kritik und Erklärung der siebenten Satire Juvenals v. *Haeckermann.* S. 351—370. — Zur Kritik und Erklärung der 1. Satire Juvenals von Dems. S. 370—430. — Wie die Partikel *en, in* in den romanischen und germanischen Mundarten *werden* bedeutet von *Leo Silberstein.* S. 430—452. — Die Geten, Dacier, Gothen und Normannen sind ein Volk. Nach der Geschichte Carl Trojas von Italien zusammengestellt von *Neigebaur* S. 453—461. — Zu Tacitus Agricola c. 10 von *Nolte.* S. 461—63. — Bitte von *K. Fr. Hermann* S. 463—64. — 4. Heft. Zur Geschichte der Platonischen Textkritik mit besonderer Beziehung auf den Phaedon v. *Schmidt.* S. 488—530. — Gelegentliche Bemerkungen zu vier Horazstellen (Epist. I. 15. 29. Sat. I. 2. 83. I. 4 101 II. 5. 93) von *Obbarius* S. 531—38. — Collatio ed. 1481 Porphyrionis Schol. Hor. cum ed. Braunhardi. v. *Obbarius* S. 539—554. — Grammatische Nachlese, Lateinische Verba mit zwei oder mehr Präpositionen zusammengesetzt von *Teipel.* S 555—568. — Zur Kritik und Erklärung der ersten Satire Juvenals von *Häckermann.* S. 568—587. — Varia v. *Th. Obbarius* (Arnobius betreffend) S. 588—590. — Spalatos Museen von *Neigebaur* S. 590—95. — Die römischen Alterthümer in Montenegro von Dems. S. 595—597. — Commentatio de codicibus libr. IV et V orationum Verrinarum scr. *Jordan* S. 597—610. — Homer Ilias II. V. 1—276 übers. v. *Eyth* S 610—614. — Aristophanes Acharner (968—1195) übers. v. *Klotz* S. 614—622.

Jahrbücher f. Philol. u. Pädag. LX. Bd. 3. Hft. Rauchenstein ausgewählte Reden des Isocrates. Leipz. 1849, sehr anerkennende Rec. v. *Funkhanel*, der eine Anzahl eigener Bemerkungen mittheilt. S 227—234. — T. Macci Plauti comoediae T. I. ed. Ritschl. Bonn 1849, eingehende Berichterstattung und Kritik von *Fleckeisen* 1. Artikel S. 234—263. — *Heiland*, zur Frage über die Reform der Gymnasien. Halle 1850, im Allgemeinen anerkennende, eingehende Rec. von *Breitenbach.* S. 263—289. — *Peter* der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Halle 1849, anerkennend rec. von *Lubker.* S. 288—298. — LXI Bd. 1. Heft. Demosthenis orat. selectae Vol. I. s. 1. ed. Bremi. ed. 2 v. Sauppe. Gotha 1845, rec. v. *Benseler* S 3—16, der die critische Behandlung des Textes genauer prüft und seine mehrfach abweichende Ansicht begründet, namentlich findet er das rhetorische Moment nicht genug gewürdigt. — Plauti Comoediae ed. Ritschl. rec. v. *Fleckeisen* (Schluss) S 17—57. — *Kopstadt* de rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Greifswald 1849 Berichterstattung von *Brandes.* S 78—85 — *Ameis.* Gottfried Hermanns pädagogischer Einfluss. Jena 1850 rec. v. *C. Hermann* S. 89—98.

Jahrbücher des Vereins für Alterthumsfreunde im Rheinlande. XV. Heft. Deutz eine Römerveste, Castrum Divitensium von *Deyks* S. 1—34. — Theoderich als Vermittler zwischen Chlodowich und den Alamannen von *Düntzer* S. 35—52. — Zusammenstellung der zu Rottenburg am Neckar aufgefundenen römischen Inschriften von *v. Jaumann.* S. 53—89. — Zu rheinländischen Inschriften von *J. Becker* S. 85—108. — Geschnittene Steine aus der Sammlung der Frau Mertens Schaafhausen von *Overbeck.* S. 109—126. — Zwölf Gemmenbilder aus der Sammlung der Frau Mertens Schaafhausen v. *E. Gerhard* S. 127—135. — Uebersicht über die neusten antiquarischen Erwerbungen der Frau Mertens Schaafhausen von der Besitzerin. S. 136—142. — Uebersicht der Münzgeschichte des Rheinlandes bis zur Mitte des achten Jahrhunderts v. *A. Senckler* S. 143—172. — Die Legio I adjutrix von Nero, nicht von Galba errichtet, v. *Ritter* S. 173—182. — Geschichte der deutschen Sprache von Grimm, rec. von *Simrock.* S. 183—204.

Bibliothèque univers. de Genève. 1850. Nov. P. 297—320. *Egger*, essai sur l'hist. de la critique chez les Grecs. Paris. 1849. Bericht v. *L. V.*

Heidelberg. Jahrb. d. Lit. 1850. N. 51. S. 808—829. *Egger*, essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs. Paris. 1849. *Arnoldt*, Timoleon. Gumbinnen. 1850. Bericht v. *Bähr.* — N. 59. S. 935—941. Badische Progr. v. 1850, angez. v. *Bähr.* — Mehrere kurze Anz. v. dems. — 1851. N. 5. *Vallaurii* hist. crit. liter. latin. Aug. Taur. 1850. Anz. v. *Bähr*, im Ganzen anerkennend. — N. 9. *Zell*, Handb. der röm. Epigraphik. Heidelb. 1850. Selbstanz.

Journal des Savants. 1850. Nov. P. 654—666. *Thiersch* über das Erechtheum. 1. Art. v. *Raoul-Rochette.* (Mit e. Plan.) — P. 667—684. *Movers*, die Phönizier, II, 1. 1. Art. v. *Quatremère.* — Dec. P. 718—734 *Mommsen*, die unterital. Dialecte. 2. Art. v. *Hase.* — P. 751—764. *Thiersch* üb. das Erechtheum. 2. Art. v. *Raoul-Rochette.* — 1851. Jan. P 27—46. *Thiersch* üb. das Erechtheum. 3. Art. v. *Raoul-Rochette.*

Leipz. Repert. d. Liter. 1850. Nov. N. 21. S. 126—128. *Zell*, Handb. d. röm. Epigraphik. 1. Thl. Heidelb. 1850. Anz. — S. 128—134. *Zumpt*, comment. epigraph. Berol. 1850. 4. Eingehende Anz. von *Brandes.* — N. 22. S. 181—188. Plautus Ed. *Ritschl.* T. I, p. II. III. T. II, p. I. II. Bonn. 1849. 50. Plaut Ed. *Fleckeisen.* T. I. Lips. 1850. Eingehende Anz. — 1851. Jan. N. 2. S. 97—101. *Jacobitz* und *Seiler*, Handwörterb. d. griech. Sprache. 2 Bde. Lpz. 1839. *Dies.*, griech.-deutsches Wörterb. z. Schul- und Privatgebrauch. Ebd. 1850. Sehr anerkennende Anz.

Münch. gel. Anz. 1850. Okt. N. 62. 63. Epicedion Drusi c. comm. *M. Hauptii.* Lips. 1850. 4. (Progr.) Beifälliger Bericht v. *Kayser.* — N. 63—65. *Hoffmann* quaest. Hom. Vol. I. II. Clausthal. 1847 48. Rec v. *Kayser*, der in der Schrift eine wesentliche Förderung der Metrik des Epos und dankenswerthe Beiträge zu gründlicherem Studium Homers anerkennt, aber gegen die Erreichung des eigentlichen Zwecks derselben, aus den metrischen Differenzen die Epochen der Hom. Epik zu bestimmen, mehrfache Bedenken erhebt. — Nov. N. 80. 81. Curtius Rufus. Ed. *Zumpt.* Brunsv. 1849. Dass. Werk. Schulausg. Ebd. Arrians Anabasis v *Sintenis.* Lpz. 1849. 2. Art. von *C.*, der die kritischen Grundsätze Z.'s charakterisirt, Varianten aus einem Fragm. eines Würzburger Codex mittheilt, im Commentar noch Manches vermisst, das Verfahren in der Schulausg. billigt: über Arrian v. Sintenis wird nur ein kurzer Bericht gegeben. — N. 82. 83. *Rawlinson* über die assyrisch-babyl. Keilinschriften im Journal of the roy. Asiat Soc von *Spiegel.* — 1851. Jan. N. 3—8. Vortrag von *Halm* in der Akad. über mehrere in seiner Ausgabe des Tacitus verbesserte Stellen.

Berichtigungen.

N. 13. S. 99. Z. 7 l. *49 und 199* statt *46 und 176.* Ebend. Z. 12 l. *des Hauses.* — Jahrg. VIII, Heft 6, S. 543, Z. 26. 31 und 46 l. *Setzung* st. *Satzung.*

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 25. Drittes Heft 1851.

Der Hausgottesdienst der alten Griechen.

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

Diesen väterlichen Gottheiten auch den Apoll zuzugesellen, dazu giebt eben die gemeinsame Bezeichnung die nächste Veranlassung. Von seinem Dienste ist so gut wie nichts zu sagen, da er ein Geheimniss des Bürgers nur auf die Söhne vererbte. Dieser Apollon Patroos hatte sein öffentliches Heiligthum in Athen auf dem Markte, dem alten Versammlungsort der Staatsgemeinde [88]), wo jeder zum höchsten Staatsamt Gewählte die im Hause erworbene Kunde dieses Gottesdienstes bewahren musste zum Beweise, dass er als ebenbürtiger Bürger Athens das Geheimniss von seinen Vätern überkommen habe, zu dem sich auch der Richter beim Antritt seines Amts durch den Eid bekannte [89]).

Die gleiche politische Bedeutung dieses Dienstes mit dem des Zeus Herkeios könnte auf die Vermuthung führen, dass beide auch durch dasselbe Heiligthum im Hause verbunden gewesen und Apollon Patroos neben Zeus Herkeios in der Aula unter freiem Himmel verehrt sei. Doch findet sich nirgends eine Andeutung, welche diese Annahme unterstützt und die Mehrzahl *kleiner* Bronzestatuen des Apollon, welche sich gefunden haben, spricht dagegen und lässt vielmehr einen kleineren Schrein als häusliches Heiligthum desselben annehmen: denn am Altar unter freiem Himmel in der Aula konnten wohl nur grössere Statuen Platz finden. Für Apoll sind diese Statuen, die ohne alle Bekleidung meist im alten Stil theils ohne Schmuck und Symbol mit herabhängenden Händen, theils in der einen vorgestreckten Hand, wie man annimmt, ein Rehkalb tragend, in der andern wahrscheinlich einen Bogen, längst erkannt, und das häufige Vorkommen dieser ganz gleichen oder ähnlichen Bronzen lässt auf einen Hausgott schliessen [90]). Der Apollon Patroos aber war, wie in Athen, in allen Ionischen Staaten Gegenstand der häuslichen Verehrung. Und grade in Ionien sind mehrere dieser Bronzen gefunden.

Entsprechend den verwandtschaftlichen Verhältnissen waren die einzelnen Orte und Landschaften Attika's von den Demen bis zur Gesammtheit des Landes nicht nur politische, sondern zugleich religiöse Gemeinschaften: wie denn überhaupt im Alterthum Staat und Religion einander auf das Innigste durchdrangen. Jeder Gau (Demos) hatte in einem gleichnamigen Heros seinen göttlichen Vorsteher und jede Landschaft wenigstens ein gemeinsames Heiligthum des Herakles, verehrte daneben aber wahrscheinlich noch ihr eigenthümliche, sie von den übrigen Landschaften unterscheidende Gottheiten [91]). Endlich war wie Apollon der *Volks*einheit, so Pallas Athene Vertreterin der *Landes*einheit. Nach Muster des vom Himmel gefallnen Holzbildes im Erechtheum war sie thronend mit herabhangenden Händen den Polos ums Haupt auch Gegenstand der häuslichen Verehrung und in derselben Gestalt begleitete sie jedes Atheners Asche ins Grab. Da sie wie Apollon zu den väterlichen Göttern gehörte, dürfen wir kaum zweifeln, dass sie mit diesem den Ort der Verehrung theilte [92]). Von der Verehrung der Staatsgöttin im häuslichen Gottesdienst liefert auch die Nachbildung des Tempels der Ephesischen Artemis von den dortigen Goldschmieden einen Beweis [93]).

Athene stand aber zu den väterlichen Göttern noch in besonderer Beziehung: denn als Naturgöttin sorgte sie auch für die organische Schöpfung und namentlich als Phratria neben Zeus für das Wohl der Phratrien oder Sippen, mittelbar also auch der Geschlechter. Sie gehörte desshalb wahrscheinlich, wie Zeus, zu den Göttern, welche das Recht der Geschlechter, namentlich das Verhältniss der Brüder und entfernteren Verwandten schützen (*θεοὶ*

---

[88]) Paus. I. 3. 4.

[89]) Vgl. oben n. 41—46.

[90]) Annali dell' Instituto 1834 p. 232. Monum. I. 15. 57. 58. Längst war die mit der Inschrift *πολυκρατες ἀνεθεκε* bezeichnete Statue als Apoll erkannt. Und es haben sich mehrere ähnliche gefunden. Wie diese kleinen dem häuslichen Gottesdienst angehörten, scheinen die kolossalen Statuen desselben Gottes, die auf mehreren Inseln gefunden sind, der öffentliche Ausdruck für die religiöse Einheit des Staats gewesen zu sein. Ross's Inselreise I. p. 34 u. 39. Vgl. Annali 1847 p. Monum dell' Inst. IV. 244.

[91]) Ueber den Gottesdienst der Demen s. Paulys Encyclopädie s. v. *Δῆμοι* p. 953. Es versteht sich von selbst, dass, wenn der Name des Demos kein männlicher Stamm im Singular war, derselbe etwas geändert wurde, um den Namen des Heros zu bilden, so z. B. Perithoos für den Demos Perithoidai Phot. et Suid. s. v. Ueber die Herakleen in Attika s. K. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterth. §. 62. 13—15 bes. Isaeus de hered. Astyph. §. 30. Doch bedarf die Sache noch einer genauern Untersuchung.

[92]) Stackelberg Gräber der Griechen Taf. LVII. 1. E. Gerhard die Minervenidole Athens, Schriften d. Berl. Akad. 1844 hist. phil. Kl. Taf. I, 8. Lykurg, wo er dem Leokrates den Vorwurf macht, dass er seine väterlichen Heiligthümer mit in die Fremde genommen, nennt ausdrücklich darunter die Athene. Vgl. Plut. Alc. c. 3.

[93]) Apostelgesch. c. 19 v. 24.

ὁμόγνιοι) [94]), die zugleich über die Zeugung walten als solche γενέθλιοι [95]) hiessen, und wenn auch in anderm Sinn als Apollon väterliche Götter waren, sofern sie das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern überwachten. In diesem Sinn heisst derselbe Zeus bald Homognios, bald Genethlios, bald Patroos, und so erledigt sich der scheinbare Widerspruch, dass in Athen dem Zeus bald der Beiname des väterlichen gegeben, bald ausdrücklich abgesprochen wird.

Dass nun der Ort, wo so viele verschiedenartige Götter unter dem gemeinsamen Namen der väterlichen vereinigt waren und mehr oder weniger gemeinsame Verehrung genossen, — ob in *einem* Schrein oder in mehreren, wissen wir nicht, obgleich letzteres wahrscheinlicher, — dass dieser Ort vorzugsweise das Heiligthum des Hauses geworden, wenigstens eben so sehr als die Hestia und als der Altar des Zeus Herkeios, bedarf wohl keines weitern Beweises. Da dies offene Zimmer, die Exedra, die ursprünglich zugleich den gewöhnlichen Aufenthalt der Familie bildete, vom übrigen Hause sich leichter absondern liess, war es auch natürlich, dass er leichter als jene beiden Heiligthümer, die rund umher freilagen, zur eigentlichen Hauscapelle ward, wie wir sie besonders in Sicilien kennen gelernt haben [96]).

---

[94]) Pollux III. 5 und 23. Lexicogr. s. v.

[95]) Pollux I. 24. Aristides Genethl. init. p. 88 ed. Jebb., woraus zugleich die Einerleiheit mit den πατρῴοις erhellt, wie Plato legg. IX. p. 881 und Arrian. Epict. III. 2—6. Muson. Rufus ap. Stobaeum p. 670 in Beziehung auf Zeus die Einerleiheit der ὁμόγνιοι und πατρῷοι beweisen. Vgl. Plato legg. V. 728 c und Lobeck Aglaoph. p. 768. Diese Zusammenstellung ist besonders beachtenswerth, um die von Plato Euthydem. p. 302 gradezu in Abrede gestellte nach Aristoph. Nub. 1409 Hesych s. v. Soph. und andern Stellen doch anzunehmende Verehrung des Ζεὺς πατρῷος in Athen richtig zu beurtheilen. Er ist, wie schon Lobeck nachgewiesen, in Athen verehrt oder anerkannt in dem Sinn des die elterlichen verwandtschaftlichen Verhältnisse beschützenden Gottes, nicht aber wie Apollon als Stammgott, von dem das Volk mythisch seine Herkunft ableitete, der daher die Volkseinheit repräsentirt.

[96]) Das Genauere ist oben n. 3 und 44 nachgewiesen. Ein solches Heiligthum liegt uns wahrscheinlich in einem Vasengemälde Monum. dell' Instit. IV. Taf. 12 vor. Es ist eine Scene aus einer Komödie dargestellt und zwar wahrscheinlich aus einer Epicharmischen oder Rhintonschen oder einer ähnlichen Gattung Italischer oder Sicilischer Possen, die ihren Inhalt aus der Mythologie entlehnten. Das Gefäss, ein Krater 0,443 Meter hoch, ist bei Lentini auf Sicilien, welches in der Nähe von Syracus liegt, gefunden. Die Hauptscene zeigt, wie eine Frau sich sträubend von einem in ein Löwenfell gekleideten Mann ergriffen wird. Rechts steht ein Mann in kurzer Kleidung, links ein Mann in reichen Gewändern auf einen Stab gestützt. L. Stephani hat Annali XVI. p. 245 Herakles erkennen wollen, wie er die Auge bewältigt. An den Herakles zu denken giebt allerdings die Löwenhaut Grund, nicht aber wie St. meint der Hintergrund die Auge zu erkennen. Dieser zeigt nämlich drei Ionische Säulen und in einer der dadurch entstandenen Abtheilungen links die Bildsäule einer Gottheit mit einem Altare. Stephani schliesst aus dieser Scenerie, dass dargestellt sei, wie Herakles der Auge Gewalt anthue, weil es die einzige That der Art, die in der Nähe eines Tempels geschehen sei. Allein abgesehen davon, dass nach Pausanias eher die Nähe einer Quelle angedeutet sein müsste, es kann weder die Vorder- noch die Seiten-Ansicht eines Tempels dargestellt sein. Eine Vorderansicht müsste den Giebel und das Bild durch die Thür zeigen, bei einer

Wenn auch Verschiedenheiten nicht zu verkennen sind, Spuren einer gleichen Grundlage für die Verehrung der väterlichen Götter im häuslichen Gottesdienste fanden wir in Athen und Mytilene, auf Sicilien wie in Ephesus, und sie werden in Böotien und Argos so wenig gefehlt haben, als in Sparta [97]).

So begegnet uns dieselbe religiöse Sitte in den entlegensten Theilen der Griechischen Welt, und auch in Rom zeigt sich, wenn nicht dasselbe, doch Verwandtes. Wie den Göttern des Erwerbes die Penaten entsprechen, so sind die Familiengötter wieder zu erkennen in den Laren, aber mit demselben Unterschiede: während in Griechenland alle Götter eine bestimmte Gestalt angenommen haben, sind sie in Rom allgemeine Abstractionen. Die Griechen verehrten die Urheber der Geschlechter mit bestimmten Namen, die Römer in den Laren die namenlosen Begründer des Hauses [98]).

Nach Betrachtung der Heiligthümer in den Flügeln der Halle treten wir in den Männersaal, der selbst die Mitte des Hauses einnahm und in dessen Mitte der runde Altar der *Hestia* mit weissen Binden geschmückt prangte [99]), auf Stufen erhöht [100]), durch einschliessende Schranken von den profanen Räumen gesondert [101]). Sie hiess die älteste und zugleich die jüngste Tochter des Kronos und der Rhea [102]). Als Heerd des Hauses war sie so alt als die menschliche Wohnung [103]), als Göttin aber die jüngste. Denn in den ältesten Dichtern der Griechen, in Homer und Hesiodos [104]) ist Hestia noch keine Göttin; als solche erscheint sie zuerst in den

---

Seitenansicht kann das Bild von aussen auf keine Art sichtbar sein. Das Innere eines Tempels anzunehmen erlaubt weder die Erzählung noch die Stellung des Bildes. Auch passt der Mythos von der Auge nicht, weil er einen Tempel der Athene erfordert, die dargestellte Gottheit aber keine Athene sein kann. Es kann daher nur das Innere eines Hauses angedeutet sein und zwar ist der Standpunkt in der Aula, so dass der Blick auf die rechte Halle fällt, deren Ende eine zum Heiligthum eingerichtete Exedra bildet. Diese Scenerie würde zur Bewältigung sowohl der Astyoche als der Iole und andrer passen. Die Bestimmung, welche Göttin dargestellt, lässt vielleicht auf eine bestimmte Stadt schliessen. Stephanus Behauptung, dass ein häusliches Heiligthum weder Bildsäule noch Weihgeschenke gehabt habe, ist hinreichend widerlegt.

[97]) Herod. VI. 68. 69

[98]) Hartung Relig. d. Römer I. 2 §. 6 p. 56. Juven. VIII. 110 zeigt die Aehnlichkeit. Tibull I. 10 v. 15—32. Juven. XII. 86 u. s. nach welcher Stelle Zeus mit den Laren verehrt wurde, wie denn bekanntlich Alexander Severus in seinem Lararium auch Abraham und Christus hatte. Aelius Lampr. Al. Sev. c. 28.

[99]) Ueber die Lage in der Mitte des Hauses s. Bötticher üb. d. Heilige und Profane S. 18 u. f. Phornutus de Nat. Deor. c. 28.

[100]) Eurip. Hercul. Fur. v. 715.

[101]) Aristoph. Vesp. v. 844, wo das Scholion gewiss leere Erfindung und die die Hestia einschliessenden Schranken zu verstehen sind. Auf diesen Schranken, denke ich, standen die ziemlich zahlreich erhaltenen Marmordisken mit mythologischen Darstellungen an beiden Seiten wie Mus. Borb. X. 15. 16 abgebildet. Es scheinen Weihgeschenke gewesen zu sein für häusliche Heiligthümer: denn jene sind wenigstens in Privathäusern gefunden.

[102]) Diod. Sic. V. 68. Schol. ad Pind. Nem. XI. 1.

[103]) Diod. Sic. V. 68. Schol. in Aristoph. Plut. 395.

[104]) Hom. Odyss. XIV. 158. XVII. 155. XIX. 303. Hesiod. Opp. 733.

Homerischen Hymnen und den Lyrikern [105]) und schloss die Zahl der 12 oberen Götter ab. Dies scheint geschehen zu sein, als in der Lebensweise der Griechen eine grosse Veränderung vorging und die Fürsten und Herren aufhörten, wo sie schmausten, auch selbst zu schlachten und die Speisen zu bereiten. Nun ward für die Küche ein abgelegener Raum des Hauses eingerichtet. Aber der alte Heerd im Männersaal, die geheiligte Opferstätte, durfte nicht verlassen werden: sie blieb Heiligthum, und der runde Altar, die Hestia, ward vom Delphischen Orakel zur Göttin erhoben [106]).

Sie ward nun zunächst als Gründerin und Erhalterin des Hauses verehrt [107]), aber früh wegen ihrer Lage in der Mitte desselben und wegen ihrer Cylinder-Gestalt ein Symbol der Erde, die man nach Ansicht der ersten Ionischen Naturphilosophen eben so gestaltet in der Mitte der Welt schwebend dachte [108]). Sie wurde desshalb sowohl der Gäa, der Trägerin der belebten Schöpfung [109]) als der Demeter [110]), die als Mutter der fruchttragenden Pflanzenwelt Leben und Dasein gegeben hatte, gleichgestellt, auch mit der Kybele und Rhea verwechselt [111]). Des Heerdes und Altars Leben ist die Flamme; daher ist Hestia ihrem Wesen nach auch Feuer, das nach der Philosophie des Pythagoras [112]) die Mitte der Welt einnahm und nach Heraklit der Urstoff [113]) alles Gewordenen ist: daher erhielt Hestia gleiche Bedeutung und Ehre, ja in späterer Zeit hielt man sie auch für die Sonne als Ausfluss alles Feuers [114]). Aber sie war und blieb endlich auch Jungfrau und ward desshalb Vorbild der Keuschheit und Scham [115]).

Für den Dienst genügte lange der einfache runde Altar als ihr Symbol. Wollte man aber die zwölf Götter in Bildern darstellen, so musste man auch ihr Gestalt geben. So ward auch Hestia, wenn auch später und nie allgemein [116]), bildlich dargestellt. Sie ward verschleiert gebildet, bald stehend entweder bloss mit dem Scepter [117]) oder mit einer Opferschale [118]) oder einer brennenden Fackel [119]) oder Lampe [120]), bald thronend ursprünglich wohl ganz einfach nur mit dem Polos geschmückt [121]), später mit einer Pauke oder Handtrommel [122]), um an die Gestalt des Altars und der Erde zu erinnern. Sie ward im Hause nicht wie die meisten Götter bloss plastisch dargestellt, sondern auch in gemalten Bildern [123]).

Nach dem Vorbilde des Hauses hatte auch die Stadt ihren Heerd, auf welchem eine ewige Flamme brannte, um an derselben das Opferfeuer der andern Tempel oder des Hauses anzuzünden. Diesen Altar umschloss ein runder Tempel, ein Tholos, das Prytaneion, mit gewölbtem von Säulen getragenem Dach, wahrscheinlich dem häuslichen Heiligthum der Hestia nachgebildet, das in alter Zeit unter der freien Lichtöffnung gegen Sturm und Regen eines Daches bedurfte, das der Form des Altars entsprechend sich in Gestalt einer Halbkugel über ihm wölbte [124]).

Keine Gottheit ward so oft angerufen, keiner so oft geopfert als der Hestia. Mit ihr ward jedes Opfer einer andern Gottheit eingeleitet [125]), denn erst musste die Flamme brennen, ehe sie das Opfer verzehren konnte, und die Nahrung des Feuers war ein Opfer der Hestia: man liebte helle Flammen als günstige Vorbedeutung, darum opferte man ihr Oelkuchen und trockne Kräuter [126]). Auch der Schluss des Opfers war ihr geweiht [127]) und was ihr geopfert ward, musste ganz von der Flamme verzehrt werden: nichts davon durfte wieder herausgetragen und zu profanen Zwecken verwandt werden [128]).

---

[105]) Hymn. Hom. in Venerem 30. Pind. Nem. XI. 1.

[106]) Hymn. Hom. in Vestam. Die im Text aufgestellte Ansicht ausführlich zu beweisen, würde eine ganze Abhandlung erfordern. Uebrigens genügen die gegebenen Andeutungen Bötticher's Ansicht (über das Heilige und Profane in der Baukunst der Hellenen p. 18 u. f.), nach welcher Hestia eine der ältesten Göttinnen, zu widerlegen. Wann und wodurch die Zahl der 12 oberen Götter abgeschlossen, bleibt vielleicht ein ewiges Räthsel; wären sie durch die Thessalische Amphiktyonie von 12 Völkern entstanden, so würden sich wohl schon im Homer Spuren der Zwölfzahl finden, was nicht der Fall. Man kann in den 12 Ionischen Phratrien oder wahrscheinlicher in den 12 Monaten des Jahres die Veranlassung suchen. Sollte vielleicht einmal durch ein Orakel etwas darüber festgesetzt sein? Plato de legg. VIII. p. 848 deutet wenigstens den Zusammenhang mit den Monaten an. Der Abschluss muss geschehen sein, bevor der Kultus des Dionysos und Asklepios so hohe Bedeutung erhielten. Die älteste Statue der Hestia, deren Erwähnung geschieht, ist die des Argivers Glaukos Ol. 77.

[107]) Schol. ad Pind. Ol. I. 10 Etym. m. p. 382. Schol. in Arist. Plut. v. 395. Vesp. 493. Phorn. l. l.

[108]) Suid. s. v. *Γῆς*. Serv. ad Virg. Ecl. VIII. 92 Aen. II. 296.

[109]) Plutarch Sympos. VII. 4. 7. Vol. XI. ed. Hutten. Schol. ad Arist. Vesp. v. 493. Phornut. l. l. Macrob. Saturn. I. 23.

[110]) Eurip Bacch. v 270. Plotin. Ennead. IV. p. 419. Arist. Or. in Imp. M. Aurel. p. 119.

[111]) Orph. Hymn. 26 v. 9.

[112]) Plutarch. Num. 11. Cic. N. D. II. 27.

[113]) Plato Cratyl. p. 401. Phorn. N. D. c. 28

[114]) Joh. Lyd. de mens. p. 47 ed. Schow.

[115]) Plut. Num. 9.

[116]) Paus. II. 35. 1. Porphyr. ap. Euseb. Praep. Evang. l. III. p. 109.

[117]) Pind. Nem. XI. 1. Müller D. a. K. I. 12. 44. Auf der Schale des Sosias. Mon. dell' Inst. I. 29. Zoëga Bass. II. 101. Ezech. Spanhemius de Nummo Smyrnaeorum s. de Vesta et Prytanibus Graecorum in Graevii Thes. V. p. 659.

[118]) Auf Münzen der Salonina Gemahlin des Gallienus Spanh. p. 680, der Julia Gemahlin des Severus. Spanh. p. 681.

[119]) Auf Münzen des Vitellius Spanh. p. 680.

[120]) Auf Münzen des Vitellius und der Salonina Spanh. p. 680.

[121]) Bei Panofka Terracotten Taf. I. 2. 3. u. III.

[122]) Etym. m. s. v. Suid. s. v.

[123]) Schol. in Aristoph. Plut. v. 395. Hymn. Hom. in Ven. v. 30. Plin. H. N. 36. 5. 4. Die verschiedenen Darstellungen geben die Abhandlungen v. J. Lipsius und Spanheim.

[124]) Von dem Prytaneon ausführlicher zu handeln ist hier nicht der Ort. Es ist mir nicht entgangen, dass schon die Ionier bei ihrer Auswanderung nach Her. I. 146 vom Prytaneon Athen's auszogen. Dies beweist indess nur, dass schon ein Staatsheerd vorhanden, nicht, dass schon damals Hestia als Göttin anerkannt gewesen. — Dass die Form von einem Schutzdach über dem runden Altar im Männersaal abgeleitet wird, ist nur Vermuthung. Vrgl. übrigens Serv. ad Virg. Aen. IX. v. 408. Plato Cratylus p. 401 D. u. p. 48 c.

[125]) Schol. in Plat. Euthyphr. p. 2 ed. Ruhnk. Lexicogr. s. v. *ἀφ' ἑστίας*. Schol. in Aristoph. Vesp. v. 846.

[126]) Porphyr. de abstin. II. p. 125. ed. Fogerolles §. 5 ed. Rhoer.

[127]) Cic. N. D. II. 27. 67.

[128]) Lexicogr. s. v. *Ἑστίᾳ θύειν*. Paroemiogr. Diogen. Cent. II. 40. Zenob. Cent. IV. 44.

Ausserdem wurden ihr Trankopfer und zwar täglich bei den Mahlzeiten gespendet [129]). Zu grösseren Festmahlzeiten sind ihr auch Thiere dargebracht [130]), aber wohl nicht ihr allein, sondern in Gemeinschaft mit andern Göttern, die mit ihr als Götter des Heerdes (*θεοὶ ἐφέστιοι*) das Heiligthum theilten, wie namentlich Zeus, vielleicht auch Hephaistos [131]). Die Verbindung, in der Hestia in den Prytaneen und andern öffentlichen Heiligthümern vorkommt, lässt auch für den häuslichen Gottesdienst mannigfaltige Zusammenstellungen annehmen, namentlich mit Poseidon und Amphitrite, mit Hermes und mit Pan, mit Agathe Tyche und wahrscheinlich am gewöhnlichsten mit Athene [132]). Auch hatten wenigstens in Sicilien wohl die Nymphen hier ihr Heiligthum. Feuer und Wasser gehören nicht nur zu den ersten Bedürfnissen des menschlichen Lebens, sondern dienen auch jeder religiösen Weihe und sind daher auch im ältesten Heiligthum des Hauses durch ihre göttliche Verehrung unmittelbar verbunden gewesen [133]). Besondere Veranlassung zur Verehrung der Hestia boten alle wichtigeren Veränderungen im häuslichen Leben: Abreise und Rückkehr, Aufnahme ins Haus, selbst bei den Sclaven, die überhaupt an dem häuslichen Gottesdienst der Hestia als Hausgenossen Theil hatten [134]), wie Verlassen desselben [135]), daher besonders Geburt, Namengebung [136]), Hochzeit [137]) und Tod [138]). Einer besondern Heiligkeit erfreute sich ihr Altar als Asyl: zu ihm floh der Sclave aus Furcht vor Strafe, an ihm fand der Fremde, ja selbst der Feind des Hauses sichern Schutz [139]); denn die Verehrung der Hestia vereinigt alle Bewohner des Hauses, Freie wie Sclaven, und Fremde nicht weniger als die Hausgenossen.

Die ursprüngliche Heiligkeit des Heerdes ging aber auch, wenigstens zum Theil, auf den in die abgesonderte Küche verlegten Heerd über. Wenn die gewölbte Form der Küche [140]) auch aus der Zweckmässigkeit zur Ableitung des Rauches zu erklären, nicht als Ausdruck der Heiligkeit zu betrachten ist, so fand doch das Bild des Feuergottes Hephästos unmittelbar am Heerde eine geeignete Stelle [141]). Neben ihm hatte auch die Agathe Tyche (die Bona Fortuna der Römer) ihren Platz [142]); es darf desshalb wohl als Griechische Sitte in Anspruch genommen werden, wenn derselben neben dem Heerde ein besonderes Heiligthum errichtet war, wie in Pompeji sich findet [143]). In der Küche selbst aber kommen dort gewöhnlicher zwei räthselhafte männliche Gestalten vor, in denen man wohl ohne Grund Römische Laren hat erkennen wollen. Sie stehen zu beiden Seiten eines runden Altars und halten in der einen Hand ein Trinkhorn, in der andern ein Henkelgefäss, das den Strahl, der dem Trinkhorn entfliesst, auffängt: zwischen ihnen bedeutend kleiner eine weibliche Gestalt mit dem Füllhorn, unverkennbar wieder eine Glücksgöttin, zuweilen kommt noch ein Knabe hinzu, der ein Opferschwein hinzuträgt. Unter den männlichen Gestalten sich Menschen vorzustellen, gestattet die Strahlenkrone nicht, die als Zeichen der Göttlichkeit auf manchen Bildern ihr Haupt umgiebt. Unter diesem Bilde findet sich die sonst oft einzeln vorkommende Darstellung zweier Schlangen, die von einem Altar fressen. Am natürlichsten scheint an eine Verdoppelung des Agathodämon zu denken, dem ja auch sonst die Agathe Tyche zugesellt wird. Will man Namen Italischer Gottheiten, so sind, wie die Abbildung häuslicher Vorräthe umher andeuten kann, jeden Falls eher Penaten anzunehmen [144]), als Laren.

(Fortsetzung folgt.)

---

[129]) Plato legg. XI. p. 915 a. Aristoph. Plut. v. 795.

[130]) Callim. in Cerer. v. 109. Aeschyl. Agam. v. 1056.

[131]) Herod. I. 44. Soph. Ajax v. 492. Schol. ad Aristoph. Plut. v. 661.

[132]) Besonders interessant ist die Schale des Sosias Mon. dell. Inst. I. 24, wo sie in einem Götterverein, der auf Gastmähler Bezug zu haben scheint, abgebildet ist. Mit Amphitrite und Poseidon kommt sie vor in Olympia Paus. V. 26, mit Hermes und Amphiaraos in Oropus I. 34. 2, mit Hermes auch in Olympia V. 14. 4, ebenda mit Pan V. 15. 9, mit der Agathe Tyche in Athen Aelian Var. Hist. IX. 39, vielleicht auch mit der Athene Schol. in Aristid. Panathen. I. 109. 10 ed. Dind. p. 107 Auch in Rom umschloss der Vestatempel das Palladium. Hier kommen wahrscheinlich die zahlreichen Trink- und Schenkgefässe in Betracht, die durch die Darstellung gewisser Götter diesen geweiht zu sein scheinen. Stackelberg Gr. Gr. Taf. 49—52.

[133]) Athen. VI. 250. Da man bei dem den Nymphen dargebrachten Opfer um die Bildsäulen derselben tanzte, können sie kaum anderswo als bei der Hestia im Männersaal gestanden haben.

[134]) Aeschyl. Agam. v. 1055. Plato legg. XI. p. 915.

[135]) Eurip. Alcest. v. 50.

[136]) Das ganze Ceremoniel der *Ἀμφιδρομία* gehört hierher. Cf. Lexicogr. Becker Charicl. I. p. 20.

[137]) Becker Charicl. II. p. 468. Schol. in Aristoph. Plut. v. 760.

[138]) Eurip. Alcest. v. 50.

[139]) Thucyd. I. 136. Schol. in Apollon. Rhod. I. 909. Etym. m. s. v. *ἑδρῖται*. Eurip. Herc. Fur. v. 715.

[140]) Nicomachus Ilithyia apud Athen. VII. 291. Meineke Com. Fragm. IV. p. 584. Sopater Catapseud. apud Athen. IX. p. 378.

[141]) Schol. in Aristoph. Aves. v. 436.

[142]) Als Griechisch, speciell als Athenisch ist diese Sitte erwiesen durch Aristoph. Aves v. 434.

[143]) Pompeji Lpz. 1835. I. p. 102.

[144]) Als Penaten werden sie p. 201 auch von meinem Freunde Gerhard gefasst in der in der königl. Akademie der Wissensch. zu Berlin vorgelesenen Abhandlung über Agathodämon und Bona Dea, in der dieser ganze Religionszweig ausführlicher behandelt ist. Ich dachte zunächst an das Bild Le Pittore antiche d'Ercolano. Napoli 1765 T. I p. 65. Als der Küche angehörig wird solches Gemälde angegeben in der Beschreibung des Hauses des Pansa Pompeji I p. 122 fig. 55. Nach Mazois II. p. 87 pl. 45. Gerhard giebt zwei etwas abweichende Gemälde dieses Gegenstandes, der, wie es scheint, mit einigen Abweichungen unzählige Male sich wiederholt.

Miscellen.

Trier. Caplan *Korzilius* ist zum kath. Religionslehrer am Gymnasium ernannt.

Bunzlau. Lehrer *Herkt* und Dr. *Dechant* sind zu Oberlehrern an der Kön. Waisenhausschule ernannt.

Die Oberlehrer *Lange* am Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Breslau, *Schmidt* und *Koppe* am Friedrichswerderschen Gymn. zu Berlin und *Horkel* zu Züllichau haben das Prädicat Professor erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 26. Drittes Heft 1851.

Der Hausgottesdienst der alten Griechen.

(Fortsetzung.)

Wir haben noch das letzte Heiligthum zu betrachten, im Schlafgemach des Hausherrn oder vielmehr des das Haus bewohnenden Ehepaars [145]), das uns auf die Begründung der Familie durch die Hochzeit zurückführt. Auch bei den Griechen bedurfte die Ehe der religiösen Weihe. Der Hochzeit gingen vielfache Opfer und Gebete vorher (*προτέλεια*) [146]). Die Eltern des Bräutigams opferten dem Zeus Teleios, der die Menschen in der Ehe zum Ziele des Lebens führt [147]). Die Eltern der Braut weiheten diese unter Opfer und Gebet der Hera Teleia [148]), der Artemis [149]) und den Mören [150]). Beim Opfer der Hera ward, um anzudeuten, dass alle Bitterkeit der Ehe fremd bleiben sollte, die Galle auf die Erde geworfen [148]); der Artemis ward ein Kalb geopfert und von der Jungfrau das Haar geweiht [149]). Auch Uranos und Gäa, das älteste Götterpaar, Urheber der Welt, empfingen als Vorbild der Ehe ihre Huldigung [151]). Und im Anakeion, dem Tempel der Attischen Dioskuren, wurden die räthselhaften Tritopatoren um Nachkommenschaft angefleht [152]). Die Braut ward von ihren Eltern, um zu opfern, auf die Burg geführt in den Tempel der Athene Polias, die ihren Segen über das ganze Land verbreitete und auch der Familie Gedeihen verhiess [153]). Den Brautzug führten der Priester des Apoll und die Priesterin der Artemis in Haltung und Kleidung ihrer Gottheiten [154]). Dem Brautwagen folgten die Verwandten im feierlichen Päan Segen auf das Brautpaar herabflehend [155]). An der mit Lorbeer- und Oelzweigen bekränzten Hausthür des Bräutigams empfing sie die Opferflamme auf dem Altar des Apollon Agyieus [156]). An allen Altären des Hauses, die vom Opferdampfe dufteten, machte der Zug Halt, um Gebete zu verrichten [157]). Am Altar der Hestia ward ein Trankopfer gespendet, und Nüsse, Feigen und andres Naschwerk wurden für das Gesinde ausgestreut [158]). Daran schloss sich wohl das Gebet an die Nymphen, als Führerinnen zur Frömmigkeit und Religiosität [159]). Nun folgte ohne Zweifel die feierliche Einsegnung der Ehe, welche nur in Gegenwart des Brautpaars in einem abgesonderten Raum die Priesterin der Demeter mit Ermahnungen und Belehrungen über die Ehe in überlieferten Sprüchen vollzog. Dies war die eigentliche Weihe (*τέλος*), zu der alle übrigen heiligen Handlungen als Vorbereitung (*προτέλεια*) galten. Denn Demeter galt als Stifterin der Ehen und ihre Mysterien, nur Ehefrauen zugänglich, bezogen sich

---

145) Eine Stelle, die unzweifelhaft im Schlafgemach ein Heiligthum angiebt, ist Hygin Fab. 104, wo Laodamia, die Gemahlin des Protesilaos, offenbar bevor sie ihrem Gatten eine Statue errichtet, im Schlafgemach ein Heiligthum hat, wie es auch das Relief, welches diese Geschichte darstellt, Mus. Pio Cl. V. 18, über dem Bette der Laodamia zeigt. Vgl Millin Gallerie mythol. pl. CLVI. 561 und unten n. 193. Ob das in dem Phasma des Menander von der Stiefmutter fingirte Heiligthum, das einen Durchgang in das Nachbarhaus verdeckte, im Schlafzimmer lag, ist nicht ganz deutlich, doch wahrscheinlich. Donat. ad Eunuch Prol. 9. Dagegen ist Plut. Conjug. Praec. init. ed. Hutt. VII. p. 411 wohl vom häuslichen Heiligthum zu nehmen: *καὶ γὰρ οἱ παλαιοὶ τῇ Ἀφροδίτῃ τὸν Ἑρμῆν συγκαθίδρυσαν, ὡς τῆς περὶ τὸν γάμον ἡδονῆς μάλιστα λόγου δεομένης, τήν τε Πειθὼ καὶ τὰς Χάριτας, ἵνα πείθοντες διαπράττωνται παρ' ἀλλήλων, ἃ βούλονται μὴ μαχόμενοι μηδὲ φιλονεικοῦντες.* Denn die Verbindung des Hermes mit der Aphrodite in Tempeln kommt wohl vor, ist aber selten und hier wird für den Zweck die unmittelbare Anschauung vorausgesetzt. Erwägen wir ferner, dass der *θάλαμος* auch *μυχὸς* genannt ist (Hesych. s. v. vgl. Anthol. Pal. V. 317 *μύχια λέκτρα*), und Aphrodite vorzugsweise *μυχία* hiess (Aelian H. A. X. 34 und Suid. s. v. *Μυχεία*), so muss ihre Verehrung im *θάλαμος* vorausgesetzt werden. Dasselbe folgt dann für die Latona, die grade als Ehegöttin denselben Beinamen führt Plut. *περὶ τῶν ἐν Πλαταίαις Δαιδάλων* ed. Hutten XIV. p. 287. Hatten diese Götter Heiligthum und Bilder im ehelichen Schlafgemach, so gilt von den übrigen dort angerufenen dasselbe, doch mag nur in den wichtigsten Uebereinstimmung, sonst Verschiedenheit der Sitte in verschiedenen Theilen Griechenlands und selbst in verschiedenen Häusern derselben Stadt obgewaltet haben.

146) Hesych. s. v. *Γάμων ἔθη*. Lexicogr. s. v. *προτέλεια*. Plut. Quaest. Rom. c. 2. VIII. p. 47. Hutt.

147) Pollux III. 38. Suid. s. v. *τελέα*. Schol. ad Aristoph. Thesm. 982.

148) Plut. Conjug. Praecept. VII. p. 419 ed. Hutt., wenn hier nicht das *γαμηλία* genannte Fest zu verstehen ist, was jedoch weniger wahrscheinlich, so wie die 147 angeführten Stellen. Virg. Aen. IV. 56.

149) Pollux III. 38.

150) Catull. LXV. de nupt. Pelei LXV. 305. Aeschyl. Eum. v. 945.

151) Proclus in Tim. V. p. 293.

152) Lobeckii de Tritopatoribus diss. I—III in Friedemann und Seebode Miscellanea crit. Vol. I. p. 520 und 616. Suidas s. v.

153) Photius s. v. *προτέλεια*, wo indess Becker an Artemis denken zu müssen glaubt, allein der Scholiast zu Statius Theb. II. 254 nennt ausdrücklich Minerva.

154) Eurip. Troad. v. 310. Stackelberg Gräber der Griechen c. 27—32. Aristoph. Thesm v. 1034.

155) Beckers Charikles II. p. 464.

156) Plut. Amat. c. 10 ed. Hutten XII. p. 18.

157) Antiphanes ap. Athen. VII. p. 309. Meineke Fragm. Com. III. p. 118.

158) Schol. in Aristoph. Plut. v. 768. Lexicogr. s. v. *καταχύσματα*.

159) Schol. in Pind. Pyth. IV. v. 104.

auf die Geheimnisse der Ehe [160]). Dass dieser Mittelpunct der ganzen religiösen Seite der Hochzeit nur einmal erwähnt wird, mag eben in dem mysteriösen Character seinen Grund haben. Aber nicht bloss diese eine Haupthandlung, sondern die ganze Hochzeit ist eine mysteriöse Feier (τέλος), das Opferfeuer bei der Hochzeit selbst wird als mysteriös bezeichnet [161]), und ein Knabe, dessen beide Eltern noch am Leben sein mussten, mit Dornen und Eicheln bekränzt, eine Mulde mit Brödten tragend, rief jene wie es scheint bei allen Mysterien, namentlich auch bei denen der Demeter gebräuchlichen Worte aus: »*ich entfloh dem Uebel, ich fand das Bessere*« [162]). Der Hochzeitszug, wie das Mahl, hatte den Charakter jener enthusiastischen Feier, den die Griechen Thiasos (θίασος) nannten. Die theilnehmenden Frauen werden den heiligen Frauen der Mysterien, die Männer den Korybanten verglichen [163]). Denn bei diesem Mahle kommen dieselben symbolischen Speisen vor, die uns bei den Orgien genannt werden: Sesamkuchen und Feigen auf mystischer Schüssel [164]). Im grossen Männersaal um den Altar der Hestia liessen sich die Hochzeitsgäste zum Gastmahl nieder, an der einen Seite des Heiligthums die Männer, an der andern die Frauen, die allein bei dieser Gelegenheit mit den Männern zusammen an einem grössern Gastmahl Theil nahmen [165]). In der Mitte des Mahles ertönte unter Begleitung der Flöten ein Hymnus und dem Agathodämon, dem guten Geiste, wurde ein Becher ungemischten Weins, dem Zeus Soter ein zweiter Becher, aber in gewöhnlicher Mischung geleert. Auch der Gesundheit ward ein Trank geweiht [166]). Das Gastmahl schloss mit

---

[160]) Plut. Praec. conjug. init. ed Hutten VII. p. 410: *Μετὰ τὸν πάτριον θεσμόν, ὃν ὑμῖν ἡ τῆς Δήμητρος ἱέρεια συνειργνυμένοις ἐφήρμοσεν, οἶμαι καὶ τὸν λόγον ὁμοῦ συνεφαπτόμενον ὑμῶν καὶ συνυμεναιοῦντα, χρήσιμον ἄν τι ποιῆσαι καὶ τῷ νόμῳ προσῳδόν,* wozu Hutten bemerkt: Reiske monet respici forte ad morem aliquem Graecis familiarem, quo sponsum et sponsam in cubiculum aliquod abdebant, ubi eos sacerdos foemina formula patria recitanda copulabat. Schon Preller Demeter und Persephone p. 353 n. 48 hat das Nöthige beigebracht, um diese Erklarung zu sichern, besonders auf Aen. IV. 58 und Serv. ad h. l. und Macrob. Saturn. III. 12 verwiesen und überhaupt das Verhältniss der Ehe zum Ackerbau erläutert.

[161]) Himerius orat. I. §. 12 ed. Weinsd. p. 346.

[162]) Suid. s. v. *Ἔφυγον.* Plutarch Prov. XVI. ed. Hutten XIV. p. 588. cf. Demosth. de Cor. Bekk. §. 259. Harless c. 79 mit den Noten. Lobeck Aglaoph. I. p. 648.

[163]) Posidippus beim Athen. IX. p. 376 v. 19. Meineke Fragm. Com. IV. p. 521. Zwar ist die komische Auffassung zu berücksichtigen, allein ausser den vorher gegebenen Beweisen ist die Nachbildung des ἱερὸς γάμος in der gewöhnlichen Hochzeit wohl zu berücksichtigen. Böttiger Aldobrand. Hochzeit. N. 17 p. 140 u. bes. Diod. V. 72.

[164]) Schol. ad Arist. Pac. v. 1357. Athen. IV. p. 172. Pollux III. 41. Winckelm. Stosch Pierres gravées p. 170.

[165]) Beckers Charikles II. p. 468.

[166]) Was bei jeder Mahlzeit geschah, kann hier nicht gefehlt haben. Beckers Charikles I. p. 444. Uebrigens zeigt der Wechsel des Gebrauchs, dass und wann ungefähr der Agathodaimon zu besondern Ehren gekommen. Bei Aeschylus Agam. v. 241. Fragm. Epigon. 49 und Pindar Isthm. V. 7 ist der dritte Becher dem Zeus Soter geweiht, was im Schol. ad Plat. p. 283 ed. Ruhnken dahin erläutert wird, dass der erste Becher dem Zeus Olympius und den Olympischen Göttern, der zweite den Heroen libirt ward. Beim Aristophanes aber gehört schon der erste dem Agathodaimon Equites 85.

einer Spende für die Musen, Poseidon und Amphitrite, wohl um durch Erinnerung an die Wassergottheiten die Gluth des reichlich genossenen Weines zu mildern [167]). Der letzte Becher gehörte dem Hermes und führte seinen Namen [168]). Nun zog sich das Ehepaar in sein Gemach zurück, dessen Thür mit Blumen bekränzt war, begleitet von dem Chor der Jungfrauen, die vor der Thür das schalkhafte Epithalamion unter Flötenmusik anstimmten [169]). Die Neuvermählten gedachten vor dem mit frischem Laub bekränzten Heiligthum ihres Gemaches der Götter, die ihren Bund geschlossen, und der Götter, die ihre Zukunft segnen sollten. Aphrodite, die Göttin der Liebe, mit ihrem ganzen Gefolge war der erste Gegenstand des Gebetes. Neben ihr stand Hermes als Gott der Sprachfertigkeit, die zur Stiftung der Ehe beigetragen. Beide wurden auch zu einem Wesen, dem Hermaphroditen vereinigt, um die nun erreichte Vereinigung auch im vergötterten Sinnbilde auszudrücken [170]). Auch Peitho behauptete ihre Stelle

---

Pax 299, und dies bleibt bei den spätern Komikern: wo aber zuweilen der Becher der Gesundheit hinzukommt. Vgl. die Stellen bei Athen. XI. p. 485—88 und XV. 692.

[167]) Plut. Conv. Sept. Sap. c. 21. fin.

[168]) Als gewöhnliche Sitte darf das, wie das vorhergehende, auch beim Hochzeitsschmaus angenommen werden. Phot. s. v. *Ἑρμῆς*. Athen. XI. p. 473 b. Meineke Fragm. Com. II. p. 771.

[169]) Beckers Charikles II. p. 471

[170]) Es werden Hermes und Aphrodite neben einander als Ehegötter genannt, Plut. Praec. conj. Vol. VII. p. 411 ed. Hutten. Vgl. n. 145. Wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, so spricht Zusammenhang und Ausdrucksweise gleich sehr dafür, dass das Heiligthum der Ehegötter im Thalamos gemeint sei. In Tempeln werden sie zwar auch, aber doch selten als neben einander verehrt genannt. So in Athen, wo angeblich schon Theseus dem Hermes Psithyristes, der Aphrodite Psithyros und dem Eros Psithyros einen Tempel erbaute. Bekker Anecd. p. 317. cf. Harpocr. et Suid. s. v. *Ψιθ.* Dass sie zusammen Gegenstand des Kultus gewesen, lassen auch die Abbildungen annehmen bei Gerhard über den Gott Eros II. 2. 3. Aber auch die Verbindung beider in ihrem Sohn Hermaphrodit war Gott der Ehe: denn bei Alciphron Epist. III. 37 bringt Epiphyllis das Andenken ihres verstorbenen Mannes zu ehren eine Eiresione von Blumen in den Tempel des Hermaphroditos. Obgleich nun hier offenbar nicht, wie man wohl geglaubt hat, von häuslicher Verehrung die Rede ist, eben so wenig als Theophr. Char. 16, so zweifle ich doch nicht, dass er auch unter den Göttern des ehelichen Schlafgemachs vorgekommen und zwar in Gestalt und Alter des Jünglings oder der Jungfrau, wie er in den schönsten Kunstwerken erscheint. Mit Unrecht hat man diesen Statuen die religiöse Bedeutung abgesprochen. Die in Athen gefundene Terra Cotta Stackelberg Taf. 61, wo er neben der Aphrodite steht, liefert in Vergleich mit dem Marmorrelief bei Montfaucon Antiq. Suppl. I. 88, vgl. Gerhard über den Gott Eros Taf. II. 2 und 5, den Beweis. Freilich finden wir auch und zwar öfter Hermen mit männlichen Köpfen und weiblichen Geschlechtstheilen und mit weiblichen Köpfen und männlichen Geschlechtstheilen oder beide mit doppeltem Geschlecht und zwar als Gegenstand der Verehrung. Allein es ist kein Grund darin einen Ehegott zu erkennen; es ist Symbol der schaffenden Kraft überhaupt. Man könnte auch an den mannweiblichen Eros und an den geflügelten Knaben denken, der mit weiblichen Brüsten und weiblichem Haarputz so unzählige Male auf süditalischen Vasen erscheint. Allein abgesehen, dass er immer nur dienstbar in grösseren Gruppen, nie als Gegenstand der Verehrung erscheint, seit Böttiger gilt er für den Mysterien-Dämon, eine Ansicht, der selbst Fr. Ritschl beigetreten ist Annali XII. p. 183 u. f. Jedenfalls möchte die Sache doch noch zweifelhaft sein. Vgl. d. folgende Note.

als Göttin der Ueberredung, die das Werk gefördert. Die vier Flügelknaben: Eros, Himeros, Pothos und Hymen, welche die Geschlechtsliebe in ihrer Entstehung, Entwickelung und Vollendung darstellen, gehören in diese Reihe; Eros als Urheber der Leidenschaft mit Pfeil und Bogen, Hymen als Vollender mit der Hochzeitsfackel, die beiden andern in halbweiblicher Bildung nicht immer scharf unterschieden und von den Römern mit *einem* Namen Cupido benannt, obgleich Himeros meist als Geschenke bringend oder mit einem Hahn, die geistige Sehnsucht, Pothos, auf dem Bock reitend, oder mit der Handtrommel mehr die heftige Begierde ausdrückt [171]. Die Charitinnen, welche Liebreiz und Schönheit über die Jugend ausgossen, die Musen, welche durch Gaben des Geistes das Leben verschönern, empfingen den schuldigen Dank; die Horen: Dike, Gerechtigkeit, Eunomia, Gesetzlichkeit, und besonders Eirene, die Friedensgöttin, wurden angerufen, und die Mören, die dunkeln Mächte des Schicksals, durften nicht durch Vergessen erzürnt werden [172]. Des Zeus und der Hera, als der Götter der Vermählung (*γαμήλιοι*) ward gedacht und dieselben als Stifter der Ehe (*ζύγιοι*) angerufen [173]. Selbst die Artemis blieb nicht ungenannt in der Hoffnung auf die Stunde des Schmerzes und der Freude, die den Anfang eines neuen Lebens bezeichnet [174]. Und zuletzt begab man sich mit einem Gebet an Hermes als den Geber eines ruhigen Schlafs und angenehmer Träume zur Ruhe [175].

Vollständig waren diese zahlreichen Heiligthümer wohl nur im Hause des Begüterten vorhanden. In kleinern Häusern war vielleicht nur ein einziger Raum für die Heiligthümer. Auch konnten Familien von unbekannter Herkunft keine angeerbte Götter haben. Diese wandten den Göttern des Berufs und allgemeinen Wesen ihre Verehrung zu, wie der Glücksgöttin [176]. Und doch sind noch nicht alle Götter des Hauses genannt, die wir kennen. Schwerlich fehlte im Arbeitszimmer der Frauen ein Bild der kunstreichen Athene Ergane [177], war doch sogar der Spinnrocken geheiligt durch die Gestalt des Hermes [178]. Die Sclaven verehrten ihren Beschützer Zeus Dulios wohl nicht ohne Bild [179] und selbst über die Mühlen wachte ein besonderer Dämon [180]. Der Künstler und Handwerker mochte ungern in seiner Werkstatt der fördernden Gottheit entbehren und verehrte meistens Athene [181]. Die Metallarbeiter hatten ausserdem am Ofen menschenähnliche Figuren, von denen man das Gelingen des Gusses erwartete. Es mochten die Telchinen sein sollen [182]. Dem Schmidt stand sonst Hephaistos [183], dem Töpfer ausserdem Prometheus und sein Stammheros Keramos [184] zur Seite. Als Gott des Be-

---

[171]) Es ist bisher nicht gelungen, die vier Flügelknaben Eros, Himeros, Pothos und Hymenäos überall bestimmt zu unterscheiden. Hymenäos ist zwar durch die Fackel kenntlich, obgleich auch Eros mit der Fackel erscheint Gerh. n. 53, Eros durch den Bogen, wo beide Symbole fehlen und kein andres charakteristisches Zeichen sich findet, nimmt man ohne Weiteres Eroten an. Aber auch die Genien oder Dämonen der Mysterien und des Kampfspiels werden ganz ebenso dargestellt, Gerh. n. 57 und 96. 101 vgl. n. 41. Es genügt zu bemerken, dass Begeisterung jeder Art, Liebe zu jeder Beschäftigung durch einen Eros ausgedrückt wird. Fraglich ist aber, ob der sogenannte Mysteriendämon, der meist als Jüngling mit weiblichem Haarputz und weiblichen Brüsten erscheint, richtig erkannt und benannt sei. Vgl. Gerhard n. 96. Mus. Borb. VII. 7. 8. Stackelberg griech. Gräber Taf. 35. Monum. dell' Instituto III. 31. IV. 15—24. 47 nebst Text zu diesen Vasenbildern in den Annalen. Die meisten der auf Mysterien bezogenen Bilder, wenn nicht alle, haben, wenn nicht ausschliesslich, doch zugleich Bezug auf Liebe und Ehe. Die fragliche beflügelte Gestalt befindet sich meistens in der Nähe eines Ehepaars oder Liebender. Sie kommt häufig auf Italischen Vasenbildern, indess auch bei Stackelberg Taf. 35 auf Attischen Gefässen vor, obgleich die in Rede stehenden Mysterien meist als Italien eigenthümlich angesehen werden. Besonders aber ist zu beachten, dass er sich neben Aphrodite findet, wie Pelops sich um Hippodamia bewirbt, Annali 1840. Tab. N. p. 171 u. f. Endlich haben wir ein Vasenbild, wo dieselbe Gestalt grade zwischen Aphrodite einer und Dionysos und Ariadne anderer Seits schwebt und da steht der Name Himeros beigeschrieben. Monum. dell' Inst. III. 31. Sollten wir nicht denselben überall wieder erkennen dürfen, ja müssen? Freilich will Panofka Terracotten des Berl. Mus. Taf. 312 den Himeros in dem Flügelknaben, der auf einem Hahn, anderswo einen, der auf dem Bock reitet, erkennen, wofür die Münzen von Himera sprechen. Das schliesst aber eine andere Symbolik nicht aus. Panofka will in dem nun doch als Himeros durch Inschrift bezeugten geflügelten Hermaphroditen den Pothos erkennen, was schon bei der nahen Verwandtschaft beider viel für sich hat und wirklich durch ein anderes Vasenbild bestätigt wird. O. Jahn Vasenbilder T. 2. p. 16. Wenn Eros, Himeros und Pothos von Skopas neben einander dargestellt waren, Plin. XXXVI. 4. 7, so muss doch noch ein charakteristischer Unterschied gesucht werden, obgleich schon Paus. I. 436 eben in Beziehung auf die Darstellung dieser Wesen durch Skopas über den Unterschied zweifelt. Vgl. Jahn p. 9. Bei einer Unterscheidung müssen vorläufig die beiden benannten Bilder leiten: der Himeros reicht eine Binde, der Pothos schlägt das Tympanon. Da nun Pothos die stärkere mehr sinnliche Begierde ausdrückt, Himeros die mehr geistige Sehnsucht, so entsprechen dem Unterschied die Symbole. Die hermaphroditischen Flügelknaben tragen aber meist Binden, Kränze oder Geschenke, wesshalb in ihnen gewöhnlich der Himeros zu erkennen sein möchte.

[172]) Plut. Quaest. Rom. VIII. ed. Hutten p. 44. Heliod. Aethiop. II. 33. Plut. Amat. init. c. 13. Athen. XIII. 561. Stackelberg Griech. Gräber I. 24. Plut. Amat. c. 15. ed. H. XII. p. 29. Aristoph. Pax 375.

[173]) Dion. Halic. rhet. c. 2. ed. R. Vol. V p. 235. Hesych. s. v. *Ζυγία*. Plut. Quaest. Rom. c. 2. ed. Hutten VIII. p. 311. Muson. Rufus apud Stob. Flor. LXV. p. 412.

[174]) Plut. Amat. c. 15. ed. Hutt. Vol. XII p. 28. Poll. III. 38.

[175]) Heliod. Aethiop. III. 4.

[176]) Mazois Pomp II. pl. 10. Vgl. Annali 1840 p. 105. Mon. III. 7. 10. 2.

[177]) Diese Function der Athene von der ältesten Zeit bis Aristides Encom. in Jov. p. 14. in Min. p. 21 ed. Cant. lässt das annehmen. Ein ausdrückliches Zeugniss ist mir nicht erinnerlich, doch findet sich Alciphron Epist. III. 41 eine Andeutung, die kaum zweifeln lässt.

[178]) Pollux VII. 73. Stob. Flor. LXXVIII. 6.

[179]) Obgleich über die bildliche Darstellung kein ausdrückliches Zeugniss vorliegt, so folgt es doch aus allen analogen Verhältnissen. Schol. ad Aristoph. Ran. v. 755.

[180]) Hesych. s. v. *Διάλαος*, wofür aber wahrscheinlich *Διαλεῦος* zu lesen, da es zwischen *διαμαρτάνει* und *διαλυγίσαντες* steht.

[181]) Vgl. n. 177 und 184.

[182]) Pollux VII. 105. Bekk. Anecd. I. p. 30 s. v. *Βασκάνια*.

[183]) Dies folgt aus seinem ganzen Wesen und aus dem, was über das Fest *χαλκεῖα* überliefert wird. S. Lexicogr.

[184]) Dies muss man schliessen aus Prometheus Beziehung zu Hephästos und Athene, vgl. Schol. ad Oed. Col. 46. Paus. I. 30 2, über *Κέραμος* Paus. I. 31. Harpocr. s. v. *κεραμεύς*.

rufes rühmt sich Hermes, dass er bei der Höckerin stets

„Was das Herz sich wünscht, von Morgens früh an Honigseim,

Backfeigen, Weinbrod, was so Hermes essen muss“ bekomme [185]) und selbst den Arzt erinnerte das Bild des Asklepios an den göttlichen Ursprung seines Berufs [186]), wie der Lehrer den Musen sein Opfer [187]) darbrachte.

Sogar die Lieblingsneigung umgab sich mit den Bildern der sie befriedigenden Gottheit. Der ritterliche Pheidippides in Aristophanes Wolken hatte den Schöpfer des Pferdes und den Beschützer der Wettrennen Poseidon neben seiner Schlafstelle stehen [188]), und es hielt der einfältige Strepsiades eine thöneren Himmelssphäre im Grübelhause des Sokrates für dessen Hausgott [189]).

Ganz zuletzt erwähnen wir die Eleusinischen oder grossen Göttinnen Demeter und Kora mit dem Iakchos, deren Verehrung in den Häusern aus zahlreichen in den verschiedensten Theilen Griechenlands und seinen Kolonien gefundenen kleinen Denkmälern unläugbar hervorgeht. Wenn auch die Verehrung eben wegen Unverletzlichkeit der Mysterien eine beschränkte gewesen sein muss, so setzen doch die Bilder der Göttinnen auch einen bestimmten Gottesdienst voraus, wenn wir auch in den Schriftstellern keine Andeutungen finden, die uns den Ort der Verehrung näher bestimmen lassen [190]).

Uebersehen wir noch einmal die zahlreichen Heiligthümer des Hauses und die an ihnen verehrten Götter, so drängt sich uns der Gedanke auf, dass das Haus ein Abbild oder vielmehr, wenigstens in vielen Beziehungen, ein Vorbild des öffentlichen Gottesdienstes war. Alle Götter und Göttinnen, Heroen und Heroinen, die in der Staatsreligion vorkommen, finden wir in dem häuslichen Gottesdienste wieder. Denn wenn manche Gottheiten nicht namentlich vorgekommen sind, so ist das Zufall [191]): bei der engen Verbindung mit den öffentlichen Festen, an denen der Familienvater als Mitglied des Gaues oder Geschlechts Theil nahm, mussten alle Gottheiten, die der Staat anerkannte, auch Gegenstand häuslicher Andacht sein. Freilich dürfen wir uns nicht vorstellen, dass von *allen* Göttern in *allen* Häusern Bilder vorhanden waren: wohl aber von denjenigen, die besondere Heiligthümer hatten, und die waren immer noch zahlreich genug. Wo sind aber diese Tausende, diese Millionen alter Götterbilder geblieben? Die meisten waren von gebranntem Thon und sind, wo nicht ein glücklicher Zufall sie erhielt, in den Ruinen der Häuser begraben und zu Grunde gegangen, wenn sie nicht schon bei Einführung des Christenthums mit Absicht zerstört wurden. Andre von Erz sind eben damals oder wenn sie später wieder aufgefunden wurden, zu andern Zwecken umgeschmolzen. Aber noch viele Tausende sind vorhanden und durch alle Museen der Welt zerstreut, besonders in Italien [192]).

Zwar waren lebensgrosse Statuen vom häuslichen Gottesdienst keineswegs ausgeschlossen, wie das erwähnte Heiligthum des Heius beweist, und bei grösseren Altären, wie der des Zeus Herkeios und der Hestia, können die Statuen, wenn sie vorhanden waren, nicht ganz klein gewesen sein. Lebensgrosse Bildsäulen standen auf einer niedrigen Basis, kleinere auf kurzen Säulen oder in Nischen. Oft begnügte man sich im Hause aber mit gemalten Bildern der Götter, die in Tempeln nur als Gegenstand der Anbetung vorkommen. Nicht nur Pompeji liefert besonders in den Küchen zahlreiche Beweise, sondern auch die alten Schriftsteller bezeugen es namentlich von der Hestia, von der es wegen der Lage in der Mitte eines freien Raums am wenigsten erwartet werden sollte.

(Schluss folgt.)

---

[185]) Aristoph. Plut. v. 1120.

[186]) Auch hier bedarf es keines einzelnen Zeugnisses.

[187]) Aeschines c. Timocr. §. 10 und Schol. Panofka Terrac. I. 41 42.

[188]) Aristoph. Nub. v. 83

[189]) Aristoph. Nub. v. 1477.

[190]) Stackelberg Griech. Gräber Taf. 69. Panofka Terracotten 7. 58. 59.

[191]) So ist z. B. Ares nicht vorgekommen und doch fand er wenigstens im Hause der Krieger Verehrung und als Naturgott (der Wärme) wahrscheinlich allgemeiner.

[192]) Das ungeheure Material, das hier für Lösung unserer Aufgabe bereit liegt, ist bis jetzt wenig benutzt. Um eine Grundlage zu gewinnen, ist hier nur das zunächst liegende zur Bestätigung herbeigezogen. Auch ist nur ein verhältnissmässig geringer Theil des Materials durch Veröffentlichung zugänglich. Erst in neuester Zeit hat man angefangen, die zahlreichste Classe von Denkmälern dieser Art zu beachten. Und selbst Abbildungen genügen hier nicht, es ist besonders die Aufmerksamkeit auf die in zahlreichen Wiederholungen sich findenden Bilder und deren Fundort zu richten.

Miscellen.

Frankfurt a. M. Das Frühlingsprogramm des Gymn. vom J. 1850 enthält einen Aufsatz *„zur Wortkritik der Evangelien“* vom Rector *Vömel* (S. 3—11). Er geht von dem Bedürfniss einer dem sichersten Texte in allen Einzelheiten entsprechenden Bibelübersetzung aus, vermisst aber die feste kritische Grundlage, namentlich im N. T. Lachmann's Grundsätze missbilligt er am meisten, und glaubt der morgenländischen Hdsch.-Familie soviel als möglich folgen zu müssen. Die Stellen, welche d. Vf. behandelt, sind: Matth. VI, 13 (Vertheidigung der Doxologie). Marc. XI, 9. 10. XV, 24 f. (Vertheidigung der *ὥρα τρίτη*: es war die dritte Stunde, in der die Vertheilung geschah, nachdem sie ihn gekreuzigt hatten.) Luc. II, 2 (wo *ἡ* vor *ἡγεμονεύοντος* ausgefallen zu sein scheine). Joh. II, 4. 5. (Mit den griech. Kirchenvätern nach *ἡ ὥρα μου* ein Fragezeichen zu setzen.) — Hieran schliesst sich das Herbstprogramm (S. 3—9) an, worin den deutschen Uebersetzungen noch mehr als die Vernachlässigung der Wortkritik der Mangel an Treue, besonders in Beziehung auf die Partikeln, zum Vorwurf gemacht wird. Als schlagendes Beispiel der Willkürlichkeit der Deutung wird Thess. 2, 3 besprochen. Aber auch die Sachanschauung sei häufig höchst verwirrt. Als Versuch gibt d. Vf. eine Uebersetzung von Act. Ap. XXVII mit kurzen Anmerkungen zur Rechtfertigung von Lesarten und Uebersetzung. — Zum Lehrer der engl. Sprache wurde Hr. *Ph. Gands* ernannt; den kathol. Religionsunterricht übernahm nach Abgang des Caplan *Stoll* der geistl. Rath und Domherr *Beda Weber*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 27.** **Drittes Heft 1851.**

Der Hausgottesdienst der alten Griechen.

(Schluss.)

Die grosse Mehrzahl der Hausgötter bestand in kleinen Statuen aus Terra cotta und Bronze. Tausende der Art sind aus den wieder aufgegrabenen Städten Herculanum, Pompeji und Stabiä zu Tage gefördert, Tausende sind den Gräbern wieder entstiegen, in welche sie ihre Verehrer begleitet hatten und noch täglich kehren sie aus dem Dunkel der Grabkammern ans Licht zurück, wo immer nur Griechen und Römer gewohnt haben, besonders im alten Griechenlande, seitdem es wieder selbstständig geworden sich seiner Vergangenheit zu freuen anfängt. Diese Statuetten wurden in Schreinen an der Wand des zur Verehrung bestimmten Raums aufgestellt. Die Schreine waren theils Nachbildungen wirklicher Tempel, theils Nischen mit Tempelfaçaden, welche eben davon den Namen tragen (*ναΐσκοι*), theils hatten sie die Gestalt zweihenkliger Deckelgefässe, in welchem Fall die Bilder zum Zweck der Verehrung herausgenommen sein müssen. Am gewöhnlichsten scheinen indess diese Schreine die Gestalt einer Herme gehabt zu haben mit dem Kopf entweder des Hermes selbst oder eines Silenos, dessen viereckiger Untersatz den Schrein bildete. Einem solchen Silenos, der die schönsten, bewundernswürdigsten goldnen Götterbilder in sich barg, vergleicht Alkibiades beim Plato den Sokrates wegen seines Reichthums an schönen Gedanken bei hässlichem Aeussern [193]).

Alle diese kleineren Heiligthümer hatten keine besondern Altäre, vor ihnen konnte überhaupt nichts

---

[193]) Ueber die Einrichtung häuslicher Heiligthümer ist noch nirgends auch nur einigen Maassen befriedigend gehandelt. Um so dankenswerther sind die von Bötticher der Hellenen Tempel II. n. 6 und IX §. 9 n. 140 und 141 gegebenen Nachweisungen. Die meisten Heiligthümer des Hauses waren kleine Schreine mit kleinen oft nur einige Zoll grossen Statuetten. Dass diese Heiligthümer d. h. die Schreine sammt den darin befindlichen Bildern leicht fortzuschaffen und daher klein gewesen sein müssen, zeigt Lycurg adv. Leocr. c. 8. 9. Die gewöhnlichste Form war die eines Hermes oder Silenos, dessen viereckiger Untersatz den Schrank bildete, der oft zahlreiche Bilder enthielt. Die Hauptstelle ist Etym. m. p. 156. 50. *Ἀρμάριον, ὅτι τὰ λεγόμενα παρ' ἡμῖν ἀρμάρια ἑρμάρια ὀφείλωσι λέγεσθαι, ὡς εὗρον ἐν τοῖς σχολίοις τοῦ ἁγίου Διονυσίου ἀρχῇ τοῦ θῆτα κεφαλαίου περὶ θείων ὀνομάτων· οἱ γὰρ Ἕλληνες οἷα τινὰς ἀνδριάντας ἐποίουν, μήτε χεῖρας μήτε πόδας ἔχοντας· τούτους Ἑρμᾶς ἐκάλουν. οὗ ὑποκοριστικὸν ἑρμάριον· ἐποίουν δὲ αὐτοὺς διακένους θύρας ἔχοντας καθάπερ τοιχοπυργίους· καὶ ἔσωθεν αὐτῶν ἐτίθουν ἀγάλματα, ὧν ἔσεβον θεῶν· ἔξωθεν δὲ ἀπέκλειον τοὺς ἑρμᾶς.* Abgesehen davon, dass die Ableitung des Lateinischen Wortes armarium vom Griechischen *ἑρμάριον* zweifelhaft, so ist es auffallend, dass auch das Wort *ἑρμάριον* nirgend nachgewiesen ist, obgleich es als Deminutiv von *Ἑρμῆς* richtig gebildet. Es werden ausserdem nach Suidas, wo die Handschriften *ἑρμαδρον* lesen, die Formen *ἑρμαΐδιον, ἑρμάδιον, ἑρμήδιον* und *ἑρμίδιον* angenommen, wovon nach Dawes Miscell. aber nur die Formen *ἑρμαΐδιον, ἑρμάδιον* und *ἑρμήδιον* anzuerkennen sind, nach Kuster dagegen *ἑρμίδιον*, was auch Bernhardy annimmt. Die Form *Ἑρμίδιον* findet sich, wie es scheint, grade in der Bedeutung eines häuslichen Heiligthums Aristoph. Pax. v. 924, wo von der Einweihung der lebensgrossen Bildsäule der Friedensgöttin die Rede ist und im Gegensatz derselben ein kleines Heiligthum in Hermengestalt genannt wird, wie es gewöhnlich und desshalb wenig geachtet war.

> *Χορ. ἄγε δή, τί νῷν ἐντευθενὶ ποιητέον;*
> *Τρ. τί δ' ἄλλο γ' ἢ ταύτην χύτραις ἱδρυτέον;*
> *Χορ. χύτραισιν, ὥσπερ μεμφόμενον Ἑρμίδιον;*

Ein Topf voll Hülsenfrüchte war das gewöhnliche bei Einweihung häuslicher Heiligthümer genügende Opfer. Dass statt Hermesköpfe auch Silenenköpfe genommen sind, entnehmen wir aus Plato Sympos. p 216, eine Stelle, auf die mich mein Freund Dr. Isler aufmerksam machte, die offenbar erst durch diese Beziehung ihre volle Erklärung findet. Da wird Sokrates wegen der schönen Gedanken, die seine hässliche Gestalt berge, mit einem hohlen Silenos verglichen, dessen Inneres die schönsten goldnen und silbernen Götterbilder berge: *τοῦτο γὰρ οὗτος ἔξωθεν περιβέβληται, ὥσπερ ὁ γλυμμένος Σειληνός· ἔνδοθεν δε ἀνοιχθεὶς πόσης, οἴεσθε, γέμει σωφροσύνης; — σπουδάσαντος δὲ αὐτοῦ καὶ ἀνοιχθέντος οὐκ οἶδα, εἴ τις ἑώρακε τὰ ἐντὸς ἀγάλματα, ἀλλ' ἐγὼ ἤδη ποτ' εἶδον, καί μοι ἔδοξεν οὕτω θεῖα καὶ χρυσᾶ εἶναι καὶ παγκαλὰ καὶ θαυμαστά, ὥστε ποιητέον εἶναι ἐν βραχεῖ ὅτι κελεύει Σωκράτης.* Plato hätte auf solchen Vergleich gar nicht kommen können, wenn nicht die Erfahrung dergleichen geboten. Auffallend ist es allerdings, dass so wenig Spuren vorhanden, die auf diesen Gebrauch der Hermen und Silenen hinweisen. Allein so gut die jetzt zur Sprache gebrachten lange unbeachtet geblieben, so gut können in den Schriften der Alten noch manche Stellen verborgen sein, die gehörig beleuchtet, weitere Beweise an die Hand geben. Wahrscheinlich gehört hierher die bis jetzt bedeutungslos scheinende Glosse Hesychs *Ἑρμηνοι, Σειληνοί.* Auch fehlt es nicht an Kunstwerken, die hierher gehörige Vorstellungen enthalten. Es ist freilich nicht zu bestimmen, ob eine der zahlreich auf Reliefs, Vasenbildern und Wandgemälden vorkommenden Hermen ein solcher Schrein sein soll, wohl aber von manchen, dass sie dem häuslichen Gottesdienst angehören. So Mon. dell' Inst. III. 40 ein Vasenbild, das die Geschichte der Laodamia Hygin. tab. 104 darstellt, nach der das Heiligthum im Schlafgemach ist, also auch andre Götter enthalten muss. Dies bestatigt eine andere Darstellung desselben Gegenstandes, auf der das Heiligthum die Form einer Tempelfaçade hat Mus. Pio Cl. V. 18. Auf die goldnen und silbernen kleinen Hausgötter scheint Menander anzuspielen bei Stob. Floril. XCI. 29 und Plut. Comp. Men. et Philem. p. 359.

> *ὁ μὲν Ἐπίχαρμος τοὺς θεοὺς εἶναι λέγει*
> *ἀνέμους, ὕδωρ, γῆν, ἥλιον, πῦρ, ἀστέρας·*
> *ἐγὼ δ' ὑπέλαβον χρησίμους εἶναι θεοὺς*
> *τἀργύριον ἡμῖν καὶ χρυσίον·*
> *ἱδρυσάμενος τούτους γὰρ εἰς τὴν οἰκίαν,*
> *εὔξαι τί βούλει, πάντα σοι γενήσεται,*
> *ἀγρός, οἰκίαι, θεράποντες, ἀργυρώματα,*

Grösseres, am wenigsten Thiere geopfert werden;

φίλοι, δικασταί, μάρτυρες. μόνον δίδου,
αὐτοὺς γὰρ ἕξεις τοὺς θεοὺς ὑπηρέτας.

Zwar kann die Stelle ganz allgemein von Vergötterung d. h. Ueberschätzung des edlen Metalls verstanden werden, ist aber schwerlich ohne Anspielung auf die Bilder.

Eine andre Art häuslicher Heiligthümer waren zweihenkelige Gefässe mit Deckeln, die als Kapseln dienten, wie sie oben n. 50 aus Athen. XI. 473 für den Zeus Ktesios nachgewiesen sind. Den allgemeineren Gebrauch bezeugt Hesychius s. v. *καδίσκοι σιπύαι, εἰς ἃς τὰ ἱερὰ ἐτίθεσαν*. Das Wort *σιπύα* bedeutet aber allgemein Kasten oder Futteral, wie Suid. s. v. ein Brodschrank, vrgl. Pherecrates bei Suidas s. v. *ἀράχνη*. Mein. Fragm. com. II. p. 325, die aber nach der gebräuchlichen Benennung die Gestalt von Amphoren gehabt haben müssen. Auch dazu fehlen nicht die Beispiele auf Denkmälern. Ziemlich sicher möchte eine solche zu erkennen sein Monum. dell' Inst. IV. 47, da sie an der Wand angebracht, und Jahns Vasenbilder Tafel II., wo die Besiegung des Minotauros durch Theseus dargestellt ist. Es könnte freilich an ein Preisgefäss als Symbol des Sieges oder an ein Grabmal als Symbol des Todes gedacht werden. Es kann aber auch sehr wohl sein, dass das Innere des Labyrinths durch ein häusliches Heiligthum der Art angedeutet werden soll, der Zweig dient zum Schmuck des Heiligthums. Bekanntlich war Theseus bis ins Innere des Labyrinths gedrungen. Die Säule ohne Vase findet sich in derselben Darstellung (Gerh. auserles. Gr. Vasenbilder III. T. 160). Gerh. glaubt in derselben eine Pforte zum Tempel angedeutet. Für das Innere eines Gebäudes spricht auch Taf. 190. 191. Vgl. Millin Peint. de Vases II. Pl. 46. Gefässe auf Säulen kommen oft vor, wie Mon. IV. 30. Annal. XII. N. Millin Gallerie mythol. XXIV. 76 und 119. CLVII. 591. Mus. Borb. IV. 20. Monum. dell' Inst. III. 40. B., gelten aber bald für Kampfpreise, bald für Grabmäler, möchten indess vielleicht mitunter für häusliche Heiligthümer zu nehmen sein. Grade dass Grabmäler die Form von Säulen mit Vasen darauf haben, wie Mus. Borb. IV. 20, oder daneben, Millin Peint. de Vases II. Pl. 51 Expl. p. 74, spricht für die Annahme, dass auch häusliche Heiligthümer so eingerichtet gewesen sind und ihnen zum Muster gedient haben; denn Grabmäler ahmen gewöhnlich Tempel. Altäre und überhaupt Heiligthümer nach. Schwerlich möchte die Annahme eines Gnomon, Millin Gall. mythol. CLXXI. 624 Beifall verdienen. Mitunter scheint ein häusliches Heiligthum durch eine blosse Säule dargestellt zu sein, Stackelberg Griech. Gräber Taf. 26. Gerh. Denkm. 1849 Taf. III. 2. Millin Gall. mythol. CLXX. 615. CXXI. 443**. CLI. 535. Annali dell' Instituto P. XII p. 171. Tab. agg. N. Monum. dell' Inst. IV. Taf. 30. Annali XVIII. p. 177. Bilder, welche die Geschichte des Pelops darstellen, unter denen selbst A. schwerlich ein Grab darstellen soll, obgleich auch Grabmäler der Art öfter vorkommen. Mus. Borb. IX. 53. Stackelberg Taf. 46. Gerhard auserles. Gr. Vasenbilder III. Taf. 210. Gerh. archäol. Zeit. 5. und 6. Jahrg. p. 226 Taf. XV. Man findet auch Köpfe oder Masken auf Säulen oder Altären, wie Mus. Borb. II 22. Millin Gallerie mythol. LXIII. 268, die Gegenstand der Verehrung gewesen sein können, und dann als hohle Köpfe zu denken sind, die Statuetten bewahrten. Es finden sich ganze hohle Bilder, die einen ähnlichen Zweck gehabt haben müssen, Panofka Terracotten des Berl. Mus. Taf. 3—5, und kehrt doch im Mittelalter ein ganz ähnlicher Gebrauch wieder.

Die natürlichste Form würde *die kleiner Tempel* gewesen sein und es ist schon im Text angeführt, dass die Nachbildungen des Tempels der Ephesischen Artemis in Silber keinen andern Zweck als häusliche Andacht gehabt haben können. Acta Apost. 19. 24 *Δημήτριος γάρ τις ὀνόματι ἀργυροκόπος, ποιῶν ναοὺς ἀργυροῦς Ἀρτέμιδος*. Das gewöhnliche Wort scheint *ναΐσκος* gewesen zu sein, wie man aus Hero Alexandrinus schliessen kann. Er beschreibt freilich nur Spielwerke, wie man durch Anzündung des Feuers auf einem Altar die Thüren des nahestehenden Tempels öffnen könne, Spirit. p. 191, und wie ein Tempel durch Maschinerie in Bewegung gesetzt werden könne, während die Thüren sich öffnen und verschliessen, der Chor der Bacchanten umhertanzt, der Dionysos im Tempel bald Milch bald Wein spendet. Autom. p. 245—59. Ein sol-

nur Weihrauch und Früchte wurden hier darge-

ches Tempelchen ist schon früher erkannt von Millin Peintures de vases antiques II. Taf. 25 u. Gallerie mythologique CXXXVI. 499. Das Bild zeigt zwei Gruppen, unten eine Amazonenschlacht, Millin denkt an den Kampf der Athener gegen die Amazonen, oben eine Gruppe von Göttern, die sich zu berathen scheinen, Athene, Apollon, Artemis und Herakles, rechts über ihnen an der Wand aufgehängt ein Tempelchen, das aber schwerlich an den Tempel der Artemis in Ephesus erinnern soll, wie Millin meint, sondern wohl nichts anders als ein häusliches Heiligthum sein kann, anzudeuten, dass die Götter innerhalb eines Hauses versammelt sind. Ein zweites Beispiel giebt das Vasengemälde Mon. dell' Inst. IV. 24. Es könnte scheinen, dass das Bild Taf. 23, wo der Jüngling der Jungfrau ein solches Tempelchen überreicht, dagegen spräche; da möchte man es für ein Schmuckkästchen halten. Allein sehr wahrscheinlich ward bei Verheirathungen eine Nachbildung des väterlichen Heiligthums (*ἀφίδρυσις*) der Braut mit in das Haus des Bräutigams gebracht oder war sie eine Erbtochter, musste der Bräutigam seine Heiligthümer in ihr Haus übertragen. Dergleichen scheint hier dargestellt. Denn ausser der Aehnlichkeit mit den genannten Tempelchen spricht die heilige Form gegen einen profanen Gegenstand. Desshalb trage ich auch kein Bedenken in der Brautscene bei Stackelb. Griech. Gr. T. 43, obgleich die Tempelform nicht klar ist, ein Heiligthum anzunehmen, da ein Thymiaterion darunter steht. Vgl. eine Münze Caracalla's Millin Gall. mythol. XVIII. 60.

Von solchen tragbaren Tempelchen ist die Façade desselben zu unterscheiden, welche die Thür eines festen Schreins zu bezeichnen scheint, der ebenfalls bestimmt war, kleine Götterbilder aufzunehmen. Ein solches ist zu erkennen auf dem Relief eines Sarkophags Mus. Pio Cl. V. 18 und Millin Gallerie mythol. CLVI. 561, das, wie schon bemerkt ist, die Laodamia zeigt, wie sie im Heiligthum ihres Schlafgemachs das Bildniss ihres verstorbenen Mannes aufgestellt hatte. Hygin. Fab. 104. Auffallend ist, dass das Innere der Façade von einem Gesicht bedeckt ist. Das Gesicht erklärt sich aus dem Gebrauch, auch in hohlen Hermen die Hausgötter aufzubewahren. Dadurch wird wahrscheinlich, dass solche Köpfe, die auf Vasenbildern öfter in viereckiger Einfassung, auch ohne ein Giebelfeld, ebenfalls Heiligthümer darstellen sollen. Man hat sie für kleine Fenster gehalten, durch die Jemand hereinguckt, wie Panofka Musée Blacas Taf. 31. In denselben Heiligthümer zu erkennen, namentlich, wo das Hereingucken durch ein so hoch gelegenes Fenster an sich unwahrscheinlich ist, dafür spricht ausser dem besprochenen Bilde ein andres Vasenbild in der Tischbein-Hamiltonschen Sammlung (Collection of Engravings from ancient Vases Naples 1791) Bd. IV. Taf. 35, wo unter demselben sich ein Altar befindet. Freilich scheint Millin Gall. mythol. CVIII. 428 wirklich ein Fenster anzunehmen, d. h. wenn die Erklärung richtig, dagegen XLIX. 276 keineswegs. Vgl. Gerh. arch. Zeitung 5. u. 6. Jahrg. Taf. XV.

In solchen Schreinen von Holz in Form einer Tempelfaçade (wie aus dem Ausdruck *ναΐδια* zu schliessen) wurden auch die Imagines majorum bei den Römern aufbewahrt. Polyb. VI. 53. Diese *ναΐδια* nennt Plinius H. N. XXXV. 2 armaria, wogegen Juvenalis Sat. VIII. 111 unter Aedicula auch grössere häusliche Heiligthümer namentlich mit Beziehung auf Griechenland versteht. Vgl. Tibull. I. 10. 22 Petron. Sat. 20.

Solchen festen Schreinen schliessen sich die offnen Nischen an, die ebenfalls als häusliche Heiligthümer vorkommen, aber natürlich grössere und wohl oft befestigte Götterbilder aufzunehmen bestimmt waren. Beispiele giebt Mazois Pompeji II. pl. 8 und 10, die oft als Tempelfaçade verziert sind, Gell Pompeiana Vol. II. Taf. 25. Mit dem Gebrauch ging auch das Wort (*ναΐσκος* Ital. nicchia, Franz. niche, deutsch Nische) in das Christenthum und die neuern Sprachen über. Vgl. Steph. Thes. s. v.

Alle diese Arten von Heiligthümern konnten angebracht werden in Räumlichkeiten, die auch andern Zwecken dienten, in Wohn- und Schlafgemächern, obgleich die Nischen auch in Zimmern vorkommen, die ganz religiösen Zwecken gewidmet scheinen, wie Mazois II. 10. Freistehende Statuen, wenn sie grösser waren, auf niedrigen Postamenten, wenn kleiner, auf säulenartigem Untersatz, scheinen meistens in eignen Hauscapellen aufgestellt zu sein, wie deren aus Nachrichten der

bracht. Daher gehörten tragbare Rauchaltäre (*θυμιατήρια*, turibula) [194], Dreifüsse, die auch statt der Altäre gebraucht wurden [195]), so wie Schalen für Trankopfer und Fruchtschüsseln [196]), die meist sehr kunstreich gearbeitet waren, und letztere selbst von Silber und Gold mit reichen mythologischen Darstellungen, zum heiligen Geräthe eines Hauses. Auch Schalen und Kannen für Trankopfer und Töpfe fehlten nicht [198]) für die im Griechischen Gottesdienst so häufigen Opfer gekochter Hülsenfrüchte, das Einzige oft, was der Arme darbringen konnte, der sich auch mit irdenem Geräthe begnügte. Zur Aufbewahrung des heiligen Geräthes der Opferkuchen, des Weihrauchs und heiliger Kräuter war eine besondere Räumlichkeit neben dem Heiligthum der Familiengötter eingerichtet, welche auch die Feierkleider der Familie aufnahm und der besondern Sorgfalt der Hausfrau empfohlen war [199]), die überhaupt beim häuslichen Gottesdienst eine sehr thätige Rolle gespielt zu haben scheint, wesshalb in Athen auch die Gynäkonomen, die Frauenaufseher, gemeinsam mit den Areopagiten die häusliche Feier überwachten [200]).

Bei der Verehrung der Ehegötter nahm sie ohne Zweifel die erste Stelle ein, wie denn deren Heiligthum, wenn nicht das einzige, doch das hauptsächlichste der Frauenwohnung war. Die Verehrung der Götter des Heerdes theilte sie mit allen Hausgenossen, selbst den Sclaven, wie schon beim Homer der Sauhirt so gut sein Opfer verrichtet als der König, und noch in den spätesten Zeiten der Koch selbst an dem geheimen Gottesdienst einen gewissen Antheil nahm. Die Götter des Erwerbes waren nur zum Theil auch den Sclaven und Frauen des Hauses Gegenstand der Verehrung. Die Feier der väterlichen Götter war ihr mit Gatten und Kindern gemeinsam bis auf Apollon, der wie Zeus Herkeios nur dem männlichen Theil der Familie angehörte.

Doch verrichtete der Hausvater nicht nur selbst die Opfer, wie Kephalos der Vater des Redners Lysias in der Aula seines Hauses [201]), sondern er ist überhaupt als Priester der Familiengemeinde zu betrachten, der den ganzen Hausgottesdienst leitet und die Familienglieder, so weit sie dazu berechtigt waren, in die öffentliche Festfeier einführte, mochte sie nach verwandtschaftlichen oder frei zusammengetretenen Vereinen (*θίασοι*) geordnet sein. Er konnte desshalb auch deren wie alle durch freie Wahl besetzte Priesterthümer ohne besondere Vorbereitung jeder Zeit übernehmen [202]).

Ausser den Geburts-, Hochzeits- und Sterbetagen waren die öffentlichen Feste *der* Götter, die jedes Geschlecht und jede Familie auch ihre väterlichen Götter nannte, besonders aber bestimmte Monatstage wie der vierte und siebente Tag des Monats, so wie der Neumond, durch häusliche Feier ausgezeichnet. Der vierte Tag des Monats war dem Hermes, der siebente dem Apollon geweiht [203]). Diese beiden Götter aber finden sich in wenn nicht allen doch den allermeisten Heiligthümern des Hauses von der Strasse bis ins Schlafgemach wieder. Daher war es natürlich, dass sie im häuslichen Gottesdienst am meisten hervortraten und demselben eine gewisse Einheit gaben. Die Neumonde, wichtige Abschnitte auch fürs bürgerliche Leben, scheinen keiner einzelnen Gottheit vorzugsweise geheiligt zu sein: man betete zu den Schutzgöttern des Staats und des Volks, bekränzte und schmückte alle Heiligthümer des Hauses und opferte Fladen. Es wurden namentlich in Athen die Zinsen bezahlt und Jahrmarkt gehalten, besonders Sclaven gekauft, deren Einführung ins Haus auch mit besondern religiösen Gebräuchen verbunden war am Altar der Hestia, wahrscheinlich auch vor den Göttern des Erwerbes [204]).

Schriftsteller nachgewiesen sind. Von den zahlreichen Abbildungen auf Vasen und Wandgemälden gehören mehrere ohne Zweifel häuslichen Heiligthümern an, wie sie ausser den Wohnhäusern auch in andern sonstigen Gebäuden gewöhnlich waren. Deren erwähnt mit Beziehung auf ein altes Gesetz der Redner Aeschines adv. Timocr. c. 10. Das Gesetz lautet: *καὶ οἱ γυμνασιάρχαι τοῖς Ἑρμαίοις μὴ ἐάτωσαν συγκαθιέναι μηδένα τῶν ἐν ἡλικίᾳ τρόπῳ μηδενί·* und der Redner fügt erläuternd hinzu: *περὶ Μουσείων ἐν τοῖς διδασκαλείοις καὶ περὶ Ἑρμαίων ἐν ταῖς παλαίστραις*, was der Scholiast noch weiter ausführt *θέλει δὲ εἰπεῖν, ὅτι ἀγαλμάτια ἦν, ὥσπερ καὶ ναϊσκάρια ἐν τῷ ἐνδοτέρῳ οἴκῳ τῶν διδασκαλείων καὶ τῶν παλαιστρῶν, Μουσῶν τε καὶ Ἑρμῶν καὶ Ἡρακλέους.* Die Sitte in den Schulen ein Heiligthum der Athene zu haben, finden wir auch bei den Römern Juven. X. 116, ohne Zweifel nach dem Vorbilde der Griechen. Ein solches Bild des Herakles hat neuerdings Panofka erkannt in den Komödienscenen auf Thongefässen 3. Xanthias, Gerhard Denkmäler und Forschungen 1849 N. 4. 5. p. 36 Taf. III. 2, wo ein Gymnast oder Paidotribes neben einer solchen Statuette des Herakles steht. Ein häusliches Heiligthum der Art ist oben n. 83 nachgewiesen in Monum. dell' Inst. IV. 12 und unzweifelhaft anzuerkennen Mus. Borb. VII. 3. Millin Gall. myth. CXXVIII. 491. CLXVII. 625. Gerh. Arch. Zeit. 5. und 6. Jahrg. Taf. XVI. Vgl. Mus. Borb. VI. 10 und X. 25. Monum. dell' Inst. IV. 10. Vergleicht man die zahlreichen Beispiele, wo Götterbilder vorkommen, Mus. Borb. IV. 3. 9. V. 49. VII. 2. VIII. 12. 18. Millin. Gallerie mythol. LXVI. 263. XCIV. 386 CLI. 612. CLV. 556. CLXXII. 639. CLXXIII. 613. Stackelberg Griech. Gräber T. 69, so werden zwar die meisten Tempel andeuten sollen, allein andre stehen offenbar im Freien, und von noch andern wird eine genauere Untersuchung darthun, dass sie häusliche Heiligthümer andeuten.

[194]) (*θυμιατήριον*) Aelian. Var. Hist. XII. 51. Vasengemälde bei Stackelberg Griech. Gräber Taf. 27. 35. 43. Cic. Verr. II. Lib. IV. 21 §. 46 turibulum.

[195]) Mus. Borb. VI. 57. Monum. dell' Inst. IV. 9.

[196]) *φίαλαι*, paterae S. d. Lexica.

[197]) Cic. Verr. II. Lib. IV. 21 §. 46.

[198]) Aristoph. Aves v. 43. Pax v. 923. Plutus v. 1198.

[199]) Xenoph. Oecon. VII. 7—9. IX. 6. 10. Der Ort, wo die heiligen Geräthe, sowie die zum Opfer gewöhnlich gebrauchten Gegenstände, wie Opferkuchen, Weihrauch u. dgl. aufbewahrt wurden, lag wahrscheinlich neben dem Haupttheiligthume, darauf deutet wenigstens Aeschyl. Agam. v. 96 *πελάνῳ μυχόθεν βασιλείῳ*, da, wie gezeigt, *μύχοι* vorzugsweise der Theil des Hauses genannt wurde, wo die meisten Hausgötter standen. Doch kann auch dazu ein Gemach neben dem *θάλαμος* benutzt sein.

[200]) Athen. VI. p. 245 d.

[201]) Plato Republ. I. init. p. 428, c. Vgl. Xenoph. Mem. I. 1. 2.

[202]) Lexicogr. s. v. *Ὀργεῶνες*. Isaeus de hered. Astyphili § 30. de her. Ciron. §. 15—17. K. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterthümer §. 34.

[203]) Porphyr. de abstin. II. p. 148 ed. Rhoer §. 16 p. 129. Aristoph. Plut. v. 1129. Vgl. Herm. Gottesd. Alterth. §. 44, 5.

[204]) Aristoph. Vesp. v. 96. 170. Lexicogr. s. v. *Νουμηνία*.

So herrschte auch im Hausgottesdienst ein bestimmtes Gesetz, das auf Ueberlieferung beruhte und bei allen Stämmen der Hellenen in der Hauptsache dasselbe war, aber bei der freien Entwickelung des Volks nicht nur in jedem Stamm und in jeder Stadt, sondern in jedem Hause sich besonders gestaltete. Daher erklärt sich die unendliche Mannigfaltigkeit in den zahlreichen kleinen Hausgöttern, die auf uns gekommen, daher oft die grossen Schwierigkeiten in der Erklärung derselben.

Chr. Petersen.

Plutarch. Quaest. Rom. c. 25 ed. Hutten. VIII. p. 325. Athen. VI. p. 234. Vgl. Hor. Od. III. 23. 2 von der Verehrung der römischen Laren am Tage des Neumonds.

Zur Kritik des Plautus.

Hr. Ritschl hat in Bd. VII. Heft 4 des Rheinischen Museums einige Punkte, in welchen ich von ihm abweichender Ansicht bin, genauer besprochen: die Form, in welcher derselbe polemisirt, ist mir gleichgültig, ich hätte aber gewünscht, dass er jene Art von Polemik, die nachgerade zum grossen Gewinn der Wissenschaft ausser Gebrauch zu kommen pflegt, wo man dem Gegner Ansichten unterschiebt, an die er nie gedacht hat, unterlassen hätte. Als Probe diene S. 597: „Es gehört ja gar nicht zum Wesen der Synizese, dass der eine Vocal consonantische Natur annehme, und Synizesen, bei denen das nicht einmal möglich ist, hat ja doch Plautus, d. h. die Umgangssprache in Menge oder wird Bergk glauben, dass man das einsylbige *puer* wie *pver* gesprochen habe? und *tuam* wie *tvam* oder gar *fuit* wie *fvit?* Kann er auch nur glauben, dass in *meam deos* das e consonantisch gelautet habe?“ Gegen solche Vorwürfe werde ich kein Wort verlieren, sondern mich nur an das Thatsächliche halten.

Es ist vorzüglich ein principieller Gegensatz, der uns scheidet. Hr. R. hält an der weit verbreiteten Ansicht fest, dass die römischen Dichter seit Einführung des Hexameters wesentlich unter griechischem Einfluss stehend sich zahlreiche Neuerungen erlaubt haben und daher durch eine weite Kluft von den volksthümlichen Dichtern, wie eben den Komikern Plautus und Terenz, geschieden sind. Dass die Einführung des Hexameters für die römische Poesie epochemachend ist, habe ich nie verkannt, aber man darf nicht glauben, dass jene Dichter in rein willkührlicher Weise sich Neuerungen gestattet, mit der Sprache nach Belieben geschaltet hätten: ich behaupte im Gegentheil, dass das Meiste, was uns bei jenen angeblich gräcisirenden Dichtern Abweichendes entgegentritt, dennoch dem römischen Sprachgeiste angemessen ist, da vieles was uns auf den ersten Anblick als Neuerung erscheint, vielmehr uraltes Gut der Sprache war. Daher kann ich auch einen so schroffen Gegensatz zwischen den Komikern und jenen sog. gelehrten Dichtern nicht zugeben, wie ihn Hr. R. wenigstens theoretisch annimmt; denn in der Praxis macht sich schon eine unbefangenere Ansicht geltend; dass Unterschiede stattfinden, wie sie schon in der Verschiedenheit der Form wie des Inhaltes, der Zeit und selbst des individuellen Geschmackes begründet sind, habe ich nie geleugnet, aber man hüte sich vor Schlüssen, wie: „weil Lucrez diese Form braucht, ist sie für Plautus unzulässig.“ *)

(Fortsetzung folgt.)

*) Gar vieles ist man gewohnt als Licenz oder Neuerung der Dichter zu betrachten, was doch vielmehr der Sprache des gemeinen Lebens angehört, so finden wir z. B. in der sog. lex Thoria *jugra* st. jugera, in dem Senatusconsultum de Bacch., *senatorbus* neben *senatoribus*, nicht Schreibfehler, sondern volksthümliche Aussprache; ebendaselbst *oinvorsei.* Man darf daher auch Lucrez nicht tadeln, wenn er *unversum* (unorsum) sagt, was durchaus nicht dem Sprachgeist zuwider ist, und Ennius durfte recht gut das wenn auch nicht ganz gleiche *Cap'tibus* für *Capitibus* gebrauchen. — Wieviel oder wie wenig davon der einzelne Dichter sich angeeignet hat zu bestimmen, wird stets eine missliche Sache sein, und man hat sich hier mehr wie anderwärts vor Machtsprüchen zu hüten. Lachmann behauptet z. B. die Verlängerung des *que* habe *zuerst* Virgil sich gestattet, mit welchem Recht zeigt der Vers des Attius bei Festus p. 146:

Calones famulique metallique caculaeque.

Hr. Ritschl sagt die Schreibart *agidum* für *agedum* (age dum) sei nicht nachweisbar, sie findet sich aber im B Trinumm. v. 369.

Miscellen.

Breslau. Dem Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1850 geht voran: *quaestionum pontificalium caput alterum*, vom Prof. *Ambrosch*, S. 3—15. 4. Nachdem im 1. Kap. von der dem Rang der Götter entsprechenden Reihenfolge der Flamines majores gehandelt war, wird hier die Frage nach dem Ursprung derselben erörtert, und gezeigt, dass Ennius (b. Varr. d. L. L. VII, 45) die Einsetzung der Flamines majores und minores dem Numa Pompilius zugeschrieben habe; dass hiermit in Beziehung auf die fl. majores auch die übrigen Schriftsteller mit Ausnahme Plutarchs übereinstimmen, wird durch genaue Erörterung der einschlagenden Stellen des Dionys und Cicero nachgewiesen. Diese drei majores blieben stets patricisch, während die zwölf minores wahrscheinlich im 4. Jahrh. d. St. den Plebejern zugestanden wurden.

Rheinprovinz. Frequenz der Gymnasien im Sommer 1850: Aachen 433, Bonn 510. Cleve 87, Coblenz 347, Cöln kathol. G. 470, Friedr. Wilh. G. 454, Duisburg 145, Düren 182, Düsseldorf 263, Elberfeld 175, Emmerich 150, Essen 212, Kreuznach 126, Münstereifel 132, Saarbrücken 164, Trier 397, Wesel 165, Wetzlar 122, Bedburg 28. — Summa 4362. d. h. 48 weniger als im Winter 1849—50, wo 4410 vorhanden waren. Darunter waren nach den Confessionen, ausgenommen die Anstalten zu Elberfeld, Emmerich, Wesel und Bedburg, worüber genauere Angaben fehlen, 2843 röm. kathol., 3 deutschkathol., 899 evang., 99 jüdische Schüler.

Stuttgart. Am 4. Nov. v. J. starb der Oberconsistorial- und Studienrath *Gustav Schwab*, von 1817—41 Prof. der alten Sprachen am dortigen Obergymnasium, geb. 1792: am 8. Nov. der Oberconsistorial- und Oberstudienrath von *Klaiber*, 1809—24 Prof. der alten Literatur am dortigen Obergymn., geb. 1782.

Posen. Der ord. Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymn. Dr. *Köck* ist zum 2. Oberlehrer und Prof. am Gymn. zu *Elbing*, der Schulamtscandidat Dr. *Toppen* zum ord. Lehrer am Friedr. W. Gymn. ernannt.

Düsseldorf. Oberlehrer Prof. *Viehoff* ist zum Director der höheren Bürgerschule zu *Trier* erwählt und als solcher bestätigt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 28. Drittes Heft 1851.

Zur Kritik des Plautus.

(Fortsetzung.)

I.

V Consonant und Vocal.

Schon die lateinische Orthographie beweist, dass der Consonant v von dem Vocale u nicht streng geschieden war, da sie für beide Elemente nur ein Zeichen besitzt, und eine genauere Betrachtung zahlreicher sprachlicher Erscheinungen zeigt das fortwährende Schwanken: natürlich hat sich in den einzelnen Worten meist eine bestimmte Form fixirt; aber die Dichter haben von dem unveräusserlichen Rechte Gebrauch gemacht je nach Bedürfniss auch mit den Formen zu wechseln. Ob in dem einzelnen Falle der Consonant oder der Vocal das ursprüngliche ist, lässt sich oft nur schwer ermitteln, doch ist im Allgemeinen fest zu halten, dass der Consonant v viel häufiger in den Vocal u übergegangen, als u in v verwandelt worden ist.

Hr. R. tadelt mich S. 387 ff., dass ich im Mil. Glor. v. 552 zu lesen vorschlage:

Nam ex uno puteo similior nunquam potis
Aqua aeque sumi quam haec est atque ista hospita.

worauf auch die Lesart des Ambros. deutlich führt, während Hr. R. *Aqua aquaï* geschrieben hat. Inzwischen hat auch Hr. Fleckeisen in seiner später erschienen Ausgabe ganz dieselbe Verbesserung gemacht. Hr. R. tadelt daran, dass an dieser Stelle des Verses *aqua* fast unhörbar verschwinde, als ob in Hrn. R. Lesart, wo das aqua seinen Platz noch mit dem folgenden *aquai* theilen muss, diess nicht in erhöhtem Maasse stattfände. Hr. R. behauptet aber auch, dass die Stelle dann gar *keinen Gedanken gebe*, indem jeder Vergleichungspunkt für *similior* fehle. Diess wäre allerdings ein triftiger Gruud, aber ich fürchte Hr. R. urtheilt zu rasch, verleitet durch die scheinbare Aehnlichkeit der Parallelstelle der Menächmen 1089:

Neque aqua aquae neque lacte est lacti. crede mihi, usquam similius,
Quam hic tuist tuque hujus autem.

Hr. R. hat hier die Worte *ex uno puteo* ganz übersehen: in der einen Stelle sagt Plautus: *Wasser kann dem Wasser nicht ähnlicher sein, als du diesem*, an der andern Stelle: *Wasser, was man aus demselben Brunnen schöpft, kann nicht ähnlicher sein, als diese hier und jene Fremde.* Ich sehe hier nichts unlogisches: dass das Wasser mit sich selbst verglichen wird liegt auf der Hand, da eben *uno puteo* vorausgeht. Die pleonast. Verbindung von *aeque* mit dem Compar. ist schon früher gerechtfertigt. Ich habe aber zugleich als Möglichkeit zugegeben, dass auch *aqua aquae* sich vertheidigen lasse, sofern man nur *aquae* dreisylbig spreche. Wie ich bei jener Lesart *aeque* Hrn. Fleckeisen auf meiner Seite habe, so hier die gewichtvolle Autorität Lachmanns, die Hr. R. doch selbst gebührend anzuerkennen scheint, da er an derselben Stelle sagt: »ich denke nicht, dass Bergk etwa *reliquus* für sich anführen wird, worüber nach Lachmann nichts mehr hinzuzusetzen ist.« Aber gewundert hat es mich, dass Hr. R. Lachmanns Ansicht über *aqua*, von dem doch es sich gerade handelt, völlig ignorirt. Ich sage: »wie auch bei Lucrez *aquae* dreisylbig gebraucht wird, vgl. VI. 869 quae calidum faciunt aquae tactum atque vaporem, wo *laticis* Interpolation ist.« Diess tadelt Hr. R., aber Hr. R. glaubt doch gewiss nicht, dass stets das leichter verständliche Wort (hier *aquae*) Glossem, das schwerere *(laticis)* das Echte sei. Lachmann urtheilt aber ganz so, wie ich: »*Aquae* legendum esse dixi ad v. 552.« Dort stellt Lachmann ebenso wie v. 1072 die dreisylbige Form mit Hülfe der Hdsch. her, und bemerkt über unsere Stelle: »sed praestat *antiquo* grammatico fidem habere, quem Beda secutus de metris p. 2375 versum VI. 859 ita scriptum exhibet etc.« Hr. R. tadelt, dass ich auf Bedas Autorität hin *aqüae* schreiben wolle: Lachmann sagt sehr verständig *Beda antiquum grammaticum secutus* und die Quelle lässt sich vielleicht noch nachweisen Ich habe mir vor vielen Jahren notirt, dass *Priscian* bei Sinner Catal. Codd. Bern. S. 623 ebenfalls *aquae* aus dieser Stelle des Lucrez anführt und gerade wie dieser die erste Sylbe verlängern will *(acquae)*; ich hätte dieses Citat meiner Bemerkung hinzugefügt, ich war aber damals so wenig als jetzt im Stande das Buch von Sinner selbst einzusehen.

Nun führt aber Lachmann an jener Stelle weiter aus, dass auch die *scenischen* Dichter diese Form angewendet haben, indem er sie nicht nur bei einem Tragiker und bei Titinius, sondern auch zweimal bei Plautus im Truculentus II. 7. 13 und im Miles II. 6. 71, also an derselben Stelle, wie ich, anerkennt; Hrn. R's Tadel trifft also auch Lachmann in ganz gleichem Maasse.

Hr. R. sagt auf S. 598: »es würde ein schwer zu entschuldigender, wie leicht zu vermeidender Irrthum sein, entweder Verhärtungen wie *genva, tenvia,* oder Diäresen, wie *dissoluo, siluae, suavis,*

suetus aus den dactylischen Dichtern auf den Plautus zu übertragen: denn dass die Plautinischen Formen *larua* und *miluos miluinus* vielmehr die ursprünglichen sind, *larva* und *milvos* erst das Spätere, leidet wohl keinen Zweifel.« Nach Hrn. R.'s Ansicht sind jene Formen Neuerungen, welche sich die epischen Dichter dem metrischen Zwange weichend erlaubten: die Belege sind aber nicht glücklich gewählt, denn z. B. *tenuis* ist eine Erweichung der ursprünglichen Form *ten-vis*, was gebildet ist, wie *sua-vis*, *bre-vis*, *le-vis*, *ci-vis* u. s. w., der Epiker also, der *tenvia* gebrauchte, gestattete sich keine Neuerung, er wandte nur die ursprüngliche Form an, die dem Versmaasse gerade zusagte. Aehnlich, nur in umgekehrter Weise, verhält es sich mit *dissoluo*, auch diess ist keine Auflösung, welche die dactylischen Dichter einführten, sondern die echte, alte Form, welche im gewöhnlichen Leben sich zu *dissolvo* verhärtete; denn *solvo* ist selbst schon Compositum *se-luo*. Nach Hrn. R's Argumentation wären diess also gerade Plautinische Formen, und *theoretisch* steht nichts im Wege, ich bin aber weit davon entfernt, so ohne weiteres sie dem Komiker aufdringen zu wollen. Was die Behauptung über *larva* und *milvus* betrifft, so wage ich darüber nicht zu urtheilen, weil mir die Etymologie von *milvus* gänzlich unbekannt (auch die Schreibart schwankt), das Verhältniss von *larva lărua* zu *lar lăris* noch nicht recht klar ist: es wäre aber nicht zu billigen, daraus, dass die dreisylbigen Formen sich bei Plautus finden, sie für die älteren zu erklären, so wenig wie *tenvia* und *dissoluo* jüngeren Ursprungs sind, weil sie bei Dichtern der Augusteischen Zeit sich finden.

In der Aussprache des Lebens ist überhaupt der Unterschied zwischen consonantischer und vocalischer Aussprache gar nicht so schroff, als wir buchgelehrten Philologen, verleitet durch die Poesie, die allerdings grössere Bestimmtheit der Sylben erheischt, meinen; in der Wirklichkeit mochte es nicht leicht sein, so bestimmt zu sagen, ob man z. B. in *Duellum* mehr den Vocal oder den Consonanten höre. Wenn Plautus also *aqua* dreisylbig brauchte, so wäre diess weder so unerhört, noch so unmöglich, wie Hr. R. meint: übrigens selbst die Aussprache *acqua*, welche Beda (Priscian) empfehlen, aber Lachmann verwirft, dürfte nicht so entschieden zu missbilligen sein: es war diess offenbar in späterer Zeit die Aussprache des gewöhnlichen Lebens, daher sie von den Grammatikern als Barbarismus bezeichnet wird, und sich im Italienischen erhalten hat: aber vieles was in jenen letzten Jahrhunderten aus der lingua rustica sich in die Schriftsprache eindrängt und in die neueren romanischen Sprachen übergeht, ist nicht ohne Weiteres als Barbarismus zu betrachten, sondern beruht auf uralter, volksthümlicher Redeweise. — Nicht hieher gehört natürlich *puer*; denn hier ist vielmehr eine Contraction anzunehmen, und *pur* zu sprechen (vergl. *pusus*) oder auch *por* (wie in *Marcipor*, *Quintipor*). Warum übrigens hier die Contraction auf den Nom. Sing. zu beschränken sei, wie Hr. R. will, sehe ich nicht recht ein: man kann nur sagen, die meisten Stellen sind

so beschaffen, dass metrisch ebensowohl *pueri*, *puero* u. s. w. dreisylbig, als auch zweisylbig gesprochen werden kann; aber da, wo ein Proceleusmaticus entsteht, würde ich wenigstens keinen Anstand nehmen, auch in *pueri* u. s. w. die Contraction anzuerkennen.

II.

I Consonant und Vocal.

Wie mit V so verhält es sich mit I, was ganz dieselbe Doppelnatur hat. Auch hierüber findet sich bei Hrn. R. vieles, was ich nicht billigen kann. Ich habe mich des Fehlers der Insubordination schuldig gemacht, indem ich im Trin. die handschr. Lesart *otio captus* gegen die Aenderung *otio aptus* in Schutz nehme, denn Hr. R. hat in den Proleg. behauptet, dass eine solche Synizese bei Plautus nur in Octonaren, Anapaesten u. s. w. zulässig sei. Ich habe darauf erwiedert, es sei diess eine Freiheit, welche sich die Dichter in jedem Versmaasse gestatten, aber eben weil es eine Freiheit sei, komme sie in den gewöhnlichen Versmaassen des Dialogs selten vor, häufiger in den Canticis, und ich nehme kein Wort von dieser Behauptung zurück. Auch bei I ist es nicht leicht immer mit Bestimmtheit zu sagen, ob die consonantische oder die vocalische Geltung die ursprüngliche ist: doch ist im Ganzen auch hier meist der Vocal aus dem Consonanten hervorgegangen, selten umgekehrt. Die lateinische Sprache hat zwar nicht so entschiedene Abneigung gegen den Consonanten I wie die griechische *), aber sie neigt doch ebenfalls zu der weicheren vocalischen Aussprache hin. Die Dichter, indem sie öfter die härtere consonantische Pronuntiation festhalten, thun diess freilich mit Rücksicht auf den Vers, aber es ist diess doch in der Regel nur eine Rückkehr zu der härteren, ursprünglichen Aussprache. In gar manchen Fällen war es übrigens wohl kaum möglich im Leben beide Aussprachen streng von einander zu scheiden, wie z. B. in *ejus*, *major*, *Pompejus* a. ähnlichen Fällen.

Hr. R. indem er *abjete*, *abjetis*, *parjetibus* anführt, bemerkt, das sei Wirkung der Versnoth, damit habe man sich den Bau des Hexameters erleichtert und zugleich eine gewisse Feierlichkeit des Tones gewonnen: das erstere Motiv ist richtig, das zweite unzweifelhaft falsch; denn jene Dichter traten damit nicht aus dem sprachlichen Kreise des Lebens heraus, diess beweist *seges*, was ganz wie *abies*, *aries*, *paries* u. s. w. gebildet ist, wo aber I geradezu in G überging: ich würde daher, wenn es nöthig wäre, auch keinen Anstand nehmen, bei Plautus *abjete* u. s. w. zulässig zu finden, und bei Ennius ist ganz gewiss zu lesen:

Deformati atque *abjete* crispa.

Dass aber solche Synizesen auch dem Dialog der Comödie nicht fremd sind beweist unter anderen Terenz, Andr. IV. 5. 19

Grandiúscula jam proféctast illinc: clámitant.

---

*) Man vergl. z. B. *medius*, *alius* mit μέσσος, ἄλλος (aus ἄλ-ιος, μέθ-ιος durch Assimilation entstanden).

Eun. II. 2. 34:

Viden ótium et cibus quid facit aliénus. sed ego césso.

also ganz analog der von mir vertheidigten Lesart im Trinummus: *otium* hat dort auch der Bembinus nach Faerni's Bericht, nicht *ossum:* und gesetzt auch der Codex lese so, so würde dadurch nur die Aussprache bezeichnet. Nämlich T bei nachfolgendem I ward weder so hart, wie man gewöhnlich glaubt, noch auch wie jetzt geschieht, wie *tz* ausgesprochen, sondern mehr dem s ähnlich, (ganz so wie im griechischen *πλούσιος* aus *πλοῦτος* u s. w. gebildet wird), also *osium* und auch zweisylbig *osjum,* was dann fast wie ein assimilirtes *ossum* klingen mochte. So geht auch sonst ein Zungenbuchstabe mit darauffolgenden I in S über, so z. B. in *Saturnus* für *Diaturnus* (d. i. Diuturnus)*), so steht *lessus*, Todtenklage für *let-ius* von letum, *pessum* ist das griechische *πεδίον*, u. s. w. Hr. R. wird mir einwenden, was er S. 596 bemerkt, es handle sich für unsere Frage ganz und gar nicht um die Fähigkeit des i in der Wortbildung in j überzugeben, sondern in fertig gebildeten Worten wie j gesprochen zu werden. Hr. R. scheint ganz vergessen zu haben, dass er diess selbst nie bezweifelt hat, dass er z. B. ein zweisylbiges *otium, filio* u. s. w. in Octonaren, Anapaesten, u. s. w. bei Plautus anerkennt, aber es ist ihm diess eine »Eigenthümlichkeit, die ausserhalb der Sprache des Lebens liegt«, es ist diess »poetisirende Latinität« die mit »der versificirten Umgangssprache« des Dialoges nichts zu schaffen hat. Dieser Behauptung gegenüber berufe ich mich auf die lateinische Lautlehre, welche deutlich zeigt, dass wir es hier nicht mit einer Neuerung zu thun haben, welche, wie Hr. R. annimmt, Plautus zuerst in den Canticis, dann die graecisirenden Dichter anwendeten, sondern dass diese Aussprache im Charakter der Sprache selbst begründet ist, also auch kein Grund vorliegt, sie dem Dialog völlig abzusprechen. — Andere Beispiele sind zweifelhaft, wie *gloria* Adelphi V. 3. 28. *gratia* Hec. V. 2. 32. ebenso Pacuvius Dulorestes, wo wohl zu schreiben ist:

Hiccine is est quem *fama Graja* ante omnes nobilitat viros.

Diese Bemerkungen mögen *vorläufig* genügen, ich will nur erinnern, dass man *verschiedene* Arten nicht mit einander verwechseln darf, wenn man auch im einzelnen Falle oft schwanken mag, welcher Classe derselbe zuzutheilen sei. 1) Contraction ist anzunehmen, namentlich in allen Fällen, wo ein I unmittelbar darauf folgt, also *gratiis — gratis*, so gut wie *iis, diis* in *is*, *dis* übergeht, und so wird man auch *proeliis* wo es zweisylbig, *connubiis* wo es dreisylbig zu sprechen ist, betrachten müssen, und diess ist auch Lachmanns Ansicht, der die Analogie des Genit. Sing. anführt. Dagegen darf man Beispiele wie *scibam*, *audibam* u. s. w. nicht hieherziehen, denn diess ist überhaupt die ursprüngliche

*) Im Anlaut fällt sonst auch D vor I ganz weg, wie in *Jovis* für *Diovis*, *Janus* für *Dianus*, *Juturna* für *diuturna* (weil der Quell nicht versiegte.) *Saturnus*, *Janus*, *Jovis* sind nur lautlich verschiedene Formen für den Namen desselben höchsten Gottes.

Form, die erst allmählig von *sciebam* etc. verdrängt ward. 2) wird i zum Consonanten, wie in *otium*, *principium*, *connubium**), *filius*, *avium* u. s. w. 3) wird I gänzlich unterdrückt, wie z. B. in *omnia*, *omnium* (wo Hr. R. gewiss mit Unrecht die erste Sylbe verkürzen will) u. s. w. In einzelnen Fällen kann man schwanken, ob I wie j auszusprechen oder auszustossen sei, z. B. *vindemiator*, ebenso in *grandiuscula*, wo für Unterdrückung des I sich *minor* anführen lässt — Davon sind 4) zu scheiden die Fälle, wo in der Sprache selbst doppelte Formen sich vorfinden, z. B. *civitatum* mag man, wo es das Metrum verlangt, schreiben, nicht *civitatium*, ebenso *orundus* und *evenat* die primitiven Formen statt der später gebräuchlichen Formen *oriundus*, *eveniat*. Ebenso bei Ennius regni stabilita scamna *solumque* d. i. *solium*. Einzelnes wird immer streitig bleiben, wie ob *Lavinaque* oder *Laviniaque* bei Virgil zu schreiben sei. — Bei andern Fällen kann man zweifelhaft sein, ob sie überhaupt hieher gehören, z. B. *nudius (nundius)* kann man durch Abwerfung des s dem Verse gerecht machen, aber wer es zu Nr. 3 ziehen will, kann sich auf *dudum*, *dum* berufen, ein anderer wird vielleicht *nudjus* zu sprechen vorziehen. Ebenso kann man in Betreff von *prius* zweifelhaft sein; für den Abfall des S scheint Ennius zu sprechen:

In somnis vidit priu' quam sam discere cepit.

III.

Mihi und Mi.

Die Differenz unserer Ansichten zeigt sich auch in Betreff der Formen *mi* und *mihi* und weil Hr. R. hier seine Ansichten im Zusammenhange darlegt, will ich dabei etwas länger verweilen. Ich habe nie den Werth der Observation verkannt, allein eine Methode, die zwar die Erscheinungen der Sprache sorgfältig beobachtet, aber darauf verzichtet, den inneren Grund der Erscheinungen zu erkennen, wird leicht auf bedenkliche Abwege führen. Hr. R. sucht zwar im vorliegenden Falle mit dialectischer Gewandtheit die Regel zu rechtfertigen, aber die Schwäche der Sache tritt darum nur desto deutlicher an den Tag. — Hermann hatte die erstere Form *(mi)* den lat. Comikern und Tragikern nur *vor Vocalen* gestattet, Hr. R. stimmt im Allgemeinen bei, modificirt aber die Ansicht dahin, dass *mi* vor Consonanten auch in der *Thesis* gebräuchlich sei, dagegen niemals in der *Arsis*, weil es dort *als Abweichung von der Sprache des gewöhnlichen Lebens zu scharf ins Ohr gefallen sein würde;* ohne alle Einschränkung sei die Form erst von Ennius gebraucht, eine solche Contraction habe der Sprache keineswegs nahe gelegen, sie gehöre in den Kreis der Sprachneuerungen u. s. w. Ferner heisst es, »*mi* als contrahirte Form sei von Plautus da gebraucht, wo es schon in der Sprache

*) Dass in verschiedenen Casibus desselben Wortes verschiedene Aussprache stattfand, wird man nicht befremdlich finden. Will doch auch Hr. R. falls ich ihn richtig verstehe, *filjus*, aber filio lesen.

des Lebens selbst sich fast ununterscheidbar (?) abzuschleifen begonnen habe, während der accentuirte Begriff die volle Form *mihi* bewahrte« *).

Hr. R. behauptet es habe für die Sprache gar nicht *so nahe* gelegen *mihi* in *mi* zu verwandeln, und hätte eines gewissen Zeitraums bedurft. Das letztere will ich zugeben: aber mit der ersten Behauptung mag es Hr. R. nicht so ernstlich gemeint haben, giebt er doch selbst die Fähigkeit der Sprache zu, ein zwischen zwei Vocalen stehendes *H* auszuwerfen, und die Vocale zu contrahiren. Es ist aber gerade die Abneigung gegen Aspiration ein characteristisches Merkmal der lateinischen Sprache, so steht für *F* häufig *B*, wie die Bildung der Imperf. und Fut. auf *bam* und *bo* zeigt, ebenso in den Pronominibus und daher stammenden Adverbiis, wie *tibi, sibi, nobis, vobis, ibi, ubi (cubi)*, oder *F* geht in *H* über nicht nur im Anlaut der Worte, wie sattsam bekannt, (wohin auch *prehendo* neben *offendo, manifestus* gehört), sondern auch in der Flexion, wie eben *mihi* zeigt. Wegen dieser Abneigung kennt die ältere Sprache CH. TH gar nicht. Endlich wird aber auch das *H*, nicht blos in Anlaut, sondern auch im Inlaut gänzlich getilgt, wo natürlich dann Contraction der Vocale stattfindet, die um so leichter eintrat, wo gleiche Vocale zusammentreffen, wie in *nihil*, *Nahar* (Nar), *prehendo* (praehendo), *vehemens* **), *cohors*. Dass nicht nur *traho*, sondern auch *veho (vehens)* u. s. w., sich besser behaupten, hat seinen Grund in dem Bestreben der Sprache, den Vocal der Wurzel möglichst in seiner Integrität zu wahren; übrigens *trait* ohne Aspiration hat Lachmann im Lucrez nachgewiesen. Der Einwand, dass bei consonantisch auslautenden Formen wie *nihil* solche Contraction näher lag, als bei *mihi*, ist nicht stichhaltig, man vergl. nur *nisi* und *ni*, *ibi* und *ei(ii)*, *ubi(cubi)* und *quoi*, *cui*. Wäre aber auch die Behauptung richtig, so würde sie wenigstens mit Hrn. R.'s Theorie nicht stimmen, der ja grade die Contraction *mi* vor Consonanten nicht gelten lassen will, sondern sie zuerst vor Vocalen eintreten lässt; und somit müsste man die Contraction von *nihil* in Zweifel ziehen, denn die Wirkung, welche der Consonant zwischen zwei Worten ausübt, wird doch wohl noch entschiedener innerhalb desselben Wortes hervortreten.

Hr. R. behauptet, die Gewohnheit das H auszuwerfen sei *jüngeren* Datums, diess beweisen »die im Plautinischen Gebrauch *allein* herrschenden Formen *vehemens*, *prehendere* oder vielmehr *praehendere*, *praehibere* und vielleicht selbst *dehibere*.« Hr. R. will damit wohl nur sagen, bei Plautus wird *vehemens* geschrieben, aber ob nun dasselbe *zweisylbig* oder *dreisylbig* zu sprechen sei, wird sich nie mit Sicherheit ermitteln lassen, zulässig ist die eine Aussprache so gut wie die andere; und ganz dasselbe gilt von *dehibeo* (was ohnediess bisher nur an einer Stelle erscheint) und *praehibeo:* denn dies beweist nur, dass Plautus oder vielmehr die Grammatiker, deren Recension unsern Hdsch. zu Grunde liegt, in diesen Worten die etymologisch richtige Schreibart wahrten; wie in Plautus Zeit die Worte ausgesprochen wurden, kann man daraus noch nicht folgern, da bekanntlich Veränderungen der Aussprache in der Regel erst später auch durch die Schrift ausgedrückt werden. Sollte aber auch Hr. R. eine Stelle nachweisen können, wo das Metrum *gebieterisch* die nicht contrahirten Formen fordert, so beweisst diess noch immer nichts für den constanten Gebrauch. Auch Plautus nimmt sich die Freiheit, die allen Dichtern gestattet ist, unter mehren Formen, welche die Sprache bietet, die dem Metrum convenirende zu wählen und damit nach Bedürfniss zu wechseln; dafür bietet eben *prehendo* einen deutlichen Beleg; allerdings kommt die nicht contrahirte Form bei Plautus vor, aber sehr befremdlich ist mir gewesen, dass Hr. R. sagt, sie *allein* finde sich bei Plautus; hat doch Hr. R. selbst Bacch. v. 696 edirt:

Quam malum facile, quem mendaci *prendit* manufestum modo.

Will Hr. R. diese Stelle jetzt abändern? oder spricht er nur davon, dass die Orthographie *prehendo* oder *praehendo* überall anzuwenden sei, sowohl wo das Wort *dreisylbig* als auch wo es *zweisylbig* zu sprechen sei? Ist diess die Ansicht von Hrn. R., dann würde daraus nur folgen, dass man auch *mihi* überall schreiben müsse, selbst da, wo es *einsylbig* ist. Und doch schreibt Hr. R. in solchem Falle überall *mi*.

Aber freilich will Hr. R. diess nur vor Vocalen gelten lassen. Wunderlich ist die Argumentation, dass die Verschmelzung des *mihi* in *mi* mit darauf folgendem Vocal leichter und früher vor sich gegangen sei, als vor Consonanten. Also in der That, dieser doppelte Process *mihi͡ ͡haec* wäre einfacher und natürlicher, als *ut mihi͡ rem narras?* Diese Beweisführung ist offenbar nur der einmal angenommenen Theorie zu Gefallen ausgesonnen, und ich wage keck die Gegenbehauptung aufzustellen: Die Einsylbigkeit des *mihi* vor Vocalen, die so oft bei Plautus zur metrischen Nothwendigkeit wird, ist der sicherste Beweis, dass auch vor Consonanten diese Aussprache ganz geläufig war, und die ganze Beobachtung Hermanns thut, richtig benutzt und gewürdigt, das Gegentheil dar. (Schluss folgt.)

*) Unter *accentuirt* versteht Hr. R. doch wohl nur soviel als unter die Arsis fallend: obwohl ich anfangs glaubte, Hr. R. vergleiche *mi* mit dem enclitischen griechischen μοι, *mihi* mit ἐμοὶ, eine Vergleichung, die so plausibel sie Manchen erscheinen könnte, sich doch nicht bewährt. Dass übrigens *mihi* in manchen Fallen sich stets unverändert behauptet haben mag, wie z. B. in *mihimet*, *mihipte*, ferner in Gebetformeln, wie wir sie bei Cato de re rustica lesen, will ich gern zugeben, und umgekehrt leuchtet ein, wie das contrahirte *mi* in der Regel nur dann völlig elidirt wird, wo es ohne sonderliche Bedeutung ist.

**) *Vehemens* ist durchaus nicht als Compositum von *Ve* und *Mens* zu betrachten, sondern eine Weiterbildung von *vehens*, wie das Subst. *sementis*.

Miscellen.

Guben. Am 17. Aug. v. J. starb der emer. Rector des Gymn. *W. Richter*, geb. 1769.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 29. Drittes Heft 1851.

Zur Kritik des Plautus.

(Schluss.)

Nach Hrn. R. also hätten erst die Epiker, diese neuerungssüchtigen Dichter, *mi* ohne Unterschied vor *Vocalen* und vor *Consonanten*, in der *Arsis* und in der *Thesis* gebraucht, ihnen sei überhaupt die umsichgreifende Tilgung des H zuzuschreiben, die der volksthümliche Plautus nicht kenne. Aber dieser Gegensatz zwischen den volksmässigen Komikern und den gelehrten Dichtern, der allerdings in anderen Punkten anzuerkennen ist, ist hier gar nicht vorhanden; die Erscheinung ist im Charakter der Sprache selbst begründet; gerade das Volk im täglichen Verkehr und Leben liebt Bequemlichkeit der Aussprache, verschluckt Vocale oder zieht sie zusammen, stösst Consonanten aus, kurz macht sich die Worte mundgerecht; gerade bei einem volksmässigen Dichter, wie Plautus, werden wir daher auch in dieser Beziehung ein ziemlich treues Abbild der Volksmundart finden. Aber auch die gelehrten Dichter, die ja nicht willkührlich mit der Sprache schalten und walten, für welche die Sprache des Volkes und Lebens der nie versiegende Quell ist, machen von diesen Freiheiten Gebrauch, und sollten sie ja in einem oder dem andern Punkte weiter gehen, so verstossen sie doch nicht gegen den Sprachgeist. Dass einzelne Formen ihnen besonders zusagten und daher sehr häufig angewendet wurden, ist leicht erklärlich, wie z. B. *mi* bei Ennius nicht nur in den von Hrn. R. angeführten Beispielen, sondern auch in dem Epigramm auf Scipio

Mi soli coeli maxima porta patet

sich findet. Die Belege für solche Freiheiten aus dem Epos und verwandten Dichtarten, sind also nicht ohne Weiteres als Neuerungen anzusehen, sie sind aber um so wichtiger, weil eben wegen des fester ausgeprägten Metrums über die Geltung der Form kein Zweifel sein kann, und ebendaher auch die Texte dieser Dichter lange nicht so zahlreichen Veränderungen ausgesetzt waren, als die des Plautus und Terenz.

Wie diese Komiker geschrieben haben, wird sich nie ganz bestimmt ermitteln lassen, denn wir wissen nie mit Sicherheit anzugeben, ob die Schreibart, welche unsere besseren Hdschr. bieten nicht erst von den Grammatikern der später herrschenden Sitte gemäss conformirt ward, die z. B. gerade hier *mihi, vehementer, prehendo* verlangte; während Plautus wahrscheinlich in allen Fällen MIEI schrieb, eine Form, die man nach Bedürfniss zweisylbig (*vv* und *v—*) aussprechen, aber auch contrahiren konnte. Man vgl. die für die historische Entwickelung wichtige Stelle des Quintilian I. 5. 20: »*Parcissime* ea (H) *veteres* usi, etiam in vocalibus, cum *oedos ircosque* dicebant. *Diu deinde servatum*, ne consonantibus aspiraretur, ut in *braccis* et *triumpis*. Erupit *brevi tempore nimius* usus, ut *choronae, chenturiones, praechones* adhuc quibusdam inscriptionibus maneant, qua de re Catulli nobile epigramma est. *Inde durat ad nos* usque *vehementer* et *comprehendere* et *mihi;* et *mehe* quoque pro *me* apud antiquos tragoediarum praecipue scriptores in veteribus libris invenimus.« Denn die Zerdehnung und Aspiration in *mehe* (eine Form, die auch dem Plautus nicht fremd sein dürfte) war eben eine Ausnahme von der älteren Weise.

Wie steht es nun aber mit dem Resultat von jener Beobachtung, dass es unmöglich Sache des Zufalls ist, »wenn eine Anzahl von Beispielen die nicht viel unter zweitausend bleiben wird, fast durchgängig so beschaffen ist, *dass wo ein Consonant* folgt, *mihi nöthig* oder *möglich* ist, wo *mi nöthig ist*, ein Vocal folgt.« Diese Regel würde den *wahren* Sachverhalt darstellen, wenn es Hrn. Ritschl gefallen, hätte, sich so auszudrücken.

Wo auf den *Dativ Sing.* von *Ego* ein consonantisch anlautendes Wort folgt, da ist in den *meisten Fällen mihi* sowohl als *mi möglich, mi* nur seltener *nothwendig;* wo ein vocalisch anlautendes Wort folgt, ist in der *Regel eine von beiden* Formen *nothwendig*, und zwar verhältnissmässig *mi häufiger* als *mihi.*

Zuvörderst ist bei dieser Frage nicht ausser Acht zu lassen, dass die handschriftliche Ueberlieferung entschieden an der Mehrzahl Stellen *mihi* bietet, die Stellen, wo alle Hdschr. *mi* darbieten, sind gar nicht allzu häufig, z. B. Trin. v. 600 und 689 ist zu *mi*, was das Metrum empfiehlt, wenigstens keine Variante bemerkt, dagegen findet sich *mi* auch zuweilen da, wo es nach Hrn. Ritschl nicht stehen darf, d. h. in der Arsis vor Consonanten, so hat der A im Trin. v. 53: si quid *mi* malist. Man sieht mit handschriftlicher Autorität lässt sich die Streitfrage nicht entscheiden.

Ebensowenig aber kann die Entscheidung von *lautlichen* Einflüssen abhängig gemacht werden; ob ein Consonant oder Vocal folgt, ist im Ganzen indifferent.

Die Frage ist wesentlich eine *metrische*, und kann nur auf diesem Wege ihre Erledigung finden. Das Metrum aber zeigt, dass theils *mi*, theils *mihi*

erforderlich ist, während an andern Stellen die eine Form *so gut wie* die andere zulässig ist.

Die zweisylbige Form *mihi* steht unzweifelhaft fest da, wo sie am Ende des Verses den letzten Fuss bildet, z. B. Mil. 61:

Rogitabant, hiccine Achilles est? inquit mihi,

dann, wo wie häufig in Canticis die letzte Sylbe verlängert wird, das Wort einen Iambus bildet, wie Trin. 267. 274.

'Amor amicús mihi né fuas unquam.
Eó mihi mágis lubet cúm probis.

obwohl im letzteren Verse auch eine andere Messung möglich wäre. In wie weit diese Verlängerung auch in den Versen des Dialogs zulässig ist, z. B. Trin. 761: *Mihi quidem hercle non est, quod dem mutuum* bedarf erst noch weiterer Prüfung.

Die einsylbige Form *mi* ist dagegen an solchen Stellen vollkommen sicher, wo der Vers zeigt, dass das Pronomen durch Elision völlig mit dem folgenden Worte verschmilzt, keine selbständige Sylbe mehr bildet, wie Trin. 115. 861. 910. 1091:

Haec sí mi inimicus ésset.
Mínus placet mi haec hóminis facies.
Vórsabatur mi in labris primóribus.
Adimit animam mi áegritudo.

und so an zahlreichen Stellen, allerdings gewöhnlich nur dann, wenn das Pronomen ohne besonderen Nachdruck gebraucht wird. Dass die einsylbige Form vor Consonanten sich nicht mit gleicher Sicherheit scheint nachweisen zulassen, liegt in der Natur der komischen Metra, wo nicht nur die Arsis überall die Auflösung gestattet, sondern auch die Thesis durch zwei Kürzen gebildet werden kann. Vielleicht gelingt es uns übrigens auch hier sichere Beispiele zu ermitteln.

Vor Vocalen findet sich aber auch das zweisylbige *mihi* und zwar theils in der *Arsis*, wie Trin. 150. Mil. Gl. 331

Thesaúrum demonstrávit mihi in hisce aedibus.
Míhi ego video, mihi ego sapio, mihi ego credo plúrimum.

theils in der Thesis, wie Bacch 735. 771. Trin. 587

Chrysalus mihi usque quaque.
Supterfugisse sic mihi hodie Chrysalum.
Potissimum mihi id obsit.

allerdings meist da, wo ein gewisser Nachdruck auf dem Pronomen liegt; metrisch könnte man z. B. an der letzten Stelle auch *mi* zulassen, aber der Sinn spricht dagegen.

Vor Consonanten findet sich der Dativ. Sing. von *Ego* entweder in der *Arsis*, oder der *Thesis*, oder so, dass er zwischen *beide* vertheilt wird.

A. Trin. 53. 181. 729.
Credo hercle te gaudere, si quid mihi malist.
Neque ádeo hasce emi mihi neque usurae meae.
ut mihi rem narras Callicles nullo modo.

B. Trin. 8. 113. 632. 954.
Primúm mihi Plautus nomen Luxuriae indidit.
Mihi cómmendavit.
Qui mihi bene quom simulas facere.
An ille tam esset stúltus, qui mihi mille nummum crederet.

C. 1) so dass die letzte Sylbe verlängert wird, wie in den oben angeführten Fällen.

2) so dass die Endsylbe kurz bleibt: allein die Fälle die man hieher ziehen könnte sind meist sehr zweifelhaft. Es ist nämlich, wie ich schon im J. 1835 in d. Z. f. A. in der Recension von Dindorfs *Poetae Scenici* gezeigt habe, mit richtigem Gefühl vermieden worden in den gangbaren Metris die Arsis in der Weise aufzulösen, dass sie durch die kurze Endsylbe und kurze Anfangssylbe zweier selbständiger Worte gebildet ward. Aussnahmen kommen jedoch vor. — Trin. 1124:

Haé sonitu suó mihí moram óbiciunt incommode,

wo Ritschl, um zugleich den Hiatus zu vermeiden, *moram mihi* umstellt, vergl. Proleg. CLXX. Trin. 233:

De hac re mihi satis hau liquet

kann man zwar *mihi sa|tis* abtheilen, aber weit empfehlenswerther ist es hier zumal in einem Canticum *mihi* zu verlängern. Ebensowenig wird man Bacch. 72:

'Ubi mihi pro equo léctus detur

úbi mi|hi pro equo| lesen wollen, sondern eher den Proceleusmaticus zulassen, oder wie Hr. R. thut *mi* schreiben.

Was nun die unter A und B angeführten Fälle anbelangt, so ist meist die einsylbige Form so gut wie die zweisylbige möglich; auch variiren zum Theil die Hdsch., z. B. Trin. 53 hat A *mi*, Trin. 8 haben AB *mihi*, die übrigen *mi;* doch möchte gerade in diesen Fällen die Gewähr der Hdschr. sorgsame Beachtung verdienen. Im Allgemeinen dürfte die zweisylbige Form den Vorzug verdienen, sie verleiht den Versen eine gewisse Leichtigkeit, aber in einzelnen Fällen wird auch diess zu modificiren sein; so z. B. vor der regelmässigen Cäsur wird sich die Contraction empfehlen, z. B. Bacch. 537

Cena detur. Non placet *mihi* coena, quae bilem movet.

vgl. H. R. selbst Prol. CCLXXVIII. Doch auch hier darf man nicht unbedingte Consequenz verlangen, z. B. Rücksicht auf Wohllaut kann mehrfach hier die Contraction empfehlen, dort verwerfen. Ueber solche Dinge zu streiten wäre eitel Thorheit.

Nun ist noch übrig über *mihi* im Proceleusmaticus zu sprechen; da dieser Fuss keineswegs bei den römischen Komikern für elegant gilt, auch in den meisten Fällen mehr für das Auge, als für das Ohr wirklich existirte, wird man im Allgemeinen hier der Aussprache *mi* den Vorzug geben, so z. B. ganz entschieden im Pseud. 472

Mihin dómino servos tu succenses.

Ebenso bedarf es keiner Aenderung Trin. 927

Mihi latitabat.

wo Hr. R. latitabat mihi umstellt. Trin. 313

Isthaec ego mihi semper habui.

wo Hr. R. selbst seine frühere Ansicht geändert hat, vgl. CCXCII, weil es in der Thesis steht, und auch Mil. v. 302

Vise, abi intro tute: nam ego mihi jam nil credo postulo

ist wenigstens metrisch gegen die Wortstellung nichts zu erinnern. Und ebenso kann man in anapästischen Versen öfter diese Contraction zulassen, z. B. Bacch. 1173:

Non metuo, ne quid mihi doleat.

Zweifelhaft mag manchem scheinen ob in Versen wie Trin. 86:

Atque id tamen mihi lubeat suspicarier

die Contraction nothwendig sei, vgl. Hrn. R. CCLXXXVII; ich würde die Contraction vorziehen mit Bezug auf das eben über die Cäsur bemerkte.

Endlich um jeden Zweifel niederzuschlagen, ob denn auch wirklich, was Hr. R. so hartnäckig leugnet, *mi* in der Arsis zulässig sei, betrachte man die Verse im Trinummus 94 und 894:

Sed tu éx amicis cértis *mis* certíssimus.
Lésbonici: is *mist* amicus.

woran Hr. R. selbst keinen Anstoss genommen hat, obwohl sie seiner Theorie entschieden widersprechen: denn hier haben wir nicht Elision, sondern Aphaeresis vor uns, *mi* steht in der That unter dem vollen Gewicht der Arsis bei nachfolgendem Consonanten. Hr. R. kann auch nicht einwenden, diese beiden Worte verschmelzen zur Einheit zusammen, denn das Verbum *es*, *est* steht mit dem Pronomen in keinem näheren Verhältniss, sondern vielmehr mit *certissimus* oder *amicus*. Emendiren kann man freilich auch diese Stellen, (wie man Alles ändern kann) indem man z. B. *mihi certissimu's* oder *is est mihi amicus* schreibt.

IV.

Muta cum liquida.

Was die Verlängerung einer von Natur kurzen Sylbe bei nachfolgender *Muta cum liquida* anbetrifft, so habe ich stets die Ansicht gehabt, dass die lateinische Sprache ursprünglich diese Verlängerung nicht kennt, und ebendaher den lateinischen Komikern, weil sie der Aussprache des täglichen Lebens nicht untreu werden, im Allgemeinen fremd geblieben ist; man wird also dem Plautus nicht *tenēbras*, *penētrat*, u. s. w. zuschreiben dürfen, weil hier nicht nur die *Quantität*, sondern auch der *Accent* des Wortes wesentlich verändert wird, während allerdings die gelehrten Dichter aus metrischem Bedürfniss dem griechischen Princip folgend auch solche ungewöhnliche Aussprache nicht scheuten. Aber eine andere Frage ist, ob nicht auch die Komiker in den *accentuirten* Sylben oder denen, welche der accentuirten Sylbe vorausgehen, diese Freiheit zuliessen, da hierdurch der Accent des Wortes, und das ist gerade die Hauptsache, nicht alterirt wird. Diess ist es, was ich meinte, wenn ich zwar *penētrávit* bei Plautus für möglich hielt, und *latēbróse* in einem Baccheischen Verse für zulässig erklärte, aber nicht *penētrat* oder *latēbrae* *). Ich habe ferner ausdrücklich diese Messung den freieren lyrischen Partieen zugestanden. Aber selbst in den Versen des Dialogs dürfte jenes Gesetz, was Hr. R. als unumstösslich bezeichnet, denn doch auch bei Plautus gar manche Ausnahme erleiden. Ich will hier gar nicht Fälle anführen, die zweifelhaft scheinen können, wie z. B. Capt. IV. 4. 10 *rēclusitque armarium*, was auf

*) *Penetravit* habe ich übrigens an jener Stelle selbst als unsicher bezeichnet, und wer *latebrose* nicht gelten lassen will, der mag *med* für *me* schreiben.

eine andere Weise sich rechtfertigen lässt, oder *cāprificus* bei Terenz, wo eine andere Anordnung des Verses sich leicht darbietet; ich will daher auch keine Beispiele aus *Canticis* anführen, weil es hier oft sehr verschiedene Arten die Verse anzuordnen giebt, sondern mich nur auf den Dialog beschränken. So sagt Plautus zwar Epid. III. 4. 92:

Sapientiorem vidi excusso manŭbrio.

aber Aulul. III. 4. 12:

Si id palam fecisset, exemi ex manu manūbrium.

eine Stelle die jedes Versuches zu ändern spotten dürfte. Ferner im Curcul. III. 1. 23:

De Coclitum prosapia ted esse arbitror.

da doch Ennius bei Varro VII. 71: decem Coclites, ques montibu' summis Rhipaeis fodere die ursprüngliche Kürze bezeugt. Ferner im Rudens IV. 5. 18:

Sunt domi agni et porci sācres: sed quid istam remoramini.

denn dass hier die alterthümliche Flexion gebraucht ist, kann auf die Quantität keinen Einfluss ausüben. Truc. II. 2. 39.

Buccas rūbrica, creta omne corpus intinxti tibi.

Endlich *publicus (puplicus)*, *publice (puplice)*, *publicitus*, *respublica*, *publicare*, *publicani* finden sich bei Plautus und Terenz regelmässig verlängert, obwohl sie von *populus* herkommen, und die syncopirte Form *popli* u. s. w. verkürzt wird. Schon C. Schneider Lat. Gramm. II. S. 684 bemerkt diess, und erklärt diess aus der Verwandelung des P in B, weil BL stets starke Position bilde. Nun hat aber Hr. R. an zahlreichen Stellen gerade *puplicus* oder *puplice* geschrieben; also gegen sein Proleg. CXXIX mit so entschiedener Zuversicht ausgesprochenes Princip gehandelt *). Wir dürfen also doch wohl schon bei Plautus die Ansätze zu dieser von Hrn. R. den Epikern zugeschriebenen Neuerung erblicken.

V.

Ellipse des Verbums esse.

Hier rügt Hr. R., dass ich im Stichus die Synizese *tertiust* nicht billige, da ich doch sonst so tolerant gegen das consonantische I sei. Dabei hat Hr. R. nur den Unterschied übersehen, dass es sich hier nicht um Vertheidigung einer handschriftlich beglaubigten Lesart, sondern um Abweisung einer Conjectur eben Hrn. Ritschls handelt.

Was die *Ellipse* des Verbum Subst. *est* betrifft, so bemerke ich zunächst nur, dass *nudius tertius* nicht etwa wie Hr. R. zu glauben scheint, aus *nunc dies tertius* entstanden ist, sondern es ist mit blosser Unterdrückung des N *nun dius tertius*, wo *nun* wie in *etiamnun* (num) sich erhalten hat, (wie auch *hodie* nicht auf *hoc die*, sondern *ho* zurückzuführen ist), und diese Form *nundius sextus*, welche nicht die geringste Einbusse

*) In der Schreibart *pullicus* etc. welche B an mehreren Stellen, nicht blos des Trinummus bietet, wird man nur einen Schreibfehler, nicht aber eine *assimilirte* Form erkennen wollen; obwohl die lateinische Sprache darin ziemlich weit geht, z. B. auf einer pompejanischen Inschrift, wenn ich nicht irre, kommt *friddum* für *frigidum* vor; ebensowenig wäre gewonnen, wenn einer etwa *pouplicus* schreiben wollte (vgl. Orelli Inschr. n. 3257.)

erlitten hat, ist z. B. im Trin. v. 727 aus den Hdschr. herzustellen. — Wie Vorsicht auch in diesen Dingen zu empfehlen ist, will ich gleich an einem Beispiele zeigen. Dass man auf *Grab*schriften *Hic situs est* sagte, lässt sich an zahlreichen Beispielen aus allen Perioden der lateinischen Sprache darthun, dass dennoch die Ellipse gerechtfertigt ist, zeigt die vierte Scipionen-Grabschrift:

Is hic situs, quei nunquam victus est virtute.

oder will Hr. R. auch hier *situst* schreiben, eine Orthographie, von der sich auf diesen Denkmälern nicht einmal eine Spur erhalten hat? Einen anderen Beleg dieser Ellipse enthält vielleicht dieselbe Inschrift, doch ist die Lesart zu unsicher. So erscheint nun auch das Lucilianische

Lucili columella hic situ' Metrophanes

gerechtfertigt, ohne dass man Metrophanest zu schreiben, oder wie Lachmann zu Lucrez will, den Satz als unvollständig zu betrachten hätte. Ueberhaupt im 7. Jahrhundert ist die Ellipse gar nicht so unerhört, z. B. sagt Attius (Auctor ad Herennium II. 26) *Vel quod propinquus, vel quod virtute aemulus* (scil. sum), Valerius Aedituus: *Quid faculam praefers, Phileros? qua nil opu' nobis.* Papinius oder Pomponius*) bei Varro VII. 28:

Nam vere pusus tu, tua amica senex.

Nur da will Hr. R. in Antworten die Ellipse zulassen, wo die Rede eine rhetorische Färbung, einen erhöhten Ton dadurch gewinne; dass diese Wirkung in manchen Fällen dadurch hervorgerufen werde, gebe ich gern zu, z. B. Trin. 405: *Quid factumst eo? Comessum, expotum, exunctum, elotum in balineis*, wo es ausserdem unmöglich ist ein *est* einzuschieben. Ich will mir auch diese Erklärung gefallen lassen v. 989 Ipsusnes — ipsus es? — Ipsus-sum. Ergo ipsusn'es? *Ipsissimus:* auch allenfalls Stich. 325 Argentique aurique advexit nimium. Nimis *factum* bene, und so in anderen ähnlichen Fällen, wie z. B. Bacch. 209 *scitum istuc*, Ter. Phorm. III. 2. 38 wo eben die Ellipse der Leichtigkeit des Gesprächtons gut zusagt. Aber von rhetorischer Färbung kann nicht die Rede sein in Stellen, wie Stich. 599: Solus coenabo domi. Non enim solus: me vocato, oder v. 330: Quisnam loquitur hic tam prope nos? Pinacium. Hr. R. wendet mir vielleicht ein, hier ist nicht *esse*, sondern *cenare* und *loqui* zu ergänzen. Gut; aber ich habe ja behauptet, dass überhaupt in solchen Fällen an keine Ellipse zu denken sei, und wenn aus der vorhergegangenen Frage jedes andere Verbum zu wiederholen statthaft ist, wird es doch wohl auch bei *esse* zulässig sein. Ich will aber auch dafür Beispiele anführen, so Bacch. 203:

Dic, ubi ea nunc est, obsecro.
Hic, exeuntem me unde aspexisti modo.

*) Vielleicht ist Pompilius zu schreiben, vgl. VII. 93: Apud Pompilium: Heu qua me causa, Fortuna, infeste premis. Auf diesen Pompilius scheint Varro sich zu beziehen in der von Lachmann Lucrez S. 306 emendirten Stelle: Pacvi discipulus dicor, porro is fuit Enni, Enniu' Musarum, Pompilius clueor, vielleicht ein Epigramm des Pompilius selbst.

Terenz Phorm. III. 3, 30:

Num quid est, quod opera mea vobis opus sit? *Nil;* verum abi domum.

Ebenso auch in Vergleichungen, was Hr. R. zu leugnen scheint, wie Stich. 529:

Post illa jam istest tranquillus tibi?
Magis quam mare, quo ambo estis vecti.

Wie übrigens Hr. R. selbst anderwärts sogar Härten duldet zeigt die Weise, wie er Bacch. 208 constituirt hat:

Immo, Chrysale, ea non tantulum
Unquam intermittit tempus, quin eum nominet.
Tanto hercle melior.

Hr. R. empfiehlt wiederholt die grösste Behutsamkeit, man müsse »alle Folgerungen aus gewissen Aehnlichkeiten, die wie ein zweischneidiges Schwert sind, von der nüchternsten Erforschung des Thatbestandes regieren lassen, nicht ohne die vorsichtigste Individualisirung der Fälle vom Allgemeinen aufs Besondere, oder auch vom Besonderen auf ein Allgemeines schliessen, man dürfe nicht willkührlich den Gebrauch einer Gattung oder Periode meistern, man solle der Sprache nicht octroyiren, was sie nach einer vorgefassten Meinung thun musste, sondern ihr ablernen, was sie gethan hat, man habe sich der Erkenntniss der Thatsachen zu fügen.« Ich bin mit diesen Grundsätzen vollkommen einverstanden, es sind diess die Regeln, die ich zu befolgen stets bestrebt gewesen bin, menschliche Schwäche lässt einen freilich auch zuweilen den besten Vorsätzen untreu werden, und so bin ich für die wiederholte, ernstliche Warnung nur dankbar.

Was die »*Belehrungen*« betrifft, welche Hr. R. in seinen Prolegomenen u. a. niedergelegt hat und die er wiederholt so stark betont, so habe ich nie das Viele anregende und wahrhaft belehrende verkannt, aber es sind keine absoluten Glaubenssätze, an deren Richtigkeit zu zweifeln strafbare Insubordination oder verdammungswerthe Ketzerei wäre. Hat doch Hr. R. selbst schon in mehreren Punkten seine Ansichten modificirt und wird es hoffentlich auch in Zukunft thun.

Theodor Bergk.

Miscellen.

Der bisherige Professor am Gymn. zu *Essen*, *Cadenbach*, ist zum Professor und alternirenden Director des Lyceums zu *Heidelberg*, der Rector des Progymn. zu *Neuss*, *Schraut*, zum Director des Lyceums zu *Rastatt* berufen.

Grimma. Prof. *Palm* ist zum Rector des Gymn. zu *Plauen* ernannt.

Am 27. Aug. v. J. starb zu *Croxton* in der Grafschaft Cambridge *Thom. Kitt*, Pfarrer das., vorher Director der gelehrten Schule zu Norwich, Herausgeber der opusc. Ruhnkeniana etc., 80 Jahre alt.

Professor *Nägelsbach* in *Erlangen* und Rector *Held* in *Bayreuth* haben das Ritterkreuz des bayrischen Michaelsordens erhalten.

Das Mitglied der archäol. Gesellschaft zu *Petersburg Sabatier* hat den rothen Adlerorden 3. Cl., der Oberlehrer Dr. *Fritsch* zu *Wetzlar* 4. Cl. erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 30. Drittes Heft 1851.

Horatius graecissans.

Horatius Carm. I, 13 *barbare laedentem oscula, quae Venus quinta parte sui nectaris imbuit.* Verba haec, de quibus multa parum apte disputata esse constat, mihi ex Hesiodi versibus ab Apollodoro Bibl. 3, 6, 7 servatis explicari posse videntur:

οἴην μὲν μοῖραν δέκα μοιρῶν (μοιρέων) τέρπεται ἀνήρ,
τὰς δέκα δ' ἐμπίπλησι γυνὴ τέρπουσα νόημα.

Hesiodus igitur venereae voluptatis decem partes statuit, quarum unam percipere marem, omnes decem explere feminam. Haec si ad Horatii locum transferas, apertum est oscula illa duabus de decem venereae suavitatis partibus sive quinta parte imbuta dici aptissime. Decumanus autem numerus etiam in descriptione aliarum suavitatum locum habebat, e. c. ambrosiae. Notum est nec ab Horatii interpretibus praetermissum Ibyci dictum apud Athenaeum 2 p. 39 b. *τὸ μέλι ἔνατον εἶναι μέρος τῆς ἀμβροσίας κατὰ τὴν ἡδονήν*, ubi *δέκατον* scribendum esse docet, qui idem Ibyci dictum respicit scholiastes Pindari Pyth. *θ'*, v. 113 *ἔστι δὲ καὶ τοῦ μέλιτος εὑρετὴς ὁ Ἀρισταῖος, ὃ δὴ τῆς ἀθανασίας* (i. e. *ἀμβροσίας*) *δέκατον μέρος φήθησαν εἶναι.* Venusinus poeta quam totus a Graecis pendeat, etsi multis locis intellexerunt interpretes, est tamen ubi fontem dictionis Horatianae ignorarunt. Ita illud quod in fine primi carminis posuit: *sublimi feriam sidera vertice*, non dubito quin graeco poetae sublegerit, quem expressit Synesius *τῇ κεφαλῇ τὸν οὐρανὸν ἀράσσειν* Epist. 57 p. 198 et 79 p. 224. item illud de morte Carm. II. 18, 40 *vocatus atque non vocatus audit*, compares cum eo, quod ex oraculi responso ductum esse Suidas in v. *καλούμενος* dicit: *καλούμενος καὶ ἄκλητος ὁ θεὸς παρέσται*, quae Pythius in hunc fere modum extulisse videtur: *Κλητός τ' ἄκλητός θ' ὁ θεὸς [πάντεσσι] παρέσται.* Sententiam de pecunia usu splendescente duxisse videtur ex loco Sophoclis, qui de virtute dixerat: *λάμπει γὰρ ἐν χρείαισιν ὥσπερ ἐκπρεπὴς χαλκός, χρόνῳ δ' ἀργῆσαν ἤμυσεν στέγος*, apud Plutarchum an seni sit adm. resp. p. 792 a. Quod Demetrius poeta apud Diogenem Laert. 5, 85 et Suidam v. *φθονῶν* de invidis (*εἰς τοὺς φθονερούς*) dixerat: *ζῶον ἀτιμήσαντες ἀποφθίμενον ποθέουσιν*, simillimum est Horatiano *virtutem incolumen odimus, sublatam ex oculis quaerimus invidi* Carm. III, 24, 31. Denique nobilem illam avari cum hydropico comparationem Carm. II, 2, 3 praeivit Horatio Diogenes apud Stobaeum Flor. 10, 46. *Διογένης ὡμοίου τοὺς φιλαργύρους τοῖς ὑδρωπικοῖς· ἐκείνους μὲν γὰρ πλήρεις ὄντας ἀργυρίου ἐπιθυμεῖν πλείονος, τούτους δὲ ὕδατος, ἀμφοτέρους δὲ πρὸς κακοῦ· ἐπιτείνεσθαι γὰρ μᾶλλον τὰ πάθη ὅσῳ ἐπιθυμούμενα πορίζεται.*

Berolini. **A. Meineke.**

Kritz und *Berger* Schulgrammatik der lateinischen Sprache.

(Fortsetzung aus N. 23.)

Desto mehr freut es uns über die Bearbeitung des 2. Theiles dieser *Parallelgrammatik*, die *Syntax* enthaltend, bearbeitet von dem bewährten gründlichen Kenner und Kritiker der lateinischen Sprache Hrn. Prof. Dr. Kritz, abstrahirend von ihrem Verhältniss zur *Rostischen Griechischen Grammatik* und der dadurch bedingten eigenthümlichen Anordnung, das gerade entgegengesetzte Urtheil fällen zu können, *dass dieselbe an Reichthum des Materiales und wissenschaftlicher Auffassung und Behandlung desselben im Allgemeinen alle früheren ähnlichen Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Schulgrammatik übertrifft* und es wohl zu wünschen gewesen wäre, wenn Hr. Kr. sich die Mühe genommen hätte, auch die Bearbeitung des etymologischen Theiles selbst zu übernehmen, damit das Ganze mehr Einheit in der Behandlung gewonnen hätte und der Kontrast zwischen beiden Theilen nicht so gross geworden wäre, wie dies so der Fall ist. Jedoch finden wir auch bei *Kritz* im *Allgemeinen* denselben Hauptfehler zu rügen, dem wir bei den oben charakterisirten besseren Schulgrammatiken der lateinischen Sprache unserm Princip nach gerügt haben, dass nämlich *auch hier kein bestimmter Kreis von Schriftstellern oder geradezu Cicero an der Spitze der Syntax als Norm für die Regeln der Syntax ausgewählt worden ist, sondern der Sprachgebrauch aller Jahrhunderte und Stilgattungen zur Aufstellung der Regeln benutzt worden ist*, die Gränzen des Umfanges einer *Schulgrammatik* daher zu *unbestimmt*, die einzelnen *Regeln* ebenfalls zu *allgemein* und *unbestimmt* gehalten, und daher kein sicherer Maasstab für Bestimmung dessen, was als *Regel* und was als *Ausnahme* zu betrachten, vorhanden, und die nichtssagenden vagen Redensarten *„häufig, selten, oft, doch nicht so oft, doch selten, öfterer, bisweilen, aber auch“* leider auch hier sich wiederfinden, sowie auch die überall spuckende ins Unendliche gehende Spaltung der *Modificationen gram-*

matischer Grundbegriffe in der Lehre von den Casus und Modi, wie z B. Ablat. *causae*, abl. *absolutus, instrumenti*, *loci*, *auctoris* et *essentiae* s. *qualitatis*, obgleich auch bei Hrn. Kr. im Einzelnen das Streben hervorleuchtet, *Klassisches* von *Unklassischem*, *frühere* und *spätere Zeit*, *Prosa* und *Poesie* von einander zu unterscheiden, wie z. B. 149, 16, b wo, nachdem in der Regel über die Construktion von *quamquam* und *quamvis* (verstärkt *quantumvis*) im Allgemeinen bemerkt worden war, dass quamquam eine *Voraussetzung* einleitend mit *Anerkennung* der *Wirklichkeit* derselben, deshalb gewöhnlich mit dem *Indic.* verbunden werde, quamvis (verstärkt quantumvis) eine *Voraussetzung* einleitend, deren *beliebig hohen Grad* man dem *Ermessen des Andern* überliesse, in der Regel mit dem *Coniunct.* und zwar nur des Praes. und Perf. in der direkten Rede, sodann in der Anm. 10 specieller bemerkt wird, dass bei *Dichtern* und bei *späteren Schriftstellern* und *in einzelnen Fällen auch bei Autoren der besseren Zeit* sich quamvis mit dem *Indic.* finde, wo *quamquam* zu erwarten gewesen wäre, und umgekehrt *quamquam* mit dem *Coni.*, wo nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche entweder diese Partikel mit dem *Indic.* oder *quamvis* mit dem *Coniunct.* hätte stehen sollen. Dagegen bald darauf Anm. 116 ohne irgend eine solche specielle Bemerkung gelehrt wird, dass *etsi, quamquam, quamvis* in Folge einer *Abkürzung des Ausdrucks* auch mit einem *Particip.* oder mit einem *Adj.* verbunden werden; was jedoch, wie *Madvig* Schulgr. §. 424 Anm. 4 richtig bemerkt, ebenfalls erst bei *späteren Schriftstellern* und *Dichtern*, nicht bei den älteren Schriftstellern, wie bei Cic. vorkommt, wie auch die von Hrn. Kr. angeführten *Beispiele* aus Sueton. und Justin beweisen (wozu als *dichterisches* Beispiel zu vergleichen Juven. Sat. III in *Quamvis* digressu veteris *confusus* amici *laudo tamen* cett.), da das Beispiel aus Cic. Tusc. V, 16, 46 Divitias quum quivis, *quamvis indignus* habere possit, in bonis non numero nichts beweist, weil dies ganz anderer Art ist, indem hier *quamvis indignus* übersetzt werden muss, *wenn auch noch so unwürdig*, nicht aber *obgleich unwürdig*, wie Suet. Caes. 70 Caesarem milites *quamvis recusantem* ultro in Africam secuti sunt. Vgl. *Haase* zu *Reisig* not. 467. Obgleich also Hr. Kr. nach der Unterscheidung *klassischer* und *nachklassischer* oder *späterer Latinität, Prosa* und *Poesie* gestrebt hat, so ist er doch aus Mangel eines festen Principes, wie *wir* es annehmen würden, bei diesem Streben sehr inconsequent verfahren. Ferner fehlt auch oft die *logische Strenge und Schärfe*, wie das so eben besprochene Beispiel von *quamvis* mit *Partic.* beweist, ferner der Umstand, dass er z. B. nicht immer genug auf den *Grund* der Erscheinung eingeht, sondern mit einer gewissen Oberflächlichkeit sich mit der *Thatsache* begnügt, wie z. B. eben bei der Bemerkung über den Gebrauch des *Partic.* bei den *Concessivpartikeln*, welcher daher kommt, dass die spätere Latinität und Dichter nach *Kürze* und zugleich nach *Bestimmtheit* strebend *zwei eigentlich grammatisch widerstrebende Structuren* verbanden, da, wo das Partic. steht, die concessive Bedeutung des Satzes schon durch den *Zusammenhang* gegeben ist, also es der näheren Bestimmung durch die *Conjunktion* nicht mehr bedurfte, während man umgekehrt bei dem Gebrauche der *Conjunktion* einen *grammatisch ausgeführten Satz* erwartet. Vgl. *Madvig* §. 424 Anm. 4. Zugleich erhellt aus diesem, sowie aus vielen anderen Bemerkungen, dass Hr. Kritz *nicht immer die früheren Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik sowohl in Grammatiken selbst, als auch in grammatischen Monographien und den besseren neueren Commentaren zu den Klassikern* niedergelegt, gehörig berücksichtigt habe, wie z. B. die trefflichen Anmerkungen von *Haase* zu *Reisig* und die feinen Bemerkungen von *Madvig* Opusc. und zu de Finib., von *Osann* zu Cic. de Rep., von *Halm* und *Jordan* zu Cic. Oratt. u. s. w. So z. B. bei der Construction von similis und dissimilis, wo sich jetzt nach *Madvig's* gründlicher Erörterung derselben zu Cic. Fin. p. 632 wohl eine genauere Darstellung hätte geben lassen, als dies selbst von Kr., der auch hier *zu allgemein* verfährt, geschieht, obwohl es bei der so sehr da und dort zerstreuten ungeheuren Masse grammatischer Bemerkungen nicht immer leicht ist, dieselbe vollständig zu kennen oder Gelegenheit zur Benutzung zu haben, weshalb eine *wohlgeordnete grammatische Bibliographie* in unserer *philologisch-literaturreichen Zeit* sehr zu wünschen wäre, um von dieser Literatur den geeigneten Gebrauch machen zu können, oder es wäre zu wünschen, wenn wenigstens bei den einzelnen Abschnitten zu Raumersparniss einer weitläufigeren Erörterung grammatischer schon anderwärts genau besprochener Gegenstände eine kurze Verweisung auf die hierher gehörige Literatur stattfände, wie dies in *Matthiä's* ausführl. *Griechischer Grammatik* und *Bernhardy's Griechischer Syntax* der Fall ist, sowie in *Haase's* Anm. zu *Reisig's Vorlesungen über lateinische Grammatik.* Desgleichen würde zu der von den Verfassern vorliegender *Parallelgrammatik* beabsichtigten Erleichterung der Einsicht in den Parallelismus beider Sprachen eine gegenseitige Verweisung auf die entsprechenden Paragraphen der gleichen Regeln der Griech. u. Lat. Sprache in Klammern viel beitragen, wie z. B. beim Gebrauche *eines in dem Fragesatz eingeschobenen Particip.* p. 446. Cic. Fin. III, 11, 37 *Quam utilitatem* aut *quem fructum petentes* scire cupimus illa, quae occulta nobis sunt, quomodo moveantur quibusque de causis ea versentur in caelo?, welche Satzformirung der *Griechischen* bei Plato Rep. V. p. 474 B. *ἀναγκαῖον διορίσασθαι, τοὺς φιλοσόφους τίνας λέγοντες τολμῶμεν φάναι δεῖν ἄρχειν* entspricht. Ein anderer freilich in weit höherem Grade die übrigen Grammatiken treffender Fehler der Kr. Grammatik ist der, *dass auch von ihm bei der Aufstellung der Regeln und Beispiele nicht überall die gehörige Kritik angewandt worden ist,* wie z. B. bei der Lehre vom Gebrauch des *Indic.* oder *Coniunct.* bei *quisquis* etc. p. 272, wo gelehrt wird, dass bisweilen auch hier der *Coni.* gebraucht werde, wie im *Deutschen* und diese Bemerkung

durch folgende Beispiele erhärtet werden soll, Cic. Tusc. I, 29, 70 *Credo equidem in capite esse animum; sed ubiubi sit, certe quidem in te est*, wo der Cod. Reg. Paris. sed ubi *sit* hat, was höchst wahrscheinlich nach der oft falschen Auflösung der alten Schreibweise ubist st. ubi est etc., welche durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen haben Madvig Opusc. II p. 222 not. und *Osann* Cic. Rep. p. 184. 218. 480 ff. in ubi ub*ist* zu verändern ist, d. h. ubi ubi *est*, da im klassischen Latein der Conj. nicht üblich ist. Und so scheint auch das zweite Beisp. aus Cic. in Verr. V, 55, 143 *Ubicumque terrarum et gentium* violatum ius civium Romanorum *sit*, id pertinet ad communem causam libertatis zu emendiren in *ubicunque* Romanorum*st*, daher auch dieses nicht sicher beweisend, im 3. Beisp. aber Cic. de Or. III, 52, 201 Sententiarum conformatio permanet, *quibuscumque verbis uti velis* sich wieder die weniger scharfe Unterscheidung zwischen scheinbar gleichen, aber doch differirenden grammatischen Verhältnissen zeigt, da hier velis schon wegen des Begriffes des Verb. selbst als Potentialis, den ja auch sonst Hr. Kritz mit Recht anerkennt, zu fassen und der Satz zu übersetzen ist: *Die Bildung der Gedanken bleibt dieselbe, welcher Worte du auch immer dich magst bedienen wollen.* Durch diese Bemerkung fällt die sogenannte Ausnahme weg. Endlich ist auch der ebenfalls in anderen Grammatiken noch weit öfter vorkommende Fehler zu rügen, *dass die Beispiele der Klassiker nicht immer in ihrem vollständigen Zusammenhange, sondern aus demselben herausgerissen und verstümmelt gegeben werden, wodurch theils ihre Beweiskraft verliert, theils oft auch förmlich unlateinische Fassung entsteht*, wie häufig bei *Ramshorn*, so z. B. p. 548, wo, nachdem vorher bemerkt worden, dass ausser licet vornämlich bei *Dichtern* und *späteren* Schriftstellern auch andere Verba mit dem Dat. c. Infin. vorkämen, folgendes Beispiel aus Livius XXI, 44, 8 als Beweis dieser Behauptung angeführt wird: Vobis *necesse est* fortibus viris esse, wo es aber im Zusammenhange heisst: *Illis timidis et ignavis licet esse .... vobis necesse est fortibus viris esse*, wodurch die Stelle ein ganz anderes Ansehn bekommt und eine ganz andere Auffassung der Structur nöthig macht, indem hier offenbar die insolentere Structur von necesse est ihre Anwendung dem *grammatisch-rhetorischen Parallelismus membrorum* verdankt, da Livius, welcher noch überwiegend klassisch schreibt, schwerlich diese kühnere Structur ohne einen solchen Zusammenhang gewählt haben würde, obgleich der alte Plautus Cist. II, 3, 82 sagt: Nunc *mihi bonae necéssumst esse* ingrátiis; die übrigen Beispiele sind aus *Flor. (satius est)* und Ovid. *(contigit* und *vacat.)* Vgl. *Krüger* über die *Attrakt.* p. 359 seqq. Was endlich die *Beispielsammlung* anbetrifft, so müssen wir lobend die grosse Mühe anerkennen, dass Hr. Kr. die sämmtlichen aus *anderen* Grammatiken entlehnten Beispiele nochmals selbst in den Klassikern nachgeschlagen hat und diese Beispielsammlung demnach die *zuverlässigte* von allen ist, welche wir in den früheren Grammatiken finden. Auffallend und

unerklärlich aber ist uns das völlige Uebergehen der *Wortstellung* und *des Periodenbaus*, sowie der für die ganze *Syntax* so wichtigen *Interpunktionslehre* gewesen, da dieselbe, wie wir sie in den Ausgaben der Klassiker und beim Lateinschreiben anwenden, durchaus falsch ist, da sie grösstentheils nach dem Sprachbaue der Deutschen Sprache eingerichtet ist, nicht aber nach dem der Lateinischen Sprache, wie z. B. die höchst fehlerhafte Interpunktion beim Acc. c. Inf., z. B. video, arborem florere oder beim Abl. Absol., z. B. Imperante Augusto, Christus natus est etc. Bei der Lehre von der *Wortstellung* und dem *Periodenbau* wird für eine künftige *Schulgrammatik* besonders *Nägelsbachs lat. Stilistik für Deutsche* in dem Abschnitte *Architektonik der Sprache* zu berücksichtigen sein. Was endlich die *Anordnung* der *Syntax* betrifft, so enthalten wir uns eines kritischen Urtheiles über die Richtigkeit und Zweckmässigkeit derselben deshalb, weil sie gewissermassen keine selbständige, sondern, insofern sie ein Seitenstück zu der früher erschienenen *Griechischen* von *Rost* sein soll, von der Anordnung der letzteren abhängt und also auch die Mängel und Vorzüge jener theilt, was der Referent über die *Kritz-Bergersche Grammatik*, Hr. Dr. *Schmidt* in Stettin in *Mützells Zeitschr. f. Gymnasialwesen 1850. März* trotz der ausdrücklichen Hinweisung auf dieses Verhältniss für den *Beurtheiler* dieser Grammatik in der Vorr. p. VIII übersehen zu haben scheint, daher er zu scharf über *Kritz's* Syntax urtheilt. Uns hat sowohl die Anordnung des Ganzen als auch die Entwickelung des Einzelnen im Ganzen als sehr naturgemäss und klar befriedigt; sie ist nicht nach einem bestimmten sprachphilosophischen Systeme, wie etwa dem *Beckerschen* gemodelt, obgleich sie naturgemäss im *Wesentlichen* mit demselben übereinstimmt, sondern einfach aus dem Wesen des *Satzes* entlehnt. Da eine ausführliche Besprechung der einzelnen Abschnitte für den Umfang einer Recension zu lang werden würde, wir auch ferner von dem Princip ausgehen, *dass in einer lat. Schulgrammatik die Regeln für den Sprachgebrauch in feste Gränzen eingeschlossen werden müssen*, was hier nicht geschehen, und wir also bei jedem Paragraphen uns von unserm Standpunkte aus zur Opposition hinneigen müssen, in Betracht ferner, dass ein Nachweis des Fehlenden und der vernachlässigten grammatischen Schriften jeder Art uns ins Unendliche führen würde, wir also bloss da und dort eine flüchtige derartige Bemerkung machen könnten, welche dem Ganzen nichts nützt, da wir keine fortlaufende Revision hier unternehmen können, die *Syntax* im Ganzen aber nach Abzug der oben im Allgemeinen angedeuteten Mängel des Neuen und Guten soviel hat, dass die Vorzüge dieser Grammatik die Mängel gewissermassen decken und nur eine flüchtige Vergleichung mit den übrigen ähnlichen Grammatiken und eine gründliche Einsicht in dieselbe den entschiedenen Vorrang derselben vor jenen hinreichend ans Licht stellen wird, und die Besprechung der *Formenlehre* nur allzuviel Raum eingenommen hat, so übergehen wir die Besprechung dieser *Syntax*

in ihren Einzelnheiten und bemerken nur noch, dass wir auch diese Grammatik nur bezüglich der anderen sich so nennenden, für die *beste* unter den bisherigen Schulgrammatiken halten, nicht aber die Sache an und für sich betrachtet, da dieselbe für eine Schulgrammatik theils einen zu grossen Umfang hat, theils in ihrer Bestimmung von Regeln und Ausnahmen bezüglich des Klassischen und Unklassischen oder früheren und späteren Lateins sowie der Gränzen der Poesie und Prosa zu sehr schwankt, ferner theilweise zu ausführliche Raisonnements enthält und sich vermöge des beabsichtigten Parallelismus zu streng an die Behandlungsweise der *Rostischen griechischen Grammatik* hält, welche schwerlich die Concurrenz mit der *Krügerschen griechischen Grammatik* aushalten dürfte und für die *Schule* wenigstens die *Kritz-Bergersche* mit der Rostischen Griechischen stehen und fallen muss. Sie ist aber desto mehr zum Privatgebrauche zu empfehlen, da die *Syntax* an der Hand einer reichen eigenen Belesenheit des gelehrten Verfassers eine bedeutende Masse neues Materiales und ein sehr vollständiges Regelwerk gibt, auch die inneren Gründe der einzelnen Regeln grösstentheils richtig nachweist. Wir scheiden daher von dem Verfasser mit grösstem wissenschaftlichen Respecte und freuen uns eine solche lateinische Grammatik resp. lateinische *Syntax* in unserer Bibliothek zu besitzen. Sollte der gelehrte Hr. Vf. etwa Behufs einer zweiten Auflage über die einzelnen Abschnitte seiner Syntax nähere Nachweise und Vervollständigungen wünschen, so stehen wir ihm hiermit privatim gern zu Gebote.

Giessen. **Otto.**

Untersuchungen über die in die attischen Redner eingelegten Urkunden von *Anton Westermann*. Aus dem ersten Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der k. sächs. Gesellsch. d. W. Leipz. Weidmann 1850. kl. fol. 136 S. und eine Tab. in Querfolio.

Wie erfolgreich thätig Hr. Westermann, der Vf. der Geschichte der griech. Beredsamkeit, ganz besonders für Demosthenes ist, zeigt schon das, dass fast zu gleicher Zeit 3 Schriften von demselben erschienen sind, deren jede wir mitanführen und nicht *ἀσύμβολον* begleiten wollen. Zuerst erhielten wir: Die Reden vom Kranze und gegen Leptines erklärt von A. West. Bei vielem sich auch in dieser Erklärung darlegenden dankenswerthen Wirken ist doch unmöglich alles in Frage Stehende zum Abschluss gebracht. Hierzu rechnen wir eine Stelle, welche mit dem Urtheile über die Urkunden genau zusammenhängt und schon öfter Gegenstand unserer Besprechung war ohne erledigt zu sein. Lept. §. 92 wird von Demosthenes das Ansehen der Gesetze mit den Volksbeschlüssen verglichen und als gegen diese im Schatten stehend geschildert: *ψηφισμάτων δ' οὐδ' ὁτιοῦν διαφέρουσιν οἱ νόμοι, ἀλλὰ νεώτεροι οἱ νόμοι, καθ' οὓς τὰ ψηφίσματα δεῖ γράφεσθαι, τῶν ψηφισμάτων αὐτῶν ὑμῖν εἰσίν*. Diese Worte scheinen aber keinen Sinn zu haben. Denn womit sich Reiske, Fr. A. Wolf u. A. trösten, als wäre *νεώτεροι* = non diuturniores, das heisst es nicht. Und die Erklärung Hrn. Westermann's Comment. Crit. I. p. 4 schwebt. Denn er sagt: »Decreta populi ex legibus pendebant nec concessum erat quicquam nisi quod per leges licebat populo decernere. Atqui accidit, ut viri, qui rempb. regebant, potestatem sibi arrogarent quovis tempore et modo novas ferendi leges. Itaque pone heri decretum aliquid esse a populo legitime, hodie vero legem, secundum quam decretum illud erat, tolli atque aliam in ejus locum suffici et ipsam fortasse crastino die si cui placebit — iterum mutandam; sequitur, ut leges decretorum formam induant, — ipsae vero decretis sint recentiores«. Allein auf solche Art entstehn wohl neuere Gesetze und giebt es frühere Decrete, aber es wird der Streitpunct nicht aufgehellt, sondern nur folgender Fall angenommen: Es sei das Decret A gemacht in Gemässheit des Gesetzes x. Dies x würde später aufgehoben und in das Gesetz y verwandelt. Dann ist freilich y jünger als A; allein A ist auch nicht in Gemässheit von y gemacht, sondern von x. Also ist x, um dessen Vergleichung allein mit dem Psephisma es sich handelt, nicht jünger als A, sondern es existirt nicht mehr. Denn es ist ausser Wirkung getreten. Auch die andere von Benseler (Hiat. p. 107) versuchte Erklärung ist unhaltbar, dass nemlich der Relativsatz unserer Stelle nicht adjectivisch zu verstehen sei, sondern adverbialisch, als Motiv, dass er nicht heisse »diejenigen einzelnen Gesetze, welche den Decreten zu Grunde liegen« sondern »Gesetze habt ihr, die jünger sind als die Decrete, da doch die Decrete sich nach den Gesetzen richten müssen.« Was ist das für ein logischer Grund? Ist denn die Neuheit eines Gesetzes an sich tadelnswerth? Hr. Benseler gerieth aber nur darum auf diese Erklärung, weil er den allerdings unangenehmen hiatus *νεώτεροι οἱ* zu beseitigen suchte.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Elberfeld. Der Lehrer an der Realschule *Heuser* hat den rothen Adlerorden 4. Cl. erhalten.

Bedburg. Der Oberlehrer *Bone* an der rheinischen Ritter-Akademie hat den Titel Professor erhalten.

Rheydt. Der Lehrer an der höheren Bürgerschule *Adolph Andriessen* ist zum Oberlehrer ernannt.

Wien. Der Director des k. k. Münz- und Antikencabinets Regrath. *Arneth* hat das Ritterkreuz des Franz-Josephsordens erhalten.

Paris. Die Acad. des Inscr. hat *Wallon* (Vf. der Schrift: histoire de l'esclavage dans l'antiquité) zum Mitglied, *Roulez* in Brüssel und *Rhangabe* in Athen zu Correspondenten ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 31. Drittes Heft 1851.

Untersuchungen über die in die attischen Redner eingelegten Urkunden von *Anton Westermann.*

(Schluss.)

Dass aber diese Erklärungen unhaltbar seien, sieht nun auch Hr. Westermann ein. Er sagt in der Note zu dieser Stelle: »Ἀλλὰ νεώτεροι [was durch einen Druckfehler im Texte ausgefallen] ist kaum verständlich. Ob ἀλλ' ἀβεβαιότεροι?« In dieser Conjectur ist von den erhaltenen Buchstaben nur die letzte Endung beibehalten und hat schon darum zu wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Früher vermuthete ich ἀλλ' ἐνεώτεροι, hebetiores, welche Bedeutung Hr. W. läugnet. Allein das wirksame Gesetz erscheint überall als redend: ὁ νόμος λέγει. Aristoteles sagt Rhet. Alex. 1: ὁ νόμος ἐστὶν — λόγος ὡρισμένος καθ' ὁμολογίαν κοινὴν πόλεως. Die φωνὴ τῶν νόμων haben wir (Dem.) Phaenipp. §. 15. Cf. Cic. Legg. III, 1: magistratum legem esse loquentem, legem autem mutum magistratum. Die Gesetze *schweigen,* silent leges, versteht jedermann von ihrer Unwirksamkeit. Darum schlug ich obige Veränderung vor in dem Sinne: die Gesetze sind stumm. Ich übersetzte aber hebetiores, weil ich von mutus keinen Comparativ hatte. So ist, denke ich, die Bedeutung gerechtfertigt ohne noch zu Foesii Oecon. Hippocr. meine Zuflucht zu nehmen, wo ἐνεόν geradezu für »unwirksam« nachgewiesen ist. Die Verwechslung der Wörter wäre sehr leicht gewesen, und kommt auch Xenoph. anab. IV, 5, 23 (33) vor. Allein *die Vergleichung,* der Comparativ, passt dann nicht, denn wenn die Gesetze stummer als die Beschlüsse sind, so sind diese doch auch stumm, und ein Gesetz ist entweder stumm oder nicht, aber nicht mehr oder weniger stumm. Darum dachte ich auch schon an ἀλλὰ νεωτέρων οἱ, wodurch zugleich der Hiatus beseitigt wäre. Allein auch das jüngere Alter des Antragstellers kann an sich keinen Tadel enthalten, es müsste daher der Gedanke erst näher ausgeführt sein. Die verkürzte Vergleichung stände übrigens der Conjectur nicht entgegen, aber jedenfalls der Artikel, weil doch nicht alle Gesetze von Jüngeren waren. Es ist aber nach meiner jetzigen Ansicht, die ich durch immer erneuertes Vornehmen der schwierigen Fragen gewonnen habe, eine Conjectur nicht nöthig, sondern die Stelle kann *erklärt* werden. Demosthenes tadelt nemlich das damalige leichtsinnige Treiben der Volksmänner nach Belieben Gesetze und Beschlüsse zu machen gegenüber dem alten bedachtsamen Verfahren, welches nach dem παλαιὸς νόμος über das Einbringen eines neuen Gesetzes viele Instanzen und Termine durchlaufen musste. Die Weise der Jüngern ging so schnell, dass diese sich nicht einmal die Mühe nahmen, das ihrem Antrag entgegenstehende Gesetz erst zu beseitigen, wodurch eine Masse von Gesetzen aufgekommen war, die sich einander widersprachen, und wodurch das Ansehn der Gesetze sank, die Bedeutung der Volksdecrete stieg, weil diese jedesmal auf ein augenblickliches Interesse berechnet waren. Am Ende bestand gar kein Unterschied zwischen Gesetz und Volksbeschluss. Vgl. Lept. §. 89 ff. Um den Kitzel und Vortheil bei neuen Vorschlägen noch mehr zu befriedigen und um über Gesetzwidrigkeit, welche man sich schon bei durchgegangenen Beschlüssen erlaubt hatte, hintennach noch sicher zu stellen, brachten diese Volksführer ein neues Gesetz durch, nach dessen Vorschrift die Decrete gemacht werden mussten. Darauf geht unsere Stelle: »Die Gesetze, nach welchen die Beschlüsse gemacht werden müssen, sind auch jünger als die Beschlüsse selbst.« Dass οἱ νόμοι die verschiedenen Puncte, τὰ δίκαια, *eines* und desselben Gesetzes sein können, hat Hr. West. in seiner neuesten, in der eben vorliegenden, Schrift p. 6 bemerkt, woselbst er sehr klar von dem Unterschiede des νόμος παλαιὸς und des καινός handelt. Ist meine Erklärung aber richtig, so muss Artikel und Hiatus bleiben.

Die zweite hierher gehörige Schrift des Hrn. W. ist die Fortsetzung seiner Comment. Crit., wovon so eben schon die P. III erschienen ist. In jener (P. II) behandelt dieser Gelehrte schwierige Stellen der Midiana und der Rede adv. Eubul. Auch hier will ich eine mit den Urkunden zusammenhängende Stelle berühren, welche sich nämlich auf Zeugenaussagen bezieht. Eubul. §. 8 habe ich aus Σ ἂν ἐκάλει aufgenommen. Dies tadelt Hr. W., weil der Sinn nicht darin liegen könne, den meine Uebersetzung ausdrückt: »album, ex quo demotas (si qui erant vocandi) vocabat«, und wenn der Sinn auch darin liegen könnte, so wäre er doch gegen den Zusammenhang, weil Eubulides die Gaugenossen wirklich auffordere. Allein si quis sollte eben so wenig eine Bedingung hervorheben als dies hier das ἂν thut, sondern sollte nur eine Wiederholung der Handlung bezeichnen, für welchen Gebrauch Krüger Gramm. §. 53. 10. Anm. 3 Beispiele hat. Das von Hrn. W. gebilligte ἀνεκάλει (in *einem* Worte geschrieben) unterliegt mancherlei Bedenken, namentlich aber sieht man nicht ein, was das *Hinauf*rufen der Halimusier

(in die Stadt) sein solle. Dagegen findet Hr. W. das in meiner Conjectur p. 693 vorkommende letzte Wort ἀδελφιδοῦς mit Recht unbegreiflich. Es hat sich irrthümlich statt ἀνεψιαδοῦς eingeschlichen. Eine Verwechselung, welche auch in Handschriften vorkommt.

Allein dies sei nur gelegentlich bemerkt, die Hauptsache, welche wir als *Resultat* berichten müssen, betrifft *die Aechtheit der Urkunden, welche in den griechischen Reden vorkommen.*

Um die ältere Literatur über diesen Punct zu übergehn und über die einzelnen Puncte jetzt nicht wieder zu sprechen geben wir folgende Uebersicht nach den einzelnen Schriften, welche meist bei besondern Gelegenheiten erschienen nicht in den Buchhandel gekommen sind.

Nachdem lange diese Urkunden als letzte Autoritäten angesehen worden waren, in welchen nur Ueberschriften nicht sowohl angezweifelt als vielmehr nur nicht vom Archon Eponymus erklärt worden (Schömann, Spengel, Böckh), warf in dieser Zeitschrift vor nun 12 Jahren (1839) die Urkunden, welche sich in der Rede von dem Kranze finden, Hr. Prof. Droysen als rein für die Schule gemachte Erdichtungen über Bord. Dagegen trat ich auf und suchte im Rhein. Museum (1842) in der »Chronologie der Urkunden in der Rede vom Kranze« die Uebereinstimmung der aus den Documenten hervorspringenden Zeitverhältnisse mit den sonst sicher stehenden Angaben zu zeigen, sodann verfolgte ich in vier Schulprogrammen 1841—1844 das Einzelne. Ich leugnete nicht die Unächtheit einzelner Urkunden an sich, behauptete aber die Aechtheit den von Hrn. Droysen für seine Hypothese vorgebrachten Gründen gegenüber, der sie als blos für die Schule erdichtet ansah. Ich bestimmte den Begriff *Aecht* näher dahin, dass die Urkunden zwar nicht von Demosthenes selbst herrührten, aber auch nicht als schlechthin für die Schule erdichtet angesehen werden müssten, sondern aus ächten Quellen geflossen sein könnten, mit Zusätzen verfälscht. Es war nun Sache der Kritik diese Quellen wo möglich im Einzelnen nachzuweisen und die falschen Zusätze von dem Aechten zu unterscheiden. Mittlerweile machte Hr. Curtius seine Sammlung der Amphiktyonen-Inschriften bekannt. Darauf führten die Hrn. Franke und Westermann, jener de decretis Amphictyonum 1844, dieser de litis instrumentis quae extant in Midiana 1844 die Untersuchung über die Urkunden der Redner weiter. Beide Alterthumsforscher behaupteten die Unächtheit der im Titel ihrer Schriften angegebenen Urkunden. Ich musste wie gegen Hrn. Droysen, da ich nun einmal in die Schranken getreten war, so manche Behauptung dieser meiner Freunde bekämpfen in meinem Osterprogramm 1845, aber nach genauer Vergleichung der bekannt gewordenen Inschriften selbst sagen, dass die in der Rede de Cor. enthaltenen Amphiktyonendecrete der Demosthenischen Zeit nicht angehörten, und habe mit Vergnügen manches andere frühere Behauptete gerne zurückgenommen. Auf die Schrift des Hrn. Westermann kommen wir unten zurück. In meiner, wenn man will, Gegenschrift hielt ich zwar an dem Grundsatze fest, dass uns das Ueberlieferte so lange für ächt gelten müsse als nicht entschiedene Gründe dagegen sprächen, es ist mir aber nie eingefallen, damit der Kritik ihr Recht abzusprechen, wie mir an zwei Stellen aufgebürdet wird. Ich behielt aber immer noch die Möglichkeit im Auge, dass, und zeigte gewiss nicht ganz nutzlos, auch wie ächte Quellen lange erhalten worden seien, einen Punct, den ich ganz unberücksichtigt fand. Aber die Möglichkeit, wie *Zeugennamen und Zeugnisse*, zumal in Privatprocessen sich sollten erhalten haben, schwindet mir immer mehr. Kommen nun Wahrscheinlichkeitsgründe gegen die Aechtheit der Zeugnisse dazu, so muss man die bis jetzt für solche geltenden Urkunden verwerfen. Dies ist der Fall sowohl mit den 2 Zeugnissen in der Rede de Cor. und mit denen in der Mid., welche ich früher zu vertheidigen suchte, jetzt aber von Hrn. Westermann meine Gründe widerlegt sehe, als auch nach der ausführlichen Auseinandersetzung des Hrn. Westerm. mit allen übrigen Zeugnissen, die sich in den Reden des Demosthenes und Aeschines, auch Mid. §. 121, finden, obschon sich gegen dieses Zeugniss nichts haltbares sagen lässt, wie auch Hr. Westerm. zugesteht. Zu dem aber, was aus der Angabe von der achtjährigen Dauer des Midianischen Processes gegen die Aechtheit des Zeugnisses hergenommen werden möchte, will ich, da es bei der Bestimmung über das Geburtsjahr des Demosthenes, also auch über andere bedeutende Ereignisse von Wichtigkeit ist, einiges ergänzen und das 1846 in Nr. 17 dieser Zeitschr. Gesagte schärfer bestimmen. Ich bitte dort so zu lesen: »Olymp. 106, 4 (nicht: 3 Ende). Demosthenes Chorege des Pandionischen Stammes. Expedition nach Euböa kurz vor den Dionysien im Elaphebolion. — Olymp. 107, 1 (nicht: Olymp. 106, 4). Demosthenes Senator und Architheoros für die Frühlings-Nemeen um die Tag- und Nachtgleiche. Er schreibt 32 Jahre alt die Midiana.« Also Demosthenes geboren Olymp. 98, 4. Damit stimmt auch das Fragment des Hyperides, auf welchen Punct zuerst Hr. Prof. Bergk öffentlich aufmerksam gemacht hat, und welchen zugleich mit dieser ganzen chronologischen Untersuchung abschliessen wird Hr. J. E. Heinrichs zu Berlin in einer eigenen Schrift.

Fragen wir nun: welches waren in der Untersuchung über die Aechtheit der Urkunden zuletzt die unwidersprechlichen Sätze, so standen folgende fest: 1) Unter den Urkunden sind entschieden ganz unächte d. h. rein fingirte, z. B. das Psephisma des Demosthenes in der Rede v. Kranze; und keins dieser Actenstücke rührt von Demosthenes her. — 2) Andere aber haben unbedeutende Verdachtsgründe gegen sich, müssen also doch wohl als aus ächten Quellen geflossen betrachtet werden z. B. die Decrete der Byzantier und der Chersonesiten Cor. §. 90 sq. — 3) Auch möglicherweise ächte sind theilweise interpolirt z. B. Mid. §. 47 nach Hrn. Bake Hypomn. III. p. VIII ff. und p. XIII, vgl. Hermann de Probole p. 18 ff., womit ich das S. 15 meines zuletzt genannten Progr. Gesagte berichtige. — 4) Manches mag

auch nachlässiges Excerpt ächter Stücke sein. — 5) Es hat also hier die höhere Kritik bei jedem einzelnen Falle zu entscheiden, auch wo möglich die Zeit der Abfassung zu bestimmen, und die handschriftliche Handhabe nicht ausser Acht zu lassen, indem keineswegs sich alle Urkunden in allen Handschriften vorfinden. Dies hat auch Hr. Westerm. in der Untersuchung über die Zeugenaussagen gewissenhaft berücksichtigt.

Während demnach diese Urkunden jedenfalls nur einen untergeordneten Gebrauch als Beweismittel zulassen, hielt Hr. Böhnecke (in seinen Forschungen) den alten offenbar unkritischen Standpunkt fest und befolgte den Grundsatz, dass das Ueberlieferte im Allgemeinen als ächt anzunehmen sei, in solcher Ausdehnung, dass er auch *die* Urkunden für vollgültig ansah, deren Aechtheit gegründetem Zweifel unterliegt. Dagegen hat neuerlich (1848) Hr. Franke wieder einzelne Urkunden seiner Untersuchung unterworfen in Disputatio de legum formulis quae in Dem. Aristocratea reperiuntur. Er zeigt, dass 10 derselben aus der Rede selbst gemacht sind und das 11. Stück aus verschiedenen anderen Stellen unglücklich zusammengetragen worden. Das umfassendste Werk aber hat Hr. Westerm. in vorliegendem begonnen nach den Grundsätzen, welche er in Folgendem ausspricht: »die Urkunden selbst Stück für Stück einer scharfen Kritik zu unterwerfen, ihren Inhalt Punct für Punct sorgfältig zu prüfen und aus dessen Beschaffenheit mit Rücksicht auf die beglaubigten Staats- und Rechtszustände des attischen Alterthums ein Urtheil für oder wider die Originalität zu abstrahiren.« Im ersten Aufsatze geht Hr. W. darauf aus, die Unächtheit der in der Timocr. §. 20—23. 27. 33. 39. 40. 59 zu beweisen, indem er die Modalität der attischen Gesetzgebung daran prüft. Die darin vorkommenden Gesetze werden aus überwiegenden Gründen als aus der Timocratea, Leptinea und aus Andocides zusammengeflickt dargestellt. Zugleich kommen, wie natürlich, viele Puncte zur Sprache, z. B. dass die Thesmotheten, nicht die Proedri, den Processen παρανόμων vorstanden; es werden schätzbare Beiträge zu den Beispielen von Tagen gegeben, an welchen ordentliche Volksversammlungen zu Athen gehalten worden sind; sehr verdienstlich sind die Berichtigungen der von de Boor aufgestellten Stammtafeln zur Rede gegen Makartatus. Dies gehört aber zur zweiten Abhandlung, einer Prüfung sämmtlicher in die attischen Redner eingelegten Zeugenaussagen.« In diese zweite Abhandlung ist die schon angeführte Schrift de litis instrumentis quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam, so weit sie Zeugenaussagen behandelt, wieder aufgenommen, weil ich (1845) von meiner Ansicht über Aechtheit ausgehend, Einwendungen dagegen gemacht hatte. Auch auf diese ist Hr. W. eingegangen und hat seine Abhandlung mit Gegenbemerkungen bereichert nach seiner jetzt dahin ausgesprochenen Ansicht: »Es liegt zwischen Aecht und Unächt Einiges dazwischen, das Unsichere mit allen seinen Graden vom Verdächtigen bis zum Unwahrscheinlichen. Wo also die Natur der Sache einen förmlichen Beweis zu führen nicht gestattet, da kann man wohl mit der moralischen Ueberzeugung sich begnügen.« Nach dem, wie ich mich schon ausgesprochen habe, gehen unsere Ansichten nicht mehr weit auseinander. Denn über die Färbung, welche einer Abhandlung durch die Ansicht verliehen wird, wonach man entweder die Aechtheit oder die Unächtheit finden will, wenn es einem anders nur um Wahrheit zu thun ist, und über einzelne Ausdrücke, ob man »moralische Ueberzeugung« sagt oder »Totaleindruck von zusammengefassten einzelnen Gründen der Wahrscheinlichkeit« ist für das Resultat kein grosser Unterschied.

Frankfurt a. M. **Dr. Vömel.**

Platon's sämmtliche Werke. Uebersetzt von *Hieronymus Müller*, mit Einleitungen begleitet von *Karl Steinhart*. Erster Band. Leipz. F. A. Brockhaus. 1850.

Man könnte fragen, ob eine neue Uebersetzung Plato's überhaupt Bedürfniss sei, denn von denen, welche die Werke dieses Philosophen ernstlicher studiren, werden wohl die Meisten das Original jeder Uebersetzung vorziehen, und andererseits als Hülfsmittel zu seinem Verständniss einen guten Commentar zweckmässiger finden, als eine blosse Uebersetzung; nur solche ernstlichere Leser hatten aber die Unternehmer der vorliegenden Bearbeitung doch wohl vorzugsweise im Auge. Indessen werden wir es füglich diesen selbst überlassen können, die Berechtigung ihrer Arbeit bei ihrem Verleger zu vertreten; so ganz Wenige werden es deren denn doch nicht sein, denen eine gute Verdeutschung der Platonischen Schriften willkommen ist, und auch denjenigen, welche die Uebersetzung entbehren könnten, ist des Anziehenden und Belehrenden genug in den Einleitungen geboten, welche ein längst bewährter Kenner der griechischen Philosophie der *Müller*'schen Uebersetzung beigefügt hat. Eben diese sind es auch vorzugsweise, mit denen sich die gegenwärtige Anzeige zu beschäftigen gedenkt. Die Uebersetzung hat Ref. nur bei Einem von den neun Gesprächen, welche der vorliegende Band enthält, beim Protagoras, genauer verglichen, und er hat dieselbe weit in den meisten Fällen richtig, treffend und namentlich ungleich fliessender, als die Schleiermacher'sche, gefunden. Doch sind ihm auch einige Stellen aufgestossen, wo ihm theils die Auffassung nicht ganz richtig, theils der Ausdruck mangelhaft schien. So übersetzt *Müller* S. 435 (Prot. 310, D) die Worte: μῶν τί σε ἀδικεῖ Πρωταγόρας; »thut etwa *auch dir* Protagoras etwas zu Leide?« statt: »thut dir wohl gar Prot. etwas zu Leide?« An derselben Stelle drücken die Worte: »bezahlst du ihn, und weissest ihn zu überreden« den Sinn des Griechischen ἂν αὐτῷ διδῷς ἀργύριον καὶ πείθῃς ἐκεῖνον nicht ganz genau aus, denn die Meinung ist nicht, wie man nach der Uebersetzung glauben

sollte, dass zur Bezahlung noch Ueberredung hinzukommen müsse, sondern die Bezahlung selbst ist das Mittel des *πείθειν*, welches daher nicht durch »überreden«, sondern durch »gewinnen, bestimmen, bewegen« u. dgl. (*ἀργυρίῳ, μισθῷ πείθειν*) wiederzugeben war. S. 441, Prot. 316, A heisst es von Prodikus: »ein in dem Zimmer sich erhebendes Geräusch machte beim tiefen Ton seiner Stimme, was er sagte, unverständlich«; was aber Plato sagen will, ist, wie allgemein (auch von Hrn. *Steinhart* S. 402) anerkannt wird: »durch den tiefen Ton seiner Stimme entstand ein Wiederhall in dem Gemache, der seine Worte unverständlich machte.« S. 443 ist *πανοῦργος* durch »arger Schalk«, statt des einfachen »unredlich«, wie mir scheint, nicht gut ausgedrückt; ebdas. würde *ὑπώπτευσα* besser übersetzt: »ich vermuthete«, statt »ich argwöhnte«, denn es handelt sich nicht von einer Schlechtigkeit, sondern nur von einer kleinen Eitelkeit, der Sokrates auf die Spur kommt. S. 466, Prot. 336, A sind die Worte: *ἐγὼ ἐμαυτοῦ δέομαι* zu emphatisch übertragen: »möcht' ich selbst an mich die Aufgabe stellen« statt: »wünschte ich selbst.« Auch der Satzbau war wohl da und dort grösserer Geschmeidigkeit fähig, ohne dass darum die griechische Färbung verwischt worden wäre. Wenn es z. B. S. 459, Prot. 331, A heisst: »Was, Protagoras, werden wir ihm also, bekennen wir uns dazu, antworten, wenn er uns weiter fragt«, so war doch weit einfacher: »Was werden wir ihm nun nach diesem Bekenntniss antworten, o Protagoras, wenn er uns weiter fragt«; wenn wir S. 446, Prot. 319, D lesen: »gilt es aber Raths wegen Verwaltung des Staates zu pflegen, dann tritt ihnen Rath darüber zu ertheilen auf so der Zimmermeister wie der Schmid«, so liesse sich der gleiche Sinn geläufiger so ausdrücken: »handelt es sich dagegen um eine Berathung über die Staatsverwaltung (oder wenn man lieber will: gilt es dagegen wegen der Staatsverwaltung Raths zu pflegen), so tritt Jeder mit seinem Rath auf, der Zimmermann wie der Schmid« u. s. w. In einigen andern Fällen lautet dagegen die Uebersetzung nach unserem Geschmack auch wieder zu modern; uns wenigstens hat der »liebe Sokrates«, der »liebe Hippokrates« (S. 439 u. ö.), sammt den »lieben hier anwesenden Männern« S. 468 mehr an Leipzig, als an Athen erinnert, und wenn die »Lakonthümler« S. 474 für eine sinngetreue Uebersetzung von *λακωνίζοντες* gelten können, so ist doch das Wort durch die Analogie von »Deutschthümler« schwerlich genügend geschützt, um uns nicht in seiner griechischen Umgebung fremdartig anzusprechen. Es liesse sich wohl noch das Eine und Andere der Art anführen, wir wollen uns aber dabei um so weniger verweilen, da die Uebersetzung im Ganzen Lob verdient, und da andererseits das wissenschaftlich Bedeutendere an dem vorliegenden Werke jedenfalls die Einleitungen sind, durch welche *Steinhart* die *Müller*'schen Uebersetzungen einführt.

Wenden wir uns nun zu diesen, so müssen wir

freilich bedauern, dass uns bis jetzt nur die Anfänge einer Arbeit vorliegen, deren wichtigste Theile erst die Zukunft bringen soll. Der Vorrede zufolge beabsichtigt der H. Vf., den Abhandlungen, welche er den einzelnen Gesprächen voranschickt, zwei Untersuchungen von allgemeinerem Charakter beizufügen. Die erste soll die Entwicklung des griechischen Geisteslebens bis auf Plato, das Leben, die geistige und schriftstellerische Entwicklung dieses Philosophen, die Zeitfolge und den inneren Zusammenhang der Platonischen Schriften, die Personen der Platonischen Gespräche und einiges Andere, Verwandte, behandeln, die zweite eine systematische Darstellung der Platonischen Philosophie geben, und ihren Einfluss auf die verschiedenen philosophischen Systeme älterer und neuerer Zeit untersuchen. Wird uns aber die letztere erst am Schlusse der ganzen Uebersetzung in Aussicht gestellt, so ist auch die erste, die noch im Jahr 1850 fertig werden sollte, bis jetzt, unsers Wissens, nicht erschienen, so dass also unsere Berichterstattung und Beurtheilung auf die vorliegenden Erörterungen über die einzelnen Gespräche beschränkt ist. Doch sind diese nicht so abhängig von jenen allgemeinen Untersuchungen, dass wir sie nicht vorläufig auch für sich besprechen könnten.

Der vorliegende Band enthält die folgenden acht Gespräche: Io, die beiden Hippias, den ersten Alcibiades, Lysis, Charmides, Laches, Protagoras, und als neuntes im Anhang den zweiten Alcibiades. Wiewohl aber von diesen neun Gesprächen nur der Protagoras unter die grösseren, und auch er nur unter die elementarisch vorbereitenden Dialogen zu rechnen ist, so haben doch auch die übrigen ein eigenthümliches Interesse, denn theils ist ihre Composition nicht immer auf den ersten Blick klar, theils sind die Ansichten über ihre Aechtheit sehr getheilt; je nachdem aber das Urtheil hierüber ausfällt, wird sich auch von der ganzen geistigen Entwicklung des Philosophen eine verschiedene Ansicht ergeben. Von den genannten Gesprächen ist der Protagoras das einzige, dessen Aechtheit von keiner Seite bezweifelt, der zweite Alcibiades das einzige, dessen Platonischer Ursprung von den Neueren, seit Schleiermacher, einstimmig aufgegeben wird, alle übrigen haben, wenn auch in verschiedenem Maasse, sowohl ihre Gegner als ihre Vertheidiger aufzuweisen. Auch über den Zweck, den Plan, die Reihenfolge und die Abfassungszeit dieser Werke sind die Gelehrten keineswegs durchaus einig. *Steinhart* stimmt in allen diesen Beziehungen, wie schon die angegebene Ordnung der einzelnen Dialogen zeigen kann, am Meisten mit *K. F. Hermann* und *Stallbaum* überein, doch werden wir manche nicht ganz unerhebliche Abweichungen von beiden zu bemerken haben; dass auch die Uebereinstimmung auf durchaus selbständigem Wege von ihm gewonnen wird, darf denen, welche seine anderweitigen Arbeiten kennen, nicht erst gesagt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 32. Drittes Heft 1851.

Platon's sämmtliche Werke. Von *Hieronymus Müller* und *Karl Steinhart.*

(Fortsetzung.)

Von den einzelnen Gesprächen hat der H. Vf. den *Protagoras*, wie natürlich, am Ausführlichsten besprochen. Seine eindringende Auseinandersetzung über den inneren Bau und den Zweck dieses Kunstwerks trifft im Wesentlichen mit den Ansichten zusammen, die schon *Hermann*, und auch der Unterzeichnete, S. 161 f. seiner Platonischen Studien, aufgestellt hat (vgl. auch *Brandis* gr. röm. Phil. II, a, 454 ff.), und es scheint sich so hierüber mehr und mehr Einstimmigkeit zu bilden. Nur der Parallelismus, den der Vf. S. 407 ff. zwischen den beiden Haupttheilen des Protagoras annimmt, dürfte ohne Zwang nicht in diesem Umfang nachzuweisen sein. Der Annahme *Hermanns*, dass sich Plato in seiner Sokratischen Periode noch auf einem Standpunkt befunden habe, der ihm erlaubte, das Gute und das Angenehme gleichzusetzen, widerspricht *Steinhart* (wie schon *Brandis* a. a. O.) mit Grund, indem er zeigt, dass die Aeusserungen im Protagoras, die jene Gleichstellung enthalten, durchaus nicht für den Ausdruck von Plato's eigener Ansicht gelten können. Auch darin müssen wir ihm beistimmen, dass er in der Erzählung des Protagoras von Prometheus und Epimetheus nicht blos mit *Hermann* einen Widerhall der gewöhnlichen Weltklugheit und ihres unwissenschaftlichen Schlendrians finden will, und dass er ebenso in der daran anknüpfenden Ausführung über die Erziehung der Jugend durch Musik und Gymnastik, durch die Gesetze und die allgemeine Sitte, Gedanken anerkennt, die mit Plato's eigenen Aeusserungen in der Republik und den Gesetzen zusammentreffen. Doch werden wir darum in diesen Stellen nicht unmittelbar Plato's eigene Meinung suchen dürfen, es verhält sich vielmehr damit ähnlich, wie etwa mit der Rede des Aristophanes im Gastmahl: ein untergeordneter Standpunkt wird in würdiger und tüchtiger Weise vertreten, so dass er wohl für den Augenblick nicht blos den griechischen Zuhörer, sondern auch den späteren Leser bestechen könnte, im Verfolge zeigt sich dann aber doch, dass er einseitig und mangelhaft war. Dieser Mangel besteht im vorliegenden Fall darin, dass die gewöhnliche Tugend, wie sie sich bei der Masse ohne kunstmässige wissenschaftliche Bildung entwickelt, für die ganze und vollendete Tugend gehalten wird. Sofern Plato dieser Meinung widerspricht, muss er auch den Sätzen widersprechen, welche sich dem Protagoras an den Mythus von Prometheus anknüpfen; dieser Widerspruch selbst aber erscheint im Protagoras ebenso, wie noch später im Gorgias, allerdings schroffer, als in den späteren Schriften. Plato ist in seiner ersten Periode unverkennbar von der Sokratischen Einseitigkeit noch nicht frei, welche die unwissenschaftliche Tugend der Masse gar nicht als wirkliche Tugend gelten lassen will, erst in seinen gereifteren Werken ist er dazu fortgegangen, sie als wirkliche, nur noch unvollkommene Tugend anzuerkennen. Dagegen scheint uns der H. Vf. die Polemik Plato's gegen die Sophisten nach einer andern Seite hin über das nöthige Maass hinaus zu schärfen, wenn er S. 412 in dem Protagoras des Platonischen Gesprächs »den gegen die Wahrheit gleichgültigen, nur nach Lob und Lohn jagenden Sophisten« sehen will, und auch in der ebenbesprochenen Rede des Protagoras die unwürdige und übertriebene Schmeichelei findet, dass auch die Unwissendsten unter den Athenern und Griechen den Barbaren gegenüber geborene Lehrer der Tugend und Staatskunst sein sollen. Diese Behauptung vermag Ref. in der Stelle, die der Vf. hier im Auge zu haben scheint, Prot. 327, D durchaus nicht zu entdecken, und auch die ganze Persönlichkeit des Sophisten scheint ihm von Plato gar nicht so unwürdig geschildert, wie *Steinhart*, der gewöhnlichen Vorstellung über die Sophisten zu viel nachgebend, annimmt.

Schwieriger ist in manchen Beziehungen die Untersuchung über die kleineren Gespräche, welche der vorliegende Band neben dem Protagoras enthält, weil hier die Frage nach der Aechtheit der einzelnen Werke in den Vordergrund tritt. Diese Frage ist aber gar nicht immer so leicht zu beantworten. Auf der einen Seite wäre es freilich voreilig, den Maasstab der vollendetsten Werke an diese kleineren Arbeiten anzulegen, und jeden künstlerischen oder wissenschaftlichen Mangel sofort als Beweis der Unächtheit zu behandeln; wenn vielmehr auch Plato's Genius nur allmählig zu der Reife gediehen sein kann, in der wir ihn auf der Höhe seiner schriftstellerischen Thätigkeit erblicken, so hindert nichts, die Spuren seines Werdens in den Werken, die seinen Namen tragen, aufzusuchen. Andererseits müssten wir aber doch erst von der Aechtheit der einzelnen Schriften anderweitig unterrichtet sein, um diess in jedem besonderen Falle mit voller Sicherheit thun zu können; so lange wir diess nicht sind, liegt für den, welcher möglichst viel von den Werken

des Philosophen zu besitzen, und die Geschichte seiner geistigen Entwicklung möglichst vollständig zu verfolgen wünscht, die Versuchung sehr nahe, das Unplatonische und Halbplatonische eines Nachahmers mit dem unreifen Platonischen zu verwechseln, das wir in den Jugendarbeiten des Philosophen erwarten dürfen. Nun fehlt es uns aber gerade für die kleineren Gespräche fast durchaus an den äusseren Zeugnissen ihres Alters und Ursprungs, deren sich die grösseren zu erfreuen haben. Von den neun Gesprächen, die der erste Band der Müller'schen Uebersetzung bringt, wird nur der kleinere Hippias von Aristoteles (Metaph. V, 29. 1025 a, 6) ausdrücklich angeführt, und der Protagoras, aller Wahrscheinlichkeit nach, vorausgesetzt (Eth. N. VII, 3. Eud. III, 1); ob auch der Lysis (Eth. N. VIII, 2. 9. 10. Eud. VII, 2. 5. M. Mor. II, 11) ist unsicher. Kann nun selbst ein Aristotelisches, oder vielleicht auch nur vermeintlich Aristotelisches Citat die Aechtheit einer Platonischen Schrift nicht unbedingt beweisen (den Menexenus hält auch *Steinhart*, S. 264, trotz des Aristotelischen Citats, für unplatonisch), so fehlt vollends da, wo uns Aristoteles im Stiche lässt, mehrere Jahrhunderte lang jeder Beweis für das Dasein der betreffenden Werke. Daraus folgt nun allerdings durchaus nicht, dass sie nicht wirklich vorhanden waren — auch einige unzweifelhaft ächte Schriften werden von Aristoteles nicht berührt — aber es bleibt doch unläugbar die Möglichkeit offen, dass sie ebenso, wie manche andere, von denen diess Niemand mehr bezweifelt, erst in einer späteren Zeit unter die Platonischen Werke gestellt wurden, und nur das Vorurtheil der conservativen Gewöhnung ist es, welches die Kritik noch immer geneigt macht, auch bei solchen Schriften die Frage sofort zu Gunsten ihrer Aechtheit zu entscheiden, so lange sich auch nur die nothdürftige Möglichkeit ihres Platonischen Ursprungs zeigt. Wollen wir geschichtlich unbefangen verfahren, so dürfen wir die Möglichkeit der Aechtheit nicht mit ihrer Wirklichkeit und Gewissheit verwechseln, und die letztere noch nicht als erwiesen betrachten, wenn es auch nicht gelingen sollte, ihre absolute Unmöglichkeit darzuthun, wir müssen vielmehr zugeben, dass Aechtheit und Unächtheit zunächst die gleiche Wahrscheinlichkeit für sich haben, und uns für die eine oder die andere entscheiden, je nachdem die Beschaffenheit der betreffenden Werke von der Art ist, dass wir sie dem späteren Nachahmer eher als Plato, oder von der Art, dass wir sie Plato eher zutrauen können, als einem Nachahmer. Diese Entscheidung wird aber nothwendig immer etwas Schwankendes behalten, und wenn es allerdings Gespräche giebt, bei denen wir mit aller Bestimmtheit sagen können: so kann nur Plato geschrieben haben, und andere, bei denen sich ebenso bestimmt behaupten lässt: so kann Plato unmöglich geschrieben haben, so liegt doch zwischen beiden noch eine ziemliche Anzahl von solchen Werken in der Mitte, zwischen denen eine solche Grenzlinie durchzuziehen sehr schwer ist.

Von den neun Gesprächen, welche uns hier zu-

nächst beschäftigen, giebt nächst dem Protagoras wohl der *Laches* am Wenigsten Anstoss. Ist auch weder die dialektische Entwicklung noch die künstlerische Ausführung dieses Dialogs ohne Mängel, und muss namentlich das Missverhältniss der behaglich und breit ausgeführten Einleitungsreden zum Umfang des Ganzen auffallen, so sind doch diese Mängel nicht von der Art, dass wir sie bei einem angehenden Schriftsteller, und wenn er auch ein Plato wäre, nicht für möglich halten könnten, um so mehr, wenn wir dagegen die ganz Platonische Sprache und die Vorzüge des Gesprächs hinsichtlich der Charakteristik und der Mimik in die Wagschaale legen wollen. Aber auch das, was am Meisten unplatonisch scheinen könnte, dass Sokrates selbst die anerkannt Sokratische Definition der Tapferkeit (wornach sie in dem Wissen von dem besteht, was zu fürchten oder nicht zu fürchten ist) S. 198 f. anscheinend in Frage stellt, darf uns nicht stören, denn das Ziel dieser Erörterung ist doch nur dieses, die Tapferkeit nicht als einen blossen Theil der Tugend, sondern als unmittelbar identisch mit der Einen Grund-Tugend der Weisheit darzustellen. Der Laches erscheint so als eine unmittelbare Vorbereitung für die Untersuchung des Protagoras über die Einheit der Tugend, und er führt zu derselben gerade von dem Punkt aus, der auch im Protagoras S. 359 ff. besonders hervorgehoben wird, und schon in den Sokratischen Erörterungen über das Wesen der Tugend nach Xenoph. Mem. III, 9, 2. Symp. 2, 12. Arist. Eth. N. III, 1. 1116, b, 3. Eud. III, 1. 1229, a, 14 am Stärksten hervorgetreten war, weil er gerade von der gewöhnlichen Vorstellung am Weitesten abliegt. Ref. kann insofern dem Urtheil des H. Vf. (S. 354 f.) über die Aechtheit und die Abzweckung dieses Dialogs im Wesentlichen beitreten.

Mit dem Laches steht nun, wie diess auch *Steinhart* S. 342 f. recht gut nachweist, der *Lysis* und der *Charmides* in naher Verwandtschaft, es ist namentlich auch in ihnen jenes (von unserem Vf., wie mir scheint, zu wenig beachtete) Missverhältniss zwischen der künstlerischen Zurüstung und dem Gedankengehalt wahrzunehmen, welches uns gerade in den Jugendwerken eines Schriftstellers, wie Plato, am Wenigsten überraschen kann; in den späteren Dialogen wenigstens wird zur Einführung der wichtigsten Untersuchungen kaum so viel mimisches Beiwerk aufgewendet, als hier zur Einrahmung von Erörterungen, die an Werth, Tiefe und Umfang mit jenen keine Vergleichung aushalten. Weitere Vergleichungspunkte wird der Leser bei *Steinhart* selbst aufzusuchen nicht bereuen. Mit Recht macht Dieser aber auch darauf aufmerksam, dass der Laches innerhalb des verwandten Typus doch schon eine strengere Haltung, eine lebendigere Bewegung und einen grösseren Gestaltenreichthum zeige, als der Lysis und Charmides. Auch an der Aechtheit dieser beiden zu zweifeln, könnte man eher versucht sein. Schon einige Einzelheiten sind von der Art, dass sie Plato, so wie wir diesen aus den vollendeteren Gesprächen kennen, kaum zuzutrauen sind: im Lysis ist die Stelle S. 209, D über den Perserkönig, der seinem

Kronprinzen nicht erlauben würde, Fleisch in die Brühe zu werfen, unläugbar geschmacklos, und lässt sich auch Charmid. 155, D in der Ekstase des Sokrates über dem Blick unter das Gewand des Charmides die scherzhafte Uebertreibung nicht verkennen, ist insofern nicht blos *Ast's* Vorwurf unbegründet, dass Sokrates hier als lüsterner Päderast geschildert werde, sondern auch die von *Steinhart* (S. 279) angenommene geschichtliche Richtigkeit dieses Zugs unwahrscheinlich und entbehrlich, so hat doch selbst ein Scherz, wie dieser, etwas Unzartes, das mit der sonstigen Keuschheit Platonischer Schilderungen nicht recht zusammenstimmt. Ja auch die ganze Einfassung des Charmides, die Anknüpfung der ganzen Unterredung an die Zauberformel gegen den Kopfschmerz, deren sich Sokrates rühmt, mit ihrer leicht zu durchschauenden Absichtlichkeit und ihrer allegorischen Hindeutung auf die Zauberkraft der Sokratischen Reden, erscheint gezwungen, um so mehr, da Sokrates diese Zauberformel nicht etwa nur zur Einleitung seiner Unterhaltung mit dem schüchternen Charmides benutzt, sondern auch am Schlusse noch einmal, als ob er sich auf seine Erfindung etwas Rechtes zu Gute thäte, darauf zurückkommt. Noch bedenklicher ist aber ein Anderes, jener abstrakte Formalismus der dialektischen Ausführung, welcher sowohl im Charmides, als im Lysis gegen die Fülle und Lebendigkeit der dramatischen Einkleidung so auffallend und eigenthümlich absticht. Wie trocken lauten nicht die Erörterungen des Charmides S. 165 ff. über das Wissen des Wissens! in welchen abstrakt formellen Bestimmungen bewegt sich jene Auseinandersetzung des Lysis, deren Mittelpunkt der Satz (S. 218, C. 219, B) bildet, dass dasjenige, was weder gut noch schlecht ist, wegen der Anwesenheit des Schlechten um des Guten willen dem Guten freund sei! Diese formalistische Haltung fällt aber um so mehr auf, wenn wir denselben Gegenstand in Gesprächen aus Plato's reiferen Jahren ungleich lebensvoller und frischer behandelt sehen. Während der Lysis für die Liebe nur den prosaischen Ausdruck der *φιλία* hat, unter den sie auch vom Xenophontischen Sokrates und von Aristoteles gestellt wird, so setzen die späteren Gespräche, wie vor Allem der Phädrus und das Gastmahl, dafür den Eros, während jener das Wesen derselben durch trockene Begriffsbestimmung zu umschreiben sucht, wird es von diesen in schwungvoll begeisterten Ergüssen dargestellt, während jener sich mit den formalen Bestimmungen begnügt, dass das weder Gute noch Schlechte wegen des Schlechten um des Guten willen nach dem Guten begehre, so sagt uns Plato im Gastmahl was das Gute ist, das in der Liebe begehrt wird, nämlich das Schöne; was das Gute, wegen dessen es begehrt wird: das Göttliche und absolut Gute; welches das begehrende Subjekt: die menschliche Seele in ihrer halb göttlichen halb endlichen Doppelnatur; was das Böse, welches die Sehnsucht nach dem Guten hervorruft: die Endlichkeit, von welcher die Seele im Erdenleben gedrückt ist. Wie ist es nun denkbar, muss man fragen, dass gerade die trockenere, abstraktere Darstellung der

Jugend, die phantasievollere und belebtere erst der späteren Entwicklung des Platonischen Geistes angehöre? Ja setzen nicht die Bestimmungen des Lysis den ganzen Gedankenkreis des Gastmahls schon voraus, ist es aber glaublich, dass Plato noch einen Lysis schreiben konnte, wenn er seinerseits schon auf dem Standpunkt des Gastmahls angelangt war? Diese Bedenken erschienen dem Unterzeichneten früher so gewichtig, dass er um ihretwillen auf die Aechtheit der beiden Gespräche verzichten zu müssen glaubte (Phil. d. Gr. II, 170). Indessen lassen sie sich doch wohl heben. Am Wenigsten haben die obenangeführten Einzelheiten auf sich, denn warum sollte es undenkbar sein, dass auch Plato in früheren Jahren sich das Eine und Andere erlaubte, was ihm später ein gereinigter Geschmack nicht mehr verstattete? Wenn ferner sowohl der Lysis, als der Charmides mit einem einseitig skeptischen Resultat zu schliessen, und auch die gewonnenen Bestimmungen wieder in Frage zu stellen scheinen, so müssen wir *Steinhart* zugeben, dass dieser Mangel nur scheinbar vorhanden ist, denn wenn im Lysis S. 219 ff. gegen die oben angeführte Bestimmung über die Liebe bemerkt wird, dass der eigentliche Gegenstand derselben nicht um eines Anderen willen und nicht blos wegen eines anhaftenden Schlechten geliebt werde, so ist damit die Idee eines an und für sich Guten angedeutet, das wegen unserer ursprünglichen Beziehung zu demselben begehrt wird, und wenn der Charmides S. 174 die Definition der *σωφροσύνη* als eines Wissens vom Wissen mit der Einwendung beseitigt, nicht das Wissen vom Wissen, sondern nur das Wissen vom Guten bringe uns Nutzen, so bleibt dem Leser selbst der weitere Schluss überlassen, dass das Wissen des Wissens nur durch das Wissen vom Guten, dass, mit andern Worten, eine richtige Selbsterkenntniss nur durch eine auf das letzte Ziel unserer Thätigkeit zurückgehende Wissenschaft möglich sei. Aber auch die abstrakte Haltung der beiden Gespräche und das Verhältniss des Lysis zum Gastmahl wird sich unter Voraussetzung ihrer Aechtheit erklären lassen. Es ist allerdings auffallend genug, dass ein so feuriger und phantasievoller Mann, wie Plato, denselben Gegenstand in seiner Jugend trocken und formalistisch, in späteren Jahren enthusiastisch und fast dichterisch behandelt haben soll, und rein aus der inneren Entwicklung seiner Natur würde diese Erscheinung kaum zu begreifen sein. Dagegen können wir uns ganz wohl denken, dass die Richtung, welche ihm selbst seiner Natur nach zunächst lag, gerade in jüngeren Jahren durch den Einfluss eines Dritten zurückgedrängt wurde, und erst später wieder zu selbständigem Hervortreten Raum fand. Eben dieser Einfluss — der Sokratische — hat aber im Lysis, wenn wir recht sehen, deutliche Spuren zurückgelassen. Die Freundschaft ist ein beliebtes Thema Sokratischer Unterhaltungen (Xen. Mem. II, 4. 6. 10), und die Liebe selbst wird darin, wie in unserem Dialog, auf die leidenschaftslose Zuneigung, die *φιλία*, zurückgeführt (Xen. Symp. 8, 13 ff.); zugleich bleibt aber Sokrates in diesen Erörterungen

seiner Nützlichkeitstheorie so weit getreu, dass er die Freundschaft desshalb empfiehlt, weil nichts Anderes grösseren Nutzen bringe (Mem. II, 4, 5 f. 6, 26. 10, 2), worin die auch im Lysis vorausgesetzte und erst am Schlusse desselben für ungenügend erklärte Ansicht liegt, dass wir den Gegenstand unserer Liebe um eines von ihm selbst verschiedenen Guten willen lieben. Wir sehen ferner aus Mem. II, 6, 16 ff., dass schon in den Sokratischen Unterredungen jene im Lysis berührten Fragen zur Sprache kamen, ob eine Freundschaft zwischen Schlechten, oder zwischen Schlechten und Guten, oder zwischen lauter Guten möglich sei, ob also die Freundschaft ein Verhältniss zwischen Gleichartigen oder zwischen Ungleichartigen sei. Denken wir uns nun, dass eben solche Sokratische Reden den Plato zu selbständiger Bearbeitung seines Thema veranlasst haben, so würden wir es wohl begreifen, wenn er sich sowohl in der Fassung desselben, als in seiner dialektischen Behandlung zunächst an die Sokratische Weise anschloss, und zugleich würde sich eben hieraus das Missverhältniss zwischen der reichen dramatischen Einkleidung und der knappen und trockenen dialektischen Ausführung am Besten erklären: dort folgt Plato seiner eigenen dichterischen Natur, hier ist ihm der Weg durch die Sokratische Methode der Begriffsentwicklung vorgezeichnet, die er zwar bereits selbständig, aber doch noch mit einer gewissen Gebundenheit und Aengstlichkeit handhabt. Dass aber Plato schon durch dieses formell dialektische Verfahren Bestimmungen finden konnte, in welche sich die ungleich reicheren Anschauungen seines entwickelten Systems ungezwungen einfügen, das beweist nur, dass auch diese, so weit sie das eigenthümliche Wesen der Liebe betreffen, der gleichen Selbstbeobachtung entnommen sind, welche den Philosophen schon damals belehren konnte, dass jede Neigung einerseits auf ein Gutes und Begehrenswerthes gerichtet, andererseits aber durch einen Mangel und ein Bedürfniss bedingt sei, dass sie mithin nur solchen Wesen zukomme, die weder absolut gut, noch absolut böse sowohl des Besitzes als des Nichtbesitzes des Guten fähig sind. Wiewohl aber diese Bestimmungen im Symposion wieder aufgenommen und weiter ausgeführt werden, so folgt doch daraus noch nicht, dass auch schon der Lysis die Lehre von der Idee, als dem eigentlichen Gegenstand unserer Liebe, und von der mittleren Stellung der Seele zwischen Idee und Erscheinung voraussetzt. Wir werden insofern die Aechtheit des Lysis und des Charmides, welche im Uebrigen so viel Schönes und Plato's durchaus Würdiges enthalten, nicht weiter zu beanstanden nöthig haben, wir werden vielmehr in diesen Gesprächen, dem Obigen zufolge, zwei werthvolle Urkunden aus der Zeit anerkennen dürfen, in der Plato, durch den Sokratischen Einfluss noch theilweise gebunden, sich eben zu selbständiger Behandlung philosophischer Gegenstände zu erheben anfieng. Was das Verhältniss der beiden Gespräche zu einander betrifft, so möchten wir hier, um Anderes zu übergehen, namentlich noch an die Stellen Lys. 222, C.

Charm. 163, C als an solche erinnern, aus denen sowohl ihre Zusammengehörigkeit, als die Priorität des Lysis, hervorgeht.

In eine noch frühere Zeit versetzt der H. Vf. mit Recht den *kleineren Hippias*, und auch wir wüssten die früher (Plat. Stud. S. 150 ff.) von uns bezweifelte Aechtheit dieses Gesprächs nur durch die Annahme zu retten, dass dasselbe ein erster Versuch des noch jungen und in dieser Art von Darstellungen noch ungeübten Philosophen sei, eine Jugendarbeit, die es nicht ihrem eigenen Werthe, sondern nur dem spätern Ruhm ihres Verfassers zu verdanken hatte, dass sie auf uns kam. Unter dieser Voraussetzung müssen wir aber allerdings seine Aechtheit als möglich, und um des Aristotelischen Citats willen als nicht unwahrscheinlich zugeben. Dagegen vermögen wir uns von der des *grösseren Hippias* auch nach dem, was der H. Vf. zu seinen Gunsten bemerkt, nicht zu überzeugen. Wenn das kleinere Gespräch dieses Namens einen Sokratischen Inhalt hatte, und nur ungelenk in der Form war, so fehlt es dem grössern an jedem Platonischen Gedankengehalt; denn was *Steinhart* S. 45 als den höchsten Gedanken desselben bezeichnet, dass das Schöne als das dem Auge und Ohr Wohlgefällige durch diese zwei edelsten Sinne ein geistigeres uneigennütziges, über die Befriedigung des Bedürfnisses und der niedern Lust erhabenes Wohlgefallen hervorbringe, davon ist eben gerade die Hauptsache, jenes Kantische interesselose Wohlgefallen, im Hippias selbst (S. 297, E ff.) mit keinem Wort angedeutet, und wenn Derselbe S. 48 in den verschiedenen von Sokrates aufgestellten und wieder verworfenen Bestimmungen des Schönen die einzelnen Momente desselben nachzuweisen sucht, so fürchten wir, auch diess möchte mehr geistreich als wahr sein, denn am Ende lässt sich freilich kaum eine Bestimmung des Schönen geben, die nicht irgend ein Moment seines wirklichen Begriffs enthielte, aber gerade die Zusammenfassung der einzelnen Momente zur Einheit des Begriffs müsste im Dialog wenigstens indirekt irgendwie gefordert sein, wenn sie von seinem Verfasser beabsichtigt wäre. Wie wenig diess aber hier geschieht, liegt am Tage. Die frühere Bestimmung bietet hier den späteren durchaus keine Hülfe, es findet kein einheitlicher Fortschritt des Gedankens statt, sondern bald diese bald jene Bestimmung wird aufgegriffen, um alsbald wieder beseitigt zu werden, und nur der Ausleger ist es, welcher diese zusammenhangslosen Bestimmungen zu einem scheinbaren Ganzen verbindet. Fehlt es aber dem Gespräch an einem philosophischen Inhalt und einer dialektischen Entwicklung, so fehlt es ihm mindestens ebenso sehr an der dialogischen und dramatischen Form.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Petersburg. Von der classe des sciences hist., philol. et polit. der Akademie ist *Stephani* in Dorpat zum ordentlichen Akademiker erwählt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 33. Drittes Heft 1851.

Platon's sämmtliche Werke. Von *Hieronymus Müller* und *Karl Steinhart.*

(Schluss.)

Der Sophist wird so grenzenlos einfältig dargestellt, dass selbst der kleinere Hippias, um vom Protagoras nicht zu reden, nichts Aehnliches darbietet; nachdem ihm Sokrates mit vollkommener Deutlichkeit auseinandergesetzt hat, wie die Frage: ὅ τι ἐστὶ τὸ καλόν; zu verstehen ist, giebt er darauf zuerst (287, E) die Antwort: ein schönes Mädchen sei schön, dann (289, D): das Gold sei schön, endlich (291, D): das Schönste sei, nach einem glücklichen Leben von seinen Kindern bestattet zu werden. Sokrates seinerseits verfährt diesem ungeschickten Unterredner gegenüber gleichfalls mit wenig Geschick und Feinheit: nicht einmal das geschieht, was man doch zunächst erwarten müsste, dass dem Unfähigen gezeigt würde, wie sich die begriffliche Bestimmung des Schönen von der Nennung einzelner schöner Gegenstände unterscheidet; dafür wird aber in dem Dritten, welchem Sokrates seine Einwürfe in den Mund legt, eine Erfindung aufgetischt, auf die sich der Verfasser sichtbar nicht wenig zu Gute thut. Nur ist auch dieser Einfall mit einer Plumpheit und Uebertreibung behandelt, die nur zur Verstärkung unseres Misstrauens dienen kann. Das eine Mal lässt sich Sokrates von dem Ungenannten einen hirnlosen Klotz schelten (292, D vgl. 290, A. 293, D), das andere Mal fürchtet er gar Schläge von ihm (292, A); so deutlich er aber auch nicht blos am Schlusse des Gesprächs, sondern auch schon vorher (selbst wenn man S. 298, D die Worte Σωκράτη τὸν Σωφρονίσκου u. s. f. auswirft) zu verstehen giebt, dass jener Dritte Niemand anders, als er selbst sei, so weit ist doch Hippias entfernt, es zu merken: er verwundert sich ganz gutmüthig über die Rohheit und Bösartigkeit des Menschen (288, D. 289, E. 290, E. 291, A. E), er verlangt zu wissen, wer es ist (288, D. 290, E), ja als Sokrates von ihm geschlagen zu werden fürchtet, so fragt er, ob denn in Athen die Bürger von Jedem, dem es einfällt, geprügelt werden dürfen (292, A), und da ihn Sokrates auf eine Blösse seiner Definition aufmerksam macht, giebt er zur Antwort (298, B): das werde der Ungenannte vielleicht nicht merken. Dass Hippias neben dieser Einfalt höchst ruhmredig von sich spricht, (300, B. 301, B) könnte man sich gefallen lassen; dass er aber zugleich sich dem Sokrates auch wieder ganz unterordnet, und das, was er eben erst geläugnet hatte, zugeben will, sobald es Sokrates verlangt (292, B. 298, C), ist ein offenbarer Fehler der Charakteristik. Höchst auffallend ist auch die Behauptung des Sokrates 281, C, dass die alten Weisen, wie Pittakus, Bias und Thales, sich nicht mit Staatsgeschäften befasst haben. Alle diese Dinge fallen aber um so schwerer in's Gewicht, je deutlichere Spuren davon vorliegen, dass unser Gespräch nicht zu den ersten Versuchen Platonischer Schriftstellerei gehören, und nicht mit *Steinhart* dem kleinern Hippias noch vorangestellt werden kann. Wenn Sokrates hier wiederholt (286, D. 288, A. 289, C. D 292, D) von dem αὐτὸ τὸ καλὸν, dem κάλλος αὐτὸ redet, durch welches alles Andere erst schön werde, und wenn er diesem an sich Schönen dasjenige entgegensetzt, was ebensowohl hässlich, als schön ist, so ist das ohne Zweifel nicht blos, wie St. will (S. 90), ein Keim der Ideenlehre, zu dem schon die Sokratische Begriffsentwicklung hinführen musste, sondern die Ideenlehre selbst; auf Sokratischem Standpunkt befinden wir uns nur, so lange die allgemeinen Begriffe zwar als das Ziel unsers Wissens, aber nicht als das substantielle Wesen der Dinge dargestellt werden; hier dagegen ist der Begriff des Schönen offenbar hypostasirt (eben dieses drückt der Beisatz αὐτὸ aus), und als für sich seiende Substanz von dem einzelnen Schönen unterschieden, wie diess sogleich in die Augen fällt, wenn man mit den angeführten Stellen des Hippias die ganz ähnlich lautenden Erklärungen Rep. V, 479, A. Symp. 210, E und ähnliche zusammenhält. In dem Zeitpunkt aber, als Plato in der Ideenlehre sein eigenthümliches Princip entwickelt hatte, könnte er eine Schrift, wie der Hippias — diess erkennt auch St. S. 90 an — in keinem Fall mehr geschrieben haben. Dazu kommt, dass sich in dem Gespräch deutliche Beziehungen auf Schriften zeigen, die in der Zeit, welche St. für seine Abfassungszeit hält, noch nicht vorhanden waren. Die Aeusserung des Hippias 286, A trifft in der Sache und in den Worten mit der Rede Desselben Protag. 347, A zusammen; ebendaher 342, C mag Hipp. 283, B ff. und 343, A die ungeschickte Aeusserung Hipp. 281, C ihren Anlass genommen haben. Hipp. 301, B mögen die unbequemen und auffallenden σώματα τῆς οὐσίας ebenso, wie die ganze Stelle, einer unverdauten Erinnerung an Soph. 246, B ihren Ursprung verdanken. Die ganze Figur des Hippias ist eine noch weitere Uebertreibung seines schon im kleinern Gespräch dieses Namens hinreichend karikirten Bildes; ebendaher scheint der Eudikos S. 286, B zu stammen, wie

auch S. 291, A auf Hipp. min. 368, B zurückweist. Das Thema des ganzen Gesprächs endlich scheint den Xenophontischen Memorabilien III, 8, 4 ff. entnommen zu sein; gerade hier findet sich die Zurückführung des Schönen auf das Gute oder das Nützliche, welche im Hippias 295, C ff. besprochen wird, ebendaher mag aber der Verfasser auch den seltsamen Einfall, S. 289, E, dass das Gold das Schöne sei, sammt seiner Widerlegung durch die goldene Rührkelle geschöpft haben, wenigstens wird dort ein goldener Schild zum Beweis dafür angeführt, dass nur das Zweckmässige schön sei. Nehmen wir zu allen diesen Anzeichen noch hinzu, dass uns das Alter und die Aechtheit des Gesprächs durch kein urkundliches Zeugniss verbürgt ist, dass vielmehr Aristoteles Metaph. V, 29 (ὁ ἐν τῷ Ἱππίᾳ λόγος) nur Ein Gespräch dieses Namens, das kleinere von unsern beiden, zu kennen scheint, dass endlich zwei gleichnamige Platonische Gespräche an und für sich schon eine höchst auffallende Erscheinung wären, so ergiebt sich, wie uns scheint, ein solches Uebergewicht von Gründen zu Gunsten der Ansicht, welche das Gespräch Plato abspricht, dass wir derselben beizutreten nicht umhin können.

Nicht anders verhält es es sich mit dem *ersten Alcibiades*, dessen Verwandtschaft mit dem grössern Hippias der H. Vf. S. 138 f. richtig bemerkt hat. Die vielen Mängel dieses Gesprächs werden auch von *Steinhart* (S. 148 ff.) anerkannt, aber doch glaubt er mit *Hermann* und *Stallbaum*, seine Aechtheit gegen die Einwürfe von *Schleiermacher* und *Ast* behaupten zu sollen. Dass ihm jedoch die Entkräftung ihrer Einwürfe wirklich gelungen sei, möchte Ref. bezweifeln. Oder liesse sich wirklich behaupten, »dass es dem Dialog weder an einem Platonischen Gedankenkerne, noch an einem fein und kunstvoll durchgeführten Plane, noch an einer harmonisch in sich abgeschlossenen Handlung, noch endlich an regelrecht und stufenweise fortschreitender Gedankenentwicklung fehle«, dass »in der schönen, sich immer steigenden Erhebung von den einfachsten Thatsachen der Erfahrung zu den höchsten, dem denkenden Geiste erkennbaren Wahrheiten, und in der heiter neben dem Ernste herspielenden Ironie Plato's Hand sicзц nicht verkennen lasse« (S. 150 f.), wenn doch ugleich (S. 149 f.) in der ganzen Entwicklung des Gesprächs Mangelhaftes, Oberflächliches, Erschlichenes zugegeben, wenn anerkannt wird, dass diese Entwicklung, mit dem Gorgias verglichen, stümperhaft erscheine, dass die ganze Methode derselben etwas Unsicheres und Schülerhaftes zu haben scheine, dass die Untersuchung bald wesentliche Zwischenglieder üqerspringe, und wichtige Punkte unberührt zur Seite liegen lasse, bald wieder bei den leichtesten Dingen sich durch endlose Induktionen mühsam fortschleppe, dass die Rolle, welche Sokrates hier spielt, nicht minder befremdend sei, als die Schilderung des Alcibiades? Wo bleibt neben solchen Mängeln die Platonische Kunst und Feinheit? Schon die Darstellung des Alcibiades und seines Verhältnisses zu Sokrates ist, wie mir scheint, für das Urtheil über die Aechtheit des

Gesprächs entscheidend. Nicht blos das Platonische Gastmahl, sondern auch die Xenophontischen Denkwürdigkeiten (I, 2, 14 f.) setzen es ausser Zweifel, dass Sokrates, weit entfernt, sich dem Alcibiades aufzudrängen, sich vielmehr von diesem aufsuchen liess, und Ref. hat sich gewundert, hiegegen von St. (S. 148) Plut. Alcib. c. 6 anrufen zu sehen, wo in der That gar nichts der Art zu finden ist. Wie kann nun derselbe Plato, welcher uns das Verhältniss der beiden Männer im Gastmahl aus diesem Gesichtspunkt so lebhaft schildert, in jüngeren Jahren einen Dialog geschrieben haben, der schon in seinen ersten Worten das gerade Gegentheil hievon aussagt, und um wie Vieles wahrscheinlicher ist es nicht, dass eine solche Darstellung nur dem späteren Nachahmer angehört, dem theils überhaupt die Sokratische Menschenjagd, theils wohl auch im Besondern die missverstandene Stelle im Gastmahl S. 213, B (Σωκράτης οὗτος ἐλλοχῶν αὖ με ἐνταῦθα κατέκεισο ὥσπερ εἰώθης u. s. w.) vorschwebte? Wie kann ferner von Alcibiades, welcher in der bekannten Scene des Gastmahls (218, C 219, C), die doch unmöglich an den Anfang seiner Bekanntschaft mit Sokrates verlegt werden kann, noch in frischer Jugendblüthe und von Liebhabern umgeben erscheint, hier gesagt werden, erst nachdem seine übrigen Verehrer ihn verlassen hatten, und seine Schönheit zu verblühen begann, habe Sokrates das erste Wort mit ihm gesprochen (S. 103. 104, C. 131, C)? Sind es nicht am Ende auch hier nur missverstandene Stellen des Gastmahls (218, C. 183, E), welche diese Darstellung bestimmt haben? Trägt nicht auch das viele Gerede vom Dämonium (103. 105, D. 124, C) die Farbe der späteren, gerade dieses Ausserordentliche in der Erscheinung des Sokrates mit Vorliebe hervorkehrenden Auffassung? Und wie elend ist doch Alcibiades geschildert! Ist es wohl glaublich, dass Plato in irgend einer Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit diesen Mann, einen der geistvollsten von allen, die der attische Boden getragen hat, in dem Zeitpunkt, wo er bereits seine politische Rolle zu beginnen im Begriff stand (Alc. 105, A), für so schwach ausgegeben haben würde, wie diess unser Dialog thut? dass er den Jüngling, der noch nicht zwanzigjährig einen Perikles durch seine Dialektik in Verlegenheit zu setzen wusste (Xen. Mem. I, 2, 40 ff.), in jenem Zeitpunkt unfähig und unerfahren genug dargestellt hätte, um nicht einmal den allbekannten Namen der Musik zu finden, so deutlich ihn ihm auch Sokrates in den Mund legt (108, C), um sich ebenso nach dem Namen der Politik Seiten lang erfolglos abzuquälen (124 D ff.), um die Voraussetzung S. 112, B zu rechtfertigen, dass ihm von den Streitigkeiten der Menschen über Recht und Unrecht noch nichts aus eigener Anschauung bekannt sei? Und wenn sonst gar keine Beweise gegen die Aechtheit des Gesprächs vorlägen, schon diese Züge machen sie fast unmöglich. Aber wie viel Anlass zum Zweifel haben wir doch auch sonst noch! Wir können hier um des Raumes willen nicht weiter auf das Einzelne eingehen, sondern müssen in dieser Beziehung neben den oben angeführten Bemerkungen

von *Steinhart* auf *Schleiermacher* und *Ast* verweisen; es soll daher nur noch erwähnt werden, dass die Stelle 118, D der des Protagoras 319, E f. nachgebildet zu sein scheint, dass die Aeusserung 105, B in verdächtiger Weise an Xen. Mem. I, 2, 16 erinnert, und das Thema des ganzen Gesprächs neben der Hauptstelle Symp. 216, A auch auf Xen. Mem. III, 6. IV, 2, 24 ff. zurückweist. Aus dieser Benützung der Platonischen und Xenophontischen Schriften werden wir uns überhaupt die Sokratischen und Platonischen Elemente in unserem Gespräch zu erklären haben, ohne dass wir ihm darum mit *Schleiermacher* einen unverarbeiteten Entwurf des Philosophen zur Grundlage zu geben, oder wegen des wenigen Platonischen auch das viele Plato's Unwürdige als Platonisch mit in den Kauf zu nehmen nöthig hätten, und wir werden uns dazu um so eher berechtigt glauben dürfen, da die Schrift hinsichtlich der äussern Bezeugung vor dem zweiten Alcibiades, dem Theages und andern ganz unzweifelhaft unächten Werken nicht das Geringste voraus hat.

Etwas begründetere Ansprüche auf Platonischen Ursprung wird immerhin der *Io* erheben können. Aber doch lässt er sich auch bei ihm, wie uns scheint, nicht blos nicht beweisen, sondern auch nicht einmal zu dem Grade der Wahrscheinlichkeit erheben, der nöthig wäre, wenn die Zweifel verstummen sollten. Durch äussere Zeugnisse ist die Aechtheit der kleinen Schrift nicht im Geringsten gesichert, ihre innere Beschaffenheit zeigt neben Manchem, das wir Plato in der ersten Zeit seines schriftstellerischen Auftretens wohl zutrauen könnten, doch auch nicht ganz wenige Merkmale, die eher auf einen späteren Nachahmer hinzuweisen scheinen. Der leitende Gedanke des Ganzen, dass die unklare künstlerische Begeisterung nur untergeordneten Werth habe, ist unläugbar Platonisch, aber doch erhält derselbe im Io durchaus keine so eigenthümliche Wendung, wie sie ihm nicht auch ein späterer Leser der bekannten Stellen im Phädrus (244 f.) und in der Apologie (22, B f.) hätte geben können. Die ganze Eigenthümlichkeit des Io besteht darin, dass auf die Rhapsoden, als die Darsteller der Dichter, übertragen wird, was dort von den Dichtern selbst gesagt ist. Eben dieses muss aber bedenklich machen; denn so wichtige Personen waren diese reisenden Deklamatoren doch in jener Zeit durchaus nicht, dass man einen ordentlichen Beweggrund für Plato sähe, um selbst in der Kindheit seiner Schriftstellerei sich mit ihnen zu messen, und ebensowenig kann Io, dem eigenen Zeugniss unsers Gesprächs zufolge, ein bedeutender Mann gewesen sein, und mag man ihn sich noch so sehr (mit *Steinhart* S. 9) als einen gefeierten Künstler denken, der durch den Schein der Genialität und tiefsten Kenntniss von Poesie die Massen bezaubert habe, von einem Einfluss, welcher dem der Sophisten zu vergleichen wäre, kann doch bei dieser, im damaligen Griechenland ziemlich geringgeschätzten Menschenklasse entfernt nicht die Rede sein, der Gegenstand des Gesprächs erscheint daher immer wieder, selbst für den mässigen Aufwand von Mitteln, zu geringfügig. Die Erklärer

haben diess auch gefühlt, und eben dieses ist wohl der Grund, wesshalb auch der H. Vf. das, was von dem Rhapsoden gesagt ist, auf die ganze Klasse der bewusstlos schaffenden Künstler mit bezogen wissen will. Aber in diesem Fall muss man nur um so mehr fragen, ob wohl Plato für die Richtung, deren Mängel er aufdecken wollte, keinen bedeutenderen Vertreter zu finden gewusst hätte. Diese Ausführung des Platonischen Gedankens an dem Rhapsoden scheint sich schon im Allgemeinen besser für den Nachahmer zu schicken, der ein bereits ausgesprochenes Thema zu einer weiteren (übrigens auch schon von Xen. Mem. IV, 2, 10 an die Hand gegebenen) Variation verarbeitet, als für den selbstständigen Denker, dem seine Idee schwerlich gerade an dem unbedeutendsten Stoffe zuerst aufgeht. Ja ist es nicht, als ob recht geflissentlich Alles, was sich über jenes Thema in den Platonischen Schriften zerstreut findet, hier in der Elenxis des Rhapsoden zusammengetragen werden sollte? Dass die Dichter ohne klares Bewusstsein, von den Musen begeistert, sprechen, lesen wir 533, E. 534, E. 536, C zum Theil mit denselben Worten, wie Phädr. 245, A; dass sie darin mit den Wahrsagern und Sehern auf gleicher Linie stehen, 534, C (*τούτοις χρῆται ὑπηρέταις καὶ τοῖς χρησμῳδοῖς καὶ τοῖς μάντεσι τοῖς θείοις*) wie Apol 22, C (*ἐνθουσιάζοντες ὥσπερ οἱ θεομάντεις καὶ οἱ χρησμῳδοί*) vgl. Meno 99, C; dass sie ihre Fertigkeit nicht der Kunst und Wissenschaft, sondern göttlicher Schickung verdanken (Apol. 22, C. Phädr. 244, C) wird 532, C. 534, C. 535, A. 536, D mit ermüdender Wiederholung des gleichen Gedankens und Ausdrucks eingeschärft; wenn eben dieser Satz, als der Hauptsatz des Ganzen, auch am Schluss des Gesprächs wiederkehrt, so erinnert diess an den analogen Schluss des Meno, dem auch das *θεῖος* (Io 542, A. Meno 99, C. D) sammt der Bemerkung, dass den Dichtern der *νοῦς* fehle (Io 534, C. D. Meno 99, C. E) entnommen sein kann; die Wirkung der poëtischen Begeisterung auf den Menschen wird 535, C. 536, C in ähnlichen Ausdrücken geschildert, wie im Gastmahl 215, E die ergreifende Wirkung der Sokratischen Reden; wenn endlich 537 f. vorausgesetzt wird, dass Homer in allen Künsten bewandert gewesen sei, und wenn 540, D ff. Io sich rühmt, als Rhapsode die Feldherrnkunst besser, als irgend ein Anderer zu verstehen, so ist diess derselbe Weisheitsdünkel, welcher den Dichtern auch sonst vorgeworfen wird, wenn die Apologie 22, C sagt, sie meinen um ihrer Dichtkunst willen auch von allem Uebrigen mehr zu verstehen als Andere, und die Republik X, 598, D, Manche behaupten, dass der Dichter als solcher, und namentlich Homer, sowohl in den Künsten, als in der Moral und der Lehre von den göttlichen Dingen schlechthin bewandert sei. Was ist nun wahrscheinlicher, dass die Bruchstücke dessen, was Plato in einem seiner frühesten Werke zusammengefasst hatte, an entlegenen Orten der späteren in dieser vollständigen Vertheilung wieder auftauchen, oder dass ein in den Platonischen Schriften bewanderter, und nicht ganz ungeschickter Platoniker die zer-

streuten Aeusserungen des Meisters im Io weiter ausführend zu einem Ganzen verknüpft hat? Diese Arbeit brauchte darum noch nicht so schlecht zu sein, dass sie durchaus nur solches enthielte, das Plato's in keiner Beziehung würdig wäre, denn so übereilt die Vorstellung wäre, als ob aus Plato's Feder nur schlechthin Vollendetes habe hervorgehen können, so verkehrt wäre andererseits die Meinung, dass ein späterer Nachahmer nothwendig durchaus stümperhaft und unplatonisch habe schreiben müssen. Auch das artige Bild über den Magnet und seine Anziehungskraft 533, D ff. kann daher für die Aechtheit des Io nicht zu viel beweisen, besonders wenn man das Urtheil *Steinharts* über diese »wahrhaft geniale, ebenso liebliche als erhabene, dem Schönsten, was wir in dieser Weise in Plato's reiferen Schriften finden, sich würdig anreihende Schilderung« (S. 7 vgl. S. 13) auf das richtige Maass zurückführt, und dabei nicht übersieht, dass auch jene »merkwürdige, aus einer ahnungsvollen Erhebung über die Einseitigkeiten der Zeit hervorgegangene« Aeusserung S. 534, C (dass sich die Virtuosität der unwissenschaftlichen Dichter immer auf einen besonderen Zweig der Poesie beschränke) doch nur dasselbe ausspricht, was auch der Phädrus 259, C, und bestimmter der Schluss des Gastmahls andeutet. Ebensowenig darf man manche Mängel in der dialogischen Ausführung unsers Gesprächs verkennen. So muss das Geständniss, welches Io 532, B. C ablegt, an dem eingebildeten Manne befremden, ebenso aber an Sokrates die Schonungslosigkeit, mit der er dasselbe, unter fortwährender Wiederholung der von Io gebrauchten Worte, benützt (533, A. B. C. 536, B); nicht minder auffallend ist es, dass Io 536, D nichts mehr von dem wissen will, was er 535, C f. so bereitwillig zugegeben hat; mit der hier zugestandenen Ekstase des Rhapsoden will sich dann aber wieder die gewinnsüchtige Beobachtung der Zuhörer 535, E, nicht recht zusammenreimen; 531, D sind die Worte *ὦ φίλη κεφαλὴ Ἴων* verdächtig, das metrische und darum wohl originelle *Φαῖδρε φίλη κεφαλή* Phädr. 264, A nachzubilden; 538, D ist der Ausdruck ungelenk und die Redewendung gesucht; namentlich ist aber das Dilemma am Schlusse, ob Io für einen ungerechten oder für einen göttlichen Mann gehalten werden wolle, trotz der vorhergehenden Erklärung des *θεῖος* seltsam, und die Folgerung des Sokrates, dass er *θεῖος καὶ μὴ τεχνικὸς* sei, gleichfalls sonderbar ausgedrückt. Könnten wir auch diesen Einzelheiten keine entscheidende Bedeutung beilegen, wenn die Aechtheit des Io im Uebrigen fester stände, so dienen sie doch allerdings dazu, das Gewicht der von dem ganzen Charakter der Schrift und ihrem Verhältniss zu andern Platonischen Werken entnommenen Gründe zu verstärken.

Wie über die Aechtheit, so lässt sich noch mehr über die *Abfassungszeit* der einzelnen Gespräche streiten, und bei den meisten derselben sind überhaupt nur Vermuthungen möglich. In richtiger Würdigung dieses Umstands begnügt sich auch *Steinhart* bei der Mehrzahl der Dialoge, welche der vorliegende Band enthält, ihre Reihenfolge zu bestimmen, ihre Abfassungszeit selbst dagegen will er nur annäherungsweise feststellen. Für eines der ersten oder das erste Platonische Werk hält er

(S. 15) den Io, und wenn wir denselben überhaupt für Platonisch hielten, müssten wir ihm beistimmen. Zunächst hinter dem Io wird dem grossern Hippias sein Platz angewiesen (S. 52), den wir, wenn er ächt wäre, aus den früher entwickelten Gründen später setzen würden, nächst diesem (S. 108) dem kleinern Hippias, der jedenfalls nur unter Plato's erste Versuche gehören kann, und dem Lysis, Charmides, Laches und Protagoras mit Recht vorangestellt wird. In dieselbe Zeit verlegt der H. Vf. (S. 152) auch den ersten Alcibiades, indem er in diesem Gespräche mit *Hermann* neben dem philosophischen Zweck auch Beziehungen auf die politischen Zustände der Zeit findet, in welcher Alcibiades seiner zweiten Verbannung entgegengieng, eine Beziehung, die Ref., auch abgesehen von der zweifelhaften Aechtheit der Schrift, nicht zu finden weiss. Eine ähnliche Beziehung wird auch dem Charmides gegeben, von dem St. (S. 295) vermuthet, dass er den Nebenzweck gehabt habe, den Kritias und den mit ihm verbundenen Charmides von den Abwegen der aristokratischen Schreckensherrschaft nach dem peloponnesischen Kriege zur Mässigung und zu Sokrates zurückzurufen, dass er daher in das Jahr 404, und zwar in die Zeit der eben beginnenden Dreissigerherrschaft falle. Um Weniges früher müsste der jedenfalls mit ihm zusammengehörige Lysis gesetzt werden. Ref. muss jedoch bekennen, dass jene politische Beziehung für sein Auge zu tief liegt, und dass er sich eine etwas spätere Abfassung des Charmides ebensogut denken kann, ja die zarte Schilderung des jungen Charmides und die panegyrische Erwähnung seiner Abkunft (157, E f.) hat auf ihn den Eindruck gemacht, es sei damit eher ein Denkmal für den verstorbenen Verwandten, als eine Warnungstafel für den lebenden beabsichtigt. Der Lysis und Charmides würden dann der Zeit zwischen dem Tode des Charmides, welcher i. J. 403 gegen Thrasybul fiel, und der Abfassung des Protagoras angehören. Zwar bemerkt St. gegen diese Annahme, so kurz nach dem Tode des Kritias und Charmides würde der Dialog wohl statt der jugendlich heitern eher eine wehmüthige Färbung erhalten haben; wir sind jedoch nicht genöthigt, seine Abfassung so ganz hart an jenes Ereigniss hinaufzurücken, und auch wenn sie ihm nicht zu ferne stand, lässt sich Plato wohl die Ruhe zutrauen, deren er zu einer ungetrübten Darstellung seines Oheims bedurfte. Gleichfalls in die Zeit der Dreissigerherrschaft setzt St. den Laches, welchen auch wir für etwas gereifter und wahrscheinlich um Weniges jünger, als die zwei ebengenannten Gespräche erkannt haben; er glaubt nämlich, in den anerkennenden Urtheilen über Sokrates, welche dieser Dialog wiederholt aussprechen lässt, die Absicht der Abwehr von Angriffen zu bemerken, und er bezieht diese auf die Gefahr, welche dem Sokrates von den dreissig Tyrannen drohte, als er sich weigerte, den Salaminier Leon zu verhaften. Auch diese Vermuthung ist aber sehr unsicher; das Lob, das dem Philosophen von Laches und Nicias, zwei Männern der guten alten demokratischen Zeit, ertheilt wird, kann ebensogut auf die missgünstigen Urtheile berechnet sein, die nach der Wiederherstellung der Demokratie über Sokrates im Umlauf waren. Was endlich den Protagoras betrifft, so sind wir mit dem H. Vf. (S. 428 f.) darin einverstanden, dass er mit der grössten Wahrscheinlichkeit in die Zeit zwischen der Abfassung des Charmides und Laches und dem Processe des Sokrates verwiesen wird, und ebenso scheint er uns hinsichtlich des Zeitpunkts, in den das Gespräch von Plato verlegt wird, das Richtige getroffen zu haben, wenn er als solchen etwa das Jahr 432 v. Chr. annimmt, dabei aber mehrere erhebliche Anachronismen in dem Dialog zugiebt. Indem Ref. hier, wie anderwärts, die Gründlichkeit der von dem H. Vf. angestellten Untersuchungen rühmend anerkennt, kann er nur wünschen, dass uns die Fortsetzung des Werks bald weitere Belehrung und Anregung bringen möge.

Marburg. **E. Zeller.**

Miscellen.

Altona. Der 2. Lehrer am Gymn., Prof. *Bendixen*, ist zum Director und 1. Lehrer an demselben ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 34. Drittes Heft 1851.

Ueber Anzahl und Namen der Sophokleischen Stücke.

Der anon. Biograph sagt hierüber (Westerm. Biogr. p. 131, 85): *ἔχει δὲ δράματα, ὥς φησιν Ἀριστοφάνης, ρλ΄, τούτων δὲ νενόθευται ιζ΄.* Suid. v. *Σοφοκλ.* und Eudoc. p. 284 aber: *ἐδίδαξε δὲ δράματα ρκβ΄, ὡς δέ τινες, καὶ πολλῷ πλείω. νίκας δὲ ἔλαβεν κδ΄.* Boeckh (Trag. Princ. p. 110) verbesserte *ριγ΄*, was viel Ansprechendes hat, weil dadurch Suidas mit dem Biographen in Einklang gebracht ist, sobald bei diesem die 13 untergeschobnen Stücke in Abzug gebracht werden; dennoch möchte ich diese Verbesserung nicht unbedenklich aufnehmen, weil Suidas unzweifelhaft aus einer ganz andern Quelle geschöpft hat. Denn bei einer grösseren Anzahl von Stücken erwähnt er auch eine grössere Anzahl von Siegen (24), während der Biograph schreibt (Westerm. p. 128. 36) *νίκας δ᾽ ἔλαβεν κ΄, ὥς φησι Καρύστιος, πολλάκις δὲ καὶ δευτερεῖα ἔλαβε, τρίτα δ᾽ οὐδεπώποτε.* Vornehmlich aber ergiebt sich aus dem Umstande, dass er allein die bekannte und wichtige Notiz giebt: *Σοφοκλῆς αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν* hinlänglich, dass er eine andere Quelle vor sich gehabt habe als der Biograph, der doch sonst ziemlich ausführlich erzählt, dieses Umstandes aber nicht gedenkt. Da Letzterer indess bei der Zahl der Stücke auf das Zeugniss des Aristophanes sich beruft, welchem in der Alexandrinischen Bibliothek das aus den Originalhandschriften der 3 grossen Tragiker redigirte Exemplar, welches vom Könige Ptolemaeus Euergetes gegen Unterpfand von den Athenern geliehen und dann mit Zurücklassung desselben zurückbehalten war (vgl. Galen. in Hippocr. Epidem. 3 comm. 2. T. V p. 412 Basil.) zu Gebote stand, übrigens auch Aristophanes sonst wohl kritischen Verstand genug besass, um ein ächtes Sophokleisches Stück von einem untergeschobenen unterscheiden zu können, so werden wir mit Sicherheit annehmen können, dass Sophokles nicht mehr als 113 Stücke öffentlich bekannt gemacht habe. Dass diese Zahl eine ungerade ist, in ihr also die Zahl 4 (mit welcher die, welche dem Sophokles lauter Tetralogieen beilegen, hineindividiren müssen), nicht aufgeht, darf uns nicht befremden, da schon von Andern und zuletzt unwiderleglich, wie mir scheint, von Boeckh (Ind. lectt. Berol. 1841—42) aus der oben berührten Notiz des Suidas dargethan worden ist, dass Sophokles *zuerst* auch *einzelne* Tragödien zur Aufführung gebracht habe. Dass er gleichwohl auch Tetralogieen aufgeführt, lehrt 1) der Umstand, dass er nicht gleich als Anfänger dem Aeschylus gegenüber, welcher mit Tetralogieen kämpfte, mit jener Neuerung auftreten konnte; 2) dass er auch im Laufe seiner dramatischen Wirksamkeit noch öfters mit Euripides und a. Dichtern (z. B. Philokles, Xenokles), welche mit Tetralogieen auftraten (vom Euripides allein sind deren noch 6 bekannt), in Wettkampf sich einlassen und daher mit gleichen Waffen kämpfen musste (vgl. Aristoph. Argum. zu Eur. Medea u. a.); und 3) dass noch eine nicht unansehnliche Zahl von Satyrdramen von ihm angeführt wird. Gleichwohl hat Boeckh (Trag. Princ. c. VIII. sq.) die Zahl 113, die doch durch die Anzahl der erhaltenen Titel so ziemlich bestätigt wird, als zu gross in Zweifel gezogen und die Behauptung aufgestellt, dass unter den uns als Sophokleisch überlieferten Dramen auch die seiner Familie (d. i. seines Sohnes Iophon und seines Enkels Sophokles) enthalten seien. Er begründete seinen Zweifel durch die in dem (von Aristophanes verfassten) griechischen Argumente zur Antigone enthaltenen Worte: *φασὶ δὲ τὸν Σοφοκλέα ἠξιῶσθαι τῆς ἐν Σάμῳ στρατηγίας, εὐδοκιμήσαντα ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῆς Ἀντιγόνης. λέλεκται δὲ τὸ δρᾶμα τριακοστὸν δεύτερον*[*]). Indem er hieraus für Aufführung der Antigone das Ende der 84. Olympiade gewann, stellte er den Satz auf: dass ein Dichter, der vom 32. bis zum 56. Jahre nur 32 Stücke geschrieben, von da bis zum 90. nicht wohl 90 oder 100 gedichtet haben könne und demnach ein Theil untergeschoben sein müsse. Allein abgesehen davon, dass die Notiz von der (dem Thukydides und Diodor unbekannten) Feldherrnschaft des Dichters schon dadurch verdächtig wird, dass sie der Verfasser des griech. Arguments mit den Worten *φασὶ δὲ* einführt und so als Sage bezeichnet, so ist jene ganze Angabe, nachdem bereits von mehren Anderen gegründete Bedenken dagegen erhoben worden waren, durch einen trefflichen Aufsatz von Franz Ritter im N. Rhein. Mus. II. (1843) S. 180 ff. in ihrer Unrichtigkeit nachgewiesen und mit ihr auch jene darauf gestützte Rechnung sammt allen sich daraus ergebenden Folgerungen umgestürzt worden.

---

*) Die Erklärung dieser Zahl hat unglaubliche Schwierigkeiten gemacht und verschiedene Meinungen hervorgerufen, obschon sie ziemlich einfach ist. Die Antigone war nämlich das 32. Stück in der Handschrift des Sophokles, gleichwie in einem Scholion des Euripides (Orest. 1481 Matth.) die Phoenissen das *dritte* Drama genannt werden, was sie noch heut in unsern Codd. und Ausgaben sind. Hartung hat freilich wunderbare Dinge hieraus gefolgert Eurip. restit. II. p. 401.

Wenn wir also nicht ferner Grund haben, die Angabe des Aristophanes von Byzanz, dass Sophokles 113 Dramen verfasst habe, in Zweifel zu ziehen, so entsteht nun die Frage, wie viele kennen wir davon und wie hiessen sie? Wir geben daher hier ein Verzeichniss aller uns bekannter Titel, worin jedoch nur *die* gleichnamigen Stücke doppelt gezählt sind, welche verschiednen Inhalt hatten.

Ἀθάμας α΄.
Ἀθάμας β΄.
Αἴας ὁ Λοκρός.
Αἴας μαστιγοφόρος.
Αἰγεύς.
Αἰθίοπες.
Αἰχμαλωτίδες.
Ἀκρίσιος.
Ἀλεάδαι.
Ἀλέξανδρος.
Ἀλήτης.
Ἀλκμαίων.
Ἄμυκος.
Ἀμφιάρεως.
Ἀμφιτρύων.
Ἀνδρομάχη.
Ἀνδρομέδα.
Ἀντηνορίδαι.
Ἀντιγόνη.
Ἀτρεὺς ἢ Μυκηναῖαι *).
Ἀχαιῶν σύλλογος.
Ἀχιλλέως ἐρασταί.
Δαίδαλος.
Δανάη.
Διονυσιακός.
Δόλοπες.
Ἑλένης ἀπαίτησις.
Ἑλένης ἁρπαγή.
Ἑλένης γάμος.
Ἐπίγονοι.
Ἔρις.
Ἐριφύλη.
Ἑρμιόνη.
Εὔμηλος.
Εὐρύαλος.
Εὐρυσάκης.
Ἠλέκτρα.
Ἡρακλῆς (ἐπὶ Ταινάρῳ).
Ἡρακλείσκος (sic).
Ἠριγόνη.
Θάμυρας.
Θησεύς.
Θυέστης ἐν Σικυῶνι.
Θυέστης β΄.
Ἰάμβη.
Ἴναχος.
Ἰξίων.
Ἱπποδάμεια.
Ἱππόνοος.
Ἰφιγένεια.
Ἰφικλῆς (Ἰοκλῆς, Οἰκλῆς).
Ἰχνευταί.
Ἴων.
Καμίκιοι.
Κηδαλίων.
Κλυταιμνήστρα.
Κολχίδες.
Κρέουσα.
Κρίσις.
Κωφοί.
Λάκαιναι.
Λαοκόων.
Λαρισσαῖοι.
Λήμνιαι. α΄. β΄.
Μάντεις.
Μελέαγρος.
Μέμνων.
Μίνως.
Μυσοί.
Μῶμος.
Ναύπλιος καταπλέων.
Ναύπλιος πυρκαιεύς.
Ναυσικάα.
Νιόβη.
Νίπτρα.
Ὀδυσσεὺς ἀκανθοπλήξ.
Ὀδυσσεὺς μαινόμενος.
Ξοανηφόροι.
Οἰδίπους τύραννος.
Οἰδίπους ἐπὶ Κολώνῳ.
[Οἰνεύς.]
Οἰνόμαος.
Παλαμήδης.
Πανδώρα ἢ σφυροκόποι.
Πελίας.
Πηλεύς.
Πλύντριαι.
Ποιμένες.
Πολύϊδος.
Πολυξένη.
Πρίαμος.
Πρόκρις.
Ῥιζοτόμοι.
Σαλμωνεύς.
Σίνων.
Σίσυφος.
Σκύθαι
Σκύριοι **).
Σύνδειπνοι (ἢ Σύνδειπνον ἢ Ἀχαιῶν σύνδειπνον.)

*) So, nicht Μυκηναῖοι, giebt Schol. Eur. Hipp. 306 ed. Cobet.
**) So, nicht Σκύριαι, steht überall in den Handschriften.

Τάλως.
Τάνταλος.
Τεῦκρος.
Τήλεφος.
Τηρεύς.
Τραχίνιαι.
Τριπτόλεμος.
Τρωΐλος.
Τυμπανισταί.
Τυνδάρεως.
Τυρώ. α΄. β΄.
Ὕβρις.
Ὑδροφόροι.
Φαίακες.
Φαίδρα.
Φθιώτιδες.
Φιλοκτήτης (ἐν Λήμνῳ).
Φιλοκτήτης ἐν Τροίᾳ.
Φινεύς.
Φοῖνιξ.
Φρίξος.
Φρύγες.
Χρύσης.
Ὠρείθυια.

In diesem Verzeichniss sind die Ζωστῆρες, welche sonst darin figurirten, als auf einem Schreibfehler beruhend (wie man längst vermuthet hatte), der nunmehr aus Bekker's Ausgabe verbessert werden kann, so wie Προμηθεύς, ausgelassen, dagegen neu hinzugekommen ein Satyrdrama Ἡρακλείσκος und eine Tragödie Τάνταλος. Das erstre kennen wir aus 2 Anführungen im Antholognomikon des Orion (V, 9. p. 47 u. VI, 6 p. 49 ed. Schneidewin). Ich habe aber bereits im N. Rhein. Mus. VIII. S. 149 ff. nachzuweisen gesucht, dass dieses Stück nicht vom Ἡρακλῆς (ἐπὶ Ταινάρῳ) verschieden war. Vermuthlich stand im Codex Ἡρακλεῖσκω d. i. Ἡρακλεῖ σατυρικῷ, was der Abschreiber für *ein* Wort ansah und daraus jenen entschieden fehlerhaften Titel machte. Das andre Stück hingegen gewinnen wir aus dem alten Cod. Vindobonensis des Stobaeus, dessen Lesarten Gaisford kürzlich in den Addendis zu Stobaeus Florilegium, welche der Ausgabe von Stobaeus Eklogen angehängt sind, bekannt gemacht hat. Bei Stob. CXXI, 3 nämlich steht folgendes Fragment:

Βιοτῆς μὲν γὰρ
χρόνος ἐστὶ βραχύς· κρυφθεὶς δ' ὑπὸ γῆς
κεῖται θνητὸς τὸν ἅπαντα χρόνον.

welches im Paris. A fehlt, in den andern Handschriften aber das Lemma Σιμονίδου (sic) hat. Schon Schneidewin erkannte (zu Simon. fgm. LIII), dass das Bruchstück nur einem Tragiker gehören könne, und legte es dem Euripides bei, der Cod. Vindob. aber (Gaisf. p. 913) giebt das Lemma Σοφοζ ταντᾶ (sic!), woraus mit Sicherheit Σοφοκλῆς Ταντάλῳ herauszulesen ist. An eine Verschreibung ist nicht zu denken, da weder vorher noch nachher irgend etwas steht, was den Schreiber hätte auf diese Namen leiten können; dagegen der Name Σιμωνίδου ist in den andern Codd. offenbar aus einem kurz vorhergehenden Fragmente des Simonides dahin gerathen. Der Name Τάνταλος selbst für eine Tragödie hat durchaus nichts Anstössiges, da auch Phrynichos und Aristarchos von Tegea Stücke dieses Namens geschrieben haben. Den Inhalt desselben kann man wohl aus Serv. ad Virg. Georg. III. 7. Hygin. Fab. LXXXIII. entnehmen.

In obigem Verzeichnisse sind aber noch eine Menge Titel, welche theils, weil sie nur einmal citirt sind und leicht aus Verwechslung mit gleichnamigen Stücken der beiden andern Tragiker entstanden sein können, theils deshalb Bedenken erre-

gen, weil man nicht wohl einsehen kann, was die Stücke, für welche sie die Namen hergegeben haben sollen, enthalten haben können. Unter die erstren gehören Θησεύς (nur citirt bei Suid. Phot. v. ὄμπνιον), Ἰξίων (Schol. Apoll. Rhod. IV, 14), Σίσυφος (Hesych. v. Ζεῦγος τριπάρθενον), Τήλεφος (Hesych. v. ἀειφόρος). Bei allen vieren ist Verwechslung mit Aeschylus oder Euripides möglich. Da es indess nicht selten vorgekommen ist, dass Personen anstatt des Namens der Stücke, in denen sie spielten, angeführt wurden, so hat Welcker in Beziehung auf Theseus und Telephos den Ausweg ergriffen, da erstrer Person in der Phaedra, letztrer in den Mysern gewesen sein muss, die betreffenden Fragmente in die Phaedra und die Myser zu setzen, und da ich diesen Ausweg immer noch für glimpflicher halte, als ohne anderweitigen Grund einen Irrthum in einem Citate anzunehmen, so bin ich ihm in meiner Ausgabe der Aeschyleischen und Sophokleischen Fragmente, welche nächstens erscheinen soll, gefolgt, nur dass ich das den Theseus betreffende Fragment in den Aegeus setze, wofür ich mir die weitere Auseinandersetzung vorbehalten muss.

Zur andern Klasse gehören die Titel Ἀνδρομάχη (nur im Etym. M. v. παρασάγγαι), Ἰάμβη (Gramm. in Act. Monac. II. p. 515), Ἱπποδάμεια (Stob. XXVII, 6), Κλυταιμνήστρα Erot. v. ἀνταῖον θεόν.), Μίνως (Clem. Alex. Strom. VI, 2. 10 p. 741), Ναυσικάα (Poll X, 51), Νίπτρα (Suid. Phot. v. παρουσία), Ξοανηφόροι (Schol. Aesch. Sept. 310), Πελίας (Erot. v. παιδικὸν πάθος), Τάλως (Schol. Apoll. Rhod. IV, 1638), Τυνδάρεως (Stob. CV, 3). Unter diesen könnten nun allerdings Ἀνδρομάχη und Τάλως Titel von ehemals wirklich vorhandenen Dramen sein. Allein es ist nicht wahrscheinlich, dass, hätte Sophokles wie Euripides eine Andromache geschrieben, nichts weiter als jene armselige Notiz sich erhalten haben sollte, und da überdies das in jener Notiz Ueberlieferte, dass nämlich Sophokles des Namens παράσαγγαι sich von Abgesandten bedient haben soll, durch einen andern Grammatiker (hinter Porson's Photius p. 674, 25) in die Ποιμένες des Sophokles gesetzt wird, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass im Etymol. ein Schreibfehler oder eine Verwechslung zu Grunde liege, und man braucht nicht einmal, was man sonst wohl könnte, an die so häufige Verwechslung von Ἀνδρομάχη und Ἀνδρομέδα (vgl. Eurip. Fragm. S. 69) zu denken. Dagegen der Riese Τάλως konnte ganz wohl den Stoff für ein Satyrdrama hergegeben haben: allein da aus einer Notiz beim Schol. Plat. p. 396 hervorgeht, dass seiner im Daedalus Erwähnung geschehen sei, so ist gleichfalls höchst wahrscheinlich, dass das Σοφ. ἐν Τάλῳ beim Schol. Apoll. Rhod. durch einen Schreibfehler entstanden und mit Brunck in ἐν Δαιδάλῳ zu verändern sei. Diese Meinung theilt auch Welcker, aber was er (Griech. Trag. S. 73 ff.) in Folge dessen als Inhalt des Daedalus aufstellt, scheint mir weit vom Wahren entfernt zu sein. Darauf weiter einzugehen, ist hier nicht der Ort; doch mag die Andeutung gestattet sein, dass der Daedalus des Sophokles und die Κρῆτες des Euripides wohl *einen*

Stoff behandelt haben mögen. Kehren wir zu den andern Titeln zurück, so kann kein Stück Ἰάμβη geheissen haben, der Name also nur auf einem Irrthume beruhen; ob aber statt Σοφ. ἐν Ἰάμβῃ mit G. Hermann ἐν Νιόβῃ oder mit Fritzsche ἐν Ἰοβάτῃ zu verbessern sei, muss dahin gestellt bleiben. Ebenso wenig kann Κλυταιμνήστρα Name eines Stückes gewesen sein, obschon ehemals ein so benanntes Machwerk unter Sophokles Namen von Struve edirt worden ist. Welcker ergreift daher hier wieder den oben erwähnten Ausweg, das aus der Klytaemnestra citirte Fragment in die Iphigenie zu setzen, da in dieser Tragödie Klytaemnestra aufgetreten sein muss. Und hierin von seiner Meinung abzugehen sehe ich keinen Grund. Denselben Ausweg hat er mit Recht auch bei den Titeln Μίνως, Πελίας, Τυνδάρεως eingeschlagen, indem er, da Μίνως in den Καμίκιοι, Πελίας in den Ῥιζοτόμοι, Τυνδάρεως in der Ἠριγόνη (nach Welcker identisch mit Ἀλήτης) Person gewesen sein muss, die betreffenden Fragmente in die genannten Stücke setzte. Indess da Μίνως auch im Δαίδαλος (nach meiner Ansicht) und in den Μάντεις aufgetreten sein muss, so steht es mit Unterbringung jenes Fragments in den Καμίκιοι misslich; dagegen kann Τυνδάρεως nicht den Stoff zu einem Drama hergegeben haben, dürfte also passend in der Ἠριγόνη (verschieden von Ἀλήτης) untergebracht sein. Ebenso sind gewiss auch richtig das aus dem Πελίας citirte Fragment in den Ῥιζοτόμοι, das aus der Ἱπποδάμεια im Οἰνόμαος aufgenommen, da Πελίας als Tragödie keinen andern Inhalt wie die Ῥιζοτόμοι, die Ἱπποδάμεια keinen andern als Οἰνόμαος gehabt haben könnte. Die Ξοανηφόροι hingegen beruhen, wie Welcker a. a. O. S. 66 überzeugend dargethan, gewiss auf einem ähnlichen Schreibfehler, wie ehedem die Ζωστῆρες. Die Ναυσικάα und Νίπτρα endlich aber sind, erstre, wie Eustath. ad Od. VI, 115 p. 1553, 63 lehrt, nicht von den Πλύντριαι, letztre, wie aus Cic. Tusc. II, 21 sich ergiebt, nicht vom Ὀδυσσεὺς ἀκανθοπλήξ verschieden.

Die andern Titel, welche ausserdem nur einmal citirt werden, Ἑλένης ἁρπαγή (nur im griech. Argum. zum Ajax), Εὐρύαλος (Parthen. 3), Εὐρυσάκης (Hesych. v. ἀδόξαστον), Μέμνων (im griech. Argum. zum Ajax), Πρόκρις (Pollux. IX, 41), Ὠρείθυια (Joannes Sic. in Walz. Rhett. VI. p. 225) erregen bis auf Μέμνων, der, wie Welcker erinnert, nicht wohl einen andern Stoff als die Αἰθίοπες enthalten haben kann, kein Bedenken. Dagegen kann man an einigen anderen, obschon sie mehr als einmal citirt werden, Anstoss nehmen, weil man nicht recht einsehen kann, was die durch sie bezeichneten Stücke enthalten haben. Dahin gehört vor allen der Titel Ἰφικλῆς, aus Schol. Soph. Ol. 791 gewonnen, (wo citirt wird Σοφ. ἐν Ἰφικλείᾳ, was Boeckh in Ἰφικλεῖ α' verbessert), von welchem höchst wahrscheinlich nicht verschieden ist der Titel Ἰοκλῆς bei Pollux. X, 39 und Schol. Arist. Equ. 496, obschon Dindorf dort ἐν Ἰφιγενείᾳ, hier Οἰκλῆς geschrieben wissen will. Was kann aber ein Stück, welches vom Οἰκλῆς, dem Vater des Amphiaraos, benannt war, enthalten

haben? Die Annahme, dass er im Amphiaraos (einem Satyrdrama) vorgekommen sei, ist nicht zulässig; es wird also diese Aenderung kaum zu billigen sein. Was in diesem verderbten Namen, wenn er nicht in *Ἰφικλῆς* zu verändern ist, stecke, ist schwer zu ermitteln. Ebenso ist nicht wohl abzusehen, was der Inhalt des *Ἴων* gewesen sein konne, da auch eine *Κρέουσα* citirt wird; daher liegt die Annahme nahe, dass entweder Ion in der Krëusa oder Krëusa im Ion Person war, und zwar entscheide ich mich mit Welcker für das Erstre. Ganz dieselbe Bewandtniss hat es mit dem *Πολύϊδος* neben *Μάντεις*; ohne Zweifel sind daher die aus dem Polyidus citirten Fragmente mit Recht in die *Μάντεις* gesetzt worden. Aus innern Gründen hat ferner Welcker mehr als wahrscheinlich gemacht, dass *Ἐπίγονοι* und *Ἐριφύλη*, *Τυμπανισταί* und *Φινεύς β'*, *Ναύπλιος καταπλέων* und *πυρκαεύς* doppelte Bezeichnungen *je eines* Stückes sind, eine Ansicht, welche ich zum Theil durch neue Gründe zu stützen versucht habe. Wenn hingegen derselbe Gelehrte den *Εὔμηλος* in Zweifel zieht, dessen Inhalt mir Anton. Liberal. 18 überliefert zu haben scheint, ferner *Δανάη* und *Ἀκρίσιος*, *Ἀλήτης* und *Ἠριγόνη*, *Δόλοπες* und *Φοῖνιξ*, *Πηλεύς* und *Φθιώτιδες* als doppelte Titel für *je ein* Stück erklärt, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären, wofür ich die Gründe bei den Fragmenten selbst geben werde: und ebenso muss ich den auf Grund zweier verderbten Stellen des Hesychius [v. *ἄλιτον*. — *Σοφ. ἰνεῖ*. (cod.) v. *χέρσευε*. — *Σοφ. οι ει*

ωνι (cod.)] von Dindorf in den Catalog der Sophokleischen Stücke eingeschwärzten Titel *Οἰνεὺς* trotz Welcker's Billigung aufs Neue in Zweifel ziehen. Denn an der ersten Stelle liegt die Aenderung in *Ἰνοῖ* sehr nahe, wonach das Fragment in den zweiten Athamas gehören würde, an der andern die Schreibung *Ἴωνι*, wonach das Fragment in die *Κρέουσα* gehört. Dagegen habe ich kein Bedenken getragen, nach Welcker's Vorgange und Auseinandersetzung (a. a. O. S. 344 ff.) eine *Ἄλκηστις* in das Verzeichniss aufzunehmen, da auf Behandlung dieses Stoffes mehre Fragmente entschieden hinweisen.

Eine andre Frage ist nun die, welche von den genannten Stücken waren *Satyrdramen?* In alten Zeugnissen werden als solche nur bezeichnet *Ἄμυκος*, *Ἀμφιάρεως*, *Ἡρακλῆς* (*ἐπὶ Ταινάρῳ*), *Ἡρακλεΐσκος*, *Ἰχνευταί*, *Κηδαλίων*, *Κρίσις*, *Κωφοί*, *Μῶμος*, *Σαλμωνεύς*, *Ὕβρις*. Andere, wie *Ἴναχος*, geben sich durch ihren Inhalt entschieden als Satyrdramen zu erkennen. Da aber dieses Moment zur Beurtheilung eines Stückes schwierig und häufig unsicher ist, so ist auch die Anzahl der Satyrdramen von verschiednen Gelehrten verschieden angenommen worden. Brunck fügte zu den genannten noch: *Αἰχμαλωτίδες*, *Ἀλεάδαι*, *Ἀνδρομέδα*, *Ἀχαιῶν σύλλογος* (*ἢ σύνδειπνον ἢ σύνδειπνοι*), *Ἀχιλλέως ἐρασταί*, *Ἔρις* (bei ihm *Ἶρις*) *Τριπτόλεμος*, *Τρωΐλος*, *Φαίακες*, *Φινεύς α'* und *β'*. Boeckh (Trag. Princ. p. 127) fügt zu Brunck's Titeln noch folgende: *Διονυσιακός*, *Ἑλένης ἀπαίτησις*, *Ζωστῆρες*, *Ἰφικλῆς* (*Ἴφικλος*) *α'* und *β'*, *Κῶμος* (statt *Μῶμος*), *Ναυσικάα*, *Πανδώρα*, *Τυμπανισταί*. Doch

schon Welcker hat überzeugend dargethan, dass hievon als Tragödien zu streichen seien *Αἰχμαλωτίδες*, *Ἀλεάδαι*, *Ἀνδρομέδα*, *Ἀχαιῶν σύλλογος*, *Ἑλένης ἀπαίτησις*, *Ναυσικάα*, *Τριπτόλεμος*, *Τρωΐλος*, *Τυμπανισταί*, *Φινεύς α'. β'.*; ausserdem hat er *Ἴφικλος α'.* und *β'* als zweifelhaft ausgelassen. Dagegen hat er *Δαίδαλος* und *Ἑλένης γάμος* aufgenommen, so dass er 18 Stücke als Satyrdramen anerkennt. Unter diesen aber befinden sich noch die *Ζωστῆρες*, von denen wir schon oben bemerkt, dass der Titel auf einem Schreibfehler bei Pollux beruhe. Aber auch der Daedalos ist ohne Zweifel wieder zu streichen, da dieses Stück nicht, wie wir gleichfalls schon oben angedeutet haben, die Geschichte des Riesen Talos enthielt Es bleiben also nur noch folgende 16:

Ἄμυκος.
Ἀμφιάρεως.
Ἀχιλλέως ἐρασταί.
Διονυσιακός.
Ἑλένης γάμος.
Ἔρις.
Ἡρακλῆς (*ἐπὶ Ταινάρῳ*).
Ἴναχος.
Ἰχνευταί.
Κηδαλίων.
Κρίσις.
Κωφοί.
Μῶμος.
Πανδώρα ἢ σφυροκόποι.
Σαλμωνεύς.
Ὕβρις.

Vielleicht ist diese Zahl noch durch *Ἴφικλος*, nicht aber, wie oben gezeigt, durch *Ἡρακλεΐσκος* zu vermehren; vielleicht wird ihr indess noch ein Titel zu entziehen sein: denn *Ἔρις* und *Κρίσις* sind wohl nur verschiedene Citate für *ein* Stück. Wahrscheinlich hatte es der Dichter *Ἔρις* genannt; weil aber auch das Urtheil des Paris darin vorkam, so citirte man es nach der nicht seltnen Art, die Stücke nach dem Hauptgegenstande zu benennen, unter dem Namen *Κρίσις*. Den Titel *Μῶμος*, der nur an 2 Stellen des Hesych. in *Κῶμος* verderbt, an 3 andern aber sich richtig findet und durch das gleichnamige Stück des Achaeus (vgl. Achaeus fragm. 27) geschützt ist, glaube ich beibehalten zu müssen, trotzdem Boeckh ihn in *Κῶμος* geändert hat, wozu auch Welcker nicht abgeneigt ist. Der Inhalt des Stücks lag wohl in der Geschichte, welche Lucian. Hermotim. 20 p. 758 erzählt: *φησὶ γὰρ ὁ μῦθος ἐρίσαι Ἀθηνᾶν καὶ Ποσειδῶνα καὶ Ἥφαιστον εὐτεχνίας πέρι, καὶ τὸν μὲν Ποσειδῶ ταῦρον ἀναπλάσαι, τὴν Ἀθηνᾶν δὲ οἰκίαν ἐπινοῆσαι, ὁ Ἥφαιστος δὲ ἄνθρωπον ἄρα συνεστήσατο· καὶ ἐπείπερ ἐπὶ τὸν Μῶμον ἧκον, ὅνπερ δικαστὴν προείλοντο, θεασάμενος ἐκεῖνος ἑκάστου τὸ ἔργον, τῶν μὲν ἄλλων ἅ τινα ᾐτιάσατο περιττὸν ἂν εἴη λέγειν, ἐπὶ τοῦ ἀνθρώπου δὲ τοῦτο ἐμέμψατο καὶ τὸν ἀρχιτέκτονα ἐπέπληξε τὸν Ἥφαιστον, διότι μὴ καὶ θυρίδας ἐποίησεν αὐτῷ κατὰ τὸ στέρνον, ὡς ἀναπετασθεισῶν γνώριμα γίγνεσθαι ἅπασιν ἃ βούλεται καὶ ἐπινοεῖ καὶ εἰ ψεύδεται ἢ ἀληθεύει.* Es stand dann in der Mitte zwischen *Ἔρις* (= *Κρίσις*) und *Πανδώρα*; auf der einen Seite enthielt es, wie jenes, einen Götterstreit, auf der andern Seite die Erschaffung des ersten Mannes, wie dieses die Erschaffung des ersten Weibes. Mir scheint hierin ein vorzüglicher Stoff für ein Satyrdrama zu liegen, ergötzlich und tragisch zugleich.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 35.** **Drittes Heft 1851.**

Ueber Anzahl und Namen der Sophokleischen Stücke.

(Schluss.)

Fassen wir nun, was wir über die einzelnen Theile gesagt, in einen Gesammtüberblick zusammen, so ergeben sich mit Wahrscheinlichkeit folgende 104 Stücke:

Ἀθάμας α΄.
Ἀθάμας β΄.
Αἴας ὁ Λοκρός.
Αἴας μαστιγοφόρος.
Αἰγεύς = Θησεύς.
Αἰθίοπες = Μέμνων.
Αἰχμαλωτίδες.
Ἀκρίσιος.
Ἀλεάδαι.
Ἀλέξανδρος.
Ἀλήτης.
Ἄλκηστις.
Ἀλκμαίων.
Ἄμυκος σατ.
Ἀμφιάρεως σατ.
Ἀμφιτρύων.
Ἀνδρομέδα.
Ἀντηνορίδαι.
Ἀντιγόνη.
Ἀτρεὺς ἢ Μυκηναῖαι.
Ἀχαιῶν σύλλογος.
Ἀχιλλέως ἐρασταί σατ.
Δαίδαλος.
Δανάη.
Διονυσιακός σατ.
Δόλοπες.
Ἑλένης ἀπαίτησις.
Ἑλένης ἁρπαγή.
Ἑλένης γάμος σατ.
Ἐπίγονοι = Ἐριφύλη.
Ἔρις = Κρίσις σατ.
Ἑρμιόνη.
Εὔμηλος.
Εὐρύαλος.
Εὐρυσάκης.
Ἠλέκτρα.
Ἡρακλῆς (ἐπὶ Ταινάρῳ = Ἡρακλείσκος) σατ.
Ἠριγόνη = Τυνδάρεως.
Θαμύρας.
Θυέστης ἐν Σικυῶνι.
Θυέστης β΄.
Ἴναχος σατ.
Ἰξίων.
Ἱππόνοος.
Ἰφιγένεια = Κλυταιμνήστρα.
Ἰφικλῆς (Ἰοκλῆς, Οἰκλῆς?)
Ἰχνευταί σατ.
Καμίκιοι = (?) Μίνως.
Κηδαλίων σατ.
Κολχίδες.
Κρέουσα = Ἴων.
Κωφοί σατ.
Λάκαιναι.
Λαοκόων.
Λαρισσαῖοι.
Λήμνιαι ά. β΄.
Μάντεις = Πολύιδος.
Μελέαγρος.
Μυσοί = Τήλεφος.
Μῶμος σατ.
Ναύπλιος πυρκαεύς.
Ναυσικάα = Πλύντριαι.
Νιόβη.
Νίπτρα = Ὀδυσσεὺς ἀκανθοπλήξ.
Ξοανηφόροι.
Ὀδυσσεὺς μαινόμενος.
Οἰδίπους τύραννος.
Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.
Οἰνόμαος = Ἱπποδάμεια.
Παλαμήδης.
Πανδώρα ἢ σφυροκόποι σατ.
Πηλεύς.
Ποιμένες (= Ἀνδρομάχη.)
Πολυξένη.
Πρίαμος.
Πρόκρις.
Ῥιζοτόμοι = Πελίας.
Σαλμωνεύς σατ.
Σίνων.
Σίσυφος.
Σκύθαι.
Σκύριοι.
Σύνδειπνοι.
Τάνταλος.
Τεῦκρος.
Τηρεύς.
Τραχίνιαι.
Τριπτόλεμος.
Τρωΐλος.
Τυμπανισταί = Φινεύς β΄.
Τυρώ α΄. β΄.
Ὕβρις σατ.
Ὑδροφόροι.
Φαίακες.
Φαίδρα.
Φθιώτιδες.
Φιλοκτήτης (ἐν Λήμνῳ).
Φιλοκτήτης ἐν Τροίᾳ.
Φινεύς.
Φοῖνιξ.
Φρίξος.
Φρύγες.
Χρύσης.
Ὠρείθυια.

Da unter diesen, wie oben gezeigt, mindestens 15 Satyrdramen waren, so folgt daraus, dass Sophokles mindestens 15 Tetralogien geschrieben haben müsse; ziehen wir diese von der gewonnenen Gesammtzahl (104) seiner Stücke ab, so bleiben noch 44 einzeln aufgeführte Tragödien. Diese machen mit jenen zusammen 59 Didaskalien aus, so dass also noch nicht einmal auf jedes Jahr seiner dramatischen Laufbahn eine kommt. Selbst wenn noch im Laufe der Zeit, wie der *Τάνταλος*, so die andern zur Aristophanischen Zahl fehlenden Titel gefunden werden sollten, wird, besonders wenn darunter noch ein Satyrdrama wäre, die Thätigkeit des Sophokles nicht übermässig genannt werden können, denn es wird nur auf wenige Jahre seines Wirkens mehr als eine Didaskalie kommen. Warum sollte er aber nicht auch, besonders in jüngern Jahren, zweimal in einem Jahre aufgetreten sein?

Breslau. **W. Wagner.**

Inedita.

Die so eben zu Rom erschienenen *Anecdota Graeca* ed. *P. Matranga* (Rom. 1850), die der Herausgeber einer deutschen Dame, der Frau Sibylla Mertens Schaafhausen gewidmet hat, gerade wie die hier zuerst edirten homerischen Allegorien des Tzetzes einer deutschen Princessin dedicirt sind (*τῇ κραταιοτάτῃ Βασιλίσσῃ καὶ ὁμηρικωτάτῃ Κυρᾷ Εἰρήνῃ τῇ ἐξ Ἀλαμαννῶν*), enthalten zwar Manches schon Edirte (die Theogonie des Tzetzes ist längst von Bekker publicirt), anderes was füglich hätte ungedruckt bleiben können, allein daneben findet sich auch Brauchbares. So findet sich hier die Schrift des sog. Heraclides, die Allegoriae Homericae vollständiger als bisher abgedruckt, wo besonders der Schluss wegen der Polemik gegen Plato interessant ist und bei der Untersuchung über den Verfasser und die Zeit, welcher diese Schrift angehört, Beachtung verdienen dürfte. — Ferner finden sich hier eine ganze Anzahl *Anacreontea*, und zwar mit namentlicher Angabe der Verfasser, z. B. Johannes von Gaza, Elias Syncellus, Georgius, Ignatius, Constantinus Siculus u. s. w., und zwar sowohl christliche als erotische Gedichte, zum grössten Theil ganz in derselben Manier, wie die längst bekannten, so dass denn wohl der Glaube an die Ansprüche des alten Ly-

rikers auf die sog. Anacreontea endlich ganz verschwinden dürfte. — Auch für die classische Litteratur im eigentlichen Sinne gewinnt man hier und dort Ausbeute, interessant ist insbesondere ein Vers der Archilochus auf S. 216, wo der Dichter aufgefordert sich der Trauer über den Tod des Gatten seiner Schwester zu entschlagen, und von neuem der Dichtung sich zu widmen, erwiedert:

Καί μ' οὔτ' ἰάμβων οὔτε τερπωλέων μέλει.

Die Aegyptischen Gräber scheinen, was man früher gar nicht geahnt hatte, litterarische Schätze in nicht geringer Zahl zu bergen. So eben hat man wieder anderthalb Reden des *Hyperides* entdeckt, und zwar die *ἀπολογία ὑπὲρ Λυκόφρονος*, und *ὑπὲρ Εὐξενίππου εἰσαγγελίας ἀπολογία πρὸς Πολύευκτον*. Von ersterer Rede waren eine Anzahl Fragmente schon bekannt, die andere wird von Harpocration einmal als *ὑπὲρ Ξενίππου* citirt, und ausserdem findet sich bei demselben einige mal das Citat *πρὸς Πολύευκτον*, weshalb man zwei verschiedene Reden anzunehmen berechtigt war. Der Anfang der einen Rede lautet nach einer brieflichen Mittheilung des Hrn. Prof. Gerhard in Berlin:

Ἀλλ' ἔγω[γε] ἄνδρες δικασταί, ὅπερ καὶ πρὸς τοὺς παρακαθημένους ἀρτίως ἔλεγον, θαυμάζω εἰ ἀντιπροσίστανται ἤδη ὑμῖν αἱ τοιαῦται εἰσαγγελίαι· τὸ μὲν γὰρ πρότερον εἰσήγγελον τὸ παρ' ὑμῖν Τιμόμαχος καὶ Λεωσθένης καὶ Καλλίστρατος καὶ Φίλων ὁ . . ναιων καὶ Θεότιμος ὁ Σηστὸν ἀπολέσας, καὶ ἕτεροι τοιοῦτοι· καὶ οἱ μὲν αὐτῶν ναῦς αἰτίαν ἔχοντες προδοῦναι κτλ

Es ist offenbar *εἰσηγγέλλοντο* zu schreiben, dann *Φίλων ὁ . . ναιων*, vielleicht ein spottischer Zuname, denn *ὁ Παιανιεὺς* weicht zu weit ab.

Ein bisher unbeachtet gebliebenes griechisches Lexicon gedenke ich nächstens herauszugeben: hier findet sich z. B. ein bisher noch unbekannter Vers des Pherecrates:

(καὶ) κατὰ μίτον τὰ πράγματ' ἐκλογίζομαι.

Insbesondere lassen sich manche Stellen des Himerius dessen Reden uns zum Theil in einer arg verstümmelten Handschrift erhalten sind, daraus ergänzen.

Endlich bei einem lateinischen Grammatiker (erhalten auf einem Bucheinband des Laurentius Valla Elegantiarum libri. ed. Colon 1534) findet sich aus Plautus Aulularia angeführt:

Lumbifragium hinc aufferes,

Si me irritas.

Es könnte diess freilich Verwechselung sein mit der ähnlichen Stelle Amphitr. I. 1. 301: Nam si me irritassis, hodie lumbifragium hinc auferes. Allein ein ähnlicher Gedanke kann auch in dem verloren gegangenen Theil der Aulularia ähnlich ausgedrückt gewesen sein. Aus der Aulularia führt derselbe Grammatiker V. 1. 2 mit der richtigen Wortstellung an:

Aulam quadrilibrem auro honustam ego habeo.

Curculio I. 2. 9 lautet tu rosa, tu crochum et cassia es, tu libelinum, und zwar wird *libelinum* durch *quidam flos* erklärt, *crocinum* ist vielleicht die richtige Lesart.

Theodor Bergk.

Programme der kurhessischen Gymnasien zu Ostern 1851.

Cassel. 1) *Geographische Naturkunde von Kurhessen*, vom vorhinnigen Gymn. Lehrer Dr. *Schwaab*, 136 S. 8. (auch besonders im Verlag von Th. Fischer erschienen.) 2) Schulnachrichten vom Dir. *Weber*, S. 137 –165. Die Sexta musste wegen zu geringer Schülerzahl cessiren, was theils aus dem Emporkommen von Privatschulen, theils aus der mit dem Herkommen und dem Interesse der Eltern streitenden neueren Verfügung erklärt wird, wonach für die Aufnahme in diese Klasse, welche noch gar keinen vorhergegangenen Unterricht im Lateinischen voraussetzt, erst das zurückgelegte 9. Lebensjahr bestimmt wird. Dagegen musste Tertia in 3 Cötus gesondert bleiben, und Quarta in ebensoviele getheilt werden, so dass die Zahl von 10 Klassen beibehalten wurde. Zu Anfang des Schuljahrs betrug die Schülerzahl 299, nämlich 27 in I, 19 in II a, 34 in II b, 32 in III a, 40 in III b, 32 in III c, 27 in IV a, 25 in IV b, 31 in IV c, 32 in V, am Schluss 232. Zur Univ. abgeg. Mich. 5. Ost. 6. 5 Schüler wurden wegen

wiederholter Ungesetzlichkeiten, Strassenunfug und Respectswidrigkeit ausgewiesen.

Fulda. 1) *Observationes in Sophoclis Antigonen.* Pars prior. Scr. *G. Volckmar*, 19 S. 4. I. De consilio, quo Soph. scripsit Antig. D. Vf. verwirft die Deutungen, welche die Einheit der Tragödie dadurch erlangen wollen, dass sie die eine der streitenden Parteien ganz im Unrecht erscheinen lassen. Creon non *est* tyrannus, sed, quamvis optimo jure utatur et optimis consiliis ducatur, ex ratione imperii absoluti, quod in salutem patriae exercendum putat, tyrannus fit, eaque ipsa re succumbit. Sein Fehler sei, dass er nur das Wohl des Staats allein im Auge habe, der der Antig. zu grosse Heftigkeit und Trotz. Zwei berechtigte und durch gleich edle Personen vertretene Principien streiten mit einander, aber es bleibe kein Zweifel darüber, welches nach der Absicht des Dichters den Sieg davon tragen solle, nämlich das alte und geheiligte menschliche Recht in dem Conflict mit einer einseitigen und verblendeten Staatsgewalt. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Schwartz*, S. 21 — 33. Schülerzahl: am Anf. 183, am Schluss 158 in 6 Kl. Abitur. 8.

Hanau. 1) *Exegetische Abhandlung über Röm. III, 1—20*, vom Dir. *Matthias*, 25 S. 4. — 2) Schulnachrichten von *demselben*, S. 26 — 34. Schülerzahl: zu Anf. 66 in 5 Kl., nämlich 9 in I, 7 in II, 16 in III, 21 in IV, 13 in V, am Schluss 56, 1 weniger als am Schluss des vorigen Schuljahrs. Abitur. Mich. 2.

Hersfeld. 1) *Untersuchungen auf dem Gebiete der deutschen Urgeschichte*, vom G. L. Pfarrer *Jacobi*, 32 S. 4. I. Vangionen, Nemeter, Tribocher. II. Versuch einer Erklärung der bekannten Stelle in Plin. h. n. IV, 25. (D. Vf. ändert die Stelle durch Umstellung, indem er nach *Sarmatae* fortfährt: *ad Pathissum amnem a Maro sive Duria est a Suevis regnoque Vanniano dirimens eos, montes vero et saltus pulsi ab his Daci: adversa Basternae tenent, aliique inde Germani.)* III. Erklärung einer Stelle des Julius Capitolinus in Marco (22 init.). — 2) Jahresbericht vom Dir. *W. Münscher*, S. 33—52. Schülerzahl: am Anf. des Schuljahrs 122, am Anf. des Winterhalbj. 110, am Schluss 105 in 6 Kl. Abitur. Mich. 8, und 1 früherer Schüler, Ost. 7. Ob die im Anfang des vorigen Schuljahrs errichtete Sexta, deren Schüler grösstentheils zur Quinta übergehen, fortbestehen werde, blieb zweifelhaft.

Marburg. 1) *Exercitationum Herodotearum spec. III. sive rerum Lydiarum part. I. cum epimetro de Chaldaeis.* Scr. *Guil. Hupfeld*, 68 S. 4. Die Einleitung handelt namentlich über den Logographen Xanthus, cap. I de Lydorum origine (p. 5—28), wo die 3 Stämme: Phrygische Mäoner mit dem mythischen Ahnherrn Atys, Pelasgische Tyrrhener mit Tyrrhenus, Semitische Lyder mit Lydus und Hercules-Sandon als Bewohner des Landes unterschieden werden. Tyrrhener und Tusker erklärt d. Vf. für ganz und gar verschieden. Darauf folgt der Excurs über die Chaldäer (p. 28—37). Cap. II de diis Lydorum, imprimis de Hercule et Omphale (p. 37 — 68), worin sich d. Vf. im Wesentlichen an die neueren Arbeiten von Movers und Raoul-Rochette anschliesst. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *F. Münscher*, S. 69 — 79. Schülerzahl am Schluss: 184 in 6 Klassen. Abitur. Mich. 7, Ost. 5 und 1 Auswärtiger.

Rinteln. 1) *Ueber die Orestessage, mit specieller Berücksichtigung des Aeschylus, als Beitrag zur Religionsgeschichte des Alterthums*, vom ord. L. Dr. *Klingender*, 30 S. 4. Tantalus ist der griechische Adam, der gefallene, aus dem Paradiese vertriebene Mensch. In den Geschicken und Thaten der Tantaliden haben sich die Griechen die Erbsünde zur Anschauung gebracht; denn es ist nicht blos ein Schein von Vererbung, den die von Hand zu Hand gehende Kette des Unheils erzeugt, sondern eine wirkliche, und die Atriden büssen nicht blos jeder seine eigene, sondern auch die Gesammtschuld des Geschlechts: die Entscheidungen, durch welche sie in den Kreis des alten Verderbens eintreten, sind keine freie, und doch laden sie eine Schuld auf sich. Orestes indessen steht persönlich anders zu dem Verhängniss; er verhält sich zu dem, was er thut, ganz objectiv, aber doch trifft ihn der ganz ausserhalb des subjectiven Bewusstseins real existirende Fluch der bösen That, der Fluch des Gesetzes, unter welchem um der Sünde willen alles beschlossen ist, den die Erinnyen repräsentiren. Die versuchte Erlösung von diesem Fluche ist

in der Sage und bei dem Dichter eine unbefriedigende, weil der Grieche die wahre Erlösung in Christo nicht kennt. Dies sind die Grundzüge der Erörterung. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Schuck*. S. 31—48. Schülerzahl: zu Anf. 104, im W. 100, von denen bis zum Schluss 10 die Schule verliessen. Abitur. Ost. 1850 3, Mich. 1.

Personal-Veränderungen. In *Cassel* ging der ord. Lehrer Dr *Matthias* als Director nach *Hanau* ab, dagegen der ord. Lehrer Dr. *Piderit* von *Hersfeld* zu: Dr. *Schwaab* wurde an die höhere Gewerbschule, Dr. *Kohlrausch* von da an das Gymn., jedoch, noch ehe er diese Stelle antrat, wieder nach *Marburg* versetzt, und statt seiner der bisherige Lehrer an dem Progymn. in Schmalkalden *Kutsch* zum ord. Lehrer ernannt; der Hülfslehrer *Matthei* wurde ordentl. Lehrer, der beauftr. Lehrer Dr. *Gross* an das Progymn. in Schmalkalden versetzt; die Prakt. *Heermann*, Dr. *Heraus*, *Fuhrmann* wurden beauftragt, der erstere später nach *Hersfeld* versetzt; 4 Praktikanten gingen im Laufe des Jahrs zu, 3 ab; als ausserord. Lehrer für den Gesangunterricht trat der Organist *Rosenkranz* ein. In *Fulda* wurde Dr. *Weismann* zum Stellvertreter des Directors im Falle der Verhinderung desselben, der Hülfsl. *Bormann* zum ordentl. Lehrer ernannt; Prakt. *Becker* wurde beauftr.; 2 Prakt. gingen zu, 2 ab; als Zeichen- und Turnlehlehrer trat der Maler *Binder* ein. In *Hanau* trat Dr. *Matthias* an die Stelle des nach Marburg versetzten Dir. *Fr. Münscher*; beauftr. Lehrer wurden die Prakt. Dr. *Suchier* und Dr. *Buchenau*; 1 Prakt. ging zu; *J. B. Pelissier* wurde Turnlehrer. Das Gymn. in *Hersfeld* verlor durch Versetzung den ord. L. Dr. *Piderit*, durch den Tod den ord. L. Dr. *Creuzer*; der bisherige Lehrer am Progymn. zu Schlüchtern Dr. *Dieterich* wurde zum Hülfslehrer ernannt, der Prakt. *Heuser* beauftragt, der beauftr. L. *Heermann* von *Cassel* hierher versetzt; 2 Prakt. gingen ab. In *Marburg* trat an die Stelle des zum Ministerial-Referenten ernannten Dir. *Vilmar* der Dir. *Fr. Münscher* von *Hanau*; der ord. L. Dr. *Hehl* wurde zum Dir. der höheren Gewerbschule in Cassel ernannt, und seine Stelle durch Dr. *Kohlrausch* von Cassel ersetzt; der beauftr. Lehrer Dr. *Weber* wurde zum Hülfslehrer ernannt; 2 Prakt. gingen ab, 2 zu. In *Rinteln* ging der ord. Lehrer Dr. *Blackert* zu einer Pfarrerstelle über, dagegen wurde Dr. *Stacke*, bisher am Progymn. in Schmalkalden, zum ord Lehrer ernannt; als beauftr. Lehrer gingen zu Dr. *R. Suchier* und *Grein*, der beauftr. Lehrer *Bunte*, sowie 3 Prakt. ab, dagegen 1 Prakt. zu.

Allgemeine Verfügungen. Durch Ministerialbeschluss vom 28. Mai v. J. ist bestimmt, dass der Vorbereitungsdienst der Candidaten des Gymnasiallehramts ein Jahr lang dauere, nach dessen Ablauf die damit verbundenen Functionen von selbst erlöschen, wenn nicht in einem besondern Falle eine andere Verfügung getroffen wird; dass der Candidat alsdann mit der Anweisung zu entlassen sei, sein Verhalten in jeder Hinsicht seinem künftigen Berufe gemäss einzurichten und von seinem Aufenthalte den Gymnasialdirector in fortwährender Kenntniss zu erhalten, weil er sich zu gewärtigen habe, mittelst entsprechender Beauftragungen im Staatsdienste verwendet zu werden; dass nach dem Ablauf des einjährigen Vorbereitungsdienstes der betr. Gymnasialdirector einen die ganze Wirksamkeit und das Verhalten des Cand. umfassenden Bericht zu erstatten habe; nur in dem Falle soll die Ausdehnung des Vorbereitungsdienstes zulässig sein, wenn der Cand. durch unverschuldete Hindernisse abgehalten worden, das ganze Schuljahr hindurch thätig zu sein. — Durch Verordnung vom 25. Nov. v. J. wurde eine Veränderung im Gebrauch des Ausdrucks »ziemlich gut« bei Normirung der Reife vorgeschrieben. — Durch Ministerialbeschluss vom 19. Febr. d. J. wurde die Verfügung vom 29 Okt. v. J. (s. Jahrg. VIII. N. 36) dahin abgeändert, dass Versetzungen aus einer Ordnung der Classe in die andere auch innerhalb des Jahrescursus gestattet sein, dass der Mathematik in Quarta, Quinta und Sexta in der Regel nur 3 wöchentliche Lehrstunden zugewiesen werden, und dass die Physik von den Lectionen der Secunda ausgeschlossen sein soll. Folgende Punkte werden einstweilen den Directoren zur Erwägung und Berathung mit den Lehrern empfohlen: a) ob nicht die Elemente der Stereometrie einen zweckmässigen und als für die Maturität verbindlich vorzuschreibenden Lehrgegenstand abgeben; b) ob nicht die für die alten Sprachen, zumal die lateinische, durch jene Verfügung eingeführten Beschränkungen der wesentlichen Bestimmung

der Gymnasien, die sprachliche und historische Bildung zu fördern, einen nachweisbaren Eintrag thun?

Ferner wurde durch Rescript vom 6. Mai v. J. die Prüfungs-Commission für Gymnasiallehrer in Marburg in Kenntniss gesetzt, dass in Zukunft Theologen, welche sich zur Gymnasiallehrerprüfung melden, nur in einem Hauptfache und einem Nebenfache zu prüfen seien, wodurch denselben das Examen fast zur Hälfte erlassen wird.

Miscellen.

Jena. Am 14. März starb der Geh. Hofrath Prof. *Ferd. Gotth. Hand* im 65. Lebensjahre.

Berlin. Am 13. März starb Prof. *Karl Lachmann*, geb. 1793 zu Braunschweig, wo er auf dem Carolinum unter Conrad Heusinger seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt; in Leipzig unter G. Hermann, in Göttingen unter Benecke zur vorzugsweise kritischen Behandlung der classischen wie der altdeutschen Literatur angeleitet, erwarb er sich Verdienste um diese, die keiner näheren Nachweisung bedürfen; dieselbe Thätigkeit machte sich anderen Disciplinen durch die Bemühungen um den Text des neuen Testaments und die ältesten römischen Rechtsquellen nutzbar, und wurde durch die Ertheilung der theologischen und juristischen Doctorwürde anerkannt. Kurz vor seinem Tode war seine Ausgabe des Lucretius im Druck erschienen; eine Bearbeitung der Fragmente des Lucilius ist aus seinem Nachlass zu erwarten. — An demselben Tage starb Prof. *P. F. Stuhr*, 64 J. alt.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäolog. Zeitung. Jahrg. VIII. 8. Lief. N. 22. (Okt. 1850) I. Griechische Baudenkmäler. Das Brunnenhaus der Burinna und das Heroon des Charmylos (Grab der Charmyleen) auf Kos, von *Ross*. Hiezu Taf. XXII. — II. Zum Verzeichniss der Vasenbildner. 4. Euphronios von *Panofka*. 5. Euergides vom *dems*. — III. Zur archäolog. Zeitung. Griech. Münzen der Prokesch-Ostenschen Sammlung, von *Cavedoni*. — IV. Allerlei. 24. Minerva Chalcidica (Plin. XXXIV, 8, 54) von *Osann*. 25. Der Wurf des Achilles von *Birch*. (Der sprichwörtlich gewordene Vers des Euripides im Telephos βέβληκ' Ἀχιλλεὺς δύο κύβω καὶ τέτταρα wird auf ein Spiel des Achilleus mit Telephos vor Troja bezogen.) — N. 23. (Nov.) I. Die Vase des Ergotimos und Klitias, von *E. G.* Hiezu Abbild. Taf. XXIII. XXIV. — II. Allerlei. 26. Aphrodite Skotia von *Panofka*. 27. Anaphaia ein Honiggefäss von *dems*. — N. 24. (Dec.) I. Die Vase des Ergotimos und Klitias, von *E. G.* (Schluss.) — II. Allerlei. 28. Endymion von *Panofka*. (Die Figur eines am Boden kauernden schlafenden Aethiopen auf einem Karneol im Berl. Mus. wird auf End. bezogen, als Sohn der Finsterniss (Kalyke) und des Heissen (Aitolos) oder des Kämpfers (Aethlios) = Polydeukes = Hesperus. End. = (Hypnos). — Archäol. Anzeiger. N. 23. 24. I Wissenschaftliche Vereine. Winckelmannsfeste. (Berlin. Bonn. Göttingen. Hamburg. Rom.) II. Museographisches aus England von *Birch* und *Scharff*. III. Epigraphisches. (Fourmont'sche Inschrift, besprochen von *Ross*, *Böckh*, *K. Keil*.) — IV. Neue Schriften. — N. 12 bis. Denkmäler-Verzeichniss und alphabetisches Register zu den Jahrg. 1849 und 1850 der archäol. Ztg.

Jahrg. IX. 9. Lief. N. 25. (Jan. 1851) I. Griechische Baudenkmäler. Die Tempel auf der Akropolis von Lindos, von *Ross*. Hiezu Taf. XXV. — II. Griechische Epigramme. 1. Phrasikleia. Oikleidas. — Kleobis, von *Meineke*. (Ueber die von Ross epist. epigr. behandelten Inschriften, und über Poll. Onom. 7, 61, die Bekleidung des Kleobis und Biton betr.: der Name Κλέοβις = Κλεόβιος.) — III. Zu Gerhard's Vasenbildern. 4. Achill als Schattenrichter auf Leuke, von *Panofka*. — N. 26. (Febr.) I. Herakles und die Winter-Hora Fragment eines Zuges zur Peleushochzeit, von *Stark*. Hiezu Taf. XXVI. Relief zu Jena, im Gypsabguss. — II. Griech. Epigramme. 2. Pharnakes und Myron, v. *K. Keil*. (Stele von Delos.) — III. Zur archäolog. Zeitung. 1. Stroganowsches Silbergefäss, von *Erdmann* in Nowgorod. (Auf den Triumph

eines Moskowischen Grossfürsten gedeutet, gegenüber der Erklärung v. Gerhard in d. arch. Ztg. I. N. 10.) 2. Röm. Inschriften. 1. Sentius Saturninus v. *Henzen.* 2. Mösische Inschr. von *Mercklin.* — IV. Allerlei. 29. Midas v. *Birch.* — N. 27. (März.) I. Kyzikos und Herakles, von *Panofka.* Hiezu Taf. XXVII. Vasenbild zu Chiusi, auf den Kampf des Her. mit Kyz. bei der Argonautenfahrt gedeutet: auf der Rückseite 3 Götter mit dem Blitz, der eine zugleich mit dem Dreizack, auf den kyklopischen Dreizeus (vgl. Paus. II, 24, 4. 5) bezogen. — II. Epiphanieen des Asklepios und ihre Darstellung durch die Kunst, von *Stark.* — III. Allerlei. 30. Daphne v. *Mercklin.* — Archäolog. Anzeiger. N. 25. 26. (Jan. u Febr.) I. Allgemeiner Jahresbericht von *E. G.* — II. Beilagen zum Jahresbericht 1. Röm. Mittheilungen von *Henzen.* 2. Tonini's Buch über Rimini von *Mommsen.* 3. Leontiew über den Zeusdienst — III. Wissensch. Vereine. (Archäol. Instit in Rom.) — IV. Neue Schriften. — N. 27. (März.) I. Wissensch. Vereine. (Archäol. Gesellsch. in Berlin.) II. Ausgrabungen. 1. Aus Odessa. 2. Aus Neapel von *Minervini* (Wandgemälde zu Pompeji. Zwei neue Bände Herkulanische Papiri.) 3. Helvetisches von *Troyon.* 4. Vom Neckar von *Stalin.* — III. Neue Schriften.

Jahrbücher f. Philologie Bd. LXI. 2. Heft. Sophocles Electra, Euripides Electra. Sophocles Antigone herausg. v. *Hartung.* Leipz. 1850 rec. von *Queck*, der Uebersetzung, Commentar und kritisches Verfahren genauer prüft und an dem Geleisteten mehr zu tadeln als anzuerkennen findet, dagegen die pädagogischen Bemerkungen in der Vorrede zu Euripides Electra als sehr beachtenswerth bezeichnet. S. 115—128. — Ausgewählte Dialoge Lucians herausgeg. von *Eysell* und *Weissmann* 2. Aufl. Cassel 1850, mehr tadelnde Kritik v. *H. Schmidt.* S. 128—137. — Drei Satiren des Horaz erklärt von *Krüger.* Braunschweig 1850, eingehende Kritik von *Ameis* S. 137—159 — Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Cultur v. *E. Zeiss.* 1. Th. Geschichte des Alterthums 1. Lieferung, Weimar 1850, rec. von *H. Deinhardt*, der die Darlegung und Begründung der allgemeinen Grundsätze sowie die Ausführung selbst vielfach tadelt, indem das Gebotene nicht über das Niveau des Gewöhnlichen hinausgehe. S. 159—170. — *Voegelin* Probe einer Uebersetzung von Aeschylos Persern. Zürich 1850. Ciceros Rede pro Archia übersetzt von *E. W. Nauck* Cottbus 1844. angezeigt von *J. Minckwitz.* S. 181—188. — Bd. LXI. 3. Heft. Sophoclis Philoctetа ed. *Wunder.* 3. Aufl. Gotha 1848. Sophoclis Ajax ed. *Hermann* 3. Aufl. Trachiniae ed. *Hermann* 2. Aufl. Leipzig 1848. Sophoclis Tragoediae rec. *Dindorf.* 2. Aufl. Oxford 1849, eingehende Kritik von *Th. Bergk**). S. 227—250. — *Zumpt* Lateinische Grammatik 10. Aufl. Berlin 1850, rec. von Fr. *Schneider*, der den Abschnitt der Syntaxis Ornata mit zahlreichen Bemerkungen begleitet. S. 251—262. — Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache von *Rost, Kritz* und *Berger.* 1 Th. Gött. 1844. 2 Th. Gött. 1848. rec. v. *E. Benseler* S. 262—287, der insbesondere die Einrichtung und Anordnung dieser Lehrbücher bespricht, und zeigt wie sich manche Ungleichheiten entfernen lassen. — *Baumlein* die Bedeutung der classischen Studien. Heilbronn 1849. *Heinrich*, Nieder mit den griechischen und römischen Classikern. Danzig 1850, angezeigt von *Dietsch* S. 305—12. — LXI Bd. 4. Heft. *Lachmann* Betrachtungen über Homers Ilias. Berlin 1847, eingehende Bekämpfung der Lachmannschen Ansichten von *Düntzer* S. 339—68. — Virgilii carmina breviter enarravit *Ph. Wagner* ed. 2. Leipzig 1849. Dieselbe Ausgabe deutsch von *Koch.* Leipz. 1850. Virgils Gedichte erklärt v. *Th. Ladewig* 1. Bd. Leipzig 1850, eingehende Rec. von *Ameis*, der Wagners Commentar zu den vorzüglichsten zählt, die wir in *lateinischer* Sprache für classische Dichter besitzen, aber eben deshalb sei derselbe auch den praktischen Zwecken der Schule, welche den Gebrauch der Muttersprache verlangt, weniger entsprechend: der Verf. der deutschen Bearbeitung, *Koch*, habe zwar im Ganzen mit Gewandtheit und Umsicht

*) Von manchen störenden Druckfehlern will ich nur einen berichtigen, Oed. Tyr. v. 814 will ich συντόμως nicht in συντόκοις ändern, was gar kein griechisches Wort ist, sondern in συντόνως; Th. Bergk

seine Aufgabe gelöst, aber auch manche nicht eben glückliche Aenderungen und Zusätze angebracht, die Bearbeitung *Ladewigs* sei bis jetzt der beste Schulcommentar zu Virgil in deutscher Sprache. S. 368—389 (Schluss folgt.) — *Siebelis* Griechische Formenlehre für Anfänger. Bautzen 1849. *B. Thiersch* Uebersicht der homerischen Formen für Schüler. 3. Aufl. Königsberg 1850. Lateinisch-deutsches Taschenwörterbuch von *Schmalfeld.* Eisleben 1850, empfehlende Recension v. *Hartmann.* S. 389—401. — LXII. Bd. 1. Heft. *Barth* Wanderungen durch das Punische und Kyrenaische Küstenland. Berlin 1849. *Ravoisié* Exploration scientifique de l'Algérie, Berichterstattung von *Bähr* S. 3—28. — *Rauchenstein* Ausgewählte Reden des Isokrates. Leipzig. 1849. Fortsetzung der Rec. von *Funkhänel* (Bd. LX. Heft 3), der Bemerkungen zum Areopagitikus mittheilt. S. 28—31. — Virgil von *Wagner*, *Koch* und *Ladewig*, Schluss der Rec. v. *Ameis* S. 31—64. — *Spiess* Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Essen 1850, anerkennende Anzeige v. *Hartmann* S. 64—67. — Miscellanea philologa et paedagogica. Fasc. I. Amsterdam 1850. Berichterstattung v. *Klotz* S. 69—73.

Archiv für Philologie XVII. Bd. 1. Heft. Vergleichung des alterthümlichen mysteriösen Standpunktes in Auffassung der Mythologie mit dem philologischen der neueren Zeit von Dr. *Schweigger* S. 5—19. — De Tiresia Graecorum vate quotquot reperiri potuerunt fontes et dicta collegit et disposuit *Fr. J. Schell* S. 54—100. — Der griechische Artikel A. Allgemeiner Theil. 1. Polemischer Theil von Dr. *Schildener* S. 101—126. — Kleine Aufsätze von Dr. *v. Trautvetter* S. 126—144 (1. Ueber die sieben Könige Roms. 2. Ueber Horaz als Tugendlehrer. 3. Was ist Humboldt den Gymnasien. 4. Ueber den Hauptgrund, wesshalb die Kenntniss der classischen Sprachen dem deutschen Gelehrten unentbehrlich ist.) — Juvenals Satiren übersetzt. Erstes Buch. S. 145—152. — Ueber einige Stellen in den Büchern Ciceros de legibus v. *Feldhügel* S. 152—155. — Carmina Germanica latine conversa ab *Henr. Stadelmann* S. 155—158. — Homers Ilias 2. Buch übers. v. *Ed. Eyth* (Schluss) S. 158—160. — 2. Heft. Miscellaneorum criticorum fasciculus III scr. *Fr. Vater.* S. 165—209 (1. über Sophokles Peleus. 2. über Sophokles Hermione. 3. über Sophokles Phthiotides. 4. über Euripides Antigone. 5. zu Homer II. II. 303 ff., worin eines der älteren Lieder erkannt, und die Jahreszeit, in welche die Wundererscheinung fällt, näher bestimmt wird. Eurip. Iphig. Aul. v. 8 wird die frühere Ansicht vertheidigt. Anacreon bei Hygin. P. Astr. II. 6 gehöre dem alten Lyriker, indem Müllers Ansicht hinsichtlich der Unbekanntschaft der älteren Griechen mit den Sternbildern unbegründet sei.) — Ueber das geographische Studium und Litteraturwesen von *Reuter* S. 210—237 — Der Kampf der Lapithen und Centauren aus Ovid. Met. XII. 210—535 metrisch übersetzt und kurz erläutert von *Glein* S. 237—255. — Zur griechischen Historiographie von *H. Brandes* S. 255—279. (Eine mit Rücksicht auf die einzelnen Staaten und Landschaften geordnete Uebersicht der historisch-geographischen Specialschriften.) — Zwei nachträgliche etymologische Bemerkungen v. *L. Silberstein* S. 279—285. — Aphorismen über die Redetheile von Dems. S. 285. 86. — Offner Brief an *J. Grimm* von L. S. *Obbarius* S. 286—89 (den Mönch Malchus betreffend) — De aliquot Sophoclis et Euripidis locis disputavit *Fr. Gu. Schmidt* S. 289—297. — Juvenals Satiren übersetzt (Fortsetzung) S. 297—312. — Probe eines deutsch-hebräischen Wörterbuches von Dr. *Mühlberg* S. 312—320.

Philologus. Jahrg. V. Heft 4. I. Abhandl. S. 577—600. Epikrit. Bemerkungen über die Darstellung aus der Argonautensage auf der Ficoronischen Cista, von *Wieseler*, der von Brauns Deutungen vielfach abweicht — S. 601—642 Zu Sophokles Elektra, von *Kolster.* (Fortsetz aus Heft 2.) — S. 643—674. Griechische Inschriften aus Lykien, von *K. Keil*, der von dem zur Vervollständigung dieses Abschnitts des Corp. Inscr. schon vorhandenen reichlichen Material nach bestimmten Hauptgesichtspunkten einige der anziehendsten Inschriften mittheilt und behandelt, mit Andeutungen über den sprachlichen und sachlichen Gewinn; die Rubriken, unter welche sie vertheilt werden, sind: Zur Kenntniss der Culte: zur Kunde bürgerlicher Verhältnisse: zur Onomatologie: Vermischtes. —

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 36. Drittes Heft 1851.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. (Schluss.) S. 674. Zu Ibykos fr. 24 von *A. Nauck.* — S 675—709. Zu den Fragmenta hist. Graec. ed. Müller Vol. II. III, von *A. Nauck.* — S. 709. Zu den Euripideischen Scholien, von *Leutsch.* (Schol. Eur. Hec. 334 ἐκθλιβεὶς für ἐκλείψεις.) — S 710—721. Zur Kritik und Erklärung von Plato's Phädon, von *H. Schmidt.* (Ueber die in p. 92, E etc. enthaltene Beweisführung; ferner über p. 111, B, wo φρονήσει gegen ὀσφρήσει vertheidigt wird.) — S. 722—736. Zu Aemilius Asper und Lucilius bei Rufinian, von *Becker.* (Ueber die von Grammatikern u. s. w. in abgekürzten Worten citirten Stellen, namentlich vier des Luc. bei Ruf.) — II. Miscellen. (S. 737—763.) Das Bruchstück des Kydias in Platon's Charmides, von *K. F. Hermann* (Er liest: εὐλαβεῖσθαι, μὴ κατέναντα λέοντος Νεβρὸν ἐλθόντα θανάτου σ' ἢ θῆα Μοῖραν αἱρεῖσθαι χρεών.) Epicharmea bei Diog. La III, 10, von *G. Hermann.* Aus einem Briefe *G. Hermanns* über Aristoteles Peplos, Hipponax, Agamestor, das Lokrische Lind. Zu Sophokles König Oedipus (v. 220. 112), von *Sintenis.* Maximi περὶ καταρχῶν paraphrasis Florentina von *Dübner.* Zu Hor. Epist. I, 7, 61 von *Obbarius.* (Sprachliche Rechtfertigung der Erklärung von *non sane* credere »er kann 's nicht recht glauben« durch Erörterung der Stellen, in welchen diese Partikeln vorkommen.) Ein ungedruckter Brief *Ruhnkens* über Ciceroniana (an J. F. Heusinger, mitgeth. von *Schiller*). Ueber die angeblichen neuesten Beiträge zur Vervollständigung und kritischen Sichtung der Bruchstücksammlungen der röm. Liter., von *Hertz.* (Dem in dieser Zts. VIII. N. 39 ff. enthaltenen Aufsatz von Otto wird eine zur culposen Verläumdung werdende Nachlässigkeit vorgeworfen.) Handschriften in Konstantinopel von *F. W. S.* (Bericht des Dr. Mordtmann aus Hamburg über Hdss. der Serailbibliothek, die ohne Werth sind; ferner über das von Bethmann im Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde IX mitgetheilte Verzeichniss von Hss. des Patriarchats von Jerusalem.) Variae lectiones von *Stichle.* (Tzetz. in Lyc. 447. Suid. et Phot. s. v. Τιάρα. Schol. Apoll. Rh. III, 1378.)

Rheinisches Museum. VIII. Jahrgang. 1. Heft. Richard Bentleys Briefwechsel von *J. Bernays* S. 1—24 (Mittheilungen aus The correspondence of R. Bentley. Cambridge 1842. I. II.) — Studien zu den römischen Komikern von *W. Teuffel* S. 25—50 (über Chronologie, Contamination u. A. m.) — Zur Charakteristik des Plautus von einem Ungenannten. S. 51—69. — Das Verzeichniss der Werke des Orpheus bei Suidas v. *B. Giseke* S. 70—121. — Epigraphische Nachlese v. *L. Ross.* S. 121—129. — Broteas des Tantalos Sohn, von *E. Gerhard* S. 131—133. — Sikelia bei Athen v. *E. Curtius* S. 133—137. — Parallelbilder nach Virgil v. *L. Lersch* S. 137—142. — Unedirte Scholien zu Homers Ilias v. *E. Mehler.* S. 143—146. — Zu Pindar v. *Th. Bergk* S. 147—150. — Plautinische Excurse v. *Fr. Ritschl* S. 150—159. (17. über *tarpezita* st. *trapezita*, 18. über das dreisylbige *aqua*, 19. nachträgliches über *sublimen, hau, poste* u. s. w. *) 20. über die Construction von *similis*). — Zu Lucretius v. *J. Bernays.* S. 159 160. (I. 657 wird verbessert: sed quia multa sibi cernunt contraria *amussim.)*

Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung von *Aufrecht* und *Kuhn.* 1851. Heft 1. I. Abhandlungen. S. 25—36. Griechische Etymologien, von *G. Curtius.* I. Verbalformen 1. Der erste Aorist des Passivs. (Analog den Präsensbildungen auf θω u. Imperf. auf θον auf θε + ην zurückgeführt »ich ging in's thun.«) 2. Die iterativen Präterita auf σκον. (Präter. von -σκω, entsprechend dem skr. -sjam, Conditionalis.) II. Wortdeutungen. (ἰαύω. ἥλιος u. sol. χάσις, κασίγνητος. καινός. mare. ὄϊς. Ὀϊλεύς. ἐπιηετανός. Troische Namen.) — S. 36—46. Vokaleinfügung im Oskischen von *Kirchhoff.* — S. 46—78. Ueber Konsonantenverbindung im Anlaut in den indogermanischen Sprachen mit besonderer Berücksichtigung des Römischen von *Benary.* — II. Anzeigen. S. 83—86. Ritschl, Plautin. Excurse IV (latein. Adverb. auf *im*) von *Aufrecht.* S. 86—94. — Die oskische Inschrift von Agnone (mit Beziehung auf Henzen, Mommsen, Knötel), von *Aufrecht.* — Heft. 2. I. Abhandl. S. 117 fg. Der dat. plur. εσσι von *Aufrecht.* — S. 118—121. Zwei korcyräische Inschriften von *dems.* (Ueber das *F* in ΤλασίαϜο, πρόξενϜος, ὀρϜαῖσι, στονόϜεσσαν.) — S. 121—123. Lateinische Zahladverbien auf iens von *dems.* — S. 144—148. Ueber eine Construction des Imperativs von *J. Grimm* (οἶσθ' ὡς, ὃ δρᾶσον u. dgl., analog im Althochd.). — S. 159—163. Das Affix τητ, tât, von *A.* — S. 163—179. Numerische Lautverhältnisse im Griech., Lat. u. Deutschen v. *Förstemann.* (Mehrfache aus der Statistik der Laute gezogene Resultate über das Mischungsverhältniss der einzelnen Arten der Buchstaben führen zu dem Hauptresultat, dass der Unterschied des Vocalismus überall grösser ist als der des Consonantismus, und dass das Griech. und Lat. sich am nächsten, das Lat. und Goth. ferner, das Griech. u. Goth. am fernsten stehen.) — S. 179—187. ἀτρεκής, θέλγω, Τελχίν, von *Kuhn.* — II. Anzeigen. S. 188—190. Einige oskische Verbalformen von *A.* (mit Rücksicht auf Mommsen.) — III. Miscellen. Latein. Etymologien von *A.* — οἶνος, vinum, venas, wein von *Kuhn.*

Heidelb. Jahrb. d. Lit. N. 17. 18. S. 270—287. *Mure*, a crit. hist. of the language and literat. of. anc. Greece. Vol. 1—3. Lond. 1850. Bericht v. *Bähr*, der in die englischen Lobeserhebungen des Buchs nicht einstimmt, und eine Uebersetzung in Deutsche für unnöthig hält.

Leipz. Repert. d. Liter. 1850. Okt. N. 20. Ἀσώπιος; ἱστορία τῶν Ἑλλήνων ποιητῶν καὶ συγγραφέων. Τόμ. πρῶτος. Ἐν Ἀθήναις. 1850. Sehr anerkennende Anz.

Münch. gel. Anz. Febr. N. 23. 24. Ausgew. Reden des Isokrates, erkl. *v. Rauchenstein.* Lpz. 1849. Sehr anerkennende Anz. v. *Kayser*, der jedoch statt des Panegyr. lieber eine kürzere und einer bestimmten Gattung angehörige Rede gewünscht hätte: auf einzelne Stellen wird näher eingegangen. — N. 31. 32. Sophokles von *Schneidewin.* 1. Bdch. Lpz. 1849. 1. Art. v. *Thiersch*, im Allgem. anerkennend, die Form der Darstellung tadelnd; die Besprechung im Einzelnen

---

*) Wenn Hr. R. auf S. 157 schreibt: »Sie sehen ohne meine Erinnerung, wie wesentlich sich meine Auffassung von derjenigen unterscheidet, die Bergk in dem Programm über die Salischen Lieder beiläufig geäussert hat, wonach das Casuszeichen D, *anstatt* zu seinem Nomen zu treten, mittels einer *Umstellung* an die zum Nomen gehörige Präposition angehängt wäre u. s. w.«, so muss ich bemerken, dass ich an eine so abentheuerliche *Umstellung* nie gedacht habe, in meinem Progr. de Carm. Sal. reliquiis S. XIII steht wörtlich Folgendes: »solebant antiquitus Latini per *pleonasmum quendam* suffixa casuum *etiam* ipsis praepositionibus addere, quod profecto non insolentius est, quam quod Graeci dixerunt τοίσδεσι pro τοίσδε.« Ich berichtige diesen Irrthum Hrn. Rs. nur deshalb, weil solche Programme in Weniger Hände gelangen, ich auch von dieser Abhandlung gar keine Exemplare mehr besitze, um etwa ausgesprochene Wünsche befriedigen zu können. Th. Bergk.

wird den folgenden Artikeln vorbehalten. — N. 32 35. 38. *Zumptii* commentatt. epigraph. Berol. 1850. 4. Bericht über den wesentlichen Inhalt v. *Kayser*. — März. N. 39. 40. Soph. v. *Schneidewin*. 2. Art. v. *Thiersch*, über die Einleitung zum Ajas, wogegen mehrere Ausstellungen rücksichtlich der Absicht des Dichters gemacht werden. — April. N. 52—55. Soph. v. *Schneidewin*, 3. Art. v. *Thiersch*, über die exegetische u. kritische Behandlung einzelner Stellen des Ajas.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abhandlungen der philos. philol. Classe der k. bayer. Akad. der Wissensch. VI. Bd. 1. Abth. 4. mit 2 lith. Taf. München. (Franz.) 2 Thlr.

Aeschylos Tragödien verdeutscht v. *Minckwitz*. Neue Ausg. 16. Stuttg. Metzler. Engl. Einb. 2 Thlr.

Anecdota graeca e mss. bibliothecis Vatic., Angel., Barber., Vallicell., Med., Vindob. deprompta ed. *Matranga*. 2 Part. Rom. (Mon. Franz.) 5¾ Thlr.

Antiquarische Briefe von Böckh, Löbell, Panofka, Raumer und H. Ritter. Herausgeg. von *Raumer*. Lpz. Brockhaus. 1⅓ Thlr.

Apulejus, the Metamorph. Transl. from the Latin by *Head*. Lond. 12 sh.

Aristotelis opera omnia. Gr. et lat. Vol. II. cont. ethica, natur. ausc., de coelo, de gener. et metaphys. Paris. Didot. 4 Thlr.

— the Nicomachean Ethics, transl. with Notes by *Browne*. Lond. Bohn. 5 sh.

Ἀρριάνου Ἀλεξάνδρου ἀνάβασις. Mit erkl. Anmerk. v. *Krüger*. 1. Heft. Berl. Krüger. ⅛ Thlr.

Aufrecht und Kirchhoff, die umbrischen Sprachdenkmäler. 3. Heft. 4. Berl. Dümmler. 3 Thlr. (1—3: 7 Thlr.)

Babrius, fables. Texte revu par *Dübner*, avec des notes franç. par *C. Muller*. Paris. Lecoffre. 12.

Bendixen, ein Satyrspiel in Sicilien, oder der Cyklops des Eurip. Gedenkblätter an d. Verh. üb. d. Vertreibung des Altonaer Gymn. von Haus und Hof. Altona. (Lehmkuhl.) 4/15 Thlr.

Bernhardy, analecta in geographos Graec. min. 1. Hal. Hendel ⅓ Thlr.

Böckh, die Staatshaushaltung der Athener. 2. Ausg. 1. Bd. Buch 1—4. Berl. Reimer 3⅓ Thlr.

Braun, Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier. (Progr. des Winckelmannsfests.) 4. Bonn. ⅓ Thlr.

— E., die Ficoronische Kiste des Collegio Romano in treuen Nachbildungen. Lpz. Wigand. fol. 8 Thlr.

Bröndsted, den Ficoroniske Cista. Beskreven og forklaret. Udgivet af *Dorph*. Fol. Mit 7 Taf. Kiobenhavn. 1847. (Reitzel.) 3 7/15 Thlr.

Brosset, rapports sur un voyage archéol. dans la Géorgie et dans l'Arménie. 2. Livr. Avec un atlas de 16 pl. St. Petersb. Leips. Voss. 3⅓ Thlr.

Bruce, the Roman wall, an hist. topogr. and descript. account of the lower Isthmus extending from the Tyne to the Solway. Lond. 1 L. 1 Sh.

Brugsch, übersichtliche Erklärung ägyptischer Denkmäler des Neuen Museums zu Berlin. 12. Berl. Dümmler. ⅓ Thl.

— de natura et indole linguae popularis Aegyptiorum. Fasc. prior de nomine, de dialectis, de literarum sonis. Ibid. ½ Thlr.

Buckman and Newmarck, illustrations of the remains of Roman art in Cirencester, the site of the anc. Corinium. 4. Lond. Bell. mit 10 Taf. 15 sh (Prachtausg. 25 sh.)

Caesaris comment. de bello gall. Mit Anmerk. f. d. mittl. Classen der Gymn. von *Ludwig*. Quedlinb. Huch. ½ Thlr.

— Commentaries etc. Literally transl., with notes. Lond. 5 sh.

Carrara, topografia e scavi di Salona. Trieste.

Cauer, üb. d. Urform einiger Rhapsodien der Ilias. Berl. Dümmler. ⅓ Thlr.

Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recogn. *Klotz*. Part. I. vol. I. cont. libr. ad Herennium et libr. de invent. Lips. Teubner. ⅜ Thlr. (Jede Schrift einzeln à ⅛ Thlr.)

Ciceronis Orator. Erkl. von *O. Jahn*. Anhang: De optumo genere oratorum. Lpz. Weidmann. ⅜ Thlr.

— orationes III de lege agraria contra P. Servilium Rullum. In us. schol. rec. *Ussing*. Havn. Gyldendal. 4/15 Thlr.

— oratt. sel. Mit Anmerk. v. *Möbius*, f. d. Schulgebr. neu bearb. v. *Crusius*. 1. u. 2. Heft. 5. Aufl. Hannover. Hahn. à ⅓ Thlr.

— oratt. p. Sulla, p. lege Manilia, p. Archia. In us. sched. *Koch*. Lips. Reclam jun. 1/12 Thlr. — Oratt. in Catil. et p. Mur. Ibid. 1/12 Thlr. — Oratt. p. Mil., p. Marc., p. Ligar. Ib. 1/12 Thlr. — Oratt. p. Dejot., p. S. Roscio, p. Planc. Ib. 1/12 Thlr.

— Cato maj. et Laelius. Ed. *Koch*. Ibid. 1/12 Thlr.

— Cato major. Erkl. v. *Sommerbrodt*. Lpz. Weidmann. 3/10 Thlr.

— Tuscul. disput. par *Berger*. Paris. Dezobry et Magdeleine. 12.

Clarac, musée de sculpture antique et moderne, continué par *Maury*. Livr. 15. 13 pl. 4. Text. T. IV. p. 17—369. Paris. Texier.

Cornel. Nepos. Mit Anmerk. u. s. w. von *Seibt*. 3. verb. Aufl. (In 5 Heften.) 1. Heft. Prag. Calve. ¼ Thlr.

— with answered questions and imitative exercises. Part. I. By *Arnold*. 3. ed. Lond. 4 sh.

Corpus inscriptionum graec. Ex materia collecta a *Boeckhio* ed. *Franzius*. Vol. III. Fasc. III. fol. Berol. Reimer. 5⅔ Thlr.

Curtius Rufus de gestis Alexandri M. Recogn. *Fuss*. Lips. Teubner. ¼ Thlr.

Curtius, E., Peloponnesos. Eine hist. geogr. Beschreib. der Halbinsel. Bd. I. Mit Karten u. Holzschnitten. Gotha. Perthes. 3⅔ Thlr.

Dareste, de forma et conditione Siciliae provinciae Romanae. Paris. 3 Bogen.

Demosthenis oratt. ex rec. *G. Dindorfii*. Vol. I. P. 1. 2. II. P. 1. 2. Ed. II. correct. Lips. Teubner. à ⅙ Thlr.

— ausgew. Reden. Erkl. v. *Westermann*. 1. Bdch. Lpz. Weidmann. ⅓ Thlr.

— The Oration on the Crown. With Engl. notes and gramm. references, by *Arnold*. Lond. 4 sh. 6 d.

Doederlein, interpretatio Thyonichi Theocritei s. id. XIV. 4. Erlang. (Blaesing.) 2/15 Thlr.

Duchalais, recherches sur quelques points de l'hist. numism de la ville de Cnide. Paris (Crapelet.) 3½ Bog. m. 2 Taf.

Dufresne du Cange, glossarium mediae et infimae latinitatis. Ed. *Henschel*. T. VII. VIII. 4. Paris. Didot. 2½ Thlr.

Estienne, étude morale et littéraire sur les epitres d'Horace. Paris. Hachette. 39¼ Bog. 4.

Euripides Werke. Griech. m. metr. Uebers. u. Anmerk. v. *Hartung*. 11. Bdch. Hekabe. Lpz. Engelmann. ½ Thlr.

— ausgew. Tragödien. Erkl. v. *Schöne*. 1. Bdch. Bakchen. Iphig. in Taurien. Lpz. Weidmann. ½ Thlr.

— tragoed. c. fragm. Versio latina. T. III. 16. Lugd. Bat. 1849. Brill. 1 Thlr.

— der Cyklop, deutsch von *Schöll*. Brschw. Vieweg. ⅓ Thlr.

Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionys. Halic. atque Nicol. Damasc., e Constantini Porphyrog. digestorum opere libri περὶ ἐπιβουλῶν inscripti reliquiae. E cod. Esc. ed. *Feder*. P. II. Nicolai Dam. fragm. 4 Darmst. Leske. ⅔ Thlr.

Fischer, H. A., Bellerophon. Eine mythol. Abh. Lpz. Weidmann. ½ Thlr.

Fragmenta histor. Graec. Coll. *C. Müller*. Vol. IV. Acced. addenda et indices. Paris. Didot. 5⅓ Thlr.

Fröhlich, Vorschläge zur Berichtigung des Textes des Catull. (Aus d. Abh. der bayer. Akad.) 4. München. (Franz.) ⅓ Thlr.

— über die in Demosth. Rede üb. d. Krone enthaltene Grabschrift auf die bei Chäronea gefallenen Athenäer. (Aus d. Abh. d. Akad.) 4. München. (Franz.) 11/15 Thlr.

Gerhard, Mykenische Alterthümer. X. Progr. z. Berl. Winckelmannsfest. Nebst 1 Abbild. 4. Berl. Hertz. ⅓ Thlr.

— Trinkschalen und Gefässe des k. Mus. zu Berlin und anderer Sammlungen. 2. Abth. Gefässe. fol. Berl. Reimer. 15 Thlr.

Gerlach und Bachofen, die Gesch. der Römer. 1. Bd. 1. Abth. Aelteste Gesch. bis zur Gründung d. Stadt. Basel. Bahnmaier. 1⅓ Thlr.

Grammatici incerti de generibus nominum s. de dubio genere opusculum. Nunc primum separatim integrum commentariolo instructum cum append. locorum Servianorum

Philargyrianorumque in Virgil. de generibus nom. ed. *Otto*. 4. Giessae. (Ricker.) $^{1}/_{4}$ Thlr.

Grimm, J., über das Verbrennen der Leichen. Eine in der Ak. d. Wiss. gehaltene Vorles. Berl. 4.

Grote, Gesch. Griechenlands. Nach der 2. Aufl. a. d. Engl. übertr. v. *Meissner*. Bd. 1. Abth. 2. Lpz. Dyk. 3 Thlr.

Grotefend, Nachträge zu d. Bemerk. über ein ninivit. Thongefäss. (Aus d. Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss.) 4. Göttingen. Dieterich. $^{1}/_{4}$ Thlr.

Gruner, specimens of ornamental art selected from the best models of the class. epoch illustr. by 80 plates, with descript. texte by *E. Braun*. Lond. fol. (Der Text auch besonders in französ. Spr. Paris. 4.)

Halm, zur Handschriftenkunde der Ciceronischen Schriften. 4. München. (Lindauer.) $^{1}/_{15}$ Thlr.

Hamilton Gray, emperors of Rome from Augustus to Constantine. Lond. 12. 8 sh.

Hausdörffer, Lehrb. d. lat. Sprache f. Anfänger. 1. u. 2. Abth. Brschw. Meyer. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Heinrich, C. F., schedae Lycurgeae. Disgessit suisque annotatt. auctas ed. *Freudenberg*. 4. Bonn. Marcus. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Hermann, A., Elementargramm. d. lat. Spr. Mit e. Vorwort v. *Sauppe*. 2. wohlf. Ausg. (Neuer Titel.) St. Gallen (1843). Scheitlin u. Zollikofer. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Hermann, K. Fr., de partibus animae immortal. secundum Platonem. Goett. Dieterich. 4. $^{1}/_{4}$ Thlr.

— eine gallische Unabhängigkeitsmünze aus röm. Kaiserzeit. Beschr. u. erkl. Ebd. $^{1}/_{15}$ Thlr.

Herodoti hist. libri IX. Cur. *Dietsch*. Vol. II. Lips. Teubner. $^{3}/_{8}$ Thlr.

Hippocrates. Oeuvres compl. d'Hipp. Par *Littré*. T. VII. Paris. Crapelet. 10 Fr.

Homeri Iliadis rhaps. I. Rec. et crit. annot. auct. ed. *van Gent*. Leid. Brill. $^{1}/_{2}$ Thlr.

— the Iliad. Litt. transl. with explan. notes by *Buckley*. Lond. 5 sh.

Horatii opera. Rec. et variorum suisque notis illustr. *Quicherat*. Par. Hachette. 12.

— Oeuvres, trad. en vers franç. par *Ragon*. 2. ed. 2 vols. Paris. Mayre-Nyon. 46 Bog.

— Odes, trad. en vers franç. (avec le texte en regard) par *Kien*. Douai (d'Aubers). $9^{3}/_{4}$ Bog. 12.

— the Odes and Epodes. Transl. by *Sebell*. Lond. 3 sh. 6 d.

Horrmann, Leitfaden zur Gesch. d. röm. Liter. Umarbeitung d. 2. Abth. des 1. Bdes der Schaaff'schen Encykl. Magdeb. Heinrichshofen. $^{5}/_{6}$ Thlr.

Hüser, die Zeit und das griech. Zeitwort. 4. Lpz. Weidmann. $^{1}/_{6}$ Thlr.

Humphreys, ancient coins and metals. New edit. improved. Lond. 25 sh.

v. **Jan**, Anmerk. zu Eurip. Androm. zur Förderung einer gründl. Vorbereitung. Schweinfurt. Giegler. $^{1}/_{10}$ Thlr.

Josephi opera omnia. Ed. ster. 6 Tomi. Lips. Tauchnitz. 16. à $^{1}/_{2}$ Thlr.

Itinéraires Romains de la Gaule, publiés avec les variants des manuscrits, des tables de concordance et des notes, par *Renier*. Paris. Crapelet. 4. $5^{5}/_{6}$ Bog. (Aus d. Annuaire de la société des antiquaires de France pour 1850.)

Juvenalis satur. libri V cum schol. veter. Rec. et emend. *O. Jahn*. Berol. Reimer. $2^{1}/_{4}$ Thlr.

Kärcher, Horaz. 2. Lf. Ist die 20. Ode des 1. Buchs ächt? Karlsr. Braun. $^{1}/_{4}$ Thlr.

Kappeyne van de Coppello, observv. crit. in auct. vet. Graec. P. I. Noviomagi. (Amstelod. Seyffardt.) $^{4}/_{15}$ Thlr.

Keller, semestrium ad Cicer. libri sex. Vol. I. Lib. III. Tur. Orell etc. $1^{1}/_{5}$ Thlr.

Kellgren, de cosmogonia Graecorum ex Aegypto profecta. Helsingfors. (Lips. Brockhaus.) $^{1}/_{10}$ Thlr.

Kestner, röm. Studien. Berl. Decker. $1^{1}/_{3}$ Thlr.

Kiehl, Aeschylea. Spec. I. Lugd. Bat. Brill. $^{1}/_{8}$ Thlr.

Koch, der Zug der 10,000 nach Xenophons Anabasis, geogr. erläut. u. mit e. Uebersichtskarte. Lpz. Hinrichs. $1^{1}/_{4}$ Thlr.

Krüger, histor. philol. Studien. 2. Bd. Berl. Krüger. $1^{1}/_{3}$ Thlr.

Langlais, essai sur les monnaies des rois arméniens de la dynastie de Roupène. Paris. Leleux. $2^{1}/_{2}$ Bog. m. 3 Taf. (Aus d. Rev. archéol.)

Lanza, antiche lapidi Salonitane inedite. 2. ed. Zara.

— sulla topografia e scavi de Salona dell' ab. Carrara. Trieste.

Le Bas, voyage archéol. en Grèce et en Asie Mineure. 25.—27. Livr. Paris. 1848. 4. Didot. à $1^{1}/_{4}$ Thlr.

Livius. Recogn. *W. Weissenborn*. P. II—IV. Lib. VII—XXXVIII. Lips. Teubner. à $^{1}/_{10}$ Thlr.

Lobeck, J. Fl., quaestionum Ionicarum liber. Quo novam Hippocratis editionem indicit etc. Fasc. I. Regim. (Tag und Koch.) $^{1}/_{4}$ Thlr.

Löschke, vom rechten Gebrauch der Conjunctionen quod, ut, ne, quo etc. sowie des acc. c. inf. in Rücksicht auf d. Betonung der durch sie zu bildenden Sätze. Dresden. (Lpz. Matthes.) $^{1}/_{8}$ Thlr.

Lucian ausgew. Dialoge, erkl. v. *Eysell* und *Weismann*. 2. Aufl. Cassel. Fischer. $^{1}/_{3}$ Thlr.

Lübker, d. Sophokleische Theologie und Ethik. 1. Hälfte. 4. Kiel. (Schwers.) $^{1}/_{4}$ Thlr.

Meissner, zur Metrik. Mit e. Vorw. v. *Lehrs*. Gött. Dieterich. $^{1}/_{4}$ Thlr. (Aus d. Philologus.)

Mélanges gréco-romains tirés du bulletin hist. phil. de l'acad. des sciences de St. Pétersb. T. I. Livr. St. Pétersb. (Leipz. Voss.) $1^{1}/_{3}$ Thlr.

Mezger und Schmid, griech. Chrestomathie f. d. mittl. Abtheil. der Gymn. 2. Aufl. Stuttg. Metzler $^{3}/_{4}$ Thlr. — Worterbuch dazu. 2. Aufl. Ebd. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Micke, Gesch. des 2. pun. Kriegs. Bresl. Trewendt und Granier. $1^{1}/_{4}$ Thlr.

Millin. Nouvelle galerie mythol., composant la gal. myth. de Millin, revue et completée, renfermant environ 1000 monum. relatifs aux religions de l'Inde, de la Perse, de l'Egypte, de l'Asie occid., de la Grèce et de l'Italie ancienne, avec leur explication, par *Guigniaut*. T. I. Texte. T. II. Planches. Paris. Didot. 35 Fr.

Munck, Gesch. d. griech. Liter. f. Gymn. u. s. w. 2. Th. Gesch. d. Prosa. Berl. Dümmler. $1^{1}/_{3}$ Thlr. Einzeln 2 Thlr.

Nicanoris *περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς* reliquiae emendatiores. Ed. *L. Friedländer*. Regiom. Samter. $1^{2}/_{3}$ Thlr.

Nickes, de Aristotelis Polit. libris. Bonn. Marcus. $^{1}/_{4}$ Thlr.

Niemeyer, de equitibus Romanis. Gryph. Koch. $^{1}/_{3}$ Thlr.

Notitia dignitatum etc. Ed. *Böcking*. Fasc. V. Bonn. Marcus. $3^{1}/_{4}$ Thlr.

Ovidius. Ex rec. *Merkelii*. T. III. Tristia. Ibis. Ex Ponto libri. Fasti. Halieut. Lips. Teubner. $^{1}/_{3}$ Thlr.

— Metamorph. Rec. *Koch*. Lips. Reclam. $^{1}/_{6}$ Thlr.

Panofka, Antikenschau zur Anregung erfolgreichen Museenbesuches. Mit 15 bildl. Darstell. 4. Berl. (Trautwein.) $^{1}/_{2}$ Thlr.

— die griech. Eigennamen mit kalos im Zusammenhang mit dem Bilderschmuck auf bemalten Gefässen. Mit 5 Bildw. auf 4 Taf. 4. Ebd. 3 Thlr.

Pape, Handwörterb. d. griech. Spr. 2. Aufl. 3. Bd. Eigennamen. Brschw. Vieweg. $1^{1}/_{2}$ Thlr.

Passow, Handwörterb. d. gr. Spr. Bearb. v. *Rost*, *Palm* und *Kreussler*. Des urspr. Werks 5. Aufl. 2. Bd. 4. Lf. 4. Lpz. Vogel. $^{1}/_{2}$ Thlr.

v. **Paucker**, das attische Palladion. Nebst 1 Steintaf. Mitau. (Neumann.) $^{1}/_{2}$ Thlr. (Aus d. Arbeiten der kurl. Ges. f. Lit. und Kunst.)

— Doppelpalladienraub nach den Lakonerinnen des Soph. auf einer Vase von Armento. Ebd. $^{1}/_{3}$ Thlr.

Petersen, der Hausgottesdienst der alten Griechen. Cassel. Fischer. $^{1}/_{3}$ Thlr.

Pierron, hist. de la littér. Grecque. Paris. Hachette. 12. $3^{1}/_{2}$ Fr.

Pindari carm. c. deperd. fragm. selectis. Relegit *Schneidewin*. Lips. Teubner. $^{3}/_{10}$ Thlr.

Platonis opera omnia. Rec. *Baiterus*, *Orellius*, *Winckelmannus*. Vol. II. Phaedo. Theages. Erastae. Ed. III. Tur. Meyer et Zeller. 16. $^{1}/_{2}$ Thlr.

— opera. Ex recogn. *C. F. Hermanni*. Vol. I. N. 1—3. Lips. Teubner. $^{1}/_{3}$ Thlr. (Das Ganze wird 6 Bde umfassen.)

— Werke. Griech. u. deutsch m. Anmerk. 4. Th. Euthyphron u. Kriton. 2 Aufl. 12. Lpz. Engelmann. $^{1}/_{2}$ Thlr. — 10. Thl. Alkib. I. II. Ebd. $^{1}/_{2}$ Thlr. — 12. Th. Euthydemos. Ebd. $^{1}/_{2}$ Thlr. — 13. Th. Protagoras. Ebd. $^{1}/_{2}$ Thlr.

— — Uebers. v. *H. Müller*. Mit Einleit. v. *Steinhart*. Bd. 2. Lpz. Brockhaus. 3 Thlr.

Plato, the Works. A new version by *Burges*. Vol. III. Lond. 5 sh.
— Phédon. Trad. par *Dacier*. Paris. Lecou. 18. 3 Fr. 20 c.
Plautus. Ex recogn. *Fleckeiseni*. T. II. Asinar. Bacch. Curcul. Pseud. Stich. compl. Lips. Teubner. 1/3 Thlr.
Plinii nat. hist. Rec. *Sillig*. Vol. I. Hamb. et Goth. Perthes. 3 Thlr.
— avec la traduct. en franç. par *Littré*. T. II. Paris. Didot. 15 Fr.
Plutarch, ausgew. Biogr. Erkl. v. *Sintenis*. 3. Bdch. Themistokl u. Perikl. Lpz. Weidmann. 1/3 Thlr.
— lib. de fluviis. Rec. et not. instr. *Hercher*. Lips. Weidmann. 1/3 Thlr.
Putsche, grössere lat. Gramm. Jena. Mauke. 1 Thlr.
Ramsay, a manual of Roman. antiquit. Lond. 8 sh. 6 d.
Ramshorn, griech. deutsches Handwörterbuch. 3. Ausg. Lpz Tauchnitz jun. 1 1/3 Thlr.
Rauchenstein, d. Zeitgemässheit der alten Sprachen in unsern Gymn. 4. Aarau. Sauerländer. 4/15 Thlr.
Real-Encyclopädie d. class. Alterthumsw. Hrsg. v. *Walz* und *Teuffel*. 125—128. Lf. (Thymiaterion — Tullii.) Stuttg. Metzler. à 1/3 Thlr.
Robert sur les monnaies de Postume, découv. en 1848. Metz. Lamort. 8 S.
Ross, ad A. Boeckhium epist. epigraph. Insunt lapis Fourmonti Attic. restitutus titulusque Thespiensis ined. Hal. Schwetschke. 1/6 Thlr.
Rossignol, trois dissertations: sur l'inscription de Delphes citée par Pline; sur l'ouvrage d'Anaximènes de Lampsaque intitulé: Des peintures antiques; sur la signature des oeuvres de l'art chez les anciens. Paris. Crapelet. 12 1/2 B. mit e. Kpft.
Rott, de interpolat. theogon. Hesiod. 4. Monach. Lit. art. Anst. 3/10 Thlr.
Rumpf, Beiträge zur Homer. Worterkl. u. Kritik. 4. Giessen. Ricker. 1/3 Thlr.
Saalschütz, die classischen Studien u. der Orient. Königsb. Samter. 1/10 Thlr.
— üb. d. Hieroglyphen-Entzifferung. Ebd. 1/6 Thlr.
— zur Kritik Manetho's. Ebd. 3/4 Thlr.
Saint-Martin, fragments d'une hist. des Arsacides. Ouvr. posth. publié sous les auspices du ministère de l'instr. publ. 2 Vols. Paris. 57 3/4 Bog.
Sallust. Catil. et Jug. Par *Croiset*. 12. Paris. Hachette. 2 1/2 Fr.
Schiller, krit. u. exeget. Bemerk. zu d. Persern des Aeschylus. 4. Erlangen. (Blasing.) 1/4 Thlr.
Schmalfeld, deutsch-lat. Taschenwörterb. f. untere Kl. d. Gymn. u. s. w. 16. Eisleben. Reichardt. 1 Thlr.
Schmidt u. Wensch, Elementarb. d. griech. Sprache. 1. Abth. Beispiele z. Uebers. a. d. Griech. ins Deutsche. 3. Ausg. Halle. Waisenhaus. 2/3 Thlr. — 2. Abth. Beisp. z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Gr. 1/4 Thlr.
Schmitt, A., Organismus der lat. Spr. oder Darstellung der Weltanschauung d. röm. Volks in s. Sprachformen. 2. Th. 2. Aufl. Mainz. Wirth Sohn. 1 Thlr.
— Ph., der Kreis Saarlouis u. seine nächste Umgebung unter d. Römern u. Celten. Trier. Lintz. 3/4 Thlr.
Schönborn, lat. Lesebuch zur Einübung der lat. Formenlehre. 1. Cursus. 6. Aufl. Berl. Mittler. 1/4 Thlr.
Schöningh, üb. d. rednerische Kunst in d. 1. Philipp. Rede des Demosth. 4. Göttingen 1849. (Vandenhoeck und Ruprecht.) 1/3 Thlr.
Smith, new classical dictionary of biography, mythology and geography. Lond. 21 sh.
Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica. P. II. 4. Liegnitz.
Sophoclis trag. Gr. et lat. Ex rec. *G. Dindorfii*. 2 Voll. Lips. Teubner. 2 3/10 Thlr. Jedes Stück einzeln 1/4 Thlr.
— Werke. Griech. m. metr. Uebers. u. Anmerk. v. *Hartung*. 2. Bdch. Antigone. 3. Bdch. Ras. Ajas. 4. Bdch. Philoktet. 12. Lpz. Engelmann. à 7/10 Thlr.
Sophokles Trag. verdeutscht v. *Minckwitz*. Neue Ausg. 16. Stuttg. Metzler. Engl. Einb. 2 Thlr.
— the Ajax, with English Notes. Transl. from the German of *Schneidewin*. By *Paul*. Ed. by *Arnold*. 12. Lond. 3 sh.

Spiess, Uebungsbuch z. Uebers. a. d. Lat. ins Deutsche u. a. d. Deutsch. ins Lat. f. d. untersten Gymn. Cl. 1. Abth. 4. Aufl. Essen. Bädeker. 1/4 Thlr.
Stephani thes. graec. ling. Tertio edd. *Hase*, *G. et L. Dindorfii*. Vol VII. Fasc. 4 et 5. (συμμεταπλέκω-σῶμα.) Vol. VIII. Fasc. 1. (Υ-ὑποδιαφθείρω.) Paris. Didot. fol. à 3 5/6 Thlr.
Stern, d. dritte Gattung der achämen. Keilinschriften erläut. Gött. Dieterich. 1 1/3 Thlr.
Suidae lexicon. Ed. *Bernhardy*. T. II. Fasc. IX. 4. Hal. Sax. Schwetschke. 1 Thlr.
Taciti Opera. Ex recogn. *Halmii*. T. 1. annales cont. Lips. Teubner. 3/10 Thlr.
— Erkl. v. *Nipperdey*. 1. Bd. I—VI. Mit d. Var. der Florent. Hds. Lpz. Weidmann. 2/3 Thlr.
— Germania, Agric., Annals I, with Engl. Notes. Ed. by *Smith*. 2. ed. 12. Lond. 5 sh.
— Germany and Agricola, with Engl. Notes. By *White*. 12. Lond. 4 sh. 6 d.
Tafrathshofer, lat. Lesebuch f. d. 2 unt. Klassen der Lateinschule. Regensburg. Manz. 4/15 Thlr.
Talbot, de ludicris apud veteres laudationibus. Paris. Franck. 8 3/4 Bog.
Talfourd, hist. of Greek Literature. 2. edit. Lond. 7 sh. 6 d.
Thiersch, das Erechtheum auf d. Akropolis zu Athen. 1. u. 2. Abh. (Aus d. Abh. d. bayer. Akad.) 4. (München. Franz.) 3 1/3 Thlr.
Thomas, essai sur la géogr. astronomique du Prométhée d'Eschyle. Montpellier. Boehm. 4. 15 Bog. m. 1 Karte.
Thucydides. Recogn. *Boehme*. Vol. I. Lib. 1—4. Lips. Teubner. 3/10 Thlr.
— Ed. *Poppo*. Vol. IV. Sect. 1. Goth. Hennings. Subscr. Pr. 3/5 Thlr. Ladpr. 9/10 Thlr.
Uhlemann, de veterum Aegyptiorum lingua et literis s. de optima signa hieroglyph. explicandi via ac ratione. Lips. Weigel. 4/5 Thlr.
Unger, analecta Propertiana. Quaestiones Philetaeas atque emendationes Arnob. interpos. 4. Hal. Lippert. 3/4 Thlr.
Vallaurii hist. crit. litterarum latin. Taur. 1849. (Mon. Franz.) 1 1/3 Thlr.
de Velsen, de comparationibus Homer. Berol. (Springer.) 1/5 Thlr.
Verhandlungen der 11. Versammlung deutscher Philologen u. s. w. in Berlin. Berl. Dümmler. 4. 1 1/3 Thlr.
S. Aur. Victor de vir. ill. urb. Romae. Mit Comm. u. Wörterb. zunächst f. die Schulgebr., nebst Beitr. zur Textkritik v. *E. Keil*. Bresl. Max. 2/3 Thlr.
Vidal, in Taciti dial. de orat. disput. Paris. Durand. 4 1/4 Bog.
Virgilii Aeneis. Ex rec. *Jahn*. Ed. IV. Lips. Teubner. 1/4 Thlr. — Bucol. et Georg. Ex rec. *Jahn*. Ed. IV. Ib. 1/6 Thlr.
— opera. Rec. et ill. *Quicherat*. 12. Paris. Hachette. 2 Fr.
Völker, Juvenal. Ein Lebens- und Charakterbild a. d. röm. Kaiserzeit. Elberfeld. Bädeker. 2/3 Thlr.
Vollmer, Wörterb. d. Mythol. aller Völker. 2. Aufl. Umgearb. v. *Kern*. 6—12. Lf. Stuttg. Scheitlin u. Krais. à 1/3 Thlr. Vollst. 4 Thlr.
Wackernagel, Pompeji. 2. durchges. Aufl. Basel. Schweighäuser. 3/10 Thlr.
Wanner, der Kanton Schaffhausen in seiner antiquar. Bedeutung. 16. Schaffhausen. Brodtmann. 3/10 Thlr.
Weissenborn, H., Ninive u. sein Gebiet mit Rücksicht auf die neuesten Ausgrabungen im Tigristhale. 4. Erfurt. (Villaret.) 1/3 Thlr.
Witzschel, the Athenian Stage. Transl. from the Germ. by *Paul* and ed. by *Arnold*. Lond. Rivingtons. 4 sh.
Wollheim da Fonseca, kurzgefasste Mythologie aller Völker der Erde. M. Abbild. Hamb. 12.
Xenophontis Conviv. Ed. et ann. crit. adj. *Mehler*. Lugd. Bat. Brill. 3/4 Thlr.
Zell, Handb. d. röm. Epigraphik. 1. Th. Auswahl röm. Inschr. A. u. d. T. Delectus inscr. rom. c. monumentis legalibus. Heidelb. Winter. 2 9/16 Thlr.
Zumpt, A. W., de C. T. Zumptii vita et studiis. Berol. Dümmler. 1 1/3 Thlr.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 37.** **Viertes Heft 1851.**

Pausanias und dessen Periegese *).

Nachdem Siebelis mit sorgfältiger Zusammenstellung der Gründe sich für Lydien als Vaterland des Pausanias ausgesprochen hatte, schien diese öfter angeregte Frage als entschieden betrachtet zu werden; man trennte den Kappadozischen Sophisten von dem Verfasser der Periegese und wies letzterem Lydien als Vaterland und zwar Magnesia am Sipylus, nach Böckhs Vermuthung als Geburtsstadt zu **). Die verschiedenen für diese Ansicht vorgebrachten Beweise haben allerdings etwas Bestechendes und müssen derselben, in Ermangelung eines ausdrücklichen Zeugnisses, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verleihen; dennoch aber schien mir die ganze Untersuchung noch nicht so weit gediehen zu sein, dass ich sie mit Creuzer als »fast bis zur Evidenz gebracht« hätte annehmen können. Um desshalb die Frage noch offen zu erhalten und die Untersuchung von neuem anzuregen, stellte ich in einer Epistola ad Walzium einige Vermuthungen auf, welche zusammengefasst, die frühere Annahme, dass Kappadozien das Vaterland unseres Pausanias sei, zu stützen schienen, wobei ich jedoch ausdrücklich mich verwahrte, als ob ich mir einbildete, die Untersuchung dadurch zum Abschluss gebracht zu haben. Obgleich mir nun, so viel ich weiss, kein beistimmendes Urtheil geworden ist, so freue ich mich doch, zu nochmaliger Besprechung Anlass gegeben zu haben; noch erwünschter würde es mir freilich gewesen sein, wenn man mich so widerlegt hätte, dass Ansicht und Gründe als völlig beseitigt und Lydien unbestreitbar als Vaterland des Periegeten gelten müssten. Mir will es indess noch nicht so scheinen. Siebelis in dem Artikel Pausanias in der Hall. Encyclopädie S. 276 fg. begnügt sich mit Wiederholung seiner früheren Gründe, ohne sich auf eine Bekämpfung der von mir aufgestellten Gegengründe einzulassen; auch Reichardt (in Paulys Real-Encyclopädie u. d. N. S. 1263) gleitet nur leise darüber hinweg; der einzige, welcher mit wohl zu berücksichtigenden Gründen gegen mich aufgetreten ist, Westermann (in N. Jahrbb. f. Philologie und Pädagogik. XXV. S. 25 fg.), schliesst doch mit dem Geständniss, dass auch er weit entfernt sei zu glauben, dass er diese schwierige Frage erledigt habe. Nicht etwa in dem Wahne, dass es mir vorbehalten sei, diese Untersuchung zum befriedigenden Abschlusse zu bringen, — denn ich habe selbst meine Ueberzeugung noch nicht festgestellt, weder nach der einen, noch der andern Seite hin —, sondern lediglich in der Absicht zu weiterer Begründung aufzufordern, will ich die einzelnen Punkte nochmals besprechen, und die Beweiskraft der vorgebrachten Gründe unbefangen prüfen.

Was zuerst die genaue Bekanntschaft des Periegeten mit Lydischen Oertlichkeiten und Vorfällen, besonders um den Sipylus betrifft (besonders wichtig sind hier die Stellen 5, 13, 7. 1, 24, 8) *), so beweist diese genau genommen durchaus nichts weiter als einen vieljährigen Aufenthalt in diesen Gegenden, und ich finde nichts, was sich nicht auf das ungezwungenste mit der Annahme vertrüge, Pausanias sei in Kappadozien geboren, aber in früher Jugend schon durch Uebersiedelung seiner Familie in die Gegend des Sipylos gekommen. Er musste sich denn dort naturalisirt fühlen, hatte begreiflicherweise die Erinnerung an den Mazakenischen Berg Argäos, auf welche man so viel Gewicht zu legen scheint, verloren, und konnte dennoch im Kreise seiner Angehörigen einige Kappadozische Spracheigenthümlichkeiten beibehalten haben.

Gehen wir zu einem andern Punkte über. Der Kappadozische Sophist Pausanias war nach Philostratus ein Schüler des Herodes Attikus. Dass der Perieget diesen nie als solchen nennt, hat man für den Fall, dass er mit dem Kappadozier Eine Person sei, sehr befremdend gefunden; allein da er uns von seinen persönlichen Verhältnissen überhaupt keine Mittheilungen macht, ist eigentlich auch nicht abzusehen, warum er in diesem Stücke eine Ausnahme machen sollte; er nennt ja auch übrigens keinen seiner Lehrer. Der von Böckh **) weiter ausgeführte Grund, quod Cappadocis Pausaniae oratio Herodeae similis aliquatenus Philostrato testante fuerit, cui Periegetae dictio nulla ex parte congrua sit, scheint mir eben so wenig stichhaltig zu sein, da ja bei Philostratus von einer *dictio* überhaupt nicht die Rede ist, sondern von ihm nur die *Ἡρώδου πλεονεκτήματα καὶ*

*) Welche schiefe und verkehrte Ansichten über Pausanias und sein Werk sich bis in unsere Zeit erhalten haben, hat erst ganz kürzlich der berühmte Herausgeber »Antiquarischer Briefe« bewiesen, der freilich von dem Satze, dass Schweigen Gold sei, eben keinen Gebrauch zu machen scheint.

**) Man vgl. z. B. König de Pausaniae fide et auctoritate p. 3 sq. Creuzer in Münch. Gel. Anz. 1838. S. 732 fg.

*) Wohl nur aus Versehen heisst es, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Stelle, bei Kayser ad Philostrat. Vit. Soph. p. 357. »Pausanias periegeta, qui Lycius fuit.«

**) Leider habe ich die Böckhsche Prolusion nicht selbst benutzen können, sondern muss mich auf die Auszüge bei Siebelis, König und Reichardt verlassen.

μάλιστα τὸ αὐτοσχεδιάζειν erwähnt werden. Da uns nun weder von einem Lydischen, noch von dem Kappadozischen Pausanias auch nur ein Bruchstück einer *μελέτη* übrig geblieben ist, uns auch mit Zuverlässigkeit keine Arbeit des Herodes zur Vergleichung vorliegt *), so müssen wir darauf verzichten zu ermitteln, worin jene rhetorischen Vortheile, *πλεονεκτήματα,* bestanden haben; soviel aber dürfte feststehen, dass die genannte Notiz des Philostratus zur Entscheidung unserer Frage ohne alle Beweiskraft ist. Die von Reichardt (a. O. S. 1263) gegen die Identität des Periegeten und des Kappadoziers geltend gemachte chronologische Unwahrscheinlichkeit, dass Herodes Attikus erst im Anfange des zweiten Jahrhunderts v. C. G. geboren sei, sein vorausgesetzter Schüler aber einen Theil seiner Periegese ohne Zweifel schon unter Hadrian geschrieben habe, bedarf kaum einer ausdrücklichen Widerlegung. Die späteste Zeitangabe in der Periegese soll (a. O. S. 1258) 5, 1, 1 in das Jahr 174 n. C. G. fallen; nehmen wir nun nach Westermanns Berechnung (Note zu Reichardt's Aufsatz S. 1258) an, dass zwischen dem ersten Buche des Pausanias und der Vollendung des fünften ein Zeitraum von 15 Jahren **) liege, so konnte immer der ohngefähr zwanzigjährige Jüngling Zuhörer des nahe an vierzigjährigen Lehrers sein. Das heisst in der That Schwierigkeiten *machen.*

Nach Beseitigung des Herodes Attikus hat Böckh mit allerdings bestechender Combination den Hegesias aus Magnesia am Sipylos als Lehrer des Periegeten Pausanias aufgestellt. Sein Stil soll ein (und zwar das einzige uns erhaltene) Exemplar des asianischen, welchen Hegesias aufgebracht habe, darstellen, wie ihn uns die Alten, namentlich Dionys v. Halikarnass (de compos. verb. c. 4, 18) in den erhaltenen Bruchstücken schildern. Auf alle derartige Vergleichungen wird sich wohl nie ein sicherer Beweis begründen lassen; denn eine so entschiedene Einwirkung der Schule auf den Stil und die Diction des Zuhörers, wie sie hier vorausgesetzt wird, lässt sich weder in alter, noch in neuer Zeit genügend begründen; dazu kommt, dass die Vergleichung einer ausgeputzten Zierrede mit der einfachen, anspruchslosen Zusammenstellung von Reiserouten, Kunstnotizen, geschichtlichen Abrissen und mythologischen Sagen in ihrem Endergebnisse nur sehr unvollkommen ein Urtheil begründen kann, ganz abgesehen davon, dass überhaupt alle solche Vergleichungen, selbst bei vollständig vorliegendem Material, ein schlüpfriges, auf individuellem Gefühl beruhendes

*) Ueberhaupt scheint jede Vergleichung, wo nur der eine der Factoren vorhanden ist, unfruchtbar, mag sie auch noch so geistreich ausgeführt sein. Desshalb lasse ich auch die Aeusserung Prellers dahin gestellt sein, wenn er zu Polemo S. 50 (vgl. S. 181) sagt: Nec dubium quin multa Pausanias a Polemone depromserit, quamquam aperta huius vestigia ne uno quidem loco apud Pausaniam deprehendere equidem potui. Eine solche lediglich auf subjectivem Meinen begründete Zweifellosigkeit kann zu nichts führen.

**) Diese Berechnung scheint sich auf die 5, 1, 2 enthaltene Notiz zu gründen, nach welcher zwischen Erbauung des Herodischen Odeums und der Abfassung des fünften Buchs etwa zwölf Jahre liegen würden.

Unternehmen sind, wie uns das Beispiel des Pausanias deutlich genug zeigt. Gehen die Ansichten schon weit auseinander, wo es an der Fülle des zu vergleichenden Stoffs nicht fehlte, wie sollte man sich die erforderliche Sicherheit im Urtheile zutrauen, wenn nur eine der zu vergleichenden Sachen in genügender Ausdehnung vorhanden ist? Was hilft denn aber die einzige kurze Schilderung, welche uns Dionys v. Hal. a. a. O. S. 133 (ed. Göller) erhalten hat? Der fingirte Satz, S. 29, und die drei ebendaselbst angeführten kurzen Phrasen können weniger als nichts beweisen. Liest man aber unbefangen die einzige erhaltene längere Stelle, und vergleicht sie mit dem Charakter und der Darstellungsweise des Pausanias, so muss ich, freilich auch nach individuellem Gefühle, mich dahin aussprechen, dass ich zwischen der gezierten, geschniegelten, nach Effekt haschenden, mitunter albernen Darstellung des Hegesias, und dem einfachen, kunstlosen, trockenen, abgerissenen Stile des Pausanias nicht die mindeste Aehnlichkeit zu entdecken im Stande bin; und ich glaube nicht, dass man in den zehn Büchern des Pausanias einen Lappen finden wird, der sich an Geschmacklosigkeit und Albernheit dem Fragmente des Hegesias an die Seite stellen liesse.

Die von mir früher versuchte Combination des Periegeten Pausanias mit dem bei Stephanus von Byzanz vorkommenden Syrer hat bei mir selbst nach längerer Prüfung an Wahrscheinlichkeit verloren. Denn wenn auch die Bemerkung Westermanns (Jahrbb. S. 26), dass die Stadt Mazaka durch Tiberius in Cäsarea umgetauft worden und es daher nicht wahrscheinlich sei, dass sich Pausanias hundert Jahre später noch einen Mazakener genannt habe, an sich ihre volle Richtigkeit hat, so könnte man dagegen doch die Zähigkeit geltend machen, mit welcher die Sprache des Lebens althergebrachte Namen festhält. Ganz aus meiner Nähe kann ich als Beispiel anführen, dass vor nahe an hundert Jahren sämmtliche Strassen der Stadt Kassel umgetauft wurden, dass die neuen Namen an allen Ecken angeschrieben stehen, und nur diese in amtlichem Gebrauche sind, ohne dass auch nur ein einziger allgemein in das Leben übergegangen ist. Damit soll indess der Bemerkung Westermanns keineswegs alle Beweiskraft abgesprochen werden; ich gebe zu, dass sie meiner Ansicht ungünstig ist. Wenn aber Westermann bei Constantinus Porphyrogeneta den Damascener festhält, und die Vermuthung aufstellt (bei Pauly S. 1265), er sei vielleicht der Syrer, Verfasser eines Werkes über Syrien etc., so scheint er in meinen früheren Fehler verfallen zu sein, die Stelle des Stephanus v. Byzanz nicht gehörig beachtet zu haben, u. d. N. *Δώριον;* denn bis eine andere befriedigende Erklärung der Worte *Παυσανίας ἐν τῇ τῆς πατρίδος αὐτοῦ κτίσει* gegeben ist, können wir kaum einen andern Sinn darin finden als den, dass Dorion die Vaterstadt dieses Pausanias war. Sein Werk war allerdings kein Itinerarium, sondern wahrscheinlich zur Klasse der *κτίσεις* gehörig, wie diess aus den Artikeln *Δώριον* und (nach Meinekes gewiss richtiger Herstellung) *Μαριαμμία* hervorgeht. Durch

die Berichtigung des letzten Artikels wird das »sechste Buch« des Pausanias beseitigt, so wie durch die treffende Bemerkung Meinekes zu *Λάεια* das Citat *Παυσανίας πέμπτῳ* dem Perlegeten zugewiesen wird; so dass wir keine Ursache mehr haben, das Werk des Syrischen Pausanias über die Grenzen Syriens hinaus auszudehnen. Dass der Titel *Παυσανίας ἐν τῷ περὶ Ἀντιοχείας* (s. n. *Σελευκόβηλος*) kein eignes Werk, sondern nur einen Abschnitt der *κτίσεις* bezeichne, ist wohl mehr als wahrscheinlich.

Das Wenige, was wir sonst noch über die persönlichen Verhältnisse des Verfassers unserer Periegese wissen, beschränkt sich auf seine Reisen *), über welche wir nur in dem Buche selbst einige dürftige Andeutungen finden. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass er zuerst die ihm zunächst liegenden Länder, also die Küste Kleinasiens besucht habe, dessgleichen die benachbarten Gegenden Phrygiens. Die einzelnen Notizen genauer Lokalkenntniss finden sich hin und wieder im Buche, zum Theil mit der ausdrücklichen Versicherung, dass er als Augenzeuge spreche. Es ist daher gar kein Grund vorhanden, wesshalb er nicht jetzt schon, vor seiner weiteren Reise, die Heiligthümer in Smyrna und Erythrä (1, 33, 7. 7, 5, 9) gesehen haben sollte, welche dem vieljährigen Anwohner des Sipylos fast vor den Augen lagen. Vermuthlich besuchte er zunächst die Inseln des Aegäischen Meeres; seinen Aufenthalt in Thasos sehen wir aus 5, 25, 12. Ob er, wie Gräfenhan behauptet, auch Thessalien bereist habe, lasse ich unerörtert, da mir keine Stelle bekannt ist, aus welcher sich diese Thatsache ergäbe. Um der Studien willen scheint er dann zuerst Athen besucht und sich dort einige Zeit aufgehalten zu haben. Dieser Vermuthung widerspricht zwar die Stelle 1, 42, 3, wo nach gemeiner Lesart P. erzählt, er habe die Memnonsstatue in Ober-Aegypten gesehen; allein diese einzige Stelle des ersten Buches, die eine Andeutung der Kenntniss eines fremden Landes enthalten würde, ist kritisch verdächtig, und ich habe von Anfang an keinen Anstand genommen, in der von Dindorf (Praef. ad Paus. p. IV) vorgeschlagenen Correctur die Hand des Pausanias anzuerkennen **). Pausanias hatte als er seine Attika schrieb, sicherlich Aegypten noch nicht besucht; ob er später in Theben gewesen, lässt sich aus 8, 33. 2 wenigstens kaum wahrscheinlich machen. Bei diesem seinem *ersten* Aufenthalte in Athen hat nun Pausanias, nach meiner Vermuthung, das erste Buch seiner Periegese verfasst und *herausgegeben* ***). Die Planlosigkeit der Arbeit, die Verschrobenheit der Darstellung, das Unbeholfene und Zerrissene des Stils, der Mangel an Urtheil sowohl in Bezug auf das was erzählt wird, als auch auf das was nicht erzählt wird, machen es in jeder Zeile wahrscheinlich, dass wir hier eine Erstlings-, ja eine Schülerarbeit vor uns haben; hierzu kommt, dass die Nachträge und Berichtigungen, welche in den hinteren Büchern vorkommen, alle das erste Buch betreffen, wie 7, 20, 6 die nachträgliche Erwähnung des von Herodes erbauten Odeums in Athen; die Berichtigung über die Zeit der versuchten Rückkehr der Herakliden 1, 41, 2. vgl. 8, 5, 1; die erweiterte und berichtigte Erzählung über den Einfall der Galater 1, 3, 6 fgg. vgl. mit 10, 19, 5 fgg. Selbst die Widersprüche, welche man zwischen einigen Angaben des Pausanias entdeckt hat, finden durch diese Bemerkung eine befriedigende Erklärung. So konnte er wohl 2, 29, 4 sagen: Das Geschlecht des Aias sei *ἀφανέστερον* gewesen *οἷα ἰδιωτεύσαντος ἀνθρώπου*, obgleich er Jahre lang vorher 1, 42, 4 von der *Herrschaft* des Aias gesprochen hatte. Eben so konnte er 1, 18, 5 den Satz aufstellen, allein bei den Atheniensern sei das Bild der Ilithyia bis auf die Fusszehen verhüllt, weil er damals noch nicht wusste, dass zu Aegium in Achaja (7, 23, 5) ein gleiches Bild vorkomme. Auch die dem ersten Buche fehlende historische Einleitung kann zum mithelfenden Beweise dienen, dass die folgenden Bücher nicht unmittelbar, sondern lange nach dem ersten verfasst sein müssen, da sie nach ganz anderem *Plane* ausgearbeitet sind; und wenn wir auch erst in *späteren* Büchern (7, 20, 6. 8, 8, 3) ausdrückliche Zeugnisse finden, dass sie *geraume Zeit* nach dem ersten geschrieben sind, so zeichnet sich doch schon das zweite vor dem ersten so vortheilhaft in Sprache, Methode und schriftstellerischer Gewandtheit aus, dass wir nothwendig einen längeren Zwischenraum und eine fortgesetzte Uebung zwischen beiden Büchern annehmen müssen. In diese Zwischenzeit fallen nun die ferneren Reisen, wobei es sich schwerlich ermitteln lässt, ob unser Schriftsteller zunächst Rom und von da aus Syrien und das Orakel des Jupiter Ammon besucht habe, oder umgekehrt. Dass er die genannten Länder bereist habe, und einige Notizen darüber als Augenzeuge berichte, ergiebt sich für das Ammonische Orakel aus 5, 23, 6. 9, 16, 1; für Syrien und Palästina aus den SW. T. II. p. VI sq. zusammengestellten Belegen *); für Rom aus 5, 12, 6. 8, 17, 4. 8, 46, 4. 5. 9, 21, 1; sein Aufenthalt in Aricia und Dicäarchia (Puteoli) lässt sich mit ziemlicher Sicherheit aus 2, 27, 4 und 4, 35, 12. 8, 7, 3 entnehmen; Lupiä zwischen Brun-

---

*) Ueber seine Lehrerthätigkeit (?) und über die Frage des Zeitverhältnisses derselben zu seinen Reisen lässt sich in Ermangelung von Andeutungen kaum eine Vermuthung aufstellen. Ist er, wie Philostratus erzählt, in Rom gestorben, so ist er *mindestens zweimal* dort gewesen.

**) In derselben Stelle schreibe ich mit Emperius (Opusc. p. 342) . . *φαμένων εἶναι· τοῦτο τὸ ἄγαλμα ὁ Καμβύσης διέκοψε*; vielleicht ist auch einige Zeilen vorher *Αἰγυπτίων* hinter *μάλιστα* als Variante zu *Αἰγυπτίαις* zu streichen.

***) Etwas befremdend ist allerdings 1, 22, 4 das Praeteritum *προεῖχε*, wofür man, schrieb er diess in Athen, *προέχει* erwarten musste. Allein bei dem häufigen Wechsel der Tempora, welcher zu den Sonderbarkeiten des Pausanias gehört, mögte ich auch hier aus dem Präteritum keine Folgerung ziehen.

*) Auffallend ist, dass Paus., der in Phönizien hinreichend bekannt wer, keinen Phönizischen Kunststil kennt: wenigstens vergleicht er 7, 5, 5 den aus Tyrus gekommenen Erythräischen Herakles ausdrücklich mit *Aegyptischen* Kunstwerken; eine genügende Erklärung findet sich schwerlich in der identité des deux Hercules, égyptien et phénicien bei Raoul Rochette Mem. d. l'Ac. d. I. et B. L. T. XVII. 2. part. p. 156 n. 2 p. 301 fgg.

dusium und Hydruntum scheint er nicht besucht zu haben, so dass man zu der Vermuthung berechtigt ist, er sei *nicht* von dieser Seite her, wie doch der gewöhnliche Weg war, nach Italien gekommen (6, 19, 9). Temesa kennt er nur aus Schiffernachrichten, 6, 6, 10. Dass er auch Arabien berührt habe, geht aus 9, 28, 2 nicht hervor. Er konnte diese Notiz entweder von Hörensagen, wie die unmittelbar vorhergehende, erhalten, oder aus irgend einem Werke über θαυμάσια geschöpft haben. Eben so ist auch in Frage gestellt worden, ob er Sardinien und Sicilien bereist habe. Ueber Sardinien haben wir 10, 17 eine längere Episode, meist historischen Inhalts; die geographischen und naturgeschichtlichen Bemerkungen, welche angefügt sind, können zwar eine autoptische Kenntniss des Landes nicht beweisen; doch macht es die Beschreibung der Sardischen Widder und ihre Vergleichung mit dem Aeginetischen Kunststil, in Verbindung mit dem Schlusse des Kapitels ziemlich wahrscheinlich, dass er die Insel aus eigner Anschauung gekannt habe; doch konnte er Producte derselben, z. B. dort einheimische Thiere, ebenwohl leicht anderwärts, etwa in Rom, gesehen haben. Sicilien mag er wohl auf seiner Fahrt einmal irgendwo berührt haben; aber eine eigentliche Kenntniss der Insel fehlt ihm so sehr, dass ein Aufenthalt auf derselben nicht angenommen werden kann. Man braucht z. B. nur die lächerliche Schilderung der Enge von Messina (5, 25, 2. 3) zu lesen, oder die Angabe (5, 25, 5) über das Pachynische Vorgebirg und die Stadt Motye. Hier haben wir einen Irrthum (nicht der Abschreiber, sondern des Verfassers), der selbst bei einer nur oberflächlichen Kenntniss des Landes kaum möglich ist, der aber seine Erklärung findet, wenn man annimmt, P. habe in seiner Studirstube erst Motye und Motyke und in Folge dessen das Pachynische mit dem Lilybäischen Vorgebirge dem Namen nach verwechselt. Auffallend ist hierbei, dass er auch 10, 11, 3 dieselben Vorgebirge verwechselt zu haben scheint; wenigstens sind die Elymer am Pachynum sehr bedenklich, wenn man auch allenfalls Phöniker (Phönizier oder Punier) gelten lassen wollte. Dass Pausanias den Aetna nicht durch eignen Besuch kenne, geht unwidersprechlich aus 3, 23, 9 hervor; seine ganze Darstellung ist unmöglich, und beruht einzig und allein auf falsch verstandenen Notizen, die er in Büchern vorfand, und vermuthlich erst nach seinem Missverständnisse umwandelte. Er verwechselte nemlich die κρατῆρες der Paliken (Delli, heute Lago di Nafzia, bei La Favara, seitwärts zwischen Palagonia und Meneo), mit dem κρατῆρ oder den κρατῆρες des Aetna, und übertrug auf diese, was er von jenen gelesen hatte; vgl. Aristotel. hist. mir. 58. Macrob. Saturn. 5, 19. Diod. Sic. 11, 89. Steph. Byz. s. n. Παλική. Polemon. fragm. ed. Preller. p. 126 sqq. Dachte er nemlich an die Krater des Aetna, so musste er natürlich das Wasser in Feuer verwandeln, was er um so leichter konnte, wenn er z. B. einen Bericht vor sich hatte, wie der des Aristoteles, wo es von dem Meineidigen heisst, τὸν δ' ἄνθρωπον πίμπρασθαι. Dass die Erscheinung der Kratere der Paliken auch sonst noch mit Variationen erzählt wurde, ersieht man aus den angeführten Stellen.

Nach diesen Reisen kehrte Pausanias nach Griechenland zurück und begann seine Wanderschaft in dem Lande, welches er zum Gegenstand seiner sorgfältigen Durchforschung gemacht hatte. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er hierbei die Ordnung befolgte *), in der uns die Bücher erhalten sind, wenn auch die Reiserouten nicht *immer* dieselben waren, wie er sie in seinem Werke beschreibt. Ob er die ganze Bereisung des Peloponnes und der beiden rückständigen Provinzen des festen Landes in Einem Zuge vollendet, oder, wie es mir wahrscheinlicher ist, von Zeit zu Zeit sich in bedeutenderen Orten länger aufgehalten habe, theils um von hier aus nach den verschiedenen Seiten hin Ausflüge zu machen, theils um in grösserer Ruhe die unterwegs aufgezeichneten Reisenotizen zu ordnen, stückweise auch wohl schon zu verarbeiten, lässt sich in Ermangelung genügender Andeutungen nicht entscheiden; gewiss aber ist, dass wir in der Periegese keineswegs die auf der Reise selbst flüchtig entstandene Beschreibung, sondern ein in der Musse ausgearbeitetes Werk haben; diess geht, auch abgesehen von der jedem Buche, oder jedem Districte vorangeschickten historischen Einleitung, die unterwegs nicht so entstehen kann, aus der ganzen Darstellung im Allgemeinen hervor, welche durchaus nicht den Charakter hat, wie man auf Reisen seine Notizen niederschreibt. Dem widersprechen schon die eingefügten Episoden, Urtheile, Citate; ferner hin und wieder aufsteigende Zweifel, wie z. B. über den Fluss Peiros und Pieros (7, 22, 1), wo an Ort und Stelle eine einfache Anfrage die Lösung herbeigeführt hätte (s. unten); noch entscheidender aber der Umstand, dass wir an einigen Stellen fast mit Sicherheit eine Verwirrung der einzelnen Notizen nachweisen können, wie z. B. 6, 21, 3 **), wo K. O. Müller (Dorier II, 459) richtig bemerkt, Pausanias denke sich von Arkadien kommend (wie er ohne Zweifel wirklich gekommen war und in seinen Notizen aufgezeichnet hatte), während er doch den Weg von Olympia aus beschreibt; oder 8, 38, 2 (Müller Dorier II, 447), 8, 25, 3, wo *rechts* und *links* verkehrt gesetzt zu sein scheinen, weil seine Beschreibung eine andere Richtung verfolgt, als die, auf welcher der Reisende gekommen war.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Wenigstens dürfen wir diess als *Regel* annehmen, wenn es schon nicht leicht glaublich ist, dass er z. B. in Arkadien in der That von dem Hauptorte jeder Landschaft ausgehend, die einzelnen Wege bis zur Grenze verfolgt, hier abgebrochen habe und in den Hauptort zurückgekehrt sei, um nun eine andere Route eben so bis zur Grenze zu besuchen. Diese Methode hat nur der *Schriftsteller*, nicht der *Reisende* befolgt. Es erklärt sich daraus aber bisweilen die Abwesenheit der Entfernungsangabe von einem Orte zum andern.

**) Freilich bietet die Stelle noch einige andere grosse Schwierigkeiten, deren Besprechung jedoch nicht hieher gehört.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 38.** **Viertes Heft 1851.**

Pausanias und dessen Periegese.

(Fortsetzung.)

Aus einer Verwirrung in den Papieren möchte ich auch die zweimalige Erwähnung der Statue des Anauchidas (6, 14, 11 und 6, 16, 1) erklären. Mag aber der Verfasser an die Bearbeitung des Werks schon unterwegs Hand angelegt haben, oder nicht, so hat er doch, nach meiner Meinung, sogleich nach Beendigung der Reise die Arbeit vorgenommen und in Einem Zuge beendigt, so dass die neun letzten Bücher zusammen oder nur in entsprechenden kurzen Zwischenräumen erschienen; wenigstens habe ich nichts gefunden, was dieser Ansicht entgegenstände, sondern glaube vielmehr, dass dieser Theil der Arbeit in Plan, Darstellung und Manier ganz den Eindruck eines Werkes aus Einem Gusse macht, ja sogar die durch gleichmässiges Arbeiten fortschreitende Vollendung erkennen lässt. Selbst der Umstand, dass der Anfang des zweiten Buches an so auffallend vielen Verderbnissen leidet, findet in der Annahme einer *äusseren* Verwahrlosung, dergleichen das erste Blatt eines Buches so leicht ausgesetzt ist, eine befriedigende Erklärung. Nur die Vermuthung könnte man aufstellen, dass die Peloponnesiaca als geschlossenes Ganzes ausgegeben seien, wofür der Schluss der Arcadica und selbst geographisch-itinerarische Gründe zu sprechen scheinen. Aus allem bisher gesagten wird man auch leicht entnehmen können, aus welchen Gründen ich Westermann (Pauly Realencyclop. u. d. N. Pausanias S. 1258 Note) nicht beistimmen kann, welcher aus dem Umstande, dass die 7, 20, 6 nachgetragene Erbauung des Herodischen Odeums »mindestens 15 Jahre vor Vollendung der ersten Hälfte des ganzen Werks« falle, den Schluss zieht, »ein gleichmässiges Fortschreiten des Werkes angenommen, würde die Vollendung desselben nicht vor dem J. 190 n. Chr. oder doch nicht vor der Mitte der achtziger Jahre anzusetzen sein.« Das wäre dreimal das Horazische nonum in annum *), was man freilich dem Werke nicht anmerkt. Ein gleichmässiges Fortschreiten kann ich nur für die neun letzten Bücher annehmen, und sehe keinen Grund, der uns verhinderte, die Vollendung des Werkes etwa in das Jahr 175 n. Chr. zu setzen.

Die Stellen, welche bei Zeitbestimmung über die Abfassung der Periegese in Betracht kommen, hat Siebelis T. I. p. VII seq. zusammengestellt. Von diesen muss jedoch 2, 27, 7 (6) unberücksichtigt bleiben, da es an allem Beweise fehlt, dass der daselbst erwähnte Senator Antoninus einer der Kaiser dieses Namens gewesen sei. Und doch folgert Siebelis aus dieser Stelle und aus 1, 5, 5, Pausanias möge wohl die Attika und Korinthiaka unter der Regierung Hadrians verfasst haben, d. h. also mindestens vor 138 n. Chr. Da nun 5, 1, 1 gegen 174 geschrieben ist, so läge zwischen diesen beiden Stellen ein Zeitraum von wenigstens 36 Jahren, eine Annahme, die so unglaublich ist, dass man sich gewiss gern hüten wird, in die Worte *κατ᾽ ἐμὲ ἤδη* 1, 5, 5 etwas anderes zu legen, als was sie eben sagen, »zu meiner Zeit«; ein Ausdruck, der, besonders in solchem Gegensatze wie hier, nicht einmal nothwendig verlangt, dass Pausanias und Hadrian gleichzeitig gelebt haben. Den Antinous kannte Paus. nur nach Bildern und Statuen (8, 9, 7); aus den Worten *ἐγὼ δὲ μετ᾽ ἀνθρώπων μὲν ἔτι αὐτὸν ὄντα οὐκ εἶδον* folgt allerdings weiter nichts, als was Siebelis zu der Stelle sagt: Pausaniam post Antinoi mortem (etwa 132 n. C. G.) haec scripsisse, non natum esse. Allein wenn wir die Zwischenzeit zwischen dem ersten und den folgenden Büchern nicht allzusehr ausdehnen wollen, werden wir doch das Geburtsjahr des P. etwa in die letzten Regierungsjahre des Hadrian setzen müssen; denn aus 7, 20, 6 sehen wir, dass das erste Buch vor 162 n. C. G., als dem vermuthlichen Erbauungsjahre des Herodischen Odeums in Athen geschrieben war, das fünfte aber, nach 5, 1, 2 gegen 174 n. C., was schon eine Zwischenzeit von 14 Jahren ergiebt, wenn wir die Abfassung der Attika nur in das J. 160 versetzen. Nehmen wir nun an, er sei im J. 135, also zwischen dem Tode des Antinous und des Hadrian geboren worden, so hätte er seine Attika etwa als 25jähriger Jüngling in Athen geschrieben, und ich glaube kaum, dass man aus der Arbeit eine grössere Reife des Alters, des Urtheils, der Geistesbildung im allgemeinen wird folgern dürfen.

Noch muss hier eine Frage besprochen werden, welche gelegentlich von einem Ungenannten im Kunstblatte 1830 S. 83 angeregt worden ist. »Man erfährt nicht, heisst es dort, ob vom Aeskulaptempel in Olenos Ruinen vorhanden sind; Pausanias spricht davon (wovon? vom Aeskulapstempel oder den Ruinen von Olenos? Nur letzteres ist wahr), *aber wahrscheinlich nur nach Büchern, wie von einem grossen Theile Achajas.*« Gründe für diese angebliche Wahrscheinlichkeit sind nicht mitgetheilt, man könnte sich also leicht damit begnügen, die Behauptung in

---

*) Noch ein grossartigeres Verhältniss ergiebt die Siebelissche Berechnung, s. unten.

Abrede zu stellen. Die ganze Beschreibung von Achaja hat eben so wohl wie irgend ein anderer Theil der Periegese das Gepräge eigner Anschauung, häufig wird eigne Anschauung ausdrücklich erwähnt, und nirgends ist mir wenigstens eine Spur aufgestossen, welche in dem beschreibenden Theile ein Schöpfen aus Büchern andeutete. Was sollte denn Pausanias namentlich über Olenos aus Büchern geschöpft haben? Er erzählt ja nichts davon! Zu seiner Zeit existirte die Stadt nicht mehr; auf dem Wege von Dyme nach Paträ kam der Reisende an ihren Trümmern vorbei, die nichts Bemerkenswerthes boten; er begnügt sich also einfach zu erzählen, einst sei es eine von Achäern bewohnte Stadt gewesen, an deren Trümmern der Peiros oder Pieros vorbeifliesse (7, 18, 1. 7, 22, 1). Zu dieser Bemerkung brauchte er keine Bücher, das konnte selbst der ordinärste Tourist bei einer Durchreise erfahren. Die weitere *historische* Bemerkung aber von Herkules und dessen Aufenthalt bei Dexamenos, dem Könige von Olenos; ferner den Beleg dafür, dass Olenos von Anfang an nur ein unbedeutender Ort gewesen sei, schöpfte er, wie natürlich, aus Büchern, da dergleichen Notizen nicht durch Augenschein erfasst werden; aus dem unmittelbar folgenden *φασί* (7, 18, 1) aber ergiebt sich sogleich wieder mit ziemlicher Sicherheit die persönliche Nachforschung an Ort und Stelle. Da nun aus der Beschreibung von Dyme, ganz besonders aus Cap. 17, 8, eben so aus der detaillirten Schilderung von Paträ auf unzweifelhafte Art hervorgeht, dass Pausanias diese beiden Städte mit eigenen Augen gesehen habe, so sehe ich durchaus keinen Grund, warum er nicht auch die Trümmer von Olenos gesehen haben soll, die er auf seinem Wege berührte, falls er, was sehr wahrscheinlich ist, hier in der Beschreibung die Ordnung der Reise selbst beibehielt: Dyme, Olenos, Paträ. Freilich muss man alsdann annehmen, er habe von Paträ aus den Weg von 150 Stadien nach Pharä (hier war er persönlich: man vgl. 7, 22, 5, wo sich die sinnstörende Uebersetzung des Amasäus bis SW. fortgepflanzt hat) fast rückwärts in der Richtung hin nach Dyme zurückgelegt, da man *der Karte nach* eher die Route Dyme, Pharä, Olenos, Paträ hätte erwarten sollen. Allein wir sehen, dass sich unser Reisender von Pharä nach Tritea wendet, um die *πόλεις ἠπειρώτιδες* (c. 22, 10) zu besuchen. Von Tritea ging er dann wieder hinab nach Paträ und von da zu Meer nach Aegion. Dass diess wirklich *seine* Reiseroute war, geht meines Erachtens ziemlich sicher aus der C. 22, 1 mitgetheilten Notiz und Vermuthung hervor. Auf seinem Wege längs dem Meeresufer war er bei Olenos über einen Fluss gekommen, dessen Name, als Peiros, er sich in seinen Notizen aufzeichnete. Als er später (in Paträ mag er sich wohl längere Zeit aufgehalten haben) nach Pharä kam, notirte er sich den vorbeifliessenden Bach als Pieros. Bei der späteren Bearbeitung, wo sich diese Notizen näher aneinander rückten, bemerkte er die Aehnlichkeit der beiden Namen und stellte die Vermuthung auf, sie möchten wohl einem und demselben Flusse zukommen. Daraus sieht

man, dass er *nicht* den Fluss entlang von Pharä nach Olenos gegangen sein kann; man sieht ferner daraus, dass er sein Werk nicht an Ort und Stelle sogleich ausarbeitete, sondern sich nur Notizen aufzeichnete; man darf endlich daraus entnehmen, dass er seine Bemerkungen auch hier auf Augenschein, nicht auf Bücher begründete.

Der Ort, wo Pausanias sein Werk verfasste, entzieht sich jeder sicheren Bestimmung; nur so viel ist gewiss, dass er es in Rom *nicht* schrieb, wie diess zweifellos aus 8, 17, 4 hervorgeht; und doch ist gerade auf diesen Ort die Vermuthung einiger Gelehrten verfallen. So sagt z. B. Schöll (Gesch. d. Griech. Lit. II. S. 743 fg.): »Pausanias liess sich, wie es scheint, in Rom zur Zeit der Antonine nieder, wo er seine Beschreibung . . . in zehn Büchern herausgab«, und noch bestimmter Tregder (Handb. d. griech. u. röm. Literaturgeschichte. A. d. Dän. v. Hoffa S. 148): Er schrieb während seines Aufenthaltes in Rom *Ἑλλάδος περιήγησις* in 10 Büchern.« Zwar könnte man eine Stelle, nemlich 1, 12, 1, für die Ansicht anführen, dass wenigstens das erste Buch in Italien geschrieben sei; hier wird nemlich Pyrrhus der erste genannt *ἐκ τῆς Ἑλλάδος τῆς πέραν Ἰονίου διαβὰς ἐπὶ Ῥωμαίους*; allein da der Schauplatz aller vorangehenden Erzählungen Italien ist, und Pausanias die ersten Verhältnisse der *Römer* zu den Griechen darstellt, so kam er ganz unwillkürlich auf den römischen Standpunkt. Ich glaube also, dass man den Ausdruck nicht pressen darf; wenigstens möchte ich daraus eben so wenig eine Folgerung ziehen, als wenn er die Opuntischen Lokrer 10, 8, 5 *Λοκροὶ οἱ πέραν Εὐβοίας* nennt. Es setzt dieses keineswegs einen weiter östlich gelegenen Standpunkt voraus, sondern bedeutet einfach: Euböa gegenüber, was wir um so leichter annehmen können, als die Bezeichnung dieser Lokrer als *πέρην ἱερῆς Εὐβοίης* durch Homer (Ilias 2, 535) gäng und gäbe geworden war, auch ohne Rücksicht auf den jedesmaligen Standpunkt. Ein grösseres Gewicht möchte ich auch 5, 21, 10 nicht auf den Ausdruck legen, wo offenbar von dem gedachten Standpunkte Olympia aus, Rhodus und Magnesia am Lethäus als *πέραν Αἰγαίου* bezeichnet werden. Auch der Ausdruck *ὑπέρ*, der einigemal vorkommt, lässt keine zuverlässige Folgerung zu; denn wenn er z. B. die Insel Ikaria 9, 11, 5 *τὴν ὑπὲρ Σάμου νῆσον* nennt, oder wenn es 7, 4, 1 *Σάμος ἡ ὑπὲρ Μυκάλης*, und 9, 22, 6 *ἐν Νάξῳ τῇ ὑπὲρ Πάρου κειμένῃ* heisst, so gewinnen wir dadurch nicht einen bestimmten Standpunkt, sondern nur ganz allgemein den Begriff der Lage in der höheren See. Auf positive Gründe für irgend einen Ort, wo Pausanias sein Werk verfasst habe, müssen wir also wohl verzichten, und uns auf Vermuthungen von grösserer oder kleinerer Wahrscheinlichkeit einschränken. Vielleicht dürfen wir Athen als den Ort ansehen, wo Pausanias seine Reisenotizen verarbeitete, hierfür dürfte allenfalls sprechen die nachträgliche Erwähnung eines seit Abschluss der Attika unternommenen und vollendeten Baues (7, 20, 6), und die gelegentliche Einfügung des Epigrammes auf den Kydias (10, 21, 5),

die sich am natürlichsten erklärt, wenn man annimmt, der Verfasser habe das Buch zu Athen geschrieben.

Was die äussere Form des Werkes betrifft, so gab sich die Eintheilung in natürliche grössere Abschnitte von selbst; und zwar haben alle Handschriften und Ausgaben deren zehn. Ein elftes Buch hat nie existirt, und die Notiz des Salmasius (ad Steph. Byz. s. u. *Τάμυνα*) beruht entweder auf eignem oder dem Irrthume derer, ex quorum fide refert. Lil. Gyraldus kannte nur zwei Uebersetzungen, die des Rom. Amasäus, und dieser sagt in seiner Vorrede ausdrücklich, er habe zehn Bücher übersetzt; und die des Dom. Calderinus (denn dieser steckt in dem verdorbenen Calpurus), der über dem Anfang seiner Arbeit starb, aber gewiss nicht mehr als zehn Bücher geliefert haben würde, da ja die Handschrift in Leiden aufbewahrt wird, nach welcher er seine Uebersetzung unternommen hat. Aber auch der oben genannte Artikel des Stephanus wird nach Meinekes Ausgabe hoffentlich seine vollständige Erledigung gefunden haben; wenigstens trete ich ohne Bedenken der Ansicht des gelehrten Herausgebers bei, dass das Citat (mit Veränderung von *ἑνδεκάτῳ* in *ἐνάτῳ*), nach einem in den Ausgaben des Stephanus ziemlich häufigen Versehen, verschoben ist, und im Artikel *Τάναγρα* zu der Notiz über die Namen *Ποιμανδρία* und *Γραῖα* gehört (9, 20, 2). Demnach braucht man sich auch nicht zu bemühen, dem Tamynäischen Zeus in der Periegese des Pausanias ein Plätzchen aufzusuchen; die Stelle, wo wir denselben einzuführen gesucht hatten, (9, 19, 5) ist durch Spengels vortreffliche Emendation (s. Schneidewin Philologus. 2. Jahrg. S. 355) auf so leichte und gefällige Weise hergestellt, dass ich überzeugt bin, auch Meineke wird dagegen seine Conjectur zum Opfer bringen. — Es entsteht aber nun die Frage, von wem die Eintheilung in zehn Bücher herrührt? Weder die Zahl, noch die Titel scheinen dem Verfasser selbst ihre Entstehung zu verdanken; sogar ist es mir höchst unwahrscheinlich, dass er die Eliaca in zwei Bücher zerrissen haben sollte, und zwar an einer Stelle, wo weder ein äusserer noch ein innerer Grund ersichtlich ist. So oft sich auch Pausanias auf andere Stellen seines Werkes bezieht, so citirt er doch nie nach der Eintheilung, wie sie in Handschriften und Ausgaben jetzt allein üblich ist, sondern er führt immer kleinere Abschnitte an, die er *λόγους* oder *συγγραφάς* nennt. Ich glaube nicht, dass hiermit bestimmte Abtheilungen ausgedrückt werden sollen, und dass z. B. die *Κορινθία συγγραφή* 5, 18, 8 oder die *Σικυωνία συγγραφή* 3, 10, 5 oder die *Σικυώνιοι λόγοι* 4, 29, 1 oder die *Ἀργολὶς συγγραφή* 4, 2, 4 u. s. f. ein abgeschlossenes Buch bedeuten; bin vielmehr der Ueberzeugung, dass diese Ausdrücke, eben so wie z. B. *τὰ ἐς Σικυωνίους* 8, 52, 5, *τὰ ἐς τὸν Σικυώνιον Ἄρατον* 3, 6, 9 nur ganz allgemein auf die Stellen des Werkes hindeuten, wo von den genannten Städten, Personen u. s. w. ausführlicher gehandelt ist. Hätte er selbst schon sein Werk in abgeschlossene Abschnitte eingetheilt*), so ist es sehr wahrscheinlich, dass er bei seinen häufigen Verweisungen bisweilen darauf Rücksicht genommen haben würde, so wenig auch das genaue Citiren im allgemeinen zur Charakteristik der antiken Literatur gehört. Wenn nun aber die Periegese von ihrem Verfasser als Ein Ganzes, ohne äusserlich abgeschlossene Unterabtheilung verfasst war, so fragt es sich, von wem die von Stephanus von Byzanz schon vorgefundene Abtheilung in zehn Bücher herrühren könne. Es würde jedenfalls ein nutzloses Unternehmen sein, wollte man hierbei nach einem *Namen* suchen, der die Sache eben so bestimmt ausdrückte, als wir sagen können, die Eintheilung in Kapitel rührt von Kuhn her, die in grössere Paragraphen von Facius, die in kleinere von Bekker**); wir müssen uns hierbei mit der Wahrscheinlichkeit, oder nur Möglichkeit, begnügen, dass irgend einer der früheren Abschreiber die natürliche Gruppirung in einzelne Hauptmassen nach den Hauptländern benutzt habe, um das Ganze in mehrere Rollen zu vertheilen, was bei einem Reisehandbuche seine besondere Bequemlichkeit hatte. Hieraus liesse sich vielleicht auch der Umstand erklären, dass der Abschreiber am Ende einer Rolle den Anfang der nächsten anschloss und dann zu Anfang der neuen wiederholte, um auf diese Art die Continuität zu sichern, welche bei Ermangelung gezählter Bücher sonst leicht verloren gegangen wäre. Diese Erscheinung, von der ich nicht weiss, ob sie sich auch in den Handschriften anderer Schriftsteller findet, bemerken wir am Schlusse des 2., des 5., des 6., des 7., des 8. Buches. Waren auf diese Art die Bücher einmal geschaffen, so fanden sich leicht auch passende Titel, wobei der Grundsatz a potiori fit denominatio festgehalten wurde, so dass z. B. das erste Buch *Ἀττικά* genannt wurde, obgleich der Verfasser selbst die *Ἀτθὶς συγγραφή* neben der *συγγραφὴ Μεγαρὶς* (9, 19, 2) oder *Μεγαρική* (2, 19, 8) anführt. Will man über die einzelnen Titel der Bücher eine Untersuchung anstellen, so muss man hierbei den im Texte selbst gebrauchten Formen die Entscheidung einräumen, nicht umgekehrt, wie sich letzteres Siebelis hat zu Schulden kommen lassen. Wir hatten nemlich 1, 24, 5 statt der Lesart der früheren Ausgaben *τὰ Βοιωτικά* mit Bekker und *sämmtlichen* Handschriften *τὰ Βοιώτια* (nicht *Βοιωτιά;* in SW. ist im Texte der erste Accent abgesprungen) herausgegeben. Dagegen erklärt sich Siebelis (Allg. Lit. Ztg. 1839. S. 235) folgendermassen: »Eben so ist §. 5 Bekkers Schreibart *Βοιωτιά* statt *Βοιωτικά* befolgt, da doch P. selbst C. 22, 6 *ἐν τοῖς Ἀττικοῖς* von diesem seinem ersten Buche sagt, und *ἐν τοῖς Τεγεατικοῖς* 8, 5, 6, auch die Titel der übrigen Bücher auf *κα* ausgehen.« Es

---

*) Den Ausdruck *τοῦ Φωκικοῦ λόγου τὰ ἔχοντα ἐς Δελφούς* 8, 37, 2 wird man wohl nicht dagegen anführen.

**) Dass Kapitel- und Paragrapheneintheilung der Periegese oft völlig unpassend und zweckwidrig, ja sinnstörend ist, bedarf kaum eines Beweises. Bekker, der sich zu theilweiser Aenderung entschloss, hätte durchgreifender verfahren sollen; will man nicht Störung in alle Citate bringen, so muss man jetzt selbst das als unzweckmässig Erkannte beibehalten.

thut mir leid, dass der umsichtige gelehrte Mann, vielleicht aus einer gewissen nicht unmotivirten Gereiztheit gegen Bekker, sich zu solchen Beweisen hat hinreissen lassen. Die übrigens tadellose Form *Βοιώτιος* steht an unserer Stelle durch Uebereinstimmung aller Handschriften fest und kommt auch sonst noch bei Pausanias vor, z. B. 9, 13, 3; was die Vergleichung von *Ἀττικὸς* und *Τεγεατικὸς* soll, ist fast unbegreiflich; ist denn Irgendjemand auf den Gedanken gekommen, Formen wie *Ἄττιος*, *Τεγεάτιος* zu erfinden? Und dass die Titel aller Bücher auf *κα* ausgehen, ist nur dermalen bei den *Ueberschriften* wahr, nicht aber für den Text des Pausanias. Stellt ja Siebelis selbst in seinem Commentare vor jedem Buche die verschiedenen Namen zusammen, unter denen Pausanias seine Abschnitte anführt, darunter *Ἀτθὶς*, *Φωκὶς συγγραφή*, *Κορινθία συγγραφή*, *Μεσσηνία συγγραφή*; mit Rücksicht auf solche Abweichungen wird man sich auch *τὰ Βοιώτια* gefallen lassen. Verlangt man aber durchaus eine Form auf *-κα*, so bietet sich zunächst *Βοιωτιακά*; denn wenn auch weder diese Form, noch *Βοιωτικά* bei Pausanias vorkommt, so hat doch der erste Titel eine Analogie in den *Βοιωτιακοῖς* des Hellanikus, und in den beiden bei Pausanias in gleicher Verbindung vorkommenden Formen *πόλεμος ὁ καλούμενος Μεσσηνιακός* 3, 3, 1 und *πόλεμος Μεσσήνιος* 4, 6, 1. Aus diesen beiden Stellen dürfte sich ergeben, dass die bisherige Ueberschrift des vierten Buchs *Μεσσηνικά* dem Pausanias schwerlich zugeschrieben werden darf, und ich trete daher um so mehr Dindorf bei, welcher *Μεσσηνιακά* eingeführt hat, da die eine Leidener Handschrift diese Form bietet und auch eine Schrift des Rhianus diesen Titel führt. Dagegen finde ich keinen genügenden Grund für die von Dindorf vorgenommene Veränderung von *Ἠλιακὰ* in *Ἠλειακά*. Da keine Handschrift die Neuerung begünstigt, die Form *Ἠλιακά* unzweifelhaft richtig ist (s. Steph. Byz. u. d. N. *Ἦλις*), auch verschiedene Werke anderer Verfasser, z. B. des Rhianus, Ister Callatianus, diesen Titel unangefochten führen, so muss ich diese Aenderung Dindorfs für eine willkürliche halten, wenn schon die Form mit dem Diphthong bei Anderen, z. B. Strabo, vorkommt. Doch genug über Titel, die wir vielleicht nur einem Abschreiber verdanken.

Nur noch etwas über den schriftstellerischen Charakter des Pausanias. Was zunächst die künstlerische Form des Werkes im allgemeinen, und die stilistische Darstellung im besonderen betrifft, so hat sich darüber, und zwar nicht mit Unrecht, das Urtheil so ziemlich festgestellt; der Werth der Periegese besteht hauptsächlich in ihrem Inhalte; Form und Darstellung können auf Classizität keinen Anspruch machen. Denn wenn auch die Natur des Gegenstandes eine künstlerische Behandlung schwerlich zulässt, wir es sogar dankbar anerkennen müssen, dass P. seine Notizen einfach, schmucklos, aneinander gereiht hat, in der Ordnung, wie sie geographisch und topographisch sich boten, so lässt sich

doch nicht in Abrede stellen, dass die Sprache trocken, einförmig, farblos, oft unklar, ohne Numerus und Rundung, eben nicht geeignet ist, das ästhetische Gefühl anzusprechen. Notizen und Gedanken werden nicht organisch verarbeitet, sondern lose aneinander gereiht; nur bisweilen gewinnt die Darstellung unter dem Einflusse der benutzten Quellen Leben und Farbe, z. B. in der Schilderung der Messenischen Kriege, der Achäischen Angelegenheiten, des Krieges gegen die Galater. Aber gerade die Einförmigkeit des Stils und die Armuth an Wendungen, so missfällig sie auch dem Leser sein mögen, bieten dem Kritiker bisweilen ein willkommenes Hülfsmittel zur Herstellung des Textes. Die Art, wie Pausanias seine Parenthesen einschiebt, wie er von einer Episode zu dem laufenden Text wieder übergeht, wie er die erzählenden Abschnitte mit den beschreibenden verbindet, ist stets wie über Einen Leisten geschlagen; Mannigfaltigkeit des Ausdrucks wird so wenig gesucht, dass für den wiederkehrenden Gedanken gewiss auch der gar nicht oder wenig modifizirte Ausdruck wiederkehrt. Bei diesem beschränkten Wortschatze und dieser Unbeholfenheit im Gebrauche desselben musste sich nothwendig eine gewisse Manier bilden, die bei lebendig sprudelnder Quelle des Vortrags in solcher Sprödigkeit nicht möglich ist; denn wenn auch ein jeder Schriftsteller dem Erzeugnisse seines Geistes seinen eigenen Charakter aufprägen wird, so zeigt sich dieses bei einem hervorragenden Manne doch ganz anders als bei dem, welcher zu seiner Arbeit Redlichkeit und guten Willen, sonst aber nichts mitbringt. Bei ersterem ist das Werk, ohne Rücksicht auf den Inhalt, im allgemeinen und im einzelnen aus Einem Geiste, das Bild des Charakters; die bestimmt ausgeprägte Richtung des Geistes bildet sich ihre entsprechende Form, ihren bezeichnenden Stil nach innerer Nothwendigkeit; der minder begabte Geist, welcher weder des Stoffs völlig Herr geworden ist, noch der Form, liefert auch sein Bild nicht im Grossen und Ganzen, sondern wird sich hauptsächlich durch Eigenthümlichkeiten und durch Manier kenntlich machen, die ein Zeichen der Armuth ist, wie der Stil der Fülle.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Coblenz. Nach dem Rücktritte des Director Dr. *Fr. Klein* ist der bisherige Oberlehrer hierselbst, *Alex. Nic. Georg Dominicus*, zum Director des Gymnasiums ernannt.

Düsseldorf. Am 25. Febr. starb Gymnasiallehrer *Joh. Bapt. Schmidts*, 43 J. alt. — Schulamts-Candidat Dr. *August Uppenkamp* ist als 5. ordentlicher Lehrer am Gymnasium angestellt.

Magdeburg. Am 2. März starb der Consistorial- und Schulrath Dr. *Zerrener*, Propst des Pädagogiums zum Kloster Unserer lieben Frauen, 70 J. alt.

Eisenach. Der Director Consistorialrath *Funckhanel* hat den Hofrathstitel erhalten.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 39.** **Viertes Heft 1851.**

Pausanias und dessen Periegese.

(Fortsetzung.)

Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Pausanias setze ich nicht sowohl in den Gebrauch gewisser grammatischer Formen, die zum Theil provinziell sein können, zum Theil auf Verderbniss der Lesart beruhen *), sondern vielmehr in die Wiederkehr gewisser Wendungen und Redensarten, in die Anwendung auffälliger Constructionen, in die Liebhaberei an parenthetischen und anakoluthischen Sätzen, und in jenes schon erwähnte nachlässige, bandlose Aneinanderreihen der einzelnen Gedanken; noch muss ich hieher rechnen die ganz eigenthümliche Freiheit im Gebrauche des Artikels und der Präpositionen. Mit letzteren (als Beispiel mag *ἐπί* dienen) verfährt er mit solcher Ungebundenheit, sowohl in Bedeutung, als auch in den Constructionen, dass man darin fast schon das beginnende Absterben lebendiger Sprachgesetze erkennen möchte; wobei es nicht fördern kann, wenn bei irgend einem andern Schriftsteller ein gleicher oder ähnlicher Gebrauch wie an dieser oder jener Stelle, nachgewiesen wird. Gerade das *Schwanken* ist charakteristisch. Dagegen kann ich Siebelis (Hall. Encycl. a. O. S. 282) nicht beistimmen, wenn er unter den Eigenthümlichkeiten des Pausanias anführt: »vertauscht die Formen, z. B. *κλεῖν* und *κλεῖδα*, *ὁ* und *ἡ χίων*, und schreibt gewöhnlich *οἱ* und *σφίσι* für *αὐτῷ* und *αὐτοῖς*.« In Letzterem steht er nicht allein; die beiden ersten Beispiele verlieren bei genauer Betrachtung ihre Beweiskraft; denn *χίων* ist bei Pausanias stets männlich, nur an zwei Stellen, 5, 20, 6 und 6, 18, 7 heisst es *ἡ χίων*, beidesmal von der Säule des Oenomaus. Einen Grund dafür kann ich nicht finden, denn selbst die Annahme, dass er nach Eleischem Sprachgebrauche die als Eigenname zu fassende Bezeichnung als Femininum beibehalten habe, hilft nicht über alle Schwierigkeiten weg. Das andere Beispiel, *κλεῖν* und *κλεῖδα* beruht auf falscher Lesart, 5, 20, 3, die, wie ich hoffe, an einem andern Orte ihre vollständige Berichtigung finden soll *). Will man auf die Anwendung solcher doppelten Formen für eine Frage wie vorliegende, überhaupt Gewicht legen, so könnte man anführen, dass Pausanias fast immer *ὄροφος* schreibe, nur an wenigen Stellen (1, 22, 4. 1, 19, 1. 5, 27, 11) *ὀροφή*, oder dass er manche Adjective bald als Adjective zweier, bald dreier Endigungen gebraucht. Allein ich glaube nicht, dass man dergleichen Dinge zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten rechnen darf, da ein solcher Wechsel bei dem durchgebildetsten Schriftsteller ohne Anstoss vorkommen kann.

Zu den stilistischen Eigenthümlichkeiten des Pausanias hat man auch rechnen wollen, dass er hin und wieder das Imperfekt setzt, wo man den Aorist erwartete. Hier wäre vorerst Nachweis und Prüfung der einzelnen Stellen, dann die Gewissheit erforderlich, dass bei andern Schriftstellern nicht gleiche Stellen vorkommen; bis dahin ist mit solchen allgemeinen Sätzen wenig bewiesen, noch weniger aber mit der vorgeblichen Neigung des Pausanias, statt des Genitivs den Dativ zu setzen. Dieser Satz bedarf durchaus einer bestimmteren Fassung. Was soll das heissen, den Dativ statt des Genitivs setzen? In dieser Allgemeinheit, ohne genaue Bezeichnung der Fälle, in welchen Pausanias mit eigenthümlicher Freiheit die genannten Casus verwechseln soll, darf man die Richtigkeit der Behauptung geradezu in Abrede stellen. Wenn z. B. ein Schriftsteller in einem gewissen Sinne eine Präposition oder ein Verbum vorzugsweise mit dem Dativ construirt, welches Andere gewöhnlich mit dem Genitiv verbinden **), so kann man diess doch nimmermehr ein Vertauschen des Genitivs mit dem Dativ nennen. Noch weniger kann man es unter diese Bezeichnung bringen, wenn es heisst *ναὸς ἐνταῦθα πεποίηται Ποσειδῶνι* statt *Ποσειδῶνος*, denn hier findet eine ganz verschiedene Rection statt. Sollte es aber je erlaubt sein zu sagen *Πανσανίας βασιλεὺς Λακεδαιμονίοις*? Fast sollte man glauben, Siebelis halte diess für möglich; wenigstens muss man diess aus der Art vermuthen, wie er 6, 3, 2 (3) *μετὰ τὸ ἀτύχημα*

*) Zu den provinziellen Formen gehört vielleicht *μαχεσθῆναι* 5, 4, 9; zu den verdorbenen *ἀποκρίναιο* 9, 21, 1; *ἐγενήθησαν* 8, 13, 3. Wenn sich Siebelis (Allg. L. Ztg. Erg. Bl. 1840 S. 753) »über die gar zu gefällige Aufnahme der Bekkerschen Conjectur *ἐπενήθησαν* wundert, weil das, was Lobeck zum Phryn. p. 108 f. . . . über den Aoristus *ἐγενήθην* gesagt haben, noch nicht widerlegt worden ist«; so wird sich wohl Jeder die erfolglose Mühe einer solchen Wiederlegung um so lieber ersparen, da es hierauf gar nicht ankommt; wer den diplomatischen Bestand unserer Stelle und die Pausanias üblichen *Constructionen* von *γίνομαι* unbefangen prüft, wird die Nothwendigkeit der Bekkerschen Conjectur einsehen, die noch dazu paläographisch kaum eine Aenderung ist.

*) Hier nur kurz, dass an jener Stelle *ἐπὶ δὲ τῇ κλειδὶ* (*ἔχει γὰρ δὴ ὁ Πλούτων κλεῖν*) *λέγουσιν ἐπ' αὐτῇ* . . zu lesen ist.

**) So sagt z. B. Pausanias durchgehend *ὁ δεῖνα ὄνομα ἔχει ἐπὶ τούτῳ* oder *ἀπὸ τούτου*, Herodot *ἐπὶ τούτου*; findet hier etwa eine Verwechslung der Casus statt? Mit Unrecht übrigens hat Dindorf 7, 21, 8 mit einigen Handschriften gegen den feststehenden Gebrauch des Pausanias *ἐπὶ τούτου* eingeführt.

Λακεδαιμονίοις τὸ ἐν Λεύκτροις *) rechtfertigt. Will man hier *Λακεδαιμονίοις* von *ἀτύχημα* abhängen lassen, so fällt damit die erste Regel von der Rection der Substantive zusammen und es ist hinfüro gestattet *ὁ πατὴρ αὐτῷ* zu sagen. Macht man aber den Dativ von einem ausgelassenen Verbum, z. B. *συμβὰν*, abhängig, so ist freilich für den Dativ eine richtige Rection gefunden, aber der Ellipse ein so weites Thor geöffnet, dass nach Belieben ein jeder Casus gesetzt werden kann, wenn ich dazu nur im Gedanken ein Verbum supplire, welches diesen Casus regiert, z. B. *ὁ πατὴρ αὐτὸν* scil. *γεινάμενος*. Aber in vorliegendem Falle erlaubt nicht einmal die Stellung der Wörter, *συμβὰν* zu suppliren; es müsste dann wenigstens *τὸ ἀτύχημα τὸ Λακεδαιμονίοις ἐν Λεύκτροις* heissen. Ich sehe keinen Ausweg als *Λακεδαιμονίων* zu schreiben. Eine andere hieher bezogene Stelle ist 9, 15, 3 *συμφορὰν δὲ τὴν ἀνάστασιν τοῖς Ὀρχομενίοις ἐνόμιζεν ὁ Ἐπαμεινώνδας.* Si quis, sagt Siebelis, nostro contulerit locum simillimum 6, 3. 2 similiter sollicitatum, et quae ibi adnotata sunt, is sibi persuaderi non patietur, opus esse correctione, hunc Dativi usum valde frequentem esse apud Pausaniam aliosque animadvertens. Man ersieht aus diesen Worten nicht, ob Siebelis *τοῖς Ὀρχομενίοις* mit *συμφορὰν* oder mit *ἀνάστασιν* verbindet. Im ersten Falle würde man dem Epaminondas eine sehr alberne Meinung aufdrängen, der Dativ aber wäre grammatisch eben so gerechtfertigt, wie z. B. 8, 5, 13 *Μεσσηνίοις τὸ ἐπὶ τῇ Μεγάλῃ Τάφρῳ πταῖσμα προδοσίαν τοῦ Ἀριστοκράτους οὖσαν*, oder 9, 6, 5 *τὸ ἐν Χαιρωνείᾳ σφάλμα συμφορὰν γενέσθαι τοῖς πᾶσιν Ἕλλησι*, und gehörte gar nicht hieher. Verbindet man aber *ἀνάστασιν τοῖς Ὀρχομενίοις*, so halte ich den Dativ nicht für zulässig, da mir die directe Rection unmöglich scheint, und ich den Dativ weder durch eine glaubliche Ellipse, noch durch Nachwirkung einer ursprünglichen Rection des entsprechenden Verbums oder Adjectivs zu erklären im Stande bin, wie Letzteres z. B. 7, 6, 5 *ὑπὸ τοῦ Ἕλλησι κοινοῦ* der Fall ist. Die übrigen von Siebelis noch für seine Ansicht beigebrachten Stellen **) werden sich bei genauer Betrachtung als nicht hieher gehörig ausweisen, indem die Dative dort nicht von dem Substantiv abhängen, sondern auf andere Art zu erklären sind. Dagegen findet sich in einer von Siebelis nicht angeführten Stelle 5, 4. 4: *τῷ δὲ Ὀξύλῳ Πιερίαν μὲν τῇ γυναικὶ ὄνομα εἶναι λέγουσι*, ein Gebrauch des Dativs, wo man den Genitiv erwartet hätte. Da die Stelle möglicherweise verdorben ist, so wage ich keine Entscheidung; wenn nicht vielleicht *τῷ δὲ Ὀξύλῳ* und das folgende *Ὀξύλου δὲ* den Platz gewechselt haben, so entspräche die jetzige Lesart ganz unserer vulgären Redeweise: Dem Oxylos seiner Frau . . . Mag sich übrigens die Sache verhalten wie sie will, so scheint doch aus Obigem hervorzugehen, dass wir nicht berechtigt sind, eine Verwechslung des Genitivs und Dativs unter den stilistischen Eigenthümlichkeiten des Pausanias aufzuführen, um so weniger da Siebelis selbst hunc Dativi usum valde frequentem apud Pausaniam *aliosque* nennt.

* Dass P. richtig zu schreiben versteht, sieht man z. B. 1, 3, 4 *τὸ πταῖσμα Λακεδαιμονίων τὸ ἐν Λεύκτροις.*

**) Ganz unglücklich ist seine Bemerkung zu 5. 10. 2 p. 214 (ad 5, 10, 8), wo er die Vulgate *τὰ ἔμπροσθεν τοῖς ἀετοῖς* vertheidigt Pausaniam reputans Dativum pro Genitivo saepe posuisse; ut mox dicit *τὰ ὄπισθεν αὐτῶν*, ita hic dicere potuisset *τὰ ἔμπροσθεν τῶν ἀετῶν.* Der Dativ hängt nicht von *ἔμπροσθεν*, der Genitiv nicht von *ὄπισθεν* ab.

Eine Erörterung über den schriftstellerischen Charakter des Pausanias muss etwas tiefer auf den Vorwurf *der Nachahmung* eingehen, welchen man mit vollen Händen gegen ihn ausstreut. Ich weiss freilich nicht, warum gerade Pausanias so unselbstständig gewesen sein soll, dass man überall nachsucht, wo und wen er nachgeahmt habe; glaube aber, dass man ohne grosse Anstrengung bei sehr vielen andern Schriftstellern mit gleichem Rechte dieselbe Entdeckung machen könnte. Am verbreitetsten ist die Meinung, Pausanias habe den Herodot nachgeahmt. Diese, wie es scheint, von Xylander zuerst ausgesprochene und von Siebelis gebilligte Bemerkung (s. Praef. ad T. I. p. XX.) ist am häufigsten und mit der grössten Bestimmtheit wiederholt worden; Valckenaer (ad Herodot. 3, 133) sagt: Talia, Herodoto frequentata, parcius alibi reperientur, praeterquam apud eius imitatores, quos inter, in his etiam adhibendis (nemlich der Phrase *φέρειν, ἔχειν ἐς . . .*) eminet Pausanias. Der Pariser Stephanus unter d. W. *ὅσον* nennt ihn schlechtweg simium Herodoti, und Siebelis (T. V. p. 296 sqq.) hat sogar einen eignen Index locorum Pausaniae cum Herodoteis collatorum. Sehr bedenklich wird diese vermeintliche äffische Nachahmung des Herodot dadurch, dass andere namhafte Gelehrte, z. B. Villoison und G. Hermann, vielmehr eine Aehnlichkeit zwischen der Sprache des Pausanias und des Thucydides finden *); Böckh dagegen bei ihm den Stil der Asianischen Schule des Hegesias zu entdecken glaubt. Nehmen wir dazu, dass Siebelis mit Bezugnahme auf 2, 21, 10 (*πρόσκειμαι πλέον τι ἢ οἱ λοιποὶ τῇ Ὁμήρου ποιήσει*), die handschriftliche Form *Ἀλκίνῳ, Ἀλκίνουν, Ἀλκίνου*, 3, 24, 11. 1, 2, 3. 5, 19, 9. 8, 48, 3. 6. nicht dulden will, »weil es ihm schwer fällt zu glauben, dass Pausanias selbst diesen Homerischen Namen so corrumpirt habe«; und dass er 8, 15, 6 unsere Conjectur *Εὐβοεῦσιν* hauptsächlich desshalb nicht billigen will, weil Homer Euböas Bewohner nicht *Εὐβοεῖς*, sondern *Ἄβαντες* nenne **); so haben wir auch eine Abhängigkeit von der Sprache Homers, die wohl als sklavische Nachahmung bezeichnet werden kann. Es ist ein Glück für unseren Pausanias, dass uns so viele Schriftwerke des Griechischen Alterthums verloren sind; denn wie würde sonst noch dieser Allerweltsaffe nachgeahmt haben müssen. Dankbar ist es dagegen anzuerkennen, dass er von der Nachahmung des Herodes Attikus freigesprochen worden ist, was freilich bei der Schwierigkeit der Vergleichung und gewissermassen im Parteiinteresse

*) Citirt wird Thucydides von Pausanias nur ein einziges Mal für eine auffallende Namensform 6, 19, 5.

**) Allg. L. Ztg. 1840 Erz. Bl. S. 753.

(Pausanias der Perieget soll ja von dem Kappadozier verschieden sein) leicht seine Erklärung findet; wobei es freilich ein unangenehmes Versehen ist, wenn man von Siebelis erfährt (Hall. Encyclop. a. O. S. 282), dass den Pausanias sein Schüler Aelian nachgeahmt habe. Aelian war aber Schüler — des Kappadozischen Rhetors! (Philostr. Vit. Soph. p. 625 Ol., 116 Kays.) *).

Soll diese Untersuchung zu irgend einem fruchtbaren Resultate führen, so muss man sie vor allen Dingen dem schwankenden Gebiete des Gefühls entziehen und sich zunächst die Frage klar machen, was unter Nachbildung zu verstehen sei. Wenn z. B. zwei Schriftsteller eine gewisse Liebhaberei an Sentenzen, an episodischen Sätzen mit einander gemein haben, wenn sich gewisse Constructionen bei beiden vorfinden, wenn sich ein noch so langes Verzeichniss beiden gemeinschaftlicher Wörter zusammenstellen lässt, so folgt doch aus allem diesem eine Nachahmung eben so wenig, als aus der mit einem andern Schriftsteller gemeinsamen Härte und Abgerissenheit der Rede oder aus dem, was man etwa gleiche Weltanschauung zu nennen beliebt. Alles dieses kann bei beiden ursprünglich sein. Die Nachahmung ist entweder eine bewusste, absichtliche, oder eine unbewusste, zufällige. Die erste entsteht durch die Bewunderung eines Schriftstellers und durch die ganze Hingebung an denselben in der Ueberzeugung, dass man in ihm das entsprechendste Muster einer gewissen Schreibart besitze. Ein solcher Nachahmer wird sich bemühen, sich die *ganze* Denk- und Darstellungsweise seines Vorbildes anzueignen; er wird nicht blos hie und da ein Wörtchen, eine Redensart, ein Sentenzchen von seinem Muster entlehnen, sondern vielmehr den *Charakter* seiner Rede und ihm eigenthümliche, hervortretende Wendungen und Ausdrücke wiederzugeben suchen. In diesem Sinn haben wir z. B. in unserer Literatur Nachahmer von Schiller, Göthe, Joh. Müller — in der Regel unangenehme Abklatsche trefflicher Vorbilder. Kann wohl irgend Jemand den Pausanias einen solchen Nachahmer des Herodot, des Thucydides nennen? Gewiss nicht! Selbst wenn noch mehr einzelne Wörter gemeinsam wären: der ganze Charakter der Männer und ihrer Sprache, ja selbst das, worin sie übereinstimmen, ist grundverschieden. Ganz anderer Art ist das, was ich unbewusste Nachahmung genannt habe. Durch häufiges Lesen eines Schriftstellers eignet man sich unwillkürlich gewisse Lieblingswörter, Redensarten, Wendungen, auch Gedanken an, welche sich dann bei Darstellung gleicher oder ähnlicher Vorfälle von selbst bieten. Pflanzt sich auf diese Weise die Sprache im allgemeinen fort, so ist gewissermassen der Stil eines *jeden* Menschen die Nachahmung seiner Vorgänger geformt nach dem individuellen Charakter. Haben wir diese

*) Preller zu den Fragmenten des Polemo sagt S. 181 ebenfalls: — Quamquam abstinebat Polemo et nimium forsitan abstinebat ab eloquutionis istis lenocinis, quibus tantum studet Pausanias, Aeliani hic quidem doctor. Doch ist diese Aeusserung nur gelegentlich, ohne Rücksicht auf das Vaterland des Pausanias.

Redensart unbewusst dem Vater, jene der Mutter entlehnt, so eignen wir uns dieses Wort von diesem, jenes von jenem Schriftsteller an, und zwar wird es ohne bestimmte Absicht unser Eigenthum, blos durch das Gefühl des Passenden und aus einem in uns lebenden Triebe nach Erweiterung unserer Begriffe und des Ausdrucks derselben. Will man dieses Nachahmung nennen, so war allerdings Pausanias Nachahmer nicht des Herodot und Thucydides allein, sondern noch wer weiss wie vieler Andern. Wen er am häufigsten las, von dem nahm er am meisten an, besonders wenn dessen Sprache Anklang hatte an die, welche er zu Hause hörte. Was für Wörter wird man sich aber auf diese Weise vorzüglich aneignen? Etwa die, welche man tagtäglich schon auf der Strasse gehört hatte, oder solche, welche sich durch Vollklang oder eine besonders bezeichnende Bedeutung oder durch Neuheit der Construction auszeichnen? Gewiss nur die letzten, und es ist kaum zu bezweifeln, dass z. B. unter den zahlreichen bewussten und unbewussten Nachahmern Schillers sehr viele das säulengetragene Dach nachgebildet haben, vielleicht nicht Einer die Liebhaberei des Dichters am *Und* zu Anfang des Satzes. Aber gerade in solchen Kleinigkeiten hat man sich bemüht, Nachahmungen des Pausanias nachzuweisen. So sagt Spengel (Rhein. Mus. Neue Folge. VI, 152): »Dass Pausanias den Herodot zum Muster genommen hat, sieht man aus der Art, wie auch er gleich jenem episodisch erzählt [auf den *wesentlichen* Unterschied der Episoden beider Schriftsteller haben schon andere aufmerksam gemacht] *), aus den theils bestimmten Angaben, theils besonders stillschweigenden Beziehungen auf Herodot [ist das Nachahmung?], endlich auch aus der Eigenthümlichkeit der Sprache, die sich bis auf Kleinlichkeiten erstreckt; wenigstens wüsste ich nicht, von wem sonst Pausanias die Formel ἐπεί τε, oder den häufigen Gebrauch bei Zahlenbestimmungen von ὅσον τε oder ähnliches der Art genommen haben soll.« Vielleicht von seiner Mutter! Wahr ist es, dass Pausanias ἐπεί τε mehrmals gebraucht, besonders im ersten Buche, als 1, 20, 3. 1, 22, 3. 1, 23, 2. 1, 2, 1; doch auch, freilich nach einer mir zweifelhaften von Dindorf gebilligten Conjektur Bekkers, 10, 14, 7 Bei Herodot ist es häufig, und Gregorius Corinthius (p. 412 ed. Schäfer) erklärt es für ionisch. Die Frage, woher Pausanias es habe, wird sich leichter beantworten lassen, wenn erst nachgewiesen ist, woher Herodot es hat. Aehnlich verhält es sich mit ὅσον τε, was oft bei Pausanias und bei Herodot, aber auch bei Theophrast und — bei Homer vorkommt, wie im Pariser Stephanus nachgewiesen ist, so dass also hier der Vorwurf der Nachäfferei (Herodoti simius) ganz unpassend angebracht ist. Im Allgemeinen liebt Pausanias die Partikel τε sehr, und macht von ihr den ausgedehntesten Gebrauch —

*) Wer mögte die künstlerisch eingewebten Episoden des Herodot mit so albern eingeflickten Bemerkungen, dergleichen man bei Pausanias nicht selten findet, als z. B. 1, 20, 4. 2, 1, 8. 10, 29, 4, auf Eine Stufe stellen?

Franz in den Berl. Jahrbb. f. wiss. Kr. 1841. S. 226 spricht selbst von einem »schwebenden *τε*« bei Pausanias —, so dass es keiner besonderen Erklärung bedarf, wenn er auch *ἐπεί τε, ὅσον τε* anwendet, was sehr möglicherweise provinziell war *).

Aber nicht allein in der Sprache soll Pausanias den Herodot nachgeahmt haben; auch in andern Dingen. »Unter den Späteren, sagt Spengel, hat Herodot ein Nachbild an Pausanias gefunden; dieser ist nicht minder gläubig oder abergläubisch [aus Nachahmung?]; — aber während jener vielseitig ist, und in den verschiedensten Ländern sich umthut [nicht auch Pausanias?], Eigenheiten und Vorgänge anderer Völker mit Wohlgefallen erzählt *[könnte* Pausanias diess nach seinem Plane?], spielt dieser in alten Mythen, Sagen und Gedichten ausserordentlich bewandert, den Stockgriechen [Pausanias den Stockgriechen? Er, der sich nie zu den Griechen rechnet, sondern stets von ihnen wie von einer fremden Nation spricht?], da er seinem ehrenvollen Vorgänger sogar zum Vorwurf macht, dass er von ägyptischen Pyramiden weitläuftig gesprochen, das Schatzhaus der Minyer aber, die heimische Grösse verschwiegen habe; und so scheut er sich nicht, das Mährchen von Rhampsinitus auf griechischen Boden zu übertragen.« Wie? *Pausanias* scheute sich nicht? Und doch zeigte man ihm in Lebadea *Lokalitäten,* welche mit diesem Mährchen in unzertrennlichem Zusammenhange stehen (9, 37, 7)! Soll er etwa diese erdichtet haben? Nein, er berichtet, was man ihm bei Gelegenheit der genannten Lokalität erzählte, unbekümmert, ob das Mährchen, und von wem aus Aegypten nach Griechenland verpflanzt sei. Wird ja doch dasselbe im Wesentlichen übereinstimmend, auch von Charax erzählt und nach Elis verlegt (s. Schol. Aristoph. Nub. 508); wäre uns die griechische Literatur vollständig erhalten, so begegneten wir ihm möglicherweise auch noch anderwärts. Dergleichen Sagen finden überall fruchtbaren Boden, und ist das Mährchen selbst erst einmal bekannt, so wird man mit Anweisung einer nahen Lokalität schnell genug bei der Hand sein. **)

Einen andern Punkt hebt Reinhardt (bei Pauly a. O. S. 1262) hervor: »Mit Herodot hat Pausanias einige Aehnlichkeiten durch seine Vorliebe für Sentenzen, für Alterthümliches in der Wahl gewisser Worte [zum Beispiel?] und endlich durch seine religiöse Weltanschauung, wobei übrigens ausser der oben erwähnten Opposition gegen Herodot [Es ist hiermit abermals 9, 36, 5 gemeint] zu bemerken ist, dass Paus. vom Neide der Götter nie das Wort *φθόνος*, sondern immer *βάσκανος* braucht.« Und etwas weiter vorn S. 1259: »Seine Weltanschauung ist eine religiöse, auf die Theorie der göttlichen Vergeltung gebaut, wie bei Herodot, doch treibt ihn sein lebhaftes Interesse für Griechenland und dessen Grösse 9, 36, 3 zu einem nicht undeutlichen Ausfall auf Herodots Ausländerei.« [Gehört das auch zur Weltanschauung?] Hier haben wir glücklicherweise nur eine *Aehnlichkeit*, keine Nachahmung zu berücksichtigen. Ob damals die Weltanschauungen schon üblich waren, oder nicht, mag hier unerörtert bleiben; so viel ist mir klar, dass Reinhardts Behauptung auf falscher Unterlage beruht, und an sich nur zum Theil wahr ist. Schon dass Pausanias »den Neid der Götter« so und nicht so bezeichne, ist schief, da ja dadurch der Neid überhaupt wegfallen würde; noch übler aber steht es um obiges *nie* und *immer.* Immer soll Pausanias für den Neid der Götter *βάσκανος* gebrauchen. Die Behauptung steht ohne Belege. Mir ist nur eine einzige Stelle bekannt, wo er dieses Wort anwendet, 2, 33, 3: *Καί μοι τὸ δαιμόνιον δεῖξαι μάλιϛα ἐπὶ τούτου δοκεῖ καὶ Ὁμήρου πρότερον ὡς εἴη βάσκανον;* dazu noch 3, 9, 7 das Verbum: *καί οἱ θεῶν τις ἐβάσκηνε μὴ ἀγαγεῖν τὰ βουλεύματα ἐς τέλος.* Dagegen will ich auch eine Stelle nachweisen, wo der *φθόνος* erwähnt wird, 7, 14, 6: *τὸ μὲν δὴ ἄνδρα βασιλέα καὶ πόλιν ἀνελέσθαι πόλεμον καὶ μὴ εὐτυχῆσαι συνέβη φθόνῳ μᾶλλον ἔκ του δαιμόνων ἢ . . .*; und dazu das Adjectiv 9, 17, 6: *ἐπίφθονοι δὲ ἀεί πως παρὰ θεῶν αἱ ὑπερβολαὶ τῶν τιμωριῶν εἰσι.* So stände es also mit dem *nie* und dem *immer;* wollte man aber über den Ausdruck dieser Weltanschauung bei Pausanias eine Bemerkung anbringen, so wäre es weit fruchtbarer gewesen, darauf aufmerksam zu machen, dass sich Pausanias unter *θεὸς* die *Person einer Gottheit*, ein bestimmtes Mitglied des Götterkreises denkt; dass er dagegen das unsichtbar wirkende Walten einer Weltregierung, und überhaupt die Wirkungen des geahneten Geisterreichs wenn auch nicht immer, doch in der Regel mit *ὁ δαίμων, τὸ δαιμόνιον* (bei Herodot *τὸ θεῖον*) bezeichnet *). Hieraus lässt sich mit grösserer Sicherheit auf die religiöse Ansicht des Verfassers schliessen, als aus den Wörtern *φθόνος* und *τὸ βάσκανον.* Denn wenn man sich blos auf diese *Wörter* stützen will, um die religiöse Ueberzeugung eines Mannes zu entwickeln, ohne sich auf bestimmte, ausgeführte Aeusserungen und Lehren berufen zu können, dürfte man leicht in die Lage kommen, den Neid der Götter nicht etwa für die Weltanschauung eines einzelnen Menschen, sondern für die Weltanschauung ganzer Völker, ja vielleicht des Menschengeschlechts halten zu müssen, ohne alle Rücksicht auf Religionssysteme.

(Schluss folgt.)

---

*) Hieher rechne ich auch, dass Pausanias *ἐπ' ἅμαξαν*, mit dem spiritus lenis, schreibt: ich wenigstens bin jetzt überzeugt, dass diess von ihm selbst, nicht etwa von den Abschreibern herrührt; vergl. 8, 43 n. 12. 9, 3, n. 6. Oder hat er den Homer »nachgeahmt«?

**) In Bezug auf das Schatzhaus des Hyrieus sagt Raoul-Rochette Mem. de l'Ac. d. I. et B. L. T. XVII. 2. part. p. 57 n. 1 »L'anecdote relative au trésor d'Hyricus, à Delphes, Pausan. 9, 37, 3 prouve bien, que etc. Aus der Stelle des Pausanias geht durchaus nicht hervor, dass das Schatzhaus in Delphi war. Will man es nicht in Hyria annehmen (Strab. 9, 2, 12 p. 404.—239 fg. Kr.), so liegt uns zunächst Lebadea; aber Trophonios ward in Folge seiner Handlung von der Erde verschlungen, nicht nothwendig an dem Orte, wo er sie begangen.

*) An Einer Stelle, 4, 9, 5, heisst es *ἡ Πεπρωμένη*, vermuthlich aus der Quelle, welcher er folgt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 40.** **Viertes Heft 1851.**

Pausanias und dessen Periegese.

(Schluss.)

Sagt doch der Römer *invidia* temporum, und wir: es war ihm nicht *vergönnt*, die Erfüllung seines Wunsches zu erleben, ohne dass wir oder die Römer dabei an einen Neid der Weltregierung dächten; es sind diess Uebertragungen von menschlichen auf höhere Verhältnisse, welche sich die *Sprache* erlaubt, ohne den religiösen Glauben zu berühren. So ist 3, 9, 7 der Sinn kein anderer als: „ein Gott vergönnte es ihm nicht, seine Pläne zu Ende zu führen"; und 9, 17, 6 (wo er augenscheinlich Herodot. 4, 205 vor Augen hat) ist bei *ἐπίφθονος* die Bedeutung des Neides gar nicht einmal zulässig, sondern es drückt lediglich das Misfallen der Gottheit am Uebermasse und der Ueberschreitung aus.

Stellen wir nun die Vorstellungen des Herodot und des Pausanias über die sichtbaren Erscheinungen einer höheren Weltregierung zusammen, so dürfte die Vergleichung nicht zum Nachtheile des letzteren ausfallen. Es ist aber keine besondere Weltanschauung erforderlich, um zu bemerken, dass in der Geschichte der Natur und des Menschen alles einem steten Wechsel unterworfen ist, dass Entstehen, Wachsen, Sinken, Untergehen in unaufhaltsamer Reihe aufeinander folgen. Das sieht jeder, der offene Augen hat; auch kann es Niemanden entgehen, dass die Fäden aller dieser Veränderungen in unsichtbaren, höheren Händen liegen. Derjenige aber, welcher im Untergange eben nur den Untergang sieht, nicht das neu aufkeimende Leben, der mit beschränktem Gesichtskreise dem Raume und der Zeit nach, die Zerstörung des Mächtigen, das Sicherheben des Schwachen als vereinzelte Erscheinung betrachtet, dabei aber doch das Walten höherer Mächte nicht verkennen kann, der wird leicht dahin kommen, in all' diesem Wechsel nur die Laune eines mächtigeren Wesens zu erblicken. Diese vermeintliche Lust am Wechsel nennt Herodot (1, 32) *τὸ θεῖον ταραχῶδες*; Pausanias 8, 33, 1 sagt, er wundere sich darüber nicht *εἰδὼς τὸ δαιμόνιον νεώτερα ἀεί τινα ἐθέλον ἐργάζεσθαι.* Es liegt hierin doch schon etwas Höheres als die blose *ταραχή*, die Lust an neuer Schöpfung, zugleich mit dem tiefen Gefühle der menschlichen Abhängigkeit von der göttlichen Macht, wie sich diess am Schlusse der angeführten Betrachtung ausspricht: *ουτω τὰ ἀνθρώπινα πρόςκαιρά τε καὶ οὐδαμῶς ἐςὶν ἐχυρά;* während es von der göttlichen Macht heisst (§. 3): *ταῦτα μὲν δὴ ἐποίησεν ὁ δαίμων εἶναι τὸ μηδέν.* — Obgleich nun, wie wir sahen, sowohl bei Herodot als auch bei Pausanias die Vorstellung ausgesprochen ist, dass die *ὑπερβολαί* der Menschen bei den Göttern das Misfallen erregen und in Folge dessen den Sturz der Uebermüthigen herbeiführen, so kann ich mich doch nicht überzeugen, dass dem bei Herodot sich wiederholenden Satze *τὸ θεῖον πᾶν φθονερόν* überall nur eben dieser Begriff zu Grunde liege;*) wenigstens bin ich nicht im Stande z. B. 3, 40 auch nur eine Andeutung des Uebermuthes, des Misbrauches zu finden; es tritt ganz klar der Gedanke hervor: der Neid der Gottheit kann ein ungetrübtes Glück bei einem Menschen nicht ertragen. Noch deutlicher sieht man dieses 7, 46, wo Artabanus seine Schilderung vom Jammer des menschlichen Lebens mit den Worten schliesst: *ὁ δὲ θεὸς, γλυκὺν γεύσας τὸν αἰῶνα, φθονερὸς ἐν αὐτῷ εὑρίσκεται ἐών.* Ein solcher zum Dogma ausgeprägter Satz findet sich bei Pausanias nicht; im Gegentheil lehrt er mit höherer Auffassung eine vergeltende Weltregierung, welche Belohnung und Strafe nach dem Verhalten der Menschen, nicht nach launigem Neide, abmisst. Verachtung des göttlichen Rechts zieht ihre Strafe oft sogleich nach sich. Menophanes, Feldherr des Mithridates, hatte, mit oder ohne Vorwissen seines Königs, das Delische Heiligthum geschändet, auf der Insel Fremde und Einheimische gemordet, Frauen und Kinder in die Sklaverei geführt, den Tempel und die Privatbesitzungen geplündert (*ἀνθρώπῳ γὰρ ἀφορῶντι ἐς κέρδος τὰ θεῖα ὕςερα λημμάτων*). Dafür erreichte die göttliche Strafe den Menophanes sogleich (*τὸ μήνιμα τὸ ἐκ τοῦ θεοῦ*) und auch Mithridates unterlag ihm später; *τούτοις μὲν τοιαῦτα ἀπήντησεν ἀσεβήσασιν.* (3. 23. 3—5.) Als Sulla von der Höhe seines Glückes herabstürzte und der ekelhaftesten Krankheit zur Beute ward, schrieb Pausanias dieses nicht etwa dem Neide der Götter zu, sondern fand darin nur die verdiente Strafe; ob dafür weil er mit rasendem Frevel gegen griechische Städte und Götter gesündigt (9, 33, 6), oder zur Sühne für den beleidigten Hikesios (1, 20, 7), will er nicht entscheiden. Ueberhaupt kommt er mehrmals auf den Satz zurück, dass *τὸ τοῦ Ἱκεσίου μήνιμά ἐςιν ἀπαραίτητον* (7, 25, 1); ausserdem hebt er noch öfter die Heiligkeit des Eides hervor und die Strafen, welche den Meineidigen treffen, z. B. 7, 7, 4. 8, 7, 5. Auch Verrath am Vaterlande

---

*) Deus, fortunae dispensator, eorum felicitati, qui donis fortunae abutuntur aut eis insolenter superbiunt, quasi invidet, nempe indignos ista felicitate indicans odit illos eripitque eis dona olim collata, atque etiam, si ita res fert, aliis poenis eosdem afficit. Schweigh. Lex Herod. s. v *φθονερός*.

findet seine sichere Strafe; weil die Arkader die bei Chäronea kämpfenden Griechen im Stiche gelassen hatten, ereilte sie später bei derselben Stadt die göttliche Rache (*ἐπελάμβανε τοὺς Ἀρκάδας ἐκ θεῶν δίκη τῶν Ἑλληνικῶν*. 7, 15, 6). Aber nicht allein am Verbrecher selbst zeigt sich die göttliche Gerechtigkeit; sie straft bis ins dritte und vierte Glied. So musste Kassander, der die Familie Alexanders auf das grausamste ausgerottet hatte, nicht allein selbst eines elenden Todes sterben, sondern auch seine Familie ging schmählich zu Grunde (*Κασσάνδρῳ ὁπωσδὴ θεῶν τὴν δίκην ἔμελλεν ἀποδώσειν* 9, 7, 4 und *ἔμελλε δ' ἄρα ὁ δαίμων καὶ τὸ γένος τὸ Κασσάνδρου κακῶς ἐξαμήσειν* 8, 7, 7). Dagegen wird auch der Seegen hervorgehoben, welcher auf der Familie des Rechtschaffenen ruht, der seinen Eiden getreu ist: *ἀνδρὸς δ' εὐόρκου γενεὴ μετόπισθεν ἀρείων* (8, 7, 8). Und wenn dann der Verfasser in gläubigem Irrthume die grössere Frömmigkeit der alten Zeit rühmt (8, 2, 4), wo die Menschen noch Freunde und Tischgenossen der Götter waren *ὑπὸ δικαιοσύνης καὶ εὐσεβείας*, so preist er es besonders, dass ihnen damals *ἐναργῶς ἀπήντα παρὰ τῶν θεῶν τιμή τε οὖσιν ἀγαθοῖς καὶ ἀδικήσασιν ὡσαύτως ἡ ὀργή;* bei der allgemeinen Schlechtigkeit seiner Zeit sei alle unmittelbare Berührung mit den Göttern abgebrochen, auch folge die Strafe dem Verbrechen nicht immer auf dem Fusse nach (er mochte wohl manchen grossen Verbrecher straflos, selbst in hohen Ehren einher gehen sehen); aber *ἀδίκοις τὸ μήνιμα τὸ ἐκ θεῶν ὀψέ τε καὶ ἀπελθοῦσιν ἐνθένδε ἀπόκειται*. Diese ganze Theologie mit ihrer moralischen Weltregierung ist doch gewiss weit entfernt von der Herodoteischen Vorstellung neidischer Götter *).

Scheint demnach eine eigentliche Nachahmung bei Pausanias nicht nachweisbar, so müsste weiter untersucht werden, wie er seine Quellen benutzt, und in wie weit sie, *abgesehen von dem Inhalte* **), auf seine Sprache und seine Auffassung Einfluss üben; denn was die Frage nach der Glaubwürdigkeit des Pausanias betrifft, so beruht deren Entscheidung zwar grossentheils ebenfalls auf der Art, wie er seine Quellen benutzt hat, doch ist hierüber schon manches Brauchbare geschrieben und man findet z. B. eine fleissige Zusammenstellung der einschlagenden Stellen bei König de Pausaniae fide p. 10 sqq. Wir haben uns hier hauptsächlich an *die Form* zu halten. Seine Abhängigkeit von Homer bekennt Pausanias selbst ausdrücklich (2, 21, 10); doch besteht diese nur darin, dass er ihm bei den alten Mythen die entscheidende Stimme einräumt, ohne sich jedoch dabei an die Worte und Ausdrücke desselben zu binden. Hierin erhielt er sich seine volle Freiheit, wie wir z. B. aus der Vergleichung von 10, 25, 2 mit Hom. Od. 3, 278 fgg., 10, 30, 1. 2

*) Interessant ist in dieser Beziehung die Vergleichung von Herodot 1, 32 mit Pausan. 8, 24, 13.

**) Man hat, sich gewundert, bei Pausanias keine Spur einer Benutzung des Strabo zu finden; sollte man nicht zu der Annahme berechtigt sein, er habe 5. 6, 2 mit Rücksicht auf Strabo 8. 3. 19. p. 533 A., 346 C., 123 Kr. geschrieben? Man vergleiche auch Paus. 5, 5. 7—10 mit Strab. 8, 3, 19.

mit Hom. Od. 20, 66 fgg., sehen; selbst in Sentenzen band er sich nicht sklavisch an die Worte seines Vorbildes; man vergleiche 10, 32, 18 mit Hom. Il. 20, 131. Ueber das Verhältniss zu Herodot ist schon die Rede gewesen; dass beiden eine ausserordentliche Menge von Wörtern und Redensarten gemeinschaftlich ist, versteht sich von selbst, da beide griechisch schreiben; dass aber der Spätling nicht die Absicht hatte, den Altmeister zu kopiren, und dass sich ihm auch sonst nicht gerade dessen Wörter mit Nothwendigkeit aufdrängten, sehen wir aus Stellen, wo er ausdrücklich excerpirt, wie 2, 30, 4 verglichen mit Herodot 5, 82. 83 *); ja der simius Herodoti emancipirt sich so weit, dass er 10, 33, 2 den *Ἱστιαῖος* seines Vorbildes *Ἑστιαῖος* nennt. — Den Xenophon zu benutzen mag Pausanias nur selten Veranlassung gefunden haben, wenigstens sind es nur einige Stellen, bei welchen er jenen vor Augen gehabt zu haben scheint. Hauptsächlich darf man wohl hieher rechnen 3, 8, 5 verglichen mit Xenoph. hist. Graec. 3, 2, 30, wo selbst ein wörtliches Uebereinstimmen (*Ἠλεῖοι καὶ Θρασυδαῖος συγχωροῦσι*, und *Θρασυδαῖος ξυνεχώρησε*) stattfindet; doch bot sich hier für denselben Begriff von selbst derselbe Ausdruck, und mehrere nicht unerhebliche Verschiedenheiten wird man bei aufmerksamer Vergleichung leicht finden; nennt doch sogar Pausanias den Spartanischen Harmosten Lysistratos, der bei Xenophon Lysippos heisst. Dindorf hat in seiner Praefatio p. XXXVI. die Behauptung aufgestellt, Pausanias habe einen an dieser Stelle verdorbenen Codex des Xenophon benutzt und dabei eine sehr geistreiche Correctur des Xenophon wiederholt; doch fürchte ich, dass dieselbe mehr blendend als wahr ist; denn trotz dem, dass Xenophon (3, 2, 27) ausdrücklich sagt, die Stadt Elis sei *ἀτείχιστος* gewesen, womit auch Strabo (8, 3, 33 p. 358 Cas.) übereinstimmt, glaube ich doch den Beweis führen zu können, dass dieser Satz nur für eine gewisse Zeit wahr ist, und dass Elis zur Zeit der erzählten Begebenheit wirklich ummauert war, wodurch die Conjectur Dindorfs ihre Sicherheit verliert. Ausführlicher soll hierüber zu der Stelle des Pausanias gesprochen werden. — Mit hoher Achtung nennt Pausanias den Polybius, und ist weit entfernt von der Geringschätzung, mit welcher in unserer Zeit Manche den Achäischen Staatsmann und Historiker herabzusetzen suchen. Dass er ihn öfter benutzt habe, ist nicht zu bezweifeln, wenn sich auch in den uns erhaltenen Bruchstücken des Polybius die genügende Nachweisung nicht finden sollte. Fast mit Sicherheit dürfen wir annehmen, dass er sowohl als Plutarch bei der Schilderung des Philopömen die Lebensbeschreibung dieses Feldherrn von Polybius nicht allein vor Augen gehabt, sondern zum Hauptführer gewählt haben;

*) Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Vergleichung von 2, 11, 7. 8 mit Herod. 9, 35. Hier benutzt Pausanias seinen Vorgänger ziemlich frei; im vierten Kampfe fand er in seiner Handschrift das unerklärliche *ὁ πρὸς Ἰσθμῷ* schon vor, wagte nicht dasselbe auszuwerfen, sondern behielt es nebst einer Correctur bei. Die wenn auch wunderliche handschriftliche Lesart in der Stelle des Pausanias darf nicht angetastet werden.

denn wenn auch die genannte Lebensbeschreibung, auf welche sich Polybius selbst bezieht, gänzlich verloren gegangen ist, so tritt doch bei seinen beiden Benutzern eine solche Uebereinstimmung in den Thatsachen und deren Aufeinanderfolge hervor, dass man eine gemeinschaftliche Quelle nicht bezweifeln kann (man vergleiche nur z. B. 8, 50 fg. mit Plut. Philopöm. 9 fgg.); und welche andere läge da näher als die Biographie von Polybius? Für diese Vermuthung finden wir einen äusseren Anhalt in dem Umstande, dass wir in den erhaltenen Bruchstücken des Polybius einzelne Scenen aus dem Leben des Philopömen bei Plutarch und Pausanias wiederfinden, deren Vergleichung unzweifelhaft beweist, dass die beiden Späteren aus Polybius geschöpft haben. Man sehe z. B. die Beschreibung der Schlacht bei Mantinea gegen den Machanidas bei Polyb. 11, 11 fgg., Plutarch. Philop. 10, Pausan. 8, 50, 2. Bei aller Abhängigkeit was Inhalt und Folge der Darstellung betrifft, findet sich jedoch nicht die Spur einer stilistischen Einwirkung; die Sprache des Plutarch so wie die des Pausanias behält ihr eigenthümliches Gepräge und nicht Eine Periode, nicht Eine Wendung wird an die Darstellung des Polybius erinnern, die allzu charakteristisch ist, um sich irgendwo verbergen zu können. — Dass unser Perieget den Homer*) mit gebührender Unabhängigkeit in Bezug auf die Sprache benutzt, haben wir oben gesehen; eben so lässt es sich auch bei den übrigen Dichtern nachweisen, insoweit uns eine Vergleichung gestattet ist; um noch ein Beispiel nachzuweisen, kann hierbei die Stelle 1, 14, 5 angeführt werden, wo Pausanias genau den Inhalt des Aeschyleischen Epigramms (s. bei Bergk Lyr. Graec. p. 425) wiedergiebt, ohne sich an die Worte des Dichters zu binden, so nahe es auch zum Theile lag dieselben beizubehalten; wenigstens würde man es gewiss nicht für eine sklavische Abhängigkeit gehalten haben, wenn er *Μαραθώνιον ἄλσος* geschrieben hätte; aber er blieb seinem beliebten Ausdruck *τὸ Μαραθῶνι ἄλσος* treu; denn dass die, von der Aldina abhängigen Ausgaben wirklich *Μαραθώνιον* haben, verdanken wir lediglich dem Musurus, der dem Pausanias diese Lesart nicht etwa aus dem Epigramme selbst, sondern aus eigner Conjectur aufdrängte.

Schubart.

*) Die Homerischen, und wohl überhaupt die Dichter-Stellen, sind *in der Regel nicht* aus dem Gedächtnisse citirt, sondern beruhen auf wirklichem Nachschlagen; womit jedoch nicht gesagt sein soll, dass er nicht bisweilen kürzere oder ihm geläufige Stellen aus der Erinnerung geschöpft habe. Ich kann es daher nicht billigen, wenn man Abweichungen ohne weiteres durch Correctur tilgt, wo nicht der Irrthum der *Abschreiber* augenscheinlich ist. Man darf hierbei nicht vergessen, dass überhaupt die Alten an ihre Citate nicht die strengen Anforderungen stellten, welche wir wünschen. Als Belege vergleiche man: 3. 21, 9 n. 31, wo *αὖτε* zweifellos von den Abschreibern herrührt, *κόλπον* dagegen nur eine stillschweigende Correctur Bekkers und das beigesetzte Pc Ag e silentio gefolgert scheint: Lb hat nicht *κόλπου*, sondern *πόντου*, La *πόντον*; ferner 4, 9, 2 n. 5. 7, 21, 8 n. 40. 8, 3, 7 n. 40. Dagegen scheint *ἐλαύνειν* 8, 25, 8 n. 43 den Abschreibern zur Last zu fallen, in den handschriftlichen Lesarten 6, 22, 6 n. 24 aber etwas anderes zu stecken, als was man aus Homer hinein corrigirt hat. Als sicher dürfen wir aber annehmen, dass Pausanias die Dichterstellen, welche er anführt, nicht blos andeutet, sondern so weit ausschreibt, als der vollständige Sinn es erfordert. Desshalb kann ich auch der übrigens sehr ansprechenden Conjectur nicht beitreten, durch welche Preller (Pauly Real-Encyclop. u. d. N. Neptunus. S. 553 Note) und übereinstimmend A. Hecker (Schneidewin Philolog. III. S. 488) der Stelle des Pamphos (5, 21. 9) aufzuhelfen gesucht haben. Equidem, sagt Letzterer, ex h. Hom. 21, 5 corrigam *δμητῆρα*, quod tantum ad *ἵππων* pertinet. Substantivum enim quod in altero versu sequeretur quo referendum esset *νεῶν* omisisse videtur Pausanias, de priore tantum sollicitus. Diese Art von Bequemlichkeiten hat sich wohl der Epitomator des Stephanus erlaubt, nicht aber Pausanias. Dieser hätte ohne Zweifel das Substantiv, von welchem *νεῶν* abhängt, *nicht* weggelassen; den Abschreibern aber auch hier wieder eine Sünde aufzubürden, bin ich wenigstens nicht geneigt.

Hercules in den Rachen des Meerungeheuers tretend und die befreite Hesione.

Zwei Darstellungen auf einem bei Perugia ausgegrabenen Thongefässe.

In den Monum. ined. dell' Inst. di Corresp. arch. Vol. V, tav. IX, 2 ist nach einer Zeichnung des Cav. Minardi ein Vasenbild abbildlich mitgetheilt, welches nach der Ansicht des Erklärers in den Annali, Vol. XXI, p. 107 fgg., den ingresso di Giasone nelle fauci del dragone darstellen soll, eine Erklärung, welche schon von Welcker gegeben wurde, als er am 20. Februar 1846 in einer Sitzung des archäologischen Instituts die Zeichnung Minardi's vorlegte und erläuterte: vgl. Bullett. 1846, p. 87. Die Deutung wurde hauptsächlich durch die vielbesprochene bildliche Darstellung des Giasone campato dal dragone auf der Vase des Museo Gregoriano hervorgerufen. Warum aber könnte auf der Peruginer Vase nicht der Hercules dargestellt sein, il quale, quando andò per salvare Esione dalla custodia di somigliante mostro, si disse essere pur stato da esso divorato, eine Sage, welcher sich bei Gelegenheit der Erklärung des Vasenbildes im Museo Gregoriano nicht allein Braun (nach seiner Angabe a. a. O., p. 107 fl.), sondern auch Böttiger (nach den kleinen Schriften, herausg. von J. Sillig, II, S. 372) erinnerte? Braun ist ja selbst in Betreff des dargestellten Heros auf der Peruginer Vase der Meinung, dass, wäre das Vasenbild des Mus. Gregor. nicht vorher bekannt geworden, es molto probabile sei, che l'erudizione letterarie avesse potuto indurci a crederlo Ercole piuttosto che Giasone. Wie, wenn in dem vorliegenden Falle das Monument selbst mehr als *ein* Zeugniss zu Gunsten der so über die Achsel angesehenen Schriftgelehrsamkeit ablegte?

Als ich auf meiner Rückreise von Rom im Sommer des Jahres 1846 Perugia und die Umgegend besuchte, hatte ich Gelegenheit die betreffende Vase in dem zwischen Perugia und Assisi belegenen Landhause des Grafen Baglioni, Schwiegersohnes des seligen Vermiglioli, zu sehen. Sie stammt nebst dem anderen in Aschenkisten, Thon- und Bronzesachen

bestehenden Antikenvorrath dieses Hauses (unter welchem auch eine grosse zweihenkelige Vase, aus dem blossen gelben, nicht gefirnissten Thone, mit Masken an den Henkeln und ganz hervorstehenden Köpfen und Blumenwerk an dem oberen Theile des Bauches, mein Interesse erregte) aus den Ausgrabungen in den benachbarten Etruskischen Gräbern. *Ich fand nun auch auf der Rückseite der Vase eine bildliche Darstellung*, über welche ich mir Folgendes notirt habe: Hercules, nackt, unbärtig, in der Rechten die Keule, welche er auf den Boden sinken lässt, schlingt den linken Arm um den Nacken eines auf dem Felsen sitzenden Weibes, welches das rechte Bein über das linke schlägt und das um die linke Faust gewundene weite Gewand, das auch von dem Haupte herabhängt, emporhebt, wie einen Gestus machend, so dass der ganze Körper entblösst wird. Der Mann neigt den Kopf zu dem Weibe hin; dieses scheint jenen anzublicken.

Dass Hercules auch mit in Kolchis war, sich auch mit an der Bekämpfung des Drachen betheiligte, ist jetzt eine bekannte Sache. Aber das Weib spricht gegen die Deutung auf Hercules in Kolchis. Wenn ich selbst in den Epikrit. bemerkungen über die darstellung aus der Argonautensage auf der Ficoronischen Cista, Göttingen 1850, Anm. 8, an die Medea dachte, so konnte das nur geschehen, weil mir meine Notizen damals, als ich diese Anmerkung schrieb, nicht zur Hand waren und ich bloss die dunkele Erinnerung hatte, dass ein junger Mann mit der Keule neben einem Weibe dargestellt sei. Nun ist es aber durchaus wahrscheinlich, dass die Darstellung auf der Vorderseite und die auf der Rückseite zu einander in Beziehung stehen. Will man also etwa annehmen, dass zwei Vorfälle auf einem und demselben Zuge vorgestellt seien, Iason's Abenteuer mit dem Drachen auf der einen und Hercules als Befreier der Hesione auf der anderen Seite? Man könnte als Grund der Zusammenstellung dieser beiden Ereignisse auch das Moment in Anschlag bringen, dass auch bei Befreiung der Hesione ein ähnlicher Kampf gegen ein Ungeheuer Statt hatte, — dennoch können wir wenigstens dieser Ansicht schon an sich keine grosse Wahrscheinlichkeit beimessen.

Aber noch mehr: wer einerseits das Monument, welches zu jener Deutung des Peruginer Vasenbildes verleitete, und andererseits dieses Bild genau ansieht und dann beide Darstellungen mit einander vergleicht, wird schon dadurch zu der Ansicht kommen, dass durchaus nicht an ein und dasselbe Abenteuer zu denken sei. Freilich meint Braun p. 109 ganz im Gegentheil, dass eine Composition die andere erläutere und auch Welcker schreibt zu Müller's Handb. der Arch. S. 694: »Eine Vase in Perugia stellt den Iason den Drachentödter vor, der sich mit gezogenem Schwerdt und vor das Gesicht gezogenem Mantel in den offenen Rachen des Ungeheuers stürzt, so wie er dort sich vorsichtig wieder hervorwindet, nachdem er es von innen getödtet hat, weil es von aussen undurchdringlich war.« Dass auf der Vase des Mus. Gregor. Iason »sich vorsichtig wieder hervorwinde«, glaube ich mit nichten; vielmehr giebt der Drache ihn wieder von sich, ohne dass Iason selber Etwas dazu thut: wohl aber kann man annehmen, dass die Minerva das durch ein Brechmittel (vgl. Braun p. 108 fl., der nur mit Unrecht an die Stelle der Minerva die Medea setzt) oder anderswie bewirke. Welcker verglich in der oben erwähnten Institutssitzung noch die jetzt auch in Gerhard's Etrusk. Spiegeln, II, Taf. 237, herausgegebene Spiegelzeichnung, in welcher, wie er meint, Iason aus dem Rachen des Drachen hervorkomme. Ich gestehe, auch in Betreff dieser bildlichen Darstellung die Meinung des hochverehrten Gelehrten nicht theilen zu können. Es ist ja ganz augenfällig, dass die Bestie (welche wahrlich nicht so aussieht, als wäre sie durch das Schwert von innen getödtet oder auch nur tödtlich verwundet) daran ist, den Iason zu verschlingen. Das Vasenbild des Mus. Gregor. und diese Spiegelzeichnung lehren uns, dass Iason in dem Kampfe gegen den Drachen unterlag und von diesem verschlungen wurde, dass aber das Walten einer höheren Macht ihn aus dem Bauche des Ungethüms wieder an das Licht des Tages brachte. Auch in Betreff der Art und Weise wie der Heros verschlungen wurde, stimmen beide Monumente überein, indem auf dem Spiegel zunächst die Beine in den Bauch des Drachen gelangen, und auf der Vase ganz entsprechend zuerst der obere Theil des Körpers zum Vorschein kommt. Ganz anders verhält es sich mit dem Heros auf dem Peruginer Thongefässe. Dieser steigt mit Absicht, behutsam, nachdem er das weite Gewand so übergeworfen hat, dass es ihm als Schutz gegen die spitzen Zähne des Thieres dienen kann, den Kopf voran, in den ungeheueren Rachen desselben. Es wäre im höchsten Grade seltsam, wenn man annehmen sollte, dass diese Gestalt einst, ihrer selbst nicht mehr mächtig, in umgekehrter Richtung des Körpers wieder aus dem Rachen des Thieres kommen, dass das Schwert, welches sie in dem dargestellten Augenblicke berechnend mit kräftiger Hand aus der Scheide zieht, nicht die erwarteten Dienste leisten werde. Wer die bereits von Heyne zu Apollod. II, 5, 9 beigebrachten Schriftstellen über die Art kennt, wie nach dem Hellanicus Hercules bei der Bekämpfung des Ketos, dem die Hesione zum Frass ausgesetzt war, verfahren sein sollte, (was bei Braun, nach seinen betreffenden, oben in der Ursprache mitgetheilten Worten zu schliessen, nicht der Fall zu sein scheint), der wird zugeben müssen, dass unser Vasenbild vollkommen zu dieser Sage passt. Dazu kommt, dass die Beziehung des Heros auf den Iason auch was das Aussehen des Körpers anbelangt, Bedenken erregen kann, welche bei der Deutung auf den Hercules durchaus nicht Statt haben. Dass endlich die Bestie ein Meerungeheuer sein könne, wird Braun selbst nicht in Abrede stellen, da er ihr p. 111 una testa a foggia di mostro marino zuschreibt.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 41. Viertes Heft 1851.

Hercules in den Rachen des Meerungeheuers tretend und die befreite Hesione.

(Schluss.)

Ohne Zweifel gehen Vorder- und Rückseite der Peruginer Vase auf ein und dasselbe Ereigniss und ist dieses kein anderes als das auf die Hesione bezügliche. Nun liesse es sich sehr wohl denken, dass dem Hercules, während er auf der Vorderseite das Schwert führt, weil nur eine solche Waffe ihm bei seinem Vorhaben, das Ungeheuer von innen zu vernichten, dienstlich sein konnte, auf der Rückseite seine gewöhnliche Waffe, die Keule, gegeben wäre. Allein ich weiss nicht, ob die beiden männlichen Figuren die erforderliche Aehnlichkeit mit einander haben. Ausserdem passt das oben beschriebene Verhältniss des Weibes zu dem Manne, ich will nicht sagen besser, aber doch sehr wohl, wenn man diesen für den Telamon halten kann.

Aber Telamon mit der Keule? Nun, Wunder nehmen könnte diese in keiner Weise; selbst dann nicht, wenn man sie als eigene Waffe des Aeaciden betrachten wollte. Ich erinnere, anderer Analogien zu geschweigen, nur an den anderen durch die Sage besonders gefeierten Gefährten des Hercules, den Iolaus, der auf mehreren Monumenten mit der Keule dargestellt ist, vgl. Gerhard Auserl. Vasenbilder Taf. 36 und 102, Etrusk. und Kampan. Vasenbilder Taf. 14, Trinkschalen Taf. C, nr. 9, Mus. Gregoriano II, tav. 7, nr. 2a, Mus. Passerii Lucern. fict. III, 32 (ein noch nicht erkanntes Beispiel) und vielleicht auch das von Aschik herausgegebene Bildwerk aus der Krimm mit dem Kampfe gegen die Stymphaliden, über welches in Gerhard's Denkm. und Forsch., 1850, S. 193, die Rede ist. Ja man könnte vielleicht sagen, dass der Künstler dem Telamon auf der Peruginer Vase gerade deshalb eine Keule gegeben habe, um durch diese an einen Gefährten des Hercules zu erinnern und dadurch weiter auch die Deutung der Figur der Vorderseite auf den Hercules zu erleichtern.

Fasst man die bildlichen Darstellungen auf beiden Seiten in der angegebenen Weise, so lässt sich das Ganze mit dem Mosaik der Villa Albini bei Winckelmann Monum. ined. 66 (Guigniaut Relig. de l'Antiq. CLXXXII, 663) zusammenstellen, wo Hercules als Besieger des Meerungeheuers angedeutet, Telamon aber dargestellt ist, wie er die aus den Fesseln gelöste Hesione von dem Felsen herabführt.

Indessen wird es zweckmässig sein, auch noch eine andere ausführlichere Darstellung desselben Ereignisses zur Vergleichung zu ziehen. In den Pitt. d'Ercolano, IV, 62, sehen wir einen jungen Mann, dem es an allen Attributen fehlt, damit beschäftigt, ein Felsstück auf das im Vordergrunde befindliche Meerungeheuer zu werfen. Ein anderer junger Mann mit der Keule im Arm geht von dem Meeresufer weg auf die Hesione zu, welche schon aus der Haft am Felsen befreit, aber noch ganz nackt, in Begleitung einer vollständig bekleideten Dienerin in der Nähe steht als erwarte sie den Herankommenden. Die Herculanensischen Akademiker deuten den ersteren Mann als Telamon, den anderen als Hercules, ohne Zweifel der Keule wegen. Aber es wäre sehr auffallend, wenn der Maler nur den Telamon im Kampfe mit dem Ungeheuer dargestellt hätte (wir sagen »nur«, weil nach der Version der Sage bei dem Hyginus, Fab. 89, welche man auf dem Relief in Campana's Ant. Op. in Plast., Tav. 21, befolgt sieht, allerdings auch Telamon an dem Kampfe Theil nahm). Ausserdem hören wir durch den Valerius Flaccus Argon. II, 533 ausdrücklich, dass dem Ungeheuer Alcides saxo surgentia colla obruit *). Kurz und gut, der junge Mann mit dem Felsstück ist ohne Zweifel Hercules. Also der mit der Keule Telamon? Die Sache kann sehr annehmbar scheinen. Aber sicher ist sie keinesweges. Die Entscheidung hängt lediglich davon ab, ob man glaubt, dass die beiden Figuren in Betreff ihrer Körperbildung auf eine und dieselbe Person bezogen werden können, oder nicht.

---

*) Wahrscheinlich soll der Gegenstand, welchen Hercules in der auf die Befreiung der Hesione bezüglichen Reliefdarstellung an dem Cölner Sarkophage in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, VII, Taf. III. IV, in der linken Hand hält, nichts Anderes als ein solcher Stein sein. Wie Welcker a. a. O. S. 114, und wiederholt in den alten Denkmälern II, S. 302, jenen Gegenstand für einen Apfel ansehen konnte, ist unbegreiflich. Auch darin thut Welcker dem Künstler Unrecht, dass er ihm vorwirft, nicht einmal den Pfeil zur Schau gestellt zu haben, durch welchen der Held das Ketos erlegt habe. Die siegenden Waffen, deren dieser sich bediente, lässt ihn der Künstler in seinen Händen zeigen. Was aber den vermissten Pfeil anbelangt, so herrschte keinesweges allgemeine Uebereinstimmung darüber, dass Hercules sich in dem Kampfe nur des Bogens bedient habe. Ausser dem Bogen kommen auf Kunstwerken und bei Schriftstellern Felsstück oder Stein, Keule und Schwert vor. Der Künstler des Sarkophages scheint ganz der Annahme gefolgt zu sein, welche sich auch bei dem Valerius Flaccus findet, dass Hercules sich eines Felsstücks *und* seiner Keule zur Erlegung des Ungeheuers bedient habe (während der Dichter jedoch vorher den Alciden auch den Bogen gebrauchen lässt, ohne übrigens mit demselben etwas auszurichten, II, 521 fg.).

Hält man das Erstere für wahrscheinlich — und ich sehe durchaus nicht, warum man das nicht sollte —, so kann die Figur mit der Keule sehr wohl auch den Hercules darstellen. Dass dieselbe Figur auf einem und demselben Bilde zwei Male vorkomme, ist eine Bemerkung, welche man schon öfters gemacht hat. Dass das nicht so ohne Weiteres geschehen kann, liegt auf der Hand. In dem vorliegenden Falle ist es aber sehr wohl zulässig. Es sind ja auf dem Wandgemälde ohne Zweifel zwei nicht gleichzeitige, sondern auf einander folgende Ereignisse dargestellt *).

Aber müsste man in diesem Falle nicht annehmen, dass die Hesione von ihrer Begleiterin aus den Fesseln gelöst sei? Bei dem Valerius Flaccus II, 543 fl., Alcides vinclis tenentibus aufert virgineas de rupe manus. Möglich, dass das Lösen auch nach der Intention des Künstlers des Mosaikbildes von dem Hercules verrichtet sein soll, und dass bei demselben Telamon die Hesione nur von dem Felsen herabführe, damit angedeutet werde, dass diese jenem zu eigen geworden sei, oder dass jener diese, dem Hercules nach, vor den Laomedon führen solle, was auf dem Gemälde in Gerhard's Apulischen Vasenbildern Taf. 11 dargestellt ist. In keinem Falle kann die Darstellung auf dem Mosaikbilde die Befreiung der Hesione aus der Fesselhaft durch ein Weib wahrscheinlich machen. Hier hilft Diodor IV. 42 aus der Klemme. Nach ihm löst Hercules die Hesione vor dem Kampfe mit dem Ketos. Nach Erlegung des letzteren wird es der Jungfrau freigestellt, ob sie mit dem Hercules gehen oder bei den Eltern und im Vaterlande bleiben will. Sie wählte das Erstere; worauf Hercules sie einstweilen dem Laomedon übergiebt, um sie später bei der Rückkehr aus Kolchis wieder abzuholen. Die Scene im Hintergrunde des Wandgemäldes scheint den Augenblick darzustellen, in welchem sich Hesione dem Besieger des Ungethüms darbietet. — Erachtet man nun den Hercules zweimal dargestellt, so fehlt allerdings Telamon ganz. Dieser wird aber auch von Philostratus dem Jüngeren, Cap. 12, nicht erwähnt, wo die Scene unmittelbar vor dem Kampfe beschrieben wird. Er fehlt auf dem Wandgemälde in den Pitt. d'Ercolano IV, 61, welches bis jetzt auf Andromeda und Perseus bezogen ist, aber, wie es mir scheint, eher auf Hesione und Hercules zu deuten ist, da die Waffe, mit welcher der Heros gegen das Meerungeheuer kämpft, nicht sowohl die Harpe zu sein scheint, als die Keule **). Ebenso fehlt Telamon zwei anderen Monumenten, welche ohne allen Zweifel hierher gehören: auf dem Altar im Schlossgarten zu Durlach, wo Hercules im Kampfe gegen das Ungeheuer dargestellt ist (Urlichs Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden, IX, S. 153) und selbst auf dem Cölner Sarkophage, auf welchem man den Alciden nach beendigtem Kampfe mit dem Ungethüme dargestellt erblickt. Diesen bildlichen Darstellungen geht mehr als eine Schriftstelle parallel, indem der Anwesenheit des Telamon bei dem Kampfe entweder gar keine Erwähnung geschieht oder die Abtretung der Hesione an den Telamon erst in spätere Zeit versetzt wird. Demnach wird man auch auf dem ersterwähnten Wandgemälde den Telamon nicht vorgestellt erachten.

Kehren wir jetzt zu der Peruginer Vase zurück, so liegt es auf der Hand, dass dieses Wandgemälde für die Deutung der Figur mit der Keule auf der Rückseite der Vase als Hercules eine bedeutende Analogie bietet. Hienach würde zunächst genauer zu untersuchen sein, ob die männlichen Figuren auf den beiden verschiedenen Seiten in Betreff der Körperbildung für dieselbe Person gehalten werden können oder nicht. Ich bedauere, dass ich mir darüber keine genaueren Notizen gemacht habe, bemerke jedoch, dass man schwerlich nöthig hat, auch wenn die Figuren *völlig gleich* sein sollten, an verschiedene Personen zu denken.

Friedrich Wieseler.

*) Aehnlich scheint es sich auf einem anderen Wandgemälde zu verhalten, auf dem man im Hintergrunde den Actäon erblickt, wie er in die Ferne schaut, im Vordergrunde aber denselben Heroen, wie er, die Diana im Bade aus der Nähe belauschend, verwandelt und von seinen Hunden zerrissen wird, vgl. Goro von Agyagfalva Wanderungen durch Pompeji, Wien 1825, Taf. 11. oder Müller's Denkmäler d. a. Kunst, II, 17, 183, wo Jahn Archäol. Beiträge, S. 15, Anm. 8, mit Unrecht, wie es mir scheint, den Berggott im höchsten Erstaunen bei der Verwandlung des Actäon erkannt wissen will.

**) Auf dem betreffenden Wandgemälde ist in den Fluthen des Meeres, welche im Vordergrunde sichtbarer sind, zumeist nach rechts vom Beschauer das Ketos, weiter nach links Hercules, der mit in der Rechten erhobenen Waffe und über den linken Arm geschlagenem Löwenfell (welches freilich nicht deutlich zu erkennen ist) nach rechts hin gegen jenes vorschreitet, und zumeist nach links eine Nereide in der Haltung des höchsten Jammers und Schreckens dargestellt. Die Herculanensischen Akademiker bemerken, p. 307 fg.: Perseo (nach unserer Meinung Hercules) è quasi interamente perduto, restando appena la metà inferiore del corpo e'l braccio destro alzalo coll' arpe (nach unserer Meinung der Keule): perduto è ancora, e appena si distingue lo scudo, che dovea egli sostenere colla sinistra mano che manca, presentandolo al mostro, il quale rivolge in dietro la testa, quasi non possa reggere alla vista di quello. Ich bemerke zunächst, dass auf der Abbildung auch von dem oberen Theile des Kopfes des Heros Etwas zum Vorschein kommt und dass sich hier Nichts findet, was auf den Perseus führen müsste. Was dann das über den Schild und die linke Hand Gesagte anbelangt, so ist es bekannt, dass diejenigen, welche das Gewand in der oben von uns bezeichneten Weise tragen, nicht auch einen Schild führen, da ja jenes diesen vertritt. Ueberall ist es nicht wahrscheinlich, dass Perseus einen Schild führen würde, sondern vielmehr das blosse Medusenhaupt. Dass das Ketos seinen Kopf abwendet, kann auch so gedeutet werden, dass man annimmt, der Künstler habe dadurch dessen Furcht vor dem drohend heranrückenden Hercules andeuten wollen oder eine Art von Kriegslist des Ungethüms, wenn nicht vielmehr die Geberde die Wuth desselben andeuten soll, welche sich in einem Geheul kund gibt (der Kopf ist mit geöffnetem Rachen nach oben gekehrt). Von noch geringerem Belang ist es, wenn die Herculanenser in Betreff der Nereide meinen, che fugge spaventata dalla testa di Medusa, che vede in mano di Perseo. Die Nereide steht ja hinter dem Rücken des vermeintlichen Perseus. Nach einem genügenden Grund des Jammerns und Schreckens braucht der nicht lange zu suchen, welcher daran denkt, was für Wesen die Nereiden sind und welch ein Kampf der war, der in dem Bereiche der Nereide in dem dargestellten Augenblick entbrennt, und sich zudem daran erinnert, dass häufiger Localgottheiten bei ähnlichen Schreckensscenen in ähnlicher theilnehmender Aufgeregtheit dargestellt sind. Oder sollte hier noch ein näheres Verhältniss zwischen der Nereide und dem Ketos obwalten? Sollte man jene etwa für die Keto (Apollod. I, 2, 6) zu halten haben?

Emendationis specimen in Platonis Symposio.

(ed. Stallb. 1827.)

172 B. *σὺ οὖν μοι διήγησαι —. πρότερον δέ μοι, — εἰπέ, σὺ αὐτὸς παρεγένου τῇ συνουσίᾳ ταύτῃ ἢ οὔ;*

In eundem modum scribe 173 A *μὴ σκῶπτ', ἔφη, ἀλλ' εἰπέ μοι, πότ' ἐγένετο ἡ συνουσία αὕτη;* posito signo interrogationis post *αὕτη*: quem in modum etiam scribendum esse in Arist. Plut. 199 — *φράζε, τοῦ πέρι;* docuimus in Philologo anni 1850 p. II. pag. 277. — Caeterum illa *σὺ οὖν μοι —. πρότερον* — sunt luculentum exemplum, ad quod corrigendum Symp. Plat. 63 D. *καὶ ἅμα σοι ἡ ἀπολογία ἔσται, ἐὰν ἅπερ λέγεις ἡμᾶς πείσῃς· ἀλλὰ πειράσομαί γε, ἔφη. πρῶτον δὲ Κρίτωνα τόνδε σκεψώμεθα κτέ.* et Lys. 204 B. *βούλει οὖν ἕπεσθαι, ἔφη, ἵνα καὶ ἴδῃς τοὺς ὄντας αὐτόθι; αὐτοῦ πρῶτον ἡδέως ἀκούσαιμ' ἄν, ἐπὶ τῷ καὶ εἴσειμι [καὶ], τίς ὁ καλός·* et in Arist. Vesp. 55

φέρε νυν κατείπω τοῖς θεαταῖς τὸν λόγον,
ὀλίγ' ἄττ' ὑπειπὼν πρῶτον αὐτοῖσιν ταδί.

legendo *πρότερον* pro *πρῶτον*. Enucleatiora autem de his vide ad Plat. Phaedonem 63 D. in Platonis editione, cujus primum volumen, continens Apologiam, Critonem et Phaedonem, propediem publici juris me facturum spero.

173 C. *εἰ οὖν δεῖ καὶ ὑμῖν διηγήσασθαι ταῦτα χρὴ ποιεῖν.*

Est fere *χρὴ* = *δεῖ*. Itaque scripserit Plato *εἰ χρὴ* —, *χρὴ* sive *εἰ δεῖ* —, *δεῖ*. Verum scripsit *εἰ οὖν δοκεῖ καὶ ὑμῖν κτέ.* Confer 175 B. *ἀλλ' οὕτω χρὴ ποιεῖν, εἰ σοὶ δοκεῖ.* idem Protag. 362 A. de republ. 328 B. *ἀλλ' εἰ δοκεῖ —, οὕτω χρὴ ποιεῖν.* Phaedo 70 C. *εἰ οὖν δοκεῖ, χρὴ διασκοπεῖσθαι.* Theaet. 145 C *ἀλλὰ χρὴ ταῦτα ποιεῖν, εἰ σοὶ δοκεῖ.* Alia est ratio, ubi non sequitur *χρὴ* ex. gr. in Phaedr. 234 E. *εἰ γὰρ δεῖ, συγχωρητέον χάριν σήν.* i. e. fere *si non aliter fieri potest.*

174 A. *ἔφη γάρ οἱ Σωκράτη ἐντυχεῖν λελουμένον τε καὶ τὰς βλαύτας ὑποδεδεμένον, ἃ ἐκεῖνος ὀλιγάκις ἐποίει, καὶ ἐρέσθαι αὐτὸν, ὅποι ἴοι οὕτω καλὸς γεγενημένος.*

Cujus sunt verba illa *ἃ ἐκ. ὀλ. ἐποίει*? et quis erat Athenis, qui nesciret Socratem vulgo *ἀνυπόδητον* prodire? Quare redde annotationem illam magistello.

175 A. *ἄλλον δέ τινα τῶν παίδων ἥκειν ἀγγέλλοντα, ὅτι Σωκράτης οὗτος ἀναχωρήσας ἐν τῷ τῶν γειτόνων προθύρῳ ἕστηκε. — καὶ ὃς ἔφη εἰπεῖν μηδαμῶς, ἀλλ' ἐᾶτ' αὐτόν.*

Additicium est *Σωκράτης*, quum *οὗτος* accipi *δεικτικῶς* non possit. Sic in 174 E. *ἀλλά ποῦ ἔστιν οὗτος;* — Deinde quid de *ἓ* statuendum sit nescio. Hinc vero luce clarius apparet nominativum *τοῦ οὗ* esse *ὅς*, eodemque jure conficitur, quo *ἓ* accusativum esse ex *καὶ ἓ μὲν ἔφη ἀπονίζειν τὸν παῖδα*, quae paullo superius leguntur. Nam caveas hoc *ὃς* idem esse putes quod notissimum illud in *ἦ δ' ὅς* al. — Caeterum paullo superius *ἀλλὰ θαυμάζω καὶ αὐτὸς ποῦ ἂν εἴη.* legendum *ὅπου*.

177 C. *τὸ οὖν τοιούτων μὲν πέρι πολλὴν σπου-*

δὴν ποιήσασθαι, ἔρωτα δὲ μηδένα πω ἀνθρώπων τετολμηκέναι εἰς ταυτηνὶ τὴν ἡμέραν ἀξίως ὑμνῆσαι.

Omissa est vox quae cum *μηδένα* antithesin faciat et subjectum sit *τοῦ ποιήσασθαι*. Notissima est dicendi ratio haec ex. gr. 179 C. *ὥστε πολλῶν πολλὰ καὶ καλὰ ἐργασαμένων εὐαριθμήτοις δή τισιν ἔδοσαν τοῦτο γέρας οἱ θεοί.* Nulla igitur vox facilius ob similitudinem litterarum excidere potest ante *πολλὴν* quam *πολλοὺς*: quam Platoni restitue.

D. *δοκεῖ γάρ μοι χρῆναι ἕκαστον ἡμῶν λόγον εἰπεῖν ἔπαινον ἔρωτος ἐπὶ δεξιὰ — ἄρχειν δὲ Φαῖδρον πρῶτον.*

Priore littera semel perverse lecta fecere *ΑΝΤΟΥΝ* ex *ΛΗΤΟΥΝ* apud Diod. Sic. T. 1 p. 384, 1 et hic *ΑΡΧΕΙΝ* ex *ΛΕΓΕΙΝ*. Graecum est *ἄρχειν δὲ Φαῖδρον τοῦ λόγου*, sed etiam Graecum est *λέγειν δὲ Φ. πρῶτον*: atque hoc scriptum fuisse manifestum est. — Ante *ἔρωτος* excidisse *περὶ* vix monendum. — Has duas emendationes jam alibi exhibui, cum non de industria hunc dialogum tractarem.

178 C. *οὐ γὰρ ἔγωγ' ἔχω εἰπεῖν ὅ τι μεῖζόν ἐστιν ἀγαθὸν εὐθὺς νέῳ ὄντι ἢ ἐραστὴς χρηστὸς καὶ ἐραστῇ παιδικά.*

Post *η* excidit *η*. Nimirum flagitatur tam *ἢ παιδικὰ* quam *ἢ ἐραστής*. Eadem opera corrigendum Phaedo 117 A. *καὶ ὁ παῖς ἐξελθὼν καὶ συχνὸν χρόνον διατρίψας ἧκεν ἄγων τὸν μέλλοντα δώσειν τὸ φάρμακον.* Excidit *ΟΥ* ante *CΥχνόν*, quo recepto bonus demum exsistit sensus, qualis infra in 59 E *οὐ πολὺν δ' οὖν χρόνον ἐπισχὼν (ὁ θυρωρὸς) ἧκε καὶ ἐκέλευσεν ἡμᾶς εἰσιέναι.* Sine *οὐ* ratio aliqua simul reddatur necesse est, veluti in 116 B. *καὶ ἦν ἤδη ἐγγὺς ἡλίου δυσμῶν· χρόνον γὰρ πολὺν διέτριψεν ἔνδον.*

E. *ταὐτὸν δὲ τοῦτο καὶ τὸν ἐρώμενον ὁρῶμεν, ὅτι διαφερόντως τοὺς ἐραστὰς αἰσχύνεται, ὅταν ὀφθῇ ἐν αἰσχρῷ τ. ν. ὤν. εἰ οὖν μηχανή τις γένοιτο ὥστε πόλιν γενέσθαι ἢ στρατόπεδον ἐραστῶν τε καὶ παιδικῶν οὐκ ἔστιν ὅπως ἂν ἄμεινον οἰκήσειαν τὴν ἑαυτῶν ἢ ἀπεχόμενοι κτέ.*

Legendum *τὸν ἐραστήν*. De uno tantum amasio et de uno amatore sermo est. Scribae vero in errorem inducti ob pluralis formam vocis *παιδικῶν*, quae proxime praecedit ante *ταὐτὸν*, etiam hic eandem formam requiri putarunt. — Deinde insere *ἐξ* ante *ἐραστῶν*. Vide Xenoph. Symp. 8, 32 *καίτοι Παυσανίας — εἴρηκεν, ὡς καὶ στράτευμα ἀλκιμώτατον ἂν γένοιτο ἐκ παιδικῶν τε καὶ ἐραστῶν.* Non tamen ausim illic mutare *στρατόπεδον*, quo saepissime utuntur ubi sensus *στράτευμα* flagitare videtur. Tandem restitue *πόλιν* post *τὴν ἑαυτῶν*, quod non magis abesse potest quam in his Protag. 310 E. *τὸ δὲ μάθημά ἐστιν εὐβουλία περί τε τῶν οἰκείων, ὅπως ἂν ἄριστα τὴν αὑτοῦ οἰκίαν διοικοίη, καὶ περὶ τῶν τῆς πόλεως κτέ.* illud *οἰκίαν*. Nam caveas fallaris cum Stallbaumio, qui putat non tantum *πόλιν* sed etiam *στρατόπεδον* cogitatione iterandum esse, nullam rationem habens Graecitatis, talemne ellipsin admittat necne.

182 A. *καὶ δὴ καὶ ὁ περὶ τὸν ἔρωτα νόμος ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις πόλεσι νοῆσαι ῥᾴδιος —. ὁ δ' ἐνθάδε καὶ ὁ ἐν Λακεδαίμονι ποικίλος.*

Excidit articulus *ὁ* ante *ἐν μὲν ταῖς*. Quamquam quisque facile nobis assentietur, ob similitudinem

tamen adscribam 183 C. *οὕτω καὶ οἱ θεοὶ καὶ οἱ ἄνθρωποι πᾶσαν ἐξουσίαν πεποιήκασι τῷ ἐρῶντι ὡς ὁ νόμος φησὶν ὁ ἐνθάδε.* Saepius omiserunt articulum in hoc dialogo, ex. gr. 210 C. *μετὰ δὲ τἀπιτηδεύματα ἐπὶ τὰς ἐπιστήμας ἀγαγεῖν, ἵν᾽ ἴδῃ αὖ ἐπιστημῶν κάλλος*, imo *τὸ τῶν ἐπιστ. κάλλος.* 211 C. *καὶ γνῷ αὐτὸ τελευτῶν ὃ ἐστι καλόν* imo *τὸ καλόν.*

184 B. — *πρῶτον μὲν τὸ ἁλίσκεσθαι ταχὺ αἰσχρὸν νενόμισται —. ἔπειτα τὸ ὑπὸ χρημάτων καὶ ὑπὸ πολιτικῶν δυνάμεων ἁλῶναι αἰσχρὸν, ἐάν τε κακῶς πάσχων πτήξῃ καὶ μὴ καρτερήσῃ, ἄν τ᾽ εὐεργετούμενος εἰς χρήματα ἢ εἰς διαπράξεις πολιτικὰς μὴ καταφρονήσῃ.*

Pro *καὶ ὑπὸ πολ.* scribendum *ἢ ὑπὸ πολ.*: tum delendum alterum *αἰσχρὸν*, quod nihil magis scribatur quam *νενόμισται*, sed cum hoc intelligatur ex superioribus per ellipsin Atticis usitatissimam: tum dele illa *εἰς χρήματα ἢ εἰς διαπράξεις πολιτικάς*, quae sunt a magistello adscripta ad *εὐεργετούμενος*, quasi vero ad *κακῶς πάσχων* non jam eadem illa sint intelligenda, quemadmodum clamat sententia. — Ejusdem generis additamentum vide infra 219 D. *τὸ δὴ μετὰ τοῦτο τίν᾽ οἴεσθέ με διάνοιαν ἔχειν — ἐντετυχηκότα ἀνθρώπῳ τοιούτῳ οἵῳ ἐγὼ οὐκ ἂν ᾤμην ποτ᾽ ἐντυχεῖν εἰς φρόνησιν καὶ εἰς καρτερίαν;* abjicienda enim *εἰς φρ. κ. εἰς καρτερίαν.* Confer Crit. 44 B. *ἐὰν σὺ ἀποθάνῃς οὐ μία ξυμφορὰ ἐστι* (sic lege pro *ἐστιν*), *ἀλλὰ χωρὶς μὲν τοῦ ἐστερῆσθαι τοιούτου ἐπιτηδείου οἷον ἐγὼ οὐδένα μήποθ᾽ εὑρήσω, ἔτι δὲ καὶ πολλοῖς δόξω κτὲ.* et Phaedo 117 C. — *ἀπέκλαον ἐμαυτόν· οὐ γὰρ δὴ ἐκεῖνόν γε, ἀλλὰ τὴν ἐμαυτοῦ τύχην οἵου ἀνδρὸς ἑταίρου ἐστερημένος εἴην.* — Alterum exemplum ellipseos male habitae a scribis est in Protag. 319 B. *ὁρῶ οὖν, ὅταν συλλεγῶμεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν, ἐπειδὰν μὲν περὶ οἰκοδομίας τι δέῃ πρᾶξαι τὴν πόλιν, τοὺς οἰκοδόμους μεταπεμπομένους συμβούλους περὶ τῶν οἰκοδομημάτων, ὅταν δὲ περὶ ναυπηγίας, τοὺς ναυπηγούς.* Elliptice dictum *ὅταν δὲ περὶ ναυπηγίας* pro *ὅταν δὲ π. ν. τι δέῃ πρᾶξαι τὴν πόλιν*: et *τοὺς ναυπηγοὺς* pro *τοὺς ν. μεταπεμπομένους συμβούλους*, sed num etiam *τοὺς ν. — περὶ τῶν οἰκοδομημάτων*? mimime gentium. Attamen haec est ratio ellipsis Graecae, ut eadem omnia cogitatione repetenda sint ex superioribus ad verba in ellipsi posita vel, si haec alia praeter illa requirant, alia illa posterioribus addantur et exprimantur. Nihil autem additur post *ναυπηγοὺς* quale illud *περὶ τῶν οἰκοδομημάτων* est post *οἰκοδόμους*: itaque illa *περὶ τῶν οἰκοδ.* a magistellis sunt injecta et ut intolerabile orationis onus abjicienda.

184 C. *νενόμισται γὰρ δὴ ἡμῖν, ἐάν τις ἐθέλῃ τινὰ θεραπεύειν ἡγούμενος δι᾽ ἐκεῖνον ἀμείνων ἔσεσθαι ἢ κατὰ σοφίαν τινὰ ἢ κατ᾽ ἄλλ᾽ ὁτιοῦν μέρος ἀρετῆς, αὕτη αὖ ἡ ἐθελοδουλεία οὐκ αἰσχρὰ εἶναι οὐδὲ κολακεία· δεῖ δὴ τὼ νόμω τούτω ξυμβαλεῖν εἰς ταὐτὸ τόν τε περὶ τὴν παιδεραστίαν καὶ τὸν περὶ τὴν φιλοσοφίαν τε καὶ τὴν ἄλλην ἀρετὴν, εἰ κτὲ.*

Confer D. *ὁ μὲν* (*ὁ ἐραστὴς* scil.) *δυνάμενος εἰς φρόνησιν καὶ τὴν ἄλλην ἀρετὴν συμβάλλεσθαι, ὁ δὲ* (*τὰ παιδικὰ*) *δεόμενος εἰς παίδευσιν καὶ τὴν ἄλλην*

σοφίαν κτᾶσθαι. 196 D. *περὶ μὲν οὖν δικαιοσύνης καὶ σωφροσύνης καὶ ἀνδρείας τοῦ θεοῦ εἴρηται, περὶ δὲ σοφίας λείπεται.* Protag. 329 E. *ἐστι γὰρ οὖν καὶ ταῦτα μορία τῆς ἀρετῆς, ἔφην ἐγὼ, σοφία τε καὶ ἀνδρεία; πάντων μάλιστα δήπου, ἔφη· καὶ μέγιστόν γ᾽ ἡ σοφία τῶν μορίων.* Ex quibus locis et permultis aliis conficitur *σοφίαν* habendam esse pro parte *ἀρετῆς*, non *φιλοσοφίαν*: quare illud illic repone. Tum etiam, si *σοφία* est pars aliqua *ἀρετῆς*, in superioribus aut scribendum est *ἀμείνων ἔσεσθαι κατὰ σοφίαν τινὰ, αὕτη αὖ κτὲ.* aut *ἀμείνων ἔσεσθαι ἢ κατὰ σοφίαν ἢ κατ᾽ ἄλλ᾽ ὁτιοῦν μέρος ἀρετῆς.* Itaque expunge quantocius absurdum illud *τινὰ*, quod cum sequente *ὁτιοῦν μέρος* nullo prorsus pacto retineri potest.

185 E. *εἰπεῖν δὴ τὸν Ἐρυξίμαχον, δοκεῖ τοίνυν μοι ἀναγκαῖον εἶναι, ἐπειδὴ Παυσανίας ὁρμήσας ἐπὶ τὸν λόγον καλῶς οὐχ ἱκανῶς ἀπετέλεσε, δεῖν ἐμὲ πειρᾶσθαι τέλος ἐπιθεῖναι τῷ λόγῳ.*

Confer 194 D. *ἐγὼ δ᾽ ἡδέως μὲν ἀκούω Σωκράτους διαλεγομένου, ἀναγκαῖον δέ μοι ἐπιμεληθῆναι — καὶ ἀποδέξασθαι παρ᾽ ἑνὸς ἑκάστου ὑμῶν τὸν λόγον.* Vides *ἀναγκαῖόν μοι* (*ἐστὶν*) *ἐπιμεληθῆναι*: itaque illic quoque jungenda sunt illa *δοκεῖ μοι ἀναγκαῖον εἶναι — πειρᾶσθαι κτὲ.* rejectis illis *δεῖν ἐμὲ*, quae nemo sanae mentis post *ἀναγκαῖον εἶναι* ferre potest. — Ejusdem generis interpolationem annotavi ad Phaed. 60 C. *καὶ αὐτῷ μοι ἔοικεν — ἥκειν δὴ φαίνεται ἐπακολουθοῦν τὸ ἡδύ.* Nimirum delevi *φαίνεται.* Quem ad modum enim in superioribus *διὰ ταῦτ᾽ ᾧ ἂν τὸ ἕτερον παραγένηται ἐπακολουθεῖ* (scrib. *ἐπακολουθεῖν*) *ὕστερον καὶ τὸ ἕτερον* ad *ἐπακολουθεῖν* ex *ᾧ* intelligendum est *τούτῳ*, sic etiam *ἥκειν ἐπακολουθοῦν* referenda sunt ad *αὐτῷ μοι*, inter quae bis idem *ἔοικεν* et *φαίνεται* poni non potest. Quam constructionem scribae non intelligentes adscripsere hoc, idque deinde editores, neque intelligentes constructionem, tuentur afferentes locos, in quibus *ὡς φαίνεται* et *ὡς ἔοικεν* in eadem periodo concurrunt et nescio quos alios corruptos.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Helmstedt. Das diesjährige Programm des Gymn. enthalt: *Excerptorum ex C. Plinii Secundi nat. hist. libro XXXV part. I comment. crit. et exeg. instruxit, Germanico sermone interpr. est J. Chr. Elster*, G. Conrector, 31 S. 4., zugleich als Gratulationsschrift zum Jubiläum des Dir. Koken in Holzminden. Der Text ist nach Sillig's Ausgabe (1836) mit wenigen Aenderungen gegeben, dessen Separatausgabe dieses Buchs (1849) jedoch nicht mehr gehörig benutzt. D. Vf. hat seit 40 Jahren Manches zur Erklärung dieses Buchs zusammengetragen: kritische Bemerkungen Anderer, sowie eigene Conjecturen sind in die adnotatio (S. 13—31) aufgenommen. — Schulnachrichten vom Dir. *Hess.* Schülerzahl: 70—65 in 4 Kl. Zur Univ. abgeg. 1.

Wolfenbüttel. Zur Feier des Jubiläums des Dir. Koken in Holzminden schrieb Dir. *Jeep* Namens der Lehrer des hiesigen Gymn. eine epistola (12 S. 4.), worin eine Anzahl Stellen des Cicero kritisch behandelt wird, nämlich: Accus. in Verr. IV, in. p. Sest. 33, 72 (Gavio olenti ore a cal. etc.) 45, 97. 51, 110. 63, 131. 64, 134. in Pis. 23, 54. 28, 69. in Vatin. 10, 25. p. Sulla 22, 63.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 42.** **Viertes Heft 1851.**

Emendationis specimen in Platonis Symposio.

(Schluss.)

189 E. *πρῶτον μὲν γὰρ τρία ἦν τὰ γένη τὰ τῶν ἀνθρώπων, οὐχ ὥσπερ νῦν δύο ἄρρεν καὶ θῆλυ, ἀλλὰ καὶ τρίτον προσῆν κοινὸν ὂν ἀμφοτέρων τούτων, οὗ νῦν ὄνομα λοιπόν, αὐτὸ δ' ἠφάνισται· ἀνδρόγυνον γὰρ ἓν τότε μὲν ἦν καὶ εἶδος καὶ ὄνομα ἐξ ἀμφοτέρων κοινὸν τοῦ ἄρρενος καὶ θήλεος, νῦν δ' οὐκ ἔστιν ἀλλ' ἢ ἐν ὀνείδει ὄνομα κείμενον· ἐπειθ' ὅλον ἦν κτἑ.*

En interpolationem *οὗ ὄνομα — ὄνομα κείμενον.* putidissimam, cujus operae pretium est *καθ' ἓν ἕκαστον βασανίζειν·*

οὗ νῦν ὄνομα λοιπὸν] debebat *τοὔνομα*: tum infra 191 D. *ὅσοι μὲν οὖν τῶν ἀνδρῶν τοῦ κοινοῦ τμῆμά εἰσιν, ὃ δὴ τότ' ἀνδρόγυνον ἐκαλεῖτο, φιλογύναικες κτἑ.* suo loco quam brevissime idem dicitur, vel quod eodem saltem redit.

αὐτὸ δ' ἠφάνισται] sed et illud *ἄρρεν γένος* et illud *θῆλυ* utrumque duplum *ἠφάνισται.*

ἀνδρόγυνον γὰρ ἓν τότε μὲν ἦν —· νῦν δ' οὐκ ἔστιν] cujus *νῦν ὄνομα λοιπὸν, αὐτὸ δ' ἠφάνισται*, id absque ullo dubio *τότε μὲν ἦν — νῦν δ' οὐκ ἔστιν*: tum non bene haec praecedentibus junguntur, debebat *ἀνδρόγυνον δ' ἐκαλεῖτο* vel simili quodam modo.

ἓν]?

καὶ εἶδος καὶ ὄνομα ἐξ ἀμφοτέρων κοινὸν τοῦ ἄρρενος καὶ θήλεος] Graecum non est in *ἀνδρόγυνον κοινὸν καὶ εἶδος καὶ ὄνομα ἐξ ἀμφ.* sic junctum *κοινὸν* cum *εἶδος* et *ὄνομα ἐξ ἀμφ.* et cum *τότε — ἦν* et *νῦν δ' οὐκ ἔστιν* sibi opponantur, *ὂν* adesse post *κοινὸν* debebat. Praeterea omnino languida haec *κοινὸν ἐξ ἀμφ. ἄρρενος καὶ θήλεος* post concinna illa *κοινὸν ὂν ἀμφοτέρων τούτων* i. e. *τοῦ ἄρρενος καὶ θήλεος.* Atque sic quidquid fere attigeris ulcus est. — Ex his apparet additamentum esse non ex unius scioli annotatione conflatum. — Simile huic additamentum cumulatum et conflatum vide in Apol. Socr. 35 C. *μὴ οὖν ἀξιοῦτέ με —, τοιαῦτα δεῖν πρὸς ὑμᾶς πράττειν, ἃ μήθ' ἡγοῦμαι καλὰ εἶναι μήτε δίκαια μήθ' ὅσια, ἄλλως τε πάντως νὴ Δία, μάλιστα μέντοι καὶ ἀσεβείας φεύγοντα ὑπὸ Μελήτου τουτουί.* Ad quem locum haec annotavi: oblitteravi *πάντως — μέντοι.* Bekkerus has lectiones annotat: *ἄλλως τε μέντοι νὴ δία πάντως* ΙΙΠ *ΦDST. ἄλλως τε πάντως νὴ δία μέντοι BCE* et pr. u. *ἄλλως τε πάντως ἢ νὴ δία μέντοι Γ. ἀλλὰ μάλιστα πάντως νὴ δία μέντοι Η. μάλιστα πάντως νὴ δία μέντοι* ˚ς. — Sunt duo glossemata ad tritissimam formulam *ἄλλως τε καὶ*, quae variis modis in unum coaluerunt. De quo persuasum tibi erit, si modo *ἄλλως τε καὶ ἀσεβείας φεύγοντα* Graece explicaveris ex. gr. sic: *νὴ Δία πάντως μέντοι ἀσεβείας φεύγοντα*, vel *μάλιστα μέντοι ἀσεβείας φεύγοντα*, quae revera est notio formulae *ἄλλως τε καὶ* respondentis fere Latinorum *imprimis, praesertim,* et vulgo sic versae. Feliciter autem tota superest quamquam misere disjuncta: et mirum videtur non abjectam esse postremam voculam *καὶ* post ista interposita vix ferendam: quod vero si factum esset, non tam facile neque tam evidenter corrigi potuisset locus. Exempla non desiderantur, opinor: liceat tamen ob similitudinem hunc adscribere locum, Xenoph. Anab. 7, 7, 40 et 41 *αἰσχρὸν γὰρ ἦν τὰ μὲν ἐμὰ διαπεπρᾶχθαι τὰ δ' ἐκείνων περιορᾶν ἐμὲ κακῶς ἔχοντα ἄλλως τε καὶ τιμώμενον ὑπ' ἐκείνων — ἐγὼ δὲ, ὦ Σεύθη, οὐδὲν νομίζω ἀνδρὶ ἄλλως τε καὶ ἄρχοντι κάλλιον εἶναι κτῆμα οὐδὲ λαμπρότερον ἀρετῆς καὶ δικαιοσύνης καὶ γενναιότητος.* Operae quoque pretium est conferre lectionem, quam annotavit Bekkerus ad Phaed. 77 E. *διαφυσᾷ καὶ διασκεδαννύῃ ἄλλως τε καὶ ὅταν τύχῃ τις κτἑ.* hanc: *ἄλλως*] *μάλιστα γρ Π.*

191 E. *ὅσοι δ' ἄρρενος τμῆμά εἰσι, τἄρρενα διώκουσι, καὶ τέως μὲν ἂν παῖδες ὦσιν — φιλοῦσι τοὺς ἄνδρας κτἑ.*

Illis *τέως μὲν ἂν παῖδες ὦσιν* respondent in 192 A. *ἐπειδὰν δ' ἀνδρωθῶσι*, qualia in 192 E. minori intervallo disjuncta leguntur *ἕως τ' ἂν ζῆτε — κἀπειδὰν ἀποθάνητε*, quamquam illic est *μὲν — δὲ*, hic *τ' — καὶ.* Verum pro *τέως* reponendum *ἕως*, quod Graecitas requirit secundum hoc aliaque exempla ubique obvia. — Idem *ἕως* corruptum vide in Phaed. 67 A. *τότε γὰρ* (i. e. *ἐπειδὰν τελευτήσωμεν*) *αὐτὴ καθ' αὑτὴν ἔσται ἡ ψυχὴ χωρὶς τοῦ σώματος πρότερον δ' οὔ· καὶ ἐν ᾧ ἂν ζῶμεν, οὕτως, ὡς ἔοικεν, ἐγγυτάτω ἐσόμεθα τοῦ εἰδέναι, ἐὰν ὅτι κτἑ.* quem locum corrigens scribendo *ἕως ἂν* haec adtuli exempla: Phaedo 66 B. *ὅτι, ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν καὶ ξυμπεφυρμένη ᾖ ἡμῶν ἡ ψυχὴ μετὰ τοῦ τοιούτου κακοῦ.* 84 A. *ἀλλὰ γαλήνην τούτων παρασκευάζουσα — ζῆν τ' οἴεται οὕτω δεῖν ἕως ἂν ζῇ, κἀπειδὰν τελευτήσῃ, εἰς τὸ ξυγγενὲς κτἑ.*

194 E. *ἐγὼ δὲ δὴ βούλομαι πρῶτον μὲν εἰπεῖν ἡ χρή με εἰπεῖν, ἔπειτ' εἰπεῖν.*

Qualia leguntur ex. gr. 105 C. *Πανσανίου δὲ παυσαμένου.* absoni quidem quid habent, non tamen absurda sunt: quis enim ferat *πρῶτον μὲν εἰπεῖν — ἔπειτ' εἰπεῖν*? Mox in 195 A. Agatho dicit *εἷς τρόπος ὀρθὸς παντὸς ἐπαίνου, λόγῳ διελθεῖν οἷος οἵων αἴτιος ὢν τυγχάνει περὶ οὗ ἂν ὁ λόγος ᾖ· οὕτω δὴ τὸν ἔρωτα καὶ ἡμᾶς δίκαιον ἐπαινέσαι κτἑ.* quibus

praemissis statim incipit orationem hisce verbis *φημὶ οὖν ἐγώ.* Primum igitur dicit quam rationem secuturus sit in laudando amore, deinde laudat, estque id, quod illic monet auditores se facturum, ubi *ἐγὼ δέ*, inquit, *δὴ βούλομαι πρῶτον μὲν εἰπεῖν ἣ χρή με ἐπαινεῖν, ἔπειτ' ἐπαινεῖν.* Quare sic lege rejecto utroque *εἰπεῖν.* Confer, quamquam in talibus nullo opus est exemplo, 180 D. ubi Pausanias orationem habiturus eodem modo praemonet: *πρῶτον μὲν ἔρωτα φράσαι ὃν δεῖ ἐπαινεῖν, ἔπειτ' ἐπαινέσαι ἀξίως τοῦ θεοῦ.*

195 A. *οὕτω δὴ τὸν ἔρωτα καὶ ἡμᾶς δίκαιον ἐπαινέσαι πρῶτον αὐτὸν οἷός ἐςιν, ἔπειτα τὰς δόσεις.*

Socrates oratiunculam habiturus haec praemonet 199 C. *καὶ μήν, ὦ φίλε Ἀγάθων, καλῶς μοι ἔδοξας καθηγήσασθαι τοῦ λόγου λέγων, ὅτι πρῶτον μὲν δέοι αὐτὸν ἐπιδεῖξαι ὁποῖός τίς ἐςιν ὁ ἔρως, ὕςερον δὲ τὰ ἔργα αὐτοῦ* et deinde 201 D. repetit *δεῖ δή, ὦ Ἀγάθων, — διελθεῖν αὐτὸν πρῶτον τίς ἐςιν ὁ ἔρως καὶ ποῖός τις, ἔπειτα τὰ ἔργα αὐτοῦ.* In his autem bene se habent *αὐτὸν ἐπιδεῖξαι ὁποῖός τίς ἐςιν* et *διελθεῖν αὐτόν, τίς ἐςιν — καὶ ποῖός τις,* male vero illic *ἐπαινέσαι — αὐτὸν οἷός ἐςιν,* quae postrema *οἷός ἐςιν* fortasse ex illis locis huc invexerunt scioli non adtendentes ad verbum *ἐπαινέσαι*: Graecum enim non est *τινὰ ἐπαινέσαι ὅς ἐςιν,* sed simpliciter *ἐπαινέσαι τινά.* Expungenda igitur illa *οἷός ἐςιν.* Praeterea *αὐτοῦ* excidisse post *τὰς δόσεις* docent exempla illa, quibus sexcenta ejusdem generis addi possent. — Similem huic corruptionem vide Phaedo 70 D. *καὶ ξυλλήβδην ὅσαπερ ἔχει γένεσιν περὶ πάντων ἴδωμεν, ἆρ' οὑτωσὶ γίγνεται πάντα, οὐκ ἄλλοθεν ἢ ἐκ τῶν ἐναντίων τἀναντία, ὅσοις τυγχάνει ὂν τοιοῦτόν τι, οἷον τὸ καλὸν τῷ αἰσχρῷ κτἑ.* Illa *οὐκ ἄλλοθεν ἢ* ex sequentibus satis jejune a sciolo sunt invecta. Disputationis hanc novam partem claudunt in 71 A. *ἱκανῶς οὖν, ἔφη, ἔχομεν τοῦτο, ὅτι πάνθ' οὕτω γίγνεται, ἐκ τῶν ἐναντίων τἀναντία; πάνυ γε.* Hoc enim est argumentum, a quo orsa haec disputationis pars, nempe *ἆρ' οὑτωσὶ γίγνεται πάντα, ἐκ τῶν ἐναντίων τἀναντία.* Deinde hoc ita esse probatur hac ratione: necesse est omne *ἐναντίον οὐδαμόθεν ἄλλοθεν γίγνεσθαι ἢ ἐκ τοῦ αὐτῷ ἐναντίου* — Etc. Ergo *γίγνεται ἐκ τῶν ἐναντίων.* Illud *οὐκ ἄλλοθεν* igitur in argumento aut conclusione nullo prorsus pacto adesse potest. Accedit, quod debebat esse *οὐδαμόθεν ἄλλοθεν*: tum, si *ἄλλοθεν* stare posset, Atticismus requireret *οὐκ ἄλλοθεν ἀλλ' ἤ.* Eadem ratione *τοὺς ζῶντας γίγνεσθαι ἐκ τῶν τεθνεώτων* et *τὰς ψυχὰς εἶναι.* 70 D. et 72 D. probatur hoc: necesse est *οὐδαμόθεν ἄλλοθεν γίγνεσθαι τοὺς ζῶντας ἢ ἐκ τῶν τεθνεώτων.* — Ergo *γίγνονται ἐκ τῶν τεθνεώτων,* et *εἰσὶν αἱ ψυχαί.* — Multos deprehendimus imprimis in Phaedone eodem morbo laborantes locos praeter hunc, de quibus vero vide quae annotavimus ad hunc dialogum.

199 B. *ὅρα οὖν, ὦ Φαῖδρε, εἴ τι καὶ τοιούτου λόγου δέει, περὶ ἔρωτος τἀληθῆ λεγόμενα ἀκούειν, ὀνόμασι δὲ καὶ θέσει ῥημάτων τοιαύτη, ὁποία ἄν τις τύχῃ ἐπελθοῦσα.*

Illa *περὶ ἔρωτος τἀληθῆ λεγόμενα* sunt magi-

stelli. Frangunt constructionem, pessumdant vim vocis *τοιούτου* et prorsus sunt supervacua. Dixerat Socrates modo *τά γ' ἀληθῆ — ἐθέλω εἰπεῖν* et nunc Phaedro dicit si *τοιούτου λόγου δέει ἀκούειν* i. e. *τἀληθῆ μου λέγοντος.* Alia est ratio, si nihil est in praecedentibus, ad quod *τοιοῦτος* referendum est, sed statim id sequitur ex. gr. 202 A. *ἐςι δὲ δήπου τοιοῦτον ἡ ὀρθὴ δόξα, μεταξὺ ἀμαθίας καὶ φρονήσεως.* Sed excidit hic *τι* ante *ἡ.*

205 B. *ἀλλὰ μὴ θαύμαζ', ἔφη. ἀφελόντες γὰρ ἄρα τοῦ ἔρωτός τι εἶδος ὀνομάζομεν τὸ τοῦ ὅλου ἐπιτιθέντες ὄνομα ἔρωτα κτἑ.*

Excidit *ἕν* ante *τι,* quod in hac sententia et ob *ὅλου* abesse nequit. Vide D. *οἱ δὲ καθ' ἕν τι εἶδος ἰόντες — τὸ τοῦ ὅλου ὄνομα ἴσχουσιν.*

209 C. *κἂν ἐντύχῃ ψυχῇ καλῇ καὶ γενναίᾳ καὶ εὐφυεῖ, πάνυ δὴ ἀσπάζεται — καὶ πρὸς τοῦτον τὸν ἄνθρωπον εὐθὺς εὐπορεῖ λόγων περὶ ἀρετῆς καὶ περὶ οἷον χρὴ εἶναι τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθὸν καὶ ἃ ἐπιτηδεύειν, καὶ ἐπιχειρεῖ παιδεύειν.*

Scribae non intelligentes locum et constructionem *παιδεύειν τινὰ οἷον χρὴ εἶναι — καὶ ἃ ἐπιτηδεύειν* ignorantes invexerunt postrema *περὶ* et *καί.* Lege *καὶ οἷον χρὴ εἶναι τ. α. τ. α. καὶ ἃ ἐπιτηδεύειν ἐπιχειρεῖ παιδεύειν.* Confer Xenoph. Symp. 8, 12 *ἄγαμαι — ὅτι νῦν ἅμα χαριζόμενος Καλλίᾳ καὶ παιδεύεις αὐτὸν οἷόν περ χρὴ εἶναι.* Eadem junguntur Gorg. 487 E. *καλλίςη ἐςὶν ἡ σκέψις — περὶ τούτων —, ποῖόν τινα χρὴ εἶναι τὸν ἄνδρα καὶ τί ἐπιτηδεύειν κτἑ.* Jam Stephanus et Astius offenderunt in illo *περί*, locum tamen expedire non potuerunt. — Hanc emendationem non potui hic praetermittere, ut hujus diarii lectores de hac quoque judicent, si qui Platonis ejusque Criticae studiosi sint.

212 C. — *ἥκω ἐπὶ τῇ κεφαλῇ ἔχων τὰς ταινίας, ἵν' ἀπὸ τῆς ἐμῆς κεφαλῆς τὴν τοῦ σοφωτάτου καὶ καλλίςου κεφαλὴν — ἀναδήσω.*

Repetitum *κεφαλὴν* respuit Atticismus. Neque apud Xenophontem Symp. 4, 27 *καὶ τὸν ὦμον γυμνὸν πρὸς γυμνῷ τῷ Κριτοβούλου ὤμῳ ἔχοντα·* repetitum *ὤμῳ* ferri potest. Vide ibid. 5, 10 *οὐχ ὅμοιον ἔοικε τὸ σὸν ἀργύριον, ὦ Κριτόβουλε, τῷ Καλλίου εἶναι.*

221 C. et D. *πολλὰ μὲν οὖν ἄν τις καὶ ἄλλα ἔχοι Σωκράτη ἐπαινέσαι καὶ θαυμάσια. — καὶ τοὺς ἄλλους κατὰ ταῦτ' ἄν τις ἀπεικάζοι, οἷος δ' οὑτοσὶ γέγονε τὴν ἀτοπίαν ἄνθρωπος, — οὐδ' ἐγγὺς ἂν εὕροι τις ζητῶν, οὔτε τῶν νῦν οὔτε τῶν παλαιῶν, εἰ μὴ ἄρ' εἰ οἷς ἐγὼ λέγω ἀπεικάζοι τις αὐτόν, ἀνθρώπων μὲν μηδενί, τοῖς δὲ Σειληνοῖς κτἑ.*

Pro *θαυμάσια* scribe *θαυμάσαι.* Vide 214 B. *ἡμῖν — ἔδοξε χρῆναι ἐπὶ δεξιὰ ἕκαςον ἐν μέρει λόγον περὶ ἔρωτος εἰπεῖν, ὡς δύναιτο κάλλιςον, καὶ ἐγκωμιάσαι.* Deinde insere *μὲν* inter *τοὺς* et *ἄλλους.* Denique expunge illa *οὔτε τῶν ν. ο. τ. παλαιῶν* ex proxime praecedentibus huc invecta: suo enim loco posita essent post *ἀνθρώπων — μηδενί,* cum pro *οὔτε — οὔτε* deberet esse *μήτε — μήτε*: nam quo nunc posita sunt referenda sunt ad *τις ζητῶν,* unde exsistit sententia absurdissima.

Emendationes in *Jamblichi* Vita Pythagorae.

Adhibitae sunt notae manuscriptae ineditae Hemsterhusii et Valckenaerii. (ed. Kiesslingii 1825.)

Cap. I. 1. *ἐπὶ δὲ τῇ τοῦ θείου Πυθαγόρου δικαίως ἐπωνύμῳ νομιζομένῃ.* Scribe unam vocem *ἐπονομαζομένῃ.*

Ibid. *ὥςε ἐξαίφνης αὐτὴν κατιδεῖν.*

Excidit *μὴ* non ante *κατιδεῖν*, sed ante *ἐξαίφνης.*

2. *οὐδὲν ὑπολογιζόμενοι τὸ ταύτην — ψευδέσι τε καὶ νόθοις συγγράμμασιν ἐπικεκρύφθαι ἄλλαις τε πολλαῖς τοιαύταις δυσκολίαις παραποδίζεσθαι.*

Imo *παρεμποδίζεσθαι.* Hemsterhusius in notis Mss. in ed. Arcerii, quae asservatur in Bibliotheca Academiae B.

II. 12. *Θαυμάσας — ὅτι μείζων τε καὶ ὑπερβεβηκυῖα ἦν τὴν προφοιτήσασαν ἤδη δόξαν.*

Lege *ὑπερβεβηκώς.*

III. 14. — *εὐλαβείᾳ τοῦ μή τι αὐτὸν τῶν ἀξιομαθήτων διαλάθῃ κτέ.*

Lege *διαλαθεῖν.*

15. *ἄμεινον περὶ αὐτοῦ διατεθέντες.*

Graecum est *πρὸς αὐτὸν.*

16. *σιωπῇ ἐκάθισεν —, ἐφ' ἑνός τε καὶ τοῦ αὐτοῦ σχήματος διέμεινε —, μήτε τροφῆς μήτε ποτοῦ μετασχὼν μήθ' ὕπνου.*

Constructio requirit *διαμείνας.*

Ibid. *πάντα συντιθέντες — ἐπείσθησαν — καὶ τόν τε πρόσλοιπον εὐφημότατον πλοῦν διεξήνυσαν κτέ.*

Transpone *πλοῦν* ante *εὐφημότατον.*

17. — *μεθώρμισαν τὸ σκάφος, ὅπουπερ καὶ προέκειτο αὐτοῖς ὁ πλοῦς.*

Scripsit auctor *ὅποιπερ.*

V. 21. *ἐπηγγείλατο αὐτάρκη αὐτῷ ἐφόδια — παρέξειν, εἰ διαδέξαιτο αὐτοῦ — μαθήματά τινα.*

Lege *διαδέξοιτο.*

24. *ἀλλ' οὐδ' αὐτὸς ἔχω· δέον οὖν σχολάζειν εἰς πορισμὸν —, οὐ καλῶς ἔχειν κτέ.*

Constructio flagitat *ἔχει.*

25. *λέγεται — θαυμασθῆναι αὐτὸν — ἐλθόντα πρὸς τὸν ἀναίμακτον λεγόμενον καὶ τοῦ Γενέτορος Ἀπόλλωνος βωμόν.*

Pro *τοῦ* in Ciz. *τοῦ τ*, quod ortum putat Kiesslingius ex *τὸν τοῦ*: recte, sed tunc *καὶ* delendum. Vide 35.

26. *νομίζοντες περὶ τῶν καλῶν — ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ ποιεῖσθαι τὴν ζήτησιν ἐν ᾧ κατεσκεύασεν ὁ πάντων τούτων ποιησάμενος τὴν ἐπιμέλειαν.*

Pro *ἐν ᾧ* fuit *δεῖν*, *ὃν*, quod demum recte vidit Kiesslingius.

VI. 30. *πολίσαντες αὐτοῖς τὴν πρὸς πάντων ἐπικληθεῖσαν Ἑλλάδα — παρέμειναν ὁμονοοῦντες.*

Lege *αὐτοῦ* pro *αὐτοῖς.* In Porphyrii vita Pythag. §. 20 legitur *ἐν Ἰταλίᾳ.*

32. *εἰκότως δὴ οὖν διὰ πάντα ταῦτα, ὃ δὴ νῦν ἔλεγον κτέ.*

Graecum est *ὃ νῦν δή.*

VII. 33. *οὕτω γὰρ ἂν γένοιτο εὔληπτα ἡμῖν τὰ τῆς διατριβῆς αὐτῷ τίνα ἦν καὶ ὁποῖα.*

Hemsterhusius in notis Mss. ad *αὐτῷ* annotavit *αὐτοῦ*: recte, non enim pertinet pronomen ad *τίνα ἦν.*

VIII. 36. *καὶ τῶν ἀνδρῶν ὑπομεινάντων ὅ τι ἂν κελεύσῃ πράξειν —, ζῶντας ἀφεῖναι πάλιν κελεῦσαι τοὺς ἰχθῦς κτέ.*

Constructio flagitat *ἐκέλευσε.*

Ibid. *οὐδεὶς ἐν τοσούτῳ τῆς ἀριθμήσεως τοῦ χρόνου τῶν ἰχθύων ἐκ τοῦ ὕδατος μεινάντων ἀπέπνευσεν.*

Secundum Porphyrium 25. scribe *χρόνῳ* pro *τοῦ χρόνου*, et *ἐκτὸς* pro *ἐκ.*

38. *μόνους δὲ τοὺς γονεῖς προτέρους τῆς γενέσεως ταῖς εὐεργεσίαις.*

Lege *προτερεῖν* pro *προτέρους.*

43. *οὕτω δ' ἐςὶ τῇ φύσει σπουδαῖον τοῦτο, ὥςε — τὰ μὲν οὐχ οἷόν τ' εἶναι παρ' ἑτέρου μεταλαβεῖν, οἷον τὴν ῥώμην —, τὰ δὲ τὸν προέμενον οὐκ ἔχειν αὐτὸν, οἷον τὸν πλοῦτον κτέ.*

Pro *ἐςὶ* requiritur *εἶναι*, pro *μεταλ.* hoc *παραλαβεῖν*, et pro *αὐτὸν* fuit *ἔτι.*

IX. 49. *ὡρίζετο δὲ —· νομίζειν δὲ, κράτιςον μὲν εἶναι —· ἔφη δὲ κτέ.*

Constructio flagitat *ἐνόμιζε.* In 51. scribe *ὑπακουσομένου.* Vide 54.

X. 53. *οὕτω γὰρ εἰκότως ὕςερον ἀξιώσειν, μηδ' αὐτοὺς τοὺς νεωτέρους ἀνταδικεῖν.*

Sensus redit, si scribitur *αὐτοῖς.*

XI. 55. *παραγγεῖλαι δὲ καὶ κατὰ πάντα τὸν βίον αὐτάς τ' εὐφημεῖν καὶ τοὺς ἄλλους ὁρᾶν ὁπόσα ὑπὲρ αὐτῶν εὐφημήσουσι.*

Pro *ὁρᾶν* cum Kiesslingio scribe *δρᾶν.* Ad *ὁπόσα* Hemsterhusius in notis Mss. annotavit *ὅπως ἂν*: recte, si deinde conjunctivum reposueris ob sequentia *καταλύσωσι — ἐξελέγξωσιν.*

Ibid. *ὅπερ ἐπὶ τοὺς ἄρρενας μετατεθὲν, ὡς ὁ προλαβὼν ἀπέδωκεν εὐκόλως καὶ ἑτοίμως τῶν ἑαυτοῦ μεταδιδοὺς, οὐδένα ἂν προσδέξασθαι.*

Pro *τῶν ἑαυτοῦ μεταδιδοὺς* scribendum *τῷ τῶν ἑαυτοῦ μεταδόντι.*

XIII. 60. — *συμβιβάζων, ὡς διδασκαλίᾳ πάντα περιγίγνεται τοῖς νοῦν ἔχουσιν.*

Imo *παραγίγνεται.*

61. *βοῦν δ' ἐν Τάραντι ἰδὼν — κυάμων χλωρῶν παραπτομένην κτέ.*

Imo *παραπτόμενον.*

Ibid. — *τροφὰς σιτούμενον, ἃς οἱ ἀπαντῶντες αὐτῷ προσώρεγον.*

Porphyrius 24 habet simplex *ὤρεγον*, quod hic quoque scribendum.

XIV. 63. *μετὰ λύρας ἐμμελέςατα ἀνέμελπε.*

Pro *ἀνέπεμπε*, quod habet Porphyrius 26, scribe *ἀνέμελπε* bene hic servatum.

XV. 67. *καθάπερ ἀμέλει καὶ τοῖς οὐχ οἵοις τ' ἀτενὲς ἐνορᾶν τῷ ἡλίῳ διὰ τὴν τῶν ἀκτίνων ὑπερφθέγγειαν ἐν βαθείᾳ συστάσει ὕδατος ἢ καὶ διὰ τετηκυίας πίσσης ἢ κατόπτρου τινὸς μελαναυγοῦς δεικνύειν ἐπινοοῦμεν τὰς ἐκλείψεις.*

Pro *διὰ τετηκυίας* unam vocem scribe *διατετηκυίας*: et *ἢ ἐν κατόπτρῳ τινὶ μελαναυγεῖ* pro *ἢ κατόπτρου τινὸς μελαναυγοῦς.*

XVI. 68. *αὕτη μὲν οὖν ἤδη διὰ μουσικῆς ἐπετηδεύετο αὐτῷ κατάρτυσις τῶν ψυχῶν.*

Editores illud *διὰ* addiderunt. Fac ex *ἤδη* duas voces *ἢ διὰ* et redde *διὰ* editoribus. Deinde repone *κατάρτασις* pro *κατάρτυσις.*

Ibid. καὶ κολάσεις καὶ ἀνακοπὰς πυρὶ καὶ σιδήρῳ κατ' αὐτὴν συντελουμένας διαθεσμοθετῆσαι τοῖς χρωμένοις.

Pro κατ' αὐτὴν lege ἀπαραιτήτως secundum 225.

69. φιλίαν δὲ πάντων πρὸς ἅπαντας, εἴτε θεῶν πρὸς ἀνθρώπους δι' εὐσεβείας καὶ ἐπιςημονικᾶς θεωρίας —, λογικοῦ τε πρὸς τὰ τοῦ ἀλόγου διὰ φιλοσοφίας.

Pro θεωρίας secundum 229. legendum θεραπείας. Deinde post ἀλόγου excidit εἴδη, item secundum 229.

Ibid. ἀνδρὸς δὲ πρὸς γυναῖκα ἢ ἀδελφοὺς καὶ οἰκείους διὰ κοινωνίας ἀδιαςρόφου.

Excidit ἢ τέκνα post γυναῖκα secundum 229.

Ibid. — δι' ὑγιείας καὶ εἰς ταύτην διαίτης.

Excidit τῆς ante εἰς.

70. ὅπερ οὐθ' ὑπ' ὀργῆς τεθολωμένῃ περιγίγνεταί ποτε ψυχῇ.

Imo παραγίγνεταί.

XVII. 71. παρεσκευασμένῳ δ' αὐτῷ οὕτως εἰς τὴν παιδείαν τῶν ὁμιλητῶν προσιόντων τῶν ἑταίρων καὶ βουλομένων συνδιατρίβειν, οὐκ εὐθὺς συνεχώρει, μέχρις ἂν αὐτῶν τὴν δοκιμασίαν καὶ τὴν κρίσιν ποιήσηται.

Legendum παρεσκευασμένων, quod pertinet ad ὁμιλητῶν: quare etiam interpungendum ante προσιόντων et pro τῶν ἑταίρων reponendum ἑτέρων, omisso τῶν. Deinde post imperfectum requiritur ποιήσαιτο.

73. ἐκείνους δ' ἔφασαν τεθνάναι οὓς αὐτοὶ ἀνεπλάσαντο, καλοὺς κἀγαθοὺς προσδοκῶντες ἔσεσθαι ἐκ τῶν μαθημάτων.

Valckenaerius ad ἀνεπλάσαντο in editione Kusteriana, quae asservatur in Bibl. Leidensi, adscripsit lectionem manuscripti Franequerani hanc ἀνεπλάσσαντο. Legendum igitur ἀνεπλάσσοντο.

74. κοινὰ γὰρ αὐτοῖς καὶ ταῦτ' ἀπέκειτο ὑπό τινων εἰς τοῦτο ἐπιτηδείων νὴ Δί', οἰκονομούμενα, οὓς προσηγόρευον οἰκονομικοὺς ἀπὸ τοῦ τέλους.

Pro νὴ Δί', οἰκ. in Ciz. est καὶ νὴ Δί' οἰκ. ι. ε. ΚΑΙΝΗΔΙΟΙΚ. unde duas fac voces has κοινῇ διοικονομούμενα.

75. διαμεμνῶσθαι γὰρ φασὶν ὅσιον εἴη κατὰ τῶν τήνω — παραγγελμάτων.

Scribe διαμεμνᾶσθαι, quod annotavit Valckenaerius in margine, et postea prodiit ex Ciz.

Ibid. οὐ γὰρ θέμις ὀρέγεν τοῖς ἀπαντῶσι τὰ μετὰ τοσούτων ἀγώνων σπουδᾷ ποριχθέντα.

Imo σπουδᾶς: in 76. ἐκμεμετρήκαμες pro ἐκμεμετρήκαμεν et in 77. βορβόρῳ pro βορβόρου.

77. ὀνομάξαιμι δὲ καὶ πρᾶτον ἐπελθὼν αὐτῶν τὰς ματέρας ἀκρασίαν τε καὶ πλεονεξίαν.

Doricum est δέ κα πρᾶτον.

XVIII. 83. — δεῖ τεκνοποιεῖσθαι· δεῖ γὰρ ἀντικαταλιπεῖν τοὺς θεραπεύοντας τὸν θεόν.

Valckenaerius ex Franequerano annotavit Θεραπεύσοντας, quod verum. — Haec hactenus. Reliqua alias dabo.

Lugduni Batavorum. R. B. Hirschig.

Miscellen.

Gotha. Zur Erinnerung an den am 2. Dec. 1850 verstorbenen als Geschichtsforscher und Gymnasiallehrer verdienten Hofrath und Prof. Ritter *Christian Ferdinand Schulze* sind 2 Schriften erschienen: 1) Ch. F. Schulze, nach seinem Leben und Wirken geschildert von Dr. Adolf Moritz Schulze. Gotha. Müller 1851, 56 S. gr. 8. 2) C. F. Schulzii laudatio scr. E. F. Wüstemann. Goth. Glaeser 1851. 32 S. gr. 8. Die erste Schrift, welche die innige Pietät eines dankbaren Sohnes durchweht, enthält eine vollständige Lebensbeschreibung des Verewigten und schildert in schöner einfacher herzlicher Sprache seine Tugenden als Familienvater, Freund, Mensch und Christ. Besonders wohlthuend ist das religiöse Moment, welches das ganze Leben des Verstorbenen durchdrang und von welchem jede Seite des Büchleins Zeugniss ablegt. Den Schluss bildet die von dem Schüler und Collegen S.'s Oberschulrath und Director *Rost* gehaltene vortreffliche Gedächtnissrede, welche von dem Grundelemente des Charakters von S. mit kurzen gewählten Worten ein treffendes Bild entwirft. Der Verstorbene zu Leipzig 1774 geb., wurde nach dem frühen Tode seiner Eltern von dem Director Döring in Gotha erzogen und gebildet. 1792 begann er Theologie, Philologie und Philosophie in Leipzig zu studiren, habilitirte sich dann daselbst als akademischer Docent, ging aber schon 1798 auf Veranlassung seines vieljährigen Freundes Rein (gestorben als Schulrath und Director in Gera) nach Halle an das Pädagogium. Nach zweijähriger Wirksamkeit erhielt er durch Dörings Vermittlung den Ruf nach Gotha und war volle 48 Jahre als Prof. an diesem Gymn. thätig, denn den an ihn ergangenen Ruf als Director in Frankfurt nahm er nicht an. Trotz einer vielseitigen und höchst gewissenhaften Lehrthätigkeit wirkte er auch als fruchtbarer Schriftsteller und schrieb ausser mehren Schulbüchern eine Reihe von historischen Büchern und Abh., im Ganzen 19 Werke (darunter den histor. Bildersaal, Kampf der Demokratie und Aristokratie in Rom, von den Volksversamml. der Römer), redigirte 9 Jahre lang die Nationalzeitung der Deutschen und war ein fleissiger Recensent, was er nur durch die sorgfältigste Eintheilung seiner Zeit vermochte. N. 2 ist die von dem Vf., einem Schüler, Freunde und Collegen des Verstorbenen gehaltene latein. Gedächtnissrede, worin dessen seltne Eigenschaften als Lehrer, seine ausgebreitete und gründliche Gelehrsamkeit, sein unermüdlicher Fleiss, seine Frömmigkeit, seine Humanität und persönliche Liebenswürdigkeit mit der Hn. Wüstemann eignen Classicität und Eleganz des latein. Ausdrucks und grosser Wärme des Gefühls dargestellt werden. Mögen beide Schriften recht viele Leser finden!

Braunschweig. Zu dem 50jährigen Amtsjubiläum des Directors der Kloster- und Stadtschule zu Holzminden am 21. April d. J. erschien Namens der Lehrer des hiesigen Obergymnasiums eine Gratulationsschrift vom Dir. *Krüger: Die Kritik bei Erklärung der griech. und latein. Klassiker in der Schule, erläutert an einigen Stellen der Satiren und Episteln des Horaz*, 24 S. 4. Der Begriff der Kritik wird hier nicht blos auf die Beurtheilung verschiedener Lesarten beschränkt, sondern auch auf die verschiedener Erklärungen bezogen. Eine solche soll im Allgemeinen eintreten, wenn sie zur richtigen Auffassung einer Stelle, oder zur Schärfung des grammatischen Verständnisses, oder zur Erweckung des Schönheitssinnes beitrage, jedoch dies Alles beschränkt nach der jedesmaligen Fassungskraft der Schüler und nach der Grösse des Gewinns aus solchen Erörterungen neben dem Nachtheile des Aufenthalts der Lectüre. Um das Verfahren, worüber sich allgemeine Regeln nicht aufstellen lassen, praktisch zu erläutern, bespricht d. Vf. in dieser Beziehung theils kürzer, theils ausführlicher folgende Horazische Stellen: Sat. I, 4, 11. 10, 50. 64. 6, 75. Ep. I, 1, 27. Sat. I, 10, 54. 55. Ep. I, 7, 55 ff. 2, 2, 16. Sat. I, 9, 43 ff. Ep. I, 10, in. Sat. I, 6, 51. II, 8, 18. I, 10, 25 ff. Ep. I, 3, 30. Sat. II, 1, 79. Ep. I, 7, 29. Es sind theils solche, wo es sich blos um das richtige Verständniss des unzweifelhaft von dem Vf. Geschriebenen handelt, theils solche, in denen die Lesart schwankt, theils solche, bei denen wegen innerer Verdachtsgründe die Conjecturalkritik nöthig ist. Speciell wird dann noch als Probe die 1. Sat. des 1. Buchs durchgegangen, worin d. Vf. namentlich beim V. 88 verweilt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 43.** **Viertes Heft 1851.**

Studien über altitalisches und römisches Staats- und Rechtsleben als Vorschule der römischen Staats- und Rechtsgeschichte von Dr. *Maximilian Nägelé*, Privatdocent an der Universität Heidelberg. Schaffhausen. Hurter 1849. VIII. und 536 S. gr. 8.

Die Absicht des Vf. war, die vorrömische Geschichte und Staatseinrichtungen Italiens in ihren Beziehungen zu den Anfängen des römischen Volkes und Staates zur gründlichen Einführung in das Studium des römischen Staats- und Rechtslebens für den Anfänger auszuarbeiten. Diese Geschichte sollte aber nicht in einer vollständigen Mittheilung der verschiedenen Ansichten über Abstammung und nationale Entwicklung der altitalischen Volksstämme, sondern in einer quellenmässigen kurzen Uebersicht bestehen. Gewiss ist ein solches Unternehmen sehr verdienstlich, denn obwohl manche interessante Forschungen über die Völker angestellt worden sind, aus denen Rom hervorging, so fehlte es doch sehr an einem Lehr- und Handbuch, welches die bis jetzt gewonnenen Resultate zusammenfasste, die grundlosen Hypothesen mit gründlicher Kritik zurückwiese und einen Neubau aufzuführen begönne, welcher dem Anfänger zur Belehrung, dem Forscher aber als feste Grundlage weiterer Untersuchungen dienen könnte, und welche Schrift überhaupt für Jeden, dem das Studium der römischen Geschichte und der römischen Institutionen am Herzen liegt, werthvoll sein müsste. Darum verdient das Bestreben Hn. Nägelés, eine wirkliche Lücke in dem Kreise der historischen Literatur auszufüllen, volle Anerkennung, wenn auch die Ausführung nicht ganz die Erwartungen und Ansprüche befriedigte, welche man von einem solchen Buche hegen könnte. Wir finden nemlich, um ein allgemeines Urtheil dem speciellen Ueberblick des Werkes vorauszuschicken, sowohl in den gegebenen Resultaten, als in der Methode nicht wenige Mängel, und manche Wünsche drängen sich uns bei der Lektüre auf, welche wir behufs einer etwaigen zweiten Bearbeitung nicht zurückhalten können.

Zuerst vermisst man bei Hn. N.'s Studien eine Berücksichtigung der sprachlichen Seite der Forschung, welche bei dem grossen Mangel an zuverlässigen Nachrichten für die Ermittlung der Geschichte und Verwandtschaft der italischen Völker eine der bedeutendsten Grundlagen bilden muss. So z. B. würde der Fehler vermieden worden sein, die Osker und Umbrer als iberische Stämme neben den Ligurern anzuführen, wenn Hr. N. auf die neueren Untersuchungen über die italischen Dialekte Rücksicht genommen hätte. Ich verweise in dieser Beziehung nur auf die Arbeiten von Lepsius, Mommsen, Grotefend, Aufrecht, Kirchhof, Curtius u. A. So würde bei tieferem Eindringen in das sprachliche Element nicht unbedingt gesagt worden sein (S. 166), dass sich in der lateinischen Sprache zwei Sprachstämme unterscheiden liessen, der umbrisch-oskische, vielleicht auch sabinische, und der pelasgische oder altgriechische. Ferner würde es Hn. N. möglich geworden sein, das Verhältniss der Osker und Sabeller zu bestimmen und die Sprachgrenzen würden für die Angabe der politischen Grenzen wichtige Aufschlüsse dargeboten haben. Ebenso hat Hr. N. das mythologische Moment, welches von Ambrosch und Klausen mit so glücklichem Erfolge beleuchtet worden ist, sehr ausser Acht gelassen und ist dadurch der tiefen Blicke, welche die sacralen Anschauungen und Verhältnisse der Völker in deren Verwandtschaft und gegenseitigen Einfluss gestatten, verlustig gegangen. Es kommen zwar hier und da Einzelheiten aus dem religiösen Leben der Völker vor, aber nur im Vorübergehen und in einer Weise behandelt, dass man bemerkt, wie der Vf. nicht Herr dieses Stoffs geworden ist, z. E. indem er S. 506 ff. von den Argei spricht, s. unten.

Wenn sich dieser Tadel mehr auf die Grundlagen bezieht, welche Hr. N. seinen Studien geben musste, so trifft das Folgende die angestellten Untersuchungen und die gegebenen Resultate. Vor Allem wird die Vollständigkeit des Stoffs vermisst und mancher wichtige Gegenstand ist allzukurz behandelt, z. B. die Aequi, Volsci, Rutuli, Hernici (S. 24 ff. 31), wo anstatt ausführlicher Angaben auf Cluver und Micali verwiesen ist. Ferner wird Manches, was gerade nach den von Hn. N. in das Auge gefassten Beziehungen besonders hätte berücksichtigt werden müssen, nur kurz und ungenügend besprochen. So fehlt bei den Sabinern eine Uebersicht der Verfassung und der Rechtsinstitute gänzlich, während bei den Etruskern und Latinern Beides in einer Ausführlichkeit erörtert wird, welche über die von Hn. N. gesteckten Grenzen weit hinausgeht. Hierher gehört ferner das Stillschweigen über die Heimath einzelner Institute, welche wir im römischen Rechtsleben finden, aber welche sich nicht erst in Rom entwickelten, sondern wenigstens in ihren Uranfängen von den Urstämmen entlehnt worden sind. Denn erst durch solche Untersuchungen zeigt sich,

der Einfluss der verschiedenen Stämme auf die Ausbildung des römischen Staats- und Privatrechts. So z. B. durfte ein bestimmtes Urtheil über die confarreatio nicht fehlen. Hr. N. begnügt sich zu sagen (S. 129), dass die Herleitung der confarreatio aus Etrurien auf schwachen Argumenten ruhe; aber warum sagte er nicht, dass dieselbe von den Sabinern herstamme, wie Bluntschli und Danz mit grosser Wahrscheinlichkeit gezeigt haben? Auch konnte der muthmassliche etrurische Ursprung der römischen s. g. freien Ehe (ohne in manum conventio) erwähnt werden, was auf S. 130 sehr nahe lag. Nicht berührt sind die dem alten römischen Recht eigenthümlichen Strafrechtsprincipien, deren Verschiedenheit und scheinbarer Widerspruch von mir auf die Stammverschiedenheit des römischen Volks zurückgeführt worden ist, eine Ansicht, welche die Billigung von Osenbrüggen und Köstlin gefunden hat. Ueber die Namensbezeichnungen bei den verschiedenen Urstämmen geht Hr. N. kurz hinweg (z. E. S. 129), obwohl diese Materie auch für seinen Zweck wichtig ist, und obwohl treffliche Vorarbeiten von Grotefend, Göttling und Mommsen über diesen Gegenstand vorliegen.

Ein weiterer Uebelstand ist, dass Hr. N. die verschiedenen Ansichten nicht vollständig anführt und den jedesmaligen Urheber nicht immer nennt. Oft erfahren wir nicht, ob die ausgesprochenen Sätze zum ersten mal von Hn. N. aufgestellt worden sind, oder ob diese schon früher existirten. Wenigstens hätten die Ansichten so bedeutender Forscher wie Niebuhr's in ihrer Vollständigkeit, die z. E. von Grotefend u. A. wenigstens ihrem grössten Theile nach in der Kürze angegeben werden müssen, und bei den von Hn. N. aufgestellten oder angenommenen Sätzen durfte die Angabe des Urhebers nicht fehlen. Dieses führt mich zu einer damit zusammenhängenden Bemerkung, nemlich über die mangelhafte Benutzung der neueren Literatur, welche nicht ohne nachtheilige Folgen geblieben ist. So z. E. würde über die Argei (S. 506 ff.) ganz anders geurtheilt sein, wenn die neueren Forschungen von Mommsen u. A. benutzt worden wären. Auffallend ist es, dass Hr. N. Becker's Handbuch der römischen Alterthümer und Klotz römische Literaturgeschichte nicht gekannt hat. Ebenso fehlen viele zum Theil bedeutende Monographien, wie Hertz de Cinciis Alim., Baumgart de Q. Fabio Pict., Liebaldt de Licin. Macr. und de Valerio Ant., Zinkeisen Samnitica, Cramer der Fuciner See, Henzen sui pretori e dittatori de' municip. antichi u. v. a.

Gegen die gemachten Bemerkungen könnte sich Hr. N. vielleicht entschuldigen, indem er sagte, dass er durch eine solche von uns gewünschte Ausführlichkeit das Werk ungebührlich auszudehnen befürchtet habe. Doch dem ist nicht so und es würde nicht an Raum gefehlt haben, wenn sich Hr. N. theils einer grösseren Präcision und Kürze überhaupt befleissigt hätte (so z. E. sind viele Widerlegungen mit einer unnöthigen Breite abgefasst und sogar da wo die Sache einer solchen umständlichen Beweisführung nicht bedurfte, z. E. gegen Beaufort S. 277 ff.),

theils wenn Manches in dem Buche, was nicht in den Kreis desselben gehörte, weggeblieben wäre, um Nothwendigerem und Wesentlichem nicht den Platz zu entziehen. Dahin rechne ich die §§. über die Ligurer, welche in keiner Beziehung zu Rom standen, und die langen Untersuchungen über die Quellen, welche angeblich nur die Quellen der Sage umfassen sollen, aber viel weiter gehen; und wenn auch manches sehr Schöne und Lesenswerthe darin gefunden wird, so gehört dieses doch nicht hierher und musste wenigstens viel kürzer gefasst sein, z. E. über die annales maximi, über Varro u. v. a.

Endlich ist noch ein Entschuldigungsgrund Hn. N.'s zu berücksichtigen, nemlich dass er wie er selbst sagt, vorzugsweise für Anfänger geschrieben habe. Hier liegt der Fehler daran, dass sich Hr. N. nicht bestimmt gedacht hat, wer die Anfänger seien. Hätte Hr. N. studirende Juristen vor Augen gehabt, welche sich einer praktischen Wirksamkeit zu widmen beabsichtigen, so würde für Solche das Gegebene das Maass des Nothwendigen bedeutend überschreiten. Dachte er aber an Juristen, welche eine gelehrte Laufbahn verfolgen wollen, oder an junge Philologen, so reichte das Gegebene nicht aus, denn für diese ist es nothwendig vollständig zu wissen, welche Ansichten vorhanden sind und wem eine jede angehört, ob dieselben schon längere Zeit existiren oder ob sie ein Resultat der neuen Forschungen sind, ob dieselben viele Anhänger und Vertheidiger gefunden haben oder nicht u. s. w. Ueberhaupt aber hat Hr. N. oft vergessen, dass er für Anfänger schrieb, denn sonst hätte er den Inhalt mittheilen müssen und nicht auf Schriften wie Cluver, Micali, Klausen u. s. w. verwiesen, welche nicht in den Händen der Anfänger gesucht werden können.

Ich wiederhole aber, dass trotz dieser desideria das Buch ein sehr nützliches ist und vorzüglich den Philologen eine erwünschte Grundlage sein wird, ihre weiteren Studien daran anzuknüpfen. Ohnehin darf man bei einem Versuche, welcher der erste in seiner Art ist, und zwar bei einer so äusserst schwierigen Aufgabe die Ansprüche nicht allzuhoch stellen. Denn welches Problem ist schwieriger zu lösen, als die Geschichte und die Verfassung der Stämme zu enthüllen, welche in Italiens Urzeit in steter Bewegung zwischen den Alpen und der sicilischen Meerenge hin und her wogten, aus denen sich die ewige Roma gleichsam als die gemeinsame Blüthe Aller emporhob.

Um nun zu dem Einzelnen überzugehen, so schied Hr. N. das ganze Werk in 3 Theile: I. *Die Schicksale der altitalischen Völker* und ihre Staatseinrichtungen in der vorrömischen Zeit; II. *Latium* und seine Bewohner vor Roms Erbauung; III. *die Gründung und Erbauung Roms.* Der zweite Theil hätte ebenso gut mit dem ersten verschmolzen werden können, da kein Grund vorhanden ist, warum die Latiner von den andern Völkern Italiens ausgeschieden werden sollten. Indessen für die Sache selbst ist diese Eintheilung ziemlich gleichgültig. Der *I. Theil* behandelt die 3 grossen Völker, Iberer,

Pelasger und Tusker, welche sich in dieser Reihenfolge in Italien angesiedelt haben sollen. Die *Iberer* werden von Hn. N. als die ältesten Bewohner Italiens erkannt und in 3 Stämme geschieden, Ligurer, Umbrer, Osker, eine Eintheilung, mit welcher, wie bereits bemerkt ist, die neuen sprachlichen Untersuchungen nicht übereinstimmen. I. Abschnitt *Ligurer*. Für einen nach Süden vorgeschobenen Stamm derselben hält Hr. N. die räthselhaften Sikuler (S. 74 ff.), wo nicht zu übersehen war, dass Grotefend diese für Celten, Göttling für Sabiner erklärte. II. Abschnitt *Umbrer*. Diese sollen in der ältesten Zeit ein kleines rauhes Bergland auf den Apenninen Mittelitaliens bewohnt haben (es ist überhaupt eine Lieblingsidee Hn. N.'s, die Völker ursprünglich als kleine Bergvölker zu bezeichnen, z. E. Osker, Sabiner, mit welcher Annahme sich die schnell wachsende Macht und Zahl derselben nicht vertragen will), von wo sie nach Westen und Norden zogen und grosse Eroberungen machten. Den ersten Stoss erhielten sie durch die Pelasger, bis die Etrusker beide bestürmten und die Umbrer zurücktrieben. Ein Theil derselben zwischen Anio und Tiber schmolz mit Sabinern, Oskern und Pelasgern zu dem Volke der Latiner zusammen. Hier ist auch die später ausgesprochene Vermuthung Hn. N.'s zu erwähnen (S. 139 ff.), dass Aborigines ebensowenig als Casci und Prisci die Bezeichnung eines gewissen Volkes oder Stammes, sondern der poetische Name der Umbrer zwischen Reate und dem Fuciner See als alter Einwohner Latiums gewesen sei. Diese Meinung hat abgesehen von dem darin enthaltenen Widerspruch manches für sich, doch durfte der Name Aborig. nicht auf die Umbrer allein beschränkt werden, da diese — auch nach Hn. N. — nicht die einzigen alten Bewohner Latiums waren. III. Abschnitt *Osker*; und zwar zuerst die Osci Aurunci im Süden und sodann die Osci Sabelli im Norden mit ihren verschiedenen Stämmen, als Picenter, Samniter, Hernicer, Marsen, Marruciner, Peligner, Vestiner, Campaner, Lucaner und Bruttier. Darauf geht Hr. N. zu den *Pelasgern* über (S. 41—77) und behauptet die uralte Identität der Pelasger und Tyrrhener, jedoch ohne schlagende Beweisführung, was hier nicht näher beleuchtet werden kann. Sorgfältig werden die Einwanderungen der Pelasger in Unter-, Mittel- und Ober-Italien behandelt. Zweifelhaft erscheint es aber, ob Hr. N. unbedingt sagen konnte, dass die Pelasger das von den Oskern bewohnte Land weggenommen hätten und ob man nicht vielmehr die Ankunft der Pelasger noch vor die Ausbreitung der Osker setzen muss. Ferner ist zu bemerken, dass Hr. N. die Einwirkung des griechischen Elements auf die Gestaltung des italischen Lebens, z. E. von Cumä aus, nicht genug berücksichtigt hat. Der dritte Hauptstamm, die *Etrusker* nehmen mit Recht einen bedeutenden Raum ein S. 78—130. Nachdem Hr. N. den Ursprung der Etrusker und deren äussere Geschichte vorgetragen hat, bei welcher Gelegenheit er der Meinung derer beigetreten ist, welche die Stammeltern der Etrusker in den rätischen Alpen suchen, entwickelt er das innere Staats- und Privatleben dieses Volks, nemlich 1) die Bundesverfassung, 2) die Verfassung der souverainen Städte, 3) das Templum, zugleich in seiner Anwendung auf Landvermessung und Städtegründung, 4) das Privatrecht. Ich hebe hier nur die Ansicht Hn. N.'s heraus, dass das Wesen der römischen Clientel aus Etrurien stamme, da sich weder im alten Latium noch bei den Sabinern eine sichere Spur dieses Verhältnisses finde. Allerdings aber finden sich Spuren dieses Instituts bei den Sabinern, denn der übereinstimmende Bericht der Historiker von der Uebersiedlung des Sabiners Atta Clausus (magna clientium comitatus manu) ist nicht hinwegzuläugnen. Was aber die Latiner betrifft, so widerspricht sich Hr. N. selbst, indem er S. 474 sagt, dass das Königsgeschlecht Alba Longa's die gens Silvia Alba verlassen und sich mit ihren Anhängern und Clienten nach dem palatinischen Berg begeben habe. Dieses ist natürlich kein Beweis für die latinische Clientel, aber eine sichere Andeutung enthält Liv. IV, 9, wo unter den Bewohnern Ardeas die plebs und die opifices geschieden werden. Hr. N. hält S. 245 die opifices für einen dritten Stand, allein es können doch nur Clienten der Patricier gemeint sein, welche anfangs zu ihren Patronen hielten, dann aber aus Eigennutz zu der unzufriedenen plebs übergingen. Aber auch innere Gründe sprechen dafür, dass die Clientel nicht blos in Etrurien heimisch war, denn dieses Verhältniss bestand in Rom zu einer Zeit, wo der Einfluss Etruriens noch keineswegs so mächtig wirken konnte. Man entlehnte bei der Gestaltung des jungen Staats aus Etrurien wohl manche äussere auf Ritus und Ceremoniell bezügliche Einrichtungen, aber nicht ein in das Staatsleben so tief eingreifendes Institut, als das Patronatsverhältniss. Desshalb glaube ich dasselbe als eine allgemeine altitalische Einrichtung, welche durch die Besiegung der älteren Stämme in mehren Gegenden leicht entstehen konnte, angeben zu müssen. Die von N. angenommenen Vermuthungen Müllers und Göttlings, dass der Name Lucumo sowohl die Vorsteher des Staats als die erstgebornen Söhne der adligen Familien, Arnus aber und Egerius die jüngeren Söhne bezeichne, sind nicht zu beweisen. Auch wäre es merkwürdig gewesen, wenn derselbe Name für den Ersten im Staate und in jeder vornehmen Familie gedient hätte, denn welche Confusionen hätten daraus entstehen müssen.

Der *zweite Theil* umfasst *Latium und seine Bewohner vor Roms Erbauung* und zwar in der 1. Abth. die Geschichte der Volksstämme, welche vor und zur Zeit der Gründung Roms das Land bewohnten, wo der Vf. den historischen Kern der alten Sage mit feinem Takt herausgefunden hat (S. 133—165) und in der 2. Abtheilung die Entwicklung der Hauptmomente des latinischen Nationalrechts. Hier wird zuerst die *Bundesverfassung Latiums* im Allgemeinen nach 2 Perioden dargestellt, nemlich die erste reicht von den ältesten Zeiten bis auf Roms Eintritt in den Bund, die zweite bis auf die Vernichtung des Bundes S. 168—228. In Bezug auf die Zahl der föderirten latinischen populi oder

Städte entscheidet sich Hr. N. in der Differenz zwischen Niebuhr und Wachsmuth, Lorenz u. A. für die letztere Ansicht, dass die Zahl 30 nicht stabil sondern zufällig gewesen sei. Diese Städte bildeten einen religiös-politischen Bund (dessen Ursprung Hr. N. in die vorrömische Zeit zurücksetzt, während er den Quellen zufolge nicht vor Alba's Untergang geschlossen worden ist, also unter Tullus Hostilius), welcher auf der Basis des gemeinsamen commercium, connubium und der recuperatio beruht und seinen Mittelpunkt in den gemeinsamen Concilien hat. Vorsichtig äussert sich Hr. N. über die Zahl der auf dem Concilium erscheinenden Gesandten und verwirft Niebuhrs Hypothese von 300 Gesandten. Bei dieser Gelegenheit hat er Alles hierher Gehörige sorgfältig gesammelt, z. E. in Beziehung auf die Verbindlichkeit der Städte, den Beschlüssen des Concilium zu gehorchen, auf die Competenz desselben (richterliche Gewalt unter den Bundesstädten, Vertretung nach aussen, Feier der feriae Latinae) und nur Weniges wäre nachzutragen z. E. die Quellenangaben über die visceratio. Auch hätte auf die Fetiales und deren Ursprung — gerade nach des Vf. Tendenz — näher eingegangen werden sollen. S. 185 f. An der Spitze der Bundesversammlung stand der rex Latinus (nein! denn zur Zeit der latinischen Könige gab es noch keinen latinischen Bund) später dictator Lat. genannt (S. 190 ff.), dessen Rechte, Wahlart u. s. w. bestritten sind. Gewöhnlich glaubt man (nach Niebuhr Lorenz), dass der albanische Dictator regelmässig zugleich auch der Dictator Gesammtlatiums und der Präsident des Concilium gewesen sei. Die bekannte Stelle des Cincius bei Fest. v. praetor ad portum p. 241 M. ist die einzige Stütze dieser Ansicht: Albanos rerum potitos usque ad Tullum regem, Alba deinde diruta — populos Latinos ad caput Ferentinae — consulere solitos et imperium communi consilio administrare. Hr. N. zieht aus derselben folgendes Resultat: bis zu Alba's Sturz hätten die Albanischen Gesandten auf dem Concilium vorweg entschieden, später habe sich Tusculum des einst von Alba geübten Einflusses bemächtigt. Was das Erste betrifft, so liegt in den Worten des Cincius weder der von Niebuhr noch der von N. gesuchte Sinn, sondern es heisst ganz einfach: ursprünglich hätte Alba die Herrschaft über Latium ausgeübt, nach Alba's Untergang seien die latinischen Völker oder Stadtgemeinden zusammengetreten und hätten gemeinsame Beschlüsse gefasst. Cincius nimmt also für die ältere Zeit ein concilium mit gemeinsamen Beschlüssen gar nicht an, sondern statuirt eine Hegemonie oder Suprematie Alba's, welche noch aus den alten Zeiten der albanischen Könige herrührte und von den Königen auf die Dictatoren übergegangen war. Wahrscheinlich also beginnt die förmliche Organisation des latinischen Bundes erst mit der angegebenen Katastrophe, welche den durch Albas Vernichtung frei gewordenen latinischen Städten die Nothwendigkeit einer engen Verbindung vor die Augen stellte. Auch giebt es keine Beweise einer früheren Existenz des Bundes, denn

alle die Bundesordnung betreffenden Notizen gehören der nachalbanischen Periode an. Für Tusculums nachmalige Suprematie ist nur eine Stelle des Cato anzuführen, nach welcher ein Tusculaner dictator Latinus war und das Dianium in Aricia weihte. Allein kann die latinische Dictatur nicht gewechselt haben? Auch vertragen sich die Nachrichten von Rom's Einfluss nicht mit der Vermuthung Hn. N.'s. Ausser dem Dictator gab es 2 Bundesfeldherrn, Praetores, welche Hr. N. für alle Zeiten des Bundes festhält, während Wachsmuth und Lorenz annehmen, dass es, nachdem Rom in den Bund eingetreten sei, nur einen Prätor gegeben habe und dass dieser abwechselnd 1 Jahr von Rom, 1 Jahr von Latium ernannt worden sei, eine Controverse, in welcher ich meinem gelehrten Freunde Lorenz nicht vorgreifen will.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Preussen, 31. März. Der Unterrichts-Minister von *Raumer* hat eine Verfügung wegen der Unterstützungs-Gesuche der Lehrer erlassen, worin es heisst: »Nur solchen Lehrern, Beamten u. s. w. können Unterstützungen gewährt werden, welche bei tadelfreier amtlicher Führung und anerkennenswerthen Leistungen sich durch ein musterhaftes Verhalten in moralischer und politischer Beziehung, durch Treue gegen den König und Gehorsam gegen die Gesetze auszeichnen, eine ordentliche und sparsame Wirthschaft führen und ohne eigne Schuld in Noth gerathen sind. Dass die Festhaltung dieses Grundsatzes die bestimmte Absicht der Behörde ist, wird das königliche Provinzial-Schul-Collegium den Betheiligten in geeigneter Weise zur Kenntniss bringen. Nach gleichen Grundsätzen ist in allen Fällen zu verfahren, wo es sich um Anstellung im Staatsdienste, Beförderung zu höherem Gehalte oder höherem Range, Verleihung von Gnaden-Pensionen, Stipendien u. dgl. handelt. Alle solche Bewilligungen können nur solchen Personen zu Theil werden, welche sich neben der geschäftlichen Qualification durch tadellose moralische und politische Haltung, durch Treue gegen den König und Gehorsam gegen die Gesetze auszeichnen. Vor jeder Bewilligung u. s. w. der gedachten Art hat das K. Provinzial-Schul-Collegium auf zuverlässigem Wege über die Würdigkeit der Betheiligten in allen jenen Beziehungen Nachricht einzuziehen und das Resultat zu den Acten zu vermerken, damit bei künftig entstehender Nachfrage genaue Auskunft von dem königl. Provinzial-Schul-Collegium ertheilt werden kann . . . . Die consequente Anwendung dieses Verfahrens wird, wie ich hoffe, eine heilsame Einwirkung auf das Verhalten der Lehrer, Beamten u. s. w. üben, die Guten ermuthigen, Leichtsinnige aber, welche in Selbsttäuschung über ihre Leistungen und ihren Wandel befangen sind oder sich nicht sorgfältig *beobachtet* glauben, vor schlimmeren Folgen einer nicht tadelfreien Führung bewahren.«

Königreich Sachsen. Am Gymn. zu *Plauen* wurde im Octbr. 1850 der Adjunct *Flathe* angestellt.

In *Freiberg* wurde der bisherige 4. Lehrer Dr. *Benseler*, welcher in den Maitagen 1849 sich compromittirt hatte, seiner Stelle entsetzt. Der 5. Lehrer Dr. *Proelss* unter Beibehaltung seiner Function als Religionslehrer in die 4. Stelle eingerückt. Das Ordinariat der 4. Classe erhielt Dr. *Dietrich*, das der 5. Coll. *Brause*, das der 6. Candidat *Prössel*. Lehrer der Math. ist *Michaelis*, Lehrer der Naturwissenschaften D. *Noth*.

Im Jan. 1851 starb Conrector *Rückert* in *Zittau*.

Im Febr. d. J. wurde Director und Prof. *Raschig* in *Zwickau* in Folge einer Disciplinaruntersuchung mit Pension in Ruhestand versetzt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 44. Viertes Heft 1851.

Studien über altitalisches und römisches Staats- und Rechtsleben als Vorschule der römischen Staats- und Rechtsgeschichte von Dr. *Maximilian Nägelé.*

(Schluss.)

In der 2. Periode des latinischen Bundes (von Roms Eintritt an) geht Hr. N. von dem Grundsatz aus, dass Livius und Dionysius die Macht Roms in dem ersten Jahrhundert dem latinischen Bund gegenüber bedeutend vergrösserten und dass die Berichte von den Bündnissen mit Latium, vermöge deren die Römer sich eine Oberherrlichkeit über die Latiner erwarben, im Widerspruch mit den Erzählungen stehen, nach welchen Rom Jahre lang eine einzige Bundesstadt erfolglos bekriegte. Durch Alba's Zerstörung kühn gemacht hätten die Römer Aufnahme in den Bund, gleiche Berechtigung im Connubium, Commercium und im Bundesrathe verlangt und diese Forderung sei die alleinige Ursache der vieljährigen Kämpfe gewesen. Einzelne Städte seien zwar in diesen Kriegen zur Schliessung eines foedus gezwungen worden, die Gesammtheit Latiums aber sei einer Verbindung mit Rom ganz abgeneigt gewesen und erst Servius Tullius habe auf freundlichem Wege ein allgemeines foedus und den Bau des gemeinsamen Dianentempels auf dem Aventinus zu Stande gebracht, so dass Rom nun die ersehnte Ebenbürtigkeit erreicht habe, aber von einer Suprematie sei keine Rede gewesen. An diesem Verhältniss habe Tarquinius Superbus nichts geändert, die politische Unabhängigkeit Latiums habe fortgedauert und Rom habe nichts bekommen, als das Recht, einen oder beide Prätoren im Kriege oder den Bundesdictator zu ernennen (nemlich an ihrer Reihe), ja sogar das foedus Cassianum (261 a. u.) sei nur eine Erneuerung des alten Verhältnisses gewesen, ohne Rom irgend einen Vorrang einzuräumen. Diese ganze Untersuchung wird jedoch wenig Billigung finden, denn abgesehen davon, dass sie im scharfen Gegensatz zu den Quellen steht, welche wenn sie auch von Roms Macht eine übertriebene Meinung hegten, doch den Grund der langen Kämpfe nicht so ganz verkennen konnten, als Hr. N. meint, ist kein Grund vorhanden, warum Rom so sehr nach der Aufnahme in den Bund verlangt und desshalb blutige Kriege geführt haben sollte, da die Römer durch die Aufnahme wenig oder nichts gewannen, während die Suprematie, zu welcher sie durch Alba's Zerstörung berechtigt zu sein glaubten, als ein Kampfpreiss erscheint, welcher sie zu den grössten Anstrengungen anfeuern musste und vollen Ersatz dafür zu gewähren versprach. Bei Gelegenheit des foedus Cassianum versucht Hr. N. die Ansicht von der isopolitischen Natur dieses foedus zu widerlegen und den Begriff des foedus isopoliticum aus dem römischen Staats- und Völkerrechte ganz zu entfernen S. 217 ff. Die griechische Isopolitie hat allerdings in Italien nie existirt, aber manche foedera aequa der älteren Zeit begründeten ein Verhältniss (ius municipii gen.) welches dem der griechischen Isopolitie sehr ähnlich war, wesshalb Dionysius als Grieche diesen Ausdruck wählte. Dass aber das römische ius municipii im ältesten Sinn der Isopolitie analog war, geht aus Paulus und Festus hervor (Paul. genus hominum, qui quum Romam venissent neque cives Romani essent, participes tamen fuerunt omnium rerum ad munus fungendum una cum Romanis civibus, praeterquam de suffragio ferendo aut magistratu capiendo — qui post aliquos annos cives Rom. effecti sunt und Fest. municipes erant qui ex aliis civitatibus Romam venissent, quibus non licebat magistratum capere, sed tantum muneris partem), welche Zeugnisse bis jetzt trotz alles von Rubino angewandten Scharfsinnes noch nicht beseitigt sind, wie hier nicht näher nachgewiesen werden kann. Der neueste Vertheidiger der Isopolitie ist Kiene, in dieser Zeitschrift 1849, N. 29. 30. Die anderen für die römische Isopolitie anzuführenden Gründe sind in der That nichtig und von Hn. N. mit Recht zurückgewiesen, z. E. das Beispiel von Caere u. a.

Die *Verfassung der einzelnen latinischen Städte* S. 228—241 umfasst 1) den rex einer jeden Stadt, 2) den Dictator, welcher zur Zeit von Rom's Erbauung in den meisten Städten an die Stelle des Königs trat, 3) den Senat, 4) die Prätur, 5) die verschiedenen Stände (populus, plebs, mit Verwerfung der Clienten), 6) die Colonien und man vermisst nichts Wesentliches. In Bezug auf die Prätoren, welche Hr. N. nur als Feldherrn gelten lassen will, müssen wir bei der von Lorenz in seiner schönen Abhandlung de dictatoribus latinis und de praetor. municip. aufgestellten Ansicht stehen bleiben, dass die Prätur auch eine für die Functionen des Friedens bestimmte Würde gewesen sei, denn die beiden Gründe, dass die römischen Coss. ursprünglich auch praetores heissen und dass die Prätoren der späteren latinischen Municipien auf den friedlichen Charakter der alten Prätoren schliessen lassen, sind von

Hn. N. nicht beseitigt; vgl. Paulys Realencyclop. Bd. VI. p. 29.

Dritter Theil. Die Gründung und Erbauung Roms. Die erste Abtheilung behandelt die Sagen von der Gründung Roms und zwar im ersten Abschnitt die Quellen der Sagen S. 255—417, im zweiten Abschnitt die Nationalsage der Römer von der Gründung ihrer Stadt S. 418—457. Um nemlich die einheimische unverfälschte römische Nationalsage von der Gründung Roms aufzufinden und sodann die Spuren der historischen Wahrheit zu erforschen, glaubte er zuerst den Werth der Quellen, in denen jene Sagen auf uns gekommen sind, prüfen zu müssen. An der Spitze stehen die in den mit der Stammsage innig verknüpften römischen Lokalitäten erhaltenen Spuren und Ueberreste der Sage, namentlich die am Fusse des Palatinus befindlichen Oertlichkeiten und Denkmäler, sodann folgen die verschiedenen Jahresfeste, welche die Erinnerung an jene alten Erzählungen immerdar rege erhalten sollten, und nun erst die reichhaltigste Quelle der Sage, die Aufzeichnungen im weitesten Sinne des Wortes. Hier sagt der Vf., dass man in der ältesten Zeit Roms auf Palm- und andere Baumblätter, auf Lindenbast, Blei, Erz und Holz geschrieben habe, ist aber den Beweis für den alten Gebrauch des Lindenbastes schuldig geblieben, denn Dig. XXXII, 1, 52 pr. bezieht sich auf die spätere Zeit. Auch musste erwähnt werden, dass die Holztafeln weit älter waren als die Erztafeln, welche ohnehin der schwereren Behandlung wegen selten sein mussten, Dion. III, 36, denn Erzsäulen mit Inschriften kommen erst unter Servius Tullius vor Dion. IV, 26. Eine längere Besprechung der annales maximi namentlich in Beziehung auf deren Aechtheit und Glaubwürdigkeit findet sich S. 269—287. Der ersten Behauptung über die Identität der annales max. mit den commentarii pontif. können wir nicht beistimmen, da bei der grossen Menge von pontificischen Büchern eine andere Bedeutung der commentarii sehr wahrscheinlich ist. Das Nähere s. Becker, röm. Alterth. I, S. 11 und Paulys Realencycl. Bd. V, S. 1891. Nicht fester steht Hn. N.'s Ansicht, dass die ächten alten annales max. sich auch im gallischen Brande erhalten hätten und keineswegs durch untergeschobene oder restituirte ersetzt worden wären, so dass sie den Schriftstellern des 6. Jahrhunderts zu Grunde gelegen hätten. Die Hauptbeweise sind kurz zusammengefasst folgende: viele Heiligthümer, die Annales u. s. w. seien bei der gallischen Invasion gerettet worden, namentlich nach Cäre, Liv. in der bekannten Stelle VI, 1 (pleraeque interierunt) äussere sich nur beiläufig und habe den Untergang der Annales blos vermuthet, die Aeusserung des Clodius bei Plut. Num. 1 sei ohne Werth und beziehe sich nicht auf die Annalen u. s. w. Dagegen aber ist zu bemerken: 1) eine Menge von Holztafeln, wie die Annales bilden mussten, waren nicht leicht zu transportiren, am wenigsten nach Cäre, 2) auch hielt man eine solche Rettung der Annales für ganz unnöthig, da dieselben in den Augen der Gallier doch unmöglich Werth haben konnten, also in dieser Beziehung

sicher waren, 3) Livius würde als Historiker die Existenz der Annales wenigstens gewusst haben, auch wenn er nie von ihnen Gebrauch gemacht hätte, so dass von einer blossen Vermuthung desselben keine Rede sein kann; ebenso wenig ist die von Plutarch adoptirte Notiz des Clodius zu verwerfen, indem sie uns zeigt, dass die Alten an den Untergang der Annales glaubten, und wenn diese es thaten, wie sollten wir das Gegentheil davon behaupten können? 4) Hr. N. giebt zu, dass die Pontifices nach dem gallischen Brande die Chronologie geordnet und in ein System gebracht hätten und gleichwohl verwirft er die Restitution oder Umgestaltung der Annalen, obwohl solche Aenderungen der Chronologie nicht ohne eine Umgestaltung des ganzen historischen Stoffs möglich waren. Wenn endlich Hr. N. aus den bei den Historikern in der Geschichte der ersten 3 Jahrhunderte erzählten Specialitäten auf die Erhaltung der alten Annalen schliesst, so ist zu bedenken, dass diese Einzelheiten nicht gerade aus den Annalen stammen mussten, sondern dass sie ebensogut aus Annalen der Nachbarstädte, aus fragmentarischen Copien der ächten Annalen, aus einzelnen erhaltenen Notizen der magistratischen Niederschriften und aus der im Munde aller Römer erhaltenen Tradition namentlich aus den Familiensagen u. s. w. gesammelt werden konnten. Bei der Vertheidignng der Glaubwürdigkeit der ann. max. hat Hr. N. das patricische Partheiinteresse als Motiv von allerlei Umgestaltungen der Thatsachen u. s. w. allzuwenig gelten lassen. Dann folgen die libri lintei, libri magistratuum, tabulae censorum, commentarii censor., libri pontificii und in einer Anmerkung die commentarii regum. Neben diesen Quellen nehmen die historischen Volkslieder einen bedeutenden Platz ein, die carmina convivalia, die laudationes funebres und naeniae, sowie die Familiencommentarien, welche sehr ausführlich und befriedigend S. 303—313 besprochen werden. Nur versetzt Hr. N. dieselben in eine allzufrühe, die Entstehung der Verfälschungen aber in eine allzuspäte Zeit (nemlich erst durch die Graeculi). Ein Blick auf die Geschichte der vornehmen deutschen, französischen, englischen Familien zeigt, wie früh die Corruption der historischen Thatsachen und Personen beginnt und welch mythenhaften Charakter alle alten Familientraditionen an sich tragen. Treffende Bemerkungen über den Werth der römischen Volkspoesie als Quelle der Geschichte machen den Beschluss dieser Abtheilung S. 313—323, und Niebuhrs Ansicht von der Existenz längerer epischer Gedichte wird mit Recht widerlegt. Uebersehen ist hier die dem Vf. sonst bekannte Abhandlung von Petersen, de origin. hist. Rom. S. 2—11. Daran schliesst sich eine manches Schöne und Treffende enthaltende Uebersicht der römischen Historiographen (obwohl das Meiste davon nicht in den eigentlichen Plan des Vf. gehört, aber er trennt die Quellen der Sage nicht von denen der Geschichte und ist dadurch immer weiter geführt worden), Q. Fabius, Pictor, Naevius und Ennius, L. Cincius Alimentus, C. Acilius Glabrio, M. Porcius Cato, L. Calpurnius Piso bis auf C. Licinius Macer und P.

Valerius Antias. Besonders hervorgehoben ist M. Terentius Varro S. 359—369, welchem Livius, Virgilius und Ovidius folgen. Nachdem noch die griechischen Quellen der römischen Sage (S 380—399) und das Verhältniss der griechischen Sage zu der römischen S. 399—417 dargestellt worden sind (sehr gelungen ist die Beweisführung von dem römischen Ursprung der Romulussage) kommt der zweite Abschnitt, *die Nationalsage der Römer* von der Gründung ihrer Stadt, wie sie nemlich Hr. N. für ächt und unverfälscht hält, S. 418—457. Diese Parthie lässt sowohl in Beziehung auf die Zusammenstellung des als ächte römische Sage Erkannten, als auf die Vollständigkeit in der Angabe der abweichenden Ansichten nichts zu wünschen übrig. Eingeflochten sind einige Episoden über den Namen Roms, über Tag und Jahr der Gründung, Beleuchtung der Notiz, dass die Namen der Curien von denen der geraubten Sabinerinnen entlehnt seien und dass mehre Privilegien der Frauen von demselben Ereigniss herrührten, wo sich Hr. N. mit Recht dafür entscheidet, dass diese Angaben blos spätere Ausschmückungen der alten Sage sind, indem man die Sitten und Gebräuche des Volks gern an die ältesten und wichtigsten Ereignisse der Nationalgeschichte anknüpfte. Berücksichtigung verdiente die Abhandlung von Roulez, sur la légende de l'enlevement des Sabines, welcher den ganzen Sabinerinnenraub für einen späteren Zusatz zu der alten Sage hielt.

Den Schluss des Werkes bildet die 2. Abtheilung, *Kritik der Sage von der Gründung Roms* S 458—536. Die Einleitung enthält topographische Bemerkungen, sowie die Berichte über die auf einigen Hügeln vor Roms Erbauung bestehenden Niederlassungen, nemlich auf dem Janiculus, Vaticanus, Aventinus, Palatinus und Capitolinus. Dann wird der Gedanke Göttling's, dass Rom durch eine Secession Albanischer Bürger begründet worden sei, von Hn. N. näher dahin modificirt, dass Roms Aufbau mit der damals in Latium stattfindenden von Alba ausgehenden Staatsumwälzung und Verfassungsveränderung, zusammenhänge. Diese Grundansicht so wie die weitere Entwicklung der neuen Stadt ist in 4 s. g Grundsätzen enthalten:

I. Die gens Silvia verliess von Alba vertrieben mit einigen treuen adligen gentes und Clienten ihre Heimath und siedelten sich auf dem Palatinus an, welcher seiner festen Lage wegen der flüchtigen Schaar Schutz und Obdach darbot. Der Gedanke ist im Wesentlichen sehr wahrscheinlich, obwohl die beigebrachten Beweise grösstentheils unzulänglich sind. Zuerst nemlich, sagt Hr. N, sei das Schweigen der Geschichtsschreiber über die gens Silvia gar nicht zu erklären — allein das wäre leicht zu deuten, denn wie kann von den Silviern in Alba ferner die Rede sein, wenn mit Numitor der Stamm ganz ausstarb? 2) Die Angabe der Alten, dass Rom eine geordnete Colonie Alba's gewesen, sei falsch, denn a) die römische Nationalsage wisse nichts davon; — richtig, aber auch die Römer sprechen nie von einer solennen Colonisirung Roms, sondern sie sagen blos im Allgemeinen, dass Rom von Alba ausgegangen,

b) auch deswegen, weil Rom ursprünglich nicht zum latinischen Bund gehört und in keinem Verhältniss zu Alba gestanden habe; — allein warum soll eine Colonie immer zum Bunde gehören, da sie sich auch von der Metropolis losgerissen haben kann, um eine unabhängige Stellung zu erhalten. c) Topographische Gründe sprächen gegen die Colonisirung, denn die ungesunde und beschränkte Lage (des Palatinus) würde jede bedeutende Niederlassung verhindert oder im Keim erstickt haben und auf dem kleinen Raume hätten die 3000 pedites des Romulus nicht Platz gehabt. Wohl aber wäre ein solcher Platz von einer Schaar vertriebener Albaner gewählt worden, die mit Waffengewalt die neue Heimath gründeten und mit den Nachbarn unaufhörlich kämpften. Doch das ist wohl ziemlich gleich, denn die Colonie hätte sich ebenso gut diesen festen Platz ausgewählt, wie Vertriebene und in Beziehung auf die Zahl der Ansiedler wird zwischen einer Colonie und zwischen Verbannten kein grosser Unterschied gewesen sein. Uebrigens darf man sich die Lokalität nicht so ganz schlecht denken, indem sich sonst weder Sabiner noch Etrusker angeschlossen haben würden. Richtiger ist das Letzte d) Rom könne keine Colonie Alba's gewesen sein, da es als Colonie Aehnlichkeit in der Verfassung mit der Mutterstadt gehabt haben müsste, der römische rex sei aber sehr verschieden gewesen von dem latinischen Dictator und ganz verschieden von der alten Königswürde in Alba. Das Letztere wissen wir zwar nicht, denn der einzige uns bekannte Unterschied besteht in dem Gegensatz zwischen dem früheren erblichen Königthum Alba's und dem Wahlkonigthum zu Rom, aber diese Differenz steht fest, dass Alba eine republikanische Verfassung einführte, während die nach Rom übergesiedelten Albaner die Monarchie beibehielten, wenn sie sie auch in ein Wahlreich umgestalteten. Indem ich in der Hauptsache mit Hn. N. übereinstimme, möchte ich den Hauptsatz folgendermassen bestimmen! Nach dem Aussterben des Mannesstammes der Silvier verliessen deren weibliche Nachkommen (der angebliche Romulus und Remus) mit ihren Anhängern Alba, sei es gezwungen oder freiwillig, da ihnen der widerstrebende Adel die Erbfolge nicht einräumen wollte, sondern eine aristokratisch republikanische Verfassung mit einem wechselnden Dictator der Monarchie vorzog.

II. Die vertriebenen Albaner liessen sich auf dem Palatinus nieder und bauten eine neue Stadt nach dem Plane des etruskischen Stadttemplum (davon Roma quadrata).

III. Die neue Stadt würde bald zu Grunde gegangen sein, wenn sich die Einwohnerihren Unterhalt nicht mit den Waffen geraubt häten. Zu den kühnen Abentheurern kamen Andre aus den nahen latinischen und etrurischen Städten, namentlich flüchtige Verbrecher und Schuldner, entlaufene Sklaven u. s. w. (?), welche das Intermontium des Capitolinus bezogen. Man raubte Frauen und zog dadurch Kriege herbei, deren Endresultat war, dass die besiegten Sabiner unter ihrem König Titus Tatius auf dem Quirinalis und Capitolinus sich ansiedelten, indem ein

Bund zwischen beiden Königen und Stämmen mit vereinigter Verfassung und gemeinsamem Cultus geschlossen wurde. Es fehlt hier nur, dass aus der sagenhaften Einkleidung der historische Kern enthüllt wäre, denn die Sage giebt keinen Aufschluss über die Motive, warum T. Tatius seine Heimath aufgegeben und in Rom zu bleiben vorgezogen habe. Ebenso wenig sehen wir, was nach der Uebersiedlung des Sabinerkönigs aus seinem bisherigen Staate geworden sei.

IV. Zu diesen beiden Stämmen kamen die Etrusker, nach der einen Sage schon unter Romulus, nach der andern erst unter Tarquinius Priscus; worüber alle Nachrichten gesammelt sind. Von Neueren war noch zu vergleichen C. Sell, die Recuperatio der Römer S. 445—489, dessen Resultate kurz angegeben sind in Pauly's Realencycl. Bd. IV, S. 1160.

Daran schliessen sich endlich die *Grundzüge der auf der Eintheilung in 3 Volksstämme beruhenden ältesten römischen Staatsverfassung* (S. 502—536), welche in 3 Sätzen zusammengefasst werden, 1) die alte Grundeintheilung des römischen populus in drei Tribus wurde mit der Gründung des Staats ins Leben gerufen. Hier heisst es, dass die 30 Curien, welche ursprünglich blos eine Eintheilung des Volks gewesen und nach und nach zur lokalen Eintheilung geworden wären, mit den 30 Argei zusammenhingen, aber nicht mit den sacra Argeorum, welche auffallende Behauptung durch die beigebrachten Argumente nicht bewiesen ist, auch überhaupt nicht bewiesen werden kann. 2) Die alte Tribuseintheilung beruhte auf den im römischen Volke enthaltenen drei verschiedenen Stamm- oder Volkselementen, dem latinischen, sabinischen und etruskischen. Während man in diesen beiden ohnehin ziemlich unbestrittenen Punkten dem Vf. unbedingt beistimmen muss, ist dieses bei dem dritten weniger der Fall. Hr. N. will nemlich den Widerspruch heben, dass a) nach der einen (s. g. etruscischen Sage der dritte oder tuscische Stamm in der ältesten Volkseintheilung bereits mitbegriffen ist und dieser Stamm dennoch erst 138 Jahre nach Roms Erbauung in Rom einwandert, b) dass dieser Stamm nach der andern Sage (von N. die römische gen.) zwar von Anfang an in Rom gewesen ist, aber mindere Berechtigung gehabt hat, als die beiden andern Volksstämme. Seine Gedanken sind etwa folgende: die Etrusker seien bereits unter Romulus nach Rom gekommen, um demselben gegen die Sabiner zu helfen und hätten den zweiten Stamm gebildet, so dass die Sabiner erst die dritte und letzte Tribus erhalten hätten. Anfangs wären die Etrusker den andern Tribus ganz gleichberechtigt gewesen, aber bald hätten die beiden andern Stämme ihnen aus Furcht vor ihnen diese Rechte wieder entzogen (noch unter Romulus, also sogleich nach der empfangenen Rechtsgleichheit) und hätten sie von dem Querquetulanus nach dem vicus Tuscus verpflanzt. In dieser untergeordneten Stellung wären die Etrusker geblieben, bis sie bei Gelegenheit einer neuen Colonisation unter Tarquinius Priscus die alten Rechte wieder erhalten hätten. Damals hätte dieser König 100 neue Senatoren, 600

neue Ritter, 2 neue Vestalinnen hinzugefügt u. s. w. Dass Hr. N. eine doppelte Einwanderung der Etrusker angenommen hat, ist sicher richtig, den Ausweg aber, welchen er eingeschlagen hat, um die lange Zurücksetzung dieses Stamms zu erklären, kann man nicht als glücklich bezeichnen, denn sowohl die ursprüngliche Gleichberechtigung als die bald darauf erfolgte Unterordnung entbehrt aller äussern und innern Beweise und leidet an grosser Unwahrscheinlichkeit. Desshalb wollen wir lieber bei der einfachen Erklärung stehen bleiben, dass der dritte Stamm gleich den beiden andern an den Curien Theil hatte, demnach auch im Stimmrecht, Militärdienst u. a. völlig gleich stand, dass er aber (die Ursachen sind uns freilich unbekannt, sowie die alten Schriftsteller die verschiedene Stellung der 3 Stämme überhaupt gar nicht erwähnen) an dem weltlichen und sacralen Regiment nicht Antheil nehmen durfte, bis der Etrusker Tarquinius Priscus bei einer neuen etrurischen Einwanderung seinen Stammgenossen auch diese noch fehlenden Rechte verlieh.

Indem ich noch bemerke, dass Hr. N. S. 531 die Zahl von 195 Servianischen Centurien festhält (wenn es nicht etwa ein Druckfehler ist) schliesse ich diese Anzeige mit dem Wunsche, dass es Hn. N. in nicht zu ferner Zeit möglich werde, in einer neuen Bearbeitung die Aufgabe, welche er sich gestellt hat, in ihrer ganzen Vollständigkeit zu lösen. Der Wissenschaft würde er dadurch einen grossen Dienst leisten. Dass er es vermag, hat er in dieser Schrift vollkommen bewiesen. **W. Rein.**

Miscellen.

Schweinfurt. Das vorjährige Programm des hiesigen Gymn. enthielt *Anmerkungen zu Euripides' Andromache zur Förderung einer gründlichen Vorbereitung*, vom Prof. *von Jan* (in besonderem Abdruck im Buchhandel erschienen bei Giegler, 48 S. 8.) D. Vf. legt hier an einem grösseren Ganzen die im Progr. von 1845 (s. diese Zts. Jahrg. IV. N. 12) ausgesprochenen Ansichten über die für eine gründliche Vorbereitung wünschenswerthen Anmerkungen zu den Schulausgaben der Classiker dar, weicht jedoch von dem dortigen Plan namentlich darin ab, dass er sich der deutschen Sprache bedient, und in gewissen Abschnitten den Inhalt des Stücks angibt. Er will dergleichen Vorbereitungsbücher nicht sämmtlichen in der Schule gelesenen Schriften beigegeben haben, sondern sie sollen nur zur Einführung in die Lesung eines Schriftstellers dienen. Die Inhaltsangaben sollen auch jetzt nur als Ausnahme für schwierigere Schriften betrachtet werden. Die Metrik wird durch kurze Angabe des Metrums der lyrischen Partien berücksichtigt; die Kritik wird beigezogen, wo Strophe und Gegenstrophe nicht zusammenstimmen, und wo die Erklärung es unumgänglich nöthig macht. Wiewohl d. Vf. Selbständigkeit den verschiedenen Ausgaben dieser Tragödie gegenüber in Anspruch nimmt, so sucht er doch die Geltung seiner Anmerk. nur auf dem pädagogischen Gebiet, auf dem sie, aus vieljähriger Erfahrung entstanden, auch durch den Gebrauch erprobt seien.

Luckau. Am 29. März fand in Berlin vor dem königl. Disciplinarhofe unter Vorsitz des Herrn von Mühler die mündliche Verhandlung über die Betheiligung des Gymnasial-Directors *Kreyenberg*, so wie der Oberlehrer Dr. *Töpfer* und Dr. *Junghann* zu Luckau an politischen Angelegenheiten statt. Das Ergebniss dieser Verhandlung war für *Kreyenberg* und *Junghann* Dienstentlassung, für *Töpfer* Versetzung aus seinem Amte in ein anderes von gleichem Gehalt und Rang.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 45. Viertes Heft 1851.

Anmerkungen zur Ilias (Buch I. II, 1—483. III) nebst einigen Excursen. Ein Hülfsbuch für das Verständniss des Dichters überhaupt von Dr. *C. Fr. Nägelsbach*, Prof. der Philologie zu Erlangen. Zweite neuausgearbeitete Auflage. Nürnberg. Verlag von Conr. Geiger 1850. XX. und 324 (303—320 Register, 321—324 Nachträge).

Ref. hat mit Freuden die vorliegende neue Ausgabe eines Werkes begrüsst, das in seiner ersten Auflage insbesondere durch die demselben angehängten Exkurse für ihn vielfach belehrend und anregend geworden war. Indem er der Aufforderung der verehrten Redaktion entsprechend eine Anzeige dieser neuen Auflage unternimmt, muss er vor Allem bemerken, dass wir eher ein neues Werk, als eine neue Auflage vor uns haben. Nicht blos ist der Commentar zum 3. B. der Iliade neu hinzugekommen, sondern auch das Uebrige hat durch Weglassungen z. B. derjenigen Anmerkungen, die sich auf homerische Formen beziehen, sowie durch Zusätze, namentlich diejenigen, welche die Composition des Gedichts, die Aechtheit oder Unächtheit gewisser Partieen betreffen, endlich durch Unterdrückung der alten Exkurse (1. Aufl. S. 153—342) und Aufnahme neuer (2. Aufl. S. 277—302) eine ganz neue Gestalt gewonnen. Der Standpunkt ist dadurch ein höherer und die Behandlungsweise derjenigen ähnlich geworden, die wir von *Nitzsch* in seinen Anmerkungen zur Odyssee befolgt sehen. Der Vf. bezeichnet selbst dieses Verhältniss der ersten Auflage zur zweiten wie das einer Vorarbeit zu einem ganz neuen Buche und fügt hinzu, dass demungeachtet die Bestimmung des Werkes dieselbe geblieben sei, »ein Hülfsbuch für das Verständniss des Dichters überhaupt zu sein« indem es »einen Theil desselben als Stoff zu Vorstudien für das Ganze benutze.« Diesen Zweck für die dem Dichter gewidmeten Privatstudien ein Hülfsbuch zu sein, und in die Kenntniss Homers nach Form und Gehalt tiefer einzuführen, erfüllt auch das vorliegende Werk in vorzüglichem Grade. Es empfiehlt sich was die sprachlichen Erscheinungen und die sonst zur Erörterung kommenden sachlichen Fragen betrifft, durch umsichtige, gründliche Forschung. Zu bedauern ist, dass der Vf. nicht, wie *Fäsi* bei der Odyssee gethan, um jenem Zweck zu entsprechen, in einer Einleitung das Wichtigste zusammengestellt hat, was über Homer und seine Gedichte im Allgemeinen zu sagen ist. Es kann diess um so mehr vermisst werden, als an den einzelnen verdächtigten Theilen, sowie in dem 4. und 5. Exkurs die neueren Ansichten über die Composition der Iliade erörtert worden sind. Diesen einzelnen Erörterungen sollte durch eine, wenn auch nur übersichtlich gehaltene, Einleitung über Homer die nöthige Grundlage gegeben sein. Wir möchten den Vf. bitten, eine dritte Auflage mit dieser Zugabe zu bedenken.

Indem wir nun in eine genauere Beurtheilung der einzelnen Bestandtheile dieses Commentars eingehen, ziehen zuvörderst einige grammatische Gegenstände, die der Vf. theilweise schon in der ersten Auflage mit besonderer Sorgfalt behandelt hatte, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Zu I, 6. 40. 61. 110. 131. 266. 294. II, 158 ist die Bedeutung der Partikel δή berührt. Ausführlicher handelt darüber der zweite Abschnitt des 1. Exkurses S. 278—281. »Seit *Hartung* (Partikellehre I, S. 269 ff.) ihre determinative Natur entdeckt habe, sei es klar geworden, dass sie nicht eine versichernde, bestätigende, sondern eine abschliessende und eben dadurch ausschliessende, sodann eine logisch abschliessende, oder im eigentlichen Sinne schliessende Partikel ist.« Dann werden »die mannigfaltigen Schattirungen der abschliessenden Kraft dieser Partikel in der Verbindung mit εἰ und γάρ« erörtert. »Εἰ δή heisst a) *wenn* oder *weil nunmehr*, si quidem, jam und δή bezeichnet den Abschluss einer Entwicklung *in der Zeit*. — Indem δή b) den Abschluss einer gradweise fortgeschrittenen Entwicklung bezeichnet, heisst εἰ δή wenn *gar*, wenn vollends. Endlich bedeutet εἰ δή wenn nun *einmal*, wenn *wirklich*: denn was zur Reife gediehen und abgeschlossen ist, das gilt für ausgemacht und entschieden. In vorläufigen Zugeständnissen oder Voraussetzungen heisst εἰ δή zugegeben, oder angenommen, dass. Γὰρ δή bedeutet entweder *denn schon*, *denn bereits*, oder vornehmlich mit dem Futurum *denn nunmehr*, wenn der Grund die Angabe des Abschlusses einer bereits vollendeten oder bevorstehend n zeitlichen Entwicklung enthält, oder es bedeutet *denn entschieden*, *in der That*, *denn ein für allemal*, nach Umständen auch *denn angenommen*, *vorausgesetzt* oder wie man sonst noch die Abgeschlossenheit einer ausgemachten, festgestellten Sache bezeichnen mag.« Vervollständigt wird diess durch die einzelnen Anmerkungen, zu I, 6. »Δή bei demonstr. Zeitangaben drückt aus, dass nunmehr mit dem genannten Zeitpunkt eine Handlung oder ein Zustand zur Reife gediehen, und von nun an, von Stund an in die Wirklichkeit ge-

treten ist.« Ferner I, 40, »εἰ δή = εἰ ἤδη«. 110 »ὡς δή stellt die Angabe als eine ausgemachte, abgeschlossene, somit allem Zweifel entnommene Sache dar; dass *zweifelsohne*«. 131 »μὴ δή bedeutet nach *Hartung* I, p. 286 *nur nicht*. In einem Satze mit μή bezeichnet δή, dass das Nichtwollen des Redenden lediglich bei dem, was er ausspricht, stehen bleibe, dass er nicht etwas Anderes nicht wolle, sondern gerade nur diess, wovon er redet.« Hieher gehört auch II, 339 zu πῇ δή »da jeder *Abschluss* zugleich den *Ausschluss* alles nicht zur Sache Gehörigen enthält, so wird die abschliessende Partikel unmittelbar zu dem ausschliessenden *Nur*. Dieses Nur beim Fragwort besagt, dass der Redende vor der Hand nichts weiter will als Antwort auf seine Frage: nur das sagt mir: wohin wird es mit unsern Schwüren kommen?« Zu I, 266 wird bemerkt, δή als »die Partikel des Abschlusses und der Vollendung treibe den Superlativ gleichsam auf die Spitze.«

Diese Auffassungsweise, wenn sie auch zuweilen die Wahrheit ganz nahe berührt, scheint dem Ref. ihrem Grunde nach unrichtig. Sie stützt sich, wie übrigens auch *Klotz* in den Adnott. zu Devarius p. 392 auf *Hartung*. Demgemäss wird auch von *Nägelsbach* und *Klotz* wie von *Hartung* I, 245 ff. δή wesentlich als identisch mit ἤδη genommen, von dem es sich etwa nur (*Hartung* I, 245. 247) wie die kürzere und schwächere Form von der volleren und stärkeren und durch die hieraus hervorgehende eigenthümliche determinative Bedeutung unterscheidet. Allerdings hat nun *Hartung* nachgewiesen, dass δή und ἤδη zu der Sanskritwurzel div gehören, welcher zwar in den Wurzelverzeichnissen die Bedeutung ludere beigelegt ist, in der That aber nach den dazu gehörigen: *div, dju, diva* = divum, coelum, *divan, dina* = dies, *divja* coelestis, *deva* deus, *daiva* divinus, *djut* lucere, splendere die Bedeutung: *hell, heiter sein* zukommen muss, welche *Pott* Etymologische Forsch. S. 98 nicht unpassend mit der von den indischen Grammatikern angegebenen: *spielen* in Beziehung setzt. Dass nun einerseits das Digamma quiescirt und wegfällt, andererseits ĭ durch Gunirung in ē übergeht, kann nur natürlich erscheinen, und wir haben sicherlich einen ähnlichen Fall in Δηώ, Δη-μήτηρ vgl. mit Dia, Διός, Diespiter anzuerkennen. Aus dieser Etymologie aber ergibt sich unmittelbar für δή die Bedeutung: *klar*, *am Tage*, *offenbar*, was ja auch die Bedeutung des adjektivischen δῆλος ist, von dem sich δή nicht trennen lässt. Andererseits ist kein Grund abzusehen, warum bei diesem auf ἤδη zurückgegangen werden soll. — Achten wir auf den Gebrauch der Partikel, so steht sie dem γάρ am nächsten, dem sie ja auch häufig beigesellt erscheint. Beide treffen darin zusammen, dass sie die objektive Gewissheit bezeichnen, wie ἦ und μήν die subjektive. In Behauptungen drückt demnach δή aus, dass es klar vorliegende, offenbare, entschiedene Thatsache sei; so auch wo die Behauptung in einen Nebensatz aufgenommen ist, wie man namentlich an ἐπειδή ersehen kann. Daher erhält auch εἰ δή, ὡς δή die oben von *Nägelsbach* ihm beigelegte Bedeutung. Wie bei andern Par-

tikeln hat sich aber auch bei δή die Bedeutung dahin geschwächt, dass es dem Satze und zunächst dem Wort, an das es sich lehnt, überhaupt grösseren Nachdruck verleiht; so in der Forderung, der Aufforderung, dem Wunsche, der Frage, die dadurch mit lebendigerer Entschiedenheit ausgesprochen, als natürlich, sich von selbst verstehend, wohl begründet bezeichnet werden. Ref. glaubt schon um den Raum zu schonen keine Belegstellen anführen zu dürfen; es kann aber auch nicht sowohl in einzelnen Belegen, als vielmehr in länger fortgesetzter Beobachtung die oben aufgestellte Bedeutung als die zutreffendste, überall natürlich anwendbare sich rechtfertigen, während es bei Voraussetzung einer ursprünglich temporellen Bedeutung vielfacher Mittelglieder und Ableitungen bedarf, bis jene auch von N. anerkannte Bedeutung des Ausgemachten, Entschiedenen gewonnen wird.

Ueber ἄρα hatten wir in der ersten Auflage einen gründlich belehrenden Exkurs erhalten. Der Vf. geht auch in der zweiten Auflage von dem Stamme *ΑΡΩ* aus, und legt demnach der Partikel zu I, 8. 56 die Kraft bei »Neues und Weiteres an das Vorhergehende unmittelbar anzufügen, wobei es auf die örtlichen Verhältnisse der Stellen ankommt, ob sich dieses Neue aus dem Vorhergehenden logisch ergiebt, oder ob Letzteres blos Veranlassung wird, das Neue anzuknüpfen.« Daran schliesst sich I, 93 die Bemerkung: »Indem wir in ἄρα den Begriff des Unmittelbaren, dessen, was sich ohne Weiteres, ohne Umstände, oft auf überraschende Weise ergibt, festhalten, kommen wir, wenn es in Aussagen steht, welche einfach berichten, wie sich eine Sache verhält oder nicht verhält, auf unser deutsches *Eben:* vgl. zu I, 113. 330. II, 21. »ῥα oder ἄρα tritt sehr häufig in Relativsätzen auf, die einen Gedanken enthalten, welcher den Umständen, der Natur der Sache, oder der vorhergegangenen Erzählung nach für unmittelbar gewiss gilt, und den Charakter des Unbestreitbaren, Anerkannten oder Bekannten trägt.« Endlich wird S. 275 zu III, 448 f. bemerkt, dass ἄρα »wie igitur und *also* den ausgesprochenen Gedanken als das Ergebniss alles Vorhergehenden darstelle«. Ref. hat sich bei fortgesetzter Beobachtung überzeugt, dass die von N. für ἄρα nachgewiesene Bedeutung des unmittelbar Gewissen, Gegebenen (= nun eben, nun einmal) nicht nur viel weiter reicht, als man wohl seither dachte, sondern dass auch die folgernde Kraft, welche unläugbar dem ἄρα zukommt, erst aus jener des unmittelbar Gegebenen, über das keine weitere Rechenschaft erfordert werden kann, derivirt werden muss. An und für sich scheint die absolute, adverbiale Bedeutung älter als die bezügliche, conjunctionale, auch ist es wohl natürlicher anzunehmen, dass in γάρ, womit man auf etwas einmal Gegebenes, nicht weiter zu Erweisendes, das jedenfalls festzuhalten ist, zurückgeht, die ursprüngliche, als eine abgeleitete Bedeutung zu Grund gelegt sei; endlich spricht das Verhältniss des behauptenden ἦ zu dem fragenden ἦ: (= gewiss ist es so?) für ein ähnliches Verhältniss von ἄρα zu ἆρα (es ist eben so?) Wir werden

daher zwar auf die Wurzel *ΑΡ* zurückgehen, aber diese nicht sowohl in der Bedeutung des an einander Passens und Schliessens, als in der des Festen, Starken, Tüchtigen nehmen müssen, worauf ja auch ihre Entwicklung in mannichfachen Wörtern führt. Doch Ref. will hier nicht ausführlich wiederholen, was er in einer Anzeige von *K. Matthiäs* Beitrag zur Lehre von den griech. Partikeln (Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 1850 S. 285—287) genauer dargelegt hat.

Von *τέ* glaubt N. (1. Exkurs 1. vgl. 1. Ausg. S. 65) mit *Hartung*, »dass es ursprünglich ein Casus des Demonstrativums = *τεῖ* oder *τῇ* gewesen, aus diesem abgekürzt und einem geschwächten, enklitischen *So* gleich zu achten sei, welches nach Umständen in ein leichtes *Auch* oder *Ingleichen* übergehe.« — Für *τοί* hält der Vf. die schon im 2. Exkurs der 1. Aufl. mit grosser Gründlichkeit entwickelte Ansicht fest »dass es der zur Partikel erstorbene Dativus ethicus und in Folge dessen fähig sei, alle Schattirungen eines *dir* oder *Sag ich dir* auszudrücken, welche der Rede die individuellste Beziehung auf den Angeredeten verleihen.«

Ein Punkt, worin Ref. aufs Entschiedenste von dem Vf. abweicht, ist die Annahme, dass *ἄν* überall einen hypothetischen Vordersatz voraussetze. So lesen wir S. 11 zu I, 32 *ὥς κε νέηαι* »Ein Satz mit *ὡς ἂν* oder *κὲν* und dem Conjunktiv ist ein hypothetischer *Nachsatz* in relativer Form« — »der hypoth. Vordersatz, auf welchen durch das *κέ* oder *ἄν* des Nachsatzes hingewiesen wird, steckt in *ὡς*, welches aufgelöst *ὅτι ποιῶν* d. i. *ὅτι ἐὰν ποιῇς* lautet.« Zu I, 60 *εἴ κεν θάνατόν γε φύγοιμεν* wird bemerkt: »Diese Fügung kann nur aus dem Gesichtspunkte richtig begriffen werden, dass *ἄν* mit dem Optativ *ausser der Oratio obliqua* immer und überall einen hypothetischen *Nachsatz* bezeichnet. Wird nun aber ein solcher Nachsatz durch *εἰ* zugleich zu einem Vordersatz gemacht, so bekommt er dadurch eine gedoppelte Eigenschaft: mittelst *εἰ* ist er einem andern Nachsatze als Vordersatz subordinirt, mittelst *ἄν* und dem Opt. einem verschwiegenen neuen Vordersatze als Nachsatz superordinirt. So hier. Einfacher Vordersatz: *εἰ φύγοιμεν*, durch einen verschwiegenen Vordersatz selbst wieder bedingter und dadurch in *einer* Hinsicht zum Nachsatz gewordener Vordersatz *εἰ θεοῦ διδόντος* (*θεὸς εἰ δοίη*) *φύγοιμεν ἄν.*« Ferner zu 64 *ὅς κ' εἴποι* »hypothetischer Nachsatz in relativer Form mit verschwiegenem Vordersatze: welcher, wenn er gefragt würde, wohl sagen könnte.« Ref. überzeugt, dass mit dieser traditionellen Behauptung weder der Wissenschaft noch der Praxis gedient ist, hätte gewünscht, dass der Vf. den bedeutenden Bedenken, die dieser Theorie entgegenstehen, einige Beachtung geschenkt und ihre Beseitigung versucht hätte. Wenn zu dem reinen Optativ durch *ἄν* die Bedingtheit hinzukommt, wird dadurch jener Modus nicht noch problematischer, weiter in das Gebiet des Subjektiven, Fingirten gerückt? Und ist diess das Verhältniss, in welchem für jeden Kenner des Griechischen der Optat. mit *ἄν* zu dem reinen Optativ erscheint? Wollte man sich auf Stel-

len, wie Aesch. Ag. 1057 und 1316 berufen, so lässt sich ja gar nicht verkennen, welchen wesentlichen Unterschied es machen würde, wenn nur gesagt wäre: *πείθοι' ἄν*, *χαίροιτ' ἄν*, und wie diese subjektiven Behauptungen wesentlich durch den nachträglichen, einen Zweifel ausdrückenden Zusatz geändert werden. Und, um von der unerträglichen Menge von Ellipsen zu schweigen, die man annehmen müsste, wie kommt es denn, dass in ganzen Klassen von Constructionen ungeachtet der förmlich ausgesprochenen Bedingung der Nachsatz demungeachtet *ἄν* nicht hat, nicht haben kann? So beim Imperativ, beim Conjunctiv der Aufforderung, der unschlüssigen Frage, beim Optativ des Wunsches u. a. Wie kommt es, dass zwar die Sätze mit *ἐάν*, *ὅταν*, *ἐπειδάν*, *ἕως ἄν*, *πρὶν ἄν* und ähnliche selber von irgend welcher nach Belieben zu ergänzenden Bedingung abhängig wären, dass aber der von dieser ausdrücklich stehenden Bedingung abhängige Nachsatz in unzähligen Fällen *ἄν* nicht zu sich nimmt, noch nehmen kann? Indessen ich kann hier nicht ausführlich die Gründe wiederholen, die ich in meinen Untersuchungen über die griech. Modi S. 51—58. S. 288 f. 300 ff. gegen die Hermann'sche Theorie geltend gemacht habe, aber ich darf mir wohl an Hn. N. oder irgend einen andern Anhänger dieser Theorie die Bitte erlauben: *ἔλεγχε ἢ ἐλέγχου.*

Die in dem 10. Exkurs der ersten Ausgabe ausgeführte Ansicht, dass Homer häufig mit dem Impf. vergangene Handlungen, welche an sich momentan sind, in ihren nachhaltigen Wirkungen darstelle, sehen wir zu I, 25 *ἀφίει* wiederholt. Ref. zweifelt, ob dieser feine Unterschied bei Homer oder bei Späteren (denn wenn er bei jenem sich ausgebildet hatte, warum sollten ihn diese nicht kennen?) sich durchführen lasse. Es ist allerdings, wofern man dem Impf. im Unterschied vom Aorist neben der Bedeutung der im Werden begriffenen, unvollendeten, dauernden, sich wiederholenden auch den der an sich momentanen, aber in ihren Folgen dauernden Handlung beilegt, in den meisten Fällen nicht schwer, das Impf. aus dem einen oder andern Grunde zu rechtfertigen. Aber dennoch gelingt es auch dem Vf. nicht, diess überall anzuwenden (vgl. 1. Ausg. S. 255 über Od. *ψ*, 313) und es lassen sich leicht mehrere Imperfecte namentlich von Verben des Redens anführen, die weder auf die eine noch auf die andere Weise erklärt werden können. So nimmt N. I, 35 *πολλὰ ἠρᾶτο* nicht von wiederholtem, sondern von inbrünstigem Flehen; wenn die Handlung demgemäss nicht als dauernd erscheint (vgl. V. 351), soll etwa das Impf. stehen wegen der nachhaltigen Wirkungen des Flehens? Oder kann bei *ἠμείβετο* I, 120. 172. 292. 413. 544. 551 überhaupt wo es entschieden eine momentane Handlung bezeichnet, an eine Nachwirkung gedacht sein? Man vergleiche ferner 201. 539 *προσηύδα*, 361 *ἔκ τ' ὀνόμαζεν*, 385 *ἀγόρευε*, 450 *εὔχετο*, 571 *ἦρχ' ἀγορεύειν*. Wie sollen wir auch die zahlreichen Beispiele von *ἔλεγεν*, *ἀπεκρίνετο* und ähnl. bei Späteren erklären? Ref. muss aber selbst bei *ἀφίει* V. 25 und *προΐει* 326 bezweifeln, ob die Impf. gewählt sind, um eine nachhaltige

Wirkung des Fortsendens zu bezeichnen. Geben wir lieber geradehin zu, dass zwischen Impf. und Aorist von Homer an bis zu den attischen Klassikern herab in sehr häufigen Fällen ein Unterschied der Bedeutung, wie ihn die Grammatik im Allgemeinen mit Recht aufgestellt hat, gar nicht stattfindet. Aehnlich ist es ja bei dem Imperativ, Conj., Opt. Infin. des Präsens im Verhältniss zu dergleichen Modis des Aorists.

Das räthselhafte *τοῖσι* nimmt N. bei Verben des Sprechens = inter hos, bei *ἀνίστασθαι* = ad hos. — Ueber *γλαυκῶπις* bemerkt N. gegen Lucas zu I, 206. S. 57 „Wenn Here farrenaugig heisst als Göttin mit den grossen, aus dem Kopf hervorquellenden, stolzen Augen, warum sollte Athene nicht eulenaugig heissen, als die Göttin mit dem eulenartig starren und strengen, wenn immer auch glänzenden, ja im Dunkel selbst leuchtenden Blick?" dass *ὢ πόποι* Interjektion *geworden* sei, gibt N. zu, ist aber unter Vergleichung von *πόποι δᾶ* Aesch. Ag. 1072. 1076, das an *ὦ θεοὶ καὶ γῆ* erinnere, geneigt das Wort als ursprüngliches Substantiv = *θεοί* zu nehmen. Indessen da weder bei Homer, noch bei Aeschylus und Sophokles das Wort anders als in Ausrufungen und ganz wie eine Interjektion gebraucht wird, so scheint es sicherer, in ihm eine ähnliche Interjektionsbildung (durch Reduplikation) anzuerkennen, wie in *παπαῖ*, *βαβαῖ*, *ὀτοτοῖ*, und demnach auch *ποποῖ* zu schreiben.

Hat Ref. in dem Bisherigen mehr an bedeutenderen grammatischen oder lexikalischen Punkten die Behandlungsweise des Vfs. darzulegen versucht, so muss er, was die Auslegung der einzelnen Stellen betrifft, erklären, dass ihm die Anmerkungen nach Auswahl und Fassung sehr gut für den Zweck berechnet scheinen, in ein genaueres Studium Homer's einzuleiten. Es ist das Nöthige dargeboten, ohne die verführerische Gelegenheit zu grösseren Abschweifungen zu benützen. Denn selbst wo den eigentlichen Anmerkungen eine genauere Begründung oder allgemeine Erörterung (durch kleineren Druck unterschieden) beigegeben ist, wird das rechte Maass nicht überschritten. Ref. hat nun zwar auch ausser den berührten allgemeineren Fragen Einzelnes gefunden, wo er abweichender Ansicht ist, aber wie er da, wo verschiedene Ansichten, jede mit scheinbaren Gründen sich gegenüber stehen, seinen eigenen keinen besonderen Werth beilegt, so muss er bemerken, dass diese Punkte vergleichungsweise nur wenige sind, und dass diese Anmerkungen auf ihn den Eindruck gemacht haben, dass die Erklärung insgemein mit besonnenem und feinem Takt das Richtige trifft.

Dass in den sachlichen Anmerkungen die theologischen und anthropologischen Vorstellungen, wie die gottesdienstlichen Gebräuche Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit geworden sind, wird man von dem Vf. der homerischen Theologie nicht anders erwarten. Indessen ist auch hier nur das Wesentliche in der Kürze gegeben, im Uebrigen auf letzeres Werk, und auf *Hermanns* gottesdienstliche

Alterthümer verwiesen. Auch an den sonst erforderlichen sachlichen Erläuterungen fehlt es nicht, namentlich aber hat die vorliegende Ausgabe dadurch gewonnen, dass an geeigneten Ruhepunkten Ueberblicke über den Gang der Dichtung gegeben sind.

Was die Composition der Iliade betrifft, so hält der Vf. die Einheit der Dichtung fest, und ist sogar seltener als Andre, die den gleichen Standpunkt einnehmen, geneigt Interpolationen zuzugestehen. In Bezug auf die in der Dichtung nachgewiesenen Widersprüche macht er mit Recht S. 95 geltend: „Wenn Homer, wie wir fest überzeugt sind, nicht geschrieben hat, so konnten nicht nur, sondern es mussten sich in Nebendingen, welche die epische Handlung nicht berühren, Ungleichheiten einschleichen, die von der Kritik zum Theil erst nach Jahrtausenden entdeckt worden sind." Er findet diess um so natürlicher, als auch den grössten neueren Dichtern Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten zur Last fallen. Auch Ref. hatte in seiner Beurtheilung der *Lachmann*'schen Betrachtungen (in dieser Zeitschr. 1848 S. 328. 334. 342 und 1850 S. 165 f.) darauf hingewiesen, um die homerischen Gedichte gegen eine unbillige Kritik und die darauf gegründete Auflösung zu schützen. Neuerdings hat *Düntzer* in einer Abhandlung über *Lachmanns* Kritik (Haller Monatschr. f. Lit. 1850 Nov. 1 S. 277 f.) treffend nachgewiesen, wie selbst den gefeiertsten unter den neueren Dichtern Widersprüche nicht fremd seien, und wie trüglich es demnach sein würde, allein aus Widersprüchen in Nebendingen Gründe wider die Einheit einer Dichtung herzuleiten. Ref. glaubt indessen, wie er bereits in der Rec. der L. Betrachtungen (1850 S. 154. 160. 165) bemerkt hat, noch einen Schritt weiter gehen zu dürfen. Wir können solche Differenzen aus der Verschiedenheit der Quellen herleiten, aus welchen die homerische Dichtung schöpfte, ohne darum diese selbst in verschiedene einzelne Lieder aufzulösen. Die troische Sage, von den zu Grunde liegenden geschichtlichen Thatsachen an bis auf Homer herab verschiedentlich ausgebildet, konnte theilweise Widersprechendes erhalten; eben so konnten die einzelnen Lieder, in welchen sich die Sage concentrirte (denn solche mit *Nitzsch* vor Homer anzunehmen ist der Wahrscheinlichkeit ganz angemessen) mit einander in Widerspruch treten, und wenn nun der Dichter, der eben damit aus der Reihe der *ἀοιδοί*, der an die Sagen gebundenen Sänger heraus auf die höhere Kunststufe des *ποιητής*, des selbst schaffenden Dichters trat, dass er aus den Sagen und Gesängen eine grosse Dichtung bildete, in einem *ἦθος* und einer tragischen Idee einen Mittelpunkt, eine Einheit schuf und von da aus das Einzelne ordnete, und auf die Entwicklung der Einen Handlung berechnete, wenn er aus seinen Quellen auch manche *διάφωνα* herübernahm, ohne sie zu bemerken, oder Gewicht auf sie zu legen, wer mag diess unnatürlich finden?

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 46.** **Viertes Heft 1851.**

Anmerkungen zur Ilias (Buch I. II, 1–483. III) nebst einigen Excursen von Dr. *C. Fr. Nägelsbach.*

(Schluss)

N. wendet nun unter Zustimmung *Düntzers* die oben erwähnte Bemerkung an auf den Widerspruch von *A*, 424 θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἕποντο mit Apollo's Anwesenheit in der Nähe des griech. Lagers und mit 221 f. ἡ δ' Οὔλυμπόνδε βεβήκει — μετὰ δαίμονας ἄλλους. Ref. räumt dem Vf. ein, dass er die Erklärung der Scholien, welche in Letzterem nur die *Wohnung* der Götter bezeichnet fand, mit Rücksicht auf μετά nicht hätte billigen sollen. — Der Abschnitt *A*, 430—492 von *Lachmann*, welchem auch *Hoffmann* beistimmt, als erste Fortsetzung betrachtet, wird von N. gegen *Haupt* und den Ref. als ächt vertheidigt und ἐκ τοῖο V. 493 auf αὐτὰρ ὁ μήνιε V. 488 und durch diese mittelbar auf die Worte der Thetis bezogen (S. 109). Dagegen hat Ref. noch immer die in der Rec. der Lachmannschen Betrachtungen S. 325 f. angeführten Bedenken. — Wenn *Lachmann* den Zusammenhang zwischen der 1. und 2. Rhapsodie geläugnet hatte, weil er ἔχε νήδυμος ὕπνος mit καθεῦδε gleichbedeutend nahm, so findet N. mit Schol. A und dem Ref. den Gegensatz in παννύχιοι und οὐκ ἔχε (vgl. auch *B*, 24). Er verweist treffend auf die parallelen Stellen Il. *I*, 713 mit *K*, 1—4 und Od. ο, 4—7. Dass aber ἔχω bei Homer auch die Bedeutung von κατέχω hat, mag man aus folgenden Stellen ersehen: *I*, 675. *Π*, 204. *Φ*, 543. ι, 295. ν, 245. ξ, 215. N. vertheidigt überhaupt mit treffenden Gründen den von *Lachmann* und Andern angegriffenen Anfang der zweiten Rhapsodie. Schon den Alten hat sich, wie wir aus den Scholien ersehen, das Bedenken aufgedrängt, wie denn Agamemnon, eben erst durch den Traum mit den frohesten Siegeshoffnungen erfüllt, auf den unglücklichen Gedanken komme, den Muth der Achäer auf die Probe stellen zu wollen. *Düntzer* hatte desshalb schon in seiner früheren Schrift: Homer und der ep. Kyklos die Versuchungsgeschichte aus ihrem gegenwärtigen Zusammenhang ausgeschieden wissen wollen, und dringt auch in der neueren Abhandlung (S. 283) darauf, dass, da Agamemnon ermuthigt durch das Versprechen des Zeus vielmehr das Heer sofort zur Schlacht hätte zusammenrufen sollen, »*B*, 48—52. 87—454. 484—785 mit Ausschluss einiger kleineren Interpolationen ein für sich bestehendes Lied gebildet habe, worin Agamemnon's Absicht nach Hause zurückzukehren, nicht blos vorgegeben ward, sondern ernstlich gemeint war.« Indessen auch abgesehen von der befremdenden Erscheinung, dass dann der Schiffskatalog ein Rückzugskatalog wurde, enthält auch dieses von Düntzer angenommene Lied die deutlichsten Spuren, dass es von dem Oberfeldherrn nicht auf die Flucht, sondern auf den Kampf abgesehen war. Wäre die Absicht nach Hause zurückzukehren, ernstlich von ihm gemeint gewesen, so hätte die Dazwischenkunft der beiden Göttinnen vor Allem die Umstimmung Agamemnon's bezwecken müssen. Nun wird aber mit keinem Wort angedeutet, dass diess nöthig sei, man vgl. 163 f. 179 f. Odysseus gibt selbst zu verstehen, dass der Vorschlag Ag.'s sie nur habe auf die Probe stellen sollen 192 – 197. Will man aber die letzteren Verse mit Aristarch verwerfen, so zeigt doch V. 185, dass Ag. ganz mit Odysseus Ansicht einverstanden ist. Auch die Rede des Thersites 225 ff. setzt durchaus voraus, dass Ag. den Kampf will. Darauf führen auch 284 ff. und 370 - 393, während von einer Aenderung seiner ursprünglichen Absicht keine Rede ist. Haben wir demnach auch in diesen von *Düntzer* ausgeschiedenen Partieen keinen ernstlichen Versuch zur Heimkehr, sondern eine Versuchung, die mit dem Traum in engem Zusammenhang steht, bleibt uns also immerhin die Aufgabe, das Räthselhafte durch Erklärung zu lösen, nicht durch Kritik zu beseitigen, so verdient der Weg, den N. einschlägt, nach des Ref. Ueberzeugung allen Beifall. Von der Frage, ob die Probe für den Feldherrn nothwendig gewesen sei — die N. nicht schlechthin bejahen will — unterscheidet er S. 143 die andere, ob sie es für den Dichter war. Was der Vf. hierauf antwortet S. 144, kann sich Ref. nicht versagen, vollständig anzuführen: »Hat der Dichter durch diese Prüfung, indem er sie misslingen lässt, nicht die ganze Scene mit Thersites, nicht die nachfolgenden Reden des Odysseus (284—332) und Nestors (337—368) motivirt, Reden — die uns *beide* ganz unentbehrlich sind, um die Lage der Dinge vor Ilias zu verstehn? Aus Odysseus Munde erfahren wir die *Hoffnungen* des Heers und den Grund, auf welchem sie beruhen, aus Nestors Munde aber die *Verpflichtung* und Schwüre desselben, durch welche die ganze Unternehmung zusammengehalten und das Ausharren der Fürsten bei so langwieriger Dauer des Kriegs erklärlich wird. Um uns im Kriege selbst zu orientiren, hat der Dichter, der nicht historische Einleitungen zu geben, sondern uns in medias res zu führen hatte, weise gethan, eine solche Situation zu

erfinden, in der jene für das Verständniss des Ganzen so sehr erheblichen Reden möglich waren.« Damit ist zu verbinden ein in dem vierten Exkurs »die Liedertheorie nach den Ansichten von Hoffmann, Curtius und Köchly« S. 289 ausgesprochener Gedanke, den Ref. wenigstens gut heissen muss, weil er hier dem Vf. in der gleichen Anschauung begegnet. »Während sich im ersten Buche« sagt N. »mit der Grundlage des Ganzen erstlich die Stellung der Fürsten zu einander, sodann Zeus Stellung zu den Fürsten fixirt, wird in den Ereignissen des 2. Buchs das Verhältniss des *Heeres* zu den Fürsten und überhaupt zum Kriege klar.« In der That dienen die beiden ersten Bücher vortrefflich zur Exposition der Scene. Während im ersten Buche der Anfang und Keim, aus welchem die ganz tragische Handlung der Ilias sich entfaltet, gelegt wird, im zweiten mit Agamemnon's Entschluss, zum Angriff zu schreiten und den Rüstungen zum Kampf die Ausführung beginnt, die nur freilich nicht schnurgerade dem Ziele zusteuert, ist mit diesen Anfängen der Handlung zugleich eine Auseinandersetzung der ganzen Lage der Griechen, eine Charakteristik der Verhältnisse und der wichtigsten Personen gegeben, und wenn nun das erste Buch das Verhältniss des Heerführers zu den andern Fürsten in seiner Rechtsungleichheit, und das Bewusstsein dieser bevorzugten Stellung in seiner ganzen Herbe schildert, so zeichnet uns das zweite Buch das Verhältniss des δῆμος zu den Fürsten als ein völlig unterthäniges, in welchem sich zwar bereits eine Opposition gegen das Fürstenthum regt, die jedoch mit absoluter Gewalt leicht niedergehalten wird. In dieser Exposition der inneren Verhältnisse des griechischen Heeres bildet nun auch der Schiffskatalog einen integrirenden Bestandtheil, und Ref. kann sich nicht überzeugen, dass dieser nicht ursprünglich der Einen Ilias angehört und die Stelle eingenommen habe, die er nun einnimmt; wohl aber mag bei diesem grössten Katalog der homerischen Gedichte, wie bei andern kleineren der Reiz der Erweiterung zu Interpolationen geführt haben.

So passend nun auch die Versuchung in den Plan des Dichters sich einreiht, so würde es doch als Missgriff zu betrachten sein, wenn diese nicht auch durch die gegebenen Verhältnisse gerechtfertigt oder erklärlich wäre. Es ist vorerst nicht zu übersehen, dass Agamemnon's Plan nach dem unmittelbaren Eindruck zu urtheilen als ein unglückseliger und Agamemnon noch unter der Einwirkung der ἄτη erscheint, die in der leidenschaftlichen Gewaltthat gegen Achill sich kund gethan hatte. *I*, 115. *T*, 88. 91. 137. Mit unbewusster Wahrheit bekennt er diess selbst *B*, 111. Nichts desto weniger durfte der Plan nicht geradehin unverständig erscheinen, wenn er von Seiten der übrigen Fürsten wenn auch nur schweigende Billigung erfahren sollte, und er musste in einer Weise ausgeführt werden, dass Agamemnon nicht gar zu sichtbar gegen sein eigentliches Interesse verfuhr. In letzterer Beziehung macht der Vf. S. 151 ff. geltend, dass Ag. durch Hinweisung auf die Schande eines langjährigen fruchtlosen Kampfes gegen die geringere Anzahl der Troer seinem ausgesprochenen Vorschlage absichtlich entgegenwirke; in erster Hinsicht mag bemerkt werden, dass es für Agamemnon sich als klug empfehlen konnte, seinerseits Theilnahme für die langen und schweren den Atriden zu Liebe erduldeten Mühen und Entbehrungen an den Tag zu legen 134—138 und lieber Andere in seinem Interesse (vgl. 225 ff. 284 f.) handeln zu lassen (V. 75) als selbst zu handeln. — Nicht zu übersehen ist endlich, dass die Fürsten und ihr Sprecher Nestor über den Versuchungsplan weder ihre Billigung noch ihre Missbilligung aussprechen. Es dürfte diess mit Bezug auf die Natur des Gedankens, andererseits auf die nur kurz zuvor erst so entschieden geltend gemachten oberherrlichen Rechte als das Angemessenste erscheinen.

Mit vollem Recht aber nimmt der Vf. die βουλὴ γερόντων und was damit zusammenhängt, in Schutz S. 144. 289 f. 292 f. 299 ff. Sollte die Versuchung unternommen werden, so war es jedenfalls nöthig, die Fürsten davon zu unterrichten, damit sie über Agamemnon's wahre Absicht und das von ihnen einzuhaltende Benehmen nicht in Ungewissheit seien.

Ref. muss es sich versagen, in Weiteres einzugehen; er darf aber mit der Versicherung schliessen, dass das vorliegende Werk das Verständniss Homers wie im Einzelnen, so im Ganzen um ein Bedeutendes gefördert hat.

Maulbronn. **Bäumlein.**

Gottfried Hermann's pädagogischer Einfluss. Ein Beitrag zur Charakteristik des altclassischen Humanisten von Dr. *C. Fr. Ameis*, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen. Jena. Verlag von Karl Hochhausen.

Dem Titel nach müsste man vermuthen in diesem Buche für jeden Pädagogen ansprechende und nützliche Belehrung zu finden, da es sich ja in ihm um den pädagogischen Einfluss eines Mannes handelt, mit dem in der Entwicklungsgeschichte der Philologie geradezu eine neue Epoche beginnt und der als Repräsentant einer Schule dasteht, die einen höchst wichtigen Einfluss auf Wissenschaft und Schule zugleich ausgeübt hat. Und in der That wird wohl auch niemand das Schriftchen weglegen ohne sich zu sagen manches Interessante darin gefunden zu haben, aber offen gestehen wir, dass von einer wirklichen Bereicherung im Gebiete der Pädagogik nicht die Rede sein kann, denn denjenigen Pädagogen müssten wir bedauern, der nicht die Grundsätze, die hier von *Hermann* gelegentlich auch ausgesprochen sind, sich schon selbst als Normen hinzustellen vermocht hätte. Wir müssen daher dem Herrn Ameis allerdings dankbar sein, dass er sich die Mühe gegeben, längst in der Pädagogik ja in der Wissenschaft anerkannte Grundsätze durch *Hermanns* Worte belegt und bestätigt zu haben, aber

einen weitern Gewinn als die Zusammenstellung solcher harmonischen Aeusserungen, die an sich schon so klar sind, wird wohl niemand finden. Vielleicht dass die Schrift dem künftigen Biographen Hermanns als nicht unerwünschte Quelle dient, aber mit viel mehr Vergnügen und innerm Behagen haben wir die Rede O. Jahns gelesen, der in einfacher Weise uns ein treffendes Bild von Hermann, nicht gerade von Hermann als Pädagogen entwirft. Es hat diese Schrift des Herrn Ameis auch nur den Zweck »einen einzelnen leicht übersehbaren, weil auf einem Nebenwege liegenden Stein zu bezeichnen zu dem Ehrentempel, den die Zukunft über den Grabeshügel des im 77. Lebensjahre am 21. Dec. 1848 geschiedenen Todten errichten wird« S. 2. Wir halten es auch wirklich an der Zeit solche Ehrentempel zu errichten, denn es gereicht uns wahrlich nicht zur Ehre eigentlich noch keine gute Biographie von dem Begründer moderner Philologie zu besitzen, denn Körtes Buch über Fr. A. Wolf enthält nur das Material für den künftigen Biographen, ebenso die Erinnerungen an Wolf von Hanhart. Wir verstehen unter einer Biographie die Darstellung der äussern Lebensschicksale, insofern sie eben den Kern des Mannes abspiegeln, es muss also der Biograph zunächst den geistigen Mittelpunkt suchen, um den sich die äusserlichen Erscheinungen des Lebens ansetzen. Eine solche Biographie, die natürlich auch immer die beste Charakteristik wäre, wünschten wir auch Gottfried Hermann. Das was den Mittelpunkt seines Wesens ausmacht, finden wir bei Jahn S. 6 angedeutet: »das ist es ja, was *Hermann* zu einer wahrhaft grossen Erscheinung macht, dass in ihm der *Mensch* und der *Gelehrte*, die *wissenschaftliche* Bedeutung und die *sittliche* Würde gar nicht zu trennen sind, dass seine wissenschaftliche Leistung stets auch eine sittliche That ist, dass wir in jeder Aeusserung den *ganzen*, *einigen* Menschen, den Mann in vollem Sinne des Worts lieben und verehren müssen.« Doch wir fürchten schon, so gern wir auch bei dieser Auseinandersetzung verweilten, zu sehr von unserem eigentlichen Gegenstande abgeschweift zu sein. — Der Ursprung des Buchs ist folgender: der Verfasser hatte sich seit länger verschiedene Urtheile über Hermann angemerkt, die der Wahrheit nicht entsprechen; besonders war diess der Fall, wo man über Hermann als Humanisten und über seinen pädagogischen Einfluss urtheilte. Nach unserer Ansicht freilich verdienen Leute, die so offenbare Unrichtigkeiten, wie der Jenaische »arbiter elegantiarum« in die Welt schicken, gar keine Beachtung, wie wir ebenso wenig einen Mann, der *Hermann* und *Bernhardy* als antediluvianische Grammatiker bezeichnet, gar nicht der Berücksichtigung für werth halten würden. Doch das sind subjective Ansichten, für die zunächst jeder sich selbst verantwortlich ist. In noch anderen Fällen schlägt, wie der Verfasser sagt, Hass gegen die Philologie überhaupt belletristische Wellen und Hermann scheint bloss eine unpassend gewählte Persönlichkeit zu sein, gegen die jene Wellen anstürmen. Da aber, fährt er fort, die meisten jener Urtheile nicht aus Böswilligkeit, sondern aus mangelhafter Kenntniss des Hermannschen Wesens und Irrthum entstanden sind, so schien es gerathen, den Gegenstand einmal sine ira et studio zu beleuchten. In der That, wir sind nicht kühn genug, zu glauben, dass diejenigen, welche in der oben angedeuteten Weise über Hermann und über Philologie überhaupt urtheilen, sich veranlasst fühlen werden, die Schrift des Herrn Ameis zu lesen, sie haben sich schon ein so vollständiges Urtheil über alle diese Dinge gebildet, dass es nicht nöthig ist, durch diese Schrift erst Aufklärung zu erhalten. Ich halte es auch für gar kein Unglück für die Studien des Alterthums, wenn es Leute gibt, die in solcher Weise urtheilen, hier kann man recht eigentlich sagen, facta loquuntur. Wohin sind die Herrn mit ihren Real- und andern Schulen gekommen? Vor allen kömmt es nur darauf an, dass die Lehrer auf Gymnasien das Alterthum so behandeln, wie es dem Stande der Wissenschaft nach behandelt werden muss, mit Liebe und Begeisterung müssen sie sich selbst in das Alterthum erst versenkt haben, wenn sie wollen, dass es von dem Schüler mit Liebe ergriffen werden soll, Lust und Liebe sind die Fittige zu grossen Thaten! Wir meinen also, dass wir unserer Seits uns durch solche Männer nicht bewogen gefunden haben würden ein derartiges Buch zu schreiben, weil es nichts förderte.

»Die Veranlassung (S. VII.), warum gerade der Unterzeichnete die Feder ergriffen hat? Es leben nämlich in und ausserhalb Deutschlands hunderte von Lehrern, welche als Studirende zu Leipzig weder Neigung noch Anlage zu rein philologischen Studien hatten, aber gleichwohl zum Schulmann einen inneren Beruf fühlten und desshalb mehr vom humanistischen Standpunkte aus oder in pädagogischer Rücksicht alte classische Studien trieben. Auch solche Schüler haben unserm Hermann nicht wenig zu danken. Es schien daher Pflicht der Pietät zu sein, dass aus solchen Kreisen ebenfalls Stimmen über Hermann vernommen würden, zumal da gerade von hier aus bisweilen ein Misston im Urtheil erklungen ist. Hierzu kommt, dass zum Urtheilen über Hermanns pädagogischen Einfluss der Standpunkt eines Schulmanns parteiloser sein möchte, als der eines Philologen.«

Ich kann es nicht als Pflicht der Pietät erkennen, dass auch Pädagogen im Sinne des Herrn Verfassers ihr Urtheil über Hermann zu Markte bringen mussten, in Folge eines innern Herzensdranges; denn alles, was Hermann als Philologen gross gemacht hat, sind auch die Eigenschaften eines guten Pädagogen, überhaupt jedes wissenschaftlich bedeutenden Menschen. Wenn Hermann überall Klarheit und Schärfe des Denkens beförderte, wenn er seine Schüler zunächst auf einen kleineren Studienkreis beschränkte und wenn er ferner nach seiner Methode das Nothwendige von dem Zufälligen scharf schied und gehörig ordnete, wenn er die Einfachheit beförderte und passend hinwies auf ästhetische Schönheiten, so ist das nicht ein specifisch pädagogisches Verdienst, was er sich da erwarb, er wäre, wenn er diese Eigenschaften nicht gehabt hätte, über-

haupt nicht der *Hermann* geworden, der er für uns ist. Es sind die Eigenschaften, die jeder vortreffliche wissenschaftliche Mann haben muss, weil es die ersten Bedingungen zu seinen wissenschaftlichen Leistungen sein müssen. So sagt der Verfasser nach einer Episode über griech. Versübungen und Griechischschreiben überhaupt S. 29: „Die hier behandelte Hauptsache war für künftige Schulleute die, dass H. durch thatsächliche Eingewöhnung seiner Schüler in ein klares und folgerichtiges Denken auf deren pädagogische Bildung stärker und nachhaltiger eingewirkt habe, als phantasiereiche Schilderungen oder tiefgelehrte Erudition oder kalte Gesetze einer blossen Theorie es jemals vermocht haben würden. *Wie wichtig aber für den Schulmann das klare und richtige Denken sei, bedarf keines langen Beweises.* Denn der Erfolg seines Wirkens ist wesentlich bedingt durch das klare Bewusstsein des Zieles, das er zu erreichen sich vorgesetzt hat, so wie durch bestimmte und thatsächliche Erfassung des jugendlichen Geistes, um nicht in phantasiereichen Illusionen und theoretischen Idealen, die für die Praxis über den Schulkreis hinaus in den Aether verfliegen, sich den Weg zu versperren.“ Wir glauben, dass die Wichtigkeit des klaren Denkens allerdings keines Beweises bedarf, gleichwohl hat es uns der Verfasser bewiesen, wir glauben aber auch ferner, dass für jeden Menschen, möge er Pädagog, Philolog, Jurist oder Mediziner sein, das klare Denken eine Hauptsache sei und sind auch der Ansicht, dass man sich nicht „in phantasiereichen Illusionen und theoretischen Idealen den Weg versperren“ müsse. Aber alles diess ist so einfach und natürlich, dass man nicht erst durch viele Citate darauf aufmerksam gemacht zu werden braucht und wer erst als Pädagog auf diese nothwendige Eigenschaft in dieser Weise hingewiesen werden muss, von dessen Wirksamkeit ist gewiss nicht viel zu erwarten. Es ist nicht zu leugnen, dass man immer mit grossem Vergnügen die Aeusserungen Hermanns liest, weil sie in einer markigen und kräftigen Weise vorgetragen sind, aber man kennt sie schon längst. Was nun den zweiten Punkt betrifft, dass *Hermann* vor allen seinen Schülern anempfahl sich auf einen kleineren Studienkreis zu beschränken, so ist dagegen, weil es sich ebenfalls von selbst versteht, auch gar nichts zu erinnern und wir hätten die verschiedenen Citate in lateinischer und deutscher Sprache ebenfalls nicht gebraucht, um den an und für sich vernünftigen Gedanken einzusehen, zumal da man aus der Lectüre göthischer Werke mit diesem Satze schon hinlänglich bekannt und vertraut sein muss. Es macht aber gerade keinen sehr angenehmen Eindruck ein und dieselbe Wahrheit, wie die ist, so oft noch mit Stellen belegt zu sehen, S. 33, „ausser der grammatischen Richtigkeit wird auch griechischer Sinn und Geist und Beobachtung einer Menge von Feinheiten erfordert, die nur durch *vieles und verständiges Lesen* der Alten erlernt werden können“ und anderwärts ganz allgemein: „Eine Sprache lernt man überhaupt *durch vieles und verständiges Lesen* der

Schriftsteller.“ Oder wer es lieber lateinisch hört: „ago et esse optimum factu atque utilissimum deprehendi et commendare soleo aliis ut quis linguarum rationem *usu multaque lectione sicuti vernaculam linguam discimus* cognoscere studeat, postquam autem eo pervenerit ut obscuro quodam sed satis certo sensu vera a falsis distinguere sciat, tum demum in fontem et causas ejus inquirat.“ Dass in allen diesen und andern angeführten Aussprüchen Hermanns pädagogische Momente liegen, wie sich der Verfasser (S. 35) ausdrückt, die jeder, der mit Schülern alte Classiker liest, beachten sollte, wird niemand verkennen. Ob aber einer, der diese pädagogischen Momente nicht beachtet hat, nun desshalb sie beachten wird, weil es Hermann gesagt, müssen wir wenigstens sehr bezweifeln. Ebenso braucht diese Wahrheit S. 36 „dass eine Uebersetzung nothwendig schon Interpretation sei, nicht erst durch Hermann vertreten zu werden.“ Eben so sind die Bemerkungen über die Methode Hermanns natürlich unumstösslich wahr, aber wie gesagt, wer nicht aus dem Studium der Hermannschen Leistungen sich das selbst abstrahirt hat, was davon für die Schule gewinnvoll angewandt werden könnte, der wird auch wohl künftighin sich nicht an diese Weise gewöhnen, nachdem Herr *Ameis* die verschiedenen Aussprüche Hermanns in diesem Buche zusammengestellt hat.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Wittenberg. Das Osterprogramm v. 1851 enthält: Das Sprüchwort in nationaler Bedeutung von Dr. *Th. Becker.* 24 S. 4. In dieser Abhandlung wird sowohl die Stellung erörtert, welche das Sprüchwort im Volksleben einnimmt, insbesondere, wie es sich einerseits von der Poesie durch die bestimmte Tendenz und den Ursprung, andererseits von der Philosophie durch die Gebundenheit an die einzelne Lebenslage und die concrete Form unterscheidet, als auch auf die hohe Bedeutung hingewiesen, welche das Sprüchwort für eine genauere Kenntniss des Volkscharakters und Volkslebens hat, und diess im einzelnen an dem griechischen Sprüchwort aber mit beständiger Berücksichtigung des deutschen dargelegt. — Schulnachrichten von Dir. Dr. *H. Schmidt* S. 25—38. An die Stelle des nach Bromberg berufenen Lehrers *Lomnitzer* trat Dr. *G. Neumüller.* Schülerz. 165. Abitur. 10.

Berlin. Als Doctordissertation erschien i. J. 1851: *De ephebia Attica* scr. *J. E. Hinrichs* 31 S. 8., worin der Verf. zu zeigen sucht, dass der Bürgereid der jungen Athener nicht in der Rüstung abgelegt ward, die überhaupt das erste Jahr der Ephebie nur die Uebungen der Leichtbewaffneten mitmachten, und erst am Anfang des zweiten Jahres Schild und Lanze erhielten und nun den Hoplitendienst lernten. Nach vollendetem zweijährigem Uebungsdienste, im 21. Altersjahre, wurden die jungen Leute in die ἐκκλησιαστικοὶ πίνακες eingetragen. Der Eid, den sie beim Beginn der Ephebie leisteten, sei wahrscheinlich gleich am Anfang jedes Jahres von allen zugleich geleistet, zuvor mussten sie in das Lexiarchikon eingetragen werden, dieser Act sei daher in der Regel vorher, im Thargelion des vorhergehenden Jahres zur Zeit der Ἀρχαιρεσίαι vorgenommen worden; mit dem 18. Jahre hätten sie auch die eigne Verwaltung ihres Vermögens angetreten, und eben diese Altersstufe werde mit dem Ausdruck ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι bezeichnet (d. h. zwei Jahre seit dem Eintritt der ἥβη, dem 16. Jahre zurückgelegt haben) nachdem sie zuvor die δοκιμασία bestanden.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 47. Viertes Heft 1851.

Gottfried Hermann's pädagogischer Einfluss von Dr. *C. Fr. Ameis.*

(Schluss.)

Am meisten hat uns der Abschnitt über Hermanns charaktervolle Persönlichkeit S. 52 u. flg. angezogen, weil uns da aus den einzelnen Aeusserungen wirklich der speciell Hermannsche Charakter entgegen tritt, ein Mann von ächtem Schrot und Korn, ein Mann der von der Hoheit seines Berufes und seiner Wissenschaft so erfüllt ist, dass wir diese Begeisterung, die uns da entgegentritt, gern jedem Philologen und vorzüglich jedem Pädagogen wünschen möchten. Auf solche Stimmen (S. 85) von Leuten, die da sagten, dass Hermann zu wenig sich an praktischer Politik betheiligt habe, hätten wir ebenfalls keine Rücksicht genommen, denn wozu diese praktische Betheiligung führt, haben wir an manchem Beispiel gesehn. Natürlich darf uns in dem Abschnitte, wo über Hermanns politische Ansichten berichtet wird, die lehrreiche Bemerkung nicht befremden: S. 86 »wer als Mann der Wissenschaft oder der Schule über den Kreis seines Amtes hinausgreift und sich in Dinge mischt, die ihn nichts angehen, der zeigt nicht die wahre Begeisterung für den Beruf, sondern den Ehrgeiz vor den Massen des Volkes eine glänzende Rolle zu spielen.« *Hermann* war davon ganz entfernt, denn er sagt, »extiterant nonnulli insana rerum novarum cupiditate flagrantes qui vi everti antiqua quam quae minus recte instituta viderentur aut temporis diuturnitate obsoleta essent consilio et prudentia corrigi mallent. Unde clandestina inita sunt sodalitia nefariaeque conjurationes, quibus ut fit, juniores potissimum implicati sunt quorum animi facile inanibus simulacris incenduntur.« — Dem Buche ist noch ein Anhang beigegeben über Polemik der Philologen mit specieller Beziehung auf *Gottfried Hermann.* Dass der Herr Verfasser hier Friedfertigkeit predigt und Milde des Urtheils ist ganz in der Ordnung, denn »ewiger Friede in der Wissenschaft wäre ihr Grabgesang.« Wir enthalten uns darüber unseres Urtheils, weil wir meinen, dass die Art der Polemik Hermanns so bekannt ist, dass man darüber kein Wort mehr zu verlieren braucht. Was die Schreibweise des Verfassers betrifft, so leidet sie an Breite. Was soll z. B. eine solche Bemerkung S. 75: »Es war die Pietät bei Hermann so innig und dauernd, weil sie nicht blos im Verstande ihren Sitz, sondern auch im Herzen ihre Grundlage hat.« Wo hat denn vorzugsweise die Pietät ihren Sitz? Doch wohl im Herzen.

Im Ganzen wiederholen wir unser schon oben ausgesprochenes Urtheil, dass das Buch dem künftigen Biographen Hermann's von Nutzen sein wird, und dass es auch der Pädagog mit Interesse lesen wird, weil es, wie es der Verfasser selbst bezeichnet, eine Blumenlese aus den Hermannschen Schriften ist. Wir wünschen aber im Interesse der Wissenschaft bald eine umfassende Darstellung des Lebens und Wirkens dieses ausgezeichneten Mannes und glauben, dass kein Mann hierzu geeigneter sein würde, als Herr Hofrath Sauppe, der durch seine vorzüglichen Eigenschaften als Philolog und Pädagog und durch seine innige Freundschaft mit dem verewigten Meister der Philologie am meisten die Eigenschaften besitzt, die zu einem biographischen Kunstwerke verlangt werden. Ich habe übrigens bei der ganzen Besprechung des Buchs absichtlich nicht Rücksicht genommen auf die Art und Weise, wie Hermann die Philologie auffasst, weil ich in Jena und Berlin meine philologische Bildung empfangen und mir da andere Begriffe über Philologie gebildet habe; ich wollte aber an dieser grossen Persönlichkeit nicht herummäkeln.

Weimar. Dr. G. Lothholz.

Die Abstammung der Griechen und die Irrthümer und Täuschungen des Dr. Ph. Fallmerayer. Mit einem Anhange über Sprache, Volk und Fremdherrschaft in Griechenland. Von *J. Bar. Ow.* Mit einer Karte des NO. Theiles von Attika. München. Franz. 1848. 168 und 72 S. 8.

Das Interesse, welches die bekannte von *Fallmerayer* angeregte Streitfrage über die Herkunft der gegenwärtigen Bevölkerung Griechenlands gerade in der philologischen Welt gefunden hat, wird es rechtfertigen, wenn wir den gegenwärtigen Stand derselben bei Gelegenheit einer Anzeige der oben genannten das Gebiet dieser Zeitschrift nur indirect berührenden Schrift in der Kürze darzustellen suchen. Der Satz, dessen Beweis der im J. 1830 erschienene erste Band der Geschichte von Morea zu liefern versuchte, dass die griechischen Volksstämme durch die eingewanderten Slaven vollständig vernichtet seien,

und dass »auch nicht ein Tropfen ächten und ungemischten Hellenenblutes in den Adern der christlichen Bevölkerung des heutigen Griechenlands fliesse,« hat von Anfang an nicht blos die Entrüstung wohlmeinender Enthusiasten, sondern auch den wissenschaftlich begründeten Widerspruch gründlicher Kenner des Landes und seiner Geschichte hervorgerufen, während auf der andern Seite die Aufdeckung eines blindlings gehegten Vorurtheils, wenn sie auch, wie es zu geschehn pflegt, über die Grenze der Wahrheit hinausgegangen sein sollte, eine weit greifende Wirkung um so weniger verfehlen konnte, als sie durch die Benutzung von Quellen aus einem nur von wenigen näher durchforschten Gebiete und durch eine gewandte und blendende Darstellung unterstützt war. Als einer der wichtigsten Bekämpfer der neuen Behauptung ist *Zinkeisen* zu nennen, den im 1. Bande seiner Geschichte Griechenlands (1832) die Benutzung desselben Materials doch zu einem sehr abweichenden Resultat über die Geschichte der griechischen Bevölkerung im Mittelalter führte. Diese und andere Einwendungen veranlassten die in der bayerischen Akademie gelesene Abhandlung F.'s: »Welchen Einfluss hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika?« (Stuttg. und Tüb. 1835), welcher der mehrfach auf diese Frage zurückkommende 2. Band der Geschichte Morea's bald folgte. Neuerdings hat derselbe in den Fragmenten aus dem Orient Bd. 2 (1845) die Sache noch einmal in kürzerer Fassung mit Angabe der hauptsächlichsten Beweisgründe und Belege »für das jüngere Geschlecht« dargestellt, und die Bestreitung dieser Darstellung hat sich die vorliegende Schrift vorzugsweise zur Aufgabe gemacht. F.'s Satz lautet hier in etwas milderer Form als früher folgendermassen: »Die einst zwischen dem makedonischen Olymp und der Südspitze des Peloponnesos einsässigen, dorisch, attisch, ionisch und äolisch redenden Hellenen wurden in nachweisbarer Zeit auf gewaltsamen Wegen dem grösseren Theile nach vernichtet, die Reste aber mit eingewanderten transdanubischen Slaven und anderen Fremdlingen in einer Weise vermischt, gekreuzt und zersetzt, dass die gegenwärtigen Bewohner jener Distrikte, wenn sie jetzt auch griechisch reden, doch nicht mehr als ächte Nachkommenschaft der alten Bevölkerung zu betrachten sind.« Der uns vorliegenden Entgegnung möchten wir vor Allem eine weniger exaltirte Haltung wünschen, aus der sich sowohl mehr wissenschaftliche Ordnung der Darstellung, als auch die Vermeidung von Uebertreibungen in der Opposition ergeben haben würde. Doch lassen wir das Formelle und heben den Kern und die Hauptpunkte des Streites heraus, wobei wir von vorn herein bemerken, dass d. Vf. auf ein selbständiges Studium der historischen Quellen keinen Anspruch macht, sowie dass unsere Anzeige auf die die gegenwärtige politische Stellung des griechischen Volkes betreffende Seite der Frage sich nicht einlassen wird. Die Einleitung: »Warum es sich

frage?« (S. 1—23) bespricht die F.'sche Thesis im Allgemeinen, und stellt ihr entgegen, dass man dieselbe auch in einem gewissen Sinne von jedem Volke, namentlich dem deutschen, aufstellen könne, dass aber, wie hier, so dort trotz aller Stürme im Laufe der Jahrhunderte die ursprüngliche Nationalität in Art und Sprache über alles Fremde gesiegt habe, und dass das Gepräge der heutigen Bevölkerung ein überwiegend griechisches sei; die Nachkommen der verschiedenen Ansiedler, Eroberer und ehemaligen Oberherren des Landes (Römer, Slaven, Franzosen, Italiäner, Türken) seien theils wieder ausgewandert, theils in einzelnen Theilen des Landes noch unvermischt vorhanden; die slavischen Einwohner hätten niemals die Oberhand erlangen können, und seien bald gänzlich verdrängt, so dass jetzt von ihnen Nichts mehr geblieben sei. Da F. auf das zahlreiche Vorhandensein slavischer Ortsnamen im Peloponnes grosses Gewicht legt, so erörtert d. Vf. S. 24—87 die Frage, ob es sich damit wirklich so verhalte. Er macht darauf aufmerksam, wie leicht Irrthümer in der Herleitung von Namen entstehen bei der allmäligen Entstellung derselben in der Aussprache und der noch grösseren durch falsche Auffassung vermittelst des Gehörs von Seiten Fremder, zeigt an Beispielen, wie leicht man für denselben Namen Herleitungen aus verschiedenen Sprachen finden könne, hebt ferner hervor, dass durch Zufall gleichlautende Namen sich in allen Ländern und Sprachen finden (wie Braga oder Praga an der Weichsel, Moldau und in Portugal, Galizien in Spanien von den Galliern, in Polen von dem polnischen Haliç), und geht dann zur Deutung solcher Namen im Einzelnen über, die F. seiner Meinung nach fälschlich für slavisch erklärt hat. Es handelt sich hier namentlich um die häufigen Ortsnamen auf *-itza* (*-ιτσα*), zu deren Erklärung ohne die Annahme slavischer Abstammung d. Vf. auf die im Neugriechischen nicht seltene Diminutivendung, ferner auf eine ähnliche Endung im Italiänischen (woraus z. B. Vigliza als Dim. von Vigla, Wache, zu erklären), sowie auf Ortsnamen mit der Endung izza, iza, iz im Spanischen und Portugiesischen hinweist. In Beziehung auf den Ausgang *ova* hebt er ausser dem Vorkommen desselben in den romanischen Sprachen besonders den Umstand hervor, dass die in ow, ova u. s. w. endenden russischen und polnischen Städtenamen im Neugriech. auf *οβια* oder *οβι* ausgehn (Krakobia, Moschobia, Barsobia), was freilich gerade auf das Fremdartige jener Endung für den Charakter der griech. Sprache gedeutet werden kann. Nachdem noch das Mangeln slavischer Wörter in der neugriech. Sprache neben so manchen romanischen und türkischen geltend gemacht, sowie das wirkliche Vorkommen einzelner slavischer Ortsnamen durch Hinweisung auf das magyarische Ungarn und die germanisirten Theile Böhmens sowie des eine Zeit lang slavischen Deutschlands u. s. w. als unerheblich für die Beschaffenheit der gegenwärtigen Bevölkerung bezeichnet ist, gibt d. Vf. als schlagenden Beweis gegen F.'s Behauptungen drei Ver-

zeichnisse von Ortsnamen, nämlich 1) alle Dorf-, Fluss-, Berg-, Kapellen- und Waldnamen in NO-Attika, 2) alle übrigen Ortsnamen Attika's, 3) alle Namen der Städte und Dorfgemeinden des Peloponnes, mit etymologischen Deutungen, aus denen sich für ihn das Resultat ergibt, dass von 502 Namen 416 griechisch, 32 romanisch, 42 türkisch, 11 albanesisch, 1 slavisch seien, — ein Resultat, das freilich so entschieden mit den langen Reihen bei F. wiederholt aufgezählter angeblich slavischer Namen contrastirt, und, wenn begründet, von solcher Wichtigkeit sein würde, dass man alle Sorgfalt und Genauigkeit von jener Zusammenstellung erfordern darf. Doch scheint sie diesem Erforderniss nicht zu entsprechen, da z. B. in dem 3. Verzeichniss, welches *alle* Ortsnamen des Peloponnes enthalten sollte, viele der von F. in seiner akademischen Abhandlung S. 73 ff. aufgezählten den Karten in der Expédition scientifique de Morée entnommenen nicht gefunden werden. So richtig also auch der hier eingeschlagene Weg und so verdienstvoll die Bemühung des Vfs. ist, so wird jenes überraschende Resultat als unzuverlässig betrachtet werden müssen, auch abgesehen davon, ob man seinem etymologischen Verfahren, worin Vieles sehr gewagt ist, beistimmen mag, und dieses Verfahren wird durch den Erfolg eben nicht empfohlen, indem es eher unwahrscheinlich als wahrscheinlich ist, dass von der langen Anwesenheit und zum Theil Herrschaft der Slaven in Griechenland sich nicht mindestens ebensogut Spuren erhalten haben sollten, wie von der anderer Nationen, welche d. Vf. anerkennt. Die Untersuchung ist aber eine sehr schwierige bei der mannigfachen Entstellung, welcher Namen ausgesetzt sind, die jedes Volk, wenn es sie von Fremden annimmt, für sich mundgerecht und bedeutungsvoll zu machen sucht. Belege dafür gibt überhaupt der Gebrauch von Fremdwörtern im Munde des gemeinen Mannes, und gerade in Griechenland sind die nachweislichen Verdrehungen von Namen ein beachtenswerther Fingerzeig. So ist Negropont nur durch Entstellung von Euripos oder Egripos, Malvasia oder Malvoisie aus Monembasia, Napoli aus Nauplia entstanden, und auf umgekehrtem Wege das fränkische Montesquiou von den Griechen in Pente-Skuphia verwandelt. Hierdurch wird dem Etymologen ein zweischneidiges Schwert in die Hand gegeben, denn Slavisten können dieses Verhältniss ebensogut ausbeuten wie Hellenisten, wie es denn auch von F. geschehn ist, der freilich von der Anwendung desselben noch bei manchem andern Namen ebenso zurückkommen wird, wie bei den ganz griechischen Achladokampos und Agrapidokampos (Holzapfelfeld und Holzbirnfeld). Denn im Ernste besteht er doch gewiss nicht darauf, *Lukovuno* (so schreibt er) lieber mit *Lukau* zu identificiren, als das ganz griechische *Λυκοβουνό* durch *Wolfsberg* zu übersetzen, oder die *hinteren Dörfer* (*ὀπισινὰ χωρία*) in Attika mit *Opschina* unweit Triest zu identificiren, und selbst das vielbesprochene *Misthra* wird doch wohl richtiger seiner byzantinischen Schreibung *Μυζηθρᾶς* entsprechend als Käsedorf erklärt *), als aus dem Innern Russlands hergeleitet werden. (S. Ross griech. Königsreisen I, S. 229. II, S. 203. 218.) Am wenigsten aber lasse man sich durch die Willkür verleiten, welche die Namen erst nach der herbeigezogenen Analogie umgestaltet, und in dieser Umgestaltung als bewältigende Beweismittel aufführt. So ist zwischen F.'s *Glaz* und *Κλαδίτζα* kein geringerer Unterschied als zwischen dem oben angeführten Lukau und *Λυκοβουνό*, und dergleichen Beispiele müssen uns scheu machen, wenn wir neben den in modern slavischer und wieder germanisirter Form aufgeführten Namen deren eigentlichen Klang nicht beibringen können. Auch ist wohl zu beachten, wie oft neugriechische Wörter auf den ersten Blick ganz barbarisch erscheinen, die sich doch nur durch Umstellung von Consonanten und andere lautliche Veränderungen von ihrer althellenischen Form entfernt haben. (S. Ross Inselreisen III, S. 165 ff.)

Was einer grossen Zahl griechischer Ortsnamen einen slavischen Anstrich gibt, sind nicht sowohl die Stämme der Wörter als ihre Endungen, auf die es auch vorzugsweise ankommt, da jede Nation sich auch die von Fremden überkommenen Namen in dieser Hinsicht anzueignen sucht. Ebendesshalb ist indessen anzunehmen, dass diese Endungen der gegenwärtigen Bevölkerung, die, welcher Abstammung sie auch immerhin sein möchte, doch in der Sprache hellenische Eigenthümlichkeit zeigt, nicht als abweichend von dieser erscheinen; sonst würde der Charakter der Sprache sich auch in dieser Hinsicht dem für ihn Fremden aufgeprägt haben. Analogien bieten sich aber namentlich für die am verdächtigsten klingenden Wörter auf *itza* dar. Es ist von unserm Vf. an mehreren Beispielen, deren Zahl sich sehr vermehren lässt, gezeigt, dass *ιτσα* und *ιτσι* (aus *ιτσιον*) gewöhnliche Diminutivendungen im Neugr. sind, entsprechend den altgriech. *ιδια* und *ιδιον*, z. B. in *ψυχίτσα*, *καρδίτσα*, *κορίτσι*, *γραφίτσα*, *νυφίτσα* (von *νύφη* = *νύμφη*), oder in Personennamen, wie *Στασίτσα* von *Ἀναστασία*, u. s. w. Dass solche Diminutivbildungen sich ganz in den Begriff der ursprünglichen Stämme einzudrängen pflegen, ist eine in abgeleiteten Sprachen gewöhnliche Erscheinung, und es fällt demnach die Einwendung weg, warum Ortsnamen als Diminutive erscheinen sollten. So findet sich auch *κυρίτσος* ganz gleichbedeutend mit *κύριος*, *δομνίτσα*, *ἡγουμενίτσα* (wovon d. Vf. wohl nicht mit Unrecht den Ortsnamen Goumenitza ableitet); ausserdem sind die so häufig, namentlich

*) So hörte Chateaubriand den Namen von den Einwohnern selbst deuten, wärend Hr. v. Ow S. 83 meint, der Käse (*μυζήθρα* von *μυζάω*) sei nach der Stadt genannt! Was soll man aber zu dem Satze F.'s in der angef. Abh. S. 91 sagen: „Slavisch ist es und zwar russisch, mag man es von Mys oder von Misa ableiten, wovon das erstere einen ins Meer oder in das flache Land hervorragenden Berg, das andere aber im Allgemeinen eine Vertiefung bedeutet. Mistra liegt auf einem Vorgebirg des Taygetus, am Eingang einer grossen Schlucht.“ Sollen etwa die Namengeber eine etymologische Zweideutigkeit beabsichtigt haben?

auch in Ortsnamen, vorkommenden Endungen *ri, ki, di* nichts Anderes als Diminutiv- oder besser abgeleitete Formen für *-ριον, -κιον, -διον*, deren Bedeutung man überhaupt eigentlich nicht auf Verkleinerung des Begriffs zu beschränken hat*). So fällt jeder Grund weg, Ortsnamen, deren Stamm offenbar griechisch ist, wie Semnitza, Georgitza, Kastanitza, Tripolitza, blos um dieser Endung willen für slavisch zu halten. Uebrigens möchte man wohl zwischen dem durch *τσ* und dem durch *τζ* wiedergegebenen Laute (tsch) unterscheiden, von denen der letztere häufig zur Bezeichnung ungriechischer Laute dient, namentlich ebensowohl des türkischen wie des romanischen gequetschten *g;* doch ist einestheils dieser Unterschied nicht festgehalten, da auch *τσ* häufig diese Stelle einnimmt, anderntheils würde man sehr irren, wenn man das scheinbar barbarische *τζ* für ganz fremdartig halten wollte; nicht blos der tzakonische Dialekt, den manche eben desshalb für ursprünglich slavisch angesehn haben, sondern auch andere zeigen eine Vorliebe für diesen und andere Zischlaute, die in der byzantinischen sowie in der modernen griechischen Schriftsprache nicht zu Tage kommt. Insbesondere tritt der Zischlaut mehr oder minder scharf (als *ζ, τσ, τζ*) für *κ* ein, was man aus einer natürlichen in den verschiedensten Sprachen wiederkehrenden Lautentwickelung, nicht aus einem Einfluss der italiänischen Sprache zu erklären hat; so bei den Tzakonen sowohl als bei den Athenern und überhaupt bei den meisten Griechen vor *ε, ι* und *υ*, in manchen Wörtern auch fast allgemein in Griechenland vor *α*, wie in *τσακίζω* (in Attika *κακίζω*); so erklärt sich z. B. der Inselname *Τζία* = *Κέος*, so spricht man Tschyknias für Kyknias. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Endung itza an und für sich keinen Grund abgeben kann, einen Namen für ungriechisch zu halten; und dass dieser und ähnliche Laute selbst in ungriechischen Wörtern nicht ohne Weiteres sofort den Slaven aufzubürden sind, beweist das häufige zi und überhaupt z in türkischen, iza in italiänischen Wörtern und selbst französische Namen wie Klarenza. Aber das Vorkommen slavischer Namen geradezu zu bestreiten oder zu jeder anderen Deutung eher zu greifen, ist ebensowenig ein Grund vorhanden, wenn der langdauernde Aufenthalt der Slaven in Griechenland nicht zu leugnen ist. Namentlich scheinen die Endungen *ova, ava* u. dgl. slavisch zu sein, während die von F. gleichfalls hierher gezogene Endung *ena* gerade eine im Neugriech. häufige Form ist. (Ross Königsreisen, I, S. 203.) Nur wird das zu keinen andern Schlüssen berechtigen, als das Vorkommen von fränkischen, italiänischen und türkischen Namen in Griechenland selbst, um nicht die bei dieser Frage trotz eines wesentlich verschiedenen Sachverhalts oft heranzogenen slavischen Namen in den einst von Slaven, jetzt aber von Deutschen bewohnten Gegenden Deutschlands zu vergleichen, welche nur die Zähigkeit der Namen bei gänzlicher Veränderung der Bevölkerung beweisen.

*) Ueber die Liebhaberei an diesen Formen schon bei den Altgriechen s. *Ross* Inselreisen III. S. 162.

Den geschichtlichen Theil der Streitfrage behandelt d. Vf. S. 88—121: »Ob man eine Verschmelzung verschiedener Volksstämme im Peloponnesos annehmen könne?« Wir können uns hier nur auf ein kurzes Hervorheben der Hauptpunkte des Streites beschränken, nicht die sämmtlichen Einfälle von Slaven in das byzantinische Reich und deren Ausdehnung bis in das eigentliche Griechenland, ja bis in den Peloponnes im Einzelnen verfolgen. Nach F. begann das Verderben für Griechenland unter Justinian und lastete in diesem ersten Acte über drei volle Jahrhunderte auf demselben, bis endlich alle Städte, alle Dörfer verwüstet und entvölkert, und alle Herrlichkeit des alten Hellas vernichtet war, bis eine neue Menschenrace sich eingesiedelt hatte, zu der sich hie und da noch kleine Ueberbleibsel der alten Herren des Landes wie Fremdlinge eingeschlichen, bis endlich das wiederauflebende byzantinische Reich, durch Zuthat barbarischer Kraft gestärkt, das slavisch gewordene Griechenland wieder unter das Joch gebracht und durch Einimpfung christlicher Glaubenslehre und *neu*griechischer Sprache ein in allen Beziehungen neues Griechenland geschaffen hatte. (S. d. akad. Abh. S. 19.) F.'s Hauptgegner, Zinkeisen, hält es für wahrscheinlich, dass gegen Ende des 6. Jahrh. die ersten slavischen Niederlassungen in dem verödeten Griechenland Statt gefunden haben, ohne dass man ihnen Widerstand entgegengesetzt hätte, bis das Hinzukommen Anderer und die wachsende Macht des eingewanderten Stammes zu Reibungen und Krieg mit den Eingeborenen führte. Im 8. und 9. Jahrh. erscheint ihre Macht am ausgedehntesten, mehr noch im Peloponnes als im übrigen eigentlichen Griechenland, und führt jene Kriege mit den byzantinischen Heeren herbei, welche in Verbindung mit der Feindseligkeit der hellenischen Einwohner der befestigten Städte trotz der überwiegenden Entwickelung des slavischen Elements der Bevölkerung nicht nur ihre politische Selbständigkeit, sondern auch ihre nationale Eigenthümlichkeit bis zu fast spurlosem Verschwinden untergraben haben, wozu namentlich auch die Slavenverpflanzungen aus Europa nach Anatolien, welche F. selbst als eine festgehaltene Regierungsmaxime byzantinischer Politik bezeichnet, beitrugen. Hr. v. Ow beschränkt ihre Bedeutung noch mehr. Indem er sich hauptsächlich an die von F. besonders hervorgehobene Stelle des Konstantinos Porphyrogen. de them. II, 6 hält, hier aber und sonst die starken und allgemeinen Ausdrücke, auf die F. Gewicht legt, mildern zu dürfen glaubt, fasst er die Geschichte der Slaven im Peloponnes so zusammen, dass die unter Konstantinos Kopronymos (741—775) nach einer Entvölkerung des Landes durch die Pest angesiedelten Slavenhorden Unruhen erregt hätten, öfters gezüchtigt, und endlich im J. 860 gebändigt und zu Sklaven gemacht seien.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 48.** **Viertes Heft 1851.**

Die Abstammung der Griechen und die Irrthümer und Täuschungen des Dr. Ph. Fallmerayer. Von *J. Bar. Ow.*

(Schluss.)

Später geschehe nur noch zweier Stämme am Taygeton Erwähnung, die noch zu Chalkondylas Zeit (im 15. Jahrh.) sich unvermischt erhalten hatten; eben dieser Theil des Landes heisse in der griechischen Franken-Chronik *Σκλαβικά*, woraus zu schliessen, dass damals nicht das Uebrige auch von Slaven bewohnt gewesen. Die Tafel der den Peloponnes bewohnenden Volksstämme bei Mazaris (Boissonade anecd. gr. III, p. 164), worauf Lakedaimones, Peloponnesioi und Sklabinoi neben einander genannt werden, hatte F. (Gesch. v. Morea II, S. 442 ff.) für seine Ansicht so benutzt, dass er unter den Laked. den eingedrungenen *slavischen* Stamm der Tzakonen, unter den Pelop. die Reste der byzantinischen Bevölkerung, die sich im Peloponnes erhalten und später durch Zuzug aus andern Gegenden des Reichs verstärkt hatten, unter den Slawinen die Nachkommen der zur Zeit der Errichtung des bulgarischen Reichs eingedrungenen moskowitischen Slaven versteht. Dass ein slavischer Stamm neben Griechen und Slaven mit dem auszeichnenden Namen der Lakedämonier bezeichnet sei, wird gewiss Niemand wahrscheinlich finden; viel mehr empfiehlt sich die Ansicht unseres Vfs., dass unter jenen die unabhängig gebliebenen Mainoten, deren Zähigkeit sich bis in die neuste Zeit bewahrt hat, verstanden seien.

Wir können, wie gesagt, hier auf die Besprechung aller einzelnen Zeugnisse und Gründe nicht eingehen, doch bedarf es, um zu F.'s Resultaten zu gelangen, noch einer Ausdehnung der Erzählungen der Byzantiner, die doch selbst ihre Berichte von allgemeiner Verwüstung, Ausrottung der ganzen Bevölkerung, Slavinisirung des ganzen Landes nicht so gemeint haben können, als wäre von der alten Bevölkerung gar nichts übrig geblieben, da sie vielmehr von Kämpfen der eingewanderten Slaven mit ihren griechischen Nachbarn reden. Auch spricht F. selbst jetzt von friedlichem Nebeneinanderwohnen zweierlei Bluts, von 600—800; dass aber seit dieser Zeit bis zum J. 1000 Ereignisse Statt gefunden hätten, wodurch dieses Verhältniss zu Gunsten der Slaven geändert, und dass um die letztere Epoche der Peloponnes in derselben Weise slavisch gewesen wäre, wie jetzt noch die Gebiete südlich der Donau, dafür sieht man sich vergebens nach Beweisen um; denn das allgemeine *ἐσθλαβώθη πᾶσα ἡ Πελοπόννησος καὶ ἐγένετο βάρβαρος* des Konstantinos Porphyrogen., sowie die Erzählung von dem siegreichen Feldzug des Staurakios *κατὰ τῶν Σκλαβίνων ἐθνῶν* bezieht sich auf die Zeit *vor* 800, die ferneren Aufstände von Slaven brachten ihnen durchaus keinen Sieg, sondern Niederlagen und Unterjochung zu Wege, und die Worte des Epitomators des Strabo um 1000: *καὶ νῦν δὲ πᾶσαν Ἤπειρον καὶ Ἑλλάδα σχεδὸν καὶ Πελοπόννησον καὶ Μακεδονίαν Σκύθαι Σκλάβοι νέμονται*, sind doch wahrlich kein Beweis für eine weiter gehende Umgestaltung. Vielmehr steht eine vorurtheilslose Benutzung der Zeugnisse der Behauptung unseres Vfs. nicht entgegen, dass die grosse Slavenfluth, welche sich vom 6. bis 10. Jahrh. über einige Theile des oströmischen Reichs ausgegossen, und im 8. Jahrh. (wir geben zu, auch schon früher) auch Griechenland und den Peloponnes erreicht hatte, im 15. Jahrh. abgelaufen, und nur am Taygeton davon eine Spur zurückgeblieben war, welche Chalkokondylas erwähnt. Eben dort finden sich denn auch jetzt noch die slavisch klingenden Namen reichlicher als irgendwo sonst in Griechenland, und deuten darauf hin, dass Slaven lange Zeit die Grundherren, nicht aber, dass die alte Bevölkerung gänzlich verschwunden war; und es lässt sich bei diesem Verhältniss wohl erklären, dass selbst Ortschaften mit griechischen Bewohnern slavische Namen erhielten, die auch später beibehalten wurden, als die Herren theils vertrieben, theils unterjocht wurden und spurlos verschwanden, wie in den einst von Slaven bewohnten Gegenden Deutschlands. Ortsnamen, wie Sklabochoria, Personennamen, wie Sklabeas, Sklabounos, Sklabounakos, Sklabounogambros, sprechen nicht für, sondern gegen F.'s Ansicht: denn nur wenn das ganze Volk slavisch geworden wäre, würden solche Bezeichnungen auffallend sein: auch würde das Wort *σκλαβία* schwerlich bei diesem Volke selbst die Bedeutung der Knechtschaft erhalten haben. Auch was F. im 2. Bde. seiner Geschichte von der Uebermacht der später eingedrungenen albanesischen Bevölkerung sagt, wendet sich gegen ihn; denn warum schreibt er diesen nicht dieselben Einflüsse zu, wie den Slaven? Freilich zeigt sich gerade an ihnen, weil sich trotz ihres zeitweiligen Uebergewichts ihre Nationalität und ihre Sprache gesondert neben der griechischen erhalten hat, dass von Verdrängung der früheren Bevölkerung oder Verschmelzung mit derselben nicht die Rede sein kann.

Mochten aber auch alle übrigen Verhältnisse die beiden Wagschalen im Gleichgewicht halten: die Sprache gibt den Ausschlag. Denn es bleibt bei F.'s Thesis auch in ihrer neusten Modification unerklärlich, dass diese wirklich griechisch, nicht einmal mit slavischen Elementen untermischt ist, denn einzelne Wörter, deren sie vielleicht noch mehr aus den Sprachen der andern Völker, mit denen die Griechen in engere Berührung gekommen sind, aufzuweisen hat, können hier ebenso wenig in Betracht kommen, als die angeblich aus dem Slavischen aufgenommene Eigenthümlichkeit des mangelnden Infinitivs, was weder eine Eigenschaft der slavischen Sprachen ist, noch, wenn dies wäre, durch Uebertragung erklärt werden musste, so wenig wie die analogen Entwickelungen anderer abgeleiteten Sprachen, die mit dem natürlichen Verlust der Abschleifung der Endungen zusammenhängen (z. B. der Gebrauch der Hülfsverba). Der Kirche kann man unmöglich den Einfluss zuschreiben, dass sie die Slaven ihre Muttersprache hätte vergessen lassen: wo wäre dafür eine Parallele zu finden? Soll das Uebergewicht der von Neuem eingewanderten Griechen es gethan haben, wie in Deutschland: nun dann würde man eben die Bevölkerung für griechisch erklären müssen. Aber es ist auch keineswegs die byzantinische Schriftsprache, die das Volk in Griechenland spricht. Das Neugriechisch des gemeinen Volkes enthält Elemente genug, welche auf die in der Schriftsprache nicht fortgepflanzten Eigenthümlichkeiten einer früheren Periode, ja auf eine ältere als die der altgriechischen Schriftsprache hinweisen (worauf namentlich *Ross* *) wiederholt aufmerksam gemacht hat); sie zeigt Spuren eines normalen Entwickelungsgangs, wie er bei aufgedrungenen Sprachen nicht Statt zu finden pflegt. Wird erst einmal auf diese Dinge mehr Aufmerksamkeit gerichtet, die Verschiedenheit der neugriechischen Volkssprache in verschiedenen Gegenden sorgfältig beobachtet, und was darin fremden Einflüssen, was dem naturgemässen Gang des Sprachgenius zuzuschreiben sei, gehörig erwogen sein: so wird sich sicher über diesen Theil der Völkergeschichte ein klareres Licht verbreiten. Freilich darf damit nicht gesäumt werden, da der nivellirende Einfluss der Bildung und einer aus andern Quellen geflosse-

*) S. besonders dessen Inselreisen III, S. 155 ff.

nen Schriftsprache das Volksmässige immer mehr verdrängen muss. — Geringeres Gewicht wird man auf einzelne Uebereinstimmungen neugriechischer Sitten, religiöser Vorstellungen u. s. w. mit altgriechischen zu legen haben, wenn sie auch der F.'schen Behauptung in ihrer ersten Schroffheit entgegentreten. Noch weniger gelten nach der anderen Seite gewisse Uebereinstimmungen mit slavischer Volkspoesie, die theils ganz allgemeiner Art sind, theils auf wirklicher Uebertragung beruhen mögen.

Die Frage, ob in Namen, Ueberlieferung und Sprache des griech. Volkes Spuren fremder Abstammung zu finden seien, ist von dem Vf. S. 122—144 besprochen und verneint. Der weitere Inhalt des Buchs, grösstentheils politisch, gehört nicht hierher; der Anhang über Sprache, Volk und Fremdherrschaft in Griechenland schlägt zum Theil wieder in dies Gebiet ein, doch nicht ohne mehrfache Wiederholungen des schon früher zur Sprache Gekommenen. **J. C.**

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Am 6. Jan. las *J. Grimm* über den Liebesgott. — Am 9. *ders.* über den Ursprung der Sprache. — Am 3. Febr. Philos. hist. Kl. *Dirksen* über die Auszüge aus den Schriften der röm. Rechtsgelehrten in den Noctes att. des Gellius. — 6. Febr. Gesammtsitz *Dirksen*, Fortsetzung jener Abh. — 13. Febr. Ges. Sitz. *Panofka* über Parodieen und Carricaturen aus Werken der class. Kunst. — 27. Febr. Ges. Sitz. *Dirksen*, Auszüge aus den Schriften der röm. Rechtsgel. übertragen in die Werke des Boethius. *J. Grimm* über 2 Stellen bei Sidonius Apollinaris (Epist. V, 5. IV, 20). S. Monatsber. S. 102—112. — 3. März. Phil hist. Kl. *Panofka*: Boreas-Sosthenes, das Vorbild des Erzengel Michael, auf der zum ersten Mal vollständig erläuterten Ficoronischen Cista. S. Monatsber. S. 115—132. — 31. März. Phil. hist. Kl. *Schott* üb. mongol. und indisch-europ. Sprachwurzeln. Monatsber. S. 199—208. — 1. Mai. Ges. Sitz. *Panofka* über Gemmen in den Museen zu Berlin, Haag, Kopenhagen, London, Paris, Petersburg, Wien. — 12. Mai. Phil. hist. Kl. *Gerhard* üb. d. Hesiodischen Hymnus auf Hekate. Einige Verse werden als der Theogonie ursprünglich festgehalten, die folgenden als selbständiger von den Versen der Theog. ausgehender Hymnus hingestellt, und daneben eine zweite Ueberarbeitung desselben Hymnus angenommen. S. Monatsber. S. 291—294.

Archäolog. Gesellsch. in Berlin. 1850. Am 5. Nov. gab *Panofka* mythologische Ausführungen über Aphrodite als Skotia d. i. finstere Göttin, nach Münzen von Phästos, und erläuterte mehrere Gemmenbilder, darunter eine Thiergruppe von Eule und Hahn, in der Berl. Samml., als Parodie von Agamemnons Mord durch Klytämnestra gedeutet wurde. *Gerhard* legte Zeichnungen mehrerer Inedita vor, deren versteckter Sinn Erklärungsversuche hervorrief, namentlich ein Vasenbild des Museums zu Kassel mit einer apollinischen Gruppe, und zwei Thonfiguren der Sammlung zu Karlsruhe, Menschen in Thierverkappung darstellend, welche theils mit bildlichen Vermummungen zum Streithahn, theils mit den Vögeln des Aristoph. verglichen wurden. *Zahn* legte pompejanische Wandmalereien neuester Ausführung vor. — Am 9. Dec. (Winckelmannsfest) berichtete *Gerhard* über sein Programm (s. diese Zts. N. 24). *Curtius* sprach über ein durch Lebas in das Museum des Louvre gelangtes gortynisches Votiv-Relief, in welchem er als besondere dortige Weihgottheiten einen thronenden Zeus Soter, von Hygieia und dem jugendlichen Asklepios umgeben, erkennt. *Panofka* gab Proben einer umfassenden Arbeit über die mit Inschriften versehenen antiken Gemmenbilder des Berl. Mus. *Zahn* legte das 23. Heft seiner Pompejanischen Wandgemälde vor. *Gerhard* gab eine Uebersicht seines 2. Heftes Trinkschalen und Gefässe des Mus. zu Berl. — 1851. Am 7. Jan. legte *Panofka* ein von Braun in Rom erworbenes und auf des Iakchos Geburt aus dem Schenkel des Dionysos gedeutetes Relief in Abbildung vor und wies darauf die Geburt des Maron nach. *Forchhammer* erläuterte einen mit dem engl. Marine-Lieutenant Spratt gemeinschaftlich publicirten und mit einer Erklärung von ihm begleiteten Plan der Ebene von Troja. Von

Gerhard war die Zeichnung eines durch *Scharff* jun. in der Antiken-Sammlung des Hn. Smith Barry in Marbury Hall entdeckten Fragments des Parthenonfrieses — Obertheil einer Reiterfigur — eingesandt, wozu *Koner* über die gelbe Farbe des Marmors und andere Einzelheiten nähere Bemerkungen beibrachte. *Koner* legte aus der Antikensammlung des Hn. Hertz in London Lithographien von Statuen und einer Kameensammlung, sowie Siegelabdrücke von Skarabäen vor, unter denen einer mit einem unbärtigen behelmten Mann, einen Hahn auf der linken Hand und dem Barbitos in der Rechten, von *Panofka* auf Kallinos oder Alkäos gedeutet wurde. — Am 4. Febr. wies *Panofka* auf einem in Pastenabdrücken vorgelegten Achatonyx des k. Mus. eine Copie jenes bronzenen Pferdes des Argivers Dionysios nach, welches der unter Hieron und Gelon sich auszeichnende Feldherr Phormis in Folge eines Sieges dieses Renners nach Olympia geweiht hatte. *Curtius* legte einen Grundriss des Apollotempels in Bassä vor, und stellte die noch im Unklaren gebliebenen Punkte zusammen, namentlich die der allgemeinen Regel der hellen. Kunst widersprechende Richtung des Tempels, dann die Zeit der Erbauung und die räthselhafte Verpflanzung des Apollokolosses nach Megalopolis, endlich die Architektur des Tempels. Die Schriften über die Ficoronische Cista wurden von *Gerhard* vorgelegt und besprochen. *Ders.* berichtete über die durch Vescovali erfolgte Aufräumung des Tabulariums und über Entdeckung einer dort aufs Forum herabführenden Treppe; über eine von Braun in Rom gemeldete Vervollständigung des 12 Götter oder Heroen darstellenden Theils des Parthenonfrieses; aus einer Notiz von Scharff zu London über die jetzt im brit. Mus. vollendete Aufstellung der antiken Skulpturen. Von neuen Erwerben der Frau Mertens Schaffhausen in Bonn ward Abdruck eines geschnittenen Steins in Art der Leanderköpfe und Zeichnung eines weiblichen Brustbildes von Erz mit Thurmkrone vorgelegt. Mit Bezug auf Sabatier's Souvenirs de Kertsch ward die statuarische Werkstatt der Trinkschale des K. Mus. N. 1608 neu besprochen und wie bisher im Sinn einer Erzgiesserei gefasst. — Am 4. März erklärte *Panofka* ein aus Chiusi an Gerhard eingesandtes Vasenbild durch den Kampf des Herakles mit Kyzikos, und besprach sodann die Ficoronische Cista in Bezug auf Wieselers Schrift über dieselbe. *Curtius* sprach mit Bezug auf die Forchhammersche Karte von Troja über die Gattung griechischer Heldensagen, welche Naturverhältnisse und Naturerscheinungen zum Inhalt hat; er zeigte, dass man von einfachen Beispielen ausgehn müsse, wie sie die Localsagen bieten, und führte solche aus der arkadischen Landsage an. *Pinder* theilte eine Erzmünze von Smyrna aus der Zeit Domitians mit einem 8säuligen Tempel und dem Brustbild der Eusthenia oder Abundantia mit. *Gerhard* legte die in einer besonderen Schrift von Aschik erläuterte Zeichnung zwei marmorner Bildnissstatuen aus einem Begräbnissplatz des alten Pantikapäum vor.

Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen. Der von der historisch-philol. Classe für eine Geschichte der griechischen Tyrannis ausgesetzte Preis wurde am 23. Nov. v. J. dem Gymnasial-Director *Plass* zu Verden zuerkannt. — Am 3. Dec. legte Prof. *Hermann* eine Abh. über eine gallische Autonom-Münze aus römischer Kaiserzeit vor. S. Nachrichten. 1851. N. 1.

Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig. Philol. hist. Kl. 14. Nov. 1850. Vorgelegt wurde ein Aufsatz von *Preller* über die Iphigenienreliefs in Weimar, mit Berücksichtigung der übrigen künstlerischen Behandlungen dieses Gegenstands. (S. Berichte S. 239—262 mit 3 Tafeln Abbildungen.) *Jahn* las über römische Encyclopädien, namentlich über Cato und die Verbindung der meisten seiner Schriften zu einem Ganzen unter dem Titel praecepta ad filium, und Celsus, deren praktischem Standpunkte der wissenschaftliche des Varro entgegensteht, ferner Apulejus, der den Uebergang zu den Encyclopädien späterer Jahrhunderte bildet. (Ber. S. 263—287.) *Mommsen* las epigraphische Analekten. 13. Die in einem Einsiedeler Codex erhaltene Inschriftensammlung in ihrer Wichtigkeit für epigraphische Kritik und ihrer Einwirkung auf die epigraphischen Forschungen späterer Zeiten dargestellt: die folgenden Nummern 14. 15. 16 stellen die kritischen Resultate dieses Verhältnisses für die einzelnen wichtigeren Inschriften fest. 17. wird auf Anlass einer Inschrift über die Tiberbrücken gehandelt.

Société littér. de l'univers. cathol. de Louvain Choix de mémoires. T. IV. (1848.) P. 49—122. Théognis et Solon ou l'aristocratie et la démocratie dans la poésie Grecque, von *Poumay*. P. 221—296. Essai sur l'origine, la nature et la chute de l'idolatrie, von *Lefebvre*. P. 297—360. Essai sur l'Hercule furieux d'Euripide, von *Capelle*. — T. V. (1850.) P. 1—83. Orphée ou de la théologie mystique de la Grèce primitive, von *Laforet*. P. 85—130. Essai sur les Atellanes et sur quelques productions du théatre populaire dans l'ancienne Rome, von *Lannoy*.

Akademie der Wissensch. zu München. Am 9. Febr. 1850 hielt *Spengel* in der philos. philol. Klasse einen Vortrag über die Arten des Styls in der griech. Rede und über das dem Longinus zugeschriebene Buch περὶ ὕψεως, worin (cap. 9) die Stelle über Moses für untergeschoben erklärt wird. — Am 19. Okt. sprach *Carrara* aus Spalato in der philos. philol. Klasse über die Nachgrabungen auf dem Boden von Salona. — Am 4. Jan. d. J. sprach *Spengel* über die Rhetorik des Aristoteles, in Beziehung auf das Verhältniss ihrer gegenwärtigen Gestalt zu der ursprünglichen. — Am 1. Febr. theilte *Thomas* krit. Bemerkungen über einige Stellen des Thukydides mit. — Am 5. April las Prof. *Prantl* üb. d. Entwickelung der aristotel. Logik aus der platon. Philosophie.

Die im J. 1850 erschienene 1. Abth. des 6. Bdes der Abhandl. der philos. philol. Klasse enthält S. 77—98: Ueber die in Demosthenes Rede über die Krone enthaltene Grabschrift auf die bei Chäronea gefallenen Athenäer, von *Fröhlich*. — S. 99—250. Ueber das Erechtheum auf der Burg von Athen, von *Thiersch*, 2. Abhandl. Mit 2 Tafeln.

Académie des inscriptions zu Paris. Oeffentl. Sitz am 16. Aug. 1850. Da die im J. 1848 gestellte Aufgabe: eine Geschichte der durch die Griechen im Osten von Persien in Folge des Zugs Alexanders und der Zersplitterung des Reichs der Seleuciden entstandenen Monarchien, unbeantwortet geblieben war, wurde dieselbe für den 1. April 1852 erneuert. — Der numismatische Preis wurde der Schrift von Mommsen über röm. Münzwesen zuerkannt. — Für 1851 wurde die Aufgabe gestellt: Quelles notions nouvelles ont apporté dans l'histoire de la sculpture chez les Grecs, depuis les temps les plus anciens jusqu'aux successeurs d'Alexandre, les monuments de tous genres d'une date certaine ou appréciable, principalement ceux qui depuis le commencement de ce siècle ont été placés dans les musées de l'Europe? Preis: Eine goldene Metaille vom Werth von 2000 Fr. — *Walckenaer* gab eine notice historique über Letronne, abgedruckt im Institut. N. 179. *Ravaisson* las über die Moral der Stoiker, abgedruckt im Institut N. 177 p. 92—97. *Guigniaut* über den allgemeinen Charakter, die Epochen und die successiven Formen der alten Religionen, nach Creuzers's Symbolik. S. ebend p. 97—102. — Académie des sciences morales zu Paris. *Moreau de Jonès*, Ursprung und socialer Zustand der ältesten italischen Völker. S. ebd. p. 102—104. — Sitzung der *vereinigten Academien* am 25. Okt. 1850. *Thierry* las ein Fragment unter dem Titel: Stilicon ou le monde romain à la fin du IV. siècle. (S. L'Inst. N. 179 p. 105—113.)

Akademie d. Wissensch. zu St. Petersburg. Am 4. Aug. 1849 las *Gräfe* über Griech Verbal-Formen, die nur aus dem Sanskrit zu erklären. (Fut. auf σιω, καταδουλεάτω von καταδουλέαμι.) Am 14. Dec. *ders* über die Zufälligkeit der verbalen Flexions-Reihen und ihres grammatischen Gebrauchs in dem Indo-Europ. Sprachstamme. (Mischung der ω und μι Formen.) S. Bull. de la classe des scienc. hist. N. 179. Am 13. Dec. 1850 *ders.* über eine von Köppen mitgetheilte Steinschrift aus der Zeit des Bosporischen Königs Ininthimaios. S. ebendas. S. 167—170. Am 25. Okt. 1850 las *ders.* über die alte Slovenische Sprache in Beziehung auf die Zufälligkeit der verbalen Flexions-Reihen. S. Bull. N. 181. S. 206—212. Am 21. März 1851 las *Stephani* parerga archaeologica. S. ebdas. N. 188. 189.

Prof. *L. Stephani* zu Dorpat ist zum 2. wirklichen Akademiker für griech. und röm. Literatur und Antiquitäten ernannt.

Akad. d. Wissensch. zu Wien. Philos. hist. Cl. 3. Juli 1850. *M. Koch* 1) über Legionsziegelgräber, 2) über die tirolische Etruscomanie. *Arneth* Bericht über die von Hn. v. *Hahn* eingesandten Arbeiten (über Epirus, namentlich Dodona). — 6. Nov. *Carrara* über die Ausgrabungen in Salona. *Lauriani*, die Eintheilung des alten Daciens. (Sitz. Ber. S. 549—555.) *Koch*, krit. Beiträge zur Gesch. und Alterthumskunde Tirols. (Ebd. S. 555 ff.) — 13. Nov. *Carrara* üb. d. Ausgrabungen in Salona. — 27. Nov. *Zeppert* über Antiquitäten-Funde im Mittelalter. (S. 752—798.) — 4. Dec. *v. Hahn*, Bemerkungen üb. das albanesische Alphabet. (S. 851—867.)

Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissensch. zu Wien. Philos. hist. Cl. 1. Bd. (1850 fol.) S. 167—206. Lehre von der Conjugation im Altslovenischen, von *Miklosich*. — S. 207—218 Ueber des Tit. Calpurnius Delos. Ein philol. numism. Excurs von *Seidl*, der mit Wernsdorf in diesem Gedicht die Hoffnungen allegorisch ausgesprochen findet, die man auf den im J. 282 zum Kaiser ausgerufenen Aurelius Carus setzte, und diese Deutung besonders durch Münzen unterstützt. — S. 273—326 Reise-Bemerkungen, grösstentheils archäologischen Inhalts, von Vindobona über Tergeste nach Salona, von *Arneth*. (Mit vielen Inschriften. Dazu 4 Tafeln.) — S. 331—336. Zwölf Inedita, von *Prokesch von Osten*. (Griech. Münzen.) — S. 337—366. Antiche lapidi Tergestine nuovamente illustrate di *Labus*. — 2. Abth. (Abh. von Nicht-Mitgliedern.) S. 1—64. Die römischen Denkmäler Salzburgs und seines weiteren Gebietes. 1. Abth. Die Schriftmale, von *Hefner*. (Dazu 6 Tafeln.)

Winckelmannsfest 1850.

Berlin. S. N. 24 und Verhandl. gel. Gesellsch. oben.

Bonn. In dem Verein der Alterthumsfreunde im Rheinland hielt Prof. *Braun* die Festrede und liess sein Progr. »Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier« vertheilen. Berghptm. *v. Dechen* besprach auf den Grund geognostischer Untersuchungen die Frage, ob seit der Römerherrschaft, seit dem batavischen Kriege, und seitdem Ausonius die Mosel besang, wesentliche Veränderungen in dem untern Lauf der Nahe, an der Stelle ihrer Mündung, eingetreten seien, und beantwortete sie verneinend, obwohl zugegeben ward, dass sie sich *früher* oberhalb Bingen in den Rhein ergossen habe. *Welcker* sprach über ein Ueberbleibsel aus höchstem Alterthum auf einem der Hügel Athens. *Noggerath* üb. d Behandlung der Edelsteine zu Schmuckgegenständen bei den Griechen und Römern.

Göttingen. Als Progr. des hiesigen archäolog. Instituts hat Prof. *Wieseler* epikritische Bemerkungen über die Darstellung aus der Argonautensage auf der Ficoronischen Cista herausgegeben. (Abgedr. im Philologus.)

Hamburg. Im Kunstverein sprach *Petersen* über die Motive antiker Grabmäler, worüber d. archäol. Ztg. Anzeiger N. 24 ausführliche Mittheilung macht.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbücher für Philol. und Pädag. LXII. Bd. 2. Heft. Sophocles herausgeg. v. *Schneidewin* 1. Bd. Leipz. 1849, sehr anerkennend recensirt von *Rauchenstein* S. 115—127. — Bericht über die Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik in den letzten Jahren von *Weissenborn*. S. 127—161. — *Micke* Geschichte des zweiten punischen Krieges Breslau 1850, rec. von *Hudemann*, S. 161—171; getadelt wird, dass der Verfasser nicht unbefangen und unpartheilich die Geschichte vergangener Zeiten darstelle, sondern mit stetem Hinblick auf die Gegenwart, doch fanden sich neben diesen Mängeln auch gelungene Partien, besonders in der Darstellung kriegerischer Ereignisse. — Ciceronis Tuscul. Disput. herausgegeben von *Tischer* Leipz. 1850, anerkennende Anzeige S. 185—189. — *Oettinger* die Vorstellungen der Alten über die Erde als Himmelskörper, *Freiburg* 1850, angezeigt von *D'Arrest* S. 189—191, der manche Ausstellungen macht.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XVI. Heft. Die Lage Bingens zur Zeit der Römerherrschaft von *F. Ritter* S. 1—22. — Ein Tag in Bajae und Puteoli von *Deycks* S. 23—46. (Schilderung des Badelebens im Alterthume.) — Römische Alterthümer in Cöln von *Braun* S. 47—57. — Kohlen in Todtengräbern von Dems. S. 58—62. — Unedirte Inschriften aus Trier von *W.*

Ch. v. Florencourt. S. 63—70. — Eine antike Trinkschale mit einem griechischen Ermunterungsspruch von *Janssen.* S. 71—80. — Römische Alterthümer bei Schleiden im Kreise Jülich. v. *Blum.* S. 81—91. — Der Feldzug des Germanicus an der Weser von v. *Wietersheim* Leipz. 1850, rec. von *Freudenberg* S. 92—103. — Schriften des Vereins von Inner-österreich 1. Hft. Gratz 1848, rec. von *Freudenberg.* S. 104—115. — Der Kreis Saarlouis unter den Römern und Celten von *Th. Schmitt.* Trier 1850, rec. von *Braun* S 116—119. — Miscellen S. 120—140. Chronik des Vereins S. 141 ff.

Museum des rheinisch-westfälischen Schulmänner-Vereins, redigirt von *Grauert, Heinen, Hogg, Schone, Wiberg.* 5. Bd. (Neue Folge 1. Band.) 1. Heft 1848: 1) Was fordert die Gegenwart von unsern Gymnasien? Von *Wissler* S. 1—19 — 2) Ueber den griechischen Sprachunterricht. Von *Holscher.* — 25. (fordert eine grössere Stundenzahl). — 3) Ueber die politische Beziehung des Sophokleischen Philoktet nebst vorausgehender Erlauterung einer schwierigen Stelle desselben. Von *Winiewski.* — 59. (Die Lesart ἡ γὰρ εὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς wird festgehalten [auch im Tode mitbegleiten] und Anspielung auf die politische Lage gefunden, in der Rückberufung des Philoktet durch seine Gegner auf die Rückberufung des Alkibiades Ol. 92, 3 durch Peisandros: die Person des Neoptolemos, die in die Sage von Philoktet erst von Sophokles eingeflochten und in die innigste Verbindung mit Philoktet gebracht ist, wird als Anspielung auf das Verhältniss des Thrasybul zu Alkibiades gefasst; die Ermahnung zur Gottesfurcht in Bezug auf Neoptolemos begründet durch dessen späteres Verhalten, in Bezug auf Alkibiades bezogen auf dessen Bemühungen um das eleusische Fest, die Erscheinung des Herakles motivirt durch die Nothwendigkeit den Athenern den Alkibiades als einen von den Göttern gesandten Retter darzustellen, die Schilderung der griechischen Heerführer gedeutet auf das Treiben der polit. Parteien). — 4) Ueber Kolchis und das Volk der Kolchier. Von *Kayser.* — 76. — 5) Der Kampf der Fürsten von Larissa und von Pherä um die Herrschaft in Thessalien. Von *Rospatt.* — 90. — 6) Deutsche Philologen in Holland. Von *Grauert.* — 101. — 7) Verhandlung der am 16. und 17. Juni 1848 in Deutz versammelt gewesenen Realschulmänner Rheinlands und Westfalens. — 158 — 2. Heft 1849. 1) Beiträge zur Geschichte und Grammatik der lateinischen Sprache. Von *Kone.* S. 161—194 (an nach dubito, nescio, haud scio; Argiletum das Thonicht; avernus, a, um dunstig, nicht vogellos; civis Berufling', Bürger: clamos und clamor: concilium von con — cillo: como, compsi, comptum, comere; comis gefüge, fügsam, gelenk, gefällig: cratis, nicht crates, Hürde, Geflecht: de, di, dis, ab, von, weg, zer: ei, eis, eisdem neben ii, iis, iisdem: haud gleich in- (un-); Libo, Libys, Libya, Libye; naris Nüster, nicht Nase). — 2) Zur Geschichte der Souverainetät: Hubert Languet. Von *Grauert.* — 224. — 3) Rec. der illustr. Weltgeschichte von Held und Corvin-Wiersbizki. — 238. — 4) Zu Tacit. Germ. 2: Ceterum Germaniae — Germani vocarentur. Von *Holscher.* — 248 (Vertheidigung der Lesart a victo, »der Name Germanen, ein keltisches Wort (tobende Krieger) wurde aus Furcht von den besiegten Galliern den zuerst eindringenden deutschen Stämmen beigelegt, die sich, als die Stammunterschiede bei ihnen verschwanden, desselben Wortes in der deutschen Bezeichnung Tungri bedienten, während auf das ganze Volk der fremde Namen übergieng.) — 5) Rec. der Gesch. der Griechen von Köhnhorn. Von *Grauert.* — 258 — 6) Rec. der lat. Sprachlehre von F. Schultz. Von *Tophoff.* — 280. — 7) Rec. der französ. Literaturgeschichten von Steck und Dengel. Von *Philippi.* — 293. — 8) Die Grenzen des Fremdwörtergebrauchs im Deutschen und die Hülfsmittel einer vernünftigen Sprachreinigung. Von *Langensiepen.* — 306. — 9) Statist. Nachrichten über die Gymnasien und Realschulen der Rheinprovinz. — 345. — 10) Programme der höheren Lehranstalten der Provinz Westfalen im J. 1849 — 11) Bericht über die Versammlungen des rheinisch-westfälischen Schulmänner-Vereins. — 364.

The Museum of Classical Antiquities. A quarterly Journal herausgegeben von *Edward Falkener* (erscheint zu London bei John W. Parker, West Strand. Subscriptionspreis für den Jahrgang 1 Guinee.) Nr. I. On the Advantage of the Study of Antiquity, and on Excellence in Art. II. On the Rapid Destruction of Ancient Monuments: being a Portion of the

Dedicatory Epistle prefixed by *Fra Giovanni Giocondo* to his Corpus Inscriptionum. III. On the Polychromy of Greek Architecture von *J. J. Hittorff.* IV. Description of one of the City Gates of Paestum. Von *T. L. Donaldson.* V. Communication from Professor *Schoenborn*, of Posen, relative to an important Monument recently discovered by him in Lycia. VI. On the Paintings by Polygnotus in the Lesche at Delphi. Part. I. Von *W. Watkiss Lloyd.* VII. On the Plan and Disposition of the Greek Lesche. Vom Herausgeber. VIII. On some Egyptian-Doric Columns at Thebes. Von *Edward Falkener.* IX. Discoveries at Nimrood: being a Communication from *Thomas N. Lynch.* X. On the Application of Polychromy to Modern Architecture, as exemplified in the Decoration of the Exhibition Building in Hyde Park. Von *Edward Falkener.* XI. Archaeographia Litteraria. Nr. I. The Classical Museum, 1844—50. — XII. Notices of New Publications: 1. *A. Ch. Ad. Zestermann,* De Basilicis. 4. Brux. 1847. 2. *Antonio Magrini,* Abate, Memorie intorno la Vita e le Opere di Andrea Palladio. 4. Pad 1845. London, Rolandi, Berners Street. 3. *C. Roach Smith,* F. S. A., Collectanea Antiqua. J. Russell Smith. 4. *C. Roach Smith,* F. S. A., The Antiquities of Richborough, Reculver, and Lymne, in Kent. J. S. Smith. 4. London, 1850. 5. *A. G. B. Schayes,* Histoire de l'Architecture en Belgique. Tome première, 12. Brux. 1850.

Gött. Gel. Anz. Jan. St. 3. *Rückert,* das röm. Kriegswesen. Berl. 1850. Eingehende Rec. von *Zander*, der die Aufgabe, ein Hülfsbuch zur Lecture der classischen Historiker zu liefern, nicht gelöst findet, weil der historische Weg nicht eingeschlagen sei. — April. St. 62. 63. Archaeologia or miscellaneous tracts relating to antiquity, publ. by the Soc. of Antiqu. of London. Vol. XXXII. Bericht v. *Wieseler*, auf Einzelnes näher eingehend. — Juni. St. 91. Miscellanea philol. et paedag. Fasc. 1. Amst. 1850. Anz. v. *F. W. S.* — St. 92. 93. Anecd. graeca. Ed. *Matranga.* Rom. 1850. Eingehende Anz. v. *F. W. S.*, der u. A. das neue Fragment des Archilochus für ein Product des Tzetzes selbst hält. — St 93—95. Nicanoris π. ἰλιακῆς στιγμῆς reliq. Ed. *Friedländer.* Regim. 1850. Anerkennende Rec. von *L. Lange,* der die Abh. über die Interpunctstheorie des Nic. näher bespricht. — St. 99. *O. Schneider*, proleg. in Callimachi αἰτίων fragm. Goth. 1851. 4. Anerkennende Anz. der Gelegenheitsschrift, welche Probe einer Bearbeitung der sämmtlichen Fragm. des Kallim. ist.

Heidelb. Jahrb. d. Liter. N. 27. 28. *Döderlein,* Homer. Glossarium. Bd. 1. Erlang. 1850. Rec. v. *Moser*, der darin eine wahre Bereicherung der Literatur, sowohl rücksichtlich der Etymologie, als der Auffassung ganzer Stellen erkennt, über Einzelnes aber abweichende Ansichten mittheilt. — N. 28. v. *Raumer*, antiquar. Briefe. Lpz. 1851. Anerkennende Anz. v. *Kortüm.* — S. 450 ff. *Aldhelmi* Opera, *Bonifacii* Opera, *Joann. Sarisberiensis* Op., *Grammatici* de gener. nom. opusc. ed. *Otto. Horrmann,* Gesch. d. röm. Liter. Anz. v. *Bähr.* — N. 35. S. 551 ff. Transactions of the royal society of literature. Second series. Lond. 1843—50. Vol. I—III. Inhaltsanz. v. *Bähr.*

Journal des Savants. Mai. P. 257—272. *Leake,* the topogr. of Athens. Lond. 1841. *Forchhammer*, Topogr. v. Athen. Kiel. 1841. 1. Art. v *Raoul-Rochette.* — P. 299—310. *Movers*, die Phönizier. II, 1. Berl. 1849. 2. Art. v. *Quatremère.*

Münch. Gel. Anz. Mai. N. 76—79. Diog. Laert. Ed. *Cobet* etc. Paris. Didot. 1850. Rec. v. *J. G. K.*, der bei der so schätzbaren Ausg. sehr den Mangel der kritischen Nachweise beklagt. Zu den in demselben Bande befindlichen vitis philosoph. von *Westermann* gibt d. Rec. Lesarten zum Jamblichos und Porphyrios aus Münch. Hss. — N. 79. *Ameis,* G. Hermanns pädagog. Einfluss. Jena. 1850. Rühmende Anz. v. *Hoffmann.* — N. 81. *Zell.* Handbuch d. röm Epigraphik. Th. 1. Heidelb. 1850 Anerkennende Anz. mit einzelnen Ausstellungen. — Juni. N. 93—97. Neue Bearbeitungen des Sophokles (von *Dindorf* und *Hartung)* von *Thiersch*: D.'s latein. Uebersetzung sei unpassend für den Zweck der Teubnerschen Ausgaben als Schulbücher: H.'s deutsche Uebersetzung sei im Allgemeinen treu und ungezwungen, seine Kritik selten glücklich, und der Ton gegen die Vorgänger zu übermüthig; der Ajas wird besonders mit Bezug auf H. genauer durchgegangen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 49.** **Fünftes Heft 1851.**

Zur Vergleichung der Nominativformen im Griechischen und Lateinischen.

An Herrn Professor Dr. Bergk in Marburg.

Geehrtester Herr!

Vor länger als einem Jahre erhielt ich Ihr Proömium für das Winterhalbjahr 1849—50, in welchem Sie einige Stellen des Plautinischen Trinummus behandeln, zugleich mit der freundlichen Aufforderung, in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft einmal ein Lebenszeichen zu geben. Ich schrieb damals diese Zeilen, die aber wieder liegen blieben, und die ich jetzt erweitert mir erlaube, Ihnen zu übersenden, weil die nachfolgenden Bemerkungen als eine weitere, zum Theil von Ihren Ansichten abweichende Ausführung an die in jenem Programm S. X—XII von Ihnen niedergelegten Wahrnehmungen über die Form, in welcher Griechische Substantiva ins Lateinische übergegangen sind, zunächst anknüpfen. Da ich hier ein mir sonst ferner liegendes Gebiet betrete, so darf ich wohl einige Nachsicht in Anspruch nehmen; meine Ansichten sind grösstentheils aus der Beobachtung des Sprachgebrauches des gemeinen Mannes in Griechenland entstanden, unter welchem und mit welchem ich so lange lebte. Aber diese von den meisten Philologen gering geschätzte Sprache des Griechischen Bauern, Hirten und Schiffers, die freilich nur im mündlichen Verkehr, nicht aus Schriften zu erlernen ist, ist für mich eine Quelle mannigfacher Belehrung geworden, und ich nehme keinen Anstand zu behaupten, dass sich aus ihr für das Verständniss und die Würdigung des Altgriechischen, besonders der nicht Attischen Dialekte, so wie des Lateinischen, des Oskischen und vielleicht selbst des Etruskischen, mehr gewinnen lässt, als aus vielen mächtigen Commentaren der mittelalterlichen Grammatiker. Ich habe schon einmal in einem flüchtigen Aufsatze *) auf die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Quelle philologischer Erkenntniss im Allgemeinen hingewiesen, und werde einiges dort Gesagte für die diesmalige beschränktere Aufgabe wieder benutzen; jedenfalls bitte ich um die Erlaubniss, die Klänge des sogenannten Neugriechischen, als die am meisten berechtigten, dabei voraussetzen zu dürfen.

Der Ausgangspunct der folgenden Zeilen soll die Bildung des Nominativs im Lateinischen und Griechischen sein: weil sich in dessen wechselnden, bald mit einander ausgetauschten, bald neben einander hergehenden Formen ein urfrüher Zusammenhang des Griechischen und der eng verwandten Italischen Mundarten, also des Lateinischen, besonders herauszustellen scheint *).

So wie Sie in Griechenland den Fuss ans Land setzen, fühlt Ihr an Attische Formen als die allein berechtigten gewöhntes Ohr sich verletzt, wenn es hört *ὁ ἄνδρας* und *ἡ γυναῖκα*, *ὁ πατέρας* und *ἡ μητέρα*, *ὁ βασιλέας* und *ἡ πατρίδα*, *ὁ Μαραθῶνας* und *ἡ Λεψῖνα* (d. i. *Λευσῖνα*, *Ἐλευσῖνα*), oder *βλέποντας*, *τρέχοντας*, *φυσῶντας* als Nominative. Allerdings ist der erste Eindruck: die sonderbaren Leute haben den Accusativ zum Nominativ erhoben **). Warum denn aber nur bei den Nominibus der dritten Declination und nicht auch der zweiten? Warum sagen sie daneben unverändert *ὁ θεός*, *ὁ ἄνθρωπος*, *ὁ υἱός* u. s. w.?

Sie machen in Ihrem Programm (S. XI.) die Bemerkung, dass in den Töchtersprachen des Lateinischen, im Französischen, Spanischen, Italiänischen die Formen vieler Substantive nicht von dem Lateinischen Nominativ, sondern vielmehr von dem Accusativ abzuleiten seien, weil dieser im täglichen Gebrauche viel häufiger vorkommt. (Ich lasse diese Ansicht über die Formenbildung der Lateinischen Töchtersprachen hier auf sich beruhen; vielleicht liegt auch hier nicht der Accusativ, sondern eine ältere, nur verdrängte Nominativsform zum Grunde, wie im Lat. in Arpinas und Arpinatis: Prisc. 4, 4, p. 152 sq. Krehl.) Auf ähnliche Weise, fahren Sie fort, hätten es auch die alten Lateiner bei den Nominibus gemacht, die sie aus dem Griechischen aufnahmen; indem sie z. B. hörten: *δός μοι πλακοῦντα* oder *πλακόεντα*, hätten sie daraus den Nominativ eines Lateinischen Hauptwortes, *placenta* gemacht. Ebenso seien aus den Griechischen Accusativen *χλαμύδα*, *κρατῆρα*, *στατῆρα*, *κρηπῖδα*, die Lateinischen Nominative *chlamyda*, *cratera*, *statera*, *crepida* entstanden. Und nicht anders sei es mit den Formen vieler Eigennamen, besonders von Oertern, gegangen, indem man hörte *εἰς Ἀγκῶνα*, *εἰς Κρότωνα*, *εἰς*

---

*) In meinen Reisen auf den Gr. Inseln, III, S. 155 ff.

*) Darauf deutet auch Bernhardy hin, Röm. Litt. (2. Ausg.) S. 152, wo er von der Verwandtschaft der Sprachen spricht: »Belege bieten die drei ursprünglichen, ehemals in *einer* vereinigten Declinationen, besonders die dritte, in Nominativ- und Casus-Endungen.« Vgl. über Nominativbildungen Mommsen, Unterital. Dial. S. 73. 81.

**) Ich selbst habe mich darüber früher so ausgedrückt, in meinen Inscr. Gr. Ined. I. p. 20.

Τάραντα u. s. w., habe man daraus die Nominative *Ancona*, *Crotona*, *Eleusina*, *Salamina*, *Marathona* oder *Tarentum*, *Agrigentum*, *Maleventum (Beneventum)* gebildet. Dass aber diese Formen grossentheils sich vorzugsweise bei den späteren Schriftstellern finden, sei daraus herzuleiten, dass diese dem gemeinen Sprachgebrauche, der am Alten gerne festhält, zu folgen pflegten, während die Lateinischen Schriftsteller der goldenen Zeit sich mehr an den Griechischen Sprachgebrauch in diesen Formen hielten.

Allerdings möchte die vorgeschlagene Erklärung der in Rede stehenden Erscheinung, als sei sie aus einem Missverständnisse der grammatischen Formen einer fremden Sprache hervorgegangen, ihre Geltung haben, wenn diese Erscheinung sich auf die Lateinische Sprache beschränkte. Allein da dieselbe Erscheinung, und noch in viel ausgedehnterem Maasse, fast als Regel, sich im sogenannten Neugriechischen wiederholt, und wir doch unmöglich annehmen können, dass ein ganzes Volk in der unterbrochenen Fortübung der Sprache seiner Väter auf Einmal in das Missverständniss verfallen sei, den Accusativ der Nomina seiner umfangreichsten Declination für den Nominativ anzunehmen, so ergiebt sich, dass wir jene Erklärung auch für die theilweise analoge Erscheinung in der alten Lateinischen Schwestersprache fallen lassen müssen, und uns nach einer andern umzusehen haben.

Was war denn eigentlich Altgriechisch? War es die auf ein kleines räumliches Gebiet beschränkte und auch innerhalb desselben in ihrer ganzen Reinheit und Eleganz nur von einer kleinen Auswahl der Höchstgebildeten wirklich gesprochene Attische Mundart, welche an die alte epische Sprache und die frühere Ionische Prosa sich anlehnend erst vom fünften und vierten Jahrhundert an, durch das grosse geistige Uebergewicht der Attischen Dichter und Schriftsteller, allmälig die Musterschriftsprache der gesammten Hellenen wurde, ähnlich wie bei uns durch die Bibelübersetzung das Meissner Hochdeutsch? oder war es vielmehr die eigentliche Volks- und Landessprache, die Aeolische Mundart *), von der in diesem weitesten Sinne das Dorische nur ein Zweig ist? Das Attische Sprachgebiet mit Einschluss des nächstverwandten Ionischen bildet, um mich eines modernen Ausdruckes zu bedienen, gleichsam nur Sprachinseln und sporadische Enclaven inmitten der weiten Länderstrecken, welche die Aeolisch-Dorischen Mundarten von Kleinasien bis Grossgriechenland und Sicilien, und von Thessalien und dem Bosporus bis Kreta und Cypern einnehmen. Folglich war das Aeolische in seinen verschiedenen Mundarten, als ein Ganzes (wie es bei Strabon geschieht) dem Ionisch-Attischen Dialekte entgegengesetzt, die Sprache der ungeheuern Mehrheit des Griechischen Volkes, und folglich müssen auch in den schon viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung davon

---

*) Der wichtige Ausspruch des Strabon 8. S. 333 Casaub. bleibt hier maassgebend, unbeschadet der Beschränkung, die ihm Ahrens de dialectis Aeol. p. 1 flgg. zu geben sucht.

abgezweigten Schwestersprachen, der Oskischen und der Lateinischen *), so wie in der noch lebenden leiblichen Tochter, der sogenannten Neugriechischen Mundart, die Aeolischen Formen vorwalten, nicht aber die Attischen.

Wenn dieser Satz richtig ist, so muss sich zeigen lassen, dass eben die Lateinischen und Neugriechischen Nominative von Nominibus der dritten Declination, von denen wir ausgehen und die uns auffallen, weil sie scheinbar von Accusativen der Attischen Declination herkommen, die alt-Aeolischen und eigentlich ursprünglichen **) Nominative sind, jedenfalls weit über die Ausbildung und Feststellung der Griechischen Schriftsprache und Grammatik zurückreichen. Und dies, denke ich, lässt sich nachweisen.

Zuerst begegnet uns der Neugriechische Nominativ in einer ganzen Reihe von Nominibus Propriis der frühesten Zeit, oder die doch, nachdem sie einmal in der alterthümlichen Form sich ausgeprägt hatten, unverändert auf die späteren Geschlechter sich vererbten. Nur müssen wir uns dabei erinnern, dass die ältesten Griechischen Alphabete das *E* und das *O* noch nicht in einen langen und einen kurzen

---

*) Dion. Halic. 1, 90. *Ῥωμαῖοι δὲ φωνὴν μὲν οὐκ ἄκραν βάρβαρον, οὐδ' ἀπηρτισμένως Ἑλλάδα φθέγγονται, μικτὴν δέ τινα ἐξ ἀμφοῖν, ἧς ἡ πλείων Αἰολίς.*

**) Die alten Grammatiker fassen diese Erscheinung, indem auch sie schon die Formen der epischen und Attischen Schriftsprache als die eigentlich berechtigten ansehen, als einen Metaplasmus auf, und leiten die der ersten und zweiten Declination anheimfallenden Nominative dieser Art von dem Genitive der dritten her (z. B. Phot. Lex. p. 12 *ἄγωνος κατὰ σχηματισμὸν ἀντὶ τοῦ ὁ ἀγών· ἀπὸ δὲ γενικῆς ἐσχηματίσθη.*) Vgl. eine Anzahl von Stellen bei Ahrens de dialectis Aeol. p. 63 not. 49; p. 120 und flgg. und p. 236. Auch Priscian sagt 6, 5, p. 236 Krehl: In multis invenimus a genitivo Graeco factum Latinum nominativum. Aber können nicht eben so wohl die Nominative der dritten Declination als Metaplasmen angesehen werden, hervorgegangen aus einem Streben nach kürzeren Formen, so dass *μάκαρς* statt *μάκαρ* bei Alkman (vgl. Ahrens de dial. Dor. p. 228) auf *μάκαρας* oder *μάκαρος* (C. I. I. 499. b) zurückzuführen wäre? Dass abweichende Nominativformen lange mit einander um die Herrschaft gekämpft, ist von kundigen Forschern schon oft bemerkt worden (vgl. Bernhardy, Grundriss der Griech. Lit. I. 137: »Zu Nominativformen, selbst eines härteren Klanges, gelangte man nicht ohne Mühe«); allein da dieser Kampf innerhalb der Mundarten eines über verschiedene Continente und zahllose Inseln verbreiteten Sprachstammes schon lange vor dem Beginn der Schrift da gewesen sein muss, so können die Zeugnisse und Ansichten der viel späteren Grammatiker, die sich eben auf den Rechtsboden der später in der Schriftsprache siegreich gewordenen Formenbildung stellen, für die Ermittelung der in der Urzeit am allgemeinsten berechtigten Form nicht massgebend sein. Deshalb lasse ich hier auch die Grammatiker ganz aus dem Spiele, und suche nur durch Vergleichung der im Neugriechischen, als der unmittelbaren Tochter der alten Sprache, herrschenden Formen mit den Formen, in welchen Griechische Nomina lange vor Ausbildung der epischen und Attischen Schriftsprache, und der auf diese gegründeten Grammatik in die Italischen Schwestersprachen übergegangen sind, die eigentlich ursprüngliche Nominativbildung der spätern dritten Declination zu ermitteln; wobei sich denn aber auf eine überraschende Weise ergiebt, dass theils in Eigennamen, theils in vereinzelten, durch Inschriften oder durch gelegentliche Anführung der Grammatiker überlieferten Beispielen sich auf dem Boden der altgriechischen Sprache selbst nicht wenige Belege für das ursprüngliche Vorherrschen dieser Nominativform noch erhalten haben.

Vocal geschieden hatten; und dass in der ältesten Orthographie die Verdoppelung gewisser Consonanten, wie des *K* und des *Γ*, nach der Laune des Schreibenden geschah oder unterblieb. Um dies anschaulicher zu machen, will ich die Uebergangsform immer in Inschriftenlettern hinzusetzen. Hierher gehört erstlich eine freilich kleine Anzahl von Thiernamen, auf Menschen übertragen; wobei es nicht überflüssig ist zu bemerken, dass die Uebertragung unveränderter (nicht abgeleiteter oder zusammengesetzter) Thiernamen auf Menschen vorzugsweise der ältesten Epoche Griechischer Namengebung anzugehören scheint. Solche sind:

θήρ	*ΘΕΡΑΣ*	*Θήρας*
πρόξ	*ΠΡΟΚΑΣ*	*Πρόκας*
σκώψ	*ΣΚΟΠΑΣ*	*Σκόπας*
ἰχθύς	*ΙΧΘΥΑΣ*	*Ἰχθύας*
πέρδιξ	*ΠΕΡΔΙΚΑΣ*	*Περδίκκας*
κύων	*ΚΥΝΑΣ*	*Κύνης, Κύνα*
ἀλώπηξ	*ΑΛΟΠΕΚΑΣ*	*Ἀλώπεκος*
δόρξ (δορκάς)	*ΔΟΡΚΑΣ*	*Δόρκος*
λύγξ	*ΛΥΓΚΑΣ*	*Λύγκος*

Dass hier die drei letzten Beispiele in der Endsylbe den Vocal *ο*, die fünf ersten aber *α* haben, begründet keinen Unterschied. So stehen z. B. altgriechisch *φύλακος* (Herodot) und neugriechisch *φύλακας*, altgr. *μάγειρος* und neugriech. *μάγειρας* neben einander, und begegnen sich erstere in dem Attischen Nominativ *φύλαξ*, letztere in einem wenn auch nicht mehr nachweisbaren, doch gewiss einst vorhandenen *μάγειρ[ς]*.

Ferner auch einige Namen von Pflanzen und andern natürlichen Gegenständen, wie:

βότρυς	*ΒΟΤΡΥΑΣ*	*Βοτρύας*
ἀστήρ	*ΑΣΤΕΡΑΣ*	*Ἄστερος*
δρῦς	*ΔΡΥΑΣ*	*Δρῦος*

Sehr viel zahlreicher ist aber die Klasse von Eigennamen, in welchen, wie im Neugriechischen die Attischen Nomina auf *εύς* nunmehr auf *-έας* oder *-ίας* (*-ιάς*) gebildet erscheinen (z. B. *βασιλέας* oder *βασιλιάς, ἱερέας, φονέας* oder *φονιάς* u. s. w.), so neben einer Form auf *-εύς* oder *-ῆς* (*-έης*), oder statt derselben, vielmehr Formen auf *-έας* oder *-ίας* eintreten. Dahin gehören:

Ἀριστεύς	*Ἀριστέας, Ἀριστίας*
Αἰνεύς	*Αἰνέας, — ειας*
Δρομεύς	*Δρομέας*
Πυθεύς	*Πυθέας*
Τίμης	*Τιμέας*
Ἱπποκλῆς	*Ἱπποκλέας*
Ἡρακλῆς	*Ἡρακλέας,*

ferner *Μνασέας* (*-ίας*), *Λυσέας* (*-ίας*), *Αἰσχρέας, Ἀριστοκλέας, Ἰφικλέας, Πατροκλέας* und zahllose andere. Vgl. Ahrens, de d. Dor. in Add. p. 562.

Wenn ferner das Neugriechische alte Eigennamen, wie *Οἰδίπους*, oder *Ἀλεξάνωρ*, oder *Τραπεζοῦς*, seiner Formenbildung gemäss auf die Formen *Οἰδίποδας, Ἀλεξάνορας* und *Τραπεζοῦντας* bringt, so fehlt es auch hierfür nicht an einigen, wenn gleich seltenen Analogien in den uns erhaltenen Monu-

menten. Die Form *Οἰδίποδας* haben wir in der metrischen Inschrift einer Vase bei Millingen, Uned. Mon. I tab. 12:

Νώτῳ [μὲν] μ[α]λάχην τε καὶ ἀσφόδ[ε]λον πολύριζον,
Κόλπῳ δ' Οἰδίποδαν Λαΐου [υ]ἱὸν ἔχω.

Damit ist zu vergleichen dieselbe Form bei den Tragikern (indess wohl nur in Chorgesängen) z. B. Soph. Oed. C. 222; Eurip. Phoen. 336; Suppl. 836 und öfter; Hom. Il. 23, 678, und Hrdt. 4, 149, so wie der altkorinthische Name *Προπόδας* (*Πρόπους*) bei Paus. 2, 4, 3. Durch die Betonung in unsern Ausgaben (*Οἰδιπόδας, Προπόδας*) erscheinen diese Formen wie Patronymika; es fragt sich aber, ob ihnen im Nominativ und Accusativ nicht die Aeolische Betonung zu geben wäre, die das Neugriechische für solche Formen festgehalten hat.

Ein Beispiel einer Aeolischen Nominativsform eines Namens auf *-άνωρ* glaube ich in dem Fragment eines Verzeichnisses altargivischer Heldennamen auf der Burg von Argos zu finden (C. I. G. n. 2; Franz, El. Epigr. Gr. n. 22). Hier haben in der achten Zeile Fourmont, Dodwell und ich übereinstimmend gelesen:

ΚΑΙΒΟΡΘΑΝΟΡΑΜ

Böckh verändert hier das *Ν* in *Γ* und liest *Βορθαγόρας*, mit dem Digamma statt *Ὀρθαγόρας*, wie bei den Kretern *βαλικιώτας* st. *ἡλικιώτης*. Er verweist darauf, dass die Lakonen kleine Schweinchen *βορθαγορίσκους* nannten st. *ὀρθαγορίσκους*, weil sie des Morgens (*πρὸς ὄρθρον*) quiekten. Hesych. v. *βορθαγορίσκεα*. Athen. 4, p. 140. Allein schon Ahrens hat diese ganze Combination wohl mit Recht in Zweifel gezogen, weil die Digammirung des Wortes *ὀρθός* nicht zu erweisen ist. Ich glaube, da ich selbst das Wort sehr deutlich auf dem Steine gelesen habe (der seit 1840 leider verschwunden ist), dass wir hier eine Form *Βορθάνορας* (oder *Βορθανόρας?*) st. *Βορθάνωρ* haben, d. i. *Πορθάνωρ* *). Von *πέρθω* sind auch die Eigennamen *Πορθεύς* (Hom. Il. 14, 115) und *Πορθάων* (Apollod. 1, 7, 7; Paus. 4, 33, 1) abzuleiten. Von einer solchen Erweichung des *Π* zu *Β* finden sich viele Beispiele. Der Stifter von Byzanz heisst bald *Πύζας* bald *Βύζας* (Anecd. Bekk. p. 486, und häufig auf Münzen *ΠΥ*); die Delpher schrieben nach Plut. Qu. Gr. II. p. 292 E. *βατεῖν* st. *πατεῖν*, *βυκρός* st. *πικρός*, *Βύσιος* st. *Πύσιος*, und diese Form des Monatsnamens *Πύθιος* haben wir auch in Inschriften (C. I. n. 1704); um an *Β* st. *Φ* in *Βερενίκη*, *Βίλιππος* u. s. w. nur zu erinnern **). So dürfte aber *Βορθάνορας* als alte Vulgärform statt *Βορθάνωρ* (*Πορθάνωρ*) eben so gerechtfertigt sein, wie *Εὐρώπας* (oder *Εὔρωπας?*) bei Paus. 3, 15, 8 neben *Εὔρωψ* bei demselben 2, 5, 6

---

*) Aehnliche Bildungen scheinen bei Mommsen, Unterital. Dial. S. 80 f. die Messapischen Nominative zu sein: *θεοτορας, καλατορας, πλατορας, βαλεδονας, δαξιϜονας, λαπαρεδονας* u. s. w.

**) Vgl. Prisc. 1, 5, 26 Kr.: Tanta autem est cognatio earum (der mediae, tenues und aspiratae) quod invicem inveniuntur pro se positae in quibusdam dictionibus, ut ambo pro *ἄμφω*, buxus pro *πύξος*, et publicus pro *πούπλυκος*, triumphus pro *θρίαμβος*.

und 2, 34, 4, oder *εὐρύοπα* als Nominativ (*εὐρύοπα Ζεύς*) neben *εὐρύωψ*.

Für die Neugriechische Bildung der alten Ortsnamen auf *-όεις*, *-οῦς* und *-ᾶς* in *-οῦντας* (*ῶντας* und *-αντας* (z. B. *Τραπεζοῦντας* am Pontus, *Σχινοῦντας* auf Astypaläa, m. Inselreisen II. 64, *Ἀργινῶντας* auf Kalymnos ebend. S. 102, *Ἀκάμαντας* Vorgebirge auf Cypern, u. s. w.) findet sich ebenfalls ein merkwürdiger urkundlicher Beleg in einer Delphischen Bilinguis (C. I. n. 1711), Gränzbestimmungen betreffend, wo es in dem Lateinischen Decrete heisst: Opoëntam in mari quod Anticyram vergit, quam primam in determinatione Hieromnemones nominaverunt, eam esse constitit quae nunc *ab aliis Opus, ab aliis Opoënta* dicitur, promunturium quod est a Cirrha Anticyram navigantibus citra nonam.« In einer älteren Entscheidung der Hieromnemonen, auf die hier Bezug genommen wird, war also das Vorgebirge in der eigentlich landesüblichen Form *ὁ Ὀπόεντας* oder *ἡ Ὀπόεντα* genannt worden; Avidius Nigrinus aber nimmt darauf Rücksicht, dass zu seiner Zeit (unter einem der Kaiser des ersten Jahrhunderts) die Gebildeteren, welche den Formen der Schriftsprache folgten, das Vorgebirge *Ὀποῦς*, die übrigen nach wie vor *Ὀπόεντας* nannten. Dass endlich diese Formen selbst Attika nicht ganz fremd waren, dass sie wenigstens unter der mit vielen fremden Elementen vermischten Bevölkerung der untern Klassen *) gehört wurden, zeigt Aristophanes, der in den Thesmoph. 1210 den Skythischen Bogenschützen sagen lässt:

ὦ γρᾴδι', ὡς χαρίεντό σοι τὸ τυγάτριον,

also eine Form *χαρίεντον* statt *χαρίεν* in der Volkssprache anerkannt **).

Die angeführten Beispiele, die sich ohne grosse Mühe noch vermehren liessen, genügen bereits zum Beweise, dass der sogenannte Neugriechische Nominativ der Nomina der dritten Declination keine neue Bildung ist, sondern in der ältesten Griechischen Sprache bereits vorhanden war, und sich auch nach Feststellung der Schriftsprache und ihrer Grammatik in der gesprochenen Volkssprache der am weitesten verbreiteten Mundarten (der Aeolisch-Dorischen) fortwährend erhielt. Wenn dies der Fall ist, so müssen wir auch die Annahme fallen lassen, dass die entsprechenden Formen im Lateinischen aus einem Missverständniss des Accusativs entstanden seien (wie freilich schon Priscian will, 6, 5, p. 236 sq. Kr.); wir kommen vielmehr zu dem Ergebniss, dass in der Urzeit, wo sich die altitalischen Mundarten, als deren letzter Gesammterbe die Lateinische Sprache dasteht, von der ältesten Griechischen Volkssprache abzweigten, diese Formen schon da waren und in unveränderter Gestalt ins Lateinische übergingen. Auf diesem Wege lassen sich aber eine Menge Lateinischer Nomina der ersten und zweiten Declination als aus dem Griechischen herübergenommen nachweisen, von denen dies auf den ersten Blick nicht immer gleich in die Augen fällt, zumal da häufig auch Consonanten umgestellt worden oder in verwandte übergegangen sind, oder die Vocalisirung verändert worden ist, oder das Wort ein anderes Geschlecht angenommen hat.

(Schluss folgt.)

*) Vgl. Xenoph. de rep. Athen. 2, 8.

**) Vgl. hierüber und über die übrigen dem Neugriechischen entsprechenden Formen, die in den Reden des Skythen vorkommen, m. Inselreisen III. S. 163 flg.

Miscellen.

Breslau. Das Osterprogramm des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena v. J. 1851 enthält *Commentationis lexicographicae et grammaticae particula prima. Graeca nomina in Ω exeuntia* von Dr. *Tzschirner* 52 S. 4. enthaltend eine sorgfältige Behandlung der Nomina propria und appellativa auf *ώ* in alphabetischer Ordnung; mitgetheilt sind die Namen der vier ersten Buchstaben des Alphabetes, hoffentlich wird die Sammlung weiter fortgesetzt. — Schulnachrichten von Dir. *Schönborn* S. 53—75. Schülerzahl 398 in den Gymnasialclassen, 165 in den Elementarclassen, zus. 563. Abiturienten Mich. 1850: 5, Ostern 1851: 11.

Erfurt. Das Osterprogramm v. J. 1851 enthält: *Ninive und sein Gebiet mit Rücksicht auf die neusten Ausgrabungen im Tigristhale* von Prof Dr. *H. Weissenborn* 36 S. 4. nebst 2 Kupfertafeln, worin eine anschauliche Uebersicht der geographischen und historischen Verhältnisse des alten Ninive, sowie der Entdeckung in neuerer Zeit gegeben wird. — Schulnachrichten 16 S. 4. von Dir. *Schöler*. Schülerzahl 167. Abitur. 5. In das Lehrercollegium traten ein Prof. *Weissenborn* von Jena und Gymnasiall. *Kayser*.

Basel. Dem Bericht über den im Schuljahr 1849—50 im hiesigen Pädagogium ertheilten Unterricht geht voran: *Die ältesten Sagen der Latiner*. Eine akadem. Gelegenheitsschrift von *F. D. Gerlach*, 24 S. 4. D. Vf. will einen Versuch machen, die ältesten religiösen Vorstellungen des latinischen Volkes von späterem Schmuck und aller Erweiterung entkleidet darzustellen. Er theilt die älteste Ueberlieferung der Latiner, aus den verschiedenen Quellen ermittelt, mit. Darin ist nicht nur der älteste Glaube des Volks, sondern auch dessen Anschauung seiner frühesten Zustände überhaupt niedergelegt, namentlich in geschichtlicher Hinsicht der Grundgedanke, dass erst durch Einwanderung aus der Fremde das Land zu einem gesitteten Zustande gekommen sei. (Saturnus, Evander, Hercules, Aeneas.) Was die mythischen Gestalten betrifft, so ist Janus dem Römer die nothwendige Form der Anschauung für das Werden überhaupt, es ist der Grundstoff wie die Grundkraft, das Chaos, der Schöpfer und die Zeit. Diese Bedeutung sucht d. Vf. auch in den späteren an ihn sich anknüpfenden Gebräuchen nachzuweisen, wenn auch die ursprüngliche Auffassung verloren sei. Die Gestaltung des durch den Gründer Begonnenen zu bestimmten Formen fällt dem Saturnus zu, bei dem freilich eine scharfe Sonderung der in einander geflossenen griechischen und römischen Vorstellungen kaum möglich scheint; wesentlich ist eben seine Herkunft aus der Fremde, aber seine Befreundung mit der heimischen Kraft lässt diese im Volksbewusstsein selbst in ihm aufgehn. Janus und Saturnus sind auch die eigentlichen Gründer und Anordner des Staats. Die Wesenheit der übrigen mythischen Gestalten ist unklarer, namentlich die des Picus; in Faunus stellt sich das älteste italische Hirtenleben dar. Das heimische Element haben Janus, Picus, Faunus dargestellt, die fremde Einwirkung ist durch Saturnus, Hercules, Evander ausgesprochen, und die Vereinigung beider in dem Bunde des Aeneas mit dem Laurenterfürsten bis an die Grenzen der historischen Wahrheit geführt. — Das Pädagogium bereitet Jünglinge vom 15. bis zum 18. Jahre zur Universität oder einem technischen Beruf vor, und zerfällt in eine humanistische und eine technische Abtheilung, nur in wenigen Fächern mit vereintem Unterricht. Der Bericht gibt auf 7 S. eine Uebersicht der Lehrgegenstände.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 50. Fünftes Heft 1851.

Zur Vergleichung der Nominativformen im Griechischen und Lateinischen.

(Schluss.)

Zu den geographischen Eigennamen, von denen im Vorhergehenden bereits mehrere angeführt worden sind, gehören z. B. noch (denn auf Vollständigkeit der Aufzählung verzichte ich):

Πυξόεις	*ΠΥΚΣΟΕΝΤΑΣ*	Buxentum
Ὑδροῦς	*ΗΥΔΡΟΥΝΤΑΣ*	Hydruntum
Ἀπέσας	*ΑΠΕΣΑΝΤΑΣ*	Apesantus (Plin.)
Γόρτυς	*ΓΟΡΤΥΝΑ*	Gortyna
(*νησίς*	*ΝΕΣΙΔΑ*	Das Inselchen Nisida bei Neapel.)
Σολόεις	*ΣΟΛΟΥΝΤΑΣ*	Soluntum
Μέταβος(*ν*)		Metapontum

Vgl. über solche Nominative geographischer Namen noch Mommsen a. a. O. S. 73; Bernhardy, R. L. S. 161.

Durch denselben Schlüssel sind einige Formen Etruskischer und Lateinischer Götternamen zu erklären; z. B.

Ζήν (*Δήν*)	*ΖΕΝΑΣ*	(Etrusk.) *tinia* *)

Versteckter ist die Entstehung des Lateinischen Namens Vulcanus aus dem Phönicisch-Pelasgischen *Τελχίν*, aber dennoch nicht zu bezweifeln, wenn man sich nur erinnert, dass das Griechische Digamma keineswegs immer einen reinen v-Laut beansprucht, sondern in vielen Fällen nur einen noch unentschiedenen (unarticulirten) consonantischen Laut darstellt, der in verschiedenen Consonanten, am häufigsten in *βῆτα* und *γάμμα* und Lateinisch in h, s und v, aber auch in t übergeht (*ἔρα* = terra; *Ἑρμῆς*, Etrusk. Turms; *Οὐρανία*, Etrusk. Turan). Die Durchgangsform von dem Phönicischen Erzarbeiter *Τελχίν* zu dem Lateinischen Vulcanus geben die Münzen von Phästos mit dem Bilde eines Gottes und der Legende *ΓΕΛΧΑΝΟΣ* (Velchanos) **) und die Glosse des Hesychios: *Γέλχανος; ὁ Ζεὺς παρὰ Κρησίν.*

Diesen beiden Götternamen schliesse ich unbedenklich einen dritten an: Neptunus von *Νέφθυς*, durch Einschiebung eines euphonischen *ν*, wie in *δύνω* st. *δύω*, *ἱστάνω* st. *ἱστάω* (*ἵστημι*), sanus von *σάος* (*σῶς*), dono von *ΔΟΩ* (Neugriechisch *δόνω*); vgl. Festus p. 12: nequinont pro nequeunt, ut solinunt et ferinunt pro solent et feriunt, dicebant antiqui, ders. p. 173: obinunt, obeunt *). Also:

Νέφθυς	*ΝΕΦΘΥ(Ν)ΟΣ*	Neptunus **).

Weit grösser aber, als die Zahl der Eigennamen, ist die Zahl der Appellative im Lateinischen, deren Nominativsform aus der ältesten Griechischen Volkssprache herübergenommen worden ist. In Ansehung des Geschlechtes ist dabei zu bemerken, dass es unverändert bleibt, wenn das Wort schon im Griechischen Femininum ist, also auch in seiner Aeolischen (Neugriechischen) Nominativsform auf a ausgeht und folglich der ersten Declination zufällt, wie in den von Ihnen angeführten Beispielen:

χλαμύς	*ΧΛΑΜΥΔΑ*	chlamyda
κρηπίς	*ΚΡΕΠΙΔΑ*	crepida
Ἐλευσίς	*ΕΛΕΥΣΙΝΑ*	Eleusina

Dagegen werden die Masculina, wenn das Lateinische mit Beibehaltung des *Α* des Aeolischen Nominativs das *Σ* abwirft, sie also der ersten Declination zuweist, natürlich zu Femininis ***):

Ἀγκών	*ΑΓΚΟΝΑΣ*	Ancona
Κρότων	*ΚΡΟΤΟΝΑΣ*	Crotona
κρατήρ	*ΚΡΑΤΕΡΑΣ*	cratera
στατήρ	*ΣΤΑΤΕΡΑΣ*	statera
πλακοῦς	*ΠΛΑΚΟΕΝΤΑΣ*	placenta
τυροῦς	*ΤΥΡΟΥΝΤΑ*	turunda
πανθήρ	*ΠΑΝΘΕΡΑ*	panthera.

Die griechischen Masculina der dritten Declination bleiben im Lateinischen nur Masculina, wenn dieses den Vocal *Α* des Aeolischen (Neugr.) Nominativs in *O* (U) verwandelt, sie also der zweiten Declination überweist; z. B.

τέρμων †)	*ΤΕΡΜΟΝΑΣ*	terminus.

*) Vgl. Lanzi, Saggio di ling. Etrusca II. p. 152.

**) S. die Abhandlung des gelehrten Jesuiten P. Secchi: Giove *ΓΕΛΧΑΝΟΣ* etc. Rom. 1840. Vgl. die Formen delphin und delphinus und ähnliche bei Priscian a. a. O.

*) Vgl. auch Lanzi, Saggio di l. Etrusca, I. p. 86. 104. 214.

**) Diese Ableitung, zuerst aufgestellt von Bochart, Phaleg I. 2. p. 9 sqq. und IV. 30. p. 283. wird freilich von Jablonski, Pantheon Aegypt. III. p. 114 sq. angezweifelt, aber von Röth, Gesch. d. abendl. Philosophie I. Anm. S. 202 in Schutz genommen. Philologisch steht ihr nichts entgegen; nur werden diejenigen Mythologen, welche die Griechischen und Lateinischen Götter durchaus gegen die Ansicht des Alterthums selbst, als einheimische Erzeugnisse angesehen wissen wollen, sich dagegen erklären.

***) Prisc. 5, 4, p. 182 Kr.: In multis videmus commutatione terminationis genera quoque esse conversa, ut *ὁ κρατήρ*, haec cratera.

†) Dion. Hal. 2, 74: *ταύτην (τὴν ἑορτὴν) Ῥωμαῖοι Τερμινάλια καλοῦσιν ἀπὸ τῶν τερμόνων, καὶ τοὺς ὅρους αὐτοὺς, ἑνὸς ἀλλαγῇ*

Nach dieser Regel, die mit wenigen Ausnahmen sich bewährt, mussten also Feminina bleiben:

δᾷς	*ΔΑΙΔΑ*	taeda
σπήλυγξ	*ΣΠΕΛΥΓΓΑ*	spelunca
ὄρτυξ *)	*ΟΡΤΥΚΑ*	urtica
λαμπάς	*ΛΑΜΠΑΔΑ*	lampada
θρίξ	*ΤΡΙΧΑ*	trica **)
χάρις	*ΧΑΡΙΤΑ*	gratia ***)

(Mitunter tritt die Form, die ich die Aeolische nenne, erst im Italiänischen hervor. Ein merkwürdiges Beispiel ist folgendes: aus *λιθάς* wird durch Vertauschung der Aspiraten *λιφάς* und durch Umstellung der Vocale *λαφίς*. Daher also das Lateinische lapis, welches wenigstens von Ennius und Varro als Femininum gebraucht wurde. Die Aeolische Nominativsform *ΛΙΦΑΔΑ*, lapida, taucht erst im Italiänischen auf, bestand aber gewiss schon in der Lateinischen Volkssprache neben lapis, wie cassida neben cassis. Ueber das letztere Beispiel Priscian 2, 5, p. 237 und 6, 12, p. 262 Kr.)

Feminina sind geworden durch Abwerfung des *Σ* die Wörter:

ἔποψ	*ΕΠΟΠΑΣ*	upupa ****)
σφήν	*ΣΦΕΝΑΣ*	spina
θώρηξ	*ΘΟΡΕΚΑΣ*	lorica †)
μύρμηξ	*ΜΥΡΜΕΚΑΣ*	formica ††)
θήρ	*ΘΕΡΑΣ*	fera †††)
χιτών	*ΧΙΤΟΝΑΣ*	tunica ††††).

γράμματος παρὰ τὴν ἡμετέραν διάλεκτον ἐκφέροντες, τέρμινας προςαγορεύουσι.

*) *Ὄρτυξ* ist auch ein Pflanzenname, Theophr. H. P. 7, 11, 2, und einen Plural *ὄρτυκες* führt Lobeck, Paralip. p. 124 an.

**) Stammwort zu intricatus, extricare.

***) Beispiele von Umstellung der Consonanten s. unten.

****) *E* in *O* und *U*: *ἔμετος*, vomitus; *ἕλκος*, ulcus; *νεφέλη*, nebula.

†) *Δ*, *Θ* und *T* in *l*: *Ὀδυσσεύς*, Ulysses; *δάκρυον*, lacrima; *φθογγή*, lingua; *ἅλις*, satis.

††) *B*, *Π* und *Φ* mit *M* wechselnd: *βεμβράς* und *μεμβράς*· *Βένδις* und *Μένδις*· *πενέσται* und *μενέσται*· *Πίνδαρος* und *Μίνδαρος*· *Πόλλις* und *Μόλλις*· *μετά* und *πέδα* u. s. w. (Neugr. *Μεντέλη* und *Πεντέλη*· *Μίναρα* in Lycien st. *Πίναρα*, und auf der Insel Megista sogar *πνῆμα* st. *μνῆμα*, und umgekehrt *μλοῖον* st. *πλοῖον*). In der Mitte von Wörtern: *λάπτω* und lambo; *ὕπνος* und somnus. Spärlicher sind die Beispiele von *M* und *Φ* oder f. So ist aus dem Aegyptischen *MOY*, *MOYE* oder *MEYI* das Griechische *Φοῖβος* geworden, (denn Mui ist der Aegyptische Vorsteher der Dichtung, und zugleich Bruder und Gemal der Taphne = Daphne; vgl. Röth. a. a. O. in den Anmerk. S. 140 flg.); und aus *μυρμηδών* (Ameisenhaufen, Wirrsal, Schreckniss) das Lateinische formido, Vogelscheuche und Furcht.

†††) *Θ* in f, wie in *θύραι* (Aeol. *θύραις*) und fores, *θῶκος* und focus, *θυμός* (*θύω* räuchern, dampfen) und fumus, *θολός*, *θολόεις* und fulvus, *θυλλίς* und follis, *θερμός* (Dor. *θιβρός*) und febris, *θίς* (*θινός*) und finis, *θάλαμος* und famulus (inneres Gemach und Diener des innern Hauses), *θριγκός* und fringilla (Hausgesims und Vogel der im Gesimse nistet). So spricht der Neugrieche *φέλω* st *θέλω*, *Φήβα* st. *Θήβα*, der Russe *Fedor* st. *Theodor*.

††††) Die Umstellung von Consonanten wird in der Neugriechischen und Italianischen Volkssprache erstaunlich weit getrieben. So macht z. B. das Neugriechische *χαραφλός* aus *φαλακρός*, *λειδινόν* aus *δειλινόν*, *φαιλόνι* aus *φαινόλιον* (Vgl. m. Inselreisen III. S. 165 flg.), ferner *τρεπνός* aus *τερπνός*, *γρωνίζω* aus *γνωρίζω*, *στρέγω* aus *στέργω* u. s. w. Die Toscanische Mundart hat gralime st. lagrime, padule st. palude, indivia st. in-

Das männliche Geschlecht haben bewahrt durch Vertauschung des *A* mit *O* (U) und durch Uebergang in die zweite Declination die Wörter:

ἄβαξ	*ΑΒΑΚΑΣ*	abacus
πάτρων	*ΠΑΤΡΟΝΑΣ*	patronus
πρῶν	*ΠΡΟΝΑΣ*	pronus
εἷς	*ΗΕΝΑΣ*	unus *)
ἐλέφας	*ΕΛΕΦΑΝΤΑΣ*	elephantus
ἀείς (*ἄημι*)	*ΑΕΝΤΑΣ*	ventus **)
ἴυγξ	*ΙΥΓΚΑΣ*	juncus ***)

Diese letztere Klasse fällt also ganz mit den zahlreichen Beispielen derselben Nominativsform zusammen, die sich in den Griechischen Schriftstellern selbst oder in Inschriften erhalten haben, und die von den Grammatikern, weil sie immer von der schriftmässigen Form des Attischen oder gemeinen Dialektes als der normalen ausgehen, als Metaplasmen bezeichnet werden †).

Nur in wenigen Fällen hat das Lateinische das *A* des Aeolischen Nominativs der Masculina in *i* verwandelt, und dann folgt das Wort auch im Lateinischen der dritten Declination. Dahin gehören:

---

vidia u. s. w. (Vgl. im Spanischen milagro von miraculum, peligro von periculum). Es lässt sich hieraus schon schliessen, wie thatig dieser Factor im ältesten Griechisch und bei der Uebertragung Griechischer Wörter in die altitalischen Sprachen gewesen sein muss. So haben wir im Griechischen *κραδίη* und *καρδία*, *θρασύς* und *θάρσος* u. s. w. neben einander- und im Lateinischen forma st. *μορφά*, tener st. *τέρην*, contra aus *ἀντικρύ*, decus aus *κῦδος*, sculpo aus *γλύφω*, verto aus *τρέπω*, specio aus *σκοπέω*. Ich sehe daher keinen Grund die Ableitung des Wortes tunica, selbst in der Form induca, die inducula zum Grunde liegt, von *χιτών*, *ΧΙΤΟΝΑΣ* zu bezweifeln, wie dies noch neuerdings geschehen ist (Dietrich, Commentatt. gramm. duae, als Programm von Schulpforte, Naumburg 1846 p. 1). Ueber alte mehr Verdrehungen als Umstellungen im Lat. Bernhardy, R. L. S. 160.

*) *Ἕνας*, *ΗΕΝΑΣ*, ist der Neugriechische Nominativ von *εἷς*. Daraus ist unus geworden, wie uter aus *ἕτερος*, ululare aus *ἐλελεῦ*, sumus, sunt aus *ἐσμέν*, *ἐντί*.

**) Ventus als substantivisirtes Participium von *ἄημι* durch die Form *ΑΕΝΤΑΣ* erklärt mag auffallend scheinen, ist aber doch sicher. Zuerst tritt ein Digamma ein zu Trennung der beiden Vocale und Verhütung des Hiatus, wie in *ΡΑΨΑFΥΔΟΣ* (*ῥαψαῦδός*), *ΣΤΟΝΟFΕΣΣΑ*, *ΔΙFΙ* u. s. w., woraus Lateinisch v geworden in *ὄϊς*, ovis; *ᾠόν*, ovum; *αἰών*, aevum; *λαιός*, laevus; *δῖος*, divus; *κλείς*, *κληΐς*, *κλαΐς*, clavis u. s. w.; dann aber ist das *α* vor dem consonantisch gewordenen Digamma in *ΑFΕΝΤΑΣ* abgeworfen worden, wie in *ἀμέλγω* und mulgeo, *ἀμύνω* und munio, *ἀγλαός*, *ἄγλαυρος* und clarus, *ἀραιός* und rarus; oder wie *ε* in *ἐρυθρός* und ruber, *ἐλεύθερος* und liber (loeber Oskisch luofreis, Mommsen, a. a. O. S. 170; 273), *ἑκατὸν* und centum, *ἐννέα* und novem; oder wie *ο* in *ὄνομα* und nomen, *ὀρέγω* und regere. So wird aus *ἀFέντας* Lat. ventus.

***) In Bekk. Anecd. p. 165, 21 wird *ἴυγξ* erklärt als *σύριγξ μονοκάλαμος*, das ist also eine Binse, juncus.

†) Vgl. oben S. 388 Anm. **). Dahin gehören ausser den schon oben vorgekommenen Beispielen die Eigennamen *Ἄνακος* von *ἄναξ*, *Δρώπακος* von *δρώπαξ*, *Σωτῆρος* von *σωτήρ* (C. I. n. 1667 mit Böckhs Anm., vgl. dens. I. p. 725. 6), *Νάγιδος* (Stadt) von *Νάγις*, *Νάρυκος* (Stadt) als Nebenform von *Νάρυξ*, und viele andere Formen von Apellativis, das Homerische *διάκτορος* st. *διάκτωρ*, dann *ἄγωνος*, *φύλακος*, *μάρτυρος*, *γλαῦκος*, *ἵέρακος* u. s. w. und die Fälle, wo, wenn auch im Nominativ die schriftmässige Form schon gesiegt hatte, doch in den Casibus Obliquis, namentlich im Dativ, die Aeolische Bildung wieder hervortritt, wie in *πωλεόντοις*, *ὄντοις*, *ἀσινέοις*, *Λαμιέοις* (Curtius, Anecd. Delph. p. 90. 91) in *ἤγυς* (Böotisch statt *αἰγοις*) bei Franz, El. Epigr. Gr. n. 74, in *ἐντυγχανόντοις* und *ἀγώνοις* (ebend. n. 78), in *ἱερομναμόνοις* und *σιτοφυλάκοις* (ebend. n. 87) u. s. w.

θίς *)	*ΘΙΝΔΣ*	finis
κύων	*ΚΥΝΔΣ*	canis

Die bisher besprochenen Beispiele scheinen mir zu Darlegung meiner Meinung auszureichen; die Prüfung derselben, und falls sich ihr Kern als haltbar erweist, die weitere Anwendung auf Vergleichung der Bildung der Nominative im Griechischen und Lateinischen muss ich Andern überlassen. Mir scheint allerdings eine so feste Analogie dadurch begründet zu werden, dass ich aus der Form mancher Lateinischen Nominative den Rückschluss wagen möchte, es müsse auch ein gleichbedeutendes Wort in derselben oder sehr ähnlichen Form in der ältesten Griechischen Sprache vorhanden gewesen sein, das sich nur zufällig nicht bis auf uns erhalten habe. So scheinen mir cassida und cassis entsprechende Griechische Formen vorauszusetzen; so möchte ich pugna auf *ΠΥΚΝΑ*, also *πύγξ* (*πύξ*) zurückführen, welches ursprünglich die geballte Faust, einen Faustschlag bedeutet haben muss (vgl. *πύξ* und pugnus); und wie ich juncus von *ἴυγξ*, lorica von *θώρηξ* nachgewiesen habe, so dürften auch truncus, fulica, polenta und ähnlichen Bildungen entsprechende Griechische Formen zu Grunde liegen **).

Bei dem dargelegten Verhältniss der Sprachen zu einander, und nachdem wir gesehen haben, wie im ältesten Griechisch die Nominativformen verschiedener Mundarten mit einander um die Herrschaft rangen, kann es endlich auch nicht überraschen, wenn bisweilen umgekehrt ein conciserer Nominativ der dritten Declination im Lateinischen sich eingebürgert hat, während das Griechische nur eine entwickeltere und syllabisch längere Form nach der ersten oder zweiten Declination bewahrt, wie in vesper und *ἕσπερος*, venter und *ἔντερον*, marmor und *μάρμαρος*, carcer und *κάρκαρον*, cor und *καρδία*, plebs und *πληθύς* (*πλῆθος*), ars und *ἀρετή*, adeps und *ἀλοιφή*, arx und *ἄκρα*, pix und *πίσσα*, u. s. w. So haben wir ja auch schon im Aeolischen *ἔρος ἔρου* st. *ἔρως ἔρωτος*, und *κίνδυν*, *κίνδυνος* st. *κίνδυνος*, *κινδύνου*. Vgl. Ahrens de d. Aeol. p. 120—121.

Zum Schlusse dieses Schreibens erlauben Sie mir, verehrter Herr, noch eine andere Erörterung auf Veranlassung einer Bemerkung, die Sie in demselben Programm machen, von welchem ich ausgegangen bin. Sie sagen ebendas. S. XI, wo Sie über die Formen einiger Griechischen Heroennamen im Lateinischen sprechen: Illud mirum quod in multis heroicis nominibus, maxime ubi muta cum liquida concurrit, inserta est litera ***I*** vel ***V*** praeter necessitatem; nam cum ***Patrocles*** dici liceret, quemadmodum antiqui ***saeclum***, ***vinclum***, alia multa frequentant, tamen magis placuit ***Patricoles*** (quae

*) Die zu Grunde liegende Bedeutung ist: der sandige Meerstrand, der schmale Sandstreifen, der die Gränze des Meeres bezeichnet. Von der Vertauschung der Aspiraten Θ und Φ (f) s. Beispiele oben S. 395 Anm. †††.

**) Ueber Formen dieser Art im Etruskischen und andern altitalischen Dialekten vgl. Lanzi, Saggio I p. 247. 344.

forma restituenda ex codicibus in versibus Tragici apud Cicer. Tuscul. Qu. 2, 16). Eodem modo antiqui dicunt *Alcumena*, *Alcumaeo*; atque *Aesculapius* omnino in usu erat, cum tamen *Alcmaeo*, *Alcmena* minime abhorreant a Latinae linguae legibus, quae minus etiam quam Graeca asperitate consonantium cumulatarum offensa est. Equidem existimo haec nomina Romanos non continuo ab ipsis Graecis, sed per aliam gentem, quae sic immutare solebat nomina Graeca, ascivisse: puto autem *Oscorum* fuisse gentem u. s. w.

Wir haben hier allerdings nicht bloss die Osker, sondern auch die Etrusker als Vermittler, über deren letzteren ursprüngliches Lautgesetz Mommsen a. a. O. S. 18 f. nach Steub spricht; nicht minder die Messapische Mundart (Mommsen S. 77); die Osker waren mit Vocaleinsatz karger (ebend. S. 221 f.). Das Organ der Griechen neigt sich aber noch heute dazu, ein solches Zusammenstossen einer Muta mit einer Liquida durch Einschaltung eines schwachen Vocals (*ε* oder *ι*) zu mildern, und so hört man *Σίφενος* st. *Σίφνος*, *Πάτιμος* st. *Πάτμος*, *καπινός* st. *καπνός*, *γεράφω* st. *γράφω* und Aehnliches (vgl. m. Inselreisen II. S. 135. III. S. 167). Nicht anders war es bei den alten Griechen, wo *ἄφενος* und *ἄφνος*, *κεράννυμι* und *κρᾶσις* neben einander bestehen, und wo *γινώσκω* (*γιγνώσκω*) st. *γνώσκω* nur in der Euphonie seinen Grund hat *).

Diese Wahrnehmung, die sich auch in unserer Muttersprache machen lässt **), würde ziemlich unwichtig sein, wenn sie mir nicht eine wesentliche Anwendung auf eine hochwichtige philologische Frage zu finden schiene. Nichts ist natürlicher als dass ein Volk in den ersten Stadien seiner Schriftübung, bevor sich durch das gemeinsame und langwierige Bemühen vieler Jahrhunderte eine feste Rechtschreibung ausgebildet hat, jeden Laut so niederzuschreiben sucht, wie es ihn mit dem Ohre auffasst. Hieraus erklärt sich die auffallende Rechtschreibung in dem zweiten Amykläischen Verzeichnisse von Priesterinnen (C. I. n. 45; Franz. El. Ep. Gr. n. 37; vgl. noch C. I. n. 43 und 46), welches vielleicht dem Alter nach das erste ist, und dessen Erfindung wie die der übrigen Amykläischen Urkunden man dem armen Fourmont hat zuschreiben wollen, während sein Wissen, auf dem damaligen Standpunkte der Griechischen Paläographie, nicht ausgereicht hätte, drei Zeilen davon zu erfinden. Die betreffenden Namen, welche die Herausgeber bis auf einen schon richtig gelesen haben, sind folgende:

*) Vgl. noch im Griechischen *στελεγγίς* und *στλεγγίς*, *τέμενος* und *τέμνος* (Boeckh. C. I. I. p. 72. b), *γεραιά* und *γραῖα*, *πέλεθρον* und *πλέθρον*, *πέλας* und *πλησίον*, *πολύς* und *πλέων*, *γένος* und *γνήσιος*, *γόνυ* und *γνύξ*, *γνυπετός* u. s. w., im Lateinischen tegimen, tegumen und tegmen; extempulo und extemplo; cathitio und catulitio (Plin. 16, 25, 39): Pometia (*Πωμέτιον*) und Pom(p)tinus (*Πωμεντῖνος*); nomenculator und nomenclator u. s. w. Vgl. auch Lanzi, Saggio I. p. 184.

**) Gelaube und Glaube: gerade und grade; Genade und Gnade: genug und gnug; Adeler und Adler u. s. w.

Καραδερις *)	*Καραδερο*		*Δεροσεο*
Χαραδρίς	*Χαράδρου*		*Δρόσεω* (oder *Δροσέου*).
Αρισεταvδερο	*Αρισετομαχο*		*Αμοκελα*
Ἀριστάνδρου	*Ἀριστομάχου*		*Ἀμύκλα*
Καλικερατο	*Σεκεπρο*	*Σεκολα*	*Σεκ[ο]λο*
Καλλικράτου	*Σκέφρου*	*Σκύλλα*	*Σκύλλου*
Πεσοπις	*Περομενα*		*Σεραμεβο*
Ψῶφις	*Πρώμνα*		*Στρόμβου.*

Der noch übrige Name ähnlicher Schreibung, dessen Verständniss den Herausgebern entgangen ist, ist *Σεκενομα*. Böckh wünscht, dass *Εκενομα*, also *Ἐχένομα*, an der Stelle stehen möchte; der Name ist aber nach Analogie der übrigen *Σκνύμα* zu lesen mit Umstellung der Consonanten statt *Σκύμνα* **).

Sie werden einräumen, dass wenn der alte Amykläische Orthograph, der dies Namenverzeichniss abgefasst hat, die Namen *Alkmene, Alkmäon*, *Asklapios, Herakles, Trachis (Trachina)* zu schreiben gehabt hätte, er nach seinem System nicht anders hätte schreiben können als *Αλκεμενα* (oder gar *Αλεκεμενα*) *Αλκεμαιον, Ασεκελαπιος, Ηερακελες, Τεραχινα*. Und weil die Römer, als sie in frühester Zeit diese Namen in ihre Literatur hinübernahmen, sie so geschrieben fanden, behielten sie diese Schreibung mit der ihrem Lautsystem angemessenen Modification bei, und schrieben *Alcumena*, *Alcumaeo*, *Aesculapius*, *Hercules*, *Tarracina* oder *Terracina* ***), oder in dem von Ihnen wiederhergestellten Beispiele *Patricoles* (falls dafür nicht *Patrocules* die richtigere Form ist).

Es sollte mich freuen, wenn ich durch diese Bemerkungen den Grabhügel des oft geschmähten Fourmont, dem die Griechische Paläographie und Epigraphik so Vieles verdankt, wenigstens um einen der schweren Steine erleichtert hätte, die man mit dem Rufe: *ἀνάθεμα ἔστω*! auf ihn geschleudert hat. Auch hoffe ich noch einige Steine mehr von seinem Grabe herabzuwälzen, ut sit illi terra levis.

Nehmen Sie, werther Herr College, das Vorstehende freundlich auf, als einen Versuch auf einem Gebiete, welches mir eigentlich fremd ist, und auf welches nur das Vorkommen ungewöhnlicher Formen in alten Inschriften, wie *ΒΟΡΘΑΝΟΡΔΙΣ, ΟΠΟΕΝΤΑ*, *ΚΑΡΑΔΕΡΙΣ* und ähnliche, so wie ihre Analogie mit den Formen der gesprochenen Neugriechischen Sprache, als unmittelbarer Tochter einer alten Lingua rustica, mich geführt hat. Dass ich kein Sanskrit dazu mitgebracht habe, werden Sie mir zu Gute halten. Können Sie für Ihre Zeitschrift davon Gebrauch machen, wird es mich freuen; auf alle Fälle leben Sie wohl und bleiben Sie mir gewogen. Mit wahrer Hochachtung

Halle. **L. Ross.**

*) Vgl. im Oskischen die Formen mit Vocalwiederholung (bei Mommsen S. 219 ff.): al(a)faternum, an(a)friss, hev(e)kl— u. s. w., neben den von Ihnen angeführten ar(a)getud, sak(a)raklum.

**) Zu den oben S. 395 Anm. †††† gegebenen Beispielen von Umstellung der Consonanten vgl. *στλεγγίς* und *στελγίς*, *πνεύμων* und pulmo, *γλάφω* und scalpo, *γλυκύς* und dulcis.

***) Strab. 5, 233: *ἑξῆς δε τῷ Κιρκαίῳ Ταῤῥακίνα ἐστί, Τραχινὴ καλουμένη πρότερον ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος.*

Miscellen.

Bericht über die Gymnasialprogramme, welche im J. 1848 im Königr. Sachsen erschienen sind *).

Die sächsischen Gymnasial-Programme des Jahres 1848 zerfallen in 5 lateinische und 6 deutsche; ihrem Inhalte nach sind es 8 philologische, 1 paedag. und 2 betreffen die Organisation der Gymnasien.

1. **Budissin**: Conrector *Müller zwei Reden*. 19 S. 4. Diese Reden sind vor den Schülern der 1. u. 2. Classe des Gymn. in Andachtstunden gehalten worden. Die erste behandelt *Jesus das Licht der Welt*. Der erste Vergleichungspunct des Heilandes mit der Sonne ist die einfache Pracht ihres Aufgangs und die Ruhe, mit welcher sie ihr Licht verbreitet, der zweite ihre Wärme und Leben, der dritte die Ordnung und Regelmässigkeit, mit welcher sie ihren Lauf beginnt und vollendet. In der zweiten Rede werden die bekannten Gründe aufgestellt: *warum die Genusssucht für den studirenden Jüngling so verderblich sei.* — Schulnachrichten vom Rect. u. Prof. *Hoffmann* S. 12. Schülerzahl 132 und zwar 23 in I, 21 in II, 22 in III, 18 in IV, 29 in V, 19 in VI. Abiturienten im Schuljahre 13.

2. **Dresden**: a. *Kreuzschule*: Dr. th. *Böttcher Aehrenlese zur Homerisch-Hesiodischen Wortforschung* 27 S. 8. Der Vf. gibt von 41 Wörtern Erklärungen und Uebersetzung mit Bezug auf die diesfalsigen Forschungen neuerer Gelehrten: *ἀγέρωχος, ἀγκυλομήτης, αἰγανέη, ἀΐδηλος, ἀκάκητα, ἄκμηνος, ἀμολγός, ἄμοτον, ἀμφίγυον, ἀνεμοτρεφὲς κῦμα, ἀσκηθής, ἀσύφηλος, ἀσφοδελὸν λειμῶνα, ἀχερωΐς, βροντᾶν, γέντο, δαΐφρων, δήν, δέατο, ἐέργειν, ἔρεβος, ἕρπω, εὖνις, ζώς, ἠλύσιον πεδίον, θαλερός, κλοτοπεύειν, Λητώ, μόσχος, νήδυμος ὕπνος, ὀπίσσω, Περσεφόνεια, προθέλυμνος, πρῶτος, πρυλέες, στονόεντα βέλη, τάρταρος, ὑπερφίαλος, φρήν, χρώς.* Hierzu kommen noch Umdeutungen von den bekannten Wörtern *Χάος*, *Γαῖα* mit ihren Kindern, *Τάρταρος*, *Ἔρος*. Als Beispiel diene *Νηρῆΐδες Schwimmtöchter*, *Ἅρπυιαι Rafferinnen*, *Ταρταρος Starrstarr*. Schulnachrichten vom Rector *Grobel* S. 28—45. Schülerzahl 279 und zwar 46 in I, 66 in II, 72 in III, 79 in IV, 16 in V. Abiturienten 28, hierzu 4 Auswärtige. b. *Blochmann's* Institut und *Vitzthums* Geschlechts-Gymnasium: *A. Rhode Untersuchungen über das XVII. Buch der Odyssee.* 50 S. 8. Der Vf. sucht darzuthun, dass die Verschiedenheit der Lieder durch das Bestreben der Ordner, ein Ganzes herzustellen, nicht hat verwischt werden können und dass die zwischen die Lieder eingesetzten Stücke dieselben zwar äusserlich verbinden und aneinander reihen, aber genauer geprüft gerade dazu dienen, uns auf die Spur dessen zu leiten, was ächt und ursprünglich ist. Nachrichten über Bestand und Verfassung der vereinten Anstalt vom Dir. *Blochmann*. 54 S. Schülerzahl 100, und zwar 64 im Gymnasio, 36 in der Realanstalt. Abiturienten 3.

3. **Freiberg**: Dr. *G. F. Benseler* Coll. IV., *de hiatu in Demosthenis orationibus*. Freiberg. 28 S. 4. Der Vf. weiset an Beispielen nach, dass Demosthenes den Hiatus weit sorgfältiger vermieden habe als Thucydides und Plato. Hiernach will derselbe die Auctorität des Σ im Dem. beurtheilt wissen und schliesst aus einer angestellten Vergleichung der Rede gegen Androtion mit denen de Halonneso und de foedere Alexandr., dass die beiden letzteren unächt seien, dagegen vertheidigt er die 4. Philipp. und die Stelle der 3. Philipp. (§. 46), welche die Zürcher Ausg. weggelassen hat. Er schliesst den Aufsatz mit den Worten: »hoc iterum iterumque dicendum est, codicem Parisiensem Σ optimum quidem codicem esse ex iis, quos nunc habemus, sed non ea bonitate et praestantia, qua Urbinas et Ambrosianus inter Isocratis codices, sed fere eo modo excellere, quo codex Parisiensis Corais ceteros praestiterit.« ** Schulnachrichten S. 29—39 vom Rect. und Profess. *Frotscher*. Schülerzahl 146 und zwar 11 in I, 18 in II, 20 in III, 31 in IV, 35 in V, 23 in VI. Abiturienten 5.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Veränderung des Wohnorts des Berichterstatters hat den Verzug veranlasst; die folgenden Berichte sollen schneller erfolgen.

**) Auf gleiche Weise äussert sich Hr. B. in der Recens. der in Gotha erschienenen Saupp. Ausg. der Phil. d. Dem. im 1. H. des 61. Bandes der Leipz. Jahrbb. f. Phil. und Paedag.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 51. Fünftes Heft 1851.

Variae lectiones in Quintum Smyrnaeum.

Codicem Borbonicum, qui Neapoli est, II. F. 10. contuli a. 1847 exeunte et 1848 ineunte cum Th. Chr. Tychsenii editione (Argentorati 1807 ch. 8. typis descripta) ad libros I. II. III. 1—426. Scriptura bona est. Compendia neque multa neque insolita. Nomina propria quoque minusculis scribuntur. Initio annotavi, ubi iota subscr. deesset, qua re postea supersedi, ita tamen, ut annotarem, quando scriptum esset. Hoc enim rarius. Accentus gravis persaepe simillimus acuto, saepe etiam acutus pro gravi scriptus. Praepositiones cum substantivis suis saepe omisso accentu conjunguntur. Quamquam ista quidem plurimorum fere codicum communia sunt. Semper *ἀνδρᾶσι*, *οὕνεκα* praebet. Ubi nihil annotavi, codex cum eo, quod Tychsenius recepit, consentit, neque fallax puto fore ex silentio meo judicium. Cum cod. optimo Monacensi fere ubique idem praebet; sicubi in iis lectionibus, quae a Tychsenii textu diversae sunt, codd. Monac. et Neapol. discrepant, indicavi secundum collationem Monacensis ab H. Koechlyo in editione subscriptam. Ubi de Monacensis lectione non liquet nisi ex Koechlyi silentio, interrogationis signum adjeci. Manus recens passim argumenta paucis verbis latine adscripsit, velut I. 254 Euandra / Thermodossa } a Merione interempta.

Eadem correctiones adjecit, quas commemoravi. Codicem in Graecia scriptum esse prodit *ι* saepissime pro *η* et *η* pro *ι* positum et *λαῦρος* pro *λάβρος* et alia ejusmodi. Interdum correctior est Monacensi, velut in libro I. praebet v. 9 *μνήσαντες*, ubi Mon. *μνήσαν*. — 46 *τῆς* ubi Mon. *τῆς*. — 216 *φάης* pro *φαίης*, M. *φέρης*. — 246 unus *Θερμώδουσαν*, quod in M. abiit in *Θερμώδουσαν*, quum ex Lobeckii praecepto Koechly receperit *Θερμώδωσαν*. — Ibid. *τέ* pro *ἰδέ*, servato saltem accentu, M. *τε*. — 278 *ἅμα* quod restituit Koechly. M. *ἅμα*. — 773 *ἐτύκτο* pro *ἐτέτυκτο*. M. *ἐτέκτο*, cett. *ἐτέκετο* ut vid. — II. 254 *στέρνοισιν*, quod M. in marg. m. pr. sed non plene scriptum praebet. Recepit Koechly pro *στήθεσσιν*. — 299 unus *βεβαῶτα*, quod conjectura restituit Koechly. Omnes alii codd. *βεβαῶτε*. — 343 *οἱ δ'* pro *ἰδ'* servato duntaxat *ι*; cett. *η*. — 371 *ἐπιβρίσας* quod conjecit K. — M. — *ήσας*. — 486 *ἐτέιρεπετ'* (sic) pro *ἐπετέρπετ'*. Cett. *ἐπέτρεπ'*.

Solet tamen Monacensis esse emendatior neque raro solus veram lectionem praebet, ubi Neap. cum Ambrosiano sive cum Vindob. I. consentit, veluti ille I. 420 unus *ὁράατε* servat, N. cum cett. *ὁρᾶτε* praebet; I. 40 M. *λάυρον* pro *λάβρον*, N. jam *λαῦρον*; Mon. I. 192 et 369 *κακὰ πολλά*, sed N. *πολλὰ κακὰ* obstante metro; 226 M. *ἐρεύθετο*, N. *ἐρεύτο*; 290 *γερ* / *τε* M., sed N. vitiose ut cett. codd. *γε*; 357 M. recte *μαψιδίῃσιν*, N. ut Ambr. et Vindob. I. *μαψιδίης*.

Quae quum ita sint, dubium esse potest, utrum Neap., quae Koechlyi sententia est, ex Monac. descriptus sit an uterque eundem codicem secutus sit.

Titulus litteris miniatis: *Κοίντου μεθ' ὅμηρον πρῶτον* (Monac. *Κοΐντου εἰς τὰ μεθ' ὅμηρον πρῶτον*, ubi supra Homerum non circumflexum esse putaverim, sed lineolam, quae nomen proprium indicet et in Neap. supra Quintum ducta est. Ceteri codd. titulo multo magis discrepant. Tychsen recte edidit *Κοίντου τῶν μεθ' ὅμηρον βιβλίον ά*, et sic Koechly, nisi quod *λόγος πρῶτος* recepit.)

V. 1 *ὖθ* pro *Εὖθ'*. Scilicet librarius litteram initialem minio ornare in animo habuit, sed postea forte neglexit. Eandem rem in pluribus codicibus vidi. In Monac. vox integra. — 3 *κατὰ* (cum uno Monac. pro *ἀνὰ* obstante metro). — *πριάμοιο πόληα* (i. e. supra scr. iota. Non accurate Koechly hoc describendum curavit in prolegg. p. CVII.) — 4 *ἠΰ* cum acuto. De Monac. nihil aliud annotatum. — 8 *ἀναπτολίεθρον* . . . *ὄμβριμον* (Monac. supra *μ* alterum *μ*, fort. m. sec.) — 9 *μνήσαντες* (*μνήσαν* Mon.) pro *μνησάμενοι*) . . . . *ἀπὸ θυμὸν ἴαψεν*, quod Koechly ex uno Mon. recepit. Ceteri *ἀπέταμνε κάρηνα*. (Ordo versuum 9—14 est qui in Ambr.) — 10 *θέων* pro *θύων*. — 11 *παίων*. Ceteri *ὑπαὶ*. — K. *ὑπὸ*. — 12 *ἀμφιέρουσσε πόληι* (Mon. *πόληι*). Lect. Mon. recepit K. — 13 *οὓς ἐδάϊξε*. — 14 *δὴ τά* . . . *φέρει* (Mon *τὰ*). — 15 *ἀναπτολίεθρον* (Mon.?) — 16 *σφῖσι* (Mon.?). — 18 *ῥεέθρων*. Ex M. recepit K. — 22 *χαλέπη* sine *ι* subscr. — 27 *δέ τι οἵ* (M.?) . . . *ὁρμ*. Hoc K. ex M. rec. — 28 *καθηρ*. sine *ι* subscr. — 32 *στροφῶντ'*. *ἐστι* (M.?) — 37 *ἄστρασι* (M?) — 38 *ἀριζήλη*. K. ex M. rec. — 40 *λαῦρον* (M. *λάυρον*). — 41 *πάντεσσι*. — 42 *ἄρα ἦν*. — 43 *εὐάδον*. — 44 *ἥδε* (M.?) *κυανῶπις*. — 46 *τῆς δ' ἐπι* (M. om. *ι* subscr.) — 47 *τόσσαι δ' ἄρ' ἀμφὶς* (M. ut vid. *ἀμφι*). — 48 *ἀπ' οὐλύμπου*. — 51 *ἐοῦσ'* (M. *ἐούσαις* pro *ἐούσῃς*). 58 *μειδιόων*. — 60 *παρῄαδων δ' ἐφύπ*. (M. *ἐφ' ὑπ*.) 61 *καταμειμένῃ* (M. *ἐπιειμένῃ*) pr. *καταειμ*. — 62 *τό πάροιθεν* (M. *τὸ παροιθεν*). — 63 *ἀγροιῶται*. Corr. ead m. (M. *ἀγροιῶται*). — 67 *ὑπηχλύνθη*. K. ex M. rec. — 69 *το π*. — 79 *ἠριγ*. pro *ἠριγ*. (M.?) — 80 *τό π*. — 82 *λελειμένον* (M. *λελειμμένον*?) — 84 *εἰς ἔτι*. — 85 *ἄχυτ'* (M. *ἄχνυτ'*?) — 86 *εὖτε* K. ex

M. rec. — 87 τηλόθεν. — 94 δηώσειν sine ι subscr. — 97 ἐϋμελίην . . . ἐνι. — 97 et 98 translocati designantur β. α. — 98 ἐπάκουσεν. Ex M. rec. K. — 99 ἀνδρομάχη δὲ μάλα τοῖα προσελέξατο. — 104 ἕστηκε. — 108 ἠδ᾽ . . . τεκέεσσι. — 111 ἄρα ἄσπετον . . . ὀϊζυρὸς. — 113 ἔθηκεν. — 118 ἑλισσ. aspiratum. — 119 ἄντο (M. ἄντο). — 120 καὶ τοίη δ᾽ ὅτε . . . ποτοῦ καὶ δ. ἑ. — 123 ἐκάλυψε. — 126 λεύσουσα. — 130 ἀντ᾽ (M. ἄντ᾽?) — 131 ἐναντίον. — 133 ἐκτελέσσειν (M. έσειν?) — 134 ὀϊζυρῷ. — 136 ἐνὶ . . . ἄδην ἐνικέρτομα (M. ἄδην? ἐνὶ κ.) — 138 δὴ ἐπούρουσε (M.?) — 139 πενθεσίλειαν i. e. expuncto ν, quo liber esse Mon. videtur. — 140 ἔδυνεν. — 143 κνημίδας (M.?) — 144 ἕσσατο. — 145 ὠ περὶ. - 146 ἠδ᾽ (M ?) — 147 ἀσπίδα. (M?) — 148 ἀντέλληςιν sine ι sbscr. — 149 γνάμπησι καὶ ραίης (M. γνάμπτησι κεραίης). — 150 ἄσπετον. — 152 ὡς sine spiritu. — 156 ἄληκτον. — 157 ὅ — ρῆ sine ι sbscr. — 163 οἵ pro τοὶ δ᾽. — 165 περιδάμνατο. K. rec. ex M. — 166 ἢ . . . ἀάσχετον. Hoc K. ex M. — 168 θρήκηνδέ (M?) — 169 ἀρπυίαισι. — 172 ὅπως. — 176 προθέησι. Deest ι sbscr. — 177 ὡς δ᾽ (M.?) — 180 ἀναστρατον. — 183 εὖς sine acc. pro εὖς. — 186 ἀχαϊκὸν ἤματι (M?) τῶδε. — 187 ἀρηΐδος. — 188 καὶ δ᾽ ἡμίν. — 189 ἀζόμ. (M?) cum leni. — 190 τ᾽ οὕνεκ᾽. — 191 ἐκπ. καὶ σεῖο (M. K.) — 192 αἴδεσαι pro αἴδεσσαι. πολλά κακά (unus M. recte κακὰ πολλὰ). — 193 μοι om. — 197 ἐμπνεύσωμεν. — 202 πολέμοιο (M. πτολ.?) — 203 ἐτύτυμον ἤματι. — 207 ὄρεσσι (K. ex M.) — 211 ἔειπε. — 212 δηωθ. sine ι sbscr. — 215 μέσσοισιν (M. μέσσ.?) — 216 φαῆς (M. φέῃς) κε θεὸν ἔμμεναι. — 218 μνησόμεθα. — 219 ἤματι. — 220 ὡς (ὥς M?) — 223 εἰς pro ἐς (M.?) — 225 χρόα κα. In marg. ab ead. m. γρ. χαλκῷ (M. χαλκῷ in textu). — 226 τύπτον sed ο sublato duabus lineolis perductis et supra scr. ε, quae correctio est, qua verbum cum subiecto ἕτερος concinat. ἐρεύτο (M. ἐρεύθετο?) — 226 μολέωνά τε (M. μολίωνά τε). — 229 om. καὶ (praebet M., ut vid.) — 231 φυλάκηθεν (M.?) — 232 ὅπως (M.?) ἐϋσθενέοισι. — 234 ἰφικλ. sine ι sbscr. — 235 τῆς δε omiss. acc. gravi (M.?) — 243 εἰς ὀπίσω. — 245 ὅδ᾽ ἄρα (M. ὁ). — 249 ἔπεσε. — 253 πολυάεσσιν. — 254 μηριόνη (M. νης?) τέ (M. τε) θερμώδοσσαν (Sic Lehrs ed.; M. δόσαν; Koechly Θερμώδωσαν.) Haec nominis forma scholio marg. comprobatur. Euandra / Thermodossa } a Merione interempta. Eadem ut vid. m. rec. ad marg. καί, quae conj. est pro ἰδὲ, quod cett. codd. — 256 τῇ . . . τῇ. — 257 ἐγχρίψας (M. ἐγχρίμψας?) - 258 δηρινόην. M. rec. ad marg. δηριόνην. — 259 κληΐδα. — 262 λευγαλέω. — 263 ἀπαμέρσει. — 264 στιβαρῷ. — 266 ἂν πεδίον (una voce M.) . . . νίσφι. In marg. m. rec. νόσφι, ut M. in textu. — 268 σηστεῖο (M. σιστεῖο). — 270 δηωθ. — 273 ἄλλη ὅπη. — 274 χαλκεομήτρην. Duo puncta supra priorem lineam litterae η significant correctionem a prima m. factam (M. ι). — 276 φυλλῆος ἀγανοῦ (M. ἀγανὸς). — 278 δ᾽ ἅμα (M. ἄμα, illud K. conj.) — 281 νάστη. — 282 μυκαλέην (M. μυκαλίην). — 283 τ᾽ ἄγχεα (M. τ᾽ ἄγκεα?) Corr. m.

rec. τεύχεα. — 286 πολυγνάπτοισιν, inter α. et π. m. rec. suprascr. μ, quod in textu M. — 286 προχοῇσι. — 290 ἐφείη. — 293 σιπύλω. — 294 ἦχι . . . λᾶαν. — 296 συνστον. — 297 κορυφαῖσι πύλου (M. φαὶ Σιπύλου). — 299 βροτοῖσι i. e. βροτοῖσιν. (M. sine acc.) — 300 οὕνεκ᾽. — 306 ἀχν. sine ι subscr. — 307 ἐπίθοντο (—εντο M.?) — 313 τρώων τ᾽ (K. ex M.) — 318 ἀρηΐασ᾽, sed clariore atramento σ lineis perductis sublatum et gravis litterae α suprascriptus. — 320 ἔσπετ᾽ . . . κύμα (M. ἕπετ᾽ . . κῦμα ut vid.) — 321 νήεσσιν . . . πετάσῃ. — 323 γόνα. — 330 κείσεσθε . . . ἵξηται (M. ἵξεται?) — 331 πῇ . . . πῇ. — 332 ποῦ δὲ καὶ Ex M. rec. K. — 334 πελάσω. — 335 ὀνόρουσε (ἐνορ. M.?) — 339 ἰοδόκην K. ex M. rec. αὐτῇ. — 345 ἢ ψεκάδεσσι. — 348 ἢ μελίῃσιν. — 350 δρακμοῖσι. Supra κ est χ, quod repetitur in marg. — M. δραχμ. — 355 κυανέη. — 356 αἰγοκειρῆϊ. In marg. m. rec. ἄλλως αἰγοκερῶτι. — 357 μαψιδίησ ut Ambr. et Vind 1. Ceteri recte — ησιν. — 359 τις (M?) — 361 ποῦ (M.?) — 364 τέ (M.?) — 366 κλυτὴν. — 369 πολλὰ κακὰ ut Ambr. Vind. 1. Ceteri recte transponunt. — 375 οἱ. — 376 ἀμφιπέπ. — 376 ἀχιλεὺς (M.?) — 380 τίς ἐρύττε (M.?) — 383 ἐπαΐσσουσα. — 384 ἐπί πλέον. — 385 πότ᾽ ἴθυνεν. — 386 ἤ. — 388 ἐπεσσυμένως. — Post 389 οὕνεκα μοῖρα ποτί κλεινόν ὀτρύνουσα ἀχιλῆα, ut M. — 391 οὕνεκ᾽. — 393 om. μιν. Praebet M. — 395 κυδαίνουσα, ἰδ᾽. — 396 ἔσω πιοῖοσ. Sed m. sec. ante π adj. κη et lineis duabus σ ultimum sustulit, eademque margini adscripsit γρ. κηποῖο (M. κήποιο recte). — 397 ἑελδ. (M.?) — 401 νῆας. — 406 τισιφόνην . . . φρεσὶ μεμαυῖα. — 407 ὁμίληκας (rectius M.?) — 410 ἀνδρᾶσιν (M.?) Ita semper N. — 413 θυμον (M.?) μνησόμεθα. — 419 τῶ. — 420 ἢ οὐχ ὁρᾶτε (rectius M. ὁρᾶτε). — 421 οὔτις. — 422 οὐ γὰρ. — 427 ὄλυνθ᾽ . . . ὀδυρόμεθα. — 428 ἀκάχονται. Rectius M. — 430 δούλειον. — 433 ἢ μετόπισθεν. — 434 ὑπ᾽. — 436 μόχθοιο. M. rec. supr. scr. γρ. μόθοιο. Hoc M. — 440 ἰύζοσι (M. — ζωσι?) 445 ο τουνον. — 448 ἀνδρᾶσι. — 454 ὄρνυθ᾽ (M. — νυσθ᾽?) — 455 ἡμῖν καὶ δανοιοῖσι δῆρις ἀμείλιχος, sed linea per ρις ἀμείλιχος ducta ad marg. scriptum ead. m. ἐπισταμένοισι μάχεσθαι. — 457 εὔαδεν. — 460 ἀνήσξησε pro ἀνηέξησε. Mon. ἀνήρξησε. — 461 ἔμμεν. — 462 τῶ. — 463 τίς. — 466 φρεσιν sine acc. (M.?) — 469 Punctum om. post μελήσει, ponit post ἀγαθοῖς (M.?) — 470 οὕνεκ᾽. — 472 κακὸν. — 474 γίνετ᾽ (Recepit K. ex M.) — 475 φᾶτο (M.?) — ἐούσῃ. — 476 ὑσμίνην (M.?) — 478 πέλεν. — 479 βλοσυροῖσι γένυσι. — 481 ἤϊον ἄλλοι. — 483 τεύχεσι. — 486 γίνετο. — 491 κέχυται. — 495 τό τέ που (M. τότε που?) — 497 ἀπείρητος. — 504 τροίης . . . ἀγχείῃσι (M. ἐγχείῃσι). — 506 ἡμετέροισιν. — 510 μαρμαιροντο̄σ (M. μαρμαίροντα). Illud ο majus solito linea est sublatum. Corr. ejusd. m. — 514 ἀτριτώνη (M. ἀτρυτ.?) — 515 ἴδοον (M. ἴδον?) — 519 ὅπως — ὦνται (ω m. rec. M. — ωνται ut vid.) — 520 τοίοι M.? — 525 ἐνὶ. — 526 πανσυδίῃ. — 527 πουχανδέα. Marg. m. rec. πολυχανδέα, M. πουλυχανδέα. — 530 φιλοπόλεμον. Suprascr. τ m. rec. (M. φιλοπτ.) — 540 κατεναντίον.

— 541 πόρδαλις (ut M.) Marg. m. rec. γρ. πάρδαλις. — 542 περισαίνουσα θορῇ (M. gravem ducit per circumfl.) — 547 ἔβαλε. — 548 δὲ σάκος. — 549 ἷξεν. ἀπεπλάχνη (M. ἷξεν, ἀπεπλάγχθη). — 551 φρεσί. — 553 ἔκθορε (ρεν M.) — 558 ἵκεθ᾽ (M. ἵκεσθ᾽). — 559 ὄρωρε. — 564 κνημῖδα. — 565 ἤλυθ᾽. — 569 πηλίωνι. — 572 ἔριχι (M. sec. m. suprascr. η). — 573 στενάχ. (M. στον.?) — 580 ἄποθεν. (M. suprascr. ω sec. m.) — 584 ὕστερον. — 587 ὁμαρτήσασα (K. recepit ex M.) — 588 ἤ (M.?) — 590 ἤ σεν. — 591 σοι . . . . ἀμφιχάνωσιν. — 592 ὡς (M. ὡς?) . . κρατερῇ. — 594 δαΐφρα ονα (Linea per α ducta, corr. ead. m. — M. δαΐφρονα). — 597 ἔβαλε. — 599 ἐξῖδε. — 604 λισυθ (i. e. λισσθ) sequente rasura, in qua m. rec. σθ (M. λίσσεσθ?) — 606 εἰ καί. — 608 ἤ (M. ἤ). — 612 συνέπειρεν. — 614 σπλάγχα (γχνα M.?) διαμπείρησε (M. διαπείρησε) pro — ρησι. — 616 νηδέα suprascr. υ ead. m., quod M. in textu. — 618 ἤ ἐνὶ πεύκης. — 629 θνητή (M. recte θητή). — 630 εἴδοντο δαϊκταμένη (sed ν suprascr. m. rec., quod M. in textu. — 637 μόνω τετρυμμένοι αἶψα) i. e. αἶψα δε, sed suprascr. ε, quod non habet M. Videri possit hac lectione Koechlyi supplemento ἄψεα aliquid commendationis accedere. — 641 κλαίοντες. — 644 νῦν. — 645 ἄντ᾽. — 647 περὶ (M. παρὰ?) — 648 τό γε οἵ γε (M. τόγε οἵγε). — 649 ἐτέλεσαν (σσ M.) φέρτατοί εἰμεν recte (M. τοι εἰμὲν). — 650 ναοῖσι suprascr. m. rec. δα (M. δαναοῖσι). — 651 ἐπεὶ . . . κῆρες ἐρυμναί. — 654 ὡς (M. ὡς?) — 657 δέ οι κρατὸς (M. δέ οἱ κρατὸς?) — 658 ἀκτίσιν . . . ἤ (M ἤ?) — 659 ἐγκον. (M. ἐν κον. Scil. ἔγκον. pro suo more librarius scripturus fuerat. Expunxit γ). — 662 ἐώκει. — 668 om. τι (habet M.) — 670 om. καὶ. παραλεχ. (M. παρὰ). — 675 ἄ. δ᾽ ἔ. π. ὑπὸ φρένας. 676 ἀκαχημένου. — 679 ἤ . . . ἤ (M. ἢ . . . ἤ). — 682 τεύχεσιν ut M. pr. m. — ἐπὶ (M. ἐπεὶ?) — 690 φόβησε. — 698 ἦδε . . . ἐπικτυπέουσαι. — 699 λαῦρα κυλινδομένοις (M. -οιο). — 706 ὀτρ. — 707 ἀσχαλόοντος (ω m. rec. Hoc in textu M.) — 711 ἔμελλε. — 715 εἰδός (M. εἰ δῶς) ἀθ. παρὲκ νόον. — 717 βεβρωτ. (o. m. rec., M. in textu). — 723 τί. — 724 οὔνεκα (M. οὕν.) — 726 ἐνιφρεσὶ (M.?) — 728 γαμέσθαι (γαμέεσθαι M.) — 729 ὡς ὄφ. — 731 οὐδέ νυ σοι τὶ (σοί τι M.?) — 733 περὶ σθένος. — 737 ἱεμ. (M. ἱεμ.?) — 740 φυγοπτολέμων δὲ γυναικῶν (M. μφ γυν. om. δέ). — 741 φῆ — νεικίων (M. κείων). — 743 γναμπτοῖο M. rec, γρ. γναθμοῖο. Sic M. — 748 κακοῖσιν. M. κακῇσιν? — 750 ὧδ᾽ (M. ὧδ᾽?) 751 βασιλείας. — 755 τίς (M. τις?) — 756 ἔειπε (M. ἔειπεν?) 757 κεῖσο νῦν. — 758 χρεώ. — 763 ἀμφεκάλυψε (M. — ψεν). — 766 ἄτρομος υἱός. — 771 ἀδελφός ut cod. Ambr. et Vindob. 2. Sed M. cum cett. recte ἀδελφεὸς. — 772 υἷα. — 773 ἐτύκτο. H. l. proxime ad rectum ἐτέτυκτο accedit. M. ἐτέκτο. Cett. ut vid. ἐτέκετο. — 774 περικαταμένοιο cum Ambr. Recte M. περὶ κτ. — 778 ἑτέρωθεν. M. — ρωθεν? — 779 ἐριδμαίνειν. — 780 ὤτρύνεσκε A et vulgo ὠ—κεν. M. ὀ—κεν. — 782 μέγ᾽ εἴκιείρ. (οἴ

ejusd. m. M. μέγ᾽ οἰκτείρ?) — 784 ἴλον. — 785 σφίσι τεύχεσιν. — 786 προϊόντος (M. — ιέντος?) et οἶσι. — 787 τεύχεσι ut M. pr. m. — 792 εὔκταν. Ita annotavi propter εὐ pro εὖ. Sed quia de accentu nihil addidi, jam credo N. quoque ut M. praebere εὐκτεάνω. Tum βασιλείη ut M., sed είη in rasura scriptum. — 796 ἄλειφα. — 801 εὔτμητον (M. εὔδμ.?) — 804 οἱ παρ sine acc. ut recte M. Ibid. ἀμαζας. M recte ἀμαζόνας ut vid. — 806 σφι sine acc. — 807 ἐΰπολ. (M. recte ἐΰπτολ. ut vid.) ὄπασαν. — 810 ὄλυιαι. — 813 ἀναστόμα. — 819 περικάμβαλε. — 821 τεθναότων. — 822 ἀρίζηλον (M. ἀοίδηλον ut vid.) — 826 βεβλήκει ut M. a. pr. m. — 830 τέρποντ᾽ (M. τέρποντ᾽ ut vid.)

Lib. II.

Rubro colore Κοΐντου μεθ᾽ ὅμηρον δεύτερος. Koechly edit K. τῶν μ. ὅ. βιβλίον β΄. — 6 ἔλαβε (M. ἔλλαβε ut vid.) — 13 τὸ πάροιθε. — 14 ἀχιλέος. — 15 ἂν ut Ambr. pro ἐνὶ. M. ἀν. — 16 ἐδάμασαν ut M pr. m. — 21 φραζόμεθα. — 28 νύ τοι. — 30 ποι. — 32 αἰθιοπίαν pro — όπειαν (M. όπιαν). — 38 λωΐόν ἐστι recte. (M. ἐστι). — 40 αἴσχη. — 41 πολυδάμαντι. — 42 ἥνδανεν (M. ἥνδ.) — 51 μὴ δέ τι πάτρην ut Ambr. al. (M. μηδέτι). — 52 ὀρυμαγδοῦ. — 56 δηθάκι. — 57 om. ἐκδόμεν praebet ὡς. — 59 ἐμοῖο (M. ἐμοὶ ut vid.) — 62 κατερύτιον ut M. pr. — 65 ἔφυσαν. — 66 εἵνεκ᾽. — 68 φυγοπόλ. Rec. m. τ supra π adjecit. — 72 om. δή. — 78 νηπιάχησι (χοισι M. ut vid.) — 79 κείνης (-νης M.) — 81 φῆ μέγα νεικίων . . . . χοώμενος. — 85 πορφύρη ut M. pr. — 86 ἀμφαδίη. — 86 ὦ (M. ὦ?) — 91 λάβη θάρσος (M. λάβοι?) — 92 ὀφέλοι. In marg. m. sec. ὀφέλλοι ut Vat. 1. 2. Vindob. 1. 2. — 93 ὥς ἄρ᾽ ἔφη . . . προσένεπε. — 104 ἐξολοοῖο. Separare vid. M. — 106 ἔξα. M. rec. in marg. ἔξοχα (ut M.?) — 107 ἐόλπει. — 109. ἔχων ead. m. (M. ἔχον). — 111 ἄμωτον (ut M.) M. rec. in marg. recte ἄμοτον. Tum κύδαινον (M -νεν ut vid.) — 116 ἀθανάτου (M. ἀθάνατον) ῥέεθρα (M. ῥέεθρα?) — 123 καί σφισι. — 127 μέμνον . . . ἄρ με. — 130 τεῇσι. — 131 ἀπειρέσια. — 134 ἐπ᾽ εἰλ. ἐμοῖσι. — 137 μέμνων. δέδεκτο. Anteposuit m. rec. ÷ i. e. adjice δε (M. δείδεκτο?) — 140 ὄπασεν (ὤπ. M. ut vid.) — 142 οὔλω, supra ο posuit ″ m. rec. (M. ὃ ἴλω). — 145 δοσέμεναι . . . ἐτέλεσσε. — 149 κατανεύσαιμεν pro -σέμεν (M. νεύσαιμεν). — 154 χαλεπῶς. Marg. m. rec. χαλεπὸς ut M. Tum μάχεσθαι. — 157 μεταδείνυο ut Ambr. et M. sec. m. M. pr. μεταδείνω pro -νυσο. Tum δ᾽ αὐτῷ. — 158 σε ἄκοντα. — 161 φάτο. ὃ δ᾽. — 169 ὀχέεσσι. — 175 μὴ δὲ ἔλισσ. (M. ε λισσ.) . . . . ἠδὲ ut Ambr. (M. ἤδε). — Ad 177 adscripsi πολ. quod quo pertineat jam nescio. — 181 καὶ λέχος. — 182 τανύσθαι. — 184 om. εὐρύν. — 189 ἐθέλουσα. Recto acc. M.? — 196 τοὶ pro οἱ. — 197 προβόλοις. — 198 εὐρυπέδοιο ut cett. — 199 ἄπληκτοι. — 200 ὄμβριμοι (ὄβρ. M. ut vid.) — 203 ἔσαντο. — 206 ἵπποισι καὶ ὄχεσφι. — 209 φαεσσίμβρ. — 210 παμφανόων. — 213 μαιμώωντι. — 215 om. ἄρ᾽. — 220 δεδίει. — 221 στενάχωσι. — 226 αὔτμη ut Ambr. sed ead. m. mutatum in ἀϋτή,

quod M. habet. — 229 βάλλε. — 230 εὖτε γαίης μελάθροισιν ὑποχθονίην i. e. νί). — 233 ὅγ', in media voce adj. ι m. rec. (M. οἵγ'). — 237 κακὴν ut M. pr. m. — 241 ἀλφεῖο ῥείθροις (M. Ἀ. ῥεέθροις). — 251 θόας (M. secundum Tychsen θοάς, nihil annotavit Koechly in collatione). — 253 ἀλγεινόεντ'. — 254 στέρνοισιν, quod Koechly jam olim praetulit. M. στήθεσιν, altero σ m. rec. suprascripto, cum glossa marg. m. pr. γρ. στέρνοισ ceteris cum marginis ora abscisis. — 258 ὅμοιμον (M. ὄβριμον ut vid.) — 263 κακότερον. — 268 ὄρσο ead. m. (M. ὄρσο?) — 270 σέβομεν (ut M. pr.) — 282 ἀζευτῆρες (ἀγρευτ. M.?) — 283 ἠλιβάτοιο. — 287 om. καὶ et ν ephelk. — 288 om. κατα. — 289 μελίῃσι. ἀπέπλαγχεν (M. θ suprascr. m. rec.) Ibid. αἰχμῇ. — 296 ἀκαμάτοισι. — 298 θῶες. — 299 βεβαῶτα, sed posterius α in rasura. Jam olim conjecit Koechly. Codd. βεβαῶτε. — 300 μεμαῶτες ἔτι. — 303 ὠρμηνε. — 305 om. περὶ (Praebet M.) — 309 καταντίοῖα. Ead. m. (M. καταντία). — 310 γέ μεν (M. γε μὲν). — 313 ἔμμεναι καὶ ἔργον ut M., sed lineam per καὶ m. pr. duxit. — 314 στεγεροῦ, sed prius ε in ras. (M. στυγ.) — 317 μήδέ σε (M. μὴ δὲ σε eraso acc. supra μη). Ibid. μυθήσονται — 324 ἵν γνώης ἐμὸν ead. m. (M. ἵνα supra scr. m. pr. et ἐμὸν. — 328 ἠβώοντι. — 333 ἔτι. — 334 ἀγμαθ. (ἀμαθ. M.) — 336 δὲ τοι ead. m. (M. δέ τι). — 338 λίπε. — 340 πέλεν ut codd. praeter M. et Ambr. qui πέλε habent. — 342 εὐμελίης. — 343 οἱ δ' (M. Ambr. ἠδ', e conj. editur ἰδ'. — 346 ὀρυγμαδῶ. — 348 κρονίων . . . . δὲ. — 353 ἑλλησποντοιο. — 365 κλύδων. — 366 μεμαῶτες ut M. pr. — 369 πηλείδης. — 370 πουλὴν. — 371 τίς (M. τις?) . . . ἐπιβρίσας (Conjecit ita K.; ἐπιβρήσας M. — 373 ἀγρομένοισιν (M. -ησιν). — 374 ἐπικαγχαλόωσι ut Ambr. M. om. πι, praebet ν ephelk. — 375 ὑλακιόωντες, sed ιο in ras. atque spatii aliquantulum et ante et post ό. — 376 κρεμμάς ὠκυτάτησι. Per ρ m. sec. lineolam duxit (M. pr. κεμμάσι — τισι). — 385 ἐξάλλονται. — 388 αἰακάδαο ut codd. omnes. — 389 παιδίον. — 392 τεθναότος. Ibid. κυν in ras. scriptum. — 395 πένθος (M. πένθος?) — 398 τρωὰς. Ibid. δαΐξων (M. δαΐξεν?) — 400 κατέναντα. — 401 οὖρ pro ἄρ' ut M pr. — 411 ἐπέεσσι. — 412 οἴω . . . ὀλέθρῳ (M. ὑπὸ λίθρω). — 416 σοι sustulit linea perducta a. m. pr.: ad marg. addidit m. sec. — 423 ἠμὲν (M. ἡ μὲν). — 426 κεθμῶνι (M. κευθμῶσι). — 429 ἀθανάτοισιν. Sed οι mutatum in η fort. a m. pr. Hoc. M. — 430 ἀέναε. — 431 μέμνον ut M. pr. — 433 φύη γ. τε φυῇ τε ut M. pr. m. — 438 ὑπέκδετο (M. ὑπέδεκτο). — 446 βεβλημένον. — 448 ὄλεσας. — 449 τι (M. τί?) ibid. ἀφραδέεσσι. — 450 ἑστάμεν. — 451 ἄρηος (M. Ἄρης) Ibid. om. δὲ. — 453 αὖ (M. αὖθ') Ibid. ἐξόπιθεν. — 456 ἐπέφανον (M. — φανον). — 459 τεῦξαι (M. τεῦξαι). — 460 ἄμφω. — 462 ὑψηλόφον (M. ὑψηλ.) — 466 ἄβροτα. — 475 χειμάρροιν (M. — ρους). — 481 τῶν. — 486 ἐπείρεπεν (M. ἐπέρεπε) Itaque unus proxime ad veram sect. ἐπετέρπετ' accedit. — 490 ἄλλοτε.

— 491 τε (M. τέτ') pro τέτατ'. — 495 ὑψόθεν. — 497 ποσσὶν (M. ποσσί). — 509 δ' ἄρ' . . . ἑκάτερθεν (M. — θε). — 510 ἐρεμναί. ἡ μέν. — 517 θυμόθεν). — 518 μάρνασθ' ὥς τε (M. ὥστε). — 520 ἠμὲν . . . λᾶας. — 522 ἐτρεσσαν ead. m. — 525 ἐτάνυσεν. — 528 νωλεμαίως (M. — μέως, sed ε m. sec.) — 535 om. δ'. — 536 τεθναότας στίβεσκον ἀπ' (M. ἅτ') Ibid. ἄλσος. — 537 om. σαν ὀπώρην, pro eo — . . (M. σ praebet). — 542 στέρνοι (M. — νοιο). — 543 τὸν δ' . . . ἄορ. — 545 βράχεν. — 546 ἀπεσμαράγησε. — 560 παφλαγόνιον. — 561 πείρασιν. — 562 αἱματώδησ ut M. pr. Ibid. ἐπινήσειαι sed η transformavit in ι m. pr. Hoc M. — 567 γένεσθ' (M. γένεθ'). — 568 φέροντες. — 571 θεός. Marg. a. m. rec. θεὸς αἶψα quod M. — 575 ὅττ' ἀγρευτῆρες (M. ὅτ'). — 576 γέννσι. — 591 πολλαί. — 595 δυώδεκα. — 596 ἑλισσ. (M. ἐλισσ.) ὑπερήνορος. — 598 γίνεται. — 602 θέρεοσ sed ο in ras. m. sec. (M. θέρευς). — 603 δ' ὅτε. — 605 οὖρε. Adjecit α m. sec. Hoc M. — 607 μέσσοισιν. — 613 ποτηται sine acc. quem super η M. — 616 νηρηΐδος, quod ι m. pr. (M. νερεΐδος). — 617 παντ' bis sine acc. Praebet M. — 624 ἀεννάω. — 626 κατέκρυψεν. — 629 πείθεον. — 632 ἐϋμμελίην (uno μ M.) ἀχιλέα ut Vind. 3 Esc. I. (M. μὲν Ἀχιλλέα). — 635 δέοι (M. δέ οἱ?) — 638 ἂν ἄνθεα. Spiritus duos adjecit m. rec., om. M. — 648 καθύπερθεν. Om. ν M. — 654 δηώσονται. — 656 τοί pro τὰ Ibid φαεσφόρος (M. — ρου). — 658 εἰσανόρουσ'. — 661 λάθεσθ' (M. λάθετ'). — 662 ἄληκτον. — 663 et 664 versibus appictum ⟦ζῆ⟧ ut saepe sententiis communibus sive ad mores pertinentibus.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Athen. Man hat die Fundamente des *Buleuterion* bei einer Ausgrabung im Frühjahr glücklich wieder aufgefunden, und zwar unterhalb der nordwestlichen Spitze der Akropolis, während man bisher annahm, das Rathhaus habe südlich vom Areopag gelegen. Es ist diese Entdeckung für die Feststellung der Topographie des alten Athens von grosser Wichtigkeit: ausserdem aber sind zahlreiche Ueberreste von Werken der Skulptur und ungefähr 60 Inschriften ausgegraben, grösstentheils Ehrendecrete aus macedonischer und römischer Zeit (darunter eines aus Ol. 121 1 unter dem Archonten Nikias): da in denselben meist bemerkt wird, sie sollten ἐν τῷ βουλευτηρίῳ, παρὰ τὸ βουλευτήριον, ἐν τῇ βουλῇ aufgestellt werden, so unterliegt die Bestimmung jener Oertlichkeit keinem Zweifel.

Gotha. Am 18. Mai starb der Oberbibliothecar Hofrath Dr. *Fr. A. Uckert* im 71. Lebensjahre.

Wien. Die kaiserliche Academie der Wissenschaft hat Prof. *Grauert* in Wien zum ordentlichen Mitgliede der philosophisch-hist. Classe gewählt.

Quedlinburg. Der Prorector Prof. *Ihlefeld* hat den R. A. O. 4. Cl. erhalten.

Leipzig. Das Cultusministerium hat die Professoren *Haupt*, *O. Jahn* und *Theod. Mommsen* ihres Amtes entlassen.

Zürich. Prof. *Ad. Schmidt* von Berlin ist zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt worden.

Basel. Privatdocent Dr. *Streuber* ist zum ausserordentl. Prof. ernannt worden.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 52. Fünftes Heft 1851.

Variae lectiones in Quintum Smyrnaeum.

(Schluss.)

Lib. III.

3 μέγα. — 10 πηλήδης. — 11 τρόεσσι (M. Τρώεσσι?) — 12 ἐϋμελίην ἀχιλλῆα. — 13 μεμαῶιες (ότες M ?) — 15 ἀϊδονῆος. — 19 μενεπτολέμῳ, sed ν m. rec. plane ut in M. — 20 μαιμώοντες (Ego quidem annotavi (μαι — τες). — 25 μέχρι. — 27 θερῶν. — 36 μάρμαιρεν (ρε M.) ποσσί δ' ὑποχίνυτο (ὑπεκ. M.) — 37 ὄφ' (M. ὄφρ'). — 39 ὑπ' ἐκ. — 41 οὐδ' ἔτι (οὐδ' M) — 44 ἦδε (ἦδε M.) — 45 ἀλέϊζε (ἀλέγιζε M.) Ibid. αὐτὴν. — 48 ὀρυγμαδοῦ. Expunctum δ m. pr. (ὀρυγμαδοῦ M.) — 51 τῆδε. — 57 μαίνεται . . . οἱ. — 61 ἐσσάμενος. — 76 ἀγανοτέρως (ἀγανοτέρως (ἀγανοτέρως M.) — 80 τὸ πάροιθεν (-θε M.) — 81 ὀϊζυροῖσιν. — 82 σκαιῆσι cum ι subscr. — 85 τειρομένοιο. — 90 κραιπνῶς. — 91 ἦχι (ἦχι M.) — 92 ἐσορόμενοι. — 94 ἀχαιοῖσι διάνδιχα, om. altero οἱ. — 100 σὺ δ' ἐνὶ μέσσοις (M. σὺν). — 109 πηλῆϊ τε ἧς . . . ἄρης. — 110 κρατεροῦ. — 111 βουκολέεσκε. — 118 οἴω. — 121 ἴκελος (ἴκ. M.) — 122 πυλέσσιν (πολέσιν M). — 124 μεγήρας . . . πέλεν . . . ἄρδρων. In marg. m. rec. ἄνδρων ut M. qui etiam πέλε. — 134 οὔλυμπον (Ὄλυμπον M.?) — 137 ἦρις ut M. In marg. m. rec. ἤρης. — 142 ἐφέστασαν. — 143 τεθνηότος (-τες M.?) — 148 ἰός (ἰὸς M.?) — 153 ἀλλὰ καὶ δι. — 154 κέασε. — 155 ἐρύσσας. — 165 ἐπέτοντο ead. m. (ἐπέτοντο M.) — 169 τίσετε . . . ἐριννῆσιν (Ἐρινν. M.) — 171 ἐριβρύχμοιο. — 174 ὑποτρομέοντες. — 183 μαιμάασιν. — 184 ζῶντα (ζώοντα M.) — 185 φοβέονται (το M.) — 190 ἀρήγεται. — 192 εἰρύσσωμεν. — 193 ἐκτορέησι (cum ι. Sic. M. pr.) — 201 ἄμφω π. — 213 ἀμφέβασαν. — 215 δαίμονες. — 216 εἰρύσαι. — 217 ἀλλα (ἀλλὰ M.?) — 225 καπνῶ (-νοῦ M.?) — 227 μάλλ' (μάλ' M.?) — 230 ὠκύθοον. — 231 περικλυτόν. — 233 αἶνον (αἰπεινὸν M.) — 234 ὄντι ἄμασι κύτοιο (ἄντια Μασικύτοιο M.) — 236 περιγνάπτωσι (ἀμπ M.) Ibid. πάτρας ut M. pr. — 238 παχνόδη M. rec. θ supra δ (π — θη M.) — 247 ἐπιφρονέουσι. — 250 ᾔδει. — 253 ὦ (ut M.) sed ἆ suprascr. ead. m. Ibid. οὔτι. — 259 παραφάμενος. — 261 οὐσ ἔτ' (οὐ σ' ἔτ' M.) — 263 ἄλλησδὶ ead. m. (M. ἄλλοισι). — 267 ὡς (M. ut vid. ὥς) tum ὥς. — 269 αἶψα (αἶψ M.) — 275 μάρνατ' (-ναντ' M.) — 284 εἰς. — 289 ὀστέον. — 293 ἐναλ. — 295 ἀχν. δὴν αἰὲν. — 297 φοβέοντο. — 299 οὖδας. — 302 ποταμοῦ sed οῦ m. rec. in ras. scil. M. — ῶ suprasc. ου m. rec. — 303 πρωτέως. — 304 ναιετάασκεν. — 307 ἐπ' . . . μαιμώοντι (M. -ωντι?) — 311 ἀλέϊξεν (ἀλέγιζεν M.) — 312 οὕνεκ' (οὕνεκ' M.?) Ibid. ἄρ. — 313 ἱέμενον (sine spir. M.) — 316 κονίῃσι (i. e. η in ι mutatum m. pr. M. κονίῃσι). — 318 θυμὸς linea perducta sublatum pr. m. Scil. ad v. sequentem aberraverat. Tum ἐχρόον (χροὸς M.) ἐξείρυσε. — 319 ἀπό . . . λίπεν. — 320 ὀδυσσέος (-εὺς M.) — 323 χείρεσσι. — 327 ὀπῶραι. — 328 δανοί (In marg. δαναοὶ, quod M) — 333 Κάμβαλε (ut M. pr) Ibid. κρατός. — 335 μάρψε (M. μάρψ suprascr. m. rec. < i. e. εν) Om. ἰοὶ pro quo in textu m. sec. lineolam, in margine crucem pinxit. In M. omissum ἰοὶ adj. m. sec. — 337 παρεκτάνυστο. — 342 κόμισαν. — 345 χείρεσσιν ἢ (χείρεσιν ἢ M. — 350 οἵ ῥ'. — 351 δέοι (δέ οἱ M.) . . . χείρεσσι (χέρεσσιν M.) — 353 οὔτι δαναοῖς. Corr. m. rec. οὐτιδανοῖς ut M. Tum γύπεσιν ut M. pr. m. et φοβήσει. — 355 δαρδάπτουσι. — 361 ταρφέα. — 363 ἀκλεᾶ. — 367 ἐσέχυντο πόληα. — 369 ἔρσας. — 372 ὅμηλος (i. e. corr. in ὅμιλος ut M.) — 373 εὐρυχώροιο. — 374 λάχεν. — 375 ὥς (ὡς M.) — 376 κατεντόφι. — 378 ὅστις. — 383 πυρί. — 386 φορέοντο . . . ἀπείρητον (-ιτον M.) — 388 στονάχοντο ut Ambr. (στεν. M.) — 389 κράτος. — 401 ἔβρεχε (ἔβρεμε M.) — 406 λεχέεσσι. — 408 ἔρως. — 409 αὖθ'. — 410 ἐχύμενοι (ἐκχ. M.) — 411 προθελίμνως (-ύμνως M.) — 422 ἄληκτον. — 423 εἰλόμενοι (εἰλ. M.?) — 424 ἶσος (ἴσος M.) Usque ad v. 426 tantum contuli.

Berolini. **Gustavus Wolff.**

Epigraphica,

mitgetheilt von *Fr. Osann.*

(Fortsetzung aus N. 11.)

150.

Gelegentlicher Mittheilung Hrn. Mommsen's (Verh. d. K. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. phil. hist. Kl. Th. II. S. 65) verdanken wir die Bekanntmachung einer zu Rom aufgefundenen, angeblich unedirten Inschrift, welche, wenn sie ächt, an Interesse Hunderte, die in neuerer Zeit zu Tage gefördert worden, überbieten dürfte, und wir nehmen diese Mittheilung dankbar an, selbst wenn sie auch nur dazu dienen sollte, eine andere in Vergessenheit gekommene Inschrift gewissermassen ins Leben zurückzurufen. Da der Herausgeber, welcher die Abschrift durch

Braun aus Borghesi's Besitz erhielt, dieselbe jetzt ohne alle erklärende Bemerkungen mittheilt, so wagen wir nicht einem so geschickten Interpreten vorzugreifen, und wollen nur einen Punkt aus derselben zur Feststellung eines bisher dunkeln, zunächst auf Sprache bezüglichen Gegenstands benutzen. Der Inhalt der Inschrift betrifft die Errichtung eines Altars der Mater deum durch zwei namhaft gemachte Priester, von welchen der erstgenannte als coronatus sacerdos, der andere mit dem Ausdruck divinus*) bezeichnet wird, und zwar findet diese Weihung unter oder nach stattgefundenen, näher beschriebenen Opfern statt. Es würde für den vorliegenden Zweck genügen die betreffende Stelle auszuschreiben, wenn nicht die Sache selbst, wie sich gleich zeigen wird, die Erörterung eines allgemeineren Punktes nothwendig machte. Wir wiederholen sie daher vollständig nach der jetzt vorliegenden Abschrift.

MATRI. DEVM
XV. VIR. PHOEBI. CORONATVS. SACERDOS
CRESCENS. DIVINVS QVE LEONTIVS. SAPIENTES. VIRI
ALTER. QVIDEM. AB. ORIENTE. ALTER. VERO. AB. OCCIDENTE
RITVS. SIMVL. PERAGENTES. DEAE. OMNIPARENTI. CYBALAE
CRIOBOLII. VICTIMAE. ET. TAVROBOLII. OPTIMAE
SANGVINIBVS. SACRIS. ARAM. EREXERE

Obwohl nämlich die Ueberlieferung, welcher wir die Mittheilung der Inschrift verdanken, eine so lautere Quelle wie eine ist, so entsteht doch rücksichtlich ihrer Aechtheit eine nicht zu umgehende, und zwar durch den Umstand veranlasste Frage, dass dieselbe Inschrift ihrem ganzen Inhalte und wörtlicher Abfassung nach in einem längst bekannten Griechischen Epigramm vorhanden ist. Dieses Epigramm ist aus Salmasius Script. hist. Aug. Heliogab. 7. T. I. S. 805, nachdem es auch Reinesius S. 83 aufgenommen, in die Anthologie übergegangen und wird Anth. Pal. App. epigr. 164, nach mehrern nothwendigen Verbesserungen, welche jetzt ganz übergangen werden können, von Jacobs also wiedergegeben:

Ἐκ δεκαπέντ᾽ ἀνδρῶν Φοίβου στεφανηφόρος ἱρεὺς
Κρήσκηνς, ἠγάθεος τε Λεόντιος, ἔνσοφοι ἄνδρες,
ὃς μὲν ἀπ᾽ ἀντολίης, ὃς δ᾽ ἄρ᾽ ἀφ᾽ ἑσπερίης,
ὄργια συνρέξαντε θεῷ παμμήτορι Ῥείῃ
κριοβόλου τελετῆς καὶ ταυροβόλοιο φερίστης
ἤμασι μυστιπόλοις βωμὸν ὑπερτίθεσαν.

Ehe ich weiter gehe, mag nur gleich bemerkt werden, dass das unverständliche *ἤμασι* mit *αἵμασι* vertauscht werden muss, wie auch bereits eine von Fabretti Inscr. IX, 523 S. 666 benutzte, von Jacobs unberücksichtigt gelassene Abschrift darbietet. Letztere enthält zugleich auch noch die sonst vermisste Dedication *ΜΗΤΡΙ ΘΕΩΝ*, um die Uebereinstimmung mit dem Lateinischen Texte vollkommen zu machen. Allein, was das Wichtigste ist, es enthält diese Abschrift unter dem Griechischen Texte zugleich vollständig den Lateinischen, jetzt von Mommsen bekannt gemachten, und zwar in der Weise, wie Fabretti Uebersetzungen Griechischer Inschriften mitzutheilen pflegt, in Cursivschrift, mit folgenden allerdings nicht bedeutungslosen Varianten: *orgia* statt *ritus*, *Rheae* st. *Cybalae*, und *erexerunt*. Fabretti giebt als seine Quelle an »Martinellus in opusculo de Imagine Beatae Mariae Virginis apud Moniales SS. Xisti et Dominici«, welches Werk nicht einsehen zu können, ich um so mehr bedauern muss, als die daraus zu erwartende Einsicht vielleicht manche der folgenden Worte überflüssig machen würde. Sehen wir aber einstweilen von diesen die Lateinische Inschrift sehr verdächtigenden Umständen ab, und betrachten sie in der Voraussetzung, dass wir es mit keiner anderen Uebersetzung zu thun haben, in ihrem Verhältniss zu dem Griechischen Texte.

Wenn bei der auffallenden Uebereinstimmung beider Inschriften, welche nicht nur in dem genau abgewogenen Werthe der einzelnen Worte und der Zahl der Verszeilen besteht, sondern sich selbst bis auf die Wortstellung erstreckt, zunächst die Frage entsteht, welche von beiden Urkunden Uebersetzung sei, so spricht zu Gunsten der Lateinischen der Inhalt, welcher in der Darlegung Römischer Verhältnisse und Gebräuche wurzelt, ferner der Umstand, dass die Personen, welche die Ara weihen, für Römer angesehen werden müssen, endlich dass die ganze Aufzeichnung der stattgefundenen Weihung zunächst für Römer, und nicht für Griechen berechnet sein musste, so dass die Wahl der Lateinischen Sprache allerdings als der natürliche Ausdruck zur Schilderung solcher Verhältnisse erscheint. Auf der andern Seite kann aber für die Priorität des Griechischen Epigramms die oben berührte, ängstlich genaue Uebereinstimmung geltend gemacht werden. Wenn bei der Latinisirung eines Griechischen Gedichts die Wortfolge leicht eingehalten werden konnte, so ist diess nicht umgekehrt der Fall, und hier würde der Griechische Uebersetzer sich gewiss vielen Abweichungen haben unterziehen müssen. Ja, wir ersehen aus dem Anfange, dass der Lateinische Verfasser dem Griechischen nachgegeben habe, indem die Fassung des Anfangs nicht nur dem Gebrauche Lateinischer Denkschriften überhaupt, sondern auch gerade dem Stile solcher Dedicationen, wie unsere Inschrift ist, und gleich anzuführende Beispiele bezeugen können, entgegen ist, indem man nämlich vor Allem erwarten durfte, dass die Namen der Weihenden vorausgeschickt, und dann erst die nähere Bezeichnung der Personen nach ihren Prädicaten hätte folgen müssen. Auch scheint der Sinn der letzten Verszeile im Griechischen Exemplare viel deutlicher zu sein und auf einen, wenn auch jetzt nicht weiter nachweisbaren, aber sehr begreiflichen Gebrauch hinzuweisen, welcher aus dem Lateinischen Texte nicht klar hervorgeht, dass nämlich der Altar auf der blutigen Stelle, wo das Schlachtopfer dargebracht worden, oder vielmehr über der Grube, in welcher das Taurobolium statt gefun-

*) *Divinus* in substantivischer Anwendung ist schon aus Cic. de fato c. 8 und andern Stellen bekannt. Neu würde das Vorkommen des Worts in der Bezeichnung einer priesterlichen Würde sein.

den*), errichtet worden sei. Endlich ist die Bezeichnung *XVviris Phoebi* kein Ausdruck für ein Lateinisches Sacerdotium: nur zu rechtfertigen, wenn man ihn für eine Uebertragung des *ἐκ δεκάπεντ' ἀνδρῶν Φοίβου* ansieht, worin selbst noch die Anwendung des poetischen Gebrauchs des Phoebus statt des Apollo bemerkenswerth ist. Es kann nämlich unter den genannten Fünfzehnmännern nichts anderes als das Collegium der XVviri sacris faciundis verstanden werden, welches ursprünglich mit der Aufsicht über die Sibyllinischen Bücher beauftragt, später zugleich auch ein Priesterthum des Apollo bildete und in einer noch späteren Zeit des Verfalls und der Vermischung ursprünglich verschiedener Culte in naher Beziehung zu dem Mithrasdienst gestanden haben mag. Eine gleichfalls von Salmasius S. 803 mitgetheilte Inschrift hebt an:

VETTIO. AGORIO. PRAETEXTATO. V. C
PONTIFICI. VESTAE
PONTIFICI. SOLIS
QVINDECIMVIRO
AVGVRI
TAVROBOLIATO

Andere Dedicationen einer Ara in ähnlicher Fassung bei Fabretti IX, 521 und 522. Auf letzterer Inschrift, deren Anfang auch Salmasius giebt, wird der Weihende, welcher als praefectus urbi und Proconsul bezeichnet wird, zugleich XV. VIR. S. F. genannt, wie auch bei ähnlicher Veranlassung Q. Clodius Flavianus auf einer Inschrift, deren Anfang gleichfalls Salmasius mittheilt. Syllog. inscr. S. 453 Nr. 166 heisst es: *taurobolium fecit et aram tauroboliatam posuit per sacerdotes*, wornach Reinesius S. 86 zu verbessern ist.

Wägen wir nun beide Annahmen in ihrer Geltung gegen einander ab, so ist es unzweifelhaft, dass was der Priorität des Lateinischen Textes zur Seite steht, gegen das was der Griechische unabweisbar für sich in Anspruch nimmt, nicht aufkommen kann, und wenn hiernach die Griechische Inschrift, deren Aechtheit gar nicht in Zweifel gezogen werden kann, für das Original angesehen werden muss, von welchem die Lateinische nur als eine wörtliche Uebertragung in Prosa gelten kann, so kann man sich doch bei dem Anschein von Eigenthümlichkeit, abgesehen von der ihr durch Borghesi's Namen zur Seite stehenden Beglaubigung, nur ungern dazu entschliessen, dieselbe für eine in neuer Zeit angefertigte Uebersetzung zu erklären. Ist sie für ein antikes Erzeugniss zu halten, so lässt sich das Verhältniss beider Inschriften füglich wohl in der Art auffassen, dass da die Griechische wohl die ursprüngliche Conception der Denkschrift gewesen, beide zusammen Ein Monument auszumachen bestimmt waren, wie

*) Salmasius a. a. O. S. 804: »Qui taurobolium accipiebat et conservandus erat, in scrobem profundam terra egesta ad hoc ipsum factum demittebatur, deinde scrobs illa, plancis vel tabulis, quae multis locis erant foraminatae, consternebatur. super quem pontilem stratum multis pertusum locis taurus mactabatur auratis cornibus, ut sanguis per foramina in scrobem deflueret, quem capite, naribus, oculis, auribus et toto denique corpore excipiebat sacerdos in ea caverna defossus, et tauri sanguine se abluebat.«

wir dergleichen aus irgend welchem Grunde in beiden Sprachen abgefasste Inschriften viele besitzen. Ein besonders hieher gehöriges Beispiel bietet Syllog. inscr. S. 543 Nr. 2 dar, nur mit dem Unterschiede, dass der Haupttheil der Lateinische Text ist und ausführlicher als das Griechische ist; die kürzere Metaphrase besteht in drei jambischen Senaren, während der Lateinische Theil in Prosa abgefasst ist. Von ähnlicher Fassung, nur dass dabei kein Gebrauch von metrischer Composition gemacht ist, ist die Inschrift ebendas. S. 446 Nr. 150. Allein ich muss offen bekennen, dass mir gegen die Aechtheit des Lateinischen Theils Zweifel aufstossen, welche mich bestimmen vor der Hand auf die neue, von Rom aus gekommene Beglaubigung kein Gewicht zu legen. Vor Fabretti, dessen Inschriftensammlung 1702 erschien, weiss niemand etwas von einem Lateinischen Texte, weder Reinesius, noch Salmasius, welcher den Griechischen von Rigaltius empfangen zu haben angiebt. Ohne den Hinzutritt der neuen Urkunde durch Mommsen würde niemand den Text bei Fabretti für etwas anderes als eine moderne Uebersetzung halten. Dieser stimmt nun aber mit dem aus Rom hinzu gekommenen auf eine so auffallende Weise überein, dass trotz der oben bemerkten Varianten beide für eine und dieselbe Arbeit gehalten werden müssen. Wenn dem aber so, so ist die Entstehung dieser Varianten fast nur bei der Annahme denkbar, dass wer von dem gemeinschaftlichen Originale abzuweichen sich erlaubte, dieses sich nur dann erlaubt haben würde, wenn er eine moderne Uebersetzung zu verbessern glauben durfte. Wäre ihm der Text als Copie von einem antiken Steine bekannt gewesen, so würde er nimmer seine Hand in der Weise daran zu legen gewagt haben, dass er Wörter gegen andere umtauschte. Endlich müssen wir nach Vergleichung der oben aus Sylloge inscr. angeführten Beispiele von bilingues die Art der Fassung beider Inschriften, wenn sie ein Werk auszumachen bestimmt waren, für völlig gebrauchwidrig erklären: es musste erwartet werden, dass in einer von beiden, am angemessensten in dem Lateinischen Theile, der Name der Weihenden vorausgesetzt und die Dedication in üblicher Formel angeschlossen wäre, keine von beiden bietet aber eine solche Fassung dar. Bei dem Gewichte solcher Verdachtgründe wird dann auch in demselben Sinne das von Bedeutung, was sonst, obwohl auffallend, als singulär hingenommen werden müsste, nämlich die dem Style der Alten so ganz widerstrebende, sclavische Uebertragung eines Originals bis auf die gezwungenste Beibehaltung der Wortfolge, wie gleich im Anfange, wo jeder Römer die Bezeichnung des Quindecimvirats gewiss auf eine andere Weise ausgedrückt haben würde; endlich die Unbeholfenheit des Stils und zum Theil Unklarheit in dem ganzen Texte selbst.

Alles erwogen, kann ich der neuen Entdeckung in Rom nicht eher irgend eine Glaubwürdigkeit zusprechen, als bis dieselbe durch weitere diplomatische Bezeugung festgestellt sein wird, und es ist im Interesse der Sache zu wünschen, dass durch

Borghesi selbst die erforderliche Erläuterung gegeben werden möge. Bei diesem Resultate angelangt, haben wir eigentlich vor der Hand von jeglicher Berücksichtigung der Lateinischen Inschrift Umgang zu nehmen: weiterer Beachtung fällt nur die Griechische anheim, welche aber in einem Worte einen Gegenstand berührt, zu dessen Erörterung mir, ich gestehe es, die entsprechende Uebersetzung, ehe ich ihre problematische Lage erkannt, die Veranlassung gegeben, aber auch jetzt bei der Thatsache, dass wer φερίστης schrieb, dabei *optimae* in seiner alterthümlichen Bedeutung wiedergeben wollte, eine weitere Verfolgung dieses Gegenstands keineswegs abschneidet, welcher wir uns hiermit als unserer eigentlichen Aufgabe unterziehen. Wenn nämlich auch φερίστης dem Wortsinne nach *optimae* ist, so ist der eigentliche Gehalt des Wortes, von welchem das Verständniss der Stelle, selbst die sprachliche Geltung des Wortes abhängig ist, damit noch nicht erklärt, was erst durch Vergleichung der treffenden Stelle des Festus stattfindet: *Optatam hostiam, alii optimam, appellant eam, quam aedilis tribus constitutis hostiis optat, quam immolari velit.* Diese Glosse enthält Alles was zur Erklärung des Inschriftentextes an dieser Stelle erforderlich ist; zugleich erscheint nun aber auch φερίστης nur als eine oberflächliche Uebersetzung des Lat. Ausdrucks, welche, wenn nicht *optimae* im Sinne des Festus verstanden wird, den Inhalt der Stelle in ihrer eigentlichen Beziehung dunkel lässt. Durch das Griechische Epigramm wird übrigens die von Festus über *optima*, soviel ich weiss, allein gegebene Erklärung auf das Erwünschteste bestätigt, und diese verspricht weitere sprachliche Aufschlüsse, welche ihres Interesses wegen weiter verfolgt zu werden verdienen.

Halten wir nämlich an der von Festus aufbewahrten Erklärung fest, so ist rücksichtlich der ursprünglichen Bedeutung und zugleich Abstammung des angeblichen Superlativs *optimus* entschieden, welches Wort also den aus mehrern Auserwählten, und hiermit in weiterer Entwickelung den Besten bezeichnet, zugleich nun aber auch aus der Klasse der Superlative ausscheidet. Wie aber dasselbe seiner Bedeutung nach dem *bonus* als Superlativ zugesellt werden konnte, ist eben so einleuchtend als dass diese Bedeutung auf die richtige Ableitung des Wortes hinführt. Wenn auch jetzt wohl die früher angenommene Entstehungsweise, wornach *optimus* aus Contraction von *optatissimus* entstanden sei, aufgegeben sein mag, so lag darin doch wenigstens eine Ahndung von demjenigen Worte, mit welchem es aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen hängen müsse. Man muss es der Unrichtigkeit des einmal gewählten Standpunktes zuschreiben, wenn Döderlein Syn. VI. S. 249 *optimus* als den Superlativ von *ob*, ἐπί, wie ὕπατος und *extimus* von ὑπό und *ex*, oder gar, was noch als eine andere Möglichkeit daneben gestellt wird, von *potis, potens* ableitet. Den rechten Weg zeigte schon vor zwei Jahrhunderten der viel zu wenig beachtete Gerh. Joh. Vossius in seinem Etymologicum linguae Latinae v. *opto*, wo es, reilich ohne weitere Begründung, heisst: »Ab *opto*

quoque *optimum* dicitur, quod electissimum«, und jetzt nach Aufdeckung des Zusammenhangs beider Worte keinen Zweifel mehr zulässt. Dass *optare* ein frequentativum sei, aus *opitare* zusammengezogen, wie *captare* aus *capitare, ductare* aus *ducitare*, *aptare* aus *apitare*, dieses von einem *apere*, von welchem nur *api (apisci)* sich erhalten hat (s. Lob. ad Aiac. S. 326 ed. pr.), ist ebenso einleuchtend als auf der andern Seite, dass Wörter wie *optimus, optivus* nicht unmittelbar von dem Verbum *optare* herstammen können, sondern ein Participium *optus* voraussetzen, von welchem sie ganz regelmässig gebildet sind. Hiernach wird man eine Verbalform *opio, opere* als Ausgangspunkt für diese ganze Wortklasse anzunehmen haben, wenn auch eine solche jetzt nicht mehr nachweisbar ist, auch die Grundbedeutung dieses Worts sich nicht mehr feststellen lässt, trotz der allerdings wahrscheinlichen Vermuthung, dass das Wort mit *Ops* und *opes* zusammengehöre. Der Begriff der *Ops* als einer nährenden, aus ihrem Füllhorn das Gewünschte spendenden Muttererde würde einem davon abgeleiteten Activum *opere* vielmehr die Bedeutung des Gewährens, Schenkens zukommen lassen, während wir für *optare* vielmehr den Begriff eines von Aussen auf die Ops bezüglichen Handelns annehmen müssten. Bei dem Unvermögen den Urbegriff des Wortes zu bestimmen, bin ich genöthigt bei derjenigen Bedeutung stehen zu bleiben, welche sich als die älteste und eigentliche noch jetzt in den Sprachmonumenten erweist, und sich als »auswählen zwischen zweien oder mehrern« ergiebt, wie bei Cicero pro Rosc. Am. 11, 30 steht: *ut optet utrum malit* etc. (wozu Grävius zu vergleichen), keineswegs »ernennen«, wie Döderlein Syn. V. S. 57, um seiner wunderlichen Ableitung von ἔπω (εἴπω) eine Stütze zu geben, annimmt und dabei verkannt hat, dass gerade die von ihm zum Beweise seiner Behauptung angeführte Stelle bei Verg. Aen. VIII, 502 *externos optate viros* für den Gebrauch jener Grundbedeutung stimmt: denn das Ernennen ist erst eine Folge des Auserwählens. Und so ist es mit vielen andern ähnlichen Stellen, welche nicht namhaft gemacht zu werden brauchen. Vielmehr mag bemerkt werden, dass sich nun auch erst das Substantivum *optio* (nicht von *optare*, sondern von dem Participium *optus*, wie *factio* von *factus)* in der Bedeutung von Wahl, ebenso auch das masculinische *optio* rechtfertigt, ein Amt, das früher freier Auswahl der Decurionen anheim gegeben war, wie Varro de L. L. IV, 16 sagt: »quos hi primo administros sibi ipsi adoptabant *optiones* vocari coepti: quos *nunc* propter ambitionem tribuni faciunt,« ganz in Uebereinstimmung mit der von Döderlein S. 58 zu schnell abgewiesenen Beweisstelle des Festus bei Paulus: »In re militari *optio* appellatur is, quem decurio aut centurio optat sibi rerum privatarum magistrum, quo facilius obeat publica officia,« worin das *optat* nun erst seinen richtigen Sinn erhält, und die, wie es scheint, gemeinte Ableitung von *obire* abzuweisen ist. Ebenso sind die *tutores optivi*, im Gegensatz der *dativi* nach Gaius Inst. I, §. 154 solche, »qui ex optione sumuntur.« (Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 53. Fünftes Heft 1851.

Epigraphica.

mitgetheilt von *Fr. Osann.*

(Schluss.)

Nach Vorstehendem wird niemand Anstand nehmen, *optimus* seinem Wesen nach für ein abgeleitetes Adjectivum anzusehen, nach Analogie der jetzt nicht weiter zu verfolgenden Superlativformen *infimus, extimus* gebildet, gerade wie *finitimus* von *finitus*, vielleicht auch *maritimus*, obwohl mir die Entstehung dieses Wortes noch nicht klar geworden ist. Wird nun aber der Begriff eines eigentlichen Superlativs aufgegeben, so haben wir in *optima*, worauf wir jetzt zurückkommen, gleich wie in *decima* (decimam vovere) ein einfaches Adjectivum in substantivischem Gebrauche, und können letzteren am angemessensten durch ein hinzuzudenkendes Wort, wie *hostia*, erklären, das früher in Verbindung mit *optima* im Gebrauche gewesen sein mag. Die Richtigkeit dieser Betrachtungsweise würde sich aus der Vergleichung des Wortes *victima* aus der Lateinischen Inschrift ergeben, wenn wir sie als ein unzweifelhaft ächtes Document gebrauchen dürften. Betrachten wir also *victima* für sich, dessen Erklärung und Ableitung schon die Alten obwohl ohne Erfolg gequält hat: man vgl. nur Servius ad Aen. I, 334 und Festus S. 371. Wenn von den daselbst gegebenen Erklärungsversuchen den einen, »quae vincta ducatur ad altare«, Döderlein Syn. IV. S. 281 insofern billigt, als er *victima* von *viere* oder *vincire* ableiten zu dürfen glaubt, so ist nicht bedacht worden, dass diese Erklärung mit der Sache selbst in Widerspruch steht, indem nach Ausweis der Abbildung von Opfern auf Kunstdenkmälern die Opferthiere weder gefesselt noch gebunden dargestellt zu werden pflegen. Ja, in der Handschr. des Ursinus steht in der Stelle des Festus nicht einmal *vincta*, sondern *victa*, woraus Müller *vitta* vermuthet. Ebenso wenig lässt sich die von Schwenck (Welcker Rh. Mus. V. S. 398) versuchte Ableitung von *vigere*, wornach man unter *victima* ein junges, kräftiges Thier verstanden habe, sprachlich rechtfertigen. Dagegen liegt es jetzt nahe genug aus Vergleichung der *optima* eine Anwendung auf die Beschaffenheit des Worts *victima* zu ziehen, und zwar dieses gleichfalls ursprünglich als eine Adjectivform mit substantivischer Bedeutung anzunehmen, entstanden, wie optimus aus optus, so victima aus victus, wobei man sich gleichfalls hostia, das später freilich in besonderer Bedeutung der victima entgegentritt, hinzugedacht haben mag. Schon die Alten haben eine Beziehung des Worts auf vincere geahndet, obwohl sie weder in der Auffassung derselben mit einander übereinstimmen, noch sich überhaupt eine deutliche Rechenschaft davon abgelegt haben, wie die Erklärung, welche Ovid Fast. I, 335 giebt,

victima, quae dextra cecidit victrice, vocatur,

doch nur auf ein witziges Wortspiel hinausläuft. Ebenso auch der darauf folgende Vers, wie er richtig jetzt hergestellt worden ist,

hostibus a domitis hostia nomen habet;

in völligem Widerspruch mit dem von Servius a. a. O. gegebenen Unterschiede beider Wörter: »Hostiae dicuntur sacrificia, quae ab his fiunt, qui in hostem pergunt (also vor der Schlacht oder Kriege); victimae vero sacrificia, quae post victoriam fiunt«, wozu aber hinzugefügt wird: »sed haec licenter confundit auctoritas.« Wie dem sei, wenn man im Alterthum selbst über eigne Sitten und Gebräuche der Vorzeit in Ungewissheit war, dann steht es uns noch weniger zu, feste Behauptungen aufstellen zu wollen: man muss sich mit Vermuthungen begnügen, von welchen diejenige als die wahrscheinlichste gelten wird, welche sich der Tradition am nächsten anschliesst und sonst verbürgten Zuständen der Vorzeit entspricht. Obwohl Servius Erklärung zu allgemein ist, um für die richtige gelten zu können, so enthält sie doch unsrer Meinung nach einen Wink, welcher vielleicht zum Ziele führt. Wenn er nämlich unter victima ein Opfer versteht, welches nach dem Siege gebracht zu werden pflegte, so glauben wir nach der gegebenen Ableitung des Worts uns um so mehr an den Begriff von »besiegt« halten zu dürfen und denken bei dem Opferthiere, welches zur Feier eines erlangten Sieges geschlachtet werden sollte (es ist nämlich bei victima immer an ein blutiges Opfer zu denken) zunächst an Thiere, welche aus den Heerden der victi ausgewählt wurden. Das Eigenthum bestand in den ältesten Zeiten, von welchen hier allein die Rede sein kann, zunächst in Heerden, welche aus der Hand der Besiegten in die der Sieger übergingen, und so erscheint es, wenn nach dem Siege ein Dankopfer gebracht werden sollte, wie es ja ein solches vorher zu geloben alter Brauch heischte, vollkommen der Sache angemessen, zu diesem Zweck aus der erbeuteten Heerde das geeignete Schlachtopfer zu entnehmen. Und fast möchte man sagen, dass Properz diese alte Sitte im Sinne gehabt habe, wenn er IV, 10, obwohl in figürlicher Uebertragung des Begriffs des Schlachtopfers auf einen zu besie-

genden Feind, den Romulus vor dem Kampfe mit dem Acron sagen lässt, Vs. 15:

Iuppiter, haec hodie tibi victima corruet Acron,

worauf folgt,

voverat, et spolium corruit ille Iovi.

Uebrigens durch vorstehenden Erklärungsversuch sollen andere keineswegs ausgeschlossen werden, wenn nur die Beziehung auf vincere und victus festgehalten wird, und es liegt namentlich sehr nahe, unter der ältesten victima einen der besiegten Feinde selbst zu verstehen, der nach altem Gebrauche, worauf die Tradition bei Macrob. Sat. I, 7 anspielen mag, als Siegesopfer geschlachtet worden sei.

151.

Bulletino dell' inst. arch. 1849. S. 57. Ausserhalb der Porta Latina ausgegraben, jetzt im Museum des Lateran zu Rom befindlich.

C. CLODIVS. C. L. EVPHEMVS
NEGOTIATOR PENORIS
ET. VINORVM
DE. VELABRO. A. IIII. SCARIS
ARAM. POSVIT. SIBI
CONSECRAVIT
DEDICAVITQVE
LIBERTISQVE. SVIS
POSTERISQVE. EORVM

Diese Inschrift entscheidet, wie der Herausgeber richtig bemerkt, über die bisher zweifelhafte Benennung einer Localität in Rom, welche in den Regiones mit der Bezeichnung »Aquam cernentem quatuor Scauros sub aede«, in dem Curiosum urbis »Aquam cernentem quatuor Scaros sub eadem« gefunden wird. Preller Reg. S. 151 entschied sich für die erstere Lesart und verstand unter den genannten vier Scauri Statuen, vier berühmte Personen dieses Namens (welche auch vermuthungsweise namhaft gemacht werden) in einer Gruppe darstellend, durch welche eine Quelle so hindurch geflossen, dass sie dieselben trennte. Wenn nun auch die Scauri den scaris weichen müssen, so bleiben doch noch manche Punkte auf die Benennung dieser Localität bezüglich dunkel, und zwar vornehmlich die miterwähnte Aqua. Nachdem der Herausg. gezeigt, dass der Ort, welcher von den vier scaris seinen Namen erhalten, in der Nähe des Velabrum gewesen, und die mögliche Annahme, dass jene Benennung von dem Aushängeschild einer Wirthschaft oder dergleichen entlehnt sei, mit Recht abgewiesen hat, wird die Aqua von einer Quelle, Fontaine, erklärt, welche von der zufälligen Verzierung mit vier scaris ihren Namen erhalten habe. Wenn diese Erklärung im Allgemeinen als die richtige anerkannt werden muss, so wird jedoch durch dieselbe der weitere Zusatz *sub eadem*, oder *aede* noch nicht ins Licht gesetzt, trotz der mannigfachsten Betrachtung, welcher der Herausg. diese Worte unterwirft. Mit Recht entscheidet er sich aber dahin, dass die Erwähnung von Fischen zu gut zu Aqua passe, als dass man die ganze Stelle in zwei Theile scheiden und daraus zwei verschiedene Localitäten machen dürfe. Die besten Handschriften sicherten *eadem*, und dieses gebe, *aqua* hinzu verstanden, wenigstens einen, wenn auch dunkeln Sinn. Mir scheint das Räthsel durch die erlaubte Annahme sich zu lösen, dass der Boden des zu der Fontaine gehörigen Bassins aus Mosaik bestand und vier scari zeigte. Diese Erklärung entspricht nicht nur dem Wortsinn der Lesart *Sub eadem*, sondern der Sache selbst, indem was der Luxus in neuerer Zeit erfunden, gewiss auch den Römern zugetraut werden darf; denn es kann keine passendere Verzierung eines Bassinbodens bei klarem Wasser geben als die Nachbildung von Wassergeschöpfen, die durch die Spiegelung des zitternden Wassers den Anschein lebender erhalten. Die Anwendung dieses Kunstmittels zur Erreichung einer naiven, gefälligen Darstellung ist den Alten gewiss nicht entgangen, und aller Wahrscheinlichkeit nach besitzen wir in dem jüngst bei Vilbel ausgegrabenen, jetzt im Grossh. Museum zu Darmstadt auf angemessene Weise dem Beschauer zugänglich gemachten Mosaikboden noch einen Beleg für die Anwendung dieser Erfahrung bei den Alten. Von dieser Reliquie alter Kunst, welche an Umfang sowohl als an Kunstwerth den ersten Werken dieser Gattung gleich zu stellen, in vollendeter Darstellung in der Mitte des Bildes einen von Seethieren aller Arten umgebenen Triton zeigt, wird aus jetzt nicht näher zu erörternden Gründen mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass sie den Fussboden eines Bads ausgemacht habe, und es muss, wenn diese Vermuthung gegründet, der Effect der durch die Wasserspiegelung hervorgebrachten Bewegung dieser ganzen Versammlung bewegter Seethiere und Ungeheuer ausserordentlich gewesen sein *). Man stelle sich nur den Triton mit Ruder und Muscheltrompete, in der mannigfaltigsten, überall Leben athmenden Gruppirung Meeraale, Enten, Muscheln, Krebse, Fische, einen Delphin mit reitendem Ge-

---

*) Es ist zu wünschen, dass der gerechten Erwartung auf recht baldige Veröffentlichung dieses Werks durch eine seinem Kunstwerthe angemessene Abbildung zugleich in seiner ganzen Farbenpracht durch die Bemühung eines Darmstädter Archäologen demnächst entsprochen werden möge. Ein ganz besonderes Interesse nimmt dieses Monument dadurch für sich in Anspruch, dass in der einen Ecke des viereckig gestalteten Werks sich in ungefähr 2 Hess. Zoll hohen Buchstaben der Name des Verfassers eingelegt findet: PERVINCVS FECIT, wie ich meine diese Inschrift in öffentlichen Blättern aufgeführt gefunden zu haben. Nach genauer eigner Untersuchung stellt sich mir die Schrift vielmehr so dar

PIIRVINCVS FIIIII

und diese meine Copie wird durch eine andere bestätigt, welche mir ein gelehrter Freund, noch ehe das Monument nach Darmstadt übergesiedelt, mitgetheilt hat. Bei dem Umstand, dass II häufig fur E gesetzt worden, was auch hier seine Anwendung findet, lässt sich zwar aus der zweiten Hälfte der Inschrift ein FECIT herausfinden, aber sehr gezwungen, und es muss auch bemerkt werden, dass hinter dem letzten verticalen Strich der Stein verletzt ist, so dass man den ganzen Umfang des Wortes nicht bestimmen kann. Rücksichtlich des Künstlers Pervincus theilte mir derselbe gelehrte Freund mit, dass er diesen Namen noch auf Inschriften zu Augst (Orelli Inscr. I. S. 127), zu Rottweil (Raiser Oberdonaukreis, I, 99), einen Pervincius bei Muratori S. 1020. 9 gefunden, und ich konnte diesem Verzeichniss noch eine Pervinca auf einem Steine zu Augsburg hinzufügen, erwähnt bei Pauly Inscr. Rom. in solo Würtemb. detectae S. 12, wo auch noch andere Beispiele dieses Namens beigebracht werden, darunter ein L. Sextius Pervincus von einem Mainzer Steine bei Apian. S. 467.

nius, einen Löwen in einen Fischschwanz ausgehend, ein Seepferd vor, und alle diese Phantasiegebilde lebend und schwimmend! — In demselben Jahrg. des Bulletino, welchem wir diese Inschrift entnehmen, wird S. 153 von einer zu Carthago entdeckten Mosaik, die colossale Maske eines Tritons darstellend, Nachricht gegeben, jedoch ohne weitere Angabe der Beschaffenheit des Orts, wo sie gefunden, oder sonstiger Specialitäten, um einen Schluss auf die ursprüngliche Bestimmung dieses Monuments wagen zu dürfen.

Noch bedarf einer Erklärung der Ausdruck *cernentem*, der jedoch, wie man immer die ganze Stelle auffassen mag, dunkel bleibt. Nach der von uns gegebenen Erklärung des Ganzen muss er die Bedeutung von ostendere, »sehen lassen« haben, welche ich mit einem gleichen Beispiel nicht zu erhärten weiss, welche ich aber für zulässig erachte. An eine Verderbung des Worts kann ich nicht denken. Jedenfalls übrigens ist es einleuchtend, dass die ganze Phrase *aqua cernens quatuor scaros sub eadem* nicht den eigentlichen stadtüblichen Namen dieser Localität, sondern nur einen beschreibenden Ausdruck für dieselbe enthält, wie dergleichen in den Regionarien mehrere vorkommen.

Ob übrigens gerade die Wahl der scari zur Verzierung eines Bassins einen besonderen und welchen Grund gehabt habe, bleibt dunkel. Es waren diese Fische in Rom nicht blos ihrer Seltenheit, sondern auch ihres Geschmacks wegen sehr gesucht: galten auch, was weniger bekannt, als Symbol der Freundschaft (vgl. Psellus in Seebodii Misc. cr. II, 4. S. 605. 606. 611), und in dieser Beziehung liesse sich wohl die Verbindung von vier Fischen, in einander verschlungen, denken. **F. O.**

Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von *Anton Westermann*. Zweites Bändchen: Rede vom Kranze. Rede gegen Leptines. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1850. 218 S. (Aus der Samml. griech. und lat. Schriftst. von Haupt und Sauppe.

Mit wahrer Freude empfiengen wir aus der eben genannten Sammlung dieses Bändchen, das zum Zwecke hat, zwei der schönsten Reden des grössten attischen Meisters der Jugend zugänglicher zu machen. Die Philippischen Reden sind seit den letzten drei Decennien in die Wette bearbeitet worden, und wir besitzen von ihnen eine grosse Anzahl von Ausgaben, von denen einige in ihrer Art und nach den verschiedenen Zwecken, die sich jeder Herausgeber vorgesetzt hat, wenig mehr mögen wünschen lassen. Dagegen sind die Meisten, die den Demosthenes etwa für Schulen bearbeiteten, bei den Philippischen stehen geblieben, und besonders die Rede vom Kranze musste noch immer auf eine gehörig entsprechende Commentirung warten, während sie doch in der That selber die Krone und das Meisterstück der

Beredsamkeit ist. Denn obwohl Demosthenes in allen seinen Reden und zumal in den politischen gross ist, so vereinigt doch die für Ktesiphon beides, die Vorzüge der gerichtlichen und der staatsmännischen Beredsamkeit; und während von den Philippischen jede irgend ein Moment in dem langjährigen Kampfe des Redners vergegenwärtigt, so gewährt uns diese vermöge ihres Zweckes, nämlich die Wirksamkeit eines langen politischen Lebens zu rechtfertigen, eine Darlegung der verwickelten politischen Verhältnisse in bündig zusammenfassender freilich auf einen bestimmten Zweck berechneter Uebersicht, sie belehrt uns, wie der grosse Staatsmann die Lage der Dinge ansah, und schliesst uns seine innersten Gesinnungen auf, mit denen er unverrückt sein Ziel verfolgte. Und wenn der Verstand der schönen und kunstreichen Entwicklung der Dinge mit wachsender Befriedigung folgt, so wird das Gemüth schon mit dem ersten Eingang unvermerkt von Theilnahme ergriffen und bald auch erfüllt von der Glut des Schmerzes und des patriotischen Zornes, den der Sprecher in immer mächtigern Flammen ausströmt. Das Gewicht und die Bedeutung des Inhaltes und die Stimmung des Redners sind zwar die Hauptquellen jener männlichen Rhetorik, die dem Ganzen Kraft und Nerv giebt, aber die Leichtigkeit und rasche Sicherheit in der Handhabung der rhetorischen Formen und Künste, die der Redner reichlich spielen lässt, tragen wesentlich zur Wirkung bei. Da ist es denn für jüngere Leser lehrreich und anziehend, hin und wieder auf den unmanierirten und praktisch höchst wirksamen Gebrauch dieser Formen und Wendungen hingewiesen zu werden und an ihnen, da sie aus dem Leben und der Natur gewachsen sind, den Sinn zum Schutze gegen die Flitter der falschen Rhetorik zu stärken. Was so ergreift, das ist für die Jugend köstlich, denn alles Grosse, sobald es erkannt wird, ist bildend, sagt Göthe, und darum setzen wir einen hohen Werth darauf, dass man mit einer reifern und durch vorangegangene leichtere Lectüre von Rednern wohl vorbereiteten Jugend diese Rede lesen und in ihr den Gipfel der Beredsamkeit schauen möge.

Nachdem Bremi's Ausgabe, die übrigens von dem verdienten und würdigen Manne nicht mehr in der nöthigen Geistesfrische unternommen und mangelhaft ausgearbeitet wurde, vergriffen war, so sah man sich, da Dissens gelehrte Arbeit für die Zwecke der Schule sich nicht eignete, genöthigt den Schülern die blossen Texte in die Hand zu geben. Wie viel aber bei dem blossen Text Zeit verwendet werden muss, um wenigstens die zur Vorbereitung nöthigen historischen Notizen dem Schüler voraus zu geben, das hat bei dieser Rede gewiss schon oft mancher Lehrer mit dem Ref. erfahren. Darum hatte sich dieser vor mehrern Jahren entschlossen, eine Schulausgabe dieser Rede nach seinem Sinne zu versuchen, und hatte Vieles dafür zu Papier gebracht. Da er aber durch verschiedene Umstände sich wiederholt an der Ausführung verhindert sah, so ist ihm die Arbeit des durch seine Studien über De-

mosthenes seit langen Jahren rühmlich bekannten Herausgebers sehr willkommen, und doppelt willkommen, weil Hr. W. mit dem zweiten Bändchen anfieng und darin zuvörderst die Rede vom Kranze und die Leptinea gab, während man sich inzwischen für die Philippischen mit so mancher andern guten Ausgabe behelfen kann.

Die Erwartung des Ref. von der Tüchtigkeit der Arbeit des Hn. W. ist, während er das Buch sogleich frisch mit seinen Schülern probirte, in keinem wesentlichen Punkte getäuscht worden. Es hat ihm und seinen Schülern treffliche Dienste gethan, wenn er schon nicht verhehlen will, dass er Einiges daran anders wünschte. Auf dieses letztere will er nun sein Augenmerk vorzüglich richten und zwar mit derjenigen Freimüthigkeit, die zwischen ihm und Hn. W. im Austausch entgegengesetzter Meinungen über einige litterarische Fragen den Demosthenes betreffend schon vor Jahren zu beidseitiger Zufriedenheit gewaltet hat. Damit wird den Vorzügen des Buches kein Abbruch geschehen, wohl aber der Sache, um die es auch Hn. W. zu thun ist, gedient werden. Denn damit bei dem heutigen schnellen Wechsel der Bedürfnisse und des Geschmackes ein Schulbuch sich wenigstens eine Generation erhalte, ist nöthig, dass sich dafür mehrere Fachgenossen beeifern und zu einem gut eingelegten und in der Hauptsache recht gerathenen Werke ihr Verbesserungsscherflein beisteuern. Wir halten uns dabei an die Rede vom Kranze, weil sie aus Veranlassung dieser Ausgabe ohne Zweifel an vielen Schulen wieder neuerdings zur Hand genommen wird, wobei Manchem eine Vergleichung abweichender Meinungen, wie wir solche vortragen werden, vielleicht erwünscht ist.

Wenn auch Hr. W. litterarische Nachweisungen fast keine gegeben hat, so haben wir uns doch überzeugt, dass er mit allem Bedeutenderen, was über die Rede geschrieben wurde oder mit ihr im Zusammenhang steht, genau vertraut ist. Dieses zeigt sich besonders in den gehaltreichen historischen Anmerkungen des Commentars, deren Deutlichkeit bei präciser Kürze wir loben müssen. Die Einleitung enthält auf acht Seiten auseinandergesetzt die Veranlassung des Processes, die Verständigung über die Rechtsfrage und die Erläuterung des Verhältnisses der beiden gegnerischen Reden, so wie sie jetzt vorliegen, zu einander, wobei wir nur davon nicht überzeugt sind, dass, wie Hr. W. S. 7 meint, Aeschines, als er seine Rede niederschrieb, bereits die geschriebene Rede des Demosthenes vor sich gehabt haben soll *). Dann vermissen wir aber ungern etwas, was kaum die zweiten acht Seiten gefordert hätte, aber was wir für durchaus nöthig erachten zur Einleitung in diese Rede, nämlich eine zusammenhängende Uebersicht in die Geschichte jener Zeit, in so weit sie von Demosthenes berührt wird und Kenntniss von ihr beim Leser vorausgesetzt werden muss. Die dem Schüler gewöhnlich zugänglichen Compendien und Geschichtsbücher reichen hiefür nicht aus. Indessen liegt es im Plan des Hrn. W., im ersten Bändchen, welches Philippische Reden enthalten wird, in einer umfassendern Uebersicht das Nöthige zu geben, sonst würde uns diese Unterlassung als ein Hauptmangel erscheinen.

Da die Textkritik des Demosthenes für einmal durch die Ausgabe der Hrn. Baiter und Sauppe einen ziemlich festen Abschluss erhalten hat, so hat ein Herausgeber einen fast geebneten Boden und in dieser Rücksicht wenig Anstrengung zu machen. Hr. W. sagt zwar nicht, welcher Recension er sich anschliesse, doch ergiebt sich, dass es, wie es nicht wohl anders sein kann, die so viel als möglich auf den berühmten Cod. Σ gegründete Zürcherische ist, welche er gleichwohl hin und wieder sehr eklektisch verlässt, an wenigen Orten mit Recht, an mehrern aber nach unsrer Ansicht mit Unrecht. Er hat ferner mit gutem Grund sich der kritischen Noten nicht ganz enthalten und rechtfertigt an mehrern Stellen die Lesarten des genannten Codex mit kurzen und treffenden Anmerkungen. Wir wünschten aber, er hätte es noch etwas häufiger gethan, womit er sich keineswegs gegen den §. 2 des Programmes der Hrn. Haupt und Sauppe verstossen hätte. Das Korn des Demosthenischen Ausdruckes im Einzelnen, das uns der Cod Σ am unverfälschtesten aufbewahrt hat, kommt sehr oft erst dann zum Vorschein, wenn ihm die gewöhnliche Lesart zur Seite gestellt wird, und bleibt ohne diese Möglichkeit der Vergleichung, was Schade ist, gar leicht unbemerkt. Die Noten über Ausdruck, Grammatik, Construction lassen an Richtigkeit wenig zu wünschen und sind in einer gewissen Sparsamkeit der Worte, die das eigene Nachdenken anreizt, abgefasst. Hier wird Niemand über ein zu viel klagen, hin und wieder eher etwas hinzugesetzt wünschen. Endlich sollte man zwei Dinge häufiger finden, erstens kurze Winke über den Gang der Rede, welche die Festhaltung des Zusammenhanges der Massen erleichtern, und zweitens solche, die auf die rhetorische Kunst, nicht im einzelnen Ausdruck, sondern in der Anordnung der Gedanken und der geschickten Vorbereitung der schweren Schläge, die am Schlusse eines defensiven Abschnittes in der Regel auf den Gegner geführt werden, aufmerksam machen sollten.

(Fortsetzung folgt.)

*) S. 3 und auch im Commentar nennt Hr. W. die der makedonisch gesinnten entgegengesetzte die Volkspartei, was nicht scharf und sogar falsche Vorstellungen zu erwecken geeignet ist.

Miscellen.

Berlin. Die Academie der Wissenschaften hat Prof. *O. Jahn* in Leipzig zum Correspondenten ernannt.

Halle. Dr. *Rumpel*, Oberlehrer an der lateinischen Schule, ist an das neu aus Privatmitteln gegründete Gymnasium zu *Gütersloh* berufen.

Köln. Am kathol. Gymn. ist der bisherige 2. Oberlehrer *Ley* in die 1., der bisher. 4. Oberlehrer *Pütz* in die 2., der bisherige 5. Oberlehrer *Saal* in die 3., der Gymn. Lehrer *Nattmann* in die 4. Oberlehrerstelle befördert.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 54. Fünftes Heft 1851.

Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von *Anton Westermann.*

(Fortsetzung.)

Durchgehen wir zur Rechtfertigung unsrer Urtheile wenigstens die erste der beiden Reden. §. 5 *πάντων μὲν γὰρ ἀποστερεῖσθαι λυπηρόν ἐστι καὶ χαλεπόν.* Dazu finden wir die Note, es sei für *ἐν πᾶσι λυπηρόν ἐστιν ἀποστερεῖσθαι αὐτῶν.* Wir erkennen die Absicht vor dem gewöhnlichen Irrthum zu warnen, als ob es hiesse: *Alles* zu verlieren ist hart; da es vielmehr heissen soll: Beraubt zu werden sei es nun dieses oder jenes Dinges ist hart. Aber dieser Sinn wird aus Hn. W.'s Umschreibung, die selber wieder einer Erläuterung bedarf, nicht deutlich. Deutlicher wäre wohl *ἐπὶ παντὸς πράγματος λυπηρόν ἐστιν ἀποστερεῖσθαι.* — Bei §. 8 wundert es uns, dass er die Lesart beibehalten hat *Μέλλων δὲ — λόγον διδόναι βούλομαι πάλιν τοὺς θεοὺς παρακαλέσαι, καὶ ἐναντίον ὑμῶν εὔχομαι,* da doch eine nähere Ansicht der Varr. bei Bekker lehrt, dass *παρακαλέσαι* nur eine Verschreibung ist für *παρακαλέσας,* welches die ursprüngliche Lesart war. Der so entstandene Infinitiv machte dann jenes *βούλομαι* nothwendig, welches sammt einem andern unnöthigen Anhängsel, *καθάπερ ἐν ἀρχῇ,* das auch Hr. W. ausgelassen hat, in den besten Mss. fehlt; und so musste denn auch jenes *καί* vor *ἐναντίον* eingeschoben werden. Das Richtige ist aber ohne Zweifel *Μέλλων δὲ — λόγον διδόναι — πάλιν τοὺς θεοὺς παρακαλέσας ἐναντίον ὑμῶν εὔχομαι.* So hat schon Spengel vorgeschlagen.

§. 11. Die absichtliche Paronomasie in *κακοήθης — εὐήθες φήθης* war wenigstens mit diesem Worte anzudeuten. Ueber die erste Hälfte des §. 13 *οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι δεῖ τὸ προσελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν, οὐδ' ἐν ἐπηρείας τάξει καὶ φθόνου τοῦτο ποιεῖν οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὀρθῶς ἔχον οὔτε πολιτικὸν οὔτε δίκαιόν ἐστι* findet sich keine Note, ausser dass mit *τοῦτο* gemeint sei *κατηγορεῖν καὶ αἰτιᾶσθαι.* Man durchgehe aber die Commentarien der Gelehrten von Hier. Wolf an bis auf diese Ausgabe und man wird sich überzeugen, dass es für Schüler hier der Noten bedarf. Z. B. über das *προσελθεῖν τῷ δήμῳ,* wo Hier. Wolf sagt: ut non de *iudiciis*, sed de *concionibus* loqui videatur. Allein theils kann der Athener, wenn er von seinem Rechte zur gerichtlichen Vertheidigung redet, im Hinblick auf die attische Gerichtsverfassung wohl so sprechen, theils wird im Folgenden die *εἰσαγγελία* hervorgehoben, bei welcher unter gewissen Umständen nicht nur die Klage, sondern auch die Vertheidigung unmittelbar vor dem Volke gestattet war. Schöm. Comit. p. 206. Heffter ath. Gerichtsv. S. 225 ff. M. u. Schöm. Att. Pr. S. 268. Zweitens finden wir in *οὐδὲ — δίκαιόν ἐστι* unerwartet Schäfers Construction angenommen, gegen welche sich schon Dissen erklärt hat. Unsers Bedünkens muss entweder hinter *ποιεῖν* mit einem Comma interpungirt und, damit das Folgende als Apposition erscheine, *ἐστί* gestrichen, oder, was richtiger ist, die gewöhnliche Satzabtheilung beibehalten werden mit einem Kolon nach *ποιεῖν*, damit die Worte *οὔτε — ἐστίν* sich auf beide Glieder, auf *προσελθεῖν — τυχεῖν* und auf *ποιεῖν* beziehen. — Bei *οὐ γὰρ δήπου — ἐγράψατο* wäre für diese den Rednern besonders eigene Form, wo das *οὐ* sich auch auf die zweite Satzhälfte erstreckt, ein Beispiel erwünscht gewesen. Auch war §. 23 über die Breviloquenz und Prägnanz in *ἐπεπράκειν* eine kurze Note erforderlich. Vgl. das Gegentheil *ἐωνεῖτο* §. 32.

§. 28 in den Worten *ἀλλ ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἐθεώρουν ἄν* ist die Erklärung Reiske's, Böckhs und Dissens ohne andere Bemerkung angenommen worden, als die, es heisse so viel als: auf dem gewöhnlichen mit 2 Obolen bezahlten Platze im Theater, während ein solcher Sprachgebrauch durch nichts erwiesen worden ist. Die richtige Erklärung hat schon Schäfer gezeigt, *ἐν* heisse *mittelst.* Dissens Einwendung, man dürfe wohl sagen, *ἐν σοὶ ἐγὼ σώζομαι, ἐν σοὶ πάντα ἐστίν* u. s. w., also wohl *ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἦν*, aber nicht *ἐθεώρουν*, ist nichtig. *ἐν* bezeichnet in solcher Formel dasjenige, wodurch etwas möglich ist, worin die Kraft liegt, dass etwas bewirkt wird, und in dieser Formel thut das Verbum, ob es *εἶναι* oder *σώζεσθαι* oder *θεωρεῖν* sei, nichts zur Sache. Vgl. §. 224 *τὴν ἧτταν ἐν οὐδενὶ τῶν παρ' ἐμοὶ γεγονυῖαν εὑρήσετε.* Wenn nun *ἐν σοὶ ζῶμεν* heisst: von dir hängt unser Leben ab, so wird an unsrer Stelle gesagt: von den (der Taxe gemässen) zwei Obolen hieng es ab, ob sie im Theater sitzen durften oder nicht. Es leuchtet ein, dass, da mit *ἔν τινι* die Hauptsache, wovon ein Erfolg abhängt, also gerade das Wichtige angegeben wird, die Formel hier bei dem Unbedeutenden passend zur Hervorbringung des Lächerlichen angewendet wird. Ebend. finden wir über den Conj. *διαλεχθῶσι* statt des zu erwartenden Optativs, womit Dissen nicht fertig werden konnte, keine Note. — Bei §. 32, wo in den Personen *ἡμῶν, ὑμῶν, τούτων* u. s. w. in den Mss. und Ausgaben grosse Verwirrung ist, giebt Hr. W. mit der Tur. (Zürch.

Ausg.) das Richtige, aber wir wollen bei diesem Anlass bemerken, dass wir in *ἀλλ' ἅμ' ἀκούοιτε ταῦτα ἀπαγγελλόντων ἡμῶν* das letzte Wort, wofür die Mss. allerlei geben, für unächt halten.

§. 41 schreibt Hr. W. *ὁ δεῦρ' ἀπαγγείλας τὰ ψευδῆ καὶ φενακίσας ὑμᾶς οὑτοσὶ ὁ τὰ Θηβαίων ὀδυρόμενος νῦν πάθη,* wir wissen nicht woher, auch ist nichts darüber bemerkt. In sämmtlichen Ausgaben (die Pariser von Vömel konnten wir leider nicht vergleichen) findet sich und zwar ohne Angabe einer Variante der Mss. *οὗτός ἐστι.* Dieses war beizubehalten, da es eine dem Dem. so geläufige Formel ist und schon in unsrer Rede etlichemale vorkommt; z. B. §. 59 *ὁ γὰρ διώκων — οὗτός ἐστιν ὁ — τοὺς λόγους πεποιηκώς.* §. 143 u. a. Zu der kräftigen Formel *καὶ τί κακὸν οὐχὶ πασχόντων* §. 48 hätten wir ein Beispiel nicht für überflüssig gehalten. — §. 49. Man beachte die Ueberraschung in der Wendung, die für den Gegner niederschmetternd wirkt. Solche kurze Bemerkungen, sparsam freilich angebracht, sind nicht unzweckmässig. Eben so hätten wir §. 101 auf die Kunst hingewiesen, wie plötzlich aus der Vertheidigung ein Donnerkeil auf den Gegner hervorschiesst, und §. 160 auf die wohlangelegte Manier, wie D. die Berechtigung findet, abermal von seiner Politik und seinen Verdiensten zu reden, und so an andern Stellen. — §. 50. Zur Erläuterung der Redensart *ἀπολύσασθαι τὰς αἰτίας πρός τινα* wäre eine Parallelstelle, etwa wie Lys. 13 §. 75 nicht unnütz gewesen. Bei dem Impromptu §. 50 »Scheint euch Aesch. ein Miethling oder ein Gastfreund Alexanders? — Du hörst was sie sagen!« erregt Hr. W. unnöthige Zweifel, ob das wirklich so gesprochen worden sei oder nicht, und nur etwa fingirt, um den lebendigen Eindruck der gesprochenen Rede wieder zu geben. Wir unsrerseits erkennen hierin eine naturgetreue Copie der Wirklichkeit. Und warum sollte Demosthenes solche Triumphe der Zustimmung der höchst theilnehmenden Menge der Umstehenden nicht in die geschriebene Rede niedergelegt haben? Es war ja ein Zeugniss des Volkes. — §. 60 *ἃ δ' ἀφ' ἧς ἡμέρας ἐπὶ ταῦτα ἐπέστην ἐγὼ καὶ διεκωλύθη, ταῦτα ἀναμνήσω.* Hier ist *καὶ* aus Σ nach Vorgang der Tur. mit Recht aufgenommen, aber mit Unrecht unerklärt gelassen. Gewiss ist eine Note für Manchen erwünscht über dieses *καί*, das dem Gleichgewichte dient und das Verhinderte demjenigen gegenüber stellt, was dem Philipp gelungen war. — §. 68 würde es statt »*ὁρῶσι* zunächst mit *θεωρήμασι* zu verbinden«, deutlicher und richtiger heissen: *ὁρῶσι* entspricht zunächst dem *θεωρήμασι* — §. 89. Dieses *διῆγεν ὑμᾶς* möchte wohl eine Parallelstelle bedürfen, wie 23 §. 165, Lucian Phal. 1, 3. Eben so finden wir über *αἱ μέλλουσαι ἐλπίδες* für *αἱ τῶν μελλόντων ἐλπίδες,* nichts bemerkt, während gerade Aesch. 3 §. 100 *ἐλπίδες οὐκ ἐσόμεναι* zur Vergleichung bietet.

§. 94 *οὐδὲ προϊέμενοι τοὺς ἀδικουμένους.* Hr. W. fragt: *αὐτοὺς ἀδικουμένους?* wie Ref. schon vor 21 Jahren vorgeschlagen hatte. Dennoch mag *τούς* richtig sein, denn statt »sie als beeinträchtigt«, sagt Dem. »die Beeinträchtigten«, und fasst sie somit als im Genus Einbegriffene auf. Ganz ähnlich ist Thuk. 3, 63 *ὑμεῖς μὲν γὰρ ἀδικούμενοι αὐτοὺς ἐπηγάγεσθε, τοῖς δὲ ἀδικοῦσιν ἄλλους ξυνεργοὶ κατέστητε,* wo *οἱ ἀδικοῦντες* die gleichen Personen sind, welche vorher *ἀδικούμενοι* hiessen, aber mit dem Art. allgemein als Genus gedacht sind. — §. 96. »*Nur* die langen Mauern u. s. w. — hatte Athen eingebüsst« soll wohl heissen: Zwar nicht die Befestigung des Piräus, aber die langen Mauern u. s. f. — §. 100 *μηδὲν ὧν ἠδίκησθε ὑπολογισάμενοι ἐν οἷς ἐπιστεύθητε.* Ueber die Unächtheit der mit Σ von Tur. und Hn. W. ausgelassenen Worte *ἐν οἷς ἐπιστεύθητε* konnte man doch etwas in Zweifel sein, da so leicht nicht Jeder darauf verfallen konnte sie einzusetzen. Nun aber hat Hr. W. den Zweifel sehr gut gehoben, da er in Aesch. 3 §. 85 die wahrscheinliche Quelle dieses Einschiebsels nachweist. — §. 102 *ὁρῶν τὸ ναυτικὸν ὑμῶν καταλυόμενον, καὶ τοὺς μὲν πλουσίους ἀτελεῖς ἀπὸ μικρῶν ἀναλωμάτων γιγνομένους, τοὺς δὲ μέτρια ἢ μικρὰ κεκτημένους τῶν πολιτῶν τὰ ὄντα ἀπολλύντας.* Hier lässt die ed. Tur. *τὰ ὄντα* mit Σ weg. Allein nach ihrer Auslassung ergiebt sich ein ganz missfälliger Gegensatz, da dann *τοὺς δὲ — κεκτημένους* nicht mehr, wie doch die begonnene Satzform dazu hinführt, dem *τοὺς μὲν πλουσίους* parallel, sondern von *ἀπολλύντας,* welches dann ein Prädikat zu *τοὺς μὲν πλουσίους* wäre, abhängig würde. Vermuthlich darum hat Hr. W. *τὰ ὄντα* beibehalten, was wir nicht tadeln können. Indessen da Dem. hervorheben zu wollen scheint, dass die Reichen den Mittelstand durch das System der Symmorien aufrieben, weswegen es bald darauf heisst *τοὺς δὲ πένητας ἔπαυσα ἀδικουμένους* und §. 104 *τοὺς δ' ἀπόρους τῶν πολιτῶν ἐπιτρίβουσιν,* so scheint das für die Richtigkeit der Auslassung der Worte *τὰ ὄντα* zu sprechen, womit aber auch nöthig würde zu schreiben *τοὺς πλουσίους ἀτελεῖς μέν* oder *ἀτελεῖς μὲν αὐτούς.* — §. 104 *ὥστε δὴ ταῦτα λυθῆναι — οὐκ ἔσθ' ὅ τι οὐκ ἐδίδοσαν.* Auf diesen etlichemale in dieser Rede vorkommenden Gebrauch von *ὥστε,* wo es sich der Absichtsconjunction nähert, wenn nämlich die Folge als beabsichtigt erscheinen soll, hätte einmal aufmerksam gemacht werden sollen, mit Verweisung etwa auf 20 §. 12.

§. 105. Sehr richtig lehrt Hr. W., was bisher noch Niemand bemerkt hatte, dass das *ψήφισμα* der Suspensionsbeschluss des von Dem. eingeführten neuen Trierarchie-Gesetzes war. §. 107 (*δοκοῦσι*) *μικρὰ ἀναλῶσαι ἂν τοῦ μὴ τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθέλειν οἱ πλούσιοι;* Bekker hat *ἐθέλειν* nicht, Hr. W. aber hat es mit der Tur. nach den meisten Mss. aufgenommen, jedoch nur die Bemerkung hinzugefügt, es gehöre zu *ἀναλῶσαι ἄν.* Allein mit dem ist die Sache noch keineswegs erklärt. Entweder muss *ἐθέλειν* weg oder *ἄν.* — §. 114 *οὗτος Νεοπτόλεμος.* Hr. W. schreibt *οὑτοσὶ Ν.* ohne Bemerkung woher und warum. Vielleicht ist er durch den neulich von Cobet oratio de arte interpr. p. 95 aufgestellten Kanon dazu veranlasst worden. Allein dem widersprechen ausser vielen andern Stellen auch an unserer alle Mss., die keine Var. zeigen. Dagegen hätten wir wegen der Auslassung des Artikels eine

kurze Aeusserung oder eine Verweisung auf die Gramm. für nöthig erachtet. Eben so hätte §. 119 *ὁ δὲ παμπόνηρος ἄνθρωπος καὶ θεοῖς ἐχθρὸς καὶ βάσκανος ὄντως ποῖός τις ἂν εἴη* der Artikel, da er keineswegs eine Trivialität ist, eine Erklärung verdient. Er dient hier, das Muster und den Urtypus eines schlechten Menschen zu bezeichnen. — §. 121 *οὐδ' αἰσχύνῃ — νόμους τοὺς μὲν μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη.* Warum Hr. W. die schon von Bkk. wie von der Tur. mit Σ ausgelassenen Worte *τοὺς μὲν* wieder aufnahm, ohne sie vor dem nothwendigen Verdachte mit einem Worte zu rechtfertigen, begreifen wir nicht. S. Funkhänel in dieser Zeitschr. 1847 S. 1075. §. 126 *δεῖξαι τίς ὢν καὶ τίνων ῥαδίως οὕτως — λόγους τινὰς διασύρει* schreibt Hr. W., wie schon Schäfer empfohlen, mit Recht, während nach Σ Bkk. und Tur. *τίνας*. Es handelt sich nicht darum, welche Ausdrücke Aesch. durchgezogen, sondern Dem. klagt über seine Anmassung und Kleinlichkeit, dass er überhaupt solche durchgezogen habe.

§. 129. Zur völligen Erklärung des spöttischen *τὸν καλὸν ἀνδριάντα* wäre wohl zu erwähnen gewesen, dass sich Aeschines auf seine körperliche Ausbildung etwas zu gute that, wie auch im Leben der zehn Redner erzählt wird: *νέος δ' ὢν καὶ ἐρρωμένος τῷ σώματι περὶ τὰ γυμνάσια ἐπόνει.* — §. 134. Dass die Amphiktyonie, vor welcher der athenische Redner die Rechte Athens in Betreff des Delischen Heiligthums vertheidigen sollte, nicht wie Ref. einst angenommen hatte und K. Fr. Hermann Handb. der Staatsalt. §. 11 zu glauben geneigt ist, die Delische, sondern wie Böckh geglaubt hatte, die Delphische war, ist jetzt ausgemacht nach dem, was Sauppe aus den Schriften der Neuern anführt in der Zürch. Ausg. der Fragm. des Hypereides, zum *Δηλιακός*, p. 285. Hr. W. theilt auch die richtige Meinung, giebt aber keine litterarische Nachweisung dafür. Wir können die fast unbedingte Abstinenz von allen Citaten gelehrter Werke nicht gut heissen. Für den Schüler zwar mögen sie häufig unnöthig sein, desto nöthiger aber für manchen Lehrer, dem selten eine ausreichende Bibliothek zu Gebote steht, und eine Nachweisung, wo über einen Gegenstand das Nähere zu erfahren, hie und da sehr erwünscht ist. — §. 135. In der Note zu *τούτου λέγοντος ἀπήλασεν ἡ βουλή*, wie Hr. W. gewiss irrig schreibt, herrscht Verwirrung. Nach Bkk. haben nur **ΕΦ** *λέγοντος*, Σ aber hat *μέλλοντος* und lässt *λέγειν* und *αὐτόν* weg. Wir pflichten mit der Tur. der Lesart des Σ bei und halten die von Hrn. W. vorgetragenen Conjecturen für unnöthig. — §. 139. Hr. W. schreibt *ἐν τῷ ἐμῷ ὕδατι* mit allen neuern Herausgebern, während Σ hier *ἐπὶ τῷ ἐμῷ ὕδατι* hat, allerdings auf den ersten Blick etwas sonderbar, da jenes eine so häufige Formel ist. Allein man erlaubte sich von jener Formel doch Abweichungen, wie Dem. selbst einmal 57 §. 61 *ἐπὶ τοῦ ἐμοῦ ὕδατος* sagt: »während die mir zugemessene Zeit verläuft.« Nicht minder richtig konnte man sagen *ἐπὶ τῷ ἐμῷ ὕδατι* »auf Kosten meiner anberaumten Zeit«, vgl. Xen. Mem. II. 2, 8 *ἃ οὐκ ἄν τις ἐπὶ τῷ βίῳ παντὶ βούλοιτο ἀκοῦσαι.*

So hat der Dativ an unsrer Stelle nach den Regeln der Kritik die Wahrscheinlichkeit für sich. — §. 140. *ἆρ' οὖν οὐδ' ἔλεγεν, ὥσπερ οὐδ' ἔγραφεν;* wo statt des zweiten *οὐδ'* ein *οὐκ* genügte. Eine Bemerkung war hier nicht unnütz. Das *οὐδέ* geht hervor aus dem gleichen Streben nach Concinnität und Gleichgewicht, wie manchmal *καί*, z. B. Lys. 14 §. 24.

§. 144. *πῶς ἐπράχθη, νῦν ἀκούσατε*, so mit den frühern Herausgebern Hr. W., dagegen Tur. mit **ΣΦ.** *ὑπακούσατε.* Dieses ist allerdings für die att. Prosa in der Bedeutung Höret zu! schwer zu erweisen. Dagegen ist immerhin für unsre Stelle die Aufforderung zu einem Aufmerken oder Zuhören mit gesteigerter Achtsamkeit sehr passend, und daher vermuthen wir *ἐπακούσατε.* — 147. *οὐδένα ἡγεῖτο προσέξειν αὐτῷ τὸν νοῦν.* Hr. W. hat Recht gethan, dass er nicht mit Bkk. und Tur. *οὐδέν' ἂν* geschrieben hat, wenn auch Σ so haben sollte. Wir möchten *ἂν* zwar keineswegs aus absoluter Scheu vor der Verbindung mit dem Fut. Inf. verwerfen, da an sich diese Construction, wenn auch selten, doch nichts Unzulässiges hat. Aber an unsrer Stelle spricht gegen *ἄν*, dass bald darauf §. 148 unter ganz gleich laufender Constructions-Parellele, nämlich nach *εἰ* mit dem Optativ, ohne *ἂν* folgt *ὑπόψεσθαι ἐνόμιζεν.* — §. 149. Dass zwei oder drei für den Aeschines als Pylagoren die Hand aufhoben, heisst Hr. W. eine von den »boshaften Bemerkungen« des Dem., um den Gegner herabzusetzen. Wir können hierin keine absonderliche Bosheit finden, sondern es ist eine hyperbolische Formel, wie auch wir sagen: ein Paar hoben die Hände auf, wenn von ein Paar Tausenden es etliche Hundert thaten. Solches kommt vor und kann man erleben, dass solche Minderheiten für Mehrheiten erklärt werden, wenn der Gegenstand einer Versammlung gleichgültig scheint und Niemand dagegen Einsprache thun mag; besonders am Ende einer Verhandlung, wo man ungeduldig auseinander gehen will, wird manchmal schnell noch fünf als grad angenommen, wie Aesch. 3 §. 126 selbst erzählt. — §. 150 *τίς οὖν ἐκλήτευσεν ἡμᾶς; ἀπὸ ποίας ἀρχῆς;* Hr. W. entscheidet sich richtig gegen *ἐπί* und für *ἀπό*, aber erklärt: aus welcher Veranlassung? Wir glauben Dem. Frage: von welcher Behörde (der Amphisseer, der Lokrer oder woher überhaupt) aus wären wir vor Recht geladen worden? — §. 151. *οἱ Λοκροὶ μικροῦ κατηκόντισαν ἅπαντας, τινὰς δὲ καὶ συνήρπασαν τῶν ἱερομνημόνων.* Dass *μικροῦ* zu *κατηκόντισαν* und nicht zu *ἅπαντας* gehört, hätte eines leicht möglichen Missverständnisses wegen bemerkt werden dürfen. — §. 152. Die historische Note über die Schicksale von Elateia wird Hr. W. für die zweite Ausgabe revidiren. Pausanias 10, 3, 3 sagt nichts von Elateia, und aus ihm scheint Hr. W. das unwahrscheinliche Factum abgeleitet zu haben.

§. 170. *τῆς κοινῆς τῆς πατρίδος φωνῆς* giebt mit Σ und andern die Tur. Warum Hr. W. diese wohlbegründete Lesart mit ihrem kräftigen Ausdruck ohne irgend eine Erinnerung wieder verlassen hat, sehen wir nicht ein. Eben so halten wir §. 172 *ἐπιμελῶς* für einen unächten Zusatz. — §. 176. *ἂν μέντοι πει-*

σϑῆτ' ἐμοί — οἶμαι καὶ τὰ δέοντα λέγειν δόξειν καὶ τὸν ἐφεστηκότα κίνδυνον τῇ πόλει διαλύσειν. Sollte es nicht vielmehr heissen λέγειν ἕξειν? Was lag dem Redner daran, dass er in dieser grössten Gefahr das Rechte vorzutragen scheine? Vielmehr dass er das Rechte zu sagen wisse. — § 179. Wie der Redner dazu kommt, unter dem Schein, man müsse dem Schreiber Zeit geben das vorzulesende Actenstück zu suchen, pikante und lächerliche Bemerkungen über den Gegner hineinzuwerfen, hat Hr. W. passend bemerkt. Hinzuzufügen war noch, dass der Spass zwischen dem Ernst Erholung gewährt. — §. 193. ἐν γὰρ τῷ ϑεῷ τούτου τὸ τέλος ἦν, οὐκ ἐν ἐμοί. Wir billigen, dass Hr. W. nicht der Tur. gefolgt ist, welche ἐν vor ἐμοί mit Σ streicht. Es wird vom rhetorischen Gegensatz gefordert und konnte leicht vor ἐμοί ausfallen. — §. 195. τότε δ' —, οὐκ ἄξιον εἰπεῖν. Den Grund dieser Aposiopese giebt Hr. W. zu künstlich und doch nicht triftig an. Kurz und gut hatte Dissen gesagt: observa pulchrum usum aposiopeseos in tam infausta re. Es verhält sich damit wie §. 3 mit ἀλλ' ἐμοὶ μέν. — §. 202. Der Zusammenhang der Worte ἡγεμὼν δὲ καὶ κύριος ᾑρέϑη Φίλιππος dürfte sofort deutlich werden, wenn man sagt, es sei wie ὥστε ἡγεμόνα καὶ κύριον αἱρεϑῆναι Φίλιππον. — §. 205. στρατηγὸν δι' ὅτου δουλεύσουσιν εὐτυχῶς. Das letzte Wort lässt gewiss mit Recht die Tur. mit Σ weg und Hr. W. hätte es nicht ohne Rechtfertigung wieder einführen sollen. Die ausglättende und damit abschwächende Hand eines alten Rhetors, aus dessen Recension die gewöhnlichen Codd. hervorgegangen sind, lässt sich hier nicht verkennen. Mit Fleiss stellt Dem. das δουλεύσουσιν nackt und schroff hin, ohne versüssende Beigabe und fasst alle den Athenern gemachten so lockenden Versprechungen in diesen scharfen und abstossenden Ausdruck. — §. 208. οὓς ἅπαντας ὁμοίως ἡ πόλις — ἔϑαψεν, οὐχὶ τοὺς κατορϑώσαντας αὐτοὺς οὐδὲ τοὺς κρατήσαντας μόνους. Stillschweigend hat hier Hr. W. die gewöhnliche Lesart αὐτῶν wieder eingeführt, während Tur. mit Σ αὐτούς giebt, das so gut mit μόνους harmonirt. »Gerade nur die, welche Glück gehabt haben«, sagt Dem. wogegen αὐτῶν viel matter ist. — §. 216. δίς τε συμπαραταξάμενοι τὰς πρώτας μάχας, τήν τ' ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν χειμερινήν. Die Tur. lässt mit Σ das Wort μάχας weg. Hr. W. hält es für kaum entbehrlich. Doch wer ergänzt nicht sogleich in Gedanken παρατάξεις, Heeresaufstellungen, zumal da die zwei Adjectiva feminina folgen? Bekanntlich sind im Griech. solche Ellipsen in militärischen und überhaupt technischen Redensarten häufig. Dagegen billigen wir, dass er nicht §. 118 wie Tur. aus Σ νομίζουσιν aufgenommen, sondern δοκοῦσι beibehalten hat. δοκοῦσιν heisst, sie glaubten nicht nur selbst, sondern auch Andre glaubten es von ihnen. Die Abirrung des Σ ist aus dem νομίζειν in der vorigen Zeile entstanden.

§. 220. οὕτως ἐπεπείσμην μέγαν εἶναι τὸν κίνδυνον, ὥστ' οὐκ ἐδόκει μοι χώραν οὐδὲ πρόνοιαν οὐδεμίαν τῆς ἰδίας ἀσφαλείας διδόναι. Mehrere Mss. geben für χώραν ein ὥραν. Schäfer vermuthete unstatthaft ὥραν. Hr. W. behält mit den neuern Herausgebern χώραν bei und erklärt die Stelle richtig. Da aber die Codd. ΣΦ die Variante ὁρᾶν anführen und nicht zu begreifen ist, wie χώραν, wenn es ächt wäre, zu Abirrungen hätte Anlass geben können, so scheint es selber nur Conjectur zu sein. Vielleicht stand ἀναφοράν an der Stelle, welches, wenn es in den ersten Sylben ausgeblichen war, die übrigen Varianten erzeugte. Dass im vorigen § ἀναφοράν mit Nachdruck am Ende steht, scheint auch mit rhetorischen Gründen für unsre Vermuthung zu sprechen. — §. 221. ἐν πᾶσιν ἐμαυτὸν ἔταττον. Die Erklärung der beiden letzten Worte »ich war auf meinem Posten« ist nicht ganz scharf. Es ist vielmehr εἰς πάντα ἔδωκα ἐμαυτόν. — §. 227. In dem mehrfach besprochenen Gleichniss von der Rechnung bleibt Hr. W. bei der hergebrachten Lesart ἂν καϑαραὶ ὦσιν αἱ ψῆφοι καὶ μηδὲν περιῇ und verwirft mit Recht die Lesart des Σ καϑαιρῶσιν, weil ein Intransitivum wie καϑαρεύωσιν verlangt würde. Möglich wäre, dass καϑαιρεϑῶσιν darin steckt. — §. 231. περιβαλλόμενος ist mit »umstellend, umgarnend« zwar in seiner ursprünglichen, aber nicht in seiner vollen Bedeutung erklärt. περιβάλλεσϑαι heisst geradezu: in seine Gewalt bringen, erobern, wie περιβεβλῆσϑαι in seiner Gewalt haben. Vgl. Isokr. 4 §. 36 und 184. — §. 235. Die nach Σ von den Tur. ausgelassenen Worte οὐδ' ὑπὸ τῶν συκοφαντούντων κρινόμενος hat Hr. W. ohne weitere Aeusserung beibehalten. Nothwendig sind sie wenigstens nicht. — §. 241 müssen wir den Leser bitten den Text selber nachzusehen. Hr. W. setzt die Anführungszeichen erst nach εἶτα statt vorher. Allein schon mit εἶτα beginnt die mimetische Rede. εἶτα zeigt den erheuchelten Unwillen, den die Verläumder in dem Fall zur Schau tragen würden, wenn Dem. seiner Zeit gerade diejenige Thätigkeit nicht gezeigt hätte, die sie ihm jetzt vorwerfen. Ob man denn die Wiederholung des οὐχ ὡς vor ἀπηλάϑησαν rhetorischer finde, oder nicht vielmehr das Asyndeton, ist zwar Geschmacksache, allein auch wir möchten mit der Tur. für das letztere stimmen, da Σ die Worte weglässt. — §. 247. ὥσπερ γὰρ ὁ ὠνούμενος νενίκηκε τὸν λαβόντα, ἐὰν πρίηται, οὕτως ὁ μὴ λαβὼν μηδὲ διαφϑαρεὶς νενίκηκε τὸν ὠνούμενον. Die Stelle wird von Hrn. W. richtig erklärt, aber entschieden müssen wir der Lesart ὁ μὴ λαβὼν καὶ διαφϑαρείς nach Σ den Vorzug geben vor der von Hrn. W. beibehaltenen μηδέ. Denn liest man καί, so wird der Ton in μή geschärft und zwar mit Recht, da der scharfe Gegensatz gegen τὸν λαβόντα herauskommen muss. Uebrigens ist es nicht unnütz zu bemerken, dass das für uns auffallende Bild, der im Handel Bietende besiege den, welcher den angebotenen Preis annimmt, minder auffallend sein musste für den Griechen, dem der Ausdruck κρείττων χρημάτων »unbestechlich« und ἥττων χρημάτων »bestechlich« z. B. 19 §. 339 eine geläufige Phrase ist, so dass gerade diese Phrase jene witzige Antithese veranlasst haben mag.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 55. Fünftes Heft 1851.

Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von *Anton Westermann*.

(Schluss.)

§. 249. Der Zweck der Worte *τοῦτο γὰρ — δικαστῶν*, der nicht auf der flachen Hand liegt, sollte deutlicher erklärt werden. — § 254. Die Worte *τὸ προσκροῦσαι καὶ — συμβῆναι* sollen nach Hrn. W. absolut gefasst werden. Wir sehen aber nicht ein, was folgender Construction im Wege stehen sollte: *ἡ πόλις μετείληφε τὸ προσκροῦσαι καὶ — συμβῆναι* als *τὸ ἐπιβάλλον μέρος (τῶν κακῶν)*. Eben so wenig finden wir einen absoluten Casus in dem §. 58, wo der vorausgegangene Infinitiv durch *τοῦτο* zusammengefasst wird und die Construction ist *τὸ κελεῦσαι ἡγοῦμαι κοινωνεῖν*. — §. 257. *ἐμοὶ μὲν τοίνυν ὑπῆρξεν παιδὶ (μὲν ὄντι φοιτᾶν εἰς) τὰ προσήκοντα διδασκαλεῖα καὶ ἔχειν ὅσα χρή*. Die eingeklammerten Worte, welche Tur. mit Σ auslässt, hat Hr. W. beibehalten. In der That wird durch die Auslassung die Construction etwas hart, da die Worte *τὰ προσήκοντα διδασκαλεῖα* und *ἔχειν ἃ χρή* parallel gestellt werden. Gerade aber um die Härte zu vermeiden mag dieses Einschiebsel entstanden sein, und durch die Absicht, dem §. 265 folgenden *ἐγὼ δ' ἐφοίτων* eine Stütze zu liefern. Eine solche bedarf aber dieser Ausdruck darum nicht, da *φοιτᾶν* bekanntlich (s. Schöm. zu Isäus p. 422) schon ohne Beisatz heisst »in die Schule gehen« und wegen des Gegensatzes *ἐδίδασκες γράμματα* kein Missverständniss möglich ist. — §. 275. *φανήσεται ταῦτα πάντα οὐ μόνον τοῖς νόμοις, ἀλλὰ καὶ ἡ φύσις αὐτὴ τοῖς ἀγράφοις νόμοις καὶ τοῖς ἀνθρωπίνοις ἤθεσι διώρικεν*. So hat Hr. W. wie die Tur. mit Σ geschrieben mit Ausnahme, dass er, wir wissen nicht aus welchem Grunde, mit einigen Mss. *νόμοις* für *νομίμοις* gesetzt hat. Für *φανήσεται* hat Σ *φανησται*. Dieses kann zwar eine Verschreibung für jenes sein, doch dünkt uns sowohl das Futurum als die ganze Redensart etwas sonderbar, denn man erwartet eher den Gedanken: dieses Alles ist bestimmt, festgestellt durch die Gesetzgebung. Man sollte also *ὥρισται, διώρισται*, oder ein ähnliches Perfekt erwarten, wie §. 114 *ταῦτα οὐ μόνον ἐν τοῖς νόμοις, ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς ὑμετέροις ἤθεσιν ὥρισται*, vgl. auch 20 §. 57. — §. 278. In was soll der Staatsmann ein *σφοδρὸς* sein? *ἐν οἷς τῶν ὅλων τι κινδυνεύεται τῇ πόλει, καὶ ἐν οἷς πρὸς τοὺς ἐναντίους ἐστί τι τῷ δήμῳ, ἐν τούτοις*. Hr. W. erklärt *τι*, welches mit Σ die Tur. nicht hat, für kaum entbehrlich. Und doch sagt man *ἔστι μοι περί τινος*, siehe des Ref. Not. zu Lys. 12 §. 74 und Isokr. 21 §. 13, eben so gut also *ἔστι μοι πρός τινα*, ich habe es mit einem zu thun. — §. 277. Die rednerische Geschicklichkeit des Aesch. bewährt sich, *εἴ τις ἐλύπησέ τι τοῦτον ἢ προσέκρουσέ που, κατὰ τούτων*. Hr. W. erklärt »gegen diese seine Mitbürger da.« Offenbar aber geht *κατὰ τούτων* auf die *λυπήσαντας* und *προσκρούσαντας*, die mit *τις* bezeichnet sind.

§. 282. *καὶ ταῦτ' ἀρνούμενος πάντα τὸν ἔμπροσθε χρόνον ταύτην τὴν χρείαν*. Dieses versteht man gewöhnlich, wenigstens so auch Dissen und Hr. W., in dem Sinn, als hätte Aesch. nach dem Philokratischen Frieden jede Gesandtschaft an Philipp ausgeschlagen. Wir verstehen aber unter der *χρεία* vielmehr die Verbindung und den Verkehr mit Philipp, den Aesch. während der ganzen Zeit verläugnete. Darauf passt dann nicht allein das unmittelbar Folgende, dass Aesch. anders rede als er denke, sondern mit unsrer Auffassung tritt auch erst der Gegensatz §. 284 recht ins grelle Licht: Nach der Schlacht bei Chäroneia *εὐθέως ὡμολόγεις καὶ προσεποιοῦ φιλίαν καὶ ξενίαν εἶναί σοι πρὸς αὐτόν* und der §. 286 bestätigt obendrein unsre Ansicht. — §. 306. Ueber die Construction der Worte *ὧν — προσῆν* wäre eine kurze Anmerkung zu wünschen. — §. 311. Die Worte *διά σε* nach *ἐπηνώρθωται* scheinen nur aus Versehen ausgefallen, so wie *τουτωνὶ* §. 313 ein Druckfehler für *τούτων* *). — §. 316 hätten wir Schäfers Emendation *περί* sofort in den Text gesetzt. — §. 317. *ἦσάν τινες, οἳ διασύροντες τοὺς ὄντας τότε, τοὺς δὲ πρότερον γεγενημένους ἐπῄνουν*. So schreibt Hr. W. und erklärt die Syntax richtig. Die Tur. hat noch *οἱ διασύροντες* beibehalten. Doch ist diese Construction sehr ungefällig. Aus dem gleichen Grunde möchte Ref. Lys. 19 §. 57 jetzt lieber schreiben *εἰσὶ δέ τινες, οἳ προαναλίσκουσιν*. — Dass Hr. W. §. 320 *ἦν* beibehalten hat, wollen wir nicht missbilligen, während wir §. 322 die Worte *οὐκ ἀπειλούντων* nicht für nöthig erachten, sondern als entsprungen aus dem Wunsche nach einem directen Gegensatz zu *οὐκ ἐπαγγελλομένων*.

So weit unsre Gegenbemerkungen. Mit ihnen sei den unverkennbaren Verdiensten dieser Ausgabe kein Abbruch gethan, vielmehr unsre Freude über so viel Gelungenes ausgedrückt. Auch von unsern Bemerkungen wird manche sich wieder anfechten

*) Druckfehler im Text haben wir sonst noch gefunden §. 9 *κατηγόρησεν*, §. 59 *ἀποδείξες*, §. 166 *αἱρέσεν*, §. 215 *ἑτέρων* für *ἕτερον*.

lassen, doch hoffen wir, sie dürften über Mehreres zu neuer Prüfung anregen und darum nicht nutzlos sein. Den Satz *dies diem docet* haben wir beide, Hr. Westermann und Referent, in unsern Studien über Demosthenes und zwar auch in der Version des dedocet erfahren. Hr. W. hatte 1834 in seiner Schrift De litibus, quas Demosthenes oravit ipse der Ueberlieferung zuwider zu erweisen gesucht, dass, wenn auch des Aeschines Rede nicht vor Ol. 112, 3 geschrieben worden, der Process doch schon Ol. 111, 3 vor Gericht geführt und entschieden worden sei. Diesem gegenüber hatte Ref. die gewöhnliche Ansicht, der Process sei Ol. 112, 3 ausgefochten worden, 1835 in der Commentatio de tempore quo Aesch. et Dem. orationes Ctesiph. habitae sint, vertheidigt. Diese Vertheidigung focht hierauf mit vielem Scharfsinn Hr. W. wieder an und schützte seine frühere Meinung in einer an den Ref. gerichteten eben so freundlichen als gelehrten *Epistola*, Zeitschr. f. Alterthumsw. 1835 S. 1210 ff. Ref. wurde aber durch damalige Erlebnisse in seiner Umgebung, die ihn für lange in Anspruch nahmen, gehindert auf die *Epistola* zu antworten, wie er gern gethan hätte. Er musste es der Zeit überlassen, die Sache zur Entscheidung zu reifen. Inzwischen äusserten sich für die überlieferte Ansicht ebenfalls Vömel und Dissen, und zum Theil von ganz neuen Gesichtspunkten aus Böhneke in seinen scharfsinnigen Forschungen. Jetzt zeigt sich Hr. W. dieser Ansicht selbst nicht mehr abgeneigt S. 7, nur bemerkt er mit Recht, es sei schwer zu begreifen, was die beispiellose Verzögerung des Processes, nämlich 6 bis 7 Jahre nach dem Anbringen der Klage, veranlasst haben möge, da keiner der beiden Redner nur die leiseste Andeutung darüber gebe.

Wie diese Verzögerung entstanden sei, wird wohl niemals können ins Reine gebracht werden; dass sie jedoch lange gedauert habe, scheint uns aus des Dem. eignen Andeutungen hervorzugehen. Die §§. 225 und 226 geben einigermassen Zeugniss dafür. Wäre nämlich die Rede Ol. 111, 3 gehalten worden, so müsste es auffallen, wie Dem. den Aesch. beschuldigen kann, es habe dieser absichtlich einen frühern Anlass, dem Dem. beizukommen, versäumt und ergreife einen spätern, vermöge dessen es ihm möglich werde, im Vertrauen auf die Vergesslichkeit der Richter aus allen Zeiten und Beschlüssen beliebig auszuwählen, Zeitdaten zu versetzen, statt der wahren Beweggründe falsche in die Thatsachen einzumengen und so ein scheinbares Lügengewebe zu dichten. Dieses sei der Grund, warum Aesch. Process und Beweis neben dem frischen Thatbestand vermieden habe (*τοὺς παρ᾽ αὐτὰ τὰ πράγματ᾽ ἐλέγχους φυγών*).

Nun aber fällt das Belobungsdekret, das Demomeles und Hypereides für Dem. antrugen, Ol. 110, 2, dasjenige aber des Ktesiphon Ol. 110, 3. Sie sind also höchstens ein Jahr auseinander. — In wie fern nun kann Dem. sagen, dass Aesch., wenn er das Dekret des Demomeles und Hypereides verfolgt hätte, sich des gesuchten Vortheils, die Thatsachen

zu verwirren, begeben haben würde? Offenbar in der Voraussetzung, dass bald nach eingelegter Klage des Aesch. gegen dieses Decret der Process selber würde verhandelt und die Politik des Demosthenes nahe an den Thatsachen würde untersucht worden sein. Diese Voraussetzung schliesst aber zugleich eine andere in sich, nämlich die, dass zwischen der ein Jahr nach dem Process über das Dekret des Demomeles und Hypereides eingelegten Klage des Aeschines gegen den Ktesiphon und der Verhandlung derselben vor Gericht eine ziemliche Zeit, eine Reihe von Jahren müsse verstrichen sein. Und da möglicher Weise sich nur zwei Jahre denken lassen, in denen die Verhandlung über des Aesch. Klage Statt fand, entweder Ol. 111, 3 oder Ol. 112, 3, so leuchtet ein, dass die §§. 225 und 226 ihre Bedeutung erst dann recht bekommen, wenn wir die Reden Ol. 112, 3 gesprochen werden lassen.

Somit enthalten jene §§. allerdings einen obwohl nur indirect ausgesprochenen Vorwurf, dass Aesch. die gerichtliche Verhandlung wenigstens nicht gefördert, sondern eher verzögert habe. Durch welche Mittel es Aesch. gethan und ob er es allein gethan, kann wie gesagt nicht mehr nachgewiesen werden. Es mag in der grossen und weitgreifenden Processsache, in der ein grosser Parteikampf gekämpft wurde und beide Parteien die Gunst der Zeitumstände ins Auge fassten, der absichtlichen und unabsichtlichen Zögerungen genug gegeben haben, ohne dass eine Partei der andern directe Vorwürfe machen mochte, so dass, wenn auch keineswegs ein conventionelles, doch ein aus der Sachlage begreifliches Stillschweigen der beiden Redner sich von selbst ergab.

Auch berührt Dem. die Sache nur beiläufig in einem andern Thema. Er sagt: Das Dekret des Demomeles und Hypereides hätte Aesch. angreifen sollen. Dann hätte er einen Vortheil besessen, den er jetzt verloren, weil Ktesiphon jenes im Process gegen Diondas siegreich gebliebene Dekret als Antecedens und als res judicata für sich anführen kann. Allein er zog es vor, jenen Vortheil zu verlieren, um mehr Zeit verstreichen zu lassen, damit es ihm in langer Entfernung von den Thatsachen besser gelinge, dieselben zu meinen Ungunsten zu entstellen.

Wir wünschen, dass Hr. W. Obiges als eine theilweise Abtragung unsrer Verpflichtung mit freundlichem Sinne ansehen möge, die wir ihm seit fünfzehn Jahren schulden. Denn mit Pindar muss Ref. bekennen:

ἕκαθεν γὰρ ἐπελθὼν ὁ μέλλων χρόνος
ἐμὸν καταίσχυνε βαθὺ χρέος.

Aarau. **Rudolf Rauchenstein.**

C. Julii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtiique fragmenta. Carolus Nipperdeius recensuit optimorum codicum auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit. Lipsiae MDCCCXLVII. pagg. 814. 8.

Unter den zahlreichen Völkerfamilien, welche in dem fast nur durch Streiflichter hie und da erhellten Dunkel europäischer Urgeschichte sich bemerkbar machen, ist in der neuern Zeit bekanntlich der weitverbreitete und mächtige Stamm der *Kelten* der Gegenstand einer mit um so grösserer Vorliebe betriebenen historischen Forschung geworden, je reizender das geheimnissvolle Dunkel ist, welches über der Urgeschichte eines Stammes liegt, dessen Spuren in Denkmälern jeder Art sich bis auf die Gegenwart unverwischt erhalten haben. Dazu kommt das bis jetzt noch unaufgeklärte Verhältniss der »*Kelten*« zu den »*Germanen*«, welches bei dem neu erwachten Studium unserer deutschen Urgeschichte ebenso wenig unerörtert bleiben konnte, als dasjenige der Kelten zu den übrigen, zunächst dem indogermanischen Sprachstamme angehörigen europäischen Urvölkern. War durch diese Herbeiziehung der übrigen sprachverwandten Völker, d. h. durch die auf die Keltensprache angewandte *Sprachvergleichung* vorerst wenigstens ein neues bedeutendes Hilfsmittel zur Aufhellung des Dunkels keltischer Geschichte gewonnen und dem frühern alles und jedes Bodens entbehrenden unwissenschaftlichen Herumtappen ein Riegel vorgeschoben: so war jedoch damit, wie uns scheint, noch nicht zugleich auch der richtige Weg eines wissenschaftlichen Fortschrittes in seinem nächsten Bezuge gegeben. Unseres Bedünkens nämlich hätte man nun vor allem *alle Reste* keltischer Sprache und Literatur, soweit sie in Namen von Göttern, Menschen und Oertern auf *Münzen*, *Inschriften* und *sonstigen Denkmälern*, sowie bei *griechischen* und *römischen Schriftstellern* vorliegen, sammeln, sichten, kritisch feststellen und sprachlich untersuchen müssen; vollständiger und allseitiger natürlich, als dieses von W. von Humboldt bei seinen Untersuchungen über Iberier und Basken geschehen ist. (Vgl. Jahrb. v. Alterthumsfreunden im Rheinlande Hft. XV. S. 91.) Die bekanntlich theils in Belgien und Frankreich theils in England erschienenen, oder vorbereiteten Werke über keltische Münzen, die erneuerte Sammlung und Untersuchung der, namentlich auf Inschriften, genannten, grösstentheils wohl keltischen Gottheiten und keltischen Personen und Ortsnamen bieten einen viel reichern Stoff zu sprachlichen und antiquarischen Forschungen dar, als diejenigen unserer Keltomanen glauben dürften, welche das neu gewonnene Hilfsmittel der Sprachvergleichung *nur* an die Reste der jetzt mehr oder minder fortlebenden *Dialekte* des Keltischen legen, und aus dem also gewonnenen unsichern Resultate dieser sogenannten Vergleichung auf das Urkeltische schliessen wollen. Sollte man auf diesem bisher betre-

tenen Wege fortfahren, so wird man bald über lauter unbegründeten, äusserlich scheinbaren Hypothesen den festen Boden unter den Füssen verlieren und zuletzt dann bei der bereits jetzt schon sichtbaren Discrepanz der Ansichten auch hier das Wort Diltheys (die Völkerstämme am Mittelrhein S. 4) über sich ergehen lassen müssen, dass »in der enormen Divergenz dieser Positionen das indirekte Geständniss des völligen Nichtwissens« abgelegt werde. — Nur auf dem von uns angedeuteten Wege einer erneuten, durch die aus Inschriften, Münzen und sonsther gewonnenen Resultate unterstützten Durchforschung der *alten* Quellen, wobei sprachliche und sachliche Untersuchungen Hand in Hand gehen müssen, wird man für Geschichte, Alterthümer und Sprache der Kelten, wenn auch keine erschöpfende, doch immer sicherere und begründete Resultate erhalten, an die sich dann immerhin eine mit besonnener Kritik und allseitiger sprachgelehrter Kenntniss verbundene Benutzung der Dialekte anschliessen mag. — Unter diesen *alten Quellen* nun nehmen die 8 Bücher Commentarii de bello Gallico eine der ersten Stellen ein und werden daher auch immer in einer dem Julius Caesar beigeschriebenen Zahl von Schriften den ersten Rang mit vollem Rechte einnehmen. Wir begrüssen daher die an die Spitze dieser Bemerkungen gestellte treffliche Ausgabe dieser Schriften nicht allein von dem Standpunkte des Fortschrittes der philologischen Kritik und Hermeneutik, welcher eine neue Ausgabe zu einem dringenden Bedürfnisse machte, sondern auch ganz besonders mit Rücksicht auf die keltischen Studien, welche für Fakta und Namen jeder Art zu ihren Zwecken einer urkundlichen Textesrecension des Caesar dringend benöthigt sind. Wir haben dabei, wie schon angedeutet, zunächst nur die commentarii de bello gallico im Auge, welche an Inhalt und Sprache hervorstechend, den grossen Bezwinger Galliens, Julius Caesar, mit Ausnahme eines kleinen Theiles zum Verfasser und Herausgeber haben, während die übrigen Schriften de bello civili, de bello Africano und Alexandrino minder bedeutend sind, und, wie von Nipperdey in klarer Entwicklung dargethan wird, nicht einmal auf A. Hirtius allein als Herausgeber zurückgeführt werden können. Es verbreiten sich nämlich die dem Texte vorausgeschickten »*Quaestiones Caesarianae*« (p. 3—251) über die Zeit der Abfassung, über die vermuthlichen Schicksale, sowie über die Namen dieser Schriften (p. 3—37), weiter über die handschriftlichen Quellen (p. 37—50), woran sich (p. 50—251) eine Besprechung *der* Stellen aller Schriften anschliesst, welche durch kritische oder exegetische Schwierigkeiten einer besondern Erörterung dringend benöthigt erschienen. Zeichnet sich diese Besprechung durch den reichen, jedoch nicht überströmenden, Schatz trefflicher, scharfsinniger Bemerkungen jeder Art, durch allseitige gelehrte Gründlichkeit aus, so muss Refer. insbesondere von sich hervorheben, dass ihn, neben der Sicherheit des Urtheils, insbesondere *der* Vorzug wohlthuend angesprochen hat, dass aller überflüssige Ballast fremder,

zumeist unnützer, Erklärungsversuche möglichst umgangen und ferngehalten ist, wodurch der klare Fortschritt der Entwickelungen des Verfassers nicht behemmt, rücksichtlich der Vollständigkeit jedoch nichts Wesentliches vermisst wird. So ist denn mit vorliegender Ausgabe ein fester Grund zu fernerem Aus- und Weiterbau der Kritik und Exegese des Caesar gelegt, in welchen letztern noch *Vieles* (vgl. p. 49) einer Erledigung entgegensieht, welche bei Anderem durch den Scharfsinn des Herausgebers wohl für immer bereits eingetreten ist.

Ausgehend von der Stelle des Fronto ad M. Aurel. de bello Parthico p. 203 ed. Rom. und mit Benutzung des dem VIII. Buche de B. G. vorgesetzten Briefes des A. Hirtius widerlegt N. zuerst die mannigfachen Vermuthungen, die man über die Nichtvollendung der commentarii de B. G. aufgestellt, macht höchst wahrscheinlich, dass Caesar gegen Ende seiner Verwaltung Galliens die ihm gewordene Musse zur Abfassung der VII ersten Bücher benutzt habe, dann aber durch den Bürgerkrieg gestört dieselben unvollendet einstweilen veröffentlicht, bei eingetretener Ruhe und Musse aber zuerst die IV Bücher über den Bürgerkrieg, als die zunächst bedeutsameren, abgefasst habe. So seien die vorerst unvollendeten comment. de B. G. im ersten Jahre des Bürgerkrieges (p. 4), die de B. C. aber, wie man aus Cic. Brut 75, 262 schliessen könne, *nicht vor* Caesars Rückkehr aus Afrika veröffentlicht, letztere vielmehr erst nach seinem Tode ins Publikum gebracht worden. (p. 5.) Hier musste nun vor allem die Frage über die dem Caesar angeblich von verschiedenen Schriftstellern (vgl. p. 5) beigelegten »ἐφημερίδες« um so mehr zur Erledigung gebracht werden, als vor allen Schneider mit dem Anscheine grosser Glaublichkeit geltend gemacht hatte, dass man nicht allein in den vorliegenden Commentarien einzelne Spuren (vgl. p. 8) dieser »*Tagebücher*« finde, sondern ohne dem annehmen müsse, dass Caesar ohne *augenblickliche* Aufzeichnung so vieler Data, die im Gedächtnisse allein aufzubewahren ganz unmöglich sei, später die Commentarien selbst abzufassen nicht im Stande gewesen sei. So einleuchtend diese Gründe für die Annahme von ἐφημερίδες neben und vor den commentarii auch scheinen, so hat sie dennoch der Herausgeber überzeugend als nichtig nachgewiesen, indem er p. 8 *angebliche* Widersprüche der Darstellung historischer Thatsachen mit dem wirklichen Befunde derselben (worauf man die Annahme von ἐφημερίδες gründen wollte), als nur scheinbar nachwies und die Richtigkeit des darüber in den Commentarien Bemerkten historisch feststellte. Zugleich wird ebenso überzeugend geltend gemacht (p. 7), dass Caesar die bei späterer Abfassung der Commentarii nöthigen Notizen durch einen Sekretär konnte aufzeichnen lassen, und dass ihm dabei zugleich die amtlichen Papiere der Quästoren, Lagerpräfekten, die Briefe und Berichte seiner Unterfeldherrn an ihn, sowie seine an Freunde in Rom und den Senat so viel Stoff darboten, dass es der Annahme eigner

und besonderer »*Tagebücher*« nicht bedürfe. (p. 8.) Ebenso wenig Beweis für die Existenz von ἐφημερίδες sind die angeblichen Citate aus denselben, die jetzt in den Commentarien nicht wieder gefunden würden. Die eine dieser Stellen wird p. 116 und 117 evident als interpolirender Zusatz zu einer Variante nachgewiesen, die andere bei Servius zu Verg. Aen. XI. 743 p. 5 und 6 producirt sich durch die ganze Abentheuerlichkeit ihres Inhalts als die lächerliche Erfindung eines Querkopfes, der zur Bekräftigung seiner angeblichen Erzählung sich eine Autorität durch Anziehung der angeblichen ἐφημερίδες Caesars verschaffen wollte. Im Uebrigen aber weiset der Herausgeber p. 6. 34. 35 nach, dass in den weitern Stellen bei Appian, Plutarch, Symmachus, mit dem Worte ἐφημερίδες die uns vorliegenden commentarii gemeint seien, da nicht allein die Späteren wirklich mit diesem auch ins Lateinische übergegangenen Worte die Commentarien bezeichnen, sondern auch in den besten Handschriften des Caesar, wie z. B. in dem Parisinus primus am Ende des VIII. Buches de B. G. »C. Caesaris *ephemeris* rerum gestarum belli Gallici explicit« gelesen wird. (p. 35.) Bei Erwähnung dieser Beobachtung wird auch eine andere etwas abweichende subscriptio, sowie die angebliche Anwartschaft des Suetonius auf Abfassung der commentarii de B. G. erörtert, welcher letztere Historiker von Spätern für den Verfasser der comment. de B. G. aus Missverstand des Titels »C. Caesaris libri belli gallici« angesehen wurde. (p. 36.) In gleicher Weise wird nun auch über die übrigen unter Caesars und A. Hirtius Namen begriffenen Schriften mit eingehender umsichtiger Erwägung aller historischen Momente, insbesondere auch über die als Autoren herbeigezogenen A. Hirtius und Oppius (p. 8—12) gehandelt und zwar zunächst (p. 12—15) aus innern, meist sprachlichen, Gründen die Autorschaft des Hirtius für das VIII. Buch der comment. de B. G. und des B. Alexandrinum unzweifelhaft gemacht. Eine eben so tief eingehende, die sprachliche und sächliche Darstellung erfassende Untersuchung (p. 15—30) gelangt dann weiter in Betreff des B. Africanum und Hispaniense zu dem Resultate, dass beide Schriften nach innern Gründen und im Vergleiche zu dem B. Alexandrinum nicht nur *nicht* von Hirtius, sondern *nicht einmal beide* von *einem* und demselben Verfasser herrühren. Dieser Feststellung treten scheinbar widersprechend die Worte des Hirtius in dem oben angezogenen Briefe desselben entgegen, wonach er die Commentarien Caesars *bis zu dessen Lebensende* ausgearbeitet zu haben behauptet. Sehr scharfsinnig löset aber N. diesen Widerspruch mit obigem Resultate dahin, dass er (p. 31. 32) hervorhebt, wie Hirtius von den Schriften, die er *noch* auszuarbeiten *beabsichtigte*, wie von *bereits vollendeten* spricht, ohne, wie es scheint, den vorschnellen Tod zu ahnen, der ihn in der Schlacht bei Mutina überraschte und seine Vorhaben auszuführen hinderte.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 56. Fünftes Heft 1851.

C. Julii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum.

(Fortsetzung.)

Jedenfalls müsste er dazu schon den Stoff vorbereitet und zusammengestellt haben, denn nur alsdann lässt es sich leichter denken, wie er von einer *nicht* vollendeten Arbeit wie von einer *bereits* vollendeten spricht. Es wird aber zugleich auch hierdurch die Ansicht N.'s gestützt, welcher, durch die *innere Verschiedenheit* des B. Africanum und Hispaniense zur Annahme *zweier* Verfasser genöthigt, die ansprechende Vermuthung aufstellt, es habe Hirtius *zwei* verschiedenen, vielleicht militärischen, Zeugen beider Kriege die Zusammenstellung des historischen Stoffes, als Grundlage seiner eignen für später beabsichtigten Ausarbeitung übertragen. (p. 34.) Nach seinem Tode nun sammelte man sowohl die von Caesar herrührenden Commentarien de B. G. und B. C. nebst des Hirtius B. Alex. als auch die in stofflichen Skizzen vorgefundenen Entwürfe zu dem B. Afric. und Hispan. zu einem Gesammtwerke, welches uns, gemeinhin unter Caesars Namen zusammengefasst in unsern Ausgaben vorliegt.

Diese ganze Sammlung von Einzelschriften ist uns in zwei unter sich unterschiedenen Gattungen von Handschriften überliefert worden. Die erste Klasse der guten Handschriften hat nur die 8 Bücher commentarii de B. G. bewahrt, die zweite Klasse der interpolirten aber alle Commentarien. (p. 37.) Zur ersten gehören vor allem die vorzüglichste Quelle unter allen, der Bongarsianus primus, dem sich der nicht minder treffliche Parisinus primus, Vossianus primus, Egmondanus, Vratislaviensis primus anschliessen; zur zweiten der Parisinus secundus, Scaligerianus, Cuiacianus und einige andere. Ausser diesen beiden Klassen werden zwar noch eine Anzahl deteriores codices genannt, die theils alle, theils nur eine Anzahl Commentarien enthalten und auf volle Berücksichtigung keinen Anspruch machen können. (p. 46.) Unter ihnen sind der Dukerianus und Vindobonensis secundus wohl die schlechtesten, denen nach dem Herausgeber (p. 47) die Handschrift zur Seite gestellt werden dürfte, deren sich der Metaphrast bediente: übrigens scheint diese letzte Klasse aus guten und interpolirten Quellen gemischt zu sein (p. 37), während bei der ersten Klasse der guten Quelle eine bestimmte Spur einer Recension durch zwei Männer vorliegt: Julius Celsus Constantinus und Flavius Licerius Firminus Lupicinus, welcher letztere vielleicht (p. 38) im Anfange des 6. Jahrhunderts lebte. Da nun der Bongarsianus primus und ein Vaticanus 3864 dem IX (oder VIII) Jahrhundert angehören sollen, so würde der codex archetypus, den N. mit Whitte als Quelle aller Handschriften des Caesar annimmt (p. 38) nicht früher als in das VI. und nicht später als in das VIII. Jahrhundert gesetzt werden dürfen. Dieser archetypus müsste demnach am Schlusse des VIII. Buches de B. G. verstümmelt und überhaupt mit Verderbnissen behaftet gewesen sein. Aus dem Archetypus floss nun zunächst eine nur das B. G. enthaltende Abschrift, der sich der Bongarsianus primus nähert, und aus welcher die besseren codd. grösstentheils abgeschrieben sind. Aus einer weitern andern Abschrift des Archetypus, welche alle Commentarien umfasste, flossen dann andererseits die interpolirten codd. (p. 39.) Dass ihnen wirklich eine andere Abschrift als den bessern Handschriften zu Grunde lag, folgt insbesondere daraus, dass sie *allein* die Bücher de B. C. und die übrigen Schriften enthalten und in den Büchern de B. G. die Lücken der guten Quelle nicht haben. (p. 44.) Nach dieser Auseinandersetzung des Verhältnisses der verschiedenen Handschriftenclassen, der wir hier nicht weiter folgen können, (zumal p. 48 durch einen zusammenfassenden Ueberblick nicht blos dem Auge des Geistes die Herleitungen der handschriftlichen Quellen klar gemacht sind) wendet sich der Herausgeber zu den aus der Sache selbst zum Theil sich ergebenden Grundsätzen, wonach er bei der Textesrecension selbst verfahren zu müssen glaubte. Dass diese, bei dem trostlosen Zustande der interpolirten Handschriften, bei allen Commentarien, mit Ausnahme des B. G., oft jeder sichern Grundlage entbehren muss, leuchtet von selbst ein. Ein glücklicheres Schicksal dagegen, als manchen andern Schriftstellertexten zu Theil geworden ist, waltete bei den Commentarien de B. G. ob, wo es an der Hand des trefflichen Bongarsianus und Parisinus primus, so wie der übrigen bessern Quellen, entweder die Leseart des archetypus wieder herzustellen oder doch durch glückliche, an die sorgsam beachteten Spuren der bestbeglaubigten Lesung angelehnte, Vermuthung wenigstens annähernd zurückzurufen verstattet ist (p. 48. 49), ohne dass jedoch, wie sich von selbst verstehet, alle Schwierigkeiten beseitigt wären. Es zeugt vielmehr die lange Reihe der Stellen, welche p. 50—251 der Betrachtung unterliegen, von dem trostlosen Zustande vieler einzelnen Parthien des Textes, welche, wenn über-

haupt dazu die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen ist, ihrer Heilung entgegenharren: vielleicht lässt sich dieselbe schon jetzt hier und da in einer glücklichen Stunde versuchen, zumal die in vorliegender Ausgabe zum erstenmal übersichtlich zusammengestellte varietas lectionis jeglichen Emendationsversuchen ein sicheres urkundliches Substrat bietet, welches zugleich in den Stand setzt, durch Nachweisung von *Dittographien*, falschverstandenen *Abbreviaturen*, *Zahlenverwechselungen*, *Glossemen* verschiedner Art, *Lücken* u. s. w. die allmähliche Entstellung des Textes aufzudecken. Wenn nachstehend hierzu einige Beispiele gegeben, zugleich auch mehrere bedeutendere Stellen kurz besprochen, einige Bemerkungen zur *Orthographie* angeknüpft und schliesslich ein Blick auf die p. 747—788 zusammengestellten *Fragmente* des Caesar und Hirtius geworfen wird, so möge der scharfsinnige Herausgeber darin nur einige kleine Proben der Anerkennung und Aufmerksamkeit erblicken wollen, mit der wir seiner trefflichen Arbeit gefolgt sind.

P. 187 wird das allen sonstigen historischen Notizen über das Wunder an der Statue Caesars widersprechende »*in tecto*« de B. C. 105 besprochen, ohne dass es auch dem Herausgeber gelänge, über Oudendorps »*integra*« hinaus zu kommen. Es war dieses aber auch um so schwieriger, als mit den Worten »*ex pavimento*« der Ort wirklich bezeichnet wird, an dem, auch nach den übrigen Zeugnissen, die Hand hervorgekommen sein soll. Die ganze Schwierigkeit ist jetzt durch C. F. Hermann gelöset, der überzeugend im Philol. II. p. 211 in dem INTECTO eine Dittographie des darauf folgenden INTERCO nachgewiesen hat.

P. 78. 81. 154. 298 und 362 hat die Abbreviatur *Q*, welche *que*, *Quintus* und *quaestor* bedeuten kann, einige Verwirrung veranlasst. *Q* als Abkürzung für *que* findet sich bekanntlich in alten und guten Handschriften und Inschriften, wie Ritschl Parerg. Plaut. p. 610 Proleg. zu Plaut. p. XI. Lersch im Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins III. S. 243 mehr als nöthig belegen. So las man z. B. bei Sueton. ill. gr. 2. »Vectius. Q. Philocomus« für Vectius Quintus Philocomus anstatt Vectiusque Philocomus. Und ebenso verhält es sich mit mehrern Stellen bei Caesar. P. 78 (vgl. p. 354) bedarf es daher zur Herstellung von »praesidio navibus*que* Quintum Atrium« (statt des einfachen *navibus)* gar keiner eigentlichen Einschiebung von *que*, sondern *Q*, was man für »*Quintus*« nahm, ist eben dieses vermisste *que*. Ob dabei *noch* ein Q zur Andeutung jenes praenomens folgte, bleibt zweifelhaft: denn wenn Atrius wirklich weiter unten dieses praenomen hat, so konnte es erst *nach* jener falschen Lesung der Abbreviatur *Q* auch in diese Stelle aufgenommen werden. Dieselbe Vertauschung findet sich p. 154, wo Glandorpius richtig *et Q. Sabinum* in »*eique* Sabinum« verbesserte, da dieser Sabinus nach andern Stellen das sicherstehende praenomen *Caius* führt. Ganz ähnlich ist auch die Verwechselung p. 298, wo zwar die besten Handschriften »praemisit. His Quintum Pedium« bieten, der Parisinus primus aber, nebst einigen andern, nicht unpassend »praemisit eique Pedium« lesen. Seltsam ist auch p. 362 die Lesung desselben Parisinus primus: »*familiaris quinque ti titurii*« jedoch mit Andeutung der Auswerfung des *que*. Mag auch die hergestellte Lesung »*familiaris Quinti Titurii*« die richtige sein, so erscheint dennoch, da *ti* Dittographie von »*titurii*« sein und die Abkürzung Q wie *que* gelesen werden kann, auch die andere Lesung »familiarisque Titurii« nicht von den Abschreibern übersehen worden zu sein. Freilich lag die bei weitem häufigere Deutung des *Q.* für Quintus näher, wie man auch aus p. 81 ersieht, wo *Q.* gleichfalls für *Quintus* statt für das allein richtige und mögliche »*quaestor*« genommen und in den Text geschrieben wurde.

In ebenso leichter, paläographisch zu rechtfertigender, Weise lassen sich *Zahlirrthümer* erledigen und es bestätigt sich dann oft ein sonsther mühsam gewonnenes Resultat. So führt N. p. 118 ff. eine mit Gründlichkeit weit ausgesponnene Untersuchung, um zu beweisen, dass man (p. 121) B. G. VIII, 24, insbesondere mit Hinblick auf 54, 3 statt legionem *duodecimam* (XII) lesen müsse l. *quintam decimam* (XV.) Wir haben in der Beilage zur Z. f. A. 1848 Gelegenheit gehabt, eine Anzahl Beispiele der so naheliegenden Vertauschung von U mit II zusammenzustellen; diese Verwechselung findet auch in vorliegendem Falle statt: es war daher an ersterer Stelle ganz einfach statt duodecimam (XII) zu setzen quintam decimam (XU). So findet sich auch bei Caesar p. 308. 333. 448 genau eben dieselbe Verwechselung und p. 294 die ganz analoge von XXII und XXU. Bei Festhaltung dieser ältesten quadratischen Form des U, (wie sie namentlich in dem von Pertz herausgegebenen Liviusfragmente noch recht sichtbar ist) begreift man, wie in der von N. p. 140 hergestellten Aufzählung: »Caesar legiones in Hispaniam praemiserat VI. Auxilia peditum.... milia, equitum III milia omnibus superioribus bellis habuerat.« das p. 141 durch Combination ermittelte *U* leicht zwischen zwei *m* ausfallen konnte. Durch dieselbe häufige Verwechselung findet sich demnach auch das p. 208 durch Combination ermittelte UI in den 3 Strichen des handschriftlichen III wieder. Ja auch die p. 225 (vergl die Varianten p. 294) statt des handschriftlichen XVIII ermittelte XIV (= XIIII) hat dann keine weitere Schwierigkeiten, als dass XUIII und XIIII eigentlich nur um *einen* überzähligen Strich differiren. So lässt sich also fast überall die sonsther als allein richtig oder möglich ausgemittelte Zahl in den *handschriftlichen Zügen* selbst nachweisen. Auch die Veränderung von XI in XL p. 239 lässt sich durch die namentlich auch in Inschriften häufigen Verwechselungen des I und L zur Genüge rechtfertigen, wie wir anderswo näher nachweisen werden.

Als eine weitere Form der Textesentstellung erscheinen auch die verschiedenen Arten der *Glosseme*, zu deren gewaltsamer Rechtfertigung man leider oft unnütze Mühe und Rede verschwendete.

Dahin gehören zuerst *ergänzende Erklärungen des Inhaltes* der Textworte, wie z. B. das ganz unstatthafte *»in hibernis«* am Anfange des lib. II. de B. G., welches N. p. 59 mit Recht verwirft. So ist auch der in den guten Handschriften fehlende Zusatz B. G. II, 15 p. 61: *»ad luxuriam pertinentium«* zu reliquarum rerum, offenbar, wie Weissenborn Z. f. A. 1845 S. 54 bemerkt, aus I, 1 beigeschrieben worden, da, wie IV, 2 zeigt, die *reliquae res* aus dem Zusammenhange ihrer Beschaffenheit nach so deutlich erklärt werden, dass sie jenes Zusatzes gar nicht bedürfen. Auch *»pugnant quo«* B. G. II, 27 wird besser mit N. p. 66 als vielleicht schon im archetypus beigeschriebene Glosse zu »omnibus in locis« gehalten, als mit Weissenborn a. a. O. S. 50 zu rechtfertigen gesucht. Kleinere Zusätze derselben Art sind auch *»temporis«* p. 80 und *»a Boia«* p. 90. Verwandter Art sind auch die p. 165 (zu »aliis rationibus«) sowie p. 132 und 133 theils zur nähern Erklärung theils auch zur Ausschmückung der Rede von N. hervorgehobenen interpolirenden Zusätze. Eine *zweite* Gattung dieser Glosseme begreift entweder am Rande beigeschriebene Andeutungen des *Inhaltes*, wie p. 153 *»inopia navium«* oder *inhaltliche Zurückweisungen* auf früher dagewesene ähnliche Fälle, wie z. B. p. 54 das den Text gänzlich verwirrende *»ita uti supra.«* Als *dritte* Gattung endlich heben wir die auch sonst am häufigsten vorkommenden *Erklärungen* von *Textworten* durch *synonyme Ausdrücke* und Wörter hervor. Es liegt ein solcher Fall p. 66, wo ausser *»cognito adventu«* auch noch das Glossem zu diesen Worten: *»certiores facti«* in dem Texte gelesen wird, so evident vor, dass man kaum begreifen kann, wie Schneider unnütze Worte zur Begründung einer gezwungenen Erklärung und Rettung dieser Worte als Textestheile verschwenden konnte. Eben so offen liegt p. 68 das schon von Oudendorp als Glossem zu *»invisis«* erkannte *»latitatis«* vor, indem man den Lesern andeuten wollte, »ut invisa ea dicerentur, quae non viderentur.« Diese wenigen Beispiele mögen zeigen, wie man diese verschiedenen Arten von Glossemen bei der Reinigung des Textes der Commentarien nicht ausser Acht lassen darf.

Nicht mindere Aufmerksamkeit wird man aber auch den *Lücken* und *Verstümmelungen der Textworte* zuwenden müssen, welche letztere oft gänzlich untergegangen, oft auch aus den übrig gebliebenen Resten zu eruiren und zu ergänzen sind, um den als unerlässlich ermittelten Zusammenhang des Inhaltes auch in den Texteswörten wiederherzustellen. So wird B. C. I, 14 mit Recht das Wort *»spe«* zu dem sonst unerklärlichen *libertatis* vermisst und daher von N. p. 135 ergänzt. Nur möchte dieses Wörtchen nicht *vor* libertatis, wie N. thut, sondern *nach* demselben einzuschieben sein, da einestheils der *Nachdruck* auf dem *»libertatis«* liegt, anderntheils das Compendium für *spe* d. h. vielleicht *sē* zwischen *»libertatis confirmat«* um so leichter oblitterirt werden konnte, als *c* bekanntlich sich nur durch den fehlenden Mittelstrich von *e* unterscheidet.

Noch fast deutlicher liegt ein solches Oblitteriren in der p. 142 besprochenen Stelle vor, wo die Ergänzung des untergegangenen *»ponte«* gar nichts Auffallendes hat, wenn man sich die Aehnlichkeit des Endcompendiums von *propiore* d. h. *p̄pre* mit dem unmittelbar darauffolgenden compendiarischen *pte* vergegenwärtigt: ein anderes schlagendes Beispiel führt N. selbst a. a. O. an. An andern Stellen gaben einzelne Reste und Spuren wenigstens einen kleinen Anhalt zur Ermittelung des Untergegangenen. So halten wir die p. 126 aufgestellte Vermuthung, dass in *»et ius«* ein Rest von *militibus* übrig sei, für entschieden richtig, nachdem Oudendorp durch Emendation der gleichfalls entstellten Schlussworte den richtigen Weg gezeigt hatte. Verfehlt aber scheint uns die ebendaselbst und p. 127 vermuthete Aenderung des sinnlosen *»latorum* audacia« in *»paucorum* audacia«, welches zu weit abliegt: nicht minder verfehlt jedoch auch des Manutius: *latronum* audacia und Oudendorps gezwungener Erklärungsversuch des *»latorum«*. *Letzteres* scheint uns vielmehr der *Rest* eines Wortes zu sein, dessen Anfangs- *s* wegen des *vorausgehenden* Schluss- *s* untergegangen ist: ursprünglich stand gewiss da *»sc̄latorum«* d. h. *sceleratorum«*, indem der Strich nach *l*, welcher bekanntlich die Sylbe *er* andeutet, unterging. Caesar will offenbar sagen: als in Rom der von seinen Gegnern erregte Tumult überhand nahm, sei man sogar zu jener Erklärung des »Belagerungszustandes« (videant consules etc.) geschritten, die bisweilen nur im römischen Staate ausgesprochen worden sei, wenn der Staat durch *Verschwörer* oder *Partheigänger (scelerati)* in die äusserste Gefahr gerathen sei. — Vielleicht liesse sich auch die, allerdings mit vielem Scharfsinne und innerer Wahrscheinlichkeit p. 93 sq. begründete Ergänzung des corrupten *»captis quibusdam cohortibus«* in *»maniplis singulis demptis cohortibus«* umgehen, wenn man annehmen wollte, Caesar habe blos allgemein sagen wollen, dass er durch *Zertheilung* einer Anzahl Cohorten den 4 Legionen den Anschein von 6 gegeben habe: vielleicht könnte dieses einfach durch Verbesserung des *»captis«* in *»carptis«* ausgedrückt werden: carpere exercitum sagt wenigstens Livius 26, 38 in diesem Sinne. Noch weniger einverstanden aber können wir mit der p. 76 sq. besprochenen Stelle B. G. IV. 22 sein: »navibus circiter LXXX onerariis *coactis contractisque*, quot satis esse ad duas legiones transportandas existimabat, quod *praeterea navium longarum* habebat, quaestori, legatis praefectisque attribuit.« Hier ist nicht allein das *»coactis contractisque«* für *eine* Sache auffallend, sondern auch die ganze Relation der Ueberfahrt dem widersprechend, dass Caesar cap. 29, sagt, *longas* naves, quibus Caesar exercitum transportandum curaverat.« Aus dieser Stelle ersieht man, dass Caesar *nicht* auf naves onerariae, wie es in der obigen Stelle heisst, sondern auf *longae* die Legionen übergeführt hatte. Darauf weiset auch, was N. übersehen hat, ebenfalls in ersterer Stelle, der Zusatz »quod *praeterea* navium *longarum* habebat«, was evident darauf hinführt, dass *andere* naves *longae* voraus ge-

nannt sein mussten. Während daher N. zu der weitabliegenden und durch Wiederholung des unbestimmten »navibus« matt und schleppend erscheinenden Ergänzung »navibus circiter LXXX onerariis coactis *et tot navibus* contractis, quot etc.« seine Zuflucht nimmt und zur Rechtfertigung des doppelten Participiums aus II, 25 das Beispiel: »centurionibus occisis signiferoque interfecto« beibringt, übersieht er ganz, dass dasselbe hier gar nicht passt, indem Nomina von *verschiedenem* Numerus nebeneinandergestellt und *jedem* sein Prädikat gegeben wird. Man müsste wenigstens, um die ganz unzweifelhaft zu ergänzenden *longae* naves in die Stelle zu bringen etwa schreiben: »navibus circiter LXXX coactis et *tot longis* contractis, quot etc.« wenn nicht der von N. selbst p. 77 angeführte Orosius VI, 9, mit seinem Berichte: »navibus circiter onerariis *atque actuariis* octoginta praeparatis« auf das Richtige führte. Da nämlich die *actuariae naves* unter die *longae* gerechnet werden, so konnten *diese* ebenfalls *neben* den onerariis und *statt* der allgemeinen Benennung *longae* gebraucht werden und wir sehen daher in jenem *co actis* nichts als Reste eines to(t) *actuariis*« und ergänzen demnach: »navibus circiter LXXX onerariis *et tot actuariis* contractis, quot etc.«, wodurch wir das gehäufte »*coactis contractis*« los werden. Im Uebrigen vergleiche man über naves longae und actuariae Rob. Steph. thes. ling. lat. s. hh. vv., woselbst die Stellen Caesars über dieselben gesammelt sind. Etwas gewaltsam und wenig einleuchtend ist auch die p. 137 sq. in der Stelle B. C. I, 38 angenommene Ergänzung (vgl. p. 513). Es scheint uns hier die nothwendige Ergänzung III legionibus an rechter Stelle zu stehen, indem offenbar »*ulteriorem alter*«, darum ausgefallen sind, weil der Schreiber, nachdem *ulteriorem* durch das *vorangehende citeriorem oblitterirt* worden war, *auch alter* (nachdem unus bereits *vorausgegangen* war) als überflüssig auswarf: offenbar war nämlich ursprünglich geschrieben: »quorum unus III legionibus Hispaniam citeriorem, ulteriorem alter a saltu Castulonensi ad Anam II legionibus, tertius ab Ana obtinebat«, denn *ulteriorem* wird als *allgemeines* an die *Spitze* des *zweiten* Theiles der Beschreibung gestellt, indem dann alter und tertius die *speciellern* Grenzen in dem »Hispania ulterior« weiter einführen. Andere Ergänzungen, die N. p. 209 und 249 durch Einschiebung theils einzelner Wörter, theils ganzer Sätze versucht, betreffen nur den *Inhalt*, sind sonach also nur ungefähre Angaben dessen, was an den betreffenden Stellen vermisst wird und etwa in der vorgeschlagenen Fassung dagestanden haben könnte. Da hierbei vielerlei Möglichkeiten denkbar erscheinen, so könnte höchstens über die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit einer angemessenen Fassung der nöthigen Worte gestritten werden. Dagegen bleiben bei andern, von dem Herausgeber besprochenen Stellen noch manche Bedenken, wie uns scheint, übrig, die vielleicht noch hätten beseitigt werden können: hierzu einige Belege im Folgenden.

P. 144 hat *relictis legionibus* B. C. I, 80 auch durch des Herausgebers Vermuthung »*expeditis legionibus*«, welche paläographisch zu weit abliegt, wie er selbst fühlt, noch keine befriedigende Erledigung gefunden, nachdem »*reliquis* l.« als dem lateinischen Sprachgebrauche widersprechend und des Faërnus »eductis l.« als zu matt und nichtssagend bei Seite gelegt werden mussten. Caesar erzählt an der bezeichneten Stelle, wie er seine in der Verfolgung des Feindes begriffenen Truppen habe Halt machen und Lager schlagen lassen, wie aber plötzlich um die 6. Stunde die Feinde sich in Bewegung gesetzt hätten. Dadurch wurde er genöthigt seine Truppen von Neuem in Bewegung zu setzen und es erfolgten mehrere Tage voll Mühen und Anstrengungen. Man würde kaum begreifen können, wie die Truppen so etwas hätten aushalten können, wenn sie sich nicht wenigstens in der kurzen Pause hätten *stärken* und neue Kräfte sammeln können: dass Caesar, wie jeder Feldherr, hierauf bedacht sein musste, zeugen viele Stellen, wie B. Afr. 34: »legiones — *reficere* iussit«. B. G. VII, 83: »milites *reficere* iussit.« Daher scheint in obiger Stelle gelesen werden zu müssen »*refectis* legionibus«, indem leicht aus *refectis* ein *relectis* oder *relictis* werden konnte. B. Afr. 85 wird auch vom Lager gesagt: »ut *refectis* castris se defenderent.«

P. 92 möchten wir das handschriftliche ungewöhnlichere »*consternati*« nicht mit dem gewöhnlichern von N. vorgeschlagenen »*confirmati*« vertauschen. Caesar spricht hier über den Eindruck der Rede des Vercingetorix von *seinem* Standpunkte aus; wozu noch kommt, dass man »*consternari*« hier nicht von der perturbatio mentis gesagt glauben muss. Es ist hier von keinem *Bestürzung* bewirkenden Einflusse, sondern, wie Fabri zu Liv. lib. XXI, 11 S. 37, unter Zusammenstellung passender Beispiele gezeigt hat, von heftiger die *gewöhnliche, ruhige Ueberlegung* raubender Gemüthsbewegung die Rede, wonach *consternari* hier um so besser passt, als *grade dieser* Begriff, durch das Folgende »sie *meinten* danach alle Befehle und Lasten ertragen zu müssen« evident bestätigt wird: sie waren nämlich in so heftige Gemüthsbewegung gerathen, dass ihnen die klare *ruhige Ueberlegung* fehlte und sie in einem einseitigen *Wahne* befangen waren: ein »*Ermuthigen*« (animo confirmari) passt daher gar nicht in den Zusammenhang.

P. 82 wird B. G. V, 49 »*hae — armata*« hergestellt; dass jedoch die Lesung der besten Quellen »*haec*«, als femininum aufgefasst, beizubehalten sei, hat A. Fleckeisen im Rhein. Mus. N. F. VII. S. 280 nachgewiesen, woselbst auch alle übrigen Stellen über diesen pluralis gen. fem. bei Caesar zusammengestellt sind. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Bedburg. Der Studiendirector *Seul* ist zum Oberdirector der Ritterakademie ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 57. Fünftes Heft 1851.

C. Julii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum.

(Schluss.)

P. 208 ist B. Afr. 26, 2 statt des handschriftlichen *»actis«* die sehr ansprechende Vermuthung Scaligers *»accitis«* adoptirt: vielleicht würde auch *»coactis«* nicht ganz zu verwerfen sein, wenn man die Aehnlichkeit von *c* mit dem das vorausgehende *»auxiliisque«* schliessenden *e* erwägt, durch welches jenes *c* leicht oblitterirt werden konnte, wobei dann der Untergang des *o* neben *a* ebenso nahe lag.

Auch bei der *Orthographie* und deren Wiederherstellung auf Grundlage handschriftlicher Beglaubigung, sowie sonsther gewonnener Resultate hätte sich bei Caesar Vieles genauer feststellen lassen. Freilich kommt auch N. p. 49 zu dem Resultate, welches Baiter und Orelli bei den Mediceischen Handschriften des Tacitus (vgl. Osann zu Cic. rep. praefat. p. IX. X. not.) sogar in den Text ihrer Ausgabe übertragen haben: dass nämlich das beständige Fluktuiren selbst in den besten Handschriften nur die Fluktuation der Schreibweise bei den Alten selbst bestätige, nachdem auch die sonstigen Denkmäler selbst schon längst diese innere Ungleichmässigkeit zur Genüge bewiesen hätten. Wir lassen diesen schwierigen und, trotz vielseitiger gelehrter Forschung, bis jetzt noch unerledigten Gegenstand um so mehr unberührt, je mehr wir überzeugt sind, dass erst die ächte rationelle Sprachvergleichung und innere Sprachenforschung auf das Lateinische angewandt werden muss, ehe man zu einigermassen festen Grundlagen der Orthographie wird gelangen können, weil letztere oft ebenso sehr durch phonetische als etymologische Einflüsse bedingt wird. Dagegen können wir mit Recht fragen, inwieweit bei den *Namen* der *Völker*, *Städte*, *Gebirge* und *Flüsse*, sowie der *Personen* in vorliegender Ausgabe, die *Münzen* und *Inschriften* benutzt worden sind. Wir ersehen zwar aus p. 71. 120, dass der Herausgeber den Gebrauch der Inschriften nicht ganz bei Seite gelassen hat; ob dieses aber durchaus geschehen sei und zwar in der Ausdehnung, wie es der Fortschritt dieser Disciplinen beanspruchen kann, möchten wir um so mehr bezweifeln, als auch sonst leider noch fast gar nicht die aus den monumentalen Resten gewonnene Ausbeute auf die Emendation der Texte den gebührenden Einfluss ausgeübt hat. N. selbst hat an dem Namen der *»Segusiavi«* diese Vernachlässigung noch vor Beendignng seiner Ausgabe empfunden: er muss in den Addendis p. 792 diese ächte Form zurückrufen, die nicht allein in *Münzen* (vgl. Lelewel Etud. numis. p. 255—53) sondern in ziemlich zahlreichen *Inschriften* (vgl. Z. f. A. 1847. S. 808. Revue de philol. II. p. 193), und nicht allein in dem *Σεγουσιαβοί* des Strabo, sondern auch in den *eignen besten Quellen* bei *Caesar* vorliegt. Mit vollem Rechte verwirft er dabei die Verderbung »Sebusiani« (oder Sebosiani) und leitet die ala Sebusiana (Or. 1630) von einem Mannesnamen Sebosus ab, während Henzen Bonn. Jahrb. H. XIII. S. 80 alles von Neuem verwirrt und die bei Caesar urkundlich gar nicht zu rechtfertigenden Sebosiani festhalten will. Der bei N. angeführte französische Gelehrte hat bereits alle dieses Volk erwähnenden Stellen kritisch untersucht und den Namen *Segusiavi* als einzigen und einzig richtigen bei Caesar (statt Segusiani oder Sebusiani) erwiesen. Urkundlich festgestellt und durchgeführt hat N. dagegen gleich von vorne herein den so vielfach ventilirten Namen der *Treveri* (vgl. p. 277. 333. 350. 361), der nicht einmal, so viel wir sehen, in dem Orellischen (vgl. I. p. 37) Tacitus consequent festgehalten ist. Zahlreiche Inschriften stellen diese Form ausser allen Zweifel, wie Schneemann in seiner auch für die Interpretation Caesar's wichtigen Rerum Trevericarum comment. I. (Trier 1844) p. 5 sqq. darthut: lebt doch selbst der ächte Name in dem Munde des Volkes zur Bezeichnung des hessischen Ortes *Tribur* (gesprochen: »Trewer«) noch fort, wie Dilthey a. a. O. S. 9 mehr als wahrscheinlich macht. — Mit Unrecht ist dagegen wieder p. 258 und 272 die gewiss falsche Namensform *»Latobriges«* statt der urkundlichen *Latovici* (oder Latobici) der besten Quellen aufgenommen worden, während doch letztere durch alle sonstigen Zeugnisse bestätigt wird, wie bei einer andern Gelegenheit in dieser Zeitschrift dargethan wird. Schwieriger scheint die Entscheidung über die p. 258. 272. 395. 450 erwähnten *»Raurici«*. In allen diesen Stellen ist *diese* dem Caesar sicherlich zu vindicirende Form verwischt, mit Ausnahme der Stelle p. 395, woselbst die Varianten *Rauriacorum* und *Tauriacorum*, grade so wie bei Plinius N H. IV, 17; *»Rauriaca* colonia« (vgl. Zumpt. Comment. epigr. p. 371) den Kampf zwischen der *ältern* Form *Raurici* und der *spätern Rauraci* durchblicken lassen. *Raurica* findet sich in der bekannten Inschrift des L. Munatius Plancus (bei Roth Inschriften von Basel S. 21), auf einer von Schöpflin erwähnten, etwas verdächtigen bei Roth S. 22, bei Ptolem. II, 9, 18: *Ῥαυρικῶν Αὐγοῦστα*, Plin. IV, 17, und vielleicht

weiset auch, wie Steub die Urbewohner Rätiens S. 130 meint, Raurisa (Rauris im Pinzgau) auf diese ursprüngliche Form hin. *Später* bildete sich *Rauraci*, wie bei Orosius, in dem Itin. Ant. p. 251. 353 ed. Wesseling und anderwärts. Eine Inschrift mit *Rauracorum* bei Steiner (vgl. Roth S. 22) Inscr. Rom. Rhen. I, S. 103 kann bei ihrem fragmentarischen Zustande und der bekannten Unzuverlässigkeit und Ungenauigkeit der Steiner'schen Sammlung nicht in Betracht kommen. Veranlassung zur Bildung Rauraci und ihrer Vermischung mit der frühern in jenen Formen Rauriaci u. s. w. scheinen die sonst häufigen Bildungsendungen gallischer Städtenamen auf *acum* und *iacum* gegeben zu haben. — Nicht weniger fest sind wir überzeugt, dass Caesar B. C. III, 9 (p. 567) nur *Delmatis*, nicht *Dalmatis*, geschrieben habe, wenn auch keine Variante angegeben ist. Dieselbe Form bewahrt der Mediceus des Tacitus Aen. II, 53; III, 9; VI, 37; IV, 5, zu welcher letztern Stelle Orelli auch auf die Inschriften hinweiset: unter 24 von uns eingesehenen Inschriften haben 16 »*Delmatia*«, welche letztere Form überdies noch durch die Eigennamen *Delmaius* Marin. Salon. Cl. IV, 7; *Delminius* Polent. Ant. IV, sect. 5 p. 1005 (bei Katancsich Istri adcol. II. p. 11 n. XLIV.) und *Delminium* (Stadtnamen) bei Liv. XLVII, 23 bestätigt wird. Hat N. dabei in seinen handschriftlichen Quellen keine Spur der richtigen Schreibung, wie wir bei seiner Genauigkeit annehmen müssen, gefunden, so ist hinwieder anderwärts, wie z. B. bei dem Völkernamen »*Sugambri*« diese richtige Schreibung durch die guten Handschriften selbst geboten, wie auch jetzt durch den Mediceus bei Tacit. Ann. IV, 47. Vielleicht lautete *u* für die Römer bisweilen wie das französische u d. h. ü, wie nicht allein die bekannten Verwechselungen von maximus und maxumus u. s. w., sondern namentlich die Anwendung desselben statt des griechischen *υ* zeigen dürften. Daher erklären sich dann Schreibungen wie *Cumae* statt Cymae, *Cotus* (bei Caesar p. 423. 425. 428. 445) statt Cotys (Medic. in Tacit. Ann. II, 67. Caesar p. 564. 582); *Sibullinae* (Medic. Tac. Ann. VI, 12. Orell. Inscr. II, p. 389) statt Sibyllinae; *Surus* und *Suria* statt Syrus und Syria. (Ambr. Plaut. ed. Ritschl. Index orthogr. ad Front. ed. Rom. II p. 414. Jahn, spec. epigr. p. 28. Orell. zu Tac. Ann. II, 4. vol. I. p. 76). So ferner *Curenae* statt Cyrenae in dem von Pertz veröffentlichten Liviusfragment aus palimps. Tolet., worüber Kreyssig im Meissner Progr. 1849. S. 19 und 20 zu vergleichen ist, der noch weitere Beispiele beibringt. Wie nun maxumus und maximus, d. h. *u* und *i* vertauscht werden, so auch hier, und es lassen sich daher satura und satira, und Formen wie Cirenis (p. 565 aus dem Paris. sec. bei Caesar) Aegipto, Siriacis, Illiricis u. a. in den verschiedenen Quellen bei Caesar erklären; (vgl. besonders p. 564). So begreift sich denn auch der Uebergang des p. 137 richtig festgestellten *Sallyas* in das sinnlose *Gallias:* Mittelform ist nämlich das beiden gleich nahe tretende Sallias.

Auch bei den Namen der *Städte* haben wir uns bezüglich der Orthographie einiger neuen Resultate in vorliegender Ausgabe zu erfreuen. So wie der Mediceus des Tacitus die durch Inschriften unzweifelhaft sicherstehenden Namen *Mogontiacum* und *Lugudunum* *) bestätigt, so bei Caesar vor Allen die von *Octodurus* p. 311, wie von allen Handschriften der treffliche Bongarsianus primus allein in Uebereinstimmung mit Orosius VI, 8 darbietet. Ziemlich sicher dürfte auch der Name der Stadt *Agedicum*, Ἀγηδικόν stehen, die auf einer Inschrift auch als Agiedicum vorzukommen scheint: vgl. Revue de philol. II. 356. — Bei der Betrachtung des alten Namens von Genf, *Genua*, dürfen auch die beiden andern *Kniestädte:* (von der *knieförmigen Einbiegung* des Meeres, der Rhone und des Genfersees, so wie der Loire bei Orleans) *Genua* in Ligurien und *Genabum* an dem Liger nicht ausser Acht gelassen werden. Allen drei *Kniestädten*, wie sie Dilthey (im Archiv für neuere Spr. u. Lit. III. Bd. 1. H. S. 40 Anmk.) treffend nennt, liegt die Wurzel *gen*, *genu*, *Knie* offenbar zu Grund; so dass *Genua* am Mittelmeer und Genfersee gleichlautet, dagegen die Stadt an der Loire schon sehr frühe *Genabum* oder wohl vielmehr *Genavum* geheissen haben muss. — Dass demnach nicht blos *zwei*, sondern sogar *drei* Städte dieses Namens anzunehmen sind, hat nicht allein gar nichts Anstössiges, wie Schneider p. 16 bemerkt, sondern wird durch zahlreiche analoge Beispiele bestätigt: vgl. Dilthey a. a. O. Doch lässt sich am wenigsten mit Bestimmtheit über Genabum oder Genavum entscheiden, da der Parisinus primus bei Caesar p. 463. 465, wie auch Oros. VII, 11, das Itiner. p. 367 die Tab. Peuting. *Cenabum* haben, womit des Ptolemaeus II, 8: Κήναβον zusammenstimmt. Dagegen kommt wieder das dazu gehörige Genabenses (Genavenses) p. 412, so sehr zu dem Genavenses des *helvetischen Genua* bei Orelli 253. 254 **), dass man fast wider Willen zur *ursprünglichen Identität* der beiderseitigen Namensformen zurückgewiesen wird: und zwar um so mehr, als auch die »Genuenses« des *ligurischen* Genuas (Or. 3121) ganz parallel jenen beiden »*Genavenses*« zur Seite gehen ***). Aus diesen 3 Formen darf man wohl auf folgendes schliessen. Aus dem Stamme *gen*, *genu*, *Knie* entwickelten sich durch natürlichen, obenberührten Anlass *3* gleichlautende Städtenamen:

---

*) Die Form *Lugudunum* adoptirt (nach Dio Cass. 46 50) Schneemann a. a. O. p. 17 als ursprüngliche und richtige, und bestätigt wird sie durch *Inschriften* und *Münzen:* Or. 3651 Inscript. Helv. p. 68 N. 218. Histoire des antiquités de la ville de Nismes par J. F. A. Perrot. Nismes 1834 8. p. 120. Raiser, Alterthümer von Augsburg S. 82. In allen bei vorstehenden Gelegenheiten citirten Inschriften wird LVGVDVNI oder LVGVD gelesen, sowie auf einer Münze bei Duchalais monn. gaul. p. 136: LVCVD. Vergleichen lässt sich (ausser Lugo-torix) Lugidunum oder sicherlich ebenfalls Lugudunum bei Ptolemaeus, östlich von Kalaegia in Germanien, worüber vergl. Keferstein, Keltische Alterth. II. S. 180. Ueber Bedeutung und Entstehung des Namens s. Dio Cass. a. a. O. nebst Note 246 ed. Reimar. Mone, Badische Urgeschichte II. S. 112.

**) Genevenses statt Gen*a*venses bei Orelli 255 in einer nicht mehr vorhandenen Inschrift ändert hierbei nichts.

***) Genuates in derselben Inschrift scheint die Bewohner des ganzen Gebietes, im Gegensatz zu denen der Stadt zu bezeichnen. Vgl. Ukert Gall. S. 283.

Genua. Davon bewahrte das *ligurische* sich am *reinsten* in obigem *Genua*, und *Genuensis:* ihm zunächst tritt das *helvetische* (bei Caesar von allen guten Quellen gebotene) *Genua* (*Γενοΐα* oder *Γενούα* bei dem Metaphr.): von dem ursprünglichen Namen *Genua* für das *jetzige Orleans* ist aber *keine urkundliche Beweisstelle* mehr vorhanden. Nach einem Gesetze nun, das neulich Mommsen (unterital. Dialekte S. 217) überzeugend entwickelt hat, bildete sich statt *u* vor einem Vokale leicht noch ein konsonantisches *v*, also *uv* oder *ov*; so ergäbe sich dann bei dem ligurischen *Genua* ein: *Genova,* wie es *jetzt* heisst: ingleicherweise begreifen wir dann die analogen *spätern* Entwicklungen des *helvetischen Genua* zu *Genava* (Tab. Peut. Itin. p. 347, letztere hat mit bekannter Vertauschung: Cenava), Geneva, Geneba, Gebenna und Gebena (Schneider p. 15. Petrarch. Hist. Jul. Caes. III, 8), zuletzt endlich Genève und Genf: aus der schon abgeleiteten Form *Genava* entspringt *Genavenses.* In dieser *abgeleiteten* Form *Genabum (Genavium, Genavensis) allein* haben wir bei dem heutigen Orleans den Namen noch übrig. Je später also die Städte aus dem Dunkel der Geschichte hervortreten, desto mehr ist die fortschreitende Entwicklung an den Namen oder deren Ableitungen ersichtlich: die beiden Inschriften mit Genavenses bei Orelli a. a. O. gehören also gewiss einer Zeit an, wo der Name der Stadt nicht mehr *Genua*, sondern *Genava* lautete.

Sehr auffallend ist es, dass N. p. 395 die jetzt wohl allgemein als richtig ermittelte Form *Danuvius* statt des sonst gewöhnlichern Danubius *nicht* aufgenommen hat. Die serbische Form dieses Flussnamens dunawo, die althochdeutsche tuonawa, die rätische thanuva, sowie überhaupt das Resultat sprachvergleichender Untersuchung (Graff. A. S. V, 435. Grimm. D. Gr. III, 385; Steub, die Urbew. Rätiens S. 90) lässt für das Lateinische *nur* auf eine Form *Danuvius* schliessen, welche bereits längst durch viele *Inschriften* bezeugt, von Guarneri, Marini und Fabretti (vgl. Fea zu Horat. Carm. IV, 15, 21) festgestellt worden ist, so dass es kaum der von Osann, de patronatus tabula, Gissae 1839 p. 16 von Neuem, bei Erörterung der Vertauschung von *b* und *v*, beigebrachten Beweise bedurft hätte: (vgl. Ritschl Parerg. Plaut. p. 306. Or. 750.) Den Inschriften werden sich allmählig die *urkundlich* festgestellten *Texte* anschliessen, wie denn der Mediceus bei Tacitus Ann. II, 63 (zweimal) und IV, 5, wirklich *danuvius* bietet. So wird demnach auch in dem Bruchstücke des Sallust bei Acro zu Horat. A. P. 18 *Danuvium* herzustellen sein, wobei bemerkt werden mag, dass, wie Sallust nach der Angabe des Acro Danuvium als *neutrum* gebrauchte, so noch jetzt die Slaven gleichfalls diesem Flussnamen *dasselbe Geschlecht* beilegen (vgl. Grimm a. a. O.).

Ausser den *Völker*- und *Fluss*namen sieht auch die Orthographie der *Personen*namen bei Caesar noch manchen Verbesserungen entgegen. Insbesondere muss vorerst einmal, wie schon oben gesagt wurde, aus *Inschriften*, *Münzen* und *kritisch gesichteten Texten* eine bis jetzt in kaum nennenswerthen Anfängen versuchte Zusammenstellung *aller* Namen der *Häuptlinge* (reguli, duces) der Kelten, nicht blos im eigentlichen Gallien, sondern wo Kelten aufgetreten sind, vorgenommen werden: wer nur einen kleinen Blick in dieses Gebiet thun konnte, wird sich überzeugt haben, dass hier noch das Meiste zu thun übrig ist, dass insbesondere für Kritik und Erklärung des Caesar noch viel nicht benutztes Material unberührt liegt. Der schon über Gebühr für diese Anzeige in Anspruch genommene Raum verhindert uns für jetzt, dieses an einigen Beispielen, wie den Namen des Orgetorix, Cassivellaunus, Indutiomarus (dessen verwandte Namen Indutus, Indutillus u. a. die von den besten Quellen gebotene Schreibung mit *t* statt *c* ganz ausser Zweifel setzen) näher nachzuweisen: doch können wir uns nicht versagen, zum Schlusse die Namen Epasnactus, Adiatunus, und Galba kurz hervorzuheben. Der Arverner Epasnactus wird B. G. VIII. 44 p. 486 N. genannt, ohne dass bei seinem Namen irgend eine Schreibvariante angemerkt wäre. Nun erscheint aber auf Münzen der Arverner die Legende *EPAD* oder *IIPAD*, worin man mit Recht die Andeutung des Namens *Epasnactus* gesehen hat, vgl. Duchalais monn. gaul. p. 1. 2. 4. Offenbar hat nämlich, wie der französische Numismatiker schon bemerkte, Caesar den Laut des keltischen *D*, der wie das englische *th*, an *s* streifte, nicht anders wieder zu geben vermocht, als durch *S*. Es ist dieses *D* das besondere *gestrichne Đ*, wie es öfter später auf Inschriften vorkömmt (vgl. Lelewel Etud. numism. p. 219. Mone, Badische Urgesch. II, S. 176). So kommt dieses gestrichene D namentlich häufig doppelt nebeneinander vor, z. B. TEDDIATIVS und CODDACATVS bei de Wal. Myth. septentr. p. 56 und 202; BILLICEDDNI bei Emele Beschreib. rhein. Alterth. S. 76, insbesondere aber bei dem Stamme MEDDI und seinen Ableitungen, wie MEDDIC (Emele a. a. O. S. 74); MEDDIRIVS (Lersch. Bonn. Jahrb. II, p. 86), ferner MEDDILIVS (Kopp. palaeogr. crit. I, 8 vgl. Massmann, lib. aur. p. 47), endlich MEDDIGNATIVS (Inschr. des Mainzer Mus. S. 35) *). Es ist also in jenem EPAD die dem Laute entsprechende Schreibung, bei Caesar aber der zwischen dem th und weichen *s* liegende Laut gradezu durch *s* ausgedrückt. Grösser noch als bei Epasnactus erscheint die Discrepanz der Texte, Münzen und Inschriften bei dem Namen des Sotiaten-Königes *Adiatunus* B. G. III, 22 p. 324 N. Vor allem darf man wohl bei Betrachtung dieses Namens nicht mit Mone Bad. Urgesch. II, S. 182 in dem *Ad* eine verstärkende Vorsylbe, wie bei Adbogius, Adledius, Adbucillus, Adnamtus u. a. sehen: vielmehr ist der ganze erste Theil *Adiat* für sich zu nehmen, wie die ähnlichen Namen Adiat-orix (Liv. CXXIII, 85, wie Mal-orix u. a.), Adiat-ullus (Schriften des Vereins von Inneröstreich 1848. S. 36, wie Belat-ullus u. a.), Adiat-umar Wiltheim Luciliburg. p. 246 zur Genüge erweisen. Uebrig bleibt dann die so oft vorkom-

*) Zu demselben Stamm MEDDI gehöret offenbar auch der Name der bei Plinius IV, 21 erwähnten *Medubrigenses*, die also wohl *Meddubrigenses* zu schreiben sein werden.

mende Endung *»unus«* wie Mogo-unus, Alo-uni, Cassivelaunus, u. a. Diese musste leicht bei den griechischen Schriftstellern in *»ονος«* übergehen. Nach diesen Feststellungen halten wir mit Schneider: *»Adiatunus«* gegen die vielfachen Verderbnisse der schlechten Handschriften und des Metaphrasten, sowie selbst gegen das *»Adiatunnus«* der guten Quellen bei Caesar fest und betrachten darnach die Spuren dieses Namens auf Inschriften und Münzen. Zunächst gehört hierher eine Inschrift bei Roth, Inschriften v. Basel S. 5: »ADIANTONI TOVT« u. s. w. Hier scheint blos ein Irrthum des Steinmetzen obzuwalten, der hinter A ein N, fälschlich vorausnehmend, einschob: sonst scheint die Endung *onus* nach griechischer Art statt *unus* zu stehen. Die Münzen haben nach Lagoy Revue numism. III. p. 145 (Conbr. 347) entweder ΔΑLΕΤVΩΝVS oder ADIDVAΔ oder ADIETVAΔ wo Lagoy *»Adietuanus«* herauslesen will. Duchalais a. a. O. S. 16 führt an REX ADIETVANVS: sicher erhellt hieraus, dass die Münzen wohl *Adietunus* statt des in den Texten wiederherzustellenden *Adiatunus* zu deuten sind: statt letzterer Form scheint die Baseler Inschrift *Adiatonus* zu haben, das der griechischen Schreibung *Ἀδιάτονος* zunächst tritt, denn also ist offenbar bei Athenaeus VI. p. 249 b statt der Vulgate *»Ἀδιάτομον«* zu verbessern.

Eine Gelegenheit zu einer besondern Beobachtung für die Namensorthographie bei Römern und Griechen gibt auch der Name des Suessionen-Königes *Galba*, welcher bei Dio Cass. 39, 1 als *Ἀδρᾶς*, d. h. wenn man die leicht zu vertauschenden Züge von A und *Δ*, von *B* und *P* berücksichtigt: *Ἄλβας* erscheint und dieses halten wir für die bei den Griechen der spätern Zeit gebräuchliche Form dieses Namens, trotz dem, dass I. Bekker bei Dio Cassius a. a. O. *Γαλβὰν* hergestellt hat. Es scheinen nämlich die Griechen die *starke Aspiration*, welche im Lateinischen sich zu G, C oder H zu verhärten pflegt, bei vielen dieser fremden, namentlich keltischen Namen in die *leichte* verwandelt, d. h. diese Namen ohne spiritus asper gesprochen zu haben. Diese Beobachtung gibt uns den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung der lateinischen, durch *Inschriften* und die *bessern Quellen* bei Caesar gesicherten Form *»Haedui«* im Vergleiche zu der griechischen *Αἰδούιοι* oder *Αἴδουοι* bei Strabo, Dio Cassius u. A. vgl. insbesondere Schneider zu Caesar B. G. I., 3. p. 9. Ganz analog ist der Fall bei der von Livius XXI, 5 erwähnten spanischen Stadt *»Hermandica«*, welche Polyb. III, 13 *»Ἐλμαντική«* nennt: wobei noch der Wechsel des lat. *r* gegen das griech. *λ* zu beachten ist. Diese Vertauschung muss man zugleich mit dem Aspirationswechsel, in einem andern Städtenamen bei Livius und Polybius a. a. O. berücksichtigen, um einen alten Widerspruch zwischen beiden Historikern endlich richtig lösen zu können: Livius erwähnt nämlich a. a. O. auch die spanische Stadt *Carteia*, wie man wenigstens gewöhnlich schreibt, ohne zu bedenken, dass an dieser Stelle bei ihm diese, sonst auch von ihm 28, 30; 43, 3 erwähnte *Küstenstadt* gar nicht gedacht sein *kann* Alschefski p. 17 hat nach dem Med. und Harl. aufgenommen *Cartala* d. h. bei der bekannten Verwechselung von l und L: *»Cartaia«*, wie Pal. 1. 3 wirklich haben: und dieses ist die *allein richtige* Form, wie dieses auch die griechische bei Polybius aus Steph. Byz. und Suidas aus *Ἀλθίαν* von I. Casaubonus verbesserte: *Ἀλθαία* beweiset: in letzter tritt gegen das Lateinische betrachtet, *beides* ein: die *Verwechselung* der *Aspiration* und die *Vertauschung* vor *l* und *r*. Fast möchte es scheinen als habe sich in der griechischen Form die Aspiration in das *t* geworfen, welches zu *θ* wurde.

Zum Schlusse endlich sei es vergönnt, noch einen Blick auf die Bruchstücksammlung des Caesar und Hirtius zu werfen. Vollständigkeit und übersichtliche Anordnung der einzelnen Bruchstücke sind Vorzüge dieser Sammlung vor frühern ähnlichen Versuchen. Für Caesar sind p. 747—752 zuerst die Bruchstücke der Orationes, dann p. 752—757 die der libri duo de analogia ad. M. T. Ciceronem. Hierbei ist es uns unerklärlich, warum N. nicht eben so gut p. 752 die Stelle des Quint. I, 7, 3 4 *vollständig* aufzunehmen sich bemüssigt fühlte, als die Stellen aus Sueton und Fronto. Lersch Sprachphil. der Alten I. S. 131 nahm sie mit Recht in seine Sammlung der Fragmente de analogia vollständig auf. Ebenso konnten auch p. 756 die Stellen des Charisius p. 69 und 98 nicht blos in die Noten verwiesen, sondern suo loco zu den entsprechenden in den Text gesetzt werden. — *Neu* hinzugefügt, im Vergleich zur Lersch'schen Sammlung, ist p. 757 die Stelle des Prisc. p. 1140 P. wogegen jedoch die von Lersch a. a. O. III. S. 185 als N. 6 zu I. S. 132 nachgetragene Stelle aus Suidas *fehlt;* p. 757—762 folgt die Schrift de astris, dann p. 762—766 die Anticatones duo und die Apophthegmata; weiter p. 766—786 die Epistolae, endlich p. 783—84 die Poëmata, denen sich eine Anzahl Incerta p. 784 f. anschliesst, unter denen einige, grammatischen Inhalts, von Lersch unter die Bruchstücke der libri de analogia gestellt worden sind. Nach dem Anticato und den Epistolae des A. Hirtius p. 786—788 folgen ziemlich reichliche Addenda und Corrigenda p. 789—792, worauf ein Index nominum quae in commentariis et fragmentis leguntur« in würdigster Weise p. 793—814 die ganze treffliche Ausgabe schliesst, die sich auch durch das gefällige Aeussere, die schöne Ausstattung und im Ganzen durch Reinheit des Druckes auszeichnet: von Druckfehlern haben wir nur p. 106 *»sum* Venetis« statt *»cum* Venetis« und p. 146 in der letzten Zeile »inventus« statt *»iuventus«* angemerkt.

Hadamar. **J. Becker.**

Miscellen.

Dortmund. Der 2. Oberlehrer Dr. *Hildebrand* ist zum 1. Oberlehrer, der Oberlehrer an der lat. Hauptschule zu Halle Dr. *Böhme* zum 2. Oberlehrer ernannt, Lehrer *Mosenbach* als 4. ord. Lehrer definitiv angestellt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 58. Fünftes Heft 1851.

K. Fr. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. **Dritter Theil, die Privatalterthümer enthaltend. Erste Hälfte. Heidelberg. 1850.**

Zweck und Form dieses Lehrbuchs, das in seinem ersten Theil bereits die dritte Auflage erlebt hat, sind bekannt genug und haben in der weiten Verbreitung des Buchs das sicherste Zeugniss des Beifalls. Man hat wohl gesagt, dass diese Form grade für die Darstellung des Privatlebens weniger geeignet sei: allein diese Ansicht ist wohl nur Folge des Eindrucks, den das Lesen in Erinnerung an Beckers's Charikles macht, und auf solchen Ausspruch ist der Verf. offenbar selbst gefasst, wenn er auf dem Umschlage bemerkt: dass »diese Hälfte nur eine gedrängte Uebersicht dessen, was in ausführlichern Büchern vorliegt« giebt. Allein ganz abgesehen davon, dass das Lehrbuch doch nicht willkührlich diesen oder jenen Theil überspringen durfte, grade die geordnete Bearbeitung des Stoffs lässt nicht nur jede einzelne Richtung des Lebens mehr im Zusammenhang mit dem Ganzen erscheinen, sondern gewährt auch die sicherste Prüfung, Vervollständigung und Berichtigung, die sich häufig in unmittelbarer Beziehung auf Becker kundthut. Das Werk ist in sich so geschlossen und in seiner Art vollendet, dass man sich mit einem einfachen Referat begnügen könnte. Allein, wenn wir einige Zusätze vorschlagen, die auch innerhalb der gesteckten Grenzen wünschenswerth scheinen, hoffen wir nicht nur zur Förderung der gewiss auch hier bald nothwendigen andern Auflagen beizutragen, sondern durch das Verhältniss der Bemerkungen zum Buche das beste Zeugniss für Gehalt desselben zu liefern.

Der erste Hauptheil betrachtet »das Griechische Land und Volk nach seinem physischen und sittlichen Charakter«, der zweite »die Sitten uud Gebräuche des häuslichen Lebens« und zwar in drei Capiteln: »Von den Grundlagen des häuslichen Lebens«, »von den Einzelheiten des täglichen Lebens« und »von den Besonderheiten häuslicher Sitte.«

Im ersten Theil vermissen wir eine Skizze der horizontalen Ausdehnung und vertikalen Erhebungen und Senkungen des Bodens, die der Schilderung der geognostischen Beschaffenheit zum Grunde liegen, und desshalb derselben zweckmässiger vorhergegangen und sich an die Landesgrösse angeschlossen hätte, als dass, was davon vorkommt, den Schluss der Geognosie §. 2 bildet. Die Volksmenge dagegen, als abhängig von der Production, würde, so scheint uns, angemessener auf die Schilderung des Klima und der Produkte folgen und mit Darstellung des physischen Charakters verbunden werden. Es hat uns gefreut, Forchhammers vielfach verkannte Leistungen anerkannt zu sehen. Bei der Klimatologie hätten wir den jährlichen Witterungswechsel beachtet, so weit er in Regeln sich angeben lässt, um so mehr dies von den Alten selbst geschehen, wie von Ptolemaeus de apparentiis inerrantium et significationibus in Dionysii Petavii Doctrina Temporum T. III. Uranologium Veronae 1736. Ausser Hippokrates bieten Hesiod und Arat mit ihren Commentatoren manchen Beitrag. Je seltner der Verf. Gelegenheit giebt, die trefflichen litterar-historischen Notizen zu vervollständigen, desto weniger dürfen wir das Werk eines Neu-Griechen unerwähnt lassen, der seine eignen Beobachtungen über phys. Geogr. seiner Vaterstadt an die Stellen der Alten anschliesst:

Κωνστ. Μαυρογιάννη παρατηρήσεις ἐπὶ τοῦ κλίματος τῶν Ἀθηνῶν καὶ τῆς ἐνεργείας αὐτοῦ ἐπὶ τῆς ζωϊκῆς οἰκονομίας. Ἐν Ἀθήναις 1841. 8.

Weit entfernt, bezweifeln zu wollen, was der Vf. über die physischen Vorzüge namentlich über die körperliche Schönheit des Griechischen Volksstammes sagt, scheint doch stärker betont werden zu müssen, dass Schönheiten wie die Götterideale selbst in Griechenland zu den Ausnahmen gehörten. Scheint doch Aristoteles Pol. VII. 13, wenn er meint, Menschen wie die Götter und Heroen würden von den übrigen, weil sie an Körper und Geist die übrigen überträfen, als desshalb zum Herrschen berechtigt anerkannt werden, selbst die Körpergestalt der Götter der Wirklichkeit ganz abzusprechen. Wenigstens annähernd an die Idealgestalten der Götter sind wohl die von Hippocrates de aere, loc et aq. §. 120 mit dem Ausdruck *κανονίαι* bezeichneten Menschen, ein Ausdruck, der offenbar schon die geometrischen Verhältnisse der Menschengestalt als bekannt voraussetzt, wie sie vom Polyklet festgesetzt sein sollen.

Die Abhängigkeit der Körper- und Geistesbildung (§. 5) von der Beschaffenheit des Landes ist schon von Heraklit beobachtet, von Hippokrates ausführlicher behandelt worden. Unter den neueren hat wohl Herder das Verhältniss am schönsten dargestellt im 3. Buch seiner Ideen zur Geschichte der Menschheit. Wie sehr Anstand und Grazie in allem geschätzt wurden, darüber fügen wir noch zwei Stellen hinzu: Damoxenos beim Athen. I. S. 15, wo der Anstand beim Ballspiel Begeisterung erweckt, und Alexis eben da S. 21, wo der unregelmässige

Gang getadelt wird. Wer die Schattenseite des Alterthums kennen lernen will, und sie darf selbst der Jugend nicht ganz verschwiegen bleiben, um ein richtiges Urtheil über das Verhältniss zu andern Zeiten, namentlich zur Gegenwart zu erlangen, der lese H. Rosenbaum die Lustseuche im Alterthum. Halle 1839.

Die Charakterverschiedenheit der einzelnen Stämme (§. 7) ist in ihrer reichen Entwickelung nachgewiesen, und wie alt sie selbst in ihren Ausartungen, zeigt das Ἀττικὸν βλέπος schon bei Aristoph. Nub. 1176. Den interessanten Nüancen in den Colonien widmet der Vf. verdienter Maassen einen besondern Abschnitt: nur müssen hier auch die mannigfaltigsten Mischungen geltend gemacht werden. Bei den Aeolern Kleinasiens war Kolophon wohl nicht zu übergehen, von dessen sittlichen Zuständen uns Xenophanes ein so anschauliches Bild giebt. Hier wäre der Ort gewesen, auch ein Wort von den Griechen in den Barbarenländern zu sagen, wo keine selbstständige Colonien waren, wie in Scythien und Etrurien; denn auch hier behaupteten sie ihre Selbstständigkeit, wie die neben einander gefundenen Etruscischen und Griechischen Denkmäler zeigen. Die interessanteste Aufgabe bietet hier das vielbesprochene Volci, von dem man wohl mit Unrecht angenommen, dass es erst nach Tarquinii's Untergang entstanden, weil es nicht früher genannt wird. Mag es auch erst später zu einer gewissen Selbstständigkeit gekommen sein, sollte es nicht, da die hier gefundenen zahlreichen Kunstwerke grossen Theils ein höheres Alterthum in Anspruch nehmen, eine Griechische Vorstadt von Tarquinii gewesen sein? Sollten die Griechen nicht überhaupt abgesonderte Ortschaften oder Factoreien ohne politische Selbstständigkeit in Etrurien bewohnt haben, wie wir dies auch in Spanien finden (Emporium)?

Der allgemeinen Betrachtung des Hauses und seiner Bestandtheile (§. 9), mit welcher der zweite Haupttheil beginnt, hätten wir eine Uebersicht der zeitlichen Entwickelung des häuslichen Lebens hinzugefügt oder vorausgeschickt, wodurch die folgenden §§ an Klarheit gewonnen haben würden. Wir meinen zunächst die grossen Veränderungen in der Zeit zwischen Homer und Pindar, die genauer auf den Zeitraum zwischen Hesiodos und Xenophanes beschränkt werden kann. Es liegt dabei theils die grössere Sonderung der Stände, theils eine grössere Bequemlichkeit (Comfort) zum Grunde. Dabei kommen zunächst in Betracht das Zurückziehen der Herren von Bereitung der Speisen und das Ueberlassen derselben an die Sklaven, so wie in Folge dessen eine stärkere Trennung der Geschlechter und die durch beides bedingte Veränderung in den baulichen Einrichtungen des Hauses; der Gebrauch der Kränze bei Gastmälern und religiösen Feierlichkeiten und das Liegen bei Tische statt des Sitzens. Nach Xenophanes hat hier Lydischer Einfluss am meisten gewirkt, der wohl schon im 8. oder 7. Jahrh. Statt gefunden hat. Mittelbar kommen auch hier die Veränderungen in der Religion in Betracht, nicht nur in der bestimmtern Gestaltung der Stammverfassung,

sondern auch in dem Einfluss der Ausländer namentlich auf die Opferschau, die wahrscheinlich in Etrurien ihren Ursprung hat. Schwieriger ist es, die spätern Veränderungen des häuslichen Lebens durch den Einfluss Asiens nach Alexander und Italiens nach Ausbreitung des Römischen Reichs und Rechts zu durchschauen und darzustellen.

Die Stellung der weiblichen Mitglieder des Hauses glaubt d. Vf. seit der heroischen Zeit nicht wesentlich verändert und hebt die Stellung der Griechischen Frau im Gegensatz gegen die Barbaren gewiss mit Recht hervor. Dennoch schlägt er die in Athen und in dem grössten Theil Griechenlands zugegebene Veränderung wohl zu gering an. Grade in Asien, wohin nur eine männliche Bevölkerung gegangen zu sein scheint, welche die Frauen und Jungfrauen der besiegten Ureinwohner heirathete, gerieth das weibliche Geschlecht, wie es dort schon früher Sitte gewesen sein mag, desshalb auch bei den Griechen in grössere Abhängigkeit, was auf das Mutterland zurückwirkte. Die freiere Stellung der Jungfrau in Sparta erinnert dagegen an die heroische Zeit, in der Atalante an der Jagd Theil nahm und mit Männern den Wettlauf bestand. Das Jagdleben der Diana mit ihren Nymphen und die freie Stellung der Athene lassen ebenfalls in den Zeiten, die ihre Charaktere schuf, eine freiere Stellung der Jungfranen annehmen. Der Unterricht der Mädchen kann doch wohl auch in späterer Seit nicht so ganz willkührlich gewesen sein: denn die Theilnahme an Chören war Pflicht und setzte doch wohl mit der Kunst des Gesanges die Kenntniss des Schreibens und Lesens voraus. Es möchte indess Sicheres darüber nicht nachzuweisen sein.

Ueber die patria potestas bei den Griechen § 11 lässt sich schwerlich noch Andres sagen.

Dass von den Sklaven nicht ausführlicher gehandelt ist, hat seinen Grund darin, dass die juristische Seite schon Bd. 1 § 114 erörtert war, die gewerbliche weiter unten vorkommen wird. Doch hätte die Freilassung als Lohn des guten Sklaven auch hier erwähnt werden können, zumal da der Freigelassene oft noch fortwährend den Hausbewohnern im weitern Sinne angehörte, wie diese Verhältnisse neuerdings durch Inschriften näher bekannt geworden sind. E. Curtius Anecdota Delphica. Berol. 1843 p. 10 u. f.

Nachdem (§ 14) »das sachliche Eigenthum« im Allgemeinen besprochen, wird Ackerbau und Gärtnerei (§ 15) und Viehzucht (§ 16) behandelt. Wenn die Gründe diese Grundlagen des häuslichen Lebens schon hier zu behandeln, auch nicht verkannt werden dürfen, so wären sie nach des Ref. Dafürhalten zweckmässiger mit Industrie und Handel zusammen behandelt, da die Gewinnung der Naturproducte, wozu noch Bergbau, Jagd und Fischerei gehören, mit der Verarbeitung und Austausch der Producte sowohl als der Industrieerzeugnisse in unmittelbarer und gegenseitiger Beziehung und im gleichen Verhältniss zum Privatleben stehen und die religiösen Verbindungen alle Arten der Thätigkeit gleichmässig durchdringen. Ueber die Saatzeiten hätte vielleicht

Bestimmteres gesagt werden können, da Theophrast für Gartengewächse (Hist. Plant. VII init.) und für Getraide und Hülsenfrüchte (VIII. init.) je drei von einander verschiedene Saatzeiten angiebt, von denen indess wohl je zwei sich an einander anschlossen und namentlich in Beziehung auf die Religion durch die drei *ἱεροὶ ἄροτοι* geweiht wurden. Ueber den Gemüsebau war ausser Theophrast l. c. besonders noch Athen. IX p. 369 anzuführen. Bei der Viehzucht vermissen wir die Mästung des Federviehs, die nach Athen. IX. p. 384 u. f. einen grossen Umfang hatte und eine bedeutende Industrie gebildet haben muss, wesshalb wir der Ansicht nicht beistimmen können, dass wir nicht viel Geflügel im Griechischen Hauswesen finden.

Wichtig, um ein Bild des täglichen Lebens zu gewinnen, ist die Eintheilung des Tags nach den wechselnden Beschäftigungen (§ 17), jedoch hat hier die Einführung der Sonnen- und Wasseruhren und deren Verbreitung gewiss grosse Veränderungen hervorgebracht, wesshalb chronologische Andeutungen von Einführung, Verbreitung und Anwendung zweckmässig gewesen wären. Die wenigen Andeutungen, welche wir besitzen, reichen doch hin, zu beweisen, dass den Griechen sogleich die Wichtigkeit der Sache einleuchtete. Wenn früher die Erwähnung der Stunden selten, so beweist die Verbindung einer Wasser- und Sonnenuhr im sogenannten Thurm der Winde, dass in der Zeit nach Alexander ein Bedürfniss einer genaueren Zeiteintheilung vorhanden, wie denn seit dem die Bezeichnung der Tageszeiten nach Stunden allgemeiner wird.

Die Städte und ihre Theile (§ 18) bieten eine so umfassende Aufgabe, dass hier nur eine Andeutung gegeben werden konnte, die der Forderung genügt, nichts Wesentliches unerwähnt gelassen zu haben. Einer genauern Bestimmung bedarf wohl Anm. 21, wenn es heisst »Athen selbst hat im Grunde nur die *Καλλιῤῥόη* u. s. w.« Kallirrhoe war ein Quellbrunnen d. h. ein fliessender Brunnen einer künstlichen Leitung, wie deren durch Meton viele angelegt zu sein scheinen. Ullrich Beiträge zur Erklärung des Thucydides 1846 S. 86 zu Thuc. II. 48. Die Beschreibung der Wohnhäuser (§ 19) ist so allgemein gehalten, dass sich schwerlich etwas dagegen einwenden lässt, doch giebt sie auch keine anschauliche Vorstellung, wie denn hier, wie bei manchen andern Theilen dieses Bandes, Abbildungen fast unentbehrlich. Der Vf. hat sich aber auch gar nicht ausgesprochen, welchem der vorhandenen Grundrisse er seinen Beifall schenkt. Ref. hat unterdess einen von den bisherigen abweichenden Grundriss gegeben zu seiner Abhandlung über den Hausgottesdienst der alten Griechen in d. Ztsch. f. d. Alterthumsw. 1851 H. 2 und 3, worauf zu verweisen hier genügen muss. Nur über den Begriff *παραστὰς*, seltner *παστὰς* wie d. V. schreibt, auf dessen verschiedene Bedeutungen d. V. aufmerksam macht, sei es gestattet, Einiges hinzuzufügen. Die Zusammenstellung ist lehrreich und klärt die Sache auf. *Παραστὰς* ist zuerst der Pfosten und Pfeiler, besonders das in einen Pfeiler auslaufende Wandende (anta), dann der zwischen

zwei solchen Pfeilern liegende, eben nach dieser Seite sich frei öffnende Raum, welchen die Griechischen Häuser in der Gynaikonitis als Eingang und Vorhalle zu den Schlafzimmern hatten. Es kann aber auch der grosse Männersaal (*ἀνδρών*) so heissen, wenn derselbe, wie dies in Pompeji gewöhnlich, nur durch Wandpfeiler begrenzt, frei sich in die Säulenhalle der Aula öffnete. Dasselbe gilt von der Exedra, die ja nur ein kleinerer Raum derselben Art und im Wohnhause seitwärts gelegen war (alae), sonst häufig an Säulengängen, wo sie von den Römern scholae genannt zu sein scheinen, Steph. s. v. Die älteste Stelle, wo das Wort *ἐξέδρα* vorkommt, ist wohl Eurip. Orest. 1447. Wenn es bei Hesych. heisst *παραστάδες· οἱ πρὸς τοῖς τοίχοις τετραμμένοι κίονες*, so sind offenbar nicht Säulen, sondern die Wandpfeiler, Anten, gemeint und hier nichts anders als sonst gemeint, dass *παστὰς* namentlich so wenig Säulengang bedeutet, als Schlafgemach.

Auch beim Hausgeräth vermisst man ungern Bilder, und Hinweisungen auf bestimmte Werke konnten zahlreicher sein. Panofka Bilder antiken Lebens Berlin 1849 und Griechinnen und Griechen nach Antiken 1844, Bücher, die nicht nur in keiner Schule fehlen, sondern stets in der Klasse zur Hand sein sollten, hätten öfter angeführt werden können und würden in vielen Fällen genügen. Mit Recht wundert d. Vf. sich, dass Schränke selten oder gar nicht erwähnt werden, auch wenn es nicht unter *πύργισκος* zu verstehen, wie wir nicht zweifeln. Wie wenig aber aus der seltnen Erwähnung auf das Vorkommen geschlossen werden kann, zeigen die Nachweisungen, die Ref. über die Götterschreine zum Schluss der Abh. über den Hausgottesdienst der Zeitschr. f. d. Alterthw. 1851 H. 3 gegeben hat. Hatte man Schränke zu heiligem Gebrauch, sollte man sie nicht eben so gewöhnlich für profane Zwecke gehabt haben? Vielleicht stecken sie in einem Worte, dessen Bedeutung noch dunkel. Bei den Stühlen wollen wir nur daran erinnern, dass einen Stuhl anzubieten bei den Griechen so gut Zeichen der freundlichen Aufnahme war, wie bei uns. Und auch das kommt schwerlich mehr als einmal vor, Apollodorus b. Athen. I. p. 3.

Ueber die Kleidung § 21 und 22 enthalten wir uns aller weiteren Bemerkungen, da in der Kürze diese Aufgabe nicht zu fördern ist, als dass hier die Eigenthümlichkeit der Untersuchung besonders hervortritt und manche Berichtigung und genauere Bestimmung bietet. Was von der Körperpflege (§ 23) und den Nahrungsmitteln (24. 25) und von der Anordnung der Mahlzeiten (27) gesagt ist, bietet weder viel Neues, noch giebt es eben Stoff zur Berichtigung. Hier (wie § 28 Gang der Mahlzeiten) hatte Becker gut vorgearbeitet. Doch ist ein Punkt, den der Vf. zuerst in sein richtiges Licht gesetzt, der auch Ref. unklar geblieben war, nämlich die Libation bei der Mahlzeit: dass nämlich am Schluss der eigentlichen Mahlzeit ein Trunk ungemischten Weins dem Agathodaimon geweiht, dann nachdem noch einmal die Hände gewaschen, der Lobgesang angestimmt sei, nachdem der Tisch abgeräumt, und der

Nachtisch aufgetragen war, die drei Spenden folgten, deren erste den *Olympischen* Göttern, die zweite den Heroen, die dritte dem Zeus Soter geweiht war. Es war bisher nicht hinreichend erörtert, in welcher Folge diese Spenden und jener Trunk Statt fanden. Es wäre interessant, das Alter dieser beim Homer noch nicht vorkommenden Sitte zu kennen: doch wird es schwer gelingen über Aeschylus (Agam. 245. Epigon. Fr. 49) und Pindarus (Isthm. V. 7) hinauszukommen. Allein diese Sitte ist nicht allgemein gewesen, statt dieser drei Spenden, *μετάνιπτρον* oder *μετανιπτρὶς* genannt, wird aus Komikern auch eine andre genannt, die der Hygieia dargebracht sei. Athen. oder vielmehr Kallias und Nikostratos bei Athen. XI. p. 489 und XV. p. 692. Philetairos nannte vor ihr noch den Asklepios und der Dithyrambendichter liess diese Spende dem Dionysos weihen, p. 489. Bei Diphilos aber und Antiphanes wird dieselbe *μετανιπτρὶς* auch dem Agathodaimon dargebracht: es scheint also mitunter der Trunk des Agathodaimon mit dieser Spende verbunden zu sein, Athen. p. 48, doch ist auch eine blosse Gleichnamigkeit beider denkbar. Von dem Trunk des Agathodaimon habe ich keine ältere Spur als Aristophanes finden können, wesshalb ein höheres Alter nicht gleich in Abrede gestellt werden darf. Hiernach ist zu berichtigen, was Ref. über den Hausgottesdienst n. 166 gesagt hat. Aber auch über den Paian möchte man gerne genauer unterrichtet sein. Plato sagt Symp. p. 176 *ᾄσαντας τὸν θεὸν*, welcher Gott ist gemeint? Wahrscheinlich sind wohl die Götter gemeint, denen libirt wurde, denn während Plato den Gesang nach der Spende nennt, wird von Plutarch Mus. 5 der Gesang vor der Spende genannt. Ja den Zusammenhang zwischen Päan und Spende beweist Antiphanes beim Athen. XI. p. 503 und ihn bestätigt eine andre Stelle bei demselben Dichter Athen XV. p. 692. Beide Stellen beweisen zugleich, dass in Athen hierauf das Skolion auf Harmodios und Aristogiton, das Athen. XV. p. 695 aufbewahrt, und wohl noch andre nationale Lieder gesungen wurden. S. Meineke Fragm. Com. III. p. 5 und 46. Statt am Schluss der Mahlzeit, wie es gewöhnlich war, dem Hermes einen Trunk zu weihen, lässt Plutarch die Sieben Weisen in dem von ihnen benannten Gastmal das Symposion mit einer den Musen, dem Poseidon und der Amphitrite dargebrachten Spende schliessen. Ich habe es Hausgottesdienst n. 167 als allgemeine Sitte gefasst. Dass grade diese Götter genannt werden, liesse sich daraus erklären, dass Weise versammelt sind, die zum Theil übers Meer zusammen gekommen waren. Allein wäre das gemeint, so würde die Abweichung von der Sitte doch irgend wie angedeutet sein. Wurde doch sonst auch den Nymphen libirt, so konnte es auch den verwandten Musen geschehen, und die Beziehung aufs Wasser zog Poseidon und Amphitrite herbei. Die Mischung des Weins, welche die Gesellschaft nüchtern und besonnen erhielt, liess an die Götter des feuchten Elements denken, die auch auf der berühmten Schaale des Sosias nicht fehlen, auf der

ein Götterverein dargestellt ist, der wohl auf Geselligkeit bezogen werden muss.

(Schluss folgt.)

Gymnasialprogr. im Königr. Sachsen.

(Fortsetzung aus N. 50).

4. Grimma. Rect. u. Prof. D. *Wunder, die schwierigsten Lehren der griech. Syntax* z. Gebr für Schulen kurz u. gemeinfasslich dargestellt. S. 104. 8 Diese Lehren betreffen 1. die Tempora, 2. die Modi, 3. die Partikel *ἄν*, 4. die Bedingungssatze, 5 die Wunschsatze, 6. die Absichtssatze. Jahresbericht von *Demselben* S. XV. 4. Schülerzahl: 126 Alumnen und 15 Extraneer u. zwar 23 in I, 33 in II, 34 in III, 51 in IV. Abiturienten 21.

5. Leipzig. a. *Thomasschule*: Rector *Stallbaum de primordus Phaedri Platonis.* 41 S. 4. Den Streit uber die Zeit der Abfassung des Platonischen Phaedrus entscheidet der Vf. dahin, dass diese Schrift nicht eine Jugendarbeit des Plato sei, sondern dem spatern Alter desselben — etwa Olymp. 98, 1 — angehöre und mit dem Symposium zusammenhange. — Schulnachrichten von *Demselben* S. 42—56. Schülerzahl: 225 und zwar 38 in I, 38 in II, 41 in III, 42 in IV, 33 in V, 31 in VI. Abiturienten 21 und 3 Auswärtige. — b. *Nicolaischule*: Rect. Prof. *Nobbe uber die Trennung der Schule von der Kirche* 13 S. 8. Der Vf. weiset nach, dass eine Trennung der Schule von der Kirche weder nothwendig noch zweckmassig sei. Beigefügt sind: Programm für die sächs. Lehrer-Versammlung am 25. April 1848 u. Hallische Lehrerpostulate vom 26. April 1848. — Jahresbericht von *Demselben.* Schülerzahl 135. Abiturienten 12, hierzu 20 Auswärtige.

6. Meissen. *Jo. Theoph. Kreyssigii Annotationum ad Livii libros XLI—XLV ex cod. olim Laurishemensi, nunc Vindobonensi, a S. Grynaeo editos* P. I. 36 S. 4. In dem Prooemio erklart sich Hr. Kr. über die Trefflichkeit des Wiener codex und begleitet dasselbe mit Anmerkungen. Hierauf werden mehrere Stellen in den genannten Büchern ausführlich behandelt mit Rücksicht auf die neueren Herausgeber und die Lesarten des erwähnten Handschrift. Jahresbericht des R. Prof. *Franke* S. 37—56. Schülerzahl 145 und zwar 21 in I, 35 in II, 46 in III, 41 in IV. Abiturienten 15.

7. Plauen. *G Meutzner,* Coll. IV., lat. Abh. über *Horat. Od I.* 28. Nach Widerlegung der Ansicht derjenigen, welche diesem Gedichte die Form der Unterredung absprechen, vertheidigt und bekraftigt Hr. M. die frühere Meinung, nach welcher V. 1—6 dem Schiffer, der übrige Theil der Ode dem Archytas beigelegt wird*). — Schulnachrichten vom Rector *Doelling* S. 25—32. Schülerzahl 109 und zwar 12 in I, 20 in II, 18 in III, 18 in IV, 18 in V, 23 in VI. Abiturienten 14.

(Schluss folgt.)

*) Ebenso urtheilt Eichstädt in einer acad. Gelegenheitsschr. vom J. 1843, welche d. Vf. nicht gekannt zu haben scheint.

Miscellen.

Berlin. (19. Juni.) Bibliothekar Dr. *Pinder* ist zum ordentlichen Mitglied der philosophisch-histor. Cl. der Akad. d. Wiss. ernannt, *S. Birch* in London, *O. Jahn* in Leipzig, *A. Rizo Rangabe* in Athen, *K. D. Schnaas* in München, zu corresp. Mitgliedern der philos. histor. Classe.

Dortmund. Der Candidat *Gustav Natorp* ist zum 6. ord. L. am Gymn. ernannt.

Trier. Cand. Dr. *B. A. Heilermann* ist zum Lehrer an der Höh. Bürg. S. ernannt.

Lippstadt. (Mai.) Conrector *Nonne* an der höhern Stadtschule erhielt den R. A. O. 4. Cl.

Osnabrück. (5. Juni.) Gymnasialdirektor *Abeken* ist zum Schulrath ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 59. Fünftes Heft 1851.

K. Fr. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten.

(Schluss.)

Je länger wir uns hierbei aufgehalten, desto kürzer müssen wir uns jetzt fassen: auch sind das Verhältniss der Geschlechter (29), die Ehe (30), die Hochzeitsgebräuche (31), Geburt und Behandlung der Neugebornen (32), Wartung und Spiele der Kinder (33) nach guten Vorarbeiten so sorgfältig gearbeitet, dass wir nichts Wesentliches hinzuzufügen haben. Es würde zu weit führen, hier aufzuzählen, was im Einzelnen vom Vf. berichtigt ist. Unter den Grundsätzen der Erziehung hebt d. Vf. hervor, dass Furcht vor körperlicher Strafe besonders nach dem Princip geweckt sei: *Nur wer zu gehorchen gelernt hat, verdient zu herrschen*, und dass besonders die σωφροσύνη erstrebt sei (34). Ist nun Offenbarung der Schönheit der Grundbegriff des Griechisehen Volks und ist Tugend geistige Schönheit, so erscheint dieselbe allerdings im Betragen des Kindes als σωφροσύνη, im Jüngling als ἀνδρεία, im Manne als δικαιοσύνη und im Greis als φρόνησις. Nur beiläufig sei hier bemerkt, dass das Schulpolizeigesetz bei Aeschines in Tim. §. 8—12, wenn auch der Inhalt, so weit er *hierher* gehört, anderweitig hinreichend beglaubigt, doch selbst, weil es mit dem Text und sonst beglaubigten Thatsachen in Widerspruch, als unecht wird anerkannt werden müssen und in der Gesch. d. Pädag. künftig nicht mehr benutzt werden darf. — Auf diesen Grundgedanken muss sich auch der Unterricht zurückführen lassen, wobei zuerst die allen Griechen gemeinsamen Elemente im Gegensatz gegen die Barbaren: Gymnastik und Musik zu betonen sind, wobei die Grammatik, so weit sie zum Verständniss der Musik nothwendig unter diesem Namen mitbegriffen zu werden pflegte. Musik begründet die Herrschaft über den Geist, wie Gymnastik über den Körper. Wie Gehorsam Bedingung des Herrschens, so ist Selbstbeherrschung Bedingung der Tapferkeit, die in Massen wieder durch Gehorsam bedingt ist. So lange alle Stämme bei dieser gemeinsamen Grundlage blieben, war die Bildung ziemlich gleichmässig, als aber die Wissenschaft in Gestalt der Sophistik in einzelnen Staaten Element des Jugendunterrichts ward, ward die früher nur in den Stammunterschieden gegebene Differenz innerhalb desselben Stammes grösser, als früher zwischen verschiedenen Stämmen. Man vergleiche nur die Italischen Dorer mit Sparta.

Dass die Lehrer, zumal die Elementarlehrer in Griechenland gering geschätzt seien, scheint mir in dem Umfange, in welchem es d. Vf. annimmt, nicht erwiesen. Die wegwerfenden Zeugnisse über Schulmeister gehören Schriftstellern an, denen Römische Auffassung eigen: wo ganz dieselben Vorwürfe von Demosthenes gegen Aeschines ausgesprochen werden, wirft ders. keinen Makel auf den Lehrerberuf, sondern auf die Sklavendienste, die er dabei versah. Dass Plato Legg. VII. 814 Fremde zu Lehrern dingen will, aber auch Lehrer der Gymnastik und selbst der Musik, hat wohl einen andern Grund: Plato will Schulzwang und öffentliche Schulen. Hierin, wie in der Anordnung von Staatsexamen hat Plato einen scharfen Blick in die Zukunft gethan. Wenn er die Bürger des eignen Staats vom Lehramt ausschliesst, so mag er gefürchtet haben, dass seine Krieger und Philosophen, aus denen er hätte die Lehrer nehmen müssen, sich in dieser Stellung zu gebunden fühlen möchten, diese auch zu alt seien, jene keine Zeit hätten. Da die Grenzen des Unterrichts nach allen Seiten bis auf Melodien und Lieder bestimmt vorgeschrieben waren, mochte er ihn hinreichend gesichert halten. Und doch muss der Unterricht für seine Philosophen von den ältern Männern dieses Standes gegeben sein.

In dem Abschnitt über die Lehranstalten (§ 36) hätte die Stellung der Academie, des Lyceums, der Stoa und der Gärten des Epikur vielleicht eine Erwähnung verdient, da sie, wenn auch keine öffentliche Lehranstalten waren, doch durch die Fideicommisse begründet, denselben sehr nahe kommen. Wir machen noch darauf aufmerksam, dass der so oft verkannte Unterschied zwischen Palaestra und Gymnasium vom Vf. scharf bestimmt wird. Der geistige Unterschied ist reichlich kurz behandelt im Verhältniss zur Gymnastik (§ 37), von der als Erziehungsmittel die Athletik scharf unterschieden wird. Besondre Anerkennung verdient, was § 38 von der äussern Stellung der Aerzte gesagt ist. Einen wichtigen, wenn auch dunkeln Punct hätte man gern, wenn auch nicht aufgeklärt, doch angedeutet gesehen: wie und wann die wissenschaftlich gebildeten Aerzte von den Priestern des Asklepios, die doch lange Zeit beide Asklepiaden waren, sich getrennt haben. Es hängt dies wahrscheinlich mit jener Veränderung im Dienst des Asklepios zusammen, die ihn zu einem Stammheros, zu einem Gott von höherer Bedeutung erhob, was wahrscheinlich gleichzeitig mit der mysteriösen Richtung dieses Gottesdienstes, den man gegen Ende des 7. Jahrhunderts aus Aegypten ableiten möchte. Obgleich Asklepios gewiss Stammheros auch der wissenschaftlich ge-

bildeten Aerzte blieb, so findet sich doch merkwürdiger Weise in den ärztlichen Schriften ausser dem Eide keine Spur davon. Dieser aber wird mit Recht vom Vf. hoch gehalten: er scheint alt zu sein und der Zeit vor der Trennung anzugehören. Das Gesetz dagegen offenbar jünger als Aeschylos, kennt den Gegensatz der priesterlichen und wissenschaftlichen Aerzte und setzt ein friedliches Verhältniss zwischen denselben voraus, wogegen der Vf. der Schrift π. ἱερῆς νούσου zwar nicht unmittelbar die Priester des Asklepios, wohl aber die ganze mystisch-magische Medicin angreift. Sonst ist das Verhältniss dunkel. Schliesslich mag es verstattet sein auf des Ref. Versuch über die Motive antiker Grabmäler hinzuweisen. Arch. Ztg. 1850 N. 23. 24.

Hoffentlich wird es Ref. gelungen sein, in der Besprechung des Buches die Hochachtung, welche er gegen den Vf. hegt, auszudrücken, um ihm zum Sporn zu dienen, sein angefangenes Werk zu vollenden. Doch dessen bedarf es bei seiner Rüstigkeit nicht, er wird nicht länger zögern, als es die Sorge um sein Werk fordert.

Hamburg. **Chr. Petersen.**

Aulus Gellius de latinis scriptoribus et latina lingua quid iudicaverit. (Habent sua fata libelli. Terentianus Maurus.) Facultati litterarum Parisiensi dicavit ac proposuit *Timotheus Fabre.* Andecavis 1848. 36 pp. 8.

Hr. Fabre hat diese Schrift, wie es scheint, für die Pariser faculté des lettres ausschliesslich bestimmt. Wenigstens erinnert sich Ref. fast nie sich so lange vergeblich um die Erlangung einer akademischen Gelegenheitsschrift haben bemühen zu müssen. Dass sie endlich in seine Hände gelangt, verdankt er der Vermittelung eines Freundes, der bei einem längeren Aufenthalte in Paris Gelegenheit fand sie, freilich auch erst mit der Hülfe eines dortigen berühmten Gelehrten, zu erhalten. Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu? war natürlich die Frage, die er sich nach dem endlichen Empfange vorlegte — und die Antwort darauf fiel eben nicht viel anders aus als bei Horaz. Nicht als ob nicht dem Ganzen ein im Wesentlichen richtiger Gedanke zu Grunde läge, nicht als ob es der Arbeit an Frische und an Geist mangelte — aber es fehlt die philologisehe Schule, die Genauigkeit im Einzelnen, die allein zu richtigen und begründeten Resultaten zu führen vermag.

Der Stoff ist in fünf Capitel vertheilt: I. Disputationis de veteribus ac recentibus diuturnitas. p. 1—5. II. Quinam essent veteres, quinam recentes. Cur Cicero esset inter veteres, cur Virgilius. p. 5—13. III. Quid de veteribus judicatum. Qua lingua esset utendum. p. 13—18. IV. Recentes consulto omissos. Num lingua mutata esset. p. 18—29. V. Quibus causis invaluerit, et quando decreverit judicandi novitas. p. 30—36. Diese Capitelüberschriften geben einen im Wesentlichen vollständigen Ueberblick des Ganzes der Darstellung. Sie zeigen, dass hier nur *eine* Frage zur Erörterung gebracht wird, dass es an einem breiteren historischen Hintergrunde fehlt. Und so verhält es sich in der That. Viel mehr, als es durch einige Excerpte aus Fronto, Gellius, Appuleius und Macrobius geschehen konnte und geschehen ist, musste der ganze Zustand der Litteratur im antoninischen Zeitalter gezeichnet werden: es kam wesentlich darauf an, das litterarische Cliquenwesen, die gelehrten Clubbs sorgfältig ins Auge zu fassen, die damals tonangebend erscheinen und, soviel die Nachrichten der Alten es zulassen, den Gegensatz der litterarischen Parteien za charakterisiren. Gellius Urtheil über die Litteratur ist nicht zu verstehen, wenn man nicht ihn im Verhältnisse zu seinen mit etwas blöder Verehrung von ihm angestaunten Meistern, wenn man nicht diese selbst mit ihrem pythisch orakelndem, hochmüthigem und gespreiztem, aber der selbständigen Produktionskraft ermangelndem, innerlich hohlem und leerem Wesen ins Auge fasst, wenn man nicht sorgfältig den versteckten Unterschied aufsucht, der zwischen ihnen und anderen Leuten angenommen werden muss, Leuten desselben Schlages, die sie aber mit impertinenter Suffisance behandeln, weil sie nicht zu ihrem Kreise, zu ihrer Clique gehören. Gellius giebt davon, um nur bei ihm selbst stehen zu bleiben, in den Einleitungen der einzelnen Capitel die anschaulichsten und ergötzlichsten Schilderungen. Davon erscheint bis auf eine kurze Andeutung (S. 33) bei Hrn. F. keine Spur und was er darüber sagt, ist daher natürlich nicht nur äusserlich unvollständig, sondern auch einseitig. Aber Recht hatte er allerdings auf den Punkt, den er ausschliesslich hervorhebt, ein bedeutendes Gewicht zu legen. Es ist das die in der litterarischen Kritik der Römer von jeher hervortretende Differenz zwischen den Veteres und den Recentes, die, zu verschiedenen Zeiten verschieden begränzt, sich durch alle hindurchzieht. Aber auch dieser Punkt ist nicht sorgfältig genug von Herrn F. erwogen: weder ist sein Material vollständig, noch was er im Einzelnen sagt genau. Es erweckt schon ein übles Vorurtheil, wenn trotz eines Druckfehlerverzeichnisses in einer philologischen Dissertation von wenig über zwei Bogen Horatius in satyris citirt, wenn Corynthiorum, Aborigenum geschrieben wird (s. S. 8, 12, 26, 33), wenn die Citate bis zu dem Grade ungenau sind, dass, um mehrere Versehen in Zahlen zu übergehen, eine Stelle wörtlich aus Cic. Tuscul. I. II, angeführt wird, die de off. I, 29 steht (p. 2 sq. Anm. 6), wenn von der gesammten philologischen Litteratur, des Auslandes wenigstens, nichts der Erwähnung werth erachtet wird als — eine Ansicht über den dialogus de oratoribus von einem deutschen Gelehrten, J. H. A. Schulze, der ihn zu Leipzig im Jahre 1788 heraus gegeben hat: auf gelehrte Landsleute nimmt Hr. F. hie und da durch eine leise Andeutung Rücksicht. Es ist das freilich eine Eigenschaft, die man bei den meisten Arbeiten jüngerer französischer Gelehrter finden wird. In einer Hinsicht gereicht sie ihren Arbeiten gewöhnlich zu grossem Vortheile: sie sind nicht mit dem Ballast be- und überladen, mit denen wir zumal unser erstes specimen fast zu erdrücken

pflegen, sie sind darum frischer, durchsichtiger, sauberer, in der Form gefeilter — aber, wenn man sich eben fast ausschliesslich an die Quellen hält, hat man auch um so mehr die Pflicht, sich weiter darin umzusehen, als durch oberflächliches Excerpiren. Das hat aber Hr. F. nicht in hinreichendem Maasse gethan. So spricht er von dem gegen Cicero gerichteten Tadel der Kritiker mit den Worten: Gallus Asinius et Largus Licinius librum confecere infami, ait A. Gellius, hoc titulo: Ciceromastix. Gellius an der angeführten Stelle (XVII. 1) sagt aber nur, dass unter jenen, von ihm getadelten Kritikern sich befänden »Gallus Asinius et Largus Licinius, cuius liber etiam fertur infando titulo: Ciceromastix.« Das Werk des Gallus Asinius, des Sohnes des Asinius Pollio,

»où Gallus sans façon
Osa bien préférer son père à Cicéron«

führte einen andern Titel: libri de comparatione patris et Ciceronis, wie wir aus Plin. epp. VII. 4 sehen. Die eben citirten Verse gehören der zierlichen Uebersetzung de Sacys von den bei der Lesung dieses Buchs gefertigten Hendekasyllaben des Plinius an. Bekannt ist, dass Kaiser Claudius (Suet. Claud. 41) eine Vertheidigung des Cicero gegen dies Werk des Asinius abfasste. Doch dieser Irrthum ist für den ganzen Gang der Untersuchung nicht von Einfluss. Dagegen ist Hrn. F. Ansicht von der literarischen Kritik des Fronto und von deren Verhältniss zur Gellianischen eine ganz schiefe durch einen zweiten Irrthum geworden, den er nach sorgfältiger Einsicht der Quellenschrift selbst schon nicht hätte begehen dürfen, viel weniger, wenn er sich etwas mehr um die philologische Mitwelt bekümmert hätte. Er sagt nämlich p. 13 schlankweg von Fronto, der ihm mit Recht als Hauptvertreter der unbedingten Bevorzugung der Veteres erscheint, die seit Hadrian sich Bahn gebrochen hatte: »Auctores dicendi latine erant, eo judice, Terentius, Sallustius, Tullius et Virgilius: ediderat enim Exempla Elocutionum ex his tantum quatuor selecta.« Allerdings hat Mai die Schrift der ersten Ausgabe des Fronto beigegeben, aber schon Niebuhr wies aus inneren Gründen, die gerade Herrn F.'s Aufmerksamkeit nicht entgehen durften, nach, dass das mit Unrecht von ihm geschehen sei: »Jam vero«, sagt er in der Vorrede seiner Ausgabe S. XXXI fg., postquam Frontonis de romani sermonis auctoribus iudicium innotuit, qui de Virgilio et Terentio taceat, Ciceronem antiquioribus certe non praeferat, quis illum credat, si huius generis libro consarcinando operam dicasset, non Catonem potius illum suum, Enniumque cum C. Crispo adhibiturum fuisse?« Dazu kommt noch das Zeugniss des Cassiodorus (de inst. div. litt. c. 15) und der besten Handschriften, die auf Arusianus Messius führen. Selbst Mai ist in seiner Ansicht wenigstens wankend geworden und die ganze Angelegenheit ist hinreichend erörtert worden, um von einem in der philologischen Literatur einigermassen Bewanderten nicht übersehen zu werden (vgl. z. B. die Ausgabe des Schriftchens von Lindemann im Corpus Gramm. Lat. vett. I. S. 199 fgg. Osann Beiträge zur Griech. und Röm. Literaturgeschichte II.

S. 349—351, und besonders Martinus des Amorie van der Hoeven spec. lit. inaug. de nonnullis locis veterum scriptorum, cum appendice de Arusiani Messii exemplis elocutionum. Amstelod. MDCCCXLV. 8. p. 27 sqq.). Gerade dass er diese Schrift dem Fronto zuschreibt, macht Hrn. F.'s Urtheil über ihn schief und schwankend (vgl. S. 14. 31).

Nach dem bisher Gesagten erhellt bereits hinreichend, dass dieser Abhandlung nur ein sehr bedingter Werth zugestanden werden kann. Aber sie ist nicht ganz ohne Verdienst, weil sie wenigstens eine Untersuchung beginnt, die weiter verfolgt werden muss, wenn wir über den literarischen Charakter des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung ins Klare kommen wollen. Deshalb erschien sie einer kurzen Erwähnung in diesen Blättern nicht unwerth.

M Hertz.

Oskische Varianten.

Hr. Mommsen fordert in dem Vorworte seines mir erst vor wenig Tagen zu Handen gekommenen Werkes über die unteritalischen Dialekte zur Mittheilung etwaiger Berichtigungen auf. Ich glaube mich dadurch gerechtfertigt, wenn ich hiemit etwas über meine und meines Freundes Fr. Wentrup Lesung mehrerer oskischen Inschriften veröffentliche, welche ich während meines dortigen Aufenthaltes (1848—1851) zu sehen Gelegenheit hatte. In Neapel waren mir nur die Studien sammt den Nachträgen zur Hand. Einige Fehler, die sich in diesen noch vorfanden, sind in den Unterit. Diall. stillschweigend entfernt worden, z. B. *ter* für *teer* C. Abell. 12, *N. Vesulliais* für *Nv. Vesulliais* kl. Inschr. V. u. a. Ueberhaupt finde ich den Text von N. IV. V. XV. XIX. XXIII. XXV. XXVI. sammt der Ischianer Inschrift p. 197 nunmehr vollkommen richtig gegeben, und möchte dabei umsoweniger über Auffassung einzelner Buchstabenspuren mit Hrn. Mommsen rechten, als die von ihm früher gegen Lepsius erhobene Anklage über Mangel an Gewissenhaftigkeit nur zu gegründet ist. Dagegen mögen mir zu andern Inschriften einige Bemerkungen verstattet sein, wenn gleich vielleicht nur die letzten derselben für Aufhellung der oskischen Grammatik von grösserer Wichtigkeit sein werden.

Cipp. Abell. 4 ist mit Lepsius in *Íovkiioí* das erste *i* zu accentuiren. Ibid. 10 ist nach *kombened* noch ziemlich deutlich ein *e* (doch ohne den obersten Querstrich) zu erkennen, eine treffliche Bestätigung zu Mommsens ursprünglicher Annahme, dass hier das Demonstrativ ausgefallen sei, also etwa: — *kombened. Ekík sakaraklom* etc. Ibid. 16. Die Lesung *prof. tuset*, wie gegen Aufrecht U. D. p. 22 bemerkt wird, ist ganz sicher. Ibid. 17. Der Stein erlaubt ebensowohl *ídík* als *íkík* (cf. *ekík* V) zu lesen. Ibid. 18. Am Ende ist ausser *moi* — durchaus nichts mehr zu erkennen. Ibid. 28. Das *v* in *trííbarakav* — ist noch erkennbar.

Kl. Inschr. XI. p. 176. Die jetzige Lesart scheint allerdings sonach die vorzüglichste. Für den frühern Text *Mi. Tlmetiis* spräche vielleicht das spätere Vorkommen ähnlicher Gentilnamen in Neapel. So als Unterschrift eines Documents von 1190 bei

Summonte: *Stelmatius* cf. *τρίζω* — strideo, tego — *στέγη*. Noch nicht erwogen ist ferner die bei Autopsie unbestreitbare Möglichkeit, *Mitrmetiis* oder *Mitrimetiis* zu lesen. Durch den Schluss *Ni. Fiml. ups.* wird man unwillkürlich an XXXII c. p. 189 erinnert, wo vielleicht ebenso geschrieben werden muss.

XVIII. p. 179. Nach dem was in den Nachträgen mit Recht über die Unsicherheit der Lesart *Herentateî Herukinai* bemerkt ist, dürften im Stich die Buchstaben — *tei. heruk* nicht so zweifellos klar gegeben werden.

VII. p. 174. Auf dieser Säule, welche Lepsius noch nicht kannte, lasen wir gleich von Anfang: *Mve. Hortiis. Km. Her(entateî). donom*, und Hn. Mommsens Lesung hat mich nicht davon abbringen können. Einmal erscheint *donom* (cf. die volskische Inschrift p. 321) so natürlich, als *donomma* trotz der scharfsinnigen Auflösung in *donomna* = *διδόμενα* seltsam klingt. Ebenso auffallend ist das *z* am Anfange eines oskischen oskischgeschriebenen Wortes und hier gar eines Pränomens. Die Säule hat aber auch gar kein *z*, sondern ganz deutlich *v* und *e* in Ligatur; ob dagegen *mve* oder *mave* zu lesen, könnte eher zweifelhaft bleiben. Auch weiss ich den Vornamen ebensowenig zu vervollständigen als Hr. M. sein Z; mir ist das umbrische *Mevania* dabei eingefallen. Zu *Km.* möchte ich noch eine bei den Teglaner Ausgrabungen gefundene Lampe mit den lateinischen Buchstaben *Cme. upo* (viell. *Kme. ups?*) beiziehen, deren Erklärung durch Avellino in Liberatori: *delle Terme di T. Annunziata. Napoli* 1835 p. 43 erwähnt wird. In den opusculis habe ich vergebens gesucht. Also etwa *Kamel* = *Camillus*.

XX. p. 180. Diese Inschrift befindet sich seit Jahr und Tag in den Studj bei den andern oskischen, unter Nr. 805. So viel ich habe entdecken können, fehlen die Accente durchweg; das aber steht ganz fest, dass beim letzten Worte der liebe Homer einmal geschlummert hat; der Stein bietet ganz deutlich *prufattd* mit dem gewöhnlichen *d,* also die bekannte Verbalform mit ausgelassenem Zwischenvokal. Dabei leugne ich keineswegs, dass mir eine solche Syncope eben nur möglich scheint bei Gleichheit der Aussprache von *d* und *r,* und zu Beleuchtung dieses ketzerischen Geständnisses muss ich schliesslich noch ein Wort sagen.

Die nähere Betrachtung nemlich der heutigen Mundarten Italiens bietet die interessante Erscheinung einer mehr oder weniger constanten Bewahrung der Lautwechselgesetze der in derselben Gegend vor den Römern gesprochenen Sprache. Die weitere Ausführung gehört anderswohin: ich gebe hier nur einzelne Proben. Kein Dialekt wirft intervocalisches *t* aus, nasalirt das Schluss*n*, verwandelt das *c* in *s* — ausser die Dialekte des cisalpinischen Galliens, welche alle diese Eigenthümlichkeiten mit dem Französischen gemein haben. Beisp. *vita — vie; acetum — aseo.* Keine Mundart Italiens aspirirt die muta *c* ausser der florentinischen: *caballum — chavallo;* das Etruskische Lautsystem unterschied sich unter anderm eben dadurch von dem der übrigen italischen Sprachen, und vielleicht gehört Catulls *Chommoda dicebat* etc. hieher. Für das Oskische vergleicht nun Hr. Mommsen selbst p. 213 das heutige Napolitanisch

wegen Einschiebung des *i* nach dem ersten Radical. Seine Bekanntschaft damit konnte allerdings nur eine flüchtige sein, dies verräth das letzte seiner Beispiele. Der heutige Einwohner Campaniens sagt nemlich allerdings *Beneient, Surient, viecchie* für *Benevento, Sorrento, vecchio;* aber grade wo die Toskaner diese im Italienischen, Französischen, Castilianischen, sogar Westphälischen so unendlich häufige Verstärkung benutzen, unterlässt sie jener, wie der Dorer und Athener grade da *χοῖσθαι* contrahirte, wo der Ionier *χοᾶσθαι*. Also halt heisst *tene*, jetzt kommt er *mò vene.* Allein die (ausser im Anlaut) constante Wandlung des *d* in *r,* auf die schon de Hayter Dissert. Is. ad Herc. p. 38 aufmerksam gemacht, hätte Hr. M. umsoweniger anzuführen unterlassen sollen, da diese sonst nur sehr vereinzelt vorkommt: *medidies — meridies, advogado* — tosc. *avogaro* cf. Richard — *Dick, rarum — rado*, Speer — *spiede.* Dagegen napolitanisch stets *pere, perucchie, verè, càvere, rìcere* für *pedem, pediculum, videre, caldum, dicere;* und die Spuren der Verwandlung sind alt: auf einem christlichen Sarkophage in den Studj (nr. 365) liest man *fereles qui bixit* = *fidelis qui vixit.* Hienach bin ich überzeugt, dass schon im Oskischen das *d* in der Regel nur im Anlaute sich hielt, im In- und Auslaut (*pîd-pîd — pirpit)* aber wie *r* klang, cf. die Concession bei Leps. de tabb. Eugub. p. 27. 37. Ich erkläre mir daraus die Geneigtheit das umgekehrte R für *d* zu gebrauchen, die Eigenheit, dass ausser dem vielleicht entlehnten *regatur* nie *r* im Anlaut erscheint, den Wechsel von *r* und *d* in allen jenen Eigennamen *(Ladinom, Loukdei* etc.), endlich die Entstehungsweise mancher lateinischen Wörter. Denn wie der plattdeutschredende Rheinländer, um vermeintlich hochdeutsch zu sprechen, statt meinetwegen, Oblaten u. s. w. getrost meineswegen, Aufladen sagen kann *), so glaubte der Latiner in dem von Oskern empfangenen *καρύκειον* das *d* wiederherstellen zu müssen und machte daraus *caduceus,* wie der Italiener später aus demselben Grunde *porfido* aus *porfiro.* Vergl. endlich *Knötel* zum Stein von Crecchio (Z. f. A. VIII. Nr. 53), der nicht nur *vipeda* (*ἄπεζος*) als die ursprüngliche, durch oskische Vermittlung zu *vipera* gewordene Form nachweist, sondern *pda, cdaha* gradezu lesen muss *pra, craha.* — Also der Stein hat *prufattd,* man sprach aber gewiss *prufattr.*

Zu p. 320 wäre ferner zu bemerken, dass es Z. 4 nicht *Cosuties*, sondern *Kosuties* heissen muss. Ferner werden jetzt in der Nähe der Veliterna zwei schmale Metallplatten aufbewahrt, mit folgenden, aus Alfabet 14 u. 15 gemischten, rückläufigen Inschriften:

ΠVLΠ . CVSΓE DIE . HΠ

** ΛDHΘ.VΛ || ΛFE.FELXEI*

also: *pulp. gus*e. rie. np. *lrnϑ. ua. afe. felchei.* Die Deutung dieser Zeilen überlasse ich Andern. Was ich dagegen zur Erläuterung der Osca beitragen zu können glaube, behalte ich mir auf gelegenere Zeit vor.

Wittenberg. G. Stier.

*) So wurde dem Campaner, der nur in wenigen Wörtern das ursprüngliche *p* behauptet hat, wie *cimex* nap. *pimmice*, eben weil er lernte im Lateinischen stehe *c* wo oskisch *p*, sogar *chie, chiore, chiaja* aus *plenum, pluit, plaga.* Dagegen hat er wieder *palumme* wo tosc. *colomba*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 60. Fünftes Heft 1851.

Die zwölfte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Erlangen.*)

(Nach den Berichten der Augsb. Allg. Zeitung.)

In der vorjährigen Versammlung zu Berlin war *Erlangen* zum diesjährigen Ort der Zusammenkunft, und die Professoren *Doderlein* und *Nagelsbach* zu Vorsitzenden gewählt. Der erstere eröffnete am 30. Sept. in der Aula der Universität die Sitzungen mit einem Vortrage über die Lage der classischen Studien gegenüber dem öffentlichen Urtheil über sie, und zeigte den Ungrund der gegen sie in den letzten Zeiten hervorgetretenen Verstimmung, die fortdauernde Nothwendigkeit ihrer Pflege für Wissenschaft, Erziehung und höhere Bildung überhaupt. Sodann constituirte sich die pädagogische Section unter dem Vorsitz des Ephorus *Bäumlein* von Maulbronn.

Am 1. Okt. hielt *Wocher* aus Ulm einen Vortrag über Phonologie, und suchte nachzuweisen, wie von den Vocalen in ihrer Folge und Abstufung die Bildung der Silben und Wörter beherrscht und umgestaltet werde. *Thiersch* aus München schloss daran Bemerkungen über Natur und Laut der griechischen Vocale, und hob namentlich hervor, dsss die Modificationen desselben Lautes bei den Griechen noch viel mannigfaltiger gewesen seien als bei uns, was sich namentlich in der durch die Bezeichnungen ι, η, ει, οι ausgedrückten Scala des I-Lautes in der gegenwärtigen Sprache der Griechen bemerklich mache. Derselbe verschob Bemerkungen über die Vereinigung des Rhythmischen mit dem Metrischen beim Vortrag, und erinnerte, dass man sowohl hierin als in dem Plateiasmus der Aussprache von der eingerissenen Barbarei abgehn müsse. — *Rippart* aus Jena sprach über den Tact der lyrischen Compositionen der Griechen, und stellte die Behauptung auf, dass mit wenigen Ausnahmen, wo eine μεταβολή geboten sei, selbst in den äolischen Strophen derselbe Tact durchgehe. Darüber trat *Böckh* mit ihm in eine conversatorische Erörterung, um dem Wechsel des Tactes einen grösseren Raum zu vindiciren. — *Bayer* aus Erlangen hielt einen lateinischen Vortrag über die als Leukothea bezeichnete Statue der Münchener Glyptothek, die er als Caritas auffasste. *Thiersch* erklärte sich für die Winckelmannsche Deutung, wenn auch dessen Gründe unzureichend seien.

Am 2. Okt. beantragte *Eckstein* aus Halle nach dem Gebrauch früherer Versammlungen eine Adresse an Thiersch; der von ihm vorgelegte Entwurf wurde genehmigt und die Ueberreichung in der folgenden Sitzung beschlossen. *Rost* aus Gotha referirte über die Wahl des nächsten Versammlungsorts; es wurde dazu *Göttingen* bestimmt und *Hermann* und *Schneidewin* zu Vorsitzenden erwählt. Dann sprach *Böckh* über eine attische Inschrift, auf welcher eine Jungfrau des Ares vorkommen solle, die zur Vertheidigung der Fourmont'schen »Mütter und Jungfrauen des Apollon« benutzt war. Bei genauerer Nachforschung habe sich gezeigt, dass auf dem Stein nicht *APEI*, sondern *AIEI* stehe, was auch schon Dr. *Schwab* aus Maulbronn vermuthet hatte. — *Döderlein* behandelte die Horazische Ode I, 28, die er in zwei Gedichte trennte, das erste bis v. 16 »Gefühle an dem Grabe des Archytas«, das zweite »Phantasie, während ich bei einem Schiffbruch in der Gegend von Unteritalien in Todesgefahr war.« Daran knüpfte sich eine Discussion, an welcher sich *Eckstein* und *Thiersch* betheiligten. — *v. Jan* aus Schweinfurt suchte den Dichter Furius Bibaculus von dem Vorwurf der Trinksucht und Gefrässigkeit durch Erklärung der darauf gedeuteten Stellen des Horatius und Plinius zu retten. — *Forchhammer* aus Kiel empfahl für die nächste Versammlung die Behandlung der Mythologie und des Aristoteles.

In der letzten Sitzung am 3. Okt. folgte auf die mit einer Anrede von *Nägelsbach* begleitete Ueberreichung der erwähnten Adresse eine Dankrede Thiersch's. Sodann behandelte *Nägelsbach* die zum Verständniss der Aeschylischen Orestee nothwendige Frage nach der Ursache des Zorns der Artemis; er suchte dieselbe in dem alten Frevel des Thyesteischen Mahls, fand aber dafür, warum gerade Artemis zürne, keinen andern Grund, als die Ueberlieferung der Sage. *Thiersch* war der Meinung, das Unklare liege im Alterthum selbst. — Wegen der Kürze der Zeit zog *Thiersch* seinen angekündigten Vortrag über die Verbindung von Rhythmus und Metrum beim Vortrag antiker Verse zurück. — Der zweite Präsident hielt die Schlussrede.

Die Zahl der Anwesenden belief sich auf 180, darunter 108 aus Baiern, die übrigen aus allen Gegenden Deutschlands mit Ausnahme Oesterreichs.

*) Auf das zur Begrüssung der Versammlung ausgegebene Programm werden wir zurückkommen.

Gymnasialprogr. im Königr. Sachsen.

(Schluss.)

8. Zittau. *H. M. Rückert*,*) Conr., diss. *de linguarum in scholis recte docendarum ratione ac via.* 19 S. 8. D. Vf. behauptet, dass die alten Sprachen in den Schulen fleissig betrieben werden müssen: die Gegner dieses Studiums theilt er in Classen und fragt, wie man sie bekämpfen solle? entweder dadurch, dass man die Schulstudien auf ein gewisses Maas zurückführe, oder, wenn dieses nicht befriediget, ein Gymnasium errichte, in welchem neben den alten Sprachen auch die neuern — engl., franz., ital., span. — gelehrt werden. Doch versteht sich der Vf. zu dieser Concession nur ungern. — Schulnachrichten vom Dir. Prof. *Lindemann* S. 20—31. Schülerzahl 111 u. zwar 10 in I, 23 in II, 15 in III, 24 in IV, 21 in V, 18 in VI. Abiturienten 7.

9. Zwickau. Dir. u. Prof. *Raschig, Rückblicke auf die Wirksamkeit des Ministeriums von Wietersheim in Sachen des vaterländ. Gelehrtenschulwesens.* 40 S. 8 Der Vf. hofft den Wunsch durch die mitgetheilten Thatsachen gerechtfertigt zu sehn, dass das neue Ministerium (damals v. d. Pfordten) an die Stelle jener aus den verschiedenartigsten Gutachten hervorgegangenen Composition — er meint das Regulativ — eine aus einem und demselben Geiste erwachsene wahrhafte Organisation treten lassen möge**). — Schulnachrichten von *Demselben* 16 S. 8. Schülerzahl 103 und zwar 15 in I, 15 in II, 21 in III, 18 in IV, 21 in V, 12 in VI. Abiturienten 14.

Zwickau. Ruediger.

*) In demselben Jahre erschien von demselb. Vf. eine Gelegenheitsschrift: *Das Gymnas. zu Zittau in den Jahren* 1823 bis 1848. 53 S. 4. Diese handelt über Verfassung, Lehrgegenstände, Lehrmittel des das. Gymn., ferner nennt es die Lehrer, deren Gehalte, die Stiftungen, Geschenke und Feste der Anstalt in der angegebenen Zeit, in welcher Hr. Lindemann die Direction führte und noch führt. Angehängt ist ein Verzeichniss der Schüler, welche 1824 bis 1848 die Universität bezogen haben.

**) Hiermit sind die Bemerkungen des H. v. Wietersheim (Dresd. 1848) zu vergleichen, in welchen mehre Behauptungen R.'s in Abrede gestellt werden.

Programme der höheren Lehranstalten der preuss. Rheinprovinz v. J. 1850.

Aachen. Gymn. 1850. Schuln. von Dir. Dr. *Schön.* Oberlehrer *Ditges* wurde zum Gymn.-Director in Emmerich ernannt. Oberl. Dr. *Oebeke* erhielt den Professortitel. Schülerzahl 435. Abit. 23. — Abh. Ueber die Besitznahme Italiens durch die Ostgothen. Vom Oberl. Dr. *Klapper.* 15 S. 4. Beweis dass Theodorich nicht blos durch Kriegsrecht, sondern auch im Einverständniss der griechischen Kaiser unabhängiger Herrscher von Italien gewesen, aus dem Charakter Theodorichs und der griech. Kaiser, aus dem Druck der Verhaltnisse, dem der griech. Kaiser erlag und alle möglichen Opfer zu bringen genöthigt war, so dass Zeno förmlich durch Vertrag Italien an Th. abtrat, und aus den zu Gunsten Theodorichs sprechenden Meldungen damaliger Schriftsteller und der unhaltbaren Weise wie sie den ungerechten Krieg Justinians gegen die Ostgothen zu rechtfertigen gesucht haben.

Bedburg. Rheinische Ritter-Academie. 1830. Bericht von dem Studien-Director *J. Seul.* Schülerzahl 29, Abit. 1. — Abh. von Dir. *Seul.* Lebens-Skizze des Grafen von Mirbach zu Harff. 48 S. 4. Es ist dies der eigentliche Stifter der Anstalt, gestorben Dec. 1849; die politischen Ansichten des Grafen und die Eigenthümlichkeit der Anstalt werden gerechtfertigt.

Bonn. Gymn. 1850. Schuln. von Dir. Prof. D. *Schopen.* Gymn. L. *Mockel* an seinem 50jahr. Jubiläum 7. Sept. 1849 zum Dr. phil. und R. des R. A. O. 4. Cl. ernannt, Cand. Dr. *Frieten* ging ab nach Cöln, Cand. *Baumgarten* nach Münstereifel, als Probelehrer traten ein die Candid. Dr. *A. Beer*, Dr. *F. W. Wahlenberg*, Dr. *Otto Ribbeck*, Dr. *W. Bogen.* Schülerzahl 310, Abit. 25. — Abh.: *C. F. Heinrichii schedae Lycurgeae.* Digessit suisque annotationibus auctas edidit *Jo. Freudenberg.* 40 pp. 4. Aus dem Nachlass Heinrichs, einem Commentarius perpetuus, 114 Quartblätter enth., einem Comm. uberior, bis §. 11 reichend, 24 Quartbl. enth., und den Randbemerkungen zu seiner Ausgabe, theilt der Herausgeber ausser einem kurzen Aufsatz über die Elision und Krasis bei Lykurg eine grosse Anzahl krit. und erklär. Anmerk. mit, denen er seine von der ausgebreitetsten Kenntniss der Lykurg. Litteratur zeugenden Bemerkungen hinzugefügt hat; übersehen hat er die Bemerkungen Meineke's zum Erechtheus in Z. f. A. W. 1844. S. 14 und Meier's Comm. de vita Lyc. (in der Ausgabe von Kiessling Lyc. fragm. p. CXL. sqq.); auch sind die Abweichungen *Baiters* und *Sauppe's* in der Züricher Ausg. der Oratt. att. von der frühern Ausg. nicht überall bemerkt; ob die symbolae crit. von *Jenicke* verglichen sind, kann Ref. nicht beurtheilen. Das Programm ist auch im Buchhandel erschienen.

Bonn. Index lectt. in univ. litt. p. m. hib. a. 1850—51 habend. enth. als Praef. *Plauti Pseudu.* v. 1246—1283 in verbesserter Gestalt nebst den Varianten. — Ind. lectt. p. m. aest. a. 1851 hab. enth. das *Canticum in Plauti Menaechm.* IV. 2, 571—600 in verbesserter Gestalt, mit Angabe der Varianten. 4 S. 4.

Bonn. Progr.: Iudicia quinque ordinum de litterarum certaminibus a. 1850 ad a. 1851 propositis. Die Frage des Philosophorum Ordo war: De Dione Chrysostomo disputetur et quidem ita primum ut vita eius, ingenium, mores, philosophiae genus, reipublicae peritia, eloquentia clariore in luce ponatur; tum ut orationes secundum generum, argumentorum, temporum diversitates in certas, quantum fieri possit, classes distribuantur et de singularum pretio virtutibusque breviter, sed considerate statuatur: denique ut quale quantumque sit, quod ad accuratiorem quum plurium Graeciae civitatum, tum Romani imperii notitiam nobilissimus scriptor conferat, facilius pleniusque intelligatur. Diese wurde gelöst von Stud. phil. *H. A. Koch* aus Bremen. — Die Aufg. für 1851 ist: Ex antiquis scriptoribus historia Assyriorum critica ratione exponatur simulque qui fructus ad eam illustrandam ex Assyriacis et Botta et Layardo nuper in lucem prolatis monumentis iam nunc percipi possit, priusquam cuneatae sint explicatae inscriptiones, demonstretur; die philos. Aufgabe ist: Systema philosophiae Cartesianae accurate et ita proponatur, ut eluceat, num ratio humana et quam formam recentioris philosophiae principio dedit auctor et quae ipse atque discipuli inde deduxere, possit comprobare; sin minus, qui sit Cartesii error et quod erroris remedium, exploretur.

Bonn. Progr. d. Univ. zum Gedächtniss des Königs Friedrich Wilhelm III. 3. Aug. 1850: Expositio doctrinae Tertulliani de republica et de officiis ac iuribus civium Christianorum. Scripsit *Fr. Xav. Dieringer*, Prof. theol. cath. 23 pp. 4.

Bonn. Progr. d. Univ. z. Feier des Geburtstages des K. Friedrich Wilhelm IV. 15. Oct. 1850: Inest *Pentas Versionum Homericarum Jacobi Bernaysii studio collecta.* 28 pp. 4. Enth. ein Bruchstück der wörtlichen lat. Uebers. der Ilias (φ. 74—98) des Leontius Pilatus, des Lehrers des Petrarca und Boccaccio, voll der wunderlichsten Irrthümer, dann der lat. Uebersetzung der Ilias von Laurentius Valla (Il. λ, 597 sqq.), drittens von Angelus Politianus des 2. (mit Ausschluss des Schiffskatalogs) und 3. B. der Ilias im heroischen Versmaas übersetzt, jedem Buch ein Gedicht an Lorenz v. Medicis vorausgehend, in sehr elegantem Latein, abgedruckt aus der Ausgabe von A. Mai (Rom 1839), ferner von Eoban Hesse Uebers. von Il. β, ferner Bruchstücke der Uebersetzung von 4 Stellen der Odyssee aus Hugo Grotius Commentar zum Alten Testament, endlich als Anhang Il. ε, 297—400 in deutscher Uebersetzung von Johann Spreng (1530), in Hans Sachsischen Versen.

Bonn. Antrittsrede zur ord. Professur in der philos. Facultät 1850 von Petr. *Knoodt:* Disp. de legitimis reipublicae potestatibus. 32 S. 4. Diese Rede, welche auf philosophische Weise den Satz begründet: Illa reipublicae forma qua nulla perfectior esse potest, regnum est hereditarium, in quo populi curiae universi distributique pro ordinibus (nobilium, ceterorum) adiunctae sunt regi, indem sich Volk, Adel und König verhalten wie θέσις, ἀντίθεσις und σύνθεσις, zeichnet sich durch ein ganz neues Latein aus, wie schon die Capitelüberschriften zeigen. Cap. I. De suveraenetate. §. 1. Suveraenetas quid sit? §. 2. Cui adiudicanda sit suveraenetas? §. 3. Quot sint suveraenetates diversae. §. 4. De Dei absoluta suveraenetate. §. 5. De mundi relativis suveraenetatibus. §. 6. De animi suveraenetate. §. 7. De naturae suveraenetate. §. 8. De suveraenetate hominis. Cap. II. De civitatis suveraenetatibus. §. 1. De priore et de altero Adamo reipublicae et auctoribus et patronis. §. 2. De propendente alterutra suveraenetate. §. 3. De φυσιοκρατία. §. 4. De πνευματοκρατία etc. §. 7. De populi nobilitatisque ἀντιθέσει et de rege utriusque συνθέσει etc. Cap. III. §. 3 beginnt: Rex qui nec ex nobilitate nec ex populo ortus neutri adnumerandus sit, utrique praefectus est, sicuti terminus medius syllogismi et maiori praeest et minori. Cap. II, §. 3 beginnt: Naturalis suveraenetatis forma civilis, qua animi moralis non deficiente afflatu nihil est pulchrius, nihil magis humanum, patriarchalis est rei publicae conformatio seu patrisfamilias imperium. Qui civitatis status diurnus tantum erat, donec familia in magnitudinem gentis crevisset. Sed iam antehac titaniaca superbia imperiique cupiditas Nimrodos multos eo deduxit, ut aeque fratres germanos ac belluas tractarent, quas in venatione necabant, nullaque singulorum iuris habita ratione tyrannice imperarent. Huius autem, quam in humanam societatem natura exercet, suveraenetatis forma, maxime rudis, mera est φυσιοκρατία.

Bourscheid. Hier besteht eine Höhere Bürgerschule.

H. (Fortsetzung folgt.) L. H.

Miscellen.

Der Gymnasiallehrer Alfred *Fleckeisen* in *Weilburg* hat einen Ruf an das Vitzthumsche Geschlechts-Gymnasium in *Dresden* erhalten und angenommen.

Ratibor. Das diesjährige Osterprogramm des Gymn. enthält eine Abhandlung des Conrector *Keller: Ueber die Erziehung der Jugend unter dem Einflusse des gegenwärtigen Zeitgeistes,* 28 S. 4., worin zunächst die physische und die sittlich-religiöse Seite der Erziehung besprochen, und der gegenwärtige Zustand mit sehr düsteren Farben geschildert wird. Die nationale Seite bleibt einer späteren Erörterung vorbehalten. — Schulnachrichten vom Dir. *Mehlhorn*, S. 29—40. An die Stelle des verstorbenen Dr. *Niedergesäss* trat Cand. *Hoffmann* als Hülfslehrer; der kath. Religionslehrer *Gotschlich* wurde nach Neisse abberufen. Abitur.: Im v. J. waren von 12 Angemeldeten 10 für reif erklärt, in d. J. von 10 angemeldeten Schülern und 1 Extr. 9. Schülerzahl im Dec. 1850: 283 in 6 Klassen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. Jahrg. V, Heft 2. *) **I. Abhandlungen S. 193—224.** Zu Sophokles Elektra, von *Kolster.* (Die ersten Verse geben Anlass zur Besprechung der Scenerie des Stücks, bei welcher auf das Verhältniss der Pronomina οὗτος und ὅδε Gewicht gelegt wird: dieses wird dann nebst ἐκεῖνος ausführlich erörtert mit Beziehung auf die entsprechenden latein. pronom. demonstr.: ὅδε bezeichne die im unmittelbaren Bereich des Redenden liegende Sache, wie hic, οὗτος die ihm fern stehende, von ihm getrennte aber doch in seinen Bereich liegende Sache, wie ille, für das seiner Sphäre ganz Entrückte diene ἐκεῖνος, während iste zwischen ὅδε und οὗτος in der Mitte stehe; zum Erweis des Unterschiedes werden alle einschlagenden Stellen des Stücks besprochen. Sodann erörtert d. Vf. noch andere der Erklärung oder Verbesserung bedürftige Stellen des Stücks). — S. 225—237. Von dem Pronomen. Ein Beitrag zur allgemeinen Sprachlehre, von *Ed. Müller.* (1. Abtheil. Der Begriff und das Wesen des Pronomens überhaupt). — S. 237. Apsines π. εὑρ. IX. 588 Walz und Androtion bei Schol. Soph. O. C. 699 von *F. W. S.* — S. 238—249. De adiectivorum in εις desinentium usu apud scriptores ionicos atque poetas scenicos obtinente, von *J. F. Lobeck.* — S. 249. Soph. O. C. 1590 ff. von *F. W. S.* (τριχορύφου für Θορικίου πέτρου.) — S. 250—275. Erläuterungen zum Lexikon des Hesychius, von *Sparschuh* (durch Anwendung des Keltischen). — S. 275. Coniecturae in poet. trag. fragmenta, von *Düntzer.* (Zu Achaeus). — S. 276—358. Coniectanea critica, scr. *R. B.* et *G. A. Hirschig.* (Zu Aristoph. Plut., Xenoph. Anab., von dem ersteren, zu den attischen Rednern und Plutarchs Moral. von dem letzteren). — II. Miscellen. (S. 359—384). Auctarium ad quaestionem de protasi paratactica, von *Scheibe.* (Zur Ergänzung von Hermann's Abhandlung, namentlich mit Beziehung auf die griech. Redner.) De loco Hesiodi Opp. 589 von *A. Nauck* (der ἀλλά τοι ἤδη Εἰη πετραίη σκιὴ emendirt). Variae lectiones von *Schneidewin.* (Zu Pindar, Aeschylus, Corn. Nepos, Poetae lyr., Sophokles, Plautus, Curtius Rufus). Coniecturae in poet. trag. Graec. fragm. von *Düntzer.* Polemo bei Macrob. sat. V, 19 von *Jan.* Nachträge zu den Abhandlungen über die Nosten des Lysimachos und über Philostephanos von Kyrene, von *Stiehle.* Zu den Theophrastischen Charakteren, von *A. Nauck.*

Jahrg. VI, H. 1. I. Abhandlungen. S. 1—34. Homerische Excurse, von *Ahrens.* 8. Τρωαί, Τρῳάς, Τρῳός, Τροίη. (Die Schreibung Τρῳαί und δμῳαί mit dem ι subscr., durch gewichtige Auctoritäten empfohlen, wird durch Nachweisung des Bildungsgesetzes als die richtige bestätigt; ebenso ist Τρῳάς mit ι subscr. zu schreiben als contrahirt aus Τρωιάς, das Adjectivum Τρῳός zu betonen, und die Betonung des Fem. Plur. Τρῳαί aus Uebertragung von dem gleichlautenden Subst. zu erklären: Τροίη ist nur Subst., die echte homerische, auch bei den Lyrikern in Τρωΐα erhaltene Form dafür aber Τρωΐη). 9. De hiatus Homerici legitimis quibusdam generibus. (Aus dem diesjährigen Osterprogr. des Hannoverschen Lyceums abgedruckt). — S. 34. Zu Lucretius von *Hertz.* (Das dormitat Homerus des Horaz Parodie von Lucr. III, 1037 sq.) — S. 35—80. Hipponactea, scr. *Bernardus ten Brink.* (D. Vf. beabsichtigt namentlich verschiedene Fragmente zu einem Gedicht auf Bupalos zu verbinden, darunter ein bisher noch nicht edirtes aus einem Schol. Tzetz. Posthom. v. 687.) — S. 80. Tac. Ann IV, 48 von *Jacob.* (mox versi in luxum e raptis opulenti omittere stationes lascivia epularum.) — S. 81—104. Ueber die Ironie des Sophokles, von *Thirlwall.* (Uebersetzt aus dem Philological Museum II, 483 ff.) — S. 104. Terpander (fr. 3, wo εὐρυάγυια vertheidigt und auf das vollständigere Citat desselben Fragm. bei Arrian Tact 44, 3 aufmerksam gemacht wird) und Alkman (fr. 28) von *Nauck.* — S. 105—111. Schwert des Tiberius, von *Klein.* (Antwort auf Becker's Schreiben im Phil. V, S. 119 ff., über einige darin besprochene Punkte.) — S. 111. Rhinthon (bei Herod. π. μον. λέξ. p. 19, 28) von *Nauck.* — S. 112—114. Der historische und ideale Sokrates in Platons Phädon, von *Susemihl* (Gegen Hermann's Annahme, dass die Reihenfolge der Beweise für die Unsterblichkeit der Entwickelungsgeschichte Plato's entspreche.) —

*) Aus Versehen verspätet.

S. 115—130. Ueber die Bedeutung von Aorist und Präsens im griech. Imperativ, von *Moller* (Schliesst sich an die in der Zeitschr. f. d. Alterth. auf Anlass von Bäumleins Untersuchungen vom Vf. gegebenen Erörterungen.) — S. 131—140. Zur Geschichte der römischen Historiographie, von *Nipperdey.* 1. Cn. Gellius (nur einer dieses Namens, jüngerer Zeitgenosse des Cato). 2. Sempronius Asellio. 3. Licinius Macer. 4. Q. Aelius Tubero. 5. L. Arruntius. 6. Cremutius Cordus. — S. 141—154. Ueber eine Sprachkürze im Lateinischen, von *S. Obbarius.* (Doppelbeziehung eines Wortes, nach den verschiedenen Sprachtheilen durch Beispiele erläutert.) — S. 154. Vermischtes von *Nauck* (Schol. Od. ζ, 318. Asclep. Tragilensis bei Schol. Od. λ, 321. Epigr. bei Welcker im Rh. Mus. N. F. VI, p. 88.) — S. 155—167. Neue Verse des Empedokles, von *Schneidewin.* (Behandlung der in dem κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος des Pseudo-Origenes oder Hippolytos, herausgeg. v. Miller, enthaltenen Empedoclea.) — II. Miscellen. (S. 168—176) Ἀτταλᾶς ein acht griechischer Name, von *Keil.* Ueber Hor. Sat. I, 4, 11 von *Jacob* (der tollere in der Bedeutung „componere" nimmt, mit Beziehung auf Callim. hymn. in Apoll. 10, 11.) Seneca der Rhetor, von *F. Haase.* (Conjecturen zu mehreren Stellen desselben.) Zu Demetrius de elocutione c. 58 von *Nauck.*

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik LXII. Bd. 3. Heft. Hyperides contra Demosthenem ed. by *Churchill Babington.* London 1850, eingehende Recension von *A. Schäfer,* S. 227—41. — Bericht über die Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik in den letzten Jahren von *Weissenborn* S. 241—71 (Schluss.) Aristophanis Byzantii fragmenta coll. *Nauck.* Halle 1848, Berichterstattung von *Brandes* S. 293—99. — **4. Heft.** Excerpta ex Polybio, Diodoro, Dion. Halic. atque Nicolao Damasceno. ed. *Feder.* Part. II. Darmstadt 1850, eingehende Recension von *Bähr.* S. 339—52. Demosthenes ex rec. *G. Dindorfii* Vol. I—VII Oxford 1846—49, eingehende Recension von *Rüdiger* S. 352—61. — Livius rec. *W. Weissenborn* T. I—IV. Leipzig. Teubner 1851, sehr anerkennend recensirt von *Queck.* S. 362—73. — *Sommerbrodt* de Aeschyli re scenica Pars II. Liegnitz 1851. Berichterstattung von *Witzschel* S. 414—19. — **Bd. LXIII. 1. Heft.** Sophocles erklärt von *Schneidewin* 1. Band Leipzig 1849, anerkennende eingehende Rec. von *Kayser* S. 3—24. — Uebersicht der auf dem Gebiet der römischen Alterthümer seit 1840 erschienen Schriften. 1. Artikel von *Rein* S. 25—53. — *Lersch* Das sogen. Schwert des Tiberius. Bonn 1849. Abbildung von Mainzer Alterthümern III. Heft. Mainz 1850. rec. von *Massmann,* der theilweise einen neuen Weg der Erklärung versucht. S. 53—65. — *Jäger* die Gymnastik der Hellenen Esslingen 1850, sehr anerkennende Anzeige von *Kloss* S. 65—72. — **2. Heft.** Plutarchi libellus de fluviis rec. *Hercher.* Lips. 1851, eingehende anerkennende Rec. von *Bähr* S. 115—127. — Pindari carmina ed. Dissen. ed. II. cur. *Schneidewin* Gotha 1843 ff. Pindare, expliqué litt., traduit en français et annoté p. M. *Sommer.* Paris 1847, rec. von *Bippart,* der Schneidewins Einleitung und das für die Kritik Geleistete genauer durchgeht mit mancherlei Ausstellungen, indem nicht das geleistet sei, was man fordern dürfe, um das Dasein einer neuen Ausgabe für berechtigt zu erklären. (Schluss folgt) S. 127—151. — *Gerhard* über Agathodämon und Bona Dea. Berlin 1849, über den Gott Eros B. 1850. Mykenische Alterthümer B. 1850. Ueber das Metroon zu Athen und die Göttermutter B. 1851, eingehende Berichterstattung von *Petersen.* S. 151—163. — *Jäger* die Gymnastik der Hellenen Esslingen 1850, rec. von *Lübker,* der insbesondere die Richtigkeit der in der Einleitung ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze bestreitet. S. 164—174. — Elementargrammatik des Griechischen von *Enger.* Breslau 1847. Griech. Formenlehre von *Spiess.* Essen 1848. Griech. Formenlehre von *Siebelis.* Bautzen 1849, eingehende Berichterstattung von *Witzschel* S. 174—197. — *Braun* griechische Mythologie. Hamburg 1850. Anzeige von *Heffter.* S. 199—203.

Archiv für Philologie. XVII. Bd. 3. Heft. Miscellaneorum criticorum Fasciculus IV von *Fr. Vater* (I. Mittheilung einiger Briefe G. Hermanns an Ilgen. II. Aegyptiaca, gegen Rosa Ansicht über das Alter des Verkehrs zwischen Aegypten und Griechenland u. s. w. III zu Eurip. Rhesus 767 u. s. w.) S. 325—56. — Zur Kritik und Erklärung der zwölften Satire

Juvenals von *Haeckermann* S. 356—84. — Die Sophisten von *Schildener* S. 384—403. — Andeutungen zu einer Aeschyleischen Theologie von *Stacke* S. 403—433. — Zum Geschichtsunterricht auf Gymnasien von *Miguel.* S. 433—445. — Die Narenta und Narona von *Neigebaur* S. 445—50. — Die antike Steintafel im Museum von Triest, von *dems.* S. 450—53. — Carmina ab *Henr. Stadelmann* conversa S. 453—60. — Persius zweite Satire übers. von *Lehmann* S. 460—62. — Zwei Proben aus den neusten Uebertragungen des Sophocles von *Minckwitz* S. 462—64. — Miscelle XVI von *R. Klotz* (zu Plautus Miles. Glor.) S. 464.

The museum of classical antiquities. Nr. II. XIII. On the Paintings by Polygnotus in the Lesche at Delphi. Part II. The Painting on the left-hand wall. Von *Watkiss Lloyd.* XIV. On the Sculptures of the Ionic Monument at Xanthus, discovered by Sir Charles Fellows. Von *Benjamin Gibson.* XV. On the Mausoleum, or Sepulchre of Mausolus, at Halicarnassus. Von *Edward Falkener* XVI. Description of a very Ancient Statue of Minerva at Athens. Von *George Scharf.* XVII. Notices of New Publications: 1. I. C. *Bruce* The Roman Wall. 8vo. 1851. J. R. Smith, London; W. Sang, G. B. Richardson, Newcastle. 2. Professor *Buckman*, F. L. S., F. G. S. etc., and C. H. *Newmarch*, Esq. Illustrations of the Remains of Roman Art in Cirencester, the site of the ancient Corinium. 4to. 1850. George Bell, Fleet Street; Baily and Jones, Cirencester. 3. *Gio Orti Manara* Di un antico Monumento dei tempi Romani che trovasi nella terra delle Stelle, presso Verona. 8vo. Ver. 1848. 4. *E. Gerhard* Mykenische Alterthümer. 4to. Berlin, 1850. 5. *E. A. Freeman*, M. A., A History of Architecture. Masters, Aldersgate Street. 8vo. 1849. 6. *Architectural, Archaeological, and Historical Society of Chester* Journal. Part. I. 8vo. 1850. 7. *E. Getty*, M. R. I. A. Notices of Chinese Seals found in Ireland. 4to. 1850. Hodgson, Paternoster Row; Hodges and Smith, Dublin; Marcus Ward and Co. Belfast. 8. *Marcus Ward* et Co. St. Patrick's Bell, and its Jewelled Shrine. Small folio. Belfast, 1850. Hodgson. Paternoster Row; Hodges and Smith, Dublin; Marcus Ward et Co. Belfast. XVIII. Archaeographia Litteraria. No. II. Archaeologische Zeitung, 1843—50.

Zeitschrift f. das Gymnasialwesen, herausgeg. von *Mützell.* 1851. Jan. S. 1—24. Ueber den Gleichklang bei Homer, von *Holzapfel.* D. Vf. weist von den Klanggemälden ausgehend, die verschiedenen Arten des Gleichklangs bei Homer nach, Wurzelreim und Anklang in seinen verschiedenen Formen. — S. 25 ff. Literarische Berichte von *Schmidt* zu Stettin über *Haacke*, Beitr. zur Neugestaltung der Griech. Gramm., im Allgem. anerkennend trotz mehrerer Ausstellungen; *Geier* über Arrian's Anabasis von *Sintenis*, anerkennend; *Albani* über *Bomhard*, Aufgaben zu lat. Stilübungen; *Buddeberg* über *Spiess* Uebungsbuch und Regeln der Syntax. — Febr. S. 112—118. Programme der Provinz Sachsen für 1850, von *Jordan.* — S. 118 fg. Schleswig-Holsteinische Programmenschau für 1850. 2. Art. von *Hudemann.* — S. 120—128. Cicero's ausgew. Reden erkl. von *Halm*, 5. Bdch., rec. von *Jordan*, der die Frage nach der Einhaltung des Programms dieser Ausgaben in's Auge fasst, und in dieser Hinsicht namentlich der Kritik zu vielen Raum angewiesen findet, im Allgem. aber die Behandlung sehr lobt.

Allgem. Monatsschrift f. Wissensch. und Liter. 1851. Juli. S. 19—30. Unterschied von Sprachlehre u. Wörterbuch in absoluter oder in relativer Fassung, von *Pott.* — Aug. S. 154. Die neusten Ausgrabungen in Athen, von *Forchhammer*, der Bedenken darüber mittheilt, ob das entdeckte Gebäude wirklich das Bouleuterion sei. — Sept. S. 190—202. Das Walten des Schicksals in Sophokles König Oedipus, von *Kolster*, der sich namentlich gegen Schneidewins Auffassung des Charakters des Sophokleischen Oedipus erklärt, und zu zeigen sucht, dass er weit entfernt unschuldig dazustehen die Fehler seines Vaters an sich trage.

Gött. gel. Anz. April. St. 64—66. *Bröndsted*, den Ficoroniske Cista. Kopenh. 1847. *Braun*, die Ficor. Cista. Leipz. 1850. *Wieseler*, epikrit. Bemerk. über d. Darstellung aus d. Argonautensage auf d. Ficoron. Cista. Gött. 1850. Anz. v. *Wieseler* mit Nachträgen zu seiner Abh.; mit Rücksicht auf die beiden andern Arbeiten werden noch mehrere in der Abh. nicht erörterte Figuren besprochen. — Aug. St. 137.

138. *Smith*, the voyage and shipwrek of St. Paul, with dissertations on the sources of the writings of St Luke, and the ships and navigation of the ancients. Lond. 1848. *Smith*, über d. Schiffbau u. d. nautischen Leistungen der Griechen und Römer im Alterthum. Aus d. Engl. von *H. Thiersch.* Marb. 1851. Anz. v. *Thiersch.* — Sept. St. 141. 142. Zeitschrift f. vergleich. Sprachforschung, herausg. von *Aufrecht* u. *Kuhn.* Heft 1. Berl. 1851. Eingehende, anerkennende Anz. v. *Benfey.* — St. 152. Origenis philosophumena. E cod. Par. primum ed. *E. Miller.* Oxon. 1851. Anz. des auch für die classische Philologie wichtigen Buchs, welches die letzte Hälfte der Schrift enthält, deren 1. Buch von Jac. Gronov herausgegeben ist, von *Duncker*, der für den Verf. nicht Origenes, sondern Hippolytos erklärt, und eine mit Schneidewin gemeinsam zu unternehmende Bearbeitung ankündigt.

Heidelb. Jahrb. d. Liter. N. 42. 43. *Westermann*, Untersuch. üb. d. in d. attisch. Redner eingelegten Urkunden. 1. u. 2. Abh. in den Abh. der Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. *Westermann*, comment. crit. in script. Graec. p. II. Lips. 1850. 4. Beistimmender Bericht v. *Kayser.* — N. 43. 44. *Keller*, semestr. ad Cicer. Vol. I. Tur. 1842—51. Auf Einzelnes, namentlich der Rede p. Caec., eingehende Anz. von *dems.*, mit Rücksicht auf Jordan's Ausg. der Rede. — N. 46 47. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. XV. Anz. von *Klein.* — N. 49. Kurze Anz. von Progr. von *Kiehl, Schiller, Köchly, Tzschirner, Weissenborn, Eckstein.*

Journal des Savans. Mars. P. 144—160 Expédition scientifique de Morée. 4. Art. v. *Raoul-Rochette.* — Juin. P. 321—336. Fragmenta histor. Graec. Ed. *Müller.* Vol. III. Paris. 1849. 2. Art. von *Hase.* — P. 353—371. *Leake*, the topography of Athens. *Forchhammer*, Topographie von Athen. 2. Art. von *Raoul-Rochette.* — P. 371—381. *Chesney*, the expedition for the survey of rivers Euphrates and Tigris. Lond. 1850, von *Quatremère.*

Münch. gel. Anz. Juli. N. 4—6. Dion Cassius, trad. avec des notes etc. par *Gros.* T. 1. 2. Paris. 1849. Bericht von *Creuzer*, mit eigenen Bemerkungen; es sei ein kritisches Bedürfniss befriedigt, und die alte Geschichte ungemein bereichert. — N. 6—9. *Hanusch*, Vorlesungen üb. d. allgem. Culturgesch. Brünn. 1849. *Wachsmuth*, allgem. Culturgesch. Th. 1. Lpz. 1850. Rec. v. *Spiegel.* die besonders die Beziehungen des Orients unter sich zum Gegenstand hat. — N. 11 12. *Meissner*, zur Metrik. 1851. Rec. von *S. Pfaff*, der ins Einzelne eingeht, im Wesentlichen widersprechend. — Sept. N. 37. *Oettinger*, die Vorstellungen der alten Griechen und Römer über die Erde als Himmelskörper. Freiburg 1850. Anz. — N. 48—52. Cicero's Brutus de clar. orat. Erkl. v. *O. Jahn.* Lpz. 1849. Cic. Orator. Erkl. v. *O. Jahn.* Lpz. 1851. Rec. v. *Kayser*; vermisst wird in den zweckmässigen Erklärungen ein tieferes Eingehn auf die innere Geschichte der Rhetorik und die Technik, in welcher Hinsicht die Rec. Manches nachträgt.

Theolog. Studien u. Kritiken. 1851. Heft 4. S. 826—902. Lucian und das Christenthum, von *Ad. Planck.* (1 Peregrinus Proteus als Cyniker. Sein Feuertod eine Parodie der christl. Märtyrer. 2. Peregrinus als Christ; Lucians Urtheil über die Christen. 3. Ob L. die heiligen Schriften der Christen gekannt habe?)

Berichtigung.

In der so eben erschienenen ersten Abth. des III. Bandes der von mir fortgesetzten Becker'schen röm. Alterthümer befindet sich S. 302 Z. 13 ein Druckfehler, der mir möglicher Weise den Verdacht einer etwas mangelhaften Kenntniss der römischen Zahlen zuziehen könnte. Es heisst dort: *welche letzteren* (die Procuratoren) *nach ihrer Besoldung centenarii, ducenarii, trecenarii, sexagenarii heissen, je nachdem sie 100,000, 200,000 Sesterzen oder mehr oder weniger Gehalt ziehen.* Die Worte *oder weniger* sind im Drucke ausgefallen, was ich erst jetzt verbessern kann, da mir die letzten Bogen nicht zeitig genug zugingen, um den Fehler im Buche selbst zu berichtigen.

Danzig, 27. Oct. 1851. J. Marquardt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 61. Sechstes Heft 1851.

Zur Kritik von Xenophon's Hellenica.

Unter Xenophon's grösseren Schriften sind die Hellenica allein lange Zeit fast ganz vernachlässigt worden. Nach H. Stephanus wurde in der Verbesserung des Textes erst durch Morus wieder ein wesentlicher Schritt gethan, und die Schneidersche Ausgabe war die erste, die sich nach Dodwell um die historische Erklärung der Schrift ein bedeutendes Verdienst erwarb. Während sich nun seitdem die Kritik der historischen Seite des Buchs in zahlreichen Monographien zersplitterte, die erst noch einer das reiche und schwierige Material sichtenden und verarbeitenden Hand warten, wurde dem Text das glücklichere Loos zu Theil, nachdem Gail die Pariser Varianten veröffentlicht hatte, in vollständigen Ausgaben wiederholt und von einem längst bewährten Kritiker bearbeitet zu werden. Obwohl schon Schäfer (1819) und noch mehr Schneider in der zweiten Ausgabe die Gail'schen Varianten benutzt hatten, so war doch der reiche Schatz, der im VII. Bande jenes Werkes niedergelegt ist, von ihnen weder gehörig ausgebeutet noch der den einzelnen Handschriften gebührende Werth hinlänglich erkannt und bei Gestaltung des Textes durchweg berücksichtigt worden. Dieses doppelte Verdienst hat sich L. Dindorf erworben, zuerst in der Leipziger Ausgabe von 1824, in der er sich aber von Schneider noch nicht genug emancipirte, dann in der Berliner Ausgabe von 1831 und 1847, in der erst die bereits 1824 mitgetheilten Victorianischen Lesarten benutzt waren, und endlich in der zweiten Auflage der Teubnerschen Ausgabe von 1850, welche alle bisher gewonnenen Resultate umfasst und diese noch mit neuen Verbesserungen bereichert. Mit wie grosser Umsicht aber auch Dindorf auch an diesem Werk die Kunst der Kritik geübt hat, so bleibt doch immer noch Manches zu thun, um den Text des für einen Theil der griechischen Geschichte so wichtigen Buchs der ursprünglichen Gestalt möglichst nahe zu bringen. Dazu scheint aber die Lösung der Frage über den Werth der einzelnen codices und Editionen, auf denen die Text-Gestaltung beruht, vor Allem unerlässlich. Dindorf selbst ist darüber so schweigsam, dass wir von ihm weder über die uns durch Gail bekannten, noch über gewisse andere codices, die er in den Anmerkungen der Berliner Ausgabe mit »mei codices« bezeichnet, auch nur ein Wort erfahren, so dass man lediglich auf die Resultate seiner Kritik angewiesen ist, um sich ein Urtheil über seine Ansicht von dem Werthe der Pariser und über die Beschaffenheit *seiner* Handschriften zu bilden. Auch Schneider sagt über die Grundsätze, nach denen er den kritischen Apparat bei Gail benutzt hat, gar nichts. Nur Spiller giebt in seiner Commentatio de Xenophontis historia Graeca (NN. Jahrb. f. Phil. u. Paed. VI. Suppl. B. S. 529) einige allgemeine Bestimmungen, die aber eben wegen ihrer Allgemeinheit, wenn man sie nicht mit grosser Vorsicht befolgt, gar leicht im Einzelnen zu verwerflichen Resultaten führen können. Indem wir uns daher der Aufgabe unterziehen, einen Beitrag zur Werthbestimmung der mss., die die Hellenica enthalten, zu liefern, verweisen wir wegen der äusseren Beschaffenheit der codd., so weit sie unsere Frage nicht nothwendig berührt, auf Spiller's erwähnte schätzenswerthe Zusammenstellung der »subsidia, quibus in Xenophontis historia graeca uti liceat.« Die Pariser Handschriften, aus denen Gail die von dem Texte bei Schneider ed. I. abweichenden Lesarten mittheilt, sind folgende: A, no. 1793; B, no. 1738; C, no. 2080; D, no. 1642; E, no. 1739; F, no. 317. Ausser diesen führt Gail noch an G, le ms. d'un savant, das sind, wie Spiller berichtet, Lesarten, die von einem Gelehrten an den Rand eines Exemplars von Xen. ed. Stephanus 1561 geschrieben und von Gail benutzt worden sind. Nächstdem befindet sich ein codex in der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig, der aber noch nicht vollständig verglichen zu sein scheint. Nach Schneider sind die aus ihm uns bekannten Varianten im Katalog der genannten Bibliothek (Venet. 1740 p. 173) zu finden. Endlich schliessen sich noch die Lesarten des Victorius an, die dieser Gelehrte aus einem uns unbekannten codex an den Rand der Münchener Aldine geschrieben hat. Den ungleich grössten Werth unter diesen handschriftlichen Hülfsmitteln haben die 6 Pariser codices. Unter diesen sind die ältesten B und F, die dem XIV. Jahrhundert angehören; auch C wird von Sevinus in diese Zeit gesetzt, während der Katalog der Pariser Bibliothek ihn zwei Jahrhunderte jünger sein lässt. D ist vermuthlich aus dem XV. und A und E aus dem XVI. saec. Sehr sorgfältig geschrieben sind A, B und D (worüber auch Haeusser, der B und D neuerdings von III, 1, 5 bis III, 2, 18 sehr sorgfältig verglichen hat, bei Hertlein observv. critt. in Xen. Hist. gr. part. II. Wertheim, 1841, p. 3 und über D in's Besondere Schneider. Praef. Plat. Civit. vol. I. p. XXXII nachzusehen sind), und B namentlich mit sehr wenig Spuren einer ändernden Hand. E dagegen lässt oft Wörter weg und ergänzt sie

unten am Rande. Er hat eine Menge falscher einzelner Buchstaben, sehr zahlreiche Correcturen und giebt oft mehrere Lesarten auf einmal, so dass man annehmen muss, der Schreiber hat nachträglich mehrere mss. verglichen. Den inneren Werth dieser codd. bestimmt Spiller so, dass er B für den besten erklärt, dem sich D an Güte anschliesst, die schlechtesten sind E und F, in der Mitte zwischen diesen und jenen steht C; über A sagt er nichts. Im Allgemeinen ist diese Rangordnung die richtige und bereits von Schneider erkannt und practisch zur Geltung gebracht. Um aber den Werth der einzelnen Handschriften und besonders auch ihr Verhältniss zu einander möglichst bestimmt zu erkennen, dazu empfiehlt sich als das einfachste und sicherste Verfahren, sämmtliche einigermassen erhebliche Lesarten der Pariser codd., die seit ihrer Veröffentlichung die vulgata bereits verdrängt haben oder unzweifelhaft noch zu verdrängen verdienen, und zugleich alle die Lesarten, welche früher gemachte Emendationen oder die mit Unrecht geänderte vulgata auffallend bestätigen, übersichtlich zusammen zu stellen. Dazu soll auch angegeben werden, welche der bedeutenderen Ausgaben die betreffenden Lesarten enthalten, damit man sieht, wie sich die editiones veteres, namentlich auch wie Stephanus und Leonclavius, und wie sich die neuesten Herausgeber zu den Pariser codd. verhalten. Um aber dieses Verhältniss desto übersichtlicher hervortreten zu lassen und auch das Material nicht zu sehr zu häufen, beschränken wir uns, da sie zu unserem Zwecke vollständig hinreichen, auf die ersten 3 Bücher. Wir geben zuerst die Lesarten, die sich in cod. B, dann die, welche sich nicht in cod. B finden, und bezeichnen die Aldine mit Ald., die Juntine mit Junt., die Basileensis oder Brylingeriana von 1545 mit Bryl., die Castalionea mit Cast., die beiden Stephanianae mit St., die Leoclaviana von 1594 mit L., den Rand bei Steph. mit m. St., bei Leoncl. mit m. L., die erste und die zweite Ausgabe von Schneider mit Schn. I, Schn. II, die Dindorfschen von 1824, 1847 und 1850 mit Dind. I. II. III, alle 3 zusammen bloss durch Dind.

1. Cod. B.

I, 1, 11 *ἐκ τῶν Κλαζομενῶν* m. St. m. L. Schn. II. Dind. statt *ἐκ τῆς Κλ.*
I, 1, 23 *ἀπεσσύα*, d. i. *ἀπεσσοῦα*, Plutarch. Eustath. Mor. Weisk. sqq. edd. st. *δ' ἀπέσσυται.*
ibid. *ἀποοίομες* Valcken. Dind. II. III. st. *ἀπορέομες.*
I, 3, 4 *ὅσον οἷόν τ' ἦν* m. St. m. L. Dind. st. *ὅσον τ' ἦν.*
I, 3, 7 *στενοπορίαν* m. St. m. L. Dind. II. III st. *στενοχωρίαν.*
I, 4, 16 *ὄντων εἶναι* Dind. II. III. st. *ὄντων.*
I, 6, 11 *ξυμβάντων ἡμῖν* Hal. Cast. St. II. sqq. edd. st. *ξυμβ. ὑμῖν.*
I, 7, 2 *ὁ τοῦ δήμου τότε προεστηκώς* m. St. m. L. Dind. st. *τότε προεστ.*
I, 7, 15 *πάντα ποιήσειν* Athen. Schn. II. Dind. II. III. st. *ποιήσειν.*
II, 1, 28 *ἀνήχθησαν ἀθρόαι* mit Dind. II. st. *ἀνήχθησαν.*

II, 1, 29 *Λαμψάκου* Vict. St. sqq. edd. st. *Λάμψακον.*
II, 2, 17 *κελεύοι* Schn. II. Dind. st. *κελεύει.*
II, 3, 1 *ᾧ ἦν* Dind. II. III. st. *ἐν ᾧ ἦν.*
II, 3, 9 *οἱ ἀριθμούμενοι* Schn. II. Dind. st. *ἀριθμούμενοι.*
II, 3, 30 *Οὗτος γὰρ ἐξ ἀρχῆς μέν* St. sqq. edd. st. *Οὗτος μὲν ἐξ ἀρχῆς.*
II, 3, 37 *ποιεῖ* Vict. Schn. II. Dind. st. *ποιεῖν.*
II, 4, 14 *οὐχ ὅπως* Bryl. Cast. m. L. Wells sqq. edd. st. *οὐχ οὕτως.*
II, 4, 29 *ποιήσοιτο* Sch. II. Dind. st. *ποιήσαιτο.*
II, 4, 35 *Διίστη* Vict. Schn. II. Dind. st. *Διίστησι.*
II, 4, 41 *δάκνοντας κύνας* m. St. m. L. Schn. Dind. st. *δάκνοντας.*
III, 1, 9 *ἁρμόστης γάρ* St.-L. Wells sqq. edd. st. *ἁρμόστης.*
III, 1, 21 *Σκηψίων* L. Mor. sqq. edd. st. *Σκηψέων.*
III, 2, 8 *Χεῤῥονησιτῶν* m. St. m. L. Schn. II. Dind. st. *Χεῤῥονησιωτῶν.*
III, 3, 2 *δέοι βασιλεύειν* Dind. II. III. st. *δέοι, ἔφη ὁ Ἀγησ.*
ibid. *ὃν τὸν*, d. i. *ὃν τεόν* Dind. II. III. st. *ὅν τινα.*
III, 4, 4 *ἐπιμαρτυράμενος* Dind. II. III. st. *ἐπιμαρτυρόμενος.*
III, 4, 27 *ἄρχοι* Schn. II. Dind. st. *ἄρχει.*
III, 5, 8 *ψηφισαμένων* Vict. m. St. m. L. Dind. st. *ψηφισαμένοις.*
III, 5, 18 *ἀπὸ Λακεδαιμονίων* m. St. m. Dind. st. *Λακεδαιμονίων.*
III, 5, 25 *κατὰ μὲν οὖν* St. sqq. edd. st. *κατά* oder *κατὰ μέν.*

2. Codd. B. D.

I, 3, 12 *ἰδίᾳ* Vict. Dind. II. III. st. *ἰδίᾳ καί.*
I, 6, 5 *ἐροῦντα* m. L. Schn. II. Dind. st. *ἐροῦντας.*
I, 6, 14 *ἑαυτοῦ γε* Vict. St. sqq. edd. st. *αὐτοῦ.*
I, 7, 2 *ἐπιβολήν* Mor. sqq. edd. st. *ἐπιβουλήν.*
I, 7, 12 *τινες. τοῦ δὲ δήμου ἔνιοι ταῦτα ἐπ.* Vict. m. St. m. L. Schn. II. Dind. st. *τινες τοῦ δήμου τ. ἐπ.*
I, 7, 29 *πρὸς Μιτυλήνην* Vict. Dind. st. *ἐς Μιτυλήνην.*
II, 1, 2 *καλαμηφόρος* Vict. m. St. Schn. Dind. st. *καλαμοφόρος.*
II, 1, 5 *διέδωκε* Vict. m. St. m. L. Schaef. Schn. II. Dind. st. *δέδωκε.*
II, 1, 13 *ἀφεστῶτας* Vict. St. sqq. edd. st. *καθεστῶτας.*
II, 1, 28 *τειχύδρια* Vict. m. St. L. sqq. edd. st. *τὰ χείδρια.*
II, 2, 15 *ἑκατέρου* m. St. m. L. Schn. II. Dind. st. *ἑκάτερον.*
II, 2, 19 *ἐρωτώμενοι δέ* Vict. Schn. II. Dind. st. *ἐρωτώμενοι.*
II, 3, 1 *ἐν Ἀθήναις* Vict. Cast. sqq. edd. st. *ἐν Ἀθήνησι.*
II, 3, 12 *ἄλλοι ὅσοι* Vict. Cast. St. sqq. edd. st. *ἄλλος.*
II, 3, 27 *ταῦτα ἐγίγνωσκε* Vict. St. sqq. edd. st. *ἐγίγνωσκε.*
II, 3, 29 *οὔτ' ἐπίστευσε* Vict. Dind. st. *οὔτ' ἂν σπείσαιτο.*
II, 3, 30 *ἐν ἐκείνοις* Vict. St. L. Sch. II. Dind. st. *ἐκείνοις.*
II, 3, 35 *ἦρχον δήπου* Vict. St. L. Schn. II. Dind. st. *ἦρχον.*
II, 3, 48 *διὰ τούτων* Vict. Dind. II. III. st. *διὰ τοῦτο.*

ibid. *ἡγούμην* m. St. m. L. Mor. sqq. edd. st. *ἡγουμένην*.
II, 4, 3 *τὰς ἐφόδους* Vict. Schn. II. Dind. st. *αὐτοῖς τὰς ἐφ.*
II, 4, 6 *κατέβαλον* Schn. II. Dind. st. *κατέλαβον*.
II, 4, 8 *εἰ δεήσειε* Vict. Schn. II. Dind. st. *εἰ δεήσοι*.
II, 4, 10 *εὐθὺς* Vict. Schn. II. Dind. st. *εὐθὺς αὐτοῖς*.
II, 4, 14 *ἐγχειρῶμεν* m. St. m. L. Dind. II. III. st. *ἐπιχειρῶμεν*.
II, 4, 18 *ἑπομένοις* Vict. Schn. II. Dind. st. *ἑπομένη*.
II, 4, 20 *οὐδὲν πώποτε* Schn. II. Dind. st. *οὐδεπώποτε*.
II, 4, 31 *μόρας* Vict. m. St. m. L. Mor. sqq. edd. st. *μοίρας*.
II, 4, 43 *τοὺς Ἐλευσῖνι* Dind. II. III. st. *τοὺς ἐν Ἐλ.*
III, 1, 3 *χώρα* St. L. Wells. Schn. II. Dind. st. *Ἀσία*.
III, 1, 4 *ἀποδημοῖεν* St. sqq. edd. ausser Mor. st. *ἐναποδ.*
III, 1, 8 *μηχανητικός* m. St. m. L. Dind. II. III. st. *μηχανικός*.
III, 1, 11 *ἦν οὖν* Vict. Cast. sqq. edd. st. *ἦν*.
III, 1, 24 *ἀλλήλους καὶ διασκ.* st. *ἀλλήλους διασκ.*
III, 1, 28 *ἡμῖν* L. Schn. II. Dind. st. *ὑμῖν*.
III, 1, 27 *ἐκάλει ὁ Δερκυλίδας* Ald. Junt. Bryl. Cast. st. *ὁ Δερκ. ἐκάλει*.
III, 2, 2 *ἐπειδὴ δέ* Hertlein st. *ἐπεὶ δέ*.
III, 2, 3 *ὡς ἀνδρομήκει* St. Schn. II. Dind. st. *ὡς ἐν ἀδρομ.*
III, 2, 6 *ἀποπορευόμενος* cod. E. a pr. m. L. st. *πορευόμενος*.
III, 2, 13 *τῆς στρατιᾶς*, d. i. *τῆς στρατηγίας* m. St. m. L. Wells. Dind. II. III. st. *τῇ στρατιᾷ*.
III, 2, 16 *ἑκατέρωθεν* Dind. III. st. *ἑκατέρωθεν μέν*.
III, 2, 18 *καὶ ἱππέων καὶ πεζῶν* st. *ἱππέων καὶ πεζ.*
III, 2, 20 *ἐκ τῆς χώρας* E. a pr. m. st. *ἐκ τῆς βασιλέως χώρας*.
III, 2, 24 *εἰς τὰς πόλεις* m. St. m. L. Dind. II. III. st. *πρὸς τ. π.*
III, 3, 1 *αἱ ἡμέραι* Dind. II. III. st. *αἱ ἡμέραι παρῆλθον*.
III, 3, 2 *συνεμαρτύρησε δέ* Dind. III. st. *συνεμαρτύρησε*.
III, 3, 3 *Οἱ ἀφ' Ἡρ.* Mor. Sch. II. Dind. st. *ἀφ' Ἡρ.*
III, 3, 7 *πάλιν αὖ ἐρωτώμ.* m. St. m. L. Hertlein st. *πάλιν οὖν ἐρ.*
III, 4, 5 *οἰοίμην* Bryl. sqq. edd. st. *οἴει*.
III, 5, 12 *καὶ χώρας πολλῆς* Vict. St. sqq. edd. ausser Mor. st. *χώρας*.
III, 5, 13 *εἰς τό* Vict. m. St. m. L. Schn. II. Dind. st. *πρὸς τό*.
III, 5, 16 *ἀνεδείκνυτο* Dind. II. III. st. *ἀνεδείκνυτο*.
III, 5, 14 *συμμαχεῖν* Vict. Dind. st. *ἕψεσθαι*.
III, 5, 24 *τῶν χωρίων του* St. L. Wells. Schn. II. Dind. st. *τῶν χωρίων που*.

3. Codd. B. D. C.

I, 1, 15 *διαπλέων* Vict. St. Wells. Schn. II. Dind. st. *ἐπιδιαπλέων*.
I, 4, 13 *ἀπελογήθη* Vict. St. sqq. edd. st. *ἀπηγγέλθη*.
I, 6, 20 *ἀνεῖχον* Vict. St. II. m. L. Wells. Schn. Dind. st. *ἂν εἶχον*.
I, 6, 32 *καλῶς ἔχον* Vict. St. sqq. edd. *καλ. ἔχων*.
I, 7, 19 *πείθησθε* Vict. St. Schn. II. Dind. st. *πείθοισθε*.
I, 7, 23 *δεῖ καὶ διαψ.* Vict. St. sqq. edd. st. *δεῖ τι διαψ.*

I, 7, 26 *ἐλευθερώσητε* Vict. St. sqq. edd. st. *ἐλευθερώσηται* oder — *ωθήσηται*.
I, 7, 32 *παρεκελεύσαντο* m. St. m. L. Wells. sqq. edd. st. *παρεσκευάσαντο*.
I, 7, 35 *προβολάς* Vict. St. sqq. edd. st. *προσβολάς*.
II, 1, 11 *δ' ἔδωκε* Vict. L. St. sqq. edd. st. *δέδωκε*.
II, 1, 21 *ταύτῃ* Vict. Wells. sqq. edd. st. *ταύτης*.
II, 2, 7 *Ἆγίν τε* Vict. Schn. II. Dind. st. *Ἆγίν τε καί*.
II, 2, 9 *τῆς αὐτῶν* Vict. Dind. st. *τῶν αὐτῶν*.
II, 2, 20 *καθέντας* (C. *καταθέντας*) Vict. m. L. Dind. II. III. st. *κατάξαντας*.
II, 3, 10 *Χαιρίλας* Vict. m. St. m. L. Dind. II. III. st. *Χαιρίδας*.
II, 3, 15 *ἀποκτείνειν* Schn. II. Dind. st. *ἀποκτεῖναι*.
II, 3, 19 *ἑαυτῷ γε* Vict. Schn. II. Dind. st. *ἑαυτῷ*.
II, 3, 23 *παραγγείλαντες* Vict. Cast. sqq. edd. st. *παρήγγειλαν*.
ibid. *νεανίσκοις* Bryl. sqq. edd. ausser Dind. III. st. *τοῖς νεαν.*
II, 3, 26 *ἐναντίον* Vict. m. St. m. L. Schn. II. Dind. st. *ἐναντιῶν*.
II, 3, 42 *οὐκ αὖ* Weisk. sqq. edd. st. *οὐκ ἄν*.
II, 4, 16 *ὅπου ἂν βουλώμεθα* St. sqq. edd. st. *ὅπου ἂν βουλοίμεθα*.
II, 4, 18 *ὑμῖν* Schn. II. Dind. st. *ἡμῖν*.
II, 4, 19 *ἀνέλαβον* Vict. m. St. m. L. Schn. Dind. st. *ἀνέλαβε*.
II, 4, 27 *ζεύγη* Vict. St. sqq. edd. st. *ζεύγεα*.
II, 4, 32 *ἐλᾶν* Vict. St. m. L. Dind. II. III. st. *ἐλαύνειν*.
ibid. *ἐνέντας* Vict. m. L. Dind. II. III. st. *ἀνέντας*.
ibid. *τὸ Πειραιοῖ θέατρον* Vict. (*Πειραιεῖ*) m. St. m. L. Dind. II. III. st. *τὸ ἐν Πειραιεῖ θέατρον*.
III, 1, 10 *οὐδὲν βλάψας* m. St. m. L. Dind. st. *μηδὲν βλ.*
III, 2, 12 *πάσχοι* Wolf. Schn. II. Dind. st. *πάσχει*.
III, 3, 8 *ἄλλοθι* Dind. II. III. st. *ἄλλοθεν*.
III, 4, 12 *ἀπροσδοκήτοις* m. L. Hertlein st. *ἀπροσδοκήτως*.
III, 5, 14 *ἂν γένοισθε* Vict. Schn. II. Dind. st. *ἂν γένησθε*.

4. Codd. B. D. C. E.

I, 1, 22 *ἐξέλεγον* cod. Ven. Vict. m. St. Hertlein st. *ἐξελέγοντο*.
ibid. *Εὔμαχον* Dind. I. st. *Εὔβουλον*.
I, 1, 24 *συμμάχοις* die edd. ausser Wells st. *Συρακοσίοις*.
I, 1, 27 *προηγοῦντος*, d. i. *προηγοροῦντος* cod. Ven. Vict. m. St. m. L. Hertlein st. *προηγουμένου*.
I, 1, 33 *παρὰ τὸ Λυκ.* Vict. Junt. sqq. edd. st. *περὶ τὸ Λυκ.*
I, 1, 34 *ἐψηφίσαντο* m. St. m. L. Schn. II. Dind. st. *ἐπεψήφ.*
I, 3, 8 *συνεχώρησαν* cod. Ven. m. St. m. L. Dind. st. *συνεφώνησαν*.
I, 5, 18 *Ἄνδρου* Cast. sqq. edd. st. *Ἀντάνδρου*.
II, 1, 7 *δὲ καὶ* Vict. m. St. Wells. sqq. edd. st. *δέκα*.
II, 1, 25 *ἐκ τῶν τειχῶν* Vict. Dind. II. III. st. *ἀπὸ τῶν τ.*
II, 2, 20 *γενομένοις* Vict. St. sqq. edd. st. *γενομένην*.
II, 2, 22 *πολύ* Vict. Dind. st. *πολλῷ*.
II, 3, 7 *φρουρεῖν* Vict. m. St. m. L. Dind. st. *φρουρούς*.
II, 3, 15 *ἐπὶ τὸ* Vict. St. sqq. edd. st. *ἐπὶ τῷ*.

II, 3, 18 *οἱ ἄλλοι τῶν τρ.* Vict. Schn. II. Dind. st. *οἱ ἄλλοι οἱ ἐκ τῶν τρ.*
II, 3, 44 *καὶ τὸ ἐπιβαίνειν* Vict. St. sqq. edd. st. *καὶ ἐπιβαίνειν.*
II, 4, 6 *ἔτι καταλαβ.* Vict. m. St. L. Schn. Dind. st. *ἐπικαταλαβ.*
II, 4, 12 *αὐτόθεν* Vict. St. sqq. edd. st. *αὐτόθι.*
II, 4, 17 *ἐξάρξω μὲν οὖν* Vict. m. St. L. Schn. Dind. st. *ἐξάρξομαι οὖν.*
III, 1, 10 *δῶρα* m. St. m. L. Dind. II. III. st. *χρήματα.*
III, 2, 19 *Καρίας* m. St. Dind. st. *Φρυγίας.*
III, 3, 2 *ὁπότε δ' ἄν*, d. i. *ὁ Ποτειδάν* die edd. bis St. dann Valcken. Schn. Dind. st. *ὁ Ποσειδῶν.*

5. Codd. B. D. C. E. G.

I, 7, 14 *Πρυτάνεών τινων* Athen. Vict. Wolf. Mor. II. Dind. st. *Πρυτάνεων.*

6. Codd. B. D. C. G.

II, 4, 16 *πρωτοστάταις* Mor. sqq. edd. st. *προστάταις.*
III, 1, 1 *ὅπερ ἐδεήθη* Hertlein st. *οὗπερ ἐδεήθη.*
III, 1, 21 *ἡγεῖτο* m. St. m. L. (*ἤγετο*) Dind. II. III. st. *ἧει.*

7. Codd. B. D. C. F.

I, 2, 7 *πρὸς τὸν Κορησσόν* Vict. m. St. m. L. Dind. st. *ἐς τὸν Κορ.*

8. Codd. B. D. E.

I, 5, 10 *συντέτακτο* st. *συνετέτακτο.*
II, 1, 25 *αὐτούς* Vict. St. sqq. edd. st. *αὐτοῖς.*
II, 3, 12 *τοιοῦτοι* Vict. und die edd. st. *τοσοῦτοι.*
II, 4, 13 *ἡμέραν πέμπτην* m. St. m. L. Schn. II. Dind. st. *ἡμέρᾳ πέμπτῃ.*
III, 2, 4 *ὑπεχώρουν* m. L. Wells. Dind. st. *ὑπεκχώρουν* oder *ὑπεξεχώρουν.*
III, 2, 12 *Ἰωνίδων* m. St. m. L. Dind. st. *Ἑλληνίδων.*
III, 3, 2 *βασιλεύοι* Dind. II. III. st. *βασιλεύει.*
III, 4, 4 *εἶπον* m. St. L. Dind. st. *ἐκέλευον.*

9. Codd. B. D. G.

II, 2, 9 *εἰς Αἴγιναν* Vict. Dind. st. *πρὸς Αἴγιναν.*
II, 3, 14 *ξυνεθέλοντας* (G. *ξυνθέλοντας*) Schn. II. Dind. st. *ξυνελθόντας.*

10. Codd. B. D. F.

I, 1, 31 *βουλεύειν* Vict. St. L. Wells. sqq. edd. st. *βουλεύων.*

11. Codd. B. C.

I, 4, 21 *ἡρημένοι* Vict. Hertlein st. *οἱ ἡρημένοι.*
I, 6, 22 *ὡρμίσατο* Schn. II. Dind. st. *ὡρμήσατο.*
I, 7, 2 *διωκελείας*, d. i. *διωβελίας*, Vict. m. St. m. L. Dind. III. st. *Δεκελείας.*
II, 4, 13 *πόλεως* Vict. Cast. sqq. edd. st. *πόλεων.*
II, 4, 33 *καὶ ἀποθνήσκει* Vict. Hertlein st. *ἀποθνήσκει.*

12. Codd. B. C. E.

I, 3, 11 *μέχρι* vor einem Vokal, ebenso an anderen Stellen, Dind. III. st. *μέχρις.*

13. Codd. B. E.

II, 4, 23 *χρῆναι* Vict. St. sqq. edd. st. *χρῆν*

14. Codd. B. G.

I, 5, 19 *περιτυχών* Vict. St. sqq. edd. st. *περιελθών.*
II, 3, 24 *ἀνάγκη ἐνθάδε* Schn. II. Dind. st. *ἀνάγκη.*
II, 3, 54 *γὰρ ἐπὶ τῶν* Schn. II. Dind. st. *γὰρ τῶν.*

15. Codd. B. A.

II, 3, 40 *εὖ πλεούσας* Vict. m. St. m. L. Wells. sqq. edd st. *ἐςπλ.*
III, 3, 2 *ἀδελφὸς καὶ ὥς*, d. i. *ἀδ. κα ὥς* Dind. II. III. st. *ἀδελφός.*

16. Codd. B. A. D.

II, 4, 38 *ἐφ' ᾧτε* Vict. St. sqq. edd. st. *ἐφ' ᾧ.*

17. Codd. B. A. D. C.

II, 1, 29 *ἀπαγγέλλουσα* die edd. vor Schn. II. st. *ἀπαγγελοῦσα.*
II, 2, 19 *ἐκέλευον* st. *ἐκέλευον αὐτούς.*
III, 2, 10 *παγκάλας* St. sqq. edd. vor Schn. II. st. *παγκάλους.*

18. Codd. B. A. D. C. E.

I, 2, 10 *ἀπολώλει* die edd. vor Dind. II. st. *ἀπωλώλει.*
I, 4, 4 *ἐβούλοντο μὲν μάλιστα* die edd. ausser Schn. II. Dind. I. st. *ἐβ. μάλ. μέν.*
I, 4, 6 *μέμψηται* die edd. vor Schn. II. st. *μέμψοιντο.*
I, 6, 5 *πόλεως* Vict. Dind. II. III. st. *πόλεως ὥς.*
I, 7, 24 *οὐκ ἀδικοῦντες* die edd. ausser Wells. Schn. II. st. *οὐκ ἀδίκως* oder *οὐχ ὡς ἀδικοῦντες.*
II, 1, 21 *ἐνταῦθα δή* die edd. vor Dind. II. st. *ἐντ. δέ.*
II, 1, 26 *αὐτοὺς γάρ* die edd. vor Schn. II. st. *αὐτοὶ γάρ.*
II, 1, 28 *ξυνέλεξαν* die edd. vor Weiske st. *ξυνέλεξεν.*
II, 3, 2 *ἠρέθησαν οὗτοι* die edd. vor Dind. II. st. *ἠρ. οἵδε.*
II, 3, 48 *πρὶν ἂν — μετέχοιεν* die edd. vor Dind. III. st. *πρὶν — μετεχ.*
II, 4, 18 *πρὶν ἂν — πέσοι* die edd. vor Dind. III. st. *πρὶν-πέσοι.*

19. Codd. B. A. C. E.

I, 6, 4 *γιγνομένων* die edd. vor Schn. II. st. *γενομένων.*
II, 3, 38 *ὁμολογουμένως* die edd. ausser Cast. Dind. st. — *ουμένους.*

20. Codd. B. A. E.

II, 4, 29 *ξυνελέγετο* die edd. vor St. dann Mor. sqq. edd. st *ξυνέλεγε.*

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Preussen. Wegen Betheiligung an den politischen Bewegungen der verflossenen Jahre sind ihrer Aemter enthoben: Gymnasialdirector *Kreyenberg*, Oberlehrer Dr. *Töpfer* und Dr. *Junghann* in Luckau. Oberlehrer *Quidde* in Herford. Oberlehrer *Witt* am Progymnasium zu Hohenstein

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 62.** **Sechstes Heft 1851.**

Zur Kritik von Xenophon's Hellenica.

(Fortsetzung.)

21. Cod. A.

I, 6, 24 *τὰς δέκα* die edd. vor St. dann Schn. II. Dind. st. *δέκα*.
I, 6, 29 *ἐπὶ μιᾶς* die edd. st. *ἐπὶ μιᾷ*.
I, 6, 32 *οἰκεῖται* m. St. m. L. Schn. II. Dind. I. II. st. *οἰκιεῖται*.
I, 7, 4 *λέγων λόγον* die edd., was die andern codd. haben, ist aus Gail nicht zu ersehen.
I, 7, 31 *ταξιάρχων* die edd. ausser m. St. m. L. st. *τριηράρχων*.
II, 2, 3 *ἡ οἰμωγὴ* die edd. st. *οἰμωγή*.
II, 4, 31 *προςέβαλλε* St. sqq. edd. st. *προςέβαλλον*.

22. Codd. A. D. E.

I, 7, 18 *ὑπ' ἐκείνων* die edd. st. *ἐπ' ἐκείνων*.

23. Codd. A. D. C.

II, 4, 34 *βαθεῖαν παντελῶς* die edd. vor Dind. III. st. *παντ. βαθεῖαν*.

24. Codd. A. D. C. E.

I, 1, 4 *ὅπως ἀναλάβῃ* die edd. ausser Dind. II. III. st. *ὅπ. ἀναλάβοι*
II, 2, 11 *ἐπιλελοίπει* die edd. ausser Dind. III. st. *ἐπελελοίπει*.
II, 3, 38 *καταστῆναι* Vict. St. sqq. edd. st. *καταστῆσαι*.
II, 4, 7 *συσκευασάμενοι* die edd. ausser Dind. II. III. st. *καὶ συσκ*.
II, 4, 20 *κακόν* die edd. ausser Dind. st. *κακὸν μέν*.
III, 3, 7 *μέλλει* die edd. ausser Dind. st. *μέλλοι*.
III, 5, 3 *ἄρξοι* die edd. ausser Schn. II. Dind. st. *ἄρξει*.

25. Codd. A. D. C. E. F.

I, 1, 1 *Σηλυβρίαν* cod. Ven. die edd. vor St. dann m. L. Dind. st. *Σηλυμβρίαν*.
I, 1, 22 *εἴ τι — ἠδύναντο* die edd. ausser Schn. II. Dind. st. *δύναιντο* (B. *δύναντο*).

26. Codd. A. C. E.

I, 7, 15 *προθήσειν* Vict. St. sqq. edd. st. *προςθήσειν*.
I, 7, 30 *καὶ τὰς τῶν Σαμίων δέκα* Vict. (om. *τῶν*) St. sqq. edd., die andern edd. und codd. lassen diese Worte weg.

27. Codd. A. E.

I, 7, 32 *παρεκελεύσαντο* die edd. ausser m. St. st. *παρεσκευάσαντο*.
II, 3, 31 *ἐπ' ἀμφοτέρων*, d. i. *ἐπ' ἀμφότερον* Port. Schn. Dind. I. II. st. *ἀπ' ἀμφοτέρων*.
III, 1, 13 *λαμπρότατον* die edd. st. *λαμπρότατα*.

28. Cod. D.

I, 6, 35 *ἑπτά* Schn. II. Dind. st. *ἕξ*.
I, 7, 22 *κριθέντα* Vict. St. Wells. Dind. II. III. st. *κατακριθέντα*.
II, 1, 13 *οὗτοι δὴ* Dind. II. III. st. *οὗτοι δέ*.
III, 1, 18 *ἀρέσκοι* Mor. sqq. edd. st. *ἀρέσκει*.
III, 2, 13 *στρατηγίας* m. St. m. L. Wells. Dind. II. III. st. *στρατιᾶς*.

29. Cod. E.

I, 1, 17 *πρὸς τὴν γῆν* Dind. st. *ἐς τὴν γῆν*.
II, 2, 10 *τοῦ μὴ παθεῖν* Dind. st. *εἰ μὴ παθεῖν*.
II, 2, 17 *κατέχοι* Schn. II. Dind. st. *κατέχει*.
III, 3, 2 *ἐκ τῶ* Dind. II. III. st. *ἐκ τοῦ*.

30. Codd. C. D. E.

II, 3, 56 *οἰμώξοιτο* Vict. m. St. m. L. Dind. st. *οἰμώξειε*.

31. Codd. C. E.

III, 1, 15 *καὶ εὐθὺς μὲν* die edd.: in den anderen codd. fehlen diese Worte.

32. Cod. G.

II, 1, 7 *ἤδη τῷ πολέμῳ πέντε* m. St. Schn. II. Dind. st. *ἤδη πέντε*

Diess sind die Stellen in den 3 ersten Büchern der Hellenica, an denen die jedesmal übergeschriebenen Pariser codd. das bieten, was sich vor einer oder mehreren anderen abweichenden Lesarten schon an sich, d. h. auch wenn man den verschiedenen Werth der einzelnen Handschriften noch nicht kennt, aus inneren oder äusseren Gründen mehr oder weniger empfiehlt Von diesen 220 Lesarten hatte Schneider in der 2. Ausg. erst 137 aufgenommen. Dind. I. bereits 157, Dind. III. 181. Da also immer noch 39 von jenen 220 übrig sind, die in der letzten Ausgabe keine Anerkennung gefunden haben, so scheint es, damit unsere Untersuchung einer sicheren Grundlage nicht entbehrt, nothwendig, den absoluten Werth, den diese 39 Lesarten in Anspruch nehmen, kurz nachzuweisen.

III, 1, 24 *ἐγὼ καὶ σὺ τα δίκαια πρὸς ἀλλήλους καὶ διασκεψόμεθα καὶ ποιήσομεν.* So B. D und Leoncl. übersetzt richtig: inter nos, quod fieri aequum erit, tum consideremus, tum reipsa exsequemur.

III, 2, 2 *ἐπειδὴ δὲ ἦλθον.* Hertlein verlangt mit Recht *ἐπειδὴ δέ*, das nach Häusser in B. D steht, ebenso IV, 5, 4. Auch Dind. hat I, 5, 15. IV, 6, 14. 8, 37 mit B. D *ἐπειδὴ δέ* für *ἐπεὶ δέ*, weshalb er es schon der Consequenz halber auch hier hätte thun sollen.

III, 2, 6. E. a pr. m. und nach Häusser B. D geben *ἀποπορευόμενος* mit Leonclav., das gar nichts gegen sich hat, aber leicht in *πορευόμενος* geändert werden konnte, indem man *ἀπο* wegen des als Erklärung folgenden *ἐκ τῶν Βιθυνῶν* für überflüssig hielt.

III, 2, 18. B. D geben nach Häusser *καὶ ὁ Δερκυλίδας λαβὼν τοὺς κρατίστους τὰ εἴδη τῶν περὶ αὐτὸν καὶ ἱππέων καὶ πεζῶν προῆλθε πρὸς τοὺς ἀγγέλους.* Bis jetzt fehlt *καί* vor *ἱππέων* in den edd., obwohl es hier gerade ganz an seiner Stelle ist.

III, 2, 20 *ἐκ τῆς χώρας.* Das bei Dind. II. III wenigstens in Klammern geschlossene *βασιλέως* fehlt in B. D und ist für interpolirt zu halten.

III, 3, 7 *πάλιν αὖ ἐρωτώμενος.* Dass so mit B. D. m. St. m. L. statt *πάλιν οὖν ἐρ.* zu schreiben, hat bereits Hertlein gesehen, der darauf aufmerksam macht, wie die Abschreiber häufig darauf ausgingen, durch *οὖν* die ihnen nöthig scheinende Verbindung herzustellen. Hier kommt noch hinzu, dass die Anfangsworte des Paragraphen *πάλιν οὖν ἐρωτώντων* zu der Aenderung specielle Veranlassung gaben.

II, 3, 23 *καὶ παραγγείλαντες νεανίσκοις, οἳ ἐδόκουν — θρασύτατοι εἶναι.* Der Artikel vor *νεανίσκοις*, den Dind. III. wieder eingeführt hat, verträgt sich nicht mit dem Sinn der Stelle, da von Jünglingen die Rede ist, die noch nicht erwähnt sind und eben erst ausgewählt werden. Jedes Falls ist der Artikel nicht nothwendig und aus äusseren Gründen muss er beseitigt werden. Denn B. D. C. Vict. Bryl. Cast. Steph. Leoncl. haben *παραγγείλαντες νεανίσκοις* und was in Ald. Junt. steht *παρήγγειλαν τοῖς νεανίσκοις* ist erst aus jenem entstanden. A. E. *παρήγγειλαν νεανίσκοις.*

III, 4, 12 *καὶ ἐμβαλὼν ἀπροσδοκήτοις παμπληθῆ χρήματα ἐλάμβανε.* So will Hertlein mit B. D. C. m. Leoncl. für *ἀπροσδοκήτως.* Er weist durch Beispiele aus Thucydides die active Bedeutung von *ἀπροσδόκητος* nach. Unserer Stelle besonders ähnlich ist Thucyd. VII, 29 *ἅμα δὲ τῇ ἡμέρᾳ τῇ πόλει προσέκειτο οὔσῃ οὐ μεγάλῃ, καὶ αἱρεῖ ἀφυλάκτοις τε ἐπιπεσὼν καὶ ἀπροσδοκήτοις*, wo die Einwohner, wie an unserer Stelle zu verstehen sind, nachdem vorher die Stadt, sowie hier das Land, erwähnt ist. An sich aber ist es wahrscheinlicher, dass *ἀπροσδοκήτοις* in das geläufigere Adverbium, als dass dieses in jenes verwandelt wurde.

I, 1, 22 *Θηραμένην καὶ Εὔμαχον.* Man begreift nicht, wie die Lesart *Εὔμαχον* in die codd. B. D. C. E kommen konnte, zumal da §. 12 den Namen des bekannten Mitfeldherrn des Alcibiades an die Hand gab. Man muss daher annehmen, Eumachus ist ein

Unterfeldherr des Letzteren gewesen und der statt des Unbekannten gesetzte *Θρασύβουλος* frühzeitig in *Εὔβουλος* corrumpirt worden und in cod. A. und die edd. gerathen.

I, 1, 27 *Ἑρμοκράτους προηγοροῦντος.* So emendirt Hertlein statt *προηγουμένου*, da B. D. C. E. Venet. Vict. m. Steph. *προηγοῦντος* geben. Der Sinn ist: »indem Hermokrates das Wort führte.« Diess wird schwerlich durch *προηγουμένου* ausgedrückt, wohl aber und ganz eigentlich durch *προηγοροῦντος*, wofür Hertlein II, 2, 22 und Anab. V, 4, 7 anführt. Dass *προηγοῦντος* aus *προηγουμένου* entstand, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich; vielmehr lässt sich ein anderer Ursprung von *προηγοῦντος* als der von Hertlein angegebene kaum denken. Darum hätte Dind. die so evidente Emendation, die auch Sauppe's Beifall hat, in den Text aufnehmen sollen.

III, 1, 27 *ἐπεὶ δ' εἰσῆλθεν ἐκάλει ὁ Δερκυλίδας.* Diese von B. D., wie Häusser berichtet, und den edd. vett. geschützte Wortstellung hat nichts gegen sich. Dass sie nicht die gewöhnliche ist, das empfiehlt sie gerade mehr als die seit Steph. in die Ausgaben gekommene: *ἐπεὶ δ' εἰσῆλθεν ὁ Δερκυλίδας, ἐκάλει.*

III, 1, 1 *καὶ κεῖνος μέντοι προθύμως ὅπερ ἐδεήθη ὁ Κῦρος ἔπραξεν.* Diess verlangt Hertlein mit B. D. C. G, und ohne Zweifel ist es das Ursprüngliche, wofür man erst später *οὗπερ ἐδεήθη* schrieb. H. vertheidigt den accus. *ὅπερ* mit Cyrop. IV, 1, 7 *ἐρόμενος εἴ τι δέοιτο*, Thucyd. I, 32 *ξύμφορα δέονται.* Der Gebrauch ist bekannt: hier aber, scheint es uns, hängt *ὅπερ* von einem aus *ἔπραξε* zu entnehmenden *πράττειν* sowie in den Worten vorher *ἐπέστειλαν ὑπηρετεῖν Κύρῳ, εἴ τι δέοιτο* — *τι* von *ὑπηρετεῖν* ab.

I, 5, 10. Dind. hat mit den anderen edd. *συνετέτακτο*, B. D. E aber geben *συντέτακτο.* Ebenso steht I, 2, 10 *ἀπολώλει* in allen edd. und codd.; dennoch schreibt Dind. II. III. *ἀπωλώλει* mit Vict. Dass im Plusquamperfect das Augment auch bei Xen. nicht selten fehlt, dafür geben die Belege Bornem. Anab. IV, 5, 15, Poppo Cyrop. III, 2, 24, Sauppe Comment. I, 2, 64. Wenn es daher schon nicht zu billigen ist, dass Dind. bloss mit B II, 2, 11 *ἐπελελοίπει* statt *ἐπιλελοίπει* giebt, weil es unwahrscheinlicher ist, dass das Augment entfernt, als dass es eingeschoben wurde, so ist an den genannten zwei Stellen gegen die Uebereinstimmung der codd. gar nichts zu thun.

I, 4, 21 *καὶ μετ' αὐτοῦ Ἀριστοκράτης καὶ Ἀδείμαντος ὁ Λευκολοφίδου συνεπέμφθησαν ᾑρημένοι κατὰ γῆν στρατηγοί.* So Hertlein mit B. C. Vict. Bis jetzt steht in den edd. *οἱ ᾑρημένοι*, wogegen H. mit Recht geltend macht, dass in Athen immer 10 Feldherrn für das laufende Jahr gewählt wurden und dass auch aus Diodor. XIII, 72 hervorgehe, dass damals noch andere Feldherrn, um den Krieg gegen Agis zu führen, gewählt worden seien.

II, 4, 33 *ἐνταῦθα δὲ καὶ ἀποθνήσκει.* Die codd. B. C geben das auch bei Dind. noch fehlende *καί*, durch welches im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden sehr passend ausgedrückt wird: Es wur-

den Lacedämonier nicht bloss verwundet, *sondern auch* nicht wenige getödtet. Auch Hertlein verlangt *καί*.

II, 1, 29 *καὶ αὐτὸς μὲν ὀκτὼ ναυσὶν ἀπέπλευσε παρ' Εὐαγόραν εἰς Κύπρον, ἡ δὲ Πάραλος εἰς τὰς Ἀθήνας ἀπαγγέλλουσα τὰ γεγονότα.* Schn. II. und Dind. haben mit cod. E *ἀπαγγελοῦσα* geschrieben, was auch Steph. wollte. Uns scheint das part. futuri (vorausgesetzt, dass sich die Lesart in E als solches durch den Accent, den Gail bekanntlich überall weglässt, documentirt) eine absichtliche, aber unnöthige Aenderung. Das part. praesentis giebt den ganz guten Sinn: welches die Nachricht von dem Geschehenen nach Athen brachte.

II, 2, 9 *μετὰ ταῦτα οἱ ἔφοροι καλεῖν ἐκέλευον.* Nur E hat *αὐτοὺς* hinter *ἐκέλευον*, das, als interpolirt, zu entfernen ist.

III, 2, 10 *παγκάλας νομάς.* Schneid. II. und Dind. haben die Lesart der edd. vett. und des cod. E *παγκάλους* zurückgerufen, ohne sich um das zu kümmern, was Buttm. gr. Gr. II. p. 408 und Stallb. Plat. Phaedr. p. 276 über die mit *πᾶν* componirten Adjectiva sagen, während Dind. selbst inconsequenter Weise IV, 1, 15 *θῆραι — παγκάλαι* beibehält.

I, 4, 6 *ὡς μηδὲν μέμψηται* haben B. D. C. E. A; Schneid. II. und Dind. geben *μέμψοιτο*, was in Cod. C nur über der Zeile steht. Schon Sauppe hat in der Recension von Dind. I. und II. bemerkt, dass *μέμψηται* auf Cyrus geht. Da dieses Subject entfernter ist, so hat man das Verbum auf *πρέσβεις* bezogen und *μέμψοιντο* geschrieben.

II, 1, 21 *ἐνταῦθα δὴ ἐδειπνοποιοῦντο.* Dind. II. und III. *ἐνταῦθα δέ*, während jenes, das die codd. B. D. C. E. A schützen, den eintretenden Ruhepunkt der Mahlzeit offenbar besser bezeichnet.

II, 1, 26 *ἀπιέναι αὐτὸν ἐκέλευσαν· αὐτοὺς γὰρ νῦν στρατηγεῖν, οὐκ ἐκεῖνον.* Dind. giebt wieder *αὐτοί*, das Vict. hat und vor Schneid. II. gelesen wurde; auch beruft er sich dabei auf 2 Codd., die wir nicht kennen. Der Accusativ verdient aber, wie schon Matth. gr. Gr. §. 536, Anm. und Kühner § 646, 1 lehren, wegen des Gegensatzes zu *ἐκεῖνον* den Vorzug, zumal da *αὐτούς* eher eine Aenderung veranlassen konnte als *αὐτοί*.

II, 1, 28 *τοὺς δὲ πλείστους ἄνδρας ἐν τῇ γῇ ξυνέλεξαν* B. D. C. E. A. Sauppe bemerkt, dass *ξυνέλεξαν* auf die Leute des Lysander geht. *ξυνέλεξε* ist Correctur.

II, 3, 2 *ᾑρέθησαν οὗτοι.* So B. D. C. E. A. *οἵδε*, das Dind. II. III. haben, und sich bei Vict. findet, kann man der Uebereinstimmung jener 5 mss. gegenüber nur für eine willkührliche Aenderung halten. *οἵδε* wird von den Abschreibern öfter für *οὗτοι* gesetzt.

II, 3, 48 *πρὶν ἂν — μετέχοιεν, — πρὶν ἂν — καταστήσοιεν;* ebenso II, 4, 18 *πρὶν ἂν — πέσοι.* Dind. III. tilgt an allen 3 Stellen *ἂν* in Widerspruch mit den Grammatikern. S. besonders Matth. §. 522, 2. d. Poppo zur Anab. III, 2, 12 u. a. Es ist hier nicht von vergangenen, sondern von nur gedachten und von Umständen abhängigen Handlungen die Rede. Einen inneren Grund, warum *ἂν* in solchen Fällen, die die

Partikel in der oratio recta haben würden, in der oratio obliqua nicht statt haben könne, sieht man nicht; ob es aber den Sprachgebrauch gegen sich hat, kann ohne die codd., wie es Dind. so häufig thut, nicht entschieden werden. An unsern 3 Stellen verlangt sogar der Sinn die Part. *ἄν*.

I, 6, 4 *ἀνεπιτηδείων γιγνομένων.* Peter (comment. crit. p. 28 sqq.) weist nach, dass es der Conjectur von Jacobs *ἀντ' ἐπιτηδείων γενομένων* (so Cod. D st. *γιγνομένων*) nicht bedarf, und Sauppe stimmt ihm bei. Die Stelle ist in bester Ordnung, wenn man mit Peter *δέ* nach *ἀπείρους* in *δή* verwandelt und nach *ναυάρχους* mit Sauppe ein Komma setzt, während bei Dind. III, der *ἀπείρους τε* schreibt und vor *κινδυνεύοιεν* interpungirt, die Worte *κινδυνεύοιεν τι παθεῖν διὰ τοῦτο* dem ersten Gliede *παραλλάττοιεν* sich nicht gehörig anschliessen. So bewährt sich die Lesart von B. C. E. A *γιγνομένων*, d. i. cum crearentur, wie schon Wolf sah, als die vorzüglichere.

II, 3, 38. B. A. C. E geben *τοὺς ὁμολογουμένως συκοφάντας.* Sauppe zweifelt, ob der Sprachgebrauch *ὁμολογουμένως* in solcher Verbindung rechtfertige. Hertlein verweist auf Plutarch Timol. 1 *τῶν ὁμολογουμένως τυράννων*, Demosth. adv. Aphob. de fals. testim. §. 14 *τὸν ὁμολογουμένως δοῦλον*, §. 39 *τοὺς ὁμολογουμένως δούλους*. Also ist *ὁμολογουμένους* als Correctur anzusehen.

I, 6, 32 *ἡ Σπάρτη οὐδὲν μὴ κάκιον οἰκεῖται.* Erst Dind. III. führt wieder die Lesart der codd. B. D und der edd. vor Schn. II. *οἰκιεῖται* zurück, das hier wegen der Bedeutung von *οἰκίζειν* gänzlich unbrauchbar ist. Allerdings möchte man lieber ein Futurum. Dann ist aber eher *οἰκήσει* zu schreiben, das leicht in *οἰκεῖται* und dann in *οἰκιεῖται* corrumpirt werden konnte.

II, 4, 34 *βαθεῖαν παντελῶς.* In allen gleichgültigen Fällen wird man es billigen, dass Dind. die Wortstellung nach cod. B oder D geändert hat; doch hier ist es anders. Hertlein weist die Stellung *βαθεῖαν παντελῶς* als die bei Xen. durchweg übliche nach, und es ist also anzunehmen, dass die Schreiber der codd. B und E, die hier *παντελῶς βαθεῖαν* bieten, was Dind. recipirt hat, aus Unkenntniss des Xenophonteischen usus die natürlicher scheinende Wortstellung vorzogen.

I, 1, 4 *ἀπέπλει, ὅπως ἀναλάβῃ.* Dind. II. III. mit B *ἀναλάβοι*, ohne aber darin consequent zu sein, denn I, 6, 15 schreibt er *ἐδίωκε, ὅπως μὴ ἐκεῖσε φύγῃ*, obwohl auch da cod. B. *φύγοι* bietet.

II, 4, 7 *ἐπαναχωρήσαντες δὲ καὶ τρόπαιον στησάμενοι, συσκευασάμενοι ὅπλα τε ὅσα ἔλαβον καὶ σκεύη ἀπῆλθον ἐπὶ Φυλῆς.* Dind. II. III. hat mit B *καί* vor *συσκευασάμενοι* eingeschoben, ein offenbares Flickwort.

II, 4, 20 *ἡμεῖς γὰρ ὑμᾶς κακὸν οὐδὲν πώποτε ἐποιήσαμεν, μετεσχήκαμεν δὲ ὑμῖν καὶ ἱερῶν κ. τ. λ.* Mit *μέν*, das Dind. hinter *κακόν* mit B einreiht, verhält es sich wie vorher mit *καί*.

III, 3, 7 *ἐρωτώμενος ἐν τίνι χρόνῳ ταῦτα μέλλει πράττεσθαι, εἶπεν ὅτι κ. τ. λ.* Dind. mit B *μέλλοι.* Hier ist *μέλλει* das Ursprüngliche, das wegen der oratio obliqua, wie so oft, in den Optativ geändert

wurde. Dagegen scheint es III, 5, 3 wo cod. B ὅτι εἰ μή τις ἄρξει πολέμου, οὐκ ἐθελήσουσιν οἱ Λακ. λύειν τὰς σπονδὰς giebt, ausser Zweifel, dass ἄρξοι, welches die andern codd. und die edd. vor Schn. II. haben und auch Sauppe beibehalten will, nach dem folgenden ἐθελήσουσι in B corrigirt ist. Auch V, 1, 32 hat Dind. mit B ὅτι εἰ μὴ ταῦτα ποιήσουσιν, ἔκσπονδοι ἔσονται geschrieben st. ποιήσοιεν, während er in derselben Verbindung IV, 8, 6. 20. V, 4, 36, wo alle codd. ihn schützen, den Optativ behalten hat.

I, 1, 22 καὶ εἴ τι ἄλλο ἠδύναντο βλάπτειν τοὺς πολεμίους. Auch hier veranlasst die oratio obliqua Dind. mit Schneid. II. den Optativ zu setzen. Selbst wenn B δύναιντο hätte — es hat aber nur δύναντο, was ebenso gut aus ἐδύναντο als aus δύναιντο verdorben sein kann — würde ἠδύναντο vorzuziehen sein.

II, 3, 31 ὅθεν δήπου καὶ κόθορνος ἐπικαλεῖται· καὶ γὰρ ὁ κόθορνος ἁρμόττειν μὲν τοῖς ποσὶν ἀμφοτέροις δοκεῖ· ἀποβλέπει δ' ἐπ' ἀμφότερον. So hatten Schn. Dind. I. II., aber Dind. III. schreibt mit B. D. C ἀπ' ἀμφοτέρων, und Sauppe meint, der Sinn dieser Worte, wie ihn die Pirkheimersche Uebersetzung wiedergebe (cothurnus enim ambobus congruere videtur pedibus, etsi ab utrisque dissentiat) entspreche ganz der Stelle bei Plutarch. praecept. reip. ger. cap. 32 ἀλλ' ἐνταῦθα μάλιστα τὸν Θηραμένους κόθορνον ὑποδούμενον, ἀμφοτέροις ὁμιλεῖν καὶ μηδετέροις προστίθεσθαι. Wie kann aber ἀποβλέπειν ἀπ' ἀμφοτέρων soviel heissen als etsi ab utrisque dissentiat, und was kann es sonst irgend für einen brauchbaren Sinn geben? ἀποβλέπειν heisst überall *von einem Orte aus seine Blicke nach einem Ziele hinrichten*, welches Ziel aber dabei angegeben sein muss, nicht aber *von wo wegblicken*, oder gar bildlich mit *etwas nicht harmoniren*. Daher ist ἀποβλέπει hier nur erträglich, wenn ἐπ' ἀμφότερον geschrieben wird; dann ist aber vor ἀποβλέπει ein Kolon zu setzen und das Verbum, wie schon früher erkannt wurde, auf Theramenes zu beziehen. Uebrigens aber scheint uns Morus Recht zu haben, der die ganze Stelle von καὶ γὰρ bis ἀμφότερον für interpolirt erklärt; wenigstens muss diess von den Worten ἀποβλέπει δ' ἐπ' ἀμφοτέρων (denn diess ist die vulg.) gelten, da man annehmen kann, Xen. hätte wenigstens die Worte mit den vorhergehenden besser verbunden, etwa ὥσπερ καὶ οὗτος ἀποβλέπει ἐπ' ἀμφότερον oder vielmehr ἐπ' ἀμφοτέρους.

Wie an diesen 39, so geben auch an den übrigen 181 Stellen die jedesmal übergeschriebenen codices das, was entweder das Gesetz oder der usus der Sprache, oder der Sinn oder auch ein diplomatischer Grund mehr empfiehlt als die vulgata oder als andere vorhandene Lesarten oder Emendationen. Sehen wir nun, wie weit sich an diesen guten Lesarten die einzelnen codices und Editionen betheiligen, so wird sich ihr Werth und ihr Verhältniss zu einander leicht mit einiger Sicherheit ermessen lassen. Von obigen 220 Lesarten giebt ganz allein B 31, D 5, C 0, E 4, A 7, F 0, G 1. Hieraus ergiebt sich, dass das Gute, welches die Pariser mss. enthalten, mit wenigen Ausnahmen aus einer entweder mehreren oder allen codd. gemeinsamen Quelle geflossen ist, und dass cod. B unter allen bei weitem am meisten, die codd. C und F dagegen am wenigsten Selbstständigkeit in Anspruch nehmen. Im Ganzen aber finden wir die vorzüglichere Lesart in cod. B 186, in D 157, in C 97, in E 70, in A 44, in G 10, in F 4 mal. In dieser Reihenfolge ist zugleich die Stufenfolge in der Güte der codd. ausgesprochen. Cod. B, wie er am häufigsten das Bessere enthält, so hat er auch bei weitem die wenigsten Verderbnisse. Deren finden sich, von einzelnen verschriebenen Buchstaben abgesehen, in den 3 ersten Büchern in ihm etwa 100, von denen er 45 allein, die anderen mit anderen codd. gemein hat. Offenbare Glosseme hat er nur 4, nämlich I, 1, 30 ἀνεκοινοῦτο st. ἀνεξυνοῦτο (bei Suidas) mit allen codd. und den edd. vett., I, 7, 31 τριηραρχῶν st. ταξιάρχων mit C. D. E, III, 4, 14 Περσῶν zu εἰς αὐτῶν mit A. D. C. E und III, 4, 17 τὴν Ἔφεσον zu τὴν πόλιν mit A. D. C. E. Für interpolirt ist wohl ἀγγέλους, das III, 2, 12 hinter ἔπεμψαν nur in B steht, zu halten. Als evidente Correctur möchten wir zu den oben besprochenen und anderen unter no. 21 ff. aufgeführten (zusammen etwa 10) absichtlichen Aenderungen noch III, 1, 10 ταύτης τῆς χώρας st. αὐτῷ τῆς χώρας rechnen. Dagegen giebt es aber eine grosse Menge von Stellen, wo cod. B entweder allein oder besonders mit D entschiedene interpretamenta oder nicht zu verkennende willkührliche Emendationen verschmäht; so I, 1, 24 Συρακοσίοις st. συμμάχοις, III, 1, 3 Ἀσία st. χώρα, III, 2, 12 Ἑλληνίδων st. Ἰωνίδων, III, 1, 10 χρήματα st. δῶρα, III, 4, 4 ἐκέλευον st. εἶπαν, I, 5, 19 περιελθὼν st. περιτυχών, I, 4, 13 ἀπηγγέλθη st. ἀπελογήθη, III, 5, 14 ἔχεσθαι st. συμμαχεῖν, I, 3, 8 συνεφώνησαν st. συνεχώρησαν, II, 3, 7 φρουροὺς st. φρουρεῖν, III, 5, 8 ψηφισαμένοις st. ψηφισαμένων, III, 1, 1 οὗπερ ἐδεήθη st. ὅπερ ἐδ. u. a. Sind solche Stellen besonders geeignet die Güte und das Alter der Quellen darzuthun, aus denen der Schreiber des cod. B geschöpft hat, so giebt es auch eine Gattung von Stellen, an denen der Abschreiber uns durch die Gewissenhaftigkeit, mit der er auch das bereits Verdorbene abschrieb, die Möglichkeit rettete, das Ursprüngliche wieder herzustellen, während die Abschreiber anderer codd. willkührlich änderten. Der Art sind I, 1, 23 ἀπεσσύα, d. i. ἀπεσσούα, III, 3, 2 ὂν τόν, d. i. ὂν τεόν, I, 1, 27 προηγοῦντος, d. i. προηγοροῦντος, mit C. D. E, I, 7, 2 διωκελείας, d. i. διωβελίας mit C, III, 3, 2 ὁπότε δ' ἄν, d. i. ὁ Ποτειδάν mit C. D. E, wofür andere codd. δ' ἀπέσσονται, ὄντινα, προηγουμένου, Δεκελείας, ὁ Ποσειδῶν geben. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Deutsch-Crone. Der Hülfslehrer *Peter Weierstrass* am hies. Progymn. ist zum ordentlichen Lehrer ernannt.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 63. Sechstes Heft 1851.

Zur Kritik von Xenophon's Hellenica.

(Schluss.)

Dem cod. B schliesst sich an Güte zunächst cod. D an. Er theilt die beschriebenen Eigenschaften jenes in hohem Grade und giebt mit B 140 mal gemeinschaftlich die gute Lesart, ausserdem 17 mal ohne B. Spricht diess für den grossen Werth des cod., so geht andererseits aus dem Abweichenden, wodurch er sich im Guten und noch viel häufiger im Schlechten von B entfernt, hervor, dass ihm noch andere Quellen als jenem zu Grunde liegen. Dass diese nicht schlecht waren, ergiebt sich aus den unter Nr. 22, 23, 24, 25, besonders unter Nr. 28 angeführten Stellen. Hiernach wird die Glaubwürdigkeit von cod. B, wo cod. D ihm bestimmt, bedeutend erhöht. Ueber G ist wenig zu sagen. Er stimmt in dem Guten, das er hat, bis auf eine Stelle (II, 1, 7) mit B, D oder C überein. Auch cod. C erscheint in den oben angeführten Stellen ganz abhängig von B oder D, da er ohne sie nur 3 mal, allein gar nicht die gute Lesart enthält. Folglich kann cod. C für sich fast gar keinen Anspruch auf Bevorzugung machen, weshalb Dind. I, 4, 6 um so weniger berechtigt war, das in C übergeschriebene *μέμψοιντο* beizubehalten. Darum darf man auch Spiller nicht beistimmen, der der Ansicht ist, wo man B oder D nicht folgen könne, habe man sich an C zu halten. In zweifelhaften Fällen aber kann dieser cod. dazu beitragen, dass man sich für die Lesart von B oder D entscheidet. — Der Schreiber von cod. E hat, wie schon bemerkt wurde, verschiedene mss. benutzt. Unter den 70 Stellen, an denen sich in ihm die vorzüglichere Lesart findet, sind 21, wo er von B und D abweicht; mit den beiden letzteren, oder einem von beiden hat er 49 gemein. Obwohl er also geringere Verwandtschaft mit B und D zeigt als C, so ist er doch wegen grösserer Selbstständigkeit für uns insofern werthvoller als jener, als er, wo er mit B oder D übereinstimmt, deren Lesart entscheidender unterstützt als C. Während C im Allgemeinen (auch in seinen Fehlern) grosse Uebereinstimmung mit den beiden besten codd. zeigt, neigt sich cod. E mehr zu cod. A hin. — Zum grössten Theile ganz verschiedene Abschriften als den bisher beschriebenen liegen den codd. A und F zu Grunde. Von den 186 guten Lesarten, die wir dem cod. B verdanken, liefert A nur 20, auch mit D hat er nur 26 gemein. Dass seinem Urheber auch gute Quellen vorlagen, sieht man besonders aus den unter Nr. 21 angegebenen Stellen, an denen er allein das Richtige hat. Doch ist er diesen guten Quellen nur in den wenigsten Fällen gefolgt, da sich in ihm gerade sehr viele Glosseme und absichtliche Aenderungen, wie wir sie oben anführten, vorfinden. Am meisten aber weicht von B. D. C der cod. F ab. Gail erwähnt ihn speciell überhaupt nur 6 mal in den 3 ersten Büchern. Unter denen sind 2, wo er die richtige Schreibart giebt, nämlich I, 1, 21 *Σηλυβρίαν* mit D. C. A. E Venet. und I, 4, 21 *Λευκολοφίδου* mit D. Einmal giebt er das Bessere mit B. D. C, nämlich I, 2, 7 *πρὸς τὸν Κορησσόν*; III, 4, 20 *Μύγδωνα* falsch geschrieben mit B. D, und zweimal lässt er allein ein Wort weg, III, 4, 27 *Κύμης*, III, 5, 1 *δέ* nach *ἐκεῖνος*. Im Uebrigen stimmt er mit dem Text bei Schneid. ed. I, wenn wir das Uebergehen desselben bei Gail so verstehen dürfen, was freilich nicht überall der Fall sein mag.

Wir kommen nun zu den übrigen handschriftlichen Hülfsmitteln. Aus cod. Venetus theilt Schneider zu den 3 ersten Büchern im Ganzen nur 12 Lesarten mit. Diese sind:

I, 1, 6 *ἐπεβοήθει*, allein st. *παρεβοήθει*.
I, 1, 14 *Κορίνθῳ*, allein st. *Κυζίκῳ*.
I, 1, 21 *Σηλυβρίαν* und *Σηλυβριανοί* A. D. E. F edd. vett. Dind. st. *Σηλυμβρ*.
I, 1, 22 *ἐξέλεγον* B. D. C. E. Vict. m. St. st. *ἐξελέγοντο*.
I, 1, 27 *προηγοῦντος* B. D. C. E. Vict. m. St. m. L st. *προηγουμένου*.
I, 1, 29 *τῶν καὶ τρ*. allein st. *τῶνδε τρ*.
I, 1, 31 *βουλεύων* A. C. E. G. edd. vett. m. St. m. L. st. *βουλεύειν*.
I, 2, 1 *Εὐβάτας* B. D. C. E. Diodor. m. St. st. *Εὐβώτας*.
I, 2, 4 *ἀνέβαλον* allein st. *ἐνέβαλον*.
I, 2, 5 *πεζόν* allein st. *ζῶον*.
I, 3, 38 *συνεχώρησαν* B. D. C. E. m. St. Dind. st. *συνεφωνησαν*.
I, 4, 11 *ἐπὶ κατασκοπήν* C. E. Vict. m. St. st. *ἐπὶ κατασκοπῇ*.

Aus diesen wenigen Lesarten sieht man nur, dass cod. Ven. mit den codd. Parr. zum grossen Theil übereinstimmt und zwar mehr mit den guten als mit den schlechteren, weshalb man nicht recht begreift, wodurch Schneid. ed. I. p. XVII zu dem Urtheil veranlasst wurde: Quae enim ex codice Veneto aliquo afferuntur lectiones in catologo Bibl. D. Marci Venet.

1740 p. 173 vix erant memoratu dignae; man müsste denn annehmen, Schneider hätte nur die besten ausgesucht, wogegen aber der Umstand spricht, dass 4 von den 12 als ganz unbrauchbar füglich wegbleiben konnten. Da eben diese 4 dem cod. Ven. allein angehören, so müssen die Quellen, die ihm mit den Pariser codd. nicht gemeinschaftlich waren, sehr fehlerhaft gewesen sein.

Bei weitem wichtiger sind die Lesarten des Victorius. Von den 215 Lesarten, die Dind. zu den 3 ersten Büchern mittheilt, stimmen 121 mit cod. B, 112 mit D, 71 mit C, 43 mit E, 7 mit G, 8 mit A, 2 mit cod. Ven. überein. Nur 17 von den 215 finden sich in keinem der übrigen mss. Diese sind:

I, 1, 29 *τε Ἐπιδόκου* st. *τε Πιδόκου*.
I, 2, 10 *ἀπωλώλει* st. *ἀπολώλει*.
I, 4, 16 *ὑπάρχειν* st. *ὑπάρχειν μέν*.
I, 6, 5 *ἐμοὶ μὲν* st. *ἐμοί*.
I, 7, 27 *ἀποκτείναιτε* st. *ἀποκτείνητε*.
II, 1, 8 *διέωσαν* st. *διέσωσαν*.
II, 1, 26 *αὐτοὶ γὰρ* st. *αὐτοὺς γάρ*.
II, 3, 2 *οἵδε* st. *οὗτοι*.
II, 3, 8 *ἐκτήσατο* st. *προςεκτήσατο*.
II, 3, 35 *προςταχθέν μοι* st. *προςταχθέντα με*, mit m. St. m. L.
II, 3, 36 *κατασκεύαζε* (St. *κατεσκεύαζε*) st. *κατασκασείων*
II, 3, 54 *οἱ δεῖ* st. *οὐ δεῖ*.
II, 4, 20 *οὐδὲ οὐδεπώποτε* st. *οὐδεπώποτε*.
II, 4, 38 *ἕκαστον* st. *ἑκάστους*, mit m. L.
II, 4, 41 *ὥςπερ — κλοιῷ* om.
II, 4, 28 *Πελοποννησίους* st. *Πελοποννησίων*, mit m. L.
III, 5, 14 *μόνων* st. *μόνον*.

Danach hat der cod. Victorii mit den codd. Pariss. nicht ganz dieselben Quellen gehabt, und so gewinnen diese, namentlich wo sie vereinzelt dastehen, durch das Hinzutreten jenes ohne Zweifel an Autorität. Von unseren 220 Lesarten finden wir bei Vict. im Ganzen 86 wieder, und zwar 83 aus cod. B, 73 aus D, 48 aus C, 23 aus E, 6 aus A, 3 aus G. Wir sehen hieraus, wie schon vorher aus dem Zahlenverhältniss, nach welchem sich jene sämmtlichen 121 Lesarten auf die einzelnen Pariser codd. vertheilten, dass Vict. mit ihnen desto häufiger übereinstimmt, je besser sie sind.

Sehen wir nun noch, wie sich die alten Ausgaben und dann Stephanus und Leonclavius zu den guten Pariser Lesarten verhalten. Von unseren 220 hat

	Ald. 38,	Junt. 38,	Hal. 38,	Bryl. 38,	Cast. 46.
aus A	34	— 33	— 33	— 33	— 32.
aus E	32	— 32	— 31	— 32	— 32.
aus C	29	— 29	— 28	— 30	— 32.
aus D	28	— 28	— 27	— 30	— 34.
aus B	19	— 19	— 18	— 19	— 26.

Bis hierher stimmen also die guten Lesarten der Ausgaben am meisten mit A und E, am wenigsten mit B; doch wird bei Castalio die Uebereinstimmung mit B und D schon erheblicher. Gerade umgekehrt gestaltet sich das Verhältniss bei Stephanus und

Leonclav. Jener hat bereits 85, dieser 84 von unseren 220 im Texte, und zwar Steph. 36 aus A, Leoncl. 36.

Steph.		Leoncl.
39	— E,	— 41.
51	— C,	— 47.
65	— D,	— 63.
64	— B,	— 63.
37	— Vict.	— 19.

Hier überwiegen die Lesarten von B und D die der übrigen codd. bereits bedeutend. und man sieht auch hier, dass der Inhalt unserer codd. dem Steph. nicht fremd gewesen ist. Wenigstens kann er Varianten wie *διωκελείας* I, 2, 7, *προηγοῦντος* I, 1, 27, *ἀπελογήθη* I, 4, 13, *ἐλᾶν* II, 4, 32 u. a. nicht durch Conjectur gefunden haben. Der Art sind namentlich viele seiner Rand-Lesarten. Deren, die mit den 220 gleichlauten, sind 47, und zwar finden sich davon 2 in A, 3 in cod. Ven., 14 in E, 20 in C, 25 in D, 44 in B, 21 bei Vict. Hieraus sieht man auch, dass Steph. den Werth der besseren codd. bereits erkannt hat. Nur bleibt es auch hier ein Räthsel, warum er so oft die evidentesten Verbesserungen, die die codd. Pariss. bieten, wenn er sie wirklich benutzt hat, nicht aufnahm. Solcher Art sind z. B. *αὐτῷ* st. *ἑαυτῷ* I, 4, 16, *ποιήσοιτο* st. *ποιήσαιτο* II, 4, 29, wo im parallelen Satzgliede *εὐδοκιμήσοι* vorhergeht, *διίστη* st. *διίστησι* II, 4, 35, wo vorher und nachher Imperfecta stehen, das unentbehrliche *κύνας* II, 4, 41, *ἡγούμην* st. *ἡγουμένην* II, 3, 48 u. a. Vor allen aber sind es auch hier zwei Stellen, die auf das Bestimmteste zeigen, dass Steph. die beiden besten codd. nicht selbst angesehen hat. I, 6, 5 verlangt er nämlich in der Anm. der ed. II. ausdrücklich *ἐροῦντα* st. des verdorbenen *ἐροῦντας*, II, 4, 14 in der Anm. der ed. I. *οὐχ ὅπως* st. des sinnlosen *οὐχ οὕτως*, und doch nimmt er weder dieses, noch jenes in den Text auf und setzt sie auch nicht einmal an den Rand, wo er sonst oft sehr geringfügigen Varianten einen Platz einräumt, während *ἐροῦντα* in B und D, *οὐχ ὅπως* in B zu finden ist. Unter so bewandten Umständen wird man von dem Grundsatze nicht abgehen dürfen, dass Steph. nur da handschriftliche Autorität in Anspruch nehmen kann, wo unsere codd. oder Vict. mit ihm zusammentreffen. — Dieselben oder noch bedeutendere handschriftliche Mittel muss Leonclavius gehabt haben. Die Ausgabe von 1594 enthält in den 3 ersten Büchern über 100 Rand-Lesarten mehr als die Steph. II.; von unseren 220 giebt sie jedoch nur einige mehr als letztere, wofür sie auch wieder ein Paar, die sich in dieser finden, weglässt.

Hiermit ist der kritische Apparat, aus dem der gegenwärtige Text der Hellenica, so weit er auf Handschriften beruht, hervorgegangen ist, für jetzt geschlossen. Denn was die schon erwähnten codices anlangt, die Dindorf bei Abfassung der Berliner Ausgabe benutzt haben will, so steht uns darüber kaum ein Urtheil zu Gebote, da Dind. ihrer selten und ohne sie näher zu bezeichnen als durch unus, duo, tertius meorum u. s. f. Erwähnung thut. Da sie meistens, wenigstens theilweise mit den Parisern übereinstimmen, vermuthen Peter und Spiller, es seien keine andern als die Pariser, die Dind. vielleicht noch einmal habe ver-

gleichen lassen. Das muss man aber sehr bezweifeln, seitdem Hertlein die von Häusser mit grosser Genauigkeit angestellte Collation der codd. B und D von III, 1, 5 bis III, 2, 18 veröffentlicht hat. Häusser berichtigt Gail einigemal sehr wesentlich, während Dind. schweigt. Nach H. steht III, 2, 13 in D τῆς στρατιᾶς mit übergeschriebenem ηγ; bei Dind. lesen wir: τῆς στρατηγίας Leonclavius: libri τῇ στρατιᾷ, cui unus suprascribit ηγια, wie bei Gail. III, 1, 27 haben B. D εἰςῆλθεν, ἐκάλει ὁ Δερκ., was Dind. gewiss recipirt hätte, da er sonst immer diesen codd. die Wortstellung entlehnt, wenn er sich nicht an Gail gehalten hätte. III, 2, 6 erfahren wir bei Dind. nichts davon, dass in B. D ἀποπορευόμενος steht, das ebenso wie IV, 1, 5 ἀπεπορεύετο aufzunehmen war. Am auffallendsten aber ist, dass Dind. III, 2, 18, wo er die ganz unerhebliche Variante δῇ st. δέῃ erwähnt, davon schweigt, dass ausser E a pr. m. wie H. berichtet auch B. D πιστὰ καὶ ὁμήρους geben, statt dessen selbst noch Dind. III das nicht zu rechtfertigende πιστὰ ὁμήρους beibehält, wiewohl nach unserer Ansicht auch jene in sich wenigstens brauchbare Lesart einem Glossem ihren Ursprung verdankt. Hoffentlich wird, da es Dindorf selbst nicht beliebt, G. Sauppe, wenn er die Resultate und Früchte seiner Pariser Reise veröffentlichen wird, zu seiner Zeit uns über diesen mysteriösen Punkt die nöthige Aufklärung geben.

Ueberblicken wir nun noch einmal den kritischen Apparat, so weit wir ihn besprochen haben, so unterscheiden wir zwei Gruppen. Die eine bilden die codd. B. D, die Varianten bei Vict. Steph. Leonclav; die andere die codd. C. E, von denen sich dieser mehr den letzteren, jener mehr den ersteren anschliesst. Die Grundsätze, nach denen man diese Mittel bei Behandlung des Textes zu benutzen hat, ergeben sich aus dem, was über die einzelnen codd. und edd. gesagt wurde, von selbst. Der cod. B zeichnet sich vor allen anderen so entschieden aus, dass die Kritik vor Allem die Aufgabe hat, den Text nach ihm zu bilden. Ueber das Mass aber, bis zu welchem das geschehen darf, glauben wir im Allgemeinen mit Dind. einverstanden zu sein. Doch scheint es nicht selten, als ob er dem Grundsatze Schneiders huldige, der Praef. Plat. Civit. p. IV als Norm hinstellt: man habe dem cod., der die wenigsten Fehler zeige, überall zu folgen, wo er nicht soloecam orationem vel sententiam absurdam zu geben scheine; erst wenn Letzteres der Fall sei, müsse man die anderen codd. berücksichtigen und zwar zunächst die, welche demnächst am wenigsten interpolirt oder sonst fehlerhaft seien. Wie also, wenn man in dem besten cod. eine Interpolation oder Emendation erkennt, soll man diese, wenn sie nur sprachlich richtig ist und keinen verkehrten Sinn giebt, aufnehmen und sie dem, was sich in anderen, wenn auch sonst weniger guten, mss. als das Ursprüngliche darstellt, vorziehen? Gewiss nicht. Eine gesunde Kritik strebt danach, nicht was der Autor geschrieben haben könnte, sondern das was er wirklich geschrieben hat, herzustellen. Daher ermässigt sich Schneiders Princip nothwendig dahin, dass dem besten cod. unbedingt

nur alle ἀδιάφορα, d. h. Orthographisches, gleichgültige Wortstellungen und alles das zu entnehmen ist, was keinem diplomatischen Bedenken unterliegt. Auch cod. B ist, wie wir sahen, nicht ganz frei von Interpolationen u. s. w. Da man also auch in ihm vor dergleichen Fehlern nirgends ganz sicher ist, so wird es in zweifelhaften Fällen darauf ankommen, ob der eine oder andere bessere, oder wenigstens in seinen guten Lesarten von jenem nicht allzu abhängige, cod. beistimmt oder nicht. So wird man sich I, 1, 15 für συνήθροισε — ὅπως — ἐξαγγείλαι entscheiden dürfen, weil ausser B auch D und Vict. den Opt. st. des Conjunctivs geben, während I, 1, 4 ἀπέπλει, ὅπως ἀναλάβῃ zu schreiben, indem nur B den in solchen Fällen oft hineincorrigirten Opt. bietet. Darum scheint es auch zu billigen, dass Dind. II, 1, 28 ὄντων nach διεσκεδασμένων mit B. D weglässt, obwohl sonst das part. ὤν in Verbindung mit anderen Participien von den Abschreibern nicht selten willkührlich weggelassen wird. Selbst das Hinzukommen der ersten Hand von E unterstützt III, 2, 6 die Lesart von B. D ἀποπορευόμενος nicht unwesentlich, während man III, 2, 20 dadurch dass das in B. D fehlende βασιλέως cod. E nur über der Zeile hat, noch sicherer wird, dass dieses Wort interpolirt ist. Den codd. B und D gegenüber haben die anderen alle nur accessorischen Werth, versteht sich mit Ausnahme solcher Fälle, wo sie, wie an den unter 21 und 29 angegebenen Stellen, uns das evident Ursprüngliche erhalten haben. Am meisten gilt diess von A und F und auch von den edd. vett., weil sie an den schlimmsten Fehlern, d. h. den absichtlichen Aenderungen und Interpretamenten am reichsten sind, wozu die Stellen unter no. 1. 2. 3. 4 zahlreiche Belege liefern. Dind. lässt nach beiden Seiten hin noch Manches zu wünschen übrig. In der Aufnahme des Guten und des Indifferenten aus codd. B. D ist er nicht consequent genug, während er andererseits dem cod. B, besonders wenn er eine Lesart allein vertritt, zu sehr vertraut. Diese Behauptung soll an einem anderen Orte als begründet, zugleich aber auch Dindorfs grosses Verdienst um die Hellenica nachgewiesen werden.

Breitenbach.

Der Mythus der Griechen und sein Verhältniss zur Geschichte.

In vielen historischen Werken, selbst der neuesten Zeit, ist die Behandlung des mythischen Stoffes in denjenigen Theilen, wo das sogenannte vorhistorische Zeitalter in Betracht kommt, meistens eine sehr schwache Partie. Nicht allein dass das Mythische vom Historischen gar nicht oder wenigstens nicht gehörig getrennt ist, wie es doch in ächt historischen Werken sein soll und sein muss, ist auch meistentheils nicht einmal der Versuch gemacht worden, das ächt Historische aus den Mythen auszuschälen. Warum? Die meisten Historiker haben von dem Wesen und von dem Begriff des Mythus gar *keine* oder nicht die *rechte* Idee und tischen uns daher in

ihren Werken Dinge auf, die als mythische, d. h. als unhistorische, gar nicht in wirklich historische Bücher gehören. Wir wollen als Beispiel nur darauf hingewiesen haben, in wie vielen Darstellungen der griechischen Geschichte noch immer ein Theseus, ein Herakles, ein Danaus, ein Minos figurirt. Sind das denn wirklich historische Personen? Und wenn sie das nicht sind, wie kann von ihnen Historisches erzählt werden.

Aber wie unterscheidet man den Mythus und die Geschichte? Wie und woran erkennt man den erstern? Worin sind beide einander ähnlich? Wo gehn sie aber auseinander? Wie weit reicht, wenn sie einerseits zusammentreffen, anderseits einander fliehen, das Reich des einen und das Bereich der andern? Und inwiefern kann der erstere, der Mythus, eine Quelle der letztern, der Geschichte, sein oder werden, trotz dem doch, dass der historische Kriticismus nichts von dem Mythischen wissen will? Wie ist der erstere dann zu behandeln? Ueberhaupt, in welchem Verhältnisse steht der Mythus zur Geschichte, sowohl im Allgemeinen als im Besondern? Das sind Fragen, auf welche es hierbei ankommt, deren Beantwortung der Historiker sich durchaus erst unterziehen muss, wofern er mit Sicherheit bei seinen Forschungen und Darstellungen auf diesem Gebiete zu Werke gehen und mit Bestimmtheit und Entschiedenheit die gewonnenen Resultate uns darlegen *will*, wie er doch auch *soll*.

Der Unterzeichnete kennt eigentlich bloss zwei Männer unter den Historikern vom Fache, die in der neuesten Zeit eine durchaus genaue und richtige Einsicht in die Sache gezeigt und in der Beziehung mit sichrer Hand das scharfe Messer der Kritik gehandhabt haben zu Nutz und Frommen der Wissenschaft, zur Scheidung der beiderseitigen Elemente, so wie zur Förderung des Anbaues der *wirklichen Geschichte*. Das ist *Niebuhr* und *Otfried Müller*, jener nicht bloss bei der *Durch*forschung und *Er*forschung der römischen Geschichte, die ihm für immer unsterblichen Ruhm sichert, sondern auch beim Studium und dem Vortrage der Geschichte der übrigen Völker, wie wir jetzt aus seinen Vorträgen über alte Geschichte ersehen, die eben im Druck erschienen sind, dieser in seiner »Geschichte hellenischer Stämme« und in den bekannten »Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie.« Aber nur wer mit diesen Männern auf gleichem Boden steht, wer eben so in das Wesen und in die Bildungen des Mythus eingedrungen ist und darüber zum klaren Bewusstsein gekommen, was derselbe und wie er zu behandeln sei, der allein vermag unsers Bedünkens genau zu erkennen und zu bestimmen, mit welchem Rechte jene Männer den Gegenstand gerade so ins Auge gefasst, den Begriff und die mythischen Gebilde zerlegt, und daraus abgesondert haben, was sie für ihre historischen Zwecke brauchten. Derselbe wird aber auch in ihnen ein Muster erkennen, dem er bei ähnlichen Bestrebungen allein nur nachzukommen habe.

Der Unterzeichnete hat dem vorliegenden Gegenstande schon seit vielen Jahren seine Aufmerksamkeit und seine Studien gewidmet, hat theoretisch und praktisch in dem Fache gearbeitet und glaubt darin ein derartiges Einsehen erlangt zu haben, dass er zu sich selbst das Zutrauen hegen darf, etwas Entscheidendes und Belehrendes auch in dieser Sache und über diese Sache sagen, und bestimmen und erörtern zu können, auf Seiten *welcher* Männer die Wagschale sinkt oder steigt. So will er denn versuchen, während er den Gegenstand früher nach einer andern Seite hin *) betrachtet hat, denselben hier in seinem Verhältniss zur Geschichte zu erörtern, so dass wir Einzelnes noch etwas genauer bestimmen, als dort **).

Es kommt hierbei zuerst darauf an, dass wir den vollen Inhalt des Begriffes »*Mythus*« darthun, sodann — denn die Geschichte der *Entstehung* einer Sache ist eines ihrer nothwendigen Merkmale — die Genesis dieses geistig-menschlichen Productes erwägen, ferner selbiges mit dem Begriffe und dem Zwecke der Geschichte zusammenhalten und endlich an einigen Beispielen zeigen, auf welche Weise der Mythus zur Geschichte sich verhält? wie und inwiefern aus ihm wirklich Historisches könne entnommen werden?

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Mythus hat etwas von Poesie, etwas von Philosophie, etwas von der Geschichte. Sein Verhältniss zur Philosophie habe ich in dieser Zeitschrift VII. Jahrg. 4. H. S. 310 ff. darzulegen gesucht.

**) Der Druck jener ersten Abhandlung hat etwas lang auf sich warten lassen. Mittlerweile habe ich nicht aufgehört, den Gegenstand tiefer zu verfolgen.

Miscellen.

Sondershausen. Das diesjährige Osterprogramm des Gymn. enthält eine Abhandlung *über die germanischen Elemente in der französischen Sprache* vom Oberlehrer Dr. *Zange*, S. 3—18. 4. D. Vf., der im Programm des J. 1845 die Gesetze behandelt hatte, nach welchen sich die französische Sprache aus der lateinischen herausgebildet hat, stellt in dieser Abh. zuerst die Thatsache des Vorhandenseins eines beträchtlichen germanischen Elements im Französischen fest, wobei jedoch zur Verhütung missbräuchlicher Ausdehnung der Herleitung aus dem Deutschen auf die aus dem Lat. gleichmässig in's Deutsche und Französische übergegangenen Wörter, sowie auf die ursprüngliche Stammverwandtschaft hingewiesen wird. Sodann werden die Entstehungsweise jener deutschen Elemente, die dabei wirkenden allgemeinen Regeln und besondere Einzelheiten erörtert. Als Quelle wird nicht das Hochdeutsche, sondern die gothisch-niederdeutsch-scandinavische Gruppe bezeichnet: sodann werden die Ideen und Gegenstände besprochen, zu deren Bezeichnung man sich germanischer Wörter bediente, endlich die formelle Art der Umwandlung. — Schulnachrichten (seit 1849) vom Dir. *Gerber*, S. 18—28. Die Gehalte der Lehrer wurden verbessert. Collab. Dr. *Queck* zum Oberlehrer, Dr. *Hartmann* zum Collaborator ernannt. Der Director feierte am 21. Jan. d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Schülerzahl: 69 in 5 Classen; Abitur. Ost. 1850: 3, Mich. 2.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 64. Sechstes Heft 1851.

Der Mythus der Griechen und sein Verhältniss zur Geschichte.

(Fortsetzung.)

Das griechische Wort μῦθος heisst: das Wort, Aussage, sodann (schon bei Plato, Aristoteles) mündliche Tradition, Erzählung, eine Erzählung mit dem Nebenbegriffe des ihrem Ursprunge und Inhalte nach Dunkeln, Geheimnissvollen, Alterthümlichen und darum sogar auch wohl Ehrwürdigen, Heiligen.

Wir nehmen es hier in der letzten Bedeutung. Ein Mythus ist uns eine erdichtete längere oder kürzere Erzählung oder ursprüngliche mündliche Tradition (oft so kurz, dass sie nichts weiter ist als eine blosse Genealogie [wenn es z. B. heisst: Hellen ist der Sohn des Deucalion und der Pyrrha gewesen, so kann und muss das schon für einen Mythus gelten], ein ander Mal wieder so lang, dass er ein ganzes grosses Buch füllen könnte), entstanden im Munde des Volkes, und zwar von einer zur Erklärung des Entstehens einer Sache erdichteten, in eine frühe unvordenkliche Zeit zurückversetzten Handlung (vgl. die frühere Abhandlung).

Der Mythus ist, mag er auch aus äusseren *Veranlassungen* entsprungen sein, doch immer ein durch den Geist hindurchgegangenes und durch den Geist gebildetes organisch-menschliches Product. Als Erzählung aber ist er dann im specielleren Sinne, seiner Aeusserlichkeit nach, ein geistiges Product niedergelegt in *Sprache*, oder zur Erscheinung, zur sinnlichen Wahrnehmung *mittelst des mündlichen Wortes* kommend oder gekommen, ein *sprachliches* Gebilde. Er tritt als solches in die *Literatur* ein, sobald er mittelst der Schrift gefesselt, dieser anvertrauet wird.

Seiner äussern *Form* nach ist er *Erzählung*, und zwar nicht im hypothetischen, sondern im *assertorischen* Ton, wie wenn das, was erzählt, *wirklich*, und wirklich *so* geschehen wäre, *wie* es eben erzählt wird.

Dieser äussern Form nach kommt er also ganz der wirklichen Geschichte, als Erzählung, gleich. Auch diese berichtet ja im assertorischen Tone.

Und was sie berichtet, ist *Geschehenes*, und zwar — nehmen wir Geschichte im beschränktern Sinne für Geschichte der *Menschheit* — *unter Menschen* und *durch Menschen* Geschehenes, also *Handlungen.* Denn handeln heisst, wie es Menschen möglich ist oder zukommt, nach Vorstellungen, Gefühlen, Affecten, Trieben, sinnlichen Eindrücken mit Bewusstsein mittelst des menschlichen Körpers auf irgend eine Weise thätig sein.

Derartiges aber erzählt auch der Mythus. Die innere Form also dessen, was er erzählt, ist auch bei ihm *Handlung*, je durchweg *Handlung.* Mithin gleicht er auch in *der* Hinsicht der wirklich geschichtlichen Erzählung, und wenn er dessenungeachtet doch *nicht* dergleichen enthält, so ist jene seine Form für den *Nicht*kenner seines eigentlichen Wesens nur um so bestechender und zu falscher Auffassung um so gefährlicher. Jene assertorische *äussere* Form und diese dramatische innere Form stellen ihn mit der *eigentlichen Geschichte* auf eine und dieselbe Stufe.

Der Mythus ist aber älter als die Geschichte; er ist der Vorläufer derselben. Diese ist aus jenem hervorgegangen. Was die Geschichte für die in der intellectuellen Bildung fortgeschrittene Menschheit geworden ist, das ist der Mythus gewesen für die Kindheit des Menschengeschlechtes und für die Kindheit eines Volkes

Der Mythus muss hiernach allerdings das Kind einer gewissen Zeit, das nothwendige organische Product gewisser culturhistorischer Verhältnisse sein Und wirklich stellt er sich als solcher uns dar. Das naive Menschengeschlecht im Naturzustande, wo nur mündliche Unterhaltung gewöhnlich ist, wo noch keine Schrift existirt, liebt das Erzählen, die Erzählung, so wie sich in seiner Vorstellung auch Alles zu Anschauungen von Handlungen gestaltet. Sehr richtig sagt in der Hinsicht Baur (Paulus S. 67): »Das Wesen des Mythus besteht immer nur darin, dass ein ursprünglich Subjectives und innerlich Gedachtes sich äusserlich objectivirt. Je nothwendiger und unmittelbarer dieser Uebergang aus dem Subjectiven ins Objective, aus dem Innern ins Aeussere geschieht, desto weniger scheint hier noch der Begriff des Mythischen angewandt werden zu dürfen; obgleich schon hier der Punct ist, auf welchem das natürliche Gebiet des Mythus seinen Anfang nimmt. In diesem Sinne gehört daher schon jene nothwendige Umsetzung eines unmittelbaren, nicht weiter erklärbaren plötzlichen Eindrucks in bestimmte Gedanken und der Gedanke in Worte in das Gebiet des Mythus; *es ist auch hier eine innere Handlung, die zu einer äussern wird.* Der Mensch in der Kindheit seines Geschlechtes, wo er die Aussenwelt, die Natur noch nicht genau kennt, wo er noch nicht zu unterscheiden gelernt hat zwischen unwillkürlich und mit Bewusstsein wirkenden Kräften, trägt das, was er im Menschenleben wahrgenommen und durch

Erfahrung dort erkannt hat, auch auf die Natur über, lässt dort ebenfalls, statt der unbewusst waltenden Kräfte, Wesen nach menschlicher Weise nicht bloss *existiren*, sondern auch *handeln*. Ihm däucht Alles, was dort zugeht, herzugehen wie im Menschenleben. Selbst also wenn er etwas *dieser* Art berichten *will* oder *berichtet*, verwandelt sich Alles in Vorstellungen von Handlungen. Natürlich muss nun auch der sprachliche Ausdruck sich darnach modeln: er muss *Erzählung* werden. Denn *erzählen* heisst im engern Sinne, in Bezug auf menschliche Zustände und Verhältnisse, *berichten von menschlichen Handlungen*.

Auch bezugs des *Zweckes*, den sie verfolgen, kommen beide, Geschichte und Mythus, mit einander im Allgemeinen überein. Jene will erklären, will kund thun, *wie* gewisse Verhältnisse und Zustände im Menschen- und Völkerleben herbeigeführt worden, entstanden sind. Auch der Mythus will den Ursprung nachweisen von Zuständen und Verhältnissen. Otfr. Müller hat mit Recht auf dieses Merkmal des Mythus als auf ein wesentliches hingezeigt. Er sagt (Prolegg. S. 231) durchaus wahr und treffend: *»Die Mythologie der Griechen zeigt auf jeder Seite Spuren dieses Erklärungsbestrebens.«*

Aber von nun an gehen beide auseinander, und zwar in folgenden Beziehungen:

Erstens: der Zweck der Geschichte im engern Sinne bezieht sich bloss auf *menschliche* Verhältnisse und Facta; der Mythus dagegen nimmt, wie wir schon in der frühern Abhandlung erörtert haben, *jedes* Object zum Gegenstande seiner Thätigkeit, das ihn dazu auffordert und anregt, das eine solche Eigenschaft besitzt, dass es einen Mythus zu erwecken im Stande ist. Es ist nichts hiervon ausgenommen. Die Natur mit allen ihren Einzelheiten, der Himmel mit seinen Sternbildern, mit seiner Sonne und seinem Monde, das Geographische, Ethnographische, die Pflanzen- und Thierwelt mit ihren Wundern, das Physiologische und Psychische am Menschen, sein Vorstellen und sein Glauben, seine Gewohnheiten, Sitten, Gebräuche, Einrichtungen, Institute im Privat-, im Familien- und im öffentlichen Leben stehen dem Mythus zu Gebote. Der eine Mythus bezieht sich auf den Affect der Liebe oder des Hasses, oder des Mitleids oder des Zornes; ein anderer auf die Geschicklichkeit in der Hand, auf eine Fertigkeit, Kunst, Betriebsamkeit; ein dritter auf Geburt, Ehe, Hochzeit, Tod, Begräbniss; ein vierter auf einen alten Festgebrauch, auf die dabei herkömmlichen Darstellungen, auf die Verehrung und Vorstellung und Darstellung von einem Gotte, auf eine Eigenschaft„ auf eine Vorsteherschaft, auf ein Symbol, auf ein sonstiges Verhältniss einer Gottheit; ein fünfter auf den besondern Namen eines Berges, Flusses, Meeres, Baches, einer Nation, einer Volksabtheilung u. dgl. m., mit Einem Worte: *alle* Mythen auf *Alles*, was in der Wirklichkeit oder wenigstens in der menschlichen Vorstellung als wirklich besteht und *»sie wollen alle erklären, wie diess Bestehende geworden sei.«* (Otfr. Müller a. a. O.) Woraus man zugleich erkennen mag, wie falsch die Ansicht derjenigen sei, die den Begriff des Mythus bloss auf

Religionsgegenstände beschränkt wissen wollen, wie Baur, Stuhr, Nork u. A., oder auf Geographisches, wie Forchhammer u. dgl. Vgl. dagegen auch Wilh. Grimm: deutsche Heldensage p. 335.

Zweitens: die Geschichte hat zum Zielpuncte, den wirklichen Hergang eines Factums vorzutragen. Zu dem Ende muss sie *forschen;* sie muss denselben zu ermitteln suchen. Der kritische Verstand steht ihr hierbei vor Allem als Helfer, aber auch als strenger Ordner und als unerbittlicher Regler und Maassgeber zur Seite, der sich nur *dann* befriedigt fühlt, wenn er nach Möglichkeit das Wahre der Sache, die *Wirklichkeit* erforscht hat. Von der Phantasie mag er nichts wissen, oder nur in sehr wenigen Fällen etwas wissen, dann nemlich, wenn er nicht selbst in einer Sache auskommen kann. So gewissenhaft, so delicat ist er in seinem Geschäft, so keusch und züchtig. Nicht so der Mythus. Er kann zwar auch der Reflexionen, der Abstractionen, der Combinationen, also des Verstandes nicht entbehren; allein vorherrschend ist bei ihm doch — denn er ist ein Kind jener Zeit, wo die Völker noch auf einer niedern Stufe der Intelligenz stehen, wo sie mithin von der Phantasie beherrscht werden — die Phantasie. Den Mythisirenden kümmert daher nicht die wirkliche, die objective Wahrheit bei der Sache und *von* der Sache. Und das ist eben andrerseits die *Schönheit*, die *Herrlichkeit* dieser Productionen, ins fern sie nemlich *Dichtungen* sind und für solche gelten müssen. »Das ist eben die Grösse der Griechen [bei ihren poetischen Productionen]«, sagt Göthe bei Eckermann irgendwo, »dass sie weniger auf die Treue eines historischen Factums gingen, als *darauf*, wie es die Phantasie des Dichtenden behandelt.« Von den Flügeln seiner Einbildungskraft getragen und fortgerissen, bildet er sich ein etwaiges Gebilde von dem, wie er sich den Hergang denkt, durch den und in Folge dessen das entstanden ist, dessen Ursprung er erklären will. Ein Mythus ist daher keine wirkliche Geschichte, das Mythische nichts Historisches. Vielmehr fällt jener aus eben dem Grunde der Dichtung anheim, ist mehr oder weniger *Dichtung*, gehört dem Reiche der *Poesie* zu, und zwar, weil er die Form der Erzählung hat, der *erzählenden*. Und weil man kein einzelnes Individuum als seinen Urheber kennt und nennen kann, indem er pflegte aufzusprossen, ohne dass man seinen etwanigen besondern Urheber wahrnahm, also das Volk überhaupt für seinen Schöpfer, Bildner annehmen muss, und weil er ferner nicht künstlich herausgeklügelt, nicht fein und ausdrücklich mit klarem Bewusstsein ersonnen, nicht künstlerisch angelegt und vorsätzlich ausgeführt ist, sondern erwachsen auf dem Felde natürlicher unbewusster Naivetät, dabei nicht ohne organische Nothwendigkeit und Gesetzlichkeit: so muss er nicht minder zur *Natur-* und *Volkspoesie* gezählt werden. Diesem Gebiete gehört also seinem Wesen nach der Mythus an. Wie weit entfernt sich mithin derselbe von der Geschichte!

So im Allgemeinen; wir wollen die Sache aber auch im Einzelnen verfolgen.

Also drittens: der Geschichte sind zur Erforschung und Darstellung der Facta, welche sie darstellen will, die Personen gegeben, welche die Facta ausgeführt haben; der Mythus dagegen muss sie sich erst *nehmen* zu seinen Schöpfungen, *auswählen* oder gar erst *schaffen*, wenn sie ihm nicht durch die obwaltenden Verhältnisse geboten werden.

Viertens: die Geschichte hat an diesen ihren historischen Personen *wirkliche* Menschen, die jene wirklichen Facta nach gewöhnlicher menschlicher Weise vollbracht haben. Sie schildert also die *Prosa* der Wirklichkeit, d. h. sie bewegt sich in einem solchen Kreise von Thätigkeiten und Erfolgen solcher Thätigkeit, wo nichts über menschliche Kraft und Fähigkeit, sie sei körperlich oder geistig, hinausgeht. Anders der Mythus. Da er darstellen will, wie etwas, das seine Aufmerksamkeit in besonderm Grade zu erregen im Stande gewesen, also etwas Grosses, Seltsames, Höheres, Wunderbares, Räthselhaftes, Mysteriöses entstanden sei, als z. B. die Welt, der Regenbogen, die Sonne, der Mond, die Zerstörung Troja's, Roms Erbauung u. s. w., so braucht er *solche* persönliche Wesen, die im *Stande* sind, denen er gleichsam *zumuthen*, denen der gemeine Verstand *zutrauen* kann, dass sie dergleichen zu vollbringen fähig seien. *Gewöhnliche* Menschen kann er also hierzu *nicht* brauchen: es müssen übermenschliche Wesen sein. Das sind nun entweder Götter, wie sie ihm die Volksreligion, der religiöse Glaube im gewöhnlichen Leben der Heiden darbot, oder Heroen, wie die historische Sage sie lieh; oder er bildete sich selbst solche Wesen, wenn er sie bei und zu seinen Schöpfungen nicht schon vorfand als passend. Hierbei war und fühlte er sich nicht beschränkt. Die ganze Welt stand ihm, so zu sagen, offen. Auch kam ihm hierbei die oratorische Weise sich auszudrücken, und die Poesie, welche beide ja auch leblose Gegenstände zu personificiren und zu beleben im Stande und gewohnt sind, oder, wenn man lieber will, die ganze alterthümliche Weise zu denken und zu sprechen entgegen. Demgemäss erhob er entweder adjectivische oder substantivische oder Verbalbegriffe (z. B. *δαίδαλος* Dädalus, *βροντή* Brontes, *θαυμάζω* Thaumas) oder Namen von Bergen, Bächen, Flussen, Seen, Meeren, Vorgebirgen, Städten, Ländern, Inseln, Völkern u. s. w. zu Personen-Namen männlichen oder weiblichen Geschlechtes, je nachdem ihm der eigentliche Name dazu Gelegenheit gab, oder die Bedeutung und der Charakter desjenigen Wesens, das er gerade zu seiner Schöpfung brauchte, solches erheischte. (Vgl. unsere frühere Abhandlung.)

Fünftens: Der pragmatische Geschichtsforscher und Geschichtschreiber begnügt sich nicht damit, die blossen Facta als solche hinzustellen, sondern auch die Ursachen und Gründe, die äusseren Veranlassungen so wie die innern Motive derselben aufzusuchen und darzulegen, natürlich ebenfalls, nach Möglichkeit, der Wirklichkeit gemäss. Der Mythus stellt dergleichen wohl auch auf; er sucht wohl ebenfalls die Handlungen zu begründen, die er berichtet, natürlich auch dichtungsweise, wobei er das Psychische der ge-

wöhnlichen Menschen gemeinhin auf seine höhern Mächte, die er zur Vollführung der erdichteten Handlungen gebraucht, überzutragen pflegt. So können die Mythen zu vollkommnen historisch-psychologischen Kunstwerken werden und zu gleicher Zeit der Grösse nach zu nicht geringem Umfange anwachsen, aber dabei nur immer gleichsam nach *vorn* zu sich ausdehnen. Der Mythus kann eine lange durch viele Chancen und Phasen hindurch sich bewegende Erzählung werden, deren Ende oder Resultat dann zuletzt eben das ist, was der Anfangspunct der schaffenden Thätigkeit der Phantasie war, von dem sie ausgegangen, um dessenwillen sie sich in Bewegung gesetzt.

Sechstens: der Mythus hält im Allgemeinen bei diesen seinen Schöpfungen, ungeachtet er solche übermenschliche Wesen auftreten und handeln lässt, sich doch zumeist in der Sphäre des Menschlichen, des Gewöhnlichen: er lässt dieselben ganz in der Art handeln, wie die Menschen im gewöhnlichen Leben sich geriren. Nemlich er will trotz des Dichtens und des Erdichtens so vieler Umstände und Verhältnisse doch immer Glauben, historischen Glauben für das Ganze der Erzählung hervorbringen. *Weil* der Mythisirende von der Wahrheit seiner Dichtungen überzeugt ist, ferner damit er selbst von der Wirklichkeit und Wahrheit des Erdichteten, das da geschehen sein soll, überzeugt sein könnte und Andere, denen er es erzählt, ebenfalls davon überzeugen möchte, *muss* er schon solches thun: er *muss* sich in der Sphäre des gewöhnlichen menschlichen Lebens nach Möglichkeit bewegen, gerade wie die historische Darstellung, aber diese freilich ihrem Gegenstande und ihrem Zwecke gemäss. Und so geschieht es denn, dass er, obwohl er bestimmt das Erzeugniss eines einzigen Kopfes ist, doch übergeht in den Geist des Volkes und das gemeinsame Eigenthum desselben wird. Jeder findet ihn wahr, hält ihn für wahr, erzählt ihn weiter als wahr.

Siebentens: Aber da der Mythus übermenschliche Wesen agiren lässt, so fiele das Unnatürliche sogleich auf, und er selbst sofort dem Gebiete der Fabel anheim. Da weiss er sich aber *auch* zu helfen, wie er oder vielmehr seine bewegliche Mutter Phantasie in der Art denn nie in Verlegenheit ist. Gemäss dem im gewöhnlichen Leben herrschenden Glauben oder jener Vorstellung, dass das gegenwärtige Geschlecht der Menschen in geistiger und körperlicher Kraft, Hoheit und Würde dem frühern bedeutend nachstehe, dass die Glieder des menschlichen Geschlechtes damals viel grösser an Gestalt, viel mächtiger an Kraft, viel edler an Gesinnung gewesen wären, dergestalt, dass selbst die Götter gern und viel mit ihnen verkehrt; ferner dass sogar vor dieser Zeit, noch ehe Menschen gelebt hätten oder geschaffen gewesen wären, die Götter, und zwar allein, gelebt hätten und thätig gewesen wären, rückt nun der Mythus, um seine Schöpfungen zu beglaubigen, oder wenigstens um ihnen die Glaubwürdigkeit nicht zu nehmen, das Geschehen jener erdichteten Handlungen zurück in die Ur-Vorzeit. Dort kann der prüfende kritische Verstand gleichsam nicht hin;

er soll und darf es gleichsam nicht wagen dahin zu dringen, weil es heiliges Land sei. Solches vermag und erlaubt sich nicht die *Geschichte. Sie* muss das, was geschehen, genau in der Zeit darstellen, wo es geschehn ist, und weil solches nur von wirklichen Menschen vollbracht worden, und in einer Zeit, wo es Menschen gegeben, so kann die Darstellung auch nur in menschlicher, d. h. in historischer Zeit spielen.

Achtens: wenn der Mythus Alles, selbst das Wirken bewusstloser Kräfte in der Natur und im Menschenleben, als Handlungen fasst, so muss er natürlich auch darnach seine Darstellungsart, seine Erzählung, seine Ausdrucksweise, seine Sprache modeln, ganz im Gegensatze zur Geschichte, die jedes historische Factum so hinzustellen sucht, wie es wirklich geschehen. Er hat daher eine ganz eigenthümliche Weise zu reden: statt entstehen sagt er gezeugt werden, umgewandelt oder verwandelt werden; statt haben und besitzen beschenkt worden sein, statt sein gemacht worden sein; statt begrifflich oder thatsächlich unter- und übergeordnet oder gleich sein, Vater, Mutter, Bruder, Schwester sein; statt verschwinden geraubt werden u. s. w. Solche uneigentliche Redeweise greift ebenfalls ins Poetische über.

Wir können und müssen daher neuntens die Mythen *deuten*, während die eigentliche geschichtliche Erzählung so genommen werden muss, wie sie an sich ist. Hieraus wird hervorgehen, dass die Darstellungen der eigentlichen Geschichte nur den Verstand ansprechen werden und ansprechen *können* und als Darstellungen des wirklich menschlichen Lebens und Thuns allerdings nur das eigentliche menschliche Interesse in Anspruch nehmen, also die Prosa des Lebens darbieten, während der Mythus die höhere, die idealische Seite herauskehrt, die Phantasie fesselt und aufregt und insofern ein höheres Interesse gewährt. Woraus man sich erklären kann: einmal den vortheilhaften und bestechenden und nachhaltigen Eindruck, den die Mythen machen und auf das Volk im Alterthum besonders gemacht haben, dergestalt dass sie theils so ungemein gefielen, theils wie für heilig und für durchaus glaubwürdig geachtet, der Geschichte sogar vorgezogen wurden. Dazu kam die Lebendigkeit der Phantasie der Alten im höhern Alterthume, welche geistige Kraft sich vornehmlich an dergleichen weidet und durch solche Erzählungen befriedigt fühlt. Gewähren sie doch noch selbst jetzt dem Phantasiereichen, der Jugend den vollsten Genuss!

Diess ist das Verhältniss des Mythus zur Geschichte an sich, in Bezug auf die äussere und innere Form und sein essentielles Wesen, woraus sicher hervorleuchtet, dass der Mythus *keine* Geschichte ist, das Mythische *nichts* Historisches, dass mithin der Historiker davon *an und für sich nichts* gebrauchen kann für seine Zwecke. Alles rein Mythische ist unhistorisch.

Ja, die eigentliche Geschichte, d. h. die kritische Erforschung und Sichtung der Thatsachen mittelst des historischen Verstandes, ist der Tod des Mythus. Indem sie nur das wirklich Factische anerkennt, wird

sie, sobald sie ihre Zwecke verfolgt, die Phantasie in den Hintergrund schieben und deren Thätigkeit und deren Gebilde nicht zulassen. Das Zeitalter der Mythen wird mithin da aufhören, wo das historische eintritt. Andrerseits wird die Geschichte sich den bereits gebildeten, im Schwange gehenden oder vorhandenen Mythen gegenüberstellen, sie prüfen, in Folge dessen nicht als historische Producte anerkennen, ihnen ihre Glaubhaftigkeit nehmen, sie sogar als Fabeln hinstellen und den Leuten, die bis dahin von der Wahrheit des im Mythus Erzählten überzeugt gewesen, diese Ueberzeugung rauben. Das Erwachen des historischen Geistes ist auch für die bereits *vorhandenen* mythischen Gebilde das Verderben hinsichtlich des Glaubens, dessen sie bis daher genossen. Die Aussagen, die Erzählungen des Mythus fangen dann an bezweifelt, bekrittelt, umgestossen, als gehaltlos für die Geschichte verworfen zu werden. Und hierzu bietet die Geschichte der Griechen die Belege. So lange die Historiokritik und Historiographie schlummerte, war der Mythus thätig und schuf ein reiches Maass von Gebilden; als die Logographen auftraten, hörte nicht bloss sein *schöpferisches* Zeitalter auf, sondern seine frühern Schöpfungen wurden auch anfänglich mit Misstrauen betrachtet, später mit dem scharfen Schwerte der Kritik zerlegt und ihr Inhalt für die Geschichte unbrauchbar befunden. So thaten Hecatäus, Herodotus, Ephorus, Thucydides, vornemlich aber Polybius.

Aber kann denn die Geschichte den Mythus *gar* nicht, oder an dem Mythus *nichts* brauchen? Antwort: nehmen wir Geschichte im weitesten, allgemeinsten Sinne für Studium der Vorzeit überhaupt, für das gesammte Gebiet der Vergangenheit, also gleich der allgemeinen oder Culturgeschichte, *sehr viel;* nehmen wir sie im beschränkten Sinne von Völker- und Staatengeschichte, bloss *Einzelnes*, nur *Manches.* Ueber jeden dieser beiden Puncte müssen wir uns weitläufiger aussprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Frankfurt a. M. In dem diesjährigen Osterprogramm des hiesigen Gymn. behandelt Rector *Vömel* die Frage: *quo tempore bellum Peloponnesium finitum sit* (p. 3—8), indem er die abweichenden Angaben des Thucydides und Xenophon in Einklang zu bringen sucht. Der erstere berechnet die Dauer des Kriegs auf 27 Jahre und einige Tage, nämlich nach Hn. V. vom 30/31. März 431 bis 10. April 404 v. Chr., womit Diodor übereinstimmt. Xenophon (Hell. II, 3, 7 sq.) setzt die Rückkehr des Lysandros an das Ende des Sommers, ἐς ὃ ὁ ἑξάμηνος καὶ ὄκτω καὶ εἴκοσιν ἔτη τῷ πολέμῳ ἐτέλευτα, worauf 29 Ephoren aufgezählt werden. D. Vf. erklärt diese Stelle so, dass ὁ ἑξάμηνος nicht durch καὶ mit der folgenden Zahl verbunden wird, sondern: qua finita belli tempus semestre finitum est, simulque 28 anni militares, womit die Zahl der Ephoren übereinstimmt, da der Jahres- und Magistratswechsel im Herbst Statt hatte. Indem die Ereignisse des letzten Jahres näher erörtert werden, stellt sich heraus, dass sich Thuc. und Xen. nur durch die Annahme verschiedener Endpunkte des Kriegs unterscheiden, indem jener den Friedensschluss, dieser den Abzug der Feinde Ende Sept. desselben Jahres als solchen betrachtet.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 65.** **Sechstes Heft 1851.**

Der Mythus der Griechen und sein Verhältniss zur Geschichte.

(Fortsetzung.)

Der Mythus nimmt sich zum Gegenstande, wie wir oben gesehen, *jegliches* Ding, das in die Augen fällt, das seltsam, räthselhaft, wunderbar, auffallend erscheint. So sind es denn auch sicherlich viele Gegenstände, welche der *geschichtlichen* Kunde *überhaupt* anheimfallen, die er aufs Korn nimmt, deren Ursprung er zu erklären bestrebt ist. Und richtig finden wir in dem einen, einen Gegenstand aus dem religiösen Glauben, in dem andern aus dem Cultus, in dem dritten eine politische Einrichtung, in einem vierten den Namen einer Völkerschaft und ihrer Verwandtschaft mit andern, hier die Anlegung einer Colonie, dort den Untergang einer Stadt, hier das Ziel weiter Seefahrten, dort den Namen einer Gegend, eines Landes, eines Reiches genannt und zur Zielscheibe der mythischen Erklärung gemacht. Aber das Alles kann die allgemeine Culturgeschichte gebrauchen, benutzen theils zur Bestätigung von anderweitigen Nachrichten theils zu besondern Aufklärungen!

Indessen der Mythus webt auch seinen phantasiereichen Schöpfungen Manches ein, was der Wirklichkeit entnommen ist: er vermischt Erdachtes und Gedichtetes mit wirklich Historischem. So darf denn der Historiker nur die Kunst verstehen, den Mythus zu behandeln, und er wird schon vermögen, dieses Historische herauszufinden und zu seinen Studien auszubeuten. D. h. er wird verstehen müssen, weil der Mythus ein Kunstwerk ist, denselben zu reproduciren, ihn zu zerlegen in seine einfachen Theile, sich bewusst zu werden suchen, *warum* derselbe gerade diesen oder jenen Gang genommen, diesen oder jenen Stoff gewählt, diesen oder jenen Stoff eingewebt, ihn so und so verwebt hat; er muss wissen im Speciellen, wo er die handelnden Personen hergenommen, woher er sie gebildet hat u. s. w.; denn in dem Allen kann etwas Historisches, etwas, was die Geschichte im Allgemeinen anbauen hilft, in Wahrheit stecken. Und selbst wenn das Alles *nicht* sein sollte, so kann wenigstens der Mythus oder mancher Mythus an sich nach seinem eigenthümlichen Wesen, nach seiner Form, nach seiner Entstehung etc. einen Vorwurf der allgemeinen Culturgeschichte abgeben, derselbe gefasst und gewürdigt werden als ein Product menschlicher Thätigkeit überhaupt.

Hat aber der Mythus speciell etwas *Historisches* sich zum Gegenstande seiner Aufklärung genommen, ist es ein geschichtlicher Mythus, dann gehört er natürlich ganz eigentlich der Geschichte und ihrer Kritik und Erklärung an; dann hat diese vor Allem die Pflicht auf sich, das Gebilde zu zerlegen und in seinen Einzelheiten durchsichtig und vom Grunde aus klar zu machen, einmal um das Unhistorische darin zu zeigen und dem Glauben an dasselbe zu wehren, sodann um aus demselben herauszuschälen, was wirklich historisch und darum für sie zu brauchen ist.

Für diesen letzten Fall nun folgen hier einige Beispiele, um die Art und Weise zu lehren, wie dergleichen historische Mythen zu behandeln und resp. zu deuten und für die Geschichte zu nutzen seien.

Man kennt den Mythus von der Fluth Deucalions. Dass einst, aber freilich in einer nicht zu bestimmenden Zeit, eine solche Ueberschwemmung statt gefunden habe, aber wahrscheinlich eine bloss partielle und zwar in Phthiotis in Thessalien, ist als ausgemacht anzunehmen. Denn ein solches Ereigniss mag schwerlich rein aus nichts erdichtet werden: dem dessfallsigen Mythus liegt mithin sicher eine solche wirkliche Begebenheit zum Grunde. Aber Deucalion und Pyrrha sind erdichtete Personen, erdichtet aus den Namen einer kleinen Insel und eines Vorgebirgs am pagasäischen Meerbusen in Phthiotis, also local von den Phthioten gedichtet. Die Fortsetzung des Mythus aber, dass diese beiden Urmenschen das gegenwärtige Geschlecht aus den Würfen von Steinen hervorgebracht hätten, ist ein sprachlich-etymologischer Mythus, bei dem die Homonymen *λαοί* und *λᾶς* in Betracht kommen. Von jenem Mythus hat mithin die Geschichte keine andre Frucht zu pflücken, als oben angegeben ist, dass einst in vorhistorischer, nicht zu bestimmender Zeit eine grosse, vielleicht nur partielle Fluth statt gefunden.

Bekannt ist der Mythus von Hellen, dem Vater und Grossvater des Dorus und Aeolus, des Ion und Achäus. Eine interessante Genealogie, durch welche bestätigt wird, dass Hellenen der allgemeine Name der Griechen und ihrer vier Hauptstämme in historischer Zeit, der Dorier, Aeolier, Jonier und Achäer, war. Die väterliche und grossväterliche Abkunft bedeutet dasselbe Verhältniss hier, wie der übergeordnete Begriff des Volksstammes im Verhältniss zu dem untergeordneten der Völkerschaften. Wie ein Xuthos dahineinkommt, ist freilich ein noch nicht gelöstes Problem, und was er bedeute und

woher der Name stamme? allein ein *Grund dazu muss* vorhanden gewesen sein, sonst wäre er nicht zum Repräsentanten zweier Volksstämme gewählt worden, und es ist sehr wahrscheinlich, dass dieselben entweder sich selbst mit dem gemeinsamen Namen Xuthier im hohen Alterthume genannt haben oder genannt worden sind. Dass der Bildner jenes genealogischen Mythus nicht willkürlich hat verfahren dürfen, ist klar; er würde sich's auch selbst nicht erlaubt haben. Solches erhellt schon daraus, dass er eben einen Xuthos da einschob, dass er ihn für den unmittelbar zu setzenden Achäos und Ion setzt, wodurch er die Uebereinstimmung zwischen den vier sich doch in der Wirklichkeit gleichstehenden hellenischen Stämmen bedeutend störte. Es ist klar, dass er darin gewiss eine bereits vorhandene Tradition achtete, welche die vermeintlichen Urväter jener beiden Völkerschaften, Jonier und Achäer, Söhne des Xuthos nannte, und nicht erlaubte, sie mit den übrigen auf Eine Linie zu stellen (vgl. Otfr. Müllers Prolegg. S. 180.) Natürlich kann dieser Mythus nur erst entstanden sein, als Hellenen bereits der allgemeine Name für die Griechen geworden war. Aber so, wie er angegeben worden, hat er sogar eine historisch-ethische Bedeutung gehabt; denn er musste dazu beitragen den Nationalsinn des Volkes, aus welchem er entsprungen war, zu bezeugen und — zu vermehren.

In den ethnisch-topographischen Genealogien der verschiedenen Landschaften von Hellas kommt öfters ein Pelasgus vor: ein offenbarer Beweis, dass man die Kunde hatte, dass daselbst im höchsten Alterthume Pelasger gewohnt. Denn sicherlich haben die Urheber dieser Stemmata das Urvolk der Pelasger in den betreffenden Gegenden zu einem Pelasgus individualisirt. So in Thessalien, wo Pelasgus zu einem Sohne der Larissa (der personificirten Stadt Larissa), in Argos, wo er zu einem Sohne des Inachus (des personificirten Landstromes gleiches Namens), in Arcadien, wo er zu einem Sohne des personificirten Landes Arcadien, des Arcas, gedichtet ist. Also haben in diesen Ländern gewiss in uralter Zeit Pelasger gehauset: das ist als sichere historische Wahrheit anzunehmen.

Theseus gehört lokal dem Lande Attika und speciell *dessen* Mythologie an. Dass er eine erdichtete Person ist, geht hervor aus seinem Namen und aus dem Uebereintreffen dessen, was man ihm vornehmlich zuschreibt, mit diesem seinem Namen. Nach dem Mythus von ihm hat er nehmlich die Einrichtung des atheniensischen Staates in Vollziehung gebracht; er hat die Gesetze desselben gegeben; er ist *ὁ θήσας τοὺς νόμους τῆς πόλεως* und darnach gedichtet und benannt worden. Und damit stimmt ganz die Ansicht Niebuhr's (Vorles. über alte Geschichte I. 235 f.), Creuzer's (an verschiedenen Stellen seiner Schriften), Otfr. Müllers (Prolegg. S. 271 f.) uberein, wenn auch die beiden letzten im Besondern die Cultus-Seite des Landesheros vornehmlich herausgestellt haben.

Auf Creta gab es eine Stadt Minoa, die nicht

unwahrscheinlich nach einer Rebenart dieses Namens benannt war. Nach jener bekannten, so ganz allgemein verbreiteten Weise zu mythisiren nun ward der historisch unbekannte Erbauer und erste Herrscher des Ortes, wofern es ja einen solchen gegeben, aus dem Namen des Ortes gedichtet unter dem Namen Minos. Minos ist also keine historische Person, noch viel weniger die *zwei* Minos, von denen die spätere Sage meldet, wie neuerdings Niebuhr (Vorlesungen über alte Geschichte I. B. S. 285) zur Genüge nachgewiesen hat, so dass man sollte glauben können, diesem unhistorischen Könige oder Königspaare wäre endlich das historische Lebens-Licht ausgeblasen. Von dem, was ihm oder ihnen beiden an Thaten zugeschrieben wird, bleibt für die Geschichte nichts übrig, als 1) dass die Dorier auf Creta, namentlich auch wohl die in Minoa, sich ausgezeichnet haben durch eine vortreffliche Gesetzgebung; 2) dass sie in Folge ihrer guten gesetzlichen Einrichtungen nicht minder eine weithin waltende Macht, auch zur See, eine Thalassokratie, begründet und eine Zeitlang behauptet haben; 3) dass, wieder in Folge *dessen*, die kretisch-griechische Religion und Mythologie sich geltend gemacht, dergestalt dass sie ein bedeutendes Uebergewicht im religiösen und mythologischen Glauben der Griechen gewonnen, wie man aus der Mythologie des Zeus, des Kronos, der Rhea, des Minos und Minotaurus, der Europa ersieht.

Der Argonautenzug lösst sich, wenn wir ihn mit Otfr. Müller nach dessen scharfsinniger Entwickelung betrachten, in die Nachweisung und Erklärung eines kirchlichen Gebrauchs auf, nach welchem sich ein Individuum aus dem Geschlechte der Athamantiden unter dem alten Volksstamme der Minyer in Thessalien und Böotien, gleichsam einen Fluch tragend, zur Versöhnung (*Ἰάσων* um zu heilen [*ἰάειν, ἰᾶσθαι*], aufzuheben den Fluch) und um der eignen Opferung zu entgehen — wofür ein Widder geschlachtet wurde —, aus dem Lande weithin entfernen musste. »Die Seele eines solchen Entflohenen und zugleich das Fell des Thieres, das er für sich geopfert, aus dem Fernlande (mythisch *Αἶα* genannt) heimzuholen, ziehen dann immer die Helden des Stammes, die *Μινύαι* aus, und bringen sie unter dem Schutze der Landesgöttin (Hera) — heim. Dieser Zug nimmt aber [im Mythus und nach dem Mythus, sehr erklärlicher Weise, weil die Vorstellungen der Mythisirenden darauf gerichtet waren zu der Zeit, da der Mythus gebildet ward,] die Richtung, in welcher die iolkischen und orchomenischen Minyer Seefahrten unternahmen und Niederlassungen gründeten, nach dem Eingange des schwarzen Meeres zu; nachfolgende Erweiterungen der Erdkunde befestigten am Ende sein Ziel und die *Αἶα* in Kolchis am Phasis« (Otfr. Müller's Prolegg. S. 176), so dass für die Geschichte nichts weiter übrig bleibt von dem ganzen grossen Gebilde, als dass die Minyer in Iolkus und Orchomenus, worauf auch der Reichthum und die reiche Schatzkammer in letzterer Stadt hinweist, in vordorischer Zeit Seefahrten nach dem Eingange ins schwarze Meer und sogar wohl auch nach den Küstenländern dieses Meeres selbst, unternommen und

daselbst Handelsverbindungen angeknüpft, Niederlassungen angelegt haben.

Die Sage vom trojanischen Kriege ist, den neuesten, bewährtesten Ansichten zufolge ursprünglich nur eine Scene aus der Besitznahme der Länder und Oerter auf der Westküste von Kleinasien durch den äolisch-griechischen Stamm, und das historische Wissen von dieser Besitznahme ist allein das Residuum, was sich niederschlägt, wenn man alles Mythische davon scheidet. Das wirklich historische Substrat ist in der Ueberlieferung so umgestaltet worden, dass das Factum sogar aus der historischen Zeit in die vorhistorische versetzt worden ist. Das ist ja auch nichts so ganz Ungewöhnliches (vgl. den Mythus von Cyrene's Anlegung bei Otfr. Müller Prolegg. S. 62), und Uschold hat, wenn er auch im Uebrigen viel zu weit geht und in übertriebene und unnütze Deuteleien verfällt, doch darin Recht, wenn er (Zeitschr. f. Alterthumsw. 1847. N. 131 u. f.) bemerkt, »dass die äolischen Colonisten dem trojanischen Reiche ein Ende gemacht. Schon Völcker (in der Allgem. Schulz. 1831 N. 39) habe erinnert, dass *dieselben* Umstände bei dem Zuge, welcher unter Agamemnon Statt gefunden haben soll, auch bei der Wanderung der äolischen Colonisten erwähnt werden, *so dass nicht der geringste Zweifel darüber obwalten kann, dass die Sage und Dichtung ein Ereigniss, welches in eine weit spätere Zeit fällt, in eine frühere hinaufrückte.* — — — Die plastischen Gestalten, welche in der Ilias jeden Leser so gewaltig anziehen, und ihm so klar vor Augen treten, und die Lebhaftigkeit der Darstellung liess die Griechen der spätern Zeit, welche sich von der ganzen Denk- und Anschauungsweise der Urzeit sehr weit entfernt hatten, keinen Augenblick zweifeln, dass Alles, was die homerischen Gesänge enthalten, geschichtliche Grundlage habe, und da bei ihnen, wie Isocrates sagt, selbst mythische Sagen, die oft erzählt und dichterisch behandelt wurden, ohne Widerspruch zu finden, als begründet angenommen wurden, so kann es uns nicht befremden, dass der trojanische Krieg von Seiten der griechischen Geschichtschreiber und Redner nicht anders dargestellt wurde, als er bei Homer erscheint.«

Eine ägyptische Kolonie eines Cecrops in Attika hat Otfr. Müller, wie bekannt, zerstört. Wir können zur Bestätigung dessen, was der treffliche Forscher in der Beziehung beigebracht, noch hinzufügen, dass sich der Name Cecrops durchaus als ein ächt griechischer bewährt, gemäss der Analogie vieler ähnlicher Namen und Wörter. Und das Individuum oder persönliche Wesen dieses Namens ist gedichtet aus dem Namen einer Phyle, der kekropidischen, wie in unzähligen andern Fällen der Art. Historisches können wir dem ganzen Mythus nichts weiter entnehmen als: die Bestätigung der Bekanntschaft und des Verkehres der Griechen mit Aegypten seit Psammetich, namentlich der Athenienser mit Sais, und in Folge dessen der Synkretismus der saitischen Göttin mit der griechischen Pallas.

Danaus ist der Repräsentant des dürren, quellenlosen argolischen Landes (von δανός dürre, trocken.

Vgl. Otfr. Müller's Prolegg. S. 185), der in der Mythologie mit einer trotz aller dagegen geäusserten Bedenken wohl kaum zu bezweifelnden (vgl. Movers: die Phönizier I. B. S. 46 u. Zündel im Rhein. Mus. f. Philologie. Jahrg. 1846 3. H. S. 454) frühzeitigen fremden, und zwar ägyptischen Einwanderung, deren Kunde sich dunkel mochte im Gedächtniss des argivischen Volkes erhalten haben, in Verbindung gesetzt worden, so dass wohl *dieses* als ein historisches Factum zurückbleibt, wenn wir den Mythus sublimiren, sonst aber nichts.

Herakles ist nach der ausgezeichneten Auseinandersetzung Otfr. Müllers in den Doriern (I. B. S. 46 ff. der ält. Ausg.) nur ein *Dorier*, ein *ächter* Dorier, der (wirkliche oder vermeintliche) Urahn der Anführer und Beherrscher dieses Stammes bei dessen Eroberung des Peloponneses, und Herakles Heldenleben, von welchem der Mythus soviel zu berichten weiss, ehe der Held zum ruhigen Besitze von Argolis kommt, ist nichts als »die mythische Rechtfertigung, wodurch die Dorier nicht als ungerechte Eroberer, sondern blos als Wiedereroberer des ihren Fürsten von Väter-Zeiten her Gehörenden erscheinen [sollen]: ungefähr so wie die Israeliten durch die blutige Unterjochung Canaans nur das *gelobte* Land, wo Abrahams Grabstätte war, wieder gewannen.«

Ueber die Aeneas-Sage hat sich der Verf. dieses weitläufiger ausgesprochen in Jahns Jahrbb. N. F. XVII. Jahrg. 51. B. 3. H. S. 795 ff.

Zum Schlusse noch die kurze Erörterung und Deutung der vaterländisch-historischen Mythen der Rhodier, weil sich der Unterzeichnete diese von jeher zur Zielscheibe seiner mythologischen Studien, daran sein mythologisches Probejahr gemacht hat.

Zuerst werden als Urbewohner der Insel erwähnt die *Telchiner*. Diese lösen sich bei näherer Betrachtung auf in den allgemeinen Begriffsnamen von *Künstlern in Erz*. In historischer Zeit gab es auf Rhodus mehrere Götterstatuen, welche den Beinamen der Telchinischen führten, so wie auch auf dem Festlande von Hellas selbst, als z. B. zu Teumessus in Böotien. Der mythisirende Geist der spätern Zeit, welcher jenen Beinamen erklären und auf einen etwaigen Ursprung zurückführen wollte, dichtete daraus eine Künstlerfamilie oder gar, da es der Bildsäulen in Erz aus älterer Zeit so gar viele gab, einen ganzen Volksstamm des Namens Telchinen, der nun an allen den Oertern gehaust haben sollte, wo es dergleichen Statuen gab. Vornehmlich mochte man gern die in archaistischem Style, von denen man die Verfertiger nicht mehr nennen konnte, den Telchinen zuschreiben, gleich wie andere aus Holz u. s. w. dem Dädalus, und musste natürlich nun auch, nach mythischer Weise, die Existenz derselben in die Urvorzeit zurückversetzen; wesshalb sie eben die *ersten* Bewohner der Insel gewesen sein sollten. Telchinische Statuen sind also keine andern als solche, die aus Erz (*τῷ θέλγειν*) gefertigt waren und den Charakter des höhern Alterthumes an sich trugen. Von jener mythischen Erzählung, dass auf Rhodus im höhern oder höchsten Alterthume Tel-

chinen gehaust hätten, bleibt demnach nichts Anderes für die Geschichte, und zwar für die Geschichte der Kunst, übrig als: es gab in historischer Zeit auf Rhodus mehrere Götterbildsäulen in Erz, deren Verfertiger man nicht wusste, und die mehr oder weniger einen archaistischen Charakter an sich trugen.

Nach den Telchinen sollten die *Gneten* oder, was einerlei ist, die *Igneten* (mit dem sprachlichen Vorlaute I) die Insel bewohnt haben. Die Alten sind schlechte Archäologen gewesen: das bekunden sie auch in der Beziehung. Die Gneten oder Igneten (von γεννάω, γένω) sind nichts weiter gewesen als die Eingebornen auf der Insel, die sich einer heimischen Herkunft rühmten, zum Unterschiede von den Fremden, die eingewandert waren und sich auf dem Eilande niedergelassen. Folglich ist das Residuum von jener mythischen Annahme folgende antiquarische Bemerkung: auf Rhodus herrschte, natürlich in historischer Zeit, eine Art Nationalstolz, demzufolge sich die auf der Insel Gebornen und Einheimischen für edler Geborne, für Adlige hielten und sich von den Eingewanderten isolirten und letztere für geringer nahmen, als sie selbst wären.

Dass die Heliaden eine blosse Fiction der historisch mythisirenden Phantasie seien, fällt in jeder Beziehung zu klar in die Augen, als dass wir uns damit noch zu befassen nöthig hätten. Eben so zerfällt der Bericht, dass Cadmus und Danaus auf ihren Uebersiedelungen nach Hellas die Insel berührt, von selbst in ein Nichts, da dieselben nur fingirte Personen sind.

Die Sage von einer Colonisation der Insel durch Lesbier (Jonier) unter Anführung eines gewissen Leucippus, des angeblichen Sohnes des Macareus, verflüchtigt sich dahin, dass derselben zur Folie gedient hat einmal der Name der Inseln Lesbos, Rhodus u. a. νῆσοι μακάρων (Inseln der Seligen, Glücklichen, wegen ihrer vortrefflichen Lage und Fruchtbarkeit) und sodann ein Beiname des auf Rhodus so hoch verehrten Helios oder Sonnengottes (Leucippus, der mit weissen Rossen am Himmel Einherfahrende).

Nicht ganz rein erdichtet ist wohl eine Colonie von Creta aus, nach dem Theile der Insel, welcher Kretenia geheissen, wie eben dieser Name andeutet. Aber erdichtet ist dabei ein Althämenes I.

Einen Phorbas, einen Tlepolemus hat es ebenfalls nicht gegeben als historische Personen: sie haben bloss existirt in der Vorstellung der Rhodier als Heroen, die darum auch einer besondern localen Verehrung genossen. Der erstere ist der Beschützer der Weiden und der Heerden (der Name kommt her von φέρβω, ich weide), der zweite der Vorsteher der gymnastisch-militärischen Uebungen gewesen, die zum Zwecke hatten, die rhodische Jugend zur Ertragung der Strapazen und Arbeiten im Kriege (τλῆναι τὸν πόλεμον) anzulernen und vorzubereiten.

So bleibt denn von dem grossen Reichthume, mit welchem die mythisirende griechische Vorwelt die Urgeschichte der Insel Rhodus ausgestattet, für

die vordorische Periode nichts weiter zurück als was uns anderweitige Nachrichten bezeugen:

1) Carier haben die Insel bewohnt in nicht zu bestimmender Zeit;

2) Phönicier haben dieselbe besucht, auch wohl manche merkantilische und religiöse Einrichtungen gemacht;

3) eine Colonie von Thessalien aus nach der Südwestküste von Kleinasien in Begleitung des Demeter-, Trirpas- und Phorbasdienstes hat auch Rhodus berührt und demselben gewisslich Colonisten und gewisse Cultur gegeben;

4) kleine Colonie von Kretensern hat sich nur eines kleinen Theiles der Insel bemächtigt gehabt, desjenigen, der Kreta gegenüberliegt;

5) die Hauptcolonie, die, wie die Herakliden-Wanderung auf dem Festlande, fast alle frühern Verhältnisse, aufgehoben und dadurch die ältesten Ereignisse, welche die Insel mögen betroffen haben, verdunkelt oder in völlige Nacht gestellt, ist die dorische (argivisch-epidaurische) unter Anführung eines Herakliden Althämenes — der Name lässt sich nicht etymologisch auflösen und in solcher Auflösung mit den Facten, die ihm zugeschrieben werden, etwa vereinigen; darum ist es eine historische Person um das Jahr 1050 v. Chr. Mit ihr beginnt die *eigentliche* Geschichte der Insel.

Endlich mag man noch aus dem Ganzen, was hier gegeben worden, bemessen, wie falsch diejenigen Historiker, Alterthumsforscher, Erklärer der alten Schriftsteller, Theologen u. s. w. verfahren sind, welche entweder die Mythen der Alten für wirkliche historische Traditionen genommen und in die wirkliche Geschichte verwebt, oder die schönen idealischen, der höhern, poetischen Phantasiewelt entnommenen Gebilde durch euhemeristische Deutung auf den Boden des gewöhnlichen menschlichen Lebens, der schaalen, kalten Wirklichkeit, des ordinairen irdischen Daseins, des gemeinen menschlichen Treibens und Handelns verpflanzt und so wahrhaft misshandelt haben. Poesie gehört einer andern Welt als der platten Wirklichkeit und deren Geschichte an und soll und darf nicht trivialisirt werden. Vgl. Jak. Grimm: Vorrede z. deutsch. Mythologie. S. XXIII. 2. Ausg. und Niebuhr's Vorles. üb. alte Geschichte. I. B. S. 87 »Mythische und dichterische Erzählungen darf man nicht zu geschichtlichen Wahrscheinlichkeiten herabstimmen wollen: gegen diese Behandlung erkläre ich mich laut.« Vgl. S. 230 ff. Die Poesie überhaupt hat ein ihr eigenthümliches Rechtsgebiet, das ihr nicht darf verkümmert werden. So ist's auch mit der mythischen Poesie. Es ist in Wahrheit ein Frevel, ihre hoch d. h. heroisch oder gar göttlich gehaltenen handelnden Wesen zu gewöhnlichen Menschen, wenn selbst auch zu irdischen Königen, die wunderbaren Handlungen derselben ins Reich der Trivialität herabzusenken.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 66. Sechstes Heft 1851.

Der Mythus der Griechen und sein Verhältniss zur Geschichte.

(Schluss)

Sollen wir zu guter letzt, um unsrer Aufgabe vollständig zu genügen, noch den Unterschied zwischen dem Mythus und einer wirklichen historischen Sage auseinandersetzen, so würde derselbe dahin zu bestimmen sein: der eigentlichen historischen Sage oder der Sage überhaupt im gewöhnlichen Sinne liegt nicht ein blosser wirklicher Gegenstand, wie diess bei einer Gattung von Mythen (den historischen Mythen) der Fall, zum Grunde, dessen Genesis anzugeben ist und wo nur eine Handlung und Erzählung zu dem Behufe erdichtet wird, sondern ein wirkliches vollständiges historisches Factum aus dem Menschen- oder Naturleben, das mündlich berichtet wird nach seinem Anfange, Fortgange und Ende (dessen Berichte vielleicht nur *theilweise* manches hinzugedichtet wird, was nicht dem wirklichen Vorgange entspricht). Die Grundlage der (historischen) Sage ist mithin bedeutend breiter: ihr Substrat ist schon Geschichte, Darstellung eines wirklichen Ereignisses, eines wirklichen Handelns, das nicht erst braucht ersonnen zu werden, wie beim Schaffen eines Mythus, wo bloss ein Einziges, der seiner Entstehung nach zu erklärende Gegenstand vorhanden ist. Bei der Sage ist nur Einzelnes, werden nur Nebenumstände hinzugedichtet; der Mythus muss das *Ganze* oder den grössten Theil der Handlung ersinnen, um vollständig die Erzählung herzustellen. Die Sage enthält also bei Weitem mehr Historisches als der historische Mythus. Jene kann — muss nicht gerade — mythisch gefärbt sein; dieses ist eine durchweg historisch gefärbte Dichtung.

Brandenburg a. H. Dr. Heffter.

Die Ausgaben griechischer Dichter in der Teubnerschen Sammlung griechischer und lateinischer Classiker.

Homeri carmina ad optimorum librorum fidem expressa cur. Guil. *Dindorfio*. ed. III. Lips. 1850. (2 Bände).

Aeschyli tragoediae ex rec. Riccardi Porsoni passim reficta a Guil. *Dindorfio*. ed. II. correctior.

Sophoclis tragoediae ex rec. Guil. *Dindorfii* ed. II. correctior.

Pindari carmina cum deperditorum fragmentis selectis relegit *F. G. Schneidewin.*

Bucolici Graeci rec. *Henr. Lud. Ahrens.*

Es sind zunächst drei Anforderungen, welche man an eine solche Sammlung von Ausgaben alter Classiker zu machen berechtigt ist, wenn sie wahrhaft ihren Zweck erfüllen soll: denn da eine jede derartige Sammlung vor allem für den Gebrauch der Schule und den weiten Kreis der nicht zünftigen Philologen bestimmt ist, muss sie durch Correctheit des Druckes, durch die ganze äussere Ausstattung, und durch Wohlfeilheit sich empfehlen. In allen diesen Beziehungen verdient das grossartige Unternehmen des Verlegers volle Anerkennung: die Correctur ist, soweit Rec. dieselbe geprüft hat, mit lobenswerther Sorgfalt ausgeführt, abgerechnet dass hier und da ein Accent oder Spiritus ausgefallen ist. Nicht minder empfehlend ist die äussere Ausstattung hinsichtlich des Formates, des Papieres, und der grossen, scharfen Lettern, dabei ist der Druck aber doch ziemlich compendiös eingerichtet; und eben so ist der Preis der einzelnen Ausgaben ein äusserst billiger.

Allein diese Sammlung sucht zugleich den höheren Anforderungen der Wissenschaft zu genügen, indem der Verleger, wie schon früher bei seiner ersten Sammlung, darauf bedacht gewesen ist, nicht einen blossen Abdruck schon vorhandener Textesrecensionen zu veranstalten, sondern für die einzelnen Classiker meist einen Herausgeber gewonnen hat, der in selbständiger Weise den Text einer sorgfältigen Revision unterwarf. So verdanken wir Hrn. Teubner eine Reihe von Ausgaben, welche die Beachtung der Gelehrten von Fach in hohem Grade verdienen, wie ich nur beispielsweise den Plato von *C. Fr. Hermann*, den Plautus von *A. Fleckeisen*, den Ovid von *R. Merkel*, den Livius von *W. Weissenborn* erwähne. Dass es indessen auch darunter Bearbeitungen giebt, welche minder befriedigen, liegt in der Natur der Sache.

Der Unterzeichnete beschränkt sich darauf die Ausgaben griechischer Dichter etwas genauer zu charakterisiren, und wird diesen Anlass benutzen, um auch seinerseits einige kleine Beiträge zur Verbesserung der Texte zu liefern, welche die Kundigen nachsichtig aufnehmen mögen.

Homers Ilias und *Odyssee*, die Tragödien des *Aeschylus* und *Sophocles* sind von Hrn. *Wilhelm Dindorf* herausgegeben, von dem man eine vorsichtige und besonnene Behandlung zu erwarten im Vor-

aus berechtigt ist. Was zunächst Homer anbelangt, so hat Hr. Dindorf sich im Wesentlichen an Imanuel Bekker angeschlossen, durch den die Kritik des Homer einen so bedeutenden Fortschritt gewonnen hat: *) In welchem Verhältniss Hrn. Dindorfs Ausgabe zu Bekkers Recension steht, wird am besten eine Vergleichung der Lesarten im ersten Buche der Ilias darthun, wobei ich zugleich ein paar Bemerkungen einschalten werde.

V. 66 Bekker Dindorf *κνίσης*, Vulgo *κνίσσης*. — V. 74 Bekker *διίφιλε*, Dindorf Vulgo *Διὶ φίλε*. Ebenso V. 80. — V. 97 Bekker, Dindorf *Δαναοῖσιν ἀεικέα λοιγὸν ἀπώσει*, Vulg. *λοιμοῖο βαρείας Κῆρας ἀφέξει*. — V. 116 Bekker *καὶ ὧς* (so nicht nur Herodian, s. Joh. Alex. p. 31 ed. Dindorf, sondern auch Aristarch, s. Etym. Gud. 581. 53.), Dindorf Vulgo *καὶ ὥς*. — V. 117 Bekker Dindorf *σῶν*, vulg. *σόον* (ebenso Θ 246, wie denn auch das Citat bei Joh. Alex. p. 41. 12 *σῶον* mehr für jene Lesart, als die Vulgata spricht, doch bemerke ich, dass bei Apollon. Bekk. An. II. 512 sich *σάον*, in den sog. Epimerismen Herodians bei Cramer Anecd. Ox. I. 189. 26 und 393. 19 *σόον* geschrieben findet.) — V. 124 Bekker Dindorf *οὐδέ τι που*, vulgo *οὐδ' ἔτι που*. — V. 133 Bekker *ἦ ἐθέλεις*, Dindorf Vulg. *ἦ ἐθέλεις*. — V. 156 Bekker *ἐπεὶ ἦ*, Dindorf Vulg. *ἐπειή*. — V. 168 Bekker Dindorf *ἐπεί κε κάμω*, Vulg. *ἐπὴν κεκάμω* **). — V. 269 Bekker *ἐπεὶ ἦ*, Dind. Vulg. *ἐπειή*. — V. 191 BD *ἐναρίζοι*, V *ἐναρίξοι* (so auch Joh. Alex. p. 41. 27, aber wohl nur Schreibfehler). — V. 192 B *ἦε χόλον*, DV *ἠὲ χόλον*. — V. 203 BD *ἦ ἵνα*, V. *ἦ ἵνα*. V. 235 B *ἐπεὶ δή*, DV *ἐπειδή* *). — V. 260 BD *ὑμῖν*, V. *ἡμῖν*. (Die Lesart Zenodots *ὑμῖν* ist mit vollem Rechte hergestellt, sie scheint übrigens wie so manches Zenodoteische auch in die alten Vulgärtexte aufgenommen gewesen zu sein, vergl. Dio Chrysost. Or. LVII. p. 654. Das ganz abweichende Citat bei Themistius XV p. 242 kann nur als willkührliche Aenderung gelten.) — V. 273 BD *ξύνιεν*, V. *ξύνιον*. — V. 275 BV *ἐθελ'*, D *θέλ*. — V. 296 bei B unter dem Texte, bei D in Klammern, Vulgo unangefochten. — V. 317 BD *κνίσῃ*, V. *κνίσσῃ*. — V. 342 BD *ὀλοιῇσι*, V. *ὀλοῇσι*. — V. 350 BD *θῖν' ἔφ'*, V *θίν' ἔφ'*. — V. 365 B *ταῦτα ἰδυίῃ*, DV *ταῦτ' εἰδυίῃ*. — V. 393 B *ἑῆος*, DV *ἑῆος*. — V. 435 BD *προέρεσσαν*, V *προέρυσσαν*. — V. 453 BD *ἠμὲν δή ποτ'*, V *ἤδη μὲν ποτ'*. — V. 460 BD *κνίσῃ*, V *κνίσσῃ*. — V. 520 BD *αἰέν*, V *αἰεί*. — V. 522 B *μή τι νοήσῃ*, DV *μή σε νοήσῃ*. — V. 583 B *ἥμιν*, DV *ἡμῖν*. — V. 598 BD *οἰνοχόει*, V *ᾠνοχόει*.

Man erkennt leicht, dass Hr. Dindorf sich in allen wesentlichen Punkten an Bekker angeschlossen hat; nur in Betreff der Accentuation u. s. w. ist er der gewöhnlichen Ueberlieferung treu geblieben, und ich will diess nicht tadeln. So hoch auch in allen den Fragen, welche die sogenannte Prosodie betreffen, die Autorität des Aristarch und seiner Schule zu stellen ist, so dürfen wir doch nicht ohne Weiteres ihr unbedingt folgen: die meisten Regeln bedürfen einer sorgfältigen Prüfung, die ihnen bisher meist noch nicht gewidmet ist. Dann aber hat Hr. Dindorf mit Rücksicht auf den Leserkreis, für welchen diese Ausgaben zunächst bestimmt sind, ganz recht gethan von der üblichen Weise nicht abzugehen, denn ein Schüler wird in die grösste Verlegenheit gesetzt, wenn er in seinem Homer *ἦε*, *ὧς*, *ἐπεὶ ἦ* und Aehnliches findet, da weder unsere Grammatiken noch unsere Lexica ihm darüber Aufschluss geben, und die Lehrer möchten sich zum Theil in gleicher Rathlosigkeit befinden, da man doch ein gründliches Studium der Homerischen Scholien und der alten Grammatiker, oder auch nur eine flüchtige

---

*) Wenn Bekkers Leistungen für Homer nicht in dem Maasse, wie sie es verdienen, bisher gewürdigt sind, so ist diess zum Theil der Einrichtung der Ausgabe selbst zuzuschreiben.

**) V. 168 *ἐπεί κε κάμω πολεμίζων* für die überlieferte Lesart *ἐπὴν κεκάμω πολ.* nach Aristarch, dessen Ansicht Spitzner nicht einmal erwähnt, siehe Schol. A *Ἀρίσταρχος γράφει ἐπεί κε κάμω, ἵνα μὴ ἡ διπλασιασμὸς ἐν τῷ ῥήματι· καὶ οὕτως ἡ συνήθης ἀνάγνωσις· οὕτως δὲ καὶ Ἡρωδιανὸς, φάσκων ὅτι τὸ ἐπὴν ἔχει τὸν ἂν καὶ τίς χρεία ἐν δευτέρῳ αὐτὸν κεῖσθαι; οὐκ ἀγνοῶ δὲ ὅτι τινὲς ἐπήν κε γράφουσιν·* und gegen diese dritte Lesart ist eigentlich Herodians Argumentation gerichtet; wie denn auch das Scholion in BL diese dreifache Lesart anerkennt: *Ἡρωδιανὸς μὲν καὶ Ἀρίσταρχος ἐπείκε γράφουσιν; οἱ δὲ γράφοντες ἐπὴν τὸ κεκάμω ὑφ' ἓν ἀναγινώσκουσιν, ὡς τὸ λελάχωσι καὶ πεπίθωνται, ὅπερ καὶ ἄμεινον· εἰσὶ δὲ πολλάκις καὶ ἄμφω σύνδεσμοι, ὡς τὸ ἄς οὔτ' ἄν κεν Ἄρης·* was eben auf die dritte Lesart *ἐπήν κε κάμω* geht. Hr. B. hat demnach auch Il. H. 5 *ἐπεί κε κάμωσιν* hergestellt, wo die Lesart des Themistius p. 249 ed. Dindf. *ἐπήν γε* keine weitere Beachtung verdient. Wenn Spitzner zu dieser Stelle bemerkt: »Aristarchus, ut verbi *ἀναδιπλασιασμὸν* expelleret, particulam, qua poeta abundet, revocandam existimavit« so hat er schwerlich das Richtige getroffen. An der Reduplication an sich nahm Aristarch gewiss keinen Anstoss, aber *ἐπεί* setzt er in den Text, weil es diplomatisch besser begründet war, als *ἐπήν*, vergl. Schol. A: *ὅτι ἔν τισι γράφεται ἐπήν· ἐὰν δὲ οὕτως ἔχῃ, προσεκτέον ὑφ' ἕν, κεκάμωσιν, ὡς λελάχωσιν·* dies ist gegen die Ansicht gerichtet, die Dionysius aufgestellt hatte: *ἐπεί κε οὕτως Ἀρίσταρχος· ὁ δὲ Σιδώνιος, ἐπήν κε, ἄς οὔτ' ἄν κεν Ἄρης*, vergl. das Schol. im A zu A 168. Die Aristarcheer sind also so weit entfernt, die Reduplication an sich zu verwerfen, dass sie dieselbe sogar billigen, wenn man *ἐπήν* liest, um das pleonastische *κε* zu vermeiden. Da nun aber *ἐπεί* die besser beglaubigte Lesart war, so bot sich wiederum eine doppelte Möglichkeit dar, nemlich *ἐπεί κε κάμωσιν* oder *ἐπεὶ κεκάμωσιν*: das erstere billigt Aristarch, weil die Partikel *κε* ihm ebenso angemessen, als die Verdoppelung überflüssig erschien; diese Ansicht Aristarchs ist im Schol. A zu A 168 nur unklar angedeutet, aber zu der zweiten Stelle bemerkt der Schol. V im Sinne Aristarchs ganz richtig: *ἀλλ' ἐν τοῖς τοιούτοις μᾶλλον οἱ διπλασιασμοί· φιλεῖ γὰρ μετὰ τὸν ἐπεὶ καὶ τὸν εἰ ὁ κε σύνδεσμος ἐπιφέρεσθαι.* *Ἐπεί* wird übrigens durch eine dritte Stelle gesichert, Il. P. 657: *ὅστ' ἐπεί ἄρ κε κάμῃσι κύνας τ' ἄνδρας τ' ἐρεθίζων·* wo übrigens hinsichtlich der Reduplication sich dieselbe Möglichkeit darbot, daher Sch. A. *ὅτι ὁ κε περισσός, ἢ ὑφ' ἓν κεκάμῃσι*.

*) V. 235 *ἐπεὶ δὴ πρῶτα τομὴν ἐν ὄρεσσι λέλοιπεν*, nach Herodians Lehre, die für die ältesten Denkmale der griechischen Sprache gewiss richtig ist, siehe Joh. Alex. p. 36, 26: *τὰ εἰς ει δίφθογγον λήγοντα ἐπιῤῥήματα ὀξυνόμενα δύο ἐστί, τὸ αἰεὶ καὶ τὸ ἐπεὶ χρονικόν, ἐπεὶ δὴ λίπε δῶμα Καλυψοῦς· ἔστι γὰρ ὁ ἐπεὶ καὶ σύνδεσμος*, vergl. Apollonius bei Bekker Anecd. II. p. 512: *καὶ οὐκ ἀπίθανον ἕνεκα τούτου καὶ τὸν ἐπεὶ αἰτιωδῶς παραλαμβανόμενον, ἔχειν χρονικὸν παρακείμενον ἐπίῤῥημα.*

ἐπειδὴ λίπε δῶμα Καλυψοῦς ἠϋκόμοιο·
ἐπεὶ Τροίης ἱερὸν πτολίεθρον ἔπερσεν.

wo *ἐπεί δή* zu schreiben, und Cramer Anecd. Oxon. I. p. 161. 12: *ἔστι δὲ καὶ ἐπίῤῥημα· ἐπεὶ Τροίης ἱερὸν πτολίεθρον ἔπερσε· διὸ καὶ διπλῆν Ἀρίσταρχος ἐτίθει· πρὸς τό· ἐπεὶ λίπε δῶμα Καλυψοῦς·* liess *διπλῆν Ἀρίσταρχος ἐτίθει πρὸς τό· ἐπεὶ δή*.

Bekanntschaft mit Lehrs Schriften durchaus nicht allgemein voraussetzen darf.

Dass überhaupt noch sehr viel zu thuen ist, um in der Ilias die Recension des Aristarch festzustellen, und vermittelst dieser Grundlage einen wenigstens relativ reinen und ursprünglichen Text zu gewinnen, das wird Jeder, der sich mit der Kritik der homerischen Gedichte genauer beschäftigt hat, sofort einräumen, und Rec. beschränkt sich nur darauf, an einigen Stellen der Ilias dies bestimmter nachzuweisen.

Il. *A* 10 *Νοῦσον ἀνὰ στρατὸν ὦρσε κακὴν, ὀλέκοντο δὲ λαοὶ,*
οὕνεκα τὸν Χρύσην ἠτίμησ' ἀρητῆρα
Ἀτρείδης.

ἠτίμησ' haben alle neueren Ausgaben, Spitzner erwähnt zwar der Variante *ἠτίμασεν*, aber ohne die Gründe für und wider irgendwie gehörig zu untersuchen: denn mit der Bemerkung: »Non modo codicum pars, sed etiam Draco de metr. poet. p. 102. 7. Maximus Planudes in dial. de gramm. in Bachmanni Anecd. Graec. Vol. II. p. 58. 3 agnoscunt. Quod vero Venetus *ἠτίμασεν* suppeditat, id vel librarii debetur negligentiae, vel ex confusione admodum frequenti est ortum, praesertim cum v. 94 *ἠτίμησ' Ἀγαμέμνων* recte legatur.« Allein Grammatiker, wie Maximus Planudes und der Verfasser der Compilation, die den Namen des Drako Stratonicensis führt, sind gar keine Autoritäten, die man gegen den Codex Venetus anführen darf, wenn man nicht nachweisen kann, woher jene Grammatiker geschöpft haben: was den angeblichen Drako betrifft, so ist gerade dieser Artikel nicht etwa wie so viele andere aus Herodian *περὶ διχρόνων* geschöpft, sondern von dem Verfasser selbst aus eigener Lektüre nach einer Vulgärhandschrift Homers niedergeschrieben. Wie es sich mit Planudes Quelle verhält, vermag ich in diesem Augenblick nicht zu sagen. Dagegen wird übergangen, dass in einem Scholion im ABL zu Ilias A 94 sich *ἠτίμησ'* geschrieben findet, was eine viel bessere Gewähr ist, als jene Grammatiker, ebenso im Schol BL zu Il. N 640, woraus hervorgeht, dass *ἠτίμησε* allerdings die Vulgärlesart war. Allein die Lesart des Venetus *ἠτίμασαν* wird auch durch den Cod. Ambrosianus unterstützt, in welchem sich von einer späteren Hand *ἠτίμησεν* über *ἠτίμασεν* geschrieben findet, eben weil ein jeder sofort an die Parallelstelle v. 94, wo *ἠτίμησεν* schon vom Metrum gefordert wird, sich erinnerte. Diese Uebereinstimmung der besten nnd ältesten Hdschr. spricht also entschieden für *ἠτίμασεν*; dieselbe wird ferner durch das Scholion im A unterstützt (dessen Citate, wie ich an einem anderen Orte zeigen werde, für die Kritik der homerischen Gedichte von entschiedener Wichtigkeit sind,) indem es nicht nur im Lemma *ἠτίμασεν* hat, sondern auch zu Ilias A. 340: *καὶ ἄνω κατὰ τὸ οὕνεκα τὸν Χρύσην ἠτίμασ' ἀρητῆρα*, was weit mehr auf *ἠτίμασεν* als *ἠτίμησ'* hinweist, und ganz klar das Scholion im BM z. Ilias *Ω* 315: *ἀλλὰ τὸ ἄρθρον λυπείτω προςκείμενον, λυπείτω οὖν καὶ ἐπὶ τῷ Τελαμωνιάδῃ καὶ Ἀσκληπιάδῃ καὶ*

οὕνεκα τὸν Χρύσην ἠτίμασεν, ein Scholion, was wie der ganze Zusammenhang zeigt, aus Aristarchischer Exegese geschöpft ist; *ἠτίμασεν* ist ferner geschrieben in dem Scholion zu dieser Stelle bei Cramer Anecdot. Paris. III. p. 117, und wenn ein anderer Scholiast zu derselben Stelle ebendas. S. 309 bemerkt: *ἠτίμησεν*] *ἐκ τοῦ ἀτιμάζω, τοῦτο παρὰ τὸ ἀτιμῶ, ὡς βῶ βάζω*, so passt diese Erklärung durchaus nicht zu dem vorgesetzten Lemma, sondern nur zu *ἠτίμασεν*. gerade wie in den Epimerismen bei Cramer An. Ox. I. 38. 9 *ἀτιμάζω, ἐξ οὗ τὸ ἠτίμησε* vielmehr *ἠτίμασε* zu schreiben ist. Ferner citirt auch Apollonius Dyscolus, ein äusserst sorgfältiger Grammatiker, dessen Citate mit wenigen Ausnahmen für die Herstellung des beglaubigten Homerischen Textes von grossem Belang sind, obwohl sie bisher so gut wie gar nicht beachtet sind, an zwei Stellen diesen Vers, de Conjunct. bei Bekker Anecd. II. p. 505 und de Syntaxi p. 66, an der ersten Stelle *οὕνεκα τ. Χρ. ἠτίμασεν*. an der anderen noch vollständiger *οὕνεκα τὸν Χρύσην ἠτίμασεν ἀρητῆρα·* hinzu fügend, *εἰ γὰρ ἀφέλοι τις τὸ ἠ τ ί μ α σ ε ν, ἀντιθείη δὲ τὸ ὠνόμασε, διάφορον πάλιν ἕξει τὴν σύνταξιν·* denn so haben an dieser Stelle die Hdschr. des Apollonius, während die Ausgaben von Aldus und Sylburg aus dem Homerischen Texte *ἠτίμησ'* interpolirt haben, wie es denn überhaupt nicht genug zu beklagen ist, dass sowohl ältere, als auch noch neuere Herausgeber griechischer Schriftsteller Citate aus Homer mit dem Vulgärtexte des Dichters oft sogar stillschweigend conform gemacht haben. So spricht denn an dieser Stelle die äussere Gewähr durchaus für *ἠ τ ί μ α σ ε ν*, und es ist kaum zu zweifeln, dass eben diess Aristarchs Lesart war. Eine andere Frage ist, ob *wir* diese Lesart aufnehmen sollen. Das Metrum enthält kein entscheidendes Moment, denn wenn schon der feierlich-ernste spondeische Rhythmus dem Gedanken vollkommen angemessen ist, so wird dieser durch die Lesart *ἠτίμασεν* doch nur gemildert, nicht aufgehoben. Dagegen könnte man eher gegen diese Lesart geltend machen, dass *ἀτιμάζειν* in der Odyssee wiederholt, in der Ilias dagegen nirgends vorkomme, ferner dass *ἀτιμάζω* bei Homer nur im Präsens nachweisbar ist, Gründe, die jedoch für mich nichts Ueberzeugendes haben. Dagegen ist nicht zu übersehen, dass *ἀτιμάζω* in der Regel eine continuirliche Handlung, ein anhaltendes Verachten bezeichnet, während *ἀτιμάω* (*ἀτιμέω*) mehr das Verwerfen, Verschmähen, Misshandeln ausdrückt; indess leuchtet auch ein, dass dieser Stelle ebensogut die eine wie die andere Modification dieses Begriffes zukommt; es wird also in diesem Falle die bessere äussere Gewähr entscheiden müssen; wie denn auch Aristarch, indem er *ἠτίμασεν* vorzog, gewiss nicht aus inneren Gründen sich entschied, sondern der Zahl und Güte der Handschriften folgte.

Il. A 15 *Χρυσέῳ ἀνὰ σκήπτρῳ, καὶ ἐλίσσετο πάντας Ἀχαιούς.*

Wer den Aristarchischen Text herstellen will, der muss *λίσσετο* schreiben, wie der Cod. Ven. hier und weiter unten v. 374 hat; an letzter Stelle bemerkt

(Didymus) der Schol. im A ausdrücklich *οὕτως Ἰακῶς λίσσετο*; und ich glaube Aristarch hat auch hier recht, da bei Homer sonst sich nur *λίσσετο* oder *ἐλλίσσετο* und ähnliche Formen finden, doch bedarf die ganze das Augment bei Homer betreffende Frage einer zusammenhängenden Untersuchung, die mich zu weit abführen würde.

Il. A. 18 *Ὑμῖν μὲν θεοὶ δοῖεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες*
ἐκπέρσαι Πριάμοιο πόλιν, εὖ δ' οἴκαδ' ἱκέσθαι·
παῖδα δ' ἐμοὶ λῦσαί τε φίλην, τά τ' ἄποινα δέχεσθαι,
ἁζόμενοι Διὸς υἱὸν, ἑκηβόλον Ἀπόλλωνα.

Es ist wahrhaft zu verwundern, wie man auch hier ganz geduldig die fehlerhafte Vulgata bisher geduldet hat, zu deren Vertheidigung Spitzner sich begnügt Eustathius und Maximus Planudes anzuführen. Denn man mag die Worte erklären wie man will, so erscheinen sie gleich verkehrt. Von *δοῖεν* können die Infinitive *λῦσαι* und *δέχεσθαι* nicht abhängen, dem widerspricht schon *ἁζόμενοι*, abgesehen davon, dass es höchst matt wäre, wenn Chryses in Form eines Gebetes zu den Göttern sein Verlangen dem Atriden vortrüge; *λῦσαι* als Imperativ aufzufassen, wie Nägelsbach meint, geht eben so wenig, dieser plötzliche Uebergang von der gewöhnlichen Bedeutung des Infinitivs im vorhergehenden Verse (*ἐκπέρσαι — ἱκέσθαι*) zu der imperativischen wäre hier äusserst hart. Die Paraphrase bei Plato Rep. III. p. 493 E: *ἐλθὼν ὁ ἱερεὺς εὔχετο ἐκείνοις μὲν τοὺς θεοὺς δοῦναι ἑλόντας τὴν Τροίαν σωθῆναι, τὴν δὲ θυγατέρα οἱ λῦσαι δεξαμένους ἄποινα καὶ τὸν θεὸν αἰδεσθέντας*, entscheidet gar nichts und spricht eher noch für die erstere als für Nägelsbachs Erklärung. Einzig richtig ist die Lesart des Cod. Ven. *παῖδα δ' ἐμοὶ λύσαιτε φίλην, τὰ δ' ἄποινα δέχεσθαι.* so dass Chryses sagt, *so wahr ich euch alles Gute von den Göttern wünsche, so wahr mögt ihr mir meine Tochter freigeben.* Nachdem der Optativ *λύσαιτε* vorausgegangen ist, hat auch der imperativische Gebrauch von *δέχεσθαι* durchaus nichts Befremdendes mehr. Dass aber jene Lesart, wie wir sie im Venetus finden, die alte, gut beglaubigte ist, beweist Apollonius Dysc. Synt. p. 14, wo er sagt: *ὡς ἔχει τὸ παῖδα δ' ἐμοὶ λύσαιτε πρὸς τὸ ὑμῖν μὲν θεοὶ δοῖεν*, wodurch der Optativ hinlänglich gesichert wird, wie denn auch p. 121: *τὸ γὰρ παῖδα δ' ἐμοὶ λύσαιτε εἴρηται πρὸς τὸ· ὑμῖν μὲν θεοὶ δοῖεν.* selbst der Fehler *λύσατε* für die richtige Lesart *λύσαιτε* spricht; *τά δ'* aber bestätigt derselbe S. 78, wo er von dem Gebrauch des Infinitivs für den Imperativ handelt, *ἀλλ' ἦν ἄλλα τινὰ τὰ διδάσκοντα ἀπαρεμφάτως ἀναγνῶναι, εὐθέως ἐκ τοῦ παρακειμένου· παιδὶ δ' ὡς κεν Τρῶες καὶ ἐκ τοῦ τὰ δ' ἄποινα δέχεσθαι*, eine Stelle die zugleich die beste Gewähr für *λύσαιτε* ist, denn hätte Apollonius *λῦσαί τε* gelesen, so hätte er gewiss eben diess als Beispiel für jenen homerischen Sprachgebrauch angeführt, nicht aber das zweite Hemistichium; und

so führt denn Apoll. de pronom. p. 361 wiederum dieselben Worte zu demselben Zwecke an.

(Fortsetzung folgt.)

Programme der höheren Lehranstalten der preuss. Rheinprovinz v. J. 1850.

(Fortsetzung aus N. 60.)

Cleve. Gymn. 1849. Schuln. von Dir. Dr. *Ferd. Helmke*. Der emeritirte Lehrer Rektor *Hochmuth* starb. Schülerz. 93, Abit. 5. — Abh. des Prof. Dr. *Hopfensack*: Ueber die Unmöglichkeit religiöser confessioneller Indifferenz auch für höhere Schulen. 14 S. 4. — 1850. Es trat ein Cand. *C. G. Hopfensack*. Schülerz. 87, Abit. 5. — Abh. des Oberl. Dr. *Fleischer*: *Historische Apologien.* 48 S. 4. Von dem Satz ausgehend, den Menschen nicht blos als Producenten, sondern auch als Product der geschichtlichen Bewegung zu behandeln, lässt es sich der Verf. angelegen sein, den athenischen Volkscharakter überhaupt und insbesondere die Athener der Zeit des peloponn. Krieges gegen einseitige Verdammung zu schützen. »Aus der Mannichfaltigkeit und dem Reichthum des attischen Lebens ergibt sich seine Beweglichkeit und die Nothwendigkeit seiner Demokratie; die Schwächung der Macht des Areopags musste nothwendig dem gesteigerten Selbstgefühl und der persönlichen Geltung folgen, die Einführung des Ekklesiastikon u. s. w. war eine politisch gerechtfertigte Massregel, das Verhältniss zu den Bundesgenossen geht hervor aus dem Streben nach Centralisation. Rücksicht auf politischen Nutzen und Furcht liegt dieser zu Grunde, und diese Politik ist keineswegs eine demokratische, sondern wird auch von den Aristokraten ausgeübt und in ihrem Rechte von den Spartanern selbst anerkannt; durch die Natur und die ganze Entwicklung der Hellenen war der peloponnesische Krieg vorgeschrieben und darf nicht Einem aufgebürdet werden. Der Demos des peloponn. Krieges ist derselbe, der Athen so unendlich emporgehoben hat, der der erkannten Redlichkeit, dem Patriotismus, der Einsicht, der Beredsamkeit des Perikles sich unterordnete; auf diesen Demos passt nicht der Name des Pöbels. Die anfängliche Entmuthigung im Beginn des Krieges darf bei den obwaltenden Verhältnissen nicht auffallen. Die ungehinderte Entwickelung der Individualität führt den Reichthum des griechischen Lebens herbei; weil diese Fülle nicht zur Einheit kommen kann, reibt sie sich selbst auf; die alten Bänder zerreissen. So die Religion; aber die Dogmen sind einmal veraltet und darf man die Berechtigung zu dem Nichtglauben dem Menschen absprechen, während man doch durchaus nicht der griechischen Religion eine absolute Berechtigung zugesteht? In Athen gab es ja nicht ein festes System religiöser Dogmen, eine vom Staat überwachte Lehre und in den allein feststehenden Cultus greift bildend die Individualität des Künstlers ein. Der kritische Verstand negirt die alten Vorstellungen, die Folge ist bei den Einen Atheismus, bei den Andern ein reinerer Deismus, bei dem Volke Deisidämonie; mit diesem Zusammenbrechen einer so bedeutenden Stütze des Lebens treten dann allerdings mancherlei Verirrungen ein, die man daher nicht der besondern Nichtswürdigkeit der Individuen zuschreiben darf. Auch die Sophisten haben ihre Berechtigung, sie sind als Aufklarer Vorbereiter der neuern Zeit, ihrem unbestimmten und abstrakten Menschen gaben dann Sokrates und Platon einen bestimmten und tiefen Inhalt. Welche Fülle mit einem Male von Ideen, Dichtern, Philosophen, Rednern, Staatsmännern, scharf ausgeprägten Charakteren tritt uns nun plötzlich entgegen. Aber mit Sokrates ist der alte Staat vorbei, und sein Gegner Aristophanes ist mit seiner scharfen Kritik, seinem beissenden Witze auch nur ein Kind derselben Zeit. Die Auflosung wurde beschleunigt durch den Kampf der neuen aristokratischen Partei und des Demos.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 67.** Sechstes Heft 1851.

Die Ausgaben griechischer Dichter in der Teubnerschen Sammlung griechischer und lateinischer Classiker.

(Fortsetzung.)

Il. B 206 wird wie gewöhnlich in Klammern eingeschlossen: *Σκῆπτρόν τ' ἠδὲ θέμιστας, ἵνα σφίσι βασιλεύῃ.* Ich will einmal die Frage über die Aechtheit des Verses ganz bei Seite lassen, aber gesetzt auch der Vers sei eingeschoben, so ist er doch jedenfalls ein Zusatz aus alter Zeit, der man einen so fehlerhaften Vers nicht zutrauen darf; es war zu schreiben

Σκῆπτρόν τ' ἠδὲ θέμιστας ἵνα σφίσι βουλεύῃσιν.

So führt Dio Chrysost. Or. I. p. 3 den Vers an.

Il. B 448 wird mit Aristarch *ἠερέθονται* geschrieben, während Zenodot *ἠερέθοντο* las; mir scheint das Präsens mehr einer Conjectur, ich will nicht sagen gerade des Aristarch, sondern schon eines ältern Diorthoten seinen Ursprung zu verdanken; das Imperfect erschien nur deshalb anstössig, weil man verkannte, dass in der griechischen Erzählung auch da, wo bleibende Zustände oder Eigenschaften geschildert werden, nach einer nahe liegenden Attraction, ebenfalls das erzählende Tempus gebraucht ward; so Il. Ω 341:

αὐτίκ' ἔπειθ' ὑπὸ ποσσὶν ἐδήσατο καλὰ πέδιλα,
ἀμβρόσια, χρύσεια, τά μιν φέρον ἠμὲν ἐφ' ὑγρὴν
ἠδ' ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν.

Il. H 63: *Οἵη δὲ Ζεφύροιο ἐχεύατο πόντον ἔπι φρίξ,*
Ὀρνυμένοιο νέον, μελάνει δέ τε πόντος ὑπ' αὐτῆς.

Diess ist die auch von Bekker und Dindorf beibehaltene Vulgata, die indess nur in dem Schol. B erwähnt wird: Aristarch las *μελάνει δέ τε πόντον ὑπ' αὐτῇ*, was ganz einer Conjectur ähnlich sieht, die ältere Lesart war, wie es scheint, *μελάνει δέ τε πόντος ὑπ' αὐτοῦ*, die auch Aristotel. Probl. XXXIII. 23 anerkennt (nur dass einige Hdschr. *μελαίνει*). Ich würde unbedenklich mit Schneider *μελανεῖ δέ τε πόντος ὑπ' αὐτοῦ* schreiben, eine Lesart die auch durch die Nachahmung der Alexandriner sicher gestellt wird, vergl. Apoll. Rhod. IV. 1513: *ἔνθα μάλιστα βένθος ἀκίνητον μελανεῖ.*

Il. Θ 527: *κύνας κηρεσσιφορήτους, οὓς κῆρες φορέουσι μελαινάων ἐπὶ νηῶν.* Dieser Vers wird in Uebereinstimmung mit den neueren Herausgebern verworfen, und allerdings streicht Zenodot den Vers ganz. Auch Hr. Düntzer in seiner Schrift über Zenodot Addenda P. 201 pflichtet bei, indem er zugleich bemerkt, Aristarch habe ihn mit dem Obelus bezeichnet. Der Scholiast sagt nur *ἀθετεῖται ὅτι περισσός*, ich zweifle, ob die Athetese von Aristarch*) herrührt, Herodian wenigstens, der den Vers schützt, sagt ausdrücklich *συνθέτως ἀνέγνω ὁ Ἀρίσταρχος καὶ οἱ πλείους· ἴσως δὲ ἐπεὶ ἀναλύει αὐτό· οὓς κῆρες φορέουσιν· ἔθος γὰρ αὐτῷ πολλάκις τὰ σύνθετα ἀναλύειν.* Ich halte den Vers aber für vollkommen echt: es ist die Weise der epischen volksmässigen Sprache einen Gedanken, den man nachdrücklich hervorheben will, nochmals entweder ganz oder doch nur wenig verändert mit einem erläuternden Zusatze zu wiederholen. So in der *Εἰρεσιώνῃ* des Homer:

Δῶμα προσετραπόμεσθ' ἀνδρὸς μέγα δυναμένοιο
ὃς μέγα μὲν δύναται, μέγα δὲ βρέμει ὄλβιος αἰεί.

Eine ähnliche Palillogie (cf. die Biographie bei Gale Opusc. Myth. p. 299)

Τοῦ δ' ἐγὼ ἀντίος εἶμι, καὶ εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικε,
εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικε, μένος δ' αἴθωνι σιδήρῳ.

Ganz ähnlich ist vor allen das Beispiel Il. E 403:

Σχέτλιος, αἰσυλοεργός, ὃς οὐκ ὄθετ' αἴσυλα ῥέζων.

denn so las Aristarch (vergl. Cramer An. Ox. I. p. 73), nicht wie gewöhnlich *ὀβριμοεργός.*

Il. Ψ 694: *ὥς πληγεὶς ἀνέπαλτ'· αὐτὰρ μεγάθυμος Ἐπειός·*

war vielmehr *ἀνέπαλτο· ἀτὰρ* zu schreiben, wie eine Wiener Handschrift und Aristides T. II. p. 504 darbieten; der Hiatus ist hier ebenso gerechtfertigt, wie umgekehrt die Form *αὐτὰρ* verwerflich ist.

---

*) Aristarch verfährt im Ganzen vorsichtig im Auslassen von Versen, begnügt sich mit der Athetese, obgleich auch er manche ganz gestrichen hat, dahin gehört z. B. Il. A 265 *Θησέα τ' Αἰγείδην, ἐπιείκελον ἀθανάτοισιν*, den er wohl als handgreifliches Emblem der attischen Redactoren (aus dem Hesiodischen Schilde) völlig tilgte; daher fehlt der Vers im Cod. Ven und wohl auch im Cod. Ambros.: denn in dieser Hdsch. findet sich am Ende des ersten Buches die Notiz:

$$\frac{\text{A}}{\text{iς}}$$

offenbar eine stichometrische Angabe, ich lese *χι ς*, also *610 Verse*, denn so viel hat gerade das erste Buch der Ilias nach Ausschluss dieses Verses: man vergl. auch den Grammatiker bei Keil Analecta Gramm. p. 12: *καὶ ὁ στίχος μέτρον λέγεται, ὥς φησιν Ὀδυσσεὺς (?) ὁ μετρικός, ὅτι ἡ πρώτη ῥαψῳδία ὁμήρου μέτρα ἔχει δέκα καὶ ἑξακόσια.* In den Vulgathandschriften stand übrigens der Vers, wie Dio Chrysost. or. XLII. p. 654 ed. Emp. beweist.

Ich will ganz kurz noch einige Stellen der Odyssee besprechen, wo die Kritik bei dem Mangel tüchtiger Hülfsmittel (haben wir doch nicht einmal eine Ausgabe, die auch nur einigermassen den nothwendigsten kritischen Apparat darböte) mit besondern Schwierigkeiten verknüpft ist.

Odyssee A. 168 *εἴπερ τις ἐπιχθονίων ἀνθρώπων φησὶν ἐλεύσεσθαι* hätte unbedenklich der Conjunctiv *φῇσιν* oder *φῆσιν* hergestellt werden sollen, den der Gedanke erheischt, und nicht nur der Scholiast zu dieser Stelle, sondern auch zu Il. A 129 und der sogenannte Herodian *περὶ σχημάτων* S. 60 anerkennen. — B. 40: *Ὦ γέρον, οὐχ ἑκὰς οὗτος ἀνήρ, τάχα δ' εἴσεαι αὐτός, ὃς λαὸν ἤγειρα· μάλιστα δέ μ' ἄλγος ἱκάνει* ist die enklitische Form des Pronomens völlig unzulässig, es ist *μάλιστα δ' ἐμ' ἄλγος ἱκάνει* zu schreiben, und ähnliche Fehler sind auch anderwärts zu berichtigen. — B. 120 ist die Vulgata *ἐϋστέφανός τε Μυκήνη* beibehalten: mir ist nicht wahrscheinlich, dass der Dichter absichtlich ein Epitheton gewählt habe, was ebenso gut auf die Stadt als auf die Heroine passen würde; pindarisch ist dergleichen, vergl. die verständige Bemerkung Schol. Pind. Pyth. IV. 25 *εἰώθασι δὲ οὗτοι συμπλέκειν τὰ τῶν χωρῶν ἢ τῶν πόλεων καὶ τὰ τῶν ἡρωΐδων ὀνόματα διακοινοποιοῦντες*, aber die Anwendung des Epithetons bei den Lyrikern ist eine ganz andere als im Epos. Daher verdient die Lesart des Cod. Harlej. *ἐϋπλόκαμος* den Vorzug, wie denn überhaupt die Lesarten dieser Handschrift vor allen der Beachtung werth sind, dagegen die in ihr mit *γρ.* angeführten Varianten, welche sich in derselben finden, zum guten Theil Lesarten sind, welche die gereifte Kritik der Alexandriner verwarf: dass jedoch auch unter diesen Varianten sich werthvolles findet, soll nicht geleugnet werden*). — *Γ* 19 ist geschrieben *λίσσεσθαι δέ μιν αὐτός, ἵνα νημερτέα εἴπῃ*, v. 327 *λίσσεσθαι δέ μιν αὐτόν, ἵνα νημερτὲς ἐνίσπῃ·* dass man aber an beiden Stellen gleichmässig entweder *αὐτὸς* oder *αὐτὸν* lesen muss, ist nicht zu bezweifeln, und gerade an der zweiten Stelle ist *αὐτὸς* ausdrücklich als Lesart des Aristarch bezeugt. — *Δ* 252 *Ἀλλ' ὅτε δή μιν ἐγὼ λόεον.* Das Lemma der Schol. *ἐγὼν ἐλόευν* (*ἐλόεν*), der Harlej. *λόευν*, daher *ἐγὼν ἐλόευν* herzustellen ist, was ausserdem bestätigt wird durch Schol. Il. E 905. *Π* 668, vergl. auch Herodian *π. μονήρ. λέξ.* p. 37 (*ἐγὼ λόευν*). — E 129 *ὥς δ' αὖ νῦν μοι ἄγασθε*, das Lemma des Schol. *ἀγάασθε*, und so wohl auch der Harlej. a manu pr., diess führt auf *μ' ἀγάασθε*, über die Elision des *μοι* vergl. Spitzner Exc. XIII. zur Ilias; auch die Ionischen Iambographen haben *μοι* elidirt, wie Archilochus *καί μ' οὔτ' ἰάμβων οὔτε τερπωλέων μέλει*, Hipponax *τί μ' οὐκ ἔδωκας χρυσόν, ἀργύρου πάλμυ.* — E 156 *ἤματα δ' ἐν πέτρῃσι καὶ ἠϊόνεσσι καθίζων* war mit Aristarch *ἀμ πέτρῃσι* zu schreiben. — *Θ* 280 *Ἠΰτ' ἀράχνια λεπτά, τάγ' οὔ κέ τις οὐδὲ ἴδοιτο κτλ.* das demonstrative *τάγε* scheint wenig angemessen, ich vermuthe *τά κ' οὔ κέ τις*, und so citirt in der That Dio Chrysost. Orat. LXXX die Stelle, wo Emperius nicht hätte ändern sollen. — *Θ* 318 *εἰσόκε μοι μάλα πάντα πατὴρ ἀποδώσει ἔεδνα*, hätte das schon von Nitzsch u. A. empfohlene *ἀποδῷσιν* Aufnahme verdient. — I 140 *αὐτὰρ ἐπὶ κρατὸς λιμένος ῥέει ἀγλαὸν ὕδωρ, κρήνη ὑπὸ σπείους.* Vielleicht ist das Komma zu streichen, so dass *ῥεῖν* hier als Transitivum gebraucht ward, was freilich sonst bei Homer sich nicht findet. — I 153 war die Lesart des Schol. *ἐδινεύμεσθα* aufzunehmen, da im Passivum die contrahirten Formen bei Homer ganz geläufig sind. Auch sonst sind contrahirte Formen herzustellen, z. B. O 533 ist *ὑμετέρου δ' οὐκ ἔστι γένευς βασιλεύτερον ἄλλο* st. *γένος* nach Schol. Il. O. 4 zu verbessern. — K 10 *δῶμα περιστεναχίζεται αὐλῇ*, die Vulgata ist ebenso unstatthaft als die Conjectur *αὔλη*, ich vermuthe *αὐδῇ*, oder wenn man lieber will *περιστεναχίζετ' ἀοιδῇ*. — K 502 *εἰς Ἄϊδος δ' οὔ πω τις ἀφίκετο νηῒ μελαίνῃ*, diese Lesart erkennt auch Apollon. Bekk. An. II. 506 an, aber vielleicht schreibt man richtiger *εἰς Ἀϊδόσδ' οὔπω*, wie *εἰς ἅλαδε*, und ähnliches; das Asyndeton ist hier ganz angemessen. — M 174 und 196 ist *πίεζον* statt *πιέζευν* aufgenommen, wie allerdings auch Schol. Il. *Π*. 510 angeführt wird; verstehe ich jedoch das Schol. zu Od *Δ* 419 richtig, so war hier *πιέζεον* (*πιέζευν*) die überlieferte Lesart, und Apion wollte nur dieser Ueberlieferung zu Liebe auch Od. *Δ*. 419 *πιεζεῖν* accentuiren st. *πιέζειν*. — N 428 ist als unächt bezeichnet, ich kann nicht beipflichten, der Vers ist vielmehr weiter unten O. 31 und 32 als eingeschoben zu betrachten. — *P* 359 *εὖθ' ὁ δεδειπνήκει, ὁ δ' ἐπαύετο θεῖος ἀοιδός*, hier erfordert der Sprachgebrauch *ὁ δ' ἐπαύσατο*, und so liest der Schol. Il. X. 329. — T 113 *τίκτῃ δ' ἔμπεδα μῆλα, θάλασσα δὲ παρέχῃ ἰχθῦς*, abgesehen von anderem beruht *μῆλα*, wie es scheint auf keiner sonderlichen Gewähr, *πάντα* wird auch von Themist. Or. p. 232 anerkannt. — *Φ* 29 ist wieder herzustellen *οὐδὲ τράπεζαν τὴν ἣν οἱ παρέθηκεν*, die auch Dio Chrysost. Or. LXXIV schützt. — *Φ* 128 *καί νύ κε δή ῥ' ἐτάνυσσε βίῃ τὸ τέταρτον ἀνέλκων, Ἀλλ' Ὀδυσεὺς ἀνένευε*, scheint der Indicativ nur willkührliche Aenderung; die richtige Lesart ist wohl *καί νύ κε δή τανύσειε* wie Schol. Il. B. 215 ausdrücklich citirt wird — *Φ* 259 *τίς δέ κε τόξα τιταίνοιτ'; ἀλλὰ ἕκηλοι Κάτθετ'· ἀτὰρ πελέκεάς γε καὶ εἴ κ' εἰῶμεν ἅπαντας ἑστάμεν·* kann schwerlich richtig sein, ich vermuthe: *ἀτὰρ πελέκεας γέ κεν ἤκ' εἰῷμεν ἅπαντας ἑστάμεν.* »Die Beile dürften wir wohl ruhig stehen lassen, da sie niemand forttragen wird.«

Ueber Dindorfs Recension des *Aeschylus* mögen einige kurze Bemerkungen folgen, während ich auf *Sophocles* ein anderes mal zurückzukommen gedenke.

So z. B. im Prometheus v. 265 kann ich mich nicht davon überzeugen, dass die Conjectur von

*) Auch auf den Unterschied der *manus prima* und *secunda* im Cod. Harlejanus ist zu achten, es sind dies meist wirkliche alte Varianten; z. B. *Γ* 438 *ἵν' ἄγαλμα θεᾷ κεχάροιτο ἰδοῦσα* ist *κεχαροίατο* darüber geschrieben, dieselbe Lesart findet sich bei Apollonius Sophista v. *ἄγαλμα*, und dass in den voraristarcheischen Texten des Homer solche Formen auch für den Singular sich fanden, scheint der Gebrauch der Alexandriner Euphorion und Callimachus zu beweisen (s. Meineke Euphorion S. 158).

Stanlei u. A. *τὸν πράσσοντ'* für *τοὺς πράσσοντας* das Wahre trifft; ich vermuthe: *ἐλαφρόν, ὅστις πημάτων ἔξω πόδα Ἔχει, παραινεῖν νουθετεῖν τε τοῖς κακῶς πράσσουσ'· ἐγὼ κτλ.* Der Dativ, von dem entfernteren Verbum *παραινεῖν* abhängig, erschien wegen *νουθετεῖν* anstössig und ward mit dem unmetrischen *τοὺς πράσσοντας* vertauscht. — Ebendas. wird v. 347 *οὐ δῆτ' ἐπεί με καὶ κασιγνήτου τύχαι* und alles Folgende nach Elmsleis Vorgange dem Prometheus zugetheilt, ganz im Widerspruch mit Prometheus Charakter, wie Hr. Wieseler Conj. in Aesch. Prom. p. 8 ff. richtig bemerkt, nur kann ich auch mit dessen Verfahren nicht einverstanden sein, denn v. 367 kann unmöglich so wie Hr. W. will zwischen zwei Personen getheilt werden:

Ἥφαιστος. ΠΡ. Ἔνθεν ἐκραγήσονταί ποτε

diess widerstrebt nicht nur der Weise des Aeschylus, sondern ein solches Zerreissen und Vertheilen eines in sich wohl zusammenhängenden Satzes ist überall unstatthaft. Aber Hr. Wieseler hat richtig erkannt, dass diese letzten Verse nur dem Charakter des Prometheus angemessen sind. Die Verderbniss beschränkt sich aber nicht auf diese Partie, denn *οὐ δῆτ'*, man mag nun die Worte dem Prometheus oder dem Okeanos geben, passt in keiner Weise zu dem unmittelbar Vorausgehenden. Es sind nemlich von v. 330 an offenbar die Verse zwar unter die Personen richtig vertheilt, aber sinnlos untereinander geworfen. Es ist das Ganze so zu ordnen:

328 *Ἦ οὐκ οἶσθ' ἀκριβῶς ὢν περισσόφρων ὅτι*
-29 *γλώσσῃ ματαίᾳ ζημία προστρίβεται;*
340 *ΠΡ. τὰ μέν σ' ἐπαινῶ, κοὐδαμῇ λήξω ποτέ.*
-41 *προθυμίας γὰρ οὐδὲν ἐλλείπεις. ἀτὰρ*
-42 *μηδὲν πόνει· μάτην γὰρ οὐδὲν ὠφελῶν*
-43 *ἐμοὶ πονήσεις, εἴ τι καὶ πονεῖν θέλεις.*
-44 *ἀλλ' ἡσύχαζε, σαυτὸν ἐκποδὼν ἔχων·*
-45 *ἐγὼ γὰρ οὐδ' εἰ δυστυχῶ, τοῦδ' οὕνεκα*
-46 *θέλοιμ' ἂν ὡς πλείστοισι πημονὰς τυχεῖν.*
335 *ΩΚ. πολλῷ γ' ἀμείνων τοὺς πέλας φρενοῦν ἔφυς.*
-36 *ἢ σαυτόν· ἔργῳ κοὐ λόγῳ τεκμαίρομαι·*
-37 *ὁρμώμενον δὲ μηδαμῶς ἀντισπάσῃς·*
-38 *αὐχῶ γὰρ αὐχῶ τήνδε δωρεὰν ἐμοὶ*
-39 *δώσειν Δί', ὥστε τῶνδέ σ' ἐκλῦσαι πόνων.*
330 *ΠΡ. Ζηλῶ σ' ὁθούνεκ' ἐκτὸς αἰτίας κυρεῖς*
-31 *πάντων μετασχὼν καὶ τετολμηκὼς ἐμοί·*
-32 *καὶ νῦν ἔασον, μηδέ σοι μελησάτω·*
-33 *πάντως γὰρ οὐ πείσεις νιν· οὐ γὰρ εὐπιθής.*
-34 *πάπταινε δ' αὐτὸς μή τι πημανθῇς ὁδῷ.*
347 *ΩΚ. Οὐ δῆτ'· ἐπεί με καὶ κασιγνήτου τύχαι*
-48 *τείρουσ' Ἄτλαντος κτλ.*

Jetzt ist die Stelle in besten Zusammenhange, während bisher alles ohne Plan und Ordnung aufeinanderfolgte, so war z. B. v. 333 *πάντως γὰρ οὐ πείσεις νιν* eigentlich ganz unverständlich, da Zeus noch gar nicht genannt war und Okeanos nur ganz im Allgemeinen einen Versuch zur Befreiung des Prometheus in Aussicht gestellt hatte. Jetzt nach meiner Anordnung antwortet Prometheus zunächst mit einer gewissen Anerkennung des guten Willens, lehnt aber doch entschieden jeden Versuch ab, schon damit er nicht sich selbst ins Unglück stürze, was mit Nachdruck und in dem Tone eines überaus verständig kalten, seiner Superiorität sich bewussten Mannes urgirt wird. Darauf erwiedert Okeanos nicht ohne einen

gewissen ironischen Seitenblick auf die traurige Lage des Prometheus selbst: *πολλῷ γ' ἀμείνων τοὺς πέλας φρενοῦν ἔφυς*, wiederholt aber dass er nichts desto weniger zu Zeus gehen werde. Nun erst ist die scharf ironische Antwort des Prometheus *Ζηλῶ σ' ὁθούνεκ'* (die an der ersten Stelle ganz unmotivirt sein würde) angemessen, und auf den wiederholten Rath sich vorzusehen, *μή τι πημανθῇς ὁδῷ*, antwortet Okeanos mit Entschiedenheit *οὐ δῆτ'· ἐπεί με κτλ.* Diese Rede des Okeanos geht aber nur bis v 365:

ἰπούμενος ῥίζαισιν Αἰτναίαις ὕπο.

denn die folgenden Verse, die Prophezeiung von dem Ausbruch des Aetna enthaltend, gehören dem Prometheus; aber offenbar sind *ein paar Verse* hier ausgefallen. Okeanos, indem er Typhos Leiden schildert, hält dem Prometheus gleichsam sein eigenes Bild vor, zeigt wohin frevelhafter Trotz und Empörung gegen die Gottheit führe; da nimmt Prometheus rasch das Wort: Gefesselt ist zwar die Kraft des Typhos, aber nicht vernichtet, es wird die Zeit kommen, wo er sich mächtig regt:

κορυφαῖς δ' ἐν ἄκραις ἥμενος μυδροκτυπεῖ
Ἥφαιστος, ἔνθεν ἐκραγήσονταί ποτε *)

und nun wieder milderen Sinnes spricht er zu Okeanos

σὺ δ' οὐκ ἄπειρος, οὐδ' ἐμοῦ διδασκάλου χρῄζεις κτλ.

— Ebendas. v. 427 schreibt Hr. Dindorf *Μόνον δὴ πρόσθεν ἄλλον ἐν πόνοις δαμέντ' ἀδαμαντοδέτοις Τιτᾶνα λύμαις εἰσιδόμαν θεὸν Ἄτλαν* für *εἰσιδόμαν θεῶν Ἄτλανθ'*, aber es war vielmehr *Ἄτλαντα* als Glossem ganz zu streichen, wie gerade in den Chorgesängen der Tragiker auch sonst mehrfach solche Randbemerkungen allmählich in den Text gelangt, von den neueren Herausgebern aber meist nicht erkannt worden sind.

Septem v. 205 *ἱππικῶν τ' ἄπνον πηδαλίων δία Στόμια πυριγενετᾶν χαλινῶν.* Andere Grammatiker scheinen vielmehr *πυριβρεμετᾶν* gelesen zu haben, vergl. Hesych. *Πυριβρεμέτας, ὁ χαλινός* (Js. Voss ganz unrichtig *ὁ χαλκός*) *Τιμαχίδας δέ· ἤτοι ὁ πυρὶ βρέμων ἢ διὰ πυρὸς βρέμοντος γεγονώς·* so dass *πυριγενετᾶν* nur als Glossem erscheint. Doch scheint die ganze Stelle noch nicht völlig geheilt, sollten nicht die *πυριβρεμέται χαλινοί* die *Mundwinkel* des feuerschnaubenden Rosses hier bezeichnen? — Pers. v 87 kann ich mich nicht von der Richtigkeit der Vulgata überzeugen:

Δόκιμος δ' οὔτις ὑποστὰς μεγάλῳ ῥεύματι φωτῶν ἀχυροῖς ἕρκεσιν εἴργειν ἄμαχον κῦμα θαλάσσας.

Es ist wohl, wie ich auch schon früher vorgeschlagen habe, *δοκιμῶ δ'* zu lesen, der Infinitiv *εἴργειν*,

---

*) Es wäre übrigens auch möglich, dass die Rede des Okeanos noch ein paar Verse mehr enthielt, und so der Schluss ebenso wie der Anfang von Prometheus Antwort fehlt, indem der Abschreiber durch ein doppeltes *Ἥφαιστος* irre ward

κορυφαῖς δ' ἐν ἄκραις ἥμενος μυδροκτυπεῖ
Ἥφαιστος x x x x x x x x x
x x x x x x x x x x x x
ΠΡ x x x x x x x x x x
Ἥφαιστος· ἔνθεν ἐκραγήσονται ποτέ.

wo man *εἴργει* erwarten sollte, steht nach einer bei *δοκῶ* gar nicht ungewöhnlichen Vermischung zweier Structuren. — Eumenid. v. 997:

χαίρετ᾽ ἀστικὸς λεώς, ἴκταρ ἥμενοι Διός,
παρθένου φίλας φίλοι σωφρονοῦντες ἐν χρόνῳ

Dieses Lob der Athener erscheint doch gar zu überschwenglich und kann durch Stellen, wie z. B. *οἱ Ζηνὸς ἐγγὺς καὶ θεῶν ἀγχίσποροι* nicht gerechtfertigt werden. Und wie konnte der Dichter, der dann gleichsam die Athener an der Weltherrschaft des Zeus theilnehmen liess, dann hinzufügen:

Παλλάδος δ᾽ ὑπὸ πτεροῖς ὄντας ἅζεται πατήρ.

Es ist zu emendiren: *ἴκταρ ἡ μ έ ν α ς Διὸς παρθένου φίλας φίλοι, σωφρονοῦντες ἐν χρόνῳ.* Athene ist es, die zur Rechten des Vaters sitzt, wie Pindar sagt *Πῦρ πνέοντος ἅτε κεραυνοῦ ἄγχιστα δεξιὰν κατὰ χεῖρα πατρὸς ἵζεαι·* und eben weil die Athener unter der Pallas Schutz stehen, sind sie auch dem Zeus werth. —

Hr. *Schneidewin* hat seiner zweiten Ausgabe des *Pindar* zwar kein Vorwort beigefügt, sondern man liest nur auf dem Titelblatte ein bescheidenes *relegit*, und unter dem Texte sind die Abweichungen von der Heyneschen Ausgabe bemerkt; diese Einrichtung im ganzen ist zweckmässig, nur begreife ich nicht recht, warum Hr. Schn. bis auf Heynes Ausgabe zurückgreift. Böckh, der unmittelbar nach Heyne den Pindar herausgab, hat mit vollem Recht die Abweichungen seiner Recension von Heynes Text bemerkt, aber Hr. Schn. der ja, wie sich von selbst versteht, Boeckhs Recension zu Grunde legt, brauchte nur die Abweichungen von diesem Vorgänger zu notiren: alsdann würde jeder einen klaren Ueberblick über das Geleistete gewinnen, und zugleich auch Raum erspart werden. Z. B. im ersten olympischen Gedicht sind ungefähr 27 Abweichungen notirt, davon kommen aber nur auf Hn. Schn. Rechnung v. 5 *μηκέτ᾽ ἀελίου* für *μηκέθ᾽ ἁλίου* (diese Form hat Hr. Schn. auch anderwärts, wo sie die Hdsch. darboten, hergestellt, und zwar mit Recht, nur hätte er weiter gehen und auch *ἄεθλον* u. Aehnliches wieder zur Geltung bringen sollen; dagegen ist Ol. II. 62 *ἀέλιον* so viel ich sehe ohne handschriftliche Gewähr geschrieben), v. 12 *πολυμήλῳ* für *πολυμάλῳ* (auch schon in der Gothaer Ausgabe), v. 22 die Interpunction verändert *δεσπόταν Συρακόσιον, ἱππόχαρμαν βασιλῆα*, schwerlich richtig, v. 49 *κάτα μέλη* wie schon früher mit Hermann für *κατὰ μέλη*, aber viel angemessener ist meine Conjectur *ὅτι σὲ* für *τε*, die sich ausserdem durch ein bestimmtes Zeugniss bestätigen lässt, v. 50 ist Heynes Lesart *δεύτατα* wieder hergestellt, v. 53 schreibt Schn. sich mir anschliessend *κακαγόρους*, v. 64 *ἔθεσαν*, wie in seiner früheren Ausgabe, v. 89 *μεμαότας*, v. 104 *ἀλλὰ καὶ* mit Hermann, also im Ganzen *neun* Abweichungen.

(Fortsetzung folgt.)

Programme der höheren Lehranstalten der preuss. Rheinprovinz v. J. 1850.

(Fortsetzung.)

(Cleve.) »Die altaristokrat. Partei war untergegangen, aber mit den wachsenden wissenschaftlichen Studien hatte sich eine neue aristokratische Partei, die der Höhergebildeten, der Wohlhabenderen gebildet, die Oligarchen; sie erzogen ihre Kinder in anderer Weise als der Demos, sie suchten den Staat für sich zu erobern, sie waren wegen ihres Vermögens für den Frieden gestimmt. Das Volk sah in ihnen instinktmässig seine Gegner, es verfolgte die Philosophen, es ist in fortwährender Gereiztheit aus Spannung und wählt sich seine Führer aus seiner eigenen Mitte. Durch deren rastloses Treiben wächst dann wiederum die oligarchische Partei, bildet Hetärieen u. s. w. Die Opposition dagegen und die stete Besorgniss hat dann zu manchen leichtsinnigen und ungerechten Handlungen geführt, diese erscheinen aber unter solchen Verhältnissen in einem milderen Lichte, ebenso auch die Demagogen wie Kleon. Wiederum die Oligarchen, wurzelnd in der allgemeinen Auflösung, haben den alten Begriff des Vaterlandes fallen lassen, das von den Demokraten beherrschte Athen bringt über sie nur Verfolgung, darum suchen sie das Vaterland von der Herrschaft der Schlechten zu befreien und verbinden sich mit Sparta. Die Demokratie bricht endlich zusammen, es folgt die Herrschaft der Dreissig, die Durchführung des politischen Princips bringt in der Consequenz Grausamkeiten mit sich, der gemässigte Theramenes muss dem consequenten Kritias Platz machen, und auch die radikale Partei wird durch ihre begründete Besorgniss für ihre eigene Existenz zu ihren Gewaltschritten getrieben: nicht Habsucht und Blutdurst waren die Motive ihres Thuns, sonst würde nicht Lysias in seinem Process gegen Eratosthenes nach dem Sturze der Dreissig solche Schwierigkeiten, die Partei auch noch in Eleusis so viele Anhänger gefunden haben.«

Coblenz. Gymn. 1850. Schuln. von Dir. Dr. *J. N. Klein.* Der 4. Oberl. *Henrich* ist zum Regierungs- und Schulrath ernannt. Mit dem Ende des Schuljahres trat der Dir. *Klein* in Ruhestand; der Cand. Dr. *Spengler* von Trier trat als Hülfslehrer ein. Schülerzahl am Schluss 347; Abit. 1849 Mich. 17, 1850 Ostern 1, Mich. 11. — Abh. *Schedae Homericae.* Scripsit Dr. Jo. Aloys. *Capellmann* 16 S. 4. §. 1: De particula *πέρ*. Der Vf. widerlegt zuerst die Ansicht, dass *πέρ* eine verstärkende Bedeutung habe, es sei gleich quamquam, quamvis (wie Il. I. 241: *ἀχνύμενός περ* = quamquam tristis et iuvare capiens, XI, 453: *θανόντι περ* = quamquam id mortuis fieri decet, so auch mit *εἰ* verbunden und mit *οὐδέ*, auch elliptisch in der Verbindung mit Relativen, wie Od. VII, 312: *τά τε φρονέων, ἅ τ᾽ ἐγώ περ* = quae quamquam tu non sentis et cupis, ego tamen sentio et cupio, und mit Comparativen, wie Il. VI, 146: *οἵη περ φύλλων γενεή, τοίη δὲ καὶ ἀνδρῶν* = quamquam folia maxime sunt caduca et modo enata brevi iam decidunt ex arboribus, hominum tamen genus iis proxime conferendum est), und wie oft dies = tamen (z. B. Il. I, 508: tu tamen ulciscendi causa eum honoribus afficias, quamquam ab aliis, nempe ab Agamemnone iniuria et ignominia affectus est). Es sei ein onomatopöetisches Wort, entstanden aus p und r, bezeichnend das Durchdringen durch einen Widerstand (penetrare), wie per, welches auch enclitisch erscheint, z. B. tantumper = per tantum certe temporis = tamdiu saltem. Daher wird das Hinderniss dadurch bezeichnet, daher ist es = quamvis und tamen, und daher ergeben sich die Bedeutungen saltem, certe (wie Il. X. 7: quamquam Agamemnonis animi sollicitudo cum gravioribus illis tempestatibus comparari non potest, certe tamen cum nive iam in terram profusa ac tacite humi iacente potest conferri). quidem (wie Il. XIII, 573: *μίνυνθά περ*) Daher stammen die Wörter *περάω, πέραν, πιπράσκω, πείρω, πεῖραρ, πειραίνω, πειράω*, daher die Bedeutung der Vollendung in *πεῖραρ*, in dem den Verben aus Adjectiven beigefügten per, *περὶ* und selbst *πρό*, welches das schnelle Vorschreiten bezeichnet. Hienach ist zu lesen Od. III, 255 nach der Vulg. *ὥς κεν ἐτύχθη* und nicht mit Wolf *ὥσπερ*, denn es soll kein Factum bezeichnet werden, sondern nur die Vermuthung, was geschehen sein würde, wenn Menelaos ihn lebend im Hause getroffen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 68.** Sechstes Heft 1851.

Die Ausgaben griechischer Dichter in der Teubnerschen Sammlung griechischer und lateinischer Classiker.

(Fortsetzung.)

In der Aufnahme eigener oder fremder Conjecturen ist Hr. Sehn. meiner Ansicht nach öfter zu rasch zu Werke gegangen, besonders für eine solche Ausgabe. So schreibt derselbe nach Hermanns neuster Conjectur Ol. XIII. 107: *ὅσα τ' Ἀρκάσι μάσσω μαρτυρήσει Λυκαίου βωμὸς ἄναξ·* die Hdsch *Ἀρκάσιν (Ἀρκάσ') ἀνάσσων.* Ich habe selbst einmal *μάσσων* vermuthet, so dass ein zwiefacher Altar des Zeus Lykäos hier unterschieden würde, aber ein genaueres Eindringen in den Zustand der Pindarischen Kritik hat mich überzeugt, dass die Stelle zu denen gehört, die sich nicht sicher herstellen lassen: nämlich *ἀνάσσων* ist nicht verdorben, sondern vielmehr altes Glossem zur Erklärung von *ἄναξ* beigeschrieben, was indem es in den Text drang, ein anderes für das Verständniss im Ganzen entbehrliches Wort verdrängte. So hätte Pyth. VII. 6 nicht Hr. Sehn. seine eigene Vermuthung *λαῶν* aufnehmen sollen, wo denn doch Thierschens *κλείων* immer noch gefälliger ist. Diese Stelle zeigt deutlich, wie weit die Verderbnisse hinauf reichen, und wie wenig die Alexandriner ihrer Aufgabe gewachsen waren, die sich mit verunglückten Conjecturen an *ναίων* versuchten, was nichts weiter ist als eine gedankenlose Ergänzung eines alten Lesers, der das scheinbar lückenhafte Metrum herstellen wollte, und nun ohne dass ihm die Anschauung des Dichters klar geworden war, das zu *οἶκον* ihm passend scheinende absurde *ναίων* hinzufügte; in der Antistrophe war nemlich in den Worten *ἄγοντι δέ με πέντε μὲν Ἰσθμοῖ, μία δ' ἐκπρεπὴς Διὸς Ὀλυμπιὰς* die Erklärung *νῖκαι* beigeschrieben, ein Zusatz, der hier noch entbehrlicher ist, als Ol. VII. 82 *κλεινᾷ δ' ἐν Ἰσθμῷ τετράκις εὐτυχέων, Νεμέᾳ δ' ἄλλαν ἐπ' ἄλλᾳ*, diese Parepigraphe, indem sie dem Dichter selbst zugeschrieben wurde, rief dann in der Strophe die gedankenlose Interpolation *ναίων* hervor.

Unbefangen und unbeirrt durch die einmal zur Geltung gelangten Ansichten muss man an die Pindarischen Gedichte herantreten. Pyth. IX. 89 schreibt Hr. Schn.

τοῖσι τέλειον ἐπ' εὐχᾷ κωμάσομαί τι παθὼν ἐσλόν·
Χαρίτων κελαδεννᾶν
μή με λίποι καθαρὸν φέγγος· Αἰγίνᾳ τε γὰρ
φατὶ Νίσου τ' ἐν λόφῳ τρὶς δὴ πόλιν τάνδ' εὐκλεΐξαι,
σιγαλὸν ἀμαχανίαν ἔργῳ φυγών.

für das handschr. *φαμί.* Die Stelle hat eine ziemliche Zahl abweichender Conjecturen und künstlicher Erklärungen hervorgerufen, und bei allen Differenzen stimmen die Erklärer doch darin überein, dass die früheren Siege des Telesikrates gepriesen werden. Aber diess ist eine unrichtige Voraussetzung; Pindar hatte Herakles und Theben erwähnt: indem er kurz abbricht, entschuldigt er sich damit, dass er zu ihrem Preise ein anderesmal ein eigenes Lied anstimmen wolle (denn *τέλειον* gehört nothwendig zu *κωμάσομαι*), wofern ihn die Huld der Grazien nicht verlasse, übrigens (fährt der Dichter fort) habe ich schon dreimal diese Stadt (Theben) gepriesen, und so zur Genüge den Vorwurf der *σιγαλὸς ἀμαχανία*, den man mir zu machen pflegt, durch die That wiederlegt. Das Gute aber, was einer gethan hat, dass soll Freund und Feind anerkennen, das darf man nicht aus Parteihass ignoriren oder herabsetzen. Und nun erst nach dieser Episode kehrt der Dichter v. 97 zu Telesikrates zurück, indem das Asyndeton hier ganz angemessen ist. An der Stelle ist nichts zu ändern, als dass man *τοὔνεκεν* für *οὕνεκεν* schreibt. Ich beschränke mich auf ein paar Andeutungen, um meine Erklärung zu rechtfertigen, ohne mich auf eine Kritik der früheren Versuche einzulassen. Das neunte Pythische Gedicht ist Ol. 75, 3 verfasst: im Jahre zuvor hatte Pindar jenes berühmte Gedicht zum Preise Athens verfasst (*Ὦ ταὶ λιπαραὶ καὶ ἰοστέφανοι καὶ ἀοίδιμοι Ἑλλάδος ἔρεισμα, κτλ.*) Ob die Thebaner den Dichter dafür mit einer Geldstrafe belegt, mag dahin gestellt bleiben; soviel ist gewiss, das Gedicht machte in Theben einen üblen Eindruck, die Ehren, welche ihm deshalb Athen erwies, konnten nur dazu dienen, den Tadel und Neid noch mehr zu wecken: bei den Parteikämpfen, die damals Theben entzweiten, war ohnediess dem Hass und der Verläumdung freies Spiel vergönnt; und zwar mochten gerade die politischen Freunde des Dichters ihn am härtesten tadeln, dass er ihnen und sich selbst untreu geworden, so offen und unumwunden die attische Politik, die ja der ihrigen diametral entgegen gesetzt war, anerkenne. Allgemein aber mochte der Tadel sein, dass der Dichter noch nie seine Vaterstadt und deren Erinnerungen verherrlicht habe. Gegen diesen Vorwurf sucht sich jetzt der Dichter bei der ersten Gelegenheit, die sich darbietet, zu rechtfertigen; dreimal schon, sagt er, habe ich diese Stadt verherrlicht in Aegina und Megara: diess bezieht sich nicht auf selbständige Gedichte, denn diese hätten doch nur in Theben selbst zur Aufführung kommen können,

(und hätte es deren gegeben, so konnten die Gegner auch nicht mit dem geringsten Scheine der Wahrheit eine solche Anklage erheben), sondern auf gelegentliche Erwähnung, wahrscheinlich in Epinikien für Aegineten und Megarenser; und ich glaube, wir können noch zwei derselben nachweisen; der Dichter meint das *fünfte* und *siebente* isthmische Gedicht und ausserdem ein *drittes* in Megara gesungenes. Aber Pindar verheisst seiner Vaterstadt ausserdem ein selbständiges Loblied (*τέλειον*); hier darf man nicht an episodische Erwähnung in einem Epinikion denken, jede Combination etwa mit Pyth. XI. (dessen Zeit ohnediess unsicher) oder gar Isthm. III ist entschieden zu verwerfen. Aber wie so oft in solche Gelegenheitsgedichten ist der Ausdruck dunkel, da Beziehungen, die damals jedem klar waren, oft schon nach einem Menschenalter nicht mehr richtig verstanden werden können: Pindar bezieht sich auf ein Gelübde, man sieht aber nicht recht, ob sein Wunsch schon erfüllt ist, oder er dessen Erfüllung zuversichtlich in der nächsten Zeit erwartet; doch ziehe ich das erste vor; der Wunsch des Dichters ist erfüllt, nur das Gedicht selbst ist noch nicht verfasst, daher der Wunsch, dass die Grazien ihm hold sein mögen. Und der Dichter wird wohl auch sein Versprechen erfüllt haben: wer unsichere Vermuthung wagen will, der kann Fr. 206 hieherziehn

Κεκρότηται χρυσέα κρηπὶς ἱεραῖσιν ἀοιδαῖς·
οια τειχίζομεν ἤδη ποικίλον
κόσμον αὐδάεντα λόγων·
ὃς καὶ πολυκλείταν περ ἐοῖσαν ὅμως Θήβαν ἔτι μᾶλ-
λον ἐπασκήσει θεῶν
καὶ κατ᾽ ἀνθρώπων ἀγυιάς·

wo im zweiten Verse *εἶα, τειχίζωμεν ἤδη ποικίλων* zu lesen sein wird.

In manchen Fällen habe ich ganz dasselbe hergestellt, z. B. Nem. X. 13 schreibt Hr. Schn. *Θρέψε δ᾽ αἰχμὰν Ἀμφιτρύωνος· ὁ δ᾽ ὄλβῳ φέρτατος ἵκετ᾽ ἐς κεινου γενεάν, ἐκεὶ εν χαλκέοις ὅπλοις Τηλεβόας εναρόντ᾽ ὄψιν οἱ εειδομενος ἀθανάτων βασιλεὺς αὐλὰν ἐσῆλθεν σπέρμ᾽ ἀδείμαντον φέρων Ἡρακλέος·* wo die handschr. Ueberlieferung *εναρεν τι οἱ ὄψιν* bietet. Aber Hr. Schn. ist auf halbem Wege stehen geblieben, indem er den rechten Gedankenzusammenhang nicht erkannt hat. Es ist nämlich nach *φέρτατος vollständig*, nach *ἐσῆλθεν* mit einem Comma zu interpungiren: *ὁ δὲ (Ἀμφιτρύων) ὄλβῳ φέρτατος (ἦν). ἵκετο (γὰρ) ἐς κείνου γενεὰν ἀθανάτων βασιλεὺς σπέρμ᾽ ἀδείμαντον φέρων Ἡρακλέος, ἐπεὶ ἐν χαλκέοις ὅπλοις Τηλεβόας εναρόντι οἱ (Ἀμφιτρύωνι) ὄψιν ἐειδόμενος αὐλὰν ἐσῆλθεν.* Wie oft diese Pindarische Brachylogie sowohl in alter als neuer Zeit verkannt ist, weiss jeder der mit Pindarischer Kritik sich näher beschäftigt hat, gerade aber die Interpunction gehört zu den schwierigsten Partien pindarischer Kritik und Exegese, daher es freilich nicht wenig Stellen giebt, wo es kaum möglich ist zu einem entschiedenen Resultat zu gelangen.

Isthm. IV. 42 *τρῶσεν ἐῷ δορὶ Καΐκου παρ᾽ ὄχθαις*, um den metrischen Fehler zu heben, schreibt Hr. Schn.

ἐῷ δορὶ τρῶσε παρ᾽ ὄχθαισιν Καΐκου, ich habe ähnlich *ᾧ δορὶ τρῶσε Καϊκείοις παρ᾽ ὄχθαις* vermuthet. — Od. XI. 9 schreibt Hr. Schn. *ὁρᾶτ᾽ ὧν νῦν*, ich habe in ähnlichem Sinne *ὅθεν᾽ ὧν νῦν* vermuthet, aber es lässt sich auch etwas ganz anderes herstellen, und da Sicherheit sich in solchen Fällen nicht erzielen lässt, verdient Hermanns *τόκος ὀνάτωρ* doch immer den Vorzug.

Ein Versehen ist Hrn. Schn. Nem. VII. 83 begegnet, und zwar nicht nur in dieser Ausgabe, sondern auch in der zweiten Auflage von Dissens Pindar, indem er verführt durch Ahrens Bemerkung de Dial. Dor. p. 80 *δάπεδον* in *γάπεδον* verändert; bei Hrn. Ahrens, der sich in seinen Collectaneen die Stelle notirt haben mochte, ohne die Beschaffenheit des Textes genauer zu prüfen, ist dieser Irrthum leicht zu entschuldigen, Hr. Schn. wird hoffentlich Sorge tragen, dass dieser Fehler aus der Stereotypausgabe baldigst entfernt wird.

Was die Fragmente betrifft, so will ich nur bemerken, dass Fr. inc. 69, wie der Cod. Vindob. des Stobäus zeigt, zu den Hymnen gehört, und so dürften ausser diesem Bruchstücke auch noch andere verwandten Inhalts dorthin zu ziehen sein. — Viel zu rasch ist Paean. fr. 2 die Conjectur *χρύσειαι δ᾽ ἐξ ὑπὲρ αἰετοῦ ἄειδον Κηληδόνες* in den Text aufgenommen; es war, wie ich an einem anderen Orte gezeigt habe, *χρύσεαι δ᾽ ἐξύπερθ᾽ αἰετοῦ* zu schreiben.

Dagegen mit der Weise, wie Hr. *Ahrens* die ihm übertragene Herausgabe der Bukolischen Dichter besorgt hat, kann ich nicht einverstanden sein: wenn diese Methode um sich greifen sollte, so würden daraus die nachtheiligsten Folgen für die classische Litteratur hervorgehen. Hr Ahrens hat seiner Ausgabe nicht die geringste Bemerkung über die Aenderungen im Texte hinzugefügt, der in der Vorrede angeführte Grund: cum bibliopola adnotationi nihil fere spatii concesserit, ist nicht stichhaltig, da ja doch andere Ausgaben dieser Sammlung in wünschenswerther Weise dieser Forderung nachkommen. Da wo der Herausgeber im Allgemeinen sich an den überlieferten Text hält, oder selbst schon früher in einer grösseren Ausgabe desselben Schriftstellers Rechenschaft über seine Textesconstitution abgelegt hat, kann man den Mangel am ersten hingehen lassen, aber wo keins von beiden stattfindet, da ist es nothwendig, dass der Herausgeber, sei es mit einem Worte unter dem Texte, sei es auf ein paar Blättern der Vorrede wenigstens diejenigen Aenderungen ganz kurz bezeichnet, welche er sich von der handschriftlichen Ueberlieferung erlaubt hat. Wir werden geradezu in die ersten, rohen Anfänge philologischer Kritik zurückgeworfen, wenn jeder Herausgeber classischer Werke ohne alle Scheu seine subjectiven Einfälle, die er vielleicht nach Jahresfrist selbst verwirft und mit anderen nicht bessern vertauschen möchte, so ohne Weiteres in den Text aufnimmt, und zwar in den Text von Ausgaben, die nicht etwa für das philologische Bedürfniss zünftiger mit den nöthigen litterarischen Hülfsmitteln versehener Gelehrten bestimmt sind, sondern welche die Werke der erlesensten griechischen und römi-

schen Autoren dem *allgemeinen* Gebrauche bieten sollen. Wenn solche Ausgaben zu gleicher Zeit auch die Wissenschaft selbst fördern, so ist diess um so mehr mit Dank anzuerkennen, aber diess geschieht wahrhaftig nicht in der Weise, die Hrn. Ahrens beliebt hat. Oder verlangt Hr. Ahrens, ein jeder solle diese Ausgaben wie einen *Codex* oder eine Editio princeps Wort für Wort mit den bisherigen Texten vergleichen: man sollte doch den Philologen ihr ohnediess mühseliges Studium nicht ohne alle Noth erschweren.

Die Handschriften lateinischer Classiker, welche scharfsinnige Italiener gegen Ende des Mittelalters ebenso geistreich als kühn revidirten, sind mit Recht übel berufen, Hr. Ahrens ist sichtlich bestrebt, diesen Vorbildern nachzueifern und sie wo möglich zu übertreffen. Es mögen einige Beispiele Hrn. Ahrens Verfahren erläutern; Theocrit XXIII. 10 liest Hr. A.:

οἷα δὲ δειμαλέος ὅτ' ὀπιπτεύησι κύνα πτώξ·

vulgo:

οἷα δὲ θὴρ ὑλαῖος ὑποπτεύησι κυναγώς.

Dass im Folgenden *ποτιδὼν* für *ποτὶ τὸν* geschrieben wird, ist im Vergleich damit eine Kleinigkeit.

Ebendaselbst v. 42 Ahrens:

οὐ δύναμαι σίνεσθαι, ἀπαΐξεις με φιλάσας·
χῶμα δέ μοι χῶσόν τι.

vulgo:

οὐ δύναμαι ζῆν, εἴγε διαλλάξας με φιλάσεις·
χῶμα δέ μοι κοίλανον.

XXI. 16 A: *πάντ' ἐδόκει τήνοις· ἁ γὰρ πενία σφας ἐτήρει.*
V: *πάντ' ἐδόκει τήνας ἄγρας· πενία σφιν ἑταίρα.*

XXV. 269 A: *πλευρῇσι δὲ κῆρ' ἐφύλασσον*
μέχρι οὗ ἐξεκάλυσσε βραχίονα ῥόχθον ἀείρας.
V: *πλευρῇσι δὲ μηρ' ἐφύλασσον*
μέχρι οἱ ἐξετάνυσσα βραχίονας ὀρθὸν ἀείρας.

XXVI. 29 A: *Μηδ' εἰ χαλεπώτερα τῶνδε μογήσαι,*
εἴη δ' ἐκγενέτης ἢ καὶ λέκτρων ἐπιβαίνοι
V: *μηδ' εἰ χαλεπώτερα τῶνδ' ἐμόγησεν*
εἴη δ' ἐνναέτης ἢ καὶ δεκάτῳ ἐπιβαίνοι.

XXV. 201 *πάντας γὰρ, πίσῃ τις ἐπικλύζων ποταμὸς ὣς* wie Hr. A. schreibt, dürfte schwerlich das Rechte treffen, noch weniger *νήλητα* ib. v. 203 für *ἄτλητα*. Hr. A. hätte doch wohl vermuthen können, dass Hermann und Meineke ihre guten Gründe hatten nicht diess, sondern *δύστλητα* zu schreiben. — XXVIII. 6 *χἀντιφίλεις ἐγὼ* für *χἀντιφιλήσομαι*.

Bion. II. 5. 7

Σκύριον ὃν Λυκίδα ζαλώμενος ἆδες ἔρωτα·
πῶς ἐσθᾶτ' ἐφόρει κώρας, ἔπλασσέ τε μορφάν.

vulgo *Σκύριον* (*ὤ*) *Λυκίδα ζαλῶν* (*ζαλῶ*) *μέλος, ἁδὺν ἔρωτα* — *πῶς παῖς ἕσσατο φᾶρος, ὅπως δὲ ἐγεύσατο* (*ἐψεύσατο*) *μορφάν.*

Moschus III. 16 Ahrens:

οἷαν ἐν σφετέροις ποτὲ κήδεσι γῆρυν ἄειδεν·
V: *οἷαν ὑμετέροις ποτὶ χείλεσι γῆρυν ἄειδεν.*

Aber nicht nur in den letzten Gedichten des Theocrit, so wie in den Idyllen des Bion und Moschus, die allerdings vorzugsweise durch Verderbnisse entstellt sind, finden sich solche willkührliche Aenderungen, sondern auch anderwärts z. B. Theocrit II. 146 *Μάτηρ τᾶς ξείνας αὐλητρίδος* für *ἁμᾶς*. XI. 19 *λεπτυνθέντα* st. *λεπτὸν ἐόντα*. XII. 12 *θείω* für *οἴω*, XIII. 38 *ὦ μίαν* für *οἱ μίαν*, XV. 15 *λέγομες δὲ προσαθρεῖν πάντα* für *πρώαν θήν*.

Freigebig hat ferner Hr. A. gerade diese Gedichte mit Athetesen bedacht, so z. B. werden im VIII. Idyll v. 11—16, v. 29. v. 31—62 als unecht bezeichnet, XIII. 22—24, während eben daselbst an den höchst störenden Versen 51. 52 (die freilich deshalb nicht zu streichen sind) kein Anstoss genommen wird.

Andere Veränderungen sind zwar scheinbar sehr gering, aber doch nicht minder willkührlich. Theocr. XXV. 276 las man bisher:

Ἔνθα μοι ἀθανάτων τις ἐπὶ φρεσὶ θῆκε νοῆσαι·

war hier etwas zu ändern, so hätte man *ἐνὶ φρεσὶ* erwarten können; Hr. A. schreibt *ἔνθεν μ' ἀθ.* offenbar nur, weil die Hdsch. bei Ziegler *ἔνθεν μοι* und *ἔνθεν μιν* darbieten. Aber was für Handschriften! XVI. 68 *δίζημαι δ' ὅτινι θνατῶν* offenbar nur aus Respect vor den Handschriften. Mit jener Kühnheit contrastirt überhaupt seltsam die Zaghaftigkeit, welche Hr. A. in der Aufnahme fremder Verbesserungen zeigt, hier scheut sich Hr. A. selbst nicht vor dem verhassten Asteriskos, z. B. XXI. 36:

**Ἄλλονος ἐν ῥάμνῳ, τὸ δὲ λύχνιον ἐν πρυτανείῳ·*
**φαντὶ γὰρ ἄγραν τόδ' ἔχειν.*

Ich würde Hrn. A. Verfahren erklärlich finden, wenn er darauf ausgegangen wäre, die hdsch. Ueberlieferung möglichst festzuhalten, und nur unzweifelhafte Verbesserungen aufzunehmen: solche Emendationen sind Boissonades *Ἀλλ' ὄνος ἐν ῥάμνῳ* und Reiskes *ἀγρυπνίαν* vielleicht nicht, aber es sind jedenfalls so passende und gefällige Conjecturen, wie nur wenige unter Hrn. Ahr. Vorschlägen, die doch sämmtlich im Text stehen, sich finden dürften. Dass einzelne Conjecturen ansprechend sind soll nicht geleugnet werden, ich hebe z. B. XIV. 38 hervor *τήνῳ τεὰ δάκρυσι μᾶλα ῥέοντι*. XV. 72 *ὄχλος ἀθαρέως ὠθεῦνθ' ὥσπερ ὕες·* obwohl ich solche Aenderungen nicht in den Text aufgenommen hätte. Anderes ist gut hergestellt, wie z. B. XXIV. 39 *οἱ δέ τε τοῖχοι πάντες ἀριφραδέες, καθαρᾶς ἅπερ ἠριγενείας* für *ἅτερ*. Richtig ist interpungirt ebendas. v. 45

κουφίζων ἑτέρᾳ κολεὸν μέγα, λώτινον ἔργον·

Ebenso XXV. 77 *αὖλιν κοὐ παρέοντος*, 93 *προτέρωσε κυλίνδει*, XIII. 68 *ἡμίθεοι*, und so noch manches andere.

Nicht einmal eine *vollständige* Sammlung der Bukoliker bietet Hrn. Ahrens Ausgabe dar. Bei Theocrit ist das XXX. Gedicht *εἰς νεκρὸν Ἄδωνιν* ohne Weiteres ausgelassen, obwohl es sich in den Handschriften des Dichters findet. Ich glaube zwar, dass Hr. Ahrens Gründe hat, weshalb ihm das Gedicht als nicht-theocriteisch erschien, aber Zweifel an der Echtheit anderer Gedichte des Theocrit sind vielleicht ebenso begründet; auf keinen Fall ist der Herausgeber eines classischen Autors in einer sol-

chen Sammlung berechtigt, was ihm nicht gefällt so ohne Weiteres *stillschweigend* auszuscheiden. Offenbaren Mangel an Sorgfalt verräth die Sammlung der Epigramme des Theocrit, denn diese enthält entweder zu wenig oder zu viel.

(Schluss folgt.)

Programme der höheren Lehranstalten der preuss. Rheinprovinz v. J. 1850.

(Fortsetzung.)

(Coblenz.) §. 2: De particula εὖτε. Entstanden aus εὖ und τε bedeutet es eine zu der Zeit, wo etwas anderes eintritt, vollendete Handlung = gerade cf. Od. XIII, 93; dann übergehend in den Begriff einer Conjunction kann es auch im zweiten Satze stehen, wie Il. VI, 515: wegen des τε kann keine copulative Conjunction zutreten: δὲ tritt im Nachsatze hinzu z. B. Od. III, 9. An die Bedeutung der Zeit knüpft sich ferner auch die causale. Wo nicht bestimmte Handlungen angegeben sind, steht der Conjunctiv, wie Od. VII, 202 — §. 3: De sensu verborum Od. I, 292: καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι. Der Vf. widerlegt die Meinung, dass Telemach seine Mutter selbst verheirathen solle, als seiner Stellung und den Homerischen Stellen (II, 52. 91. 113. 128. 130—133. 194 sqq 210. I, 276. XIX, 530 sqq. XX, 335—344. I, 356—9. XXI, 350 sqq. XXII, 426) widersprechend, und streicht das Komma hinter ἔοικε = quantum honorum funebrium etiam decet matrem tuam viro sive coniugi suo tribuere cf. I. 278. II. 197. Dann ist aber auch II, 232: καὶ ἀνέρι μητέρα δώσω zu andern in ὅσσα καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι, quantum etiam decet matrem coniugi suo tribuere, so dass Telemach wörtlich die Worte der Athene wiederholt.

Cöln. Kathol. Gymn. 1849. — Schuln. von Dir. Prof. *Birnbaum*. Schülerzahl am Schluss 484, Abit. 33. Hülfsl. A. W. *Reuffel* als wissensch. Hülfsl. fest angestellt, Bibliothekar Dr. *Düntzer* erhielt den Titel Professor. — Abh.: Die Akademiker *Philo* und *Antiochus* von Oberl. Prof. Dr. *Grysar*. 29 S. 4 Nach einer Einleitung über die Geschichte der jetzigen Academica des Cicero wendet sich die Abh. zum 2. Buche, in dem die Streitfrage über den Gehalt und die Gewissheit der menschlichen Erkenntniss behandelt wird. Es werden zunächst die äusseren Lebensverhältnisse des Philo v. Larissa und Antiochus von Ascalon mitgetheilt und dann ihre philos. Doctrin erörtert. Antiochus wird zu der Akademie, aber zu der älteren gezählt, aber auch Anhänger der Stoiker genannt. Es war nämlich bemüht die Ansichten der Stoiker mit denen des Platon in Einklang zu bringen oder vielmehr die Sätze der Stoiker als bei Platon vorhanden nachzuweisen. Er ist wie Philo Eklektiker, beide haben auf die römischen Grossen, die mit ihnen verkehrten und namentlich auf Ciceros philos. Bildung, unmittelbar auf seine schriftstellerische Thätigkeit in diesem Fache gewirkt; Cicero hat im 4. B. de finibus die Vorträge des Philo und im 5. die des Antiochus über dieselben Gegenstände wiedergegeben, auch ihre oratorisch gehaltene Darstellungsart beibehalten. In Bezug auf die Frage über Gehalt und Gewissheit der menschlichen Erkenntniss wichen beide von ihren Vorgängern und von einander ab. Es lassen sich nach Sextus Empiricus fünf Vertreter der Ansichten der Akademie annehmen, Plato, Arcesilaus, Carneades, Philo, Antiochus. Ihre verschiedenen Ansichten lassen sich also zusammenfassen: Dem Platon war es mit den Akademikern der neuen Schule gemein, dass er ankämpfte gegen das Fürwahrhalten, das in den sinnlichen Erscheinungen seinen alleinigen Grund habe, und an dem Grundsatze festhielt, dass in dem ewig wandelbaren Strome derselben das wahre Wissen nicht zu finden sei: dagegen unterscheidet er sich durchaus von ihnen dadurch, dass er durch seine Dialektik ein die mathematische Gewissheit noch überragendes Wissen gewinnen will. Ihn sowohl wie Aristoteles, welche beide, obgleich in verschiedener Weise, das Wissen in den Begriffen suchten, haben die Akademiker unangefochten gelassen, und ihre Wahrscheinlichkeitslehre

offenbar gegen die etwas früher aufgetretenen Stoiker gerichtet, die im geraden Gegensatze mit der Platonischen und Aristotelischen Lehre alles Wissen einzig und allein auf die sinnlichen Erscheinungen zurückführten. Diesem Sensualismus gegenüber behauptete Arcesilaus, es sei weder durch die Begriffe noch durch die sinnlichen Wahrnehmungen eine Gewissheit in der menschlichen Erkenntniss zu gewinnen: der Weise habe sich mithin aller Zustimmung möglich zu enthalten. Carneades läugnete ebenfalls jene Gewissheit, aber dafür nahm er verschiedene Grade des Wahrscheinlichen an, nach welchem man sich in der Wissenschaft und besonders im praktischen Leben zu richten habe. Beider Lehren als principlos und sich verwirrend sind ein wissenschaftlicher Rückschritt. Daher gab Philo den Satz von der Unerkennbarkeit der Dinge an und für sich auf und hielt denselben nur soweit fest, als diese Erkennbarkeit nach dem Grundsatze der Stoiker gewonnen werden sollte. Er ging am Ende seines Lebens noch einen Schritt weiter und versuchte eine Ausgleichung der akademischen Skepsis mit der ältern Platonischen Ansicht. Die Art und Weise wie er dabei verfahren ist unbekannt. Antiochus stellte das Princip der stoischen Erkenntnisslehre an die Spitze seiner Dialektik.«

Cöln. Kathol. Gymn. 1850. Schulamtscand. Dr. *Frieten* ½ J. beschäftigt gieng dann als Hülfsl. an das Gymn. zu Münstereifel, der 1. Oberl. Prof. Dr. *Goller*, seit 1817 am Gymn. angestellt, wurde pensionirt. Hülfsl. Dr. *Havestadt* gieng ab, Oberl. Prof. Dr. *Grysar* wurde an die Univ. Wien berufen. Schülerzahl am Schluss 470, Abit. 33. — Abh. Ueber einige besondere Auflösungen der Gleichungen des 4. Grades, von Oberlehrer Prof. Dr. *Ley*. 14 S. 4.

Cöln. Friedrich-Wilh. Gymn. 1850. Schuln. von Dir. Dr. *H. Knebel*. *G. L. Schumacher* trat in Ruhestand, Hülfsl. *Jancke* gieng ab an die Höh. Bürger-S. zu Köln. Schülerzahl 454, Abit. 19 und 1 Externus. — Abh. *De hymno Homerico in Cererem*. Addita est locorum aliquot eiusdem hymni explicatio. Scr. Herm. *Probst*. 16 S. 4 »Hauptgegenstand des Hymnus sei, über die Stiftung der Eleusin. Mysterien zu belehren: Matthiae's Behauptung, dass er aus zwei verschiedenen Hymnen bestehe, wird zurückgewiesen, namentlich die aus der Erwähnung bei Pausan. I, 38. IV. 30. II, 14 entnommenen Gründe: er bestehe aber aus drei Theilen, V 1—98, 98—293, 294 — fin.; V. 477—482 hält der Vf. mit Ilgen für eingeschoben. V. 58: ὦκα wird erklärt »schnell, mit wenigen Worten sage ich dir das, da deiner Tochter Rettung gefährdet ist.« V. 64: θεᾶς ὕπερ mit Mitsch gelesen, V. 188 wird die Vulg. vertheidigt, μέλαθρον sei hier = Oberschwelle, supercilium; V. 266 wird gelesen τοῦ γε, hinter 268 aber eine Lücke angenommen, 374 ἀμφί ἑ νωμήσας übersetzt, um sie sinnend, sorgend.«

Cöln. Höhere Bürger-Schule. Director *Eschweiler*. Es schied aus Dr. *Marckwordt*, trat ein *Theodor Jancke*.

Crefeld. Höhere Stadtschule Rector Dr. *Rein*. Programme: Der Unterricht in der preussischen Geschichte auf den höhern Bürgerschulen. Von *H. Kopstadt*. 20 S. 4.

Duisburg. Gymn. 1850. Schuln. von Dir. Dr. *Eichhoff*. Gesanglehrer *Werth* trat ein, als Lehrer der Hebr. Prediger Dr. *Hosse*, kathol. Rel. L. Caplan Dr. *Evelt*: Cand. *Köttgen* wurde zum 2. ord. Lehrer der Realschule ernannt, Probelehrer Cand. Dr. *Herbst* trat ein. Schülerzahl am Schluss 186, Abit. 7. - Abh. des Oberl. *Köhnen*: Zur Geschichte des Gymnasiums in Duisburg. 27 S. 4.

Düren. Gymn. 1850. Schuln. von Dir. Dr. *M. Meiring*. Schülerzahl 182, Abit 12. Abh. des Oberl Dr. *Menn: Historische Beleuchtung der römischen Rechtsgrundsätze in Bezug auf Veräusserlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums*. 20 S. 4 Bruchstücke einer grössern Abhandlung, von der eine Inhalts-Uebersicht vorausgeschickt wird. »Die klassische römische Gesetzgebung kennt nichts unseren Familien-Fideicommissen Aehnliches, sie kennt nur Beschränkungen des Eigenthums durch Privatakte, aber keine Bevorzugung gewisser Stände durch das Gesetz in Bezug auf die rechtliche Stellung und gerichtliche Behandlung des Vermögens.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. **Nr. 69.** Sechstes Heft 1851.

Die Ausgaben griechischer Dichter in der Teubnerschen Sammlung griechischer und lateinischer Classiker.

(Schluss.)

Doch diese Proben genügen, ich will nur ganz kurz noch einige Verbesserungsvorschläge mittheilen.

So z. B. Theocrit I. 71. 75 sind die Ausgangsworte der Verse zu vertauschen, an der ersten Stelle muss es *ὠδύραντο* heissen, und diess bestätigen z. Th. die Handschr., nachher *ὠρύσαντο*. Ebendas. v. 39 war nothwendig zu verbessern *τοὺς δὲ μέτα γριπεύς τε γέρων πέτρα τε τέτυκται* für *τοῖς δὲ μετὰ*, denn hier beginnt die Beschreibung des zweiten Feldes. II. 165 *χαῖρε Σελαναία λιπαρόχροε*, sollte nicht *λιπαρόθρονε* angemessener sein? VII. 76 war ganz einfach zu schreiben *χὠς ὄρος ἄμφ᾽ ἐπολεῖτο καὶ ὡς δρύες αὐτὸν ἐθρήνευν.* Das XV. Idyll ist namentlich noch durch falsche Personenabtheilung entstellt: manches wird freilich hier stets zweifelhaft bleiben; jedenfalls aber muss man v. 44 *ὦ θεοί* — v. 50 *πάντες ἐριοί* *) der Gorgo zutheilen; dagegen muss man v. 89—93 nicht der Gorgo geben, sondern nebst den beiden folgenden Versen der Praxinoa: diese hatte durch ihr lautes Schwätzen den Zorn des Fremden erregt, sie darf daher auch der Strafrede desselben die Antwort nicht schuldig bleiben und thut diess in ihrer Weise, welche der zierlichen oder doch sich zierenden Gorgo nicht anstehen würde.

Wie gern hätte ich mich anerkennend über Hrn. A.'s Arbeit ausgesprochen; auch wird vielleicht einer oder der andere mich an das Terentianische *veritas odium parit* erinnernd mir *σιγᾶς ἀκίνδυνον γέρας* anrathen; aber wo wie hier eine den classischen Studien selbst Gefahr bringende Richtung sich kund giebt, da darf man nicht aus egoistischen Rücksichten schweigen: dass ich übrigens mich mit möglichster Schonung ausgesprochen habe, wird jeder, der sich die Mühe nimmt, die Sache selbst zu prüfen, einräumen.

Es sei mir noch vergönnt, einige Worte über meine so eben erschienene Ausgabe des Aristophanes hinzuzufügen: zu Grunde gelegt ist Dindorfs Ausgabe, die im J. 1830 zu Leipzig im Weidmannschen Verlag erschienen ist, weil diese wohl die am meisten verbreitete sein dürfte; alle Abweichungen von dieser Ausgabe habe ich sorgfältig in der Vorrede bemerkt, so dass auch jeder mit Leichtigkeit einen Ueberblick über das was geschehen oder unterlassen ist, gewinnen kann. Dabei hat mich der Grundsatz geleitet den Text möglichst auf die Gewähr der besten Handschriften zurückzuführen, und ich habe namentlich den von Brunck und den übrigen Herausgebern eingeschlagenen Weg verlassen, wo man einer vermeintlichen Consequenz zu Liebe und den generalisirenden Vorschriften der Atticisten allzusehr vertrauend dem Dichter Formen aufdrängt, welche gar keine oder nur geringe handschriftliche Beglaubigung haben. Auch sonst habe ich oft lieber eine offenbare Corruptel im Texte belassen, als eine unsichere Vermuthung aufgenommen; damit ist aber nicht gesagt, dass ich darauf verzichtet hätte, sei es durch eigene, sei es durch fremde Conjecturen den Text zu verbessern, und ich habe ausserdem über andere Stellen in der Vorrede öfter ganz kurz Verbesserungsvorschläge mitgetheilt. So habe ich Acharn. v. 292 das ganz unattische und blos auf Conjectur beruhende *οἴδατε* verdrängt, indem ich schreibe *ἀντὶ δ᾽ ὧν ἐσπεισάμην, ἀκούσατ᾽, ἀλλ᾽ ἀκούσατε·* wie leicht daraus die Lesart der Handschriften entstehen konnte, erkennt man sofort. Ebendas. v. 338 *ἀλλὰ γὰρ νῦν λέγ᾽, εἴ τοι δοκεῖ σοι, τὸ Λακεδαιμόνιον αὔθ᾽ ὅτῳ τῷ τρόπῳ σοὐστὶ φίλον·* hier ist freilich die Herstellung der ersten Worte nicht ganz sicher, da sich der Gedanke auf mehrfache Weise variiren lässt, aber das Folgende habe ich wohl richtig emendirt: *τὸ Λακεδαιμόνιον*, wie sonst *τὸ Ἑλληνικὸν, τὸ βαρβαρικὸν* und Aehnliches gesagt, ward in *τὸν Λακεδαιμόνιον* verändert, und dann durch eine zweite Interpolation im Ravennas *φίλον* in *φίλος* verwandelt. — In den Rittern v. 1010 hatte zwar schon G. Hermann richtig erkannt, dass man *περὶ ἁπάντων πραγμάτων* herstellen müsse, aber seltsam ist es, wie statt dieser Worte die gewöhnliche Lesart *τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι* entstehen konnte. Ich habe diese Lesart benutzt zur Verbesserung von v. 1029: *ἵνα μή μ᾽ ὁ χρησμὸς ὁ περὶ τοῦ κυνὸς δάκῃ*, denn diess ist eine augenscheinliche Interpolation für *ἵνα μή μ᾽ ὁ χρησμὸς τὸ πέος οὑτοσὶ δάκῃ*, wie ich hergestellt habe: diese echte Lesart ward als Variante nicht zu v. 1029, wo sie hinge-

*) Valckenaers Conjectur *ἕλειοι* scheint mir das Rechte zu treffen; die Aegypter im Allgemeinen waren übel berufen, vor allen aber wohl die Bewohner der sumpfigen Niederungen an den Mündungen des Nil (die *ἕλειοι*, wie sie Thucydides, oder *ἑλειοβάται*, wie sie Aeschylus nennt) was schon Valckenaer aus Heliodor beweist. Es ist also ganz witzig, wenn Gorgo sagt, die Aegypter gleichen einer dem andern, es sind alle ohne Unterschied *ἕλειοι*.

hörte, an den Rand geschrieben, sondern zu v. 1010, und rief dadurch neue Verwirrung hervor; wahrscheinlich enthielt jede Columne des Codex, aus welchem unsere Hdschr. des Aristophanes geflossen sind, je 19 Zeilen, wodurch sich der Irrthum ganz einfach erklärt. In der schwierigen Stelle im Anfang der Ritter habe ich nichts geändert, aber einen Verbesserungsvorschlag mitgetheilt, indem ich namentlich die Worte v. 14 *ἵνα μὴ μάχωμαι*, an denen man bisher keinen Anstoss genommen hat, für verderbt halte und dafür *ἵνα μηχανῶμαι* vermuthe, so dass Nikias diese Worte sprechen würde, vergl. Vögel v. 363: *ὑπερακοντίζεις σύ γ᾽ ἤδη Νικίαν ταῖς μηχαναῖς*. Ebenso wenig habe ich in den Wolken v. 179 *ἐκ τῆς παλαίστρας θοἰμάτιον ὑφείλετο* etwas geändert; eine Corruptel, freilich eine sehr alte, liegt jedenfalls vor, nur ist G. Hermanns vielfach gebilligte Conjectur *θυμάτιον* aus mehr als einem Grunde abzulehnen. Ich habe in der Vorrede vorgeschlagen zu lesen:

ἐκ τῆς πάλης θοινημάτιον ὑφείλετο.

Nicht als gemeinen Dieb schildert der begeisterte Schüler des Sokrates seinen Meister, sondern als Wunderthäter, dem ein wenig Asche, die er auf den Tisch streut, und ein als Zirkel verwendeter Bratspiess genügt, um ein leckerbereitetes Mahl zum Staunen seiner hungrigen Schüler hervorzuzaubern. Ebenso habe ich in den Thesmophoriazusen v. 273 für das ganz frostige *τί μᾶλλον ἢ τὴν Ἱπποκράτους ξυνοικίαν* vorgeschlagen *συοικίαν Schweinestall*, was nothwendig verlangt wird, obwohl ich das Wort ebensowenig als das Deminutivum *θοινημάτιον* mit einem Beispiele belegen kann. Dagegen habe ich keinen Anstand genommen im Frieden v. 741 einen verjährten Irrthum zu verbessern, indem ich schreibe: *τούς θ᾽ Ἡρακλέας τοὺς μάττοντας καὶ τοὺς πεινῶντας ἐκείνους Ἐξήλασ᾽ ἀτιμώσας πρῶτος καὶ τοὺς δούλους παρέλυσεν τοὺς φεύγοντας κἀξαπατῶντας καὶ τυπτομένους ἐπίτηδες, οὓς ἐξῆγον κλαίοντας ἀεὶ κτλ.* Bisher waren die Verse verstellt, so dass *τοὺς φεύγοντας κἀξαπατῶντας καὶ τυπτομένους* sich auf die Darstellungen des Herakles beziehen würden, während doch damit auf die beliebten Prügelscenen bei entlaufenen oder diebischen Sklaven angespielt wird. Für nicht minder nothwendig halte ich eine andere Umstellung, die ich in den Fröschen vorgenommen habe, wo ich v. 1136 nach v. 1131 setze. Auf den Vorwurf des Euripides, dass von drei Worten des Aeschylus jedes mehr als zwanzig Fehler enthalte, konnte Aeschylus nicht stillschweigen, und dass er antwortete, zeigt der folgende Vers des Dionysos; die passende Antwort war aber *ὁρᾷς ὅτι ληρεῖς·* und ebenso erwiedert dann Euripides *ἀλλ᾽ ὀλίγον γέ μοι μέλει.* Ebenso habe ich im Frieden v. 951 geschrieben, wie Gedanke und Versmaass verlangt: *ἢν Χαῖρις ὀλὰς* (für *ὑμᾶς*) *ἴδῃ, πρόσεισιν ἄκλητος αὐλῶν* (für *αὐλῶν ἄκλητος*). Auch in den Vögeln v. 23 habe ich mich nicht gescheut die Besserung, welche am nächsten lag, aufzunehmen: *ἡδὶ κορώνη τῆς ὁδοῦ τι λέγει πέρι.* In den Fröschen v. 340 habe ich die mit Unrecht aus dem Text entfernten Worte *γὰρ ἥκει* wiederhergestellt, dagegen *τινάσσων* gestrichen, was nichts weiter als eine alte Glosse zur Erklärung des absoluten Accusatives *φλογέας λαμπάδας* ist; es ist diess eine freilich öfter verkannte, aber den Griechen geläufige Structur, (so ist z. B. Pindar Pyth. VI. *φάει δὲ πρόσωπον ἐν καθαρῷ* zu erklären), die wir im Deutschen gleichfalls wieder geben können: *Fackeln in der Hand kommt er*, und irre ich nicht, findet sich eine gleiche Structur auch bei Tacitus. In den Ekklesiazusen v. 64 habe ich für *ἐχλιαινόμην* geschrieben *ἐχραινόμην*, eine Aenderung, die auch durch Phrynichus bei Bekker Anecd. Gr. I. 72 empfohlen wird. Doch diese Proben möge genügen. Ein Hauptaugenmerk war endlich auf die Verbesserung der Personenabtheilung gerichtet, wobei ich durch die scharfsinnige Arbeit von Beer wesentlich unterstützt ward, wenn gleich ich in gar manchen Punkten abweichender Ansicht bin. Aber auch hier habe ich nur das, was mit ziemlicher Sicherheit sich ermitteln liess, geändert, anderes dagegen kurz in den Vorreden angedeutet.

Marburg. **Theodor Bergk.**

Cornelius Nepos erklärt von Dr. *Karl Nipperdey*. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1849. XXXVIII. und 198 S. 8. 15 Ngr.

Cornelius Nepos. Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. *Johannes Siebelis*, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1851. XX. u. 180 S. 8. 12½ Sgr.

Wie sehr man sich bemüht das Studium der altclassischen Schriftsteller zu fördern, das geht unläugbar schon aus den Unternehmungen hervor, die bisher zu Tage gefördert wurden. Ueberall sucht man den Bedürfnissen der Schule entgegenzukommen, indem einen Theils treffliche Textesbearbeitungen der Alten im Interesse der studirenden Jugend besorgt wurden, andern Theils auch dem Bedürfnisse derjenigen Rechnung getragen wurde, die ihren Schülern nicht blos gute Texte, sondern mit ihnen zugleich *die* Anzahl der Bemerkungen geboten wissen wollen, ohne welche eine raschere Lectüre, ein tiefer eingehendes Verständniss in Sprache und Inhalt unmöglich zu sein scheint. Es kommt hier nicht darauf an, ist auch nicht unsere Aufgabe darüber zu reden, ob es geeigneter, für die Zwecke der Schule fördersamer sei, der Jugend blos einen kritisch verbesserten Text oder zugleich Noten zu bieten, wohl aber verdienen die Unternehmungen der Leipziger Verlagsbuchhandlungen von Tauchnitz, Teubner, Weidmann und Reclam um so mehr alle Unterstützung von Seiten der Schulwelt, als sie durch gründliche Arbeiten das Beste der Schule zu fördern gesucht haben und noch suchen; als sie auch dem mit irdischen Gütern nicht gesegneten

Schüler, der in sich den Drang und Beruf zu höherer Ausbildung fühlt, Gelegenheit geben mit seinen geringen Mitteln sich die Classiker anschaffen zu können, deren er für seine solide Bildung bedarf.

Im Folgenden erlauben wir uns eine kurze Beurtheilung zweier zu Leipzig erschienener Ausgaben des Cornelius Nepos zu liefern, die eine von Nipperdey, die andere von Siebelis besorgt.

Was zuerst den von Hrn. Dr. Nipperdey erklärten Corn. Nepos anbetrifft, so heben wir gleich hier mit voller Anerkennung des Scharfsinns, der Gelehrsamkeit und des Fleisses die Verdienste hervor, die sich der Verf. um Textesverbesserung, um ein tiefer eingehendes Quellenstudium, so wie um die Erklärung des sprachlichen Stoffes erworben hat. Die Ausgabe giebt also vielfach Gelegenheit, den Scharfsinn und die innig vertraute Bekanntschaft mit dem vorliegenden Schriftsteller zu bewundern. Der Hr. Verf. war mithin wohlbefähigt für seinen Autor Tüchtiges zu leisten. Vorzugsweise ist der unverdrossene Fleiss hervorzuheben, mit welchem der Verf. den Quellen nachgegangen, aus denen Nepos leider nur zu oft getrübtes Wasser schöpfte. Man kann daher die Leistungen des Hrn. Nipperdey bezüglich des Nepos kurz bezeichnen, wenn man seine Ausgabe eine historisch-kritische nennt, ohne das unberücksichtigt lassen zu wollen, was für das Verständniss in sprachlicher Hinsicht geleistet ist. Indess will es uns scheinen, als ob der Verf. über jenem rühmlichen Streben nach Kritik und Quellenstudium den sprachlichen Theil zu stiefväterlich behandelt habe, ein Mangel, der sich bei dem Gebrauche des Buches in der Schule, für die es doch ausdrücklich mitbestimmt ist, leicht herausstellen dürfte. Wenigstens ist die Auswahl in den Noten nicht so getroffen, und das Bedürfniss der Schüler nicht so fest im Auge behalten worden, wie dieses sonst die Herausgeber der Weidmann-Leipziger Sammlung so treffend zu befriedigen gewusst haben. Jener Mangel, den wir durchgehends in dieser Bearbeitung finden, scheint vorzüglich aus dem Streben entstanden zu sein, nach welchem der gelehrte Verf. neben dem Bedürfnisse der Schule zugleich das »der Freunde des klassischen Alterthums, welche nicht Philologen sind,« befriedigen wollte. Bleibt es aber immer eine höchst schwierige — wie der Verf. selbst gesteht — nach unserem Ermessen nicht zu lösende Aufgabe, die Einsicht und das Verständniss einer Sprache für den Schüler einer der untersten Gymnasialclassen durch Bemerkungen zu fördern, dabei aber auch den gerechten Anforderungen zu entsprechen, die ein Freund des classischen Alterthums zu machen berechtigt ist, so lässt sich schon daraus, wie aus der Verschiedenheit des Alters und der geistigen Befähigung erkennen, dass Bücher, welche jene doppelte Aufgabe zu fördern und zu lösen suchen, beide Partheien nicht zufrieden stellen können; die eine wird immer auf Kosten der anderen bevorzugt bleiben. Und in unserer vorliegenden Ausgabe dürften demzufolge die Freunde des klassischen Alterthums, die nicht Philologen sind, die Bevorzugten sein.

Wenn der Hr. Verf. in dem Vorworte bemerkt: »die vorliegende Ausgabe will das Verständniss Jedem möglich machen, welcher die Kenntnisse und geistige Befähigung besitzt wie sie sich durchschnittlich bei den Schülern jener Abtheilungen finden, an Hülfsmitteln setzt sie nur eine gute Grammatik und ein gutes lateinisches Handwörterbuch voraus«, so glauben wir die Erfahrung für uns zu haben, nach der in den untersten Klassen eines Gymnasiums durchschnittlich weder *die* Kenntnisse vorhanden sind, noch *die* geistige Befähigung, wie sie der Verf. voraussetzt. Es scheint uns deshalb, als habe Hr. Nipperdey nur im Ideale einen Quartaner vor Augen gehabt, nicht wie er in der Wirklichkeit ist. Wenigstens bezweifeln wir stark, ob selbst der tüchtigste Quartaner mit dieser Ausgabe des Nepos in der Hand und unter Anleitung eines tüchtigen Lehrers den gewünschten Erfolg von der Lection haben werde. Immer und immer wird er sich bei seiner noch dürftigen Einsicht in die sprachlichen Erscheinungen der römischen Diction nach einem verlässigeren Führer umsehen; und hätte er auch wirklich ein Mal eine kleine Strecke Weges in seinem Schriftsteller zurückgelegt unter bedeutenden Mühen und Schwierigkeiten, so würde er sich dann um so eher nach Ruhe sehnen, als die durchlaufene kurze Bahn auch den letzten Rest der Kraft verzehrte; kurz, er wird die Flügel sinken lassen, weil es ihm noch an Kraft gebricht, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Wenn aber die Bemerkungen, entweder wegen zu grosser Sparsamkeit, oder wegen Unverdaulichkeit ihn mit Widerwillen erfüllen, woher soll die Lust, woher der Eifer kommen, der vor Allem nöthig ist und da sein muss, wenn anders etwas Erkleckliches durch die Lectüre erreicht werden soll?

Einen andern freilich wiederum in der Tendenz des Hrn. Verf. begründeten Uebelstand glauben wir darin zu finden, dass der Citate, ja der für den Schüler unverständlichen Citate zuviel sind, als dass er sich in ihnen zurecht finden, und aus ihnen einen Nutzen ziehen könnte. Was nützen dem Schüler Citate aus Herodot, Thucydides, Xenophon und Polybius, die er sprachlich nicht versteht die also kein Heil für die Vergleichung bringen können, so sehr wir sonst das Verfahren billigen würden, wenn statt eines Quartaners ein Primaner das Buch gebrauchen sollte. Glaubt der Hr. Verf. »der Schüler werde sich leicht gewöhnen, mit dem Auge über Manches hinwegzugleiten, was er nicht verstehen kann,« so glauben wir, dass er sich im Irrthume befindet. Solch eine Voraussetzung dürfte, abgesehen von dem unnöthigen Aufwande von Zeit, den die Sichtung der einzelnen Noten erheischt, eben so leicht den Schüler dahinführen mit dem Auge auch über Manches hinwegzugleiten, was er vielleicht verstehen könnte; aber der Ueberdruss, so oft umsonst nach Aufschluss gesucht zu haben, hält ihn auch von dem Aufsuchen dessen zurück, was er wohl als verdauliche Nahrung finden könnte. Und dieser Ueberdruss könnte ihm leicht die Lectüre des Autors verleiten. Wir verkennen hierbei ganz und gar nicht das Streben des Hrn. Nipperdey, wenn er den Schüler schon

früh gewöhnen will, im Schweisse seines Angesichts seinen geistigen Unterhalt zu suchen; nur darf die Schwierigkeit das Maass der Kräfte nicht übersteigen, die der Knabe besitzt; sonst gewöhnt er sich leicht zu betteln, weil eine gewisse Selbstständigkeit in seinem Schriftsteller zu erreichen ihm durch seine Kräfte noch nicht geboten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Programme der höheren Lehranstalten der preuss. Rheinprovinz v. J. 1850.

(Fortsetzung.)

(Düren.) Doch dass es in ältester Zeit vor dem Zwölftafelgesetze in Rom geschlossene untheilbare Familienbesitzungen gegeben habe, scheint wahrscheinlich, da eine erbliche Aristokratie eigentlich den Staat leitete, in aristokratischen Staaten aber auch sonst, wie in Sparta und vor Solon in Athen Unveräusserlichkeit des Grundbesitzes festgehalten wurde, wenngleich allerdings nirgends in späterer Zeit ein Zurücksehnen der Patricier nach dem verlorenen Gehege geschlossenen Familienbesitzes erwähnt wird. Aber seit Constantin finden sich Beschränkungen des Rechtes der freien Verfügung über das Eigenthum, den neu gebildeten Ständen wurden besondere Verpflichtungen auferlegt, die auf dem Vermögen der einmal Verpflichteten haften bleiben sollten; damit wurde dem germanischen Zustande der mannichfaltigsten Güterrechte vorgearbeitet. Dahin gehört ein Näherrecht, das für gewisse Bauerschaften, metrocomiae, 468 durch eine Verordnung der Kaiser Leo und Anthemius gerichtliche Gültigkeit erhielt (s. Cod. Inst. 11. 55), offenbar ein Provincialrecht, das nun in das römische Recht aufgenommen wurde: das Motiv des Gesetzes war, zu verhüten, dass in den durchaus steuerpflichtigen Bauerschaften der Grundbesitz nicht in die Hände von Personen käme, die dem Fiskus die Gebühren von diesem Gute schmälern könnten.

Düsseldorf. Gymn. 1850. Schuln. von Dir. Dr. *C. Kiesel*. Gymn. L. *Seiling* und *Schmidts* waren wegen Krankheit längere Zeit abwesend (beide inzwischen gestorben), Schulamtscand. Dr. *Poeth* trat ein. Schülerz. am Schluss 262, Abit. 13. Abh.: Ueber den Einfluss des Christenthums auf die Familie. Vom Religionslehrer *L. Krahe*. 24 S. 4. Der Vf. sucht zwischen den Ansichten von *Tholuck* und *F. Jacobs* die Mitte zu halten, sich besonders an die Auffassung W. A. Beckers anschliessend; sein Zweck ist, den Mangel einer wahrhaft sittlichen Würdigung der Ehe und die daraus entspringende falsche Stellung des Weibes und der Kinder und die segensreichen Folgen, welche die durch das Christenthum herbeigeführte Aenderung hatte, nachzuweisen.

Düsseldorf. Realschule 1850. Schuln. von Dir. Dr. *F. Heinen*. Es starb der evang. Religionslehrer Divisionsprediger *H. G. Monje*. Schülerzahl 244. — Abh. Die kosmographischen Ansichten des Mittelalters von Dr. *Ed. Schauenburg*. 24 S. 8.

Elberfeld. Gym. 1850. Schuln. von Dir. Dr. *K. W. Bouterwek*. Gymn. L. Dr. *W. Ihne* gieng ab als Director der höhern Bürgerschule in Liverpool, Gymn. L. *Niedlich* als Prediger nach Brandenburg, Gesangl. *Mackrot* starb, Cand. Dr. von *Knapp* trat als 2. ord. L. ein, Dr. *Petri* von München-Gladbach erhielt die 4. ord. Lehrerstelle. Cand. *Lüdke* trat als Hülfsl. ein. kath. Rel. L. *Dieckmann* gieng ab und es trat ein Caplan *Zietz*. Schülerz. am Schluss 185. — Abh.: *Caedmon's* des Angelsachsen biblische Dichtungen. Herausgegeben von *K. W. Bouterwek*. Zweiter Theil. A. u. d. T.: Ein angelsächsisches Glossar. 460 S. 8. Nimmt nicht blos Rücksicht auf Caedmon, sondern auch auf andere angelsächsische Werke und gibt einen Bericht über den Zustand der angelsächs. Lexicographie.

Elberfeld. Real- und Gewerbeschule. 1850. Schuln. von Prof. *Förstemann*. Zum Dir. wurde erwählt Prof. Dr. *Philipp Wackernagel*: Zeichenl. *Körner* musste in Folge des

Maiaufstandes flüchten; Schreibl. *Bollenberg* starb; an die Stelle des kathol. Rel. L. *Rolping* trat Caplan *Dieckmann*. Schülerzahl 223. — Abh.: Ueber die Theorie des deutschen Satzes und der Wortfolge, vom Standpunkte der allgemeinen Grammatik. Von Oberl. Dr. *Kruse*. 24 S. 8.

Emmerich. Gymn. 1850. Schuln. von Dir. *Phil. Ditges*. An die Stelle des nach Königsberg versetzten Schulraths Dr. *Dillenburger* trat Oberl. *Ditges* von Aachen; als Probelehrer trat ein Cand. *W. Schlaghecken*. Schülerz. am Schluss 150, Abit. 8. — Abh.: Ueber Göthe's Achilleis. Von Gymn. L. Dr. *Klein*. 19 S. 4. Versuch einer Reconstruction dieses unvollendeten, durch Wolfs Prolegomena angeregten Gedichtes.

Essen. Gymn. 1850. Schuln. von Dir. Dr. *Wilberg*. Cand. *Natorp* trat wieder ein, ebenso neu Cand. *Breiter* aus Berlin. Am Schluss des Schulj. gieng Prof. *Cadenbach* als Lyceumsdirector nach Heidelberg ab. Schülerz. 216, Abit. 11. — Abh. Ueber den hebräischen Unterricht auf den Gymnasien. Vom Oberl. *Buddeberg*. 22 S. 4. (Schluss.) Die Abh. ist Fortsetzung des vorigjähr. Programms und handelt über Methode. Hülfsmittel des hebr. Unterrichts, denen Bemerkungen und Wünsche (über Berücksichtigung theol. Fragen, den Werth des Unterrichts für Philologen u. s. w.) angereiht sind.

München-Gladbach. Höhere Stadtschule und Progymnasium. Rector *Höger*. Dr. *Petri* gieng ab an das G. zu Elberfeld.

Kempen. Collegium (Progymn. u. Realsch.) mit 6 Cl. Rector Dr. *Stolle*.

Kreuznach. Gymn. 1850. Schuln. von Dir. Prof. Dr. *Axt*. Schülerzahl am Schluss 126. Abit. 5. — Abh. Die Religion, eine Abiturienten-Entlassungsrede. Von *M. Axt*. 12 S. 4.

Linz. Progymnasium. Rector *Marchand*.

Meurs. Progymnasium. Rector *Scotti*.

Mülheim a. Rhein. Höhere Bürgerschule und Progymnasium. Dirigent *Nöll*.

Mülheim a. d. Ruhr. Höhere Bürgerschule. Rector Dr. *Kerlen*.

Münstereifel. Gymn. 1850. Schuln. von Dir. *Jacob Katzfey*. — Lehrer *Wolff* starb, Oberl. *Rospatt* als Prof. der Gesch. an die Akademie zu Münster berufen, die Probelehrer Cand. Dr. *Frieten* und *Baumgarten* traten ein. Schülerzahl 132. Abit. 9. — Abh. des Oberl Dr. *Könighoff*: Critica et exegetica. 26 S. 4. §. 1 Hom. Il. γ. 115 zu erklären: exigua erat circumcirca terra, omniaque militibus curribus armis oppleta conspiciebantur: ϑ. 213: Zenodots Lesart: τῶν ὅσον ἐκ νηῶν καὶ πύργων τάφρος ἔεργεν, quantum inde a navibus et turribus fossa, scilicet usque ad urbem, includit, ist wegen 177—179 zu verwerfen. § 2 Il α. 546, zu erklären: consilia tibi mea ad resciscendum erunt difficilia quamvis coniux sis [ebenso schon, was nicht bemerkt ist, erklärt in der Rec. der Ausg. von *Crusius* von *Ameis* in Jahns Jahrbb 1842, XXXIV, 355—388, und von *Nägelsbach*]. §. 3. Il. ζ, 158: Ἀργείων mit ἐκ δήμου zu verbinden, φέρτερος superior Bellerophonte. §. 4. Il. κ. 355. 356. verb. wie Schol. A.: sperabat enim animo socios e Troianis venire, id quod Hector iussisset, qui se retro averterent, πάλιν ἀποστρέψοντας. §. 5. Il. η, 272: scuto cui brachium erat insertum, iniectus atque illisus est. § 6. Il. ι, 309: ἀποειπεῖν = renuntiare, palam dicere. τ, 182: neque enim reprehendi potest, virum regium molestia affici, quum quis iniuriam ei prior intulerit. §. 7. Il. ι. 319. 320: par eademque est ratio mortuorum et eorum qui nihil fecerunt et eorum qui multum laborarunt; weil alle im Leben und Tod gleich geehrt werden, deshalb will der ruhmliebende Achill nicht kämpfen. §. 8. Il. ι. 607—610: ἥ μ' ἕξει zu beziehen auf τιμή, non opus mihi est isto Achivorum honore (603), quo si frui vellem, quamdiu vivus spiransque essem apud naves retinerer: eo quod nulli mortalium contigit satis honoratus sum quod Jovis voluntate sive fato duae mihi datae sunt sortes, ex quibus alterutrius eligendae mihi facta est optio. — Il. κ, 60: ὅς zu beziehen auf Φέρεκλον. §. 9: Od. λ, 421—426: βάλλον mit ποτὶ γαίῃ zu verbinden: Manus sustuli, ut quantum possem pro Cassandra coniugi supplicarem; sed quum gladio iam transfixus essem, manus meae humi ceciderunt, et paullo post ipse animam efflavi, vecors autem Cl. nihil me curans aversa secessit.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 70. Sechstes Heft 1851.

Cornelius Nepos erklärt von Dr. *Karl Nipperdey.*
Cornelius Nepos. Von Dr. *Johannes Siebelis.*

(Fortsetzung.)

Auch können wir die Art und Weise nicht billigen, wie der Verf. die historischen Irrthümer des Nepos dem jungen Leser aufdeckt. Leider strotzt Nepos von solchen Irrthümern, ein Grund, weshalb so viele Schulmänner bedenklich den Kopf schütteln, wenn sie ihn in den Händen der Knaben sehen, weshalb so Viele — neulich noch Director Dr. Hanow: de Cornelio Nepote a loco quem in scholis obtinet removendo *) — den Nepos aus dem Kreise der Schullectüre entfernt wissen wollen. »Haben wir aber, wie Hr. Nipperdey richtig bemerkt, leider keinen anderen lateinischen Schriftsteller, welcher so kleine ein Ganzes bildende Theile enthielte und dessen Stoff, sittliche Haltung und im Ganzen einfacher und fasslicher Stil der Jugend so angemessen wäre«, und will man nicht etwa den vom Director Rothert bearbeiteten dankenswerthen, aber in seiner Auswahl nicht immer scharf bestimmten »kleinen Livius« an die Stelle des Nepos setzen, so muss man gerade der Jugend gegenuber, die sich uberhaupt so leicht zu eitler Anmassung hinreissen lässt und mit ungeübter Kraft sich oft als Meisterer der Geübten darstellt, sich hüten und wahren, so schonungslos die Irrthümer aufzudecken, wenn man nicht dadurch jene jugendliche Anmassung nähren und stärken will. Der Schüler wird aber dadurch gar leicht versucht, mit einem Blicke der Verachtung auf seinen Schriftsteller hinzusehen, wenn er folgende Bemerkungen liest: Milt. 7, 6: Dieser Zusatz beruht auf Unkenntniss des attischen Rechts; Them. 8, 1: Auf die hier und §. 4 zu Ende angegebenen Ursachen u. s. w. ist nicht viel zu geben. ibid. 10, 1: quibus - nati. Dies ist eine thörichte Uebertreibung. Alcib. 6, 3: Dies ist eine Uebertreibung. Thrasyb. 1, 1: Das hier gegebene Urtheil leidet an grosser Uebertreibung. ibid. §. 5: So ist das hier ausgesprochene Urtheil verkehrt.

Bezüglich der eben so genau als scharfsinnig geschriebenen Einleitung, welche 28 Seiten umfasst, liesse sich das oben Gesagte wiederholen, dass auch sie sich nur in wenigen Stellen den Fähigkeiten eines jüngeren Schülers accomodirt. Denn versuchte es der Schüler einzudringen in den einleitenden Stoff, so dürfte er auch hier über das Meiste mit dem Auge hinweggleiten müssen, ohne dabei einen Totaleindruck zu empfangen. Will der Lehrer seinen Schüler nach Anleitung dieser Einleitung mit dem Leben etc. des Nepos bekannt machen, so wird er selbst erst das zusammenstellen müssen, was als verdauliche und nahrhafte Kost dem Knabenalter geboten werden kann.

Noch erlauben wir uns eine Bemerkung rücksichtlich der Erklärung. Im Alcib. 3, 5: Itaque non solum - timorem macht der Hr. Vf. zu in eo folgende Note: in eo: »in ihm«. In diesen und andern Ausdrücken werden durch eine rohere Anschauung Geistesthätigkeiten als etwas Materielles und vom Geiste Trennbares angesehen. Ebenso Eum. 13, 2; Phoc. 4, 4. Vgl. zu Att. 9, 6. — Wir gestehen nicht eingesehen zu haben, warum diese Ausdrucksweise als eine rohere Anschauung angesehen werden soll. Allerdings ist ursprünglich diese Redeweise: spem in eo habebant maximam etc. räumlich aufzufassen; sodann ist sie aber auf den Geist übergetragen. Es steht hier wie oft im Lateinischen das Abstractum pro Concreto. Wir übersetzen: In ihm hatten sie nicht nur den Gegenstand der Hoffnung, sondern auch der Furcht. Wäre die Behauptung des Hrn. Nipperdey richtig, so müsste die Anschauung der Dichter, die so oft die Abstracta für die Concreta gebrauchen, die roheste sein. Oder erwartete unser Erklärer etwa: de eo? Nun auch das wäre ursprünglich räumlich zu nehmen. Uebrigens ist auch diese Bemerkung wie noch einige andere, abgesehen von ihrer Unhaltbarkeit, nicht geeignet dem Schüler zum Verständniss seines Schriftstellers zu verhelfen. Unläugbar geht auch aus dieser Stelle hervor, dass Nepos bezüglich des Satzbaues und der Redensarten Mehreres aus der Dichtersprache entlehnt zu haben scheint.

Diese Bemerkungen mögen zureichen, um dem Hrn. Verf. zu zeigen, worin wir uns mit ihm nicht einverstanden erklären können, wenn er seine Ausgabe eine für die untersten Gymnasialclassen bestimmte nennt. Für diejenigen Leser der Zeitschrift, denen das Buch noch nicht zu Gesicht gekommen sein sollte, erlauben wir uns die von Hrn. N. zu Phocion c. 1 gemachten Bemerkungen abdrucken zu lassen:

*) Vgl. noch die mir eben zu Gesicht kommende Abhandlung des Dr. Fränkel: Die lateinische Chrestomathie, in der Zeitschrift für Gymnasialwesen 1851. p. 766 ff., in welcher sich der Vf. ebenfalls gegen die Lectüre des Cornelius Nepos auf der Mittelstufe des Gymnasiums entscheidet.

I. 1. tamen — labor. Ueber das ausgelassene est s. zu Thras. 3, 2.

Itaque — nulla. Dies kann nur für der Geschichte sehr Unkundige gelten.

ex quo bezieht sich auf integritas vitae, indem nur auf die Bedeutung von integritas (quod integer erat), nicht auf das Wort Rücksicht genommen ist. Caes. de B. Gall. I. 44, 5 amicitiam populi Romani sibi ornamento et praesidio non detrimento esse oportere, idque se ea spe petisse. — Die Veranlassung des Beinamens ὁ χρηστός (Val. Max. III. 8, ext. 3 übersetzt ihn ebenso wie N.) scheint N. richtiger anzugeben als Plut. Phoc. 10 u. Val. Max. III. 8, ext. 2. V. 3, ext. 3, welche ihn auf die Herzensgute beziehn, obwohl auch diese dem Phoc. trotz seiner Strenge und Herbheit eigen war.

3. 4. Kein anderer Schriftsteller erwähnt, dass dem Phoc. von Philippus (s. de reg. 2, 1) Geschenke angeboten seien; wohl aber von Alexander (Plut. Alex. 39. Phoc. 18. apophth. 118. Ael. var. hist. I. 25. XI. 9. Stob. flor. 37). Diese wies er zurück; das Uebrige aber was N. von den Worten simulque admonerent an erzählt geschah bei einer andern Gelegenheit. Der Befehlshaber des Antipater in Munychia, Menyllus (s. zu 2, 2. 3), bot ihm ein Geldgeschenk an und bat, als Phoc. dies zurückwies, es doch für seinen Sohn Phocus zu nehmen (mehr Kinder als diesen ausschweifenden Sohn hatte Phoc. unsers Wissens nicht); worauf Phoc. antwortete, dem Phocus würde, wenn er sich bessern und vernünftig werde, das Väterliche genügen; wie er jetzt sei, sei ihm Nichts genug (Plut. Phoc. 30. apophth. 188).
accipere. S. zu Dion 3, 3.
sunt futuri („sein sollen"), weil er diesen Fall als einen verhängnissvollen betrachtet.

Schliesslich wiederholen wir das, was wir am Eingange unserer Anzeige bemerkten, und meinen, es sei die Arbeit des Hrn. Nipperdey eine von denen, die geeignet sind die Litteratur wahrhaft zu bereichern; denn weder an dem Scharfsinne des Verf., noch an seiner Gelehrsamkeit kann gezweifelt werden. Wir glauben aber, dass die vorliegende Ausgabe in den untersten Gymnasialclassen nur geringen Nutzen stiften werde, um so grösseren aber in der Prima bei Aufsätzen, zu denen der Stoff aus der alten Geschichte entlehnt wird; ausserdem wird sie für Geschichtsforscher und Freunde des classischen Alterthums, so wie für die folgenden Bearbeiter des Cornelius Nepos ein ganz brauchbares, nicht gut zu entbehrendes Buch sein, da in ihm des Trefflichen so viel enthalten ist. Indem wir vom Hrn. Dr. Nipperdey mit der aufrichtigen Versicherung scheiden, durch seine Ausgabe vielfältig belehrt worden zu sein, bemerken wir nur noch, dass der Hr. Vf. in seinem Vorworte versprochen hat, die erforderliche Begründung der Texteskritik in kurzer Zeit in einer kleinen lateinischen Schrift zu bringen. Bezüglich der Texteskritik werden wir uns unten bei Besprechung einiger kritischen Stellen in der Ausgabe des Hrn. Siebelis einige Bemerkungen erlauben, um auch dadurch zu beweisen, mit welcher Theilnahme wir die Ausgabe des Hrn. Nipperdey einer Durchsicht

unterworfen haben. Soviel glauben wir behaupten zu können, dass unter den Umänderungen, die der Text unter der Hand des Hrn. Nipperdey erfahren, sich nur verhältnissmässig wenige vorfinden würden, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären könnten.

Papier und Druck sind sehr zu loben, Druckfehler nur einige wenige bemerkt worden.

Die Ausgabe des Hrn. Siebelis, zu deren Anzeige wir jetzt übergehen, ist lediglich für das Bedürfniss der untersten Gymnasialclassen bestimmt; sie will dem Schüler in lexicalischer, sprachlicher und sachlicher Hinsicht das der Erläuterung Bedürftige bieten und ihm dabei vorzugsweise hülfreiche Hand zu einer richtigen Uebersetzung geben. Man sieht also schon aus dem Zwecke, welchen diese Schulausgabe zu fördern sucht, dass sich ihr Verfasser der Anforderungen klarer bewusst gewesen ist als Hr. Nipperdey, die man an eine derartige Besorgung eines alten Autors stellt, und wir stimmen dem Hrn. Siebelis bei, wenn er in seinem Vorworte sagt: „Der Anfänger, welcher von den gewöhnlichen Uebungsbüchern, wo ihm Satz für Satz mundgerecht zubereitet war, zur Uebersetzung des Nepos übergeht, hat unstreitig mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die oft nicht genug in Anschlag gebracht werden. Es sind schon grössere Perioden und längere Gedankenreihen zu übersehen: auf das Verhältniss der Sätze zu einander und auf ihre Verknüpfung muss genau geachtet werden, und die ächt römische Färbung der Sprache widerstrebt häufig einer sich eng an die Worte schliessenden deutschen Uebertragung. Dazu kommt dann ausserdem der noch ungewohnte Gebrauch eines Lexicon, ferner die unzureichende Bekanntschaft und Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache, endlich die in jenem Alter meist noch geringe Gewandtheit im Denken und im Gebrauch der Muttersprache, um sofort den dem Sinne jeder Stelle entsprechenden Ausdruck zu finden." Es unterscheidet sich also vorliegende Ausgabe vorzugsweise schon dadurch von der Nipperdeyschen, dass sie eben nur das Interesse *der* Altersclasse zu fördern sucht, mit welcher auf Gymnasien Cornelius Nepos gelesen zu werden pflegt. Sodann führt sie nur die auffallenderen historischen Irrthümer und zwar in einer Weise auf, wie es sich dem Knaben gegenüber geziemt. Was den Text anlangt, aus dem wir unten einige Stellen näher anführen werden, so ist Hr. Siebelis fast durchgängig den Recensionen von Nipperdey und Roth gefolgt, hat aber nicht immer den Conjecturen des ersteren Gelehrten beitreten können. Einige wenige Stellen hat er nach eigner Vermuthung zu verbessern gewagt. Ueber diese Punkte, sowie über verschiedene Stellen, die er anders als Nipperdey erklärt, glaubt er anderwärts Gelegenheit zu einer näheren Besprechung zu finden. Wie viel der Hr. Verf. seinen Vorgängern, darunter gewiss vorzugsweise Hn. Nipperdey, verdanke, das erkennt er selbst gebührend an. Citate aus anderen Schriftstellern, wie sie in der Nipperdeyschen Ausgabe in grosser Menge vorhanden sind, haben in dieser Bearbeitung nur sehr sel-

ten, und nur dann Platz gefunden, wenn sie entweder eine passende Erläuterung enthielten, oder zur Rechtfertigung einer von dem Vf. gegebenen Erklärung dienten. So z. B. Them. 7, 6; Attic. 17, 3; Dion. 9, 6; Hannib. 6, 1. Während aber Hr. Nipperdey öfters auf die Grammatiken von Zumpt und Madvig verweist, welche letztere freilich, soweit wir nach den Programmen zu urtheilen im Stande sind, nur an wenigen Gymnasien im Gebrauch ist, so hat es unser Vf. vorgezogen auf keine Grammatik zu verweisen. Er spricht sich darüber so aus: »Mein Hauptgrund war nicht sowohl die grosse Mannichfaltigkeit der besonders in den unteren Gymnasialclassen gebrauchten grammatischen Lehrbücher, als vielmehr, weil man dem Schüler auf der Stufe, wo er Nepos liest, im Allgemeinen noch nicht zumuthen kann, eine ihm noch unbekannte, dazu aus dem Zusammenhange gerissene Regel der Grammatik von selbst richtig zu verstehen. Das Aufschlagen während der Stunde aber verursacht nicht blos störende Unterbrechung, sondern, was noch schlimmer ist, Zerstreuung. Dazu kommt, dass unsere Schulgrammatiken nach meiner Ansicht viel zu wenig darauf ausgehen, zu einer richtigen deutschen Uebersetzung anzuleiten. Endlich weiss jeder Lehrer aus Erfahrung, wie gering bei den Schülern der Trieb ist, dergleichen Citate aufzusuchen; so dass es in dieser Beziehung gewiss ein richtiger Grundsatz ist, was man vom Schüler wirklich berücksichtigt haben will, ihm auch auf dem kürzesten Wege entgegenzubringen.« An einer anderen Stelle sagt der Vf.: »Ich halte bei der Lectüre jedes weitere Erinnern an Regeln, als wo es zur richtigen Einsicht in eine Stelle unbedingt nothwendig ist, nur für ein störendes Hinderniss des lebendigen Fortschreitens«. Mit dieser Rechtfertigung des Hrn. Siebelis können wir uns nicht einverstanden erklären, vielmehr halten wir mit Breitenbach (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1851 p 656) dafür, »dass das Lesen des Nepos zunächst Mittel zum Zweck ist, d. h. dass es vor Allem gilt, den Schüler an der Hand des ersten Schriftstellers, den er liest, in die Syntax einzuführen und ihn zugleich an eine gründliche Art des Lesens zu gewöhnen.« Diese Gründlichkeit, die Hr. Dr. Breitenbach mit Recht verlangt, kann aber nach unserem Dafürhalten erst dann erlangt werden, wenn gleich bei der Lectüre die grammatischen Erscheinungen, die so oft unserer Muttersprache widerstreben, durch tieferes Eingehen für das richtige Verständniss des Schülers zum klaren Bewusstsein gebracht werden. Auf dieses gründliche Eingehen in die Sprache muss aber der Schüler schon zu Hause nach Kräften sich vorbereiten, so dass er die aus seiner Grammatik auf den vorliegenden Fall citirte Regel genau durchgeht, mit ihr die Worte des Autors zusammenhält und auf diese Weise durch eigne Thätigkeit soviel als möglich für das richtige Verständniss mit zur Schule bringt. Weiss aber der Schüler, dass der Lehrer streng auf eine solche Präparation hält, und gewahrt der Schüler mit Freude, wie sich auf diese Weise die Schwierigkeiten mindern, so wird aus dem ge-

ringen Triebe, wenn er wirklich so gering gewesen sein sollte, bald ein Eifer entstehen, der selbst auf die anderen Schüler nicht ohne erheblichen Einfluss sein wird. Und verlangt man von einem zur Tertia übergehenden Quartaner, dass er sich eine sichere Kenntniss von den Hauptregeln der Syntaxis verschafft habe, damit gleich sicher und fest auf diesem gewonnenen Grunde fortgebaut werden könne, so leuchtet auch ein, dass man schon hier durch Verweisung auf die betreffenden Regeln den Schüler gewöhne an der Hand seines Schriftstellers in die syntactischen Verhältnisse der fremden Sprache einzudringen. In wiefern aber durch das Nachschlagen der in Rede stehenden Regel eine Zerstreuung bei den Schülern verursacht werde, das gestehen wir nicht einzusehen. Wie z. B die Geographie erst dann fruchtbringend für den Schüler wird, wenn nicht blos der Fluss nach dem Buche beschrieben, sondern zugleich auf der Karte sein Lauf lebendig vorgeführt wird, so erhält die sonst todte grammatische Regel erst dann wahrhaftes Leben, wenn ihr der Schüler in dem vorliegenden Satze eine Gestalt gegeben sieht, die durch die Erläuterung lebendig wird. Uns ist also eine der Lectüre gewidmete Stunde insofern zugleich eine grammatische, indem nach vollendeter Lectüre eines Capitels oder auch während derselben, denn das richtet sich nach der eignen Erfahrung und Ansicht des Lehrers, bald die Regeln durchgegangen werden, die der fragliche Abschnitt zum gründlichen Verständniss des Ganzen bietet. Geht dann auch die Lectüre anfangs etwas langsamer von Statten, so wird doch bald das auf diese Weise gewonnene Maass grammatischer Sicherheit die Lectüre um so rascher fördern, als der Knabe schon eine practische Bekanntschaft mit seinem Autor erlangt hat. Desshalb halten wir aber gerade die Breitenbachsche Ausgabe des Cornel für ganz geeignet, das richtige Verständniss des Schriftstellers in grammatischer Hinsicht gründlich zu fördern.

(Schluss folgt.)

Programme der höheren Lehranstalten der preuss. Rheinprovinz v. J. 1850.

(Schluss.)

(Münstereifel.) §. 10: Plat. apol. p. 30 E: *ὑπὸ μύωπός τινος* i. e. calcari sive stimulo, non asilo s. tabano, ut Stallbaum. vult; *εἰ καὶ γελοιότερον* bezieht sich auf den Zusatz *ὑπὸ τοῦ θεοῦ*, *προσκεῖσθαι* und *προσκαθίζειν* bezieht sich auf das *ἐγείρειν* und *πείθειν*. §. 11: bei Plat. Crit. p. 48. D.: *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι πεῖσαί σε ταῦτα πράττειν* ist *πεῖσαι* als Glossem von *ταῦτα πράττειν* zu streichen. § 12 Thucyd III, 59: *κατανοοῦντας* als Gl. zu *λαβόντας* zu streichen. §. 13. Suid. v. *Ἀσκληπιάδης* ist *ἐπαίδευσε δὲ καὶ εἰς Ῥώμην* zu ändern in *ἀπεδήμησε* oder *ἐπεδήμησε*, jener Asclep. möchte von Pompeius selbst nach Beendigung des Sertorian. oder Mithridat. Krieges nach Rom gezogen sein.

Neuwied. Höhere Bürgerschule und Progymnasium. Rector *Goetz*.

Rheydt. Höhere Bürgerschule und Progymnasium. Rector Dr. *Jasper*.

Saarbrücken. Gymnasium. 1849. Schuln. von Dir. Dr. *F. Ottemann.* Als 2. ord. Lehrer trat ein *W. Schmitz* von Kreuznach, der kath. Rel. L. Caplan *Fisch* trat aus, für ihn trat ein Caplan *Blum.* Schülerzahl 160, Abit. 2. — Abh. Qu'est ce que le Nouveau Testament nous enseigne sur la liberté? Vom Lehrer *Simon.* 15 pp. 4. — 1850. Oberl. *Elsermann* ging ab an das Gymn. zu Wetzlar. Schülerzahl 164, Abit. 3. — Abh. Adnotationes ad Aeschyli Persas. Scr. Gymn. L. *Schmitz.* 22 pp. 4. Erklär. u. Krit. von 838. ed. Well an; 847 wird suppl. *εὔφρονας* vor *εὖ πράσσοντας*, 854 *αὐχόμεναι*, *στόμωμα*, 856 *πρὼν ἅλιος* Chersonesus, 861 *μέτακτος* = insula, 865 *στεναγμῶν*, 866 *Ἑλλάνων*, 872 verb *πολέμοισι δμαθέντες πλαγαῖς τε ποντίαισιν*, 873 *ἀτέκμαρτος* = unerwartet, 877 *ἐμοί*, 878 hinter *ἀστῶν* zu interpung., Hermanns Einschiebung der Worte *περί που νήσους ἠπειροτρόφους* aus Athen. III, 86 hinter *οἰχομένων* verworfen, 886: *Ξέρξα*, von *σάκτορι* hangt ab *Ἅιδου* und *Περσᾶν*, 892 spricht der Chor, 898 *πρόσφθογγον νόστου*, *κακομέλετος* male sonans, 907 *λαοπαθῆ βάρη* clades terra acceptae, 914 *πλάξ* Psyttalea, *ἀκτή* Salamis, 916 *βοᾷ* sagt ein Theil des Chores zu dem andern, 948 *πρόκακα* maxime mala, 961 *ἔταφεν* sagt der 2. Theil des Chores, *ἀμφὶ σκηναῖς* zu verstehen von den königlichen Wagen, 963 fgg. Str und Antistr. V. 1 spricht Xerxes, V. 2 fgg der Chor, nur 965 und 971 Xerxes: 967 für *ἔθετ'* l. *ἔθεντ'*, 976 hinter *πέπληγμαι* Punctum, 1026 *δύσβατος*.

Siegburg. Progymnasium. Dirigent *Huberti.*

Trier. Gymnasium 1850 Schuln. Dir. Dr. J. *Loers.* Der kath Rel. L. Prof. Dr. *Meyers* gieng an das bischöfliche Seminar ab: Schreiblehrer *Schommer* schied aus, Oberl. *Schneemann* war das Schuljahr hindurch krank Schülerzahl im Sommer 411, Abit. 1849 Herbst 44. Abh Euripidis Iphigenia in Aulide tragoedia cum Racinii comparata. Von Gymn. L. *Houben.* 10 S. 4. Die Tragödie des Racine sei trotz einzelner Schönheiten der des Euripides nicht gleichzustellen.

Trier. Vereinigte höhere Bürger und Provinzial Gewerbschule 1850. Bericht vom Gewerbeschul-Director Oberlehrer *C. Hartmann.* Director Dr. *Druckenmüller* als Dirigent des Kön. Gewerbeinstituts nach Berlin berufen, Rel. Lehrer *Wienenbrügge* und ev. Rel. L. Divisionsprediger *Hopfner* giengen ab, Lehrer *Rotte* starb, Cand. *Sydow* trat ein. Schülerzahl 247. Abh. Das Turnen als ein nothwendiger Theil der Jugendbildung. 11 S. 8.

Uerdingen Höhere Bürgerschule und Progymnasium. Rector *Aloys Stollwerk.*

Wesel. Gymnasium mit 2 Realabth. 1850. Schuln. von Dir. Domherr Dr. *W. H. Blume.* Der stellvertretende Lehrer Dr. *Nagel* gieng ab, dessen Bruder Cand. *Nagel* trat ein. Cand. *Busch* gieng als Progymnasiallehrer nach Saarlouis. Schülerz. 165. — Abh. *Aphoristische Beiträge zur latein Grammatik.* 2. Hft. von *Blume: Ueber den Accusativus cum Infinitivo, besonders im Lateinischen.* 16 S. 4. Ohne sich auf Widerlegung anderer Ansichten einzulassen (zu der angegebenen Litteratur ist zu bemerken: Kretschmar über den Acc. c. I. in den alten Sprachen. Progr. Bromberg 1848, *Fr. Spiess* disp. grammatica de Infin. histor., Acc. c. Inf. et coniunctt. ut et quod. Progr Wiesbaden 1847, und dass das Programm von *Töpfer* in Luckau erschienen ist). geht der Vf. aus von der ähnlichen Construction im Deutschen. Er schliesst aus den Acc. *und* Infin., wo derselbe final ist, wie: Er biess mich eilen, gieng schlafen, liess ihn liegen, machte mich zittern, oder schlechthin als ein zweites Object steht: er lehrte ihn sprechen = die Sprache, und erkennt den Acc *cum* Infin. als diejenige Wortverbindung, vermöge welcher ein zu einem Verbum in unmittelbarem Subjects-Verhältniss stehendes Nomen im Accusativ, das Verbum aber im Infin. erscheint. Diese in alter Sprache häufige Construction ist im Neuhochdeutschen (Beisp. aus Opitz s. in Viehoffs Archiv 1844. S 91, auch bei F. v. Spee) allmälig aufgegeben: denn Constructionen die noch bei Lessing häufig sind, wie: ob er schon seinen Schüler mit einem geringen Verstande begabt zu sein glaubt (Ausg. von Lachmann IV. S. 157 vgl. V. 61 IX, 5. 49 73. 120. 185 293. X. 84. 206. 318. 333.) hält der Vf. wegen des fremdartigen »zu« für ein Verderbniss der alten Construction, die im Französischen noch sich erhalten hat. — Dagegen erkennt der Vf. den deutschen Acc. c. Inf. noch bei »sehen,

hören, fühlen, auch finden«, indem hier die wahrgenommene Person und ihre Thätigkeit nicht schlechthin für sich, sondern in demselben Verhältniss als ein Gesammtobject auf das wahrnehmende Subject bezogen werden, also bei den Verbis des unmittelbaren Wahrnehmens, wogegen die Lateiner bei dem umfangreichen Gebrauche des Acc. c. Inf. eine solche sinnliche Anschauung noch concreter durch die Construction des Acc. c. Partic. ausdrückten, und diese concretere Ausdrucksweise ist dann im Griechischen noch weiter ausgedehnt auf die Verba cognoscendi und dicendi. Wie hier das Partic. dem Objecte hinzugefügt ist, so in der Construction des Acc. c. Inf. der Infin. dem Acc.; der Infin. ist die prädicative Bestimmung des Acc., der Acc. die Subjectsbeziehung zum Infinitiv. — Der Verf. verwirft die Annahme, die den Accus. als indirektes Objekt, als Accus. absol. (esse deum, das Sein in Bezug auf Gott, das Sein Gottes) betrachtet. Denn wenn zunächst nach den Substant. wie opinio, auch concreten wie auctor, wie den eine Thätigkeit des Denkvermögens ausdrückenden Verben der Acc. c. Inf. folgt, so hängt derselbe von dem auch im Subst. liegenden Begriff der Thätigkeit ab, wie denn ein solches Subst. sich leicht durch eine verbale Erweiterung auseinanderlegen lässt; die Abhängigkeit des Acc. c. Inf. ist also hier nicht aus dem wörtlichen Ausdruck, sondern aus der logischen Auffassung zu erklären. Hienach ist es leicht den Acc. c. Inf. oft als Inhalt auch einer gar nicht ausgesprochenen, sondern nur gedachten Vorstellung anzuerkennen. So beim Ausruf, wo der Acc. c. Inf. dem blossen Acc. gleich steht. So ist nun überhaupt der Acc. c. Inf. eine Satzform, durch welche ein Urtheil als zusammengefasster Inhalt der Reflexion ausgesprochen und somit ganz in die Stelle eines abstrakten Substantivs gesetzt werden kann; an sich ein accusativisches Objectsverhältniss ausdrückend wird er so durch Vermittelung des begrifflichen Auffassens zu einem sprachlichen Subjectscomplex. Der Infinitiv für sich drückt nur in abstracto eine Handlung oder einen Zustand aus, der Accusativ das nicht für sich Seiende, sondern anderwärtsher Zubestimmende; in »puerum scribere utile est« ist das Schreiben des Knaben, nicht das Schreiben allein Gegenstand meines Wahrnehmens und dies steht nun substantivisch im Subjectsverhältniss. »puerum scribere« ist also zu fassen = ich nehme wahr, dass der Knabe schreibt, und dies (der Gegenstand und Inhalt meiner Wahrnehmung) ist nützlich. Die griech. Sprache kann nun mit Vorsetzung des Artikels den Acc c. Inf. in jedes andere Satzverhältniss treten lassen. Steht der Acc c. Inf. ferner nach laetor, doleo, studeo u. s. w., so ist dies daraus zu erklären, dass auch mit diesen Verben nicht selten der Acc verbunden wird, namentlich eines Pronomens, und jene Construction ist nicht in dem Verhältniss der übrigen abhängigen Casus zu nehmen. Bei der Construction endlich des Acc. des reflexiven Pronomens mit dem Infin nach den Verben des Wollens und Wünschens, statt des üblicheren blossen Infinitivs, ist das Wollen als ein solches ausgedrückt, in welchem das wollende Subject sich selbst mit Bewusstsein objectivirt und so die eigene Person in dem durch den nebengestellten Infinitiv ausgesprochenen Sein oder Thun zum Ziele hat, das Wollen erscheint also nachdrücklich ein selbstbewusstes oder selbstsüchtiges. — An die Abhandlung schliesst sich eine Rede gehalten von *Blume* am 15. Okt. 1849.

Wetzlar. Gymnasium 1850. Schuln. von Dir Dr. *Joh. Carl Leb. Hantschke.* Der Oberl. der Mathematik Dr. *Lambert* wurde pensionirt, an seine Stelle trat Oberl. *Joh. Wilh. Elsermann* von Saarbrücken. Als Hülfsl. trat ein Cand. *Osc. Bermann:* Cand. *Gust. Heer* schied aus. Schülerz 130. Abh. des Prof. Dr. *Schirlitz: Zur Kenntniss der neutestamentlichen Gräcität oder dass die rationale Behandlung des grammatischen Elementes derselben der gläubigen Schriftauslegung nicht im Wege stehe.* 27 S. 4.

Wevelinghoven. Höhere Bürgerschule. Rector *E Ebers.*

Xanten. Progymnasium. Rector *P. B. Cammann.*

H. **L. H.**

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 71. Sechstes Heft 1851.

Cornelius Nepos erklärt von Dr. *Karl Nipperdey*.
Cornelius Nepos. Von Dr. *Johannes Siebelis*.

(Schluss.)

Die Bemerkungen in vorliegender Ausgabe sind nun theils *lexicalische*, theils *grammatische* und sonst *sprachliche*, theils *sachliche*. Betrachten wir also zunächst das was der Hr. Vf. für den lexicalischen Theil seiner Bemerkungen gethan hat, so ist allerdings nicht zu läugnen, dass sich in ihm gar manche dankenswerthe Gabe bezüglich der richtigen Bedeutung und guter Verdeutschung von Wörtern und Redensarten findet, die theils in den gewöhnlichen Lexicis, unter denen auch wir dem Eichertschen den Vorzug geben, entweder gar nicht oder mit nutzlosem Zeitaufwande zu finden, theils wohl auch minder richtig übertragen sind. Das ist gewiss ein Verdienst, das sich der Vf. um eine richtige Uebersetzung von Seiten des Schülers erworben hat, zumal wohl Jeder aus seiner eigenen Schulzeit und aus eigner Erfahrung weiss, wie oft der noch ungeübte Schüler in seinem Lexicon umhersucht ohne für die verwandte Zeit und nutzlos verursachte Mühe den gewünschten Fund zu thun. Allein wir können nicht umhin gleichfalls bemerken zu müssen, dass vom Vf. bei dem Streben sich auf diese Weise dem Schüler nützlich zu machen, das rechte Maass nicht immer scharfbegrenzt im Auge behalten worden ist. Das Zuviel aber, welches wir in Bezug auf lexicalische Bemerkungen gefunden zu haben glauben, schadet nach unserer Ansicht zu sehr, als dass man nicht seine Entfernung im Interesse des Schülers dringend wünschen sollte. Denn gar manche Verdeutschung eines Worts oder einer Redensart findet sich wirklich so klar und richtig in den gewöhnlichen Lexicis, dass es der Schüler in der That geflissentlich darauf anlegen müsste, das Rechte nicht finden zu wollen. Muss aber der Schüler, wie natürlich, bei einer tüchtigen Präparation auf die Lectüre sein Lexicon zur Hand haben, so meinen wir, es werde seinem Fleisse und seinem eignen Nachdenken eher geschadet als genützt, wenn er folgende lexicalische Bemerkungen, deren Anzahl sich wohl vergrössern liesse, unter seinem Texte findet: Milt. 6, 1: quo beim Comparativ »damit desto«, 6, 4: decernere alicui aliquid zuerkennen; 7, 6 vincla publica Staatsgefängniss; Them. 1, 2 res familiaris Vermögen; 3, 4 exadversum gegenüber; 4, 5 alienissimo — opportunissimo hätten wir statt der Note: alienus hier = non aequus Milt. 5, 4, lieber auf den Gegensatz verwiesen, der die richtige Bedeutung giebt. Them. 5, 1: certiorem aliquem facere Jem. benachrichtigen, und §. 3 post hominum memoriam seit Menschengedenken; 7, 1 tempus ducere die Zeit hinziehen, §. 3 morem alicui gerere Jemandem willfahren, damit kann auch die Note zu 10, 1 wegfallen. Arist. 3, 3 publice auf Staatskosten, collocare filiam eine Tochter verheirathen oder ausstatten; Paus. 2, 4 certus homo ein zuverlässiger Mann; 3, 1 sua sponte von freien Stücken d. h. ohne dazu beauftragt zu sein; Alcib. 8, 1 bellum ducere den Krieg hinziehen (vgl. Them. 7, 1); Thrasyb. 1, 2 contigit es glückte; Iphicr. 3, 4 Thressa eine Thracierin; Timoth. 1, 3 pecunia numerata baares Geld; Alcib. 3, 2 Hermae Hermensäulen; Attic. 21, 3 ex curatione Cur u. a.

Konnten wir diesem so ausgedehnten Verfahren unsere Zustimmung nicht ertheilen, so legen wiederum viele Bemerkungen von dem richtigen Takte des Hrn. Siebelis Zeugniss ab; so wenn es praefat. 2 heisst expertes unkundig, ohne Kenntniss, eigentlich? oder Cim. 4, 1 quibus quisque vellet ein Jeder nach Belieben. Wörtlich? Alcib. 10, 3: clementiam violare die Menschlichkeit verleugnen. Eigentlich? Con. 4, 1 ad dispensandam pecuniam, d. i. zum Kriegszahlmeister, eigentlich? und dergleichen mehr.

In einigen wenigen Noten — Dion 9, 3 notitia eig. die Kenntniss von einer Sache, hier die Bekanntschaft im Hause des Dion; Datam. 2, 2 dynastes (δυνάστης) eig. Machthaber, hier ein vom Perserkönig abhängiger Fürst Ibid. 6, 5: signa inferre eig. die Feldzeichen gegen den Feind tragen d. i. den Angriff machen; ibid. 10, 3 infinitum ohne Ende d. i. unversöhnlich — billigen wir das Hinzusetzen der eigentlichen Bedeutung nicht, da sie der Quartaner in seinem Lexicon ohnehin findet, und dazu eignen Fleiss anwenden muss. Andrerseits sind solche Bemerkungen gut, in denen die Aufmerksamkeit und das Nachdenken des Schülers auf den Gegensatz hingeleitet werden, um durch die gegenseitige Beziehung die eben nöthige Bedeutung selbst zu suchen. So z. B. Alcib. 5, 3 senescere, wie im Gegensatz zu crescere zu übersetzen? In anderen Stellen wird der fragliche Ausdruck auf einen ähnlichen gut verwiesen, wie Con. 3, 4 more fungi, ähnlich wie more uti Thrasyb. 3, 1. — Verweisungen ähnlicher Art konnten bisweilen mehr stattfinden, schon der Raumersparniss halber, so etwa Timoth. 4, 2 pleraque zu verweisen auf praef. 1;

Epam. 5, 5, 1 neque auf Cim. 3, 4; Attic. 17, 1 quam extulit auf Cim. 4, 3 oder Eumen. 4, 4; Alcib. 8, 1 bellum duceret ohne jeden Zusatz auf Them. 7, 1; Ages. 2, 1 exercitus blos auf Them. 2, 5.

Einige Wörter und Redensarten konnten wohl eher mit einer Bemerkung bedacht sein, so Attic. 13, 1 habitus est man hatte an ihm. So übersetzt C. W. Nauck Sall. Cat. 1, 4: virtus — habetur an Mannestugend hat man Herrliches und Ewiges. Attic. 13, 5 non multa, ist multus zuviel. Aehnlich Sall. Jug. 84, 1. Ages. 1, 4 neque id quod petivit ist wohl neque unser: doch nicht. Chabr. 2, 3 bellum conflare. — Etwas schleppend dünkt uns Dion 8, 2 quem si invenisset idoneum durch: wenn er den fände und zwar einen tauglichen; vielleicht so, wenn er dazu einen Tauglichen fände, oder: wenn er den als tauglich fände. Them. 10, 3 geben wir his quidem verbis durch: mit der ausdrücklichen Bestimmung. — Zu erwähnen bleibt noch, dass freilich der Lehrer zuweilen sich nach Anleitung der Noten eine Uebersetzung geben lassen muss, die er wohl nicht jedes Mal nach seiner Ansicht als die richtige billigen kann. Indess sind der Fälle wohl nur wenige, so dass man in Berücksichtigung der meist geschickt übersetzten Wörter und Redensarten und der fast immer mit guter Kenntniss beider Sprachidiome gebotenen Satzverbindungen dem minder Befriedigenden um so eher nachsieht.

Bezüglich der grammatischen Bemerkungen erlauben wir uns Folgendes zu bemerken. Ueberflüssig scheinen uns Noten wie Chabr. 1, 1 quod scil. proelium (mit mehr Recht steht periculum bei quod Dion 8, 2); Milt. 5, 5 tanto plus näml. quam Persae; das ergiebt sich für den aufmerksamen Schüler schon aus dem Folgenden ut Persae naves petierint; Datam. 3, 3 misit exploratum wie Milt 1, 2 deliberatum; Attic. 15, 2 tanta cura Ablativ; Pelop. 1, 1 ne appareat ist noch von vereor abhängig. Wenn dann Pelop. 4, 3 zu: in Persas profectus est bemerkt wird: »in Persas nach Persien. Der Lateiner braucht häufig den Namen des Volkes, wo wir den des Landes setzen«; so ist die Uebersetzung wohl ganz überflüssig; denn die gegebene Bemerkung lässt ja keinen Zweifel wegen des deutschen Ausdrucks zu.

Einer Erläuterung bedurften eher Stellen wie de regg. 3, 3 periit a morbo; Attic. 16, 2 praecipue deligere, Datam. 6, 1 prospere procedere, Ages. 1, 1 eximie collaudare. Attic. 18, 5 steht quoque vor poëticen. Unbestimmt ist die zu Milt. 6, 1 gegebene Note: quo beim Comparativ »damit desto«, denn quo kann beim Comparativ auch »je« heissen. Unrichtig aber ist quo pugna Milt. 5, 5 so erklärt: im Vergleich zu diesem Kampfe. Sollte der Ablativ nicht eher von nobilius abhängen? Arist. 1, 4 geht wohl se ignorare nur auf die Person, nicht zugleich auf den Character.

Von den sachlichen Bemerkungen konnten alle diejenigen ausgeschlossen, und der Selbstthätigkeit des Schülers zum Nachschlagen in seinem Lexicon überlassen werden, die sich in den gangbaren Lexicis finden. Dahin rechnen wir

die sich auf Völkernamen Hannib. 4, 2, Flüsse ibid. und §. 1, Städte ib. 5, 4, Inseln Cim. 2, 5, Länder ib. 4, 3 beziehenden, dadurch wäre für manche andere wichtigere Note Platz gefunden worden. Einiges konnte, wenn es überhaupt nöthig schien, früher angebracht werden, z. B. das zu Attic. 13, 3 über pedisequus Gesagte schon Cim. 4, 2.

Im Texte ist Hr. Dr. Siebelis, wie schon bemerkt, fast durchgängig den Recensionen von Nipperdey und Roth gefolgt. Zuweilen hat der Verf. selbst zu verbessern versucht z. B. Pausan. 1, 3; dort liest er: quod tum ex praeda tripodem aureum Delphis posuisset; aber Nipperdey scheint richtiger quod cum geschrieben zu haben. Gut erklärt ist Attic. 3, 3 die Lesart: ut eandem et patriam haberet et domum in der Bemerkung: »so dass er dieselbe zugleich zur Vaterstadt und zum heimathlichen Wohnsitz hatte. Diese Worte sind deshalb nicht überflüssig, weil daraus, dass Jemand an einem Orte geboren ist, noch nicht immer folgt, dass er auch eben da seinen Wohnsitz und den Genuss des Bürgerrechtes habe. Ausserdem steht domus im Gegensatz zu dem einstweiligen Aufenthalt in Athen.« Nipperdey liest: ut eandem propriam haberet domum. Auch Epam. 10, 3 stimmen wir dem tractare coepit sc. Epaminondas bei, während Nipperdey pugna coepit hat, Klotz pugnari coepit. Die Lesart pugnari coepit hatte an Cic. Tusc. 1, 12, 29 tractari coepissent (so Kühner) eine Stütze; allein die beste Pariser Handschrift bietet auch hier das Richtigere: tractare coepissent. Vgl. auch Bremi zum Epam. 10, 3; Kritz Sall. Jug. 27, 1. — Alcib. 2, 3 hat Siebelis mit Recht quoad licitum est odiosa aufgenommen und so erklärt: d. i. quoad licitum est odiosa delicate jocoseque fieri soweit es bei anstössigen Dingen möglich ist. — Hannib. 5, 2 giebt Siebelis mit Klotz: objectu viso, Nipperdey hingegen: objecto viso; die erstere Lesart möchten wir vorziehen. Denn objectus ist hier, wie auch bei Vellej. Paterc. 2, 107, 1 (dazu Kritz), von solchen Erscheinungen gebraucht, die plötzlich und gegen Erwarten sich entweder den Augen oder dem Geiste darbieten. Aber Datam. 4, 4 lesen wir mit Nipperdey: quae dum speculatur; Siebelis: quem dum speculatur; eben so sagt uns Datam. 5, 2 die von Nipperdey und Klotz gebotene Lesart: qui illum mehr zu, als die von Siebelis: quod illum. Nicht weniger stimmen wir im Datam. 6, 5 Nipperdey bei, wenn er liest: qui cum ad hostes pervenerat, während Siebelis: qui dum hat. Weder Hn. Nipperdey noch Hn. Siebelis können wir in folgenden Stellen beitreten. Timol. 3, 4 lesen beide: ut nullo recusante regnum obtinere und nehmen aus dem vorigen Folgesatze ein wiederholt zu denkendes posset hinzu; aber die andere Lesart: ut obtineret ist viel einfacher und ungezwungener. Alcib. 11, 1 hat Siebelis: in illo uno laudando consuerunt mit der Note: laudando gehört nicht zu in illo uno, sondern zu consuerunt »haben sich bei diesem einen an das Loben gewöhnt«, im Gegensatz zu maledicentissimi. Nipperdey giebt: concinuerunt, Klotz: consciverunt, welches Letztere uns am einfachsten und richtigsten zu sein scheint. Vgl. die Interpp. zu Liv. 10, 18,

1. — Chabr. 1, 3 emendirt Nipperdey: ex quo factum est ut postea athletae ceteriqu · artifices † his stantibus statuis ponendis uterentur, cum victoriam essent adepti, indem er bemerkt: Die Worte Ex quo — adepti sind verderbt, und es lässt sich nicht einmal sagen welchen vernünftigen Sinn sie gehabt haben mögen. Siebelis liest: suis statibus statuis ponendis; Klotz: his statibus [in] statuis ponendis. Mit Nipperdey halten wir den Satz für verderbt, und während Siebelis: suus durch: »sein eigener« nicht übel übersetzt, so begnügen wir uns doch mit der Lesart von Klotz, indem wir noch das [in] ausser Klammern setzen. — Im Datam. 1, 2 schreibt Siebelis mit Nipperdey: paterna ei *ut* traderetur provincia.

Die Quantitätszeichen, die in der Nipperdeyschen Ausgabe fehlen, haben hier als in einer für die unteren Klassen des Gymnasiums berechneten Ausgabe ihre wohlberechtigte Stellung gefunden, wie auch schon Daehne in seiner Bearbeitung des Cornel gethan hat. Nur zuweilen vermisst man sie noch, z. B. Datam. 1, 1: Leucosyri; Dion. 6, 3: Heraclidem; Cim. 1, 2: Elpinicen; de regg. 1, 2: Darius.

Die recipirte Accusativendung auf is in der dritten Declination möchten wir für die Bildungsstufe, die ein Quartaner hinsichtlich der Sprachkenntniss einnimmt, nicht eben gut heissen, wiewohl z. B. Milt. 4, 1; Datam. 8, 2 noch besonders auf die Endung aufmerksam gemacht worden ist. — In der Scriptur ist unser Vf. meist Nipperdey gefolgt; so schreibt er z. B. Alcib. 11, 3 Boeotii, aber Ages 4, 1 Boeoti; Milt. 1, 2 Threces, aber Alcib. 11, 4 Thraces; Chabr. 2, 1 Nectenebin, aber Ages. 8, 6 Nectanabin; Datam. 5, 3, Pandantes; Alcib. 3, 1 Nicia; Datam. 2, 1 Autophrodates und Thuys; ebenso hat er die Accus. von Thuys nämlich Thuym Datam. 3, 3, Thuyn ib. 3, 1 und Thuynem, ib. 3, 2; Dat. 7, 1 Sysinas für Seisinas; Eum. 5, 4 concalfieri; ib. 9, 2 circumirent u. Datam. 6, 2 circumiri, aber ib. 7, 3 circuiretur. Eine Inconsequenz in der Scriptur finden wir Cim. 4, 2 pedisequi, aber Attic. 13, 3 pedissequus; ebenso steht Alcib. 11, 3 wie bei Nipperdey: aequiperare, und Them. 6, 1 schreibt Nipperdey consequenter ebenfalls aequiperaret, während Siebelis: aequipararet hat.

Von p. XII—XX hat der Hr. Vf. in einer Einleitung die Person und das Leben des Cornelius Nepos besprochen, seinen Charakter und seine sittliche Bildung, seine politischen Ansichten und seine schriftstellerische Thätigkeit. So dankenswerth diese sonst klar geschriebene Einleitung ist, so dürfte sie doch für den Knaben nicht immer verständlich sein; auch aus dieser Einleitung wird der Lehrer am besten das zusammenstellen, was die Fassungskraft seiner Schüler nicht übersteigt und was überhaupt für sie von dem Cornelius zu wissen als nöthig erscheint. Auf einigen Seiten konnte nach unserem Dafürhalten Alles gegeben werden, was zur Einleitung erforderlich war.

Die Noten sind unter dem Texte wie in den Ausgaben der Weidmann-Leipziger Sammlung. Druck

und Papier lassen nichts zu wünschen übrig; Druckfehler haben wir nur bemerkt p. 34 i. d. Note lies: Insel; p. 101 tilge in der Note vor Deniqne die 4, oder setze sie an den Text; p. 8 lies im Texte exstincto.

Fassen wir unser Urtheil uber die Ausgabe des Hrn. Dr. Siebelis am Ende unserer Beurtheilung zusammen, so glaubt Ref., dass das Buch trotz der gemachten Ausstellungen, die sich vorzugsweise auf das dem Schüler zuviel Gebotene beziehen, ein brauchbares zu nennen sei. Ref. kann aber nur wünschen, dass bei einer neuen Auflage dieser Ausgabe des Cornel der Selbstthätigkeit des Schülers mehr Raum gelassen werde, als es in vorliegender der Fall ist. Den Fleiss, den der Hr. Vf. auf sein Buch verwendet hat, sowie das Streben sich dem noch ungeübteren Schüler nützlich zu machen, verkennen wir keinen Augenblick.

Sondershausen. **Dr. Hartmann.**

Die Bienenzucht der Völker des Alterthums, insbesondere der Römer. Ein Hilfsbuch für Archäologen, u. s. w. von Dr. *A. F. Magerstedt.* Sondershausen, bei Eupel, 1851, S. 128.

Manche Theile des römischen Alterthums, namentlich des Lebens der Römer in und mit der Natur, sind noch nicht so ins Licht gestellt, dass man genau anzugeben im Stande wäre, welchen Entwicklungsgang die Römer befolgt, welche Stufe sie z. B. in einzelnen Zweigen der Naturwissenschaft, der Landwirthschaft u. s. w. erreicht haben. Es ist daher mit Dank anzuerkennen, wenn die neuere Zeit auch in rein praktischen Verhältnissen von ihrer hohen Stufe der Vervollkommnung zurückblickt auf die Vergangenheit und die Anfänge der einzelnen Culturzweigen aufzusuchen bemüht ist. Einen solchen Beitrag hat der Hr. Vf. des angezeigten Buches geliefert. Derselbe, ein Mann aus der Schule jener Zeit, wo noch der Jüngling fast seine ganze Bildung aus den griechischen und römischen Classikern schöpfte, ist gewohnt, auch in seiner praktischen Thätigkeit den Freunden seiner Jugend treu zu bleiben, und in ihrem Studium Anregung und Belehrung zu finden. Welch tiefe Kenntniss der römischen Schriftsteller, namentlich derjenigen, welche sich auf die Landwirthschaft beziehen, er besitzt, hat er schon manchmal öffentlich dargelegt durch inhaltsreiche Darstellungen, die leider nur in kleineren Kreisen bekannt geworden zu sein scheinen, z. B. durch seine Bilder aus der römischen Landwirthschaft in den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins zu Sondershausen.

Das vorliegende Werkchen behandelt eine Seite des römischen Lebens, die sich unsres Wissens noch keiner besonderen Darstellung zu erfreuen gehabt hat, und die für eine zusammenhängende Behandlung bei der Dürftigkeit der Quellen grosse Schwie-

rigkeiten darbietet. Diese Schwierigkeiten sind in der vorliegenden Schrift nicht allein überwunden, sondern dieselbe ist auch in sofern beachtenswerth, dass überall in ihr ein höherer, culturhistorischer Gesichtspunkt festgehalten ist. »Die Biene ist zu allen Zeiten die Begleiterin der bürgerlichen Civilisation gewesen, ihre Naturgeschichte geht fast ebensoweit zurück, wie die Geschichte des Menschen, ihres Pflegers.« Das Schriftchen selbst enthält einen kurzen Ueberblick der Bienenzucht bei den Griechen, die Feststellung der Zeit, wo bei den Römern die Bienenzucht als ein Theil der Landwirthschaft betrachtet wurde (Ende des 2. punischen Krieges), eine Anführung und Kritik der Quellen; die Ansichten der Alten über das Vaterland und die Entstehung der Bienen, über ihre Fortpflanzung, über den Weiser, über die Arbeitsbienen, über die geistigen Kräfte, gesellschaftlichen Einrichtungen u. s. w., über die Entstehung und Bestimmung der Drohnen. Dann folgt eine Darstellung der Bienenzucht in Italien von dem Ende des zweiten punischen Krieges, eine Beschreibung der Bienenhäuser und Bienenstöcke, Mittheilungen über die Nahrung der Bienen, über den Transport der Bienen, über die Honigernten, über den Gebrauch des Honigs und Wachses, über das Schwärmen, über die Feinde der Bienen. Zuletzt sind noch einige Notizen beigegeben über die Bienenzucht bei den ältesten Deutschen.

Alle Mittheilungen sind aus den Quellen geschöpft, die widersprechenden Ansichten bei Aristoteles, Celsus, Plinius u. A. werden angeführt, und hin und wieder vermittelt. Sehr angenehm ist es, die sinnigen Vorstellungen der Alten von dem ziemlich mysteriösen Völkchen so schön zusammengestellt zu finden, erfreulich, auch hier zu erfahren, wie in vielen Stücken die Naturkenntniss der Alten gar nicht verächtlich war. Für die Interpretation der betreffenden Schriftsteller sind sehr achtungswerthe Beiträge geliefert. Danken wir es daher dem Hrn. Vf., dass er mit wahrem Bienenfleisse über einen Theil des römischen Lebens Licht verbreitet hat, der bis jetzt noch im Dunkel lag, und für dessen Aufhellung den Philologen nicht selten die speciellen Kenntnisse abgehen. Seite 80, wo vom Gebrauche der Kohlpfanne beim Schneiden des Honigs die Rede ist, konnte noch die Anwendung des Taxus genannt werden, cf. Ovid. Rem. 187: quid? cum suppositas fugiunt examina taxos; siehe auch Gerber's Anthol. aus Ovid. p. 46. Die Darstellung ist gefällig, der Druck correct.

Q.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abhandlungen der Akad. d. Wiss. zu Berlin. Aus d. J. 1849. Philos. histor. Kl. Berlin. Dümmler. 4. 6⅔ Thlr.
— der Bayr. Akad. d. Wiss. Philos. philol. Cl. München. Franz. 4. 2 Thlr.
Aeschines, the orat. against Ctesiphon, with Engl. notes. By *Champlin*. Ed. with addit. notes by *Arnold*. 12. Lond. 4 s.

Aeschylus. Théâtre d'Eschyle. Trad. nouv. par *Pierron*. 4 éd. augm. d'un comment. 12. Paris. 3½ Fr.
Andrews, a copious and crit. Latin — Engl. lexicon, founded on the larger of Dr. *Freund*, with additions etc. 21 s.
Anecdotum Romanum de notis veterum crit. inprimis Aristarchi Homericis et Iliade Heliconia ed. et comm. illustr. *F. Osannus*. Giss. Ricker. 2⅓ Thlr.
Anthologie d. griech. Lyriker m. liter. hist. Einleit. u. erkl. Anm. v. *Stoll*. Hannover. Rümpler. 1. Abth. Elegien u. Epigr. ½ Thlr. 2. Abth. Mel. u. chor. Lieder u. Idyllen. ½ Thlr.
— griech. Metr. übers. von *W. E. Weber*. 2 Bdch. 16. Stuttg. u. Tüb. Metzler. ½ Thlr. (Der Sammlung 25. Bdch.)
Arneth, archäolog. Analekten. Tafeln zu d. Sitzungsber. d. Wien. Akad. Wien. (Braumüller.) qu. fol. 4⅓ Thlr.
Arriani de exped. Alex. l. VII. Recogn. *Geier*. Lips. Teubner. ⁸⁄₁₀ Thlr.
Ἀῤῥιανοῦ Ἀλεξ. Ἀνάβ. Recogn. c. ann. crit. et tab. chronol. in us. schol. ed. *Krüger*. Berol. Krüger. ⅓ Thlr.
— Mit erkl. Anm. herausg. v. *Krüger*. Ebd. ⅘ Thlr.
Aschik, Stunden der Musse, nebst Briefen üb. d. Alterthümer v. *Kertsch*. (In russ. Sprache.) Odessa. 1850.
Avellino, bulletino archeologico napoletano. Ann. I—VI. 4. Napoli. 1842—48. (München. Franz.) 48 fl.
— dilucidazione di un antico bassorilievo di Marmo scoverto in Pompej e rappresent. Alessandro domator di Bucefalo. 4. Nap. (München. Franz.) 1 Thlr.
Bambas, das Sprachgeheimniss enthüllt u. prakt. dargethan. Als Prospekt z. e. allgem. Genesis der Sprachen. Prag. 1849. (Haase.) ⅖ Thlr.
Beccard, de scholiis in Homeri Iliadem Venetis pars I. Berol. (Springer.) ¼ Thlr.
Becker, Handb. d. röm. Alterth. Fortges. v. *Marquardt*. 3. Th. 1. Abth. Lpz. Weidmann. 2 Thlr.
Beiträge zur älteren Münzkunde, herausgeg. von *Pinder* u. *Friedländer*. Bd. 1. Heft 1. 2. Berl. Nicolai. 2 Thlr.
Bellermann, Erinnerungen aus Südeuropa. Geschichtl., topogr. u. literar. Mittheil. aus Italien, dem südlichen Frankreich, Spanien u. Portugal. Berl. Reimer. 1¼ Thlr.
Bergeron, hist. de la litterature rom., depuis la fondation de Rome jusqu'au 5e siècle de l'ére vulg. 2. éd. Namur. 1⅓ Thlr.
Bergmann, de inscriptione lat. ad D. Sulpicium Quirinum, ut videtur, referenda. Berol. Schneider et Co. ¼ Thlr.
Böckh, d. Staatshaushaltung d. Athener. 2. Ausg. 2 Bd. Beilagen. Mit 7 Inschr. Taf., Nachtr. u. Reg. zu allen 3 Bden. Berl. Reimer. 3⅔ Thlr.
Böhme, histor. Chrestomathie a. d. lat. Schriftstellern. 3. Aufl. v. *Muhlmann*. Lpz. Wöller. ⅓ Thlr.
Bötticher, C., der Poliastempel als Wohnhaus des Königs Erechtheus nach der Annahme von *F. Thiersch*. Beleuchtet u. s. w. Berl. (Gebauer.) ⅓ Thlr.
Bötticher, Paul, Arica. Hal. Lippert. 1 Thlr.
Brosi, d. Kelten u. Althelvetier. Solothurn. Scherer. ⅔ Thlr.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Oels. Der Oberlehrer Dr. *Heiland* zu Halberstadt ist zum Director des hies. Gymn. ernannt.

Glogau. Am evang. Gymn. ist Cand. Dr. *Brüggemann* als Lehrer angestellt.

Linz am Rhein. Am 22. Sept. starb der Lehrer am Progymnasium *C. A. Haupolder*.

Braunsberg. Der ord. Gymnasiallehrer Dr. *Jos. Bender* ist zum Oberlehrer ernannt.

Minden. (Sept.) Oberlehrer *Bieling* am hies. Gymn. ist gestorben. — Als Hülfslehrer treten Cand. *L. Schütz* von Siegen und Cand. *Heuermann* von Bielefeld ein.

Herford. Die Wahl des Lehrers *Westphal* von Minden zum 6 ord. Lehrer am Gymn. ist vom Provinzial Schul Collegium annullirt: an seiner Stelle Lehrer *Haase* von Siegen gewählt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Neunter Jahrgang. Nr. 72. Sechstes Heft 1851.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

(Schluss.)

Brosset, rapport sur un voyage archéol. dans la Géorgie et dans l'Arménie. 3. livr. Avec un atlas de 11 planches. St. Petersb. (Voss in Lpz.) 2 Thlr. 7 Sgr.

Brugsch, inscriptio Rosettana hierogl. vel interpretatio decreti Rosettani sacra lingua litterisque sacris veterum Aegypt. redactae partis. Acced. glossar. Aegypt. - Copt. - Lat. atque IX tab. Berol. Dümmler. 4. $3^{1}/_{3}$ Thlr.

— Sammlung demotisch-griech. Eigennamen ägypt. Privatleute aus Inschr. u. Papyrusrollen zusammengestellt. Berl. Amelang. 4. $1^{1}/_{3}$ Thlr.

Caesaris comment. de bello Gall. Gramm. erl. v. *Seyffert*. 2. Aufl. Halle. Waisenh. $^{7}/_{12}$ Thlr.

— M. Anm. v. *Hinzpeter*. 3. A. Bielefeld. Velhagen u. Klasing. $^{1}/_{2}$ Thlr.

— Mit Anm. v. *Held*. 4. A. Sulzbach. Seidel. 1 Thlr.

Canina, gli edifizj di Roma antica cogniti per alcune importanti reliquie descritti e dimostrati nell' intera loro architettura. Vol. I testo e Vol. II tavole. Rom. 1848. (München. Franz.) 112 fl.

— indicazione topogr. di Roma antica in corrispondenza nell' epoca imperiale. 4. ed. con una pianta grande di Roma sopra tela. Roma. 1851. (München. Franz.) 16 fl.

Cantini, inscriptiones marmore insculptae quae prostant in Athenaeo Pisano. 4. Pisa. 1850. (München. Franz.) $^{1}/_{2}$ fl.

Carrara, topografia e scavi di Salona. Con 2 carte. Trieste. 1850. (München. Franz.) $1^{1}/_{2}$ Thlr.

Ciceronis quae vulgo feruntur synonyma ad Lucium Veturium secundum editiones Rom. denuo excudi cur. *Mahne*. Lugd. Bat. Brill. — Idem liber sec. edit. Paris. cur. *Mahne*. Ibid. Beides in 1 Bde. $1^{1}/_{4}$ Thlr.

— select orations, with notes by *Johnson*. New-York. 1850. (Philadelphia. Schäfer.) $1^{2}/_{3}$ Thlr.

— de nat. Deor. l. III. Acced. notae angl. Cur. *Dillaway*. 2 Tomi. 12. Philad. 1846. (Schäfer.) $1^{1}/_{3}$ Thlr.

— ausgew. Reden. Erkl. v. *Halm*. 3. Bdch. D. Red. g. Catilina u. für Sulla. Lpz. Weidmann. $^{1}/_{4}$ Thlr. 5. Bd. D. R. f. Milo, Ligarius u. Dejotarus. Ebd. $^{1}/_{3}$ Thlr.

— scripta. Rec. *Klotz*. P. I. vol. II. De orat. Brut. Orator. Top. Partit. or. De opt. gen. orat. Lips. Teubner. $^{3}/_{8}$ Thlr.

Cornelius Nepos von *Seibt*. 3. Aufl. 2—5 Hft. Prag. Calve. $^{2}/_{3}$ Thlr.

— Texte revu avec notice etc. par *Dübner*. 18 Par. Lecoffre.

— von *Nipperdey*. Kl. Ausg. Lpz. Weidmann. $^{1}/_{3}$ Thlr.

— M. Anm. v. *Siebelis*. Lpz. Teubner. $^{5}/_{12}$ Thlr.

Demosthenis oratt. ex rec. *Dindorfii*. Vol. 8 et 9. Schol. Gr. Oxon. 15 s.

— ex rec. *Dindorfii* Vol. III. P. 1 et 2. Ed. II. Lips. Teubner. $^{9}/_{20}$ Thlr.

— Werke. Griech. u. deutsch. M. krit. u. erkl. Anm. 2. Th. 12. Lpz. Engelmann. $^{1}/_{3}$ Thlr.

— discours pour Ctesiphon ou sur la couronne. Texte gr. avec un choix de notes par *Quicherat*. Par. Hachette.

— avec analyses et notes p. *Vendel-Heyl*. 4. ed. 12. Par. Delalain. $1^{1}/_{4}$ Fr.

— — with expl. notes by *Drake*. 5 s.

Denkschriften d. kais. Akad. d. Wiss. Philol. hist. Cl. 2. Bd. 1. u. 2. Abth. fol. Wien. (Braumüller.) 10 Thlr.

Dennis, d. Städte u. Begräbnissplätze Etruriens. Deutsch v. *Meissner*. Lpz. Dyk. M. Abbild. u. s. w. 4 Thlr.

Desroches, hist. des peuples anciens et de leurs cultes. Caen. Hardel. 4.

Dion Cassius, hist. rom., trad. en franç. avec des notes etc. par *Gros*. T. 3. Par. Didot. 10 Fr.

Doederlein, index vocabul. quorund. Teuton. cum Graecis Latinisque congruentium. Erlang. (Blasing.) $^{4}/_{15}$ Thlr.

Dünnebier, lat. deutsche u. deutsch-lat. Uebersetzungsbeisp. a. klass. Schriftst. 4. A. Jena. Mauke. $^{3}/_{8}$ Thlr.

Dufour, hist. de la prostitution chez tous les peuples du monde. T. I. l. 1-21. T. II. l. 1-6. Brux. à $^{1}/_{15}$ Thlr.

Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι ἀνακαλυφθεῖσαι καὶ ἐκδοθεῖσαι ὑπὸ τοῦ ἀρχαιολογικοῦ συλλόγου Φυλλάδιον πρῶτον Ἀθήν. 4. 12 S. 7 Taf.

Euripides Werke v. *Hartung*. 12. Bdch. Helene. 13. Bdch. Iphig. in Tauris. Lpz. Engelmann. à $^{3}/_{4}$ Thlr.

— Uebers. u. m. Anm. v. *Ludwig*. 12. Bdch. Orestes. 13 Bdch. D. ras. Herakles. Stuttg. u. Tüb. Metzler. 16. à $^{1}/_{4}$ Thlr.

— Iphigénie en Aulide. Text gr. revu et accomp. de notes p. *Vaillant*. 12. Paris et Lyon. Perisse.

— Iphig. Taur. et Hel. Text. emend. et not. subjecit *Badham*. $10^{1}/_{2}$ s.

Eutropii breviar. hist. Rom. Ed. primam cur. *Baumgarten-Crusius*, alteram *Dietsch*. Lips. Teubner. $^{1}/_{12}$ Thlr.

Exploration scientifique de l'Algérie. Archéologie, par *Delamare*. Livr. 13-20. Paris. Gide et Baudry. 4. à 10 Fr. — Beaux arts, par *Ravoisié*. Livr. 27. 16 Fr.

Eyth, die neue alte Gegenwart od. Homers Ilias im Versmaasse der Urschrift nach neuen Grundsätzen der Prosodie. 1 Th. Stuttg. Belser. $^{9}/_{10}$ Thlr.

Feldbausch, zur Erklärung des Horaz. 1. Bdch. Oden u. Epoden. Heidelb. Winter. $^{4}/_{15}$ Thlr.

— u. **Süpfle**, griech. Chrestomathie f. d. 2 ersten Jahrescurse. 5. A. Ebd. $^{2}/_{3}$ Thlr.

Fergusson, the palaces of Niniveh and Persepolis restored. 16 sh.

Finlay, hist. of Greece and of the empire of Trebizond. 1204—1461. Lond. 12 sh.

Fiorelli, monete inedite dell' Italia antica con 3 tavole inc. 4. Napoli. 1845. (München. Franz.) 1 Thlr.

— annali di numismatica. Vol. I. con tav. VI inc. Roma. 1846. (München. Franz.) $7^{1}/_{2}$ fl.

— giornale degli scavi di Pompei. Documenti originali pubblicati con note ed appendici. Vol. I. Dispensa 1a. 4. Nap. 1850. (München. Franz.) 1 Thlr.

Fischer, de Parmenide Platonico. Stuttg. Scheitlin. $^{1}/_{4}$ Thlr.

Flaxmans Umrisse zu Homer's Il. u. Od. Gest. v. *Riepenhausen*. M. erkl. Text. Berlin. Enslin. qu. fol. $6^{2}/_{3}$ Thlr.

Friedreich, die Realien in der Iliade u. Odyssee. Erlangen. Enke. $3^{3}/_{4}$ Thlr.

Fröhlich, üb. einige Gedichte des Catull. 4. München. (Franz.) $^{1}/_{4}$ Thlr. (Aus d. Abh. d. Ak.)

Garrucci, monumenta reipubl. Ligurum Baebian. in Baebiani ruinis aut locis vicinis reperta cum disquis. in *ἀντίγραφον* tabulae aeneae aliment. reip. ejusd. fol. Roma. 1847. (München. Franz.) 3 fl.

— la storia di Isernia raccolta dagli antichi monumenti. Con tav. di monete. Nap. 1848. (München. Franz.) 3 fl.

Gebhardt, observv. crit. in Cic. oratt. de lege agr. Fasc. III. 4. Cur. Regnit. (Grau.) $^{1}/_{15}$ Thlr.

Gerhard, üb. das Metroon zu Athen u. üb. d. Göttermutter der griech. Mythologie. Nebst 4 Kpftf. Berl.

Gerlach u. **Bachoven**, d. Gesch. der Römer. 1. Bd. 2. Abth. Die Zeiten der Könige. Basel. Bahnmaier. $1^{1}/_{3}$ Thlr.

Göttling, gesammelte Abhandl. a. d. class. Alterthume. 1. Bd. Halle. Waisenh. $2^{1}/_{2}$ Thlr.

Grimm, J., über den Ursprung der Sprache. Gelesen in d. Akad. d. Wiss. 4. Berl. Dümmler 1/3 Thlr.
— üb. d. Liebesgott. Gelesen in d. Akad. 4. Ebd. 1/4 Thlr.
— Rede auf Lachmann, gehalten in der Akad. d. Wiss. Berl. 4.
Grote, hist. of Greece. 2. ed. Vol. 5. 6. 32 sh.
Grotefend, Anlage u. Zerstörung der Gebäude zu Nimrud nach den Angaben in Layard's Niniveh. Nebst 1 Taf. 4. Gött. Dieterich. 7/15 Thlr. (Aus d. Abh. d. Gesellsch. d. Wiss.)
v. **Gruber**, lat. Gramm. f. d. ob. Gymn.-Kl. Strals. Löffler. 3/4 Thlr.
Gruppe, d. kosmischen Systeme der Griechen. Berl. Reimer. 1 Thlr.
Haake, Aufgaben z. Uebers. ins Lat., zu Putsche's Gramm. Nordhausen. Büchting. 1/3 Thlr.
Halm, Elementarbuch d. griech. Etymol. in Beisp. z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Griech. 2. Curs. 4. Aufl. München. Lindauer. 4/15 Thlr.
Hazlitt, the classical gazetteer: a diction. of ancient geography, sacred and profane. 8 1/2 sh.
Heffter, C. Chr., die Weltgesch. u. das Weltgericht od. d. Mythologie als Geschichte. 2. Buch. Das silberne Weltalter. Jüterbog. Colditz. 1 Thlr.
Henneberger, lat. Elementarb. Meiningen. Blum. 1/3 Thlr.
Heracliti alleg. Homer. Ed. *Mehler*. L. B. Brill. 1 1/4 Thlr.
Herberger, Conr. Peutinger in s. Verhältniss zu Maximilian I. 4. Augsb. 1/3 Thlr.
Herculanensium voluminum quae supersunt. T. IX. X. Nap. 1848—50. (München. Franz.) 36 fl.
Hermann, K. F., Lehrb. d. griech. Antiquit. 3. Th. D. Privatalterth. 2. Hälfte. Heidelb. Mohr. 3/4 Thlr.
— de Philone Larissaeo. Gott. Dieterich. 4. 2/15 Thlr.
— de Midia Anagyrasio. Ibid. 4. 1/5 Thlr.
Hero of Alexandria, the Pneumatics. Transl. from the Greek and ed. by *B. Woodcroft*. 4. Lond. 12 1/2 sh.
Herodote, hist. trad. du grec p. *Larcher*, avec des notes. 2 vols. 12. Paris. Charpentier. 7 Fr.
Hertz, Karl Lachmann. Eine Biographie. Berl. Besser. Hertz.) 1 13/15 Thlr.
Hertzberg, G. F., de rebus Graec. inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum aetatem. Hal. Pfeffer. 2/3 Thlr.
Hittorff, réstitution du temple d'Empédocle à Selinonte, ou l'architecture polychrôme des Grecs. 4. plus un atlas en fol. Paris. 210 Fr.
Hollander, de rebus Metapontinorum. Gott. Vandenhoeck u. Ruprecht. 1/4 Thlr.
Holzapfel, üb. d. Gleichklang bei Homer. Berl. Enslin. 1/3 Thlr.
Homers Werke von *Voss*. 2 Bde. Stuttg. Cotta. 16. 1 Thlr.
— Dieselben. N. A. Engl. Einband m. Goldschnitt. 3 Thlr.
— Odyssee, übers. v. *Wiedasch*. Stuttg. Metzler. Engl. Einb. m. Goldschn. 1 1/3 Thlr.
— Ilias, erkl. v. *Fasi*. 1. Bd. Lpz. Weidmann. 3/4 Thlr.
— Iliade. Ed. class. accomp. d'analyses et de notes par *Lecluse*. 1. chant. Par. Delalain. 20 c.
Horatius. (Ed. *Haupt*.) Lips. Weidmann. 16. geb. m. Goldschn. 1 1/4 Thlr.
— Ed. *Koch*. Lips. Reclam. 1/4 Thlr.
— Rec. *Orellius*. Ed. min. III. Cur. *Sauppe*. Vol. I. Tur. Orell. 1 Thlr.
Hupfeld, exercitatt. Herod. spec. III. sive rer. Lydiar. part. I. Rint. Bösendahl. 1/3 Thlr.
Jacobs, Elementarb. d. griech. Spr. 1. Th. 15. A. Bearb. v. *Classen*. Jena. Frommann. 1/3 Thlr.
— u. **Döring**, lat. Elementarb. 1. Bdch. 13. A. bearb. v. *Classen*. Ebd. 1/4 Thlr. — 2. Bdch. 9. A. Ebd. 1/3 Thlr. — Wortregister z. 1. u. 2. Bdch. 1/12 Thlr.
Janssen, over de ontdekkingen van Niniveh. Eene archaeolog. voorlezing. Utrecht. Kemink. 80 c.
— grieksche en romeinsche grafreliefs uit het Museum van oudheden te Leyden. Met 8 Platen. Leyden. Brill. fol. 3 1/3 Thlr.
Jelf, a grammaire of the greek language, chiefly from the German of *Kühner*. 2e ed. 2 vols. Lond. 30 sh.
Index nummorum veterum qui in Museo R. Borbon. asservantur. Nap. 1851. (München. Franz.) 1 fl. 15 kr.
Juncker, Hülfsbuch z. Einübung d. lat. Formenlehre. 1. Cursus. Halle. Schwetschke. 1/4 Thlr.

Keil, d. theolog. Charakter des Zeus in Aesch. Prometheustrilogie. Glückst. Würger u. Eller. 1/4 Thlr.
Kieffer, griech. Formenlehre, nach Buttmann bearb. 1. Heft. Gewöhnl. Dialect. Regelmäss. Theil. München. Selbstverlag. (Thomas in Lpz.) 1/3 Thlr.
Kiepert, topogr. histor. Atlas v. Hellas u. den hellen. Colonien. 2. A. gr. fol. Berl. Nicolai. 7 1/3 Thlr.
— Suppl. Heft z. Atlas v. Hellas. Neue Ausg. d. Bl. 4, 5, 15, 20 nebst Erläut. u. Berichtig. zur 1. A. Ebd. 1 1/3 Thlr.
Klotz, Handwörterb. d. lat. Spr. 5. Lf. Cerasus — Condicio. Brschw. Westermann. 8/15 Thlr.
Köhler, gesammelte Schriften, hrsg. v. *Stephani*. 3. Bdch. Auch u. d. T.: Abhandl. üb. d. geschnittenen Steine mit den Namen der Künstler. St. Petersb. (Lpz. Voss.) 2 Thlr. 7 Sgr.
Köhnhorn, Gesch. d. Griechen z. Gebr. in d. mittl. u. oberen Classen d. Gymn. u. Realschulen. Neisse. (Graveur.) 1/3 Thlr.
Krause, Gesch. der Erziehung, des Unterrichts u. der Bildung b. d. Griechen u. Römern. Halle. Pfeffer. 2 1/3 Thlr.
Krüger, G. T. A., d. Kritik bei Erklär. d. gr. u. lat. Classiker in der Schule, erläut. an einigen Stellen der Satiren u. Episteln des Horaz. Brschw. (Leibrock.) 1/4 Thlr.
Kühner, Elementargr. d. griech. Spr. 11. Aufl. Hannover. Hahn. 7/8 Thlr.
— Elementargr. d. lat. Spr. 9. A. Ebd. 1 Thlr.
Kutscheit, orbis terrarum ex Corn. Nep. vitis descriptus. Berol. Nicolai. qu. fol. 1/6 Thlr.
— tabula geogr. Italiae antiquae. Ibid. qu. fol. 2 2/3 Thlr.
Lauer, Gesch. d. homer. Poesie. 1. u. 2. Buch. Nebst Bruchstücken homer. Studien. Hrsg. v. *Beccard* u. *Hertz*. Berl. Reimer. 1 1/3 Thlr. (Auch u. d. T. Literar. Nachlass. 1 Bd.)
Laurent, hist. du droit des gens et des relations internationales. T. II. III. La Grèce et Rome. Gent. Merry. 2 2/3 Thlr.
Lebensabriss von Joh. Casp. Orelli. Aus d. Neujahrsbl. der Stadtbibl. abgedr. Zürich. (Orell.) 4. m. Portr. 1/3 Thlr.
Leemans, Mededeeling omtrent de Schilderkunst der Ouden. Amsterd.
Leopardi, epistolario, con le Inscrizioni Greche Triopee da lui tradotte e le lettere di P. Giovanni e P. Colletta all' autore, raccolto e ordin. da Prosp. *Viani*. Vol. 1. 2. Firenze. 1849.
Lepsius, üb. den ersten Aegypt. Götterkreis u. seine geschichtl. mythol. Entstehung. Gelesen in d. Akad. M. 4 Taf. Berl. Hertz. 2 2/3 Thlr.
Letronne, recherches critiques, histor. et géogr. sur les fragments d'Héron d'Alexandrie, ou du système métrique égyptien. (Ouvr. posth.) Par. Impr. nat.
Leuze, Abhandlungen üb. d. Streitfrage hinsichtl. des Unterrichts im Griech. 4. Stuttg. Metzler. 2/15 Thlr.
Livius. Recogn. *Weissenborn*. P. V. L. XXXIX—XLV. Epit. l. XLVI—CXL. Lips. Teubner. 3/10 Thlr.
Lucas, prakt. Anleit. zur Erlern. d. lat. Formenlehre u. der Grundregeln der Syntax. Für Quinta. 2. A. Bonn. Habicht. 1/3 Thlr.
Lucien, dialogues des morts. Nouv. éd. avec des notes par *Pessonneaux*. 12. Paris. Hachette. 1 Fr.
Luzzato, le sanscritisme de la langue assyrienne. Etudes prélimin. au déchiffrement des inscript. assyr. 16. Padoue. 1849. (München. Franz.) 1 Thlr.
— études sur les inscr. assyr. de Persépolis, Hamadan, Van et Khorsabad. Padoue. 1850. (München. Franz.) 3 fl.
Märcker, T. Lucretius Carus üb. d. Natur der Dinge u. d. Unsterblichkeit der Seele. Berl. Springer. 1/4 Thlr.
Magerstedt, die Bienenzucht der Völker des Alterth. Sondersh. Eupel. 1/3 Thlr.
Maltby, a new and compl. Greek Gradus or poet. lex. of the Gr. lang. 3. ed. 21 sh.
Maunoury, gramm. de la langue grecque. 2. éd. Par. Dezobry et Magdeleine. 2 3/4 Fr.
Menke, orbis antiqui descriptio. In us. schol. Goth. Perthes. qu. 4. 1 1/4 Thlr.
Mercklin, d. Talos-Sage u. das Sardon. Lachen. (A. d. Mém. des sav. étrang. prés. à l'Ac. de St. Petersb.) Mit 2 lithogr. Tf. Lpz. (Voss.) 4. 1 1/4 Thlr.

Merleker, prakt. vergleichende Schulgramm. der griech. u. lat Sprache. Augsburg. Rieger. 1 Thlr.
Michaelis, over het innig verband tuschen volksbeschaving en nationale dichtkunst, blijkbaar uit de Dichtkunst der Grieken. Deventeer. van der Sigtenhorst. 70 cent.
Minervini, monumenti antichi inediti posseduti da Raf. Barone con brevi dilucidazioni. Vol. I. Nap. 1850.
— elogio funebre di Fr. M Avellino letto all' Academ. Pontaniana. Nap 1850. 4.
Mommsen, Th., das Edict Diocletians de pretiis rerum venalium vom J. 301. Aus d. Berichten d. sächs. Ges. d. Wissensch. Lpz. Weidmann. ½ Thlr.
Moreau de Jonnes, statistique des peuples de l'antiquité. 2 Vols. Par. Guillaumin. 12 Fr.
Müller, H. D., über d. Zeus Lykaios. 4. Götting. Vandenh. u. Rupr. ⅙ Thlr.
— L., description des monnaies antiques du Musée Thorwaldsen. Copenh.
Murray, Horatian criticism, or, original views of passages in the life and writings of the poet-philosopher of Venusia. Lond. 9 sh.
Neigebaur, d. Südslaven u. deren Länder in Beziehung auf Gesch., Cultur u. Verfassung. Lpz. Costenoble u. Remmelmann. 2½ Thlr.
Nibby, itinéraire de Rome et de ses environs. Avec additions. 2 Vol. Rome. 1849. (München Franz.) 8 fl.
Niebuhr, histor. u. philol. Vorträge. 2. Abth. Alte Gesch. Hrsg. v. *M. Niebuhr*. 3. Bd. Berl. Reimer. 3¼ Thlr.
— 3. Abth. Alte Länder- u. Völkerkunde. Hrsg. v. *M. Isler*. Ebd. 3 Thlr.
— the hist. of Rome. Vol. 1. 2. transl. by *Hare* and *Thirlwall*. Vol. 3. transl. by *W. Smith* and *L. Schmitz*. New edit. Lond. 36 sh.
Nolte, quomodo permulti qui apud Tacitum leguntur loci sive emendandi sive explicandi sint. Amstelod. (Lips. Weigel.) ⅓ Thlr.
Nüsslin, d. Platon. Kriton vom Gehorsam gegen das Gesetz, übers. u. erläut. 2. A. Mannh. Löffler. ⅓ Thlr.
Oribase, oeuvres. Texte grec, en grand partie inédit, trad. en franç., avec une introduction, des notes etc. par *Bussemaker* et *Daremberg*. T. I. Paris. Baillière. 12 Fr.
Origenis philosophumena s. omnium haeresium refutatio. E cod. Par. nunc primum ed. *Miller*. Oxon. (Lips. Weigel.) 4¼ Thlr.
Panofka, d. griech. Trinkhörner u. ihre Verzierungen. Mit 3 Taf. Berl. Trautwein. 4. 1½ Thlr.
Passow, Handwörterb. d. griech. Spr. Bearb. v. *Rost, Palm* u. *Kreussler*. (5. A.) 2. Bd. 5. Lf. 4. Lpz. Vogel. ½ Thlr.
Persii Sat. lib. Rec. *O. Jahn*. Lips. Breitkopf et Härtel. ¼ Thlr.
Phaedri fab. Für Schüler m. Anm. v. *Siebelis*. Lpz. Teubner. ¼ Thlr.
Philonis Iud. op. omnia. Ed. ster. T. III. Lips. Tauchnitz. ½ Thlr.
Pieters, annales de l'imprimerie Elsevirienne. 1. Livr. Bruxelles. Leipz. Gand. 2 Thlr.
Pindari carm. ad fid. textus Böckhiani. P. 1. contin. Odas Olymp. Notas quasdam Angl. adj. Guil. Gifford *Cookesley*. 2. ed. 2 vols. 28 sh.
Platonis dial. sec. Thrasylli tetralogias dispos. Ex recogn. *C. F. Hermanni*. Vol. II. Lips. Teubner. ⅚ Thlr. (Einzeln N. 4. Parm. Phil. ⅙ Thlr. N. 5. Conv. Phaedr. ⅙ Thlr. N. 6. Alcib. I. et II. Hipparch. Erast. Theag. ⅙ Thlr.)
— op. Rec. *Baiterus, Orellius, Winckelmannus*. Vol. VII. Gorgias. Io. Ed. II. 16. Tur. Meyer et Zeller. ⅜ Thlr. — Vol. X. Charm. Lach. Alcib. II. Iterum ed. *Baiterus*. Acc. *Sauppii* ad edit. epist crit. Ibid. ¼ Thlr.
— Werke. Griech. u. deutsch m. krit. u. erkl. Anm. 14. Th. Menon. Lpz. Engelmann. ⅓ Thlr.
— dial. delectus. Euthyphro. Apol. Crito. Phaedo. Ed. *Stallbaum*. Ed. in us. schol. II Lips. Serig. ⅓ Thlr.
— Phaedrus. Rec. *Badham*. 12. 1½ sh.
— Phédon. Texte gr. revu et annoté par *Thurot*. Par. Dezobry et Magdeleine. 12.
— Stat. oversat eg opiyst ved anmaerkn. af *Heise*. 3 dele. Kjobenh.
Plauti com. Ex rec. et c. app. crit. *Ritschelii*. T. II. P. 3. Menaechmi. Bonn. König. 1 Thlr.

Plauti com. Schol. in us. rec. *Ritschelius*. T. II. F. 2. et 3. Pseud. Men. Ibid. à ¼ Thlr.
Plini nat. hist. Rec. *Sillig*. Vol. V. Acc. *Appuleii* qui fertur de remed. salut. fragm. Hamb. et Goth. Perthes. 3 Thlr.
— Uebers. u. erl. v. *Külb*. 8. Bdch. Stuttg. Metzler. ⅙ Thlr.
Poetae bucol. et didact. P. II. *Phile* de anim., eleph., plantis etc. ed *Dubner*: poemat. de re nat. et med. reliquias coll. *Cats Busemaker*; *Arat.*, *Maneth.*, *Maximi* et al. astrolog. rec. *Koechly*. Acc. deperditorum Maximi paraphr. ined. Par. Didot. 2 Thlr.
Poetarum scen. Graec. Aesch. Soph. Eurip. et Aristoph. fab. superstites et perdit. fragm. Ex recogn. *Dindorfii*. Ed. II. Oxon. Parker. 21 sh.
Prantl, üb. d. Probleme des Aristot. München. (Franz.) 4. ⅓ Thlr. Aus d. Abh. d. Akad.
Pütsche, lat. Gramm. 7. A. Jena. Mauke. ¼ Thlr.
Quintiliani inst. or. Erkl. v. *Bonnell*. Lpz. Weidmann. ⅓ Thlr.
Raoul-Rochette, choix de peintures de Pompéi. 6e livr. Paris. 30 Fr.
Rathgeber, Nike in Hellen. Vasenbildern. 1. Abth. fol. Gotha. Müller. 2½ Thlr.
Real-Encyklopädie d. class. Alterthumswiss. Hrsg. v. *Walz* u. *Teuffel*. Lf. 129—137. (Tullio — Zythum) Stuttg. Metzler. 3 Thlr. (Schluss des Werks.)
Remacly, observv. in Luciani Hermotim. spec. 4. Bonn. Habicht. ⅓ Thlr.
Richard, lat. Gramm. f. unt. Gymn. Kl. 2. A. Gött. Dieterich. ½ Thlr.
Ritter, Fr., Entstehung der 3 ältesten Städte am Rhein od Urgesch. v Mainz, Bonn u. Köln. A. d. Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfr. u. s. w. Bonn. Marcus. ⅓ Thlr.
Ross, Wanderungen in Griechenland im Gefolge des Königs Otto u. der Königin Amalia. 2 Bde. Halle. Schwetschke. (Bruhn.) 1 Thlr. (Wohlfeil. Ausg. d. Griech. Königsreisen.)
Rossi, florilegio visconteo o sia estratto della principale erudizione delle opere d'Ennio Quir. Visconti, compilato alfabeticamente su l'edizione milanese. 3 Vol. Milano. 1848—50. (München. Franz.) 15 fl.
Rossignol, des services que peut rendre l'archéologie aux études classiques. Paris.
Rost, griech. deutsch. Wörterb. 4. Aufl. unter Mitwirk. v. *Ameis* u. *Mühlmann*. Brschw. Westermann 1. Lfr. ⅓ Thlr.
Rothert, d. kleine Livius. F. mittl. Gymn. Kl. Mit e. Plane d. alten Roms. Brschw. Westermann. ⅔₁₅ Thlr.
Roulez, mélanges de philol., d'hist. et d'antiquités. Extracts de tomes XIV—XVII. des Bullet. de l'Acad. de Belg. Fasc. VI. Brux. 1850.
Sabatier, J., iconographie d' une collection choisie de 5000 médailles. Livr. 1—15. St. Petersb. Bellizard. 1847—51. fol.
— J. et L., production de l'or, de l'argent et du cuivre chez les anciens et hôtels monétaires des empires romain et byzantin. St. Petersb. 1850
Sallustii bell. Catil. et Jug. Cur. *Lünemann*. Ed. II. Hannov. Hahn. ⅙ Thlr.
Salomon, de Thucyd. et Herod. quaest. hist. spec. Berol. (Geelhaar.) 4. ⅓ Thlr.
Scheele, Vorschule z. d. lat. Klassikern. 1. Th. Formenl. 3. A. 12. Elbing. Naumann-Hartmann. ⅓ Thlr.
Scheiffele, Jahrb. d. röm. Gesch. 7. Heft. 4. Nördlingen. Beck. 1⅙ Thlr.
— Beil. 1. zum Fest- und Geschichtskalender des röm. Volks. d. Gelübde der Alten, der 1. Jan. im alten Rom, Strenae, Janus, Aesculap. 4. Stuttg. Schweizerbart. $^{4}/_{10}$ Thlr.
Schinnagl, lat. Elementarbuch f. d. 1. Gymn. Kl. Wien. Beck. ⅗ Thlr.
— lat. Lesebuch f. d. 2. Gymn. Kl. Ebd. ⅘ Thlr.
da Schio, le antiche iscrizioni che furono trovate in Vicenza. 4. Bassano. 1850 (München. Franz.) 9 fl.
Schmidt, R., de Plutarchea quae vulgo fertur Homeri vita Porphyrio vindicanda. 4. Hal. libr. orphan. $^{5}/_{12}$ Thlr.
Schmitz, a hist. of Greece, mainly based upon that of Thirlwall. Lond. 7 sh. 6 d.
Schneider, E., de jure hereditario Atheniensium. Monach. Kaiser. ⅓ Thlr.
—, J., der Monterberg u. seine alterthüml. Umgebung. Ein Beitrag zur alten Geogr. des Niederrheins. Emmerich. Romen. ⅙ Thlr.

Schönborn, lat. Lesebuch f. unt. Gymn. Kl. 2. Curs. 3. A. Berlin. Mittler. 1/2 Thlr.

Schuch, de poesis lat. rhythmis et rimis, praecipue monachorum. Donaueschiug. Schmidt. 3/4 Thlr.

Schulz, H. W., d. Amazonenvase von Ruvo erkl. u. in kunsthist. Beziehung betrachtet. fol. M. 3 Kpftf. Lpz. G. Wigand. 6 2/3 Thlr.

—, O., Tirocinium. 8. A. Berl. Nicolai. 1/4 Thlr.

— Aufgaben zur Einübung d. lat. Gramm. 11. A. Berl. Rücker u. Püchler. 3/10 Thlr.

Schulze, E., Verzeichniss d. Homer. Epitheta. 4. Magdeb. Bänsch. 1/3 Thlr.

Schwenck, d. Myth. d. asiat. Völker u. s. w. 6. Bd. Germanen. Frankf. a. M. Sauerlander. 2 Thlr.

— die Sinnbilder der alten Völker erkl. Ebd. 1 1/2 Thlr.

Seidenstücker, Elementarb. z. Erlern. d. gr. Spr. 1. Abth. 4. A. Hamm. Wickenkamp. 1/3 Thlr.

Seidl, Beiträge zu e. Chronik der archäol. Funde in d. österreich. Monarchie. I. Wien. (Braumüller.) 4/15 Thlr. — II. Ebd. 1/3 Thlr. (A. d. Archiv f. Kunde östreich. Geschichtsquellen.)

— üb. des Tit. Calpurinus Delos. Ein philol. numism. Excurs. Ebd. fol. 4/15 Thlr. (A. d. Denkschr. der Akad. Bd. 1.)

Seneka, 2 Bücher von der Gnade. F. Regierende u. Regierte a. d. untergedr. lat. Text übers. u. m. Anm. versehen. Dessau. Katz. 1/2 Thlr.

Siberti, lat. Schulgramm. Neu bearb. v. *Meiring*. 8. A. Bonn. Habicht. 2/3 Thlr.

Smith, üb. d. Schiffbau u. d. nautischen Leistungen der Griechen u. Römer im Alterth. A. d. Engl. v. *H. Thiersch*. Marb. Elwert. 1/3 Thlr.

Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica. P. II. 4. Liegn. Reisner. 1/3 Thlr.

Σοφοκλεους δραματα. M. Einl. u. Anm. v. *Witzschel*. 5. 6. Bdch. (Philoct. Aj.) Lpz. Geuther. à 4/15 Thlr.

Sophokles. Erkl. v. *Schneidewin*. 2. Bdch. Oed. Tyr. Lpz. Weidmann. 1/3 Thlr. — 3. Bdch. Oed. a. Kol. 2/5 Thlr.

— Werke. Griech. m. Uebers. u. Anm. v. *Hartung*. 5. — 8. Bdch. K. Oed. — Oed. a. Kol. — Trach. — Fragm. M. Register üb. alle 8 Th. Lpz. Engelmann. à 7/10 Thlr. (Compl. 5 3/5 Thlr.)

— Ajax Rec. *G. Hermann*. Ed. IV. Lips. Fleischer. 3/4 Thlr.

— Trachin. Rec. *G. Hermann*. Ed. III. Ib. 3/4 Thlr.

— König Oedipus, nach neuen Grundsätzen der Prosodie bearb. u. hrsg. v. *Lyth*. 16. Stuttg. (Belser.) 1/3 Thlr.

— Oed. Rex. Text and notes of Wunder, transl. into Engl., with a collation of Dindorfs text. 3 sh.

— Philoctetes. Greek, with Engl. notes. Transl. from the German of *Schneidewin*. By *Paul*. Ed. by *Arnold*. 3 sh.

Spengel, üb. d. Rhetorik des Aristot. 4. München. (Franz.) 17/30 Thlr. A. d. Abhandl. d. Akad.

Spiegel, d. Alexandersage b. d. Orientalen. Lpz. Engelmann. 1/2 Thlr.

Steinthal, d. Ursprung der Sprache. Berl. Dümmler. 1/3 Thlr.

Stephani, üb. einige angebl. Steinschneider d. Alterthums. Ein Suppl. z. 3. Bd. v. Köhler's ges. Schriften. 4. St. Petersb. (Lpz. Voss.) 5/6 Thlr. A. d. Mém. de l'Acad.

Stern, Grundriss e. Gramm. f. röm. Dichter. Arnsberg. Grote. 2/5 Thlr.

Süpfle, Aufgaben z. lat. Stilübungen f. d. obersten Kl. deutsch. Mittelschulen. 2. A. Heidelb. Groos. 1 Thlr.

Synesii op. omnia. Recogn. et annot. crit. adj. *Krabinger*. T. I. Orationes et homil. fragm. Landish. Thomann. 1 3/5 Thlr.

Taciti op. ex recogn. *Halmii*. T. 2. Hist. et libr. min. cont. Lips. Teubner. 3/10 Thlr. — Einzeln: Germ. Agr. Dial. de or. 1/6 Thlr.

— Histories with notes by *Tyler*. 12. New-York. 1849. (Philad. Schäfer.) 1 2/3 Thlr.

Terentii Andria Adelphique ex ed. Westerhov. Acc. not. Angl. Cur. *Dillaway*. 12. Ib. 5/6 Thlr.

Ter Pelkwijk, de zeevaart der oude volken. Met aanteekeningen en bijlagen van *H. van Blanken*. Zwolle. fl. 1, 25.

Thiersch, Fr., disquisitt. de analogiae graec. capitibus minus cognitis. P. 1. 4. Monach. (Franz.) 7/10 Thlr. Aus d. Abh. d. Münch. Akad.

Thucydides. Ed. *Poppo*. P. IV. Supplem. et indd. Ed. auct. et emend. Lips. Fleischer. 3 1/3 Thlr.

— Rec. et expl. *Poppo*. Vol. IV. Sect. II. Goth. Hennings. 7/8 Thlr.

— Rec. *Boehme*. Vol. II. Lib. 5—8. Lips. Teubner. 3/10 Thlr.

Tzetzae, Jo., epistolae. Ex codd. Par. nunc primum ed., animadv. instr., appar. crit. ad Chil. libr. adj. *Pressel*. Tubing. Fues. 1 1/5 Thlr.

— allegoriae Iliadis. Acc. **Pselli** allegoriae, quarum una inedita, cur. *Boissonade*. Paris.

Tzschirner, graeca nomina in Ω exeuntia. 4. Vratisl. Schulz. 1/6 Thlr.

Ussing, de Parthenone ejusque partibus. 4. M. 1 Tf. Hafn. (Reitzel.) 1/4 Thlr.

Vaillant, de historicis qui ante Josephum judaicas res scripsere. 6 1/2 Bog.

Vallaurii, hist. crit. litter. lat. Ed. II. animadvv. aucta. 16. Aug. Taur. (München. Franz.) 1 Thlr.

Vaux, Niniveh and Persepolis. 3. ed. 8 sh.

— a handbook to antiquities in the Brit. Mus., with illustr. Lond. 7 sh. 6 d.

Vellei Paterc. quae supersunt. Rec. et rer. ind. adj. *Haase*. Lips. Teubner. 4 1/2 Sgr.

Virgilii op. Texte revu svec un comment. et un traité sur les principales particularités de la syntaxe poet. par *Dübner*. Par. Didot. 8/15 Thlr.

— Gedichte v. *Ladewig*. 2. Bdch. Aen. 1—6. Lpz. Weidmann. 1/3 Thlr.

— carm. Lat. Text m. deutsch. Anm. v. *Freund*. 1. Heft. Aen. 1—6. Bresl. Kern. 1/3 Thlr.

— Latin, with Engl. Notes by *Galbraith* and *Owgan*. New ed. by *Edwards* and *Wheeler*. P. 1. Bucolics. 12. Dublin. 3 sh. 6 d.

Volckmar, observv. in Soph. Antig. P. 1. 4. Fuld. Müller. 4/15 Thlr.

Vollmer, Wörterb. d. Mythol. aller Völker. 2. A. Umgearb. v. *Kern*. Stuttg. Hoffmann. 4 1/2 Thlr.

Weber, W. E., Uebungsschule f. d. lat. Stil. 3. A. Frkf. Brönner. 1 1/3 Thlr.

Welcker, alte Denkmäler erkl. 3. Th. Griech. Vasengemälde. M. 33 Tf. in 4. u. qu. fol. Gött. Dieterich. 4 Thlr.

Wieseler, Theatergebäude u. Denkmäler d. Bühnenwesens b. d. Griechen u. Römern. fol. M. 14 Kpftf. Gött. Vandenhöck. 3 2/3 Thlr.

Winderlich, histor. polit. topogr. Geogr. d. Alterth. Lpz. O. Wigand. 2/3 Thlr.

Wippermann, d. altoriental. Religionsstaaten. Marb. Elwert. 2/3 Thlr.

Wolff, O. L. B., class. Hausschatz der Poesie d. röm. u. gr. Alterth. 1. Bd. 1—3. Lf. Grimma. Verlags-Compt. 16. à 1/15 Thlr.

Wüstemann, Chr. Ferd. Schulzii laudatio. Goth. (Gläser.). 1/6 Thlr.

Wuttke, üb. d. Cosmogonie der heidn. Völker vor der Zeit Jesu u. der Apostel. Haag 1850. (Leyden. Brill.) 5/6 Thlr.

Xenophontis op. Vol. III. Cyri min. exped. Rec. et comm. instr. *Kuhner*. Sect. I. Goth. Hennings. 9/10 Thlr.

— Anabas. Hrsg. v. *Konst. Matthiä*. Quedlinb. u. Lpz.

Zahn, d. schönsten Ornamente u. merkwürd. Gemälde aus Pompeji u. s. w. 3. Folge. 4. Heft. Berl. Reimer. fol. 8 Thlr. Pracht-Ausg. 11 1/3 Thlr.

Zandonati, guida stor. dell' antica Aquileja. 16. Goeriz. 1849. (München. Franz.) 1 1/2 fl.

Zappert, üb. Antiquitätenfunde im Mittelalter. Wien. Braumüller. 1/3 Thlr. A. d. Berichten d. Akad.

Zeiss, Lehrb. d. allgem. Gesch. vom Standpunkte der Kultur f. d. ob. Kl. d. Gymn. 1. Th. 1. u. 2. Lf. Weimar. Albrechtsche Hofbuchdr. (Lpz. Wienbrack.) 1 1/3 Thlr.

Zeitz, observv. crit. in Plut. vit. Arati. Amstel. (Lips. Weigel.) 3/10 Thlr.

Zeller, d. Philosophie der Griechen. 3. Th. 1. Hälfte. Tüb. Fues. 2 1/4 Thlr.

Zink, Gramm. d. lat. Spr. f. d. Unterricht in d. lat. Schule. Schweinfurt. Giegler. 8/5 Thlr. — Prosodie u. Metrik als Anh. z. Gramm. Ebd. 1/15 Thlr.

Zinzow, de Pelasgic. Romanorum sacris. 4. Berol. Hertz. 1/3 Thlr.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. ***Theodor Bergk*** und Dr. ***Julius Caesar,***
Professoren zu Marburg.

Zehnter Jahrgang. 1852.

Erstes Heft.

Wetzlar,
Verlag von G. Rathgeber.

(Ausgegeben den 10. Januar 1852.)

Inhalt.

I. Abhandlungen und vermischte Bemerkungen.

II. Recensionen und Anzeigen.

III. Personalchronik und Miscellen.

Gedruckt bei Rathgeber & Cobet in Wetzlar.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 1. Erstes Heft 1852.

Verbesserungen und Erläuterungen zum achten Buche Strabons.

Es ist in der philologischen Welt Gewohnheit geworden, über Strabons Autorität in Fragen Griechischer Alterthumskunde ziemlich leichtfertig abzusprechen. Wie Unrecht man daran thut, wird sich in Folge kritischer Studien und topographisch-historischer Untersuchungen mehr und mehr herausstellen; es wird sich zeigen, dass an den meisten Stellen, wo der Geograph verworren oder falsch zu berichten scheint, entweder der Text entstellt ist oder seine Nachrichten nicht richtig gewürdigt worden sind. Ulrichs hat schon Gelegenheit gehabt, in Beziehung auf Böotien die vielfach angefochtenen und vornehm beseitigten Ueberlieferungen Strabons wieder zu Ehren zu bringen; ich versuche aus anderen Theilen seines Werks einige Beispiele zu demselben Zwecke zusammenzustellen.

1.

S. 339 Cas. (II S. 107, 23 Kram.): *Μεταξὺ δὲ τῆς τοῦ Πηνειοῦ καὶ τοῦ Σελλήεντος ἐκβολῆς Πύλος ᾤκεῖτο κατὰ τὸ Σκόλλιον.* Das Verderbniss dieser Stelle hätte schon aus rein grammatischen Gründen erkannt werden müssen. Die gelindeste Aenderung, um einen sprachlich und logisch richtigen Satz zu gewinnen, wäre diese: *μεταξὺ δὲ τῆς τοῦ Πηνειοῦ καὶ τῆς τοῦ Σελλήεντος ἐκβολῆς* u. s. w. Diese Lesart ist aber aus sachlichen Gründen unmöglich, denn das Elische Pylos war keine Küstenstadt und Strabon bezeugt selbst, dass die beiden Flüsse sich vor ihrem Ausflusse vereinigen; denn nur von einer gemeinschaftlichen Mündung in die See ist zu verstehen, was er S. 338 Cas. (105, 5 Kr.) sagt: *μεταξὺ τοῦ Χελωνάτα καὶ τῆς Κυλλήνης ὅ τε Πηνειὸς ἐκδίδωσι ποταμὸς καὶ ὁ Σελλήεις.* Soll also den Worten Strabons über Pylos ein vernünftiger Sinn zu Grunde liegen, so muss es am Zusammenflusse der beiden Ströme gesucht werden. Dieselbe Lage ergiebt sich aus Pausanias (VI, 22, 5), der die Trümmerhaufen von Pylos am Gebirgswege nach Olympia fand, 80 Stadien von Elis, dort, „wo der Ladon in den Peneios fliesst"; darnach muss bei Strabon gelesen werden: *μεταξὺ δὲ τοῦ Πηνειοῦ καὶ τῆς τοῦ Σελλήεντος ἐμβολῆς Πύλος ᾤκεῖτο κατὰ τὸ Σκόλλιον.* Auch der letzte Zusatz, der erst in Kramers Ausgabe richtig gelesen wird, erhält nur so einen Sinn. Ferner ist dadurch die Identität des Strabonisch-Homerischen Selleeis mit dem Ladon des Pausanias ausser Frage gestellt und endlich auch die Lage der Elischen Ephyra näher bestimmt. Diese Stadt kann nun nicht mehr am Meere gelegen haben, wie man nach der falschen Lesart *ἐπιθαλλασσίωνα* (S. 338 Cas. 105, 8 Kr.) allgemein angenommen hat. Auch passt der sandige Seestrand durchaus nicht für die ihres Kräuterreichthums wegen berühmte Stadt, noch gehört die Elische Königsstadt in das Gebiet der Epeer. Dagegen gewinnt alles klaren Zusammenhang, wenn wir Meinekes unzweifelhafte Verbesserung *ἐπὶ Λασίωνα* in den Text aufnehmen. Denn Lasion lag an den Ladonquellen, der natürliche Weg dahin führte also das Thal des Seleeis-Ladon hinauf und nun lässt sich in voller Uebereinstimmung mit allen Nachrichten und mythischen Traditionen die Lage von Oinoe, das nach Strabon an die Stelle von Ephyra getreten war, nachweisen. Diese Combination zu vervollständigen konnte nichts erwünschter sein, als die Auffindung von Lasion, der alten Hauptstadt der Elischen Akroreia. Seit Kurzem kennen wir ihre Lage; denn die am Ende des ersten Bandes meines Peloponnesos kurz besprochene und in meine Karte von Arkadien eingetragene Stadtruine, welche Pouqueville flüchtig erwähnt (siehe Boblaye sur les Ruines de la Morée p. 125), aber Welcker zuerst besucht und beschrieben hat, ist ohne Zweifel die alte Stadt Lasion, an der Gränze von Psophis. So treffen hier die verschiedenartigsten Untersuchungen auf einem Punkte zusammen und wir gewinnen eine Reihe theils durch Textkritik, theils durch erweiterte Landeskunde festgestellter Thatsachen, durch welche die Chorographie der alten Eleia in den wesentlichsten Punkten umgestaltet wird und der bis dahin ganz verworrene Strabon sich als einen klaren und sachkundigen Berichterstatter bewährt.

2.

Der schlimmste Fehler aber, welchen man dem alten Geographen aufgebürdet hat, liegt in den eben angeführten Worten: *μεταξὺ δὲ τοῦ Χελωνάτα καὶ τῆς Κυλλήνης ὅ τε Πηνειὸς ἐκδίδωσι ποταμὸς καὶ ὁ Σελλήεις.* Chelonatas und Kyllene sind ja Theile eines und desselben langgestreckten Vorgebirges — wie kann zwischen beiden eine Flussmündung stattfinden? Alle Versuche durch Emendation zu helfen, erwiesen sich erfolglos; man ergab sich darin das Unglaubliche anzunehmen, nämlich dass Strabon an der den Römern

nächsten und bekanntesten Küste Griechenlands die Mündung des grössten Flusses, die Lage der ansehnlichsten Vorgebirge und Hafenorte nicht gekannt habe. Man schloss aus einem solchen Versuche natürlich weiter auf den schriftstellerischen Charakter Strabons und mit grösster Sicherheit sagt z. B. Puillon Boblaye sur les ruines de la Morée S. 121: „l'erreur de Strabon qui place l'embouchure du Pénée entre le cap Chélonatas et Cyllène a été remarquée; nous ne la citons que parce qu'elle donne la mesure de la circonspection avec laquelle on doit employer cet auteur.“ Fest überzeugt, dass Strabon einen so unverzeihlichen Fehler nicht gemacht haben *könne*, begann ich eine genaue Untersuchung dieses Theils der alten Topographie und fand zuerst, dass Kyllene ohne allen Grund und gegen alte Zeugnisse nach Chelonatas verlegt worden sei; es wurde an seine Stelle, in die Mitte der Kyllenischen Bucht gerückt und dadurch öffnete sich zwischen Chelonatas und Kyllene ein flacher und weiter Strand, wo Platz genug für eine Flussmündung ist. Eine weitere Untersuchung ergab, dass in dieser Niederung, zu deren Entsumpfung Canalarbeiten nothwendig sind, wie sie auch schon aus den Tagen des Herakles erwähnt werden, wahrscheinlich ein Peneiosarm nach der Kyllenischen Bucht geführt worden sei, und endlich konnte es durch Vergleichung mit den Positionen des Ptolemaios (*Ἄραξος ἄκρα. Κυλλήνη ἐπίνειον, Πηνειοῦ ποταμοῦ ἐκβολαί, Χελωνίτης ἄκρον*) zur Gewissheit erhoben werden, dass einst genau wie Strabon sagt, zwischen Chelonatas und Kyllene der Peneios sich in das Meer ergossen habe.

3.

S. 357 Cas. (144, 17 Kr.) erzählt Strabon nach Ephoros von der Besetzung des Elischen Landes durch Oxylos und der Ausdehnung seiner Obmacht über Olympia: *παραλαβεῖν δὲ καὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ὀλυμπίασιν, ἣν εἶχον οἱ Ἀχαιοί*, wo Kramer anmerkt: ceterum quinam Achaei h. l. nominari potuerint, haud intelligo: scriptum fuit a Strabone, ut opinor *οἱ Ἐπειοί*. Ich glaube die überlieferte Lesart rechtfertigen zu können und darin eine aus dem Schatze des Ephoros erhaltene geschichtliche Kunde von Wichtigkeit zu erkennen. Wir sind gewohnt, uns die Achäer nur in der östlichen Hälfte des Peloponneses, im Gefolge der Pelopiden, zu denken und dann von dort verdrängt, an der Nordküste. Es haben sich aber Achäische Geschlechter von hier auch nach der Westküste verbreitet; eine Thatsache, für welche ich nur *ein* genaueres Zeugniss kenne. Pausanias (V, 4, 3) erzählt, Oxylos habe vom Delphischen Gotte die Weisung erhalten, einen Pelopiden als Synökisten zu gewinnen; er habe nach einem solchen eifrige Nachforschung gehalten und ihn endlich zu Helike in der Person des Orestiden Agorios gefunden. Diesen habe er von dort nach Elis geführt und mit ihm eine nicht bedeutende Schaar von Achäern. Was ist aus diesen Achäern geworden? Da sie nicht durch Waffen bezwungen, sondern freiwillig den Oxyliden sich anschlossen, so

werden sie auch in Elis eine selbständige Stellung eingenommen, sie werden mit jenen ein Bundesverhältniss eingerichtet haben. Nun sehen wir neben dem Aetolischen Elis gleichzeitig am Alpheios einen kleineren, aber ursprünglich gleich berechtigten Bundesstaat entstehn, den Pisäischen, über dessen Ursprung keine bestimmten Ueberlieferungen vorliegen; es bietet sich also keine natürlichere Ansicht dar, als die, dass die verschollenen Achäer die Gründer dieses Staates waren. Ist diese Ansicht begründet, so müssen sich auch Spuren der Achäischen Ansiedelung nachweisen lassen. Die deutlichste Spur ist die Pelopssage und der Kultus ihres Ahnherrn, den die Pelopiden im Alpheiosthale eingebürgert haben; Pelopsdienst ist gar nicht denkbar ohne Achäer. Dass aber dieser Heroendienst nicht in Pisa einheimisch war, dass er erst spät dorthin gebracht worden ist, erkennt man aus dem losen Zusammenhange, in welchem er mit dem Pisäischen Landeskönige Oinomaos steht; er knüpfte sich an die Leichenspiele, welche die Pelopiden in Pisa einrichteten, und daraus entstand die nur dürftig entwickelte und wenig beglaubigte Sage, dass der Asiatische Einwanderer und seine Nachkommen von dem Mündungslande des Alpheios aus ihre Herrschaft über die Halbinsel ausgedehnt und nach den östlichen Landschaften verpflanzt hätten. Eine merkwürdige Erinnerung an die Herkunft der Pelopssage aus Achaja hat sich bei Autesion erhalten, welcher Pelops einen Achäer aus Olenos nennt. Hist. Graec. Fragm. IV p. 315. Auch die sogenannten Achäischen Felsen bei Samikon (Strab. 347 Cas. 125, 5 Kram.) gehören zu den erhaltenen Spuren der Achäischen Ansiedelung. Nach diesen Erörterungen tritt nun die scheinbar ganz vereinzelte Nachricht Strabons über die Achäer in Olympia in einen geschichtlichen Zusammenhang und bestätigt die aus Pausanias hergeleiteten Combinationen.

Diese Untersuchung führt zu mancherlei Anwendungen auf Mythologie und Geschichte, die hier nur angedeutet werden sollen. Die Achäer fanden im Alpheiosthale ältere Sagen vor, Erinnerungen an überseeische Einwanderungen, an Verbindungen mit Phönizien und Kreta. Diese Sagen verwebten sich mit der Gestalt des Pelops; er wird selbst zu einem Poseidonischen Heros, der über das Meer nach Elis gekommen ist; er verbreitet den Dienst der Aphrodite (Paus. V, 13, 7) und der Kydonischen Athena (VI, 21, 6). Was aber die Geschichte der für Griechische Sagenbildung so wichtigen Achäerkolonie betrifft, so müssen wir annehmen, dass ihre Selbständigkeit durch das übermächtige Elis mehr und mehr beeinträchtigt worden sei, bis ihr endlich der Vorsitz der Spiele selbst, die sie zu Ehren ihres Ahnherrn eingerichtet hatte, entrissen wurde. Je mehr sich die Eleer der Lacedämonischen Politik anschlossen, desto feindseliger wurden sie den Achäern; es war vermuthlich in Folge des ihrem Volke widerfahrenen Unrechts, dass sich alle Achäerstädte von der Theilnahme an der Olympischen Feier zurückzogen. Dass sich später Aetolische Geschlechter in Pisa finden, welche dem unterdrückten Ländchen neue Bedeutung zu geben wussten, kann die Ansicht von der früheren

Ansiedelung der Achäer und dem Achäischen Ursprunge der Olympischen Feier nicht widerlegen, eine Ansicht, die wir jetzt durch Ephoros und Strabon bestätigt sehn.

4.

Leichter ist es, die Schwierigkeiten zu heben, welche man S. 355 Cas. 140, 9 Kr. gefunden hat. Strabon sagt von den Lakedamoniern *καὶ αὐτὸν τὸν Πύλον τὸν ἠμαθόεντα εἰς τὸ Λέπρεον συνῴκισαν, χαριζόμενοι τοῖς Λεπρεάταις κρατήσασι πολέμῳ* u. s. w. Corais hat nach der Epitome des Plethon dafür *οὐ κοινωνήσασι τοῦ πολέμου* gesetzt; paulo audacius, sagt Kramer, quamquam parum plana est, fateor, codicum scriptura. Jene Aenderung ist aber nicht nur im höchsten Grade gewaltsam, sondern sie beruht auch auf falschen historischen Voraussetzungen. Die Lepreaten haben ja am zweiten Messenischen Kriege Theil genommen. Es gab unter ihnen eine Messenische Parthei, als deren Haupt wir den Schwiegersohn des Aristomenes, Damothoidas betrachten können (Paus. IV, 24, 1) und eine Lakonische. Die letztre war stark genug, um den Spartanern bewaffneten Zuzug zu leisten (IV, 15, 8). Als nun nach Beendigung des Kriegs die Spartaner überall im Peloponnese ihre Parthei zu heben und ihre Gegner zu vernichten suchten, zerstörten sie die meisten Städte Triphyliens, Lepreos aber liessen sie nicht nur bestehen, sondern erlaubten seinen Bürgern auch die Ortschaft der Pylier, *welche sie in einer* (sonst nicht bekannt gewordenen) *Fehde besiegt hatten*, in ihr Gebiet hereinzuziehn; sie erlaubten den Lepreaten sich durch diesen Synoikismos zu stärken; es war die Belohnung für die nun herrschende Lakonische Parthei von Lepreos.

5.

So sehr auch Strabon gerade die Beschreibung von Elis durch ermüdende Exkurse über homerische Alterthümer belastet hat, so enthält sie dennoch nicht nur soviel vortreffliche Nachrichten von historischer Wichtigkeit, sondern auch so manche Einzelheiten der Landeskunde, wie sie sich in anderen Abschnitten seltener finden. Dahin rechne ich die genaue Beschreibung von Kyllene und die Erwähnung des Asklepios von Kolotes daselbst (S. 337 Cas. 104, 13 Kr.), dann die warme Schilderung der mit Heiligthümern angefüllten, gartenähnlichen Pisatis, die Beschreibung der beiden Korinthischen Gemälde im Heiligthume der Artemis Alpheionia (S. 343 Cas. 117 Kr.), auch die Darstellung von Olympia und die lebendige Art, mit welcher er den kolossalen Eindruck des Olympischen Zeus veranschaulicht (S. 353 Cas.); auch die Gemälde des Panainos werden besonders erwähnt S. 354, wo (137, 11 nach Kramers Ausgabe) wohl zu lesen ist: *πρός γε τὴν τοῦ ξοάνου διὰ τῶν χρωμάτων κόσμησιν.* In diesen und anderen Stellen glaubt man den Ausdruck eigener Anschauung zu lesen und ich bin daher sehr geneigt anzunehmen, dass Strabon auf der Reise von Korinth

nach Rom Gelegenheit nahm, auch die Westküste der Halbinsel zu besuchen. Wie es aber dessenungeachtet möglich ist, dass er ihre Breite durch eine von Chelonatas durch Olympia nach dem Isthmos gezogene Linie messen zu können glaubte, habe ich aus der fehlerhaften Construction der ihm vorliegenden Karten zu erklären gesucht (Pelop. I, 121).

6.

Zum Schlusse stelle ich noch einige Textverbesserungen zusammen, welche ich zu demselben Abschnitte des Strabon in Vorschlag zu bringen habe. S. 343 Cas. 116, 14 Kr. ist unbedenklich mit Palmerius *τόν τε Λάδωνα καὶ τὸν Ἐρύμανθον* zu lesen; denn der kleine Bach Kelados am Lykaion (Paus. VIII, 38, 9) kann unmöglich mit dem Erymanthos zusammen den unbedeutenderen (*ἀσημότεροι*) Nebenflussen des Alpheios entgegengesetzt werden. Aus der Nebenform *Λάδοντα* ist die falsche Lesart *Κελάδοντα* entstanden. — Zu den zahlreichen Einschiebseln späterer Hand, welche den Text des Strabon entstellen, gehören vermuthlich S. 341 Cas. (112, 11 Kr.) auch die Worte *ἐχόμενον ἑτέρου τινὸς Ἀρκαδικοῦ ὄρους Λαμπείας*, durch welche der ganze Satz schwerfällig und unklar wird; denn das unmittelbar folgende *ὅ* bezieht sich auf das im Anfang des Satzes stehende *ὄρος πετρῶδες*. Ueber *Φηραία* S. 357 Cas. (142, 11 Kr.) habe ich in Peloponnesos I S. 452, (wo fälschlich S. 387 gedruckt ist) gesprochen. Endlich ist Strab. 367 C. 165, 15 Kr. *εἶθ' ἡ τῶν . . . . . ων ἅπασα καὶ Μεσσαίων, ἣν Τριφυλίαν ἐκάλουν* ohne Zweifel so zu ergänzen und zu berichtigen: *εἶθ' ἡ τῶν Καυκώνων ἅπασα καὶ Μινυῶν, ἣν Τρ. ἐκάλουν. Μινυῶν* hat schon Kramer vermuthet.

Ernst Curtius.

Emendationes Taciteae.

Nuper ab amico quodam per epistolas rogatus percucurri subito impetu eos *Annalium* locos, quos in aegris et depositis jam dudum habitos ille intentiore cura reficere instituerat; percucurri autem hac dicendi brevitate usus, ut opinationum mearum firmamentum reponerem in ipsa eorum, quae alii conjectando exprompserunt, comparatione. Quae responsa ab amico omissa ipse jam doctorum hominum existimationi subjiciam.

XI. 23.: *Quid? si memoria eorum inoriretur, qui Capitolio et ara Romana manibus eorundem per se satis . . . fruerentur sane vocabulo civitatis.* Mirum est, quod omnes doctos vis litterarum fefellit earum, quae in codice Florentino consignatae sunt: $\underline{p}^{st\,3}$. Nec enim quum satis constet, qua nota comprehendi solitum sit verbum *pertinet* ($\underline{p}^{t\,3}$ conf. *prohibet* = $\bar{p}h^{3}$), dubium potest esse, quin Florentini codicis notam recte in hunc modum dissolvam: *perstinet.* Vid. Apul. Met. I. p. 74.: viginti denariis *praestinavi.* Vicent.

Junt. I. Ald. *perstinavi.* Add. p. 27: id omne *praestinaturus.* cod. Pitt. *praedestinatur.* VII. p. 463: magnis talentis-puellam istam *praestinare.* cod. Reg. et Fusc. (Oudend.) *praedestinare.* Incert. Paneg. Maximian. et Const. VII. 1. p. 325: tibi gaudia *praestinabas.* Guelf. Livin. *praedestinabas.* Ut ea pars sic corrigenda videatur esse: *quae* Capitolium et *curiam* Romanam manibus eorundem *praedestinet* (conf. Hist. I. 33: obsidionem toleraturum. cod. Flor. obsidione. Valg. p. 507. sq.). Quae quidem verba hoc declarant: promptum paratumque Gallis jam fore *triumphi* decus et *senatoriam* dignitatem. Errant enim, qui arcem Romae Capitoliumque temeratum a Gallis loquuntur, Dausq. in Sil. Ital. IV. 151. p. 168. Alius fortasse jam dicet hoc reponendum esse: *lancibus* eorundem *praestinet,* conf. Apulej. Met. VIII. p. 569: magnaque voce praeconis pretia singulis nuntiantis equi atque alii asini opulentis emtoribus praestinantur" et Gloss. ap. Munck. Fulgent. II. 13. p. 688. et quae exsequi nunc non vacat. Reliqua autem codicem Guelf., in quo est *mereretur*, et Heinsium Epist. ad Periz. XXXI. Syll. IV. p. 783 *(Senonum)* sequutus sic redintegro: Quid? *sic* memoria Senonum *mereretur?*" vid. Burmann. in Ovid. Her. Ep. IV. 127. p. 52. conf. Hist. I. 30: habitune et incessu muliebri — mereretur imperium?" Itaque haec probabiliter scribi arbitror: Quid *sic* memoria *Senonum mereretur, quae* Capitolium et *curiam* Romanam *manibus (lancibus) praedestinet (praestinet)? sati illis* fruerentur sane vocabulo civitatis *(satis iis datum;* fruerentur).

XIV. 8. *Aliam fore litore faciem.* Codd. Flor. Reg.: aliam *fore lateret* faciem." Quorum verborum emendatio illaborata videtur esse haec: aliam fore *leto rato* faciem", ut Sil. Ital. V. 510: inde *aliae* cladum *facies.* IV. 593: Mille simul *leti facies; ratum* letum autem, ut *rata* fila Parcarum et alia ap. Heins. Adv. III. 17. p. 540 sq. Hoc enim jam Agrippina persuasum habet *certam* sibi imminere necem, quaeri autem ab insidiatoribus aliam ejus viam.

XIV. 16. *Contractis, quibus aliqua pangendi facultas. Necdum insignis aetatis nati considere simul.* Subit haec ita corrigere: contractis, quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis *artis aestimatio.* Nimirum prudentissimo instituto Nero non adhibuit eos, quorum ferretur esse *judicium subtile* videndis poetae artis operibus (Hor. Ep. II. 1, 242.).

XIV. 54. *Superest tibi robur et tot per annos visum fastigii regimen: possumus seniores amici quiete respondere.* Agnosco Senecam hoc dicentem: illam quasi superbiam fortunae, qua tot per annos principi admotus fuit, tempus jam esse ut privatae vitae quiete et humilitate compenset atque sese ipse ab invidia redimat idque eo commodius fieri, quod plurimum roboris ipse princeps habere videatur. Itaque sic verba simul describenda et corrigenda sunt: Superest tibi robur, *et* tot per annos visum fastigii regimen possumus seniores amici quiete *rependere.* Vid. Schwarz. in Plin. Paneg. 44, 5. p, 182. add. Sil. Ital. V. 533: cessata *reponere* avebant Tempora caede virum".

XIV. 61. *Itur etiam in principis laudes repetitum venerantium.* Equidem credo homines laetitia elatos in principis palatium (subscribendum est enim sententiae Halmii nostri) perrexisse hoc flagitantes, ut ludi Veneralium instaurarentur: *ludos* repetitum *Veneralium.*

XV. 44. *Addita ludibria, ut — crucibus affixi aut flammandi atque ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur.* Nisi me fallit conjectura, hoc additum fuit ludibrium, ut diurno tempore lampades ardentes lateribus hominum cruci affixorum applicarentur: crucibus affixi *taedae flamma die* — urerentur". Ut est in vita S. Politi Mart. c. 3. n. 17: Tunc imperator jussit eum in equuleo appendi et lampadari". Cang. Gloss. T. II. P. II. p. 208, qui quidem P. I. p. 460 verbum *flammandi* retinuit: „flammare pro flammis adurere dixit Tacitus: aut crucibus affixi aut flammandi".

XV. 51. *Neque senatui quid manere.* Ut aliis, ita Walthero videtur scribendum fuisse: neque senatum *in quiete* manere".

XV. 54. *Vulneribus ligamenta quibusque sistitur sanguis, parare eundem Milichum monet.* Codd. *partiebatque, partiebatur, partiebat quae.* Quae ad hanc emendandi viam dirigunt: ligamenta — *partiebat; atque eo demum* Milichum *movet* (id est percellit, anxium reddit. Ruhnk. in Ovid. Her. Ep. IV. 103. p. 30. et IX. 40. p. 59.).

XV. 74. *Reperio — Cerialem pro sententia dixisse, ut templum divo Neroni quam maturrime publica pecunia poneretur. Quod quidem ille decernebat tamquam mortale fastigium egresso et venerationem hominum merito, quorundam ad omina dolum sui exitus verteretur.* Codd. *veneratio (venerationem) item* hominum — *dolum (dolo).* De quo loco multum mea sententia cum reliquis discrepat. Videor enim ut tenui ita certo argumento vocis *sui* intelligere vitium insedisse in voce *merito.* Quod vitium hac tollendum arte est: et venerationem item hominum *verito, quae eorundem* ad omina dolo *in* sui exitum verteretur". Quem ipsum ob metum Cerialis templum *quam maturrime* ponendum censuerat.

Friedlandiae. **Rob. Unger.**

Miscellen.

Berlin. Am Friedrich-Werderschen Gymn. ist Dr. *Stechow* zum Oberlehrer, und Cand. Dr. *Gust. G. Wolff* zum ord. Lehrer ernannt.

Köln. Der bisherige ord. Lehrer am Gymn. zu *Düren*, *Kratz*, ist als 5. Oberlehrer, der Cand. *Schallenbrand* als 6. ord. Lehrer am kathol. Gymn. angestellt.

Crefeld. An der höhern Stadtschule wurde *Jac. Römer* als ordentl. Lehrer angestellt.

Wesel. Die Gymnasiallehrer *Gallenkamp* und *Heidemann* sind zu Oberlehrern ernannt.

Eisenach. Dr. *Tycho Mommsen* von *Oldesloe* ist als Lehrer der neueren Sprachen an der Realschule angestellt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 2. Erstes Heft 1852.

Beiträge zur Lehre von den griechischen Dialecten.

I.

Ein interessantes Denkmal spartanischer Brachylogie ist der bekannte Brief, welchen Hippocrates nach dem für die Spartaner unglücklichen Ausgange der Schlacht im Hellespont nach Sparta schickte, welchen uns Xenophon Hell. I. 1. 23*) und Plut. vit. Alc. c. 28. aufbewahrt haben,

Ἔρρει τὰ καλά. Μίνδαρος ἀπεσσούα. πεινῶντι τὤνδρες. ἀπορίομες τί χρὴ δρᾶν.

den Valckenaer nur nicht hätte in iambische Verse bringen sollen. Hier ist mir von jeher der Ausdruck *τὰ καλά,* den man *Ehre, Glück* und ich weiss nicht wie noch erklärt hat, indem man zugleich eine speciell spartanische Ausdrucksweise darin zu finden glaubte, anstössig gewesen. Denn das wäre eine rein rhetorische Wendung, von der die Spartaner weit entfernt sind, die in ihrer realistischen Weise hier nur das Factische kurz und anschaulich schildern mussten. Die Thatsache, dass die spartanische Flotte völlig vernichtet war, musste vor allem bestimmt ausgesprochen werden. Ich lese daher *ἔρρει τὰ κᾶλα. Κᾶλον, Holz,* dann vielleicht *hölzernes Gefäss,* bedeutet hier *Fahrzeug;* die Materie steht wie so oft in volksthümlicher Rede für das aus dem Stoffe Verfertigte. Zur erwünschten Bestätigung dient Aristoph. Lysist. 1251: *ὄχα τοι μὲν ἐπ' Ἀρταμιτίῳ πρόκροον θείκελοι ποττὰ κᾶλα τὼς Μήδως τ' ἐνίκων,* wo der Scholiast im Cod. Rav. richtig *πρὸς τὰ πλοῖα* paraphrasirt, und sich dieselbe Corruptel *καλὰ* oder *κάλα* findet. — In dem folgenden Colon liest man bei Xenophon *ἀπέσσουται***), bei Plutarch führen die Lesearten der Handschriften auf *ἀπέσσουα,* was auch Eustath. Il. p. 63, 1. cf. Od. 1792, 6. hat, woraus Coraes mit verwandeltem Accent *ἀπεσσούα* als Aor. II. Pass. gemacht hat. Diese Form aber wird von Ahrens de Dial. II. S. 147 entschieden verworfen und dafür *ἀπέσσυτα* d. i. *ἀπέσυτη* conjicirt, was dann in *ἀπέσσουται* und *ἀπεσσούα* verderbt sei. Seine Gründe überzeugen mich nicht. Hr. A. behauptet „aoristus *ἐσσύην* ne Graecus quidem haberi potest". Dies soll wohl nur heissen, es sei kein anderes Beispiel nachweisbar; allein wenn dies Princip von der Kritik anerkannt werden sollte, würde der Reichthum griechischer Sprache bedeutend zusammenschmelzen. Die Form ist vollkommen regelrecht gebildet, und die Existenz eines Aor. II. *ἐσσύην* neben Aor. I. *ἐσσύθην* kann ebensowenig befremden, findet sich doch auch *σευάμην* und *ἐσσύμην.*

Der zweite Grund ist, weil der ächte dorische Dialect in den passiven Aoristen *ην* nicht in *αν* verwandele. Hr. Ahrens hat hier recht, insofern er sich auf das Resultat seiner Observation beruft, allein das von Hrn. A. beigebrachte Argument, man habe nur *ἐφάνην* gesagt, wie das Participium *φανείς* darthue, beweist nichts, denn ebensogut konnte man behaupten, im Medium habe man nur *μην* (nicht *μαν*) sagen dürfen, wegen des Particip. *μενος.* Auch in der griechischen Sprache gab es eine Periode, wo der A-laut entschieden prädominirte*), und man wird wohlthun, selbst in Sprachdenkmälern jüngern Ursprungs, etwas vorsichtig in solchen Verdammungsurtheilen zu sein. Es ist nicht zu verkennen, dass gerade der Gebrauch des *α* für *η* in späterer Zeit wieder Ausdehnung gewinnt; manchmal mag man diesen Laut auch da angewendet haben, wo er eigentlich nicht hingehörte, indem das lebendige Bewusstsein der Sprache mehr und mehr zu schwinden begann: Hr. A. hat dies selbst wiederholt erkannt und als Hyperdorismus bezeichnet.**) Aber ich glaube nicht, dass man berechtigt ist, alle diese scheinbaren Abweichungen auf ein Verkennen des Sprachgeistes zurückzuführen, vielmehr sind dieselben meist aus einer ganz naturgemässen Reaction des Ursprünglichen und ächt Volksmässigen herzuleiten; gerade die eigentliche Sprache des Volkes besitzt eine ungemeine Zähigkeit und Ausdauer, sie kann eine Zeit lang durch den Einfluss der Kultur zurückgedrängt werden, aber sie wird immer wieder von Neuem sich geltend zu machen suchen: von diesem Gesichtspunkte aus sind insbeson-

*) Bei Xenophon ist auch anderwärts Lakonisches verdorben, so ist III, 3, 2 *ἐμὲ ὧν δεῖ βασιλεύειν* für *ἂν δέοι* zu schreiben.

**) Andere mögen *ἀπέσσυτο* gelesen haben. vergl. Suidas: *ἀπέσσυτο· ἐξέλιπε.*

*) Will man jede singuläre Form, eben deshalb, weil sie vereinzelt dasteht, verwerfen, so beraubt man sich eines der hauptsächlichsten Mittel zum Verständniss der Sprachbildung: gerade solche trümmerhafte Ueberlieferungen sind für den besonnenen Sprachforscher von unabsehbarem Werthe. In der altehrwürdigen Eleischen Inschrift (Corp. Inscr. I. n. 11) steht für *εἴη* *ΕΑ*, eine Form, die gewiss Niemand als Hyperdorismus wird verdächtigen wollen.

**) Zudem gesteht ja Hr. A. auf S. 483, dass auch sonst in diesem Briefe nicht alles der Weise der strengen Doris entspreche: „Ceterum magis Dorica essent *πεινᾶντι* et *δρῆν.*"

dere die scheinbaren Hyperdorismen im Theocrit zu erklären, dessen Dialect, wenn auch Spuren der kunstlerisch umgestaltenden Hand nicht abgeleugnet werden sollen, doch im Ganzen dem Volke abgelernt ist. Wie man auch immer die Bildung des Aor. II. Passivi erklären mag (worauf ich ein anderesmal zurückzukommen gedenke), so wird man doch zugeben müssen, dass ην nicht die ursprungliche Endung war, zeigt doch schon die Paläographie, dass *H* sowohl als *Ω* jüngern Datums sind. *HN* ist sicher aus *EAN* entstanden und so begreift man, wie daraus ebensogut *AN* als *HN* sich bilden konnte. Es ist aber ἀπεσσούα nicht das einzige Beispiel, ich kenne wenigstens noch ein zweites, in dem lakonischen Apophthegma bei Plut. Lyc. c. 20 haben die guten Hdschr. Δικαίως τεθνάκαντι τοὶ ἄνδρες· ἔδει γαρ ἀφεμεν ὅλαν αὐτὰν κατακαᾶμεν fur κατακαῆμεν.

Der dritte Grund ist endlich der, dass man ου fur υ in der Zeit, welcher dieser Brief angehöre, nicht bei einem Spartaner erwarten dürfe. Diese Observation, die Hr. A. auch anderwärts geltend macht, und die von Wichtigkeit ist, könnte uns aber höchstens bestimmen, ἀπεσσούα in ἀπεσσύα zu verändern und diese Lesart findet sich wirklich in einer Handschr. des Xenophon, vergl. auch d. Gramm. bei Bekker An. I. 422. 21 Ἀπέσσυα ἐξέλιπεν, und auch bei Hesychius ἀπεσσία ἄνεσις καὶ ἀπεδρα, ἀπηλλάγη, ἠφανίσθη, mag eben ἀπεσσύα (nicht ἀπεσσούα) zur Verwechslung mit ἀπεσία Anlass gegeben haben. Est ist aber ἀπεσσύα wohl eben so wie ἀπέσσυται bei Xenophon nur Erklärung fur das ungewöhnlichere ἀπεσσούα, der Ausdruck selbst aber *(er hat sich fortgemacht)* eine volksthümliche Wendung für das sonst gebräuchliche οἴχεται, auf keinen Fall mit ἀπέσστα (ἀπέστη) zu vertauschen.

Herr Ahrens hat im ersten Bande die Ansicht ausgesprochen, das Schwanken im Böotischen zwischen der Schreibart ου und υ sei darauf zurückzuführen, dass man in der ältern Zeit υ geschrieben und erst später bei erweitertem Verkehr dafür ου eingeführt habe, um eben die eigenthümliche, abweichende Aussprache dieses Vocales zu bezeichnen. Ich will einstweilen zugeben, dass Hr. Ahrens in Betreff der Böoter recht habe; allein ich zweifele, ob dieselbe Ansicht nun auch in Betreff der Lakonier gelten darf. Hr. Ahr. bemerkt II, 124, die Schreibart ου für υ sei bei den Lakoniern sehr jung, da sie weder bei Alkman, noch in der Lysistrata des Aristophanes, noch in älteren Inschriften, noch bei den Tarentinern sich finde: die älteste Spur finde sich bei dem Grammatiker Aristophanes (Hesych. v. πουρέακος), überhaupt beruhe unsere Kenntniss von dieser Eigenthümlichkeit fast nur auf den Glossen bei Hesychius, da die Grammatiker sonst dies nirgends als eine Eigenthümlichkeit des Lakonischen Dialects erwähnten: „Itaque apud Lacones illa scribendi consuetudo, qua vocalis priscus sonus a vulgari pronuntiatione discerneretur, certe non prius invaluit, quam apud Boeotos". Dies ist etwas unbestimmt ausgedrückt, soll aber doch wohl heissen, *nicht eher als bis die Lakonier mit den übrigen Griechen in lebhafteren Verkehr kamen*. Hr. A. ist also der Meinung,

dass auch die Lakonier υ eigentlich wie ου aussprachen, aber erst ziemlich spät dies durch die Orthographie bezeichneten. Ich will zuvörderst erinnern, dass die lakonischen Glossen bei Hesychius (die übrigens eine selbständige Behandlung verdienen) grösstentheils aus Aristophanes von Byzanz, Einiges aus Sosibius geschöpft sind. Diese Glossen aber sind nur zum kleinsten Theile aus der Litteratur der Lakonier, die ja ganz unbedeudent war, entlehnt, sondern vielmehr unmittelbar aus dem Munde des Volkes aufgezeichnet. Jene Alexandrinischen Grammatiker, Männer, von deren gelehrten Studien man nie ohne die höchste Achtung reden sollte, haben mit staunenswerthem Fleisse in einer Periode, wo alle Verhältnisse sich umgestalten, eine nivellirende Bildung sich über die ganze hellenische Welt zu verbreiten beginnt, die Ueberlieferungen der frühern Zeit, ehe sie noch gänzlich der Vergessenheit anheimfielen, zu retten gesucht, und so namentlich auch den Spuren der Local-Mundarten sorgfältig nachgeforscht: jene zahlreichen Glossare, von denen uns nur dürftige Reste übrig sind, entstanden, indem jene Männer oder ihre Mitarbeiter die Landschaften bereisten, oder im Verkehr mit Ankömmlingen jener Länder zu Alexandria nach den Eigenthümlichkeiten der heimischen Mundart forschten. Man könnte daher wohl annehmen, dass jene Glossensammler, wie Aristophanes von Byzanz, um die Aussprache treulich wiederzugeben, die bei den Böotern längst gebräuchliche Orthographie (ου für υ) auch hier einführten. Dass sonst die gewöhnlichen Grammatiker diese Eigenthümlichkeit nicht erwähnen, liesse sich darauf zuruckführen, dass sie vorzugsweise oder ausschliesslich die Sprache, wie sie in der Litteratur vorliegt, im Auge haben.

Indess bin ich doch von der Richtigkeit der Ansicht des Hrn. A. noch keineswegs überzeugt. Denn es ist zu bemerken, dass sonst wenigstens die Dorier sich in der Ausprache des υ nicht von der Weise der übrigen Hellenen entfernt zu haben scheinen, wie schon der Umstand beweist, dass ι öfter mit υ vertauscht ward, vgl. meine *Beiträge zur Monatskunde* S. 11. Dass die Lakonier hierin abweichen sollten, ist zwar möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich.

Nun finden sich allerdings einige Beweise, dass auch schon vor Aristophanes von Byzanz in dieser Landschaft ου für υ gebraucht ward, was also auf den ersten Anblick Hn. A.'s Ansicht zu bestätigen scheint; indess prüfen wir diese Fälle genauer; vielleicht führen sie uns zu einem andern Resultate.

Bei Alkman verdient Beachtung, dass wenigstens an einer Stelle Fr. 6 χερσόνδε κωφον ἐν φύκεσσι πίτνει eine Pariser Handschrift φούκεσσι bietet. Nur beweist diess noch nicht mit Entschiedenheit für den Gebrauch des dorisch-lakonischen Dialects, da bei Alkman Äolismen in grosser Zahl sich finden.

Doch schlage ich überhaupt die Beweiskraft jener Variante bei Alkman nicht zu hoch an, wichtiger ist, dass in der Zeit des Komikers Aristophanes der Gebrauch des ου für υ in dieser Landschaft doch nicht ganz unbekannt war. Herodian περὶ μον. λεξ. p. 26, wo er das räthselhafte Adverbium αἰθροῦν anführt.

fügt hinzu: *παραιτοῦμαι δὲ τὸ αισχοῦν, ὃ εἴρηται παρὰ τῷ τοὺς εἱλωτασαίμην ἀλλὰ μισχοῦν καθήμενοι. ἐπεὶ ὀνοματικά ἐστι.* Die Herausgeber wissen mit dieser Stelle nichts anzufangen. Es ist aber beidemal *βίσχουν* zu schreiben und am Schluss muss es heissen *ἐπει ὀνοματικόν ἐστι.* Namlich *βίσχουν* ist nichts weiter als äolisirende Form für *ἰσχύν.* Dass dieser Accusativ adverbialisch gebraucht ward und zwar von den Lakoniern, zeigt Hesychius ***Βισχύν.*** *ἰσχύν. σφόδρα, ὀλίγον, Λάκωνες* (vergl. ebendas. *Γισχύν. ἰσχύν*). Dies ist die ächt dorische (spartanische) Form; indess zeigt sich der Einfluss des äolischen Elements, dem sich die dorische Bevölkerung Spartas niemals ganz entziehen konnte, darin, dass nach äolischer Weise dieses Adverbium barytonirt ward, s. Cramer An. Ox. II, 162, 19: *εἰς ῡν λῆγον ἐπίῤῥημα οὐδέν ἐστι εἰ μὴ τὸ βίσχυν, βαρύτονον μόνον ὄν.* Dafür fand sich nun in jenem dem Eupolis zugeschriebenen Drama, wo *Heloten*, wie schon der Titel zeigt, redend eingeführt wurden, *βίσχουν*, eine nicht blos im Accent (den ich glaube mit Recht hergestellt zu haben), sondern auch in der Vocalisirung äolisirende Form.*) Ich glaube daher, dass man den Unterschied zwischen *ου* und *υ* in Lakonien nicht als einen blos *graphischen* betrachten darf, er ist vielmehr ein *lautlicher* und *dialectischer.*

Jene dumpfe Aussprache des ***υ***, wenn gleich der ältesten griechischen Sprache wohl allgemein eigen,**) hat sich doch hauptsächlich nur im *Böotischen* erhalten, während sie dem *Dorischen Dialecte* und also auch dem *Spartanischen* fremd geworden ist. Dagegen hielt die alte achäische Bevölkerung fest an der hergebrachten Aussprache; so befremdet uns nun nicht mehr *φουκεσσι* bei Alkman, noch viel weniger *βίσχουν* im Munde der Heloten, und auch *ἀπεσσούα* in dem Briefe des spartanischen Viceadmirals (*ἐπιστολεύς*, nicht *Schreiber*, s. Sturz Lexicon Xenoph. unter diesem Worte) Hippocrates ist gar nicht so seltsam, wenn wir uns erinnern, wie damals schon nicht selten solche Aemter *Periöken*, also Abkömmlingen der alten Achäer anvertraut werden mussten, s. Hermann Staatsalterth. Bei der zunehmenden Zerrüttung Spartas ward allmählich die Bevölkerung eine ganz andere, von den Nachkommen jener alten Spartiaten waren nur dürftige Reste übrig: an ihre Stelle rückten immer mehr Periöken und Heloten. Diese Reaction des alten achäischen Elementes musste nothwendig auch auf die Sprache zurückwirken, und wenigstens im Verkehr des täglichen Lebens eine gewisse Trübung herbeiführen. Daher finden wir in jenen Glossen, die eben erst spät durch Gelehrte aus dem Munde des Volks niedergeschrieben worden, fast regelmässig ***ου*** für ***υ***.

*) Mancher könnte vielleicht auch *μίσχουν* vertheidigen, wo ***Μ*** wie öfter die Stelle des *F* vertreten würde, vergl. unter andern *μάλευρον*, mola u. s. w. Auch sonst werden bei den Lakoniern *μ* und *β* vertauscht, s. Ahrens II. 85.

**) Einzelne Spuren haben sich noch, besonders in Ortsnamen, namentlich wo man sich der Analogie nicht mehr recht klar bewusst war, erhalten, so hiess z. B die Insel *Λουνοῦσια* bei Rhodus für *Λοννόσια*. s. Steph. Byz.

Ich habe behauptet, dass gerade der Dialect der Heloten *äolisirend* gewesen sei, diese Behauptung lässt sich auf das schönste rechtfertigen durch ein Fragment des Komikers Epilycus bei Athen. IV, 140. A., welches ich Comment. de comoed. Att. antiqua S. 431 ff. behandelt und so hergestellt habe:

> *Ποττὰν κοπίδ', οἰῶ, σῶμαι*
> *ἐν Ἀμυκλαῖον πάρα Γέλλωσιν*
> *βάρακες πολλοὶ καρτοι*
> *και δωμός τις μάλα (Γ)αδύς.*

indem ich zugleich zeige, dass ein Sklave oder Helote jene Verse spricht. Hr. Ahrens II, S. 482 lässt an meinen Conjecturen nur *οἰῶ σῶμαι* und *δωμός τις* gelten, alle übrigen bekämpft er, wie sich erwarten lässt. Hr. Ahrens bemerkt gegen *ἐν Ἀμυκλαῖον*, wie ich mit Casaubonus geschrieben hatte, *a Laconica dialecto alienum est.* Freilich *ἐν* für *ἐς* ist dem spartanischen Dialecte nicht eigen, aber wir finden diesen Gebrauch nicht nur bei den Böotern,*) sondern auch in fast ganz Nordgriechenland aus dem einfachen Grunde, weil hier der dorische Dialect vielfach mit äolischen Elementen versetzt ist. Für Heloten, Nachkommen jener alten äolisch-achäischen Bevölkerung, ist daher auch der Gebrauch von *ἐν* für *ἐς* vollkommen gerechtfertigt. Ueber das Folgende *πάρα Γέλλωσιν* (i. e. *πάρεισιν Εἵλωσιν*) bemerkt Hr. Ahrens: „Bergkii emendatio infelicior est, liquidas enim Lesbii duplicarunt, non Lacones; neque Epilycum *γ* pro digamma scripsisse credibile est, etiamsi voci ***Εἵλως*** hoc concedas.“ Dass die Verdoppelung der liquiden Consonanten nicht ausschliesslich den Lesbischen Äoliern angehört, sondern unter andern auch bei den Lakoniern sich findet, hat Hr. Ahrens selbst II, 102 bemerkt, und ich habe schon in den Comm. ein ganz ähnliches Beispiel aus der Lycurgischen Rhetra (Plut. Lyc. c. 6) *ἀπελλάζειν* angeführt, was Hr. Ahrens, soviel ich sehe, ganz ignorirt.**) Nun haben wir aber hier die Mundart der Heloten vor uns, um so weniger kann die Verdoppelung *λλ* befremden. Hr. A. nimmt ferner an dem ***Γ*** Anstoss; nun, dem könnte man leicht abhelfen, indem man ***F*** schriebe, da ja auch Hr. Ahrens nicht wagt, diesem Worte das Digamma abzusprechen. Allein ich kann Hrn. A. Behauptung, dass überall, wo z. B. bei Hesychius ein aus ***F*** entstandenes ***Γ*** erscheint, dieses lediglich einem Irrthume seinen Ursprung

*) Daher auch bei Pindar; weshalb nach Ahrens II. 360 Pindar diesen Gebrauch nicht sowohl seinen Landsleuten, sondern vielmehr den Delphiern u. s. w. zu danken haben soll, ist nicht recht abzusehen.

) Wenn bei Plut. Lyc. c. 6 *Διὸς* ***Ἑλλανίου* und *Ἀθάνας* ***Ἑλλανίας*** die richtige Lesart ist, so darf man dies wohl nicht durch ***Hellenisch*** übersetzen, sondern es dürfte eher mit *ἀπελλάζειν* verwandt sein und soviel als *ἀγοραῖος* bedeuten. Paus. III, 11, 9 erwähnt zu Sparta *ἱερὸν Διὸς ἀγοραίου* und *Ἀθηνᾶς ἀγοραίας* und in demselben Sinne ist vielleicht die *Ἀθηνᾶ Ἑλληνία* (oder *Εἰληνία*) in Unteritalien zu fassen, wo die ältern Grammatiker zwar die rechte etymologische Fährte fanden, aber sonst abirrten, s. meine Comm. Crit. Spec. VI, S. 5. Nur ist freilich bei Plutarch ***Ἑλλανίου*** und ***Ἑλλανίας*** noch immer als Conjectur zu betrachten, denn wie es scheint haben alle Handschr. *συλλανίου* und *συλλανίας*, was ich jedoch nicht mit Meineke zum Steph Byz. I. p. 579 in *Σκυλλανίου* u. *Σκυλλανίας* verwandeln möchte

verdanke und überall mit *F* vertauscht werden müsse, nicht gelten lassen. Wie im Griechischen (und im Lateinischen) *K* und *Π* unzähligemal mit einander wechseln, ebenso auch *Γ* und *B*,*) wie z. B. das schon erwähnte *Βισχὺν* und *Γισχὺν*, daher ich es auch unentschieden liess, ob man bei Epilycus *Βαδὺς* oder *Γαδὺς* herstellen wolle. Und um nur einige ganz schlagende Beweise anzuführen, erwähne ich das stammverwandte *γέντο* (= *ἕλετο*), was Hr. A. anzufechten sich wohl scheuen wird, und das Lesbische *Γελλω* (bei Sappho Fr. 52 *Γέλλως παιδοφιλωτέρα*). *Γέλλω* hiess nämlich eine jungfräuliche Göttin, der man den frühen Tod der Kinder zuschrieb, die *Räuberin*, von *ἑλεῖν*, wie *Ἅρπυιαι* (*Ἀρεπυῖαι* s. Etym. M. 131. 28) mit *ἁρπάζειν* verwandt. Diesem Lesbischen *Γέλλω* entspricht nun das achäisch-äolische *Γέλλως* für *Εἵλως* vollkommen, und so denke ich, ist meine Emendation genügend gerechtfertigt; Hrn. A. Conjectur: *ἐναμυκλαῖον παρ᾽ Ἀπέλλω*, Worte, die noch dazu nicht mit *σῶμαι*, sondern mit dem Folgenden verbunden werden sollen, bedarf wohl kaum der Wiederlegung. Wenn endlich Hr. A. über v. 4 bemerkt: „Bergkius *μάλα* temere in *μέλας* mutavit", so weiss ich nicht, ob Hr. A. etwa wegen der Verkürzung von *μέλας* die Conjectur als temeraria bezeichnet; ich meine aber, der Vorgang des Alkman u. a. Dichter (s. Hrn. A. selbst II, 173 ff.) wird zur Rechtfertigung hinreichen; ich habe übrigens, wie jeder, der sich die Mühe nimmt, mein Buch einzusehen, erkennen wird, diese Vermuthung nur beiläufig erwähnt, und glaube allerdings, dass die Worte des Athenaeus selbst für die Beibehaltung von *μάλα* sprechen.

Marburg. **Theodor Bergk.**

*) Der Grund dieses Wechsels ist darin zu suchen, dass wenn nicht überall, doch in den meisten Fällen ein dem Lat. QV ähnlicher Laut zu Grunde liegt, der, je nachdem das erste oder zweite Element mehr conservirt ward, bald in *Γ* (*K*), bald in *B* (*Π*) oder *F* überging. Vergl. auch A. Dietrich im Programm zum Jubiläum von Schulpforte.

Kritische Aehrenlese.

Stob. XXVI, 3. *Σοφοκλέους Ὕβρεως σατύρου* (sic Paris. A.)

Λήθην τε καὶ τὴν πάντ᾽ ἀπεστερημένην,
κωφήν, ἄναυδον.

So giebt Gaisf. die Verse, doch die besten Handschriften Paris. A. Vindob. (vgl. Gaisf. Add. ad Stob. Ecl. p. 867) lassen *καὶ*, cod. Voss. *τὴν* aus. Th. Bergk verbesserte: *Λήθην ἔτεκε κτλ.* was mir keinen passenden Sinn zu geben scheint. Es ist offenbar mit den besten Handschriften *Λήθην τε τὴν κτλ.* zu schreiben und nach *ἄναυδον* wohl *εἶδον* oder etwas der Art ausgefallen zu denken: denn es spricht einer, der eben aus der Unterwelt zurückkommt, vielleicht Heracles.

Stob. LXXIV. 16. *Σοφοκλῆς ἐν Φαίδρᾳ.*

Σύγγνωτε καὶ ἀνάσχεσθε σιγῶσαι· τὸ γὰρ
γυναιξὶν αἰσχρὸν σὺν γυναικὶ δεῖ στέγειν.

So Gaisf. nach Paris. A. B., cod. Vindob. und die übrigen Handsch. haben *ἐν γυναικὶ κτλ.* was freilich um nichts besser ist. Nichts helfen die Verbesserungen von Grotius *ἐν γυναιξὶν* und von Ellendt *σὺν γυναιξὶν*, abgesehen von der äusserst missfälligen Wiederholung derselben Dativform. Offenbar ist zu verbessern: *τὸ γὰρ*
γυναιξὶν αἰσχρὸν ὂν γυναικὶ δεῖ στέγειν.

Etym. Gud. p. 330, 43. *κνυζῶ.* — *Σοφοκλῆς, Φρίξῳ.*

κνυηδὸν ἐξέπραξαν κνυζούμενον.

Ebenso hat cod. Havn. 1971 nach Bloch's Zeugniss bei Gaisf. Etym. M. s. v. Blomfield (Mus. crit. Cantabrig. I. pag. 149 u. Gloss. zu Aesch. Sept. 317) machte daraus

κνυηδὸν ἐξέκραξαν ὡς κνυζούμενοι.

was von den Handschriften zu sehr abweicht, keinen guten Sinn gibt und auch wegen des ungebräuchlichen und unpassenden *ἐκκράζω* nicht geduldet werden kann. Ich glaube, dass geschrieben werden müsse:

κνυηδὸν ἐξήραξά νιν κνυζούμενον.

d. i. *„ich schalt ihn, den hündisch Schmeichelnden, aus"*. Vgl. Aristoph. Nub. 1373. *κἀγὼ οὐκέτ᾽ ἐξηνεσχόμην, ἀλλ᾽ εὐθὺς ἐξαράττω πολλοῖς κακοῖς καἰσχροῖσι.*

Phot. p. 240, 10. *Μάγνον, Σοφοκλῆς Ὀδυσσεῖ. τὸν μέγαν. τὸν ἀπομάσσοντα καὶ καθαίροντα.* Die Verderbniss des Wortes *μάγνον* hat offenbar die falsche Erklärung *τὸν μέγαν* hervorgerufen, die ohne Zweifel von einem herrührt, der beim Photius hier ein lateinisches Wort zu finden glaubte, wie sich deren auch wirklich hin und wieder vorfinden. Vgl. z. B. S. 302 v. *νόμος*. S. 401 v. *Πατάνια*. S. 418 v. *περίνησα*. S. 436 v. *ποδακάκη*. S. 460 v. *προσκεφάλαιον*. u. a. Die Worte *τὸν μέγαν* sind also als falsche Erklärung eines verderbten Wortes zunächst herauszuwerfen und dann zu verbessern *μαγμόν. Σοφ. Οδ. τὸν ἀπ. κτλ.* mit Vergleichung von Hesych. v. *μαγμός, τὸ καθάρσιον.*

Stob. LXIII, 6. *Σοφοκλέους.*

Ὦ παῖδες, ἤτοι Κύπρις οὐ Κύπρις μόνον,
ἀλλ᾽ ἔστι πολλῶν ὀνομάτων ἐπώνυμος.
ἔστιν μὲν Ἅιδης, ἔστι δ᾽ ἄφθιτος βία,
ἔστιν δὲ λύσσα μανιάς, ἔστι δ᾽ ἵμερος
5. *ἄκρατος, ἔστ᾽ οἰμωγμός· ἐν κείνῃ τὸ πᾶν*
σπουδαῖον, ἡσυχαῖον, εἰς βίαν ἄγον. κτλ.

Es ist unbegreiflich, wie man Vs. 3 so lange *βία* dulden konnte, während nothwendig *βίος* geschrieben werden muss: die Worte *ἄφθιτος βίος* sollen ja den Gegensatz zu *Ἅιδης* bilden, wie denn auch im Folgenden Gegensätze verbunden werden. Auch musste *βία* durch die Worte *εἰς βίαν ἄγον* (vs. 6) verdächtig werden. — Beiläufig sei bemerkt, dass dieses Fragment, welches mehr den Euripideischen, als den Sophokleischen Charakter an sich trägt, von Plutarch (Amator. XIII, 13. p. 757. A.) wirklich dem Euripides beigelegt zu werden scheint, denn er führt die vier ersten Verse unmittelbar nach einem Verse aus Euripides Danae (Fragm. 318. Vs. 1.) durch die Worte *καὶ πάλιν* verknüpft an. Aber freilich Plutarch pflegt aus dem Gedächtnisse zu citiren.

Breslau. **W. Wagner.**

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 3. Erstes Heft 1852.

Der Römische Seefahrer Statius Sebosus.

Schon in uralter Zeit, als die Schifffahrt noch in ihrer Kindheit war, wurden den Alten die an Afrikas nordwestlicher Küste gelegenen Inseln bekannt; wenn auch die Phönicier vielleicht nur wenig, kannten doch die seekundigen Karthager dieselben, ja die Dichter der alten Griechen [1]) waren nicht ohne Kunde von ihnen, wenn dieselbe sich ihnen auch nur sagenhaft und nebelartig gestaltete. Wenn so Hesiod die Inseln der Seeligen preist, so waren die dunklen Vorstellungen von denselben durch die vielfältigen Verbindungen mit phönicischen Seefahrern hergekommen, welche in grauer Vorzeit die Säulen des Hercules durchfuhren, und da sie nordwärts und südwärts die Küsten fortlaufen sahen, bald in dieser, bald in jener Richtung fuhren, bis sie auch an die Gestade jener Wunderinseln kamen, welche die Griechen Inseln der Seeligen, die Römer die glücklichen Inseln nannten. Es sind ohne Zweifel die heutigen Canarischen Inseln nebst den etwas nordöstlich davon gelegenen Inseln Madeira und Puerto Santo. Wegen ihres milden Klimas, ihrer gesunden Luft, ihrer unerschöpflichen Fruchtbarkeit, vielleicht auch wegen ihres Gegensatzes zu der unfruchtbaren Küste des benachbarten Africa, erhielten sie jenen Namen. Von Bewohnern scheinen die Alten geringe Spuren gefunden zu haben, wenn auch hin und wieder landende Fremdlinge gar die Hütten erbauten, von denen nach Plinius sich Spuren fanden, oder die Urbewohner beim Nahen fremder Fahrzeuge sich in die Schluchten der Berge flüchteten. Die Römer kannten die Inseln aus den Erzählungen der Griechen, wohl erst spät aus eigener Anschauung. Vielleicht würden wir mehr darüber wissen, wenn wir Sallusts [2]) Historien vollständig besässen. Von Gades aus scheinen die Römer manche Fahrten nach Süden unternommen zu haben, besonders zu den Zeiten des Sertorius, welcher, wenn sein Kampf gegen Rom in Spanien einen unglücklichen Ausgang nehmen sollte, auf jenen entlegenen Inseln einen ungefährdeten und unzugänglichen Zufluchtsort sich zu begründen wünschte. Plutarch [3]) erzählt, Sertorius habe von einigen Seefahrern gehört, jene Inseln seien so lieblich und anmuthig, und habe daher beschlossen, sich dort niederzulassen und sein Leben daselbst in Ruhe zu beschliessen; durch einen Aufstand seiner Cilicischen Söldlinge sei er aber an der Ausführung seines Planes gehindert worden. Jene Seefahrer hätten gesagt, es wären 2 Inseln, 10,000 Stadien von Libyen entfernt und sie hiessen die Inseln der Seeligen, und wären so lieblich, dass man dorthin das Elysium verlege, wie es Homer preise [4]). Wer waren denn nun die *ναῦται τινές*, welche zu Sertorius Zeit im Jahre 72 v. Chr. jene Inseln entdeckten und den Römern die erste genaue Kunde von ihnen brachten. Wir wissen, dass um dieselbe Zeit [5]) ein Römischer Seemann von Gades aus eine Fahrt auf dem Atlantischen Meere südwärts machte, und die verschiedenen dortigen Inseln besuchte: es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Plutarch unter jenem Ausdrucke gerade jenen von mehreren Alten ausdrücklich genannten Seemann sammt seinen Gefährten versteht. Er hiess Statius Sebosus, war ein geborner Römer, nach der Art, wie ihn Plinius benutzte als Quelle, nicht ohne Bildung, vielleicht Kaufmann und Seefahrer zugleich. Hardouin stellt wohl nicht mit Unrecht die Muthmassung auf, dass der von Cicero [6]) mehreremale genannte Sebosus eben jener Seefahrer gewesen sei. Wenn Statius Sebosus seine Seereise im Jahre 72 unternahm, so musste er wohl zu Ciceros Zeit noch im kräftigsten Mannesalter stehen, und konnte füglich im Jahre 59 v. Chr. von den auf seinen Seefahrten erworbenen Reichthümern in Rom als Privatmann leben. Cicero nennt ihn einen Freund des Catulus; er besass ein Haus bei Formiae in der Nähe von Ciceros Wohnung, und wird von dem grossen Redner als ein lästiger Nachbar geschildert. Cicero nennt ihn nur Sebosus. Sein gerades, derbes, freimüthiges Wesen erregte wohl bei den verfeinerten Römern gewaltigen Anstoss, und sie konnten sich mit dem dreisten Seemanne nicht recht befreunden. Ihnen war sein seemännisches Wesen Zudringlichkeit, während sich doch darin nur der einfache der Heuchelei und Verstellung nicht fähige Character des Mannes aussprach. Sebosus mochte damals 50 bis 60 Jahre zählen. Das ist Alles, was sich, und zum Theil nur als Muthmassung, über des Sebosus

---

[1]) Hesiod. erg. 169. Schol. ad Hor. Ep. 16.
[2]) Sall. hist. fragm. II, 13.
[3]) Plut. Sert. 9.
[4]) Leopold ad Plut. Sert. 8.
[5]) Wimmer, Geschichte der Erdkunde, S. 62.
[6]) Cic. ad Att. II, 14, 2. 15, 3. Mannert Geogr. d. Gr. u. R. X. 2. S. 622.

Person beibringen lässt. Es ist zwischen Cicero und dem Sebosus der Gegensatz des feinen Städters, der urbanitas, und der mangelhaften Bildung des rusticus; daher seine Dreistigkeit und sein derbes Auftreten ohne die Höflichkeitsformeln des damaligen Römers dem Cicero als Rusticität vorkommen musste.

Aus der Art und Weise, wie Plinius seiner als einer Hauptquelle für die ersten Bücher der Naturgeschichte erwähnt, geht nicht nur hervor, dass er die auf seinen Reisen gesammelten Erfahrungen in der Erd- und Naturkunde niedergeschrieben hatte, sondern auch, dass diese Werke noch zu Plinius Zeit, und vielleicht auch noch zu Solins Zeiten vorhanden waren, so wie auch, dass er unter den Römischen Geographen in ganz besonderem Ansehen stand. So wird er von Plinius unter den Quellen des *zweiten* Buches genannt, in welchem wohl die c. 71 und 75 gegebnen Notizen über Meroe, Syene u. s. w. eine Frucht seiner Reisebemerkungen sind, so im 3ten Buche, im 5ten, in welchem wahrscheinlich die Nachrichten über die Africanischen Inseln, über Aegypten und den Nil aus ihm geflossen sind, im 7ten (über das Volk der Autololen an den Küsten Mauretaniens), im 9ten (über verschiedene Wasserthiere), im 12ten und im 13ten (über Pflanzen) [7]. Darnach ist unser Geograph ein keineswegs unbedeutender Reisender, vielmehr ist es klar, dass er ein sinniger und sorgsamer Beobachter der verschiedenen Naturerscheinungen und des Bodens war, so dass er nach der ganzen ihm von Plinius angewiesenen Stellung als ein gebildeter Mann betrachtet werden muss, wie es Seeleute nicht immer zu sein pflegen. — Eine andere Frage ist, ob Plutarch die Beschreibung der glücklichen Inseln nach Hörensagen oder nach den Angaben andrer Schriftsteller oder unmittelbar nach Sebosus abfasste [8]. Dass zwischen seinen und Plinius Worten keine Uebereinstimmung ist, spricht nicht dagegen, da dieser natürlich die Nachrichten des Sebosus seinem Zwecke gemäss zusammenzog, während Plutarch wohl eine einzelne Stelle des ganzen Werkes in's Griechische übertrug. Dass nämlich Plutarch auch Lateinische Schriftsteller benutzte, ist ausser allem Zweifel. Vielleicht aber entnahm Plutarch auch diese Schilderung den Geschichtsbüchern des Sallust. Jedoch lässt sich bei der Lückenhaftigkeit dieses Werkes die Sache kaum weiter verfolgen.

Sebosus unternahm, um seine Fahrt selbst näher zu besprechen, von der Südküste Spaniens aus eine Seereise nach dem gegenüberliegenden Afrika und wurde auf dieser Fahrt auch mit den jetzigen Canarischen Inseln bekannt, während er zugleich zwei bis dahin unbekannte Inseln entdeckte, welche vorzugsweise insulæ fortunatæ genannt wurden, vielleicht wegen ihrer besondern Lieblichkeit und Fruchtbarkeit, indem wirklich der Boden einiger Inseln sehr steinigt und unfruchtbar ist, woraus man ersieht, wie genau die Alten allerdings diese Inseln gekannt haben müssen.

[7] Vgl Plin H N VI. 37 über die Grösse der Bäume.
[8] Tschucke ad Pompon. Mel. III, 10, 2.

Dass nun von einigen Madeira und Puerto Santo, von andern 2 der südöstlich liegenden eigentlichen Canarien darunter verstanden werden, liesse sich am leichtesten durch Vergleichung ihres Bodens lösen. Man darf indess hinsichtlich der von Sebosus entdeckten nicht einige der Gorgonen [9], d. i. der Inseln des grünen Vorgebirges, darunter verstehen, wenn gleich nicht unwahrscheinlich ist, dass Sebosus auf seinen Reisen so weit nach Süden gekommen, noch weniger an die den Alten, wie es scheint, ganz unbekannten Azoren denken. Soviel steht fest, dass der so bezeichneten Inseln nur *zwei* waren, dass sie auch Inseln der Hesperiden hiessen, obschon wohl damit auch die zahlreichere Gruppe der jetzt Spanischen Canarien im Allgemeinen bezeichnet wurde. Sebosus habe, sagt Plinius, von den Gorgonen oder Gorgaden aus die Entfernung bis zu den Hesperiden auf 41 Tage, von diesen bis zum Cornu Hesperu auf 1 Tag angegeben. Jene Entfernung passt wohl eher auf die zwischen den Inseln des grünen Vorgebirges und der Insel Madeira, da die Alten diese Strecke bei der Unsicherheit ihrer Schifffahrt, bei der stürmischen Beschaffenheit des Meeres und bei ihrem Mangel an nautischen Instrumenten kaum in kürzerer Zeit zurücklegen konnten: auch scheint hier nur die Rückfahrt berücksichtigt zu sein, auf der die Strömung des grossen Atlantischen Golfstromes dem Seefahrer entgegen war; andrerseits aber ist die Entfernung von Madeira bis zum genannten Vorgebirge zu gering, und passt eher auf die der Küste näher liegenden Inseln, aber da fuhr man jedenfalls mit der Strömung. Genau sind nun offenbar diese Längenmaasse nicht, aber Plinius [10] scheint auch nur andeuten zu wollen, dass die Hesperiden *nördlich* von den Gorgonen lägen. Er sagt: ultra has etiamnum duæ Hesperidum [11] insulæ *narrantur*, d. h. im Allgemeinen hiess es so, man hatte noch zu ungewisse Kunde von ihrer Lage. Weiter sagt Plinius, nach der Meinung einiger lägen jenseits der Gorgonen die glücklichen Inseln, und noch einige andre, deren Zahl und Entfernung Sebosus angebe. Die nun beschriebenen gehören unstreitig zu den Canarien, und wir haben von Neuem eine Verwechselung der beiden Gruppen, wenn nicht etwa, wie ich schon angedeutet habe, die 2 schönsten vorzugsweise fortunatæ hiessen. Einen Fingerzeig giebt uns hier Juba [12], welcher von den Purpurinseln spricht, unter denen wol nicht [13] die kleinen hart an der Africanischen Küste gelegenen Inseln Fedal, Mogodore und Asafi zu verstehen sind, sondern Madeira oder Purpuraria und Puerto Santo, beide von den Alten Purpurariæ genannt, und noch heutigen Tags wegen ihrer gesunden Luft gepriesen und zahlreich besucht. Auf ihnen legte Juba Purpurfärbereien an zur Bereitung des Gätulischen Purpurs. Sie wurden vielleicht, wenn sie uberall vor dem Sebosus

[9] Lelewel, kl. geogr. Schr. S 259
[10] Plin. H. N. VI, 36. 37.
[11] Salmas. Exerc. Plin p 916; vgl p 889
[12] Juba ap. Plin N H. VI, 37
[13] Külb, Anm. zu Uebers v Plin H N I. S 714

besucht waren, mit den übrigen Inseln zusammen insulæ fortunatæ genannt. Diese Inseln halten nun Einige für die von Sebosus entdeckten Inseln, während andre an 2 der Küste näher liegende denken. Halten wir uns an den von Plinius gegebenen kurzen Bericht aus Sebosus, so nennt dieser zuerst Junonia [14], 750 Milliarien von Gades entfernt, d. h. 150 geographische Meilen. Sie kann schwerlich die jetzige Insel Madeira sein, da die Angabe der Entfernung von den Uebrigen nicht passt, obschon diese von Gades 150 M. entfernt ist, sondern allein die Insel Graciosa. Von da kömmt er zur Insel Pluvialia [15], Regeninsel, bei den Griechen Ombrion, wahrscheinlich Palma, auf der das Regenwasser in Cisternen gesammelt wird, im Innern mit einem See und eigenthümlichen Bäumen [16]; neben derselben Capraria, Ziegeninsel, wahrscheinlich Gomera. Als im 15ten Jahrh. die Normannen und nach ihnen die Spanier diese Inseln von Neuem entdeckten und ihre Eroberung unternahmen, fanden sie zahlreiche Ziegen auf denselben vor und Ziegenhäute dienten den nicht ungesitteten Eingebornen zum vielfältigen Gebrauche, besonders zur Einpackung ihrer einbalsamirten Todten. Von Capraria geht Sebosus weiter nach Südwesten und gibt die Lage der eigentlichen insulæ fortunatæ an, welche in einer Ausdehnung von 250 Milliarien, d. i. 50 geogr. M. liegen, und wirklich liegen von Ferro und Gomera aus die übrigen Canarischen Inseln 50 Meilen gen Osten: die eine heisse Convallis wegen ihrer gebirgigen, die andre Planaria wegen ihrer ebnen Beschaffenheit; erstere habe einen Umfang von 300,000 Schritten (300 Milliarien), etwa 60 deutsche M., sei mit grossen Bäumen bewachsen, es kann nur die Insel Teneriffa sein, welche hohe Berge mit dazwischenliegenden tiefen Thälern hat, wobei freilich auffallend ist, dass der hohe rauchende Pik der Insel nicht genannt wird. Sollten die vulkanischen Ausbrüche desselben erst in späteren Zeiten stattgefunden haben? Juba nennt sie Nivaria, die Schneebedeckte, und bezeichnet dadurch ihre gebirgige Beschaffenheit genauer, Ptolem. *Κασπειρία*. Planaria ist keine andre als Canaria, voll niedriger Berge und Hügel, welche überall mit weit ausgedehnten Waldungen bedeckt sind. Ihren Namen hat sie nach Juba von den vielen grossen Hunden auf derselben, welche wahrscheinlich vom Festlande herübergekommen waren, wo auch ein Volk der Canarier wohnte. Die Andeutung der Hunde zeigt auf Spuren von Bevölkerung, auch sagt Juba, es seien Spuren von Gebäuden vorhanden, und andre sprechen von Bewohnern, welche in grosser Glückseeligkeit lebten. Plinius selbst führt nur die Berichte seiner Gewährsmänner an, ohne sein eignes Urtheil zu geben [17]. Gross war übrigens die Fruchtbarkeit derselben, besonders an Früchten [18]. Eine 6te Insel endlich nennt Ptolem. noch Kenturia, wahrscheinlich die langgestreckte Insel Fuerteventura [19], von den übrigen ist keine Rede bei den Alten. Beachtet man nun die verschiedenen Angaben der Entfernung, die genaue Angabe der Lage beider von Sebosus entdeckten Inseln im Osten der Uebrigen, so kann kein Zweifel sein, dass die beiden letztgenannten es sind, welche jener Seefahrer auffand und beschrieb.

[14]) Mannert. Geogr. d. Gr. u. Röm. X, 2, S. 624 ff.

[15]) Nach Ptolem. auch Ploitana, oder *Πλουϊτάλα*, obschon zu seiner Zeit Gomera so hiess, Palma dagegen *Ἀπρόσιτος* Ferro heisst bei ihm Junonia, auch Autolala. Ptol. IV, 6, 33.

[16]) Einen dicken Saft schwitzt der Drachenblutbaum im Thal Orotava aus.

[17]) Montigny, quaestt. in Plin. H. N. libros p. 46.

Ausserdem finden sich beim Plinius [20]) und Solin [21]) noch Andeutungen über eine andere Fahrt desselben, welche wahrscheinlich mit Handelsspeculationen zusammenhing, vielleicht auch im Auftrage des Senats geschah. Zuerst nämlich heisst es, nach Sebosus Angabe fänden sich Würmer mit Armen von nicht weniger als 6 Ellen Länge, welche sogar im Stande wären, Elephanten in die Tiefe hinabzuziehen, im Gangesflusse. Es sind damit wohl die Polypen gemeint, welche das Alterthum fabelhaft gestaltete, das Mittelalter bildlich darstellte, wie sich noch in einer alten französischen Kirche ein Bild befindet, welches ein Ereigniss, wie ein solches Ungeheuer ein Schiff umkrallt und in die Tiefe zieht, schildert und zwar aus dem 16ten oder 17ten Jahrhundert, und welche noch jetzt in den Indischen Meeren von beträchtlicher Grösse sich vorfinden sollen. So scheint Sebosus also eine Reise nach den Indischen Meeren unternommen zu haben, wie sich Spuren von der Anwesenheit Römischer Seefahrer allerdings daselbst nachweisen lassen [22]. Sie hing vielleicht zusammen mit einer Reise längs dem Nil, welche möglicher Weise weit über Syene hinaus bis nach Meroe hinunterging. Ich glaube, dass Sebosus entweder des Handels wegen das Innere Africas zu erforschen bemüht war oder dass er im Auftrage des Senats das Reich der Ptolemäer besuchte, wie ja denn die Römer in den Ländern befreundeter Fürsten sehr gerne Agenten hielten und sie durch dieselben gewissermassen beaufsichtigen liessen. Sebosus gibt uns nach Plinius Angabe die Entfernung an von Syene bis Meroe [23], und zwar abweichend von andern Schriftstellern, indem er sagt, sie betrage 1,250,000 Schritte. Diese Angabe kann keine zufällige sein; er muss die Reise

[18]) Plin. H. N. VI, 37: Proximam ei Canariam . . . . apparentque ibi vestigia aedificiorum. Cum autem omnes copia pomorum et avium omnis generis abundent, hanc et palmetis ac nuce picea abundare. Pomp. Mel. III, 10, 2.

[19]) Ueber die insulae fortunatae vgl. noch Mur. V. L. V. 1. Amm. Marc. XVII, 7, 13, über ihre Entstehung Diod. III, 68 Flor. III, 1. Mart. Cap. VI, p. 226. Solin. Pol c. 52, § 41 Mannert Geogr. X, 2. S. 627 ff. Strab. 1, 5. Geogr. Ravenn

[20]) Plin. H. N. IX, 17.

[21]) Solin. c. 52. § 41.

[22]) Unter den ersten Römischen Kaisern wurden Verbindungen mit Indien angeknüpft. Das Auffinden Römischer Münzen deutet auf Handelsverbindungen, so zu Nellore in Vorderindien, auf Ceylon. Vgl. Ritters Erdk., Asien VI, S. 343. V, S. 483. 518. 760. VI, 26.

[23]) Plin. H. N. VI, 35: a Syene Meroën ab Aegypti extremis sedecies centena LXXV millia passuum iter (Sebosus) prodidit.

selbst bis nach Meroe hinauf gemacht haben. Von Aegypten aus unternahm er nun wohl eine Reise nach Indien und hörte hier von den verschiedenen Meerungeheuern, sah vielleicht dieselben auch mit eignen Augen, daher Solin sagt, Sebosus habe inter miracula *præcipua* die oben erwähnten besonders hervorgehoben.

Was die Form seiner geographischen Werke betrifft, so lässt sich nach dem wenigen, was uns aufbewahrt ist, darüber nichts bestimmtes sagen; vielleicht hatten sie indessen die Gestalt von Tagebüchern, Journalen, wie der Seemann, an den in den seltensten Fällen die Anforderung einer wissenschaftlichen Form seiner schriftlichen Arbeiten gestellt werden darf, es liebt die Ereignisse des Tages sofort in sein Schiffsjournal einzutragen.

Kiel. **Dr. F. F. Hudemann.**

Ueber die Bedeutung von *pax* mit besonderer Beziehung auf Tacit. Ann. II. 26.

(Moroboduum *pace* obstrictum.)

Die Kläglichkeit unserer gegenwärtigen politischen und socialen Lage, welche nach jedem Mittel zur Besserung unserer Zustände sich umzusehen zwingt, scheint auch, wenn nicht alle Zeichen trügen, sowohl ein besseres, von neuen Seiten vermitteltes Verständniss, als auch eine neue Würdigung der Alterthumsstudien herbeiführen zu wollen. Ganz abgesehen davon, dass der Versuch einer Umgestaltung der seitherigen öffentlichen Zustände und das dadurch neu erwachte politische Leben viele Erscheinungen des Alterthums besser wird begreifen lehren: werden die classischen Studien sowohl für den denkenden Mann, als besonders für die studierende Jugend mitten in dem Partheigewirre um so wirksamere conservative Anhaltspunkte geben können, als die classische Welt selbst in ihrer Abgeschlossenheit und rein historischen Existenz keiner Tagesparthei gegründeten Argwohn einer gewissen Tendenz und eines gewissen beabsichtigten Bezuges zur Gegenwart geben kann. Lehren daher die Jesuiten in Belgien mit richtigem Takte in ihren Schulen jetzt *nur alte* Geschichte, so findet dieses nicht allein durch das eben Bemerkte seine Rechtfertigung, sondern ist auch in einer Zeit begreiflich, in welcher nichts übrig zu bleiben scheint, als sich, zumal bei dem gänzlichen Mangel an grossen Charakteren, in die Geschichte mit seinem Schmerze zurückzuflüchten und sich insbesondere an der antiken Heldengrösse zu erlaben, die man erst jetzt recht in ihrem ganzen Umfange begreifen lernt. Wendet man dabei seinen Blick insbesondere auf die Römer, so sind es mehrere bedeutsame Momente, die den Deutschen ganz besonders in der gegenwärtigen Lage vor Augen geführt werden müssen. Einmal nämlich

wird er aus dem Verhältnisse unserer Vorfahren zu den Römern die ganze Politik des Divide et impera in lebendigem Bilde vor sich sehen, welche, von den Römern an, das feindliche Ausland bis auf die neusten Ereignisse herab immer nur allzugut auf und in Deutschland anzuwenden wusste. Andrerseits kann man von den Römern selbst lernen, wohin eine feste, bestimmte, die *eigene* Bildung und *Civilisation* stets als etwas Berechtigtes immer und überall fest im Auge behaltende *Erbpolitik* und eigner Nationalstolz führt, im Vergleiche zu dem alles umfassenden und alles preisgebenden Kosmopolitismus unseres Volkes. Alles dieses kann durch nichts besser belegt werden, als durch die Betrachtung der in der Ueberschrift angemerkten Taciteischen Stelle und alles dessen, was sich an dieselbe knüpft.

Die Weltanschauung der Römer bezüglich ihres Verhältnisses zu den übrigen Völkern zeichnet Mone im II. Bande S. 195 (vgl. 263 Anmk. 6) seiner für römische Alterthumskunde insbesondere noch nicht genug gewürdigten „Urgeschichte des Badischen Landes“ (vgl. Z. f. A. 1845 No. 106) treffend mit folgenden Worten: „Was die Römer in der Kaiserzeit ihren *Frieden* (pax) nannten, das war oft nur die *Behaglichkeit ihrer Civilisation*, gegen welche das Leben ungebildeter Völker wie eine unbeholfene Rohheit erschien. Nach römischer Ansicht mussten solche Völker froh sein an dieser Bildung Theil nehmen zu dürfen und sollten die *Opfer* nicht anschlagen, die man verlangte, denn ohne römische Herrschaft war keine Theilnahme an römischer Bildung gestattet.“ In diesem Begriff von *pax* als gleichbedeutend mit *römischer Bildung* und *Civilisation,* wie sie nur unter der *Behaglichkeit* des *Friedens* gedeihen konnte und allein *möglich* gedacht wurde, war nicht allein für die Römer der ganze Umfang staatlich geordneter Verhältnisse, als erster Grundlage jeder höhern Cultur, sondern zugleich wohl die ganze *Politik* angedeutet, die man zur Begründung und Behauptung solcher Zustände in Anwendung bringen zu müssen glaubte. Da dieses vornehmlich den Grenz- und unterworfenen Völkern gegenüber in Ausübung kam und blieb, so unterscheiden die Römer selbst, indem sie den Frieden *daheim* mehr mit *otium* (dulcedo otii Tacit. Ann. I., 2), in den *Provinzen*, namentlich Deutschland gegenüber mit *pax* (pacis dulcedo Vell. II., 117) bezeichneten. (Mone a. a. O.) Daher sagt Florus IV, 2 mit echt römischer Art: „Caesar in Gallia *pacem* fecerat“, wonach man denn Cäsar B. G. I. 6 „Allobroges, qui nuper *pacati* erant“, d. h. welche unterjocht und römisch civilisirt wurden, erst in seiner vollen Bedeutung versteht. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin Juli 1851. Die Geh. Regierungsräthe Dr. *Brüggemann* und *Stubenrauch* bei dem Ministerium der geistlichen etc. Angel. sind zu Geh. Ober-Regierungsräthen ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 4. Erstes Heft 1852.

Ueber die Bedeutung von *pax* mit besonderer Beziehung auf Tacit. Ann. II. 26.

(Maroboduum *pace* obstrictum.)

(Schluss.)

Hieraus ergiebt sich, dass *pax* sonach den entschiedenen Gegensatz zur *barbaries* bilden muss, wie dieses einerseits bei Flor. IV, 12 hervortritt, welcher von den Sarmaten sagt: „Tanta *barbaries* est, ut *pacem* non intelligant," das heisst, dass sie gar keine Ahnung von *Bildung* und *Civilisation* haben; andererseits viel mehr noch bei Plinius paneg. Trai. 56 bewusster und klarer in den Worten sich ausspricht: „gestus est consulatus non in hoc urbis *otio* et intimo *sinu pacis* („Sitz der Civilisation" Mone a. a. O.), sed juxta *barbaras* gentes." Nach allem diesem bedarf es kaum einer nochmaligen Hervorhebung, dass demnach auch *pacatus* und *pacare* in ihrer häufigern und ersten Bedeutung nichts anders als *den* Zustand der Befriedung andeuten, welcher die völlige Unterwerfung *und Romanisirung* der Betroffenen in sich schliesst, wodurch denn auch *pacatus* als *„gebildet, civilisirt"* gefasst werden muss, zunächst und allein von exclusiv-römischem Standpunkte aus. Daher hebt schon Cicero II. Verr. IV. cap. 11. wo er von dem unerhörten Falle der *Kreuzigung* eines *römischen* Bürgers spricht, mit besonderem Nachdrucke hervor, dass so etwas „in solo fœderato atque *pacato*" habe geschehen können, offenbar in demselben Sinne, wie auch wir bisweilen eine unserer fortgeschrittenen Cultur zuwiderlaufende Thatsache als unter *civilisirten* Menschen im Jahrhunderte der Bildung unbegreiflich erklären. Kennt man weiter den ganzen Umfang der Anstalten, welche Drusus machte, um Rätien und Vindelicien völlig zu unterwerfen und zu *romanisiren*, als da waren: Vernichtung und Verpflanzung der Unterjochten, Anlegung von Castellen, Städten und eines Netzes von Militärstrassen, so begreift man einerseits recht wohl, was Florus IV, 12 mit den Worten: „Augustus Vindelicos per Drusum *perpacavit*" sagen will, andererseits eröffnet sich hierdurch die klare Einsicht in den ganzen Umfang der Amtsthätigkeit eines *legatus* zur Verwaltung einer kaiserlichen Provinz, wie Sueton Tiber. 16 bündig sagt: „cui delegatus *pacandae* Germaniae status erat".*) Die Bestimmtheit und Klarheit ihres Verhältnisses, die allseitig durchgeführte *Alleinberechtigung ihrer Sprache, Bildung* und *Civilisation, — ausser* welcher im *Exil* leben zu müssen für jeden Römer der schrecklichste Gedanke sein musste, wie sie dieses bekanntlich öfter aussprechen — erzeugte natürlich einen Nationalstolz und eine Vaterlandsliebe, die in der majestas populi Romani ihren würdigen Ausdruck fand und dem modernen zerfahrnen und alles auflösenden Kosmopolitismus mit Recht als Spiegel vorgehalten werden kann. Diese Selbstbewusstheit ihrer Stellung, diese Bestimmtheit ihrer Weltanschauung musste nothwendig, vor allen in den Beziehungen zu den unterworfenen oder noch zu bändigenden barbarischen Völkern, eine bestimmte *Erbpolitik* erzeugen, die jene *„pax"* nach dem vollen Umfange ihrer Bedeutung, namentlich in den Grenzländern, erhalten sollte. Man musste vor allem bemüht sein die äussere Ruhe der eroberten Grenzländer militärisch sicher zu stellen, dann auch den friedlichen Verkehr mit den Barbaren nur in gewisser Beschränkung zu gestatten, wie denn z. B. die barbarischen Begleiter des Marobod und Catualda bei Tacit. Ann. II, 63 nicht *über* die Donau mit ihrem zu den Römern sich flüchtenden Heere gehen dürfen, „ne *quietas* provincias immixti turbarent." Um aber überhaupt die Barbaren ferne zu halten, musste bald als Hauptpolitik der Römer das Streben sich bemerklich machen, durch Anfachung *innerer* Zwietracht die Völker durch einander zu besiegen und dann beide Theile zu unterjochen. Diese *Politik* bewährte sich nie glänzender als in den Machinationen des Tiberius zum Sturze des Marcomannenkönigs Marbod. Dieser Fürst, welcher gleich Arminius, in Rom erzogen, und mit römischer Bildung bekannt war, musste den Römern um so gefährlicher werden, je mehr er *die* Seiten kennen gelernt hatte, an welchen die Römer verwundbar waren. Er schwang sich bekanntlich rasch zum Oberhaupte eines den Römern so gefährlichen Völkerbundes empor, dass Tiberius bei Tacit. Ann. II, 63 mit Recht im Senate sagen konnte, nicht Philipp von Macedonien sei den Athenern noch Pyrrhus oder Antiochus dem römischen Volke so gefährlich gewesen, als Marbod. Letzterer begriff durch seine Stellung

*) Gleiche Bedeutung hat *pacare* bei Claud. IV. cons. Hon. 439: Rhenum *pacare;* laud. Stil. III, 13: Rheni *pacator* et Istrio II, 246: adeone levis *pacati* gloria Rheni (vgl. 198. Stilich; edomuit Rhenum). Vgl. Mone a. a. O. S. 342.

den Römern gegenüber recht wohl, wie man aus Tacit. a. a. O. und Vell. II, 109 ersieht, indem er, ohne ganz mit ihnen zu brechen, ihnen jedoch eine solche Macht zeigte, welche anzugreifen gefährlich schien. Aus dieser gerüsteten Neutralität erklärt sich auch Marbod's Verhältniss zum Cheruskerbunde unter Arminius. Es musste unter solchen Verhältnissen dem schlauen Tiberius, der ohnedem mehr auf geheimen diplomatischen Wegen, als mit Waffengewalt fertig zu bringen gewohnt war (Tacit. ann. II, 26), als eine für die *Ruhe* des Römerreiches und insbesondere der kaum erst unterjochten Grenzländer unabweisbare Nothwendigkeit sich aufdrängen, diesen gefährlichen Nachbar um jeden Preis zu beseitigen. Dazu bot die neutrale Stellung Marbods dem Cheruskerbunde gegenüber den geeignetesten Anhaltepunkt und es begann daher Tiberius, mit Beihülfe seines dem Vater würdig nachfolgenden Sohnes Drusus seine diplomatischen Manöver, welche Vell. II, 129 so euphemistisch mit den Worten „qua vi *consiliorum* suorum Maroboduum inhaerentem occupati regni finibus velut serpentem abstrusam terrae, *salubribus medicamentis* coegit egredi?“ zu bezeichnen weiss. Vorerst liess man den von dem Cheruskerbunde hart bedrängten hilfeflehenden Marbod unter dem Vorwande im Stiche, er habe auch seinerseits den Römern früher gegen die Cherusker keine Hilfe geleistet: dann aber, als er schon fast dem Untergange nahe war, sendete Tiberius den Drusus mit dem geheimen Befehl, die Cherusker von der gänzlichen Vernichtung des Marbod abzuhalten, zugleich jedoch durch weitere Zwietrachtstiftung auf desselben völligen Untergang hinzuarbeiten. Nur zu bald gab der Gottonenhäuptling Catualda hierzu eine willkommene Gelegenheit, indem er Marbod in eine Lage drängte, dass ihm nichts übrig blieb, als den Uebertritt in das römische Gebiet bei Tiberius zu erbitten, der mit arglistiger Zuvorkommenheit ihm ehrenvolle Aufnahme und beliebige Freiheit des Handelns zusagte, den herübergekommenen aber nicht mehr entliess. Marbod, wie nicht lange nachher auch Catualda, fiel so als *Opfer* einer auf die Anstiftung innerer Zwietracht unter den Deutschen gegründeten *Politik,* welche die Erhaltung der *Ruhe* und ungestörten Entwicklung der *römischen* Cultur *(pax)* zum Zwecke hatte. Es bezeichnet dieses ganze Verfahren Tacit. a. a. O. c. 62, wenn er von Drusus sagt: *„inliciens Germanos ad discordias“* und ihn darauf *„pacis* firmator“ nennt: für Marbod insbesondere deutet es Sueton Tib. 37 mit den Worten an: „quosdam (reges) per *blanditias* atque *promissa* extractos ad se, non remisit Tiberius, ut Maroboduum Germanum“ und Tiberius selbst bedient sich zur Bezeichnung des von ihm erreichten Endzweckes seiner Politik bei Tacit. a. a. O. c. 26 der Worte: „Maroboduum *pace* obstrictum*) esse“ d. h. Marbod sei dieser *Friedenspolitik zum Opfer gefallen,* indem er hierbei dem Germanicus, an welchen diese Worte gerichtet sind, andeutet, man müsse die deutschen Völker zunächst ihren innern Zwistigkeiten überlassen. (Vgl. Mone a. a. O. S. 196). Hat unsere ganze Erörterung nothwendig darauf hingeführt, in der *pax* bei Tacitus a. a. O. die Andeutung der *Politik* zu finden, welche zur Verbreitung und Entwicklung der römishen Bildung und Civilisirung der unterworfenen Barbaren in Anwendung gebracht werden musste: so bestätigt sich diese Deutung weiter dadurch, dass man bei der gewöhnlichen Erklärung von pax durch „Frieden, Friedenschluss“ mit den geschichtlich beglaubigten Thatsachen in Widerspruch geräth, wie Luden Gesch. I, S. 684, da man, was Orelli zu Tacit. a. a. O. I, S. 111 mit Recht hervorhebt, aus der Geschichte *keinen* eigentlichen *Krieg* zwischen Marbod und den Römern nachweisen kann, der durch jenen angeblichen Frieden beendet worden wäre.

*) Mone a. a. O. S. 263 hält diese Worte für fast *„unübersetzbar“*.

Diese Ueberzeugung von der Alleinberechtigung *ihrer* Bildung und Civilisation gegenüber der barbaries anderer Völker legte den Römern die Nothwendigkeit auf, durch Waffengewalt und eine besondere Friedenspolitik dem neugewonnenen Boden eine *Ruhe* zu sichern, in welcher allein menschliche Cultur gedeihen konnte und der alle barbarischen Elemente als durchaus unberechtigte Erscheinungen zum Opfer fallen mussten und sollten. Nur bei einer so consequent durchgeführten allseitig-gleichen Politik begreift sich die Aehnlichkeit und Stätigkeit der Institute und Formen in allen Theilen der römischen Welt: nur so die Bemeisterung und Bewältigung fasst aller Länder von 3 Welttheilen, so dass es wundern müsste, wenn nicht allmählig das Bewusstsein der alten Welt sich dahin herausgebildet und festgestellt hätte, dass *ausser* der *römischen Welt* kein Leben denkbar sei, dass demnach mit ihrem Zussamensturze auch jegliche Cultur in der allgemeinen Barbarei untergehen müsse: und dass dieses wirklich die durch die Römerwelt gehende Auffassung der Dinge war, bezeugt ebensogut für die Blüthezeit Tacitus Hist. IV, 74: wenn er den Cerialis zu den Treverern und Lingonen sagen lässt: „pulsis (quod dii prohibeant) Romanis, quid aliud quam bella omnium inter se gentium existent“ als Hieronymus, wenn er Epist. 123 ad Ageruch. p. 915 (vgl. Mone S. 346) unter dem schon hereinbrechenden Zusammensturze ausruft: „quid salvum est, si Roma perit?“

Hadamar. J. Becker.

Die Staatshaushaltung der Athener von *August Böckh.* Zweite Auflage. Erster Band. Buch I—IV. Berlin. Bei G. Reimer. 1851. Gedruckt in der Buchdruckerei der Akademie der Wiss.

Aus den Vorerinnerungen zu dieser Auflage erfährt man, wie auch sonst bekannt war, dass die erste Auflage dieses Epoche machenden Werkes längst vergriffen war. Die zweite liess desswegen so lange auf sich warten, weil bei der Durchsicht der Herr

Verfasser sich so sehr von den metrologischen Untersuchungen dazu gefesselt sah, dass wir ihm das besondere Buch über die Maasse und Gewichte verdanken, welches 1838 erschien. Eine weitere nothwendige Vorarbeit für die neue Auflage der Staatshaushaltung der Athener war die Behandlung der 1834 ausgegrabenen Urkunden über das Seewesen, welche er 1840 bekannt machte. Bis zu 1845 hielten ihn andere Beschäftigungen (mit den Werken Friedrich des Gr.) ab, Hand an die neue Ausgabe zu legen. Dann arbeitete er die seit dem Erscheinen des ersten Bandes vom Corp. Inscr. Græc. und die von Rangabé (Antiquités Helléniques. Athen. 1842. 4) herausgegebenen attischen Inschriften durch, aus welchen Stoff für den Gegenstand zu nehmen war, und von denen schon zwei 1846 in den Abhandl. der Berl. Akademie erläutert sind, die andern zusammen bilden nebst den meisten in der ersten Ausgabe mitgetheilten Inschriften die Beilagen oder den zweiten Band, indem auch das IVte Buch in den ersten Band der neuen Auflage aufgenommen ist. Der dritte Band ist das Werk über die Seeurkunden, wozu ein besonderer Titel sammt Register über das Ganze beim Erscheinen des zweiten Bandes geliefert werden wird. *) Bei der Bearbeitung der zweiten Auflage sind die neuern Forschungen, welche grossen Theils der Meister selbst mittelbar oder unmittelbar veranlasst und unterstützt hat, so benutzt, dass so viel wie möglich die ursprüngliche Fassung bestehn blieb. Aber schon der Augenschein lehrt, dass vieles zugesetzt, erweitert, umgestaltet worden ist, wie es nach diesem seit dem vergangenen vollen Menschenalter und von einem solchen Forscher nicht anders erwartet wird. Die Seitenzahl der ersten Aufl. ist am Rande der neuen bemerkt, wofür viele dankbar sein werden. Ferner hat diese Ausgabe auch Columnentitel. Es würde noch bequemer sein, wenn die *eine* Columne immer auch die Inhaltsanzeige des Capitels trüge. Wie gerne Hr. Böckh eigene Versehen durch andere Gelehrte berichtigt sieht, davon findet sich mehr als das Beispiel S. 276. Es wären nun die einzelnen Verbesserungen und Vermehrungen anzuführen. Allein dessen ist zu viel, besonders nach der Metrologie, den Seeurkunden, Inschriften. Ich kann nicht alle in dieser Bearbeitung von der früheren verschiedene Ergebnisse namhaft machen, sondern muss mich auf das erste Buch beschränken und will dabei etwa eigene Bemerkungen nicht zurückhalten.

Der ersten Bereicherung begegnen wir Buch I. Cap. 3, über die allmälige Vermehrung des edeln Metalls, wo gegen Letronne die Summe von 740000 Aegypt. Talenten, welche nach Appian (Præf. 10) Ptolemäus Philadelphus in den Schatzhäusern hatte, durch die Erinnerung als Silbertalente gesichert wird, dass, wenn es, wie Letronne will, Kupfertalente gewesen wären, nur 12333½ Sibertalente herauskämen, nach dem Verhältniss des Kupferwerthes zum Silber nemlich, wie 1 : 60. Hr. Böckh will lieber annehmen,

---

*) Ist so eben erschienen. Die Red.

dass Appian die Gesammtsumme von den jährlichen Einkünften der 38jährigen Regierung dieses Königs mit dem liegenden Schatze verwechselt habe, was ich darum nicht glauben kann, weil Appian die Summe nach Urkunden (*ἐκ τῶν βασιλικῶν ἀναγραφῶν*) angiebt. Wären die jährlichen Einkünfte so gross, (14800 Talente allein aus Aegypten), so konnte der Schatz mit seinem geprägten und ungeprägten Silber und Golde, mit den Gefässen und Barren und mit dem schon von Ptolemäus Lagi hinterlassenen, der auch über viel Geld zu gebieten hatte (Appian. Syr. 52), beim Tode des zweiten Ptolemäus wohl 74 Myriaden Ptolemäische Talente = 180000 attische Talente = 485440000 Gulden betragen. Ebensoviel (18 Myriaden attische Talente) sollen von Alexander dem Gr. nach Ekbatana zusammengebracht worden sein. Strab. XV, 3 § 9.

Die folgenden Capitel, das 4te vom Silbergelde, besonders vom Sibertalente, das 5te von den Goldmünzen und dem Goldtalente, das 6te vom Preis des Goldes und anderer Metalle gegen das Silber, haben nach den in der Metrologie niedergelegten Forschungen, wie man sich denken kann, sehr viele Berichtigungen erhalten. Aber auch die Metrologie findet einige Berichtigungen oder Zusätze und Bestätigungen in dieser neuen Bearbeitung, z. B. S. 37 die Erörterung über den Cyzicenischen Stater nach den noch vorhandenen, obgleich nicht ganz sichern, Stücken. — S. 40, wo Lex. Seg. p. 306 s. v. *Τάλαντα* verbessert wird in *χρυσοῦς, ὡς ὁ Θυατειρηνός* (— Nicander) statt *χρυσοῦς ὁ*, nach Meiers Conjectur in Comm. Andocc. VI, 3 p. VIII. Vgl. Bekk. Anecd. l. c. p. 279, 18 p. 293, 32. — S. 46, wo nach Sylburgs Vorgang Anonymi (Aristotel.) Oecon. II cap. 37 (nicht 36) *Λαυρίων* oder *ἀργυρείων* statt *Τυρίων* zu lesen vorgeschlagen wird. Vgl. des Hrn. Verf. Laur. Bergw. p. 95.

Das 7te Capitel über Attikas Bevölkerung findet nach den neuern Bearbeitungen von Letronne, Leake und Clinton in den Zusätzen meistens Bestätigung. S. 52 wird zu der verdorbenen Stelle im Leben der zehn Redner (Lykurg gegen Ende) wiederholt: „der Zusatz *ἢ ὥς τινες μνᾶν* verdient wohl keine Rücksicht". Uns scheint es eine Randglosse zu *πεντήκοντα δραχμὰς* zu sein, in welcher geschrieben werden musste *ἢ ὥς τινες ἡμιμναῖον*. — S. 53 wird das Fragm. Hyperid. bei Suid. s. v. *Ἀπεψηφίσατο* (bei Kiessling p. 198 ff.) behandelt. — S. 60 f. Plutarch. Solon. cap. 2 erklärt über Platon's Oelverkauf zu seiner Reise nach Aegypten. — Cap. 8, über Landwirthschaft und Gewerbe. — Cap. 9 Handel. — S. 68 die Frage über den griech. Buchhandel ausführlicher behandelt als früher. Ob aber aus Dem. adv. Phorm. § 10 *ἀπεσώθη ἐν τῷ λέμβῳ μετὰ τῶν ἄλλων παίδων τοῦ Δίωνος, ἀπώλεσε δὲ πλέον ἢ τριακόσια σώματα χωρὶς τῶν ἄλλων* auf eine beträchtliche Grösse der Handelschiffe geschlossen werden dürfe, möchte ich sehr bezweifeln, da keine andere Stelle dafür spricht. Ich glaube daher in der vorliegenden bei der Verschiedenheit der Lesart aus cod. z und dem Rande der Morel. Ausg. *τριάκοντα* als das Richtige aufnehmen zu müssen. — S. 70 und 118 wird

die Ansicht, dass, gleich den Sitophylaken, 15 Metronomen, nemlich zehn in der Stadt und fünf im Piräus, gewesen seien, wiederholt und etwas mehr ausgeführt. Ich muss gestehen, dass ich davon nicht überzeugt bin. Denn der Hauptgrund, dass, da zwei Drittel von dem Getreide aus dem Hafen in die Stadt gebracht werden mussten, es natürlich sei, dass auch zwei Drittel der darüber gesetzten Beamten in der Stadt beschäftigt gewesen wären und nur ein Drittel im Hafen, leuchtet mir nicht als zwingend ein. Wir kennen die Vertheilung ihrer Geschäfte nicht. War in der Stadt vielleicht mehr zu messen, weil mehr im Einzelnen verkauft wurde, und mehr zu beaufsichtigen als im Hafen, so konnten den Beamten in der Stadt desto mehr Sklaven und Diener untergeben gewesen sein. Unsere ganze Kunde von der Anzahl jener beruht auf den Angaben der Grammatiker und deren Quelle ist der einzige Harpokration. Fassen wir aber dessen Stellen, soweit wir urtheilen können, ohne Conjecturen in's Auge, so lauten sie nach der Aldina, welcher die andern Ausgaben folgen, so: *Μετρονόμοι. — ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν πεντεκαίδεκα* (oder *ιε*). *εἰς μὲν τὸν Πειραιᾶ δέκα. πέντε* (oder *ε*) *δὲ εἰς ἄστυ.* Nur in der Ausgabe von Blancard finde ich ohne alle Rechtfertigung: *ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν πέντε μὲν εἰς τὸν Πειραιᾶ, δεκαπέντε δ' εἰς ἄστυ.* Die älteste und beste Handschrift aber (Palat. 375 = E bei Bekker, welche dieser aber hier nicht verglich) hat, wie Hr. Prof. Kayser für mich nachzusehen die Güte hatte, so: *μετρονόμοι. ἀρχή τις ἀθήνησιν οἱ τῶν μετρονόμων. ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν ιε μὲν. εἰςπειραια. θ δὲ εἰςἄστυ. εἶχον δὲ τὴν ἐπιμέλειαν ὅπως δίκαια: εἰ* [in *einem* Zug] *τὰ μέτρα τῶν πολούντων.* Auch Cod. D hat *ιε μὲν εἰς πειραιᾶ θ δὲ εἰς ἄστυ.* Die Verwechslung des *E* mit *Θ* ist leicht und häufig. Die Aldina aber folgte einem Codex, wie der Breslauer ist (im Magdalenum), welcher so hat: *Μετρονόμοι — ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν ῑε. εἰς μὲν τὸν πειρᾶ, ῑ. ε δ' εἰς ἄστυ.* Diese Notiz verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Professors Ambrosch. Daraus sieht man, wie das *ῑ* hinter *πειραιᾶ* entstehen konnte. Die Versetzung des *μὲν* hinter *εἰς* war dann natürlich, während es die guten Codd. *vor εἰς* haben. So auch Photius (in seinem zweiten Artikel): *Μετρονόμοι. — ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν δεκαπέντε* (*ιε* Suidas) *μὲν εἰς Πειραιᾶ. ἐννέα* (*θ* Suidas) *δὲ εἰς ἄστυ.* Ganz ebenso ursprünglich Suidas, ehe er allerlei Conjecturen erfuhr. Es steht *δέκα* auch nicht im D. Der Darmstädter Auszug (ein Miscellaneenband) hat den ganzen Artikel nicht, was der sonst sehr genaue Werfer (Act. Monac. III) nicht angemerkt, mir aber der, wissenschaftliche Arbeiten aufs bereitwilligste fördernde, Herr *Feder* mitgetheilt hat. Der Darmst. Codex springt von *μετοίκιον* auf *μόθων* über. Indessen muss man zugeben, dass für dieses *δέκα* hinter *πειραιᾶ* wenigstens Cod. Vratisl., die Aldina und daraus Phavorinus sprechen, aber dafür, dass *πειραιᾶ πέντε, δέκα δὲ*

εἰς ἄστυ zu lesen sei, kann man gar nichts urkundliches anführen, und doch passt die Vertheilung sonst nicht mit der Zahl der Sitophylaken. Desswegen ist das einfachste anzunehmen, dass Lex. Seguier. p. 278 das Rechte erhalten hat: *Μετρονόμοι. — δεκα τὸν ἀριθμὸν ὧν πέντε μὲν ἦσαν ἐν τῷ Πειραιεῖ, πέντε δὲ ἐν ἄστει.* Und Photius in seinem ersten Artikel: *Μετρονόμοι. ἄρχοντες ἦσαν δέκα τὸν ἀριθμόν, ὧν πέντε μὲν ἐν ἄστει, πέντε δὲ ἐν Πειραιεῖ.* Demnach ist in Harpokration mit Auslassung des leicht aus *πειραῖ* statt *πειραιᾶ* entstandenen *ι* oder *δέκα,* nur das *ιε* durch ein Comma zu trennen und zu lesen: *ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν δέκα, πέντε μὲν εἰς τὸν Πειραιᾶ, πέντε δὲ εἰς ἄστυ.* Die Entstehung des *πεντεκαίδεκα* in Harpokrations Abschriften erklärt sich aus dem zusammengeschriebenen *ιε.* Dann hielt man das hinter *πειραιᾶ* verschriebene *δέκα* um so lieber fest, als man die vorhergehende Zahl fünfzehn ausgleichen wollte und versetzte das *μέν.*

Dass dem so sei, zeigt der Artikel *Σιτοφύλακες,* über welchen noch leichter zu entscheiden ist. Dieser lautet in der Aldina des Harpokration: *Σιτοφύλακες. — ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν πεντεκαίδεκα* (*ιε* Suidas) *μὲν ἐν ἄστει, πέντε* (*ε* Suidas) *δ' ἐν Πειραιεῖ, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.* Ebenso Suidas und Phavorinus. Suidas lässt nur das Citat *ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθ. πολ.* weg. Auch Photius hat dieselbe Zahl (für die Sitophyl. der ältern Zeit): *Σιτοφύλακες. — ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν πάλαι μὲν πεντεκαίδεκα ἐν ἄστει, πέντε δὲ ἐν Πειραιεῖ, ὕστερον δὲ λ μὲν ἐν ἄστει, ε δὲ ἐν Πειραιεῖ.* Diese Stellen sind verdorben, wie man schon an der Stellung des *μέν* sieht. Auch Cod. Palat. (= E) des Harpokration hat nicht anders als: *σιτοφύλακες. ἀρχή τις ἦν ἀθήνησιν ἥτις ἐπιμελεῖτο ὅπως ὁ σῖτος δικαίως π ραθήσεται* [die prima hatte *παραθήσεται*] *καὶ τὰ ἄλφιτα καὶ οἱ ἄρτοι. ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν ιε μὲν ἐν ἄστει, ε δὲ ἐν πειραιει.* Ebenso hat Vratisl., nur ist hier *δικαίως πραθήσεται* verschrieben in *διαπρθήσεται,* auch schliesst in dieser Handschrift dieser Artikel mit *ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.* Im Darmstädter Auszuge fehlt auch dieser Artikel. Entweder muss also *δέκα* nach *πεντέδεκα* wiederholt werden, wie Valesius wollte und Hr. Bekker im Harpokration, Hr. Bergk (Com. Att. Rel. p. 16 sqq.) im Photius geschrieben haben; oder man muss, wie im Artikel *Μετρονόμοι,* die Zahl *ιε* durch ein Comma trennen. Das letztere scheint mir urkundlich sicherer, und die Analogie der Agoranomen, welche Hn. Böckh natürlich nicht entgangen ist, spricht auch dafür.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Köln 1851. Der Lehrer *Haentjes* am Friedrich-Wilhelms-Gymn. ist zum Oberlehrer ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 5. Erstes Heft 1852.

Die Staatshaushaltung der Athener von *August Böckh*. Zweite Auflage. Erster Band. Buch I—IV. Berlin. Bei G. Reimer. 1851. Gedruckt in der Buchdruckerei der Akademie der Wiss.

(Schluss.)

S. 81 f. über die Bestimmungen des Geldverleihens auf *ἑτερόπλουν* wird die frühere Ansicht gegen Platner u. Vries (de fenore nautico) von neuem vertheidigt. — S. 83 f. Berichtigung der Ansicht von den Hafen. — Cap. 10, über die Wohlfeilheit im Alterthum. Viel Zusätze und einzelne Berichtigungen zumal in metrologischer Hinsicht. Ebenso in den folgenden Capiteln über Ländereien, Bergwerke, Häuser, Sklaven, Vieh u. s. w. Wir kommen auf Einzelnes: S. 91. Eine reiche Anmerkung über *Ὅροι*, welche, sich der Leser durch Hrn. K. F. Hermanns Abh. de Terminis noch mehr bereichern kann, sowie hinwiederum p. 180 f. noch ausführlicher davon gehandelt wird. Es war aber dem Hrn. Verf. nicht um Ausdehnung zu thun, auch nicht um viele Citate der gelesenen Bücher, man sieht aber überall, dass überall, auch wo keine ausdrückliche Anführung stattfindet, die neueren, zum Theil entgegenstehenden, Schriften über den betreffenden Gegenstand berücksichtigt sind.

S. 97 behandelt Herr Böckh die schwierige Stelle Dem. Nicostr. § 1 zum drittenmal: *ὅτι — οἰόμενος δεῖν τιμωρεῖσθαι τὴν ἀπογραφὴν ἐποιησάμην, μέγιστον ὑμῖν ἔστω τεκμήριον — τό τε μέγεθος τῆς ἀπογραφῆς καὶ ὅτι αὐτὸς ἐγὼ ἀπέγραψα. οὐ γὰρ δήπου συκοφαντεῖν γε βουλόμενος ἀπεγραψάμην ἂν πένθ' ἡμιμναίων ἄξια ἀνδράποδα, ὡς ὁ αὐτὸς ὁ ἀμφισβητῶν τετίμηται αὐτά, ἐκινδύνευον δ' ἂν περί τε χιλίων δραχμῶν καὶ τοῦ μηδέποτε μηδένα αὖθις ὑπὲρ ἐμαυτοῦ γράψασθαι.* In der ersten Ausgabe sagt Hr. B. p. 74 folgendes: „Die Veranschlagung zweier Sklaven, eines jeden zu 2½ Mine, erscheint in den Werken des Demosthenes (Geg. Nikostr. p. 1246, 7) als hoch. Bei eben demselben finden wir einen Sklaven für 2 Minen (Geg. Spud. p. 1030, 8) gekauft." Dies wird aber schon p. 500 berichtigt: „Nach den Worten *τὸ μέγεθος τῆς ἀπογραφῆς* nahm ich eine hohe Schätzung an. Daher mussten die Worte des Redners so ausgelegt werden, als ob jeder von beiden auf jene Summe angeschlagen wäre. Da aber *μέγεθος* auch von geringer Grösse verstanden werden kann, und dieses der allerdings sehr dunkle Zusammenhang zu erfordern scheint, so möchten eher beide Sklaven zusammen auf 2½ Mine geschätzt sein." Diesem stimmt Schäfer z. d. Stelle bei, der sie aber im Uebrigen nicht verstanden hat, wenn er zu *ὡς — αὐτά* sagt: „Videntur malitiose tanti aestimata (scil. mancipia), quo graviorem multam Apollodorus lueret, si causa cecidisset". In der neuen Ausgabe der Staatsh. sagt nun Hr. Böckh: „Zwei Sklaven werden zusammen bei Demosthenes zu 2½ Mine veranschlagt. G. Nikostr. p. 1246, 7. vergl. p. 1252 f. Nach wiederholter Erwägung der Stellen und des Sachverhältnisses finde ich, der Sprecher wolle sagen, er habe gewiss nicht zu niedrig geschätzt, wie denn auch der Eigenthümer selber die Sklaven nicht höher geschätzt habe. Dennoch scheint der Werth von 2½ Mine für beide zusammen zu gelten. Doch ist auffallend, dass *ἀνδράποδα* ohne Artikel steht; aber das Fehlen des Artikels beweist nicht, dass jeder einzeln zu dem genannten Werthe geschätzt sei, sondern unter dieser Voraussetzung würde der Ausdruck fast noch auffallender sein. Die Sklaven mögen schwach oder alt und darum von geringem Werthe gewesen sein." Das Motiv des Beisatzes, dass Nikostratus selbst die Sklaven so anschlage, ist durch Hrn. Böckh klar gemacht. Es ist nicht um 1000 Drachmen als das Vierfache zu zeigen, wie Schäfer glaubt, dass „falsam descriptionem sequebatur *ἀτιμία* cum mulcta *quadrupli*". Die Strafe war vielmehr einmal wie das anderemal für diese falsche Anklage 1000 Drachmen. Sieh das vorliegende Buch p. 186 f. p. 500 u. Meier de bonis Damn. p. 209. Allein es bleiben noch andere Dunkelheiten, welche ich folgendermassen aufhellen möchte: Die Erklärung dreht sich um den relativen Ausdruck *τὸ μέγεθος τῆς ἀπογραφῆς*, dieser bezieht sich entweder auf die Höhe und Grösse oder auf die Geringfügigkeit. Nimmt man das erste an, so kann *τῆς ἀπογραφῆς* nicht auf den Werth der Sklaven gehen, denn dann enthielte der Beisatz „wie sie Nikostratus selbst geschätzt hat" kein Motiv. Es muss also *ἀπογραφή* auf die Anklage bezogen werden. Anecd. Bkk. p. 426: *Ἀπογραφή. — μή ποτε καὶ εἶδός τινός ἐστι δίκης ἡ ἀπογραφή. εἰ γὰρ ἀρνοῖτό τις μὴ ἔχειν, ἀπογραφῆς ἐκρίνετο, ὡς οὐκ ὀρθῶς γεγενημένης τῆς ἀπογραφῆς. οὕτω Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Ἀνδροτίωνος.* Dasselbe Bachmann. Anecd. I. p. 122. Aus Harpokration unter *Ἀπογρ.* und daher auch andere Grammatiker. Die Stelle ist aber nicht, wie Bekker meint, aus Androt., sondern aus Timocr. § 69. Eine nicht seltene, hier aber um so begreiflichere Verwechs-

lung, weil es das Schol. zur Androt. § 54 ist. Vgl. Meier a. a. St. p. 208 f. Funkhänel Vorrede zur Androt. p. XII. Dass ἀπογραφή von der Anklage auf Verheimlichung von Staatseigenthum gebraucht werde, beweist auch Bake Schol. Hypomn. III, p. 221. Allein τὸ μέγεθος will dazu nicht passen. Denn es ist doch allzu kurz gesagt τὸ μέγεθος τῆς ἀπογραφῆς statt τὸ μέγεθος τοῦ κινδύνου τοῦ ἐκ τῆς ἀπογραφῆς. Es bleibt also nur übrig den Ausdruck in seiner gewöhnlichen Anwendung zu lassen und auf den Werth des ἀπογραφέντος zu beziehen. Das kann aber nicht an sich und zunächst auf den Werth der beiden Sklaven gehn, (dann bleibt der Gedanke unklar), sondern auf den Werth der Angabe, den der Gegenstand (allerdings die Sklaven) für den Staat oder ihren dermaligen Besitzer oder für beide hat. Demnach sagt der Sprecher: „Nicht um zu chicaniren klage ich den Nikostratus an. Denn dazu ist der Gegenstand zu unbedeutend, indem der Staat dadurch nur $2^1/_2$ Mine gewönne und Nikostratus verlöre. Ich würde mich um einer solchen Kleinigkeit willen, welche der Angeklagte selbst nicht höher anschlägt, also gewiss nicht mehr werth ist, nicht einer so grossen Gefahr aussetzen um 1000 Drachmen und mit Atimie gestraft zu werden. Einer Chicane wegen würde ich es nicht gewagt haben selbst, und nicht lieber durch einen andern, einen erkauften Menschen, aufgetreten zu sein, sondern ich will mich an den boshaften Gegnern für viele Kränkungen rächen.“ Freilich eine gemeine Moral, aber doch vom Standpunkte eines Gegners klar, welcher nur darauf ausgeht die Richter zum Zorne über schlechte Mitbürger zu reizen. Wenn das der Sinn ist, so kann ganz füglich der Artikel wegbleiben: „Denn ich würde, sagt er, wenn ich blos hätte chicaniren wollen, nicht $2^1/_2$ Minen werthe Sklaven als Staatseigenthum angegeben haben, wie sie derselbe, der auch darum streitet (ὁ αὐτὸς ὁ ἀμφισβητῶν, gewöhnlich fehlt der erste Artikel) — nicht höher — anschlägt.“ Demnach können nur beide Sklaven zusammen gemeint sein. Und wenn nach Xenophon (Mem. II, 5, 2) *ein* Sklave wohl 2 Minen werth ist, ein anderer $^1/_2$, so stimmt damit die Gesammtsumme von $2^1/_2$ Minen für zwei Sklaven ganz gut. Hierin liegt also gar nichts auffallendes. Auffallender wäre es, wenn nicht 2, sondern 3 Sklaven damit geschätzt wären, wie Herr Meier im Attischen Process S. 258 irrthümlich angiebt. Vgl. § 19 der Rede. Was zu erinnern nicht nöthig schiene, wenn nicht unbegreiflicher Weise auch Herr Bake dasselbe Versehen hätte (Hypomn. III p. 221).

Daran schliesst sich eine Bemerkung zu S. 97 genau an. „Demosthenes Vater hatte — Schwertmacher, die theils fünf theils sechs Minen, die geringsten nicht unter drei werth waren, und 20 Stuhlmacher, zusammen 40 Minen werth. Die Stuhlmacher mit den 32 oder 33 Schwertfegern werden mit Einschluss eines Talentes Kapital zu vier Talenten und fünfzig Minen angegeben. Aphob. I p. 816, 5 (vgl. über die Stelle Westermann Ztschr. f. Alt. Wiss. 1845 No. 97). Wenn aber der Redner, wo er von dem Vermögen spricht, welches ihm übergeben worden, 14 Schwertmacher

mit 30 Minen baaren Geldes und einem Hause von 30 Minen nur auf 70 Minen (Aphob. I pag. 815 p. 817, 23 u. p. 821), und folglich jeden zu 71 Drachmen rechnet, so ist dieses eine schwer begreifliche Berechnung, selbst wenn man voraussetzt, dass Haus und Sklaven mittlerweile durch Alter sehr an Werth verloren hatten.“ Wenn wir bedenken, dass die Vormünder die besten Sklaven (Schwertfeger) verkauft hatten (Aphob. I § 61) und zwar die Hälfte derselben (§ 18), ferner dass auch die schlechtesten Sklaven zur Zeit der Rückgabe 10 Jahre älter geworden, die früher je 3 Minen werth waren (§ 9), also von diesen einer nicht mehr als zu 2 Minen, die 14 zusammen noch 28 Minen werth waren, so bleiben für das unstreitig baufällig gewordene Haus 12 Minen als Werth, mochte es auch früher zu 30 angeschlagen worden sein. Häuser aber von 12 Minen werth waren sogar etwas nicht ungewöhnliches, wie Hr. Böckh in diesem Capitel lehrt, und auch bei uns sinken leicht Häuser unter die Hälfte ihrer frühern Schätzung in kurzer Zeit. Die Annahme, welche Hr. Westermann a. a. St. zur Erklärung dieser, wie es schien, zu kleinen Geldposten allerdings sehr scharfsinnig aufstellt, dass nemlich Demosthenes kurz vor dem Gerichtstage gegen die Vormünder, um dem angebotenen Vermögenstausche zu entgehen (Aphob. II § 17), ein Capital auf Haus und Habe hatte aufnehmen müssen, wodurch das von den Vormündern herausgegebene Vermögen so verringert worden sei, ist mir unwahrscheinlich, weil dadurch doch immer nicht der geringe Werth des Hauses und der Sklaven erklärt wird und weil ein Capital, welches in Anschlag gebracht werden soll, auch genannt werden muss. Obige schon von Schäfer angedeutete Erklärung leuchtet mir mehr ein. Die Schwierigkeit der andern Stelle aber, wie sich die § 10 angegebene Summe herausrechnen lasse, eine Sache, an der Herr Westermann zu verzweifeln scheint, beruht nur auf einem Versehen, welches Hr. Böckh stillschweigend verbessert hat, indem Demosthenes die Gesammtsumme des Werthes von 32 — 33 Schwertfegern, 20 Stuhlmachern und einer Baarschaft von 1 Talent zusammen nicht auf 3 Tal. 50 Min., sondern auf 4 T. 50 Min. angiebt. Ich habe in der Vormundschaftsrechnung (Rhein. Mus. III 1844 p. 437) die Posten so zusammengestellt, dass ich noch jetzt nichts befriedigenderes weiss. Demosthenes rechnet natürlich zu seinem Vortheil, wie wenn keine Sklaven von 3 Minen Werth unter den Messerschmieden, sondern alle 5—6 Minen werth gewesen wären. Dass er durchschnittlich einen zu $5^3/_4$ anschlägt, ergiebt sich eben aus der von ihm angeführten Gesammtsumme von 4 Tal. 50 Min., von welcher 40 M. für die Stuhlmacher und 1 Tal. baares Geld abgezogen, den Rest machen von 190 Minen, das ist die runde Summe statt $189^3/_4$ M. Und $189^3/_4$ ist das Ergebniss von $5^3/_4$ Min. $\times$ 33 Sklaven. — Zu S. 102. Die 32 oder 33 Schwertfeger, welche ein Capital von 190 Min. repräsentiren, trugen jährlich $15^{15}/_{19}$ % ein, und die 20 Stuhlmacher, welche für 40 Min. versetzt sind, trugen 30 % ein. Eine Ungleichheit, welche verschwindet, wenn man bedenkt,

dass das vorgeschossene Capital dem Werthe des Pfandes nicht gleichkam, sondern ein doppeltes Unterpfand voraussetzte. Dann ist das Resultat ungefähr gleich.

In den nun folgenden Capiteln ist besonders viel aus Inschriften belegt, und das Capitel 22 vom Zins ist vielfach bereichert. S. 178 ist das Schol. zu Aeschin. Tim. (zu § 39) vielleicht folgendermassen zu lesen und zu erklaren: *Οἵ τε γὰρ ἐν ἄστει δικασταὶ τριάκοντα ἦσαν καὶ ἐκ τῶν πλουσίων τριάκοντα ᾑρέθησαν ὀβολοστάται, ὅ ἐστι δανεισταὶ ἐπ' Θ' Οβ.* (i. e. *ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς* statt der Worte *ἐπὶ ὀβολῷ*) *τὴν μνᾶν δανείζοντες* d. h. Und die Richter in der Stadt waren 30 und *dazu* waren aus den Reichen 30 Wucherer gewählt worden. Wucherer aber heissen diejenigen, welche 18 % jährlich nehmen.

S. 193 Note ist zu *ἐὰν δὲ μὴ εἰςβάλωσι* (auch in der ersten Ausgabe) das Citat Dem. Lacrit. § 13 zuzusetzen. In dieser ganzen Stelle: *ὅπου ἂν μὴ σῦλαι ὦσιν Ἀθηναίοις* (S. 194) scheint uns durch Reiske's Erklarung (Ind. s. v. *Σῦλαι*) die Schwierigkeit gehoben: „zu landen, wo nicht Plunderungen *gegen* Athenienser stattfinden.“

Wir müssen über die folgenden Capitel wegeilen, die zum Theil sehr bereichert sind, wie z. B. das von den Finanzbeamten, von den Schreibern, von den Bogenschutzen*), und von dem Theorikon, vom Verfasser (Kritias) der gewöhnlich als xenophontisch geltenden Schrift vom Staate der Athener, über die Tribute und die Bundesgenossen, über die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων*, den Staatsschatz, den Vermögenstausch, die Bussen und die damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse, ferner über den Delischen Process**), über die Zeit der Midiana***). Wir verweilen nur noch bei der Symmorienverfassung, welche so vielfach behandelt, seitdem sie von Böckh aufgehellt worden war, im vierten Buche ihrem Abschlusse noch näher gebracht wird. Zum Verständniss der Symmorienverfassung ist seit dem Erscheinen der ersten Auflage des att. Staatshaushaltes von Parreidt und Anderen mancherlei versucht, besonders aber die Frage aufgeworfen worden, ob die Symmorien der Trierarchie und die der Eisphora dieselben seien. Hr. Böckh halt beide auch in dieser zweiten Auflage noch für verschieden, und führt dafür den Grund an, dass von dem Vermogen der Waisen [ich setze hinzu: von dem der Colonisten Dem. Symm. § 16], von dem der Stämme, Gauen und anderer Körperschaften wohl Eisphora, aber nicht Trierarchie geleistet wurde. Nur das giebt er zu, dass in beiden Arten meist dieselben Personen gewesen, welches die Natur der Sache mit sich bringe. Diese Grunde haben mich aber nicht uberzeugt. Denn jene Befreiung von Trierarchie kann unter *die* Immunitäten begriffen werden, von welchen Demosthenes Symm. § 16 redet und nach deren Abzug der Redner doch noch die volle Zahl beantragt. Sodann erhellt aus dieser Stelle selbst, worauf Hr. Sauppe Epist. ad Hermann. p. 130 aufmerksam macht, dass Demosthenes beide Symmorien nicht unterscheidet. Ferner, was Hr. Böckh selbst anführt, es wird Seeurkund. No. XIV p. 465 *ὁ στρατηγὸς ὁ ἐπὶ τὰς συμμορίας ᾑρημένος* ohne Unterscheidung genannt. Die Identität beider spricht auch Isokrates (Antid. § 145) deutlich genug mit den Worten aus: *τοὺς διακοσίους καὶ χιλίους τοὺς εἰςφέροντας καὶ λειτουργοῦντας*. Endlich, nur wenn man die Dreihundert einmal, nicht zweimal, nicht dreihundert der Symmorien für Vermögensteuer (obgleich von diesen allein an der betreffenden Stelle die Rede ist) und andere dreihundert für die der Trierarchie annimmt, ist die schwierige und viel versuchte Stelle Dem. Olynth. II § 29 zu erklären, von welcher auch Hr. Böckh (S. 683) sagt: „Wir gestehen, diese Stelle nicht sicher erklären zu können.“ Vorerst ist der den besten und mit Ausnahme meiner Urb. b und Barb. allen Handschriften zuwider von der Ald. 2 eingeschobene Artikel *βοησόμενοι οἱ τριακόσιοι* zu streichen. Auch Σ hat den Artikel nicht, nach der Bekkerschen Ausgabe musste man das Gegentheil glauben. Sodann darf man nach *συμμορίας* nicht voll interpungiren, sondern der Satz geht fort: *πρότερον μὲν — εἰςεφέρετε κατὰ συμμορίας, νυνὶ δὲ πολιτεύεσθε κατὰ συμμορίας, ῥήτωρ ἡγεμὼν ἑκατέρων καὶ στρατηγὸς ὑπὸ τούτῳ, καὶ οἱ βοησόμενοι τριακόσιοι, οἱ δ' ἄλλοι προςνενέμησθε, οἱ μὲν ὡς τούτους, οἱ δὲ ὡς ἐκείνους.* Nicht *ὑπὸ τούτῳ εἰσίν*, auch nicht die blose copula *εἰσίν*, welcher das Prädikat fehlte, ist zu ergänzen, sondern das verbum *πολιτεύεσθε* wirkt fort, wie auch Hr. Böckh p. 693 in der Frage andeutet: „Aber wer sind denn diese, welche den Staat verwalten?“ und die ganze Stelle verstehe ich so: „Sonst gabt ihr Vermögenssteuer nach Symmorien, jetzt aber [da diese Einrichtung zu Parteizwecken dient] verwaltet ihr die öffentlichen Angelegenheiten nach Symmorien, je ein Redner, welcher eine von beiden Partheien anführt, und je ein Feldherr unter diesem, und [auf der andern

*) Dass *τοξότας ἑτέρους τοσούτους* heissen könne, wie es bei Aeschin. f. leg. § 174 heissen muss, *noch* einmal ebensoviel, beweist schlagend Dem. Phil. I. § 28, und daselbst Franke, wo *τοσαῦθ' ἕτερα* wieder (*noch* einmal) 40 Talente sind. Über den Widerspruch in der Zahlangabe der Reuter vgl. Hermann: De Equitibus Atticis p. 35 ff. Ich glaube nicht, dass die Zahl 1200 auf einer Verwechslung mit den Symmoriten beruht, sondern dass, wie Schneider, Böckh, Hermann annehmen, die 200 berittenen Sklaven als Bogenschutzen zu den 1000 berittenen Bürgern gezahlt sind, wo 1200 Reuter angegeben werden.

**) Die Aufstellung, dass der Rechtsstreit vor den *Delischen* Amphiktyonen geführt worden sei, wird leider keiner Widerlegung gewürdigt, da doch auch Hrn. Kiesslings Bemerkung (Fragm. Lycurg. p. 183) nichts gegen meine Meinung (Frankf. Osterpr. 1844 p. 4) beweist, indem (Longin. T. IX. p. 547 ed. Walz) *ἀντέπραξε τῇ πόλει*, der Aorist viel eher auf die bei Philipp privatim vorgebrachten Aufhetzungen des Olynthiers Euthykrates hindeutet, als auf eine gleichzeitige Rede vor den Amphiktyonen. S. 544 muss es statt Priscian. Bd. II. S. *292* heissen Pr. II. S. *252*. Die daselbst mitgetheilte scharfsinnige Conjectur *Σαμοθρᾳκικῷ* statt *Ὀλιγαρχικῷ* wird bestätigt durch Cod. Paris. 7496. S. Pressel in Revue de Philologie I. p. 153.

***) Ueber die Zeit der Midiana verweise ich für jetzt nur auf die so eben erschienene Abhandlung des Hrn. Hermann: De Midia Anagyrasio p. 10 f. Schon Dem. Phil. I. § 35, wo gesagt ist, dass die Dionysien *ἀεὶ τοῦ καθήκοντος χρόνου* gefeiert würden, spricht gegen Herrn Böckh's Ansicht von *τουτὶ τρίτον ἔτος*, welches auch in der von ihm angeführten Stelle Aeschin. f. leg. § 149 vom gerade laufenden Jahre gebraucht wird: „*jetzt schon* seit drei Jahren“.

Seite] die zum Schreien bereit stehenden Dreihundert. D. h. Ein Redner mit seinem Feldherrn ist für die Kriegssteuer, ein anderer Redner mit dem ihm anhängenden Feldherrn dagegen, und auf des letzteren Seite stehn die Reichsten, eben jene Dreihundert. Ihr andern aber seid zugetheilt die einen zu diesen, die andern zu jenen. Der Sinn ist kurz der: die Symmorien dienen jetzt, anstatt die Kriegssteuern zu regeln, nur dazu sie zu hindern, indem die Reichen gegen durchgreifende Massregeln zusammenstehn. Obgleich demnach nur *eine* Art von Symmorien anzunehmen ist, waren doch nicht alle Belastete in dieselben aufgenommen. Denn nur Vermögendere, nur welche ein trierarchisches Vermögen hatten, waren Symmoriten, die weniger Vermögenden steuerten nur ausserordentliche Kriegssteuern. Dem. Lept. § 28: *Οἱ μὲν ἐλάττω κεκτημένοι τοῦ τριηραρχίας ἄξι' ἔχειν ἐν ταῖς εἰςφοραῖς συντελοῦσιν εἰς τὸν πόλεμον, οἱ δ' ἐφικνούμενοι τοῦ τριηραρχεῖν εἰς ἀμφότερ' ὑμῖν ὑπάρξουσι χρήσιμοι.* Diese waren trierarchisch *ἀδύνατοι*, wie die Waisen, Kleruchen u. s. w. Diese zusammen müssen eine grosse Masse ausgemacht haben und, da sie vermuthlich so wenig wie die Metöken in die Symmorien eingetheilt waren, einzeln und nach einem besondern Erhebungsmodus, etwa durch die Demarchen oder die Phylarchen, oder einen sonstigen Magistratus zur Steuer herbeigezogen worden sein. *Insofern* bestand ein Unterschied in beiden Arten von Lasten.

Wenn wir den Wunsch aussprechen, dass der Hr. Verf. noch lange sich seiner Frische des Geistes mit starker Gesundheit des Leibes erfreuen möge, so wissen wir, dass das der lebhafte Wunsch der ganzen gebildeten Welt ist.

Frankfurt im Sept. 1851. Dr. Vömel.

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller*. Dritte, nach dem Hand-Exemplar des Verfassers vermehrte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker*. Breslau im Verlage bei Joseph Max und Komp. 1848.*)

Auf den besondern Wunsch der Hinterbliebenen und Freunde des nun bereits vor 11 Jahren Dahingeschiedenen übernahm Herr Prof. Welcker die neue Ausgabe der Archäologie der Kunst, die, wie vielleicht in dieser Zeit kein anderes Handbuch für einen andern Zweig der Alterthumskunde, Verbreitung und Geltung besonders auch ausser Deutschland sich erworben hat und mit Recht als unentbehrliche Grundlage bei archäologischen Studien dient. Der hier genannte Herausgeber

hielt es für seine Pflicht, den eigentlichen Bestand des Werkes so unverändert als möglich zu erhalten und zunächst die von dem Verf. in sein Handexemplar noch eingetragenen Zusätze einzureihen und zu revidiren, eine, wie er selbst erklärt, höchst mühsame Arbeit. Von seiner eigenen Seite suchte er mehr die Nachträge des Thatsächlichen aus der neuesten, sowie auch der älteren, noch nicht berücksichtigten Literatur in strenger, methodischer Auswahl zu geben, als sich Raum für eigene Ansichten und Bemerkungen aufzusuchen. Ob das Rechte ihm zur rechten Zeit dabei immer gegenwärtig gewesen (S. X), wolle er nicht entscheiden. Und auch selbst das ihm eigene, reiche, auf Reisen gesammelte handschriftliche Material wurde nur sparsam benutzt. Wenn dennoch die Seitenzahl von 720 auf 777 gestiegen ist, so werden wir diesen Zugang, der fast nur den Anmerkungen in ihrem engen Druck angehört, nicht gering anschlagen dürfen, vielmehr denselben gleichsam als Quintessenz der neuern Forschungen anzusehen haben. Was die Stellung des Herausg. zur ganzen Anlage des Buches betrifft, so hebt er mit Recht hervor, wie himmelweit das äusserliche Kennen der hier enthaltenen Thatsachen verschieden sei von dem wirklichen, lebendigen Erfassen auch nur eines Kunstwerkes, das allerdings nicht überliefert werden kann. In der Denkmälerkunde hält er den von Müller eingeschlagenen mythologischen Weg nicht gerade für den einfachsten oder erschöpfendsten, für die Heroenwelt die Eintheilung nach Ländern und Stämmen geradezu für nachtheilig.

Mit diesen Bemerkungen wäre zunächst der Gesichtspunkt der Beurtheilung für den Refer. gegeben zugleich mit der Zeitgränze vom Ende des Jahres 1847 für die Berücksichtigung der archäologischen Literatur, wenn nicht das zu Grunde liegende *Werk selbst* durch seine Stellung zur Wissenschaft und zu dem archäologische Studien treibenden Publikum zu immer erneuter Prüfung aufforderte. Und wie wir es in der That als einen grossen Gewinn für diese, in ihrer wissenschaftlichen Methode so jungen Studien ansehen, dass ein solcher Mittelpunkt, ein Kern gleichsam gegeben ist, an dem sich die an und für sich immer zum Einzelsten strebenden Untersuchungen ansetzen können und immer von Neuem den Massstab und den Einfluss centralisirender Ideen erhalten, so müssen wir ebensosehr danach streben ein solches Buch, abgesehen von der Persönlichkeit des Verf. oder Herausgebers, von deren sonstigen Ansichten und Hypothesen zu betrachten und ihm das Recht zu dieser Bedeutung und den Charakter zugleich als *Forderung* hinzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Von dem hier besprochenen Buch ist eine Uebersetzung erschienen unter dem Titel Ancient art and its remains; or a manual of the archaeology of art by C. O. Müller, new edition, with numerous additions by F. G. Welcker, translated from the German by *John Leitch*. London: A. Fullarton and Co. Newgate Street 1850. Die Vorrede einer früheren Ausgabe ist unterzeichnet vom Juli 1847, ein Zusatz dazu mit Bezug auf die neue vom Mai 1850. In diesem ist bemerkt, dass dieselbe durch „eine beträchtliche Zahl von Zusätzen bereichert sei", welche Professor Welcker dem Uebersetzer mittheilte, während sein Buch im Druck war. Die Zusätze in dieser Ausgabe überhaupt belaufen sich auf „verschiedene Tausende" und sind auch hier durch Klammern abgesondert. Einen angenehmen Eindruck macht die Schönheit und gute Oekonomie des Drucks, welcher bei völlig gleichem Format 138 Seiten weniger als die Originalausgabe füllt; einen noch weit besseren die ungemeine Sorgfalt und Genauigkeit, welche der Arbeit gewidmet sind.

Die Red.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 6. Erstes Heft 1852.

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller*. Dritte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker*.

(Fortsetzung.)

So glauben wir, wird das Werk, dem der Name eines Ottfr. Muller als des ersten Schopfers immer bleiben wird, in einer nächsten Behandlung manche bedeutende Umwandlung zu erfahren haben. Indem wir in dem Folgenden aufmerksam prüfend der jetzigen Gestalt und dem Inhalte des Werkes nachgegangen sind, dabei an geeigneter Stelle uns Raum lassend für allgemeine, organisirende Ansichten, sowie für die genauere Behandlung von einzelnen, wie uns scheint, unrichtig behandelten engeren Aufgaben, hoffen wir nicht ganz unbrauchbare Vorstudien zu einer solchen Umwandlung dem archäologischen Publikum vorzulegen.

Die erste und nicht unwichtigste Frage ist die nach der *Anordnung* des Stoffes, die nie ohne Einfluss auf die Behandlung desselben bleibt und dem Ganzen die bequeme oder wahrhaft wissenschaftliche Form giebt. Fur die Archäologie der Kunst ist sie von besonderer Schwierigkeit, da die wissenschaftliche Erkenntniss der in dem sichtbaren Stoffe erscheinenden *Kunstdarstellungen* des Alterthums durchaus nicht zusammenfällt, ja oft nur wenig *unmittelbar* zu thun hat mit der Kunst*geschichte* etc., mit der Erkenntniss der Entwickelung der Kunstideen im ganzen Leben der Völker. Die Frage nach der Entstehungszeit und nach dem Urheber irgend eines künstlerischen Werkes ist gewöhnlich eine der ersten bei dilletantischen Betrachtern, aber sie kann eben so selten mit auch nur irgend einer grösseren Bestimmtheit gelöst werden, ja sie tritt fur die Erfassung des Monumentes zunächst ganz und gar zurück, wenn man überhaupt mehr will, als eine aussen angehängte Etikette. Bildet doch die in ihren Fundorten über den ganzen Erdboden der alten Welt, in ihrer jetzigen Aufbewahrung fast über die Erde ausgebreitete Masse der hier in Betracht kommenden Denkmale die bunteste Reihe von Gegenständen, die bald in näherer, bald in gar keiner sichtlichen Verbindung mit den Epochen der Völkergeschichte, aber doch auf dem gemeinsamen Boden eines über einen Theil Asiens, Griechenlands, der italischen Völker und dann der römischen Culturstätten verbreiteten Formsinnes stehen, bei denen die zeitliche Stellung oft ein verschwindendes Moment ist gegenuber der Darlegung bestimmter Kunstgattungen, eines bestimmten Verhaltnisses zur Natur oder zur Ideenwelt. Und kann man den Kunstdenkmalen doch nur in ihrer eignen Sphäre, also in der Erfassung des Architektonischen, Plastischen, Malerischen nahe treten, während die grösste literarische Belesenheit so unmittelbar an sie herangebracht das Auge eher blind macht als öffnet! Und auf der andern Seite wird die Geschichte der Künstler, Kunstschulen, der wechselnden Kunstobjekte, Kunstansichten nur gar zu leicht belastet und verwirrt mit vorschnellem Vertheilen der Monumente unter die Kunstperioden. Verfahre man in dieser nur eines Theils, was die literarischen Quellen betrifft, mit strenger philologischer Kritik und hebe man die zeitlich ganz sicher durch sie gestellten Monumente gleichsam als Ecksteine heraus, an denen sich dann die strengste künstlerische Auffassung und Kritik erst zu prüfen hat, um auch weiter andern Denkmalen ihren geschichtlichen Platz anzuweisen. Ref. muss daher die Scheidung der Kunst*geschichte* und der *Denkmälerkunde*, wie sie in Müllers Archäologie festgehalten, für nothwendig erklären, so sehr sich auch neuere Stimmen dagegen erhoben und eine Abrundung verlangt haben da, wo es noch keine giebt, auch nicht leicht geben wird. Ja, er wird, wie an den einzelnen Punkten zu zeigen ist, noch eine strengere Ausscheidung des Stofflichen von dem Geschichtlichen verlangen.

Aber wir müssen hier weiter gehen und uns nach der Müllerschen Eintheilung näher umsehen. Müller schickt dem ganzen Werke eine *Einleitung* voraus, worin theils die Grundbegriffe einer Theorie der Kunst, besonders der bildenden gegeben sind, theils eine kurze Geschichte der archäologischen Studien und Wissenschaft selbst. Unmittelbar darauf folgt die *Geschichte* der Kunst und zwar so, dass die Geschichte der ungriechischen Völker als der Aegypter, Semiten, Assyrer, Perser und Inder als Anhang beigegeben sind, die der italischen Völker vor Zerstörung Korinths zwischen die griechische und griechisch-römische eingeschoben ist. Das Ganze zerfällt in 5 Perioden, in denen allgemeine Charakteristik und Geschichte der einzelnen Künste getrennt sind. Der zweite Theil, die *systematische* Behandlung beginnt mit einem *propädeutischen* Abschnitt über Geographie der Kunstdenkmäler, giebt dann eine *Tektonik*, worin Architektur und Lehre der Gefässe und Geräthe begriffen sind und wo von dem Stoff zu den einfachen, zusammengesetzten und allgemeinen Formen ubergegangen wird. Einen bei weitem

ausgedehntern Raum nimmt dann die systematische Behandlung der Plastik und Malerei ein, die zuerst die Stoffe und ihre mechanische Technik behandelt, dann eine sogenannte optische Technik anfügt, in welcher von den Kunstgattungen, von Grösse, Perspective die Rede ist. Es folgen die Formen der bildenden Kunst, wie sie der Natur und dem Leben entnommen sind; entgegen sind dem die von der Kunst geschaffenen Formen gestellt. Hierunter begreift der Verf. die Kunstgattungen von Neuem, dann die Formen der Composition. Die letzte und ausgedehnteste Unterabtheilung giebt uns die *Gegenstände* der bildenden Kunst, d. h. ein wissenschaftliches Repertorium und Behandlung der einzelnen Kunstdenkmäler nach den Stoffen, so dass zuerst eine Kunstmythologie vorangeht, dann Gegenstände des Menschenlebens theils individueller, theils allgemeiner Art, endlich Gegenstände aus der übrigen Natur folgen. Wir haben hier ausser der philosophischen Einleitung zwei ganz selbständig nebeneinander hergehende, in sich scheinbar wissenschaftlich geordnete Theile, die an vielen Punkten auf einander Rücksicht nehmen, sich wiederholen, aber nicht nothwendig sich bedingen, oder in einer Stufenfolge aufsteigen. In dem ganzen ersten Theile wird mit Begriffen, mit Kenntnissen operirt, die in dem folgenden erst ausführlich dargelegt werden: ich nenne nur die ganze architektonische Gliederung, die Grundformen der Gebäude, überhaupt die ganze Technik, ebenso den Stil, die Lehre der Idealformen u. s. w. Aber gerade dadurch entsteht die Nothwendigkeit eine Menge von Sachen theilweise erst zu behandeln, mehr beiläufig, sie von einander zu reissen, ja wir werden im Einzelnen sehen, wie selbst in dem systematischen Theile ganz Zusammengehöriges an zwei Punkten halb behandelt ist. Ein bereits mit diesem Gebiete Vertrauter wird mit der Zeit sich in dem Buche zurechtfinden, aber auch ihm tritt nicht das Bewusstsein eines allmäligen wissenschaftlichen Aufbau's, einer innern Methodik (die von dem äussern Schematismus hier wohl zu scheiden ist) entgegen, die für den Lernenden, in dessen Händen wir alle das Müllersche Buch zu sehen wünschen, von der grössten Bedeutung ist, wenn er eben selbst zu mehr als äusserem Auffassen der Thatsachen hingeführt werden soll. Ref. hält daher eine andere Gliederung für in sich nothwendig, die rein aus der Aufgabe selbst der Archäologie und ihrer theils naturwissenschaftlichen, theils historischen Seite entspringt und eine stufenweise Entwickelung giebt. Drei Theile sind es hier, die nothwendig auf einander folgen: zuerst die allgemeine Grundlage aller archäologischer Auffassung, also eine *Einleitung* oder ein *allgemeiner* Theil, in dem dem Lernenden die verschiedenen Punkte, an denen die kunsthistorische Untersuchung zu beginnen hat, die Methode derselben und die Hülfsmittel und Weisen einer wirklichen *Hermeneutik* und *Kritik* der Denkmäler gegeben werden. Hierher gehört also die Bezeichnung der Aufgabe der Archäologie unter andern Disciplinen, ihre *Geschichte*, dann die Denkmäler*geographie*, die Lehre der *Technik*, der künstlerischen *Grundformen*, als der allgemeinen Begränzung eines Kunstwerkes nach Innen

und Aussen, des *Stiles* d. h. der Auffassung des in Natur und Leben Gegebenen in bestimmten Stoffen und unter bestimmten geistigen Richtungen der Künstler, der Gesetze der *Verbindung* dieser stilmässig behandelten Formen, die Lehre der *Ideenkreise*, aus denen die Hauptmassen genommen sind, wobei das Verhältniss der Kunst zu den religiösen Ueberlieferungen, sowie zu der Poesie und Literatur überhaupt zu behandeln ist, ferner des Verhältnisses der drei Künste zu einander, endlich die Behandlung der Hulfswissenschaften, als der Epigraphik, Numismatik, sowie der literarischen Quellen der Kunstgeschichte, soweit sie zur Kritik der Kunstdenkmale beitragen. Es handelt sich hier nicht etwa um vage, allgemeine Vorstellungen, nein um die speciellsten Thatsachen, den Denkmälern selbt abgelernt. Wir werden bei der Besprechung des systematischen Theils die einzelnen Beispiele dazu geben und die Möglichkeit einer grossen Ausbildung zeigen. Den zweiten Theil bildet die eigentliche *Kunstgeschichte* auf dem Grunde dieser Denkmälerbetrachtung und der literarischen Ueberlieferung erbaut: hier handelt es sich vor allem um die Doppelseite der *producirenden* und *recipirenden* Kunstthätigkeit, also um eine eigentliche Künstlergeschichte, Geschichte der Kunstideen und der Stile, und anderseits um den Nachweis der Veränderungen in der Theilnahme, den Ansichten, dem Geschmacke des Publikums, in der wechselnden Beziehung der Kunst zu den übrigen Lebenskreisen. Aber hier haben wir denn auch nothwendig die Kunstgeschichte des antiken Orients voranzustellen, wie es früher Winkelmann gethan, da ohne diese Prämissen die griechische Kunst nicht zu denken ist und jetzt bei der Erforschung des grossen oberasiatischen Denkmälerkreises, der semitischen Völker und der Aegyptier uns der grosse in Kunstideen und Formen sich kundgebende Einfluss für eine chronologisch wohl zu bestimmende Periode unläugbar heraustritt. Der dritte Theil giebt dann eine wissenschaftliche, auf die beiden ersten gegründete Uebersicht über die *Kunstdenkmäler*, die also eine doppelte, jene, ich möchte sie wohl so nennen, naturwissenschaftliche und diese geschichtliche Behandlung erfahren und somit dem wissenschaftlichen Aufbau als fester Besitz eingereiht werden. Ob nun für die Anlage dieser Uebersicht der von Müller eingeschlagene Weg sie nach den dargestellten Gegenständen rein zu ordnen, also vorzugsweise der kunstmythologische Gesichtspunkt der richtige sei, steht sehr zu bezweifeln. Würden wir bei ähnlicher Literaturübersicht Epos, Drama, Epigramm, Lied bunt aufeinander folgen lassen, um nach religiösen, historischen, genreartigen Stoffen sie zu ordnen? Allerdings würde eine zu grosse Zertheilung nach den Kunstformen auch hier wieder schaden: aber 1) Statuen und Statuengruppen, 2) Reliefs und geschnittene Steine, sowie Münzen, die freilich als mittelbare Copien von Statuen oft auch bei 1 einzuführen wären, 3) Gemälde jeglicher Gattung, würden genügende Hauptabtheilungen geben, in denen dann die dargestellten Gegenstände die Unterordnungen geben, aber nicht nach einem überall sich gleichbleibenden Schema, sondern

so, dass die Hauptstoffe für die bestimmten Kreise gleich in den Vordergrund gestellt wurden. Eine Uebersicht der *Bau*denkmale, sowie der *Geräthe* und *Gefässe* in diesem dritten Theile wird kaum erfordert werden, da jene theils in ihrer Einzelheit der Hauptsache nach schon eine Stelle in der Kunstgeographie finden, theils eine bestimmte historische Stellung haben und daher in der Kunstgeschichte aufgeführt werden, diese aber, soweit wir das rein Tektonische und nicht die daran sich schliessenden plastischen Werke beachten, nicht sowohl als Einzelheit, denn als Gattung das archäologische Interesse erregen. Dies ist der Weg, glaube ich, den eine neue, umfassende Bearbeitung des Müllerschen Handbuchs, oder allerdings richtiger des darin niedergelegten Stoffes einschlagen muss und wodurch jene zwei obengenannten Aufgaben der Archäologie in das rechte, folgenreiche Verhältniss zu einander gesetzt werden.

Aber mit der *Ordnung* des Stoffes ist erst *eine* Forderung erfüllt; daneben treten für ein solches Handbuch, wie das Müllersche, das den Anspruch auf eine gewisse Allgemeingültigkeit erworben hat, noch vor allem drei Bedingungen: *präcise, knappe* und doch scharfe *Formulirung, massvolle,* dem Verhältnisse des Theiles zur Wissenschaft entsprechende *Vollständigkeit* und vor allem *Richtigkeit* der Thatsachen. Jeder, der aufmerksam und oft mit diesem Werke sich beschäftigt hat, wird das grosse Formtalent des Verfassers anerkennen, in wenig Worte einen grossen Inhalt zusammenzudrängen; er wird überraschend viel angedeutet finden, was er in der knappen Form kaum erwartet hat. Aber allerdings wird es ihm besonders in der Denkmälerkunde klar werden, wie Müllers Ausdrücke weniger beim Anblick des Denkmals selbst als bei der literarischen Kunde davon, bei dem allgemeinen poetischen Bilde, dem religiösen oder philosophischen Begriffe gebildet sind. Die Bezeichnungen der Ideale geben dies klar. Daher kommt es auch, dass dies Buch sowenig eine Anzahl technischer Ausdrücke in die Wissenschaft eingeführt hat und man hier immer noch viel zu sehr zwischen Poesie und Philosophie sich bewegt. Hieran schliesst sich ein nicht unbedeutender Mangel: mag man nämlich die meisten Denkmäler nicht nach ihrem Standort bezeichnen, sondern nur nach der Seitenzahl der Werke, worin sich Abbildungen befinden, obgleich dies immer eine grosse Unvollständigkeit ist, so muss wenigstens die *Gattung* des Denkmals angegeben werden, die durchaus nicht immer aus dem Titel des Werkes abgenommen werden kann. Fast jede Seite des systematischen Theiles liefert dazu Beispiele. Hierin unterscheiden sich die Zusätze Welckers auf eine sehr erfreuliche Weise, in denen wo möglich auch der Fundort angegeben ist; dagegen fehlt ihnen zuweilen eine einfache, klare Form, was freilich bei einer solchen nothwendig zerstückelten Arbeit gern zu entschuldigen ist. Wie wunderbar folgen z. B. auf Seite 739 die Sätze auf einander, wo von der merkwürdigen archaistischen Bronzestatue des Apollo oder Lampadephor die Rede ist: „Zwei lange Locken sind *allerdings* zu einem herrschenden Kennzeichen des Apollo geworden; *doch* ist die ganze Stellung der schönen Statue mit dem Milesischen Apollon zu übereinstimmend, um an Apollon zu zweifeln. *Auch* sind diese langen Haarflechten nichts ausschliesslich Bezeichnendes und fehlen an etc. Auch der Koloss des Apollo in Delos hatte — lange über die Brust herabhangende Locken schwerlich." Nothwendig gehören die letzteren Sätze zu dem ersten als Widerspruch und der mit „doch" beginnende Satz giebt das Endurtheil. Mit jenem Mangel in der Bezeichnung der Denkmale hängt es auch zusammen, dass sehr oft über die Identität oder Verschiedenheit in verschiedenen Werken abgebildeter Denkmäler völlige Ungewissheit gelassen wird, indem die unterscheidenden Interpunktionen nicht richtig angewendet sind.

Wenden wir uns jetzt zu der dritten Bedingung, so ist ihre glückliche Erfüllung eine höchst schwierige. Während für manche Hauptseiten der Kunst uns im Vergleich sehr spärliche Ueberreste zugekommen sind, von denen ein jedes eine sorgfältige Aufzeichnung verdient, weisen andere, ich erinnere an manche Gattungen von Vasendarstellungen, Terracotten, auch Statuen, eine solche Menge von Wiederholungen auf, dass hier eine Beschränkung nothwendig eintritt. *Fabrikarbeit* ist hier wohl von Künstlerarbeit zu scheiden. Es gilt dann nur die Reihenfolge der verschiedenen Motive vollständig zu geben und für die einzelnen die besten Exemplare anzuführen. Hier ist die eigene, reiche Anschauung das Nothwendigste. Es konnte in der That in dieser Hinsicht die neue Ausgabe in keine würdigeren Hände gelegt werden, als in die Welckers, dem, wie wir gleich im Anfang sahen, der eigene Reichthum Entsagung auferlegte. Wenn wir im Folgenden einzelne Zusätze zu geben haben, so geschieht dies nicht in der Meinung ihm, dem Herausgeber, etwas Neues zu bringen, nur an geeigneter Stelle das uns nöthig scheinende Glied noch einzufügen. Einen Wunsch sprechen wir nur hier aus, ob es nicht bei einer neuen Ausgabe zweckmässig ist die bedeutendsten, besten Darstellungen in ihrer Angabe vor den andern durch den Druck auszuzeichnen.

Die *Richtigkeit* und *Sicherheit* der Thatsachen ist es endlich, die vor allem von einem Handbuch der Art, allerdings von jedem Werk gefordert werden muss. Aber es handelt sich hier nicht um eigene, vielleicht Eine Seite in den Vordergrund stellende Combinationen, die eine Menge noch schwebender Fragen zu lösen oder unter den Einen Gesichtspunkt zu stellen versuchen, sondern um eine allseitige, scharfe Darlegung des *Gewonnenen,* wobei allerdings eigene Forschungen, sobald sie evident sind und mit wenigen, schlagenden Gründen sich rechtfertigen lassen, durchaus nicht ausgeschlossen bleiben. Das Problematische, Unvollständige, noch völlig Unbearbeitete muss als solches anerkannt werden.

Hierin übernimmt ein folgender Herausgeber gewissermassen die Caution für das Frühere, von ihm nicht Geänderte und Beanstandete. In dieser Beziehung hat der zweite Theil der Archäologie bedeutend mehr

Berichtigungen erfahren, als der erste, und Recensent wird hier speciell auf mehrere Punkte näher eingehen müssen, in denen eine Aenderung nothwendig sich macht bei jeder einfachen und genauen Interpretation der Quellen.

Wenden wir uns nun zu dem Buche selbst, vor allem zu den Zusätzen des Herausgebers. Die Betrachtung derselben bietet ausserdem das Interesse einer geschichtlichen Controle, indem uns die Hauptfelder der Thätigkeit der neuern Archäologie vom J. 1838 bis 1848 sich klar herausstellen und wir auch die Lücken kennen lernen, die bis jetzt noch nicht weiter beachtet sind.

Die theoretische Einleitung ist unverändert geblieben, ebenso die literarische bis auf die Nachträge in der neuern archäologischen Literatur. Die Geschichte der archäologischen Forschung ist allerdings hier noch sehr ungenügend gegeben, wenn hier wirklich die Anfangspunkte derselben überhaupt oder in ihren Hauptrichtungen bezeichnet sein sollen. Vor allem gilt dies von der ersten Periode, dem Aufschwunge der klassischen Studien überhaupt und der freudigen Betrachtung der Antike. Hier greifen die literarischen Bestrebungen, so in der Herausgabe des Vitruv, des Plinius, die historischen und künstlerischen ganz in einander, wie es seitdem nie wieder gewesen. Müller hat hierbei *nur* Italien beachtet, während auch in Deutschland im Anfange des XVI. Jahrhunderts in selbständiger Weise das archäologische Studium auftrat. So hat Pirkheimer, dieser Mittelpunkt des damaligen geistigen Lebens, *Trier,* die reichste Stätte des römischen Lebens in Deutschland untersucht, von der Porta nigra genaue Zeichnungen entwerfen lassen und eine Beschreibung davon hinterlassen (Pirkh. op. ed. Goldast. p. 93—94. Ep. Ruttelii bei dems. p. 318), so werden dessen monumenta, quae Andreas Ruttelius ejus olim amanuensis — ad antiquitates emendandas (collegit) als Quelle erwähnt zu Apian (Inscr. vetust. Ingolst. 1534), so hat dieser Amanuensis und Freund, der Professor in Tübingen, Andreas Ruttelius, über die römischen Denkmäler in Würtemberg, besonders von Rottenburg am Neckar Nachforschungen und Sammlungen angestellt (Ep. Rutt. a. a. O. p. 318, der vorhergehende Brief bei Heumann doc. liter. p. 338), so ist dieser in den Besitz eines kostbaren Codex gekommen, der in Rom auf Kosten eines deutschen Kardinals (ob Albrecht von Mainz?) abgeschriebene Inschriften und Denkmäler (antiquitates) aus ganz Italien und Spanien enthielt und im Bauernkrieg geraubt, seines kostbaren Einbandes entkleidet und nach Tübingen verkauft ward, so reist dieser 1530 nach Augsburg zu dem Reichstag nicht sowohl dieses wegen, als um die bedeutende antiquarische Sammlung von *Peutinger* kennen zu lernen, die besonders an Münzen ausgezeichnet in dem jetzt abgedruckten Testamente Peutinger's (Conr. Peutinger von Theodor Herberger. Augsburg. 1851) näher bezeichnet ist, so giebt uns Beatus Rhenanus eine treffliche Schilderung der in dem obern Geschoss des mit allem Glanze ausgestatteten Hauses des Raimund Fugger

befindlichen Antikensammlung, die meist aus Griechenland und Sicilien zusammengebracht und sicher von Peutinger geordnet war (Beat. Rhen. rerum German. libri tres. Bas. 1531. p. 186). Hier haben wir also wirklich archäologische Studien, mit denen dann mehr praktische Bethätigungen Hand in Hand gehen, als der Kauf von Antiken, bes. geschnittenen Steinen, so in Venedig, das Nachbilden in Gyps (Erasmus wundert sich in Basel niemand zu finden, qui sciat ex gypso fundere imagines in Op. Pirkh p. 326), das Anlegen von Sammlungen. Diese einzelnen, wenigen, aber nirgends erwähnten Punkte sind wohl schon ein Beweis, wie wenig die Wissenschaft auf ihre eigene Geschichte zurückgeblickt hat. Wir haben in der Kunstgeographie, die nur in der Verbindung mit der Geschichte der Forschungen und Sammlungen ihren rechten Werth erhält, dies noch einmal zu berühren.

Aus der ersten Periode der Kunstgeschichte, die Müller bis Ol. 50 sich erstrecken lässt, hat § 48 (S. 29) über die *Thesauren* Zusätze und Modificationen erhalten. Welcker sieht mit Mure u. a. in dem sog. Thesauros des Atreus, sowie des Menelaos Grabmäler. Als Bestätigung treten zu den angeführten Beispielen auch die neu geöffneten Gräber in Kertsch hinzu. Aber es war allerdings hier hervorzuheben, wie diese bienenkorbartige Gewölbform für Gräber, für Thesauren und für Brunnenbehälter neben einander (ich erinnere an den Carcer Mamertinus und das Quellenhaus von Burinna auf Kos (in Gerh. Arch. Zeit. 1850. N. 22. t. 22, vorher *Ross* griech. Reis. 1845. III, S. 130—134) angewendet wurde, also die blosse Bauform nicht unmittelbar die Gebrauchweise bedingt.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Schleusingen. Dem zu Ostern 1851 ausgegebenen Jahresbericht des hiesigen Gymnasiums geht voran eine Abhandlung *de ratione et indole Latinae poesis, imprimis Virgilianae,* vom Inspector *Bierwirth.* 16 S. 4. Wenn die Römer als blose Nachahmer der Griechen zu betrachten wären, so könnte ihre Literatur nicht eine so bedeutende Stelle einnehmen wie sie thut; sie haben aber in der klassischen Periode beim Nachahmen vieles Eigenthümliche hinzugethan, und darauf ihr Augenmerk gerichtet, was der Natur der latein. Sprache angemessen sei. Als den Anfänger dieser Richtung bezeichnet der Verf. Plautus, als den Meister Virgil, von dem an die Nachahmung sich nicht mehr die Griechen, als die Römer selbst zum Muster nehme und die Literatur selbständig römisch werde. An Virgil zeigt sodann der Vf., in welcher Weise die Römer die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache bei Nachahmung der Griechen geltend gemacht, und die prosaische Rede zur poetischen umgebildet haben. Als oberstes Gesetz bezeichnet er Analogie der Worte und Gedanken und selbst der Laute, d. h. ihre Häufung in verschiedener Form, um einen Begriff anschaulicher zu machen und fester zu bestimmen. Sodann bespricht d. Vf. im Einzelnen die Mittel, wodurch die Ausdrucksweise von dem Charakter der Prosa entfernt wurde. — Schulnachrichten von Dir. *Hartung,* S. 17—26. Sextus *Wahle* trat nach dem Tode des Zeichnenlehrers *Reichard* an dessen Stelle. Schülerzahl: im Sommersem. 113, im W. 104 in 5 Kl. Abit. Ost. 3, Mich. 2.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 7. Erstes Heft 1852.

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller*. Dritte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker*.

(Fortsetzung.)

Bötticher hat in seiner Tektonik (II, S. 18. 19 und S. 32) am ausführlichsten die Thesaurenform behandelt, aber er widerspricht sich geradezu, wenn er an ersterer Stelle die von Ulrichs ihnen gegebene Cisternenform als ganz unstatthaft abweist, dann aber selbst eine *Art* Thesauren, die den römischen favissae ganz entsprechen und mittelbar durch cisternae erklärt werden, anerkennt. — Bei der Darstellung vom Entstehen und Auftreten der *dorischen* Baukunst war die von Rosellini und besonders von Lepsius hervorgehobene Vergleichung mit Säulenformen in ägyptischen Grabgemächern, so von Beni-Hassan zu beachten und als Frage wenigstens hinzustellen. Auch sind die hier so vielfach entscheidenden Untersuchungen Böttichers in seiner Tektonik (Thl. I. 1844) nicht irgendwie berücksichtigt und verarbeitet worden. Unter den bedeutendsten Bauten der älteren *dorischen* Gattung wird als ganz sicher das *Heraion* von Samos hingestellt (S. 34), während das von Herodot als der grösste aller ihm bekannten Tempel geschilderte und auf Rhoikos als ersten Architekt zurückgeführte Heraion ein unter Polykrates entstandener *Neubau* sein soll (S. 58) in *ionischem* Stil, wie die Bautrümmer jetzt beweisen. Diese Ansicht stützt sich allein auf Vitr. Praef. VII, wo unter den Bauschriftstellern *nach* Agatharchos, Demokritos und Anaxagoras, auf die dann Silenus folgte, erwähnt wird: de aede Junonis, quae est Sami Dorica Theodorus, Ionica Ephesi — Ctesiphon et Metagenes. Dass hier höchstens von öffentlich verzeichneten Rechnungsablagen, wie dann auch bei Iktinos, die Rede sein kann, ist klar, obgleich auch diese für Ol. 40—50 nicht so wahrscheinlich sind. Aber ein Werk über den Tempel gehört einer viel späteren Zeit, die den Namen des Erbauers auch voranstellen mochte, der nun zu dem des Verfassers wurde. Aber diese spätere Zeit kannte doch nur den berühmten ionischen Tempel, wird sich mit einem Inkunabelbau nicht eben viel beschäftigt haben. Daher ist jenes Dorica an dieser Stelle sehr zweifelhaft und ist leicht aus Ionica entstanden. Denn ich frage erstens, findet sich in der frühern Zeit, wo die Bauformen noch mit dem religiösen Typus zusammenhängen, ein Beispiel, dass ein bereits architektonisch gegliedeter, *dorischer* Tempel durch einen *ionischen* ersetzt wurde? Und dann führt Herodot den Bau, denn *er* kennt, auf *Rhoikos* zurück, das Haupt der grossen Samischen Tektoniker, dessen Sohn jener Theodorus war, derselbe, der bei dem *ionischen* Tempel zu Ephesos beschäftigt war, wie ja überhaupt Samos ganz der ionischen, mit asiatischen Elementen auch im Kultus, so dem der Hera, gemischten Entwikkelung angehört. Wie endlich sicher lange an dem Wunderwerk zu Samos ähnlich wie zu Ephesos fortgearbeitet wurde, was Herodot durch sein ἀρχιτέκτων πρῶτος andeutet, ebenso ist es unmöglich, dass in 30 Jahren höchstens zwei so grosse Bauten in ganz verschiedenem Stile auf derselben Stelle sich folgten. Und es ist ja bekannt, dass es sich dabei nicht um Veränderung der Capitelle handelt, sondern um völlig veränderte Verhältnisse der Grundanlagen.

Gehen wir zu den plastischen Bildungen der ersten Periode über, so weist die umfassendere und vergleichende Monumentenkenntniss des Herausg. auf S. 42 nach, wie allerdings die goldenen Dienerinnen, Fackelträger und Hunde des Homer auf *wirkliche* Nachbildungen hinweisen und wie gerade der Candelaber als λυχνοῦχος sich aus der Nachbildung des Fackelträgers mit entwickelt hat. Zu dem Bildwerk des Thores von Mykenä tritt nun auch S. 43 das neuentdeckte kolossale Relief der Niobe am Sipylos hinzu. Bei der Besprechung des *herakleischen* Schildes waren wohl die neuern von Schwanthaler (Kunstbl. 1840 n. 48) und von Widemann (Kunstbl. 1843 n. 19) modellirten Nachbildungen mit concentrischen Kreisen zu erwähnen. Endoios der Dädalide wird S. 49 als Künstler verschiedener *Athena*darstellungen, wie Smilis der *Hera*bilder genannt; aus derselben Quelle (Athen. leg. p. Christ. c. 12) war denn auch hervorzuheben, dass auf Endoios das erste, natürlich künstlerische, aber noch einfache, der Samischen Hera ähnliche Bild der *Artemis* von Ephesos zurückgeführt ward. Hier tritt uns gleich eine durch die folgenden Perioden durchgehende Lücke entgegen, die, wie Müller selbst S. 57 gesteht, eine sehr fruchtbare Auffassung uns entzieht: nämlich die Angabe bestimmter Persönlichkeiten als Quellen *neuer Idealbildungen*, die ja in Hellas einen so typischen Charakter dann behalten haben. So hätte auf S. 65 neben den *Apollo*darstellungen des Tektaios und Angelion, des Kanachos die älteste uns bekannte *Τύχη* mit dem Polos und dem Horne der Amalthea in der Hand von *Bupalos* (Paus. IV, 30), so die Bildung der Aphrodite *Urania*, die τῷ ἑτέρῳ ποδὶ ἐπὶ

χελώνης βέβηκε, von Phidias (Paus. VI, 25, 2), so die des *Demos* von Parrhasios als eine nicht vereinzelte Erscheinung, sondern als eine Kunstaufgabe seit Ol. 95 etwa, in welche Zeit auch die Bildung der *Sparta* als Frau mit Leier fällt (Paus. III, 18, 5. II, 16, 3), so die Bildung des allegorisirenden *Kairos* von Lysippos als Anfang einer ganzen Reihe hervorgehoben werden sollen.

Die Künstlerverzeichnisse, welche jeder Kunstepoche vorausgeschickt sind, sind bis jetzt nur rein chronologisch geordnet, so dass das Verhältniss der *Schulen*, das ja für uns meist viel wichtiger ist, als das bloser Gleichzeitigkeit, durchaus nicht hervortritt und der Leser keine Halte- und Mittelpunkte in der Zahl von Namen findet. So müssen wir für die Anfänge der Malerei S. 52 zu Korinth und Sikyon *Samos* nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Athenagoras (leg. p. Chr. c. 14), ebenso wie für die Entwickelung der Plastik als eine Hauptstätte hinzufügen. Zur Literatur dieses Abschnittes war S. 53 *Schöler* über die Malerei der Griechen. Lissa 1842 anzuführen.

Gehen wir weiter zur zweiten Periode von Ol. 50—80 (S. 55—87), so heben wir ausser kleinen Berichtigungen oder solchen, die Welcker in seinen, in dieser Zeitschrift bereits besprochenen Alten Denkmälern näher dargelegt, folgendes hervor. S. 64 wird mit Recht die Ausdehnung des Begriffes Toreutik auf die Kunst chryselephantiner Statuen verworfen und das Schwanken Müllers zwischen dem engeren Begriffe der Ciselirarbeit des Metalles und dem weiteren unrichtigen nachgewiesen (vgl. auch das S. 113 v. Herausg. Bemerkte).

Einen völlig neuen, auch dem Gegenstande nach neuen Abschnitt bildet die unter § 90* eingelegte Betrachtung der älteren *lykischen* Denkmale, besonders des sogenannten Harpyienmonumentes von Xanthos, das sich nun in London befindet und im Stile vollkommen mit den archaistischen Werken, so dem Leukothearelief, so attischen Stelen und den Aegineten übereinstimmt, aber in den dargestellten Gegenständen, so der Demeter und Kora und drei Horen, in den drei Zeus mit Attributen eines bärenartigen Thieres, eines Triton und Granatäpfel, denen Gaben gebracht werden, in den die Ecken bildenden Harpyienreliefs manches Fremdartige und Dunkle hat. Welcker setzt das Denkmal nicht nach Ol. 58, 3 (546), da damals im verzweiflungsvollen Kampfe um die Freiheit gegen den persischen Heerführer Harpagos alle Xanthier bis auf 80 gerade abwesende Familienväter untergegangen waren, die Akropolis ausgebrannt und es nicht wahrscheinlich sei, dass unter persischer Herrschaft einem Einheimischen ein solches Grabmal errichtet sei. Das Letztere möchte nicht gerade ein entscheidendes Moment sein, da, wie Welcker selbst sagt, die lykischen Städte, wie auch die ionischen, dorischen u. s. w. eine in sich selbstständige Verwaltung hatten und der persische Agent wohl oft ein Eingeborner war. Aber allerdings scheint jener Kampf Xanthos zuerst fast ganz verödet zu haben; und ehe die ἐπήλυδες es zu neuer Blüthe brachten, wird geraume Zeit vergangen sein. — Die grosse Zahl anderer Fragmente des älteren Stiles von Friesen, Stelen

zeigen uns die schon sehr auch an oberasiatische Kunst sich anschliessenden Darstellungen des Löwen, Stiers, der Sphinx und zwar der geflügelten. Diese weisen zum Theil auf viel frühere, rohere Kunstentwikkelung hin und so wird mit der Zeit sich hier eine Reihenfolge bilden, die chronologisch genauer zu bestimmen ist, wenn die Schriftdenkmale ihre Lösung gefunden haben.

Die Reihe *archaistischer, plastischer* Werke S. 76—80 erhält jetzt manche Zusätze in attischen Funden, in der Anzahl entdeckter Apollostatuen auf den Inseln. Der Dreifussraub, dieser gerade in früherer Zeit so besonders beliebte Gegenstand ist auf mehr als 46 Darstellungen jetzt nachgewiesen. Unter den *archaistischen* Vasen, über deren Ursprung aber S. 84 zu den von Muller angeführten Ansichten doch die von *Thiersch* in seiner Abhandlung (Abhdl. d. Münch. Akad. Bd. IV S. 92 ff.) und *Kramer* anzuführen waren, ist bereits die erst später edirte Francoisvase obenangestellt und sonst manche Ergänzung gegeben.

Die dritte Periode von Perikles bis Alexander S. 87—148 umschliesst das Grösste und Herrlichste, das die griechische Kunst geschaffen, freilich für uns grossen Theils nur aus späteren Copien zu ahnden. Die Veränderung des Stiles und der Auffassung schreitet hier von Menschenalter zu Menschenalter fort, während es uns für die archaistischen Werke, auch an den verschiedensten Punkten in Sicilien, wie in Libyen und in Hellas selbst schwer wird Schulunterschiede und das Jahrhundert zu bestimmen. Athen mit seinem rasch alle Stufen des Staatslebens von der aristokratischen Haltung eines Kimon bis zur ausgelassensten Ochlokratie unter einem Gerber- und Lichterzieherregiment durchlebenden Demos wird herrschender Mittelpunkt der Kunst, neben dem Argos, später wieder Sikyon und Theben, sowie Kleinasien eine selbständige Bedeutung errangen. Wohl zu beachten ist es aber, wie seit etwa Ol. 100 auch die bildende Kunst bereits ein nahes Verhältniss zur neu auftretenden Tyrannis eingeht und so *vor* der makedonischen Herrschaft bereits diese als erklärte Beschützerin derselben sich hinstellt; vor allem gilt dies von der Malerei. So weilte Zeuxis bei Archelaos von Makedonien vor Ol. 95, 3, so schmückten ein Skopas, Bryaxis, Leochares und Timotheos das Grabmal des Mausolos von Karien, Leochares verherrlichte in chryselephantinen Statuen zu Olympia das Andenken an die Schlacht von Chaeronea für König Philipp, so war Sikyon voll Bilder seiner Tyrannen, die Aratos trotz seiner Kunstliebe als aufrichtiger Republikaner entfernte, vor allem hatte *Aristratos*, Freund König Philipps, die Meister der sikyonischen Schule, einen Melanthios, Nikomachos beschäftigt (Plut. Arat. c. 12, 13), so zog der Tyrann *Mnason* von Elateia zur selben Zeit einen Aristides von Theben, Asklepiodoros, Theomnestos an sich (Plin. XXXV, 10, s. 36, § 99, 107). Dies ist weder von Müller auf S. 104, noch sonst schon hervorgehoben und genauer durchgeführt worden, obgleich dies Anschliessen an Tyrannenhöfe Stoff und Behandlungsweise der Kunst sichtlich verändert hat.

Die Aufzählung und Beschreibung der *Bauten* dieser Periode ist nicht ohne Berichtigungen und Zusätze geblieben, so über das Grössenverhältniss des Parthenon, über die Friesplatten des Erechtheums, so ward der Tempel des Athene Ergane auf der Akropolis, so kleinasiatische zu Kos, Aphrodisias, Azani, andere zu Korfu und Syrakus hinzugefügt. Merkwürdigerweise ist aber S. 96 die *Gewölb*decke des Eleusinischen Tempels unangefochten geblieben, die durchaus nicht in den Worten Plutarchs (Per. c. 13) *κορυφοῦν τὸ ὀπαῖον* ihre Begründung findet: es bezeichnet dies vielmehr nur, dass die in den Hypäthraltempeln unterbrochene First des Tempels fortgeführt wird und das *ὀπαῖον* also auch mit dem Giebeldach bedeckt wird. Auch ist dies an jener Stelle nicht etwa als neue wunderbare Erfindung angegeben, sondern einfach folgen die einzelnen Thätigkeiten auf einander, das Glätten des *ἔδαφος*, Errichten der Säulen, darüber des *διάζωμα*, endlich der oberen Säulenreihe und nun der Bedachung des sonst offenen *ἀνάκτορον*. Kugler im Handb. d. Kunstg. S. 181 rügt bereits den Müllerschen Ausdruck.

Für das Verzeichniss der plastischen Künstler S. 100. 101 ist zwar *Stephanis* Aufsatz im N. Rhein. Mus. IV angeführt, aber nicht benutzt worden, dagegen die Abhandlungen von L. Ross im Kunstbl. 1840 n. 11. 12 über Kritias, Nesiotes, Kresilas, Kephisodotos auch nicht genannt. Die Bildwerke des Theseustempels (S. 107) haben bis jetzt noch vielfach widersprechende Behauptungen hervorgerufen, so über die Existenz von Giebelstatuen im Westgiebel, über die Erklärung des Frieses als Gigantomachie oder Beschützung der Herakliden. Zur Vervollständigung des Parthenonfrieses waren die von Scholl im Kunstblatt 1840 n. 49. 77 beschriebenen, auch zum Theil abgebildeten 3 Platten der Nordseite, die zum Opferzuge gehören, anzuführen, ebenso zu S. 110 die Sepulcralreliefs, die von Schöll im Kunstblatt 1840 n. 50 näher beschrieben sind. Die bedeutenden Zusätze über die Parthenongiebel sind in den Alten Denkmälern ausführlicher begründet, sowie die S. 121 zu den Niobiden, zu dem Symplegma des Kephisodot gegebenen.

Unter den Werken des Praxiteles stand nach dem eigenen Urtheile des Künstlers ein *Satyros* neben dem Eros von Thespiä mit am höchsten. Ueber diesen herrscht bisher noch grosse Unsicherheit und auch Müller giebt S. 123. 605 ohne Bedenken die gewöhnliche Tradition, dass der an den Baumstamm gelehnte vom Flötenspiel ausruhende Satyr, wie er in so vielen Exemplaren existirt, eben dieser Praxitelische sei. Wir müssen das Letztere nach allen Zeugnissen auf das bestimmteste verneinen und stellen unsere Ansicht im Folgenden kurz zusammen. 1) Praxiteles schafft sowohl in Erz als in Marmor besonders freie *Gruppen* und zwar solche, in denen nicht sowohl eine das Ganze beherrschende, affektvolle Handlung, als Situationen, innere feine Bezüge das Verbindende bildeten, als Flora, Triptolemus, Ceres, als Proserpina, Iakchos, als Harmodios und Aristogeiton, als die flens matrona und meretrix gaudens, als Apoll, Latona, Diana, als

Pan mit Nymphen und Danae u. s. w. (vgl. Sillig Catal. art. p. 380—390). 2) Daher liebt er es auch in gelösten Gruppen zu bereits von andern gefertigten Statuen die seine zu fügen, oder sie gleichzeitig mit andern und für einander zu bilden, wozu die an ihm gerühmte benignitas (Plin. h. n. XXXIV, 19, 11) gegen andere Künstler noch beitrug. So hatte er zu einem Viergespann des Kalamis den Wagenlenker gemacht, so stellte er zu dem alten Xoanon des Dionysos in Megara seinen marmornen Satyr, so die Peitho und Paregoros zu der Aphrodite ebendaselbst (Paus. I, 48, 5). Welcker fand daher (Bonner Kunstmus. S. 149) es nicht unwahrscheinlich, dass Praxiteles das Gegenstück zu Phidias Erzkoloss gemacht habe. 3) Der berühmte, vielbewunderte *Satyr Periboetos* gehörte ebenfalls zu einer *Gruppe* in Erz und zwar mit dem Motiv den Becher (*τὸ ἔκπωμα*) dem Dionysos zu *reichen*, auf dessen anderer Seite der bakchische Eros oder Methe stand. Dies beweist eine einfache, genaue Auffassung der zwei Hauptstellen Plin. XXXIV, 19, 10 und Paus. I, 20, 1. Dort werden unter den berühmten Erzwerken des Praxiteles aufgeführt Proserpinae raptum item (i. e.) catagusam, dann Liberam patrem et Ebrietatem nobilemque *una* Satyrum, also eine *Gruppe* des Bacchus, der Methe und des Satyros, von denen allein aber der letztere berühmt war und den Namen des *Periboetos* erhalten hatte. Dies also, den Satyr in einer *Gruppe* haben wir als *περιβόητος* jedenfalls festzuhalten, während jener ausruhende, ruhig vor sich hinblickende Satyr mit dem Stab in der Hand durchaus keine Beziehung zu einer nebenstehenden Statue zeigt. Aber es ist jedenfalls auffallend, dass von der Gruppe *eines* Künstlers nur eine einzige Gestalt Beinamen und Ruhm sich erworben hat, die übrigen Theile also weit an künstlerischem Werthe zurückgestanden haben. Es findet dies in der Stelle des Pausanias seine Erledigung, die allerdings einer schärferen Betrachtung bedarf. Pausanias a. a. O. beginnt die Beschreibung der Strasse, die den Namen *Τρίποδες* führt, vom Prytaneum aus. Der folgende Satz giebt den Grund des Namens *Τρίποδες* an und dabei zugleich die Hauptmerkwürdigkeit der Strasse, er gehört aber zu den vielen im Pausanias vorkommenden, ganz ungelenken Sätzen, wo die nöthigen Worte, aber ohne rechte logische Verbindung gegeben sind und man zweifelt zwischen Verderbtheit des Textes und Nachlässigkeit des Schriftstellers. Er lautet: *ἀφ' οὗ δὲ καλοῦσι τὸ χωρίον, ναοὶ θεῶν ἐς τοῦτο μεγάλοι καὶ σφισιν ἐφεστήκασι τρίποδες χαλκοῖ μέν, μνήμης δὲ ἄξια μάλιστα περιέχοντες εἰργασμένα.* Dies ist die übereinstimmende Lesart der Handschriften, vgl. *Siebelis* zu der St., sowie im Auct. adnot. p. 7 und *Schubart* und *Walz* I, p. 89. *Μεγάλοι* bezieht sich jedenfalls auf *ναοί*, nicht auf *τρίποδες* und bezeichnet dann mit *ἐς τοῦτο*: „für diesen Zweck gross“. Jedoch bleibt dies immer auffallend, daher auch die Conjectur *εἰσὶν οὐ μεγάλοι*. Man erwartet eher die Angabe der *runden* Tempelform, dass sie *στρογγύλοι* waren. Sichtlich wechseln hier die Subjekte, ohne ihre rechte syntaktische Stellung zu einander erhalten zu haben, weil

τρίποδες eben eine engere und weitere Bedeutung hier hatte. Der Gedanke war: den Namen τρίποδες hat die Strasse von der Reihe kleiner ναοί oder ναΐσκοι, die selbst so hiessen, weil ihre Hauptauszeichnung jene grossen ehernen *Dreifüsse* (Denkmale choragischer Siege) waren, als deren βῆμα das eigentliche Gebäude nur erschien; diese ναοί enthielten aber grosse Kunstwerke, die hier in Gegensatz gestellt sind zu den durch ihren *Stoff* nicht etwa ausgezeichneten Dreifüssen. O. Müller sagt in der Encyclopädie von Ersch und Gruber Thl. VI, S. 238 ff. sehr ungenau: „*in* mehreren Tempeln standen Tripoden“, ebenso hatte Leake (übers. v. Rienäcker) S. 109 übersetzt, der aber S. 218 das Verhältniss richtig auffasst und an den Resten der Denkmäler wie dem des Thrasyllos beweist. Eine andere, nicht so einfach zu entscheidende Frage ist: bezeichnet περιέχοντες, wie Müller will (Zus. zu Leake S. 453), dass die berühmten Kunstwerke an den Füssen der Tripoden standen, unter diesen auf den ναοί, oder waren sie in den ναοί selbst und umfassten sie insofern die Tripoden, als der dem Ganzen den Namen gebende Hauptheil? Wenn gleich das Aufstellen von Statuen an dem Fuss der Dreifüsse nichts Unerhörtes ist, so müssen wir hier jedenfalls die Statuen *in* den ναοί uns denken. Wozu wären diese Rundtempel überhaupt erbaut, wenn nicht Statuen aufzunehmen? Heisst es nicht auch im Verlauf: ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον? Und weiterhin wird uns von der jetzt als Kirche benutzten Grotte über dem Theater berichtet (I, 21, 5), dass τρίπους ἔπεστι καὶ τούτῳ, aber Apollon und Artemis mit den Niobiden ἐν αὐτῷ. Als Beweis für das Letzte fährt Pausanias fort: Σάτυρος γάρ ἐστιν, ἐφ' ᾧ Πραξιτέλην λέγεται φρονῆσαι μέγα. Es folgt die Anekdote, die dies beweist, indem sie den Satyros und Eros als die von Praxiteles selbst als ihm wichtigsten erklärten zeigt. Die Sache schliesst: Φρύνη μὲν οὖν οὕτω τὸν Ἔρωτα αἱρεῖται. Darauf folgen die Worte: Διονύσῳ δὲ ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον Σάτυρός ἐστι παῖς καὶ δίδωσιν ἔκπωμα· Ἔρωτα δ' ἑστηκότα ὁμοῦ καὶ Διόνυσον Θυμίλος ἐποίησε. Die jetzige, gewöhnliche Erklärung (vgl. Siebelis z. a. O.) setzt diesen Satz mit dem vorhergehenden gar nicht mehr in Verbindung und also auch diesen Satyros nicht mit dem Praxitelischen. Doch dagegen spricht sehr viel: 1) jener obige Satz Σάτυρος γάρ ἐστιν ist sichtlich nur angefangen, aber unterbrochen durch die geschichtliche Erzählung, er wird jetzt wieder aufgenommen durch Σάτυρός ἐστι παῖς etc. und nun folgt die kurze Beschreibung dieses μνήμης ἄξιον εἰργασμένον. 2) Es ist durch Φρύνη μὲν ein förmlicher Gegensatz eingeleitet, wir wissen nun, dass Phryne den Eros gewählt hat; wo und wie ist nun aber der Satyros aufgestellt? Er ist dem *Dionysos* geweiht in einem ναός der Tripodenstrasse; also mit Διονύσῳ δέ beginnt der Gegensatz, der zugleich die Gruppirung angiebt. 3) Es wäre doch höchst merkwürdig, wenn Pausanias die Statue eines Σάτυρος genauer schildert, aber seinen Künstler nicht nennt, während er die zwei dazu gehörigen, von ihm nur beiläufig erwähnten Statuen einem für

uns wenigstens sonst gar nicht bekannten Künstler zuweist. Es bekommt dies nur einen Sinn, wenn eben von dem Künstler des Satyros schon länger die Rede war: und das war sie. Zwei Gründe werden von Siebelis gegen die Möglichkeit dieser Erklärung angeführt: es fehle der Artikel bei Σάτυρος und dann sei das Wort παῖς ein ganz unpassender Zusatz für die Praxitelische Statue. Allerdings wird man den Artikel zunächst erwarten, da auch τὸν Ἔρωτα vorhergeht, und vielleicht ist aus der Endung ον ein ὁ zu ergänzen; wo nicht, so haben wir ein strenges Anknüpfen und Wiederholen des oben begonnenen Satzes: Σάτυρος γάρ ἐστιν. Ohne dies Letztere ist ja übrigens die Ortbezeichnung: ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον ganz dunkel, es kann nur verstanden werden: der dem Prytaneion zunächst liegende Tempel. Der zweite Grund ist ganz inhaltlos: παῖς ist hier der an der Gränze des Knabenalters stehende schöne weinschenkende Diener, wie in dem wohl ächt anakreontischen Gedicht (Anacr. ed Mehlh. p. 160) es heist:

ἐμοὶ κύπελλον ὦ παῖ
μελιχρὸν οἶνον ἡδὺν
ἐγκεράσας φόρησον.

Daher sind die Worte: καὶ δίδωσιν ἔκπωμα die näher schildernde Erklärung. Warum die Praxitelische Statue, die wir noch nicht kennen, von der wir nur aus Plinius wissen, dass sie zu einer Gruppe mit Bakchos gehört habe, nun kein solcher παῖς οἰνοχόος sein könne, fragen wir wohl die Erklärer vergeblich. Vielmehr bleibt uns das Resultat: die von Plinius und von Pausanias geschilderte Gruppe ist ein und dieselbe; Praxiteles hatte dazu *nur* den berühmten Satyr gearbeitet mit dem Becher in der Hand, ihn dem Dionysos reichend. Der Ausdruck ἔκπωμα ist so allgemein, dass man nicht weiter bestimmen kann, ob ein καρχήσιον, κάνθαρος u. s. w. Dass Plinius, welcher ungenau die ganze Gruppe dem Meister zuschreibt, statt des bakchischen, oft fast ganz in das Weibliche übergehenden Eros eine Ebrietas, also Μέθη sah, darf uns nicht wundern, da in ganz ähnlichen Gruppen diese erscheint. Aber hält man die Verschiedenheit der Angabe in Bezug auf Μέθη und Ἔρως fur so erheblich, um dennoch zwei verschiedene Gruppen anzunehmen, so war in beiden der Satyros ein Werk und zwar ein hochberühmtes des Praxiteles. Der so bestimmte Praxitelische Satyr kann aber nun nicht das Vorbild jener vielen, an einen Baumstamm gelehnten, schalkhaft und sinnend vor sich hinblickenden Satyrgestalten sein, die die Linke in die Seite stützen, in der Rechten nach wirklichen antiken Ueberresten (vgl. Mus. Napol. t. III, p. 34) eine Flöte haben.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Herford. Der technische Lehrer *Göcker* ist in gleicher Eigenschaft an das neu errichtete sog. evangel. Gymnasium zu Gütersloh abgegangen und an seine Stelle der Lehrer der Gymnasial-Vorschule zu *Minden, Westphal*, getreten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 9. Erstes Heft 1852.

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller*. Dritte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker*.

(Fortsetzung.)

Fast unübersehbar ist die Zahl der auf *etrurischem* Boden zu Tage geförderten oder entdeckten etruskischen Kunstgegenstände, gehen wir von ihren grossen Stadtemauern und Grabdenkmalen zu der Mannigfaltigkeit der Grabkammern fort, zu den Gattungen ihrer Thongefässe, ihrer Thonbildnereien in Reliefs, Statuen und dgl., zu den Arbeiten des Erzgusses und der Toreutik in Leuchtern, Spiegeln, Kästchen, Wagen, Schalen, kleinen Erzfiguren und grossern Thier- und Menschenbildungen, zu den meist aus Kalktuf gearbeiteten Todtenkisten mit liegenden Figuren, Reliefs, dann zu der Kleinarbeit in Scarabäen, Goldschmuck aller Art mit Goldfäden, eingelegtem Metall u. dgl. Dazu kommen dann die Sepulcralgemälde besonders in Tarquinii und endlich die allerdings nicht grosse Zahl von Vasenbildern mit etruskischer Inschrift. An die Denkmäler hat sich nun eine sehr grosse, zum Theil auf lokalem Boden italienischer Städte erwachsene Literatur angeschlossen, die mehr die Massen häufte und das Bedeutende unter einer Menge von Unbedeutendem, oft Dagewesenen sich verlieren liess. Hier war allerdings mehr als irgendwo eine ordnende Hand zu wünschen, die mit Hülfe der literarischen Quellen den scharf heraustretenden Stilunterschieden an den Denkmalen selbst ihre geschichtlichen Granzen gab und vor allem das Etruskische von dem rein Griechischen schied. Aber dazu gehörte vor allem persönliche Anschauung, die hierin Otfr. Müller abging. Und so findet der Lernende in diesem Abschnitt zwar eine äusserlich klare Eintheilung, aber keine Handhaben zur kunstgeschichtlichen Erfassung des einzelnen Denkmals, kein Herausheben des wirklich Bedeutenden, die Literaturangaben werden ihn eher in ein neues Labyrinth führen. Und allerdings lassen sich wohl jetzt, besonders seit den Ausgrabungen zu *Veji* und den neuern in *Chiusi* bestimmte Stilunterschiede festhalten, sowohl in den Malereien, als den plastischen Darstellungen: ein rein einheimischer etruskischer, ein von dem griechischen, archaistischen bedingter, der mittel- oder unmittelbar orientalischen Einfluss der assyrischen, vor allem in Lydien ausgebildeten Cultur in den Gegenständen und Motiven erhalten hat, ein von der griechischen, freien Kunst beherrschter und endlich ein bis in die ersten christlichen Jahrhunderte sich erstreckender Verfallstil mit zum Theil guten, griechischen, der Tragödie entlehnten Vorbildern, aber auch stark hervortretender *etruskischen nordischer* Motiven. Der Gegensatz einer einheimischen und einer dem altgriechischen Stile sich anschliessenden Bildung der Gestaltung trat dem Ref. bei dem Besuche des so reichen, aber wenig bekannten Museo Casuccini zu *Chiusi* entgegen, wo er auch die grösste Zahl selbstständiger plastischer Bildungen sah. Neben der ausserordentlich grossen Zahl von Hautreliefs der Aschenkisten, die zu einer völligen Ablösung der Personen sich steigern, die aus Thon, einige aus Alabaster bestehen, neben anderen in strengerem Stile mit Kriegerdarstellungen in fein detaillirten Rüstungen oder Thiercompositionen, die Krieger zerfleischen, tritt eine dritte Gattung von Reliefs von Travertin, auf denen die Gestalten nur wenig, wie eine Silhouette sich über die Grundfläche erheben, reihenweis hintereinander sitzen oder stehen, in ihren Gesichtsbildungen einen sehr breiten Mund, breites vorstehendes Kinn zeigen, überhaupt von den hellenischen, auch archaistischen Formen sich wesentlich unterscheiden. Dazu treten eine Reihe frei ausgearbeiteter sitzender Gestalten mit völliger Bemalung; die eine der Hauptmasse nach aus Travertin bestehend mit von Thon angesetzten Händen und Füssen.

Die Zusätze des Herausg. sind in diesem Abschnitte zahlreich und bedeutend: so werden S. 186 eine Reihe der ältesten Bronzefiguren, darunter die falsch als Athene Ergane bezeichnete in München aufgeführt, so S. 187 der Bronzewagen des Prinzen Mussignano aus Vulci, dann Dreifüsse, S. 188 die grosse bronzene Grablampe von Cortona mit Sirenen und Satyrn, worin also die Bronzecandelaber am Sebaldusgrab in Nürnberg, überhaupt vielfache Leuchterbildungen der Nürnberger Werkstätten aus jener Zeit sehr übereinstimmen. Die Spiegel S. 188 haben in Gerhards Werk nun eine Gesammtbehandlung erhalten und sind als Spiegel, wie Welcker hervorhebt, anerkannt. Die Zahl der Bronzecisten mit Einzeichnungen hat sich jetzt bedeutend vermehrt, zugleich aber die Krone von allem, die Ficoronische Cista, schon früher eine genauere Würdigung, jetzt zwei würdige Publikationen und eine eingehende kritische Behandlung erhalten. Welcker berichtigt zwar S. 189 den Müllerschen Artikel darüber, aber hebt hier die ihm allerdings so bekannte Hauptsache nicht hervor, dass dem oskischen Künstler nur die oben darauf befindlichen Bronzefigurchen, wie die Füsse zu-

fallen, während der Hauptheil mit der Darstellung der Argonauten in Bithynien, der Besiegung des Amykos durch Polydeukes die herrlichste, ächt griechische Arbeit ist. Auch die Form der Skarabäen (S. 191) ist als eine in Griechenland vielfach vorkommende erwiesen. Für die etruskische Goldarbeit im feinsten Filigran, in dünnsten Blattformen, wie massiven Ringen gewährt das Mus. Gregorianum, noch vielmehr die Sammlung Campana (S. 192) den reichsten und wahrhaft überraschenden Ueberblick. Auch die etruskischen Vasen haben S. 195 einigen Zuwachs erhalten und jene spätetruskischen Gefässe mit lateinischen Inschriften sind einer genauern Betrachtung gewürdigt, so dass die letztern Aecetiae und Belolai pocolom gelesen werden.

Für die Entwickelung der Kunst in Rom war bei der Besprechung der Wachsmasken der Vorfahren S. 200, die von vornherein jenen strenghistorischen, der einzelnen Erscheinung zugewandten Sinn der Römer beurkunden, jener von Plinius (XXXV, 2, 2) so scharf betonten Veränderung zu erwähnen, durch die jene Bildungen ganz und gar den metallenen *Medaillons*, den clypei mit als Relief aufgelegten Darstellungen in anderem Metalle weichen mussten. Hiermit ging zugleich die scharfe Porträtähnlichkeit zu Grunde und machte einer mehr flachen Idealbehandlung Platz. Man liebte es dann um die Mitte eines Familienvaters die Kinder als kleinere Medaillons zu gruppiren. Unter den griechischen Malern in Rom ist Demetrius, den Osann zu einem *τοιχογράφος* gemacht hatte, als *τοπιογράφος*, als landschaftlicher Dekorationsmaler treffend S. 203 nachgewiesen.

Die fünfte Periode (S. 204 — 256) umfasst die ganze Kunstentwickelung im römischen Weltreich, soweit und solang hier antike, auf griechischer Wurzel ruhende Technik und Formen sich hielten. Sie ist es, deren Werke zuerst wieder im XV. Jahrhundert vor die Augen der damaligen Welt traten und Bewunderung und unbedingte Hingabe weckten, als Muster des Geschmackes seitdem Jahrhunderte lang benutzt sind und noch heute durch ihre Zahl und Massenhaftigkeit in den Museen, wie auf den Trümmerfeldern imponiren. Man sollte glauben, dies habe wenigstens dazu beigetragen eine geschichtlich recht genaue Feststellung der Thatsachen, der Persönlichkeiten der Künstler, der Stilunterschiede zu Wege zu bringen, doch nichts weniger als dies, obgleich an zeitlich beglaubigten Denkmalen so gar kein Mangel hier ist; man hat in der historischen Täuschung, hier die berühmtesten Werke der griechischen Blüthezeit vor sich zu haben, immer frisch die Plinianischen Berichte an die Denkmäler herangebracht und so wenig gefördert. Wie lebte Winkelmann noch in den Idealen der athenischen Restaurationschule, die nach Rom sich übersiedelte, er greift nur zurück in die Periode seit Alexander dem Gr.! Jetzt ist nun ein Massstab für die ächt hellenische Kunst gewonnen und hier ist Schritt für Schritt rückwärts der Weg zurückgelegt zu den archaischen Apollokolossen auf Delos u. a. Neue Entdeckungen füllen die grossen Lücken mehr und mehr aus. Aber

ganz unvermittelt, von den eigentlichen Archäologen muss mit einem gewissen Unbehagen oder Achselzukken betrachtet, ja wohl fast etwas gemieden stehen die Massen von Statuen und Gruppen in unsern Museen, die dem Laien am meisten imponiren. Es ist allerdings jetzt Zeit, auf dem Hintergrund gleichsam der ächt hellenischen Kunst diese Welt der Copien, der künstlerischen Ausbreitung scharf ins Auge zu fassen und für sie wirklich feste, sichere Haltepunkte zu gewinnen. Für die allgemein kunstgeschichtliche Betrachtung, die es doch nicht allein mit den schaffenden Genien und mit den Musterwerken zu thun hat, sondern ebensosehr mit der Empfänglichkeit, den Geschmacksrichtungen der Nationen, mit den unbewusst auf tausend Kanälen sich verbreitenden Kunstanschauungen und deren allmäligem Absterben, gewährt diese Periode ein eigenthümliches, nie wieder in so grossartigem Massstabe erschienenes Bild, in welchem alle sogenannten Verfallzeiten sich einzeln wiederfinden.

Gehen wir zum Einzelnen über: in der Charakteristik des ersten Abschnittes bis zu Augustus ist eine geschichtliche Thatsache gar nicht berührt, auf die ein denkender Zeitgenosse nicht oft und scharf genug hinweisen kann, dass nämlich seit *Sullas* Feldzug in Asien gegen Mithridat und dem Aufenthalt in Kleinasien zuerst in die ganzen Legionen, nicht blos in einzelne Heerführer bei ihrem Leben in den reichsten Genüssen, das Bewusstsein vom Werth und Geschmack an kostbaren Kunstwerken, verbunden mit der Sucht sie zu besitzen kam, und Sulla selbst möglichst darauf hinwirkte (vgl. Sall. Cat. 11: ibi primum insuevit exercitus — signa, tabulas pictas, vasa caelata mirari, ea privatim ac publice rapere, delubra spoliare —). Seitdem beginnt das Plünderungsystem der Einzelnen, seitdem das volle Streben einen *Privatbesitz* an Kunstwerken sich zu schaffen, seitdem auch die bis zum Unsinn gesteigerte Sucht Privathäuser, Villen auszudehnen, Berge zu versetzen und Meere zu schaffen (Sall. Cat. 12. 13. 20. 22. 52). Es musste dies eine ausserordentliche Bauthätigkeit hervorrufen, die in den Zeiten der Kaiser einen einheitlicheren Mittelpunkt in der Person des Kaisers als Unternehmers oder in der Beziehung zu ihm durch Dedikationen u. s. w. erhielt. Wir können uns daher die Zahl der Architekten und ihre bedeutende, vielseitige Ausbildung nicht gross genug denken; Schulen haben hier jedenfalls bestanden und in denselben wohl bezeichnende Unterschiede, wie z. B. wir in der so blühenden, ja mit am meisten blühenden Provinz Syrien ein besonders reiches blendendes Bausystem ausgebildet finden, das an einzelnen Punkten auf Rom einwirkte, während der allgemeinere Charakter der italischen Bauten auf einfache Massenwirkung hinausging. Vergeblich sehen wir uns aber bei dem Abschnitte Architektonik S. 208—224 auch nur nach einer Aufzählung von Architekten, geschweige nach einer Bestimmung von Schulen um. Die bisherige Kunstgeschichte führt hier nur die Bauten der einzelnen Kaiser auf, giebt also nur einen Monumentenüberblick. Die richtige Lesung einer Stelle im Plinius (36, 24, 1) hat dem Pantheon, wie S. 24 aus-

geführt ist, die Weihung an Jupiter Ultor abgenommen, und die Götter des Julischen Geschlechtes, vor allem Mars und Venus treten in ihre vollen Rechte ein. Unter den grossen Wasserbauten des Claudius ragt vor allem der grosse Emissar des Fuciner Sees hervor, der durch ein Thor von 160—170 F. Höhe nach ¾ Meilen Länge seine Wassermenge dem Liris zuführt; zu ihm war doch die genaueste, deutsche Arbeit, die von *G. Kramer* (der Fuciner See. Berl. 1839. bes. S. 33 ff.) anzuführen. Die Angaben über den *Friedens*tempel des Vespasian, diesen Wunderbau der Zeit, ausgestattet mit den Kunstwerken verschiedener Zeiten und Völker, hätten S. 212 völlig geändert werden müssen, seitdem die Verschiedenheit der Ruinen der Constantinsbasilika von demselben schlagend nachgewiesen ist, am umfassendsten von *Becker* (Röm. Alterth. I. S. 437 — 444). Zu der *Villa* des *Hadrian*, den umfassendsten Bautrümmern der Art und der grössten Fundgrube von Statuen, zugleich einem lebendigen Bilde der alles treibenden, alles wissenden, alles in sich aufnehmenden Vielgeschäftigkeit des Kaisers haben wir den auf S. 215 nicht angeführten, besten Plan von Piranesi (erschienen 1786), beigefügt der beschreibenden Schrift von *Nibby* (descrizione della Villa Adriana. Roma 1827). Die Sitte der spätern Zeit frühere Ehrendenkmale neu zu dediciren mit einzelnen Veränderungen hat Welcker S. 220 in der ausführlichen Besprechung der sog. *Pompejus*säule in Alexandria wieder gezeigt, welche allerdings dem Diocletian durch eine Inschrift gewidmet, aber bereits in der Ptolemäer Zeiten den in die Augen fallenden Mittelpunkt der Bauten auf der Akropolis bildete. Als ganz entsprechendes Beispiel konnte die Phokassäule in Rom angeführt werden. Die in § 194. 195 noch gegebene kurze Darlegung des christlichen Kirchenbaus bis zur Durchbildung des germanischen Stiles gehört kaum mehr in den Bereich der antiken Archäologie, die neue, religiöse Grundlage bedingt ja gerade die Umänderung der überlieferten Formen, die auf dem Boden des antiken religiösen Lebens erwachsen waren.

Die Geschichte der Plastik in der römischen Zeit, die S. 224—45 behandelt ist, hat vor allem hervorzuheben, wie diese Kunst zum Theil eine neue Verbindung mit der Architektur eingeht, aber so, dass ihre selbsständige Geltung ganz und gar zurücktritt und die freie Plastik mit der Ornamentistik zusammenfällt. Sie tritt daher an die Stelle architektonischer Gliederung, so beim Capitell, sie bedeckt die Flächen statt von ihnen begränzt zu werden, sie bildet mit, hebt den Wechsel der Glieder, die in ihrer Einfachheit nicht mehr genügten, oder sie leitet Bauwerke gleichsam ein, wobei Kolossalität immer mehr Bedingung wird. Daneben hält sich noch eine ganze Zeit die höhere Plastik, aber dann auch losgerissen von der Beziehung zu einem grössern Ganzen. Damit geht parallel die zeitweise Fortdauer *idealer* Bildungen und dann die rasch eintretende Herrschaft einer nüchtern *historischen* Richtung. Massstab dafür geben die Reliefs an den grossen Denkmalen, die leider unsern jetzigen Anforderungen gemäss noch nicht publicirt

sind, so der Fries am Forum des Domitian, nach Brauns Ansicht das letzte erhaltene Werk der griechischen idealen Kunst, so die Reliefs an den Triumphbögen und Ehrensäulen. Von denen der Trajansäule existirt wenigstens ein Gypsabguss in der Akademie S. Luca. Die Zahl der Künstlernamen der Periode ist nicht so gering, aber auch hier herrscht über die von Plinius angeführten vielfaches Schwanken, ob sie der Zeit der Kaiser bis Titus oder der makedonischen angehören. Welcker weist S. 226 jene Künstlerpaare, die in Bezug auf das gemeinsame Arbeiten und den dadurch verdunkelten Ruhm mit den Künstlern des Laokoon verglichen werden, auch nach der Ansicht des Ref. mit vollem Recht in die frühere Zeit zurück. Zu den Denkmälern werden manche, nicht unwichtige Zusätze vom Herausg. gegeben, nur zuweilen an ungehöriger Stelle, z. B. S. 229 unter den Statuen der Augustischen Zeit die Reiterstatue des Theodorich, sowie der kolossale Pompejus. So ist die Apotheose des August an einen Relief zu Ravenna S. 232 bemerkt, so die grosse Zahl von Darstellungen aus dem Forum des Trajan S. 234, so endlich die runde Basis aus V. Pamfili mit der Familie des Antonin und ihren Schutzgöttern S. 238. Zwei Berichtigungen haben wir hier einzuschalten: S. 237 heisst es: eine goldene Statue von Faustina ward ins Theater gebracht, *wenn sie erschien*. Dies ist falsch; nach der Stelle bei Dio Cass. 71, 31 ward eine solche nach ihrem Tode ins Theater an ihren Platz gestellt, *sobald er* erschien. Ferner ist die S. 239 aufgeführte Reiterstatue des Caracalla im Palast Farnese eine des Caligula (vgl. jetzt Mon. In. V, t. 5).

Bei der Betrachtung der Entwickelung der Malerei in dieser Periode war die rasche Veränderung sowohl der äussern Mittel der Technik als auch der Aufgaben wohl zu beachten, so das bereits zu Plinius Zeit eingetretene Verschwinden der Wandmalerei vor dem glänzenden Mosaikschmucke, der im Wechsel der Farben, im Einlegen feiner, bunter, wurmstigartig gebildeter Marmorstückchen seine Stärke, seinen Glanz suchte. Zu gleicher Zeit traten aber die das höchste Interesse eines entarteten Volkes bildenden Gladiatorenspiele seit M. Terentius Lucanus, besonders seit Nero als eine wichtige Aufgabe auch der Tafelmalerei auf (Plin. XXXV, 7, 33). Nachbildungen der Art in Mosaik sind, wie S. 250 bemerkt ist, in grossem Umfang gefunden und beschrieben worden. Aber gerade vor diesem raschen Sinken und innerlicher Veränderung ist uns durch die Pompejanischen Entdeckungen, sowie die in den Titusthermen u. a. zu Rom, deren reiche neuere Publikationen S. 248 uns vollständig gegeben sind, ein Blick in den Zustand der Malerei unter dem ersten Kaisergeschlecht geöffnet, wie in keine Periode der antiken Kunst, und diese theilweisen Copieen lassen uns zurückschliessen auf die Compositionen der griechischen Meister, denen wir auf der andern Seite in den Schilderungen der Rhetoren, besonders eines Philostratos und Lukian so nahe gerückt werden. Aber die Zeit der Sammlung alter Gemälde, der grossen Galerieen, des Copirens, des Dilettantismus, des Rai-

sonnements und Uebertragens der Bilder von der Tafel, aus der Farbenwelt in das rhetorische Gewand ist durchaus keine Zeit eigener Kunstblüthe auf demselben Gebiete, in derselben Gedankenrichtung, und so müssen wir eine *nochmalige Erhebung* der Malerei im Zeitalter Hadrians, wie sie Müller S. 249. 250 angenommen, wie sie Welcker nicht zurückgewiesen hat, als reine Illusion bezeichnen, noch dazu beruhend auf einer nicht richtigen, grammatischen Erklärung.

Wir müssen daher hier die Frage über *Aetion,* den Maler des Alexander und der Roxane, und den angeblichen *Echion* S. 143. 145 zur definitiven Entscheidung bringen. Es fragt sich hier zweierlei: 1) In welche Zeit und in welche lokale Schule etwa gehört der erstere nach den Stellen bei Lukian (de Merc. C. 42. Imag. 7. Herod. 4 ff.)? 2) Ist er identisch mit dem von Plinius (XXXV, 10 s. 36, 78. 7. s. 38, 50. XXXIV,) 8. s. 19) und von Cicero (Br. 18. Parad. 5, 2) hochgepriesenen Aetion oder Echion? In der ersten Stelle des Lukian (de Merc. Cond. 42) wünscht der Redner das Bild eines Lebens, in dem der *Πλοῦτος* auf dem Throne sitzt, zu entwerfen. Er fährt fort: *ἡδέως μὲν οὖν Ἀπελλοῦ τινος ἢ Παρρασίου ἢ Ἀετίωνος ἢ καὶ Εὐφράνορος ἂν ἐδεήθην ἐπὶ τὴν γραφήν· ἐπεὶ δὲ ἄπορον νῦν εὑρεῖν τινα οὕτως γενναῖον καὶ ἀκριβῆ τὴν τέχνην, ψιλὴν ὡς οἷόν τέ σοι ἐπιδείξω τὴν εἰκόνα.* Also wird hier ein Gegensatz gemacht zwischen den *jetzigen* Malern und den grossen, längst dahin geschiedenen Koryphäen der Kunst, die alle, ausser Aetion, einem Zeitraum von höchstens 80 Jahren nach den äussersten Gränzen angehören, in deren Mitte also als Gegensatz zu der Gegenwart des Lukian kein Zeitgenosse des Hadrian gesetzt werden konnte. Die zweite Stelle (Imag. 7) zeigt uns Aetion in derselben Gesellschaft, als Repräsentant der höchsten Kunst: es soll eine Schönheit geschildert werden, es glaubt Lykinos dies sicherer zu thun *τῶν παλαιῶν τινας ἐκείνων τεχνιτῶν παρακαλέσας ἐπὶ τὸ ἔργον,* zuerst Bildhauer und zwar Praxiteles, Kalamis, Alkamenes, Pheidias, dann Maler, da heisst es: *ἢ παρακαλέσαιμεν δὴ τοὺς γραφέας καὶ μάλιστα ὁπόσοι αὐτῶν ἄριστοι ἐγένοντο περάσασθαι τὰ χρώματα καὶ εὔχειρον ποιεῖν τὴν ἐπιβολὴν αὐτῶν; καὶ δὴ παρακεκλήσθω Πολύγνωτος καὶ Εὐφράνωρ ἐκεῖνος καὶ Ἀπελλῆς καὶ Ἀετίων.* Es folgt dann die nähere Bestimmung dessen, was jeder malen soll, von Aetion wünscht man: *τὰ χείλη δὲ οἷα Ῥωξάνης ὁ Ἀετίων ποιησάτω.* Dann werden Homer und Pindar noch zu Hülfe gerufen. Der Schol. (ed. Jakobitz v. IV, p. 164) sagt dazu: *ζωγράφων ὀνόματα παλαιῶν καὶ σεμνῶν.* Also hier wieder Aetion neben Apelles und Euphranor und dazu dem noch älteren Polygnot. Nun kommt aber die Stelle, auf die Müller seinen eigentlichen Beweis gründet (Herod. 4 ff.). Der Aufsatz führt als Titel auch den Namen *Ἀετίων.* Herodot wird in vieler Beziehung als nachahmungswürdig gepriesen, vor allem auch darin, dass er zuerst den Gedanken gehabt und ausgeführt habe seine Werke in Olympia vor der grossen hellenischen *σύνοδος* vorzutragen. Dies bemerkten als

kurzen Weg, sich bekannt zu machen, Hippias, ihr einheimischer Sophist, Prodikos von Keos, Anaximenes von Chios, Polos von Agrigent und viele andere und hielten ihre *λόγοι* vor der Panegyris. Da fährt Lukian fort: *καὶ τί σοι τοὺς παλαιοὺς ἐκείνους λέγω σοφιστὰς καὶ συγγραφέας καὶ λογογράφους, ὅπου καὶ τὰ τελευταῖα ταῦτα καὶ Ἀετίωνά φασι τὸν ζωγράφον συγγράψαντα τὸν Ῥωξάνης καὶ Ἀλεξάνδρου γάμον εἰς Ὀλυμπίαν καὶ αὐτὸν ἀγαγόντα τὴν εἰκόνα ἐπιδείξασθαι ὥστε* etc. Müller fusst nun hier auf dem *τὰ τελευταῖα ταῦτα* und sagt, die alten Zeiten und ihre Meister und die jetzigen oder der jüngst vergangenen Zeit angehörigen werden sich gegenübergestellt, daraus folgt, Aetion hat der letzteren angehört. Allerdings dann ein wunderlicher Widerspruch, in den Imag. 3 gehört er zu den *παλαιοὶ τεχνῖται* und hier ist er das Gegentheil davon. Doch *τὰ τελευταῖα ταῦτα* heisst gar nicht: „in diesen letzten Zeiten", sondern bezeichnet den aufgesparten letzten aber bedeutendsten Punkt, es ist kein *chronologischer* Endpunkt, sondern *graduelle* Steigerung, unser „zu guter Letzt, endlich noch". So sagt Lukian de Peregr. morte s. 1: *ἅπαντα γὰρ δόξης ἕνεκα γενόμενος καὶ μυρίας τροπὰς τραπόμενος τὰ τελευταῖα ταῦτα καὶ πῦρ ἐγένετο· τοσούτῳ ἄρα τῷ ἔρωτι τῆς δόξης εἴχετο.* Scytha c. 8: *τὰ τελευταῖα καὶ ἐμυήθη μόνος βαρβάρων Ἀνάχαρσις.* Ebenso wird ja das Particip des Verbums *τελευτᾶν* gebraucht. Lukian spart also den höchsten, ihm wichtigsten Punkt bis zuletzt auf; er stellt nicht dem Alten das Neue gegenüber, sondern den Männern der Gelehrsamkeit, der Schrift, die zum Theil nicht so bedeutend waren, damals auch wenig mehr bekannt, einen hochberühmten Maler, dessen Bilder sie noch sahen, dessen Name ein gefeierter war, besonders für Lukian, der selbst ursprünglich zur Kunst bestimmt ihr immer das höchste Interesse schenkte. Und endlich wie kann das Thatsächliche der Erzählung, die Feier der Olympien als grosses, hellenisches Nationalfest, der Ruhm und die Belohnung des Aetion vom Hellanodiken vereint werden mit der Zeit des Hadrian und der Antonine, wo in Griechenland die panhellenischen Spiele zur blossen Tradition geworden waren, wo ein Vespasian bereits die von Nero neu gefeierten Isthmien aufhob, weil die Griechen die Freiheit verlernt hätten, wo Hadrian zwar einen Versuch von *Πανελλήνια* machte, diese abe rals eine rein historische Spielerei erschienen (Herm. Gr. Ant. I, S. 438)? Dagegen weist die mehrmalige Verbindung des Aetion mit Apelles, Euphranor, Parrhasios ihn ganz in die Mitte des 4ten Jahrhunderts v. Chr. Und das berühmte Bild des Alexandros und der Roxane bekommt erst seine Bedeutung, wenn es unmittelbar aus der Zeit Alexanders stammt und auch ihn verherrlicht, wie die Werke eines Apelles u. a.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 10. Erstes Heft 1852.

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller*. Dritte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker*.

(Fortsetzung.)

Wir stellen daneben nun die Stellen des Cicero und Plinius. Es ist hier zuerst nöthig den Namen selbst festzustellen: bei Cicero im *Brutus* c. 18 liest Orelli zwar: in Echione, wie Schäfer, dagegen Manutius, Lambin, Gruter, Ernesti *Ae*tione, die Codd. und ältesten Ausgaben schwanken zwischen *E*etione, *E*tione, *Men*tione. In den Paradoxis (5, 2) hat Orelli Echionis ebenfalls gewählt, dagegen liest Victorius *Ee*tionis, Magnolus und Manutius *Ac*taeonia, Lambin *Ae*tionis. Im Plinius (XXXV, 7, s. 32) hat Sillig merkwürdigerweise Echion behalten, während der codex Bamb., sowie der von Sillig (praef. p. XIX) hoch angeschlagene Par. Reg. 6797 et ion hat, Victorius etion, andere et dion, Echion nur die Randlesart des Cod. Barb. und der sehr ungleichartige Cod. Par. Reg. 6801. Die Hauptstelle des Plinius (XXXV, 10. s. 36, 78) weist jetzt bei Sillig einen Aetion auf nach der Lesart des Bamb., während vier andere gute Mss., darunter der Vossianus etion haben, Victorius ethion, drei, dabei jener letzterwähnte Par., und die ed. Dalecampiana Echion. In derselben Stelle wird Aetionis auch vom Riccardianus bestätigt, daneben schwankt es actionis, etionis, ethionis, endlich zwei echionis. Aus dieser Vergleichung geht hervor, dass Echion ganz ungehörig ist, dass überhaupt der Name nur schwankt zwischen *Aetion* und *Eetion*, alle andern Lesarten daraus entsprungen sind. Und in der That glaube ich, war die ionische Form *Ἠετίων*, die ja schon bei Homer (Il. 6, 395) für den Herrscher der *Θήβη Ὑποπλακίη* vorkommt, die im ionischen Kleinasien gebräuchlichere. Und sie mag die ursprünglichere auch für diesen Künstlernamen sein, an deren Stelle später mehr die der *κοινή* trat, denn wir können mit Wahrscheinlichkeit den Aetion dorthin versetzen und zur *asiatischen* Schule, deren Mittelpunkt in Ephesos war, rechnen, obgleich auch er, wie Apelles, als vollendeter Künstler nicht einer bestimmten Schulrichtung allein gehuldigt hat.

Vollendet, auf der Höhe der Kunstbildung stehend können wir ihn aber wohl ansehen nach den obigen Stellen des Lukian, sowie nach der Stelle im Brutus (c. 18). Dort werden sich gegenübergestellt als ältere, an denen vor allem formae et lineamenta gelobt werden, Zeuxis, Polygnot, Timanthes und diejenigen, in denen jam perfecta sunt omnia, Aetion, Nikomachos, Protogenes, Apelles. In den Paradoxen (5, 2) wird die Eetionis tabula neben dem signum aliquod Polycleti gerade zu als Repräsentant der Malerei bezeichnet. Plinius führt (XXXV, 7. s. 32) vier Männer auf, die mit den vier einfachen Farbestoffen ihre unsterblichen Werke vollendeten, so dass ihre einzelnen Werke das Vermögen einzelner Städte aufwogen und nennt da Apelles, Aetion, Melanthios, Nikomachos; der in Bezug auf den Gebrauch der Farben obwaltende Widerspruch mit Cicero Br. 18 beruht auf des letztern rhetorischem, flüchtigem Ausdruck. Also *Aetion* gehört unmittelbar zum Kanon der Maler gleichsam, von denen vier dann zusammengestellt werden; er steht ebenso fest wie Apelles, während die zwei andern wechseln.

Lukian nennt (de merc. cond. 42): *Apelles*, Parrhasios, *Aetion*, Euphranor,
Im. 7: Polygnot, Euphranor, *Apelles, Aetion,*
Cicero im Brutus c. 18: *Aetion*, Nikomachos, Protogenes, *Apelles*,
Plinius (XXXV, 7. s. 32): *Apelles, Aetion,* Melanthios, Nikomachos.

Die letzte Zussammenstellung weist uns, indem sichtlich die asiatische und helladische Schule in je zwei Repräsentanten hingestellt ist, darauf hin, Aetion nach Jonien, überhaupt Kleinasien als sein Geburtsland und Wohnsitz zu weisen. Auch die Form Eetion führte uns schon darauf, dann die Verbindung mit Alexander dem Grossen, endlich der ganze Dialog des Lukian, der seinen Namen trägt. Hier wird Aetion ausdrücklich als *οὐκ ἐπιχώριος* bezeichnet, bei dem daher die Verbindung mit der Tochter des Hellanodiken auffallend war, es wird von einem *ἀγαγεῖν τὴν εἰκόνα* gesprochen, es wird in dem ganzen Dialog die Reise des Herodot aus *Karien* nach *Hellas* gegenübergestellt der Reise des Aetion. Plinius führt Aetion bei Ol. 107 an mit Therimachos sowohl bei den Malern (XXXV, 10. s. 36, 78), als bei den Erzbildnern (XXXIV, 8. s. 19, wo ein nacktes, chronologisches Verzeichniss der Künstlerblüten gegeben ist). Diese Zusammenstellung ist eine rein zeitliche, keine auf innerer Gemeinsamkeit beruhende. Auch Stoff und Behandlung unterstützen diese unsere Ansicht. Hierüber haben wir noch einiges hinzuzufügen, da hier in Manchem der richtige Punkt noch nicht beachtet scheint.

Wir gehen aus von dem zu Lukians Zeit in Italien befindlichen, berühmten Bilde, das den *γάμος* des

Alexander und der Roxane darstellte, nachgebildet in dem Wandgemälde des Obergeschosses der Farnesina von Sodoma. Die Hauptpersonen des Bildes waren in einem *θάλαμος Roxane*, deren Lippen Lukian besonders rühmt, auf der *νυμφικὴ κλίνη*, jungfräulich zur Erde schauend, entschleiert und entschuht von Eroten, *Alexandros* von einem Eros herbeigezogen, einen Kranz der Jungfrau reichend und daneben als *πάροχος καὶ νυμφαγωγός* mit der *brennenden Fackel* Hephästion, gestutzt auf einen schonen Jungling, wahrscheinlich Hymenaios. Auf der andern Seite spielten dann Eroten mit den Waffen des Alexander, einen auf den Schild hebend und als König proclamirend. Die grösste Anmuth, verbunden mit geistvoller Erfassung der zusammentreffenden Momente musste hier sich zeigen. Und auch in der Beleuchtung, in der brennenden Hochzeitfackel hat der Künstler sicher einen Lichteffekt nicht vermieden. Hören wir nun daneben die Aufzählung der berühmten Bilder bei Plinius (XXXV, 10. s. 36, 78): da erhalten wir einen Liber pater, ferner eine Tragoedia et Comoedia, dann Semiramis ex ancilla regnum apiscens, also einen assyrischen Stoff, der damals bereits besonders durch Alexander ein allgemein bekannter war, worin auf feine Weise die Macht der Schönheit und der *ἀρετή* der Semiramis, die sie, unter den Hirten erzogen, auf den Statthalter Onnes, dann auf Ninos ausgeubt nach Diod. II, 5. 6, angedeutet sein musste, dann anus lampadas praeferens et nova nupta verecundia notabilis. Sillig interpungirt vor et, trennt es also in zwei Bilder; dies ist offenbar nicht richtig. Es ist ein hochzeitliches Bild, wobei die Mutter, natürlich in dieser Situation als anus dargestellt, nach ächt griechischer Sitte die Hochzeitfackel anzündet und den Brautwagen begleitet, vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV, 800: *τὸ παλαιὸν τὰς μητέρας τῶν γαμούντων ἐν τοῖς γάμοις δᾳδουχεῖν ἔθος ἦν.* Eur. Iph. Aul. 722. 23. Phoen. 354 ff. Troad. 308. Schol. ad h. l. (Hermann Gr. Ant. III, S. 153). Wir sehen, welche innere Aehnlichkeit zwischen diesem Bilde und jenem mit Alexander eintritt; bei beiden eine nova nupta verecundia notabilis, bei beiden ein *δᾳδοῦχος*, dort der *πάροχος*, hier die Mutter. Ob wir die übrige Situation uns gleich zu denken haben, ob der Hochzeitzug oder die Scene im *θάλαμος* selbst, ist nicht zu entscheiden, da das lampadas praeferens wohl nur Uebersetzung ist für *δᾳδουχοῦσα*. Uebrigens erhellt daraus, dass die unmittelbare Vergleichung der Aldobrandinischen Hochzeit mit der Nova nupta bedeutende Einschränkungen erhält.

Ueber die bildnerische Thätigkeit des Aetion haben wir keine nähern Nachrichten, doch keinen Grund sie zu bezweifeln. Uebrigens ist jedenfalls anzuführen, dass ein Bildhauer *Ἠετίων*, also auch hier die von mir als unserm Künstler ursprünglich beanspruchte Form, dem berühmten Arzt Nikias zu Milet, dem Freunde des Theocrit, eine ausgezeichnete Statue des Asklepios aus Cedernholz gefertigt hatte nach Theocr. ep. 7. Der Zeitunterschied von c. Ol. 107 zu Ol. 127 lässt uns wohl an den Enkel unsers grossen Meisters denken.

Somit glaube ich, ist dem Aetion Name, Zeit und

Stelle in der Kunstgeschichte gesichert und jedwede Beziehung zur Zeit des Antonine verschwunden. Wir kehren daher in diese Zeit des Untergangs der antiken Kunst zurück, um nur noch zu bemerken, wie § 213 über die christlichen Symbole und Typen nicht mehr hierher gehört, wie dagegen an dessen Stelle eine Behandlung der noch in die christliche Kunst unmittelbar mit aufgenommenen antiken, mythologischen Vorstellungen treten kann, wie sie in dem trefflichen Buche von *Piper:* Mythologie und Symbolik der christl. Kunst. Theil I. Weimar 1847 bereits durchgeführt ist.

Ein Anhang von S. 257—319 behandelt die Kunst der *ungriechischen* Völker des Alterthums von den Aegyptern bis zu den Indern. Ueber die Stellung haben wir uns bereits im Eingange ausgesprochen, auch wird sich das Göthesche Motto, wenigstens für die Kunstbildung der mit Griechenland in Verbindung getretenen, Europa zugewendeten Völker immer mehr beschränken. Die neuen, zusammenhängenden Entdeckungen und die ruhigere, speciellere Betrachtung derselben weisen uns immer bestimmter auf die Stellung dieser Völker in der allgemeinen Kunstgeschichte und ihre specielle zu Griechenland hin; Müller hat dies bereits an vielen einzelnen Punkten des Werkes wohl hervorgehoben und er würde heutigen Tages die allgemeinere Anerkennung dieser Ansicht oder Thatsache nicht mehr versagen. — In der Kunsttopographie Aegyptens wird bei den Ruinen *Thebens* die Grotte Brei-Hassans, dorischer Architektur ähnlich mit al[illegible] Gewölbe angeführt und dann bei der Todenstadt von *Memphis* die Syringen von *Beni-Hassan.* Beide Punkte fallen als Grotte von Beni-Hassan zusammen, die allerdings durch die Säulenform mit 16 scharfen Cannellirungen und dem Abacus, sowie das gehauene Gewölbe interessant ist, aber weder bei Memphis, noch bei Theben liegt, sondern zwischen ihnen, in der Nähe und im Nomos von Hermopolis und das alte *σπέος Ἀρτέμιδος* ist mit *δρόμος* vom Flusse aus. Gegenuber weiter südlich auf der libyschen Seite liegen die ebenfalls interessanten Gräber von Synt, Kum el Ahmar u. a. vgl. überhaupt *Rosellini* I Monumenti II, 1. p. 30 ff. Für die Pyramiden S. 265. 275 war das bereits 1840 erschienene Hauptwerk von *Vyse* Operations carred on at the Pyramids of Ghizeh. 3 Voll. London. anzuführen. Auch die von Müller auf S. 269 ausführlicher dargelegte Ansicht, dass die *Pylonen,* jene abgestumpften Prismen von Thürmen, die *πτερά* des Strabo seien (Strabo XVII p. 805 f.), die auch von Plut. de Is. et Os. 20 und von Olympiodor zu Plato Phaed. p. 47 erwähnt worden, ist unverändert gelassen worden, obgleich die einfache Betrachtung der Stelle bei Strabo die Unmöglichkeit zeigen musste, worauf bereits Bötticher (Tektonik I, Exk. p. 55. 56) aufmerksam gemacht hatte. Dort schildert Strabo die *διάθεσις τῆς κατασκευῆς τῶν ἱερῶν* und lässt hier sich folgen den mit Sphinxen besetzten in seiner Länge unbestimmten *δρόμος*, unterbrochen meist von drei grossen *πρόπυλα*, also dies sind die Pylonen, wie die Denkmäler hinreichend zeigen. Dann *μετὰ τὰ προ-*

πύλαια kommt der ναὸς πρόναον ἔχων μέγαν καὶ ἀξιόλογον, sowie natürlich mit dem σηκός. Zu dem πρόναος stehen nun die πτερά im Verhältniss, indem sie auf beiden Seiten (παρ' ἑκάτερον) vor demselben vorliegen (πρόκειται) und bestehen aus einem offenen, von zwei allmählig convergirend laufenden mit dem Tempel gleich hohen an die κρηπίς des Tempels sich anlehnenden Mauern eingeschlossenen Raum, der Reliefschmuck zeigt. Es sind also, auch entsprechend dem sonstigen Sprachgebrauch von πτερά (vgl. auch Jahn in Ber. d. Leipz. Ges. f. Wiss. 1850. Hft. 2. S. 126), offene von Säulenhallen an den Mauern umgebene Höfe, die daher bei Plutarch mit den δρόμοι ὑπαίθριοι verbunden den κρυπτά gegenüber gestellt werden. Jahn will sich über die Art des Gebäudes nicht aussprechen, obgleich dieselbe nach dem Vorhergehenden wohl bestimmt ist.

Die Anordnung der Kunstentwickelung der einzelnen Völker Asiens wird jetzt schon eine andere sein müssen, als sie von Müller gegeben ist, welcher die Syrischen und Arischen Stämme streng scheidet, unter den ersten die Babylonier, Phönicier und das nicht griechische Kleinasien, unter den letzten die Meder und Perser begreift. Freilich verkennt er die Abhängigkeit der letztern von den Babyloniern nicht. Aber wir haben hier nur zwei zusammenhängende Kunstentwickelungen neben einander, die eine der *kananäischen* Stämme in Syrien, Palästina, Phönikien, den Inseln der Nordküste Afrikas und einzelnen südlichen Theilen Kleinasiens, und die andere *oberasiatische*, die in *Assyrien* oder wahrscheinlich schon eher in *Babylon* anhebend die *herrschenden oberasiatischen* Völker durchläuft von den Assyrern, Babyloniern zu Medern und Persern und durch Kleinasien hindurch an die Küste Lydiens sich erstreckt. Diese letztere gehört, was ihre Anfänge, sowie ihre reichste Ausbildung betrifft, semitischen Stämmen an, zunächst dem Stamme Assur und Arpachsad, jenen griechischen Chaldäern, sowie Lud, hat aber Ideen und vor allem ihre edle, grosse Einfachheit gegenüber dem bunten, leicht formlosen Schmucke der Phönicier durch die zum Theil in Assyrien selbst wohnenden *Arischen* Stämme erhalten. Bei der Behandlung der bildenden Kunst der Babylonier S. 295 hätte neben den näher dargelegten Schriftstellen die entscheidende Hauptstelle des Berosos bei Eus. Chr. arm. p. 10, 11 hervorgehoben werden sollen, wo die im Belostempel dargestellten Bilder (εἰκόνες hier sicher gemalte Reliefs) einzeln beschrieben werden, da erhalten wir das ganze Verzeichniss von Compositionen von Menschen und Thieren. Thieren unter sich, binären und ternären, die die Entdeckungen in Assyrien jetzt zum Theil zu Tage gefördert, die theils in den archaistischen Bildungen der hellenischen Kunst auftreten. Die *assyrischen* Monumente sind vom Herausg. in § 245* S. 309. 310 nach den damals nur vorliegenden Berichten Bottas eingehend besprochen und ist auf ihre Bedeutung in der Kunstvergleichung hingewiesen worden, ebenso die grossen Reliefs von *Bisutun* (Bagistanon) S. 314 aus den ersten Regierungsjahren des Darius Hystaspis. Die

Σεμιράμεια ἔργα am *Van*see hätten nach den Berichten von Schulz besonders in *Ritter* Erdkunde Asiens VI, 4. p. 858—952 näher bezeichnet werden können. Was die *phönicische* Kunst betrifft, so hat sie trotz des hohen Alters ihrer schriftlichen Quellen und der vielen authentischen Mittelpunkte am Mittelmeer, bis in die neueste Zeit keine wissenschaftliche Behandlung erfahren, bis auf *Gerhards* Kunst der Phönicier (Abhdl. d. Berl. Akad. 1846 S. 579 ff.), der aber selbst auf jene Quellen, besonders die Schilderungen der Denkmale der Kananäer im A. Testament zu wenig Rücksicht nimmt, während die wirklichen monumentalen Forschungen bisher nur höchst gering und vereinzelt waren und daher keine allgemeinen Schlüsse auf Armuth in plastischer Kunst z. B. erlauben. Umsomehr ist jede der letztern zu beachten; so ist von dem Herausg. dieses Buches auf S. 298, sowie von Gerhard a. a. O. der ausführliche Aufsatz im Kunstblatt 1841 n. 52 mit Abbildungen übersehen, die die phönicischen Tempelruinen von Hagiar-Cham auf Malta behandelt. Die *kleinasiatischen* grossen Grabdenkmäler, so das phrygische von Midas mit Inschrift und andere im Thale Doganlu, das lydische des Alyattes sind jetzt näher untersucht und die Angaben der Alten, besonders des Herodot (I, 93) bestätigt worden, wie die Zusätze von S. 303. 304 angeben. Auch die *indische* Kunst hat S. 316—319 ihren Platz in der Müllerschen Archäologie gefunden als das letzte und äusserste Glied in der Reihe der mit der europäischen Entwickelung verwandten und auch seit Alexander in Verbindung gekommenen Cultur- und Kunstzustände. In der natürlich nur gedrängten Behandlung sind zwei Hauptpunkte nicht berücksichtigt worden: der Untergang aller grossen indischen Bauten im Gangesland aus der Blüthezeit des Brahmaismus und dann die merkwürdige, spätere Entwickelung der buddhaistischen Kuppelbauten, die sich gerade auf dem Gebiete der gräcisirten indischen Reiche in langen Reihen finden (Ritter Erdk. Asiens VII, 98—115. 286—303).

(Fortsetzung folgt später).

Jena. **K. B. Stark.**

Essai sur *l'histoire de la Critique chez les Grecs*, suivi de la *Poétique d'Aristote*, et d'extraits de ses *problèmes*, avec traduction française et commentaire, par M. *E. Egger*, Professeur suppléant à la faculté des lettres, Maître de conférences à l'école normale supérieure. Paris, A. Durand, libraire, rue des Grès, 5. MDCCCXLIX. (VI. 548 pag.) 8 maj.

Herr Egger, durch seine philologischen Leistungen nicht nur in Frankreich, wo er im Jahre 1840 auf den Lehrstuhl Boissonade's berufen worden ist, sondern auch in Deutschland durch seine Collectio scriptorum Graecorum et Romanorum bereits ehrenvoll bekannt, hat in obengenanntem Werke ein Thema behan-

delt, das bisher noch nicht im Zusammenhange angegriffen worden ist, nämlich: eine *Geschichte der Aesthetik bei den Griechen.* Schon vor zwanzig Jahren hat Hr. E. demselben Gegenstand einen langen Aufsatz in der *Edinburgh Review,* Septbr. 1831. gewidmet, den die *Bibliothèque de Genève* (Novbr. 1850. p. 298—321.) an Stelle einer Beurtheilung obigen Werkes im Auszuge wieder mittheilt. Wir sehen daraus, dass der Hr. Vfr. uns mit einer Arbeit beschenkt, die ihn lange mit ungeschwächter Theilnahme beschäftigt hat. Veranlassung zur Fortsetzung und endlichen Herausgabe dieser Studien gaben ihm seine Vorlesungen über des Aristoteles Poetik, neben deren Erklärung er gleichsam als Einleitung in die griechische Literatur eine Reihe von Vorlesungen über die Geschichte der Kritik hergehen liess. Der Vfr. gesteht mit Bescheidenheit, diesen wenigstens in Frankreich ziemlich neuen Stoff keinesweges erschöpft zu haben, glaubt aber für sein gewissenhaftes Bemühen, ein nützliches Werk zu liefern, die Nachsicht der Beurtheiler zu verdienen. Neben einer billigen Nachsicht, setzt Unterzeichneter hinzu, darf Hr. E. zugleich auf den Dank und die Anerkennung seiner Leser rechnen.

Das Werk, welches dem Professor und beständigen Sekretär der französischen Akademie *A. F. Villemain* gewidmet ist, zerfällt in zwei Haupttheile, in einen *Essai sur l'histoire de la Critique chez les Grecs* (pag. 1—300), und in die Erklärung der Poetik des Aristoteles: *Aristote* — La poésie suivie d'extraits des Problèmes, avec introduction et commentaire (p. 301 — 484), woran sich noch *fünf Exkurse* schliessen, nämlich A. De l'influence que l'importation du papyrus égyptien en Grèce exerça sur le développement de la litterature grecque; B. De la deuxième édition des Nuées d'Aristophane; C. Si les femmes Athéniennes assistaient à la représentation des Comédies? D. Questions de philologie homérique; E. Longin est-il véritablement l'auteur du traité Sur le sublime? —, welche Exkurse mit Ausnahme des dritten von dem Vfr. früher schon als Dissertationen veröffentlicht worden sind, aber in dieser neuen Ausgabe mannichfache Veränderungen erfahren haben. Endlich p. 534—548 folgen zwei sorgfältig gearbeitete alphabetische Sach- und Wortregister.

Ref. beschränkt sein Urtheil auf den ersten Theil des Werkes: *Histoire de la Critique chez les Grecs.* Der blosse Titel lässt den wahren Inhalt nicht vermuthen. Hr. Egger giebt nämlich, wie schon angedeutet ist, auf den 300 Seiten der Histoire de la critique eine Geschichte der *Aesthetik* bei den Griechen. Er verwirft das Wort *Esthétique* als unklassisch und falsch, weil die Griechen unter *αἰσθητικὴ ἐπιστήμη* nicht die Wissenschaft des Schönen, die Geschmackslehre nach dem Sinne der Neueren verstanden hätten, und weil das ältere und bescheidenere Wort *Critique* (*κριτικὴ τέχνη*) zugleich Theorie und Praxis bezeichne. Ref. glaubt aber auch, dass Hr. E. für seine Wanderungen auf diesem Gebiete sich durch Beibehaltung des allgemeineren Begriffes *Critique* auch die Wege breiter

und zugänglicher erhalten hat, indem er sich nicht auf die Theorie der Aesthetik, somit nicht auf die isagogischen Schriften über Poetik und Rhetorik zu beschränken brauchte, sondern auch der philologischen Kritik, der Textkonstituirung Homers, den Gelegenheits-Aesthetikern (wir denken an die Komiker, besonders an Aristophanes), den Philosophen und Literarhistorikern sich zuwenden konnte. Es ist aber auch überhaupt schwer, im Gebiete der Kritik die Grenze festzustellen. Ist doch selbst der Ausgangspunkt der Kritik nicht einmal genau zu ermitteln. Anfänglich waren Poesie und Reflexion, Praxis und Theorie mit einander verschmolzen, Dichter und Aesthetiker ein und dasselbe Genie; erst allmählich wird die Dichtung Objekt der subjektiven Betrachtung. Hr. E. spricht sich hierüber mit einem Beispiele aus, das hinreicht, diesen Hauptgedanken zu veranschaulichen: „Dans Homère, il y a un savant et un poëte inspiré, mais tous deux unis dans la même personne. Plus tard, à côté du poëte qui invente une fable et y réalise le modèle conçu par son âme, je trouve le savant qui analyse et qui expose les règles de la poësie: à côté de Sophocle et d'Aristophane, il y a Platon et Aristote.

Eine fromme Verehrung von Seiten der Griechen hat dem Homer alle Weisheit beigelegt und sein Gedicht zur Quelle aller Wissenschaften gemacht; allein es müssen ihm andere Dichter vorangegangen sein, da Gedichte, wie die Iliade und Odyssee, in keinem Falle das Produkt einer ersten und plötzlichen Kultur sein können. Im Homer findet das Schöne überall seinen natürlichen Ausdruck und bedarf desshalb auch für ein natürliches Gefühl keines Kommentars. Auch die Aöden nach Homer werden — so scheint es wenigstens — von den Zuhörern noch nicht beurtheilt; man hört sie wie übermenschliche Wesen, wie heilige Zeugen der Vergangenheit, mit Liebe und Verehrung an. Erst das Zeitalter des Hesiod erwähnt poetische Wettkämpfe. Wenn hierbei Hr. E. sich auf Hesiods *Ἔργα καὶ Ἡμ.* 655 sqq. bezieht, so hätte er die Unächtheit dieser Verse nicht übersehen sollen (vgl. Göttling ad l. c.); begründeter ist die Berufung auf Hymn. I. in Apollin. 149, da dieser Hymnus jedenfalls der älteste ist, den wir übrig haben und gewiss noch vorhesiodeisch, wenn auch nicht homerisch, wie Thucydid. III. 104 annahm. Vgl. *K. O. Müller* Gesch. der griech. Lit. Bd. I. S. 129.

Für die poetischen Wettkämpfe wurden Richter, Kritiker nothwendig, und mit ihnen haben wir die historischen Anfänge der Kritik. Inwieweit diese Richter auch Dichter waren, erfahren wir nicht; dass sie Dichter gewesen, war übrigens gar nicht nothwendig; man urtheilte sicherlich grösstentheils nach dem Eindruck, welchen die Gesänge auf das anwesende Publikum machten, und insofern hat Hr. E. ganz recht, wenn er sagt (pag. 5): „Les impressions de la foule étaient de moitié, sans doute, dans l'arrêt qui couronnait un vainqueur".

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 11. Erstes Heft 1852.

Essai sur *l'histoire de la Critique chez les Grecs*, suivi de la *Poétique d'Aristote*, et d'extraits de ses *problèmes*, avec traduction française et commentaire, par M. *E. Egger*.

(Fortsetzung.)

So lange nur mündliche Tradition Statt fand, kann der Eindruck der Dichtungen auf das Publikum meist nur ein momentaner gewesen sein. Ein völliger Umschwung trat mit dem allgemeineren Gebrauche der Schrift ein. Hierüber vgl. man des Hrn. Vfs. ersten Exkurs pag. 485—493: De l'influence que l'importation du Papyrus Egyptien en Grèce exerça sur le développement de la littérature Grecque. — In Griechenland ordnete man seit Peisistratos die zwei homerischen Epen. Das Bekannte hierüber wird p. 6—10 ganz kurz gegeben; über die ältesten Ordner des Homer und über die Diaskeuasten, unter denen Hr. E. den Peisistratos und seine Freunde oder seine unmittelbaren Nachfolger verstehen möchte, erfahren wir nichts Neues. Erweitert wurde das Feld der Kritik mit der Zusammenstellung des Epischen Kyklos, die bis in die Zeiten der Pisistratiden zurückgefuhrt werden dürfte, und mit der Sammlung von orphischen Gedichten durch Pherekydes.

Ueber die Wettkämpfe mit Dramen unter obrigkeitlicher Auctorität und Ueberwachung giebt Hr. E. die allgemeinsten Andeutungen, indem er auf Schriften von *Schneider, Böttiger* und *Hermann*, sowie auf seine Landsleute *M. Ch. Magnin* „Origines du théâtre", und auf *Patin* „Etudes sur les tragiques grecs" verweist. Hierbei bemerken wir, dass der Hr. Vfr., der mit der philologischen Literatur der Deutschen sehr vertraut ist und häufig Programme und andere kleine Gelegenheitschriften citirt, doch hier und da die Hauptwerke ganz ignorirt. So z. B. ist *K. O. Müller's* Geschichte der griech. Literatur nirgends erwähnt, und selbst *Böckh's* epochemachendes Werk De graecae tragoediae princip. etc. nur Einmal p. 19 not. 2., vielleicht nur aus dritter Hand citirt. — Wenn Hr. E. in Bezug auf das Recht der Archonten, die Dichter zur Bühne zuzulassen oder nicht, pag. 15 behauptet, dass diess in unsern Augen ein ausserordentliches Privilegium gewesen sei, um so mehr als sie oft weder literarisch gebildet noch Dichter waren, so ist doch wohl unbedenklich anzunehmen, dass der Archont wohl nicht allein das Bühnenstück beurtheilte, sondern eine Prüfungskommission ernannte, in welcher sich immerhin auch der eine oder andere Dichter befunden haben wird. Und wenn z. B. der Archont einem Dichter, wie Aeschylos, den Chor verweigerte und dagegen dessen obskurem Nebenbuhler, dem Kleomachos, einen solchen bewilligte, so könnte wohl eben der Grund von dieser Intrigue mehr in einer aus rivalisirenden Dichtern zusammengesetzten Kommission, als in den Archonten selbst gesucht werden. Ueberhaupt konnte ein solches Institut kein unfehlbares Urtheil abgeben, da man ja nicht einmal einen Maassstab kannte, nach welchem die Dramen kritisch bemessen wurden. Launen und Intriguen, menschliche Schwächen und Leidenschaften, ja sogar der Zufall und die Verlegenheit — wie z. B. bei der vom Archonten Aphepsion vorgenommenen Aufstellung der zehn Feldherrn (unter Kimon) zum Richtertribunal zwischen Aeschylos und Sophokles — liefen hier mit unter. Dazu kommt, dass auch die grössten Dramatiker geringen Talenten gegenüber einmal Fiasco machen konnten, ohne dass man gegen sie ungerecht war. Wir können nicht mehr über den Geschmack oder die Urtheilsschärfe der Archonten und Athlotheten urtheilen, da uns die durchgefallenen Stücke nicht mehr vorliegen; aber dem Urtheile des Publikums gegenüber, welches häufig sehr launisch und tumultuarisch ausfallen mochte, war eine Kommission von Männern, die als Richter immer ein besonneneres Urtheil ablegten, als es der grosse Haufe zu thun vermochte, eine wahre Wohlthat für die betheiligten Dichter. Jedenfalls hatte, wenn man auch die Unfehlbarkeit der fünf Richter zu bezweifeln Ursache hat, dieses Institut den wohlthätigsten Einfluss auf die Förderung der dramatischen Literatur. Schlechte Stücke kamen nicht zur Aufführung und konnten also keinen üblen Einfluss auf den Geschmack des Publikums üben; junge Talente wurden durch ihre Siege über verbrauchte und abgenutzte Kräfte zu grössern Leistungen angefeuert; durchgefallene Stücke wurden neu bearbeitet. — Die Diaskeuasen und Interpolationen, welche jüngere Dichter mit älteren Dramen vornahmen, wozu auch noch die Aenderungen durch Schauspieler und Abschreiber kamen, führten auf die *Textkritik* hin, welche für die Dramatiker mit dem Staatsexemplar des *Lykurg* (pag. 23) beginnt, und mit den Abschriften, die sich seit dieser Zeit vermehrten. Aber alles Streben, die Dramen vor weiteren Verderbnissen zu sichern, war eitel, und wir sind heutzutage nicht mehr im Stande, die reinen Originale der Hauptdichter

wiederherzustellen. Gleiches Schiksal wie die Tragiker hatten die Komiker.

Während bis auf *Phrynichos* die literarische Kritik nur von den officiellen Richtern geübt worden war, hat der genannte Dichter in seiner Komödie *Μοῦσαι,* die mit den Fröschen des Aristophanes konkurrirte, die ästhetische Kritik auf die Bühne gebracht. Ihm ahmten andere Komiker hierin nach bis auf *Aristophanes*, von welchem Hr. E. p. 31 ff. eine ganz gute Charakteristik als Kritiker der Tugenden und Schwächen seiner Zeit in der Politik und Literatur, im religiösen und socialen Leben giebt. Obschon Aristophanes selbst nichts weniger als züchtig in seinen Worten und Schilderungen ist, so will er doch die Macht und den Ruhm Athens durch gute Sitten erhalten wissen, und scheint durch seine Derbheit im Ausdruck sich dem Publikum nur verständlicher und eindringlicher machen zu wollen. Auch die Charakterisirung des Aeschylos, Sophokles und Euripides (pag. 36 fg.), welche nur gegeben wird, um die Kritik des Aristophanes darnach zu bemessen, ist dem Vfr. gelungen, obschon sie etwas detaillirter und motivirt zu wünschen wäre;*) umständlicher wird der Vfr. nur in Bezug auf die zwanzigjährige Feindschaft des Aristophanes gegen den Volksliebling *Euripides,* den Aristophanes mit allen erlaubten und unerlaubten Waffen angreift und zum Sündenbock aller Gebrechen seiner Zeit macht. Ganz richtig fügt aber Hr. E. (p. 38) hinzu: „La haine personnelle ne suffit pas pour expliquer un tel acharnement. Aristophane, on le voit par cent traits de ses comédies, a bien d' autres ennemis qu' Euripide; mais il n' en est aucun qu' il ait ainsi ridiculisé, vingt années durant, sur tous les tons et sous toutes les formes. Apparemment Euripide était pour lui le plus habile et le plus heureux corrupteur du peuple athénien; la force et le génie d' un tel poëte se peuvent mésurer à l' énergie même des attaques dont il est le perpétuel objet. La critique s' occupe moins de ceux qu' elle méprise: ainsi les satires mêmes d' Aristophane sont un hommage de plus à la gloire d' Euripide."

Neben Aristophanes haben auch die gleichzeitigen und spätern Komiker die literarische Kritik geübt, worauf der Titel eines Werkes vom Alexandriner *Antiochos Περὶ τῶν ἐν τῇ μέσῃ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν* zur Genüge hindeutet. Als nämlich Athen sein politisches Uebergewicht einzubüssen anfing, begannen in dem Grade, als die politischen Beziehungen aus den Komödien immermehr verschwanden, die literarischen Kritiken vorzuwalten, da Athen durch seine Bildungsanstalten die erste Stadt Griechenlands blieb. Die *neue* Komödie scheint diese Kritiken indess nur in geringem Maasse angebracht zu haben; dafür werden sie zur Zeit des Philemon und Menander um so fleissiger gepflegt von den *Philosophen,* und von diesen mit wissenschaftlichem Ernste betrieben. Ehe Hr. E. auf diese übergeht, giebt er noch in § 6. „*De l' influence exercée par la satire comique sur les poëtes qu' elle attaquait*" (pag. 50 — 55), ein Resumé von der Einwirkung der bisher besprochenen Kritik auf die dramatische Dichtkunst. Das Resultat konnte kein entscheidendes sein, da uns eigentlich fast alle Einsicht in die *Φροντιστήρια* der Dichter abgeht. Die Tragiker nahmen in ihren Stücken keine Rücksicht auf die Geisselungen, die sie von den Komikern zu ertragen hatten, wie dies in der Anekdote bei Diogenes Laert. IV. 10 deutlich genug ausgesprochen ist. *Σκωπτόμενος ὑπὸ Βίωνος, οὐκ ἔφη (Ξενοκράτης) αὐτῷ ἀποκρινεῖσθαι· μηδὲ γὰρ τὴν τραγῳδίαν ὑπὸ τῆς κωμῳδίας σκωπτομένην ἀποκρίσεως ἀξιοῦν.* Ueberhaupt kam auch der Spott der Komiker in der Regel zu spät, nachdem das Volk seinen Dichter schon gewürdigt oder fallen gelassen hatte. Die Vermeidung von Fehlern, die die Komiker gerügt hatten, bei wiederholten Aufführungen oder in späteren Dramen mag von den Dichtern allerdings angestrebt worden sein, aber in wie weit? und in welchen Stücken? dürfte sich nur in sehr seltenen Fällen nachweisen lassen, da uns Originale und Diaskeuasen nicht mehr zur Vergleichung vorliegen. Euripides z. B. welcher während der ganzen Wirksamkeit des Aristophanes angegriffen wurde, und in Bezug auf die Form wie den Inhalt seiner Stücke bespöttelt worden ist, erwähnt niemals, sich den Kritiken der Komödiendichter gefügt zu haben; noch auch giebt Aristophanes zu erkennen, dass Euripides in spätern Tragödien die an früheren Kompositionen gerügten Mängel vermieden habe, was er bei seiner Spottlust wie Eitelkeit dem Publikum zu sagen gewiss nicht unterlassen hätte. Auch ist Hr. E. nicht im Stande, uns ein einziges hierher gehöriges Beispiel anzuführen; denn wenn er sich auf die Vermuthung einer doppelten Rezension der *Medea* des Euripides stützt und in V. 304 und 1316 (ed. Fix, 300 und 1314 Pflugk) eine dem Aristophanes zugestandene Aenderung erblickt, ja sogar in der Fabel von der Bestechung des Euripides durch die Korinther (*Aelian.* Var. Hist. V, 21), die übrigens auch Böckh de Tragicc. princc. p. 166 sq. nicht ganz zurückweist, eine Bestätigung dieser Ansicht sucht, so hat er sich auf die Auktorität *Porson's,* den Hr. E. übrigens nicht nennt, und auf ganz grundlose Indicien verlassen, welche bereits *Pflugk* ad Eurip. Medeam (ed. Gothae 1830.) p. 8—11 als völlig haltlos nachgewiesen hat, indem derselbe zugleich die Annahme einer Diaskeue der Medea, für die sich kein evidenter Beweis findet, mit Fug und Recht verwirft. Das andere und letzte

*) Hr. E. verweist auf ein **Mémoire** sur la critique littéraire d'Aristophane von Mr. *Hamel* in den Mémoires de l'Acad. d. Sciences de Toulouse (mars 1845); auch Referent hat schon früher (vgl. Verhandlungen der dritten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Gotha 1841. S. 102 ff.) dasselbe Thema: „Aristophanes als ästhetischer Kritiker" behandelt. Bei Hrn. E. vermisst man leider die Angaben der Beweisstellen; dagegen finden sich bisweilen unerwartete Citate aus der entlegeneren französ. Literatur, wie z. B. p. 41. das Urtheil von *La Bruyère* über *Rabelais*, welches auf Aristophanes applicirt wird: „ ... C'est un monstrueux assemblage d'une morale fine et ingénieuse et d'une sale corruption: où il est mauvais, il passe bien loin au delà du pire, c'est le charme de la canaille: où il est bon, il va jusques à l'exquis et à l'excellent, il peut être le mets des plus délicats."

Beispiel, betreffend die Diaskeue der *Iphigenia in Aulis,* ist auch nur eine Konjectur Böckh's, und von Hrn. E. durch nichts unterstützt. — Das Resultat des ganzen Paragraphen ist demnach kein anderes, als die Vermuthung, dass die Kritik der Komiker nicht ganz spurlos an den Tragikern vorübergegangen sein mag, dass aber *offenbare Beweise von nachträglichen Emendationen* im Sinne der Kritiker nicht vorliegen.

Das *zweite Kapitel:* „La critique chez les philosophes avant Aristote“ bespricht im ersten § die Kritik und Erklärung der homerischen Gedichte durch die Philosophen, die ersten Herausgeber des Homer und den Verfall der Rhapsoden auf pag. 55 — 67. nur oberflächlich, aber — was in französischen Schriften meist zu loben ist — in gewandter und gefälliger Darstellung. Doch entschädigt dies nicht in einem gelehrten Werke, welches die Geschichte der Kritik bei den Griechen zum speciellen Gegenstand hat; auch ist diese Inhaltsdürftigkeit um so auffälliger, als dem Verf. für dieses Kapitel mehrfach vorgearbeitet war und ihm auch diese Vorarbeiten nicht unbekannt geblieben sind, wie die literarischen Verweisungen in den Anmerkungen bekunden. Von den „Premiers éditeurs d'Homère“ erfahren wir (p. 64.) nichts weiter, als dass der Dichter *Antimachos* von Kolophon und der *jüngere Euripides* Textausgaben des Homer veranstaltet und die Sophisten *Protagoras* und *Hippias* sich mit Erklärung schwieriger Stellen und Wörter abgegeben hätten; und dies sagt der Verf. ohne alle Angabe einer Beweisstelle. Nur zu den Worten auf S. 64. „Platon range dans la même famille d'interprètes un certain Glaucon qui est peut-être le même que le Glaucus cité deux fois dans les scholiastes de l'Iliade et le Glaucus de Rhégium sous le nom duquel circulait un livre „Sur les anciens Poëtes et Musiciens“, livre attribué aussi au rhéteur Antiphon — finden sich die Citate: „Platon Ion l. c. (soll p. 530 D. heissen), Aristote Poëtique chap. XXV. XXVI. scholies de Venise, sur l'Iliade XI, 636; XVI, 414. cf. Diogène Laërce VIII, 52, et Richter De Aeschyli etc. interprett. grr. p. 31 — 33 (?)“. Allein gegen eine Identificirung der Namen *Glaukon* und *Glaukos,* wofern sie nicht auf überzeugenden Gründen beruht, muss protestirt werden. Ref. hat zwar auch in seiner Geschichte der Philologie aus dem Platonischen Glaukon einen Glaukos gemacht, allein er hat später diese Aenderung verworfen. Der eitele Ion rühmt sich, über Homer besser sprechen zu können als Metrodor, Stesimbrotos, *Glaukon* und andere. Jedenfalls ist dieser Glaukon ein berühmter Kenner, Deklamator und Erklärer des Homer gewesen. Nun finden wir aber bei Aristoteles nicht nur in der Poetik cap. 26. (nach And. cap. 25.) einen spitzfindigen Kritiker des epischen Dichters erwähnt, sondern auch in der Rhetorik (III, c. 1.) einen Verfasser einer Schrift über deklamatorischen Vortrag der Rhapsoden und Schauspieler, Namens *Glaukon von Teos.* Dieser aristotelische Glaukon dürfte mit dem platonischen ohne Weiteres zu identifiziren sein. Dagegen aber ist zweitens die Egger'sche Identifizirung des *Glaukos* von Rhegion und des

Glaukos in den Scholien zu Homer zu verwerfen. Der Rheginer, ein Zeitgenosse des Demokrit (vgl. Diogen. Laert. IX, 38.) war als Verfasser eines Werkes *Περὶ ποιητῶν καὶ μουσικῶν,* wovon die Abhandlung *περὶ Αἰσχύλου μύθων* (im Argument. ad Aeschyli Pers.) einen Theil ausmachte (vgl. auch Argum. ad Eurip. Hecub.), wohl ein Literarhistoriker, aber noch kein solcher Grammatiker, wie der Verbalexeget in den Venetianischen Scholien gewesen ist. Den letzteren hält Ref. für identisch mit dem Grammatiker *Glaukos* bei Stephanos von Byzanz s. v. *Ἀρέθουσα,* dem Vater des Glossographen Herakleon.

§ 2. *De la critique chez les sophistes et rhéteurs. — Premiers essais de rhétorique et de grammaire. pag. 67 — 79.* Der Hr. Vfr. beginnt mit *Demokrit* von Abdera, welcher nach seinen vom Diogenes Laertios erwähnten Schriften der *Μουσικά* als ein vollkommener Professor der höhern Kritik und Grammatik erscheint. Einzelne Fragmente und Notizen lassen im Demokrit einen Erklärer des Homer erkennen, sowie seine grammatischen Studien durch Platon's Kratylos hinlänglich konstatirt sind, und zum Theil auch dadurch bewiesen werden, dass seine Schüler und unmittelbaren Nachfolger dieselben Fragen diskutirt haben. Dahin gehört vor allen *Protagoras* (pag. 68), der als Erklärer des Simonides und anderer Dichter, und als Grammatiker durch seine Unterscheidung der 3 Genera des Nomens und der 4 Modi des Verbums dasteht. Ferner der Eleer *Alkidamas* und die Sophisten *Likymnios* und *Polos* von Agrigent, von denen jener eine andere Eintheilung der Modi oder Redeweisen, dieser eine Eintheilung der Wörter nach ihrer Bildung gab. Dann folgt p. 69 eine kurze Inhaltsangabe des Platonischen Kratylos, mit der Bemerkung: „Nous n'étudierons pas en détail cette controverse dans le dialogue qui en est resté le principal monument; il est trop difficile de savoir au juste la part de chaque philosophe dans l'ingénieux développement de ce petit drame.“ Nach einer kurzen Erwähnung des wissenseitelen *Hippias* von Elis geht der Vfr. p. 71 zu einer sehr compendiarischen Uebersicht der sikelischen und attischen Redekünstler über, sich auf deutsche und französische Bearbeiter dieses umfassenden Gegenstandes berufend. Hervorzuheben dürfte die Bemerkung des Vfrs. sein, dass er die Erfindung der Rhetorik in Sikelien und Athen synchronisirt, d. h. sie gleichzeitig an beiden Orten auftauchen lässt. Als Beweis führt Hr. E. an, dass als *Gorgias* in der Mitte des peloponnesischen Krieges nach Athen kam, bereits dort *Antiphon* eine Rhetorschule gehabt habe; dass die Bewunderung und das Staunen der Athener über des Gorgias Beredsamkeit nichts weiter beweise, als dass diese von ihren Lehrern der Redekunst nichts von den wunderbaren Geheimnissen der sikelischen Schule erfahren hätten, die der Leontiner mitgebracht habe. Dieser letzte Satz hebt aber einen Theil des Beweises auf; demnach wären die Athener wirklich erst durch Gorgias mit den Kunstgriffen der sikelischen Redekunst bekannt geworden. Es ist aber auch anzunehmen, dass bei dem lebhaften Verkehre Athens mit Sikelien

gewiss schon vor Antiphon eine Kunde von des Korax und Gorgias rhetorischem Wirken nach Athen gedrungen und gerade Veranlassung zur Errichtung von Rhetorschulen geworden sei. Ferner ist zu bedenken, dass mit Korax und Tisias die sikelische Beredsamkeit und Theorie dieser Kunst schon ihren Höhenpunkt erreicht hatte und ein solcher immer auch einen längeren Zeitraum des allmähligen Aufsteigens voraussetzt. Auch ist die Notiz bei Quintilian III, 48 (vgl. auch Aristoteles bei Diogen. Laert. VIII, 57. und Sext. Empir. p. 370 Fabr. p. 191 Bekk.) nicht zu übersehen, dass schon *Empedokles von Agrigent* um 500 v. Chr. die Rhetorik, d. h. die Theorie der Beredsamkeit angebahnt habe. Ref. kann daher obige Synchronisirung des Anfangs der Rhetorik in Sikelien und Athen nicht annehmen, noch auch Hrn. Eggers Vergleich richtig finden, dass ebenso die Komödie bei den Doriern und in Attica gleichzeitig die Form eines regelmässigen Drama angenommen habe.

§. 3. *Opinion de Socrate sur la philosophie des arts* (p. 79 — 83). Aus Platon und Xenophon sehen wir, dass *Sokrates* als Gegner einer spitzfindigen Metaphysik und des sophistischen Skeptizismus die schönen Künste nur wegen ihres moralischen Einflusses auf das Leben liebte. Homer und Hesiod sind ihm nur werth, weil sie bald gute, bald schlechte Lehren geben. Eine allegorische Erklärung der in ihnen enthaltenen Mythen verwirft er gerade zu (*Xenoph.* Mem. I, 2, 56). In Bezug auf die *Beredsamkeit* stellt Sokrates als Prinzip die *Wahrheit der Rede* auf und nennt als Ideal den homerischen Ulysses: *ἀσφαλέως ἀγορεύει.* Das Wesen der Portrait-Malerei ist ihm keine ängstliche Nachahmung der Natur, sondern die Darstellung einer moralischen Persönlichkeit; auch der Bildhauer muss dem Marmor Leben und Geist beibringen. In den schönen Künsten war also Sokrates kein grober Empirist, wie Hippias, der das Ideal des Schönen in die Sinnenlust setzte, sondern eigentlicher Spiritualist. — Solche einzelne gelegentlich hingeworfene Aussprüche fassten die Schuler des Sokrates auf und verarbeiteten sie zu einer Wissenschaft des Schönen.

§. 4. *Disciples de Socrate. — Platon* (p. 83—108). Nachdem der Hr. Vfr. die Schriften der Sokratiker *Kriton, Simmias* von Theben, *Glaukon* von Athen *Περὶ ποιήσεως, περὶ μουσικῆς, περὶ καλοῦ* oder *τί τὸ καλόν*; angeführt hat, geht er zu *Platon* über und knüpft die Berichte über dessen Principien der Aesthetik an die Lehre von den *Ideen,* worüber das Bekannte in verständlicher Uebersicht p. 85 — 89 mitgetheilt wird. Die Ideen, welche das Wesen sind, sind auch das Schöne par excellence; ohne sie giebt es keine Poesie. Mögen sie vom Himmel in die Seele des Dichters dringen (Inspirazion) oder möge der Dichter durch Ekstase und Begeisterung sich zu ihrer göttlichen Quelle erheben, so ist das doch nur dasselbe und Eine Prinzip in zwei verschiedenen Formen. Nach der Allegorie von der Ekstase im Phädros und der Theorie vom Enthusiasmus im Ion sind die Dichter nichts weiter als Dollmetscher der Götter, und so kann

der schlechteste Dichter doch das schönste Lied singen, wenn ein Gott ihn begeistert. Ja, Platon behauptet sogar bei seinem exaltirten Spiritualismus, dass die Kunst in einem wahrharft poetischen Werke gleich Null sei. Erst von da an, wo die Poesie sich selbst beobachtet und studirt, wird sie eine Kunst. — Die Beredsamkeit beurtheilt Platon nach ihrem Zweck der *Ψυχαγωγία* und setzt daher bei dem Redner nicht blos Gaben, sondern auch philosophische und insbesondere psychologische Studien voraus. — Die Poesie, Musik, Malerei und Skulptur nebst Architektur haben den gemeinschaftlichen Charakter der Nachahmung und unterscheiden sich nur durch die Mittel, die sie anwenden, wie die Musik, welche durch Töne, die Malerei, welche durch Farbe nachahmt. Nun giebt es drei Schöpfungsarten; die erste Schöpfung geht von Gott aus; die zweite vom Künstler oder Handwerker, welcher den gegebenen Stoff nach der Idee verarbeitet; die dritte vom Dichter, welcher die Werke des Künstlers nachahmend beschreibt. Seine Thätigkeit ist daher nur eine Nachahmung der Nachahmung, eine Kunst der Täuschung, ohne alle Wirklichkeit. Deshalb muss der Dichter aus dem Idealstaate Platons weichen. Glimpflicher kommt der Dichter wie Künstler bei Sokrates im Xenophon weg; hier erscheint er nicht als Nachahmer zweiten und dritten Ranges, sondern er ist im Bereiche seiner Kunst selbst ein Schöpfer, ein Rival Gottes, indem er seine Gegenstände nicht genau nach der Natur modellirt, sondern aus den mannichfaltigen Erscheinungen in der Natur ein seiner gefassten Idee entsprechendes neues Werk schafft. — Während Platon im Phädros und Ion den Dichter zu einem Wesen macht, aus dem die Gottheit spricht, unterwirft er ihn im Staate und in den Gesetzen der Willkür und Despotie der Behörden. — Auf den verschlungenen Wegen, auf welchen sich die platonische Dialektik bewegt, liest Hr. Egger drei Grundsätze auf, an die sich die Diskussionen über den Begriff und Zweck der Poesie und schönen Künste anknupfen lassen; pag. 107.

1⁰ Les beaux-arts, en général, procèdent par imitation.

2⁰ Cependant les beaux-arts ne sont rien sans une inspiration supérieure; ils tendent plus haut qu'à reproduire la simple réalité.

3⁰ Les beaux-arts ont une si grande action sur les âmes que, dans un état bien constitué, ils doivent être soumis au contrôle de la loi.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Gütersloh (in Westfalen). Zu Pfingsten ist hier das evangelishe Gymnasium, eine Privatanstalt auf Actien gegründet, unter der Direction des vormaligen Oberlehrers an der latein. Hauptschule zu Halle, Dr. *Rumpel,* eröffnet worden; die oberste Classe ist vorläufig Secunda. Als Lehrer traten ein Adj. *Schöttler* und Hülfsl. *Dietlein* von der latein. Hauptschule zu Halle, Lehrer *Göck*er vom Gymnasium zu Herford, ferner Dr. *Petermann* von Halle, Lehrer *Scholz* von Braunschweig.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 12. Erstes Heft 1852.

Essai sur *l'histoire de la Critique chez les Grecs,* par *M. E. Egger.*

(Schluss.)

Ohne hierüber sein eigenes Urtheil abzugeben, geht Hr. E. auf den Haupttheil seiner Abhandlung, auf *Aristoteles* über, nachdem er noch in § 5. (*De la critique chez les disciples de Platon. Heraclide de Pont* p. 108 — 109.) die Titel einiger — wir setzen hinzu „vielleicht" — hier einschlagender Werke des Speusipp, Xenokrates und Heraklid von Pontos angeführt hat. Das *Τεχνικόν* und der *Ἔλεγχος τεχνῶν* des Speusipp war nur rhetorischer Natur. Es ist aber zu verwundern, dass Herr E. nicht das *Ἐγκώμιον Πλάτωνος* (Diog. Laert. IV, 5.) angeführt hat, was doch entschieden, wie jede Lobschrift, einen kritischen Charakter gehabt haben muss; auch vermisst man die Erwähnung des Werkes *Περὶ φιλοσόφων* (Diog. La. IX, 23.) nebst dem *Φιλόσοφος α´* (Diog. La. IV, 4.). Beim *Xenokrates* durften die literarisch-historischen Schriften *Περὶ βίων α´, Περὶ τῶν Παρμενίδου α´, Πυθαγόρεια α´, Περὶ μαθητῶν* (Diog. La. IV, 12. u. 13.) nicht fehlen, und vollends das Verzeichniss der Schriften des *Heraklid* von Sinope ist ganz unvollständig.

Chapitre III. handelt vom *Aristoteles* p. 110—229 und ist das inhaltreichste; der Gründer der wissenschaftlichen Kritik verdiente auch die vorzüglichste Berücksichtigung. §. 1. handelt von *der Erziehung und den ersten Werken des Aristoteles* (p. 110—128). Die Aufzählung der literarhistorischen und philologischen Werke (S. 119—121), durch welche Hr. E. die Leistungen des Aristoteles auf dem Gebiete der Kritik veranschaulichen will, beschränkt sich auf 8 Nummern, unter denen einige wieder zu beseitigen sein dürften, während viele andere Schriften, wenn sich Hr. E. auch nur an das Verzeichniss bei *Fabricius* Bibl. Graec. III. 388 sqq. hätte halten wollen, eine Erwähnung hätten finden müssen. So gehört No. 3. *Παροιμίαι* so gut wie gar nicht hierher; eben so wenig No. 4. *Traité des inventions,* d. i. *Περὶ εὑρημάτων* (der Vfr. nennt alle Titel bloss in französischer Uebersetzung), welche Schrift H. E. mit dem gleichbetitelten Werke des Ephoros von Kumä zusammenhält und für eine Geschichte der Künste und Wissenschaften ausgiebt. Allein, so viel Ref. weiss, erwähnt die Schrift *περὶ εὑρημάτων* nur Clemens Alex. Strom. I. p. 308 und das Citat gestattet keine Einsicht in den etwaigen Inhalt der aristotelischen Schrift; auch glaubt Hr. E. selbst nicht an die Abfassung eines solchen Werkes von Aristoteles und meint, dass jüngere Kompilatoren aus des Aristoteles Werken eine Zusammenstellung von Notizen über Erfindungen veranstaltet hätten. No. 5. *Catalogue des vainqueurs* (aux jeux d'Olympie, de Delphes, de l'Isthme et de Némée) gehört auch nicht hierher, da sich die *Ὀλυμπιονῖκαι, Πυθιονῖκαι* u. s. f. nur auf die Sieger in den Nationalspielen bezogen. — In §. 2. *Le livre des Problèmes* p. 128—134 sagt Hr. E. von der noch erhaltenen Sammlung der Probleme: „C'est le recueil des *Problèmes* probablement designé par le titre d'*Ἐγκύκλια* et *Ἄτακτα* dans les catalogues des biographes anciens." Dagegen dürfte einzuwenden sein, dass Aristoteles selbst die Fragen und Lösungen jederzeit nur als *Προβλήματα* oder *Ἀπορήματα* bezeichnet; dass wir also in diesen Bezeichnungen den Haupttitel aller Aphorismen der Art zu erkennen haben und in *Ἐγκύκλια* (Diog. Laert. V, 26.) nur einen Specialtitel von *Προβλήματα,* nämlich die *ἐγκύκλια μαθήματα* betreffend. Bei *Ἄτακτα* ist gar nicht an *Προβλήματα* zu denken, sondern an Excerpte und sonstige aphoristische Notizen, ohne in die Form von Problemen gebracht zu sein. Ref. hat über das Wesen der Probleme und insbesondere über die aristotelischen Schriften dieser Art ausführlicher gehandelt in seiner Geschichte der Philologie Bd. II. S. 16 ff. u. 60 ff., mit Bezugnahme auf die sehr brauchbare Schrift von *Bojesen,* die auch Hr. E. pag. 129. in der Anmerkung citirt: „Voir la trop courte dissertation de Bojesen, De Problematis Aristotelis (Copenhague 1836) etc.," aber durchaus nicht zu seinem Zwecke benutzt hat. Denn wenn Jemand speciell von den Problemen des Aristoteles handelt, und wäre es auch nur in der möglichsten Kürze, so sollte er doch auf mehr als sechs Seiten wenigstens etwas mehr sagen, als dass der Haupttitel *Ἐγκύκλια* oder *Ἄτακτα* gewesen sei und dass man eine solche Sammlung *„les Pourquoi"* betiteln könnte; denn ausserdem wird nur noch eine kleine Zahl von Problemen in französischer Uebersetzung mitgetheilt und gerade auch nur von physikalischen und naturgeschichtlichen, die gar keinen Bezug auf die Kritik der Literatur und Kunst haben. Einige Entschädigung bietet für den, welcher die Probleme des Aristoteles noch gar nicht kennen sollte, der Auszug aus dem 19. Buche, welchen der Vfr. hinter der Poetik des Aristoteles S. 396 — 408. mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung gegeben hat.

§ 3. *Des ouvrages perdus d'Aristote sur la philosophie des arts* p. 134—137. Der Vfr. zählt sieben (!) Schriften auf, darunter *Sur le plaisir, Sur l'amitié,* die beide nicht in die Geschichte der Kritik gehören, und sagt dann gleichsam aufathmend: „Nous sommes arrivés, après un long détour, au livre *περὶ ποιήσεως* ou *περὶ ποιητικῆς* qu' Aristote atteste lui-même avoir composé et que citent d' autres écrivains". Aber da man sowohl die Citate des Aristoteles als anderer Schriftsteller in der heutigen Poetik nicht mehr findet, so ist daraus zu schliessen, dass Aristoteles ein umfassenderes Werk geschrieben haben muss, als das erhaltene ist, und die Citate beziehen sich wahrscheinlich auf die *Πραγματεῖαι τέχνης ποιητικῆς* in 2 Büchern (Diog. Laert. V, 25). Dies veranlasst Hrn. E. zu der Exposition in § 4. *De la poétique, de son authenticité, de sa date et de sa place parmi les écrits d'Aristote* (p. 137 — 152). Die Fragen, ob die Poetik des Aristoteles nur Theil eines grösseren Werkes und ob sie ächt sei? werden aber nur sehr schwankend beantwortet. In Bezug auf die erste wird nur die Alternative hingestellt, dass die Poetik entweder ein blosser Entwurf sei, dem Aristoteles Zusätze und Aenderungen zu geben beabsichtigt habe, die er aber entweder nie gemacht oder bei einer zweiten Redaction angebracht habe, deren Existenz durch die Citate, welche auf die heutige Poetik nicht mehr passen, bezeugt werde; oder zweitens, dass die Poetik ein Auszug des grösseren Werkes gleichen Inhalts sei, der nach einer in den Kellern der Erben des Neleus halb verwitterten Handschrift veranstaltet wurde. Es ist hier zu bedauern, dass dem Hrn. Vfr. die zahlreichen Abhandlungen der Deutschen über diesen Gegenstand nicht zur Hand gewesen sind; Ref. hat die literarische Nachweisung in seiner Gesch. d. Philol. Bd. II. S. 201 fg. gegeben. Der Streit kann, trotz der letzten Einwendungen Fr. Ritter's in seiner Ausgabe der Poetik, als dahin entschieden angesehen werden, dass wir in der Poetik ein rein aristotelisches Produkt haben, das aber nur *Fragment* geblieben ist und die beabsichtigten Erweiterungen, wie sie in Kapitel 6 angedeutet werden, nicht mehr erlebt hat. — Was die Frage nach der Aechtheit betrifft, so spricht sich Hr. E. für dieselbe aus und bringt auf S. 139 fg. die geeigneten Beweise dafür, unter denen sich ausser den bekannten auch ein neuer in den Scholl. Venett. ad Iliad. II, 73. findet, wo sich der Scholiast entschieden auf Kapitel 15 der aristotelischen Poetik bezieht. Auch nimmt Hr. E. die Aechtheit der Poetik gegen die Einwürfe in Schutz, die man von Seiten der in Kapitel 4 enthaltenen Eintheilung des Sprachschatzes in 4 Redetheile gemacht hat, während Aristoteles sonst nur zwei (*ὄνομα καὶ ῥῆμα*) anführt; er deutet darauf hin, wie Aristoteles in der Rhetorik schon den *σύνδεσμος* hervorhebt, und in *ὁ μὲν — ὁ δέ*, in *ἐγὼ μὲν — ὁ δέ* die Beachtung des Pronomens erkennt. Dieser Fortschritt des Aristoteles in einem seiner spätern Werke, zu denen die Rhetorik gehört, konnte in der noch spätern Poetik, wofür wir sie nach den Citaten bei Aristoteles selbst und nach ihrem Unvollendetbleiben halten müssen, noch entschiedener heraustreten. Wie klar aber dem Aristoteles die Eintheilung der Wörter nach ihren Begriffen schon gewesen ist, hätte Hr. E. noch aus den Kategorien des Aristoteles nachweisen können. Categor. c. 4. (cf. Topic. I, 7.) *Τῶν κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγομένων ἕκαστον ἤτοι οὐσίαν σημαίνει, ἢ ποσὸν ἢ ποιὸν ἢ πρός τι ἢ ποῦ ἢ ποτὲ ἢ κεῖσθαι ἢ ἔχειν ἢ ποιεῖν ἢ πάσχειν. ἔστι δὲ οὐσία μὲν ὡς τύπῳ εἰπεῖν οἷον ἄνθρωπος, ἵππος· ποσὸν δὲ οἷον δίπηχυ, τρίπηχυ· ποιὸν δὲ οἷον λευκόν, γραμματικόν· πρός τι δὲ οἷον διπλάσιον, ἥμισυ, μεῖζον· ποῦ δὲ οἷον ἐν Λυκείῳ, ἐν ἀγορᾷ· ποτὲ δὲ οἷον ἐχθές, πέρυσιν· κεῖσθαι δὲ οἷον ἀνάκειται, κάθηται· ἔχειν δὲ οἷον ὑποδέδεται, ὥπλισται· ποιεῖν δὲ οἷον τέμνει, καίει· πάσχειν δὲ οἷον τέμνεται, καίεται.* — Am schwächsten ist der Einwand der Kritiker gegen den Stil in der Poetik, den man für dürftig und unwürdig gefunden. Hr. E. tritt mit Recht und guten Gründen gegen diesen Einwand auf, und insbesondere gegen den letzten Herausgeber, Hrn. Ritter, der die Poetik hauptsächlich in Kapitel 20 von einem Stoiker interpolirt sein lässt. Hr. E. setzt die Abfassungszeit der Poetik zwischen die der Rhetorik und Politie (p. 148.) und erkennt in ihr die letzte Schrift des Aristoteles über einen Gegenstand, der ihn sein Lebelang als Historiker und Philosoph beschäftigte, nämlich die Hauptumrisse seiner Theorie über die schönen Künste. — Die §§ 5 — 10 enthalten nun noch eine *Analyse et examen des principes de la Poétique dans Aristote* (p. 152 — 228), worüber wir hier weggehen können, da sie einen vorbereitenden Theil zur Erklärung der Poetik selbst, welche die zweite Hälfte des Werkes ausmacht, enthalten. Wir berichten daher nur noch über das vierte und letzte Kapitel:

De la critique en Grèce après Aristote (p. 229—300), welches in 4 §§ zerfällt. § 1. „Première période. *Les Péripaticiens; les Stoiciens, les Epicuriens; école d'Alexandrie et de Pergame; auteurs divers; Dénys d'Halicarnasse* (p. 229 — 263.) Dieses seinem Inhalte wie seinem noch vorhandenen Stoffe nach so reiche Thema ist leider sehr oberflächlich abgehandelt. Wenn Hr. E. sagt: „Après Aristote, l'histoire de la critique ne nous offre plus que des oeuvres secondaires, dont souvent même il ne reste que les titres ou de minces fragments", so weiss man nicht, ob er unter *Aristoteles* auch noch seine unmittelbaren Schuler versteht, oder ihn allein. Im letzteren Falle wäre dies ein starkes Versehen; denn man wird doch die kritischen und literarhistorischen Werke eines Theophrast, Demetrios von Phaleros, Dikäarch, Aristoxenos, Hermipp von Smyrna u. A. nicht oeuvres secondaires nennen wollen?

Die genannten Peripatetiker erweiterten und popularisirten die skizzenhaft aufgezeichneten Ideen ihres Meisters und belegten ihre Lehren mit Beispielen aus der Literatur, und es ist eben nur zu bedauern, dass wir von ihren Werken fast nur Titel oder dürftige Fragmente übrig haben. Aber gerade diese Trümmer von literarhistorischen Schriften zu sammlen und zu einem die Methode der Peripatetiker veranschaulichenden

Ueberblick zusammenzustellen, wäre eine verdienstliche und *dem Resultate nach* ganz in das Werk des Hrn. E. passende Arbeit gewesen. Stattdessen sagt der Vfr.: „Après Platon et Aristote, c'est une tâche assez ingrate de parcourir les ruines de la littérature grecque, pour y recueillir ça et là quelques pages, quelques lignes, seuls debris de longs travaux que n'anima plus le génie, mais qui se recommandent tantôt par l'exactitude du savoir, tantôt par l'élevation et par la finesse des aperçus. Résignons-nous cependant à cette tâche pour compléter le tableau que nous nous sommes proposé. Ici on nous pardonnera de n'être souvent que bibliographe, et de passer un peu rapidement sur des auteurs dont les ouvrages, encore volumineux aujourd'hui, ne méritent pas pour cela d'être analysés en détail." So ist es denn gekommen, dass die wichtigen Aristoteliker auf nicht 4 Seiten abgefertigt werden, von denen drei auf den Theophrast kommen. In dem unzureichenden, nicht ein volles Dutzend Namen fassenden Verzeichniss der Peripatetiker fehlt unter andern *Heraklid* der Pontiker mit den Titeln zahlreicher literarhistorischer Schriften (vgl. Diogen. Laert. V, 87 sqq.), welchen Hr. E. als Platoniker S. 108 fg. auf eine oberflächliche Weise erwähnt hat. Vom *Aristoxenos* sind nicht einmal die *Βίοι* oder *Περὶ ἀνδρῶν* angeführt; vom *Chamäleon* heisst es blos: „Chaméléon d'Heraclée sur Thespis," also kein Wort von dem mindestens sechs Bucher starken Werke *Περὶ* (*ἀρχαίας*) *κωμῳδίας*, aus welchem die Abhandlung über Thespis nur ein Theil war; keine Erwähnung seiner Schriften über Homer, die alten Lyriker und Aeschylos; nicht erwähnt ist der Peripatetiker *Megakles* oder *Megaklides Περὶ Ὁμήρου*, u. v. a. Eben so leicht werden die *Stoiker* als Schriftsteller überhaupt und als Kritiker insbesondere abgethan; denn auf fünf der ihnen gewidmeten 6 Seiten ist von ihren grammatischen Forschungen die Rede und ausserdem werden die hierher gehörigen Werke des *Zenon, Kleanth* und *Chrysipp* auf eine ganz ungenügende Weise erwähnt. Ganz unerwähnt bleibt Zenon's Schuler, *Ariston* von Chios, der *Περὶ τῶν Ζήνωνος δογμάτων διάλογοι, Περὶ Ἡρακλείτου, Πρὸς τοὺς ῥήτορας* und *Πρὸς τοὺς διαλεκτικούς* (Diog. La. VII, 163) geschrieben hat, welche Werke zum Theil biographisch, zum Theil literarisch-kritisch gewesen sein mussen; *Persäos* von Kittion *Περὶ Ὁμήρου* (Dio Chrys. orat. 83); *Apollonios* von Tyros (c. 60 v. Chr.), dessen *πίναξ τῶν ἀπὸ Ζήνωνος φιλοσόφων καὶ τῶν βιβλίων* gewiss nicht ohne alle kritische Notizen abgefasst war; des *Sphäros* und *Panätios* kritische Geschichten der philosophischen Sekten; dass Panätios, der zugleich Schüler des Krates von Mallos war (cf. Strab. XIV p. 993 ed. Amelov.) ästhetisch-kritisch verfuhr, geht aus seinem von Plutarch (vit. Demosthen. p. 852 A.) mitgetheilten Urtheil über des Demosthenes Beredsamkeit hervor. — Die *Epikureer*, deren Schriften ohnehin bis auf wenige Blätter und vereinzelte Excerpte verloren gegangen sind, haben bei ihrer Geringschätzung der Wissenschaften zur Förderung der ästhetischen Kritik nichts bei-

getragen. Daher konnte der Vfr. sie mit wenigen Worten abthun. Aber mit Bedauern sieht man, dass er auch den *Alexandrinern* und *Pergamenern*, zu denen er dann übergeht, nur etwa 12 Seiten gönnt, obgleich er selbst sagt: La période littéraire dont l'intérêt se concentre surtout dans les écoles d'Alexandrie et de Pergame, mériterait dans ce livre un chapitre à part", freilich mit dem nachhinkenden Zusatze: „si elle ne brillait par l'érudition beaucoup plus que par l'originalité des idées". — Bei der Kritik der griechischen Literatur von Seiten der Alexandriner und Pergamener hat aber keinesweges die Gelehrsamkeit allein vorgewaltet, sondern ganz eigentlich der Scharfsinn und feine Takt, den diese Gelehrten mit ihrem polyhistorischen Wissen verbanden, und wir müssen die ästhetischen Urtheile eines Zenodot, Eratosthenes, Aristophanes von Byzanz und ganz besonders des Aristarch über Homer und andere griechische Dichter hoher anschlagen, als die hier einschlagenden Leistungen der vorher behandelten Platoniker, Peripatetiker und Stoiker, denen ein verhältnissmässig grosser Raum im vorliegenden Buche gegönnt worden ist. Die Originalität eines Platon und Aristoteles geht allerdings den Grammatikern ab; aber die genannten Grammatiker besassen ebenfalls als Kritiker eine Originalität, wie sie an Platon und Aristoteles vermisst wird. Während diese letzteren die Theorie der schönen Wissenschaften im Allgemeinen aufbauten, und dabei meist nur allgemein sich auf die Literaturwerke beriefen, so haben die ausgezeichneten Alexandriner und Pergamener bis ins Detail die Vorzüge und Mängel der griechischen Nationalliteratur so überzeugend nachgewiesen, dass man aus ihren Nachweisen ebenfalls ein festes System wiedererkennt, nach welchem sie bei der Kritik verfuhren. Es wäre die Aufgabe des Hrn. E. nun gewesen, aus den vorhandenen Scholien und sonstigen Notizen nachzuweisen, von welchem verschiedenen Standpunkte aus die Koryphäen unter den alexandrinischen und pergamenischen Grammatikern die einzelnen Schriftsteller oder Literaturgattungen beurtheilt haben. Schon der wechselnde Geschmack, mit dem man in verschiedenen Zeiten die *Κάνονες* verschieden aufstellte, bietet Veranlassung zu mannichfaltigen Beobachtungen; mehr aber noch die Erwägung, dass in den *Πίνακες* die Literaturwerke nicht nur nach ihrem Inhalte, sondern auch ihrem literärischen Werthe nach verzeichnet waren. Diese Arbeit der Grammatiker setzt nicht nur grosse Gelehrsamkeit, sondern auch eine originelle Kraft und Gewandtheit des Urtheils voraus. Merkwürdig genug findet aber bei Hrn. E. in seiner ganzen „Histoire de la critique chez les Grecs" eigentlich nur Platon und Aristoteles Gnade; die Bestrebungen aller Andern im Gebiete der Kritik sind gleich Null. Nur dem *Aristarch* wird auf S. 224 fg. einiger Weihrauch gestreut; aber ein Zenodot, Eratosthenes, Aristophanes und selbst Krates werden nur oberflächlich erwähnt. Eratosthenes würde vielleicht nicht einmal namentlich aufgeführt worden sein, wenn der Verfasser nicht bei Erwähnung des *Ἑρμῆς* (pag. 250) Gelegenheit hätte nehmen wollen, an einen fran-

zösischen Dichter, *André Chenier,* zu erinnern, der auch ein episches Gedicht „*Hermès*" abgefasst habe, in welchem er eine Geschichte der wichtigsten Erfindungen, durch welche die Menschheit vorwärts gebracht worden sei, gegeben habe. Die Abfassung der *Πίνακες* scheint Hn. E. in einem blos mechanischen Registriren der Bücherschätze zu Alexandrien und Pergamum bestanden zu haben; ihre Verfasser gehören ihm nicht mit in die Geschichte der Kritik, um so weniger, als die Grammatiker ja doch nichts weiter thaten, als — dass sie fortsetzten, was Aristoteles bereits auch schon gethan hatte. Das wichtige Kapitel von den Pinakographen berührt er nur mit folgenden Worten, die wir vollständig mittheilen wollen, weil sie ohne weitern Kommentar beweisen, wie leicht Hr. E. über diesen Gegenstand weggegangen ist: pag. 243 „Les Tables de Callimaque et de Cratès ne faisaient que continuer et développer l'ouvrage composé par Aristote sur les poëtes et musiciens vainqueurs dans les jeux solennels de la Grèce. Il en est de même du traité de Carystius de Pergame *Sur les didascalies.* C'étaient des recueils de bibliographie selon l'ordre des matières et des temps. A la même classe, ou à peu près, se rapporte l'ouvrage de Démétrius Magnès *Sur les poëtes homonymes.* Toutes ces recherches avaient pour objet et pour résultat communs de fixer les droits des auteurs à la propriété de tant de livres rassemblés dans les grandes bibliothèques, de signaler les compositions apocryphes qui abondaient, grâce à la munificence un peu complaisante des Ptolémées, sur les marchés d'Alexandrie; enfin, d'assurer la chronologie de l'histoire littéraire". — Den Schluss des Paragraphen (p. 257 — 263) macht *Dionys von Halikarnass,* dessen Urtheile namentlich über Thukydides und Platon sehr unzureichend und oft geradezu falsch sind, der aber dennoch nicht das verwerfliche Zeugniss verdient, welches ihm Hr. E. ausstellt. Aussprüche wie: Dénys est un auteur de mérite fort secondaire; oder: il paraît peu capable de le (nämlich: le génie des deux peuples et de leur littératures rivales) bien apprécier; oder: en effet, à part la diligence qui amasse des matériaux, et une certaine finesse dans les analyses grammaticales, tout a manqué à Dénys d'Halicarnasse pour être un véritable critique; oder: en général, tout ce que Denys nous a laissé sur les historiens grecs est fort au-dessous de la gravité d'un tel sujet, und dergl. folgen schnell hintereinander, ohne hinreichende Begründung. Wenn Hr. E. selbst den Zweck seiner Arbeit p. 257 dahin angiebt: „Mais ce que nous cherchons surtout à montrer dans ce livre c'est la suite des idées depuis l'origine même de la critique, jusqu' à sa décadence," so kann dies doch nur so geschehen, dass er die Kritiker nicht blos von *seinem* Standpunkte aus beurtheilt, sondern dieselben zunächst als Produkte ihrer Zeit betrachtet und mit Berücksichtigung der Lage und Umstände, unter denen die Kritiker geschrieben haben, anerkennen muss, dass sie im Grunde nicht gut anders urtheilen konnten, als sie gethan haben. Dionys ist jedenfalls unter Allen, die seit dem Aufblühen der alexandrinischen Schule

als Kritiker aufgetreten sind, nächst den drei Koryphäen unter den Grammatikern, der bedeutendste, wenn auch desshalb nicht ein vollendeter Kritiker. Ohne gerade die Fehler des Dionys zu verschleiern, glaubt Ref. in seiner Geschichte d. Philol. Bd. III S. 344 fgg. über denselben ein gerechteres Urtheil gefällt zu haben.

§. 2. *Deuxième periode. De la critique dans les deux premiers siècles de l'empire: Pamphila; Plutarque; Dion Chrysostome; Démétrius d'Alexandrie; le second Denys d'Halicarnasse; Hermogène; Lucien.* In den zwei ersten Jahrhunderten des Kaiserthums leisteten die Römer in der literarischen Kritik mehr als die Griechen; zwar deuten die verlorengegangenen Werke der *Pamphile* unter Nero auf einen literarischen Klub hin, den diese gelehrte Frau in ihrem Hause hielt und dessen Resultate in den *Σύμμικτα ἱστορικά* niedergelegt gewesen zu sein scheinen, da die erhaltenen Fragmente fast nur die Literaturgeschichte berühren; allein diese Frau und ihr Klub steht zu isolirt da, als dass die wissenschaftlichen Cirkel und Salons unserer Zeit damit parallelisirt werden könnten. Die Kritik ward nur von wenigen wissenschaftlichen Männern geübt, unter denen *Plutarch* und *Dion Chrysostomos* vor allen hervorragen. Dem Urtheile des Hrn. E. über Plutarch als Schriftsteller im Allgemeinen und Kritiker im Besonderen (p. 265. vgl. p. 268) kann man vollkommen beitreten. Dion Chrysostomos wird im Verhältniss zu seinen ästhetisch-kritischen Leistungen sehr kurz abgefertigt und nur der *Λόγος Ὀλυμπικὸς* (Orat. XII.), worin der Redner eine Vergleichung der Poesie mit den plastischen Künsten veranstaltet und ihre Befähigung, die höchsten Wahrheiten der nationalen Religion darzustellen nachweist, wird umständlicher besprochen (S. 270 ff.) Es folgt dann nur eine Nomenklatur von Verfassern über Rhetorik, Literatur und Musik. *Demetrius* Sur le langage (d. i. *Περὶ ἑρμηνείας*), aus welcher Schrift die Prinzipien des Briefstils (§ 223 — 235) in französischer Uebersetzung mitgetheilt werden, *Herodes Attikos, Telephos* von Pergamum, *Hephästion* von Alexandrien, *Nestor* (wegen seiner *ὑπομνήματα θεατρικά*), *Rufos* von Apamea, *Favorin* von Arelate, *Dionys* der jüngere von Halikarnass, *Maximos* der Tyrier, *Aristides* der Rhetor, *Apollonios Dyskolos, Herodian, Hermogenes* und *Lukian* werden auf nur wenigen Seiten (275 — 280) besprochen, und man sieht schon an diesem Verzeichniss, dass hier weder die Chronologie noch die Einheit des Stoffes eingehalten ist; man sieht die Form eines konversatorischen Vortrages, wobei es weder auf Vollständigkeit noch auf Gründlichkeit abgesehen ist; das Ganze erscheint blos als ein Appendix zu dem, was über Plutarch gesagt worden ist. Der Hr. Vfr. würde aber besser gethan haben, die Geschichte der Kritik auch dem Stoffe nach übersichtlich zu ordnen und von der Kritik des Stils, der Redegattungen (Poesie und Prosa), der Musik und Kunst zu sprechen; dann würde die ganze Darstellung eine belehrendere Einsicht gewährt haben; es würden sich dann ganz von selbst noch eine Menge nicht genannter Kritiker mit ihren hier einschlägigen Werken dargeboten haben, die jetzt ohne weiteres übergangen sind.

(Schluss siehe S. 96 a.)

§. 3. spricht auf S. 284 – 296 sehr oberflächlich (freilich nennt der Vfr. selbst die Aufzählung der Kritiker nur eine *revue rapide*) von *Sextus Empirikus*, den nur ein tadelndes Urtheil trifft, *Aristides Quintilian*, der nur wegen seines Werkes *Περὶ μουσικῆς* und als Gegensatz zu den Ansichten des Sextus über Musik eine Erwähnung findet, dem Neuplatoniker *Plotin* wegen seiner Abhandlung *Περὶ καλοῦ* in den Enneaden, *Longin* wegen *Περὶ ὕψους*, wobei man gleich merkt, dass Hr. E. als Herausgeber dieses Autors auf einem bekannten Felde sich bewegt, indem er die Hauptvorzüge des Longin, den er neben Platon und Aristoteles als epochemachenden Kritiker hinstellt, mit Enthusiasmus vorträgt. Athenäos, Diogenes Laertios, Porphyr, Philostrat, Eunapios, Themistios, Platonios, Proklos, Photios, Psellos, Eustathios und Tzetzes werden nur namentlich aufgeführt und der Hr. Vfr schliesst: „Le lecteur trouverait aussi peu d'intérêt à nous suivre dans une telle recherche, que nous aurions peu de goût à l'y conduire". Dass Hr. E. nicht Lust hat, die genannten Rhetoren und Grammatiker in nähere Betrachtung zu ziehen, wollen wir ihm nicht weiter verdenken; aber wir glauben, dass er Viele gefunden haben würde, die ihm recht gerne auf diesem bis jetzt so wenig angebahnten Wege der Literatur gefolgt wären, und wir bedauern, dass es dem Hr. Vfr nicht gefallen hat, sein Thema einer Geschichte der Kritik der Griechen bis in die Zeit des Untergangs des oströmischen Reiches, d. h. bis zur völligen Auflösung des Griechenthums herabzuführen.

Schliesslich rügt Ref. nur noch, dass Hr. E. die Titel griechischer Werke nur in französischer Uebersetzung mittheilt, was auch in den meisten Fällen genügt, zuweilen aber wird man nur bei genauerer Bekanntschaft mit der Literatur an den Originaltitel erinnert, wie z. B. *Dicéarque* Sur le concours de Musique et de Poésie, d. i. *Περὶ ἀγώνων μουσικῶν*; oder *L'édition de la cassette*, d. i. das Aristotelische Exemplar des Homer, *ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος*. Anderwärts bleibt man auch ganz im Ungewissen, wie z. B. p. 254, wo es heisst: „Il faut descendre jusqu'au siècle d'Auguste, pour trouver parmi les ouvrages du fécond polygraphe Didyme un traité *sur la langue des Romains*". Der fruchtbare Polygraph Didymos scheint für den Vfr. kein anderer zu sein, als der *Χαλκέντερος*. Von diesem lässt sich aber eine Schrift der Art nicht nachweisen, wenn man sie ihm auch zutrauen dürfte, da sein Zeitgenosse, *der jüngere Tyrannion* auch schon *Περὶ τῆς Ῥωμαϊκῆς διαλέκτου, ὅτι ἐστὶν ἐκ τῆς Ἑλληνικῆς* geschrieben hat, sowie späterhin der Alexandriner *Philoxenos* und der Aegypter *Apion* Schriften *Περὶ τῆς τῶν Ῥωμαίων διαλέκτου* abfassten. Jedenfalls aber ist hier der Hr. Vfr. in Irrthum gerathen durch Verwechslung des Polygraphen mit dem gleichnamigen jüngeren *Didymos Klaudios*, der aber nicht „Sur la langue des Romains" im Allgemeinen, sondern in specie *Περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας* geschrieben hat. Was wir in dieser Schrift für einen Inhalt zu suchen haben, ist nicht schwer zu errathen (vgl. m. Gesch. d. Philol. III. S 81 u. 148); während Hr. E. nach seinem falsch übersetzten Titel meint: „encore le livre de Didyme était-il, selon toute apparence, une simple grammaire". — Zu bedauern ist auch, dass der Hr. Vfr. sich nirgends bemüht hat, die Lebenszeit der von ihm genannten Grammatiker zu bestimmen; dadurch würde er auch manche Anachronismen vermieden haben, wie z. B. p. 256, wo „*Epigène* qui avait écrit Sur les poëmes Orphiques et Sur Ion le tragique" (weiter wird von ihm nichts gesagt) mit andern um Dionys Chalkenteros gruppirt wird; während Epigenes doch nach *Ukert's* (Geogr. d. Gr. und Röm. I, 2. S. 350) wahrscheinlicher Berechnung, der auch *Lobeck* Aglaopham. p. 340 beistimmt, in die Zeit Alexanders des Grossen gehört.

Trotz der gemachten Ausstellungen muss Ref. das besprochene Buch als eine dankenswerthe Arbeit bezeichnen; es ist sowohl geeignet, demjenigen als Einleitung und Leitfaden zu dienen, der sich mit der Geschichte der Kritik bei den Griechen vertraut machen will, als es auch demjenigen, der mit dem Gegenstand vertraut ist, eine angenehme Repetition gewährt.

Eisleben. **Gräfenhan.**

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. Jahrg. VI. Heft 2. I. Abhandlungen S. 177 214 Ueber die Composition des platonischen Gastmahls, von *Susemihl* (I Zusammenstellung der bisherigen Ansichten II. Andeutungen Platons über das Verhältniss der 5 ersten Reden zu einander. III. Der Inhalt der 5 ersten Reden. IV Ueber den Gedankenfortschritt der 5 ersten Reden unter einander V. Die polemische Seite der 5 ersten Reden und der Gegenstand ihrer Polemik. VI. Der Inhalt der Rede des Sokrates. VII. Die Rede des Alkibiades nach ihrem Inhalt und Verhältniss zur sokratischen VIII Das gegenseitige Verhältniss sämmtlicher Reden. IX Schluss und Einkleidung des Gesprächs. X. Die Grundidee. [der Dialog geht darauf aus, alle und auch die niedrigsten Aeusserungen des Eros als nothwendige Glieder im Organismus des Ganzen aufzuweisen.] XI Verhältniss dieses Dialogs zum Pythagoreismus. XII. Beziehung des Gastmahls zum Phädon [Beide bilden in allen ihren Theilen eine wesentliche Ergänzung zu einander, doch lässt sich aus beiden allein die zeitliche Priorität des einen oder andern nicht sicher bestimmen]) — S. 215 227 Hipponactea, scr Bern. *ten Brink*. Angehängt sind Inedita quaedam e Tzetzae scholiis. — S 227. Vermischtes von *Nauck*. (Epigr. bei Keil Inscr Boeot. p. 174 ff Corp. Inscr. 1066.) — S. 228—253. Ueber die kritische Benutzung der homerischen *ἅπαξ εἰρημένα*, von *Friedländer*. (Gegen die Ansicht, welche dieselben als Hauptbeweise späterer Entstehung geltend macht, was namentlich in Bezug auf ganze Gesänge nicht zugestanden wird; etwa der vierte Theil aller homerischen Wörter kommt bei Homer nur einmal vor, und die Betrachtung im Einzelnen zeigt die grosse Menge der Fälle, in welchen dieses durchaus nichts Auffallendes hat; nur solche Stellen sind für unhomerisch zu halten, die in Charakter und Färbung gegen die hom. Darstellungsweise stark abstechen, oder durch die erwähnten Gegenstände gegen hom. Sitten. — S 254—277. Ueber die Ironie des Sokrates, von *Thirlwall*. (Fortsetz.) — S. 277. Vermischtes, von *Nauck*. (Corp. inscr. 3284. Orakel bei Lob. Agl. p. 580). — S. 278—305. De inscriptionibus diotarum in Sicilia repertarum, von *Franz*. (Zur Berichtigung des zum Corp. Inscr. III. n. 5751. Gesagten auf Anlass der von Stoddart in den Transactions of the r. soc. of liter. II, 3. p. 111 ff. gemachten Mittheilungen und anderer Vermehrungen des Materials; die früher auf Gela zurückgeführten Gefässe schreibt d. Vfr. jetzt Rhodos zu, und stellt das gesammte Material unter den Rubriken Rhodiorum, Cnidiorum, Thasiorum und incertorum locorum zusammen.) — S. 306 – 323. Carmen Hor. I, 34 quonam tempore sit compositum, von *Ueberweg*. (Durch genaue Erörterung der parthischen Geschichte in jener Zeit kommt d. Vfr. zu dem Resultat, dass das Gedicht zu Anfang 725 d. St. verfasst sei: auf diese Zeit passe auch der religiöse Standpunkt des Gedichts in Betracht der nachweisbaren Entwickelung des Dichters in dieser Hinsicht.) — S. 323. Porphyr. Epist. ad Marc. 24 von *Nauck* — S. 324—332. Das Edict über die missio in bona rei servandae causa, nach Cic. p. Quinct. XIX. 60, von *Frei*. — S. 333 —343. Ueber zwei merkwürdige Reliefdarstellungen auf einem Diptychon, von *Wieseler*. (Die von Quirini bekannt gemachten viel besprochenen Elfenbeintäfelchen, jedes einen Mann und eine Frau darstellend, bezieht der Vfr. das eine auf Phädra und Hippolytus (als Hermaphrodit), die andere auf Venus und Adonis oder Diana und Endymion). — II. Miscellen (S. 344 384) Nachtrag zu der Abhandlung „der *Τρωϊκὸς διάκοσμος* des Demetrios von Skepsis", von *Stichle*. Zur Karte und Beschreibung von Troja, von *Forchhammer*. Hipponacteorum epimetrum, von *ten Brink*. De Callimachi choliambis quibusdam, von *dems*. Herodis mimiambi, von *dems*. De Aeschrionis Samii Ephemeride, von *dems*. De aetate Trachiniarum Sophocleae, von *Volckmar*. (426 v. Chr. wegen des Thuc. III, 92 erwähnten Ereignisses). Ueber einige Stellen des Sophokles von *Koch*. (O. C. 452 ff. *λόξ' ὁμοῦ*. El. 214 ff. *ἐξ οἵων πατρῴων οἰκίας εἰς ἄτας*. Zu Lävius. 1. Ueber die angebliche „Sirene" desselben (entstellt aus in *Σειρηνίῳ Κίρκης*). 2. Nachträge zu den Bruchstücken des Lävius, von *Becker*. Zu Cicero's Briefen an Atticus von *Firnhaber*. Zu Cäsars Fragmenten, von *Nipperdey*. Frontinus de aquaed. 102, von *dems*. Tacit. Ann. IV, 49 und XII, 34 von *F. Jacob*. De duobus in Philaenidem epigrammatis, von *ten Brink*.

Archäolog. Zeitung. Jahrgang IX, 10. Lief. No. 28. (April 1851). Phönicische Gräber auf Cypern, von *Ross.* Hiezu Taf. XXVIII. — No. 29. (Mai.) 1. Theseus und Helena. Vasenbild des Berliner Museums, von *Th. Pyl.* Hiezu Taf. XXIX. (Von Gerhard in den „neuerworbenen Denkmälern" als Willkommen und Abschied bezeichnet). — II. Griech. Epigramme. 3. Phrasikleia noch einmal, von *K. Keil*, der nach einer nochmaligen Vergleichung der mehrfach besprochenen Inschrift *κούρη κεκόσμημαι Ἄρῃ* vertheidigt, „ich bin dem Ares zur jungfräulichen Dienerin geweiht, und habe dafür von den Göttern den Namen Jungfrau erlangt." — III. Assyrisches in Griechenland, von *G. F. Grotefend.* 1. Poseidon, assyrischer Sonnengott. 2. Das Löwenthor zu Mykenä: die umgestürzte Säule bedeutet die Todtengruft, die sie überragenden Löwen deren starke Verwahrung. D. Vf. fügt Mehreres über die pelasgische Hera hinzu, die der lykischen Leto, der Mutter der assyrischen Gottheiten der Sonne und des Mondes, entsprachen. 3. Die Säulengötter, nicht pelasgisch, sondern assyrisch; eine nach oben verjüngte Säule deutete Himmlisches, eine nach unten verjüngte Irdisches an. Der Name der Rhea ist assyrisch, und bedeutet Geliebte des Harems. — IV. Allerlei. 31. Die Geburt des Maron, von *Panofka*, der ein von Braun edirtes und von diesem selbst auf die gemuthmasste Geburt des Iakchos aus dem Schenkel des Dionysos gedeutetes Relief mit Bezug auf Eur. Cycl. 141 ff. erklärt, und diesen Maron auch auf den Münzen von Maroneia findet. — No. 30. (Juni). Achilleus und Memnons Zweikampf. *R.* Helenas Wiedergewinnung. Archaisches Vasenbild im Museum zu Berlin. Von *Overbeck.* Hiezu Taf. XXX. (D. Vf. holt bei der Erklärung beider Bilder von der poetischen Grundlage derselben aus, und zählt alle dieselben Gegenstände betreffenden Kunstmonumente auf.) — No. 31. (Juli). I. Achilleus und Memnon, von *E. G.* Hiezu Taf. XXXI. (Ein in der vorigen Zusammenstellung übergangenes bisher unedirtes Vasenbild der Feoli'schen Sammlung in Rom). — II. Römische Inschriften. Zu Jahrg. 1850. S. 235 ff. von *Henzen*, der zugleich das von Zumpt comm. epigr. p. 36, 1 angeführte Beispiel zur Widerlegung des Borghesi'schen Grundsatzes, dass bis zum 9. Jahrh. immer die wirklich im Amte befindlichen Consuln auf den Monumenten genannt seien, für falsch erklärt. — III. Allerlei. 32. *Σπονδαίων δαίμων.* Paus. I, 3, 24, von *Mercklin*, der *Ὑπονδαίων* oder *Ὑπονδαῖος* vorschlägt. 33. Diphilos der Poet (nebst andern geschichtlichen Personen auf einer Kylix des brit. Mus.) von *Birch.* 34. Lydischer Herakles (auf einem pompejanischen Wandgemälde) von *Minervini.* — Archäolog. Anzeiger. No. 28. (April). Museographisches. 1. Museum zu Karlsruhe. Bericht über die dortigen Thondenkmäler grossgriechischer und sicilischer Herkunft, von *E. G.* — 2. Museographisches aus England. 1. Griechischer Papyrus. (S. Zts. f. d. Alt. IX. No. 35). 2. In Metall und Thon. 3. Wage von Erz. 4. Inschriften. Aus Mittheil. von *S. Birch.* — No. 29. (Mai). I. Wissenschaftliche Vereine. (Archäol. Instit. in Rom, Sitzungen vom Jan.—März. Herkulanische Akademie in Neapel). — II. Syrische Ausgrabungen. Mittheil. von *Lajard.* — III. Neue Schriften. — Beigegeben ist diesem Hefte: Der Poliastempel als Wohnhaus des Königs Erechtheus nach der Annahme von Fr. Thiersch. Beleuchtet von *Carl Bötticher.* Nebst ein. Grundrisse dieses Gebäudes. Berlin. 1851. In Commiss. der Gebauerschen Buchhandl. 31 u. 3 unpag. S. 8. (Gegen Th.'s Antikritik des im J. 1849 von B. über des erstern Abhandlung gehaltenen Vortrags).

11. Lief. N. 32 — 34. (Aug. — Okt. 1851). I. Gehörnte Io oder Kora, von *E. G.* Hiezu Taf. XXXII. (Unteritalisches Thongefäss, nach einem unveröffentlicht gebliebenen Tischbein'schen Kupferstich; d. Vf. ist geneigter, diese und ähnliche Darstellungen auf Persephone — Kora, in Kyzikos durch Opferung einer schwarzen Kuh als Göttermutter und oberste Göttin verehrt, als auf Io zu beziehen). — II. Junger Stierbacchus, von *E. G.* Hiezu Taf. XXXIII. (Kopf von rothem Marmor im Museum zu Berlin, ohne Hörner, aber die Haarmasse am Hinterkopf in einen Kalbkopf ausgehend). — III. Bocksgottheiten, von *E. G.* Hiezu Taf. XXXIV. (1. Thonfigur im Berl. Mus., Dionysos als Knabe auf einem Schafbock reitend. 2. Thongefäss im Mus. zu Odessa, eine Frauengestalt auf einem Ziegenbock, als Todesgöttin Aphrodite gedeutet). — IV. Zur archäol. Zeitung. 1. Termeros. Deutung des auf Taf. XXVII abgebildeten Vasengemäldes aus Clusium (vgl. Zts. f. d. A. IX. N. 36), von *Paucker*, der den lykisch-karischen

Termeros mit *Ζεὺς τριμερής* in Verbindung bringt. Mit einer Nachschrift von *E. G.*, worin weitere Bemerkungen über das Gemälde von Paucker und Panofka mitgetheilt werden. 2. Münzen der Prokesch-Ostenschen Sammlung, von *Cavedoni.* — Archäol. Anzeiger. N. 30. 31. (Juni und Juli). I. Wissenschaftl. Vereine (Arch. Gesellsch. in Berlin). — II. Museographisches. 1. Gold- und Silber-Antiken zu Wien (nach Arneth) von *E. G.* 2. Etruskische Spiegelkapseln oder Bullae, von *E. G.* (Mittheilung von Migliarini). — III. Neue Schriften. — N. 32. 33. (Aug. und Sept.) I. Wissensch. Vereine. (Archäol. Instit. in Rom). II. Ausgrabungen. 1. Helvetische, von *E. G.* 2. Sardinische, von *Neigebaur.* — III. Museographisches. 1. Aus London und Paris, von *E. G.* 2. Brittisches Museum, von *Birch.* 3. Sammlung zu Gotha.

Mémoires de la société impériale d'archéologie de St. Petersbourg, publ. par *Koehne.* Vol. IV (1850). N. 1. P. 1 — 10. Médailles inédites de Fulvia Plautiana, femme de Pescennius Niger et d'Eupator II, roi du Bospore, von *Sabatier.* — P. 17—33. Aperçu chronologique des tombeaux des deux côtés du Bosphore Cimmérien, von *de Muralt.* — N. 2. P. 177 — 187. Médailles inédites de Bithynie, par *Sabatier.* — P. 188 — 194. Médailles inédites de familles Romaines, von *dems.* — P. 289 — 316. Revue de la numismatique Byzantine, 1. Art. von *dems.* — N. 3. P. 317 — 337. De la situation de l'antique ville de Carcinis et de ses monnaies, von *Spasski.* — P. 338—360. Briefe an Hn. A. von Rauch zu Charlottenburg über einige unedirte Griechische Münzen. — Supplém. aux Mémoires. Beiträge zur Gesch. und Archäologie von Cherronesos in Taurien. A. Herr Stephani und seine Kritik. B. Nachträge, von *Köhne.* — Vol. V (1851). N. 1. P. 72. Monnaie de C. Servilius et M. Antonius frappé à Corinthe, von *Sabatier.* — P. 98—140. Neueste Literatur der Münz- und Siegelkunde. — N. 2. P. 141—151. Lettre à Me. la Comtesse de Laval, sur deux vases peints de son Musée, von *Köhne.* (Der Gegenstand ist Thetis, dem Achill die neuen Waffen überbringend; d. Vf. stellt die Behandlungen dieses Stoffs auf Kunstdenkmälern zusammen.) — P. 152 — 161. Médailles antiques, von *Sabatier.* — P. 258 ff. Miscellen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1851. März I. Abhandl. S. 161—192. Ueber den Anschluss des Unterrichtes in der Mathematik, den Naturwissenschaften und der Geographie an den Unterricht in den klassischen Sprachen, von *Bobertag.* — II. Liter. Berichte. S. 193 — 202. Platons Werke, übers. von *H. Müller*, mit Einleit. von *Steinhart.* Bd. 1. Lpz. 1850. Rec. v. *Varges*, der über die Einleit. sehr anerkennend urtheilt, die Uebersetzung aber den zu machenden Anforderungen nicht entsprechend findet. — S. 203—206. *Koch*, der Zug der Zehntausend nach Xenophons Anabasis, Lpz. 1850. Rec. v. *Rehdantz*, der einige Bemerkungen Kieperts zu den geographischen Erläuterungen des Buchs mittheilt, worin mehrfache Mängel hervorgehoben werden; doch sei das Buch dem Lehrer zu empfehlen. — III. Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens. S. 227. Preussen. — V. Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen. S. 228—271. — VI. Personalnotizen S. 271 fg.

April und Mai. I. Abhandl. S. 273 — 297. Das Tagebuch des Isaac Casaubonus von *Wiese*, der eine Uebersicht der Lebensgeschichte des Cas. und einige Auszüge aus dem zu Oxford von Russell herausgegebenen Buche mittheilt. — S. 298—323. Horaz und Euripides, von *Göbel*, der zu beweisen unternimmt, dass Hor. seine schönsten und körnigsten Stellen aus Eurip. entlehnt habe. — II. Literar. Berichte. S. 324—335. *Planer*, Bericht über verschiedene Programme. — S. 342 — 390. *Schultz*, kleine lat. Sprachlehre. Paderborn 1850. Rec. von *Graser*, der ausführlicher die Grundsätze für die Behandlung des lat. Elementarunterrichts in den Gymnasien bespricht. — III. Verordnungen. S. 390—392. Grossherzogthum Hessen. — IV. Miscellen. S. 393 — 400. Bemerkungen über den Unterricht im Uebersetzen griechischer Autoren, veranlasst durch Xenophons Anabasis von Hertlein, von *Rehdantz.* — S. 401—407. Ueber Hor. II. Od. 7, 8 ff., von *Funkhänel*, der das namentlich von Lübker, Dillenburger und Weber Gesagte durch genauere Erörterung zur Geltung bringt. — V. Vermischte Nachrichten. S. 408 — 412. Aus dem Grossherzgth. Hessen, von *Dilthey.* S. 413 fg. Aus Würtemberg. — VI. Personalnotizen. S. 414 ff. Nekrolog des Adjunct am Joach. Gymn. zu Berlin *Carl Franke*, von *Jacobs.*

// Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 18. Zweites Heft 1852.

Ueber den hesiodischen Hymnus auf Hekate.

Als hesiodisch bezeichne ich, nur der Ueberlieferung folgend, gewisse Ueberreste epischer Dichtung, welche in unsern Handschriften und Texten der Theogonie seit längerer Zeit störend befunden wurden. Die mit 411 bis 452 bezifferten Verse dieses Gedichts, welche in Anschluss an die Genealogie des Titanengeschlechts Hekate's Abkunft, Ehrenämter und Gaben schildern, haben wegen ihres Umfangs und ihrer Unebenheiten oftmals gerechten Anstoss gegeben, und mit Bezug auf eine schon von *Heyne* ausgesprochene Ansicht in *Göttling's* Ausgabe des Hesiod den Ausspruch hervorgerufen, als seien jene laut Göttling einem Hymnus auf Hekate beizulegenden Verse nach sichern Anzeichen nicht vom Verfasser der Theogonie herrührend, sondern als Zusatz jüngerer Dichter, wie des Onomakritos oder des Kerkops, zu betrachten. Wenn in Folge dieses Ausspruchs sofort sämmtliche 42 Verse als nur für sich bestehender und der Theogonie fremder Hymnus eingeklammert sind, so darf dies Verfahren schon darum für voreilig gelten, weil weder Umfang noch Schluss noch irgend ein besonderer Schwung Farbe und Zweck eines Lobgedichts uns verbürgen; ungleich willkührlicher aber war es volle 42 Verse dem hesiodischen Zusammenhang der Theogonie so durchaus zu entnehmen, dass selbst die drei oder fünf ersten Verse, welche eben nur die Genealogie von Köos und Phöbe durch Hekate's Abkunft von ihnen vervollständigen sollen und für den mythologischen Zusammenhang ganz unentbehrlich sind, in die Athetese des übrigen Hekategedichtes verfallen. Was ferner die Gründe jener Verdächtigung im Einzelnen anbelangt, so gelten sie theils ganz einleuchtend der weitschweifigen, mit dem schlichten Vortrag der Theogonie schwer vereinbaren, Verherrlichung Hekate's, theils aber auch, und in diesem Fall weniger überzeugend, manchem als spät bezeichneten Sprachgebrauch, z. B. dem des Wortes *παραγίγνεσθαι*, des *γλαυκή* als Meer, des als orphisch bekannten *μουνογενής* u. dgl. m., wobei man, der häufigen Klage über Interpolation des hesiodischen Textes eingedenk, doch immer erst fragen wird, ob nicht ein Theil jener Seltsamkeiten, zugleich mit Härten der Konstruction (wie 418 *ᾧ πρόφρων*, 429 *μεταπρέπει ὅν.* 450 *θῆκε δέ μιν κ. οἱ*) und mit lästigen Häufungen gleichen Ausdruckes oder Gedankens, bei kritischer Ausscheidung des unzweifelhaft alten Bestandes hier von selbst wegfallen würde.

Unter solchen Umständen werden wir hier und anderwärts zu neuer und schärferer Prüfung des hesiodischen Textes verpflichtet, wobei als Frucht aller bisherigen, besonders von *Schömann**) mit grosser Sorgfalt geführten, Vorarbeiten hauptsächlich die feste Ueberzeugung uns zu statten kommt, dass weder aus den Scholien noch aus den durchgängig sehr jungen Handschriften erhebliche Hülfe für dessen Reinigung zu verhoffen steht. Indem wir der Hoffnung solcher oft allzu vergeblich beanspruchten Hülfe entsagen, dürfen wir doch eben so wenig verkennen, wie der jetzige Text einer Reinigung im Einzelnen weit weniger bedarf als er für Integrität und Zusammenhang von störenden Interpolationen befreit werden muss. Dass in diesem Sinne die Göttlingsche Kritik bei weitem zu mild verfahren sei, wird beispielsweise aus einer Analyse des obengedachten Textes V. 411 — 452 alsbald sich ergeben.

V. 411 ff.: *ἡ δ' ὑποκυσαμένη Ἑκάτην τέκε, τὴν περὶ πάντων*
Ζεὺς Κρονίδης τίμησε· πόρεν δέ οἱ ἀγλαὰ δῶρα
(μοῖραν ἔχειν γαίης τε καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης.
ἡ δὲ καὶ ἀστερόεντος ὑπ' οὐρανοῦ ἔμμορε τιμῆς,)
ἀθανάτοις τε θεοῖσι τετιμένη ἐστὶ μάλιστα.

„Die Hekate hat Zeus bei der Vertheilung des Weltalls vor allen geehrt und ihr die Gabe verliehen an Erde und Meer Theil zu haben, während sie doch auch unter dem Sternenhimmel ihr Theil hat und den (unter diesem Himmel, nicht in ihm wohnenden) Göttern hochgeehrt ist." So gefasst scheint diese Stelle den Begriff der hesiodischen Hekate so gedrängt als verständlich mir auszusprechen, Varianten oder Aenderungen des *ὑπ' οὐρανοῦ* wie sie in *ἀπ'* oder *ἐπ' οὐρανοῦ* (Wolf's *ὑπ' Οὐρανοῦ* zu geschweigen) geboten werden,**) bleiben entbehrlich. Doch kann man Bedenken tragen, gerade wegen der gedrängten Fassung eines so mystischen Begriffes die Verse 412. 413 für ursprüngliche Bestandtheile des Textes der Theogonie zu halten.

---

*) In den Greifswalder Universitätsprogrammen *de falsis indicus lacunarum Theogoniae Hesiodeae* 1843, *de Theogonia Hesiodea in sacris non adhibita* 1845, *de scholiis Theogoniae Hesiodeae* 1848, und *de interpolationibus Theogoniae Hesiodeae* I. II. 1848 u. 49, die mythologischen *Comparatio Theog. Hesiodeae cum Homerica, de Titanibus, de Nymphis Meliis, Gigantibus et Erinysin, de Typhoeo* u. a. ungerechnet. Hiezu kommt nun eben auch die in der Beilage II. näher zu erwähnende Abhandlung *de Hecate Hesiodea.*

**) Die Lesart *ἀπ' οὐρανοῦ* (*ἐπ'* ist Conjectur Göttlings) zieht Schömann vor; vgl. jedoch unten Beilage II.

Es folgen die von Göttling als fremd bezeichneten Verse 416 — 420:

> * *καὶ γὰρ νῦν, ὅτε πού τις ἐπιχθονίων ἀνθρώπων*
> * *ἔρδων ἱερὰ καλὰ κατὰ νόμον ἱλάσκηται,*
> * *κικλήσκει Ἑκάτην· πολλή τέ οἱ ἕσπετο τιμὴ*
> * *ῥεῖα μάλ', ᾧ πρόφρων γε θεὰ ὑποδέξεται εὐχάς·*
> * *καί τέ οἱ ὄλβον ὀπάζει, ἐπεὶ δύναμίς γε πάρεστιν.*

Verse, deren Causalnexus „Hekate ist unter allen Göttern geehrt; *denn noch jetzt* ist sie es unter den Sterblichen“ empfindlich stört, ohne dass die Verse selbst schlechthin verwerflich wären. Härten hat hauptsächlich V. 418 f.:

> — — — — *πολλή τέ οἱ ἕσπετο τιμὴ*
> *ῥεῖα μάλ', ᾧ πρόφρων γε θεὰ ὑποδέξεται εὐχάς* —,

durch das stark betonte *θεὰ* und mehr noch da anderweit das zum Vorigen sich wohl anschliessende *οἱ*, statt einem nach *τιμὴ* ganz wohl passenden Schluss zu dienen, vielmehr dem überflüssigen folgenden Vers als leitendes Pronomen (statt *ἐκείνῳ*) dienen muss, um das darauf folgende *ᾧ πρόφρων* zu verknüpfen. Dennoch bleiben die Verse lesbar und werden z. B. nach Vers 425 ganz statthaft sein.

Die folgenden Verse 421 — 425

> *Ὅσσοι γὰρ Γαίης τε καὶ Οὐρανοῦ ἐξεγένοντο*
> *καὶ τιμὴν ἔλαχον, τούτων ἔχει αἶσαν ἁπάντων,*
> *οὐδέ τί μιν Κρονίδης ἐβιήσατο, οὐδέ τ' ἀπηύρα,*
> *ὅσσ' ἔλαχεν Τιτῆσι μετὰ προτέροισι θεοῖσιν,*
> *ἀλλ' ἔχει ὡς τοπρῶτον ἀπ' ἀρχῆς ἔπλετο δασμός.*

schliessen sich an V. 420 sehr wohl an. Nach 425 aber (nämlich: „Hekate verliert nichts was sie zur Titanenzeit hatte“, *ἀλλ' ἔχει ὡς τοπρῶτον ἀπ' ἀρχῆς ἔπλετο δασμός*) ist der Zusammenhang auf eine von Göttling mit Recht gerügte Weise gestört. Es heisst nämlich weiter, wie folgt:

> 426 *οὐδ' ὅτι μουνογενής, ἧσσον θεὰ ἔμμορε τιμῆς,*
> * *καὶ γέρας ἐν γαίῃ τε καὶ οὐρανῷ ἠδὲ θαλάσσῃ·*
> *ἀλλ' ἔτι καὶ πολὺ μᾶλλον, ἐπεὶ Ζεὺς τίεται αὐτήν.*
> *ᾧ δ' ἐθέλει μεγάλως παραγίγνεται ἠδ' ὀνίνησιν·*
> 430 *ἔν τ' ἀγορῇ λαοῖσι μεταπρέπει ὅν κ' ἐθέλῃσιν.*

Hier ist im Einzelnen 429 *παραγίγνεται* als ein dem älteren epischen Sprachgebrauch fremdes Wort vielleicht allzustreng gerügt worden; ungleich auffälliger ist V. 430 die harte Ellipse in *λαοῖσι μεταπρέπει* (nämlich *ἐκεῖνος*) *ὅν κ' ἐθέλῃσιν*. Fur den Zusammenhang aber ist mit Recht 427 als offenbar störend bemerkt worden; wird dieser Vers gestrichen, so hängen 426 und 428 ganz wohl zusammen. Es fällt nicht schwer jenen lästigen Vers als eine Ausführung von 425 *ἀλλ' ἔχει ὡς τοπρῶτον ἀπ' ἀρχῆς ἔπλετο δασμός* zu bezeichnen: wird er aber dafür erkannt und durch die Annahme alter Interpolation erklärt, so haben wir hiermit auch, wie wir es allerdings im Texte der Theogonie mehrfach haben, ein ganz augenfälliges Beispiel für eine über sämmtliche Handschriften des Textes hinausliegende und zur Annahme ähnlicher Umstellungen oder Einschiebsel, wie deren hier eines vorliegt, durchaus berechtigende Verderbtheit des Textes.

Wir machen von dieser Erfahrung sofort Gebrauch, um durch Annahme von Varianten aus der Rhapsoden Zeit sowohl die oben lästig befundenen Verse

413. 414 als die zunächst folgenden und (wegen *μεταπρέπει ὅν*) ebenfalls gerügten 429. 430 als überflüssig aus unserm Text wegzuwünschen; hierdurch wird denn sowohl der Uebergang zu V. 431 *ἠ δ' ὁπότ' ἐς πόλεμον* leichter als auch V. 436 gesicherter, in welchem der Halbvers *παραγίγνεται ἠδ' ὀνίνησι* baar wiederkehrt. Das Wort *παραγίγνεται* aber findet sich gleich V. 432 zum drittenmal innerhalb der acht Verse 429—436, was ohne Annahme von Interpolation unerträglich bliebe.

In den weiter folgenden Versen sind die Asyndeta und Häufungen noch handgreiflicher. Die allseitige Hülfe, die Hekate allen menschlichen Verhältnissen gewährt, wird ins Einzelne verfolgt: Krieg, Rechtspflege, Wettkampf, Reiterei und Schiffahrt, Jagd und zuletzt Viehzucht werden einzeln besprochen. Die nächsten Verse 431 — 433

> *ἠ δ' ὁπότ' ἐς πόλεμον φθισήνορα θωρήσσωνται*
> *ἀνέρες, ἔνθα θεὰ παραγίγνεται οἷς κ' ἐθέλῃσι*
> *νίκην προφρονέως ὀπάσαι καὶ κῦδος ὀρέξαι*

geben keinen Anstoss, es müsste denn in *ἔνθα θεὰ παραγίγνεται* (432) das emphatische *θεὰ* befremden, wie Göttling es in Vers 426 befremdlich fand. Der Richterspruch der Könige V. 434 reiht sich wohl daran an, und der ihm entsprechende Ausdruck *ἔν τε δίκῃ βασιλεῦσι* bestätigt nur um so mehr den von uns verworfenen Vers 430 *ἔν τ' ἀγορῇ λαοῖσι* als alten Doppelausdruck desselben Gedankens. — In V. 435. 436 *ἐσθλὴ δ' αὖθ' ὁπότ' ἄνδρες ἀγῶνι ἀεθλεύωσιν* ist der Hiatus nicht schön, und V. 436 *ἔνθα θεὰ καὶ τοῖς παραγ.* betont das *θεὰ* wieder auffallend; doch bleiben beide Verse erträglich, sofern ihnen die Andern folgenden nicht anzugehören brauchen. In diesen:

> *νικήσας δὲ βίῃ καὶ κάρτεϊ καλὸν ἄεθλον*
> *ῥεῖα φέρει χαίρων τε τοκεῦσιν κῦδος ὀπάζει*

ist der Gedanke nur nothdürftig fortgeschleppt und das trochäische Wortende *τοκεῦσιν* im 4ten Fuss prosodisch hässlich; dazu war *ὀπάζει* erst 6 Verse vorher (433) dagewesen. Für den Zusammenhang sind beide Verse durchaus zu entbehren.

Nun werden V. 439. 440

> *ἐσθλὴ δ' ἱππήεσσι παρεστάμεν οἷς κ' ἐθέλῃσιν*
> *καὶ τοῖς οἳ γλαυκὴν δυσπέμφελον ἐργάζονται*

Hekate's Verdienste um Reiter und Schiffer erwähnt. Bei letzteren *καὶ τοῖς οἳ γλαυκὴν δ. ἐργάζονται* ist *γλαυκὴ* als Meer ungewöhnlich; anstössig wird der Vers aber erst durch den völlig lose nachschleppenden Vers 441: *εὔχονται δ' Ἑκάτῃ καὶ ἐρικτύπῳ Ἐννοσιγαίῳ*. Streicht man diesen Vers, so geht 442 recht wohl auf die Jagd, seinen Worten aber *ῥηιδίως δ' ἄγρην κυδρὴ θεὸς ὤπασε πολλὴν* schleppt der folgende 443 *ῥεῖα δ' ἀφείλετο φαινομένην, ἐθέλουσά γε θυμῷ* wieder prosodisch eben so matt als dem Sinne nach überflüssig nach, zu geschweigen, dass dessen Schluss *ἐθέλουσά γε θυμῷ* sich sofort V. 446 in einem *θυμῷ γ' ἐθέλουσα* wiederholt. Wird man nun solchergestalt fortwährend der lästigsten Verse und nebenher des Umstandes ansichtig, dass nach einfacher Streichung derselben der Text ganz lesbar

ausfällt, so können wir nicht umhin, nachdem wir wieder drei Verse 444—446 hindurch Hekate's Heerdenschutz ganz genugend uns schildern liessen, den Vers 447 *ἐξ ὀλίγων βριάει καὶ ἐκ πολλῶν μείονα θῆκεν* wenigstens bei seiner jetzigen prosodischen Hässlichkeit und in seinem jetzigen Zusammenhang zu verwerfen.

Wir sind bis nahe an den Schluss des Gedichtes auf Hekate gelangt. Hier heisst es V. 448:

> *οὕτω τοι καὶ μουνογενὴς ἐκ μητρὸς ἐοῦσα*
> *πᾶσι μετ' ἀθανάτοισι τετίμηται γεράεσσι,*

und man konnte sich befriedigt finden, etwa mit Rückweisung auf V. 426, wo *μουνογενής* mit demselben nur dunkleren Gedanken, ohne nothwendige Annahme orphischen Nebenbezugs, schon von uns gelesen ward. Aber es folgt weiter V. 450:

> *θῆκε δέ μιν Κρονίδης κουροτρόφον, οἳ μετ' ἐκείνην*
> *ὀφθαλμοῖσιν ἴδοντο φάος πολυδερκέος Ἠοῦς.*

Auch diese Verse können als ein nicht unpassender Zusatz den Schluss bilden, nur dass die Ellipse *θῆκέ μιν οἳ* für *θῆκέ μιν τοῖσιν οἳ* oder *πᾶσιν οἳ* (*ἐκείνων οἳ* ergänzt Göttling) „denjenigen welche" sehr hart ist. Und was endlich soll dem zuletzt nachhinkenden Verse 452 geschehn: *οὕτως ἐξ ἀρχῆς κουροτρόφος αἳ δέ τε τιμαί*? Als anstössig hat ihn bereits Göttling hervorgehoben; und nur allzu duldsam daran sich genugen lassen, sofern *αἵδε τε τιμαὶ* statt *αἱ δέ τε* gelesen werde.

Hat uns nun eine genauere Prüfung in der hesiodischen Stelle von überhaupt 42 Versen zu den von Göttling darin erkannten sechs fremdartigen noch zehn andere erkennen lassen, welche theils unerträglich, theils sehr entbehrlich sind, so liegt nichts näher als den Zustand und Zusammenhang derjenigen Verse vorerst ins Auge zu fassen, welche nach solcher Sichtung in der ungefähren Hälfte des bisherigen Textes uns bleiben. In der That ist dieser stark verkürzte Text wohl lesbar und bietet, indem wir die ausgeschiedenen Verse ihm zur Seite stellen, theils als selbständige Dichtung theils mit selbstredenden Belegen der Umgestaltung sich dar, welche im Mund der Rhapsoden dem ursprünglichen Ehrengedicht einer vielgefeierten böotischen Göttin allmählich sich beigesellt haben kann. Ein solches Ehrengedicht dürfte nun in der That hier anzuerkennen sein, wenn anders auch die spitzfindigste Argumentation vergeblich sich mühen würde den in unserm Text, selbst nach dessen Säuberung von fast einer Hälfte, immer noch unförmlichen Umfang der Erwähnung Hekate's mit dem poetischen Zusammenhang einer Theogonie zu vereinigen; dem Text dieser letztern muss aber vorerst sein Recht widerfahren, und das ist nicht schwer. Schliessen wir die in ihren Zusammenhang fallende Erwähnung Hekate's mit V. 415 (*ἀθανάτοις τε θεοῖσι τετιμένη ἐστὶ μάλιστα*) ab, so folgt dem Geschlechte des Köos das noch rückbleibende Titanengeschlecht von Kronos und Rhea in logischem und poetischem Ebenmass; der Text der Theogonie kann auf dieser Stelle für gereinigt gelten, und die uns rückbleibende Frage hat lediglich auf die übrigen von V. 416—452

reichenden und, wie wir sahen, jedenfalls stark interpolirten Verse sich zu beschränken.

Es fragt sich demnach zunächst, ob jene übrigen 37, der Hekate geltenden und etwa aus verschiedenen Fassungen eines ihr gewidmeten Lobgedichts herrührenden Verse einen selbständigen Hymnos bilden konnten, wie man, von Hesiod, Onomakritos, Kerkops oder wem sonst gedichtet, ihn hier bereits angenommen hat. Nach der Analogie der homerischen Hymnen wird diese Frage sich bejahen lassen, wenn man den Anhang eines solchen Hymnos auf Hekate theils für unterdrückt durch die hesiodische Stelle annimmt, die in die Theogonie ihn einzuschwärzen Anlass gab, theils aber auch denselben in so gleichmässiger Fassung voraussetzt, dass die uns erhaltenen Verse der Theogonie über Hekate zugleich als Anhang des hier zu ihren Ehren angeknüpften Gedichtes gelten konnten. Etwa beginnend wie folgt

> [*Ἀείδω Ἑκάτην Περσηΐδα*], *τὴν περὶ πάντων*
> *Ζεὺς Κρονίδης τίμησε· πόρεν δέ οἱ ἀγλαὰ δῶρα κτλ.*

konnte der Hymnos, vielleicht zuerst mit Einschaltung von V. 413. 414 (*μοῖραν ἔχειν*), die als Text der Theogonie weniger willkommen sind, seinen annehmlichen Anfang und Fortgang haben. Nicht schwieriger scheint es mir, über die ursprüngliche Gestalt des ganzen dem Text der Theogonie somit aufgedrungenen alten Gedichts sich zu verständigen, wie es, durch die hesiodischen Verse veranlasst, dem Text derselben erst angereiht, dann eingeschaltet worden sein mag. Dass nach Ausscheidung der als überflüssig und lästig erkannten 16 Verse der zurückbleibende Text, auch unabhängig vom Texte der Theogonie, ganz lesbar erscheint, ward schon vorher von mir bemerkt. Ein solcher, von den auch diesem zweiten Text aus dritter Hand angeknüpften Parallelversen befreiter Text sollte demnach hier zunächst von mir vorgelegt werden; indem ich ihm aber jene ausgeworfenen Parallelverse als Randglossen beigesellte, ward durch deren Umfang und selbständigen Zusammenhang auch die Ansicht mir aufgedrungen, dass der in Rede stehende alte Hymnus hier nicht nur in seiner ursprünglichen Fassung, sondern mit allen oder den meisten Zusätzen einer zweiten Recension uns überliefert worden ist.

Diese Ansicht zu beglaubigen, beliebe man die vorliegende Abschrift des auf Grund vorgedachter Ausscheidungen in zwei Theile gesonderten und durch einige Umstellungen ganzer Verse unterstützten im Einzelnen aber fast unveränderten Textes näher zu betrachten. Die zehn ersten Verse des Hymnus scheinen als gemeinsame Grundlage eines Gedichts gedient zu haben, welches von drei auf Hekate bezüglichen Versen der Theogonie anhob und sie etwa durch Absonderung des ersten Halbverses zum Zweck eines Hymnos eignete: denn statt *ἡ δ' ὑποκυσαμένη Ἑκάτην τέκε* nach Art homerischer Hymnen vorgeschlagnermassen anzufangen mit einem *Ἀείδω Ἑκάτην Περσηΐδα* genügt zu solchem Zwecke vollkommen. Nach den zehn ersten Versen aber scheinen die beiden Fassungen eines und desselben Gedichtes sich zu trennen, und der Grund von der ersten Fassung abzugehen ist

auch nicht schwer zu entdecken. Indem das ältere Gedicht nach der allgemeinen Verherrlichung und Schilderung Hekate's zuerst deren Einwirkungen aufs Menschenleben mit ihrer Siegverleihung in Schlachten und mit ihrem Beistand bei königlicher Rechtspflege schildert, mochte es einem Rhapsoden nicht ganz genügen, der diesen Hymnus in friedlicheren und volksgefälligeren Zeiten vortragen wollte. Fügen wir zu dieser sehr nahe liegenden Annahme hinzu, dass je weniger der Krieg, desto mehr der Wettkampf ihn beschäftigte, unter dessen sonstigen Uebungen auch seine Gedichte vorgetragen werden sollten, ferner dass er Hesiods Gebirgsgegend mit einem Küstenort vertauscht hatte (wie ja Hesiod selbst nicht bloss am Helikon, sondern als wandernder Sänger auch in Euböa gefunden wird), so sind die Umstände bereits nachgewiesen, welche den vorliegenden Abweichungen einer zweiten Recension eines und desselben, vielleicht schon in sehr alter Zeit neben der Theogonie für hesiodisch erachteten, Hymnus zum Anlass gereichen konnten. Statt des Rechtsspruchs der Könige hat der umdichtende Rhapsode das Volk und den Marktplatz, statt kurzer Erwähnung der gymnischen Spiele, denen sein musischer Agon sich anreihen sollte, eine Ausführung über den Glanz des Wettkampfes, statt der wie für den Krieg so auch für die Schiffahrt fremder gewordenen Obhut Hekate's die Mitwirkung Poseidons hinzugesetzt, die den Krieg betreffende Stelle aber unterdrückt. Die mystische Richtung, die der ältere Hymnus auch durch weiter begründeten Einfluss Hekate's auf alles Menschenleben und durch Ausführung der in späterer Mystik so sehr ausgebeuteten Beinamen *μουνογενὴς* und *κουροτρόφος* zu erkennen giebt, scheint dem späteren Rhapsoden ferner gelegen zu haben, und es war demnach ganz angemessen, wenn er bei minder überschwenglichem Begriffe von Hekate's Götterwalten mit jenem Beinamen sich kürzer abfand.

Wollen wir nun nach diesen Voraussetzungen einen vorliegenden Versuch näher prüfen, welcher die doppelte Recension des in Rede stehenden Hymnus auf Hekate noch jetzt nachzuweisen verheisst, so wird man bei der zu diesem Behuf befolgten Anordnung des Textes im Ganzen den Text der Theogonie, im Einzelnen fast ungeändert und selbst der Reihenfolge des bisherigen Textes mit wenig Ausnahmen getreu, wiederfinden; auch über diese Ausnahmen aber wird man sich leicht beruhigen können, sofern man theils dergleichen Umstellungen nach einem längst erkannten und befolgten Erfahrungssatz gelten lässt, theils nicht umhin kann anzunehmen, dass, wie die erste Fassung des Hymnus ganze Verse der Theogonie, so vollends die zweite Fassung desselben eine Anzahl von Versen jener ersten Fassung wiederholt haben wird. Bei so billigen Ansprüchen ist selbst die von Hermann vielfach gebrauchte Ermächtigung wegen vorausgesetzter Commissuren zu ändern, in dem gedachten Herstellungsversuch nur ein einzigesmal benutzt, und auch hierbei mehr schicklich als nöthig befunden worden, dagegen der Umstand, dass für beide Fassungen eine zu fünfzeiligen Strophen sich abrundende Verszahl ungezwungen sich ergiebt (5 Strophen für die erste und 7 für die zweite) denen, welche Hermanns zuversichtlicher Durchführung einer solchen strophischen Form der Theogonie noch irgend eine mögliche Realität zugestehen, vielleicht zu grösserer Beglaubigung des Textes gereichen wird, dessen wesentlichste Massnahmen ich nun in der Kürze noch näher angeben muss.

Zehn für beide Recensionen des Hymnus gemeinsam vorausgesetzte Verse, deren Anfang Versen der Theogonie entspricht, gehen bemerktermassen in beiden voran; die übrigen folgen dergestalt nach, dass die von Göttling als unerträglich bezeichneten 6 und dass 10 andere von mir eben so lästig befundene Verse den Inhalt einer zweiten, durch noch 8 aus der ersten Fassung herübergenommene Verse hie und da ausgefüllten, Recension bilden. Da die somit ausgeschiedenen 16 Verse in Gedanken, Sprache und Verband denen der ersteren Recension nachstehen,*) so ist, wenn unsre neue Anordnung des Textes ihre Richtigkeit hat, wohl zu erwarten, dass das ursprüngliche Gedicht von allen oder den meisten Härten, welche bis jetzt ihm zur Last fielen, gereinigt erscheinen müsse, und dieser Erwartung scheint denn auch unser mit *A* bezeichneter Text zu entsprechen. Um zuerst die darin gewählte Reihenfolge der Verse zu rechtfertigen, deren grosse Störung nach V. 425 jedenfalls anerkannt bleibt, bemerke ich, dass auf diesen V. 425 ebensowohl V. 431 — 435, nämlich

415 *ἀλλ᾽ ἔχει ὡς τοπρῶτον ἀπ᾽ ἀρχῆς ἔπλετο δασμός.*
431. *Ἡ δ᾽ ὁπότ᾽ ἐς πόλεμον φθισήνορα κ. τ. λ.*

unmittelbar passten, als, wie jetzt geschehn, die Verse 448. 449 *οὕτω τοι καὶ μουνογενὴς κ. τ. λ.* vom Ende heraufgenommen werden konnten. Im ersten Fall geht der Dichter von Anerkennung der, wie zur Titanenzeit, ungeschmälerten Gewalt Hekate's nach einem Ruhepunkt zur Erörterung ihrer Segnungen über, im zweiten wird dieser Uebergang noch durch die Versicherung vermittelt, Hekate selbst habe dadurch, dass kein Vater oder Bruder für sie das Wort zu führen im Stande war, keine Einbusse bei Zeus erlitten. Es ergeben sich aber sonstige Gründe um anzunehmen, dass beide Verse nur ungehörig bis jetzt am Schlusse des Hymnus standen: erstens, weil sie dort zugleich mit V. 450. 451 stehn, für welche sich im Texte *B* nach V. 428 ein schicklicher Platz gefunden hat; sodann weil ihre Entfernung aus der ihnen jetzt angewiesenen Stelle durch den Umstand sich erklärt, dass V. 426 *οὐδ᾽ ὅτι μουνογενής*, welcher in den Handschriften dort steht, als zweite Fassung desselben Gedankens dort Platz gefunden hatte.

---

*) Es bleiben darin zurück, unter andern, als mannigfach anstössig, V. 418 *ὦ πρόφρων*, 429 *μεταπρέπει ὅν* —, in Bezug auf Versbau V. 438 *τοκεῦσιν* im 4ten Fuss, V. 443 *ῥεῖα δ᾽ ἀφείλετο φαινομένην*.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 14. Zweites Heft 1852.

Ueber den hesiodischen Hymnus auf Hekate.

(Schluss.)

Ausser dieser, wie bemerkt, mehr schicklichen als unentbehrlichen, Umstellung ist für den Text *A* keine andere vorgenommen worden, und sobald uns derselbe nicht mehr für ein Stück der Theogonie, sondern für einen dort eingeschalteten Hymnus irgend eines dem Hesiod und der böotischen Sängerschule verwandten, aber verhältnissmässig späten Sängers gilt, können ungewöhnliche Worte wie 429 *μεγάλως παραγίγνεται,* 440 *γλαυκή* als Substantiv, verbunden auch mit dem Hiatus 435 *ἀγῶνι ἀεθλεύωσιν,* die bis auf die letzten Verse vollkommene Lesbarkeit dieses Textes nicht stören. Hier ist nun allerdings in dem sonst ganz gewichtigen Vers 447 *ἐξ ὀλίγων βριάει, καὶ ἐκ πολλῶν μειόνα θῆκεν* die Krasis *καὶ ἐκ* dem üblichen epischen Versgebrauch widerstrebend, so dass man an grössere Aenderungen wie *πολλῶν δ' ἐκ μειόνα θῆκεν* zu denken oder diesen sonst guten Vers dem Interpolator zu uberweisen versucht wird. Da jedoch der Ausweg einer zweiten Recension offen steht, und fur die zwei folgenden Verspaare auch aus andern Gründen eingeschlagen werden kann, so scheint als schwungreicher Schluss dieses Hymnus die folgende, zugleich zu Reinigung des Verses 447 durch blosse Streichung des *καὶ* ermächtigende Fassung sich zu ergeben:

447 *ἐξ ὀλίγων βριάει, ἐκ πολλῶν μειόνα θῆκεν,*
452 *οὕτως ἐξ ἀρχῆς κουροτρόφος, αἱ δέ τε τιμαί.*

Das mit einem ganz erträglichen Hiatus in der Cäsur verbundene Asyndeton wird durch den Schwung der Rede entschuldigt, mit welchem der Aöde sein *ἐξ ἀρχῆς κουροτρόφος* anknüpft, welches, sammt dem *αἱ δέ τε τιμαί,* nun ebenfalls aufhört unerträglich zu sein.

Im Texte *B* schliessen die bereits von Göttling als fremd ausgeschiedenen Verse 416 — 420, mit ihrer Aussage grosser Verehrung, welche Hekate hienieden geniesst und grossen Beistandes den sie austheilt, der Gewalt, die Zeus ihr liess und verlieh in V. 425 ganz schicklich sich an; dem Schluss dieser Verse selbst aber — 428 *καί τέ οἱ ὄλβον ὀπάζει ἐπεὶ δύναμίς γε πάρεστι* — eben so füglich der allerorts lästig befundene Vers 427 *καὶ γέρας ἐν γαίῃ τε καὶ οὐρανῷ ἠδὲ θαλάσσῃ,* sofern derselbe nur mit vorangestelltem Komma, als wortreiche Ausführung von *δύναμις* gefasst wird. Die Verse 426 und 428 *οὐδ' ὅτι μουνογενής κτλ.* und *ἀλλ' ἔτι καὶ πολὺ μᾶλλον,* welche vorher durch jenen getrennt waren, hangen nun ganz gut zusammen. Nach V. 428 findet man die Verse 450. 451 aus der losen Stelle versetzt, welche sie zugleich mit V. 448, 449 am Ende des Hymnus einnahmen. Diese Verse *θῆκε δέ μιν Κρονίδης κουροτρόφον κτλ.* machen zunächst — wo die Annahme von Interpolationen so begründet ist, wie in diesem Zusammenhang — als Variante, sei es erster oder zweiter Hand, des Verses 451 *οὕτως ἐξ ἀρχῆς κουροτρόφος* sich verdächtig; sind aber, bevor sich darüber entscheiden lässt, erst einer Reinigung bedurftig. Die Lesart der Handschriften *θῆκε δέ μιν Κρονίδης κουροτρόφον, οἳ μετ' ἐκείνην* erklärt Göttling durch ein selbstverständliches *ἐκείνων οἵ,* welches jedoch durch ähnliche Ellipsen, zumal im epischen Sprachgebrauch schwer zu rechtfertigen sein dürfte. Man konnte an *Ζεὺς πᾶσι κοροτρόφον* denken, wäre diese Form statt des durchgängigen *κουροτρόφος* irgendwie so belegt wie wenigstens im späteren Epos dies für *κόρη* der Fall ist. Es ist demnach an andre Abhülfe zu denken und diese bietet bei so lose zusammenhängenden Versen durch die Annahme sich dar, dass *Κρονίδης* bei verlorener ursprünglicher Verbindung etwaniger Nachbarverse, in denen Zeus kurz vorher erwähnt war, einem andern Worte substituirt ward, um das zugleich verlorne Subject „Zeus" herzustellen. Eingereiht nach Vers 428 *ἐπεὶ Ζεὺς τίεται αὐτήν* ist der Vers auf eine solche Verbindung zurückgeführt, und es liegt dann nahe ein *λαοῖς* herzustellen, um so schicklicher, da dieser Dichter seine Achtung vor der Volksgewalt gleich in V. 430 *ἐν τ' ἀγορῇ λαοῖσι* von neuem bekennt. Die Wiederholung einzelner Worte stört hierbei nicht; man wird sie auch in *ἔμμορε τιμῆς* 414. 426; in *ὅν κ' ἐθέλῃσιν* 430 vgl. 439, und in *ὀνίνησιν* 429. 436 nicht leugnen können und vielmehr einer von den Rhapsoden gesuchten Emphasis zurechnen dürfen.

Im weiteren Fortgang dieses Textes *B* haben weder Reihenfolge noch Wortlaut unsererseits irgend eine Aenderung erfahren. Die Verse 431 — 434, die auf den Krieg sich beziehen, sind aus obenerwähntem Grund weggeblieben. Die Erwähnung der Völker vor den Königen war störend, hört aber auf es zu sein, wenn den Königen ohne Erwähnung der Kriegsführung nur, wie in der attischen Stoa *βασιλική,* die Rechtspflege beigelegt wird, und darum lässt V. 434 *ἔν τε δίκῃ βασιλεῦσι κτλ.* gleich nach V. 430 *ἐν τ' ἀγορῇ*

λαοῖσι zugleich mit dem Vers 435 *ἀγῶνι ἀεθλεύωσιν,* dem die spätere Ausführung des Siegespreises sich anschliesst, aus dem Text *A* herübergenommen füglich sich denken. Reiter und Schiffahrer konnten hier auch so gut wie im Text *A* in V. 439. 440 erwähnt sein; namentlich war dieser letzte Vers nöthig; wenn der zugleich auf Hekate und Poseidon bezügliche V. 441 seinen Sinn haben sollte. Ganz ebenso ist Vers 442 zu wiederholen nothwendig, damit Vers 443 ihn kommentiren könne. Die drei Verse 444 ff. *ἐσθλὴ δ' ἐν σταθμοῖσιν κτλ.* habe ich beiden Texten, dem Texte *B* aber als Schluss zugetheilt. In solcher Geltung fehlt ihm der bei Hymnen gewöhnliche, obwohl hie und da auch in dem homerischen (VI. XI) mangelnde Schlussanruf an die Gottheit; sollte dieser sehr entbehrt werden, so steht es frei anzunehmen, dass diese doch eben nur durch Interpolation der Handschriften uns erhaltene zweite Recension des Hymnus einiger Schlusszeilen ermangele, welcher Ansicht ich jedoch bei der allem Anscheine nach uns gegönnten sonstigen Vollständigkeit desselben nicht unbedingt beizupflichten geneigt bin.*)

Im Allgemeinen wünsche ich durch diesen, in der Textbeilage anschaulich gemachten Herstellungsversuch die Aufmerksamkeit prüfender Forscher auf zwei Grundsätze neu hingelenkt zu haben, in denen wenn ich nicht irre die Beurtheilung unsres Textes der Theogonie allmählig sich wird vereinigen müssen. Einer dieser Sätze gilt dem ungleich grösseren Anrecht, welches die scheinbar verwegnere Annahme von Interpolationen vor den scheinbar unschuldigen Spielen der Wortkritik hier voraus hat; ein anderer ruft, in Erwägung des so offenkundig getrübten Textes, unser Urtheil über denselben hervor. Den neu erregten Zweifeln an dessen Integrität stellen die aus Pausanias bekannten Zweifel des Alterthums am hesiodischen Ursprung der Theogonie und stellt der seit Hermann's Analyse des Musen-Proömions bewährte Glaube an hesiodische Interpolation sich zur Seite. Nachgerade wird sich alsdann kaum leugnen lassen, dass unser Text im Wesentlichen dem Texte des lesenden Alterthums entsprach und nur darum Alten und Neuen zum Anstoss gereicht hat, weil sein Aggregat von

*) Nachträglich werde ich von kundiger Hand besonders auf zwei Härten aufmerksam gemacht, welche in meiner Fassung des interpolirten Textes allerdings unleugbar, aber, wenn ich nicht irre, im Zusammenhang aller sonstigen obigen Rügen keineswegs unerträglich sind. Zu der gekünstelten Emphasis des *οὕτως ἐξ ἀρχῆς κουροτρόφος* am Schlusse der Fassung A sucht man vergeblich denselben Ausdruck im Vorigen, wird jedoch hinlängliche Begründung einer „die Jugend kräftigenden" *κουροτροφία* in den unmittelbar vorher erörterten Leibesübungen — *ἀγῶνι, ἱππήεσσι, ἄγρῃ* — nicht vermissen. Eben so kann in der Fassung B das absolut für „Sühngebräuche üben" angewandte *ἱλάσκηται* V. 417 fast lastiger erscheinen als es vorher, da man das fehlende Object aus V. 415 *ἀθανάτοις τε θεοῖσι* gezwungen herübernahm, schon war; hier scheint es mir jedoch des hesiodischen Interpolators um so weniger unwürdig, statt des häufigen homerischen Gebrauchs eines *ἱλάσκεσθαι θεούς* einen solchen absoluten Gebrauch sich erlaubt zu haben, als des Wortes Bezug auf die Gottheit auch aus dem beigefügten *ἔρδων ἱερὰ καλὰ* reichlich erhellt.

Bruchstücken der hesiodischen Sängerschule weniger als es dem homerischen Epos zu Gunsten kam durch Pisistratische und Aristarchische Hände gegangen war.

Berlin im Nov. 1851. **Ed. Gerhard.**

Beilage I.*)

Die mit 411 bis 452 bezeichneten Verse der hesiodischen Theogonie sind von *Heyne, Göttling* u. A. für Ueberreste eines in die Theogonie eingeschobenen Hymnus erachtet und deshalb in Göttlings Ausgabe als der Theogonie samt und sonders fremd bezeichnet worden. Wie sehr nun diese Annahme im Allgemeinen sich empfehlen mag, so ist es doch theils bedenklich dem Zusammenhang der Theogonie jede Erwähnung der Hekate zu entnehmen, theils bleiben alle dergleichen Annahmen unerwiesen, so lange sich eine ursprüngliche Bestimmung der für interpolirt erklärten Verse nicht genauer nachweisen lässt. Der gegenwärtige Versuch einer solchen Nachweisung hat 1) einige Verse als der Theogonie ursprünglich festgehalten; 2) die nächstfolgenden mit Voraussetzung nur Eines geänderten Halbverses im Eingang als einen zwar selbständigen, aber von den Versen der Theogonie ausgehenden und deshalb in deren Text eingeschalteten Hymnus hingestellt; 3) die mit einem solchen Hymnus unverträglichen, an und für sich aber als alt annehmlichen und mit diesem Hymnus zugleich überlieferten Verse für eine, fast ohne Umstellung und Aenderung lesbar zu machende, Ueberarbeitung des gedachten Hymnus von späterer Hand anerkannt. Diese oben begründete Ansicht ausgeführt darzulegen, wird nun die hienächst folgende Fassung des beiderseitigen Textes, erstlich der zur Theogonie, dann der zu zwei Fassungen eines Hymnus gehörigen Verse, geeignet sein.

1. *ΘΕΟΓΟΝΙΑ.*

411 *Ἡ δ' ὑποκυσαμένη Ἑκάτην τέκε, τὴν περὶ πάντων*
Ζεὺς Κρονίδης τίμησε· πόρεν δέ οἱ ἀγλαὰ δῶρα,
[μοῖραν ἔχειν γαίης τε καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης.
ἡ δὲ καὶ ἀστερόεντος ὑπ' οὐρανοῦ ἔμμορε τιμῆς,]
ἀθανάτοις τε θεοῖσι τετιμένη ἐστὶ μάλιστα.
453 *Ῥεῖα δ' ὑποδμηθεῖσα Κρόνῳ τέκε φαίδιμα τέκνα . . .*

2. *ΥΜΝΟΣ Α'.*

411 *[Ἀείδω Ἑκάτην Περσηΐδα], τὴν περὶ πάντων* —
Ζεὺς Κρονίδης τίμησε· πόρεν δέ οἱ ἀγλαὰ δῶρα =
μοῖραν ἔχειν γαίης τε καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης. =
ἡ δὲ καὶ ἀστερόεντος ὑπ' οὐρανοῦ ἔμμορε τιμῆς, =
415 *ἀθανάτοις τε θεοῖσι τετιμένη ἐστὶ μάλιστα.* =
421 *Ὅσσοι γὰρ Γαίης τε καὶ Οὐρανοῦ ἐξεγένοντο* =
καὶ τιμὴν ἔλαχον, τούτων ἔχει αἶσαν ἁπάντων, =
οὐδέ τι μιν Κρονίδης ἐβιήσατο, οὐδέ τ' ἀπηύρα, =
ὅσσ' ἔλαχεν Τιτῆσι μετὰ προτέροισι θεοῖσιν, =
425 *ἀλλ' ἔχει ὡς τοπρῶτον ἀπ' ἀρχῆς ἔπλετο δασμός.* =

*) Wiederholt aus dem Monatsbericht der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin (1851, Mai).

448 οὕτω τοι καὶ μουνογενὴς ἐκ μητρὸς ἐοῦσα
πᾶσι μετ' ἀθανάτοισι τετίμηται γεράεσσιν.
431 Ἡ δ' ὁπότ' ἐς πόλεμον φθισήνορα θωρήσσωνται
ἀνέρες, ἔνθα θεὰ παραγίγνεται, οἷς κ' ἐθέλῃσι
νίκην προφρονέως ὀπάσαι καὶ κῦδος ὀρέξαι,
ἔν τε δίκῃ βασιλεῦσι παρ' αἰδοίοισι καθίζει. =
435 ἐσθλὴ δ' αὖθ' ὁπότ' ἄνδρες ἀγῶνι ἀεθλεύωσιν, =
439 ἐσθλὴ δ' ἱππήεσσι παρεστάμεν οἷς κ' ἐθέλῃσι, =
440 καὶ τοῖς οἳ γλαυκὴν δυσπέμφελον ἐργάζονται. =
442 ῥηϊδίως δ' ἄγρην κυδνὴ θεὸς ὤπασε πολλήν. =
444 ἐσθλὴ δ' ἐν σταθμοῖσι σὺν Ἑρμῇ ληΐδ' ἀέξειν, =
βουκολίας τ' ἀγέλας τε καὶ αἰπόλια πλατέ' αἰγῶν =
446 ποίμνας τ' εἰροπόκων ὀΐων, θυμῷ γ' ἐθέλουσα. =
447 ἐξ ὀλίγων βριάει, ἐκ πολλῶν μείονα θῆκεν,
452 οὕτως ἐξ ἀρχῆς κουροτρόφος, αἵδε τε τιμαί·

3. ΥΜΝΟΣ Β'.

=411 [Ἀείδω Ἑκάτην Περσηΐδα], τὴν περὶ πάντων
= Ζεὺς Κρονίδης τίμησε· πόρεν δέ οἱ ἀγλαὰ δῶρα,
= μοῖραν ἔχειν γαίης τε καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης.
= ἡ δὲ καὶ ἀστερόεντος ὑπ' οὐρανοῦ ἔμμορε τιμῆς,
=415 ἀθανάτοις τε θεοῖσι τετιμένη ἐστὶ μάλιστα.
=421 Ὅσσοι γὰρ Γαίης τε καὶ Οὐρανοῦ ἐξεγένοντο
= καὶ τιμὴν ἔλαχον, τούτων ἔχει αἶσαν ἁπάντων.
= οὐδέ τι μιν Κρονίδης ἐβιήσατο, οὐδέ τ' ἀπηύρα,
= ὅσσ' ἔλαχεν Τιτῆσι μετὰ προτέροισι θεοῖσιν,
=425 ἀλλ' ἔχει ὡς τοπρῶτον ἀπ' ἀρχῆς ἔπλετο δασμός.
416*καὶ γὰρ νῦν, ὅτε πού τις ἐπιχθονίων ἀνθρώπων
*ἔρδων ἱερὰ καλὰ κατὰ νόμον ἱλάσκηται,
*κικλήσκει Ἑκάτην πολλή τι οἱ ἕσπετο τιμὴ
*ῥεῖα μάλ' ᾧ πρόφρων γε θεὰ ὑποδέξεται εὐχάς
420*καί τε οἱ ὄλβον ὀπάζει, ἐπεὶ δύναμίς γε πάρεστιν,
427*καὶ γέρας ἐν γαίῃ τε καὶ οὐρανῷ ἠδὲ θαλάσσῃ.
426 Οὐδ' ὅτι μουνογενής, ἧσσον θεὰ ἔμμορε τιμῆς,
428 ἀλλ' ἔτι καὶ πολὺ μᾶλλον, ἐπεὶ Ζεὺς τίεται αὐτήν.
450 θῆκε δέ μιν [λαοῖς] κουροτρόφον, οἳ μετ' ἐκείνην
ὀφθαλμοῖσιν ἴδοντο φάος πολυδερκέος Ἠοῦς.
429 ᾧ δ' ἐθέλει μεγάλως παραγίγνεται ἠδ' ὀνίνησιν,
430 ἔν τ' ἀγορῇ λαοῖσι μεταπρέπει ὅν κ' ἐθέλῃσιν,
=434 ἔν τε δίκῃ βασιλεῦσι παρ' αἰδοίοισι καθίζει.
=435 ἐσθλὴ δ' αὖθ' ὁπότ' ἄνδρες ἀγῶνι ἀεθλεύωσιν,
ἔνθα θεὰ καὶ τοῖς παραγίγνεται ἠδ' ὀνίνησιν.
νικήσας δὲ βίῃ καὶ κάρτεϊ καλὸν ἄεθλον
ῥεῖα φέρει χαίρων τε τοκεῦσιν κῦδος ὀπάζει.
=439 ἐσθλὴ δ' ἱππήεσσι παρεστάμεν οἷς κ' ἐθέλῃσι
=440 καὶ τοῖς οἳ γλαυκὴν δυσπέμφελον ἐργάζονται,
εὔχονται δ' Ἑκάτῃ καὶ ἐρικτύπῳ Ἐννοσιγαίῳ.
=442 ῥηϊδίως δ' ἄγρην κυδνὴ θεὸς ὤπασε πολλήν,
ῥεῖα δ' ἀφείλετο φαινομένην, ἐθέλουσά γε θυμῷ.
=444 ἐσθλὴ δ' ἐν σταθμοῖσι σὺν Ἑρμῇ ληΐδ' ἀέξειν
=445 βουκολίας τ' ἀγέλας τε καὶ αἰπόλια πλατέ' αἰγῶν,
=447 ποίμνας τ' εἰροπόκων ὀΐων, θυμῷ γ' ἐθέλουσα.

Hiebei ist die überlieferte Reihenfolge fast durchgängig beibehalten; nur die etwa bei Entstehung des jetzigen Textes an den Schluss geworfenen Verse 447 — 452 sind umgestellt worden, mit welcher Umstellung zugleich auch die einzigen vorgenommenen Aenderungen einzelner Verse — V. 450 *λαοῖς* für *Κρονίδης*, V. 447 ist ein *καὶ* gestrichen — sich rechtfer-

tigen lassen. Ausserdem war ein besonderer Eingang für V. 411 des verlornen Hymnus erforderlich. Auch ist zu bemerken, dass die neben sechs Versen (416 ff. 427 gesetzten Sternchen als Interpolationszeichen aus Göttlings Ausgabe herrühren, das Zeichen = aber diejenigen Verse bezeichnet, welche vermuthlich beiden Fassungen des Hymnus gemeinsam zugetheilt waren. Das Gedicht nach *Gruppe's* und *G. Hermann's* Weise etwa auch in fünfzeilige Strophen abzutheilen, bleibt für beiderlei Fassungen (die erste zu fünf, die zweite zu sieben Strophen gerechnet) dem geneigten Leser unbenommen.

Beilage II.

Für einen besonderen Glücksfall darf es gelten, dass der im vorstehenden Aufsatz behandelte Gegenstand gleichzeitig von einem ganz verschiedenen Standpunkte aus anderweitig beleuchtet worden ist. Während der hesiodische Text über Hekate, wie er oben abgedruckt ist, im hiesigen akademischen Monatsbericht des Monats Mai d. J. erschien, hatte Hr. Prof. *Schömann* seine mit dem Greifswalder Lectionskatalog fürs Wintersemester $18^{51}/_{52}$ neulich ausgegebene Abhandlung *„de Hecate Hesiodea"* geschrieben und der vorzugsweise darin enthaltenen Schilderung des bei Hesiod sehr eigenthümlich gefassten Wesens dieser Göttin eine kritische Sichtung des hesiodischen Textes vorausgehen lassen, dessen Integrität dort im Ganzen vorausgesetzt und vertheidigt wird. An zwei Stellen werden bisher verworfne handschriftliche Lesarten hervorgezogen: in Vers 414 *ἀπ' οὐρανοῦ* statt der Göttlingschen Conjectur *ἐπ' οὐρ.* und der gewöhnlichen Lesart *ὑπ' οὐρανοῦ*, die wir als minder künstlich und keinenfalls ungriechisch (vgl. *ὑπὸ χθονὸς* Jl. Θ, 14 u. dgl. m.) festhalten —, sodann in V. 438 *ῥεῖα φέρει χαίρων τε, τοκεῦσι δὲ κῦδος ὀπάζει*, mit Lennep, statt des üblichen *χαίρων τε τοκεῦσιν*. Diese letztere Lesart würde ich auch vorziehn, wenn der Dichter übrigens allzu correct wäre, um keinen unharmonischen Vers ihm zuzumuthen; da ich laut meiner obigen Darlegung diese Meinung nicht hege, so ziehe ich es vor mit Beibehaltung der bisherigen Lesart die Häufung von *ῥεῖα χαίρων τε* zu vermeiden. Andre Bemerkungen gehen auf oben berührte Schwierigkeiten näher ein; ich lasse es jedoch dahin gestellt, ob durch die Conjectur *τοίγαρ*, wie V. 416, die unstatthafte Causalverbindung aufzuheben, statt *καὶ γὰρ* vorgeschlagen wird, der Text mehr als eine bei Hesiod sonst unbekannte Partikel gewinne, oder ob V. 419 das oben gerügte *ᾧ πρόφρων γε* dadurch allen Anstosses ermangle, dass wenigstens in späterem Sprachgebrauch, die Bedeutung „abnehmen" für *δέχεσθαι* samt der Construction *δέχεσθαί τινί τι* allerdings nachweislich ist. Wenn ich aber bei V. 427 *καὶ γέρας ἐν γαίῃ..*, der laut Schömann nach V. 422 *αἶσαν ἁπάντων* zu versetzen wäre, und bei V. 434 wo *ἔν τε δίκῃ..* ihm ausserhalb seiner Stelle, eher nach V. 430 gehörig, erscheint, Versetzungen ganzer Verse auch von einem

so behutsamen Kritiker in diesem Abschnitt der Theogonie für unabweislich erkannt vorfinde—, wenn derselbe überdies, um den roh verbundenen Text nur nothdürftig zusammenzuhalten, Aenderungen zu denen seine hesiodische Kritik sich sonst nicht leicht entschliesst nothwendig findet, wie V. 449 *μετέπειτα* statt *μετ' ἐκείνην*—, wenn seine Wahrheitsliebe nicht umhin kann diesem und jenem mit Mühe vertheidigten Anstoss neue vorher ungerügte Anstösse hinzuzufügen, wie V. 429 das unepische *μεγάλως*, V. 444 das zweisylbige *Ἑρμῇ*, V. 445 die Verbindung *βουκολίας τ' ἀγέλας τε*, die mit der Annahme *βουκολίας* sei Adjectiv *„natura sua adjectivum esse in aperto est"*; (der Sprachgebrauch kennt nur *βουκολικὸς* wie *αἰπολικὸς*) allzuwenig beschönigt wird —, wenn endlich bei diesem allen eine Anzahl wesentlicher Schwierigkeiten, wie wir in harten Ellipsen, Tautologien oder sonstigen Uebelständen sie nachweisen, ganz unberührt geblieben sind, so dürfen wir zuversichtlich behaupten, dass die oben versuchte Beweisführung der Unhaltbarkeit unsres jetzigen hesiodischen Textes selbst durch die gedachten Bemerkungen seines besonnensten und vertrautesten Kenners bis jetzt unerschüttert bleibt. Darauf gestützt möge denn der vorliegende Versuch, jenen Text ohne Vernichtung eines einzigen Verses und fast ohne Besserung einzelner Worte lediglich durch Umstellung lesbar zu machen, fernerer Prüfung eben jenes Kenners und anderer theilnehmender Forscher auch jetzt noch von neuem empfohlen werden.

E. G.

Programme der westfälischen Gymnasien 1850.

Arnsberg. Michael. Schuln. von Dir. Dr. *Fr. Xav. Högg.* Aushülfe leistete ein Semester Cand. Dr. *Göbel.* Schülerzahl 174, Abit. 8. Abh. *De ea qua nos utimur iuventutis literarum studiosae educandae instituendaeque ratione.* Vom Oberl. *Laymann.* 15 S. 4.

Bielefeld. Es ist keine Abhandlung erschienen.

Coesfeld. Michael. Schuln. von Dir. Dr. *Ant. Al. Schlüter.* Gl. Dr. *Gruter* zum Oberlehrer ernannt; die provisor. Hülfslehrerstelle ist in eine 8. ord. Lehrerstelle verwandelt und dem Schulamtscand. *H. Esch* verliehen. Schülerzahl am Schluss 140, Abit. 1849 Herbst 16, 1850 Ostern 1. Abhandlung: *Probe einer neuen Uebersetzung des Thudydides* (Buch I, Cap. 1—23), nebst einigen sprachlichen Anmerkungen. Vom Dir. *Schlüter.* 24 S. 4. Als Probe stehe das 1. Capitel: Thukydides von Athen hat den Krieg der Peleponnesier und Athenäer beschrieben, wie sie gegen einander gekriegt; sogleich beginnend mit dem Ausbruche desselben, in der Erwartung, dass er ein grosser und von den bisherigen der denkwürdigste sein werde; als Wahrzeichen galt ihm, dass beide Staaten für denselben in allem Betrachte auf das Vollkommenste gerüstet waren und dass er die übrige Hellenenwelt einem von beiden theils sogleich beitreten, theils beizutreten gesonnen sah. Wurde dies doch für die Hellenen und für einen Theil der Barbaren und ich mag wohl sagen für die meisten Menschen gewiss die grösste bis dahin erfahrene Bewegung. Denn die vorhergehenden und die noch älteren Begebenheiten genau zu erkunden, war wegen der Länge der verflossenen Zeit unmöglich; aus den Anzeichen aber, die mir bei meiner in die weiteste Ferne zurückgehenden Forschung einen zuversichtlichen Schluss erlauben, entnehme ich, dass sich nichts Grosses begeben, weder was Kriege angeht, noch

in sonstiger Hinsicht." Dass die Uebersetzung sich dem Original eng anschmiegt, erhellt aus dieser Probe, und die Fortsetzung ist wünschenswerth. Es ist nur zu bedauern, dass die neuern Arbeiten für Thukydides, ausser Göller und der Pariser Ausgabe von Haase, vom Verf. nicht beachtet sind, Poppo's und Krüger's Ausgaben, die Uebersetzung von Kämpf, das Programm von Kampe von 1842 u. A. sind ihm nicht zu Gesicht gekommen. Daher ist nicht treffend die Uebersetzung von *Ἀθηναῖος, ἐλπίσας, ἀκμάζοντες, μεγίστη δή, ἐπὶ πλεῖστον, τεκμήρια*; auch die „erfahrene" Bewegung § 2. bringt einen fremdartigen Sinn hinein und wird nicht durch die Entschuldigung des Verf. gerechtfertigt. Aehnliche Bemerkungen lassen sich für die folgenden Capitel machen, und vor der Veröffentlichung des Ganzen wäre daher eine Berücksichtigung der neuern Arbeiten für Thukydides, auch dessen was in Zeitschriften wie in der Z. f. A. W., dem Philologus u. s. w. zerstreut ist, zu empfehlen.

Dortmund. Michael. Schuln. von Dir. Dr. *B. Thiersch.* Aushülfe leistete Dr. *Gröning* und für das neue Schuljahr sollte eintreten Cand. *Ostermann*, wonach die Realklasse erweitert werden sollen. Schülerzahl 212, Abit. 33. Abh.: *Kurze Uebersicht der deutschen Nationalliteratur.* Forts. des Programms von 1847. Vom Prorector *Wilms.* 26 S. 4. (Zeitalter der Reformation).

Hamm. Michael. Schuln. von Dir. Dr. *F. Kapp.* Schülerzahl 101, Abit. 5. — Keine Abhandlung.

Herford. Michael. Schuln. von Dir. Dr. *Schoene.* Schülerzahl 102, Abit. 12. — Abh.: *Die circensischen Spiele der Römer.* Vom Prof. *H. Werther.* 4. Abtheilung (Forts. des Progr. von 1848) § 10: Missus. Spatia (curricula, gyri). Mappa. Palmae. 21 S. 4.

Minden. Ostern. Schuln. von Dir. Dr. *Suffrian.* Nach dem Plane des ministeriellen Entwurfs sind alle Classen der vereinigten Anstalten, des Gymnasiums und der Realschule, in drei Abtheilungen getheilt. A. Gymnasialclassen (Prima, Secunda, Tertia). B. Realclassen (Prima, Secunda, Tertia). C. Unterclassen (Quarta, Quinta, Sexta). Der latein. Unterricht hat in VI. 8 St., in V und IV 7, in den 3 Realclassen je 3 St.; in III Gymn. 8 St., II 9, I 8; der griechische Unterricht beginnt erst in III Gymn., aber in 2 Abtheilungen in je 5 St., II und I je 6 St., französ. in V 5 St., IV 4 St., in den Realclassen je 4, in den Gymn. Cl. je 2 St., Deutsch in VI 5, V 4, IV 3, Real. III 3, II 3, I 4 St., Gymn. III—I je 3 St. — Prf. Dr. *E. Kapp* und Gl. Dr. *Hertzberg* gingen Michael. 1849 freiwillig ab nach Amerika, Oberl. *Zillmer* rückte in die 1. Oberl. Stelle, Oberl. *Bieling* in die 3., Dr. *Dornheim* und Dr. *Bromig* in Oberlehrerstellen, Cand. *Güthling* erhielt die 3. ord. Lehrstelle, Hülfsl. *Pfautsch* von Stettin die 4., Cand. *Weiske* von Halle die etatsmässige wissenschaftliche Hülfslehrerstelle. Schülerzahl 243, 5 Abit. und 2 Externi. — Keine Abhandlung.

Paderborn. Michael. Schuln. von Dir. Dr. *J. B. Ahlemeyer.* Schülerzahl 484, Abit. 40. Abh. des Prof. *Gundolf*: *Ueber die elektromagnetische Telegraphie.* 24 S. 4 m. 1 Tafel.

Recklinghausen. Michael. Schuln. von Dir. *C. Nieberding.* Es schied aus der Religionslehrer Dr. *B. Hölscher* ans Gymn. zu Münster; an dessen Stelle trat der Seminarpriester Cand. *Ed. de Vos.* Schülerzahl am Schluss 126, Abit. 6. Abh.: *De satirarum scriptoribus Romanis scr. Berning.* 14. S 4. Einige allgemeine Bemerkungen über Ennius und Pacuvius, Mehreres über Lucilius und Persius, die mit Horaz verglichen werden.

Rietberg. Progymnasium. Michael. Dirigent Oberlehrer *Wiewer.* Hülfslehrer *Rudolphi* und Gesangl. *Hiltenkamp* traten ein, Gl. *Hollender* und Hülfsl. *Kaufmann* schieden aus. Schülerzahl 97. Keine Abhandlung.

Siegen. Höhere Bürgerschule. Ostern. Schuln. von Dir. *C. Schnabel.* Cand. *Köttger* ging ab nach Duisburg, Cand. *Ed. Engstfeld* und *Traugott Schulz* traten ein, Pfarrer *Trainer* schied aus. Schülerzahl 143. — Abh.: *Bedeutung und Anwendung der Zahlen in der Geometrie.* Von *Rudolph Kysaeus.* 16 S. 4. und 1 Tafel.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 45. Zweites Heft 1852.

Die Höhe der Mauern des Piräeus.

In der zweiten Ausg. der „Staatshaushaltung der Athener" von Böckh heisst es über die Mauern Athens und seiner Häfen (I. 282): „Die Befestigung Athens war riesenmässig; ausser der Burg war die Stadt, und wieder für sich der Piräeus und Munychia befestigt; beide letztere in einem Umkreise von anderthalb deutschen Meilen, mit Mauern, welche Themistokles angefangen, aber nur auf die Hälfte der Höhe gebracht, Perikles aber vollendet hatte, 40 Ellen oder 60 Fuss hoch und so breit, dass bei ihrem Bau zwei Wagen in entgegengesetzter Richtung darauf hin und her fuhren, von Quadern ohne Kitt, mit eisernen Klammern zusammengefügt; Stadt und Hafen endlich waren durch die langen Mauern verbunden u. s. w." Der berühmte Verf. hat hier Einiges gegen die erste Ausgabe berichtigt, in welcher gesagt war (I. 215): — „mit Mauern, welche 60 hellenische Fuss Höhe hatten, und die Perikles sogar aufs Doppelte bringen wollte, dabei so breit, dass zwei Wagen darauf bequem neben einander fahren konnten, von Quadern u. s. w." Die Angabe von den beiden Wagen, welche bei dem Bau der Mauer sich auf derselben begegnen konnten, beruht auf Thukydides (1, 93); das Maass der Höhe giebt Appian (B. Mithrid. 30). Die beiden Stellen lauten, einmal bei Thukydides: *καὶ ᾠκοδόμησαν τῇ ἐκείνου γνώμῃ* (auf den Rath des Themistokles) *τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ· δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον. ἐντὸς δὲ οὔτε χάλιξ οὔτε πηλὸς ἦν, ἀλλὰ ξυνῳκοδομημένοι μεγάλοι λίθοι καὶ ἐν τομῇ ἐγγώνιοι, σιδήρῳ πρὸς ἀλλήλους τὰ ἔξωθεν καὶ μολύβδῳ δεδεμένοι· τὸ δὲ ὕψος ἥμισυ μάλιστα ἐτελέσθη οὗ διενοεῖτο.* Und bei Appian: *ὕψος ἦν τὰ τείχη πήχεων τεσσαράκοντα μάλιστα, καὶ εἴργαστο ἐκ λίθου μεγάλου τε καὶ τετραγώνου.*

Es scheint an diesen Stellen Niemand Anstoss genommen zu haben, auch da nicht, wo man den Thukydides so verstand, als hätten zwei Wagen auf der vollendeten Mauer hin und her fahren können. Seine Angabe, wie Böckh sie jetzt gefasst hat, dass während des Baus zwei sich begegnende Wagen die Steine hinaufführten, darf auch nicht bezweifelt werden. Denn da die Mauer, die bis vor wenigen Jahren auf der grösseren Strecke ihres Umkreises, besonders an der Seeseite, in der Höhe von einer bis vier Steinschichten [1a]) sichtbar war, die aber in Folge der Neubauten in der Hafenstadt an vielen Stellen zerstört worden ist, überall 3,20 Franz. Meter bis 11 Fuss Engl. Dicke hatte, die Breite der alten Wagenspur aber, die man an den tief eingeschnittenen Geleisen im Felsboden noch vieler Orten messen kann, 5 Fuss 4 Zoll Engl. beträgt, [1]) so konnten sich zwei Wagen mit Werkstücken beladen, wenn sie von Menschenhänden vorsichtig hinaufgeschoben wurden, auf den untern Steinlagen begegnen und ausweichen, jedoch nur bis zu einer gewissen Höhe des Baus; nach oben musste sich die Breite der Mauer, nach der Analogie noch erhaltener ähnlicher Werke, nothwendig etwas verjüngen, und vollends auf dem Umgange (*περίδρομος*) der vollendeten Mauer war das Begegnen und Ausweichen zweier Wagen unmöglich, weil noch die Dicke der Brustwehr (*θωρακεῖον*) mit den Zinnen (*ἐπάλξεις*) von dem Durchmesser der Breite abging, auch noch die in kleinen Zwischenstrecken angebrachten Thürme das Fahren verhinderten.

Dass aber die Angabe der Höhe bei Appian von Niemanden, auch nicht von dem besonnenen Leake,[2]) bezweifelt worden, kann uns Wunder nehmen. Wie breit, und im Verhältniss zu ihrer Breite, wie hoch pflegten hellenische Festungsmauern überhaupt zu sein? Wir wollen hier einige Maasse zusammenstellen. Zu den schönsten und besterhaltenen Werken gehört die Mauer mit ihren Thürmen an der Nordseite von *Eleutherä*, im Eingange des Kithäronpasses. An dem gegen das Gebirge und gegen Böotien gewandten Rande des Hügels stehen noch 7 Thürme mit der vollständigen Mauer zwischen ihnen. Die Dicke der Mauer zwischen den Thürmen beträgt nur 6 F. 3 Z., die Dicke der Mauer der Thürme 3 F. Die Thürme halten 12 F. 3 Z. in der Tiefe, 14 F. 9 Z. in der Breite: eine Thür von 6 1/4 F. Höhe und 3 1/4 F. Weite führt von Innen in

---

1a) Die *λίθοι ἐγγώνιοι* waren bis zu 7 und 8 F. lang, aber nur 2 F. hoch. Sie scheinen meistens unmittelbar neben der Mauer aus den felsigen Unebenheiten der Piräischen Halbinsel geschnitten zu sein.

1) Zeitschr. f. Alterthumsw. 1850, N. 26, S. 201. Nämlich von den äussern Rändern der Geleise zu einander. Hiervon scheinen aber noch 1 bis 2 Zoll für das Spielen (Schlottern) der Räder abgerechnet werden zu müssen. Bei der Lerna in Argolis habe ich die Weite der Geleise nur 5 F. 3 Z. gefunden, auf dem Felshügel Turkovuni über Patissia bei Athen nur 5 F. 2 Z.

2) Leake, Topogr. Athens, 2te Ausg., S. 298 d. D. Ueb. — Kruse, Hellas II. S. 149.

das Erdgeschoss. Der Boden des obern Stockwerkes der Thuren war von Holz, wie noch die Widerlagen der Balken in den Wänden zeigen; von dem Umgange hinter der Brustwehr der Mauer führte von jeder Seite eine Thür hinein. Die Höhe der Mauer habe ich mir in Eleutherä nicht angemerkt; da sie aber gleich ist mit dem untern Geschoss der Thurme, so mag sie nicht über 12 F., vielleicht nur 10 F. betragen. Der Abstand der Thürme von einander (das *μεταπύργιον*) ist 40 — 50 Schritt. Neben einigen Thürmen führt hart an der rechten Seite eine Ausfallspforte (*πυλίς*, Polyaen. Strat. 1, 40. 4) von $4\frac{1}{2}$ F. Breite ins Freie. Das Innere der Mauern besteht aus Bruchsteinen in Kalkmörtel zwischen den beiden Quaderfaçaden.[3])

In den Ruinen von *Phyle*,[4]) auf dem Parnes in Attika, beträgt die Dicke der Mauer an der angreifbarsten Stelle neben dem südlichen Thore 9 F., an der Nordseite aber nur 4 F. In *Thisbe* ist die aus grossen und schönen Steinen fast ganz regelmässig gebaute Stadtmauer 7 F. 3—6 Z. dick. An dem Hügel Karababàs vor *Chalkis*, auf der Böotischen Seite des Euripus, den ich für den *Kanethos* halte,[5]) kann man das in den Felsen geschnittene Fundament der alten Mauer rings um die Höhe verfolgen; es ist überall 7—9 F. breit. Die Mauern der Akropolis von *Chaironeia*, die von *Panopeus* in Phokis und von *Megara* waren 7 F. dick. Die Stadtmauern des Böotischen *Orchomenos*, welche am Rande des Akontion die untere Stadt mit der Akropolis verbinden, haben nur 6 F. Stärke; die Mauer von *Ambryssos* 8 F., die von Alt-*Stiris* in Phokis auch nur 6 F. Auf dem Vorgebirge *Sunion* sind die Befestigungsmauern, aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges,[6]) wieder nur 6 F. stark; an einigen der namenlosen Kastelle in *Argolis*, zwischen Nauplia und Epidauros, nur $3\frac{1}{2}$ bis 4 F. Die Befestigungsmauer des heiligen Peribolos auf dem Korinthischen *Isthmos* hat 8 — 9 F. Breite, die Mauer von *Sellasia* 10 — 11 F., die von *Asea* 10 F. 6 Z., die umfangreichen Mauern von *Phigaleia* 7 — 9 F. Beispiele von geringerer Stärke könnte ich leicht noch häufen; bei den meisten hellenischen Festungsmauern in Griechenland ist 6 — 7 F. das gewöhnliche Maass der Dicke, so dass die Piräeus-Mauer mit ihren 11 F. immer schon zu den stärksten gehört; aber wir wollen uns jetzt nur nach noch stärkeren umsehen, von denen uns einige zugleich, ausser der schon besprochenen Mauer von Eleutherä, das Maass üblicher Höhe geben können.

Zu den stärksten Mauern gehören nun die der untern Stadt von *Korinth*, die auch im Alterthume wegen ihrer Festigkeit berühmt waren.[7]) Da wo die Fundamente derselben zu meiner Zeit noch messbar waren, am östlichen Abhange der Burghöhe und an

[3]) Ross, Griech. Königsreisen I. 15. Dodwell, Cyclopean Remains pl. 51. 52.

[4]) Ross, ebendas. II. 84. Dodwell, Cycl. Rem. pl. 53. 54. Ein Grundriss bei Leake's Demen von Attika Taf. 5.

[5]) Griech. Königsr. II. 110. 111.

[6]) Im 19ten Kriegsjahre: Thukyd. 8, 4.

[7]) Plut. Apophth. Lacon. p. 116 Tauchn.

der Ostseite der Stadt gegen den Isthmos hin, fand ich sie 12 F. und darüber breit. An einigen Stellen waren noch bis zu drei Schichten der Quadern, jede 2 — 3 F. lang und mächtig erhalten. Von ähnlicher Stärke waren die Reste der erst spät erbauten[8]) Stadtmauer von *Sparta;* ich fand sie am Amphitheater, gegen die Eurotasbrücke hin, so wie an anderen Stellen 12 F. 4 Z. breit. Zu den stattlichsten und besterhaltenen Mauern in Griechenland gehören die des Megarischen *Aegosthena* (jetzt Germano). Ihre Dicke beträgt 12 F.; das Innere zwischen den beiden Quaderfronten ist mit kleinen Steinen in Mörtel ausgefüllt. Die Mauer ist je nach der Ungleichheit des Bodens 12 — 16 F. hoch, in ihrer ursprünglichen Höhe. Am vollkommensten erhalten ist sie auf der Ostseite, mit einem viereckigen Thurme auf jeder Ecke und zweien in der Mitte. Der nordöstliche Eckthurm hat 21 F. im Quadrat und tritt nach Aussen 8 F. aus der Mauer hervor; er ist bis zur Höhe derselben massiv, und erst vom Umgange der Mauer führt eine Thür (7 F. hoch und unten 3 F. 3 Z. weit) hinein. Er überragt die Mauer noch in einer Höhe von 16 — 20 Fuss. Die beiden folgenden Thürme auf der Ostseite sind nur in einer geringeren Höhe erhalten, sie haben nur 18 —19 F. ins Gevierte, und waren bei diesen kleineren Maassen wahrscheinlich auch nie so hoch wie die Eckthürme. Der vierte Thurm aber auf der Südostecke ist ein wahres Prachtstück, indem er bis auf das fehlende Dach und die hölzernen Abtheilungen und Treppen in seinem Innern vollständig erhalten ist. Das Dach hatte zwei stumpfe Giebel, gegen Nord und Süd gerichtet. Die Höhe des Thurms von der Felsplatte, auf welcher er unmittelbar aufsteht, bis an die Spitze des Giebels beträgt (auf der Südseite gezählt) 30 Quaderschichten. Er hat auf dieser Seite nur zwei Schiessscharten, gerade in der Mitte der Wand, die erste in der 14ten, die zweite in der 21sten Schicht, und über der 27sten Schicht drei Fensteröffnungen neben einander, nach der Schätzung des Augenmaasses $2\frac{1}{2}$—3 F. im Quadrat. Die Quadern der untersten Schichten haben je 2 F. 2 Z.—3 F. Dicke; die der 14ten Schicht, in welcher die erste Schiessscharte ist, an die ich von Innen noch gelangen konnte, sind 2 F. breit und noch höher hinauf nehmen sie an Breite ab. Wenn man diese Maasse mit einander ausgleicht, kann man die Höhe des Thurmes wenigstens auf 60 F. anschlagen; er überragt also die Mauer noch um etwa 45 F.! Diese erstaunliche Höhe ist ihm nicht für Vertheidigungszwecke gegeben worden, denn Pfeilschüsse und Spiesswürfe aus den obern Fenstern würden nur an Kraft und Sicherheit verloren haben; er diente als Luginsland (*σκοπή*) in dem engen und unebnen, dabei stark bewaldeten Gebirgsthal.[9])

[8]) Zur Zeit des Epaminondas (Ol. 102, 4) war Sparta noch *ἀτείχιστος*: Xen. Hell. 6, 5, 28. Im Kriege gegen Demetrios erhielt die Stadt die ersten Mauern: Paus. 1, 13, 5; 7, 8, 3. Die Achäer zerstörten sie (Paus. 8, 51, 1; Plut. Philop. 16), aber sie wurden später wiederhergestellt: Paus. 7, 9, 4 und 13, 2.

[9]) Von ähnlicher Anlage beschreibt mein verstorbener Freund Ulrichs die Thürme und Mauern von Tithora (Tithorea): Rh. Mus. 1843, S. 545; aber die Dicke der Mauer beträgt nur 9 F.

Ein gleiches Werk kenne ich auf dem Griechischen Festlande und im Peloponnes nicht: die Mauern von *Messene* sind umfangreicher, aber weniger mächtig, die Thürme weniger hoch. In einiger Hinsicht wird es indess noch übertroffen von den Befestigungen von *Nisyros* (Mandrakie) auf der gleichnamigen Insel, die ich anderswo[10]) genauer beschrieben habe; nur sind die Thürme dort weit weniger hoch. Wenn aber die Mauer von Nisyros, bei nicht völlig gleicher Dicke, sich an einigen Stellen bis zu 40 F. erhebt, so sind dies sehr kurze Strecken, so zu sagen nur überbrückte Spalten im Felsboden; die durchgängige Höhe beträgt nicht mehr als 16—20 F., und dies scheint das ausserste Maass hellenischer Festungsmauern aus Quadern, wo sie nach beiden Seiten frei standen, gewesen zu sein.

Wo sie nach beiden Seiten frei standen; denn allerdings können sich Angaben finden (vielleicht selbst in meinen eignen Reisebüchern), welche die obige Behauptung umzustossen scheinen, aber hier walten immer andere Verhältnisse ob. Solche höhere Mauern sind auf ihrer ganzen Höhe, oder auf den grösseren Theil ihrer Höhe, mit ihrer innern Seite an eine natürliche Felswand oder an einen Bergesabhang angelehnt. So z. B. an der westlichen Spitze der Burg von *Tiryns,* wo die Mauer 34 F. hoch und oben, wo man allein sie messen kann, $22\frac{1}{2}$ F. stark ist; aber sie ist zu $\frac{4}{5}$ ihrer Höhe nur eine Böschung des Hügels. Ebenso die grosse Rampe an der Nordseite von Tiryns, die aus zwei massiven Mauerabsätzen besteht; der untere ist 23 F., der obere, der um 10 F. zurücktritt, 24 F. hoch und oben ebenso dick.[11]) Auch in *Mykenä* sind die Mauern, die den Hügel umgeben, oben 13—18 F. stark und stellenweise 30 F. und darüber hoch. Aehnliche Verhältnisse gelten in andern alten Burgen, und selbst von den Themistokleischen und Kimonischen Mauern der Akropolis von *Athen*; aber solche Beispiele können keine Analogien für freistehende Mauern gewähren.

Und die Mauern an der ausgedehnten Seeseite des Piräeus stehen nicht allein frei, sondern recht eigentlich im Bereiche der Brandung (*ἐπὶ τῆς κυματωγῆς*), Wind und Wellen trotzend; bei heftigen Südstürmen, wie sie im Winter vorkommen, musste die schäumende Salzfluth hoch an ihnen emporschlagen. Die Thürme haben etwa $6\frac{1}{3}$ Meter (19 — 20 F.) ins Gevierte, waren in ihrem untern Theile nicht massiv, wie die Thürme in Aegosthena, und stehen etwa 100 F. auseinander; sie konnten also der Mauer in den Mesopyrgien keinen grossen Halt verleihen, zumal da sie sich noch über dieselbe erheben, also wenn wir Appians Angabe zulassen, wenigstens gegen 70 F. hoch sein mussten. Sollte wohl ein alter Architekt gewagt haben, auf einer Basis von nur 11 F. Breite, und mit so entfernten und so schwachen Stützpunkten, wie die Thürme gewähren konnten, überdies Wind und Wellen und feindlichen Angriffen ausgesetzt, eine Mauer

[10]) Ross, Gr. Inselreisen II. 70 u. 71.

[11]) Abgebildet bei Gell, Städtemauern Taf. IV, dessen geradlinigter Plan von Tiryns übrigens herzlich schlecht ist.

von 60 F. Höhe aufzuthürmen? würde ein heutiger Baumeister dies unternehmen? Wie gelangten Schwerbewaffnete hinauf, da die aus der Mauer vorspringenden kleinen Stufen, welche z. B. in Eleuthera und in Nisyros in ziemlich grossen Abständen (nicht einmal in jedem Mesopyrgion) auf den Peridromos führen, für eine so schwindelnde Höhe kaum Anhalt genug bieten? und wenn sie oben etwa verwundet wurden, wie kamen sie wieder herunter? wie konnten sie sich bei Sturm und Regen mit den unten gebliebenen Mitkämpfern verständigen? u. dgl. m. Kurz, mir scheint die Unmöglichkeit oder doch die Unzweckmässigkeit und Unhaltbarkeit eines so hohen und schmalen Mauerbaus dermassen einleuchtend, dass ich in der überlieferten Zahl der Ellen bei Appian einen frühen Schreibfehler annehmen zu müssen glaube: *τεσσαράκοντα* statt *τεσσάρων καὶ δέκα.* Wenn man liest: *ὕψος ἦν τὰ τείχη πήχεων τεσσαρωνκαίδεκα μάλιστα,* so lässt die Zahl von 14 Ellen oder 21 F. sich hören, stimmt mit den Massen anderer bekannter Mauern Griechenlands überein, und möchte im Alterthume immerhin nur für die Hälfte der Höhe gelten, welche Themistokles ursprünglich beabsichtigt habe. Veranlassung zu dem anfänglichen Schreibfehler kann die Erinnerung an die Mauern Babylons gegeben haben, über die es z. B. bei Strabon heisst (16 S. 738): *πάχος δὲ τοῦ τείχους ποδῶν δύο καὶ τριάκοντα· ὕψος δὲ τῶν μὲν μεσοπυργίων πήχεις πεντήκοντα, τῶν δὲ πύργων ἑξήκοντα· ἡ δὲ πάροδος τοῖς ἐπὶ τοῦ τείχους, ὥςε τέθριππα ἐναντιοδρομεῖν ἀλλήλοις ῥᾳδίως· διόπερ τῶν ἑπτὰ θεαμάτων λέγεται καὶ τοῦτο.* Vgl. Hrdt. 1, 179. Auf einer Basis von 32 F. Breite lässt sich nun wohl eine Mauer von 90 F. aufführen; aber eine Mauer von 60 F. Höhe auf einem Fundamente von kaum 11 F. Durchmesser hätte noch mehr verdient zu den Weltwundern gezählt zu werden, als die Babylonische Mauer.

Halle, Octob. 1851. L. Ross.

Umbrisch - Oskische Erörterungen.

In No. 52 und 53 des 8. Jahrgangs dieser Zeitschrift habe ich über die neusten Funde auf dem Gebiete des Oskischen, namentlich über die Agnonische Tafel gesprochen und dabei auf einen Theil jener Nachsicht gehofft, welche, wenn sie aufrichtig sein wollen, alle Bearbeiter dieses Feldes mehr oder minder in Anspruch zu nehmen haben. Nichts desto minder bin ich von Herrn Aufrecht, dem Erklärer umbrischer Sprachdenkmäler, im ersten Hefte seiner Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung in einer Weise angegriffen worden, die jedenfalls nicht den Ton eines wolmeinenden Tadels, den ich sehr ruhig hinnehmen würde, anschlägt. — Doch das ist Nebensache. Wenn ich dies berühre, so geschieht es, weil es mir Veranlassung bot, mich über einige streitige Punkte etwas näher auszulassen. Möge dann

das gelehrte Publikum selber urtheilen, ob Herr Dr. Aufrecht, dem ich übrigens in Veröffentlichung umbrischer Deutungen zuvorgekommen bin, (siehe Septemberheft 1848) Ursache gehabt habe, die Miene einer so grossen Ueberlegenheit anzunehmen und so vornehm abzusprechen. — Wenn ich meine Resultate unabhängig von seinen Forschungen gefunden, da bereits 1848 das Werk fertig lag, so kann das für ihn kein Grund sein, mich anzufeinden.

Ich hatte im beregten Aufsatze die Formen hortin cerrijin (in corte Cereris) aus Lokativen horti + in und cerriji + in erklärt und gemeint, der Lokativ horti sei durch die Partikel in verstärkt. Möge man die Sache bezweifeln, ich habe nichts dagegen: aber jedenfalls ist eine Form hortin aus horti in leichter begreiflich, als die durch nichts unterstützte, auf die Hypothese von den Lokativen auf ame, ome, afe, ufe gegründete Zusammenziehung aus hortimen (S. 88 der Zeitschrift). Mir ist damals nicht eingefallen hortin aus einem kasuslosen Stamme hort — in zu erklären, wie mir Hr. A. zuschiebt, obgleich ich jetzt bei näherem Nachdenken auch dies nicht so ganz verwerflich finde. Es geschähe nur dasselbe, was bei der dritten Deklination geschieht, wo man ein adverbial bestimmendes Suffix unmittelbar an den Stamm setzt (z. B. cort-s=, Genit. cort-is), während bei der ersten, zweiten und vierten noch ein Charaktervokal dazwischen tritt. (hort-u-s, hort-o-i.

Herr Aufrecht behauptet noch immer, die umbrischen Formen auf ame, ome, afe, ufe seien Lokative, ich dagegen, es seien Akkusative am, um, as, os mit suffigirter Präposition oder wie ich lieber sage, mit der Postposition en (= lat. in). Ich finde keinen Grund, von dieser meiner Meinung zurückzukommen.

Meine Annahme von Postpositionen im erwähnten Falle empfiehlt sich:

1. Dadurch, dass nach dem Wegfalle der seinsollenden Lokative nur dieselben Kasus übrig bleiben, wie im Lateinischen.
2. Dass das Vorhandensein von Postpositionen statt Präpositionen im Latein und noch mehr im Umbrischen völlig sicher steht.
3. Dass meine Erklärung auf neutrales Gebiet führt, wo ich mit Herrn A. im Wesentlichen der Sache übereinstimme.

Eine Präposition oder Postposition ist mir eine adverbialische Bestimmung, (lokal oder temporal) wol in den meisten Fällen ein altes unkenntlich gewordenes Substantiv, wie wenigstens Neubildungen in modernen Sprachen zeigen (z. B. Franz. avant = adventus, chez = casa, près = pressum u. s. w.) ganz von den ältesten z. B. der Semitischen und Aegyptischen zu geschweigen, wo diese Bildung vollständig zu Tage liegt. Diese adverbialen Bestimmungen setzte man anfangs unterschiedlos bald vor bald hinter das Hauptwort, wie es der Affekt des Sprechenden mit sich brachte und wie es in vielen Sprachen noch z. B. mit den Beiwörtern gehalten wird, bis sich der Sprachge-

brauch nach und nach mehr für das Eine oder das Andere zu entscheiden begann. Manche Sprachen kennen nur Postpositionen z. B. das Magyarische. In andern sind wenigstens Spuren alter Freiheit noch erkennbar, z. B. im Lat. meridiem versus, mecum, vobiscum. Noch Virgil hat transtra per (Aen. V. 663), Horat. haec inter Epod. II, 38, Lucret. VI, 1262 viam per. Wie umbrisch fratrusper (pro fratribus) scheint nuper (novi-per), paullisper (pro pauculis scil. momentis) gebildet, vielleicht entlehnt. coelitus, funditus, divinitus sind Lokative coeli, fundi, divini mit der Postpos. tus, die umbrisch to lautet und dort den Ablativ hat. anglu-to, agru-to (akrutu), tefru-to, napersus-to=ab angulo, agro, tepulo, lapidibus. Auch in anscheinend rein euphonischem Gebrauche z. B. dextram ad manum, hoc in periculo u. s. w. höre ich Nachklang alter Willkuhr. destrame scapla kann ich getrost geben durch dextram in scapulam. Auch das Griechische kennt Postpositionen: z. B. ϑεν=lat. tus, umbr. to: πάντο-ϑεν (omni-tus), ἀλλαχό-ϑεν (alibitus) δε, σε = in z. B. παντοσε u. s. w. Litth. pi, diewopi (bei Gott) Pott. F. II. 109.

Wenn solche Postpositionen fest mit dem Stamme verwachsen, so entstanden Casussuffixe, wie wir noch bald genauer sehen werden.

Anerkannt werden im Umbrischen als Postpositionen gebraucht:

I. com = lat. cum, das sich auch als Präpos. findet: com prinuatir, co(m) mshota tribrisine buo(m)-cum privatis, cum macta ternione boum. — Als Postposition hat es etwas andere Bedeutung,*) (ad, prope, juxta) ich übersetze indess nur stofflich.

destru-co (testrucu) nertru-cu perse (dextro cum, sinistro cum pede) asa-cu (cum ara) vocu-cu (cum focu) eru-cu (cum eo) uvi-cum (cum ove) termnu-co, termes-cu (cum termino, terminis) persondris-co (cum prosonticis palis i. e. qui morbum sonticum avertunt) esu-cu esunu (hoc cum deo) escs-co esoneis (his cum diis) ueris-co (cum viris). Vielleicht gehören auch eruhu, uracu hieher.

II. per = pro.

ahtis-per (pro actis) fratrus-per (pro fratribus) nomne-per (pro nomine) ocri-per (pro ocri, monte) petrunia-per natine (pro Petronia natine) poplu-per (pro populo) tota-per (pro urbe) vusiia-per (pro Fusia.

---

*) Völlig. Skr. su zd. sva, wie es scheint, vielleicht aus su, wie dasan (decem) pasu (pecu) u. s. w. sûnu-su (filiis cum?) pasusva (zd. pecubus cum) Lokativ. Bopp. vgl. G. S. 308. Das σι in βότροισι stimmt nicht dazu, wie unten entwickelt werden wird.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Minden. Oberlehrer *Buch* hat seine Stelle freiwillig niedergelegt und sich nach Belgien begeben.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 16. Zweites Heft 1852.

Umbrisch - Oskische Erörterungen.

(Fortsetzung.)

natine ist, beiläufig gesagt, nicht Kürzung aus natione, wie man gemeint hat, sondern Ablat. eines Subst. nato, inis, (negotium Rührigkeit) von dem ein Verbum natinare abgeleitet wurde, das noch vorhanden ist: Lucanos inter se natinari atque factiones esse Cato bei Fest. natinatio dicebatur negotium et natinatores ex eo seditiosi. Paul. 167. Mit Recht leitet es Scaliger von natare ab; nato, das Strabeln, die Anstrengungen, die der Schwimmende, dann die ein Besiegter, Unterworfener macht, loszukommen. Cicero sagt (Tuscul. 5, 31, 87) reliqui habere se videntur augustiis, enatant tamen. In unserer Stelle und in der Sakralsprache mag es Begängniss, Opfergeschäft heissen: Petronia nato fratrum Attidiorum, wol ein Opfergeschäft, das die Attidischen Bruder für das Petronische Geschlecht verrichten.

III. ar = ad.

asam-ar (ad aram) eres'lum-ar (ad erigulum=altare) etram-ar (ad alteram) tertiam-ar (ad tertiam) periclum-ar (ad parciculum=templum septum) spantim-ar (ad sponsionem) spinam-ar (ad spinam).

IV. to = tus. siehe oben.

Nun komme ich zum punctum saliens:

Gesetzten Falls die Lateiner hätten, wie sie es auch wol früher gethan haben mögen, in als Postposition mit Akk. und Abl. gesetzt, so würden wir folgende Formen haben:

Akk. Sgl. aramin, angulumin, hominemin,
Plur. arasin, angulosin, hominesin.
Abl. Sgl. aradin (arain, arein?) angulodin (angulein, en) hominedin (ein)
arisin, angulisin, fratribusin.

Da nun umbrisch die Partikel in meist en lautet (endendu, enetu, entelust=intendito, inito, intulit) defectiv aber mit Abwerfung des Nasals nur e geschrieben wird, da ferner Akk. S. 1. u. 2. Dekl. am, om, Plur. af, of (uf) haben, so ergeben sich mit mathematischer Gewissheit die Formen amen, omen, afen, ofen, dieselben die das Umbrische bietet (ohne Nasal ame, ome u. s. w.) akersoniame (in aquiloniam?) asame (in aram) destrame (in dextram) rubiname (in rupinam-specum) tertiame (in tertiam).

anglome (in angulum) esonome (in deum) carsome (in cadum?) persome (in pedum-πέδον?) pertome (in portum=domum?) purome (in purum) termnome (in terminum) tettome (in tectum) uasetome (in vadatum?) verserclome (in laterculum) vucumen (in focum) todcome (in tescum) ruseme (in rusem? =in rus?) smursime (in amussim?) toteme steht statt totame v. tota (urbs) ahtimem (in actum) 4 Decl.

hebetrafe (in hebeticas = occidentales. s. S. 778 der Zeitschrift 1848) fesnafe (in fesnas?). presoliafe (in praesolias sc. orientales).

avieclufe (in aviaculos) urtufe (in vorsus) uerofe (in viros).

Der umbr. Dat. Abl. 1. u. 2. Dekl. geht aus auf eir, eis (aus ais, ois) geschrieben er, ir, es. fesnere (in fesnis?) fondlire-in fundulis (Varro. l. l. h. v.) ebs. funtlere. Vom Abl. Sgl. findet sich manure (in manu) ferner acersoniem (a+en) arven (arvein = arvu-en, wie arvei aus arvoi) ocrem fisiem (ocre-em, fisiuem) ganz wie hortin cerrijin, wenn man Anfügung an den Lokativ annehmen will. —

Auch das Oskische kannte diesen Gebrauch von Postpositionen sehr gut und in ganz gleicher Weise. Zu fesnaf-en, fesner-en findet sich trefflich fiisnam-e (in fisnam! finem v. findere, Grenzscheide? oder ist fesna, fiisna gleich dem hernikischen herna (= Fels) wie sabin. fasêna, fircus, fostia st. arena, hircus, hostia?) censtom-en (in censitum, censum) esuc-en (in eo) esaisc-en ligis (his in legibus = ταῖσδε-εν) von esasce, esace, esomce. In castridloveir-en (in castriduovis?) ist die Bildung wenigstens deutlich. Italiän. speme erinnert ebenfalls daran. vgl. Pott. F. I. 342.

Vielleicht meint man aber, ich gerathe bei der Uebersetzung und Erklärung umbrischer Satze in Noth. Keineswegs. Schon 1848 übersetzte ich:

esse stahmito eso tuderato est anglu-to hondome..... anglom-e somo.

illi statio ea limitata est ab angulo infimo — in angulum summum.

Der Gegensatz von anglu-to zu aglom-e springt in die Augen.

tertiame praco pracatarum

in tertiam precum precatarum.

Sonst heisst es ocre fisie pir orto est: in ocri Vesio ignis ortus est; an einer genau entsprechenden Stelle: ocrem fisiem pir ortor est. Hier ist der Lokat. Dativ nur durch en, em verstärkt. ocrei-en, fisioi-en. (m in em andre Schreibung für den Nasal. s. ahtimem). Die Stelle toteme iouinem arsmor dersecor subator sent — während es sonst heisst: tote iouine ars-

mor u. s. w. beweist nur, dass subagere (admovere) bald mit dem Dativ, bald mit Akk. und in konstruirt wurde: urbi Iguvinae und in urbem Iguvinam armi dissecti subacti sunt.

anif asériatu uerof-e treblano cuuertu.
aves observato in viros tribulanos conversus.
ape acesoniam-e hebetaf-e benust.
ubi (ab) in aquiloniam in occidentales (partes) venit.
ape ambrefurent, termnom-e benurent.
ubi ambiverunt, (in-periverunt) in terminum venerunt.
ife fertu taflenie pir, fertu capres pruses̀etu.
ibi ferto in tabulam ignem, ferto capri prosectum.
punes este urfeta manur-e habetu.
panes iste curvata in manu habeto.

Ob im Latein conversus, venire, ferre mit dem Lokativ oder mit in und dem Akkusat. konstruirt werden, darüber lasse ich andere entscheiden, jedenfalls hat sich Herr Aufrecht übereilt, wenn er meine Erklärungsweise „abgewiesen" zu haben glaubte. Um auf hortin cerrijin zurückzukommen, so bemerke ich wegen der doppelten Postposition, die völlig als Kasussufix erscheint, dass sich umbrisch ähnlich vapef-en aviecluf-en findet.

Auch ehe, ec (ex) scheint als Postposition vorzukommen: erer-ec (ex illis) hont—eruhont-eront (aus eru hont).

Die einzige Stütze, welche die Lokative auf afe, ufe haben konnten, waren griechische Formen auf ηφι, ηφιν, σφιν. Allerdings hängen sie mit den umbrischen Bildungen zusammen. Doch ich hole weiter aus.

Als ich vorhin die lateinische Form hominêsin (=in homines) konstruirte, fiel vielleicht Manchem der Leser der griechische Dat. auf εσιν, εσσιν ein, und mit Recht. Er scheint wirklich nur ein Akkusativ mit der Postpos. εν=ιν zu sein, wie man z. B. franz. sagt aux hommes—ad illos homines=hominibus. Also ἄνδρασ-ιν (in viros, viris) θυγάτρασιν, υἱάσιν, πάτρασιν. ἔντασσιν = ἔντεσσιν, οὖσιν (tabl. Heracl. I v. 56) ist ὄντασ-ιν. Später schwächte sich α in ε (siehe darüber Giese äol. Dial. S. 125) daher χείρεσιν st. χείρασιν u. s. w. — Doch wie erklären sich dann Formen, wie νεκύεσσι, κύνεσσι, δεπάεσσι, πόδεσσι. Ich nehme nicht zu epischen Licenzen u. s. w. die Zuflucht, sondern suche eine andere Auskunft, die eine ganze Reihe Erscheinungen erklären soll. Schwierigkeiten (Bopp vgl. Gr. 290, 292) heben sich hierdurch. Das fragliche Suffix lautete, wie ich annehme, in vollkommenster Gestalt — dvin, und erscheint im Griechischen noch in den aspirirten Formen: σφιν, φιν, φι, θιν u. θι (wie θερμός, φερμός, θλίβω, φλίβω, ἐρυθρός umbr. rufrus.) noch verkürzter ιν, ι.*) Es drückte dem Sinn nach das lat. in, Ruhe an einem Orte oder Richtung aus, vgl. Bopp. vgl. Sprachl. S. 250, 259. Man sagte also: κεφαλη-δFιν, Ἰλιο-δFιν, lat. aradvin, termino-dvin. slav. kralo-dvin. Durch Kontractionen entstanden nun κεφαλῆφιν, Ἰλιόφι, Ἰλιόθι, πάντοθι und die rein dativischen Formen κεφάλῃ (κεφάληFι) Ἰλίῳ (Ἰλιο-Fι), lat. aravi, terminovi, verkürzt arai, arae, terminô, sl. kralowi, welche letztere Form ich wählte, um das Vorhandensein eines reinen W zu zeigen. Falsch ist demnach die Schreibung κεφαλῆφιν, wo das Suffix zweimal angehängt erschiene κεφαλ-η-ι-φιν = η-φιν-φιν).

*) ἰν ist die Form aus geschwächtem αν.

Die Plurale ὄρεσφιν, στήθεσφιν, ὄχεσφιν sind aus ὄρη-σφίν, ὄρεα-σφιν (in montes) zu erklären. νεκύεσσι, κύνεσσι, δεπάεσσι, πόδεσσι, sind Abschleifungen aus νεκυας-σφι, κυνας-σφιν, δεπαα-σφι. — ναῦφιν wol aus ναῦσφιν, ναύασφιν.

Man bemerke ferner Formen wie ἀνθρώποισιν neben ἀνθρώποις. Das ist genau, wie wenn ich lateinisch sagte virîsin statt viris, osk. legatois-in (legatîs).

Was bedeutet nun dieses dvin, vin, in ursprünglich: ich glaube, da das n häufig aus geschwächtem d entsteht, wir dürfen dvid als Wurzel annehmen, und den Sinn „sondern, trennen, abgesondert" hineinlegen. wie duo, δύω, dva (zwei) vid=dvid—findere u. s. w. Derjenige, der zuerst dieses Wort erklärend hinzufügte, wollte wol sagen, dass das betreffende Ding ausgesondert sei, zur Seite liege, nicht in den graden Zug der Thätigkeit falle, die von dem Subjekte ausgehend das Objekt ganz erfasst.

Daher war es auch für den Genitiv tauglich, daher das Schwanken zwischen Genitiv (Bopp vgl. Gr. S. 229 und 251) Dativ und Lokativ. Denn dass z. B. der Dat. dritter Dekl. i=ei formell nichts anders ist, als Genitiv der zweiten, scheint mir nicht schwer beweisbar zu sein (Rosen). Die umbrische Sprache hat den Dativ zweiter Dekl. auf ei, und nur dreimal zeigt sich (aber sicher) die Form o — fiso, tefro, trebo neben fise, tefrei, trebe, z. B. sif filio trif fetu fiso sansie — und tref sif feliuf fetu fise sas̀i. d. i. sues filios (masculos) tres facito Fidio Sanco, während das Latein. den Genitiv auf î d. i. ei bildet. Man halte hierzu die Abweichungen von totus, solus, ullus u. s. w. toti und man wird es glaublich finden, dass der Lat. Genit. und Dat. 1. und 2. Dekl. ursprünglich nur ein Kasus waren, dass aber bei der zweiten die Sprache das Schwanken der aus ovi entstandenen Formen sich zu Nutze machte, indem sie, oi, ô dem Dativ überwies, die Schwächung ei, î dem Genitiv zuschob. Die erste und zweite Deklin. hat gar den alten Genitiv auf as und is zeitig verloren und gebraucht nur den Dativ dafür.

Bestärkt darin, dass dvin, σφιν aus dvid stamme, werde ich auch dadurch, dass sich der so häufig dem Genitiv und Lokativ korrespondirende Ablativ erklärt. Es ist bekannt, dass er im Latein ursprünglich auf âd und êd ausging. Da sich nun zu in, (aus dvin) umbr. und altlat. an findet, (andendu, anhostatir, anpenes-imponis — lat. anquirere = inquirere, anfractum, amputare, anceps = inceps-quod incipit, dubium est) griech. ἀνα, so darf man eine Form dvad, vad, ad erwarten. famulôd, umbr. termnûdh, arâd ist demnach nichts, als famulo-vad, aravad kontrahirt (wie somnus=suapnas, socer=suacer u. s. w.). Die Präposition ad ist ganz wie in ein Trumm davon, der nur

noch die Richtung anzeigt und den Akkusativ bei sich hat. Wie schon passt hier wieder die Bedeutung *„gesondert, getrennt von.“*

Soll ich diese Bedeutung von dvad. dvid, dvan, dvin fast zur Gewissheit bringen, so verweise ich auf die negative Gewalt von in, an. (in-cestus, insanus, insolens, umbr. anhostatus (inhastatus-sine hasta), d. i. getrennt von Keuscheit, Vernunft, Lanze. Nun ziehe man weiter herzu das Sskr. vi (aus dvi, dvid), welches „Entfernung, Trennung, Absonderung, Zerstreuung“ ausdruckt, (Bopp Krit. Gramm. Skr. S. 61) z. B. virag'as (ohne Staub) visârâthi ohne Wagenlenker, viprija (unlieb) und das auch im Lat. vipera (vipeda ohne Fuss) sich findet. (Wo es verstarkt z. B. in vimahat ist es = dvi = lat. bis-bis magnus). Ferner das goth. inu (sine) ahd. ano, wol gewiss aus dvinu, dvanu, ahd. fona (dvana). *ἀνευ = δFαν-εν,* vielleicht auch sine aus dvi-ne, wie umbr. perne, postne. Griech. *εν* ist wol altes *ἀν*. Slav. od (von) = vad*) Zend. Abl. pasaôt. (pecu-d) aus pasa-vat?

Der reine Lokativ auf i scheint mir eben nichts zu sein, als Anfugung des schon in in, i verstümmelten dvin an den reinen Stamm; demnach ware hortin, cerrijin als ausnahmsweise gut erhaltener Lokativ anzuerkennen und meine aus Furchtsamkeit eingegebene Erklärung horti + in nicht nur überflüssig, sondern auch falsch. —

Nach den gegebenen Erörterungen ist das Paradigma der umbrischen Substantiven 1., 2. u. 3. Deklination folgendes:

Singular.

Nom.	asa (ara)	termnos (terminus)	frater.
Gent.	asâs (âr)	termneis (eir)	fratrer (es?)
Dat. Lok.	asei (osk. ai)	termnei (osk. oi) auch ô.	fratrei
Akk.	asam	termnom,	fratrem,
Abl.	asâ (âdh?)	termnû (udh)	fratre (edh?)

Der Vokativ 2ter Dekl. ist e. esone, grabovie und grabovî. Die Subst. auf ius ium haben im Nom. und Akk. îr, îm z. B. tehterim (digitelium) fisim (Vesium) atiersir, arsir (Atiedius, alius). Kosis ist wol Cusius, Curius? —

Akk. mit Postpos. ar: asamar, termnomar, fratremar, mit en: asamen, termnomen, fratremen. Abl. mit cum: asâcom, termnûcom, fratrecum, mit to: asâto, termnûto, fratreto, mit en: asein, termnein, fratrein.

Plur.

Nom.	asâs (âr)	termnôs (ôr)	fratreir (eis?) fratrir
Gen.	asasom	termnôm (ôsom?)	fratrom.
Dat. Abl.	aseis (eir)	termneis (eir)	fratrûs
Akk.	asâſ (ans?)	termnôſ (ons)	fratreiſ (eis)

*) Zu dvad. dvid kann man, wie Lat. Duilius, Bilius, duellum, bellum, umbr. dûs (dvis) bis, duonus, bonus, eine Form bad, bid vermuthen. Sogleich fügt sich tl. bez (sine), litth be, auch die Endung d. Dat. 3. Dekl. (i)bus (aus ibis?), altpers. (i)bis (martijaibis = *βροτοῖσι*) Skr. Instrumt. Pl. bhis gehort wol hieher. Umbrisch fratrûs (fratribus) scheint sich leichter zu erklären, wenn man eine Form fratridvus zu Grunde legt. Vgl. oben dûs, dûtim (dvis, dvitim) st. bis, bitim. bis, dvis scheint durch s pluralisirt aus dvins-bin-s entstanden, wie Akks. Plur. umbr. fafrons = aprum-s. vgl. Zend, Skr. (Bopp vgl. Gr. S. 273).

Akk. Pl. mit ar. asafar u. s. w. en: asafen. Ablat. mit com, en, to: aseiscom, aseiren, aseisto. Der Wechsel des r und s bei en und cum ist durchgehend.

In der 4ten Declination, von der wenig vorhanden, zeigt sich ein merkwürdiger Wechsel zwischen o u. i Formen, wol auf verschiedener Kontraction aus ui entweder ui (ù) oder ui (ì) beruhend. Nominat. nicht belegbar. Der Genitiv nur trifor (tribus). Auch Augustus sagte domos, umbrischem Lautgesetz gemäss domor. Suet. Aug. 87. Dativ trifo (tribui) u. arputrati (arbitratui). Akkusativ frehtu (fructum, wenn nicht Plur.) trifu (tribom) vutu (vultum) neben ahtim (actum) manı (osk. manim aserum = manum asserere) spantim = sponsum (sponsus —sponsio). Ablat. holtu (halitu) nepitu (diluvio) ninctu (nive) subotu(?) sunitu (sonitu) manuv-en (in manu) trefi. Dativ. Plur. berus (verubus). Akk. Pl. frehtef (fructus) manf (manus) st. manef. neutr. berva (verua). Man dürfte eine Declination, wie z. B. trifovs, tritovis (trifovs, trifor) trifovi (trifo u. trifei — trifi) trifovim (trifòm u. trifìm) trifovid, trifovad u. s. w. annehmen. Sie würde der Goth. 4. mask. entsprechen. sunus, sunaus, sunjus, sunivê aus sunavs, sunavis, sunivês.

Von der funften glaube ich folgende Spuren gefunden zu haben, die mich indess tauschen konnen: fete (fidem), ri (rem), uhtretie (auctoritie?), fref (res Akk. Pl.). Schade dass sie grade mit Ausnahme des letzten Wortes in der unbeholfenen etrusk. Schrift geschrieben sind; fedem, rim ohtrectie wurden noch wahrscheinlicher sein. —

Herr A. greift ferner mehrere meiner Deutungen der Götternamen auf der Agnonischen Tafel an; auch daruber einiges. Ich erklärte amma cerrija aus anima cerealis u. da *ἄνεμος* = animus griechisch Wind heisst, so dachte ich anima konnte allenfalls auch Wind heissen. Dass man die regenbringenden und regenscheuchenden Winde namentlich in cerealischen Kulten anrief und verehrte, ist durch eine ganz ansehnliche Zahl von Zeugnissen zu belegen und an sich zu natürlich, als dass daran zu zweifeln wäre. Weil ich das männliche „Wind“ für anima als mildere Vorstellung nicht gebrauchen wollte, so nahm ich das Wort, das mir halb unbewusst durch den Kopf fuhr. und sagte „befruchtender Lufthauch“.—Allerdings lese ich mythologische, sogar symbolische Werke, wo mancher etwas nebelhafte Ausdruck vorkommt, aber desshalb gehöre ich noch nicht zur Liebigschen Schule, wie Herr A. sogleich herausgebracht hat. Warum denn so bissig?! Ich nehme gern meine anima zurück, nicht zwar weil Herr A. eine deutsche Amme an die Stelle setzt, sondern weil mir etwas Besseres eingefallen ist und ich an Aluma, Alma Cerealis denke, woraus allerdings das span. spart. ama, das deutsche Amme kommen mag. Isidor orat. XII, 7, 42 sagt: haec avis (strix) vulgo dicitur amma ab amando parvulos, unde et lac praebere fertur nascentibus. strix von stringo. (streichen, melken). Kommt amare von ammare, alumare? Hesych. *ἀμμά*. Auch Bask. amma (mater). Auf der etrusk. Tafel von Perusia findet sich ama velthina und bald darauf c'eri (alma Voltumna und Cereri?)

Nicht so leichten Kaufes gebe ich den Jupiter Verehasius und regatur (Verifarius und rector) für A.'s J. Virgasius (Ruthenjupiter wie Viminius) und rigator dahin. In regatur genirt ihn das a, in Verehasius aber nicht das e. Ich erklärte Verehasius als Verifasius und habe erstens alle sprachlichen Analogien für mich, erstens ist vere=verei (defekt geschrieben oder verkürzt) = lat. veri, zweitens hasius ital. Laute gemäss = fascius: so z. B., wie ich abermal anführe, vom selben Verbum hariolus st. fariolus; ferner foedus, fircus, trafere, vefere, folus, fostis, fostia, fasena statt hoedus, hircus etc. etrusk. umbr. haba st. faba. Die Endung asius in den sab. Wörtern Loebasius, osk. degetasius; Vespasius (Sueton. Vespas. 1.), amasius.— fasena (arena) ausum (aurum) Auselii, Lasa, Valesii. (s. Henop de ling. Sab. § 13 u. s. w.) farius ist dazu in multifarius, nefarius enthalten. Ich bezog diesen Jupiter Wahrsprecher auf die libertas decembri, wo die Sklaven frei sprechen durften, zumal offenbare Manenfeste daneben stehen. Ob vereha osk. für virja gesagt worden sei, ist doch jedenfalls zweifelhafter und der römische J. Viminius (vielleicht am Viminalis verehrt) viel zu sehr abliegend. — Ein J. pius rector ist ebenfalls als „frommer Herrscher" weit annehmbarer als ein frommer Bewässerer. Die Alten waren im Setzen der Epitheta sehr heikel. Was soll aber die pietas beim Bewässern? Ich denke, wenn man umbr. spahatos mohotos osk. mahatas (maatos) sacaraclum, für spectus, mactus, sacraculum zugesteht, so kann man auch ein solches Wohllauts-ă zugeben und regătur st. regitor, rector nehmen.

Als ich die Göttin Fûtris (eigentl. Dat. fuutrec) von Henzens Deutung fautrix abweichend, auf fovere zurückführte und Fovitis, idis erklärte, so wusste ich sehr genau, was ich that, und warum ich nicht die Wurzel fu, die ich allenfalls auch kenne, wie aus jenem Aufsatze hervorgeht, heranzog. Wenn fautrix hier stände, so möge man mir schon glauben, dass die Tafel im Dativ fovtricei geben würde, wie liganacdicei. Das c ist gar nicht so überflüssig und leicht herauswerfbar, die griechischen Analogien sind unpassend;*) denn rics, rix ist unstreitig ein Suffix, das zu rex gehört. Ich denke mir die Sache so: rex (alt reics) aus rerig-s (goth. reiks). rêx war wie dux, judex, index u. s. w. ein Subst. commune. Man fügte es hinten an: Umbrisch: frat-rix (fratrum rex — Vorsteher der Brüderschaft). Das lat. patricius scheint mir fast ein ähnliches pat-rix (pater rex — Stammältester) vorauszusetzen. Sehr deutlich ist die alte Bedeutung noch in nûtrix (novit-rix = novitios regens), davon ist abgeleitet nutrico (io) nutriqui (ivi) nutricere (îre), directrix, victrix, u. s. w. In der alten Sprache waren solche nur noch in Zusammensetzungen übrige einsilbige Substantive sehr häufig, z. B. c'en (von cano) tubicen, tibicen, cornicen; dex von dico: meddix (medium dicens) vindex (vim-dicens — man sagte: vim dictam exercere — „eine eingeklagte Injurie verfolgen" und setzte dann vindictam in den Nominativ zurück), judex (jus-dicens) ebenso spex (auspex), lex, (aquilex — von licere). lebs von linquo (coelebs aus conjugi-lebs — Ehe-unterlassend, wie curia, coeria aus conviria). Wenn ich also die Endung rix nicht gelten lassen konnte, so blieb nichts übrig als eine auf ris, (fûtris) oder is, iris=idis oder bei dem Wechsel von l und r auf ilis anzunehmen fûtilis. Letzteres habe ich wieder nicht gethan, weil ich dadurch feine Nasen hätte beleidigen können, obgleich eine foetilis Cerealis (von foeteo) auf das Düngen bezogen, neben einem Sterquilinus, einer Cloacina durchaus nicht auffallen könnte. Als ich lang û in ovi, oe auflöste und fû auf fovi, wusste ich, wie viele Analogien ich für mich hatte: poena, Poenus, oenos, pleoreis, coerare neben pûnire, Pûnus, ûnus, plûres, cûrare, nûtrix, nûntius, Jûnius, Jûlius, junix, prudens, bûbus, sûdo, jûrare aus novitrix, novintius, Jovinius, Jovilius, jovenix, providens, bovibus, svido, joverare (Jovem orare?) u. s. w.

*) c in victri-c, genitri-c soll dem δικ. κιθαριστρί-δ u. s. w. begegnen! Ich weiss nicht, wie das c das anfängt. Uebrigens kenne ich die Stelle, auf die Herr A. zurückgeht. Sie steht Bopp vgl. Grammat. S. 139 unten am Ende. Wie tovtico und lovtro meine fovitris widerlegen soll, begreife ich nicht. Giebt Herr A. zu, dass devôtus aus devovtus, devovitus entstanden sein kann? —

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Breslau. Dem Lectionskatalog für das Sommersemester 1851 hat Prof. *Ambrosch quaestionum pontificalium caput tertium* (p. 3—11) vorausgeschickt, worin Einiges über die Geschichte der Flamines majores mitgetheilt wird, nämlich die Namen derjenigen, welche seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts d. St. überliefert sind; ausführlichere Berichte gibt Livius nur über die, welche eine politische Rolle spielten, was selbst im 6. Jahrh. nur ausnahmsweise der Fall sein konnte, so dass A. Postumius Albinus im J. 512 der erste gewesen zu sein scheint, der sich mit Vernachlässigung seiner priesterlichen Stellung der Kriegführung als Consul zuwendete, aber durch den pontifex maximus verhindert wurde. Ueber diesen Fall, der noch in den Verhandlungen des Senats über die Sache des Servius Maluginensis im J. 775 zur Sprache kam, wird mit Bezug auf des Tacitus Bericht über die letztere vom Vf. ausführlicher gehandelt, und es ergibt sich, dass noch im 7. Jahrh. der pont. max. die flamines majores in der Stadt zurückhalten konnte, und dass vor 623 selbst der Quirinalis und Martialis nur ausnahmsweise bei geringerer Strenge des pont. max. eine Provinz verwalteten.

Oels. Der vormalige Gymnasiallehrer *Rösler* wurde am 2. Sept. durch das Schwurgericht zu Breslau wegen Majestäts-Beleidigung, Verleitung der Soldaten zum Treubruch, sowie wegen Aufforderung zum Hochverrath zu acht Jahre Zuchthaus, acht Jahre Stellung unter polizeiliche Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt; der Verurtheilte befindet sich in New-York.

Mühlheim a. d. Ruhr. Der Rector Dr. *Kerlen* ist in Ruhestand versetzt, in die Stelle des 1. Oberlehrers ist Dr. *Stahlberg* aufgerückt.

Gütersloh. Am evang. Gymn. sind neu eingetreten Dr. *Petermann* von Halle, Lehrer *Scholz* von Braunschweig.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 17. Zweites Heft 1852.

Umbrisch - Oskische Erörterungen.
(Schluss.)

Zuletzt etwas über die antiquarische Erklärung der agnonischen Tafel, die mir Herr A. am übelsten zu nehmen scheint. Hätte er sich die Mühe gegeben, meinen Aufsatz nur etwas weniger flüchtig zu lesen, als er es nach einigen Anzeichen gethan haben muss, so würde er die „weise Zurückhaltung" nicht vermisst haben. Ich habe mich ganz auf heimisch italischem Boden bewegt, nur zu den nächsten Analogien gegriffen, wie ich bei der sprachlichen Erklärung Sanskrit, Zend etc. bei Seite gelassen habe. Dass ich mehr zu erklären versucht habe, als Henzen und Mommsen, dazu gab mir die Meinung, den Zweck der Tafel begriffen zu haben, den Muth. Freilich, wenn Herr A. die erste Zeile meiner Uebersetzung stati (dies) qui sunt in templo Cereris angreift und dafür statuae quae sunt in t. C. haben will, so muss er sofort ungerecht gegen mich werden. Indess zeigt er durch dieses Kunstmuseum von Götterstatuen, dass er von antiken Tempeln wenig Anschauung hat, ganz abgesehen davon, dass wenn seine stati als statuae richtig wären, wol wahrscheinlich in den folgenden Zeilen keine Dative, sondern Genitive folgen würden; (statua Jovis etc.), wenn vielleicht die Samniten nicht eigne Konstruktionen hatten, die nur den Eingeweihten sich offenbaren.

Hier ist die Tafel nach meiner Uebersetzung:

	Vorderseite.		*Rückseite.*
	stati (dies) qui sunt in templo		arae haece exstent
	Cereris. Vesci stativus,		in horto.
	Iphiclo stativus, Cereri stativus.		Vesci,
	Fûtili ? Cereali stativus.		Iphiclo,
5	Interstitae st.	5	Futili, ?
	Almae Cereali st.		Interstitae,
	Nymphis Cerealibus st.		Cereri,
	Leganae Edici Interae st.		Almae,
	Anafribus Cerealibus st.		Nymphis.
10	Mactis Cerealibus st.	10	Leganae Edici interae
	Jovi Verifario st.		Cereali.
	Jovi Rectori st.		Anafribus,
	Herculi Cereali st.		Mactis,
	Patanae Pestiae st.		Jovi Verifario,
15	Divae Genitae stat.		Jovi pio rectori,
	(Arae Purariae		Herculi Cereali,
	saccatum tepulum (lac) altero		Patanae Pestiae,
	utroque anno		Divae Genitae.
	saccetur.)		Arae Purariae,
20	Florariis ad hortum		saccatum tepulum (lac.)
	sacrator.		altro utroque.
	Pernae Cereali stativus.		anno.
	Almae Cereali st.		cors decumanis stet.
	Florae Cereali st		
	Iphiclo patri st.		

Wenn nun die Vorderseite die festen Feiertage des Jahres enthält, so schloss ich vielleicht zu kühn, dass sie wie im Kalender wol in einer bestimmten Reihe sich folgen würden, dass man also aus dieser Folge ungefähr werde bestimmen können, in welche Monate jeder fiele. Das ist nun der Fall. Wenn Herr A. in den Festen der Anafres, Macti Cereales, (*μάκαρες ὑποχθόνιοι*) des Jupiter Verifarius und J. pius (animarum) rector nicht das den röm. Saturnalien entsprechende Fest im December, im Feste der Patanae Pestia und der Diva Genita nicht den mundus Cereris patens, den unheilvollen Monat Februar, wo die Todtengeister heraufsteigen, die Unterweltsgöttin herrscht, wo Krankheiten (febris - Februarius - Pestis daher Pestia) die Menschen befallen, erkennen mag, so kann ich nichts dagegen haben. Folgen nun darauf die Florariae (Flûsasjai), so sind wir unstreitig im Frühling, April oder Mai, haben also drei Monate: December, Februar, April oder Mai bestimmt. Wenn nun die Tafel mit dem Feste des Iphiclus schliesst, so muss der Jahresanfang bei den Sabellern in den Sommer gefallen sein, ich schloss nach der Erndte. Die Feste des Vescis, Iphiclus, der Ceres, Futris, Interstata, Alma Cerealis, Nymphae und der Legana Edix Entra fallen also in den Sommer und Herbst.

Das Fest der Asa Purasia, das ist der Tempelsäuberung, findet nur alle zwei Jahre statt. sakahiter kann sprachlich nicht mit sancire zusammengestellt werden, der Charaktervokal a verbietet es: es steht statt sakâjater, saceiter (saccêtur), vgl. umbr. aseriaia, portaia. Infinitive lat. amâre aus amaia-re. Pjistia (Pestia) scheint sogar die Etymologie von pestis (pesestas) zu geben, wenn es aus pejestis, von pejor, pejus entstanden ist, wie majestas aus majus, minister von minus.

Man wird also schon um des Entwickelten willen lieber stati dies anzunehmen haben, als statuae. Ich sagte S. 416, was auch noch jetzt meine Meinung ist:

> „Niemand wird mehr zweifeln, dass wir ein Stück Tempelordnung vor uns haben, die öffentlich ausgehängt war, auf der Vorderseite der Festkalender, auf der Rückseite die (Ordnung und) Zahl der Opferaltäre. Der Erstere mag ein Auszug aus den Fasten des betreffenden Tempels sein: stativae feriae — certis et constitutis diebus et mensibus et in Fastis statis observationibus annotatae. Macrob. Sat. I, 16." —

Wenn auf der Tafel die Feste verzeichnet waren, so begreift man, weshalb sie aushing; nämlich um die Leute, welche opfern wollten, von denselben in Kenntniss zu setzen, gleichwie der Schreiber Cn. Flavius zu Rom (p. u. c. 449) Tafeln auf dem Forum aufstellte, und die Tage verzeichnete, an denen Gericht gehalten wurde. Ganz überflüssig scheint es aber eine Tafel auszuhängen und darauf die Götterbilder anzugeben, die im Tempel stehen, gleich als sei er ein Museum oder eine Wachsfigurenbude. Anders ist es mit den Altären. arae haece exstent in horto Cereris heisst: „Folgende Altäre sollen im Tempelinventarium vorhanden sein". So viele Altäre wären sicher nicht aufgestellt, sondern wurden, wenn sie bedurft wurden, herbeigeschafft. Statt der langen Aufzählung hätte freilich gesagt werden können: „Für jedes besondere Fest soll ein besonderer dem betreffenden Gotte gehöriger Altar gebraucht werden." Diese Erklärung wird noch durch Folgendes bestätigt: die Tafel unterscheidet, wie ich mir erst später deutlich gemacht, zwischen horz, Lok. hortin (cors, = templum) und hortos, Lokat. Dativ. hortoi (hortus). Der *Tempel* soll nach Dekumanen limitirt sein, *im Tempel* sollen die Festtage gefeiert werden, — den Floralischen Göttinen soll dagegen am *Garten* (wie natürlich im Frühlinge) geopfert werden, die Altäre sollen im *Garten* vorhanden sein. horz ist demnach wol der Tempel im engern Sinne, das Gebäude — hortus der Tempelhof, das Gehege (fanum), worin sich Aufbewahrungsorte für Altäre und andere heilige Geräthschaften befinden mochten.

Man lese nur meinen Aufsatz über die tavola d' Agnone noch einmal durch, und urtheile dann, ob Herr A. sich anzustrengen brauchte, um einen ihm Unbekannten, der ihm nichts zu Leide gethan hat, der höchstens die Lokative auf ame, ome etc. „sonderbar" genannt und zufällig dasselbe Feld bebaut, zu verunglimpfen. — Wenn es darauf ankäme, Herrn A. mit gleicher Münze zu bezahlen, so dürfte man blos seine umbrischen Arbeiten in ähnlicher Weise angreifen. Ich habe sie ruhig und neidlos studirt und das Gute daraus benutzt, was ich später genau angeben werde, wenn ich einmal ein Buch über dieselben Gegenstände veröffentlichen sollte. Herr A. hat das Glück, litterarisch in günstigerer Lage zu sein, als ich; möge er davon keinen Missbrauch machen.

Noch einmal, wolmeinenden Tadel vertrag' ich mit Gleichmuthe, werde ihn zu jeder Zeit annehmen und mit Ruhe entgegnen, wenn er mir unbillig scheint; Kritteleien aber und vornehmes Absprechen, das mir im Innersten zuwider ist, werde ich späterhin ignoriren. Uebrigens kann diese meine Abwehr für Herrn A. nichts Beleidigendes haben.

Gleiwitz. **A. Knötel.**

Diogenis Laertii de clarorum philosophorum vitis, dogmatibus et apophthegmatibus libri decem. Ex Italicis codicibus nunc primum excussis recensuit *C. Gabr. Cobet*. Accedunt Olympiodori, Ammonii, Jamblichi, Porphyrii et aliorum vitae Platonis, Aristotelis, Pythagorae, Plotini et Isidori, *Ant. Westermanno*, et Marini vita Procli, *J. F. Boissonadio* edentibus. Graece et Latine cum indicibus. Parisiis, editore Ambrosio Firmin Didot, instituti Franciae typographo. MDCCCL.

Nachdem im Jahre 1849 in der Didot'schen Sammlung griechischer Schriftsteller die biographischen Werke des Philostratus und Eunapius erschienen sind, in welchen ausser dem Leben des Apollonius von Tyana auch die vitae sophistarum, vornehmlich die von Eunapius, zum Quellenmateriale der Geschichte der alten Philosophie gehören, bringt der vorliegende Band so ziemlich Alles, was sonst noch von Biographieen der Philosophen aus dem griechischen Altherthume sich erhalten hat und bisher veröffentlicht worden ist; nämlich zuerst auf 288 Seiten die zehn Bücher des Diogenes Laertius, nebst den indicibus p. 289—319; dann in einer besonders paginirten Appendix von 182 Seiten die zwei Lebensbeschreibungen des Platon von Olympiodorus und dem Heeren'schen Ungenannten, p. 1—4 und 5—9, die zwei Lebensbeschreibungen des Aristoteles von Ammonius und dem Anonymus Menagii, p. 10 — 12 und 12 — 14, Jamblichus Buch de Pythagorica vita, p. 15 — 86, das unvollständige Leben des Pythagoras von Porphyrius, p. 87—101, den von demselben Verfasser den Enneaden des Plotinus vorangeschickten Aufsatz über das Leben dieses Philosophen und die Anordnung seiner Schriften, p. 102 —118, die Excerpte aus dem Leben des Isidorus von Damascius bei Photius biblioth. c. 242, p. 119—145, endlich das Leben des Proclus oder Proculus von Marinus mit den vorangestellten zwei Artikeln des Suidas über diesen Biographen, p. 150 — 170, index p. 170—182. Dass die kurze Lebensbeschreibung des Aristoteles bei Dionys. Halic. epist. ad Ammaeum I, 5 nicht besonders mitgetheilt ist, mag seinen guten Grund haben; eher hätte die alte Uebersetzung einer Biographie desselben Philosophen, welche zuerst Nunnez und zuletzt Buhle in seiner Ausgabe des Aristoteles herausgegeben haben, trotz ihrer sehr nahen Verwandtschaft mit der ammonischen, um mancher Eigenthümlichkeiten willen hier ein bescheidenes Plätzchen finden können. Dass ferner die in dies Gebiet gehörigen biographischen Artikel des Suidas und der Eudocia, welche Westermann im 7ten Buche seiner im Jahre 1845 erschienenen *βιογράφοι* unter 136 Nummern zusammengestellt hat, hier nicht wiederholt sind, ist ebenfalls wohl erklärlich; dagegen wäre das Werkchen des Hesychius Illustris von Milet *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν* ungeachtet, ja vielmehr gerade wegen seiner grossen Abhängigkeit von Diogenes Laertius, neben welcher eine verhältnissmässig nicht geringe Anzahl anderweitiger mit denen des Suidas merkwürdig verwandter Notizen vorkommt, der

Aufnahme in diesen Band gewiss werth gewesen, und wird hier ungern vermisst, obwohl man einräumen muss, dass für die Schrift selbst die inzwischen im Jahre 1851 erschienene Bearbeitung von Karl Müller im 4ten Bande der Didot'schen Fragmenta historicorum Graecorum p. 155—177 erspriesslicher geworden ist, als es mit einem bloss revidirten Abdrucke der Fall gewesen sein würde. Wenn endlich die Aufnahme der Excerpte aus dem Leben des Isidorus bei Phot. bibl. c. 242 durch den Reichthum an interessanten Nachrichten und Bemerkungen über die letzten Repräsentanten der griechischen Philosophie sich genügend rechtfertigt, so ist dies doch eine Abweichung von dem etwa gehegten Grundsatze, Theile vorhandener grösserer Werke nicht aufzunehmen; und dieser Umstand hätte dann, zumal da ein Wiederabdruck der ganzen Bibliotheca des Photius in dieser Sammlung doch wohl nicht zu erwarten sein dürfte, auch dem cod. 249 dieses Werkes zu Gute kommen sollen, welcher aus einem anonymen *Πυθαγόρου βίος* einen in mancher Beziehung eigenthümlichen Auszug enthält, den auch schon Küster und Kiessling ihren Ausgaben des Jamblichus beigefügt haben. Ja, was das Leben des Isidorus von Damascius für sich betrifft, so dürfte es erstens nicht unzweckmässig gewesen sein, demselben den cod. 181 des Photius voranzuschicken, indem darin ausser einer scharfen Kritik des in cod. 242 excerpirten Werkes auch einige den Verfasser selbst und die philosophische Dame, der dasselbe von diesem gewidmet war, betreffende Personalien beigebracht werden, die kaum anderswoher als aus dem Werke selbst entlehnt sein werden, und zweitens würde es eine zwar mühsamere, aber auch desto dankenswerthere Arbeit gewesen sein, durch An-, resp. Einreihung der vielen bei Suidas in biographischen und nicht biographischen Artikeln, bald mit, bald ohne Namensnennung vorkommenden, aber auch in letzterem Falle meistens leicht erkennbaren, oft ziemlich umfänglichen Stücke die Biographie zu vervollständigen. Wir entbehren eine solche Arbeit jetzt um so unlieber, als Müller, der in seinen fragmentis historicorum Graecorum die Geschichtschreiber der Philosophie und Litteratur hat überhaupt etwas zu kurz kommen lassen, die Sache, als eine kürzlich in derselben Sammlung scheinbar abgemachte, füglich nicht sogleich wiederaufnehmen konnte. Soviel von dem bereits bekannten Stoffe; dass die nach einer Mittheilung Waitz'ens ad Aristot. organ. t. I. p. 12 von Cobet zu erwartenden zwei unedirten Lebensbeschreibungen des Aristoteles aus der St. Marcusbibliothek zu Venedig hier nicht mit erschienen sind, ist zwar unerwünscht, mag aber vielleicht mit dem Rückzuge dieses Gelehrten von dem Didot'schen Unternehmen, welcher auch für den Diogenes Laertius fatal geworden ist, in Verbindung stehen. Ob es endlich nicht rathsam gewesen wäre, über die Grenzen des Biographischen ein wenig hinauszugehen, und zwar nicht eine Zusammentragung des fragmentarischen Stoffes der Geschichtschreiber der griechischen Philosophie zu geben, der sich zu der Müllerschen Sammlung ungefähr verhielte, wie Jonsius de scriptoribus historiae philosophicae zu Vossius de historicis Graecis, aber doch solche Werke hinzuzufügen, wie die sogenannten Philosophumena des Origenes*) und die unter den Namen des Plutarchus und Galenus gehenden ähnlichen Schriften *περὶ τῶν ἀρεσκόντων τοῖς φιλοσόφοις* und *περὶ φιλοσόφου ἱστορίας*, denen gewisse Excerpte in den Eklogen des Joh. Stobäus entsprechen, — das wollen wir dahingestellt sein lassen, um auf das hier wirklich Gebotene näher einzugehen.

Die Vertheilung des Stoffes unter die verschiedenen Herausgeber besagt der Titel. Dabei konnte es ohne kleine Inconformitäten allerdings nicht abgehen, wie in der Interpunction, worin Herr Boissonade freigebiger ist als seine Mitarbeiter; oder in der Orthographie und Accentuation, indem z. B. Herr Cobet *ζῷον, παντῃ, μίξις* giebt, Herr Westermann *ζῶον, πάντῃ, μῖξις*, beide *Ἀθήνησι*, dagegen Herr Boissonade *Ἀθήνησι*; oder in der Behandlung paralleler Stellen, z. B. in den Anfangsworten der *ἔπη* und *ἐλεγεῖα* des Aristoteles, worin Herr Cobet *ἁγνὲ θεῶν πρέσβισθ᾽ ἑκατηβόλε* und *καλλιτέκνου μητρὸς θύγατερ* aufgenommen hat, Lesarten, von deren schon früher bekannten Existenz man freilich durch Hübner theils falsch, theils mangelhaft unterrichtet ist, während bei dem Anonymus Menagii Herr Westermann das herkömmliche *πρέσβυσθ᾽* und *καλλιτέχνου* unberührt hat stehen lassen. So ist ferner in der Ausgabe des Diogenes Laertius es vorherrschend, dass der Hiatus nach Präpositionen, Conjunctionen und sonstigen elisionsfähigen Partikeln durch Apostrophirung überall da vermieden wird, wo kein Anhalten der Stimme Statt finden soll, obwohl dabei absichtliche oder unabsichtliche Ausnahmen vorzukommen scheinen; während die anderen Herausgeber latitudinarisch der Ueberlieferung folgen, und sogar Herr Westermann bei Damascius p. 133, 9 und 137, 49 einen bei Bekker p. 345 a 2 und 348 a 24 stillschweigend beseitigten Hiatus durch die Schreibung *δὲ* für *δ᾽* hat wieder entstehen lassen, weniger auffallend freilich als Herr Cobet selbst D. L. VII, 11 p. 161, 39 und VII, 80 p. 177, 2 durch die Schreibung *τὸ δὲ ἀνάλωμα* und *τρίτον δέ ἐστιν* gegen den Apostroph in allen früheren Ausgaben an diesen Stellen verfahren ist. In den vier kleinen Biographieen des Platon und Aristoteles freilich hatte Hr. W. schon in seiner früheren Ausgabe fast durchgängig *δ᾽* und *τ᾽* vor Vocalen geschrieben, wenn alle früheren auch *δέ* und *τε* gaben, und auch sonst hin und wieder einen Hiatus getilgt. Auch hat Herr Cobet die von F. A. Wolf in Curs gebrachte, jetzt aber ziemlich allgemein und mit Recht wieder antiquirte Neuerung des Heinr. Stephanus, in der Mitte zusammengesetzter Wörter *ς* statt *σ* zu schreiben, aus Hübner's Ausgabe bei-

*) Dass vielleicht damals schon die Ausgabe der neuen Philosophumena des Origenes von Emm. Miller, die inzwischen 1851 zu Oxford erschienen ist, erwartet wurde, that hier nichts zur Sache; denn dem neu aufgefundenen Werke fehlen zu Anfange drei Bücher, von denen das bisher bekannte das erste ist. Möchte die von deutschen Gelehrten verheissene Ausgabe zugleich eine so äusserst wünschenswerthe neue Bearbeitung dieses Buches mitbringen.

behalten; ob aus Grundsatz, oder weil er die Sache dem Typographen überliess, können diejenigen beurtheilen, denen andere Arbeiten des Hrn. C. vorliegen; die beiden übrigen Herausgeber hatten keine Veranlassung, in diesem Stücke sich oder den Setzer zu bemühen.

Die vier kleinen Biographieen des Platon und Aristoteles, von denen die drei ersten keine selbständigen opuscula, sondern Einleitungen von Commentaren *ἀπὸ φωνῆς* oder nachgeschriebenen Vorlesungen alexandrinischer Professoren des 6ten oder eines noch späteren Jahrhunderts sind, die vierte aber für ein Bruchstück aus dem Pinax irgend einer alten Bibliothek oder aus sonst einem bibliographischen Werke zu halten sein möchte, hat Herr Westermann schon im Jahre 1845 in seinen *βιογράφοις* nach den zugänglichen kritischen Hülfsmitteln bearbeitet herausgegeben, doch auch bei dieser neuen Veröffentlichung ihnen die nachbessernde Hand nicht fehlen lassen. Wir beschränken uns hier darauf, das Verhältniss dieser letzten Ausgabe des Hrn. W. zu seiner früheren in Betracht zu ziehen. — In dem Aufsatze des Alexandriners Olympiodorus sind p. 1, 19 (*βιογρ.* p. 382, 18) das hinzugefügte *τὸ*, p. 1, 21 (p. 383, 20) *πατρόθεν* für *παντόθεν*, p. 3, 1 (385, 89) *τοῦτο* für *τοῦτον* Emendationen, die Hr. W. früher vorgeschlagen und nun in den Text gesetzt hat; p. 3, 4 (385, 92) ist in den Worten *Ἀρχύταν πάλιν ἔσχε διδάσκαλον τὸν Πυθαγόρειον ὁμώνυμον, ἔνθα καὶ Ἀρχύτου μέμνηται* jetzt richtiger vor, als früher nach *ὁμώνυμον* eine Lücke angenommen worden, die vielleicht auszufüllen ist durch die Worte *καὶ Τίμαιον, εἰς ὃν καὶ διάλογον ἔγραψεν,* so dass der Fehler *Ἀρχύτου* verbleibt und höchst wahrscheinlich dem Verfasser selbst auf die Rechnung zu setzen ist; [1] p. 3, 35 (386, 20) in Dion's Einladungsworten an Platon *ἐὰν παραγένῃ νῦν, ἐλπίς ἐστι μεταβαλεῖν τὴν τυραννίδα εἰς ἀριστοκράτειαν,* stand das Komma früher vor *νῦν*, p. 3, 41 (386, 26) hätte der Uebersetzung gemäss ein solches vor *πρὸς πρᾶσιν* stehen sollen. Am Schlusse der Lebensbeschreibung sind die Worte *καὶ ταῦτα μὲν περὶ τοῦ γένους τοῦ φιλοσόφου* weggelassen worden, was uns keinen genügenden Grund zu haben scheint; denn dasselbe hätte dann

[1]) Dass man auch einem Platoniker dergleichen Ungenauigkeiten zutrauen dürfe, beweisst der Anonymus Heerenii p. 6, 45 (391, 87) durch sein *οὗ Δάμωνος μέμνηται ἐν τῷ Θεαιτήτῳ.* Denn wie Archytas nicht im Timäus, sondern nur in den Briefen vorkommt, so auch Damon nicht im Theätet, sondern im Laches, im ersten Alcibiades und in der Republik. Wir brauchen also weder hier *Ἀρχύτου* in *τῶν Πυθαγορείων*, noch dort *Θεαιτήτῳ* in *τῇ πολιτείᾳ* oder *τῷ Ἀλκιβιάδῃ*, wie vorgeschlagen worden ist, noch in das vielleicht näher liegende *Λάχητι* zu verwandeln. Anders war es mit der Aenderung *Ἐρασταῖς* für *ἐπιστολαῖς* bei demselben Anonymus p. 6, 39 (390, 81), betreffend die Erwähnung des Grammatisten Dionysius; sie ist unbedenklich wegen der Aehnlichkeit der Wörter und namentlich wegen der Beziehung auf Olympiodor p. 1, 25 (383, 23), denn beide Biographieen haben, wo nicht denselben Verfasser, so doch dieselbe Quelle.

auch mit dem ersten Satze geschehen, und die Biographie mit den Worten *λέγεται ὁ Πλάτων υἱὸς γενέσθαι* anfangen sollen. Dieselbe ist nämlich, wie gesagt, kein selbständiges Werk, sondern ein Theil der Einleitung zu des Olympiodorus Commentar über Platons ersten Alcibiades, was Hrn. W. gewiss bekannt gewesen, aber doch unerwähnt von ihm gelassen ist; s. Lambec. comm. bibl. Caesar. Vindob. VII, 20, p. 52 ält. Ausg. Fabric. bibl. Gr. IX, p. 355 (X, p. 631 Harl.), Creuzer init. philos. ac theol. ex Platonic. font. duct. II, p. 2 und prooem. p. XVIII. Auch die litterärische Angabe des Hrn. W., dass vor ihm diese Vita zuerst in der Amsterdamer Ausgabe des Diogenes Laertius 1692 t. II. p. 582 sqq. mit Emendationen von Jac. Windet und Anderen erschienen sei, und dann in den Ausgaben Platonischer Dialoge von Ettwall, Oxford 1771, und Fischer, Leipzig 1783, ist in sofern unvollständig und ungenau, als der griechische Text zuerst herausgegeben ist aus den Adversarien Isaac Casaubon's von dessen Sohne Meric in seinen Anmerkungen zum Diogenes Laertius, am Schlusse des 3ten Buches, mit der Londoner Ausgabe von 1665, [2]) und nach Fischer von Beck im ersten Theile des Tauchnitzischen Platon, von welchem auch zu p. 3, 46 (p. 386, 30) die Emendation *ἡγησάμενος* für *ἀγωνισάμενος* nicht unbeachtet zu lassen war.

[2]) In dieser Londoner Ausgabe des Diog. Laert. von 1665 erschien auch gesondert an einer anderen Stelle die lat. Uebersetzung und die Anmerkungen von Jac. Wyndet, welche die Amsterdamer mit dem griech. Texte verband.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Leyden. Mit Beginn des Jahres 1852 wird hier eine neue philologische Zeitschrift erscheinen unter dem Titel *Mnemosyne. Tijdschrift voor Classische Litteratuur,* herausgegeben von Dr. *E. J. Kiehl,* Lehrer am Gymnasium zu *Leyden,* Dr. *E. Mehler,* Lehrer am Gymnasium zu *Kampen* und Dr. *L. A. Naber,* Conrector am Gymnasium zu *Harlem,* im Verlag von *Brill.*

Marburg. Zum Geburtstag des Kurfürsten erschien im v. J. von Prof. *Bergk: Mimnermi et Solonis Elegiarum editionis secundae Specimen.* 30 S. 4. und im Prooemium für das Wintersemester 1851—52 von demselben: *Analecta Lyrica.* Part. I. 14 S. 4, enthaltend Nachträge zu den Elegischen Dichtern und Jambographen.

Schwerin. Das Michaelisprogramm von 1851 enthält: *Thucydidea* von Dir. *Wex,* 12 S. 4, wo, indem der Vorwurf der Undeutlichkeit von dem Historiker abgewehrt wird, eine Anzahl schwieriger Stellen bald kürzer bald ausführlicher in scharfsinniger Weise behandelt werden, so werden I. 22 die Worte *καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κτλ.* genau erläutert, I. c. 2 *διὰ τὰς μετοικίας ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι* als Glossem bezeichnet, ebenso I. 37 *προβέβληνται* als erläuternder Zusatz zu *εὐπρεπὲς* ausgeschieden, desgl. I. 33 *φθάσαι* (Erklärung zu *προτερῆσαι*); unentschieden wird gelassen, ob I. 17 die Worte *οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως* als Glossem zu verwerfen, oder mit Krüger c. 18 anzufügen sind; I. 142 werden die Worte *λόγῳ ἐνδοιασθῆναι* versetzt: *οἷστον ἂν ᾖ λόγῳ ἐνδοιασθῆναι,* und dann indem *καὶ* ausgeworfen wird, gelesen: *ὃ αἰσχρὸν τῇ Πελοποννήσῳ.* — Schulnachrichten vom Director S. 13—20, Schülerzahl in 5 Classen 144. Abitur. 11.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 18. Zweites Heft 1852.

Diogenes Laertius. Rec. *Cobet* etc.

(Fortsetzung.)

Die anonyme Lebensbeschreibung Platon's, welche zuerst 1789 durch Heeren im fünften Stücke der Göttinger Bibliothek für alte Litteratur und Kunst, aus einer Wiener Handschrift herausgegeben wurde, und ebenfalls kein Ganzes für sich, sondern nur der Anfang einer grosseren Abhandlung ist unter dem Titel *προλεγόμενα* oder *προτέλεια τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας* d. h. Einleitung zu Vorträgen über Platonische Dialoge, s. Heeren a. a. O. p. 3 und Lambec. VII, 77 p. 129 ält. Ausg., welcher letztere dieselbe nicht ohne Wahrscheinlichkeit für ein Werk desselben Olympiodorus hielt, — hat noch zahlreichere Nachträge zu den bereits 1845 gemachten Textesänderungen erhalten. Schon damals vorgeschlagene und nunmehr aufgenommene Emendationen sind folgende: p. 5, 34 (389, 31) *ἀποφοιτήσει δὲ τέλειος* für *ἀφήσει δὲ τελείως*, nicht unwahrscheinlich, obwohl *ἀφήσει* allenfalls sich vertheidigen liesse; p. 6, 8 (389, 52) *τοῦ αὐτοῦ μηνὸς* für *τούτου τοῦ μηνός*, nicht nothwendig; p. 6, 19 (390, 63) die Auslassung des zweiten *ἐν* in den Worten *ἐν τόπῳ δὲ γέγονεν ἐν τῇ Αἰγίνῃ*, wohl nicht gut zu heissen, vgl. p. 6, 10 und 16; p. 7, 17 (391, 11) *ἐφοίτησεν* für *ἐποίησεν*, nicht unwahrscheinlich; (*ἐφοίτητε* Z. 12. ist verdruckt); p. 7, 20 (392, 13) *μέλλοντα* für *μέλλων*, grammatisch nothwendig, wenn nicht besser *φασὶ* in Kommata geschlossen und in der folgenden Zeile *εἶπεν* für *εἰπεῖν* gelesen wird; p. 7, 24 (392, 17) *δικαστηρίῳ* für *δεσμωτηρίῳ*, sachgemäss; p. 7, 27 (392, 21) *λυπηθεὶς* für *λυθείς*, richtiger als das früher auch vermuthete *κωλυθείς*; p. 7, 41 (392, 33) *Ἑρμογένει* für *Ἑρμίππῳ* nach Diog. Laert. III, 6, vgl. Philologus I, p. 655; p. 8, 33 (394, 74) *Δηλίων* für *Ἀθηναίων*, in Sachen des berühmten problema Deliacum von der Verdoppelung des Würfels, nach den in der früheren Ausgabe angeführten Stellen, denen Eratosthen. ap. Eutoc. ad Archimed. de sphaer. et cylindr. II, p. 21 Bas. beizufügen ist; p. 8, 43 (394, 83) *ταύτῃ διπλασιάσαι τοῦτον* für das allerdings verkehrte *τούτῳ διπλασιάσαι ταύτην*; p. 8, 47 (394, 89) und 52 (92) *ἀργυρέων* für *ἀργυρίων*, sehr ansprechend.[3]) Dieselbe Vergünstigung hätte Hr. W. auch seinen Vorschlägen *τὸν Σωκράτη* für *τῷ Σωκράτει* p. 6, 10 (389, 54) und *ἐπάνω βεβηκότα* für *ἐπαναβεβηκότα* p. 7, 19 (392, 13) unseres Erachtens immerhin einräumen dürfen, und im ersteren Falle wohl eigentlich sollen, nachdem einmal das überlieferte *τὸ προυνέχον ἐν* unmittelbar vorher in *τὸ προέχειν* emendirt war, wofür freilich die Tilgung des *υ* oder *ε* in dem fehlerhaften Worte ein einfacheres Mittel gewesen wäre; auch *ποιηθέντα* für *πονηθέντα* p. 7, 20 (392, 14) empfiehlt sich, da von Platons Jugendpoesien die Rede ist, obwohl *πονεῖν* in der späteren Gräcität sehr oft schriftliches Arbeiten bedeutet. Freilich p. 6, 18 (390, 61) in der Nachricht, dass Platon geboren sei *τῇ πη' ὀλυμπιάδι, ἐπ' ἄρχοντος Ἀμεινίου, Περικλέους ἔτι ζῶντος, καὶ τῶν Πελοποννησιακῶν πολέμῳ* (so beide Ausgg. für *πολέμων*) *ἔτι συγκροτουμένων*, hatte die Vermuthung *τῶν Πελοποννησίων πολέμῳ β' ἔτη συγκροτουμένων* nicht Evidenz genug, *γ' ἔτη* würde z. B. aus *ν ἔτι* wohl noch leichter folgen; und in den Stellen p. 6, 44 (391, 86) *Δράκοντι τῷ μουσικῷ ὃς γέγονεν ἐκ γεμύλλων τοῦ ἀπὸ Δάμωνος*, und p. 9, 1 (394, 94) *εὗρε δὲ καὶ πολιτικά· τὸ γὰρ τὰς τηβάδας κυκλοτερεῖς εἶναι αὐτὸς πρῶτος ἐφεῦρεν, ὡς πολυχωρητοτέρας*, hat Hr. W. wohlgethan, die Wörter *γεμύλλων τοῦ* und *τηβάδας* durch Einschliessung in Asterisken als dermalen unheilbar zu bezeichnen, da auch das zu letzterem in der Uebersetzung fragweise versuchte *ὁλκάδας* nicht überzeugender ist, als die früher mitgetheilten fremden und eigenen Conjecturen zu beiden. Ganz neu hinzugekommene Verbesserungen, die sich theils als wahrscheinliche empfehlen, theils als nothwendige aufdringen, sind folgende: p. 5, 14 (388, 13) *ἀφηγησώμεθα* für *ὑφηγησώμεθα*; p. 5, 19 sq. (388, 18) die Einklammerung von *πατρὸς καὶ*; p. 5, 23 (388, 21) *φράσεως* für *φρονήσεως*; p. 5, 32 (389, 29) *μέγα τι* für *μέγα τ'*; p. 5, 47 (389, 43) *παναρμόνιον* für *ἐναρμόνιον*, nach Olympiodor p. 4, 38, den der Anonymus augenscheinlich benutzt hat; p. 6, 22 *εἶδεν ὄνειρον*, während p. 390, 66 der Hiatus stehen geblieben war, wie umgekehrt

---

[3]) Timon. sillogr. ap. Gell. noct. Att. III, 17. Jamblich. in Nicom. introd. arithm. p. 148. Procul. in Plat. Tim. I, p. 1. Schol. Plat. Tim. p. 20c. Anonym. Heeren. vit. Plat. l. l. Synes de don. astrolab. p. 307 (Paul. nr. XXIV):

καὶ σὺ Πλάτων καὶ γάρ σε μαθητείης πόθος ἔσχεν,
πολλῶν (δ') ἀργυρέων ὀλίγην ἠλλάξαο βίβλον
ἔνθεν ἀπορνύμενος τιμαιογραφεῖν ἐδιδάχθης.

So lese ich nämlich diese Verse: *μολπὴν* für *βίβλον* bei unserm Anonymus bedarf noch der Erwägung, der erste Vers steht nur bei Gellius (gegen Hrn. W. in den *βιογρ.*).

noch jetzt *ἔζησεν δέ* p. 9, 20 (395, 10) stehen geblieben ist, obwohl sonst das Schwanken der älteren Ausgaben im Gebrauche des *ν ἐφελκυστικὸν* schon früher nach der vulgären Theorie regulirt war; p. 6, 48 (391, 89) *παιδεῖαι* für *παιδείαι;* p. 7, 8 (391, 3) *οἰκεῖν* für *εὑρεῖν*, nach Heeren; p. 7, 34 (392, 26) *συγγεγραφότος* für *συγγεγραφὼς* und das früher mit Streichung des folgenden *ᾧ* versuchte *συγγεγραφότι ὡς* (doch dürfte eher nicht sowohl eine Lücke, wie Hr. W. auch vermuthet hat, als vielmehr ein dem sehr nachlässig schreibenden Verfasser entschlüpftes Anakoluth anzunehmen und nichts zu ändern sein); p. 7, 35 (392, 27) *αὐτοῦ* für *αὑτοῦ;* p. 8, 46 (394, 86) die Ersetzung der Klammern durch Kommata vor und nach *οἱ πρὸ αὐτοῦ πάντες*, indem *αὐτοῦ* auf Platon, anstatt auf Pythagoras bezogen wird, wobei sich auch noch *ὡς* für *καὶ* vermuthen liesse; p. 9, 43 (395, 23) *χάρις δὲ σ' ἀμείψεται ἐσθλή* für *χάρις δ' ἐσαμείψεται ἐσθλή*. Die Auslassung von *καὶ* nach *ὅθεν* p. 8, 49 (394, 88) ist wohl zufällig, da es sich in der Uebersetzung durch *et* wiedergegeben findet. Die vorkommenden Abweichungen in der Interpunction sind unerheblich. Die Zahlbuchstaben hat Hr. W., sowohl in dieser, als in den folgenden Biographieen, mit Ausnahme der Büchertitel, fast durchweg in die entsprechenden Zahlwörter verwandelt, was hier zwar meistens eine Rückkehr zur alten Ueberlieferung war; im Allgemeinen aber verdient, wo sie von der Ueberlieferung abweicht, diese Gewohnheit neuerer Herausgeber, abgesehen von der Inconsequenz in der Durchführung, schon darum keine Billigung, weil sie zur Verdunkelung des Ursprunges falscher Lesarten, die bei Zahlen gerade so sehr häufig sind, führen kann und mehrfältig geführt hat.

Nur eine Emendation ist, ausser einer geringfügigen Interpunctionsänderung, der den Namen des Ammonius führenden Lebensbeschreibung des Aristoteles zu Theil geworden, nämlich p. 11, 23 (400, 62) in dem Satze *ὅθεν καὶ οἱ Σταγειρῖται ἑορτὴν ἐπιτελοῦσι τῷ Ἀριστοτέλει, Ἀριστοτέλειαν αὐτὴν προσαγορεύοντες*, die Aufnahme der Lesart *Ἀριστοτέλεια*, wenn anders dies eine Lesart und nicht vielmehr eine stillschweigend in einige ältere Ausgaben aufgenommene Conjectur ist. Ueberhaupt scheint dies mit mehreren anderen von Hrn. W. unbemerkt gebliebenen Varianten früherer Ausgaben der Fall zu sein. Zuerst erschien dieser Aufsatz im Jahre 1497 im 2ten Theile der aldinischen Ausgabe des Aristoteles als *βίος Ἀριστοτέλους κατὰ Φιλόπονον*, doch ist diese Ausgabe durch ein Versehen von Hrn. W. unbenutzt gelassen worden. [4]) Als ein Werk des Ammonius Hermiae erschien derselbe in der aldinischen Ausgabe des Commentares dieses Philosophen zu den aristotelischen Kategorien im Jahre 1503. Dann verband ihn P. J. Nunnez mit seiner Ausgabe der vita Aristotelis ex vetere translatione, die zusammen mit einem Werke desselben de studio philosophico zuerst Barcelona 1594, dann Leyden 1621 und Helmstedt 1666 herauskam. [5])

---

[4]) Hr. W., der in beiden Ausgaben diese Biographie erst 1503 mit Ammonius Commentar zu den Kategorieen des Aristoteles erscheinen lässt, sagt in der Vorrede zu den *βιογράφοις* p. XX: Primum editam esse ab Aldo in opp. Arist. a. 1496 sqq. ait Jonsius hist. phil. scr. 3, 19 p. 105. Sed in huius editionis t. II (1497) promittitur quidem in indice praemisso *Ἀριστοτέλους βίος κατὰ Φιλόπονον*, at ipsa non comparet in operis contextu, quamquam nihil deesse docet foliorum continuitas. Errorem a bibliographis propagatum ne diligentissimus Renouardus quidem detexit, Annal. de l'impr. des Alde ed. 3 p. 10." Allein Hr. W. befindet sich vielmehr selbst im Irrthume. Mir liegt ein der Danziger Stadtbibliothek angehöriges Exemplar des fraglichen Bandes der Aldina des Aristoteles vor, und da steht die Inhaltsangabe auf dem Titelblatte in folgender Ordnung: *Ἀριστοτέλους βίος ἐκ τῶν λαερτίου. Τοῦ αὐτοῦ βίος κατὰ φιλόπονον. Θεοφράστου βίος ἐκ τῶν λαερτίου. Γαληνοῦ περὶ φιλοσόφου ἱστορίας* u. s. w.; doch befolgt der Text selbst diese Ordnung nicht, sondern der *Ἀριστοτέλους βίος κατὰ φιλόπονον* nimmt erst die dritte Stelle, nach den beiden Biographieen aus Diog. Laert. und vor der galenischen Schrift ein. Die Varianten sind nicht ganz unerheblich, und da eine andere Gelegenheit sich schwerlich darbieten möchte, so sei es erlaubt, dieselben hier im Anschlusse an Hrn. W's. Ausgaben anzumerken. P. 10, 4 (398, 3) *προσηγόρευσεν*. 5 (5) *μητρὸς δὲ φεστίδος*. 6 (6) *φεστὶς*. 7 (6) *ἀπό*. 10 (9) *Φεστίδος*. 12 (11) *φεστίδος*. 14 (13) *μεμνημένος*. 15 (13) *οὐ μόνον τὸν τοῦτον*. 15 (14) *νικάνωρα*. 17 (16) *ταῖς ἰδίαις*. 18 (17) *πυθαΐδα*. 19 (17) *νικάνωρι*. 21 (399, 19) *πρὸς ποιητάς*. 22 (20) *τὰ τοῦ Ὁμήρου*. 23 (21) *δέ*. 30 (27) *αὐτῷ*. ibid. *λύκειον*. 31 (28) *ὑπολαμβάνουσιν*. 32 (29) *τῶν ἐν Ἀθήνησι*. 35 (32) *λύκειον*. 39 (36) omitt. *καί*. 42 sq. 38 sq.) *φίλος μὲν καὶ Σωκράτης ἀλλὰ μᾶλλον φιλτάτη ἡ ἀλήθεια*. 44 (40) *δέ*. 11, 1, (41) omitt. *εἰ* et *πη*. 3 (43) *ὑπεριδεῖν*. 4 (44) *εἶχε*. 5 45 omitt. *καί*. 6.45 *ἀπηγεῖσθαι*. 7,46 *ἐνιδρύσατο*. 8 (47) *ἀνδρὸς ὃν οὐ θεμις ἐν τοῖσιν χαλεποῖσιν ἀκούειν*. 11 sq. (400, 51) *ἀδελφιδοῦς αὐτοῦ υἱός. ἦν γὰρ ποτίνης*. 13 (52) omitt. *τῶν*. 14 (53) *κτίστην*. 15 (55) *ἠδυνήθη*. 17 (56) *ἕκαστον ἰδίᾳ καὶ πάντας κοινῇ*. 18 (57) *ἰδίᾳ*. ibid. *δηλοῦσιν*. ibid. sq. *συστατικαὶ ἐπιστολαὶ αὐτοῦ*. 20 (59) *κοινῇ*. ibid. *καὶ τὸ*. 21 sq. (60 sq.) *κατασκαφεῖσαν πεῖσαι τὸν Ἀλέξανδρον ἀνακτίσαι*. 23 (61 sq.) *ἐτέλουν αὐτῷ, Ἀριστοτέλειαν*. 24 (63) *δ'*. ibid. sq. *ἐπετελεῖτο*. 25 (63) *προσηγόρευον*. 25 (64) *ἐρισσόν*. 26 sqq. (65 sq.) *ὑπ' ἀλεξάνδρου ἀδικηθῆναι, τῆς ἀδικίας ἐρρύσατο*. 29 (67) *Ἀριστοτέλη*. 30 (68) *τε*. 32 (70) *ἀριστοτέλης δὲ* omisso *ὁ*. 33 (70) *δέ*. 36 sq. (73 sq.) *αἰνιττόμενος τὸν φόνον τοῦ σωκράτους* pro illis *καὶ γὰρ ἤδη* usque ad *Ἀθηναῖοι*. 38 (75) *ἐν ἀθήναις διατρίβειν*. 40 (77) *ὄχνη ἐπ' ὄχνη*. ibid. *σύκον*. 42 (79) omitt. *ὁ Ἀριστοτέλης*. 44 (401, 81) om. *παρὰ τῇ*. ibid. *αὐτοῦ μητρὶ καὶ ἀντιπάτρῳ καὶ φιλίππῳ*. 45 sq. (82 sq.) *ἔγραψε δὲ τῷ ἀλεξάνδρῳ καὶ περὶ βασιλείας*, et omitt. *ἐν ἑνὶ μονοβίβλῳ*. 48 (84 sq.) *ὅτε καὶ ἱστόρησε* fur *ἐνθ' ἐστησε*. 51 (87) omitt. *ὁ Ἀριστοτέλης*. ibid *τῇ οἰκείᾳ πατρίδι*. 12, 6 (94) *παλαιοί*. 7 (94) *ᾔδεισαν*. 8 (95) *ταυτὸν*. 9 (96) *ἐπισταμένοις* pro secundo *δυναμένοις*. 11 (98) *περὶ αὐτῆς οὐδέν*. 14 (100) *ἐν τῷ ὀγδόῳ τόπῳ*. 18 (104) omitt. *ὁ Ἀριστοτέλης*. 21 (106) *χρόνους εἴκοσι*. Epilogi verba *ταῦτα λέγειν ἔχομεν περὶ τοῦ βίου τοῦ Ἀριστοτέλους* desunt, pro quibus haec leguntur: *ἐδίδαξε δὲ ἐξ ἀθηνῶν εἰς μακεδονίαν ὑποστρέψας, Ἀλέξανδρον τὸν κτίστην· ᾧ καὶ συνῳδήσε μέχρι καὶ τῶν βραχμανῶν μέγα παρ' αὐτῷ δυνάμενος. καὶ ἐτελεύτησεν ὡς εἰρήκαμεν χρόνων ὢν ἑξήκοντα τριῶν.*

[5]) Ein sonderbares, in der neuen Ausgabe glücklicherweise nicht wiederholtes Missverstandniss ist es, wenn Hr. W. in der genannten Vorrede schreibt, Nunnez habe die griechische Biographie tanquam nondum editam herausgegeben, und wenige Zeilen danach die Meinung desselben Nunnez ad Phrynich. p. 225 (nicht p. 311) ed. Lob. bestreitet, dass die griechische Vita im aldinischen Ammonius eine Rückübersetzung aus der alten lateinischen Translation sei, eine Meinung, die sich übrigens auch p. 28. der Leydener Ausgabe derselben von 1621 wiederholt findet. Nunnez behauptet vielmehr nur in der Vorrede zu der propädeutischen Abhandlung, die vita ex veteri translatione sei seines Wissens noch nicht herausgegeben. Hierin scheint sich Nunnez aber wirklich geirrt zu haben; denn dieselbe soll schon in der lateinischen Gesammtausgabe des Aristoteles, Venedig 1496. gedruckt sein; siehe Buhle Aristot I, p. 215. Harles in Fabric. bibl. Graec. III, p. 196.

Schon vorher ist er in die Ausgabe des Aristoteles von Isaac Casaubon [6]), und daraus später in die Ausgaben von Du Val und von Buhle übergegangen. Hr. W., dessen frühere Arbeit sich allein auf eine Vergleichung des buhlischen Textes mit dem aldinischen des Ammonius zu gründen scheint, hat die damals vergeblich gesuchten neuen Hülfsmittel, darunter den Wiener Codex bei Lambec. VII, 29 p. 65 sq. ält. Ausg. (p. 144 Kollar.) gewiss auch jetzt nicht zur Benutzung erhalten. Dass er in beiden Ausgaben den Beisatz *κατ' Ἀμμώνιον* einklammerte, weil er so wenig nach diesem den Ammonius, als nach dem anderen *κατὰ Φιλόπονον* den Johannes Philoponus für den Verfasser dieser in Handschriften, wie es heisst, auch anonym vorkommenden Lebensbeschreibung hält, der weder eine fehlerhafte Gräcität (z. B. *ἐν* für *εἰς*, wie auch beim Anonymus Heerenii), noch historische Schnitzer zum Ruhme gereichen, das wollen wir zwar nicht tadeln, wie es ja auch dem allgemeinen Urtheil entspricht, welches in Beziehung auf die nunmehrige Form auch Recht haben mag; andererseits können wir aber auch nicht unbemerkt lassen, dass p. 11, 13 (400, 53) der Satz, *παιδεύει Ἀλέξανδρον τὸν κτιστήν*, wofür die vetus translatio giebt: „docet Alexandrum filium Philippi," uns offenbar einen alexandrinischen Schreiber verräth, denn Hrn. W's. Bemerkung in der früheren Ausgabe: „Stagirorum videtur dicere," ist eben so verfehlt, als in der jetzigen die Veränderung der Uebersetzung (Philippi f. für Ctisten) voreilig; und ferner, dass, da dieser Aufsatz an der Spitze eines Commentars zu Aristoteles Kategorieen gefunden zu werden pflegt, der bald dem Ammonius, bald dem Philoponus beigelegt wird, d. h., wie aus Lambeck's Bericht über den erwähnten Wiener Codex hervorgeht, eines solchen, in welchem Philoponus die *ἀποσημειώσεις* des Ammonius wiederholt und mit eigenen *ἐπιστάσεσι* vermehrt hatte, — füglich sich vermuthen lässt, dass, wie solche Commentare überhaupt und insbesondere die historischen Notizen derselben sich in den Schulen erblich fortpflanzten, wir so auch in der Philosophenschule, zu deren Vorstehern jene Männer gehörten, die Werkstätte des freilich noch dazu in verkümmerter Gestalt uns vorliegenden Fabricates zu suchen haben, wo man nicht fürchtete, durch geschichtliche Irrthümer [7]) in fast ein

[6]) Auch noch früher in die von Fr. Sylburg besorgte Wecheliana, nach Lambec. VII, 24 p. 58 ält. Ausg.

[7]) Deren sind allerdings mehrere, die wir auf sich beruhen lassen wollen. Den groben Anachronismus, dass Aristoteles 3 Jahre lang Schüler des Sokrates gewesen sein soll, erwähne ich nur, um ihn aus einem falschen Schlusse zu erklären, der da zeigt, wie Lehrmeister in allen Subtilitäten formaler Logik doch schlechte Rechner sein können, zumal wenn sie die Chronologie schlecht im Kopfe haben. Der Schluss unseres *βίος*, oder, nach Lambec. l. l., unserer *γενεαλογία Ἀριστοτέλους* lehrt, dass man so rechnete: 17 Jahre war Aristoteles alt, als er zuerst nach Athen kam, 20 Jahre lang hörte er Platon, 23 Jahre überlebte er ihn; das macht zusammen 60 Jahre; 63 Jahre ist er aber alt geworden; ergo fallen 3 Jahre vor Platon in die Zeit des Sokrates. Der logische Fehler war, dass die Zeit in welcher Platon lehrte, und die, in welcher Aristoteles bei ihm lernte, für identisch genommen wurde. Dazu kam der chronologische Irrthum, dass man die 23 Jahre von dem Tode Platons zählte, statt von dem Tode des Hermias, bei welchem Aristoteles die fraglichen 3 Jahre verlebte. — Vgl. Walter Burley c. 53 zu Anfange.

Jahrtausend alten Dingen einen auf ganz anderen Gebieten der Wissenschaft erstrebten Ruhm zu beeinträchtigen. — Uebrigens hätte Hr. W., wenn er hätte consequent bleiben wollen, auch an den Schlussworten *ταῦτα λέγειν ἔχομεν περὶ τοῦ βίου τοῦ Ἀριστοτέλους* Anstoss nehmen müssen; siehe oben die Bemerkungen zum Olympiodorus.

Den folgenden Aufsatz, überschrieben *Ἀριστοτέλους βίος καὶ συγγράμματα αὐτοῦ*, hat zuerst Menage in seinen Observationen zu Diogenes Laertius V, 35 publicirt und nachher Buhle im ersten Theile seines Aristoteles wieder herausgegeben. Der *βίος* steht mit Ausschluss der letzten Worte, *ὥς δέ τινες ξγ'*, auch bei Suidas v. *Ἀριστοτέλης*; die *συγγράμματα* bilden eine wichtige Parallele zu Diog. Laert. V, 22 — 27. An ersterem hat Hr. W. seit 1845 nichts zu ändern gefunden, in letzteren finden sich drei Abweichungen: p. 13, 16 (402, 27) *ἐρωτικόν* für *ἐρωτικός*, der Analogie halber, da dieser Verfasser, abweichend von Diog. Laert., die neutralen Endungen hat, und erst p. 13, 50 (403, 58) Accusative statt der Nominative eintreten lässt; zweitens ist p. 14, 1 (403, 63) in dem bei Diog. Laert. fehlenden Titel *κύκλον περὶ ποιητῶν γ'* zwischen *κύκλον* und *περὶ*, wo Menage ein *ἢ* ausgefallen glaubte, ein Komma gesetzt worden, wodurch ein besonderes Werk *κύκλος* erwächst, welches allerdings, wenn man es zu dem epischen Cyclus in Beziehung setzen will, von dem Werke *περὶ ποιητῶν* geschieden werden muss, falls nicht mit grösserer Wahrscheinlichkeit das ganze Wort als ein aus dem vorhergegangenen *ἐγκύκλιον* (oder richtiger *ἐγκυκλίων*) *β'* entstandener Fehler zu betrachten ist; drittens p. 14, 7 (404, 68) *νόμων συσσιτικῶν α'* für *νόμων συστατικῶν α'*, nicht übel, aber zur Aufnahme in den Text doch nicht evident genug, wie auch bei Diog. Laert. V, 26 der entsprechende Titel *νόμος συστατικός α'* von Herrn Cobet unverändert gelassen worden ist: denn Is. Casaubon's Vorschlag *συνουσιαστικός* ist zwar wegen des Kakemphaton zu verwerfen; aber wenn wir auch gern an die von Athenäus I, p. 3 f und V, p. 186 b erwähnten *νόμους συμποτικοὺς* denken, und bei unserem Anonymus selbst weiter unten l. 10 (71) und 24 (83) die Titel *συσσιτικῶν προβλημάτων γ'* und *περὶ συσσιτίων ἢ συμποσίων* vorkommen, ja bei Proculus ad Plat. rempubl. p. 350 Bas. Aristoteles *ἐν τῷ Συσσιτικῷ* citirt wird, nicht zu gedenken des *νόμος συσσιτικὸς* der Hetäre Gnathäna Athen. XIII, p. 585 b, wenn auch Buhle's Uebersetzung von *συστατικός* durch convivalis in der Verweisung auf Suidas von *σύστασις* nicht Stütze genug hat, so wäre immer noch die Frage, ob nicht *νόμος συστατικὸς* daneben einen erträglichen Sinn gäbe, zwar nicht als „lex commendatitia," was ich nicht recht verstehe, aber als Gesetz über die Bildung von Vereinen, wie es sich auch bei

Walter Burley de vita et moribus philosophorum et poetarum, c. 53 extr., durch „de lege constitutiva" nicht übel ausgedrückt findet. Die übrigens schon von Böckh in Plat. Minoem. p. 79 herrührende Emendation scheint Hrn. W. früher entgangen zu sein, nachher ist sie wiederholt worden von Schneidewin Heraclid. polit., prolegg. p. XXXVI. Befremdend ist, dass Hr. W. in beiden Ausgaben, p. 14, 9 (404, 70), die *πολιτείας πόλεων ἰδιωτικῶν καὶ δημοκρατικῶν καὶ ὀλιγαρχικῶν* ruhig hingenommen und sich damit begnügt hat, in der lat. Uebersetzung das Buhle'sche „suo jure utentium" mit „tyrannicarum" zu vertauschen, obschon die Vergleichung mit Diog. Laert. V, 27 lehrt, dass *ἰδιωτικῶν* aus *ἰδίᾳ* und dem Schlusse eines oder mehrerer verloren gegangener Wörter verdorben ist, vgl. Bournot in Schneidewins Philologus IV, S. 267 und Bernays im Rhein. Mus. N. F. VII S. 289.[8]) So ist auch *φυσικῆς ἀκροάσεως ιη'* p. 14, 18 (404, 78) ein augenscheinlicher Fehler, der durch die Tilgung des, wie in ähnlichen Fällen oft, eingeschlichenen *ι* leicht und unbedenklich zu heben war, wenn einmal eine bessernde Hand ohne Hülfe neuer Codices an diesen Katalog gelegt werden sollte. So würden wir auch p. 13, 54 (403, 61) und 14, 20 (404, 80) *μετὰ τὰ φυσικά* für *μεταφυσικά* und *μετὰ φυσικά* schreiben, und an letzterer Stelle den Artikel *τῆς* davor, als aus der Endsylbe von *ῥητορικῆς* entstanden, tilgen, auf die Gefahr hin, wie mehrere andere Werke, so auch die Metaphysik zweimal aufgeführt zu sehen.[9]) Wenn aber p. 14, 19 (404, 79) *μετεωροσκοπιά* in beiden Ausgaben steht und mit Buhle durch meteoroscopia übersetzt ist, so ist dies eben nichts als eine aus Buhle's Ausgabe herstammende Corruption, denn in allen übrigen Abdrükken der Menage'schen Observationen, sowohl dem Londoner von 1664 als dem Amsterdamer von 1692 sammt dem Leipziger von 1830 findet sich das allein richtige *μετεωροσκοπικά*, und bei Buhle kein Wort über die Aenderung. Auch in den bereits oben erwähnten Anfangsworten der *ἔπη* des Aristoteles p. 14, 11 (404, 72) ist *ἁγνὲ θεῶν πρέσβισθ' ἑκατηβόλε* die eigentliche Lesart unseres Anonymus, wie aus der Londoner Originalausgabe hervorgeht, während das fehlerhafte *πρέσβυσθ'* erst in dem Amsterdamer Abdrucke vorkommt, und von da in alle späteren, ja durch Buhle's Vermittelung selbst in Hübner's Text des Diogenes Laertius sich fortgepflanzt hat. Was nun den Katalog im Ganzen betrifft, so besteht derselbe aus zwei Theilen, von denen der erste bis p. 14, 13 (404, 73) gehende zu dem Verzeichnisse bei Diog. Laert., wie gesagt, eine Parallele bildet und auf dieselbe Quelle zurückweist, der andere mit den Worten *περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων ε'* beginnende als ein angeschobenes Supplement aus einem anderen Verzeichnisse betrachtet werden muss. Schon dieser Umstand macht das Einklammern wiederholentlich vorkommender Titel, wie es Buhle gemacht hat und worin ihm Hr. W. bis auf eine Unterlassung gefolgt ist, zu einer misslichen Sache, zumal da es doch nicht mit Consequenz durchgeführt ist, und da auch selbst bei der Annahme von Schreibfehlern, falsch bezogenen Marginalien und ähnlichen Verdächtigungsgründen es doch sehr oft sehr wenig einleuchtet, wo denn nun eigentlich die falsche, wo die richtige Stelle sei. Auch Folgendes möchte zu erwägen sein. Manche der erhaltenen alten Schriftverzeichnisse gründen sich zwar auf eine Redaction z. B. nach Trilogieen oder Tetralogieen, oder sie lassen sonst eine Anordnung erkennen, etwa nach den Materien, oder nach dem Alphabete, auch wohl nach der Zeitfolge u. dgl., sei es von der Hand eines Editors oder Commentators, sei es von der eines Bibliothekars; manchen aber, und dahin möchte ich die vorliegenden rechnen, haben wohl nur einfache Bibliothekskataloge zu Grunde gelegen, an welche sich ja auch die Pinakes des Kallimachos, der Pergamener und ihresgleichen angeschlossen haben werden. In solchen Katalogen konnte die allmählige Acquisition der Werke eines Verfassers mitunter das ursprüngliche Anordnungsprincip derselben in Verwirrung bringen, und die Anführung von Doubletten zu einer ebenso unvermeidlichen als unverfänglichen Sache machen. Es scheint daher am gerathensten, in solchen Fällen die Ueberlieferung, wenigstens bei blossen Texten, so lange im Besitzstande ungestört zu erhalten, bis entweder durch neue diplomatische Hülfsmittel oder durch eingehende Untersuchungen eine andere Entscheidung erzielt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

[8]) Mit Bezug auf die Ansicht von Bernays a. a. O., der bei Diog. Laert. V, 27 in den Worten: *πολιτεῖαι πόλεων δυοῖν δεούσαιν ἑξήκοντα καὶ ἑκατόν καὶ ἰδίᾳ δημοκρατικαί, ὀλιγαρχικαί, ἀριστοκρατικαὶ καὶ τυραννικαί*, anstatt *καὶ ἰδίᾳ* verbessern und ergänzen will *κοιναὶ καὶ ἴδιαι*, bemerke ich, dass *ἰδίᾳ* in die Ausgaben des Diog. Laert. erst durch Meibom gekommen ist, der es, wie gewöhnlich, stillschweigend in den Text setzte, von wo aus es in die späteren Abdrücke kam. Alle früheren Ausgaben und die von Hübner haben *ἰδίαι*, mit diesem Accente als Paroxytonon; aber eben der Accent zeigt, dass dies nur aus *ἰδίᾳ*, mit bei- statt untergeschriebenem Jota entstanden ist, und dazu stimmt, dass in den Sonderausgaben dieser vita, die sich in den Ausgaben der Werke des Aristoteles finden, von der Aldina, in der jedoch *ἰδία* ohne das Jota steht, bis auf Buhle herab alle *ἰδίᾳ* haben. Daher ist es auch mehr als Conjectur, wenn jetzt auch Hr. Cobet *ἰδίᾳ* edirt hat. Von den alten Uebersetzern giebt Ambrosius „seorsumque", Aldobrandini „et propriae." Vgl. Walter Burley c. 53 zu Ende.

[9]) Die Zahlbuchstaben *κ'* an der ersten und *ι'* an der zweiten Stelle fallen dabei einer anderen Kritik anheim, welche, wenn sie die eine Bücherzahl zu gross und die andere zu klein findet, ausser anderen Erwägungen auch berücksichtigt, dass die Bücher der Metaphysik, wie auch andere Werke des Aristoteles (vgl. die alten Ausgaben, und Simplic. ad Arist. phys. ausc. VI zu Anfange) nach Art der homerischen Rhapsodieen beziffert sind, und dass in den Bibliotheken der Alten sich auch defecte Exemplare befinden konnten.

Miscellen.

Leipzig. Am 14. Dec. starb hier Hofrath *J. Fried. Aug. Seidler*, geboren im J. 1779 zu Osterfeld bei Zeitz, von 1817—24 ordentlicher Professor der griechischen Litteratur zu Halle.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 19. Zweites Heft 1852.

Diogenes Laertius. Rec. *Cobet* etc.

(Fortsetzung.)

Für die antike Bibliographie und Bibliothekonomie, die meistens nur obenhin und nebenher behandelt wird, bleibt überhaupt dem trefflichen Vorgange Ritsche's eine würdige und rüstige Nachfolge noch sehr zu wünschen. — Hinsichtlich der am Ende des in Rede stehenden Aufsatzes befindlichen vier byzantinischen Trimeter, von denen Hr. W. früher das zweite dem ersten widersprechende Paar einklammerte, als ob das erste höchst erbärmliche dem Verfasser selbst angehörte, hat er jetzt, wofern diese Dummheiten nicht lieber ganz wegzulassen waren, besser daran gethan, beide gesondert und eingeklammert vom Texte abzulösen.

Bei dem Werke des Jamblichus de Pythagorica vita hat Hr. W., der kurzen Vorrede zufolge, Kiessling's Ausgabe zum Grunde gelegt und viele vortreffliche Emendationen desselben in den Text aufgenommen; von gelegentlichen Emendationen anderer Gelehrter z. B. den vortrefflichen von Lobeck zum Phrynichus und im Aglaophamus scheint keine Notiz genommen zu sein. Mehr noch, als bisher geschehen, war im Leben des Pythagoras von Porphyrius mit Hulfe des Jamblichus zu thun. In dem Leben des Plotinus von demselben Verfasser hat Hr. W. nach seiner Versicherung nur an wenigen Stellen von Creuzer's Ausgabe, Oxford 1836, abzuweichen gehabt; doch besagt ein Nachwort des Verlegers, dass, als der Satz schon fertig war, man von Herrn Creuzer den Anfang einer neuen verbesserten Ausgabe erhalten und daraus zwar die Uebereinstimmung der W.'schen Aenderung mit den Intentionen desselben erkannt, an einigen Stellen jedoch auch eine Emendation aus des ehrwürdigen Greises schedis nachgetragen habe. Auch von Herrn Dübner werden in demselben Nachworte noch neun Verbesserungsvorschläge angemerkt. Eine Besprechung dieser Leistungen muss der Unterzeichnete, da ihm die Benutzung der Kiessling'schen und Creuzer'schen Ausgaben an seinem Wohnorte zur Zeit nicht ermöglicht ist, sich leider versagen, und einer anderen Gelegenheit oder einem anderen Referenten dies Geschäft überlassen. [9a] Den lange gehegten Wunsch jedoch will er hier noch laut werden lassen, dass die geeigneten Zeiten, Umstände und Kräfte sich endlich auch einmal zusammen finden möchten, durch welche eine Gesammtausgabe nicht allein des Jamblichus, wozu der Apparat schon vor einigen Jahren zur Licitation anstand, sondern mehr noch des Porphyrius, dessen Theile bis jetzt nach allen Seiten hin zerstreut sind, zu Stande gebracht würde.

Wir kommen jetzt zu den Fragmenten des Damascius, welche Hr. W. aus Imm. Bekker's Ausgaben der Bibliotheca des Photius, Berlin 1825, paucissimis exceptis wiederholt zu haben versichert. Ehe wir auf diese paucissima einen Blick werfen, erwähnen wir zuvor die sehr zweckmässige Einrichtung, dass die bei Bekker (wie öfters auch schon bei Höschel, jedoch nicht in der Rouener Ausgabe, welche beide ich noch nebenher habe einsehen können) durch Intervalle getrennten Bruchstücke hier, und zwar bis 312, numerirt sind, jedoch so, dass in § 23 und § 44 je zwei bei Bekker p. 336 b 24 und p. 338 a 36 gesonderte Stücke verbunden wurden. Zu bedauern ist dabei nur, dass die mangelnde Angabe der Seitenzahlen der früheren Editionen doch das Zurechtfinden beim Nachschlagen sehr erschwert; ein Mangel dieses ganzen Bandes überhaupt, dem allein im Jamblichus durch Angaben über der Seite abgeholfen ist, der aber, wenn auch weniger bei Diogenes Laertius und Marinus wegen der herkömmlichen Eintheilung in Paragraphen und Capitel, bei den Uebrigen sich um so unangenehmer fühlbar macht. Der ersten Textesänderung begegnen wir § 2 p. 119, 6, *εἴσω δὲ ἡ τοιαύτη σοφία κρυπτομένη τοῦ μυθολόγου ταύτης ἀληθείας*, wo wir aber sehr geneigt sind, *τοῦ* für *τῆς* nur als einen Druckfehler anzusehen, deren in dieser Parthie sich mehrere finden, z. B. § 9 p. 119, 38 *μεταμορφομένης*,

---

9a) Einen früher angemerkten Emendationsversuch möge es jedoch erlaubt sein hier mitzutheilen. Jamblich. vit. Pyth. c. 16 § 68 liest man bei Kiessling, wie auch in der vorliegenden Ausgabe: *τὸ γενικὸν τῶν περὶ τὰ μαθήματα καὶ ἐπιτηδεύματα πόνων ᾤετο δεῖν ὑπάρχειν, καὶ τὰς τοῦ ἐμφύτου πᾶσιν ἀκρασίας τε καὶ πλεονεξίας βασάνους τε ποικιλωτάτας καὶ κολάσεις καὶ ἀνακοπὰς πυρὶ καὶ σιδήρῳ [κατ' αὐτὴν] συντελουμένας διαθεσμοθετῆσαι τοῖς χρωμένοις, ἃς οὔτε καρτερεῖν οὔτε ὑπομένειν δύναταί τις κακὸς ὤν.* Ich bin der Meinung, dass das Komma hinter *ὑπάρχειν* zu tilgen und statt der folgenden Worte zu lesen sei *τοῦ κατὰ τῆς*. Laborum ad disciplinas et studia pertinentium arbitrabatur inde se debere incipere, ut contra ingenitam omnibus intemperantiam et plus habendi cupiditatem cruciatus multiplices et castigationes et coercitiones igni ferroqne faciendas legibus constitueret. Für das in den beiden früheren Ausgaben fehlende, aus cod. Ciz. und einer Spanheim'schen Randnote von Kiessling in Klammern aufgenommene *κατ' αὐτὴν* vermuthete er selbst *παραυτά*, näher liegt *κατ' αὐτῆς*, wenn man nicht lieber den ganzen Zusatz fallen lässt.

§ 58 p. 124, 49 *γῦναι,* § 63 p. 125, 44 die neugriechische Sylbentheilung *λα-μπρᾶς,* § 69 p. 126, 50 *κατῳκισθέντων,* § 108 p. 131, 2 *μῦσος* für *μύσος,* [10]) § 198 p. 137, 11 *πεανδρίτην ἀρρενωθὸν* für *θεανδρίτην ἀρρενωπόν,* § 204 p. 138, 49 *ἐπιπεμπομένοις* für *ἐπιπεμπομένους.* Weitere Aenderungen sind folgende: § 16 p. 120, 29 (336 a 12) (*ὀφθαλμοὺς*) *ἑστῶτας ἅμα βεβαίως καὶ ἐπίτροχα κινουμένους πως φάναι τὸ πᾶν ἐν τῷ αὐτῷ καὶ περὶ τὸ αὐτὸ δινουμένους* für *βεβαίους,* unnöthig und kaum richtig, während für *πως φάναι τὸ πᾶν* zu schreiben war *καὶ ὡς φάναι τὸ πᾶν* vgl. § 238 p. 140, 35 (350 a 12) *καὶ ὡς ἐπίπαν φάναι,* — P. 121, 25 ist der mit § 23 zusammengezogene Satz, *πολλοῦ γε καὶ ἐδέησε τοῦτο παθεῖν,* eingeklammert worden; diplomatische Gründe liegen nicht vor; ist es jedoch die Meinung, dass darin ein dissentirendes Urtheil des Photius ausgesprochen sei, so hätte ein solches Einklammerungssystem, da allerdings Photius in seinen Excerpten oft selbst mit redet, viel weiter ausgedehnt werden müssen. Hier fügt sich aber weder ein solches Urtheil dem Ausdrucke nach recht zu dem vorangehenden Satze: *ὁ δὲ πρὸς τῇ ἀφελείᾳ οὕτω καὶ τὴν ἀψεύδειαν ἠγάπα, ὥστε καὶ εὐθύγλωττος εἶναι πέρα τοῦ δέοντος ἐδοξάζετο, καὶ οὐδ' ὁτιοῦν ἔχειν ἐν ἑαυτῷ προσποιούμενον,* noch liegt in diesem Satze, zumal da jede Beziehung auf eine bestimmte Person fehlt, etwas, das den moralischen Rigorismus des so viel späteren Patriarchen oder gar eines noch jüngeren Abschreibers herausgefordert hätte. Da überhaupt Photius in diesen Excerpten viel weniger von historischen, als von rhetorischen Rücksichten sich hat leiten lassen, und daher sein Augenmerk vornehmlich auf Kalliepie, antikisirende Redeblumen, Atticismen u. dgl. gerichtet hat; so dürfte auch hier die attische Redensart ihn angezogen, und Hr. W. besser gethan haben, sich auch hier von Bekker nicht zu entfernen. — § 32, p. 122, 26 (337 b 2) halten wir das Punctum nach *θεαμάτων* zwar für annehmbar, aber nicht für nöthig; es steht jedoch schon in den älteren Ausgaben. — § 42 p. 123, 29 (388 a 20) sind, wie auch an anderen Stellen, die Parenthesenzeichen, den älteren Ausgaben gemäss, nicht unpassend durch Kommata ersetzt, was noch öfter hätte geschehen können. — § 44 p. 123, 45 (338 a 36) in dem Satze: *ὑπηρεσίαν ἐτέλει, ᾗ πρὸς τάχος ἐπετέτακτο γράφειν τὰ ὑπὸ τῶν ἀρχόντων πραττόμενα,* ist die alte Lesart *πραττόμενα* für die von Bekker aus dem vorzüglichen cod. A aufgenommene *προσταττόμενα* wohl nicht mit Recht wiederhergestellt, und die beibehaltene Uebersetzung von Schott, „imperatorum res gestas scribere jussus, obsecutus est", gewiss falsch; denn, obwohl wir die Person, von der hier die Rede ist, nicht kennen (vielleicht ist Pamprepius gemeint), so zeigen doch die ersten Worte deutlich, dass von einer solchen die Rede ist, die das Amt hatte, obrigkeitliche,

[10]) Etwas eigenthümlicher Art freilich sind *γῦναι, κατῳκισθέντων* und *μῦσος,* repristinirte Fehler der alten Ausgaben, die Bekker bereits stillschweigend beseitigt hatte.

vielleicht kaiserliche Verordnungen sofort schriftlich aufzusetzen, also etwa von einem Notarius, nicht aber von einem ständigen Hof- oder Reichshistoriographen. Den folgenden, von Hrn. W. mit diesem Paragraphen verbundenen Satz, *περὶ οὗ ἐρῶ κατὰ τὸν ἱκνούμενον χρόνον,* hat Bekker richtiger für sich allein gestellt; warum ihn Photius excerpirte, erhellt aus § 289 p. 143, 7; siehe die folgende Bemerkung. — Nach § 51 p. 124, 13 ist eine ganze, schon bei Bekker p. 338 b 21 — 24 durch Absatz und kleineren Druck markirte Stelle, welche zu der Redensart, *μόνος ἀνθρώπων ὧν ἀκοῇ ἴσμεν,* im nächstvorhergehenden Satze eine Anzahl synonymer Wendungen beibringt, ganz ausgelassen worden, womit wir ebenfalls nicht völlig einverstanden sind; denn als des Photius unwürdig können wir dieselben bei seiner Art zu arbeiten um so weniger ansehen, wenn wir nicht nur an sein Lexikon denken, sondern auch eine Menge ähnlicher, wenn auch etwas kürzerer Notizen in den vorliegenden Excerpten uns vergegenwärtigen, wie § 4 *ἐκ τρίτων ἀντὶ τοῦ τρίτον,* wozu vgl. § 131 p. 122, 10. § 93 p. 129, 49. § 240 p. 140, 52; § 220 *κρήδεμνον, φωσώνιον, ὀράριον,* * * *προσώπου ἐκμαγεῖον,* über welche Glossen siehe weiter unten; § 252 *ὅτι τὰ ἕδη καὶ ἐπὶ αὐτῶν λαμβάνει τῶν τεμενῶν, τάττεται δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἀγαλμάτων. λέγεται δὲ ἕδος καὶ τὸ ἔδαφος τοῦ νεώ*: § 254 *περιορώμενον τὸν ἄνθρωπον ἀντὶ τοῦ ἐμβλέπον ἀκριβῶς, ἐπισκοποῦν, ἐναντίως τῆς τῶν πολλῶν χρήσεως*: § 257 *οὐκ ἂν ἁμάρτοι Μούσης ἀληθοῦς, ἢ οὐκ ἂν ἁμάρτοι ἀληθείας ἱερᾶς*: § 273 *τοῦ ὀμμακοΐου, τῆς αὐτοψίας καὶ ἀκοῆς ἅμα,* [11]) wo wir das Komma zugesetzt haben; § 289 *κατὰ τὸν ἱκνούμενον χρόνον ἀντὶ τοῦ κατὰ τὸν ἐπιόντα,* vgl. § 44 p. 123, 46; wozu sich auch fügen lässt § 295 *λόγους, φησὶν ὁ συγγραφεύς, ἐπεδεικνύμην πρότερον, τὸν ἐπὶ ῥητορικῇ τρίβωνα περιθέμενος, ὥστε ἦν καὶ τρίβων ῥητορικός, ὡς καὶ φιλόσοφος.* — Das § 58 p. 124. 54 (339 a 28) anstatt des Kolons gesetzte Punctum mit folgendem grossen Buchstaben ist wohl nur ein Druckfehler. — § 64 p. 126, 8 (340 a 15) ist *Ἀτίλλαν* für *Ἀττίλαν* vielleicht unabsichtlich, da § 63 p. 125, 23 (339 b 13) Bekkers *Ἀττίλας* beibehalten ward. — In § 69 p. 127, 9 (340 b 31) ist nach dem mit *εἴδωλον* schliessenden Satze eine Lücke angenommen worden; da aber die vorhergehende Wundererzählung, wonach zwei Wolkengebilde entstanden, von denen das eine, einen Löwen mit weit geöffnetem Rachen darstellend, das andere, welches einem Gothen ähnlich war, verschlang, ihren vollständigen Verlauf hat, und das Folgende, *ἐπὶ τοῖς φάσμασιν ὀλίγον· ἔπειτα τὸν ἡγεμόνα τῶν Γότθων Ἄσπερα βασιλεὺς Λέων ἐδολοφόνησεν αὐτὸν καὶ παῖδας,* „auf diese Erscheinungen verstrich kurze Zeit; alsdann tödtete Kaiser Leo hinterlistig den Gothenführer Asper sammt seinen Kindern," — als Erfüllung des Wunderzeichens (*λέων, Λέων*), wenn anders wir

[11]) Vermuthlich ein etymologisirender Paragrammatismus zu dem pythagoreischen *ὀμακοΐον* oder *ὁμακόειον,* über welches vgl. Creuzer ad Olympiodor. in Plat. Alcib. pr. p. 132.

nicht falsch übersetzt haben, sich verständlich anschliesst; so scheint zur Annahme einer Lücke kein hinreichender Grund vorhanden zu sein. — In § 83 p. 128, 42 steht der Genitiv *Λαχάρου*, wie auch bei Bekker p. 342 a 1, statt des richtigen *Λαχάρους*, welchen sowohl Bekker, wie aus seiner Anmerkung hervorgeht, beabsichtigte, als auch Hr. W. selbst früher *βιογρ.* p. 355, 63 in dem identischen Excerpte des Suidas (v. *Σουπηριανός*) statt jener fehlerhaften Lesart angenommen hat; vgl. § 86, p. 128, 48 (342 b 6). — In § 112 p. 131, 14 lesen wir *βούλομαι δὲ ἀφεὶς ἤδη τὸν Πύθιον ἐπὶ τὸν Ἡραίσκον ἐπανελθεῖν τὸν Εὐβοέα.* Die älteren Ausgaben bieten *εὐβιέα*, und als Vermuthung am Rande eben jenes *εὐβοέα*, welches Bekker aus cod. B. und corr. A. anmerkt, während er im Texte (p. 343 b 19) offenbar als prima manus von A., *σκύβιέα* bringt, vorsichtiger als Hr. W., da Heraiscus sonst als Aegypter erscheint. Vielleicht ist das folgende Wort *ἀνεβόα* Veranlassung zur Corruption geworden. — § 115 p. 131, 16 *ὅτι Φοίνικες καὶ Σύροι τὸν Κρόνον Ἢλ καὶ Βὴλ καὶ Θολάθην ἐπονομάζουσιν.* Bekker giebt p. 343 b 22 aus cod. A. *Βωλαθήν*, und erwähnt als Lesarten *βωλαθὶν* cod. B., *βολαθὴν* cod. C., *βολάθην* vulg. Die von Hrn. W. aufgenommene Emendation gehört, wie Bekker bemerkt, dem Orientalisten Hamaker an in seiner diatribe de aliquot monumentis Punicis, Lugd. Bat. 1822, und gründet sich darauf, dass derselbe auf punischen Inschriften eine Gottheit der Zeugung Tholath, nebst einer weiblichen Tholath vorfand; da aber dieser Gelehrte sich mit seiner Emendation an die bisherige vulgata *βολάθην* anschloss, so würden wir, die materielle Richtigkeit, worüber wir kein Urtheil haben, vorausgesetzt, der handschriftlichen Autorität folgend und wegen der Länge des Vocals in der Grundsprache, uns für eine Aenderung in *Θωλαθήν* entschieden haben. — § 124 p. 132, 14 *οὗτος ὁ Ἰάκωβος Πρόκλῳ νοσοῦντι .... προσέταξεν ἀπέχεσθαι μὲν κράμβης, ἐμφορεῖσθαι δὲ τῶν μαλαχῶν· ὁ δὲ κατὰ τὸν Πυθαγόρειον νόμον οὐκ ἠνέσχετο μαλάχην ἐσθίειν,* Bekker p. 344 a 35 *λαχάνων*. Obgleich Bekker *μαλαχῶν* nur zu Z. 36 (*μαλάχην*) als Variante aus cod. A. anführt, während Höschel p. 560, 6 dieselbe auch auf *λαχάνων* beziehen lässt; so scheint doch die Emendation schon um des Gegensatzes willen, da die *κράμβη* zu den *λαχάνοις* gehört (vgl. Athen. IX, p. 369 e) Billigung zu verdienen; über die medicinische Wirkung der Malven vgl. u. a. Cels. med. II, 19, 29. Plin. hist. nat. XX, 21, 84. Martial. III, 89. Dioscorid. mat. med. II, 144. Athen. II, p. 58 e. f., über das pythagoreische Verbot Aelian. var. hist. IV, 77. Jamblich. adhortat. 21, 38. vit. Phythag. 23, 109. Auch die Lesart *μαλάχης* für *μαλάχην* bei Heinr. Stephanus in Höschels Anmerk. z. d. St. und bei Lobeck Aglaoph. p. 898 dürfte der Beachtung, wo nicht der Aufnahme, werth sein. — § 129 p. 132, 50 (344 b 31) *Σωρανὸν τὸν Κίλικα τὸν Μαλλώτην*, gewiss zu billigen, und aus Suid. v. *Σωρανὸς Ἐφέσιος* schon von Bekker dem von ihm edirten *Μαλεώτην*, vorgezogen. — § 138 p. 133, 45 (345 a 39) *Δίκην* mit

grossem Anfangsbuchstaben, wie § 203 p. 138, 15 (348 b 45) *Γενναίου* und *Γενναῖον*, wogegen nichts zu erinnern. — § 160 p. 135, 22 (346 b 7) *ὅς δ' ἤδη ἐμνήστευεν* nach einer von Bekker nicht erwähnten Conjectur Jos. Scaliger's für das allerdings unverständliche *ὃν δ' ἤδη ἐμνήστ.* — § 174 p. 136, 9 (347 a 11) *ὑπερμεγέθη* nach den älteren Ausgaben und der gewöhnlichen Doctrin (Buttmann ausf. gr. Sprachl. § 121, 10 A. Krüger gr. Sprachl. f. Sch. § 42, 9 A. 4 b) anstatt Bekkers *ὑπερμεγέθῆ*. — In § 195, p. 137, 2 (347 b 18) *τῆς Ἀραβίας καὶ τὸ Στυγαῖον ὕδωρ κατειβόμενον* hat *καὶ* seine Einklammerung verloren. — Vielleicht des letzten Verbi wegen ist auch § 199 p. 137, 25 (347 b 40) *κατειβομένων*, was von Bekker als vulgata bezeichnet wird, geschrieben worden für *καταλειβομένων*, was sich schon bei Höschel finde und von Bekker aus bester Autorität hergestellt ist. — § 198 p. 137, 11 *ἀρρενωπὸν* (über d. Druckfehler s. oben) *ὄντα θεόν* für *ἀρρενωτὸν ὁ. θ.* in der Rouener Ausgabe p. 1061, 4 und bei Bekker p. 347 b 27, was wohl eben auch nur ein vererbter Druckfehler ist, denn das richtige *ἀρρενωπὸν* steht schon bei Höschel p. 567, 24. — § 220 p. 139, 19 (349 a 21) *κρήδεμνον, φώσωνιον, ὀράριον,*** *προσώπου ἐκμαγεῖον, ἡμιτύβιον.* Das Zeichen der Lücke vertritt die Stelle von *τοῦ*, welches Bekker als vulgata angiebt und welches ich in der Rouener Ausgabe finde, während Höschel p. 567 a. E. *ρω* darbietet und Bekker aus codd. A C *ρφ* edirt hat, welches aber nicht *ὡραίου* oder *ἱεροῦ* bedeutet, wie der griechische Gelehrte Maximus Margunius an Höschel schrieb, sondern nichts ist als eine Abkürzung von *ῥωμαϊκῶς*, gehörig zu *ὀράριον*, dem lateinischen orarium; s. die Interpreten zu Suid. von *ὀράριον*. — In § 225 p. 139, 32 (p. 349 a 33) ist für die Auslassung des schon in allen früheren Ausgaben eingeklammerten *δὴ* nach *ἅτε* die Auctorität der codd. AC massgebend gewesen. — In § 250 p. 141, 37 (350 b 71) steht, was schon vor Bekker Is. Casaubon aus Suidas empfahl, *τὸν ἀρχαῖον πῖνον τῆς λογογραφίας* für das von jenem edirte *τ. ἀ. τόνον τ. λ.*, nur war *πίνον* zu accentuiren, worauf ja auch die Lesart der älteren Ausgaben *πόνον* führt (vgl. Suid. v. *πίνος* und *Σαλούστιος*). — Auch p. 296 p. 143, 52 (352 a 30) ist mit Recht *οἱ ἐν γωνίᾳ καθήμενοι λόγιοι* (die Stubengelehrten) nach Suidas v. *Οὐλπιανός* geschrieben worden für das unpassende *οἱ ἐ. γ. κ. λόγοι*. — In § 302 p. 144 wird die phönicische Sage von dem zu Berytus verehrten Esmunos-Asklepios berichtet, dem achten Sohne des Sadykos, des Vaters der sieben Kabiren, einem schönen Jünglinge, in den sich die Göttermutter Astronoe verliebte, die ihn, den in Thalschluchten Jagenden, eben zu erjagen in Begriff stand, als er *ἀποτέμνει πελέκει τὴν αὐτὸς αὐτοῦ παιδοσπόρον φύσιν. Ἡ δέ*, heisst es weiter Z. 29 — 32 nach Hrn. W., *τῷ πάθει περιαλγήσασα καὶ Παιῶνα καλέσασα τὸν νεανίσκον τῇ τε ζωογόνῳ θέρμῃ ἀναζωπυρήσασα θεὸν ἐποίησεν, Ἔσμουνον ὑπὸ Φοινίκων ὀνομασμένον ἐπὶ τῇ θέρμῃ τῆς ζωῆς*, worauf eine andere Etymologie folgt.

die Esmun als den 8ten erklärt. Hr. W. hat *Παιᾶνα* vorgefunden, was ohne Auctorität zu verändern nicht nöthig war; durch Tilgung aller Interpunction vor dem Verbum finitum hat er ein allerdings kaum zu ertragendes Hyperbaton beseitigt, welches Bekker dadurch erzeugte, dass er ausser dem Komma nach *τὸν νεανίσκον* auch ein solches vor diese Worte setzte, aber damit auch einen anderen Sinn hergestellt, in Betreff dessen wir den Mythologen nicht vorgreifen mögen. Am sichersten ist zwar dieses Verfahren, doch fragt sich, ob nicht die Worte *καὶ Παιᾶνα καλέσασα*, welche Scaliger nicht glücklich in *καὶ πόαις ἀνακαλέσασα* emendiren wollte, und welche in cod. A. fehlen, wenn sie echt und richtig sind, für sich zu nehmen und nicht mit *τὸν νεανίσκον* zu verbinden sind, sondern dieser Accusativ besser mit cod. B nach *ἀναζωπυρήσασα* gelesen, oder mit Lobeck Aglaoph. p. 1277 *τε* nach *τῇ* ausgelassen wird. — Endlich ist in § 311 p. 145, 6 (353 a 15) sinngemäss nach einer schon von Bekker ausgesprochenen Vermuthung *ἀγωνίζεσθαι* für *ἀγωνιεῖσθαι* aufgenommen worden. — Kleine orthographische Abweichungen wie *πρᾶος* (jedoch § 59 p. 125, 1 *πράως*), *Ἀθήνησι*, oder das getrennte *παρὰ λόγον* und *ἄλλως τε*, wogegen *οἱόςτε* beibehalten ist, oder das verbundene *ταννῦν*, bedürfen, wie die Abschaffung des Ausrufzeichens und die schon erwähnte zweimalige Herstellung eines Hiatus, hier nicht noch einer genaueren Erwähnung. — So viel über die Textänderungen des Hrn. W.; in Betreff deren (und dies sei auch für alles Vorhergehende gesagt), derselbe unser abweichendes Urtheil demjenigen Dienste der Wissenschaft zu Gute halten möge, in welchem er selbst so unverdrossen arbeitet. Manches ist vielleicht von ihm absichtlich wegen der Beschaffenheit der gestellten Aufgabe oder aus anderen Gründen zurückgehalten worden; und die folgenden unter dem Lesen entstandenen Bemerkungen machen keinen Anspruch auf entscheidenden Werth. So wird § 5, p. 119, 20 (335 a 40) von den menschlichen Seelen gesagt, dass sie *ἐνταῦθα ῥυεῖσαι καὶ σῶμα γήινον λαβοῦσαι διεσπάσθησαν αὐταὶ ἀφ᾽ ἑαυτῶν, καὶ πολλαχῇ διῳκίσθησαν ὑπὸ τῶν Τυφωνείων τῷ ὄντι καὶ ἄλλως γηγενῶν παθημάτων ὄντων γε οὐ κατὰ τὸν Τυφῶνα μόνον ἀλλ᾽ ἔτι οἶμαι καὶ τούτου πολυπλοκωτέρων.* Hier kann *ἄλλως*, obwohl auch Ruhnken. ad Timaeum p. 261 es nicht angefochten hat, unmöglich richtig sein; die Uebersetzung giebt sinngemäss omnino, welchem *ὅλως* entsprechen würde, doch wäre auch *ἁπλῶς* oder *ἀληθῶς* denkbar; vgl. Aeschyl. Prometh. 351. Apollodor. bibl. I., 6, 3, 1. Ferner § 8 p. 119, 27 (335 b 8) ist in dem Satze *ἀλλὰ τάχα ἄν τις ὑπολάβοι τὸ λεγόμενον ᾄδειν μακαρίας* das letzte Wort wahrscheinlich nicht gesund, wenn auch der Mangel eines Zusammenhanges kein entschiedenes Urtheil zulässt; besser zwar als Schott's Uebersetzung „sed statim quis existimaret ea quae dicta sunt beatitudinem sonare" ist die vorliegende, „sed fortasse in mentem cuipiam venerit illud, quod in proverbio est, beatos praedicare," aber da müsste

es doch *μακαρίους* heissen, und dazu ist es keine sprüchwörtliche Redensart. Mich dünkt, Damascius will sich gegen die Voraussetzung rechtfertigen, als lobpreise er seinen jüngst verstorbenen Meister nach dem Grundsatze de mortuis nil nisi bene, und ich vermuthe daher *μακαρίτας*, obwohl ich gestehen muss, für das Sprichwort, das sich als solches nun bestimmter characterisirt, bis jetzt keine weitere Auctorität zu kennen. In § 74 wird von dem Philosophen Hermias erzählt, dass er es für unrecht hielt, eine Sache, selbst wenn der Verkäufer nicht mehr verlangte, unter ihrem Werthe zu bezahlen, und solche Gelegenheiten zu eigenem Vortheile zu benutzen; *καὶ γάρ*, heisst es weiter p. 127, 47 (341 a 28), *ἐνεδράν τινα εἶναι τῷ πράγματι καὶ ἀπάτην, οὐ λέγουσαν τὸ ψεῦδος, ἀλλὰ σιωπῶσαν τὴν ἀλήθειαν*: war es da nicht sehr unverfänglich, um nicht zu sagen nothwendig, Bekker's Vermuthung *ἐνεῖναι* aufzunehmen, die noch obenein durch Suidas v. *Ἑρμείας* bestätigt wird? In § 120 möchte ich p. 131, 44 (344 a 12) in den Worten des Photius, *περὶ τοίνυν τοῦδε τοῦ Ἰακώβου, ὥσπερ καὶ ἄλλοι, πολλὰ παράδοξα λέγει*, statt *ἄλλοι*, lieber *ἄλλων* lesen; denn wie ausgebreitet auch der ärztliche Ruf Jakobus des Psychristen zu seiner Zeit, d. h. um die Mitte des 5ten Jahrhunderts, gewesen sein mag, so kam es doch dem etwa 400 Jahre jüngeren Photius wahrscheinlich weniger darauf an, dies anzumerken, als vielmehr hervorzuheben, dass die Wundersucht des ihm vorliegenden Schriftstellers, über welche er auch sonst öfter sich aufhält, wie in den Berichten über andere Personen, so auch in dem über diesen Arzt sich offenbare, wovon er sofort ein Beispiel anführt. In dem Satze § 136, *τὸν θεὸν προὐκαλεῖτο ἐπὶ πάθει περιωδύνῳ τῆς τῶν ὀπισθίων ὀχετῶν ἀφέσεως*, scheint Hr. W. die letzten fünf Worte p. 133, 43 (345 a 37), nach der in der Uebersetzung gelassenen Lücke zu urtheilen, für unverständlich oder für verdorben gehalten zu haben, was sie keinesweges sind; der Verfasser meint offenbar Stuhlbeschwerden, vermuthlich Tenesmus, und bedient sich des Wortes *ὀχετός* zu einer euphemistischen Umschreibung, wie er es auch sonst thut, z. B. § 15 p. 120, 21 (336 a 4) *ἀπαλλαγὴν ᾔτει τοῦ κατακλύζοντος ὀχετοῦ τῆς γενέσεως*: p. 312, p. 145, 11 (353 a 20) *καταβοῶν δὲ τῶν αἰσθήσεων πασῶν μᾶλλον τῶν ἄλλων τῆς ἁπτικῆς κατεβόα· εἶναι γὰρ αὐτὴν τῷ ὄντι χθονίαν καὶ ἀντίτυπον καὶ κατασπῶσαν τὴν ψυχὴν εἰς τὸν τῆς γενέσεως ἀέναον ὀχετόν.* Schott's Uebersetzung der Stelle war allerdings sinnlos.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Halle. Das Prooemium für das Wintersemester 1851—52 enthält eine *Commentatio Epigraphica* von Prof. *Meier* 17 S. 4, worin eine kürzlich zu Athen entdeckte umfangreiche und wichtige Inschrift, die sich auf die Verhältnisse der attischen Bundesgenossen bezieht, und in Olymp. 100. 3 fällt, hergestellt und ausführlich erläutert wird.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 20. Zweites Heft 1852.

Diogenes Laertius. Rec. *Cobet* etc.

(Fortsetzung.)

Aber § 203 in dem merkwürdigen Wunderberichte über ein Bätylium, worin es unter Anderem heisst, *καὶ γράμματα ἀνέδειξεν ἡμῖν ἐν τῷ λίθῳ γεγραμμένα, χρώματι τῷ καλουμένῳ τιγγαβαρίνῳ καταπεχρωσμένα, καὶ ἐν τοίχῳ δὲ ἐγκρούσας δι' ὧν ἀπεδίδου τὸν ζητούμενον τῷ πυνθανομένῳ χρησμόν, καὶ φωνὴν ἠφίει λεπτοῦ συρίσματος, ἣν ἡρμήνευσεν ὁ Εὐσέβιος*, können wir nicht so genugsam sein, uns entweder mit Schott's Uebersetzung „et in muro fixit," noch mit der gegenwärtigen „atque lateri affixas" als Erklärung der Worte *καὶ ἐν τοίχῳ δὲ ἐγκρούσας* p. 138, 29 (348 b 17) zu begnugen, sondern glauben, indem wir dem eigenen Versuche *καὶ στοιχηδὸν κείμενα* nur geringen Werth beilegen, die Stelle bis auf Weiteres als corrupt und heilungsbedurftig bezeichnen zu mussen. Sollte ferner § 208 p. 139, 2 (349 a 4) nicht *καὶ πρὸς θεοῦ λιπαρήσας ἔρχομαι* zu lesen sein, statt *λιπαρήσεις*? wenigstens die Uebersetzung, „venio ad precationes, quas ad Deum habuit," befriedigt nicht. — Da hier einige Male der lateinischen Uebersetzung gedacht ist, auf welche wir, so viel Gewicht auch in den Didot'schen Ausgaben aus Gründen auf diese Hülfsmittel des Verständnisses gelegt wird, und so mühsam es auch im vorliegenden Falle gewesen sein mag, die ältere sinnlose Uebersetzung umzuarbeiten, doch im Allgemeinen uns nicht näher einzulassen gesonnen sind, so sei hier nur noch gelegentlich bemerkt, dass wenn § 170 *ὁ δὲ τῶν κρατούντων τῆς πολιτείας ἡγεμὼν τὴν δόξαν ἐπισκοπεῖν εἰληχώς* (wo vielleicht *ἡγεμών* zu tilgen), durch „princeps inter eos qui rerum potiebantur, fidei explorandae provinciam nactus," § 179 *πρὸς τὸν ἐπισκοποῦντα τὸ τηνικαῦτα τὴν κρατοῦσαν δόξαν Ἀθανάσιον* durch „contra Athanasium dominanti fidei explorandae hoc tempore praepositum," § 292 *ὁμολογίας τίθεται πρὸς τὸν ἐπισκοποῦντα τὸ τηνικαῦτα τὴν κρατοῦσαν δόξαν* durch „paciscitur cum eo qui tunc explorandae dominanti fidei praeerat" wiedergegeben ist, diese Uebersetzung, obwohl ungleich besser als die frühere, es doch eher unkenntlich als deutlich macht, dass an diesen Stellen der Verfasser unter Aufsehern des herrschenden Glaubens christliche Bischöffe versteht; wie auch die verschiedene Uebertragung der beiden letzten Stellen, namentlich das contra in ersterer, zeigt, dass der Uebersetzer den Umstand ausser Acht gelassen hat, dass in dem Nachtrage, welchen Photius von § 231 p. 139, 51 (349 b 13) mit der Ueberschrift, *ὅσα παρεῖται χρείαν ταῖς ἐκλογαῖς συντετάχθαι καλλιέπειαν ἔχοντα*, seinen fruheren Excerpten anhängt, einige schon vorher ausgehobene Sätze noch einmal mehr oder minder ausfuhrlich wieder vorkommen, wie § 9 in § 233, § 22 in § 237, § 44 in § 289, § 179 in § 292, § 212 in § 302, § 59 in § 311; vgl. § 39 zu § 246 und vielleicht § 173 zu § 254.

Nachdem wir, durch das Interesse an diesen merkwürdigen Excerpten verführt, uns fast zu lange bei denselben verweilt haben, wenden wir uns zu dem Leben des Proclus von Marinus. Hr. Boissonade, der 1814 bei Weigel in Leipzig eine wohlausgestattete Ausgabe erscheinen liess, hat dem seit der Zeit nicht weiter bearbeiteten Werke [11a] auf das unabweisliche Ansinnen des Verlegers vorliegender Sammlung, noch einmal die verbessernde Thätigkeit eines 76 jährigen Alters zugewandt, jedoch so, dass wir nicht sowohl eine neue Ausgabe, als nur einen hin und wieder corrigirten Abdruck der früheren in Text und Uebersetzung vor uns haben. Vorausgeschickt sind die Notizen über das Leben des Marinus, welche sich bei Suidas vorfinden, die, wie sie grösstentheils aus Damascius excerpirt sind, aus den eben besprochenen Excerpten sich vervollständigen liessen. Die Ueberschrift *Μαρίνου Νεαπολίτου Πρόκλος ἢ περὶ εὐδαιμονίας* ist geblieben, die Unterschrift *Πρόκλος ἢ περὶ εὐδαιμονίας τετέλεσται μετὰ τοῦ θεοῦ* dagegen weggelassen, aber auch die anstatt der Subscription in einigen Codd. befindlichen, freilich wohl von Marinus selbst schwerlich herrührenden acht Hexameter auf diese Biographie sind eben so wenig der Aufnahme gewürdigt. Im Texte selbst haben zunächst die in den Addendis et Corrigendis der Leipziger Ausgabe gegebenen Verbesserungen Aufnahme gefunden, ausser dass cap. 33 *τὸν Πᾶνα τὸν Ἑρμοῦ* ohne das einst dazu gewünschte *τοῦ* geblieben ist, denn, wie es schon damals hiess, res est levissima et incerta. Weitere Aenderungen, zunächst orthographischer Art,

---

11a) Gelegentliche Emendationen entziehen sich leicht der Kunde; dem Schreiber dieses ist ausser der unten zu erwähnenden von Lobeck nur die von Pflugk gegenwärtig, welcher sched. crit. (Gedan. 1835) p. 7 in der Stelle c. 17: *τῶν γὰρ δύο εἰδῶν καὶ σπανίως ἐν τοῖς ἄνω ἱστορημένων φιλιῶν ἡ τούτων ἔδοξεν εἶναι σπουδαιοτέρα* sehr hübsch vermuthet *τῶν γὰρ δύο ἢ τριῶν κτέ.*

sind die durchgängige Schreibung *ἀνδρία* statt *ἀνδρεία;* die Tilgung des Jota subscriptum im Aor. I der Verba liquida auf *αινω* und *αιρω*, wie im Infinit. praes. der verb. contr. auf *αω*; die Einführung desselben in *ῥαθυμῶς*, *ῥαστώνη* und *πρῴην*; das einfache *λ* in *θρυλεῖν*; der Circumflex statt des Acutes in *Ἶσις* und *μηνῦσαι* (Infinit.); *ὡροσκόπος* statt *ὡρόσκοπος;* die Weglassung der beiden Spirituszeichen über *ρρ;* die Bezeichnung solcher Wörter, die den Character von Nominibus propriis haben, mit grossen Anfangsbuchstaben, worin es jedoch an Consequenz fehlt. Die Ungleichmässigkeit in der Schreibung *γίνομαι* und *γίγνομαι* mit Uebergewicht des Letzteren ist geblieben. Die ziemlich reiche Interpunction hat, meistens ohne den Sinn zu alteriren, mehr Folgerichtigkeit erhalten; etwanige Ausstellungen darüber, ob etwa ein Punctum oder Kolon an dieser und jener Stelle wäre, ob nicht die Parenthesenhaken überflüssig sind u. dgl., mögen hier unterbleiben. Mitunter hat, wie c. 1 durch die Einschliessung der Worte *κατ' Ἴβυκον*, c. 25 durch die der Worte *κατὰ Πλωτῖνον* in Kommata die Deutlichkeit derselben als Citate gewonnen; auch c. 22 ist durch die Tilgung des Kommas nach *θεώμενος* und die Setzung eines solchen nach *παραδείγματα* die richtige Wortverbindung hergestellt. Verfehlt aber ist offenbar die Interpunction c. 3, *καὶ γὰρ οὐ μόνον αὐτῷ τὰ τῆς συμμετρίας* (der regelmässige Körperbau) *εὖ εἶχεν, ἀλλὰ γὰρ καὶ τὸ ἀπὸ τῆς ψυχῆς, ἐπανθοῦν τῷ σώματι οἱονεὶ φῶς ζωτικὸν, θαυμάσιον ὅσον ἀπέστιλβε καὶ οὐ πάνυ φράσαι τῷ λόγῳ δυνατόν.* Denn gut ist zwar das Komma nach *ἀπέστιλβε* getilgt, aber dies hätte auch mit dem hinter *ζωτικὸν* geschehen, und nicht noch gar das nach *ψυχῆς* hineingesetzt werden sollen. In c. 21 in dem Satze, *λόγου δὲ καὶ νοῦ ἡγουμένων ἐν αὐτῷ, τῶν δὲ χειρόνων μηκέτι ἀντιτεινόντων καθαρτικῇ δικαιοσύνῃ, κεκόσμητο αὐτοῦ ἡ σύμπασα ζωή:* müssen wir die frühere Interpunction vor *καθαρτικῇ* der jetzigen nach *δικαιοσύνῃ* ganz entschieden vorziehen, was wohl kaum einer Begründung bedarf. Der Anfang von c. 24 erscheint so: *Ἀλλ' ἐπὶ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν ἐπανίωμεν. Τὰ περὶ τῆς θεωρητικῆς αὐτοῦ σοφίας εἰ καὶ μὴ ἱκανῶς ἤδη προϊστορήσαντες, ἕπεται δὴ λέγειν τίς ἡ σύστοιχος δικαιοσύνη τῷ τοιούτῳ γένει τῶν ἀρετῶν.* Sollte der Herausgeber, der jetzt vor *τὰ* sogar ein Punct statt des früheren Kolons gesetzt hat, hier wirklich einen Nominativus absolutus d. h. ein Anakoluth annehmen? oder müssen wir vielmehr glauben, dass durch irgend ein Versehen, etwa einen Druckfehler, das Punctum an die Stelle des Kommas und dies an die Stelle von jenem gerathen sei? auch nach *σοφίας* und *ἱκανῶς*, wie nach *λέγειν* hätten Kommata stehen können. In c. 34 haben wir vor den Schlussworten, *καὶ ἐν βίῳ τελείῳ*, ebenfalls ein Komma vermisst, da sie sich nicht an das unmittelbar Vorhergehende anschliessen, wohin sie die Uebersetzung, das *καὶ* ignorirend, gezogen hat. — Von neuen Aenderungen der Lesart haben wir Folgendes bemerkt: c. 1 p. 151, 20 *δεδοικῶς* für *δεδιώς*, wofür das *δεδεικῶς* des cod. Taurin., welches aus dem unorthographischen *δεδειώς* anderer entstanden sein kann, wohl nicht Gewähr genug giebt; c. 4 p. 153, 43 *πειρασθέντι* sinngemäss und handschriftlich beglaubigt für *πειρασθέντι*; c. 16 zu Ende, *ἦν δὲ καὶ θυμοειδής, οὐδὲ τοῦτο ἀναιρῶ, ἀλλ' ἅμα καὶ πρᾶος· καὶ γὰρ ἐπαύετο ῥαδίως, καὶ ὀστράκου περιστροφῇ κήρινον ἀπεδείκνυ τὸν θυμόν. Ἐν ταὐτῷ γὰρ, ὡς εἰπεῖν, ἐπέπληττε, καὶ ἐπὶ τὸ εὐεργετεῖν αὐτοὺς ἐκείνους καὶ ὑπὲρ αὐτῶν παρακαλεῖν τοὺς ἄρχοντας ὑπὸ συμπαθείας ἐφέρετο:* wo die Emendation statt des früheren *ἐν τούτῳ* durch den Sinn gefordert und durch das „eodem tempore" des alten Uebersetzers empfohlen wird; c. 22 zu Anfange, *ἐκ δὴ τῆς τοιαύτης ἰδέας τῶν ἀρετῶν ἀλύπως καὶ εὐηνίως καὶ οἱονεὶ κατὰ βαθμόν τινα τελεστικὸν προκόπτων* statt *ἀπολύτως*, nach Ruhnkens Verbesserung ad Tim. p. 125, unzweifelhaft gesichert durch die Beziehung auf Plat. sophist. p. 217 c, wieviel näher auch immer das früher von Hrn. B. in den Addendis empfohlene *ἀκωλύτως* zu liegen scheinen mag; c. 26 p. 164, 33 kann *γέρων* statt *φέρων* nur ein Druckfehler sein; c. 27 p. 164, 49 *αὐτὸν γὰρ ἔλεγεν θεάσασθαι τὸν διδάσκαλον, ἀπείργοντα αὐτὸν μετὰ ἀπειλῆς*, richtig für *αὑτὸν*, denn, obwohl der Latinismus für *αὐτὸς* an und für sich in der späteren Gräcität erträglich wäre, so ist doch der Sinn dagegen, und Proclus sagt, er habe zwar oft beabsichtigt, zu den orphischen Gedichten Commentare, um welche er ersucht wurde, zu schreiben, sei jedoch mit Bestimmtheit durch gewisse Traumgesichte davon zurückgehalten, denn sein Lehrer selbst sei ihm erschienen u. s. w. Ferner c. 28 in den Orakelversen, die der Philosoph in seinem 40sten Jahre träumte,

ἔνθ' ὑπερουρανίη πωτάσκετο ἄμβροτος αἴγλη
πηγαίης προθοροῦσα πυρισμαράγου θιασείης,

ist mit Unrecht aus den cod. Coisl. und Taurin. obige Lesart statt der früheren *πωτάσκεται* aufgenommen, denn 1) ist der Hiatus unerträglich, 2) hat das Verbum *πωτάσκεσθαι* genügende Analogie für sich, vgl. Lobeck zu Buttmann's ausf. gr. Gramm. II p. 60 und *Ῥηματ.* p. 249, obwohl auch dieser früher ad Phrynich. p. 583 für *πωτάσκετο* entschieden hatte, und 3) ist das Iterativum nicht dem Sinne entsprechend; *πυρισμάραγος θιασεία* ist nämlich, wie ich glaube, der Chor der Gestirne, von welchem, wie aus einer Quelle, himmlischer Glanz hervorsprudelnd sich über die Regionen der vollkommenen Welt verbreitet. Endlich c. 36 p. 169, 34 die Einschiebung der eingeklammerten Worte [*ἔδοξεν ἰδεῖν*]. Diese Stelle lautet, nachdem gesagt worden, dass Proclus in den östlichen Vorstädten Athens am Lykabettos begraben ward, wo auch sein Lehrer Syrianus lag, jetzt folgendermassen: *Ἐκεῖνος μὲν γὰρ αὐτῷ τοῦτο παρεκελεύσατο ἔτι περιών, καὶ τὴν θήκην τοῦ μνήματος διπλῆν διὰ τοῦτο ἐργασάμενος. Καὶ μετὰ θάνατον δὲ ἐπειδήποτε ἐβουλεύετο ὁ ὁσιώτατος μὴ παρὰ τὸ καθῆκον εἴη, τὸν αὐτὸν ὄναρ [ἔδοξεν ἰδεῖν] ἐπαπειλοῦντα αὐτῷ, καὶ ὅτι μόνον τοῦτο ἐνεθυμήθη.* Der Sinn, den Hr. B.

durch seine jeder Auctorität entbehrende Einschaltung taliter qualiter zu erreichen gesucht hat, ist der richtig schon von Wyttenbach epist. crit. p. 56 gefundene, dass Proclus sich darüber Scrupel gemacht habe, ob es sich auch gebühre, zwei Menschen in ein Grab zu bringen, Syrian ihm aber im Traume erschienen sei und ihn gescholten habe, dass er sich das auch nur habe einfallen lassen. Zwar giebt die Lesart in Fabricius Ausgabe *αυλον* für *αὐτον* keinen vernünftigen Sinn, und ebenso wenig die des cod. Taur. *αὔλον*, obgleich dieser von Hrn. B. einige Probabilität zuerkannt und *αὐτὸν ἄυλον* versucht ward, denn dass Syrian dem Proclus im Traume immateriell erschienen, wäre eine sehr überflüssige Bemerkung; aber, wenn auch durch die eingeschalteten Worte erst eine grammatische Structur sichtbar wird, so führt diese doch darauf zu verbinden, *και μετὰ θανατον δὲ ἐδοξεν ιδεῖν*, was doch füglich nicht angeht, weshalb auch Hr. B. in seiner verbesserten Uebersetzung die Worte *μετὰ θάνατον δὲ* weislich ignorirt hat. Die Stelle ist auf diese Weise offenbar noch nicht geheilt. Vielleicht ist, bis Besseres gefunden wird, Folgendes annehmbarer: *ἐκεῖνος γὰρ αὐτῷ τοῦτο παρεκελεύσατο* ...... *καὶ μετὰ θάνατον δὲ* .... *τὸ αὐτο ὄναρ* (nämlich *παρεκελεύσατο*) *ἐπαπειλῶν αὐτῷ κτέ*, wodurch auch die Präposition in *ἐπαπειλῶν* ihr rechtes Gewicht erhält. — Dies sind etwa die Veränderungen, welche Hr. B. bei dieser neuen Publication in dem griechischen Texte des Marinus gemacht hat; die Uebersetzung, deren 21 erste Capitel (soweit war nämlich das Werk des Marinus vor Fabricius nur erst bekannt), eigenthümlichen Werth haben, ist zwar auch dem griechischen Texte hie und da mehr angepasst, doch ist darauf hier nicht weiter einzugehen. Dass nun auch da, wo Hr. Boiss. im Texte nichts geändert hat, Einzelnes zu wünschen übrig bleibt, muss sich wohl von selbst verstehen; da wir jedoch in unserer Recension, die hauptsächlich den Diogenès Laertius im Auge haben sollte, den Beiwerken bereits einen so weiten Umfang eingeräumt haben, wollen wir dasjenige, was wir bei der Vergleichung uns an Emendationsvorschlägen angemerkt, für eine andere Gelegenheit versparen. Es hat damit ohnehin keine grosse Eile, da diese Monumente des tragischen Unterganges der griechischen Philosophie und des antiken Lebens überhaupt sich von philologischer Seite einer besonders warmen Theilnahme nicht erfreuen; ob zum Besten der Wissenschaft, unterliegt verschiedenem Urtheile. —

Diogenes Laertius, dieser Stiefvater der Geschichte der Philosophie, hat mit seiner trotz ihrer Geistlosigkeit und Verworrenheit dennoch für uns unschätzbaren Compilation bei der neueren Philologie auch nur eine stiefmütterliche Fürsorge gefunden, und, wie durch ein Verhängniss, seine Versündigung an dem von ihm behandelten Gegenstande mit einem auffallenden Unstern, der über den Ausgaben derselben waltete, büssen müssen. Die editio princeps, die im Jahre 1533 in 4to zu Basel erschienene Frobeniana, ist ein Abdruck von dem Codex des gelehrten Matthäus Aurigallus. Ihr folgten die drei Stephanianae in 8vo in den Jahren 1570, 1593 und 1615 (al. 1616); auch ihnen ist, so lange es an einem ordentlichen handschriftlichen Apparate fehlt, in der Kritik noch immer eine wichtige Stelle einzuräumen, da sie zwar einen bearbeiteten, aber einen nach handschriftlichen Hülfsmitteln, über die wir nur leider nicht genügend unterrichtet werden, bearbeiteten Text darbieten, dessen Lesarten für Conjecturaländerungen zu halten keine Berechtigung vorhanden ist, „es mussten denn solche Kleinigkeiten sein, dass sie mit Druckfehlern in eine Klasse zu setzen sind." (Sintenis in Schneidewins Philol. I, S. 137). Wenn es Pariser oder norditalische Handschriften zu sein scheinen, auf welche Heinr. Stephanus seine Recension gründete, und woraus er die in der 1570er Ausgabe enthaltene, nur bis VIII, 17 reichende Variantensammlung machte, so liegt der im Jahre 1594 zu Rom erschienenen Folioausgabe, die mir leider nie zu Gesicht gekommen ist, und deren Text in der Londoner Folioausgabe von 1664 wieder abgedruckt wurde, die Benutzung einer oder mehrerer römischen Handschriften zu Grunde; doch scheint es mir, als ob der vorzügliche codex Farnesianus nur gelegentlich zu Rathe gezogen sei. Soweit gehen die Gesammtausgaben von urkundlicher Bedeutung; einzelne Lebensbeschreibungen solcher Philosophen, von denen noch Werke vorhanden sind, waren in den Ausgaben dieser auch schon vor der editio princeps ans Licht gekommen, sind aber von den späteren Herausgebern des Diog. Laert. zur Textkritik so gut wie gar nicht berücksichtigt worden; dahin gehören die Lebensbeschreibungen des Xenophon, Platon, Aristoteles und Theophrastus, die aus den entsprechenden aldinischen Ausgaben dieser Schriftsteller auch in einige jüngere übergegangen sind. Urkundlichen Werth, wenn auch in untergeordnetem Maasse, hatten bisher auch die beiden aus Handschriften gefertigten Uebersetzungen, die des Camaldulensergenerals Ambrosius Traversari, die derselbe dem Cosmus von Medici dedicirte, [12]) und die des Römers Thomas Aldobrandini etwa vom Jahre 1560, die dessen Neffe, der Cardinal Peter Aldobrandini, 1594 mit dem griechischen Texte herausgab. Die Uebersetzung der poetischen Fragmente in der Ambrosiana, welche sich, bisweilen auch in Begleitung der griechischen Verse, in späteren Ausgaben seit 1524 findet, ist jüngeren Ursprunges, und über-

[12]) Der Brief des Franciscus Philelfus, worin er sich bei Ambrosius wegen der noch nicht gelieferten Uebersetzung der metrischen Stellen entschuldigt und dieselbe nächstens verspricht (woraus aber überhaupt nichts geworden ist), führt das Datum: VI. nonas Maias. MCCCCXXXIII. Die Dedication selbst ist ohne Datum. Näheres aus den Briefen des Ambrosius Traversari, besonders der Sammlung von Mehus, zu ermitteln, ist mir hier nicht möglich. Worauf übrigens es sich gründet, dass Menage, nicht in der Londoner, sondern erst in der in seinem Todesjahre 1692 erschienenen Amsterdamer Ausgabe seiner Observationes in Diog. Laert. p. 2 ihn Ambrosius Civenius nennt, und danach Fabricius bibl. Gr. III p. 603 (V p. 569 Harl.), Heumann Act. philosoph. I p. 352 und Longolius praefat. Diog. Laert. § XXI ebenso, Hamberger zuverl. Nachr. II, S. 567 Ambrosius Civerius, kann ich ebenfalls nicht nachweisen.

haupt muss in den seit 1475 erschienenen Ausgaben ein Unterschied gemacht werden zwischen denen, die dem ursprünglichem Texte, und denen, die der sogenannten Recognition oder richtiger Interpolation des Venetianers Benedict Brognolo folgen; von später revidirten Ausgaben hat wegen Vergleichung alter griechischer Handschriften und Benutzung von Bemerkungen des Fulvius Ursinus besondereren Werth die von Joh. Sambucus, Antwerpen 1567. Die aldobrandinische Uebersetzung, welche nur in der römischen und in der Londoner Ausgabe des gr. Textes vorliegt, steht zwar in stilistischer Hinsicht ihrer Schwester voran, die oft besonders erschienen, auch die Stephanischen Ausgaben begleitete; sonst aber haben beide ihre eigenthümlichen Vorzüge und Fehler, und sind nicht sowohl darum wichtig, dass sie zuweilen an schwierigen Stellen mehr den Sinn als die Worte wiedergeben, als vielmehr darum, dass oft selbst aus ihren fehlerhaften Ausdrücken mit grosser Wahrscheinlichkeit die Lesart des ihnen vorliegenden Originales erschlossen werden kann; und was namentlich die Ambrosiana anbelangt, so würde nicht allein die Einsicht in die ältesten Ausgaben derselben aus den angeführten Gründen ein mehr als bloss bibliographisches Interesse haben, sondern auch bis zur Ermittelung des zu Grunde liegenden griechischen Codex eine Vergleichung des, wenn ich nicht irre, in Florenz noch vorhandenen Autographons nicht ohne Nutzen für die Kritik sein, selbst wenn in Beziehung auf Interpretation der Ausdruck des Herrn Cobet, der doch schon die Hübner'sche Correction vor sich hatte, nicht zu stark erscheinen möchte, wenn er sagt: cette traduction latine est l'étable d'Augias. Bei Gelegenheit dieser lateinischen Uebersetzungen liesse sich auch noch eine andere Frage aufwerfen, nicht sowohl in Betreff der schon von ihm selbst zurückgenommenen Nachricht Menage's, zu Anfang der Observationes Lond. Ausg., dass in der Mediceischen Bibliothek noch eine ältere Uebersetzung, als die des Ambrosius, von einem Ungenannten existire, noch auch in Betreff der von Is. Casaubon ad D. L. VIII, 34 erwähnten Laertii excerpta Latina, die sich als eine Copie aus dem Venetianischen Drucke von 1475 erkennen lassen; als vielmehr wegen des durch einen Aufsatz von J. G. Schneider in F. A. Wolf's litter. Analekten II S. 227 — 255 in die Kritik des Diogenes Laertius eingeführten Buches de vita et moribus philosophorum et poetarum, als dessen Verfasser der englische Scholastiker und Lehrer des Königs Eduard III. Walter Burley (1275 — 1337), doctor planus et perspicuus, angenommen wird. Da nämlich Burley Vieles aus unserem Schriftsteller entnommen hat, und nicht selten Laertius als seinen Gewährsmann namhaft macht, sonst aber, obwohl er überwiegend von griechischen Personen handelt, sich, mit Ausnahme des Aristoteles und Hermes Trismegistus, deren Bekanntschaft erklärlicher ist, nur auf lateinische Schriftsteller, wie Cicero, Valerius Maximus, Seneca, Gellius, Justinus, Macrobius, Hieronymus, Johann von Salisbury u. a. beruft, es auch endlich nicht nur aus der Behandlung der griechischen Namen, sondern auch überhaupt aus der Zeit, in welcher er lebte, unwahrscheinlich ist, dass er griechische Quellen im Original benutzt habe, oder habe benutzen können; so wäre es wohl der Mühe werth, nachzuforschen, ob sich nicht noch andere Spuren einer früheren Uebersetzung des Diogenes Laertius finden lassen, sei es des ganzen Werkes, sei es von Excerpten, dergleichen in den Bibliotheken nicht selten vorkommen, sei es auf dem Wege einer Vermittelung durch die Araber (vgl. z. B. meine lectiones Abulpharag. p. 18), sei es aus der Zeit des Cassiodorius, von dem es bekannt ist, dass er mehrfältig griechische Werke, die sich für den Schulgebrauch eigneten, ins Lateinische übertragen liess. Denn dass Diogenes Laertius im Mittelalter ein vielgelesener Auctor war, obwohl er nicht gerade sehr häufig citirt wird, geht aus seiner zum Theil sehr umfänglichen Benutzung bei Stephanus von Byzanz, Hesychius von Milet, Suidas, Eudocia, Arsenius, den Redactoren der Anthologieen u. a. hervor (vgl. auch Phot. bibl. c. 161 p. 104); so dass auch hierin der ungenügende Zustand seines Textes in den bisher bekannten Ausgaben und Handschriften einigermassen seine Erklärung findet. Doch kehren wir zu den ferneren Schicksalen desselben zurück, wobei wir jedoch alle einzelnen minder erheblichen Erscheinungen schon um deswillen nicht berücksichtigen können, weil eine blosse Nomenclatur ohne ein auf eigene Ansicht gegründetes Urtheil doch ungenügender wäre, als was bereits bei Fabricius und Harles in dieser Art zu finden ist; auch möchte wenig Ausbeute daraus zu erwarten sein. [13])

[13]) Die in der Ausgabe des Sextus Empiricus, Coloniae Allobrogum 1621, befindliche Lebensbeschreibung des Pyrrhon aus dem 9ten Buche des Diogenes Laertius ist ein Abdruck aus der dritten Stephanischen Ausgabe des letzteren, wie aus mehreren übernommenen Druckfehlern deutlich erhellt, jedoch mit einigen abweichenden Lesarten, die indessen nur den Werth von Correcturen, wenn auch zum Theil unverächtlichen, in Anspruch nehmen können, und dem ungenannten Gelehrten angehören müssen, der diese Ausgabe besorgte. — Unter den Arbeiten des Heinr. Stephanus war auch dessen Poesis philosophica zu erwähnen, in welcher ausser Fragmenten vom Empedokles, Parmenides, Xenophanes, Kleanthes, Heraklitus und Demokritus sich auch die Biographieen der vier erstgenannten aus Diogenes Laertius theils vollständig theils in Abkürzungen vorfinden.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Berlin. Das Michaelisprogramm des *Joachimsthalschen Gymnasiums* vom J. 1851 enthält eine Abh. des Adjuncten Dr. *Kirchhoff*: Das gothische Runenalphabet 42 S. 4. Schulnachrichten vom Director *Meineke* S. 43 — 59. Prof. *Pfund* ward nach 45jähriger Lehrerthätigkeit pensionirt, durch den Tod verlor die Anstalt am 4. Jan. 1851 den Adjuncten Dr. *Carl Franke*, als Adjunct ward angestellt der Candidat *Pomptow*. Oberlehrer Dr. *Giesebrecht* erhielt den Titel Professor. Schülerzahl 346. Abitur. zu Mich. 1850: 7, zu O. 1851: 8.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 21. Zweites Heft 1852.

Diogenes Laertius. Rec. *Cobet* etc.

(Fortsetzung.)

Bedeutend ist die Ausgabe des 10ten Buches, welche Peter Gassendi, the greatest philosopher among the men of letters and the greatest man of letters among the philosophers, wie ihn Gibbon genannt hat, nachdem von ihm 1647 de vita et moribus Epicuri libri octo zu Lyon erschienen waren, zwei Jahre später ebendaselbst mit einer neuen Uebersetzung und einem mehr als 1600 Folioseiten starken Commentare ans Licht treten liess; aber obwohl mit handschriftlichen Hülfsmitteln versehen, hat er doch unvergleichlich mehr für die Sacherklärung geleistet, als für die Kritik des Textes, den er, nur von seiner Kenntniss des von ihm, namentlich dem aristotelischen gegenüber, mit Vorliebe behandelten epikureischen Systemes geleitet, ohne alle philologische Methode und öfters selbst ohne grammaticalische Richtigkeit an vielen Stellen auf das willkührlichste umgestaltete. Freilich ist aber auch dies 10te Buch gerade dasjenige, welches sich sowohl überhaupt, als vornehmlich in den darin vorkommenden drei Briefen und *κυρίαις δόξαις* des Epikur, in einem aufs höchste verdorbenen Zustande befand und eigentlich auch, wenn gleich etwas verbessert, noch jetzt befindet. Denselben Tadel willkührlicher Textesgestaltung hat sich aber auch diejenige Ausgabe zugezogen, welche fast anderthalb Jahrhunderte lang ein herrschendes Ansehen behauptete, die von Marcus Meibom besorgte Wetsteniana, Amsterdam 1692, 2 Voll. in 4to, und deren Text in die Ausgabe von Longolius, Hof 1739, aus dieser in die Leipziger von 1759 und wesentlich auch wenn gleich mit einigen kleinen Verbesserungen, in die Tauchnitzische Stereotypausgabe von 1833 überging. Meibom's Verfahren, der in den bald nach der Stephanischen, bald nach der Londoner Ausgabe gestalteten Text seine Conjecturen hineinsetzte, ohne in den meisten Fällen auch nur ein Wort darüber zu verlieren (nur zum 10ten Buche werden seine Anmerkungen häufiger), der in gleicher Weise umgeänderten Ambrosischen Uebersetzung nicht zu gedenken, — dies Verfahren, welches die Lesarten einer übrigens höchst ehrenwerth, ja mit einem gewissen Luxus ausgestatteten, und daher sonst mit Recht hochgeschätzten Ausgabe völlig unzuverlässig und unbrauchbar machen musste, ist bereits von Ign. Rossi (commentatt. Laertian. Rom 1788), J. G. Schneider (Epicuri phys. et meteorol. Lips. 1813) und von dem vorletzten Herausgeber Heinr. Gust. Hübner (1829) in ihren Vorreden und an besonderen Stellen so streng und nachdrucklich gerügt worden, dass es weiterer Worte hier nicht bedarf. Die im Anhange durch Thomas Gale mitgetheilten Varianten einer Cambridger und einer Arundel'schen Handschrift nach einer Collation mit der römischen Ausgabe konnten so auch nur für denjenigen vollen Werth haben, der die letztere, bei uns wenigstens äusserst seltene, oder die auch nicht allzuhäufige Londoner Ausgabe zu benutzen Gelegenheit hatte. Nürnberger's Ausgabe des 10ten Buches, Nürnberg 1791, wiederholt den Meibomschen Text, und hat nur in der nochmaligen besonderen Bearbeitung von § 35 — 83, der Epistel an Herodot, eigenthümlichen, jedoch wegen der auch hier vorwaltenden Abhängigkeit von Meibom, nicht eben bedeutenden Werth. Die varietas lectionis zweier venetianischer Handschriften, 393 und 394, bildet, wenn dieselben auch keiner besonders guten Familie angehören, eine angenehme Zugabe; sie erstreckt sich über das ganze Buch und schliesst sich dem Meibomischen Texte an. Nachdem nun noch im Jahre 1781 in Villoison's Ausgabe des Violariums der Eudocia p. 173 — 192 für die beiden Briefe Epikurs an Herodotus und Pythokles, aus dem 10ten Buche § 35 — 116, noch eine neue, obschon auch nicht sehr ergiebige Quelle der Kritik eröffnet worden war, unternahm J. G. Schneider 1813 eine Bearbeitung dieser beiden Briefe unter dem schon oben angegebenen Titel, die allerdings in dem bisherigen Wuste einigermassen aufräumte, oft genug aber auf die noch übrigen Schäden mehr aufmerksam machen, als sie befriedigend heilen konnte. Wir haben bisher die Commentatoren übergangen. Darunter sind die annotationes des Thomas Aldobrandini, die bis auf das Leben des Leukippos im 9ten Buche reichen, zwar an sich, mancher Irrthümer ungeachtet, ganz achtungswerth, für die Textkritik aber von geringer Bedeutung. Der fast nur in einer Variantensammlung bestehenden Anmerkungen des Heinr. Stephanus zu der 1570er Ausgabe ist schon oben gedacht worden; einige kritische Versuche finden sich auch in der Vorrede und in den Anhängen der von 1593. Einen Hauptschmuck dieser aber bilden die verbesserten und vermehrten Notae seines Eidams Isaac Casaubon, die zuerst 1583 als Erstlingswerk dieses ausgezeichneten Gelehrten erschienen waren, für Kritik und Erklärung, obwohl sie bei ihrer Kürze vieles unberührt lassen

und freilich auch manche Schwierigkeit ungenügend lösen, noch immer ein höchst schätzbares Hülfsmittel. Die reichsten Schätze für die Interpretation, besonders in der Herbeiziehung von Parallelstellen, aber auch für die Verbesserung des Textes, theils durch Conjectur, theils mit Hulfe einer Florentiner und dreier Pariser Handschriften, bieten die in bequemer Breite sich ergehenden Observationen von Aegid. Menage, für die Londoner Ausgabe des Diog. bearbeitet, doch auch schon vorher 1662 zu Paris gedruckt, und dann aus einer Revision letzter Hand im zweiten Theile der Amsterdamer Ausgabe enthalten. Vgl. jedoch auch hier die Klagen Hübner's in der Vorrede zum Leipziger Abdrucke von 1830 p. VIII. Die ebenfalls zuerst in der Londoner Ausgabe erschienenen und dann sammt denen von H. Stephanus, Is. Casaubon und Th. Aldobrandini dem Meibomischen Texte untergesetzten Noten des jüngeren Casaubon sind trotz ihres anspruchsvollen Tones und ihrer pedantischen Latinität dennoch in den Emendationsversuchen meistens verunglückt. Dasselbe gilt leider auch von den der Amsterdamer Ausgabe beigegebenen Observationen des Strasburger Professors Joach. Kühn; doch verdienen sie durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn vor jenen den Vorzug, und man darf sich die Mühe nicht verdriessen lassen, unter der Spreu nach einigen Goldkörnern zu suchen. [14]) Nehmen wir nun ausser den in anderweitigen Schriften der Gelehrten gelegentlich beigebrachten Emendationen die von Sam. Battier 1691, 1701 und 1705 in mehreren Dissertationen niedergelegten, die ich jedoch weder selbst gesehen, noch von andern benutzt gefunden habe, [15]) ferner die animadversiones criticae von J. Fr. Herel im 2ten Bande der Klotzischen Acta litteraria, 1765, über ein Dutzend Stellen unseres Schriftstellers, wovon wenigstens die eine zu IX, 43 (*ήνυσε* für *μήνυσε*) evident und auch von Herrn Cobet aufgenommen ist, und endlich die schon erwähnten commentationes Laertianae des Paters Rossi, der mit glücklicherem Scharfsinne die Fehler der früheren Uebersetzer und Ausleger rügt, als eigene Verbesserungen vorbringt, und, wie man durch Herrn Cobet erfährt, das Unglück gehabt hat, von den in Rom befindlichen Handschriften die besten nicht, sondern nur vier schlechtere zu kennen und zu benutzen: so hat man nebst demjenigen, was von Buhle, Fischer und Anderen in den Ausgaben des Aristoteles, Platon und Xenophon für die beigefügten Biographieen dieser Philosophen und des Sokrates gethan

[14]) Im zweiten Theile des 1830 und 1833 durch Hübner und Jacobitz veranstalteten Leipziger Abdruckes der Anmerkungen von Is. Casaubon und Menage findet sich auch eine Auswahl aus diesen Kühn'schen Observationen, der man jedoch insofern den Vorwurf der Flüchtigkeit zu machen hat, als darin nicht allein von solchen, die sehr wahrscheinliche Verbesserungsvorschläge enthalten, sondern auch von solchen, auf welche in der Hubner'schen Textausgabe selbst Bezug genommen oder geradezu verwiesen wird, mehrere ausgelassen worden sind.

[15]) J. F. Fischer führt, wie ich nachträglich sehe, Einiges daraus an zu dem Leben des Sokrates und des Platon, im Anhange seiner Ausgabe der 4 ersten platonischen Dialoge, Lips. 1783.

war, alle die Textkritik des Diogenes Laertius betreffenden Leistungen und Materialien, welche eine neue gründliche Bearbeitung dieses Schriftstellers dringend wünschenswerth erscheinen liessen, als im Jahre 1829 ein Schüler Gottfried Hermann's, Heinr. Gust. Hübner mit dem ersten Theile einer solchen hervortrat, welchem im Jahre 1831 der zweite folgte. Ein guter Schritt zum Besseren war dadurch geschehen, und dem Einflusse der Meibomischen Depravation eine kräftige Wehr entgegengestellt. Grösseres wäre von dem Verfasser für seinen Schriftsteller noch zu erwarten gewesen, wenn er die volle Kraft eines durch Erfahrung gereiften Alters demselben hätte widmen können; doch den unter drückenden Verhältnissen und mit hinsiechendem Körper für die Wissenschaft Arbeitenden überwältigte ein früher Tod, bevor er an sein Werk noch die letzte Hand hatte legen können; an welchem nun Karl Jacobitz die Freundespflicht erfüllte. Die nächste Folge hievon war, dass auf den verheissenen Commentar, der über die Behandlung des Textes Rechenschaft geben und sich auf die Erörterung mancher schwierigen Stellen einlassen sollte, nun Verzicht geleistet werden musste, gerade wie es bei dem Dindorfischen Athenäus aus anderen Gründen der Fall zu sein scheint. Denn der zuerst unter Hübner's und nachher ebenfalls unter Jacobitzen's Leitung veranstaltete Abdruck der älteren Commentare enthält nur einige zufällig eingestreute Bemerkungen, die für das Ganze nicht in Betracht kommen. Aber auch überhaupt kann man wohl, ohne die Pietät gegen Hübner's Manen zu verletzen, sagen, dass dieser Herausgeber erst unter der Arbeit selbst zu der Grösse seiner Aufgabe heranreifte. Der Mangel eines fest entworfenen Planes, die Ungleichheit in der Benutzung der zum Theil erst zu spät gewonnenen Hülfsmittel, eine gewisse Unsicherheit und Unselbständigkeit des Urtheils, vielleicht auch verbunden mit einem nicht ganz eindringenden Blicke in die Eigenthumlichkeit dieses Schriftstellers und seiner Zeit- und Fachgenossen, drücken das Werk, besonders in seiner ersten Hälfte und haben Anhänge und Nachträge, und selbst wieder Zusätze zu diesen nöthig gemacht, so dass man öfters, um sich über eine Stelle zu orientiren oder des Herausgebers definitive Meinung zu erfahren, erst an drei bis vier verschiedenen Orten nachzublättern gezwungen ist. In dem so zersplitterten kritischen Apparat sind übrigens mit grosser Sorgfalt die Varianten der vormeibomischen Ausgaben, und der bisher bekannten Handschriften, sowie eine nicht geringe Zahl zerstreuter Emendationen verschiedener Gelehrter verzeichnet worden, wobei die Londoner Ausgabe hat die römische, die 3te Stephanische Ausgabe die beiden früheren mit vertreten müssen. Letzteres hat freilich, da diese 3te Ausgabe viel nachlässiger als die 2te, und auch diese minder sorgfältig als die 1ste gedruckt ist, die unangenehme Folge gehabt, dass blosse Druckfehler nun als Stephanische Lesarten erscheinen. Wichtiger als der sehr menschliche Umstand, dass hin und wieder, wiewohl sehr selten, eine Variante, auch in der mit ganz beson-

derer Genauigkeit verglichenen Frobeniana, übersehen worden ist, und dass von Emendationen der Gelehrten sich vielleicht noch eine kleine Nachlese halten lässt, wichtiger sage ich, ist es, dass gerade die allerältesten Drucke, nämlich die schon genannten vitae in den Aldinischen Ausgaben gar nicht in Betracht gezogen sind. Dagegen sind neu hinzugekommen die Collationen des cod. Lobcoviciensis und des cod. Vindobonensis 106 zu den Lebensbeschreibungen des Sokrates und Platon, sowie des ganzen cod. Monacensis, der jedoch nur die Bücher I, II, X, III, IV, 1—54. V, 1—60 umfasst, Collationen, von denen für die Constituirung des Textes nur noch beim 10ten Buche Gebrauch gemacht werden konnte, und die, wie auch die noch ganz zuletzt nachgetragene dreier Pariser Handschriften zu I, 1 — 44, zwar nicht ohne Werth, aber doch keinesweges so gewinnbringend sich gezeigt haben, dass sie nicht ein sehr lebhaftes Verlangen nach endlicher Erschliessung und Ausbeutung besserer Quellen unbefriedigt fortbestehen liessen. Als sich daher die Nachricht verbreitete, dass Herr Cobet, dessen Scharfsinn und Gelehrsamkeit bereits ebenso bewährt war, als seine ausgezeichnete Geschicklichkeit in der Auffindung und Benutzung alter Handschriften von kundigen Männern gerühmt wurde, die Bibliotheken Italiens bereise, um deren Schätze namentlich auch für Athenäus und unseren Diogenes Laertius einzusammlen, mussten sich nothwendig unsere Blicke erwartungsvoll auf diesen Mann richten, und die lebhaftesten Wünsche gehegt werden, dass eine so herrliche Gelegenheit nicht an dem Plane der Didot'schen Ausgaben, jeden Commentar auszuschliessen, eine traurige Verkümmerung erleiden möchte. Ja wir hielten uns vielmehr zu der Voraussetzung berechtigt, dass bei dem bisherigen Zustande unseres Schriftstellers unter diesen glücklichen Umständen eine Ausnahme von jenem Plane gern werde bewilligt werden. Nach jahrelangem Harren kam endlich im Herbste 1850 die vorliegende Ausgabe an das Licht.

Begierig ward sie gewiss von Allen ergriffen, deren Studien diesen Schriftsteller berührten, und die sich so lange vergebens nach einer befriedigenden Ausgabe gesehnt hatten. Und der erste Blick in das Buch brachte — eine schmerzliche Enttäuschung. Kein Commentar, keine Prolegomena, nicht einmal eine eigene Vorrede von Herrn Cobet! Ein französischer Avis des éditeurs, mit seinem Anhange im Ganzen drei Seiten lang, ist Alles, was dem griechischen Texte und der ihn begleitenden lateinischen Uebersetzung vorangeht. Und wovon avisiren uns nun die Herren Firmin Didot frères? Herr Cobet, der auf Geel's Empfehlung eine neue Textausgabe des Diogenes Laertius, auf Vergleichung italischer Handschriften begründet, und eine Revision der ambrosischen Uebersetzung übernommen hatte, sendete Ende 1844 seine Arbeit ein; schon im October 1843 waren Prolegomena zugesagt, welche über die Handschriftenvergleichung und über die Textgestaltung Rechenschaft geben sollten. Im Jahre 1845 ward der Druck beendet, die Prolegomena kamen nicht; Erinnerungen von der einen, neue Verspre-

chungen von der anderen Seite blieben ohne Erfolg; die Prolegomena kamen nicht, so kam denn nach fünf Jahren der Diogenes ohne sie. Dies führen die Herren Didot als Entschuldigungsgrund für das verspätete Erscheinen dieses lange angekündigten Bandes an, und das ist freilich sehr übel, nicht allein für die HH. Didot, die sich dabei eine materielle Einbusse berechnen können, sondern auch für andere Leute, die gern aus dem Buche etwas mehr lernen möchten, für den Diogenes, der eben erst bei Hübner ein verwaistes Kind war und nun von seinem neuen Vater verlassen und verstossen ist, ja für Herrn Cobet selbst, über dessen Verfahren sich Mancher doch mancherlei Gedanken machen kann. Hat er wirklich keine Zeit gehabt, oder hat er die Lust zur Sache verloren? Sind ihm die Schranken zu enge gewesen, in denen er sich bewegen sollte, oder befriedigte ihn seine eigene Leistung nicht mehr? Alles schweigt; so wollen wir uns auch den Vorwitz dieser und anderer möglichen Fragen vergehen lassen; denn Herr Cobet ist ein ehrenwerther Mann, und ehrenwerthe Leute sind auch die Gebrüder Didot, welche zwar uns darüber im Unklaren lassen, inwiefern es mit diesen Schicksalen des Diogenes Laertius zusammenhängt, dass Herrn Westermann's Vorrede zu den von ihm im Anhange edirten Schriftstellern erst aus dem Monate Juni des Jahres 1850 datirt ist; an deren Aussagen wir aber um so weniger uns erlauben einen Zweifel zu hegen, als wirklich schon Karl Müller in dem 1848 erschienenen 2ten Bande seiner Fragmenta historicorum Graecorum p. 442 die Cobet'sche Ausgabe benutzen konnte. Die Zeit wird noch dies Räthsel lösen; vielleicht hat sie es schon gelöst, ohne dass wir in unserem Erdenwinkel noch etwas davon erfahren haben. Auf irgend welche Art eine solche Lösung zu geben und Rechnung zu thun von seinem Haushalten, ist Herr Cobet sich selbst und diesem unglücklichen Autor schuldig. Damit wir jedoch nicht ohne alle Auskunft wären, haben die Herren Editeurs aus drei Schreiben des Hrn. C. an Hrn. Ambr. Didot vom 5. October 1843, 5. Juni 1844 und 4. Februar 1845 Auszüge mitgetheilt, denen wir Folgendes entnehmen. Herr Cobet rühmt darin unter den von ihm verglichenen Handschriften zuerst 3 florentinische, plut. LXIX c. 13, 28 und 35 Bandini., die beiden letzten, eine Papier- und eine Pergamenthandschrift, aus saec. XIV, die erste aus saec. XII, ein codex rescriptus auf Pergament, auf dessen Grunde sich Plutarchi moralia aus saec. X erkennen lassen, wie denn auch Hr. C. eine ganze Seite, dem Buche de curiositate angehörig, daraus hat copiren können. [16]) Obgleich auch die beiden jüngeren Handschriften von Hrn. C. als recht gute erkannt wurden und sich ihm sehr nützlich zeigten, so erklärt er doch die erste für eine der besten unter allen vorhandenen, und verdankt ihr eine Anzahl sonst

[16]) Die Anwendung chemischer Mittel zur Herstellung des Ganzen trug Hr. Furia zur Zeit Bedenken ihm zu gestatten. An dem berühmten Codex der Erotiker wurde jedoch der Versuch gemacht, und es gelang, die *erste Seite des Chariton* zum Vorscheine zu bringen.

nicht vorkommender richtiger Lesarten. Unter den Handschriften des Vatican, die der obengenannte Pater Rossi alle für schlecht erklärt hatte, weil ihm nur vier oder fünf von solcher Beschaffenheit vorgekommen waren, fand Hr. C. einen vortrefflichen Cod. bombycinus saec. XIII, nr. 411, mit vielen wahren, der Aufnahme würdigen Lesarten. In Neapel wurden zwei vorgefunden, ein ausgezeichneter membranaceus aus saec. XII, besonders treu in der Bewahrung des Dialectes, namentlich in den dorischen Fragmenten, und eine werthlose, aber von der Hand des Joh. Rhosus aus Kreta sehr schön geschriebene aus saec. XV. In Venedig kamen die (schon von Nürnberger zum 10ten Buche verglichenen) cod. 393 und 394 wieder an die Reihe; Herr Cobet hat erstere vollständig verglichen, und gefunden, dass Heinrich Stephanus ihn benutzt und, ohne ihn zu nennen, mehrere gute Lesarten daraus entnommen hat, deren Hr. C. noch mehrere gefunden zu haben versichert. Ueber die Manuscripte von Mailand fällt derselbe, wie über die von Paris, im Allgemeinen ein wegwerfendes Urtheil; ebenso erklärt er sich über andere ungenannte Handschriften von geringerem Werthe, Auszüge u. s. w., aus denen wenig oder gar nichts zu gewinnen sei. Aeusserungen über die Mühe bei der Umarbeitung der sehr fehlerhaften Uebersetzung des Ambrosius, über das Fortrücken der ganzen Arbeit, über den Werth der Didot'schen Ausgaben, wobei auch eine Emendation zu Plutarch,[17]) vollenden das Ganze dieser Auszüge.

Und damit sind wir denn an den Text selber gewiesen, und müssen zusehen, wie wir mit ihm daran sind, und wie das „ex Italicis codicibus nunc primum excussis recensuit" zu verstehen haben. Ist es ein rein diplomatischer Text, der uns vorliegt, basirt auf den besten handschriftlichen Auctoritäten, mit Zuratheziehung einer auch in den Quellen geringeren Werthes hie und da erhaltenen richtigen Ueberlieferung, wobei der Kritiker nur in der Schätzung und Auswahl des Urkundlichen sein Werk that, und allein da aus eigenen Mitteln nachhalf, wo weder über die Corruption, noch über deren Verbesserung der geringste Zweifel obwalten konnte? Wir hätten dann eine Ausgabe nach Art der Stephanischen vor uns, nur schätzbarer als jene durch die sorgfältigere Collation und durch die strengere Methode. Aber ständen wir dann auch auf etwas festerem Boden, so wäre damit doch weder dem Schriftsteller viel geholfen, da viele Schäden selbst ohne den Versuch der Heilung bleiben müssten, noch würde es dem Zwecke dieser Sammlung von Ausgaben entsprechen, die neben der Urkundlichkeit einen Hauptwerth auf die Lesbarkeit ihrer Texte legt, noch endlich wäre es der Ansicht des

[17]) Plutarch. de audiend. poet. 4 sind handschriftlich folgende Verse überliefert:

τί δῆτα οὖσιν δεῖ σε κατθανούμενον;
ἄμεινον οὐδεὶς κάματος εὐσεβεῖν θεούς.

Hr C. liest *τί δῆτα θύειν* u. s. w. (*OYCIN-ΘYEIN*), und hält die Verse für entlehnt aus dem Palamedes des Euripides.

Hrn. C. entsprechend, der, wie aus seiner, mir leider nur aus Relationen bekannten Oratio de arte interpretandi (Leyden 1847) erhellt, ein viel zu gründlicher Kenner der alten Manuscripte ist, um ein blinder Verehrer ihrer Ueberlieferung zu sein. Viele Fehler unseres Textes reichen, wie sich der Schreiber dieser Zeilen überzeugt hat, über die Zeit der Eudocia und des Suidas, ja auch über die des Auszuges, der den Namen des Hesychius von Milet trägt, mithin weit über die ältesten bekannten Handschriften hinaus, und die Conjecturalkritik hat, wenn irgendwo, hier ein wohlberechtigtes Gebiet besonnener Ausübung. Es wäre also an sich keinem Tadel unterworfen, wenn Hr. C. da, wo auch die beste Ueberlieferung Falsches bot, seinen Grundsätzen folgend, auch dieses Hülfsmittel zur Herstellung eines guten Textes nicht verschmähte. Dass er es nicht verschmähte, ist an vielen Stellen mehr als nur wahrscheinlich; aber um zu wissen, oder vielmehr um mit einiger Sicherheit zu errathen, wo dies der Fall sei, oder wo seine besseren Hülfsmittel ihm wirklich schon das Bessere gegeben haben mögen, dazu ist es nöthig, von Stelle zu Stelle immer den ganzen bisherigen Apparat von überlieferten Lesarten und von Emendationsvorschlägen der Gelehrten zu befragen, und, wo dieser schweigt, noch zu überlegen, ob auch wohl der Kritiker seiner eignen Muthmassung gefolgt sein könne. Einen lesbaren Text, von vielen bisherigen Fehlern gereinigt, haben wir ohne Zweifel vor uns; nur selten zeigt ein Asteriscus einen verzweifelten Schaden an, aber auch da verhilft mitunter noch die Uebersetzung zu einem wenigstens möglichen Sinne; einen lesbaren Text haben wir vor uns, einen für Dilettanten brauchbaren, die sich damit genügen lassen können, zu sagen: Was ein Mann, wie Hr. C., gegeben hat, muss irgendwie seinen Grund haben; aber doch auch einen in wissenschaftlicher Hinsicht gänzlich unsicheren, für Männer von Fach nur sehr bedingt brauchbaren. Mit einem Worte, man kann ihn einen veredelten Meibom nennen.

(Fortsetzung folgt später).

Danzig. **Röper.**

Miscellen.

Erlangen. Zur Begrüssung der Philologenversammlung erschien eine Trias von Abhandlungen von Dr. *Cron*, Prof. *Döderlein* und Prof. *Spiegel*. 22 S. 4. Erlangen 1851. Dr. *Cron* behandelt zwei Stellen aus Platos Politicus, p. 291. *E*, wo die Worte *καὶ πενίαν καὶ πλοῦτον* als unächt bezeichnet und p. 301. *B*, wo *ἡμῖν μόνοι γένοιεν* für *ἓν μόνον γένοιεν* vermuthet wird. Darauf folgt eine Schulrede von Prof. *Döderlein*: Ueber den Werth des äusseren Anstandes, und von Prof. *Spiegel*: Einige Beiträge zur Kritik des Vendidad.

Neubrandenburg. Das Michaelisprogramm von 1851 enthält eine Abhandlung des Dr. *Töppel*: *De Fragmentis comicorum Graecorum quaestiones criticae* 16 S. 4. enthaltend Verbesserungsvorschläge zu den Bruchstücken der Dichter der älteren und mittleren Comödie. — Schulnachrichten von Director Professor *Friese* S. 17—27. Schülerzahl im Wintersemester 122, im Sommer 119. Abiturienten zu Ostern 1851: 2.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 22. Zweites Heft 1852.

Demosthenis Orationes Philippicae Novem. In usum scholarum denuo edidit *Fridericus Franke*. Lipsiae sumptibus Fr. Brandstetteri. 1850.

Die erste Ausgabe war 1842 erschienen. Um diese zweite möglichst zu vervollkommnen, liess es Herr Franke an nichts fehlen. Er bemühte sich nach Frankfurt, um meinen krit. Apparat, so viel ihm die Zeit gestattete, zu benutzen, besonders die Vergleichungen der Handschriften Σ, Ω und Vind. 1 (= LXX), dessen zweiten Theil er mit Vind. 2 bezeichnet. Habe ich nun schon die erste Ausgabe (in Zeitschrift für Alterth. 1843 No. 40 — 41) freudig begrüsst, so muss ich diese nicht blos reifen Primanern, sondern auch für Vorlesungen und Gelehrten empfehlen. Da ich aber in jener Anzeige schon manche schwierige Stelle des Demosthenes, besonders der Chers. besprochen habe, so begleite ich diesmal natürlich andere theils zustimmend, wie bei den meisten andern, die ich übergehe, theils mit abweichender Ansicht.

Phil. I § 33 interpungirt Hr. Fr. so: *Ἂν ταῦτα— πορίσητε τὰ χρήματα πρῶτον ἃ λέγω,* — (die ältern Ausgaben: *τὰ χρήματα. πρῶτον ἃ λέγω.* Es gehört aber, wie auch Hr. Fr. bemerkt, *πρῶτον* zu *πορίσητε.* Um dies gleich dem Leser deutlich zu machen, setzte ich das Comma zwischen *πρῶτον* und *ἃ*) — *εἶτα καὶ τἆλλα παρασκευάσαντες, τοὺς στρατιώτας, τὰς τριήρεις, τοὺς ἱππέας, ἐντελῆ, πᾶσαν τὴν δύναμιν νόμῳ κατακλείσητε ἐπὶ τῷ πολέμῳ μένειν.* Das Comma nach *ἐντελῆ* macht den ganzen Satz klar. Denn was sollte *ἐντελῆ* mit dem Folgenden verbunden heissen? Dagegen auf *τἆλλα* bezogen, wozu *τοὺς στρ., τὰς τρ., τοὺς ἱππ.* Apposition bildet, steht es proleptisch „ut nihil desit.“ Hr. Fr. setzt hinzu: *ἐντελῆ πᾶσαν* sive *integras omnes copias* (Auger) sive *copias plane universas* (Manutius) interpretare, graecum non est. Neque facile est intellectu, quomodo nuper aliquis (Sauppe) haec ita interpretari potuerit: „„Si cetera, milites, triremes, equites, omnem denique expeditionem ita apparaveritis, ut nihil desit.““ Sic enim, ne quaeram, quaenam ista omnis expeditio sit, vocabulum *ἐντελῆ* inepte collocatum esse apparet.“

Phil. I § 38: *Εἰ μὲν, ὅσ' ἄν τις ὑπερβῇ τῷ λόγῳ, ἵνα μὴ λυπήσῃ, καὶ τὰ πράγμαθ'* — (So hat auch Σ, nicht *πράγματα,* wie Hr. Fr. hat stehn lassen und oben *ὅσα ἄν*) — *ὑπερβήσεται.* Dazu steht im Commentar: Haec ego cum ceteris ita interpretatus eram: *si, quaecunque quis oratione praeterierit, ea et re et facto praeteribunt i. e. non evenient.* At neque credibile est verbum *ὑπερβήσεται* aliter dictum esse quam v. *ὑπερβῇ* neque omnino, id quod Sauppius ad h. l. adnotavit, v. *ὑπερβαίνειν* intransitive usurpatum esse videtur. Cf. VIII § 7. Itaque jam ita haec interpretanda sunt: *Si quis, quae dicendo transierit, ea ipsa transierit (darüber hinwegkommen)* h. e. effecerit, ut nihil habeant molesti. Pro eo autem, quod quis exspectaverit *ταῦτα καὶ τῷ ὄντι ὑπερβήσεται*, paulo quidem insolentius *καὶ τὰ πράγματα ὑπερβήσεται* posuit, ac si antea non *ὅσα ἄν τις κτλ.*, sed *ἐάν τις κτλ.* dixisset, sed effecit tamen, ut res (facta) et verba gravius inter se opponerentur.“ So richtig Sauppe's Bemerkung ist, so wenig gefällt mir, dass hier ein solches Anakoluth stattfinden soll, weil kein Grund dazu abzusehen ist. Denn der Gegensatz gegen *τῷ λόγῳ* wäre mit *τῷ ἔργῳ* schärfer als mit *τὰ πράγματα* gemacht worden, wenn jenes der Redner hätte sagen wollen. Die allereinfachste Construction ist, wenn man *τὰ πράγματα* als Subject nimmt und übersetzt: Wenn, was einer in seiner Rede übergeht, auch die Ereignisse übergehn (und nicht fühlbar machen) werden, so usw.

Phil. I § 49 pr Σ hatte *οὑτωΐ* oder *ουτως*? Bei Hrn. Fr. ist ein kleiner Irrthum, wenn er schreibt: *οὑτωῒ* vel Voemelio teste *οὕτωι* pr Σ. Ich bemerke dies nur, damit man nicht einmal jetzt oder in der Zukunft bei wichtigern Fällen an der Genauigkeit meiner Vergleichung zweifle. Ebenso hat Pac. § 11 nicht Σ *γινώσκειν* statt *γιγνώσκειν,* sondern Ω. Eine Verwechslung des Ω und s mit Σ findet auch bei Bekker einigemal Statt.

Phil. II § 2 hat jetzt Σ *προη γμενα,* indem zwischen *η* und *γ* ein Buchstaben radirt ist. Es ist die Angabe „ante (non post) *η*“ falsch. Weil ich aus eigener Erfahrung weiss, wie leicht man sich in dergleichen irren kann, so hatte ich diese Stelle nochmals durch den gefälligen und genauen Conservateur des imprimés, Herrn Pillon nachsehen lassen. Dieser fand es ebenso, wie ich notirt hatte.

Phil. II § 18: *θεραπεύει τινὰς, Θηβαίους καὶ Πελοποννησίων τοὺς ταὐτὰ βουλομένους τούτοις.* So Hr. Fr. nach Hrn. Funkhänel's „Sic interpungendum esse, quia Philippum cunctis Thebanis favisse constat.“ Das ist wohl wahr, allein Σ hat so: *τινας. Θηβαίους καὶ Πελοποννησίων* usw. Hier (nach *τινας*) interpungirt der Codex einmal, und so noch manchmal, wo er Zweideutigkeit vermeiden will. Dies

giebt also denselben Sinn, den Herr Funkh. haben wollte. Die Nichtbeachtung der Interpunction erklärt die Entstehung der gewohnlichen Lesart τινὰς Θηβαίων. Dagegen will Herr Funkh. gewiss mit Unrecht auch nach Πελοποννησίων ein Comma setzen und τούτῳ (= αὐτῷ) statt τούτοις lesen.

Phil. II § 20: ἀφίει Σ. ἀφίει (η über α) F. ἠφίει Bk). Wenn ein Herausgeber die ächten Formen möglichst ermitteln und zugleich die Grammatik fördern will, so muss er alle dahin gehörigen Stellen mit ihren Varianten vor Augen haben und dem Leser vor Augen legen, etwa in Prolegomenis criticis. Dadurch vermeidet er zugleich die lästige und fast ganz unnütze Wiederholung in den Varianten unter dem Texte. Wie ich eine Probe in dem hiesigen Osterprogramm 1849 De modis Conjunctivo et Optativo Verborum μι secundum codd. Dem. scribendis gegeben habe, so sei es mir hier vergönnt aus demselben Apparat einiges über vorliegendes Augment zusammenzustellen. Solche Excurse wären freilich dem compendiarischen Zwecke der vorliegenden Ausgabe zuwider gewesen.

Die bis jetzt reichste Sammlung über diese Form hat Herr Krüger zu Thuc. II, 49, 1. Wie wenig aber darüber, auch nur bei *einem* Schriftsteller, fest steht, zeigt die Anmerkung des gewissenhaften Bearbeiters der Aristocratea § 188, wo nicht urkundliche Autorität ihn leitete, sondern er nur anführen kann, dass Bekker schwanke, und Dindorf überall ἠφίει vorziehe, welche Form Herr Weber für die Demosthenische hält. Bremi, auf welchen er verweis't, förderte diese Schwierigkeit auch nicht zum Abschluss und die Grammatiker widersprechen unsern besten Handschriften. Doch müssen sie rite gehört werden. Die meisten von ihnen berücksichtigen Hom. Il. A, 25: κακῶς ἀφίει. So Etym. M. p. 510, 13. Gud. p. 319, 11. Eustath. ad h. l. p. 42, 46 R., wo aber statt ἀφίη geschrieben werden muss ἀφίει. Ob aber auch Cramer. An. Ox. II p. 446 ἠφίη: ἔπεμπεν in ἠφίει usw. verändert werden muss, steht dahin. Die Homerische Stelle berücksichtigen auch Homer. Epimerism. A in Cram. Ox. Vol. I p. 21 sq. Ἀφίει. Ἔστι ῥῆμα Ἰῶ περισπώμενον καὶ δασύνεται. Τούτου ὁ παρατατικὸς Ἴουν, το δεύτερον Ἴεις καὶ τὸ τρίτον Ἴει, καὶ συνθέσει Ἀφίει, ἐξ οὗ καὶ τὸ Προίει. Ἰστέον δὲ ὅτι τοῦ Δίδωμι καὶ Τίθημι καὶ Ἵημι οἱ παρῳχημένοι μᾶλλον ἀπὸ τῶν εἰς ω (scr. ῶ) εἰσὶν ἐν χρήσει ἤπερ ἀπὸ τῶν εἰς μι: Ὣς εἰπὼν ἐν χερσὶ τίθει (Iliad. A, 446). Vgl. Etym. Gud. p. 96, 45 und Etym. M. p. 177, 1, in welchem hinzugesetzt wird: καὶ τὰ μὲν πρῶτα πρόσωπα τοῦ παρατατικοῦ γράφεται διὰ τοῦ η, ὡς ἀπὸ τῶν εἰς μι, τὰ δὲ δευτέρα καὶ τρίτα διὰ διφθόγγου ὡς ἀπὸ περισπωμένων. Demnach wäre ἀφίην ἀφίεις ἀφίει zu conjugiren. Dagegen hätte nach Cramer. Ox. IV p. 201 die zweite Person ἀφίης, wo es heisst: Ἴημι (scr. Ἵημι) καὶ ὁ παρατατικὸς Ἰην (scr. Ἵην), ὡς Ἐτίθην Ἐτίθης Ἐτίθει. ὡς τὸ „Κακῶς ἀφίει." Ebend. p. 208: Ἴην (scr. Ἵην) τὸ ἔπεμπον, Ἴης (scr. Ἵης) καὶ ἀφίης. Die Homerische Stelle haben auch die Lexikographen im Sinne, wie

man schon aus Phavorinus sieht. Hesych. p. 643: Ἀφίει ἀπέπεμπεν. Ebenso Suid. s. v. und Lex. Seguier. in Bkk. Anecd. p. 471, 2. Jedenfalls aber rechtfertigen jene Grammatiker die Analogie von ἠφίουν, welches Isaeus Philoctem. § 40 auch als 3 pers. *plur.* hat. Sonst entscheiden diese nichts über unsere eigentliche Frage. Der einzige Thom. M. sagt: Ἠφίει, οὐκ ἀφίει. Nach der Variante und ältern Ausgaben ἠφίη, οὐκ ἀφίη könnte man versucht sein zu glauben, dass in diesem Artikel das neutestamentliche ἤφιε vom Thema ἀφίω (Wiener. Gr. d. N. T. p. 91 5te Auflage) berücksichtigt wäre und zu lesen sei: ἠφίει, οὐκ ἤφιε. Zu demselben Thema gehört auch ἠφίειν Plat. Euthyd. p. 293 A., mit der Var. des *einen* Cod. Angel. ἠφίην, welche Bekker aufgenommen und Schneider zu Plat. Civ. Vol. II p. 191 gebilligt hat, während mir Buttmann Gr. I p. 522 2te Aufl. jenes hinreichend gesichert zu haben scheint durch die Analogie von ἀνίειν, προΐειν und durch den Nachweis von Liban. Tom. I p. 793 a (= T. IV p. 618, 7. R.): μίαν ταύτην ἠφίειν φωνήν. Auch Herodian (in Bkk. Anecd. p. 1292 extr.) macht die Ueberlieferung dafür geltend: Ὁ Ἡρωδιανὸς λέγει ὅτι τὸ Ἐδίδων ἡ παράδοσις διὰ τῆς ου διφθόγγου οἶδεν etc. τὸ δὲ Ἐτίθην καὶ Ἵην διὰ τῆς ει διφθόγγου οἷον Ἐτίθειν καὶ Ἵειν. — ὡς παρὰ τῷ ποιητῇ: Ἀλλὰ κακῶς ἀφίει. Dagegen (Dem.) Timocr. im verdächtigen Theile §. 122 ist ἀφιεῖς (vulgo ἀφίης var. ἀφίεις oder ἀφιεὶς) Präsens. Aber bei Thomas M. entscheidet schon die handschriftliche Autorität gegen die Lesart der älteren Ausgaben, mehr noch Phavorinus: Ἠφείθη (dies haben auch Hesych., Zonaras, Phot., Suid. Dagegen Dem. Eubul. § 34 ἀφείθη, wo Σ fehlerhaft αφεθη.) — Ἠφίει ἔπεμπεν, ἀπέλυεν. καὶ Ἠφίει, οὐκ ἀφίει. Und noch mehr: Ἀφίει παρ' Ὁμήρῳ, ἀντὶ τοῦ Ἠφίει, ἐνεστὼς ἀφίημι, ὁ παρατατικὸς Ἠφίουν ὡς ἐτίθουν. τὸ τρίτον Ἠφίει. Λέγεται μὲν οὖν Ἠφίει ἐπὶ φωνῆς καὶ βέλους καὶ τοῦ ἀπολύειν καὶ τοῦ καταλιμπάνειν τι ἐν διαθήκαις. Ἀφίει, ἀναύξητον. ὤφειλε γὰρ Ἠφίει εἶναι, ἀντὶ τοῦ ἀπέπεμπεν. Demnach wird von diesen Grammatikern Ἀφίει (als Attisch) verworfen, und nur Ἠφίει gebilligt, weil sie wohl glaubten, es fehle in jener Form das Augment, was in dem langen ι besteht. Noch könnte man Suid. s. v. κεκραγμόν für ἠφίει als attische Form anführen. Allein Sallier ad Moer. p. 226 hat gezeigt, dass Ἀττικοὶ bei Suidas zu streichen sei, welches auch Photius und Zonaras sub eod. voc. weglassen und Zonaras p. 1182 hat noch dazu ἀφίει. Jedoch hat auch Hesych. p. 1667 Ἠφίει ἔπεμπεν, ἀπέλυεν. *Aus Allem ergiebt sich, dass die Grammatiker da, wo sie nicht die Homerische Stelle berücksichtigen, für das Augment Ἠφίει sprechen,* an der Zusammenziehung in der Endung aber ist ohnehin kein Zweifel. Gehn wir jetzt an die Handschriften des Demosthenes, und der Vergleichung wegen an andere attische Schriftsteller.

Thucydides II, 49: ἠφίει. (ὑφίει Mq). — IV, 122: ἀφίει, wo Cod. E ἤφιε hat, „quod Judaici tantum scriptores dicunt" (Poppo). Dies ist aber nur ver-

schrieben statt ἤφιει. — VIII, 41: ἀφίει. — II, 76. III, 111. IV, 48. V, 21: ἀφίεσαν. — V, 81: ἀφεῖσαν. — Dasselbe VII, 53. — VII, 19: ἀφῆκαν intransitiv. — Demnach hat Thucydides mit Ausnahme der *einen* Stelle ἀφίει etc. — Ebenso *Xenophon*. Nur Hell. IV, 7, 39 ἀφίεσαν mit der Var. ἀπήεσαν. — und Hell. IV, 6, 11: βέλη ἠφίεσαν, welche Form hier um so auffallender ist, da η vorausgeht. Sonst überall ἀφ. Siehe Sturz. Lex. Xen. s. v. — Dessgleichen hat *Platon* immer ἀφ., ausser Lys. p. 222 B: ἠφίει (Bekker aus Conjectur ἠφίη). — Laches p. 183 E: ἠφίει r. ἐφίει a. κατηφίει vulgo. — Ueber ἠφίειν habe ich oben gesprochen. — Sieh Ast. Lex. Plat. s. v. — *Aristoph.* Av. 91: ἀφῆκας. Auch die *Tragiker* haben nie das Augment ἠφ. Sieh Faehse Lex. Tragg. s. v.—

Antiph. Tetral. § 4 und Herod. Caed. § 62: ἀφῆκεν. — *Lysias* c. Diogit § 24: ἀφῆκεν. — *Isaeus* Dicaeog. § 1: ἀφήκαμεν. § 29: ἀφεῖμεν. Von dessen ἠφίουν sieh oben. — *Isokrates* Trapez. § 28: ἀφῆκ' (= ἀφῆκα) αὐτὸν, wie Dem. Steph. I § 5. — *Aeschines* Ctes. § 41: ἀφίεσαν. vulgo. ἀφεῖσαν *e. k. l.* § 88: ἀφεῖσαν e. k. l. ἀφίεσαν celeri.

In allen diesen Schriftstellern und sicherlich auch in andern Attikern herrscht durchaus nicht das Augment ἠφ, welches nur ganz vereinzelt im Imperfectum ἠφίει neben dem *häufigeren* ἀφίει vorkommt. In *Demosthenes* steht dies Ergebniss noch fester. Pro Phorm. § 16: ἀφίει Σ etc. ἆφιει *F.* — Pro Phorm. § 24: ἀφίει Σ etc. ἠφίει *F. Φ.* — — Olynth. III § 5 ἀφίετε. Σ. Bav. — ἀφεῖτε Aug suppl. Υ. Pal. 2. AldT. — ἀφήκατε γρ marg Σ von neuer Hand. Ω Pal. 1. Ang. Urb. marg Pal. 2 Vind. 1. 3. 4. Vict. vulgo. (Mit Unrecht nennt Herr Engelhardt Annot. crit. in Dem. p. 31 diese Form sprachwidrig. Sie steht auch Nausim. § 27 zweimal, hier mit der Var. ἀφείκατε. Dinarch. c. Dem. § 58 ebenfalls zweimal). — ἀφήκατε γρ. marg Bav.—ἀφεικατε F. — ἀφείκατε Rehd. — — Phil. II § 20: ἀφίει Σ. Aug. 2 Harris. Appfr. — ἠάφίει pr. Vind. 1. — ἠφίει corr. Vind. 1. Urb. Pal. 1. Ang. Vind. 3. 4. Ω. — ἀφιει Bav. *F.* — — Cor. § 218: ἠφίει Σ. Ω und wie es scheint, alle Handschriften. — — Dessgleichen Cor. § 195: ἀφῆκε Σ etc. ἀφῆκεν pro Phorm. § 25. adv. Phorm. § 21. Aphob. III § 58. — ἀφιετε pr Σ. Ω usw. In Σ schrieb der gleichzeitige Corrector η über α. — Aristocr. § 205: ἀφεῖσαν Σ etc. ἀφῆκαν vulgo. — Foed. Alex. § 20: ἀφεῖσαν Σ etc. — — ἀφεῖμεν Apatur. § 12 Σ etc. — — ἀφίεσαν Mid. § 79 Σ. Ω. (ἠφίεσαν vulgo). — ἀφίεσαν Timocr. § 171 alle Codd. — — ἀφιέμην Σ etc. — Dionys. § 26—28: ἀφῆκεν — ἀφείκαμεν — ἀφήκασιν (vulgo ἀφείκασι) Σ. — — Pseudo-Dem. Aristog. I § 38: ἠφίει Σ. Ω etc. — Ibid. § 47: ἠφίετο Σ. Ω etc.

Demnach steht in allen *ächten* Stellen des Demosthenes nur *einmal* (Cor. § 218) ἠφίει, sonst haftet nie bei ihm das Augment an der Präposition dieses

Verbums. Ich bin aber weit entfernt diese eine Stelle nach den übrigen zu ändern, weil in ihr vielleicht der Numerus entschieden hat, damit nicht zwei gleiche Verse entstanden:

οἵας τὸν ἀφίει — , — ⌣ ⌣ , -
φωνὰς ὁ Φίλιππος — , — ⌣ ⌣ — , ⌣ .

Ueber diese Choriamben mit Vor- und Nachsylbe vgl. Eurip. Troad. 515 den Chor.

Wir geben jetzt noch zu einigen Stellen einer andern Rede Bemerkungen.

Phil. III § 6 — 7 Εἰ μὲν οὖν — ἡ πολεμεῖν δεῖ) Haec omnia, quae non videntur Demosthenis esse, non habet pr Σ, sed in exteriore mg. a m. recentiore addita sunt, id quod his verbis in medio margine positis: ζήτει τὸ λεῖπον (sic) ἔξωθεν, significatum est." So Hr. Fr. und setzt daher die Stelle, welche nach Funkhänels Erinnerung die Zürcher Ausgabe ganz gestrichen hat, in Eckklammern. Ausserdem sagt der Commentar: Ἔνιοι). Quos dicat quisquis haec scripsit, nescio, sed perquam mirum est *nonnullos* h. l. eo esse dici animo, ut istas criminationes admittant, non *plurimos* aut *multos*. Scilicet Demostheni non illud, quod pauci, sed quod major pars populi decretura erat, timendum erat." Allein von diesen „Einigen" wurde die Menge geleitet. Ferner wendet Hr. Fr. gegen die Aechtheit der Stelle Folgendes ein: ὡς ἀμυνούμεθα). Debebat opinor ὅπως ἀμυνούμεθα dici. Cf. II § 2. Neque enim *ratio* h. l. neque *effectus*, sed *consilium* indicatur. Cf. Klotz Devar. II p. 763 sq." Es wird aber allerdings die Art und Weise angedeutet. Vgl. § 6 und Xenoph. Redit. IV § 30: ἔχειν μοι δοκῶ καὶ περὶ τούτου συμβουλεῦσαι, ὡς ἂν ἀσφαλέστατα καινοτομοῖτο, so in unserer Stelle ὡς ἀμυνούμεθα γράψας καὶ συμβουλεύσας. Indess leuchtete mir diese Ansicht von Unächtheit doch noch eher ein als mit Herrn Spengel anzunehmen, dass sie Demosthenes zwar selbst für eine zweite Ausgabe eingeschoben, aber dadurch den Zusammenhang zerrissen habe, welchen auch Hr. Fr. als dadurch unterbrochen ansieht, indem er bemerkt: „Εἰ μὲν οὖν κτλ. (womit nemlich der folgende § 8 anfängt) apte haec subjiciuntur verbis ἀλλ' οὐδὲ κεκίνησθε § 5 (womit nemlich dieser nächst vorhergehende Satz schliesst), in quibus verbis pacis quaedam significatio inest." Herr Spengel glaubt § 6—7 widerspräche dem Proömium, wo gesagt sei, dass alle in der Klage über Philipps Uebermuth übereinstimmten, während in der besprochenen Stelle diesen einige läugnen sollten. Allein hierbei wird die Partikel ἂν übersehen, πάντων φησάντων γ' ἂν heisst ja nicht „da alle sagten," sondern *sagen würden,* wenn sie gefragt würden, jetzt aber schweigen sie, weil sie von einigen hintergangen worden. Ebenso sagt § 6: εἰ ὁμολογοῦμεν, *wenn wir eingeständen,* was wir aber nicht thun. Der Zusammenhang ist dann folgender: § 1. Philipp belästigt seit dem Friedenschlusse alle Griechen. § 2. Die Angelegenheiten sind durch schlechte

Redner und Schmeichler des unthätigen Volkes auf's Aeusserste gebracht. (§ 3. Entschuldigung für die Freimuthigkeit). § 4. Wenn das Volk aber seine Schuldigkeit thun wollte, könne alles wieder gut gemacht werden. § 5. Uebergang mit Trost. § 6. Es stehe aber die Meinung entgegen, dass nicht Philipp am Kriege Schuld sei, sondern die Redner, welche wie Demosthenes riethen. § 7. Widerlegung dieser Meinung. Es stehe der Stadt die Wahl nicht frei, ob sie Frieden oder Krieg haben wolle. § 8. Wenn es frei stände, so würde Demosthenes auch für den Frieden sein; wenn aber Philipp in der That Krieg führe, so bliebe nichts übrig, als sich zu wehren etc. *'Εγὼ δὴ πρῶτον* im § 7 bezieht sich auf die ganze Frage, ob die Wahl frei stehe, und *ἵν' ἐντεῦθεν ἄρξωμαι* in § 8 auf das erste Glied der Frage, ob man nemlich Frieden halten könne. „Et sane tota disputatio a § 8—69, ergo major orationis pars, in ea re versatur, ut pacis suasores istos refutet, quia inprimis illi erant, qui Demostheni et—publicae saluti adversarentur. Verbis igitur § 6 — 7 vix possumus carere, nisi statuimus *Demosthenem abrupte et fere absurdum locutum esse.*" So bemerkt gewiss richtig Herr Benseler De Hiat. Demosth. p. 26. Es liegt zu nahe die Auslassung in dem einen Codex, wenn auch in dem besten, von dem Umstande herzuleiten, dass von dem *Εἰ μὲν οὖν* in § 6 der erste Schreiber auf das *Εἰ μὲν οὖν* in § 8 abirrend kam, bis das ausgefallene vom Corrector des XII. S. ergänzt wurde.

(Schluss folgt.)

Programme der westfälischen Gymnasien 1850.

(S. No. 13.)

Münster. Michael. Schuln. von Dir. Dr. *Stieve.* Der Lehrer Dr. *Perger* ging ab an das bischöfliche Knabenseminar zu Gaesdonck, es traten ein Gl. *B. Hölscher* von Recklinghausen als 9 ord. Lehrer, als Probelehrer Dr. *Franz Beckmann* (Verf. der Diss. de Pythagoreorum reliquiis). Schülerzahl am Schluss 590, Abitur. 46. — Abh. des Oberl. Dr. *Füisting: Der Modus nach πρίν und ähnlichen Conjunctionen.* 18 S. 4. Die Abh. bezieht sich auf die kürzlich erschienene Schrift des Verf. „Theorie der Modi und Tempora in der griechischen Sprache" und soll die Richtigkeit der dort aufgestellten Principien der Modi und das Ungenügende der bisherigen Regeln, mit namentlicher Rücksichtnahme auf Kühner, Krüger und Madvig nachweisen. (Hier hätte der Vf. auch den Aufsatz von Bäumlein in Z. f. A. W. 1836 8. Hft. benutzen können). Zuerst daher das Unzureichende der von Kühner, Krüger und Madvig aufgestellten Regeln über die Construction von *πρίν* mit dem Ind., Conj., Opt., Infin. durch mehrere Beispiele nachweisend geht im 2. Abschnitt der Vf. auf die eigentliche Aufgabe über. Die Partikel *πρίν*, sagt der Vf., ist zunächst nicht Conjunction, sondern Adverbium und demnächst Präposition, und ist ursprünglich mit einem Infinitiv, dann auch mit einem Modus finitus verbunden; dies letztere, wenn der Grundgedanke modificirt werden soll mit Rücksichtnahme auf ein Zeitverhältniss und auf die Modalität. Dies ist der Fall, wenn der Infinitiv übergeht in einen Erklärungs- oder Bestimmungssatz. Zu den Erklärungssätzen gehören die schlechthin temporalen Sätze, die nicht zeitbestimmend in Rücksicht auf die Handlung im Hauptsatze sind. Zeitbestimmend kann eine Handlung nur dann sein, wenn sie mit einer andern innerhalb desselben Zeitraums gleichzeitig ist oder vor derselben vorausgeht.

Die Handlung nach *πρίν* kann nur dann in einen Erklärungssatz übergehen, wenn keine Negation im übergeordneten Satze steht; ist eine Negation da, so kann sie immer in einen Bestimmungssatz übergehen. Man muss daher, um zu entscheiden, ob der Satz mit *πρίν* ein Erklärungssatz oder ein Bestimmungssatz ist, zuerst darauf sehen, ob im übergeordneten Satze eine Negation ist oder nicht. Steht nun keine Negation, so ist es möglich, dass aus der nach *πρίν* durch den Infinitiv ausgedrückten Handlung ein Erklärungssatz hervorgeht und ein Modus finitus, der Indicativ, eintrete; es kann aber auch zuweilen aus dem Infinitiv ein solcher Satz nicht hervorgehen und dann muss der Infin. beibehalten werden, z. B. „Er starb eher als er dies erlangte" kann man nicht in einen Erklärungssatz „er starb vor der Zeit in welcher er dies erlangte", verwandeln, hier muss also der Infinitiv bleiben. Hienach betrachtet der Vf. nun genauer und mit Beziehung auf viele Beispiele die Fälle, in denen *πρίν* in Erklärungssätzen mit dem Indic. statt des Infin., und wo es in Bestimmungssätzen mit dem Indicativ, Conjunctiv und Opt. Aor. steht.

Münster. Akademie. Ind. lectt. Sommer 1850. Prooem. scr. Prof. *Deycks.* 31 S. 4: *De castello Divitensium.* Dass an der Stelle des jetzigen Deutz die Römer früh sassen, erhellt aus Inschriften die dort gefunden sind, so Gruter p. 1110, 10 (zu lesen: Claudio Rufino primipilo ex decreto legionis Moesicae Hortensius sacravit centurio legionis VII geminae amicus et heres), aus der Zeit Vespasians; Gruter p. 90, 12 (zu lesen: Matribus Sulebis [s. Sulevis] Aemilius Primitivus votum solvit lubens merito Maximo et Aeliano Coss., aus der Zeit des Alexander Severus), Gruter p. 1063, 2 (Jovi Optimo Maximo), p. 89, 1. (Deae Nehaleae), Lersch Mus. Rhein. Inschr. I, p. 20 (Deae Nehaleniae), ibid. I, p. 37. Im 2. Jahrh. bestand also schon Cöln gegenüber ein römisches Castell. Dies ist das castellum Divitense, welches von der villa Tuitium unterschieden wird. Die Namen Divitum und Divitia sind ohne Zeugniss, auch Tuitium findet sich vor dem 9. Jahrh. nicht. Civitas Duicia oder Diutia kommen seit Eginhard öfterer vor. Der zweite Zeuge für den römischen Ursprung ist eine angebliche Inschrift in den Werken des Abt Rupert, wonach Kaiser Constantius nach dem Siege über die Franken in eorum terris castrum Ditensium fieri iussit, und zu der es verschiedene Varianten gibt. Diese Inschrift, die in zwei Gestalten Orelli n. 1085 und 1086 aufgenommen hat, ist aber, wie schon aus den unrömischen Benennungen erhellt, von dem Abt Rupert selbst gemacht, vielleicht nach einer Schenkungsurkunde vom J. 1019; doch mag das Gerücht geherrscht haben, dass Constantin eine Befestigung angelegt habe. Wahrscheinlich befestigte den Platz schon Trajan (cf. Eutrop. 8, 2), nachher erweiterten Julian (cf. Ammian. XVI, 3) und Valentinian (XXX, 7) die Befestigung. Erzbischof Bruno zerstörte das röm. Castellum Tuitiense, das Kloster gieng in dem Kriege des Gebhard Truchses gegen Ernst von Bayern unter 1583. Aus den Trümmern stammen die Inschriften Gruters. Das castellum Divitensium hat nach des Vf. Vermuthung seinen Namen von den Divitenses, die mit den Tungern öfters zusammen, zuerst in den Kriegen Valentinians erwähnt werden, in Asien, Dalmatien, Gallien, und dort eine Besatzung bildeten; diese waren aber Nachbarn der Tungern zwischen Rhein und Maas, ein früh dorthin verpflanzter germanischer Stamm, dessen Name dieselbe Wurzel hat mit dem Namen der Deutschen, nämlich das alte thiada, diot.

Ind. lectt. p. sem. hib. 1850 — 51. Praef. scr. *F. Deycks* 17 S. 4. *De Ovid. Trist. III, 12, 2:* Statt Maeotis ist mit Bersmann meavit zu lesen, denn nirgends kommt Maeotis hiems vor, Ovidius konnte Maeotis, welche Gegend ihm noch ferne lag, nicht statt Tomitana sagen, nirgends ist die 1. Silbe in Maeotis kurz und lässt sich diese Verkürzung nicht durch die angezogenen ähnlichen Verkürzungen rechtfertigen, endlich ist ein Verbum finitum nöthig, als solches passt meavit am besten. — Prof. *Rospatt* ist an die Stelle *Grauert's* getreten.

H. **L. H.**

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 23. Zweites Heft 1852.

Demosthenis Orationes Philippicae Novem. In usum scholarum denuo edidit *Fridericus Franke*. Lipsiae sumptibus Fr. Brandstetteri. 1850.

(Schluss.)

Phil. III § 17. *Φὴς μὲν γὰρ οὐ πολεμεῖν* hat Hr. F. mit d. Zurch. statt des vulg. *Φησὶ μὲν* etc. aufgenommen, weil Σ *Φῆισ* hat. Allein müsste es dann nicht heissen: *Φὴς μὲν γὰρ ἐκεῖνον οὐ πολ.*, wie schon das Folgende zeigt? Ich halte daher, was Σ giebt, für eine blosse Buchstabenversetzung, wie dieser Codex auch Wörterversetzung hat.

Ebend. *νῦν ἐπὶ Θράκην*) *νῦν ἐπὶ Θράκης* Aug. 1. 3. Pal. 1. AldT. — *νῦν τὰ ἐν Θράκῃ* Harl. ε. ϑ. Dresd. — und auch Ald. — "f. *νῦν τἀπὶ Θράκης*" Schäfer. Allein zur Zeit dieser Rede (Phil. III) d. h. Olymp. 109, 3 war Philipp nicht in dieses „Grenzland von Thracien", sondern in das neben Thracien gegen Byzanz aufgebrochen.

Φήσετε om Σ im Text, die Hand desselben Schreibers trägt es am Rande nach.

οὐδὲ δοκεῖ μοι περὶ Χερρονήσου νῦν σκοπεῖν) „ut ne videatur quidem mihi consultandum esse." Ich glaube, dass *οὐδὲ* einer näheren Erklärung bedurft hätte. „Ich halte es nicht einmal für gut jetzt über den Chersones zu berathen, geschweige denn dass ich denen zustimme, welche den Deopithes hindern wollen, dem ganzen Griechenland einen Dienst zu erweisen." Daraus erhellte desto deutlicher, wie unpassend in den gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben nach dem gleich folgenden *πάθωσιν* die Worte eingeschoben werden: *καὶ τοῖς οὖσιν ἐκεῖ νῦν στρατιώταις πάνθ' ὅσων ἂν δέωνται ἀποστεῖλαι*, welche Σ weglässt und schon in dem *περὶ Χεῤῥονήσου* enthalten sind. Herr Benseler Hiat. Dem. p. 27 will sie mit nicht einleuchtenden Gründen rechtfertigen.

Phil. III § 25: *πάνθ' ὅσα ἐξημάρτηται καὶ Λακεδαιμονίοις ἐν τοῖς τριάκοντ' ἐκείνοις ἔτεσι* etc. *ἐλάττονά ἐστιν* etc. *μᾶλλον δὲ οὐδὲ πέμπτον μέρος τούτων ἐκεῖνα.* So Herr Franke mit Recht (nur sollte der Apostroph mehr angewandt sein.) Anstatt *πέμπτον μέρος*, welches Σ. pr Urb. pr Ω (in beiden strich der Corrector *πέμπτον* aus). Ang. AldB. (=Aldina Budaei oder Berolinensis) haben, bieten *πολλοστὸν μέρος* Aug. 1. 2. Vind. 3. ε. ϑ. Dresd. Ald. 2. Fel. γρ marg Σ von einer Hand des XIV. Saec. marg Urb. marg Ω. corr. Vind. 1. (Vgl. Phot. s. v. *Πολλοστόν.* und Macart. § 9). — *πολλοστὸν πέμπτον μέρος* pr Vind. 1. Vind. 4. Rehd. Bav. Pal. 1. *u. v.* Y. Ald. 1. Mor. (*πολλοστὸν πέμπτον* ohne *μέρος* Lind). Offenbar ist *πολλοστὸν* Erklärung von *πέμπτον*, und dieses hält Schäfer für verdorben aus $\overset{\varepsilon}{\mu}\overset{o}{\rho}$. Vgl. Bast. Comm. Palaeogr. p. 933. Auch könnte *πέμπτον* sich aus der Gerichtssprache durch die Abschreiber hier eingeschlichen haben. Cor. § 266. Androt. § 2. Aristocr. § 80. Aristog. I § 83. II § 9. Aeschin. f. leg. § 14., so dass beide Adjective fremde Zusätze, und das einzige *μέρος* ächt wäre im Sinne von „zum Theil" oder „nur einiger Massen," wie *μέρος* gebraucht ist Cor. trier. § 12. Allein dann wären zwei Zufälligkeiten merkwürdig zusammen getroffen und es wäre eine grosse Uebertreibung gewesen, wenn Demosthenes gesagt hätte, dass die Lacedämonier oder die älteren Athener auch nicht einen Theil von Unrecht gegen die andern Griechen während ihrer Hegemonie von dem begangen hätten, welches Philipp begangen. Darum halte ich die Lesart Σ etc. *οὐδὲ πέμπτον μέρος* für eine sprichwörtliche Redensart der Fünfzahl, wofür ich nur das eine Beispiel habe: S. Paul. I Ep. ad Cor. XIV, 19: *ἐν ἐκκλησίᾳ θέλω πέντε λόγους διὰ τοῦ νοός μου λαλῆσαι — ἢ μυρίους λόγους ἐν γλώσσῃ.*

Phil. III § 30 glaubt Herr Funkhänel, obgleich *ἄξιος* und *ἄξιον* so sehr oft mit einander verwechselt werden, doch dass die Lesart aller Handschriften *ἄξιος* vertheidigt werden müsste, indem er den Infinitiv *εἶναι* noch von *ὑπέλαβεν υἱός* abhängig sein lässt. Demnach wäre zu übersetzen: „Es würde dies einer auf dieselbe Weise ansehn, wie wenn ein in einem grossen Reichthume geborner ächter Sohn etwas nicht gut, auch nicht richtig verwaltete, als gerade darin zwar tadelnswerth zu sein (sich ansehen würde), dass aber nicht von ihm gesagt werden könnte, er thue dieses als ein Fremder oder als einer, der keinen Theil an der Erbschaft habe." Allein dann hätte der Satz ein böses Asyndeton, indem *διῴκει* stände statt *διοικῶν.* Darum glaube ich, dass auch Hr. Fr. mit Recht die alte Conjectur *ἄξιον* aufgenommen hat, wodurch, zumal wenn man nach *ὥςπερ ἂν* ein Comma vor *εἰ* setzt, alles gut fortgeht.

Andere Stellen übergehend, will ich lieber durch § 33 veranlasst aus den vorhin genannten Prolegomenis criticis noch etwas über die Schreibart von *Φιλιστίδης* oder *Φιλιστείδης* sagen.

Φιλιστείδης haben die ältern Ausgaben: Ald. Fel. Mor. usw. und viele Handschriften, dagegen hat Σ mit andern Φιλιστίδης, wie folgendes näher zeigt:

Phil. III § 33. Φιλιστίδην Σ, dessen Rand etwas weiter unten die Abreviatur ει trägt, welche vielleicht οι betrifft nach dem vulg. ὅπερ statt ὥςπερ. — Φιλιστίδην ist hier auch die vulgata, nur Aug. 1. hat Φιλιστείδην. — — Phil. III § 39: Φιλιστίδης Σ (der nicht, wie aus Bkk. geschlossen werden müsste und Dindorf ihm nachschreibt, Φιλιστείδης hat). — *Ω. u. v. F. Y.* Urb. Pal. 1. Aug. Vind. 1. 3. 4. — Φιλιστείδης Rehd. und wahrscheinlich Aug. 1. — — Phil. III § 60: Φιλιστίδην Σ (derselbe Irrthum bei Bkk. und Dindorf, wie § 59, wo „hic et infra" nachgeschrieben wird). *Ω.* u. v. *F. Y* etc. — Φιλιστείδην Rehd. und wahrscheinlich Aug. 1. — — Cor. §§ 71. 81. 82 haben Σ. *Ω* und andere Φιλιστιδ., die vulg. Φιλιστειδ. — — Bei Strabo X, 1 ist dieselbe Verschiedenheit. — Bei Athen. I p. 20 A steht Φιλιστίδης.

„Φιλιστίδης formam, si quidem a Φίλιστος eam originem ducere probabile est, praeferendam esse apparet." Funkhanel. In dieser Form stimmen die Inschriften zusammen. S. Osann De Philistide. Gissae 1825. Böckh. Corp. No. 183. 638. 759. Eckhel D. Numm. Vol. 1. p. 264 sq. Auch Φιλιστίαδης Inscr. 115 spricht für diese Form. Indess ist Φιλιστείδης nicht fehlerhaft, wenn man es von Φιλιστεύς ableitet. S. Keil. Analect. p. 168. „Nec defuisse opinor, qui illa cum εἶδος composita putarent." Lobeck. Paral. p. 7.

Wir können von Herrn Rector Franke nicht scheiden ohne die Bitte öffentlich zu wiederholen, dass er uns nun auch mit einer vollständigen Ausgabe seines Aeschines in gleicher Weise erfreuen möge.

Frankfurt. **Vömel.**

De equitibus Romanis commentatio historica. Scripsit *K. Niemeyer* Phil. Dr. Gryphiae 1851. 93 pp. 8.

Die vorliegende Abhandlung umfasst den Stoff, den sie auf dem Titel zu behandeln verspricht, nicht vollständig. Der Verfasser verfolgt die Geschichte des römischen Ritterstandes nur bis zum Ende der Republik; den Grund davon giebt er selbst (p. 6) an: „ne plura conando maiorem viribus molem suscipiam". Darüber lässt sich nicht mit ihm rechten: nur hätte er nicht durch den Namen, den er seiner Arbeit gab, Erwartungen erregen sollen, die diese nicht erfüllt. Der so begränzte Stoff ist nach einem kurzen Vorwort (p. 3—4) in fünf Capiteln abgehandelt: I. Equites quot et quales fuerint ante Servium (p. 7 — 37). II. Quae Servius de equitibus instituerit (p. 38—54). III. A Servii Tullii usque ad Gracchorum aetatem de equitum centuriis quid mutatum sit (p. 54 — 66). IV. De legibus Semproniis, quatenus ad equites pertinent (p. 67—79). V. De equitum inde a Gracchorum aetate usque ad rei publicae liberae finem conditione

(p. 80—93). Diese Eintheilung des Stoffes ist zweckmässig und übersichtlich. Was die Behandlung desselben betrifft, so erklärt der Verfasser am Schlusse, er habe einiges mit Stillschweigen übergangen, um nicht zu wiederholen, was Andere ausführlich und sorgfältig bereits behandelt, anderes, obwohl gleichfalls durch Anderer Arbeit erledigt, mit wenigen Worten perlustrirt, um den Faden seiner Abhandlung nicht zu unterbrechen, vieles kurz berührt, obwohl es ausführlichere Erörterung zu erheischen schien, um nicht über die Grenzen seiner Arbeit hinauszugehen und auf Abwege von dem eigentlichen Thema zu gerathen. Diese selbstgeständlich etwas aphoristische Weise ist hinreichend dadurch motivirt, dass gerade das vorliegende Thema in neuerer Zeit von zwei Seiten her ebenso gelehrte, als erschöpfende Untersuchungen hervorgerufen hat, die sich gegenseitig ergänzen: Zumpts akademische Abhandlung Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom und Marquardts historiae equitum Romanorum libri IV, zu gleicher Zeit in Berlin 1840 in Quart gedruckt: beide Gelehrte hatten unabhängig von einander gearbeitet: den charakteristischen Unterschied ihrer Behandlungsweise bezeichnete Zumpt in einer Nachschrift zu seiner Abhandlung richtig so, dass er diese eine philologisch-antiquarische, die Marquardtsche eine historisch-politische nannte. Die Differenzpunkte in ihren Ansichten sind von Peter (Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik Leipzig 1841 S. 247 — 260) im Wesentlichen zusammengestellt und erwogen, eine übersichtliche auf selbständiger Quellenforschung, wie auf den Arbeiten der Neueren beruhende Darstellung des ganzen Stoffes ist schliesslich von Becker in dem betreffenden Abschnitte seines Handbuchs der römischen Alterthümer II. 1. Seite 235 — 290 gegeben worden. Nur also, wer wirklich neues und bedeutendes zu geben im Stande war, hatte den Beruf schon jetzt auf denselben Gegenstand zurückzukommen. Diese Forderung erfüllt die Arbeit des Herrn Niemeyer nicht; sie bleibt im Gegentheil auch hinter minder hochgespannten Ansprüchen in mancher Beziehung zurück.

Schon die geringe Sorgfalt, die auf die Correctur des Drucks verwendet ist, macht von vorn herein keinen angenehmen Eindruck: Dyonisius (Anm. 41), Huschcke (Anm. 56), und gar die decemviri perduellionis (Anm. 118) fallen beim ersten Durchblättern störend ins Auge; wunderbarer Weise gehört zu den Druckfehlern auch Madvigio p. 78 Z. 2, da sich sonst in der Abhandlung constant Madwigius findet. Noch unangenehmer tritt solche Nachlässigkeit im Citiren und Benutzen der Quellen hervor: die Bücher des Varro de lingua Latina werden nicht nur noch gegen die allgemein als richtig anerkannte Ansicht von IV—IX gezählt, anstatt von V — X (vgl. z. B. p. 9. 10. 46), sondern Hr. N. hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die von ihm angezogenen Stellen unter Hinzuziehung des von Spengel und Müller gebotenen handschriftlichen Materials zu prüfen, wie aus dem Abdrucke der Stelle VII. 38 (d. i. VIII. § 71 p. 444 sq. Spgl.) auf p. 46 sich unwiderleglich ergiebt; die

Stelle des Paulus Diaconus ferner s. v. impolitias p. 108 M. (die durch das im Abdruck ausgelassene facere unverständlich wird) schreibt Herr Niemeyer dem Festus zu (Anm. 72): ein Fehler, der, wie man meinen sollte, einem Philologen der jungsten Schule kaum noch begegnen kann. Hr. N. musste hierin um so vorsichtiger sein, als er von Paulus Diaconus mit grosser Verachtung spricht: s. p. 13. 16, wo er ihn perexiguae fidei scriptorem nennt. Wer irgend bedenkt, dass Paulus nichts ist, als ein freilich indirekter und im Einzelnen durch Missverständniss, viel seltener durch willkührliche Zusätze entstellter Auszug aus Verrius Flaccus, der wird nicht so leicht hin ein verdammendes Urtheil fällen, sondern erst bei jeder Stelle prüfen, ob hier Paulus selbst die Hand im Spiele gehabt und in irgend einer Beziehung gefehlt, oder ob er treu referirt und excerpirt habe. — Auch durch sorgfältige Benutzung der neueren Litteratur hat Hr. N. seiner Arbeit Brauchbarkeit zu geben versäumt: wenn er schon einen vor Kurzem so trefflich und mannigfach behandelten Stoff wieder bearbeitete, hätte er wenigstens eine vollständige Nachlese auf diesem Felde halten und die Resultate der neuesten oder der von den nächsten Vorgängern unbeachtet gebliebenen Forschungen auf demselben benutzen und sie dem früher Bekannten zufügen oder widerlegen müssen: auch das ist nicht geschehen. Schon im Eingang, wo Hr. N. von diesen Vorarbeiten spricht, nimmt es Wunder, den Ort, wo Peters Besprechung der Schriften von Marquardt und Zumpt steht, nicht angegeben zu finden: die Erwähnung der älteren Arbeiten von Eyben, Muhlert etc. ist durch die neuern Bearbeiter, wie wir gern zugeben, überflüssig gemacht, aber eigenthümlich und der Erörterung werth ist das zweite Capitel von Roulez observations sur divers points obscurs de l'histoire de la constitution de l'ancienne Rome in dem zehnten Bande der Memoiren der belg. Akademie, welches sich mit den numerischen Verhältnissen der Ritter in der ältesten Periode beschäftigt; auch Ihnes Forschungen auf dem Gebiete der römischen Verfassungsgeschichte (Frankfurt a. M. 1847) bieten einen besonderen Anhang „über die Ritter“ p. 117 — p. 126, und die in demselben vorgetragenen Ansichten sind wenigstens originell genug, um bei einer erneuten Betrachtung dieser Verhältnisse nicht ausser Acht gelassen zu werden. Doch dass Herr N. diese Arbeiten nicht kannte, hat wenigstens für seine Abhandlung selbst nirgend Nachtheile gehabt; in vielen Puncten aber hat sonstige Unbekanntschaft mit der jüngsten Forschung auf einem Felde, in welchem der Verfasser selbständig aufzutreten unternahm, Ungenauigkeiten und Irrthümer hervorgerufen. So gestehen wir nicht zu begreifen, wie Hrn. N., der doch wahrscheinlich ein Schüler Schoemanns ist, dessen vortreffliche Abhandlung über den Tullus Hostilius, (Greifswald 1847. 4.) hat entgehen können, nach der er seiner Beweisführung gegen diejenigen, die den Ursprung der Luceres auf das Asyl zurückführen (p. 15), einen ganz andern Halt zu geben vermocht hätte, da nach Schoemanns Auseinandersetzung

(a. a. O. S. 4 fgg.) die Gestaltung der Sage vom Asyl hellenischen Quellen anheimfällt; so war bei Besprechung der sex suffragia (p. 38) Rucksicht zu nehmen auf die ausführlichen Erorterungen Rubinos in dieser Zeitschrift 1846 nr. 27--30 und ihnen gegenüber die eigene Ansicht näher zu begründen: hier war auch Mercklin zu beachten, der in dem Hauptpuncte mit Rubino ubereinstimmend, in seinem schatzbaren Buche über die Cooptation der Römer (Mitau und Leipzig 1848) den dritten Abschnitt (S. 43 — 57) der Besprechung der Cooptation der Ritter und des Heeres gewidmet hat; dass assarius ausser bei Varro VIII § 71 und Charisius p. 58 P. noch ein Paarmal vorkommt, hätte Hr. N. (vgl. S. 48) aus der Abhandlung des Referenten „über Göttlings und Zumpts Ansichten von den Summen des servianischen Census“ (Philologus I, 108 ff.) sehen können: doch sind freilich von den beiden dort citirten Stellen die eine (anon. de Orthogr. p. 2777 P.) auf Charisius, die andere (Placid. gloss. p. 433 Mai), wie mir jetzt unzweifelhaft ist, auf Varro zurückzuführen: aber auch so ist das Wort beglaubigt genug und die einfache Verweisung (Anm. 67) auf Becker genügt nicht, die Autorität des Charisius über den Haufen zu werfen; dass bei Varro ein Beispiel, das, wenn auch zur Erläuterung einer grammatischen Doctrin eingesetzt, eine Angabe über publicistische Verhältnisse enthält, nicht so ohne Weiteres als erfunden bezeichnet werden dürfe, hätte Hn. N. genauere Bekanntschaft mit Varro gelehrt, während er die Sache jetzt im Wesentlichen (p. 48) mit der Phrase abmacht „ejusmodi autem exempla ad regulam grammaticam non ad fidem historicam fingi solent“: dass sich dagegen das hier von Varro angewendete Beispiel „equum publicum mille assarium esse“ ungezwungen und in Uebereinstimmung mit den sonst überlieferten Nachrichten erklären lasse, glaube ich a. a. O. S. 115 nachgewiesen zu haben. Von der Erlaubniss, die Hr. N. sich nimmt, zu übergehen, was ihm sonst hinreichend erörtert scheint, macht er denn doch einen zu ausgedehnten Gebrauch, wenn er von der für die Geschichte und die Stellung der Ritter gewiss wichtigen Reform der Centurienverfassung nur sagt (p. 58): „quae quando sit facta et a quo et quomodo aeque incertum est et nunc accuratius non quaeram“: verlangt man auch von ihm hier keine Untersuchung, so will man doch eine Ansicht und wenigstens über die Zeit der Reform wird man kaum mehr behaupten dürfen, dass sie zu den rebus incertis gehöre: bringt er doch selbst nachher (p. 60 sq.) über die Centurienzahl die Ansicht von Marquardt als diejenige bei, der er sich anschliesse, und ist auch sonst nicht eben zaghaft, ohne sich viel nach rechts und nach links umzusehen, sich für eine Meinung zu entscheiden — zuweilen etwas vorschnell, wie uns bedünken will z. B. in Bezug auf die Streichung des einen renuntiatur in dem locus conclamatus Cic. Phil. II. 33. (p. 60), wo Peters Conjectur (Epochen S. 59 fg. renuntiantur deinde ut assolet suffragia) wenigstens dem Ref. den Vorzug zu verdienen scheint. Die willkührlichste Behandlungsweise aber bietet die zweite

Hälfte des vierten Abschnitts, wo von der lex iudiciaria des C. Gracchus gesprochen wird: Hr. N. giebt hier auf vier Seiten (p. 73. 77) eine wesentlich aus Puchta und Geib zusammengelesene Darstellung der Gerichtsverfassung, deren Kürze man die bestimmte Behauptung einiger sehr hypothetischen Dinge zu Gute halten würde, wenn sie nicht an diesem Orte ganz überflüssig wäre: von der lex Sempronia selbst weiss er dann blutwenig zu sagen: der Kern seiner Darstellung liegt in den Worten „Equitibus solis lege Sempronia judicia tradita esse, et veteres scriptores plerique referunt et inter recentioris aevi viros doctos fere omnes constat," wozu in der Note einige Neuere angeführt werden; in Bezug auf die widersprechenden Angaben der Alten muss uns die leise Andeutung in dem plerique genügen, offenbar weil Hr. N. nichts mit den anderen anzufangen weiss: er citirt nicht einmal die von der gangbaren Ueberlieferung abweichenden Stellen (Epit. l. LX Liv. Plut. C. Gracch. 5. comp. Ag. et Cleom. c. Gr. 2): hier hätte ihm die treffliche Auseinandersetzung Mommsens aus der Noth helfen können, in dem Aufsatze „über die leges judiciariae des VII. Jahrhunderts bis zur lex Aurelia" in dieser Zeitschrift 1843 n. 102 — 104 S. 812 — 829: auch in Bezug auf die lex Servilia Glauciae würde Herr Niemeyer mindestens vorsichtiger in seinen Behauptungen (p. 81) durch Mommsen a. a. O. 103, 823 fg. geworden sein. Zumpts Abhandlungen de legibus judiciisque repetundarum in republica Romana Berol. MDCCCXLV und MDCCCXLVII kennt Herr Niemeyer gleichfalls nicht, sonst hätte er wenigstens doch einen Zweifel darüber angedeutet (p. 81 sq.), ob denn die von Klenze als fragmenta legis Serviliae herausgegebenen Gesetzesfragmente wirklich die der l. Servilia Caepionis oder nicht vielmehr die der lex Acilia seien?*) Auch in Bezug auf die getheilte Abstimmung der Richterdecurien nimmt er die von Göttling in der Geschichte der römischen Staatsverfassung S. 476, wie billig, als eine Hypothese vorgetragene Ansicht, ganz einfach als historische Thatsache auf: „Eadem lege Aurelia institutum est, ut non id quod antea fieri solebat, in unam sitellam iudicum tabellae conjicerentur, sed suam quaeque decuria sitellam haberet; id quod lege Vatinia sublatum, eodem anno lege Fufia restitutum est": allerdings kann das nicht zuerst durch die l. Fufia bewirkt sein, wenn Ascon. in or. in tog. cand. p. 90 Or. Recht hat, wonach schon a. 689 (65) bei dem iudic. repet. gegen Catilina so gestimmt wurde — aber wenn Hr. N. Marquardt wegen jener Annahme tadelt, so durfte er nicht stillschweigend hin- und damit annehmen, dass dieser die l. Fufia in das J. 694 (60) setzt: wie sähe es sonst mit seiner Behauptung aus, dass sie etwas von der lex Vatinia Aufgehobenes wieder eingeführt habe, da diese doch in das Jahr 59 fällt? in eben das Jahr

*) Zu demselben Resultat soll auch Hagge in seinen Bemerkungen über die lex Servilia repet. Glückstadt 1845 gelangt sein.

gehört nun freilich die lex Fufia, aber wer es nicht weiss, wird durch Hrn. N. verleitet, sie beide in das Jahr 60 zu setzen. Ueber die lex Pompeia S. 87 sq. wird ebenso dürftig und ungenügend gehandelt, als über die Sempronia, wie wir denn überhaupt bekennen müssen, dem bei weitem grössern Theile dieser Arbeit eine innere Berechtigung seiner Existenz nicht zugestehen zu können. Am meisten Sorgfalt hat Hr. N. auf das erste Capitel verwendet, dem man Selbstständigkeit der Forschung nicht absprechen wird: seine Ausführungen aber stützen sich hier wesentlich auf die Erneuerung der Ansicht Niebuhrs, welcher die Luceres auf albanischen Ursprung zurückführt, ohne dass seine Ausführungen wenigstens für Ref. den Gründen gegenüber Beweiskraft hätten, die gegen diese Annahme von Anderen sowohl, als namentlich von Becker II, 1, 38 und 135 geltend gemacht worden sind, und auf die hier wieder zurückzukommen überflüssig erscheint. Hr. N. erkennt S. 12 sq. selbst an: „Lucumonem illum sive Lucerum sive Lucomedium non alium quendam esse atque Caelem sive Caelium Vibennam": nur sei die tuskische Niederlassung erst unter Tarquinius Priscus anzusetzen; den Beweis dafür bleibt er schuldig: denn der Art der Behandlung, die er den Zeugnissen der Alten S. 13 angedeihen lässt, ist eine beweisende Kraft nicht zuzugestehen. Tarq. aber, schliesst er weiter, habe bereits die drei Tribus vorgefunden — also könnten diese Tusker nicht die Luceres sein: wie reimt sich das mit dem eben angeführten, ausdrücklichen Annahme jener Identification, die doch keinen anderen Sinn haben kann, als die Anerkennung etruskischen Ursprunges der Luceres? Was S. 13 sq. gesagt wird „Quod ad eos denique attinet, qui Porsenae exercitus reliquiis Tuscam coloniam ortam esse scribunt, per se quidem quae de fugitiva manu Romam delata referuntur a verisimilitudine non abhorrent, sed num tunc primo Tusci Romae consederint, si, quae de Tarquinio Prisco traduntur, comparantur, jure dubitari posse videtur" hätte der Verfasser mit verändertem Namen auch auf die Nachrichten von einer romulischer Niederlassung und ihr Verhältniss zu der unter Tarquinius Priscus erfolgten anwenden sollen. Ob diese beiden angeblichen Niederlassungen in eine zusammenzuschmelzen, ob in Wirklichkeit successive Ansiedelungen anzunehmen seien, ist freilich eine weitere Frage, deren Beantwortung hier uns zu weit führen würde.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Trier. Der Lehrer an der höh. Bürgerschule, *Schnur*, ist zum Oberlehrer ernannt.

Neuss. Das Progymnasium wird zu Michaelis 1851 zu einem vollständigen Gymnasium erweitert.

Danzig. Prof. Dr. *Anger* erhielt den rothen Adlerorden 4. Classe.

Paderborn. Der Oberlehrer *Th. Tophof* ist als 1. Oberlehrer an das Gymn. zu *Essen* versetzt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 24. Zweites Heft 1852.

De equitibus Romanis commentatio historica. Scripsit *K. Niemeyer* Phil. Dr. Gryphiae 1851. 93 pp. 8.

(Schluss.)

In fernerem Verfolge dieser seiner Ansicht über die albanischen Luceres kommt Herr Niemeyer zu Resultaten über die ursprüngliche Zahl der equites, die von den gangbaren Ansichten sich weit entfernen: die decem equitum tur mae das heisst die 300 Ritter, die Tullus Hostilius aus den Albanern nahm, nach der Angabe des Livius I. 30. bringen nach ihm nicht den Bestand der bis dahin 300 Mitglieder (100 aus jeder Tribus) zählenden Ritterschaft auf 600, sondern sie bedeuten nur Hinzufügung von 100 albanischen Luceres, durch die die Ritterschaft, bis dahin 100 Ramnes und 100 Titics, also 200 Mann, auf 300 gebracht wird. Damit im Zusammenhange befindet sich natürlich die ganze folgende Berechnung: sie steht und fällt mit der Grundansicht von dem Ursprunge der Luceres, in denen eine umsichtige Forschung (s. auch Schoemann a. a. O. S. 7 fg.) die Darstellung des etruskischen Elementes der römischen Bevölkerung nicht verkennen kann; höchstens wird man mit Schoemann S. 12. 15. ein solches Element auch schon bei den Albanern annehmen dürfen; dass Hr. N. hier übrigens mit Scharfsinn sowohl die obenerwähnte Stelle des Livius als die vielbesprochene Stelle des Cicero de rep. II. 20 (p. 30 sqq.) für seine Behauptungen zurecht zu legen sucht, wird man ihm gern zugestehen können, ohne sich durch seine künstlichen Erklärungs- und Emendationsversuche irre führen zu lassen: hier behauptet das nescire fateri sein Recht (vgl. Schoemann a. a. O. S. 16 fg.). — Refer. aber hat für die kleine Schrift schon verhältnissmässig zu viel Raum in Anspruch genommen, um sich hier in weiteres Detail einzulassen. Doch er will nicht schliessen, ohne zu erwähnen, dass wir hier, nach der Dedication, „studiorum primitias" vor uns haben und dass, wenn man diesen Maasstab der Beurtheilung anlegt, man über die Anlage und über den Fleiss des Verfassers ein nicht ungünstiges Urtheil fällen wird: nur hätte derselbe, da er nach dem Eingange der Vorrede die grosse Schwierigkeit des von ihm zu seiner Dissertation gewählten Gegenstandes nicht verkannte, auch erkennen sollen, dass wer eine neue Bearbeitung desselben nach so trefflichen Vorgängern zu geben unternahm, im Stande sein musste, mehr neues Wahre oder mehr wahres Neue darüber zu bieten, als er es vermochte. Musste er sich denn gerade an den Rittern seine Sporen verdienen?

M. Hertz.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbücher für Philologie. LXIII. Bd. 3. Heft Pindari Carmina ed. Dissen. ed. II. cur. *Schneidewin* Gotha 1850. Pindar expliqué par M. *Sommer* Paris 1847. rec. von *Bippart*. (Fortsetzung, worin der Commentar in der neuen Ausgabe von Dissens Pindar charakterisirt und zu diesem Behuf die zweite Olympische Ode genauer durchgenommen wird, um zu zeigen, was geleistet und nicht geleistet ist; die Sommersche Ausgabe wird im Allgemeinen anerkennend beurtheilt.) S. 227 — 55. — Cornelius Nepos herausgeg. v. *Siebelis*. Leipzig 1851. sehr anerkennende Beurtheilung von *Doberenz* S. 256 — 66. — *Kuhn* Beiträge zur Verfassung des römischen Reiches. Leipzig 1849. Berichterstattung von *Brockerhoff* S. 282—92. — Demosthenes ed. *Dindorf* Vol. VIII. IX. Oxford 1851. Kurze Anzeige von *Rudiger* S. 292—94. — 4. Heft Bibliographisches Verzeichniss der Litteratur im Jahre 1851. S. 339 — 418. — LXIV. Bd. 1. Heft. Homerische Litteratur. *Koechly* de Iliadis B. v. 1—483. Zürich 1850, *Cauer* über die Urform einiger Rhapsodien der Ilias. Berlin 1850, *Lauer* Quaestiones Homericae Berlin 1843. *Rhode* Untersuchungen über das 17. Buch der Odyssee. Dresden 1848, ausführliche Recension von *Düntzer*, der die Ansichten jener Gelehrten, welche sämmtlich von Lachmanns Voraussetzungen ausgehen, bekämpft oder doch modificirt, S. 3—26. (Schluss folgt.) — *Trompheller* über Horaz Od. I. 14. Coburg 1850, *Derselbe* über Horaz Oden III. 1 -6. Coburg 1851, *Goettling* De duabus Odis Horatii commentatio. Jena. 1851, *Feldbausch* Zur Erklärung des Horaz. Einleitung in die einzelnen .Gedichte 1. Bd. Oden und Epoden. Heidelberg 1851, Berichterstattung von S. *Obbarius*. S. 27—36. — *Magerstedt* Die Bienenzucht der Völker des Alterthums. Sondershausen 1851. Anerkennende Berichterstattung von *Hartmann*. S. 63—68. — 2. Heft Homerische Litteratur von *Düntzer* (Schluss) S. 115—138. — *Hupfeld* Exercitationes Herodoteae Spec. III. Marburg 1851 anerkennende Berichterstattung von *Baehr*. S. 138—149. — *Barth* Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres. 1. Bd. Berlin 1849. rec. von *Fabricius* S. 149—162. — Bericht über die Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker im Teubnerschen Verlage von *Klotz* S. 188 — 212. — 3. Heft. Xenophontis historia Graeca. rec. L. *Dindorf*. Leipzig 1850. eingehende Kritik von *Breitenbach*, die sich auf Buch I — III vorzugsweise bezieht. S. 227 — 45. — Horatius Flaccus Lpz. 1851 beurtheilt von *Paldamus*, der besonders die Stellen namhaft macht, wo der ungenannte Herausgeber von der überlieferten Lesart abgewichen ist. S. 246—51. — *Horrmann* Leitfaden zur Geschichte der griechischen Litteratur. Magdeburg 1849. rec. von *Brandes*, der das Werk als ein brauchbares bezeichnet und den Fleiss und die Umsicht des Bearbeiters anerkennt, im Einzelnen Berichtigungen und Zusätze giebt, 251—62.—*Passow* Griechisches Lexikon. Neue Bearbeitung, sehr anerkennender Bericht von G. *Sauppe*. S. 297—301. — Atlas antiquus, delineavit *Spruner*. Gotha 1850. Orbis antiqui descriptio ed. *Menke*. Anerkennender Bericht von *Wüstemann* S. 301 — 305.

Archiv für Philologie und Paedagogik XVII Bd. 4. Heft. Die Sophisten von *Schildner*. S. 469—480 (Schluss). — Das alte Illyrien und Istrien von *Neigebaur*. S. 480—88. — Inquiritur in antiquissimas res gestas Graecorum, scripsit T. *Katterfeld*. S. 488—500. — Annotationes in Juvenalis Satiras, scr. A. *Häckermann*. S. 500—521. — Ein Wort über etymologisch vergleichende Behandlung der Sprachen von *Silberstein*. S. 521—24. — Uebersetzungsproben von *Bippart*. S. 524—30. (Pindar Ol. II. Virgil Ecl. IV. Lucan Pharsal. II. 16—64.) — Prolog der griechischen Tragödie, insonderheit der Euripideischen von *Firnhaber*. S. 545—93. — Sophocles Electra übersetzt von *Lubker*. (v. 1—460) S. 593—606. — Vergleichung der Reden Ciceros in Catilinam, nach den beiden Ausgaben Murets von *Bardili*. S. 606—610. — Goethes 15te römische Elegie und Goettling von *Obbarius*. S. 611. 12. — Probe einer Uebersetzung von Persius Satiren von *Lehmann*. Aphoristische Bemerkung von *Klotz* (zu Virgil Georg. I. v. 7—9) Kritische Miscellen von *Hercher* und *Klotz*. S. 618—22.

Philologus. Jahrg. VI. Heft 3. S. 385—404. Zweiter Nachtrag zu den Fragmenten der griech. Tragiker, von *A. Nauck*. (Ausser mancherlei anderen Nachträgen zu der Wagnerschen Sammlung als Fortsetzung und Berichtigung des früher im Philol. Mitgetheilten wird namentlich auf die Benutzung der Komödie zur Ergänzung der tragischen Ueberreste hingewiesen, und die hier sich findenden Reminiscenzen übersichtlich zusammengestellt.) — S. 405—411. Noch einmal Babrius, von *dems*. (Ueber die bei B. seltene Verkürzung vor muta c. liq. nebst einigen anderen Punkten, worin d. Vf. von Lachmanns Text abweicht.) — S. 412—426. Zu den Fragmenten der griech. Komiker, von *dems*. — S. 426. Zu Plut. Pericl. 33 (*δηλοῖ ποιήσαντος*) von *Nipperdey*. — S. 427—430. Zu den Fragmenten des Hermippos, von *A. Schäfer*. (Zum Beweis der früher vom Vf. ausgesprochenen Behauptung, dass der erste Artikel des Suidas über Demosthenes ganz aus Hermippos geflossen sei.)— S. 431—445. Zur Erklärung der Satiren des Persius überhaupt, insbesondere der zweiten Sat., von *Lehmann*. (Zunächst über die Lebensverhältnisse des Dichters und das daraus zu seiner Charakteristik sich Ergebende; unter den allgemein gehaltenen Charakteren in seinen Gedichten seien Individuen von hoher Stellung, namentlich Nero und seine Genossen, zu erkennen; von diesem Standpunkte aus wird die 2. Sat. erläutert.) — S. 445. Mimnerm. 12, 6 (*κοίλη, ὑφ' Ἡφαίστου*). 11 (*ἐπεβήσεθ' ἑῶν*) von *F. W. S.* — S. 446—479. Der Grammatiker Tryphon von Alexandria, von *Stiehle*. (Darstellung seiner Lebensverhältnisse und seiner schrifstellerischen Thätigkeit, und Sammlung der Fragmente.) — S. 479. Soph. Antig. 315 von *F. W. S.*, der nachweist, dass die Grammatiker *δεδώσεις* gelesen haben. — S. 480—493. In Ciceronis libros de finibus bonorum observationes, von *Fr. Jacob*. (Abdruck der Gratulationsschrift zum Jubiläum des Sen. Curtius in Lübeck.) — S. 493. Soph. Ant. 235 von *F. W. S.*, der *δεδραγμένος* vertheidigt. — S. 494—559. De locis quibusdam Callimachi lacunosis, von *O. Schneider*. — S. 559 Simonid. Amorg. de mul. 50 f. von *F. W. S.* (*πειρῶντα* für *παρόντα*.) — Miscellen. (S. 560—576.) Ueber die Helikonische Ilias. (Mit Bezug auf Osann's Schrift; für *ἀπ' Ἑλίκωνος* in dem Anecd. Rom. wird *Ἀπελλικῶνος* emendirt.) Zwei Eigenthümlichkeiten des 16. und 17. Buchs der Ilias von *Liesegang*. (Häufung von Gleichnissen und Anrede des Dichters an Helden.) — Zu Demosth. XVIII, 289 von *Funkhanel*. — Die Inschrift von Autun, von *Dübner*. — Zu Apollodors Bibliothek, von *Hercher*. — Zu griechischen Prosaikern (Phalaris, Alciphron, Polyän, Lucian, Phlegon) von *dems*. — Zu Cic. de lege agr. II., 13 von *Hermann*. (*centuriis* als technischer Ausdruck für eine Art Zelt gerechtfertigt.)

Archäolog. Zeitung. Jahrg. IX. N. 35. 36. (Nov. und Dec. 1851.) I. Doppelter Bacchus. Relief eines Altars zu Corneto, von *E. G.* Hiezu Taf. XXXV. — II. Paris und Helena, von *E. G.* Hiezu Taf. XXXVI. Vasenbild der Kestnerschen Sammlung in Rom, auf die Werbung des Paris um Helena gedeutet; eine Erklärung Panofka's, der des Achilleus Werbung auf der Insel Leuke darin sieht, wird unter Anderm durch die phrygische Mütze des Jünglings beseitigt. — III. Zur archäol. Zeitung. Münzen der Prokesch-Ostenschen Sammlung, erkl. von *Cavedoni*. — IV. Röm. Inschriften von *Henzen*. V. Allerlei. 35. Die Magnetentracht von *Panofka*. (Mit Bezug auf Pind. Pyth. IV, 78 ff., das Eigenthümliche liege nicht in dem Schnitt, sondern in dem feinen Gewebe.) 36. Zur Stammtafel der Cäsaren von *Mommsen*. (Nach Inschr. aus Algier.) — Archäol. Anzeiger. N. 34. (Okt.) Museographisches. 1. Unteritalische Vasenfunde. 2. Gemmen- und Antikensammlung des Hn. B. Hertz (in London), von *E. G.* — N. 35. (Nov.) I. Wissenschaftliche Vereine. (Archäolog. Gesellsch. in Berlin.) — II. Gemmen- und Antikensamml. des Hn. Hertz, von *E. G.* (Schluss.) — N. 36. (Dec.) I. Wissenschaftl. Vereine. Winckelmannsfeste in Rom, Berlin, Bonn, Göttingen, Hamburg. II. Denkmälerkunde. 1. Der Serapistempel bei Memphis. (Mit einem Plan.) 2. Erwerbe des brittischen Museums. (Aus Mittheil. von *S. Birch*.) — III. Neue Schriften.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XVII. S. 1—52. Entstehung der drei ältesten Rheinstädte, Mainz, Bonn und Köln, von *F. Ritter*. — S. 53—60. Die römische Militärstrasse auf der linken Moselseite, von Trier nach Metz, von *Schneider*. Hierzu eine topogr. Karte. — S. 61—74. Bronzestatuetten im rhein. Mus. vaterländischer Alterthümer, von *Overbeck*. Hiezu d. Abbild. Taf. 1. — S. 75—102. Die Darstellungen auf röm. Münzen zur Zeit und unter dem Einflusse der Einführung des Christenthums, von *Senckler*. Hiezu Taf. 3. — S. 103—123. Römische Alterthümer zu Bonn, von *Braun*. — S. 124—132. Geschnittene Steine aus Alexandria im Besitze des Hrn. Prof. Scholz in Bonn, von *Overbeck*. — S. 133—134. Notiz über ein röm. im Rheinlande gefundenes Glasgefäss im Museum zu Berlin, von *E. G.* — S. 135—160. Die sogen. Boden-Erhöhung oder Untersuchung der allgemeinen Verhältnisse, welche das Vergrabensein von Bauresten und andern Alterthümern hervorgebracht haben, von *Nöggerath*. — S. 161—186. Rec. über de *Wal*, mythol. septentr. monumenta latina. Traj. ad Rh. 1847, von *Becker*, der an eine Uebersicht der Gottheiten viele nachträgliche Bemerkungen und Verweisungen anknüpft. — S. 187—208. *Steiner*, inscriptiones Germaniae primae et secundae. Th. 1. Seligenstadt. 1851. Rec. v. *Klein*, der eine solche Sammlung noch für verfrüht hält, jedoch den Fortschritt dieser Ausg. gegen den Cod. inscr. Rom. Rheni anerkennt, dann die Behandlung der Mainzer Inschr. bespricht, und Manches auszustellen findet, namentlich Flüchtigkeit. — S. 209—217. Die Legio I Adjutrix von Galba, nicht von Nero errichtet, von *Grotefend*. (gegen Ritter in H. XV). — S. 218—228. Miscellen.

Beiträge zur älteren Münzkunde, herausgegeben von *Pinder* und *Friedländer*. Bd. 1. Heft 1. 2. Mit 8 Tafeln. Berl. Nicolai. 1851. S. 1—25. Ueber die Bedeutung der Aufschrift OB auf byzantinischen Münzen, von den *Herausgeb*. (Rechtfertigung der in der Schrift üb. d. Münzen Justinians gegebenen Erklärung.) — S. 26—28. Die Cistophoren des T. Ampius Balbus und die Aera der Provinz Asia, von *Pinder*. (Das 1. Jahr der Aera, deren Jahrzahlen auf der Landesmünze dieser Provinz stehen, ist 621 d. St., in welchem sie den Römern zufiel.) — S. 61—69. Attische Gewichte, von *Pinder*. (Drei von Prokesch-Osten mitgetheilte Gewichte werden näher untersucht.) — S. 70—84. Münzen Kleinasiens (von Schönborn gesammelt) von den *Hrsgb*. — S. 85—92. Einige Bemerkungen über arkadische Münzen, von *Curtius*. (Gegen die Annahme Müllers, dass es vor der Gründung von Megalopolis keine gesammt-arkadischen Münzen gebe; die Culte des Zeus Lykaios und der Artemis Hymnia seien früher die Mittelpunkte gewesen, und daraus auch die Münztypen zu erklären.) — S. 93—122. Beiträge zur Münzkunde Lyciens, von *Koner*. — S. 123—136. Die Follarmünzen (byzantinische Kupferstücke) von *Mommsen*, mit einem Zusatz von den *Hrsgbern*. — S. 137—162. Die Gaumünzen Aegyptens, von *Parthey* (nebst einer Karte). — S. 163—179. Ueber einige etruskische Goldmünzen, von *Friedländer*. (Ueber die öfters besprochenen von O. Müller auf Volsinii bezogenenen Münzen, und eine in der Pembrokeschen Sammlung befindliche, von der d. Vf. zu zeigen sucht, dass sie nicht oskisch, sondern etruskisch sei.) — S. 180—193. Griech. Münzen aus der Sammlung des Hn. Güterbock, von *Friedländer*. — S. 194—226. Die Aera des Philippus auf Münzen und die ersten Königsmünzen Aegyptens, von *Pinder*. Durch die Annahme, dass Zahlen auf den ersten Ptolemäer-

münzen, die man auf die Regierungsjahre bezogen hat, die Jahre der philippischen Aera bezeichnen, werden mehrfache chronologische Schwierigkeiten beseitigt; zugleich werden einige Aufklärungen über andere Königsmünzen jener Zeit gegeben.) — S. 234—236. Arethusa, von *Curtius*. (Auf Anlass ihres Vorkommens auf Phönicisch-Cilicischen Satrapenmünzen wird das Wesen des auf sie bezüglichen Sage gedeutet; sie sei Symbol Phönicischen Küstenverkehrs.) — S. 237—242. Der Proconsul Lucius Mestrius Florus, von *Pinder*. (Nachweisung von Dupondien von Smyrna aus der Regierung Domitians mit dem Namen dieses Proconsuls.)

Zeitschrift für vergleich. Sprachforschung, herausgegeben von *Aufrecht* und *Kuhn*. Heft 3. I. Abhandlungen. S. 193—205. *Τελχιν*, *θελγω*, von *Kuhn*, der von derselben Wurzel im Ssk. *druh* herleitet, das „alles die feste Weltordnung zu erschüttern trachtende Trug- und Zauberwerk bezeichne, und ähnliche nordische Wesen vergleicht, an denen der Trug hervorgehoben werde; *Τελχῖν* heisse „mit Bosheit, Trug, Zauber begabt“, und der Begriff des bösen Zaubers sei auch in *θελγω* vorwiegend. — S. 211—224. Die Veränderung lateinischer Eigennamen im Griechischen, von *Strehlke*, der die hauptsächlichsten Gesetze derselben aufzufinden sucht. — S. 224—234. Das lateinische j im Inlaut, von *Aufrecht*. (Er stellt den Satz auf, der dem j voraufgehende Vokal sei in jedem Fall von Natur lang, womit dem j kein Einfluss auf die Quantität des vorhergehenden Vokals zugestanden wird.) — S. 258—270. Vermischtes, von *G. Curtius*. 1) Der griech. Accus. Plur. (*οἶς*, *βοῦς*, *ἰχθῦς* u. s. w. nicht durch Zusammenziehung, sondern durch Wegfall des ν der ursprünglichen Endung νς gebildet.) 2) Die Verstärkungen im Präsensstamme. (Sie werden auf einen Unterschied der Bedeutungen zurückgeführt, ähnlich dem Unterschied zwischen Imperfekt und Aorist im Griech.) 3) Die historische Grammatik und die Syntax. (Gegen Kühners Eintheilung der Sätze, wobei die Sprachgeschichte ignorirt werde.) 4) absurdus. („abtönend, misstonend“ von der W. sur, ssk. svṛ; die Etymologie von surdus bleibt zweifelhaft.) 5) post, pone. (Ssk. pas = pos, davon posti, poste, post. pone aus posne.) — S. 270—277. Ueber das alte S und einige damit verbundene Lautentwickelungen, 1. Art. v. *Kuhn*. (Entstehung des s aus t.) — II. Anzeigen. S. 277—284. *Panzerbieter*, quaestiones umbricae. Meiningen 1851. 4. Eingehend besprochen von *Aufrecht*. S. 284—288. *Holmboe*, om pronomen relativum. Christiania. 1850. 4. Anz. von *A*. — III. Miscellen. S. 288 *πέος* von *A*.

Heft 4. I. Abhandlungen. S. 289—300. Starke u. schwache Formen griechischer und latein. Nomina, von *Ebel*. (Die spärlichen Ueberreste solcher Doppelformen, aus denen sich sowohl die Spaltung gewisser Suffixe als manche Anomalie in Wort- und Casusbildung erklärt, werden einer genaueren Betrachtung unterzogen). — S. 300—304. Griech. Wortdeutungen, von *dems*. (*σεύω*, *ἐπισσῦσαι* und *μετασσῦσαι*, *ποτής* und *σποντής*, *τάπης* und *ταπεινός*.) — S. 304—308. Latein. Wortdeutungen, von *dems*. (Nomina auf es-ĕtis, Nero und nerio, denique und demum.) — S. 309—350. Plattlateinisch und romanisch, von *Pott*. (Schluss folgt. Beiträge zur Beurtheilung des Zusammenhangs zwischen dem sermo plebejus und dem Romanischen; namentlich wird die Sprache des salischen Gesetzes behandelt, und das vielfach romanische Gepräge dieses Lateins nachgewiesen.) — S. 368—381. Ueber das alte S und einige damit verbundene Lautentwickelungen, von *Kuhn*. 2. Art. Die Neutra auf as. — Miscellen. S. 381—384. *βάρβαρος*, barbara von *Kuhn*. (barbara wird auch im Indischen als Bezeichnung der Aussprache nachgewiesen.)

Heft 5. I. Abhandl. S. 385—412. Plattlateinisch und romanisch, von *Pott*. (Schluss. Fortgesetzte Behandlung der Sprache des salischen Gesetzes vom romanischen Standpunkte aus.) — S. 439—470. Saranyû — *Ἐρινύς*, v. *Kuhn*. (D. Vf. sucht auch an diesem Beispiel, wie bei den Telchinen, den auf der gemeinsamen Heimath beruhenden Zusammenhang zwischen indischer, griech., röm. und deutscher Mythologie nachzuweisen; ausser der Namensübereinstimmung findet sich im ind. wie im griech. Mythus ein Götterpaar, das sich in Rosse verwandelnd, ein Kinderpaar zeuge; Saranyû wird als stürmende Gewitterwolke gedeutet, und diese Deutung wendet d. Vf. auch auf Demeter Erinnys und auf die Erinnyer an, dem Poseidon aber schreibt er eine frühere umfassendere Bedeutung zu, als Sonnengott, der sich aus der Flut erhebt, entsprechend dem ind. Savitar; auch die übrigen mit diesem Mythus zusammenhängenden Wesen werden in entsprechender Weise gedeutet und die Verwandtschaft mit dem ind. Mythus entwickelt.) — II. Anzeigen. S. 476—480. *Bötticher* Arica. Hal 1851, von *Schweizer*, anerkennend, doch mehrfach abweichend. — III. Miscellen. S. 480. *κῆδος. ἵμερος* von *Aufrecht*. —

Heft 6. I. Abhandl. S. 481—483. Das Affix *σιμος*, *σιμη* von *Aufrecht*. — S. 483—491. Vyâsa und Homer, von *Holtzmann*. (Die Nachrichten über die Person des Vyâsa sind Erfindungen, sein Name bezeichnet die Thätigkeit des Sammelns, Ordnens, und ist auch Appellativum; neben ihm als Sänger und Dichter steht der Samâsa als Gelehrter und Kritiker; dieser später in Indien verschwunden, taucht in *Ὅμηρος* dem Namen nach wieder auf, wenn auch dessen Begriff mehr dem des Vyâsa oder beiden gemeinschaftlich entspricht.) — S. 491—506. Sprachlich-Naturhistorisches, von *Förstemann*. (Vergleichung der Thiernamen, und zwar zunächst der Säugethiere, im Sanskr., Griech., Lat. und Deutschen, als Beitrag zur Entscheidung der Frage von dem Alter der Sprachtrennung.) — S. 512 fg. camillus, Camillus; camilla, Camilla, von *Schweizer*. (casmulus, mit casmen = carmen, Casmena zusammenhängend, „der Preisende oder Priester“, camillus, Dim. „der Priesterdiener.“) — S. 513—542. Gandharven und Kentauren, von *Kuhn*. (Die Etymologie beider Wörter hat d. Vf. nicht ermitteln können, während er ihre Identität rechtfertigt; ebenso sucht er die Uebereinstimmung in den einzelnen Zügen ihres Wesens nachzuweisen; sie werden ihrer ursprünglichen Naturbedeutung nach auf das Feuer der Sonne oder des Blitzes, in Wolken gehüllt, zurückgeführt.) — S. 543—556. Zur Geschichte des Accents im Lat., von *A. Dietrich*. (Im Lat. habe ursprünglich wie im Deutschen, im Gegensatz mit Sanskr. und Griech., die Stammsilbe den Hauptton gehabt, und in Zusammensetzungen die erste Stammsilbe, wodurch namentlich die Abschwächung der Laute in der Zusammensetzung, und andere Lautveränderungen erklärt werden. Die spätere Veränderung, wodurch der Nebenaccent der drei letzten Silben das Hauptgewicht bekam, beruhe auf dem Einfluss des Griechischen, und das Schwanken zwischen beiden Arten der Betonung sei durch die Einführung der griech. Verskunst entschieden.) — II. Anzeigen. S. 557—566. *Diefenbach*, vergleich. Wörterb. der goth. Sprache. Frkf. 1851. Sehr anerkennde Anz. mit ergänzenden und weiterführenden Einzelbemerkungen von *Schweizer*. — S. 566—570. *J. Grimm* üb. d. Liebesgott. Berl. 1851. Anz. v. *Steinthal*. — S. 570—572. *Döderlein*, ind. vocab. quorund. teuton. cum graecis latinisque congruentium. Erlang. 1851. Im Allgem. anerkennende, jedoch Mehreres ausstellende Anz. v. *Aufrecht*. — III. Miscelle. Die german. Perfecte auf r, von K. *v. Knoblauch* (der sie der lat. Perfectbildung mit s gleichsetzt, und im Ind. und Griech. die Bildung des Aor. als Analogon betrachtet).

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1851. Juni. I. Abhandl. S. 417—440. Die Benennungen der griech. Buchstaben, von *Schmidt* in Stettin. (D. Vf. sucht die bei den Griechen üblichen Benennungen aus den griechisch. Grammatikern nachzuweisen, und die davon abweichende Tradition zu beseitigen; namentlich erkennt er das über die blos als Zahlzeichen gebräuchlichen Buchstaben Angenommene nicht an, indem er auf Erklärungen aus semitischen Sprachen sich nicht einlässt; zur Erklärung des Zusatzes *ψιλόν* bei ε und υ wird mit Verwerfung von Buttmann's u. a. Deutung hervorgehoben, dass er im Gegensatz mit *αι δίφθογγος* und *οι δίφθογγος* gebraucht werde.) — II. Liter. Berichte. S. 445—455. Westfälische Gymnasialprogramme des J. 1850, Progr. der höhern Bürgerschule zu Siegen von 1851, Rhein. Progr. v. 1850, von *Hölscher*. — S. 462—472. Bibliotheca script. graec. et lat. Teubneriana. Azn. von *Mützell*. — S. 473—475. Cic. epist. sel. von *Süpfle*. 3. Aufl. Karlsr. 1849. Lobende Anz. mit einigen Berichtigungen von *Schrader*. — IV. Miscellen. S. 476—479. Ueber das Studium der Archäologie an Gelehrtenschulen, von *Furtwängler*. — Juli. I. Abhandl. S. 497—506. Die Lectüre des Livius auf Gymnasien, von *Hudemann*. — S. 506—509. Einige Bemerkungen

über die Lectüre der späteren griech. Historiker auf Gymnasien. von *demselb.* (der eine Chrestomathie aus denselben wünscht.) — II. Liter. Berichte. S. 526—531. *Munk.* Gesch. d. griech. Liter. II. Berl. 1850. Sehr anerkennende Anz. v. *Klein* (in Mainz), der ausser kleineren Ausstellungen nur die Ungleichmässigkeit der Behandlung der einzelnen Zweige, und namentlich die Verkürzung der Historie nicht billigt. — S. 531—539. Taciti op. Ed. *Orellius.* Vol. II. Tur. 1848. Ed. *Ritter.* IV. Voll. Cantabr. 1848. Rec. von *Lubker*, der bei 1. vorzugsweise die exegetische Seite ins Auge fasst, wobei die Richtung auf die gesammte künstlerische Vollendung des Schriftstellers, wie überall in der betreffenden Literatur, vermisst wird, übrigens sehr anerkennend urtheilt, am wenigsten durch die rein-grammatische Seite der Interpretation befriedigt wird, und die Zweckmässigkeit des Gebrauchs der lat. Sprache bezweifelt. Bei R. wird besonders die grammatische Seite der Erklärung hervorgehoben, die ihr gewidmete Vorliebe hätte zu noch tieferem Eindringen führen sollen, freilich nicht in den Anmerkungen; einzelne Stellen werden näher beleuchtet. — S. 539—553. Cic. d. nat. De. von *Schomann.* Tusc. Disp. von *Tischer*, Orator von *Jahn;* Cato maj. v. *Sommerbrodt.* Lpz. 1850. 51. Bericht von *Jordan;* gegen die sehr gerühmte Einleitung von Schöm. stehe die von Tischer an Gediegenheit weit zurück, die von Jahn sei nicht populär genug; auch die Anmerk. Sch.'s werden sehr gelobt; bei T. tadelt d. Rec. auch hierin, auf Einzelnes eingehend, Mangel an Sorgfalt; bei J. seien der Anmerk. zu viele über den Standpunkt der Schüler hinausgehende, wobei ihr absoluter Werth anerkannt wird; bei S. wird die Kritik der politischen Thätigkeit Cic.'s getadelt; die Anm. seien zu umfangreich. — S. 554—559. *Jacobitz* und *Seiler*, griech. deutsches Wörterb. Lpz. 1850. Empfehlende Anz. mit einzelnen Ausstellungen und Ergänzungen von *O. Schmidt.* — S. 559—564. *Mezger* und *Schmid*, griech. Chrestom. 2. Auflage. Stuttg. 1850. Im Allgem. anerkennende Anz. mit Ausstellungen gegen einige Einzelnheiten von *Gottschik.* — S. 564—566. *Braun*, griech. Mythol. Hamb. und Gotha. 1850. Anerkennende Anz. v. *Wiese;* dass es dem Werke an eigentlicher Schule fehle, mache sich bisweilen als ein Mangel, häufiger als Vorzug fühlbar. — IV. Miscellen. S. 570 fg. Nachtrag zu dem Aufsatze über Hor. Od. II, 7, 8 ff; von *Funkhänel.* — V. Vermischte Nachrichten. S. 575 ff. Statist. Nachrichten über d. Gymn. der Rheinprovinz $18^{49}/_{50}$. Aus dem Grossherzogthum Hessen. (Osann's in Giessen Jubiläum.) Nachrichten über die Gymn. und Progymn. der Provinz Preussen, von *Merleker.* Festfeier im Joachimsthalschen Gymn. in Berlin zu Ehren Meineke's, von *Mützell.* — August. I. Abh. S. 623—632. Ueber den Gebrauch des Compar. bei Horaz, v. *Obbarius.* (Darstellung der verschiedenen Gebrauchsweisen in übersichtl. Ordnung.) — II. Liter. Berichte. S. 633—638. Progr. der Prov. Brandenburg für 1851, von *Planer.* — S. 640—644. *Borkenhagen*, erstes latein. Uebungsbuch. Berl. 1850. Tadelnde Rec. v. *Schütz.* — IV. Misc. S. 651—659. Wie hat man den Cornelius Nepos zu lesen, von *Breitenbach.* — Sept. I. Abh. S. 673—691. Ueber den Gleichklang bei Homer, v. *Holzapfel.* (Forts.) — II. Liter. Ber. S. 712 fg. Lippe'sche Programme von *Holscher.* — S. 713—715. Schleswig-Holsteinische Progr. von 1851, von *Hudemann.* — S. 715—722. *Horrmann*, Leitfaden zur Gesch. der griech. Liter. Magdeb. 1849. Dess. Leitfaden zur Gesch. der röm. Liter. Ebd. 1851. Rec. von *Kolster*, über 1. im Ganzen sehr anerkennend, obwohl mit manchen Ausstellungen gegen Anordnung und Behandlung des Stoffs im Einzelnen; 2 stehe dagegen weit zurück, und sei nur ein stellenweise überarbeiteter Abdruck der früheren Ausg. — S. 722—724. Ausgew. Reden des Demosth. v. *Doberenz.* 2. Heft. Halle 1849. Anerkennende Anz. von *Rudiger.* — S. 724—734. Soph. Antig. v. *Jacob.* Berl. 1849. Eingehende Rec. v. *Wolff.* grösstentheils anerkennend, doch erklärt sich d. Rec. gegen die vielen Athetesen des Hgbs. — IV. Misc. S. 736—742. Zum Homer. παῖς und πάϊς von *Gotthold:* überall, wo es der Vers gestattet, sei πάϊς zu schreiben, wodurch der daktylische Gang und häufig die bukol. Cäsur hergestellt werde, doch weiche der Gebrauch der Odyssee etwas von dem der Il. ab. — S. 742. Zu Soph. Oed. Col. 17 v. *S.* (πυκνόπτεροι für πυκνόπτεροι.) — S. 744—747. Welches ist das Maass der Vorsicht, das bei der

Beurtheilung grosser Männer den Schülern gegenüber zu beobachten ist? von *Sommerbrodt*, auf Anlass von Jordans Bemerkungen im Juliheft S. 551 fg., mit e. Erwiderung von *Jordan.*

Götting. gel. Anz. 1851. Nov. St. 188—191. *Niemeyer*, de equit. Rom. Greifsw. 1851. Rec. von *Lange*, der die freilich nicht erschöpfende Leistung im Allgem. anerkennt, und genau auf den behandelten Gegenstand eingeht, und namentlich die Frage nach der Zahl der equites equo publico in der Blüthezeit der Republik, sowie die über die Identität der Luceres und Albani erörtert. — St. 191. Plut. lib. de fluviis. Ed. *Hercher.* Lips. 1851. Anerkennende Anz. von *F. W. S.* — St. 196—199. *Aufrecht* und *Kuhn*, Zeitschr. vergl. Sprachforschung. H. 2. Eingehende Anz. von *Benfey.* — 1852. Februar. St. 20—52. *Dennis*, the cities and cemeteries of Etruria. Lond. Dasselbe, deutsch von *Meissner.* Leipzig 1851. Eingehende Beurtheilung, von *Wieseler*, der die Uebersetzung als eine erfreuliche Erscheinung bezeichnet. — St. 28. *Fletscher*, narrative of a two years' residence at Niniveh. London 1850. Ungünstige Anzeige von *H. E.*

Heidelberg. Jahrb. 1851. 6. Doppelh. S. 931 — 951. Kurze Anz. der Bibliotheca Teubneriana, ferner von *Feldbausch*, zur Erkl. des Horaz. 1. Bdch. Heid. 1851. *Schneider*, prolegg. in Callimachi Αἰτίων fragm. Gotha 1851. 4. Excerpta ex Plinii nat. hist. lib. XXXV. Ed. *Elster.* Helmst. 1851. 4., sowie der Badischen Progr. von 1851, von *Bähr.* — 1852. 1. Doppelh. S. 119 — 128. *Matranga* anecd. gr. Rom 1850. *Tzetzae* epist. Ed. *Pressel.* Tub. 1851. *Synesii* op. Ed. *Krabinger.* T. 1. Landish. 1850. Auf Einzelnes eingehende Anzeig. von *Walz.* N. 11. 12. S. 162—179. Anecdot. Roman. de notis vet. crit. etc. Ed. *Osann.* Giss. 1851. *Osanni* quaest. Hom. part. I. Giss. 1851. 4. Eingehende Anz. von *Bähr.* — N. 12. S. 179—192., Alterthums- und Geschichtswerke und Aufforderung zu einer General-Versammlung an die Alterthumsfreunde und Gesellschaften Deutschlands, von *Wilhelmi.* — N. 13. 14. *Spiegel*, die Alexandersage bei den Orientalen. Leipzig 1851. Anz. von *Weil.*

Journal des Savants. 1851. Avril. P. 193—206. Fragmenta histor. Graec. Ed. *Müller.* Vol. III. Paris. 1849. 1. Art. von *Hase.* — Sept. P. 549—562. *Leake*, the topogr. of Athens. *Forchhammer*, Topogr. von Athen. 4. Art. von *Raoul-Rochette.* — P. 562—577. Oeuvres completes d' Hippocrate, par *Littré.* Paris. 1839—51. 7 Bde. 1. Art. von *Daremberg.* — Oct. P. 609 — 625. *Leake*, the topogr. of Athens etc. 5 Art. von *Raoul-Rochette.* — Dec. P. 735—751. The topography of Athens. 6. u. letzt. Art. von *Raoul-Rochette.*

Leipz. Repert. d. Liter. 1851. Bd. 3. H. 3. S. 121—126. *Pape*, Wörterb. d. griech. Eigennamen. 2. Aufl. Brschw. 1850. D. Ref. erkennt den Fortschritt in den Bemühungen des Vfs. an, doch sei noch lange nicht Alles geschehen, was zu thun möglich war. — H. 4. S. 184—190. *Curtius*, Peloponnesos. Bd. 1. Gotha 1851. Anerkennende Anz. von *Brandes.* — Okt. N. 19. Plut. de fluv. Ed. *Hercher.* Lips. 1851. Lobende Anz. von *E. Richter*, der jedoch die Abfassung der Schrift später als an das Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. setzen will. — Kurze Anz. von *Bisschopp*, annot. crit. ad Xenoph. Anab., *Zeitz*, observ. crit. in Plut. Arat., *Völker* Juvenal, von *R—r.* — N. 20. *Heffter*, die Weltgesch. und das Weltger. 2 Bde. Wohlwollende Anz., die jedoch eigentlich nur den gesammelten literarischen Stoff für schätzbar erklärt. — *Böckh*, Staatshaushalt. 2. Ausg. 2. Bd. Anz. von *Brandes.* — *Hollander* de reb. Metapont. Gott. 1851. Anerkennende Anz. v. *Brandes*, der nur den Stoff, über den sich nicht viel Neues sagen lasse, nicht gut gewählt findet. — *Merleker*, vergl. Schulgr. der griech. und lat. Spr. Augsb. 1851. Der Ref. hält den Versuch nicht für gelungen — *Stoll*, Anthol. griech. Lyriker. 2. Abth. Hannover. Anerkennende Anz. — Nov. N. 22. *Dennis*, die Städte und Begräbnissplätze Etruriens. Deutsch von *Meissner.* Lpz. 1852. Anz. der sehr reichhaltigen, alles über Etr. Ermittelte enthaltenden Schrift; die Uebersetzung wird sehr gerühmt. — 1852. Jan. N. 2. Miscell. philol. et paedag. Nov. ser. F. I. II. Amst. 1850. *Nickes*, de Aristot. polit. libris. Bonn. 1851. Aristot. Eth. Eud. Ed. *Fritzsche.* Ratisb. 1851. *Mehler*, Heracliti allegoriae Homer. L. B. 1851. Anz.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 25. Drittes Heft 1852.

Zur Erklärung von Persius erster Satire.

Von nicht geringer Bedeutung für den Werth der Satiren des Persius ist die Frage, ob der Dichter den Ereignissen seiner Zeit gegenüber einen bewussten Standpunkt eingenommen und behauptet habe. Was wir über seine Lebensverhältnisse aus der Biographie erfahren, die Suetons Namen an der Spitze trägt, aber ohne Zweifel nicht von diesem berühmten Autor verfasst, sondern vielmehr eine ungeordnete Zusammenstellung von Excerpten aus einer ausführlicheren Schrift über des Dichters Leben ist: — berechtigt uns allerdings dazu, den jungen Dichter der Partei seines Freundes Thrasea, d. h. der Opposition gegen Nero's mehr als willkührliches Regiment, einzureihen. War doch unter seinen 3 Lehrern Keiner der Monarchie genehm gewesen, vielmehr die beiden, welche auf den gereifteren Knaben von Einfluss sein konnten, der Rhetor Virginius Flavus und der Philosoph Annäus Cornutus von Nero ins Exil geschickt und letzterer bei so geringfügigem Anlass, dass der Kaiser, von dem Sueton K. 39. ausdrücklich berichtet, nihil eum patientius quam maledicta et convicia hominum tulisse, sicherlich seine guten Gründe haben musste, hier anders zu verfahren. Dio Cass. LXII, 29. Wir dürfen uns sogar berechtigt glauben, diese Gründe in der feindseligen Stellung der Monarchie gegen die stoische Philosophie überhaupt zu suchen (Tacit. Ann. XIV, 57. XVI, 22), wird es doch dem Thrasea geradezu von seinen Feinden gegen Nero als Verbrechen angerechnet, dass er dieser Schule, die unruhige und neuerungssüchtige Jünger erziele, angehöre. Nun war gerade Thrasea Pätus der Freund des jungen Dichters: 10 Jahre hindurch wurde dieser von ihm aufs Höchste geliebt, natürlich die letzten 10 Jahre seines Lebens, v. 52—62 n. Ch., nachdem Persius seit seinem 16ten Jahre in ein inniges Freundschaftsverhältniss mit Cornutus getreten war. (Sat. V. 30 sqq.) Thrasea hatte ihn als Begleiter auf einer Reise mit sich genommen, seine Frau Arria war mit P. verwandt, er hatte ihre Mutter, die berühmte Gattin des Pätus, in Versen gefeiert; endlich theilte Persius mit ihm die Liebe zur Lehre der Stoa. Bei so starken Banden zwischen beiden ist es schon an und für sich wahrscheinlich, dass der Einfluss des gereiften Mannes den geliebten Jüngling zum Genossen seiner Ideen über eine Reform der staatlichen Zustände machte, und dass dieser in einer Zeit, die ihm keine Wirksamkeit durch Thaten gestattete, wenigstens durch Worte die Gedanken seiner Seele zu realisiren suchte. Die eigenthümlichen Verhältnisse der Neronischen Regierung gestatteten aber der Opposition weder ein offenes, freies, die Massen mächtig ergreifendes Wort, noch eine freimüthige theoretische oder speculative Untersuchung über das Wesen des Staates oder die Mittel, den Gebrechen abzuhelfen, vielmehr verlangte sie nur unbedingtes Lob der kaiserlichen Majestät und strafte schonungslos, wo sie auch nur einen Anflug tadelnder meisternder Publicistik gewahrte. Loben konnten und wollten Männer wie Thrasea und Persius nicht, ein wohlfeiles Martyrerthum erschien ihnen weit minder männlich, als sich selber und andern eine bessere Zukunft zu erhalten, und so begab sich Persius auf ein Gebiet der Dichtkunst, das, den freiesten Zeiten der griechischen Freistaaten entlehnt, auf römischem Boden mit alteinheimischen, bei der Lebhaftigkeit des Volkscharacters dem Dramatischen verwandten Elementen verschmolzen war, und in den Tagen der Republik die hervorragendsten Männer mit schonungsloser Schärfe angegriffen hatte. Was Persius als Satiriker leistete, ist zu verschiedenen Zeiten verschieden beurtheilt worden: uns zwingt fast das Dunkle vieler, ja der meisten Beziehungen, seinen Productionen einen namhaften Werth abzusprechen, während die Zeitgenossen das, erst nach seinem Tode erschienene Werkchen continuo mirari et diripere coeperunt und Quinctilian, der feine Kunstkenner, es mit rühmender Anerkennung erwähnt (X, 1, 94).

Wenn es hiernach die Lebensverhältnisse des Dichters mehr als wahrscheinlich machen, dass er den politischen Ereignissen namentlich der Monarchie und der Person des Monarchen gegenüber eine feindselige Stellung einnahm, (vgl. meine Auseinandersetzung im Philologus Jahrgang VI, Heft 3) so fragt sich, ob dieselbe auch in seinen Gedichten wahrnehmbar hervortritt, oder ob, wie vielfach behauptet wird, der Tadel über die Verkehrtheiten seiner Zeit wirklich so allgemein ausgesprochen ist, dass sich nur in allgemeinen Zügen ein Zeitbild nach ihnen entwerfen liesse. Unterziehn wir zu dem Ende das erste der 6 Gedichte einer Untersuchung, so erhebt sich zunächst die Frage, ob über die Zeit seiner Abfassung eine Bestimmung in demselben enthalten ist. Der Dichter stellt V. 48 ff. in Abrede, dass er den Beifall seiner Zuhörer für das Höchste und Grösste halte, denn derselbe fehle ja nir-

gends, selbst wenn hinter dem Rücken das Urtheil ganz anders laute. Nachdem er dies mit mehreren Belegen durchgeführt hat, geht er V. 82. zu dem ebenso verwerflichen Beifallshaschen in gerichtlichen Reden über:

Nilne pudet, capiti non posse pericula cano
Pellere, quin tepidum hoc optes audire *decenter?*

Auch dafür liefern die folgenden Verse ein Beispiel:

Fur es, ait Pedio. Pedius quid? crimina rasis
Librat in antithetis, doctas posuisse figuras
Laudatur: *bellum hoc!* —

Wir sehn hier also einen Angeklagten, einen alten Mann, vorgeführt, dem man ein furtum Schuld giebt, wie er sich dieser Anklage gegenüber nicht sowohl bemüht, Beweise seiner Unschuld herbeizubringen, als durch Abwägung der Anklage in sorgsam ausgefeilten Antithesen den Beifall des Publicums zu gewinnen.

Der Name des Pedius findet sich auch bei Tacitus, der Ann. XIV. 18 aus dem Jahre 59 n. Ch. berichtet: Motus Senatu et Pedius Blaesus, accusantibus Cyrenensibus, violatum ab eo thesaurum Aesculapii delectumque militarem pretio et ambitione corruptum; und wer möchte leugnen, dass in dem hier von Pedius Bläsus Erzählten die Verletzung des Aesculapiustempel, in welchem sich offenbar Gold und reiche Geschenke befanden, vortrefflich zu den Worten des Persius: fur es, passen? Wir würden demnach die Abfassung unsrer Satire zwischen die Jahre 59 und 62 zu setzen haben, und zwar mit um so grösserem Rechte, wenn in dem Inhalte derselben sich manches nachweisen liesse, was entweder ausschliesslich oder doch vorzugsweise treffend auf Ereignisse dieser Jahre Bezug hätte. Darauf einzugehn, wird jedoch erst erlaubt sein, wenn zuvor eine Ansicht zurückgewiesen ist, welche zwischen dem Pedius unsers Dichters und einer bei Horaz vorkommenden, gleichnamigen Persönlichkeit eine Identität nachzuweisen sucht. Allerdings hat es wol seine Richtigkeit mit der, soviel ich weiss, zuerst von Gerlach zu den Fragm. des Lucilius p. XXV. hervorgehobenen Beobachtung, dass die Römer sehr leicht geneigt waren, Personen, die wegen ihrer Tugenden oder Fehler öfter genannt wurden, zu stereotypen Trägern derselben zu machen. Aber gewiss kann doch nur dann eine Identificirung solcher Persönlichkeiten berechtigt sein, wenn die Charaktere wenigstens in den hauptsächlichsten Zügen völlig übereinstimmen. Hören wir aber die Schilderung des Pedius bei Horaz Sat. I. 10, 27 ff. Nachdem der Dichter einen Angriff auf sein Sat. 4. ausgesprochenes Urtheil über Lucilius abgewehrt hat, lässt er einen Vertheidiger des L. einwenden: V. 20. at magnum fecit, quod verbis Graeca Latinis Miscuit, denn sermo lingua concinnus utraque sei suavior, ut Chio nota si commista Falerni est. Ihn fragt nun der Dichter: ist das Deine Ansicht, nur wenn Du Verse machst, oder auch wenn Du den schweren Process des Angeklagten Petillius führen musst? (ironisch, weil Petillius dem Augustus zu Liebe freigesprochen ward Sat. I. 4, 94.) und fügt dann in gleicher Ironie die Worte hinzu:

Scilicet oblitos patriaeque patrisque Latini,
Cum Pedius causas exsudet Poplicola atque
Corvinus, patriis intermiscere petita
Verba foris malis Canusini more bilinguis.

Um hier die Fragen zu übergehn, ob Poplicola zu Pedius oder zu Corvinus zu ziehn sei, ob causas exsudet zu dura V. 26 gehöre, und also so namhafte Redner wie Corvinus in dem famösen Processe des Petilius als Defensoren aufgetreten seien, so scheint doch über allen Zweifel hinaus sicher, dass Horaz den Pedius als Anwalt darstellt, der schwierige Sachen mit grosser Anstrengung durchführt und den der Angeredete seine gerichtlichen Reden mit griechischen Brocken schmücken sehn möchte. Und von allen diesen Zügen trifft bei Persius auch nicht ein einziger zu, als höchstens der in exsudet und rasis gemeinsam enthaltene der Anstrengung; sonst haben wir dort den Dieb, den Redekünstler, den Graukopf, den Lobsüchtigen, hier einen, dem Corvinus an Rang zunächststehenden Sachwalt.*) Findet sich nun in den Characteren der gleichnamigen Personen nichts Congruentes, so darf dies allerdings sonst unverkennbare Anschliessen des Persius an den horazischen Ausdruck uns offenbar zu keiner weitern Annahme zwingen, als höchstens zu der, dass Persius durch die bei H. vorkommende Person des Pedius veranlasst wurde, eine in seiner Zeit berüchtigte Person desselben Namens als Beleg für eine verkehrte Richtung zu nennen, so dass wir an einer Anspielung auf den aus dem Senat gestossenen Pedius Bläsus des Tacitus nicht ferner zu zweifeln haben.

Die Abfassung des Gedichtes fällt also in die Jahre 59—62; sein Inhalt ist folgender:

Aehnlich dem Worte Salomons: Es ist Alles ganz eitel; was hat der Mensch mehr von aller seiner Mühe, die er hat unter der Sonne? (Predig. 1, 2. 3.) hebt der Dichter an: V. 1. o curas hominum! o quantum est in rebus inane! Jemand, den wir als einen individualitätslosen quidam bezeichnen möchten, tritt ihm hier entgegen mit der Frage: quis leget haec? Der Dichter, diese Frage kaum an sich gerichtet wähnend, ist keineswegs um eine Antwort verlegen: Wahrlich, ich rechne auf Niemand! „Niemand?“ wiederholt der Andre, verwundert fragend, und der Dichter antwortet: Finde ich auch einige Leser (duo unser zwei oder drei), so ist es doch so gut, wie Niemand, und als Jener sein turpe! miserabile! hierüber ausruft, weist er ihn mit der Frage ab: Wie so? Soll ich in Angst sein, dass Polydamas und die troischen Weiber mir den Labeo vorziehen? Thorheit! lass Rom immer noch so verkehrt urtheilen, suche Du Dein Wesen nicht ausser Dir selber! Denn in Rom sind sie Alle — o dürft' ich doch reden! und doch ich darf es, wenn ich dies unser grämliches Leben betrachte, unser früh gebleichtes Haar, unser Treiben von da ab, wo wir den Kinderspielen entwachsen sind, wann wir den Oheimen gleichen, — dann, dann verzeiht mirs!

*) Mit Casaub. an einen schlechten Redner zu denken, ist schon wegen des berühmten Corvinus unstatthaft.

Vergebens spricht Jener sein: Nolo, der Dichter kann das Spotten nicht lassen, wozu die schelmische Niere ihn reizt, und er beginnt mit einer Schilderung des Gebahrens der Schriftsteller seiner Zeit. Eingeschlossen schreiben sie in Versen oder in Prosa etwas Gewaltiges, was die athemreichste Lunge nur hervorkeucht. Nämlich vorgelesen muss das neue Werk werden nicht vor einem auserlesenen, kunstverständigen Publicum, sondern vor dem Volke. Der Dichter tritt auf pexus, toga recenti, mit dem lange geschonten Geburtstagsringe mit dem Sardonyxstein. Die Gurgel ist sorgsam geschmeidigt, das schmelzende Aeuglein gebrochen, so besteigt er seinen hohen Sitz. Sein Publicum wird von seinen schlüpfrigen, unzüchtigen Versen heftig erregt: die riesigen Enkel der alten Tities zittern, dass sie keinen hellen Laut hervorbringen können, wenn ihre Sinnenlust gereizt wird. Ihnen zu gefallen, ihnen Ohrenschmäuse zu bereiten, hat sich der Dichter vor der Zeit alt gemacht, und doch kann er, der Verschrumpfte, ihr Lob nicht ertragen, so wenig wirklichen Werth legt er darauf. Und wenn dieser Dichter sein Heraustreten vor dies Publicum in ähnlicher Weise zu rechtfertigen versucht, wie Nero das öffentliche Auftreten als Musiker mit dem Sprichwort: nullum occultae musicae esse respectum (Suet. Ner. 20.), so züchtigt Persius ihn durch die Erwiderung: sieh, wie blass und wie alt Du bist! Ist Dein Wissen nur dann etwas, wenn Andere wissen, dass Du es weisst?

Der oben redend Eingeführte weist nun darauf hin, wie schön es doch ist, wenn die Leute mit Fingern auf den Dichter zeigen und sprechen: hic est! und wenn seine Dichtungen nun gar Schulbücher für 100 lockige Knaben sind, das kann doch wol Niemand für nichts achten. Persius antwortet mit einer Schilderung, wie die vornehmen Römer ihr Interesse für die schöne Litteratur an den Tag legen, und wie Jener fragt, ob es einen giebt, der nicht nach Nachruhm bei den kommenden Geschlechtern strebe, antwortet er in vollem Ernst: Ich fürchte, wenn ich etwas Tüchtigeres zu Tage bringe, wahrlich nicht, dass man mich lobt, aber recti finemque extremumque esse recuso Euge! tuum et belle! Denn diese Beifallsrufe hört man ja immer, ebensogut bei der Ilias des Accius, wie bei den elegidia, welche die crudi proceres dictiren, bei Allem, was Vornehme schreiben. Dieser letztere Satz wird gleich wieder dramatisirt: Du kannst Deine Freunde gut tractiren, einem armen Clienten ein abgetragenes Kleid schenken, gleich setzest Du Dich aufs hohe Pferd und sagst: „Wahrheit lieb ich, redet mir Wahrheit über mich selber!“ — Eine 6 Verse lange Parenthese des Dichters unterbricht hier den Redenden; ihr Gedanke: hinterrücks höhnt man Dich, Patricierblut, denn Du bist kein doppelköpfiger Janus. — „Was reden die Leute im Publicum von mir?“ Natürlich lautet die Antwort: sie erheben Deine Dichtergaben bis in den Himmel! — Nicht minder, fährt Persius fort, hört man dies euge poeta, wenn einer, der noch nichts als griechische Possen zu treiben pflegt, jetzt ohne alle Vorstudien sich an Heroenstoffe

macht. — Attius und Pacuvius sind Vorbilder, da ists freilich nicht zu verwundern, dass man solch ein Gemengsel redet, dass diese Schande ganz gewöhnlich ist, worüber sich die geschniegelten jungen Herrn nicht genug freuen können. Selbst ein Graukopf, ein Pedius, kann die Gefahren, die seinem Haupte drohen, nicht abwehren, ohne sehnlich nach diesem Bravo! zu verlangen. Das, — so schliesst der Dichter die Aufzählung nicht lobenswerther und doch belobter Dinge, — das sollte auf mich Eindruck machen? Ja wohl gerade soviel, wie ein Schiffbrüchiger, wenn er lustig singt, während er mit dem Bilde seines Schiffbruchs umherbettelt. Wahres muss mir einer vorweinen, nicht was er Nachts einstudirt hat!

Dieser langen Philippica des Dichters gegen die beifalllüsternen Autoren (V. 44 — 91.) hat der obige quidam ruhig zugehört; wie jenem, fast möchte man's sagen, der Athem ausgegangen ist, so beginnt er aufs Neue und hebt diesem Tadel gegenüber eine anerkennenswerthe Seite an dem angegriffenen Dichter (offenbar demselben der V. 53 ff. eingeführt ist) hervor, nämlich den Schmuck und die Fügung seiner Verse, die er mit Citaten von Versen des Dichters belegt. Diese Citate erregen aber des Persius Entsetzen, dass er die Manen Virgils anruft und sein strenges Urtheil darüber unumwunden giebt. Und als nun der Andre die Frage aufwirft, was seinem Geschmacke denn zusage, citirt er mit meisterhafter Ironie 4 Verse desselben Dichters und schliesst mit dem energischen Ausruf: Wäre das möglich, wenn vom Geiste der Väter eine Spur in uns lebte? So Kraftloses schwimmt mit höchstem Eckel auf den Lippen. Mänas und Attis lebt im Munde, und ohne Anstrengung arbeitet der Dichter.

So auch aus der letzten Position herausgetrieben, versucht Jener, den Persius durch die Vorstellung, es bringe ihm selber keinen Nutzen, davon abzuhalten, dass er mit beissender Wahrheit die empfindlichen Ohren verletze. Spottend geht er darauf ein: Meinetwegen mag alles gut und schön sein, — bravo! Alle seid ihr ja trefflich bewundernswerthe Dinge! Das macht Dir Freude, und Du sagst: hier (bei den Grossen) darf keiner Unrath machen. Gut so thue denn, wie man bei heiligen Plätzen pflegt: male zwei Schlangen hin, d. h. pueri, sacer est locus, extra Meiite!

Das ist Jenem doch zu arg, er will nichts mehr mit einem so groben Menschen zu thun haben und geht. Persius bleibt allein zurück und setzt, während er abgeht, das Gespräch als Monolog fort: Lucilius hat die Stadt gegeisselt und angesehene Männer arg gezüchtigt, Horaz die Schwächen seines vornehmen Freundes Mäcenas ihm selber zum Lachen blossgelegt und ich — Unrecht wärs, wenn ich den Mund öffnete? Nicht heimlich darf ichs, nicht, wie jener Phrygier, gegen die Grube? — Vergebens ruft der Abgehende ihm von Weitem sein: Nusquam zu, er muss sein Geheimniss los werden und gräbt es, wie jener in die Grube, so in sein Buch ein: vidi, vidi ipse, libelle, auriculas asini Mida rex habet! und dies sein

Geheimniss, dies Gelächter, so nichtig, ist ihm für keine Ilias feil!

So steht es nun bei ihm fest, die Bahn des Satirikers zu betreten und er bezeichnet noch zum Schluss das Publikum für welches er schreibt; es sind Leser, die der Geist der alten attischen Komödie anweht, und die dort ihren Geschmack geläutert haben, nicht solche, die in den Thorheiten ihrer Zeit befangen sind, und für die das Treiben des Marktes am Morgen, und ein Liebchen am Abend sich besser geziemen.

Nach dieser Darlegung des Inhaltes erhebt sich die Frage: Ist unter den gezeichneten Characteren einer der Art, dass er mit dem, was wir über eine der hervorragendsten Persönlichkeiten jener Zeit wissen, völlig oder doch hauptsächlich übereinstimmt? Fassen wir zu dem Ende noch einmal das Bild, welches P. von einem Dichter jener Zeit entwirft, in allen seinen Zügen zusammen. Er ist reich und gastfrei (V. 53), freigebig (54), affectirt Liebe zur Wahrheit, will sie auch über sich selber hören (55), aber das ist nicht möglich, denn dann würde es heissen: nugaris, cum tibi, calve, Pinguis aqualiculus protenso sesquipede exstet (56 f.), also er ist corpulent, und vornehm (patricius sanguis 61). Seine Gäste berichten ihm das günstige Urtheil, das man im Volke über ihn fällt (63 ff.): erst jetzt fliessen die Gedichte in weichem Rhythmus, der prüfende Nagel gleitet leicht über die Fugen, scit tendere versum, wie ein Zimmermann, wenn er die Schnur anlegt; die Muse verleiht ihm res grandes (wie V. 14. grande aliquid. V. 7. grande locuturi), wenns Noth thut, von den Sitten, der Pracht oder den Mahlen der Könige zu singen. Und in der That, der Andre rühmt an seinen Versen decor et junctura (92.), und citirt aus seinen Werken die Versausgänge: Berecynthius Attis, und qui caeruleum dirimebat Nerea delphin, und costam longo subduximus Apennino, die Persius schwülstig und erstickend nennt, gleich altem Geäste des hohen Korkbaums, das von der dicken Rinde gedörrt ist, und denen er, auf des Andern Lob eingehend, noch 4 andre ironisch hinzufügt, die der Schilderung einer Bacchantenfeier entnommen sind (99 — 103):

> Torva Mimalloneis implerunt cornua bombis
> Et raptum vitulo caput ablatura superbo
> Bassaris et lyncem Maenas flexura corymbis
> Evion ingeminat, reparabilis adsonat Echo.

Zum Schluss erfahren wir noch (V. 104 ff.), dass solch kraftloses Zeug immer auf den Lippen dieses Dichters schwimmt, dass er Maenas und Attis immer im Munde führt und bei seinem Dichten weder auf das Pult schlägt, noch verräth, dass er sich die Nägel abgebissen hat, d. h. ohne Anstrengung arbeitet.

Wäre uns aus den Historikern dieser Periode nur die schlichte Notiz erhalten, der Kaiser Nero habe Liebe zur Poesie an den Tag gelegt und sich selber in Dichtungen versucht, so würde es schon an sich wahrscheinlich sein, dass ein Satiriker, der wie Persius seinem ganzen Wesen nach der Regierung feindlich gegenüberstand, seinen Spott über dieses Dilet-

tantenwesen nicht zurückgehalten habe. Wieviel mehr wird dies zur Gewissheit, wenn von den Zügen, die Persius an seinem Dichter hervorhebt, ein gut Theil mit dem übereinstimmt, was die Geschichtschreiber über Nero berichten? Nun erzählt aber Tac. Ann. XIV. 16 aus dem Jahre 59: ne tamen ludicrae tantum imperatoris artes notescerent, carminum quoque studium affectavit, contractis quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis. aetatis nati (et satis nota. hi acciti Orell.) considere simul et allatos vel ibidem repertos versus connectere atque ipsius verba quoquo modo prolata supplere. quod species carminum ipsa docet, non impetu et instinctu nec ore uno fluens. Und wenn Sueton. K. 52., um wenigstens den Vorwurf, dass er sich mit fremden Federn geschmückt habe, abzuwehren, dagegen erwähnt, er habe Conceptionen des Kaisers gesehn, die ganz das Gepräge des Nachdenkens und Selbstschaffens an sich trügen, so trifft sein: carmina libenter ac *sine labore* composuit, doch genau mit der Schilderung des Persius zusammen. Dazu kommt nun, dass der Scholiast die oben citirten Verse dem Nero unumwunden zuschreibt (ad v. 99. 93.), und wenn P. ihn stets Mänas und Attis im Munde führen lässt, so gewinnt das eine Bestätigung durch die Worte des Dio Cassius LXI. 20. *ἐκιθαρῴδησέ τε Ἄττιν τινὰ ἢ Βάκχας ὁ Αὔγουστος.* Attis, dieser zum Weibe gewordene Heros aus dem Kreise der Berecynthischen Göttermutter, mochte dem Kaiser um so mehr zusagen, als er nach Suet. 56. religionum usquequaque contemtor praeter unius deae Syriae war, daher er ebensogut, wie er als Citherspieler in der Rolle des Attis oder der Mänade auftrat, auch in seinen Gedichten diese Personen vorzugsweise gern behandeln mochte, wie denn vor ihm Catull wenigstens dem Attis ein längeres Gedicht bestimmt hatte. LXIII. Schwinden schon hiernach die Bedenken, welche man haben mochte, in dieser ersten Satire des Persius eine beissende Bezugnahme auf die Dichtermanie des Kaisers zu sehen, so bringt die Uebereinstimmung anderer Züge dieselbe zur Evidenz. Denn um von patricius sanguis zu schweigen, was offenbar auf Niemand so gut, wie auf den Erben der Julischen Monarchie gehen konnte, so erinnert uns die Corpulenz des Dichters, cum pinguis aqualiculus tibi sesquipede exstet, von selber an den Ausdruck ventre projecto, den Sueton K. 51. bei der Beschreibung von Neros Person gebraucht, so wäre es wunderbar, bei dem lobgierigen, vornehmen Mann nicht an die berüchtigte Augustanerbande zu denken, durch welche der Kaiser sich wenigstens später den steten Beifall seiner Hörer sicherte, woraus man doch gewiss diese Sucht gelobt zu werden, auch früher voraussetzen darf. Endlich wird auch für den übrigen Theil dieses Gedichtes eine beabsichtigte Anspielung auf den Kaiser theils durch bestimmte Zeugnisse von unwiderlegter Glaubwürdigkeit, theils durch Gründe innerer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 26. Drittes Heft 1852.

Zur Erklärung von Persius erster Satire.

(Schluss.)

Um mit ersteren zu beginnen, so erzählt die Vita des Persius, er habe den Anfang des 10ten Buches der Satiren nachgeahmt cum tanta recentium poetarum et oratorum insectatione, ut etiam Neronem culpaverit. Cujus versus in Neronem quum ita se haberet: Auriculas asini Mida rex habet, in hunc modum a Cornuto, ipso nondum mortuo, est emendatus: Auriculas asini quis non habet? ne hoc Nero in se dictum arbitraretur. Abgesehen von der naiven Anschauung des Compilators dieser Vita, der nur den einzigen Vers 121. auf den Kaiser bezog, liegt unverkennbar die Nachricht zu Tage, dass Cornutus den jungen Dichter in seinen versteckten und doch den Zeitgenossen verständlichen Anspielungen auf die Majestät zur äussersten Vorsicht ermahnte, und ihn veranlasste, Stellen, die zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens sicher ebensogut berechtigten, wie z. B. seine Dichtergaben zum Einschreiten gegen Lucan oder Curtius Montanus, so zu ändern, dass sie unverfänglich wenigstens erscheinen. Die Thatsache selber anzuzweifeln, fehlt jeder Grund, und gewiss ist die Erinnerung an das Geheimniss des Phrygerkönigs Midas und seiner Eselsohren höchst treffend zu nennen. Denn wie dort der Diener seine Entdeckung der Grube anvertraut, so hier der Dichter seinem Buche seinen Fund, dass Nero eigentlich ein Dummkopf (calve V. 56) mit Eselsohren sei; und dies Geheimniss ist ihm nicht feil um — (Alles Gold oder drgl. sollte man erwarten, er sagt aber) eine Ilias. Das hat doch sicher auch seine Beziehung, und der Scholiast deutet sie uns, indem er die Worte nulla tibi vendo Iliade erklärt: non tibi illud dem, si mihi Iliada Labeonis (V. 4.) aut Neronis Troicon tradas. Scripsit enim Nero Troicon. Welche von beiden Deutungen den Vorzug verdienen, ist nach der obigen Auseinandersetzung klar: offenbar die auf Nero. Gehören doch die tenerae auriculae, die er nach dem Willen seines Interlocutor nicht mit beissender Wahrheit kratzen soll (V. 107.), den Worten (V. 108.) nach freilich nur den majores, aber der Ausdruck ist so gehalten, dass die Leser fast gezwungen waren, an den maximus, an den Kaiser zu denken.

Ferner wird V. 4. Polydamas atque Troiades erwähnt. Beide kommen zuerst vor bei Hom. Il. XXII. 100. 105., wo Hector, als er den Achill an den Thoren Troja's erwartet, sagt: wenn ich in die Thore und Mauern eintrete, *Πουλυδάμας μοι πρῶτος ἐλεγχείην ἀναθήσει*, und weiterhin *αἰδέομαι Τρῶας καὶ Τρῳάδας ἑλκεσιπέπλους*. Bei den Römern scheint Polydamas und die Troer und die Trojanerinnen fast sprichwörtlich geworden zu sein. Cic. ad Att. II. 5, 1. VII. 1, 2. VIII. 16. und daran schliesst sich diese Stelle an mit der Nuancirung, dass statt: Polydamas und die Troer, gesagt ist; P. und die Trojanerinnen, um die Entartung und Verweichlichung der von Troja abstammenden Römer zu bezeichnen. Auch sonst liegt in dem Femininum dieser Sinn, wenn gleich meistens das hinzugesetzte Masculinum denselben bemerklicher macht: Il. II. 235. *Ἀχαιΐδες οὐκέτ' Ἀχαιοί*! VII. 96. Virg. Aen. IX. 617. O vere Phrygiae neque enim Phryges. Hat an unsrer Stelle Troades den Sinn: die Troja entstammten (nicht Männer, sondern) Weiber, so ist Polydamas offenbar das Haupt derselben, der Fürst, und so fasst ihn auch der Schol. Polydamas autem Nero, wenn wir ihm gleich seine Begründung quod multis nupsit, aut quod timidus et imbellis fuit, ut apud Homerum inductus Polydamas gern erlassen hätten. Gehörte doch Nero dem Julischen Geschlechte an, dessen Ahnherrn dem trojanischen Königshause verwandt waren.

Noch eine Stelle (V. 29.) ziehn die guten Scholien auf den Kaiser, indem sie zu den Worten: Ten' cirratorum centum dictata fuisse Pro nihilo pendas? bemerken: occulte autem tangit Neronem, cujus carmina, quia imperabat, per scholas celebrabantur. Dass ein Kaiser, um dem regierungsfeindlichen Treiben der Schule entgegenzutreten, seine Werke als Schulbuch einzuführen befahl, hat an sich nichts Unwahrscheinliches, wenn man die Stellung der Schulen zur Monarchie ins Auge fasst. Ebensowenig vermag die Glaubwürdigkeit dieser Notiz dadurch beeinträchtigt zu werden, dass keiner der Historiker von einer solchen Massregel etwas berichtet. Stand das Factum aber fest, so vermag auch nichts die in den Worten des Persius enthaltene Anspielung auf dasselbe in Frage zu stellen.

Kaum bedarf das Resultat der bisherigen Untersuchung, dass nämlich Persius in diesem Gedichte den Kaiser versteckt und doch den Zeitgenossen verständlich angreift, einer Bestätigung, und doch ist es nicht schwer, dieselbe dadurch zu gewinnen, dass man Worte des Dichters mit Aeusserungen der Historiker über das Thun und Treiben des Kaisers zusammenstellt. Wenn hier z. B. der recitirende Dichter sorg-

lich geschmückt auftritt und es von ihm heisst liquido quum plasmate guttur Mobile collueris (V. 17.), so berichtet Suet. C. 20. von Nero: nec eorum quidquam omittere, quae generis ejus artifices (Sänger) vel conservandae vocis causa vel augendae factitarent. — So mag man bei den ingentes Tities (V. 20.) füglich an die Worte des Dio Cass. LXI. 17. über sein Auftreten als Citherspieler denken: *καὶ εἶδον οἱ τότε ἄνθρωποι τὰ γένη τὰ μεγάλα, τοὺς Φουρίους, τοὺς Φαβίους, τοὺς Πορκίους, τοὺς Οὐαλερίους τἄλλα πάντα, ὧν τὰ τρόπαια, ὧν οἱ ναοὶ ἑωρῶντο, κάτω τε ἑστηκότας καὶ τοιαῦτα δρῶντας, ὧν ἔνια οὐδ᾽ ὑπ᾽ ἄλλων γινόμενα ἐθεώρουν* cet. — So bei den Worten, mit welchen der recitirende Dichter sein Auftreten motivirt, (V. 24. 25.) an die Stelle Suetons K. 20. prodire in scenam concupivit, subinde inter familiares Graecum proverbium jactans, occultae musicae nullum esse respectum; ohne dass wir jedoch die Frage erörtern wollen, ob Persius nur den Dichterkaiser oder auch den Sänger und Citharöden habe geisseln wollen. — In gleicher Weise erinnert die Anrede cute perditus (V. 23.) an Sueton. C. 51. corpore maculoso et foedo (sc. fuit Nero); so die Schilderung der Romulidae saturi, die sich inter pocula nach den Producten der Dichter erkundigen, (V. 30 ff.) an das, was Tacitus von der Beschäftigung Nero's mit den Philosophen erzählt, Ann. XIV. 16: etiam sapientiae doctoribus tempus impertiebat *post epulas,* utque contraria adseverant tum discordiae rueretur (ut qui contraria adseverantium discordia recrearetur. Orell.). Stellen wir hiermit die *proceres crudi,* (qui) elegidia dictarunt (V. 51.), und die Aeusserung (V. 52.): Alles was Vornehme auf ihren Ruhebetten schreiben, wird gelobt! mit der folgenden Schilderung des Kaiserdichters zusammen, so gewinnen wir kleine Züge, die, obwohl an sich von geringer Beweiskraft, doch im Verein mit dem Ganzen der geführten Untersuchung immer anschaulicher machen, wie die Beziehung auf Nero das ganze Gedicht in allen seinen Theilen durchdringt.

Nach dem Willen des Dichters sollten allerdings seine Leser diese Geisselung des Staatsoberhauptes nur zwischen den Zeilen lesen, während Einer, der der Zeit- und Personenverhältnisse minder kundig war, darin nur einen allgemeinen Tadel gegen Thorheiten der Zeit fand, und namentlich die Schaaren verwerflicher Menschen, welche den Thron und den Monarchen in der Rolle von Wächtern für beider Sicherheit umlagerten, aus den Darstellungen des Gedichtes keine nur einigermassen haltbare Veranlassung zu einem Strafverfahren entnehmen konnten. Wenn wir nach einem Zwischenraume von 18 Jahrhunderten den Versuch machen, uns in jene Zeiten zurückzuversetzen, und die Anklänge, die Persius bei seinen Lesern erweckte, darzulegen, so ist nicht zu leugnen, dass die betretene Bahn leicht die Gefahr des Zuscharfsehens in ihrem Gefolge hat, indem wir leicht zu viel Anspielungen zu finden glauben, wenn wir die Gedichte in solcher Beziehung lesen. Jedoch selbst auf die Gefahr hin, in diesen Fehler zu verfallen, kann

ich nicht unterlassen am Schluss dieser Untersuchung noch zweier Stellen zu gedenken, für welche ich eine Erklärung aus der Geschichte jener Zeit zu finden glaube. Die erste ist (V. 69—75.) die Schilderung, wie sich einer, der bisher nur griechische Schulübungen getrieben hat, und sich nicht einmal auf Schilderung eines Haines oder des Landlebens, dem Remus und Quinctius (Cincinnatus) entsprossen, hinlänglich versteht, dennoch an ein Heldengedicht macht. Wir lesen nämlich bei Dio Cassius LXII. 29, Nero habe im Jahre 65 die gesammte römische Geschichte episch zu behandeln vorgehabt und gelehrte und kunstverständige Männer zu einer Berathung über die Anzahl der Bücher, in denen er diesen Stoff behandeln solle, veranlasst. Natürlich kann Persius dies nicht gemeint haben, weil er schon im Jahre 62 starb, aber dennoch scheint es mir wohl möglich, dass Nero schon mehrere Jahre vor 65 einen Theil der römischen Geschichte, namentlich der ältern, in ähnlicher Weise behandelt habe, und dass der Dichter darauf hindeutet. Wenigstens konnten in einem solchen Epos die hier angeführten Partieen sehr wol vorkommen: lucus d. i. lucus Martis Juv. I. 7, die Palilia, an denen Rom gegründet war, und die Geschichte von Remus und Quinctius, und aus der Darstellung der letzteren mochte der auffallende Ausdruck dictatorem induit entlehnt sein.

Nach der Skizze, welche Persius von diesem frühreifen Dichter entwirft, fährt er über die Hinneigung seiner Zeitgenossen zu veralteten Ausdrücken und zur Lectüre alter Dichter her (V. 76 ff.):

> *Est* nunc Brisaei quem venosus liber Atti,
> *Sunt*, quos Pacuvius — — — moretur sqq.

Offenbar bezeichnet er im ersten Verse *Einen,* der weiter geht, als die Mehrzahl der übrigen, die doch nur an Pacuvius und seinen gewichtvollen Personen Gefallen finden, während er selber den bacchisch rasenden Attius (wie der Stierfresser Cratinus Aristoph. Ran. 350.) mit seiner Liebe beglückt. Dürfen wir hier wieder an Nero denken, so wären die folgenden Worte: hos pueris monitus *patres* infundere lippos Quum videas, auf Claudius zu beziehn, von dessen vorzugsweise antiquarischen Studien wir ja auch sonst vielfach lesen.

Greifswald. **H. Lehmann.**

Cajatia und Calatia.

Zur Texteskritik des Livius.

Beim Durchblättern des Weissenbornschen Livius fiel es mir kürzlich auf, dass lib. XXII, 13 und XXIII, 14 noch immer *Calatia* und *Calatinum* steht, während die Kiepertschen und Sprunerschen Karten Altitaliens bereits die nothwendige Auseinanderhaltung der in der Ueberschrift genannten Städte anerkannt und an ihrem Theil eingeführt haben. Es wäre an der Zeit, den Text der Classiker damit in Uebereinstimmung zu bringen;

darum möge es mir erlaubt sein, den Gang der Beweisfuhrung nochmals vorzufuhren.

Als (1778) der Napolitaner *Franz Daniele*, über den Heyne das Urtheil fallte: er scheine mehr zu wissen als er zeige, sein Prachtwerk uber die Caudischen Pässe veroffentlichte, machten die Gottinger gelehrten Anzeigen (5. Juli 1779 Nro. LXXXI) aus der Fulle der Einzelheiten besonders auf das Ergebniss aufmerksam, dass es nicht ein, sondern *zwei verschiedene Calatia* gegeben habe. Dass nicht in allen livianischen Stellen, wo wir so lesen, die nehmliche Stadt gemeint sein könne, war nun freilich eine bei Autopsie leicht begriffene, daher den einheimishen Archäologen längst bekannte, von *Sanfelice* (1552) und später von *Pellegrini* angedeutete, von *Pratilli* weiter begrundete Wahrheit. Die leitenden Beweggrunde waren kurz zusammengefasst etwa folgende. Nahm man das heutige Cajazzo in dem Volturnuswinkel zwischen Tifata und Callicula als die Stelle Calatias an, so passte diese Lage allerdings vortrefflich in die Marschroute Hannibals über Allifae, Calatia, Cales bis zum campus Stellas (Liv. XXII, 13), in die des Marcellus von Casilinum uber Saticula nach Nola (XXIII, 14); desto schlechter aber zu den Ereignissen von Caudium (IX, 2) zu Hannibals Rückkehr von Tarent über Calatia nach Capua, zu der Stelle Appians, der zufolge Capua zwischen Casilinum und Nola lag u. s. w. Was gleich die erste der widerstrebenden Stellen anlangt, so forderte die Lage Cajazzos nicht nur, dass Livius, wie sonst durchaus, so auch hier den Uebergang der Consuln über den Fluss angab, sondern es fällt damit der Hauptgrund weg, welcher dieselben durch die (nunmehr für das Thal von Arienzo nach Arpaja nachgewiesenen) Caudischen Pässe zu gehn nöthigte. Standen die Romerheere am Fusse des Trebulanus oder Callicula, so führte der einzig vernünftige Weg nach Benevent und so weiter den Iskleros entlang über Telese; der Umweg über Capua und Suessula war dann reiner Wahnsinn. Ich betrachte hiebei die Nachweisung der Pässe durch Daniele als bereits durch alle anderen Gründe hinreichend festgestellt.

Den nächsten Anhaltpunct für weitere Ortsbestimmung bietet nun die schon von Pellegrini angezogene *Peutingeriana,* welche an der Stelle Cajazzos den Namen *Gahatie* hat, *Calatie* aber zwischen Caudium und Capua setzt, und zwar von letzterem an gerechnet *ad VI. Appiae*. Hiernach würde Calatia etwa die Stelle des heutigen, durch A. v. Reumonts Arbeit neuerdings bekannt gewordenen *Maddaloni* einnehmen, welches seit Sec. XVI als *Magdalonum* (vom arabischen *magdaluna* = Thürme? — zwei stehn noch!) oder *Matalone* vorkommt; und seine Graben- und Mauerreste bei S. Giacomo alle *Galazze* zu suchen sein. Ganz falsch ist die Lage dieses Orts auf der Mommsenschen Karte (Unterit. Diall. Anh.); unbegreiflich bei einem Manne, der den eben bei Maddaloni sich eröffnenden herrlichen Einblick ins Arienzer Thal gewiss nicht vergessen hat. Zu dieser Lage passt namentlich die strabonische Stelle über die Appia von Casilinum bis Benevent, zwischen denen die Stationen *Καπύη*, *Καλατία* (Codd. *Καλλατερία*), *Καύδιον* (Codd. *Καλύδιον*) genannt werden.

Diese beiden Städte also hätten sich in die livianischen Stellen über Calatia zu theilen, und ich hoffe seiner Zeit durch eine Specialkarte Altcampaniens den Beweis zu liefern, wie sehr Hannibals Marsche sich auf diese Weise vereinfachen. Aber — wird Jeder fragen — wie kann Livius, der die Teana und Nucerias selten ohne den unterscheidenden Beinamen nennt, zwei einander so nahe liegende, daher der Verwechslung bei dem des Gebiets minder Kundigen so leicht unterworfenen Städte durchaus ohne nahere Bezeichnung lassen? Dies haben jene alten Archaologen ebenfalls gefuhlt, und die Namen desshalb nach C und G unterscheiden wollen. In der That wechselt in den livianischen Handschriften diese Schreibung mit jener, ebenso im Fronto; es finden sich Inschriften mit *ΓΑΛΑΤΙΑ*; auch die Peutingeriana stimmt dazu. Wie wenig aber wenigstens letztere für die Rechtschreibung Norm sein kann, weiss Jeder — wir müssten dann auch die Nachbarstadt *Adlefae* statt Allifae nennen; jene Inschriften sodann existiren nur noch in so schlechten Abschriften, dass ihr Sinn einzig durch die kuhnsten Emendationen hat ermittelt werden können; und die Unterscheidung der Codices, welche nicht einmal mit der durch den Zusammenhang geforderten Lage stimmt, ist abgesehn von dem im Italienischen so häufigen Uebergang des c vor a oder r in g, bei klösterlichen Abschreibern natürlich genug, denen der Titel des paulinischen Hirtenbriefs sammt den ergänzenden Berichten des Kirchenvaters Hieronymus geläufiger sein mochte, als der Name eines samnitischen Städtchens oder eines campanischen Castells. Der beste Beweis, dass mit der Unterscheidung Calatia–Galatia nichts anzufangen ist, liegt in der Thatsache, dass Pellegrini und Pratilli das (ich rechne von Neapel aus) cistifatinische Castel mit G schreiben, während Mazzocchi ebensoviel Gründe dafür aufzählen kann, der transvolturnischen dieses Recht widerfahren zu lassen.

Die Lösung ist eine andre. Die diesseitige Stadt behält nach allen Spuren den livianischen Namen *Calatia.* Dafür zeugt die oskische Münze (Mommsen U. D. p. 200) mit der Legende *Kalati*; A. bärtiger Jupiterkopf, R. Dioscuren: für die beiden ersten Silben wenigstens Festus Stelle von der Präfectur *Calateum,* der strabonische Locus, und noch a. 1113 die Urkunde des Casertaner Bischofs, wo er von *S. Maria ad Calatiam* spricht.

Für die andre dagegen ist gleich von vorn herein bemerkt worden, dass *Cajazzo* entweder als ganz neuer Name anzusehen ist oder wenigstens nicht aus Calatia oder gar aus Galatia entstanden sein kann. Nehmlich, wie noch ausführlicher nachgewiesen werden könnte: intervocalisches l kann sich im Napolitanischen wie Italienischen überhaupt schlechterdings nur (in lj) *erweichen,* nie in j *verwandeln.* Bloss im Venezianischen ist das Letztere unter bestimmten Bedingungen möglich. Wie Cagliari aus Caralis - Calaris, so kann aus Calatia wohl Cagliazza entstehen; aber

Cajazzo kann nur von *Cajatia* oder Cajatium kommen. Diese Wahrnehmung bestätigt sich nun allerseits aufs Glänzendste. Wir besitzen Münzen in klein Bronze: A. gehelmter Frauenkopf R. Hahn und Stern, mit der meist römischen Legende *Caiatino* oder *Caiatinω,* wie bei Avellino (opusc. II p. 36. 1833) statt Caiaitnu zu lesen ist. Daniele (forche Caudine p. 11) publicirt zwei Inschriften mit dem Namen Caiatia, deren eine denselben mit Allifae, Atina, Saepinum, Teanum verbindet, während die andere in dem Dorfe Limatola bei Cajazzo gefunden worden ist. Noch um 800 p. Chr. erzählt der Chronist von Guaiderisius Fürst von Benevent und dem griechischen Bailen Gregor, dass sie *per Cajaziam Sicopolimque* (Stadt auf dem Callicula, also neben jener) *adventantes ab occasu juxta urbem Capuanam* (d. i. Casilinum) *resederunt;* und Erchempert n. 40 verbindet ebenso *Calinium* (Calenum, Cales) *et Cajazie,* bei Vertheilung des dortigen Gebietes unter Fürst Landolf und den Bischof von Capua. Leider ist Melchioris Monographie über Cajazzo (Napoli 1619) selbst auf der königlichen Bibliothek in Neapel nicht mehr zugänglich, und wir müssen auf die Prüfung der dort so zahlreich mitgetheilten Inschriften hier verzichten.

Dagegen findet sich, soweit meine Nachforschungen reichen, keine einzige Stelle, namentlich keine Inschrift, wo die jenseitige Stadt unzweifelhaft Calatia genannt wäre — als eben im *Livius.* Was liegt näher als in diesem die durchgehende Identificirung beider durch Schreibfehler anzunehmen und wie ich eben vor Kurzem erst nachträglich gefunden, hat *Avellino* a. a. O. bereits die Nothwendigkeit der Textänderung angedeutet. Ohne alles Bedenken muss also Liv. XXII. 13. geschrieben werden *Hannibal profectus per agrum Allifanum, Caiatinum, Calenum;* ebenso XXIII, 14. *a Casilino Consul Caiatiam petit.* Pellegrini vermuthet, auf Diod. Sic. XIX, 396 (wovon unten) gestützt, auch IX, 28 sei die transvolturnische Stadt gemeint, und emendirt ausserdem aus andern nicht hieher gehörenden, aber treffenden Gründen *Atellam* für *Atinam.* Dagegen wäre IX, 2. XXVI, 16. XXVII, 3. *Calatia* entschieden beizubehalten, ebenso XXII, 61. *Calatini,* da die Samniten hier erst später kommen, und Cajatia unzweifelhaft samnitisch war. Desgleichen bleibt Calatia für IX, 43 coll. Diod. Sic. II, 463 Wesseling: *Σαμνῖται μὲν Σώραν καὶ Καλατίαν ἐξηνδραποδίσαντο.* Auf welche Seite aber XLI, 32 zu setzen sei; namentlich sodann, welche Stadt das grössere Recht auf die Wunderzeichen XLII, 20. XLV, 16. habe — diese wichtige Frage will ich für grösseren Scharfsinn als den meinigen offen lassen.

Wiewohl nun zwar, ausser *Kalatio* (s. oben) für Calatia, über den einheimischen d. h. oskischen Namen der Städte nichts Bestimmtes verlautet, und Mommsen obendrein sehr richtig darauf aufmerksam gemacht hat, wie schwer die (nach W. Humboldt iberischen) Ortsnamen Unteritaliens etymologisch zu erklären sind, so sei es mir doch ausnahmsweise gestattet, hier schliesslich einige Vermuthungen anzuknüpfen. Wie *Calatia* an *Cales, Callicula* erinnert, so *Caiatia* an *Caieta* und (nach Strabons naheliegender Combination) an das dialektische *καίατα, καιετός=ὁ ἀπὸ τῶν σεισμῶν ῥωχμός, καιάδας, χαιάδας.* S. darüber den Stephanischen Thesaurus. Nähme man nach Analogie der letzten Formen als Nebenform des Stadtnamens (wenigstens fürs Griechische) *Καιαδία* an, so wäre diese wohl zur Heilung jener diodorischen Stelle XIX, 396 anzuwenden, wo wir von Eroberung der nolanischen Akropolis und der dortzulande unbekannten Stadt *Κελία* lesen. Cluver verbesserte *Καλατίαν.* Stand aber im Texte *ΚΑΙΑΔΙΑΝ,* so war nichts leichter als die Verderbung in *ΚΑΙΛΙΑΝ* (daher Cod. Basil. *καὶ λείαν*) und *ΚΕΛΙΑΝ.* Aber auch *ΚΑΙΑΤΙΑΝ* stände der Corruptel noch näher als *ΚΑΛΑΤΙΑΝ.* — Jedenfalls wiese die Bedeutung hin auf eine in Bergschluchten hineingebaute Stadt, gleichpassend für Caieta als Caiatia. Wollten wir die oskische Form nach Analogie zu bilden versuchen, so erhielten wir etwa *Kaiaso,* wie Bantia *Banso* gab; und ich schlage vor, so lange keine bessere Erklärung vorhanden ist, in der vierten falschen Inschrift des Lepsius (Mommsen U. D. kl. I. D) *vereias loukanateis. aapas. kaias. palanu* deren zweites Wort wohl noch keineswegs sicher fixirt worden ist, die zweite Zeile als drei Städtenamen enthaltend zu fassen. Mommsen hat *palano* auf ein Pallanum gedeutet; es käme hinzu: *Kaias(o)* = Cajatia, *Aapas(o)* = Appadium mlat. für Caudium, jetzt Arpaja.

Schon dies können nur Muthmassungen sein. Ob nun aber dieser Name *Kaïaso* an *χάος* und mit italischer Psilosis *cavus* seinen weitern Halt habe; ob man auf das Peutingersche *Gahatie* gestützt etwa auch das anzische *kahas* (kl. Inschr. 36 p. 191) hierher ziehn dürfe, so dass auch in dieser unerklärten Inschrift nach dem Eingange = *quod felix faustum (sorvom* vom Stamme *serv-salv) et fortunatum!* einige jener in verschiedenen Gegenden wiederkehrenden Ortsnamen hervortreten (*Αχερρι* = Acerrae, *Ἀχέρραι* etc.) — das sind Fragen, deren entschiedene Beantwortung unmöglich sein dürfte.

Wittenberg. **G. Stier.**

Miscellen.

Fragmente des Hyperides. Ueber die Jahrg. IX N. 35 erwähnten neu entdeckten Fragmente zweier Reden des *Hyperides* wurde am 22. Mai 1851 in der Royal Society of Literature aus einem Schreiben des Hn. *Birch* Bericht erstattet und von demselben nähere Erläuterungen hinzugefügt. Der Papyrus ist etwa 12 Fuss lang und vortrefflich erhalten. Er besteht aus 48 Pag., jede etwa 7 Zoll lang und 2 Zoll breit und 28 Zeilen enthaltend. Der Anfang ist unvollständig. Die ersten 16 Pag. endigen mit dem Titel *ἀπολογία ὑπὲρ Λυκόφρονος.* Der 2. vollständigere Theil ist am Anfang betitelt: *ὑπὲρ Εὐξενίππου εἰσαγγελίας πρὸς Πολύευκτον.* Hr. Arden, der Besitzer des Papyrus, hat denselben von einem Araber in Gournal im Jan. 1847 erhalten; er soll in einer hölzernen Büchse in einem Grabe gefunden sein. S. Athenaeum. June. p. 636, col. 3.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 27. Drittes Heft 1852.

De Graeci sermonis vocabulis incomparabilibus.

Recentiores artigraphi in ea maxime re versati, quemadmodum comparativi et superlativi a positivo declinentur, parum attendunt animum ad vocabula comparationis omnino expertia. Quare consultis veterum grammaticorum praeceptis et ad usum scriptorum Graecorum, praecipue Atticorum exactis hunc Grammaticae locum accuratius tractare constitui.

Hac in quaestione duo sunt vocabulorum genera distinguenda, unum eorum, quae propter significationem, alterum eorum, quae propter formam non comparantur.

I. Vocabula propter significationem a comparatione exemta.

Quum substantiva in universum a motione exclusa sint, multo magis *nomina propria* hac necessitate premi consentaneum est et Schol. ad Dionys. Thrac. in Bekk. Anecd. 854, 15 diserte dicit: *τὰ συγκριτικὰ οὐκ ἐν κυρίοις γίνεται* consentiente Apollonio ap. Bast. ad Greg. Corinth. p. 365, qui tamen hujusmodi quaedam comoediam joci causa finxisse tradit. Neque vero hic ut ille schol. ibid. *εἰ δέ ποτε εὕροις ἐν ὀνόμασι κυρίοις τὸ τοιοῦτο παραγωγὴν μόνον λέγε καὶ μὴ σύγκρισιν,* terminationes *τερος, τατος* paragogas, sed comparativas esse putavit: *ἕνεκα γελοίου ἡ κωμῳδία σχήματά τινα ἔπλασεν, ὥςτε οὐ κριτήριον τῆς λέξεως τὸ αὐτότερος, ἐπεὶ καὶ Δαναώτατος ὑπερτίθεται παρὰ Ἀριστοφάνει τῶν κυρίων οὐ συγκρινομένων.* Quae vero cum hoc *Δαναώτατος* (*οἱ Δαναοὶ Ἕλληνες*) componit Bastius *Ἰνδικώτατος* et *Ἑλληνικώτατος*, non prorsus similia sunt, quum illud nomen gentile sit, haec ut possessiva propter significationem adjectivam magis comparationi apta videantur, iisque ne pedestres quidem Attici abstinuerunt. Sic Dem. de fals. leg. 439 *Ἑλληνικώτατος* dicit, cui similia sunt Poenior ap. Plautum Curcul. V, 2, 31 et Plautinissimus ap. Gell. III, 3. Adjectiva a nominibus propriis composita, si quidem exitu comparabili terminata sunt, quominus moveantur per gradus, nihil obstat: *Φιλαθηναιότατος* Dem. adv. Ariston. 688 ibidemque *Μισαθηναιότατος, Φιλέλλην* vero exclusum est a comparatione, quum neutrum non habeat. Cum comico *Δαναώτατοι* potius conferri potest id, quod posteriores demum sibi sumpserunt a Phrynicho ob id notati, nomina propria cum praepositione *ὑπὲρ* composita, de quibus ipsius Atticistae in App. Soph. p. 67, 20 verba audire non ingratum erit. *Ὑπερθεμιστοκλῆς: καινοτάτη ἡ φωνή. σημαίνει οἷον ὑπὲρ Θεμιστοκλέα τῇ σοφίᾳ· ὅμοιον Ὑπερπερικλῆς καὶ Ὑπερσωκράτης καὶ ἔτι τοιοῦτον. ἀλλὰ κἀπὶ τοὐναντίου Ὑπερευρύβατος ὁ ὑπερβάλλων Εὐρύβατον πονηρίᾳ.* Neque vero cum grammatico v. c. *Ὑπερευρύβατος* interpreter *ὁ ὑπερβάλλων τὸν Εὐρύβατον,* sed *ὁ ὑπὲρ μέτρον Εὐρύβατος* i. e. qui supra modum Eurybatus (i. e. malus), ut nos dicimus, ein Erzeurybatus, Erzschuft, est, ita ut praepositio *ὑπὲρ* in hoc et reliquis eodem intentionis munere fungatur, quo terminatio superlativa in *Δαναώτατοι,* similiter atque *ὑπέρσοφος* non multum differt a superlativo *σοφώτατος*.

Pronominalia comparari significatio non patitur, quamquam in his ut in nominibus propriis Comici per jocum sibi licentiam a communi consuetudine aberrandi sumpserunt et Aristoph. Plut. 83 *αὐτότατος* dixit et Epicharmus in Halcyone etiam comparativo usus est teste Apollonio Dyscolo, cujus verba huc quoque pertinentia supra attuli. Grammat. Bekk. 854, 17 etiam in *αὐτότατος* terminationem *τατος* non *σύγκρισιν,* sed *παραγωγὴν* esse vult. Sed eo minus ei credimus, quum vel *αἰτιώτατος*, quod procul dubio genuinus superlativus est, eadem ratione per paragogen fictum esse explicet. A sermone pedestri illud *αὐτότατος* prorsus alienum est perinde atque in sermone Latino ipsissimus, quod Plautus Graecum comicum imitatus finxit, et jure Atticistae bellum ei indixerunt. Thom. Mag. s. v. *αὐτός· αὐτὸς, οὐκ αὐτότατος. πέπαικται τοῦτο γὰρ παρ' Ἀριστοφάνει ἐν Πλούτῳ ὥςπερ καὶ τὸ μονώτατος,* quod tamen paullulum diversum est. Alteram intendendi rationem pronomini adhibuit iterata priore syllaba Sophro *αὔαυτος,* cum quo congruit Latinum ipsipsus, quod in aliquot Plauti codd. reperitur. Ipsum *αὐτὸς* sicut *οὗτος* pro superlativis quodammodo haberi possunt, si quidem illud ex *α* copulativo, hoc ex *ο* copulativo sive, quae est Buttmanni § 76 adn. 2 sententia, ex articulo praepositivo *ὁ* ortum putamus, sic ut *α* et *ο* purae stirpi per *υ* auctae *τος* ut mera terminatio et quidem superlativa quodammodo affixa sit.

Numeralia omnis generis ejus modi intentionem non admittunt et terminatio *ατος* in ordinalibus quibusdam paraschematismus est. Moschopul., ut errori caveat, affirmate dicit s. v. *τρίτατον* (c. 9. Eurip. Hippol. 137) *τρίτατον παρὰ ποιηταῖς οὐχ ὑπερθετικῶς οὕτω σχηματίζεται, ἀλλ' ὡς ὀγδόατος παρ' αὐτοῖς*

καὶ ἕβδοματος· ἃ κατὰ ἀκολουθίαν λέγεται τοῦ τέταρτος καὶ δέκατος καὶ πεντεκαιδέκατος καὶ τῶν ὁμοίων.

Participia tum demum, si et ad adjectivam sententiam propius accedunt et eam formam habent, quae facile comparationem admittat, in gradus tolluntur, cujus generis sunt participia perf. pass. *ἐῤῥωμένος ἐῤῥωμενέστερος* et *κεχαρισμενώτατος* Xen. Hipp. I, 1 et III, 2, quibus Lobeck ad Buttm. addit *ἀνειμενώτερος* et Hagenius in dissert. de adverbiis Graecis spec. pr. *ἐκτεταμενώτερον* et *συνεσταλμενώτερον.* Ea vero, quae quamquam adjective intelligi possunt, terminationem minus comparabilem habent, gradibus carere debent. Quare mira sane est illa Antiphontis forma II β § 3 et § 8, δ § 4, IV γ § 2 *εἰκότερον* neque aliter expediri potest quam si sumamus *εἰκὸς* similiter atque *ἐγρηγορὸς* ap. posteriores adjectivi secundae declinationis naturam induisse, quamquam aliud hujus usus in hoc vocabulo vestigium nullum superest. Quod cum *εἰκότερον* comparem, nullum habeo exemplum praeter *γεγωνότερον*, quod Koen. ad Gregor. p. 491 ex Philostrati V. A. III p. 131 asserit, quamvis eo diversum, quod *γεγωνός* adjectivum II. declin. jam apud Aeschyl. exstet in Sept. contr. Theb. 443 *πέμπει γεγωνὰ Ζηνὶ κυμαίνοντ' ἔπη. Adjectiva* vero *verbalia* in τος quominus comparentur nihil impedit (ap. Thucyd. e. g. *μεμπτότερος, ὀνομαστότερος*) cf. Lobeck. Parall. p. 40, sed adjectiva verbalia in τέος a comparatione propria eximenda sunt.

Ex *adjectivis ipsis* a comparatione abhorrent, quibus absoluta, quae neque augeri neque minui potest, insita est notio. Philem. § 203 *οὐκ ἐπιδέχεται τὸ μᾶλλον ἢ τὸ ἧττον τὰ ὡρισμένα ὡς τὸ δίπηχυ, τρίπηχυ καὶ τὰ τοιαῦτα.* Praeter haec a numeralibus composita huc pertinent: adjectiva tempus significantia certum atque immobile *ἐχθεσινός, αὔριον* reliqua; quae vero mutabile magis et indefinitum temporis spatium designant velut *πρώϊος, ὄψιος, ὀρθρινὸς* a motione non prohibentur. Praeterea adjectiva materiem designantia quae vocantur *μετουσιαστικὰ* per gradus non moveri consentaneum videtur velut *ξύλινος, λίθινος,* sed hujusmodi quoque vocabulorum gradus interdum inveniuntur, e. g. *πορφυρώτατος* et quod a substantivo *χρυσὸς* declinatum est *χρυσότατος.* Sed putandum est eos, qui hoc pronunciaverunt, *τὸ πορφυροῦν* vel *χρυσοῦν* non prorsus purpureum vel aureum existimavisse ob eamque rem aliquid magis purpureum vel aureum dicere potuisse.

A comparationis lege eximuntur ea vocabula, quae ipsa jam superlativorum vel comparativorum vim in se continent. Ac si quid contra hanc normam miscuit usus, superlativa vocabula in superlativum tantum tolli consentaneum fuit, id quod diserte docet Thom. M. *μονώτατος, μονώτερος δὲ οὐκέτι.* In universum de his agit Philem. § 203 *ἔστι τινὰ ὀνόματα ἀπόλυτα λεγόμενα, ἃ τοσαύτην οἴκοθεν ἔχει τὴν ὑπεροχὴν ὥστε οὐδὲ δεῖται γενικῆς πρὸς ὑπέρθεσιν ἐλθεῖν, ἀλλὰ αὐτόθεν γενικῇ πληθυντικῶν συντάσσεται ὡς τὸ δῖα θεάων καὶ ἔξοχος καὶ κορυφαῖος*

ἁπάντων καὶ μόνος πάντων. ὧν τό τε κορυφαῖος καὶ τὸ μόνος ὑπερθετικά ἐστι, ὅτε ποιεῖ κορυφαιότατος καὶ μονώτατος. οὐκ ἀναγκαίως. οὔτε γὰρ τῆς κορυφῆς ἀνώτερόν τι εὑρίσκεται οὔτε τοῦ μόνου μονώτερον. διὰ τοῦτο οὐ συγκριτικὰ ποιοῦσιν, ἀλλὰ ὑπερθετικὰ μόνα. Hic igitur technographus non necessariam talem vocabulorum superlativi vicibus fungentium superlationem, Atticistae vero summopere prorsus illicitam esse contendunt. Sed singula exempla persequamur. Primum agendum est de iis, quibus ipsis innata est superlativa notio, deinde de iis, quibus eo demum, quod cum particula sive praepositionibus intensivis composita sunt, accessit illa significatio.

De vocabulo *μόνος* tradit Philemon p. 112, (quocum cf. Moschop. s. v.) *μόνος ὄνομα ὑπερθετικὸν κατὰ τὸ ἰδιάζον τὴν ὑπέρθεσιν ἔχον· ἀναιρεῖ γὰρ τὴν κοινωνίαν ἁπάντων. δὶς ἑτέραν ὑπέρθεσιν οὐ δέχεται κατὰ ἀκριβῆ λόγον. τὸ δὲ παρ' Ἀριστοφάνει πέπαικται,* cui assentitur Thom. M. s. v. coll. *αὐτός· μονώτατος παρὰ ποιηταῖς,* sed Schol. ad Aristoph. Plut. 83: *ἰστέον δὲ ὅτι τὸ μὲν μονώτατος εὕρηται ἐν τοῖς λογοποιοῖς.* Apud Aristoph. legitur *μονώτατος* in Plut. 182 et in Equit. 351 et ap. Theocr. XV, 137. Apud pedestris sermonis scriptores rarissimus est hujus superlativi usus. Nam solus Lycurgus, quod sciam, in orat. contr. Leocr. p. 197 bis eum sibi indulsit, sicut nos dicimus der einzigste.

De *κορυφαῖος* praescribit Thom. M. s. v. *οὐ κορυφαιότατος δεῖ λέγειν. οὐ γὰρ πρὸς τῇ ὑπερθέσει καὶ ἑτέραν ὑπέρθεσιν δεῖ ἐπάγειν, κἂν ὁ Λουκιανος παίζων λέγῃ, ὁ αὐτὸς γὰρ ἐν τῷ Σολοικιστῇ ἐλέγχει.* Vituperat hanc superlationem Lucianus in Soloecist. tom. II p. 741 Graev. facete hunc in modum: *εἰπόντος τινὸς φίλων ὁ κορυφαιότατος, χαρίεν γε, ἔφη, τὸ τῆς κορυφῆς ποιεῖν τι ἐπάνω.* Phrynichum, quum reperiret *κορυφαιότατος* apud Phavorinum, ita puduit, ut caput obtegeret p. 70. Is locus, quo Lucianum *κορυφαιότατος* usurpasse Thom. M. innuit, est in libello, quomodo historia sit scribenda *δύο μὲν ταῦτα κορυφαιότατα οἴκοθεν ἔχοντα,* sed dubito an non joci causa dixerit quippe qui in aliis quoque a regula, quam ipse praeceperat, saepius aberraverit. Apud nullum vero eorum, qui aliquo pretio sint, hoc *κορυφαιότατος* reperiri, sed Josephum, Plut., Dionys., Herod. huc devertisse docet Lobeck ad Phrynich. l. c.

Ob eandem causam improbatur a Phrynicho p. 271 *κεφαλαιότατος,* quod falso ex Platonis Gorgia citat Antiatt. Bekk. 104, 6, nullus enim scriptor Atticus id sibi concessit, et *κεφαλαιωδέστατος* ibid. et *τελευταιότατος* p. 70, in quo cum eo concinunt Thom. M. *τελευταῖον· τελευταιότατον δὲ ἀδόκιμον ὡς καὶ κορυφαιότατος,* et Moeris p. 336 *τελευταῖον μόνως· τελευταιότατον οὐδεὶς τῶν παλαιῶν,* et Lobeck. ad Phrynich p. 70, qui hoc usurpaverit, nescit praeter Arrianum neminem.

Huc referendum est etiam *πολλοστός,* quod Moschop. componit cum *κορυφαῖος* ut *ὑπερθετικὸν,* unde de superlativo idem valere concludas.

De adjectivis cum particulis intensivis compositis in universum grammaticus Bekk. 855, 17 praecipit:

τί δε ἐστιν σοφώτατος; ὁ ἄγαν σοφός. ἔχει οὖν ἡ φωνὴ τοῦ ὑπερθετικοῦ τὸ ἄγαν. ἐντεῦθεν οὐδὲν τὰ ὀνόματα τὰ ἐπιδεχόμενα ἐπίτασιν σύγκρισιν ὑπερέχεται οἷόντε ἐστι τὸ ἐρίτιμος καὶ περίκλυτος καὶ ζάθεος καὶ ζάπλουτος.

Manifestum evitatae comparationis specimen praebet ἀγαθός, de quo quod grammatici veteres summo consensu tradunt, usus scriptorum confirmat. Nam grammatici de ortu inter se discrepantes in eo fere consentiunt in ἀγαθὸς involutum esse ἄγαν et ob id ipsum propriam comparationem non permissam esse. E. M. 5, 22 σύγκρισιν οὐ ποιεῖ οὔτε ὑπερθεσιν ὡς ἐγκειμένου ἐπιτατικοῦ μορίου τοῦ ἄγαν, ἵνα μὴ ἐν αὐτῷ δύο ἐπιτάσεις ὁμοῦ ἀπό τε τοῦ ἄγαν καὶ διὰ τοῦ —τερος γένωνται, idemque tradit Philoxenus ap. Orionem p. 29, 1 coll. ib. 1, 1 et Phrynich. p. 93 et Aelius Dionysius ap. Eustath. 1384, 50. Apud posteriores demum in usum venisse docet Lobeck ad Phrynich. l. c. Reliqua ab ἄγαν composita adjectiva poetarum magis propria ἀγάῤῥους, ἀγασθενής, ἀγάστονος eadem lege videntur constricta.

De adjectivis cum πᾶν compositis idem praescribit Lexicographus ineditus ap. Osann. ad Philem. p. 115 τὸ μὲν καλὸς ἁπλοῦν, τὸ δὲ πάγκαλος ἀντὶ τοῦ κάλλιστος ὑπερθετικοῦ λαμβανόμενον· τὸ δὲ παγκάλλιστος καὶ παγκάκιστος σπανίως καὶ παρὰ ποιηταῖς, οὐ κατὰ Ἀττικὴν μέντοι συνήθειαν γράφεται. Et profecto in pedestri Atticorum sermone nullum hujus generis exemplum reperi, tragici vero παγκάκιστος compluribus locis usurpant. Sophocl. Antig. 742, Trach. 1126, Eurip. Med. 466, Hipp. 689, Suppl. 515, Cycl. 689, Heracl. 733. Quod cum his componit Osannus Aeschyl. Ag. 968 κηκῖδα παγκαίνιστον sive quod Bothius mavult, παγκοίνεστον huc non pertinet, quum non superlativus τοῦ πάγκαινος, sed verbale τοῦ καινίζω sit. Eundem in errorem incidit etiam Passovius, qui παμμακάριστος pro superlativo habet ab πάμμακαρ propagato, quod idem est adjectivum verbale cum πᾶν compositum. Similiora illis παγκάκιστος et παγκάλλιστος sunt πάμπρωτος e. g. Hom. Il. I, 93, pro quo Apollonius Rhodius vel παμπρώτιστος triplici superlatione uti non dubitavit et πανύστατος e. g. Eurip. Orest. 367 et 1021.

De adjectivis cum πολὺ compositis nihil hujusmodi grammatici tradunt neque quamvis simillima sint illis modo allatis, eidem incomparabilitatis legi adstricta videntur fuisse. Nam ap. Xen. Ag. VII, 8 πολυαρεστότατος, ibid. πολυεπαινετώτατος, de vectig. III, 10 πολυφρονιμώτατος et in Hipparch. I, 1 πολυωφελέστατος reperiuntur, nisi forte πολὺ a superlativo separandum est ita ut in modum τοῦ πολὺ μάλιστα intelligatur. Adjectiva cum εὖ qualia sunt εὔδηλος, εὔογκος, εὐταλαίπωρος et cum πάνυ v. c. πανυπενθὴς composita non inveniuntur comparata.

Poetae intentionem efficiunt per particulas inseparabiles ἀρι, ἐρι, ζα, de quibus eadem lex valet. Diserte hanc ob causam asserit Philem. p. 78 ἀριδείκετος, grammat. Bekk. l. c. ἐρίτιμος et ζάπλουτος.

Adjectiva cum adverbio numerali τρίς, quod eandem intendendi vim habet, composita vulgo in positivo tantum inveniuntur: Xen. An. III, 2, 14 τρισάσμενος, Aristoph. Av. 1272 τρισμακάριος, Phrynich. in app. 64, 31 τρισπάλαια (τὰ πάνυ παλαιά), sed idem affert ejusmodi vocabulum in superlativum elatum p. 66, 12 τρισεχθιστος ἄνθρωπος· οἷον παντὸς μίσους καὶ παντὸς ἔχθους ἄξιος.

Etiam ἀεὶ in compositione similiter atque πάλιν in παλίνσκιος, παλιμμήκης apud poetas adjectivorum vim auget, v. c. ἀείθουρος, ἀείλαλος, ἀεισθενὴς non multum differunt a πολύθουρος, πολύλαλος, ἀγασθενής, quamobrem haec quoque a comparatione exemta fuisse consentaneum fuit, sed ἀενναότερος ap. Xen. et ἀειμνηστότερος ap. Lys. in Evandr. 175 leguntur.

Praeter haec adverbia et particulas praepositiones περὶ et ὑπὲρ ad significationem intendendam cum adjectivis componuntur e. g. περίκλυτος, περικαλλής, ὑπέρσοφος, ὑπερασθενὴς simulque eorum comparationem impediunt (cf. Bekk. Anecd. l. c.) perinde atque in Latino sermone praepositiones *prae* et *per* adjectivis junctae v. c. praedives, praedurus, praepotens, percarus, perdiligens, perpulcer. Adjectiva vero, quae non ipsa cum his praepositionibus connexa sunt, sed a verbis cum illis compositis fluxerunt (παρασύνθετα) comparationem non prorsus respuunt. Ut enim Latini dicunt perquisitior, pervagatior, praestantior, praecellentissimus alia, sic Graeci quoque ἐξοχώτερος Pind. Nem. III, 76, ἐξοχώτατος Nem. II, 18. IV, 92. frag. Hyporch. 3. Aesch. Ag. 1612. Lucian. Asin. II p. 77 Graev., quamquam ipsum ἔξοχος jam superlativi partes agit in dictione ἔξοχος ἀνδρῶν et a Philemone p. 77 cum ἀριδείκετος et κορυφαῖος componitur. Ἔξοχος et ὑπέροχος, cujus superlativum Pind. Pyth. II, 38 usurpat, ad superlativam sententiam accedunt, ὑπερβατός, quod ipsum jam comparativi notionem continet, in comparativum sustulit Aesch. Ag. 428 τὰ μὲν — ἄχητά δ' ἐστὶ τῶνδ' ὑπερβατώτερα, quocum conferri potest περιττότερος, cujus absolutus περισσὸς jam intellectum comparativi habet Xen. Hier. I, 19 τὰ περισσὰ τῶν ἱκανῶν, Cyr. VIII, 2, 21 τῶν ἀρκούντων περιττὰ et Antiph. III δ § 6 περισσὸν τούτων ἁμαρτὼν dicit eodem intellectu, quo paullo ante περισσότερον scripserat. Repugnat igitur quodammodo praeceptis grammaticorum περισσότερος, sed saepius legitur Isocr. de antid. p. 371 § 110 B. Nicocl. 35. Περιούσιος (Pind. Isth. n. IV, 3 μεγασθενῆ χρυσὸν ἄνθρωποι νόμισαν περιούσιον ἄλλων) communi normae se applicat gradus respuens, quamquam in hoc originem aliquid ad hanc rem momenti attulisse ex simili ἑκούσιος forsitan concluseris cf. infr.

Porro intentionis causa adjectiva cum adjectivis componuntur, quo in genere φίλος (velut φιλόδουπος) posterioribus poetis privum est, ἄκρος et βαθὺς in communis sermonis consuetudine sunt, ἀκρόσοφος, βαθύπλουτος, quod Phrynich. in app. p. 31, 8 per ὁ πάνυ πλούσιος καὶ μὴ ἐπιπολῆς interpretatur; usitatissima vero sunt composita a correpto τοῦ πᾶς neutro adverbiali παν, quod locum adverbii πανυ in compositione rarioris obtinet, et a πολύ. De illorum

superlatione diserte tradit lexicograph. ined. ap. Osann. ad Philem. p. 115.

Minime omnium motioni apta sunt adjectiva a superlativo composita, quae Latinum sermonem aspernari, poetas Graecos frequentare docet Lobeck. ad Aj. 935, cujus generis sunt ἀριστομάχος Pind. Pyth. X, 3, ἀριστογόνος ibid. XI, 3, Ol. VII, 51 ἀριστοπόνος, Aeschyl. Suppl. 706 μεγιστότιμος, Pind. Pyth. V, 28 ἀριστάρματος.

Quum comparativus vim imminutionis habeat v. c. νεώτερος, conveniens fuit adjectiva cum praepositione ὑπὸ eidem detractioni inserviente composita comparativum non assumere, ne idem duabus notionibus simul exprimatur, sed Graeci in hoc non tam severi fuerunt quam Latini, de quibus cf. Ruddim. p. 186 et e. g. ὑπομαργότερος, ὑποθερμότερος, ὑπολευκότερος dixerunt et Xen. Hellen. IV, 8, 24 etiam superlativum ὑπεναντιώτατος usurpavit. Ex quo concludi potest etiam composita ab ἄγχι ut ἀγχώμαλος comparativum admittere. Quod contra Graecorum sermo, sicut in universum praeter dialectum Doricam adjectiva deminutiva ignorat, ita ne in comparativo quidem deminutionem apud Latinos satis frequentem majusculus, longiusculus, meliusculus rell. admittit, ut diserte tradit Priscian. I. p. 113 et 14 Kr.

(Schluss folgt.)

Lateinische Inschriften.

(Fortsetzung von 1850 N. 67.)

Nach meiner seit mehren Jahren beobachteten Gewohnheit fahre ich fort, die zunächst am Rheine neu aufgefundenen Inschriften hier mitzutheilen (ich wiederhole hiermit die Bitte und den Wunsch: möchten Andere auch die anderwärts neu entdeckten Inschriften hier in diesen Blättern veröffentlichen, damit diese Zeitschrift wie in andern Zweigen so auch in der Inschriftenkunde einen Ueberblick des neuen Zuwachses gebe). Folgende Inschriften sind eben in dem IV. Hefte der Zeitschrift des Vereins für rheinische Geschichte und Alterthümer zum erstenmale bekannt gemacht und sind dabei von mir mit mehreren Erklärungen versehen, deren Inhalt nun, wenn er allgemeines Interesse hat, hier berührt werden soll.

27. BIDIS TRIBIS QVADRVI
IVL· BELLICVS· V· T
RA· LEG XXII P. P. F.
V. S. L L M

Die Dii bivii, brivii, quadruvii kommen bei keinen alten Schriftstellern vor, wohl aber auf zehn Inschriften, welche hierbei zum erstenmale insgesammt aufgeführt werden. Da auch diese nur in germanisch-keltischen Ländern gefunden worden: so wird hieraus gefolgert „dass in diesen wie in so vielen andern Denkmälern ein spezieller Kultus der germanisch-keltischen Völker mit dem römischen der Wegegötter (Lares viales, compitales, semitales, denen Inschriften ebenfalls beigefügt werden) in Verbindung gebracht sei.“ Die Frage aber, welche Orelli inscr. Helvet 100 stellt: Utrum Genii fuerint mares an feminae, sane non liquet; wird dahin entschieden: „dass diese Schutzgottheiten wie alle Genien und Laren nach römischem Begriffe nur als männlich zu nehmen seien, dass aber namentlich in den germanischen Ländern, was eben ein spezifischer Unterschied der altdeutschen und klassischen Religion ist, dieselben Schutzgeister als weibliche Wesen gedacht wurden.“ Für's Lateinische wird daher die Form biviae etc. abgewiesen, wiewohl Schreiber die Form in Europa S. 54. annimmt. Wir wünschen, dass die Handbücher über röm. Religion und Mythologie, welche bisher dieser doch auf Inschriften vorkommenden Götter nirgends gedenken, die hier eingeleitete Untersuchung weiter führen möchten.

28. I. O. M.

Auf einer ara, welche die Bildnisse der Juno, Minerva, des Mercurius und Hercules zeigt. Da diese Götter auf sehr vielen Altären am Rheine erscheinen — es werden in allem 18 aufgezählt, von denen ausserdem nur noch einer eine Inschrift hat — so haben sie die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher vielfach auf sich gezogen, und hie und da die wunderlichsten Ansichten hervorgerufen, wie z. B. H. Schreiber sie den Phöniziern zuschrieb, als sie in uralter Zeit bei ihrem Bernsteinhandel auch den Rhein berührten. Indem nun diese und andere Ansichten zurückgewiesen werden, wird gezeigt, wie diese Altäre zur häuslichen Verehrung gedient zu haben scheinen, indem gerade diese vier Götter vorzüglich die Sinnbilder des Familienlebens und Familienglückes gewesen sind. Gelegentlich dieses Vier-Göttersystems werden, da bisher nur etwa Lersch in den Bonner Jahrbüchern Einiges hierüber beigebracht hat (man vergl. IV. S. 143 und IX. S. 77), die übrigen Altäre des Rheingebietes, auf welchen vier Götter abgebildet sind, angeführt, wobei der Zufall zu bemerken ist, dass, wiewohl wir bei 30 solcher Altäre kennen, doch nirgends die nämlichen vier Götter wiederholt sind, während die jüngst erwähnten aller Orts vorkommen.

29. TITIVS SA
TVRIO CV
STOS· ARM
ORVM DE
SVO RESTI
TVIT.

Eine ganz kleine ara, auf der sich noch freilich ganz unleserliche Spuren der früheren Inschrift zeigen, denn der Stein ist eine ara rescripta. Statt custos armorum haben die Inschriften bisher armorum custos; jedoch wird hier und da C. A also gedeutet, wie z. B. Or. 1395. Auch bei den Schriftstellern scheint dieser Ausdruck nicht vorzukommen; Senec. d. tranq. 3. sagt qui armamentario praeest.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Braunsberg. Der Oberlehrer *Kolberg* am Progymn. zu Rössel ist an das hiesige Gymnasium versetzt.

Rössel. Der Lehrer Dr. *Laws* am Progymn. zu Deutsch-Crone ist als Oberlehrer an das hies. Progymn. versetzt.

Cöslin. Gymnasiallehrer und Cantor *Kummer* erhielt den R. A. O. 4. Cl.

Preussen. Das Ritterkreuz des Königl. Hausordens von Hohenzollern erhielten am 15. Oct. Gymnasial-Director *D. Rigler* zu Potsdam und Realschuldirector *Scheibler* zu Stettin, den Adler der Ritter Gymnasialdirector *D. Wilberg* zu Essen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. №. 28. Drittes Heft 1852.

De Graeci sermonis vocabulis incomparabilibus.

(Schluss.)

II. Vocabula propter formam a comparatione exclusa.

Ea adjectiva, quae per genera moveri non possint, etiam gradibus carere artigraphi tradunt.

E. M. 110, 5 *τὰ εἰς ης λήγοντα τριγενῆ ὑπέρθεσιν δέχονται καὶ σύγκρισιν οἷον ὁ εὐτυχὴς ἡ εὐτυχὴς τὸ εὐτυχὲς καὶ τὸ συγκριτικὸν εὐτυχέστερον. ἁμαρτάνουσιν ἄρα οἱ προφερόμενοι πενέστατος· ἀπαρασχημάτιστον γὰρ τὸ πένης ὄνομα τῷ οὐδετέρῳ.* Sed quemadmodum Eurip. Electr. 372 *πένητι σώματι* dixit, ita etiam *πενέστατος* in usu fuit Xen. de republ. Ath. I, 13, Hellen. II, 4, 40, Cyr. V, 5, 27, Isocr. de pac. 163, Dem. Mid. p. 555, Lys. de mun. acc. p. 163, in Ergocl. 179, in Diogit. 211, et ex Achill. Tat. VI, 7 p. 137, 25 multo mirabiliorem formam *γοητότερος* a *γόης* affert Lobeck Parall., quae cum *φωρότατος, κλεπτίστατος* reliquis a substantivo flexis comparanda est. Quod idem addit Philoxenus *ἔδει καὶ παρὰ τὸ κλέπτης καὶ ψευδὴς μηδ' ὅλως σχηματίζεσθαι συγκριτικόν,* illius ratio clara est, sed cur *ψευδὴς* comparari non debuerit, intelligi profecto non potest, nam est adjectivum et habet neutrum *ψευδές*. Non inconvenienter Philemon. p. 203 *τὰ εἰς ους εἰς ης τὴν ὀνομαστικὴν ἔχοντα κλινόμενα τριγενῆ διὰ τοῦ εστερος ποιεῖ τὰ συγκριτικὰ καὶ διὰ τὸ εστατος τὰ ὑπερθετικὰ οἷον ἀληθὴς ἀληθέος καὶ ἀληθοῦς ἀληθέστερος ἀληθέστατος.* Nam ex vocabulis in *ης* ea tantum, quae *ους* in genitivo habent, sunt trium generum, reliqua, quorum genitivus in *ητος* exit, sunt immobilia et comparationis expertia et simplicia *γυμνής, ἀργής* et a verbis composita *ἰγνής, ἡμιθνής, προβλής, ἀδμής, ἀκμής*. Adjectiva in *ης* primae declinationis quippe quae sint masculina tantum, velut *ἐθελοντής* non comparari clarum est.

E. M. 234, 48, quocum concinit Philem. p. 50 praecipit: *τὰ εἰς υς τριγενῆ ποιοῦσι συγκριτικὰ καὶ ὑπερθετικὰ οἷον βραδὺς ἡ βραδεῖα τὸ βραδύ. τὸ συγκριτικὸν βραδύτερος βραδίων βράδιστος* etc. *ὅθεν τὸ πρεσβύτερος καὶ νεώτερος παραλόγως· ἀπαρασχημάτιστα γὰρ τοῖς τρισὶν γένεσιν. ἀλλὰ μήποτε ὁμοτυπίᾳ συγκριτικῶν ταῦτα ὑπάγονται.* Et in *πρέσβυς* quidem, si cum reliquis simplicibus in *υς* compares, aliquid abnorme inesse statuendum est, sed quid cum eo communionis habeat *νεώτερος* quaque ratione ab usu consueto abhorreat, intelligere sane difficillimum est. Quamobrem amplector Lobeckii speciosissimam, quam mecum communicavit, conjecturam pro *καὶ καθὰ* scribendum proponentis i. e. *κατὰ συνεκδρομὴν τοῦ νεώτερος*, quae quantum valeat in omni sermone mirum est. Secundum normam modo propositam a motione amovenda sunt vocabula a verbis composita in *υς υδος* immobilia *ἐπήλυς, σύγκλυς*. Adjectiva a substantivo *δάκρυ* composita velut *ἄδακρυς* quamquam neutro non carent, tamen motionem videntur aspernata et ut casus obliquos a formis longioribus (*ἀδάκρυτος*) sumebant, ita, si quando necesse fuit, ab his ipsis gradus repetitura fuisse opinor. Simplicia igitur in *υς* genit. *εος* sola motionis facultatem habent et quum nullum eorum praeter illud *πρέσβυς* neutro destitutum sit, omnia hac opportunitate fructa gradus a se flecti patiuntur.

E. M. 675, 11 edicit: *οὕτω κατασκεύασται ὅτι οὐ πάντα τὰ εἰς ων ὀνόματα ποιοῦσι συγκριτικά, ἀλλὰ μόνα τὰ παραληγόμενα θηλυκῷ καὶ οὐδετέρῳ γένει. τῶν γε ὀξυτονουμένων οὐδὲν ἐς σύγκρισιν κλίνεται. οὐδὲ γὰρ τοῖς γένεσι παρασχηματίζεται,* quae verba pronuncians grammaticus videtur de substantivis in *ων* velut *ἡγεμών, κηδεμών, δαιτυμών* cogitasse. In *ἑκὼν* quidem haec ratio non quadrat neque tamen per gradus movetur, cujus rei causam esse judico, quod non ut reliqua in *ων* in genitivo *ονος*, sed *οντος* habet cognatione quadam cum participiis conjunctum, neque multum abest, quin in *γέρων* quoque ipsa hac re comparationem impeditam esse quam neutrius, quo Homerus in *γέρον σάκος* non abstinuit, defectu opiner, quamquam E. M. 227, 23 de hac voce diserte tradit: *γεραίτερος οὐ παρὰ τὸ γέρων ἐσχημάτισται. οὐδ' ὅλως γάρ ἐστιν τοῖς τρισὶ γένεσι.*

E vocabulis in *ας* (E. M. 573, 51) *μέλας* (*αινα, αν*) et *τάλας* (*αινα, αν*) tantum comparabilia sunt. Nam vocabula in *ας αντος* velut *ἀκάμας, ἀνδροδάμας* masculina tantum, in *ας αδος φυγάς, λογάς, σποράς, νομάς* sunt communia neque quae, ut grammatici loquuntur, a secunda perfecti passivi composita sunt e. c. *νεοκράς* per genera moventur, quamobrem *χαλικρότερος* in Nicandri Alexipharm. 59 non, ut Schneiderus voluit, a *χαλικράς* arcessi potest, sed necessario adjectivum *χαλικρός* in usu fuisse sumendum est; nam Schaeferi quoque opinio *χαλικρότερος* ex *χαλικρατότερος* contractum putantis iis, quae

Lobeck. in Parall. de hujusmodi syncope lisputavit, refutatur. Adjectiva in ιας primae declinationis, quum masculini tantum sint generis, velut ἀνθοσμίας, τροπίας, φιλοχρηματίας comparatione carere per se clarum est.

In universum de his omnibus E. M. 573, 51 ἰστέον ὅτι τὰ συγκριτικὰ σχηματίζονται ἀπὸ τῶν ληγόντων εἰς ων εἰς ας εἰς υς ἢ εἰς ους καὶ ταῦτα, ἐὰν φυλάττῃ τὴν τριγένειαν et ob eandem causam reprehendit μακάρτατος.

Vocabula in ους quum asserit grammaticus, significare videtur contracta in οος, ους, nam composita a πούς et ὀδούς velut ἀελλόπους et καρχαρόδους quamvis neutro non carentia motionis per gradus expertia sunt.

Jure omiserunt grammatici et E. M. l. c. et Philem. p. 107 quum de comparabilibus adjectivis agerent, vocabula eo exitu praedita, qui quum motionem per genera respuat, etiam comparationem impediat. Hujus generis sunt vocabula in ξ terminata, in quibus qúid sermo peccaverit exposuit Lobeck. in Parall. p. 40, qui alio ejusdem libri loco vocabulorum a γάλα compositorum comparativos non a forma in ξ. sed ob ampliore ἀγάλακτος εὐγάλακτος duci docet.

Porro omissa sunt consulto adjectiva in ψ velut αἰγίλιψ, αἴθιοψ, θώψ, vocabula in ως, quae a verbis composita sunt velut ἀγνώς, φυλλοστρώς, οἰνοβρώς et quae a substantivis velut εὔχρώς, quod gradus suos ab εὔχρους sumit. Adjectiva a substantivis γέλως, ἔρως composita quamvis neutro non sint destituta, tamen propter terminationem comparationis non participem per gradus non moventur. De comparatione adjectivorum in ως Atticae secundae declinationis grammatici veteres et recentiores tacent et videntur ea pro incomparabilibus habuisse. Et profecto unum tantum a nominativo in ως propagatum superlativum offendimus ἀξιοχρεώτατος in Xen. Cyr. VII, 5, 71. Sed adjectivi ἔκπλεως motionem, quamquam altera forma πλέος sive πλεῖος, a quo Homerus πλειότερος duxit, cf. E. M. 675, 11, se obtulit, ab eodem Xenophonte evitatam esse ex Hieronis c. X, 2 apparere videtur: ὅσῳ ἂν ἔκπλεα τὰ δέοντα ἔχωσι, τοσούτῳ ὑβριστοτέρους εἶναι, nam ὅσῳ cum positivis aliis quam incomparabilibus connecti vix licitum aut certe rarissimum opinor; cum his vero optime conjungitur, ne circumlocutione paullulum impeditiore opus sit. In aliis hujus generis vocabulis Attici scriptores, si quidem gradus effingere voluerunt, formam Atticam deseruerunt et ad vulgarem in ος desinentem confugerunt. Sic Xen. in Cyr. IV, 2, 44 comparativum ἀεναότερος non ab ἀείνως, sed ab ἀέναος et Cyr. VI, 3, 4 σαώτερος a σάος non a σῶς repetiit. Hoc ipso loco evincitur σαώτερος neque Homero uni privum esse, ut Passovius s. v. tradit, quamquam non multum abest, quin hunc comparativum poeticis Xenophontis formis adnumerem, neque absolutum esse, ut Buttmannus voluit. Nam tametsi in Homeri Il. I, 32 positivus non minus quam comparativus ad sententiam quadret

et Philem. p. 179 σαώτερος per ὑγιὴς καὶ ἀνακρωτηρίαστος explicet, in Xenophonteo loco τοῦ σαώτερος cum indubio comparativo θᾶσσον compositio comparativum eam vocem demonstrat esse et stat ab eorum parte, qui etiam in Homerico loco σαώτερος pro comparativo per ellipsin expediendo habent.

Vocabula in ωρ et a verbis ut αὐτοκράτωρ, ἐκδέκτωρ et a substantivis πατὴρ et μήτηρ ducta velut ἀπάτωρ, ὁμομήτωρ, et vocabula in ηρ ut λωβητήρ incomparabilia sunt.

Vocabula in ις et ην, quamquam non omnia motionis per genera expertia sunt, tamen silentio praetermiserunt illi grammatici propterea, opinor, quod omnino illos exitus ad terminationes comparativas assumendas non aptos judicarunt. Atque e vocabulis in ις adjectiva ex χάρις tantum composita comparationem admittere tradit Buttmannus et ἐπίχαρις quidem ex genitivo ejus exitum cum terminatione τοτερος commutans ἐπιχαριτώτερος flectere, ἄχαρις vero ex ipso nominativo affixa terminatione τερος ἀχαρίστερος. Sed ἐπιχαριτώτερος, quod legitur in Xen. Symp. VII, 5 et in Cyr. VIII, 2, 2 non necesse est ab ἐπίχαρις petere, sed referri potest ad ἐπιχάριτος, quod etiamsi in usu non esset, ad illum comparativum formandum substrui deberet, sed legitur revera in Xen. Apol. 4 adverbium ἐπιχαρίτως, et adjectivum ἐπιχάριτος Bornemannum in Xen. Symp. III, 9, ubi Dindorfius ἐπιχάριστος recepit, scribere me docet Passov. in lex. s. v., ἀχαρίστερος usurpavit Hom. Od. XX, 392 et Passov. in lex. s. v. ἄθεμις alterum hujus flexionis exemplum ἀθεμίστερος nescio ex quo scriptore protulit. Sed haec motio utpote licentior neque in his, neque in aliis compositis in communem usum abiit, sed hujus generis vocabula vel per periphrasin comparantur (e. g. Xen. An. I, 1 εὐέλπιδες μᾶλλον) vel ab idem valentibus formis in ος gradus arcessunt, cujus generis est modo allatum ἐπιχαριτώτερος et Xen. Cyr. II. 2, 1 εὐχαριστότατος et Cyr. VIII, 8, 5 ἀθεμιστότερος, qui est locus a grammatico Bekk. 353, 5 ἀθεμιστότεροι Ξενοφῶν significatus. Reliqua omnia in ις vocabula comparationem prorsus respuunt non solum ea, quae velut ἄναλκις, γύννις generis sunt communis, sed etiam quae neutrum habent et simplicia velut ἴδρις, νῆστις, τρόφις et composita a substantivis ἐλπίς, πόλις.

Ex adjectivis in ην terminatio ἀπτήν et φιλέλλην gradus a se non flectere mirum non est, sed quod ἄῤῥην et τέρην neutro gaudentia, ut ex grammaticorum silentio concludi potest, comparata non inveniuntur, ejus rei causa in ipsa terminatione sita videtur. Quum igitur τέρην gradus a se declinari non pateretur, poeta in Anthol. confugit ad τερεινότερος comparativum hanc ob causam etiam tum excusabilem, si a feminino τέρεινα neque ab adjectivo inde orto τερεινός, quod Hermannus Anacreonti restituendum putat, arcessere necesse esset.

Neutro carent omnia adjectiva cum substantivis non mutatis composita, praeter illa a πούς, ὀδούς et

πόλις composita: μακρόχειρ, εὔριν, μακραίων, μακραύχην, ἄπαις ob eamque rem gradus non assumunt.

De vocabulis in ος E. M. 110, 9 tradit: ἰστέον ὅτι τὰ εἰς ος λήγοντα ὀνόματα ὅσα οὐδέτερον ποιοῦνται ἤγουν τριγενῆ ὄντα, ταῦτα καὶ συγκριτικὰ ποιοῦσι. Sed hoc praeceptum supervacaneum est, nam omnia in ος vocabula, quae sunt adjectiva, neutrum habent. Genus igitur nullam in horum comparationem vim habet, sed compositio et origo in quibusdam, in aliis aurium sensus aliquid momenti videntur attulisse. Et veteres jam grammatici aliquid ejusmodi, quamvis non semper recte, sapiisse non sine jure ex praeceptis quibusdam concluseris. Phrynich. p. 19, 8 ἁπλούστατος: τὸ μὲν ἁπλοῦς πολύ, τὸ δὲ ὀλίγον tradit et grammaticum superlativo ἁπλούστατος propterea offensum esse opinor, quod adjectiva in πλοος πλοῦς exeuntia pro incomparabilibus habuit. Reliqua quidem hujus terminationis adjectiva διπλοῦς, τριπλοῦς propter significationem graduum formationem respuunt, in ἁπλοῦς vero id non cadit, sed si aliquid, terminatio impedimento fuit. Et fortasse qui ἁπλούστατος usurpavit, ab lege, quae vocabula in πλοῦς comparationis expertia esse jubeat, recessisse grammaticus significare vult. Atque profecto huic legi vocabula in πλοῦς adstricta fuisse ex eo colligo, quod πολλαπλάσιος simili terminatione πλάσιος formatum neque sententia a comparativo exclusum nunquam in gradus sublatum reperitur. Minus recte Atticistae quidam adjectiva terminationibus derivativis ινος et ικος effecta a comparatione exemerunt et jam ab Antiatt. Bekk. exemplis prolatis refutati sunt. Sic enim intelligo ejus glossas p. 78, 26 ἀνθρωπινώτερον Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ τοῦ στεφάνου, qui locus est p. 311 Steph., et p. 100, 14 ἰσχυρώτερον: Πλάτων Θεαιτήτῳ.

Verum exitus ουσιος in ἑκούσιος et fortasse in περιούσιος comparationem impedivit, in aliis vero sive a substantivo sive ab adjectivo sive a verbo propagatis ιος terminatio graduum formationi non obstabat. Atque erravit Antiatt. Bekk. p. 99, 25 θαυμαστότερος οὐ θαυμασιώτερον pronuncians. Nam quamquam comparativus mihi in promptu non est, superlativus tamen θαυμασιώτατος plurimis locis legitur e. g. Aesch. contr. Ctes. p. 74.

Ex adjectivorum ab adjectivis pronominalibus ἄλλος, ἕτερος, πᾶς per exitum οῖος declinatorum numero ἀλλοῖος tantum comparatur ἀλλοιότερος Thucyd. IV, 106, ἑτεροῖος et παντοῖος non item, quamquam ab eodem πᾶς per exitum δαπός propagatum tantundemque valens παντοδαπός ex se ponit παντοδαπώτατος in Isocr. orat. de antid. p. 411 § 295 B.

Quamquam Graeci formas graduum longiores non respuerunt cf. Lobeck. Parall. p. 38, tamen in quibusdam vocabulis maxime compositis aurium sensu ducti propriam comparationem aut prorsus evitasse aut circumlocutionem praetulisse certe videntur, cujus generis sunt ἰσοδίαιτος, ὁμοιότροπος. Comparativum a vocabulis in ρος finitis cacophoniae evitandae causa non flecti opinati sunt grammatici. Thom. M. ἑταιρότερος οὐχ εὕρηται ἐμοὶ δοκεῖν διὰ τὸ οὐκ εὔφωνον. ἑταιρότατος δέ, qua de re Lobeck. Parall. adeas.

Quaeritur nunc, quam rationem inierint Graeci, si adjectiva propriae comparationis expertia neque vero intellectu quo minus in comparatione ponerentur, prohibita in gradus tollere vellent. Quattuor id modis effecerunt. Primum enim gradus ab altera comparabili forma repetiverunt e. g. quum ἄδακρυς, ἀδμής, χαλκοῦς, ἄγαλαξ, ἄθεμις comparare non possent, comparativos et superlativos duxerunt ab ἀδάκρυτος, ἄδμητος, χαλκηρός, ἀγάλακτος, ἀθέμιστος similiterque Demosthenes quum πλεονεκτίστατος ab πλεονέκτης ductum et fortasse poeticum magis respueret, dixit πλεονεκτικώτατον. Altera ratio ea est, ut confugiant ad gradus non ortu quidem, sed sententia positivo congruos, e. g. defectum comparativi et superlativi τοῦ ἀγαθός restituerunt gradibus ἀμείνων, ἄριστος, βελτίων, βέλτιστος. Porro positivum graduum locum obtinere jusserunt et e. g. ἀγαθός, ut tradit Philemon, pro barbaro ἀγαθώτερος usurpaverunt. Denique circumlocutione utuntur et e. g. pro ἀγαθώτερον μᾶλλον ἀγαθός praescribit Phrynichus.

Graudenz. **Dr. A. Lentz.**

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller*. Dritte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker*. Breslau. Max und Komp. 1848.

(Fortsetzung aus N. 10).

Der zweite oder systematische Theil des Ganzen beginnt, wie bekannt, mit der *Geographie* der alten Kunst S. 320 — 364, welche der Verfasser in drei Theile theilt, in die Kunsttopographie, in die Lehre von den Fundorten und in die Museographie. Die beiden ersten Theile fallen unter Einen Begriff, unter die Frage, wo findet oder fand die moderne Forschung die Kunstdenkmale, die den Gegensatz bildet zu der zweiten: wo hat dieselbe sie aufgestellt, vereinigt? Aber in jenem ersten Theile tritt dann die doppelte Untersuchung ein, die überhaupt in der Topographie geführt wird, die Untersuchung der Berichte der *Alten* und dann die antiquarische der *Oertlichkeiten selbst*. Die Kunsttopographie hat hier sich ganz an die allgemeine Topographie anzulehnen, aber vor allem eine genaue, möglichst vollständige Behandlung auch der beweglichen Denkmäler in ihren Stellen und Versetzungen im Alterthum zu erstreben. Die *Museo*graphie ist dagegen nur dann mehr als eine Sammlung wichtiger, unentbehrlicher Notizen, wenn sie sich anschliesst an die Geschichte der Auffassung des Interesses für die *antike* Kunst, wie dieses seit dem XV. Jahrhundert sich gestaltet. Sie hätte daher für jedes Land die bestimmten, historischen Thatsachen vorauszuschicken: wie und wann hat man zu sammlen begonnen, woher sind die Denkmale gekommen, welches System hat z. B. in Bezug auf Restauration geherrscht, welches für die Aufstellung, wann sind Sammlungen aufgelöst

worden u. dgl. Müller hat an einigen Stellen diesen Punkt beachtet und hervorgehoben, so bei den Pariser Sammlungen, aber mehr dies als Notiz hinzugefügt, als im Zusammenhang betrachtet. Besonders nothwendig stellt sich dies heraus bei der Besprechung der römischen Privatsammlungen, die geradezu für Archäologie mit die reichsten Fundgruben gewesen sind. Hier hat der Herausg. S. 345. 346 sehr bedeutend ergänzt. Aber z. B. für Deutschland ist kaum erwähnt, S. 358, dass Kaiser *Rudolph II.* eine Sammlung gehabt habe in Prag, über ihre Bildung und ihr Schicksal kein Wort. Zwei Fürsten waren es, die in dieser Zeit an Kunstliebe und im Sammeln wetteiferten, eben jener Kaiser, dessen Sammlung nach Wien meist kam, anderes nach Florenz, anderes ganz zerstreut ward, und Kurfürst Maximilian I. von Baiern, der in München das Antiquarium in einem kostbar dazu gebauten Saale aufstellte. Die älteste und reichste Sammlung war seit Anfang des XVI. Jahrhunderts die von *Pirkheimer* in Nürnberg, welche als Imhofsche 1636 grossen Theils an den Grafen Arundel und somit nach Oxford kam, aber in der englischen Revolution theilweise vernichtet ward. In Thüringen legte der Gründer der jüngeren Ernestinischen Linie, *Ernst* der Fromme (1640—1675), dessen Name dort noch ein weit und breit gesegneter ist, die für Münzen und Gemmen so bedeutende Sammlung zu Gotha an. Doch genug davon: es kam nur darauf an auf eine Zusammenfassung der zerstreuten Notizen aufmerksam zu machen.

Beginnen wir mit Müller die Periegese mit Griechenland, so treffen wir hier eine bedeutende Zahl neuer kunstgeschichtlicher Reisewerke S. 325 — 326, durch die Athen, die Häfen, Böotien, Delphi u. a. erst eine sichere Grundlage der Topographie erhalten haben. Die Sammlungen in Athen konnten nach Schölls und anderen Mittheilungen genauer bezeichnet werden (S. 325). Das schwarze Meer und Taurien ist ein Gegenstand genauerer archäologischer Forschungen geworden S. 327 und seit Dubois de Montpereux sind ja in den letzten 2 Jahren drei grosse Werke darüber erschienen. Kleinasiens Südküste ist durch Fellows, Spratt und Forbes mit der grossen Zahl von Theatern, Tempeln, Grabmälern in den letzten 10 Jahren für den Archäologen neu entdeckt S. 328. Italien, die vielbesuchte, vieldurchforschte Heimath der Archäologen, wo noch am meisten in der Nation selbst das Interesse für die eigenen Denkmäler lebt, wo daher um jeden kleinen Punkt sich fast eine Literatur bildet, hat natürlich nur wenig neue Zusätze ausser den fortgehenden Ausgrabungen zu Pompeji und Rom zu seiner Kunstopographie erhalten können, so bei Gela, Selinunt, in der Gräberstrasse von Puteoli, im Norden bei Velleja, Modena. S. 340 finden wir eine Berichtigung über die Sibyllengrotte von Cumä, welche dicht an der Akropolis des ältesten Cumä liegt. Wichtig ist zugleich die Notiz, dass der Fundort für die durch Bröndsteds treffliche Arbeit so bekannt gewordenen Bronzen von Siris, nämlich Lokri falsch ist, wie der Verkäufer selbst angiebt. Bei der Kunsttopographie

Roms S. 336 ist das Werk von *Becker* (Römische Alterthümer. Thl. I. 1843), das ja zuerst eine vollständige und philologische Grundlage der Topographie gegeben, gar nicht angeführt worden. Bei der Angabe der Ruinen sollte doch wo möglich die Art derselben näher angegeben sein, überhaupt das daran Wichtigste, so S. 339 bei dem grossen Tempel von *Praeneste,* so bei den Ruinen auf der Höhe von Terracina, die bekanntlich grosse Gewölbhallen im opus reticulatum bilden und zum Palaste des Theodorich gehörten. Die Denkmäler von Pola waren von Müller bereits S. 326 mit ausführlicher Literaturangabe behandelt. Der Herausgeber hat aus Versehen S. 343 an einer allerdings passenden Stelle sie nochmals besprochen, aber ohne Neues hinzuzufügen. Die Verschiedenheit in dem Titel einer Schrift: dell anfiteatro di Pola, deren Verfasser bald *Stamo*vich, bald *Stanco*vich genannt wird und wo die Jahreszahl zwischen 1802 und 1822 schwankt, beruht wohl nur auf einem Druckfehler.

(Fortsetzung folgt.)

Lateinische Inschriften.

(Fortsetzung.)

30. | III
| MC
| XI
| AE
| H

Fragment.

31. H M O
VCI ETSE
IERITO. LIBE
IS. PROPIS COMP

Dies letztere Fragment ist aus einem alten Brückenpfeiler am Rheine ausgebrochen, und beweist wiederholt, dass die Römer diese Brückenpfeiler nicht gebaut haben, wie sie überhaupt keine stehende Brücke bei Mainz gehabt zu haben scheinen; sondern als Karl der Grosse eine auf steinernen Pfeilern ruhende Brücke baute, wurden dazu auch die Trümmer aus Römersäulen, die damals wohl in grosser Masse dahier vorhanden waren, ebenso gebraucht, wie am ganzen Rheine an Kirchen und alten Mauern römische Inschriften und Denkmäler vielfach verwandt sind. Die Inschrift enthielt eine Dedication, wie V. 3 merito libens zeigt.

32. D M
OCLATIE MASVONI
MATRONE· PIENT
ISSIME· OCLATIV
.. VCARIO· LIBER
TVS· VIVVS· POSI
IT· INPENDIO
S V O

Im gegenüberliegenden Kastel gefunden, und wie alle vorigen im Museum des Vereins.

Oclatius ist ein nicht gerade ungewöhnlicher, nicht römischer Name; danach dürfte bei Stein. 134 OCLATIA statt OCIATIA zu lesen sein, wie überhaupt L und I auf Inschriften oft verwechselt werden. (Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. | № 29. | Drittes Heft 1852.

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller*. Dritte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker*.

(Fortsetzung.)

Für die Zusätze zur Museographie Roms war die eigene Anschauung des Herausgebers von besonderer Wichtigkeit. Die Bildung des Museum Etruscum und dann des neuen im Lateran, sowie der Sammlung Campana gehort den letzten Jahrzehnten an. Daneben ist der Bestand in den Palästen und Villen nur kurz bestimmt, über die Existenz wenigstens entschieden. Nur hätte S. 344 unter den Sammlungen auf dem *Capitol* das Mus. Kircherianum gestrichen werden sollen. S. 345 war bei Pallast Mattei neben den Notizen über den Verkauf von Sachen die reiche Zahl der noch dort befindlichen Reliefs im Hof, Hallen und Treppe zu erwähnen. Auch die übrigen Punkte Italiens, wo fast jede Stadt eine derartige Sammlung hat, sind von dem Herausg. genau beachtet worden, eine ganze Anzahl, wie Lucca, Pisa, Fermo, Ascoli, erst hier eingefugt, über andere, wie die sicilianischen, darunter die von Palermo Genaueres gegeben.

Nach Italien ist Südfrankreich das monumentenreichste Land, über dessen Denkmäler und Sammlungen sehr bedeutende Zusätze in dieser Ausgabe S. 351. 352 gegeben sind. Ueber die römischen Grundlagen von Paris, das Lager und das palatium des Julian, die Thermen, die Nekropole war die Berichterstattung von Walz im Kunstbl. 1843 N. 69 nach dem Aufsatze von Jollois anzuführen. Der Artikel über die *spanischen* Sammlungen wird sich jetzt anders gestalten, da die in Schlössern zerstreuten Sammlungen in dem Nationalmuseum jetzt ihre Vereinigung gefunden haben. Von immer steigender Bedeutung ist das *brittische* Museum, dem die grossen, kleinasiatischen Werke von Halikarnass, Xanthos, sowie die assyrischen sich jetzt einreihen. In dem Abschnitt über Deutschland S. 357—362 hat Münchens Vasensammlung, sowie diejenigen im Hofgarten daselbst genaue Berücksichtigung gefunden; unter den kleineren Sammlungen ist Wörlitz neu hinzugekommen. Für die Monumentalforschung ist der Rhein und sein Gebiet der eigentlich allein ergiebige Theil Deutschlands. *Trier* steht hier oben an, das auch durch die Arbeiten von Wyttenbach, Quednow, Schmidt, Reininger dem literarischen Publikum nahe gebracht ist. Ich vermisste nur bei der Literaturangabe die eingehenden Besprechungen von *Kugler* über Porta nigra im Kunstbl. 1841 N. 16, 1844 N. 38, sowie über das Monument von Igel im Kunstbl. 1840. N. 56 — 59. Ein ganzes Land, welches jetzt erst in den Bereich der archäologischen Forschungen, besonders durch die Nachrichten Neigebaurs gekommen ist und die reichste Ausbeute gewährt, ist *Siebenbürgen*, sowie die angrenzenden Donauländer.

Der folgende Abschnitt von S. 365—418 umfasst die *Tektonik*, in welche alle die einem Zwecke des Lebens dienenden, raumerfullenden festen Gegenstände künstlerisch umbildende Thätigkeit inbegriffen ist, also von der Architektur des heiligen Baus bis zu dem kleinsten Geräthe oder Schmucke. Ich habe hier den Ausdruck: „feste Gegenstände“ gebraucht, den Müller nicht hat, denn alle die *beweglichen*, erst durch einen ausfüllenden Gegenstand geformten Dinge, wie unsere Kleidung, Beschuhung bleiben von der Tektonik ausgeschlossen. Auch das Zelt, das aus beweglichen Teppichen besteht, ist doch nur insofern Gegenstand der Tektonik, als sich die einzelnen Theile als gespannte, festen Körpern analoge zeigen. Müller behandelt die Architektur und die Tektonik der Geräthe und Gefässe getrennt und scheidet hier Stoff, künstlerische Form und die besonderen Zwecke. Für die ganze, innere Begründung dieses Gebietes ist das bekannte, auch vom Herausg. angeführte, aber hier nicht benutzte Werk von *Bötticher* (die Tektonik der Hellenen. Thl. I. 1844. II. 1849) von durchgreifender Bedeutung geworden. Zwei Gedanken sind hier vor allem im Einzelnen durchgeführt, die allerdings bereits früher da waren, aber ohne strikten Beweis und oft neben ganz widersprechenden standen: dass die ganze Tektonik nicht mit dem Nothdurftbau, nicht mit der Erfüllung des rein äusserlichen Bedürfnisses beginnt, von ihr später noch abhängt, sondern mit der Bildung des Räumlichen als eines religiös Geweihten, als eines ethischen Zwecken Dienenden, und zweitens, dass der Bau oder der tektonische Gegenstand einen Organismus bilde, in welchem der Begriff des Ganzen in der *Form* ausgesprochen sei, in welchem jedes Glied die ihm zufallende mechanische und statische Thätigkeit und zugleich sein Verhältniss zu den zunächst liegenden Theilen formell darstelle. Hierdurch wird zuerst an den einfachen Gliedern das Verhältniss des *Kern*schemas zu dem *Ornament*schema bestimmt, also alle Willkühr, Zufälligkeit der Ornamentistik, wie wir sie so manchmal dem griechischen Bau vorgeworfen sehen, aufgehoben. Die Bötticherschen Resultate werden daher nothwendig die in

§ 274. Anm. 2 ausgesprochene kurze, rein äusserliche Aufführung der Ornamente bei einer nochmaligen Ueberarbeitung ganz umgestalten und erweitern müssen. Dann wird auch der Abschnitt über die Architekturstücke S. 372 — 385 seine innere Begründung erhalten durch den von Bötticher gegebenen Nachweis, wie ein jedes derselben zunächst seine Funktion erfüllt und darstellt, die des nächstfolgenden zugleich indicirt und an die des vorhergehenden sich anschliesst, wie aber in der Bezeichnung dieser Uebergänge vor allem die Entwickelung der verschiedenen Stile zu suchen ist. Zu gleicher Zeit wird auch § 288, der die allgemeinen Tempelformen behandelt, das Verhältniss derselben zu dem Cultus berücksichtigen müssen, eine, wie Bötticher auch Thl. 2 S. 2 hervorhob, in der Alterthumsforschung noch gar nicht behandelte Seite; es fragt sich hier z. B. welchen Gottheiten kommt die Rundform des Tempels zu, welchen die ganz peripterische u. s. w. Auch die ganze Tektonik der *Geräthe* und *Gefässe*, die auf S. 408 — 418 behandelt ist, erhebt sich erst aus einer antiquarischen Aufzählung und Beschreibung einzelner Gefässformen zu einem Theile der antiken Kunstwissenschaft, wenn auch hier die einzelnen Glieder eines Gefässes, eines Geräthes in ihrer Bedeutung, ihrem Verhältniss zum Ganzen, wenn dann die Nothwendigkeit der Ornamentform zu diesem Gliede nachgewiesen ist. Bötticher hat für Gefässe und Candelaber dies theilweise gethan. Wichtig wird es dann besonders die architektonischen Formen in ihren Raumbildungen, um selbständige Plastik und Malerei darin zu entwickeln, zu beachten, am bedeutendsten tritt dies hervor bei jenen Prachtbauten der *Throne*, die überhaupt S. 408 und 418 zwar erwähnt sind, aber ohne alle nähere Bezeichnung, wo ja die stützenden Glieder der Füsse, die Seitenflächen, die Rückwand mit ihrer Bekrönung zu reich verarbeiteten Werken werden. Weiter schliessen sich dann in dieser Beziehung die Kasten und Kästchen, die *λάρνακες*, die *κιβωτοί* an, endlich die *Tische*, die nicht allein an ihren Füssen künstlerisches Leben entwickeln, sondern auch später prachtvolle Gemälde auf ihren Platten enthalten. Dies alles ist in einem Handbuche allerdings mehr noch als Aufgabe hinzustellen und erst viele einzelne Untersuchungen führen zur Möglichkeit, ein kurzes, einfaches System davon aufzustellen.

Sehen wir uns aber jetzt noch in dem, was in dem Handbuch, besonders in den Zusätzen niedergelegt ist, um: unter den Marmorarten wird S. 367 auch das *Chium* aufgeführt als buntgefleckt, sicher in Bezug auf die Stelle bei Plinius (XXXII, 6), wo die Chiorum lapicidinae die versicolores maculas zeigen, aber die eigentliche Grundfarbe war ein *durchsichtiges Schwarz* vgl. Theophr. de lap. p. 392 ed. Lugd. *μέλας αυτόθι διαφανής ὁμοίως τῷ Χίῳ*. S. 369 ist von den Backsteinen als Baumaterial die Rede; die Bereitung der bunten, farbigen Backsteine, die ja einen Hauptglanz der asiatischen Kunst bilden, war hier hervorzuheben, da auch die Griechen solche *πλίνθοι ποικίλαι* fertigten und den gewöhnlichen durch

Eisenzusatz eine besonders schöne Form zu geben suchten, vgl. Theophr. de lap. p. 398. Die Benutzung der Tempelanten, der *φλιαὶ τῶν νεῶν*, um öffentliche Inschriften, Staatsdekrete daran zu verzeichnen, die S. 377 angegeben ist, hätte durch die Notiz bei *Ross* (Reisen auf d. griech. Ins. I. S 48) über eine derartige Inschrift am Asklepieion in Paros, sowie durch die damit verbundene Anführung einer ganzen Reihe von Anten aus den Inseln noch mehr begründet und als Gebrauch erwiesen werden können. Der Paragraph über den Gewölbbau S. 384. 385 ist durch die Besprechung der Gewölbhallen des Theaters von Sikyon, die auf ein Drittel der Höhe gegen die Zuschauersitze in den Seitenmauern geführt sind, erweitert worden; übrigens ist er selbst ein Beweis, wie wenig zusammenhängend bisher auf die Entwickelung des Gewölbe- und Rundbaues geachtet ist. Ob z. B. die Heroa nach S. 383 wirklich mit flachen Bogen statt mit Dreieckgiebeln versehen waren in guter Zeit, scheint mir sehr zweifelhaft; die Vasenzeichnungen, die für Geschichte der Architektur noch so wenig benutzt sind, haben bei der flüchtigen Behandlung der Nebensachen, besonders auch bei der Raumbeschränkung, wenn jene Erscheinung vereinzelt auftritt, doch nur eine beschränkte Geltung. Ob hier nicht öfters an einen Rundbau mit flacher, kegelförmiger Decke zu denken ist? Die Bestimmung der *Säule*, auch schon in alter Zeit, frei zu stehen, Statuen und Weihgeschenke über die Umgebung hinaus zu heben, hat Welcker S. 386 an einer Reihe einzelner Beispiele dargelegt. Die Hypäthraltempel haben nach S. 389 durch den darüber entstandenen Streit eine sehr vielseitige Behandlung erfahren, ihre Existenz ist sicher gestellt, ihre Beschränkung auf den Zeuskult aufgehoben und ihre Einrichtung näher bezeichnet, auch die Stellung der grossen Tempelstatuen wie der Athena Parthenos in ihnen an die Hinterwand der Cella oder in eine eigene Aedicula erwiesen. Eine noch brennendere Frage, als die der Hypäthraltempel, welche noch mehr Kräfte in dem letzten Jahrzehnt in Bewegung setzte, war die über die *antiken Basiliken*; sie hat in der bereits gegen die Mitte 1847 erschienenen Schrift von *Zestermann* eine sehr vollständige Behandlung gefunden und eine Lösung in vielen Punkten, wenn auch nicht in den Hauptpunkten, nachdem jedes vorhergehende Jahr uns eine Schrift fast darüber brachte. Der Herr Herausgeber hat auf S. 397 den kurzen Artikel von Müller hierüber ganz ohne Zusatz der Literaturangabe gelassen, sowie er auch bei der Besprechung des Wohnhauses S. 401 die gründlichen Besprechungen von Becker im Gallus und Charikles nicht erwähnt. Die Kenntniss der Grabdenkmäler ist nach S. 403 durch die Entdeckungen im gräberreichen Lykien, Phrygien, in Smyrna, sowie in Sardinien sehr erweitert, besonders tritt jene Form mit Säulenfaçaden an der Felsenwand hervor, wozu noch das grosse Felsengrab zu *Lindos* mit Dorischer Façade und darüber vertheilten Grabaltären, das Ross (Reis. auf den gr. Inseln III, S. 74 und Tafel dazu) beschreibt und auf seine Aehnlichkeit mit den lyki-

schen aufmerksam macht, gefugt werden konnte. Unter den unmittelbar zum Trinken bestimmten *Gefassen* nehmen die *ῥυτά*, jene hornformigen Gefasse mit ihren mannigfaltigen Thierformen, ein eigenthumliches Interesse in Anspruch. Dasselbe bezeichnen die *ῥέοντα*, uber deren *Hauptformen* der Dramatiker Astydamas im Hermes (Ath. XI, p. 496 e) uns eine entscheidende Notiz giebt:

ῥέοντα δώδεκ᾽, ὧν τὰ μὲν δέκ᾽ ἀργυρᾶ
ἦν, δύο δὲ χρυσᾶ, γρὺψ, τὸ δ᾽ ἕτερον πήγασος.

Die Benutzung der Hydrien, besonders des *κρωσσός*, zu Behaltern der Todtengebeine selbst, nicht bloss zu Weihegussen bei Todtenfeiern hat Welcker S. 413 naher in einem Zusatz dargelegt.

Mit S. 419 beginnt die systematische Behandlung von Plastik und Malerei und zwar zunachst der mechanischen *Technik*, also der Lehre von den Stoffen und ihrer Bearbeitung S. 420—462. Hier ist an den Zusätzen des Buches ein nicht unbedeutender Fortschritt unserer Kenntniss theils durch neue *Denkmälerfunde*, theils durch genauere Auffassung der *Quellen* ersichtlich. Zu dem Gewinne jener Art rechne ich unsere so ausserordentlich erweiterte Anschauung von Thonbildungen, nicht allein Reliefs, sondern auch von ganzen und grossen Gestalten, Gottern wie Porträtstatuen, wie sie in der Sammlung Campana zu Rom, in Neapel, im britischen Museum jetzt aufgestellt sind, vgl. S. 421, ferner den Einblick in eine antike Erzgiesserei mit Ofen, Kernform und Mantel auf Vasenbildern S. 425, die Bekanntschaft mit bedeutenden Gold- und Silbersachen, besonders Ehrenkränzen, Schalen, Disken, Medaillons aus Gräbern zu Kertsch, Melos, Unteritalien, Etrurien, mit Gefässen u. dgl. in Bernstein, besonders in den Sammlungen von Spinelli und Temple in Neapel S. 438, mit einer ganzen Gattung malerischer Technik, der *Lithochromie*, die in ungemischten Farben die Steinarbeiten schmückt und in der *στηλογραφία* sowie der *ἀλαβαστρογραφία* (wohl zu vergleichen unserer Porcellanmalerei) ihre Unterabtheilungen hat S. 453. 455, endlich die grossen und zahlreichen Publikationen antiker Vasenbilder, theils aus einzelnen Sammlungen in verschiedenen Gegenden, so in Sicilien neben den apulischen und etruskischen Fundorten, theils mit umfassenden Gesichtspunkten (Gerhard, de Witte), wodurch uns auch die Vasenfabrikation selbst, die Arten der Färbung, auch der bunten Bemalung nahe gerückt ist (S. 457. 458), sowie die Aufdeckung und Bekanntmachung antiker Mosaike, von denen Welcker S. 460 ein besonders reichhaltiges Verzeichniss aus Italien, Frankreich, Deutschland gegeben hat. Ein genaueres Eingehen auf die Quellen bringt uns einen längern Exkurs über die *βάψις χαλκοῦ καὶ σιδήρου*, wobei nur das S. 424 und 433 Gesagte unmittelbar zu verbinden war: das Färben, verschieden anlaufen Lassen des Erzes, wovon an der ersten Stelle die Rede ist, und das Härten hat in dem Eintauchen des glühenden Metalles in eine Flüssigkeit, in reines Wasser oder in eine Mischung seine einheitliche Technik und den Ausdruck der *βαφή*. Welcker nimmt daher in der Stelle Aesch. Agam. 624

(597, bei Schutz 609) die *χαλκοῦ βαφὰς* ganz wortlich mit verstecktem, bittern Witz und bezieht in dem Verse bei Soph. Aj. 651:

ὃς τὰ δείν᾽ ἐκαρτέρουν τότε
βαφῇ σίδηρος ὥς, ἐθηλύνθην στόμα

den Vergleich auf *ἐκαρτέρουν*, nicht auf *ἐθηλύνθην*. Dies letztere ist nicht ganz richtig; vielmehr ist der Vergleich ein zweitheiliger und bezieht sich daher hier auch auf beides. Wie das Eisen bei der *βαφή* alle furchtbare Feuerproben bestehen muss, gegluht wird und dann erst durch jenes Eintauchen in eine weiche, flussige Masse *verändert, gefärbt* wird, so ist Aias, der zuerst alles Schreckliche überstanden hat, durch das weiche Wort der Frau selbst, er der harte *Mann weiblich*, weich geworden. Einen zweiten, schon sehr vielfach behandelten Punkt in der antiken Technik bildet die *circumlitio*, die bald ein Bohnen mit Wachs bei Marmorstatuen, bald ein Bemalen des Grundes mit einer Farbe in verschiedener Starke sein sollte (fur das letztere entschied sich wieder Hand im Ind. lect. hib. Jen. 1849—50). Welcker zeigt uns in hochst umsichtiger Weise, wie das circumlinere, *περιχρίειν* dem praetexere verwandt ein Umranden, Einfassen mit einer Farbe bezeichnet, wie in der Malerei sich dies als Färbung des Grundes, auf dem die Figuren heraustreten, kund giebt, in der Plastik freier Statuen aber zum Einfassen der Gewandränder, des Haares der Bänder durch einen Farbenstreif wird, wie dies die Diana von Portici noch deutlich uns zeigt. Das Bohnen mit Wachs, die *γάνωσις* ward dagegen bei den nackten Theilen der Statuen angewendet, um diese glänzender, fetter gleichsam zu machen.

Eine sehr bedeutende Erweiterung hat der Abschnitt über die Anwendung von *Edelsteinen* zum Schmuck von Gefässen S. 442 erhalten: es ist dies nur gleichsam ein Ausläufer einer im Orient ureinheimischen, weitverbreiteten Technik der *λιθοκόλλητα*, die Thüren, Wände, Decken, Lager, Wagen, Gefässe, Zäume, Gewänder, Halsbänder, Spangen, Schuhe, Waffen, Kränze bildeten. Eine recht charakteristische Stelle für derartig geschmuckte Körbe, *τάλαροι*, findet sich bei Philostr. K. I, 6: *τάλαρος — ὡς πολλή — περὶ αὐτοὺς ἡ Σαρδὼ, πολλὴ δὲ ἡ Σμάραγδος, ἀληθὴς δὲ ἡ Μάργηλις*. Auch der Abschnitt uber die *Glas*fabrikation ist nicht ohne Zusätze, besonders Erwähnung neuer, kostbarer Gefässe geblieben, sowie der Stoff der murrhina vasa als Feldspath sich mehr und mehr bestätigt hat. Ueber die Bereitung des Glases selbst, sowie die Hauptfarben desselben war das Schriftchen von *Zosimos ποίησις κρυστάλλων* (ich kenne es nur als Anhang in Zosimi de zythorum confectione ed. Gruner. Sulzbach. 1814 p. 22 ff.) zu benutzen und anzufuhren; danach waren die Hauptfarben *ὕελος πράσινος* (grün), *κίτρινος* oder *βερονίκη* (hellgelb), *ἄσπρος* (weiss), *βενετός ὁ λεγόμενος κύανος* (blau). Unter den Arten der antiken Malerei hat die *Enkaustik*, jene noch durch das byzantinische Reich fortdauernde Technik der cerae, seit längerer Zeit Erklärungen und praktische Versuche aller Art hervorgerufen; die letztern sind ja auch jetzt in gewisser Bezie-

hung gelungen. Welcker weist nun auf S. 453 mit Bezugnahme auf einen Aufsatz in der Hall. A. L. Z. 1836. Okt. S. 149—160 gegen Muller nach, wie die höhere Enkaustik durchaus eine Malerei mit kalten, nassen Farben und *Pinsel,* nicht Stäbchen war, wie vielmehr nach dem Auftrage der Farben diese durch glühende Stäbchen vertrieben wurden und Schmelz, Tiefe erhielten: darauf weisen alle Textstellen hin und wenn von Pausias bei Plin. XXXV, 11 § 40 gesagt wird, dass er neben der Enkaustik auch pinxit penicillo parietes, so liegt der Gegensatz nicht in penicillo allein, sondern auch in parietes und man konnte wohl die Temperamalerei als Pinselmalerei von der Enkaustik scheiden, wo das Eigenthümliche in dem auf den Pinsel folgenden Gebrauch der glühenden Stäbchen beruhte.

Ehe wir diesen Abschnitt verlassen, hebe ich noch einen Punkt hervor, welcher hier allerdings zur Sprache kommen sollte, da er für die Kritik der Kunstwerke von nicht geringer Bedeutung ist: nämlich die Verschiedenheit, mit welcher die Stoffe zufolge ihrer grössern oder geringern Dichtigkeit und auch ihrer chemischen Beschaffenheit das Dargestellte uns vorführen. Vergleichen wir nur Gypsabgüsse von Bronzen, Marmor, anderem Gestein, wie Granit oder Basalt, Thon, so wird uns die merkwürdige Stufenfolge in der Schärfe der Linien, in der Leerheit der Flächen oder ihrem lebensvollen Auf- und Absteigen klar werden. Ob eine Marmorarbeit erst Copie einer Bronze ist, oder nicht, das wird bald heraustreten. Dadurch wird auch der Gebrauch der *Farben* bei plastischen Werken mit bestimmt. Kein Stoff verlangt denselben so, als der Thon, um durch dies Mittel die Theile schärfer zu sondern, daher auch hier ihre fast durchgehende Anwendung.

Der folgende Abschnitt behandelt die sogenannte *optische Technik* S. 462—466, welcher in dem ersten Satz seine Begründung findet, in den Worten: „der Künstler strebt durch Formung des gegebenen Stoffes oder durch Auftragung von Farben dem Auge und dem Geiste des Beschauers den Schein und die Vorstellung von Körpern zu gewähren, wie sie wirklich und natürlich vorhanden sind.“ Darauf folgen dann die Hauptarten dieser Darstellung in runden Körpern, Relief, auf ebenen Flächen und eine kurze Besprechung, wie bei den erstern Colossalität und Standort Beobachtung der perspectivischen Gesetze veranlasst habe, wie bei dem Relief ursprünglich und bis in die Werke des Phidias ein anderes Gesetz gewaltet, das den Körper möglichst voll und breit erscheinen zu lassen, wie endlich in der Malerei die Stenographie sich ausgebildet, die Luftperspective wenig beachtet sei. Schon der obige Satz enthält in sich viel Unbestimmtheit: was ist denn jene natürliche und wirkliche Erscheinung der Gegenstände? Ist nicht jede einzelne Erscheinung modificirt durch ihre jedesmalige Umgebung, sowohl nach ihrer Begränzung, als nach dem ganzen auf demselben erscheinenden Lichtspiele? Und wie verändert sich in jeder Zeit das allgemein für

natürlich und wirklich Geltende, da wir ja unwillkührlich zu jeder sichtlichen Erscheinung subjective Urtheile mitbringen, die das Geschehene selbst modificiren. Hat der wahre Künstler, besonders der griechische, allgemein gestrebt nach der Hervorbringung eines Scheines von Wirklichkeit, wie er eben nur für gewisse Verhältnisse, unter gewissen klimatischen, geographischen Bedingungen, ja unter gewissen Bedingungen des Sehens existirt? Oder tritt nicht gerade an diesem Punkte ein normirendes, ein auswählendes und bestimmendes Gesetz ein, das wir im allgemeinsten Sinne Stil nennen, welches von der *Illusion*, dem Scheine der Wirklichkeit ganz absehend, den Künstler von vorn herein in gewisse Gränzen weisst, innerhalb dieser Gränzen ihn ebenfalls wieder das die künstlerische Idee Anzeigende in den Vordergrund treten lässt und die Reihen der einzelnen Objecte nach bestimmten, sehr selten oder nie in der Wirklichkeit so erscheinenden Verhältnissen ordnet. Wieweit hierin perspectivische Gesetze beachtet werden, ist eine, dem grösseren Ganzen untergeordnete Frage. Die perspectivische Technik musste daher mit der Lehre von den *Kunstformen* und der *Composition* S. 502—508 verbunden werden; wir sehen ja auch leicht, wie dieselben Gegenstände halb dort, halb hier behandelt sind. Es handelt sich zunächst für die Plastik um die *innere Begränzung* des Kunstgegenstandes, d. h. wieviel überhaupt dargestellt werden soll von dem äussern unserer Kunstidee entsprechenden Gegenstand der Erscheinungswelt: wir erhalten hiermit die Formen der Herme, Maske, Statue, Gruppe, mit allen Unterabtheilungen der Gruppenreihe, derselben mit landschaftlicher Umgebung. Damit verbindet sich unmittelbar die Norm der *äusseren Begränzung,* wie sie theils eine allgemeine, bleibende theils eine mehr individuelle ist: jene zeigt sich in der pyramidalen Form der Giebelgruppen, in der langgezogenen Parallelogrammform der Friese aller Art, in der runden der Schild-Medaillons, in dem Maasse der *Tiefe* dieser Umgränzung, wodurch von dem flachsten Relief zu der Rundstatue verschiedene Mittelstufen sich bilden, diese in der Anordnung freier Statuen zwischen Säulen, in Nischen, eigenen Gebäuden selbst, als Säulen oder als Bekrönung der Gesimse, in der halbkreisförmigen oder centralen Aufstellung der Gruppen (ein Gesichtspunkt, der noch keine zusammenhängende Beachtung gefunden hat, obgleich in Reliefs und Münzen sich viele Anhaltepunkte dazu finden). Von dieser Begränzung durch die Umgebung, die zugleich den Punkt des Beschauers mit bestimmt, hängt dann auch die *Grösse* des plastischen Werkes ab, sowie ein gewisses Maass der *Ausführung.* Hier treten perspectivische Gesetze mitbestimmend ein, aber auch vielfach nicht beachtet, wo allgemeinere Stilgesetze dagegen streiten.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Wien. Am 10. Januar 1852 starb Professor *Grauert* im 48. Lebensjahre.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 30. Drittes Heft 1852.

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller.* Dritte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker.*

(Fortsetzung.)

Ich nannte oben die Lehre der *Composition* verbunden mit der der *Kunstformen,* da sie so als Anhang der letzteren in diesem Werke S. 507 — 508 kurz behandelt ist. Jedoch gehören beide nicht so nah zusammen, da jene Kunstformen mit allem dazu Gehörigen gleichsam erst das Gerippe und die allgemeinen Bedingungen des plastischen Werkes geben, also vorausgehen der Behandlung der einzelnen Naturform, die Composition aber bereits die stilmässig behandelte, ganz individuelle Naturform voraussetzt. Die Gesetze der Composition stehen ganz parallel denen der Rhythmik und es zeigt sich in ihnen wieder die wunderbare Strenge und dabei Mannigfaltigkeit, die wir in den höchsten poetischen Gebilden der Griechen bewundern. Die Gesetze der reinen Gegenüberstellung des Gegensätzlichen, des allmäligen Anwachsens und Fallens, der gliederweis ineinander greifenden Strophen sind im Einzelnen schon treffend hervorgehoben, sowie der Vergleich der alten archaistischen Composition mit dem Epos, der späteren mit der Tragödie, aber zusammenfassend ist hier noch nichts behandelt, wie auch jener kurze, von Welcker nicht veränderte § 345* beweist. Und gerade die griechische Kunst ist es, in der auch ein bestimmter, wissenschaftlicher Ausdruck für Grundgesetze der Art am leichtesten sich finden lässt.

Wenden wir uns jetzt zu dem Abschnitt über die von der Kunst dargestellten Formen der *Natur* und des *Lebens* S. 467 — 502, der Eintheilung des Verf. folgend, welcher zuerst die bleibenden, den *Charakter* bestimmenden Formen des menschlichen Körpers mit dem Anhange der compositen Gestalten, dann zweitens die den Ausdruck gebenden *Bewegungen* derselben, drittens die durch die Sitte gegebenen Zuthaten, *Umhüllungen* des Körpers, endlich die *Attribute* und attributiven Handlungen behandelt. Die Zusätze sind hier sehr sparsam gegeben und bestehen meist in der Angabe einzelner bezeichnender Stellen der Alten und einiger neuerer Schriften, so über die hohe Stirn S. 473, über das *σύνοφρυ* S. 474, eine Bemerkung, die aber S. 473 unter No. 3 gehörte, über den *πρόχειλος* und die *χείλη διηρημένα,* über die Frauenbrust S. 477 u. s. w. Aber wir werden auch gestehen müssen, dass die archäologische Forschung der letzten Jahrzehnte auffallend wenig sich mit dieser, recht eigentlich künstlerischen Seite der Antiken beschäftigt hat, die doch eine Hauptgrundlage aller wahren Kunstbetrachtung und Erklärung bildet. Dem Referenten wird es hier aber wohl gestattet sein die wirklichen grössern Lücken in diesem Abschnitte, sowie die ihm als bestimmend in der Uebersicht des Einzelnen erscheinenden Punkte hervorzuheben.

Ein von der griechischen Kunst mit grosser Sorgfalt und mit besonders feiner Charakteristik behandelter Theil der menschlichen Oberfläche ist das Haar als *Haupt*haar und *Bart.* Beide sind in § 330 kurz besprochen, aber in den Hauptarten nicht vollständig. So fehlt ganz und gar die Erwähnung des triefenden, aufgelösten und doch eng sich anschliessenden Haares der eigentlichen Wassergottheiten; so sind beim *Barte* keine nähern Unterschiede erwähnt, des Spitzbartes (*πώγων*), des runden, des zweigetheilten, des mehr welligen, des dem Haare der Wassergottheiten entsprechenden. Der Bart in seiner Form und seiner Anwendung unterscheidet so vielfach ältere und neuere Zeit, im Zusammenhang mit der überhaupt vor sich gehenden Metamorphose des Alters der Idealgestalten. Der weiblichen, hier zugleich von der Sitte meist geformten Haartracht ist gar nicht gedacht und doch ist auch hierin der Charakter des Ganzen ausgeprägt; abgesehen von dem Unterschied der archaistischen, streng schematischen Lockenreihen um das Gesicht und der freiern, spätern Behandlung. Auch hier zeigt sich der *nationale* Charakter der Hera, in den gescheitelten, reichen, über das Ohr sich hinziehenden Hauptmassen, in dem starken, breiten Zopf, ihr verwandt das strenge, züchtige Wesen der Athena, doch ohne die kunstvolle Bildung des Hinterhaares, ähnlich, nur reicher Demeter und Persephone, ganz verschieden dann die leicht hinten aufgesteckten und vorn über der Stirn aufgebundenen Haartouren der Aphrodite und Artemis. Und dann wieder das lang herabhängende, aber nicht zerstreute Haar der Gäa, die aufgelösten der trauernden, den chthonischen Göttern zugewendeten Gestalten, die wildflatternden in bakchischer Begeisterung Rasender. Vielfach bestimmt wird das Haar durch das *Alter:* die Beachtung desselben und Wahl für bestimmte Ideale ist in Müller nicht erwähnt, obgleich diesem Punkte ein eigener Paragraph gehörte. Auch hier tritt der *archaistische* Stil sehr verschieden uns entgegen neben dem der vollendeten Kunst: während dort die Gottheiten meist alle

einem, dem ganz reifen, männlichen Alter angehören, daher die mannlichen Gestalten bärtig sind, wie Hermes, Apollo, Bakchos, Ares, so erscheinen sie später auf verschiedene Stufen der Jugend hinabgeruckt, nur selten, wie bei Hephastos, tritt dem innern Charakter gemäss umgekehrt ein hoheres Alter ein. Mag auch nun dann eine ideale Persönlichkeit in zwei Altern gebildet werden, wie z. B. Asklepios männlich dem Zeus ähnlich, und nach Apollo und Bakchos jugendlich, so bleibt doch immer eines gleichsam das normale Alter für ihn. Wie drängen da die Gestalten um die kurze Strecke der Jahre vom 14ten etwa bis 24ten Jahre! Hier folgen einander als *παῖς* der Eros, der Apollo Sauroktonos, als *μελλέφηβος* Dionysos, die meisten Apollobildungen, Asklepios, als *ἔφηβος* Hermes und alle davon abgeleiteten Bildungen, wie Meleager, Theseus, Perseus, der unbärtige Herakles, die Satyrwelt, an der Grenze des Epheben- und Mannesalters stehend Ares und die ihm verwandten Heroenbildungen! Kindesalter und Greisenalter haben nur eine sehr beschränkte Darstellung gewonnen: dort ist es Bakchos, Zeus und etwas älter Hermes, hier der indische Bakchos, Silen und die Bildung der Wärterinnen. — Die *nationale* Verschiedenheit der Körperformen konnte den Griechen in ihrer Bedeutung nicht lange entgehen, aber das feste, ihnen inwohnende Bewusstsein von dem Gegensatz des vollkommneren, das Menschliche rein repräsentirenden Hellenen gegenüber dem Barbaren, die ganz hellenische Auffassung und Umgestaltung fremder Ideenkreise liess sie natürlich die fremden Formen im Allgemeinen verschmähen, auch für fremde, ideale Gestalten, wie den Aethiopier Memnon, den assyrischen Herakles, phrygische Könige, während dagegen besonders auf Vasenbildern, wo dem Individuellen ein ganz anderer Raum gegeben war, als selbst auf dem Relief, der ganze Reichthum fremder *Trachten* sich entfaltete. Aber auch die fremden Gesichtsbildungen sind in guter Zeit schon scharf aufgefasst, wie auch an einer andern Stelle S. 728 von Müller hervorgehoben und neuerdings von Panofka (Delphi und Melaina 1849) für die Negerbildung genauer nachgewiesen ist. Wir wissen von den grossen historischen Bildern der besten Zeit nichts Näheres, von den vielen Perserschlachten; aber wenn wir nach dem Alexandermosaik aus Pompeji, das sichtlich ein Bild aus der Zeit Alexanders oder kurz nachher zum Vorbild hat, urtheilen und rückschliessen wollen, so war die Gesichtsbildung des Persers, der Assyrer, auch auf ihnen schon scharf ausgeprägt, entsprechend den Bildungen der assyrischen Reliefs. In einem Kreise mythischer Gestalten, der aber auf historischen Thatsachen ruhte, der zugleich ein Lieblingsgegenstand der Blüthezeit geworden war, ist eine *nationale* Beziehung wohl nie ganz aufgegeben, sie hat sich im Laufe der Zeiten nur verändert und gesteigert, indem an die Stelle der mehr lydischen oder oberasiatischen Formen dann die nordischen, germanischen und keltischen treten: ich meine die Amazonen. Es ist dies ein bisher, soviel ich weiss, noch nicht beobachteter Punkt, der einem aber unmittelbar entgegentritt bei einer zusammenhängenden Betrachtung der Statuen und der Sarkophagreliefs, wie z. B. im Capitolinischen Museum. Wie auf den Höhepunkten des attischen Lebens der Amazonenkampf, als der Kampf griechischer Bildung und griechischen Maasses gegen die Gewaltsamkeit, Heftigkeit und das in den Frauen nur gemässigte Barbarenthum fast jedes grosse Werk ziert, so stellt die römische Kaiserzeit in ihnen den Sieg über die nordische, rohe, gerade durch das Hervortreten der Frauen charakterisirte Natur dar. Noch ein Gesichtspunkt war bei der Behandlung der Naturformen zu beachten, die Bildung des *Hässlichen,* die für jede Kunst so wichtig ist und von den Griechen wohl verstanden war: wir haben sie in dem Silen, in einer bestimmten Satyrgattung, in alten Frauen, in Pygmäen, in der ältern Gorgonenbildung. Das Haar, Nase, Mund, Backenknochen, Drüsen, Brust, Missverhältniss von Leib und Füssen, die letztern selbst bildeten zusammen eine förmliche Typik des Hässlichen.

Die *Verbindung* von *Menschen*- und *Thierformen,* die Welt der *μιξόθηρες* ist in § 334. S. 481. 482 zwar behandelt, aber ohne eine umfassende, die einzelnen Erscheinungen in sich begreifende Eintheilung. Jedenfalls musste diesem Gegenstand auch ein Paragraph über die künstlerische Behandlung der *Thier*- und *Pflanzen*formen vorausgehen, der am Ende des Werkes S. 759 — 763 in das Denkmälerrepertorium theilweise mit verwebt ist. War hier die Freiheit der griechischen Kunst in Bezug auf *Grösse* der Thiere im Verhältniss zum Menschen, das genaue Hervorheben der Haupttheile und des Charakteristischen, dessen was im Thiere an den Menschen anklingt oder im Menschen das Thierische ist, endlich das architektonische Gesetz ihrer Pflanzenbildung herausgehoben, so bekam die Lehre jener Compositionen ihre Grundlage und ihren richtigen Umfang, indem nun auch die Verbindung von Thierformen unter sich, von Thier- und Pflanzenformen mit hereingezogen ward. Die griechische Kunst fand hier in der *religiösen* Anschauung und zwar meist ihrer *nicht nationalen* Bestandtheile, (wovon S. 481 gerade das Gegentheil ausgesprochen ist), sowie in den vielfachen, aus dem Oriente auf Handelswegen gekommenen und in die Sitte übergegangenen Formen, die für die Griechen der religiösen Grundlagen entbehrten, sehr positiv gegebene Verbindungen vor, die sie gestalten sollte. Die Compositionen sind 1) die verschiedener *Geschlechter,* wie im Hermaphrodit, 2) der *Menschen*- und *Thier*form, 3) der verschiedenen *Thier*formen, 4) der Menschen- oder Thier- und Pflanzenform. Die zweite Gattung, die reichste und wichtigste von allen, nimmt entweder vom Menschen den Haupttheil, Kopf und Oberkörper und bildet dann binäre oder ternäre Verbindungen, wie die Sphinx, Acheloos, Io, Pan, Giganten, Sirenen oder Tritonen, Skylla, oder das Thierische wird der herrschende Theil, Bildungen, die deutlich noch auf fremder Ueberlieferung beruhen, wie Minotaur, Aeon, Flussgötter, oder endlich werden dem menschlichen Organismus nur einzelne, denselben nicht alterirende Theile hinzuge-

fügt, wie Hörner, Thierohren, Schwänze, Flügel, Fischschuppen. In ähnlicher Weise ist eine Auffassung der dritten Gattung durchzuführen; die vierte ist bisher nur bei Eros- und Satyrgestalten beachtet, jedoch bietet die Arabeske hiefür noch mehr bestimmte Formen, da auch diese durchaus kein Gebiet der „fessellosen, frei umherspielenden Phantasie" ist.

Auf die wissenschaftliche Erkenntniss der *Motivirung* der Gestalten in der griechischen Kunst hat Müller im § 335 S. 482 — 485 als eine wichtige Forderung hingewiesen und zugleich bereits eine grosse Zahl stehender Motive aufgeführt. Für die wahre Kunsterklärung ist gerade sie von unschätzbarer Bedeutung, nicht etwa, als ob die Griechen bestimmten mythologischen Scenen und Gestalten dieselbe Motivirung gegeben, sondern indem diese immer einen bestimmten, *geistigen Zustand* uns darlegt, der in verschiedenen Mythen erscheinen kann. Ich weise hier besonders auf Jahns Archäologische Aufsätze und Beiträge hin, in denen am einzelnen Falle so glücklich diese Berücksichtigung durchgeführt ist. Aber wir können mit der Zeit eine förmliche Scala aufstellen von typischen Motiven. Jedoch muss hier vor allem ausgesprochen werden, dass nicht alle Motivirung in eine Masse zusammen zu werfen ist, sondern dass wir hier etwa vier Klassen zu scheiden haben: 1) *Situationen*, wo ein Gleichmaass geistigen Lebens in den äusserlich in ihrer Wirkung sich hemmenden Kräften ausgesprochen ist, so das Sitzen, Stehen, Lehnen, Liegen, besonders der Tempelstatuen; 2) Bewegungen einer Handlung, die rein aus dem *innern* Wesen der Gestalt hervorgegangen, die wir *attributive* nennen können, so das Eilen des Hermes, der Artemis, das aus dem Bade sich Erheben der Aphrodite, der Redegestus des Redners; 3) Bewegungen, in denen die Mannigfaltigkeit und der Rhythmus des *körperlichen* Lebens erscheinen soll, also Tanz, Kampf, Uebungen der Palästra, festlicher Gang, endlich 4) Bewegungen, in denen die Herrschaft eines geistigen *Affektes* als allein bestimmend erscheint, mag dieser als aufregend oder deprimirend, als Lust oder Schmerzgefühl auftreten, also die ganze Stufenfolge der bakchischen Lust, der Schmerz des Laokoon, des sterbenden Fechters, der verwundeten Amazone, die Wuth der Kentauren, das Brüten der Medea. Natürlich treten nicht alle diese Motivgattungen allein auf; attributive Handlung und Affekt vereinigt sich im Laokoon, Tanzbewegung und Begeisterung in Mänaden, Situation und innere Bewegung in Medea. Im Allgemeinen kommen die zwei ersten Kreise mehr den Göttern zu, die zwei letzten der Heroenwelt. Wenden wir uns nun zu den einzelnen Motiven, so ist in Müller über die Stellung des *Kopfes* im Ganzen nichts gesagt, wir können hier die gerad ausschauende, wagrechte Richtung des Kopfes des Zeus, der Hera gleich unterscheiden von der Senkung des Athenahauptes, von der tiefern Senkung der Psyche, der trauernden Nymphe, die nach seitwärts und aufwärts gehende Richtung des nachschauenden, in die Ferne blickenden Apollo, der Aphrodite Euploia, die schmerzvolle Zurückbeugung des Kopfes der Niobiden, des

Laokoon. Zu den *Arm*- und *Hand*bewegungen könnten wir noch eine Anzahl hinzufügen von dem starren *Anschliessen* an archaischen Tempelbildern, von dem einfachen *Tragen* in der flachen Hand, so bei Apollo, Athena, Zeus, zu der die Ausruhe nach Anstrengung bezeichnenden Lage der Hand in der *Seite* oder auf dem *Rücken*, wie bei Herakles Farnese, Hermes, Meleager, zu dem *Aufstützen* der Hand auf einen Felsen als Zeichen herrschender Sicherheit, so bei Poseidon, zu dem trotzigen oder erhabenen in die Seite Stemmen des Niobiden oder der Melpomene. Noch viel reicher könnte die Aufzählung werden bei den Bewegungen der untern Extremitäten. Welche Stufenleiter von dem ruhigen Liegen mit stützendem Arme der chthonischen und Wassergottheiten zu dem Aufsteigen der Gäa, zu dem Knien nicht der Flehenden, sondern der an die Erde sich Stützenden, sich Straubenden oder Gebärenden, wie der Leto, zu dem Kauern der Trauernden, zu dem sich erhebend Stehen der Aphrodite, zu dem ruhigen Thronen der Herrschermacht eines Zeus, einer Hera, Demeter, zu dem bequemen sich Lagern des Dionysos, zu dem ruhigen Stehen, dem Anlehnen mit dem beliebten Motiv des *ἐναλλὰξ τὼ πόδε* bei Apollo, Bakchos, Satyr, zu dem Festschritt der Chariten und Horen, zu dem effectvollen Ausschreiten des Apollo, der zuschlagenden Amazone u. a.! Ich mache hier in Bezug auf das Gelagertsein von Mänaden aufmerksam auf die so reiche Stelle im Oineus des Chairemon bei Ath. XIII, p. 608. A.

Die *Gewandung*, überhaupt Gestaltung alles dessen, was die Sitte zu dem menschlichen Körper hinzugefügt hat (S. 485—502 behandelt), ist in der griechischen Kunst nie eine mit mehr oder weniger Glück zu umschiffende Klippe des Künstlers gewesen, sondern vielmehr ein reichhaltiges Mittel die an dem menschlichen Körper dargestellten Formen und Bewegungen in reichster Weise gleichsam ausklingen zu lassen, so den Rhythmus derselben milder und einfacher zu wiederholen, zugleich aber auch eine einfache, aber bezeichnende Symbolik sich zu schaffen, die die nationale Verschiedenheit, die Beschäftigung, die Bezüge zu festlichen oder alltäglichen Stimmungen, auch den innern Charakter uns vorführt. Mit Bewusstsein ward aber die Schönheit des Körpers ohne alle Umhüllung als das eigentlich Normirende, dem das andere sich unterordnet, betrachtet und daher diese, wo es in griechischer Sitte einen Anhaltepunkt fand, unverhüllt gezeigt im Gegensatz zu den Barbaren (Thuc. I, 6), oder wie noch bestimmter ausgesprochen wird, zu den Lydern und den Oberasiaten nach Philostr. Im. I, 30, der den ästhetischen Gesichtspunkt scharf ausspricht: *Λυδοὶ καὶ οἱ ἄνω βάρβαροι καθείρξαντες ἐς ἐσθῆτας τὸ κάλλος — ἐνὸν λαμπρύνεσθαι τῇ φύσει.* In welchen Stufen die Entkleidung der männlichen Gestalten fortschritt, hat Müller S. 486 gezeigt, dagegen welches die Gränzen der weiblichen Entblössung waren, ist nicht bezeichnet. Es ist hier zunächst die Beziehung zum *Wasser* oder zur feuchten, nährenden *Erde*, die in Verbindung mit dem Zwecke hohen *Liebreiz* darzustellen, schon in der frühern Zeit, so

bei Phidias eine theilweise Entblössung an Schenkel und Schultern hervorgerufen, dann zur völligen Entkleidung geführt hat, daher die nackten Gestalten der Seenymphen, der Tritoniden, der Aphrodite als dem Meere entsteigend, der auf dem Stier über das Meer entführten Europa, der Chariten, in denen das Wesen der Aphrodite sich gleichsam vervielfältigt; fast ganz entblösst erscheinen dann die Gäa, Quellnymphen und später die an die Gäabildung sich anschliessenden Gestalten der Abundantia u. s. w. Daneben waren die den Eroten entsprechenden weiblichen Gestalten, sowie die Palmzweige reichenden, weiblichen Genien durch diese enge Beziehung zu den unbekleideten Knaben, die oft zu einer förmlichen Identificirung führte, später ohne Umhüllung. Endlich konnte der bakchische Thiasos, der von der reichen, vorderasiatischen Tracht ausging, auch in seinem Zuge weibliche Gestalten haben, die alle beengenden Schranken lösen, die volle Schönheit mänadischer Körperbewegung zeigen. Wenden wir uns zur *Bekleidung* selbst, und ihrer Behandlung in Müller, so sind hier die Zusätze des Herausgebers sehr selten; ich erwähne die Nachweisung der *κυπασσίς*, des militärischen Chiton an archaistischen Reliefs, der *γύαλα*, der Brust- und Rückenstücke als Form des ältern Panzers, des *λαισήϊον*, als Schildanhängsels bei Kämpfen von Giganten, von Theseus, auch an einem Relief in Xanthos. Gänzlich wird aber jede Behandlung *fremder* Tracht in der griechischen Kunst vermisst, obgleich, wie ich oben hervorhob, gerade die nationale Verschiedenheit auf sprechende Weise hierin gegeben wird. Die Vasenbilder bieten hierfür das reichste Material, aber auch die grossen Werke der Sculptur, wie die Aegineten, wie die lykischen Denkmale, wie Mosaiken haben ihren Antheil daran. Die Aermelgewänder mit breitem Gürtel, den breiten Stickereien, die weiten Beinkleider, das eng anliegende Ledergewand, die ganze Reihenfolge asiatischer Kopfbedeckungen, dann wieder die nordischen Trachten auf pergamenischen und römischen Kunstwerken sind hier zu nennen. Bei der *weiblichen* Tracht beweisen die Denkmäler, besonders die gemalten Thonreliefs, so an einer Nike in den Terracotten von Campana, dass das *διπλοΐδιον* oft ein selbständiger, kurzer Ueberwurf war, nicht wie auf S. 493 ausgesprochen ist, immer der Zurückschlag des Chiton. Zu den S. 494 erwähnten Schleiertüchern gehört vor allem auch das *λήδιον*, jenes flatternde, einen Bogen beschreibende Tuch der Seegottheiten, so der Galatea bei Philostr. Im. II, 18. Der weibliche *Schmuck* an Kopf, Hals, Armen, Ohren, Füssen, wie er uns auf S. 495 vorgeführt wird, ist in der griechischen idealen Kunst keine blos schmückende Zuthat, sondern hier prägt sich die oben erwähnte symbolische Bedeutung scharf aus. Während die Himmelskönigin und Gattin des Herrschers, Hera, während Aphrodite, Ariadne selten ohne derartigen Schmuck erscheinen, verschmähen Athena und Artemis ihn ganz. Aber mit der Wahl des Gewandes und Schmuckes, mit der allgemeinen Anordnung am Körper ist nicht die wichtigere Thätig-

keit des Künstlers, besonders des griechischen vollendet: die Gewand*motivirung* giebt erst jene speciell und fein charakterisirenden, typischen Mittel, zugleich das Feld für schöne Linienentwickelung. Für beide Rücksichten waren in dem Paragraph über Draperie S. 499 die Grundnormen zu geben. Jenes, das *Bedeutungs*volle der Gewandmotive, schliesst sich natürlich vielfach an die allgemeine Motivirung an. Ich führe hier wieder eine Reihe feststehender Typen an, deren Zahl sich leicht vermehren lässt: 1) das *tanzartige* Aufnehmen des Gewandes bei Chariten und Horen, 2) das Anfassen des Schleiers mit den *Fingerspitzen,* Motiv weiblicher Zucht und Scham gegenüber dem Manne, so bei Hera, Thetis, Helena, 3) *bogenförmiges*, eine Art Segel bildendes Flattern desselben bei Seegottheiten, 4) theilweises *Herabfallen* des Gewandes von der *Schulter,* Zeichen freien, nachlässigen sich Behabens, so bei der Venus Genitrix, 5) *Ruhen* desselben im Schooss bei ruhigem Herrscherausdruck, 6) *Herabfallen* der Chlamys auf den *Arm,* als Zeichen immer fertiger Gewandtheit, 7) schützendes *Umwickeln* des Armes mit derselben, 8) *Flattern* derselben bei heftiger Eile. Für den zweiten Gesichtspunkt, den des ästhetischen Wohlgefallens an den blossen *Linien*bewegungen am Gewand giebt eine Vergleichung der Draperien feste Haltepunkte: vor allem ist hier auf die Mittelpunkte der Bewegung zu achten, auf den Widerstreit der Bewegungen selbst in Längen- und Breitenrichtung, ihre Hemmung, ihr Uebereinanderspielen. Wir haben hier gleichsam eine ästhetische Wellenlehre zu geben. Während im strengen Stile ein architektonisches Gesetz die Draperie beherrscht, so hat die spätere Zeit in der Vervielfältigung der Falten, in ihrer Zersplitterung und Unruhe sich gefallen, bis auch hier Flüchtigkeit und Armuth der Anschauung die höchste Magerkeit hervorrief.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Berlin. Am 1. December 1851 starb auf der Rückkehr von einer Badereise Prof. *Joh. Franz*, geb. zu Nürnberg am 3. Juli 1804, von 1830—1832 Privatdocent in München, dann 2 Jahre in Griechenland, 5 Jahre in Rom, seit 1839 in Berlin mit der Fortsetzung des Corp. Inscr. Graec. beschäftigt, wo er 1840 eine ausserordentliche, 1846 eine ordentliche Professur erhielt.

Köln. Gymnasiallehrer *Joh. Pet. Kreuser* erhielt das Prädicat „Professor", Gymnasiallehrer *Vack* das Prädicat „Oberlehrer."

Emmerich. Gymnasiallehrer Dr. *Schneider* erhielt das Prädicat „Oberlehrer".

Königsberg. (3. Dcbr.) Director *Gotthold* erhielt den Rothen Adlerorden 2. Cl. mit Eichenlaub.

Halle. Am 6. Dcbr. starb Professor *A. Niemeyer*, Direktor der Francke'schen Stiftungen, 50 Jahr alt.

Frankfurt a. M. Das vorjährige Herbstprogramm des hiesigen Gymn. enthält weitere Proben einer deutschen Bibelübersetzung vom Rector *Vömel*, diesmal *die Briefe Johannis*, S. 3—8. 4. — Der kathol. Unterricht ist dem Caplan an der Barthol. Kirche *Mayer* übertragen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 31. Drittes Heft 1852.

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller*. Dritte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker*.

(Fortsetzung.)

Die Gewandung, der dem Körper sich anschliessende Schmuck bildet bereits den Uebergang zu den *Attributen,* d. h. zu der Reihe umgebender, untergeordneter Gegenstände, die keine selbständige Bedeutung im Kunstwerke haben, sondern dazu dienen das *Wesen* und die augenblickliche *Handlung* der dargestellten Persönlichkeit näher zu bezeichnen. Das Attribut steigt in seinen Anfängen, sowie in der spätern Entartung zur reinen Bilderschrift herab, aber in der griechischen Kunstblüthe ist es ein auch von dem Geiste der Hauptgestalt mitbeseelter Gegenstand. Muller hat in § 344 S. 500 — 502 das Verhältniss zum *Symbol,* sowie die immer untergeordnete Grösse und Ausführung treffend bezeichnet und zugleich eine grosse Auswahl von Attributen in einer nicht gerade sehr strikten Anordnung aufgeführt, aber er erwähnt durchaus nicht, in welche Hauptverhältnisse die Kunst das Attribut zu dem Hauptgegenstand zu setzen pflegt und dass untergeordnete Persönlichkeiten als Attribute anderer erscheinen können, so Nike, Eros, Tritonide, Chariten, Sirenen. Hier haben wir eine Anzahl einfacher, im *Cultus* begründeter Formen, die auch die vollendete Kunst beibehielt, nur freier gestaltete: so das auf der flachen Hand Halten, das *ἐν γούνασι κεῖσθαι,* das Befestigen am Haupt, das zur Seite, zwischen die Beine Stellen; auch jenes *ἔχειν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς* des Adlers beim Zeus, der Eule bei Athene, des Weihers bei Apollo in Arist. Av. v. 515 gehört hierher. Aber daneben sind eine Menge feiner, menschlicher Beziehungen besonders zu den attributiven Thieren gewonnen: ein Tragen, sich Anschmiegen, Aufhorchen, Tränken, Ruhen, sich Fahren lassen u. s. w. Die Pflanzenwelt giebt in Blüthen, Blättern, Zweigen leicht als Kopfschmuck oder in die Hand sich als Attribut, oder soll sie selbständig bleiben, dient sie als Stützpunkt zur Ausruhe, wölbt sich als Laube, giebt einen kühlen Ruhesitz. Wie die Attributive aus dem Menschenleben auf wirklichen, ursprünglichen Sitten und Beschäftigungen und meist solchen ruhen, die sehr einfach sind und mit der Natur in Verbindung bleiben, wie Ackerbau, Fischfang, Jagd, so sind sie immer in dem Augenblicke, wo das Kunstwerk gedacht ist, nicht ohne treffende Beziehung.

Die dritte Abtheilung der systematischen Behandlung S. 509 — 766 giebt uns die *Gegenstände* der bildenden Kunst und in der Reihenfolge derselben von den olympischen Zwolfgottern zu den übrigen Gottern, die in gewisse Kreise oder wenigstens unter allgemeinere Begriffe in nicht gerade strenger Gliederung vertheilt sind, dann zu der Heroenwelt, endlich zu dem Menschenleben und der übrigen Natur herabsteigend, ein wissenschaftliches Repertorium der Kunstdenkmale. Ich habe bereits oben darauf hingewiesen, dass in den allgemeinen, grundlegenden Theil, wie wir ihn näher bestimmten, auch ein Abschnitt mit leitenden, an der Erfahrung abgenommenen Grundsätzen über die *Kunstideen* gehört, also über den im Grunde durchaus mythologischen oder idealen Charakter derselben, über die Beschränkung der rein historischen Stoffe auf gewisse Denkmalgattungen, über das Verhältniss der Kunst zu den Quellen ihrer Ideen, zur Poesie und dem Cultus, zu den einzelnen Gattungen der Poesie als verschiedenartigen Trägern derselben oder auch verschiedener Ideen. Es würde dies die Grundlage bilden und Anleitung zur Denkmälererklärung. Auch ist hervorgehoben worden, dass für das wissenschaftliche Repertorium der mythologische, überhaupt gegenständliche Gesichtspunkt nur immer in bestimmten Denkmäler*gattungen* fest zu halten ist. Bei der Anordnung der Denkmäler für einen einzelnen Punkt kann man nicht streng genug sein in der Scheidung der beschriebenen Kunstwerke, die in unserm Handbuch viel zu sparsam angeführt sind, der auf Münzen in Abbildungen mit bestimmten historischen Daten erhaltenen und der wirklich noch existirenden. Es ist dies in der Müllerschen Behandlung, sowie die Reihenfolge der einzelnen Momente der Darstellungen öfters nicht festgehalten. In den so bedentenden und zahlreichen Nachträgen von Welcker vermissten wir nur selten, so S. 715 bei den Parisdarstellungen eine solche Ordnung. Sehen wir uns nach dem Stofflichen dieses Theiles um, so wird uns die ausserordentlich bedeutende Vermehrung desselben in den letzten Jahrzehnten, sowie die vielfach genauere Untersuchung des einzelnen Denkmals lebendig entgegentreten. Hier wird eine spätere Zeit vielleicht sparsamer werden im Anführen des einzelsten Denkmals, wenn die Reihen einer Kunstdarstellung an gewissen Hauptstücken erwiesen sind. Es ist allerdings ein Triumph der Denkmälerforschung, wenn sie die Grundlage abgiebt zu einer förmlichen Recon-

struction von Mythen, wie es z. B. mit der Telephossage der Fall ist.

Von *Zeus,* dem Götterkönig, ist uns eine neue, wie es heisst, die Verospische weit übertreffende Statue in Marbrook Hall nachgewiesen S. 513, sowie ein Torso und eine kolossale Herme. Die Galerie seiner Liebesabentheuer und der daran sich schliessenden Mythenfolgen ist bedeutend erweitert: so geben uns Vasen Unteritaliens, besonders eine grosse von Ruvo, Darstellungen des mit Augen bedeckten *Argos,* der auch als bifrons nachgewiesen ist S. 519, so Mosaiken, zwei Vasenbilder, ein grösseres (Wand?) Gemälde *Europas* Raub oder Fahrt auf dem Stier S. 520, so sind die *Leda*bildungen von Jahn geordnet, wozu noch drei Exemplare aus London gefügt werden, und besonders auf ein Mosaik aus Xanthos hingewiesen wird, das im Besitze von Fellows ist; *Danae* und der goldene Regen mit dem Gegenbild der Oeffnung der *λάρναξ* durch Diktys und Polydektes ist auf einer noch unedirten Vase Campana dargestellt S. 521, von der in dem archäolog. Museum zu Jena eine Abbildung existirt. Welckers Beschreibung der einen Seite stimmt weder mit dieser Abbildung, noch der Schilderung des Besitzers selbst im Bull. 1845 p. 214—218. Er sagt: „D. in dem Kasten eingeschlossen, ihr Kind auf dem Schooss, Diktys und Polydektes vor ihr stehend, zu denen sie von dem Gefühle einer Mutter spricht in einem Bruchstücke des Euripides." Ganz anders die Abbildung: Danae steht in dem viereckigen, auf Löwenfüssen ruhenden Kasten mit schräg geöffnetem Deckel, sie hat ein gefaltetes Untergewand mit Diploidion und shawlartigem Ueberwurf, ihre Rechte ist abwehrend erhoben, in der Linken hält sie den kleinen Perseus, der einen gestreiften Apfel in der Hand hat. Der Kopf ist mit einem mit Blättern besetzten Diadem, wie es die Gäa auf Vasenbildern trägt, geschmückt. Ihr zur Rechten steht ein greiser König mit weissem Haar, Diadem und Scepter, die rechte Hand zum Befehl ausgestreckt, dazu die Inschrift ihn als *Ἀκρίσιος* erweisend. Ihm entspricht auf der andern Seite ein mit der Ausmessung des Kastens beschäftigter, darüber hingebeugter, spitzbärtiger und bis auf den Lendenschurz nackter *Diener,* der einen Stab an die Oeffnung anlegt: ihm zu Füssen liegt eine Steinhaue. Also die Scene der Aussetzung in Argos, nicht die Aufnahme in Seriphos ist dargestellt. An interressanten Einzelheiten zur Besprechung fehlt es bei dieser Vase ausserdem nicht. *Ganymeds* Verfolgung durch Zeus oder einen Schwan bei dem Spiel mit Trochos, sowie sein Amt als Mundschenk zeigen uns eine Anzahl von Vasen auf S. 522. Das *Hera*ideal, welches Schömann in einem eigenen, Ende 1847 erschienenen Schriftchen, aber mehr in mythologischer Beziehung behandelte, hat durch die nähere Betrachtung des Kopfes in *Neapel,* sowie der zwei andern in der Villa Ludovisi befindlichen eine nähere, feinere Bestimmung erhalten. In der Beziehung als säugende Mutter hat eine Vase sie zu Herakles gesetzt S. 525. Unter den ihr auf Kunstwerken gegebenen Attributen vermisse ich die eherne Scheere (*ψαλὶς χαλκῆ*), die eine

berühmte Statue in Byzanz von ihr trug, vgl. Suidas s. v. *Ἥρα*. Codin. No. 27. *Poseidon* erscheint auf Vasenbildern jetzt mehrfach nach S. 530 mit Aphrodite oder allein auf dem, auch beflügelten Viergespanne, sowie die Liebeswerbung und das Liebesglück mit *Amymone* in einer Reihenfolge der einzelnen Momente gegeben ist. Die Thätigkeit des *Angelns,* die dem Poseidon als Wächter des Fischfangs zukommt, ist durch eine Münze und zwei Vasen auch bei dem Hermes erwiesen, der auf einem Sardonyx als piscator marium, ähnlich den apostolischen Menschenfischern erscheint S. 531. *Demeter,* in pästanischen Terracotten so häufig jetzt aufgefunden und zwar mit Fruchtmass und Schrein, oder einem schmalen Kästchen, jenes stützend mit der Linken, dieses im rechten Arm haltend, erscheint in grösseren Compositionen vorzugsweise an Sarkophagen mit dem Proserpinaraub, wozu S. 536 fünf neue Exemplare aufgeführt werden, neben die sich jetzt auch eine Anzahl von Vasenbildern stellen. Die *Kora,* mit deren Benennung bei statuarischen Werken es seine grosse Schwierigkeit hat, erkennt Welcker S. 538 in einer kolossalen, sitzenden Figur mit Modius aus schwarzem Marmor in Villa Pamfili, sowie ein nolanisches jetzt auch in Arch. Zeit. 1850 t. XIV. edirtes Wandgemälde und eine Terracottenbüste in den Mon. Ined. V. t. IX. sie uns mit Blume und Granatapfel sicher geben. Der Artikel über die *archaistischen Apollo*statuen auf S. 541 ist fast unverändert geblieben und hebt römische, späte Bildungen heraus, die allerdings den Bonus Eventus eher bezeichnen, während nur beiläufig auf den Paragraph in der Kunstgeschichte hingewiesen wird, wo uns die Zahl so bedeutender Apollobildungen von Thera, Megara, Delos, Naxos, die Welcker in den Alt. Denkm. S. 430 vollständiger aufgeführt, entgegentreten. Auch gehört hierher die Exposition über die Bronze im Louvre, den angeblichen Lampadephor von S. 738, mit dem dann die Stellen im Christodor (Ecphr. 268. 284) in Verbindung zu setzen waren. Die jetzige, gänzliche Zersplitterung des Stoffes erschwert an diesem Punkte eine nur einigermassen genügende, klare Uebersicht. Zu der spätern weichen Bildung giebt uns Kallimachos (h. in Apoll. v. 32—40) eine reiche Schilderung, die S. 543 neben der des Maximus Tyrius wohl anzuführen war: danach hat er ein goldenes *ἔνδυτον,* eine *ἐπιπορπίς,* also die Chlamys, *λύρη, ἄεμμα τὸ Λύκτιον ἥ τε φαρέτρη — καὶ πέδιλα,* er ist *ἀεὶ καλὸς καὶ ἀεὶ νέος,* „nie kam Flaum auf seine Wangen und seine Haare sind geschmeidig von Oel." Apollos Eingehen in *bakchische* Beziehungen, wenn er unter den Hirten die Cither spielt, von Panisken angehört, von Panthern begleitet, weisen uns zwei Reliefs der Villa Pamfili nach S. 547, während sein Wettstreit, Sieg, Urtheil und Bestrafung des phrygischen Silenos, des *Marsyas,* auf einer ganzen Reihe neu bekannt gemachter Vasenbilder erscheint, zu dem aufgehängten Marsyas, den das Messer des Skythen bedroht, 4 Exemplare von Statuen hinzugefügt werden (S. 550). Unter den neu beachteten Darstellungen der Beziehungen des Apollo zu Kyparissos, Daphne, Mar-

pessa, die S. 551. 552 genannt sind, hebe ich nur die höchst auffallende Statue der in der Verwandlung begriffenen Daphne heraus, ein Curiosum, das aber einen unangenehmen Eindruck macht. Die Schwester des Apollo, die die Kunst ihm ganz ähnlich gebildet, wie Claudian in einer längern, hierfür wohl anzuführenden Stelle de raptu Pros. II, 27 ausspricht: multus in ore Phoebus erat Phoebique genas et lumina Phoebi esse putes etc., *Artemis* ist nach S. 552 in zwei Statuen durch ein Luchsfell als Lykeia bestimmt, auch als *σελασφόρος* mit zwei Fackeln in zwei andern. Auf den blutigen Dienst der Diana von Aricia und die Wahl des rex Nemorensis ward ein höchst alterthümliches, in Aricia gefundenes Marmorrelief bezogen, dessen richtige und bestimmte Deutung Welcker bereits 1810 gegeben und S. 577 von Neuem ausgesprochen hat. Ganz mit ihm stimmt O. Jahn in der neuen Herausgabe des Reliefs in Archäol. Zeit. 1849. N. 11 t. XI. Dass der zusammenstürzende Aigisthos in der rechten, unwillkührlich an den Oberleib gelegten Hand seine eigenen Eingeweide hält, wird durch den homerischen Vers Il. XX, 418 allerdings bestätigt, obgleich da von zwei Händen die Rede ist; aber wenn nicht zur Erklärung, so dient zur auffallenden Vergleichung eine von Welcker und Jahn nicht beachtete Stelle in Eur. El. v. 843 ff., wo der Tod des Aigisthos bei einem auf der Rossweide den Nymphen dargebrachten Opfer beschrieben wird. Der unbekannte Orest, als Thessaler zum Zerlegen des Opferthieres aufgefordert, thut dies, nachdem er die Chlamys abgelegt, mit der dorischen, dann der ihm eigenen, phthiischen *κοπίς*, dem kurzen Opfermesser. Die *ἱερὰ* werden von Aigisthos betrachtet und die Lage der Leberlappen nicht in Ordnung gefunden; Orestes schlägt den Brustkasten auf, da heisst es weiter: *σπλάγχνα δ' Αἴγισθος λαβὼν ἤθρει διαιρῶν· τοῦ δὲ νεύοντος κάτω ὄνυχας ἐπ' ἄκρους στὰς κασίγνητος σέθεν εἰς σφονδύλους ἔπαισε· νωτιαῖα δὲ ἔρρηξεν ἄρθρα· πᾶν δὲ σῶμ' ἄνω κάτω ἤσπαιρεν, ἠλάλαζε δυσθνῄσκον φονῷ.* Also Aigisthos stürzt nieder, in die Halswirbel getroffen, die Eingeweide des Opferthieres noch in der Hand. Orestes hat mit der *κοπίς* geschlagen. Das Relief ist dem Stile nach jedenfalls bedeutend älter als Euripides, es mochte eine feststehende Form der Darstellungen sein; es ist mir wahrscheinlich, dass der Dichter, der in Kunstwerken so erfahrene, auf sie so oft zurückweisende, durch diese Darstellung zu der bezeichneten Art der Todeserzählung mit veranlasst ward. Gehen wir weiter zu dem folgenden Götterpaar, so sind für *Hephästos* keine neuen, statuarischen Darstellungen zu den von Müller angeführten zwei hinzugekommen, dagegen neue Vasenbilder seiner Rückkehr in den Olymp, sowie ein Wandgemälde mit seiner Thätigkeit als Waffenschmied S. 561. 562; anders steht es mit seinem, viel geistigeren, bedeutungsvolleren Ebenbild, der *Athene*. Da wird die sogenannte Alea in fünfter Wiederholung gefunden S. 566, da die *Agoraia* in vier Statuen, die *Νικηφόρος*, die *Ἐργάνη* mit Schiffchen und Stränge als Erzfigur. Die durch die Giebelgruppe eines Phi-

dias verherrlichte Geburt der Götterjungfrau ist nach S. 570 auf einer Reihe von Vasen, einem zweiten etruskischen Spiegel weiter nachgewiesen, sowie uns Welcker auf eine nähere Bestimmung der Gruppe des Gitiadas aus der Schrift des Philodemos *περὶ εὐσεβείας* aufmerksam macht, wonach Hermes mit dem Beil dem Zeus zur Seite trat. In den Mythenkreis der Athene fügen sich die Darstellungen der heiligen Verbindung von *Athene* und *Herakles* als selbstständiger Theil nun ein S. 573. Unter den nicht zahlreichen und ebensowenig gesicherten, *Ares*statuen nimmt der Mars Ludovisi eine durch ihren Werth bedeutende, aber nicht unbestrittene Stelle ein, einige erklären ihn für einen trauernden Achill, andere für Theseus. Aber das Motiv des niedrig Sitzenden, der den Oberkörper etwas vorgebeugt, die Hände um das gehobene, linke Knie gefaltet hat, das bekannte Motiv eines *ἀνιώμενος*, eines Bekümmerten, Mismuthigen, wie es Pausanias (X, 31, 2) an Hektor uns auf dem Polygnotischen Bilde zu Delphi zeigt, ist ein dem Ares eigenthümliches in seiner Stellung als unberechtigter und als solcher anerkannter Liebhaber der Aphrodite. Er erscheint der Hauptsache nach schon auf der Françoisvase (Mon. In. IV, t. 56. 57) bei der feierlichen Zurückführung des Hephästos in den Himmel, wo ihn Aphrodite neben Zeus empfängt, nur dass Schild und Speer ihn hindern mit den Händen das Knie zu umschlingen. In der Statue Ludovisi deutet der angebrachte Amor klar auf dasselbe Verhältniss hin. Und es ist auch kein Grund die Statue des Museo Borbonico (N. 25 in Prem. part. des melanges) früher Farnese mit demselben Motiv, die in Müller hier nicht erwähnt wird, zu bezweifeln. — Ganz anders reich ist das weibliche Gegenbild des Ares, *Aphrodite* in der Zahl der Statuen und der Mannigfaltigkeit der Motive vertreten. Welcker hat S. 580. 581 die Bildung derselben mit dem unter dem Schoosse zusammengeknüpften Gewand, sowie die daran sich schliessende der wahren Anadyomene, jenes nobile signum bei Ov. Am. 3, 223, ferner die Kallipygos in Marmor- und Erzfiguren, besonders aus Pompeji und Syrakus weiter nachgewiesen. Zu der bisher nur aus einigen Vasenbildern und einem Terracottarelief bekannten Darstellung der auf einem Schwane sitzenden und mit ihm sich erhebenden Aphrodite, Leda oder Kyrene können wir jetzt eine Marmorgruppe aus Veji fügen bei Campana in Rom, von der ein Abguss in dem Jenaischen Museum ist (vgl. die Beschreibung bei Göttling Katal. II. Aufl. N. 75). Es liegt in der ganzen Auffassung etwas absichtlich Anmuthiges, das um den Schooss niedergesunkene Gewand ist sehr unruhig gefaltet und der Kopf, ich weiss allerdings nicht, ob antik, erinnert an die Coreggiosche Leda. Der Schwan erhebt sich über einem reich emporsprossenden Stock von Akanthusblättern. Der Wettstreit der Göttinen vor Paris ist jetzt auf 116 Monumenten, worunter sich aber kein etruskischer Sarkophag befindet, bekannt nach S. 585. Im *Hermes* hatte die griechische Kunst die volle Gelegenheit gefunden das Ideal gymnastischer Bildung und die verschiedenen Situationen aus dem

Gymnasion zu bilden: so reiht sich an die ruhig stehende, fast herrschende, immer klar und fest auf ein Ziel blickende Bildung des sogenannten Antinoos von Belvedere, zu dem Welcker S. 589 eine Anzahl Wiederholungen anführt, das Bild des fertigen, harrenden, zum Laufe bereiten, sitzenden Gottes in der Bronze von Neapel, das Rathgeber neuerlich auf den angelnden Hermes gedeutet, wogegen Welcker mit Recht sich erklärt und eine Anzahl von Wiederholungen in Erzfigürchen und geschnittenen Steinen anführt, endlich der im Laufe schon begriffene, noch den Schuhriemen anziehende, einst im Zeuxippos befindliche. Ein Seitenstück zu Hermes dem *Redner*, dem sog. Ludovisischen, findet sich in Palazzo Colonna. Auch die Jugendstreiche des Hermes, sein Rinderdiebstahl, seine hartnäckige Vertheidigung, sein Lautenspiel sind uns auf Vasen meist nun nahegeführt (S. 592).

(Fortsetzung folgt später.)

K. B. Stark.

Lateinische Inschriften.

(Fortsetzung aus N. 28).

33. DIS MANIBVS
GAI· NAT· RHODI
ATHENODORVS
PATER FECIT

Schon im Jahre 1834 in einem Garten am Hardenberg bei Mainz gefunden und daselbst noch befindlich, in Deutschland noch nicht bekannt, jedoch in Bullet. d. corresp. arch. 1849. p. 28 mitgetheilt.

34. MARCELLINIAE MARCELLAI CONIVG
DILECTISSIMAE ET DVLCISSIMAE SARCOFA
CVM IVSSV EIVS IVL: PATERNINVS DEC· ALAE
INDIANAE CONIVGI INCOMPARAPLI F C

Auf einem Steinsarge in der Nähe von Kleinwinternheim — 2 Stunden von Mainz — gefunden und im dortigen Pfarrhause aufgestellt.

Woher die ala Indiana, die hier erwähnt wird, ihren Namen hat, ist bis jetzt nicht ausgemittelt: ob die gewöhnliche Ansicht, dass sie nach einem Manne, der ihr Gründer oder ihr vorzüglichster Führer war, benannt sei — vgl. Henzen Bonn. Jahrb. XIII S. 67 — wird sich vielleicht dann herausstellen, wenn die Inschriften, welche diese ala erwähnen — denn bei einem alten Schriftsteller kommt sie nicht vor — zusammengestellt sind, was wir demnächst in dieser Zeitschrift zu thun gedenken: einstweilen bemerken wir, dass keine der Inschriften, worauf sie erscheint, vor die Zeiten Trajan's gehören dürfte, und dann dass besonders Gallier in dieser ala gedient zu haben scheinen.

Noch füge ich folgende drei Inschriften bei, welche erst im Januar 1851 beim nämlichen Orte Kleinwinternheim ausgegraben wurden, und nur erst in hiesigen oder benachbarten Lokalblättern bekannt gemacht worden sind.

35. D. M.
PRIMANIVS. PRIMVLVS· Ↄ. LEG. XXII. PR· P· F
AVGVSTALINIAE. AFRE. CONIVGI DVLCISSIME
QVAE VIXIT AN. XXI. MEN. IIII. DIES XXVIII. ET LVCANIA

SVMMVLA. MATER. FILIE· ET· AVGVSTALINIVS
AFER FRATER ET PRIMANIA. PRIMVLA· FILIA F. C

Auf einem Sarge in schöner Schrift.

36. P· FLAVDLEIVS· P· F· POL
MVTINA· CORDVS· MIL
LEG. XIIII· GEM· H· S· E
ANN· XLIII· STIP· XXIII
C. VIBENNIVS. L· F· EX· T· FEC

Auf einem Steine, auf welchem oberhalb der Inschrift ein fast vollständig bewaffneter Soldat recht schön abgebildet ist. Die Inschrift hat das Eigenthümliche, dass L sich fast gar nicht von I unterscheidet, so dass der dritte Buchstabe in v. 1 vielleicht als I zu nehmen sein dürfte.

37. D . . . IC
B . . . . QV
. . . . IN

Ein Fragment einer Inschrift, über welche ein Pfeiler ausgehauen ist: dieser aber ist theilweise verstümmelt, sowie die Inschrift in der Mitte herausgehauen, indem der dicke Stein später zu einem Sarge ausgehöhlt wurde: denn diese Steine standen, wie der Augenschein beim Auffinden lehrte, nicht mehr in der ursprünglichen Stellung, sondern waren in einer folgenden Zeit zum Begräbnisse verwendet worden. Diese Inschriften sind noch im Besitz des Auffinders in Kleinwinternheim.

Mainz. **Klein.**

Miscellen.

Freiburg. Das Programm des Lyceums vom Jahre 1850 enthält als wissenschaftliche Beilage: *Euklids Phaenomene* übersetzt und erläutert von *A. Nokk*, 59 S. 8. — Die wissenschaftliche Abhandlung für das Jahr 1851 hat Prof. *Weissgerber* verfasst, *Curae Theocriteae, particula altera* (Fortsetzung der im Jahre 1848 von demselben Verfasser in *Rastatt* herausgegebenen Part. I.) 35 S. 8, bezieht sich wie die frühere Abhandlung auf das XVte Gedicht, indem der Verfasser zuerst die Bedeutung der in dieser Idylle vorkommenden Eigennamen erläutert, dann einzelne in kritischer oder exegetischer Beziehung schwierige Stellen behandelt, nämlich v. 7. v. 21 — 24. v. 26. v. 36. v. 46. v. 51. v. 123 u. a. m.

Bruchsal. Das Michaelisprogramm des Gymnasiums vom Jahre 1851 enthält als wissenschaftliche Beigabe: *Ueber Sophokles Antigone* Vers 904 — 913 von *Scherm.* 42 S. 8. Der Verfasser erklärt diese Verse mit Rücksicht auf die Idee und Composition des Dramas für untergeschoben; Antigones Charakter habe eine ganz edle Richtung, wenn auch Eigenwille, Selbstüberhebung und Leidenschaft beigemischt sei; der Zweck des Stückes aber erfordere ebenso die Anerkennung der edeln Richtung als die Zurechtweisung des Stolzes und die Bestrafung der Uebertretung des Gesetzes. Das Verhältniss von Creons Vergehen zu Antigones sei der Art, dass letztere als die minder strafbare erscheine, durchaus unzulässig sei daher die Erniedriegung dessen, was Edles an ihr bleiben muss, da die Strafe selbst das Vergehen genugsam sühnt. Der Inhalt der fraglichen Verse sei aber ein Widerspruch und völlige Aufhebung der früheren edeln Begründung, eine Unnatürlichkeit im vorliegenden Falle, dem bürgerlichen Gesetz gegenüber weniger entschuldigend, da der Ungehorsam gegen den nächsten Vorgesetzten nur durch Berufung auf den höchsten entschuldigt werden könne, endlich sei es widersinnig, dem bürgerlichen Gesetz dann vor dem göttlichen den Vorzug zu geben, wenn ein Verlust unersetzbar sei. Die Aehnlichkeit mit der Geschichte bei Herodot beweise an und für sich nichts, und bestehe nur in den Worten, während die innere Aehnlichkeit und Wahrheit fehle, ebensowenig genüge die Anführung bei Aristoteles als Beweis der Aechtheit, da bestimmte Nachrichten auf eine Ueberarbeitung des Stückes in alter Zeit schliessen lassen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 32. Drittes Heft 1852.

Wörterbuch der *griechischen Eigennamen* von Dr. *W. Pape*, Professor am Berlinischen Gymnasium zum Grauen-Kloster. — Dritter Band des Handwörterbuchs der griechischen Sprache. — Zweite überall berichtigte und vermehrte Auflage. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1850. gross Oct. S. XVI und 126.

Wenn diese neue Auflage eines viel gebrauchten und in seiner Art bis jetzt vorzüglichsten Buches gleich auf dem Titel als eine durchweg verbesserte bezeichnet wird, so lehrt eine Vergleichung mit dem Werke in seiner ersten Gestalt (1842), dass diese Angabe trotz des wenig vermehrten äusseren Umfanges allerdings eine gewisse Berechtigung hat. Denn nicht nur dass eine gute Anzahl alter Artikel mit kleinen Zusätzen und Besserungen bereichert worden ist, sondern es sind auch nicht wenig neue Namen aufgenommen. So findet man jetzt, um nur eine kleine Probe zu geben, im Buchstaben Delta folgende Nachträge: *Δᾳδοῦχος. Δαίδακος. Δαιδαφόριος. Δαίνας. Δάμαλος. Δαμασήν. Δαμνάσυλλος. Δαμόδικος. Δαμοιτάδαι. Δαμοτρίχιος. Δαμουχίδας. Δάμυλλος. Δάξιμος. Δαορθώ. Δάπυξ. Δαρειάν. Δάσιος. Δαφοινεύς. Δειμαινέτη. Δειπνεύς. Δεκτάδας. Δέλδων. Δέλκων. Δέλλιος. Δελμίνιον. Δέλφις. Δενθελῆται. Δενθιάδες. Δεύξιππος. Δημφόβη. Δημοπείθης. Διάβολος. Διαπρέπης. Διατόνιον. Δίοχος. Δικαιαγόρα. Δικάτας. Δίκετας. Δικκώ. Διμοίτης. Δινάκιον. Δινδυμενή. Διοίτας. Διονυσίαρχος. Διονυσοδώρα. Δίς. Δοκίθεος. Δοκλεᾶται. Δομνίων. Δόμνος. Δόρδαλος. Δορκίς. Δορκίων. Δρακοντιάδης. Δράκοντις. Δροκύλος. Δρόσιον.* Diese Zusätze, bei deren einigen freilich gerechte Bedenken aufstossen, sind aus den Inschriften, aus Plato, Polybius, Plutarch, Lucian, Athenaeus, Polyaen, Nonnus, Libanius u. A. entnommen. Auch erwähnt Herr Pape in dem Vorwort S. VII noch besonders, dass er die Beiträge der Recensenten (Nauck in Schneidew. Philol. II p. 146 fgd.), sowie die inzwischen erschienenen neuen Inschriften des Corp. Inscr. Gr., die im N. Rhein. Mus. und vornehmlich die in Curtius Anecdota Delphica benutzt habe. Ebenso ist Ritschl's Arbeit über die griech. Eigennamen der lat. Komiker (ind. schol. in litt. univ. Frid. Guil. Rhen. per mens. hib. a. MDCCCXXXXIII) ausgebeutet, wobei nur zu bemerken war, dass nicht wenige dieser Namen ein halb ungriechisches Gepräge haben.

Muss nun aber der Unterzeichnete, welcher das neue Buch mit gespannten Erwartungen in die Hand nahm, ohne Rückhalt aussprechen, wie ihm dasselbe nach einer nicht oberflächlichen Durchsicht erschienen ist, so kann er eine gewisse Enttäuschung nicht verschweigen. In einer ausführlichern Beurtheilung (Allg. Litter. Zeit. 1843 Juni N. 106—108) waren unter gewiss billiger Anerkennung des Geleisteten von ihm neben allerlei allgemeinen Gesichtspunkten mehrere Mängel und Schwächen berührt, welche dem Werke damals noch anhafteten. Dass allen dort gestellten Anforderungen schon bei der nächsten neuen Ausgabe genügt werden würde, stand weder zu erwarten, noch war es zuerst vielleicht gleich nöthig. Allein die Voraussetzung schien nicht unstatthaft, es werde in einer zweiten Auflage doch der Anfang mit einer planmässigen Erweiterung und Vervollkommnung des Wörterbuchs gemacht werden. Es hätte z. B. schon grossen Dank verdient, wenn Herr Pape jene Hauptquelle für die Onomatologie, die Inschriften, vollständig ausgebeutet, oder auch nur einzelne Klassen von Schriftstellern, wie etwa die Redner oder den Plutarch, nach den besten neuern Ausgaben genau ausgezogen und ganz erschöpft hätte. Bei einer ferneren Auflage mochten dann wieder andere Quellen benutzt und so allmählig das Buch zu einer festen Grundlage auch für speciellere Forschungen gestaltet werden.

Nun liegt allerdings, wie oben angeführt ist, die Erklärung vor, dass die seither veröffentlichten Inschriften benutzt seien. Allein es sind weder die Titel, die schon bei der ersten Abfassung des Buches zugänglich waren, ausreichend durchforscht, noch ist es bei den nachmals herausgegebenen zu einer mehr als gelegentlichen Einsicht ohne erkennbares Princip gekommen. Diess gilt, um nur Jedermann, besonders in Berlin, leicht zugängliche Sammlungen zu erwähnen, von den letzten Heften des Corp. Inscr. Gr., wie von den Inscr. Gr. ined. von Ross und Ussing, von des Ersteren Hellenika und den Demen von Attika, von Rangabés Antiq. hellén., von Letronne's Recueil des Inscr. Gr. et Lat. de l' Égypte, von C. Stephani's Reisen durch einige Gegenden des nördl. Griech., von dess. Titul. graec. particulae I—V, Dorp. 1846—1850, und von andern Büchern, die theils obenhin, theils gar nicht zugezogen sind. Was aber die Wendung eigentlich bedeute „es sei das Corpus Inscriptionum *hineingearbeitet*" S. VI, das wird erhellen, wenn aus fünfzig beliebig herausgegriffenen Seiten dieses Werkes folgende rein griechische Namen nachgetragen werden

müssen. v. II. p. 982 — 1034: *Ἀγγέλιππος*, N. 2132 p. 1008. b. *Ἀντίπαππος*, N. 2263 c. *Ἀπάτη*, N. 2143 c. *Ἀφρόδειτος*, N. 1957 g. *Δαμοφόων*, N. 2138 d. *Δεξικράτεια*, N. 2152 c. *Δαῆς*, N. 2211 h. *Διονυσιανός*, N. 1833 b. *Δωρίμαχος*, N. 1793 b. 6. *Ἔγδηλος*, N. 2140 a. [6]. *Ἐπιγόνη*, N. 1957 e. *Ἑρμαγοράδης*, N. 2163 c. *Εὐχαρίων*, N. 2109 g. *Ἡγέας*, N. 2264 m. *Ἡρακλᾶς*, N. 2007 m. 1. *Ἡροκράτης*, N. 2085 n. 9. *Θερινή*, N. 1829 c. 4. *Ἱλαρίδας*, N. 2152 b. 6. *Κεράνης* (?), N. 2171 b. *Κλεοφᾶς*, d. i. *Κλεόφαντος*. N. 2264 b. *Κλεύνικος*, N. 1837 d. 1. *Μακρίνης*, N. 2213 p. 1029 b. *Μύστιλος*, N. 2140 a. [12]. *Νικαρχίς*, N. 2211 f. *Ὅρμησις*, N. 2171 b. *Πάγκριτος*, N. 2264 l. *Πάννυχος*, N. 2132 d. 18. *Περιγενίς*, N. 2211 h. *Πολυκρίτα*, N. 1925 r. *Σκυλάδης* (?), N. 2113 d. *Σμιθίνας*, N. 2163 p. 1023 a. *Σύντροφος*, N. 2077 b. *Συντύχη*, N. 2264 m. *Σωΐλος*, N. 1925. 5. *Φειδόξενος*, N. 2263 c. *Φιλόθεμις*, N. 2264 h. *Φρασισθένης*, N. 2140 a.

Ebenso wenig hat Herr Pape, damit ich auf den beispielsweise angeführten Plutarch zurückkomme, Veranlassung gefunden, diesen so ergiebigen Schriftsteller in den Biographien nach der grossen kritischen Ausgabe von Sintenis, in den Moralien nach der Pariser von Dübner durchzuarbeiten. Es wird diess durch die Unsicherheit in der Schreibung der Namen erklärt, welche sich gerade bei diesem Autor mehr als bei einem andern in der letzten Zeit herausgestellt habe, Vorr. S. VII. Dieser Grund hält jedoch nicht Stich. Im Gegentheil sind gerade dort durch Sintenis, dessen Addenda und Corrigenda im 4. Bande verglichen werden müssen, eine Menge alter Irrthümer dieser Art beseitigt worden, und diess gilt nicht bloss für ächt griechische, sondern und zwar im besondern Grade, auch für römisch-griechische Namen. Von dieser letztern Klasse ist überhaupt zu bemerken, dass sie bisher noch eine der schwächsten Partien des Buches bildet, ebensosehr durch Unvollständigkeit der Namen, wie durch die der verschiedenen Formen für ein und dasselbe Nomen. Vorgearbeitet ist aber auch hier schon mancherlei, z. B. durch den Diodor von L. Dindorf, die Ausgaben Strabo's und Plutarch's von Kramer und Sintenis, die des Polybius und Dio Cassius von Bekker, durch des gelehrten Polen Wannowski Antiquitates Romanae ex fontibus Graecis explicatae, durch Th. Mommsens unterital. Dialecte (vgl. Bergk in dieser Zeitschrift 1851. I. N. 2. 3.) u. A. Zu bedauern ist weiter, dass Kramer's Recension des Strabo, welche schon manche Aenderung nöthig gemacht haben würde, und ebenso die des Stephanus von Meineke erst bei einer etwaigen neuen Auflage eine vollständige und genaue Berücksichtigung finden sollen. Konnte auch der im Sommer 1849 herausgegebene Stephanus nicht mehr recht zu Rathe gezogen werden, so ersieht man doch weniger, warum die zwei Bände Strabo's, deren letzter schon 1847 erschienen ist, nicht durchweg benutzt worden sind. Hoffentlich wird Herr Pape seiner Zeit diese Quellen ebenso wenig unberührt lassen, wie im 2. Theile der

Oratores Attici von Baiter und Sauppe, Turici 1850, die Fundgruben des Index nominum, des Onomasticon fragmentorum und des index oratorum et orationum. Vielleicht erhalten wir inzwischen auch zur Pariser Ausgabe des Plutarch die Indices, mit deren Anfertigung Döhner in Meissen seit Jahren beschäftigt ist. Verlangt Herr Pape nach einem Verzeichnisse Boeotischer Eigennamen, welches mindestens für die Inschriften vollständig sein dürfte, so findet er dies in des Unterzeichneten Sylloge Inscr. Boeot. p. 205 — 231.

Natürlich kann ferner auch Herrn Pape nicht entgangen sein, dass in den letzten Jahren gerade der Onomatologie in den Ausgaben einzelner Schriftsteller wie in den Handbüchern über allerlei Altherthümer, in den gelehrten Zeitschriften und sonst grosse Sorgfalt zugewendet worden ist. Wie viele bisher unbekannte Namen sind jüngst gelegentlich der Untersuchungen über die griechischen Künstler von R. Rochette, Clarac, Ross, Welcker, (N. Rheinisch. Mus. N. 379), Stephani (N. Rheinisch. Mus. IV. 1 u. z. 3. Bande der Köhlerschen Schriften) u. A., an das Licht gezogen oder berichtigt worden! Wie viele neue Monatsnamen haben wir durch die Bemühungen C. Fr. Hermann's, Bergk's und Broeckers kennen gelernt! Neben Lobeck's unschätzbaren Verdiensten im Aglaophamus, in den Paralipomena Gr. Gr. und in den Proleg. Pathologiae Sermonis Gr. ist hier Meineke's mit besonderem Dank zu erwähnen, der neuerdings in der Ausgabe des Scymnus, der poetae choliambici und in den beiden Specimina philol. exercit. in Athenaei deipn. aus den Schätzen seiner reichen Gelehrsamkeit viel Hiehergehöriges beigebracht hat. Ein Gleiches ist von Welcker's kleinen Schriften, von Lehrs' Anmerkungen zum Herodian, von Schneidewin's Heraclides zu rühmen, wie denn noch manches anzuführen und zu besprechen wäre, z. B. Tschirner's sehr fleissige Arbeit: Graeca nomina in Ω exeuntia (Progr. des Breslauer Gymn. zu St. Maria Magdalena, 1851), wenn es hier darauf ankommen könnte, eine umfassendere Angabe der Hülfsmittel zu liefern.

Es genüge aber um so mehr an diesen raschen Andeutungen, je weniger Herr Pape die von mir früher gegebenen Fingerzeige hat benutzen können oder mögen. Weit entfernt, dem vielleicht noch dazu viel beschäftigten Schulmanne und rüstigen Lexikographen daraus einen Vorwurf zu machen, habe ich doch im Interesse des Buches selbst zu bedauern, dass eine Reihe offenbarer Fehler, die als solche gar nicht zu bezweifeln sind, der Besserung noch immer warten. Der Beweis für diesen Satz wird alsbald geliefert werden, da es weniger angemessen scheint, hier eine Fülle von Namen zu häufen, welche nachgetragen werden müssen, als die Liste der aufgenomenen, so weit es der Raum gestattet, durchzumustern. Ich werde mich aber hier zumeist auf Personennamen beschränken, da Herr Pape, wie gesagt, für die geographischen Artikel in einer neuen Auflage schon selber vorzugsweise sorgen zu wollen verheissen hat.

Ἀβδελώνυμος, ὁ, Sikyonier, Pollux 6, 105. So in beiden Ausgaben; allein dort ist mit Bekker *ὁ Σιδώ-*

νιος zu lesen. *Ἀβριάδας*, Koer, vit. Hippocr. (Westermann vit. script. p. 450.) Lies: *Ἁβριάδας*, wie unter *Ἄβρων* nicht zu bemerken war, dass sich auch *Ἅβρων* geschrieben findet, sondern dass dies die einzige ächte Form ist, Meier comm. de vita Lycurgi p. LXIV. Ueberhaupt befasst sich Herr Pape für sein Buch, wie es nun einmal angelegt ist, gar zu viel mit falschen Formen, die er selber dafür anerkennt. An Stelle solcher unnützen Varianten war es besser, fehlende Namen von unzweifelhaftem Gepräge zu geben. *Ἀβροτόνιον*, Meineke Menandr. Fr. 321. Vielmehr 312 vol. IV. p. 300; zudem verlangt schon Meier: *Ἁβρ.* *Ἀβρώνυχος* und *Ἀβρόνιχος* sind beide unrichtig für *Ἁβρώνιχος*, Krüger zu Thucyd. 1, 91. So auch W. Dindorf im Herodot. 8, 21. Noch Habich de epist. Themist., Goth. 1849, bessert dort epist. IX und X *Ἀβρονύχῳ* umsonst in *Ἁβρωνύχῳ*. *Ἀβύλος*, Delphier, C. I. Gr. N. 1702. 1936. Lies: *Βαβύλος*, Berlin. Jahrb. f. wiss. Krit. 1844 N. 53 S. 421. 422. *Ἀγαθοκλέα* (unter *Ἀγαθόκλεια*) wird wie *Ἀριστοκλέα*, *Ἀρτεμοκλέα*, *Δαμοκλέα* u. dgl. besser *Ἀγαθόκλεα* u. s. w. betont, Lobeck. pathol. p. 42 N. 50, Ahrens dial. Dor. p. 188. *Ἀγαθονίκης*, *ὁ*, C. I. G. N. 1570 b. 42 ist unsicher, da dort auch ein Genitiv, also eine Frau *Ἀγαθονίκη*, angenommen werden kann. *Ἀγάθυνος*, Korinthier, Polyb. 5, 95, 3. Bekker schreibt: *Ἀγαθῖνος*, unter welchem Namen Herr Pape selber schon einen älteren Korinthier beibringt. *Ἀγασιθέα*, C. I. G. N. 1 beruht, wie nun längst ausgemacht ist, auf falscher Muthmassung; vgl. Ulrichs Reisen und Forsch. in Griech. Bd. I S. 31 N. 25 und Welcker kleine Schriften B. 3. S. 281. *Ἀγγελῆσιν*, wie *Ἀγκυλῆσιν*, *Ἀθήνησιν*, *Ἀθμονῆσιν*, *Ἀλῆσι*, *Εχαλῆσι*, *Πεντελῆσι*, *Περγασῆσι*, *Φλυῆσι* sollte nicht länger betont werden, zumal andere Demotika den richtigen Accent haben: *Ἀγρυλῆσι*, *Αἰξωνῆσι*, *Ἀλωπεκῆσι* *Ἀχαρνῆσι*. *Ἀγείσανδρος*, boeot., lies: *Ἀγείσανδρος* mit Ahrens dial. aeol. p. 168. *Ἀγέμαρχος*, Diog. Laert. 10, 1, 15; 17, 24, ist eine völlig unstatthafte Form. Meine unglückliche Conjectur *Ἀγέλαρχος* habe ich längst durch das ächte *Ἀγέμορτος* gutgemacht, Vindic. onomatol., Numburgi 1843, p. 14; vgl. noch *Χαρίμορτος* b. Polyb. 18, 38, 2.

Ἀγησίδας, angefochten von Bernhardy, hat einen Vertheidiger an Schneidewin zum Heraclid. p. LXV gefunden. Gleicher Bildung sind *Ἀκεσίδας*, *Αἰνησίδας* (Curtius Anecd. Delph. N. 46 a. f.) *Τελεσίδης*. *Ἀγίναρχος*, C. I. G. N. 1246, 6, ist bedenklich, auch durch *Ἀγινάρειος· ὄνομα κύριον* b. Suidas schwerlich zu schützen. Statt *ΑΓΙΝ* hätte Fourmont vermuthlich *ΔΕΙΝ*, also *Δείναρχος*, lesen sollen. *Ἄγλων*, Theraeer, Inscr. (Franz Elem. epigr. Gr. p. 52) vielmehr; *Ἀγλῶν*, d. i. *Ἀγλάων*, wie *Ποσειδάων*, *Ποσειδῶν*. *Ἀγνέανδρος*, C. I. G. N. 184. I. 28, wird nicht *Ἀλέξανδρος* sondern *Ἀγήσανδρος* gelautet haben, indem *ΝΕ* und *ΗΣ* verwechselt wurden. *Ἄγνιος*, auch *Ἅγνιος*. Letzteres ist allein richtig; ebenso *Ἁγνοῦς* u. s. w., nicht *Ἀγνοῦς*, und *Ἅγνων* statt *Ἄγνων*, zumal bei diesen Worten die Aspiration durch inschriftliche Gewähr feststeht. *Ἀδρόμιος*, Smyrnaeer,

C. I. G. N. 3155, 4. Wahrscheinlich: *Βαδρόμιος*, was Pape als ephesischen Namen anführt. *Ἀελπᾶς*, C. I. G. N. 282, 14 ist mir verdächtig. *Ἀθηναεύς*, Mannsname C. I. G. N. 623. Dieser neue Artikel leidet an einer doppelten Flüchtigkeit. Der Stein giebt *ΑΘΗΝΑΕΙΣ Θεοκρίτου ΕΚΛΑΜΠΤΡΕΩΝ*, d. i. *Ἀθηναεὶς ἐγ Λαμπτρέων* = *Ἀθηναΐς* die Tochter des Theocritos aus dem Demos Lamptrai, Anal. Epigr. p. 131, Boeckh. C. I. G. N. II p. 1031. b, N. 2232. *Αἰγικορεῖς*: hier war vor Andern Boeckh C. I. G. II. p. 928 fgd. zu N. 3665 anzuführen. *Αἴκλος* d. i. *Ἀεικλῆς*, Meineke Scymn. p. 35. *Αἰραστιών*, *ῶνος*, war, zum zweiten Male sei es erinnert, kein Mannesname bei den Lokrern, C. I. G. N. 1607, sondern in Amphissa hiess ein Monat *Αἰραστυών*, s. C. F. Hermann Ueber griech. Monatskunde S. 44 u. Bergk. Beitr. z. griech. Mon. S. 59 Note. Hier gelegentlich die Notiz, dass in den Monatsnamen, selbst den Attischen, das Wörterbuch überhaupt sehr unvollständig ist. So fehlt z. B. der *Μεταγειτνιών*, geschweige dass ein *Μεταγειτονιών* Inschr. bei Ross die Demen von Attika N. 8. A. 9 erwähnt wäre.

Αἰσχιόνας, C. I. G. N. 1496, lies: 1196. Der Name selber ist kaum ächt. *Ἀκέρδων*, C. I. G. N. 1211. II 30; vermuthlich: *Κέρδων*. *Ἀκησίας*, C. I. G. N. 165 II 43, ist auf einem Steine, der sonst nach alter Orthographie *Ε* für *Η* hat, nur möglich, wenn ein Futurum *ἀκήσομαι* nachgewiesen wird. Vorläufig muss es bei *Ἀκεσίας* verbleiben. *Ἀκραγαλλίδαι*, *οἱ*, Volk in Phokis bei Kirrha, Aeschines 3, 107. Diese Form ist zu verwerfen. Die meisten Zeugnisse lauten auf *Κραναλλίδαι*, *Κραυγαλλίδαι*, *Κραγαλλίδαι*, *Κραγαλίδαι* (Bernhardy Suid. II. p. 397, 1); das letzte haben Baiter und Sauppe (ep. crit. ad G. Hermann. p. 54) in Aeschines gesetzt, orat. Att. p. 456, ind. nom. v. II p. 83. Inzwischen könnte es eine doppelte Form *Κραναλ(λ)ίδαι* und *Κραυγαλ(λ)ίδαι* gegeben haben, woraus erst *Κραγαλ(λ)ίδαι* entstanden wäre; vgl. *Φιάλεια* und *Φιγάλεια*, E. Curtius Peloponn. I. p. 343 N. 27, *ἐγώ* und boeot. *ἰών*, *ἀγήγοχα* und *ἀγήοχα*, *ὀλίγωρος*, *ὀλίγος* und *ὀλίωρος*, *ὀλίος*, *Τραιανός* und *Τραγιανός*, Curt. An. Delph. N. 38, Ross Reis. auf den griech. Ins. d. Aeg. M. II. S. 165. N. 12, Ulrichs Reis. und Forsch. I S. 156. Uebrigens dürften dieselben *Κραγαλίδαι* bei Suidas I. 174. 15: *Ἀκραγαλεῖς ὄνομα ἔθνους* zu verstehen sein.

Ἀλεξανδρίδης, Geschichtschr. aus Delphi, Plutarch. Lysand. 18. Dort hat Sintenis aus den besten Handschriften *Ἀναξανδρίδης* hergestellt, und diess scheint der einzig ächte Name jenes Historikers, der auch *Ἀλέξανδρος* genannt wird. S. Cobet schol. Eurip. Alcest. 1 p. 25 Witzschel. Meineke quaest. scen. III. p. 25. Paroem. Gott. I. p. 453. Im Stephanus Byz. p. 422, 19. 506, 13 hat Meineke *Ἀλεξανδρίδης* für das handschriftliche *Ἀλέξανδρος* gesetzt. Allein der gewöhnlichere Name mag auch hier den etwas selteneren verdrängt haben.

Ἀλκίβοος, Phalaris ep. 107; wohl: *Ἀλκίθοος*, Vindic. onomat. p. 14. *Ἀμέλαος*, inscr. Lam. 1 bei Curt. An. Delph. p. 14 (auch bei Stephani Reise durch ei-

nige Geg. d. nördl. Griech. N. 22, 4); ich vermuthe *ΑΠΕΛΛΟΥ* für *ΑΜΕΛΛΟΥ*, wie es dort einen Monat Ἀπελλαῖος gab, Curt. p. 15 N. 5. Ἀμελησαγόρας scheint mir fortwährend eine Unform statt Μελησαγόρας (Anal. Epigr. p. 156), die so wenig durch Αἶρος oder Ἀτίμασγος, Lucian. pseudolog. 27 und ἀδικαίαρχος, Cicero ad Attic. 2, 12, wie durch Κύφας, Ἀκύφας u. dgl. (Lobeck de prosthesi et aphaeresi 1844 p. 15. Schneidewin Heraclid. p. 98. Μύρτης, Ἀμυρταῖος, Suid. II. p. 918) geschützt wird.

Ἀνδρανίδας, Sikyonier, Mionnet Suppl. IV. 163, ist sicher verlesen, da Ἀνδρωνίδης auf den Münzen derselben Stadt vorkömmt. Ἀνδρανόδωρος, Syrakus., Polyb. 7, 2, vgl. Livius 24, 5. Diese Schreibweise, wenn auch noch bei Bekker, wird der Form Ἀδρανόδωρος oder Ἀδρ. weichen müssen, da das Etymon der Gott Ἀδρανός o. Ἀδρανός, Ἄδρανος ist, s. Klausen Aeneas u. d. Penat. I. p. 474. G. Hermann opusc. VII. 322. Die Abschreiber schoben ein ν vor einem δ oder τ nur zu gern ein; so Βροντέας für Βροτέας, Paroem. Gott. 2. p. 773. Vgl. auch das französ. Andrinople. Ἀνδρομέδης b. Thucyd. 5, 42 ist äusserst bedenklich, Sylloge inscr. Boeot. p. 70. Statt Ἀλκιμέδης b. Quint. Smyrn. VI, 557, wo Koechly keine Variante angiebt, liegt Ἀλκιμένης wenigstens sehr nahe. Ἀνήδυμος muss auf der boeot. Inschrift der Lesart ὁ Νήδυμος weichen, Syll. inscr. Boeot. p. 184, Welcker N. Rhein. Mus. VI. p. 106. Ἀντίπαφος, Rhodier, Mionn. III. 426, wahrscheinlich Ἀντίπατρος. Diesen Namen bieten andere rhodische Münzen, und *ΤΡ* verwechselt sich leicht mit *Φ*. Ἀντίφανος, Klazomenier, Mionn. III. 64. Auf der Münze steht vermuthlich *ΑΝΤΙΦΑΝΟΥ*, eine bekanntlich sehr häufige Genitivform für *ΑΝΤΙΦΑΝΟΥΣ*, welche zu dem fehlerhaften Nominativ, ich weiss nicht ob Mionnet oder Hn. Pape zuerst verlockt hat. Ἀπελίκων, οντος, taugt nichts. Aecht ist nur Ἀπελλικῶν, ῶντος, Lobeck pathol. p. 327, Boeckh C. I. G. v. II p. 203. a — b. Ἀπόλλων—viell. auch Mannsname, Inscr. 189, 30. Meineke exerc. phil. in Athen. II p. 21 bezweifelt gerade diesen Gebrauch. Zulässig fand ihn Vischer über den Gebrauch der Heroennamen als Eigennamen von Sterblichen in d. Verh. d. 10. Vers. d. Philol. Basel 1848, S. 83. Vgl. noch Suidas s. v. Μενεκράτης: καὶ Δία ἑαυτὸν ἐκάλει, θεοὺς δὲ τοὺς ἰαθέντας ὑπ' αὐτοῦ, τιθεὶς ἑκάστῳ προσηγορίαν, τῷ μὲν Ἑρμοῦ, τῷ δὲ Ἀπόλλωνος, nach Athenaeus VIII. p. 289. E: Ἡγήσανδρος δέ φησιν ὅτι καὶ Ἀστυκρέοντα θεραπευθέντα ὑπ' αὐτοῦ Ἀπόλλωνα ἐκάλεσεν.

Ἀπρονιανός und Ἀπρόνιος sind bloss verwischte Formen auf Münzen, für die nach der Analogie Ἀπρωνιανός und Ἀπρώνιος zu lesen ist; vgl. Ἀπρωνιάς, C. I. G. N. 6493. Der Stamm Ἄπρος, C. I. G. N. 5763, 9. N. 5980, 15, oder Ἄπερ, ερος, Meineke Anal. Alex. p. 377 not., fehlt bei Pape. Ἀράλοχος, ein Dichter, Photius cod. 167 p. 114. b. 33; lies: *ΑΡΧΙ*λοχος, sei es dass der Patriarch selber (Ruhnk. Vellej. Paterc. 1, 5), sei es dass der Abschreiber gefaselt hat. Ἀρικαῖος, Smyrn., Mionn. III. 192; doch wohl: Ἀρισταῖος, ein dort bräuchlicher Name, s. Pape. Ἀριστοφόντης, ὁ (wohl der folgende Name, Ἀριστοφῶν), Plaut. Captiv. Ritschl. a. a. O. p. VI schreibt: *Aristophontes* nomen non est ad Ἀριστοφόντης formam revocandum, quae sui similem praeter Ἀργειφόντης nullam habeat, sed ad Ἀριστοφῶν, — φῶντα, quando inauditum Ἀριστοφώντης. Ich gedenke noch des Aristophontes Athenaeus b. Fulgent. myth. III. 6. O. Jahn Archäol. Beitr. S. 123 N. 3. Dazu dürften Ἀριστοφῶν, Ἀριστοφόντης Analogie an Βελλεροφῶν, Βελλεροφόντης haben; Κρεσφόντης steht einzeln. Ἀρκύθοος, ὁ, Quint. Smyrn. 3, 230: in der neusten Ausgabe liest man nach Hdschr. εἷλε δ' ἄρ' Ὠκύθοον (Nonn. 28, 279). Ἄριππος, Athener, C. I. G. N. 172. IV. 49 ist auffällig. Da der Titel mehrere schlecht copirte Stellen hat, schlage ich Ἄρχιππος vor. Ebensowenig traue ich, im Vorbeigehen gesagt, dem Κύνιππος b. Rangabé antiq. hellén. N. 354 B. 5, wo Κύδιππος, ein attischer Name, Ross d. Dem. v. Att. N. 81, annehmbar scheint. Ἄροπος, ὁ (wahrscheinlich Χάροπος), Name auf einer athen. Münze Mionn. II. 118. So leicht diese Verbesserung aussieht, so unrichtig ist sie. Denn bei Ross d. Dem. v. Att. N. 14 II. 13 liest man: Ἄροπος Γλαύκου Πειραιεύς und I. 16 Ἄρ) οπος Ἀφροδισίου Ἀζηνιεύς. Schon der Herausgeber bemerkt, dass diess soviel wie Ἄῤῥοπος, von ῥέπω, ῥοπή, sei, S. 46. Wegen des einfachen Rho aber vergleiche ich weniger antike Schreibweisen wie *ΤΥΡΑΝΑ* für *ΤΥΡΡΑΝΑ*, Boeckh C. I. G. I. p. 34. a. 882. b., Franz el. ep. gr. p. 56, als das Attische ἀράβδωτος neben ἀῤῥάβδωτος, C. I. G. N. 160 p. 279 a. Ἀῤῥιβαῖος b. Thucyd. 4, 79, 83, (124, 125) scheint blosser Fehler der Copisten, die an Ἀῤῥιδαῖος dachten, da Ἀῤῥαβαῖος ausser Aristot. polit. 5, 8, 11 und Strabo 7 p. 326 auch zwei gleichzeitige attische Inschriften b. Rangabé ant. hell. N. 251 9, 10 p. 328 und N. 252, 7 p. 331 geben; Sauppe inscr. Maced. quat. Vimar. 1847 S. 16 fgde. Ἀρτεμεῖς, ἡ (für Ἄρτεμις?), Inscr. 2806. Wegen des ει s. Anal. Epigr. p. 130. Richtiger übrigens wohl Ἀρτέμεις, wie Franz N. 4367. b v. III. p. 184 betont; Χρυσαιεῖς, C. I. G. N. 3565, 2. Ἄρχερμος: vgl. Meineke poet. chol. p. 98, Welcker kl. Schrift. z. griech. Litt. 3. S. 485 N. 2. Ἀρχήλευκος auf einer Münze aus Kyzikus, Mionn. II. 539, sieht bedenklich aus. Ἀσσηρα, Ἀσσηρᾶται, schreibe: Ἀσσηρῖται, Franz el. ep. Gr. N. 49. I. 11, Rangabé ant. hell. p. 291. Ἀτισίδας, Delphier, C. I. G. N. 1704, 17, Curt. An. Delph. 26, schwerlich ächt. Die Steine haben *ΑΤΙΣΙΔΑΣΘΡΟΜΙΟΥ* und *ΑΤΕ ΙΔΑΣ*. Αὐδοναῖος, ὁ, Macedon. Monat, Inscr. 4672. Da steht aber Αὐδυνέος = Αὐδυναῖος, wenn auch Αὐδοναῖος sonst bräuchlich war, C. Fr. Hermann gr. Monatsk. S. 48, Bergk Beitr. S. 53. Ἀψηφίων, ὁ, athen. Archont. Ol. 77, 4, Marm. Par., Diog. Laert. 2, 44, wo falsch Ἀψεφίων. Gerade umgekehrt sind Ἀψεφίων, ωνος und Ἀψέφης (nicht Ἀψήφης) C. I. Gr. N. 165. I. 33. die ächten Formen, s. Allg. Litt. Zeit. 1846 N. 32 S. 143, Sintenis Plutarch. v. IV p. LIV. Ich zweifle nicht, dass Ἀφεψίων auch b. Demosth. in d. Leptinea 144 (ind. nom. in Or. Att. II p. 26) umzuschreiben ist.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 33. Drittes Heft 1852.

Wörterbuch der *griechischen Eigennamen* von Dr. W. Pape.

(Fortsetzung.)

Βάρος (d. i. Varus?) auf einer Münze a. Klazomenae, Mionn. Suppl. VI. 87. Das Fragzeichen ist übrig; s. C. I. G. N. 3001, 7, zudem scheint *Βᾶρος* besser. Aber *Βάρος* b. Suid. ist Versehen statt *Ἔμβαρος*, Paroem. Gott. I. p. 403. a. *Βαρχίς, ἡ,* Frau aus Teos, Inscr. 3099. Sollte an jener berühmten Cultusstätte des Dionysos nicht *Βακχίς* zu lesen sein? *ΒΑΡΧΙΟΥ* C. I. G. N. 391, 5 beweist nichts dagegen, und für die Münze von Apollonia mit *ΑΝΤΙΟΧΟΥ. ΤΟΥ. ΒΑΡΧΙΔΟΥ* vermuthet schon Eckhel d. n. v. II p. 153. a: *ΒΑΚΧΙΔΟΥ*. *Βάσιλλα*, Frauenname, Anthol. Lies: *Βάσσιλα* oder mit lateinischem Accent *Βασσίλλα* (Lobeck pathol. p. 120 N. 14), C. I. G. N. 6750 v. III p. 1023. *Βλόσων* b. Suid. und *Βλύσων*, Diog. Laert. 9, 1, Vater des Heraclit, ist ein und derselbe Name, Franz C. I. G. v. III. p. 833 N. 6056. So *ὄνομα, ὄνυμα* u. A., Syll. inscr. Boeot. p. 168. *Βούβαλος*, Inscr. 1859 emendirt für *Βούκαλος*. Boeckh hat für *ΕΠΙΒΟΥΒΑΛΟΥ* geschrieben *Βουπάλου*; allein *Bubalus* auf latein. Titeln, O. Jahn Spec. epigr. p. 90. 146, schützt jenes. *Βρίσα* (vielmehr *Βρῖσα*), Vorgebirge von Lesbos; davon hiess *Διόνυσος Βρισαῖος*, Stephan. Byz. Hier, wenn nicht unter *Βρῆσσα* oder *Βρισεύς*, musste des *Διόνυσος Βρησεύς* oder *Βρεισεύς* gedacht werden, Boeckh C. I. G. N. 3160 v. II p. 717. *Βωδακράτης*, ein Theraeer, N. 2448 III. 19. 20. Ob: *Βωλακράτης*, wie *Βουλακλῆς*, Schneidewin's Philol. IV. S. 736? Wegen *βωλά* für *βουλή* s. Ahrens dial. dor. p. 160. 564.

Γαβοκλῆς, έους, ὁ, Mannsn. auf einer Münze a. Kolophon, Mionn. III. 82. Hinter dieser Larve steckt am Ende ein *Ἀγαθοκλῆς*; *Β* und *Θ* sind unendlich oft mit einander verwechselt. Vgl. auch die Münze aus Caracalla's und Geta's Zeit bei Pertz Colophoniaca, Gotting. 1848, p. 50: *ΕΠΙ· ΣΤΡ(ατηγοῦ)· ΑΓΑΘ(οκλέους, Ἀγάθωνος?). ΚΟΛΟΦΩΝΙΩΝ· ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ· ΝΕΩΚΟΡΩΝ*. *Γαλαξίδωρος* b. Plutarch de genio Socr. in *Ἀναξίδωρος* zu verwandeln, war ein längst zurückgenommener sehr unzeitiger Einfall von mir. *Γαλέτης, ὁ,* Liebling des Ptolemaeus Lagi, Aelian. V. H. Dergleichen ungenauen Citaten begegnet man noch immer nur zu oft, und es ist fürwahr keine angenehme Aussicht, wenn man z. B. durch ein „Inscr." darauf hingewiesen wird, sich in drei Folianten des C. I. G. umzuthun. Hier muss es heissen: 1, 30. Der Name fehlt im Pariser Stephanus und ist vielleicht corrupt. Ich habe an *Λαγέτης* gedacht, vgl. Unger Electa crit. p. 4. *Γαραπάμμων*, Aegyptier, Pausan. 5, 21, 15. Dieser Mann hiess unzweifelhaft *Σαραπάμμων*; vgl. *Σεράμμων* = *Σεράπαμμων*, C. I. G. N. 6284, 13. v. III. p. 928. b. Möglich, dass *Σεραπάμμωνος* oder *Σαρ.* auch in der Inschrift Bullet. dell' instit. di corrisp. arch. 1848 p. 75 *ΔΙΑΠΡΕΣΒΕΥΤΩΝ* || *ΙΤΘΑΛΑΑΜΜΟΝΟΣ-ΤΟΥΑΠΕΛΛΑ* || *ΣΙΜΩΝΟΣΤΟΥΣΙΜΩΝΟΣ* das Ursprüngliche war. *Γνωδίας, ὁ,* gegen den Dinarch eine Rede geschrieben, Dionys. Hal. jud. de Din. 10. Sauppe liest nach Reiske, orat. Att. II. p. 322. b. 27: *κατὰ Ἀγνωνίδου*. *Γοργόπας* auf thessal. und ephes. Münzen ist sicher nur verloscht für *Γοργώπας*. *Γυθυμία*, Frauenn., Parthen. 8, erregt mir jetzt wie sonst Anstoss. Meine Besserung *Εὐθυμία* hat, wie ich nachmals gesehen, auch L. Dindorf im Pariser Stephan. II. p. 802 C. vorgeschlagen.

Δαιμοκράτης, ους, ὁ, auf tarent. Münzen, Mionn. Suppl. 1. 285. Doch wohl: *Δαμοκράτης*. *Δαιμονεύς, ὁ,* Mannsname, Anthol. VI. 259. Mit Meineke Delect. poet. anth. Gr. p. 222 ist *Δαϊμένευς* zu lesen; vgl. Ritschl. a. a. O. p. VI. *Δαίνας, ὁ,* Athener, Inscr. N. 3575. Hier kann man das ganze C. I. G. durchsuchen und findet die Stelle nicht. Denn die N. 3575 bezieht sich auf die Anordnung in der Halle Adrians zu Athen, wo eine in der letzten Zeit wiederholt auch in Deutschland herausgegebene Inschrift mit dem Mannsnamen *Δαίνης*, nicht *Δαίνας*, befindlich ist; zuletzt bei Stephani, Titul. graec. part. V. Dorpat. 1850, p. 9. Bei der Uebereinstimmung der Copien scheint der allerdings befremdliche Namen unantastbar. *Δακύδας, ὁ,* Pythagoreer a. Metapont, Jamblich. vit. Pythag. extr. Ich vermuthe: *Λακύδας*. *Δαλίς, ίδος, ἡ,* Frauenn., Schol. Iliad. 18, 483. Dafür war durch W. Dindorf seit dem Jahre 1839 das richtige *Ἀγαλλίς* hergestellt, was nachmals auch Nauck fand, Aristoph. Byz. fr. p. 8 not. *Δάμαπος* (?), *ὁ,* ein Dyrrhachier, Mionn. II. 38. Ob *Δαμάτριος* oder *Δάμωπος*? So *Δαμωπίδας* b. Ross inscr. gr. ined. III. N. 274, 7. *Δαμέσας, ὁ,* Mannsn. Inscr. 1513. Ein Beispiel, wie schwierig oft die Kritik bei Namen ist. Man hätte sich bei jener Form, etwa unter Vergleichung von *Ἀπέσας* u. dgl., beruhigen müssen; nun lehrt aber Leake's genauere Abschrift, dass *Δαμέας* auf dem Steine steht, Anal. Epigr. p. 73. *Δαμίνδας, ὁ,* Spartaner, Plut. Lac. apophth. (p. 219 E.) Varian-

ten sind *Δαμίδας* und *Δαμώνδας*. Weil aber dort die Artikel *Δαμωνίδας* und *Δᾶμις* vorangehen, so könnte *Δαμιάδας* das Aechte scheinen (C. I. G. N. 1271, 4), indem *Δ* und *Ν* vertauscht wurden. *Δάξιμος, ὁ,* Mannsn., Tab. Heracl. p. 152, d. i. C. I. G. N. 5774. tab. I. 5. 9., II. 5. 8. Dazu s. Bergk Zeitschrift für Alt. 1851. IX. I. N. 2. S. 10 und *Εὔξενος Δαξίμου* C. I. G. N. 1793. b. 13 v. II. p. 982. *Δαμοτρίχιος, ὁ,* boeot. Patronymicum Rh. Mus. N. F. II. 1. 108. Lies: *Δαματρίχιος,* Syll. inscr. Boeot. N. II. 3. Das Etymon *Δαμάτριχος* ist Herrn Pape entgangen, s. ebds. p. 17. *Δεάλκης, ους, ὁ,* Hippocr. (p. 1066. B,) ein Thasier. Dazu nehme man *Ἐλεάλκης, ους, ὁ,* Mannsn. Hipp. (epist. 7. p. 1240. C. *παρὰ τὴν Ἐλεαλκέος κρήνην*) wo im Steph. Par. *Ἐλεάλκεος* für beide Stellen vermuthet wird. Falls nicht *Ἐχεάλκης* vorzuziehen ist. *Δεάναξ, ακτος, ὁ,* Pythagor. a. Sybaris, Jambl. v. Pyth. extr. c. 36 p. 268. Entweder *Λεάναξ* = *Ἀναξίλαος,* oder *Ἐχεάναξ,* s. Pape. *Δειμαινέτη,* Frauenn., Lucian. Scyth. 2. Bei Jacobitz ist keine Variante vermerkt; *Δημαινέτη* würde aber besser gefallen. *Δεῖμις, ιδος, ὁ,* Samier, Inscr., nämlich N. 2259, 3 *ΔΕΙΜΙΔΟΣ.* Der Titel beruht auf unzuverlässigen Copien, daher *ΔΕΙΝΙΔΟΣ, Δεῖνις = Δεινίας,* keine verwegene Muthmassung ist. *Δείσοζος, ὁ,* Mannsn., Leonid. Tar. 14 (Anth. VI. 305), früher *Δηίσοος. Δείσοζος* ist richtig, allein nicht als Nomen proprium, sondern als appell., Meineke delect. p. 116. *Δεκτάδας*: Hullmann schreibt *Ἀρητάδας,* s. Gött. Gel. Anz. 1851 S. 911, ein Name, der bei Suidas v. I. p. 723, 11 Bhdy: *Ἀρίστιππος Ἀριτάδου* eintreten muss; s. auch A. Nauck im N. Rh. Mus. VI. S. 432. *Δέων, ὁ,* Aetoler, Inscr. N. 1570. 6. Ich habe wahrscheinlich gemacht, das *Λέων* das Ursprüngliche war, Syll. Inscr. Boeot. p. 35. *Δηίοχος* — 2.) Historiker aus Prokonnesus, auch *Δηίλοχος* geschrieben. S. dagegen Schneidewin in Zeitschrift für Alt. 1843 S. 915. *Δημήτηρ*: der späten Form *Δήμητρα* u. d. Accus. *Δήμητραν* konnte immerhin Erwähnung geschehen, Lobeck paral. p. 142. 543. *Δημόνας, ὁ,* Mannsn. a. Teos, Mionn. III. 259. Lies: *Δημωνᾶς,* wie *Γαιωνᾶς, Λεωνᾶς, Νεωνᾶς, Σιμωνᾶς Φιλωνᾶς. Δικάτας,* C. I. G. N. 1706. 18. Gut schon von Curtius An. Delph. p. 94 durch *Νικάτας* ersetzt. *Δικέτας, ὁ,* Boeotier, Polyb. 27, 1. Soll diess etwa soviel wie *Δικέτας* (*Λᾶγος Λάαγος*) sein? Vgl. *Ζηνικέτης, Ἰσμεινικέτας* u. a., Syll. inscr. Boeot. p. 102. *Διμοίτης, ὁ,* Mannsn., Parthen. 31. Ob: *Δημοίτης? Δινδυμένη, ἡ,* Plutarch. Themist. 30 = *Δινδυμηνή.* Diese Form, nicht *Δινδυμήνη,* muss vielmehr aus Handschriften hergestellt werden, Sintenis v. IV. p. 24. Wenn aber C. I. G. N. 5856. v. III p. 755 richtig gelesen ist: *ΘΕΑ. ΔΙΝΔΥΜΕ* ‖ *ΝΑ. ΟΥΑΛΕΡΙΟΣ ΜΕΛΑΝΤΙΟΣ* ‖ *ΑΠΕΛΕΥ. ΣΕΟΥΑΣ* ‖ *ΑΝΕΘΗΚΕΝ* ‖ *DEAE. DINDYMENAE* ‖ *EX. ORAC,* so rührt das *E* nur vom Latinismus her, wie auch spätere Inschriften ganz gewöhnlich umgekehrt die latein. Endung—eius durch—*ειος* statt —*ήιος*. *Πομπέιος, Φοντέιος,* wiedergeben. Die Steinmetzen gingen überhaupt ziemlich weit, wie z. B. C. I. G. N. 5995 v. III p. 816 *Γανυμήδης Τρωίλι υἱός* eingegraben ist.

Διόγειτης, ὁ, Mannsn. N. 2677. 6. 11: *ΔΙΟΓΕΙΤΟΥ.* Der Nominativ lautete eher *Διόγειτος,* s. Ross Hellenika I. 1. p. 61. Lobeck pathol. p. 378. *Διονυσίαρχος,* Cicero Verr. IV, 23, 50. Hier ist zwar bei Orelli keine verschiedene Lesart angegeben; aber trotzdem verstösst jene Form im Latein. und im Griech. gegen die Analogie und wie *Διονυσιόδωρος, Διονυσιοκλῆς,* gegen die besseren Quellen, s. Spec. onomat. Gr. p. 27. So hat z. B. K. Bailie im fasc. inscr. Gr. 1846 p. 72. N. IX. i. 2 *ΔΙΟΝΥΣΙΟΔΩΡΟΥ,* wofür R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 230 und Quest. de l' hist. de l' art. p. 133 *ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΥ* bietet. Ingleichen musste Sillig im Plinius XXXV, 11 § 146, p. 170 für *Dionysiodorus* Colophonius nach andern Codices *Dionysodorus* drucken lassen, wie XXXIV, 8, § 85 geschehen. Oder sollte *Διονυσίαρχος* auf *τὰ Διονύσια* zurückzubringen sein? Wenn man *Ἕρμαρχος, Ἀπολλοκράτης, Ζηνοκράτης* u. a. vergleicht, scheint die Herleitung von *Διόνυσος* doch natürlicher. *Διοςκούριδος, ὁ,* Mannsn. auf Münzen, Mionn. IV. 321. III. 148. Wieder ein verkehrter Nominativ für *Διοςκουρίδης,* der aus der Legende *ΔΙΟΣΚΟΥΡΙΔΟΥ* entstanden ist. *Διοσόκριτος, ὁ,* Mannsn., Apostol. paroem. 6, 19 „soll wohl *Δημόκριτος* heissen." Die Besserung ist sicher, das Citat aber nach v. Leutsch: 5, 41. c. v. II p. 344. *Δίσχηλος, ὁ,* Grammat., Schol. Apoll. Rhod. 1, 105 (?) Hier betrifft das Fragzeichen die Form des Namens, und längst hat man *Αἰσχύλος,* verst. den Dichter, emendirt, s. Wellauer Ap. t. 2 p. 6 und Welcker Nachtr. zur Schr. üb. d. aesch. Trit. S. 100. *Δυκίθεος, ὁ,* Athener, Inscr. 196 b. II. 23. Falls nur nicht *Δοσίθεος,* eine neben *Δωσίθεος* öfter überlieferte Form, das Ursprüngliche ist. *Δομέστιχος* (d. i. *Domesticus*), *ὁ,* auf einer karischen Münze, Mionn. S. VI. 550. Der französ. Numismatiker wird *X* für *K* verlesen haben. *Δομήτιος, ὁ,* der röm. Name *Domitius,* Strab. u. A. Blos verwerfliche Schreibweise statt *Δομίτιος* oder *Δομέτιος. Δυδαλσής, ους, ὁ,* oder *Δυδαλσός,* Fürst in Bithynien, Memn. in Phot. bibl. 228, 15. Vgl. *Δοιδαλσός,* Strab. 12. 563. Letztere Form möchte ich wegen C. I. G. N. 3779 v. II p. 969 *Ἀδριανὸς ΔΟΙΔΑΛΣΟΥ* für die ächte halten; die Späteren setzten öfterer *υ* für *οι* als umgekehrt, wiewohl es auch davon Beispiele giebt, wie *Διονοίσιος. Δροκύλος* (*Δορκύλος?*) *ἡ,* aus Hermione, Inscr. 1207. III. 3. Hat der Stein wirklich *ΔΡΟΚΥΛΟΣ,* so könnte dies wohl nach einer vielfältigen Metathesis für *Δορκύλος* gelten, Ritschl. N. Rh. Mus. VIII, 1. S. 150 fgde. Sonst wäre auch *Δρακύλος Δράκυλλος* denkbar. *Δυναγόρας* (?), Mannsn. auf e. smyrn. Münze, Mionn. S. VI. 314. Unter den Namen auf *-αγόρας,* welche in jener Stadt vorkommen (*Ἀθηναγόρας,* C. I. G. N. 3227, 3. *Ἀρισταγόρας,* N. 3300, 1. 2. *Ἑρμαγόρας,* N. 3143. I. 1. *Εἰσαγ.,* N. 3227, 3. *Εὐαγ.,* N. 3155, 8. *Δημαγόρας,* s. Pape. *Πυθαγόρας,* N. 3140. 2. 44) hat *Δημαγόρας* die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.

Εἰλείθυια: hier trage ich die Formen *Εἰλήθυια,* Ross d. Dem. v. Att. N. 164, 9 S. 95 und die kre-

tische Ἐλεύθυα nach, C. I. G. N. 3058, 19, Ahrens dial. dor. p. 187. Εἴμων, ονος, ὁ, Sklavenn., Inscr. N. 1608. c. 24. Doch die Lesart schwankt zwischen ΕΙΜΟΝΑ und ΕΥΜΩΝΑ. Σῖμον ist als Name einer Sclavin nachweisbar, wonach Σίμων conjicirt werden könnte, wie soviel erinnerlich ein Sklave irgendwo im Suidas heisst. Doch auch Ἕρμων ist nicht abgelegen (ΕΙΜΑΣ, ΕΡΜΑΣ C. I. G. N. 3164). Fest scheint mir nur zu stehen, dass Εἴμων ungewiss ist. Ἑκατοντόδωρος, ὁ, Rhodier, Polyb. 4, 47, 4. Höchst wahrscheinlich trifft Reiske und L. Dindorf's Vorschlag (Steph. Par.): Ἑκατόδωρος. Diesen Namen habe ich als rhodisch in d. Allg. Litt. Zeit. 1848 N. 267 S. 981 nachgewiesen. Ἐλεσίφρων, ονος, ὁ, Knidier, Mionn. III. 339. Sicherlich: Τελεσίφρων, und ebenso für: Ἐσίφρων, ονος, ὁ, Knidier, Mionn. S. VI. 481. Ἐλεωνίδης, ὁ, Athener, Inscr. 414, 2. l. d. Entweder Κλεωνίδης oder Λεωνίδης. Ἐμηρέπης, ὁ, Lakonier, Plutarch. apophth. Lac., richtiger Ἐκπρέπης. Jenes ist absolut falsch, obschon dasselbe auch Apostol. XI. 38 p. 525 Leutsch aus einer corrupten Handschrift Plutarchs entnommen hat. Ἐκπρέπης hat dieser im Leben des Agis 10, was herzustellen ist, falls nicht Dubner's Ἐμπρέπης handschriftliche Gewähr hat. Ἐξακέσιος, ὁ, Mannsn. a. einer Münze von Dyrrhachium, Mionn. S. III. 335. Die Analogie erfordert mit so gut wie keiner Aenderung: Ἐξάκεστος. Ἐξιφάνης, ὁ, Peripatetiker, Bekk. Anecd. p. 729, 23. Nicht Δεξιφάνης? Ἐξόδωρος, ὁ, Mannsn. auf einer karischen Münze, Mionn. VI. 513, scheint mir fraglich. Ἐοέλθων, (?) ὁ, Ephesier, Mionn. S. VI, 122: auffällige aber sehr beachtenswerthe Form, der φεόγειν, Ἐοπάμων und ἀοτοὺς mit τάοτα (ταῦτα) zur Bestätigung dienen, vorausgesetzt, Mionnet habe genau gelesen; s. Ross inscr. Gr. ined. II. p. 69. Ἐπαφροδίτης, ὁ, Mannsn. auf einer melischen Münze, Mionn. II. 318. Ebenfalls wohl zu merken; oder giebt die Medaille ΕΠΑΦΡΟΔΙΤΟΥ, also Ἐπαφρόδιτος? Ἐπικηφησία, ἡ, attisch. Demos, Steph. B.; Einw. Ἐπικηφήσιοι (Eustath. Ἐπικηφίσιοι). Letzteres ist allein richtig, Ross die Dem. v. Att. N. 10. 14. 74. a, und desgleichen Ἐπικηφισιά, nicht Ἐπικηφισία, zu schreiben, Goettling Allg. Lehre v. Acc. S. 136. Ἐπιτύδης (Ἐπικύδης) ὁ, a. e. rhod. Münze, Mionn. S. VI. 600. Eine Vertauschung von T und K ist minder glaublich; eher mochte von einem ursprünglichen X bloss Λ oder Δ übrig sein, also: Ἐπιτύχης. Ἐραστοκλῆς, έους, ὁ, Musiker, Aristoxen., v. l. Κρατοκλῆς. S. Meibom. ad Arist. p. 79. 81. Die Variante Κρατοκλῆς leitet (K und E sind oft vertauscht) auf Ἐρατοκλῆς, O. Schneider prol. in Callim. Αἰτ. Fr., Goth. 1851, p. 8. Ἕρμαρχος- f. L. Ἕρμαχος: Ahrens dial. dor. p. 498; dagegen Vind. onom. p. 23. Schneidewin Zeitschrift f. Alt. 1844 S. 159. C. I. G. N. 6045 — 6046 v. III p. 830. b. Lobeck pathol. p. 522. Ἐρνίας, ὁ, Halikarnassier, Mionn. S. VI. 493 (oder Ἐργίας?) Eher: Ἑρμίας mit Nauck, Philol. II. p. 147. Ἐρόδαμος, ὁ, Lokrer, Inscr. 1752. Kaum ächt; ich habe Ἡρόδαμος vermuthet, Syll. inscr. Boeot. p. 62. Ἐρυξιδαΐδας ὁ, Lakedaem., Thucyd. IV. 119. Valckenaer's Ἐρυξιλαΐδας spricht sehr an, doch s. Lobeck paral. p. 229. Ἐρωφίλη, ἡ, nach Einigen die Kumaeische Sibylle, Schol. Plut. Phaedr. 36, 4 (p. 315 Bekk. Varianten sind: ἐραφίλην und ἐρωφνα. Ob Ἡροφίλη, was sonst Sibyllenname ist? Ἐτοιμοκλῆς, έους, ὁ, Spart., Pausan. 3, 13, 9. Wegen der Landsleute Ἐτυμοκλῆς und Ἐτυμοκλήδαια (-εια), s. b. Pape, muss auch bei dem Periegeten Ἐτυμ. hergestellt werden, s. L. Dindorf im Steph. Par. und Franz C. I. G. v. III p. 330. b zu N. 4682, 11. Εὐαγόρων, ὁ, (?) auf einer attisch. Münze, Mionn. S. III. 540. Dort ist angegeben: ΑΛΚΕΤΗΣΕΥΑΓΟΡΩΝ; ob aber nicht ΕΥΑΓΟΡΟΥ wirklich steht?*) Sonst nachweisbar sind nur Εὐαγόρας, Εὐάγορος, Εὐήγορος. Εὐαρέσιος, ὁ, Theraeer, Ross inscr. 212. Eher: Εὐάρεστος, s. Pape, und C. I. G. N. 3162. Εὐδάμιππος, ὁ, Freund des Theocrit, Th. 2, 77. So hat noch die letzte Ausgabe von Ahrens; das Metrum fordert jedoch Εὐδάμνιππος, was vor mir G. Hermann, Zeitschrift für Alt. 1837 N. 27 S. 227, gesetzt hatte. Εὐμαρείδης und Εὐμαρίδας: vgl. Lobeck paral. p. 5 und Pape unter Κυμαρείδης. Εὐνίας, ὁ, Athener, Thriasier, Inscr. 508. In dem nicht sonderlich genau copierten Titel (Schneidewin Philol. III. 314) gilt mir ΕΥΝΙΑΣ sehr wenig, wie auch L. Dindorf im Steph. bemerkt: nomen viri esse videtur. Daher lese ich Ἑρμίας. Εὔνιχος, ὁ, Ephesier, Mionn. S. VI. 113: Εὔνικος, was andere Münzen dieser Stadt haben, scheint mit Recht im Pariser Steph. emendirt. Εὐπαιΐδας, α, ὁ, Epidaurier, Thucyd. IV, 119 auch Εὐπαΐδας geschrieben: diess ist die richtige Form, Ahrens dial. dor. p. 559. Εὔπελος, ὁ, Smyrnaeer, Mionn. III. 194. Sehr glaublich ist im Par. Steph. Εὔμηλος vermuthet, indem dieser Name auch sonst smyrnaeisch ist, Mionn. III. 964. Εὐρίππη, ἡ, Frauenn., Inscr. N. 947, und Εὐριππίδης, ὁ, Athener, Inscr. 213 werden wohl Εὐρίππη und Εὐριππίδης geheissen haben, Spec. onom. Gr. p. 46, Εὐρήσιππος b. Pape. Weniger sagt mir die Annahme zu, das π sei von den Steinmetzen fälschlich verdoppelt, Franz el. ep. Gr. p. 247. Ἔφεσος: neben Ἐφέσιος musste die vielgebrauchte Form Ἐφέσειος erwähnt werden: C. I. G. N. 2228, 4. 3208, 14. 3345. 2104. b. 3 v. II p. 1001. Sophocl. Fr. 82 W. Dindorf.

Ζάρμενις, ὁ, auf einer koischen Münze, Mionn. III. 404. Ob: Πάρμενις? C. I. G. N. 3663. A. 10. Ζωσοῦς, ἡ, Frauenn., Inscr. 2001. l. d. Die lectio ist nicht dubia, und die Form später Bildung angehörig aber unantastbar. Im Philolog. V. 660 habe ich bereits Namen wie Ἀγαθοῦς, οῦδος, Ἡρακλοῦς, Ἐρωαροῦς, οῦδος (lykisch) beigebracht; s. noch wegen Ζωσιμοῦς Bullett. 1848 S. 171. Diess zugleich zur Beseitigung des Zweifels, welchen H. Tzschirner in s. schätzbaren Abhdl. S. 1. b wegen Ἀγαθοῦδος äussert. Ἡνόδοτος, ὁ (?), Klazomenier, Mionn. III. 67.

*) Es ist Εὐαγίων zu lesen, wie ich mich durch Einsicht eines anderen Exemplars im Münzkabinet zu Gotha überzeugt habe. Zur Bestätigung dient die Inschrift Hall. Litterat. 1835 Intelligenzblatt S. 262 Ἀλκέτου (τοῦ) Εὐαγίωνος Περιθοίδου. vergl. auch Corp. Ins. N. 181.

Theodor Bergk.

Am Wahrscheinlichsten fehlt vorn etwas: *Ζηνόδοτος, Μηνόδοτος*, Nauck Philol. II. 147; *Ἡρόδοτος, Ἡλιόδοτος* sind aber mindestens auch möglich. *Ἡρακίων, ὁ*, Vater des Heraklit, Diog. Laert. 9, 1. zweifelh. vgl. Suid. Bei dem Ersteren ist für *Ἡρακίοντος* oder *Ἡρακίωντος* zu lesen *Ἡρακῶντος*, was Cobet muthmasslich in der Didot'schen Ausgabe aufgenommen hat. Sonst aber hat es eine doppelte Form gegeben: *Ἡρακῶν, ῶντος* wie *Ἀθηνακῶν, ῶντος*, Lehrs Herodian. p. 26, oder *Ἡράκων, ωνος*, Lobeck path. p. 316. 521. Lehrs a. a. O. p. 27. Curtius An. Delph. p. 93, wo statt C. I. G. N. 1654 zu lesen ist: 654. *Ἡρακλέης*— selten sonst als Mannsname, Phot. bibl. 151. a. 21. Diese Bemerkung trifft für die späteren Zeiten nicht zu: C. I. G. N. 4687 v. III. p. 332. *G. Valerius Heracles sacerdos*, Orelli coll. inscr. Lat. N. 1912 t. 1. p. 342. *Ἡρασῆς, ὁ* (?), Smyrn., Mionn. III. 202. Ob: *Θρασῆς=Θρασέας*? wie *Ἡρῆς*, C. I. G. N. 3664. B. 21, *Δημῆς*, N. 2096. g v. II p. 1000. b, *Κισσῆς*, s. Pape; Goettling Allg. L. v. Acc. S. 119. *Ἡρώδης*: billig war der auf Inschriften und in den Codices nicht seltenen Schreibweise *Ἡρῴδης* zu gedenken, Syll. inscr. Boeot. p. 58, C. I. G. N. 5774. *Ἤσαλλος, ὁ* (?), Athener, Inscr. 353 [II. b. 15.] Pococke, s. Boeckh. v. I. p. 421. a, las *ΠΕΛΛΛΛΟΣ*, Fourmont *ΗCΑΛΛΟC*. Hieraus ergiebt sich ungezwungen *ΚΕΛΑΔΟΣ Κέλαδος Τρύφωνος*. Der Mann ist ein *Κυδαθηναιεύς* und ein gleichnamiger Gaugenosse steht ebds. Z. 12, ja ein *Τρύφων Κελάδου* desselben Ortes zu voller Bestätigung C. I. G. N. 190 II. 17. Nun möchte ich gern annehmen, Herr Pape habe dieselbe Conjectur gemacht, da er unter *Κέλαδος* die Inschr. N. 353 und N. 190 anfuhrt, widerspräche nur nicht das unbestimmte Citat N. 353, was auf Z. 12 zu deuten scheint. *Ἡτάσιππος, ὁ* (?), Mannsn. auf einer Münze aus Kyme, Mionn. S. VI. 7. Ein Name wie *Ἐράσιππος* oder *Ἀγάσιππος* ist herzustellen. *Ἡφαιστία*: über *Ἡφαιστιάδης* als Demoticum im Verhältniss zu *Ἰφιστιάδης* s. Allg. Litt. Zeit. 1846 Intell. N. 35 S. 283. *Ἡφισίδης, ὁ*, Chier, Mionn. III. 275. Unbedenklich: *Κηφισίδης*. Einen Landsmann *Κῆφις* führt Pape aus Mionn. S. VI. 393 an; es fragt sich aber, ob dieser Name vollständig ist.

Θεοχάρας, ὁ, Mannsn. auf einer athen. Münze, Mionn. S. III 547. vgl. auch Inscr. 1513. Da steht Z. 20 *Θεοχάρεος* von *Θεοχάρης*; die Endung — *ας* aber ist völlig unstatthaft. *Θεσπιάνης, ὁ*, Mannsn. auf einer Münze aus Kyme, Mionn. III. 8. Auch dieser Nominativ scheint unglücklich gebildet; entweder wird er *Θεσπιανός* oder *Θεσπιάδης* gelautet haben. *Θετέλης* (für *Θεοτέλης*?), *ους, ὁ*, Mannsn. auf einer Dyrrhach. Münze, Mionn. S. III. 335. Noch glaublicher ist das Dorische *Θευτέλης* (Ahrens dial. dor. p. 215), zumal *Υ* vor *Τ* leicht übersehen werden konnte. *Θεύθ* — bei Clem. Alex. *Θωύθ*: So haben alle aegypt. Papyrus und Inschriften, nie *Θώθ*, Letronne rec. d. inscr. Gr. et Lat. de l' Eg. v. I. p. 324, Osann de gemma scalpta Christ., Gissae 1843, p. 4 not. *Θευφειδεύς, ὁ*, Mannsn. auf einer kyren. Münze, Mionn.

VI. 562. Das wäre ein barbarischer Nominativ für *Θευφείδης*, d. i. *Θεοφείδης*, Anal. epigr. p. 174, C. I. G. N. 5615, 7. Jenes ist aber der dorische Genitiv, Ahrens d. dor. p. 569. *Θηραιόλας, ὁ* (?), Mannsn. Inscr. 1441. Das Fragzeichen ist neu, damit indess nicht geholfen, sondern es bleibt bei der früheren Erinnerung, dass *Πρατόλας* gelesen werden muss, s. Boeckh C. I. G. v. I. p. 922. *Θιαγειτίδης, ὁ*, Orchomenier, Rh. M. N. F. II. p. 108. Lies: *Θιογνειτίδας, αο. Θραΰλλος, ὁ*, (*Θράσυλλος*) Inscr. 1120. 5. Auch im Paris. Stephanus heisst est: vitiose ut videtur pro *Θράσυλλος*. Doch mit nichten, sondern auf dem argivischen Titel musste der Ausfall des Sigma oder genauer dessen Wandlung in den Spiritus asper anerkannt werden; an Einfügung des Sigma darf man nicht denken, Ahrens dial. dor. p. 78.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Göttingen. Zu der wegen des Todes des Königs Ernst August am 17. December 1851 veranstalteten Trauerfeierlichkeit lud Professor *Hermann* durch ein Programm ein, welches eine *disputatio de sceptri regii antiquitate et origine* enthält, 17 S. 4. Der Verfasser zeigt, dass das Scepter bei den Griechen und Römern das älteste Zeichen königlicher Würde gewesen sei, und auch bei den orientalischen Völkern, wenn auch nicht in derselben Geltung, sich finde; spricht sodann von der Gestalt des Scepters, wobei *ῥάβδος, σκίπων* oder *βακτηρία* und *σκῆπτρον* unterschieden, und an dem letzteren namentlich als Verzierung an der Spitze der Adler besprochen wird, der auf die Herleitung des Scepters und der Herrschergewalt von Zeus zurückgeht; doch werden anch andere Verzierungen nachgewiesen. Was den Ursprung des Scepters betrifft, so erkennt der Verfasser darin weder eine Lanze, noch einen Prügel, noch einen Hirtenstab, sondern ein Symbol der Richtergewalt, wozu es theils darum diente, weil jeder, der sich öffentlich Gehör verschaffen wollte, etwas der Art in der Hand trug, theils mit Beziehung auf das gerade, stracke Recht, *ἰθεῖαι δίκαι, εὐθύνειν, ἰθυντήριον* u. d. m. — Die bei dem Trauerfest gehaltene Rede ist mit andern desselben Verfassers in der Schrift enthalten: *Sechs akademische Reden*, von *K. F. Hermann*. Göttingen. 1852. 84 S. 8. Die erste, unter der Ueberschrift „Gegenwart und Alterthum" hielt der Verfasser bei Eröffnung seiner Vorträge zu Anfang des Sommersemester 1848, die 4 folgenden „die vaterländische Bedeutung der Wissenschaft," „die Voraussetzungen einer besseren Zukunft," „die Sophistik der Gegenwart," „die sittliche Weihe des Berufs", bei den Preisvertheilungen von 1848 — 1851.

Zur Mitfeier des Doctorjubiläums des Hofraths Conradi erschien von demselben Verfasser: *Lucians Schnellfuss oder die Tragödie vom Podagra, übersetzt*, 27 S. 8. Er betrachtet den Okypus und Tragopodagra als zwei zusammengehörige Bestandtheile eines und desselben Gedichts; diese Ansicht wird theils in der Einleitung gerechtfertigt, theils soll die Uebersetzung selbst diesem Zwecke dienen; einige kurze Anmerkungen sind angefügt.

Dem Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1852 hat Professor *Hermann vindiciae lectionum Bernensium in Ciceronis oratione pro P. Sestio* pag. 3 — 12 vorausgeschickt, worin alle Stellen der Rede erörtert werden, in denen die Berner Hds. von der von Madvig zu Grunde gelegten Pariser abweicht, um den Vorzug jener zu beweisen, mit specieller Beziehung auf Halms Ausg., gegen den auch die übereinstimmende Lesart der Berner und Pariser Hdss. an mehreren Stellen, wo er Conjecturen aufgenommen hat, vertheidigt wird.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 34. Drittes Heft 1852.

Wörterbuch der *griechischen Eigennamen* von Dr. W. Pape.

(Fortsetzung.)

Ἰάννιος, ὁ, Athener, *Δεκελεύς,* Inscr. 172 (II. 37. Ich vermuthe *Σάννιος,* wie ein anderer Gaugenosse ebds. Z. 42 heisst. Gewöhnlich in Attika war auch *Σαννίων,* Welcker kl. Schrift. I S. 274 Note. *Ἱερεκράτης* (für *Ἱεροκράτης*), *ους, ὁ,* Mannsn. auf einer thessal. Münze, Mionn. II. 3. Dieses quid pro quo ist nicht statthaft, sondern *Φερεκράτης* zu lesen, was als thessal. Namen Herr Pape selber aus Mionnet beigebracht hat. Ebenso hat Boeckh C. I. G. N. 2433, 1 *ΙΕΡΕΚΥΔΟΥ* in *Φερεκύδου* gebessert. *Ἴερυς, υος, ὁ,* Mannsn. Inscr. Bei einem so seltenen Namen war Genauigkeit des Citates doppelt nöthig; C. I. G. N. 3064, 14. *Ἰνόφιλος, ὁ,* Mannsn. auf einer smyrn. Münze, Mionn. III. 195. Der Name hat ein verdächtiges Aussehen: ob *Μηνόφιλος*? Diess hat ausser anderen Münzen, s. Pape, für Smyrna inschriftliche Beglaubigung, C. I. G. N. 3141, 31. 32. 50. 51. *Μηνοφίλα,* N. 3239, 2. *Ἱππάμων, ονος, ὁ,* Mannsn., Epigr. b. Pollux 5, 47. Hier ist *Ἱππαίμων* zu schreiben, wie Bekker stillschweigend gethan und Lobeck pathol. p. 157 verlangt hatte, denn Pollux dachte an den auch von Herrn Pape an s. Orte angeführten *Ἱππαίμων* der Anthologie VII. 304. *Ἴῤῥα, ἡ,* Tochter des Arrhabaeus, Strabo VII. 6. 326. Die Stelle lautet: *τούτου (Ἀῤῥαβαίου) ἦν θυγατριδῆ ἡ Φιλίππου μήτηρ τοῦ Ἀμύντου Εὐρυδίκη, Ἴῤῥα δὲ θυγάτηρ.* Da finde ich vielmehr einen *Ἴῤῥας,* welcher Vater der Eurydike und Schwiegersohn des Arrhabaeus gewesen. Derselbe Name *Ἴῤῥας* erscheint auf einer bei Thessalonice gefundenen Inschrift C. I. G. N. 1967. b. 14 v. II p. 990; im Par. Stephanus fehlt er. *Ἰσμεινικέτας, ὁ,* vermuthet Keil Inscr. 1593, 4 für *Ἰσμεινιάτας.* Das ist nicht Vermuthung, sondern unzweifelhafte, auf Ulrichs Zeugniss (Reis. u. Forsch. in Griech. I. S. 188, 6) gegründete Lesung, Syll. inscr. Boeot. p. 102. *Ἰστόμαχος, ὁ,* Mannsn. Spätere. Näml. vit. Hippocrat. p. 1297, 48, Westerm. vit. script. p. 449. Allein schon W. Dindorf im Par. Steph. besserte *Ἰσχόμαχος,* und Petersen fügt der Unform im Philolog. IV. S. 211 Note wenigstens ein (!) bei. Die Verwechselung des *T* und *X* (+) veranlasste den Fehler, Bast comm. palaeogr. p. 738. *Καλλικόων* und *Καλλίκων*: vgl. Lehrs Herod. p. 27. *Καμανδωδός, ὁ,* Ort bei Lebedos. Sext. Emp. adv. gramm. 275. Das Fragment des Hipponax lautet nach Meineke poet. choliamb. p. 116 N. XLIII *μηδὲ μοιμύλλειν Λεβεδίην ἰσχάδ' ἐκ Καμανδωδοῦ* (Cobet orat. de arte interpret. p. 60). In dieser vortrefflichen Herstellung muss nur noch nach der Zeitzer Handschrift *Καμανδωλοῦ* geschrieben werden, Bergk Zeitschrift für Alt. 1845 S. 128. Philol. VI. S. 79. Lobeck pathol. p. 359.

Κάμων, ωνος, ὁ, nach Einigen Vater der Sappho Suid. Vielleicht *Σπάμων.* Lies: *Σκάμων* (=*Σκαμανδρώνυμος,* C. I. G. N. 2265. b. 11 in Eresos), was Neue Sapph. Mit. Fr. p. 1 vermuthet hat. *Καρακιος, ὁ,* Athener, Mionn. II. 117: schwerlich unverdorben. *Καρίδημος, ὁ,* Mannsn. auf phryg. Munz.; Mionn. IV. 250. 254, und *Καρίλας, ὁ,* Milesier, Mionn. III. 164 müssen für das *K* ein *X* erhalten. *Καρῖνος, ὁ,* Epigr. adesp. Anth. XI. 336. Lobeck pathol. p. 208 N. 15 bemerkt: Correptionis exemplum praebet A. XI. 336 *ἔπλευσε Καρῖνος* a *Carus* derivatum. Attamen primam producit Nemesianus Cyn. 70. Der metrischen Schwierigkeit ist durch die geringfügige Aenderung *Χαρῖνος* abgeholfen. Auch *Καρίσανδρος, ὁ,* Boeotier [Inscr. 1574], 30, ist nur ein Irrthum der Abschreiber statt *Χαρίσανδρος,* was Boeckh herstellte, nicht etwa besondere boeotische Form, Ahrens dial. aeol. p. 172. *Καρκίδαμος, ὁ,* Inscr. 224, 3. Dieser Name scheint mir nicht unbedenklich: ob etwa *Καρτίδαμος* oder *Καρτιδάμας*? *Καρῶνδος, ὁ,* Name auf einer erythraeischen Münze, Mionn. S. VI. 222. Gewiss noch ein französischer Name, während *dort K* (l. *X*) *ΑΡΩΝΔΟΥ* von *Χαρώνδης* steht. *Καύμενος, ὁ,* Mannsn. auf einer kret. Münze, Mionn. S. IV. 312. Wahrscheinlich: *Κλύμενος* (*Λ. Α*). *Κλεασθίας, ὁ,* Tegeat, Inscr. 1513. Dazu nimm: *Κλέας*— auch Inscr. N. 1513, 16 von Keil hergestellt. Damit habe ich aber eben jenen *Κλεασθίας* beseitigt, indem *Κλέας Θρασέαυ* gelesen werden muss, Ahrens dial. II p. 536. *Κλεάφενος, ὁ,* Inscr. Lesb. bei Ahrens II. p. 496. Dieser stellt die Bildung mit *Εὐήφενος* zusammen (*Ἀφενῷ,* C. I. G. N. 5163. c.); Boeckh dagegen C. I. G. N. 2265. b. 3 v. II. p. 1058 giebt für das Ueberlieferte *ΚΛΕΑΦΕΝ* *Κλεαγένεος,* wie vordem Lebas unter Billigung Hase's im Par. Steph. Mir selber scheint zu einem sicheren Urtheile der Stein nicht zuverlässig genug copiert zu sein („titulus pessime habitus“ Boeckh). *Κλεονακτίδης, ὁ,* Mannsn., Hippocr. (p. 982 und zwei Male b. Galen. t. 9. p. 108, wo *Κλεανακτίδην* und *Κλεονάκτην* steht. Die mittlere dieser drei Formen ist recht gebildet. Ebenso taugt

Κλεόνασσα b. Schol. Eurip. Androm. 24 und 32 nichts; Cobet's Handschriften haben *λεωνάσσης, κλεώνασσαν* und *κλεωνάσσης*. Danach: *Κλεώνασσα*, d. i. *Κλεοάνασσα*. *Κλεωμεδων, οντος*, für *Κλεομεδων*, Athener, Inscr. 213. III. 23. Es ist derselbe Mann, welcher bei Demosth. 40, 6, 25 *Κλεομέδων* genannt wird. Ich zweifle nicht, dass Chandler sich versehen hat. *Κλεονιχος, ὁ*, Ephesier, Mionn. S. VI. 112. Lies: *Κλεόνικος*. *Κλουμενίδας*, für *Κλεομενίδας*, *ὁ*, Name auf einer kret. Münze, Mionn. II. 283. Der Dialekt gestattet diess nicht, denn „composita cum *θεός, νέος, κλέος* nunquam apud Dorienses $\overline{ου}$ admittunt", Ahrens dial. dor. p. 218—219. Vielmehr hat man *Κλευμενίδας* zu bessern, ein auf kret. Inschriften gefundenes Nomen, Ahrens p. 215. *Κόλουθος*: die ächt aegyptische Schreibart war vielmehr *Κόλλουθος*, s. Unger epist. crit. ad L. Krahner. p. XVIII, Inschr. auf der grossen Sphinx bei Memphis: *Κολλουθίωνος τὸ προσκύνημα*, Recueil des Inscr. Gr. et Lat. de l'Ég. v. II. p. 478 N. DCCCXXXIX, wo Letronne ein Gleiches für *Νόννος* d. i. Mönch und *Τριφιόδωρος* (von der *Τρίφις*, vol. I p. 323) erinnert. *Κρεσσίδας, ὁ*, Mannsn. Inscr. 1195. Ich muss wiederholt bemerken, dass Meineke wunderschön *Κρησίλας* corrigirt hat, Delect. poet. anth. Gr. p. 236, Ahrens dial. dor. p. 189. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 261. Stephani N. Rh. Mus. IV. S. 16. *Κρεώφυλος, ὁ*, alter Dichter aus Chios. Die Form ist bedenklich, man hat *Κρεώφιλος* oder *Κρειόφιλος* vorgezogen, s. Lobeck Phrynich. p. 695, Meineke Delect. p. 204. Schneidewin Heraclid. polit. p. 48 verwirft sogar *Κρεόφυλος* nicht ganz. *Κρητοξένη, ἡ*, Frauenn., Suid. s. v. *'Ερασίστρατος*. Ob *Κριτοξένη* wie *Ξενοκρίτη*? *Κρίτιος, ὁ*, Mannsn. auf einer lyd. Münze, Mionn. IV. 192. Schreibe: *Κριτίος*. Hierher gehört auch *Κριτίας*, der Bildhauer; s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 164. *Κύλλαρος, ὁ*, das Pferd des Castor, VLL. Wer sich für Pferdenamen interessirt—ich bin wegen meines Hundekatalogs einmal angelassen worden — wird das Citat gern genauer haben: Etym. M. p. 544, 54. Cramer Anecd. II. p. 456. Suid. Virgil. Georg. III. 90. Hiezu füge ich aus Mercklins sehr reichhaltigem Verzeichnisse von antiken Rossen (Koehler's Ges. Schrift. her. v. Lud. Stephani, Bd. III S. 265 fgde.): Mus. Gregor. II. 53. 1 b (Hase im Par. Steph.: de Witte Vases peints p. 8 N. 9). Doch die Citate: Hom. Il. 8, 185. Odyss. 23, 246 gehören dort zum folgenden Thier *Λάμπος*.

Λάγιμος, ὁ, auf einer smyrn. Münze, Mionn. S. VI. 314. Wahrscheinlich: *Λάτιμος* (= *Τιμόλαος*), was ein anderes Stück aus Smyrna hat, Mionn. III. 203. Dagegen bekenne ich, von der Richtigkeit der Conjectur Meineke's, C. I. G. 2138 statt *ΛΛΤΙΜΟC* zu setzen *ΛΑΤΙΜΟC*, nicht überzeugt zu sein, obwohl Boeckh's *"Αλτιμος* noch fraglicher ist. *Λάγος, ὁ*, Maced. Schon in der 1sten Ausgabe musste *Λᾶγος*, d. i. *Λάαγος*, C. I. G. N. 2545, 2, betont werden, Goettling allg. Lehre v. Acc. S. 408. *Λευκαθίων, ωνος, ὁ*, Monatsn., Inscr. 3641. b. 17. Vielmehr: *Λευκαθιών, ῶνος*. *Λεύκαρος, ὁ* (oder *Λεύκαρμος, Λεύκαρτος*) Akarnanier, Schol. Pind. Nem. 3, 27. Das

Erste ist untadelich, die andern Formen sind nur Schreibfehler, O. Schneider prol. in Callim. *Αἰτ.* Fr. p. 13. *Λευκόφρυς*: die Ueberlieferung fordert *Λεύκοφρυς*, Schneidewin Heracl. pol. p. 64. Dazu fehlt unter d. W. die *"Αρτεμις Λευκοφρυηνή*: C. I. G. N. 2914. A, N. 2561. b. 2 (*ΛΕΥΚΟΦΡΥΝΛΗΣ*). 26. 28 (*ΛΕΥΚΟΦΡΥ. ΝΗΣ*) v. II. p. 1100, N. 3137. II. 84 (nach sicherer Muthmassung). Diese Form will mit Boeckh v. II. p. 582. a L. Dindorf im Par. Steph. überall statt *"Α. Λευκοφρύνη* setzen. Für dieses zeugen hauptsächlich einige Münzen, auf die vertrauend jüngst b. Tacitus Ann. III. 62 Nipperdey nach Lipsius wieder *Dianae Leucophrynae* (der Cod. Medic. hat *leucophine*) geschrieben hat. Ich weiss indess nicht, ob auf Mionnet's Angabe voller Verlass ist. Ritter's *Leucophryinae* aber, was aus der latein. Aussprache des griech. Namens entstanden sein soll, dürfte wenig Beifall erlangen. *Λίβανος*, bei Plaut. Asin. servus. Auch sonst nicht selten, wenn auch freie Leute so hiessen, Syll. inscr. Boeot. p. 59. *Λοιμία, ἡ*, Frau des Demetrius Phalereus, Choerob. Bekk. Anecd. 1395 (Cram. An. Ox. II. p. 239, 13). Die berühmte Hetaire, mit der D. buhlte, hiess *Λάμια*, Göttl. L. v. Acc. S. 137, oder *Λαμία*, Fr. Jacobs Verm. Schr. IV S. 523 fgde. *Λύμμαχος* (vielleicht *Λυσίμαχος*), *ὁ*, Mannsn. auf einer rhod. Münze, Mionn. S. VI. 590. Die Vermuthung spricht desshalb an, weil *Λυσίμαχος* ausserdem auf Rhodus vorkommt, s. Pape. Inzwischen könnte auch *Σύμμαχος* das Aechte sein: *Σύμμαχος Συμμάχου Ἰστάνιος*, Ross inscr. Gr. ined. III. N. 277. 13.

Μάληκος, ὁ (= *Μάλακος*;) Mannsn. Inscr. 611. So erklärten schon die Alten, Theognost. can. p. 59, 11. 26. Dazu ist jene Stelle nicht ganz vereinzelt, Syll. inscr. Boeot. p. 76. *Μάναιχμος, ὁ*, plat. Philos. 2.) Geschichtschr. a. Sikyon. vgl. *Μέναιχμος*. Vielmehr: *Μάν.* ist ein längst verworfener Fehler, Bernhardy Suid. II. p. 683. F. G. Kiessling de Men. Sic., Cizae 1830, p. 5. *Μανδροκλείδας, ὁ*, Mannsn., Plutarch. Agis 6, wo Schaefer *'Ανδροκλείδας* geschrieben hat. Diess, wie wir jetzt wissen, den Handschriften zuwider und aus blosser Uebereilung, weil der sonst so belesene Mann sich gerade nicht an die vielen mit *Μανδρο* — beginnenden Namen erinnerte. Auch *Μανδρικίδας, ὁ*, Plut. Pyrrh. 26 muss *Μανδροκλείδας* nach den Codices heissen, Sintenis v. II p. 255. Vgl. über jene Klasse Boeckh C. I. G. v. II p. 1036. b N. 2264. t. Ich füge hier bloss diess hinzu, dass Ph. Buttmann Mytholog. II. S. 241 gelegentlich des *μανδραγόρας* die Annahme ausspricht, es sei in einer Zeit oder in einem Dialekt *ΜΑΝΗΡ, ΜΑΝΔΡΟΣ* statt *ἀνήρ* gesagt worden, was auf jene Namen, die sonst mit *μάνδρα* zusammengebracht werden, ein neues Licht wirft. Bei Herrn Pape fehlt *ΜΑΝΔΡΩΝΑΞ, Μανδρώναξ*, auf einer smyrn. Münze, N. Rhein. Mus. VI. S. 387. *Μάτυρος, ὁ* (?), Mannsn. auf einer ephes. Münze, Mionn. S. VI. 116: *Σάτυρος*? *Μεγαλλος*: die Salbe *τὸ Μεγάλλιον*: richtiger *τὸ Μεγάλλειον*, Cobet orat. p. 127. *Μεγιάλιος, ὁ*, Laced., Xenoph. Hellen. III. 4. 6. bei Plutarch. Timol. 35 *Μέγιλλος*. Dem ersteren Schriftsteller hat

das Richtige: *Μεγίλλῳ* L. Dindorf nach der Lesart der bessern Codices *Μεγιάλῳ* längst wiedergegeben. *Μέλαντος, ὁ,* Mannsn., Lucian dial. mort. 6, 5. Jacobitz liest mit den Handschr. *Μέλανθος*. Jenes ist anstössig, während *Μελάντης* passierte. *Μελίσανδρος, ὁ,* alter Dichter aus Milet, Aelian. v. h. 11, 2. Schr. *Μελήσανδρος,* L. Dindorf im Par. Steph., Anal. Epigr. p. 250. Jener Fehler entsprang derselben Quelle wie *Μέλιτος*, was Herr Pape mit Fug verwirft, Lobeck path. p. 378, und wie: *Μελιτίδης, ὁ,* Athen., wegen s. Dummheit sprüchwörtlich geworden, Arist. Ran. 993. Lucian. amor. 53. Aelian. v. h. 13, 1. Bekk. An. p. 279 [und noch öfterer]. Die Ableitung der Grammatiker von *μέλι* (vgl. etwa *Μέλλιτος*, C. I. G. N. 4115. 1 v. III p. 107, *Μέλλητος Mellitus* N. 3534 v. II p. 854. b) verstösst schon gegen das Metrum. Statt nun aber *Μελητίδης* anzuerkennen hat Fritzsche zu Arist. Ran. p. 322 eine neue Form *Μελιττίδης* für jenen Dummkopf ausgesonnen, weil die Schreibweise *Μελιτίδης, Melitides,* fast constant sei. *Μέλητος* und *Μέλισσος* sind verwechselt, s. Suid. v. II. p. 764 Bhdy. Allein jenes doppelte τ findet sich an keiner einzigen Stelle, während durch fehlerhafte Aussprache *Μελητίδης* wie von selber in *Μελιτίδης* überging. Kurz was heut zu Tage für *Μέλιτος* von beinahe Jedermann anerkannt wird, ist auch für *Μελιτίδης* gewiss. *Μηράδου πύργον,* Inscr. 264, s. Boeckh p. 650. Dieses Citat leidet an Unklarheit und scheint aus dem Par. Stephanus entnommen. Lies: N. 3064, 21, *Ναίων τοῦ Μηράδου πύργου,* d. i. *Ναίων* aus dem *πύργος*, d. i. δῆμος, des *Μηράδης*. *Μίλητος* 3.) attisch. Demos spät. Zeit. Diese frühere Annahme wird jetzt nach der Auseinandersetzung von Ross die Dem. v. Att. S. 42—43 schwerlich noch Beifall finden. *Μονήσιμος, ὁ,* Mannsn. auf einer Münze aus Magnesia, Mionn. III. 150. Ich weiss wohl, dass Letronne rec. des inscr. Gr. et Lat. de l'Ég. v. II p. 304 N. CCLXXIII *Μονήσ(ιμος) Ἑρμείου* mit Berufung auf obige Münze liest, halte aber die Legende für nicht unzweifelhaft. *Μονύσιος, ὁ,* auf einer Münze aus Kyme, Mionn. S. VI. 10. Dass *M* und *ΔΙ* vertauscht sind springt in die Augen, ist auch längst von Nauck erinnert aber nicht beachtet worden. *Μυμμήων, ονος, ὁ,* Mannsn. a. e. thessal. Münze, Mionn. S. III. 278. Etwa *ΕΥΚΤΗΜΟΝΟΣ* statt *ΜΥΜΜΗΟΝΟΣ*? *Μυνηνίας, ὁ,* Mannsn. auf einer Münze a. Kyme, Mionn. S. VI. 8. Sicher verdorben, wie auch: *Μυρωτέας* in ders. Stadt, M. VI. 8. *Μύσμης, ὁ,* auf einer erythr. Münze, Mionn. III. 129. Ob: *Μύστης*? Unger de C. Valg. Rufi poem. p. 450. *Μωρίων, ωνος, ὁ,* Athener, Inscr. 478. Lies mit Meier: *Δωρίων,* Ross d. Dem. v. Att. S. 25 N. 2.

Ναξικλῆς, έους, ὁ, Mannsn. auf einer Münze a. Abydos, Mionn. S. V. 499. Dafür schreibt schon L. Dindorf im Par. Steph. *Ἀναξικλῆς*. Sonst müsste es *Ναξοκλῆς*, wie *Λεσβοκλῆς*, heissen. *Ναυάτης, ὁ,* Spartaner, Xenoph. Hell. III. 2. 6. Diese Schreibweise sucht der eben genannte Gelehrte in s. Ausgabe, Berol. 1847, durch *Εὔοια* für *Εὔβοια* zu schützen, s. Lobeck pathol. p. 371, Unger epist. crit. p. IX. Doch besser hat er im Par. Steph. unter *ναυβάτης* die Form *Ναυβ.* hergestellt, s. Anal. Epigr. p. 93. *Ναυάτης* ist höchstens schlechte Aussprache später Abschreiber, die das β nach $\overline{αυ}$ und $\overline{οι}$ flüssig werden liessen und nicht schrieben, wie allmälig $\overline{αυ}$ in $\bar{α}$ (*ἀτός* u. dgl.) verdorben wurde. Vgl. auch *Ὀκταουία, Ὀκταβία, Ὀκταία*. *Νείκυς*, Inscr. 3440, 5 vgl. Meineke Zeitschrift für Alt. 1844 S. 1035. *Νεστοκλῆς, έους, ὁ,* Mannsn. Lucian. rhet. praec. 9, n. Vermuth. Dieses unglückliche *Nestocles* stammt aus Plinius N. H. XXXIV. 8. 19, 49, wo es einst Vulgata war. Im Lucian haben die Handschriften *Κριτίαν καὶ Νησιώτην,* wofür noch Jacobitz 1839 die Conjectur *τὸν Νησ.* aufnahm. Heutzutage steht aber seit Ross: Kritios, Nésiotès, Krésilas et autres artistes Grecs. Lettre à M. Thiersch. Athèn. 1839, ganz fest, dass es zwei Künstler, *Κριτίος,* und *Νησιώτης* gegeben, R. Rochette L. à M. Schorn p. 368. Falsch ist daher auch was Herr Pape unter *Νησιώτης* beibringt: Bein. d. Künstler Kritias, Paus. *Νίγρος, ὁ,* d. röm. Name *Niger*. Hier sollte die Form *Νίγερ, ερος* (*Νῖγερ*? Suid. II. p. 981. 6 B.) nicht vergessen sein: Ulrichs Inschr. v. Tithora im N. Rh. Mus. II. N. V. 26. III. 20. C. I. G. N. 3162, 14, N. 2206, 12 (?), N. 3818, 4 v. III p. 2. *Νεῖγερ* N. 2322. b. 81 v. II p. 1049 b. Ussing inscr. Gr. ined. N. 8, 21 *ὑπὸ Νίγερος,* p. 21: ex *Nigro* Romano nomine prave *Νίγηρ* (!), *Νίγερος* Factum est, non ut oportebat *Νίγρος, Νίγρου*. Der gelehrte junge Däne hat übersehen, dass die von ihm verworfene Bildung inschriftlich gerade sehr häufig ist, Philolog. III. S. 219. Wannowski antiq. Rom. e font. Gr. expl. 53. *Νίκουρος, ὁ,* Mannsn. auf einer miles. Münze, Mionn. III. 164. kaum ächt. *Νοσαρχία, ἡ,* coniect. Inscr. 268, 1. Auf dem Stein ist *ΝΟΣ.ΙΡΧ* übrig, während das Metrum noch zwei Sylben erheischt. Aber das *Σ* scheint verdächtig, weshalb ich *Νοθαρχία* anderswo vorgeschlagen.

Ξανθικλῆς, έους, Achaeer, Xenoph. Anab. 3, 1, 47. Ob ganz unverdorben? *Ὄγεμος, ὁ,* Mannsn. auf smyrn. Münz., Mionn. III. 246. mir sehr fraglich. *Ὀγῶα* nennen die Karier einen bei ihnen verehrten Gott, Pausan. 8, 10, 4. Nicht also, sondern: *Ὀσογώ*, s. L. Dindorf im Par. Steph. s. v. oder *Ὀσογώα*. Dazu füge die Inschrift aus dem Bullett. 1849 p. 187

ΕΠΙΤΥΝΧΑΝΩΝ	*Ἐπιτυνχάνων*
ΔΡΑΚΟΝΤΙΔΟΥ	*Δρακοντίδου,*
ΕΚΑΤ..ΟΣ ⁝ ΟΚΑΙΕ	*Ἑκατ(αῖ)ος ὁ καὶ Ἑ-*
ΚΑΤΟΜΝΩΣΙΕΡΕΥ	*κατόμνως, ἱερεὺς*
ΔΙΟΣΟΣΟΓΩΛΛΙΟΣ	*Διὸς Ὀσογῶ(α, Δ)ιὸς*
ΖΗΝΟΠΟΣΕΙΔΩΙΟΣ	*Ζηνοποσειδῶ(ν)ος.*

Ὀδαίναθος, ὁ, Name eines Syrers, Suid. ex Damasc. Ueber die berühmten Träger dieses Namens s. Franz C. I. G. N. 4507 v. III p. 236. Bei Suidas *Ὀδῆθος ὄνομα κύριον* ist derselbe (*Ὀδήναθος*) herzustellen. *Ὀλυμπίχιος, ὁ,* boeot. Patronym., Orchom. Inschr. II. 1. 108. Es fehlt: N. Rhein. Mus.; jetzt Syll. inscr. Boeot. N. II. 9 p. 17. *Ὀνόμας, αντος, ὁ,* Laced., Arrian. 2, 24, 4. Lies: 3, 24, 4. Uebrigens wird dort in allen Ausgaben bis auf die neuesten von Sintenis und Krüger herab *Ὀνόμαντα* betont. Sollte nicht *Ὀνο-*

μᾶντα als dorisch richtiger sein? *ὀνομάεις Ὀνομᾶς.* wie *ἀργᾶς, φωνᾶντα, ἀλκᾶντα.* Ahrens dial. dor. p. 196. *Ὀνόσανδρος*: vielm. *Ὀνήσανδρος* o. *Ὀνάσανδρος*, s. L. Dindorf im Par. Steph. *Ὀπνάξανδρος, ὁ,* (?), Mannsn. auf einer rhod. Münze, Mionn. III. 146. Man darf *Ὀνάσανδρος* mit einiger Zuversicht vermuthen, da ein Landsmann gleichen Namens bei Ross inscr. Gr. in. III N. 275. II. 6 erhalten ist. *Ὄριππος, ὁ,* = *Ὄρσιππος.* Lies: *Ὄῤῥιππος*; jenes ist nur falsche Schreibweise bei Schol. Iliad. 23, 683. *Ὀρτίλοχος*: vgl. Giese über den aeol. Dial. S. 287.

Παμένης, Pausan. 8, 27, 2. So haben dort zwar die Codices; die einzig ächte Form bleibt aber *Παμμένης,* Syll. inscr. Boeot. p. 224. b. *Πάναμος, ὁ,* aetol., = *Πάνεμος,* Inscr. 1702. Dazu: *Πάνεμος, ὁ,* b. den Boeotiern der Metageitnion, b. d. Korinthiern der Boedromion. Diese Notizen sind gar dürftig; die dritte Form im gewöhnlichen Griechisch, *Πάνημος,* fehlt ganz; vgl. C. Fr. Hermann über gr. Mon. S. 71 und Bergk Beitr. S. 66, welcher scharfsinnig *Πάνημος* erklärt *Πυάνημος, Κυάνημος, Πυανεψιών,* Bohnenmonat. *Πάραμος, ὁ,* (wenn der Name nicht verderbt ist) auf einer smyrn. Münze, Mionn. III. 199. Ob: *Παράμονος*? S. Pape s. v., C. I. G. N. 3142. I. 16. *Παρισάδης, ὁ,* Diod. Sic. 20, 22. Strab. Die ursprüngliche Schreibart ist *Παιρισάδης,* Boeckh C. I. G. v. II. p. 92. *Παρμενίς, ίδος, ἡ,* Frauenn., Dioscor. 12 (Anth. VI. 290), Maced. 13 (V. 247). Nachzutragen ist der Mannsname *Πάρμενις,* C. I. G. N. 3663. A. 10, oder besser *Παρμένις* (Ross Reis. auf d. griech. Ins. d. arg. Meer. III S. 163 N. 6. Lobeck pathol. p. 501), wovon *Παρμενίδης*, so viel als *Παρμένιος.* Der Träger dieses Namens im Etym. M. p. 135, 35 mag zweifelhaft sein, s. N. Rhein. Mus. VI. 404; aber sicher ist der Giessbach *Παρμένιος* oder *Φυρνῖνος* in Antiochia, C. O. Mueller ant. Ant. p. 8 not. 11. *Παρμένιτος, ὁ,* Mannsname auf einer Münze aus Apollonia, Mionn. II. 29. war nicht ohne Fragzeichen durchzulassen. Neben *Παρθενίς, ίδος, ἡ,* mussten *Παρθένις* und *Παρθένης* = *Παρθένιος* erwähnt werden, Meineke Scymn. p. 65, 134. 163. So *Βασίλης, Κηφίσης, Βουκάτης.* *Πεισθέταιρος, ὁ,* Treufreund, eine Person in Aristoph. Av. Dass die Analogie nur *Πεισέταιρος,* oder *Πειθέταιρος* duldet, hat vordem Dobree bemerkt. *Πελλώνιος, ὁ,* Mannsn. auf einer aeol. Münze, Mionn. III. 16 (viell. *Ἀπελλώνιος*). Mit diesem Einfalle, den ich auch einmal gehabt und leider veröffentlicht habe, ist es nichts, Philolog. VI. 170. *Πίδοκος, ὁ,* Athener, Xenoph. Hell. 1, 1, 29. L. Dindorf liest richtig nach einer Handschrift *Δήμαρχός τε Ἐπιδόκου.* *Πιξόδαρος, ὁ,* ein Karier, Herodot. 5, 118. Strab. vgl. *Πηξόδωρος.* Aecht ist nur die Form *Πιξώδαρος,* Meineke Fr. com. Gr. III. 539. Sintenis z. Plutarch. Alex. 10 v. III. p. 146, wie *Ἀμισώδαρος,* Meineke Steph. Byz. p. 565. Auch der Lykier *Πισέδαρος* im C. I. G. N. 4253, 3 v. III. p. 142. b und *ΠΙΞΟΔΩΡΟΥ* auf d. lyk. Titel b. Ross Kleinasien und Deutschland S. 70 Z. 2 schreibe ich getrost in *Πιξώδαρος* um. Die Handschriften fehlen auch nach der entgegengesetzten Seite, so *Ἀσωπόδαρος* für *Ἀσωπίδωρος* bei Suid. I. 798, 13. *Ποιραγένης, ους, ὁ,* Mannsn. auf einer ephes. Münze, Mionn. III. 86. Doch: *Μοιρ.*, die Bestätigung für Ephesus b. Pape. *Πολλοφάνης, ους, ὁ,* Mannsname auf smyrn. Münz., Mionn. III. 197. S. VI. 307. Sicher: *Ἀπολλοφάνης,* wie C. I. G. N. 3140, 3. 15. 41. N. 3141, 27. *Πολύοικτος, ὁ,* (?) Inscr. 1447. II. 8. Boeckh vermuthet treffend: *Πολύευκτος,* C. I. G. N. 1277, 1. 1372, 3. *Ποσειδαλκία, ἡ,* Frauenname, Inscr. 993. Nicht doch; man hat *Ποσειδῶνι Ἀλκία* zu lesen, s. Boeckh. C. I. v. I p. 920. b. *Ποσωχάρης, ὁ,* Mannsn., Leonid. Tar. 10, Anth. VI. 293. Nochmals: die verkehrte Form hat Meineke del. p. a. 9. p. 115 durch eine meisterhafte Besserung beseitigt, statt *σκῦλα Ποσωχάρεος*: *σκῦλ' ἀπὸ Σωχάρεος.* *Πύρανδρος,* Harpocr. 105, 15. L. *Πύῤῥανδρος,* Cobet orat. p. 148.

Ῥωσιτέλης, ὁ Sikyonier, Polyb. 23, 1. So auch Bekker. Reiske's *Σωσιτέλης* (C. I. G. N. 2442, 2. 2443, 3) hat indess grosse Wahrscheinlichkeit.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Halle. Das Michaelisprogramm des *Königl. Pädagogiums* vom Jahre 1851 enthält: *Conjecturae in Dialogum de oratoribus* von Dr. *Dryander* 30 S. 4. Cap. I wird verbessert: cum singuli diversas vel easdem *sibi* (für sed) probabiles causas afferrent. Cap. 7 quod si non *in proelio* oritur für in alio. Cap. 21 wird ausführlich nachgewiesen, dass unter Attius der von Cicero erwähnte T. Attius aus Pisaurum zu verstehen sei, und dadurch auch die Erwähnung des T. Canutius, der gleichfalls Zeitgenosse des Cicero war, gerechtfertigt; dagegen seien die Namen Furnius und Toranius verdorben, und die ganze Stelle sei zu verbessern: nec *in unius* de populo — Canuti aut Atti — *deformi jejunio aut ornamento,* quique *alius* in eodem valitudinario haec ossa et hanc maciem *probat.* — c. 25 repugno, *quominus faveatur* für *si cominus fatetur.* c. 26: foeda et praepostera, sed tamen frequens *Siculis clausula* et exclamatio. An andern Stellen wird die überlieferte Lesart gerechtfertigt. — Schulnachrichten von Director *Niemeyer* S. 31 — 36. Aus dem Collegium schieden Dr. *Eckardt* und *Buchbinder,* der Turnlehrer *Dieter* starb am 9. Februar 1851. Schülerzahl 93, Abit. zu Michaelis 1850: 6, zu Ostern 1851: 3. — Das Michaelisprogramm der *Lateinischen Hauptschule* von 1851 enthält: *Beiträge zur Geschichte der Hallischen Schulen.* 2tes Stück von Rector Dr. *Eckstein* 55 S. 4., sowie Schulnachrichten von demselben S. 56 — 74. Aus dem Lehrercollegium schieden der Collaborator *Nasemann,* Oberlehrer Dr. *Böhme,* Oberlehrer Dr. *Rumpel,* Collaborator *Schöttler,* Adjunct *Dietlein.* Neu angestellt wurden die Collaboratoren *Weiske* und *Dantz* und Adjunct Dr. *Jahn,* zu Oberlehrern wurden befördert Dr. *Fischer* und Dr. *Oehler.* Schülerzahl 388; Abiturienten: bei einer ausserordentlichen Prüfung im December 1850 auf Anlass der Mobilmachung wurden 4, Ostern 1851 8, Michaelis 1851 10 entlassen.

Petersburg. Am 12. December 1851 starb der Staatsrath und emeritirte Professor Dr. *Chr. Fr. Gräfe,* Mitglied der Academie und Director der Sammlungen in der Eremitage, geboren den 1. Juli 1780 zu Chemnitz, seit 1810 in Petersburg.

Siegen. Cand. Dr. *Meigen* ist als Hülfslehrer an das Friedr. Wilh. Gymn. zu Köln versetzt, als wissensch. Hülfslehrer an der hies. höh. Bürgerschule Cand. Dr. *Bohnstedt* (Verf. einer Diss. de rebus Oropiorum) vom Gymn. zu Herford angestellt.

Berlin. Cand. Dr. *W. Hollenberg* ist als ord. Lehrer und Adjunct am Joachimsthal. Gymn. angestellt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 35. Drittes Heft 1852.

Wörterbuch der *griechischen Eigennamen* von Dr. W. Pape.

(Schluss)

Σάμανδρος (*Σκάμανδρος*?) ὁ, Mannsn., Inscr. 1913 auf Korcyra. Warum den Namen verdächtigen, da die dorischen Formen *Σαμαγόρας*, C. I. G. N. 2562 v. II. p. 1105. b (*Σημαγόρας*), *Σάμιππος*, *Σαμόλας*, *Σᾶμος*, *Σαμοκλῆς*, Ross inscr. gr. ined. III N. 246. a (falls dies nicht von *Σάμος* stammt) feststehen? Anal. epigr. p. 155. *Σπάνδρος*, ὁ, Mannsname auf einer smyrn. Munze, Mionn. III 191. Wie sonst glaube ich heute, es sei *Ἔπανδρος* zu lesen, s. Pape s. v. *Στάρχης* oder *Στάρχος*, wovon d. Genit. auf einer dyrrh. Munze, Mionn. II. 139. Ob *Εὔαρχος*? *Σώτηρος*, ὁ, Mannsn., Franz ep. del. 27. Rh. Mus. N. F. III. 2. 238. Erst muss es statt Franz heissen: Welcker, dann vgl. N. Rh. M. V. 4. 499 und Syll. inscr. Boeot. p. 192.

Ταμίας, ὁ, Athener (?), Inscr. 200, I. 11. Es liegt kein Grund vor, hier zu bezweifeln, dass die Bezeichnung einer Wurde oder Thätigkeit zum Eigennamen geworden, Anal. Epigr. p. 76, 1. *Ταπάσιον*, ἡ, (?) Inscr. 439. *Ταπάριν*, 3954. Das Fragezeichen konnte wegbleiben, indem Boeckh's Bedenken durch *Ταπάριν* eben gehoben wird, vgl. Philol. II. 468. *Τιμαγώας*, ὁ, Mannsn. auf einer Münze aus Euboea, Mionn. S. IV. 355. Eine Berufung auf *Βαγώας* wird nichts frommen, sondern *Τιμαγόρας* gelesen werden mussen. *Τιμαχίδας*, ὁ, Dichter aus Rhodus, Athen. 1. 5. A. 31. C. u. o. Ebenso falsch wie das jetzt allgemein verworfene *Ἕρμαχος*, fur *Τιμαρχίδας*. S. den Rhodier *Τίμαρχος* bei Pape. *Τιμοθέων*, ὁ, Delphier, Curt. An. Delph. N. 36 b. Die Form verstösst gegen die Analogie. Curtius liest S. 72 die Buchstaben

ΥΣΑΡΑΠΕΙΩΝΤΟΕΜΜ. ΙΔΕ 1
ΥΙΟΥΑΥΤΩΝΤΙΜΟΘΕΩΝΟΣΤΩ
Σαραπειων τοῦ Εμμενίδα (συνευδοκίοντος καὶ τοῦ υἱοῦ αυτοῦ Τιμοθέωνος.

Allein auch an *Σαραπεῖον* ist nicht zu denken. Die Urkunde lautet vielmehr etwa *ἐπι τοῖσδε ἀπέδοντο* (*ΑΠΕΙΩΝΤΟ*) *Ἐμμενίδας καὶ ἡ δεῖνα, ἡ γυνὴ αὐτοῦ, συνευδοκέοντος καὶ τοῦ υἱοῦ αὐτῶν Τιμολέωνος*. Vgl. Curt. N. 9 *βουλεύοντος Τιμοκλέωνος τοῦ Ἐμμενίδα*. *Τύραννα*, ἡ, Frau aus Samos, Inscr. 2258, 1. vielleicht *Γύριννα*. Dazu sehe ich keinen triftigen Anlass.

Ὑγιαίνων, ὁ, ein Sarmate, Inscr. 890 l. d. Sehr schon ist Naucks Besserung von *ΥΓΙΑΙΝΩΝ* in *ΥΓΙΑΙΝΩΝ*, *Ὑγιαίνων*, s. Pape, Anal. Ep. p. 203. 251. *Ὑγ. ὄνομα ἰατροῦ*, Theogn. can. 37, 15. *Ὑβραγόρας*, ὁ, Mannsname, Greg. Cor. p. 603. Letronne will *Ἀβραγόρας*. Warum? Dagegen ist allerdings *Ὑσαγόρας*, auf einer Münze aus Alexandria in Troas, Mionn. II. 639 verdachtig. Ob *Λυσαγόρας* oder *Χρυσαγόρας*? *Ὑπερείδης*, ὁ, und *Ὑπερίδης*. Vielmehr: nur die Form mit dem $\overline{\epsilon\iota}$ ist acht, Sauppe orat. Att. v. II. p. 275. *Φαινίδας*, ὁ, Mannsname auf einer rhod. Münze, Mionn. III. 421. Diess konnte von *Φαῖνος* stammen. Allein bei Ross inscr. Gr. in. III. N. 275. l. 15 haben wir einen Rhodier *ΦαινΙΛΑΣ Ἀντιλέοντος* und ingleichen auf d. rhod. Münze bei Eckhel d. n. v. II. p. 602. b: *ΕΠΙΦΑΙΝΙΛΑ*. Danach ist *Φαινίλας* (= *Λαφάνης*, *Λεωφάνης*) wohl vorzuziehen. Aehnlich steht es um *Χαρίδας*, ὁ, Ephorus in Lak., Xenoph. Hell. 2, 3, 10. L. Dindorf hat *Χαρίλας*, muthmassl. nach Handschriften, schreibt aber doch „immo *Χαρῖλας*". Ich mag an *Χαρῖλας* nichts ändern. *Φανάσιππος*, ὁ, Mannsname Inscr. N. 1936, 20. Mir bedenklich; *Δαμάσιππος* oder *Ἀνάξιππος*? *Φένιππος* (d. i. *Φαίνιππος*), ὁ, auf einer thessal. Münze, Mionn. S. III. 266. Dann müsste das Zeitalter sehr spät sein. Sonst ist *ΣΘένιππος* zu vermuthen, wie C. I. G. N. 1849 c. 1 v. II p. 986. b. *Φήσινος*, ὁ, Athener, Inscr. 407. Dazu nimm: *Φισινός*, Chier, Arr. An. 3, 2, 5. Lies mit Boeckh und Lobeck: *Φησῖνος*, s. Krüger's Arrian m. erkl. Anmerk., Berlin 1851, S. 285. *Φιλομήδης, ους*, ὁ, Mannsname Plutarch. Phoc. 32, wo aber der Genit. *Φιλομήδου* auf eine Aenderung in *Φιλομήλου* fuhrt. Herr Pape hat das Wesentliche vergessen, dass der *Φιλομήδης* bei Plut. ein Lamptrer ist und C. I. G. N. 675. 1 *Φιλομήλου Λαμπτρέως* steht. *Φρύγων, ωνος*, ὁ, Athen., Inscr. 175. Genauer: N. 175. b. 1 v. I. p. 907, aber zweifelhaft. *Φυλόμαχος*, ὁ, griech. Bildhauer, Apollonid. 9. Anth. Planud. 239. Dass der ächte Name *Φυρόμαχος* gewesen, habe ich in den Anal. Epigr. p. 209 fgde. erwiesen. *Χιτασέας*, ὁ Mannsname auf einer Munze aus Achaja, Mionn. S. IV. 18. Nauck hat vordem *Μνασέας* gebessert, was auch mir eingefallen war. *Χρωκίνης*, ὁ (?), Mannsname auf einer smyrn. Munze, Mionn. III. 198. Ob *Κροκίνης*? Vgl. den Thessaler *Κρυκίνης*, Xen. Hell. 2, 3, 1. Diod. Sic. 14, 3 (die Handschrift *Κροκίνας*, s. Ritschl N. Rh. Mus. VIII. 1. 150). Euseb. p. 150 Mai.

Nun wäre noch übrig, von der „Anmerkung über die griechischen Personennamen“ S. IX—XII (früher: Uebersicht über die Bildung der Personennamen, S. 1 — 24) zu sprechen. Ich wage indess nicht, für diesmal des Raumes in dieser Zeitschrift noch mehr zu beanspruchen, sehr zufrieden, wenn ich nach dem Urtheile competenter Leser im Vorstehenden etwas zur Vervollkommnung des nützlichen Buches beigetragen habe.

Schulpforte. **Karl Kell.**

Der theologische Charakter des Zeus in Aeschylus Prometheustrilogie. Von *Heinrich Keck.*[*]) Glückstadt. Würger und Eller. 1851. 26 S. 4.

Diese kleine Schrift, ein Abdruck aus dem vorjährigen Programm des Glückstadter Gymnasiums, darf schon darum eine besondere Berücksichtigung in dieser Zeitschrift in Anspruch nehmen, weil sie durch die in derselben erschienenen Erörterungen über den Prometheus des Aeschylus (Jahrg. III. N. 41 ff. IV. N. 111 ff.) veranlasst worden ist und sich daran anschliesst. Der Verfasser stellt sich im Wesentlichen auf Schömanns Standpunkt, und betrachtet namentlich folgende Punkte als durch ihn unumstösslich festgestellt: „dass der Gefesselte Prometheus nur das Mittelstück einer Trilogie ist, in welcher die Lösung des Prometh. das Schlussstück bildete; dass auch in dieser Trilogie der Grundsatz der äschylischen Religiosität, dass Zeus der ewige gerechte allgewaltige Weltbeherrscher ist, das Geäder der ganzen Handlung gewesen sein muss; dass also in der Schlusstragödie kein des Zeus und des Prometheus unwürdiger Vertrag, sondern eine aus Ueberzeugung hervorgegangene Unterwerfung des letzteren unter den obersten Götterwillen enthalten gewesen ist; dass demnach im Mittelstück Prom. Unrecht hat und dass unter den von ihm aufgezählten eignen Wohlthaten gegen die Menschen der Dichter *absichtlich* diejenigen Güter weggelassen hat, die ihm sonst als die höchsten gelten.“ Aber nicht befriedigt erklärt er sich durch die von Schömann gegen die Ansicht des Unterzeichneten von der *Entwicklung* des Zeus zur vollendeten Grösse des Weltherrschers erhobenen Einwendungen, und bringt desshalb vorzugsweise diesen Punkt zu nochmaliger Erörterung, weil er in der von dem Referenten gegebenen Darstellung, ohne ihr in der Hauptsache entgegenzutreten, die strenge Beweisführung vermisst. Während die Untersuchung hierin im Wesentlichen auf eine Bestätigung und festere Begründung unserer Ansicht hinauskommt, nimmt der Verfasser doch einen davon abweichenden Ausgangspunkt; er stellt sich sowohl der sonst gewöhnlichen als der Schömannschen Auffassung entgegen, indem er behauptet, dass Zeus im gef. Prom. nicht über Gebühr hart und grausam und darum im Unrecht sei,

[*]) In der bibliogr. Uebersicht im 6. Heft des vorigen Jahrg. ist fälschlich *Keil* gedruckt

auch nicht einmal diesen Schein auf sich lade (wie Sch. will, der diesen Eindruck als einen einseitigen durch das Schlussstück beseitigt werden lässt), sondern dass der Dichter den Prometheus als schuldig darstelle, indem der selbstgefällige Trotz, der sich gegen ein factisches Uebergewicht auflehnt, und seiner Schwäche sich nicht bescheiden will, als Frevel, als ὕβρις erscheine, und dass dasselbe Urtheil nach griechischer Anschauung auch die Io treffe. Der Verfasser scheint uns hier durch die begründete Negation der Auffassung, welche als Intention des Dichters im gef. Pr. den Eindruck eines dem Helden ohne Verschuldung widerfahrenen Unrechts hinstellt, zuweit geführt zu werden. Er zeigt nur und will nur zeigen, dass in Prometh. ein Uebermass des Trotzes und ein Mangel an Klugheit zu finden sei, indem er sich der ihm entgegentretenden Gewalt nicht beuge, nicht dass diese Gewalt so auftrete, um ausser der Furcht auch das Gefühl der Ehrfurcht hervorzurufen; aber nur eine einseitige Abstraction kann sich durch die Erkenntniss eines Unrechts auf der einen Seite genügen lassen, ohne den Verhältnissen, die zu diesem Unrecht herausfordern oder es entschuldigen — und zwar nicht bloss in der Meinung der betroffenen Partei — Einfluss auf das Totalurtheil zu gestatten. Wir würden die Auffassung des Verfassers vollkommen gelten lassen, wenn es sich um die ungestüme Auflehnung eines Menschen gegen die anerkannte höhere, trotz der Dunkelheit ihrer Wege in Demuth zu verehrende Weltordnung handelte; aber es ist nicht zu übersehn, was der Verfasser an einer andern Stelle im Gegensatz mit der gewöhnlichen Auffassung der Person des Prometheus selbst hervorhebt, dass hier nicht ein *Mensch* der *Gottheit* Trotz bietet, sondern dass der Streit *unter Göttern* Statt findet, dass Zeus nur die errungene, aber noch gar nicht einmal unwandelbar befestigte Macht für sich hat, dass ein Zustand des Kampfes, aber nicht der Empörung vorgeführt wird. Der Verfasser hat dieses im Wesentlichen nicht verkannt, nur dass er es zu stark betont, dass den Prometheus *allein* eine Schuld treffe, um auch den *Schein* der Grausamkeit von Zeus abzuwenden, welchen andererseits Schömann in dem Urtheil über den beabsichtigten Eindruck des Stücks zu stark hervorgehoben hatte. Der zweite Theil der Abhandlung mildert ohnehin diese durch die Opposition hervorgetretene Einseitigkeit; denn die Nachweisung der Entwickelung, der Vervollkommnung des Zeus, die sich der Verfasser von S. 10 an zur Aufgabe macht, setzt eben eine Unvollkommenheit, einen Mangel, und in den nicht in der Erkenntniss dieses Mangels wurzelnden Handlungen eine ὕβρις, eine Schuld voraus, welche in das Gebiet der Götterwelt übertragen zu haben, dem Dichter ebensowenig als Gottlosigkeit ausgelegt werden kann, wie seine Darstellung des Charakters der Erinyen in der Periode des Götterstreites, die doch im Bewusstsein des Dichters nicht minder wie Zeus die Stelle heiliger, verehrungswürdiger Götter einnehmen, zu der er sie eben durch einen Läuterungs- und Versöhnungsprocess gelangen lässt.

Wir beschränken uns bei diesem zweiten Theil auf eine kurze Relation der Entwickelung des Verfassers, welche die Idee eines sich vervollkommenden Zeus als Aeschyleisch und seiner Behandlung des Prometheusmythus zu Grunde liegend nachweist, eine Idee, die dazu diente, den entwickelten religiösen Sinn mit dem Glauben an überlieferte, mit geläuterten Vorstellungen von dem Göttlichen unvereinbare Mythen zu versöhnen. Ganz richtig hebt der Verfasser hervor, dass die Wesen, welche die sittliche Weltordnung unter Zeus Regierung bedingen, in unserer Tragödie nicht erwähnt werden (— wenn Zeus auch hier nicht geradezu mit ihnen im Streit liegt, wie die Erinyen in den Eumeniden —), dass nur Gewalt, nicht Dike ihm zur Seite stehe. Grösseres Gewicht aber wird gelegt auf das Verhältniss des Zeus zur *Moira*. Ursprünglich nicht persönlich, sondern als das Gewebe der Naturgesetze gefasst, war die Entfaltung dieses Begriffs durch den Glauben an *gewordene* Götter gegeben, und trat immer mehr den persönlichen Göttern gegenüber in den Vordergrund. Aeschylus sucht beide zu versöhnen, indem bei ihm Zeus die Moira nicht nur kennt, sondern auch ihr gemäss die Welt ordnet. So überall, nur nicht im Prometheus; denn dass, wie Schömann will, die Unkunde des Zeus nur Verstellung sei, wird von dem Verfasser ebenso entschieden verworfen, wie es von dem Unterzeichneten geschehn ist, und nicht weniger der Ausweg beseitigt, dass dem Zeus nur die Kunde *seiner* Lebensbedingungen fehle, da die Moira des Weltregenten sich von der der regierten Welt nicht trennen lässt. Der Widerspruch zwischen der hier vorliegenden Auffassung des Zeus im Vergleich mit der sonst dem Dichter eigenen kommt zur Culmination in dem Umstand, dass im Prometheus Zeus nicht einmal mit Nothwendigkeit ewig ist, dass eine nochmalige Aenderung der Weltherrschaft, analog den vorhergegangenen, unter gewissen Bedingungen in Aussicht steht. Ein Ruhepunkt der Entwickelungen kann nur eintreten, wenn Zeus mit der Moira sich zusammenschliesst; die Aufhebung des Dualismus zwischen beiden, der in dem Glauben des Dichters nicht besteht, wie er in dem gef. Prometh. hervortritt, muss in dem gelösten Prometheus Statt gefunden haben. Bis hierhin scheint uns der Entwickelung des Verfassers kein Widerspruch entgegentreten zu können. Wie nun die Dissonanz gelöst, auf welche Weise die Versöhnung zwischen Zeus und Prometheus von dem Dichter motivirt war, ist aus den überlieferten Quellen höchstens in sehr allgemeinen Umrissen zu ermitteln: doch dürfen wir an die auf diesem Gebiete sich bewegenden Hypothesen die Forderung stellen, dass sie weder die Vorstellungen von der höchsten Gottheit unter den sonstigen religiösen Standpunkt unseres Dichters herabziehn, noch die der Gewalt und Härte nicht weichende Standhaftigkeit des Prometheus nur als frevelnden Uebermuth erscheinen lassen, was ohnehin schon durch die Anerkennung jenes Dualismus verhindert wird. Hr. K. findet die Lösung des Zwiespaltes in der aus der Hesiodischen Theogonie zu entlehnenden, wenn auch durch kein ausdrückliches Zeugniss als Aeschylisch zu erweisenden Vermählung des Zeus mit der Themis, der Mutter des Prometheus, von der er die Kunde des dem Zeus verborgenen Geheimnisses hatte. Dazu hatte ihn die Drohung des Prometheus gebracht; nun aber bedurfte auch er des Prometheus nicht mehr; nicht von ihm brauche er die Kunde des Geheimnisses zu erwerben. Zur Begründung dieser Vermuthung beruft sich der Verfasser auf die Identität der Themis mit Gäa, mit der als dem materiellen Urgrund der Welt der Dichter das Weltgesetz, die Moira, verbunden gedacht habe. Doch ist ihre Annehmbarkeit nicht nothwendig abhängig von der bestrittenen Deutung der Stelle Prom. 209 *Θέμις καὶ Γαῖα, πολλῶν ὀνομάτων μορφὴ μία*, denn in dem Einfluss der Mutter einerseits, die im gef. Pr. noch fast im Bunde mit Prom. gegen Zeus zu sein scheint, ebensowohl wie in dem des Herakles andererseits den Weg zur Versöhnung des Prometheus mit Zeus zu erkennen, darin stimmen sonst sehr von einander abweichende Auffassungen der Aeschylischen Dichtung überein.

Nach dieser Berichterstattung bedarf es wohl kaum noch der ausdrücklichen Anerkennung der Leistung des Verfassers, welche auch in der speciellen Durchführung des hier nur im Allgemeinen Angedeuteten als ein sehr dankenswerther Beitrag zur Theologie des Aeschylus erscheint.

J. C.

Programme der kurhessischen Gymnasien zu Ostern 1852.

Cassel. *1) Dissertationis de latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt, part. IV*, vom Director *Weber*. 55 S. 4. Die Aufzählung und Besprechung der hier einschlagenden Literatur wird vom 11. Jahrh., mit welchem nach längerer Unterbrechung wieder ein kirchlicher Verkehr zwischen Rom und Konstantinopel begann, bis zum 15. Jahrh. fortgeführt, soweit die Uebersetzer bekannt sind. Sie fällt grösstentheils in die Gebiete der Theologie und Jurisprudenz; am meisten philologisches Interesse haben Maximus Planudes, dessen Uebersetzerthätigkeit der Verfasser p. 23 — 36 behandelt, und Theodorus Gaza, der als der letzte aufgezählt wird. Der Rest der Schrift, die Uebersetzer, deren Zeitalter zweifelhaft ist, sowie die anonymen enthaltend, wird in Verbindung mit den früheren Abschnitten und einem Index der Eigennamen zu Kassel bei Th. Fischer im Buchhandel erscheinen. — 2) Schulnachrichten, S. 57--72. Die Zahl der Classen hat sich um die Parallelquarta c vermindert; die Bildung einer Sexta ist auch in diesem Jahre nicht zu Stande gekommen. Die Schülerzahl hat sich auffallend vermindert, indem viele Schüler, namentlich aus den oberen Classen, zu einer andern nicht wissenschaftlichen Laufbahn übergegangen sind. Das Schuljahr wurde mit 257 (das vorige mit 299) Schülern begonnen, welche Zahl sich während des Sommers bis auf 229, und bis zum Schluss des Semesters, nach Abzug der zu Ostern abgehenden, auf 183 in 9 Classen verminderte. Zur Univ. abgeg. Michael. 3, Ostern 9; aus andern Gründen abgegangen 77.

Fulda. 1) *Ueber Sophokles Aias*, vom Gymnas. L. Dr. *Weismann*, 48 S. 4. Der Verfasser theilt die Erörterung und Zergliederung des Stücks mit, wie er sie im Wesentlichen theils während, theils nach der Lectüre, mehr mit als vor den Primanern anzustellen pflegt, und begründet, um auch den wissenschaftlichen Anforderungen an ein Programm zu entsprechen, hauptsächlich in den Anmerkungen seine Auffassung des Ganzen und Einzelnen gegenüber den abweichenden Ansichten Anderer. Nach einer klaren und erschöpfenden Exposition der

Handlung des Stücks (S. 1—19) bestimmt er die Idee der Soph. Tragödie, wie sie in vier Hauptmomenten, der Grösse des Helden, seiner Verschuldung, Strafe und Sühne, hervortritt, und erörtert diese im Einzelnen; sodann sucht er die gegen den auf den Tod des Helden folgenden Theil erhobenenen Anstände namentlich dadurch zu beseitigen, dass erst durch das Verhalten des Agamemnon und Menelaos einerseits, des Odysseus andererseits der Charakter des Aias vollständig beleuchtet, und durch die feierliche Anerkennung seiner Tüchtigkeit die Erniedrigung von ihm genommen werde, und dass nicht der Tod, sondern das Begräbniss völlige Beruhigung herbeiführe. Die auf vieles Einzelne, Sprachliches und Sachliches, genau eingehenden Anmerkungen erstrecken sich von S. 23—48. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Schwartz*, S. 49—62. Eine Winterturnanstalt ist hier, wie in Cassel, errichtet. Schülerzahl: am Anfang 187, am Schluss 177 in 6 Classen. Zur Universität abgegang. Mich. 1 Ausw., Ostern 10 Primaner.

Hanau. 1) *Die allgemeine Erdkunde (Anfang eines unter der Presse befindlichen Werkes: „Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde in drei Lehrstufen")*. Von dem Gymn. L. Dr. *Dommerich*, 67 S. 8. — 2) Schulnachrichten vom Director *Matthias*, S. 68—78. Schülerzahl: zu Anfang 69, am Schluss 59 in 5 Classen. Abiturienten: Ostern 1851 2, Michaelis 1, Ostern 1852 2.

Hersfeld. 1) Eine Rede des Direct. *W. Münscher über die Betreibung der alt-classischen Studien in Hessen während des Reformations-Zeitalters mit Erläuterungen*, 45 S. 4. Die Anmerkungen (S. 11—45) gehen näher auf die geschichtliche Entwickelung und die einzelnen dabei betheiligten Personen ein, und geben namentlich einzelne ausführliche biographische und literarhistorische Beiträge zur hessischen Gelehrtengeschichte. — 2) Jahresbericht, S. 47—64. Es wurde eine neue Sexta errichtet, die auch für das nächste Jahr fortbestehen soll. Schülerzahl: zu Anfang 121, am Schluss 104 in 6 Classen. Abiturienten: Michaelis 7, Ostern 5.

Marburg. 1) *Die platonische Sprachphilosophie*, dargestellt von *J. Deuschle*, Gymn. Prakt. (zugleich als Doctor-Dissertation erschienen) 83 S. 4. Einleitung: Allgemeine Bemerkungen über Verhältniss und Entwickelung der alten Sprachphilosophie und Grammatik. 1. Abschnitt. Voraussetzungen grammatischer Erkenntnisse nach Platos eigenen Andeutungen. I. Unterscheidung von Wortarten im Sprachschatze. II. Wortformen. 2. Abschnitt. Verhältniss des Redens zum Denken. 3. Abschnitt. Schranken der platonischen Sprachphilosophie nach Platos metaphysischer Weltanschauung. Die Frage nach der Sprachentstehung. I. Allgemeine Folgerungen aus dem Verhältniss des Werdens zum Sein. II. Bedeutung des Onomatotheten im Kratylus. 4. Abschnitt. Die Principien für die ὀρθότης τῶν ὀνομάτων. 5. Abschnitt. Verhältniss der Sprache zur Ideenlehre. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Fr. Münscher*, S. 84—95. Schülerzahl: am Schluss 155 (im vorigen Jahre 184) in 6 Classen. Zur Universität abgeg. Michaelis 4 und 2 Ausw., Ostern 11 und 4 Ausw.; ausserdem gingen ab: 43, zum Theil wegen Versetzung vieler Beamten.

Rinteln. 1) *Stereometrisch-trigonometrische Uebungen aus der Gnomonik* vom ord. L. Dr. *Hartmann*, 32 S. 4 nebst einer Figurentafel. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Schiek*, S. 33—50. Schülerzahl zu Anfang 91, im Winter 86 in 5 Classen. Abiturienten: Ostern 1851 6, Michaelis 1 Primaner und ein Ausw.

Personal-Veränderungen. In *Cassel* wurde der Titular-Professor *Henkel*, bisher mit dem englisch. und französ. Sprachunterricht an der höheren Gewerbschule, und dann mit dem französ. an der Kriegsschule beauftragt, zum ordentl. Lehrer ernannt der Seminarlehrer *Schorre* von Homberg und der Caplan *Breidenbach* (für den kathol. Religionsunterricht) beauftragt; ausgeschieden sind die beauftr. Lehrer Dr *Heraus* und *Fuhrmann*, letzterer nach *Rinteln* versetzt; 2 Praktikanten traten ab, 2 andere zu. In *Fulda* wurde ein Prakt. entlassen. In *Hanau* erlosch der dem Prakt. Dr. *Buchenau* ertheilte Auftrag, 2 Prakt. traten aus. In *Hersfeld* wurde Dr *F. H. Suchier*, bisher in *Rinteln* beauftragt. 1 Prakt. ging zu. In *Marburg* traten 2 Prakt. aus, 2 neue ein. In *Rinteln* wurde der ord. L. Dr. *Boclo*, der

seit der Gründung des Gymnasiums im Jahre 1817 an demselben gelehrt hatte, in Ruhestand versetzt, der ord. L. Dr. *Eysell* zum Stellvertreter des Directors, und neuerdings Pfarrer *Ballerstedt* von Cassel zum ord. Lehrer ernannt; der nach Hersfeld versetzte beauftr. Lehrer Dr. *Suchier* wurde durch *Fuhrmann* von Cassel ersetzt; der Gesanglehrer *Volkmar* starb im 81. Lebensjahre und dessen bisheriger Gehülfe, Cantor *Kapmeier*, trat in seine Stelle; 1 Praktikant wurde entlassen.

Allgemeine Verfügungen. In den durch die Verfügung vom 29. Okt. 1849 angeordneten Einrichtungen (s. Jahrg. VIII N. 36) wurden ausser den Jahrg. IX N. 35 erwähnten Abänderungen durch Ministerial-Beschluss vom 12. Jan. d. J. noch folgende getroffen: 1) Das Lehrziel der lat. Sprache wird dahin bestimmt, dass die Schüler einen Prosaiker sowie einen Dichter der guten Zeit, mit Ausschluss besonders schwieriger Stellen ohne Vorbereitung richtig in das Deutsche und ein dem lateinischen Ausdruck nicht widerstrebendes Dictat grammatisch richtig in das Lateinische übertragen können, auch einen kurzen latein. Aufsatz über einen historischen Gegenstand ohne auffallende Fehler gegen Sprache und Diction abzufassen im Stande seien. Nach Befinden ist bei der schriftlichen Maturitätsprüfung neben dem Exercitium auch ein Aufsatz der eben bemerkten Art zur Aufgabe zu stellen. 2) Der latein. Sprache sind in den 2 oberen Classen nicht über 9, in den 4 untern nicht über 10 wöchentliche Lehrstunden zuzuweisen. 3) Der Unterricht in der griech. Sprache ist in Quinta zu beginnen. 4) Die Forderung der Anfertigung eines leichten griechischen Scriptums für die Maturitätsprüfung wird wieder hergestellt. 5) Die Anfangsgründe der Stereometrie (die Lehre von den Kegelschnitten, sowie die sphärische Trigonometrie ausgeschlossen) sind in den mathematischen Lehrcursus der Prima aufzunehmen und nach Vollendung eines die Stereometrie umschliessenden Lehrcursus zum Gegenstand der Maturitätsprüfung zu machen. Es ist übrigens nicht erforderlich, dass bei jedem Act der Maturitätsprüfung jeder einzelne Abiturient in diesem Lehrgegenstande geprüft werde, vielmehr genügt es, die Stereometrie mit der Trigonometrie theils von einem Act der Maturitätsprüfung zum andern, theils unter den Abiturienten eines und desselben Prüfungsactes nach Befinden abwechseln zu lassen. Im Uebrigen wird, um vorgekommenen Missdeutungen zu begegnen, Folgendes bemerkt: a) Wenn ein förmlicher Cursus der antiken Prosodik und Metrik in der genannten Verfügung untersagt ist, bei welcher Bestimmung es auch, ebenso wie bei der Abschaffung der latein. Disputationen und Interpretationen, sein Bewenden behält, so ist damit nicht auch die dem Zwecke einer gründlichen latein. Sprachübung entsprechende Uebung in der latein. Metrik überhaupt untersagt, so wenig wie durch die Abschaffung der latein. Disputationen und Interpretationen eine angemessene Uebung im Lateinsprechen, oder gar das Memoriren lateinischer Stücke in den untern Classen, in Wegfall hat gebracht werden sollen. b) Die Bestimmung unter I. 6. der gedachten Verfügung, die Uebung im deutschen mündlichen Ausdruck betreffend, ist nicht so zu fassen, als sollten eigene Lectionen, in welchen Selbstverfertigtes, vielleicht sogar Extemporirtes, von den Schülern vorgetragen, oder eine förmliche Discussion unter ihnen eröffnet würde, zur Ausbildung der freien Rede angesetzt werden, während Lectionen dieser Art völlig unzulässig sind; wohl aber soll der Vortrag der Schüler in einer der dem Unterrichte in der Muttersprache gewidmeten Lehrstunden an dem Lesen und Recitiren der Meisterwerke deutscher Dichtung eigens und sorgsam gebildet, sowie ausserdem nach den weiteren Bestimmungen der angef. Vorschrift bei dem Unterrichte im Allgemeinen verfahren werden. —

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Heidelberg. Dem Lycealdirector Professor *Hautz* dahier wurde der Rang und Titel eines Hofrathes verliehen.

Karlsruhe. Dem Professor *Maurer* am hiesigen Lyceum wurde der Rang und Titel eines Hofrathes verliehen.

// Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 36. Drittes Heft 1852.

Programme der kurhessischen Gymnasien zu Ostern 1852.

(Schluss.)

Die in N. 36 des vorig. Jahrg. erwähnte Verfügung v. 6. Mai 1850 wurde unter dem 12. Januar d. J. den Directoren zur Mittheilung an die abgehenden Schüler zugefertigt; sie lautet wörtlich: Es wird genehmigt, dass bei Vornahme der praktischen Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramts hinsichtlich derjenigen Candidaten, welche Zeugnisse über ein befriedigend vollendetes theologisches Studium beibringen, von der Wahl eines dritten Faches abgesehen, und in den Fällen, in welchen ohnehin nur zwei Fächer zu wählen waren, eins derselben als Nebenfach behandelt werde . . Nachricht hiervon der Prüfungs-Commission in Marburg, um ein gleiches Verfahren auch hinsichtlich der theoretischen Prüfung ... eintreten zu lassen. — Der Gymnasialdirector zu Cassel wurde unter dem 12. Nov. v. J. durch den Stellvertreter des Superintendenten daselbst, Consistorialrath Vilmar, ersucht, denjenigen aus der dortigen Diöcese gebürtigen Abiturienten reformirter Confession, welche Theologie studiren wollen, mittzutheilen, dass sie sich bei dem reform. geistlichen Ministerium zu Marburg als der seelsorglichen Pflege desselben Angehörige zu melden und dieser Seelsorge sich zu überlassen hätten, indem durch die Einordnung in diese ordnungsmässige geistliche Disciplin ihre künftige Zulassung zu dem Candidaten-Tentamen, bzhw. zur Candidatur des Pfarramts werde bedingt werden. — Demselben ging ein Beschluss des Ministeriums vom 31. Dec. 1851 zu, wonach die bisher üblichen musikalisch-declamatorischen Abende mit Tanzbelustigungen im dortigen Gymnasium nicht gestattet sein sollen, vielmehr darauf hingewiesen wird, dass es nicht angemessen gefunden werden könne, die Schüler ausserhalb der öffentlichen Prüfungen Proben von Gesangfertigkeit und musikalischer Geschicklichkeit, noch weniger von declamatorischer Kunst ablegen zu lassen, welche letztere sich nicht einmal zur Vorführung auf den öffentlichen Prüfungen eigne; dass es aber als ungehörig bezeichnet werden müsse, Schullocale zu Tanzvergnügungen der Schüler zu benutzen. Ein weiterer Ministerialbeschluss vom 15. Jan. d. J. eröffnet dem Director, dass, wenn es seiner Seits für angemessen gehalten werde, ausser den Gesangstücken, welche an dem Geburtstage des Kurfürsten aufgeführt zu werden pflegen, auch Declamationsstücke von Schülern recitiren zu lassen, man dabei nichts erinnern wolle.

Unter dem 26. Febr. d. J. sind mit allerhöchster Genehmigung unter Bezugnahme auf die ursprüngliche bzw. stiftungsmässige Bestimmung der Gymnasien, zunächst der evangelischen, sowie auf die Schulordnungen von 1618 und 1656 folgende Bestimmungen getroffen worden: 1) dass, da der Unterricht in den Gymnas., er gehöre einer Disciplin an, welcher er wolle, sich innerhalb der Ordnung der christlich. Kirche zu bewegen habe, nur Mitglieder der im Kurstaate anerkannten christl. Kirchen Lehrer an den Gymn. werden, bezw. bleiben können; 2) dass, da hiernach die Würde und das Ansehen des evangel. Gymnasiallehrers, sowie das Vertrauen, welches er als Erzieher der Jugend in Anspruch zu nehmen habe, durch seine Eigenschaft als Glied der evang. Kirche bedingt wird, der Zutritt zu dem evang. Gymnasiallehreramt von der Angehörigkeit an die evang. Kirche und deren Bekenntniss, sowie von der bestimmten Verpflichtung des an einem evang. Gymnas. anzustellenden Lehrers in seinem Amte nichts gegen die evangel. Kirche zu unternehmen, bzw. die seinem Unterrichte anvertrauten Schüler für die Ordnung der Kirche zu erziehen, abhängig gemacht werde, und die vornehmsten Fächer des Unterrichts, als der Sprachunterricht in seinem ganzen Umfange, so wie die Geschichte, nur den in dieser letzten Beziehung bewährt Gefundenen anvertraut werden; 3) dass der nur von Lehrern, welche zugleich evangelische Geistliche oder wenigstens Candidaten der Theologie sind, zu ertheilende Religionsunterricht nicht nur, sondern auch die religiöse Erziehung und die in den Gymnas. zu beobachtenden kirchlichen Ordnungen sich den bestehenden Gesetzen der evang. Landeskirche und deren Ueberwachung durch die zuständigen Behörden der letzteren zu unterziehen haben. — Diesen Bestimmungen gemäss ist unter dem 10. April die Dienstanweisung für die Lehrer anderweit geregelt worden, deren § 1 jetzt lautet: Die Amtsführung der Gymnasiallehrer soll im Allgemeinen geregelt werden durch die Vorschriften und Ordnungen der christl. Kirche des (evangel. oder kathol.) Bekenntnisses, welchem der betreffende Lehrer angehört, sodann durch wissenschaftlichen Eifer und durch liebevolle Unverdrossenheit, die anvertraute Jugend mittelst Lehre und eignen Vorbilds zu lebendigen Gliedern der christl. Kirche, welche dereinst auf die Gesinnung und das Leben Anderer bestimmend einzuwirken haben werden, mithin zu aufrichtiger Frömmigkeit und zu wissenschaftlicher Gediegenheit zu erziehen. § 8. Die Schuldisciplin ist lediglich als eine christl. Zucht aufzufassen, für deren gewissenhafte Handhabung die Gymn. Lehrer ebenso Gott, wie der Kirche und der Obrigkeit verantwortlich sind u. s. w. Auf diese Bestimmungen sollen sämmtliche Lehrer verpflichtet, und dabei insbesondere auf die unter 2 des allerh. Beschlusses vom 26. Februar enthaltene aufmerksam gemacht werden.

Auszüge aus Zeitschriften.

Allgem. Monatsschrift für Wissensch. und Liter. 1851. Dec. S. 397—408. *Curtius*. Peloponnesos. Bd. 1. Gotha. 1851. Anerkennende Anz. v. *Ross*, der sich zugleich über die frühere Geschichte der Chorographie Griechenlands, sowie aus Anlass der Deutung neugriech. Ortsnamen gegen Fallmerayers in neuester Zeit wiederholt zur Sprache gebrachte Behauptung des Untergangs der Hellenen äussert. — 1852. Januar. S. 11—48. Die Sagenpoesie der Griechen mit besonderem Bezug auf die trilogische Tragödie, von *G. W. Nitzsch*, der an Welckers Untersuchungen anknüpft, in dessen Auffassung der Tragödie er vor Allem die Berücksichtigung des nationalen Charakters der Sage und ihrer damit zusammenhängenden Umwandlung vermisst, welcher das unmittelbare Anlehnen des Dramas an das Epos nicht zulasse; hervorgehoben wird durch eingehende Erörterung der Unterschied der Kunstidee, welche das Kunstganze der Epopöen verbindet und gliedert, von der der Trilogie und ihren Motiven; die letztere stamme nicht aus dem Epos, sondern aus dem Volksglauben, und die tragische Kette, welche die drei Tragödien verbinde, und ihre Ausprägung in den einzelnen Acten sei sehr verschieden von der epischen Charakteristik und dem epischen Ganzen. — März. S. 208—221. Die Sphinx, von ***Forchhammer***, anknüpfend an ***Overbeck***, Gallerie heroischer Bildwerke. Heft 1. Halle. 1852. D. Rec. wünscht Vollständigkeit der zu einem Kreise gehörigen Bildwerke; in Bezug auf die Erklärung verlangt er Eingehn auf den Sinn des Mythus,

und vertheidigt seine eigne Methode; die Sphinx wird als Symbol der Kälte gefasst, und dadurch die Bellerophonvasen von Sommavilla gedeutet. — April. S. 275—293. Der gegenwärtige Stand der Untersuchungen über die Einheit der Ilias, von *Hoffmann*, anknüpfend an *Lauer*, Gesch. der hom. Poesie. Berlin. 1851. *Nägelsbach*, Anmerk. z. Ilias. Nürnb. 1850. *Fäsi*, Homers Il. Lpzg. 1851. *Cauer* über die Urform einiger Rhapsodien der Il. Berlin. 1851. H. erklärt sich gegen Nägelsb.'s Ansicht, die Il. sei von einem Dichter im Ganzen so, wie sie vorliegt, gedichtet, und tritt auf die Seite derer, welche darin das Product einer poetischen Zeit, nicht eines Individuums sehen. Auch Fäsis Ansicht von H. als dem, welcher die vorhandenen einzelnen Stücke zu einem einheitlichen Ganzen verbunden habe, theilt er nicht. Er sieht im Homer den Einiger der Sänger, den Stifter der Homerideninnung, nimmt das Vorhandensein mehrerer ähnlicher Sängerinnungen an, und empfiehlt Lauers Vermuthung, dass die Odyssee das Werk einer solchen auf Samos sei, genauer Prüfung. Endlich geht er näher auf Cauer's Untersuchung über Il. $\lambda - \pi$ ein, stimmt aber *der* Ansicht nicht bei, dass die Ineinanderfügung der ursprünglich selbständigen Poesien nur von den Diaskeuasten geschehen sei; es hätten sich vielmehr innerhalb der Kreise der Ilias und Odyssee schon ziemlich früh wieder kleinere ausgebildet. — Mai. S. 350—365. Die Zeit der griech. Vasenmalerei, von *Ross*, welcher derselben ein höheres Alter zuschreibt, als man gewöhnlich thut; die Blüthe derselben falle vor die Blüthenzeit der Tragödie, und die älteren Gattungen reichen in die ältesten Zeiten zurück; in Apulien sei die Keramographie länger fortgesetzt als in Griechenland, aber schwerlich über das 4. Jahrhundert v. Chr. hinaus.

Münch. gel. Anz. 1851. Okt. N. 54—56. *Arneth*, Monumente des Münz- und Antiken-Cabinettes in Wien. Wien 1849. Bericht von *Creuzer*, der das allgemein-Wissenschaftliche und Kunstgeschichtliche hervorhebt und mit einzelnen Bemerkungen begleitet. — N. 56 — 58. Plutarch über Isis und Osiris., herausg. von *Parthey*. Berl. 1850. Eingehender anerkennender Bericht v. *Creuzer*. — N. 59—60. Plinii nat. hist. libri XXXVII. Ed. *Sillig*. Vol. I. Hamb. et Goth. 1851. Allgemeiner Bericht über die Entstehung und den Charakter der Ausg. — N. 60 — 62. Plinius. Ed. *Sillig*. Vol. I. *Sillig* quaest. Plin. spec. II. Dresd. 1849. *Bergkii* exercitatt. Plin. spec. II. Marb. 1851. 4. Rec. v. *Jan*, der anerkennt, dass S. die ihm gewordene Aufgabe so gut als möglich gelöst habe; die von Bergk behandelten Stellen geht er einzeln durch, um darzuthun, wie unsicher das Conjecturiren gerade bei Pl. sei. — N. 67—69. *Böckh* Staatshaushaltung der Athener. 2. Ausg. Bd. 1. Berl. 1851. *Smith*, über Schiffbau und die nautischen Leistungen der Griechen und Römer. Uebers. von H. *Thiersch*. Marb. 1851. *Wieseler*, Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern. Gött. 1851. Eingehender Bericht von *Fr. Th.* — N. 72 — 74. Plat. ed *Hermann*. Vol. I. Lips. 1851. Pl. Phaed. Ed. *Stallbaum*. Ed. III. Goth. 1850. H. *Schmidt*, krit. Comment. zu Pl.'s Phädo. Halle. 1850. *Ders.*, zur Gesch. der Platon. Texteskritik, im Archiv f. Philol. *Hermann* de partibus animae immortal. sec. Plat. Gott. 1850. 4. *Susemihl* üb. Pl. Phäd. im Philol. D. Rec. bespricht einzelne Stellen des Phädo in kritischer Hinsicht, und kommt zu dem Resultat, dass H.'s Princip, die 1. Hand des Clark. in allen möglichen Fällen herzustellen, nicht immer zu einem befriedigenden Erfolg führe; auch tadelt er die Anordnung der Gespräche nach Thrasyllus. — Decemb. N. 91.—93. Plauti com. ed. *Fleckeisen*. T. I. II. Lips. 1850. 51. Rec. v. *Kayser*, der Fl.'s Verfahren mit dem Ritschl's vergleicht, in das Einzelne eingehend, mehr berichtend als entscheidend. — N. 95—99. Lucreti de rer. nat. libri VI. Car. *Lachmannus* rec. Berol. 1850. Ejusd. in Lucr. comment. Ibid. Rec. von *Spengel*, der das Verdienst, die sichere Basis der Ueberlieferung nachgewiesen, sowie auf vieles Unrichtige aufmerksam gemacht zu haben, anerkennt, nicht so sehr die einzelnen Verbesserungen.

1852. Januar. N. 8. 9. *Friedreich*, die Realien in der Iliade und Odyssee. Erl. 1851. Anerkennende Anzeige v. *Fr. Th.*

Leipz. Repert. d. Lit. Febr. N. 3. *Soltl*, Demosthen. als Staatsmann und Redner. Wien 1851. Lobende Anzeige von *Richter*. — *Fischer*, Bellerophon. Leipzig. 1851. Sehr anerkennende Anzeige von *Brandes*, der jedoch nicht mit allen Resultaten übereinstimmt. — *Müller*, üb. d. Zeus Lykaios. Gött. 1851. Anz. von *dems.* mit Anerkennung des Fleisses und Scharfsinns, aber Verwerfung der Methode. — v. *Paucker*, das Att. Palladion. Mitau. 1849. Anz. von *dems.* — *Grässe*, Handbuch der alten Numismatik, mit Abbild. 1. Lf. Lpz. 1852. Empfehlende Anz. — *Gregorovius*, Gesch. Hadrians und seiner Zeit. Königsb. 1851. Sehr anerkennende Anz. mit einzelnen Gegenbemerkungen. — N. 4. S. 214 — 224. Sammlung griech. und lat. Schriftst. Red. von *Haupt* und *Sauppe*. Lpz. 1848 — 52. 1. Art., worin Virgil von *Ladewig*, Cic. Cato maj. von *Sommerbrodt*, Cic. Reden von *Halm*, Orator von *Jahn*, Quintil. von *Bonnell*, Tacitus von *Nipperdey* besprochen werden. — März. N. 5. S. 269 —276. Sammlung griech. und latein. Schriftsteller. Rec. von *Haupt* und *Sauppe*. 2. Art. Ausgaben griechisch. Schriftsteller. (Soph. von *Schneidewin*, 2. und 3. Bdch. Eurip. von *Schöne*, 1. Bdch. Hom. Il. von *Fäsi*, 1. Bd. Plut. von *Sintenis*, 3. Bdch. Demosthenes von *Westermann*, 1. Bdch.) Sehr anerkennende Anz., besonders wird die Ausg. des Soph. als musterhaft dargestellt. — S. 277 ff. The Germania of Tacitus. By *Latham*. Lond. 1851. Im Ganzen anerkennende Anz. der mit sehr umfassenden Bemerkungen ausgestatteten Ausgabe.—N. 6. S. 353. ff. *Vaux*, Niniveh und Persepolis. Uebers. von *Zenker*. Lpz. 1852. Lobende Anz. — April. N. 7. S. 12 fg. *M. Schmidt*, de Tryphone Alexandr. Olsnae. 1851. Anerkennende Anz. — S. 13 ff. *Mullach*, conjectanea Byzant. Berol. 1852. Anerkennend, doch wird gewünscht, dass nicht so vielerlei unter einander gemengt wäre. — S. 15 ff. *Heffter*, Gesch. der lat. Sprache. Brandenb. 1852. Selbstanz. — S. 20 — 24. *Göttling*, gesammelte Abhandl. a. d. class. Alterth. Bd. 1. Halle. 1851. Inhaltsanz. von *Brandes*, — Mai. N. 9. S. 137 ff. *Dennis*, die Städte und Begräbnissplätze Etruriens. Deutsch von *Meissner*. 2. Abth. Leipz. 1852. Lobende Anz. — N. 10. S. 199 ff. Eurip. Medea, ed. *Kirchhoff*. Berol. 1852. — S. 201 —206. *Meier*, comment. epigraph. Halle. 1852. 4. Eingehende und interessante Einzelheiten hervorhebende Anz. von *K. K.* — S. 206 ff. *Elster*, excerpt. ex Plinii nat. hist. libro XXXV part. II. Helmst. 1852. 4. Anerkennende Anz. mit einigen Bemerkungen zu der Uebersetzung und der Adnotatio. — S. 208 ff. *Rüstow* und *Köchly*, Gesch. des griech. Kriegswesens. Aarau. 1852. Empfehlende Anz.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abhandlungen d. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. A. d. J. 1850. Philol. u. histor. 4. Berl. (Dümmler.) $3\frac{1}{6}$ Thlr.

Aeschinis orationes. Cur. *Franke*. Lips. Teubner. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Aeschyli tragoed. Rec. *G. Hermannus*. 2 T. Lips. Weidmann. $6\frac{2}{3}$ Thlr.

— Suppl. Rec. *Paley*. Ed. emend. Cantabr. Deighton. 4 sh. 6 d.

Ahrens, griech. Formenlehre des Hom. u. Att. Dialekts. Gött. Vandenh. u. Rupr. $\frac{5}{6}$ Thlr.

Alschefsky, lat. Sprachlehre f. Schulen u. z. Privatgebr. Berl. Gebauer. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Apollonii Rhodii Argonaut. ad cod. ms. Laurent. rec. *Merkel*. Lips. Teubner. $\frac{3}{10}$ Thlr.

Aristophanes ausgew. Komödien. Erkl. v. *Kock*. 1. Bdch. D. Wolken. Lpz. Weidmann. $\frac{1}{3}$ Thlr. (Sammlung.)

Aristophanis com. ed. *Bergk*. 2 Voll. Lips. Teubner. $\frac{9}{10}$ Thl. Jedes Stück einzeln $\frac{1}{6}$ Thlr.

Aristotelis Ethica Eudemia. Ed. *Fritzschius*. Ratisb. Manz. $2\frac{1}{2}$ Thlr. (Auch u. d. T. Eudemii Rhodii ethica.)

Arneth, d. Monumente des Münz- und Antiken-Cabinets in Wien. Abth. 2. 3. A. u. d. T. die antiken Gold- und Silber-Monumente u. s. w. Wien. (Braumüller.) fol. $13\frac{1}{3}$ Thl.

Arnold, the history of the Roman Republic. Lond. 8 sh. 6 d.

Bernhardy, Grundriss d. Griech. Liter. 2. Bearb. 1. Th.

Böckh, Untersuch. üb. d. kosmische System des Platon. Berl. Veit. $\frac{5}{6}$ Thlr.

Brewer, a Guide to Rom. Hist. Lond. 3 sh. 6 d.

Browne, a history of class. literature. 2 Vols. Lond. 1 L. 8 sh. Halle. Anton. 3 Thlr.

Brückner, Leben des Cicero. 1. Th. Das bürgerl. und Privatleben des Cic. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht. 4 Thlr.

Brugsch, die Adonisklage u. das Linoslied. Berl. Dümmler. $^1/_2$ Thlr.

Caesaris comm. de b. G. et civ. Notas adj. *Regnier*. Par. Hachette. 12.

Ciceronis scripta. Rec. *Klotz*. P. II, vol 1. Lips. Teubner. $^3/_5$ Thlr. Hieraus einzeln: N. 7. oratt. p. Quinct., p. Rosc. Am., p. Rosc. com. $^1/_5$ Thlr. N. 8. Divin. in Caecil., act. in Verr. I. $^1/_8$ Thlr. N. 9. Act. in Verr. II l. I—V. $^2/_5$ Thlr.
- — de oratore dialogi tres. Av. notes etc. par *Gaillard*. Par. Dezobry et Magdeleine. 12.
- — oratt. with a comment. by *Long*. Vol. I. Lond. 16 sh.
- — oratt. p. S. Roscio Amer., p. lege Man. IV in Catil., p. Mur., p. Archia, p. Milone, p. Marc., p. Ligar. et p. rege Deiotaro. Ed. *Moebius*. Ed. nova emend. Hannover. Hahn. $^1/_3$ Thlr.
- — de legg. libri III. Rec. *Feldhuegel*. (Vol. I. proleg. et verba script. cum scripturae discrep. cont. Cizae. Webel. 1 Thlr.

Clarac, musée de sculpture antique et moderne, continué par *Maury*. T. V. Paris. Texier. 22 Fr.

Clinton, fasti Hellen. 2. ed. with additions. Oxford. Parker. 6 sh. 6 d.

Curtius, Olympia. Ein Vortrag im wissenschaftlichen Vereine. Mit 2 lithogr. Tf. Berl. Besser. $^2/_5$ Thlr.

Curtii Rufi de reb. gest. Alex. libri. Nouv. édit. avec des notes par *Lesage*. Par. Hachette. 12. $1^1/_2$ Fr.

Demosthenes ausgew. Reden zum Schulgebr. herausgeg. v. *Doberenz*. 3. H. D. Rede über d. Angelegenh. im Chersones u. die 3. Phil. Rede. Halle. Waisenh. $^1/_4$ Thlr.
- — Phil. Orat. with Engl. Notes. Ed. by *Arnold*. Lond. 12. 4 sh.
- — les Philippiques. Nouv. édit. avec des argum. et des notes par *Materne*. Paris. Hachette. 12. 75 Fr.

Dennis, die Städte u. Begräbnissplätze Etruriens. Deutsch v. *Meissner*. 2. Abth. Lpz. Dyk. $4^3/_4$ Thlr.

Döderlein, Vocabularium f. d. lat. Elementarunterricht. Erlangen. Bläsing. $^4/_{15}$ Thlr. — Erläuterungen dazu. Ebd. $^3/_{10}$ Thlr.

Duncker, Gesch. d. Alterthums. 1. Bd. Berl. Duncker u. Humblot. 2 Thlr.

Empedoclis fragmenta. Dispos. rec. adnot. *H. Stein*. Praemissa est de Empedocl. scriptis disput. Bonn. Marcus. $^1/_2$ Thlr.

Euripides Werke v. *Hartung*. 14. Bdch. Iphig. in Aulis. Lpz. Engelmann. $^3/_4$ Thlr.
- — trag. priores quatuor. Ed. *Porson*. Rec. suasque notulas subjec. *Scholefield*. Ed. III. Cantabr. Deighton. 10 sh. 6 d.
- — Hecuba, gr. From the text of Porson, with a translation of his annotations etc. by *Wheeler*. Dubl. 5 sh.
- — Ion. With Notes by *Badham*. Lond. Longman. 6 sh.
- — Andromache. Greek, with Engl. notes by *Edwards* and *Hawkings*. Lond. 4 sh. 6 d.
- — Medea, ed. *Kirchhoff*. Berol. Hertz. $^2/_3$ Thlr.
- — Von *Donner*. 3. Bd. Heidelberg. Winter. $1^1/_2$ Thlr.

Foss, quaestt. Curtianae. 4. Altenb. (Jacob.) $^5/_{12}$ Thlr.

Friedländer, üb. d. Kunstsinn der Römer in d. Kaiserzeit. Königsb. Samter. $^1/_4$ Thlr.

Gebhardt, observ. crit. in Cic. oratt. de lege agr. Fasc. III. Cur. Regnit. (Grau.) 4. $^2/_{15}$ Thlr.

Geel, catal. codd. manuscr. qui inde ab a. 1741 biblioth. Lugd. Bat. accesserunt. 4. Leyden. Brill. $3^1/_3$ Thlr.

Gerhard, über eine Cista mystica des Britischen Museums. Berl. Besser. 4. m. 2 Kpftf. qu. fol. 1 Thlr.
- — üb. Ursprung, Wesen u. Geltung des Poseidon. Berl. Bess. 4. 1 Thlr.

Göbel, griech. Schulgramm. d. att. Dialekts. 2. Cursus. Lpz. Teubner. $^1/_4$ Thlr.

Gottschick, Schulgramm. d. griech. Sprache. 3. Aufl. Berl. Nitze. $^9/_{10}$ Thlr.

Grässe, Handb. d. alt. Numismatik, m. vielen Abbild. zum Selbststud. f. Freunde des Alterth. 1. u. 2. Lf. Lpz. Schäfer. à $^1/_2$ Thlr.

Gregorovius, Gesch. d. röm. Kais. Hadrian u. seiner Zeit. Königsb. Bon. $1^1/_2$ Thlr.

Halm, griech. Lesebuch f. d. zwei ersten Jahre e. griech. Lehrkurses. 4. Aufl. München. Lindauer. $^4/_5$ Thlr.

Haupt, O., Demosthenische Studien. 1. Heft. Cöslin. (Colberg Post.) 4. $^5/_{12}$ Thlr.

Heffter, die Gesch. der latein. Sprache während ihrer Lebensdauer. Brandenb. Wiesike. $^1/_2$ Thlr.

Heinichen, Uebungen im lat. Stil. Für obere Gymnasialkl. 2. Aufl. Lpz. Kossling. $^3/_5$ Thlr.

Ἡροδότου ἱστοριῶν ἡ πρώτη. D'après l'édition de Dindorf, avec notice et notes, par *Dubner*. Par. Didot. $^1/_2$ Thlr.

Horatius. Ex rec. *J. C. Jahn*. Ed. V. cur. *Theod. Schmidt*. Lips. Teubner. $^1/_4$ Thlr.
- — Rec. *Orellius*. Ed. III (major). Cur. *Baiterus*. Vol. II. Tur. Orell. 4 Thlr.
- — opera, av. un comment. etc. par *Cartellier*. Par. Dezobry et Magdeleine. 12.
- — opera. Rec. et ill. *Quicherat*. Ad us. schol. Edit. autorisée par le conseil d'instruction publ. Par. Hachette. 12.

Hoyns, Gesch. der s. g. dreissig Tyrannen hauptsächlich des Odenathus und der Zenobia. Gött. Dieterich. $^4/_{15}$ Thlr.

Jahn, die Ficoronische Cista. Lpz. Wigand. 4. 1 Thlr.

Inscriptiones regni Neapolitani Latinae. Ed. *Th. Mommsen*. Lips. G. Wigand. fol. 20 Thlr.

Isocratis oratt. Rec. *Benseler*. Vol. I. II. Lips. Teubner. à $^3/_8$ Thlr.

Juvenalis Sat. Rec. *Haeckermann*. Lips. Teubner. $^3/_{20}$ Thlr.

Kayser, observ. crit. in primum Cic. libr. de republ. P. II. Sagan. (Julien.) 4. $^1/_4$ Thlr.

Kiepert, hist. geogr. Atlas der alten Welt z. Schulgebr. 9. Aufl. qu. 4. Weimar. Landes-Industrie-Compt. $1^1/_4$ Thlr.
- — Suppl. Heft zur 8. Aufl. dess. Ebd. $^7/_{15}$ Thlr.
- — Wandkarte des röm. Reichs f. d. Schulgebr. 12 Bl. in Imp. Fol. Weimar. Landes-Industrie-Compt. $4^1/_2$ Thlr.

Krüger, griech. Sprachlehre f. Schulen. 3. Aufl. Berl. Krüger. $1^1/_2$ Thlr.

Kühnast, d. Repräsentation im Gebrauch des sogen. apotelestischen Conjunctivs. Rastenburg. Röhricht. $^2/_3$ Thlr.

Lassen, Chr., de Taprobane insula veteribus cognita. Part. I. 4. Bonn. König. $^1/_3$ Thlr.

Laurent, hist. du droit des gens et des relations internationales. T. I. L'Orient. T. II. La Grèce. T. III. Rome. Gand. (Marcus in Bonn.) 8 Thlr.

Layard, popul. Bericht über die Ausgrab. zu Niniveh nebst Beschreibung eines Besuches bei den chald. Christen in Kurdistan u. s. w. Teutsch v. *Meissner*. Nebst d. Kupfern d. grösseren Werkes. Leipzig. Dyk. $1^1/_2$ Thlr.

Livius. Rec. *Weissenborn*. P. VI. Fragm. et Ind. Lips. Teubner. $^3/_{10}$ Thlr.
- — libri XXI et XXII. Mit Anmerk. von *Fabri*. Neu bearb. von *Heerwagen*. Nürnb. Schrag. $1^2/_3$ Thlr.

Lucians Schnellfuss od. d. Tragödie vom Podagra, übers. v. *K. F. Hermann*. Gött. Dieterich. $^2/_{15}$ Thlr.

Lucretius. Liter. transl. into Engl. Prose: with Notes. By *Watson*. Lond. Bohn. 5 sh.

Lysiae oratt. Ed. *Scheibe*. Lips. Teubner. $^3/_8$ Thlr.

Meieri comment. epigraph. Hal. Pfeffer. 4. mit 5 Taf. $^2/_3$ Thlr.

Mercklin, de vaso vitreo Populoniensi. Dorpat. (Glaeser). 4. mit 1 Steintaf. $^1/_3$ Thlr.

Mercklin, über d. Einfluss des Orients auf das griech. Alterthum. Rede. Dorpat. (Glaeser). $^1/_3$ Thlr.

Minckwitz, illustr. Taschenwörterbuch d. Mythologie. 1. Lf. Leipzig. Arnold. $^2/_{15}$ Thlr.

Mommsen, Nachtrag z. d. Edict Diocletians de pretiis rerum venalium vom Jahre 301. (Aus d. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss.) Leipzig. Weidmann. $^2/_{15}$ Thlr.

Moncourt, de parte satirica et com. in tragoed. Eurip. Divion.

Mullach, conjectaneorum Byzantin. libri duo. Berl. Geelhaar. $^2/_3$ Thlr.

Neigebaur, Dacien. Aus d. Ueberresten des klass. Alterthums, m. bes. Rücksicht auf Siebenbürgen. Kronstadt. Nemeth. 2 Thlr.

Overbeck, Katalog des rhein. Mus. vaterländ. Alterthümer. Bonn. Henry u. Cohen. $^4/_5$ Thlr.
- — Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. Heft 1. Halle. Schwetschke. m. 2 Tff. in fol. $^3/_5$ Thlr. Heft 2. m. Atl. in fol. $^{13}/_{15}$ Thlr.

Ovid's Metamorphoses, liter. transl. into Engl. Prose, with Notes. Lond. Bohn. 5 sh.

Panofka. Atalante und Atlas. Antikenkranz z. 11. Berl. Winkelmannsfest geweiht. Nebst 9 bildl. Darstell. 4. Berlin. (Trautwein.) 1½ Thlr.
— Parodieen und Karikaturen auf Werken der klass. Kunst. Mit 3 Kpftt. 4. Ebd. 1½ Thlr.
Passow, Handwörterbuch d. griech. Sprache. 5. Aufl. 2. Bd. 6. Lf. 4. Leipzig. Vogel. ⅘ Thlr.
Philonis Judaei op. omn. T. IV. 16. Leipzig. Tauchnitz. ½ Thlr.
Pindari carm. ad fid. textus Boeckhiani, cum. not angl. ed. *Cockesley*. Vol. I. II. Eton. 1 L. 8 sh.
Pinder, die antiken Münzen des kgl. Museums. Mit 3 Kpftf. Berlin. Nicolai. 1⅓ Thlr.
Plass, d. Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. 2 Thle. Bremen. Schlodtmann. 3½ Thlr.
Platonis dialogi. Ex recogn. *C. F. Hermanni*. Vol. III. Lips. Teubner. ½ Thlr. (Einzeln: N. 7. Charm. Lach. Lys. ¼ Thlr. N. 8. Euthyd. Protag. ⅙ Thlr. N. 9. Gorg. Meno. ¼ Thlr. Hipp. uterque. Io. Menex. Clitophon. ⅕ Thlr.
— Euthyd. et Protag. Recogn. *Baiterus Orellius Winckelmannus*. Ed. II. Tur. Meyer et Zeller. ¼ Thlr.
— the apol. of Socr., the Crito and part of the Phaedo, with notes from Stallbaum. 2. ed. by *Smith*. Lond. 5 sh.
Plutarche, vie d'Alexandre. Edit. publ. sur le texte de Coray avec sommaires et notes en franç. par *Bétolaud*. Par. Hachette. 12. 1 Fr.
— vie de César, par *Materne*. Ebd. 12. 1 Fr.
Poetae lyrici Graecorum, rec. *Theodorus Bergk*. Ed. II. Erste Abtheilung. Leipzig. Reichenbach. 2 Thlr.
Prantl, über die dianoetischen Tugenden in der Nikomach. Ethik des Aristoteles. 4. München. Kaiser. 4/15 Thlr.
Reichard, orbis terrarum antiquus, denuo descriptus ab *A. Forbigero*. Ed. 5. Fasc. I. II. fol. Nürnb. Campe p. Fasc. I—V. 1 Thlr. color. 1½ Thlr.
Ritter, Carl, üb. d. geogr. Verbreitung der Baumwolle u. ihr Verhältniss zur Industrie der Völker alter und neuer Zeit. 1. Abschn. Antiquar. Theil. Berl. Dümmler. 4. ⅚ Thlr.
Ross, Reisen nach Koss, Halikarnassos, Rhodos u. d. Insel Cypern. Mit Lithogr. u. Holzschn. Halle. Schwetschke. 1⅖ Thlr.
Rost, griech. deutsch. Wörterb. 4. Aufl. unt. Mitwirkung von *Ameis* und *Mühlmann*. 2.—4. Lf. Brschw. Westermann. à ⅚ Thlr.
Rothmann. das Theatergebäude zu Athen. 4. Torgau. Wienbrack. ⅓ Thlr.
Rüstow und Köchly, Gesch. des griech. Kriegswesens. Mit 134 in den Text eingedr. Holzschnitten und 6 lithogr. Taf. Aarau. Verlags-Comptoir. 2⅘ Thlr.
Sachs, Beiträge zur Sprach- und Alterthumsforschung. Aus jüd. Quellen. 1. Heft. Berl. Veit. 1 Thlr.
Salustii. Catil., Iug., histor. reliquiae, incert. auct. epist. ad Caesarem invectivae, declamatio in Catil. Rec. adn. crit. indd. hist. et gramm. instr. *Gerlach*. Acced. historicorum veterum Roman. rel. a *C. L. Roth* collectae et dispos. Vol. I. Basel. Schweighäuser. 5 Thlr.
Schmidt, Maur., de Tryphone Alexandrino. Schweidnitz. (Weigmann.) ¼ Thlr.
Schneidewin, die Sage von Oedipus. 4. Gött. Dieterich ⅖ Thlr.
Schwab, Arkadien. Seine Natur, seine Gesch., seine Einwohner. seine Alterthümer. Stuttg. Cotta. ⅖ Thlr.
Senecae, L. Ann., opera. Rec. *Haase*. 2 Voll. Lips. Teubner. à ⅗ Thlr.
Söltl, Demosthenes als Staatsmann u. Redner. Wien. Braumüller. 1⅕ Thlr.
Sophokles. Erkl. v. *Schneidewin*. 4. Bdch. Antigone. Lpz. Weidmann. ⅓ Thlr.

Sophokles, Oedipe roi, avec des notes etc. par un professeur de l'université. Nouv. édition, rev. par *Dübner*. Par. Lecoffre.
— Oed. roi. Texte revu par *de Sinner*, av. des notes par *Delzons*. Par. Hachette. 12. 1 Fr.
Steiner, inscript. German. primae et Germ. secundae. I. II. 1. Heft. Seligenstadt. Selbstverlag. 8 Thlr.
Stephani thes. gr. ling. Tertio edd. *Hase*, *G.* et *L. Dindorfii*. Vol. VII. Fasc. 6. (Σῶμαι—τίφη.) Par. Didot. 3¾ Thlr.
Stoll, Handbook of the Religion and Mythology of the Greeks. Transl. from the Germ. by *Paul* and ed. by *Arnold*. Lond. Rivingtons. 5 sh.
Strabonis Geograph. rec. ind. geogr. et hist. adj. *G. Kramer*. Ed. minor. Vol. I. II. p. 1. Berl. Nicolai. 2⅔ Thlr.
Susemihl, Prodromus platonischer Forschungen. Gött. Dieterich. 8/15 Thlr.
Taciti Agricola. Rec. *F. Ritter*. Ed. III. Bonn. Habicht. ⅙ Thlr.
Terentius, der Eunuch. Deutsch von *Gravenhorst*. Hamb. Hoffmann und Campe. ⅔ Thlr.
Theodosii Tripol. sphaericorum libros tres *E. Nizze* rec. comm. instr. etc. Berol. Reimer. 1½ Thlr.
Theophrasti charact. with notes by *Sheppard*. Lond. Longman. 10 sh. 6 d.
Thirlwall, the hist. of Greece. An improved Library Edition. Vol. VI. VII. Lond. Longmann. à 12 sh.
Vaux, Niniveh und Persepolis. Uebers. von *Zenker*. Leipzig. Dyk. 3¾ Thlr.
Verhandlungen d. 12. Versamml. deutsch. Philol., Schulmänner u. Orientalisten in Erlangen. 4. Erl. Bläsing. 1 1/15 Thlr.
Virgilii opera, av. d. notes etc. par *Bouchot*. Par. Dezobry et Magdeleine. 12. 2 Fr.
— Texte revu, av. comment. etc. par *Dubner*. Par. Didot. 18. 8/15 Thlr.
— Av. des notes etc. par *Sommer*. Par. Hachette. 12. 2 Fr.
Weismann, üb. Soph. Aias. 4. Fulda. (Müller.) ½ Thlr.
Wittmann, d. Germanen und d. Römer in ihrem Wechselverhältnisse vor dem Falle des Westreiches. Rede. München. (Franz.) 4. ½ Thlr.
v. Wolanski, die Opfergefässe des Tempels der Taurischen Diana. Dargestellt und ihre slav. Inschr. erklärt. 1. Abth. Tab. 1—9. Gnesen. Lange. 4. 1 Thlr.
Wolff, O. L. B., class. Hauschatz der Poesie des griech. und röm. Alterth. 1. Bd. 4.—9. Lf. 2. Bd. 1.—3. Lf. Grimma. Verlags-Comptoir. 16. à 1/15 Thlr.
Zeiss, Lehrb. der allgem. Gesch. 1. Th. Gesch. des Alterth. 3. Lf. Weimar. (Jansen.) ⅔ Thlr.

Berichtigung.

In meinem Aufsatze: Zur Kritik von Xenophon's Hellenica, den das sechste Heft des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift enthielt, ist da, wo das Gesammt-Resultat der Untersuchung zusammengefasst wird, ein wesentlicher Satz im Drucke ausgefallen. Nr. 63. S. 501 muss es heissen:

Ueberblicken wir nun noch einmal den kritischen Apparat, soweit wir ihn besprochen haben, so unterscheiden wir zwei Gruppen. Die eine bilden die codd. B. D. Y. Venet. und die Varianten bei Vict. Steph. Leonclav; die andere bilden die codd. A. F und die edd. vett. Zwischen beiden in der Mitte stehen die codd. C. E, von denen sich dieser mehr der letzteren, jener mehr der ersteren Gruppe anschliesst.

Uebrigens ist statt cod. Y durchweg cod. G gedruckt.

Breitenbach.

Mit allerhöchster Genehmigung wird in diesem Jahre die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten vom 29. September bis 2. October dahier stattfinden, wozu die unterzeichneten Geschäftsführer jeden statutarisch Berechtigten hierdurch geziemendst einladen und sich zugleich gern bereit erklären, nähere Anfragen oder Wünsche entgegen zu nehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Göttingen den 14. Juni 1852.

Hermann. Schneidewin. Ewald.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 37. Viertes Heft 1852.

Die Kolonieen der Rhodier.

Die Epoche der Rhodischen Ansiedlungen an den verschiedenen Küsten des Mittelmeers fällt, wie die Gründung der meisten griechischen Pflanzstädte, eigentlich noch in die unbestimmbaren Grenzen des mythischen und historischen Zeitalters, in jene poetisch frische und regsame Periode der griechischen Geschichte, wo eine schöpferische Mythendichtung noch lebendig war, und daher die historischen Fakta grossentheils noch mit sagenhaften Traditionen verwebt erscheinen. Der Grund für diese mythische Umhüllung der vielfachen Gründungsgeschichten ist einerseits in den religiösen Auspicien zu finden, deren die ersten Ansiedler zum Zwecke eines glücklichen Gedeihens ihrer Anlage bedurften und um derentwillen sie die Unterstützung der Orakel für ihre Unternehmungen in Anspruch nahmen; — andererseits in dem Streben des Mutterstaats und der Kolonisten, den Ursprung der Pflanzstädte durch Antedatirungen und durch fingirte Theilnahme verschiedener Stammes- und Familienheroen zu verherrlichen und somit ihrer Existenz eine gewisse Autoritätsbasis zu geben. Daher sind denn auch die chronologischen Bestimmungen meistens sehr unsicher und schwierig, und wir müssen uns oftmals mit einer bloss annähernden Zeitangabe begnügen. Gleichwohl sind ohne Zweifel die meisten griechischen Kolonieen dieser Periode (von ca. Olymp. I bis auf Solon, — denn von jenen Stammeswanderungen des homerischen und hesiodischen Zeitalters im Mutterlande und nach Kleinasien reden wir hier nicht—) aus sehr prosaischen Anlässen hervorgegangen; sie sind entweder eine Folge jenes politischen Zersetzungsprocesses, der um diese Zeit in fast sämmtlichen griechischen Staaten vor sich ging, eine Folge jener durch den Verfall der alten Geschlechtsaristokratie entstandenen inneren Zwietracht, wo denn die besiegte Partei sich durch Auswanderung eine neue, friedlichere Heimath zu gründen strebte; — oder sie sind veranlasst durch kluge Berechnung der Handelspolitik, die durch Anlage von Stationen und Hafenplätzen dem Verkehr neue und erweiterte Bahnen zu eröffnen bemüht war. Bei den *Rhodiern* lässt sich, wie bei den Milesiern, Phokäern u. A. die sichere Vermuthung aussprechen, dass bei ihren Kolonieen der Mehrzahl nach die letztere merkantilische Rücksicht vorgewaltet habe; denn manche Anzeichen deuten bei ihnen auf eine verhältnissmässig frühe Blüthe des Handelsverkehrs und der maritimen Verbindungen. So ist jedenfalls die Sage, dass der Heraklide Tlepolemos auf seinen Fahrten nach Troja's Zerstörung nicht nur nach den *Balearischen* Inseln (Strabo XIV p. 654. Sil. Ital. III, 364) gekommen und diese kolonisirt, sondern auch mit Rhodischen Schiffen in der Gegend von Sybaris (Strabo a. a. O.)[1] eine Niederlassung gegründet habe, nichts weiter, als ein mythischer Ausdruck für die frühzeitige weite Ausdehnung der Rhodischen Schifffahrt nach den westlichen Regionen des Mittelmeers. Auf diese nur obenhin erwähnte Fabel gründet sogar Raoul-Rochette (Col. Grecq. II 328), in der bei den Franzosen beliebten Manier, die Angaben aus heroischer Zeit ohne Weiteres als historisch feststehend zu acceptiren, die sichere Annahme von dem Rhodischen Ursprung von Sybaris. Es mag vielleicht immerhin, da Sybaris mit Troezen zusammenhängt und dieses mit Rhodos, eine Art Verwandtschaft stattgefunden haben. Einer ähnlichen Deutung, wie jene symbolischen Fahrten des Tlepolemos, unterliegt die Sage von jener fabelhaften Rhodischen Thalassokratie, die nach dem feinen Combinationssystem der Alexandrinischen Chronologen (Syncell. p. 181. Euseb. Chron. I. p. 168) ins 187ste Jahr nach dem Heraklidenzuge zu setzen ist und 23 Jahre gedauert haben soll, nachdem vorher die Lyder, Pelasger und Thraker dieselbe inne gehabt hatten. Wenn wir auch diese speciellen Data dahingestellt sein lassen, so weist doch die Existenz einer solchen Sage auf eine uralte maritime Bedeutung der Rhodier; was auch Strabo (XIV p. 654) bestätigt, der da sagt, dass sie viele Jahre vor der Olympiadenrechnung weit und breit auf der bewohnten Erde zur See gefahren seien. Der Zusatz „*ἐπὶ σωτηρίᾳ τῶν ἀνθρώπων*" ist wohl als eine anticipirte Hinweisung auf ihre Bestrebungen für die Sicherheit der Meere gegen das Unwesen der Piraten zu fassen. Ferner liegt wohl auch in den Worten des homerischen Schiffskatalogs — *καί σφιν θεσπέσιον πλοῦτον κατέχευε Κρονίων* —, wie sie schon von Strabo p. 655 erklärt werden, eine Hindeutung auf die althergebrachte „*εὐδαιμονία*" der Rhodier, die nicht leicht anders als durch Handelsunternehmungen erlangt werden konnte.

---

[1]) Vgl. *Beckmann* zum Pseudo-Aristoteles de mir. ausc. c. 115, p. 239 und Titus *Ullrich*, rer. Sybarit. Capita, Berolini 1836 p. 14.

Um nun aber von diesen allgemeinen Andeutungen auf das Gebiet wo nicht historisch sicherer Thatsachen, so doch specieller Angaben der alten Schriftsteller überzugehen, finden wir zunächst im äussersten Westen an der Grenze Hispaniens und des narbonensischen Galliens die am Fuss der Pyrenäen belegene Stadt *Rhode,*[2]) als Rhodische Kolonie erwähnt, die freilich später in die Hände der Phokäischen Massalioten überging (Strabo p. 654). Ferner lag in Gallien, an der Strasse von Arelate nach Forum Julii, nach des Plinius Zeugniss (H. N. III, 4, 5) ein zweites *Rhoda,* das mit den Rhodiern in Verbindung gebracht wird [3]). Wenn dagegen einige neuere französische Gelehrte behauptet haben, dass sogar Lugdunum am Rhodanus, das heutige Lyon, auf Rhodische Ansiedler zurückzuführen sei, so ist das, wie schon O. Müller (Dorier I, 110) es ausgesprochen, eine ganz willkürliche Annahme, die wohl nur auf dem Gleichklang der Namen Rhodos und Rhodanus beruht. Wenn Plinius a. a. O. den Namen Rhodanus von der dortigen Rhod. Stadt Rhoda herleitet („ubi Rhoda Rhodiorum fuit, unde dictus Rhodanus — — amnis“), so haben wir doch allen Grund, es zu bezweifeln, dass Galliens grösster Strom von einer unbedeutenden, nur dieses Eine Mal erwähnten Kolonie seinen Namen empfangen habe. — In Grossgriechenland dagegen sind *Parthenope* in Campanien („in Oscis“ — Strabo a. a. O. — Steph. Byz. v. *Π.*), das spätere Neapolis, und *Elpiae* (Strabo a. a. O. — Steph. Byz. v. *E.* — Vitruv. I, 4) in Daunien zuverlässige Niederlassungen der Rhodier; das letztere, das sie nach Strabo in Verbindung mit Koern anlegten, scheint identisch zu sein mit der apulischen Stadt Salapia, die nach Vitruv. a. a. O. von dem Rhodier Elpias gegründet war. Vielleicht bezieht sich auch die bei Antonin. Liberalis narr. 37 erwähnte Ankunft des Argivers Diomedes in Daunien auf die Anlage von Elpiae durch Rhodische Kolonisten, die ihre heimischen Argivischen Mythen mitbrachten.

Von dem in der Nähe gelegenen Rudiae in Calabrien, dem Geburtsort des Ennius, vermuthet Raoul-Rochette II, 330 theils des Namens wegen (denn bei Steph. Byz. heisst sie *Ῥοδαί* s. v.), theils weil Strabo (VI, 282: *Ῥωδίαι*) sie eine griechische Stadt nennt; dass Rhodische Ansiedler bei ihrer Anlage thätig gewesen; eine Ansicht, deren Wahrscheinlichkeit, da sie wiederum nur auf dem Gleichklang der Namen zu beruhen scheint, wir dahingestellt lassen.

Während aber die bisher erwähnten Rhodischen Kolonieen in den Westländern entweder mythisch, oder hypothetisch, oder doch nicht direkt erweislich sind, betreten wir dagegen den sicheren Boden geschichtlicher Ueberlieferung mit der Gründung von *Gela* in

[2]) *Rhode* bei Strabo III, 160. XIV, 654 und bei Steph. Byz. s. v. — *Rhodus* bei Isidor. Origg. XIII, 21. — *Rhoda* bei Pompon. Mela II, 6. Ausserdem erwähnt bei Scymn. Chius 203 — 206. ed. Gail II p. 350, und Eustath. ad Dion. Perieg. 504 bei Hudson tom. IV, 94.

[3]) Vgl. *Heyne* Novi Comment. Societ. Gotting. II Class. p. 40.

Sicilien, von dem schon Thukydides (VI, 4. VII, 57) berichtet, dass es von Rhodiern unter Führung des Antiphemos [4]) in Verbindung mit Kretern unter Führung des Entimos gegründet worden. Herodot (VII, 153) stimmt hiemit wesentlich überein, nur dass er die Kreter nicht erwähnt. Gela's Gründung fällt nach Thukydides a. a. O. in das 45ste Jahr nach Anlage von Syrakus. Da die Gründung von Syrakus jetzt ziemlich allgemein nach dem Venetianischen Eusebius Ol. 11, 3=734 a. Ch. gesetzt wird, so fällt demnach die Anlage Gela's in Ol. 22, 3 = 690; was wieder mit der direkten Angabe des Eusebius (Armen. Venet. A. 1326. Ol. 22, 3) übereinstimmt. Ausser Lindiern und Kretern nahmen nach Herodot a. a. O. an Gela's Gründung auch einige Bewohner der Insel Telos, unter Führung des Telines, von dem Gelo und seine Brüder stammen, Theil, welche den Kult der Triopischen Götter, an dem auch sie participirten, nach Gela und somit überhaupt nach Sicilien hinüberbrachten. Wohl in Folge dieser Telischen Ansiedlung besass Gela seinen besonderen Dienst chthonischer Gottheiten mit mysteriösen Gebräuchen [5]); wenigstens wissen wir, dass in dem Triopischen Kult diese chthonische Partie ein wesentliches Element bildete. Unter den gemischten Kolonisten waren jedenfalls die Rhodier aus Lindos vorwiegend vor den Kretern; denn der erste Name des Ortes hiess nach Thukyd. u. Herodot *Λίνδιοι* und er erhielt erst später von dem in der Nähe befindlichen Flusse den Namen Gela. Die Münzen von Gela dagegen haben von der Kretischen Kolonie den Minotaur beibehalten; man findet auf ihnen fast beständig den Stierkopf mit menschlichem Antlitz.[6]) Von allen drei Gründern gemeinsam aber empfing die Stadt ihre *Δωρικὰ νόμιμα.* Bemerkenswerth ist ferner, dass man nach einer Notiz in *K. F. Hermann's* Gottesdienstlichen Alterth. § 67, 10 auf neuendeckten Inschriften von Gela den Rhodischen Monatsnamen Sminthios entdeckt hat, was gleichfalls auf die Stammverwandtschaft hindeutet.

Gela, das schon an und für sich zu einer bedeutenden Blüthe gelangte, wird hier für uns noch wichtiger dadurch, dass von ihm, 108 Jahre nach dem eignen Ursprunge, also Ol. 49, 3 = 582, die Anlage von *Akragas* ausging, unter Führung des Aristonoos und Pystilos (Thukyd. VI, 4). Nach dem Zeugniss des Polybios (IX, 27) wird es sogar wahrscheinlich, dass eine Schaar von Rhodiern direkt an der Gründung von Akragas Theil genommen habe; denn er

[4]) Beim Etym. Magn. v. *Γέλα* heisst der *κτίστης Deinomenes.* Ueber den Antiphemos, der als Lindier von Argivischer Abkunft ist, als Gründer Gela's, vgl. Athen. VII, 51. Pausan. VIII, 46, 2 und Schol. Pind. Ol. II, 16; ferner Steph. Byz. v. *Γέλα,* und Mai zum *Diodor.* Excerpt. Vatic. XIII p. 11, an welcher letzten Stelle das Orakel erhalten ist, das den Gründern Gela's ertheilt ward.

[5]) Vgl. *Böckh* ad Schol. Pind. Pyth. II, 27 und *Preller,* Demeter etc. p. 176 mit Spanheim ad Callim. H. Cer. 9.

[6]) *Eckhel,* Doctr. Num. Vet. I, 192. — Vgl. Sigb. *Haverkamp* ad Phil. Parutae „Sicilia numismatica“, Lugd. Bat. 1723. p. 583 ff.

nennt Akragas geradezu „*ὑπὸ Ῥοδίων ἀπῳκισμένον.*“ Doch liesse sich dies vielleicht daraus erklären, dass dem Polybios an jener Stelle die Rhodische Abkunft des Akragas mit Rhodos vermittelnden Gela nicht gegenwärtig war und er desshalb ohne Weiteres die Rhodier nach Akragas hinuberzog. O. Siefert (Akragas und sein Gebiet, Hamburg 1845, p. 57) meint, der Mutterstaat Rhodos habe den Geloern seine Unterstützung nicht versagt, und verweist dabei auf das oft lange Zeit fortdauernde enge Verhältniss der Kolonieen zur Metropolis. Ueberhaupt aber liegt schon ein sicherer Beweis für die mehr oder weniger direkte Verwandtschaft von Akragas mit Rhodos darin, dass wir den Kultus des Rhodischen Zeus Atabyrios in Akragas wiederfinden (Polyb. a. a. O.), verbunden mit dem Dienst der Lindischen Athene, die dort in einem nach dem Schol. Pind. Ol. II, 16 hochgeheiligten (*περιττῶς ἁγιστευόμενον*) Tempel auf dem sogenannten *λόφος Ἀθηναῖος* (Diod. XIII, 85) verehrt wurde [7]. Beide Gottheiten, Zeus als *Πολιεύς* (Polyaen. Strat. V, 1, 1), Athene als *Πολιάς* [8]) werden in Akragas als burgschirmende Stadtgötter in Ehren gehalten. Den Rhodischen Kult der Lindischen Athene finden wir gleichfalls in dem von Gela zweimal, 495 und 461, nach zweimaliger Zerstörung durch Syrakus wiederhergestellten Kamarina, wo sie ebenfalls als *πολιοῦχος* verehrt wurde (Pind. Ol. VII, 49. Schol. Ol. V, 22); so findet sie sich denn auch auf Münzen von Kamarina [9]) (Eckhel D. N. V. I, p. 200. 201). Aus diesem Allen lässt sich schliessen, dass wohl auch in Gela, als dem Mittelgliede zwischen Rhodos einerseits und Akragas und Kamarina andrerseits, dieselben Rhodischen Götterkulte stattgefunden haben müssen.

Aus den Münzen von Akragas dagegen geht zunächst nur die Verwandtschaft mit den Koern — auch die Koer gehören zur dorischen Hexapolis und zu den Theilnehmern an den Triopischen Götterdiensten — und Teliern hervor; wir finden das Zeichen des Zeuskopfes und des Meerkrebses sowohl auf Münzen von Telos (Eckhel II, 606) und Kos (Eckhel II, 598. 601), als auf denen von Akragas sehr häufig [10]). (Eckhel I, 192. Mionnet, Déscript. I, 210 ff.) Wenn jedoch O. Müller behauptet, dass sich die Akragantinische Krabbe auch auf den Münzen von Lindos finde, so wissen wir nicht, da Müller den Nachweis schuldig bleibt, auf welche uns erhaltene Münzen dies zu beziehen ist, da bei Eckhel und Mionnet nichts derartiges vorkommt. Uebrigens findet sich auf zwei unter den bei Haverkamp abgebildeten Münzen (tab. 78, No. 5 u. 7, vgl. d. Text p. 416) das Rhodische Balaustion unter dem Zeichen des Meer-

[7]) Vgl. *Siefert*, Akragas p. 36. 38.

[8]) Vgl. Polyb. IX, 27 Diod. XIII, 90, und *Heffter*, Götterdienste auf Rhodos, Heft 2.

[9]) Vgl. *Haverkamp* Sicilia numism. tab. 123, No. 3. 8 und tab. 124, 1; dazu der Text S. 783.

[10]) Vgl. *Siefert*, Akragas p. 103. 104 und *Haverkamp* a. a. O. tab. 78—83, Text S. 406 ff.

krebses; wodurch unsere schon durch anderweitige Gründe hinlänglich erwiesene Ansicht von der Verwandtschaft zwischen Akragas und Rhodos wiederum bestätigt wird. Wir könnten hier schliesslich die thebanisch-rhodische Herkunft der Emmenidenfamilie in Akragas, aus der Theron stammt, auseinandersetzen; allein diese zum Theil sehr verwickelten genealogischen Verhältnisse sind sowohl bei Böckh (Explic. Pind. Ol. II) als bei O. Siefert (Akragas p. 64—66) so klar und vollständig erläutert, dass wir dem Nichts mehr hinzuzufügen haben.

Um dieselbe Zeit, Ol. 50, 2 = 579 v. Chr., wo in Sicilien Akragas gegründet wurde, begab sich nach dem Zeugnisse Diodor's [11]) eine Anzahl Rhodischer Kolonisten, denen sich eine Schaar von Knidiern angeschlossen hatte, nach Lipara, der grössten der Aeolischen Inseln; welche die Heimath verlassen hatten, um den wiederholten Anfechtungen der kleinasiatischen Könige, wohl von Lydien, aus dem Wege zu gehen.

Wir wenden uns jetzt bei unserer Zusammenstellung der Rhod. Kolonieen in die östlichen Regionen des Mittelmeers. Den bei Plinius (V, 30, 33) nach Homer erwähnten Fluss Rhodius wird man wohl schwerlich mit Herrn Rost (Rhodos, ein Fragment, Altona 1823 p. 99) als Rhodische „Besitzung“ gelten lassen; wenngleich derselbe Plinius das gleichfalls in Troas belegene Aeantion geradezu eine Anlage der Rhodier nennt (vgl. Solin. XL, 18). Ferner erwähnt Seneca (Natur. Qu. III, 26) eine im Chersones belegene Rhodische Quelle; worunter wahrscheinlich nicht der thrakische, sondern vielmehr der karische Chersones, ein Theil der späteren Rhod. Peräa, zu verstehen ist.

(Schluss folgt.)

Emendationes in Joannis Stobaei Florilegio.

(Cf. Edit. Thomae Gaisford. Lips. 1823).

Vol. I T. I. 18 c. 12 fin.

Ἀφροσύνης δ' ἐστὶ, τὸ κρῖναι κακῶς τα πράγματα, τὸ βουλεύεσθαι κακῶς, τὸ ὁμιλῆσαι κακῶς, τὸ χρῆσθαι κακῶς τοῖς παροῦσιν ἀγαθοῖς, τὸ ψευδῶς δοξάζειν περὶ τῶν εἰς τὸν βίον ἀγαθῶν και καλῶν. Lege *ἀγαθῶν καὶ κακῶν.* Cf. §. 10 *Ἔργα τῆς φρονήσεώς ἐστι, τὸ εὖ βουλεύεσθαι, τὸ κρῖναι τἀγαθὰ καὶ τὰ κακὰ καὶ πάντα τὰ ἐν τῷ βίῳ αἱρετὰ καὶ φευκτὰ, τὸ χρῆσθαι καλῶς τοῖς υπάρχουσιν ἀγαθοῖς κτέ.* in hoc autem loco ex illo emenda *τοῖς παροῦσιν ἀγαθοῖς.*

Ib. 40. *Ἀνθρώποισι γὰρ εὐθυμίη γίνεται μετριότητι τέρψιος καὶ βίου συμμετρίῃ. τὰ δὲ λείποντα καὶ ὑπερβάλλοντα μεταπίπτειν τε φιλεῖ κτέ.* L. τα

[11]) Diod. V, 9: *Κνίδιοί τινες καὶ Ῥόδιοι δυςαρεστήσαντες* u. s. w. Thukyd. III, 88 dagegen erwähnt nur die Knidier als Kolonisten von Lipara.

δ' ἐλλείποντα ἢ ὑπερβάλλ. requireretur enim τὰ δὲ λ. καὶ τὰ ὑπερβ. —

T. II 22. *Δημοσθένης ἔλεγεν, ὡς πολλάκις ἐπιὸν αὐτῷ εὔξασθαι τοὺς πονηροὺς ἀπολέσθαι, καὶ φοβοῖτο μὴ ἔρημον ἄρδην ἐκ τῆς εὐχῆς ποιήσῃ τὴν πόλιν.* Delendum videtur *καὶ* ante *φοβοῖτο*.

T. III 21.

> *Πολλοὶ δ' ἀνθρώποισι λόγοι, δειλοί τε καὶ ἐσθλοί,*
> *προσπίπτουσ' ὧν μήτ' ἐκπλήσσεο, μήτ' ἄρ' ἐάσῃς*
> *εἴργεσθαι σαυτόν.*

Legendum videtur *οἷς μήτ' ἐκπλ. μήτ' ἄρ' ἐάσῃς αἱρεῖσθαι σαυτόν.*

— 60. *Ὑπομίμνησκε σαυτὸν ὅτι πάντες ἄνθρωποι μέγιστον ἀγαθὸν τὴν φρόνησιν εἶναι λέγουσιν· ὀλίγοι δ' εἰσιν οἱ τὸ μέγιστον ἀγαθὸν τοῦτο κτήσασθαι εὐτονήσαντες.* Num *εὐστοχήσαντες*?

T. IV 89. *Στίλπων ἐρωτηθεὶς τί ἰσχυρότερον ἀνδριάντος, Ἄνθρωπος, εἶπεν, ἀναίσθητος.* Varie corrigunt absurdum *ἰσχυρότερον*. — Si quid video legendum *Ψυχρότερον*.

T. XVI 20. *Ἑτοιμάζονταί τινες διὰ βίου τὰ πρὸς τὸν βίον, βιωσόμενοι μετὰ τὸ λεγόμενον ζῆν κτέ.* Excidit *ὡς* ante *βιωσ.* vide L. praeced.

T. XVII 34. — *προσπτύω ταῖς ἐκ πολυτελείας ἡδοναῖς, οὐ δι' αὐτὰς ἀλλὰ διὰ τὰ ἐξακολουθοῦντα αὐταῖς δυσχερῆ.* Imo *ἐπακολουθοῦντα*.

T. XXIX 79. — *Καὶ γὰρ οὖν ἐπὶ μὲν τὰς ἄλλας τέχνας εἶναι οἱ ἐφιέμενοι αὐτῶν, οὐ προδιαφθαρμένοι τὰς ψυχὰς οὐδ' ἐναντία μεμαθηκότες οἷς μαθήσεσθαι μέλλουσιν κτέ.* Gesnerus *ἔρχονται* et sic A. B. uterque ex emendatione: recte quod ad sensum attinet, sed scripsit Musonius *ἴασιν*; diversissimae aetatis auctores apud Stobaeum citantur. Musonius hoc praesenti utitur pro *ἔρχονται*. Cf. T. LXIX 23. *Δεῖ δὲ ἐν γάμῳ πάντως συμβίωσίν τε εἶναι καὶ κηδεμονίαν ἀνδρὸς γυναικὸς περὶ ἀλλήλους = ἧς ἐφιέμενος ἕκαστος, ὥσπερ καὶ παιδοποιίας εἶσιν ἐπὶ γάμον.*

Ibid. 95. *Ὁρῶ γὰρ ὥσπερ τῶν ἐν μέτρῳ πεποιημένων ἐπῶν τοὺς μὴ μελετῶντας ἐπιλανθανομένους, οὕτω καὶ τῶν διδασκαλικῶν λόγων τοῖς ἀμελοῦσι λήθην ἐγγιγνομένην.* Dele *ἐπῶν*, nam alterutrum dicendum *ἐπῶν* vel *τῶν ἐν μέτρῳ πεποιημένων*, sed *λόγων* addi potest et hic e seqq. intelligitur, ne dicam *τὰ ἐν μέτρῳ πεποιημένα* satis notam dicendi rationem esse; cf. Isocrates p. 16. 6. orationis ad Nicoclem *πολλὰ γὰρ καὶ τῶν μετὰ μέτρου πεποιημένων* (ut emendavimus pro *ποιημάτων*) *καὶ τῶν καταλογάδην συγγεγραμμένων.* Vide plura exempla in nostro libro qui inscribitur, Annot. Crit. in Comicos etc. Trajecti ad Rhenum apud Kemink 1849. p. 38.

— 103. Id est Platonis e Phaedro p. 259. C. *Τερψιχόρᾳ μὲν οὖν τοὺς ἐν τοῖς χοροῖς τετιμηκότας αὐτὴν ἀπαγγέλλοντες ποιοῦσι προσφιλεστέρους, τῇ δ' Ἐρατοῖ τοὺς ἐν τοῖς ἐρωτικοῖς, καὶ ταῖς ἄλλαις οὕτω — τῇ δὲ πρεσβυτάτῃ Καλλιόπῃ καὶ τῇ μετ' αὐτὴν Οὐρανίᾳ τοὺς ἐν φιλοσοφίᾳ διάγοντάς τε καὶ τιμῶντας τὴν ἐκείνων μουσικὴν ἀγγέλλουσιν, αἳ δὴ μάλιστα κτέ.* Delendum videtur *ἀγγέλλουσιν*, nam

e praecedd. intelligendum *ἀπαγγέλλοντες ποιοῦσι προσφιλεστέρους*, nec dici graece potest *ἀπαγγέλλω σοι τοῦτον* nuntio tibi hunc esse; bene postquam philosophus dixerat *τὸ τεττίγων γένος — ἐλθὸν παρὰ Μούσας ἀπαγγέλλει τίς τίνα αὐτῶν τιμᾷ τῶν ἐνθάδε* haec subjungere potest *Τερψιχόρᾳ μὲν οὖν τοὺς-τετιμ. — ἀπαγγέλλ. ποιοῦσι προσφιλεστέρους.*

T. XLIII 55. *Οὐκ εἰδὼς ὅτι πᾶν τὸ νεωτερίζόμενον ἐν (μὲν) ταῖς πόλεσιν ἀρχὴ δυνάμεως μείζονος γίνεται· ἄνδρας δὲ γεωργοὺς οὐκ ὀξεῖα τῶν κοινῶν ἀδικημάτων ἡ αἴσθησις εἰσέρχεται.* Addidi *μὲν* quod respondeat sequenti *δέ*; correxi *πόλεσιν* pro *πολιτείαις* quae, ut notum, saepe a librariis confunduntur; hic illud, non item hoc convenit, nam urbes agris opponuntur.

— 102. Platonis De Rep. l. V p. 461 E. *Ἡ μὲν δὴ κοινωνία — αὕτη τε καὶ τοιαύτη γυναικῶν τε καὶ παίδων — ὡς δ' ἑπομένη τε τῇ ἄλλῃ πολιτείᾳ καὶ μακρῷ βελτίστη, δεῖ δὴ τὸ μετὰ τοῦτο βεβαιώσασθαι.* Ibid. inferius p. 464 D. *Τί δέ; δίκαι τε καὶ ἐγκλήματα πρὸς ἀλλήλους οὐκ οἰχήσεται ἐξ αὐτῶν, ὡς ἔπος εἰπεῖν; — ὅθεν δὴ ὑπάρχει τούτοις ἀστασιάστοις εἶναι, ὅσα γε διὰ χρημάτων ἢ παίδων ἢ ξυγγενῶν κτῆσιν ἄνθρωποι στασιάζουσιν. Πολλή, ἔφη, ἀνάγκη, ἀπαλλάχθαι.* Dele hoc ultimum *ἀπαλλ.* Nam non respondet proxime praecedentibus *ἀστασιάστοις εἶναι*, nec peti potest e magis remoto *οἰχήσεται*.

Ib. 131. *Δεύτερος δὲ ὁ Βίας ἔφη, κρατίστην εἶναι δημοκρατίαν ἐν ᾗ πάντες ὡς τύραννον φοβοῦνται τὸν νόμον.* Dele insulsum *δημοκρατίαν*; intelligendum enim e praecedd. *πόλιν*, uti quoque in proxime sequenti Thaletis apophthegmate, *τὴν μήτε πλουσίους ἔχουσαν ἄγαν, μήτε πένητας πολίτας.* Cf. Plutarch. Opp. Mor. p. 155. E.

Ibid. 144. Platonis Gorgias p. 476 D. *Σ. τούτων δὴ ὁμολογουμένων, τὸ δίκην διδόναι πότερον πάσχειν τί ἐστιν, ἢ ποιεῖν; Π. Ἀνάγκη ὦ Σ. πάσχειν. Σ. οὐκοῦν ὑπό τινος ποιοῦντος; Π. Πῶς γὰρ οὔ· ὑπό γε τοῦ κολάζοντος. Σ. Ὁ δ' ὀρθῶς κολάζων δικαίως κολάζει; Π. Ναί. Σ. Δίκαια ποιῶν ἢ οὔ; Π. Δίκαια. Σ. Οὐκοῦν ὁ κολαζόμενος, δίκην διδούς, δίκαια πάσχει; Π. φαίνεται. Σ. Τὰ δὲ δίκαιά που καλὰ ὡμολόγηται; Π. Πάνυ γε. [Σ. Τούτων ἄρα ὁ μὲν ποιεῖ καλά, ὁ δὲ πάσχει, ὁ κολαζόμενος. Π. Ναί.] Σ. Οὐκοῦν εἴπερ καλά, ἀγαθά· [ἢ γὰρ ἡδέα ἢ ὠφέλιμα.] Π. Ἀνάγκη. Σ. Ἀγαθὰ ἄρα πάσχει ὁ δίκην διδούς.* Quae uncis inclusimus abjiciantur: nam *τούτων ἄρα κτέ.* interrumpit ratiocinationem; hic enim auctor de solo illo qui *πάσχει* loquitur: supra *Δίκαια ποιῶν ἢ οὔ;* de eo qui *κολάζει* sermo fit: alterum revera glossema esse probatur ex illis quae Socrates dicit *Ἀγαθὰ ἄρα πάσχει κτέ.* in sqq. autem demum *ὠφελεῖται ἄρα*. Praeterea malim *Οὐκοῦν εἴπερ καλὰ καὶ ἀγαθά.*

Ib. 126. Alcibiad. I. p. 126. C. *Ἐμοὶ μὲν δοκεῖ ὦ Σ. ὅταν φιλία μὲν αὐτοῖς γίγνηται πρὸς ἀλλήλους, τὸ δὲ μισεῖν καὶ στασιάζειν ἀπογίγνηται.* Lege *ἐγγίγνηται*.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. №. 38. Viertes Heft 1852.

Die Kolonieen der Rhodier.

(Schluss.)

Der eigentliche Schauplatz Rhodischer Kolonisationen scheint indess die Südküste Kleinasiens, die Gestade Lykiens, Pamphyliens und Kilikiens zu sein, auf die das handelsthätige Volk schon durch die geographische Nähe und durch die mancherlei Vortheile (Häfen, Meerbusen u. s. w.) für maritime Zwecke hingewiesen wurde. Es ist überhaupt auffallend, wie schon O. Müller (Dorier I, p. 112) hervorgehoben hat, dass wir im Vergleich zu den zahlreichen westwärts gelegenen Rhodischen Ansiedlungen in den östlichen Theilen des M. M., auf die sie doch zunächst angewiesen waren, so wenige Kolonieen der Rhodier als solche erwähnt finden. Dieses Missverhältniss hat Müller zu einer Hypothese geführt, welche wir ohne Bedenken acceptiren möchten, indem wir zugleich versuchen, zu Müller's trefflicher Beweisführung einige Erweiterungen und nähere Ausführungen hinzuzufügen. Ganz abgesehen von der sogenannten Peräa der Rhodier finden wir in diesen Gegenden eine beträchtliche Anzahl griechischer Pflanzstädte, deren Gründungsgeschichten freilich in historische Dunkelheit gehüllt sind, wo aber die Sage, die in der Regel auf Argos zurückweist, die Annahme einer Betheiligung von Seiten der Rhodier bei ihrer Anlage sehr wahrscheinlich macht. Namentlich für Tarsos, Mallos, Mopsukrene, Mopsuestia, Aspendos (Strabo XIV p. 668: *Ἀργείων κτίσμα*), Kurion auf Kypros (Strabo p. 683: *Ἀργείων κτίσμα*) u. a., deren uralte Gründung den Argivern zugeschrieben wird, lässt Müller diese vermittelnde Thätigkeit der Rhodier gelten. Zunächst macht Müller mit Recht darauf aufmerksam, dass die Argiver niemals in so grosser Ausdehnung, wie es die Anlage jener Städte voraussetzt, zur See gefahren sind, und dass das eigentlich verbindende Glied zwischen Argos und den genannten Kolonieen nur die schon früh zur See mächtigen Rhodier, die selbst von argivischer Herkunft sind, gewesen sein können. Bei einzelnen derselben werden, wie z. B. bei Soloe, geradezu Argiver und Rhodier vereint als Gründer genannt (s. weiter unten). Was nun aber die Gründungsfabeln jener Städte betrifft, so spielen darin die Seher Mopsos (Prophet des klarischen Orakels in Kolophon, Strabo p. 642) und Amphilochos eine ganz besondere Rolle. Zuerst erfahren wir aus Strabo XIV p. 668, dass nach Kallinos eine Volksschaar von Troia her vom Mopsos über den Taurus geführt sei und sich in Pamphylien, Kilikien, Syrien bis Phönikien vertheilt habe. Ferner führt Herodot VII, 91 den Ursprung der Pamphyler auf die Begleiter des Amphilochos und Kalchas zurück, die nach Troia's Untergang in diese Gegenden gekommen seien; also im Wesentlichen mit Kallinos übereinstimmend. Ueber die Gründung von Mallos ist uns bei Strabo p. 675 aus Sophokles u. A. die Sage erhalten, dass diese Stadt vom Mopsos und Amphilochos nach der Rückkehr aus Troia angelegt worden; Amphilochos sei bald darauf nach Argos gegangen, habe aber, nachdem er von dort wegen Unzufriedenheit mit den dortigen Verhältnissen zurückgekehrt, sich mit Mopsos wegen der Herrschaft entzweit und sei in einem Zweikampfe gleich seinem Gegner getödtet worden. So findet sich denn noch in späterer Zeit das Orakel des Amphilochos in Mallos [12]), dem sogar Alexander *διὰ τὴν ἐξ Ἄργους συγγένειαν* geopfert haben soll (Strabo a. a. O.). Nach Hesiodos (Strabo a. a. O.) soll indess Amphilochos vom Apoll in Soloe der Erde entrückt sein (*ἀναιρεθῆναι*). Cicero de invent. I, 14 nennt beide Seher M. und A. ohne Weiteres „Könige von Argos". Von Tarsos erzählt Strabo (XIV, 673), es sei eine Anlage der Argiver, die mit dem Triptolemos herumstreiften, um die Io zu suchen. Diese Argivische Sage von der Io zieht sich sogar bis nach Syrien hin, bis Antiochia [13]). Bei Mopsukrene und Mopsuestia liegt schon in den Namen selbst eine Hinweisung auf Mopsos. Von allen diesen Ortschaften vermuthet nun Müller, dass sie erst durch die Dazwischenkunft der schon früh Seefahrenden Rodier, und zwar, um ihrer Metropolis Argos einen mythischen Antheil an ihren Kolonieen zu geben, im Namen dieses Mutterstaats und unter den Auspicien Argivischer Weissager und Heroen angelgt worden seien. Die uns erhaltenen Münzen weisen freilich nicht direkt auf eine Rhodische Abkunft dieser Städte hin; wir finden indess auf den Münzen von Mopsuestia (Eckhel III, 60) mehrfach eine Pallas, die gerade auf denen der Rhodischen Kolonieen Korydalla und Phaselis wiederkehrt (Eckhel III, 2. 6). Was dagegen das Jupiterhaupt der Tarsischen Münzen betrifft, so findet sich dieses freilich sehr gewöhnliche Symbol ebenfalls auf den Münzen von Akragas, Telos und Kos (Eckhel III, 72, vgl. oben S. 293).

---

[12]) Vgl. K. F. *Hermann*. Gottesdienstl. Alterth. § 41. 9. 10

[13]) Strabo XVI c. 2 Syria (tom. III, p. 355 Tauchn.)

Auf diese aus mancherlei Gründen, wie wir gesehen haben, sehr wahrscheinliche Hypothese scheint Müller besonders durch die Gründungsfabeln der Rhodischen Kolonie Phaselis an der Grenze Lykiens und Pamphyliens geführt worden zu sein, in denen ebenfalls jener alte Argivische Prophet Mopsos als einer der Gründer erwähnt wird. Diese Stadt soll [14]) zu gleicher Zeit mit Gela (Euseb. Chron. II, p. 120), also Ol. 22, 3=690 gegründet sein von dem Argiver Lakios, den Einige (bei Athen. VII, 198, a) Lindier und Bruder des Antiphemos nennen und der gerade vom Mopsos nach Phaselis geschickt sein soll. Nach Aristaenetos bei Steph. Byzant. v. *Γέλα* kamen die beiden Brüder Lakios und Antiphemos nach Delphi, wo ihnen die Pythia auftrug, dem Lakios nach Osten zu fahren, dem Antiphemos aber nach Westen. Lakios ist nach Müller der bei den Kretern gebräuchliche Name für den Rhakios, Vater des Mopsos und Gemahl der Manto, Tochter des Teiresias, und mythischen Propheten des Klarischen Orakels. Diesem Mopsos, Sohne des Rhakios (nach Andern des Apollon und der Manto: Strabo XIV p. 675) wird nach dem Zeugnisse anderer Schriftsteller [15]) die Anlage von Phaselis zugeschrieben, während er wieder bei Andern zugleich als Zeitgenosse des Lakios und Theilnehmer an dessen Kolonisirung von Phaselis erscheint (Philostephanos bei Athen. a. a. O.). Aus dieser Vermischung der Persönlichkeiten der Gründer zieht Müller mit Recht die Folgerung, dass dieser Lakios, der die Lindier nach Phaselis führte, kein historisches, sondern ein ideales Wesen sei, eine Personificirung des dabei mitwirkenden Klarischen Orakels. Ueberhaupt versetzt Müller diese Argivisch-Rhodischen Städte an der Südküste Kleinasiens in verhältnissmässig sehr frühe Zeiten, wo die Orakel noch ihren Einfluss auf die Kolonieen ungeschmälerter Weise geltend machten und eine schöpferische Mythenbildung sich darin gefiel, ihren Ursprung in ein dichtes Gewebe von Fabeln zu hüllen. Wir haben es der Vollständigkeit halber für angemessen erachtet, die Müller'sche Auseinandersetzung ausführlich und zum Theil mit dessen eignen Worten an dieser Stelle zu wiederholen.

Ausser diesen zum Theil hypothetischen Ansiedlungen der Rhodier sind in diesen Gegenden noch ein paar Städte zu erwähnen, die geradezu als Rhodische Kolonieen bezeichnet werden. Wir nennen neben Phaselis zunächst *Gagae* in Lykien, das (nach Etym. Magn. v. *Γάγαι*) von einem gewissen Nestimos gegründet wurde und seinen Namen dem dorischen Dialekt der Rhodischen Einwanderer verdanken soll, indem diese den Lykiern ihr Verlangen nach Land (*γᾶ*) zum Anbau zu erkennen gaben. In der Nähe von Phaselis lag *Rhodia,* welches Theopomp (beim Photius cod. 176) und Steph. Byz. s. v. als Rhodische Kolonie erwähnen und das wohl identisch ist mit dem bei Plinius (V, 27, 28) erwähnten Rhodiopolis; ferner *Korydalla,* [16]) nicht zu verwechseln mit dem Attischen Demos Korydallos, auf der Strasse von Athen nach Eleusis. Gagae und Korydalla sollen zu den sogen. Chelidonischen Inseln gehört haben [17]). Zum Schlusse haben wir noch *Soloe* in Kilikien zu erwähnen, welches sowohl Polybios (XXII, 7) als Livius (XXXVII, 56 vgl. Polyb. Excerpt. Legat. 25) auf die Argiver zurückführen und somit den Rhodiern als stammverwandt darstellen. Pomp. Mela (V, 18) dagegen nennt Soloe eine Stadt, die einst im Besitz der Argiver und Rhodier gewesen sei, und Strabo (p. 671) sagt ausdrücklich [18]), sie sei *κτίσμα Ἀχαιῶν καὶ Ῥοδίων τῶν ἐκ Λίνδου.* Worauf dieses *Ἀχαιῶν* zu beziehen, ist schwer zu entscheiden, vielleicht wäre mit Raoul-Rochette (II, 379) *Ἀργείων* zu substituiren; jedenfalls ist indess dieses *Ἀχαιῶν* nicht auf die bei Diodor V, 57 (vgl. Athen. VIII, 361) erwähnte mythische Stadt Achaia auf Rhodos zu beziehen, weil dann einestheils *Ἀχαιέων* (von *Ἀχαιεύς*) hätte stehen müssen, anderntheils auch die nähere Specification *καὶ Ῥοδίων τῶν ἐκ Λίνδου* dem entgegensteht. Uebereinstimmend mit diesem Lindischen Ursprung von Soloe erwähnt die Vita Arati einen Lindier Solon als *κτίστης* von Soloe, von dem auch der Name entlehnt sein soll. Dieser mythische Gründer wird freilich, wie so oft in ähnlichen Fällen, erst aus dem Namen der Stadt fingirt sein. Die Münzen von Soloe weisen indess ebenfalls direkt auf Rhodos als Mutterstaat zurück; wir finden bei Eckhel (III p. 68) zwei Solensische Münzen, auf deren erster das Rhodische umstrahlte jugendliche Haupt des Sonnengottes erscheint, während auf der zweiten die Rhodische Blume, das Balaustion, sich findet.

Bei Gelegenheit der Rhodischen Kolonieen möge noch bemerkt werden, dass Herodot (II, 168) unter andern griechischen Staaten auch die Rhodier erwähnt als Theilnehmer an jenem grossen Hellenischen Tempel, der in dem ägyptischen *Naukratis* den nationalen Kultuszwecken der nach Aegypten handeltreibenden Griechen zu dienen bestimmt war. Naukratis war unter Psammetich (ca. 630 v. Ch. Strabo XVIII, 801 und Herod. II, 154) den Griechen als Handelsstation eröffnet worden und Amasis fügte die Erlaubniss zur Erbauung jenes Nationalheiligthums hinzu (ca. 540). Als Gründer dieses Hellenions nennt Herod. II, 168 die Ioner, Aeoler und asiatischen Dorer und hebt unter diesen die Rhodier, Knidier, Halikarnassier und Phaseliten hervor; woraus die Fortdauer einer Art von Verbindung zwischen Rhodos und deren Pflanzstadt Phaselis, wenigstens in religiösen Dingen, hervorzugehen scheint. Die Knidier und Halikarnassier waren ohnehin schon durch die Triopischen Götterdienste mit

[14]) Nach Philostephanos *περὶ τῶν ἐν Ἀσίᾳ πόλεων* bei Athen. VII, 298 a und VII, 297 f.

[15]) Pomp. Mela I, 14.—Clem. Alexandr. Strom. I, p. 334.—Vgl. Strabo XIV, p. 668.

[16]) S. Hekatäos bei Steph. Byz. v. *Κορύδαλλα*; vgl. Plin. a. a. O. und Ptolem. Geogr. V, 5.

[17]) Nach Paraphr. ad Dionys. Perieg. bei Hudson IV. S. 5 und dem Schol. inedit ad Dionys. ebendaselbst S. 35.

[18]) Vgl. Eustath. zum Dionys. Perieg. v. 875.

Rhodos verbunden. Es braucht übrigens wohl kaum bemerkt zu werden, wie diese Anwesenheit der Rhodier in Aegypten gleichfalls auf eine früh schon ausgebreitete Schifffahrt und Handelsthätigkeit derselben hindeutet.

Von der sogen. *Peräa* in Karien konnte im Vorhergenden deshalb keine Rede sein, weil sie nicht sowohl von den Rhodiern kolonisirt, als vielmehr ein ihrer Herrschaft unterworfenes Küstengebiet war. Es ist bekannt, dass Rhodos zur Zeit seiner Bluthe (etwa 200 v. Ch.) eine förmliche *ἀρχή* auf den umliegenden Inseln und verschiedenen Punkten des Festlandes besass, analog jener Attischen *ἀρχή* vor dem Peloponnesischen Kriege; ein Reich, zu dem sogar eine Zeitlang ganz Karien und Lykien gehörten, die sie von den Römern als Lohn für ihre im Syrischen Kriege geleisteten Dienste geschenkt erhielten. Doch diese Verhältnisse liegen hier fern; wir behalten uns vor, vielleicht in einem spätern Artikel über die Rhodische Geschichte darauf zurückzukommen.

Hamburg. **Dr. Ferd. Lüders.**

Emendationes in Ioannis Stobaei Florilegio.
(Cf. Edit. Thomae Gaisford. Lps. 1823).

(Fortsetzung.)

T. XLIV 40. *Τὼς βουλομένως καὶ πράττοντάς τι ἀπὸ θεῶν ἄρχεσθαι χρὴ κτέ.* Lege *τὼς βουλομένως πράττεν τι ἀπὸ θεῶν κτέ.* Forma Dorica in *εν*, vide sqq. *φροντίζεν, ἐπιβάλλεν* etc. corrupta erat hic in *φροντίζον*; quo facto locum librarii suo modo corruperunt.

Ibid. 41 p. 225 — *τὰς δὲ μαρτυρίας ἐν ταῖς δίκαις οὐκ εὐθὺ παρέχονται ἀλλὰ μετὰ μῆνα.* Imo *εὐθύς.*

Ib. p. 227 *οἱ δὲ παῖδες παρ' αὐτοῖς ὥσπερ μάθημά τι τὸ ἀληθεύειν διδάσκονται.* Emendavi *μάθημά τι* pro *μαθήματα.*

Ib. fin. *Πέρσαις νόμος ἦν, ὁπότε βασιλεὺς ἀποθάνοι, ἀνομίαν εἶναι πέντε ἡμερῶν, ἵν' αἴσθοιντο ὁπόσου ἄξιός ἐστιν ὁ βασιλεὺς καὶ ὁ νόμος.* Legebatur *ὅσου* quod correxi.

Ib. XLV 17. Thucydidis L. V c. 89 *Ἡμεῖς τοίνυν οὔτε αὐτοὶ — λόγων μῆκος ἄπιστον παρέξομεν· οὔθ' ὑμᾶς ἀξιοῦμεν, ἢ ὅτι Λακεδαιμονίων ἄποικοι ὄντες, οὐ ξυνεστρατεύσατε, ἢ ὡς ἡμᾶς οὐδὲν ἠδικήκατε, λέγοντας, οἴεσθαι πείσειν· τὰ δυνατὰ δ' ἐξ ὧν ἑκάτεροι ἀληθῶς φρονοῦμεν, διαπράσσεσθαι, ἐπισταμένους πρὸς εἰδότας, ὅτι δίκαια μὲν ἐν τῷ ἀνθρωπείῳ λόγῳ ἀπὸ τῆς ἴσης ἀνάγκης κρίνεται, δύνατα δὲ οἱ προὔχοντες πράσσουσι, καὶ οἱ ἀσθενεῖς ξυγχωροῦσι.* Legendum videtur *προστάσσουσι* pro *πράσσουσι* quod saepe cum illo a librariis confunditur.

Ib. 74. *Προηγεῖται δ' ὡς ἀληθῶς ἄρχων μειζόνως αὐτῶν καὶ ἔτι βέλτιον, ὡς τὴν μεγαλοπρεπῆ δοσιν τῶν ἀγαθῶν παρέχει χορηγίαν τ' ἄπλετον τοῦ βίου κτέ.* AB. *ὥστε* pro *ὡς*. Lege *ὅστις μεγαλοπρ. δόσιν.* Cff. proxime seqq. *Καὶ γὰρ δὴ καὶ τοῦτό ἐστι τέλος ἄρχοντος σπουδαίου τοὺς ἀρχομένους ποιεῖν εὐδαίμονας.*

T. XLVII 15. *Πλεονάκις ἄν τις αὐτοὺς εὕροι ἰδίᾳ διαφερομένους ἢ κοινῇ βουλευομένους.* Restitui *ἰδίᾳ* ante *διαφ.* quod excidit.

Ibid. 18. *Μὴ μόνον δὲ τὰς φύσεις αἰτίας νομίζετε τοῦ χαλεποὺς ἢ πρᾴους εἶναι τοὺς τυράννους ἀλλὰ καὶ τὸν τρόπον τὸν τῶν πολιτῶν.* Male legebatur *αὐτὰς* pro eo quod scribendum est *αἰτίας.*

T. XLVIII 67. *Τοῦ δὲ τοιούτου τίς ἂν εὑρεθείη ἄρχειν ἐπιτηδειότερος —; οὐδείς. Ἂν δὲ μὴ ἔχῃ πολλοὺς τοὺς ὑπακούοντας — οὔπω διὰ τοῦτο τοῦ βασιλικὸς εἶναι ἐστέρηται· ἐξαρκεῖ γὰρ τὸ τῶν φίλων ἄρχειν τῶν ὑπαρχόντων ἢ γυναικὸς τε καὶ παίδων ἢ καὶ νὴ Δία αὐτὸν αὐτοῦ μόνον.* Pro *φίλων* A p. m. *φιλοσόφων*; legendum autem *ἐξαρκεῖ γὰρ τῷ φιλοσόφῳ ἄρχειν τῶν ὑπαρχόντων κτέ.* Musonii stilus hoc *τῷ φιλ.* non respuit, ubi Atticus *αὐτῷ* posuisset, absurdam esse vulgatam quasi vero philosophus amicis imperet quivis videt. — Aliquando putavi emendandum esse *ἐξαρκεῖ γὰρ τὸ ὀλίγων ἄρχειν* sed minus placet propter *τῶν ὑπαρχόντων.*

Ib. 73. *Τὸ μὲν γὰρ πρῶτον προθύμως οἶδ' ὅτι ἔχει ὑπακονούσας κτέ.* Recipienda lectio codd. AB. *ὑπακουούσας.*

T. XLIX 48. *Ἀλλ' ἐγὼ βούλομαι ἡδονήν τινα τῷ τυράννῳ μηνῦσαι. Εἰ μὲν ἀνθρωπίνην θέλεις — πείνησον, ἵνα φάγῃς. — εἰ δὲ δεξιάν τινα καὶ ὑπέρσπονδον καὶ τηλικαύτην, ἡλίκην οὐδεὶς πρὸ σοῦ, ἀπόθου τὴν τυραννίδα.* Lege *περισπούδαστον* pro voce nihili *ὑπέρσπονδον.*

T. LVI 18. *Ἀμείβεται γὰρ ἡ γῆ κάλλιστα — τοὺς ἐπιμελομένους αὐτῆς — ἀφθονίαν παρέχουσα πάντων τῶν ἀναγκαίων πρὸς τὸν βίον τῷ βουλομένῳ πονεῖν· καὶ ταῦτα μὲν σὺν τῷ πρέποντι, σὺν αἰσχύνῃ δ' οὐδὲν αὐτῶν.* Lege *πάντα* pro *ταῦτα.*

T. LVII 10. *Φασὶ δὲ καὶ ἑταιρικόν τινα ἀναγκαζόμενον ὑπὸ τοῦ πατρὸς γεωργεῖν ἀπάγξασθαι κτέ.* Legendum videtur *ἕτερόν τινα.*

T. LVIII 14. *Σοφὸν ἔοικε τὸ τῆς ἡσυχίας — εἰς ἐπιστήμην καὶ φρονήσεως μελέτην, λέγω δ' οὐ τὴν καπηλικὴν καὶ ἀγοραίαν, ἀλλὰ τὴν μεγάλην, ἥτις ἐξομοιοῖ θεῷ τὸν αὐτὴν ἀναλαβόντα.* Corruptum vides *τὴν μεγάλην*, neque aliud quid requiritur nisi *μεγαλοπρεπῆ.*

T. LXIV 20. Moschi Idyll. I, 7.

> *Χρῶτα μὲν οὐ λευκός, πυρὶ δ' ἴκελος· ὄμματα δ' αὐτῷ*
> *δριμύλα καὶ φλογόεντα, κακαὶ φρένες, ἁδὺ λάλημα.*
> *οὐ γὰρ ἴσον νοέει καὶ φθέγγεται· ὡς μέλι φωνά· κτέ.*

Δριμύλα Graecum non est; lege *αἱμύλα*, quod si litteris majusculis scribas, quam facile illud pro hoc scribi potuerit observabis.

T. LXIV 26. Xenoph. Mem. I, 3. 12. *Ἡράκλεις, ἔφη ὁ Ξενοφῶν, ὡς δεινήν τινα λέγεις δύναμιν τοῦ φιλήματος εἶναι.* Dele ultimum *εἶναι.* — Attici supprimunt hoc; si Xenophon hoc addidisset, scripsisset *ὡς δεινὴν λέγεις εἶναι δύναμιν τοῦ φιλ.*

T. LXVII 20. *Ἆρ' οὖν γνώριμον κτέ.* Imo *ἆρ' οὐ γνώριμον κτέ.* — Ibid. *Ὅτι μὲν γὰρ οἶκος ἢ πόλις*

οὔτ᾽ ἐκ γυναικῶν συνίσταται μόνον οὔτ᾽ ἐξ ἀνδρῶν μόνον, ἀλλ᾽ ἐκ τῆς πρὸς ἀλλήλους κοινωνίας, δῆλον κτέ. Lege μόνων οὔτ᾽ ἐξ ἀνδρῶν μόνων. — Ibid. Πότερον κακίω εἶναι χρὴ τῶν ἄλλων τὸν φιλόσοφον; ἀλλ᾽ οὐ χρή, κρείττω δὲ καὶ δικαιότερον — Ἢ ὅτι κακίων οὐκ ἔστι καὶ ἀδικώτερος ἀνὴρ τοῦ μεν κηδομένου τῆς ἑαυτοῦ πόλεως ὁ μὴ κηδόμενος; κτέ. Legendum sine dubio δικαιότερος; noster usus est οὐ κακίων pro κρειττων, vide proxime sequentia ἢ ὅτι φιλόπολις καὶ φιλάνθρωπος — μᾶλλόν ἐστιν ὁ μονήρη βίον αἱρούμενος τοῦ νέμοντος οἶκον κτέ.

T. LXVIII 34. Θάλης ἐρωτηθεὶς, διὰ τί ἀκμάζων οὐκ ἐπαιδοποίησεν ἀπεκρίνοτο. Lege ἐπαιδοποιήσατο. Cf. 36.

Ib. 37. Φέρε δὴ μὴ τὰ παλίγκοτα λέγωμεν, λεγέσθω τὰ πάντων ἐπιτηδειότατα. Τί γὰρ ἥδιον ἀνθρώπῳ γυναικὸς καταθυμίας; κτέ. Legendum λεγέσθω δὴ πασῶν ἐπιτηδειοτάτη. Haec enim respondent iis quae supra auctor dixerat, Εἰ γὰρ τύχοι μὴ ἐπιτηδεία γενομένη τί χρὴ τῇ συμφορᾷ χρῆσθαι.

T. LXX 33. Δεῖ δὲ τὸν μωσικὸν μιμέεσθαι τὸν ἴδιον τόνον τᾶς φωνᾶς ἐκμαθόντα οὕτω πειρᾶσθαι ταν μεσαν καθιστάνειν, ὄκως καὶ ἐπὶ τὰ βαρέα καὶ ἐπὶ τα ὀξέα διαρκέσαι δύναται, καὶ μήτε ῥήξῃ μήτε ἀπολίπῃ τὴν στάσιν. οὕτως οὖν δεῖ καὶ γάμον συναρμόζεσθαι κτέ. Cum his confer T. LXXXV 18. Δεῖ δε τὸν μωσικὸν μιμεῖσθαι, ὅς τὸν ἴδιον τόνον τᾶς φωνᾶς ἐκμαθὼν, οὕτως πειρᾶται τὰν μέσαν καθιστάμεν, ὅπως και ἐπὶ τὰ ὀξέα καὶ ἐπὶ τα βαρέα διαρκέσαι δύνηται καὶ μήτε ῥήξῃ μήτε ἀπολίπῃ τὴν τάσιν. Callicratidae haec prorsus eadem verba utroque loco occurrunt: igitur alterum ex altero emendare licet; itaque scribamus Δεῖ δὲ τὸν μωσικὸν μιμέεσθαι ὅς τον ἴδιον τόνον τᾶς φωνᾶς ἐκμαθὼν οὕτω πειρᾶται τὰν μέσαν καθιστάμεν, ὄκως καὶ ἐπὶ τ. β. και ἐπι τ. ὀξ. διαρκέσαι δύναται, καὶ μήτε ῥήξῃ μήτε ἐλλίπῃ (hoc utroque loco lege) τὴν τάσιν κτέ. Sed in proxime sequentibus utrique loco misera etiam inest corruptio, quae sunt: οὕτως οὖν (l. ὦν) δεῖ και γάμον συναρμόζεσθαι ποτὶ τὸν ἴδιον τόνον τᾶς ψυχᾶς, ὄκως μὴ μόνον ἐν εὐτυχίαις συνεκτρέχειν ἀλλάλοις δυνατοὶ ὦντι. Lege τύχας pro ψυχᾶς quae etiam saepissime a librariis confusa. Vide ad primum locum sqq. ad alterum initium.

(Fortsetzung folgt.)

Philologische Programme der baierischen Gymnasien 1850.

Amberg. *Heraklitus des Ephesiers Bruchstücke*, vom Lycealprofessor *J. G. Hubmann*, 8 S. 4. Fragm. 15. αἰρος τροπαι für πυρὸς τροπαι; Fr. 17. Κλῶθας für γλώττας; Fr. 40. καλά für κατά.

Augsburg. St. Anna-Gymnasium. *Dissertatio de ornamentis triumphalibus*, vom Gymn. Prof. *Rabus* 12 S 4. Agrippa habe zuerst statt des Triumphes die Ornamenta Triumphalia erhalten nach Dio Cass. 54, 24. Sueton Tib. 9 wird, „primus, ut quidam putant“ gegen prius, ut cet. vertheidigt und erklärt: damals hätten einige geglaubt, Tiberius habe sie zuerst erhalten, die Wahrheit aber berichte Dio Cassius. Hierauf bespricht

der Verfasser ihren Missbrauch; sodann deren Bestandtheile: Corona laurea, Statuae laureatae, Scipio eburneus, Toga picta, Tunica palmata. Die Toga praetexta wird ausgeschlossen und der Ausdruck triumphi praetexta bei Val. Max. V, 5, und VII, 1 für triumphi ornamento genommen.

Eichstätt. *De interpolationibus Theogoniae Hesiodeae*, vom Studienlehrer *Jos. Rott*, 19 S. 4. Kriterium zur Erkennung der Interpolationen ist das System der *Dreizahl*, welches in fast allen *theogonischen* Zeugungen eingehalten ist, verbunden mit dem „Ἡσιόδου χαρακτὴρ ὁ κατ᾽ ὄνομα“ der Alten, woneben an den nachgewiesenen Interpolationen auch sprachliche und stylistische Abweichungen aufgezeigt werden. Grössere Interpolationen sind; vv. 277 — 336; 182 — 204 und 956 — 1022; 383—403; 408—452; 820 — 880; die Bewältigung des Kronus, der Titanenkampf, die Prometheusfabel und das Proömium werden in nur sehr wenige ursprüngliche Verse zusammengezogen. Ausserdem weis't der Verfasser nach, dass bei der Verarbeitung der ursprünglichen Theogonie in die heutige zahlreiche Zerreissungen und Versetzungen der Mythen stattgefunden haben, und gibt denselben die aus der Theogonie selbst noch erkennbare Stellung und Gestalt, wodurch manche kritische Räthsel ihre Lösung finden, wie vv. 154: ὅσσοι γὰρ κ. τ. λ. 521 δήσας, Schol. Cant. ad. v. 534, und Anderes.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Liegnitz. Der zu Ostern erschienene Jahresbericht der Ritter-Akademie enthält: *De Aeschyli re scenica*. P. II. Scr. Dr. *Julius Sommerbrodt*, p. XLIX—LXXIX. 4. (Auch im Buchhandel.) Nachdem im 1. Th. von der Bühne und der Orchestra gehandelt war, geht d. Vf. hier zu dem Personal über, und zwar zunächst zu den Schauspielern. Hier wird zuerst de numero histrionum gehandelt. Nach Anführung der bekannten Nachrichten über Einführung des zweiten Schauspielers durch Aeschylus, des dritten durch Sophokles werden die einzelnen Tragödien des Aesch. in Beziehung auf die Zahl der Schauspieler durchgegangen, und auf den Grund des Satzes, dass die Aenderung durch Soph. erst nach einem Siege dieses Dichters, also nach Ol. 77, 4, Nachahmung gefunden haben werde, auch die Zeit ihrer Aufführung besprochen. Das Resultat ist, dass zuerst in den Sieben, Ol. 78, 1, 3 Schauspieler angewendet seien; Perser und Schutzfl. werden mit 2 Schauspielern früher, die übrigen später gesetzt, auch Prometheus, bei dem d. Vf. die zur Beseitigung der Dreizahl versuchten Auskunftsmittel verwirft; das von Pollux dem Agamemnon zugeschriebene Parachoregema wird mit Verwerfung der Annahme eines 4. Schauspielers in den Choephoren, auf die Areopagiten in den Eumeniden bezogen. Auf die Vertheilung der Rollen in den einzelnen Stücken geht d. Vf. nicht ein. Der folgende Abschnitt handelt de ornatu histrionum, wobei besonders das für Aesch. Wichtige und Charakteristische hervorgehoben wird. Namentlich erklärt sich d. Vf. dagegen, die Kothurne allen tragischen Personen beizulegen; diese kämen nur den Frauen und verweichlichten Männern zu, der allgemeine Name für die erhöhte Fussbekleidung der Schauspieler sei ἐμβάται oder ἐμβαδες. Die Untersuchung de arte histrionum wird dem nächsten Theil der Abhandlung in Verbindung mit der der Choreuten vorbehalten. — Schulnachrichten von dem Directorats-Verwalter Prof. *Franke* 29 S. 4. Der Director Major v. *Bethusy* erhielt die nachgesuchte Entlassung, beide militärische Inspectoren traten in ihren Militärdienst zurück; ferner ging Cand. Dr. *Floto* ab, dagegen traten die Cand. *Schaub*, *Beschorner* und *Harnecker* ein. Frequenz: Ostern 1850: 65, Ost. 1851: 75 in 5 Klassen. Abit. Ost. 1850: 1. Nov. 1850: 6.

Herford. In die 4. ord. Gymnasiallehrerstelle rückte Gymn.-L. *Wehner* auf, zum 5. ord. Lehrer wurde Dr. *Märcker*, Hülfslehrer an der Realschule des Waisenhauses zu Halle, gewählt.

Prüm. Mit Ostern 1852 wird hier ein Progymnasium eröffnet.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 39. Viertes Heft 1852.

Etwas über die Eintheilung der Bildwerke auf dem Kasten des Kypselos.

Sie wissen, hochgeschätzter Herr und Freund, dass ich eine geraume Zeit mich beschäftigte, die Nachrichten, welche Pausanias über die Kypselos-Lade aufgezeichnet, zum Gegenstand einer umfassenderen Untersuchung zu machen und ich darf hier wohl daran erinnern, wie sehr ich Ihnen für den Beistand und den Antheil verpflichtet bin, welchen Sie an meiner Arbeit genommen haben.

Es war Anfangs nicht meine Absicht die Ihnen mitgetheilte Abhandlung auch auf eine künstlerische Wiederherstellung der beschriebenen Bildwerke auszudehnen: allein ich fand sehr bald, dass dieses unerlässlich sei, um die Vorstellungen der Einbildungskraft auf das Maas des Möglichen zurückzuführen, bei welchem Versuche ich aber auch mit den Ansichten, welche die Archäologie in neuerer Zeit über dieses Kunstwerk aufstellte, in Wiederspruch gerathen bin.

Da zur Veröffentlichung meiner ganzen Arbeit vorläufig keine Aussicht ist, so kann ich gegenwärtig nur auf Einzelheiten eingehen: und von je achtungswertherer Seite mir der Einwurf gegen die Eintheilung der Bilder und Scenen, wie ich sie aus Pausanias heraus las, gemacht wurde, umsomehr glaube ich mich verbunden, meine Auffassung durch positive Sätze zu rechtfertigen.

Die neuere Annahme einer fünffachen Bilderreihe auf der Vorderfläche des Kastens hat die ältere Heynische — der auch Meyer folgt — verdrängt: beide zählen vier Seiten und den Deckel. O. Müller ist meines Wissens der erste, welcher „fünf übereinander liegende Streifen, und dabei für die Lade selbst eine (ovale) elliptische Form annimmt,*) was von Thiersch**) als ganz unwahrscheinlich verworfen wird. Für eine Eintheilung zu fünf übereinanderliegenden Zonen erklärt sich O. Jahn***) und wie es scheint hat diese Vorstellung die Zustimmung mehrerer bedeutender Archäologen gewonnen.

Da es mir darauf ankommt, nachzuweisen, dass eine solche Eintheilung bei wirklicher Ausführung eines Wiederherstellungsversuches unausführbar ist, so halte ich mich, um eine einfache Anschauung zu gewinnen, hier zunächst an die Bedingungen, welche die Tektonik und Plastik zu erfüllen haben, soll anders die Benennung noch für das alte Kunstwerk passen.

Schon die Construction einer Lade erregt bedeutende Bedenken gegen eine Fünfzahl von Bilderstreifen. Durch Vasenzeichnungen der alten Kunst, wie durch die häusliche Bestimmung, stellt sich die Form der Larnax mit annäherender Genauigkeit fest, und wenn ich auch nicht glaube, dass ein bestimmteres Maasverhältniss*) anzugeben möglich ist, so geht das jedenfalls aus der Erzählung, Kypselos sei darin vor seinen Verfolgern verborgen worden, und noch mehr dadurch die Wahrscheinlichkeit einer gewissen Grösse des Geräthes hervor, dass der Kasten, sei es nun derselbe oder eine geschmücktere Nachbildung davon, als Weihgeschenk in den Tempel der Hera gekommen.

Hierüber sind ja aber auch keine erhebliche Bemerkungen gemacht worden. Aber die Figuren! aber alle die vielfachen Vorstellungen?! sind es diese meist, welche die Form bestimmen, wenn sie in fünfmaliger Wiederkehr eine über die andere gesetzt werden? Und aus welchem Grunde sollen die drei Seiten samt dem Deckel schmucklos bleiben? oder wenn Zierrathen diese Leere ausfüllten, erscheint eine so ungleiche Eintheilung dem Herkommen der alten Kunst gemäss?

Wenn also aller Bilderreichthum, wie man will, der Vorderfläche zufallen soll, dann werde ich mit dem Zirkel in der Hand nachweisen, dass auf die Form, welche dabei herauskommt, die Benennung der Lade nicht mehr passt. Hier kann keine gezwungene Auslegung Gültigkeit haben, auch darf nichts von dem fehlen, was Pausanias als vorhanden aufzählt. Es sind aber dann in allem hundert fünf und sechszig Figuren, welche sich auf der Vorderfläche des Kastens vertheilen: und diese verlangen noch mehr Raum, wenn die rennenden Gespanne dazu kommen. Dabei sind für den Kriegerzug — über dessen Gruppirung genaueres nicht angegeben ist — nur auf sechs und dreissig Figuren gerechnet. Auch für die den Kampfspielen Zuschauenden sind wenige angenommen.

Es lässt sich wohl denken, dass ein Künstler, dem ganz freie Wahl der Gegenstände gelassen wird, mit der Anordnung einer gleich grossen Anzahl mensch-

*) Archäolog. 2. Ausgabe

**) Epochen

***) Archäol. Aufsätze

*) Siebelis in der Amalthea nimmt die Länge zu 6, die Breite zu 4 Fuss, und die Figuren zu 1 Fuss an. Nicht unwahrscheinlich.

licher und Thiergestalten, nach mühevoller Arbeit zurecht käme. Aber hier verfügt ja der Bildner nicht nach Willkuhr, vielmehr ist ihm genau festgesetzt, wie viel und welche Vorstellungen je auf einer Seite zu erscheinen berechtigt sind. Nähmlich, zweiundvierzig auf der ersten, zweiunddreissig auf der zweiten Seite. Sodann, sechsunddreissig für den Kriegerzug; vielleicht zu wenige, doch diese nur, um das Verhältniss auszugleichen: und abermals sechsunddreissig für die vierte Seite. Endlich neunzehn für die oberste, welche den Beschluss macht.

Eine solche Ungleichheit verliert sich bei einer kritischen Beweisführung zwischen den Zeilen, dort entschlüpft sie leicht der Aufmerksamkeit des Lesers, soll aber die bildliche Darstellung unternommen werden, so möchte die Aufgabe, eine unter sich so verschiedene Anzahl Gruppen auf fünf gleichlange, übereinander liegende Streifen zu vertheilen, bedeutende Schwierigkeiten finden. Fasst man diesen Wiederspruch mit dem Gesetz der Composition scharf ins Auge, so wird darin allein schon ein positiver Beweis gegen die vorgeschlagene Anordnung der Bildwerke gefunden werden können.

Um dieses deutlicher zu zeigen, werde ich mir mit einem Beispiele zu helfen suchen, da ich vorläufig die Mittel entbehre, welche die zeichnende Darstellung gegen die wörtliche voraus hat.

Es ist dieses:

Setzen wir den Fall, es sei einem Steinmetzen die Aufgabe ertheilt, eine fünfzeilige Strophe, etwa in diesem Metrum

— — ◡ ◡ — ◡
— ◡ — — — ◡ ◡ — ◡ ◡ —
— ◡ — — — ◡ ◡ — ◡ —
— — ◡ ◡ — ◡ — ◡ ◡ —
— ◡ ◡ — ◡ ◡ — ◡ ◡ — — — ◡ — — ◡

auf den Marmor so einzumeislen, dass ohne Abänderungen im Versmaas, ohne Trennung der Sylben, jede Zeile zu Anfang und Ende mit der vorhergehenden und nachfolgenden gleiche Länge habe.

Was würde seine Antwort sein?

Nun aber dünkt mich, ist es mit den Bildern ganz derselbe Fall. Was in die untere Reiche (χώρα) gehört, davon kann nichts abgebrochen, oder in die folgende herübergenommen werden: und ebensowenig als in den Worten ein Buchstabe weniger oder mehr sein darf, wird es dem Künstler gestattet sein, den durch die Mythe bestimmten Zusammenhang der Gruppen um einer untergeordneten Nothwendigkeit willen aufzulösen.

Dieses wird anschaulicher, wenn man sich vergegenwärtigt, welchen Raum die fünf Reliefstreifen auf der Vorderwand der Kiste einnehmen, und dazu ihre Maase unter sich vergleicht. Alle diese Bänder oder Streifen sollen parallel übereinander herlaufen, und dieses setzt, wenn nicht eine Gleichzahl doch eine Gruppirung voraus, welche es möglich macht jeden der Streifen mit Gebilden auszufüllen. Doch schon der zweite enthält, wie wir aus obiger Zählung ersahen, 10 Figuren weniger als der unterste. Der dritte und vierte 6, der fünfte sogar 23 Figuren. Somit

bleiben auf beiden Seiten leere Felder von gleicher Länge: nach den angegebenen Maasen je zu 2 Fuss 3 Zoll und noch viel beträchtlicher im obersten Felde.

Ich habe keine Eintheilung finden können, welche diese Ungleichheiten vermittelt: und bin gewiss, dass es keine gibt, welche sie gänzlich ausgleicht, ohne der Auslegung Gewalt anzuthun. Hierzu zähle ich die Ungleichheit der Höhe der Zonen selbst, wenn diese durch innere Gründe zu rechtfertigen wäre.

Mir erscheint eine solche Vertheilung also künstlerisch durchaus unvollführbar, und nicht eher würde ich eine andere Ueberzeugung erlangen, als bis mir die Anschauung einer wohlgelungenen Verwirklichung dieser dem Bett des Prokrustes gleichenden Aufgabe zu Theil wird.

Vorerst sind dieses nur Einwände, welche die Längenausdehnung betreffen; wie gestaltet sich denn das Verhältniss in Absicht der Höhe? Mehrfach missrathene Versuche bei meiner ungleich fugsameren Zusammensetzung überzeugten mich, dass beide Dimensionen — Höhe und Breite — in so engem Connex stehen, und dass zwischen beiden ein so empfindliches Gegengewicht besteht, dass selbst unscheinbare Ausdehnungen der Gruppirung Abänderungen und Compensationen in dem Maase der Construction der Lade herbeiführten.

Es ist darum auch nur andeutungsweise zu nehmen, wie Siebelis*) bei der Länge von 6 Fuss, die Grösse der Figuren zu 1 Fuss bestimmt.

Eine genaue Ermittlung dieser einzelnen Grösse kann nur Sache des Versuches, nie die der Berechnung sein! Da die menschlichen Proportionen aber selbst unveränderlich gegebene Grössen sind, so folgt unwiderleglich, dass alle die einzelnen Grössen zuvor bestimmt sein müssen, um den Raum bemessen zu können, der sie sämmtlich umschliesst.

Dieser an sich einfache Satz wird complicirter, wenn in die Vorstellung ein neues Moment, die Action der Figuren, hinzutritt. Der Raum für vierundzwanzig Figuren in aufrechter Stellung, wird zum Beispiel leicht aus der ersten gefunden werden können. Nicht so bei einer Zahl, welche verschiedene, bestimmte Handlungen vornehmen sollen. Sind Beiwerke damit in Verbindung, so kommen diese noch als drittes Complement hinzu. Dieses letztere ist in dem vorliegenden Falle begriffen; zu solchen Accessorien zähle ich das Haus des Amphiaraus, die Tempel bei Idas und Marpessa, die Grotten bei Dionysos und Odysseus, den Polos des Atlas und andere Dinge, deren Gestalten wie diese in die Höhe streben. Da nun alle Aufnahme in den Raum verlangten, so war das Maas der Zonen hiernach zu bemessen.

Zur Berechnung der gesammten Verhältnisse, lege ich das Bestehende, nemlich das Maas der vor mir liegenden Zeichnungen zu Grunde; denn hiernach lässt sich auf Zoll und Linie erweisen, welche Form der Lade unter obigen Vorraussetzungen wird zukommen können.

Die untere Zone, womit Pausanias seine Beschrei-

*) In der Amalthea.

bung anhebt, ist, wie wir gesehen haben, die inhaltreichste von allen und es liegt in den darin aufgenommenen Vorstellungen, so besonders in den Kampfspielen für Pelias, die Nöthigung den Raum derselben weit über das Maas der übrigen zu erweitern: mithin bestimmt eigentlich die untere Zone allein die Länge der Lade.

Bei aller Beschränkung in der Vertheilung der Gruppen nehmen die Zeichnungen, wenn diese zusammengelegt gemessen werden — doch den Raum von 13 Fuss 7 Zoll ein. Eine sehr beträchtliche Grösse, und für eine Larnax zum Gebrauche auch gewiss eine unstatthafte!

Gleichwohl kömmt — da sich diesem Maase nun auch die Verhältnisse der Höhe und Breite fügen müssen — nur 6 Zoll auf die Höhe der einzelnen Zone, welche dieses Maas nicht überschreiten konnte.

Anschaulicher wird die auf verringerten Maasstab zurückgeführte Figur das Gesammtverhältniss aussprechen.

5
4
3
2
1
— 2′ 6″ —
< —— 18′ — 7″ —— >

Man wird nicht sagen, dass es ein glücklich erfundenes sei! Ich räume ein, dass es sich günstiger durch die *dazwischen* gelegten Zierleisten, welche sicher nicht fehlten, umgestalten lässt. Mag man diese wie man will sich denken, sie werden den fünf vorhandenen horizontalen Streifen fünf andere hinzufügen, was den unruhigen Eindruck leichter mehren als aufheben dürfte.

Die Längenausdehnung der Friese lässt nicht nur die Figuren im Verhältniss zum Ganzen untergeordnet erscheinen; sie bestimmt auch ihre absolute Grösse. Kann nun die Larnax nicht wohl länger als 13 Fuss werden, so schwindet diese, bei der Zahl von 42 Figuren, die den unteren Reliefstreifen füllen, gegen die von Siebelis angenommene Proportion von 1 Fuss zu 5 Zoll herab, und somit auch ein wesentliches Moment ihrer Bedeutung, ja ihrer Bestimmung sogar, da kein Standpunkt gegeben war, um die Einzelheiten zugleich mit dem Ganzen übersehen zu können. Eine solche Anordnung ist nun schon an sich in Widerspruch mit dem Princip, selbst des blossen Ornamentes: wievielmehr mit dem Grundzuge der hellenischen Kunst durch Weniges viel auszudrücken, den auch der hieratische Styl treu bewahrt, den die nachfolgenden Epochen mit Bewusstsein, selbst oft mit Absichtlichkeit durchgebildet haben.

Ich will nicht weiter nach der Rechtfertigung einer mir sowenig Wahrscheinlichkeit bietenden Anordnung der Bildwerke fragen und habe schon gesagt, es kann leicht geschehen, dass die philologische Exegese Hindernisse übersieht, die dem auf künstlerische Bedingungen aufmerksamen Blick nicht verborgen bleiben. Das mag denn auch der Fall mit der Frage, wie man sich alle übrigen Verhältnisse des Kastens zu denken

habe, gewesen sein. Die einseitige Lösung derselben nimmt vielleicht hierauf keine Rücksicht, aber nichts desto weniger behaupten die übrigen Flächen, welche die Gestalt des Ganzen ordnen, die ihnen zukommende Berechtigung, und sie eben sind es, an denen sich Widersprüche offenbaren, woraus ich weitere Argumente entnehme.

Wollen wir zunächst nun die Breite betrachten: denn diese musste der Länge von 17 Fuss entsprechen. Ein kaum angemessenes Verhältniss würden etwa 5 Fuss sein*), was alsdann für die glatte Oberfläche des Deckels allein 68□ Fuss ausmacht. Ist es denkbar, dass neben der Ueberladung der Vorderfläche eine solche Raumesbreite schmucklos bleiben durfte? und ebenso die drei noch übrigen Seiten? Waren aber diese verziert, so wurde dadurch der Schwerpunkt in das Ornament gelegt: der alte Künstler hätte alsdann den Missgriff begangen, das Bedeutendere dem Unbedeutenden unterzuordnen. Dieses musste um so augenfälliger hervortreten, wenn die Details der Ornamente die 5 Zoll grossen Figuren durch ihre Masse erdrückten: sollten die Zierrathen aber in Uebereinstimmung mit letztern gehalten werden, so blieb nur die Wahl zwischen der Häufung vieler Einzelntheile und der dürftigen Umgränzung weiten Feldes! wie dort Verwirrung für das Auge, so hier unerfreuliche Leere. Eine so undurchgebildete Zusammensetzung scheint mir genug der Beweisgründe gegen sich zu enthalten, um sie der antiken Kunst zuweisen zu dürfen, in der das architectonische Gesetz so bestimmt und so von allem Anfang an vorwaltend ist.

Vorerst mag es an diesen Einwänden genug sein: andere, aus den gepflogenen Gesprächen Ihnen bekannte, berühren die constructiven Verhältnisse der Kypselos-Lade nicht so unmittelbar. Auch wird die Frage ver-

*) Bei einer geringern Breite — selbst schon bei 4 Fuss — entfernt sich die Form immermehr von der der Larnax; was jedoch auch nicht sein konnte, da die im Heräon aufgestellte ja nur die ältere Lade ersetzte, und so ersetzte, dass Pausanias sie für diese nahm. Dabei aber möchte ihm die Länge von 13 Fuss doch wohl aufgefallen sein? —

In Bezug auf die Form der Lade ist der Vergleich mit Geräthschaften gleicher Art, und zu gleichem Zweck nicht ohne Wichtigkeit und Belehrung.

Dass Quatremère die Kleiderkisten Niedersächsischer Bauern bei seiner Wiederherstellung zum Vorbild genommen, ist wohl verfehlt, allein so durchaus entfernt liegt die Verwandtschaftlichkeit denn doch nicht, und ebensowenig steht sie allein. Wir bedienen uns täglich Hausgeräthsgegenstände, die ihre Formen seit Jahrtausenden, und unter den entferntesten Völkern beibehalten haben, wie dieses unter andern die auf ägyptischen Grabmälern vorkommende Wage erweist. Vasenzeichnungen liefern ebenfalls Beispiele, und die Formen der Töpferwaaren sind so stabil geblieben, dass die Funde Germanischer Todtenlager Gefässe aufzuweisen haben, welche genau mit denen, die auf dem Markte stehen, übereinstimmen.

Es finden sich ebenso aus dem Mittelalter — wo einfache Sitte in Möbeln herrschte — Brautkisten, Truhen zur Aussteuer, welche, weil ihre Bestimmung dieselbe blieb, von der Larnax der Penelope, wie sie Homer beschreibt, sicher nicht sehr verschieden waren. Diese Parallele gewinnt noch durch die Thatsache, dass Vasari uns Künstlernamen von Bedeutung aufführt, welche es nicht verschmähten, solche Geräthstücke auf sinnreiche Weise zu verschönern.

einfacht, wenn es gelingt, zuerst diesen so wesentlichen Theil festzustellen.

Das alte Kunstwerk ist schon so lange für die Archäologie wichtig gewesen, dass eine neue Seite der Ergänzung wohl auf einige Theilnahme wird rechnen konnen. Was ich nach meiner Weise dazu beigetragen, hat Ihre anregende Beurtheilung erfahren: möchte es auch zugleich Veranlassung sein, die Aufzeichnungen uber den Kypselos-Kasten nochmals mit scharf gerichtetem Blick auf die Stellen, welche hier entscheiden, zu prüfen; was dem mit Pausanias durch langjährige Forschung Vertrauten weder lästig noch zeitraubend sein kann.

Cassel den 22. Februar 1852. Ruhl.

Emendationes in Ioannis Stobaei Florilegio.

(Fortsetzung.)

T. LXX 13. *Πρῶτον μὲν χρὴ τὴν μνηστείαν μὴ εἰκῆ ποιήσασθαι — ἀλλὰ πρῶτα μὲν τὸ τῶν γονέων ἐξετάζειν ἦθος καὶ τρόπον ἐπεὶ πολιτικὸς καὶ ἄφορτος εὐγνώμων — ἔπειτα καὶ τὴν μητέρα ἣ γαμεῖσθαι μέλλουσα συντρέφεται, καὶ τὸν ταύτης τρόπον κατὰ τὸ πλεῖστον ἀποπλάττεται.* In hunc modum restituendus l. *ἀλλὰ πρῶτα μὲν τὸ τ. γ. ἐξετάζειν ἦθος καὶ τρόπον, (τὸν πατέρα) εἰ πολιτικὸς καὶ ἄφορτος καὶ ευγν. — επειτα καὶ τὴν μητέρα ἣ* (*ἡ* Jacobs. addit) *γαμεῖσθαι μέλλουσα συντεθραπται καὶ (γὰρ) τὸν τ. τροπον κτέ.*

T. LXXIV 61. *Καὶ γὰρ ὁ κοινὸς νόμος ἀπερύκει τᾶς πόλιος ταύτας τας γυναῖκας ἐπιτελὲν κτέ.* Transpone *και γὰρ ο κ. ν. τᾶς πόλιος ἀπερύκει κτέ.*

Ib. 65. *Οἶδα μὲν οὖν και ταῦτα πάντα ἰσχύοντα προς το ποιῆσαί τινα βιοῦν σωφρόνως, ὅμως δὲ ουδεν τούτων λυσιτελέστερον, ὡς λόγῳ διδάσκειν περι τοῦ ἀδικήματος τῆς μοιχείας.* A. B. *οὐδὲν οὕτως τούτων*, unde emenda *ὅμως δ' οὐδὲν τούτων οὕτως λυσιτελὲς, ὡς τὸ λόγῳ διδ. κτέ.*

Ibid. *Καὶ ταῦτα οὕτω λεκτέον ἐπιτείνοντά τε καὶ εἰδότα ὡς πολὺ ἔτι ἀτοπωτέρων ἐρῶσιν, οἷον οὐ ξένων νεανίσκων, ἀλλ' οὐδὲ εἰπεῖν καλὸν, οἷού φασιν τὴν Πασιφάην ἐρασθῆναι θρέμματος.* Gesnerus bene *οἷον οὐ (μόνον)*, alius nescio quis bene emendavit *νανίσκων*; porro legendum *ἀλλ' ὧν οὐδὲ εἰπεῖν καλὸν κτέ.*

Ib. *Καὶ εἰ τ' ἀγαθὴ εἴη καὶ βελτίστη, οὐδὲν ἄλλο ἐγὼ κτῆμα οἰκίας ἀγαθόν τε και πολλοῦ λόγου αξιον ευρίσκω.* Gesn. jam observat sensum haerere; addit *οὕτω*, sed ne sic quidem ista bonum reddunt sunsum; mihi videtur auctor *ἀντάξιον* scripsisse, quod quum abiisset in *ἄξιον*, additum *ἀγαθόν τε καὶ πολλοῦ λόγου.*

T. LXXV 14. *Εὐθυς γὰρ ὅτε πρῶτον περι την ἡμετεραν εἶχον γενεσιν, διανοίᾳ χρώμενοι τοῦ χύσιν αυτῶν εἰς πλεῖστον λαβεῖν τὴν διαδοχὴν κτέ.* Legendum videtur *φύσιν* tum *πλείστους.*

Ib. *Πῶς γὰρ οὐ μάχης πλῆρες εὐαρεστεῖν μεν τῷ ζῆν καὶ μένειν ἐν ἑαυτῷ κτέ.* Lege *τῷ ζῆν και διαμένειν [ἐν ἑαυτῷ]*. Sic in fine *καθάπερ οὖν χόρῳ μέν ἐστι κεχαρισμένη ἡ τῶν χορευτῶν διαμονὴ κτέ.*

T. LXXIX 46. *Γονέων δὲ ἀμελοῦντι οὔτε θεὸς οὔτε ἄνθρωπος νοῦν ἔχων ξύμβουλος γένοιτ' ἂν ποτε οὐδεὶς οὐδένι.* Cf. 52. *Γονέων ἀμελὲν οὔτε δαίμων οὔτε ἄνθρωπος σύμβωλος ἄμποκα γένοιτο τινι σύμμετρον ψυχᾶς κεκταμένος ἐπιστάμαν.* et 34 Platonis Legg. p. 930. *Γονέων δὲ ἀμελεῖν (οὔτε θεὸς) οὔτ' ἄνθρωπος ξύμβουλος νοῦν ἔχων ποτὲ γένοιτ' ἂν οὐδεὶς οὐδένι.* Itaque 46 lege *ἀμελεῖν* pro *ἀμελοῦντι.*

Ib. 49 Platonis Legg. p. 717. *Νομίζειν δὲ ἃ κέκτηται καὶ ἔχει πάντα εἶναι τῶν γεννησάντων καὶ θρεψαμένων κτέ.* Legendum *θρεψάντων.* Xen. Mem. II, 2. *Καὶ οὐκ ἀρκεῖ θρέψαι μόνον.*

Ib. 51. — *Εἰ δὴ τῷ πείθεσθαι πατρὶ τῷ ἀνθρώπῳ ἕπεσθαι μέλλεις, εἰ δὲ φιλοσοφοίης, τῷ Διί, δῆλον ὡς φιλοσοφητέον σοιμᾶλλων ἢ οὔ.* — Delendus omnino articulus ante *ἀνθρώπῳ* et sic interpungendum *πατρὶ, κτέ.* Absurdus hic articulus.

Ib. 54. *Πρὸς ταῦτα ὁ νεάνισκος εἶπεν ἀλλά τοι εἰ [ταῦτα] πάντα πεποίηκε καὶ ἄλλα τούτων πολλαπλάσια, οὐδεὶς ἂν αὐτῆς δύναιτο ἀνασχέσθαι τὴν χαλεπότητα.* — Bene apud Xen. II. 2 Memor. *εἰ ταῦτα πάντα.*

Ibid. fin. *Σὺ οὖν ὦ παῖ, ἐὰν σωφρονῇς, τοὺς μὲν θεοὺς παραστήσεις συγγνώμονάς σοι εἶναι, εἴ τι παρημέληκας τῆς μητρὸς, μὴ κτέ.* Apud Xen. legitur *παραιτήσῃ* recte, sed nusquam legi *παραιτοῦμαι συγγνώμονα εἶναι*, atque licet hoc nondum pro certo affirmare ausim, credo *συγγώμονάς σοι εἶναι* delendum esse, quod a librario quodam additum videtur, postquam *παραιτήσῃ* abierat in *παραστήσεις.*

T. LXXX 12. *Μέγιστον γὰρ, ὡς ἐγῷμαι, τεκμήριον ἀρετῆς, ἁλόντος ὑπὸ τἀνδρὸς ἐκείνου κτέ.* Legendum *ἁλῶναι* pro *ἁλόντος.*

Ib. 13. *Ἐθαύμαζε δ' εἰ μὴ φανερόν ἐστιν αὐτοῖς, ὅτι ταῦτ' ἀδύνατόν ἐστιν ἀνθρώποις ευρεῖν εἴ γε καὶ τοὺς μέγιστον φρονοῦντας ἐπὶ τῷ περι τούτων λέγειν, οὐ ταὐτὰ δοξάζειν ἀλλήλοις κτέ.* Excidit participium *εἰδότας* vel simile quid post *εὑρεῖν*, quod excidisse clamat *γε*, nec vestigium ejus remansit praeter *εἰ.*

T. LXXXIII 29. *Καὶ τοίνυν ὁ τὸν ἑαυτοῦ παῖδα πολλοῦ ἄξιον ἀποδείξας, κἂν ὀλίγα καταλίπῃ, πολλὰ ἔδωκε· γνώμη γὰρ ἢ πλείω ἢ ἐλάττω γίγνεται ἀγαθῆ μὲν ἔμμετρα, ἐκμελεῖ δὲ καὶ ἀπαιδεύτῳ ὀλίγα.* Pro *ἐκμελεῖ* B *ἐμμελεῖ*, hinc facile eruimus *ἀμβλείᾳ.* Athen. II p. 40 c. Antiphanes.

Συνεχῶς γὰρ ἐμπιπλάμενος ἀμελὴς γίγνεται
ἄνθρωπος, ὑποπίνων δὲ πάνυ φροντιστικός.

Ubi correxi *ἀμβλὺς* pro *ἀμελής.*

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Cleve. Gymn.-Lehrer Dr. *Schwalb* erhielt den Titel Oberlehrer.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 40. Viertes Heft 1852.

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller*. Dritte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker*. Breslau. Max und Komp. 1848.

(Fortsetzung aus N. 31).

An Zahl und Bedeutung der Denkmale kommt der Kreis des einzigen *Dionysos* S. 594—622 dem der zwölf Götter zusammen fast gleich; wie in dem späteren Volksglauben fast an allen religiösen Gestalten die dem Dionysos verwandte Seite entwickelt ward oder umgekehrt dieser in die verschiedensten Bildungen eines Zeus Ammon, eines Apollo, eines Asklepios, eines Hades, Herakles, Hephästos u. s. w. einging, seine Umgebung ebenfalls dem erotischen, neptunischen, musischen, chthonischen Kreise sich verschmolz, so fand die bildende Kunst hier die reichste Beschäftigung zum Schmucke festlicher Gelegenheiten, zum Ausdruck höheren Geisteslebens, zur Verehrung und dem Andenken der Todten. In diesem Kreise hat daher die archäologische Forschung der letzten Jahrzehnte Bedeutendes entdeckt oder bekannt gemacht, so an Köpfen des Bakchos S. 597, an Gruppen mit Satyrn und Pan S. 598, so die Bildung des Dionysos Psilax auch in mehreren Doppelhermen, wie Welcker hinzufügt S. 599. Unter den nicht häufigen Darstellungen des *thronenden* Bakchos vermisste ich ein Relief von trefflicher griechischer Arbeit, in dem für Reliefs besonders bestimmten Parterrsaal des Mus. Borbonico (gezeichnet in Ricordi di Napoli Cl. III div. 1). Der bekränzte jugendliche Gott, das Gewand über die linke Schulter geworfen, mit hohen Prachtschuhen sitzt auf einem löwenfüssigen Throne, unter dem der epheubekränzte Panther ruht. Er reicht das an dem Obertheil mit Epheu in Ciselirarbeit geschmückte Karchesion einer mit dem Prochus einschenkenden Gestalt hin, von der nur die beiden Hände, die zweite mit einem Thyrsus übrig sind. Im Hintergrund steht ein Postament mit Früchten, Kuchen und Wollenbinde. Auch die mythische *Geschichte* des Gottes ist an Darstellungen sehr bereichert, so die Entbindungscene des Zeus mit der geflügelten Athene statt Eileithyia S. 600, die Uebergabe des Kindes durch Zeus oder Hermes an Nymphen oder Mänaden und Satyrn, das letztere an einem noch unedirten Puteal von Tegel S. 601, der Kampf und Sieg über den Lykurgos, besonders auf unteritalischen Vasen S. 603, die Theilnahme an dem Gigantenkampf S. 603.

Unter den *Satyr*bildungen, über deren verschiedene Auffassung H. Meyers Bemerkungen zu Winkelm. W. IV. p. 277—286 wohl zu beachten waren, treten der eherne des M. Biscari mit dem Motiv des Flötenspiels, der tanzende der V. Borghese hervor. Silen ist als *Pappo*silen, also in seiner dem Thierleben verwandtesten Gestalt in kleineren Statuen und auf Vasen mehrfach nachgewiesen nach S. 611. Ein trefflicher Torso desselben in Lebensgrösse war im Frühjahr 1848 ausgegraben und in Besitz von Baseggio in Rom gekommen, wo Ref. ihn gesehen. Wie *Pans*masken und Köpfe uns bald in edler, mehr architektonischer Auffassung bald den von Pan ausgehenden Schrecken selbst zeigend gebildet worden, so existirt auch jetzt eine ganze Gestalt in schönster Ausführung in Holkham in England S. 613. Ein besonders erfreuliches Gegenspiel von der bockartigen, greisenhaften Natur des Pan und dem jugendlich weichen Olympos bieten uns Statuengruppen und Gemälde dar, nur dass in letzteren nach Welcker S. 613 Marsyas statt Pan zu denken ist. Ein ähnliches, zartes Verhältniss und zwar ein Bild des Familienlebens zeigte die Gruppe einer Panin mit drei sich anhängenden kleinen Panen, einst in Florenz nach S. 615. Die Inschriften der Vasenbilder haben uns eine Menge individueller, besonders weiblicher Gestalten gegeben im bakchischen Festzug, unter denen Welcker die *Δαὶς θάλεια*, dann die *Θεωρίς* neu aufführt, die die wichtige Grundlage zu spätern mehr *allegorischen* Bildungen geben; ich mache hier nur aufmerksam auf jene zwei *κόραι* oder *παῖδες* in dem Frieden des Aristophanes, die Begleiterinnen der Eirene, Opora und Theoria (Ar. P. 520. 22. 706. 726. 868. 928. 1017. 1091), die im bakchischen Costüme auch auf der Bühne zu denken sind.

Die Bildung der *Eros* umfasst jetzt in sich neben den edeln, mehr jünglingsartigen und die Macht des Liebesschmerzes reichlich an sich selbst erfahrenden Gestalten, die dem Eros der Lyrik und der Tragödie entsprechen, den grossen Kreis leichter anmuthiger Knabenscherze, die auch jede Seite des Lebens ihrer ernsteren Bedeutung entkleidend in ihren Bereich ziehen und sie in eine hübsche Situation zusammendrängen, ähnlich der epigrammatischen und anakreontischen Dichtung, oder aber auch den Verlauf einer sinnigen Allegorie geistiger Erziehung der Menschenseele geben. Zu jenen ersten Bildungen gehört dem innern Wesen nach der Streit und Wettlauf von *Eros* und *Anteros* S. 625, den auch Welcker weiter nachweist. Wenn

hier beide einmal gestützt auf eine *Fackel* traurig erscheinen, so gehört dies zu einem Motiv, das bei *Eros* als ein ursprüngliches und bedeutungsvolles hervorzuheben war, das von ihm aussichtlich erst auf die Genien des Todes, der Trauer, des Schlafes an Sarkophagen, auch in die schöne Gruppe von Ildefonso, die Welcker für Tod und Schlaf allerdings erklärt, übertragen ward. Philostratos der jüngere schildert es uns sehr deutlich (Im. 7): Medea und Jason stehen sich gegenüber, jene von steigender Liebe zu dem schönen Jüngling ergriffen, in dessen Wesen sich das *μήτε ὑπερφρονεῖν — μήτε ὑποκεῖσθαι* ausspricht, der den zu bestehenden Kampf vor allem im Auge hat, da steht Jason zur Seite, oder zwischen beiden Eros *τῷ τόξῳ ἐπερείσας ἑαυτὸν, ἐναλλὰξ τὼ πόδε — τὸ λαμπάδιον ἐς τὴν γῆν τρέψας, ἐπειδὴ ἐν ἀναβολαῖς ἔτι τὰ τοῦ Ἔρωτος.* Also das Motiv verzögerter, in der Entwickelung und *Gegenseitigkeit* aufgehaltener Liebe ist hier klar ausgesprochen. Für die Reihenfolge der Bildungen von Amor und Psyche konnte bereits die Abhandlung von Jahn zu Grunde gelegt werden S. 626, der die geringe Bedeutung des Appulejus für die Kunstwerke unter anderen darlegt. — Wir folgen dem Verf. weiter zu den *Chariten*, die in zwei Gruppen im Vatican und in der berühmten Sakristei des Domes zu Siena nachgewiesen werden S. 628, zu den *Musen*, deren Gruppen sich um die in Wörlitz vermehrt S. 630, während neue Sarkophagdarstellungen in grosser Menge sich zeigen, zu *Asklepios* und den Heilgöttern, die in den zwei Abhandlungen von Panofka eine Uebersicht ihrer vielfachen Denkmäler erhalten haben S. 633, unter denen aber S. 634 die neuen interessanten, bei Panofka auch abgebildeten *Votivreliefs* nicht aufgeführt sind. Ueber die Entwickelung des Asklepiosideals, die chronologische Bestimmung der als Werke ausgezeichneter Künstler hochgeschätzten Statuen hofft Ref. eine genauere Untersuchung bald zu veröffentlichen. Hier nur die Bemerkung, dass die berühmte, kolossale, chryselephantine Statue des thronenden Asklepios zu Epidauros auch noch von Panofka ganz ohne allen Grund in die Zeit Ol. 120—125 (300—280 v. Chr.) gesetzt wird mit der Berufung auf Quatremère (Jupiter Olympien p. 356), der selbst erklärt: c'est *arbitrairement* je l'avoue que je lui ai donné place dans cette période qui s'écoula depuis la 120e jusqu' à la 155e olympiade. Auch die von Ross (Inscr. gr. fasc. III p. 298) beigebrachte Inschrift beweist nichts, da es nicht einmal feststeht, ob es sich hier um einen Künstler Thrasymedes, zweitens ob um diesen handelt, endlich drittens die Zeit auch arbitrairement bestimmt ist. Dagegen existiren bestimmte Zeugnisse, die die Fertigung dieses Werkes gleichzeitig mit dem des Olympischen Zeus und aus der Schule des Phidias bestimmen lassen. Der unverändert gelassene Artikel über *Gäa* S. 635 kann nach den schon länger vorliegenden Kunstwerken nicht mehr genügen; die verschiedene Auffassung in ächt griechischer und römischer Kunst ist nicht beachtet. Die häufigen *Kybele*darstellungen zwischen Löwen in Terracotten S. 636, die des

Atlas auf Vasenbildern nach Gerhard S. 637 nur nennend, (wobei der Atlas von Marseille als Schlauchträger aufgefasst wird) heben wir die bedeutende Ergänzung zu *Prometheus* und den *Gigantomachieen* hervor auf S. 637. 38. Dort ist es die Scene der Qual und der Befreiung durch Herakles allein oder durch Herakles und Kastor oder durch Herakles und Apollo, die Vasenbilder, Reliefs und etruskische Spiegel an die Hand geben, hier der Kampf der Götter zu Wagen und zu Fuss, einzeln mit der jedem eigenthümlichen Waffe gegenüber den auch einzeln bezeichneten Giganten auf einer Anzahl trefflicher archaischer Vasen, dann aber auch in späterer, freier Composition und in Verbindung mit Stoffen der Tragödie auf Vasen von Ruvo. Die grosse Seltenheit von Köpfen und Statuen des *Hades*, den Euripides (Alc. 445) *ὁ μελαγχαίτας* nennt, mindert sich nach Welcker S. 640 bedeutend, während eine Anzahl unteritalischer Vasen uns reiche Gesammtbilder der Unterwelt geben, aus der einzelne Strafscenen auf etrurischen Todtenkisten, doch nur auf *einem* Sarkophag bis jetzt, sowie in einem Thonrelief eines Grabes wiederkehren (S. 641). Dem chthonischen, schattenhaften Leben gehört der *schwarzgeflügelte* (*μελανόπτερυξ, μελανόπτερος*) Oneiros an, wie ihn Euripides Hec. 704 nennt, sowie der in gleicher Beflügelung erscheinende *Thanatos;* beide sind dem entsprechend nachgewiesen, der letztere auf der Ficoronischen Cista nach S. 642, jetzt durch Panofka als Lokalwindgott *Sosthenes* erwiesen; ferner die Eumeniden, jene *πτεροφόροι ποτνιάδες θεαί* des Euripides (Or. 34), deren Erscheinen *mit* und ohne Flügel S. 646 zu bemerken war, endlich die *Νύξ*, die Müller S. 651 an unpassender Stelle unter den Lichtwesen aufführt, die ebenfalls *μελανόπτερος* (Arist. Av. 695) und *κατάπτερος* (Eur. Or. 175) genannt wird und z. B. in der Pompa Antiochos IV erschien (Pol. XXXI, 3). Die *Moiren* als spinnende, mit dem Lebensfaden beschäftigt kennen wir nun auch aus *Vasen* S. 648. Ueber die *Lichtgottheiten* besitzen wir die eigene Monographie von Gerhard; der Strahlenkopf des Helios, die den Endymion suchende Selene als Statue, sowie eine Anzahl Vasenbilder, die Eos auf Viergespann, Kephalos suchend und umarmend darstellen, sind uns neu bekannt geworden S. 648—50. Eine merkwürdige und in Denkmälern noch nicht bezeugte Darstellung aus diesem Kreise wollen wir hier hinzufügen, welche uns Lukian (de dom. 28) auf einem alten Gemälde schildert: der blinde Orion trägt Kedalion, der ihm den Weg zum Lichte weist, Helios erscheint, um die Blindheit zu heilen, als Zuschauer blickt Hephästos von Lemnos aus zu. Licht- und Luftgottheit ist die Götterbotin *Iris*, die uns vielfach mit Kerykeion und Prochoos als Vermittlerin der Botschaften begegnet. Ihre künstlerische Bildung steht bereits bei Aristophanes fest, der sie beflügelt (Av. 1176. 1198. 1229. 30), mit dem *χίτων ἐξωγκωμένος* und im Petasos auf die Bühne brachte. Die Beflügelung verdoppelt sich oft bei den eigentlichen Windgottheiten, so dem *Boreas* S. 652; als Beleg dazu war ein Relief des Palast Colonna anzufüh-

ren, auf dem zwei Boreaden, an Schläfen und Schultern geflugelt und mit heftig flatterndem Haare erscheinen.

In der Zusammensetzung des menschlichen und Thierkörpers erscheinen am kühnsten, auch am seltsamsten die Gottheiten des *Wassers*, sowohl des Meeres, wie der Flusse: dort ist es die Verbindung des Menschen mit dem Fischschwanz in dem Triton, Glaukos, Nereus, einzelnen Tritonenfrauen, der uralten Eurynome bei Phigalia (Paus. VIII, 41, 4), ja eines Fisches mit einem Menschenangesicht im Glaukos zu Marseille (S. 654), hier der Stierkopf mit dem Menschen oder umgekehrt in den Bildungen eines Acheloos, Chrysas u. a. Wie jene erstere Bildung der Hauptsache nach auf einer Uebertragung von einer religiösen, den philistäischen oder Hyksosstämmen angehörigen Grundvorstellung nach Hellas beruht, hoffen wir an einem andern Orte zu zeigen. Hier handelt es sich um die kunstlerische Auffassung, und da lernen wir neben jenen Compositionen eine Reihe rein *menschlicher* Darstellungen kennen, die das Wesen des Gottes treffend aussprechen, so in der Anzahl der von Welcker S. 655 angefuhrten Okeanosbildungen, darunter dem Marforio, in den Gruppen von Nereiden auf Hippokampen, in dem Palamon, der ubrigens schon von Muller S. 656 angefuhrt war, in den Nilstatuen S. 658, in den schlafenden Naiaden oder Quellnymphen (wie gewöhnlich es war, Acheloos und Nymphen in einer Felsengrotte aufzustellen, beweist Philostr. Im. I, 23, wenn auch nur als *φαύλου τέχνης ἀγάλματα*) endlich in der von Wieseler behandelten Echo. — Die besonders genannten Vorsteher des Wald-, Garten-, Blumenlebens sind von den Romern erst den bakchischen und Horenbildungen der Griechen mit entnommen; es zeigt dies die satyrartige, oft ithyphallische und rohe Natur des Silvan, die sicheren Statuen der Flora. Dagegen gehören die allegorischen *Städte-* und *Länder*darstellungen, die wohl zu scheiden sind von den wahrhaft mythischen und wirklich verehrten Gestalten, wie eine Kamarina, Kyrene, Aegina, bereits der besten griechischen Kunstzeit an und haben eine Menge feiner, charakteristischer Bezüge entwickelt, was Welcker an einer grossen Anzahl darlegt S. 662. 663. Eng ist damit verbunden, der von den besten Künstlern oft gebildete Demos einer bestimmten Stadt, besonders Athens. In der römischen Kunst tritt das Verhältniss der Unterwerfung, der provincia ganz hervor und die Ehren-Denkmale hatten in Reliefs und ganzen Statuen Raum für eine mehr massenhafte Darstellung flehender Völker. Von Roma selbst, meist als Virtus und minervenartig gebildet, war die Statue auf der Spitze des agger des Servius Tullius in der Villa Strozzi Negrosi noch zu nennen, sowie der Münchner Kopf (Verz. S. 114 N. 128). — Aehnlich schöpferisch, wie in den Personificationen der Oertlichkeiten, war die griechische Kunst in der menschlicher Zustände und Eigenschaften, wobei natürlich der engste Anschluss an die bereits im Glauben und im Kulte feststehenden Gestalten stattfand, meist eine Nuancirung, eine Seite

dieser besonders ausgebildet ward. Dies gilt vor allen von *Nike*, die wir nun auch aus Vasenbildern nach S. 667 in verschiedenster Thatigkeit als libirend, dem Sieger eingiessend, ihn oder den Siegespreis kranzend kennen. Unter den freien Bildungen ruhmt Welcker besonders die Bronzestatue von Brescia, die schreibend erscheint und trefflich erhalten ist. Aber auch *Eirene*, die mit dem Plutos auf dem Arm, geflügelt und mit Kerykeion auf Vasenbildern sich findet S. 667, hatte in Athen eine bestimmte Stelle im Cultus erhalten, worauf auch die ganze Art, wie Aristophanes sie als Göttin trennt von Opora und Theoria und ihr die Statue weiht, hinweist.

Eine der reichsten Aufgaben der bildenden Kunst für die Griechen ist die *Heroen*welt, jene grosse Vermittelungsstufe zwischen einer veredelten, mehr zu Typen erhobenen *geschichtlichen* Erinnerung und *religiosem* eine Form des verehrten Wesens suchenden Glauben. Mochte auch der letztere mehr zu einzelnen, statuarischen Bildungen treiben, hat er dies bei denjenigen Heroen reichlich gethan, die einen allgemein verbreiteten Kult besassen, in denen die immer im Heros gleichsam latent seiende göttliche Natur einen freiern Spielraum hatte, so brachte es doch die innere Natur des Heros und die dem entsprechende äussere Sitte, dem Tempel des Gottes in den Thaten und Leiden einer verwandten Heroenwelt die vorbildliche Beziehung zum Menschenleben zu geben, mit sich, den Heros in Thätigkeit, als *Gruppe* oder als *Relief* zu behandeln. Und so lebendig war die gestaltenbildende Thätigkeit, jenes Drängen zu festen, charakteristischen Typen, dass auch im Volke die grosse Zahl derselben nicht erst gelernt, gedeutet, sondern unmittelbar geschaut wurde; so sagt, um zu dem von Müller angeführten Zeugnisse noch ein zweites zu fügen, Diodor (XIII, 82) bei der Einnahme Ilions, in der Giebelgruppe am Tempel des Zeus zu Agrigent: *καὶ τῶν ἡρώων ἕκαστον ἰδεῖν ἐστιν οἰκείως τῆς περιστάσεως δεδημιουργημένον.*

Vor allen Heroen ragt *Herakles* hervor als der universalste, in dem frühzeitig die Kunst nach einem zusammenfassenden, unter *einen* Gesichtspunkt stellenden Ueberblick seiner Thaten suchte. Wir haben sie in den sogenannten *ἆθλοι* des Heros, deren Zahl auf Denkmälern schwankt, die aber als zusammenhängender Cyklus vielfach erscheinen. Es hätte auf S. 676 scharf bezeichnet werden müssen, wo in Statuen, in Metopen, in Friesen von Thonreliefs, in grösseren anathematischen Reliefs, wie dem der Priesterin Admete (Millin G. M. t. CXVII, N. 453), an Altären, an Sarkophagen, von denen Welcker vier neue anführt, in Vasenbildern sich wirklich ein solcher Cyklus findet; jetzt sind zwischen hinein die in literarischen Werken beliebten Zusammenstellungen gemischt und dadurch ist der eigentliche Zweck verfehlt. Unter den einzelnen Kämpfen, die in manchen, neu entdeckten Marmor- und Thonreliefs, geschnittenen Steinen und Vasenbildern, auch Mosaik wiederholt sind, ist Herakles als *Stierbändiger* am unvollständigsten behandelt. Es sind hier vier verschiedene Momente darge-

stellt worden: das gewöhnliche und wie es scheint, ursprüngliche war es, Herakles den an dem einen Horn gefassten oder mit einem Strick gefesselten Stier mit seinem Kopfe *herum-* und *niederreissen* zu lassen; so zeigt ihn die Metope von Olympia, so die Albanische Vase (Millin G. M. CXIII, 434), so ein Epigramm (Anthol. gr. Brunckii ed. Jac. III, p. 211 N. 287). Die zweite seltnere Auffassung ging diesem unmittelbar voraus: Herakles hat von der Seite den lossturmenden Stier eben *gefasst* an dem *Horn*, ohne ihn schon niederzuziehen; so erscheint er auf dem Basrelief der Cassia Priscilla (Millin G. M. CXVII, N. 453). Das dritte Motiv geht von einer andern Art der Bändigung aus: Herakles *kniet* auf dem Rücken des Thieres und biegt so den Nacken zurück, also ganz wie die Hirschkuh gebändigt ward. Das schöne Relief bei Campana (Op. di plastica t. 24) führt ihn uns so vor. Endlich wird aber der Kampf als vollendet gedacht und Herakles trägt den todtscheinenden Stier auf seiner Schulter, ein Zeichen gewaltiger Kraftübung. Als solcher *ταυροφόρος* erscheint er unter den übrigen Athlen auf der vierseitigen Ara aus Albano, jetzt im Capitolinischen Museum, gegenübergestellt der Diomedesbesiegung, so zeigen ihn allein öfters Gemmen, wie der bei Böttiger (Kl. Schriften II, S. 333) abgebildete Berliner Intaglio. Dies letzte Motiv gehört ursprünglich nicht zur Aufgabe jenes *ἆθλος* mit dem Kretensischen Stier, beruht vielmehr auf dem sonstigen, vielfachen Verhältniss des Herakles zu dem Opferstier, dem Mittelpunkte des *Opferschmauses* und der ächt *hellenischen* Sitte, denselben auf die angegebene Weise geschickt, wenn auch von mehrern zugleich an den Altar zum Schlachten zu bringen. Das letztere spricht Menelaos offen aus in Eurip. Hel. 1581, als der Opferstier sich weigert das Schiff zu besteigen:

οὐκ εἶ' ἀναρπάσαντες Ἑλλήνων νόμῳ
νεανίαις ὤμοισι ταύρειον δέμας
εἰς πρῷραν ἐμβαλεῖτε; φάσγανον δ' ἅμα
πρόχειρον ὤσει σφάγια τῷ τεθνηκότι;

Darauf heisst es: *ἐξανήρπασαν ταῦρον φέροντές τ' εἰσέθεντο σελματα.* Ebenso geschieht es bei dem den Nymphen von Aegisthos dargebrachten Stieropfer in Eur. El. 818: *κἄσφαξ ἐπ' ὤμων μόσχον ὡς ἦραν χεροῖν δμῶες.* Die letzte Stelle beweist zugleich, dass dies ächt hellenische Sitte war und *nicht* thessalische, mit den *Taurokathapsien* zusammenhängende, wie man leicht denken könnte. Denn Orest und Pylades geben sich für Thessalier aus, Aegisthos will sie als solche in der ihnen eigenthümlichen Geschicklichkeit prüfen und fordert sie auf das Opferthier zu *zerlegen,* weil das *ταῦρον ἀρταμεῖν καλῶς* neben dem *ἵππους ὀχμάζειν* thessalische Kunst sei; das Tragen, in die Höhe heben ist lange geschehen. Auch bestand das Wesen der Taurokathapsien in der Bezwingung des Stieres vom *Rosse* aus, vgl. Böttiger a. a. O. S. 325—334. Darin liegt aber die heroische Kraftprobe, dass ein *Einzelner* den Stier in dieser Lage auf *längerem* Wege zum Opfer bringt. Wie Herakles den Opfer-

stier, von den Horen begleitet, zu der *εἰλαπίνη* des Peleus und der Thetis trug auf dem Terracottarelief (Arch. Zeit. 1851 N. 26 t. 26), so that dies der *Argeier* Biton beim Opferzug der Argeier von Argos nach Nemea (Paus. II, 19, 4), so der Krotoniate Milon mit einem vierjährigen Ochsen, den er um das ganze Stadion von Olympia trug, dann ihn vor dem Altar des Pisäischen Zeus niederlegte und schlachtete (Ath. X, p. 412. 413). Hiermit wird die von Ref. in Arch. Zeit. a. a. O. gegebene kurze, den allgemeinen Kreis mehr andeutende Besprechung ergänzt. Unter den übrigen Darstellungen aus dem Kreise des Herakles sind seine Kämpfe mit dem fischleibigen Triton Nereus, überhaupt einer *Seegottheit,* die eine Reihe von Vasenfunden uns zeigen, nach S. 679, von besonderem Interesse; hiezu ist auch der Kampf mit dem Hesione bedrängenden *κῆτος* zu rechnen, der nun auch auf einer Campanaschen Terracotte bekannt ist. Daneben bieten die Beziehungen des robusten Helden zu liebreizenden Frauen, zu dem eigenen, unbekannten Kinde eine Menge schöner Gruppirungen: Herakles und *Omphale* können wir neu in Villa Borghese (Port. II, N. 137) nachweisen, Herakles eine edle, jungfräuliche, sich sträubende Gestalt, wohl *Iole,* kühn am Knie gefasst als Siegesbeute forttragend, bildet eine kleine Marmorgruppe im Besitze von Campana, wovon ein Gypsabguss in dem Jenaischen Museum sich befindet, Herakles und *Auge* waren als bedeutende Kunstwerke im Zeuxippos zu Byzanz einander sich gegenübergestellt, jener jugendlich, bartlos, die Hesperidenäpfel tragend, diese das Gewand über die Schulter geschlagen oder da befestigt (*ἐπιστειλασα κατωμαδὸν*), mit reichem, nicht in dem Kredemnon gehaltenen Haar, die Hände zum Gebet erhebend; die uns erhaltenen Gemälde, Reliefs, Münzen, die auf die letztere und Telephos sich beziehen, sind S. 681 angegeben. Die Apotheose des Herakles, meist als eine wahre Himmelfahrt mit Athene und dem führenden Apollo dargestellt, Alkmenens auf dem Scheiterhaufen durch den Blitz des Zeus erwiesene Heroisirung, ihre Anwesenheit im Olymp sind ebenfalls S. 683 ausführlicher an Vasen dargelegt. Auch die ethische Allegorie von Herakles am Scheidewege ist an einer Vase S. 685 als sicher hingestellt. In Bezug auf den ruhenden Herakles, wie er im Torso von Belvedere uns geblieben, führt Welcker die von Hettner (Vorschule der Kunst S. 270. 271) näher dargelegte, auf Proben an Models sich stützende Behauptung Jerichaus an, dass der linke Arm nicht über den Kopf geschlagen sei, sondern auf die zur Seite gelehnte Keule gestützt, wodurch er als Nachbildung des Epitrapezios erwiesen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Liegnitz. Oberlehrer *Franke* an der Ritterakademie erhielt den Titel Professor.

Köln. Am 22. Febr. starb der ord. Lehrer am kathol. Gymnasium *Schmitz.*

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 41. Viertes Heft 1852.

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller*. Dritte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker*.

(Fortsetzung.)

Der Theseus vorangehende attische Mythenkreis des Tereus, der Alope, des Aegeus ist durch Vasenbilder neuerdings vervollständigt (S. 686. 87), sowie die Thaten des Theseus als eines attischen Epheben in verschiedener Anzahl von sieben bis zwei schwankend besonders häufig auf Trinkschalen mit rothen Figuren erscheinen, unter denen Welcker auf zwei früher in Siena befindliche, noch unedirte aufmerksam macht. Ebenso sind die Beziehungen des Helden in Kampf und Liebe zu den Amazonen, sowie die Entführung der Helena unter dem Schutze des Peirithoos und die Zurückführung durch die Dioskuren vielfach Gegenstand der Vasenmalerei geworden nach S. 689. Dagegen ist das Bild des Labyrinthes, der Kampf mit dem Minotaur, die Entführung der Ariadne ein in einer grossen Anzahl von Mosaiken nachgewiesenes Thema S. 687. Ein interessanter, von Euripides in seinem Aegeus behandelter Moment der Jugendgeschichte des Theseus, die Rettung von dem Gifttranke der Medea ist nun jetzt seit Tölken, Otfr. Müller, Jahn, Stephani ganz sicher erkannt in einem Relief, von dem mehrere, verschiedenartig fragmentirte Exemplare existiren. Da diese auch in der letzten Besprechung bei *Pyl* (de Medeae fabula, Berl. 1850. p. 87) nicht genau angegeben sind, führe ich sie hier auf: das vollständigste Exemplar mit 5 Personen findet sich im Brittischen Museum und ist abgebildet Combe Terrac. 20. Inghir. Gal. Om. 117. Darauf folgt an Vollständigkeit das Jenenser Original (Katal. Jen. Mus. n. 256) mit Theseus, Aegeus und der hinter derselben stehenden Aethra. Ein drittes Fragment ist das von Winkelmann (Mon. In. I, 127), danach von Millin (G. M. p. 577) herausgegebene nur mit den zwei männlichen Gestalten. Ganz gleich demselben ohne weibliche Figur ist die Berliner Terracotta, vgl. Leitf. zur Terracottensamml. p. 34. n. 149. Trefflich erhalten ist die Jünglingsgestalt des Theseus, aber nur mit den zwei zugreifenden Händen des Aegeus bei Agincourt (Recueil pl. 4, 1), übrigens die ganze Darstellung auf der der gewöhnlichen entgegengesetzten Seite. Auch mache ich auf einen Unterschied aufmerksam, der uns den Beweis liefert, wie bei der Fabrikarbeit der Terracotten die freie bildende Hand Aenderungen häufig angebracht hat: während nämlich sonst, besonders bei Agincourt Theseus mit blossem, das dicht gekräuselte Haar zeigenden Kopfe erscheint, sind auf dem Jenenser Relief die Spuren einer Helmcrista deutlich vorhanden, während der Kopf jetzt fehlt.

Wir übergehen die Zusätze zu Kadmos und Harmonia S. 690, zu dem Zuge der Sieben gegen Theben, besonders zu Archemoros und Hypsipyle, zu Amphiaraos und Eriphyle nach unteritalischen Vasenbildern, dem Bruderkampf auf Vasen und etruskischen Aschenkisten S. 691. 692, zu dem Euripides nachgebildeten Relief mit Zethos, Antiope, Amphion, zu Phrixos und Helle nach Vasenbildern und Spiegeln. Die so bedeutenden Ergänzungen zu der Argonautenfahrt aus meist Ruveser Vasen, zu den Schicksalen der Medea, wo ich das treffliche Relief der Medea und Peliaden über dem Brunnen im Hofe des Palastes der Maltheser besonders betone, sind jetzt in der umfassenden Monographie von *Pyl* weiter verarbeitet und besprochen. Des *Achilleus* Abschied von Nereus, seine Uebergabe an Chiron kennen wir aus Vasenbildern näher S. 697. Dass die kalydonische Jagd und die Schicksale des *Meleager* ein durch die ganze griechische Kunstentwickelung durchgehender Stoff war, der freilich ganz anders pathetisch und psychologisch in den spätern Reliefs als auf den Vasenbildern dargestellt wird, das beweisen die von Welcker angeführten Denkmäler, noch entscheidender die nun publicirte Françoisvase. *Orpheus* als Thierbezähmer gehört nach den neueren Funden S. 699 zu den fest stehenden Themen der Mosaikbilder, während seine Verfolgung durch thrakische Frauen, sowie des Thamyras durch die Musen uns durch Vasenbilder bekannt wird S. 700. In sich vielfach verwandt, ja später identificirt und in der Blüthe der Kunst oft einander gegenübergestellt sind der Mythus des *Bellerophon* und des *Perseus;* in beiden ist ein unhellenisches Element mit der korinthischen und argivischen Lokalsage seit uralter Zeit verschmolzen, dort bei Bellerophon ein semitisches, aber in Lykien auftretendes, hier ein assyrisches, das mit dem an der philistäischen Küste ureinheimischen, düstern Meerkult in Conflikt kommt. Beide Mythenkreise gehören der ältesten, rohsten Kunstthätigkeit an und sind auf der andern Seite nach dem Durchgang durch die griechische Tragödie ein besonders beliebtes Objekt der späteren Malerei geworden. Für Bellerophon hat Welcker zuerst auf S. 701 — 703 die Reihenfolge der Scenen in sehr bündiger Weise nachgewiesen, vom Abschied von Prötos und Sthenoboia bis zur Rettung durch Glaukos, wobei ihm mehrere, noch unedirte Vasen-

bilder zu Gebote standen, sowie die lykischen Denkmaler und Munzen uns jetzt einen neuen Anhaltepunkt gewahren. Ich gehe hier nicht näher auf das Einzelne ein, da *H. A. Fischer* im Bellerophon, Leipzig 1851, auf Welcker mitfussend den ganzen Kreis ausführlich behandelt hat. Nur das Eine sei hervorgehoben, dass nach Welcker Bellerophon den Pegasos tränkend nicht bloss eine allgemeine Situation ist, sondern die Quelle dem Pegasos Kraft gab die verhängnissvolle Himmelsreise zu vollführen. Eine von Welcker nicht erwähnte, beruhmte, kolossale (*τὸ μέγεθος ἀξιάγαστον*), auf einer viereckigen Basis stehende Reiterstatue des Bellerophon fand sich in der Mitte der *αὐλή* des Tauros von Byzanz, vgl. Nicet. de stat. ed. Wilk. c. 4. Georg. Codin. de orig. ed. Bekk. p. 20. Codin. de signis ed. B. p. 43. Sie hatte früher Antiochien als Zierde gedient und als Gegenstand des Cultus, war nach Byzanz gebracht und hier eine Art Palladium geworden, da sie in dem Hufe des Thieres das Bild eines den reichsgefährlichen Nationen angehörigen Mannes bergen sollte, ward endlich, da sie von Erz und nicht von Holz war, welches letztere Fischer S. 56 merkwürdiger Weise angiebt, der diese Statue nur sehr oberflächlich behandelt hat, zerschlagen und den Schmelzern (*τοῖς χωνευταῖς*) übergeben. Niketas schildert uns das Ross als *ἀχάλινος ὁποῖος ὁ Πήγασος παραδίδοται, ἄνετα κροαίνων κατα πεδίων καὶ πάντα ἀδοξῶν ἀναβάτην ὡς πτηνὸς ἅμα καὶ πεζὸς φερόμενος*; der Reiter in heroischer Auffassung hatte die eine Hand ausgestreckt, wesshalb eine christliche Tradition ihn als den der Sonne Stillstand gebietenden Josua auffasste. Codinus sagt: *ὁ δὲ ἐχων τους ἀρνικοὺς πόδας — ἔστι δὲ ο Βελλεροφοντης*: die *ἀρνικοὶ πόδες* können nur die aufspringenden, sich vom Erdboden emporhebenden Füsse des Rosses sein, das mit dem Reiter ja eine Einheit bildet. daher von Codin nicht näher bezeichnet wird. Aus diesen Angaben geht durchaus nicht hervor, dass das Ross nicht beflügelt war, wie Fischer meint S. 57, vielmehr weist der Zusatz *ὡς πτηνὸς ἅμα καὶ πεζὸς φερόμενος* darauf hin, nur war die Natur des der Höhe zustrebenden Pegasos in der ganzen Motivirung der Füsse trefflich ausgeprägt; ferner erhellt daraus, dass Bellerophon hier den ungezügelten, ungebändigten Pegasos zuerst *besteigend* und *bändigend* dargestellt war. Wahrlich auch ein trefflicher Vorwurf für eine Reiterbildung! Sonach haben wir durchaus nicht den von Antiochien überlieferten Namen des Bellerophontes der Statue abzusprechen, war doch daselbst der an den Fluss Orontes sich anschliessende Mythus vom Typhon, dem Vater der Chimära, von seiner *κεραύνωσις* als *δράκων*, von dem Entstehen der Quelle durch sein Aufreissen des Erdbodens ein ureinheimischer, durch das plötzliche Verschwinden des Flusses oberhalb der Stadt bedingter (Strabo XVI, 2 p. 356 ed. Tauchn.) und hiermit die Beziehung zu Bellerophon, dem im Blitz und Donner sich zeigenden, die Tochter des Typhon, die vulkanische Chimära, vernichtenden Sonnengott, wie Fischer S. 85 ff. gut darstellt, gegeben.

Wenden wir uns zu *Perseus,* so ist auf die oben besprochene Vase hinzuweisen in Bezug auf seine Jugendschicksale; er hat auch dort als Kind schon das Band um die Haare, das bei seinen Thaten an ihm immer wiederkehrt. Für den Gorgonenkampf sind von Welcker S. 704 auch die archaischen Vasenbilder aus Volci, sowie etruskische Spiegelzeichnungen angeführt. Durchaus nicht geordnet und geschieden sind die Motive bei der Rettung der Andromeda, von denen sich fünf leicht nachweisen lassen: 1) Perseus zeigt Andromeda das Gorgoneion im Spiegel der Quelle, auf vier Wandgemälden. 2) Perseus kommt *ὑπεραιωρηθείς*, wie Lukian dial. mar. 14 sagt, herbei zu dem von unten sich aufbäumenden *κῆτος* mit der Harpe sich wendend, während Andromeda am Felsen gefesselt ist; so war das Bild des Euanthes im Tempel des Kasios bei Ach. Tat. III, 7. 8, so das Thonrelief bei Campana Op. di pl. t. 57. Dieselbe Situation, nur etwas weiter vorgerückt: Perseus stösst mit dem Schwert in der Rechten bereits zu, während das Gorgonenhaupt in der Linken einen Theil des Thieres versteinert hat; so war das Bild bei Lukian de dom. 22. 3) Perseus führt Andromeda vom Felsen herab, wie Lukian treffend sagt: *ὑποσχὼν τὴν χεῖρα ὑπεδέξατο ἀκροποδητὶ κατιοῦσαν ἐκ τῆς πετρας*, wie ein treffliches Marmorrelief im Capitolinischen Museum uns zeigt und überhaupt ein vielgebildetes Motiv war. 4) Das Thier ist getödtet, Andromeda vom Eros gelöst und Perseus erholt sich auf der Wiese sitzend, umgeben von hülfreichen Aethiopen nach der Beschreibung eines Gemäldes bei Philostratos (I, 29). Diesem Moment noch voraus geht ein im Bullettino (1849 p. 62) erwähntes Vasengemälde, wo Perseus sich mit dem Medusenhaupt von Andromeda eben entfernt, während diese von dem Eros bekränzt wird; wir müssen dies jedenfalls nach der That setzen, nicht in den Augenblick der entstehenden Liebe. Dies wäre bereits die 5te Auffassung.

Es würde uns zu weit führen, die Ergänzungen zu dem Denkmälerkreis aus dem *Trojanischen* Kriege p. 707 — 716 näher anzugeben: ich erinnere nur an die jetzt so vollständig in Vasenbildern dargelegte Sage des Telephos, des Troilos, Hektors Kampf und Lösung, den Palladienraub, die Memnonsage, Aeneas Auswanderung, die besonders durch specielle Arbeiten von Jahn und Welcker im Zusammenhang dargestellt sind und in sich selbst den grössten Reichthum von Motiven enthalten. Bei der Besprechung der einzelnen hierher gehörigen Heroenideale, von denen das des Paris aus 12 neu angeführten Statuen sich befestigt, vermisste ich S. 714 die Angabe der trefflichen Abhandlung von Bröndstedt über die beiden Aias in seinen Bronzen von Siris S. 49 — 89. Aias mit Achills, nicht Patroklos Leiche erkennt übrigens Welcker als sicher in der berühmten Gruppe des Pasquino und den verwandten. Für Odysseus war das von Lukian beschriebene Bild der angenommenen Raserei auf *Euphranor* nach Plinius (XXXV, 11, s. 129) zurückzuführen, was auch Bergk (Exerc. Plin. I. p. 28. 29) nachgewiesen hatte. Die trauernde Penelope, als Statue

und Relief in archaistischem Style bekannt, findet sich mit demselben Motive und dem Wollkorb unter dem Stuhle in grosserem Zusammenhang auf einer Terracotte der Sammlung Campana (Gypsabguss im Jen. Museum Katal. N. 122) mit den zwei vor ihr stehenden, jugendlichen Dienerinnen und der ihr im Rucken ungeduldig mit der Botschaft zueilenden Eurykleia. Wir haben allen Grund dies auf eine bedeutende, fruhere Composition zuruckzufuhren; in der That nennt Strabo (XIV. 1) bei der Beschreibung des Artemistempels zu Ephesos nach den Werken des Praxiteles gleich einige des *Thrason* und darunter *Πηνελόπεια καὶ ἡ πρεσβῦτις ἡ Εὐρύκλεια.* Die tragische, verhängnissvolle That des *Orestes,* seine Verfolgung, seine Entführung in Delphi, sein Schutz durch Athene, der ganze Verlauf der Expedition nach Taurien und des glucklichen Gewinnens von Schwester und Bild, theils nach Euripides, theils nach einem andern tragischen Original sind in der neusten Zeit theilweis Gegenstand umfassender Specialarbeiten von Jahn (Ann. XX, p. 203—219. Mon. In. IV, 51. tav. agg. K.L.) und Preller (Verh. d. Leipz. Ges. d. Wiss. 1850. Hft. 4. 3 Taf.) geworden, wodurch in Vasenbildern, Wandgemälden und Sarkophagreliefs wir der Handlung fast Schritt vor Schritt folgen können. Bereits hatte übrigens Feuerbach in einer Abhandlung im Kunstblatt 1841 N. 84—88 feinsinnig den entfuhrten Orest besprochen und ein wichtiges, neu in den Mon. In. IV, t. 48 herausgegebenes Vasenbild veröffentlicht. In Bezug auf die Abhandlung von Preller füge ich nur eine Bemerkung hinzu: derselbe erklärt nemlich das vom Referenten in den Annali (XIX.   ) herausgegebene und als Helena vor Paris am skäischen Thore näher erklärte Terracottarelief ohne Weiteres für Iphigenie vor Thoas, obgleich alle Andeutungen dafür fehlen, sowohl das sonst von Iphigenie unzertrennliche Tempelbild, als auch die Andeutung des Tempels. Dagegen haben wir auf der Françoisvase (Ann. XX, p. 318—328. Mon. IV, t. 54—58) ganz die Darstellung des am Thore auf dem Throne sitzenden Priamos mit Inschrift und auch Helena ist durch ein Marmorrelief, ihre Entführung darstellend, in derselben Motivirung gebildet (Bull. Napolit. V, 7).

Als der Lokalität nach Asien oder den Inseln angehörig hat Müller die ausgedehnten Kreise der Amazonen-, der Niobidenbildung, den kretischen Mythus, Stadtsagen, endlich die der Aeneis angefügt. Die Amazonen, ihrem ursprünglichen Wesen der Verbreitung assyrischer Weltmacht und des Dienstes der assyrischen Artemis angehörig, sind ein besonderes Object nationaler, das Barbarenthum als überwunden darstellender Kunst geworden und die früher erwähnten Entdeckungen von Reliefs sind für ihre Auffassung von steigender Bedeutung geworden. Daneben konnte aber Welcker S. 720 schon auf die vielfachen Statuen der verwundeten Amazone, sowie die Amazonenschlachten der Vasenbilder aufmerksam machen. Es hätte hier allerdings auch die allmälige Veränderung des Amazonenideals bemerklich gemacht werden können: wie sie ursprunglich als Asiaten aufgefasst, in

der Kunstbluthe hellenisch umgebildet nur mit dem Zuge ubergrosser Heftigkeit oder truber Schwermuth in der Römerzeit förmliche Nachbildungen nordischer, keltischer und germanischer Frauen werden. Ueber die Niobiden verliere ich kein Wort nach der Abhandlung von Welcker selbst in seinen Denkmälern. Auch fur den Mythus von Dädalos und Pasiphae, ferner der Beflugelung des Ikaros hat sich die Zahl besonders von Reliefs bedeutend gemehrt.

Wir treten mit S. 724 in das Gebiet individueller, historischer, porträtartiger, genrehafter Bildungen, das allerdings gegenüber jener wunderbaren Ausbildung der Mythenwelt uns beschränkt erscheinen muss, um so mehr, da die herrlichsten Arbeiten dieser Art, die Gemälde der grossen Meister für uns verschwunden sind und selten historische Bilder der massenweisen Verbreitung durch Werke der untergeordneten Kunstübung anheim fielen bei dem durgehenden Streben der Hellenen nach typischer, idealer Gestaltung, nach der Durchdringung des Irdischen mit dem Göttlichen. Sokrates den Giftbecher leerend ist nach S. 725 eine noch vielfach schwankende Deutung, wenn er auch an späteren Sarkophagen erscheint. Die in Argos, Delphi, Kyzikos dargestellte That von Kleobis und Biton ist nur auf *einem* antiken Relief bis jetzt nachgewiesen, sowie Hero und Leander auf einem pompejanischen Bilde. Dagegen sind die Gestalten der Dichter, denen ja das Alterthum vielfach heroische Würde verlieh, durch neue Entdeckungen, sowie genauere, umfassende Behandlung des Vorhandenen bereichert und in ihrer Eigenthumlichkeit uns nahe gebracht; ich erinnere nur an den herrlichen Sophokles des Lateran und seine, sowie des Euripides Bilder, die wir in besondern Abhandlungen Welckers schon kennen gelernt und in diesen Blattern hervorgehoben haben. Welcker macht hier S. 731 aber auch auf zwei noch unedirte Statuen der Villa Borghese aufmerksam, den Anakreon und Tyrtäos. Der erstere, soviel ich weiss, noch nirgends beschrieben, ist durch die treffende Uebereinstimmung mit der Schilderung in zwei Epigrammen noch besonders interessant und giebt uns eine treffliche Anschauung des von Wein und Liebe auch im Alter noch jugendlich berauschten, lebens- und geistvollen Dichters. Es wird mir wohl verstattet sein die Schilderung der Statue, sowie ich sie mir an Ort und Stelle aufzeichnete, hier anzugeben: Anakreon, gefunden in der Villa an Via Salara mit den Musen und dem angeblichen Tyrtäus, erscheint über Lebensgrösse, als sitzende Marmorstatue in grossartiger, mehr andeutender Behandlung, gut erhalten; der linke Arm scheint neu, der rechte ist zusammengesetzt, der vordere Theil des linken Fusses ist neu, die Nasenspitze fehlt. Ein alter Mann sitzt er auf kurzem, mit Löwenfüssen und ausgeschweifter, runder Lehne gezierten Sessel, so dass der ganze Körper harmonisch hervortritt. Das rechte Bein ist bequem unter das linke geschlagen, sowie die Lage des nach der linken Seite mehr gewandten Oberkörpers sehr frei und ungenirt erscheint. Der gehobene linke Arm hält die breite, aus zwei Hor-

nern zusammengesetzte Lyra am Obertheil, während die Rechte kräftig in die Seiten greift, daher die rechte Schulter vor- und heruntergedrückt ist. Der links und etwas aufwärts gerichtete Kopf mit seinem kurzen, nur in den Nacken reichlich fallenden Haar, der hohen, kahlen und breiten gefurchten Stirn, den stark hervortretenden Augenknochen, unter denen die offenen Hölungen leuchtende Augen erwarten lassen, mit seinem starken Bart um den Mund, an dem die Unterlippe merklich zurücktritt, zeigt einen im Alter noch feurigen, hinter Runzeln einen Schatz kräftiger Lebenslust bergenden Geist. Die Dichterbinde fehlt. Um den Leib hat er fest an sich ziehend ein gewelltes, wollenes Tuch geschlagen, das über die linke Schulter und tief herab über den rechten Fuss gezogen ist und vorn auf dem Leib umgeschlagen. So bleibt ein grosser Theil der Brust fast frei, die in der Mitte tief eingefallen den Greis uns vor allem zeigt. Die Füsse sind mit handfesten, doppelsohligen Schuhen bekleidet, die ein reiches Riemenwerk befestigt. Dies die Statue. Vergleichen wir nun damit die zwei Epigramme des *Leonidas Tarentinus* in der Anthol. Plan. IV, 306. 307, sowie das des *Eugenes* a. a. O. 308, die sichtlich *eine* Statue beschreiben, so zeigt sich die auffallendste Uebereinstimmung bis auf einen Punkt. Anakreon erscheint als Greis, trunken (*χύδαν σεσαλαγμένος οἴνῳ*), dem Fallen eher nah, auf die Seite gedreht, sich mit dem Körper gleichsam wendend (*στρεπτός*), auf einem kunstreich gearbeiteten Stein (*δινωτοῦ ὕπερθε — λίθου*), in die Leier greifend (*τὰν χέλυν διακρέκων*), dabei den Mund zum Singen geöffnet, den dickwolligen Mantel (*τὸ λῶπος* oder *ἀμπεχόνη*) gezogen bis an die Knöchel (*ἄχρι — ἀστραγάλων, ἐσάχρι γυίων, περὶ σφυροῖς ῥιφθεῖσα*), das eine Bein untergeschlagen (*ὑπεσκέλισται*), mit starkem Pantoffel (*ἀρβυλίδες, βλαύτια* und *σάνδαλον*), aber nur an dem einen Fusse ihn fest hebend, während der andere ihn verloren. Dieses letztere Motiv gerade für die Epigrammatiker besonders günstig, zeigt sich bei unserer Statue nicht, ist aber bei der übrigen, vollkommenen Uebereinstimmung von keiner Bedeutung. Fragen wir nun nach dem Original unserer Statue, also worauf auch die Epigrammatiker sich beziehen, so kommen hier zwei in Betracht, die an der Geburtsstätte des Dichters und an der seines Glanzes bei dem Hofe der Pisistratiden sich befanden, in *Teos*, auf die auch Theokrit ein Epigramm gedichtet, aber ohne Bezeichnung der Darstellung, und *Athen*. Münzen von Teos zeigen uns auf der einen Seite Neptun, auf der andern einen Dichter, sitzend auf einem gedrehten Stuhl, das linke Knie gehoben, auf das die Leier sich stützt, in die die Rechte greift. Er trägt ein Aermeluntergewand und das Obergewand über die linke Schulter um das rechte Bein gezogen. (Visconti Iconogr. gr. t. 3. N. 6). Das Hauptmotiv ist dasselbe, doch ist keine Andeutung des trunkenen, unsichern Sitzens, auch die Bekleidung reich. Von der Statue in Athen auf der Akropolis, wo sie neben Perikles stand, haben wir nur eine kurze aber sehr

charakteristische Bezeichnung bei Pausanias (I, 25, 1): *καὶ οἱ τὸ σχῆμά ἐστιν οἷον ᾄδοντος ἂν ἐν μέθῃ γένοιτο ἀνθρώπου.* Der Ausdruck, der vorhergeht, dass die Statue *ἕστηκεν* neben der des Perikles, ist ganz allgemeiner Natur und kann wohl auch von einer sitzenden Statue gebraucht werden. Danach würden beide Statuen die Hauptmotive gleich haben, aber in der attischen sich das Trunkene ausgeprägt haben. Darauf weisen die Epigrammatiker besonders hin, darauf auch unsere Statue.

(Schluss folgt.)

Philologische Programme der baierischen Gymnasien 1850.

(Fortsetzung aus N. 38.)

Erlangen. *Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Persern des Aeschylus* vom Studienlehrer Dr. *L. Schiller*, 26 S. 4. Der Verfasser knüpft an die Resultate an, welche C. Prien über seine jüngste Collation des Cod. Mediceus im rheinischen Museum, N. F. VII, 2 niedergelegt hat und führt 1) diejenigen Stellen an, wo der Mediceus schon von Dindorf anerkannt wurde; 2) bespricht er jene Stellen, wo jene nicht zusammenstimmen; 3) werden Proben gegeben, dass noch an viel mehreren Stellen die handschriftliche Autorität hergestellt werden müsse; 4) Beispiele von Stellen, welche nach Anleitung des Mediceus geheilt werden können; 5) Beispiele, wo aus den Spuren der korrupten Handschrift die richtige Lesart gefunden werden kann; 6) Beispiele, wo Prien aus dem Metrum und der künstlichen Gliederung des Gedankens in den Chorgesängen eine sichere Norm findet; 7) werden noch die Stellen bei Prien besprochen, die nur einer Interpunctions- oder Accentberichtigung bedürfen, wobei v. 210 auch die Tendenz der Tragödie zur Sprache kommt.

Hof. *Die drei letzten Elegieen des IV. Buches des Propertius übersetzt und mit Anmerkungen versehen*, vom Gymn. Prof. Dr. *Ch. W. Schmetzer*, 16 S. 4. IV, 9, 40 wird *ad vastas* gelesen nach der Lesart des Neap. *aduatas;* IV, 10, 43 wird emendirt illi virgatis *jaculanti sanguine* braccis und nebenbei zu Cic. p. Sext. Rosc. V. dimissa vi viam versucht. IV, 11 wird gegen Hertzberg in Schutz genommen.

München, Wilhelmgymnasium. *Ueber Erfindung und anfängliche Anlage der Rede und Schrift*, vom Gymn. Prof. Priester *G. Worlitschek*. 25 S. 4. I. Ueber Ursprung der Rede. II. Gang der jetzigen Sprachentwicklung. III. Natürliche Entwicklungsmittel der Sprachfähigkeit bei den ersten Menschen. IV. Darstellung der Art der ersten Sprachentwicklung bis zur Lautsprache. V. Hervorbildung und anfängliche Entwicklung der Lautsprache selber. VI. Von der Erfindung der Schrift. VII. Ueber ursprüngliche Verbindung der Rufe unter sich und mit anderen Stämmen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Preussen. Am 18. Januar 1852 erhielten Geh. Ober-Reg. Rath Dr. *Kortüm* und Minister v. *Raumer* den R. Adler-O. 2. Cl., Professor *Keller* in Berlin den R. A. O. 3. Cl., Professor Dr. *Ambrosch* zu Breslau, Schulrath *Giesebrecht* zu Königsberg, Schulrath Dr. *Lucas* in Posen, Gymn. Director Dr. *Mehlhorn* in Ratibor, Professor Dr. *Ritschl* in Bonn, Gymn. Director Dr. *Schönborn* in Breslau den R. A. O. 4. Cl., Realschuldirector *Wetzel* in Barmen den Adler der Ritter des hohenzollerschen Hausordens.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 42. Viertes Heft 1852.

Handbuch der Archäologie der Kunst von *K. O. Müller*. Dritte Auflage, mit Zusätzen von *Fr. G. Welcker*.

(Schluss.)

Zu den Cultushandlungen, zu dem reichen Gebiet der griechischen Gymnastik, Agonistik, zu den Circusspielen, besonders zu den Scenen des Theaterwesens mit Vorbereitung und Aufführung fehlt es an Ergänzungen nicht, so neue Statuen zu den Kanephoren, zum Diskobolos, zum Apoxyomenos, Tänzerinnen, so Mosaiks und Reliefs zu den Circenses, so Vasenbilder besonders für das Theater. Eine Seeschlacht ist uns fragmentirt in Venedig, eine ähnliche in Brescia erhalten als Basrelief S. 748. Wie wir zu dem Priesterkopf mit Apex in München einen zweiten fügen können, der in der zweiten Stanza dei Busti im Vatikan sich befindet (S. 739), so ist der Zweifel, ob Gerichtshandlungen auf Münzen vorkommen zu beschränken durch das von Göttling (Ann. XII, p. 157 ff.) und Mommsen (Bull. 1845, p. 141—144) behandelte Relief des Palastes Colonna mit einer testamentarischen Verfügung. Das Privatleben, die Arbeiten und Beschäftigungen der verschiedenen Berufe, Handwerke u. s. w. hat in späteren Zeiten, wie Welcker S. 750 hervorhebt, den reichsten Stoff der Genrebildnerei in Statuen, Reliefs, auch Wandgemälden abgegeben, die Vasenbilder früherer Zeit uns ebenfalls zeigen. So finden wir S. 752 neue Beispiele für das Handelsleben, Bäckerei, Müllerei, Schweinsieden, Vasenfabrikation, Erzgiesserei. Hierhin gehört auch das Relief im Hofe des Palazzo Mattei in Rom mit dem einen mit Vieh beladenen Karren führenden Bauer, vor allem aber die vielen Darstellungen am Fries, an der Attika und am Postament des Denkmals von Igel (Osterwald das römische Denkmal. Koblenz 1829). Die Arbeiten von *Böttlicher*, besonders von *Panofka* haben nach S. 753 das reiche Material *häuslicher* Scenen zusammengestellt und verarbeitet, unter denen die Trinkgelage auch mit Darstellung der Völlerei, die Todtenmahle, die von Le Bas und Letronne im Zusammenhang behandelt sind, die hochzeitlichen Scenen eine bedeutende Stelle einnehmen. Eine der anmuthigsten Bildungen aus dem Kreise unbefangenen Spieles bleibt die Knöchelspielerei, die, wie auch S. 757 angegeben ist, in 7 Exemplaren vorhanden ist, darunter dem sich auszeichnenden des Pal. Colonna, das ein älteres Vorbild in dem aus Tyndaris gefunden hat. Die Aufführung der Thierbildungen, der Arabesken (ζώδια und ἀνθέμια), der Landschaften und der Amulete ist ohne bedeutende Zusatze geblieben. Hier ist fur die Auffindung durchgehender Gesetze und Grundformen noch viel zu gewinnen und vor allem freilich z. B. bei der Landschaft die tapetenartige Behandlung von den wirklichen künstlerischen Bildern zu scheiden.

In das bereits in den früheren Jahren angehängte Künstlerverzeichniss sind leider die neu angeführten Namen nicht mit aufgenommen worden. Daran schliessen sich denn zwei Verzeichnisse von Druckfehlern und zwei von Zusätzen. Zu den Druckfehlern könnten wir einige Nachträge geben: so wird S. 232 zu dem Wiener Cameo angeführt Millin G. M. 179, 677, während er 676 steht, dagegen der Pariser 677. Die archaische angebliche Bakchosherme auf S. 586 Z. 6. v. u. findet sich Mus. Nap. II, 6 nicht I, 6. S. 589 Z. 8. v. o. lies Pembroke statt Pambroke. In der Numerirung der Seiten fehlen 607. 608 ganz. Der Tempel und Statue des Chrysas auf S. 657 Z. 3. v. u. werden erwähnt Cic. Verr. IV, 41. 44, nicht II, 41. 44.

Ueberblicken wir noch einmal den ganzen, auch für den Refer. nicht mühelosen Weg durch diese Ausgabe des Handbuchs und mit ihm durch das ganze Gebiet der Archäologie, so werden wir dem Verf. gewiss unsern Dank nicht versagen für die Zahl einzelner, bedeutender, oft breite Besprechungen abschneidenden Zusätze, für die Einfügung des so angehäuften, reichen Materials; wir werden es auch um so natürlicher finden, dass im Laufe der Arbeit, an der rechten Stelle ihm das Rechte zuweilen nicht beifiel. Für die Kunstgeschichte und den allgemeinen Theil bedauern wir freilich die Sparsamkeit der Zusätze und vor allem auch durchgreifenden Berichtigungen, da voraussichtlich diese Ausgabe eine ganze Zeit hindurch der Haupthaltepunkt archäologischer Studien bleiben wird. Aber wir hoben beim Eingang unserer Arbeit auch hervor, dass uns diese Aufgabe einen Maasstab gebe für die Richtung und Bedeutung der Thätigkeit der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der Archäologie. Und dies ist sie uns allerdings in dem Verlaufe der Besprechung geworden. Das Gebiet der Monumentalkenntniss ist auf wirklich staunenswerthe Weise erweitert, besonders in dem Gebiete der Vasenmalerei und der Reliefs in Marmor und besonders Terracotten. Eine Reihe wissenschaftlich geordneter Zusammenstellungen und Bearbeitungen einzelner Mythenkreise in archäologischer Beziehung hat sich daran angeschlossen und wir haben einen Reichthum von

Motiven erhalten, der uns fast verwirrt. Auch die technische Seite ist nicht ohne genauere Forschungen geblieben, sowie die Einzelforschung auf dem Gebiete der Kritik für Namen und Werke der Künstler. Dagegen ist eine systematische, grundlegende Behandlung nur für die Architektur, freilich in sehr bedeutender Weise versucht worden, für die Plastik und Malerei fehlt sie noch ganz. Ebenso fehlen irgend umfassende Untersuchungen für ganze Perioden der Kunstgeschichte. Hier weisen die bedeutenden, neuern Entdeckungen, so in Lykien, in Halikarnass, dann die der assyrischen Welt nothwendig auf eine mehr allgemeine, der Culturgeschichte überhaupt parallel gehende Behandlung hin. Ebenso wird es bei dem immer wachsenden Stoffe, dessen Beziehung zur allgemeinen Geschichte eine verschwindende ist, immer nothwendiger werden das wirklich Bedeutende, Ausgezeichnete herauszuheben aus der Masse des Mittelmässigen und das Letztere nicht unverhältnissmässig durch glänzende Publikationen in den Vordergrund zu drängen. Auch werden wir auf die Geschichte der Archäologie selbst und ihrer frühern Arbeiten, besonders auch ihres Einflusses und Zusammenhangs mit der lebendigen Kunst, wie mit der philologischen Wissenschaft unsern Blick zu richten haben, um uns selbst über unsere Stellung in der Gegenwart keine Illusionen zu machen, aber sie auch freudig, wo sie berechtigt ist, zur Geltung zu bringen. — Dass zu alle dem, zur Auffassung leitender Gesichtspunkte, sowie zur gründlichen Behandlung des Stoffes im Einzelnen diese unsere Arbeit nicht ganz ohne Nutzen sein möge, ist hoffentlich kein eitler, leerer Wunsch.

Jena im Sommer 1851. K. B. Stark.

Anm. Indem ich nach einem einjährigen Zwischenraume seit der Vollendung auf die nun vollständig dem Publikum mitgetheilte Arbeit zurückschaue, drängt sich allerdings manches zur Berichtigung, Ergänzung, Erweiterung auf, doch erlaube ich mir unter der nicht grossen Zahl leichter Druckfehler S. 46 Z. 16 v. o. in No. 6, wo statt „der dritten" der zweiten zu lesen, hervorzuheben und zugleich eine auf S. 62 ausgesprochene falsche Behauptung über Timäos als Künstler der Pyra des Dionysios zurückzunehmen, wobei ich sogleich auf die treffende Nachweisung des Tympanis als Erbauers durch Welcker (Rhein. Mus. N. F. VI, S. 399) mich beziehe. D. Verf.

T. Macci Plauti Comoediae ex recognitione ***Alfredi Fleckeiseni.*** **T. I. Amphitruonem, Captivos, Militem Gloriosum, Rudentem, Trinummum continens. Lipsiae sumptibus Teubneri MDCCCL.**

T. Macci Plauti Comoediae ex recensione ***Frid. Ritschelii.*** **T. II. P. II. Pseudolus. Bonnae. König sumptus fecit MDCCCL***)

Herr Fleckeisen, schon durch mehrere kleine Abhandlungen über Plautus als gründlicher Forscher rühmlichst bekannt, hat für die in Leipzig im Teubnerschen Verlag neu erscheinende Sammlung griechischer und römischer Classiker die Bearbeitung des Plautus übernommen, von der bereits der erste Band vorliegt, dem wie es scheint, die andern rasch folgen werden. Es ist allerdings keine recht dankenswerthe Aufgabe, einer Textesrecension des Plautus in dem Augenblicke zu veranstalten, wo Ritschls kritische Bearbeitung jenes Dichters eben erst begonnen hat, die wenn sie auch noch so rasch vorwärts schreitet, dennoch in den nächsten Jahren nicht vollendet sein kann, so dass also ein Herausgeber des Plautus zum guten Theil auf die bisher bekannten ungenügenden handschriftlichen Vergleichungen angewiesen ist. Unter diesen Umständen ist es eine glückliche Wahl zu nennen, dass man Hrn. Fleckeisen die Besorgung dieser neuen Ausgabe anvertraut hat; derselbe ist nicht nur mit dem Dichter selbst vertraut, sondern ist ausserdem durch die Bemühungen Halms in den Besitz einer vollständigen Vergleichung des Codex B, sowie des A wenigstens für drei Stücke (Trinummus, Pseudolus, Mostellaria) gelangt, welche Hdschr. ein Hr. *Schwarzmann* noch vor Ritschl in Rom und Mailand verglich.

Von den fünf Comödien, welche dieser erste Band enthält, sind zwei, *Miles Gloriosus* und *Trinummus* bereits von Ritschl herausgegeben worden, und natürlich ist Hr. Fl. im Ganzen dessen Führung gefolgt, wie er überhaupt nach den von Ritschl aufgestellten Grundsätzen der Revision des Plautus sich unterzogen hat; allein Hr. Fl. hat im Einzelnen auch seine Selbstständigkeit gewahrt, und ausserdem das, was von Ritschl später selbst oder von Anderen erinnert worden war, zur Berichtigung des Textes benutzt. Noch entschiedener tritt die eigene Thätigkeit Hrn. Fl. in den drei anderen Stücken, *Amphitruo, Captivi* und *Rudens* hervor, wie Jedem schon eine flüchtige Vergleichung mit den Ausgaben von Lindemann und Reiz zeigen wird. Allein so sehr auch das, was Hr. Fl. für die Herstellung eines gereinigten Textes der Plautinischen Stücke geleistet hat, gebührende Anerkennung verdient, so kann ich doch auch einige Bedenken hinsichtlich des Verfahrens, welches der Herausgeber beobachtet hat, nicht unterdrücken.

So kann ich es nicht billigen, dass Hr. Fl. in seiner Ausgabe, die doch den gesammten Plautus umfassen soll, in einer ganz abweichenden Ordnung die einzelnen Stücke auf einander folgen lässt: es ist im Allgemeinen gewiss gerathen die einmal hergebrachte Ordnung, selbst wenn sie auf keinem bestimmten Principe beruhen sollte, beizubehalten: es entstehen für den Gebrauch die grössten Unbequemlichkeiten, wenn jeder Herausgeber classischer Werke nach eignem Gutdünken die Reihenfolge der einzelnen Schriften abändert; geschieht es dennoch, so muss wenigstens ein bestimmtes Princip der neuen Anordnung zu Grunde liegen, um das Verlassen der Tradition zu rechtfertigen; diess ist aber bei Hrn. Fl. offenbar nicht der Fall. Freilich ist ihm auch Hr. Ritschl in dieser Beziehung vorausgegangen; indess bei Hrn. Ritschl hat es wohl seine

*) Seitdem diese Recension niedergeschrieben, ist auch schon von Hrn. *Fleckeisens* Ausgabe der zweite Band, enthaltend die *Asinaria. Bacchides. Curculio. Pseudolus* und *Stichus* erschienen, und ebenso von Hrn. *Ritschls* Ausgabe die 3te Abtheilung des zweiten Bandes, enthaltend die *Menaechmi.* Hoffentlich dürfen wir der weiteren Fortsetzung in ununterbrochener Folge entgegensehen

guten Gründe, warum er eine Anzahl Stücke, die im ganzen gleichmässige Behandlung erfordern, vorausgehen last, wenn gleich auch bei Hrn. Ritschl die Aufeinanderfolge der einzelnen Stucke offenbar eine mehr zufallige ist, d. h. wie sie ihm gerade convenirte. Hr. Fl. durfte von der hergebrachten Folge nicht abweichen. Auch darin ist Hr. Fl. Ritschls Beispiel gefolgt, dass er nicht die Verse der einzelnen Scenen zählt, sondern fortlaufende Zahlen durch das ganze Stück einfuhrt, eine Neuerung, über die gleichfalls sich *in utramque partem* urtheilen lasst.

Wichtiger ist ein anderer Punkt. Hrn. Ritschls Ausgabe ist fur gelehrten Gebrauch bestimmt, hier wird man sich eine freiere Behandlung des überlieferten Textes gern gefallen lassen, da ja die kritischen Noten Aufschluss gewähren, ob eine Lesart auf handschriftlicher Gewähr oder auf Conjectur beruht. Anders gestaltet sich die Sache bei einer blossen Ausgabe des Textes, wie die vorliegende: eine solche Ausgabe ist ihrer Natur nach fur den allgemeineren Gebrauch bestimmt, und hier muss das erste Gesetz sein, *einen zwar möglichst gereinigten, aber auch möglichst diplomatisch gesicherten Text zu bieten;* ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die es in einzelnen Fällen hat, beiden Anforderungen zu genügen, aber ich halte es für sehr bedenklich, wenn jeder Herausgeber nach eignem subjectivem Belieben den Text classischer Autoren durchgreifend zu ändern unternimmt, denn daraus musste zuletzt eine bodenlose Verwirrung entstehen. Man wird nicht glauben, dass ich von einer solchen Textesrecension jede Aenderung, die nur auf Divination beruht, ausschliesen wolle: es giebt der Emendationen überall genug, die ohne Bedenken in den Text aufzunehmen sind, allein noch viel grösser ist die Zahl der Conjecturen, denen nur ein sehr bedingter Grad von Sicherheit einzuräumen ist. Ein möglichst conservatives Verfahren, indem man der Führung der bewährtesten Handschriften folgt, sollte für alle solche Ausgaben Norm sein: wo aber der Herausgeber glaubt von den Handschriften abweichen, etwas aus Conjectur ändern zu müssen, da sollte er es wenigstens nicht stillschweigend thun, sondern wenn auch nicht gerade immer genügend begründen, doch mit einem Worte anzeigen. In der Regel werden zu diesem Zwecke wenige Seiten genügen, was unmöglich den Preis einer solchen Ausgabe steigern kann, während gerade dadurch die Brauchbarkeit für den Gelehrten erhöht wird. Ich glaube aber, dass diese Grundsätze, von denen man gerade in neuerer Zeit zum offenbaren Schaden philologischer Studien sich mehrfach entfernt hat, nicht oft und nachdrücklicklich genug geltend gemacht werden können.

Hr. Fl. hat auch in einem Punkte wenigstens dieselben anerkannt, indem er, freilich nicht ganz consequent, alle diejenigen Worte, welche das Metrum oder der Gedanke zu erfordern scheint, die aber in den Hdschr. sich nicht finden, in Klammern eingeschlossen hat,*) und so erwartete ich, dass der Herausgeber in der Vorrede kurze Rechenschaft über die übrigen Aenderungen ablegen würde, allein in dieser Hoffnung sah ich mich getauscht. Herr Fl. spricht sich nur genauer aus uber das Verfahren, welches er in der Orthographie beobachtet hat und theilt dann zu einer Anzahl Stellen die δεύτεραι φροντίδες mit. Dass Hr. Fl. sich schon in so kurzer Zeit veranlasst sah, über gar manche Stelle seine Ansicht zu ändern, wird Niemanden, der den schwankenden Zustand der Plautinischen Kritik kennt, Wunder nehmen, aber ebendaher sollte sich auch ein Herausgeber die grosste Vorsicht in der Aufnahme von Conjecturen zur Pflicht machen. Wo diess demungeachtet geschieht, da durfte eine kurze Bemerkung nicht fehlen. So hat z. B. Hr. Fl. im Miles Gl. v. 27 geschrieben:

Quid, brachium? Illut, *feminur*, volui dicere.

dies ist eine scharfsinnige, aber doch noch immer problematische Conjectur von Ritschl, die derselbe nachträglich im Rheinischen Museum vor Kurzem begründet hat: wem dies nicht gegenwärtig ist, und diess wird selbst Gelehrten von Profession begegnen, kann die Stelle nun gar nicht verstehen; denn vergeblich wird man sich in den Lexicis und Grammatiken nach dem Worte *feminur* umsehen, welches Ritschl neu gebildet hat. Wollte Hr. Fl. diess aufnehmen, was bei so gewagter Aenderung ich nicht gut heissen kann, so musste er es kurz erläutern; viel gerathener aber war es die Vulgata, welche Ritschl hauptsächlich aus einem rhythmischen Bedenken angefochten hat, *illut dicere volui femur* beizubehalten.

---

*) Die Zahl dieser Aenderungen ist sehr bedeutend, und darunter manche, welche Bedenken unterliegt. So wird in den Captiv. v. 985 *jam* eingefügt:

Quór ego te non nóvi? Quin *jam* mós est oblivisci hóminibus,

offenbar in der Absicht, dass *mos* am metrischen Accent participire: dadurch entsteht aber eine neue Unbequemlichkeit, indem die Synizese von *oblivisci* doch noch problematisch ist. Nach den Grundsätzen, welche Ritschl. Proleg. Trinumm. CLI aufstellt, wäre diese Synizese wegen der Länge in oblīviscor überhaupt nicht zulässig; aber abgesehen von andern Bedenken, welche der Allgemeingültigkeit dieser Regel entgegenstehen, hat Ritschl selbst diese Synizese im Miles Gl. v. 1358 anerkannt:

Hei mihi, quom venit mi in mentem, ut mores mutandi sient,
Muliebres mores discendi, obliviscendi stratiotici.

Indess in der Stelle aus Attius Nyctegresia fr. 9., welche Ritschl daselbst anführt, ist die Contraction nicht anzuerkennen, denn der Vers ist ein jambischer Octonar:

An égo Ulixem oblíviscar unquam aut quemquam praeponí velim?

vergl. ebdas. Fr. 1

Lubét nunc attemptáre, lubet nunc ánimo ruspari Phrygas

und fr. 5, wo zu schreiben ist:

Cujus vós tumulti caúsa accierim et quíd velim, *animum advórtite.*

vielleicht auch fr. 4

Illós suapte indúxit virtus: tú laudem illorúm levas.

Die Stelle des Miles aber lässt auch andere Aenderungen zu; so könnte *mores* nur Glossem sein, so dass zu lesen wäre,

Muliebres discendi, obliviscéndi *sunt* stratiótici

wo sich die ungewöhnliche Cäsur durch die Länge des Wortes rechtfertigen lässt und, in den Captiven ist vielleicht das Simplex

quia iam mos est *livisci* hominibus

herzustellen, Cassiodor de Orthogr. c. 11. bemerkt ausdrücklich *in antiquis monumentis* finde sich *livisci* und *licitus*

Hinsichtlich der Orthographie geht Hr. Fl. weiter als Ritschl, indem er bestrebt ist überall eine ganz gleichmässige Schreibart herzustellen. Während früher die Herausgeber lateinischer Schriftsteller sich ziemlich gleichgültig in Betreff orthographischer Fragen verhielten, hat man in neuerer Zeit, je mehr man begann den Text auf eine diplomatisch sichere Grundlage zurückzuführen, auch diesen scheinbar geringfügigen Dingen die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet, und die Ermittelung und Feststellung der Schreibart, welche alte und bewährte Handschriften darbieten, ist die nächste und dringendste Aufgabe, aber wie ich schon früher (Z. f. A. 1848 S. 1127) bemerkt habe, alle diese particulären Leistungen können nur als Vorarbeiten betrachtet werden: die Orthographie bedarf einer zusammenhängenden Bearbeitung, diese kann ihr aber nur in Verbindung mit einer streng wissenschaftlichen Behandlung der lateinischen Grammatik, insbesondere der Lautlehre, zu Theil werden: hierbei werden sich die wichtigeren orthographischen Fragen meist von selbst erledigen, und erst in Verbindung damit gewinnen sie höheres Interesse. Aus der sorgfältigen Beobachtung der Schreibart, welche die besseren Hdschr. bieten, können wir doch nur den vorherrschenden Gebrauch kennen lernen: es giebt aber auch hier weit verbreitete Fehler, um also das Wahre von dem Irrigen unterscheiden zu können, bedarf es der Einsicht in das Wesen der Sache selbst. Ich will ein Beispiel anführen. Hr. Fl. hat mit Recht dem Brauche der besten Hdsch. folgend *mille,* aber im Plural. *milia* und ebenso ähnliches geschrieben. Wer rücksichtlos einer scheinbaren Analogie huldigt, der müsste, wie ja auch geschehen ist, in beiden Fällen entweder *einfaches* oder *doppeltes* L verlangen: gleichwohl widerstrebt dem der Brauch der glaubwürdigen Hdschr. Was von den älteren Grammatikern, wie Plinius, oder neueren Gelehrten, wie Wagner zum Virgil T. V. p. 454 zur Erklärung dieser Observation beigebracht ist, scheint mir durchaus nicht überzeugend.

Der Grund dieser Erscheinung ist meines Erachtens in der eigenthümlichen Aussprache der Buchstaben LL zu suchen, indem dieselben offenbar ursprünglich in vielen Worten gerade wie im Französichen das sog. *mouillierte* l gesprochen wurden, d. h. wie lj. Natürlich nicht in allen Fällen, z. B. gewiss nicht in *illepidus, illacrymor* (= in-lepidus, in-lacrymor u. s. w.*) sondern hauptsächlich da, wo LL durch Assimilation erst aus LI entstanden ist,**) wie in *cello, fallo* und ähnlich gebildeten Verbis, ebenso in *bellum* und *duellum* was aus *duilium* entstanden (vgl. *proilium, proelium*), ferner *stilla,* denn diess ist aus *stilia, stiria* (daher *stiricidium* für *stillicidium,* s. Festus p. 344. 345) entstanden; ganz ähnlich ist *stella* aus *stelia, steria* (ἀστήρ) hervorgegangen, und so wird wohl auch *villa* für *vilia* stehen: vielleicht ist dies identisch nicht nur mit der *Velia* zu Rom, sondern auch mit dem Städtenamen *Velia,* einer Gründung der Oenotrer, welche die Phokaeer schon vorfanden, Herodot I. 167.*) In *mille* aber ist ebenfalls ll aus li entstanden, denn diess Wort bezeichnete sicher im Allgemeinen eine grosse Zahl und ward erst später für die Tausendzahl verwendet; ich bringe daher *mille* mit *milium* (μελίνη) in Verbindung; den Römern und überhaupt den Italikern, bei denen auch in der Sprache das landwirthschaftliche Element so entschiedenen Einfluss ausübt, lag es nahe, jede grosse Zahl mit Hirsekörnen zu vergleichen; anders die Griechen ψαμμακόσιος (Fischart, wenn ich nicht irre, sagt *sandammeerig*). Da nun in allen diesen Worten das LL aus ursprünglichem LI entstanden ist, sprach man auch *milje, vilja, stelja* u. s. w. aus. Dass man nun in den abgeleiteten Formen, wenn i mit einem anderen Vocal darauf folgt, *milia, miliens, vilicus, stelio, opilio* (st. *ovipellio*)**), die Verdoppelung des L unterliess, hat wohl darin seinen Grund, dass auch sonst das einfache I gebraucht ward um die Vereinigung des consonantischen und vocalischen Lautes ji auszudrücken, wie *obicere — objicere, reicere — rejicere,* und nicht unähnlich *maior* für *magior,* wo Probus *maïor* schreiben wollte. So ist also zwar scheinbar die Orthographie verschieden, aber in der Aussprache lauteten *mille* und *milia* ganz gleich.

*) Dabei findet immer die Möglichkeit statt, dass einerseits das Streben nach weicher Aussprache auch hier um sich griff, andrerseits auch wieder der leisere Laut lj durch den härteren ll verdrängt ward.

**) Ganz dieselbe Aussprache fand gewiss ursprünglich auch im Griechischen statt in ähnlichen Fällen, wie z. B. ἄλλος (alius), μᾶλλον (für μάλιον, was noch Tyrtäus gebraucht), φύλλον (folium), πελλός (neben πελιός), ferner σφάλλω, θάλλω und zahlreiche ähnliche Bildungen, da bei den Griechen die Abneigung gegen j viel stärker ist.

*) Daher auch von den Griechen bald Ἐλέα, bald Ὑέλη, oder auch Οὐέλλα (s. Steph. Byz. v. Θυέλλα) und wohl sogar Βύλη genannt (s. Steph. B. v. Ἐλέα, wo ich nicht Ὑέλη substituiren möchte).

**) Ebenso ist diesem Gesetze gemäss in der Fasten überall *Duilius,* auf der Columna rostrata *Bilios* geschrieben, dagegen findet sich auch schon die Schreibart *Duellius* und *Bellius* (Cic. Orat. 45. Quintil. I. 4.), die wohl deshalb eindrang, weil in *bellum, duellum* frühzeitig jene weichere Aussprache (lj) der härteren jetzt gebräuchlichen Platz machte.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Braunschweig. Das diesjährige zu Ostern ausgegebene Programm des hiesigen Obergymnasiums enthält: *Horazens dritte Satire des zweiten Buchs.* Probe einer Schulausgabe der Satiren und Episteln des Horaz, vom Dir. *Krüger.* 30 S. 4. Vorausgeschickt ist eine genauere Besprechung derjenigen Stellen dieser Sat., bei welchen d. Vf. von Jahn's Text abgewichen ist. Die Ausgabe, welche den im Progr. von 1849 ausgesprochenen Grundsätzen folgt, und aus der dieses Stück entnommen ist, soll noch in diesem Jahre erscheinen. — Schulnachrichten, S. 31—44. Das Lehrerpersonal ist im Wesentlichen unverändert geblieben, doch traten Aenderungen in der Vertheilung des Unterrichts unter dasselbe ein. Schülerzahl: Mich. 1850: 84, Ost. 1851: 84, Mich. 51: 86, Ost. 52: 88 in 4 Kl. Abitur. Mich. 50: 6, Ost. 51: 3, Mich. 51: 3, Ost. 52: 3, die zum Theil zuvor noch das Collegium Carolinum bezogen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 43. Viertes Heft 1852.

T. Macci Plauti Comoediae ex recognitione *Alfredi Fleckeiseni.*

T. Macci Plauti Comoediae ex recensione *Frid. Ritschelii.*

(Fortsetzung.)

In der Orthographie einer Sprache kann entweder die Rücksicht auf den Ursprung der Worte oder auf die Aussprache vorwalten: z. B. im Französischen und Englischen hat entschieden das etymologische Princip das Uebergewicht, die historisch überlieferte Form hat sich fixirt, während die Aussprache selbst oft eine ganz andere geworden ist. In den beiden Sprachen des classischen Alterthums dagegen herrscht gemäss dem ganzen Streben nach plastischer Formenbildung das phonetische Princip vor, ebendaher ist auch die Schreibart im Laufe der Zeit sehr bedeutenden Umwandelungen unterworfen worden: nur ist festzuhalten, dass in der Regel die Veränderung der Aussprache früher eintritt; erst allmählich beginnt man die Schreibart mit der Aussprache in Einklang zu setzen; so z. B. hatte sich im Griechischen die Contraction viel früher Bahn gebrochen, ehe man daran dachte dieselbe auch graphisch darzustellen. Ferner gelangt niemals das phonetische Princip zu ganz unbedingter Herrschaft; schon die Rücksicht auf Deutlichkeit rieth vielfach das etymologische Moment zu wahren: anderwärts ist es mehr eine gewisse Zähigkeit, die Macht der Ueberlieferung, welche die alt hergebrachte Schreibart gegen Neuerungen schützte.

Den Römern nun hat ihre Orthographie von jeher viel zu schaffen gemacht. Niebuhr hat irgendwo gesagt, das goldene Zeitalter einer Sprache sei überall da zu suchen, wo man die Kunst des Schreibens noch nicht gekannt habe. Dies ist ein Paradoxon des grossen Mannes, was nur in gewisser Hinsicht Wahrheit enthält. Der griechischen Sprache sieht man überall an, dass sie frühzeitig litterarische Pflege genossen hat; die lateinische Sprache dagegen ist wild aufgewachsen, und als eine Litteratur sich zu bilden beginnt, hat man zum Theil nicht mehr jenes klare Bewusstsein des Sprachgeistes, was in der griechischen Sprache fast überall durchleuchtet. Es herrscht deshalb auch in der Orthographie anfangs die grösste Willkühr: man legt sich nach mehr oder minder individuellem Belieben eine gewisse Regel zurecht, während Andere in völliger Regellosigkeit sich gehen liessen. Die Bemühungen der Grammatiker suchten allmählich dieser Verwirrung ein Ziel zu setzen, und so bildet sich mehr und mehr eine gewisse herrschende Orthographie aus, die jedoch im Laufe der Zeit mit dem Wechsel der Aussprache immer wieder Abänderungen erlitt; ausserdem gab es Punkte genug, wo die Grammatiker selbst nicht zu einträchtigem Urtheil gelangten, und so wohlthätig auch im Ganzen ihre Bemühungen wirkten, so konnte es nicht fehlen, dass aus Grille oder Unkunde manche entschieden falsche Schreibart von ihnen empfohlen ward.*)

Es sind hauptsächlich die Grammatiker des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, welche sorgfältiger als früher orthographische Forschungen anstellten, und ebendaher sind ihre Ansichten maassgebend nicht nur für die Zeitgenossen und die Folgezeit geworden, sondern es konnte auch die Rückwirkung auf die ältere Litteratur nicht ausbleiben. Mit Recht huldigten diese Grammatiker im Allgemeinen dem phonetischen Princip, wie diess Quintilian I. 7. 30 ausspricht: Ego, nisi quod consuetudo obtinuerit,**) sic scribendum quidque judico, quomodo sonat: hic enim usus est litterarum, ut custodiant voces, et velut depositum reddant legentibus, itaque id exprimere debent, quod dicturi sumus. was bei Späteren sich bis zur Schroffheit steigert, wie z. B. Papirianus (Cassiodor de Orth. c. 4) sagt: Sed Velius Longus (s. p. 2222 ed. Putsche) per rationem praesumptam decipi eos putat, qui primitivus et adoptivus et nominativus et alia per u et o scribebant. Nam aliter scribere et aliter pronuntiare vecordis

---

*) Man vergleiche das, was ich Z. f. A. 1850 über *hice* (hic) und *hicce* bemerkt habe. Ausser den Inschriften verdienen besonders noch die Gebetsformeln bei Cato de re rustica Beachtung, z. B. c. 132: *hac illace dape, istace dape.* c. 135: *hac strue, hoc fercto.* c. 139: *illiusce sacri, harumce rerum ergo, hoc porco.* c. 141: *hace, harumce rerum, hisce suovetaurilibus, illisce, illuc, hoc.* Die Schreibart *hice* wird auch von Curtius Valerianus (Cassiod. de orthogr. 4.) anerkannt: Hujusce per c litteram scribendum est, antiqui enim pronominibus c (liess *ce*) addebant, ut *hicce, illicce, isticce*: unde subtracta eadem novissima littera c relictum est, ut *hic, illic, istic,* sed hoc in solo genitivo casu articularis pronominis, qui est *hujusce*, ad hoc eadem syllaba ce integra manet. Man erkennt sofort, dass der Grammatiker *hice*, *illice*, *istice* schrieb. Derselbe wollte hauptsächlich vor der Schreibart *hujusque*, die sich auch in Inschriften findet, warnen, hierauf bezieht sich auch die von Cassiodor c. 12 ganz unverständig excerpirte Notiz aus Caesellius Vindex, der wohl lehrte, dass man zwar *cujusque*, aber nicht *hujusque* schreiben dürfe, oder dass wenigstens in *hujusque* die Copula *que* liege, also etwas ganz anderes bedeute als *hujusce.*

**) So schrieb man z. B. noch in Quintilians Jugend *servos, cervos* u. a., sprach aber *servus, cervus.*

est, während der besonnene Cornutus ib. c. 1 sagt: Nonnulli putant auribus deserviendum atque ita scribendum ut auditur, est enim fere certamen de recta scriptura in hoc, utrum quod audimus, an quod scribi oportet, scribendum sit: ego non omnia auribus dederim. und auch Velius Longus p. 2219 urtheilt ähnlich. Nun wird aber die Sprache im Verlaufe der Zeit immermehr abgeschliffen, die Formen gewinnen an Wohllaut, während sie an Klarheit Einbusse leiden. Das Streben nach Weichheit der Aussprache wirkt daher auch immer entschiedener auf die Schreibart ein; Caesellius sagt gerade zu: Nobis jam decor et lenitas obtinenda est, quae maximus fructus est levitatis, und Papirianus: Nos autem et ad brevitatem festinavimus scribendi et illam pinguedinem limare maluimus.

Aus diesem Streben nach Weichheit ist z. B. herzuleiten, dass man, wie auch Hr. Fl. im Plautus, *cotidie* und *cotidianus* schrieb; diese Orthographie dürfte wohl überhaupt in den besseren Handschriften der alten Schriftsteller die vorherrschende sein, auch Quintilian billigt sie, wenn er bemerkt I. 7. 6: „Frigidiora his alia, ut *quicquid* c quartam haberet, ne interrogare bis videremur, et *quotidie* non *cotidie*, ut sit quot diebus. Verum haec jam etiam inter ipsas ineptias evanuerunt.“ *) Es mag dies damals die Ansicht der tonangebenden Grammatiker gewesen sein, die dem Grundsatze *schreib, wie du sprichst* huldigten, allein auch die entgegengesetzte Ansicht, welche das etymologische Moment geltend machte, hatte ihre Vertreter, wie die Aeusserung des Cornutus bei Cassiodor de Orthogr. c. 1 zeigt: denn nachdem er bemerkt hat, man dürfe nicht in Allem dem Ohre folgen, fährt er fort: *Quotidie* sunt qui per co *cotidie* scribunt, quibus peccare licet desinere, si sciant, *quotidie* inde tractum esse, a quot diebus, hoc est omnibus diebus. Gegen diese scharfe Aeusserung des Cornutus ist wohl jene ziemlich inurbane Abfertigung des Quinctilian gerichtet. **)

*) Beide Beispiele sind aber wesentlich verschieden, denn wer *quicquid* schrieb folgte der bequemen, assimilirenden Aussprache, ebenso wer *cotidie* gebrauchte, dagegen conveniren *quidquid* und *quotidie* dem etymologischen Princip.

**) Cornutus Schrift *de enuntiatione* scheint von seinen Nachfolgern fleissig benutzt zu sein, so hat Curtius Valerius (Valerianus) bei Cassiodor c. 3 die Bemerkung über Z wörtlich aus Cornutus abgeschrieben, was bei einem so jungen Grammatiker nicht befremdet, viel auffallender ist, dass auch die Bemerkungen des Casellius (Caesellius) c. 10 über *tantus* und *exsilium* Wort für Wort mit Cornutus übereinstimmen, da doch beide Grammatiker nicht durch einen weiten Zwischenraum getrennt sein können. — Papirianus, wenn er (ebendas. c. 4.) freilich dem Velius Longus (2237 ed. Putsche) folgend, die Schreibart *quotidie* tadelt, hat vielleicht auch Cornutus vor Augen, wenigstens die Bemerkung über *vehemens* u. s. w. ist aus Cornutus abgeschrieben, unklar ist sie freilich an beiden Orten, was bei der Weise, in der Cassiodor excerpirt, nicht befremden kann. Andere Bemerkungen mochten so sehr Gemeingut der Schule sein, dass ihre Wiederholung nichts befremdendes hat, so kehrt die Bemerkung über *exspecto* und *expecto*, die wir schon bei Quintilian treffen, wieder bei Casellius (Caesellius) (c. 10), und auch Papirianus (c. 4) mag dasselbe Beispiel angeführt haben; die Bemerkung über *quom* und *cum* bei Quintilian findet sich ähnlich bei Lucius Caecilius Vindex (c. 12) mit dem wohl stehenden Beispiel aus Ennius:

Cum legionibu' quom proficiscitur induperator.

und bei Curtius Valerius (c. 3); ebenso findet sich was Priscian T. II. p. 34 aus Papirianus anführt bei demselben Curtius. — Uebrigens kann Quintilian auch das Werk des L. Caesellius Vindex schon gekannt haben, da dieser Grammatiker, den Lersch ohne überzeugende Gründe in Augusts Zeitalter setzt, ungefähr ein Zeitgenosse des Quintilian gewesen zu sein scheint; (vielleicht ist bei Quintilian VIII. 3. 35: „Caecilius a Sisenna primum dictum putat *albenti coelo*“ *Caesellius* zu verbessern), dass er aber vor Cornutus schrieb ist nicht zu erweisen, denn die Worte des Cornutus: Hoc Lucio quoque videtur, die in der Ausgabe des Cassiodor von 1609 (Aureliae Allobrogum) auf Vindex bezogen werden, sind wohl verdorben und *Lucilio* zu schreiben, anders urtheilt O. Jahn Prolegom. zu Persius S. XXI. Osann Beiträge z. Litteraturg. II. 330 will zwar bei Cassiodor auch *L. Caesellius* Vindex für Caecilius schreiben, zweifelt aber ob dieser identisch sei. Ich glaube mit Unrecht. Was Osann gegen die Ueberschriften bemerkt, ist nicht von Belang, denn leicht kann ein oder der andere Abschnitt, der aus einem anderen Grammatiker entlehnt war, zwischen den beiden Capiteln, die aus Caesellius genommen sind, ausgefallen sein; dies wird um so wahrscheinlicher, da Cassiodor nicht von zwölf Abschnitten seiner Schrift, sondern von zwölf verschiedenen Grammatikern redet, die er excerpirt habe; jetzt sind deren nur *acht*, wenn man Caecilius und Caesellius für zwei rechnet *neun*: somit sind mindestens *drei* Abschnitte ganz ausgefallen, oder was ebenso gut möglich ist, nach Wegfall der Ueberschriften mit anderen Abschnitten zusammengeflossen, und dies wirkte denn auch auf das Inhaltsverzeichniss zurück. Und so folgt in der Ausgabe v. 1609 in der That auf c. 10 (ex Casellio) cap. 11 ohne Angabe der Quelle überschrieben: de divisione syllabarum, und dann erst c. 12 (ex Lucio Caecilio Vindice). Ob dieser mittlere Abschnitt *de divisione syllabarum* von Caesellius herrühre, will ich nicht behaupten, er kann recht gut einem anderen Grammatiker angehören; die eigenthümliche Bemerkung, es sei Pompeiii u. a. mit 3fachen i zu schreiben, stimmt ganz mit dem überein, was Priscian T. I. 304 bemerkt und scheint die Ansicht eines Schülers von Probus zu sein. Dagegen kann ich die Verschiedenheit nach Inhalt und Form, welche Osann zwischen den beiden Capiteln aus Caesellius und Caecilius hervorhebt, nicht wahrnehmen; beide Abschnitte erinnern an Cornutus, ausser dem schon früher Bemerkten vgl. bes. noch cap. 12 die Bemerkung über *Accedo* u. s. w. mit der ähnlichen Anfzählung bei Cornutus. Dass aber beide Abschnitte *einem* Werke angehören, scheint mir insbesondere zu beweisen die Bemerkung: Tamtus et quamtus in medio m habere debent: quam et tam, unde quamtitas, quamtus, tamtus. Nec quosdam moveat, si non (lies n) sonat: ita (lies *jam*) enim supra docui n sonare debere, tametsi in scriptura m positum sit. Diess bezieht sich offenbar auf die Bemerkung zu Anfang von cap. 12: Cum autem ad consonantes aut digammon Aeolicon, pro quo nos u loco consonantis utimur, tunc pro m littera n litterae sonum decentius efferimus. Dass die Stelle auf welche Caesellius sich als auf eine frühere Aeusserung beruft, bei Cassiodor nachfolgt, erklärt sich zur Genüge aus der Natur solcher Excerpte. Uebrigens dürfte Caesellius schwerlich sich in solcher Allgemeinheit ausgedrückt haben, sondern er wird gesagt haben, vor Consonanten und V würde m ausgesprochen, jedoch vor d t c q spreche man m nie n aus (vergl. Priscian I. p. 36), was entweder Cassiodor oder die Abschreiber unverständig verkürzt haben. Die erste Bemerkung über *tamtus* findet sich wörtlich auch so bei Cornutus, auch dieser muss also vorher über die Aussprache des m als n gehandelt haben, diess hatte Cornutus offenbar am Anfange des ersten Cap. gethan, wo er von der Pronunciation des M handelt, Cassiodor aber, wie er höchst flüchtig excerpirt (passt doch auch *par enim atque* idem est vitium etc. gar nicht recht zu dem unmittelbar Vorhergehenden) liess diese specielle Bemerkung weg, schreibt aber nichts desto weniger nachher das nun unverständliche *supra docui* ab. Die Form.

Dass man vom ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung an fast allgemein *cotidie* u. s. w. schrieb, ist nicht zu bezweifeln; aber daraus folgt noch nichts

für die ältere Zeit, nicht einmal diess lässt sich daraus schliessen, dass die alten Grammatiker auch im Plautus so geschrieben haben: denn wenn auch den älteren Handschriften Genauigkeit und Sorgfalt im Orthographischen nicht abzusprechen ist, so kam ihnen bei ganz vulgaren Wortern doch oft genug die später ubliche Form unwillkürlich in die Feder. Hiermit soll aber keineswegs behauptet werden, dass man die handschriftliche Tradition gering achten solle. Wie die Autoren selbst schrieben, lasst sich gar nicht mehr ermitteln, wir können nur versuchen annaherungsweise diejenige Orthographie herzustellen, welche die alten Grammatiker in den einzelnen classischen Autoren befolgt haben, und da sind eben die ältesten Hdschr. die nothwendige Grundlage.

Man muss sich überhaupt hüten vorschnell gewisse Schreibarten zu verwerfen und nach gewissen abstracten Regeln die Orthographie zu verbessern; eine Gleichheit für alle Zeiten ist nicht anzunehmen, schon Quintilian sagt richtig: Verum orthographia quoque consuetudini servit ideoque saepe mutata est.

So verwirft Hr. Fl. *coena* als eine völlig unrichtige Schreibart; diese Behauptung stutzt sich wohl nur auf die Verwerflichkeit der gewohnlichen Ableitung von dem Griech. *κοινή*. Gleichwohl ist die Schreibart vollkommen in der Etymologie gegründet, denn das Wort ist aus *con* und *edere* zusammengesetzt, hiess eigentlich dreisylbig *coëdna* (also *σύνδειπνον*, *Familienmahl*), dann *coësna* (vergl. *esse* für *edere*, *comest* für *comedit*, u. s. w. gerade wie im Griechischen *ὀδμή* und *ὀσμή* wechseln)*), daraus entstand durch Contraction *coesna*, (wie *coepio, coepi*) und durch weitere Schwächung *coena*; dann, wie die Diphthongen immer mehr verdrängt werden durch einfache Vocale, sprach und schrieb man *cena*;*) weil aber das ē in diesen und ähnlichen Fällen sich immer durch helleren Ton (etwa wie im Deutschen *strebt* von *Reh*) auszeichnete, kam endlich die dritte Schreibart *caena* auf, und keine von diesen Varietaten ist absolut verwerflich, am wenigsten die erste, die etymologisch genügend gerechtfertigt ist. In welcher Zeit hauptsächlich in diesen so wie in zahlreichen andern Worten AE zur Bezeichnung jenes helleren E aufkam, so dass es nicht blos für den langen, sondern auch für den kurzen Vocal, wie z. B. in *praecium* gebraucht ward, dies bedarf einer zusammenhängenden Untersuchung: jedenfalls ist diese Orthographie die jüngste.

Nicht einmal in demselben Schriftsteller darf man mit rigoröser Consequenz *eine* Schreibart durchführen: Worte, die scheinbar ganz unter dieselbe Analogie fallen, können gleichwohl verschieden geschrieben werden, ja selbst in ein und demselben Wort kann aus einem bestimmten Grunde hier die ältere, dort die jüngere Orthographie in Anwendung gebracht worden sein.

Hr. Fl. treibt das Princip der Analogie zuweilen auf die äusserste Spitze, so hat derselbe um sich consequent zu bleiben Trin. 426 *dehibeo* für *debeo* verschmäht, gewiss mit Unrecht, auch scheint er selbst es zu bereuen (Vorr. XII), aber wenn derselbe jetzt geneigt ist, überall *dehibeo* herzustellen, geräth er in einen noch grösseren Fehler: gebraucht doch Plautus auch *praehibeo* und *praebeo* neben einander. Hr. Fl. bedauert ferner, dass er nicht an allen Stellen *duelligero, duellum* für *belligero, bellum* hergestellt habe. Ich billige es, dass Hr. Fl. Captiv. v. 68:

Domi bellique duellatores optimi.

selbst gegen die Handschriften *duellique* geschrieben hat, was offenbar von den Abschreibern nur verdrängt ward, weil es ihnen den Vers zu zerstören schien. An sich schon ist der Wechsel befremdend, am meisten bei Plautus, der so gerne die Allitteration anwendet; hätte er aber hier variiren wollen, so würde er sicher *domi bellique bellatores* geschrieben haben. Gerade in solchen formelhaften Wendungen ist die Allitteration dem römischen Sprachgeiste eigen, wie eben *domi duellique, sane sarteque, vivus vidensque, laetus lubens, dat dicat dedicat, felix faustum fortunatum*, tresviri auro, argento aeri *flando feriundo, Fors Fortuna, fors fuat, fors fert*, u. s. w. ferner in stehenden Beiworten, wie sie die epische Sprache

---

in der überhaupt diese Excerpte vorliegen, kann man nicht ohne Weiteres den eigentlichen Verfassern zuschreiben, Cassiodor hat sogar mancherlei eigene Bemerkungen hinzugefügt, so z. B. ausser der Bemerkung c. 11 zu Ende: quae tamen omnimodis modernus usus excludit, ganz deutlich c. 4 wo er die Bemerkungen des Papirianus über Aspiration abbricht mit den Worten: Sed tamen libellus nos evidenter docet, qui inferius de aspiratione scriptus est, denn hiermit sind gemeint die Auszüge aus Eutyches de aspiratione c. 9. Ob übrigens was dann weiter c. 4 folgt auch noch dem Papirianus angehört, ist zweifelhaft, jedenfalls ist es Eigenthum eines späteren Grammatikers, wie die Citate zeigen; der unter hiemps erwähnte Caecilius wird wohl auch hier dem Caesellius weichen müssen. Gegen das Anrecht des Papirianus auf diese zweite Hälfte scheint mir namentlich die Bemerkung zu sprechen, (welche übrigens aus Velius Longus p. 2223 ed. P entlehnt ist) man müsse *ungo* und *ungendum* ohne u, aber *unguen* (ähnlich Servius Aen. IX. 772) schreiben, weil „*Ungo non ungui sed unxi facit*“: denn diess steht in offenem Wiederspruch mit dem, was Priscian I. 479 aus Papirianus berichtet: „Nam unguo Nisus quidem et Papyrianus et Probus tam *ungui* quam *unxi* dicunt facere praeteritum, Charisius (p. 146 ed. Lindemann, aus welchen Quellen dieser Theil des Charisius geschöpft ist, wird sich schwerlich ermitteln lassen) vero *unxi* tantum,“ man müsste denn annehmen, Papirianus habe in verschiedenen Schriften Verschiedenes überliefert. Der von Cassiodor aus Priscian excerpirte Abschnitt hat wenigstens mit den Institutionen dieses Grammatikers nichts gemein, dagegen stimmt im Ganzen das von Velius Longus Entlehnte mit der noch erhaltenen Schrift überein.

*) Die Form mit s wird ausdrücklich als Altlateinisch bezeugt im Festus p. 205 Pesnis, pennis, ut — dicebant — *caesnas* (d. h. doch wohl *coesnas* oder allenfalls *cesnas*) pro caenis, vgl. p. 209 und besonders S. 339 *Scensas* Sabini dicebant, quas nunc *cenas* (Paul. Diac. *coenas*), wo wohl *scesnas* zu schreiben sein wird; denn das anlautende s ist nicht anzufechten, es wird durch das Griechische *ξὺν, ξυνὸς* u. s. w. hinlänglich gesichert. Gerade bei den Sabinern mag diese bäuerische Aussprache e für oe frühzeitig aufgekommen sein.

*) Die Volkssprache ging hier begreiflicherweise noch weiter als die Schriftsprache, so rügte schon Lucilius *pretor* als bäuerische Aussprache für *praetor*, und so habe ich in einer Volscischen Inschrift bei Mommsen (Unterital. Dial. S. 321) CETVR durch *quaestor* erklärt.

liebt z. B. *mare magnum, Tartara taetra* u. s. w. Dagegen möchte ich nicht wagen nun auch ohne Weiteres an anderen Stellen bei Plautus, wo *belli* allein vorkommt, *duelli* zu substituiren.

(Fortsetzung folgt.)

Emendationes in Ioannis Stobaei Florilegio.

(Fortsetzung aus N. 39).

T. LXXXIV 22 Xen. Mem. II, 3, 1. *Εἰπέ μοι, ἔφη, — οὐ δήπου καὶ σὺ εἶ τῶν τοιούτων ἀνθρώπων, οἳ χρησιμώτερον νομίζουσι χρήματα ἢ ἀδελφούς* propter sequens *τοῦ δὲ φρονίμου.*

Ibid. apud Xen. § 5; *Καὶ ὁ Χαιρεκράτης εἶπεν Ἀλλ' εἰ μὲν — μὴ μέγα εἴη τὸ διάφερον, ἴσως ἂν δέοι φέρειν τὸν ἀδελφὸν — ὁπότε μέντοι παντὸς ἐνδέοι καὶ πᾶν τοὐναντιώτατον εἴη, τί ἄν τις ἐπιχειροίη τοῖς ἀδυνάτοις;* Formula dicendi *παντὸς ἐνδεῖ* hic explicata est a librario per *πᾶν τοὐναντιώτατόν ἐστι;* quae explicatio dein in textum venit.

Ibid. § 16 apud Xen. *Πῶς; ἔφη ὁ Σωκράτης· οὐ γὰρ καὶ ὁδοῦ παραχωρῆσαι τὸν νεώτερον τῷ πρεσβυτέρῳ συντυγχάνοντι πανταχοῦ νομίζεται, καὶ καθήμενον ὑπαναστῆναι κτέ.* Lege *τῷ πρεσβυτέρῳ ἐντυγχάνοντα,* quod qui meminit quale discrimen sit inter *συντυγχάνειν* et *ἐντυγχ.* facile probabit; accusativus requiritur, nam *καὶ — ἐντυγχάνοντα — παραχωρῆσαι — καὶ καθήμενον ὑπαναστῆναι* sibi respondent.

Ib. ap. Xen. § 17. *Τί γὰρ ἄλλο ὁ Σωκράτης ἔφη, ἢ κινδυνεύσεις ἐπιδεῖξαι σὺ μὲν χρηστός τε καὶ φιλάδελφος εἶναι, ἐκεῖνος δὲ φαῦλός τε καὶ οὐκ ἄξιος εὐεργεσίας;* Lege *ὢν* pro *εἶναι,* nam *ἐπιδεῖξαι* cum participio ab Atticis construitur. Cf. Miscell. Phil. et Paed. Edid. Gymn. Bat. Doctores Fasc. II. Amstel. 1850 p. 128.

T. LXXXV 15. *Δοῦλος δὴ πᾶς ὀνυμαίνεται τριχῶς· ὁ μὲν γάρ τις δοῦλος κατὰ νόμον γίγνεται, ὁ δὲ καττὸν τρόπον τᾶς ψυχᾶς, ὁ κρατούμενος ὑπὸ τῶν ἰδίων παθημάτων τᾶς ψυχᾶς, ὁ δὲ τοιοῦτος οὐχ ἁπλῶς δοῦλος, οὐδ' ὁ τᾷ φύσει δοῦλος ἀλλὰ τῶν παθῶν δοῦλος καὶ ἐν καταχρήσει δοῦλος κτέ.* Dele articulum ante *τᾷ φύσει,* qui sensum pessumdat; *οὐδὲ τᾷ φ. δοῦλος* optimum praebet sensum.

Ibid. 17. *Καὶ διὰ τοῦτο παταγορεύεται ὁ κόσμος ἀπὸ τᾶς τῶν συμπάντων διακοσμάσιος ποθ' ἓν τὸ ἄριστον συντεταγμένος.* Lege *ποταγορεύεται κοσμος — συντεταγμένης.* Ib. paullo inferius. *Ἐπεὶ ὤν ὁ ἀνὴρ ἀρχὰ τᾶς γυναικός, ἤτοι τὰν δεσποτικὰν ἄρχη ἀρχὰν ἢ ταν ἐπιστατικάν, ἢ τό γα ἔσχατον ταν πολιτικαν ἀρχή κτέ.* L. *ἄρχει τᾶς γ. — ἄρχει ἀρχὰν — πολ. ἀρχάν.* Cf. initio. *Ταύταν γὰρ ἄρχει ταν ἀρχάν.*

Ib. L. 19. *Οὐ γὰρ μοῦνον ἐθελήσει τὸν ἄνδρα, ἀλλα καὶ παῖδας καὶ συγγενέας κτέ.* Legendum esse *φιλήσει* pro *ἐθελήσει* sensus ostendit.

Ib. L. 20 p. 490. *Ἐγὼ δ' οὖν καὶ αὐτὸς δοξαίμην ἂν νοσῆσαι μᾶλλον ἢ τρυφῆσαι. Τὸ μὲν γαρ νοσεῖν μόνον βλάπτει τὸ σῶμα κτέ.* Quid *δοξαίμην*? Imo *δεξαίμην.*

Ibid. 21. p. 491. *Ἐπεὶ γὰρ ὡς ἐπὶ τὸ πλῆθος κτέ.* Formula *ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ* restituenda.

Ib. fin. *Πολὺ δ' ἂν ἀνδρὶ φαίνοιτο καλλίων τῷ γε ἑαυτῆς καὶ μάλιστα νεᾶνις οὖσα καὶ μηδ' ὅπως τετριμμένη κυοφορίαις, εἰ καὶ τρύγης ἀμπέλων αὐτουργοῦσα συμμετάσχοι κτέ.* Lege *καὶ μάλιστ' ἡ νεᾶνις οὖσα καὶ μηδέπω τετριμμ.*

T. LXXXVI 15. *Ἰφικράτης ὀνειδιζόμενος εἰς δυσγένειαν, ἐγὼ ἄρξω, εἶπε, τοῦ γένους.* L. *ἄρξομαι* id est, ut in proxime praecedente L. *ἀπ' ἐμοῦ τὸ γένος ἄρχεται.*

T. XCI 33. *Αὐτὸς μὲν οὖν ὁ πλοῦτος ἐσεμνύνετο χρείας ἀνθρώπων διορθοῦν ἢ τελεῖν ἐπιθυμίας ἢ βλάβαις ἀντέχειν, ἐπιμελεῖσθαι σώματος, ψυχῇ χαρίζεσθαι κτέ.* Non congruunt *ἢ — ἢ* reliquis quae sine copula adduntur; auctor videtur scripsisse, *διορθοῦν, ἐκτελεῖν ἐπιθυμίας, βλάβαις ἀντέχειν κτέ.* Cf. Herodot. I. 32. *ὁ μὲν ἐπιθυμίην ἐκτελέσαι καὶ ἄτην μεγάλην προσπεσοῦσαν ἐνεῖκαι δυνατώτερος κτέ.*

T. XCIII 19. Euripidis Telephi,

> *Σμικρὰν θέλοιμ' ἂν καὶ καθ' ἡμέραν ἔχων*
> *τροφὴν ἐνοικεῖν μᾶλλον ἢ πλουτῶν νοσεῖν.*

Corruptum ut vides, *ἐνοικεῖν,* scribendi versus hi ita;

> *Σμικρὰν θέλοιμ' ἂν καὶ καθ' ἡμέραν ἔχειν*
> *τροφὴν ἄνοσος ὢν μᾶλλον ἢ πλουτῶν νοσεῖν.*

Cf. contrariam sententiam Sophoclis T. XCI 28.

> *Καὶ μή τι θαυμάσῃς με τοῦ κέρδους, ἄναξ,*
> *ὧδ' ἀντέχεσθαι· καὶ γὰρ οἱ μακρὸν βίον*
> *θνητῶν ἔχουσι, τοῦ γε κερδαίνειν ὅμως*
> *ἄπριξ ἔχονται κἄστι πρὸς τὰ χρήματα*
> *θνητοῖσι τἄλλα δεύτερ'· εἰσὶ δ' οἵτινες*
> *αἰνοῦσιν ἄνοσον ἄνδρ'· ἐμοὶ δ' οὐδεὶς δοκεῖ*
> *εἶναι πένης ὢν ἄνοσος, ἀλλ' ἀεὶ νοσεῖν.*

Sed cf. T. XCVII 11. ubi legimus hunc eundem Euripidis versum ita citatum,

> *Μικρ' ἂν θέλοιμι καὶ καθ' ἡμέραν ἔχων*
> *ἄλυπος οἰκεῖν μᾶλλον ἢ πλουτῶν νοσεῖν.*

Quos si comparas vides quomodo librarii in his versati sint; ex hoc loco autem reponendum *σμικρ' ἂν θέλοιμ' ἄν.* nec tamen *ἄλυπος οἰκεῖν* admitto quod non opponitur *τῷ πλουτῶν νοσεῖν.*

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Helmstedt. Das diesjährige Osterprogramm enthält: 1) *Excerptorum ex C. Plinii Secundi natur. hist. libro XXXV.* part. II. Germanico sermone interpr. est et comment. crit. et exeg. instr. *J. Chr. Elster*, 24 S. 4. D. Vf. behandelt hier die Stelle über Apelles (XXXV, c. 10, § 79—87) in derselben Weise wie im vorjährigen Programm einen andern Abschnitt desselben Buchs; vorausgeschickt sind allgemeine Bemerkungen über den Stand der Malerei bei den Griechen in ihrer Blüthezeit von Philipp bis auf die Nachfolger Alexanders, namentlich über die Gegenstände derselben, und speciell über die Verdienste des Apelles um die Malerkunst. In der Stelle XXXV, 111 liest d. Vf.: cothurnus *abest* et gravitas artis . . . . Hujus fuerat aetatis Aristides Thebanus; discipuli fuerunt et filii. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Hess.* Schülerzahl: 62 in 4 Kl. Abitur. 2

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 44. Viertes Heft 1852.

T. Macci Plauti Comoediae ex recognitione *Alfredi Fleckeiseni*.
T. Macci Plauti Comoediae ex recensione *Frid. Ritschelii*.

(Schluss.)

Hr. Fl. will den Buchstaben Z ganz aus Plautus verdrängen, weil dieser erst gegen Ende des siebenten Jahrhunderts Eingang gefunden habe. Worauf diese zuversichtliche Behauptung sich grundet, weiss ich nicht; Conrad Schneider in seiner trefflichen Grammatik 1. Bd. S. 376 sagt nur vermuthungsweise: „Am wahrscheinlichsten ist, dass — die bei Plautus vorkommenden Worter *zona, Zeuxis, trapezita,* noch nicht so geschrieben wurden.“ Aber Z kam ja schon in den Salischen Liedern vor (Fr. 1: *O Zeul adosiose* oder *co* (= quo) *Zeul adosiose*). Cornutus bemerkt ganz richtig: „Z in antiquis libris modo scripta est, modo non.“ Wenn Attius keinen Gebrauch davon machte, so beweist diess noch nichts für die Orthographie des älteren Plautus, da Attius, der ja auch sonst mit gelehrten Studien sich abgab, eine eigene Orthographie sich gebildet zu haben scheint. Ueberhaupt aber müssen wir darauf verzichten die Orthographie so herstellen zu wollen, wie sie in der eignen Handschrift des Plautus sich fand, wir können nur versuchen annäherungsweise die Schreibung, wie sie von den Grammatikern der besten Zeit im Plautus fixirt ward, herzustellen: völlige Consequenz wollten und konnten dieselben, wenn sie anders gewissenhaft verfuhren, nicht einführen, und wir sollen uns ja hüten weiter zu gehen. So ist die Schreibung *comissari, cyathissare* u. s. w. wohl unzweifelhaft; aber ob man berechtiget ist mit Hrn. Fl. auch *badizas* in *badissas* zu verändern, ist noch keineswegs gewiss; jene Worte mochten längst eingebürgert sein, und die Orthographie ss entsprach durchaus der Aussprache, *badizo* hat vielleicht Plautus zuerst nach Analogie des griechischen *βαδίζω* gebraucht, und so konnte er auch die griechische Schreibart beibehalten.*)

Ich füge noch einige Bemerkungen zum Trinummus hinzu, wo ich abweichender Ansicht bin. So ist z. B. v. 109 protractus ad pauperiem schwerlich richtig, die Lesart des Cod. B *prostractum* giebt einen passenden Fingerzeig: aber auch sonst ist hier nicht alles in Ordnung, ich lese:

> Nam postquam hic ejus rem confregit filius,
> *videt* ipse ad paupertatem *prostratum* esse se,
> suamque filiam esse adultam virginem,
> simul ejus matrem suamque uxorem mortuam:
> *quomque* hinc iturust ipsus in Seleuciam etc.

V. 282 schreibt Hr. Fl. *malum ullum* für *ullum*, Hr. Ritschl *mihi ullum,* der Cod. Ambr.... VLLVM. Ich lese:

> Nolo ego cum improbis te viris, gnate mi,
> Neque in via, neque in foro
> *nec ullum* sermonem exsequi.

nec ullum das ist *nullum,* wie *nec uter* altlateinisch für *neuter,* aber eigentlich doch etwas stärkere Negation, als *nullus,* indem es dem griechischen *οὐδὲ εἷς* entspricht. Die einfache Negation *ne* und *nec* ist bei Plautus keineswegs schon vollständig durch die zusammengesetzte Partikel non (d. i. *ne unum, ne oinum, noenu*) verdrängt und muss an vielen Stellen wieder in ihr Recht eingesetzt werden, so im Trinummus v. 364: *Eo ne multa quae nevolt eveniunt,**) wie schon Acidalius erkannte, der Ambros. steht auch hier hinter B und den übrigen Hdschr. zurück. Ebenso war v. 976 zu schreiben: Prius tu *nec eras,* quam auri

se

feci mentionem. Vulgo *non eras,* B *non (c) eras.* Vielleicht muss man auch v. 503 verbessern: Eheus, ubi usus *nec erat* dicto, spondeo dicebat für *nihil erat.* Dagegen kann man zweifelhaft sein, ob v. 920: *nequeo* monstrare istos homines, für non monstrare possum (wie v. 92) oder vielmehr: non monstrare *pote* istos (sprich *pote 'stos* aus) zu lesen sei. Auf keinen Fall darf man daran denken *ne* für *non* auch v. 341 herzustellen, wo schon der Gegensatz das energische *non* verlangt, der Vers ist übrigens von Hrn. Fl. nicht richtig behandelt: es muss heissen:

> Quód habes, ne habeas: ét illuc quod nunc nón habes,
> habeás velim.

— V. 308 hätten die Herausgeber nicht mit Hermann

---

*) Nicht einmal in demselben Worte darf man völlige Consequenz verlangen: man schreibt richtg *massa*, obwohl das Wort aus dem Griechischen (*μάζα* oder *μᾶζα*) entlehnt ist; im Handelsverkehr, wo die Griechen Klumpen Metalls wegen der Aehnlichkeit mit Broden so benennen mochten, hatten die Römer frühzeitig das Wort kennen gelernt, und es so völliges Bürgerrecht erlangt. Aber wenn man *Gerstenbrod* oder *Brei* bezeichnen wollte, schrieb man gewiss *maza* sogut wie *mazonomus* und war sich des griechischen Ursprungs bewusst: das Wort ist, wie auch andere, eigentlich zweimal zu verschiedenen Zeiten recipirt worden, und man muss beide Formen so gut von einander sondern, wie etwa im Deutschen *Meister* und *Magister*.

*) Kurz vorher v. 360 ist zu verbessern: *mala* multa eveniunt homini *quae nevolt*, indem *quae volt* ganz zu streichen ist.

das in solchem Zusammenhange echt lateinische *dum vivit* verdrängen sollen, die Vulgata ist:

Si ipse animum pepulit, dum vivit, victor victorum cluet.

diese Lesart empfiehlt sich schon durch den veränderten Accent, da die Lateinischen Dichter in solchen antithetischen Wiederholungen den Accent absichtlich zu variiren lieben, was Bentlei freilich völlig verkannt hat. — V. 397 kann ich mich nicht davon überzeugen, dass *factius* im Lateinischen gesagt werden könne, ich lese *fetius* nihilo facit, d. h. er richtet nichts aus, macht die Sache um nichts besser, *οὐδὲν πλέον ποιεῖ*. — V. 470 schreibt Hr. Fl. mit Reiz und Hermann adposita coena sit, aber die Ellipse der Partikel *si* ist hier sehr hart, es ist zu schreiben: adposita *si coenast,* der Wechsel der Modi ist vollkommen gerechtfertigt, da es so viel ist, als *ubi* oder *cum* adposita est coena: unter *coena popularis* ist die regelmässige Opfermahlzeit, der Antheil, welchen jeder von dem Opfer erhielt, zu verstehen: diese einfachen auch vielleicht unzureichenden Speisen genügten nicht, und so kam die Sitte auf, dass die Clienten ihren Patron mit allerlei feinen Gerichten, die sie selbst mitbrachten, bewirtheten. — V. 522 ist in der Lesart des A ARGVMENTI für *argumentum* vielleicht ei rei *argumen tibi* dicam verborgen, wie tegmen und tegumentum, cognomen und cognomentum u. s. w. wechseln. Nämlich das ursprüngliche Suffixum ist eigentlich MANT, dies wird aber von der griechischen Sprache anders behandelt, als von der lateinischen: die Griechen werfen das N ab, *ὄνομα(τ)*, *ὀνόματος*, allein in den Verbalbildungen *ὀνομαίνω*, *σημαίνω* und s. w. hat sich umgekehrt N behauptet, während T weichen muss; und auch im Phrygischen, was dem Griechischen ganz nahe verwandt ist, sagte man ONOMAN für *ὄνομα*. Die Lateiner behandeln das Suffixum auf zweifache Weise, entweder werfen sie das auslautende T ab, *nomen, momen, fragmen,* oder sie bewahren das vollständige Suffixum, müssen aber dann um die Casusänderungen damit zu verbinden, einen ableitenden Vocal anfügen, *momentum, fragmentum, cognomentum.* — V. 595 wird wohl zu lesen sein *Si* (oder sei) *is* alienatur, es war SEIID (mit übergeschriebenem S) geschrieben, woraus *set id si* entstand. Auch das Folgende bedarf noch der nachbessernden Hand, ich schreibe:

Effugiet ex urbe, ubi erunt factae nuptiae,
subito istic aliquo in maximam malam crucem.

— V. 633 lese ich: Qui bene *simulans* facere mihi te, male facis, male consulis. — V. 675 haben die Herausgeber den rechten Gedanken nicht getroffen. Plautus schrieb:

Si istuc, ut conare, facis, *igni* tuum incendes genus.

Auch v. 725 hat man das richtige nicht erkannt, es ist zu lesen:

Egomet autem *quome* extemplo arcum mihi et pharetram sumpsero.

denn *et sagittas* ist nur Dittographie zu *et pharetram,* in anderen Hdschr. lautete der Vers:

Egomet autem quom extemplo arcum mihi et sagittas sumpsero

Welche von beiden Fassungen den Vorzug verdiene, darüber kann man streiten: doch ist *quome,* was die Hdschr. bieten, gewiss nicht zu archaistisch, um es dem Plautus geradezu abzusprechen, wenn gleich es bis jetzt nur im Salischen Liede:

Cume tonas Leucesie prae tet tremonti.

nachweisbar ist: *cume* oder *quome* ist übrigens nichts anders als *cubi (alicubi),* und somit *quom* (cum) und *ubi* ganz gleichen Ursprungs. — V. 820 ist Hermanns Conjectur actum reddam nugacissume verfehlt, in der Lesart der Handschriften liegt *nugae acescunt nisi* verborgen, dem Gedanken nach vollkommen richtig, das Metrum aber zeigt, dass zu schreiben ist:

actum reddam, *nugac acent nisi.*

d. h. wenn mein guter Einfall nicht verdirbt: das seltnere, von Cato gebrauchte, *aceo* ward durch das gewöhnliche *acesco* erklärt. — Ebensowenig bin ich mit der Behandlung des Canticums zu Anfange des IV. Actes einverstanden, doch will ich nur eine Stelle v. 827 ff. so wie ich glaube, dass sie emendirt werden muss, mittheilen:

Atque hánc tuam glóriam jam ánte *(ego)* auribus
accéperam, *te* nóbilis supra hómines
pauperibus te parcere u. s. w.
sémper mendicís *modestis* fidu' fuisti: infidum esse iterant:
nam ábsque foret te, sát scio, in alto dístraxissent dísque tulissent
satéllites tuí me miserum fóede.

ebenso ist v. 837 *foret* zu streichen:

ni tua pax propitia praesto.

V. 887 lese ich Opus *facetost* viatico ad tuum nomen „*dann braucht man ja ein ganz artiges Reisegeld.*„ — V. 1108 ist vielleicht zu schreiben *quin* ambula: actutum redi, doch lässt sich die Stelle auch auf andere Weise verbessern. — V. 1119 ita gaudiis gaudium suppeditat, ist vielmehr *gaudia suppeditant* zu schreiben. — V. 1032. Nam nunc mores nihili (die Hdschr. nihil) faciunt, quod licet, nisi quod lubet ist schwerlich richtig: ich schlage vor:

Nam nunc *homines* nihili faciunt quod licet, nisi *quoad* lubet.

Der Gedanke ist derselbe, wie bei Vellej. Paterc. II, 100: quidquid liberet, pro licito vindicans. Auctor ad Herenn. IV. 25: Nam quae reliqua spes manet libertatis, si illis et quod libet licet, et quod licet possunt et quod possunt audent, et quod audent faciunt. Doch gelingt es vielleicht Andern diesen Gedanken auf einfachere Weise herzustellen. — V. 1036 ist zu lesen: Strenuos praeterire more fit. *Morem* nequam quidem. — V. 1181 Si quid tibi pater laboris, verbessere *laborist.* Hinsichtlich der alterthümlichen Orthographie lässt sich gleichfalls noch Manches herstellen, besonders aus dem Cod. B. Ich will nur ein paar Beispiele erwähnen, so v. 975 *pos* tu factu's Charmides,*) v. 862 *au* dormitator st. *aut,* vergl. Ci-

*) Bemerkenswerth ist, dass auch bei Caesar sich Spuren dieser Orthographie erhalten haben, z. B. im Bellum Afr. c. 3 *posquam,* öfter kehrt *pos tergum* wieder z. B. Bell. Gall. VII 54. 88.

cero de Rep. I. 47., v. 948 *mostra* st. monstra; v. 990 ist *vapulis* herzustellen, dieser archaistische Conjunctiv (oder vielmehr Optativform, denn die lateinische Sprache besitzt eigentlich nur einen Optativus) wird durch *verberit* und *temperit* vollkommen gesichert.

Von Hrn. Ritschls Ausgabe liegt der zweite Theil des zweiten Bandes, den *Pseudulus* enthaltend, vor, ein Beweis, dass das Werk ununterbrochen fortschreitet. Wie bedeutend auch der Text dieser Comödie gewonnen hat, das zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die erste beste Seite: die grossen Verdienste Hrn. R. um die Wiederherstellung des Plautus von neuem hervorzuheben ist unnöthig, Rec. will lieber auch hier eine Partie herausheben, und seine abweichenden Ansichten kurz mittheilen: denn es liegt in der Natur der Sache selbst, dass nicht überall ein gleicher Grad von Sicherheit sich erzielen lässt, dass daher auch anderweitigen Versuchen Raum gestattet ist. Ich wähle zu diesem Zwecke die erste Scene des zweiten Actes. Diese Scene würde ich folgendermaassen herstellen.

> Pro Júppiter ut mihi, quicquid ago, lepide ómnia prospereque éveniunt:
> neque quód dubitem, neque quód timeam 'st: nam ea stúltitiast, facinús magnum
> tímido cordi crédere:
> nam ómnes res perinde sunt,
> 5 ut agás, ut eas magní facias:
> nam égo meo in pectóre prius
> íta paravi cópias,
> duplicis triplicis dolos, pérfidias; ut ubíquomque hostibus cóngrediar,
> maiórum meúm fretus vírtute dícam,
> 10 mea industria et malitiá fraudulenta,
> facile út vincam, facile út spoliem meos pérduellis meis pérfidiis.
> Nunc inimicum ego húnc communem meum átque vostrum ómnium
> Bàllionem exbállistabo lépide: date opéram modo.
> hóc ego oppidum ádmoenire ut hóc die capiatúr volo:
> 15 átque ad hoc meás legiones prótinus obducam: índe me
> ét simul partícipes omnis meós praeda onerabo átque opplebo,
> Metum ét fugam perduellibus meís me esse ut natúm sciant:
> Eó sum genere gnátus: magna mé facinora ¦ décet efficere,
> quae post mehe clara et diú clueant.
> 20 Sed hunc quém video? quis hic ést, qui oculis meis óbviam ignobilis objicitur?
> Lubét scire quid vénerit cum machaera
> ét chlamyde: huic, quám rem agat, hínc dabo insídias.

V. 2 lautet in den Hdschr. Neque quod dubitem, neque quod timeam *meo in pectore conditumst consilium*: nam ea stultitiast etc. was Hr. R. unverändert beibehalten hat. Allein dies ist dem Gedanken wie dem Ausdrucke nach gleich unerträglich, denn Pseudulus kann nur sagen, *ich kenne keine Furcht und keinen Zweifel*, ich habe daher *est* hinzugefugt, und die Worte: *meo in pectore conditumst consilium* ganz gestrichen, denn diese sind nichts weiter als eine erklärende Dittographie von *nam ego in meo pectore prius ita paravi copias*, die dann, wie so oft an unrechter Stelle in den Text drang. Der Vers selbst ist, wie der vorhergehende ein anapaestischer Tetrameter,

dann folgen vier trochäische catalectische Dimeter, nur unterbrochen von einem anap. Dimeter (v. 5.) Dass v. 6. *pectóre* paroxytonirt wird, ist eine Freiheit, die in lyrischen Maassen nicht anstossig sein kann. Die Wortstellung *nam ego meo in* fur *nam ego in meo* scheint der A. zu bestätigen. V. 8 ist wieder ein anap. Tetrameter, wo ich eigentlich nichts geändert habe als dass ich die Praeposition *cum* vor *hostibus* strich, was ebenfalls der Cod. A bestätigt, Cod. B

cum

ubique cum. Ebenso habe ich v. 11 (ein anap. Tetrameter, nicht wie Hr. R. meint, ein trochaeischer) nicht das Geringste geändert. V. 12 möchte ich den Hiatus in *rostrum omnium* nicht entfernen; Hr. R. geht in dieser Beziehung öfter zu weit: sogut wie der Epiker Ennius

> Insignita fere tum milia militum octo,

und der Tragiker Pacuvius in der Periboea

> Belluarum ac ferarum adventus ne tetret loca

sich gestattet haben, sogut wird man diese Freiheit auch bei Plautus gelten lassen können. Der Hiatus ist aber hier um so eher zulässig, weil die Endung des Gen. Plur. um lang ist (*ων*). V. 14—16 hat Hr. R. richtig erkannt, dass zwei verschiedene Fassungen der Stelle willkührlich mit einander vermischt sind, allein seine Anordnung ist deshalb wenig wahrscheinlich, weil er die einzelnen Bausteine in all zu freier Weise verwendet, und man die Entstehung der Verwirrung nicht recht begreift. Der Cod. B hat:

> Hoc ego oppidum admoenire ut hoc die capiatur volo.
> Atque ut hoc meas legiones *adducam. si hoc expugno*
> *Facilem ego hanc rem meis civibus faciam.*
> *Post ad oppidum hoc vetus continuo mecum exercitum*
> Protinus obducam.
> Inde me et simul participes omnis meos preda onerabo atque opplebo.

Mein Verfahren ist ganz einfach, ich habe die cursiv gedruckten Worte ausgeschieden und nur *ad hoc (at hoc)* für *ut hoc* geschrieben. Die ausgeschiednen Worte fügen sich nun aber ebenfalls mit Leichtigkeit an einander, nur ist das erste Satzglied zuletzt zu stellen:

> Póst ad oppidum hóc vetus contínuo mecum exércitum
> Adducam: hoc si expúgno, facilem ego hánc rem civibus meis faciam.

wo ich nur *hoc si* für *si hoc* (wenn man nicht *hoc* mit A ganz streichen will) und *civibus meis* für *meis civibus* geschrieben habe. Ausserdem wird auch v. 14 *Hoc ego oppidum admoenire* etc. in dieser Diaskeue etwas anders gelautet haben, da sich *post ad oppidum hoc* etc. nicht passend anfügen lässt, dieser Vers aber ist, wie öfter, verloren gegangen. — V. 17 ist ein jambischer Tetrameter, wo ich nur *natum sciant* für *sciant natum* geschrieben habe. Hr. R. dagegen ändert:

> Metum et fugam perduellibus meis iniciam, med ut sciant
> Quo sim genere gnatus.

Aber in der Ueberlieferung liegt vielmehr Energie des Ausdrucks, vgl. Ennius bei Cicero de Div. I. 21:

> Eum esse exitium Trojae, pestem Pergamo.

wo *exitio* und *pesti* prosaisch sein würde. Nun schliesst sich auch *Eo sum genere gnatus* passend an, wobei ich übrigens die Vermuthung nicht unterdrücken kann, ob nicht vielmehr Eo sum *ingenio* gnatus zu schreiben sei. — V. 19 ist ein anap. Dimeter, wo ich für *mihi*, was sich jedoch vertheidigen lässt, *mehe* geschrieben habe, vergl. Quintil. I. 5. 21: Et *mehe* quoque pro *me* apud antiquos, tragoediarum praecipue scriptores, in veteribus libris invenimus," also nicht ausschliesslich bei den Tragikern: dass aber Plautus Rede in den lyrischen Partien häufig einen höhern Schwung nimmt, weiss jeder. — V. 20 habe ich nicht gewagt die handschriftliche Lesart Sed hunc quem video? die ganz dem griechischen *τίνα τοῦτον ὁρῶ* entspricht, zu ändern. V. 21 habe ich *hic*, was Hr R. versetzt, gestrichen; der A quid hic venerit, vulgo
hic
quid hic velit, B quid velit. V. 22 ist nicht wie Hr. R. glaubt, ein Baccheus, sondern wie die Schlussworte deutlich zeigen, ein catalectischer Cretikus; aber freilich sind die Worte *et hinc quam rem agat hinc dabo insidias* verdorben, Acidalius hat aber schon mit gewohntem Scharfblicke erkannt, dass neben dem Schwerte der Mantel erwähnt werden müsse, und *chlamyde* für *hinc* vermuthet, aber dies Wort ist vielmehr ganz als ausgefallen zu betrachten und das erste *hinc* mit *huic* zu vertauschen.

Marburg im November 1850. Th. Bergk.

Emendationes in Ioannis Stobaei Florilegio.

(Fortsetzung.)

T. XCIII. 29. Platonis De Rep. VIII p. 550. *Ἢ οὐχ οὕτω πλούτῳ ἀρετὴ διέστηκεν, ὥσπερ ἐν πλάστιγγι ζυγοῦ κειμένου ἑκατέρου ἀεὶ εἰς τοὐναντίον ῥέποντος.* Quid hic sibi velit *ζυγὸς* nemo dixerit, *πλάστιγξ* sufficit, haec sola *ῥέπει*, neque ulla alia re hic indigemus; legendum puto *ὥστ᾽ ἐν πλάστιγγι κειμένου ἑκατέρου, ἀεὶ ἐς τοὐναντίον ῥέπειν.* Dicit enim auctor *ἢ οὐχ οὕτω πλούτου ἀρετὴ διέστηκεν ὥστε* hae, scil. virtus et divitiae, si lanceis imponerentur semper ferrentur in oppositam partem. Sic enim solent loqui et Graeci et nos quoque, ut comparatione quasi in parenthesi posita, ultima periodi pars ad rem ipsam (ad quam comparatio adhibita est) referatur; tum autem utamur verbis ex ipsa illa comparatione petitis: cf. Demosth. de Coron p. 325 in. *οὐδ᾽ ὅσα συμβεβούλευκα πώποτε τουτοισὶ, ὁμοίως ὑμῖν, ὡσπερανεὶ τρυτάνη* (tanquam examen), *ῥέπων ἐπὶ τὸ λῆμμα συμβεβούλευκα κτέ.* (Luciani) Amores p. 402 c. 4. *ἐγὼ μὲν γὰρ ὁ πληγεὶς καθάπερ ἀκριβὴς τρυτάνη ἐπ᾽ ἀμφότερα πλάστιγξιν ἰσορρόπως ταλαντεύομαι.* — Saepe librarii sensum pessumdederunt hoc non intelligentes, sed putantes comparationem ipsam accuratius describi. Cf. exemplum in Philol. anni 1850. p. 332.

Ibid. 31. *Οὐκ ἐᾷ δ᾽ ὁ πλοῦτος αὐτομάτων μετασχεῖν καλῶν. — Ταῖς δ᾽ ὥραις οὐκ ἀφίησι χρῆσθαι κτέ.* Imo *ἐφίησι.*

Ib. 239. *Ἔτι πρὸς τούτοις, ὃ μάλιστα τῇ πόλει προσιέναι δοκεῖ, τὸ δοῦναι χάριν, οὐχ ἁπλοῦν ἐστιν, ἀλλ᾽ ἔχει συμφορὰς πλείονας.* Recte Gesn. *τῷ πλούτῳ* pro *τῇ πόλει*, tum legendum *προσεῖναι* et cum Gesnero *διαφοράς.*

Ib. — *Ταῦτα ἐν τῷ πλούτῳ πρόσεστι καὶ ἐκ τῶν δοκούντων καλῶν· τἄλλα δ᾽ ἀφόρητα, ἀλαζονεία κτέ.* Leg. *Ταῦτα μὲν τῷ πλούτῳ κτέ.* Male Jacobs. *οὖν.*

T. XCV 11. *Διογένης τὴν πενίαν αὐτοδίδακτον ἔφη εἶναι ἐπικούρημα πρὸς φιλοσοφίαν· ἃ γὰρ ἐκείνη πείθειν τοῖς λόγοις πειρᾶται, ταῦτ᾽ ἐν ἔργοις τὴν πενίαν ἀναγκάζειν.* Barbaram constructionem levi mutatione correxi; legebatur enim *ἐκείνην* (in aliis codd. *ἐκείνη*) *πείθειν τ. λ. πειρᾶσθαι.*

Ib. 21. — *οὐκέτι οὗτος πρὸς τὸ πονεῖν ἢ ζητεῖν ἔτι ἐστίν κτέ.* Graeci *πρὸς τῷ πονεῖν — ἐστίν.*

Ib. — *καὶ οὗτος τὰς θυγατέρας οὐκ ἐδύνατο ἐκδόσθαι προῖκα δούς.* Trinc. om. *ἐκδοὺς* et *δοὺς* cum lacuna post *προῖκα.* Requiritur *ἐκδοῦναι* et *προῖκα δούς* abjicienda.

T. XCVIII 31. *Δοκεῖ μοι ἡ τῶν χρημάτων κτῆσις σπάνεως καὶ ἐνδείας παραλύειν.* L. *ἀπολύειν.* Cf. sqq. *ὃ μὴ ἀπολύει ἀπληστίας — τὸν ἄνθρωπον, οὐδὲ ἐνδείας — ἀπολύει.* Infra ib. *Καὶ εἴ τις βούλεται ἢ αὐτὸς ἐνδείας καὶ σπάνεως ἀπολυθῆναι ἢ ἄλλον παραλῦσαι κτέ.* ubi videmus item scribendum *ἀπολῦσαι.*

Ib. p. 274. *Ἅμα γὰρ τῇ ἀρχῇ πολλὰ τὰ ἀναγκαῖα ἀναπεπλάκασι καὶ οὔτε τῆς ἀρχῆς ἀποστῆναι προαιροῦνται, οὔτε τὰ καθ᾽ ἑαυτοὺς λιτότερον ἐξάγουσιν κτέ.* Legendum *ἀναλώκασι* pro *ἀναπεπλάκασι*, sed nondum locus persanatus.

Ib. 33. *Εἰ δή τις ἡμᾶς ἔροιτο, τίνος ἂν ἐκποδὼν ἡμῖν γενομένου οὐδὲν δεοίμεθα ἰατρικῆς οὐδὲ τῶν ταύτης ἐργαλείων, ἔχοιμ᾽ ἂν εἰπεῖν ὅτι εἰ αἱ νόσοι ἀπαλλαγείησαν ἐκ τῶν σωμάτων καὶ μὴ γίγνοιντο παντάπασιν, ἢ γιγνόμεναι παραχρῆμα ἀπαλλάττοιντο.* Legendum *καὶ ἢ μὴ γίγν. — ἢ γιγν. — ἀπαλ. —*

T. XCVIII 56. *Εὐκατηγόρητος πᾶς ὁ βίος — καὶ οὐδὲν ἔχων περιττὸν οὐδὲ μέγα καὶ σεμνὸν, ἀλλα ταῦτα μικρὰ κτέ.* Imo *ἀλλ᾽ ἅπαντα μικρὰ κτέ.*

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Breslau. Zur Ankündigung der Feier des königlichen Geburtstags Seitens der Universität am 15. Okt. v. J. veröffentlichte Prof. *Ambrosch* zwei in den Jahren 1849 und 1850 bei dieser Feier und dem damit verbundenen Rectoratswechsel gehaltene deutsche Reden, 20 S. 4., von denen die erste die Pflichten hervorhebt, welche jeder übernehme, dem es mit der Wissenschaft und wissenschaftlichem Streben Ernst sei, die zweite dem Lobe des Königs wegen Ertheilung der Verfassung gewidmet ist.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 45. Viertes Heft 1852.

Die *Realien* in der *Iliade* und *Odyssee* von *J. B. Friedreich*. Erlangen 1851. Verlag von Ferd. Enke. Lex. form. XI u. 728 S. (703 — 728 Register).

Das vorliegende Werk wird sicherlich den Freunden der homerischen Gedichte, insbesondere aber Schulmännern, denen die Erklärung derselben obliegt, eine willkommne Erscheinung sein. Ist auch in neuerer Zeit die hellenische Alterthumskunde nach ihrer Gesammtheit und nach ihren einzelnen Theilen in ausgezeichneten Werken behandelt worden, haben namentlich zahlreiche Schriften mit den verschiedenen Seiten homerischen Glaubens und Lebens sich beschäftigt, so können doch einerseits die allgemeineren Werke nicht so speciell auf die homerischen Verhältnisse eingehen, andrerseits ist es den Lehrern nicht möglich sich in den Besitz aller der Schriften zu setzen, aus welchen das zur Sacherklärung Homer's Nöthige zu entnehmen ist. Sie werden daher die Gabe dankbar annehmen, die ihnen von einem Gelehrten geboten wird, der, kein Philologe vom Fach, doch für die altklassischen Studien Liebe genug sich bewahrt hat, um ein Werk zu unternehmen, das, zum Theil auf selbständiger Untersuchung, anderntheils auf der Grundlage der bewährtesten Forschungen neuerer Zeit beruhend, dasjenige, was zum sachlichen Verständniss der homerischen Gedichte erforderlich ist, in übersichtlicher Kürze zusammenstellt. Damit der Leser dieser Zeitschrift einen Ueberblick über den Reichthum und die Anordnung der Materien erhalte, will Ref. einen Auszug aus der dem Werke vorangestellten Uebersicht mittheilen, ohne jedoch die Disposition in die einzelnen §§ zu verfolgen.

I. Kap. S. 1—85. *Welt-* und *Erdkunde*. I. Luft. Himmel. Wolken. Regen. Regenbogen. Schnee. Donner und Blitz. Meteore. Winde. II. Morgenröthe. Sonne. Himmelsgegenden. Tages- und Jahreszeiten. Mond. Sterne. III. Der Erdkörper. IV. Meere, Flüsse, Quellen, See. V. Berge. Felsen. Hügel. VI. Einzelne Länder, Völker, Städte, Flecken, Burgen, Hafenplätze. VII. Aufenthaltsorte der Abgeschiedenen. — *II. Kap.* S. 85—121. *I. Mineralien. II. Pflanzen. III. Thiere.— III. Kap.* S. 122—460. *Der Mensch.* I. Nach seiner somatischen und psychischen Organisation im normalen und abnormen Zustande. II. Geschlechtliche, eheliche und Familienverhältnisse. III. Die Sklaven. IV. Die Freunde und Gastfreunde. Der Fremdling. V. Bekleidung. Kosmetik. VI. Baden, Salben mit Oel. Schwimmen. VII. Gastmahle. Speisen und Getränke. Dazu gehorige Geräthschaften. VIII. Thierzucht. Jagd. Fischfang. IX. Landbau. Weinbau. Gartenkunst. X. Handel. Geld. Gewicht. Maass. Mehrheitsbezeichnung. XI. Gewerbe und Künste. Künstler. XII. Gymnastik. Spiele. XIII. Kriegswesen. Der trojanische Krieg. XIV. Staatsform. Staatshaushalt. XV. Rechtsverhältnisse und Rechtspflege. XVI. Das religiöse Leben.— *IV. Kap.* S. 460—463. Die *Heroen.— V. Kap.* S. 466 —594. *Individualitäten.—VI. Kap.* S. 594—703. *Die Götter.* I. Physische und psychische Qualität der Götter und Vergleich derselben mit jener der Menschen. II. Aufenthaltsort der Götter. III. Herrschaft und Gewalt der Götter über das Natur- und Menschenleben. IV. Die einzelnen Götterindividuen und deren Bedeutung, 1) zum Schiksale, 2) in ihrer gegenseitigen Beziehung, 3) zum Natur- und Menschenleben. Verkehr zwischen Göttern und Menschen. Lieblinge der Götter.

Wenn man in einer Hinsicht wünschen möchte, dass dem Werk wenigstens zur Veranschaulichung derjenigen Dinge, die unserm Gebrauche ferne liegen, bildliche Erläuterungen nach Antiken beigegeben sein möchten, so ist doch nicht zu verkennen, dass dadurch der Preis desselben bedeutend erhöht, und die Verbreitung erschwert worden wäre. Auch kommen ja diesem Bedürfniss andre Unternehmungen entgegen.

Ref. kann es sich nicht anmassen wollen, über alle hier behandelten Materien ein selbständiges Urtheil zu fällen; er muss sich wesentlich auf das Zeugniss beschränken, dass sich ihm das Werk bei seitherigem Gebrauch als zweckmässig und brauchbar erprobt hat. Um im Einzelnen eine deutlichere Vorstellung von der Behandlungsweise zu geben, will Ref. zunächst, weil wir den Vf. hier recht eigentlich auf seinem Gebiete finden, die Abschnitte des 3. Kap., welche *von dem Menschen nach seiner somatischen* und *psychischen Organisation im normalen Zustand* handeln, kurz durchgehen und mit einigen Bemerkungen begleiten. — Nachdem § 35 a) von der grossen und langdauernden Fruchtbarkeit des weiblichen Geschlechts die Rede gewesen ist, berührt der Vf. b) „die sonderbare Sage des Alterthums hinsichtlich der *Herkunft* mancher Menschen, dass sie von Bäumen oder Felsen herkämen“ welche Od. XIX, 163 erwähnt sei, und führt dann die bekannte Erklärung von *Eustathios* und die von *Böttiger* (Ideen zur Kunstmythol. II.

S. 27) unter Beziehung auf Plato de rep. VIII, p. 544 d aufgestellte Behauptung an, dass „diess Sprichwort von Allem gebraucht wurde, dessen Ursprung fabelhaft ist.“ Von einer *Sage* des Alterthums spricht der Vf. wohl mit Rücksicht auf den Ausdruck *παλαίφατος*? Sollten indessen, da doch die selbsterfundenen Angaben der Scholiasten nicht massgebend für uns sein können, neuere Erklärungen herbeigezogen werden, so verdiente wohl die von *Göttling* zu Hes. theog. 35 vorgetragene der Bemerkung Böttigers vorgezogen zu werden. In der Stelle selbst, auf welche sich *Böttiger* bezieht *ἢ οἴει ἐκ δρυός ποθεν ἢ ἐκ πέτρας τὰς πολιτείας γίγνεσθαι, ἀλλ' οὐχὶ ἐκ τῶν ἠθῶν τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν;* kann die sprichwörtliche Redensart nicht von einem fabelhaften Ursprung verstanden werden: Plato macht vielmehr geltend, dass die Staatsverfassungen doch auch *einen* (homogenen) *Ursprung*, aus den bürgerlichen Sitten, haben müssen. In dem gleichen Sinn braucht Plato das Sprichwort Apol. p. 34, d. *οὐδ' ἐγὼ ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρης πέφυκα, ἀλλ' ἐξ ἀνθρώπων, ὥστε καὶ οἰκεῖοί μοί εἰσι, καὶ υἱεῖς γε — τρεῖς κ. τ. λ.* Eine andre Anspielung Platos Phaedr. p. 275, b. *Οἱ δέ γ' — ἐν τῷ τοῦ Διὸς τοῦ Δωδωναίου ἱερῷ δρυὸς λόγους ἔφασαν μαντικοὺς πρώτους γενέσθαι. τοῖς μὲν οὖν τοτε ἅτε οὐκ οὖσι σοφοῖς, ὥσπερ ὑμεῖς οἱ νέοι, ἀπέχρη δρυὸς καὶ πέτρης ἀκούειν ὑπ' εὐηθείας εἰ μόνον ἀληθῆ λέγοιεν* führt auf eine verwandte Redensart bei Homer X, 126 ff. *οὐ μέν πως νῦν ἔστιν ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρης τῷ ὀαριζέμεναι, ἅτε παρθένος ἠΐθεός τε*, und bei Hes. theog. 35 *ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην;* — Unstreitig sind die verschiedenen sprichwörtlichen Anwendungen, die von der Eiche und dem Fels gemacht werden, in Uebereinstimmung mit einander zu erklären, und hiebei vor Allem von dem Zusammenhang der homerischen und der hesiodischen Stelle auszugehen, dann allerdings auch zu beachten, welchen Sinn hiermit Plato und Spätere (man vgl. die Stelle des Neuplatonikers Hierokles Stobaei serm. LXXXII p. 476 Z. 31 ed. Bas.) verbanden. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, dass τ, 163 Penelope, ganz wie es Plato Ap. 34, d. u. de rep. VIII, p. 544, d. auffasst und anwendet, sagen will: Du hast ja auch einen menschlichen Ursprung, du bist nicht aus der Erde herausgewachsen (nicht vom Himmel — aus den Wolken — gefallen). Sowie sich die Vorstellung der Autochthonie erhielt, so ohne Zweifel jene damit zusammenhängende Redensart. Wenn nun mit dem Entstehen aus Eiche und Fels eine uranfängliche, ohne Vermittlung von Menschen stattfindende Entstehung bezeichnet ist, so ist damit auch *X*, 126 ff. u. Theog. 35 im Einklang. Im Zusammenhang der ersten Stelle erwägt Hektor, seinem nahen Schicksal entgegensehend, ob er nicht waffenlos zu Achill sich begeben, und durch das Anerbieten, Helena samt ihren Schätzen zurückzugeben, einen Versuch zu Versöhnung und Frieden machen soll; er verwirft aber diesen Gedanken als eitel mit den Worten: *ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα φίλος διελέξατο θυμός:* — *οὐ μέν πως κ. τ. λ.* Den

richtigen Sinn gibt Schol. Ven. A an: *οὐκ ἔστιν ἀρχαῖα μυθολογεῖν τῷ Ἀχιλλεῖ νηπίων δίκην*, d. h. jetzt, nachdem es soweit kam, ist es nicht mehr möglich, von uralten Dingen und Zeiten anzufangen, und gleich Verliebten traulich sich zu unterreden. Denn freilich zwischen dem anfänglich ausführbaren Friedensvorschlag und der Gegenwart lagen so schwere Ereignisse, dass jener wie einer fernen, weit entlegenen Zeit anzugehören schien. Aehnlich scheint sich theog. 35 der Dichter zu ermahnen, nicht soweit auszuholen, nicht ausführlich beim Anfang zu verweilen, sondern an die Sache selbst zu gehen.

Unter c) wird die Berechnung des Menschenalters auf 33 J. angegeben, was an dem Beispiele Nestors klar gemacht wird. Man erwartet vielmehr eine Angabe, welches Alter die homerischen Menschen insgemein erreichen. — In § 36 ist von dem Gefühl der Gebrechlichkeit und Vergänglichkeit des Lebens die Rede, das in verschiedenen Aeusserungen sich kund thue; der Werth, welcher auf körperliche Kraft und Schönheit, auf ein wenn auch kurzes, doch durch Thaten ruhmvolles Leben gelegt werde, wird aus einer Reaction gegen jenes Gefühl der Abhängigkeit abgeleitet. Die lange Dauer weiblicher Schönheit, wie sie bei Helene, Klytämnestra, Penelope hervortrete, erklärt der Vf. aus dem eigenthümlichen Begriff jener Zeit von der Schönheit, die sie nicht in leichten, lieblichen Zügen, sondern vorzugsweise in hervorstechenden, regelmässigen und kräftigen Formen gesucht habe. „Das Jugendliche, Liebliche, das was wir hübsch nennen, tritt zurück gegen das Ergreifende und Herrliche des ausgebildeten Alters, gegen das Schöne, welches fest in dem Baue der Theile begründet mit der Zeit minder schwindet, und sich dadurch der Idee der lange dauernden Schönheit nähert.“ Kurz wird dann unter Verweisung auf die weitere Ausführung in § 147 angedeutet, wie dennoch den geistigen Eigenschaften der höchste Werth beigelegt, und dass ohne diese, namentlich aber ohne Tapferkeit männliche Schönheit und Kraft nicht geachtet ward. — Als Personification der grössten menschlichen Stärke erscheinen § 37 die Hekatoncheiren, § 38 ist ausgeführt, wie Homer über eine Abnahme der Kraft bei der jetzigen Generation klage, ohne durch diese zu allen Zeiten wiederkehrende Klage die Kraftfülle der Helden seiner Zeit läugnen zu wollen. Wenn ferner mit der Wahrnehmung, dass Homer sonst „nur schöne, regelmässige Körperformen zu zeichnen pflege“ die Hässlichkeit des Thersites im Widerspruch zu stehen scheine, so sucht der Vf. diesen Widerspruch dadurch zu beseitigen, dass er mit Verwerfung andrer Ansichten von *Lessing, Herder, Jacobs*, welche die Hässlichkeit als körperlichen Ausdruck der Lächerlichkeit oder Verächtlichkeit auffassten, Thersites als einen Satyriker bezeichnet, und auf die Erfahrung verweist, „dass man unter verwachsenen und übelgestalteten Personen die meisten Satyriker finde.“ Wenn wir nun aber auch diese Erfahrung anzuerkennen und selbst anzunehmen geneigt wären, dass sich dieselbe schon Homer aufgedrängt habe, so können wir doch in der Rede des

Thersites keine Satyre finden, vielmehr nur Schmähsucht, die sich selber gross und wichtig macht, und dadurch lächerlich wird. Offenbar wollte der Dichter, wie schon Herder angedeutet hat, in Thersites die Stimmung des Heeres, dessen Vertreter er ist, in's Lächerliche und Abgeschmackte übertreiben, damit an ihm das Thörichte jedes Widerstandes wider den Willen der Fürsten der Menge recht grell vor die Augen trete, wodurch denn am natürlichsten ein Umschlag in der Stimmung vorbereitet wird.

Indem der Vf. in eine Beschreibung der einzelnen Theile und Organe des Körpers eingeht, schickt er § 39 die Bemerkung voraus, „dass von einer anatomischen Kenntniss in jener Zeit keine Rede sein konnte" und gibt dann § 40 den eigentlichen und metaphorischen Gebrauch der Namen einzelner Körpertheile, sowie ihre Prädikate an. Während der Sinn von *γλαυκῶπις* in Uebereinstimmung mit der neuerdings herrschend gewordenen Ansicht festgestellt wird, soll *ἑλίκωψ* nach *Köppen* denjenigen bezeichnen, „der ein rundes, gewölbtes Auge hat." Aus dem übrigen Inhalt von § 40 hebt Ref. den Unterschied von *στῆθος* und *στέρνον* hervor „ersteres ist mehr auf die inneren Organe der Brusthöhle zu beziehen, daher auch *στῆθος*" (Ref. fügt überall die bei dem Vf. fehlenden Accente und Spiritus hinzu) „Sitz des *θυμός* ist (§ 41) Il. II, 142. IV, 24. 309 u. a.; *στέρνον* dagegen ist eigentlich der äussere, knöcherne Brustkasten, welcher, wenn er breit und gewölbt gebaut war, zu den Attributen eines schönen, männlichen Körpers gehörte, wie er dem Poseidon und Agamemnon beigelegt wird Il. II. 479. III, 194." Diese richtige Beobachtung bestätigt sich auch durch den Zusammenhang von *στέρνον* mit *στερεός*. B, 479 und A, 234 durfte als Beleg angeführt werden, dass auch *ζώνη* gleich *ἰξύς* von der Gegend zwischen Lenden und Rippen gebraucht wird. — „Mit *λευκώλενος* soll der schönste weisse Arm bezeichnet werden, an welchem selbst der Ellenbogen, der gewöhnlich dunkler, als der übrige Arm erscheint, weiss ist." Bei der Redensart *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται*, durfte die von G. Hermann aufgestellte Erklärung, dass die Loose im Schooss der Götter liegend gedacht sind, nicht übergangen werden.

Es folgt in § 41 eine klare und gedrängte Darlegung der homerischen Psychologie, wobei vornehmlich *Nägelsbachs* hom. Theologie S. 331 ff. benutzt ist. Die Resultate stellt der Vf. S. 144 in folgendem Schema zusammen: „Der Mensch, *αὐτός*, hat ein zweifaches Lebensprincip, das animale und das geistige. 1) Princip des animalen Lebens: a) während des Lebens *ψυχή* (Athem und Blut), welches b) nach dem Tode im Hades als *εἴδωλον* fortlebt. 2) Princip des geistigen Lebens: a) körperliches Princip des geistigen Lebens, *φρένες*, b) unkörperliches Princip des geistigen Lebens, *θυμός*, mit seinen zwei Hauptäusserungsweisen, *μένος* und *νοῦς*." Ref. findet bei diesem Abschnitt nur das zu erinnern, dass die *νέκυια* des 11. Gesangs (die des 24. ist nur beiläufig neben Anderem erwähnt) ohne Ausscheidung der offenbaren

Interpolationen in gleicher Weise wie die ächten Abschnitte benutzt ward. Zwar konnte bei Entwerfung des vorliegenden Werkes nicht der Standpunkt der Lachmann'schen Schule eingenommen, es konnte überhaupt nicht von dem Vf. erwartet werden, dass er allen den Gängen und Irrgängen der Kritik, wie sie das kunstvolle Gewebe der homerischen Dichtungen wieder in seine ursprünglichen, selbständigen Bestandtheile zu zertrennen bemüht ist, nachgehe; indessen wo die Interpolation so allgemein, seit den Alexandrinern anerkannt, so gründlich nachgewiesen ist, wie dies in Betreff des 11. Gesangs der Odyssee von *Nitzsch* geschah, da durften die sicheren Resultate der Kritik nicht unbeachtet bleiben. So würde sich der Vf., der, hierin der Abhandlung von *Völcker* über die Bedeutung von *ψυχή* und *εἴδωλον* folgend, *λ*, 602 ff. als Beleg gebraucht, dass nach Homer der eigentliche Mensch der Leib sei (was allerdings fest steht) und dass der leibliche Herakles unter den Olympiern, sein blosses *Scheinbild* im Hades gedacht werde, aus der umsichtigen Erörterung von *Nitzsch* (Erkl. Anm. zur Odyssee S. 335 ff.) unstreitig überzeugt haben, dass uns in diesen Versen kein homerischer Glaube vorliegt. Ebenso würde er aufmerksam gemacht worden sein, wie die Erscheinung des Minos, Orion, Tityos, Tantalos, Sisyphos mit der übrigen Anschauung der Unterwelt sich schwer vereinigen lässt.

Besonderes Interesse erregen die §§ 42 — 44, in welchen der Vf. über Ahnungen und das Weissagevermögen der Sterbenden, über das physische Leben im schlafenden Zustande, über Magie und animalen Magnetismus die homerischen Vorstellungen mittheilt. Das Weissagevermögen der Sterbenden (vgl. *II*, 851 u. *X*, 358) sucht der Vf. mit Beseitigung einer übernatürlichen Ursache auf folgende Weise zu erklären: „Dass die Psyche des Menschen die Fähigkeit besitzt, durch Combination der Gegenwart mit der Vergangenheit einen Schluss auf die Zukunft zu machen, in die Zukunft zu schauen, lässt sich nicht abläugnen; allein diese Fähigkeit kann, wie alle übrigen psychischen Fakultäten, durch das Somatische, Materielle des Organismus in ihrem freien Hervortreten nach Aussen gehemmt, sowie auch dagegen bei Entfernung dieses materiellen Hindernisses ihre freiere Entbindung möglich gemacht werden. Eine das Gesagte erläuternde Erfahrung ist die nicht selten bei vieljährigen Geisteskranken gemachte Beobachtung, dass oft kurz vor ihrem Tode ein ungetrübtes, normales psychisches Leben hervortritt." Nachdem Letzteres aus dem allmähligen Erlöschen der verschiedenen Systeme im Menschen, wobei während das eine schon abgestorben ist, in dem andern noch Thätigkeiten vor sich gehen können, und aus den Aufregungen, die in dem erlöschenden Systeme, bevor es gänzlich abstirbt, entstehen, und die Abnormitäten, welche die normalen Aeusserungen der psychischen Thätigkeit bisher gehindert hatten, entfernen, erklärt worden ist, fährt der Vf. fort: „Dieses obenerwähnte Vermögen der Seele, durch Combination der Gegenwart mit der Vergangenheit einen Schluss in die Zukunft machen zu können,

ist nun zwar während des Lebens keine seltene Erscheinung und bezeichnet den Verständigen, der ein Prognostikon zu stellen vermag, und würde bei Vielen, wie manche andere psychischen Funktionen auch, schärfer hervortreten können, wenn es nicht durch materielle Vorgänge getrübt würde; während des Sterbens aber, wo das Materielle durch den allmähligen Vernichtungsprocess an Einwirkungskraft auf das Psychische verliert, kann dann auch dieses Vermögen, gleichwohl nur momentan bis auch es der allgemeinen Metamorphose unterliegt, feiner und schärfer hervortreten, und gestaltet sich dann als s. g. Weissagungsvermögen."

(Schluss folgt.)

Emendationes in Ioannis Stobaei Florilegio.

(Fortsetzung.)

T. CI 5. *Φαίην ἂν δὴ καὶ τὰς φερούσας ἐν γαστρὶ πασῶν τῶν γυναικῶν μάλιστα θεραπεύειν ἐκεῖνον τὸν ἐνιαυτὸν, ὅπως μήθ' ἡδοναῖς τισι πολλαῖς ἅμα καὶ λαιμάργοις προσχρήσεται ἡ κύουσα κτέ.* Corruptum esse *πολλαῖς* quivis videt, non enim dicunt *ἡδοναί τινες πολλαί*. Scribendum videtur *φαύλαις*. Vid. aliud exemplum in Adnot. Crit. etc. (quod jam citavimus) p. 28. ubi *πολιὸς* in fragm. Comici mutavi in *φαῦλος*, de qua nostra emendatione dubitare non licet.

T. CIII 8. Theognidis.

Κάλλιστον τὸ δικαιότατον, ῥᾷστον θ' ὑγιαίνειν.
ἥδιστον δὲ τυχεῖν ὧν τις ἕκαστος ἐρᾷ.

Quid significet *ῥᾷστον* est *ὑγιαίνειν*? Cf. 15.

Κάλλιστόν ἐστι τοὔνδικον πεφυκέναι,
λῷστον δὲ τὸ ζῆν ἄνοσον, ἥδιστον δ' ὅτῳ
πάρεστι λῆψις ὧν ἐρᾷ καθ' ἡμέραν.

Vides prorsus eandem sententiam: corrigimus apud Theogn. *λῷστον* pro *ῥᾷστον*. Quum *α* et *ω* facile confundantur, cf. Bastii Com. P., non tam audax haec mutatio.

T. CIII 26. — *τοιοῦτος δέ κεν εἴη ὁ θεός.* Hippodamus Thurius et reliqui Dorici scriptores qui in Stobaei Florilegio occurrunt, a librariis pessime habiti, quippe qui Atticam aut vulgarem dicendi formas iis saepe obtruserunt; nec tamen illud assevero ubique severioris Doridis formam illis qui mitiore Doride utebantur restituendam esse, sed eidem auctorem semper suam reddendam; sic v. c. Hippodamus utitur *κα* pro *ἄν*, nam infra *τοιοῦτος δέ κα εἴη θάτερος ἄνθρωπος*, itaque citato loco legendum *τοιοῦτος δέ κα εἴη ὁ θεός*: nec scripsit ille *τῶν δὴ, οὐκ αὐτοτελέων τὰ μέν ἐστι τέλεα, τὰ δ' οὐ τέλεα,* sed *τὰ μέν ἐντι* nam supra ille *ὅσα δὴ αὐτὰ τέλεά ἐντι.* Canterus *τέληα*, recte, vide sequentia.

Ib. p. 340. *Φύσει γὰρ ἦν ἀγαθὸς καὶ φύσει εὐδαίμων καὶ ἀεὶ ἦν οὐδέποκα ὑπολείψει τοιοῦτος ἐὼν κτέ.* Legendum *ἐπιλείψει.*

Ib. p. 342. *Αἴτε γὰρ μὴ ἦ ὁ κόσμος οὐδ' ἂν ὁ ἅλιος ἦν, οὐδ' ἁ σελάνη. — Ἴδοι δὲ καὶ τοῦτο ἄν τις καὶ ἐπ' αὐτᾶς τᾶς τῶν ζώων φύσιος. Αἴκα γὰρ μὴ ἦ ζῶον, οὐδ' ὀφθαλμὸς οὐδ' ἂν στόμα, οὐδ' ἂν ἀκοά· ὄντος δέ κα ζώω, καὶ τούτων ἕκαστον ἐντί.* Scribendum *Αἴκα γὰρ — οὔ κα ὁ ἅλιος ἦν. — Ἴδοι δέ κα τοῦτό τις καὶ — οὔ κα ἦν στόμα οὐδ' ἀκοά.* — Et in sqq. bis terve *οὔ κα ἐδύνατο* pro *οὐκ ἂν ἐδύνατο.*

Ib. fin. *Ὀφθαλμοί τε γὰρ ὁρῶνται ὑπὲρ τῶ παντὸς σώματος καὶ τἆλλα δὲ μόριά τε καὶ μέρεα ὑπὲρ τῶ ὅλω καὶ τῶ παντὸς συντέτακται.* Legendo *ὁρῶντι* et Doricam formam et quam voluit auctor sententiam illi reddimus.

Ib. 27. *ἀνεύρετο δὲ καὶ γράμματα.* Imo *ἀνεῦρε δὲ καὶ γράμματα.*

Ib. p. 344. *Ἀνθρώπω γὰρ ὁ βίος λύρας ἐξακριβωμένας — εἰκών ἐντι· λύρα τε γὰρ πᾶσα χρῄζει τριῶν τούτων τυχέν· ἐξαρτύσιος, συναρμογᾶς, ἐπαφᾶς τινος μωσικᾶς· ἐξάρτυσις μὲν οὖν (ὧν l.) ἐντὶ ἁ τῶν οἰκήων μερέων τῶ σώματος παρασκευὰ πάντων, λέγω δὲ τᾶν χορδᾶν κτέ.* Delendum *τῶ σώματος* et leg. *ἁπάντων*, vide T. LXXXV 16.

(Fortsetzung folgt.)

Philologische Programme der baierischen Gymnasien 1850.

(Schluss.)

München, Maximiliansgymnasium. *Zur Handschriftenkunde der ciceronischen Schriften*, vom Rektor *K. Halm* 24. S. 4. Als Mitarbeiter statt Orelli bei der Baiterschen Ausgabe des Cicero gibt der Verfasser eine Beschreibung des erworbenen Apparates und zwar I. 1—32 codd. Germanici, II. 33 — 54 codd. Helvetici, III. 55 — 64 codd. Gallici, IV. 65 — 69 codd. Belgici, V. 70—78 codd. Italici, dazu codd. a Lagomarsinio collati, VI. codd. Pithoeani. Endlich wird angehängt ein „index collationum, quae a nobis ad orationes et libros philosophicos Ciceronis collectae sunt."

Passau. *Einige Uebersetzungsproben aus dem Sanskrit* vom Lyc. Prof. Dr. *K. Hofmann*, 22 S. 4. I. Latinae interpretationis Nali specimen; II. Aus dem Hitopadesa (Sprüche aus der Einleitung, erste Fabel, der Wanderer und der Tiger); III. Aus dem siebenten Buche der Gesetze des Manu; IV. Einige Scenen aus dem zweiten Acte des allegorischen Dramas „der Erkenntnissaufgang" von Krisnamiśçra.

Regensburg. *Hauptepochen des deutschen Dramas (bis Schiller incl.)* vom Gymn. Prof. *Steger*. 8 S. 4. Diese Epochen findet der Verfasser in 1) Hans Sachs. 2) Opitz und Gryphius. 3) Lessing. 4) Schröder, Iffland und Kotzebue, 5) Schiller.

Speier. *Versuch einer metrischen Uebersetzung der Metamorphosen des Ovidius ins Deutsche* von Gymn. Prof. *J. Boescht.* 22 S. 4. Enthält die Uebersetzung des zweiten Buches, ursprünglich zum Gebrauche des Verfassers in der Schule bestimmt.

Schweinfurt. *Anmerkungen zu Euripides Andromache zur Förderung einer gründlichen Vorebreitung*, vom Gymnas. Prof. Dr. *L. v. Jan.* 48 S. 8. S. Jahrg. IX. N. 44.

Miscellen.

Leipzig. Die Professoren *Droysen* u. *Nipperdey* zu Jena sind zu ordentl. Mitgliedern der Gesellsch. d. Wissenschaften zu Leipzig erwählt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 46. Viertes Heft 1852.

Die *Realien* in der *Iliade* und *Odyssee* von *J. B. Friedreich*.

(Schluss.)

In Beziehung auf den Traum § 43 folgt der Vf. der Entwicklung *Nägelsbach's* (Theol. S. 159 ff.) und laugnet mit diesem die Existenz eines eigenen Gottes oder *Beherrschers* der Träume. Wenn wir aber auch in diesem Sinn einverstanden sein können, so führt doch die ganze Darstellung B, 6 — 22. 35 auf eine selbständige Existenz des Ὄνειρος, und berechtigt nicht zu sagen: „Zeus schafft ein Traumbild in Gestalt des Nestors." Ebensowenig kann sich der Vf. auf *Flaxmanns* Auffassung berufen, da dieser Taf. 3 den Ὄνειρος nicht in Nestors Gestalt, welche erst später von ihm angenommen wird (V. 20—22), sondern als göttliches Wesen gezeichnet hat. — Dass es wahre und falsche Träume geben könne, sucht der Vf. daraus zu erklären, dass ja das psychische Leben bald ungetrübt, in ruhiger und klarer Besonnenheit vor sich gehe, und der Schlaf nicht durch anomale somatische Zustände gestört werde, bald hinwiederum schon im wachenden Zustande ein ungeregeltes und irres sei, oder somatische Störungen im Schlaf stattfinden, und er fügt in einer Anm. hinzu: „Man verkennt den Werth und den Reichthum der Vermögen der Seele, wenn man die Träume für leeres Spiel der Phantasie erklärt. Den Traumbildern liegt allemal ein Sinn zum Grunde, denn entweder spricht er einen gewissen Zustand des Organismus des Träumenden oder das Gefühl eines Bedürfnisses desselben aus, oder die geheimen Wünsche, Begierden und Leidenschaften des Träumenden machen den Inhalt der Traumbilder aus, oder sie stellen die reine Thätigkeit der Psyche, Gedanken, Vorstellungen und Ideen aus der Vergangenheit, Gegenwart oder der ihn berührenden Zukunft in Bildern dar." Ref. hat sich hier kein Urtheil über die psychologische Richtigkeit dieses Satzes zu erlauben, von dem er nicht einmal weiss, ob er die originale Behauptung des Vfs. oder aus der von ihm citirten Schrift „*Greiner* der Traum und das fieberhafte Irrsein" entlehnt ist; er bemerkt nur, dass bei Homer blos in dem Sinn von wahren und falschen Träumen die Rede ist, als sie vorbedeutend sein sollen. — Magie und Magnetismus fasst der Vf. in § 44 zusammen, „da in der Magie der alten Welt nur diejenigen Kräfte des Lebens zur Aeusserung kamen, welche später durch die Mesmer'sche Entdeckung des thierischen Magnetismus zur wissenschaftlichen Erkenntniss gebracht wurden." „Ueberall sind es instinktive Gefühle, innerer Sinn, instinktives Hellsehen, sympathische und antipathische Energie des menschlichen Geisteslebens, die innere Stimme und ein Durchfühlen der Natur mit ihren Kräften, was hier zu Tage kommt." „Nicht nur die Wirkung der Naturkräfte auf den Menschen unterwarf man der magischen Anschauungsweise, sondern auch das jener Zeit unerklärbare Resultat der Einwirkung Eines Menschen oder vielmehr seines Geistes, seines Willens, auf einen andern Menschen wurde in diesen Bereich gezogen." Hiebei ist auf die Besprechung der Wunde *T*, 457 verwiesen. „Das mit Inbrunst des Willens ausgesprochene Wort hat Zauberkraft in sich, wie denn auch der Begriff der Magie meist an das Wort und namentlich an das potenzirte Wort, an den Gesang geknüpft ist, und so ist nun auch in der Odyssee eine ἐπαοιδή (Zaubergesang, Zauberformel) erwähnt, wodurch das Blut einer frischen Wunde gestillt werden kann." — Als eine Spur des animalen Magnetismus wird das Streicheln mit der Hand betrachtet, um körperlich und geistig zu beruhigen, und selbst in dem Worte *καταῤῥέζειν* eine Hindeutung auf dessen Manipulationen gefunden.

Bei Darlegung der Grundzüge des Charakters § 45 hat sich der Vf. wohl verleiten lassen, die Eigenschaften Einzelner als solche, die Allen oder der Mehrzahl zukommen, zu behandeln. So kommt es, dass S. 156 ein bewundernswerther Grad von Besonnenheit, Mässigung und Selbstbeherrschung gerühmt, S. 161 als ein andrer Hauptzug des Charakters „ein hoher Grad von Gefühlserregbarkeit und eine Heftigkeit der Leidenschaften und Affekte" erwähnt wird, wofür sich allerdings hinreichende und schlagende Beispiele darbieten. — Alle die natürlichen Gefühle und Affecte, welche sich sonst in dem Menschen zeigen, treten auch in dem homerischen Menschen hervor; ein Unterschied liegt nur darin, dass sich Letzterer denselben in der Regel mit aller Unbefangenheit hingibt, wesshalb sie denn auch in so starken Aeusserungen heraustreten. Dieser Natürlichkeit gegenüber, welche im Allgemeinen den homerischen Menschen charakterisirt, sind jedoch auch die Züge von Kunst des moralischen Benehmens, die sich theils in Tugenden, theils in Fehlern, als Selbstbeherrschung und Mässigung, wie als Verstellung und Hinterlist kund gibt, natürlich nicht zu übersehen. Dass letztere mehr in der Odyssee,

namentlich in der Rolle des Odysseus selbst sich darstellen, ist bekanntlich mit ein Grund, die Odyssee einer späteren Zeit als die Ilias zuzuweisen.

Einen solchen Unterschied zwischen beiden Gedichten erkennt der Vf. hinsichtlich der Stellung der Fürsten S. 400. In der Ilias leuchte mehr Achtung und Ergebenheit gegen den Regenten hervor, als in der Odyssee. „Die Odyssee scheint nicht die hohe Ehrfurcht gegen das Fürstenthum zu athmen, die in der Ilias doch im Allgemeinen sich ausspricht, insbesondere nicht die Achtung der Erblichkeit desselben in des regierenden Landesherrn Geschlecht, sowie denn auch Telemach befürchtet, das Fürstenthum könne wohl aus Odysseus Hause an einen der andern Edlen übergehen, und er blos Hausherr bleiben. Od. 1, 388. Jedoch scheint nicht unklar als Grundgedanke der Odyssee hervor die versuchte aber bestrafte Ursurpation des Adels gegen das durch schwere Trübsal geprüfte Fürstenhaupt.“ Man darf indessen nicht übersehen, dass auch die Iliade im zweiten Gesang eine Opposition wider die Fürstengewalt, wenn auch nur in Thersites schildert, und in dem Auftreten des Odysseus, namentlich V. 204 ff. demokratische Regungen vorausgesetzt sind, die jedoch noch leicht niedergehalten werden.

Ref. reiht noch einzelne weitere Bemerkungen an, wie sie sich ihm zufällig aufdrängten, wobei er keineswegs verkennt, wie es bei einem Werke von so vielseitigem Inhalt leicht ist, da und dort etwas zu vermissen, oder Verbesserungen anzubringen.

Wenn der Vf. S. 8 zur Erklärung der aus *I.* 5 belegten Angabe, dass der Zephyros aus Thracien her wehe, *Crusius* Bemerkung anführt, dass Thracien in den alten Zeiten eine weitere Ausdehnung nach Westen hatte, so wäre wohl besser gewesen, auf *Didymus* in dem Schol. Ven. A u. a. zurückzugehen, da es hier namentlich auf die nähere Bestimmung *ὅτι σιγματοειδὴς κεῖται μέχρι τῆς δύσεως* ankommt; auch wird von andern mit der Bemerkung *ὅτι οἰκητήριον ἀνέμων ἡ Θρᾴκη* auf *Ψ*, 200 (229 f.) verwiesen. — Zur Erläuterung der Namen *Πληϊάδες*, *Ὑάδες*, *Ἄρκτος*, *Ὠρίων* mit dem Hunde *Σείριος Σ*, 486 ff. *X*, 29, *ε*, 272 ff. hätte die Erklärung von *Nitzsch* zu der Stelle der Odyssee berücksichtigt werden sollen. Durch dieselbe ist nämlich nach dem Vorgange von *Grotefend* und *Göttling* die auch von dem Vf. erwähnte Ansicht, dass der Name Pleiaden mit *πλέω* in Verbindung stehe, sowie die Ableitung der Hyaden von *ὕω* schon auf etymologischem Weg (obwohl auch in *Pauly's* Encykl. noch jener Ansicht gehuldigt wird) so entschieden widerlegt, und die Annahme, dass jenes eine Flucht wilder Tauben, dieses eine Heerde junger Eber bedeute, dass überhaupt diese Sternbilder zuerst von dem Jäger benannt worden seien, so einleuchtend gemacht, dass dies als ein sicheres Resultat aufgenommen zu werden verdiente. — Wenn die Sirenen S. 25 als Naturerscheinung erklärt werden, indem „durch einen Luftzug oder durch die, durch Felsen ziehende und gepresste Luft Töne entstehen, welche die Phantasie der Vorüberschiffenden als einen

Gesang von Jungfrauen ausschmückte,“ und die „Schiffer ihre Aufmerksamkeit mehr auf diese Töne, als auf die Leitung des Schiffs richtend, an dieser gefährlichen Stelle einen Schiffbruch erlitten, wodurch sich denn der andre Theil der Sage, dass sie von den Sirenen getödtet worden seien, leicht herausbilden konnte“, so durfte diese Erklärung so wenig befriedigen, als die sonst bekannten. Nicht nur ist es an und für sich unwahrscheinlich, dass aus den vom Vf. angenommenen physischen Verhältnissen die Sage, wie wir sie bei Homer *μ* finden, entstanden sei, sondern es ist auch für jene Annahme selbst in Homer durchaus kein Grund vorhanden. Die Insel mit blumiger Wiese, in deren Nähe Windstille eintritt, und die See sich beruhigt, 45. 159. 167 ff. ist mit der vom Vf. vorausgesetzten örtlichen Beschaffenheit nicht wohl vereinbar. Auch geht das Charakteristische in dem Gesang der Sirenen, die für Odysseus gerade verführerische Aussicht auf reiche, allumfassende Erfahrung (vgl. Cic. de fin. V, 18) bei dieser, wie bei andern natürlichen Deutungen ganz verloren. Ref. hält es für angemessener, hier eine freie Dichtung anzuerkennen; in die Reihe mannichfaltiger Versuchungen, welche der standhafte, unter allen Wechselfällen, Gefahren und Verlockungen Ein Ziel beharrlich verfolgende Held der Odyssee zu bestehen hatte, gehörte auch der Reiz, in alle Begebnisse der Welt eingeweiht zu werden.

Zum Schluss will Ref. noch den Abschnitt über das Fuhrwesen § 98 f. S. 312 ff. berühren, weil hier zugleich das mit grosser Gelehrsamkeit und sorgfältiger Umsicht von *D. H. Rumpf* geschriebene Programm „Beiträge zur Homerischen Worterklärung. Giessen 1850“ berücksichtigt werden kann. — Unter den verschiedenen, von Homer erwähnten Fuhrwerken ist § 98 auch der *δίφρος* genannt, und derselbe S. 313 unter Berufung auf *K*, 305. *γ*, 324. *δ*, 590 als „leichter, mit Pferden bespannter, gewöhnlich zweisitziger *Reisewagen*“ beschrieben. Es ist sehr zu bezweifeln, ob sich unter diesem Namen eine besondere, von dem *ἅρμα* verschiedene Wagengattung nachweisen lasse. In den angeführten Stellen ist nur ein Haupttheil des Wagens für das Ganze genannt. Denn dass die *ἅρματα* ebensowohl als leichte, mit Pferden bespannte Reisewagen dienten, wie als Streitwagen, erhellt hinlänglich aus Telemachs Reise *γ*, 478. *δ*, 42. *ο*, 145. Was dann speciell die Construction des *ἅρμα* betrifft, so verdienen in Betreff der Angabe S. 312 „die Felgen der Räder sind von Pappelbaum- oder Feigenbaumholz“ (vgl. auch 316) die Einwendungen berücksichtigt zu werden, welche *Rumpf* S. 15 ff. gegen die gewöhnliche Erklärung von *ἴτυς* (das freilich *E*, 724 unzweifelhaft im Sinne von *ἁψίς* = Radfelge steht) in *Δ*, 486 und *ἄντυγες Φ*, 38, auf welche Stellen man die Annahme stützt, dass zu den Felgen der Räder das Holz der Schwarzpappel oder des wilden Feigenbaums verwendet worden sei, vorgebracht hat, indem von Rumpf nachgewiesen ist, dass die *ἄντυγες* vielmehr „der um den oberen Wagenrand ziehende, auch bis zur offenen Rückseite des Wagens hinabgekrümmte Stab waren, der als Lehne, Griff, und zum Anbinden

der Zügel diente" S. 24. — Ferner vermag Ref. die Vorstellung, dass der Wagenstuhl „vorn und hinten rund ist, und zwei runden und erhabenen Kreisen gleicht, von denen der hintere höher als der vordere ist," und dass „in der Mitte des Wagenstuhls" (also wohl zur Seite?) ein Einschnitt sei, um bequemer ein- und aussteigen zu können" ebensowenig mit der S. 314 beschriebenen Construction des *δίφρος* in Einklang zu bringen, als sie bei genauer Erwägung sich vertheidigen lässt. Der Vf. sagt nämlich selber S. 314 „der Wagenkasten, *δίφρος* besteht aus einer Bretterunterlage, welche auf der Achse und der in dieselbe eingelassenen Deichsel ruhend nach vornehin abgerundet, nach hinten hin wahrscheinlich gerade abgeschnitten war, und aus einer auf dieser Unterlage befestigten, von hinten her vorn herum in einer Biegung bis wieder nach hinten hin herumlaufenden Wand oder Brüstung, so dass die hintere gerade Seite ganz offen war, um bequem aufsteigen zu können." Auch im Folgenden begegnen wir Widersprüchen, wenn es S. 312 heisst „Zur Befestigung der aufrecht stehenden Bretter des Wagenstuhls bediente man sich der Zweige des wilden Feigenbaums Il. XXI, 37" (welche Stelle der Vf. oben im Auge hatte, als er die Radfelgen aus dem Holze des wilden Feigenbaums verfertigt werden liess) „und wahrscheinlich nagelte man solche noch biegsame Zweige, vielleicht gespalten, wie es zu Fassreifen geschieht, zur Haltung um jene Bretter" und S. 314 „diese Wand oder Brüstung (*ἐπιδιφριάς* Il. X, 475) bestund aus den in die Unterlage eingelassenen, aufrecht in einiger Entfernung neben einander stehenden Stäben, die oben wieder in einen parallel mit dem äusseren Rande des Standbrettes laufenden gebogenen Rand (*ἄντυξ* Il. V. 262) eingelassen waren und von diesen gehalten wurden." Während in der letzten Stelle die *ἄντυγες* richtig aufgefasst sind, ist ihnen in der vorhergehenden eine unrichtige Bestimmung gegeben. Auch hinsichtlich der Bedeutung, welche der *ἐπιδιφριάς* beigelegt ist, drängen sich Zweifel auf. Wenn *δίφρος*, wie der Vf. annimmt, und wie aus X, 398. *Λ*, 535 hervorgeht, das Obergestell, die Brüstung ebensowohl in sich begreift, wie den Boden, so ist nichts im Wege, *ἐπιδιφριάς* von etwas auf dem Wagengestell Befindlichen zu verstehen. Die einzige homerische Stelle, welche das Wort hat, *K*. 475 *ἐξ ἐπιδιφριάδος πυμάτης ἱμᾶσι δέδεντο* lässt darunter die *ἄντυγες* in dem von Rumpf festgestellten Sinn vermuthen. Das ergiebt sich auch aus den alten Darstellungen des *ἅρμα*, sowie aus Schol. Ven. A und dem Etym. M. p. 359, 13, welches folgende Erklärung von *ἐπιδιφριάς* gibt: *ἡ τοῦ ἅρματος περιφέρεια, ἥτις καὶ ἄντυξ*. Wenn nun zu *E* 728 Ven. A bemerkt: *ἄντυγες· αἱ περιφέρειαι τοῦ δίφρου, αἱ ἀψῖδες, ὧν ἀντιλαμβάνονται οἱ ἀναβαίνοντες ἐπὶ τὸ ἅρμα* oder Ven. B und die Scholia minora *τὰ ἐπὶ τοῦ δίφρου ἡμικύκλια, ἔνθεν καὶ τὰ ἡνία ἐξάπτονται*, so entsprechen auch diese Beschreibungen ebensowohl dem etymologischen Begriff von *ἐπιδιφριάς* und seiner Anwendung *K*. 475, wie sie andrerseits auf die oben erwähnte Vorstel-

lung von den *ἄντυγες* führen. Am deutlichsten aber spricht von einem kreisförmig herumlaufenden Stab *Apion* (Excerpta Apionis Glossarum Homericarum im Etym. Gud. ed Sturz p. 603, 9) *ἄντυξ· — ἡ τοῦ ἅρματος περιφερὴς ῥάβδος, ἀφ' ἧς συνδοῦσι* (corr. *δέουσι*) *τὰς ἡνίας*. Einen solchen Stab zeigen auch die Abbildungen von Antiken, namentlich die von *Rumpf* aus Inghirami Gall. Omerica V. I. tav. 210 entlehnte Schleifung von Hektors Leichnam I (Müller u. Oesterley XIX, 97) und V.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist schön, nur fallen die vielen Druck- oder Schreibfehler auf.

Maulbronn. **Bäumlein.**

Emendationes in Ioannis Stobaei Florilegio.

(Fortsetzung.)

T. CIII 27. p. 345. *ἐπαφὰ δὲ μωσικά, ἁ κατ' ἀρετὰν καὶ νόμως τούτων σύγκρασις, ὀρθοπλοουμενᾶς τᾶς ἀρετᾶς καὶ μηθὲν ἔξωθεν ἀντίπιπτον ἐχούσας αὐτῇ.* Legendum *ὀρθοπλοοίσας* et *ἐχοίσας*. Cf. fin. *τὸ δ' ὀρθοπλοῆσαι τᾶς προαιρέσιος καὶ ἐπὶ τέλος ἐλθεῖν τὰς πράξιας, τᾶς εὐτυχιᾶς.* in quo loco librarius in *πράξιας* retinuit Doricam formam, sed mutavit in *προαιρέσιος* pro quo auctor dedit *τὰς προαιρέσιας*. Noster in hoc ipso lemmate *ἐοίσας* utitur. Utrum hic *κατ'* in *ποτ'* mutandum sit nescio, sed procul dubio in sententia quae huic praecedit *ἁ κατ' ἀρετὰν — σύνταξις* scribendum *ἅ ποτ' ἀρετάν*. Cf. 26 *ἀλλὰ καὶ συντάξει — ποτὶ τὸ θῆρον,*

Ib. *Οὐ γὰρ ἐν τῷ ἀπερύκεσθαι τᾶς προθέσιος — πέπτωκε τὸ εὐδαιμονῆν, ἀλλ' ἐν τῷ κατατυγχάνεσθαι.* Dorici formae *κατατυγχάνεν* librarius immemor scripsit *κατατυγχάνεσθαι;* noster enim vel in hoc lemm. *τυχὲν* etc.

Ib. *Διὸ πάλιν ἀρετὰ καὶ εὐτυχία μέρεα γίγνονται τῶ ὑπ' αὐτῷ βίω, τᾶς μὲν ἀρετᾶς ὡς ψυχᾶς ὑποκειμένας· τᾶς δ' εὐτυχίας ὡς σώματος· τῶν δὲ συναμφοτέρων αὐτῶν ὡς ζώω.* Lege *τῶ ἅπαντος βίω.*

T. CIV 25. Platonis Gorgiae p. 470. *Ἀλλὰ μήν, ὦ Σώκρατες, οὐδέν γέ σε δεῖ παλαιοῖς πράγμασιν ἐλέγχειν.* Legendum *παραδείγμασιν* pro *πράγμασιν* quod hic non stare potest. — *Τί δαί; συγγενόμενος ἂν γνοίης, ἄλλως δ' αὐτόθεν οὐ γιγνώσκεις ὅτι εὐδαιμονεῖ;* Atticam redde constructionem auctori *ἄλλως δ' αὐτὸν οὐ γιγν. κτέ.*

Ib. 26. — *καὶ τυγχάνῃ δίκης ὑπὸ θεῶν τε καὶ ἀνδρῶν.* In A. B *ὑπ' ἀνων* quod est compendium *τοῦ ἀνθρώπων.*

T. CV. 63. Herodoti L. I 32. *Τουτέων τῶν ἀπασέων ἡμερέων τῶν ἐς τὰ ἑβδομήκοντα ἔτεα ἐουσέων πεντήκοντα. — ἡ ἑτέρη αὐτέων τῇ ἑτέρῃ ἡμέρῃ — οὐδὲν ὅμοιον εἰσάγει πρῆγμα.* Quo pertinet *ἐς τὰ ἑβδ. ἔτεα*? unde verbum quod ad *ἐς* pertineat? Delendumne? Habebis certe sententiam, in qua nihil desideratur.

T. CVIII 81. — *καὶ ἀντιπαραβάλλοντες τὸν αὐτῶν βίον πρὸς τὸν τῶν πρασσομένων φαυλότερον, καὶ τὰ προσπίπτοντα ἀνθρώπινα νομίζοντες κτέ.* Lege *πρασσόντων*.

Ib. 83. *ἀλλ' ὥσπερ ἀναμάρτητος ὁ ὢν ἐκτὸς ἁμαρτίας, καὶ ἄφθονος ὁ ἀβάσκανος καὶ ἀπερίεργος καὶ ἀμεμψίμοιρος* (*ὁ*) *ἐκτὸς ἑκατέρων τούτων* (*ὢν*)· *οὕτω καὶ ἄλυπος καὶ ἄφοβος,* (*ὁ*) *ἐκτὸς λύπης καὶ φόβου, οὕτω γὰρ καὶ εὐδαίμων ἔσται ὁ ἐκτὸς τοῦ* (Lege *τινος*) *πάθους καὶ ταραχῆς ὤν.* Bis addidi articulum quo carere non possumus et scripsimus *ἐκτός τινος*, cff. proxime sqq: *πῶς ἐκτός τινος παθοῦς ἔσται;*

Ib. 83 p. 398. *καὶ εἴπερ ἕτερον παρακαλεῖν μέτριον ἐν στενοχωρίᾳ καὶ ἀπειρίᾳ μὴ δυσκολαίνειν, μηδὲ ἀβίωτον τὸν βίον νομίζειν· ἀλλὰ τῷ δοκοῦντι κακῷ τὸ δοκοῦν ἀγαθὸν ἀνατιθέναι καὶ ἐξισοῦν.* Rectissime Gesnerus *ἀπορίᾳ* et Valcken. *ἀντιτιθέναι*. In proxime seqq. *Σὺ δὲ ὅτι μὲν ἀπογέγονεν, ἀκληρεῖν οἴει· ὅτι δ' ἐγένετο, οὐκ εὐκληρεῖν. Καὶ εἰ μὲν μηκέτι παρέξεται, χρείας ἀπογενόμενος, ἄθλιον· ὅτι δὲ παρείχετο γενόμενος, οὐ μακάριον.* Distinguendum *Καὶ εἰ μὲν μηκέτι παρέξεται χρείας, ἀπογενόμενος κτέ.* Cf. sqq. *Χρειῶν γὰρ ἐστέρημαι· καὶ γὰρ ὑπουργιῶν ἃς αὐτὸς ἐλειτούργεις ζῶντι κτέ* ubi correxi *ἐλειτούργει* quod sensum pervertit.

T. CXV 26. *Εἰ γὰρ — ὁ πρεσβύτης — ἀλύπως διάκειται καὶ ἀνενδεῶς, — ἀπολείπων σοι τῷ νέῳ δι' ἀμαθίαν καὶ ἄγνοιαν τὰ νομιζόμενα εἶναι περισπούδαστα κτέ.* Lege *τὰ δι' ἀμαθίαν καὶ ἄγνοιαν νομιζόμενα εἶναι περ.*

Ib. *Ὁπότε δὲ πτωχὸν δὴ λέγοις καὶ ἀνάπηρον καὶ παρειμένον τὸν γέροντα, μέμνησο ὡς ταῦτα δὴ τὰ παθήματα οὐ μόνον γήρως ἔργα, μυριάκις δ' ἔκ τινος τύχης ἐπιπαραγίγνεται τοῖς νέοις.* Absurdum *πτωχὸν*; Sententia flagitat *κωφὸν*, de senectutis incommodis enim agitur.

T. CXVII 9. p. 448. *Τεκμήρια δὲ τῶν εἰρημένων καὶ πίστεις ἐποιεῖτο, τά τ' ἔργα παραλαμβάνων, καὶ παλαιὰ ἐξηγούμενος, δι' ὧν ἔπειθε κτέ.* Transponendum *τὰ παλαιὰ ἔργα παραλ. τε καὶ ἐξηγούμενος κτέ.*

Ib. fin. *Εἰ γὰρ ἐθελήσαιμι τούτων γε πέρι καὶ τῶν ὁμοίων γίγνεσθαι, ἐπιλείψει με ὁ σύμπας χρόνος.* Imo *διηγεῖσθαι*.

T. CXX 28 p. 466. *Οὕτως κατὰ τὴν εἰς τὸ ὅλον μεταβολὴν καὶ κατακόσμησιν ὀλωλέναι τὴν ψυχὴν λέγομεν ἐκεῖ γενομένην. ἐνταῦθα δ' ἀγνοεῖν, πλὴν ὅτ' ἂν ἐν τῷ τελευτᾶν ἤδη γένηται· τὸ δὲ πάσχει πάθος οἷον κτέ.* Legendum *τότε δὲ πάσχει πάθος κτέ.* Paucis interjectis Themistius, Platonem imitans, *ἐκ δὲ τούτου φῶς τι θαυμάσιον ἀπήντησεν, ἢ τόποι καθαροὶ καὶ λειμῶνες ἐδέξαντο φωνὰς καὶ χορείας — ἔχοντες.* Lege *καὶ τόποι* et fortasse *ᾠδὰς* pro *φωνάς*.

Ib. *Ἐπεὶ τό γε παρὰ φύσιν τὴν πρὸς τὸ σῶμα τῇ ψυχῇ συμπλοκὴν εἶναι — καὶ σύνερξιν, ἐκεῖθεν ἂν συνίδοις.* Legendum *ἐπεί τοι γε.*

T. CXXI 35. *Καὶ σοὶ μὲν ἴσως — δόξει τὸ πρᾶγμα χαλεπὸν εἶναι — εὖ δὲ ἴσθι ἐξεταζόμενον, αἱρετώτερον φανεῖται τῆς περισπουδάστου ζωῆς.* L. *εὖ δ' ἴσθι ὅτι ἐξετ. κτέ.*

Ib. *Ἐνταῦθα μὲν γὰρ ἐνοχλεῖ τοῖς ἀνθρώποις ὁ βραχὺς πόνος, οὐδὲ λύπη καὶ ταλαιπωρία ξύντομος· ἀλλ' οὐδὲ τῶν προσηκόντων εἰς σώματος ἐπιμέλειαν εὔροια πάρεστιν κτέ.* Recipiendum *οὐ βραχὺς πόνος* e nonnullis codd. — Gesneri arridet conjectura *ἀπορία*.

Ib. *Πόλεμοι δὲ καὶ μάχαι καὶ πράξεις ἐπίπονοι, μακρὸν ἂν εἴη λέγειν, ὁποῖά ἐστιν, — οὐδὲ γὰρ ἐπὶ θανάτοις οἰκείων καὶ φίλων ὁποῖα δρῶσι — καιρὸς ἐπιτήδειος ὁ παρὼν ἐξηγήσασθαι· ἀλλ' οὐδὲ τὰς ἐπὶ τὸ πλουτεῖν μεταβολάς, οὐδὲ κινδύνους ὑπομένουσιν ἑκάστων διὰ γῆς καὶ θαλάττης.* L. *οὐδὲ κινδύνους ὁπόσους ὑπομένουσιν ἑκάστοτε.*

Ib. *αἵ τε ἀπαλλαττόμεναι τῶν δικαιωτηρίων κτέ.* Leg. *δικαστηρίων.*

T. CXXIV 36. *εἰ μέν ἐστι τὸ ἀποθανεῖν ὅμοιον τῷ μὴ γενέσθαι, ἀπηλλαγμένοι εἰσὶ νόσων· — εἰ δ' ἔστιν αἴσθησις ἐν ᾅδου — εἴη τοὺς ταῖς τιμαῖς τῶν θεῶν καταλυομέναις βοηθήσαντας πλείστης κηδεμονίας ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τυγχάνειν.* Alii codd: *εἶναι* pro *εἴη*; leg. videtur *εἰκός*.

Ib. 42. *Ἀλλ' οὔτ' ἐπὶ θανάτῳ προσήκει τοσοῦτον πένθος εὑρέσθαι, ἐπισταμένην κτέ.* Sensus requirit *τεθνηκότι;* porro legendum *αἱρέσθαι* pro *εὑρέσθαι*.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Maulbronn. Das diesjährige Programm zur Feier des königl. Geburtstags im Seminar enthält: 1) *Theses de natura ac vi accusativi cum infinitivo.* auct. *C. Chr. F. Hirzel.* p. 3—6; D. Vf. giebt nur die Hauptsätze, weil er sich im Wesentlichen in voller Uebereinstimmung mit Blume im Weseler Progr. 1850 (s. diese Zts. Jahrg. IX N. 70) gefunden hat. Daran schliesst sich von *demselben* Verf. 2) *Comparatio eorum, quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus* apud Tacitum, Plutarchum, Suetonium, Dionem Cassium, instituta cum ad illorum scriptorum indolem, tum ad fontium, ex quibus hauserint, rationem pernoscendam, p. 6 — 43. In Bezug auf den letzten Punkt sucht d. Vf. zu zeigen, dass Tacitus und Plutarch, die oft selbst wörtlich übereinstimmten, einander nicht benutzt, aber aus denselben Quellen geschöpft hätten; Sueton scheine Quellen benutzt zu haben, die den andern nicht zugänglich waren; Dio stimme meist mit Sueton überein, habe aber auch manches Eigenthümliche. — 3) Nachrichten über das Seminar Maulbronn mit einer Abhandl. über die Zweckmässigkeit der griechischen Compositionen von Ephorus *Bäumlein*, S. 44—50. D. Vf. erklärt sich entschieden für Beibehaltung der Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Griechische im Gymnasial-Unterricht. — Während des Cursus von 1847—51 trat an die Stelle des austretenden Repetenten *List* Rep. *Roller*, und später an dessen Stelle Rep. *Laichinger*. Rep. *Rieckher* wurde als Hülfslehrer am oberen Gymn. zu Heilbronn angestellt: an seine Stelle trat Rep. *Schwab*.

Blankenburg. Das diesjährige Osterprogr. des Gymn. enthält: 1) *Erinnerungen an B. G. Niebuhr vorzüglich in pädagogischer Rücksicht.* vom Oberl. Dr. *Lange*. 21 S. 4. 2) Schulnachrichten vom Dir. *Müller*. S. 22 - 26. Schülerzahl: 69 in 4 Kl

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 47. Viertes Heft 1852.

Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, von Dr. *Johannes Overbeck*, Privatdoc. a. d. Univ. zu Bonn. 1. u. 2. Heft. 8. Tafel 1—6. Quer fol. Halle. 1852.

Je spärlicher seit der Beendigung des für die Kunstmythologie wichtigsten unter den *Gerhard*schen Vasenwerken die Früchte auf diesem Felde der Literatur in den letzten Jahren gewachsen sind, desto freudiger begrüssen wir ein Unternehmen wie das vorliegende, welches, wie aus dem beigegebenen Prospectus hervorgeht, „die Bildwerke, welche uns die Heroenmythen vorführen, nach der strengsten Prüfung kritisch gesichtet, nach festen, aus der Poesie entnommenen Principien angeordnet, in der möglichst vollständigen, vergleichenden Zusammenstellung umfassen soll." Aus diesem fast unübersehbaren Stoffe hat der Verf. zunächst die beiden von der Poesie am meisten bearbeiteten und von der Kunst am meisten (mit Ausnahme etwa der Herakleischen Mythen) dargestellten Heldenkreise, welche den Kern des epischen Cyclus bilden, nämlich den *Thebanischen* und den *Troischen*, herausgewählt. Er beginnt also sein Werk mit der Oedipodie, an welche sich im zweiten Heft die Thebais anschliesst; dann werden die Kreise der Epigonen, der Kypria, der Ilias, der Aethiopis, der kleinen Ilias und der Iliupersis, der Nosten, der Odyssee und der Telegonie folgen. Ob aber, wie versprochen wird, in *acht* Heften (wenn anders die folgenden die beiden erschienenen an Stärke nicht übertreffen) diese beiden grossen Sagenkreise vollendet werden können, daran zweifeln wir einigermassen, da schon die Epigonen im zweiten keinen Raum mehr fanden. Auch würden wir es nach den vorliegenden nicht ungern sehen, wenn jene Zahl überschritten würde; ja wir müssen sogar wünschen, dass die beiden begonnenen Mythenkreise unter den Alterthumsforschern und Archäologen eine Aufnahme finden mögen, die den Verf. zur Behandlung sämmtlicher Heroenmythen anspornen wird.

Dass die erst für das letzte Heft verheissene Einleitung über das Verhältniss der heroischen Poesie zu ihren bildlichen Darstellungen schon im ersten gegeben wäre, hätten wir um so mehr gewünscht, da der Vf. bereits jetzt auf jene Einleitung Bezug nimmt. Auch wäre es wohl angemessen gewesen, wenn durch die Darlegung des Mythus auch eine äussere Verbindung in die einzelnen Scenen gebracht wäre; diese Verbindung muss sich der mit dem Mythus vertraute Leser oft selbst machen; es scheint indessen, als wenn der Verf. dieses in den folgenden Heften weniger versäumen wird. — Von den in dem ganzen Werke erwähnten Denkmalen sind nur diejenigen auf besonderen (bis jetzt 6) Tafeln lithographirt worden, welche die einzelnen Scenen des Mythus auf irgend eine charakteristische Weise darstellen, mag diese Weise nun, wie auf Vasengemälden und Gemmen häufig der Fall ist, mehrere Male sich vorfinden, oder einzig in ihrer Art sein, so dass von den 77 der Oedipodie angehörenden Denkmalen 29, und von den 76 der Thebais 41 neu abgebildet worden sind. Unter jenen befinden sich vier bisher unedirte Vasenbilder. Sämmtliche bis jetzt gegebene Abbildungen zeichnen sich durch Treue, Klarheit und Sauberkeit aus.

Was die von Herrn Ov. gemachten Eintheilungen, seinen beobachteten Gang und seine Methode betrifft, so ordnet er zunächst die auf die Oedipodie bezüglichen Bildwerke in folgende Gruppen: 1) Chrysippus, 2) Oedipus als Kind, 3) die Sphinx und die Thebanischen Jünglinge. Hämon, 4) Oedipus und die Sphinx (enthält bekanntlich die meisten Denkmale), 5) Lajus und Oedipus' Zusammentreffen in der Schiste, 6) Oedipus und Tiresias, 7) Oedipus' Blendung; dann schliesst der Kreis der Oedipodie nach Abweisung einiger mit Unrecht hierher gezogenen Denkmale, 8) mit Oedipus' Grab. So sehr wir das Einschieben des Abschnittes „Oedipus und Tiresias" billigen, welcher durch die ehemals von *R. Rochette* (Mon. inéd. pl. 78) als Einweihungsscene erklärte, von *Müller* und *Welcker* diesem Mythenkreise vindicirte grosse Neapeler Vase veranlasst wurde, so wenig können wir es begreifen, dass der Verf. das Zusammentreffen des Lajus und Oedipus nicht unmittelbar auf den Abschnitt „Oedipus als Kind" folgen liess, wohin es, da die Sphinxdarstellungen nicht füglich getrennt werden durften, besser gepasst hätte, als hinter diese Sphinxbilder. Im zweiten Hefte bilden die der Thebais angehörenden Denkmale folgende Gruppen: 1) Einleitende Begebenheiten, 2) Amphiaraus' Auszug, 3) Archemorus, 4) Kampf um Theben und Niederlage des Argiverheeres: a) Tydeus und Ismene, b) Kampf gegen die Mauern Thebens, c) Kapaneus und sein Ende, d) Tydeus' letzte Schicksale (Verwundung, Amphiaraus mit Melanippus' Kopf, Tydeus mit Melanippus' Kopf), e) Menökeus' Opfertod, 5) Bruderkampf, 6) Amphiaraus' Niederfahrt. Das ist die Eintheilung.

In Bezug auf die Erklärung der einzelnen Bildwerke, namentlich der Vasen, muss zunächst der von unserem Vf. stillschweigend befolgte richtige Grundsatz erwähnt werden, dass die Vasenbilder nicht ohne bestimmte Beweise auf einen vorliegenden Mythus bezogen und aus demselben erklärt werden können, und dass wenn auch allerdings oft die Kunstdenkmale uns über Einzelheiten in den vorhandenen Mythen belehren können, es doch zur Erklärung dessen, was sie uns vorführen, bestimmter litterarischer Zeugnisse oder beweisender Analogien bedarf, dass also eine kleinere sichere Anzahl von Monumenten einer solchen grösseren vorzuziehen ist, unter denen sich manche befinden, die auch anderen mythischen Stoffen angehören könnten, oder vielleicht, wie wir sagen würden, keine Historien-, sondern Genrebilder sind. Wir erinnern nur an die so häufig vorkommenden Vasenbilder, wie etwa „des Kriegers Auszug" oder „Kampf zweier Krieger." Damit wollen wir jedoch keinesweges alle auf den jedesmal vorliegenden Mythus vom Verf. bezogenen Bildwerke unbedingt unterschreiben.

Wenn auch noch nicht im Anfange des Werkes, doch im weiteren Verlaufe hat unseres Erachtens Herr Ov. einen sehr richtigen Takt in der Erklärungsweise der einzelnen Bildwerke gezeigt und das Zuviel, wie das Zuwenig, etwa mit Ausnahme einiger Chrysippusbilder, immer glücklich vermieden. Er hatte hiebei nicht etwa die Archäologen von Fach, sondern die der Archäologie sich widmende studirende Jugend, sowie die der Archäologie leider noch immer zu fern stehenden Philologen im Auge. Er ist klar und anschaulich in der Beschreibung, obwohl wir gewünscht hätten, dass er, was nicht immer geschehen ist, bei jedem Denkmale den Aufbewahrungsort, wenn er ihn wüsste, angegeben hätte; er ist verständlich in der darauf folgenden Deutung des Ganzen wie der Einzelheiten, insoweit letztere überhaupt zu deuten sind. Dabei enthält er sich wohlweislich aller zum Verständnisse der Bildwerke unnützen, weit hergeholten Untersuchungen über die etwaige symbolische oder physikalische Bedeutung einzelner Gegenstände, z. B. über das Wesen der Sphinx. Das Einzige was den Leser an dem schnellen und leichten Verständnisse der Overbeckschen Erklärungen bisweilen hindern möchte, ist eine gewisse stilistische Unbeholfenheit und ein derartiges Streben nach Kürze, dass der Deutschen Sprache auch fremdartige Constructionen aufgedrängt werden, z. B. S. 103 der Lat. Ablat. absol.: „Diese beiden Monumente einer neuen Darstellungsart vorausgesandt, darf ich hoffen" u. s. w.

Wenn es mir erlaubt ist, zunächst über die Herbeiziehung und Erklärung einzelner Denkmale, und dann über die Deutung einiger auf denselben abgebildeten Gegenstände Bemerkungen hinzuzufügen, so kann ich in ersterer Hinsicht nicht verschweigen, dass es meines Erachtens besser gewesen wäre, solche Bilder, die schlechterdings nur Wiederholungen, und noch dazu ziemlich schlechte, eines schon genannten sind und gar kein neues Motiv darbieten, nur in den Anmerkungen unter dem Text zu erwähnen, sie aber

nicht den fortlaufenden Nummern einzuverleiben; das hätte z. B. mit der nach einer kurzen Notiz des Bulletino (p. 10) erwähnten Pelike (die sich wer weiss wo? befindet) geschehen müssen, von der es freilich wünschenswerth gewesen wäre zu ermitteln, ob sie in der Darstellung des Chrysippusraubes irgendwie von den beiden anderen Vasenbildern abweicht. Wenn nämlich die fortlaufende Zahl der Bildwerke solche enthält, die entweder noch vorhanden sind, oder nach dem Zeugnisse der Schriftsteller wirklich vorhanden waren, so gehören mit noch geringerem Rechte unter diese Zahl die Verse des Aeschylus (S. c. Th. 511 ff.), worin er das Schildzeichen des Parthenopäus als eine Sphinx mit einem geraubten Kadmeer angiebt. Eine solche blosse Dichterphantasie konnte unmöglich mit den am Throne des Olympischen Zeus von Phidias angebrachten ähnlichen Darstellungen (Paus. V, 11, 2) auf *eine* Linie gestellt werden. — Diesem eben aufgestellten Grundsatze gemäss kommt wenig darauf an, ob N. 16 mit No. 13 (die Sphinx im Kampf mit einem Thebaner) identisch ist, oder nicht; denn wenn jenes keine Veränderung in der Darstellungsweise der Scene zeigt, so verdient es kaum eine Erwähnung. — Sehr misslich sieht es mit der Heranziehung der Vasen (z. B. Nr. 31. 32. 33) aus der reichen Münchner Sammlung aus, da leider noch immer kein Katalog davon existirt, und etwaige Beschreibungen oder Abbildungen einzelner nur aus dem früheren Aufenthaltsorte in Italien herrühren.*) So wenig also mit der nackten Erwähnung „Vase in der Münchner Sammlung: Oedipus von der Sphinx" gedient sein möchte, ebenso wenig möchte ich über die etwaige Richtigkeit der auf den Grund der handschriftlichen Notizen *Welcker's* gemachten Erklärung eines Stamnos in München mir ein Urtheil erlauben. Dagegen habe ich den „Vasen mit schwarzen Figuren" einen vom Verf. übergangenen Lekythos aus Gross-Griechenland im Britischen Museum (Katalog No. 626. Cab. Durand n. 591) hier hinzuzufügen, welchen die auf einer Säule sitzende Sphinx, vor ihr einen bärtigen Oedipus auf einem Klappstuhl *sitzend* und hinter ihr eine stehende männliche Figur, vermuthlich Kreon, darstellt. Und was die bedeutende Reihe der Denkmale mit Amphiaraus' Auszug anlangt, so zieht Herr Ov. mit vollem Rechte eine grössere Zahl von Vasenbildern hieher, als bisher geschehen ist. Uebrigens ist es bei der grossen Menge von Bildern dieser Art, welche möglicher Weise herangezogen werden könnten, schwer, eine Gränze zu ziehen; ich erinnere nur an die unzähligen, sogenannten Hektor's Abschiede. Diese Gränze hat meines Erachtens der Verf. sehr richtig gezogen, wobei ich selbstverständlich ihm keinen Vorwurf daraus machen kann, wenn er auch ein Denkmal, das den von ihm angeführten vollkommen ähnlich ist und kein neues Motiv hinzufügt,

*) Wie Ref. neuerdings in München vernommen, hat König Ludwig, der Eigenthümer dieser Sammlung, sich noch immer nicht entschliessen können, in eine angemessene Aufstellung und Anordnung und in die Anfertigung eines Kataloges zu willigen.

übergangen hat. Unter diesen Bildwerken ist ihm jedoch eins, welches besonderer Aufmerksamkeit werth ist, entgangen, nämlich die Nolanische Schale des Brit. Mus. Nr. 974 (auch abgeb. bei Tischbein, Vases d'Hamilton, und, wenn auch nur zum Theil, besprochen in den Annalen des Instituts), welche von den Herausgebern des Katalogs, wie mir scheint, richtig auf Amphiaraus und Eriphyle bezogen wird. Es stehen nämlich nicht nur beide Aussenbilder dieser Schale unter einander, sondern auch mit dem Innenbilde im Zusammenhang, und tragen eins zum Verständnisse des anderen bei. Man würde kaum auf den Gedanken kommen, dass eins der Aussenbilder den von Eriphyle scheidenden Amphiaraus darstellen könnte, da es an allen Nebenpersonen und charakteristischen Details fehlt und höchstens das Wirken der Eriphyle bedeutsam sein konnte, wenn nicht das andere Aussenbild uns offenbar die vor Alkmäon fliehende Mutter böte und das Innenbild, wenn auch nicht überzeugend, doch wenigstens ohne Hinderniss für Amphiaraus, der von einer geflügelten Nike einen Helm empfängt, erklärt werden konnte. — Die ziemlich bedeutende Reihe von Gemmen, welche bisher meistens für Diomedes mit Dolon's Kopfe gehalten wurden, deutet Herr Ov. mit Recht, wie mir scheint, auf Amphiaraus mit Melanippus' Kopfe; dagegen möchte die Erklärung zweier Pasten in Berlin (Tölken IV, 34. 35), auf denen die Scene eines Selbstmordes, ziemlich uncharakteristisch erscheint, für den Opfertod des Menökeus schwerlich als überzeugend gelten können.

Nur Weniges hätte ich über die Deutung der auf den Bildwerken vorkommenden Einzelheiten noch hinzuzufügen. — Auf der Chrysippusvase (Taf. I, 2) im Mus. Borb. halte ich den Satyr mit der Sphinx in Verbindung mit dem Hunde unter den Pferden für eine blosse Andeutung des Freien, grade wie die rechts stehende Herme eine Andeutung der Palästra ist, so dass also die Entführung von der Palästra weg ins Freie hinausgeht. — Dass auf der Paste Taf. I, 8 in Berlin (Tölken IV, 24) die Scene bewegter und die Handlung der Sphinx gewaltsamer ist, als auf der Gemme Tafel I, 7 (Millin G. M. 502), kann ich nicht einräumen. Ich zweifle zwar nicht daran, dass die Spinx den Jüngling zerreissen wird, aber die Scene trägt das Gepräge der den Werken der älteren Zeit eigenthümlichen Ruhe. — Wenn auf irgend einer Gemme ein Kampf zwischen Oedipus und der Sphinx dargestellt ist, so ist es meines Bedenkens die auch bei Millin (G. M. 504) abgebildete. Sie springt gegen ihn an, aber er vermag doch gewiss sich des verhältnissmässig kleinen Geschöpfes zu erwehren. — S. 39 (Taf. I, 14) nennt der Verf., abgesehen von dem vor der Sphinx stehenden Oedipus, noch zwei Personen bärtig; ausser dem Oedipus ist es nur noch eine Person, so dass von den beiden Bürgern Thebens der eine bärtig, der andere unbärtig ist. Auf eben dieser Vase kann ich in der fünften hinter Oedipus stehenden Figur nur eine männliche erkennen; der Verf. dagegen hält sie für weiblich und demnach für Jokaste. Wenn er daher sagt, ihr gebühre als „Greisin" wohl der Stab, den sie trägt, so begreife ich nicht, wie es als Lohn der Lösung des Räthsels gelten konnte, eine Greisin zu heirathen; und diese sogenannte Greisin gebahr wenigstens nach der Tradition der Tragiker ihrem Gattem doch noch vier Kinder. — In der Erklärung des berühmten Etrurischen Scarabäus mit den 5 Thebanischen Helden folgt Herr O. der trefflichen Welckerschen Erklärung, wobei mir jedoch die aus der Annahme der vom Steinschneider vertauschten Namen Adrasius und Parthenopäus hervorgehende Stellung des Ersteren nicht recht zusagen will. Das *σχῆμα ἀνιωμένου*, in welchem er erscheint, kommt doch ihm eigentlich weniger zu, als dem Anderen, da er ja von der Tod verkündenden Weissagung des Amphiaraus ausgeschlossen war; ich kann daher Herrn Ov. darin nicht beistimmen, dass das Wort des Sehers dem Polynices und Adrastus allein gilt, kann mich auch von der Richtigkeit jener Annahme der Namensvertauschung nicht ganz überzeugen. — Bei dem archaischen Vasenbilde Tafel III, 4 wäre es wünschenswerth gewesen, den Aufbewahrungsort, wenn anders derselbe dem Vf. bekannt war, zu erfahren, um ermitteln zu können, ob in Bezug auf die Ergänzung von ....ΟΜΑΧΟΣ *Abeken* oder *Raoul-Rochette* Recht hat. — Auf der (Taf. V, 14 abgebildeten) schönen Aschenkiste in Volterra, mithin auch auf der schlechteren daselbst, möchte ich die Figur, welche dem aus der Erde hervorsteigenden Schatten die Hand auf die Schulter legt und ihn zu halten scheint, Adrastus nennen, als den einzigen den Kampf vor Theben überlebenden Helden. Denn dass ein Schatten hier dargestellt ist, dafür spricht unter anderen Denkmalen das grobe Nolanische Vasenbild im Mus. Pourtalès (bei *R. Rochette* M. I. pl. 64), welches freilich von *Panofka* für la Terre et le fossoyeur gehalten wird. Angemessen wäre es gewesen, wenn der Verf. darauf aufmerksam gemacht hätte, warum gerade auf Aschenkisten der Bruderkampf so häufig erscheint und sich nicht ein einziges Mal mit Sicherheit in Vasenbildern nachweisen lässt.

An diese Bemerkung schliesse ich einige im Werke des Herrn O. sich findende sonstige Irrthümer und Druckfehler an, und beginne der eben gemachten Bemerkung wegen mit einer (Seite 135) gegen *K. O. Müller* fälschlich erhobenen Beschuldigung. Es ist nämlich nicht *Müller*, der in der 3. Aufl. seines Handbuches §. 412, 3 sagt, „dass der Bruderkampf in Vasengemälden häufig sei," sondern *Welcker* ist es, der dieses sagt, da die angeführten Worte sich in [ ] befinden. Mithin wird nicht Müller, sondern Welcker durch die Bitterkeit der Note S. 135 getroffen. — Ueber die Vase des Brit. Mus. No. 459 sagt der Verf. S. 100, dass auf ihr ein Krieger in Phrygischer Tracht sei; davon steht aber im Kataloge Nichts. Die hier in Frage kommende Figur, welche die Herausgeber, da sie das ganze Vasenbild Hektors Abschied nennen, gern für Paris halten möchten, beschreiben sie so: he is armed with the Greek panoply, with a Corinthian helmet and an Argolic buckler etc.; also

nichts von Phrygischer Tracht. — Die Volcentische Hydria mit dem friedlichen Amphiarausabschiede (Taf. IV, 1) ist eher im vollendesten Volcentischen Vasenstile, als im Nolanischen.

Druckfehler sind: S. 6 „fünf Sterne muss heissen „vier Sterne“; S. 41 „Nr. 42 muss heissen „Nr. 44“; S. 97 „III, 7“ muss heissen „III, 6“; S. 104 „Berliner Amphora Nr. 520“ muss heissen „Nr. 620,“ (übrigens beantworte ich die Frage über diese Amphora entschieden mit Nein); S. 114 „Tafel III, 3 muss heissen „IV, 3“; und S. 135 „140. 568“ muss heissen „145. 568.“

Bremen. **H. A. Müller.**

Zu Origenes (Hippolytus) contra Haereticos.

Der Hymnus auf Asclepios IV, 32 scheint ursprünglich etwa also gelautet zu haben:

Υἷα πάλαι φθίμενον πάλιν ἄμβροτον Ἀπόλλωνος
κικλήσκω θυσίαισι μολεῖν ἐπίκουρον ἐμαῖσιν
ὅς ποτε καὶ νεκύων ἀμενηνῶν μυρία φῦλα
Ταρτάρου εὐρώεντος ἀεικλαύτοισι μελάθροις
5 *δύσνοστον πλώοντα ῥόον κέλαδόν τε διαύλου*
πᾶσιν ἴσον τελέσαντ' ἀνδρεσσι καταθνήτοισιν,
λίμνῃ παρ γοόωντα καὶ ἄλλιτα κωκύοντα
αὐτὸς ἀμειδήτοιο ἐρύσαο Φερσεφονείης,
εἴτ' ἐφέπεις Τρίκης ἱερῆς ἕδος, εἴτ' ἐρατεινὴν
10 *Πέργαμον, εἴτ' ἐπὶ τοῖσιν Ἰαονίαν Ἐπίδαυρον,*
δεῦρο, μάκαρ, καλέει σε μάγων [*χορὸς*] *ὧδε* [*παρεῖναι*].

Vs. 2 cod. *κικλήσκοιο βαισιμολεῖν.* Vgl. Hymnus auf Hecate IV, 35 *ἔλθοις εὐάντητος ἐφ' ἡμετέρῃσι θυηλαῖς.* Vs. 4 cod. *ἀεικαυτοισι.* Vielleicht *ἐνὶ κλαυτοῖσι* Vs. 5 cod. *ἀπλόεντα* und *δίαυλον.* Vielleicht *κελανόν* (für *κελαινὸν*?) *τε δίαυλον.* Vs. 7 *ἄλλιτα*] Etwa *ἄκλυτα*? oder *ἄκριτα*? Vs. 9 *Τρίκης,* cod. *Θρήκης.* S. Vindiciae Strabon. p. 156. Vs. 8 vielleicht *αὖτις.* Vs. 10 fehlt im cod. *χορὸς* und *παρεῖναι.*

Lib. IV, 31 *βέλτιον δὲ δρᾷ εἰ καὶ θείου τινὸς λάβοι.* Vielleicht *εἰ καὶ θείου τι προσλάβοι.*

Lib. IV, 35. Hymnus auf Hecate vs. 2 *εἰνοδίη τριοδῖτι φαεσφόρε νυκτεροφοίτη.* Richtiger *νυκτεροφοῖτι.* Vs. 5 ist *ἐν νέκυσι* vielleicht nur Emendation statt des ursprünglichen *ἂν νέκυας.*

Lib. V, 8. Hier möchte ich verbinden *οὕτως μαινομένῳ στόματι.* Das Anacreonteum selbst ist vielleicht nur ein Fabricat aus Gaza.

Lib. V, 8. Die Verse:

αὐτὰρ ὑπ' αὐτὴν ἐστιν ἀταρπιτὸς ὀκρυόεσσα.
κοίλη, πηλώδης, ἣ θ' ἡγήσασθαι ἀρίστη
ἄλσος ἐς ἱμερόεν πολυτιμήτου Ἀφροδίτης,

scheinen dem Parmenides zu gehören.

Lib. VI, 12. *πάντα γάρ, φησί, ἐνόμιζε τὰ μέρη τοῦ πυρὸς τὰ ἀόρατα φρόνησιν ἔχειν καὶ γνώμην ἴσην.* Vielleicht *νόμιζε.* Es sind dies die etwas veränderten Worte des Empedocles *πάντα γὰρ ἴσθι φρόνησιν ἔχειν καὶ γνώματος ἶσον*, oder *νώματος αἶσαν.* Ueberdies ist vor *τὰ ἀόρατα* vielleicht *τά τε ὁρατα καὶ* ausgefallen.

Lib. VII, 29. Empedocles schrieb vielleicht:

εἰ δὲ σύγ' ἀλλοίων ἐπορέξεαι οἷα κατ' ἄνδρας
μυρία δεινὰ πέλει τά τ' ἀπαμβλύνουσι μέριμναι,
ἦ σ' ἄφαρ ἐκλείψουσι u. s. w.

Das erstere, wenn ich nicht irre, nach Schneidewin. Im dritten Verse desselben Fragments, wahrscheinlich *ἄλλα τε πόλλ' ἀπὸ τῶνδ' ἐκτήσεαι* oder *ἀπὸ τῶν κεκτήσεαι.*

Berlin. **A. Meineke.**

Emendationes in Ioannis Stobaei Florilegio.

(Schluss.)

Append. e Ms. Flor. — T. II 3. *δυὸ καὶ πλείστην πίπτειν δρόσον καὶ πάχνην περὶ τὰ ἕλη καὶ τὰς λίμνας καὶ τοὺς ποταμοὺς καὶ μάλιστα περὶ τοὺς κοίλους καὶ ἐνύλους τῶν τόπων.* Cf. sqq. *αἴτιον ὅτι μάλιστα ἐκ τῶν κοίλων ἀνάγεται καὶ ἐφύδρων ἡ ἀτμὶς τόπων*, utroque loco sive *ἐνύλους-ἐνύλων* sive *ἐφύδρους-ἐφύδρων* scribendum esse patet, hoc malim.

Ib. *τὴν δ' ἀθρόαν ἀνάδοσιν λέγεσθαι τῆς ἀτμίδος, ἔτι μικρὸν μὲν παχυνθεῖσαν ὁμίχλην κτέ:* Lege *ἐπὶ μικρὸν* cff. sqq. *τὴν δὲ μετεωρισθεῖσαν καὶ συγκριθεῖσαν ἐπὶ πλεῖον νεφέλην.*

T. III 37. *Εὐξίθεος ὁ Ἀθηναῖος τοὺς χρηστοὺς μὲν ἐν τοῖς . . . ἀχρήστους δὲ κατὰ τὸν βίον, ὁμοίους ἔφη εἶναι τοῖς ἀγαθοῖς ἐνυπνίοις.* Excidit *λόγοις.*

Ib. 44. *Δυοῖν ὄντοιν ἰατροῖν τοῦ μὲν ἱκανοῦ λέγειν καὶ περὶ τῶν ἰατρικῶν ὥρα ὅτι ἐμπειρότατον, περὶ δὲ θεραπείαν τῶν καμνόντων μηδὲ τετριμμενου κτέ.* Varie emendare conati sunt viri docti *ὥρα*; nobis in mentem venit *περὶ τὰ τῶν ἰατρικῶν χωρία.* Cf. Passovii lexic. in voce *χωρίον.*

Ib. *Τί δέ; δύο ἀνδρῶν τοῦ μὲν πεπλευκότος πολλάκις — τοῦ δὲ ὀλιγάκις μὲν πεπλευκότος — ποτέρῳ ἂν πλέω χρησ κυβερνήτῃ;* Corrupta haec ex *ποτέρῳ ἂν ἕλοιο χρῆσθαι κυβερνήτῃ;* Paullo supra *πότερον — μᾶλλον ἕλοιο ἂν παρεῖναι σοὶ νοσοῦντι.*

Nostrarum in Stobaei Florilegio emendationum hic sit finis; reliquae nostrae invenientur in Miscell. Phil. Paedag. Fasc. I Trajecti ad Rhenum apud I. G. Broese a. 1849. p. 179 sqq. easdemque recepit Vir Cl. Th. Gaisford in Append. novissimae suae editionis Eclog. Phys. hujus auctoris.

Lugduni—Batavorum.

G. A. Hirschig.

Miscellen.

Bonn. Die philos. Facultät hat dem bisherigen Oberlehrer *Eduard Heis* in Aachen, jetzt Professor der Mathematik an der Akademie zu Münster, das Doctor-Diplom honoris causa verliehen

Züllichau. Der bisherige Subrector am Gymnasium zu Cottbus Dr. *Paul Gustav Adolf Heinrich Klix* ist zum 1. Oberlehrer am Pädagogium ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 48. Viertes Heft 1852.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäolog. Zeitung. 13. Lief. Jahrg. X. Denkm. u. Forsch. N. 37. (Jan. 1852.) I. Ion und Kreusa, auf einer Oenochoe nolanischer Art im Museum zu Kassel, von *E. G.* Hiezu Taf. XXXVII, 1. 2. — II. Komos und Päan, auf einem volcentischen Krüglein ähnlichen Styls im Museum zu Berlin, von *E. G.* Hiezu Taf. XXXVII, 3. 4. — III. Zur archäol. Ztg. Münzen der Prokesch-Ostenschen Sammlung, von *Osann.* — IV. Zur Topographie Athens. Nordöstliche Heiligthümer der Akropolis (Bukoleion, Palladion, Anakeion) von *Petersen.* — V. Allerlei. 37. Damokleidas v. *Jahn.* (Berichtigung eines Missverständnisses bei Böckh ind. lectt. $18^{31}/_{32}$ p. 6 ff.) 38. Zur Kodros-Schale, von *Jahn.* 39. *ΛΩΤΗΝΤΥΡΙΖΟΙ.* Inschr. einer Vase in Mon. ined. d. Inst. V, 10, deren verschiedene Lesungen und Deutungen von *Jahn* zusammengestellt werden. 40. *ΚΛΛΙΟΝΕΙ* von *Jahn* (statt *N* ist *Σ* zu lesen). 41. Schola medicorum von *Jahn,* der den Verdacht der Unechtheit gegen die Inschrift der Amazonenstatue im Vatican translata de schola medicorum wegen einer aufgefundenen Basis mit derselben Inschrift zurücknimmt. 42. Alpheios oder Acis von *O. Jahn,* der als Motiv der Zeichnung bei Campana (Mon. in. d. I. III, 9) Ovid. Met. XIII, 882 ff. nachweist, aber eben desshalb den antiken Ursprung bezweifelt. — N. 38. 39. (Febr. März.) I. Griechische Reliefs. 1. Zeus, Asklepios und Hygieia. Marmorrelief aus Gortyna, jetzt im Louvre, von Lebas auf Zeus, Europa und Atymnos gedeutet, von *Curtius.* Hiezu Taf. XXXVIII. 1. 2. Die eleusinischen Göttinnen, auf einem Altar auf dem Wege von Athen nach dem Pentelikon, von *E. G.* Hiezu Taf. XXXVIII, 2. 3. — II. Lampenreliefs von *E. G.* 1. 2. Pan und Echo. 3. 4. Des Ikaros Flug. 5. 6. Siegesgöttin und Laren. Hiezu Taf. XXXIX. — III. Römische Inschriften. Ueber die Siegel römischer Augenärzte. von *Zumpt.* — IV. Allerlei. 43. Vibia Sabina von *Henzen.* (Berichtigung des unter N. 36 von Mommsen über eine afrikanische Inschrift Mitgetheilten.) — Archäol. Anzeiger N. 37. (Jan.) I. Allgemeiner Jahresbericht von *E. G.* — II. Beilagen zum Jahresbericht. 1. Münzfund zu Vicarello. — N. 38. 39. (Febr. März.) I. Wissenschaftl. Vereine. (Archäolog. Gesellsch. in Berlin.) — II. Beilagen zum Jahresbericht. 2. Ausgrabungen zu Grächwyl. 3. Brittisches Museum. 4. Etrusk. Spiegel. 5. Brunn zur Chronologie der Vasenbilder. 6. Schriften der k. Akademie zu Wien. 7. „Monumenti inediti“ aus Neapel. (Aus dem Besitz des Kunsthändlers Barone mit Erklärungen von Minervini. 8. Jahn über die Ficoronische Cista. 9. Boissieu's Lyoner Inschriften. — III. Neue Schriften. — 14. Lief. Jahrg. X. Denkm. u. Forsch. N. 40. 41. (April. Mai 1852.) I. Raub der Leukippiden, von *Bursian.* Hiezu Taf. XL. XLI, Gemälde auf einem hölzernen Sarkophag zu Kertsch, Terracottarelief und Vasenbild der Coghillschen Sammlung; auf Veranlassung jenes Gemäldes gibt d. Vf. einen Ueberblick über die erhaltenen auf diesen Gegenstand bezüglichen Kunstwerke. — II. Allerlei. 44. Nemea, Gemälde des Nikias (b. Plin. n. h. XXXV, 4, 10 u. 11, 40) von *Panofka* (auf Anlass von Stephani's Parerga archaeol. im Bulletin der Petersb. Akad.). 45. *Κώρυκος* von *Osann* (über die Sitte, sich in der Palästra für den Faustkampf an einem elastischen ledernen Schlauch zu üben). 46. Juristisches von *Mommsen* (über jussio trium dominorum gegen die Aufnahme eines fremden Sklaven auf der Inschrift eines Halsringes). — N. 42. (Juni.) I. Perseus und Andromeda, Vasenbild, vormals zu Rom, von *v. Paucker.* Hiezu Taf. XLII. — II. Allerlei. 47. Abderos oder Timesias (auf einer Münze von Abdera) von *Osann.* 48. Kairos des Lysippos von *dems.* 49. Bildniss des Toxaris von *Panofka* (bei Lucian. Scyth. 2; das Bild müsse eine Streitaxt, nicht, wie L. meint, ein Buch in der Rechten darstellen). 50. Wettreiter von *O. Jahn.* — Archäolog. Anzeiger. N. 40. (April.) I. Wissenschaftl. Vereine. (Herkulanische Akademie in Neapel, archäol. Gesellsch. in Berlin.) — II. Vasensammlung des Britt. Museums von *E. G.* — N. 41. 42. (Mai u. Juni.) I. Wissensch. Vereine. (Archäol. Ges. in Berlin.) — II. Ausgrabungen. Der Serapistempel bei Memphis (mitgeth. von Lepsius). — III. Römische Denkmäler Nordafrika's, Mittheil. von *E. G.* über *Léon Renier's* Bericht über die Resultate seiner Reise. — IV. Museographisches aus England, mitgeth. v. *Birch.* — V. Neue Schriften.

Jahrbücher für Philologie. LXIV. Bd. 4. Heft. Oratores Attici edd. *Baiter et Sauppe.* Zürich 1850 rec. von *Benseler* S. 339—365, der anerkennend den Fortschritt rühmt, welcher durch diese Textesrecension gewonnen sei, aber um zu zeigen, wie viel noch zu thun übrig geblieben, die Kritik im Isocrates näher beleuchtet. — Ciceros ausgewählte Reden von *Halm,* 3. u. 5. Bd. Leipzig 1850. 51. eingehende Recension von *Ameis,* der die Bearbeitung in wissenschaftlicher Beziehung hochstellt, allein für die Zwecke der Schule weniger geeignet findet. (Schluss folgt.) S. 365—82. — *Schwenck,* die Sinnbilder der alten Völker. Frankfurt 1851 rec. von *Petersen,* der zwar eine streng wissenschaftliche Behandlung vermisst, aber das Verdienst zuerst diesen Gegenstand im Zusammenhange behandelt zu haben, rühmend anerkennt. S. 383—91. — LXV. Bd. 1. Heft. Sophocles von *Schneidewin.* 2. u. 3. Bd. Leipzig 1851. eingehende Kritik von *Kaiser* S. 6—33. — Ciceros ausgewählte Reden von *Halm* rec. von *Ameis* (Schluss) S. 33—44. — *Soettl* Demosthenes als Staatsmann und Redner. Wien 1851. rec. von *A. Schäfer,* der das Werk als eine ungenügende, unkritische Compilation bezeichnet. S. 44—49. — *Seyffert* Palaestra Ciceroniana 2. Aufl. Brandenburg 1847. anerkennende Beurtheilung von *Eggert,* der jedoch die Auswahl der zu übersetzenden Abschnitte als mehrfach misslungen bezeichnet. S. 49—55. — *Overbeck* Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. 1. Heft. Halle 1852. eingehende Recension von *Petersen* S. 55—62. — *Wiese* deutsche Briefe über englische Erziehung. Berlin 1852. Berichterstattung von *Buddeberg* S. 62—65.

Philologus. Jahrg. VI. Heft 4. I. Abhandlungen. S. 578—588. Anecdota Epicharmi, Democriti, ceterorum in Sylloge Sententiarum Leidensi, von *ten Brink.* (Diese Sententiae sind im J. 1837 aus einem cod. Voss. von *Beynen* in einer Inaugural-Dissertation herausgegeben; d. Vf. giebt einen Nachtrag zu dieser Arbeit, indem er die von dem Hrsg. als Verse nicht erkannten Sentenzen hervorhebt, die Namen der Autoren, wo es nicht geschehn ist, hinzufügt, und einen Theil derselben mittheilt und genauer behandelt.) — S. 588. Hor. Ep. I, 7, 30—34, von *H. L.* (Zur Rechtfertigung der vulpecula wird aus Gregor von Tours eine ähnliche Fabel angeführt, wo die Schlange Wein trinkt.) — S. 589—592. Democriti de se ipso testimonia, von *ten Brink.* (Zunächst über die Lebenszeit des D.; das von Apollodor angenommene Geburtsjahr Ol. 80, 1 beruhe auf D.'s eigener Angabe, dessen trojanische Aera die auch von Ephorus beibehaltene, 1150 v. Chr., sei. In der dem Soranus zugeschriebenen vita des Hippokrates seien die auf H. und D. bezüglichen Angaben vermischt.) — S. 593—626. Sophokleische Studien von *F. W. S.* III. Antigone 1. Ueber die Antigone

des Euripides. (Ganz abweichend von Welcker und Hartung.) 2. Der Sagenstoff der Antigone. 3. Das erste Stasimon. 4. Einzelne Stellen. — S. 626. Soph. Oed. Col. 1326 ff. von *F. W. S.* (*κρῆναι* als Thränenquell gedeutet.) — S. 627—642. Die griechische und römische Wortfamilie der Stämme lig und li, von *Volckmar* in Fulda. (Im Zusammenhang mit der Untersuchung über religens, religio, die nicht auf diesen Stamm zurückzuführen seien, dessen Causativum allein die Bedeutung des Bindens, aus der des Klebens hervorgegangen, habe.) — S. 643—659. Lakonisches von *Ahrens.* (Zur Rechtfertigung seiner Methode der Behandlung der Dialekte gegen Bergk in der Zts. f. d. A. 1852. N. 2.) — S. 659. Zu Lysias in Nicom. § 32 (*αἰτιῴσονσιν* für *ἐτιῴσονσι*). p. bon. Arist. § 4 (*ὑπὸ πάντων τῶν παραγενομένων* für *ὑπὸ πάντων τῶν πεπραγμένων*) von *Stoll.* — S. 660—668. De Philoxeno Alexandrino von *M. Schmidt.* (Fortsetzung aus Bd. IV, p. 627 ff.) — S. 668. Zu Pindar Ol. XI, 9 ff. von *Wieseler,* (*ὁρᾶν ὤν* für *ονάτωρ.*) — S. 669—681. Die Gärten des Alkinoos und der Gebrauch des Präsens bei Homer von *L. Friedländer.* (Der schon den Alten anstössige Gebrauch der Präsentia in der Beschreibung Od. *η* 103 ff. giebt Anlass zur Erörterung des Gebrauchs des Präs. in der Erzählung bei H., die in Verbindung mit andern Gründen zu dem Resultat führt, dass die ganze Beschreibung der Gärten nebst den vorangehenden Versen, 103—131, in die fertige Erzählung später eingeschoben sei.) — S. 682—694. Blicke in Platons Symposium, von *Wunder.* (Man sei bis jetzt nicht zu dem rechten Verständniss der einzelnen Reden gelangt; die Haltlosigkeit u. Nichtswürdigkeit der des Phädrus wird genauer nachgewiesen, namentlich auch die Willkür u. Unkenntniss in mythologischen Behauptungen, die sich auch in der Rede des Pausanias in der Annahme einer doppelten Aphrodite zeige.) — S. 694. Eur. El. 1 von *F. W. S.* (*γύαι* für *ῥοαί.*) — S. 695—705. Zur Kritik des Plutarch von *Sintenis.* (D. Vf. vindicirt der Conjecturalkritik grössere Freiheit, als er selbst in seiner Ausgabe ihr gestattet habe, und bespricht solche Stellen, in welchen Vermuthungen anderweitige Bestätigung erhalten haben; besonders wird Zonaras als Quelle von Berichtigungen hervorgehoben.) — S. 706—718. Marius Victorinus und Cicero de inventione, von *Kayser.* (D. Vf. zeigt den Nutzen des Commentars des Vict. für die Kritik der inventio Cic.'s und behandelt auch andere Stellen der letzteren Schrift.) — S. 719—723. Ueber die Partikel *ἄν*, von *Moller.* (Die Grundbedeutung sei bejahend und verstärkend; daraus sei die schwächende Wirkung zu erklären, wie im Deutschen „wohl" und ähnlichen verstärkenden Partikeln, die die Entschiedenheit einer Behauptung schwächen.) — S. 723. Proclus ad Hes. *ἔργ.* 810 von *ten Brink.* (Er conj. *ὡς Φιλόχορος λέγει καὶ Αἰδορτιων, ἀμφότεροι κ. τ. λ.* — II. Miscellen. (S. 724—764.) Noch einige Worte über die Redensart *οὐδὲ πολλοῦ δεῖ*, von *Funkhanel.* Hipponacteorum epimetrum alterum, von *ten Brink.* Empedoclea, von *dems.* Zu Pindar, Simonides, Aeschylus, von *H. A. Koch.* Pind. Paean. fr. II von *Wieseler.* Zu Eurip. Cycl. 499 ff. 518 ff. 523 ff. von *dems.* Zu Sophocles (Phil. 425. 446. Ai. 443. 795) von *Sintenis.* De locis quibusdam Soph. Trach. 812—849 Wunder, von *Volckmar* (in Ilfeld). Zu den griech. Elegikern (Kallinos. Tyrtaeos. Mimnerm. Solon) *von Stoll.* Lysiaca von *Sintenis.* Die giftige und entgiftete Ausgabe der Annalen des Cremutius Cordus (nach Quint. X, 1, 104, wo *Cremuti* und *emacuerit* gelesen wird) von *F. Ritter.* Zu Velius Longus p. 2224 P., von *J. Becker* (Lucilius betr.). Zu Caesar b. c. I, 5 (*sceleratorum* audacia) von *Becker.* Vermischtes von *Osann.* (Att. Inschrift. Aret. Cappad. Hor. Epist. 1, 17, 36. Aristoph. Byz.)

Rheinisches Museum VIII. Bd. 2. Heft. Die Cosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien der Agrippa von *Petersen* S. 161—210. (Der schon von Ritschl nachgewiesene Zusammenhang der Cosmographie des Aethicus mit der Vermessung des römischen Reichs unter Augustus und der Weltkarte der Agrippa wird genauer begründet.) Ueber zwei Scenen im Aias des Sophocles von *R. Enger* S. 211—20. Zur Etymologie und Orthographie von *Fleckeisen* S. 221—33. (Die richtige Schreibart sei *setius, suspitio, convitium, litera, contio, indutiae.*) Ueber das Imperfectum in den Inschriften griechischer Künstler von *Braun* S. 234—51 (auf Bildhauerinschriften sei es vor Ol. 150—160 nicht nachweisbar, gehöre also erst der Zeit des Verfalles an, und dasselbe möchte auch von andern Kunstwerken gelten, daher denn angenommen wird, dass die Vasenfabrication auch nach der Zerstörung Corinths sowohl in Griechenland als in Etrurien fortgesetzt worden sei.) — Zu den Fragmenten des Berosos und Ctesias von A. v. G. S. 252—67. Beiträge zur Geschichte der griechischen Sophistik von *Frei* S. 268—79 (über das Verhältniss des Gorgias zu Empedocles). Epicharmos und der *αὐξανόμενος λόγος* von *Bernays* S. 280—88. Saturnische Grabschrift von *Ritschl* S. 288. Zur Kritik des Terenz von *Ritschl* S. 289—92 (worin die Werthlosigkeit der Pariser Handschriften nachgewiesen wird). Zur Etymologie von *Ross* S. 292—97. — Siremps in der lex Rubria von *Ritschl* S. 298—304 (es sei aus *sire — pse* zusammengesetzt, und das m nur phonetischer Zusatz). Metrisches von *Lehrs* S. 304—6. (Erwiederung auf Heimsoeths Kritik der Meissnerschen Theorie.) — Zu Plautus von *E.* S. 306. 307. — Cicero über die servianische Centurienverfassung von *Ritschl* S. 308—20. (Die Stelle Ciceros de Rep. II. 22 wird mit Zugrundelegung der prima manus herzustellen versucht.)

Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. XVIII. S. 1—26. Wo lagen die Tabernae und arva Sauromatum des Ausonius (Mos. 8. 9) von *Heep.* (D. Vf. erklärt sich gegen die gewöhnliche Annahme der Identität der tabernae mit Belginum; die tab., einzelne Gebäude, seien zwischen Dumnissus (Kirchberg) und dem Dorf Niedersohren zu suchen.) — S. 27—72. Alte Verschanzungen und Grabhügel auf dem Hunsrück und ihre Beziehungen zur Veste Rheinfels, von *v. Cohausen.* Hiezu eine Karte u. Tf. 1. — S. 73—79. Kleines Standbild der Pallas (in der Nähe von Andernach gefunden) von *Welcker,* der es als eine der in ihrer Art und Zeit gelungensten und harmonischsten unter den erhaltenen Marmorstatuen bezeichnet, die ein bedeutendes untergegangenes Original ersetzen müsse. Hiezu Tf. 2. — S. 80—96. Diana victrix, etruskisches Erzrelief, gefunden bei Grächwyl im Canton Bern, und die Ausgrabungen zu Grächwyl, von *A. Jahn* und *Gerhard.* Hiezu Tf. 3. — S. 97—113. (*bis* für 129.) Darstellungen der matres oder matronae in Thonfiguren aus Uelmen, von *Freudenberg.* Hiezu Tf. 4. — S. 124—133. Griechische und römische Inschriften, von *J. Becker.* — S. 134—138. Der Mars-Camulus-Altar zu Cleve, von *Schneider.* Hiezu Tf. 5. — S. 139—144. Mercur bei den Arvernern, von *Osann.* — S. 145—196. Das Fass auf antiken Grabdenkmälern, von *Braun* in Bonn. (Die Gebeine der Todten wurden im Fässchen aufbewahrt, daher das Fass ebenso wie die Urne u. s. w. Attribut des Todes; dieses wurde beibehalten, als die ursprüngliche Sitte aufgehört hatte. — S. 197—204. *Henzen,* sugli equiti singolari degli imperatori Romani (Ann. dell' Inst. XXII), angez. v. *Aschbach.* — S. 214—252. Miscellen; darunter S. 238—243: Zusätze zu de Wal's Moedergodinen, von *C. L. Grotefend.*

Miscellanea philologa et paedagog. Edd. gymnasiorum Batav. doctores societate conjuncti. Nova series. Fasc. II. Pars I. P. 1—27. Quaestiones graecae, instit. *Hulleman.* II. De mercede publica *ἀδυνάτοις* apud Atticos data. III. Mos (qui fertur) Atticus metiendi aquam clepsydrae Posideone mense. IV. Non sua cuique judicio clepsydra, sed suum clepsydrae judicium fuisse fertur. V. Quibus magistratibus Atticis cura incubuit viarum, in excerptis Heraclideis indicata? VI. Herodoti et Aristotelis de *Ναυκράροις* testimonia inter se comparantur et dijudicantur. — P. 27. *J. G. H.* Emendatur Plut. vit. Cim. XVIII s. f. — P. 28—48. De vita Sophoclis. Scr. *Naber.* — P. 49—64. De canone Dawesiano tragicorum. Scr. *Kiehl.* — P. 64. *J. G. H.* Emendatur Plut. v. Anton. XXIX s. f. — P. 65—86. Emendationis spec. in Platone, scr. *R. B. Hirschig.* — P. 87—105. Selectae emendationes in Parthenio, Alciphrone et fabularum Milesiarum scriptoribus, Heliodoro, Xenophonte Ephesio, Longo, Achille Tatio, Charitone Aphrodisiensi, scr. *G. A. Hirschig.* — P. 106—130. Ciceronis epistolae tres ad Atticum. Emend. et comment. instr. *Boot.* — P. 130. *J. C. G. B.* Quaeritur de scriptura in Cic. Bruto 21, 83. — Pars II. I. Schoolberigten. (p. 131—213.) — II. Aankondigingen en beoordelingen van schoolwerken. (*Francken* über *Madvig* Syntaxis der Grieksche taal, vertaald door Pluijgers, p. 214—244. *Engelbregt* über *Dorn Seiffen* rhythmica doctrina, p. 245—252. *Matthes* über *De Bruyn de Neve Moll.* Romeinsche Geschie-

denis. p. 253—255.) — III. Verhandelingen en wenken. (*Brill*, over de vorming der Perfecta en Supina in de Latijnsche werkwoorden. p. 256 — 271. Historiae scholarum studium socius atque collegis commendat *Tydeman*. p. 272 — 278.)

Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung. Jahrg. 2. Heft 1. I. Abhandl. S. 1—35. Ueber die Formen und Bedeutungen des Namens Mars in den italischen Dialekten, von *Corssen*. (Sämmtliche Formen werden aus dem Stamm *mas* entwickelt, und *Mann-Erzeugender* als ursprünglicher Begriff betrachtet.) — S. 35 — 44. Numerische Lautbeziehungen des Griech., Latein. u. Deutschen zum Sanskrit, von *Forstemann*. (Fortsetzung der im 1. Jahrg. S. 163 ff. enthaltenen Untersuchung.) — S. 44 — 46. Akmon, der Vater des Uranos, von *R. Roth*. (Der Name Akmon und ἄκμων der Ambos, ein und dasselbe Wort; das ssk. açman heisst Ambos, Himmel, aber auch Stein, wovon beide Bedeutungen ausgehn.) — S. 46—48. Reduplicirte Aoriste im Griech., von *Ebel*. (εἶπον, ἔσπετε, ἐσπόμην, ἤνεγκον, ἐνιπτον werden aus der 7. reduplicirenden Bildung im Ssk. erklärt.) — S. 55—57. Eine oskische Inschrift aus Pompeji, von *A*. — S. 58 — 62. Oskisches von *Ebel*. — II. Anzeigen. S. 63—74. **Döderlein**, Homer. Glossarium, Bd. 1, rec. v. *Schweizer*, anerkennend, Einzelnes näher erörternd. — III. Miscellen. S. 79. ἀνδράποδον, von *A*. (μα = ssk. mâya.) ἰοχέαιρα von *Ebel*. (αρ als Suffix betrachtet; die Bdtg. pfeil- u. giftausgiessend.) ava von *Weber*. (Lat. Wörter aus dieser Ssk.-Präpositionen erklärt.) — Heft 2. I. Abhandl. S. 101—127. Metaphern, vom Leben und von körperlichen Lebensverrichtungen hergenommen, von *Pott*. — S. 127—146. Ueber das alte S und einige damit verbundene Lautentwickelungen, von *Kuhn*. 3. Art. Betrachtung der Wörter, welche ein σ im Griech. sowohl anlautend als inlautend verloren haben, und nachträgliche Bemerkungen über die Neutra auf as. — II. Miscellen. S. 147 — 151. Einige seltnere Suffixe. 1) Bildungen auf nus, νος, ras. 2) it. 3) asâna von *Aufrecht*. — S. 151 — 153. casnar, cascus, Casinum, canus, höss, von *dems*. — S. 153—156. Vermischtes von *Curtius*. 1. vitare, invitus (i aus ici zusammengezogen, jenes auf εἴκω, dieses auf α — ει — ων zu beziehen). 2. Jod zwischen Vocalen im Griech. (Beweis, dass ursprüngliches y zwischen Vocalen im Griech. sehr oft ausfiel.) 3. πηγεσίμαλλος. (ι als Bindevocal sowohl bei Erhaltung des stammhaften σ als bei dessen Verschwinden, wie in ἐγχεσίμωρος, οὐρανίδης u. s. w.) — S. 156—160. Germani von *Schweizer*. (Musterung der Meinungen über diesen Namen.)

Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. 1851. Okt. u. Nov. I. Abhandl. S. 753 — 766. Zur Beurtheilung der Trendelenburgischen Elementa logices aristotelicae, von *Schmidt* (in Stettin), der ansehnliche Fehler in dem Buche nachzuweisen sucht. — S. 766 — 791. Die lateinische Chrestomathie, von *Fränkel*, der das Nachtheilige und Unbequeme der Lectüre eines latein. Classikers auf der Mittelstufe der Gymnasien an dem Beispiel des Cornelius Nepos durch specielle Angabe des in grammatischer, sachlicher und pädagogischer Hinsicht Anstössigen entwickelt, und dann die Frage nach der zweckmässigen Beschaffenheit einer lat. Chrestomathie erörtert; d. Vf. will zu diesem Behufe nicht Auszüge aus alten Schriftstellern, sondern mit Beobachtung von Zusammenhang und Einheit im Stoffe neu ausgearbeitete Lesestücke. — II. Liter. Berichte. S. 792 — 795. *Nauck*, das Vorwort zur Catil. Verschwörung des Sallustius, übs. u. erkl. Königsb. i. d. N. 1850. 4. Anerkennende Beurtheilung von *Hartmann* mit Bemerkungen zu einzelnen Stellen. — S. 795 — 797. **Rothert**, der kleine Livius. Brschw. 1851. Im Ganzen lobende Anz. v. *Hudemann*, der jedoch den rein geschichtlichen Abschnitten mehr Ausdehnung, und dagegen das auf Verfassung u. gottesdienstliche Zustände Bezügliche entfernt wünschte. — III. Verordnungen. Schwarzburg-Sondershausen. — IV. Miscellen. S. 834 — 838. Einiges zur Methodik der latein. Exercitien und Extemporalien in den mittleren Gymnasialclassen, von *G. Wagner* (in Anclam). — S. 838 — 845. Rechtfertigung des Vorrangs, welcher der Lat. Sprache vor der Griech. hinsichtlich der stylistischen Uebungen auf d. Gymn. eingeräumt ist, von *dems*. — V. Vermischte Nachrichten. S. 863 — 896. Verzeichniss der seit 1842 erschienenen Programme der Preuss. Gymnasien und Progymn., zum Theil auch der Universitäten u. gelehrten Schulen anderer Staaten, welche dem Programmentausche beigetreten sind, von *Merleker*. — Dec. V. Vermischte Nachrichten. S. 897 —916. Fortsetzung des Programmen-Verzeichnisses. — S. 917 fg. Zur Gesch. des preuss. Schulwesens v. *Holscher*. — S. 918—925. Engl. Universitätsleben v. *Masius*. — S. 926—930. Das Pädagogium zu Putbus, von *Lehmann*. — S. 931—949. Protocoll der Mich. 1851 zu Hamburg gehaltenen 14. Versammlung des Vereins norddeutscher Schulmänner.

1852. Jan. I. Abhandl. S. 13—21. Wie ist der Griechische Elementarunterricht zu betreiben? von *Pfitzner*. — II. Liter. Berichte. S. 33—45. Gymnasialprogr. der Prov. Sachsen. Ost. 1851, von *Jordan*. S. 45—61. Programme v. *Planer*. — S. 64 — 66. *Spiess*, griech. Uebungsbuch. Essen. 1848. Durchaus verwerfende Anz. — S. 66 — 73. Cic. Reden g. Catil. u. f. Sulla, erkl. v. *Halm*. Lpz. 1851. Eingehende Anz. v. *Jordan* mit manchen Ausstellungen wegen Abweichung der Methode von dem Programm der Sammlung. — S. 74 — 78. Cornel. Nep. v. **Siebelis**. Lpz. 1851. Empfehlende Anz. v. *Täuber*. — IV. Miscellen. S. 91. Zu Demosth. Phil. II, 13 von *Funkhänel*. — V. Vermischte Nachrichten. S. 92—98. Das evangel. Gymn. zu Gütersloh von *Rumpel*. — S. 98—108. Lehrerversammlung zu Oschersleben von *Jordan*. — Febr.-, März-, Aprilheft. I. Abhandl. S. 113—146. Ueber historische Bildung und histor. Wissen (Fortsetzung). Das Factum u. die Sage. Von *Campe*. — S. 146 — 154. Ueber die Begriffe ὁμώνυμον u. μεταφορά, von *Schmidt* (in Stettin). — II. Liter. Berichte. S. 154 — 163. Progr. d. Gymn. in d. Provinz Pommern 1850, von *Varges*. — S. 164 fg. Schleswig-Holsteinsche Progr. v. 1850 (Forts.) von *Hudemann*. — S. 165 — 170. Progr. a. d. Hzgth. Sachsen-Coburg-Gotha v. J. 1851, von *Hartmann*. — S. 171 fg. Progr. des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen v. J. 1851, von *dems*. — S. 176 — 180. **Schmidt** und **Wensch**, Elementarbuch d. Griech. Sprache. 1. Abth. 3. A. Halle. 1850. Rec. v. *Gottschick*, der das Buch neben dem Jacobsschen, mit dem es Mängel und Vorzüge theile, für unnöthig hält. — S. 180—187. Sophokles, erkl. v. **Schneidewin**. I. Lpz. 1849. Rec. v. *G. Wolff*; für den Schulzweck möchte in der Kritik etwas zu viel, in der Grammatik zu wenig gethan sein; im Einzelnen werden einige Stellen besprochen, bei denen d. Rec., der die Ausg. höchst anerkennend beurtheilt, abweichender Ansicht ist. — S. 187—198. **Eyth**, d. uralte Gegenwart oder Homers Ilias im Versmass der Urschrift Th. 1. Stuttg. 1851. Soph. König Oedipus, her. von **Eyth**. Stuttg. 1851. Rec. v. *Enger*, der die prosodischen Grundsätze des Uebersetzers entschieden verwirft, und namentlich die erste Schrift ganz verfehlt findet; die 2. sei besser, doch auch darin Unangemessenheit des Ausdrucks u. andere Mängel zu tadeln. — S. 198—205. Quintil. instit. or. lib. X. Erkl. v. *Bonnell*. Lpz. 1851. Rec. v. *Schutz*, der die Lectüre des Qu. dem Privatstudium überlassen wissen will, und dafür die Bearbeitung zweckmässig findet; eine Anzahl Stellen wird namentlich in kritischer Hinsicht besprochen. — S. 205—210. *Bohme's* histor. Chrestom. a. d. lat. Schriftst. 3. A. v. **Mühlmann**. Lpz. 1851. Rec. v. *Schütz*, der das Buch seinem ganzen Plane nach verwirft. — S. 210 — 216. *Löschke*, vom rechten Gebrauch der Conjunctionen quod, ut, ne, quo, quo minus, quin etc. sowie des accus. c. inf. mit Rücksicht auf d. Betonung der durch sie zu bildenden Satze. Dresden. 1850. Eingehender anerkennender Bericht von *Ameis*. — S. 217 — 228. Latein. Lehrbücher von *Spiess*, *Richard*, *Schonborn* u. *A. Hermann*, rec. v. *Lehmann*. — III. Verordnungen. Circular des Provinzial-Schul-Collegii zu Breslau über d. lat. Interpretation. Instruction, die Einrichtung der Maturitätsprüfungen in Nassau betr. — IV. Miscellen. S. 255 — 267. Zu Virgil (Aen. II, 74. 75. 431 — 434. 3 — 8.) von *Häckermann*. — V. Vermischte Nachrichten. Die Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Dir. Gotthold am 12. Okt. 1851, von *Merleker*. Zur Kenntniss des Erziehungs- und Unterrichtswesens auf den pommerschen Gymnasien, von *Lehmann*. Der Elberfelder Kirchentag und die Gymnasien von *Schmitz*. Rede des Reg. R. *Landfermann* über christl. Gymnasialbildung, gehalten auf dem Kirchentage zu Elberfeld. Protokolle üb. d. Verhandl. der pädagog. Section bei der Philologen-Versammlung zu *Erlangen*.

Pädagog. Revue. 1851. Okt. u. Nov. S. 259 — 277. Blicke in ein holländisches Gymnasium. — S. 314—320. Homers Odysee. Erkl. v. *Fasi*. 2. Bd. Lpz. 1850. Rec. von

Schweizer, der namentlich seine abweichenden Ansichten über Etymologien mittheilt. — Dec. S. 359—366. *Munk*, Gesch. d. griech. Prosa. Berl. 1850. Rec. von *Queck*, der die Art der Motivirung der Nothwendigkeit des Buchs nicht geltend lässt, indem er weder die Vernachlässigung der Literaturgesch. als Lehrgegenstand der Gymn. noch die Unfruchtbarkeit der Methode zugibt, aber doch die Schrift als eine sehr nützliche und empfehlenswerthe bezeichnet. — S. 369—373. *Ruckert*, das röm. Kriegswesen. Berl. 1850. Anerkennende Anz. mit einigen abweichenden Bemerkungen von *Pazschke*. — 2. Abth. N. 12. S. 367—378. Der evangelische Kirchentag in Elberfeld im Sept. 1851. Der Vortrag von *Landfermann* über christliche Gymnasialbildung wird mitgetheilt. — 1852. Jan. S. 13—31. Ueber den ersten Unterricht in der latein. Sprache, von *Becker* (in Wittenberg). — S. 66—71. Xenophons Anabasis. Erkl. v. *Hertlein*. Lpz. Weidmann. 1849. Empfehlende Anz. v. *W.* — Febr. S. 120—128. v. *Gruber*, lat. Grammatik. Strals. 1851. Im Allgem. anerkennende Rec. v. *Schweizer*, doch wird namentlich in der Formenlehre rechte Benutzung der neuesten Forschungen sowohl auf dem engeren Gebiete der lat. Sprache als der vergleichenden Grammatik vermisst. — S. 130—148. Bibliotheca script. Graec. et Rom. Teubneriana. (Curtius Rufus von *Foss*, Caesar von *Oehler*, Corn. Nep. v. *Dietsch*, Plato v. *Hermann*, Thucyd. v. *Böhme*.) Bericht über d. kritischen Eigenthümlichkeiten u. Vorzüge dieser Ausgaben v. *Queck*. — 2. Abth. S. 47—51. Vortrag des Dr. *Rumpel* auf dem evangel. Kirchentag in Elberfeld. — März. S. 225—227. Quintil. inst. or. lib. X. Erkl. v. *Bonnell*. Lpz. 1851. Anerkennende Anz. v. *Wendt*, der das Lesen Quint.'s auf Gymnasien sehr empfiehlt. — April u. Mai. S. 257—279. Ueber die Schreibekunst unter den alten Griechen, von *Weishaupt*. — S. 295—297. v. *Jan*, Anmerk. zu Eurip. Androm. Schweinfurt. 1850. Anz. v. *W.*, der die Nützlichkeit dieser Anmerk. nur für den niedrigen Standpunkt der griech. Studien auf d. bayerischen Gymnasien massgebend findet. — R. 329—336. Einige Bemerkungen zu „Blicke in ein holländisches Gymn." von *Vallhedan*, u. Antwort des Vfs. der „Blicke."

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien III. Jahrgang 1. Heft. Ueber die Aussprache der griech. Vocale und Diphthonge von *G. Curtius* S. 1—21. — *Schultz* Lateinische Sprachlehre. Paderborn 1842. *Feldbausch* kleine lateinische Schulgrammatik. Heidelberg 1848. *Putsche* grössere lateinische Grammatik. Jena 1850. v. *Gruber* lateinische Grammatik. Stralsund 1851. rec. von *Grysar*, der zunächst eine Uebersicht davon giebt, was in den letzten Decennien auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik überhaupt geleistet ist. (Fortsetzung folgt.) — S. 27—40. Euripides Tragoediae von *Schone*. Leipzig 1851. Eingehende Recension von *Schenkl* S. 41—49.

Gött. gel. Anz. Febr. St. 33—35. Monum. antichi ined. possed. da R. Barone, con diluzid. di *Minervini*, Vol. 1. Neapel. 1850. Eingehender Bericht v. *Wieseler*. — März. St. 36. *Brugsch*, inscriptio Rosettana hierogl. Berl. 1851. 4. Anz. v. *Uhlemann*, der die Arbeit nicht sehr nützlich, aber interessant findet als Versuch eines Champollionaners, einen fortlaufenden Text systematisch zu erklären, wobei jedoch stillschweigend das System aufgegeben werde. — St. 43. Archives des missions scientifiques: Scolies inédites sur Hippocrate, publ. d'aprés deux msc. du Vatican et suivies de remarques sur les Lexiques hippocr. de Bacchius et d'Epiclés, par *Daremberg*. Par. 1852. (26 S.) Eingehender Bericht von *F. W. S.*, der die wichtigsten Fragmente von Dichtern (Xenophanes, Komiker u. s. w.) heraushebt u. seine Bemerkungen anknüpft. — St. 52—58. Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung. 3. u. 4. Heft. Eingehende Rec. von *Benfey*. — April. St. 60. *Vaux*, Nineveh and Persepolis. 3. edit. Lond. 1851. Ungünstige Rec. v. *H. E.* — Mai. St. 80—86. *Ahrens*, griech. Formenlehre des Hom. u. Att. Dialects. Gött. 1852. Sehr in's Einzelne eingehende Beurtheilung von *Lange*, der bei vielen abweichenden Ansichten das Buch als vortrefflich bezeichnet. — Juni. St. 104—106. *Brückner*, Leben des Cicero. Th. 1. Gött. 1852. Sehr anerkennende Anz. v. *L..n*, worin namentlich in Vergleich mit den Vorgängern der unparteiische Standpunkt des Vfs. hervorgehoben wird. — Juli. St. 113—115. *Heffter*, Geschichte der latein. Sprache. Brandenb. a. H. 1852. Eingehende Rec. v. *Lange*, der dem Vf. Sprachkenntniss, Methode u. Kritik abspricht. — St. 118. *Letronne*, recherches sur les fragm. d'Héron d'Alexandrie ou le système métrique Egypt. Par. 1851. Anz. v. *H. E.* — St. 119. Mnemosyne. Tijdschrift voor class. litter. onder redactie van *Kiehl, Mehler, Naber*. 1. decl. 1. stuk. Leyden. 1852. Anz. von *Lange*.*)

Heidelb. Jahrb. d. Liter. Heft 2. S. 312—315. *Wieseler*, Theatergebäude u. s. w. Gött. 1851. Anerkennende Anz. v. *Witzschel*. — S. 316—318. *Krause*, Gesch. der Erziehung u. s. w. bei d. Griechen u. Römern. Halle. 1851. Anerkennende Anz. — Heft. 3. S. 429—442. Sophokles v. *Schneidewin*. 1. Bdch. Lpz. 1849. Sehr anerkennende Rec. mit einigen abweichenden Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Aias, von *Witzschel*. — S. 442—448. Eurip. Orestes v. *Hartung*. Lpz. 1849. Rec. v. *dems.*, besonders auf die Einleitung bezüglich; dass der Or. statt eines Satyrspiels aufgeführt sei, ist auch dem Rec. wahrscheinlich; die Frage, worin das Wesen dieser Gattung von Tragödien bestand, sei nicht genügend erörtert. — S. 459 ff. Kurze Anz. v. Eudemi Rhod. Ethica. Ed. *Fritzschius*. Ratisb. 1851. *Köchly* de libris Tacticis qui Arriani et Aeliani feruntur. Tur. 1851. 4. *A. W. Zumpt* de C. T. Zumptii vita. Berol. 1851. *Gregorovius*, Gesch. d. röm. Kaisers Hadrian. Königsb. 1851. Soph. König Oedipus v. *Eyth*. Stuttg. 1851. Dess. die uralte Gegenwart. Stuttgart. 1851. Horat. Sat. von *Heindorf*. Neu bearb. v. *Wüstemann*. — 1852. Heft 4. S. 561—570. *Plass*, d. Tyrannis bei den Griechen. Bremen. 2 Th. 1852. Lobende Anz. v. *Bähr*. — S. 570—582. *Rüstow* und *Köchly*, Gesch. d. griech. Kriegswesens. Aarau. 1852. Lobende Anz. v. *dems*. — S. 582—592. Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinland. Bd. 16. 17. Eingehende Anz. v. *Klein*. — S. 613—619. Biblioth. Script. Teubner, u. a. kurze Anz. von *Bähr* u. a.

Journal des Savants. Févr. P. 65 ff. Notice des découvertes les plus récentes opérées dans le royaume de Naples et dans l'État romain, de 1847 à 1851, 1. Art. v. *Raoul-Rochette*. — Avril. P. 232—247. Notice etc. 2. Art. — Mai. P. 296—304. Notice etc. 3. Art. — P. 305—315. *Egger*, essai sur l'hist. de la crit. chez les Grecs. Par. 1849. — *Théry*, hist. des opinions littér. chez les anciens et les modernes. Par. 1848. 2. Art. v. *Patin*.

Leipz. Repert. d. Lit. Aug. N. XVI. S. 212—220. *Ross*, Reisen nach Kos u. s. w. Halle 1852. Eingehende Anz. von *K. K.*

Allgem. Monatsschrift f. Wiss. u. Lit. Juli. S. 577—598. Die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der italischen Sprachen, mit Rücksicht auf Mommsen, die unterital. Dialecte, von *Kirchhoff*. Uebersicht des Materials, Schilderung des Stands der Untersuchung, mit Hinweisung auf das noch zu Leistende.

---

*) Auszüge aus der Mnemos. werden die nächsten Hefte dieser Zts. bringen. D. Red.

Berichtigungen.

In meiner Mittheilung über Calatia (X, 3. 26) bitte ich Folgendes zu verbessern:

S. 205. Z. 27. *l.* Calatia *für* Nola.
„ 206. „ 20. „ wir *für* mir.
„ 208. „ 41. „ noch unmöglich

Das Wenige was sonst stehen geblieben ist, ist unbedeutend

G. Stier.

In diesem Heft S. 296. Z. 20 ist nach *βεβαιώσασθαι* ausgefallen: „*παρὰ τοῦ λόγου*. Delendum videtur *παρὰ τοῦ λόγου* dicere potuisset auctor *τῷ λόγῳ* — *βεβαιώσασθαι*" — S. 359. Z. 2 v. u. l. *ἀεὶ ἦν καὶ ἔσεσθαι καὶ οὐδεν*.

Indem ich im Begriff bin, aus meinem bisherigen Wirkungskreise zu scheiden, und nach Freiburg im Breisgau überzusiedeln, sehe ich mich veranlasst die Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, welche ich fast zehn Jahre hindurch in Verbindung mit meinem bisherigen Collegen und Freunde geführt habe, Letzterem von jetzt an vollständig zu überlassen, da eine fernere Betheiligung an der Geschäftsleitung bei der weiten Ortsentfernung mit zu grossen Inconvenienzen verbunden sein würde. Ich benutze zugleich diesen Anlass, um Allen, die Wohlwollen und Vertrauen durch Rath und That uns in so reichem Maasse bewiesen haben, meinen herzlichsten Dank hiermit auszusprechen.

Marburg den 2. October 1852.

Theodor Bergk.

Indem ich mich dem Danke für die bisher uns geleistete Unterstützung anschliesse, nehme ich dieselbe für die Folgezeit um so dringender in Anspruch, je grosser für mich durch die alleinige Uebernahme der Redactionsgeschäfte deren Umfang und die Verantwortlichkeit dafür geworden ist. Der Charakter der Zeitschrift soll, soviel an mir liegt, keine Aenderung erleiden: mögen die Freunde dieses Unternehmens durch fortgesetztes Vertrauen es mir möglich machen, demselben den ihm bisher zuerkannten Werth zu erhalten

Julius Cäsar.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 49. Fünftes Heft 1852.

Ueber das zehnte Buch der Antiquitates rerum divinarum des M. Terentius Varro.

Ein Beitrag zur Untersuchung über die sacrale Bedeutung der scenischen Spiele in Rom.

Varro hat von derjenigen Abtheilung der Religions-Alterthumer, welche von den heiligen Zeiten handelte, ein Buch den Ferien, die beiden andern, das neunte und zehnte, den Spielen gewidmet: und zwar besprach er im neunten Buche die ludi circenses, im zehnten die ludi scenici. Die Eintheilung und Anordnung der Stoffe, wie sie Varro trifft, ist in der Regel an sich schon lehrreich, weil er sich immer an das Bestehende anschliesst; auch diese Eintheilung der ludi in circenses und scenici entspricht der damals im Leben geltenden Ordnung (Varro de re rust. II. praef. „nunc — patres familiae — manus movere maluerunt in *theatro ac circo*, quam in segetibus ac vinetis;" Cic. de Legg. II, 15. „ludi publici quoniam sunt *cavea circoque divisi* —"). Die Gladiatorenspiele hat er weder zu den circensischen gerechnet (Merkel. Ovid. Fast. p. CLXI. Vergl. Werther, die circens. Spiele I. S. 2; vollständig zählt die drei Tertullian auf de habitu mulieb. c. 8: Circi furores, arenae atrocitates, scenae turpitudines. Vgl. de spect. 20. „*utraque* cavea". Ibid. c. 30.), noch zur cavea oder dem Theater, sondern er liess sie, wie auch Cicero, an dieser Stelle ganz unberücksichtigt; und das mit Recht, denn sie waren weder durch religiöse, noch bürgerliche Ordnung geboten. Sie waren, wie die Leichenspiele überhaupt (S. Ritschl. Parerga I. p. 287. Tertull. spect. c. 6.), Privatsache; aber wegen ihrer sacralen Bedeutung konnte er sie nicht übergehen, und er hat sie wahrscheinlich im elften Buche, de consecrationibus, abgehandelt: August. de C. D. VIII, 26. Varro dicit omnes ab his mortuos existimari Manes deos, et probat per ea sacra, quae omnibus fere exhibentur mortuis, ubi et ludos commemorat funebres. tamquam hoc sit maximum divinitatis indicium, quod non soleant ludi nisi numinibus celebrari. Ein Bruchstück der betreffenden Darstellung kann recht wol das Fragment sein, welches Nonius aus diesem Buche anführt v. balteum p. 194: „Tragica vincula baltea sunt." — Dagegen drängt sich eine andere Frage auf: Da nämlich das dramatische Element in mannichfaltiger Abstufung bis zur scenischen Vollständigkeit im Circus als integrirender Theil auftrat, ja selbst im Amphitheater, so fragt sich, in welchem Buche Varro diese nicht zu den eigentlich scenischen Spielen gehörigen dramatischen Darstellungen behandelt hat. Wahrscheinlich hat er die genera geschieden, so dass er alles Dramatische und Mimische im zehnten Buche besprochen hat und alles übrige, was im Circus vorging, die pompa, die sacra, die Kampfspiele im elften. Denn alle diese Nebenarten des Drama's zeigen oft den Charakter, welchen Varro als den wesentlichen der dramatischen Aufführungen hinstellt, dass sie nämlich Darstellungen der Götterfabeln sind; und rein profane Aufführungen, d. h. Darstellungen ohne parodirende Beimischung mythischer Namen und Situationen mögen bei diesen Nebenarten das Seltnere gewesen sein. S. Tertull. Ap. c. 15 (ad Natt. I, 10.): „Dispicite apud vos Lentulorum et Hostiliorum sacrilegas venustates, utrum mimos an deos vestros in strophis et jocis rideatis; sed et histrionicas litteras [1])

---

[1]) Die histrionica litterae („histrionum litterae" Apol.) könnte man auf Schriften deuten, wie die vorliegende Varronische, da Varro in diesem Buche, nach Augustin's Ausdruck, ludos scenicos exponebat und in demselben „theatrorum fabulae explicabantur"; allein an theoretische oder antiquarische Schriften hat man wol bei dieser Stelle nicht zu denken. Tertullian zählt die gangbaren besten scenischen Darstellungen auf: Mimen, gladiatorische Tänze und das eigentliche Drama; das letztere war jedoch — wie auch diese Stelle lehrt — bereits zu Tertullian's Zeit nicht mehr Sache der regelmässigen Aufführung, sondern war bereits Lectüre, litterae, geworden; da nun aber diese Stücke für die Aufführung geschrieben waren, so nennt er sie an dieser Stelle noch einmal, nachdem er die tragici und comici schon vorher unter den Poeten genannt hat. Dieselbe Unterscheidung gelesener und aufgeführter Stücke kehrt de spectac. c. 18. in. wieder, wo auch als die gelesenen comoediae und tragoediae genannt werden. S. weiter unten: August. C. D. II, 8. Die Gedankenfolge, welche Tertullian immer sehr richtig festzuhalten pflegt, und welche hier, ähnlich wie de testim. anim. c. 1., die ist, dass er als irrisores deorum 1) die poetae (Homer, Pindar, Dramatiker), 2) die Philosophen (Socrates, Diogenes, Varro), 3) die Schauspieler aufzählt, wird also durch die doppelte Nennung der Dramatiker nicht gestört. — Ich will hier beiläufig bemerken, dass die Rücksicht auf diese Anordnung der Stelle die Auffassung erschwert, wo nicht unmöglich macht, welche Oehler in seiner Ausgabe (S. 81.) von der kurz vorhergehenden Notiz über Varro empfiehlt. Wäre gemeint, dass Varro die trecentos Joves in einer Satire tanquam in scena spectandos aufgeführt habe, so würde diese Anführung in die dritte Gruppe der irrisores gehören; und die Ansicht Varronem irridentem superstitionem illam, quae, quum *natura* sequatur *ejusdem nominis et capitis unum tantum posse deum esse*, innumerum ejusdem nominis deorum censum sibi excogitaverit, tot Jovum multitudinem facete perstrinxisse, beruht auf einer Verkennung eines Hauptsatzes der Varronischen Religionsphilosophie, so dass Varro sein eignes System verspottet haben

magna cum voluptate suscipitis, quae omnem foeditatem designant deorum. — Plane religiosiores estis in gladiatorum cavea, ubi super sanguinem humanum, super inquinamenta poenarum proinde saltant dei vestri argumenta et historias nocentibus erogandis („nocentibus ministrantes“, Apolog.), aut in ipsis deis nocentes puniuntur: und die hier genannten Beispiele. In diesem Tone sprechen die Apologeten beständig von den scenischen Darstellungen (S. Anm. 2.), und führen eine grosse Menge mythischer Stoffe an; und auch bei Varro tritt das mythisch-parodische Element in den mimischen Spielen besonders hervor: ap. August. c. d. IV. 22. ne faciamus ut mimi solent, et optemus a Libero aquam, a Lymphis vinum. Vergl. VI, I. S. 337. ed. Bas. und das Beispiel des Actäon aus der Satire Synephebus ap. Nonium v. occupatus. p. 355 — quod si Actaeon occupasset et ipse prius suos canes comedisset, non nugas saltatoribus in theatro fieret.

Die geringe Kenntniss, welche wir von dem in Rede stehenden Buche des Varro haben, beruhet, eine Notiz bei Macrobius abgerechnet, ausschliesslich auf polemischen Anführungen Augustin's. Das Verhältniss dieses Kirchenvaters zu Varro ist ein doppeltes: einmal fand Augustin, welcher eigentlich nicht gelehrt ist, einen bequemen und sicheren Grund seiner encyclopädischen Studien in den Büchern Varro's, welcher das gesammte Wissen der früheren Jahrhunderte in sich aufgenommen hatte, und diese Summe in seinen zahlreichen theils wissenschaftlichen, theils populären Schriften als Fundament einer neuen Bildung den letzten Jahrhunderten des Alterthums überliefert hatte. Varro ist einer der hauptsächlichsten Lehrer Augustin's (C. D. VI, 2). Zweitens aber ist gerade auch Varro wegen der practischen Bedeutung, welche die varronisch-stoische Religionsphilosophie als der letzte Hort des populären Heidenthums gegen die Angriffe der Christen gewann, das Ziel seiner heftigsten Angriffe. Die scenischen Spiele nun bildeten vermöge der Geltung, welche sie, wie im Leben, so auch in den varronischen Büchern einnahmen, einen von Augustin und den übrigen Apologeten besonders heftig bestürmten Angriffspunkt. Varro hat mehrere Bücher über scenische Gegenstände geschrieben; doch scheint Augustin nur das zehnte Buch der Religions-Alterthümer zu berücksichtigen: auch waren die übrigen scenischen Schriften mehr litterarischer Art. Die Schrift de scenicis originibus indess muss, den Fragmenten nach zu urtheilen (Censor. c. 17. Serv. Georg. I. 19.), den heiligen Ursprung der Spiele auch behandelt haben. Dagegen ist wol mit vollem Rechte das Fragment bei Serv. Aen. 10, 894 von Merkel und Ritschl zu unserm Buche gerechnet worden, wenigstens mag es einem dieser beiden Bücher angehören (S. unten), schon wegen des Citates: Varro in *ludis* theatralibus.

Augustin, welcher durchaus nicht fähig war, religiöse Thatsachen des Alterthums unbefangen zu beurtheilen, nimmt den grössten Anstoss daran, dass Varro die scenischen Spiele in den Religions-Alterthümern behandelt, und nicht wenigstens, wenn sie einmal behandelt werden mussten, in den Büchern rerum humanarum (C. D. IV, 1. IV, 31). Uns, die wir es längst vergessen haben, in wie enge Verbindung das Schauspiel auch bei uns einst mit dem Gottesdienste gestanden hat, und die wir Kirche und Theater als Namen der beiden feindlichen Pole des Lebens zu brauchen gewohnt sind, muss es allerdings befremdlich klingen, wenn die scenischen Spiele als Theile des Cultus bezeichnet werden: stellen wir uns jedoch auf den Standpunkt des Alterthums selbst, so treten uns eine Menge ähnlicher Erscheinungen entgegen, welche alle auf ein freundliches Zusammengehören der verschiedenen Lebenskreise und ein Zusammenwirken der Kräfte deuten, so dass das Fremdartige auch dieser Auffassung schwindet und wir dieselbe leicht als eine berechtigte, d. h. mit innerer Nothwendigkeit aus der Idee des Heidenthums hervorgegangen erkennen. Darum hat sie auch Bestand bis zu dem Ende des Heidenthums (August. de cons. Ev. I, 33. per omnes paene civitates cadunt theatra, caveae turpitudinum —); und die Aufnahme des priesterlichen Drama's in den katholischen Cult scheint nicht sowol eine kluge Massregel listiger Priester zu sein, wie Prutz die Sache denkt, sondern, wie mancher anderer Brauch, eine Erbschaft, welche für eine Religion unabweisbar war, die dem sinnlich empfänglichen Charakter ihrer Bekenner gemäss, die prunkenden Ceremonien des Heidenthums überhaupt in sich aufnahm. Ja es scheint, als seien die letzten Regungen des antiken Drama's mit den Anfängen des modernen durch eine nun ganz unterbrochene Tradition verbunden. Beides umhüllt derselbe undurchdringliche Schleier, wo er sich aber etwas lüftet, da erblicken wir verwandte Erscheinungen. Die letzten heidnischen Priester waren auch die letzten Mimen und Joculatoren: man vergleiche z. B. die Schilderung eines solchen

---

müsste, wäre diese Auslegung jener Worte die richtige. Der Grundzug dieses Systemes ist aus August. C. D. VII, 11. 13. 16. vergl. Arnob. III. 35. IV, 13. unzweifelhaft zu erkennen, und dieser Synkretismus betrifft gar nicht die zufällige Vielheit der Joves, welche in der Mannichfaltigkeit des practischen Cultes sich vorfand, und auf welche die von Oehler angeführte Stelle aus Minucius geht (vergl. Arnob. VI, 16.), sondern eine speculative Einheit und Vielheit der Götter. Auch könnten ja selbstverständlich jene mannichfaltigen Jupiter-Gestalten, ein barbatus z. B. und ein imberbis, ein cornutus u. dergl. nicht verspottet werden als Joves sine capitibus, ein Witzwort des Tertullian, nicht des Varro, welches unfehlbar auf die runde Gestalt des stoischen, d. h. hier varronischen Mundus geht. Dass nun Varro den Gedanken, dass eine Vielheit in einem Gotte enthalten sein könne, nicht als einen ungereimten verspottet, sondern als eine Stütze seines eignen Systemes angeführt habe, das ist glücklicher Weise ganz unzweideutig überliefert von August. C. D. VII, 24. S. 411. B. adjungit Varro: cum quibus opinio majorum de his deabus non pugnat — sed potest fieri, ut eadem res et una sit, et in ea quaedam res sint plures. Der Reihe nach verhöhnen Tertullian, Arnobius, Augustin diesen Satz, und eine, wie scheint, unbefugte Hand hat noch eine Widerlegung dem Schlusse des vierten Buches von Arnobius angefügt: et ab ejus *contemptu* (d. i. was zu Anfange des Capitels mit obscoenitate opinionum gesagt ist, cod. comptu) et permixtione sunt absoluti. [Neque enim fieri per rerum naturam potest, ut quod unum sit, fiat duo u. s. w.]

in einem Sermon des Maximus Taurinensis bei Muratori, Anecd. T. IV. p. 99; und die früheste Kunde von dem neuen Drama zeigt uns dieses als ein kirchliches und dieselben Joculatoren in seinem Dienste. Das Drama ist zu seinen Anfängen zurückgekehrt, und der Kreislauf seiner Entwickelung beginnt aufs Neue in wunderbarer Analogie mit den frühesten Anfängen in Rom (S. Bernhardy Röm. Lit.G. S. 341). Ist uns nun aber auch die sacrale Bedeutung der scenischen Spiele in Rom nicht unbekannt, so sind wir doch über das Wesen und das Mass dieser Geltung derselben wenig unterrichtet: das zehnte Buch der varronischen Religions-Alterthümer würde hierüber sehr erwünschten Aufschluss geben; ich will es versuchen, die auf diesen Gegenstand bezüglichen Stellen übersichtlich zusammenzustellen; sie gehören meist dem Augustin an. Sichere Resultate sind freilich auf dem Gebiete varronischer Untersuchungen schwierig und selten, doch dürfen wir nicht aufhören nach ihnen fleissig und bedächtig zu suchen.

Augustin schreibt, wie alle Apologeten, im dringenden Interesse der Gegenwart; es wäre geradezu widersinnig gewesen, wenn er seine Kritik gegen Institute oder Meinungen gerichtet hätte, welche seit Jahrhunderten antiquirt gewesen waren. Da er es nun vorzugsweise mit der Widerlegung der varronischen Auffassungsweise zu thun hat, so lässt sich schon hieraus der Schluss ziehen, dass in der Auffassung der scenischen Spiele seit Varro keine bedeutende Aenderung vorgegangen war; er sagt dies aber auch mit deutlichen Worten, C. D. IV, 1: „Haec (dass die scenischen Spiele auf den Willen und zu Ehren der Götter gefeiert würden) non ex nostra conjectura probavimus, sed partim ex recenti memoria, quia et ipsi vidimus, talia ac talibus numinibus exhiberi: partim ex litteris eorum, qui non tanquam in contumeliam, sed tanquam in honorem deorum suorum ista conscripta posteris reliquerunt, ita ut vir doctissimus apud eos Varro et gravissimae auctoritatis — in rebus divinis poneret ludos scenicos.“ Das Theater der Kaiserzeit ist Nichts als ein Nachhall des classischen Drama's der Republik: die eingetretenen Aendrungen betreffen Aeusserlichkeiten und namentlich das Eintreten des Mimus und Pantomimus in die Stelle des alten Drama's. Aber auch dieses, welches zu Varro's Zeit die Hauptsache war, musste auch Augustin natürlich in dem Kreis seiner Beurtheilung ziehen, wenn gleich es zu seiner Zeit dem Institute des Theaters weniger als Sache zufälliger Aufführung, denn als Lectüre und Material der Jugendbildung angehörte. C. D. II, 8. Adulterum Jovem — Et haec sunt scenicorum tolerabiliora ludorum, comoediae scilicet et tragoediae, hoc est fabulae poetarum agendae in spectaculis, multa rerum turpitudine, sed nulla saltem sicut alia multa verborum obscoenitate compositae: quas etiam inter studia, quae honesta ac liberalia vocantur, pueri legere et discere coguntur a senibus. Man vergleiche das lehrreiche Beispiel aus seiner eignen Bildungsgeschichte Confess. III, 6. T. I. p. 82: volantem autem Medeam et si cantabam non asserebam et si cantari audiebam non credebam. Ohne Zweifel ist die berühmte und von lateinischen und griechischen Apologeten oft angeführte Ennianische Medea gemeint, und aus der Vergleichung von Soliloq. II, 15. T. I. p. 522 und Ep. 72. T. II. p. 336 glaube ich (Curio S. 20) mit Recht gefolgert zu haben, dass der auch von Cicero de invent. I, 19 angeführte Vers: angues ingentes alites junctos (bei Cicero: juncti) jugo der Ennianischen Medea angehört. Vergl. Confess. I, 16.

Aus den Andeutungen, welche Augustin über die varronische Lehre von den scenischen Spielen giebt, und aus der ganzen Art, wie er den Kampf gegen die varronische Auffassung des Theaters führt, ergiebt sich, dass in dem varronischen Buche die sacrale Bedeutung der scenischen Spiele in folgenden Momenten dargelegt war: Erstens in Beziehung auf den *Inhalt* galten ihm die scenischen Spiele als dramatische Aufführungen der von den Dichtern besungenen Götterfabeln; zweitens was die *Aufführungen* selbst betrifft, so waren diese von den Göttern geboten und wurden fort und fort als ein von den Göttern geforderter und ihnen wohlgefälliger Dienst vollzogen. Der Tendenz des ganzen Werkes der Antiquitates gemäss kann sich diese Auffassung nicht weit von der der Pontifices entfernt haben. Es unterliegt nun zwar wol keinem Zweifel, dass das römische Volk seit dem Verfall der Staatsreligion zu Ende der Republik und die ganze Kaiserzeit hindurch ein wenig lebendiges Bewusstsein von dieser Bedeutung der scenischen Spiele gehabt habe, gleichwol haben die Römer in weit höherem Grade als die Griechen, welche bald der künstlerischen Geltung des Theaters volle Selbständigkeit einräumten, die practische Beziehung des Theaters auf den Cult festgehalten. Ohne auf Zeugnisse der fanatischen Apologeten etwas zu geben, in deren Interesse es lag, die Theilnahme an dem Theater und an den übrigen Spielen als Gottesdienst darzustellen, d. h. eben als unsinnigen und gottlosen Dienst böser Dämonen, so beweist doch das rührende Beispiel jenes greisen Archimimus, welches Seneca bei Augustin (C. D. VI, 10. p. 362 D. Doctus archimimus senex jam decrepitus quotidie in capitolio mimum agebat, quasi dii libentes spectarent, quem homines desierant) erwähnt, das Vorhandensein des Glaubens an die religiöse Bedeutung der mimischen Spiele im Volke selbst. — Was nun den *ersten* Punkt betrifft, dass die Dramen ihrem Inhalte nach scenische Aufführungen der Götterfabeln seien, so liegt es auf der Hand, dass diese Charakteristik von der vollkommensten Art des Dramas entlehnt ist, in welcher das Wesen desselben am reinsten zu Tage kam, von der classischen *Tragödie;* und über sie ist kein Wort zu verlieren, da Jeder weiss, dass die Tragödie, zuerst die griechische und ihr folgend die römische, ihre Stoffe aus der Götter- und Heroensage entlehnte. Sollte Varro, was wol anzunehmen ist, auf die Prätextaten Rücksicht genommen haben, so fehlte es auch in ihnen an mythologischen Anknüpfungspunkten nicht. Von der *Comödie* kann man nur sagen,

dass sie nicht die den Charakter des ganzen Institutes bestimmende Art ist; aber die mythologischen Anspielungen in derselben waren ursprünglich gewiss wesentlich, und Augustin wenigstens fasst sie im gleichen Sinne auf und legt diese Auffassung an dem so oft gerügten Beispiele aus dem Eunuchus vor: C. D. II, 12. 13 in. vergl. c. 7. Confess. I, 16. Es scheint als hätte jene Scene schon in Cicero de republ. Tadel gefunden. Ep. 202. T. II. p. 824. Ebenso Arnobius VII, 33. „Ponit animos Jupiter, si Amphitryon fuerit actus pronuntiatusque Plautinus." — Von den übrigen Spielarten des Dramas kommen die *Atellanen* nur sofern sie als Exodien zu einem andern Drama gehörten in Betracht; im übrigen waren sie Privatsache ohne officiellen Charakter; darum waren auch die Darsteller nicht eigentliche Histrionen, sondern freie Bürger. Dagegen konnte Varro den *Mimus* nicht übergehen: dieser und späterhin der Pantomimus wurde allmählig aus einem untergeordneten Zwischenspiel die Hauptsache und verdrängte das eigentliche Drama gänzlich von der Bühne; er wählte seine Stoffe theils wegen der parodischen Wirkung, theils wegen des Anlasses zu glänzendem Costüm und effectvoller Scenerie vorzugsweise gern aus der Mythe. Zwei von Varro erwähnte Beispiele sind oben angeführt, und die Menge der von profanen Schriftstellern sowol als besonders von den Kirchenvätern angeführten mythischen Mimen oder Pantomimen berechtigen gewiss zu der Annahme, dass die Mimen im Allgemeinen zu den Arten der scenischen Spiele gehörten, in denen die Götterfabeln dargestellt wurden. [2]) Endlich muss hier noch diejenige Art scenischer Vorstellungen genannt werden, welche den Zweck hat, die Feier eines Festes in unmittelbarem Anschluss an die sacra durch entsprechende scenische Darstellungen zu vervollständigen, von denen die symbolischen Beziehungen der sacra durch die Priester selbst immer noch zu unterscheiden sind (Tertull. ad Nat. II, 7. ex. August. C. D. VII, 21. VI, 7). Diese recht eigentlich sacrale Darstellung gehört allerdings nicht zu den schlechthin sogenannten Comödien und Tragödien, aber zu den ludi scenici wurde sie gewiss gerechnet; sie erscheint auch mit aller Vollständigkeit scenischer Ausstattung: Schauspieler und memorirter Text. Der Art mögen die Darstellungen an den ludi Romani gewesen sein: August. C. D. IV, 26. in illis ludis corruptorem pudicitiae Jovem turpissimi histriones cantabant, agebant, placabant, an dem Feste der dea Coelestis in Carthago; denn auf diese ist die Stelle August. C. D. II, 26 zu deuten, nicht auf Flora und Vesta (Merkel Ovid. Fast. p. CLXIII.), eine von Böttiger Ideen zur Kunstmyth. II. S. 214 fg. u. A. übersehene, aber für den Cult dieser Göttin wichtige Stelle; sie werden überhaupt wenigen Festen gefehlt haben. Auch an den Megalesien, am Tage der lavatio fanden dergleichen Aufführungen statt, deren Beschreibung nicht auf die zufälligen Verkleidungen des theilnehmenden Publikums (Herodian. I, 10) passt. Die histriones trugen eingelernte Stücke obscönen Inhaltes vor und diese Auffuhrungen hatten den besonderen Namen *ferculum*. August. C. D. II, 4. Illam enim turpitudinem obscoenorum dictorum atque factorum scenicos ipsos domi suae proludendi causa coram matribus suis agere puderet, quam per publicum agebant coram deorum omnium matre, spectante et audiente frequentissima multitudine. Quae sunt sacrilegia, si illa erant sacra? aut quae inquinatio, si illa lavatio? Et haec fercula appellabantur, quasi celebraretur convivium, quo velut suis (weil es die Darstellungen der eignen turpitudines waren, worauf Augustin das meiste Gewicht legt) epulis immunda daemonia pascerentur.

[2]) Minuc. F. Octav. p. 42. „Idem (mimus) deos vestros induendo stupra, suspiria, odia dedecorat". Tertull. Ap. 15. (ad Natt. I, 10.) — rideatis moechum Anubin, masculum Lunam, et Dianam flagellatam, et Jovis mortui testamentum recitatum et tres Hercules famelicos irrisos. — Luget Sol filium — Cybele pastorem suspirat — sustinetis Jovis elogia cantari et Junonem, Venerem, Minervam a pastore judicari. Cyprian. Ep. II, 2. p. 47. Bas. Exprimunt impudicam Venerem, adulterum Martem, Jovem — nunc in plumas oloris flavescere, nunc aureo imbre defluere, nunc in puerorum pubescentium raptus ministris avibus prosilire. Arnob. IV, 25. Martem — in laqueis involutum — scenae produnt. c. 35. „quid pantomimi, quid histriones, quid illa mimorum multitudo, nonne ad usum quaestus sui abutuntur diis vestris —". Saltatur Venus — Magna mater —. V, 22 Leda, Danae, Europa, Alcmena, Electra, Latona, Laodamia, — eadem ubique est Jupiter fabula, ut videatur — natus esse — ut esset — locus quidam expositus, in quem spurcitiae se omnes scenarum colluvionibus derivarent. C. 42. Attis, quem in spectaculis ludicris theatra universa noverunt. Vergl. VII, 33. Firmicus Mat. p. 17. nach einer sehr vollständigen Aufzählung der Buhlschaften der Götter: scenam de caelo fecistis (*σκηνὴν πεποιήκατε τὸν οὐρανὸν καὶ τὸ θεῖον ὑμῖν δρᾶμα γεγένηται, καὶ τὸ ἅγιον προσωπείοις δαιμονίων κεκωμῳδήκατε.* Clemens, Adm. p. 39. von Wouwer angeführt) — ad theatrum potius templa transferte, ut in scenis religionum istarum secreta tradantur u. s. w. Augustin C. D. IV, 27. Jovis crimina ludis scenicis actitantur. VI, 7. Priapus procedit ridendus in theatris; Saturnus senex, Apollo ephebus; Diana theatrica, scenicus Apollo; VII, 26, Mercurii furta, Veneris lascivia stupra, turpitudines ceterorumque, quae proferremus de libris, nisi quotidie cantarentur et saltarentur in theatris. XVIII, 10. Juno, Minerva, Venus apud Paridem judicem certantes — inter theatricos plausus cantantur atque saltantur. c. 12. Jupiter, Neptunus et Libya, filia Epaphi; Vulcanus et Minerva. c. 13. Ganymedes, Tantalus, Danae u. s. w. (Die ganze hier gegebene Aufzählung der Götterfabeln ist vergleichbar dem von Lucian de saltat. chronologisch geordneten Cataloge der mythischen Pantomimen-Stoffe. Das stets wiederkehrende saltari und cantari geht ersteres wol auf den Pantomimus, letzteres auf den Mimus.) Soliloqu. T. I. p. 523. theatricus Achilles. Hieronym. Ep. 18. Heracles, Venus. Dasselbe bei Cassiodorius Var. Ep. 51. Auch die profanen Schriftsteller führen meistens mythische Stoffe an, besonders Lucian für den Pantomimus, Sueton Domit. 10. Paris et Oenone, Macrob. II, 7. Oedipus, Hercules, Agamemnon, und unter den Titeln des Laberius sind mehrere, welche auf mythische Stoffe deuten, selbst aus dem römischen Sagenkreise wie Anna Perenna. — Die mimische Ausschmückung, welche man den gladiatorischen Grausamkeiten gab, entlehnte man ebenfalls gern aus der Mythologie; s. die oben angeführte Stelle aus Tertull. Ap. 15. Daher also die häufigen allgemeinen Ausdrücke: dii ridentur in theatris; convicia in deos jaculantur in theatris; dii suis criminibus delectantur u. a. m. Aug. C. D. II, 13. II, 5. de cons. Ev. I, 8.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 50. Fünftes Heft 1852.

Ueber das zehnte Buch der Antiquitates rerum divinarum des M. Terentius Varro.

(Fortsetzung.)

Augustin schreibt appellabantur, wie vorher erant, weil er die ganze Darstellung aus der Erinnerung eigner Theilnahme giebt. Es kann kein Zweifel sein, dass Augustin mit fercula die ganze Classe dieser Art der Darstellungen bezeichnet, und dass man nicht an andre Bedeutungen des ferculum bei der pompa zu denken hat, oder an ein lectisternium, oder überhaupt an *ϑεῶν εὐωχίαι κωμῳδούμεναι*. Clemens adm. p. 39. Gerade diese Bestandtheile der ludi sind gewiss so alt, als die scenischen Spiele überhaupt und Varro muss sie in seine Darstellungen aufgenommen haben. Wie sonderbar ist es doch, dass auch dieser Name, wie andre, deren sich die Comödie bedient, von den Speisen hergenommen ist. Wer denkt nicht an die Namen der komischen Personen alter und neuer Zeit? Besonders merkwürdig aber scheint mir dies ferculum zu sein, weil der hier beschriebene Theil der Festfeier, wie der Sache nach, so auch durch den Namen jener alten Satura auffallend nahe kommt. Livius berichtet in der berühmten Stelle VII, 2, dass man aus Anlass einer Pest, das drittemal seit Erbauung der Stadt, ein lectisternium gehalten habe, und dass man *die Festfeier* (inter alia coelestis irae placamina) *erweitert* habe durch Aufnahme der tuscischen Kunst (ludiones — haud indecori *motus* ad *tibicinis* modos); später hätten einheimische histriones das Spiel aufgeführt descripto jam ad tibicinem *cantu,* motuque congruentis und das Spiel sei die Satura gewesen. Auch hierbei hat man nur an die *officielle,* an die sacrale Aufführung zu denken: der tibicen ist offenbar derselbe priesterliche, wie jener erstere, zu dessen Spiel der ludio bloss tanzte. Nebenher mögen fescenninische, atellanische oder oscische Scherze in *privater* Willkührlichkeit gegangen sein. Dieser Gegensatz tritt auch in der livianischen Darstellung hervor: die priesterliche Festfeier wird durch histriones, d. h. Sclaven besorgt, die Atellanen durch freie Bürger. Tuscischer Einfluss auf die Entwickelung des römischen Dramas ist allerdings wol nicht weiter vorhanden gewesen, aber auf die Reglung der von staatswegen abgehaltenen ludi überhaupt gewiss nicht zu leugnen, und für die satura, wenn man sie als *officielles* Festspiel denkt, ganz unverfänglich; denn es handelt sich nun blos um das *Beibehalten* eines seit seiner Einführung wesentlichen Bestandtheils einer festlichen Begehung (des Tanzes) bei sonstiger Aendrung. Der fernere Bericht des Livius über den Beginn des *regelrechten* Drama's: Livius, qui *ab saturis* ausus est primus argumento fabulam serere, enthält keineswegs die Angabe, dass die satura von nun an *aufgehört* habe. im Gegentheil ist die Erwähnung der *λυδίωνες* tuscischen Ursprunges, welche auch, wie von Livius die histriones, als Unfreie bezeichnet werden, aber schwerlich mit den VII, 72 genannten *χόροι σατυριστῶν* identisch sind, bei Dionys. II, 71 der Art, dass sie einer stehenden Einrichtung entlehnt sein muss. Der Text nun, zu welchem der histrio der satura tanzte, das canticum, kann doch, wenn man nicht das Nächstliegende umgeht und die Analogie der Anhänge des griechischen und des neuern Dramas unbeachtet lässt, anfänglich nicht anders als bezüglich auf das Fest oder den betreffenden Gott gedacht werden und zwar von Anfang an parodirend und auf komische Wirkung berechnet. Der Name satura kam diesem canticum wegen der wirklichen oder scheinbaren Regellosigkeit der Composition zu, welche stets als das Merkmal auch der litterarischen Satura angegeben wird, und welches auch Livius durch den Gegensatz, *ab saturis — argumento* fabulam *serere*, deutlich hervortreten lässt. Dieses Wort, welches nach Lydus de mens. p. 30 u. A. von *heiligen* Körben (*κανοῦν ἐπι τῶν ἱερῶν*) gebraucht wurde und auf dessen eigentliche Bedeutung Livius offenbar mit dem Ausdruck *impletus* modis anspielt, wird später gewöhnlich nur von dem litterarischen Schriftstück gebraucht, und der mimische Festgesang wird mit saltatio, canticum, ludus histrionum und ähnlichen Ausdrücken bezeichnet, z. B. Aug. C. D. II, 25 theatrica cantica neben fabularum actiones. Das einzige Fragment, welches aus der varronischen Schrift de compositione saturarum übrig ist, scheint auch der Beschreibung einer Festfeier entnommen zu sein. Nonius v. parectatae p. 67. Merkwürdigerweise sind die Worte, was man bisher übersehen hat, Bruchstücke eines *Verses,* auch führt Perottus Cornucop. p. 726 sie als Vers an: Parectatae adsunt mulierque et Venus caput. Hieraus lässt sich vermuthen, dass die Schrift den Satiren angehört hat, eine Hypothese, welche einigermassen durch den Umstand unterstützt wird, dass Hieronymus dieselbe nicht mit aufzählt. Dass Varro dergleichen Stoffe in den Satiren behandelt hat, ist, so seltsam es klingt, dennoch unzweifel-

haft (S. Ritschl, R. M. 1848. S. 514); ja auch der zweite Titel der Schrift lässt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erkennen in dem *Κυνοδιδασκαλικῷ* (Oehler S. 145) oder *Κυνοδιδασκάλῳ,* was Ritschl de Logist. p. X vorschlägt. Man wird zugeben, dass Varro nicht umhin konnte, in dieser Schrift die verschiedenen Metra abzuhandeln, welche er selbst anwendete, und deren bunte Mannichfaltigkeit zum Wesen der Satire gehörte. Hiermit scheint auch eine passende Stelle (S. Ritschl Discipl. §. 16) gefunden zu sein, aus welcher die metrischen Bemerkungen stammen können, welche aus Varro erhalten sind (Varro Bip. p. 344). Es wäre sehr möglich, dass unter den Beispielen, welche Augustin de Musica anführt, auch varronische sind. Eine Vermuthung dieser Art habe ich in dem Programm Curio S. 20 ausgesprochen. — War also die Satura diejenige scenische Aufführung, welche unmittelbar zur priesterlichen Festfeier gehörte, so kann man in dem ferculum des Augustin nur die alte satura wiederfinden. Vielleicht hatte dieser Name an Stelle des ersteren, welcher zu anderer Bedeutung gekommen war, Platz genommen; doch scheint es mir wahrscheinlicher, dass Augustin, um die weltliche Natur dieses Theiles des Gottesdienstes tadelnd hervorzuheben, den Namen der profanen Schüssel, ferculum, mit dem der heiligen, satura, vertauscht hat. Die Namen satura, ferculum für scenische Stücke erinnern an den Titel eines Stückes des Accius, welcher bisher übersehen zu sein scheint — doch sind mir gerade nur sehr allgemeine Hülfsmittel neuerer Zeit für diesen Zweig der Litteratur zur Hand — und welcher um der Stelle willen, in welcher er steht, Erwähnung verdient, wenn er auch nicht als Beispiel der hier besprochenen Satura wird gelten können: nämlich *Accii patina.* Tertullian adv. Valent. c. 12 beschreibt das pleroma der Valentinianer: die Aeonen thun die Blüthen ihres Wesens zusammen und pulcherrimum Pleromatis sidus fructumque perfectum compingunt, Jesum; eum cognominant Soterem et Christum et Sermonem de patruitis et omnia jam, ut ex omnium defloratione constructum; graculum Aesopi, Pandoram Hesiodi, *Accii Patinam,* Nestoris cocetum, Miscellaneam Ptolemaei. Quam propius fuit de aliquibus hostias curis pancapipan nirapiam vocari a tam otiosis auctoribus nominum. Die ganze Stelle dient der ironischen Verspottung des Begriffes des pleroma, d. h. eines aus verschiedenartigen schönen Gegenständen zusammengesetzten Gemisches, welchem ein werthvoller innerer Gehalt und Zusammenhang abgeht, und Tertullian spielt mehrmals auf die hier gegebene Darstellung an: c. 13. soteris pavoninum ornatum. c. 16. fructiferum suggestum. c. 26. alia adhuc compositione monstrosum. c. 31. compascinus (soll wol heissen: confarcivus) ille soter. c. 32. in symphone pleromatis. Für den letzten Satz, welcher der Vermuthung einen weiten Spielraum zu gewähren scheint, ist gewiss, wie auch jener confarcivus soter und fructifer suggestus zeigt, an ein sehr zusammengesetztes Gericht zu denken. Zuerst bietet sich pancarpineum dar. Varro ap. Nonium v. v. cogere, legere.

p. 264. 332. pancarpineo cibo coacto; und für die Buchstaben nirapiam das Wort *μυράφιον* in der Bedeutung von condimentum. Arrian Epict. 4, 9, 7. *Κἂν που μυραφίου ἐπιτυχῇς, μακάριος εἶναι δοκεῖς.* Vergl. Theognost. in Cramer Anecd. p. 1271 nach Lobeck's (Pathol. p. 293) Emendation. Weiter ist curis wegen des Gegensatzes otiosis beizubehalten, und in den übrigen Wörter-Stücken muss ein Begriff stecken, welcher mit pancarpineum myraphium in ironische Verbindung treten kann. Atticis könnte Attalicis sein, da adv. Psychicos c. 15. Attalicae (sc. mensae, wie der Sinn verlangt) dem panis sprichwörtlich entgegengesetzt werden; doch liebt Tertullian auf eine andre in der Geschichte der alten Gourmandise berühmte Persönlichkeit anzuspielen, die auch hierher sehr gut passt, nämlich auf Apicius. S. Apol. 3 und die von Haverkamp gesammelten Stellen S. 43. Hiernach würde die Stelle lauten: Quam propius fuit de aliquibus Apiciis curis pancarpineum myraphium vocari a tam otiosis nominum auctoribus. Die griechischen Wörter, welche man auch griechisch schreiben kann, verstärken offenbar den Spott, wie wenn man etwa deutsch sagte: „Wieviel näher lag es doch diesen müssigen Namen-Erfindern, ihn nach Rumohrischen Studien ein ragout fin zu nennen.“ Von den vorhergehenden litterarischen Vergleichungen bedürfen graculus Aesopi und Pandora keiner Erklärung; Nestoris cocetum ist Anspielung auf den *κυκεών* des Nestor in der Ilias XI, 624 und mit miscellanea Ptolemaei die *κοινὴ ἱστορία* des Ptolemaeus Hephaestionis (Photius 190) gemeint, ähnlich wie de anima c. 23. die Fabeleien der Valentinianer historiae Milesiae genannt werden. Es fragt sich nun, was wir unter der patina Accii zu verstehen haben. Eine Verwechslung mit dem Tragiker Aesopus und seiner nobilis patina (de pallio c. 5. Seneca Ep. 95. p. 788) ist doch gar zu unwahrscheinlich; auch war diese besonders wegen ihrer Kostbarkeit berüchtigt, weil sie aus dem Fleisch unzähliger und kostbarer Singvögel zusammengesetzt war. Der Name des Accius steht (nach der Semler'schen Ausgabe) fest, und eine Anspielung auf ein Werk der dramatischen Litteratur ist hier um so passender, als Tertullian die ganze Schrift hindurch die Bilder, in denen er spottet, dem Theater entlehnt: c. 3. fabula; c. 10. tragoediae et comoediae. c. 13. valete et plaudite; trans siparium cothurnatio. c. 32 fabulae utiles. c. 36. mappa missa. Man darf also wol mit Sicherheit annehmen, dass patina der Titel einer Schrift war, welche den Charakter einer satura trug: Diomedes p. 482 — olim carmen, quod ex variis poematibus constabat, satura vocabatur, quale scripserunt Pacuvius et Attius. Ob hier scenische saturae zu verstehen sind, oder nicht, lasse ich dahingestellt: auch Euanthius vor Terenz nennt Accius als Comiker mit Plautus und Afranius zusammen; die patina des Accius ist aber vielleicht noch in einer andern Stelle erwähnt, welche ich beifügen will. Cicero nämlich schreibt an den Paetus IX, 16. Nunc venio ad jocationes tuas, quum tu secundum Oenomaum Accii non, ut olim solebat, Atellanam, sed, ut nunc fit, mimum

introduxisti. Quem tu mihi Popilium, quem Denarium narras, quam *tyrotarichi patinam!* Die ganze Correspondenz mit dem Paetus ist voll von Witzen, welche aus dem Kreise der Gourmandise entlehnt werden; ob die Ausdrucke im eigentlichen Sinne zu verstehen sind, oder als litterarische Anspielungen, 'ist oft gar nicht zu erkennen; in der Erklärung solcher Stellen kann man allerdings sehr weit vom Ziele treffen, ohne doch gerade etwas Ungereimtes zu sagen. Der Brief des Paetus, auf welchen Cicero hier antwortet, hatte in seinem ernsten Theile Anfuhrungen aus dem Oenomaus des Accius enthalten, mit welchem er die Mahnung unterstützt hatte, Cicero solle die invidia meiden; auf jene Anfuhrung bezieht sich Cicero. Ladewig macht in den Analecta scen. S. 35 darauf aufmerksam, dass in Cicero's Worten ein bisher übersehenes Fragment stecke; doch ist die similitudo Accii, welche Paetus auf die invidia, Cicero mit den nöthigen Vertauschungen der Merkmale auf die fortuna anwendet, zufälliger Weise erhalten in fragm. 5: saxum id facit angustitatem et sub eo saxo exuberans Scatebra fluvia eradit rupem; dies Bild umkehrend sagt Cicero: illam Accii similitudinem non modo jam ad invidiam, sed ad fortunam transferam, quam existimo levem et imbecillam ab animo firmo et gravi, tanquam fluctum a saxo, frangi oportere. Auf den ernsten Theil seines Briefes hatte nun Paetus Scherze folgen lassen, welche sich zu dem ernsten Theile mit den Anführungen aus Accius verhielten (*secundum* Oenomaum) wie ein exodium auf die Tragödie, aber nicht eine Atellane nach alter Weise, sondern ein exodium nach neuem Stil, ein Mimus. Es fehlte also den Worten durchaus an der Pointe, wenn in den folgenden Namen Popilius, Denarius, tyrotarichi patina nicht Titel — und das zeigt schon das Wort *narras* — von komischen Stücken des Accius enthalten wären, und zwar von solchen, welche als Exodien zum Oenomaus gelten oder gelten konnten; und er sagt *quem* Popilium — *quam* Tyrot. p., weil jene jocationes des Paetus Witze und wahrscheinlich Satire in so reichem Maasse enthielten, dass sie nicht mehr mit den alten Atellanen, sondern mit dem neuern Mimus vergleichbar waren. Die scenischen Anspielungen werden dann auch durch den ganzen Brief fortgesetzt: ad tyrotarichum *antiquum* redis und zum Schluss: salis enim satis est, sannionum parum; neben den sanniones muss offenbar auch salis einen Doppelsinn haben. Diese Witze werden uns nie ganz verständlich werden, doch musste die komische Wirkung eines Titels wie tyrotarichi patina der unseres Pickelhärings sehr nahe kommen. So kann auch ad Att. IV, 8: Multa me in epistola delectarunt, sed nihil magis quam patina tyrotarichi nur eine witzige Erzählung gemeint sein, welche sich mit einem derben Exodium vergleichen liess; und ad Att. XIV, 16 scheint Cicero mit diesem Worte in ähnlicher Metapher die Villa des witzigen Feinschmekkers Paetus selbst zu meinen: eo die in Paeti nostri tyrotarichum imminebam. Eine tyrotarichi patina würde nun auch für die Stelle des Tertullian sehr passend sein, da auch das tyrotarichum, nach Apicius, ein

ziemlich zusammengesetztes Gericht gewesen ist, und so scheinen mir die Zusammenstellungen der beiden Erwähnungen bei Cicero und Tertullian das ehemalige Vorhandensein eines Accischen Stuckes zu beweisen, welches ziemlich beruhmt und lange im Andenken geblieben ist. Denn Accius auch als komischen Dichter zu denken, wenngleich die Ueberlieferung schwach ist, hat durchaus kein inneres Hinderniss: der kräftige Charakter seiner Poesie, die beliebte Wahl der Processform (Vergl. C. Schmitt, Jacob Ayrer S. 11) und die Gewandtheit in casuistischer Beredsamkeit legen die Möglichkeit komischer Dichtungen dar. Und welche Dichter sollen denn uberhaupt die Exodien gedichtet haben? doch wol die Verfasser der Dramen, zu denen sie gehörten.

Doch nach dieser Abschweifung, zu welcher die sonderbare Verwandtschaft der Titel satura, ferculum, patina führte, nehme ich den Faden der Untersuchung wieder auf. Die sacrale Bedeutung der scenischen Spiele beruhte also erstens darin, dass in denselben — allgemein gesprochen — die Götterfabeln dargestellt wurden. Dies Merkmal ist vorzugsweise der Tragödie entlehnt, theilweis passt es auch auf die Comödie, ferner dem Mimus und dem eigentlich priesterlichen Festspiel, welches ursprünglich satura hiess und welches Augustin ferculum nennt. Es kommt nun darauf an, den Spuren nachzugehen, welche darauf führen, dass Varro dies Moment in seine Darstellung von der sacralen Bedeutung der scenischen Spiele aufgenommen hat und in welcher Weise er es behandelt hat. Und da finden wir denn, dass der Umstand, dass die Mythe den Stoff zu den theatralischen Aufführungen hergab, bestimmend für das System der varronischen Religionsphilosophie gewesen ist. Schon griechische Philosophen, besonders die Stoiker, hatten eine dreifache Religion angenommen, eine mythische der Dichter (Homer und die Tragiker), eine der Philosophen und eine des Cultus in den Städten; auch Varro's Vorgänger, der Pontifex Scaevola hatte diese Eintheilung benutzt (S. Verfall der röm. Staatsreligion S. 47), und Varro gestattet ihr in sofern Eingang in sein auf practische Wirkung berechnetes System, als er sagt: die religio civilis habe die fabulosa in sich aufgenommen, da die Götterfabeln in den vom Staate eingeführten Theatern aufgeführt würden, und die Symbole der ersteren und die Fabeln der letzteren fänden in der religio philosophorum ihre Erklärung und Rechtfertigung. Diese Grundlage seines Systems ist von den Apologeten oft dargelegt, besonders von Augustin C. D. VI, 5. IV, 27 und von Tertullian ad Natt. II, 1. folg. Ich will blos über die letztere, wichtige Stelle eine Bemerkung hinzufügen, weil ich glaube die bisher angenommenen unrichtigen Ergänzungen derselben mit richtigen vertauschen zu können. Igitur cum philosophi physicum conjecturis concinnarint, poetae mythicum de fabulis traxerint, populi gentile ultro praesumpserint, ubinam veritas collocanda? In conjecturis? sed *incerta conceptio* est. In fabulis? sed foeta relatio est. In adoptionibus? sed *passiva* et municipalis adoptatio est. Denique apud

philosophos incerta, quia varia; apud poetas omnia indigna, quia turpia; apud populos passiva omnia, quia voluntaria. „*incerta conceptio*“ und „passiva“ sind conjecturale Ergänzungen der handschriftlichen Lücken. Logische Folgerichtigkeit in der Wahl der Prädicate wird man bei Tertullian nicht leicht vermissen: wie kann man ihn sagen lassen: *incerta* conceptio — denique apud philosophos *incerta* omnia quia varia, und *passiva* et municipalis adoptatio — *passiva* omnia quia voluntaria. Vorbild der beiden unvollständigen Glieder muss das vollständige, mittlere sein: die *foeda* relatio der Poeten enthält *turpia,* daher *indigna,* also nicht die Wahrheit. Also für das erste Glied stellen sich die Prädicate so: die fragliche Lehre der Philosophen enthält varia, darum incerta und also nicht die Wahrheit, und das gesuchte Prädicat zu Lehre ergiebt sich aus den auf unsre Stelle zurückweisenden Andeutungen im folgenden Capitel: „varietas opinionum“ und „cum tam incerta et *inconstans* definiendi de deo philosophia deprehenditur,“ also *inconstans praeceptio* (da bloss acht Buchstaben fehlen, so hat man die Abkürzung inconstās pceptio zu denken). Im dritten Gliede muss zu der adoptio ein Prädicat treten, welches sich zu voluntaria verhält, wie foeda zu turpia und wie inconstans zu varia, und welches zu passiva in dem Verhältniss steht, wie foeda zu indigna und inconstans zu incerta. Das Wort ergiebt sich aus c. 8. zu Anfang näml. *privata.* Die Stelle muss also heissen: In conjecturis? sed inconstans praeceptio est. In fabulis? sed foeda relatio est. In adoptionibus? sed privata et municipalis adoptatio est u. s. w. — Die Sätze nun, in welchen Varro das Verhältniss der Mythologie zum Staatscult aussprach, kann man folgendermassen zusammenfassen: die Fabeleien der Dichter über die Götter ermangeln der Wahrheit und enthalten zum Theil Dinge, welche der Hoheit der Götter zuwider sind; allein da diese Dichtungen in einem vom Staate zum Behufe des Gottesdienstes eingerichteten Institute, im Theater, Aufnahme gefunden haben, so dürfen sie nicht aus der Religion entfernt werden. Dieser Satz enthält unzweifelhaft eine Inconsequenz, welche nur theilweis durch den Umstand gehoben wird, dass Varro viele unwürdige Angaben der Mythen durch symbolische Erklärung beseitigte: alle Mythen betrafen die physiologischen Erklärungen nicht, auch gab er sie nur mit Auswahl der Menge Preis; vielmehr ist es ein charakteristischer Zug des Varro, dass er lieber als Philosoph inconsequent sein wollte, denn als Bürger der Ehrwürdigkeit des Herkommens und dem Glauben an die Wahrheit der Staatsreligion etwas vergeben. Der Grund dieser Erscheinung ist theils in dem römischen Charakter des Mannes, theils in der Natur der stoischen Philosophie zu suchen, welche eben darum in den Jahrhunderten der Kaiserzeit so populär wird, weil sie der Strenge der wissenschaftlichen Consequenz ermangelt und sich den zufälligen Auffassungen der Einzelnen und den mannichfaltigen Bedürfnissen der practischen Religionsübung leicht anschloss. Cicero hat

in dem dritten Buche de natura deorum diese Inconsequenz der Stoiker einer scharfen Kritik unterworfen, gewiss nicht ohne bedeutende Rücksicht auf das kurz vorher erschienene Werk des Varro zu nehmen (Curio S. 21) und Augustin macht sich ein besonderes Geschäft daraus, diesen Widerspruch in der varronischen Lehre nachzuweisen und als Beweis ihrer Unhaltbarkeit auszubeuten. Die weitläuftigen Widerlegungen jener varronischen Sätze gestatten einen Blick in diesen Theil des varronischen Werkes. Man muss C. D. VI, 5. 6. 7. 8. 9. im Zusammenhange lesen, um zu sehen, wie Varro die unwürdigen Götterfabeln der Poeten als solche verworfen, aber aus Scheu vor den religiösen Einrichtungen des Staates ihren Gebrauch im Theater empfohlen habe. So c. 5. Removit (Varro) tamen hoc genus (naturale) a foro, id est a populis; scholis vero et parietibus clausit. Illud autem primum mendacissimum atque turpissimum (mythicum) a civitatibus non removit. O religiosas aures — Romanas! Quod de diis immortalibus philosophi disputant ferre non possunt, quod vero poetae canunt, et histriones agunt — libenter audiunt — et per haec deos placandos esse decernunt u. s. w. c. 6. Denique commemoratus auctor cum civilem theologiam a fabulosa et naturali tertiam quandam sui generis distinguere conaretur, magis eam ex utroque temperatam quam ab utroque separatam intelligi voluit; ait enim: ea quae scribunt poetae minus esse, quam ut populi sequi debeant, quae autem philosophi plus quam ut ea vulgum scrutari expediat. Quae sic abhorrere inquit, ut tamen ex utroque genere ad civiles rationes assumpta sint non pauca. Quare quae sunt communia cum poetis, una cum civilibus scribemus. E quibus major societas debet esse nobis cum philosophis, quam cum poetis. Augustin fügt hinzu: non ergo nulla cum poetis; et tamen alio loco dicit u. s. w. c. 9. p. 358. c. Nunc propter divisionem Varronis et urbanam et theatricam theologiam ad unam civilem pertinere satis, ut opinor, ostendi.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bayreuth. Das zu Mich. 1851 erschienene Programm der Studien-Anstalt enthält: *Bruchstücke aus dem Briefwechsel zwischen dem Vater eines Schülers und dem Rector eines Gymnasiums,* herausgeg. vom Studienrector *Held,* 22 S. 4. Diese Erörterungen betreffen besonders das System des Vorrückens und Versetzens der Schüler nebst den daran sich knüpfenden Einrichtungen der Gymnasien und deren Gründen. — Jahresbericht für das Studienjahr 1850/51, 20 S. 4. Statt des zum Inspektor des protest. Schullehrer-Seminars in Kaiserslautern ernannten Pfarrer und Prof. *Zorn* übernahmen Pf. Dr. *Dittmar* und Vicar *Neubig* den protest. Religionsunterricht. Prof. Dr. *Neubig* wurde in den Ruhestand versetzt, und zu dessen Nachfolger als Prof. der Mathematik *Fr. Hofmann,* bisher Rector der Landwirthschaftsschule in Landau, ernannt. Schülerzahl: 122 in 4 Klassen des Gymn., u. 216 in 4 Kl. der lat. Schule, von denen die 1. in 2 Abtheilungen zerfällt.

Kolberg. Dr. *Heinr. Otto Haupt* ist zum 1. Oberlehrer, Cand. Dr. *Heinr. Bahrdt* zum ord. Lehrer an der Realschule ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 51. Fünftes Heft 1852.

Ueber das zehnte Buch der Antiquitates rerum divinarum des M. Terentius Varro.

(Fortsetzung.)

Augustin hegt nun freilich die unsinnige Meinung, Varro habe die civilis theologia nicht zu tadeln gewagt aus Furcht vor den Mächten des Staates, aber er habe durch die Art und Weise, wie er die von ihm verworfenen res fabulosas mit der theologia civilis verbunden habe, *versteckter Weise* darthun wollen, dass auch das genus civile der Wahrheit entbehre C. D. VI, 2. ex. Quid existimare debemus, nisi hominem acerrimum ac peritissimum (Varronem) — oppressum fuisse suae civitatis consuetudine ac legibus (Vergl. VII, 24. S. 411. A. Curio S. 20) et tamen ea, quibus movebatur sub specie commendandae religionis, tacere noluisse? Vergl. S. 355. B. c. 9. ex. Quis ergo usque adeo turdus sit, ut non intelligat, istum hominem civilem theologiam tam diligenter exponendo et aperiendo eamque illi fabulosae indignae atque probrosae similem demonstrando atque ipsam fabulosam partem esse hujus satis evidenter docendo non nisi illi naturali, quam dicit ad philosophos pertinere, in animis hominum moliri locum (nach Virgil Aen. VII, 158, was Vives verkannte) ea subtilitate, ut fabulosam reprehendat, civilem vero reprehendere quidem non audeat, sed prodendo reprehensibilem ostendat, atque ita, utraque judicio recte intelligentium reprobata, sola naturalis remaneat eligenda. VI, 4. Restat ut de nulla deorum natura scripsisse intelligatur, neque hoc aperte dicere voluisse, sed intelligentibus reliquisse. ib. Ita se libros rerum divinarum non de veritate, quae pertinet ad naturam, sed de falsitate quae pertinet ad errorem scripsisse confessus est. An eine absichtliche Verdächtigung des Mannes, dessen gewaltige Autorität dem Kirchenvater so unbequem war, hat man bei der sonstigen Wahrheitsliebe Augustins schwerlich zu denken; vielmehr zeigt dies verkehrte Urtheil die fanatische Verblendung und die Unfähigkeit Augustins das Wesen eines römischen Charakters, wie Varro, zu erfassen. Aber es ist auch diese Verkehrtheit lehrreich: es fusst nämlich diese Verdrehung allerdings auf etwas Wirklichem in der litterarischen Thätigkeit Varro's. Denn Varro hat offenbar in verschiedenen Schriften, je nach der Tendenz derselben, sich über ein und denselben Gegenstand in verschiedener Weise ausgesprochen: in Büchern rein philosophischer oder wissenschaftlicher Tendenz gab er seinen Tadel über die in die Religion aufgenommenen Dichterfabeln rückhaltloser kund, als er dies in Schriften that, welche auf eine praktische Wirkung berechnet waren; und in welchen er den Glauben der Menge an die positiven Satzungen der Staatsreligion schonte. Was er in jenen geradezu verwarf, suchte er in diesen mit Hülfe des stoischen Pantheismus zu erklären, oder wenigstens mit Hinweisung auf das Herkommen zu entschuldigen. So bietet sich dem Augustin ein reiches Material dar, durch Vergleichung der Aussprüche in beiden Arten der Schriften die Inconsequenz seines Gegners zu erweisen. So weit hat er auch Recht; dass er nun aber die Folgerung zieht, Varro habe durch die in den Antiquitäten angebrachten Erklärungen oder Entschuldigungen indirect die Unhaltbarkeit der betreffenden Sache darlegen *wollen*, darin besteht die Verdrehung. Die Zusammenstellung des Varro mit Aristoteles (Lasaulx, über das Studium der griech. und röm. Alterthümer. München 1846) erweist sich auch in Beziehung auf den unterschiedenen Charakter exoterischer und esoterischer Schriften als passend. Ich habe die Stellen Augustin's, aus welchen dieser Unterschied philosophischer und populärer Schriften hervorleuchtet, in dem Programm Curio zusammengestellt und glaube erwiesen zu haben, dass der Logistorikus Curio, de cultu deorum, eine Schrift philosophischen Inhaltes gewesen ist, welche nicht für das Volk, sondern für Philosophen („suis") geschrieben war. Ja, Varro deutet diesen Unterschied seiner Schriften selbst an, indem er gewisse Ansichten als die mysteria doctrinae, Aug. C. D. VII, 5, oder notitia obscurarum litterarum, XVIII, 10, bezeichnet, während er anderes, namentlich die Antiquitates, als Dinge schreibt, quae cives in urbibus, maxime sacerdotes nosse atque administrare deberent, C. D. VI, 5. Die mysteria doctrinae sind nichts weiter als die stoische Philosophie, welche Varro zwar auch als eine Lehre bezeichnete, quae facilius intra parietes in schola, quam extra in foro ferre possent aures (VI, 5, vergl. IV, 31), von der er aber doch in den Antiquitäten einen sehr ausgedehnten Gebrauch macht; ja es war die Tendenz des ganzen Werkes, durch die Popularisirung der betreffenden Lehrsätze der stoischen Philosophie dem Verfall der Religion einen Damm entgegenzusetzen. Dieser Punct und besonders die Wirkung dieser Bemühung für die Folgezeit verdient aber eine selbständige Untersuchung; hier

bemerke ich nur, dass auch die Beurtheilung der im Theater aufgeführten Götterfabeln eine doppelte gewesen zu sein scheint. Vom philosophischen Standpunkte aus muss er sie gänzlich verworfen haben, und in der Schrift de cultu deorum konnte er es ja gar nicht umgehen, auch über diese Seite des Cultus zu sprechen. Dieser Schrift gehören daher, wie ich glaube, die Bemerkungen an, welche Augustin C. D. XVIII, 10 anführt: Attamen M. Varro non vult fabulosis adversus deos fidem adhibere figmentis, ne de majestatis eorum dignitate indignum aliquid sentiat —. Sed contra istam quae multo est amplius celebrata opinionem aliam quandam *de obscurarum notitia litterarum* causam nominis hujus conatus astruere, ne Areopagon Athenienses de nomine Martis et pagi quasi Martis pagum nominasse credantur — non minus hoc, quod de Marte dicitur, falsum esse asseverans, quam illud quod de tribus deabus, Junone scilicet et Minerva et Venere, quae pro malo aureo adipiscendo apud judicem Paridem de pulchritudinis excellentia certasse narrantur, et ad placandos ludis deos, qui delectantur seu veris seu falsis istis criminibus suis, inter theatricos plausus cantantur atque saltantur. Augustin will nämlich auch mit diesem Beispiele beweisen, dass Varro seinen eignen rationalistischen Auslegungen widersprochen habe, und fährt fort: haec Varro non credidit, ne deorum naturae seu moribus credat incongrua — *et tamen* Neptuni et Minervae litem *suis litteris* inserit (S. c. 9) u. s. w. Den allgemeinen Ausdruck suis litteris würde er nicht brauchen, wenn beide Bemerkungen in einer Schrift (wahrscheinlich gab er die Erzählung jener Legende in de Gente Pop. Rom.) gestanden hätten. Unter den Sätzen, mit welchen er im Curio die anthropomorphistischen Vorstellungen von den Göttern bekämpfte, fand auch die Erklärung über die Unwürdigkeit der Theaterfabeln ihre natürliche Stelle. Ja es ist eine Anführung bei Augustin vorhanden, welche sehr deutlich auf diese Stelle hinweist: C. D. VI, 7. Denique a talibus vincitur et fatetur, licet *forma humana* deos fecerunt, ita eos delectari humanis voluptatibus credidisse. Auch an dieser Stelle wird, angedeutet durch das steigernde denique, eine Ansicht Varro's angeführt, welche den in den Antiquitäten dargelegten Gebräuchen widerstreitet; vergl. die aus C. D. IV, 31 entnommenen Fragmente, namentlich Fr. 6 meiner Sammlung.

So glaube ich den Standpunkt gewonnen zu haben, von welchem aus sich ein Schluss auf den Inhalt des 10ten Buches der Religionsalterthümer machen lässt: er hat in ihm die scenischen Spiele als Sache der Religion behandelt, weil erstens in ihnen die Götterfabeln zur Darstellung kamen; er muss die gangbaren dramatischen Fabeln dargelegt haben und ihren Inhalt durch physiologische Erklärungen theils gerechtfertigt haben, theils, wo er dies nicht konnte oder wollte, ihre Aufführung einfach entschuldigt haben als durch das Herkommen und durch die Aufnahme in ein religiöses Staatsinstitut geheiligt. Dass dem so ist beweisen folgende Stellen: C. D. VI. 6. Die Worte Varros: Quare quae sunt communia cum poetis una cum

civilibus scribemus." VI, 7. ubi ludos scenicos exponebat (Varro). VII, 33. Quorum sacra Varro — quasi ad naturales rationes referre conatur — sicut in quibusdam theatrorum fabulis vel delubrorum mysteriis facere idem Varro conatus est. ubi non theatra delubrorum similitudine absolvit, sed theatrorum potius similitudine delubra damnavit: tamen utcunque conatus est, ut sensum horribilibus rebus offensum velut naturalium causarum ratione reddita deliniret. VIII, 5. Ubi si qua velut honesta geruntur in templis, conjuncta sibi theatrorum obscoenitate turpantur, et quaecunque turpia geruntur in theatris, comparata sibi templorum foeditate laudantur. Et ea quae Varro ex his sacris quasi ad coelum et terram rerumque mortalium semina et actus interpretatus est —. S. VI, 10. Die Hauptstelle für die physiologischen Erklärungen der mythologischen Gestalten und Fabeln muss immer das 16te Buch gewesen sein; aber in dem 10ten muss er sich vielfach auf jene Erklärungen bezogen haben. Auch sieht man, dass er die Entschuldigung der Theaterfabeln durch die Vergleichung der symbolischen Riten zu bewerkstelligen gesucht hat, das heisst durch die Hinweisung auf das in den sacris selbst liegende dramatische Element. Die Anführungen Augustins bleiben leider so allgemein, dass sich ausser dem Beispiele des Saturn VI, 10. p. 355. A. cl. c. 7 p. 350. C. schwerlich eine einzelne Sage als in dieser Weise von Varro behandelt wird nachweisen lassen. Wahrscheinlich bezog sich diese Vergleichung weniger auf die eigentlichen Dramen, als auf jene Festspiele, cantica.

Soviel in Beziehung auf den Inhalt der scenischen Stücke. Der zweite Punkt betraf die Aufführung: die scenischen Spiele galten als ein von den Göttern geforderter und ihnen angenehmer Dienst; sie waren daher integrirende Theile gewisser vom Staate angeordneter Feste. Die Angriffe Augustins sind allerdings hauptsächlich nur gegen die Grundansicht von den scenischen Spielen als Momenten des Gottesdienstes gerichtet, aber einzelne Andeutungen lassen dennoch erkennen, eine wie werthvolle Quelle wichtiger Belehrungen über die Aeusserlichkeiten der Aufführungen uns in diesem varronischen Buche verloren gegangen ist. Dass Varro die scenischen Spiele als Theile des Cultus aufgefasst und dargestellt hat, versteht sich allerdings von selbst, es ist dies aber aus der Art und Weise wie Augustin diesen Kampf führt, besonders ersichtlich. Er eifert nämlich keineswegs bloss gegen die Theater, als gegen eine Schule der Unsittlichkeit — das thut er natürlich auch — sondern der Cardinalpunkt auf dessen Wiederlegung ihm alles ankommt ist der, dass diese turpitudines aufgeführt wurden als ein von den Göttern gebotenes und ihnen wohlgefälliges Schauspiel, ja dass es gerade die eignen turpitudines dieser Götter waren, deren Darstellung ihnen ein angenehmer Dienst war. Augustin steht in diesem Kampfe auf demselben Standpunct, von dem aus er das gesammte classische Heidenthum betrachtet: er glaubt nämlich die alte Götterwelt sei Nichts als das Gaukelspiel böser Dämonen, welche die Gestalten der heidnischen Götter angenommen hätten und

den heidnischen Cult eingerichtet hätten, um die Menschen von dem wahren Gotte abtrünnig zu machen und zu erhalten. Man muss sich allerdings wundern, dass ein so begabter, philosophisch und litterarisch so gebildeter Mann, wie Augustin, zu einer so abgeschmackten Auffassung des Alterthums kommen kann, doch ist die Sache nicht anders: auf jeder Seite des Werkes de civitate dei sind die Belege zu lesen, ja das ganze Werk hat die Tendenz, diese Auffassung zur Geltung zu bringen. Auch die übrigen Apologeten theilen diese Ansicht.[3]) Es ist ersichtlich, wie gerade das Institut des antiken Theaters sich als ein bequemes Mittel darbot, diese Betrachtungsweise scheinbar zu unterstützen. So behauptet denn auch Augustin, die maligni spiritus oder daemones hätten unter der Maske der alten Götter als das sicherste Mittel für ihre Zwecke die Theater eingeführt, um auf denselben ihre eigenen Schandthaten aufführen zu lassen, die dann, als Thaten der Götter mit einem ehrwürdigen oder entschuldigendem Scheine umgeben, um so sicherer zu verderblicher Nachahmung geführt hätten. C. D. II, 25. Hac astutia maligni spiritus etiam ludos, unde multa jam dixi, scenicos sibi dicari sacrarique jusserunt, ubi deorum tanta flagitia theatricis canticis atque fabularum actionibus celebrata sunt, ut quisquis eos talia fecisse crederet et quisquis non crederet, sed tamen illos libentissime sibi talia velle exhiberi cerneret, securus imitaretur; ja er geht noch weiter und sagt, die daemones hätten — und dies zeige ihre

[3]) Wie weit Augustin diese Vorstellung ausgebildet hatte, sieht man aus der Anwendung, welche er von ihr auf ein anderes Hauptinstitut des Heidenthums macht, auf die divinatio. Er thut dies in der Schrift de divinatione daemonum T. III. p. 841 sq. Die heidnischen Götter hätten, eben weil sie die spiritus maligni wären, allerdings Manches vorherverkündigen können, denn erstens: daemonum ea est natura, ut aerei corporis (sensu terrenorum corporum sensum facile praecedant, celeritate etiam — non solum cursus ferarum, sed etiam volatus avium vincant (Ps. August. Tract. de rect. cath. conv. T. IX, 1149: nam si per sortilegos aut divinos aliqua praedicta fuerint, nolite mirari, quia spiritus per aera volantes facile possunt videre aliqua); ferner ea plerumque praenuntiant, quae ipsi facturi sunt; auch lenken sie den Willen der Menschen auf die vorherverkündigten Thaten per illam subtilitatem suorum corporum corpora hominum non sentientium penetrando, seseque cogitationibus eorum miscendo; Manches endlich haben sie von den Engeln und den Propheten des wahren Gottes gehört (vergl. de cons. Ev. I, 20). Dabei geschieht der libri vatum u. augurum in einer Weise Erwähnung, dass man sieht, es sind dergleichen Bücher noch vorhanden gewesen, und die Bekenner des Heidenthums haben sich im Kampfe gegen das Christenthum auf sie berufen; p. 847: quod autem dicunt reliqui eorum cultores etiam suorum quibusdam libris haec praecognita contineri —. de doctr. christ. II, 20: superstitiosum est quidquid institutum est — ad consultationes et pacta quaedam significationum cum daemonibus placita atque foederata —. Ex quo genere sunt, sed quasi licentiore vanitate haruspicum et augurum libri. de Consens. Ev. I, 32. p. 392. 93. Cur non profertur ex istiusmodi antiquis libris admonitum aliquod et praedictum contra christianam fidem? legunt ex libris vatum suorum — sed nunquam haec proferent, nisi quando forte confinxerint. Den Verdacht, als fälschten die Christen ihre Prophezeihungen, weist er I, 20. zurück. — Arnobius und Tertullian denken ebenso über die Spiele: z. B. Tertull. spect. c. 16. Teneo testimonium caecitatis, non vident missum quid sit, mappam putant: *sed est diaboli ab alto praecipitati figura!* S. Werther Abhdl. II. S. 9.

ganze Bosheit — in den Tempeln einige Lehren der Keuschheit und guten Sitte verbreiten lassen, um den unaustilgbaren Sinn der Menschen für das Gute nicht zu verletzen und um unter dem Schein des Guten um so sicherer zu verführen. II, 26. Die hier ausgesprochenen Gedanken kehren unzählig oft wieder, es genüge die ausgeschriebene eine Stelle statt vieler (I, 32. IV, 1. 2. 26. 27. VI, 3. 7. 9. VII, 26. 27. 33. 35. VIII, 14. 21. X, 10. XVIII, 20. 24). So verkehrt nun auch diese Urtheile sind, so lassen sie doch deutlich den Charakter der Spiele erkennen, gegen welche sie gerichtet werden, und gerade gegen Varro, den Vertreter der priesterlichen Auffassung, wendet sich Augustin direct und indirect sehr oft. Die Frage nach dem, was sich für Varro aus diesem Kampfe gewinnen lässt, ist zu theilen: es handelt sich erstens um die Einsetzung der scenischen Spiele durch das Gebot der Götter und sodann um die dauernde Feier. Die scenischen Aufführungen gehören zu den *ludi*, und diese sind im ganzen Alterthume als Sache der Gottesverehrung aufgefasst worden. Das war natürlich auch die Auffassung Varro's, und es beweisen dies auch die gegen Varro's Auffassung gerichteten Stellen Augustin's C. D. VIII, 26. non solent ludi nisi numinibus celebrari; und für die scenischen Spiele VI, 5. Quis theatra instituit nisi civitas, propter quod instituit nisi propter ludos scenicos? ubi sunt ludi scenici nisi in rebus divinis? Varro hat diesen Gegenstand an mehreren Stellen behandelt und scheint sich in der Erklärung der betreffenden Wörter auch nicht immer gleich zu bleiben. So hat er im ersten Buche de vita Pop. Rom. neben andern religiösen Einrichtungen auch die ludi besprochen, wie die Fragmente S. 242 Bip. zeigen. Hier sind die ludii mit den Lydii in Verbindung gebracht; die imberbi juvenes, welche Charisius aus dem 5ten Buche de actionibus scenicis anführt, mögen auch jene depiles pueri, die ludii sein.

In den Büchern der Antiquitäten, welche die Spiele behandelten, namentlich in den ersten derselben de circensibus, mögen diese Dinge am ausführlichsten besprochen worden sein. Sie scheint Tertullian de spectaculis vor Augen gehabt zu haben, ja es sieht ganz danach aus, als ob die Eintheilung nach welcher er schreibt: origines, tituli, apparatus, loca, artes dem Varro entlehnt wäre. Den Tertullian schreibt Isidor lib. XVIII theilweis aus; doch finden sich auch bei ihm werthvolle Angaben, welche Tertullian nicht hat, und welche sicherlich dem Varro entstammen. Ich rechne dahin z. B. die Andeutung c. 29. fingunt autem Circensia Romani *ad causas mundi* referri, ut sub hac specie superstitiones vanitatum suarum excusent und mehreres Aehnliche. Diese Auffassung passt zu der Deutung der drei Altäre, die den diis magnis, potentibus, valentibus geweiht waren (Tertull. spect. c. 8), welche Varro im Curio gegeben hatte: Probus Virg. Buc. 6, 31. (Curio S. 3) tres arae sunt in circo medio — in una inscriptum diis magnis, in altera diis potentibus, in tertia diis terrae et caelo. in haec duo divisus mundus u. s. w. Nur scheint es nicht wahrscheinlich (wie Schneidewin im Rh. Mus. IV. S. 147

annimmt), dass diese Angaben von Tertullian dem Curio entlehnt sind, sondern der Beschreibung des Circus und der Deutung seiner Symbole, welche in dem Buche de ludis circensibus gestanden haben muss.

(Schluss folgt.)

Das Relief des Thores von Mykenae.

In diesem Frühjahre habe ich Mykenae nach einem Zwischenraum von zwölf Jahren abermals besucht und fühle mich seitdem gedrungen, einen Irrthum zu berichtigen, welchen ich in der Beschreibung des alten Reliefs des Mykenae-Thores begangen habe. (Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthume I. S. 63). Das Bild jenes Reliefs besteht bekanntlich aus zwei verschiedenen Abtheilungen, der obern mit *der Säule zwischen den beiden Löwen*, und der unteren, welche der oberen als Stützpunct, als *Bathron*, dient. Die obere Abtheilung habe ich, der Hauptsache nach, für die Darstellung einer alterthümlichen *Hermes-Säule* erklärt, die untere als die eines *Thores*, über welches jene Säule als stützend hervorragt. Bei der Erklärung der oberen Abtheilung bleibe ich auch jetzt noch stehen, obgleich E. Gerhard (Archäolog. Nachlass aus Rom S. 24) ihr entgegen ist. Er sagt: „dass Säulen auch als Hermesidole vorkommen und zwar wegen vier kopfähnlicher Kugeln als *Ἑρμῆς τετρακέφαλος* am Thor von Mykenae, ist eine Annahme Göttlings, der theils die Verjüngung nach unten, theils die sonst durchgängig eckige Form der Hermen widerspricht: eher, und auch wegen des dortigen Apollo Lykeios, ist an Apollo Agyieus zu denken." Die viereckige Form der Hermen ist, wie ausdrücklich Pausanias sagt, eine *attische* Erfindung; also müssen wol die älteren, vorattischen Hermen rund gewesen sein (dass die Säule auf dem Relief von Mykenae rund, ist nicht zu bezweifeln, wie mich der Augenschein belehrt hat) und überdiess nach unten verjüngt, da sie der Form eines Menschen, der mit aneinandergeschlossenen Füssen — in der ägyptischen Weise — dasteht, einigermassen entsprechen sollten. Dass aber an Apollo Agyieus nicht zu denken sei, ergiebt sich schon daraus, dass die Alten ausdrücklich sagen, seine (des Apollo Agyieus) Säule habe sich *nach oben* verjüngt.

Was aber den Untersatz jener Herme oder die untere Abtheilung des Reliefs anlangt, so habe ich mich jetzt überzeugt, dass der besprochene Einschnitt mit der Steinsäge dennoch auch durch das Hyperthyron, d. h. durch die obige, über der ovalen Oeffnung liegende Steinplatte, hindurchgeht und nur den darüber liegenden Steinwürfel nicht berührt. In dieser Hinsicht ist also die Zeichnung des Herrn Ed. Metzger richtig, ich dagegen habe mich geirrt und meine Zeichnung ist in diesem Puncte unrichtig. Hierdurch scheint aber auch meine Erklärung dieser unteren Abtheilung des Reliefs, welche ich für ein Thor nahm, alterirt zu werden; denn ein Architect wird das Hyperthyron

eines Thores nicht so aus zwei Steinen bestehen lassen, dass die Fügung derselben in die Mitte des Thores fällt. Ich kann daher in der unteren Abtheilung des Reliefs nur ein Bathron sehen, welches die Phantasie des Künstlers, ohne weitere Bedeutung, als Stützpunct hinzugefügt hat.

Jena d. 1. Sept. 1852. C. Göttling.

Miscellen.

Dresden. Das zu Ostern v. J. erschienene Programm des Gymnasiums (Kreuzschule) enthält: 1) *Der griechische und christliche Gottesbegriff als Grundlage der Ethik*, von Dr. *Götz*, IV u. 45 S. 8. D. Vf. stellt den griech. und christl. Gottesbegriff neben einander, um daraus den Beweis herzuleiten, dass die Ethik als Wissenschaft ohne ein reines und vielleicht gar ohne jedes religiöse Princip ihre höchste Vollendung nicht erreichen könne. Um die Unvollkommenheit des griech. Gottesbegriffs und damit auch die der griech. Ethik zu erweisen, wird zuerst die socratische Lehre in dieser Beziehung erörtert, und schon darin, dass Socr. das Bewusstsein menschlicher Abhängigkeit von Gott weniger als die Wesensgleichheit der menschlichen mit der göttlichen Vernunft im Auge behalte und zugleich über Beides als unmittelbar gewisse Wahrheit jede weitere Prüfung ablehne, der Grund gefunden, dass er bei der Idee eines Weltbildners stehen bleibe und nicht zu der des Weltschöpfers fortschreite; noch weiter entferne er sich von dem christlichen Standpunkte unter dem Einfluss von Geist und Sitte seiner Zeit, namentlich der Rücksicht auf die Wohlfahrt des Staates, welche die Tugendlehre zu rein religiösen Motiven nicht gelangen lasse. Sodann folgt eine ausführliche Erörterung der Lehre Plato's unter demselben Gesichtspunkt, mit dem Resultate, dass Socr. einem rein religiösen Elemente zur Begründung der Sittenlehre noch weit näher gestanden habe als Pl., der sich an die Lehre von der metaphysischen Verwandtschaft der menschlichen Seele mit Gott halte, statt die menschliche Abhängigkeit von Gott in den Vordergrund zu stellen, und für das sittliche freie Wollen und Handeln eine allgemeingiltige Grundlage, ein formales Princip nicht finde. Die Betrachtung des Systems des Aristoteles ist wegen mangelnden Raums noch ausgeschlossen geblieben. — 2) Schulnachrichten vom Rector *Klee*, S. 46 — 64. Der als Probelehrer thätig gewesene Dr. *Flathe* trat Ende Sept. 1850 sein Lehramt am Gymn. zu Plauen an; dem Cand. *Häbler* wurden Probelectionen übertragen. Schülerzahl am Ende des Schuljahrs: 297 in 9 Abtheilungen. Abitur. Mich. 1850: 12, Ost. 1851: 23.

Heidelberg. Jahresbericht über das Lyceum zu Heidelberg am Schlusse des Schuljahres 1850—51 (vom Dir. *Hautz*), 54 S. 8. Nach der Ernennung des Geh. Hofr. *Feldbausch* zum Mitglied des Oberstudienraths trat als Prof. u. alternirender Director der bisherige Prof. am Gymn. zu Essen *Cadenbach* ein. Zwei Mitglieder des philol. Seminars wurden nach einer vom Ministerium getroffenen Bestimmung zur Aushülfe im Unterricht verwendet. Von den sonstigen Erlassen des Oberstudienraths ist der hervorzuheben, nach welchem die Kenntniss der hebräischen Sprache wesentliche Bedingung der Zulassung zum Staatsexamen für Philologen sein soll. Der Bericht theilt die genehmigten Statuten des Jubiläums-Stipendiums am Lyceum mit, sowie die Nachricht über die Gründung eines weiteren Stipendiums durch testamentarische Verfügung. Zur Univers. abgeg. am Schlusse des vorigen Schuljahrs: 15. Schülerzahl im Laufe des Schuljahrs: 211 in 6 Kl., von denen Quarta, Quinta u. Sexta in 2 Abtheil. zerfallen.

Trier. Der Hülfslehrer *Houben* wurde zum ord. Gymn. Lehrer ernannt, Dr. *Göbel* vom Gymn. zu Düren und Cand. *Blum* vom Gymn. zu Aachen zu Hülfslehrern.

Detmold. Der Gymnasialdirector *Schierenberg* ist gestorben, in seine Stelle der bisherige 1. Oberlehrer Prof. *Berthold* gerückt, in die 1. Oberlehrerstelle Prof. *Herrmann*. In das Collegium trat ein Gymn. L. *Rohdewald* vom Gymn. zu Minden.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 52. Fünftes Heft 1852.

Ueber das zehnte Buch der Antiquitates rerum divinarum des M. Terentius Varro.

(Schluss.)

Diesem Buche gehört denn wol auch das folgende Fragment an: Tertull. spect. c. 5. Inde (ex Etruria) Romani accessitos artifices mutuantur, tempus, enuntiationem, ut ludi a Lydis vocarentur. Sed etsi Varro ludos a ludo, id est a lusu interpretatur, sicut et Lupercos ludios (vg. ludos) appellabant, quod ludendo discurrant: tamen eum lusum juvenum et diebus festis et templis et religionibus reputat. (Isidor c. 16). Die cernui pueri, welche Servius Aen. 10, 894 aus Varro in ludis theatralibus anführt, haben doch wahrscheinlich auch zu den ludii gehört, und Servius meint daher mit dem ungenauen Ausdruck wahrscheinlich dieses neunte Buch; das Fragment bei Isidor XVIII, 50 de saltatoribus gehört auch dieser Untersuchung an. Und soll man eine Vermuthung aussprechen über die Quelle, aus welcher die bei Tertullian folgende Aufzählung der Feste, welche durch Spiele gefeiert wurden, geflossen ist, so wird wol jeder auf Varro rathen und auf das neunte Buch de ludis circensibus.[4]) Rechnen wir also die Angaben über die allgemeine Natur der ludi zu dem neunten Buche, eine Anordnung auf

[4]) Aus Varro unmittelbar oder durch den am Ende des Capitels genannten Sueton vermittelt mag also auch die Angabe über jenen Altar des Consus stammen; diese Vermuthung liegt wenigstens näher als die, dass Tertullian den Altar sammt der Inschrift fingirt habe. Die Consualien, die ara und der Sabinerraub werden auch de Lg. lat. VI, 20 zusammen genannt. Die Inschrift bedarf aber der Herstellung, die um so eher versucht werden muss, als es sich gewiss um ein sehr altes epigraphisches Denkmal handelt. Die Folge der Begriffe scheint auch hier auf das Richtige zu leiten. Die Stelle lautet (de spect. c. 5) im Zusammenhange so: Exinde ludi Consualia dicti — et Consualia Romulo defendunt, quod ea Conso dedicaverit, deo, ut volunt, consilii: ejus scilicet, quo tunc Sabinarum virginum rapinam militibus suis in matrimonia excogitavit. Probum plane consilium — Facit etenim — ne bonum existimes, quod initium a malo accepit, ab impudentia, a violentia, ab odio, a fratricida institutore, a filio Martis: et nunc ara Conso illi in circo defossa est ad primas metas sub terra (Consus delitescit sub terra c. 8), cum inscriptione hujus modi: Consus consilio, Mars duello, Lares *comitio* potentes. Sacrificant apud eam sacerdotes publici — flamen Quirinalis et virgines. Die Lesart: Lares comitio potentes wird man nicht vertheidigen wollen; compito durfte ebenfalls von Werther nicht vorgeschlagen werden, weil es gar nicht in den Zusammenhang passt; auch trifft colio potentes, die im Hause waltenden, nicht zu, obgleich Salmasius (Ex. Pl. p. 641) dies neue, von colere gebildete Wort sehr zuversichtlich empfiehlt: egregia emendatio et pretii quantivis ac momenti! Rigaltius liest coillo, ein Wort, welches er von κοῖλον gebildet glaubt, und welches ebenfalls Haus, penetrale bedeuten soll; allein der Begriff „Hausgötter" ist für die Stelle zu allgemein. Laren ohne nähere Bestimmung gehen immer auf Zeugung (S. Ersch und Gruber, Penates S. 420), und ohne Zweifel an dieser Stelle. Tertullian will den Cult des Consus als einen verwerflichen darstellen, darum bezeichnet er ihn als den Urheber des Frauenraubes, als den Vertreter eines consilium, welches auf *Gewalthat* und *Schamlosigkeit* gerichtet gewesen sei. Diese Momente treten auch deutlich genug in den Ausdrücken hervor: die Gewalt in rapina, militibus, violentia, filius Martis, und die Schamlosigkeit in „rapina in matrimonium," impudentia und durch die Angabe, dass solch einen Gott die Priester und die Vestalinen öffentlich verehrten. Die ganze Stelle ist nun so angelegt, dass diese Vorstellung recht wirksam hervortreten muss durch die Nennung der Inschriften, welche einen Cult sanctioniren, der sich richtet auf Gewaltthat und — nun doch nicht auf Kreuzwege oder das Comitium, auch nicht auf keusches Eheleben, sondern überhaupt auf Befriedigung des Geschlechtstriebes. Es muss ein Wort hier stehen, welches wesentlich den Begriff von coitus ausdrückt, ohne ausschliesslich dem Kreise des züchtigen Familienlebens anzugehören. Die Agobard. Handschrift hat coillo (Hildebrand Arnob. II, 67), libri veteres bei Salmasius cöiio. Unger rieth, ohne nähere Kenntniss des Zusammenhanges, auf cubiclo (gestützt auf lares cubiculi bei Suet. Dom. 17. Aug. 7. und paläographisch auf Drackenborch Liv. 30, 5, 10. Schwarz Plin. Pan. 83); doch scheint die Nebenvorstellung *ehelicher* Zeugung, welche in cubiclo liegt, hier unpassend, ferner stört der metonymische Ausdruck neben den beiden eigentlichen, auch scheint das Homöoteleuton cons*ilio*, du*ello*, — *ilio* beachtenswerth. Ich glaube das gesuchte Wort ist coilium, als Bezeichnung des sächlichen Begriffes zu dem der Handlung coitus gehörig. Ich kann das Wort auch nicht weiter nachweisen, aber der Sinn fordert es durchaus, die Lesarten führen darauf und die Analogie setzt seine Moglichkeit in der älteren Latinität ausser allem Zweifel: von coire ist coitus, coilium gebildet, wie von exire exitus, exilium; eine sehr passende Analogie, auf welche Hr. Prof. Bergk mich hinwies, bietet proelium dar, d. i. pröilium a pro eundo; so ist duellum gleich duilium, das Gehen in Zwei, die Entzweiung, und consilium folgt derselben Analogie. Auch coelum, Coelius u. a. mögen hierher gehören, und, um andre Wörter dieser weitverzweigten Familie zu übergehen, scheint mir auch das räthselhafte Wort coelebs durch Zurückführung auf diesen Stamm eine passende Erklärung zu finden. Die spasshaften Etymologien der Alten: coelebs est coelestium vitam ducens, oder veluti coelites, oder quia Coelo Saturnus genitalia absciderit, zeigen, dass ihnen Ehe und Himmel wie stammverwandte Wörter geklungen haben. Sollte nicht der erste Theil eben auch coilium in der Bedeutung von coitus enthalten, und die singuläre Endung ebs auf einen Stamm zurückgehen, in welchen der Begriff der Trennung liegt, also abesse, so dass coelebs wäre, qui abest a coilio, absque coilio, ehelos? — Die Inschrift: Consus consilio, Mars duello, Lares coilio schliesst die von Tertullian aufgestellte Gedankenreihe sehr passend und wirksam ab, und es leuchtet ein, dass diese Wirkung bedeutend durch den Umstand verstärkt wird, dass diese drei Wörter *einem* Stamme angehören und assonirend endigen.

welche auch Tertullian c. 10 führt, so gehören doch dem zehnten unzweifelhaft die Andeutungen an, in welchen Augustin, mit bestimmt ausgesprochner Beziehung auf das System des Varro, von der Einsetzung der scenischen Spiele auf Anlass jener Feste spricht: so die von Merkel mit Recht hierher gerückten Angaben: C. D. I. 32. II, 8. III. 17 und eine Menge hierauf bezüglicher Stellen, wie II, 13. 26. VI, 6 med. VIII, 5. XVIII, 12 ex.; und dass die Fragmente IV, 1 und 31 unserm Buche angehören, ergiebt sich aus den Stellen selbst und besonders aus VI, 4, aus welcher Stelle hervorgeht, dass sie nicht dem ersten Buche, wohin sie Merkel gestellt hat, entnommen sind. S. Curio S. 6.

Was nun den zweiten Punct betrifft, die Frage nach der Feier der auf göttliches Gebot eingesetzten scenischen Feste, ob regelmässig, ob zufällig oder instaurirt und was sonst hierher gehört, so ist es sehr zu bedauern, dass Augustin, Tertullian und Isidor so allgemein gehaltene und ungenaue Auszüge geben; neben Sinnius Capito in spectaculorum libris (S. Hertz S. 25) mögen diese varronischen Bücher das Ausführlichste über diesen Gegenstand enthalten haben, doch werden sich einzelne Notizen schwerlich als varronisch nachweisen lassen. Das bekannte Fragment bei Diomedes p. 484 (Bip. p. 344). olim actoribus tragicis *τράγος* — proponebatur, qui Libero patri — immolabatur (S. Probus Virg. Georg. II, 380) wird Niemand Anstand nehmen unserm Buche zuzurechnen. Augustin hatte wahrscheinlich das Buch der Antiquitäten vor Augen, als er C. D. II, 6 schrieb: nec ubi *Fugalia* celebrarentur effusa omni licentia turpitudinum, also doch wol mit scenischen Aufführungen; wenigstens sagt Varro selbst L. l. VI, 18 dass er in den Antiquitäten ein Mehreres über die Poplifugia gesagt habe. Auch die Notiz III, 18 über die Erneuerung der ludi saeculares und der ludi sacri inferis durch die pontifices mag, wie Manches andre in dieser Aufzählung der Unglücksfälle, welche das römische Volk betroffen haben, auf Varro zurückgehen; doch ich muss die Untersuchung des Einzelnen hier vor der Hand lassen und begnüge mich auf die Resultate der lehrreichen Abhandlung von Ritschl Parerga I. S. 286 fg. zu verweisen. Nur eine Frage, welche sich denen, die sich für die Anordnung der varronischen Fragmente interessiren, aufdrängt, wollte ich noch zur Sprache bringen, nämlich die, welchem Buche die Fragmente entnommen sind, die von den Musen handeln (ed. Bip. S. 359). Es ist möglich, aber doch nicht wahrscheinlich, dass auch dergleichen mythologische Bemerkungen in dem Buche de Musica gestanden haben; auch könnte man an das Buch de diis incertis denken, besonders wegen der Bemerkung, mit welcher Arnobius III, 37 die Besprechung der Musen einleitet. Allein in die pontificischen Götterreihen hat Varro die Musen schwerlich aufgenommen, da ihr Cult in Wirklichkeit keine rechte Aufnahme in Rom gefunden hat, ebensowenig, wie der des Apollo *μουσαγέτης*. Dagegen traten die theatralischen Aufführungen frühzeitig mit Apollo in Verbindung. Die eigentlichen Vorsteher des Theaters waren

allerdings Liber und Venus, für den musischen Theil aber Apollo und die Musen. Tertull. spect. 10: Quae vero voce et modis et organis et lyris transiguntur, Apollines et Musas et Minervas et Mercurios mancipes habent. Isidor XVIII, 51. Daher auch die Aufstellung der Bildsäulen der Musen im Theater. Varro hatte also in diesem zehnten Buche entschiedenen Anlass, die Bedeutung der Musen zu entwickeln. Augustin de doctr. christ. II, 17 fügt hinter Varro's Worten hinzu: nos non debemus musicam fugere — nec ad illorum theatricas nugas converti —: die theatricae nugae können allerdings einfach „nichtige Dinge" sein, doch ist der Ausdruck dann erst recht passend, wenn wir annehmen, dass Augustin die Musen in Varro's Sinne als Vorsteherinen der Musik des Theaters denkt. Die von Servius Ecl. VII, 21 (Mythogr. II, 50. III, 8, 22.) VIII, 12 angeführten Erklärungen würden dann ebenfalls hierher gehören, wenn gleich die Arten der Töne, deren Vertreter die ursprünglichen drei Musen sein sollen, nicht recht zusammenstimmen. Nach der Erklärung des Mythographen III. freilich, welche man, so wunderlich sie ist, immer dem Varro zutrauen kann, wäre aquae motus auch in der Augustinischen Stelle enthalten, in voce und flatu. Merkwürdig ist, dass auch Tertullian mit voce et modis, organis, lyris auf diese drei Arten der Töne anzuspielen scheint. Und so wäre für diese Fragmente in dem Buche de ludis scenicis wenigstens keine unpassende Stelle gefunden. Gewiss ist diplomatische Sicherheit immer das wünschenswertheste, indessen bei der Anordnung der varronischen Fragmente werden wir uns in vielen Fällen mit einer angemessenen Gruppirung nach innern Merkmalen begnügen müssen.

Friedland. **Dr. Leopold Krahner.**

Kritische Aehrenlese.*)

1. Hesych. v. *Σαλητόν. Σοφοκλῆς Ἀνδρομέδᾳ. ἀντὶ πατρός. ἢ βαρβαρικὸν χιτῶνα. οἱ δὲ καὶ μεσόλευκον αὐτὸν εἶναί φασι.* Aus *πατρὸς* machen die Herausgeber *σαράπιδος* mit Beziehung auf eine andre Stelle des Hesych. v. *σάρητον· ὁ σάραπις· καὶ εἶδος χιτῶνος·* und belegen dies noch durch Pollux. VII, 61. *ὁ δὲ σάραπις, Μήδων τὸ φόρημα, πορφυροῦς μεσόλευκος χιτών.* Allein diese Stellen beweisen Nichts oder höchstens, dass auch *σαλητὸν* aus der andern Stelle des Hesych. in *σάρητον* zu verändern wäre, zumal da auch Phot. p. 501, 24 schreibt: *σάρητον, βαρβαρικὸς χιτών.* Es ist aber auch an sich unglaublich, dass *σαλητὸν* durch *ἀντὶ σαράπιδος* erklärt sein sollte. Ohne Zweifel ist zu verbessern: *Ἀντίπατρος βαρβαρικὸν χιτῶνα, οἱ δὲ* usw. Auf ähnliche Weise wie hier ist der Name des Grammatikers Antipater beim schol. Venet. zu Aristoph. Av. 1403 in *ἀντὶ πατρός* verderbt.

2. Hesych. *Ἀμφίλινα κρούπαλα. Σοφοκλῆς Αἰχμαλωτίσι* (cod. Marc. *αἰχμαλώτησι*).

πατὴρ δὲ χρυσδὶς (sic) *ἀμφίλινα κρούπαλα.*

---

*) Schon vor längerer Zeit der Red. zugegangen.

M. Musurus machte hieraus: *πατὴρ δὲ χρύσε' εἴσδυς ἀμφίλινα κρούπαλα.* Brunck. *πατὴρ δὲ χρύσε' ἀμφίλιν' εἴσδυς κρούπαλα.* Ad. Schöll (Tetral. Att. Trag. S. 231) aber und Th. Bergk (Ind. lect. Marburg. 18⁴³/₄₄. S. IV) haben in der Meinung, dass in dem Sophocleischen Drama, aus welchem obige Worte angeführt werden, Chryses eine Rolle gespielt, den Namen desselben in das Fragment eingetragen, indem Schöll: *πατὴρ δὲ Χρύσης ἀμφίλινα κρούπαλα,* Bergk: *πατὴρ δὲ Χρύσης ἀμφιλεγνῆ κρούπαλα* schreibt. Der letztre Gelehrte setzt ausserdem hinzu: Chrysae quidem nomen latere hic certum arbitror, sed cum illud *ἀμφιλεγνῆ* non satis sit certum (dictum est quemadmodum *περιλεγνές,* quidquid praetextatum est purpura vel colore alio variegatum) fortasse probabilius existimes scripsisse poetam:

πατηρ δὲ χρυσῆϊδος ἀμφίλινα
κρούπαλα

ut haec ex chori carmine sint petita." Es ist aber gar nicht wahrscheinlich, wie ich in meiner nächstens erscheinenden Ausgabe der Aeschyleischen und Sophocleischen Fragmente darthun werde, dass der Stoff der *Αἰχμαλωτίδες* sich auf die Wiedererlangung der Chryseis bezogen und Chryses darin eine Rolle gespielt habe (einstweilen verweise ich auf das, was Welcker Griech. Trag. S. 1559 dagegen angeführt hat); es ist daher sehr bedenklich, diesen Namen in das Sophocleische Fragment einzutragen. Die zweite Conjectur Bergk's aber scheint mir um so weniger wahrscheinlich, als von dem oben angeführten Grunde abgesehen, der auch die Eintragung des Namens *Χρυσηΐς* nicht wohl gestattet, keinesfalls gesagt werden konnte: der Vater (Chryses) der Tochter des Chryses usw. Was nun Sophocles wirklich geschrieben habe, ist schwer zu ermitteln: doch liegt wohl die Verbesserung *πατὴρ δὲ χρύσεα δῦς ἀμφίλινα κρούπαλα* nahe genug, wenn man bedenkt, dass *χρύσεα* durch Compendium geschrieben zu *χρῦσ* wurde; *δῦναι* aber braucht vom „Anlegen" ganz ähnlich Eurip. El. 191 *καὶ παρ' ἐμοῦ χρῆσαι φάρεα πολύπηνα δῦναι.* Nimmt man an, dass eine grössere Verderbniss in den Worten stecke, so könnte man auf paläographischem Wege auch folgende Verbesserung gewinnen: *πάτερ, δέχου δίσσ' ἀμφίλινα κρούπαλα.*

3. Append. Florent. im Stobaeus v. Gaisf. Vol. IV. S. 383. *Σοφοκλέους Ἐριφύλη*

* *γλῶσσ' ἐν οἷσιν ἀνδράσιν τιμὴν ἔχεις,*
ὅπου λόγοι σθένουσι τῶν ἔργων πλέον.

Brunck ergänzt zu Anfange *ἡ* und schreibt *ἔχει,* Jacobs (lectt. Stob. p. 147) *γλῶσσ' ἐν κενοῖσιν — ἔχει.* Dindorf: *ὦ γλῶσσ' ἐν οἵοις* usw. Bamberger (Conj. in poet. Gr. Brunsvig. 1841) *ἐν ἐνεοῖσιν*, Schneidewin (Philol. III, S. 124). *γλῶσσ' ὡς κενοῖς ἐν* usw. Von diesen Verbesserungen genügt weder an sich eine, noch steht sie mit dem zweiten Verse in guter Verbindung. Denn hier ist *ὅπου* im höchsten Grade anstössig, was allein Blomfield (Mus. crit. Cantabrig. I. S. 143) beachtet hat, indem er dafür *ἐκεῖ* vorschlug. Doch wie diese beiden Worte hätten verwechselt werden sollen, sehe ich nicht wohl ein. Vielleicht schrieb Sophocles:

ἡ γλῶσσα τοῖς ἐν ἀνδράσιν τιμὴν ἔχει,
ὅταν λόγοι σθένουσι τῶν ἔργων πλέον.

4. Eins der verderbtesten Fragmente des Sophocles steht bei Athen. IV. p. 175 F. und lautet: *τοῦ δὲ μοναύλου μνημονεύει Σοφοκλῆς μὲν ἐν Θαμύρᾳ οὕτως.*

Οἴχωκε γὰρ κροτητὰ πηκτίδων μέλη,
λύρα μοναύλοις τε χειμωντεως
ναὸς στέρημα κωμασάσης.

So steht im cod. Marc. Die andern Handschriften weichen nur wenig ab. Laur. B. *μόναυλοί τε χειμων τεώς.* Palat. Paris. D. *μοναύλοις τε χειμών τεως.* Paris. D. *μοναύλων.* Ald. und Casaub. *μόναυλος ἤ τε χειμώνων πλέως — κωμώσης.* Die Herausgeber haben die Stelle ganz unberührt gelassen; daher sei es mir vergönnt, wenigstens einen Versuch zur Wiederherstellung derselben zu machen. Vielleicht schrieb der Dichter:

Οἴχωκε γὰρ κροτητὰ πηκτίδων μέλη,
λύρα μόναυλός τε, [τότε] χάρμα τῶν λεῶν,
ναός τ' ἔρημος κῶμον φσάσης [ἀεὶ
παμπληθίας ἔσται].

Vs. 2 könnte man auch *χαρμοναὶ λεῴς* schreiben. Die in Parenthese eingeschlossenen Worte sollen nur obenhin den Sinn andeuten. Dass der besiegte Thamyras diese Worte selbst spreche, ist klar.

5. Plut. de aud. poet. 4. p. 21 F. citirt folgende Verse des Sophocles:

Ὡς τρισόλβιοι
κεῖνοι βροτῶν, οἱ ταῦτα δερχθέντες τέλη
μολοῦσ' ἐς ᾅδου. τοῖσδε γὰρ μόνοις ἐκεῖ
ζῆν ἐστι, τοῖς δ' ἄλλοισι πάντ' ἐκεῖ κακά.

Bergk (Ztschrft für Althsw. 1836 S. 79) nimmt an dem kurz hinter einander wiederholten *ἐκεῖ* Anstoss und will daher Vs. 4 *πάνθ' ὁμοῦ κακά* geschrieben wissen; doch weicht dies wohl von den Handschriften zu weit ab. Ich möchte statt dessen lieber *παντελῆ κακά* verbessern (vgl. Antig. 1003), wenn nicht überhaupt *ἐκεῖ,* was mit Emphase wiederholt scheint, beizubehalten ist.

Breslau. **W. Wagner.**

Diogenis Laertii de clarorum philosophorum vitis, dogmatibus et apophthegmatibus libri decem.

Ex Italicis codicibus nunc primum excussis recensuit *C. Gabr. Cobet.* Accedunt Olympiodori, Ammonii, Jamblichi, Porphyrii et aliorum vitae Platonis, Aristotelis, Pythagorae, Plotini et Isidori, *Ant. Westermanno,* et Marini vita Procli, *J. F. Boissonadio* edentibus. Graece et Latine cum indicibus. Parisiis, editore Ambrosio Firmin Didot, instituti Franciae typographo. MDCCCL.*)

(Fortsetzung aus N. 21).

Hr. C. hat seinen Text nicht mit Ruhe und Musse im heimischen Studierzimmer constituirt, sondern ihn

*) Zusätze und Berichtigungen zu dem im 2ten Hefte enthaltenen Theile dieser Recension. *Nr. 18.* S. 140 in den Varianten zum Ammonius ist Anmerk. Zeile 25 ausgefallen: „12 (52) om. γ" und Z. 40 desgleichen: „48 (84) *βραχμανῶν*". Z. 41 lies *καὶ* für *κμl.* — S. 141 Z. 3 hinter „Buhle" einzuschalten:

auf der Reise selbst in den verschiedenen Städten Italiens, deren Bibliotheken er besuchte, bearbeitet, wie aus seinen Briefen hervorgeht. Kam so der Arbeit die Frische der ersten Anschauung zu Gute, so konnte sie doch andererseits, scheint es, nicht von einem gewissen tumultuarischen Charakter frei bleiben, theils wegen der unvermeidlicheu Unruhen und Hemmnisse, die jedes Reiseleben mit sich führt, theils wegen des Mangels an Hülfsmitteln der neueren philologischen Litteratur, über welchen noch alle reisenden Gelehrten in Italien, auch Hn. C. nicht ausgenommen, ihre Klagelieder angestimmt haben. So irren wir uns denn auch, wenn wir meinen, Hr. C. habe bei seiner „Recension nach zum ersten Male verglichenen italischen Handschriften“ etwa eine der vorzüglichsten von diesen zu Grunde gelegt, und danach mit Hülfe der von den übrigen dargebotenen Abweichungen, so wie mit Hülfe der entweder bereits von Anderen gemachten oder durch eigenen Scharfsinn gefundenen Verbesserungen, eine neue und durchaus eigenthümliche Textesrecension hergestellt. Wer argwöhnisch wäre, möchte vielmehr vermuthen, dass es Hrn. C. bei seinen Collationirungen gar nicht darauf angekommen sei, vollständige Variantensammlungen zum Diogenes Laertius anzulegen, um aus deren Gegenüberstellung Resultate zu ziehen, sondern dass er bei einer allerdings vollständigen Durchsicht seiner Codices nur dasjenige in die Hübner'sche Ausgabe eintrug, was ihm zu einer wirklichen Verbesserung des Textes derselben geeignet schien. Wir sind davon entfernt, einen solchen Argwohn als unsere wirkliche Meinung hinstellen, oder gar das nachherige auffallende Verhalten des Hrn. C. aus einem solchen erklären zu wollen; wir sind vielmehr überzeugt, dass, wenn es nur Hrn. C. gefallen hätte, sich über sein kritisches Verfahren auszusprechen, dasselbe aller Ehre und Anerkennung werth erscheinen würde: das aber können wir nicht anders

„so wie in die Tauchnitzische Stereotypausgabe“. — S. 141 Z. 10 einzuschalten: „Die von Villoison epistol. Vinariens. p. 99 mitgetheilten Emendationen Joseph Scaliger's scheint Hr. W. übersehen zu haben.“ — *Nr. 19.* S. 146 Z. 10. „Ausgabe“. — S. 146 Anm. Z. 8. Hinter „pertinentium“ fehlt „summam“. — S. 149 Z. 30 „Tholad nebst einer weiblichen Tholath“. — S. 151 Z. 10 von unten, hinzuzufügen Hesiod. theogon. 821. — S. 152 Z. 9. Zusatz: „Oder kann man vielleicht *μακαρία* in der Bedeutung von *περίδειπνον*, silicernium, nehmen, mit Bezug auf das, was Koraes zu Heliodor. Aethiop. II, 19 *σημειωσ.* S. 75 angemerkt hat?“ — *Nr. 20.* S. 160 Anm. 13. fehlt bei der Erwähnung der Poesis philosophica des Heinr. Stephanus die Jahreszahl 1573, und es hätte am Schlusse heissen müssen: „in welcher ausser Fragmenten von Empedokles, Xenophanes, Parmenides, Kleanthes, Epicharmus, Timon, Heraklitus, Demokritus u. a. sich auch die Biographieen der sechs erstgenannten aus Diogenes Laertius theils vollständig theils in Abkürzungen vorfinden“. — *Nr. 21.* S. 163 Z. 6 in Betreff der von Menage benutzten Handschriften muss es heissen: „einer Florentiner, einer Pfälzer aus Rom und dreier Pariser Handschriften, von denen die beiden zuerstgenannten mit den von Hrn. Cobet empfohlenen identisch sein möchten“. — S. 163 Anm. 15 am Ende. Zusatz: „Auch Hübner zu VIII, 63.“ — S. 165 Z. 10 ist in Betreff der von Hübner benutzten handschriftlichen Hülfsmittel einzuschalten: „des cod. Vindobon. 106 auch zu einigen Partieen des 6ten Buches, des cod. Vindobon. LIX nach Sturz zu den Fragmenten des Empedokles“. — S. 167 Z. 15. „ersteren“. —

als der Wahrheit gemäss sagen, dass die Arbeit des Hrn. C. keine von Grund aus neue, sondern dass, wie viele Vorzüge seine Ausgabe auch vor der Hübnerschen haben möge, diese letztere doch das eigentliche Fundament derselben gewesen und geblieben ist. So verhält es sich ebenfalls mit der umgearbeiteten ambrosischen Uebersetzung, indem sie sich nicht sowohl an die ältere Gestalt derselben, wie sie etwa in den stephanischen Ausgaben oder in den Separatabdrücken erscheint, sondern an die von Hübner corrigirte anschliesst, dessen stillschweigend gemachte Aenderungen wir hier überall wiederfinden, wo nicht Hr. C. selbst etwas Neues geben zu müssen geglaubt hat. Da wir einmal der Uebersetzung erwähnt haben, so wollen wir hier sogleich einen Glanzpunkt derselben hervorheben, welcher zeigt, dass die Kunst eines Hugo Grotius bei seinen Landsleuten noch nicht ausgestorben ist. Es besteht derselbe darin, dass alle vorkommenden poetischen Stücke und Bruchstücke mit einer seltenen, vielleicht von den Alten selbst nie in demselben Umfange ausgeübten Kunstfertigkeit in den Versmassen des Originales lateinisch wiedergegeben sind. Ich verweise besonders auf den berühmten Päan des Aristoteles, V. 7 und führe hier als kürzeres Beispiel nur das Skolion des Solon aus I, 61 an, wie es griechisch und lateinisch bei Hrn. C. lautet:

πεφυλαγμένος ἄνδρα ἕκαστον, ὅρα Speculans animos hominum videas
μὴ κρυπτὸν ἔχθος ἔχων κραδίῃ, ne quis latens odium foveat
φαιδρῷ προσεννέπῃ προσώπῳ, intus, colloquens amice,
γλῶσσα δέ οἱ διχόμυθος lingua duplexque, dolosa,
ἐκ μελανῆς φρενὸς γεγωνῇ.[18]) ex animo loquatur atro.

Freilich aber ist auch dieses Lob wieder insofern zu beschränken, als demjenigen, was mit ausgezeichnetem Talente geleistet worden ist, wahrscheinlich wegen Kürze der darauf verwendeten Zeit, doch sichtlich die letzte Feile mangelt. Wer aus eignen Versuchen die Ungefügigkeit der lateinischen Sprache für die so mannichfaltigen und beweglichen griechischen Rhythmen kennen gelernt hat, wird leicht ermessen, eine wie schwierige, um nicht zu sagen unlösbare Aufgabe sich hier Hr. C. gestellt hatte, und möchte es ihm z. B. gerne gönnen, dass, was er sich sehr oft gestattet hat, und was bei Ennius und Lucilius, ja bis auf Ciceros Jugendzeit hin noch für politius galt, die Abwerfung des s in den kurzen Endungen us und is vor Consonanten, nicht schon im Mannesalter desselben Römers subrusticum geworden wäre. Cic. orat. 48, 161. Quintil. inst. IX, 4, 38. Conr. Schneider lat. Grammat. I, S. 346 ff.

[18]) Vgl. Philologus III, S. 40. *Μελανῆς* ist bisher nur als eine von Bach und Welcker gutgeheissene Emendation von Ilgen bekannt, und erhält auch hier wohl keine andere Bestätigung als den subjectiven Beifall des Hrn. C. Mir ist jedoch bei allen von Lobeck paralipp. p. 139 angeführten Stellen (worunter jedoch Arcad. p. 64 nur *μελαινός* bietet, das in *κελαινός* zu verwandeln sein dürfte) immer noch zweifelhaft, ob das Adjectivum *μελανός, ή, όν* sicher stehe, und, wenn dies, ob es der alten Sprache zuzumuthen sei. Aber, wäre das auch, so ist doch unerklärlich, wie *μελανῆς* hier nicht in das so nahe liegende *μελαίνης*, sondern in das fremdartige *μελαίνας*, die einzig beglaubigte Lesart, übergehen mochte. Ich halte daher vorläufig noch an meinem a. a. O. gemachten Versuche fest; denn über den hier nothwendigen Rhythmus kann doch Niemand mehr apodiktisch entscheiden. (Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 53. Fünftes Heft 1852.

Diogenes Laertius. Rec. *Cobet* etc.

(Fortsetzung.)

Man möchte auch noch gerne zugeben, dass in allen iambischen und trochäischen Versen alle die Freiheiten vorkämen, welche die Komiker und Mimographen sich gestatteten, obgleich z. B. der Gebrauch von ille als Pyrrhichius in der Uebertragung eines tragischen Trimeters, II, 82, doch schon etwas stark ist; und gar Choliamben wie „in te ob favorem Cyri amici regalem" oder „in qua hospes urbe nosti laetus versari" II, 58, schwerlich jemals von einem lateinischen Dichter gemacht worden sind. Dazu aber kommen nun weiter Archaismen, wie postidea III, 31, vitai VII, 181 (in witzelnden Epigrammen doch gar zu altväterisch,) neben Gräcismen, wie facinus Eretricon II, 144, pulcherrimus vitae scopus (*θήραμα κάλλιστον βίῳ*) und Heraclees V, 7 oder canis Uranius VI, 77; harte Elisionen, wie in dem Trimeter „eheu! quid eheu? humana nos passi sumus" IV, 26, oder dem Hexameter „o stoicae gnari sectae, quam insignia vestra — dogmata," VI, 14. VII, 30, oder quemadmodum dreisylbig III, 26; nicht zu gedenken der ohnehin fast zu häufigen Anwendung der Elision, die andererseits mitunter auffallend vernachlässigt ist, z. B. „amictum hospitis" ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏓ VIII, 91; schlaffe oder mangelnde Cäsuren in den Hexametern, wie „Delie Apollo salve, tuque Diana, verendi" II, 42 (was vielleicht jedoch ein lyrischer Hexameter sein soll), oder „hic enim habens Menedemi subter pectora plumbum" IV, 33, oder „nec nos hercle Lyconis fata silebimus: ille," V, 68, oder Zenonis, qui corripit omnes, atque Melissi." IX, 25, um eben von anderen Versarten, die bei den alten Römern weniger oder gar nicht üblich waren, in dieser Beziehung nicht zu reden; widernatürliche Ictus, wie vidúa IV, 28, rapúit VI, 79, oder die harte Scansion eines Senars, wie „aut mortuus erat aut senecta languidus VIII, 52. Dass in logaödischen Versen der Spondeus an die Stelle des Dactylus getreten ist, mag hingehen; aber „ecce tibi ultro adsum: quidnam vocas me?" VII, 31 entspricht ebenso wenig dem griechischen *ἔρχομαι αὐτόματος· τί δὴ καλεῖς με;* als „mala lucrifacientem aufugisse in Orcum" IV, 66 ein richtiger Archebuleus ist. Die Syncope „aspra" IV, 35 und die Diäresis „Juppiter Eleïe", entsprechend dem ohnehin zweifelhaften *Ἠλεῖε Ζεῦ*, I, 39, [19]) dürften schwerlich zu den erlaubten Kühnheiten gehören. Wie aber, wenn gar prosodische Fehler zu rügen wären? IX, 27 „Ēleus ut populus libera turba foret" (*ἐκλῦσαι δουλοσύνης Ἐλέαν*); wie leicht war es zu sagen: „ut Veliae populus l. t. f."? IX, 6 „inque his correptor mordax plĕbis Heraclitus." VII, 31 „sponte, opere exhausto, famē solutum." IV, 55 „Biona, quem Borysthēnes in Scythia produxit. IV, 56 brăchia, falls nicht ein Octonar für einen Septenar gesetzt ist. VII, 164 steht der regelmässige Trimeter „invitus Orcum repperisti frigidum" am Schlusse eines choliambischen Epigrammes ohne Zweifel in bewusster Nachahmung einer schon von dem alten Hipponax geübten Licenz, um ein der Pointe des Epigrammes entsprechendes *ἀπροσδόκητον* zu erzielen, oder um einen wohllautenderen Vers zu haben, als ihn „frigentem" geben würde. Wenn man aber katalektische anapästische Tetrameter vorfindet, wie diese: „nam memori mente vales atque ingenio; tolerantia dura laborum" II, 27, und II, 28 „o Socrates, optime paucorum, sed multorum vanissime, venisti," oder einen Septenar, wie folgenden: „nec id modo dixit quod solet: Peccavi veniam date delictis," IV, 56; oder einen Senar „extorrem, sine foco, patriis eiectum sedibus" VI, 38; so kann man nicht umhin, an die Anecdote von dem siebenfüssigen Hexameter in Göthe's Hermann und Dorothea zu denken. Freilich sind dies alles Nebensachen und von verhältnissmässig geringem Belange; aber auch hier zeigt sich, dass wenn wir die Fähigkeit des Verfassers für nicht geringer achten, als die Aufgabe, die er sich stellte, etwas mehr Zeit und vielleicht auch etwas weniger Selbstvertrauen, dem

---

[19]) Die Vulgata *ἥλιε Ζεῦ* ist sehr wohl aufrecht zu erhalten, wenn auch durch Juppiter Eelie schlecht genug übersetzt. Zwar war unser Diogenes gewiss nichts weniger als ein Orphiker seinem Glauben nach, aber warum sollte er bei seiner indifferenten Oberflächlichkeit nicht aus orphischen Ausdrücken oder Vorstellungen etwas für seinen Zweck entlehnen? s. Orph. hymn. 8, 13 und das Fragment bei Macrob. saturn. I, 23, so wie ein noch älteres Zeugniss bei Lobeck Aglaoph. p. 79. Da Thales beim Anschauen eines gymnischen Kampfes vor Hitze, Durst und Mattigkeit als ein 78 oder 90jähriger Greis gestorben war, so konnte mit einigem Witze gesagt werden, der Sonnenzeus (im Gegensatze zu dem unterirdischen) habe sich ihn geholt, damit der Astronom aus grösserer Nähe die dem altersschwachen Auge von der Erde aus nicht mehr sichtbaren Sterne beobachten könne. *Ἠλεῖε Ζεῦ* hätte Sinn, wenn mit dem *ἀγὼν γυμνικὸς* die olympischen Spiele gemeint wären, allein das wäre denn doch wohl gesagt worden.

Resultate nicht würden geschadet haben. Uebrigens hat Hr. C. auch mehrere von den herkömmlichen metrischen Uebersetzungen ganz oder zum Theil beibehalten; und ein glücklicher Gedanke war es, einer Anzahl (es hatten noch mehr sein können) von Fragmenten der Komiker im 3ten, 7ten und 8ten Buche die meisterhaften Nachbildungen von Hugo Grotius gegenüberzustellen. Nur in wenigen Stellen findet sich eine prosaische Uebersetzung von Versen, wie VI, 44 *Ἀλεξάνδρου ποτὲ πεμψαντος ἐπιστολὴν πρὸς Ἀντίπατρον εἰς Ἀθήνας διά τινος Ἀθλίου, παρὼν ἔφη· ἄθλιος παρ' ἀθλίου δι' ἀθλίου πρὸς ἄθλιον*, wo ausser der Unübertragbarkeit des Wortspieles auch das Versmass, dem auch der gesetzliche Einschnitt nach der zweiten Dipodie fehlt, wohl nur ein zufällig gewordenes ist; VI, 55, wo der bekannte homerische Versanfang *μάστιξεν δ' ἐλάαν* als Calembourg für verschmähte Oliven gebraucht ist; IV, 34 bei dem corrupten Verse aus Timon's Sillen *καὶ νεον μη λησης ἐπιπλήξεσιν ἐγκαταμιγνύς*, der noch immer mit seinen ungenügenden Varianten einer Verbesserung entgegensieht; I, 85 in dem Skolion des Bias, das hier auch im Griechischen noch als Prosa steht, während schon die römisch-londoner Ausgabe die richtige Verstheilung enthält, wie auch die *ᾄδομενα* des Chilon und Kleobulos aus Hübner's Ausgabe her ohne Versabtheilung geblieben sind, und I, 84 in einem ebenfalls schon mehrfach als solchen anerkannten Tetrameter troch. claud. des Hipponax (vgl. u. a. Gaisford ad Hephaest. p. 265. Schneidewin delect. poes. Gr. lyr. p. 221. Meineke choliamb. p. 125). Dass IV, 29 der Senar „duc, hospes, ancillam me aut, si vis, coniugem" beibehalten ist fur *ἄγου μ', ὦ ξέν', εἴτε δμωίδ' ἐθέλεις εἴτ' ἄλοχον*, billigen wir, weil es nicht nöthig war, ein den Worten nach unvollständiges Citat auch metrisch nachzuahmen, indem wir aus Herodian de figuris bei Villoison Anecd. II p. 94 lernen, dass die Stelle in Euripides Andromeda wirklich in Trimetern abgefasst war; und haben auch nichts dagegen, dass der ebenfalls nicht ganz vollständige spruchwörtliche Vers *ἄνω ποταμῶν χωροῦσι παγαί* VI, 36 aus Eurip. Med. 410 durch „amnium refluunt fontes ad ortus" wiedergegeben ist, obschon zu den sonstigen Kühnheiten sich wohl auch noch amnum hätte wagen lassen. Doch genug hievon. — Was die Uebersetzung des Ambrosius selbst anbetrifft, die Hr. C. in seinen Briefen absurd und einen Augiasstall nennt, so hat derselbe an dieser allerdings bedeutend mehr noch als am Texte selbst zu bessern gefunden, und es wäre, da bei so starken Veränderungen doch von ihrem diplomatischen Werthe keine Rede mehr sein kann, wohl besser gewesen, eine ganz neue Uebersetzung zu fertigen, wenn es sonst die Umstände erlaubten. Die Aenderungen, welche Hr. C. gemacht hat, betreffen nun nicht allein solche Stellen, wo durch Aufnahme einer anderen Lesart oder einer anderen Interpunction auch der Sinn ein anderer geworden war, sondern auch solche, wo Ambrosius den Sinn falsch oder ungenau oder sinnlos ausgedrückt, oder sich unnutzer Umschreibungen oder sprachwidriger

Wörter und Wendungen bedient hatte. Dass hier auch nach Hubner noch sehr viel zu thun war, weiss Jeder, der sich um die Sache bekümmert hat; was Hr. C. hierin geleistet, und wie er sich an das Zwischenglied der Hubner'schen Arbeit angeschlossen hat, mag sich aus Folgendem ergeben. Wir haben ganz zufällig einige Stellen aus dem Leben des Arcesilaus ausgehoben: IV, 29 *ὁ δὲ φιλοσοφίας ἤρα καὶ αὐτοῦ Κράντωρ ἐρωτικῶς διατεθεὶς ἐπύθετο τὰ ἐξ Ἀνδρομέδας Εὐριπίδου προενεγκάμενος·*

ὦ παρθέν', εἰ σώσαιμί σ', εἴσει μοι χάριν;

καὶ ὃς τα ἐχόμενα·

ἄγου μ', ὦ ξέν', εἴτε δμωίδ' ἐθέλεις εἴτ' ἄλοχον.

ἐκ τούτου συνήστην ἀλλήλοιν. Wir stellen die Uebersetzungen neben einander:

Ambrosius.	*Hubner.*
Sed illum philosophiae iam amor ceperat. Eo amore flagrantem Crantor in eum affectus, Euripidis ex Andromeda versiculo producto rogat,	Sed illum philosophiae iam amor ceperat. Eum flagrantem Crantor amore in eum affectus Euripidis ex Andromeda versiculo producto rogat:
O virgo, si te servem, habebis gratias?	O virgo, si te servem, habebis gratias?
Cui ille quod mox sequitur respondit,	Cui ille quod mox sequitur respondit:
Duc, hospes, ancillam me, aut si vis, coniugem.	Duc, hospes, ancillam me aut, si vis, coniugem.
Ex hoc iam pariter ambo morabantur.	Ex hoc iam coniuncti ambo vivebant.

Cobet.

Sed illum philosophiae iam amor ceperat. Eum Crantor amore in eum affectus Euripidis ex Andromeda versiculo producto rogat:

O virgo, si te servem, habebis gratiam?

cui ille quod apud Euripidem sequitur respondit:

Duc, hospes, ancillam me aut, si vis, conjugem.

Ex hoc iam coniuncti ambo vivebant.

Nachdem IV, 30 erwähnt worden, dass Arcesilaus sich auch mit poetischen Versuchen beschäftigt habe, und als Beispiel ein Epigramm auf Attalus beigebracht, heisst es weiter: *ἀλλὰ καὶ εἰς Μηνόδωρον τὸν Εὐδάμου, ἑνὸς τῶν συσχολαστῶν ἐρώμενον·*

τηλοῦ μὲν Φρυγίη, τηλοῦ δ' ἱερὴ Θυάτειρα·
ὦ Μηνόδωρε, σὴ πατρίς, Καδανάδη.
ἀλλὰ γαρ εἰς Ἀχέροντα τὸν οὐ φατὸν ἶσα κέλευθα,
ὡς αἶνος ἀνδρῶν, πάντοθεν μετρεύμενα.
σῆμα δέ τοι τόδ' ἔρεξεν ἀριφραδὲς Εὔδαμος, ᾧ συ
πολλῶν πενεστέων ἦσθα προσφιλέστερος. (-*ατος*)

Die Uebersetzungen lauten:

Ambrosius.	*Hubner.*
Atque in Menodorum Eudami filium, unum ex condiscipulis amantem,	Atque in Menodorum Eudami filium, unum ex condiscipulis ab eo amatum:
Sacra quidem procul est Phrygia, et procul est Thyatira,	Sacra quidem procul est Phrygia et procul est Thyatira,
Tua Menodore patria et Cadanade.	Tua, Menodore, patria et Cadanade.
Verum aditus tetrum patet undique liber ad Orcum,	Namque aequis spatiis infandi Acherontis ad undas

Quem perspicaci mensus es praesentia.
Eudamus insigni tibi sed dedit arte sepulchrum,
Pauperrimo quidem, verum charissimo.

Proverbium ut fert, undique via panditur.
Eudamus insigni tibi sed dedit arte sepulcrum,
Pauperrimo quidem, verum clarissimo.

Cobet.

Atque in Menodorum Eudami filium, unum ex condiscipulis ab eo amatum:
Sacra quidem procul est Phry-gia et procul est Thyatira,
o Menodore, patria tua, Cadanade.
Verum aequis spatiis infandi Acherontis ad undas,
proverbium ut fert, undique via panditur.
Eudamus insigni hoc tibi condidit arte sepulcrum,
cui tu Penestarum (servorum) omnium carissimus.

Fur die ambrosische, d. h. ihres Ergänzers, Uebersetzung ist an die fehlerhaften Lesarten, v. 4 *ὡς δεινὸς ἀνδρῶν*, und v. 6 *πολλῶν πενέστερος* zu erinnern; Hubner's „clarissimo“ kann nur ein Druckfehler sein. Die Veränderungen des Hrn. C. sind hier allerdings ebensoviele Verbesserungen. Uebrigens verdiente aber die Beweisführung von Rossi comment. Laert. § XXIIII beachtet zu werden, dass beide Uebersetzungen des prosaischen Satzes (denn die Hübner-Cobet'sche rührt bis auf das „atque,“ wofür „sed et“ ursprünglich ist, von Aldobrandini her) falsch sind, und dass, wie auch schon Hubner nachträglich in der Appendix critica zugegeben hat, es heissen muss: „in Menodorum, quem amavit Eudamus condiscipulus Arcesilae“, oder freilich genauer unus ex cond. Arc. Demnach ist auch im griechischen Texte *vor ἐρώμενον ein Komma* zu setzen. Derselbe Rossi will zwar mit Unrecht im 2ten Verse *Καδανα δη* als zwei Worte schreiben, doch dürften seine geographischen Notizen nicht zu verschmähen sein [20]) mit Rücksicht auf den Gebrauch der Patronymica als Ethnica, worüber vgl. Lobeck. ad Soph. Ai. 880 p. 392 zu Buttmann II, S. 436 und Meineke delect. anthol. p. 238 sq. Ob seine, auch in Hrn. C.'s Uebersetzung anklingende Meinung, dass Menodorus ein geliebter Sclave des Eudamus gewesen, richtig sei, wollen wir dahin gestellt sein lassen; denn mögen die *πενεσταὶ* hier auch Dienstleute des Eudamus bedeuten (in dem Fragmente des Timon VII, 16 scheint der Name nur „arme Teufel, Lumpengesindel“, zu bezeichnen), so sagt doch der Comparativ nicht nothwendig, was der Superlativ sagen würde, und *πολλῶν* ist auch noch nicht „omnium“, sondern etwa „cui tu penestis carior multis eras;“ doch wenn *προσφιλέστατος* keine Conjectur von Hrn. C., sondern beglaubigte Lesart ist, so ist die Sache entschieden. Dann aber ist freilich auch das Versehen in der obigen Adoption der aldobrandinischen Uebersetzung um so übeler. Wenn endlich, was bei dem

---

[20]) Inwiefern dies auch von Stosch antiquitt. Thyatiren. p. 48, der für dieselbe Textesänderung citirt wird, zu sagen sei, ist mir unbekannt geblieben.

sonstigen Jonismus des Gedichtes wohl möglich wäre, ein Fehler in dem Namen *Εὔδαμος* nicht steckt, so ist der Emendation von Jacobs beizupflichten, *ἔρεξ' Εὔδαμος ἀριφραδές*, und die Uebersetzung danach abzuändern, die ohnehin so lautet, als sei Eudamus der Verfertiger des Denkmals gewesen. Ist ja doch auch v. 3 *αὐτός*, so viel man wenigstens bis jetzt sehen kann, keine handschriftliche Lesart, sondern eine, wenn auch gewiss richtige, Conjectur von Luzac und Porson. — IV, 31 *τόν τε Πίνδαρον ἔφασκε δεινον εἶναι φωνῆς ἐμπλῆσαι καὶ ὀνομάτων καὶ ῥημάτων εὐπορίαν παρασχεῖν. Ἴωνα δὲ καὶ ἐχαρακτήριζε νέος ὤν.* Die Uebersetzungen lauten:

Ambrosius.

Pindarum quoque dicebat esse in primis idoneum implere vocem verborumque ac nominum copiam praebere. Stilum etiam Ionicum expressit, quum esset iunior.

Hübner.

Pindarum quoque dicebat esse in primis idoneum ad implendam vocem verborumque ac nominum copiam praebendam. Ionem quoque descripsit, quum esset iuvenis.

Cobet.

Pindarum dicebat imprimis esse idoneum unde aliquis grandiloquus fieret, verborumque ac sententiarum copia augeretur. Ionem quoque descripsit [?], quum esset juvenis.

Ueber *ὀνόματα καὶ ῥήματα* vgl. Stallbaum ad Plat. apol. p. 17 b. Hübner, der in der Umbildung dieser Sätze und namentlich des zweiten den Aldobrandini benutzt hat, sagt gleichwohl in der Appendix critica: „Kuehnius: „„Characterem stylumque Ionis expressit.““ Id reponatur.“ — IV, 34 *πρὸς δὲ τὸν αἰτίαν ἔχοντα περαίνεσθαι, ὡς ἀνήνεγκεν αὐτῷ ὅτι οὐ δοκεῖ ἕτερον ἑτέρου μεῖζον εἶναι, ἠρώτησεν εἰ οὐδὲ τὸ δεκαδάκτυλον τοῦ ἑξαδακτύλου.* Ich füge hier auch die aldobrandinische Uebersetzung bei:

Ambrosius.

Quum retulisset ad eum quidam vitiose concludens non videri altero alterum maius, Nec decem (inquit) digitorum longitudo senorum longitudine.

Aldobrandini.

Quendam autem, qui muliebria pati putabatur, cum sibi aliud alio maius videri negaret, interrogavit; an ne id quidem quod decem digitorum esset, eo quod est sex digitorum.

Hübner.

Quum retulisset ad eum quidam qui muliebria pati putabatur, non videri sibi altero alterum maius, interrogavit an ne id quidem quod decem digitorum esset, eo quod est sex digitorum.

Cobet.

Quum retulisset ad eum quidam qui muliebria pati putabatur, non videri sibi altero alterum majus, interrogavit an ne id quidem quod decem digitorum esset, eo quod sex digitorum.

Hier hat also Hr. C. nur das Hübner'sche „est“ gestrichen. — IV, 38 *ἐλευθέριός τε ὢν καὶ ἀφιλαργυρώτατος εἰς τὰς ἀργυρικὰς δείξεις ἀπήντα πρῶτος καὶ ἐπὶ τὴν Ἀρχεκράτους καὶ Καλλικράτους τὰς χρυσιαίας παντὸς ἔσπευδε μᾶλλον, συχνοῖς τε ἐπήρκει καὶ συνηράνιζε κτέ.* Obwohl Hr. C. diese Stelle auf eine eigenthümliche, von den Früheren sehr abweichende Art verstanden hat, so ist doch auch hier das Ausgehen von Hübner ersichtlich.

Ambrosius.

Liberalis quoque admodum fuit, ipsamque liberalitatem suam argenteis in primis vasis praeferebat: atque cum Archecratis et Callicratis apparatu contendens, aurea quoque vasa in studio habuit, plurimisque ea subministrabat, quibus et convivia et coenas faciebat.

Aldobrandini.

Liberalissimus autem cum esset, argentique minime cupidus, argenteas tamen ad pompas prodibat primus, in his ad Archecratis quoque et Callicratis. Sed aurearum maiore quam caeterarum studio flagrabat. Multis pecuniam a se coactam suppeditabat.

Hübner.

Liberalis quoque admodum fuit argentique minime cupidus, argenteas tamen ad pompas prodibat primus. Idem cum Archecratis et Callicratis apparatu contendens aurearum maiore quam caeterarum studio flagrabat. Plurimisque pecunias a se coactas subministrabat.

Cobet.

Liberalis quoque admodum fuit argentique minime cupidus ad spectacula et acroamata quae pretio exhibebantur primus occurrere solebat, adque ea quae Archecrates exhibebat et Callicrates, quae numo aureo constabant, prae ceteris omnibus studiose accurrebat. Plurimisque pecunias a se coactas subministrabat.

(Hübner citirt, gleichwie Menage und wie Küster ad Suid. v. *δείξεις*, Salmas. de foen. trapezit. p. 547 sq. und bei Suidas übersetzt man: „Arcesilaus vero ad mensas argentariorum primus accedebat, plurimisque suppeditabat sumptus, et pecunia collaticia eos adiuvabat." Was Hübner nach Aldobrandini gegeben hat, stimmt mehr zu der Anmerkung des Is. Casaubon.) Endlich noch eine Stelle aus dem sein Testament betreffenden Briefe des Arcesilaus IV, 44 *πειρῶ οὖν μεμνημένος διότι σοι πίστιν τὴν ἀναγκαιοτάτην παρακατατίθεμαι, δίκαιος ἡμῖν εἶναι, ὅπως ὅσον ἐπὶ σοὶ τὰ κατ᾽ ἐμὲ εὐσχημόνως ᾖ μοι διῳκημένα.*

Ambrosius.

Cura igitur, memor quantum tuae fidei committam, ut quod apud te tum*) deponetur quantum in te est et negotia mea honeste disposita sint.

*) al. totum.

Aldobrandini.

Fac igitur, ut quoniam me tibi maximam habuisse fidem meministi, in nos iustus inveniaris: ut, quantum in te est, rebus meis recte videar consuluisse.

Hübner.

Cura igitur, memor quantum tuae fidei committam, ut in nos iustus sis; ut quantum in te est rebus meis recte videar consuluisse.

Cobet.

Cura igitur, memor quantum tuae fidei committam, ut in nos justus sis; ut quantum in te est rebus meis recte videar consuluisse.

(Auch Meibom wich hier von Ambrosius ab, jedoch dass er so schrieb: „memor quamobrem apud te deponam rem fide tua maxime egentem, ut iustus in nos sis et quantum in te est negotia u. s. w. Bei Brognolo steht nicht allein „totum" für „tum", sondern auch für „et negotia" steht „id moliri ut negocia." Offenbar ist in den gangbaren Ausgaben des Ambrosius etwas ausgefallen.) — Obgleich diese Beispiele sich noch in ihrer nächsten Umgebung vermehren liessen, so werden doch die angezogenen hinreichen, um zu zeigen, in welcher Weise Hr. C. die Revision der ambrosischen Uebersetzung gemacht hat, und ob wir ein richtiges Urtheil uber dieselbe gefällt haben. Dass Hrn. C.'s Veränderungen übrigens an

vielen, ja an den allermeisten Stellen wirkliche Verbesserungen sind, ist ebenso bereitwillig zuzugeben, als es natürlich ist, dass davon auch Ausnahmen vorkommen, zumal bei der nachlässigen Schreibweise des Diogenes und bei der Dunkelheit mancher Partieen seines Werkes; auf welche Ausnahme näher einzugehen, wir aber hier deswegen unterlassen, weil ihre Besprechung ohne eine Erörterung des griechischen Textes nicht wohl thunlich ist, und weil vielmehr dieser selbst als seine lateinische Uebertragung das Interesse dieses unseres Berichtes in Anspruch zu nehmen hat. Wir verlassen hiemit auch diesen Gegenstand, aus welchem wir freilich geneigt sein können, das Vorurtheil mitzunehmen, dass in der Constituirung des Textes ein analoges Verfahren obgewaltet habe, und nicht sowohl eine neue Recension uns vorliege, als eine, allerdings sehr durchgreifende, mit Beiziehung neu verglichener Codices gemachte Revision des Hübner'schen Textes. Doch es ist besser, sich die Sache selbst in concreto anzusehen.

Zu den geringeren Abweichungen, die jedoch durch das Ganze sich hinziehen, gehören, ausser der schon oben ewähnten Vorliebe für die Apostrophirung der Partikeln und anderer dieser Verkürzung fähigen Wörter, etwa noch folgende: die Tilgung des *ι* subscriptum in den Aoristis I der Verba auf *αινω* und *αιρω*, sowie in *Ἀθήνησιν* und ähnlichen Formen; die Schreibung von *ὧντινων, ὁτιδήποτε, ὁπωςοῦν* u. dgl. unter einen Accent, jedoch *ἀνὰ λόγον; ζῷον* und seine Derivata ebenso wie *ᾠὸν* und *κῷος* mit *ι* subscr., VIII, 27 ist ein Druckfehler; der heteroklitische Accusativ auf *ην* von den Nominibus propriis auf *ης*, ja IV, 58 sogar der Dativ *Φερεκύδῃ; Μυτιλήνη* für *Μιτυλήνη*, *Μέλητος* fur *Μέλιτος, μίξαι* und *μίξις* für *μῖξαι* und *μῖξις*, *γενητὸς* und *ἀγένητος* statt der Schreibung mit *νν*, eben so *Ἐρίνυς* mit einfachem *ν*, wie auch *ἔνατος* und *ἐνενήκοντα;* die Herstellung der 2ten Pers. Sing. Indicat. Pass. auf *ῃ*, wofür Hübner überall die attische auf *ει* gesetzt hatte, welche jetzt mit Recht nur in rein attischen Fragmenten belassen ist, wiewohl man auch hier wohl nur von den vorzüglichsten Handschriften Antwort auf die Frage erhalten kann, ob wirklich unser Schriftsteller auch so gewissenhaft gewesen sei, sich nicht nach der *κοινὴ* zu richten.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Heilbronn. Das zur Feier des Geburtsfestes des Königs am 27. Sept. 1851 erschienene Programm des Gymn. enthält: *Nachträge und Berichtigungen zu Pape's Handworterbuch der griechischen Sprache*, vom Prof. *Finckh*, 17 S. 4. — Schulnachrichten, 7 S. Prof. *Rümelin* wurde in den Studienrath berufen; an seine Stelle trat Präceptor *Adam* von Brackenheim. Gesammtzahl der Schüler: 157 im Gymnasium, 112 u. 6 Hospites in der Realanstalt; am Ende des Schuljahrs: 147 Gymnasiasten u. 78 Realschüler. . Zur Univ. abgeg. Mich. 1850: 4, Ost. 1851: 1. Mit dem nächsten Schuljahr soll eine Elementarschule u. ein Pensionat eingerichtet werden.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 54. Fünftes Heft 1852.

Diogenes Laertius. Rec. *Cobet* etc.

(Fortsetzung.)

Auch die Form *Συρακουσιος*, wofür Hubner überall gegen die bisher bekannten Auctoritäten *Συρακόσιος* gesetzt hat, wäre zurückzuführen gewesen; die Beibehaltung letzterer Form ist vielleicht eine mehr zufällige als absichtliche. Die Interpunction ist wesentlich dieselbe geblieben. Das ganze Arrangement nach Capiteln (im griechischen Texte hier auch mit griechischer Bezeichnung. *κεφ. α'* u. s. w.), den äusserst unpractischen Longolius'schen und den bequemeren, wenn auch nicht immer verständig abgetheilten Meibom'schen Paragraphen ist beibehalten. Dass nach den Aufuhrungszeichen kein grosser Buchstabe steht, und die Zahlen der Paragraphen genauer gesetzt sind, mag des Setzers oder Correctors Sache gewesen sein. Mit geringen Aenderungen haben sich auch die Indices, wie von Longolius auf Hubner, so von Hubner auf Cobet fortgepflanzt, nach jenen schon getadelten Paragraphen, die bald eine Zeile, bald mehrere hundert enthalten und doch von der Composition des Diogenes keinen Begriff geben; und von manchen Textesänderungen findet sich in ihnen keine Notiz. Wie z. B. VI, 29 Hübner *Ἕρμιππος* schrieb für das in der neuen Ausgabe wiederhergestellte *Μένιππος*, letzteres aber im Index stehen liess, V, 57 *Ἀειμνήστον* in den Text und Arimnestus in den Index setzte, so ist auch diesmal zwar nach IV, 44 die Philaete Arcesilai amica der Phila, nach VI, 84 Hegesaeus dem Hegesias, nach I, 30 *Δαίδαχος* dem *Δαίδαλος* gewichen, nicht aber der Alopecenser Philion dem Philon nach der V, 38 und 57 gemachten Aenderung, nicht nach VI, 23 *Ὀλυμπιόδωρος* dem *Ἀθήνοδωρος*, Chrysippus hat aus VII, 138 noch nicht sein 5tes Buch *περὶ προνοίας* erhalten, dagegen aus VII, 148 noch immer sein 11tes Buch *περὶ θεῶν* behalten, wie Hekaton aus VII, 103 sein 19tes *περὶ ἀγαθῶν* und aus VII, 124 sein 13tes *περὶ παραδόξων*, Boethus aus VII, 149 sein 11tes *περὶ εἱμαρμένης*, Posidonius aus VII, 138 sein 13tes *περὶ θεῶν*, aus VII, 140 und 149 sein 15tes und 12tes *τοῦ φυσικοῦ λόγου*, obwohl in allen diesen Fällen der Text die Buchzahl mit Recht um zehn vermindert hat; Epikur schreibt nach wie vor im Index *πρὸς τοὺς ἐν Μιτυλήνῃ φιλοσόφους* u. s. w.

Was die Eintheilung in Capitel betrifft, welche bei den meisten Ausgaben der Schriftsteller eine Sache des Herkommens oder dem Gutdünken des Herausgebers anheimgegeben ist, so ist dieselbe bei Diogenes Laertius freilich für die Praxis ebenso unerheblich, da diejenigen, welche mehr mit diesem Schriftsteller verkehren, sich an den viel bequemeren Gebrauch der Meibom'schen Paragraphen gewöhnt haben, als sie eine sehr leicht zu machende scheint, indem jede Biographie ein Capitel bildet. Doch ist dies nicht ohne Inconsequenzen gewesen. Denn wenn man im 6ten Buche drei Capitel (5, 6 und 7) für Krates, Metrocles und Hipparchia machte, obwohl am Ende des letzten die Notizen über Krates zeigen, dass D. L. hier erst dessen Biographie beendigen wollte, oder im 7ten Buche für Ariston den Chier und Herillus auf ähnliche Weise zwischen Zenon und Kleanthes zwei besondere Capitel (2 und 3) auswarf, warum warf man im 8ten Capitel des 2ten Buches alle Kyrenaiker zusammen, obwohl sich im § 97 die Biographie des Theodorus bestimmt abscheidet, oder im 10ten Capitel desselben Buches alle Megariker vor Stilpon, obwohl sich ebenso füglich wie bei jenen Kynikern vier Biographieen, die des Euklides, Eubulides, Alexinus und Diodorus daraus hätten abtheilen lassen. Das umgekehrte Verfahren dürfte freilich rathsamer sein, weil man sonst auch mitten aus dem 10ten Buche ein besonderes Capitel für den Metrodorus, wo nicht noch einige andre würde ausscheiden müssen, sowie sich auch fragen würde, ob nicht die an die Lebensbeschreibungen einiger Philosophen angeknüpfte Darstellung des ganzen von ihnen begründeten oder repräsentirten Lehrgebäudes jedesmal ein besonderes Capitel zu bilden hätte. Ein neuer Herausgeber hat auch in diese Dinge mehr Folgerichtigkeit zu bringen. Auch wäre es gut, zu wissen, wie es sich eigentlich mit den jetzt sich so breit machenden Ueberschriften der Capitel verhält, und ob es mit ihnen nicht besser und der alterthümlichen Weise angemessener so einzurichten sei, wie es etwa von Nipperdey in seinem Cornelius Nepos geschehen ist. Da wäre auch nicht nöthig gewesen II, 125 den Namen *Μενέδημος* im Texte einzuklammern. — Die Erwähnung der Ueberschriften führt mich auf den Titel des ganzen Werkes. Hr. C. überschreibt das erste Buch: *Διογένους Λαερτίου βίων καὶ γνωμῶν τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων τῶν εἰς δέκα τὸ πρῶτον*, und so mutatis mutandis die übrigen neun, d. h. gerade so wie es Hübner gemacht hat, der hierin der Frobeniana gefolgt ist, welche so, wie angegeben, im Buche selbst, auf dem Titelblatte aber *Διογένους*

Λαερτίου περὶ βίων, δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων βιβλία δέκα, νῦν πρῶτον ἐντυπωθέντα hat. In letzterer Art, mit Weglassung des den Druck bezeichnenden Zusatzes, lautet auch der Titel der stephanischen Ausgaben und statt *βιβλία ῑ* steht bei den einzelnen Büchern *βιβλίον α τῶν ῑ* u. s. w. Auch die römische Ausgabe, wofern der Londoner Abdruck hier genau ist, woran kein Grund ist zu zweifeln, stimmt damit insoweit überein, dass sie nur die Namen umstellt und *Λαερτίου Διογένους* giebt; bei den einzelnen Büchern steht nur *Λαερτίου Διογένους βιβλίον πρῶτον, δεύτερον* u. s. f. Auch zwei Pariser Codices stimmen nach Menage mit diesem Haupttitel überein, doch ist seine Angabe etwas ungenau, insofern er die verschiedene Stellung der Namen ignorirend, auch eine Uebereinstimmung mit der Frobeniana und Stephanica behauptet. Aus einem dritten Codex derselben Bibliothek, einem decurtatus, führt er folgenden Titel an: *Λαερτίου Διογένους βίοι καὶ γνῶμαι τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων καὶ τῶν ἑκάστῃ αἱρέσει ἀρεσκόντων.* Denselben Titel bringt auch Stephanus in seinen Anmerkungen unter dem beliebten unbestimmten *γράφεται* bei mit dem Zusatze *βιβλίον πρῶτον,* der natürlich für die anderen Bücher sich ändern muss, und der Anmerkung: „Legitur etiam *ἀρεσάντων*". Denselben führt auch der älteste unter den drei oben genannten florentinischen Codicibus (Harles. ad Fabr. bibl. V, p. 566 nach Bandini). Genauer noch ist die Angabe aus dem codex Arundelianus *Λαερτίου Διογένους βίων καὶ γνωμῶν τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων καὶ τ. ἑκάστῃ αἱρέσει ἀρεσάντων. τῶν εἰς δέκα τὸ πρῶτον,* und beim 2ten Buche, welches schon mit *καὶ οὗτοι* anfängt, *Λαερτίου Διογένους τῶν εἰς δέκα τὸ δεύτερον.* Aehnlich ein Wiener Auszug *ἐκ τῶν Λαερτίου Διογένους βίων καὶ γνωμῶν τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων,* Lambec. VII, 78, 3. Nessel IV, 225, 3. Ein anderer freilich sehr abweichend *Λαερτίου Διογένους ἐκ τῶν εἰς τοὺς γενομένους φιλοσόφους ἕλληνας λόγων,* Lamb. VII, 5, 7. Ness. IV, 109, 7. Die Ueberschrift in der Uebersetzung des Ambrosius lautet nach Hübners Angabe: „Laertii Diogenis vitae et sententiae eorum qui in philosophia probati fuerunt," ich finde dieselbe auch in einer venetianischen Ausgabe von 1497, die jedoch offenbar der Recognition des Brognolo folgt, womit die Bemerkungen von Heinr. Steph. im Anhang der 2ten und 3ten Ausgabe übereinstimmen p. 8 sq. In den gewöhnlichen Ausgaben steht: „Diogenis Laertii de vitis et sententiis eorum qui in philosophia claruerunt"; die Titelblätter variiren beliebig, doch ist in Sambucus Ausgabe dort die Stellung Laertii Diogenis auffallend. Für letztere spricht auch der Brief des Ambrosius an Cosmus von Medici, und wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, auch andere Briefe desselben. Wenn wir bei Aldobrandini von dem Titelblatte absehen, wo es heisst: „Laertii Diogenis de vitis dogmatis et apophthegmatis eorum qui in philosophia claruerunt," so finden wir bei den einzelnen Büchern: „Laertii Diogenis liber

primus, secundus" u. s. f. Weiter ist es mir leider an meinem Orte nicht möglich die handschriftlichen Spuren zu verfolgen. Was Citate bei anderen Schriftstellern betrifft, so kommen zunächst folgende in Betracht. Stephan. Byz. v. *Δρυΐδαι: ὡς Λαέρτιος Διογένης ἐν φιλοσόφῳ ἱστορίᾳ* (I, 1. 6). v. *Ἐνετοί: ὡς Διογένης ἐν δευτέρῳ φιλοσόφου ἱστορίας* (II, 113). v. *Χαλλεῖδαι: Διογένης ὁ Λαερτιεὺς ἐν τρίτῳ φιλοσόφου ἱστορίας* (III, 41). Phot. bibl. c. 161 p. 104 a 2, wonach das sechste Buch der Eklogen des Sophisten Sopater auch gesammelt war *ἐκ τῶν Λαερτίου Διογένους φιλοσόφων βίων βιβλίου πρώτου καὶ πέμπτου ἐννάτου τε καὶ δεκάτου.* Suid. v. *τετραλογία: ἐν τῷ βιβλίῳ Λαερτίου Διογένους περὶ βίων φιλοσόφων* (III, 56 sqq.; daher wohl zu lesen *ἐν τῷ γ' βιβλίῳ.*)[21] Eustath. ad Hom. Il. *μ*, p. 896 C. *ὁ Λαέρτης ἐν τοῖς τῶν σοφιστῶν βίοις* (II, 78. VI, 30). Der frostige Witz der Epigramme unseres Diogenes fand später viel Beifall, und dieselben werden nicht selten bald mit bald ohne Namen angeführt. So Hesych. Miles. v. *Ἀντισθένης: Διογένης δὲ Λαέρτιος σκώπτει αὐτὸν ὡς φιλόζωον ἐν ἐπιγράμματι οὕτως ἔχοντι* (VI, 19), was vielleicht sammt dem Epigramme späterer Zusatz ist. Aus der Anthologie des Constantinus Kephalas habe ich mir angemerkt *Διογένης ὁ Λαερτίου* Anth. Pal. VII, 89 und *Λαερτίου Διογένους* marg. p. 222. In der späteren ist, denke ich, die vulgäre Namensfolge, ebenso bei Mich. Apostol. prov. VIII, 42 o. XI, 97 a ed. Leutsch, und an den entsprechenden Stellen des Arsenius, sonst *Διογένους* allein. Der bei Tzetz. chil. III, 61, 996 erwähnte *ἐπιγραμματογράφος* wird am Rande des cod. A. *ὁ Διογενιανὸς* genannt; s. Kiessling z. d. St.[22] Aus dieser Uebersicht, die allerdings viel mangelhafter sein muss, als sie Hr. C. zu Gebote gestanden hat, glaube ich, mit Beiseitelassung mancher Bemerkungen, die sich daran knüpfen lassen, Folgendes schliessen zu können. Der Titel *φιλόσοφος ἱστορία* bei Stephanus, welcher

---

[21]) Klippel de Diog. Laert. vit. (Ilfeld 1831) p. 8 führt auch Suid. v. *Σωκράτης* an, doch mag hier eine Verwechselung mit der *φιλόσοφος ἱστορία* des Porphyrius obwalten. Er hat das Citat von Longolius praefat. Diog. Laert. p. 4.

[22]) Menage, der auch von dieser Namensverlängerung wusste, schreibt sie dem Tzetzes selber zu; nach ihm Longolius und Klippel a. a. O. und Ranke de Hesych. p. 60, der daran seine eigenthümliche Hypothese geknüpft hat. Auch ein anderer Schriftsteller wird bei Suidas I, p. 1378 Bernh. *Διογένης ὁ Διογενιανὸς* genannt. Dergleichen kommt übrigens bei Späteren öfters vor, und ist von den Gelehrten mehrfach bemerkt worden. Ueber *Ἑρώδης* und *Ἑρωδιανὸς* vgl. u. a. Rhein. Mus. 1846 S 294. Amphianus tragoediarum scriptor bei Schol. German. Arat. p. 78 ed. Buhle ist kein anderer als der Komiker Amphis, s. Meineke fr. com. Gr. I, p. 404. So ist auch in den Excerpten des Victorius aus Achill. Tat. (?) isag. in phaenom. c. 3 (Petav. uranolog. p. 166 alt. Ausg.) *Ἰσιδωριανὸς* wahrscheinlich nicht verschieden von *Ἰσίδωρος* in den Unterschriften von Eutoc. comment. in Archimed. de sphaera et cylindro, und de circuli dimensione, wie auch bei Euclid. elem. XV. 7, welches Buch, beiläufig gesagt, weder von Euklides noch von Hypsikles ist. Und wie bei Johann. Malal. chron. VIII, p. 267 Oxon. *Ἀννιβαλ ὁ ῥὴξ τῶν Ἄφρων* vorkommt, so liest man im Itinerar. Hierosolymit. p. 572 Wessel. bei der mansio Libissa in Bithynien: „ibi positus est rex Annibalianus qui fuit Afrorum."

an das gleichnamige Werk des Porphyrius,[23]) die *ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* des Eusebius, die *θεατρικὴ ἱστορία* des Juba, die *ἀστρολογικαί, γεωμετρικαὶ* und *ἀριθμητικαὶ ἱστορίαι* des Theophrastus und Eudemus, und ähnliche erinnert, durfte wohl am wenigsten auf Genauigkeit Anspruch machen, sondern, wie Stephanus selbst oder sein Epitomator an einer byzantinischen gelehrten Schule fungirte, (vgl. v. *Ἀνακτόριον*), so die Stelle bezeichnen, welche des Diogenes Buch schon damals im öffentlichen Unterrichte einnahm, nämlich als geschichtliches Handbuch für das philosophische Studium. Die Citate bei Suidas und Photius sind Abkürzungen, und Eustathius vertauschte darin *φιλοσόφων* mit *σοφιστῶν*, wahrscheinlich indem ihm des Eunapius *βίοι φιλοσόφων καὶ σοφιστῶν* vorschwebten. Diese Abkurzungen aber zeigen wenigstens, dass der Titel schon damals bestimmter gehalten war, als in dem zweiten Wiener Auszuge, dessen Verfasser sich seinen Titel wahrscheinlich selbst erst nach Bedürfniss zurecht machte. Wenn aber der andere denselben Titel *βίοι καὶ γνῶμαι τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων* darbietet, den nach der Frobeniana Hübner und Hr. C. dem Werke vorgesetzt haben, so muss man sich vergegenwärtigen, dass der Zusatz *τῶν ἑκάστῃ αἱρέσει ἀρεσκόντων* oder *ἀρεσάντων* hier vermuthlich desshalb wegfallen musste, weil sich der Epitomator mit einigen Lebensnachrichten und den vornehmlichsten Sentenzen der Philosophen begnügte, ohne auf ihre Lehrsätze näher einzugehen, wie es ja auch Walter Burley gemacht hat. Moglich auch, dass die zweimalige Endung *σάντων* eine Auslassung herbeiführte. Ohne jenen Zusatz ist aber dieser Titel des ganzen Werkes entschieden unvollständig; denn *γνῶμαι* kann und soll hier offenbar nichts anderes besagen, als in dem anderen Titel *ἀποφθέγματα*, und es fehlt mithin sonst die Bezeichnung von einem sehr wesentlichen Theile des Werkes. Wenn sich also Hr. C. für diese Form des Titels entschied, so musste er jenen Zusatz durchaus mit aufnehmen, und zwar um so mehr, da sich derselbe nicht allein in anderen Handschriften, sondern auch in der als vorzüglich auch von ihm anerkannten florentinischen, plut. 59 c. 13, vorfindet, welcher letztere, bei dem Hinzutreten des inneren Grundes hier sogar allein entscheidend sein konnte. Dass er es nicht gethan hat, scheint zu der Vermuthung zu berechtigen, die Sache sei ihm nicht wesentlich genug vorgekommen, um von Hübner abzuweichen. Sollten übrigens die äusseren Auctoritäten zwischen diesem vervollständigten Titel und dem anderen *περὶ βίων δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων* sich theilen, und einigermassen spricht die römisch-londoner Ausgabe, mit welcher, wie man aus Gale's Stillschweigen schliessen darf, der codex Cantabrigiensis übereinstimmt, wie

[23]) Auch dem Damascius legt Suidas v. *Δῶρος* eine *φιλόσοφος ἱστορία* bei, doch giebt Photius bibl. c. 181 den genaueren Titel. So ist ebenfalls der viel ältere Sotion wegen seiner *διαδοχαὶ τῶν φιλοσόφων* (s. Philologus III, S. 22) durch Porphyrius in die Gemeinschaft dieses Titels gezogen worden bei Eunap. vit. philos. et soph. p. 2 Boiss.

auch die Treue des Stephanus dafür, so würde ich mich für den letzteren entscheiden, der denn auch wenigstens auf dem lateinischen Titelblatte, durch ein Motuproprio der Pariser éditeurs oder ihrer Correctoren, wie es scheint, seine Stelle gefunden hat. Mit Hrn. C.'s eigener Uebersetzung des von ihm gewählten Titels „vitae et placita clarorum philosophorum decem libris comprehensa" können wir uns um so weniger befreunden, als wir meinen, dass *γνώμη* im Sinne von *δόγμα* ungebräuchlich und unnachweislich sei. Aber auch im Sinne von *ἀπόφθεγμα*, oder von „sententia, Sinnspruch," ist das Wort mir insofern bedenklich, als ich darüber belehrt sein möchte, ob es nicht als technischer Ausdruck jenen späteren Zeiten angehört, in welchen es eine Liebhaberei war, Gnomensammlungen zu machen; wenigstens erinnere ich mich nicht, bei Diogenes es so gefunden zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Anabasis mit besonderer Rücksicht auf Namen- und Sach-Erklärung, bearbeitet von Dr. *Friedrich Carl Theiss*, Oberlehrer am Gymnasium in Nordhausen. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, 1852. In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. VI. 167 S. 8.

Dass ein Specialwörterbuch zu Xenophons Anabasis keine unnütze und vergebliche Arbeit sei, darüber haben sich tüchtige Pädagogen mehrfach ausgesprochen, das bezeugt auch die vorliegende Ausgabe des in der 3ten Auflage erschienenen Wörterbuchs von Theiss, welches sein Entstehen der Schule verdankt. Weil es einem fühlbaren Bedürfnisse der mittleren Classen der Gymnasien abhalf, so ist es nicht zu verwundern, dass es grosse und verdiente Verbreitung gefunden hat. Damit ihm ferner die Anerkennung zu Theil werde, die es bis jetzt gefunden hat, so hat der Hr. Verf. die beständig nachbessernde Hand nicht fehlen lassen, so dass diese Auflage sich mit Recht eine vermehrte nennen kann. Von fremder Hand gebotene Verbesserungen und Vermehrungen sind von dem Verf. auf die geeignete Weise ebenso berücksichtigt worden, wie die neuesten Ausgaben der Anabasis von Hertlein, Krüger und Kühner. Wenn Ref. sich im Folgenden einige Bemerkungen zu diesem Buche zu machen erlaubt, so mag hier bald erwähnt sein, dass diese Bemerkungen nur unbedeutende sind, aber doch zur Vervollständigung und resp. zur Verbesserung verwendet werden können.

Der Vollständigkeit, der ersten und hauptsächlichsten Anforderung an ein Wörterbuch, genügt diese Arbeit vollkommen. Rec. hat das Buch seinen Schülern schon früher empfohlen und durch ein genaues Einsehen in dasselbe die Ueberzeugung gewonnen, dass es im Ganzen nur sehr wenige, meist auf verschiedenen Lesarten beruhende Artikel sind, die eingeschaltet werden müssen; Rec. sagt: müssen, weil

dieses Lexicon zu jedem lesbaren Texte die nöthige Hülfe bietet und sich dadurch wesentlich von anderen z. B. dem Matthiaeschen unterscheidet. Es müssen demnach auch die Lesarten derjenigen Ausgaben, die man als in den Händen der Schüler befindlich, voraussetzen kann, recipirt werden. Zu solchen fehlenden Artikeln rechnen wir folgende: *Κάρσος* bei Dind. Hertl. Kühn. I, 4, 4 mit der Verweisung auf *Κέρσος;* ebenso *Βέλεσυς* auf *Βελέσυς* zu verweisen; *Κοῖται* auf *Κοῖτοι* VII, 8, 25, *Τημενίτης* IV, 4, 15 (vgl. Hertlein) auf *Τεμενίτης; ψέλιον* (Dind.) auf *ψέλλιον; Τιρίβαζος* lesen Dind. Hertl. Kühn. IV, 4, 4 mit den besten codd. Statt *Σωτηρίδας* lesen Andere *Σωτηρίδης*. Ferner fehlen: *Καίτοι* VII, 7, 39 und 45 (unter *καί* steht auch nichts davon), *ἀφαρπάζεσθαι* I, 2, 27 bei Dind. Hertl. Kühn., *οὐπώποτε* I, 4, 18; *ἑκατέρωσε* I, 8, 14; *κἀντεῦθεν* IV, 8, 23, gut ist *κἄπειτα* verzeichnet; *καὶ τὰ* VII, 8, 14; *οὐδαμοῖ* bei Hertl. VI, 3 (1) 16. Des von Dindorf recipirten *σαλπίκτης* IV, 3. 29 und 32; VII, 4, 19 konnte gedacht werden.

Die nöthige Bedeutung vermissen wir bei: *ὑποψίαι* Verdachtsgründe; gut ist *ἀγνωμοσύναι* II, 5, 6 angegeben; *παραλυπέω* heisst II, 5, 29 Aergerniss verursachen; s. v. *ὅπλον* konnte nach „Hopliten" *ἀσπίς* stehen, da *δόρυ* folgt. *Λακωνικός* heisst IV, 1, 18 ein Lakonier; *λαμβάνειν* II, 6, 21 zusammenscharren; *διασκηνητέος* IV, 4, 14 bedurfte des Zusatzes: 'Adj. verb. mit der Bedeutung, ebenso *διωκτέος* III, 3, 8; s. v. *κωλύω* hätten wir *τὸ κωλῦον* das Hinderniss IV, 5, 20; 7, 4 erwähnt (cf. s. v. *δεῖ*: *τὸ δέον*), ebenso unter *νομίζω*: *τὰ νομιζόμενα* VII, 3 10; I, 3, 3 steht *βαρέως φέρειν* c. dat.

Zweifelhaft und daher eher wegzulassen waren Bemerkungen, wie sie stehen s. v. *ὅρος;* cf. Kühn. Anab. I, 2, 21, Memorr. p. 76 und die einschlagenden §§. der Grammatiken; IV, 5, 20 lesen wir überall *παραπέμπων*; das vormalige *προπαραπέμπων* ist längst verschollen und ungriechisch (cf. Krüger zu d. St. in der Ausgabe vom Jahre 1827); s. v. *διαγκυλόω* wird auf *διαγκυλίζομαι* verwiesen und gesagt, Xenophon brauche das letztere Verbum allein in der Anabasis. Aber Kühn. Dind. Hertl. haben IV, 3 28; V, 2, 12 *διηγκυλωμένους* mit guten codd. recipirt; cf. Kühn. zu IV, 3, 28. — Nirgends in der Anabasis ist zu lesen: *ὀψία,* überall steht *ὀψέ*: s. v. *Ἀρμενία* heisst es: Es war reich an Thieren: namentlich an Pferden, daher *ἱππόβοτος* IV, 4, 25; das Citat trifft nicht zu; dann findet sich jenes Beiwort in der Anab. nicht; der Verf. entlehnte es aus einer Note Krügers zu IV, 5, 24. Für *Θῆβαι* und *Μελανδία* haben wir keine Belegstellen aufzuweisen; von *τοξικός* kennen wir in der Anab. nur das zum Substantiv erhobene *τοξική* sc. *τέχνη*. — Ungenau heisst es s. v. *δεινός*: *τὰ δεινά* II, 3, 22; dort steht *ἐν δεινῷ;* unter *ὑπερβολή* IV, 6, 6 lesen wir überall *ἐπί* statt *ἐν,* letztere Verbindung steht I, 2, 25; unter *οἶμαι* lies: *δ' ἐγῷμαι*. Der besseren Uebersicht halber hätten wir unter *ὅπως* die Einrichtung getroffen, dass die zu grosserer Anschaulichkeit dienenden Buchstaben und

Zahlen durch Gebrauch römischer Zahlen mehr ins Auge fielen. *Λυκεῖον* betone *Λύκειον*; *κνέφας* hat attisch im gen. *ους*; *τύρσις* VII, 8, 12 den ion. gen. *ιος;* ebenso lesen Dind. u. A. den dat. *μαγάδι* VII, 3, 32; analog gebildet sind: *Συννέσιος* I, 2, 12 und *Ἴριος* VI, 2, 1 (V, 10, 1). Die alphabetische Reihenfolge ist unterbrochen: *ὡδοπεποιημένος, καίπερ*. Ueberflüssig ist die Angabe des fut. bei *ἀριστάω, δαπανάω, εἰσπηδάω.*

Mit Recht sind die Adverbia von ihren Adjectiven getrennt worden; unterblieben ist es in: *πρῶτον* und *πρῶτα* (gut unter *πυκνά*), *ἐρρωμένως*, *ἀνεπιλήπτως*. Gewiss sehr zu billigen ist es, dass bei den einzelnen Artikeln, wo es nöthig schien, auf die Etymologie ein Augenmerk gerichtet wurde. Natürlich beschränkt sich diese auf das, was als ausgemacht gilt, nicht auf etymologische Spitzfündigkeiten, die dem Tertianer zu nichts nützen. Eine solche etymologische Bemerkung vermisst man bei *τέθριππον*. Einige Mal ist die Grundbedeutung eines Wortes vorauszusetzen vergessen worden z. B. bei *τάλαντον*. Die Quantität der doppelzeiligen Vocale ist eine dankenswerthe Zugabe in dieser Auflage; sie fehlt bei *μάστιξ* und *μόσσυν*. Einer Inconsequenz begegnet man zuweilen bei der Angabe des genit., so steht er nicht bei *μέρος* u. a., aber bei *τεῖχος*, so nicht bei *οἶνος*, aber bei *ὀμφαλός*, nicht bei *πόμα*, aber bei *χρῆμα*. Ferner wird *οὐδαμῇ* geschrieben mit der Bemerkung: ursprünglich dat. etc., aber gleichwohl *μηδαμῆ* (cf. *μοναχῇ*). Der Zusatz: Adv. fehlt bei: *μηδαμῇ, μηδαμῶς, μηκέτι, οἰκείως, ὁμαλῶς, ὀπίσω, οὕτω, πανταχοῦ, προθύμως, φανερῶς, ἐπάνω, ἔσωθεν;* steht aber nach: *οὐδέποτε, οὐδέπω, οὐκέτι*. Der Zusatz: Adj. verb. mangelt bei: *σκεπτέος, λεκτέος, ἰτέον, ἀθυμητέος, αἱρετέος, διαβατέος*; bei *πειστέος* fehlt: verbale. Das Wort *τριήρης* kommt unseres Wissens nur im femin. vor. Uebersichtlichkeit und Raum wären gewonnen worden bei: *Θαψακηνοί* Einwohner von —; *ῥιπτέω* „zerstreuen," Nebenform zu *ῥίπτω*; *τοὔμπαλιν* siehe: *ἔμπαλιν*.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

München. Das vorjährige Programm des Ludwigs-Gymn. enthält eine Abh. des Rector u. Prof. *Höfer*: *über einige corrupte Stellen in den Schriften des C. Cornelius Tacitus*, 28 S. 4 Die behandelten Stellen sind: Ann. 4, 69. *aeque* (für egens) adversum proximos. 14, 8. aliam fore *dilatae rei* faciem. 14. 16. *ac satis rati* (für aetatis nati). 14. 58. *non otio* suffugium. 15, 40. nec diu post metus rediit: et haud levis etc. 16, 26. superesse*que* forsitan manus ictusque. per immanitatem *agi istis. et iam* bonos metu sequi. Hist. 1. 11. *domare. tenere* (für domi retinere) 2, 4. inexperti belli *imago* (für labor). Agr. 19. ac *lucrum addere* pretio cogebantur. 31. non in poenitentiam *tutaturi*. 27. *ex arto eductos* (für et arte ducis). 36. turmae *fudere covinnarios* peditum*que* etc. Ibid. minimeque *strenuae* pugnae facies erat. Ib. cum *aegre gradu* aut *stantes* 46. admiratione potius *te morum ac* laudibus et, si natura suppeditet. *similitudine colamus*.

Neisse. Dr. *Sondhauss* vom kathol Gymn zu Breslau ist zum Director der Realschule ernannt

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 55. Fünftes Heft 1852.

Diogenes Laertius. Rec. *Cobet* etc.

(Fortsetzung.)

Was endlich die Stellung der beiden Namen betrifft, welche nicht so ganz gleichgultig ist, so scheinen denn doch die Autoritäten sich überwiegend dahin zu neigen, dass der Mann *richtiger* Λαέρτιος Διογένης als umgekehrt zu nennen sei. Zwar die späteren Griechen, wie Apostolius und Arsenius, sind für die jetzt gebrauchliche Namenfolge, und ihnen mochte ich auch die schon genannte Stelle des Hesychius Milesius v. Ἀντισθένης beizählen, die auch darum verdächtig ist, weil sie nicht an der Stelle steht, wo sie stehen sollte, wenn der Epitomator hier, wie sonst, den Stoff in der Aufeinanderfolge des Originales liess. Aber diese Griechen sammt den ihnen sich anschliessenden italischen Gelehrten des 15ten Jahrhunderts (z. B. Philelphus in seinen Briefen) scheint, wie fast alle Folgenden, die *falsche Meinung* beherrscht zu haben, dass Diogenes seinen anderen Namen von seinem vorausgesetzten Geburtsorte Laertes in Cilicien habe, weshalb man auch jetzt, wenn man sich zierlich ausdrücken will, „Diogenes von Laerte" sagt.[24]) Doch wie dem auch sei, begreiflich ist, wie aus Λαέρτιος Διογένης die umgekehrte Ordnung werden konnte, sei es dass man wirklich überall

[24]) Bei Ste-Croix, exam. des hist. d'Alex. l. Gr. p. 924 ed. II sogar Diogène de Laërce. Unsere Deutschen aber sollten wenigstens „Diogenes von Laertes" sagen, was freilich schlechter klingt. Denn die ganze Sache beruht auf Stephan. Byz. Λαέρτης, Κιλικίας χωρίον, Στράβων ιδ'. Ἀλέξανδρος δὲ καὶ ὄρος καὶ πόλιν φησί. τὸ ἐθνικὸν Λαερτῖνος (oder vielmehr Λαερτηνός). ἄμεινον δὲ Λαέρτιος. Dass aber in Λαέρτης kein Schreibfehler steckt, erhellt aus Σύαγρα, χωρίον Κιλικίας πλησίον Ἄδου καὶ Λαέρτου. Auch Strabo sagt XIV, p. 669 εἶτα Λαέρτης φρούριον ἐπὶ λόφου μαστοειδοῦς ὕφορμον ἔχον, εἶτα Σελινοῦς ποταμός κτέ. Etwas abweichend, aber doch auch für die Masculinform sprechend, der Stadiasmus magni maris p. 224 Hoffm. ἀπὸ τῶν Ναύλων ἐπὶ χωρίον λεγόμενον ἐπὶ θαλάσσης Λαέρτου σταδ. τκ', ἀπὸ Λαέρτου εἰς Κορακήσιον σταδ. ρ'. Man kann sich nicht darauf berufen, dass auch einmal die Femininform vorkommt; denn dies ist an einer Stelle der Fall, wo man sehr stark an der Identität des Ortes zweifeln kann, nämlich bei Ptolemaeus geogr. V, 5; denn da liest man: Κιλικίας τραχείας μεσόγειοι Λαέρτη ξγ γ' λζ γ'ιβ' κτέ. (d. h. $63^1/_3{}^0$ Länge, oder reducirt etwa $49^4/_5{}^0$, und $27^5/_{12}{}^0$ Breite). Es lässt sich nämlich zwar nachweisen, dass die Längenangabe auch für den Ort Laertes passt, was ich hier, um nicht zu weit abzuschweifen, unterlasse, aber es bleibt immer noch der Unterschied eines Breitengrades, und der Umstand, dass Laerte von Ptolemäus unter die Binnenstädte gesetzt ist, während nach den Anderen Laertes ein Küstenort war. Wenn nun auch, wie ich allerdings der Meinung bin, ein Irrthum sich bei Ptolemäus eingeschlichen hat, und er entweder selber getäuscht war oder Abschreiber die Schuld tragen, so ist in einem solchen Falle die Namensendung um so weniger gegen Verdacht gesichert, als wirklich die Endungen η und ης oft der Verwechselung ausgesetzt waren (s. Bast. comment. palaeogr. p. 767 sq.), und eine solche hier darum nahe genug lag, weil in Städtenamen die Endung η eben so häufig ist, als die andere selten. Aber wollen wir auch beide Formen einmal neben einander gelten lassen, so ist doch, was das Ethnikon anbetrifft, die Bemerkung ἄμεινον δὲ Λαέρτιος auf beide unanwendbar, und dieselbe entweder für einen Irrthum des Ethnikographen zu halten, oder für eine Hallucination des Epitomators, der in seiner Abkürzungseile das über den Ort Laertes und das über den gleichnamigen Heros Gesagte zu unterscheiden vergass. Denn wenn über den Werth eines Ethnikons entweder seine grammatisch regelrechte Bildung oder ein dem Landstriche eigener Typus, oder endlich der Gebrauch bei Schriftstellern oder vor allen Dingen bei den Einwohnern selbst, die Entscheidung gab; so forderte für beide Formen der asiatische Typus das Ethnikon Λαερτήνος, für Λαέρτη die grammatische Analogie Λαερταῖος, (denn diejenigen auf ιος, die von Wörtern der 1sten Declination abgeleitet werden, sind entweder geradezu verdorben, oder lassen eine besondere Erklärung zu,) für Λαέρτης aber Λαερτίτης, wie Βορυσθένης Βορυσθενίτης. Als daher Tan. Faber in der Stelle des Eustathius ὁ Λαερτίτης für ὁ Λαέρτης schreiben wollte, war er ohne Zweifel über das Ethnikon richtiger Ansicht, und wurde nur durch die vorgefasste Meinung über den Geburtsort des Diogenes irre geleitet. Klippel freilich a. a. O. hat die Sache auf den Kopf gestellt, indem er aus Eustathius ὁ Λαερτίτης anführt, und als seine Conjectur „(leg. Λαέρτης)" dazuschreibt. Die von der Analogie gefoderte Form wird nun aber auch durch den wirklichen Gebrauch bestätigt, indem wir auf Kaisermünzen dieses Ortes die Umschrift **ΛΑΕΡΤΕΙΤΩΝ** finden, s. Eckhel doctrin. numor. I, 3, p. 58. Sestini class. general. p. 101 ed. II. Und wenn gleichwohl sogar solche Männer von dieser Stadt als dem Geburtsorte des Diogenes Laertius redeten, so zeigt das nur, welche Macht ein wenn auch noch so luftiges Vorurtheil, eine wenn auch noch so schlecht beglaubigte Tradition auch den klarsten Zeugnissen gegenüber da ausübt, wo man zur Prüfung keine Zeit oder Neigung hat. War Diogenes aus Laertes, so wusste er auch, wie seine Mitbürger sich nach ihrer Heimath benannten, er machte es dann sicherlich nicht anders als sie, und statt Λαερτίου Διογένους würden wir Διογένους Λαερτίτου oder Δ. τοῦ Λαερτίτου auf dem Titel seines Werkes antreffen; denn ει für langes ι ist eine auf Münzen und Inschriften ganz gewöhnliche unorthographische Schreibweise, die sogar manchmal auch auf das kurze ι übergegangen ist, wie bei O. Jahn specim. epigraph. p. 37 Ὀνήσειμος Εἰσειδώρῃ τῇ συμβείῳ ἑαυτοῦ βειωσάσῃ ἔτη εἴκοσι μνήμης χάρειν. Den schon Anderen aufgefallenen Widerspruch des Stephanus mit sich selbst, dass er trotz des ἄμεινον δὲ Λαέρτιος dennoch an einer andern Stelle Διογένης ὁ Λαερτιεὺς sage, urgiren wir nicht, weil wir dies für eine falsche Lesart erklären; auf die Unthunlichkeit der Namensumstellung, wenn Λαέρτιος die Herkunft aus einem Orte bezeichnet, wird ebenfalls weiterhin aufmerksam gemacht werden. Diogenes hat also den Namen

an ein Ethnikon dachte, wie augenscheinlich derjenige, welcher bei Stephan. Byzant. *Διογένης ὁ Λαερτιεύς* geschrieben hat; oder dass man den Anklang des homerischen Verses *Διογενὲς Λαερτιάδη πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ* aus Il. β', 173. ϑ, 93. ι, 308. ψ, 723 u. s. eben so auf sich einwirken liess, wie einige Neuere, z. B. Heumann in den Act. philos. II, p. 323. Fabricius bibl. Gr. V, p. 564 Harl. und vorzüglich J. G. Herrichen in den Act. eruditor. 1692 p. 318 (auch carm. ed. Fabric. p. 201), oder dass man dieselbe Umstellung machte, wie Crispus Salustius, Nepos Cornelius, oder, wo es am schlagendsten ist, Dio Cassius, denn sowohl bei Dio als bei Diogenes waltete das Interesse ob, sie von anderen sehr bekannten gleichnamigen Personen zu unterscheiden, was eben leichter durch Nachsetzung als Vorsetzung des Unterscheidungsnamens geschah, (umständlicher *Δίων ὁ Κάσσιος χρηματίσας* bei Suid. und Eudoc., wie *Ἁρποκρατίων ὁ Γάϊος χρηματίσας, Ἁρποκρατίων ὁ Αἴλιος χρηματίσας, Ἁρποκρατίων ὁ Οὐαλέριος χρηματίσας, Πωλίων ὁ Ἀσίνιος χρηματίσας, Πωλίων ὁ Οὐαλέριος χρηματίσας* u. v. a.). In einem solchen Falle, der allerdings

---

Laertius nicht von dem Flecken Laertes, und sein Geburtsort ergiebt sich nicht aus seinem Namen, sondern muss, wo möglich, anderweitig ermittelt werden. — Ich bitte diese für den Zweck einer Recension wohl zu umständliche Erörterung mit der von mir gehegten Absicht entschuldigen zu wollen, auf diesem Wege einer auch bei den namhaftesten Männern noch immer vorkommenden, nach meiner Meinung durchaus irrigen Ansicht und Redeweise wirksam entgegenzutreten, wo nicht, so doch eine entscheidende Prüfung zu veranlassen. Zum Weiteren erlaube ich mir noch folgende Bemerkungen. Das negative Resultat ist sicherer als das positive. Namen wie Claudius Ptolemaeus, Julius Pollux, Flavius Philostratus, Cassius Dio, Aelius Aristides, Herennius Philo und unzählige andere können auf die auch schon dagewesene Meinung führen, dass es sich mit Laertius Diogenes nicht anders als mit diesen verhalte; auch die Umstellung ist dann sehr leicht erklärlich, und die Sache hätte ihre vollständige Richtigkeit, wenn auf der Inschrift bei Gruter p. CCIC der Duumvir Q. Laertius, und auf der bei Fabretti p. 251 n. 34 der officialis. Naeditarum C. Laertius Sabinianus richtig geschriebene Namen führten, was aber leider nicht der Fall ist; denn neuere und, gewiss wenigstens im ersteren Falle, sorgfältigere Copien haben „Larcius" und „Lartius". Vorstellen liesse es sich zwar bei der Dehnung des langen a in ae, welche vielleicht umgekehrt eine Zusammenziehung dieses in jenes ist, in alterthümlichen oder volksthümlichen Genitivis singul. I. declin., wie „suaes, dimidiaes, Juliaes" (* aïs, aëis, as, s. Struve lat. Decl. und Conjug. § 4 Anm. 4. § 9, I b. Krüger Gramm. d. lat. Spr. § 273, 3), welches aes freilich auch für den ebenfalls vorkommenden Genitiv es, wie aeternes, provincies, Victories (s. Struve a. a. O. Schneider lat. Gramm. II, S. 22) genommen werden kann, indem sogar „diaes" für „dies" gefunden wird, Fabretti p. 566 n. 42, und hierauf die Bemerkungen von Lachmann ad Lucret. V, 1229. VI, 681 Anwendung erleiden dürften; ferner bei der Neigung der Römer, ihre Familiennamen von Personen des heroischen Zeitalters abzuleiten (vgl. Serv. ad Virg. Aen. V, 117), bei der Verbindung, in welche des Laertes Sohn Odysseus-Ulixes nicht allein durch seinen Enkel Latinus, sondern auch sonst mannichfach mit den Localsagen der Umgebung Roms gesetzt wurde (vgl. Klausen Aeneas u. d. Penaten, achtes Buch), endlich bei der Neigung der Griechen, römische Namen so in ihre Sprache zu übertragen, dass sie einen griechischen Anstrich erhielten (s. einige leicht zu vermehrende Beispiele bei Strehlke in Aufrecht u. Kuhn's Zeitschrift für vergl. Sprachforsch. Hft. 3 S. 223 f.) — vorstellen liesse es sich hiebei wohl, dass ein durch Adoption, Manumission oder sonst zu dem römischen Gentilnamen Lartius gelangter Grieche den Humor hatte, sich nicht *Λάρτιος*, sondern *Λαέρτιος* zu schreiben, zumal im Griechischen wirklich jenes eine Zusammenziehung von diesem war, z. B. Sophocl. Ai. 1. 380. Philoct. 401. 1286. Eurip. Troad. 421. Aristoph. Plut. 213; doch ist eine solche Annahme viel zu unsicher, um sich zu empfehlen, wenn noch eine andere Auffassung übrig bleibt. Gegen die Muthmassung, dass Diogenes den Namen Laertius führe, weil etwa sein Vater Laertes geheissen, ist freilich einzuwenden, dass der patronymische Gebrauch der Ktetika in Prosa nur böotisch (s. Boeckh ad Corp. Inscr. I, 1574 p. 758), sonst aber dichterisch ist (s. Lobeck zu Buttm. II S. 436. Matthiä gr. Gr. § 100 Anm. 6), und dass *Λαέρτιος* im Griechischen immer nur Paronymon von *Λαέρτης* ist, *κτητικὸν ἀντὶ κυρίου* oder *πρωτοτύπου*, wie die Grammatiker sagen, schol. Soph. Ai. 1. schol. Soph. Phil. 417. schol. Dionys. Thrac. in Anecd. Bekker. p. 849, wogegen allerdings im Lateinischen Laertius, mit oder ohne den Zusatz heros, immer nur den Ulixes bedeutet, trotz Priscian. inst. gramm. VII, 5. (Pindar. epit. Iliad. 166 ist schon anders berichtigt.) Aber auch dieser lateinische Gebrauch ist nur poetischer Art. Dessenungeachtet können wir uns das *Διογένης ὁ Λαερτίου* in der Anthologie gesagt sein lassen, und Valesius ad excerpt. Peiresc. p. 41 (ja sogar passim, wie Menage angiebt) mag wohl gewusst haben, was er that, wenn er „Diogenes Lartii filius" schrieb. Wir erinnern uns nämlich der lateinischen Weise, dem Namen einer Person den ihres Vaters in gleichem Casus beizufügen, wie Apollonius Molo, Herodes Atticus; und obwohl Salmasius ad inscript. Regillae p. 89 sq. (wonach Sturz opusc. p. 14) diesen Gebrauch für das Griechische leugnet, so ist doch durch die Beispiele und Bemerkungen von Fabricius bibl. Gr. IV, p. 273. Harl., Eichstädt ad Fabric. bibl. Gr. VI, p. 459. Harl., Lehrs quaest. epic. p. 24, Lobeck zu Buttmann II, S. 436 das Gegentheil hinlänglich erwiesen, während Burmann ad Grat. cyneg. 103, wie zum Theil freilich auch Fabricius, Fremdartiges einmengt. Dass auch hiebei eine Umstellung der Namen Statt finden konnte, sehen wir an dem Beispiele des Herodes Atticus, wie er gewöhnlich kurzweg genannt wird und wurde, während als sein vollständiger Name *Τιβ. Κλαύδιος Ἀττικὸς Ἡρώδης* erscheint, s. Eichstädt a. a. O., *τὸν Ἡφαιστίωνα Πτολεμαῖον* Tzetz. chil. VIII, 388, gewöhnl. *Πτολεμαῖος ὁ Ἡφαιστίωνος*. Und dass auch in solchen Verbindungen ein Name, selbst der Hauptname, ausgelassen wurde, zeigt das von Lehrs angeführte Beispiel aus Joseph. adv. Apion. II, 2, 34. 41, wo Apollonius Molon einfach Molon genannt ist, wofür der lateinischen Beispiele es viele giebt. Ja auch zu dem Laertier Diogenes finden sich hier zufällig ein Paar Seitenstücke, indem Athenaeus III, p. 99 c *Ἡρώδην τὸν Ἀττικὸν ῥήτορα* nennt, und der Verfasser oder Uebersetzer von Clement. Rom. recognit. X, 52 „Appionem Plistonicensem". Bleibt es hiernach nun auch unbestimmt, welcher von beiden Namen der vom Vater ererbte sei, so scheint doch mehr dafür zu sprechen, dass dies Laertius ist, zumal wenn Laertius Diogenes die correctere Namensstellung ist, und wir an Atticus Herodes und Apollinaris Sidonius denken, die auch gewöhnlich umgekehrt genannt werden, und an die Bemerkung Sirmond's, not. ad Sidon., praefat., dass bei der in späteren Zeiten üblichen Häufung von Namen der Vorfahren und Verwandten auf eine Person, der letzte immer die eigenthümliche Benennung enthalte. Wem es Vergnügen macht, der möge die Meinung Heumann's theilen, dass der Vater, falls er ein Gelehrter war, bei der Namengebung Diogenes den bekannten Homerischen Vers *Διογενὲς Λαερτιάδη κτλ.* vor Augen gehabt habe. Der Name Laertius würde so zu der Classe derjenigen gehören, welche früher verhältnissmässig nicht sehr häufig, seit dem 3ten Jahrhundert n. Chr. aber zu Hunderten von nominibus propriis, appellativis und adiectivis, lateinischen und griechischen, durch die Endung ius, ia, gr. *ιος, ια*, neu gebildet wurden, wie, um nur Allernächstes namhaft zu machen, Herculius, Hectorius, Achillius, Nestorius, Ithacius. — So lange es denn also nicht besser als bisher bewiesen wird, woran ich sehr zweifele, dass unser Diogenes ein Cilicier aus Laertes gewesen, so lange auch der römische Familienname Laertius keine bessere Beglaubigung erhält, wird es wohl bei der vorgetragenen Namenserklärung verbleiben müssen.

die Annahme in sich schliesst, dass Laertius ein römischer Familienname gewesen (s. jedoch Anm. 24 gegen Ende), wäre es um so unbedenklicher bei Stephanus *Διογένης ὁ Λαέρτιος* für *Δ. ὁ Λαερτιεὺς* zu schreiben, als auch bei Tzetzes chil. VI, 45, 302 *Φιλόστρατος ὁ Φλαύιος* und bei Eudocia p. 341 sogar *ὁ δὲ Φιλόστρατος Φάλιος* (d. h. *Φλαύιος*) steht, oder *Διογένης ὁ Ἀντώνιος* bei Phot. bibl. c. 166 p. 112. Aber auch in jedem anderen Falle ist diese Emendation zu behaupten, und, wenn wir auch die Ethnicalbedeutung ausschliessen, durch ein hinzugedachtes oder hinzugefügtes *ἐπικαλούμενος* u. dgl. zu erklären, wie *Ἀπολλώνιος ὁ Μόλων* Joseph. adv. Ap. II, 14, 36. *Ἀπίων ὁ Πλειστον[ε]ίκης ἐπικληθεὶς* Clem. Alex. strom. p. 378 Pott. oder *Ἀθηνόδωρον τὸν ἐπικαλούμενον Κορδυλίωνα* Plut. Cat. min. 10 und *ὁ Κορδυλίων καλούμενος* Strab. XIV, 5 p. 674. *Δημήτριος ὁ ἐπίκλην Ἰξίων* Suid. s. v. Zwar ist in dieser letzteren Art zu unterscheiden, ob etwas ein nur von Fremden beigelegter Spott-, Ehren- oder Unterscheidungsname ist, oder ob ihn die Person als einen ererbten führt, wie es nach einem römischen Gebrauche die Griechen der späteren Zeit erst sich gefallen liessen, dann selber thaten (s. Anm. 24). Hat der Doppelname unseres Schriftstellers diesen Sinn, so ist eine Umstellung in der Art denkbar und durch Beispiele, griechische sowohl, als der späteren Latinität, wo die eigentlichen Geschlechtsnamen bereits erloschen waren, zu belegen, dass, welcher von den Namen der erste oder zweite gewesen sei, nur durch die Auctorität der Zeugnisse entschieden werden kann; vgl. Herodes Atticus, Lactantius Firmianus, Theodosius Macrobius, Sidonius Apollinaris u. v. a. War aber *Διογένης Λαέρτιος* die ursprüngliche Stellung der Namen, so war eine umgekehrte Ordnung derselben in der zuletzt besprochenen Bedeutung wohl möglich, lag aber weniger nahe, und ist gerade zu unbegreiflich, wenn man Laertius nicht als eigenen Personennamen, sondern in irgend einem anderen Sinne, zumal, wie gewöhnlich, als Bezeichnung des Geburts- oder Aufenthaltsortes nimmt. In Citaten mit vorhergehendem Artikel möchte dies noch angehen; aber nicht im Titel des Werkes selbst; oder finden sich etwa Ueberschriften, so ohne Artikel wie *Ῥοδίου* oder *Περγαίου Ἀπολλωνίου, Ἁλικαρνασέως Διονυσίου, Σικελιώτου Διοδώρου, Τυρίου Μαξίμου, Βυζαντίου Στεφάνου, Λυδοῦ Ἰωάννου*? In Erwägung dieser Umstände nun und des Uebergewichtes der bekannt gewordenen äusseren Zeugnisse, werden wir uns denn wohl bequemen müssen, wieder Laertius Diogenes zu sagen, wenn wir genau sprechen wollen, wie es neuerdings ja auch von Lachmann im Index zu seinem Lucretius geschehen ist; und obschon uns das fürs erste so wenig mund- und federrecht sein mag, wie Cassius Dio, werden wir doch von einem neuen Herausgeber erwarten, dass er es mit jenen Namen nicht anders mache, als Immanuel Bekker mit diesen. Wenn endlich bei Stephanus an der einen, bei Michael Apostolius und Arsenius an mehreren Stellen nur der eine Name Diogenes genannt wird, so ist dies ebensowenig auffallend,

als wenn bei Eustathius an der angeführten Stelle nur der andere vorkommt, in welcher für *ὁ Λαέρτης* geschrieben werden muss *ὁ Λαέρτιος*, wofern man nicht annehmen will, der gelehrte Erzbischoff von Thessalonich habe geglaubt, wie bei dem ithacensischen Heros, beide Formen promiscue gebrauchen zu dürfen, oder die für jenen Heros poetische Form auch hier auf die vulgäre zurückbringen zu müssen. Zum Schlusse dieser Bemerkungen sei es vergönnt, den Wunsch laut werden zu lassen, dass die vortrefflichen Kräfte, welche sich um die alte Onomatologie bemühen, und über die Namenbildung schon so manches neue Licht aufgesteckt haben, sich auch der Geschichte der Namengebung zuwenden möchten, in welcher, sowohl für das Griechische, als für das Lateinische, eine Anzahl bestimmt zu characterisirender Perioden unterschieden werden müssen.

Doch es ist Zeit zu Hrn. Cobet und seiner Bearbeitung des Diogenes zurückzukehren. „Je suis content et fier de mon Diogène Laerce," und „Je suis satisfait de mon Diogène, j'aime à croire que je ne le serai pas seul," hat Hr. C. in seinen Briefen an Hrn. Ambroise — Firmin Didot sich vertraulich geäussert in einer Zeit, als er wahrscheinlich selbst noch die beste Absicht hatte, seinen Lesern ihr Urtheil, in wiefern sie sich seiner Befriedigung und seinen Erwartungen anzuschliessen hätten, mehr, als jetzt geschehen ist, zu erleichtern. Aber wären wir auch nicht durch diese Unterlassung zu grösserer Weitläufigkeit im Einzelnen gezwungen, so würde doch schon der Umfang des Ganzen es verlangen, von einer so detaillirten Berichterstattung, wie bei den übrigen, kleineren Stücken sie gegeben ist, abzustehen, und uns auf die Hervorhebung einiger Stücke von geringerem Umfange zu beschränken. Nach einer wörtlichen, ja buchstäblichen Vergleichung des grössten Theiles dieser Ausgabe mit der Hübner'schen müssen wir jedoch im Allgemeinen bekennen, dass unsere Erwartungen zwar höher gespannt waren, und dass wir uns auf einen gänzlichen Neubau, nicht auf einen blossen Reparaturbau gefasst gemacht hatten, sowie dass die Ungewissheit über das zu den jedesmaligen Reparaturen verwendete Material uns wegen der Solidität derselben allzuoft in unangenehmen Zweifeln gelassen hat, aber doch auch anderseits einräumen, wenn wir erwägen, wie wenig seit Hübner auch im Einzelnen für Diogenes geschehen, und wie das Beste davon, die trefflichen von Meineke gelegentlich vorgetragenen Conjecturen, dem Hrn. C. auf seiner italienischen Reise schwerlich zu Gesichte kam, desjenigen gar nicht zu gedenken, was von Bergk und Anderen zwischen der Vollendung und dem Erscheinen dieser Ausgabe vorgebracht worden ist, wir müssen einräumen, sage ich, dass dasjenige, was Hr. C. mit Hülfe der von ihm gelesenen Handschriften und eigener Divination geleistet hat, an sehr vielen Stellen einen so empfehlenden Eindruck auf uns gemacht hat und so sehr den Charakter des Gelungenen an sich trägt, dass wir uns in Hrn. C.'s Seele bei der frischen Erinnerung an das gethane Werk ein Gefühl der Befriedigung, ja eines

gewissen Stolzes wohl zu erklären vermögen. Uns selbst ist es mehrfach genugthuend gewesen, eigene Emendationsversuche, theils veröffentlichte, theils noch im Hause bewahrte, durch die handschriftlichen Lesarten oder durch die Zustimmung eines solchen Gelehrten, wie Hr. C., bestätigt zu finden. Dass aber Hr. C. noch nicht für alle Schäden die rechte Heilung gefunden, dass Andere Manches auch schon richtiger gesehen haben, wird er wohl selbst zugeben, und wir glauben, dass wenn demselben eine neue Bearbeitung dieses Schriftstellers vorbehalten sein sollte, auf welche er mehr Zeit und Studium zu verwenden hätte, dies für den Diogenes noch günstigere Resultate herbeiführen, und manche alte Schwierigkeit, wie manches neue Bedenken zur Erledigung bringen würde. Für jetzt bietet dieser Schriftsteller einer tüchtigen Conjecturalkritik noch ein reiches Feld, und dieselbe wird auch, da diese neue Ausgabe nicht unberücksichtigt bleiben kann, ihren Scharfsinn darin zu erproben haben, dass sie bei einer jeden Abweichung dieser sich eine Ansicht zu bilden hat, ob sie von Hrn. C. gefunden oder erfunden sei.

Thales. I, 22—44. § 22 ganz wie bei Hübner, und den Früheren. Für *Ἐξαμίου* war wohl wie auch § 29 *Ἐξαμύου* die richtiger überlieferte Form, s. Bernhardy ad Suid. v. *Θαλῆς,* und in der Uebersetzung Examya statt Examio zu setzen; für *Θηλιδῶν* empfiehlt sich Meineke's Emendation *Βηλιδῶν*, ad delect. antholog. p. 210; für *Νειλέῳ* war *Νείλεῳ* zu betonen, vgl. Meineke ad Theocr. 28, 3; im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Bemerkungen im Philologus III, S. 28 ff. — § 23 *κατά τινας δὲ δύο μόνα συνέγραψε, περὶ τροπῆς καὶ ἰσημερίας, τὰ ἄλλα ἀκατάληπτα εἶναι δοκιμάσας.* Vulg. *καταληπτὰ,* facilia ad percipiendum. Die Aenderung ist sehr leicht und schon von Casaubon und Scaliger vorgeschlagen. Was *τὰ ἄλλα* hier für Gegenstände bezeichne, ist undeutlich; im Vorhergehenden ist von der dem Thales beigelegten Auffindung des kleinen Bären als des Polargestirnes die Rede gewesen, was doch wohl nicht unter die *ἀκατάληπτα* in Thales Sinne zu gehören scheint, weil damit die Lehre von den Tropen und dem Aequinoctium zusammenhängt; doch mag der Schreiber auch an die Frage von dem Principe aller Dinge gedacht haben. Da übrigens Thales gewiss ebensowenig über unbegreifliche Dinge schriftstellern mochte, als über solche, die jeder leicht von selbst begreift, so hat die Vulgata, die auch Cas. nicht geradezu aufgeben wollte, einen Sinn, für welchen man freilich *εὐκατάληπτα* erwarten würde. Ferner *μαρτυρεῖ δ' αὐτῷ καὶ Ἡράκλειτος καὶ Δημόκριτος* für *αὐτό*. Jenes, welches bisher nur die römisch-londoner Ausgabe bot, scheint in der That vorzüglicher, wegen des vorhergehenden *ὅθεν αὐτὸν καὶ Ξενοφάνης καὶ Ἡρόδοτος θαυμάζει.* Dem Heraklit wie dem Demokrit ist auch eher ein Urtheil über den Mann, als eine Relation zuzutrauen.

(Fortsetzung folgt.)

Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Anabasis, bearbeitet von Dr. *Friedrich Carl Theiss.*

(Schluss.)

Rec. glaubte vorstehende Bemerkungen machen zu müssen, weil er meint, dass selbst das Kleinste und Unscheinbare im Kreise der Schule von Bedeutung und Gewicht sei, als dass man nicht dessen gedenken sollte. Was die Seitenzahl anlangt, so konnte sie bei dem compresseren Drucke trotz aller Zusätze nicht wachsen. Die Uebersichtlichkeit lässt, oben angegebenes ausgenommen, nichts zu wünschen übrig; und, worauf wir bei einem für diese Stufe sprachlicher Bildung bestimmten Buche ein grosses Gewicht legen, bei wörtlichen Anführungen von Stellen sind in den einzelnen Artikeln Abbreviaturen, die dem Verständnisse eines Tertianers leicht hinderlich sind, vermieden worden. Bei den Namen- und Sach-Erklärungen wird man auch nur selten Etwas vermissen, so z. B. wünschten wir bei *Δαμάρατος* die Angabe der Zeit mit Zahlen; die Artikel *Εὐφράτης, Μηδείας τεῖχος, Μέσπιλα* konnten nach Weissenborn: Ninive und sein Gebiet etc. Erfurt 1851 berichtiget oder kurz erweitert werden. Vgl. in dieser Schrift p. 6, 8 und 17. Bei den anomalischen Zeitwörtern sind die Wortformen bald aufgeführt, was schon den Vortheil gewährt, dass der Schüler im Augenblicke die einzelnen Tempora übersieht, um sie dem Gedächtnisse einzuprägen.

Abgesehen von obigen Ausstellungen glaubt Ref. das Buch der Berücksichtigung bestens empfehlen zu können; er ist überzeugt, dass die eben beurtheilte neue Ausgabe sich die Freunde, welche sie sich in grosser Anzahl erworben, erhalten und neue dazugewinnen werde. Er scheidet vom geehrten Verfasser mit dem Wunsche das Gebotene freundlichst annehmen zu wollen.

Von falschen Citaten, deren sich nach Verhältniss nur wenige und meist solche finden, die leicht aus einer Verwechslung der Zahlen VI und IV entstehen können, haben wir folgende bemerkt: Unter *ἀλέξω* lies I, 9, 11, *Σιττάκη* II, 4, 13, *μελίνη* II, 4, 13, *ὁμόσε* VI, 5, 23, *ὁπότε* IV, 2, 27, *Ἀρηξίων* VI, 2, 13; 3, 2 und 8, *Ἀριστέας* IV, 1, 28, *Λύκιος* I, 10, 14, *Μηδεία* III, 4, 11, *Νικόμαχος* IV, 6, 20, *κατέχω* statt III, 1, 20 lies II, 6, 13, *Φᾶσις* IV, 6, 4, *Κορύλας* VI, 1, 2, *ζωγρέω* IV, 7, 22, *ἀτακτέω* V, 8, 21, *ἀνερεθίζω* VI, 6, 9. Ausserdem streiche unter *οὐ* in *οὐ μὲν δὴ οὐδέ* den —, lies *Παφλαγονικός,* unter *ὅστις* trenne *ὅ τι, ἔμπλεως* lies Adject., *σπουδαιολογέομαι* setze: Med. hinzu, *Στρατοκλῆς,* gen. *έους, ἅπαξ.* Druck und Papier sind gut.

Sondershausen. Dr. Hartmann.

Miscellen.

Bückeburg. Als Lehrer der Mathematik trat ein am Gymn. Oberlehrer *Quidde* von Herford.

Cöln. Hülfslehrer Dr. *Meigen* vom Fried. Wilh. Gymn. ging als ord. Lehrer an die Realschule zu Marienburg.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 56. Fünftes Heft 1852.

Diogenes Laertius. Rec. *Cobet* etc.

(Fortsetzung.)

Uebrigens ist der vorhergehende Satz: *δοκεῖ δὲ κατά τινας πρῶτος ἀστρολογῆσαι καὶ ἡλιακὰς ἐκλείψεις καὶ τροπὰς προειπεῖν, ὥς φησιν Εὔδημος ἐν τῇ περὶ τῶν ἀστρολογουμένων ἱστορίᾳ*, nicht ohne Anstoss, denn *προειπεῖν* passt nicht zu *τροπάς*, und dass die Erwähnung des Eudemus die von Thales vorherverkündete Sonnenfinsterniss anging, lehrt Clemens Alex. strom. I, 14 p. 354 Pott.; für *καὶ τροπὰς* kann man *πρῶτος* vermuthen, doch hat auch Walter Burley „solares eclipses et versiones predixit" und es scheint die wohl auf vorliegende Quelle zurückweisende Notiz *ἐκλείψεις τε καὶ ἰσημερίας κατείληφεν*, bei Cedren. p. 157 und Suidas v. *Θαλῆς* und der Buchtitel *περὶ ἰσημερίας καὶ ἐκλείψεως* (vgl. auch Euseb. praep. evang. X, 14, 6) auf einen unvollständigen Ausdruck zu deuten, in welchem zu *τροπὰς* das rechte Verbum, etwa *καταλαβεῖν* fehlt. Woraus auch abzunehmen, dass oben bei den *καταλήπτοις* oder *ἀκαταλήπτοις* nicht an philosophisches Begreifen, sondern an mathematisch-astronomisches Bestimmen gedacht werden muss. — § 24. *πρῶτος δὲ καὶ τὴν ἀπὸ τροπῆς ἐπὶ τροπὴν πάροδον εὗρε, καὶ πρῶτος τοῦ τοῦ ἡλίου μεγέθους τὸ τοῦ σεληναίου ἑπτακοσιοστὸν καὶ εἰκοστὸν μέρος ἀπεφήνατο κατά τινας.* Vulg. *τὸ τοῦ ἡλίου μέγεθος τοῦ σεληναίου.* Hubner hatte *καὶ πρὸς τὸ τοῦ ἡλίου μέγεθος τὸ τοῦ σεληναίου*, nach einer von Menage gebilligten Aenderung Casaubon's, der dieselbe aus der Uebersetzung des Ambrosius entnahm, „solisque magnitudini lunarem orbem comparatum septingentesimam et vicesimam illius partem esse primus, ut quibusdam placet, dixit," welche Uebersetzung auch von Hrn. C. beibehalten ist. Aldobrandini: „primus solem sexcenties ac vigesies maiorem esse quam lunam affirmavit. Die Uebersetzungen sind offenbar frei, weil sie, wie die Emendationen, den Schriftsteller von einer Absurdität befreien wollen, die derselbe dem Thales aufzubürden scheint, nämlich dass dieser den Mond für 720 mal grösser als die Sonne erklärt haben solle. Aber wie, wenn diese Absurdität gar nicht existirt? Kann denn *τὸ σελήναιον* so viel sein als *ἡ σελήνη*? Lobeck paralipp. gr. Gr. p. 312, wo er von der paragogischen Form *σεληναία* ion. *σεληναίη* handelt, (welche, meines Dafürhaltens, als reine Paragoge nur den Dichtern und den Joniern zukommt, während sie in gewöhnlicher Prosa „Mondschein, Mondlicht," bedeutet, wie Achill. Tat. Leucipp. III, 17) wagt doch nicht diese neutrale Form festzuhalten, sondern vermuthet *σεληνίου*, womit aber auch nichts geholfen ist, zumal zum Deminutivum gar keine Veranlassung vorliegt. Offenbar sind diejenigen auf viel richtigerem Wege gewesen, welche wie Stanley hist. phil. I, 1 und de Canaye in den Mémoires de l'acad. des inscript. t. X, p. 1, in der vulgata *σεληναίου* in *ζωδιακοῦ* verwandeln wollten; denn Apulejus sagt florid. IV, 18 von Thales: „Idem sane iam proclivi senectute divinam rationem de sole commentus est, quam equidem non didici modo verum etiam experiundo comprobavi, *quotiens sol magnitudine sua circulum quem permeat metiatur.* Nur bedarf es, wie Petersen in seiner Recension des Hubner'schen Diogenes in Seebode's kritischer Biblioth. 1829 S. 99 sehr richtig bemerkt hat, dieser Aenderung gar nicht einmal, sondern man hat zu *τοῦ σεληναίου* nur *κύκλου* nicht sowohl hinzuzusetzen, als nach einer bei *ζωδιακός, ἰσημερινός, μεσημβρινός* u. a. gewöhnlichen Ellipse hinzuzudenken. Dabei ist aber, wie sich von selbst versteht, *σεληναῖος κύκλος* nicht synonym mit *σελήνη*, wie sonst wohl bei Dichtern *κύκλος* oder *κύκλα σελήνης* oder *σεληναίης* so gebraucht wird (s. Fiorillo ad Herod. Att. p. 148), wobei an die Scheibe des Vollmondes gedacht ist, sondern bedeutet im technischen Sinne die orbita lunae, die Mondbahn, welche die alten Astronomen sich als etwas Festes, als einen Reif oder Ring, vorstellten, gleichwie auch die Bahnen der übrigen Gestirne. Auch Aristoteles de coelo II, 8 unterscheidet das *ἄστρον* von seinem *κύκλος*, dem es *ἐνδεδεμένον* ist. Daraus ist es auch zu erklären, wie Anaximander, der des Thales Schüler genannt wird, einmal die Sonne der Erde gleich an Grösse setzt (Plut. plac. philos. II, 21 und in den Parallelstellen beim sogenannten Galenus, bei Eusebius und Joh. Stobäus), und doch wieder ihren *κύκλος* 28 oder, was vielleicht aus der Subtraction der eigenen Einheit zu erklären ist, 27mal so gross als eben dieselbe annimmt (Plut. pl. ph. II, 20 und Parallelstellen), und den *κύκλος* des Mondes 19, nach einer anderen, vermuthlich falschen Lesart 16mal so gross als die Erde sein lässt; Angaben, welche vielleicht die Referenten selber nicht mehr verstanden, wie denn Theodoret therapeut. I, p. 718 ed. Schulz schon daraus macht, die Sonne sei nach Anaximander und Anaximenes

27mal grösser, als die Erde,[25]) und der sogenannte Origenes philosophum. 6, der *κύκλος* der Sonne sei nach Anaximander 27mal so gross als der Mond; Angaben aber auch, die eines eingehenderen Verständnisses, als bisher, fähig und bedürftig erscheinen; denn was Brandis Gesch. d. griech. röm. Philos. I, § 36, 1 und darauf bauend Gruppe in seiner neuesten Schrift über die kosmischen Systeme der Alten S. 45 über diesen Gegenstand sagen, scheint mit mehrfachen Irrthümern, namentlich der Nichtunterscheidung des *κύκλος* von dem siderischen Körper, und einer Vermischung moderner Fragen mit alterthümlichen, behaftet zu sein. Die Zahlen 28 und 19, erinnernd an die Umlaufszeit des Mondes und an die später nach Meton benannte, aber gewiss schon früher nicht unbekannte Periode der Ausgleichung des Sonnen- und Mondlaufes, mögen in Bezug auf das angenommene Grössenverhältniss wirklich den Trugschlüssen der im ersten Kindesalter stehenden Himmelskunde angehören, der es in der Naivität ihrer Anschauungen gewiss gar nicht einfiel, über den Unterschied in der wirklichen Grösse des Sonnen- und des Mondkörpers Betrachtungen oder Untersuchungen anzustellen. Auch steht die Zahl 720 ausser aller denkbaren Proportion mit jeder der anderen bemerkten Zahlen, und giebt sich vielmehr deutlich als das Doppelte der Gradzahl 360 zu erkennen. Wenn hienach die Sonne in ihrer scheinbaren Grösse als *ἡμιμοιριαῖος* erscheint, so stimmt das nahe zu mit einer anderen Angabe überein, wonach dieselbe *beinahe* dieses Maass hatte, und den 750sten Theil *τοῦ οἰκείου κύκλου* ausmacht, s. Cleomed. de meteor. II, 1 p. 93 und 102 ed. Bake, cfr. c. 2 p. 114. Sei es nun, dass der *κύκλος* des Mondes wirklich um soviel kleiner angenommen, oder dem Thales wirklich ein anderes Maass der scheinbaren Sonnengrösse, nämlich gerade $^1/_2{}^0$ beigelegt war, wobei in beiden Fällen es möglich und sogar wahrscheinlich ist, dass man späteres Wissen in ein höheres Alterthum zurückdatirte, nach einer Lieblingsneigung derjenigen gelehrten Schriftsteller, die in alexandrinischer Zeit *περὶ εὑρημάτων* schrieben (woher auch bei Diog. Laert. die häufigen Angaben, was jeder Philosoph zuerst, *πρῶτος*, aufgestellt haben sollte): in unserer Stelle, deren Sinn hienach nicht zweifelhaft sein kann, scheint trotz der auffallenden Vergleichung der Sonne mit dem Mondkreise, welches doch auch recht gut ein älterer Name für den, wenigstens bei den Griechen erst später sogenannten Thierkreis sein könnte (vgl. Plin. nat. hist. II, 8, 6 und Petersen a. a. O.) und trotz der Differenz zwischen 720 und 750, kein Fehler der Lesart zu liegen, sondern wohl nur der vielleicht dem Schriftsteller selbst zu Last fallende eines unvollständigen Ausdruckes, der vollständig so lauten müsste: *καὶ πρῶτος τὸ τοῦ ἡλίου μέγεθος τοῦ ἡλιακοῦ κύκλου καὶ τὸ τῆς σελήνης τοῦ σεληναίου ἑπτακοσιοστὸν καὶ εἰκοστὸν μέρος ἀπεφήνατο κατά τινας.* So sagt auch Cleomedes l. l. p. 100 von Sonne und Mond: *ἑκάτερος αὐτῶν τοῦ οἰκείου κύκλου ἑπτακοσιοστὸν καὶ πεντηκοστὸν γίνεται μέρος.* — So hat auch Hr. C. in den unmittelbar folgenden Worten durch Einschiebung ausgefallener Bestandtheile die Lesart berichtigt: *πρῶτος δὲ καὶ τὴν ὑστέραν τοῦ μηνὸς τριακάδα εἶπε.* Hr. C. schreibt: *τὴν ὑστάτην ἡμέραν*, was der Sinn verlangt; aber ob es auch in den codd. steht, bleibt zweifelhaft. — Ebenfalls § 24. *Ἀριστοτέλης δὲ καὶ Ἱππίας φασὶν αὐτὸν καὶ τοῖς ἀψύχοις διδόναι ψυχάς*, anstatt *μεταδιδόναι ψυχάς*, welches freilich fehlerhaft erscheint, wofür ich aber lieber aus den codd. des Stephanus *μεταδιδόναι ψυχῆς* herstellen möchte; zur Sache vgl. § 27 und Aristot. de anim. I, 2, 14. 5, 17, wozu Trendelenburg. — In § 25 ist *σκαληνὰ καὶ τρίγωνα* geblieben, obwohl *καί*, welches Meibom stillschweigend getilgt hatte, nicht richtig sein kann, da *σκαληνὰ* und *τρίγωνα* keinen Gegensatz bilden, sondern erstere, wie die *ἰσόπλευρα* und *ἰσοσκελῆ*, eine besondere Art der letzteren sind, s. Euclid. elem. I, defin. 27. Procl. in Euclid. II, p. 24. IV, p. 111. Martian. Capell. VI, 712. An eine Lücke ist freilich nicht zu denken, wie das Fragment des Kallimachus bei Diodor. excerpt. Vatican. p. 32 Dind., lehrt, auf welches hier Bezug genommen wird. Wahrscheinlich ist die falsche Lesart aus *σκαληνά τε τρίγωνα* entstanden; s. Meineke choliamb. p. 158. — § 25 *Κροίσου γοῦν πέμψαντος* für *Κρ. γὰρ π.* war schon nach ed. Froben., codd. Arundel. und Monac. nicht unwahrscheinlich. — § 26 *νὴ Δία* eingeklammert; es fehlte schon in cod. Arund., Monac. und 2 Pariss. — § 26 *φησὶ δὲ καὶ Ἱερώνυμος ὁ Ῥόδιος*, vulg. *φησὶ καὶ ὁ Ῥόδιος Ἱερώνυμος.* Letztere giebt allerdings einen etwas schiefen Sinn. Stephanus führt aus codd. an *φησὶ δὲ Ἱερώνυμος καὶ Ῥόδιος* oder auch mit dem Artikel *καὶ ὁ Ῥόδιος*,[26]) letzteres giebt auch cod. Arund. und Hübners Parisini; cod. Monac. aber *φησὶ δὲ καὶ Ἱερώνυμος καὶ ὁ Ῥόδιος.* Die Varianten scheinen dittographischer Art zu sein und *καὶ* dürfte am Besten wohl ganz wegbleiben, da es ohnehin oft mit *δὲ* verwechselt wird, wofern nicht etwas ausgefallen ist, und etwa die ursprüngliche Lesart war *φησὶ δὲ Ἀριστοτέλης* (polit. I, 4) *καὶ ὁ Ῥόδιος Ἱερώνυμος*, so dass der Name des Hier. an die Stelle desjenigen des Ar. gerieth und so die corrupte Wortstellung erzeugte. § 26 *ῥᾴδιον*, wie schon K. F. Hermann wollte, aber bis jetzt ohne handschriftliche Beglaubigung, anstatt *ῥᾷον*, für welches jedoch vgl. Schäfer ad Dionys. de comp. verb. p. 329 und Lobeck ad Phrynich. p. 403. — § 26 *φορᾶς μελλούσης ἐλαιῶν ἔσεσθαι, προνοήσας ἐμισθώσατο τὰ ἐλαιουργεῖα καὶ πάμπλειστα συνέλεξε χρήματα.* Das von Ambros. nicht übersetzte, in ed. Frob., cod. Monac. und Hübners 3 Parisinis fehlende Wort *ἐλαιῶν* scheint

[25]) Cicero Acad. pr. II, 26, 82 „Quid potest sole esse maius? quem mathematici amplius duode*viginti* partibus confirmant maiorem esse quam terram: quantulus nobis videtur?" Dem Obigen zufolge wird zu lesen sein „duode*triginta*."

[26]) Hübner's Angabe in der Appendix critica ist fehlerhaft. Auch an anderen Stellen habe ich mitunter seine Angaben, so weit meine Hülfsmittel reichten, stillschweigend berichtigt.

dennoch durch den Sinn und die Parallelstellen bei Aldobrandini und Menage hinlänglich geschützt zu werden. Wenn *συνέλεξε* Conjectur ist, so ist es wenigstens eine sehr wahrscheinliche für vulg. *συνεῖλε*, welches schwerlich die erforderliche Bedeutung haben kann, wesshalb schon K. F. Hermann *συνέλεγε* und Emperius minder glücklich *συνεῖρε* vermuthete; *συνῆξε* in cod. Mon. unterstützt die neue Lesung. — § 27 *οὐδεὶς δὲ αὐτοῦ καθηγήσατο, πλὴν ὅτι εἰς Αἴγυπτον ἐλθὼν τοῖς ἱερεῦσι συνδιέτριψεν.* Ob *δὲ* oder das bisherige *τε* den Vorzug verdient, haben die besten codd. zu entscheiden, bei der losen Schreibweise dieses Auctors ist beides möglich, obwohl jenes die Sache mehr zu dem Vorhergehenden in Beziehung setzen, dieses sie als einen neuen Gegenstand anreihen würde. *πλὴν ὅτι* für *πλὴν ὅτ'* ist schon aus cod. Monac. bekannt und wird durch „nisi quod" des Ambrosius (Brogn. „nisi in quantum") oder „praeterquam quod", so wie durch den Sinn bevorzugt. —

§ 28 *ἔκγονε Μιλήτου, τρίποδος πέρι Φοῖβον ἐρωτᾷς;*
ὃς σοφίῃ πάντων πρῶτος, τούτου τρίποδ' αὐδῶ.

Hübner *τὶς*, die anderen Ausgaben richtig *τίς*, ebenso Diodor. exc. Vat. p. 17. Wenn uns Hr. C. nicht beweist, dass *ὃς* nicht allein in den Anführungen dieses Orakelspruches bei schol. Aristoph. Plut. 9 und Valer. Max. IV, 1, ext. 7, sondern auch in den besten Handschriften des Diogenes selber gelesen werde, so müssen wir seine Aenderung für eine unnöthige erklären, in Betracht, dass das Pronomen interrogativum *τίς* hellenistisch für *ὅστις* gebraucht wird, und zwar nicht allein etwa in indirecten Fragen oder damit verwandten Satzbildungen, sondern geradezu im Sinne eines Pronomen relativum. Beispiele dem vorliegenden ähnlich sind: Nossis epigr. 1 *τίνα δ' ἁ Κύπρις οὐκ ἐφίλασεν, οὐκ οἶδεν κήνας ἄνθεα ποῖα ῥόδα.* Jacob epist. 3, 13 *τίς σοφὸς καὶ ἐπιστήμων ἐν ὑμῖν, δειξάτω ἐκ τῆς καλῆς ἀναστροφῆς τὰ ἔργα αὐτοῦ ἐν πραΰτητι σοφίας.* Luc. act. apost. 13, 25 *τίνα με ὑπονοεῖτε εἶναι, οὐκ εἰμὶ ἐγώ.* Marc. euang. 14, 36 *ἀλλ' οὐ τί ἐγὼ θέλω ἀλλὰ τί σύ.* Vgl. Winer Grammat. d. neutestam. Sprachidioms § 25, 1. Meineke ad delect. anthol. Graec. p. 94 sq. Unnöthigerweise hat man in mehreren solcher Beispiele den Relativsatz als Frage bezeichnet, wogegen meistens die rhetorische Färbung spricht, obwohl man zugeben kann und auch wohl muss, dass bei der nahen Verwandtschaft der Beziehungs- und der Fragewörter diese Redeweise vom Fragesatz aus ihren Ursprung genommen habe (vgl. z. B. Psalm. 34 (13), 12, 13 mit Petr. epist. I, 3, 10). Hubners Pron. indefinit. war hier allerdings nicht am Platze. Der erste Vers ist übrigens in allen Ausgaben auch unnöthig als Frage genommen, die nur rhetorisch sein kann; der Affirmativsatz ist ganz hinreichend: Mileti progenies, de tripode quod Phoebum interrogas, eius esse tripodem dico, qui sapientia est (sit) omnium primus. Sonst kommen dergleichen Satzgebilde auch in hypothetischem Sinne vor, wie man ja auch hier in deutscher Uebersetzung „wenn" gebrauchen könnte. Die anderen Varianten des zweiten Verses mögen unbesprochen bleiben. — § 28 *διδόασιν οὖν*

Θαλῇ. Hübner und die mss. des Menage *διδοῦσιν*, Frob. *δίδουσιν*, alle übrigen *δίδωσιν*, Ambros. „datur", Aldobr. „dederunt." *διδόασιν* war bis jetzt nur ein Verbesserungsvorschlag von Is. Casaubon. Sollte *δίδουσιν* vielleicht für die spätere Gräcität als einer der Uebergänge der Conjugation auf *μι* in die auf *ω* haltbar sein? — § 28 *ταῦτα δὲ Καλλίμαχος ἐν τοῖς ἰάμβοις ἄλλως ἱστορεῖ, παρὰ Λεάνδρου λαβὼν τοῦ Μιλησίου.* Vulg. *ταῦτα δὴ ὁ Κ.* Die Aenderung muss wohl handschriftlichen Grund haben; übrigens war die aus mehreren Quellen bekundete Lesart *Λεανδρίου* aufzunehmen, aus welcher jene bekanntere Form leicht entstehen konnte, so wie sie selbst schon im Alterthume aus *Μαιάνδριος* entstanden ist; s. ausser Keil vindic. onomatol. p. 9 sqq. Meineke philol. exercitatt. in Athen. II, p. 15 sq. und meinen Bemerkungen im Philologus III, S. 28 ff. auch Westermann in Pauly's Realencyclopädie v. Maeandrius und Müller fragm. hist. Graec. II, p. 334 nebst A. Nauck im Philologus V, S. 687. — § 28 *Βαθυκλέα γάρ τινα Ἀρκάδα φιάλην καταλιπεῖν καὶ ἐπισκῆψαι δοῦναι τῷ σοφῶν ὀνηΐστῳ*, eine preiswürdige und unzweifelhafte Herstellung der echten Lesart des Diogenes und zugleich eines Fragmentes des Kallimachus. *τῷ σοφῶν* für *τῶν σοφῶν τῷ* bot bereits cod. Cantabr., *ὀνηΐστῳ* für *πρωτίστῳ* schon Stephanus in seinen Varianten. — § 28 *ἐδόθη δὴ Θαλῇ* für *ἐδόθη δὲ Θαλῇ*, s. die vorletzte Bemerkung; hier empfiehlt sich *δὴ* auch durch den Sinn. Die folgenden Worte *καὶ μετὰ τὴν περίοδον πάλιν Θαλῇ* anstatt der vulgata *καὶ κατὰ περίοδον π. Θ.* machen weniger den Eindruck einer auf handschriftlicher Lesart gegründeten, als einer nach dem Vorgange Joach. Kühn's im Hinblick auf § 32 getroffenen Aenderung. — § 29. Dass in den Versen des Kallimachus *Θάλης* und *Νείλεω* zu accentuiren sei statt *Θαλῆς* und *Νειλέω*, wie auch Hr. C. gelassen hat, bemerkt Meineke choliamb. p. 163. In dem prosaischen Ausdrucke der darin versificirten Inschrift giebt Hr. C. nach Hübner *Θαλῆς Ἐξαμίου Μιλήσιος Ἀπόλλωνι Διδυμαίῳ Ἑλλήνων ἀριστεῖον δὶς λαβών.* Aber soviel auch aus den vorhergehenden Zeilen und aus § 32 sowie aus sonstigen Notizen über den berühmten Cult des didymäischen Apollon zu Milet auf den ersten Blick für *Διδυμαίῳ* zu sprechen scheint, welches wir bis jetzt nur als eine Conjectur Menage's kennen und auch noch jetzt für nichts anderes halten, so ist es doch ganz unerklärlich, wie das irgend ein Abschreiber hätte in die bisherige Lesart aller früheren Ausgaben und aller bekannten Handschriften, in *Δελφινίῳ*, verschreiben können. Diese Lesart war also entschieden wiederherzustellen, und die Lösung der darin liegenden Schwierigkeit den Commentatoren und Archäologen zu überlassen. Ueber die bessere Lesart *Ἐξαμύου* s. zu § 22. — Unmittelbar darauf heisst es: *ὁ δὲ περιενεγκὼν τὴν φιάλην τοῦ Βαθυκλέους παῖς Θυρίων ἐκαλεῖτο, καθά φησιν Ἔλευσις ἐν τῷ περὶ Ἀχιλλέως καὶ Ἀλέξανδρος ὁ Μύνδιος ἐν ἐνάτῳ μυθικῶν.* Bis auf *ἐνάτῳ* für *ἐννάτῳ* ganz wie bei Hübner; allein auch hier ist *Ἀλέξανδρος* nichts als

eine von demselben recipirte Conjectur von Menage fur *Ἄλεξων*, und zwar eine verfehlte, wie ich gezeigt zu haben glaube im Philologus III, S. 32 ff., worauf ich mich auch in Betreff dieser Stelle überhaupt beziehe. S. 34 sind dort hinzuzufugen die vier Bücher des Akestorides *τῶν κατὰ πόλιν μυθικῶν* aus Phot. bibl. c. 189 p. 146. — Auch in § 30 ruhrt die Einklammerung des Satzes *τοῦτον — Περιάνδρου* von Hübner her, der darin dem Verdammungsurtheile Menage's folgte. Allein in solchen Fällen ist doch zu beachten, dass Diogenes Laertius öfters nicht zur Sache gehörige Bemerkungen ohne Weiteres einschiebt, die wir nach unserer Art als Noten unter den Text setzen würden; vgl. Philologus I, S. 660. — § 30 *Δαίδαλος δ' ὁ Πλατωνικὸς καὶ Κλέαρχος φιάλην ἀποσταλῆναι ὑπὸ Κροίσου Πιττακῷ καὶ οὕτω περιενεχθῆναι* (nämlich *φασί*). Wir sind gespannt auf Näheres über den bisher unbekannten Platoniker Dädalus. Die Komödie *Δαίδαλος* des Komikers Platon, worüber wir ausser auf Meineke fragm. com. Gr. I, p. 169. II, p. 619 sq. auch auf Herrn Cobet's observatt. critic. in Platonis comici reliquias verweisen würden, wenn wir sie nachschlagen könnten, kann hier natürlich nicht im Geringsten in Betracht kommen. Hübner und die römisch-londoner Ausgabe haben *Δαίδακος*, die anderen alle *Δαίδαχος*, wie auch cod. Monac.; *Δαίδαλος* gewährte bis jetzt cod. Cantabr. und neben *Δάνδαλος* die Varianten des Stephanus, cod. Arund. scheint *Δαίδακος* zu haben. Die Lesarten erklären sich am ungezwungensten, wenn man *Δαίδαχος* als die älteste Corruption annimmt, worin Is. Casaubon gewiss mit Recht *Δαίμαχος* erkannt hat, den Namen eines historischen Schriftstellers, der zwar kein Platoniker, aber ein Platäer war. Wenn Casaubon daher für *Πλατωνικὸς* vermuthete *Πλαταϊκὸς* oder *Πλαταιεὺς*, so können wir Letzteres, wie auch mehrfach von Anderen geschehen ist, nur billigen. Ueber den Schriftsteller s. Voss. de historic. Gr. I, 12 p. 112 sqq. und p. IX Westerm. Müller fragm. hist. Gr. II, p. 442 sqq. Der Name der Platoniker kommt ausser bei den unmittelbaren Schülern des Platon erst wieder nach dem Erlöschen der Akademieen, etwa seit dem 2ten Jahrhundert n. Chr. vor; ein Gewährsmann dieser späteren Zeit kann hier nicht citirt sein. — § 31 *μέμνηται τοῦ Ἀριστοδήμου καὶ Ἀλκαῖος οὕτως·*

> *Ὣς γὰρ δή ποτέ φασιν Ἀριστόδαμον*
> *ἐν Σπάρτᾳ λόγον οὐκ ἀπάλαμον εἰπεῖν,*
> *χρήματα, χρήματ' ἀνὴρ, πενιχρὸς δ' οὐ-*
> *δεὶς πέλετ' ἐσλός.*

Hübner hat die beiden ersten Verse ebenso, dann aber weiter

> *χρήματ' ἀνὴρ, πενιχρὸς δ' οὐ-*
> *δεὶς πέλετ' ἐσθλὸς [οὐδὲ*
> *τίμιος.]*

Wir billigen es, dass die von Hübner aus Schol. Pindar. Isthm. II, 11 (17) in Klammern beigefügten Worte wieder weggelassen worden sind, obwohl sie dem Alcäus angehören; schon Hubner sagte in der Append. crit.: „melius omisissem"; und wenn Hr. C.

in den Versen des Euripides II, 44 und 78 denselben Grundsatz befolgt hat, dass wir nicht berechtiget sind, angeführte Fragmente bei einem Schriftsteller aus Anführungen eines anderen ohne Weiteres zu vervollständigen, so wundern wir uns über die Inconsequenz, mit welcher V, 11 zu dem Distichon des Theokrit von Chios das zweite aus Plutarch und Eusebius herbeigezogen ist nach dem Vorgange Hübner's, der darin wieder Buhle'n gefolgt war; denn dies zweite Distichon ist bei Diogenes höchst entbehrlich. Aber mit Unrecht hat in den beiden ersten Versen des vorliegenden Fragmentes Hr. C. nach Hübner, und dieser nach früheren Bearbeitern des Alcäus diejenige Wortstellung angenommen, welche sich bei dem Scholiasten des Pindar findet, welche eben so ungenau ist, als die bei Suidas v. *χρήματ' ἀνήρ*. Ganz richtig ist sie dagegen bei Diogenes, wo der Text der Stephanischen Ausgaben ohne Versabtheilung (die in den späteren Ausgaben ist werthlos) so lautet: *Ὣς γὰρ δή ποτ' Ἀριστόδαμον φασὶν οὐκ ἀπάλαμνον ἐν Σπάρτᾳ λόγον εἰπεῖν. χρήματ' ἀνὴρ, πενιχρὸς δ' οὐδεὶς πέλετ' ἐσθλός*, wovon die übrigen Ausgaben und ausser cod. Monac. auch, wie es scheint, codd. Cantabr. und Arund. nur insofern abweichen als sie vor *φασὶν* noch das fehlerhafte *ὂν* einschieben, cod. Mon. auch *ἐσλός* für *ἐσθλός*. Es kann nämlich nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass Bergk im Rhein. Museum 1835 S. 227 die richtige Gestalt dieser Verse hergestellt und ihr wahres Metrum aufgefunden hat, welches dasselbe ist, wie in dem Gedichte des Alcäus bei Athen. XIV, p. 627 a, das so anhebt:

> *Μαρμαίρει δὲ μέγας δόμος χαλκῷ· πᾶσα δ' Ἄρει κεκόσμηται*
> *στέγη·*

worüber Hermann elem. doctr. metr. p. 437, und dass wir mithin an unserer Stelle, ohne Aeolismen aufzunehmen, welche vielleicht schon in der Urschrift des Diogenes vernachlässigt waren, zu lesen und zu schreiben haben:

> *Ὣς γὰρ δή ποτ' Ἀριστόδαμόν φασ' οὐκ ἀπάλαμνον ἐν*
> *Σπάρτᾳ λόγον*
> *εἰπεῖν, Χρήματ' ἀνήρ, πενιχρὸς δ' οὐδεὶς πέλετ' ἐσλός.*

Den fehlenden Theil des Verses (– ⏗ – ⏑ ⏓) geben jene Worte *οὐδὲ τίμιος*. Es ist so aber auch deutlich, dass Hr. C. die Restitution dieses Fragmentes verfehlt, und dass er sich dabei weder überhaupt, noch in seiner Abweichung von Hübner (mag das erste *χρήματα* aus Pindar l. l. oder aus Proverb. Bodlei. 951 herrühren), mit alleiniger Ausnahme des allenfalls auch von selbst gefundenen *ἐσλός*, an keine Codices seines Diogenes Laertius gekehrt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Minden. In die Stelle des gestorbenen Oberl. *Bieling* rückte ein Oberl. *Pfautsch*. In die 2. Gymnasiallehrerstelle wurde gewählt Oberlehrer *Schütz I.* von der Realschule zu Siegen.

Jever. Am hies. Gymnasium ist der bisherige Lehrer an der Schleswiger Domschule Dr. *Burmeister* angestellt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 57. Fünftes Heft 1852.

Diogenes Laertius. Rec. *Cobet* etc.

(Fortsetzung.)

§ 32 *ῥιφῆναι* für *ῥιφθῆναι* war schon aus cod. Monac. angemerkt; ebenso *γρῖπον* für *γρῖφον* von Menage aus zwei Pariser Handschriften; aus anderen Quellen war *γρίπον* und *γρύπον* notirt; *μαχομένων δὲ* fur *μαχομένων δὴ* steht schon in der römisch-londoner Ausgabe; *ἤνυτον* für *ἤνυττον*, schon von Hubner in der append. critica berichtigt, obwohl die fehlerhafte Form doch wohl wegen der bisherigen Uebereinstimmung aller Quellen *ἀξία ἐπιστάσεως* ist. Ferner *τῷ Διδυμαίῳ ἀνατίθησιν Ἀπόλλωνι* fur *τῷ Διδ. τίθησιν Ἀπ.*; vielleicht hat die Endung *αιῳ* die bisher noch nirgends angemerkte Präposition verschlungen, denn aus 2 Pariser Hdschrr. wird *Διδυμεῖ* angeführt; als Conjectur wäre sie freilich überflüssig, da *τιθέναι* auch sonst für *ἀνατιθέναι* vorkommt, wovon die Lexica Belege geben. — § 33 *Κῴοις μὲν οὖν τοῦτον ἐχρήσθη τὸν τρόπον· Οὐ πρότερον λήξει νεῖκος Μερόπων καὶ Ἰώνων* u. s. w. Früher stand in diesem ersten Verse des Orakels *Μὴ πρότερν λήξειν νεῖκος* u. s. w. ohne irgend eine Variante, wobei der Uebergang aus der indirecten Rede in die directe (*πέμψητε*) auffallend aber doch nicht beispiellos war. Man kann geneigt sein, an eine conjecturale Emendation zu denken. Diodor. exc. Vat. p. 17 folgt einer anderen Redaction des Orakels. — § 34 *οἶδε δ' αὐτὸν ἀστρονομούμενον καὶ Τίμων, καὶ ἐν τοῖς Σίλλοις ἐπαινεῖ αὐτὸν λέγων*

Οἷον ἔπειτα Θάλητα σοφῶν σοφόν, ἀστρονόμημα.

Hübner und seine Vorgänger seit Meibom *οἷον θ' ἑπτὰ Θ. σ., ἀ.*, wie auch Paul de sill. Graec. p. 42, von den älteren die römisch-londoner und die drei stephanischen Ausgaben; *ἔπειτα* dagegen ed. Froben., die mit griechischen Versen versehenen Ausgaben der Uebersetzung des Ambrosius, H. Stephanus in der Poesis philosophica (1573) p. 64, cod. Monac., Cantabr. und Arund., von welchen beiden letzteren es indessen zweifelhaft sein kann, ob sie *θ'* auslassen, oder ob *θ' ἔπειτα* aus Arund. nicht ein Schreib- oder Druckfehler in der Variantensammlung ist. Es lässt sich vermuthen, dass die von Hrn. C. gesehenen Codices in gleicher Weise variiren. Timon kann möglicherweise das Eine wie das Andere gesagt haben, doch ist zuzugeben, dass die Erwähnung der Siebenzahl eher dem Verdachte der Interpolation ausgesetzt ist, mit *ἔπειτα* dagegen das Fragment sich besser an andere gleichartige desselben Dichters anreiht, z. B. etwa so:

Οἷος Δημόκριτόν τε περίφρονα, ποιμένα μύθων
ἀμφίνοον λέσχηνα μετὰ πρώτοισιν ἀνέγνων· D. L. IX, 40. [27])
Πυθαγόρην τε γόητος ἀποκλίναντ' ἐπὶ δόξαν
θήρῃ ἐπ' ἀνθρώπων, σεμνηγορίης ὀαριστήν
D. L. VIII. 36. Plut. Num. 8. [28])
οἷον ἔπειτα Θάλητα σοφῶν σοφὸν ἀστρονόμημα· D. L. I, 34.
Παρμενίδου τε βίην μεγαλόφρονα τὴν πολύδοξον,
ὅς ῥ' ἐπὶ φαντασίας ἀπάτης ἀνενείκατο νώσεις· D. L. IX, 23. [29])
ἀμφοτερογλώσσου τε μέγα σθένος οὐκ ἀλαπαδνὸν
Ζήνωνος πάντων ἐπιλήπτορος, ἠδὲ Μέλισσον
πολλῶν φαντασμῶν ἐπάνω, παύρων γε μὲν ἥσσω·
D. L. IX, 25. Plut. Per. 4. [30])
Ξεινοφάνη θ' ὑπάτυφον, Ὁμηραπάτης ἐπικόπτην,
ὃς τὸν ἀπάνθρωπον θεὸν ἐπλάσατ', ἶσον ἁπάντῃ,
ἀτλαντ', ἀσκηθῆ, νοερώτερον ἠὲ νόημα.
D. L. IX, 18. Sext. hyp. Pyrrh. I, 224. [31])

---

[27]) Nach Hn. C.'s Emendation, die jedoch schon Meineke phil. exerc. in Ath. I p. 6 vorweggenommen und begründet hat; bei *ἀνέγνων* würde ich weniger an das Lesen, als an das Erkennen der in einer der Homerischen Nekyia nachgebildeten Situation auftretenden Personen denken; s. Meineke a. a. O.

[28]) Nach Meineke a. a. O.

[29]) Vielleicht *ἀνενείκατ' ὀνόσσεις.*

[30]) Nach Meineke a. a. O., *πάντων* ist wohl jetzt richtig aus Plutarch hergestellt, obwohl man auch, da bei Diog. *πλατων* überliefert ist, an die § 27 berichtete Sache denkend auf *πελατῶν* verfallen könnte. Den dritten Vers dieses Fragmentes halte ich mit der Lesart *ἥσσω*, wofür H. C. wieder *εἴσω* hergestellt hat, für ganz richtig. Melissus hat sich über viele Meinungen (*φαντασμός = φαντασία, οἴησις, δόξα,*) erhoben, einigen wenigen ist er jedoch unterworfen geblieben. *ἐπάνω* c. genit. für *κρείσσων* kommt so nicht selten vor; zu dem adjectivischen Gebrauche vgl. Sext. Emp. adv. phys. I, 153 *ἀρετὴ ὑπεράνω ποιοῦσα ἡμᾶς τῶν δοκούντων δυσαποσχέτων.* Die alten Uebersetzer haben den Sinn im Wesentlichen richtig wiedergegeben; was aber H. C. mit seinem Verse „plurima visa errant in summo, rara sed intus," gemeint hat, habe ich nicht verstanden.

[31]) Eigener Wiederherstellungsversuch. Diog. hat nur den ersten Vers, und zwar im Accusativ, und nur Stephanus giebt in seinen Ausgaben und in der Poesis philosophica p. 68 das *θ'*, statt dessen die übrigen dem Namen ein hier ungehöriges *ν* anhängen. Bei Sextus, der das ganze Fragment und den ersten Vers im Nominativ hat, habe ich *ὃς τὸν* geschrieben für *ἐκτὸν* oder *ἐκ τόν*, was man sonst in *ἐκτός*, auch sogar in *ἄλλον* verwandelt hat; *ἀπάνθρωπον*, wofür auch *ἀπ' ἀνθρώπων* überliefert ist, heisst hier nicht „unmenschlich", sondern „nicht menschenartig", wobei es der Verbesserung *ἀπ' ἀνθρώπων*, die an *ἐκτὸς* sich anschliesst (vgl. Parmenid. 27), nicht bedarf. Der letzte Vers lautet in der Ueberlieferung: *ἀσκηθῆ νοερώτερον ἠὲ νόημα*, und hat eine Menge Emendationen erfahren, denen aber allen die Evidenz abging, was auch mit der vorliegenden nach besserem Urtheile der Fall sein mag. Man hat die Lücke immer

So lassen sich ja auch, beiläufig zu sagen, andere Fragmente des Sillographen zusammen gruppiren, wie D. L. IX, 6. VIII, 67. IX, 52. ferner II, 19. 55. III, 7, auch II, 107. IV, 67. V, 11. Vgl. Meineke philol. exercit. in Athen. I, 6 sq. Um auf den fraglichen Vers zurückzukommen, so ist in demselben nach einer bekannten Metonymie, die jedoch bei den Neutris auf $\overline{\mu\alpha}$ in passivem Sinne häufiger ist als in activem, Thales ein ἀστρονόμημα von Timon genannt worden, wie von Kritias bei Athen. XIII, p. 600 d. Anakreon συμποσίων ἐρέθισμα, γυναικῶν ἠπερόπευμα, und es ist daher ebenso unnöthig, mit Casaubon ἀστρονομῆα zu vermuthen, als die Verbindung dieses Wortes mit der folgenden Prosa in einigen Quellen entschieden falsch; aber so allein hingestellt macht es einen ebenso ungefälligen Eindruck, als σοφῶν σοφὸν ein ungewöhnlicher Ausdruck ist (σοφόν, σοφὸν in der lat. Lugdun. 1559 hat kein Gewicht), und es wird daher das seit Meibom fortgeerbte *Komma zu tilgen* sein. — § 35 τῶν τε ᾀδομένων αὐτοῦ εἶναι τάδε für τ. τ. ἀ. αὐ. τάδε εἶναι; erstere Wortstellung boten schon codd. Arund. Monac. und Hübners Parisini. In dem folgenden Skolion heisst es jetzt im letzten Verse (die metrische Constitution von G. Hermann ist nach Hübner beibehalten)

βύσεις γὰρ ἀνδρῶν κωτίλων γλώσσας ἀπεραντολόγους

anstatt λύσεις, was allerdings schlecht passt, da es sich nicht um ein Zungenlösen, sondern um ein Mundstopfen handelt, wie Petr. epist. I, 2, 15 ἀγαθοποιοῦντας φιμοῦν τὴν τῶν ἀφρόνων ἀνθρώπων ἀγνωσίαν. Eine Variante ist ausser dem „obstrues" des Ambrosius (Brognolo hat auch „solves") bisher nicht zu finden, so dass man vermuthen darf, dass die treffliche Emendation dem Scharfsinne des Hrn. C. zu danken ist; Aristoph. Plut. 379 τὸ στόμ' ἐπιβύσας κέρμασιν τῶν ῥητόρων. Pac. 645 χρυσίῳ τῶν ταῦτα ποιούντων ἐβύνουν τὸ στόμα. — § 35 φέρεται δὲ καὶ ἀποφθέγματα αὐτοῦ τάδε. Das fehlende καὶ boten auf erwünschte Weise schon ein cod. Stephani Arund. und Hubner's Parisini. — § 36 ἠρώτησέ τις αὐτόν, εἰ λάθοι θεοὺς ἄνθρωπος ἀδικῶν. „ἀλλ' οὐδὲ διανοούμενος," ἔφη. Es müssen triftige Gründe vorhanden gewesen sein, das durchaus angemessene Präsens λήθοι durch den Aorist zu verdrängen. Dass in edd. Stephan. λήθει steht, hat Hübner anzumerken vergessen. — Sollte in dem Nächstvorhergehenden das aus cod. Monac. und Par. A. C. angemerkte Plusquamperf. γεγόνει für ἐγεγόνει in den italischen Manuscripten keine Stütze gefunden haben? — § 36 πρὸς τὸν μοιχὸν ἐρόμενον εἰ ὀμόσειε μὴ μεμοιχευκέναι, „οὐ χεῖρον," ἔφη, „μοιχείας ἐπιορκία" anstatt ὀμόσει. Varianten fehlen bis jetzt, und der Indic. Fut.

in der Mitte des Verses gesucht; ich habe gemeint, dass in der folgenden Metaphrase des Sextus ἀμετάβλητον besser als das vorhergehende ἀπαθῆ dem ἀσινῆθῆ entspreche, dass ἀπαθῆς wohl an ἄτλας einen adäquaten poetischen Ausdruck haben, und ἄτλαντ' durch das unmittelbar davorstehende sehr ähnliche ἀπάντη verdrängt sein könne; νοερώτερον hat schon Paul p. 51 versucht, vielleicht ist νοερώτατον noch besser.

ist an sich möglich; doch scheint die Analogie für Coniunct. oder Opt. Aor. zu sprechen. Als Emendation läge ὀμόσῃ eben so nahe; so z. B. VI, 3 πρὸς τὸν ἐρόμενον ποδαπὴν γήμῃ, ἔφη, „ἂν μὲν καλήν, ἕξεις κοινήν, ἂν δὲ αἰσχράν, ἕξεις ποινήν" wo freilich Hr. C. gegen alle bisherige Ueberlieferung γήμαι gesetzt hat, was seinerseits wieder eben so sicher steht II, 128 πρὸς δὲ τὸν πυθόμενον εἰ γήμαι ὁ σπουδαῖος, ἔφη und IV, 48 ἐρωτηθεὶς εἰ γήμαι (st. ὁ ἐρωτῶν) ἔφη. — § 36 τί δύσκολον εἴη τεθεαμένος, ἔφη, „γέροντα τύραννον" für „γέροντα" ἔφη, „τύραννον." Die veränderte Wortstellung mag auf directen Zeugnissen beruhen, und dann haben wir uns dabei zu beruhigen; nach dem bisherigen kritischen Apparate aber ist ein Zweifel möglich, ob sie aus einer handschriftlichen Confusion dieses Satzes mit dem nachfolgenden nur erschlossen ist; s. Stephan. und die Addenda zu Hübners append. crit. Ueber das anstössige δύσκολον s. Philologus III, S. 35. — § 38 περᾶσαι für περάσαι schon Hübner in der app. cr. und früher stillschweigend Menage in den observv.; acced. cod. Monac. und ed. Froben. — § 38 Καλλατιανός für Καλατιανός, welches letztere Hübner nach Casaubon und Menage gegeben hatte an Stelle des überlieferten Καλαντινιανός und einer Variante Καλαντιανός. Die Schreibung mit $\overline{\lambda\lambda}$ ist durch die alphabetische Ordnung bei Stephan. Byz. und durch gute Lesarten bei anderen geographischen Schriftstellern hinreichend empfohlen, sofern wir nur annehmen, dass hier kein anderes Ethnikon als das der Stadt Kallatis am Pontus Euxinus vorliege, was eben nicht gewiss ist, s. Suid. v. Καικίλιος. Auch V, 83 und 94 ist von Hrn. C. diese Form hergestellt, wo jedoch die Varianten zu dem auch sonst fast immer corrumpirten und vielleicht bei den Alten selbst in seiner Orthographie schwankenden Worte etwas verschieden lauten. — § 38 Δοῦρις ἐν τῷ περὶ ζωγράφων für ζωγραφίας. Zwar ist περὶ ζωγράφων ein nicht seltener Buchtitel, es mochten auch wohl beiderlei Titel mit einander verbunden und in Citaten vertauscht werden (s. Preller Polemon. perieg. fragm. p. 193 sq. Hulleman Durid. Sam. quae supers. p. 37); aber da Plinius im elenchus des 34sten Buches der Natur. hist. dem Duris ein Werk „de toreutice" beilegt, so möchte dies doch sehr zu Gunsten der bisherigen Lesart an unserer Stelle sprechen, der auch bisher keine Variante Abbruch that. Im Folgenden scheint für Διονύσιος ἐν Κριτικοῖς Casaubon's Conjectur Κρητικοῖς, trotz dem was Menage und vor ihm Jönsen script. hist. phil. III, 8 p. 45 dagegen erinnert haben, alle Aufmerksamkeit zu verdienen; Hr. C. hat sie auch verschmäht. — § 39 καὶ αὐτοῦ ἐπιγέγραπται τῷ μνήματι

Ἦ ὀλίγον τόδε σᾶμα — τὸ δὲ κλέος οὐρανόμακες —
τῷ πολυφροντίστῳ τοῦτο Θάλητος ὁρῇς.

Die Dorismen des ersten Verses hat Hübner in der append. critic. schon nach G. Hermann hergestellt, und den letzteren davon aus seinen codd. Paris nachgewiesen; wenn er auch πολυφροντίστα verlangte, so ist dies mit Recht von Hrn. C. unbeachtet geblieben

Das Verbum am Schlusse lautete bisher *ὅρη*, wofür ed. Frob. und Sambuc. *ὅρα*, codd. Cant. Arund. Mon. *ὅρει*. Casaubon wollte *ὅρης*, was er für dorisch hielt, und diesem Dialecte gemass Hr. C. umgestaltet hat; aber nach den Varianten sollte man fast glauben, der Dichter habe wirklich einen Aeolismus beabsichtigt. — Ueber *Ἠλεῖε Ζεῦ* fur *ἠέλιε Ζεῦ* ist schon oben gelegentlich das Nöthige gesagt worden;[32]) *σταδίου* fur *σταδίων* nach Jacobs Anthol. Gr. VII, 85. — § 40 *Ἀρχέτιμος δὲ ὁ Συρακόσιος ὁμιλίαν αὐτῶν ἀναγέγραφε παρὰ Κυψέλῳ, ᾗ καὶ αὐτός φησι περιτυχεῖν.* Das *δὲ* kann concinner scheinen, als das bisher in alleinigem Rechte befindliche *τε*, da die umgebenden Satze *δὲ* haben; doch bin ich nicht geneigt, jenes fallen zu lassen, denn es wird eine neue Sache angereiht (s. zu § 27), und vielleicht ist der ganze Passus eine zwischeneingeschobene Notiz. Ueber *ἀναγέγραφε* für *γέγραφε* und was sonst diesen Satz angeht, habe ich mich weitläufiger ausgesprochen im Philologus III, S. 36 ff. — § 41 *Λέανδρος* ist eine mit Unrecht von Hubner her beibehaltene Aenderung für das hier allgemein überlieferte und an sich bessere *Λεάνδριος*, s. zu § 28; wogegen *Ἔφορος* hier und § 40 nicht ferner bezweifelt werden konnte, so wenig als der Name *Κλύτος* in § 25. *Λεώφαντον Γορσιάδα Λεβέδιον ἢ Ἐφέσιον*, wie Hr. C. mit allen Ausgaben hat, macht einiges Bedenken, theils wegen der dorisch-äolischen Genitivendung bei einem Jonier, theils wegen des auffallenden Namens überhaupt; man könnte wenigstens *Γοργιάδα* vermuthen. (Ambr. Gorsiada. Aldobr. Gorsiadem). — In demselben § 41 lesen wir: *Δικαίαρχος δὲ τέσσαρας ὁμολογουμένους ἡμῖν παραδίδωσι, Θαλῆν, Βίαντα, Πιττακόν, Σόλωνα. ἄλλους δὲ ὀνομάζει ἕξ, ὧν ἐκλέξασθαι τρεῖς, Ἀριστόδημον, Πάμφιλον, Χείλωνα Λακεδαιμόνιον, Κλεόβουλον, Ἀνάχαρσιν, Περίανδρον.* Es ist nicht wahrscheinlich, dass die bisherige Lesart *ὡμολογημένους* nur durch eine Conjectur verdrängt sei; was aber die Uebersetzung der Worte *ὧν ἐκλέξασθαι τρεῖς* anbetrifft, die bei Hübner nach Ambrosius lautet „quorum ex numero tres elegit,“ bei Aldobrandini „ex quibus tres esse selectos,“ so hat Hr. C., indem er dafür setzte „quorum ex numero tres esse ab aliis aliter electos“ gewiss den Satz in § 42 vor Augen gehabt, wo es heisst *Ἕρμιππος δ' ἐν τῷ περὶ τῶν σοφῶν ἑπτακαίδεκά φησιν, ὧν τοὺς ἑπτὰ ἄλλους ἄλλως αἱρεῖσθαι*, was er übersetzt „quorum ex numero septem illos ab aliis aliter eligi“ (denn „eligit“ kann nur ein Erratum sein,“); indessen kann *ἐκλέξασθαι* weder als Medium noch als Aorist so genommen werden, und es hätte zumal wenn *ὁμολογουμένους* die richtige Lesart ist, *ἐκλέγεσθαι* heissen müssen. Will man aber *ἐκλέξασθαι* beibehalten, so muss man mit Meibom das „elegit“ des Ambrosius in „elegerit“ verwandeln, und *φησὶ* suppliren; Dicäarch sagt dann, er habe in seiner Darstellung aus jenen sechsen drei ausgewählt. Vielleicht ist auch die Lesart *Πάμφυλον* aus cod. Monac.

[32]) S. Note 19.

und Hubners Parisinis beachtenswerth, und da dies ein dorischer Heroenname (Pind. Pyth. I, 62. Apollod. II, 8, 3. 5. Pausan. II, 28, 6), Aristodemus aber nach § 31 und den dort citirten Stellen ein Spartiate war, liesse sich auch *Λακεδαιμονίους* fur *Λακεδαιμόνιον* vermuthen. — Im nächstfolgenden Satze des § 41 lesen wir jetzt *ἔνιοι προστιθέασιν Ἀκουσίλαον Κάβα ἢ Σκάβα Ἀργεῖον* anstatt *Σκάβρα*. Da der Name sonst unbekannt, auch eine Etymologie desselben schwerlich zu ermitteln ist, so kann nur aus den besten Handschriften die Entscheidung für die neu aufgenommene Lesart gekommen sein, welche bisher nur aus cod. Cantabr. notirt war. — § 42. Da Hermippus die Zahl derer, welche unter die sieben Weisen Griechenlands gerechnet wurden, auf 17 angegeben hatte, das Verzeichniss derselben aber, welches folgt, nur 16 Namen enthält, unter denen der des Myson vermisst wird, so hatte schon Is. Casaubon vermuthet, dass dieser ausgefallen sei, und Menage wahrscheinlich gefunden, dass sein Platz zwischen dem des Chilon und Kleobulus gewesen. Hübner schob daher hinter *Χείλωνα* unbedenklich und ohne Klammern *Μύσωνα* ein; Hr. C. ist ihm ganz darin gefolgt. Die Sache ist zwar an sich nicht unwahrscheinlich; allein da doch über den Ort ein Zweifel obwalten kann, wenn auch, da Hermippus sonst des Myson gedacht hat, s. § 106, kein anderer Name ausgefallen sein mag, so wäre wenigstens ein kritisches Zeichen der Unsicherheit rathsam gewesen; es sei denn, dass Hr. C. den bisher in allen Zeugnissen vermissten Namen wirklich an der Stelle vorgefunden hätte, welche Menage demselben zuwiess, was wir vor der Hand noch bezweifeln. — Dass etwas weiter unten Hr. C. die gewöhnliche Lesart *Λᾶσον Χαρμαντίδου ἢ Σισυμβρίνου ἤ, ὡς Ἀριστόξενος, Χαβρίνου* beibehalten und nicht mit Bernhardy ad Suid. v. *Λᾶσος Χαρβίνου* geschrieben hat, scheint uns billigenswerth, weil *Χαβρῖνος* (Pape im Wörterbuch giebt ohne Noth *Χαβρίνης*) sich zu *Χαβρίας* verhält, wie *Χαρῖνος* zu *Χαρίας*, *Καλλῖνος* zu *Καλλίας*, *Ἀρχῖνος* zu *Ἀρχίας* u. s. w. Bergk exercitat. crit. VI, p. VI verlangt *Χαρμίνου*, was allerdings zu *Χαρμαντίδου* gut passen würde als hypokoristische Nebenform. — In § 43 und 44 machen zwei angebliche Briefe des Thales an Pherekydes und Solon in ionischem Dialecte, vermuthlich Erzeugnisse der Sophistik des 2ten Jahrhunderts, den Beschluss. Die in den früheren Ausgaben herrschende Inclination des Pronomens der 2ten Pers. Sing., welche Hübner in der append. crit. überall (denn eine einzige Ausnahme ist wohl nur ein Versehen), aufgehoben wissen wollte, hat Hr. C. bis auf das dreimalige *παρὰ σὲ* mit Recht beibehalten, das zweite Mal mit Hübner's Text, beide erste Male mit ed. Froben übereinstimmend; *εἰς* ist zweimal in *ἐς* verwandelt, welches in den übrigen Fällen schon da war; *λεσχηνωτής* ist in *λεσχηνευτής* verwandelt worden, ebenso wie II, 4 und 5 *λεσχηνῶται* in *λεσχηνευταί*. Schon J. Scaliger wollte *λεσχηνεύτης*, wie Menage erzählt; stimmen die Codices, aus denen bisher nichts verlautete, bei, um so besser, denn die

Form auf $\overline{\omega\tau\eta\varsigma}$ kann freilich weder von *λεσχη* noch von *λεσχαίνω* oder *λεσχηνεύω* regelrecht abgeleitet werden; ist jenes aber nicht der Fall, so ist es misslich eine Form zu verwerfen, deren Etymon leicht in dem uns ja zu einem grossen Theile verloren gegangenen Sprachschatze des ionischen Idioms enthalten gewesen sein kann; vgl. auch Bernhardy ad Suid. v. *λεσχηνεία*. In dem zweiten Satze, welcher bisher so lautete: *καὶ τάχα μὲν ἡ γνώμη τοι δικαίη ἐς τὸ ξυνὸν καταθέσθαι γραφὴν μᾶλλον ἢ ἐφ' ὁποιοισοῦν ἐπιτρέπειν χρῆμα ἐς οὐδὲν ὄφελος*· ist das *μᾶλλον*, wofür ed. Frob., cod. Arund., Monac. und Hübner's Paris. A und C *καὶ μᾶλλον* haben, von Hrn. C. aus dem Texte getilgt worden; es fehlt in Hübners Paris. B, nach Menage in zwei Parisern, denen Hr. C. gewiss die Namen anderer Zeugen beizufügen vermag, und dies Fehlen hat auch die Kriterien der Ursprünglichkeit für sich: denn parallel sagt Herodot IX, 26 *ἡμᾶς δίκαιον ἔχειν τὸ ἕτερον κέρας ἢ Ἀθηναίους*, vgl. Nitzsch ad Plat. Ion. p. 72. Bernhardy wissenschaftl. Syntax S. 437. Ferner ist richtig *ἐς Σῦρον* geschrieben worden, wie § 120 *Σῦρος*, und Hübner hätte sich von der Fehlerhaftigkeit der Paroxytonesis, wo nicht durch die ausdrückliche Belehrung des Stephan. Byzant. über die Länge des $\bar{\upsilon}$, so doch an der ersten Stelle durch die Lesart *ἐς οὖρον* (ed. Frob. Stephan., cod. Paris. Arund. Monac.), an der zweiten durch das Versmass überzeugen müssen. Weiter lesen wir jetzt: *ἦ γὰρ ἂν οὐ φρενήρεες εἴημεν ἐγώ τε καὶ Σόλων ὁ Ἀθηναῖος, εἰ πλώσαντες μὲν ἐς Κρήτην κατὰ τὴν τῶν κεῖθι ἱστορίην, πλώσαντες δὲ ἐς Αἴγυπτον ὁμιλήσοντες τοῖς ἐκεῖ ὅσοι ἱερέες τε καὶ ἀστρολόγοι, παρὰ σὲ δὲ μὴ* [*πλώσαιμεν*]. Hier sind *ἐκεῖ* fur *ἐκείνῃ* und *ἀστρολόγοι* für *ἀστρονόμοι* ganz neue, bisher nicht indicirte Lesarten, die sich doch wohl schwerlich für blosse Conjecturen halten lassen: doch welches auch ihre diplomatische Begründung sein möge, und obwohl bei der Unechtheit des ganzen Stückes wenig darauf ankömmt, so ist doch in Beziehung auf die erstere zu sagen, dass eine Verschreibung des vulgären *ἐκεῖ*, wofür ja auch eben noch erst *κεῖθι* ionisirt worden war, in das gesuchtere Adverb *ἐκείνῃ* bedeutend unwahrscheinlicher ist, als der umgekehrte Fall: die andere mag immerhin ionisirenden Sophisten, wie z. B. auch in dem lucianischen Buche geläufiger gewesen sein, doch mochte ein solcher auch eine Unterscheidung, wie sie Sextus adv. astrolog. 1. 2. aufstellt, seinem Thales zu Gute kommen lassen. *Κατὰ τὴν τῶν κεῖθι ἱστορίην* ist eine von Hübner zwar nicht aufgenommene, aber sehr empfohlene Emendation Menage's, dessen drei Parisini sowie der Monacensis *κατὰ τῶν* haben, während in den Ausgaben *κατὰ τὴν* gelesen wird. Endlich ist *εἰ* eine Emendation von Is. Casaubon, die Hübner zwar in den Text setzte, in der Appendix critica aber wieder verwarf, obwohl er nicht recht sicher war, ob etwa das Wort in cod. Monac. stände, was wir bezweifeln möchten. Nahm aber Hr. C. die Conjunction dennoch auf, warum setzte er *πλωσαίμεν* in Klammern? Das

Wort hatte bisher eine unangefochtene Ueberlieferung, und kann nur dann Schwierigkeit machen, wenn die Conjunction *εἰ* fehlt, indem mit diesem nur ein Beispiel des *δὲ* nach Participien (Buttmann ad Demosth. in Mid., exc. XII, p. 149), ohne dasselbe aber ein Uebergang aus der Participialconstruction in den hypothetisch gedachten Optativ vorliegt, eine anakoluthische Satzwendung, die, motivirt durch das vorherige *εἴημεν*, immerhin als eine beabsichtigte Eleganz des Sophisten angesehen werden mag. Was aber soll das *εἰ*, das ohnehin bisher so schlecht beglaubigte, für sich allein? ein noch härteres Anakoluth hervorbringen, wenn nicht *πλώσαντες* in *πλώσαιμεν* verwandelt wird? Am ehesten möchte ich noch glauben, dass durch einen Schreib- oder Druckfehler die Klammern an den unrechten Ort gerathen sind, und nicht *πλώσαιμεν*, sondern *εἰ* haben einschliessen sollen. Im letzen Satze des ersten Briefes: *ἡμέες δὲ οἱ μηδὲν γράφοντες περιχωρέομεν τήν τε Ἑλλάδα καὶ τὴν Ἀσίην* ist die aufgelöste Form des Pronomens erst seit Hübner im Texte, alle directen und indirecten Zeugnisse gaben sonst *ἡμεῖς*; das zweite *τὴν*, das Hr. C. in den Text gesetzt, ist bisher ganz unbezeugt, und nöthig ist es wenigstens auch nicht, s. Krüger griech. Sprachlehre § 58, 3, 1. 69, 59, 2. — Im zweiten Briefe ist *ὑπαποστὰς ἐξ Ἀθηνέων*, wie auch in Hübner's Text, Emendation von Koen ad Greg. Corinth. p. 380 Sch. für *Ἀθηναίων*, wozu bisher keine Variante, als das „Athenis" der Uebersetzer. In dem Satze *ἐχθαίρεις γὰρ πάντας αἰσυμνήτας* dürfte auch Hr. C. die Emendation *πάντως* von Bergk, a. a. O., billigen. Ferner ist *τέρποιο* allgemeine Lesart, *τέρποι* bei Hübner war nur ein Druckfehler. — Uebrigens bemerken wir, dass in dieser vita, wie überhaupt im ersten und einem grossen Theile des zweiten Buches diese Ausgabe in Betreff des Hiatus und Apostrophes mit der Hübnerschen und den früheren noch übereinstimmt, und die oben im Anfange dieser Recension erwähnte Apostrophirung von Partikeln und anderen elisionsfähigen Wörtern erst in den folgenden Büchern das Uebergewicht erhält, so dass Hr. C. erst mit der Zeit zu einer consequenten Durchführung seines Principes gekommen zu sein scheint.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Wir machen die Leser dieser Zeitschrift aufmerksam darauf, dass hier im Verlage der Besser'schen Buchhandlung (W. Hertz) ein sprechend ähnliches, von Teichel in Kupfer gestochenes Bild Lachmann's erschienen ist. Diese Nachricht wird L's zahlreichen Schülern und Freunden um so willkommener sein, als nie ein Porträt von ihm bis dahin in den Kunsthandel gekommen ist. Die Bürgschaft für die Aehnlichkeit trägt aber dieses schon dadurch in sich, dass es nach einem Biow'schen Lichtbilde gestochen ist, das zur Herausgabe in den „Zeitgenossen" bestimmt war. Auch der Künstler hat redlich das Seine gethan und so stehen wir nicht an, dies Blatt als das gelungenste aller uns bekannten Porträts deutscher Philologen zu bezeichnen. So wird es den Fach- und Sinnesgenossen eine doppelt werthe Erinnerung an den edeln Todten bieten.

— r —

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 58. Fünftes Heft 1852.

Diogenes Laertius. Rec. *Cobet* etc.

(Schluss.)

Wenn es mir zu grosser Freude gereicht hat, manche der von mir vor etlichen Jahren bekannt gemachten Emendationen und Conjecturen durch Hrn. Cobet, der von ihnen keine Kenntniss haben konnte, bestätigt zu finden, und über die Priorität in denjenigen, welche für unseren Schriftsteller wirklich ein Gewinn sein sollten, wenigstens meinerseits, obwohl bei einem guten Theile das nonum prematur in annum in Erfüllung gebracht ist, kein Streit erhoben werden soll; so ist doch durch den gegenwärtigen Bericht schon ein zu grosser Raum in Anspruch genommen worden, als dass ich in eine Discussion über die Verschiedenheiten mich noch einlassen könnte, und muss ich auch mehrfach bei meiner Meinung beharren und Anderes wenigstens in suspenso lassen, so gestehe ich doch sehr gern, an mehr als einer Stelle durch Hrn. Cobet eines Besseren belehrt, oder doch für die Verwerfung des eigenen Versuches gestimmt worden zu sein, wie I, 121. II, 87. IV, 27. VI, 12. Ungern versage ich mir auch das Eingehen auf manche andere schwierige und interessante Stellen, in welchen Hr. C. entweder, sei es nach Handschriften, sei es durch geistvolle Divination, Sinn und Form hergestellt, oder sich mit Unrecht, wie es scheint, bei der Vulgata oder Hübner's Aenderungen derselben beruhigt hat. Einige derselben sei es wenigstens namhaft zu machen erlaubt. So in ersterer Beziehung I, 79 der Vers *Πιττακὸν ἠδ᾽ ἱερὰ Λέσβος ἀποφθίμενον*, wo wir nur noch *Ὑρραδίου* für *ἠδ᾽ ἱερὰ* versuchen möchten; VI, 93 die Herstellung von vier vollständigen Versen Menanders, deren bisher nicht ganz dreie waren; VII, 123 *τό γ᾽ εἴκειν καὶ ὁ ἔλεος αὐτή θ᾽ ἡ ἐπιείκεια οὐδένειά ἐστι ψυχῆς πρὸς κολάσεις προσποιουμένης χρηστότητα*: VIII, 14 *μάντιας θεῶ φωνᾶς*. In der anderen z. B. II, 11 *ἐπὶ ἄρχοντος Λυσ*μύλου λίθον ἐξ οὐρανοῦ πεσεῖν* (s. Philologus III, 50); IV, 5 *στίχοι τρεῖς καὶ τετρακισμύριοι τεσσαρακόσιοι ἑβδομήκοντα πέντε* nach Hübner in Buchstaben für *στίχοι μ΄, γ΄, δ΄, ο΄, ε΄* d. h. *τρισμύριοι τετρακισχίλιοι ἑβδομήκοντα πέντε* (*Μγ΄, δοε*), s. Ritschl d. alexandr. Bibliotheken S. 120 f.; ebenso die verwandten stichometrischen Angaben IV, 14 *Μκβ΄, δσλθ΄* = 224239 und V, 50, *Μκγ΄, βωη΄* = 232808, sowie solche, wo das Wort *στίχοι* fehlt, wie IV, 13 *θέσεων βιβλία κ Μγ΄* d. i. 20 Bücher mit 30000 Zeilen, und *τῆς περὶ τὸ διαλέγεσθαι πραγματείας βιβλία ιδ΄ Μα΄, βψμ΄* d. i. 14 Bücher mit 12740 Zeilen, in welchen Stellen allen die frühere theils fehlerhafte, meistentheils sinnlose Uebersetzung geblieben, wenn auch mit Zweifelszeichen mitunter versehen worden ist. Auch X, 91 wo *τηλικοῦτον ἡλίκον ὁρᾶται* verblieben ist, eine desperate Conjectur von J. G. Schneider, von Hübner in den Text gesetzt statt der sinnlosen Ueberlieferung *τηλικοῦτον οὐχ ἅμα* (s. jetzt Lachmann ad Lucret. V, 589), ist eine solche Stelle, und deren sind gerade in diesem zehnten Buche eine grosse Anzahl, worin die in der Hübner'schen Ausgabe gemachten sehr starken und mehrmals entschieden verfehlten Aenderungen eines höchst corrupt überlieferten Textes beibehalten, die eigenthümlichen Abweichungen dagegen von verhältnissmässig untergeordnetem Werthe sind. Gerade solche Stellen beweisen aber auch, dass die schlimmsten Verderbnisse unseres Diogenes über das Alter und die Güte der besten und ältesten unter den erhaltenen Urkunden hinausreichen; denn wenn irgendwo, so hätte sich eben in diesem Buche und den darin enthaltenen Briefen des Epikur ihre Vorzüglichkeit bewähren müssen. Eine Werthbestimmung der von Hrn. C. verglichenen Handschriften ist zwar unter den obwaltenden Umständen nicht möglich; aber wenn wir annehmen, dass sie, mit Vorbehalt einer Abstufung unter einander, mit den besten der bisher bekannten Quellen eine Familie von mittlerer Güte ausmachen (auch die Pariser scheinen doch nicht ganz so schlecht zu sein, als sie Hr. C. beurtheilt), während der eigentlich gute Stamm entweder ganz ausgestorben oder wenigstens noch nicht wiedergefunden ist, so möchte eine solche Vermuthung sich vielleicht nicht allzuweit von der Wahrheit entfernen.

Mögen die Leser dieser Recension die Ausdehnung und die inneren Unebenheiten derselben, so wie ihr verspätetes Erscheinen freundlichst mit den vielen Störungen und Unterbrechungen entschuldigen, die äussere Verhältnisse dem Schreiber auferlegten. Möge Hr. Cobet unsere Bemerkungen, wo sie sich auf eine unbefriedigte Weise aussprechen, aus einem langjährigen Interesse für diesen nützlichen Schriftsteller erklären, dem endlich einmal eine recht gute Ausgabe zu wünschen war, und aus der hohen Meinung, die wir von seiner Befähigung, einem solchen Wunsche zu genügen, gehegt haben und noch zu hegen gerne bekennen. Die philologische Welt darf nicht undankbar sein für die Förderungen, die er durch neue Lesarten und

eigene Emendationen seinem Autor hat zukommen lassen; aber sich befriedigt erklären darf sie nicht, sie muss vielmehr hoffen, dass Hr. C. entweder durch eine neue regelrechte Ausgabe, oder wenigstens durch einen kritischen Commentar ihren gerechten Ansprüchen genug thue, und damit zugleich seine eignen Verdienste in das rechte Licht stelle.

Ueber die Eleganz der Didot'schen Ausgaben ist kein Wort weiter nöthig; der Druckfehler haben wir nicht gar viele bemerkt, am auffallendsten ist p. 231 *ΧΕΝΟΦΑΝΗΣ*.

Danzig. Oct. 1851. **Gottlieb Roeper.**

Handbuch der griechischen und römischen Literaturgeschichte. Nach dem Dänischen des Dr. *P. H. Tregder* für deutsche Gymnasien und Lehranstalten bearbeitet von *J. Hoffa*, Privatdocenten an der Univ. zu Marburg. Marb. Elwert. 1847. XII u. 280 S. 8.

Handbuch der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte. Zum Schulgebrauch von *P. H. Tregder*. Frei für deutsche Schulzwecke bearbeitet von *E. Vollbehr*. Braunschweig. Vieweg. 1847. XII u. 257 S. 8.

Leitfaden zur Geschichte der griechischen Literatur von *E. Horrmann*. Umarbeitung der ersten Abtheilung des ersten Bandes der „Schaaff'schen Encyclopädie der class. Alterthumskunde.“ Magdeburg. Hinrichshofen. 1849. XIII u. 187 S. 8. — Leitfaden zur Gesch. d. römischen Liter. von *E. Horrmann*. Umarbeitung der zweiten Abtheil. u. s. w. Ebd. 1851. IX u. 143 S. 8.

Geschichte der griech. Literatur. Für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten von *Ed. Munk*. 1. T. Gesch. d. griech. Poesie. Berlin. Dümmler. 1849. XIV u. 408 S. 8. — 2. T. Gesch. d. griech. Prosa. Ebd. 1850. II u. 669 S. 8.

Wir fassen die genannten Werke in einer Uebersicht zusammen, weil sie, gleich entfernt von der Absicht einer Darstellung der Literaturgeschichte für Gelehrte, dasselbe Ziel im Auge haben, den Zwecken der Gymnasien und ähnlicher höherer Lehranstalten zu dienen. Nichts desto weniger gehen alle in der Behandlung ihres Stoffes ganz und gar aus einander, zum Zeugniss, wie wenig man, wenn auch in Uebereinstimmung über die Zweckmässigkeit der Verwendung dieser Disciplin für den Gymnasialunterricht, doch über die Art sie nutzbar zu machen in Einklang ist. Hr. *Tregder* wollte ein Werk liefern, das theils als Lehrbuch beim Unterricht in der Literaturgeschichte, theils als Handbuch zum Nachschlagen von Namen und zur Kenntniss der Lebensverhältnisse der gelesenen Schriftsteller dienen sollte; er legt besonderes Gewicht darauf, dass er das nicht streng zur Literaturgeschichte Gehörige, sowie bibliographische Notizen fern gehalten habe. Hr. *Horrmann*, der trotz wesentlicher und mannigfacher Abweichungen doch Plan und Anlage des bekannten Schaaff'schen Buches beibehal-

ten hat, folgt namentlich in dem letzteren Punkte entgegengesetzten Principien und giebt überhaupt seinem Buche ein so zu sagen ernsteres und auf gelehrtes Studium hinweisendes Ansehn. Hr. *Munk* entfernt sich von beiden gleich weit, indem er sich ein ganz anderes Ziel setzt, als das bisher in solchen Compendien verfolgte; sein Werk ist kein Lehrbuch, kein Leitfaden beim Unterricht, auch nicht zum Nachschlagen von Notizen über äussere Verhältnisse der Schriftsteller oder über ihre Werke bestimmt; es ist auch nicht eine gleichmässige, übersichtliche Entwickelung der Resultate der literarischen Thätigkeit, sondern es hat den Hauptzweck, den *Inhalt* der Schriften wenigstens der hauptsächlichsten Repräsentanten der literarischen Entwickelung vorzulegen. Bei dieser Eigenthümlichkeit des Werkes wird es passend sein, dasselbe weniger in Verbindung mit den andern genannten, als nachher gesondert in's Auge zu fassen.

Es erweckt ein günstiges Vorurtheil für Hn. Tr.'s Werk, dass gleichzeitig zwei deutsche Bearbeitungen desselben unternommen sind,*) während man dieses Zusammentreffen selbst kein glückliches nennen kann, da natürlich die eine der Verbreitung der anderen im Wege steht. Beide Bearbeiter haben indessen ein verschiedenes Verfahren eingeschlagen: Hr. Hoffa hat hier, wie in seinen Uebersetzungen von Bojesens Handbüchern der griechischen und römischen Antiquitäten, sich nur die getreue Uebertragung des dänischen Originals ohne eigene Zuthat zur Aufgabe gestellt, während Hr. Vollbehr „fast auf jeder Seite dem Buche durch mannichfaltige Zu- und Umthaten grösseren Werth zu geben versucht“ hat. Um die beiden Bestandtheile von einander zu sondern, kann uns in Ermangelung des dänischen Originals eben jene Uebersetzung dienen, und wir können nicht umhin zu bekennen, dass er seine Aenderungen grösstentheils an Stellen angebracht hat, an welchen das Original etwas zu wünschen übrig liess, sei es eine Auslassung oder einen Zusatz oder eine genauere Bestimmung. Anzuerkennen ist namentlich der richtige Tact in der Beseitigung mancher anekdotenartigen oder sagenhaften Notizen über das Leben eines Schriftstellers, die zu seiner Charakteristik nichts beitragen; auch die Zuthaten zeugen von dem Bestreben, die hier und da zu magere Darstellung mit mehr Fleisch zu bekleiden, und insbesondere den literargeschichtlichen Standpunkt neben dem biographischen zu grösserer Geltung zu bringen; sie verrathen sich aber in ihrer Form leicht durch geringere Einfachheit, Präcision und Popularität des Ausdrucks und durch ein Vorwiegen subjectiven Urtheils, welches d. Vf. des Originals vermieden hatte. Wenn z. B. gleich in dem ersten Satze Hr. V. die Literatur eines Volkes als den *Inbegriff der Schriftwerke* bestimmt, *welche aus der geistigen Bildung dieses Volkes hervorgegangen und in der Sprache desselben verfasst sind,* während bei Hn. H. die Definition lautet: *Inbegriff der Werke, welche in der Sprache des Volkes verfasst sind,* so ist leicht zu erkennen,

*) Dasselbe ist auch jetzt in das Neugriechische übersetzt.

welchen Mangel Hr. V. hat beseitigen wollen, aber man wird in seinem Zusatz Schärfe und Deutlichkeit vermissen. Wir greifen einen andern Satz mitten heraus. S. 114: „Die . . neue Komödie wurde nun zum Lustspiel im modernen Sinne mit novellenartigem Interesse und that alles Phantastische von sich. Es galt, die privative Wirklichkeit möglichst getreu nachzuahmen. Weil aber das antike Privatleben selbst zu dieser Zeit verhältnissmässig einseitig war, so war es eine Selbstfolge, dass auch diese neue Komödie sehr stereotyp in ihren Situationen und Charakteren wurde". Man stösst an diesem Satze unwillkührlich an, weil er fühlbar aus dem Tone fällt, und diese Aenderung der Tonart ist wohl keine Verbesserung des für den Schulgebrauch bestimmten Buches. Uebrigens haben nur wenige Paragraphen tiefer eingreifende Umgestaltungen erfahren, und so häufig kleinere Aenderungen und Zusätze sind, so kann man Hn. V.'s Werk doch nicht eine Umarbeitung des Originals nennen, die das Werk zu seinem eignen machte; um so weniger kann Ref. sein Bedenken unterdrücken, ob eine solche Art der Aneignung fremder Arbeit den Rechten des Autors an sein eben erschienenes noch nicht zum Gemeingut gewordenes Buch nicht zu nahe trete. Die Uebersetzungen als solche stehen im Ganzen auf gleicher Stufe der Lesbarkeit; als undeutsch ist uns bei Hn. H. wiederholt die Wendung „*für* etwas betrachten" statt „*als* — betrachten" oder „*für* — ansehn," bei Hn. V. der bei öfterem Vorkommen nicht als Druckfehler erscheinende Ausdruck „einzigst" aufgefallen. Anstössig sind auch in einem Schulbuch die bei Hn. H. vorkommenden Fehler äg*e*isch, K*ry*theis, Thessaloni*che*, *περιπατετικοί*; in der Quantitätsbezeichnung der Namen haben wir kein Princip finden können.

Was nun den Plan des Tr.'schen Buches selbst betrifft, so hebt er selbst sowohl als seine Uebersetzer als charakteristische Eigenthümlichkeit das Weglassen des nicht streng zur Literaturgeschichte gehörigen Stoffs, sowie der bibliographischen Notizen hervor; dagegen wird besonderes Gewicht auf die ziemlich ausführlichen Lebensbeschreibungen gelegt; auch die ausführlichere Behandlung der Geschichte der Philosophie wird in der Vorrede ausdrücklich gerechtfertigt. Auf diese Art ist namentlich auch der Unterschied dieses Buchs von dem Horrmann'schen bezeichnet, und wenn man in dieser Abweichung eine Mangelhaftigkeit des ersteren findet, so ist es wenigstens kein Fehler der Ausführung, sondern der Absicht. Das Buch ist weniger eine Geschichte der Literatur, als eine Uebersicht der wichtigeren Schriftsteller nebst Angabe ihrer Lebensumstände und ihrer literarischen Thätigkeit, und da dies der Zweck des Vf.'s ist, so ist ihm das Lob, das Gewollte ausgeführt zu haben, nicht zu verkümmern. Eine eigentliche Literaturgeschichte kann sich aber allerdings der Rücksicht auf die für die Entwickelung der Literatur wichtigen sonstigen Culturverhältnisse nicht entschlagen, wenn sie sich auch davor hüten muss, politische und Culturgeschichte zu sein; sie hat auf die Lebensverhältnisse der Schriftsteller nur insofern Gewicht zu legen, als sie für ihre literarische Thätigkeit wichtig sind, und desshalb des Anecdotenhaften sich zu enthalten, was, wie schon oben bemerkt wurde, zu oft bei Hn. Tr. sich vorfindet und selbst von Hn. V. bisweilen beseitigt wird; sie muss sich überhaupt auf das literarische Interesse beschränken, wesshalb wir es nicht billigen, wenn Hr. Tr. die Geschichte der Philosophie als solcher hereinzieht, weil es wichtig sei, schon in der Schule einige Kenntniss derselben zu erlangen. Das ist gerade fremdartiger Stoff, den d. Vf. sonst fern halten will, und die kurzen Notizen, wie sie z. B. über die Lehre des Xenophanes u. s. w. gegeben werden, charakterisiren diese Männer weder als Dichter noch als Philosophen; bei Plato, Aristoteles ist in einer Literaturgeschichte zwar der Einfluss ihrer Philosophie auf ihre literarische Thätigkeit, nicht aber ihr philosophisches System als solches darzulegen. Uebrigens hat ein richtiger Tact den Vf. in dem Buche selbst vor so grosser Ausdehnung dieses Elements bewahrt, als man nach der Vorrede erwarten sollte; aber um so zweckloser sind die einzelnen Notizen. Dagegen wäre selbst nach dem beschränkteren Plane des Vf.'s namentlich der alexandrinischen Zeit mehr Sorgfalt zu widmen gewesen; so wird Eratosthenes unter den Dichtern nicht erwähnt, Kallimachos fehlt bei der Elegie, und die grammatische Thätigkeit der Alexandriner, die denn doch nicht bloss eine sprachwissenschaftliche, sondern eine wesentlich literarische ist, ist so wenig hervorgehoben, dass Aristophanes von Byzanz, Zenodot gar keine selbständige, sondern nur eine gelegentliche Erwähnung bei Homer finden. Ueberhaupt scheint uns d. Vf. in der späteren Zeit in der Selbstbeschränkung zuviel subjective Willkühr walten zu lassen; denn wir vermissen nicht bloss einzelne Namen, sondern einen ganzen Zweig der Literatur, der freilich weder den Fächern der Geschichte, Beredsamkeit, Philosophie, noch den „verschiedenen Wissenschaften" angehört, den man aber als zur schönen Literatur gehörig weniger als die letzteren missen kann, den ***Roman*** und die damit zusammenhängende ***Epistolographie***. Ob die gänzliche Beseitigung des bibliographischen Bestandtheils der Literaturgeschichte den Bedürfnissen der Gymnasien entsprechend sei, mögen Schulmänner ermessen; Ref. ist nicht der Meinung, dass dergleichen bloser Ballast sei, wenn auch bei Hn. Horrm. mehr gegeben ist, als der Gymnasialunterricht verarbeiten kann. Dieses Mehr kann nach der natürlichen Beschaffenheit des Gegenstands, da es den Zusammenhang der Darstellung nicht störend unterbricht, von keinem Nachtheil sein, und giebt dem Buche einen Werth über den Kreis des Gymnasialunterrichts hinaus, worauf dasselbe auch sonst seiner ganzen Anlage nach berechnet ist, da allerdings der Unterricht in der Literaturgeschichte bis zu diesem Detail in allen Perioden und Richtungen schwerlich auf irgend einem Gymnasium ertheilt werden wird. Für diesen weiteren Kreis, als Hülfsmittel für Studirende, hätte dem sonst befolgten Plane gemäss ohne Ausdehnung der Grenzen des Buchs noch Manches hinzugefügt werden können; so hätte z. B. Clemens von Alexandria wegen

seiner indirecten Wichtigkeit für die griechische Literaturgeschichte Erwähnung verdient, dem selbst Hr. Tr. trotz seines beschränkteren Planes eine Stelle angewiesen hat; von den verschiedenen Schriftstellern des Namens Polemo erwähnt Hr. H. nur den Sophisten, von welchem zwei λόγοι ἐπιτάφιοι erhalten sind, während Hr. Tr. nur den platonischen Philosophen nennt; den Periegeten berührt keiner von beiden. Doch, um auf den eigentlichen Zweck des Buches zurückzukommen, wir glauben, wie gesagt, nicht, dass der mehr gelehrte und wissenschaftliche Charakter, den Hr. H. seinem Werke, dem Plane der Schaaff'schen Encyklopädie darin treu bleibend, gegeben hat, dem Zweck des Gymnasiums widerspricht. Wer für ein grösseres Publicum schreibt, und diesem zu leichterer Orientirung die Resultate gelehrter Forschung mittheilt, wird sich des Eingehns auf den Gang der Forschung und sonstigen Rüstzeugs der Gelehrsamkeit zu enthalten haben. Dem Schüler aber, der sich wissenschaftlichem Studium widmen will, soll man zwar gewiss nicht vorzeitig die Rüstkammern der Wissenschaft zum Gebrauch eröffnen, der nur Missbrauch und Spielerei werden kann, aber einen Blick hinein soll man ihn wohl thun lassen, damit er nicht auf leicht Erworbenem dünkelhaft als ein Wissender ausruhe, sondern zeitig ahne, dass der Schweiss vor den Sieg gesetzt ist, und dass das Ringen, die Arbeit so Bedingung wie wahrer Genuss und Gewinn jeder wissenschaftlichen Thätigkeit ist. Aus diesem Gesichtspunkt finden wir auch das Eingehen auf gelehrte Streitfragen von grosser Tragweite, wie die über die Entstehung der Homerischen Gedichte, selbst für den Schulzweck geeignet, und wir sehen auch von Hn. Tr. dieses Bedürfniss ausnahmsweise in der namentlichen Erwähnung der Wolf'schen Hypothese erkannt, wo Hr. V. die Namen Wolf, Nitzsch u. s. w. getilgt hat.

Wir haben den verschiedenen Standpunkt beider Werke angegeben, der die Bevorzugung des einen vor dem anderen je nach dem practischen Bedürfniss offen lässt, und verhehlen nicht, dass und warum uns der Horrm.'sche Standpunct mehr zusagt. Ueber die von Hn. H. bearbeitete 4. Auflage der Gesch. der griech. Liter. von Schaaff hat der Unterz. in der Gymnasial-Zeitung 1840 N. 25 fg. berichtet, und beschränkt sich desshalb hier auf Bezeichnung des wesentlichen Unterschieds der gegenwärtigen Bearbeitung von der früheren. Dass d. Vf. nach allen Richtungen hin dem wissenschaftlichen Fortschritt dieser Disciplin nachgegangen ist, ist schon nach seiner früheren Leistung nicht anders zu erwarten; wir freuen uns, dass er manchen unserer Ausstellungen, namentlich über seine frühere Darstellung der philosophischen Lehren, durch Beseitigung des Getadelten seinen Beifall gegeben hat. Ausser der neuen Durcharbeitung alles Einzelnen ist aber schon durch die veränderte Periodeneintheilung eine bedeutende Abweichung von dem früheren Gang der Darstellung bedingt, und mancher von uns gerügte Uebelstand beseitigt worden, wiewohl unsere Bedenken über das Vorherrschen der Periodeneintheilung

überhaupt und die Unterabtheilungen in Fächer nach dem Inhalt der Schriften von dem Vf. nicht so bedeutend gefunden sind, um danach den ganzen Plan des Buchs zu ändern. Auf seine neue Periodeneintheilung legt er aber, und mit Recht grosses Gewicht. Die erste Periode, welche früher bis zur Zerstörung Troja's reichte, ist bis zum achten Jahrhundert ausgedehnt, und durch die Herrschaft der epischen Poesie charakterisirt worden; die zweite erstreckt sich von den Anfängen der elegischen Poesie bis zu denen der Prosa um die Mitte des 6. Jahrh. (früher bis auf Solon) und umfasst die Blüthe der elegischen, iambischen und lyrischen Poesie bei den Stämmen; die dritte reicht bis auf Alexander — Blüthe des Drama's und der Prosa bei den Attikern und der universalen Lyrik. Hiermit schliesst die erste Abtheilung, die Zeit der überwiegenden Productivität; die zweite, die Zeit der überwiegenden Receptivität, umfasst in der vierten Periode die alexandrinisch-hellenische Zeit, bis zur Unterwerfung Aegyptens (früher bis zur Zerstörung Korinths), in der fünften die römisch-hellenische Zeit bis zur Verlegung der Residenz nach Byzanz und Annahme des Christenthums durch Konstantin, und in der sechsten die christlich-byzantinische Zeit. Dieselbe Eintheilung findet sich im Wesentlichen bei Tr., nur dass dort 500 n. Chr. als Grenze der gesammten Darstellung gesetzt, und das byzantinische Zeitalter weggelassen ist. Wir geben auch jetzt noch zu bedenken, ob nicht, selbst wenn man die zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Dichtgattungen bis auf die alexandrinische Zeit nicht der Periodeneintheilung vorziehen will, die Zeit der Perserkriege eine passendere Begrenzung der zweiten Periode gewesen wäre, sowohl für die Darstellung der Geschichte der Poesie, als für die Einführung der Geschichte der Prosa.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Heidelberg. Der Director des hiesigen Lyceums, Hofrath *Hautz*, der schon längere Zeit mit einer Geschichte der hiesigen Universität beschäftigt ist, gibt von dem Fortgange seiner Arbeit in einem Aufsatze der Heidelberger Jbb. Nachricht, der auch in einem besonderen Abdrucke („Zur Geschichte der Universität Heidelberg nebst einigen darauf bezüglichen noch nicht gedruckten Urkunden." Heidelberg, Mohr. 1852. 28 S. 8) erschienen ist. Die Bearbeitung dieser Geschichte wird eine aus den Acten und Urkunden geschöpfte sein, und dabei die wichtigsten derselben mit diplomatischer Genauigkeit wiedergeben. Da diese Acten und Urkunden bis auf das Stiftungsjahr der Universität hinaufreichen und bis auf die neueste Zeit noch in ununterbrochener Folge vorhanden sind, so wird Heidelberg eine Darstellung seiner Geschichte erhalten, wie sie nicht leicht von einer andern der älteren deutschen Universitäten zu liefern möglich sein möchte. Dabei hätte die Ausführung in keine besseren Hände fallen können als in die eines Mannes, der schon durch eine Reihe Schriften verwandten Inhalts seine besondere Befähigung zu derselben bewiesen. Am Schlusse des Schriftchens richtet der Verf. seine Bitte an Vorsteher von Archiven und Private, die sich etwa im Besitze von Urkunden oder sonstigen handschriftlichen Nachweisungen über die Heidelberger Universität befinden, durch gefällige Mittheilung derselben das Unternehmen unterstützen zu wollen. C. H.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 59. Fünftes Heft 1852.

Schriften von *Tregder*, *Horrmann* und *Munk* über griechische und römische Literaturgeschichte.

(Schluss.)

Es ist in dem verschiedenen Charakter der Literatur der Griechen und der Römer begründet, dass die Methode der Behandlung ihrer Geschichte eine verschiedene sein kann. Die Darstellung der Entwickelung der römischen Literatur, welche einen von der griechischen wesentlich verschiedenen, nicht aus der Natur der Gattungen entspringenden Gang nimmt, erfordert eine Perioden-Eintheilung, innerhalb deren aber doch auch nicht das Einschachteln der literarischen Erscheinungen in theils formal, theils blos nach dem wissenschaftlichen Inhalt geschiedene Fächer zweckmässig gefunden werden kann, um so weniger, je weniger sich hier ein formaler Unterschied naturgemäss aus dem Stoff ergiebt. Allerdings machen sich auch hier dergleichen Eintheilungen zum Theil von selbst, aber gerade in der Blüthezeit der Literatur überwiegen die Persönlichkeiten, und an sie ist desshalb der Gang der Darstellung mehr anzuknüpfen, als an die einzelnen Disciplinen, in die man ihre Werke sondern kann. Wie die Geschichte der deutschen Literatur die Thätigkeit Goethe's oder Schillers nicht der Geschichte der Lyrik, des Drama's, Romans u. s. w. unterordnen wird, so darf man auch das Bild Cicero's nicht aus Bruchstücken der Geschichte der Beredsamkeit, der Philosophie u. s. w. zusammensetzen müssen, und Horatius möchten wir lieber nach allen Richtungen seiner Poesie als Ausflüssen einer dichterischen Persönlichkeit geschildert sehen, als unter den Fächern: Didaktisches Epos, lyrisch-epische Poesie, lyrische Poesie u. s. w. Hr. Tr. sowohl als Hr. H. haben keinen Unterschied zwischen der Behandlung der griechischen und römischen Literaturgeschichte gemacht; in ihrer Perioden-eintheilung weichen sie in der letzteren nur um Jahre von einander ab, indem Tr., wie die früheren Ausgaben Schaaffs, den Tod Sullas als Epoche setzt, während Hr. H. jetzt Cicero's Auftreten, ein paar Jahre früher, zur Grenze nimmt. Bei beiden liegen die auf einander folgenden Zeitalter der classischen Prosa und der classischen Poesie in demselben Abschnitt, und da nun bei der Facheintheilung die Poesie der Prosa vorangeht, so werden die sämmtlichen Dichter der augusteischen Zeit früher behandelt, als Cicero, und weil innerhalb der Prosa die Geschichtschreibung der Beredsamkeit vorausgeschickt ist, auch Livius vor Cicero u. s. w. Dass eine solche Behandlung unhistorisch und dem richtigen Verständniss der Entwickelung der Literatur hinderlich ist, wird schwerlich bestritten werden können; Hr. H. sucht wenigstens dadurch einigermassen abzuhelfen, dass er im Eingang der dritten Periode, ehe er zu den einzelnen Fächern übergeht, innerhalb derselben die Zeitalter Cicero's und August's unterscheidet und charakterisirt. Aber der Fehler wird eine gründlichere Heilung nöthig machen. Uebrigens erscheint wegen der Beibehaltung der früheren Periodeneintheilung Hn. H.'s neuere Bearbeitung von der früheren nicht so abweichend, wie dieses bei der griech. Lit. Gesch. der Fall ist; dass die Beschaffenheit des Gegenstands und der gegenwärtige Stand seiner gelehrten Bearbeitung im Einzelnen sich auch hier nicht unbezeugt, und diese Disciplin in einem unvollkommneren Zustand erscheinen lässt, versteht sich von selbst. Doch wollen wir uns über die Thätigkeit des Vfs. im Einzelnen kein einer sorgfältigen Prüfung vorgreifendes Urtheil erlauben.

Hr. *Munk,* obwohl er sein Werk eine Geschichte der griechischen Literatur nennt und für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten bestimmt, hat doch etwas ganz Anderes liefern wollen und geliefert, als jene Handbücher und Leitfaden, und nicht bloss in formeller Hinsicht, insofern sein Buch eben kein Compendium sein soll, sondern wegen verschiedener Auffassung des Begriffs der Literaturgeschichte. D. Vf. will nicht das äussere Gerippe der Literatur vorführen, sondern „neben einer gedrängten Anschauung des Entwickelungsganges vor Allem die Einsicht in die Hauptwerke selbst gewähren"; er will „dem Leser die Lust erwecken, die Literatur näher kennen zu lernen, ihn in dem Studium des Ganzen wie des Einzelnen leiten," und zwar „dadurch dass man die Betrachtung der Meisterwerke durch Vorführung ihres Inhaltes, durch Andeutung ihrer Veranlassung, ihres Zweckes, ihrer künstlerischen Composition und Form erleichtert, endlich dass man ein richtiges Urtheil über sie durch Anführung von Urtheilen der bewährtesten Kunstrichter alter und neuer Zeit begründet." Alles gelehrte Beiwerk ist weggelassen; die eingehenden Skizzen beschränken sich auf die bedeutenderen Werke der griechischen Literatur, sie sollen weder Proben, noch blose Inhaltsanzeigen geben, sondern gleichsam Copien in verjüngtem Maasstabe, wodurch der Beschauende einen vorläufigen Begriff des Meisterwerkes erhält.

Das Buch ist zunächst für die Schüler der oberen Gymnasialklassen, aber auch für Realschulen und überhaupt für Alle bestimmt, die sich für Literatur interessiren; es soll dazu beitragen, die classischen Studien nicht nur in ihr altes Recht, sondern auch in ihre alte Macht wieder einzusetzen, die höheren Gesellschaftsschichten für den humanen Geist der Classiker wieder zu gewinnen.

Auf diese Weise wird aber der Begriff einer Geschichte der Literatur wesentlich modificirt. Ist es auf eine Darstellung des Inhalts der Schriftwerke eines Volkes abgesehen, so wird man eine Geschichte der in der Schrift niedergelegten geistigen Cultur desselben erhalten, ein viel weiteres Gebiet, als die Literaturgeschichte umfasst, die entweder nur die Darlegung des äusseren Bestandes der literarischen Erzeugnisse zum Gegenstand hat, oder sich auf die Geschichte der *schönen* Literatur beschränkt, in welcher nicht der Stoff der Schriftwerke als solcher, sondern nur insofern er in der schönen Form erscheint und um seiner nothwendigen Verschmelzung mit dieser Form willen betrachtet wird. Man kann dieses, wie auch d. Vf. thut, mit einem Ausdruck, der freilich mehr auf die moderne, als auf die griechische Literatur passt — bei der römischen würde er ganz schief sein — *National*literatur nennen, weil sich darin der eigenthümliche geistige Charakter der Nation in eigenthümlicher Gestalt ausprägt, im Gegensatz sowohl gegen die Kunstliteratur, welche einen todten, nicht vom nationalen Leben dargebotenen Stoff in eine entlehnte Form kleidet, als gegen die gelehrte Literatur, welche den Stoff nur um seiner selbst willen in's Auge fassend die zur Allgemeingültigkeit entwickelte Form als etwas Gegebenes, nicht Mitzuschaffendes gebraucht, und ihr Interesse nicht vorzugsweise in der nationalen, sondern in der allgemeinen Geistesentwickelung der Menschheit findet. Diese letzteren Zweige der Literatur hat d. Vf. nur in kurzen Uebersichten anhangsweise berücksichtigt. Aber auch in jenem engeren Gebiete scheint er uns die Grenzen dessen überschritten zu haben, was Gegenstand der Literaturgeschichte ist; er hat, um es kurz zu bezeichnen, mehr eine Encyklopädie der in seinen Gesichtskreis gezogenen Schriftsteller gegeben, indem er deren gesammten geistigen Inhalt zur Anschauung bringen wollte, und wenn dieses bei der Geschichte der Poesie weniger in Widerstreit mit dem Plane einer Geschichte der Literatur erscheint, weil hier Inhalt und Form auf's Engste mit einander verschmolzen den Eindruck des Kunstwerks bedingen, so dass die Grenze zwischen dem blos stofflichen und dem künstlerischen Gesammtinteresse nicht immer streng gezogen werden kann, so zeigt sich dagegen bei der Geschichte der Prosa, dass d. Vf. entweder seine eigentliche Aufgabe aus dem Gesicht verloren oder sie mit dem Titel des Buchs nicht gehörig bezeichnet hat. Nur „damit der zweite Theil den ersten nicht zu unverhältnissmässig an Umfang übertreffe," begnügte er sich bei den Historikern, den eigentlich historischen Inhalt als bekannt voraussetzend, die Eigenthümlichkeiten jedes einzelnen

Geschichtschreibers in der Behandlung des Stoffes zur Anschauung zu bringen und eine Uebersicht der Vertheilung des Stoffes zu geben. Konnte denn, unter welchen Umständen immer, etwas Anderes in dem Plane seines Werkes liegen? konnte er, wenn ihm mehr Raum zu Gebote gestanden hätte, die Geschichte des Perserkampfes und den sonstigen mannigfachen Inhalt des Herodotischen Werkes, oder die Geschichte des peloponnesischen Krieges nach Thukydides geben wollen? In der zweiten Hälfte des zweiten Bandes verliert sich denn gänzlich das Maass, welches der literaturgeschichtliche Standpunkt anlegen musste, und weicht zum grossen Theil dem Interesse an dem geistigen Inhalt der Literatur, der aber einer andern Disciplin zufällt. Hier erhalten wir eine Geschichte der Philosophie, welche nach einer gedrängten Darstellung ihrer früheren Entwickelung Sokrates Leben und Lehre, die doch eigentlich der Literatur gar nicht unmittelbar angehört, ausführlich vorführt, und den Begriff der Skizzen bei Plato fast bis zu einer vollständigen Uebersetzung erweitert, so dass ihm mehr als ein Drittheil des ganzen Werkes gewidmet ist. „Es kam weniger, sagt die Vorrede des 2. Bdes, auf die vollständige Darlegung der Methode als der Ideen Platons an, da vorzugsweise in diesen der fruchtbarste Bildungsstoff für die Jugend liegt. Ueberhaupt dürfte der philosophische Theil der Literaturgeschichte, vorzüglich aber Platon, die beste Propädeutik der Philosophie abgeben, die Jünglinge von den mehr encyclopädischen Gymnasialdisciplinen zu den wissenschaftlichen Universitätsstudien hinüberzuleiten" u. s. w. Der philosophische Theil der Literaturgeschichte würde etwas ganz Anderes sein, als d. Vf. mit diesem Ausdruck bezeichnen will; was er sagt, soll von dem philosophischen Theil der *Literatur* gelten, aber dies ist nicht etwa ein blos augenblickliches Vergreifen im Worte, sondern beruht auf einer Vermischung der Begriffe, die dem Vf., wieviel Anregendes und Löbliches einzelne Partien seines Buchs an und für sich betrachtet auch haben mögen, die eigentliche Aufgabe desselben nicht zur Klarheit kommen lässt.

Gehen wir noch etwas näher auf den Gang des Werkes im Einzelnen ein, so wird sich deutlicher zeigen, welchen Nachtheil die Vermischung verschiedener Gesichtspunkte gebracht hat, und wie die Absicht den Inhalt der Schriftwerke vorzuführen, welche in der Geschichte der Prosa den Strom zum Theil in ein ganz anderes Bett leitet, auch in der Geschichte der Poesie, wo ein solches Ueberwiegen des selbständigen stofflichen Interesses nicht eintreten kann, Inconvenienzen verursacht, indem die Beschränkung, die nothwendig eintreten musste, wenn d. V. nicht eine Uebersetzung der Dichtwerke mit ästhetischen Analysen geben wollte, einzelnen Bestandtheilen auf Kosten der übrigen vorzugsweise die allzu subjective Gunst der Betrachtung zuwendet. Nach einer Einleitung über das innere Verhältniss der griechischen Literatur zu den wichtigsten anderen Literaturen des Alterthums und über ihren Charakter im Allgemeinen werden zuerst die Homerischen Hymnen besprochen und der

Inhalt der grösseren sofort im Einzelnen dargelegt. Wir müssen schon hieran Anstoss nehmen; denn es ist doch mehr als bedenklich, diese Hymnen als Abbild einer dem Homerischen Epos vorausgehenden Tempelpoesie zu betrachten: auf die *Form* kommt hier sogleich Alles an, nicht auf den mythischen Inhalt, und dass hier die Eigenthümlichkeit der Form *der* Hymnenpoesie, welche vor Allem durch den Namen des Orpheus repräsentirt wird, wiedergegeben sei, unterliegt gerechtem Zweifel. Bei Homer selbst würden wir es nicht unpassend finden, wenn etwas eingehender über das Verhältniss des Dichters zum Sagenstoff gehandelt würde, wobei der Kern der Homerischen Frage zur Sprache käme, den keine auf das innere Verständniss der Literatur gerichtete Darstellung umgehen kann. D. Vf. spricht über Homer im Allgemeinen auf anderthalb Seiten, und wendet sich dann einer Uebersicht des Inhalts der Ilias und Odyssee zu. Wir meinen, die Wichtigkeit der Homerischen Poesie für die gesammte griechische Cultur, für die Cultur der Menschheit überhaupt, als Bildungsmittel der Jugend erforderte eine eingehendere und sorgfältigere Behandlung, und finden kein richtiges Verhältniss darin, wenn dem Drama ein mehr als zehnmal so grosser Raum zugewiesen wird. Wir übergehen die Geschichte der Lyrik, worin uns d. Vf. im Wesentlichen den richtigen Weg eingeschlagen zu haben scheint, denn über einiges Mehr oder Weniger wollen wir nicht streiten; doch würde uns die schärfere Analyse einer oder einiger Pindarischen Oden zweckmässiger erscheinen, als die blose Inhaltsangabe vieler, und wiederum eine vollständige Uebersetzung besser als die Auflösung in eine rhythmische Prosa; denn wenn d. V. gegen die Mittheilung von Proben eingenommen ist, so beruht das eben darauf, dass er über dem Stoff der Kunstproducte die Kunstform oft zu sehr aus dem Auge verliert. Sollten nicht, um ein von ihm gebrauchtes Bild anzuwenden, wenige getreue Gypsabgüsse ein anschaulicheres Bild des Charakters und der Entwickelung der bildenden Kunst geben, als viele Copien in verjüngtem Maasstabe? — Auf das Drama legt d. Vf. in der Poesie ebenso das grösste Gewicht, wie in der Prosa auf die Philosophie. Hier wie dort scheint seine Darstellung uns nach der einen Seite das meiste Lob, nach der anderen den meisten Tadel zu verdienen; das erstere trifft die Schilderung der Dichter und das Allgemeine, der letztere die Darlegung des Inhalts der Gedichte. Wir erhalten ausführliche Skizzen sämmtlicher Dramen des Aeschylos und Sophokles, aber mit überwiegender Hingebung an das stoffliche Interesse, woneben die Anleitung zum inneren Verständniss, die Hervorhebung des wesentlich dramatischen Charakters, der Ideen, die den Dichter leiten und die er zur Darstellung bringen will, theils ganz vermisst wird, theils eine zu beschränkte Stelle einnimmt. Bei Euripides schrumpfen diese Skizzen immer mehr zusammen, und beschränken sich meistens auf eine kurze Angabe des Inhalts, die von dem Gedicht als solchen und von der Eigenthümlichkeit des Dichters kein Bild giebt, also

eigentlich überflüssig ist: denn hier ist, wenn der Zweck erreicht werden soll, Alles oder Nichts zu geben. Am unzweckmässigsten haben wir diese Skizzen bei Aristophanes gefunden. Da muss denn doch, wenn nicht aller Effect verloren gehen soll, der Dialog wörtlich gegeben, oder nur der Gang, die Anlage des Stücks im Allgemeinen bezeichnet werden: man gebe also lieber zur Probe des Ganzen und Einzelnen ein vollständiges treues Bild durch Uebersetzung und beschränke sich beim Uebrigen auf Beschreibung; die einzelnen komischen Züge lassen sich nicht skizziren, und wo sie vollständig einer Skizze des Ganzen eingewebt werden sollen, da erscheint eben — um in dem Bilde zu bleiben — eine verjüngte Copie mit einzelnen naturtreuen Gliedern, eine unschöne Abnormität. — Nach der Komödie wird mit Eingehen auf die einzelnen Gedichte nur noch das Idyll besprochen.

Werfen wir noch einen übersichtlichen Blick auf die Geschichte der Prosa. Nach Herodot und Thukydides, deren Behandlung in der oben bezeichneten Weise die grösste Anerkennung verdient, folgt Xenophon, dessen nicht historische Schriften hier gleichfalls ihre Stelle finden; da wird ausführlich der Inhalt der Memorabilien angegeben, noch ausführlicher (auf 12 S.) die Kyropädie nacherzählt. Nach einer kurzen Erwähnung der übrigen Historiker bis auf Alexander folgt die Beredsamkeit, eingeleitet durch Besprechung der sieben Weisen und des Aesop. Den Mittelpunkt dieses Abschnitts bildet Demosthenes, dessen politische Reden, sowie das zu ihrer Erläuterung dienliche Geschichtliche sorgfältig erörtert und skizzirt werden; ausführlicher wird der Inhalt der Reden des Demosth. und Aeschines über die Krone, sowie der des Lykurg gegen Leokrates angegeben. Dann folgt die Philosophie. Als einen Mangel der Anordnung müssen wir es bezeichnen, dass schon oben durch die Angabe des Inhalts der Memorabilien der Entwickelung vorgegriffen war, während doch hier erst Sokrates seine Stelle findet. Auch der Einfluss der Sophistik kann nicht gehörig gewürdigt werden, wenn sie nur in der Geschichte der Philosophie ihre Stelle findet; desshalb vertheilt d. Vf. ihre Darstellung zwischen Philosophie und Beredsamkeit; dass auch die Historiographie von der philosophischen Cultur abhängig ist, macht auch dort schon eine Erwähnung einzelner philosophischer Richtungen nöthig, ehe man von dem Ganzen etwas gehört hat. Das ist eben eine Folge der Verrückung des Standpunkts, welche dem Vf., statt ihn den Einfluss der allgemeinen Cultur auf die Literatur gehörigen Orts darstellen zu lassen, einen Zweig der Culturgeschichte selbst als gesonderte Disciplin unterschiebt. Die Darstellung der Sophistik nach Plato, so anschaulich sie ist, ist von Einseitigkeit nicht freizusprechen, indem sie das Moment der fortschreitenden Entwickelung des menschlichen Geistes, welches die Sophistik auch in ihren Irrthümern bekundet, nicht gehörig hervorhebt. Was die Behandlung des Plato selbst betrifft, so kehrt hier d. Vf., wiewohl er eine Geschichte der Philosophie geben will, einen künstlerischen Gesichtspunkt hervor, der willkürlich ist und

die richtige Auffassung des Inhalts entstellt. Wie er ein Parallelisiren zwischen Poesie und Prosa liebt, woran sich kein klarer Begriff knüpft, indem er Epos und Geschichte, Lyrik und Beredsamkeit, Drama und Philosophie neben einander stellt, dann wieder innerhalb der Historiographie den Herodot als Epiker, den Thukydides als Lyriker bezeichnet, die ionische Philosophie episch, die pythagoreische lyrisch, die eleadische dramatisch nennt, so nennt er Plato den Homer, der aus den früheren Versuchen sokratischer Gespräche die eigentliche Epopöe eines idealen Lebensgemäldes des Sokrates geschaffen habe. Dieser Vergleich hinkt schon darum sehr, weil Homer dem überkommenen Sagenstoff seine Form, Plato aber der überkommenen Form seinen Inhalt giebt und weil das Verhältniss der Form zum Stoff bei dem epischen Dichter und bei dem Philosophen doch ein gar zu verschiedenes ist. Dies ist aber nicht etwa ein hingeworfener Einfall, sondern es wird davon die ganze Auffassung von Plato's schriftstellerischer Thätigkeit abhängig gemacht. „Die Idee des poetisch-philosophischen Kunstwerkes, heisst es S. 284, lag gewiss schon beim Beginn seiner schriftstellerischen Thätigkeit in seinem Geiste fertig, und es ist gleichgültig, ob er den einen oder andern Theil des grossen Epos früher oder später ausgearbeitet hat. Es darf daher weniger nach der chronologischen, als nach der künstlerischen Aufeinanderfolge gefragt werden. . . Es kommt demnach bei den einzelnen Gesprächen nicht sowohl auf die wirkliche Zeit der Abfassung, als auf die poetische Zeit an, in welche Plato sie versetzt." Es ist bekannt, welche gerechten Bedenken schon gegen Schleiermachers Ansicht von einem von Beginn der Schriftstellerei an verfolgten systematischen Plane erhoben sind, weil sie den allmäligen Fortschritt geistiger Entwickelung ausschliesst. Dass nun aber gar Pl. nicht blos von vorn herein für die Thätigkeit seines Lebens einen künstlerischen Plan sich vorgesetzt, sondern diesen stückweise bald in diesem, bald in jenem Theile ausgeführt haben soll, wobei denn wenigstens für die Zeitgenossen der Zweck dieser Schriftstellerei ganz unkenntlich geblieben wäre, — das grenzt doch an das Abenteuerliche. Und nach dieser Reihenfolge, die doch dem Entwickelungsgang des Platonischen Systems gar nicht entsprechen kann, die den Parmenides an den Anfang, die Apologie, den Kriton und den Phädon an den Schluss setzt, werden die einzelnen Gespräche durchgegangen, und am Ende noch die Gesetze als ausserhalb des „sokratischen Sagenkreises" liegend angefügt.

Wir erklären wiederholt, dass sich sehr viel Gutes in dem Buche findet; aber der Grundfehler ist die Vermischung verschiedener Zwecke. Bedürfniss ist eine populäre Darstellung der inneren Literaturgeschichte etwa nach Art der Müllerschen, nur mit mehr Gleichmässigkeit der Behandlung des Stoffs und mit Rücksicht auf den Standpunkt der Jugend. Eine andere Aufgabe, welche der Verf. im Auge gehabt hat, fällt einer Culturgeschichte des Alterthums zu. Aber keine Darstellung dieser Art kann den Anspruch

machen, das unmittelbare Schöpfen an der Quelle zu ersetzen. Sind schon Uebersetzungen nur unzulängliche Nothbehelfe dafür, so gilt dieses doch noch weit mehr von Auszügen, welche die schöne Form als unwesentlich erscheinen lassen, und mit dem blosen Stoffe eher übersättigen, als zu erschöpfendem Genuss reizen. Die zweckmässig geleitete Lectüre einiger Tragödien, einiger Platonischen Dialoge im Original, oder für Unterrichtsanstalten, die dieses nicht möglich machen, in einer vollständigen treuen Uebersetzung wird für die Zwecke, die der Vf. verfolgt, dienlicher sein, als diese Skizzen sämmtlicher Tragödien, des ganzen Plato. Eine Selbstbeschränkung ist auch dem Vf. für seinen Plan nöthig gewesen, da er nicht die gesammte Literatur vorführen konnte; die von ihm verworfene Form der Chrestomathie mit Einleitungen, welche sowohl das Verhältniss der verschiedenen Gattungen als die Stellung der einzelnen Schriftsteller gehörig beleuchten, wäre unserer Ansicht nach das geeignetere Mittel zum Zweck.

Julius Cäsar.

Miscellen.

Wien. Dem Jahresbericht über das Gymnasium an der k. k. Theresianischen Akademie während des Schuljahres 1850 — 51 geht voran eine Abhandlung über die Frage: *Soll die Lektüre des Homer auf Gymnasien mit der Odyssee oder mit der Iliade beginnen?* vom Dir. *Capellmann*, 15 S. 4. Der Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich beschränkt die Lectüre des Homer auf die Ilias als die im Ganzen bedeutendere und dem Charakter des jugendlichen Alters mehr entsprechende Dichtung, lässt aber die Möglichkeit zu, in einer höheren Classe 2 bis 3 Wochen auf eine cursorische Homerlectüre zu verwenden, wozu einzelne Gesänge der Odyssee gewählt werden könnten. Ehe d. Vf. auf die Besprechung dieses Gegenstands eingeht, erörtert er zuerst die Frage, ob der Schüler, wie es jener Entwurf voraussetzt, am Anfang der 5. Classe zur Lectüre der Ilias gerüstet sei, und verneint diese, indem er zugleich die Methode, den griech. Unterricht mit Homer und dem epischen Dialekt zu beginnen, verwirft; er erklärt ferner, dass bei 4 wöchentlichen Stunden das vorgesteckte Ziel des griech. Unterrichts in den obersten Classen nicht erreicht werden könne, und macht Vorschläge für eine zweckmässigere Einrichtung der Lectüre im Obergymnasium; endlich werden die für die Priorität der Ilias vor der Odyssee vorgebrachten Gründe beseitigt. — Schulnachrichten S. 16—30. Schülerzahl: zu Anfang 140, am Schluss 294 in 8 Kl. Zur Univ. entlassen 14 von 25 Angemeldeten, von denen 3 vor dem Beginn der Prüfung, 3 nach Vollendung der schriftlichen Prüfung zurücktraten. Am 7. Okt. 1850 wurde Dir. *Capellmann*, bisher Oberlehrer am Gymn. in Coblenz, in sein Amt eingeführt. Statt des zum Professor der Botanik am Johanneum zu Gratz ernannten Dr. *Bill* wurde der bisherige Docent an der Univers. in Gratz, Dr. *Prangner*, mit dem Unterricht in der Naturgeschichte beauftragt. Wegen Erweiterung der Unterrichtszeit traten zwei Candidaten für den griechischen und für den deutschen Unterricht ein. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director, 2 Professoren der ehemaligen philosophischen Classen, 2 Professoren der ehemaligen Humanitäts-Classen, 1 Prof. der Mathematik, dem Religionslehrer, 2 Lehrern für Lat., Griech., Deutsch u. Mathem. im Untergymnasium, 1 Lehrer des Lat. in mittleren Classen und 4 Supplenten.

Lippstadt. An der höhern Stadtschule sind als Lehrer definitiv angestellt *Jul. Ostendorf* aus Soest, Dr. *E. Lottner* aus Berlin, *J. Rueille* aus Bitch, *E. Bermann* aus Mayen.

Coblenz. Cand. *Joh. Baumgarten* ist zum ord. Gymnasiallehrer ernannt.

④ Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 60. Fünftes Heft 1852.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Winckelmannsfest im Dec. 1851.

Berlin. S. unten Archäol. Ges. 9. Dec.

Bonn. Als Programm zu der vom Verein der rheinländischen Alterthumsfreunde zu veranstaltenden Feier erschien eine Abhandl. von *Overbeck. die römische Villa bei Weingarten.* (Bonn. 1851. 18 S. 1 Taf. 4.) Bei dem Feste selbst hielt Prof. *Braun* eine einleitende Rede, auf die Fortschritte des Vereins und das Andenken Winckelmanns bezüglich. *Welcker* sprach über die Anwendung des Löwen auf griechischen Gräbern, mit Bezug auf das Monument zu Chäronea. Dr. *L. Schmidt* zeigte die in Italien für das Bonner Museum von ihm erworbenen Gegenstände vor. *Nöggerath* sprach über die in der Villa zu Weingarten gefundenen Steinarten, worunter seltene weither herbeigeschaffte; *Overbeck* über griechische Idealbilder mit Bezug auf den Zeuskopf von Otricoli.

Göttingen. Hier erschien als Programm des archäologisch-numismatischen Instituts: *Perseus und Andromeda.* Eine Marmorgruppe der kön. Sammlung im Georgengarten zu Hannover, erläutert von *K. Fr. Hermann.* Mit einer Steindrucktaf. 4. D. Vf. erörtert zunächst das seltene und späte Vorkommen des behandelten Gegenstands in der Kunst, sodann die Verschiedenheit der hier aufgefassten Situation von der früher gewöhnlichen, indem nicht das Herannahen des Befreiers oder die Scene des Kampfes, sondern der erste Schritt der Andr. von der Klippe herunter mit Unterstützung des Retters das Motiv des Künstlers ist. D. Vf. stellt alle der Auffassung nach verwandten Behandlungen zusammen. Als Original derselben betrachtet er ein Gemälde eines alten Meisters, wie auch sonst Gemälde der macedonischen Zeit Vorbilder für Sculpturen der römischen, welche einen einzelnen Bestandtheil daraus entlehnten, gewesen seien. Unter den Werken nicht des hohen, aber des eleganten Styls wird dieser Gruppe eine nicht unbedeutende Stelle angewiesen. — Eine Festrede wurde nicht gehalten.

Hamburg. Prof. *Petersen* hielt einen Vortrag über die religiösen Feierzüge der Griechen, zunächst an den Festen des Dionysos.

Rom. (13. Dec.) Im archäolog. Institut folgte auf die Einleitungsworte des Vicepräs. *Kestner* ein Vortrag von *E. Braun*, der an Hittorff's Werk über die polychrome Architektur der Griechen anknüpfte, und 2 neue Werke Canina's über die Gebäude Roms und die Denkmäler Etruriens vorlegte. *Brunn* sprach über die Sculpturen in den Giebeln zweier römischer Tempel, welche in Reliefs der Villa Medici dargestellt sind. *Orioli* machte Mittheilungen über die neuesten Entdeckungen bei Viterbo. *Henzen* erläuterte eine latein. Inschrift, dem Hadrian gewidmet wegen Beendigung eines schweren Kriegs, den er als den Aufstand der Juden nachwies.

Akademie d. Wissensch. zu Berlin. 1851. 16. Juni. Phil. hist. Kl. *Bekker* sprach über den Lucian, zunächst über die Reihenfolge seiner Schriften; sodann versuchte er einzelne Berichtigungen des Textes. (S. Monatsber. S. 359—365.) *Böckh* gab aus einem Briefe von *Rangabé* in Athen einige Notizen über die dort neuerdings aufgegrabenen Inschriften. — 26. Juni. Ges. Sitz. *Lepsius* über den ersten ägyptischen Götterkreis und seine geschichtlich-mythologische Entstehung. (S. 371 — 373.) *Panofka* theilte einen Zusatz zu seiner Erklärung der Ficoronischen Cista mit, betitelt: Der Bauchhöhlengurtel auf Werken der klass. Kunst. (S. 374 — 378.) — 10. Juli Ges. Sitz. *Schott* las Zusätze und Berichtigungen zu seiner Abhandlung über das finnisch-tartarische Sprachengeschlecht. (S. 433 — 446.) — 17. Juli. Ges. S. *Petermann* über Moses Chorenensis und die Quellen seiner Geschichte der Armenier. (S. 456 — 458.) 27. Oct. Phil. hist. Kl. *Trendelenburg* erklärte und berichtigte einige Stellen im 6. Buch der Nikomach. Ethik des Aristoteles. — 6. Nov. Ges. Sitz. *Ritter* las die Fortsetzung seiner Abh. über d. geographische Verbreitung der Baumwolle, welche die erste Abtheilung der antiquarischen Untersuchung enthält. (Die Hauptresultate sind in d. Monatsbericht S. 659—664 mitgetheilt.)

1852. 5. Febr. Ges. Sitz. *v. Schelling* las über einige mit *μά* zusammengesetzte griechische Adjectiva. — 2. März. Phil. hist. Kl. *Petermann* über die schriftlichen Quellen des Moses Chorenensis (mitgetheilt im Monatsber. S. 87—104). — 18. März. Ges. Sitz. *Panofka* las eine Abhandl.: Dionysos u. die Thyaden. — 29. März. Ph. hist. Kl. *Pinder* über Chronologie antiker Münzen. Reisebericht von *H. Keil* (über die handschriftliche Ausbeute der Bibliotheken Frankreichs u. der Schweiz für Cato u. Varro de re rust. und die lateinischen Grammatiker; s. Mon. Ber. S. 158—166). — 22. April. Ges. Sitz. Aus einer brieflichen Mittheilung von *Rangabé* in Athen gab *Gerhard* Nachricht über die fortgeschrittene Ausgrabung des Buleuterion. — 29. Apr. *J. Grimm* trug vor: Scholie zur Lysistrata. (Mon. Ber. S. 211 — 214. Nachweisung deutscher Volkssagen über Ueberrumpelung einer Burg durch Frauen.) — 13. Mai. Ges. Sitz. *Gerhard* über Wesen und Ursprung der Dämonen und Genien. *Panofka* las einen Theil der von *Welcker* eingesandten Abhandl.: der Felsaltar des höchsten Zeus, oder das Pelasgikon in Athen, bisher genannt die Pnyx, nach der Entdeckung des Prof. Ulrichs in Athen. — 10. Juni. Ges. Sitz. *Dirksen* las über die römischrechtlichen Gewährsmänner der Grammatiker Verrius Flaccus und Festus Pompejus. — Phil. hist. Kl. 5. Juli. *Bekker* über den neusten Zuwachs des kritischen Apparates zur Ilias, bestehend aus ein cod. rescr., den Bischoff Daniel von Edessa um 800 einem Syrischen Kloster geschenkt, und der 3873 Verse aus den 13 letzten Büchern enthält, herausgegeben v. Cureton; Manches neu, Weniges von Wichtigkeit. S. Monatsbericht. S. 433 — 441. — Ges. Sitz. 15. Juli. *Trendelenburg* über den Streit der Nothwendigkeit und Freiheit in der griechisch. Philosophie. 1. Abschn. — 22. Juli. *Böckh* über einige Theile der Tributlisten der Athener. S. Monatsbericht S. 468—478. — 29. Juli. *Lepsius* über einige Ergebnisse der ägypt. Denkmäler für die Kenntniss der Ptolemäergeschichte. Ebd. S. 479 — 482.

Die Abhandlungen der Akad. d. Wissensch. zu Berlin a. d. J. 1849 (Berlin. 1851. 4.) enthalten in der Abtheilung der philos. histor. Klasse: S. 37 — 126. Die griech. Eigennamen mit *καλος* im Zusammenhang mit dem Bilderschmuck auf bemalten Gefässen, von *Panofka.* Mit 4 Tafeln. (D. Vf. betrachtet die Vasen mit *καλος* sämmtlich als Geschenke, deren Empfänger durch dies Beiwort geehrt wird; er findet ferner zwischen Bild und Eigennamen derselben Vase eine Wahlverwandtschaft, so dass der Name für die Erklärung des Bildes wichtig ist.) — S. 127 — 151. Von den Pflichten der Pietät gegen die Person des regierenden röm. Kaisers, von *Dirksen.* — S. 152—190. Ueber Schule Universität Academie, von *J. Grimm.* — S. 191 — 274. Ueber das Verbrennen der Leichen, von

J. Grimm. (Behandelt auch die Gebräuche der Griechen und Römer.) — S. 459—490. Ueber das Metroon zu Athen und über die Göttermutter der griech. Mythologie, von *Gerhard.* Mit 4 Tafeln. (D. Vf. sucht zu zeigen, dass das ath. Metroon einer ursprünglich nicht phrygischen Göttermutter, sondern der als Mutter gefassten kekropischen Burggöttin Athene galt; der Begriff der Göttermutter wird durch die gesammte griech. Mythologie verfolgt.) — S. 491—495. Ueber eine Cista mystica des brittischen Museums, von *Gerhard.* Mit 2 Tafeln. — Aus d. J. 1850. (Berl. 1852.) Philol. u. histor. S. 1—38. *Panofka*, die griech. Trinkhörner und ihre Verzierungen. Angehängt ist eine Untersuchung über die Pannychis. Dazu 3 Taf. mit Abbildungen. — S. 159—198. *Gerhard*, über Ursprung, Wesen u. Geltung des Poseidon. (Ursprünglich gebietende Naturgottheit für einen einzelnen Landstrich, ausländischer Herkunft, später bei der Bildung des Göttersystems auf das Meer beschränkt; die Autochthonie der hellenischen Götterzwölfzahl soll durch dieses Beispiel besonders erschüttert und der Einfluss des Orients auf dieselbe nachgewiesen werden.)

Archäolog. Gesellsch. zu Berlin. Am 1. April 1851 legte *Gerhard* unter Anderm die grosse Amazonenvase des Neapler Museums in der von Schulz ihr gegebenen Ausstattung vor. Sodann wurden früher besprochene Denkmäler zu neuer Erwägung empfohlen: ein vordem auf Marpessa bezogenes Vasenbild des Museums zu Kassel war *O. Jahn* geneigter auf den Muttermord des Alkmäon zu deuten. In Bezug auf die Ficoronische Cista theilte *Gerhard* eine von ihm so eben herausgegebene Cista mystica des britt. Mus., *Panofka* eine ausführliche Untersuchung über den Gürtel mit, welcher auf jener Cista zum Abzeichen des Jason zu dienen scheint. Hierauf wurden die in Gerhards „Trinkschalen u. Gefässen“ bekannt gemachten Vasenbilder des K. Museums einer prüfenden Betrachtung unterworfen, und von *Jahn* und *Panofka* Bemerkungen angeknüpft. *Gerhard* legte die Zeichnung eines in St. Petersburg befindlichen hieratischen Reliefs, Herakles, Pallas und Hestia, vor. *Zahn* zeigte für das 24. Heft seiner pompej. Wandgemälde bestimmte Zeichnungen, worunter eine auf die Hochzeit der Psyche bezogene Darstellung besonders anziehend gefunden ward. *Koner* brachte die Zeichnung einer im Besitz des Hn. Hertz in London befindlichen Bronze eines Sklaven, der mit Reinigung eines Stiefels beschäftigt ist, und erläuterte sie durch die ähnliche eines Vasenbildes. *G. Schwab* hielt einen Vortrag über die Styx, sowohl in Bezug auf die Oertlichkeit als die daran haftenden Sagen; die Erzählungen der Alten von den giftigen Eigenschaften des Wassers bestätigen sich nicht.

Am 6. Mai theilte *Panofka* eine neue Auslegung der Musenvase des K. Mus. (Gerhard Trinksch. T. XVII. XVIII.) mit. *Derselbe* sprach über eine Trinkschale des K. Mus. (Gerhard T. XIV), indem er deren Innenbild als Brautbad, in Verbindung mit dem Männergelag auf beiden Aussenseiten als passenden Gegenstand einer zum Hochzeitsgeschenk bestimmten Kylix betrachtet. *Bötticher* wiederholte, in Bezug auf Rochette's Schrift über das Erechtheion, seinen früheren Einspruch gegen die von Thiersch herrührende Ableitung desselben von einem Königshaus. *Urlichs* sprach, mit Bezug auf Falkener's neuesten Aufsatz, über die mögliche Form der griechischen Lesche. *Gerhard* legte das von *Neigebaur* aus Cagliari eingesandte Facsimile eines Stücks der sardinischen Reimchronik in den Pergamene di Arborea vor; es wurden auch wegen der Schrift neue Zweifel gegen die Echtheit erhoben. *Ders.* legte Probeblätter von Sculpturen des niederländ. Museums, von *Janssen* eingesandt, vor, und gab Erörterungen über zwei Aufsätze im Mus. of class. ant., nämlich Gibsons Erklärung der Sculpturen zu Xanthos, und Falkeners Herstellung des Mausoleums. Von *Stälin* zu Stuttgart war eine zu Rottenburg gefundene Inschrift eingesandt, worin zum erstenmal die Colonia Sumlocennensis genannt ist.

Am 3. Juni gab *Panofka* verschiedene neue Deutungen alter Kunstwerke. *Zahn* legte Probeblätter des 4. bis 6. Heftes seiner neuesten Folge pompejanischer Wandgemälde vor. *v. Prokesch-Osten* legte 3 goldene Dariken seiner Sammlung vor und machte auf die wechselnde Darstellung des auf diesen Münzen dargestellten Königs aufmerksam. Zugleich ward vermuthet, dass diese Figuren Bildnisse seien, und zwar auf einer

in Marathon gefundenen Münze das des Xerxes. *Gerhard* brachte die neuerdings aus Athen kund gewordene Entdeckung der Stelle des Buleuterion zur Sprache; auch ward der schönen in Griechenland vorhandenen Statue gedacht, von deren Obertheil ein Abguss im Besitz des Geh. Raths Beuth in Berlin ist, und die dem belvederischen Merkur zu vergleichen ist. Durch *S. Birch* waren Nachrichten über die neuerdings entdeckten anderthalb Reden des Hyperides eingelaufen; ebendaher der Siegelabdruck einer auf ein Augenheilmittel bezüglichen Inschrift. *Gerhard* legte ferner aus Mittheilungen *Bock's* in Brüssel die Stelle einer von demselben entdeckten mittelalterlichen Chronik vor, in welcher die röm. Inschrift eines dem Kaiser Trajan in der apulischen Stadt Trani gewidmeten Ehrendenkmals erhalten ist. *Panofka* berichtete über Mercklins Schrift über die Talossage und R. Rochette's Abh. über die Adonisgärten. Mehrere literarische Novitäten wurden vorgelegt.

Am 1. Juli wurden, nach Vorlegung einer Anzahl neuer Schriften, von *Zahn* zwei Zeichnungen aus der Casa delle suonatrice zu Pompeji mitgetheilt, eine Gesellschaft geflügelter Knaben und Mädchen mit Masken und Saiteninstrumenten darstellend. *Bötticher* sprach über die in der Schrift von Thiersch über das Erechtheion enthaltene Polemik.

Am 4. Nov. gab *Gerhard* aus Mittheilungen des Obersten *May von Büren* in Bern nähere Nachricht über die Ausgrabungen eines nach allem Anschein vorrömischen Grabhügels bei Grächwyl, darunter ein Bild der Diana Persica von etruskischer Künstlerhand, woran sich andere Analogien etruskischer Funde auf schweizerischem Boden anreihen. Von Hittorf's Werk über Polychromie nahm *Panofka* Anlass mehrere Thatsachen zusammenzustellen, welche bei der Entscheidung für durchgängige Bemalung griechischer Marmorgebäude noch Berücksichtigung verdienen. *Bötticher* legte seine Schrift über das Erechtheion gegen Thiersch vor. *Hertz* brachte in Bezug auf neuliche Verhandlungen die in Sichel's cinq cachets inédits de médecins oculistes romains (Par. 1845) enthaltenen Denkmäler zur Kenntniss. Mehrere neue Schriften wurden vorgelegt.

Am 9. Dec. beging die archäol. Ges. das Gedächtnissfest Winckelmann's. *Panofka* hatte in dem Programm *„Atalante und Atlas“* (Antikenkranz zum 11 Berl. Winkelmannsfest Berl. 1851. 4. mit 1 Taf.) eine Auswahl bisher ungenügend verstandener Denkmäler aus seltenen Mythen, besonders aus dem Sagenkreis der Atalante, zu erklären versucht. Nach Vorlegung der Kupferblätter des Jahrg. 1851 der Werke des archäolog. Instituts in Rom sprach *Gerhard* über ein zum Decemberstück der arch. Ztg. gehöriges Vasenbild der Kestnerschen Sammlung zu Rom. *Curtius* las über die Topographie von Messene. *Panofka* zeigte ein apulisches Balsamar seines Besitzes, auf dem eine in mehrfach auffallender Weise dargestellte Knabenfigur befindlich, die er auf einen kleinen Dämon Python deutete. Schliesslich wurde mitgetheilt, dass die für ein Denkmal W.'s in Stendal eingezahlte Summe von 2271 Thlr. unter beste Obhut gestellt bleibe, zur Ausführung aber nicht eher verwandt werden könne, bis die noch nöthige Summe von höchstens 1500 Thlr. beschafft sei.

Am 6. Jan. 1852 legte *Gerhard* die nach einem im K. Mus. vorhandenen Facsimile gefertigte farbige Zeichnung der im J. 1849 in Rom entdeckten zwei Wandgemälde, des Odysseus Abenteuer bei den Lästrygonen darstellend, vor. *Panofka* besprach mehrere von Stephani neuerdings angeregte Fragen, theils die von Plinius erwähnte Nemea, ein enkaustisches Gemälde des Nikias, theils die Statue des anbetenden Knaben im K. Mus. betreffend. *Lepsius* gab Auskunft über die von dem Architekten Mariette unternommene Ausgrabung des Serapistempels bei Memphis. *v. Olfers* legte als neueste Erwerbungen des K. Mus verschiedene von Prof. Schönborn in Posen aus Cypern und andern griech. Inseln mitgebrachte Anticaglien vor. *Bötticher* sprach über den Opfertisch griechischer Heiligthümer. Aus Turin waren von *Neigebaur* Zeichnungen von Skarabäen, meist ägyptischer, auch etruskischer Darstellung, eingesandt, die in Sardinien ausgegraben sein sollen, nach *Lepsius* aber nicht in Aegypten verfertigt sein können, und vermuthlich aus den Zeiten römischer Herrschaft stammen.

Am 3. Febr. deutete *Panofka* ein herculanisches Wandgemälde (Mus. Borb. VIII, 21) und ein etruskisches Vasenbild

(Micali Mon. tav. XCVI) aus dem Sagenkreis des Faunus. *Gerhard* erklärte ein Vasenbild des Museums zu Kassel aus der euripideischen Tragödie Ion, besprach ein in Berlin befindliches Gefässbild eines Festzugs mit den Inschriften Komos und Paian, und erstattete Bericht über einen etruskischen Spiegel des Museums von Lausanne, der in schweizerischem Boden gefunden sein soll; in der gravirten Zeichnung wurde eine der gefälligsten Darstellungen des Paris-Urtheils erkannt. *Urlichs* sprach über die von Mercklin aus den architektonischen Reliefs eines Glasgefässes gezogenen Folgerungen für die Topographie Roms. *Brugsch* überbrachte archäologische Mittheilungen v. *Minutoli's* über den angeblichen Fund eines uralten mit bunten Figuren bemalten Marmorsarges bei Tarragona, Erlebnisse des phönicischen Hercules darstellend; der spanische Erklärer Hernandez ist als vermuthlicher Urheber anzusehn. — Literarische Vorlagen.

Am 2. März legte *Lepsius* ägyptische Denkmäler aus seinem Werke vor, und erläuterte die Sitte, Tempel und sonstige Heiligthümer lediglich zum Behufe des Todtendienstes den Gräbern beizugesellen. *Panofka* zeigte ein von *Longpérier* in der Rev. archéol. Janv. 1852 publicirtes Vasenbild, welches er nicht mit diesem auf Anakreon und Bathyllus, sondern auf Peisias und Bakchon (Plut. Amator. II) deutete. *Gerhard* zeigte als Probeblatt seiner bevorstehenden Fortsetzung seiner „auserlesenen Vasenbilder" die Darstellung eines unter tempelähnlicher Bedeckung dargestellten Rindes, dem Pallas Athene gegenübersitzt. Von *Pyl* aus Greifswalde war ein bildlicher Herstellungsversuch des amyklaischen Apoll eingegangen. *Curtius* sprach über die vordorischen Alterthümer des Eurotasthals, namentlich über die Ruine des Schatzgewölbes unterhalb Amyklae, an der Stelle von Pharis, und suchte zu zeigen, dass dieses Gebäude noch in den dorischen Zeiten als Vorrathskammer und Schatzhaus benutzt sei.

Am 6. April legte *Gerhard* Probeblätter einer bei Reimer nächstens erscheinenden Reihe „Vasenbilder des griech. Alltagslebens" vor, die zugleich den 4. Theil der „auserlesenen Vasenbilder" bilden wird. *Panofka* wies auf einem Vasenfragment (Micali Mon. t. XLV) die Rosse des Königs Rhesos nach. *Lohde* besprach mehrere das athenische Erechtheion betreffende Streitfragen. *Bötticher* sprach über Kandelaber und andere Beleuchtungsanstalten griechischer Sitte. *Zahn* legte Zeichnungen vor. *Panofka* empfahl den berühmten Altar im kapitolinischen Museum (Millin g. m. t. III u. V) zu neuer Prüfung, sowohl in Bezug auf die nicht Rhea, sondern Ge zu nennende, am Boden liegende Erdgöttin, als auf die Götterversammlung, welche auf die Aussöhnung der Hera Teleia mit Zeus sich zu beziehen scheine.

Am 4. Mai las *Panofka* über das von Lucian beschriebene Bildniss des scythischen Arztes Toxaris, und wies sodann den Heros Phalanthos auf einem Vasenbilde bei Tischbein IV, 57, wie auch ein Bild des von 12 Sternen umgebenen schwebenden Uranos aus einem Gemmenbild nach. *Gerhard* sprach über die mythologische Bedeutung der Sphinx; festzuhalten, aber durch die neueste Deutung Forchhammers auf die eisige Kälte nicht unbedingt aufgehoben, bleibe der Bezug auf die Sonne, welcher, wie Lepsius erinnerte, auch mit der ägyptischen Verehrung der Sonne in Sphinxgestalt zusammentrifft. *Beuth* gab Mittheilungen über die neuesten Entdeckungen im Gebiete von Niniveh nach Bonomi's Werk. *Curtius* sprach über die muthmassliche Vertheilung der Bildwerke am Heräon zu Argos. *Gerhard* bestätigte aus neueren Mittheilungen Rangabé's die bereits auf etliche 100 Fuss Länge nachweisliche und mit Staatsinschriften versehene Mauer des Senatsgebäudes in Athen. — *v. Quast* gab Mittheilungen über die römischen Alterthümer der Umgegend von Klagenfurt. *Zahn* theilte ein neues Probeblatt der neuen Reihe seiner pompej. Wandgemälde und Bemerkungen über das neueste Heft von Raoul-Rochette's Peint. de Pompéi mit, und bedauerte, dass der Inhalt des letzteren grösstentheils auf bereits edirte Originale sich beschränke, und hie und da nicht vollkommen treu sei.

Am 1. Juni sprach *Panofka* über die attische Grabinschrift der Nikarete im Kgl. Museum, und über die ebendaselbst befindliche attische Gräbergestalt einer sitzenden verschleierten Frau. Ein berühmtes Gemmenbild (Millin g. m. 80, 812), eine

Sirene mit Amphora und Fackel darstellend, deutete *Panofka* auf Parthenope's Bezug zu den in Neapolis ihr gefeierten Wettspielen und Fackelläufen. Auf einem den bacchischen Schlauchtanz darstellenden Mosaik machte *derselbe* die in Erwägung der bacchischen Tyrrhenersage doppelt bedeutsame Delphinform der Schläuche bemerklich. *Lepsius* theilte eine Nachricht des Grafen von Schlieffen über die weitere Aufdeckung des Serapistempels bei Memphis mit (S. Arch. Anzeiger). Zu näheren Erörterungen gaben theils neuere Blätter der Archäol. Ztg., theils andere eingegangene Novitäten Anlass. (Nach den Berichten der archäol. Ztg.)

Académie des sciences zu Brüssel. Sitzung der cl. des lettres am 1 Juli 1850. *Schayes*, réplique à la lettre de M. Imbert des Motelettes, über die Ethnographie Belgiens. (Bulletins. XVII, 2. p. 55 — 71.) — 2. Aug. *Baguet*, de la philologie, à propos de Sextus Aurelius Victor et d'André Schott. (Bull. p. 144 - 151.) — *Roulez*, de l'origine, de la langue et de la civilisation des peuples qui habitaient la Belgique actuelle à l'arrivée de César. (p. 151 — 168, auf Anlass der Abh. von Imbert de Motelettes.) — 4. Nov. *Roulez*, observations sur un passage de Pline l'Ancien, relatif à la géographie de la Belgique. (p. 344 — 347; über Plin. n. h. IV, 31, 17.) — *Roulez*, sur une inscription latine de Tivoli. (p. 348—353. Die im Bulletin des archeol. Inst. f. 1849 publicirte Inschrift bezieht sich auf einen T. Clodius Pupienus, der den Census in Gallia Belgica zu regeln hatte.) — 1851. 15. Jan. *Marchal*, notice en réponse à un passage des Recherches sur les mystères des anciens, concernant le dogme de l'unité de Dieu, par Ste Croix. (Bull. XVIII, 1. p. 82 — 98.) — 3. Febr. *Bormans*, note concernant une transposition de quatre vers dans l'exorde du poeme de Lucrèce. (p. 162 - 175. V. 6 — 10 nach V. 24.) - *Faider*, note sur la langue latine dans ses rapports avec l'étude du droit. (p. 175 — 191.) — 3. März. *De Witte*, explication de trois bagues d'or de travail étrusque. (p. 242—246.) — 6. Mai. Bericht von *Roulez* über eine Preisaufgabe über Demetrius Phalerius; desgl. von *Bormans* und *Baguet*. (p. 402 — 445.) — 9. Juni *Schayes*, remarques sur la diss. de M. Roulez. intitulée: De l'origine etc. (p. 631 — 659.) — *Toilliez*, troisième notice sur des antiquités découv. dans le Hainault. (p. 659 - 670.) — Cl. d. lettres. 5. April 1852. *Roulez* sur les origines des anciens peuples de la Belgique, Antwort auf die Bemerkungen von Schayes.

Mém. de l'acad. de Belgique. T. XXV. *de Smet*, mém. sur l'état de l'enseignement, des sciences et des lettres dans les Gaules, et en particulier dans la Gaule Belgique, sous les empereurs Romains et les rois Mérovingiens.

Die Annales des universités de Belgique, années 1849 et 1850. (Brux. 1852) enthalten p. 233—370 als gekrönte Preisschrift eine Histoire de la poésie élégiaque chez les Grecs, par Servais-Joseph *Legrand*.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mnemosyne. Tijdschrift voor Classieke Litteratuur, onder Redactie van *Kiehl*, *Mehler*, *Naber*. 1. Deel. 1. Stuk. Jan. — Maart. 1852. (Leyden. Brill.) S. 1 — 9. Inleiding. Die Hersgb. haben vorzugsweise den bisherigen Charakter der niederländischen Philologie im Auge. Der Kern der Zeitschrift soll bestehn aus streng wissenschaftlichen und aus allgemein verständlichen Aufsätzen über die verschiedenen Zweige der Literatur in ihrem ganzen Umfang, besonders über Textkritik; die Sprache ist die holländische, welche Wahl die Hersg. ausführlich rechtfertigen. Recensionen, kurze Mittheilungen verschiedener Art, kurz Alles was zur class. Lit. in Beziehung steht, ist jedoch nicht ausgeschlossen, so wenig als der Gebrauch der latein. Sprache. — S. 10—46. De tekst der Smeekelingen van Aeschylos vóór drie eeuwen en thans, von *Kiehl*. D. Vf. weist die Wichtigkeit und den wissenschaftlichen Nutzen der Textkritik durch Behandlung der Textgeschichte der Supplices im Einzelnen nach; durch Zusammenstellung der Epoche machenden Ausgaben zeigt er das allmälige Verschwinden der Fehler, die nach verschiedenen Kategorien zusammengestellt werden. — S. 46. Opschrift op een Romeinsch zwaard, von *E. J. K.* Ein römisches Schwert aus

Herculanum soll nach der Revue d. deux mondes angeblich die Inschrift führen: „Senatu(s)consulto Roma vincit"; nach des Vfs. Vermuthung steht darauf *SC*. indem ein I ausgewischt ist: Sic Roma vincit. S. 47—49. Scholion op Hom. Od. *Γ* 444, volgens een Venet. Handschr. (Marc. 613), von *Pluygers*. Das Schol., das bei Buttmann lautet: *Ζηνόδοτος δὲ ἐν ταῖς ἀπὸ τοῦδε γλώσσαις τίθησι τὴν λέξιν*, erklärt Osann (quaest. Hom. I) durch Supplirung von *ὀνομαζομέναις*, Glossen, die unter Z.'s Namen gingen; der von Cobet verglichene Marc. hat aber: *ἐν ταῖς ἀπὸ τοῦ δ γλώσσαις*, d. h. das Wort war in den Glossen des Z. unter *δ* gesetzt, weil er *δάμνιον* las. — S. 49. Arist. Eqq. 539 von *E. J. K.* (*κραμβοφάγου* für *κραμβοτάτου*.) — S. 50—68. Jo. Steph. Bernardi commercium litterarium. I. Brieven van Valckenaer en Reiske, aus der Leydener Bibliothek mitgetheilt mit einer Einleitung von *Mehler*, der sie nicht sowohl wegen der darin enthaltenen Philologica, wie als Beiträge zur Charakteristik dieser Männer für wichtig erklärt. — S. 69—74. Bijdrage tot de Latiniteit der Decemvirale Wetten, von *van Gigh*. Ueber die von Cic. de rep. IV, 10 überlieferte Stelle der Zwölftafelgesetze, welche die Todesstrafe verhänge über alle die einen Zauberspruch ausgesprochen oder gemacht haben, der einem Andern physische oder moralische Gefahr bringen könnte. — S. 74. Hor. Od. I, 7, 1 ff. von *E. J. K.* (Claron für claram.) — S. 75—93. Zeven onuitgegeven Cretensische Inscripties, von *Naber*. I. Verbond van Hierapytna met Rhodus. Von Cobet in Venedig entdeckt, zum Theil unvollkommen von Le Bas in der Revue de philol. herausgegeben; hier wird die eine das Bündniss der Rhodier mit den Hierapytniern um 220 v. Chr. enthaltende Inschrift vollständig mitgetheilt und erläutert. — S. 93. Cic. d. nat. De. II, 50, 126 von *v. H.* (Die Worte: id est, paucis ante seculis seien eingeschoben.) — S. 94—101. Lijst van emendaties. Livius, behalve de drie eerste boeken. Von Mehreren. — 2. Stuk. April-Juni. S. 105—125. Zeven onuitgegeven Cretensische Inscripties, von *Naber*. II. Verbonden van Hierapytna met Lyttus en Magnesia. (Von der Rückseite des Steins, der das Bündniss mit Rhodus enthält.) III. Vier Teio-Cretische Verbonden. (Aus dem unvollendeten Werke eines Italieners, das auch die 3 anderen Inschriften enthält, grösstentheils durch Cobet ergänzt.) — S. 126—154. Heraclitea von *Mehler*. D. Vf. bespricht zunächst die in den Anecdot. gr. von *Matranga* enthaltene Ausgabe von Heraklits Alleg. Homer., die ohne Rücksicht auf die übrigen von Cobet verglichenen Vaticanischen Hülfsmittel, nichts als eine schlechte Collation eines unvollständigen Cod. Vat. (871) liefere, und bespricht sodann den übrigen Inhalt der Anecd., namentlich die in den Alleg. Hom. des Tzetzes und in den mitgetheilten Scholien zu Homer enthaltenen Fragmente alter Schriftsteller, giebt aber zugleich reichliche Proben von des Hrsgbs. Mangel an Kenntniss und Urtheil. Ferner handelt d. Vf. über *R. Schmidt* de Plutarchea quae vulgo fertur Homeri vita Porphyrio vindicanda. Berol. 1850. mit grosser Anerkennung, bestreitet aber die Meinung, dass Porphyrius der Verfasser der sogen. Alleg. Hom. des Heraklit sei. — S. 154—156. Zu Hor. Od. I, 7, 1 von *Hecker* u. *Bisschop* (beide gegen Kiehls Conjectur *Claron*). — S. 156. Zu Paus. I, 4, 3 von *E. J. K.* *Μαλιακοῦ* für *Λαμιακοῦ*. — S. 157—185. De Wetgeving van Licinius Stolo. I. Tot aan de aanneming der rogationes Liciniae Sextiae, von *Kiehl*. — S. 186—199. De redevoeringen van Demosthenes tegen Aphobus, von *Naber*. (Berechnung des Vermögens des Demosthenes.) — S. 200 fg. Opmerking omtrent het Attische erfregt, von *van Stegeren*. (Ueber Diodor. XII, 15.) — S. 202—204. Rijm bij de Grieksche Scenici, von *E. J. K.* (Mehrere Beispiele aus Aeschylos und eins aus Aristoph.) — S. 204. Zu Virg. Aen. IV, 166 von *Hecker*. (prima *ut* Tellus.) — S. 205. Zu Aesch. Suppl. 85 (*εἴθ' εἴη*) und 91 (*κρυφᾷ*) von *E. J. K.* — S. 206—215. Lijst van emendaties. Xenoph. Anab. — 3. Stuk. Julij-Sept. S. 217—256. De slag bij de Arginusische eilanden en het daarop gevolgte proces, von *Naber*. D. Vf. will durch Vergleichung anderer Berichte die Lücken der Erzählung Xenophons ergänzen. — S. 256. Porsoniana von *E. M.* (Eine Anekdote.) — S. 257—288. De wetgeving van Licinius Stolo. II. Van de aanneming der rogationes Liciniae Sextiae tot den opstand te Lautulae, von *Kiehl*. — S. 288. Rijm bij de Grieksche Scenici, von *E. M.* (Ein Beispiel aus Eurip. Iph. Aul. 1321 ff.) — S. 289—303. De bepalingen der XII tafelen over

smadelijke gezangen en tooverformulieren, von *van Bemmelen*. Gegen den im 1. Heft enthaltenen Aufsatz von van Gigh sucht d. Vf. zu beweisen, dass die 12 Tafeln allerdings auf carmina famosa und nicht auf Zauberformeln die Todesstrafe gesetzt hätten. — S. 304—328. Lijst van emendaties, Xenoph. Hellen. — 4. Stuk. Oct.-Dec. S. 329. Lijst van emendaties. Forts. zu Xen. Hell. — S. 330—354. Bernardi commercium litterarium. II. Lijst van emendaties. III. Oordeelen over tijdgenooten, mitgeth. von *Mehler*. — S. 355—357. Dem. Macart. 66, Mid. 52, von *S. A. N.*, der in den Orakeln den Delphischen Dialekt herstellt. — S. 357. Isae. Pyrrh. init. von *dems.* (Die Worte *υἱὸν ἑαυτῷ* wahrscheinlich unecht.) — S. 358—360. Eene bladzijde (179) uit hed Mediceische Hs. der Tragici (Laur. plut. XXXII, 9) von *E. J. K.* Zur Bestätigung dafür, dass alle Hss. des Aeschylus aus dem Med. stammen, wird nachgewiesen, dass der angeblich in diesem cod. fehlende Vs. 759 der Suppl. unter die Scholien gesetzt ist, woraus ihn der Schreiber des Par. L., Janus Laskaris, wieder in den Text gebracht hat. — S. 361—374. Aeschyli vita, von *Kiehl*. — S. 375—393. Solons wetgeving aangaande het erfregt, von *Naber*. — S. 393—397. Virg. Aen. V, 530 ff. von *Hecker*. (V. 535 auszuwerfen und die Worte nam bis honorem in Parenthese zu setzen.) — S. 397—400. Liv. X, 34 in. von *E. J. K.* (caesa und cap*ta* für caes*i* und cap*ti* als durch den Sprachgebrauch des Liv. erfordert nachgewiesen.) — S. 400. *Si quando* bei Livius (wofür die Abschreiber öfter *si unquam*) von *Bisschop*. — S. 401—412. In Luciani Veras Historias et Somnium observ. crit. I. In Veras Hist. von *Mehler*. — S. 413—428. Lijst van emendaties. Aristoph. Ach. Nub. Vesp.

Gött. gel. Anz. Sept. St. 148—150. *Overbeck*, Gallerie heroischer Bildwerke. 1. und 2. Heft. Halle. 1852. Empfehlende Anz. mit einigen gelegentlichen Bemerkungen, namentlich über die Bedeutung des Hundes auf Kunstwerken, von *Wieseler*. — St. 151. Die Teubnersche neue Sammlung griech. und lat. Classiker. Sehr empfehlende Anz. von *F. W. S.* — St. 152—154. *Rüstow* und *Köchly*, Gesch. des griech. Kriegswesens. Aarau. 1852. Anerkennendes Referat v. *Lange*. — St. 154. 155. Synesii opera. Ed. *Krabinger*. T. 1. Landshut. 1850. Lobende Anz. v. *Holzhausen*. — Okt. St. 168—171. *Haacke*, Beiträge zu einer Neugestaltung der griech. Gramm. Heft 1 und 2. Nordhausen. 1850. 52. Rec. v. *Lange*, der mit System u. Methode des Vfs. nicht einverstanden ist, insofern darin die Nothwendigkeit des historischen Charakters aller Sprachforschung nicht anerkannt werde, dagegen seiner Polemik gegen die bisherige Praxis grammatischer Darstellung beitritt; bei der Besprechung des Einzelnen weist d. Rec. mehrfach jenen allgemeinen Mangel nach, ohne das Anregende dieser Untersuchungen zu bestreiten.

Heidelb. Jahrb. d. Lit. H. 4. S. 619—623. Horat. Rec. *Orellius*. Ed. III. Cur. *Baiter*. Vol. II. Tur. 1852. Anz. v. *Bähr*, der sich besonders über die musikalische Composition von Od. IV, 11 in einer Montpellierschen Hds. verbreitet. — H. 5. S. 752—770. Salustii Op. ed. *Gerlach*. Acced. histor. vet. Rom reliq. a *C. L. Roth* collect. Basil. 1852. Vol. I. Bericht von *Bähr*. — S. 776—781. Maulbronner Progr. 1851. Anz. v. *Bähr*, der auf die Abh. von *Hirzel*, comparatio eorum quae de Galba et Othone relata legimus, näher eingeht. — S. 781—786. *Becker*, de Romanorum censura scenica. Mogont. 1852. 4. Eingehende Anz. von *Bähr*.

Leipz. Repert. d. Lit. Sept. N. XVII. S. 270—279. Aeschyli Tragoed. Rec. *Hermann*. Lips. 1852. Eingehender Bericht von *K. K.*

Allgem. Monatsschrift f. Wiss. u. Lit. Sept. S. 801—824. Zur altitalischen Sprachkunde, von *Kirchhoff*. Charakteristik der Ergebnisse der Untersuchung des Materials: Lautverhältnisse, Wortbildung, Flexion. Hauptresultat: Umbrisch, Oskisch und Latein verhalten sich zu einander wie Dialekte *einer* Sprache. — Okt. S. 928—936. Wie die Alten ihre Tempel bemalten, v. *Hettner*. Die Säulenstämme der athenischen *Marmor*tempel und die äusseren Cellawände waren nicht bemalt; die daran befindlichen Farbenspuren sind das Werk natürlicher Oxydirung; dagegen fand bei Tempeln aus Tuff, Kalk- und Sandstein Bemalung Statt, aber nur in der ältesten Zeit, und in der röm. Kaiserzeit.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 61. Sechstes Heft 1852.

Epigraphische Miscellen.

(Vgl. Jahrg. IX. S. 119—134.)

V.

Mercur bei den Arvernern.

Auf den bereits früher (Jahrg. IX. S. 129) kurz berührten *Mercurius Arvernorum* zurück zu kommen, veranlassen uns zunächst die Bemerkungen des Herrn Prof. Osann in dem XVIII. Hefte der Bonner Jahrbücher S. 139 — 144 um so mehr, als wir uns auch von den durch ihn ermittelten Resultaten noch nicht ganz befriedigt fühlen können. — Nach ziemlich allseitig gebilligter Annahme war der keltische (gallische) Gott *Teutates* diejenige Gottheit, welche den Römern so viele Aehnlichkeiten mit ihrem Mercurius zu haben schien, dass sie ihn mit demselben in derselben Weise identifiziren zu dürfen glaubten, wie sie den Camulus mit Mars, den Belenus mit Apollo und andere Götter mehr mit entsprechenden römischen nicht allein zu vergleichen, sondern gradezu an deren Stelle zu setzen sich veranlasst sahen. Im Laufe der Zeiten nun und bei dem immermehr Einfluss und Uebergewicht in allen Verhältnissen gewinnenden siegreichen Römerthum traten bald die einheimischen Götter ganz zurück, um Funktionen, Attribute und Namen an die eingewanderten Gottheiten der Sieger abzutreten. So kam es denn auch, dass der alte *Teutates* bald dem *Mercurius* in allen Beziehungen Platz machte und somit, wie er selbst der Hauptgott oder wenigstens der erste der 5 Hauptgottheiten der Celten, insbesondere der Gallier, gewesen, so nun auch Mercurius seine Stelle und seinen Rang in der von Cäsar B. G. VI, 17 aufgestellten Reihe der Hauptgottheiten übernahm. — Mochten nun aber schon vorher selbst die durch alle Celtenländer verehrten Hauptgötter insbesondere noch bei einzelnen Völkerschaften, Gemeinden, Städten und Lokalitäten eines vorzugsweisen Cultus sich zu erfreuen haben (wie es sich bei den Remi für Camulus, bei den Norici für Belenus mit mehr oder wenig Sicherheit nachweisen lässt): so musste nun gar, bei dem völligen Uebergang ihrer Attribute und Namen auf die entsprechenden römischen Götter, der den alten Religionen überhaupt eigne Individualisirungs-Trieb auch hier wieder eine Menge Localkulten hervorrufen, die sich zugleich wieder an örtliche *keltische* anlehnten. So erklären sich denn, um bei Mercur allein stehen zu bleiben, dessen Identificirungen theils mit wirklichen selbständigen Localgottheiten, wie *Artaius, Biausius, Cesonius* oder *Cissonius, Visucius*, theils dessen Anknüpfungen (in adjectivischer Form) an die Namen von *Städten, Flüssen* und *Völkerschaften*, wie Mercurius *Alaunus, M. Arcvius, M. Canetonensis, M. Cambrianus, M. Cimiacinus, M. Laudicienus, M. Toorencetanus.**) In gleicher Weise sind endlich der *Mercurius Treverorum* und (wie wir darnach und nach andern analogen Fällen die unten erwähnten inschriftlichen Worte: MERCVR. ARVERNO ergänzen) der Mercurius *Arvernorum* zu fassen, welchen letztern parallel ein Genius Treverorum (Or. 1805) und ein Genius Arvernorum (Or. 193) gegenübertritt: von Mercurius *Vasso Caleti* wird unten insbesondere die Rede sein. Aber auch diesen Individualisirungen wurde oft wieder eine *allgemeine* Verehrung zu Theil und war z. B. Mercurius bereits Hauptgottheit, war er zugleich noch, wie oben gezeigt wurde, mit unzähligen Localgottheiten in Verbindung gebracht, so hinderte dieses nicht, dass einzelne dieser localen Mercur-Verehrungen selbst als besonders berühmt und hervorstechend auch an andere Orte verpflanzt wurden. So war denn auch hochberühmt der *Mercur* der *Arverner*: ein prachtvoller colossaler Tempel und ein ebenso colossales Bild des Gottes, womit gewiss zugleich ein mehr als gewöhnlich feierlicher Gottes- und Tempeldienst verbunden war, verschafften diesem Mercur eine Berühmtheit, dass man auch *fern vom Arvernerland* an ihn sich wenden, ihm Gelübde bringen und Altäre errichten mochte. Nur so erklärt es sich, dass wir von zwei dem MERCVRIVS ARVERNORVM gewidmeten Votiv-Altären Wenanten im Jülichschen und Miltenberg am Main (vgl. Osann a. a. O. S. 142), also Orte *ferne* vom Arvernerlande, als Fundstätten haben können. Zeugniss über jene colossale Statue des Mercur bei den Arvernern gibt Plin. N. H. 34, 7, 18: „verum omnem amplitudinem statuarum eius generis vicit aetate nostra Zenodorus, Mercurio facto in civitate Galliae Arvernis, per annos decem." Dass diese in der Arverner Hauptstadt Augustonemetum (Clermont) aufgestellt und mit dem

*) Zweifelhaft sind Mercurius *Dunonensis, Marunus, Mocrus, Opup.* und *Secatenus.* Die nähern Nachweisungen über alle diese Gottheiten müssen der Kürze halber für eine andere baldigst sich bietende Gelegenheit vorbehalten bleiben. Ueber den Toorencetanus siehe unten VII.

erwähnten prachtvollen und ebenso colossalen Tempel in Verbindung gestanden habe, dessen Beschreibung Gregor von Tours Hist. eccl. Franc. I, 33, 34. de glor. confess. 5. uns bei der Erzählung von seiner Zerstörung im 3. Jahrhunderte aufbehalten hat, ist nicht minder wahrscheinlich, als dass Mercurius auch noch an *andern* Orten des Arvernerlandes Tempel und Bildsäulen gehabt habe. So berichtet nämlich ebenderselbe Geschichtschreiber Miracul. II, 5.: erat autem haud procul a cellula, quam supra sepulchrum martyris (Juliani arvernensis) haec matrona construxerat (in vico brivatensi bei der Stadt Brioude am Allier) *grande delubrum,* ubi in *columna altissima simulacrum Martis Mercuriique colebatur*". Vgl. Mone Gesch. d. Heidenth. im nördl. Europ. II. S. 383. Grimm Deutsch. Mythol. S. 101. Anmk. Osann a. a. O. S. 140 f. Aber vor allen scheint doch Tempel und Bild zu Clermont Mittelpunkt des ganzen Mercur-Cultus bei den Arvernern gewesen zu sein und es wäre demnach sehr erklärlich und wahrscheinlich, dass selbst irgend ein *besonderes* religiöses Attribut, sowie ein *besonderer Name* den Mercur der Hauptstadt vor allen kenntlich gemacht hätte: eine Vermuthung, welche nun auch ganz unzweideutig durch die zuerst angeführte Stelle Gregors bestätigt wird, welcher von dem Alamannen-König Chrocus, dem Zerstörer des Tempels, erzählt: „Veniens vero Arvernos, delubrum illud *quod Gallica lingua Vasso Galatae vocant,* incendit, diruit atque subvertit." Es hatte sonach der Tempel selbst, somit also aller Wahrscheinlichkeit nach (vgl. Osann. S. 142) auch die dort verehrte Gottheit einen besondern Namen, der dann auf Mercurius übertragen und neben dessen (römischen) Namen gestellt werden musste, wie man aus den analogen, bereits oben erwähnten, Identifizirungen zur Genüge ersehen kann. Wie lautete nun aber dieser Name? Osann a. a. O. hebt *nur* das Wort *Vasso* heraus und begleitet es mit verschiedenen Deutungsversuchen: betrachtet man aber die ganze Stelle Gregors: *quod Gallica lingua Vasso Galatae vocant* genauer und im Einzelnen, so wird man alsbald noch *einen Schritt weiter* geführt. Denn es fragt sich doch vor allem, was soll jenes „*Galatae*" *hinter* Vasso? Unmöglich kann dieses doch Subject zu vocant sein: es müsste sonst Gregor *Galatae* abweichend und ungewöhnlich statt des zu erwartenden *Galli* gesetzt haben. Aber auch angenommen, es wäre dieses der Fall, so würde: „quod *Gallica* lingua — *Galatae* vocant" ein so ungereimter Pleonasmus sein, wie man ihn bei Gregor niemals wird annehmen können. Es bleibt sonach kein anderer Ausweg übrig, als „*Vasso Galatae*" *zusammen* als *Namen* jener heiligen Stätte aufzufassen. Und nun wird aufs Evidenteste diese Vermuthung durch jene zu Bitburg aufgefundene Inschrift bestätiget, welche zuerst von Baersch und Lersch in den Bonner Jahrbüchern I. S. 44, dann von de Wal, Mythol. septentr. S. 198 und Osann a. a. O. S. 139 ff. zwar wiederholter Betrachtung unterworfen, aber noch nicht zu befriedigender, abschliessender Ausdeutung gebracht worden ist. Es lautet dieselbe also:

N. H D
DEO · MERCV
VASSO · CALETI
MANDALONIV
GRATVS. D.

Lersch erklärte: Deo Mercurio Vasso Caletinus oder Caletini Mandalonius Gratus dedicavit, so dass *ein Weihender,* oder, bei der gleichfalls von ihm als möglich aufgestellten Erklärung: „Vasso Caletinus et Mandalonius Gratus dono dederunt," *zwei* Weihende angenommen würden: de Wal allein hatte zuerst in *Vasso* eine *gallische* Bezeichnung für *Mercur* vermuthet. Bestätigt wurde diese Vermuthung durch die obige zuerst von Osann beigebrachte, bis dahin noch nicht beachtete Stelle Gregors von Tours, deren vermuthete Beziehung auf Mercur andererseits durch die Inschrift von dem höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit erhoben wurde. Ist nun aber oben nicht bloss *Vasso,* sondern auch „*Galatae*" der Stelle bei Gregor als diese gallische Gesammt-Namensbezeichnung für Mercur erkannt worden, so kann wohl keinen Augenblick daran gezweifelt werden in jenem *hinter Vasso* folgenden *Caleti* der Inschrift das *Galatae* des Geschichtschreibers von Tours wiederzufinden, bei dem gewiss „*Galatae*" durch Verderbniss der Handschriften für „*Galate*" steht, wodurch sich leichter, mit Vertauschung von *e* u. *i,* von G und C, eine Annäherung an das inschriftliche *Caleti* ergiebt, wenn man überhaupt bei der Beurtheilung einer längst verklungenen oder wenigstens damals jedenfalls in der Tradition sehr entstellten Namensüberlieferung einen strengen Maassstab anlegen könnte. Der Uebergang des C in G insbesondere aber in den Handschriften zeigt sich grade auch so bei dem von Osann a. a. O. S. 144 mit Recht verglichenen Namen der gallischen Völkerschaft der *Caleti* (Ukert Geogr. II, 2. S. 378), welche bei Plinius N. H. IV, 18, 32, selbst in der neuen Ausgabe von Sillig, nach urkundlicher Basis, „*Galeti*" geschrieben werden. Es wäre somit das so vielen Anstoss für die Erklärung der Inschrift erregende *Caleti* glücklich *mit Vasso zusammengenommen* und auf *Mercurius* zu beziehen, wobei wir, nach Anleitung der Worte Gregors, diese beiden gallischen Wörter in dieser für uns nackten Formlosigkeit stehen lassen als *Mercurius Vasso Caleti* (dem Vasso Galate entsprechend) und nicht etwa, nach Analogie des Mars *Cabetius* oder des Mars *Leucetius* (de Wal p. 226 und 246) oder ähnlicher gallischer Namen, wie *Cingetius, Orgetia* (vielleicht auch des *Veruclo-etius* bei Caesar) an einen Dativ: *Mercurio Vasso Caletio* denken mögen. Von selbst fällt nach dieser unserer Feststellung und Beziehung des *Caleti* auf das Vorhergehende die Ansicht Osanns weg, wonach Caleti, nach bekanntem Gebrauche, das gemeinsame Gentile der beiden angeblichen Caletier Mandalonius und Gratus sein sollte: es lässt sich ohnedem schon gegen dieselbe die durch alle, uns wenigstens, vorgekommene Beispiele bestätigte Regel anführen, wonach in einem solchen Falle die Namen der Weihenden durch *et* verbunden sind, was aber in unserer Inschrift nicht der

Fall ist (vgl. Bonn. Jahrb. XV. S. 98): es bleibt somit für dieselbe nur *ein* Weihender Mandalonius Gratus übrig, der sein Gelübde dem *Mercurius Vasso Caleti* löste. Was nun aber endlich die *Bedeutung* dieser beiden Wörter Vasso Caleti (die mit zu den wenigen spärlichen Resten der altgallischen Sprache gehören), anbelangt, so bleibt sie wohl immer für uns dunkel und unbekannt. Zu *Caleti* sind bereits oben ähnliche Bildungen verglichen worden: zu *Vasso*, über dessen spätere Bedeutung Osann a. a. O. S. 144 einiges zusammenstellt, lassen sich die Eigennamen Vasso (Osann a. a. O. S. 143) *Vassorix* (Orell. 4967) *Dagovassus* (Lersch. Centr. Mus. III p. 71 n. 99) vergleichen. Vgl. auch Mone, die gall. Sprache, Carlsruhe 1851, p. 107.

VI.

Ueber die angebliche keltische Göttin Vagdavera.

In dem IX. Hefte der Bonner Jahrbücher S. 39 bespricht der gelehrte Conservator des Leydener Museums, Dr. Janssen folgende auf dem Monterberge bei Calcar gefundene Votivtafel von Bronze:

ALE VOR
IVLIVS · QVINT
VAGE · VERCV
VO · SOLL. M.

welche von Steiner cod. inscr. Danub. et Rhen. II. p. 227 n. 1322 wiederholt wird. Die *ungewöhnliche* Folge der Namen und Bezeichnungen, das Räthselhafte der Worte VAGE· VERCV verwirrten, wie es scheint, Janssen so, dass er sich dahin ausspricht, dass nicht etwa der Ala Vor, noch einer „unbekannten schwer zu improvisirenden" Göttin Vaga (durch Julius Quintus von der Ala Vor), ein Gelübde gelöset worden sei, „sondern einem Gotte oder einer Göttinn, deren Namen auf einer *andern*, vermuthlich ähnlichen, jedoch verloren gegangenen Tafel gestanden haben müsse, und worauf sich auch noch andere Personennamen befunden haben würden, wie aus dem Ale Vor. zu vermuthen sei; denn dieser Determinitiv scheint doch wohl einem Militär anzugehören, dessen Namen dem Ale Vor *vorhergegangen*. Das VAGE · VERCV scheint einen barbarischen Personennamen zu involviren, sowie Julius Quintus ein guter römischer ist: die Schlussformel lautet: Votum solverunt merito." Also meint Janssen, indem er in bedauerlicher Weise eine einfache, vollständige, gut erhaltene Votivtafel auf eine gewaltsame Weise verzerrt und verdeutet. Denn wer wollte verkennen, dass in der ersten Zeile das Corps, in der zweiten der Name des weihenden Soldaten, in der dritten die allerdings zunächst noch unbekannte Gottheit, welcher das Gelübde gelöset wird, und endlich in der vierten Zeile die solenne Schlussformel: Votum solvit laetus lubens merito enthalten sei, wobei man in dem doppelten L von SOLL *keine* Andeutung eines mehrheitlichen solverunt zu sehen braucht: denn wollte man auch das eine L zu SOL ziehen, so würde das andere L für lubentes bleiben müssen, da wohl für *laetus*, weniger aber für *lubens* ein L ausfallen

kann, wie die unzähligemal wiederkehrenden Siglen V. S. L. M. zur Genüge beweisen. Auffallend — und darum für Herrn Janssen der erste Anlass der Verwirrung — ist nun allerdings die ungewöhnliche *Voranstellung* des Truppenkörpers, dem der Soldat Julius Quintus angehört, *vor* dessen Namen, während die umgekehrte Ordnung die natürlichere und darum gewöhnlichere ist: aber diese Verkehrung ist schon längst bemerkt und durch Beispiele belegt. Nach dem Vorgange Kleins führt Lersch Bonn. Jahrb. XI. S. 79 f. Anmkg. zwei Mainzer Inschriften an, in denen die Benennung des Corps, die Charge u. s. w. des Soldaten dem Namen desselben *vorangeht*. Die erste lautet (vgl. Steiner cod. inscr. Danub. I. S. 183.):

IN. H. D. D.
LARIBVS STRA
COS LEG XXII
P. P. F. VETERN
M. H. M. . ENENIVS
ADIS . . RC AP
VIS . . RNINVS
BLIO V
. . . .

wobei es gleichgültig ist, ob mit Grotefend (Bonn. Jahrb. a. a. O.) *ein* strator consulis oder mit uns (ebendaselbst XV. S. 94 f.) mehrere stratores anzunehmen seien: ausgemacht und offenbar ist, dass die Namen erst *nach* den Bezeichnungen und Angaben stehen, denen sie sonst voran zu gehen pflegen. Aehnlicher Weise heisst es auf der zweiten Inschrift:

MILES LEG
XVI. Ↄ. VIATO
RIS. SEX.
LARTIDIVS
SEX. F. VEL ctt.

Es kann somit nach Ansicht dieser Beispiele, die sich gewiss noch werden vermehren lassen, kein Zweifel sein, dass auch auf dem oben erwähnten Steine der Sinn ist: „Von der Vordensischen Ala Quintus Julius hat der u. s. w. sein Gelübde gelöset." Somit fällt also der erste Grund, einen fragmentarischen Zustand der Votivtafel oder einen Zusammenhang mit einer andern verlornen Tafel anzunehmen, weg. Um so dunkler und räthselhafter tritt aber jetzt die Gottheit uns entgegen, welche in VAGE · VERCV liegt, zumal beide Wörter durch einen Punkt getrennt und also nicht zusammenzugehören *scheinen*: es bleiben aber hier nur zwei mögliche Fälle anzunehmen übrig, entweder bezeichnen *beide* Wörter nur *einen* Begriff, wie oben (V) *Vasso Caleti*, oder der *Punkt zwischen beiden* ist für *nichts* zu achten, und *beide* Wörter bilden *zusammen einen* Begriff und *ein Wort*. Dass dergleichen Punkte oft rein willkührlich sind und von der Laune des Steinmetzen abhingen, ersieht man, um nur *ein* Beispiel, statt vieler (vgl. unter VII.), anzuführen, an der merkwürdigen in den Bonn. Jahrb. XVII. S. 193 mitgetheilten Inschrift:

I. HO. NO. REM. D. D.
MER. CV. RI. O. NE. G
O. TI. A. TO. RI. O

woselbst gleicher Weise die Bestandtheile *eines* Wortes durch Punkte getrennt sind. Nehmen wir also VAGEVERCV zusammen als *ein* Wort, so kann Niemanden, wie wir bereits in den Bonner Jahrb. XVIII. S. 184 vermuthet haben, die Aehnlichkeit und die Identität dieses Götternamens mit dem einer andern Gottheit entgehen, deren Denkmal zuerst unvollständig in den Bonn. Jahrb. II. S. 139 f., dann vollständiger von Janssen in seinen Oudheidkundige Mededeelingen (Leyden 1844) III. S. 274 f. N. CCLXX. also mitgetheilt wurde:

DEAEVAGDAVER CVSTI SIMP. I
CIVS. SVPER. DEC ALAE VOCONTIOR
EXERCITUUS BRITANNICI.

Während Lersch nach der ersten unvollständigen Abschrift, welche nur ein DE statt DEAE aufwies, zweifelte, ob ein Deus Vagdaver oder eine Dea Vagdavera anzunehmen sei; während er auf den Anglo-Saxonischen Vägdäg Bezug nahm und zugleich Janssen a. a. O. und dessen Recensent Alfred Maury in der Rev. Archéolog. 1847. S. 572 f. sich mit der Ableitung des *aver* in Vagdavera abmüheten und eine Flussgottheit des Flüsschens Linge in Holland, in welchem die Votivtafel gefunden worden war, vermutheten, hatte man noch nicht einmal den Namen der Göttin *vollständig* ermittelt, worauf schon der Umstand hätte führen müssen, dass man mit dem *hinter* VAGDAVER stehenden *CVSTI* gar nichts Rechtes anzufangen wusste. Während nämlich die meisten Ausleger, nach Janssens Vorgang in diesem Worte die Andeutung eines *freilich sonst nirgends* vorkommenden Praenomens *Custius* zu sehen glaubten, hatte doch wenigstens de Wal Myth. sept. p. 197 die ansprechende Vermuthung CVSTODI, was er abbrevirt in CVSTI liegend glaubte, aufgestellt. Aber es bedarf nur einer Zusammenordnung der beiden räthselhaften Götternamen

VAGEVERCV
VAGDAVERCUSTI

um einerseits aus der Endsilbe *CV* des *ersten* darauf zu schliessen, dass *CVSTI* bei dem *zweiten noch zu dem Namen der angeblichen Vagdavera gehört*, anderseits ergibt sich dann hinwieder aus *VAGDAVERCVSTI* das Supplementum, um endlich auch die räthselhafte *VAGEVERCV* in eine *VAGEVERCVSTI* zu vervollständigen. So hätten wir denn als Namen dieser Gottheit *Vagdavercustis* oder *Vagevercustis* ermittelt, wodurch wir zugleich den angeblichen *nirgends* nachweisbaren Vornamen *Custius* los werden und statt *eines nun zwei* Denkmäler dieser Gottheit gewonnen haben. Damit sind jedoch noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben. Auf das schönste zwar tritt dem Votivdativ DEAE VAGDAVERCVSTI oder VAGEVERCVSTI ein ähnlicher bei Stuart Caledon. Roman. p. 128. T. II. n. 2: DEAE VIRADESTHI mit fast ganz gleicher Endung bestätigend zur Seite, aber die orthographische Verschiedenheit von *Vagdavercustis* und *Vagevercustis* erscheint um so bedeutender, je weniger es sich blos um die Vertauschung von A und E in

Vagda — und Vage — als vielmehr um den *Ausfall* von *D* in der *zweiten* Form des Namens handelt: doch dürften sich auch diese Anstände durch analoge Beispiele beseitigen lassen. So erscheint z. B. einer der Hauptgötter der Kelten, *Belenus,* bekanntlich bald als *Belenus,* bald als *Bellenus, Belinus, Bilienus* (Thomas, Hist. d'Autun. p. 362. de Wal Myth. p. 27 sqq.); noch mehr aber als an männlichen Gottheiten finden sich die orthographischen Verschiedenheiten bei den Namen der weiblichen, zu denen eben auch Vagdavercustis gehört. Sehen wir auch von den geringern Vokal-Vertauschungen in *Sullevia* und *Sulivia* (de Wal. p. 239 sq.) ab, so erscheint doch in *Verora, Virora, Virrora* (Bonn. Jahrb. XVII. S. 185) zugleich auch der Zusatz eines Consonanten, so dass sich *Verora* zu *Virrora,* wie *Cesonius* zu *Cissonius* verhält. Bedeutender sind schon die Veränderungen von *Andarta* in *Andraste* (Bonn. Jahrb. XVII. S. 183), von *Sulismara* (de Wal p. 186 vgl. mit p. 187. u. Orell. Ind. s. v.) in *Solimara.* Aber auch für die *Entziehung* eines *Consonanten,* und somit für die Form *Vagevercustis* (Vagavercustis) statt Vagdavercustis eine Analogie findet sich in den Matres *Alaterviae* und der Dea *Alateiria* (de Wal p. 10 sq.), wobei zugleich der Vokal *e* in *ei* gedehnt erscheint, während er bei obigem *Vage* statt *Vaga* in *e* abgeschwächt ist.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Heidelberg. Die Feier des Geburtstags des Grossherzogs und die bei derselben Statt gehabte Preisvertheilung am 22. Nov. 1851 verkündigte Prof. *Zell* durch den Abdruck der von ihm vorgetragenen *dissertatio de mixto rerum publicarum genere Graecorum et Romanorum scriptorum sententiis illustrato,* p. 3—17 u. 1 S. Noten. 4. Nachdem Solon, Hippodamus und Archytas als Lobredner einer gemischten Staatsverfassung genannt sind, wird ausführlicher die Lehre des Plato und insbesondere die des Aristoteles über diesen Gegenstand dargelegt, der sich hauptsächlich über die *πολιτεία* oder *τιμοκρατία* genannte Vermischung der Oligarchie und Demokratie lobend auslässt, sodann die des Polybius, der die Vermischung des monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elements für die beste Verfassung erklärt, und ihr Vorhandensein bei den Römern nachweist. Unter den röm. Schriftstellern wird der mit Polybius übereinstimmende Cicero aufgeführt; als Vertreter einer der Vermischung ungünstigen Ansicht Tacitus, dessen Meinung d. Vf. aus der gesammten Zeitanschauung des T. zu erläutern und zu begründen sucht. Endlich wird hervorgehoben, dass von Allen für wichtiger als die Verfassungsform die strenge Beobachtung der Gesetze und die Tugend der Bürger erklärt sei.

Gotha. Das Osterprogramm vom Jahre 1851 enthält *Prolegomena in Callimachi αἰτίων fragmenta* von Dr. *O. Schneider.* 18 S. 4, worin nachgewiesen wird, dass eine eigene Sammlung von Elegien ausser den *Αἴτια* nicht existirt habe, indem vielmehr die meisten elegischen Fragmente eben diesem Gedichte (oder auch dem Ibis, der Elegie auf Berenikes Locke, u. s. w.) angehören. Ausserdem wird der Inhalt des ersten Buches mit Zugrundelegung des Hygin festzustellen versucht. — Das Programm von Ostern 1852 enthält eine Abhandlung des Dr. *Berger de nominum quantitate.* 26 S. 4, worin über die Quantität besonders der Suffixa im Lateinischen gehandelt wird Schulnachrichten vom Oberschulrath *Rost* S. 27—36. Schülerzahl 148. Abit. zu Ostern 3. zu Mich. 2.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 62. Sechstes Heft 1852.

Epigraphische Miscellen.

(Vgl. Jahrg. IX. S. 119—134.)

(Schluss.)

Einen weiteren Anstand bei dem von uns ermittelten Namen *Vagdavercustis* könnte man beim ersten Anblicke in seiner *ungewöhnlichen Länge* finden, die unsere Combination unwahrscheinlich mache. Wer aber nur ein wenig sich mit den unzähligen Namen offenbar keltischen Gepräges, welche uns überliefert sind, beschäftigt hat, wird gefunden haben, dass nicht allein eine grosse Menge 5-silbiger, sondern sogar 6- und 7-silbiger *Eigennamen* von Orten, Menschen und Gottheiten für unsere Vagdavercustis angeführt werden können. Wir heben davon aus den Gottheiten nur *Alateivia, Canuorica, Nehalennia, Setlocenia, Anigennius, Belatacadrus, Endovellicus, Vitirineus* hervor, als ganz *gleichsilbig* mit Vagdavercustis. Weiter aber beweisen auch noch die Götternamen *Veriugodumnus, Bemiluciovius,* ebensowie die Personennamen: *Convictohlitavis, Adietuanus, Immanuentius, Andecumborius, Verucloetius, Vercassivellaunus* (vgl. Bellaunus Zell Hdbch. d. Epigr. I. p. 364 und Cassivellaunus) *Catamantaloedis* fil. bei Caesar nach der neuen Ausgabe von Nipperdey, *Otuaneunus* (Or. 660), *Urogenonertus* (Spon. Lyon. p. 30), dass die gallische Sprache noch viel grössere Wortbildungen hat, die sich in Namen, wie *Eposterovidius* (Or. 660) und *Verecondaridubius* (Liv. epit. 137) noch mehr erweitern. Ueberhaupt sind auch die weiblichen Menschennamen, wie *Atepodua* (Schrift. v. Inneröstr. p. 37) *Canecummia* (Murat. MMCXXVIII, 3), *Piraucobruna* (Lersch C. M. II. p. 57), *Cartismandua* (Tacit. Ann. XII, 36) vielfach von gleicher Grösse mit Vagdavercustis: und doch sind bei allen diesen Vergleichungen noch nicht einmal die bekanntlich eigenthümlichen langen Namen der Matres oder Matronen in Betracht gezogen. Aus allem aber ergibt sich, meinen wir, zur Genüge, dass die als einzig richtig ermittelte Namensform Vagdavercustis oder Vagevercustis nicht allein sprachlich nicht widerlegt, sondern vielmehr weiter erklärt und gestützt wird.

VII.

Ueber den angeblichen Mercurius Tourenus.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Epigraphik sind *identische,* d. h. theils an denselben, theils an verschiedenen Orten gefundene gleichlautende Inschriften, und es sind dieselben oft um so räthselhafter, wenn sie nicht nur bloss in zwei-, sondern in drei- und mehrfacher, mehr oder weniger gleichlautender Fassung wiederkehren. Lassen sie sich auch öfter auf *eine,* die durch Missverstand oder sonstige Schicksale in mehrere auseinanderging, zurückführen, so bleibt doch noch immer eine ziemliche Anzahl unzweifelhaft ächter identischer, also in mehrern Exemplaren gleichzeitig existirender ächter Steinschriften übrig. — Zu erster Classe gehören die beiden bei Lersch C. M. I. S. 21 u. 23 mit n. 15 u. 17 bezeichneten Inschriften, die wir in den Bonner Jahrb. XV S. 85 f. als identische auf *eine* einzige zurückgeführt zu haben glauben, welche den Matres Hamavehae geweiht war. Eine andere im Jahre 1837 zu Cöln gefunden, dem Dis Pater und der Proserpina geweihet und ebenfalls im C. M. I. S. 18 n. 12 mitgetheilt, stimmt ganz genau mit einer schon längst von Huepsch 6, 14 erwähnten überein und Lersch glaubt diese Identität nur dadurch erklären zu können, dass vermuthlich in Cöln zur Zeit der Römer eigentliche Steinmetzen von Profession gewohnt hätten, die für die gewöhnlichen Bedürfnisse des religiösen Lebens dergleichen kleine Altäre oder Votivsteine auch ohne vorherige Bestellung zu machen pflegten. — Lässt sich diese Erklärung, in Ermangelung einer auf positive Anhaltspunkte gegründeten bessern Deutung, für diesen Fall annehmen, so reicht sie jedoch nicht für diejenigen Steine aus, auf welchen der *Name* des *Weihenden* angebracht ist und dieses ist grade der häufigere Fall bei dieser Gattung von Inschriften, so dass Lersch selbst in den Bonner Jahrb. II. S. 122 es als *„bedenklich“* bezeichnet, „wenn dieselbe Votivinschrift, von *einem* und *demselben Widmenden* gesetzt, sich in *mehreren* Exemplaren wiederhole.“ Dazu führt er selbst als Beispiel die Widmung: DEO.INVITO. MITHIR.SECVNDINVS.DAT. an, die sich mit unbedeutenden Abweichungen einmal bei einer Statuette zu Cortona bei Donat. 17, 3; ebenso auf einer zu Neuss gefundenen kleinen Bronzefigur, ferner auf einem bronzenen Votivtäfelchen, das in einen jugendlichen Kopf ausläuft, beide zu Bonn; ebenso zu Lyon (Martin, Rél. d. Gaul. II, 32 p. 418) vielleicht auch noch anderwärts (Vgl. Hammer Mithriaca. Caen et Paris 1833 p. 97) fände. — Auch in Baden finden sich *zwei* unbezweifelte Beispiele von gleichlautenden Inschriften an verschiedenen Orten. So wiederholt sich

zu Baden die dem Neptun von Cornelius Aliquandus zu Ettlingen geweihte Ara, wie man bei Rappenegger, Badische Inschriften I. S. 17 n. 11 und S. 35 n. 25 (Staelin Würtemb. Gesch. I. S. 34. n. 13 und S. 35. n. 30) näher ersehen kann. In gleicher Weise befindet sich eine dem Mercur gewidmete kleine Ara auf dem Staufenberge bei Baden, von der eine schlechte Copie (wie Rappenegger meint) auch in der Antiquitätenhalle daselbst über der heissen Quelle eingemauert ist. S. Rappenegger a. a. O. S. 18 n. 12 und S. 21 n. 13. — Fast ganz gleich in Fassung der Worte und nur wohl durch die Nachlässigkeit des Abschreibers in etwas verändert, daher wohl nur *ein* und *dieselbe* Steinschrift zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich schlecht abgeschrieben, sind die beiden dem Juppiter Arubianus gewidmeten Inschriften bei de Wal Mythol. sept. p. 217 und 218: wenigstens darf man aus von Hefners Salzburger Inschriften S. 5 schliessen, dass nur *ein* Original existirt. — Am zahlreichsten sind nun aber die Denkmäler mit der räthselhaften, bis jetzt noch nicht befriedigend erklärten, Inschrift:

SILVANO TETTO oder TETEO SERUS FITACIT oder FITACITI VOTOR.

6 — 7 Altäre, Schüsseln, Tafeln tragen diese Umschrift. S. de Wal Myth. p. 193. 244 sq. Mone Bad. Urgesch. I. S. 265 u. 271. Schweighäuser in Mém. et dissert. d. l. soc. d. Antiq. de France XVII. p. 38. Merkwürdig ist bei dieser Inschrift auch noch die Erscheinung, dass sie auch mit Widmungen an andere bestimmte Gottheiten keltischen Gepräges verbunden gefunden wird, wodurch, wie wir glauben, auch die Annahme des TETTVS oder TETEVS als eines keltischen, mit Silvanus identificirten, Gottes, ausser allen Zweifel gesetzt wird: es sind diese Gottheiten *CESONIUS* oder *CISSONIUS* (vgl. oben V und VI) und *TOORENCETANVS* (wie wir ihn einstweilen nennen wollen) welche beide mit dem römischen Mercur identificirt vorkommen. Für erste nämlich liest man auf einer Schüssel, zu Rheinzabern gefunden (was die Fundstätte der meisten dieser Votivinschriften ist) die Worte:

SILVANO. TETEO. SERUS. FITACIT EX VOTOR.
DEO CESONIO EXVOTO POSUT AT. ERNUSO.

Die letzte Zeile allein wiederholt sich nach Schweighäuser a. a. O. auch auf einer andern in Privatbesitz befindlichen Giessform (moule) an demselben Orte etwas correcter also: DEO CESONIO EX VOTO POSVT PATERNVSO, womit denn auch eine im Speierer Museum bewahrte Ara übereinstimmt, auf der die Zeilen also vertheilt sind:

DEO CES
ONIO EX
VOTO PO
SVT PA
TERNVSO.

Hier macht vor allem das seltsame PATERNVSO einige Schwierigkeit. Lersch (Bonn. Jahrb. IX. S. 73) glaubte, auf die obige falsche Lesung gestutzt einen keltischen Personennamen *Aternuso* annehmen zu dürfen,

während de Wal Myth. p. 64 richtig PATERNVS O trennte und, da er die Bedeutung der letzten Sigle als unbekannt annahm, aufs gradewohl Paternus *Optatus* ergänzte. Vergleicht man aber bei Grut. p. 86, 9 (de Wal Myth. p. 22 n. XXIX):

BACVRDO
SACRUM
MALBANUS
PATERNUS
OPTIO
V. S. L. M.
II. SIL. CONS.

so liegt die Vermuthung nahe, den *Paternus O*, d. h. *Optio* mit jenem M. Albanus *Paternus optio* für identisch zu halten und somit die Sigle *O* für *optio* festzustellen, während sonst diese Würde meist durch *opt.* (Steiner cod. inscr. Danub. et Rhen. II. p. 346 n. 720. Grut. p. 87, 2), öfter durch *vollständiges* Ausschreiben des Wortes (Or. 1705. Lersch C. M. II, 4) bezeichnet zu werden pflegt. Weiter kommt nun aber nach Schweighäuser a. a. O. p. 39 zu Rheinzabern auf einer in Privatbesitz befindlichen Giessform auch die merkwürdige bis jetzt noch nicht gekannte Inschrift vor:

MERCURIO TOORENCETANO.

und auf einer andern ebendaselbst bewahrten, finden sich diese 3 Widmungen an *Silvanus, Tettus* oder *Teteus*, an den *Deus Cesonius* und an *Mercurius Toorencetanus* zusammen übereinandergeordnet. — Unsere besondere Aufmerksamkeit nimmt nun aber die zuletzt genannte Gottheit in Anspruch, insoferne durch dieselbe *zwei identische* Inschriften endlich eine Aufklärung und Deutung erhalten, die einerseits um so *sicherer* ist, als ihre Fundorte (Rheinzabern und die Hoheburg bei Ruppersberg) mit den Fundstätten jener obigen Inschriften zusammentreffen, andererseits aber auch um so *mehr gewünscht* werden muss, je mehr man aus den neuesten Erklärungen derselben bei Steiner cod. inscr. Danub. et Rhen. I. n. 754 und 787 ein immer grösseres Entfernen von der Wahrheit wahrnehmen kann. Die erste dieser Inschriften auf einer Thonplatte, lautet nach den Mittheilungen des Besitzers, des Dr. Hepp in Neustadt an der Hardt, in den Bonn. Jahrb. II. S. 123 genau also:

MERCVR
IOTOVRE
N. C. ET. RN
OMROV. S

Dass hierbei auf die Punkte der dritten Zeile gar kein Gewicht zu legen ist, erhellt schon aus dem oben (VI) bemerkten und wird am vollgiltigsten durch die jetzt im Museum zu Speier aufbewahrte gleichlautende Inschrift einer Ara bewiesen, welche mit geringer Abweichung also lautet:

MERCUR
IOTOVRE
NCETRN
OMROIVIS.

bei welcher nach Steiners (zu N. 781) Bemerkung

am Ende der dritten Zeile das N. langgestreckt, fast wie M erscheinen soll, ein Umstand, der nicht zu übersehen ist: da nämlich das R vor diesem N auf beiden Denkmälern *sicher beglaubigt* erscheint, so kann kaum ein Zweifel sein, dass *in dem N*, durch einen wohl noch nicht bemerkten Querstrich, auch ein A liege und man muss jetzt bis vor das M der letzten Zeile fortlesen MERCVRIO TOVRENCETRANO, worin man sogleich nur eine orthographisch verschiedene Form unseres oben eingeführten MERCVRIVS TOORENCETANVS erkennen wird, indem statt des zweiten O ein V und nach T ein R eingefügt sind. Jene Verwechselung von O und V ist ohne Belang und könnte höchstens andeuten, dass OV nicht als Diphtong, sondern *zweisilbig* zu fassen sei. Bedeutender ist die Einschaltung eines R, das man wohl nicht als eine unrichtige Lesung statt A ansehen kann, da *beide* Inschriften es haben. Es bleibt also nichts anderes übrig, als entweder bei der *ersterwähnten* Inschrift ein Versehen des Steinmetzen oder Abschreibers zu unterstellen, oder aber eine jener orthographischen Discrepanzen anzunehmen, zu denen oben (VI) zahlreiche Belege beigebracht wurden. Ausgemacht und als neu gewonnenes Resultat bleibt jedenfalls, dass die Votivschriften der Giessform, der Thonplatte und der Ara, ganz in derselben Weise, wie bei dem Silvanus Tettus oder Teteus, sich auf einen und denselben *Mercurius Toorencetanus* oder *Tourencetranus* beziehen und dass forthin von einem angeblichen Mercurius Tourenus keine Rede mehr sein kann, obgleich Mone, die gall. Spr. S. 104 ihn bereits von touren, Schnelligkeit, Raschheit abgeleitet und als den schnellen, raschen, geflügelten Götterboten so bestimmt zu erklären gewagt hat, als wenn die Lesung jener Steine ganz unzweifelhaft feststünde. Was übrigens in den Schluss-Siglen MROIVIS oder MROV. S enthalten sei, ist schwer zu entscheiden, doch wohl nicht MeRitO Votum Lubens Solvit? gegen die gewöhnliche Folge.

VIII.

Zu einzelnen Inschriften.

Bei Gelegenheit der Besprechung des römischen Hirtengottes Caprinus im Jahrg. IX. S. 124 ff. ist S. 126 in der Anmerkung folgende in dem alten Dacien gefundene Inschrift nach Jahns Jahrb. 16. Suppl. S. 247 mitgetheilt:

D. M.
M. AVR. ONE
. . SIMO
CAPRION
AVG LID FABVL
FILIO DV

und bemerkt worden, dass der Verstorbene, dessen Manen der Denkstein gewidmet, Marcus Aurelius Onesimus geheissen haben, so wie dass Z. 5. AVG. LIB. TABVL verbessert werden müsse. Beide Vermuthungen lassen sich jetzt näher rechtfertigen. Auch bei Schedius de diis German. p. 176 ed. Hall. findet sich

eine Inschrift, worin ein Aurelius Onesimus genannt wird, vielleicht derselbe, wie in der obigen; sie lautet:

INVICTAE
CAELESTI
AVR. ONESI
MVS D. D.

Die zweite Verbesserung erhellt als richtig aus Orell. 2959 ff. und Chassot von Florencourts „Beiträgen zur Kunde alter Götterverehrung" (Trier 1842.) S. 21. A. 2. Betrachtet man aber die an jenen Stellen angeführten Inschriften näher, so ergibt sich, dass sowohl die *Tabularii* selbst, als die *adiutores tabulariorum*, als Freigelassene, in den *meisten* Fällen nur mit *einem* Namen, wie Mercurialis, Felix, Irenaeus, Livius, Salvius, Hospes, eingeführt werden, nur einmal (Or. 2962) erscheint ein T. FLAVIVS SVCCESSVS. AVG. L. TABVLARIVS mit 3 Namen. Es wäre somit kein Fehler, wenn man in dem CAPRION ein C. AVRELIVS ION sehen wollte, wie es an der Eingangs erwähnten Stelle geschehen ist. Zugleich aber kann denn doch auch, wie oben gezeigt wurde — und im vorliegenden Falle *muss* sogar — der einfache Name CAPRION, den wir alsdann *Caprionius* erklären werden, bewahrt, somit die früher vorgeschlagene Lesung wieder verworfen werden: dieses zeigt folgende, offenbar von demselben Caprionius ausgehende Votivinschrift, gleichfalls in Dacien gefunden und von Henzen im Bullet. del Inst. archeol. 1848 p. 152 mitgetheilt:

AESCVLAPIO
ET HYGIAE
PRO SALVTE
SVA SVORVM
Q. CAPRION
AVGTI LIB
TABVLARIVS
PROVINCIAE
APVLENSIS.

Hier haben wir also den schon in der obigen Inschrift erwähnten CAPRION als Quintus Caprionius, Augusti libertus, Tabularius Provinciae Apulensis wieder. Dass Dacien in 3 Provinzen, *Apulensis*, *Malvensis* und *Auraria* eingetheilt war, ist bekannt: es werden daher öfter auf Inschriften *tres Daciae* genannt, wie im Bullet. a. a. O. p. 152 n. 163.

In demselben Jahrgang des Bulletins p. 183 wird auch eine andere siebenbürgische Inschrift mitgetheilt, die des Bemerkenswerthen einiges hat. Sie lautet:

D. M.
IVSTINVS CAESAR
VERNA SVBSEQVES
LIBRARIORVM
VIX. ANIS XV
TERTIVS VERNA
VALDENIO
PIENTISSIMO
B. M. P.

Subseques librariorum für *Subsequens libr.* vergleicht Henzen mit *secutor tribuni* bei Or. 3516. 3517. Vielleicht hat es dieselbe oder verwandte Bedeutung wie

adiutor tabulariorum bei Florencourt a. a. O. Ganz räthselhaft erscheint aber das VALDENIO, worüber auch Henzen sagt: „Che cosa voglia dire il VALDENIO non so.“ Entweder liegt hier ein arger Fehler des Abschreibers vor oder wir haben ein fremdes, vielleicht keltisches, aber romanisirtes Wort vor uns.

Hadamar. **J. Becker.**

Grammatische Miscellen.

I.

Wechsel der activen und passiven Bedeutung in Participien und Adjectiven der lateinischen Sprache.

Die Literatur der dahin einschlagenden Sammlungen für die lateinische Grammatik von Vechner, Nolten u. a. findet man bei Kritz z. Sall. Cat. 10. Sie basiren, wie es scheint, auf Gellius N. A. 9, 12 und enthalten Vieles, was jetzt in die Lexica und Grammatiken übergegangen als erledigt gelten kann. Caecus, ignarus im passiven Sinne sind bekannt, letzteres jedoch hin und wieder wegen beständiger Verwechselung mit ignotus (s. Dederich z. Diclys Cr. 2, 37) aus guten Handschriften aufzunehmen, wie bei Ovid. Met. I, 134 aus dem Mediceus. Selten dagegen und vielleicht ohne Parallelstellen sind humeri ingrati bei Stat. Th. 1,700 mit Undank belohnte; auch nicht häufig securum carmen ein Sorgen verscheuchendes bei Val. Fl. 4, 87. Reich an verschiedener Bedeutung sind die Adj. auf bilis. Zumpt führt für den activen Gebrauch nur horribile und terribile an, Madvig fügt penetrabile hinzu. Plautus, der sicher scherzhaft vir incredibilis von einem sagt, dem man nicht glauben kann, gebraucht incogitabilis activ wie Horatius dissociabilis, illacrimabilis; „*medicabile* carmen i. e. medicans ut *penetrabile frigus* apud Maronem.“ Pius Val. Fl. 4, 87. Eine dritte Bedeutung aber haben diese Adjectiva, in welcher sie ungefähr die Stelle der Adj. auf osus und orius vertreten. *Flebile* caepe Lucil. V fr. 14 mit dessen Genuss Thränen verbunden sind. Moeror aegritudo *flebilis* Cic. Tusc. IV, 8. Nicht gerade lacrimosa, denn der moeror braucht nicht mit Thränen verbunden zu sein, aber er neigt dazu: flebilis soll die Io erscheinen nach Hor. A. P. 123 den Thränen nahe wie die sponsa C. 4, 2, 21. Lacrimabile bellum bei Verg. A. 7, 604 ist nicht ganz soviel als lacrimosum bellum bei Hor. C. 1, 21. Ziemlich dasselbe als amatorium carmen ist amabile carmen bei Hor. Epist. I, 3; execrabile carmen bei Liv. 31, 17 wird von Naeke zusammengestellt mit devotum carmen bei Valer. Cato v. 19. Unserer Anschauung nach hätte der Dichter vielmehr devovens als devotum sagen müssen und dies führt mich auf einen andern Punkt. Es liegt im menschlichen Bewusstsein, sich eine Eigenschaft, welche einem Substantiv inwohnend gedacht wird, zugleich auch nach aussen wirkend denken zu können, mit andern Worten, activ und passiv zugleich; bei uns wiegt mehr die Anschauung vor, beides,

das active und passive, getrennt zu halten. Contracta paupertas bei Hor. Epp. 1, 5, 20 ist Armuth, welche selbst beschränkt andere beschränkt, bei Ov. Trist. 2, 196 ist astrictum gelu wie strictus nodus bei Liv. 24, 7 zugleich *gebunden* und *bindend.* Acutum genus sc. disputationis bei Cic. de fin. 1 § 12 ist zugleich den Verstand schärfend und bildend, wie Sol acutus bei Hor. Epp. 1, 10, 17 richtig durch penetrans erklärt wird. Bei uns *gescheidt* für *scheidend.* Cic. de Off. 1, 17: nihil autem est amabilius nec *copulatius* quam morum similitudo bonorum ist copulatius zugleich copulantius, aber mehr indem es zugleich das Factum ausdrückt. So *soporatus* bei Verg. A. 6, 470=soporem afferens wie Seren. Samon. *soporati* potus sagt für in usum soporandorum. So ist *infensus* unzähligemal activ bei Livius, seltner bei Tacitus, *falsus* oft activ und namentlich mit fallax verbunden bei Tac. A. 16, 32 und Manil. 3, 311; *fictus* bei Hor. S. 1, 3, 62 und Petron. 3. *Honorate* f. honorifice Tac. H. 4, 63 und so erklärt Perizonius mit Zustimmung von Torrenius bei Valer. Max. 8, 13, 1 *ornata mentio*: qua eos ornare conamur cum laude admiratione coniuncta. sic *honoratus animus.* 8, 14, 2. 8, 15, 9. Strictum ius, sacratae leges sind ähnlich unserem: *bedrängte* Zeit, *betrübter* Zufall. Stata mater d. h. Vesta (Orell. Inscr. L. n. 1386 — 88) wird als Feststellerin gefasst von Klausen Aeneas und d. Penaten S. 776. Pater patratus wird von Livius 1, 24, activ genommen: ad ius iurandum patrandum, obwohl ich an der Richtigkeit dieser Annahme zweifele. Denn da neben pater patratus in den Inschriften auch pater patrum (dieses bei Orelli n. 1933, jenes 1909 und 2275) sich findet, so mögte ich patratus als verstärkende Wiederholung fassen wie in Sancus Sanctus, Stius Locutius u. a. bei Merkel Ov. Fast. p. CCX. Juno Moneta wurde vom gesammten Alterthume als σύμβολος gefasst. S. Giese z. Cic. de Div. 1, 45 und Scholl. ad Lucan. 1, 379. Zu fürchten ist aber wol nicht, als träte ich mit dem Gesagten den Bemerkungen Bentlei's z. Hor. S. 2, 4, 60: „Cui autem credibile est, *immorsum* activam significationem habere, qui non momordit“ und Lachmann's z. Lucr. 3, 694: „Forbigero Wakefieldi barbaries placet, qui dicit *subitas* fruges esse *subeuntes*“ irgend in den Weg. Es kann aber das Partic. perf. pass. auch noch eine weitere Bedeutung erhalten. In dem Buche, in welchem sich Cicero am meisten absichtlich in der Rede gehen lässt, in den Tusculanen heisst es I, 35 von der Genesungsfeier des Pompeius in Puteoli: fortunatum negotium, d. h. mit der Sache war Glück verbunden. So um auf devotum carmen zurückzukommen kann dasselbe auch sein devotionibus plenum, wie auch Naeke will p. 44 sq. Wenn er aber dort Cic. Phil. 1, 11, 5: *illius execratae columnae* erklärt in qua haeret aliquid execrationis, so mögte vielleicht ein Zweifel erlaubt sein. Wie doctae artes bei Manil. 4, 101 und 526 einfach sind artes doctorum, sceleratae poenae bei Verg. A. 2, 576 poenae sceleratorum, so würde ich hier execratae als rhetorische Figur auf illius beziehen. — (Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 68. Sechstes Heft 1852.

Grammatische Miscellen.

(Schluss.)

Schon oben hatte ich eine Analogie unserer Muttersprache angezogen; es gibt deren aber mehrere. Der verwandte Sprachgebrauch in Ausdrücken wie „ausnehmend gross" u. a. ist von Haupt Quaest. Catull. p. 34 sq. und Madvig z. Cic. de fin. 1 § 69 durch Annahme einer reflexiven Bedeutung hinlänglich erklärt. Der in der katholischen Kirche recipirte Titel Curatus soll doch wol = curator sein; neben *Arrestant* findet sich *Arrestat*, neben *verzweifeltem* Muthe namentlich in der Schweiz *verzweifelnder* Muth. *Bedienter* ist schwerlich aus Bediensteter entstanden, sondern der gefälligern Form wegen das part. pass. in activer Bedeutung gebraucht. Und früher war dies bei uns nicht so ungebräuchlich wie es jetzt scheinen konnte. *Beschwatzt* f. geschwätzig sagt Sastrowen Leben I. S. 359, *ungegessen* ieiunus war noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts gebräuchlich; *befremdet* für befremdend schrieb Goethe noch in einem Briefe bei O. Jahn Goethe und seine Leipziger Freunde S. 333. Dieser versichert in der Anmerkung, so stehe im Original und scheint einen Schreibfehler zu vermuthen. Der Ausdruck gehört aber dem Canzleistile des vorigen Jahrhunderts an und findet sich z. B. in einem Actenstücke des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst bei Schlosser Gesch. des achtzehnten Jahrh. III, 2 p. 279. Noch heutigen Tages ist im Canton Lucern officieller Stil in den Proclamationen: der *ehrende* N. N., wo wir der achtbare u. ä. sagen.

II.

Res pro defectu rei.

Ueber diese vielfach besprochene Figur hat Dillenburger Quaest. Horatian. n. XIX unter der Ueberschrift: disputatur de iis locis, quibus verba affirmare res negari dicuntur sich mit Recht gegen mehrere Gelehrte erklärt, welche mit widersinnigen Spitzfindigkeiten und haarspaltenden Distinctionen diese sogenannte Redefigur auszubeuten suchten. Zu irren scheint er mir aber darin, dass er zur Erklärung der dahin einschlagenden Stellen seine Zuflucht zu einer andern Figur, der Prosopopöie, nimmt. Die Sache stellt sich bei Licht besehen also. Zunächst sind zu scheiden die Stellen, in welchen der Zusammenhang unzweifelhaft lehrt, dass nicht sowohl eine Sache an sich als vielmehr ihre theilweise oder gänzliche Negation wirkende Ursache ist. Von dieser durchaus natürlichen und wol allen Sprachen deshalb eigenen Ausdrucksweise gibt Homer Il. 1, 65 das erste Beispiel: *Εἴτ' ἄρ' ὅγ' εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται εἴθ' ἑκατόμβης.* Voss hatte nicht nöthig zu übersetzen: *versäumte* Gelübde und Dillenburger weist gut nach, dass in Homers Ausdrucke mehr liegt als in der gedachten Uebersetzung. Nicht alle Stellen, die Hr. D. nach jener Homerischen erklärt, passen dahin, z. B. nicht Soph. Oed. Col. 864, wo auch Reisig irrt; ich füge zwei Ciceronische hinzu de Off. 3, 15: atque iste dolus malus et legibus erat vindicatus (ut *tutela* duodecim tabulis, circumscriptio adulescentium lege Plaetoria). Alle Welt sieht, dass zu tutela zu ergänzen ist mala. De orat. 1, 38 extr. wird lege agere in paternam hereditatem von einem Enterbten gesagt. Die paterna hereditas war genau genommen nicht mehr da, aber der Sinn klar, der Ausdruck kurz für hereditatem a patre in alium translatam. Damit verwandt sind nun ferner eine ganze Reihe Ausdrucksweisen, welche von einer andern Naturanschauung als die unsrige ist, ausgehen. Wie nämlich die Alten z. B. Finsterniss nicht als reine Negation des Lichtes auffassten, sondern auch in ihr ein positives Element sahen, so sind ihnen eine Menge Naturkräfte auch da thätig, wo wir nur ihr Fehlen, ihre Negation erblicken. Quum placidum ventis mare staret sagt Virgilius; wir mehr äusserlich: ruhig *vor* dem Winde. Eine reiche Sammlung ähnlicher Stellen bieten Dillenburger und die Ausll. z. Soph. Aj. 706. So fasse ich auch das Horazische ludo fatigatumque somno sc. eum incessente, wenn gleich an und für sich hier die Erklärung durch ein Zeugma zulässig wäre. Dagegen steht mehr isolirt da eine Stelle des Valerius Flaccus, welche namentlich Reisig zu seiner irrigen Argumentation (Lat. Gr. S. 306) verleitet hat. Dieser sagt nämlich Argon. 1, 433: solvit iam fibula vestes. So citirt man gewöhnlich die Stelle und lässt dabei aus, was den Worten grossentheils ihr Befremdendes nimmt, nämlich die unmittelbar vorangehenden Worte: At tibi *collectas*. Also nicht die vestes solvit fibula, sondern auf collectae vestes hat die fibula einen Einfluss und dieser kann eben in nichts Anderm als in solvere bestehen. Etwas Precieuses hat demungeachtet der Ausdruck und ich glaube nicht, dass bei ächt klassischen Autoren eine Parallele sich findet. Die sogenannte Figur aber besteht in nichts als entweder einer selbstverständlichen Kürze oder in einer von der unsern verschiedenen Anschauung und zerrinnt somit in Nichts.

III.

Wechsel der Singulare und Plurale bei den lateinischen Schriftstellern.

Heinsius zu Ovid. Her. 1, 24 sprach aus: amant poetae singulari uti numero, ohne jedoch dies Princip in seiner Kritik streng durchzuführen. Ebenso Broukhuysen zu Prop. 1, 2, 3: *crines]* et figuratius et magis poetice dixisset *crinem* und Burm. zu Lucan. I, 298 und 336. II, 57. VII, 99 und anderwärts. Derselbe musste aber namentlich bei Lucan den Plural so häufig von einer Einheit gebraucht sehen (pontibus II, 673. metus V, 645 und IX, 640. pectora Magni VII, 108. affectus VIII, 131), dass er in beständigem Schwanken blieb. Auch Ruhnkenius kam nicht über Bemerkungen hinaus, wie sie sich finden z. B. Dictat. in Ov. Her. 3, 104: poetice *iudiciis* p. *iudicio* und zu 18, 114: *noctibus* Latini Graeca imitatione dicunt p. *nocte.* Unter den Engländern hat Bentley auch hierin seinen Scharfsinn bewährt; er hat öfter zu Horaz die Bedeutung des Plur. trefflich entwickelt (zu Ep. 13, 18 alloquiis; S. 2, 2. 48 aequora; S. 2, 3, 156 assibus; Epp. 1, 16, 38 coloribus), aber auch das euphonische Princip gewahrt, wovon nachher. Auch Markland hält sich von Einseitigkeit frei, wenn er zu Stat. Silv. 3, 3, 3 bemerkt: parum interest utrum *comas* an *comam* legas, quum utroque modo noster efferre soleat, und wenn er zu S. 4, 2, 41 *vultus* majestätischer findet als *vultu,* so stimmen damit andere bedeutende Philologen überein, wie Heinrich z. Pers. prol. 9 „*picasque* ist besser als *picamque* was gute Handschriften bieten, weil eben die enallage numeri dichterischer ist." Die Entwicklung der Grammatik zu Anfang dieses Jahrhunderts wies darauf hin, in der Verschiedenheit des Numerus auch eine positiv verschiedene Anschauung zu suchen und in diesem Sinne ist die schon ihres schätzbaren Materials wegen verdienstliche Schrift von E. L. Jacob de usu numeri pluralis apud poetas Latinos. Naumburg 1841. abgefasst, zu der ich mich im Folgenden nur ergänzend oder berichtigend verhalten will. Ihrer Einseitigkeit tritt Näke zu Valer. C. v. 82 p. 116 also entgegen: nam etsi plerumque aliquam eiusmodi plurali vim ad augendam rei magnitudinem inesse sentias, non semper explicari potest. — et sunt loci, quibus nihil scriptores illo plurali aliud quam pleniorem quendam sonum aut ab insolentia elegantiam aut commoditatem metri quaesivisse dicas. Vergl. auch zu v. 70. 73. Das Folgende wird zur Bestätigung dieser Ansicht dienen.

Zunächst liegt am Tage, dass eine Sprache, welche des Artikels entbehrt, in vielen Fällen darauf hingewiesen ist, diesen Mangel durch die Wahl des Numerus zu ersetzen. So kann victi bezeichnen einen Besiegten, victus den Besiegten; s. Wagn. z. Virg. A. 12, 799. In gleichem Sinne Heins. Ov. A. A. 2, 227 *amantes] amantem* rectius quidam LL. Aber auch in den mit einem Artikel versehenen Sprachen ist ein Wechsel des Numerus öfter und aus verschiedenen Gründen wünschenswerth. Um das Griechische bei Seite zu lassen, sagt Goethe einmal: Ist *Noth* vorüber,

sind die *Nöthe* süss. Dass er mit dem Plural abwechselte, ist nicht Act des reflexirenden Verstandes, sondern Sache des unmittelbaren Bewusstseins. Erst der folgende Kritiker findet im Plural eine Bezeichnung der einzelnen in der Erinnerung vorübergehenden Momente. Dieselbe Berechtigung hat auch der antike Dichter; daneben dürfen wir Deutsche, namentlich Norddeutsche nicht vergessen, dass dem Südländer die Euphonie etwas wesentliches ist, dass er ihr zu Gefallen um so weniger Gewicht auf die logische Wahl des Numerus legt, jemehr überhaupt der Dichter auf das Individualisiren hingewiesen und jeweniger hörbar beim Fehlen des Artikels in den meisten Fällen dieser Wechsel der Endbuchstaben sein konnte. Die altlateinische Sprache war reich an Wörtern mit vielen Consonanten; in den jambischen und trochäischen Metren ging es mit ihrer Anwendung. Als mit Ennius die Einführung des Hexameters als nationales Versmaas entschieden war, machte sich die Nothwendigkeit dreisilbiger dactylischer Wortformen geltend. In seiner Grabschrift: nec *funera* fletu faxit wollte noch Scaliger funera als n. sing. nehmen für praefica. Lucretius, wovon nachher, behauptete diese Freiheit im Gebrauch des Numerus und man kann mit vollem Rechte sagen, die Neigung zu dieser Freiheit nimmt stetig so zu, dass am Ende der römischen alten Litteratur in dieser Beziehung eine völlige Willkühr herrscht, nur dass der Plural allmälig immer mehr überwiegt. Die Redner wählten denselben öfter der Concinnität wegen (insaniae, exitus, auctoritates, honestates, furores u. v. a. bei Cicero), die Dichter weil seine Bedeutung der metrischen Nothwendigkeit und rhythmischen Euphonie selten entgegentrat, denn im Grunde kann ich mir jedes Ding in einer Vielheit vorstellen. Beide wählten ihn auch der Exaggeration wegen, was später besonders Tacitus benutzte. So Cicero von der Bildsäule der Diana (signa) in Verr. 4, 33 f. 41 cl. Zumpt. 5, 16. Auch die Historiker blieben nicht zurück; von Sallust sind uns mehrere ungewöhnliche Plurale aufbewahrt, wie *famae* bei Seneca epp. 114 cl. Fickert und bei Probus p. 93, 22 ed. K. *gloriae* Jug. 41. *animis* fr. p. 173 l. 22 ed. O. Livius folgte bald mit *lucris* 23, 11, 3, *pestes* 34, 4, 2, *coepta* 23, 41, *excidia* 29, 1, *templa* 29, 18, *praedae* 28, 5. 29, 4, *frigora* 21, 31 und 58. Horaz und Virgil sind massgebend für die weitere Entwickelung der poetischen und höheren prosaischen Sprache. Ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen und Cicero ist aber der, dass sie zunächst nicht sowohl der Concinnität wegen denselben Numerus wählen, sondern grade oft eine Abwechslung in demselben erstreben. Auch darin geht da florentissimus rerum R. scriptor voran: auxiliis et virtute mea fr. p. 167 l. 3 ed. O. Horatius: inter spem curamque, timores inter et iras. Parvis animis et parvo corpore maius. Duris ut ilex tonsa bipennibus. Tigres indocili iugo. Militibus sine caede. Spem nos. Lacertis aut digito. Mare ac terras. Proprio-horreo — Libycis-areis. Regulum et Scauros. Latis equa trima campis. Festus in pratis-otioso. Collo trahentes languido. Auctumnos-nocentem. So Verg. Buc. 2, 11 allia serpyllumque. A. 12, 334:

aute notos zephyrumque. S. Wagn. Exc. VIIII, 2, b. So auch Spätere, wie imperiis fatoque teneri Val. Fl. 3, 620. pulmone et lactibus unctis Pers. S. 2, 30. Was nun den einzelnen Gebrauch von Pluralia angeht, so sehen wir einerseits diejenigen Erklärer öfter in Verlegenheit gerathen, welche im Numerus eine specielle Bedeutung und Beziehung suchen, andrerseits können wir uns nicht verhehlen, dass der Pluralis entschieden aus metrischen und euphonischen Gründen oft auch von den besten Dichtern gewählt ist. So muss Wagner, so sehr er sich auch bemüht, dem Plural jederzeit eine logische Bedeutung zu vindiciren, doch zugeben l. l., wo er popularibus-auris übersehen hat A. 6, 817, dass currus im Pl. von einem Wagen gesagt werde u. ä. Hofmann Peerlkamp kommt auch öfter in Verlegenheit, nachdem er zu Hor. p. 75, a als Grundsatz aufgestellt hatte: Poetae saepe utuntur numero plurali p. singulari. Sed nunquam nisi in pl. maior aliqua vis ponatur v. c. gravitatis, indignationis vel ea substantiva cogitationem non unius partis habeant ut v. c. *portae, pectora*. S. auch p. 13, a. Danach weiss er nichts anzufangen mit C. 3, 27, 76 nomina ponto.] non laudandus est num. pl. nomina p. nomen. Orelli will helfen im Sommerprogramm von Zürich 1838: ubique sua cuiusque lingua appellabitur tuo nomine. Der Gedanke ist durchaus undichterisch und der Gebrauch des Plurals für den Singular ist sanctionirt. Manil. 4, 609 vom Hadriatischen Meere, Lucan. 5, 5. Val. Fl. 4, 347. So hat schon Lucretius *religio* und *religiones* promiscue 1, 102. 4, 7. 5, 49 und den Plural desideriis nahm Horatius auch von ihm, sowie dieser cruor und cruores ganz ohne Unterschied gebraucht. Die bekannten Worte: post Punica bella quietus quaerere coepit müssen wir der Sache nach und wegen des Beisatzes quietus mit Estré Prosopogr. H. p. 35 vom ersten Punischen Kriege erklären. Als Plurale ohne Beispiele sind bei Horaz fabulae C. 1, 4. carinae 1, 14. res publicae 2, 1 zu nennen. Bei Vergil nennt Turnus 7, 436 die Flotte des Aeneas classis invectas, ohne alle Spur von Uebertreibung, im Gegentheil mit Verachtung. So bei Ovid Tr. 3, 10, 78: haec est in *poenam* terra reperta meam wie die Mss. von Heinsius und Merkel haben, dagegen 2, 342: inque meas *poenas* ingeniosus eram. Den Plural flammis bei Manil. 5, 514 will F. Jacob dadurch erklären, dass das Capitol öfter abgebrannt sei; den Gebrauch beider numeri ohne Unterschied der Bedeutung weist Wagner l. l. nach. Mollia per placidas delectant otia curas derselbe 4, 54, wo Jacob: *placidas-curas* decent argutum poetae ingenium. Mag sein, doch wie schlecht würde klingen: Mollia per placidam d. o. curam. Der Euphonie wegen schrieb Ov. A. A. 2, 103 forma *dei* munus, wo Heins. vergeblich deum wollte. In demselben Buche ist tunicas servante puellae v. 639 herzustellen, wie 3, 109 mit dem Reg. und „vetustae edd." zu lesen: Si fuit Andromache tunicas induta vagantes, endlich suspectas auras v. 741 statt des Singul. aus den Büchern zu schreiben. Mag nun auch zugegeben werden, dass von den Abschreibern öfter der Singular in den Plu-

ral bei folgendem s verwandelt sei, wovon Wagner l. l. 2, c, so bleibt uns doch nichts übrig als den besten Büchern zu folgen, da das nur zu subjective Urtheil des Ohrs keine hinreichende Basis der Kritik gewähren kann. Bentl. z. II C. 4, 5, 15: ac nos quidem etsi maior pars membranarum *ortus* exhibeant, *ortum* tamen cum paucioribus probamus; ne toties sibilet littera S in *maiestas ad ortus solis*. Haupt hat jedoch ortus edirt. Und dasselbe Wort ist beiläufig aus Carrio's Handschrift bei Val. Fl. 3, 48 für horas herzustellen, wie Vergil in der Regel ortus im Plural, nicht im Singular. Sat. 1, 4, 33 schrieb Bentl. freilich aus andern, als euphonischem Grunde: Omnes hi metuunt versus, odere *poetam*. Haupt *poetas*. Dagegen beide C. 3, 23, 12 *securim*, denn, bemerkt Bentley: „hoc placet vel ob euphoniam; ne ter continenter in S exeant versus *ilices herbis secures* quod studiose cavere solet noster." So schrieb H. C. 1, 11, 7 spem longam reseces, so Vergil öfter ignem, flammam, um das Zusammenstossen von s zu vermeiden. Dagegen scheint derselbe s am Ende des Verses zu lieben: suadentque cadentia sidera somnos; so praedas am Ende A. 10, 78; escas 12, 475; deserit et muros et summas deserit arcis ib. 700. Ehe wir zu einem andern Punkte übergehen, zum Schluss noch ein Wort über den Vers Bucol. I hic inter flumina nota Et fontes sacros frigus captabis opacum, über dessen Erklärung ich mit keinem Ausleger ganz einverstanden sein kann. Der Hirte, dünkt mich, ist auf der Wiese, auf deren einer Seite er Berge (fontes) hat, auf der andern den Fluss mit seinen Canälen (flumina). Die Wiese hat natürlich auch ihre Bäume.

Dass der Plural eine Indignation ausdrücke, ist schon oben bemerkt und so sagt Serv. z. Verg. A. 12, 876 *obscenae volucres* sehr richtig: invidiose dixit, nam una est. Wagner und Hofm. P. gehen mit Unrecht von dieser Erklärung ab. Daher haben vorzugsweise diesen Plural Lucanus, der ardens poeta, und Tacitus A. 1, 10: interfectos Varrones, Egnatios, Julos. 3, 70 captivitates. 6, 48 *moras* wie die Dichter immer, wenn ich nicht irre, rumpere moras. A. 12, 26 *ludibria* cl. 30 *dominationes*. 14, 1 *invidiae* cl. Doederl. 94 *odia*. 14, 15 *scenas*. „num. pl. rei indignitatem auget." Or. Anderer Art dagegen ist gloriae öfter nach Sallust (s. o.), basilicam Pauli, Aemilia monumenta A. 3, 72, um die Pracht anschaulicher zu machen; anuli von *einem* Ritterringe H. 2, 57 cl. 4, 3 ist überhaupt Gebrauch und dieser Plural bei Liv. 27, 28 zweimal aus den besten Handschriften herzustellen. Der Numerus unterscheidet den Ritterring von gewöhnlichen Ringen. Aecht Taciteisch ist dagegen der Singular A. 11, 28 duas pellices quarum is *corpori* maxime insueverat.

Dass das Streben nach Gebrauch des Plural der schulmässigen Entwickelung der Sprache wenig angemessen war, sieht man aus den verschiedenen Bemerkungen der Scholiasten und Grammatiker. Nach dem Vorgange Quintilians (8, 3, 20) hielt noch Priscian daran fest, dass Metalle und Früchte keinen Plural hätten. S. die Stelle bei Merkel ad Ov. Ibin 399, der

gleich darauf den Plural corpora v. 410 trefflich erklart. Daher fiel bei Vergil der Plural hordea so sehr auf: hordea qui dixit superest ut tritica dicat. Doch Horaz gebrauchte auch fabae, der auch *paces* schrieb gegen den Grammaticus Hauptii p. 94 cl. p. 96. Servius hat öfter fein den Plural erklart; zu den Bemerkungen gewöhnlichen Schlages gehört, wenn Donatus Ter. Andr. 1, 1, 70 fortunas für *ἐμφατικώτερον* als — m erklärt, zu den bessern der Scholiast Lucan. b. Lindenbr. in Donat. p. 225 ed. Stallb.: „praestat pl. numerus in iis rebus quae quandam mutationem habent vel maiorem vim.“ Dass die Grammatiker sonst den Wechsel des Numerus durch eigene Figuren wie *σχῆμα Ἀλκμανικόν* (s. Asper p. 113 und 114 ed. K.) anerkannt haben, bedarf keiner Erwähnung. Unabhängig aber von der Dichtersprache und höheren Prosa hatte auch die Sprache der technischen Gewerbe eine entschiedene Neigung zu Pluralia. Ich finde sie zuerst bei Vitruvius entschieden ausgeprägt. L. I, 1 eruditiones et scientiae. II, 1: crebritatibus. 18 perpetuitates et potestates. VII pr. industriis und excellentiae suspectus habent. VIII, 3 spiritibus und öfter proprietates. IX pr. nobilitates. Kurz nach ihm Celsus siccitates 2, 1; gingivarum exulcerationes ib. cl. c. 7 med. furfures 2, 45 f. lienes ib. und 8 s. f. Ueber den älteren Plinius vergl. Sillig z. 35, 168. Auch die gebildete Prosa nimmt bei Seneca mehrere Pluralia (poenae, ignes, paupertates u. a.) an, sucht jedoch noch öfter etwas in der Wahl des Singular wie ep. 92 crus solidum et lacer*tus* et dentes nach Fickert, den vergl. p. 485 und 517. Ausschweifend schon Quintilian Declam.: *diversitates* 2 p. 32 ed. Obr. *obsequia* p. 57. *otia* ib. p. 112. *metus, sollicitudines; novitates* p. 141. *tumulorum* p. 175. *necessitates* p. 176. 189. 222. 223. 230. 231. 233. *convictus* p. 282. Von Dichtern sei noch erwähnt *lyras* auct. ep. Iliad. 1074 cl. Wernsd.; *silentia, tori, murmura, metus, vultus, occursus, alimenta, monumenta, somni* meist nach Vergil; *raptus-Idae* von Ganymed Val. Fl. 2, 414; von *einem* Mittel *miras-medelas* Seren. Sam. p. 12 ed. Keuch. *vicibus* nach Horaz Calpurn. Ecl. 6, 74 und 90; *spebus* Merobaud. p. 6 ed. Nieb. Mit Fronto fängt an das Bewusstsein eines Unterschiedes beider numeri sich zu verlieren (*harenae* p. 281 cl. Mai bellicarum memoriarum p. 328), Ammianus Marc. gebraucht besonders gern den Plural, wie, obwohl weniger, Sulpicius Severus (superstitiones H. S. 2, 13 u. ö. venenis 16, 16, captivitates aus Tacitus 16, 30), bis dann endlich Hieronymus ep. VII ad Laetam „patrem *risibus* agnoscat“ gebraucht, dafür aber ep. VIII de virginit. serv. *risu* sagt. Wie derselbe unzähligemal carnes, auch adipibus sich erlaubt adv. Jovinian. 2 p. 54, so sagt er auch von *einer* Jungfrau pudicis *mentibus* ebendaselbst p. 35.

Greifswald. Paldamus.

Miscellen.

Gumbinnen. Das vorjährige Michaelis-Programm des Gymn. enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Arnoldt de Historiis Timaei opinionum ab editore Parisino conceptarum refutatio.* 14 S. 4. Sie schliesst sich an die in den Prolegomenen zu dem Timoleon von dem Vf. gegebenen Erörterungen, und bestreitet C. Müllers Annahmen über die Anordnung des Werkes des Timäus. Dieser sucht zu zeigen, dass dasselbe, wenn auch nicht vom Verfasser selbst, doch später in mehrere Theile, Reihen von Büchern, zertheilt sei, und stützt sich dabei besonders auf die Worte des Suidas: *ἔγραψεν Ἰταλικὰ καὶ Σικελικὰ ἐν βιβλίοις η', Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά, συλλογὴν ῥητορικῶν ἀφορμῶν βιβλία ξη' κ. τ. λ.* D. Vf. sucht theils die Argumentation M.'s aus den Fragmenten selbst zu widerlegen, theils hält er die Stelle des Suidas für verdorben, und will gelesen wissen: *ἔγρ. Ἰταλικὰ καὶ Σικελικὰ η' Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά, συλλ. ῥητ. ἀφορμ. βιβλία ξη'*; die Worte *Ἑλλ. κ. Σικ.* könnten auch Glossem sein. Als gesonderten Theil des ganzen Werkes könne man nur auf die Zeugnisse des Cicero und Dionysius hin den Krieg des Pyrrhus bezeichnen. — Jahresbericht von Dir. *Hamann* S. 15 — 32. Am 14. Okt. 1850 starb der erste Oberlehrer Prof. *Petrenz;* die übrigen Lehrer rückten auf, Cand. Dr. *Basse* wurde zum Hülfslehrer ernannt. Am 5. Juni 1851 starb der emeritirte Director *Prang.* Schülerzahl: am Anfang des Cursus 238, am Schluss 222 in 6 Kl. Zur Univ. abgeg.: Ostern 5.

Zürich. Der Lectionscatalog für das Sommersemester 1851 enthält *Conjectaneorum Epicorum* Fasc. 1 von Prof. *Köchly* 24 S. 4., worin mehrere Stellen der Lyriker und der späteren Epiker verbessert, insbesondere aber das bisher ganz unbeachtet gebliebene von Iriarte entdeckte Bruchstück der griechischen Gigantomachie des Claudian mitgetheilt wird. Im Vorwort schildert der Verf. die Uebungen der griechischen Gesellschaft in Leipzig unter Hermanns Leitung.

Bonn. Als Doctordissertation erschien im Jahre 1851 *Meletemat. de cura publica annonae apud Romanos* scr. *Erwin Nasse* 40 S. 8., eine beachtenswerthe Abhandlung über einen wichtigen Gegenstand, welche in 4 Capitel zerfällt, 1. de publica cura annonae ante legem Semproniam. 2. de legibus frumentariis. 3. de constituta per Jul. Caesarem et Augustum frumenti largitione. 4. de provinciis frumentariis frumentoque ex iis Romam invecto.

Casan. Im Jahre 1851 erschien als Doctordissertation *de Aristophanis Acharnensibus* scr. *Alcuin Schaibe* 56 S. 8., eine fleissige und sorgfältige Abhandlung, worin zuerst *de auctore fabulae* gehandelt wird, indem der Verf. zeigt, dass alle Beziehungen auf Aristophanes, nicht auf Callistratus gehen, ferner *de fabulae tempore atque Aristophane aequalibus,* worin insbesondere die in diesem Lustspiel verspotteten Persönlichkeiten genauer geschildert werden, zuletzt wird *de fide Aristophanis* gesprochen, soweit es sich um das vorliegende Lustspiel handelt.

Parchim. Das Michaelisprogramm von 1851 enthält eine Abhandlung des Directors Dr. *Lübker:* Zergliederung und vergleichende Würdigung der Electra des Sophokles, 34 S. 4. worin der Verf. zunächst eine genaue Analyse der Sophocleischen Tragödie giebt, dann kürzer die verwandten Stücke des Aeschylus und Euripid. behandelt, und auf die Verschiedenheit der Grundidee hinweist, indem bei Aeschylus die Furchtbarkeit der Rache, bei Sophokles die Heiligkeit des Rechtes, bei Euripides die Wiedererhebung einer tief herabgedrückten Familie den leitenden Gedanken bilde. Daran schliesst sich eine Kritik der Ansichten von Schlegel, Gruppe u. a. — Schulnachrichten S. 35 —52. Schülerzahl im Sommer 1851 im Gymnasium 149, in der Realschule 68, in der Vorschule 87. Abiturienten zu Ostern 1851: 5. — Die treffliche Rede, welche Director Lübker beim Antritt seines Amtes hielt, ist zugleich mit der bei der Einführung desselben gehaltenen Rede des Superindenten Schliemann im Druck erschienen, Parchim 1851.

// Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 64. Sechstes Heft 1852.

Corpus Paroemiographorum Graecorum. Tomus II. — Auch unter dem Titel: **Paroemiographi graeci. Diogenianus. Gregorius Cyprius. Macarius. Aesopus. Apostolius et Arsenius. Mantissa Proverbiorum. Edidit Dr. *Ernestus Ludov. a Leutsch*, Professor Gottingensis. Gottingae. Sumtus fecit libraria Dieterichiana. MDCCCLI. 8. XXII und 866 S.**

Mit diesem zweiten Bande löst Herr von Leutsch sein in der Vorrede zum ersten Bande S. XXXVI gegebenes Versprechen, die Sprichwörtersammlung des Apostolius aus der eigenen in der Pariser Bibliothek noch befindlichen Handschrift des Apostolius herauszugeben. Das Corpus Paroemiographorum graecorum aber wächst damit zu einer Art Thesaurus an, die fast über die Bedürfnisse der Philologen hinausgeht. Während der Herausgeber es früher verschmähte, die Sammlungen, welche Andreas Schott aus einer Vaticanischen und Gaisford aus einer Bodlejanischen Handschrift herausgegeben hatten, abgesondert wieder abdrucken zu lassen, sondern das Eigene derselben gelegentlich bei Zenobius, Diogenianus, Plutarchus oder Gregorius Cyprius anbrachte, den Rest aber in eine Appendix Proverbiorum verwies, erscheint jetzt eine ähnliche Sammlung unter dem Namen des Diogenianus vollständig und abgesondert gedruckt. Während er im ersten Bande sich damit begnügte, den ausführlichern älteren Sprichwörtersammlungen den abgemagerten Gregorius Cyprius in einem Abdruck aus Pantinus beizugeben, erhalten wir im zweiten Bande noch zwei weitere Sammlungen unter dem Namen desselben Patriarchen aus Handschriften, die zwar an Vollständigkeit verschieden, aber in dem, was sie haben, einander bis auf ein Haar (*κατὰ τὴν παροιμίαν*) ähnlich sind, erhalten die Sammlungen des Apostolius und Arsenius, die ihrem bei weitem grössten Theile nach unter die Klasse der Wiederkäuer gehören, nur dass sie nicht bloss die Sammlungen der älteren Paroemiographen, sondern auch die einzelnen Sprichwörter der Lexicographen und Scholiasten in sich aufgenommen haben, und so an Vollständigkeit alle früheren Sammlungen übertreffen. Während im Anfange grösste Sparsamkeit in den Beispielen selbst aus der klassischen Zeit zum Gesetze gemacht und die byzantinische Zeit nur aushülfsweise beigezogen wurde, sind jetzt die Citate auch aus nachklassischer Zeit, namentlich aber aus Byzantinern und Kirchenvätern so zahlreich geworden, dass dieser zweite Band auch Theologen eine willkommene Gabe sein wird. Die Sammlung ist aber nicht bloss dem Umfange nach grösser geworden, es ist auch von manchem Sprichwort jetzt erst die Entstehung nachgewiesen, die Belege dazu aus klassischer Zeit aufgefunden, die unrichtige Auffassung berichtigt, der Text, wie er im ersten Bande gegeben worden war, von Fehlern gereinigt worden. Jetzt erst wird es möglich sein, wenn man auch die Sammlungen des Zenobius und Diogenianus fortbestehen lassen will, doch aus dem übrigen reichen Material das Nothwendige auszuwählen, für jedes Sprichwort die besten uns aus dem Alterthum überlieferten Erklärungen in berichtigtem Texte zusammenzustellen, die wahre Bedeutung jedes Sprichworts zu ermitteln, und die ältesten und lehrreichsten Belegstellen dazu anzugeben.

Gehen wir zum Buche selbst über, so kommt nach der Vorrede, welche die handschriftlichen und anderen Hülfsmittel aufzählt, auf welche diese Ausgabe sich stützt, S. VII — XVI, und nach D. Heinsii *epistola Apostolio Pantiniano praemissa,* sowie der eigenen mit Anmerkungen des Herausgebers begleiteten Vorrede des Pantinus S. XVII — XXII zuerst S. 1 — 52 eine 300 Sprichwörter umfassende, bisher noch ungedruckte Sprichwörtersammlung aus einer Wiener Handschrift unter dem Titel: *παροιμίαι δημώδεις ἀπὸ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς. εἰσὶ δὲ κατὰ στοιχεῖον.* Man wird durch diesen Titel unwillkührlich an denjenigen erinnert, welchen die Sammlung des Diogenianus im ersten Bande S. 177 führt: *παροιμίαι δημώδεις ἐκ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς.* Herr von Leutsch scheint dadurch sich veranlasst gefunden zu haben, zu jedem Sprichwort, das in beiden Sammlungen sich findet, stets das entsprechende Sprichwort aus dem Diogenianus des ersten Bandes, mit consequenter Uebergehung des Zenobius, zu citiren, als ob die beiden den Namen des Diogenianus tragenden Sammlungen unter sich verwandt wären. Dieses ist aber nicht der Fall; vielmehr ist der neue Diogenianus weit näher, als mit dem alten, mit Zenobius verwandt, mit welchem er auch im Buchstaben *Α* den anfänglichen Versuch einer strengeren alphabetischen Ordnung von I, 1—58 und dann die Abweichung von dieser Ordnung gemein hat. Nächst Zenobius aber ist die Sammlung mit den ähnlichen Sammlungen, welche Schott aus der Vaticanischen, Gaisford aus der Bodlejanischen Handschrift

herausgegeben haben, mit der von Kramer aus einer anderen Vaticanischen Handschrift dem Herausgeber mitgetheilten Sammlung und mit Macarius verwandt. Mit den Beweisen wollen wir dem Leser nicht beschwerlich fallen; er kann sich selbst überzeugen, wenn er nur 20 Sprichwörter vergleicht. Wir fügen nur soviel bei: Von den Sprichwörtersammlungen, die uns erhalten sind, ist und bleibt die beste die des Zenobius und die ihr blutsverwandte des Plutarchus; zur zweitbesten Gattung aber, aus welcher sogar die erste hie und da ergänzt und erklärt werden kann, gehört ausser den anonymen Sammlungen, die aus der Vaticanischen und der Bodlejanischen Handschrift herausgegeben worden sind, auch die hier zum ersten Male gedruckte aus der Wiener Handschrift; erst nach dieser kommt dem Werthe nach die bisher bekannte Sammlung des Diogenianus. Was Schneidewin in der Vorrede zum ersten Bande S. XXVIII von einer früheren grösseren Vollständigkeit des bisherigen Diogenianus aus Apostolius gefolgert hat, das wird durch die Herausgabe der Sammlung des Apostolius nach seiner eigenen Handschrift wieder zweifelhaft, da die dort erwähnten Zusätze sich in dieser Handschrift nicht finden, sondern die Citate des Apostolius mit unserem Diogenianus vollkommen übereinstimmen. Das einzige Citat aber, das sich im Diogenianus gar nicht findet, Apost. VIII, 17 unter dem Sprichwort *Ἐφέσια γράμματα* findet sich nicht nur in der Handschrift des Apostolius ebenfalls nicht, sondern ist nach der ohne Zweifel richtigen Ansicht des Herausgebers aus Pausanias bei Eustath. zu Homer's Odyss. S. 1864, 12 ff. entlehnt. Wie unser neuer Diogenianus ausgefallen wäre, wenn er mit dem bisher bekannten Diogenianus aus einerlei Quelle stammte, lehrt am besten die Vergleichung der verschiedenen Sammlungen, welche auf Gregorius Cyprius zurückgeführt werden.

Was den Text der neuen Sammlung anbelangt, so hätte er in den kritischen Noten an einigen Stellen noch berichtigt werden können. So z. B. war bei I, 55 nach III, 100 und nach Zenobius II, 4 und 5 nicht *Ἀπ' ὄνων ἐφ' ἵππους*, sondern *Ἀπὸ βραδυσκελῶν ὄνων ἵππος ὤρουσεν* als Sprichwort zu ergänzen. Bei I, 92 ist unrichtig gedruckt: *παρόσον ἐπιτηροῦντες οἱ αὐληταὶ τοὺς θύοντας ἐξ εὐτελείας ἔζων*. Es soll nach Suidas heissen: *ἐξ ἀτελείας*, welches auch bei Demosthenes 39, 59 S. 1358, 11 im Sinne von *gratis, unentgeltlich* sich findet. Bei II, 34 ist statt *διὰ τοῦ εὐκίνητον εἶναι* aus Zenobius III, 38 *διὰ το εὐκίν. εἶναι* herzustellen. Bei II, 58 *ἐπὶ τῶν καταρραττόντων ὃ κατὰ δύναμιν ἔχουσιν* ist wohl bloss *καταπραττόντων* zu lesen, nicht *πράττειν παραινούντων*, wie in der kritischen Note vorgeschlagen ist. Eine Berichtigung jener Lesart soll wohl sein, was Apostolius giebt: *ἐπὶ τῶν μὴ πραττόντων ἃ κατὰ δυναμιν ἔχουσιν, ἀλλὰ τὰ ὑπὲρ αὐτούς*. Beide Erklärungen passen, jenachdem man den Spruch als eine selbstgewählte Maxime oder als eine an einen Anderen gerichtete Ermahnung ansieht. Bei II, 65 ist aus Zenobius *μανθάνων* statt *μανθάνει* und ebenso *πλάττειν* statt *πράττειν* zu lesen. Bei II, 82 ist statt

ἀπαρξάμενου τούτου vielmehr *ἀπαρξάμενον τούτου* herzustellen. Wenn aber der Herausgeber glaubt, dass nach *ἐπιτιθέναι* der Beisatz *ὥς φησι Δήμων* ausgefallen sei, so scheint uns dieses ganz gegen die Art unseres Epitomators zu sein, der solche Citate möglichst vermeidet. Dasselbe möchten wir über die Vorschläge in den kritischen Noten zu II, 84 und 89 und in den Add. et Corr. zu I, 4 bemerken. Es wäre vorher nachzuweisen, dass der Epitomator irgendwo den Demon genannt habe, ehe man versuchen könnte, seinen Namen ohne Weiteres in den Text zu setzen. Bei III, 13: *ἐπὶ τῶν — μὴ δυναμένων τοῦ ἀνταγωνιστοῦ ἀφικέσθαι* ist offenbar *ἐφικέσθαι* zu lesen, wie auch bei III, 51 *εἴποις* statt *εἴπῃς*. Bei III, 81 ist vor *ἴση τῇ Χύτραν ποικίλλεις* das Sprichwort *Ὕπερον κοσμεῖς* ausgefallen, wie man aus Appendix Provv. V, 4 sich überzeugen kann.

Auf diese sogenannte Epitome aus Diogenianus folgen zwei Sammlungen unter dem Namen des Patriarchen Gregorius von Cypern, zuerst S. 53 bis 92 die im ersten Bande S. 535 erwähnte Sammlung in einer Leidener Handschrift mit 243 Sprichwörtern, während die im ersten Bande gedruckte Sammlung von Pantinus 305 Sprichwörter enthält; sodann S. 93 bis 130 die Sammlung einer Moskauer Handschrift mit 423 Sprichwörtern. Von diesen beiden Sammlungen hat die erste, der Gregorius Leidensis, mit dem Gregorius Pantini nur 65 Sprichwörter gemeinschaftlich; die übrigen 178 sind ihr eigenthümlich, jedoch nicht alle mit Erklärungen nach Art des Gregorius; die echten Sprichwörter des Patriarchen sind häufig mit Sprichwörtern aus den Platonischen Scholien versetzt, wie I, 11. 61. 62. 63. 86. 96. II, 18. 33. 57. 66. 67. 76. 78. 79. 86. 90 — 94. III, 4. In der zweiten Sammlung, dem Gregorius Mosquensis, sind die beiden Sammlungen des Greg. Pantini und des Gregor. Leidensis in der Weise vereinigt, dass immer eine Reihe Sprichwörter nach Pantinus und dann wieder eine nach dem Leidensis folgt, wobei dann natürlich dasjenige bei der zweiten Sammlung übergangen wird, was schon aus der ersten aufgenommen ist. So z. B. sind vom Buchstaben A die Sprichwörter I, 1 — 86 aus dem Greg. Pantini, dann 1, 87 — II, 22 aus dem Greg. Leidensis (I, 25 — 60, da die bei diesem I, 1 — 24 stehenden Sprichwörter bereits unter denjenigen aus dem Gregor. Pantini vorgekommen waren, die nachstehenden I, 61 — 63 aber aus den Platonischen Scholien genommen sind). Und so geht es durch die ganze Sammlung durch. Zuweilen folgen dann noch einige Sprichwörter nach, die dem Mosquensis eigenthümlich sind, aber in der Weise des Gregorius, wie gleich im Buchstaben *A* die Sprichwörter II, 24 bis 34; denn die übrigen Sprichwörter II, 23 und 35 waren aus der Sammlung des Pantinus zwischen I, 31 und 32 ausgelassen worden, und werden II, 23 mit der Erklärung des Leidensis und II, 35 nur am Schlusse ohne Erklärung nachgetragen. Herrn von Leutsch scheint diese Beschaffenheit des Mosquensis entgangen zu sein. Sonst hätte er nicht dadurch, dass in der Handschrift nach

IV, 78 die noch übrige halbe Seite leer gelassen ist, sich zu der Bemerkung verleiten lassen: *Initium igitur literae Π nescio qua de causa scriba omisit; e P. III, 31—37 suppleri ex parte potest.* Denn mit IV, 79—87 folgt der ganze Buchstabe *Π* nach dem Leidensis (II, 95 bis III, 3, bloss mit Weglassung des den Platonischen Scholien entnommenen Sprichworts III, 4) und mit IV, 88 bis V, 6 der ganze Buchstabe *Π* nach Pantinus (III, 31 — 56). Es kann also unmöglich etwas ausgefallen sein, und was Herr von L. aus Gregor. P. III, 31 — 37 ergänzt wissen will, folgt selbst buchstäblich IV, 88—94 nach. Dass schon Gesagtes im Nachfolgenden weggelassen ist, wie IV, 79. 80 vgl. Greg. P. III, 38. 39, oder Nachfolgendes im Vorhergehenden übergangen, wie V, 3 vgl. L. II, 99, versteht sich von selbst. Unbestreitbar ist natürlich die Lucke nach V, 6, wo die Buchstaben *Π* bis *Φ* fehlen. Da wir aber nach dem Obigen nicht nur wissen, was ausgefallen ist, sondern es auch dem Wesentlichen nach im Greg. Pantini und im Leidensis haben, so wissen wir uns darüber zu trösten. Nebenbei mag bemerkt werden, dass mit Hülfe des Leidensis und Mosquensis der Gregorius Pantini hie und da berichtigt werden kann, wie z. B. dass I, 29. III, 10 keine eigene Sprichwörter sind, sondern nur zur Erklärung von I, 28 und III, 9 gehören, vgl. Mosq. I, 28 und IV, 36. Auch die Vermuthung *αὐτῶν* statt *αὐτοῦ* P. II, 11 wird bestätigt durch Mosq. II, 64.

Eine dritte Sammlung von Sprichwörtern, die auf Gregor von Cypern zurückgeführt wird, findet sich in einer Vaticanischen Handschrift. Herr von Leutsch, der sich eine Abschrift davon verschafft hat, hat mit Recht nur ein Specimen davon, nemlich I, 1 — 55 und acht andere Sprichwörter einzeln, S. 131 — 134 abdrucken lassen. Die Sammlung enthält 316 Sprichwörter. Sie stimmt fast durchaus mit dem Greg. Leidensis überein, mit dem Greg. Mosquensis nach dem Herausgeber nur in 46 Sprichwörtern, zu welchen noch I, 26 hinzukommt, wo in den Anmerkungen irrthümlich L. I, 34 statt M. 1, 34 steht, und I, 55, welches in dem Mosq. II, 66 steht. Von diesen 48 Sprichwörtern finden sich aber 12 auch im Leidensis, nemlich I, 70. II, 26. 48. 56. 62. 73. 75 — 79. 81, so dass nur 36 nicht auch im Leidensis stehen. Von letzteren 36 Sprichwörtern aber stehen 30 auch im Gregorius Pantini, nur sechs bloss im Mosquensis, nemlich I, 55. II, 1. 2. 33—35. Bei I, 52 ist die Erklärung zum Sprichwort und das Sprichwort zur Erklärung ausgefallen, wie die Vergleichung von Leid. I, 71 und 72 lehrt. Uebrigens weicht die Zählung der Sprichwörter in den Noten von der in der Praefatio ab, so dass es oft schwer wird, aus den blossen Zahlen sich eine Vorstellung vom Verhältniss der Sammlung zu dem Greg. Leidensis und Mosquensis zu machen.

Es folgt S. 135 bis 227 die schon von Villoison in den Anecdd. II, S. 4 beschriebene, von Walz in den Anmerkungen zum Arsenius zuerst bekannt gemachte Sprichwörtersammlung des Macarius Chrysocephalas. Sie führt den Titel *Ῥοδωνιά* (Rosengarten) und enthält 796 Sprichwörter. Die Ordnung ist hier

zum ersten Male streng alphabetisch, nemlich in Bezug auf die beiden Anfangsbuchstaben eines jeden Sprichworts. Abweichungen von dieser Ordnung kommen zwar vor I, 56. 74. IV, 35. V, 33. VII, 13. 16. 17. VIII, 70. 85. 91. 93. Allein sie lassen sich theils heben, wie I, 56, wo statt *Ἄειδε*, statt dessen die Handschrift *Ἄδε* hat, vielmehr *Ἅιδε* mit Apostolius zu lesen ist, und I, 74, wo ohne Zweifel aus Plato Crit. p. 108. C. mit Append. Provv. I, 16 und Mant. Provv. I, 9 statt *Ἀθυμοῦντες* vielmehr *Ἀλλὰ γὰρ ἀθυμοῦντες* herzustellen ist, wie denn auch IV, 35 statt *Ἢ καλῶς ζῆν ἢ τεθνηκέναι* vielleicht *Ἢ γὰρ καλῶς ζῆν ἢ καλῶς τεθνηκέναι* ursprunglich stand, theils sind sie einer späteren Ergänzung am Rande, wohl von des Macarius eigener Hand, zuzuschreiben, in Folge welcher dann die nachgetragenen Sprichwörter an die unrechte Stelle kamen, wie V, 33 *Κρότωνος ὑγιεινότερος*, welches offenbar vor V, 32 *Κύων σπεύδουσα τυφλὰ τίκτει* zu setzen war, und VII, 13. 16. 17, welche alle mit *Πεινῶντι* oder *Πεινῶντος* anfangen, aber hinter die mit *Πιθήκος* oder *Πιθήκῳ* anfangenden Sprichwörter VII, 12. 14. 15 gekommen sind, statt vor diesen zu stehen, theils sind sie als spätere Zusätze, vielleicht von fremder Hand, verdächtig, wie VIII, 70 *Ὕδραν τέμνεις*, welches Sprichwort schon VIII, 25 *Τὴν ὕδραν τέμνεις* mit der gleichen, noch ausfuhrlicheren Erklärung steht, und VIII, 91 *Ψάλλων κενήν*, welches schon V, 12 *Κενὴν ψάλλεις* mit ähnlicher Erklärung sich findet, man müsste nur annehmen, dass auch bei Macarius ursprünglich *Ψύλλων κενὴν* gestanden sei, wie in der Append. Provv. V, 38 steht; ferner VIII, 85 (*Χρήματα, χρήματ᾽ ἀνήρ, ὁ*) *πενιχρὸς δ᾽ οὐδέποτ᾽ ἐσθλός*, und VIII, 93 *Ψεκάς, ἡ δρόσος*, welche Sprichwörter, wie VIII, 70 *Ὕδραν τέμνεις*, erst am Ende des betreffenden Buchstabens noch angebracht sind. Die Erklärung hat hie und da etwas Eigenthümliches, aber nicht gerade immer das Richtige, wie I, 48 *Αἰγύπτου γάμοι*, I, 54 *Αἲξ οὔπω τέτοκεν*, wo *καὶ ὅμοιόν τι λεγόντων* unverständlich ist, I, 84 *Ἀληθέστερα τῶν ἐπὶ Σάγρα*. Im Uebrigen sind die Sprichwörter aus allen möglichen Quellen gesammelt, aus Zenobius, Diogenianus, den Platonischen Scholien, Photius, dem Lexicon Coislinianum, aber in der Erklärung so ziemlich gleich gehalten, nicht bloss abgeschrieben. Im Texte ist noch Einiges zu berichtigen, wie I, 99 *εὐθηνούντων* zu setzen ist statt *εὐσθενούντων*, II, 16 *ἐκλειπόντων* statt *ἐκλιπόντων*, IV, 11 *εὐφημότερον*, wie bei Walz S. 241 steht, statt *εὐφημότατον*, IV, 18 *Ἔσσο* statt des falsch geformten *Ἔσο* schon des Metrums wegen, V, 9 *χειμῶνος*, wie Walz S. 318 und Diogenianus S. 179, 16 haben, statt *χειμῶνε*, V, 10 *κυμινοπριστεῖν* (oder wegen des Metrums *κυμινοπριστέειν*) statt *κύμινα πριστεῖν*, V, 99 *νομιζομένων* mit Bodl. zu Diogen. VI, 64 statt *λογιζομένων*, VI, 64 *ψύχει* statt *ψύχεται*, VII, 3 *ἐπ᾽ ἀνδρίᾳ*, wie der Herausgeber selbst zu Zenobius V, 80 citirt, statt des handschriftlichen *ἐπ᾽ ἀνδρίαν*, VII, 93 *ἐπὶ τούτῳ*, wie in Append. Provv. IV, 29 gedruckt ist, statt des handschriftlichen *ἐπὶ τοῦτο*, VIII, 22 *ὠμῶς* mit Arsenius XVI, 49, c statt

des handschriftlichen ὠμῶν, VIII, 76 ἐπὶ τῶν μὴ μεταγινωσκοντων statt ἐπὶ τῶν μεταγινωσκόντων, VIII, 80 εὐχερῶς mit Append. Provv. V, 24 vergl. Apostol. XVIII, 13 statt εὐχείρως, wovon das aus Suidas angeführte προχείρως zu weit absteht, während εὐχερῶς bei Macarius auch VI, 47 sich findet. Ausserdem möchten wir vermuthen, dass das Sprichwort III, 28 Δεινά τα δεινά zwar nicht bei Macarius, aber ursprünglich Δεινότατα δεινά geheissen und vollständig so gelautet habe: Δεινότατα δεινά, δεινότερα τῶν Δεινίου. In VI, 44 passt die Erklärung nicht zum Sprichwort. Macarius sagt: Ὅπου αἱ ἔλαφοι τὰ κέρατα ἀποβάλλουσιν, ἐπὶ τῶν πανωλεθρίᾳ διαφθειρομένων. Diese Erklärung findet man nie mit dem genannten Sprichwort verbunden. Sie findet sich aber bei VI, 61 Οὐδὲ πυρφόρος ἐλείφθη. Vielleicht hat Macarius aus einer Quelle geschöpft, in welcher die Erklärung zu dem Sprichwort ὅπου αἱ ἔλαφοι τὰ κέρατα ἀποβάλλουσιν und das Sprichwort οὐδὲ πυρφόρος ἐλείφθη zu der folgenden Erklärung ἐπὶ τῶν πανωλεθρίᾳ διαφθειρομένων ausgefallen war. Bei IV, 43 Ἡ κύων ἐν τῇ φάτνῃ, ἐπὶ τῶν μήτε χρωμένων μήτε ἄλλους ἐώντων, wo der Herausgeber nach dem ersten μήτε eine Lücke andeutet und bemerkt: *Excidit αὐτῶν. Idem mendum in Photio invenitur*, hätte schon Photius lehren können, dass nichts fehlt. Das Gleiche erhellt aus der Vergleichung von V, 34 Κύων ἐν φάτνῃ: ἐπὶ τῶν μήτ' ἀπολαυόντων μήτ' ἄλλους ἐώντων, wo der Herausgeber mit Recht keine Lücke angedeutet hat. Zu VII, 66 Σκυθῶν ἐρημία hätte auch Erwähnung verdient Curt. de gest. Alex. 7, 8, 23: *Scytharum solitudines graecis etiam proverbiis audio eludi.* Zu V, 70 Λύκων φιλία, ἡ προσποιητός, wäre vielleicht der Vers bei Plat. Phaedr. p. 241. D: ὡς λύκοι ἄρν' ἀγαπῶσ', κτλ. zu erwähnen gewesen statt einer Aesopischen Fabel.

Nach Macarius kommen S. 228 — 230 παροιμίαι Αἰσώπου aus der Appendix zum Arsenius von Walz S. 492. Im zweiten Sprichwort erkennen wir einen trochäischen Tetrameter; daher wir οὐαί, οἷς nicht mit δειλοῖς nach dem Vorschlage des Herausgebers vertauschen möchten. Das achte Sprichwort, von dem der Herausgeber sagt: *Sensum non extrico*, scheint etwa sagen zu wollen: *den rechten Zeitpunkt ergriffen zu haben, sei für Niemand ein Unglück gewesen.* Das dreizehnte Sprichwort besteht aus Jamben: Ὃν ἡ τύχη προπηλακίζει, καὶ παρὰ τῶν πραέων μάστιγας εὑρίσκει ποτέ, womit übereinstimmt, dass dasselbe von Antonius Melissa auf Moschion zurückgeführt wird. Im letzten Sprichwort ist παρὰ zu tilgen, wie die Vergleichung von Diogenianus VIII, 49 und Apostolius XVI, 81 lehrt; auch ist ὑπεδήσατο statt ὑπεδύσατο herzustellen.

Auf Aesopus folgt von S. 231 bis 744 die Sprichwörtersammlung des Apostolius mit 1771 Sprichwörtern, während es deren in der Ausgabe des Pantinus 2127 waren. Diese Sammlung ist nicht etwa nach der bisher fast einzigen Ausgabe von Pantinus abgedruckt und nur stellenweise nach anderen Hülfsmitteln

verbessert, sondern ganz neu aus der eigenen Handschrift des Apostolius herausgegeben. Michaël Apostolius von Byzanz, der nach der Eroberung dieser Stadt durch die Türken nach Rom kam, dort eine Zeit lang im Hause des Cardinals Bessarion, seines Landsmannes lebte, von da aber nach Creta sich begab, und dort durch Unterricht und Bücherabschreiben sich kümmerlich nährte, legte eine Sammlung griechischer Sprichwörter in, wie bei Macarius, auf die beiden ersten Buchstaben sich erstreckender alphabetischer Ordnung an. Von dieser Sammlung schrieb er zwei Exemplare. Das eine überschickte er dem ehemaligen Secretär des Cardinals Bessarion, dem Bischof Caspar Zacchi von Osimo in der Marc Ancona, nicht von Osma in Spanien, wie nach Pantinus noch Walz zu Arsenius Praefat. p. II annahm; das andere Exemplar erhielt von ihm der berühmte Lauro Quirini. Dieses letztere Exemplar befindet sich auf der (ehemals) Königlichen Bibliothek zu Paris. Nach diesem ist der Text des Apostolius hier genau abgedruckt mit allen Fehlern, von denen die Handschrift wimmelt; nur in der Interpunction, in der Setzung des Iota subscriptum und des Spiritus auf dem Buchstaben ῥ hat sich der Herausgeber abzuweichen erlaubt. Verglichen wurden noch 2 Pariser, 3 Breslauer Handschriften und ein Bruchstück von einer Venetianischen Handschrift, welche sämmtlich aus dem an Caspar Zacchi überschickten Exemplar geflossen sind, und ebenfalls Beweise von Unwissenheit und Geistesbeschränktheit auf jeder Seite in Menge darbieten, sowie noch die aus einer Handschrift von derselben Quelle abgedruckte Ausgabe des Pantinus. Hinzugenommen wurde noch die Sammlung des Arsenius, des Sohnes des Apostolius. Schon Apostolius hatte bei Anlegung seiner Sprichwörtersammlung auch Gnomen und Apophthegmen zu sammeln unternommen, um durch Herausgabe derselben seiner Dürftigkeit zu Hülfe zu kommen. Er war aber nur mit den Sprichwörtern fertig geworden; das Uebrige hinterliess er bei seinem Tode in grösster Unordnung. Der Sohn erst ordnete und vermehrte den vom Vater gesammelten Stoff und führte das Werk zu Ende. Das Ganze nannte er Ἰωνιά *(Veilchengarten)*. Es ist alphabetisch so geordnet, dass das, was unter jedem Buchstaben zusammengestellt ist, in vier Capitel zerfällt, wovon das erste die Sprichwörter, das zweite die Gnomen, das dritte die Apophthegmen, das vierte die Historien umfasst.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Neustrelitz. Das Osterprogramm von 1852 enthält: *Emendationum Lysiacarum* fasciculus von Prof. *C. Scheibe*, worin eine Anzahl schwieriger oder verderbter Stellen des Lysias kritisch behandelt wird (mit Rücksicht auf die bei Teubner erschienene Ausgabe des Lysias). 36 S. 4. Schulnachrichten von Director *Rättig* 14 S. Schülerzahl Michaelis 1850: 102. Ostern 1851: 100. Michaelis 1851: 117. Ostern 1852: 117. Abiturienten zu Mich. 1850: 2, Mich. 1851: 2.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 65. Sechstes Heft 1852.

Corpus Paroemiographorum Graecorum. Tomus II. Edidit Dr. *Ernestus Ludov. a Leutsch,*

(Schluss.)

Von diesem Werke besitzt die Pariser Bibliothek ein von Arsenius selbst geschriebenes Exemplar. Der Hrausg. hat daraus die Sprichwörter in der Art herausgegeben, dass Alles, was Arsenius selbst zu der Sammlung seines Vaters hinzugefügt hat, mit kleinerer Schrift gedruckt in der von Arsenius bestimmten Reihenfolge ganz unverändert unter dem Texte des Apostolius steht; das Uebrige stimmt mit Apostolius so überein, dass nur höchst selten etwas daraus in den kritischen Noten angeführt werden konnte. Die Gnomen, Apophthegmen und Historien hofft der Herausgeber in einem dritten Bande der Paroemiographen unterzubringen. Was theils am Rande der Autographen des Apostolius und Arsenius von neuerer Hand, theils in den übrigen verglichenen Handschriften des Apostolius, theils in den Ausgaben von Pantinus und Walz zu dem Inhalt der beiden Autographen hinzugefügt ist, das ist in der Mantissa Proverbiorum S. 745—779 in 251 Sprichwörtern zusammengestellt. Ein Uebelstand, der sich hiebei herausgestellt hat, ist der, dass die Zählung der Sprichwörter des Apostolius in dieser Ausgabe nicht nur mit der bei Pantinus nicht übereinstimmt, sondern dass auch die eigenen Citate des Herausgebers aus Apostolius noch bis zu Macarius S. 227 mit der neuen Zählung nicht stimmen. Der Herausgeber hat diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen gesucht, dass er S. 780—789 unter dem Titel *Numeri proverbiorum in editione Apostolii Pantiniana et Leutschiana inter se comparati* eine Art von Wegweiser lieferte, sowie dadurch, dass er in dem alphabetischen *Index proverbiorum* S. 790—834 den Sprichwörtern, welche in den Anmerkungen nach unrichtiger Zählung aufgeführt sind, die richtige Zählung beifügte.

Was die Quellen betrifft, aus denen Apostolius und Arsenius geschöpft haben, so ist der Herausgeber in einer Anmerkung zur Vorrede des Pantinus S. XIX geneigt, das Urtheil von Ang. Mai über Arsenius *(Quidquid Arsenius in sua ad Leonem X praefatione dicat, ego quidem magnopere suspicor quam edidit Anthologiam non tam ipsum Marte proprio ex variis libris decerpsisse, quam ex aliquo codice edidisse. Abundant enim in mss. bibliothecis hujuscemodi florilegiorum mire inter se discrepantium codices)* auch auf Apostolius anzuwenden. Er vermuthet, Apostolius habe ein Buch vor sich gehabt, wie die *Συναγωγὴ τῶν Ταῤῥαίου καὶ Διδύμου καὶ τῶν παρὰ Σούδᾳ καὶ ἄλλοις διαφόροις παροιμιῶν συντεθεισῶν κατὰ στοιχεῖον*, die Miller im Verzeichnisse der Handschriften des Escurials S. 73 aufführt. Es ist jedoch bis jetzt noch keine Sammlung bekannt geworden, aus welcher die des Apostolius abgeschrieben sein könnte. Wir sehen daher nicht ein, warum man dem guten Michaël (bonus ille Michaël, wie der Herausgeber selbst in der Vorrede S. XI sagt) nicht auf seine ausdrückliche Versicherung glauben soll, dass er selbst die Sammlung angelegt habe, zumal da auch der Sohn die gleiche Ansicht von der Sammlung seines Vaters so deutlich ausspricht, und die Quellen so ziemlich sich nachweisen lassen, aus denen er geschöpft hat. Der Herausgeber fügt zu dem obigen hinzu: *Praeterea inspexisse videtur corruptissimum Aeliani codicem, — Palaephatum, Plutarchi Apophthegmata, Diogenianum: Zenobio caruit.* Auch damit können wir nicht übereinstimmen. Wahr ist, Apostolius hat die vorgefundenen Erklärungen der Sprichwörter durch Zusätze aus Aelianus Thiergeschichte, aus Palaephatus, aus Plutarchs Apophthegmen noch erweitert; die Sprichwörter selbst hat er zu einem sehr grossen Theil aus Diogenianus und Suidas (der Herausgeber giebt a. a. O. selbst zu: *sed fuerit Suidas ad manus!*), aus K und aus Gregorius von Cypern geschöpft; aber dass er den Zenobius nicht gehabt habe, ist kaum anzunehmen. Der Herausgeber nennt selbst den Zenobius als Quelle zu 21 Stellen, zu I, 33. 38. 46. 81. 92. 93. 97. II, 9. 99. III, 26. V, 91. 93. VI, 2. 60. 94. VII, 36. VIII, 16. X, 41. XI, 49. XVI, 20. XVII, 3. Davon gehen nun allerdings sieben Stellen wieder ab. Denn I, 33 ist zunächst aus K in Append. Provv. I, 5 genommen, wie man an *ἐν συμποσίῳ* (Zenob. *ἐν τοῖς συμποσίοις*) und an *κλάδον* (Zenob. *κλῶνα*) sehen kann; I, 38 ist ebenfalls aus K zu Diogenian. I, 61, wie die Auslassung von *τοῖς* vor *ὁμοίοις* lehrt; I, 92 ist aus Gregor. P. I, 81, wie man aus *ὅμοιον — τό* und aus *δαῖτα ἴασιν* sieht; II, 99 ist aus Gregor. M. II, 27; III, 26 kann aus Diogen. I, 91 so gut sein, als aus Zenob. II, 2; V, 93 ist aus Suidas, wie man aus *ὃς παρακύψας ἐκ σπηλαίου* sieht, wofür bei Zenobius ausführlicher steht: *ὥστε διὰ φόβον — ἀπέθανε. παρακύψας γὰρ ἐκ τοῦ σπηλαίου κτλ.*; XVII, 3 ist aus K in Append. Provv. IV, 91 mit Zu-

sätzen aus Suidas, wie man aus τὸ τῆς σοφίας (Zenob. τὸ τῆς φιλοσοφίας) sieht. Was aus Zenobius sein könnte, ist alles auch bei Suidas ebenso zu finden. Fünf andere Stellen stammen wenigstens nicht ganz aus Zenobius; doch ist mehr oder minder dabei eine Benutzung von Zenobius wahrscheinlich. I, 46 ist zunachst aus K zu Diogen. I, 56, wie man aus κρείττων (Zenob. ἀμείνων), aus der Auslassung von δὲ (nach λέγεται), welches Zenobius setzt, aus καταστρέφειν (Zenob. καταστρέφεσθαι) und aus χρόνῳ sieht, welches bei Zenobius fehlt. Nur πρὸς τὸ κάτω (K: καὶ τοῦ κάτω) könnte an Zenobius erinnern. Bei II, 9 weiset wenigstens die Auslassung von συνέβη auf Suidas hin; für die Herkunft von Zenobius scheint die übrigens in einer reinen Sprichwörtersammlung nicht viel bedeutende Auslassung des bei Suidas stehenden παροιμία und die Einschiebung des bei Suidas fehlenden, aber für den Sinn nothwendigen εἶτα καθεύδοντος (Zenob. wenigstens καὶ καθεύδοντος) zu sprechen. VI, 94 ist schon vom Herausgeber auf Suidas als nächste Quelle zurückgeführt; aus Zenobius könnte höchstens der Zusatz καὶ ὀρχηστρίας sein, der bei Suidas fehlt, aber auch bei Plutarch steht, dessen Sammlung Apostolius auch kennt, vgl. II, 53. Bei X, 41 spricht für Zenobius die Auslassung von γὰρ nach δειλὸν und des Artikels ὁ vor Ῥηγῖνος, so wie die Setzung von γὰρ nach καὶ vor τοὺς Ῥηγίνους; dagegen ist die Auslassung von ἄγαν nach δειλὸν und die Uebereinstimmung in πρὸς τοῦτο vor καρτερῶς für Suidas geltend zu machen, während bei Zenobius die Handss. διὰ τοῦτο haben. Bei XI, 49 hatte zwar offenbar Apostolius den Zenobius mehr vor Augen, als den Suidas; doch war die nächste Quelle für ihn K zu Gregor. P. III, 7, dessen Text aber allerdings aus Zenobius theils abgeändert, theils ergänzt ist. Aber gewiss ist, dass Apostolius den Zenobius an den 9 übrigen Stellen benutzt hat. Wenigstens ist uns keine Sammlung bekannt, aus welcher diese Sprichwörter nebst ihren Erklärungen so gut genommen sein könnten, als aus Zenobius, und die Zahl dieser Stellen lässt sich noch vermehren durch zwei andere, nemlich I, 40 und V, 95, welche so wörtlich nicht mit Suidas übereinstimmen, wie mit Zenobius. Dazu kommt, dass auch Arsenius den Zenobius benutzt zu haben scheint. Der Herausgeber verweist selbst in dieser Hinsicht auf Zenobius zu II, 8, a. 93 a. V, 11, a. VI, 70, f. VIII, 6, d. XI, 71, b. und wenn auch von diesen sechs Stellen die erste aus Athenaeus, die sechste aus der Anthologia Palatina unmittelbar, die dritte aus Macarius II, 82, die fünfte aus Suidas geschöpft zu sein scheint, so lässt sich doch für die zweite und vierte keine Quelle angeben, aus der sich das Sprichwort bei Arsenius so gut erklären liesse, als aus Zenobius.

Ausserdem benutzte Apostolius den Plutarchus, Hesychius, Photius, Harpocration, Macarius, die Scholien zu Homer, Euripides, Aristophanes, Plato, Aristides, Clemens von Alexandrien und zu Gregorius von Nazianz, und Andere. Nicht benutzt hat er die Sammlungen der Bodlejanischen und Vaticanischen Hand-

schriften, die von Schott und Gaisford bekannt gemacht worden sind, und das Lexicon Coislinianum.

Im Einzelnen sind wir im Stande die Anmerkungen zu einigen Sprichwörtern zu berichtigen oder zu ergänzen. VI, 96 ist nicht aus Hesychius, sondern aus K zu Gregor. P. II, 30. VIII, 41, g ist nicht aus dem Etymol. Magn., sondern aus Schol. AD zu Iliad. 2, 494. VIII, 44 ist nicht aus DV, sondern aus Gregor. P. II, 61 genommen. IX, 13 ist nicht aus Gregor. M. III, 78, wo ἔργα gar nicht steht, sondern aus Gregor. P. II, 74, aus welchem εὐδοκιμοῦντας statt εὐδαιμονοῦντας, und εὐδοκιμοῦσιν statt εὐδαιμονοῦσιν herzustellen ist. IX, 8 ist nicht aus Gregor. Cypr., welcher ἱμάτια einschaltet, sondern aus Diogen. IV, 54 genommen. X, 75 ist nicht rein aus Diogen. VI, 11, sondern es ist in den Text dieses noch K eingeschoben und die Construction darnach abgeändert worden; statt συνιέντα ist aber συνιόντα zu lesen. XIII, 10 ist οὐ μόνον οὐ κερδανοῦσιν statt οὐ μόνον κερδανοῦσιν zu lesen. XIII, 29 ist nicht bemerkt, dass Westermann zu Voss. de hist. gr. S. 283, 20 Δίνων oder Δείνων ἐν δευτέρῳ statt Δίων ἐν δευτέρῳ liest. XVI, 92 ist δώδεκα κτλ. nicht aus Suidas, sondern aus K zu Diogen. VIII, 36. Eben so ist XVII, 38 aus K zu Diogenianus, nicht aus Diog. selbst. XVIII, 29 ist aus Diogen. III, 6 genommen.

Hier könnten wir schliessen. Wir benutzen aber diese Gelegenheit, um über einige Sprichwörter noch zu sprechen, über welche wir mit dem Herausgeber uns nicht einverstanden finden. S. 9 dieses Bandes bemerkt der Herausgeber zu dem Sprichwort: *Ἀπήντησε κεραυνοῦ βολὴ πρὸς ὑπέρτατον ἄτης: Finckhius in annott. ad Zenobii Provv. Heilbronnae 1843 editis de hoc proverbio haec disputat: „integrum versum exhibet Gregorius Cyprius: ἀπήντησε κακοῦ βουλὴ πρὸς ὑπερτάτην ἄτην: quod verum puto: quippe totum proverbium Zenobianis assutum esse videtur, quod neque Diogenianus neque alius quisquam antiquiorum habeat, et versu politico cum homoeoteleuto conceptum sit, quod genus versuum Zenobii aetate recentius esse vulgo constat." Quae hoc Diogeniani loco refutantur.* Es ist schon oben bemerkt worden, dass dieser neue Diogenianus mit Diogenianus nichts zu schaffen habe. Es folgt also aus der genannten Stelle nicht, dass Diogenianus, sondern nur dass der Pseudodiogenianus das Sprichwort bei Zenobius vorgefunden hat. Wir würden übrigens recht gerne unsere früher vorgetragene Meinung aufgeben, wenn Herr von Leutsch nachweisen würde, wie das Sprichwort in der Fassung, in der es bei Zenobius steht, zu der Bedeutung komme, die ihm beigelegt wird: ἐπὶ τῶν πασχόντων ἄξια ὧν ἔδρασαν. S. 111 sagt der Herausgeber zu dem Sprichwort: *Ἐν φρέατι κυσὶ μάχεσθαι: κυνὶ μάχεσθαι Gaisfordus in Zenobio et Suida cum antiquis editionibus: nunc utrique recte κυσὶ restitutum est. Aliter judicat Finckhius in Zenob. Provv. Annott. p. 15.* Wir sind mit Gaisford einverstanden, weil Suidas zu diesem Sprichwort die Stelle citirt: οὐκ ἐν φρέατι συνεχόμενος ὑπὸ τοῦ παροιμιαζομένου κυνός, und weil Suidas und Apostolius

(und wohl auch Zenobius ursprunglich) im Singular *ἐπι τῶν μοχθηρῷ τινι προςπαλαιόντων* (Suid. *προςμαχομένων*) *και ἀποφυγεῖν μὴ δυναμένων* in der Erklarung haben. Ob bei Zenobius *κυσι recte restitutum* sei, ist um so zweifelhafter, da nur B so hat, aber keine Handschrift des Zenobius. Aber bei Gregorius P. und M. halten wir *κυσι* fur richtig, da diese ohne Zweifel K folgen, der dem Sprichwort eine ganz andere Bedeutung giebt: *ἐπὶ τῶν πολεμούντων τισὶν ἀποφυγεῖν μὴ δυναμένοις.* S. 320, wo sich die Worte finden: *ἐν γὰρ τῇ πεττείᾳ ἐστί τις κύκλος καλούμενος ἱερός, ὃν κινοῦσιν ὕστατον,* bemerkt der Herausgeber zu dem Worte *κύκλος*: *κύβος, Finckhius in Caesaris et Bergkii Ephem. 1844, p. 948: sed cf. Hesych. s. ἀφ' ἱερᾶς: οὕτως ἐλέγετο γραμμὴ ἱερὰ παρὰ τοῖς πεττεύουσιν, ubi v. Albertium.* Was lernen wir aus diesem Citat? dass es eine *ἱερὰ γραμμὴ* gab. Aber dieses wird von Niemand bestritten. Allein *γραμμὴ* und *κύκλος* sind verschiedene Dinge. Keine der in der Note angefuhrten Stellen weiss etwas von einem *κύκλος* im Brettspiel, wohl aber von *γραμμαῖς*, von geraden Linien. Keine der angefuhrten Stellen weiss etwas davon, dass man mit *der Linie* (*γραμμὴν κινεῖν*), wohl aber, dass man *mit den Steinen* Zuge machte (*λίθους κινεῖν, πεσσοὺς κινεῖν, ψήφους κινεῖν*). Es ist ferner am angefuhrten Orte nachgewiesen, dass *κύβος* auch fur *πεσσος, ψῆφος* gebraucht wurde, und das Gleiche bezeugt Hyde de alea veterum an mehreren Stellen. Es ist endlich ebendaselbst nachgewiesen, dass nicht bloss von den funf Linien die mittlere *ἱερὰ γραμμὴ* genannt wurde, sondern auch der Stein, der auf derselben stand, *ψῆφος ἱερά.* Wir sind daher von der Unrichtigkeit der Conjectur *κύβος* fur *κύκλος* noch nicht uberzeugt. S. 747 steht aus Suidas das Sprichwort: *Ἀνέμους γεωργεῖν: ἐπι τῶν πονούντων και μηδενός μετεχόντων. καὶ γὰρ ο ἄνεμος πάντα μὲν φύει και αυξει, οὐδὲν δὲ ἕτερον ἢ μόνον ἄχνην ἀποφέρεται, ὥστε οὐδενὸς μεταλαμβάνει.* Der Herausgeber bemerkt zu *καὶ γὰρ κτλ.*: *absurda haec esse Finckhius Annott. in Zenob. Prorv. p. 5 contendit: causam non video.* Wir zweifeln nicht, dass der Herausgeber unserer Ansicht beitreten wird, wenn wir uns etwas ausfuhrlicher über dieses Sprichwort erklären. *Ἀνεμους γεωργεῖν,* heisst: *die Winde anbauen.* Dass, wer dieses thut, nur Mühe hat, und nichts erntet, ist der einfache Sinn dieses Sprichworts, wie ihn auch Suidas mit den Worten *ἐπι τῶν πονούντων καὶ μηδενὸς μετεχόντων* angiebt, welche Worte sich ohne das Folgende ebenso bei Diogen. I, 88. Gregor P. I, 51. DV. I, 51. Greg. M. I, 49. Apostol. III, 3 wiederfinden. Was mit *καὶ γὰρ κτλ.* folgt, lehrt uns, dass der Wind nichts ernte, ob er gleich Allem zu Wachsthum und Gedeihen verhelfe. Dieses würde passen, wenn in dem Sprichwort der Wind der *Anbauende* wäre. Da aber in demselben der Wind als das vorgestellt wird, *was angebaut wird,* so passt es nicht. Es würde uns freuen, wenn Herr von Leutsch diese Auseinandersetzung freundlich aufnehmen und daraus wenigstens davon sich überzeugen würde, dass wir nicht aus Rechthaberei, die ferne von uns sei,

sondern aus in der Sache liegenden Gründen ihm unsere Zustimmung in den genannten Punkten versagen zu mussen geglaubt haben.

Wir bemerken nur noch, dass auf den bereits erwähnten Index Proverbiorum noch ein Index nominum propriorum S. 835 — 864, dann Addenda et Corrigenda S. 865 und 866 folgen, und dass Druck und Papier so schon, wo nicht noch schoner, als im ersten Bande sind.

Heilbronn. **Finckh.**

Sophokles. **Erklärt von *Schneidewin*. Erstes Bändchen. Aias. Philoktetes. Zweites Bändchen. Oidipus Tyrannos. Leipzig Weidmannsche Buchh. 1849. 1851. 8.**

Nicht gar vielen Schulausgaben kann nachgerühmt werden, dass ihre Verfasser aus dem Vollen schöpfen. Die Herausgeber der Sammlung aber, an deren Spitze Haupt und Sauppe stehen, geben alle die Resultate wirklicher und selbstständiger Studien. Für den Sophokles boten sich für die Zwecke der Schule besonders Neue und Wunder dar: denn Hermann hat für angehende Philologen geschrieben, für welche seine Bearbeitung stets ein unentbehrlicher Leitfaden für Kritik bleiben wird; für die Schule kann er nicht genügen. Aber auch Neue's wenn auch gehaltreiche Kürze erforderte zu viel eigene Arbeit für die kurze Zeit, die unseren Schülern zur Präparation bleibt und mehr Nachdenken, als erfahrungsmässig von den Schülern angewandt wird. Wunder endlich hat zwar an manchen Stellen durch seine genaue Rücksichtnahme auf Grammatik einen Vorzug selbst vor Schneidewin, der manche grammatische Bemerkung unterdruckt hat, wo der Schüler sie schwer in der Grammatik findet: durch die grillenhafte, eigenmächtige Kritik aber bringt Wunder Anfängern offenbaren Schaden. Herr Schneidewin nun hat der Kritik, wie er musste, nur einen kleinen Raum gestattet, der Erklärung einen grossen eingeräumt, und weist eingehend überall die Kunst des Dichters nach, aus dem gegebenen Stoffe ein neues Werk zu gestalten, und die Sitten und religiösen Anschauungen, an welche Zuschauer damaliger Zeit durch des Dichters Worte erinnert wurden.

Eins hat Wunders Ausgabe vor der des Hrn. Schn. voraus, die Benennung der Metra in den Chören. Im ersten Bändchen fehlt das Schema ganz, im zweiten sind doch auch die Namen der Metra nicht angegeben. In der Eintheilung selbst hat freilich Herr Schn. viel vor Wunder voraus. Er folgt dabei den Böckhschen Grundsätzen.

Wenn nun aber diese Ausgabe zunächst für den Schüler gearbeitet ist, so bietet sie doch auch dem Philologen vieles Neue dar. Mag es mir erlaubt sein, einige Stellen zu besprechen.

Aias.

134. *τῆς ἀμφιρύτου Σαλαμῖνος ἔχων βάθρον ἀγχιάλου.*

Hr. Schn. „meernachbarlich, von Attica aus betrachtet."

Diese seltsame Erklärung entfernt Hr. Schn. im Philol. 1849. 454 durch seine Conjectur *Αἰακιδῶν*. Doch schon Bothe, dann Kämmerer ad Hom. hymn. p. 146 haben *ἀγχίαλον* conjicirt, so dass *β. ἀ.* auf die Stadt ginge. Thiersch Münch. g. A. XXXII, 431 schlägt dasselbe vor, erwähnt aber seine Vorgänger nicht. Jedenfalls möchte diese Heilung die leichteste sein.

163. Die Starken und Schwachen stützen sich wechselseitig. *Ἀλλ' οὐ δυνατὸν τοὺς ἀνοήτους τούτων γνώμας προδιδάσκειν.* Herr Schn.: „prodocere, so dass der Belehrte gefördert wird. Vgl. *προμανθάνω*." Besser wohl: im Voraus lehren, bevor jemand anders handelt und dann durch den Schaden klug wird. So sagt Philoktet 1015 zum Odysseus, er habe den Neopt. *εὖ προὐδίδαξεν ἐν κακοῖς εἶναι σοφόν*, im Voraus, bevor er sich des Neopt. zur Täuschung des Phil. bediente. Dass hier nicht von allgemeiner Belehrung, sondern von der zu dieser bestimmten That die Rede ist, zeigt der Zusatz: wider des Neopt. Wunsch. Auch *προμανθάνω* verliert in der einzigen Stelle, wo es Soph. gebraucht, die Bedeutung der Präposition nicht: Phil. 538 *ἐγὼ δ' ἀνάγκῃ προὔμαθον στέργειν κακά.* Wenn Du in meine Höhle kommst, sagt Phil. zu Neopt., wirst Du meine Standhaftigkeit erkennen. Ein Anderer hätte das nicht einmal anzusehen vermocht (ich aber bin damit zufrieden, denn) mich lehrte schon früher Noth, jetzt damit zufrieden zu sein.

167. *παταγοῦσιν ἅτε πτηνῶν ἀγέλαι.*

Vielleicht ist *ἅπερ* zu schreiben, das im Lemma der Scholien steht und im Text des Laur. A, den ich 1848 theilweise neu verglichen habe, von erster Hand. Erst die neuere Hand änderte *ἅτε*.

191. *μή μή μ', ἄναξ, . . . κακὰν φάτιν ἄρῃ.*

Auch Herr Schn. nimmt *μ'* für *μοι*, „eine Elision, welche Soph. nur an dieser erregten Chorstelle sich gestattet hat." Aber kein Zuschauer konnte hier wohl etwas anderes, als *με* heraushören. Den Accusativ vertheidige ich mit Stellen wie El. 122 *τίν' ἀεὶ τάκεις οἰμωγὰν Ἀγαμέμνονα.* Ein Verbum mit dem Object der Sache hat noch ein Object der Person bei sich. Wie also *τάκεις οἰμωγάν* für beseufzen steht, so steht hier eine übele Nachrede bereiten für: in schlechten Ruf bringen.

210. *παῖ τοῦ Φρυγίοιο Τελεύταντος.*

Alle codd. *Φρυγίου.* La e corr. *Τελλ.* — Den epischen Genitiv conjicirte Hermann in der Ausgabe von 1825, verwarf ihn aber selbst in der zweiten; in der neusten Ausgabe dagegen nimmt er ihn auf. Schon Jaeger, ann. ad Soph. Aj. Altonae 1811. p. 35 schreibt *Φρυγίοιο.* Doch diese Conjectur entfernt die gesetzmässige Diärese, die sich in diesem ganzen Systeme sonst überall findet. An andere tetram. anapaest. als an legitimi kann man schon desshalb hier nicht denken.

221. *οἵαν ἐδήλωσας ἀνέρος αἴθοπος ἀγγελίαν* entspricht nicht der Gegenstrophe *ὥρα τιν' ἤδη κρᾶτα καλύμμασι κρυψάμενον.*

257. *λαμπρᾶς γὰρ ἄτερ στεροπᾶς*
ᾄξας ὀξὺς νότος ὥς, λήγει.

So schreibt auch Hermann, auch in der dritten Auflage. Ich hätte meine Gründe gegen diese Lesart de schol. Laur. var. lectt. p. 41 gern beherzigt oder widerlegt gesehen. Ich habe dort angeführt Theophrast. de signis pluvii et vent. 2. 7. *ἐὰν μὲν σφόδρα καὶ ἰσχυρὸν ἀστράπτῃ, θᾶττον καὶ σφοδρότερον πνεύσουσιν, ἐὰν δ' ἠρέμα καὶ μανῶς, κατ' ὀλίγον. Τοῦ δὲ χειμῶνος καὶ φθινοπώρου τοὔναντίον παύουσι γὰρ τὰ πνεύματα αἱ ἀστραπαί· καὶ ὅσῳ ἂν ἰσχυρότεραι γίνωνται αἱ ἀστραπαὶ καὶ βρονταί, τοσούτῳ μᾶλλον παύονται.* Also nicht immer legt sich schnell der ohne Gewitter entstandene Wind, sondern nur im Sommer und Frühling. In diesen Jahreszeiten aber pflegt nach Theophr. de vent. §. 10 Nordwind zu sein, von Ende Herbst aber bis zum Anfange des Frühlings Südwind. Es pflegte also der Südwind gerade in der Zeit zu wehen, in welchen er stärker wird, wofern er durch ein Gewitter entstanden. Ueberdies wurden die Tragödien ja gerade im Winter aufgeführt. Theophrast spricht zwar nur von Griechenland, aber Vergleiche konnte Soph. nur aus bekannten Verhältnissen hernehmen, nicht aus der Witterung in Kleinasien, wenn sie dort abwich. Nun sagt der Scholiast *ὡς ὀξὺς νότος ταχέως λήγει*, und bringt dies *ταχέως* dreimal in seiner Erkl. vor; dass damit nicht *ὀξύς* erklärt werden sollte, sieht man daran dass dies im Scholion noch daneben steht. Aus Hesych. Etym. M. Orion habe ich Erklärungen des *ἄφαρ* durch *ταχέως* angeführt. Ich füge dazu noch Schol. Ven. II. *ψ* 311. *παρὰ τὸ ἄφαρ, ὅ ἐστι ταχέως.* Eustath. zu derselben Stelle *ἀφάρτεροι, τουτέστι ταχύτεροι.* Daher habe ich emendirt:

λαμπρᾷ γὰρ ἄφαρ στεροπᾷ ᾄξας . . .

Die Stelle, die Herr Schn. aus Ibycus anführt: 1. 7.

ὑπὸ στεροπᾶς φλέγων Θρηΐκιος Βορέας

handelt nicht vom Aufhören, sondern vom Losbrechen des Windes, nicht vom Südwind, sondern vom Nordwind, beweist also für unsere Stelle nichts. Triklin kann neben Theophrast keine Geltung haben. Der Vergleich betrifft die Heftigkeit des Anfalls und das schnelle Verschwinden, wie es von der Krankheit Phil. 807 heisst: *ὡς ἥδε μοι ὀξεῖα φοιτᾷ καὶ ταχεῖ' ἀπέρχεται.*

Auch 220 *σφάγι' αἱμοβαφῆ, κείνου χρηστήρια τἀνδρός* muss ich noch immer *χρηστήρια* als Glosse zu *σφάγια* ansehen und aus dem Scholion *τὰ τολμήματα καὶ πράξεις* vermuthen *χειρώματα* (de scholl. p. 40). Herr Schn. musste wenigstens die Nebeneinanderstellung der beiden Synonyma erklären.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Leipzig. Bei der Magisterpromotion im J. 1851 schrieb Prof. *Westermann De Epistolarum scriptoribus Graecis* P. I. 15 S. 4. und als Fortsetzung bei der Preisvertheilung im J. 1851 P. II. 16 S. 4. Die erste Abhandlung enthält eine allgemeine Uebersicht und Einleitung in diesen Theil der griechischen Litteratur, die zweite den Anfang eines alphabetischen Verzeichnisses der Epistolographen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 66. Sechstes Heft 1852.

Sophokles. Erklärt von *Schneidewin*.

(Fortsetzung.)

279. Die wohl sichere Verbesserung *οὐ νοσοῦντος* für *νοσοῦντες* hat schon Herrmann in der ersten Ausg. gemacht, was Herrn Schn. auch im Philol. 1849. 458 entgangen ist. Bergk Jahrb. f. Phil. 1851. 61. 239 entsann sich seiner beiden Vorgänger nicht, als er dasselbe vermuthete.

312. *ἐμοὶ τὰ δείν' ἐπηπείλησ' ἔπη.*
Herr Schn. vermuthet *πάνδειν'*, aber es genügt seine Erkl. der Vulgata in der Ausgabe: „die Schreckensworte“ mit Vergleich von Eur. Phoen. 185 *τὰ δείν' ἐφυβρίζει πόλει,* den Untergang. Es ist für *τὰς δεινὰς ἀπειλάς* nach bekannter dichterischer Vertauschung *ἔπη* gesagt. Der Artikel deutet die schrecklichen Worte *κατ' ἐξοχήν* an, also die Todesdrohung. Dass auch der Scholiast schon *τὰ δεινὰ* las, wird dadurch wahrscheinlich, dass unser Vers zu *τὰ δείν' ἐκαρτέρουν* 650 als Beleg zugeschrieben ist, woraus dort vom Epitomator eine Variante gemacht wurde. (Diesen Hergang erkennt auch Herr Schn. im Philol. 1849. 459; so ich de scholl. S. 213.)

360. *σέ τοι, σέ τοι μόνον δέδορκα ποιμένων ἐπαρκέσοντ'.*
Lobeck: nisi scripsit *ἔτ' ἄρκος ὄντ'*. Diese scharfsinnige Conjectur setzen Hermann in der 3ten Aufl. und Herr Schneidewin in den Text. Doch der Apostroph am entschiedenen Ende eines Verses und noch dazu eines einfachen jamb. Tetrameters bleibt ein Uebelstand, um so mehr als eine Pause folgt, eine Aufforderung ohne *οὖν* oder eine andere Verbindung als durch das Zeichen der Aufforderung *ἀλλά.* Daher möchte ich Hermanns Conjectur *ἐπάρκεσιν,* in der Recension der Wunderschen Ausgabe Ztsch. für Alt. 1839 vorgeschlagen und, wie öfters von Hermann einer nicht bessern geopfert, vorziehen. Ich lege aber den Begriff der Abwehr hinein, wie Il. 2. 873 *οὐδέ τέ οἱ τόγ' ἐπήρκεσε λυγρὸν ὄλεθρον* u. ö., und nehme *ποιμένων* als Gen. objectivus, gegen die Herrscher, nämlich gegen die Atriden. Denn an diese denkt man doch zunächst, die Beziehung auf den Ajax wäre undeutlich; hauptsächlich aber weist das *συν* in *συνδάϊξον* darauf. Mit wem in Verein sollte denn der Chor den Ajax durchbohren? Mit diesem selbst doch nicht, sondern vielmehr mit den Feinden, namentlich also den Atriden. Das deutet auch der Fortschritt mit *ἀλλὰ* an, das eine Aufforderung mit einem Gegensatz ausdruckt. Der Zusammenhang ist: du bist noch meine einzige Hulfe gegen die Konige; aber wohlan, mit ihnen im Verein durchbohre mich! Der homerische Ausdruck *ποιμενες λαῶν* giebt den Anlass zu einer Bezeichnung, die in Ajax Munde etwas Bitteres bekommt.

405. *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖσδ'*
ὁμοῦ πέλας, μωραῖς δ' ἄγραις προσκείμεθα.
Herrn Schneidewins Conjectur *τίσις δ' ὁμοῦ μ' ἐλᾷ* kommt mir weder nach der Aenderung der Buchstaben wahrscheinlich vor, noch nach dem Sinne: „die Rache aber mir auf dem Fusse folgen wird,“ zumal da dieser Gedanke gleich nach dem Gegensatze auftritt und zwar bezeichnender und mit poetischerer Anschaulichkeit:
πᾶς δὲ στρατὸς δίπαλτος ἄν με χειρὶ φονεύοι.
Die entsprechenden Verse der Gegenstrophe sind:
ἐξερέω μέγ' οἷον οὔτινα.
Τροία στρατοῦ μολόντ' ἄπο | Ἑλλανίδος . . .
Hier habe ich nur *ἄπο* für *ἀπὸ* geschrieben, mit Lachmann de chor. syst. S. 21, wegen des Versendes. Denn dass der Vers hier endet, beweist der Hiatus. Man könnte nun messen ´– ⏑ – ⏑ ´– ⏑ –, ⏑⏑ – ⏑ – ⏑ ⏓, so dass sich *τινὰ Τροίαν* und *τοῖς δ' ὁμοῦ* entspräche, da das *οι* in *Τροία, τοιοῦτος, τοιόσδε* etc. zuweilen verkürzt wird. Allein der Rhythmus würde dadurch äusserst rauh, und der Sinn verlangt doch eine Aenderung. Daher hat Herr Schn. wohl mit Recht mit *Τροία* einen neuen Vers begonnen, so dass dies Wort seine gewöhnliche Länge behält. Dass ferner *οὔτινα* nicht etwa als Daktylus zu lesen sei, sondern jambisch, geht aus der Zusammenstellung dieses Verses mit lauter jambischen Versen hervor; die anceps, wie in diesem Wort, findet sich auch bei *ἔπος* vor *ἐξερέω,* dem *μενῶ* in der Strophe entspricht. Der Apostroph am Ende des Verses ist störend; da Sinn und Metrum gerade *τοῖσδ'* als verdorben erweist, wird man auch diesen entfernen müssen. Nun macht der Gegensatz in *μωραῖς δ'* etc. für das hier ganz undeutliche *τὰ μὲν* wahrscheinlich, dass es auf Ajax Rache geht. Demnach vermuthe ich
τίσις, | ἅ μου πέλας,
„wenn das eine verloren geht, die Rache (an den Atriden und Odysseus), die mir nahe ist (war). Den Genitiv bei *πέλας* hat Sophokles an zehn Stellen, den Dativ nur an vieren; das dorische *ἁ* steht hier auch 401 *ἁ Διός.*

601. *Ἰδαίᾳ μίμνω* (La *μίμνων*) *λειμωνίᾳ* (La-*α*) *ποίᾳ*
(La *ποιαι* T. u. a. *πόα*) *μήλων*
ἀνήριθμος αἰὲν εὐνόμᾳ (schol. *εὐνώμᾳ*)
χρόνῳ τρυχόμενος.

In dieser vielbehandelten Stelle schreibt, um die Herausgeber zu übergehen, Apitz Ztsch. f. A. 1839. 207. *Ἰδαῖα μίμνω λειμῶνι' ἄποικα μήλων*, Pflugk ebend. 1841. 920 *ἐγὼ δὲ Ἰδαῖα μίμνων ἀλώσιμ' ἄποινα, μηνῶν* . . . Hermann ebend. 1838. 48 *Ἰδαῖα μίμνω λειμώνια φύλλα μήλων* oder *μολὼν* statt der Conjectur in den Anm. der 2ten Ausg. *Ἰδαῖα μίμνω λειμῶνι' ἄποινα, μηνῶν*..., während er in der 3ten Ausg. schreibt *λειμώνια κῆλ' ἀμύνων*. Schöll zu Ajax S. 145 *Ἴδας ἐνεύδω λειμῶνι ἄποικα μηνῶν ἀνήριθμος*. Sehr scharfsinnig Bergk J. f. P. 1851. 61. *Ἰδᾷδι μίμνων χειμῶνι πόᾳ τε μηνῶν ἀ. αἰὲν εὐνῶμαι*. Wenn nur diese Bezeichnung von Sommer und Winter, *χειμῶνι πόᾳ τε*, noch einen anderen Gewährsmann hätte, als den Rhian! — Herr Schn. nun vermuthet *Ἰδαῖα μίμνω λειμώνια πίσε', ἀλγέων ἀν.* „ich harre auf diesem feuchten Wiesengrunde." Doch dies setzt eine unerhörte Construction von *μένω* voraus. Mit dem Accusativ kann es nur heissen erwarten und demnächst ertragen. So Oed. Tyr. 295 *τὰς σὰς ἀκούων οὐ μενεῖ τοιάσδ' ἀράς*. Phil. 869 *οὐ* . . . *ἂν ἐξηνύχησ' ἐγὼ τλῆναί σ' ἐλεινῶς ὧδε τἀμὰ πήματα μεῖναι παρόντα καὶ ξυνωφελοῦντά μοι*. Es könnte also hier nur übersetzt werden: ich ertrage den feuchten Wiesengrund, d. h. als Wohnung und Nachtlager. Für das den Buchstaben nach ferner liegende *ἀλγέων*, wofür Kayser Jahrb. f. Philol. u. Paed. 1851. 63. S. 12. gar *μόχθων* vorschlägt, könnte man eher *ἰλῶν* vermuthen, ich werde in unzähligen Reihen aufgerieben, ein Wort, das auch Aj. 1586 vorkommt: *μία δ' ἀνδρῶν ἴλη τὸν ὑπασπίδιον κόσμον φερέτω*. Doch auch so stört immer noch die tautologische Verbindung von *λειμώνιος* und *πῖσος*. Ich glaube daher, dass immer noch Hermanns *λειμῶνι' ἄποινα μηνῶν ἀνήριθμος* den Vorzug verdient, wo das *μένω* seine natürliche Bedeutung erwarten behält. Diese Conjectur vertheidigt auch Martin im Posner Programm 1832. S. 11.

679. Mit Fleiss scheint Herr Schn. nicht mit Klotz NJahrb. f. Phil. und Paed. 1842. 35. 451 — 454 *ἐχθραντέος* zu schreiben. Klotz stellt dort gegen Porson zu Med. 555 (und Orest. 292), welcher *ἐχθραίνω* den Tragikern abspricht, die Regel auf, dieselben gebrauchten es, sobald ein ähnliches Wort daneben stände, also Antig. 93 *ἐχθρανεῖ* . . . *ἐχθρὰ δὲ* . . . und hier. Klotz citirt in derselb. Zeitschrift 1850. 58. 126 diese Form aus Xenophon und Photius, und erklärt die Variante *ἐχθαίρω* bei Sophokles daraus, dass diese Form nach Homer die gewöhnliche geworden sei. Aber solche Zusammenstellung mit Gleichklang kommt bei diesem Worte bei den drei Tragikern überhaupt nur an unserer Stelle und Antig. 93 vor, und auch hier hat La die Form von *ἐχθαίρω*, Ajax 679 a pr. m., Antig. 93 mit *γρ*. An den anderen Stellen, wo dies Verbum überhaupt vorkommt, stehen die Formen von *ἐχθαίρω* ohne Variante, ausser Med. 555, wo schlechtere Handschriften die Form von *ἐχθραίνω* bieten. Daher ist die Regel von Klotz doch bedenklich.

921. *ὡς ἀκμαῖος, εἰ βαίη, μόλοι* „wie würde Teukros gerade recht kommen!" Hermann, der noch 1838 in der Ztsch. f. Alt. das fehlende *ἂν* vertheidigt hatte, ist in seiner neusten Ausgabe nach Erörterung der verschiedenen Erklärungen, die alle künstlich und unnatürlich sind, doch wieder zu seiner früheren Conjectur *ἀκμαῖ' ἄν*, welche er mit Wakefield und Porson theilte, zurückgekehrt. Ich glaube mit Recht.

969. 972. 973 wirft Herr Schn. aus, 971 — 973 Schöll in seiner Uebersetzung des Ajax, weil 879 — 924 = 925 — 970 ein System bilde und so drei Verse im Antisystema zu viel seien. Allerdings hat die Strophe 909 — 914 ihre Gegenstrophe 955 — 60, und es folgen Jamben der Tekmessa. Nun aber hat schon die Herstellung einer gleichen Verszahl bei den auf lyrische Partieen folgenden Anapästen ihre Schwierigkeit, und doch sind die Anapästen den lyrischen Maassen verwandter als Jamben und kommen häufig in sich entsprechenden Systemen vor. Jambische Systeme, die sich entsprechen, werden weder von den Rhythmikern aufgestellt, noch lassen sie sich bei den Tragikern ohne grosse Gewaltsamkeit durchführen. Und doch müssten sie nach lyrischen Strophen entweder immer übereinstimmen, oder man muss ihre Uebereinstimmung nirgends fordern: denn wenn es ein Gesetz so verlangte, so müsste das sich überall beobachtet finden. Demungeachtet stimmt Herr Schn. Schölls Ausführung in allem bei. Aber auch Sinn und Zusammenhang soll die Ausstossung verlangen. Statt anderer Antwort gebe ich den Gedankengang 940 — 73: Mögen die Feinde immerhin über Ajax Unglück frohlokken; künftig in der Schlacht werden sie ihn schon vermissen, und sein Verdienst, wie dies gewöhnlich geschieht, erst nach dem Tode anerkennen. Aber wenn Ajax Tod für die Feinde süss, für mich bitter ist, so war er ihm selbst jedenfalls erwünscht. Er fand den Tod, den er suchte. Desshalb haben die Feinde gar keinen Grund, wegen seines Todes zu triumphiren, um so weniger, als er nicht durch sie, sondern durch die Götter gefallen ist. Freilich darf sich Odysseus trügerisch damit brüsten, an Ajax Untergang Schuld zu sein, denn Ajax kann diese Schmähung nicht mehr ahnden, sondern er ist todt, todt, indem er mir nur Kummer zurückliess.

So kehrt die Gattin zu ihrem persönlichen Schmerz zurück, von dem sie ausgegangen. — Demnach erheischt, wie mir scheint, der Zusammenhang keine Aenderung; das Metrische aber muss man aus den Tragikern lernen, nicht nach vorgefassten Meinungen dieselben meistern.

1190 nimmt Herr Schn. meine Verbesserung *ἀν' ἀερώδεα Τρωΐαν* auf; Hermann hatte in seiner neusten Ausgabe davon das *ἀερώδεα* in den Text gesetzt. Zu den de schol. p. 46 von mir angeführten Glyconeen mit der Anacruse füge ich noch:

Aj. 698 *φάνηθ', ὦ θεῶν χοροποί' ἄναξ* =
ὅπως μοι Νύσια Κνώσσι' ὀρ- . . .

El. 473 *καὶ γνώμας λειπομένα σοφᾶς* =
ά δεινοῖς κρυπτομένα λόχοις.
Trach. 207 *ἴτω κλαγγὰ τὸν εὐφαρέτραν*
Oed. Col. 200 *γεραιὸν ἐς χέρα σῶμα σόν*
Eur. Hipp. 525=535 *Ἔρως, ἔρως ὁ κατ' ὀμμάτων.*
Orest. 804=816 ebenso, verbunden mit einem zweiten Glyconeus und einem Pherecrateus.

Das Metrum billigt Ahrens Philol. 1851. VI p. 6., ebenso die Dehnung *Τρωίαν*, er liest aber
ἀν τὰν εὐρώδεα Τρωίαν
indem er, wie Döderlein homer. Glossar S. 6 *εὐρώεις* mit *ἠερόεις* identificirt, so *εὐρώδης* nur für eine andere Form von *ἠεροειδής* erklärt. Doch hier ist zunächst *ἂν* bedenklich. Das einzige Beispiel bei den Tragikern, wo *ἀνά*, ohne dass es an einem Verbum haftet, das *α* verliert, ist meines Wissens Aesch. Suppl. 346 Well. *ὡς δάμαλιν ἀμπέτραις ἠλιβάτοισιν. ἀλκᾷ πίσυνος μέμυκε φράζουσα βοτῆρι μόχθους,* — und hier wird *ἄ 'ν* vermuthet. Dann ist auch eine Neuerung des homerischen Sophokles für Homeros *εὐρώεις* oder *ἠεροειδής* in der Form nicht wahrscheinlich, viel eher ein vor Sophokles nicht angewandtes Wort, das aber später, und schon seit Aristoteles öfter vorkommt. Die Bedeutung neblig, welche Schneidewin annimmt, (so auch ich de schol. p. 45) billigt Ahrens gegen Döderleins Erkl. finster, unglückselig.

1295 bietet der Laur. A. eine von Elmsley bei seiner Vergleichung übergangene bemerkenswerthe Lesart. Zwar hat die Handschrift wie die übrigen *οὐ σωφρονήσει,* aber über *υσω* steht von derselben Hand *καῦ,* also *οὐκ αὖ φρονήσεις,* was eigentlich als stärkerer Ausdruck besser passt, und dem V. 1256 *εἰ μὴ νοῦν κατακτήσει τινά* entspricht. Möglich ist freilich, dass es eine Glosse war und also den Laur. Scholien eingereiht werden muss, die von derselben Hand geschrieben sind, wie der Text. Hiergegen spricht aber der Umstand, dass alle Glossen erster Hand in diesem Codex ausgeschrieben sind und nur die der neuen Hand die Buchstaben des Textes zur Abkürzung benutzen.

1393. Teukros sagt zum Odysseus:
σὲ δὲ ... τάφου μὲν ὀκνῶ τοῦδ' ἐπιψαύειν ἐᾶν,
μὴ τῷ θανόντι τοῦτο δυσχερὲς ποιῶ.
τὰ δ' ἄλλα καὶ ξύμπρασσε· κεἴ τινα στρατοῦ
θέλεις κομίζειν, οὐδὲν ἄλγος ἕξομεν.
ἐγὼ δὲ τἄλλα πάντα πορσυνῶ· σὺ δὲ
ἀνὴρ καθ' ἡμᾶς ἐσθλὸς ὢν ἐπίστασο.

Die beiden Verse *τὰ δ' ἄλλα* — *ἕξομεν* wirft Herr Schn. aus. Er spricht sich darüber ausführlich im Philol. 1849. 477 aus. Wir können ihm nicht beistimmen. Herr Schn. sagt: was das übrige sei, wozu Odysseus mitwirken solle, sei nicht abzusehen; es könne höchstens die Theilnahme am üblichen Leichenmahle sein. Nun, es konnte doch auch die Sorge für die Wittwe, den Sohn, die Krieger, die Schiffe des Ajax sein, die Sorge für sein Eigenthum, seinen Antheil an der noch nicht vertheilten Beute, es konnte der Schutz sein, dessen die Hinterbliebenen gegen das erzürnte Heer der Griechen und gegen deren Führer bedurften.

„Noch weniger kann ich begreifen, was der Sinn von *κεί τινα στρατοῦ θέλεις κομίζειν* sein soll. . . Und welcher Ausdruck: *οὐδὲν α. ἕ.*, so wollen wir's nicht übel nehmen.“ Keinen Sinn gebe ferner der Gegensatz *τἄλλα πάντα*: es müsse wenigstens *ταῦτα* heissen, damit es sich lediglich auf die Bestattung beziehe. — Aber gerade bei Herrn Schneidewins Ausstossung würde dieses *ταῦτα* nöthig sein. Ueberhaupt verlangt der Anfang des Satzes *σὲ δὲ τάφου μέν* als Gegensatz eine Thätigkeit des Odysseus, die sich nicht auf die Bestattung bezieht, also gerade etwas der Art, wie es die Vulgata bietet, nicht aber lässt er als Gegensatz eine Thätigkeit des Teukros zu. Der Gedanke, den Herr Schn. in den Worten sucht, müsste vielmehr so ausgedrückt sein: *σὲ μὲν . . . τάφου . . ., ἐγὼ δὲ ταῦτα π.* Dagegen giebt die Stelle ohne die Ausstossung folgenden ganz guten Sinn: An dem Begräbnisse dich theilnehmen zu lassen, trage ich Bedenken, da dich der Todte hasste: bei dem übrigen dagegen wirke mit! (In dem *καὶ* liegt eine Steigerung: ich bitte dich sogar dabei mitzuwirken.) Und wenn du vielleicht wünschest, dass ihn ein anderer aus dem Heere bestatte, so wird uns das nicht kränken, d. h. auch das gestatten wir gern, dass du einen anderen Griechen zur Theilnahme an der Bestattung schickst. — Das doppelte *καὶ* ist hier nicht sowohl — als auch. — Nach dieser beiläufigen Erwähnung eines Punktes aus Odysseus mitwirkender Thätigkeit kommt der Gegensatz zu dem ersteren *τὰ ἄλλα.* Dieses bildete den Gegensatz zum Begräbniss; was also diesem entgegengesetzt ist, muss wieder auf das Begräbniss gehen. Es heisst demnach: alles andere aber, die Gebräuche bei dem Beerdigen, das Mitbegraben des Schwertes u. s. w. werde ich selbst besorgen. Jedenfalls erkenne ich aber an, dass du dich gegen uns als einen edelen Mann gezeigt hast.

Freilich liegt hier eine Ungenauigkeit, oder, wenn man will, eine Leichtigkeit im Ausdruck vor, indem zwischen die Theilnahme an den Dingen ausser der Bestattung und die an der Bestattung lose das Zugeständniss eingeschoben ist, ein anderer Grieche könne auch am Begräbnisse selbst theilnehmen. Erregt dies Anstoss, so kann man noch immer mit einer leichten Emendation der Auswerfung entgehen, indem man für *τινά βίᾳ* schreibt. Dann heisst es: das übrige thue mit uns, und willst du es trotz des Heeres besorgen, d. h. es bei dem Widerstande des uns feindlichen Heeres durchsetzen, so wird uns kein Leides geschehen. Es drohte ihnen aber allerdings *ἄλγος* von dem Zorne des Heeres. Das *οὐδὲν ἄλγος ἕξομεν* bekommt so mehr Inhalt; *κομίζειν* hat dann *τὰ ἄλλα* zum Object. Ich ziehe aber meine obige Erklärung der überlieferten Lesart vor, weil hier, wo hauptsächlich vom Begräbniss die Rede ist, bei *κομίζειν* gewiss jeder zunächst an dessen Bedeutung bestatten denkt.

Philoktet.

In der Einleitung zu diesem Stücke, wie zum Aias setzt Herr Schn. den Gedankengang auseinander, hier aber geht er ausführlich in eine Vergleichung mit den

übrigen dichterischen Bearbeitern desselben Stoffes ein. Den ganzen Zusammenhang der Sage kenne bereits Homer Il. 2. 118; in den Worten τάχα δὲ μνήσεσθαι ἔμελλον Ἀργεῖοι παρὰ νηυσὶ Φιλοκτήταο ἄνακτος sei das Orakel angedeutet, das die Griechen zwang, den Philoktet zu holen. Od. 8. 219 erwähne die Wunderkraft seines Bogens, 3. 190 wird Philoktet als glücklich nach der Zerstörung Troja's heimgekehrt genannt. Die Cyprien erzählen den Biss durch eine Wasserschlange bei einem Gastmahl auf Tenedos und seine Aussetzung zu Lemnos wegen des Geruchs der Wunde. Lesches in der kleinen Ilias berichtet die Gefangennehmung des Helenos durch Odysseus, und Helenos Seherspruch, nur durch Philoktet und seinen Bogen könne Troja erobert werden. Diomed ohne Odysseus hole den Philoktet und dieser werde von Machaon geheilt. (So S. 106 und im Philol. 1846. 648, dagegen sagt Herr Schn. Aj. S. 118, auch bei Lesches trete Odysseus mit Diomed auf.) — Auch Pindar und Backchylides stimmen mit dem Epos überein, doch tritt in der älteren Sage mehr der Bogen als der Inhaber hervor. Bei Aeschylus geht Odysseus, nicht so schlecht geschildert als von den Späteren, allein nach Lemnos; wahrscheinlich gebe ihm Athene am Anfange den Plan an und löse schon bei Aeschylos Herakles den Knoten. Odysseus wird von Philoktet nicht erkannt, spiegelt ihm den Untergang fast aller Griechen vor und bemächtigt sich des Bogens, während eines Krankheitsanfalls. — Bei Euripides gehen Odysseus und Diomed, auch in Folge von Helenos Spruche, Athene verwandelt Gestalt und Stimme des Odysseus. Er trifft mit Besuchen von Lemnos und mit Trojanischen Gesandten bei dem Philoktet zusammen, welcher endlich seinem Patriotismus folgt. „Athene, scheint es, verhiess am Schlusse Heilung und Sieg." S. 117. Denselben Stoff behandelten Philokles, Kleophon, Antiphon, Theodektes von Phaselis. Vielleicht ist die sehr abweichende Erzählung des Mythos bei Servius zu Virg. Aen. 3. 402 aus einem von diesen Dichtern geschöpft."

S. 107. Sophokles geselle dem Odysseus einen ihm ganz entgegengesetzten Character bei, er allein stelle Lemnos Küste als unbewohnt hin, und umgehe nicht die Erkennung des Odysseus durch den Philoktet, lasse jenen aber desshalb zuerst nur im Stillen wirken. Nur bei ihm verlange das Schicksal zu Troja's Fall sowohl Philoktet und den Bogen als auch den Neoptolemos, und so bewege er den offenen Jüngling vermittelst des Ehrgeizes zum Truge, nachdem derselbe vor der Ankunft den genaueren Plan noch nicht gekannt. Zugleich aber scheitere dieser Plan daran, dass Odysseus nicht an Helenos Spruch festhalte, den Philoktet λόγῳ πεῖσαι (S. 117). Es beleidige nicht, wenn Phil. sich seinem Peiniger hartnäckig widersetze, zumal, da ihm das Orakel anfänglich nicht aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt sei und er sein Vertrauen zum Neopt. so betrogen sehe, er auch wieder auf des Odysseus Anschläge treffe, der gerade seine Aussetzung bewirkt hatte (S. 116).

S. 115: „Wir haben aus manchen Andeutungen im Stücke erfahren, in wie engem Zusammenhang Phil. und Herakles im Leben gestanden. Da es sich jetzt um die Zerstörung Troja's durch dieselben Pfeile handelte, denen es schon einmal erlegen, so ist nichts natürlicher, als dass Herakles den Phil. zur Fügsamkeit bestimmt." In des Heros Verkündigung „liegt die Rechtfertigung des Schicksals, das durch schweres Dulden den Phil. für hohe Thaten aufgespart hatte," wie einst den Herakles selbst. — Auf eine göttliche Schicksalsverknüpfung deute Neopt. V. 189, und deshalb verlege Soph. den Biss von Tenedos oder Imbros auf eine Lemnos benachbarte, der Nymphe Chryse, über deren Wesen absichtlich nichts näheres gesagt sei, geheiligte Insel Chryse, und mache aus der einfachen Wasserschlange einen heiligen, hütenden Drachen (S. 109). Man ahne im Hintergrund, die den Troern geneigte Nymphe verzögere durch den Biss Troja's Zerstörung. S. 115. Gegen Schöll u. A. wird S. 120 sehr richtig bemerkt, dass, wenn die Athenischen Zuschauer politische Bezüge im Stücke gefunden, doch die Auffassung des Dramas als eines geschlossenen Kunstwerks nirgends auf Schwierigkeiten stosse, die uns nöthigten, ausserhalb des Mythos liegende Verhältnisse zur Erklärung herbeizuziehen und dadurch den reinen Kunstgenuss zu stören und auf Nebendinge abzulenken. S. 120. „Die Scene bildet eine wilde Felsengegend unmittelbar an der Meeresküste von Lemnos, in deren Mitte die gewölbte, nach zwei Seiten hin offene Höhle sich erhebt. Im Hintergrunde sieht man den feuerspeienden Berg Mosychlos..." (S. 107). Da von dem Einzuge des Chors keine Spur sei, so habe man sich den Chor schon bei Eröffnung des Stückes im Hintergrunde zu denken (S. 109).

Das sind die Hauptpunkte der Einleitung. Bei dem Herausgeber finden sich darin einige Wiederholungen; die Erzählung des Inhalts des ganzen Stückes könnte kürzer sein. Auf den Conflict, welcher der Tragödie zu Grunde liegt, dem des gefährdeten Gemeinwohls und des berechtigten Einzelwillens, und die Lösung des Widerstreites durch die verheissene gemeinsame Rettung des Einzelnen und der Gesammtheit wird keine Rücksicht genommen, während im Ajax der Grundgedanke in der Einleitung ausgesprochen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bonn. Zum Geburtstage des Königs im J. 1851. hat Prof. *Ritschl* die Ueberreste der *Lex Rubria* nach einer neuen Copie herausgegeben 15 S. 4. nebst einer lithographischen Tafel. — Das Prooemium für das Sommersemester 1852 (18 S. 4.) behandelt eine Inschrift des Mummius in saturnischem Versmaasse:

Ductu auspicio imperioque ejus Achaia capta,
Corinto deleto Romam redieit triumphans,
Ob hasce res bene gestas, quod is in bello voverat,
Hanc aedem et signu(m) Herculis victoris Imperator
dedicat,

nebst einigen anderen meist ebenfalls den Mummius betreffenden Inschriften.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 67. Sechstes Heft 1852.

Sophokles. Erklärt von *Schneidewin*.

(Fortsetzung.)

Von den aufgenommenen Conjecturen hat viel für sich Welckers

Ὀδ. οὐκ ἔνδον οἰκοποιός ἐστί τις τρυφή;
Νεοπτ. στειπτή γε φυλλὰς ὡς ἐναυλίζοντί τῳ

für *τροφή* Vers 32. Wenn V. 67 für *λύπην πᾶσιν Ἀργείοις βαλεῖς* vermuthet wird *ἀρεῖς*, weil jenes nicht für *ἐμβαλεῖς* stehen könne, so ist das nicht nöthig; das Wort heisst auch hier schleudern, wie 52 *δυσφόρους ἐπ' ὄμμασιν γνώμας βαλοῦσα.* Also wirst du Trauer unter alle Griechen schleudern. — 176 wird mit Lachm. (de chor. syst. p. 179) geschrieben *ὦ παλάμαι θεῶν* für *θνητῶν*, in der Gegenstrophe 187 *βαρεία* | *ἁ δ' ἀθυρόστομος.* So schon Steinhart emendd. Soph. ecl. — 190 *ὑπόκειται* . . . „habe ich emendirt *ὑποκλαίει*.“ So schon Pflugk Ztsch. für Alt. 1836. 299, ebenfalls mit Anführung des Attius. — 201 wird zu dem Vers *Χορ. Εὔστομ' ἔχε παῖ. Ν. Τί τόδε; Χ. προὐφάνη κτύπος* angeführt, dass Hermann des Metrums wegen hier *μοι*, 210 *δή* einschalte. Hermann hat das Metrum aber mit Unrecht angegriffen. So Trach. 898 *καὶ ταῦτ' ἔτλη χεὶρ γυναικεία κτίσαι;* wo Hermann *τις* hinzufügt; ähnlich ist Trach. 878 *τάλαιν' ὀλεθρία, τίνι μόρῳ θανεῖν σφε φής;*

218. Herr Schn.: *ἢ ναὸς ἄξενον αὐγάζων ὅρμον· προβοᾷ τι γὰρ δεινόν.* Dies könnte man nur messen:

X , | X , X
— — ⏑ — ⏑ ⏑ — — | — — — ⏑ ⏑ — ⏑ — — ⏒

Aber hier stört die Basis in der Mitte des Verses, die nicht einmal durch den Accent gemildert ist. Sehr nöthig ist daher Hermann's Umstellung *αὐγάζων ὁρμάν*, nur dass Herr Schn. mit Recht das handschriftliche *ὅρμον* wieder aufnimmt. Der Vers muss der fünf Längen wegen, anders als bei Hermann und dem Herausgeber, zwischen *ὅρμον* und *αὐγάζων* getheilt werden:

X ,
⏒ — ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏒
X , X
— — — ⏑ ⏑ — ⏑ — — ⏒

(Die Strophe: *βαρεῖα τηλόθεν αὐδὰ*
τρυσάνωρ· διάσημα γὰρ θρηνεῖ.

228 genügt die Conjectur des Herausgebers *κυκλούμενον* der Bedeutung wegen wohl noch nicht für *καλούμενον.*

347. *ὡς οὐ θέμις γίγνοιτο… τὰ Πέργαμ' ἄλλον ἢ μ' ἑλεῖν.*

Mit Herm. schreibt *ἢ 'μ'*… auch Herr Schn., doch sagt er in der Anm.: „*ἢ 'μ'* ist verdächtig, da das den Gegensatz zu *ἄλλον* bildende *ἐμέ* durch Elision fast verschwindet. Vielleicht *ἄλλον ἄνδρ'*.“ Doch er lässt 47 *ὡς μᾶλλον ἂν ἕλοιτό μ' ἢ τοὺς πάντας Ἀργείους λαβεῖν* stehen, mit Berufung auf Hermanns Bemerkung zu der Stelle: ubi apertum est de quo sermo sit, saepissime pron. enclit. praeferri… Sic in illo Homerico *ἤ μ' ἀνάειρ' ἢ ἐγώ σε.* Wunder adv. in Phil. S. 49 führt an 1051 *οὐκ ἂν λάβοις μου μᾶλλον οὐδέν' εὐσεβῆ.* Oed. Tyr. 1478. *καί σε τῆσδε τῆς ὁδοῦ δαίμων ἄμεινον ἢ 'μὲ φρουρήσας τύχοι.* Phil. 524 *ἀλλ' αἰσχρὰ μέντοι, σοῦ γέ μ' ἐνδεέστερον ξένῳ φανῆναι,* wo auch Hermann die Lesart der Handschriften unberührt lässt. So Eur. Heracl. 64 *οὔτοι βίᾳ γέ μ' οὐδὲ τούσδ' ἄξεις λαβών,* wo Matthiae Il. 226 citirt *ἤ κέν με δαμάσσεται ἤ κεν ἐγὼ τόν.* — So Phoen. 437 Matth. *παῦσαι πόνων με καὶ σὲ καὶ πᾶσαν πόλιν.* Alcmaeon fr. 73 Dind. 6 Wagner ed. Par. *καί σ', ὦ γεραιέ, τήν τε παῖδα δοὺς ἐμοὶ γαμβρὸς νομίζῃ καὶ πατὴρ σωτήρ τ' ἐμός,* was sich wohl gegen die verschiedenen Conjecturen in Schutz nehmen lässt.

386. *πόλις γάρ ἐστι πᾶσα τῶν ἡγουμένων*
στρατός τε σύμπας· οἱ δ' ἀκοσμοῦντες βροτῶν
διδασκάλων λόγοισι γίγνονται κακοί.

Herr Schn. nimmt nach Nikolaus nicht wörtlicher Anführung in den Progymnasmaten (*τοὺς δ' ἀκοσμοῦντας ἀνθρώπους διδασκάλων τρόποις πονηροὺς γίγνεσθαι*) *τρόποισι* auf; an sich sehr gut, doch bedenklich wegen der Uebereinstimmung aller Handschriften des Sophokles und des Suidas s. v. *διδάσκαλον* in *λόγοισι*, wogegen man aus Plutarch und anderen weiss, wie häufig bei den Anführungen aus dem Gedächtniss Wörter mit ähnlichen vertauscht werden. Aus Suidas habe ich mir allein zum Ajax 78 falsche Citate notirt, aus Eustath zur Elektra fünf, aus Plutarch zwölf zum Sophokles, zum Theil solche, wo Plutarch selbst an anderen Stellen das Richtige hat, aus Aristoteles sieben u. s. w. Das *λόγοισι* lässt sich auch sehr gut vertheidigen. Neopt. sagt, nicht den Odysseus klage er so an, ihm des Vaters Waffen entzogen zu haben, wie die Atriden. Deren Worte und Befehle aber, nicht ihre Sitten oder ihr Character, hatten doch wohl nach Neopt. ausgedachter Erzählung dem Odysseus die Waffen verschafft. In der Anwendung auf Athens Zustände muss man ebenfalls bedenken, dass die gefährlichen Volksführer die Redner

waren, die dem Volke schmeichelten und es durch Reden zu Schlechtem verleiteten.

443 *ὃς οὐκ ἂν εἵλετ' εἰςάπαξ εἰπεῖν ὅπου μηδεὶς ἐῴη,*

der nicht nur einmal, d. h. öfters als einmal, die Wahl zu treffen, d. h. sich dafür zu entscheiden pflegte zu sprechen, wo niemand ihm das Wort zugestehen mochte. Herr Schn. *εἶχετ'*, gut, aber unnütz. Gut ist auch dessen Conj. *αὐτός* in

445 *οὐκ εἶδον αὐτὸν, ᾐσθόμην δ' ἔτ' ὄντα νιν.*

Aber nöthig ist sie auch nicht. Der Vers giebt den Sinn: ipsum non cognovi, sed ejus vitam, dafür ist gleich das bezeichnendere *εἶδον* gesetzt. Auch 452 lässt sich *ἐπαινῶν* gegen *ἐρευνῶν* vertheidigen.

Zu 493 zieht Herr Schn. im Philol. 1849 S. 664 selbst seine Conjectur *παλαιὸν* für *παλαί' ἂν* zurück, indem er Martin Pr. Posen 1832 S. 26 beistimmt.

496 *αὐτόστολον πέμψαντα μ' ἐκσῶσαι δόμοις.*

Das erste Wort wird in den Lexicis nur aus dieser Stelle angeführt. Es kommt zwar in Musäus Hero und Leander 255 vor, freilich aber in ganz anderem Sinne:

αὐτὸς ἐὼν ἐρέτης, αὐτόστολος αὐτόματος νηῦς.

Was soll es aber in unserer Stelle heissen? Etwa selbst sendend? Aber das Senden haben wir in *πέμψαντα*. Oder selbst kommend? Warum musste denn aber der alte Vater gleich selbst kommen, wo doch ein Schiff genug war? Ich bleibe daher noch bei meiner Vermuthung (de schol. L. v. l. p. 248) *αὖθις στόλον*, d. h. *στόλον*, expeditionem (von einem Schiffe Apoll. Rhod. Arg. 1. 704 cf. schol.) *πέμψαντα αὖθις σῶσαί με δόμοις*, mich wieder nach Hause zu holen.

628 *οὔκουν . . δεινά, τὸν Λαερτίου ἐμ' ἐλπίσαι ποτ' ἂν... δεῖξαι... ἐν Ἀργείοις μέσοις;*

631 *οὔ. θᾶσσον ἂν τῆς πλεῖστον ἐχθίστης ἐμοὶ κλύοιμ' ἐχίδνης . . .*

„*Τάχιον ἂν πεισθείην τῇ ἐχίδνῃ ἢ τῷ Ὀδυσσεῖ* Schol., welcher *οὐ θᾶσσον* gelesen haben mag.“ Dies behauptet auch Wunder, gegen den ich de schol. L. v. l. S. 192 bemerkt habe, dass der Scholiast den Comparativ *τάχιον* gar nicht füglich anders erklären konnte, als mit seiner Ergänzung. Glaublicher scheine, fährt Herr Schn. fort, dass für *οὔ*, welches lächerlich missverstanden werden könnte *οὐ δεινά*, zu schreiben sei *ἤ*. — Doch man denke sich *οὔ* mit ablehnender Handbewegung, mit einer Gebärde des Abscheus und einer kurzen Pause gesprochen, so kann man den Sinn nicht missverstehen, und die überlieferte Lesart hat mehr Kraft.

642 *οὐκ ἀλλὰ κἀκείνοισι ταὔτ' ἐναντία.*

Dies erklärt der Herausgeber ganz richtig und erhärtet es durch passende Beispiele. Er hätte daher nicht in der Anm. noch die Conj. *οὐκ ἔστι* zu machen brauchen.

676 *ὄπωπα δ' οὐδαμά.* So wird für *οὐ μάλα* geschrieben. Aber so, für *μάλα οὐ* Xenoph. Anab. 2. 6. 15. Hell. 6. 1. 15, *οὐ πάνυ* Soph. Oed. Col. 142. *οὐδὲν πάνυ* Arist. Nubb. 733. 901. *οὐδεὶς πάνυ* Plat. Phaed. am Anfange.

In der darauf folgenden sehr verderbten Stelle 680 sqq. wird geschrieben

κατὰ δρομάδ' ἄμπυκα δέσμιον ὥς ἔβαλεν παγκρ. Κρ. παῖς,

sehr gut für

Ἰξίονα κατ' ἄμπυκα δὴ δρομάδα.

683 *ὃς οὔτ' ἐρξας τιν' οὔτε νοσφίσας*

und in der Gegenstrophe

699 *κατευνάσειεν, εἴ τις ἐμπέσοι*

wird unberührt gelassen. Doch da Laur. A. pr. m. giebt *θ' εἴξας*, so könnte man vielleicht daraus *θέλξας* vermuthen, verzaubernd, verführend, wie Ixion. Es wäre dann mit *νοσφίσας* betrügend ungefähr synonym. De schol. S. 73 hatte ich *ἔρξας* gelassen und *τινά* als Neutrum genommen. Dort habe ich in der Gegenstr. dem Scholiasten folgend *κατευνάσειε κεἴ τιν'* .. geschrieben, Herr Schn. wohl besser und dichterischer *ἑλών* für *ἑλεῖν* mit Belassung der handschr. Lesart im übrigen. 686 und 701 lässt Herr Schn. die sich metrisch nicht entsprechenden Verse stehen. Sehr gut wird 691 *πρόσουρος* mit Luc. Tim. 43 belegt, doch vielleicht ist für *ἵν'* zu schreiben *ὤν*, d. h, *ῥοθίων*, er war der Nachbar des brandenden Meeres.

In der metrisch schwierigen Epode 855 sqq., welche Hermann mit grosser Gewaltsamkeit in dactylische Tetrameter zu bringen suchte, glaube ich jetzt wenigstens eine Stelle sicher heilen zu können. Der Scholiast las mit den Handschriften *οὖρος, ἀνόμματος, ἐκτέταται νύχιος*, was er auf den Philoktet bezieht, *οὐ ποδὸς, οὐ χερὸς · · · ἄρχων, ἀλεὴς ὕπνος ἐσθλός*, was der Chor parenthetisch sage, *τὸ δ' ἁλώσιμον ἐμᾷ φροντίδι, πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος*. Nur 857 hatte er eine bessere Lesart: *οὐ χερὸς, οὐ ποδὸς ἄρχων, ἀ. τ. οὐδὲν τῶν μελῶν δυνάμενος κινεῖν οὐδὲ βλέπειν.* Also fand er *οὐδὲν ὁρᾷ.* Ich lese also:

οὖρός τοι, τέκνον οὖρος· ἀνὴρ δ' ἀνόμματος οὐδ' ἔχων ἀρωγάν

(so die Hdschr., nur *ἀνήρ*.

x ´ x ´
– – ´– ⏑ ⏑ – ⏑ –, – ⏑ ´– ⏑ ⏑ – – – ⏑ – –,

zwei Glyconeen mit einer clausula. Jetzt folgen dactyl. Tetrameter:

ἐκτέταται. νύχιος δ' ἀλεὴς ὕπνος,
οὐ χερὸς, οὐ ποδὸς, οὔτινος ἄρχων

Ich habe *δ'* hinzugefugt und *ἐσθλός* hinter *ὕπνος* ausgelassen, als Glosse zu *νύχιος* oder *ἀλεής*. Letzteres Wort habe ich de schol. L. var. lectt. S. 153 vertheidigt und füge als Beispiele für die Endung $\overline{ης}$ neben *ος* noch hinzu *νυθός*, welches nach alten Grammatikern auch *νυθής* gebildet wurde, *ἰσόμοιρος* und *ἰσομοιρής*, endlich *κούρητες* Il. 19. 193 und 248. Ich habe ferner den Punkt nach *ἐκτέτ.* statt nach *νυχ.* gesetzt und nach *ἄρχων* statt des Punktes ein Kolon. Der Sinn ist: es ist günstige Zeit! Der Mann liegt blicklos ohne Helfer ausgestreckt. Es ist aber ein nächtlicher der Schlaf in der Tageshitze, d. h. dieses Mannes Schlaf am Mittage ist so fest wie in der Nacht. Es war ein krankhafter Schlaf der Abspannung. Also: nächtlich ist dieser Schlaf, ohne Gewalt über Hand, Fuss, über irgend etwas.

ἀλλά τις ὡς Ἀΐδᾳ παρακείμενος (So Herm. Die codd. *ἀλλ' ὥς τις*) *οὐδὲν ὁρᾷ*.

Als wäre er todt, sieht er nichts. Das Subject wechselt, — leicht verständlich, da vom Philoktet immer die Rede ist, dessen Namen der Chor aber im ganzen Gesange nicht zu nennen wagt. Nun geben die Handschriften: *βλέπει. καίρια φθέγγει.* Hier ist mir nur klar, dass *βλέπε* zu schreiben ist, vielleicht das folgende *καίρι' ἀφεγγεῖ*, d. h. betrachte die für den lichtlosen, den nicht sehenden, günstige Gelegenheit, ihn zu berauben nämlich; oder *καίρια φέγγη*, bemerke das günstige Licht unserer Rettung, in übertragener Bedeutung, wie Ant. *νῦν γὰρ ἐσχάτας ὑπὲρ ῥίζας ἐτέτατο φάος*.

τοῦτο (codd. *τὸ*) *δ' ἁλώσιμον ἀμᾷ* (mit Dindorf für *ἐμᾷ*) *φροντίδι*
παῖ πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος;

Die Epode schliesst mit Jamben: – ⏑ ⏑ ⏑ –, ⏑ – ⏑ – ⏑. Man könnte aber auch *τὸ* lassen und *παῖ* um eine Zeile hinaufrücken, also *βλέπε καίρια φέγγη*, | *παῖ τὸ δ' ἁλ. ἀμ. φρ.* | *πόνος* ... Dann macht ein troch. Dimeter den Schluss.

921. *καὶ ταῦτ' ἀληθῆ δρᾶν νοεῖς*;

„*ἀληθῆ* im Sinne von *ἀληθῶς*, schwerlich richtig. Vermuthlich *ταῦτα δῆτα*." Wunder hat sogar *ἀληθῶς* geschrieben. Leichter wäre wohl die Aenderung von *νοεῖς* in *νοεῖν*, d. h. *ἀληθῆ ἐστί σε ταῦτα δρᾶν νοεῖν*;

957. *αὐτὸς . . . θανὼν παρέξω δαῖθ' ὑφ' ὧν ἐφερβόμην*.

„Es scheint *ἀφ' ὧν* zu schreiben." In Prosa gewiss. Doch der Dichter stellt die Vögel als Ernährer hin; sie ernährten den Phil. mit ihren Leibern.

981 *Φιλ. ἄφες τὰ τόξον. Ὀδ. τοῦτο μὲν οὐδ' ἢν θέλῃ δράσει πότ'. ἀλλὰ καὶ σὲ δεῖ στείχειν ἅμ' αὐτοῖς, ἢ βίᾳ στελοῦσί σε.*
Φιλ. ἔμ'... οἵδ' ἐκ βίας ἄξουσιν;

„Da erst aus Philoktets Frage erhellen würde, dass die beiden Begleiter des Od. gemeint sind, so wird... *ἢ στελοῦσιν οἵδε σε* zu schreiben sein." Sehr wahrscheinlich, da *αὐτοῖς* gewiss jeder auf den Bogen bezieht, der allein noch nicht genügte, Troja zu erobern; das Schicksal verlangte zugleich auch den Phil. in Person.

1090 ff. *τοῦ ποτε τεύξομαι*
σιτονόμου μέλεος πόθεν ἐλπίδος;
εἴθ' αἰθέρος ἄνω
πτωκάδες (*πτωχάδες, πρωτάδες, δρομάδες*) *ὀξυτόνου διὰ πνεύματος*
ἕλωσί μ'. οὐ γὰρ ἔτ' ἰσχύω.

Lässt man *εἴθε* stehen, so ist allerdings der Optativ nöthig. Aber mit Herrn Schneidewins *ἕλοιεν. οὐ γὰρ ἴσχω* ist die Sache doch noch nicht abgemacht. Es bleibt das Adjectiv, welches ohne Subst., selbst ohne Artikel die Vögel bezeichnen soll; das Ducken derselben dürfte da nicht hervorgehoben werden, wo sie jemand durch die Lüfte forttragen sollen; endlich kommt auch sonst der Wunsch vor, durch die Lüfte gehoben zu werden, wie Aj. 1192 und Trach. 953, was Herr Schn. anführt, oder ein Vogel zu sein, um

fortfliegen zu können, wie Oed. Col. 1081, aber die Anschauung, dass Vögel jemanden forttragen sollen, lag den Alten wohl fern; denn die Harpyen waren doch keine einfachen Vögel, sondern halb Jungfrauen. Vielleicht steckt in dem schon zur Zeit der Scholiasten unsicheren *πλωκάδες* ein Subst., das die Wolken bezeichnet.

Gut schreibt der Herausg.

1109 *οὐ φορβὰν ἔτι προσφέρων,*
οὐ, πτανῶν ἀπ' ἐμῶν ὅπλων . . . ἴσχων,

für *οὐ πτανῶν* . . ., und nach Laur. A

1168 *μυρίον ἄχθος ὃ ξυνοικεῖ* für *ᾧ*, etwas kühn

1491 *ἃ δ' ἂν λάβῃς σὺ σκῦλα πολεμίου στρατοῦ* für *τοῦδε τοῦ στρ.* *)

König Oedipus.

52 *ὄρνιθι γὰρ καὶ τὴν τότ' αἰσίῳ τύχην*
παρέσχες ἡμῖν, καὶ τανῦν ἴσος γενοῦ.

„Die den Gedankengang störenden und auch sprachlich auffallenden Verse ... scheinen alte Variation zu 35 ff." Sie sollen nur am Schlusse der Anrede noch einmal alles früher Gesagte im Kerne zusammenfassen, und zugleich den letzten Grund (54—58) einleiten. Nicht nur diese eine Wiederholung desselben Gedankens kommt in dieser Rede vor: so 45 sq. *ἴθ', ὦ βροτῶν ἄριστ', ἀνόρθωσον πόλιν* und *ἴθ' εὐλαβήθηθ'. ὡς σὲ νῦν μὲν ἥδε γῆ σωτῆρα κλῄζει τῆς πάρος προθυμίας*, dann zu 45 zurückkehrend: 51 *ἀλλ' ἀσφαλείᾳ τήνδ' ἀνόρθωσον πόλιν*. Es soll mit alle dem nur das Dringende, das Aengstliche der Bitten dargestellt werden. Man denke sich nur dabei all' die Thebaner hingestreckt mit flehend erhobenen Händen, und man wird diese Häufung angemessen finden. — Mit Recht vertheidigt der Herausgeber dagegen 815 fg. und 1280 fg., indem er an letzterer Stelle nur *μόνῳ* für *μόνον* schreibt.

119 *ὧν εἶδε, πλὴν ἕν, οὐδὲν εἶχ' εἰδὼς φράσαι.*

Herr Schn. schlägt in der Anm. *εἶχε* vor für *εἶδε*, was der Scholiast nicht zu kennen scheine. Dieser umschreibt aber mit den Worten *οὐδὲν ἀκριβὲς εἶχεν εἰπεῖν πλὴν ὅτι* u. s. w. ganz richtig den Sinn der Vulgata, indem er die Hauptsache heraushebt. Herr Schn. sagt, man müsse bei der Lesart *εἶδε* annehmen, er habe vor Angst weiter nichts genau gesehn. Vielmehr ist der Sinn: nur eins weiss er noch von dem, was er geseh'n, nur eins hat er noch behalten von dem, wovon er Augenzeuge war. Das *εἶδε* wird schon durch das anklingende *εἰδώς* geschützt, wie auf die Alitteration bei Dichtern in ähnlichen Fällen Nauck Archiv für Phil. und Paed. 1852 XVIII Heft 1 aufmerksam macht.

196 *εἴτ' ἐς τὸν ἀπόξενον ὅρμον* | *Θρῄκιον κλύδωνα*,

Richtig schreibt Herr Schn. nach Döderlein minut. Soph. No. 2. Erlangen 1846 im Michaelisprogramm *ὅρμων* Es folgt

τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ, | *τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται.*

*) Während des Drucks dieser Recension ging uns die 2. Aufl. des 1. Bdch. zu, in welcher namentlich die Anmerkungen zum Aias viele Abänderungen erfahren haben, und die Einleitung zu diesem Stück durchaus umgearbeitet ist. D. Red.

Hier wird die Conjectur von Kayser act. sem. Heidelb. 1 p. 74 und Jeep Progr. v. Wolfenbuttel 1843 aufgenommen: *τελεῖ γάρ· εἴ τι . . .*
Doch das Asyndeton ist wohl nicht gerechtfertigt. Fruher nahm ich *τέλει* für *ἐν τέλει*, was Herr Schn. mit Recht matt nennt, jetzt ziehe ich vor

τελεῖν γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ,

nox si quid perficere omittat.

200. *τὸν, ὦ πυρφόρων | ἀστραπᾶν κράτη*
νέμων, ὦ Ζεῦ πάτερ, ὑπὸ σῷ φθίσον κεραυνῷ.

Gegenstrophe 213

πελασθῆναι φλέγοντ᾽ ἀγλαῶπι
πεύκᾳ ᾽πὶ τὸν ἀπότιμον ἐν θεοῖς θεόν.

Hier schreibt Herr Schn. *πλαθῆναι . . . ἀγλαώπιδι*, und stösst in der Str. *ὦ Ζεῦ* aus. In Strophe und Gegenstrophe an den sich entsprechenden Stellen zugleich zu ändern, bleibt immer misslich. Namentlich *πελασθ.* scheint ganz unverdächtig, dagegen ist *ἀγλαώπιδι* eine glückliche Emendation. In der Strophe ist es wahrscheinlich, dass *Ζεῦ* hinter dem ersten *ὦ* ausgefallen war und nun *ὦ Ζεῦ*, am Rande nachgetragen, an eine falsche Stelle kam, dass also zu schreiben sei: *τὸν, ὦ Ζεῦ π. ἀ. κρ.* in einem Verse, dann

νέμων, πάτερ, ὑπὸ σ. φ. κ.

220. *οὐ γὰρ ἂν μακρὰν*
ἴχνευον αὐτὸ (so La u. schol.) *μὴ οὐκ ἔχων*
τι σύμβολον.

Herr Schn. schreibt *ἢ* für *οὐ*, *αὐτὸς*, und wirft *μὴ* aus. Alle früheren Erklärungen verwirft er Philol. V. 370—74, weil *ἰχνεύειν* nicht im Forschen weiter gedeihen, sondern nur nachforschen bedeute, das Orakel kein Zeichen, sondern eine Aufgabe gegeben habe, *ἔχειν* nicht finden heissen könne und weil endlich *μὴ οὐ* falsch angewendet sei. Und doch möchte ich die Vulgata vertheidigen: „Ich würde nicht lange, weitläufig forschen (cf. *μὴ μακρὰν βούλου λέγειν* El. 1259), wenn ich nicht eine Spur hätte." Diese Spur ist, dass durch das Orakel bekannt ist, der Mörder sei im Lande. Solcher Zusammenhang zeigt sich auch oben 109 *ποῦ τόδ᾽ εὑρεθήσεται ἴχνος παλαιᾶς δυστέκμαρτον αἰτίας; — ἐν τῇδ᾽ ἔφασκε γῇ· τὸ δὲ ζητούμενον ἁλωτόν· ἐκφεύγει δὲ τἀμελούμενον.* Oedipus entschuldigt mit dem Umstande, dass erst jetzt eine Spur entdeckt sei, die Unterlassung einer früheren Untersuchung des Mordes. Ich habe keinen Theil an der Schuld, sagt er, aber ich will euch beistehen, sie zu entdecken, durch eine Verkündigung. Denn jetzt erst habe ich eine Spur darin, dass ich weiss, der Mörder lebt unter uns. Ich selbst, als erst nach der That in Theben angelangt, kann nichts darüber sagen, daher wende ich mich wegen weiterer Anzeigen an die Thebaner. Diesen nun sichere ich bei der Anzeige zu u. s. w. Beispiele für dieses *μὴ οὐ* = *μὴ* bei Participien nach negativen Sätzen giebt Krüger gr. Gr. § 67. 12. Anm. 9. Sollte man mir dies nicht zugeben, so würde ich der Schneidewinschen Aenderung doch vorziehen: *αὐτό, μὴ κιχών . . .*

wofür sprechen könnte, dass La *εχων* bietet, das Accent und Spiritus erst von neuerer Hand hat, was Elmsley nicht erwähnt. Dass der Scholiast wie La *αὐτό* hat, giebt auch Kayser act. sem. Heidelb. 1. 75 zu. Die Aenderung theilt nicht die vier in den früheren Erklärungen gefundenen Mängel.

Oedipus verkündigt schwere Strafe denen, die den Mörder beherbergen und diesem selber. Dann fährt er fort:

249 *ἐπεύχομαι δ᾽ οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος*
ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ᾽ ἐμοῦ συνειδότος,
παθεῖν ἅπερ τοῖσδ᾽ ἀρτίως ἠρασάμην.

Herr Schn. schreibt *τοῖς αἰτίοις*, aber das *τοῖσδε* ist gar nicht misszuverstehen; es sind die, welche mit dem Mörder Heerd, Wasser oder Gebet theilen oder ihn anreden. Er hätte *ὑμῖν* sagen sollen, er vermeidet es aber wegen der darin liegenden Insinuation.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Herzogthum Nassau.

Den Programmen der Nassauischen Gymnasien wurden auf höhere Verfügung im Jahre 1852 wieder wissenschaftliche Abhandlungen beigegeben. Das Programm des Gymnasiums zu *Wiesbaden* enthält: *Coup d'oeil des methodes employées dans l'enseignement de la langue française*, v. Oberlehrer *Clauder*. 8 S. 4. Das des Gymnasiums zu *Weilburg*: *Veterum philosophorum de summo bono sententiae cum doctrina Christi comparatae*, v. Oberschulrath *Muth*. 15 S. 4. Das Gymnasium zu *Hadamar* lieferte: *Deduction der Kreisfunctionen*, v. Professor *Müller*. 17 S. 4. Das Realgymnasium zu *Wiesbaden*: *Betrachtungen über das Tetraeder mit seinen Berührungskugeln*, von Schulrath *Müller*. 33 S. 4. Das Programm des Pädagogiums zu *Dillenburg* erschien ohne Abhandlung.

Das Lehrercollegium am Gymnasium zu *Wiesbaden* bestand am Schluss des Schuljahres aus: Director *Lex*, den Professoren *Schmitthenner*, *Cuntz*, *Firnhaber* und *Kirschbaum*, dem Prorector *Aug. Spiess*, den Conrectoren *Dietz* und *Bernhardt*, Oberlehrer *Clauder*, den Collaboratoren *Seyberth* und *Bogler*, Elementarlehrer *Christ*, Zeichen- und Turnlehrer *de Laspée*. — Das Collegium zu *Weilburg* besteht aus: Director Oberschulrath *Metzler*, Oberschulrath *Muth*, den Proff. *Mencke*, *R. Krebs* und *Schenck*, Prorector *Schmidtborn*, den Conrectoren *Schulz*, *Francke*, *Becker*, Reallehrer *Eickemeyer* (seit Herbst an Stelle des an das Vizthumsche Geschlechtsgymnasium zu Dresden abgegangenen Collab. *Fleckeisen*), Collaborator *Otto*, Hülfslehrer *Pulch*, Gesang- und Musiklehrer *Drös*, Zeichenlehrer *Durst*, Tanz- u. Turnlehrer *Liebich*, Reitlehrer *Stroh*. — Collegium zu *Hadamar*: Director Regierungsrath *Kreizner*, Proff. *Kehrein* und *Müller*, ausserordentlicher Professor *Barbieux*, Conrectoren *Bill*, *Meister*, *Stoll* und *Becker*, Collaboratoren *Colombel* und *Ebhardt*. Hülfslehrer *Deutschmann* und *Weppelmann*, Zeichenlehrer *Diefenbach*, Musiklehrer *Wagner*. — Collegium zu *Dillenburg*: Rector *Lade*, Conrector *Ilgen*, Collaboratoren *Friedemann*, *Wagner* u. *Thomas*, Elementarlehrer *Winnen*, Zeichenlehrer *Herrmann*, Gesanglehrer *Koch*. — Collegium des Realgymnasiums zu *Wiesbaden*: Director Schulrath *Müller*, Prof. *Lüdecking*, Oberlehrer *Greiss* u. *Ebenau*, Conrector *Casselmann*, Collaboratoren *Polack* u. *Sandberger*, Reallehrer *Becker* u. *Leyendecker*, Sprachlehrer *Milne*, Candidat *Menges*, Zeichenlehrer *von Bracht* u. *Scheuer*, Gesanglehrer *Anthes*.

Die Schülerzahl betrug im Gymnasium zu *Wiesbaden*: 188, zu *Weilburg*: 146, zu *Hadamar*: 158, im Pädagogium zu *Dillenburg*: 46, im Realgymnasium zu *Wiesbaden*: 144.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. №. 68. Sechstes Heft 1852.

Sophokles. Erklärt von *Schneidewin.*

(Schluss.)

257. *ἀνδρός γ' ἀρίστου βασιλέως τ' ὀλωλότος.* Herr Schneidewin streicht *τ'* nach Elmsley, Martin, L. Stephani, Dindorf und Wunder. Man wäre nicht darauf gekommen, wenn Elmsley dies nicht als Lesart älterer Hand im La verzeichnet hätte. Diese hatte aber das *τ'* auch, nur nach Gewohnheit mit *σ* in einem Zeichen verbunden. Die neuere Hand radirte meist, wo das *ς* am Ende eines Wortes, das *τ* am Anfang stehen musste, die kleine Rundung aus, die das *σ* zu einem *στ* machte und schrieb dann das *τ* besonders hin. So erhalten wir zwei Motive für uns: ihr hättet die Mordthat sogleich untersuchen müssen, da doch (*γέ*, d. h. wenn auch sonst vielleicht nicht, doch wenigstens, da) ein trefflicher Mann und der Konig ermordet war.

294. *ἀλλ' εἴ τι μὲν δὴ δείματός τ' ἔχει μέρος,*
τας σὰς ἀκούων οὐ μενεῖ τοιάσδ' ἀράς.

Herr Schn. *στέγει*, eine leichte Aenderung. Wenn er aber angiebt, La pr. habe *τ'* nicht, so bemerke ich, dass Elmsley auch hier übersehen, dass erst die zweite Hand wieder das Häkchen am *σ* ausradirt und das *τ* gesondert hingeschrieben hat.

368 *ἦ καὶ γεγηθὼς ταῦτ' ἀεὶ λέξειν δοκεῖς;* Hier scheint mir die Aenderung *ταὔτ'* verfehlt. Der Sinn ist: du hast mich einen Mörder genannt (353), ungestraft, wie du meinst (356 *πέφευγα*), du beschuldigst mich jetzt eines sündigen Umgangs: glaubst du, dass du auch das immer ungestraft behaupten wirst? — Den zweiten Vorwurf hatte der Seher ihm vorher noch gar nicht gemacht. 363 auf die Wiederholung der Anklage, Oed. sei der Mörder, passte als Antwort: *οὔτι χαίρων δίς γε πημονὰς ἐρεῖς*, derselbe Gedanke, den Herr Schn. 368 hineinbringt.

415. *ἆρ' οἶσθ', ἀφ' ὧν εἶ; καὶ λέληθας ἐχθρὸς*
ὢν . . .:

Herr Schn. bemerkt zu *καί*: „vielleicht *χὠς*." Beides ist gleich gut; ebenso 672:

οὗτος δ' ἔνθ' ἂν ᾖ στυγήσεται,

wo er *ἔστ'* vermuthet. Daher ist von der Vulgata nicht abzugehen.

460. *τοῦ πατρὸς ὁμόσπορός τε καὶ φονεύς.* Schol. *τὴν αὐτὴν σπείρων γυναῖκα.* Sonst kommt es richtig im passiven Sinn vor, auch bei Soph. zweimal. Daher ist hier wohl *ὁμοσπόρος* zu accentuiren.

528. *ἐξ ὀμμάτων δ' ὀρθῶν τε κἀξ ὀρθῆς φρενός.* La pr. m. Lc. *ὀρθῶν τε* ohne *δέ*. Zweimal *δέ* Flor. *Γ*. — *ἐξ ὀ. ὀ. δὲ κἀξ*.... La sec. m. Flor. *Θ*. Pal. 40, und so Neue, wohl mit Recht, denn darauf deuten wohl auch La m. pr. u. *Γ*.

579. *ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταὐτά, γῆς ἴσον νέμων;* Mit grossem Recht folgt Herr Schn. Doederlein, der (in den zweiten minutiis Soph. Erlang. 1846) das Komma vor *γῆς* entfernt und dies von *ἄρχεις* abhängig macht. Er hat Döderlein nicht genannt und auch die Aenderung der Interpunction in den Anm. nicht angegeben. — Auch 597 wird mit Recht Dindorfs *αἰκάλλουσί με* für *ἐκκαλοῦσι* aufgenommen; so Wunder in der Ausg. und ich de schol. Laur. p. 253.

640. *δυοῖν ἀποκρίνας κακοῖν,*
ἢ γῆς ἀπῶσαι πατρίδος ἢ κτεῖναι λαβών.

„Die Verlängerung der zweiten Silbe in *ἀποκρίνας* vor muta cum liquida ist bei den Tragikern sehr selten. Vielleicht *δυοῖν ἓν ἀ.*" Dasselbe hat Bergk neue Jahrbb. f. Phil. und Päd. 61. 247. 1851 vorgeschlagen, wenn man überhaupt ändern wolle. Der Ausdruck Schneidewins ist jedenfalls seltsam. Das Verbum kommt bei Sophokles nur hier vor, bei Aeschylus gar nicht; bei Euripides allerdings Iph. A. 1120. 1333 (Matth.) Bacch. 1224 und zwar kurz; fr. inc. 131 wird *ἀπόκρισις* zwar in zwei Jamben gelesen, doch hat nur Grotius Plutarchs unmetrische Anführung *π. δυςωπ.* II 532. F. in einen Vers gebracht, welcher bei Menander sent. monost. 222 vielmehr heisst

ἡ γὰρ σιωπὴ τοῖς σοφοῖς ἐστ' ἀπόκρισις,

freilich mit keinem schönen Rhythmus. Aber Herr Schn. wollte wahrscheinlich sagen: „die Verlängerung vor muta cum liquida, wie in der zweiten Sylbe von *ἀποκρίνας*, ist bei den Tragikern sehr selten." Man darf jedoch in diesen Dingen nicht gleich von Euripides einen Schluss auf die andern Tragiker machen. Auch hat nicht jede Consonantverbindung dieser Art gleichen Gebrauch. Halten wir uns daher an Sophocles u. an *κρ*, so findet sich *ἄκρος* und *μακρὰν* kurz in der Thesis, lang in der Arsis (s. Ellendt), *κατάκρας* beidemal, wo es vorkommt, lang (Ant. 201. Oed. Col. 1242), *μακρός* oft kurz, aber lang Phil. 490. Aj. 1040. *δακρύων* ebenso El. 906. Trach. 919, *μικρός* Trach. 361; in einem logaöd. Verse *καταχρυφάν* Oed. Col. 218, wahrscheinlich *ἐπίκρουμαι* mit langem *ι* im Inachus fr. 270. Dind. — Hiernach dürfte man auch an unserer Stelle nicht ändern.

657. *λόγῳ ἄτιμον βαλεῖν.*
Hubsch ist Herrn Schn.'s Vermuthung *'πότιμον* zur Beseitigung des Hiatus; auf *εἰ γένοιο* 696 kam auch Bergk Jahrbb. f. Phil. u. Paed. 1851. 61. 247.

749. *καὶ μὴν ὀκνῶ μὲν, ἃ δ' ἂν ἔρῃ μαθοῦσ' ἐρῶ.* Herr Schn.: „der La *ὀκνῶμεν* . . ., wonach ich das Richtigere (*ὄκνῳ μὲν*) gesetzt zu haben glaube." Aus La ist nichts zu schliessen. Er hat *ὀκνῶ μεν* in zwei Wörtern; der Accent ist in dieser Hdsch. oft ausgelassen. Bei Herrn Schneidewins Lesart müsste *μαθοῦσα* fehlen. Der Sinn ist nicht: zagend werde ich reden, sondern: ich zage bei deiner Frage, werde aber doch alles sagen, was ich weiss. Diesen Sinn giebt die Vulgate.

877 wird *αἶπος* vor *ἀπότομον* eingeschoben, 1100 *ἢ σέγ' εὐνάτειρά τις Λοξίου* statt *σέ γέ τις θυγάτηρ Λ.* geschrieben, beides nach Arndt im Progr. v. Neubrandenbg. von 1844, an letzterer Stelle auch *πατρὸς πελασθεῖσ'* für *προςπελ.* nach Bergks schöner Verbesserung im neusten Rhein. Mus. 6. 1. 149; 1216 *Λαιαγενὲς* für *Λαίειον.*

906 *φθίνοντα γὰρ Πυθόχρηστα Λαίου*
θέσφατ' ἐξαιροῦσιν ἤδη,
statt *φ. γὰρ Λ. παλαιὰ θ.* Näher würde liegen
φθ. γ. Λαίου παλαιγενῆ.

1197. *ὅστις . . . τοξεύσας ἐκράτησας τοῦ πάντ'*
εὐδαίμονος ὄλβου.
Hr. Schn. *ἐκράτεις προτοῦ*, nicht glücklich. Wie 1203 *ἀνέστα* im La pr. m., so wird auch hier die dritte Person *ἐκράτησε* von Hermann und Elmsley mit Recht vorgezogen. Dass in der Strophe Oedipus angeredet, hier aber von ihm in der dritten Person gesprochen wird, erklärt sich ganz natürlich daraus, dass Oedipus abgeht, während die Strophe gesungen wird, und dass er bei der Antistr. schon fort ist. So wird Antigone nach 943 hinweggeführt, aber während ihres Abgehens vom Chor nach 949 angeredet, was bei den neueren Aufführungen fälschlich dazu geführt hat, die Antigone in allerhand Gebärden noch während des ganzen Gesanges vor den Zuschauern festzuhalten.

1350 *νομάδος ἐπιποδίας ἔλυέ μ' ἀπό τε φόνου.*
Das soll bei Herrn Schn. dem Vers 1331 entsprechen:
ὁ κακὰ, κακὰ τελῶν ἐμὰ τάδ' ἐμὰ πάθεα.
Also müssen die beiden ersten Wörter einen dochmius bilden. Sollte Herr Schn. hier eine Synizese annehmen? Aber das geht nicht, schon weil das Jota den Accent hat. Also der erste Theil des Verses ist unverbessert gelassen: in den zweiten Theil ist ein Fehler hineingebracht. Denn das Impf. von *λύω*, das statt des Aorists der Handschriften von Herrn Schn. gesetzt ist, müsste hier ein kurzes *υ* haben; es hat aber dies Verbum im Praesens und Impf. bei den Tragikern in der Arsis immer $\bar{υ}$: sonst kommt es bei Sophokles nur in der Thesis der ungeraden Füsse der Trimeter vor, wo sich die Quantität nicht beurtheilen lässt; bei Aeschylus steht es nur in ungeraden Füssen der Trimeter, bei Euripides ist es immer lang (an neun deutlichen Stellen, während es viermal an ungeraden Stellen der Trimeter steht). Also wo man die Quantität des *υ* erkennen kann, ist es lang. — Mit Recht ist bisher *ἔλαβέ μ'* aus La m. pr. aufgenommen worden.

1494 sagt Oedipus zu den Töchtern: wenn ihr mannbar sein werdet, wer wird euch hinnehmen mit samt der Schmach,
ἃ τοῖςδε τοῖς γονεῦσιν ἔσται σφῷν θ' ὁμοῦ δηλήματα;
So schreibt Herr Schn. für *τοῖς ἐμοῖς* aus guten Gründen. Will man die Vulgate vertheidigen, so muss man bei *γονεῦσιν* nur an Jokaste denken, was dem Gebrauche der Tragiker gemäss ist, und *σφῷν* als Genitiv nehmen, der von *γον.* abhängt; also die Schmach der Eltern, die meine und eure zugleich sind.

Berlin. **Gustav Wolff.**

Literarischer Nachlass von *Julius Franz Lauer.* Erster Band. Zu Homer. Herausgegeben von *Th. Beccard* u. *Martin Hertz.* — Unter dem besondern Titel:

Geschichte der homerischen Poesie von *Jul. Fr. Lauer.* (Erstes und zweites Buch. Nebst Bruchstücken homerischer Studien.) Berlin. 1851. Druck und Verlag von G. Reimer. 8. XIV u. 324 S.

Wir haben in diesem ersten Theile des literarischen Nachlasses eines für die Wissenschaft zu frühe verstorbenen jungen Gelehrten nicht sowohl eine Geschichte der homerischen Poesie vor uns, als vielmehr Materialien, Anfänge und Bruchstücke zu einer solchen Geschichte. Die Herausgeber, welche in dem Vorwort über die Beschaffenheit dieses Nachlasses, so wie über die Lebensumstände ihres geschiedenen Freundes berichten, haben mit gewissenhafter Sorgfalt das im Druck bereits Begonnene (12 Bogen) aus Gelegenheitsschriften des Verfassers zu vervollständigen gesucht; aber sie haben das zweite Buch bei Weitem nicht zum Abschluss gebracht, wie sie (P. XII) meinten; sie haben auch nicht vermocht, diesen Zusammenstellungen den Charakter des Abgerissenen und Unvollendeten zu nehmen. Auf die Mittheilung des dritten und vierten Buches, „die nur in andeutungsweiser Bearbeitung für den akademischen Vortrag vorlagen", mussten sie verzichten.

Doch damit der Leser erkenne, was er in der vorliegenden Schrift erhält, und was er nach dem Plan des Vfs. erhalten sollte, will Ref. zunächst das Inhaltsverzeichniss mittheilen, und daran aus der Vorrede XI — XII anschliessen, wie die weiteren Bücher angelegt werden sollten. Es umfasst also nach einer Einleitung S. 1—68, das 1te Buch die Ueberlieferung des Alterthums von Homer S. 69—130. und zwar im 1ten Abschnitt die Quellen und Hülfsmittel S. 69—84, im zweiten das Vaterland des Homer S. 84—114, im dritten das Zeitalter des Homer S. 115 — 130. Das zweite Buch handelt von dem Ursprung der homerischen Gedichte S. 131—244; der 1te Abschnitt vom Ursprung des Stoffes S. 131 — 180, und zwar C. 1

vom objektiven, C. 2 vom subjektiven Element der Sage; der 2te vom Ursprung der Form S. 180—244; C. 1 der qualitativen (§ 1 Wahl, § 2 Umwandlung des Stoffes), C. 2 der quantitativen Form (§ 1 Ursachen, § 2 Mittel, § 3 Gestalt, § 4 Urheber). — Das dritte Buch „der epische Kyklos“ sollte nach dem vorliegenden Plane *Lauers* zwei Kapitel enthalten, deren erstes Begriff und Umfang des epischen Kyklos und das Verhältniss der Kunstdichtung zur Volksdichtung abhandeln sollte, während das zweite „die Gedichte des epischen Kyklos“ der Betrachtung unterzogen hätte; das vierte Buch war für die „Geschichte der homerischen Dichtungen“ bestimmt. *Lauer* wollte dieselbe nach fünf Perioden gliedern; die erste Periode sollte die Zeit von den Homeriden bis Peisistratos umfassen (850—530), die zweite von Peisistratos bis auf Zenodot reichen (—280); die dritte bis zum Untergange des weströmischen Reichs (—476 n. Chr.), die vierte von dahin bis zum Untergange des byzantinischen Reichs (—1453), die fünfte endlich vom Wiederaufleben der Wissenschaften bis auf unsre Zeit. Diese hatte er in drei Abschnitte getheilt: die Zeit der Drucke, die Zeit der ästhetischen und exegetischen Behandlung, die Zeit der Kritik.

Die Einleitung will das Interesse „dem Ursprunge und der Entwicklung der homerischen Poesie nachzuspüren und den neuen Versuch, den der Vf. hiezu unternehme, rechtfertigen, und motivirt S. 4 dieses Verlangen auch durch die Wahrnehmung, dass wir fast keinen Theil des ganzen hellenischen Lebens betrachten können, ohne auf Homer zurückgeführt zu werden.“ So bahnt sich der Vf. den Weg, um „auf die Stellung, welche Homer einnahm, und auf den Einfluss, den er dadurch ausgeübt hat,“ einen Blick zu werfen. Diese Schilderung (S. 5—63), die alle Seiten des griechischen Lebens, der Poesie, der Kunst, der Wissenschaft in Betracht zieht, ist unstreitig sehr schätzenswerth, aber auffallen muss es, dass dieselbe, die einen Theil der Geschichte der homerischen Poesie bilden sollte (wie denn auch an einigen Stellen, S. 9, Anm. 16, S. 24, Anm. 55. S. 53 auf eine weitere Ausführung an einem späteren Ort verwiesen wird) als *πάρεργον* in die Einleitung aufgenommen und durch einen anderen Zweck motivirt ist.

Aus dem zweiten Abschnitt des ersten Buchs, über das Vaterland Homers, hebt Ref. hervor, dass sich der Vf. S. 89 und 110 gegen die Ansicht *K. O. Müllers* erklärt, nach welcher (Gesch. d. griech. Lit. S. 78) „Homer ein Jonier und aus einer der Familien war, welche von Ephesos nach Smyrna giengen, zu einer Zeit, wo Aeolier und Achäer den Hauptbestandtheil der Bevölkerung der Stadt bildeten“, nach welcher Homer dann mit den Joniern aus Smyrna vertrieben ward und in Chios sich niederliess. *Lauer* wendet S. 89 ein, „es schwebe jene Argumentation ziemlich in der Luft, — man werde um so geneigter, an der Richtigkeit jener Folgerungen zu zweifeln, als eine Sage aus Ios einerseits mit der kymäischen viele Aehnlichkeit habe, anderseits mit derselben in grellem Widerspruch stehe.“ — „Schon im Namen der Ueberlieferung (S. 110) müsse er gegen den *jonischen* Homer protestiren, da deren Spuren, was schon *Welcker* erkannt habe, auf einen äolischen Homer aus Smyrna führen, weil diese Stadt bis herab etwa auf Ol. 20 äolisch gewesen sei. Auch gestatte die Ueberlieferung keineswegs eine solche Entscheidung für einen geschichtlich-persönlichen Homer.“

Indessen die Müller'sche Combination ist keineswegs durch die Geltung der kymäischen Sage gegenüber der von Ios bedingt. Beide sind aus dem Bestreben entstanden, den Dichter, an welchen nach beiden Smyrna die nächsten Ansprüche hatte, sich zuzueignen. Die Sage der Ieten zumal darf wohl als Nachbildung der kymäischen betrachtet werden. Die Insel, welche unbestritten das Grab Homers zu besitzen behauptete, mochte eben darum zu der Behauptung kommen, seine (oder seiner Mutter) eigentliche Heimath zu sein. Kyme aber machte auf Homer Ansprüche, sofern es Mutterstadt des äolischen Smyrna war, welche Thatsache auch in der Sage von der aus Kyme stammenden nach Smyrna eingewanderten Kritheis sich ausdrückt. Die Ansprüche Athens erklären sich aus dem Umstand, dass von Athen die jonische Kolonie ausging, die Ephesus (auch Smyrna genannt) und von da aus Smyrna gründete. Kolophon (welches nach dem Vf. S. 98 den Homer sich aneignete, weil daselbst der Margites entstanden war) mochte den Dichter ansprechen, sofern sich dahin die aus Smyrna vertriebenen Jonier zurückgezogen hatten, die später Smyrna wieder eroberten (vgl. das Epigramm bei Bekker Anecd. II p. 768 und Strabo XIV, p. 162 ff. Tauchn. Ausg.). — Bei dem Mangel an geschichtlichen Thatsachen erscheint uns immer noch die Combination *Müllers* (vgl. auch *Bähr* in Pauly's Real-Encykl. III, S. 1421) als vorzüglich geeignet, die best begründeten Ansprüche an Homer zu vereinigen. Es erklärt sich hierdurch auch das Zusammentreffen des jonischen und des äolischen Idioms bei Homer. Das Eine oder Andre, insbesondere aber den vorrherrschend jonischen Charakter der Sprache und Sitte Homers zu läugnen, dürfte vergebliches Bemühen sein. Dass Smyrna in dem Gedichte *πρὸς Κυμαίους* äolisch heisst, ist jedenfalls darin begründet, dass die Aeolier damals der herrschende Stamm daselbst waren.

Wir werden jedoch gleich hier zu der Frage hingedrängt, die offenbar auch dem Vf. die wichtigste ist, ob wir an die Persönlichkeit Eines Homer zu glauben berechtigt sind, oder nur an die Existenz von Dichterschulen, denen wir die Ilias und Odyssee verdanken. Der Vf. meint S. 110, die Ueberlieferung gestatte nicht die Entscheidung für einen geschichtlich-persönlichen Homer. „Vielmehr dürfte man, wenn man das über die Sage von Ios und die Homeriden von Chios Bemerkte als richtig anerkennt, weit eher geneigt sein, an der Persönlichkeit Homers zu zweifeln, ihn für einen Heros epischen Gesangs zu halten, den man an verschiedenen Orten kannte und verehrte, wo epische Dichtkunst einer bevorzugten Pflege sich zu erfreuen hatte.“ Der Vf. stellt nämlich S. 94 auf Grund der in Varro's Epigramm (Gell. N. A. III, 11)

enthaltenen Angabe, dass die Ieten am Grabe Homers eine Ziege darbringen, und weil sonst bei den Griechen „Dichtergräber da gezeigt wurden, wo Sangesbildung gepflegt wurde," die Behauptung auf, „dass auf Ios epische Dichtkunst bluhte und von Sängern ausgeübt wurde, die einen gemeinsamen Mittelpunkt in dem Grabe Homers hatten," und will diese Annahme durch den Namen seiner Mutter Klymene, deren Grab die Ieten zeigten, weil sich nämlich dieser Name auf den Ruhm der Helden beziehe, den die epische Dichtkunst feiere, sowie durch die Sage, dass Kreophylos nach Ios versetzt werde, begründen. Kaum das Letztere vermöchte jener Annahme einigen Schein zu verleihen (vgl. *Nitzsch* de hist. Homeri fasc. post. p. 75); indessen hebt der Vf. auch dieses wieder dadurch auf, dass ihn die Nachrichten über Kreophylos zu der Annahme einer besonderen Sängerschule auf Samos, welche „die Odyssee gesammelt und gestaltet hätte" veranlassen S. 226—244, so dass also dieser Name nicht zugleich eine Sängerschule auf Ios bedeuten kann. Im Uebrigen gilt von dieser Sängerschule auf Ios, dass sie ganz „in der Luft schwebt;" sie hat keine einzige Angabe der Alten zur Stütze, was um so auffallender ist, als mit der Nachricht von dem Grabe Homers so leicht und natürlich die Notiz über eine dortige, die homerischen Gedichte pflegende Sängerschule, sich verbunden haben würde, wenn sich die Ieten irgend einer solchen hätten rühmen können. Die Sage hätte dann, wenn sie die Sängerschule in Eine Person umdeutete, auch von einem *Aufenthalt* des Dichters auf Ios gesprochen, während sie jetzt nur erzählt, dass Homers Mutter aus Ios stammte, und Homer dort gestorben sei.

Aber wir dürfen mit Recht fragen: Wie? die *Ueberlieferung* soll Zweifel an der Persönlichkeit Homer's erregen, die in allen ihren Zügen gar nicht anders verstanden sein will, gar nichts Anderes voraussetzt, als einen persönlichen Homer? Oder geben sich die Erzählungen von seiner Mutter Kritheis, ihrer Wanderung aus Kyme (oder Ios) nach Smyrna, von der Verbannung Homers aus Smyrna, von seinem Aufenthalte auf Chios, seiner Verbindung mit Kreophylos, seinem Tod und Grab auf Ios anders, denn als Erzählungen von einer historischen Person? Geht die Notiz über die Homeriden, sofern sie mit Homer in Beziehung gesetzt werden, von etwas Anderem aus, als von der Vorstellung eines persönlichen Homer, nach dem sie sich nannten, von dem sie abstammten, wenn gleich späterhin der Name auch Rhapsoden gegegeben ward, die ihr Geschlecht nicht auf Homer zurückführten (Schol. zu Pind. Nem. II, 1. *Welcker* ep. Cyclus I. S. 162 f.)? Ref. muss hier beiläufig auf den Artikel bei Harpokration eingehen, den der Vf. unrichtig ausgelegt hat. *Ὁμηρίδαι· Ἰσοκράτης Ἑλένῃ. Ὁμηρίδαι γένος ἐν Χίῳ ὅπερ Ἀκουσίλαος ἐν γ΄, Ἑλλάνικος ἐν τῇ Ἀτλαντιάδι ἀπὸ τοῦ ποιητοῦ φησιν ὠνομάσθαι. Σέλευκος δὲ ἐν β΄ περὶ βίων ἁμαρτάνειν φησὶ Κράτητα νομίζοντα ἐν ταῖς ἱεροποιίαις Ὁμηρίδας ἀπογόνους εἶναι τοῦ ποιητοῦ· ὠνομάσθησαν γὰρ ἀπὸ τῶν ὁμήρων, ἐπεὶ αἱ γυναῖκές ποτε τῶν Χίων ἐν Διονυσίοις παραφρονήσασαι εἰς μάχην ἦλθον τοῖς ἀνδράσι, καὶ δόντες ἀλλήλοις ὅμηρα νυμφίους καὶ νύμφας ἐπαύσαντο, ὧν τοὺς ἀπογόνους Ὁμηρίδας λέγουσιν.* Der Vf. denkt sich unter Krates den Homeriker von Mallos, der natürlich von dem Alexandriner Seleukos bekämpft worden sei; er versteht mithin die Worte *ἐν ταῖς ἱεροποιίαις* nicht wie die vorangehenden *ἐν* als Citat einer Schrift, die sonst (Suidas s. v. *Κράτης*) einem Athener Krates beigelegt wird (*Bernhardy* Grundriss der griech. Lit. I, 229. *Nitzsch* de hist. Hom. II, p. 72), sondern von Gentilsacren, so dass die Meinung des Krates gewesen wäre „dass die Homeriden nur in Bezug auf die dem Homer gemeinschaftlich dargebrachten Opfer als Abkommen desselben zu betrachten seien, nicht aber wirklich aus seinem Blute stammten." Der sprachliche Ausdruck ist entschieden gegen diese Auffassung, die jedenfals *κατὰ τὰς ἱεροποιίας* erfordern würde. Ferner könnte *ἐν ταῖς ἱεροπ.* nur dann vorangestellt sein, wenn hierin, nicht in *ἀπογόνους* der Streitpunkt gelegen wäre, d. h. es müsste, wie der Vf. auch annimmt, der Sinn sein, *nur in Bezug* auf die dem Homer gebrachten *Opfer* seien die Homeriden als Abkommen desselben zu betrachten, nicht aber vermöge einer wirklichen Abstammung. Dazu stimmt aber nicht die entgegengesetzte Ableitung *ἀπὸ τῶν ὁμήρων*, indem damit überhaupt jede Beziehung des Namens auf den Dichter geläugnet wird, wie denn auch aus dem Schluss *ὧν τοὺς ἀπογόνους Ὁμηρίδας λέγουσιν* der Gegensatz resultirt: sie sind nicht *ἀπόγονοι* des Dichters. Ohnehin würde, wenn Krates im Gegensatz gegen die sonstige Annahme, dass die Homeriden Nachkommen Homers seien, sie bloss als ein durch gemeinsamen Cultus verbundenes Geschlecht bezeichnen wollte, dieser Gegensatz nicht durch die blosse Voranstellung von *ἐν τ. ἱεροπ.* ausgedrückt sein.

Doch wir kehren zu unserer Hauptfrage zurück. Wenn wir behaupten, dass sich die Ueberlieferung in allen ihren Zügen von dem Glauben an einen persönlichen Homer, als von ihrem Keime aus gestaltet habe, so ist immerhin noch eine frühe poetisch-individuelle Umdeutung einer allgemeineren Wahrheit möglich. Indessen auch wenn wir möglichst den Gehalt der Sage von der subjektiven Auffassung der Berichterstatter auszuscheiden suchen, dürfte jene der Persönlichkeit Homers günstig bleiben. Der Name *Ὁμηρίδαι* mag nicht gerade Nachkommen Homers, sondern eine Sängerschule bezeichnen, welche, wenn wir nicht des Seleukos Ableitung vorziehen wollen, nach Homer sich nannte; immerhin kann der Name *Ὅμηρος* nicht erst aus dem der Homeriden entstanden sein, wogegen schon die Form des Patronymicums spricht.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Mülheim a. d. Ruhr. Zum Rector der höhern Bürgerschule wurde gewählt Oberl. *Gallenkamp* vom Gymn. zu Wesel.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 69. Sechstes Heft 1852.

Geschichte der homerischen Poesie von *Jul. Fr. Lauer.*

(Fortsetzung.)

Homer ist nicht in dem Sinn eponymer Heros, dass dieser Name etwa wie *Ἕλλην, Δῶρος, Ἀχαιός* erst aus dem Namen des Geschlechts sich gebildet hatte, sondern umgekehrt *Ὁμηρίδαι* setzt den Namen *Ὅμηρος* ebenso voraus, wie die mythische oder sagenhafte Existenz von *Ἐρεχθεύς, Δαίδαλος, Ἀσκληπιός, Ταλθύβιος* den *Ἐρεχθεῖδαι, Δαιδαλίδαι, Ἀσκληπιάδαι, Ταλθυβιάδαι* vorausgeht. Vgl. *Welcker* ep. C. I. S. 167 f. Dass übrigens *Ὅμηρος* ein aus älterer Zeit überlieferter, nicht von späteren Geschlechtern erfundener Name war, erhellt wohl vornehmlich daraus, dass derselbe so mancherlei Deutungen erfuhr. Wir müssen ferner die Frage aufwerfen: wenn der Vf. nicht anerkennt, dass die Sagen vornehmlich auf Smyrna als Heimath Homers hinweisen, wenn ihm bei Voraussetzung der Unpersönlichkeit Homers Smyrna zur Heimath der homerischen Dichtungen wird S. 107, wie kommt es, dass von einer Sängerschule in Smyrna nirgends die Rede, ja, dass das alte Epigramm *πρὸς Κυμαίους* der Annahme, es sei dort homerische Dichtung gepflegt worden, ganz entgegen ist? Diese S. 110 ausgesprochene Annahme, dass äolische Sänger, denen die Sagen und Lieder vom troischen Krieg am nächsten standen „und die wahrscheinlich in Smyrna ihren Sitz und Mittelpunkt hatten, sie fortdichteten und den Vortrag derselben zu ihrem Gewerbe machten," ist als völlig unbeglaubigt und unwahrscheinlich abzulehnen. — Dagegen sagen wir in voller Ueberzeugung mit dem Vf. S. 111: „Die letzte Entscheidung über die Persönlichkeit oder Unpersönlichkeit Homers, über sein und seiner Gedichte Vaterland ist vom Standpunkte der Ueberlieferung aus nicht zu fällen — sie fällt den Gedichten zu." Hier war aber der Vf. von seiner Schule aus in einem offenbaren Vorurtheil befangen, wenn er S. 3 die Stellung der Partheien in der homerischen Frage so auffasst, dass „die eine die Tradition, die andere die Gedichte zu ihrem Ausgangspunkt nehme." Gerade der Eindruck, welchen die Gedichte machen, hat seit dem Anfang der Parteispaltung, zum Theil in Wolf selbst Zweifel an der Theorie erweckt, die uns eine Menge einzelner Lieder und um Eine Sage beschäftigter Sänger annehmbar machen will; gerade die Einsicht in die künstlerische Einheit der Ilias und der Odyssee heisst am entschiedensten für jedes dieser Gedichte nur Einen Dichter annehmen. Man prüfe doch, was die angesehensten Vertreter der Einheit der Gedichte und der Persönlichkeit Homers über die Kunstform dieser Dichtungen gesagt haben, und man wird von dem Vorwurfe abkommen, als ob man auf dieser Seite nur der Tradition huldige. Hätten sich die Anhänger der Wolf'schen Ansicht ebenso in die Gründe eingelassen, welche aus der ganzen Composition der Gedichte für die Einheit des Dichters hergenommen sind, so würde die Streitfrage gegenseitiger Verständigung bereits näher gerückt sein; aber wie *Lachmann* in der Versammlung der Philologen zu Gotha (Verhandlungen S. 55) auf die Entwicklung der Einheit der Iliade, die *Nitzsch* gegeben hatte, mit kurzem Wort ablehnend antwortete, so finden wir bei dem Vf. über die künstlerische Anlage der Ilias und der Odyssee auch nicht ein Wort. Dazu lässt den Vf. seine ganze Anschauungsweise nicht kommen.

Nachdem er in dem Abschnitt von dem objectiven Element der Sage S. 131 — 174 in treffender Weise, mit Geist und Humor die Meinung widerlegt hat, „dass den epischen Heldensagen und ihren Gestalten keine geschichtliche Wahrheit und Wirklichkeit zukomme, dass sie entweder der Niederschlag alter Mythen und Götter oder poetische Darstellung irgend welches Naturereignisses seien," entwickelt er in dem Abschnitt von der quantitativen Form und zwar § 3 und 4 von der Gestalt und dem Urheber S. 194 — 204 und 212 — 226 über die Gestaltung der troischen Sage zu Liedern und zu unserer Ilias und Odyssee folgende Ansicht. Die Sage wurde am natürlichsten in metrischer Form dargestellt. „Es ist glaublich, dass man eher kleinere Ereignisse, die einzelne That eines Helden, ein Abenteuer wird besungen haben, als einen ganzen Krieg im Zusammenhang, oder ein Ereigniss bis in alle Einzelnheiten ausgemalt und zu einer grösseren Dichtung erweitert." Für die damaligen Verhältnisse schickten sich grössere Epen nicht. Auch bei Homer finden wir nur Einzellieder; selbst in den Liedern des Demodokos vom Streit und Ross erkennt der Vf. gegen *Welcker* ep. Cycl. I. S. 348 f. (ohne dessen treffende Bemerkungen über *ἔνθεν ἑλών* und *μετάβηθι* zu beachten) keine Verknüpfung. — Die Ereignisse und Folgen des troischen Krieges mussten bald — und nicht erst nach 80 oder mehr Jahren Gegenstand einzelner Heldenlieder werden. Wenn jedenfalls „mehrere Stämme zu einer vom Peloponnes ausge-

henden Expedition gegen Troja vereinigt waren,“ so „hatten diese betheiligten Stämme sicher Lieder über diese ihre Unternehmung, und zwar Lieder, die sich vielfach unter einander unterscheiden mussten, da jeder Stamm muthmasslich seine eigenen hatte, und welche in ihrer Abgesondertheit weder eine Ausgleichung — noch eine Verbindung — zu einer Nationalsage gestatteten.“ Dies selbständige Verhalten der Lieder eines Stammes zu denen eines anderen musste sich durch die grossen Völkerbewegungen, welche die Ansiedlung in Asien zur Folge hatten, bedeutend verändern. Die dort neu gegründeten Colonieen vereinigten eine grosse Anzahl kleiner aus den verschiedensten Theilen Griechenlands flüchtiger Haufen und brachten dadurch auch die Lieder zusammen, die jedem eigenthümlich waren.“ — Das Interesse an diesen Liedern wurde belebt und vermehrt durch die neue Heimath, die Zeuge von den Kämpfen der Vorfahren gewesen war. Es entstund nun das Bedürfniss einer Ausgleichung. Dazu kam, dass das Zusammentreffen der verschiedensten griechischen Stämme innerhalb kleiner Räume viele Sänger auf einen Punkt zusammenführte, „die gemeinsames Unglück und Interesse einander nahe brachte.“ Demnach muss „eine Association dieser Sänger zu einer Genossenschaft natürlich, fast nothwendig scheinen“, wie sie denn auch durch die Ueberlieferung von den Homeriden auf Chios bestätigt ist, einer „Sängerinnung, welche die einzelnen, auf dasselbe Faktum bezüglichen oder bezogenen Lieder sammelte, aufbewahrte, rhapsodierte.“ „Da sich kein Grund denken lässt, der diese Sänger insgesammt oder gar einen einzelnen von ihnen hätte bewegen können, aus den von ihnen concentrirten Einzelliedern ein grösseres zusammenhängendes Gedicht zu bilden, so werden sie es auch nicht gethan haben.“ (Nach dem Maassstab dieser naiven Annahme erscheint jeder Fortschritt der Kunst über die Schule und die ererbte Stufe hinaus unmotivirt und unmöglich; und das Motiv, das ein künstlerischer Genius in sich selber trägt, existirt nicht.) „Da nicht für das Lesen, sondern nur für das Hören gedichtet werden konnte, welches stets einen kürzeren und zugleich in sich abgeschlossenen Vortrag verlangt, so wäre es thöricht gewesen, aus den Heldenliedern, die ja gerade aus demselben Bedürfniss und Grunde hervorgegangen waren, ein Epos, ein einziges grosses Gedicht, d. h. etwas ganz unbrauchbares zu machen. (*Nitzsch* Vorrede des 2ten Theils der Anmerkk. z. Odyssee S. XX f. und *Welcker* ep. Cycl. I. S. 371 haben längst auf jene aus den Verhältnissen hergenommenen Gründe geantwortet.) „Man schuf aus den verschiedenen und sich gewiss vielfach höchst auffällig widersprechenden Liedern nicht *ein* Gedicht, wohl aber *eine* Sage“, „die Homeriden wählten aus wo sie konnten und es passte, übergingen, wo sie mussten; kleinere Differenzen liessen sie stehen.“ „Fast noch mehr — muss das Erweitern der Sage Geschäft der Homeriden gewesen sein.“ „Bei diesen Anforderungen, welche die Homeriden zu befriedigen hatten, konnten nur sehr wenige der alten Heldenlieder noch genügen, auch nicht durch einige Veränderungen, Zusätze, Einschaltungen u. s. w. den ganz neuen Verhältnissen angepasst werden. Neue mussten geschaffen werden und wurden geschaffen auf Grundlage der alten, nicht durch einen einzelnen Dichter, sondern durch die Innung. Dass eine in demselben Geiste wirkende Genossenschaft von Sängern einen Cyklus von Liedern anfertigte, die im Allgemeinen zu einem Ganzen streben und sich abschliessen, darf ebenso wenig auffallen, als dass sie es im Einzelnen nicht mehr thun.“ Indessen hat man „beim Neudichten die alten Lieder nicht radikal umgestaltet, sondern soviel man nur konnte, in ursprünglicher Integrität beibehalten.“ Das Entstehen ihrer heutigen Form wird S. 222 um 840 angesetzt.

Billig musste die Construction der homerischen Gedichte, wie sie hier auf den Grund weniger Thatsachen grossentheils frei combinirt ist, von einer sorgfältigen Erörterung der Composition beider Gedichte abhängig gemacht, es musste aus der Beschaffenheit derselben nachgewiesen werden, dass sich diese nicht als die Schöpfung Eines Dichters, oder doch jedenfalls besser als das Werk einer Schule von Sängern begreifen lasse, dass eine in demselben Geiste wirkende Genossenschaft hinreiche, um die heutige Form, nämlich die Kunsteinheit der Ilias oder der Odyssee zu erklären, wofern nicht diese Einheit geläugnet oder mit einem kühnen unhistorischen und unkritischen Griff den Pisistratiden zugeschoben werden soll. — Wir könnten unsicher sein, ob nicht der Vf., wenn er von einem Cyklus von Liedern spricht, von einem fingirten Zustand derselben spreche, worin die Pisistratiden sie überkamen, wenn nicht die oben angeführte Aeusserung, dass die heutige Form der Lieder etwa um 840 anzusetzen sei, uns nöthigte anzunehmen, dass er eben ihre gegenwärtige Gestalt darunter meine. Dann aber können wir uns nach allem, was in neuerer Zeit, am besten wohl von *Nitzsch* über die Einheit der Gedichte gesagt worden ist, nur über die Anschauungsweise wundern, welche noch immer nur „einen Cyklus von Liedern findet, die im Allgemeinen zu einem Ganzen streben,“ welche nicht erkennen will, wie sowohl die Ilias als die Odyssee von Einer Idee aus sich kunstgemäss gliedert. Wenn jemand glaubt, dass die vorliegende Eine Handlung der Ilias, die in ihrem Hauptgange von Anfange an mit so tiefem Kunstverständniss angelegt ist, gleichsam durch kollegialisches Berathen und Zusammenarbeiten, es sei einer Sängerinnung, oder der Hülfsarbeiter des Pisistratus habe zu Stande kommen können, so ist es nicht möglich, mit einer solchen Ansicht weiter zu rechten, aber *eine* Frage müssen wir doch aufwerfen, und auf ihre Beantwortung entschieden dringen: Wenn die Ereignisse und Folgen des troischen Kriegs den Inhalt der Sagen und Lieder bildeten, wenn die Sängergesellschaften nur sammelnd, was sich auf dasselbe Faktum bezog, ausgleichend und erweiternd verfuhren, wie kommt es — wir wollen nicht fragen, dass alle diese Lieder dem Groll des Achilleus untergeordnet, von diesem durchzogen und motivirt werden, sondern — dass das wichtigste

Ereigniss, das ruhmvolle Ziel des Krieges, die Eroberung Troja's ausserhalb dieses „Liedercyklus" liegt? Auf diese Frage muss man durchaus eine genugende Antwort schuldig bleiben, wofern man nur einen Kreis von Liedern annimmt, welche dasselbe Faktum, die troische Sage zum Gegenstand hatten, und die kunstlerische Schöpfung eines Dichters, der die Fakta einer Idee unterwirft, läugnet. Dass es sich bei letzterer Ansicht immer noch um das Mehr oder Minder von Erweiterungen und Interpolationen handelt, bedarf kaum einer Erinnerung.

So grosses Gewicht der Vf. mit Recht auf die Betrachtung der Gedichte selbst legt, so beschränkt sich doch alles, was er über die Composition derselben vorbringt, auf die bekannten Ausstellungen in Betreff der ersten Rhapsodie und deren Verbindung mit der zweiten S. 205—211. Ref. hat daruber schon in der Rec. der *Lachmann*'schen Betrachtungen (Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1848) gesprochen. Die Einwendung, dass Apollo in's griechische Lager die Pest bringe, während die Götter alle zu den Aethiopen gegangen sind, ist schon von *Bergk* (Ztsch. f. d. Alt. Wiss. 1846. S. 498 vgl. auch 1848. S. 327) widerlegt worden; der Widerspruch von V. 424 mit 221 f. ist nach dem Vorgange *Nägelsbachs* und *Düntzers* vom Ref. als unerheblich anerkannt, und durch die Ausscheidung von 430—492, die mit *Haupt* als Interpolation anzuerkennen sind, die Hauptschwierigkeit, welche in der Beziehung von ἐκ τοῖο V. 493 liegt, beseitigt worden. Zwar könnte man hinsichtlich des epitomatorischen Charakters dieser Partie erinnern, dass eben so 308—317 die begonnene Sühne Apollo's in gedrängten Worten referirt, dass auch sonst Nebenhandlungen bei Homer in ähnlicher Kürze abgemacht werden, allein es kommt dazu, dass 430 τὴν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων so offenbar den angeflickten Zusatz verräth, dass wir alles Recht haben, hier die Interpolation eines Rhapsoden zu erkennen, der den Bericht von Apollo's Sühnung zum Abschluss bringen zu müssen meinte. Der Vf. nun unterscheidet mit *Lachmann* und *Hoffmann* (Ueber Lachmanns Betrachtungen Philol. 1848. S. 198) folgende Theile: 1—348. A; — 349—429. a; — 430—492 B; — 493—611, b. und glaubt, wie a u. b zusammenhängen durch Ausscheidung des Stückes B, so hinwiederum AB durch Ausscheidung von a. „Wenn man diese Partie AB genauer betrachtet," fährt er fort, „so sieht man, dass man ein Lied von vollendeter Schönheit vor sich hat." Er nennt die Erzählung AB abgeschlossen. Indessen, wenn auch Apollo versöhnt ist, so ist doch Apollo's Zorn und Versöhnung dem Dichter (vgl. den Anfang) nur Nebensache, sein Zorn motivirt nur den Hader der beiden Fürsten, seine Versöhnung, ausserhalb der Handlung der Ilias fallend, brauchte nur angedeutet, nicht ausgeführt zu werden. Hauptsache ist der Groll Achills. Dieser aber ist in dem ersten Gesang kaum zu beschreiben begonnen; er dauert über die Zeit des ersten Gesangs fort, ja er fängt nun erst an in seinen Wirkungen sich zu äussern. Wie kann nun der Dichter, der sich den Groll (nicht den augenblicklichen Zank) zu besingen vornimmt,

diese Aufgabe mit 348 oder mit dem ersten Gesang erfullt zu haben glauben? Sollte die erste Rhapsodie ein selbständiges Lied sein, so musste Apollo's Zorn und Suhnung Hauptgegenstand desselben sein. *Lauer* scheint wie sein Lehrer *Lachmann* ganz unbesorgt gewesen zu sein, was fur Lieder unter seinen kritischen Operationen entstehen. Er setzt, wenn ein so zu Stande gekommenes Lied des rechten Anfangs entbehrt, wie *Lachmann* voraus, dass der Anfang verloren gieng. „Man kann," sagt er S. 208, „bei der Erzählung a b zweifeln, ob sie blos zu AB hinzugedichtet ist, oder ursprünglich ebenfalls ein Lied für sich war, dem der Anfang verloren gieng, als es mit AB verwuchs. Ich möchte mich für das letztere entscheiden und glauben, dass eine andere Darstellung des Streites den Anfang von a b bildete, die man aber mit der vorhandenen vertauschte, weil man seine Gründe hatte sie vorzuziehen; vielleicht war sie sehr kurz." *Lachmann* hatte 430 — 492 als erste, 348 — 429 und 493—611 als zweite Fortsetzung bezeichnet; *Hoffmann* a. a. O. zwar 430 — 492 als Fortsetzung von 1—347, dagegen in Berücksichtigung der Widersprüche 348—429 und 493—611 nicht als Fortsetzungen des ersten Stückes betrachtet (S. 197). Zwischen beiden Ansichten schwankt *Lauer*, entscheidet sich aber doch lieber für die letztere, und glaubt, dass eine andere Darstellung des Streites den Anfang von a b bildete. Offenbar übereilt; denn wer auch nur flüchtig 1—347 und 348—429 durchliest, muss sich überzeugen, dass die letztere Partie ganz von der ersten abhängig ist. Gibt sich nicht 370 — 392 auch im Einzelnen als buchstäbliche Wiederholung und Zusammenfassung des Vorangegangenen? So stimmt ferner 409 — 412 ganz zu dem Gedanken 240 — 244. Und was überhaupt den Versuch betrifft, mit αὐτὰρ Ἀχιλλεύς V. 348 ein neues Lied beginnen zu lassen, so sehe man doch zu, ob zwischen diesen Worten und ἡ δ' ἀέκουσ' ἅμα τοῖσι γυνὴ κίεν auch nur die Spur einer Lucke ist, ob nicht beide Theile auf's Natürlichste an einander schliessen? — Wenn es bei reiflicher Ueberlegung gar Niemanden in den Sinn kommen kann, den Anfang der ersten Rhapsodie blos als Einleitung zu einem einzelnen, mit 348 geschlossenen Liede zu betrachten, wenn dieser Anfang durchaus nicht abgelöst werden kann von den weiteren schweren Wirkungen des Grolls, so erscheint ja auch die Bitte der Thetis und deren Gewährung (vgl. V. 5) von Anfang an mit eingerechnet. Die Kritik, die diess übersieht, hängt sich an Kleinigkeiten und vergisst daruber die entscheidende Hauptsache.

Nachdem nun diese Anstösse, sowie auch der vermeintliche Widerspruch zwischen dem Schluss der ersten und dem Anfang der zweiten Rhapsodie (vgl. Ztschr. f. A. W. 1848. S. 325 und *Nägelsbachs* Anmerkungen, 2te Ausg. S. 131) besprochen sind, schliesst der Vf. S. 211 mit den Worten: „Wir haben also sichtlich in der ersten Rhapsodie der Ilias ein oder besser zwei Lieder, welche für sich gedichtet und zu abgesondertem Vortrag bestimmt waren. Damit ist die ganze Frage, auf die wir Antwort suchten, eigentlich

schon entschieden, und es bedarf hier keiner Anhäufung von Beispielen, sondern nur einer einfachen Hinweisung auf die Schriften jener Männer, deren Scharfsinn wir die Entdeckung verdanken, dass die Ilias eine gut oder übel verbundene Sammlung von Einzelliedern ist. Behaupteten es doch von dem zehnten Buche schon die Alten." Wenn der Vf. im Ernst glaubte, mit den paar Ausstellungen gegen die Harmonie des ersten Gesanges die wichtige Frage erledigt zu haben, so würde er damit nur die grösste Befangenheit in ererbten Schulmeinungen an den Tag legen. Allein wir haben in diesen Worten, wie die Herausgeber erinnern, den Schluss des druckfertigen Manuscripts *Lauers,* und wir dürfen bei der Sorgfalt, mit welcher andere Partieen behandelt sind, wohl annehmen, dass, wenn dem Vf. Kraft und Gesundheit zur Vollendung seines Werkes zu Gebote gestanden hätte, derselbe, wie noch S. 210 ein Versuch besprochen wird, im weiteren Verlauf alles aufzuhellen, sich die Nothwendigkeit nicht verhehlt hätte, zu Erledigung jener Frage nicht nur die Zusammenstimmung aller einzelnen Theile einer sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen, sondern auch die Anlage des Ganzen zu untersuchen und zu prüfen, ob sich die Iliade und die Odyssee als ein von Einer Idee aus gegliedertes Kunstwerk begreifen lasse. Sicherlich wäre ihm nicht entgangen, dass Widersprüche in Nebendingen, auch wo sie nicht durch die Annahme von Interpolationen beseitigt werden, doch durch das Beispiel der grössten Dichter selbst der neueren Zeit, obwohl diese als schreibende sie leichter vermeiden konnten, entschuldigt werden, dass man überdiess dergleichen Differenzen aus der Aufnahme und Verarbeitung verschiedener einzeln bestehender Lieder in das Eine Gedicht erklären kann, ohne die Einheit der auf der Grundlage einzelner Abenteuer gedichteten Iliade oder Odyssee aufzugeben. Die Herausgeber aber haben, als wäre damit die begonnene Betrachtung in der That erledigt, das zweite Buch aus einem Aufsatze *Lauers* „Homer und die Kreophylier" und von S. 226 an aus der Habilitationsschrift desselben „Untersuchungen über die Bedeutung und Geschichte der Odysseussage" zu vollenden gesucht.

(Schluss folgt.)

Phaedri Fabulae. Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. *Johannes Siebelis*, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1851. XII und 75 S. 8.

Ref. hat in dieser Zeitschrift Heft 6. 1851 No. 70 und 71 eine Beurtheilung des Corn. Nep. von Herrn Siebelis gegeben; im Folgenden erlaubt er sich auch die von demselben Verfasser gebotene Ausgabe der Fabeln des Phaedrus zu beurtheilen. Da für den Schulzweck schon eine bedeutende und nahmhafte Anzahl von Ausgaben des fraglichen Autors von Ramshorn,

Jordan, Brohme u. A. vorhanden ist, so werden wir bei der in Rede stehenden vorzugsweise fragen: Ist ihr Erscheinen gerechtfertigt, und: Wie entspricht sie dem Bedürfnisse der Schule? Wir freuen uns, noch ehe wir etwas näher auf das Einzelne eingehen, schon hier bemerken zu können, dass trotz tüchtiger Bearbeitungen des Phaedrus für die Schule, diese Ausgabe dennoch einen wohlberechtigten Platz in der Reihe genannter Ausgaben einnimmt, und dass sie im Ganzen dem Schüler gewiss von Nutzen sein wird, da sie ihm das bietet, was er zum Verständniss seines Autors braucht.

Bei Bearbeitung dieses Schriftstellers hat Hr. Siebelis dieselben Grundsätze festgehalten, die ihn bei der Herausgabe des Corn. Nep. leiteten; hier wie dort ist er der Ansicht, dass weder Schulgrammatik, noch Speciallexicon immer zureichend seien, um das Verständniss der fremden Sprache insofern zu fördern, als die Uebersetzung dem Schüler bei seiner noch unzureichenden Bekanntschaft und Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache, und bei der in jenem Alter meist noch geringen Gewandtheit im Denken und im Gebrauch der Muttersprache Hindernisse entgegenstelle, um sofort den dem Sinne jeder Stelle entsprechenden Ausdruck zu finden. Wir geben auch hier zu, dass es gerathen und vom pädagogischen Standpunkte aus gerechtfertigt erscheine, den Schüler aller zeitraubenden und dennoch fruchtlosen Mühe dadurch zu überheben, dass man ihm da hülfreiche Hand leiste, wo er gewiss einen Stein des Anstosses finden werde. Gleichwohl können wir, unter gerechter Anerkennung des Strebens, das den Verf. beseelte, nicht umhin auch hier zu gestehen, dass zuweilen doch mehr gegeben worden ist, als das Bedürfniss wirklich erheischt, und dass dadurch die Selbstthätigkeit des Schülers hin und wieder beeinträchtigt wird. Uebrigens ist nicht zu leugnen, dass der Stellen, welche uns in dieser Beziehung zu Bemerkungen Veranlassung gegeben haben, verhältnissmässig weniger sind, als in der Bearbeitung des Corn. Nepos. Doch dazu werden wir unten Belege anzuführen uns erlauben. Mit vollem Recht hat Herr Siebelis in manchen Beziehungen die Bemerkungen beschränkt in der Voraussetzung, „dass der Schüler durch die vorausgegangene Lectüre des Nepos schon einigermassen gefördert sei." Ferner hat er auf seine Anmerkungen zum Nepos zu verweisen desshalb nicht für zweckmässig gefunden, „damit jeder der beiden Ausgaben ihre volle Selbständigkeit gewahrt bliebe." Das scheint uns auch schon desshalb nothwendig, weil ja doch nicht anzunehmen ist, dass überall beide Ausgaben des Herrn Siebelis in den Händen der Schüler sind. „Dagegen hat er öfters bei passenden Gelegenheiten Stellen aus Nepos selbst zur Vergleichung herbeigezogen, um zugleich die Erinnerung an das früher Gelesene zu befestigen", ein Verfahren, dem wir unsere ganze Zustimmung geben, und das wir zuweilen in ausgedehnterem Umfange wünschten.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 70. Sechstes Heft 1852.

Geschichte der homerischen Poesie von *Jul. Fr. Lauer*.

(Schluss.)

In diesen Schlussstücken sehen wir die Vermuthung ausgeführt, dass wie die Homeriden auf Chios die Iliade, so die Kreophylier auf Samos die Odyssee gesammelt und gestaltet haben. Der Vf. geht nämlich von der Nachricht aus, dass Lykurg die homerischen Gedichte von den Nachkommen des Kreophylos, und zwar nach einem Fragment von Herakleides Pontikos zu Samos (? die Notiz scheint wegen des *ἐτελεύτησε* immerhin zweifelhaft) erhalten und zuerst in den Peloponnes gebracht habe. Da nun in diesen Nachrichten eine Sängerschule auf Samos bezeugt sei, die sich mit homerischer Dichtung befasst habe, so frage es sich, ob etwa die Homeriden und die Kreophylier beide die gleichen Stoffe behandelten, oder ob es nicht vielmehr wahrscheinlicher sei, dass beide gesonderte Sagen behandelten, und dass die Homeriden, deren Benennung einen ursprünglichen Zusammenhang mit Homer kund gebe, mit der „um vieles älteren Ilias werden zu thun gehabt haben." „Demnach würde die Odyssee für die Kreophylier übrig bleiben." Diese Annahme sucht L. durch ein stammthümliches Interesse der Kreophylier für die Sage des Odysseus, indem zwischen letzterer und Samos nationale Beziehungen stattfanden, zu motiviren. Das weiterhin, von S. 232 an dargelegte Gewebe genealogischer Sagen, welche vielleicht eine Verbindung zwischen Samos und den Ahnen der Penelope vermuthen lassen, ist keines Auszugs fähig; jedenfalls sollte das Interesse der Samier für die Odysseus-Sage durch alte Beziehungen, nicht zu den Ahnen der Penelope, sondern zu dem Geschlechte des Odysseus glaublich gemacht sein. Der Vf. sucht zwar auch Beziehungen zu Odysseus herzustellen, z. B. sofern die Tödtung des samischen Ankaios durch einen Eber in der Verwundung des Odysseus sich wiederhole (als ob die Eberjagd etwas Seltenes gewesen wäre) oder dass die Erlegung des Antinoos in dem Augenblick, da dieser den Kelch zum Trinken aufhob, an die Sage von Ankaios erinnere, der indem er den Becher Weins an den Mund setzte, durch die Nachricht, dass ein Eber seine Felder verheere, abgerufen ward, um den Tod zu finden — indessen das Gesuchte dieser Beziehungen leuchtet von selbst ein. Endlich wird S. 244 geltend gemacht, dass wegen der religiösen Verhältnisse auf Samos die Odyssee den ungetheiltesten Beifall habe finden müssen. Denn es werde darin die Macht Poseidons, es werde Athene, als Beschützerin des Odysseus, es werde Here durch die eheliche Treue der Penelope gefeiert. — Es ist billig, dass wir auch noch auf die in dem Anhange „Homerische Studien" enthaltene Abhandlung „über die Volkssage vom Odysseus" Rücksicht nehmen, um so mehr, als letztere der Anfang ist, wozu die von S. 216 — 244 gegebenen Betrachtungen über die Homeriden und Kreophylier als Fortsetzung gehören. In dieser Abhandlung nämlich wird der Zusammenhang zwischen Ithaka oder Same und Samos durch die Leleger vermittelt. Da die Leleger abenteuernde Seefahrer waren, die bald zum Handel, bald zum Raub kühne Züge unternahmen, so sind „die Abenteuer des Odysseus die Abenteuer des Volkes, dem er angehört; es sind die Schicksale lelegischer Vikinger vergrössert und verschönert durch das Interesse an ihnen und eine reizbare Phantasie." Ref. braucht nicht hervorzuheben, wie völlig der Kern und der Plan der Odyssee verkannt wird, wenn sich in Odysseus das Leben abenteuernder, räuberischer Seefahrer spiegeln soll; der Vf. überhebt ihn dieser Aufgabe, da er in dem Aufsatz: „der homerische Charakter des Odysseus", nachdem er in Letzterem ausser der körperlichen Stärke und Gewandtheit, Kraft und Muth, Klugheit, Besonnenheit und Beharrlichkeit, Milde und Innigkeit des Gemüths, Redlichkeit und Frömmigkeit, treue Anhänglichkeit an die Heimath, an Weib und Kind anerkannt hat, S. 270 sich also äussert: „die Odyssee ist nichts weiter, als Inkarnation dieses eben geschilderten Charakters. Sie zeigt uns wie Odysseus in die verschiedensten Lagen und Verhältnisse, in Noth und Gefahr jeglicher Art geräth, und aus allen durch jene an ihm betrachteten Eigenschaften sich glücklich und siegreich heraushilft. Nichts Anderes ist die Idee und Bedeutung der Odyssee als das allfertige zur Erscheinungbringen jenes idealen Charakters eines vollendeten Mannes." — Indessen das muss Ref. entgegenhalten, wie unwahrscheinlich es sei, dass Leleger, welche nach Il. K, 429 auf Seiten der Troer stunden, eine solche Odysseus-Sage ausbildeten, wie sie in der Odyssee vorliegt, oder dass Ionier die Sagen eines feindlichen, halb barbarischen Volksstammes, den sie aus seinen Niederlassungen, namentlich aus Samos vertrieben (Strabo VII, c. 7 p. 114 f. XIV, 1 p. 162. 174) mit Liebe aufgenommen und gepflegt, oder den eigenthümlichen Charakter

der überwundenen Feinde in der Rolle eines griechischen Fürsten veredelt und gefeiert hätten; er will erinnern, wie die Odyssee nicht einmal den Namen des Volksstammes enthält, der in ihr verherrlicht sein soll, wie sie durchaus hellenischen Charakter trägt, denselben Charakter, dieselbe Sprache, dieselbe Sangesweise hat, wie die Ilias. Diese Thatsache, die man auch bei der Anerkennung mancher Differenzen zwischen beiden Gedichten nicht wird leugnen wollen, muss uns wohl auch abhalten, zwei Sängerschulen in der Art von einander zu unterscheiden, wie der Vf. thut. Unmöglich hätte sich diese Gleichheit des Idioms und des Tons in beiden Gedichten gebildet, wenn Homeriden und Kreophylier unabhängig und selbsständig neben einander bestanden hätten, unmöglich wären die Charakterbilder, die beide Gedichte mit einander gemein haben, insbesondere das des Odysseus so gleich geworden. Endlich darf man auch nicht übersehen, dass die Nachrichten über Lykurgs Verdienste um die Verbreitung der homerischen Gedichte überhaupt von den *Gedichten* Homers sprechen und dass hierunter die Iliade um so mehr begriffen sein muss, als diese eben den politischen Zwecken Lykurgs (vgl. Plutarch. Lyc. c. IV) am ersten entsprach. Hätten wirklich die Kreophylier die Lieder von Odysseus zusammengestellt, so würde die Sage nicht von der Ueberlieferung der *ἅλωσις Οἰχαλίας*, sondern von der der Odyssee an Kreophylos zu berichten haben.

Der Anhang „Homerische Studien" S. 247—324 enthält ausser den beiden schon erwähnten Abhandlungen noch 3) „Odysseus bei Sophokles" und 4) „Ueber die angeblichen Spuren einer Kenntniss von dem nördlichen Europa in Homer."

Maulbronn. **Bäumlein.**

Phaedri Fabulae. Von Dr. *Johannes Siebelis.*

(Fortsetzung.)

Wir glauben, dass die vorliegende Ausgabe nach ihrer Beschaffenheit ein Grund mehr sein werde, um den so reizenden und anziehenden Fabeln des Phaedrus die Schulthür zu öffnen, wenn ihn auch Andere nur auf kurze Zeit auf dem Schultische des Quartaners, lieber aber in den Händen des Tertianers sehen wollen, weil sie glauben, dass das Versmaass dem metrisch noch ungeübten Quartaner übergrosse Schwierigkeiten verursache, und dass aus so manchem unclassischen Ausdruck ein bleibender Nachtheil für den jungen Lehrer erwachsen könne. Können wir auch dem ersteren Einwande unsere Zustimmung nicht ganz versagen, so scheint indess der zweite von weniger Belang in der Schulpraxis, da denn überhaupt die Frage entstehen würde, welcher Schriftsteller sich nun wirklich für die unteren Gymnasialclassen eigne. Gegen die Lectüre des Corn. Nepos erheben sich mehr und mehr Gegner, weil er neben dem Mangel an historischer Glaubwürdigkeit ebenfalls manche Schlacke der nicht classischen Zeit für lauteres Gold feil biete;

einen gleichen Vorwurf macht man dem sonst vielgelesenen Eutropius. Indess will es uns bedünken, es sei ein alter Autor selbst bei manchem Unclassischen, bei manchen Schwierigkeiten, die er dem jungen Leser bietet, doch den Büchern bei weitem vorzuziehen, die man aus übertriebener Aengstlichkeit selbst componirt. Wir sind nicht geneigt, auf die Worte des seligen hochverdienten Krebs zu schwören, wenn er in seiner Vorrede zu seinem trefflichen Antibarbarus sagt: „die Alten und nur die Alten mögen sie lesen," weil er selbst Jünglingen gegenüber in grösster Besorgniss die Schriften der Neulateiner, um den Ausdruck des Caesar zu gebrauchen, tanquam scopulos zu fliehen anräth, können aber gleichwohl auch nicht bestreiten, dass man schon von vornherein die Knaben gewöhnen müsse dadurch in dem Geist der Alten zu denken, dass sie die Schriften der Alten lesen.

Einem anderen Einwande, den man gegen die Lectüre des Phaedrus machen könnte, ist Herr Siebelis dadurch zuvorgekommen, dass er alles ausschied aus seiner Schulausgabe, was dem jungen Leser zum Steine des Anstosses werden, oder nicht die erwünschte Frucht in dem Schulgarten zeitigen oder endlich durch zu wenig anziehenden Inhalt nicht fesseln und geistig beschäftigen könnte. Herr Siebelis sagt: „Bei der Ausscheidung der für Schüler ungeeigneten Stücke hielt ich es für gut, nicht nur alles Anstössige, sondern auch den grösseren Theil der Prologe und Epiloge wegzulassen, da sie theils zu schwierig, theils ihrem Inhalte nach für Knaben zu wenig anziehend sind. Wozu eine Schülerausgabe mit einem Ballast beladen, der gewiss von den meisten Lehrern bei Seite geschoben wird." Ein ähnliches Verfahren hatte schon Lange in seiner Ausgabe (2te Aufl. Halle 1823) angewendet und es mit folgenden Worten gerechtfertigt: „Es ist nicht zu leugnen, dass einige unter den Fabeln des Phaedrus, wenigstens für uns, die wir vielleicht ihre nähere Beziehung nicht kennen, sehr mager sind, und dass seine Pro- und Epilogen, so sehr sie auch der gelehrte Leser schätzen muss, für die Jugend gar nicht zu gebrauchen sind. Um indessen Vollständigkeit mit Auswahl zu vereinigen, habe ich die für die Jugend minder passenden Stücke mit einem * bezeichnet." Hiermit hatte Lange das Richtigere gefühlt, aber gerade die Fabeln, die so leicht Aergerniss bereiten, um so eher dem Knaben bezeichnet als er sie mit Sternchen versah. Franke in seiner Chrestomathie (Leipzig 1845) und Brohm in der Ausgabe des Phaedrus (Berlin 1848) gingen mit Recht weiter, indem sie Alles ausschnitten, was unrein und unkeusch war. Siebelis ist seinen Vorgängern gefolgt; die Anzahl der ausgelassenen Fabeln ist bei ihm grösser als bei Lange; und könnte man auch einige Male mit dem Herausgeber wegen der Aufnahme oder Zurückweisung einer Fabel rechten, so mag man gleichwohl bedenken, dass das Verfahren mehr auf der Ansicht des Einzelnen beruht, als dass sich eine ganz bestimmte Norm angeben liesse, nach der die Sichtung vorgenommen werden müsste. Im Ganzen erklären wir uns und gewiss mit vielen praktischen Schulmännern für

das praktische Verfahren des Herrn Siebelis, das auch von Anderen bei anderen Autoren gehandhabt worden ist. Wir erinnern nur an die Ausgaben Lucianischer Stücke von Eysell und Weissmann u. A. und an den Aufsatz des Dr. Volkmar in dieser Zeitschrift Jahrgang VI N. 133: Die Haupt-Erzählung des Herodot, oder Herodot für Schulen eingerichtet.

Zur weiteren Charakterisirung des Buches mag hier kurz eine Inhaltsangabe Platz finden, indem wir bald bemerken, dass der Verf. den von ihm recipirten Stücken immer die entsprechende laufende Zahl in den Gesammtausgaben in Klammern beigefugt hat. Das ganze Werkchen umfasst 6 Bücher; im I. lesen wir den Prolog und 28 Fabeln; im II. den Auctor, 7 Fabeln und den Epilog bis V. 12; im III. 15 Fabeln; im IV. 19 Fabeln; im V. den Prolog und 10 Fabeln; das VI. Buch umfasst 20 Fabeln, welche bei Dressler in der Appendix I enthalten sind. Wir sprechen hier den Wunsch aus, es möchten bei einer neuen Auflage die Sentenzen von dem übrigen Texte durch den Druck mit andern Lettern *markirt* werden, wie dies bei Brohm und Franke geschehen ist. Die Anmerkungen stehen unter dem Texte in gespaltenen Columnen. Dem Texte voran steht von VII — XII eine dem Verständnisse eines Quartaners zugängliche Einleitung, die neben der Vita des Phaedrus auch kürzlich des Versmaasses gedenkt, dessen sich der Schriftsteller bediente. „Um das Lesen der Verse zu erleichtern, ist immer (wie dies schon von Heinr. Bothe Leipzig 1803, und von Franke in seiner Chrestomathie geschehen ist) die erste Arsis einer jeden Dipodie mit dem Accent bezeichnet worden." Im Text ist der Verf. fast durchgängig den Recensionen von Orelli und Dressler gefolgt; bei den Bemerkungen ist ausser den verschiedenen Ausgaben des Phaedrus auch die Frankesche Chrestomathie benutzt worden, natürlich ohne bei den einzelnen hie und da wörtlich von einem Vorgänger entlehnten Anmerkungen die Autorität hinzuzufügen. So eng sich sonst Herr Siebelis an die Textesrecensionen von Orelli und Dressler angeschlossen hat, so hat er sich doch zuweilen Abweichungen erlaubt, auch einige Mal sich auf das Feld der Conjecturalkritik begeben (vgl. III, 9 (12), 6; III, 10 (13), 13; IV, 19 (25), 14; VI, 2 (4), 22). Wir danken es dem Verf., dass er kürzlich *die* Stellen in dem Vorworte verzeichnet hat, in denen er von Orelli und Dressler abgehen zu müssen glaubte; im Ganzen sind es 15 Fabeln, in welchen er den Lesarten der zu Grunde gelegten verbesserten Texte nicht folgt. Indem wir vorher bezüglich der Schreibart bemerken, dass diese sich meist der Dressler'schen anschliesst — leider war uns die Ausgabe von Orelli nicht zur Hand —, gehen wir auf die vom Herrn Verf. beliebten Textesabweichungen etwas näher ein, indem wir die einzelnen Stellen anführen.

I, 2, 7 liest er statt sed quoniam grave Omne insuetis onus mit dem Cod. Pith. sed quoniam gravis Omnino insuetis onus, indem er onus nach Cod. Rem. in sonus verwandelt. So leicht diese Aenderung ist, so ist sie doch nicht nothwendig; denn die Lesart des

Pith. giebt einen dem Vorhergehenden ganz entsprechenden Sinn.

I, 4, 2 liest man in den Ausgaben: Canis per flumen carnem dum ferret natans. Siebelis findet es einfacher und natürlicher mit Scheffer dum in cum zu verwandeln, eine Aenderung, die uns eben so leicht als richtig scheint. Auch Burmann in seiner Ausgabe sagt zu dieser Stelle: *cum* Schefferus, quod non rejicio. In der Stelle III, 10, 13 las man sonst auch: qui dum de puero multa mentitus foret: das Richtigere hat aber der Cod. Remensis: qui cum. Wie gar sehr leicht diese Partikeln von Abschreibern verwechselt werden konnten, leuchtet ein. Vgl. Burm. und Schwabe ad h. l. — I, 12, 1 hat Dressler: Saepe inveniri, haec testis erit narratio; Bothe mit Bentl.: testis haec narratio est, während Burm. Schwabe und Lange mit Cod. Pith.: haec exserit narratio lesen. Unser Verf. bezweifelt die Berechtigung die Lücke durch testis zu ergänzen und zieht vor zu schreiben: haec asserit narratio. Allein genügt dem Verf. weder exserit=docet, aperit, demonstrat, noch die Lesart des Cod. Dan.: testis erit (cf. fab. 5, 2: testatur haec fabella), so will uns das asserit auch nicht zusagen, da es auf gar keiner handschriftlichen Lesart beruht; wir würden der Lesart des Cod. Dan. unbedingt den Vorzug geben, wenn man nicht mit Pith. exserit lesen will, wozu Burm. nicht mit Unrecht bemerkt: et licet jam non occurrat exemplum hujus verbi saepe eodem modo usurpati, singulariter sua habet Phaedrus, eine Bemerkung, die sich bei unserem Autor wohl machen lässt. — I, 13, 2 stimmen wir dem Verf. bei, wenn er liest: Serae dat poenas turpes poenitentiae mit der Bemerkung: nicht die Strafe kömmt zu spät, sondern die Reue; dagegen ist nicht die Reue, sondern die Strafe schimpflich." Er übersetzt: Er leidet die schimpfliche Strafe zu später Reue. — I, 21 (22), 6 (I, 24, 6 bei Dressl.) ist die von Rittershus. gemachte Conjectur: ut fruaris reliquiis, quas sunt rosuri mit der dem Cod. Pith. sich anschliessenden Lesart relicuis (da Phaedrus durchgängig die viersilbige Form relicuus braucht) quae vertauscht worden. Schon Heinsius las reliquis quas; Bothe: reliquiis quae. Diese Aenderung hat viel Wahrscheinlichkeit. — II, 6 (7), 4 und 5 (bei Dressl. II, 8, 4 und 5) hat Siebelis mit Recht die auf die Handschriften gestützte Lesart: eminens und jactans beibehalten: er übersetzt celsa cervice eminens: den Nacken hochtragend. Im Epilog desselben Buches hat sich der Verf. in V. 10 im Interesse des Schülers: Sin livor zu schreiben erlaubt. — III, 2 17 wird mit der Ed. Pith. und Bothe gelesen: Memini, qui me saxo petierint, quis panem dederit; der Plural soll sich auf die Ersteren beziehen, die die Mehrzahl ausmachten in V. 3 und 4: alii — aliis, im Gegensatz dederit zu quidam V. 4. Das dünkt uns etwas gekünstelt. Mit alii wie mit quidam misere wird eine Mehrzahl bezeichnet, so dass man nicht recht einsieht, warum der zu Kräften gekommene Panther von seinen Feinden in der Mehrzahl, von seinen Wohlthätern im Singular reden solle. — III, 9 (12), 6 lesen Dressl. und Bothe: Ego quod te inveni,

potior cui multo est cibus, Nec tibi prodesse nec mihi quicquam potest; Lange und Schwabe qui te inveni —potes. Burm.: Ego quî te inveni? potior cui multo est cibus? Nec—potes. Burm. erklärt quî durch quomodo, Lange durch cur. Allein auf Grund der handschriftlichen Lesart hat schon Heinsius quia oder quod vermuthet; Siebelis hat nun ego quia te inveni recipirt um so eher, als kein Grund vorhanden ist einen Proceleusmaticus statt des Jambus zu vermeiden. Auch das im nächsten Vers aufgenommene handschriftliche potes giebt den ganz passenden Sinn: Von mir gefunden kannst du weder dir noch mir Nutzen stiften. — III, 10 (13), 13 lesen Burm. und Bothe: Tunc illa talem sustulit sententiam; Dressl. und Lange: Tunc illa talem protulit. Siebelis sucht das verdorbene talem sustulit sententiam durch talem his tulit sententiam zu verbessern, was wir nicht verwerfen würden, wenn nicht proferre sententiam „das Urtheil offen aussprechen" das vollkommen ausdrückte, was der Dichter ausgedrückt wissen will. Dazu kömmt, dass der Cod. Per. die Lesart protulit bietet. — III, 11 (14), 12 hat Siebelis mit Recht die Lesart der MSS. in den Text zurückgeführt: Sic lusus animo debent aliquando dari, während Andere ludus lesen; denn lusus wird, obschon meist von dem Spiele der Kinder gebraucht, so z. B. Liv. 5, 27: magister liberorum instituerat pueros ante urbem lusus exercendique causa producere, dennoch zuweilen nicht blos von jüngeren, sondern auch von älteren Personen gebraucht, wie die Stellen bei Burm. und Schwabe hinlänglich beweisen. Auch die von Siebelis angezogene Stelle aus Plin. epp. VII, 9, 10 spricht für lusus. Wie leicht die Abschreiber ludus mit lusus verwechseln konnten, ist klar. — In IV, 2, 15 lesen wir die durch die Codd. Pith. und Rem. gebotene Lesart nur mit veränderter Interpunction im Texte: Alter similiter; deinde perit et tertius. Es ist dann aus V. 14 zu Alter similiter zu ergänzen: assiluit et compressus occubuit neci. Diese Abtheilung ist gewiss die allein richtige. IV, 19 (25) hat der Verf. wiederum mit Recht die handschriftlichen Lesarten V. 5 Victoris laudem, V. 8 Usus poëtae moris est licentia; V. 18 Ne male dimissam gratiam corrumperet mit Bothe beibehalten, der aber für demissam eher demessam zu lesen vorzieht. Victoris laudem giebt Siebelis durch: „Siegeslied" wieder; licentia moris poetae „die Freiheit der Dichtersitte"; ne male dimissam gratiam corrumperet „um sich nicht die Gunst, wenn er sie schnöde abweise, zu verscherzen." In V. 14 haben Codd. Pith. und Rem. und Edit. Vet. Verum, ut ne irate te dimissum sentiam „damit ich dich nicht zornig von mir entlassen sehe." — V. 1, 12 lesen Burm., Lange, Bothe, Schwabe: vestitu affluens, Dressl. mit Heinsius: fluens. Siebelis hat mit Recht an der auf die MSS. Pith. Rem. und Ed. Vet. sich stützenden Lesart affluens festgehalten, indem er ganz gut erklärt „mit Gewändern überladen." Dagegen können wir die Aenderung in V. 15: Quisnam cinaedus ille in conspectum meum Audet venire nicht billigen. Denn 1) beruht diese Lesart in conspectu meo auf den Handschriften, 2) ist die

Redeweise in conspectu venire nicht unlateinisch, wie Burm. schlagend nachgewiesen hat, mag immerhin in demselben Buche 7, 22: Quidam (affirmant) in conspectum proditurum sine mora stehen. Wir glauben, Herr Siebelis hätte hier mit demselben Rechte, mit dem er sonst geschickt die Lesart der Codd. festzuhalten versteht, die handschriftliche Lesart aufnehmen können. V, 5, 4 ist nach den Handschriften quidam dives nobilis beibehalten und mit Franke übersetzt worden: ein reicher Adliger. Schwabe und Brohm lesen mit dem Cod. Perotti: dives quidam et nobilis. Ebendaselbst V. 26 weichen die Lesarten sehr ab. Burm., Schwabe, Lange, Bothe, Franke und Brohm lesen: Et derisuri, non spectaturi, sedent; Dressler: Et derisurus, non spectaturus, silet. Siebelis glaubte an der handschriftlichen Lesart möglichst fest halten zu müssen, und da Cod. Pith. und Rem. Et derisuros non spectaturos sit et bieten, so nahm er die Conjectur von Desbillon: ciet auf und übersetzt: „Und setzt die Leute in Bewegung, um zu verlachen, nicht um zu schauen." — VI, 2, 22 (Dressl. App. I, 4, 22) hat unser Verf. die in den Codd. sich vorfindende Lücke: quod negantibus Pedes habere facile ipse consentio so ausgefüllt: facile ipse ego consentio, da ego zwischen e und co leicht habe ausfallen können; eine Vervollständigung, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. In V. 23 bieten die Handschriften Simulata interdum vitia prosunt hominibus. Siebelis hat statt der unbefriedigenden Aenderung Bothes: vitio vorgezogen zu schreiben: initio, „so dass nun erst V. 23 und 24 als Epimythium zur vorhergehenden Fabel passen: denn das Afterbild wurde so lange dem der Veritas gleichgeachtet, bis es sich durch seine mangelnden Füsse selbst verrieth."

Es ist nicht zu leugnen, dass Herr Siebelis meist mit gutem Rechte und auf geschickte Weise die Lesarten der MSS. festzuhalten gewusst hat, wenn auch in einigen Stellen dies mit weniger Glück geschehen zu sein scheint. Jedenfalls ist es gerathener sich an die Lesart der Handschriften so lange zu halten, als sie nicht geradezu gegen Sinn und Sprachgebrauch verstossen, als oft aus der Luft gegriffene Conjecturen aufzunehmen, die über lang oder kurz wieder über Bord geworfen werden müssen, weil sie ebenso willkührlich als unhaltbar waren. So viel in Bezug auf den Text des Autors. Wir lassen nun bezüglich der Bemerkungen Einiges folgen, in welchem wir uns mit dem Herrn Verf. nicht ganz einverstanden erklären können. Schon oben haben wir erklärt, dass diese Ausgabe geeignet sei, den Schüler gründlich zu fördern. Denn in ihr ist Alles enthalten, was dem Quartaner bei der ersten Lesung eines Dichters, der natürlich ein Prosaiker vorausgegangen sein muss, zur Hand sein muss. Indess scheint uns doch die eine oder andere Bemerkung überflüssig. Dahin rechnen wir Stellen, in denen neben dem auf das fragliche Wort passenden Ausdruck noch die eigentliche, aus jedem Lexicon ersichtliche Bedeutung hinzugefügt wird.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 71. Sechstes Heft 1852.

Phaedri Fabulae. Von Dr. *Johannes Siebelis.*

(Schluss.)

So z. B. I prol. V. 2 polivi habe geschmuckt, eigentl. geglättet; I, 1, 8 ad meos haustus eigentl. zu meinen Schlucken, d. i. zu meinem Trunk; II, 3, 11 terrore offuso nachdem sie ihn mit Schrecken erfüllt, eig. Schrecken über ihn geschüttet hatten; ibid. V. 18 suspenso pede eig. mit aufgehobenem oder schwebendem Fusse d. i. leisen Trittes. Unseres Erachtens genügte es hier vollkommen, wie auch sonst immer geschehen ist, ein fragendes: Eigentlich beizufügen, den Schüler aber diese ursprüngliche Bedeutung des Wortes in seinem Lexicon selbst aufsuchen zu lassen. Ebenso überflüssig halten wir auch I, 23, 9 die Uebersetzung von novissime „zuletzt." Mit nicht weniger Recht wünschten wir folgende erläuternde Bemerkungen beseitigt: I, 3, 6: suos d. i. die Krähen; I, 12, 15: Construire etc., III, 4, 2: impegerat von impingo. Sollte an dieser Verbalform der Schüler augenblicklich Anstoss nehmen, so wird er bei einiger Aufmerksamkeit doch im Verlaufe der Fabel V. 7 dasselbe Zeitwort in untrüglicher Form finden. Ibid. V. 10 ist poenas persolvit durch poenas dedit erklärt; wir meinen, es dürfte die letzte Redensart dem Knaben eben so unverständlich als die erste sein; desshalb lasse man ihn sein Lexikon selbst zur Hand nehmen. III, 13, 6 steht zu Minerva—Interrogavit die Note: admirans voll Verwunderung. Der indirecte Fragesatz hängt von interrogavit ab; ebenso IV, 15, 8: respondeas hängt noch von oro, ut ab. II, 3, 3 ad imam: am untersten Theile der Eiche, d. i. an der Wurzel. Aber V. 1 war schon zureichend angegeben, wie diese Redensart zu übersetzen sei. Solche Bemerkungen halten wir also für entbehrlich.

Zur Vergleichung hätten wir bei passender Gelegenheit mehr Stellen aus Nepos herbeigezogen, von denen einige Platz finden mögen: I, 2, 20: lignumque supra C. N. Paus. 4, 4, wo überhaupt eine Bemerkung, bezüglich der Anastrophe stehen konnte; I, 14, 17 vere dixerim, C. N. Arist. 1, 1 quem quidem nos audierimus. I, 28, 11 vesci singulas, C. N. Dat. 1, 2 militare munus fungens; IV, 6, 11 Graium, C. N. Praef. 3 und Them. 9, 2: Graiorum.

In einigen anderen Stellen weichen wir von der Ansicht des Herrn Siebelis ab. I, 25, 1 Nulli nocendum—multandum wird bemerkt: Bei nocendum ergänze est; bei multandum *esse*: wir glauben nocendum sei wie multandum von fabella admonet abhängig. — I, 20, 10, sehen wir nicht ein, warum in: fortes indigne tuli Mihi insultare das tuli nicht mit indigne zu verbinden sei. Denn die Verbindung indigne tuli ich war unwillig, es hat mich verdrossen ist eine dem Sinne der Stelle so entsprechende und gäng und gäbe Redeweise (vgl. III, 14, 1, C. N. Eum. 1, 3), dass jene geforderte Construction tuli, fortes mihi insultare etwas gekünstelt erscheint. — I, 28, 4: Columbae saepe cum fugissent milium Et celeritate pennae vitassent necem. Hiezu wird bemerkt: pennae collectiver Sing. „des Gefieders." Allerdings steht penna collectivisch statt des Plur. in der Bedeutung von alae; damit ist aber das Gefieder nicht gemeint, sondern die Flügel, durch deren Schnelligkeit sie dem Tode entgehen. Unter Gefieder versteht man doch die Gesammtheit der Federn eines Vogels. Freilich sagt auch ein deutscher Dichter ganz ähnlich: „Und trägt des Tod's Gefieder mich statt des Traums empor." Einer Uebersetzung bedurften eher II, 3, 25 malum concinnare; I, 8, 8 credens; III, 14, 10 partes. V, 5, 25 ist wohl tenere eher: beherrschen. II, 7, 12 war bei rustici bezüglich des in V. 20 folgenden dominus ein erklärendes Wort am Orte. III, 4, 3 wird tanto melior „das war brav" übersetzt. Entweder hätten wir dies zu thun ganz unterlassen, oder bald den Gegensatz tanto nequior beigegeben.

Wir führen kürzlich noch einige Stellen an, deren Erklärung uns nicht recht zu sein scheint. I, 1, 2 heisst es: superior „weiter oben"; ähnlich longe inferior. — Allein longe inferior heisst nicht: „weiter unten," sondern longe giebt an, in wiefern der inferior sich vom superior räumlich entfernt befinde, es ist also = weiter unten in ziemlicher Entfernung. — I, 5, 4 steht: Socii fuere cum leone soviel als socii leonis fuere. Diese Erläuterung ist schon in grammatischer Hinsicht nicht zulässig, da dann nach obiger Erklärung der Schüler glauben dürfte, er könne: Genosse von Jem. durch socius cum aliquo übersetzen. Wir verbinden: vacca — fuere cum leone in saltibus socii „sie befanden sich in dem Walde zusammen mit dem Löwen als Genossen," so dass also socii als Apposition sich auf den ganzen Satz bezieht: in dem Verhältnisse einer Genossenschaft. — I, 20 (21), 5 heisst es zu fulmineis dentibus: d. i. hauend mit der Gewalt des Blitzes. — Eine solche Uebersetzung würden wir dem Schüler nicht bieten. Wir verkennen

nicht, dass der in fulmineus liegende Grundbegriff (V. 6 folgt auch ictu) gewahrt werden soll. An unserer Stelle wie auch Virg. Aen. 9, 441 ist fulmineus unser: mörderisch; es bezeichnet die im Blitze liegende Gewalt, das Niederwerfen und Zerschmettern. — II Auct. 12 würden wir gratiam rependere eher übersetzen durch: dankbar sein. Denn in gratiam rependere liegt hier die Bedeutung: für Gefälligkeit Gegengefälligkeit erweisen.

Auf grammatische Lehrbücher ist der Ansicht des Herrn Siebelis zufolge (cf. Corn. Nep. Vorwort p. VIII) nicht verwiesen, dagegen sind zuweilen grammatische Bemerkungen eingeflochten worden. Warum wir diese Ansicht nicht theilen, darüber ist an einem anderen Orte gesprochen worden; indess freuen wir uns in der Hauptsache mit Herrn Dr. Franke übereinzustimmen, dessen brauchbare Chrestomathie uns erst jetzt in die Hände gekommen ist. Herr Franke sagt p. VI seiner Vorrede: „Dass ich überhaupt Anmerkungen hinzugefüget habe, bedarf keiner Rechtfertigung. — Der Zweck dieser Anmerkungen ist kein anderer, als dem fleissigen und strebsamen Schüler (denn dem Trägen und Faulen sind blos Ausgaben mit Interlinear-Uebersetzungen wünschenswerth) das Verständniss des aufgegebenen Stücks bei der häuslichen Vorbereitung etwas zu erleichtern, ohne dass ihm eine Eselsbrücke gebaut, oder dem Lehrer kein Stoff zur Erklärung übrig gelassen werde. Dem Schüler soll weder das Lexikon entbehrlich gemacht, noch das fleissige Nachschlagen in der Grammatik erspart werden. Zu dem letzten Zwecke habe ich die Citate auf drei der gangbarsten Schulgrammatiken — von Otto Schulz, Siberti, Zumpt — hinzugefügt. Sollte in diesem Citiren Consequenz vermisst werden, so muss ich erklären, dass ich absichtlich nicht consequent gewesen bin. — Ungebührliche Anhäufung von grammatischen Citaten kann nur ermüden und abspannen. Solche Regeln indess habe ich consequent citirt, die einen selteneren oder wichtigeren und den Quartanern wenig bekannten Sprachgebrauch betreffen.“ In vorliegendem Schriftsteller finden wir grammatische Erörterungen: II Auctor. 11: accipiat velim; II Epilog. 3: patere honori scirent ut cuncti viam; III, 12, 12: sonare cithara u. a. m.

Ebenso sind geeignete, sich auf Aehnliches oder schon Dagewesenes beziehende Fragen zur Lösung gestellt worden, so z. B. II, 7, 7: spiritum commiseris? Was stand statt spiritum committere in der Fab. Ex sutore medicus? I, 16, 4: Lupo sponsore, dieselbe Construction war schon zweimal da. — In anderen Bemerkungen wird gleich gut auf eine im Verlauf der Lectüre schon vorgekommene, auf die vorliegende Stelle aber nicht passende Bedeutung eines Wortes hingewiesen, so V, 2, 2: restitit „leistete Widerstand.“ Anderes I, 12, 3; oder I, 14, 2: medicinam facere „die Heilkunst ausüben.“ Was hiess aber medicinam facere alicui? — Stellen aus anderen Schriftstellern sind nach dem richtigen Grundsatze des Herrn Verf. nur da herbeigezogen, wo sie entweder eine passende Erläuterung enthielten, oder zur Rechtfertigung einer

von ihm gegebenen Erklärung dienten, wie z. B. III, 11, 12 (vgl. Vorwort p. V) bezüglich der Lesart lusus Plin. epp. VII, 9, 10 angezogen wird. Ausserdem beschränken sich die meisten Citate auf Nepos, und einige Mal Ovid und Hygin.

Von Druckfehlern sind im Ganzen nur folgende wenige bemerkt worden: I, 12 lies in der Note 15 statt 14; II Auctor setze nach petierint ein Punctum; II Epilog. V. 3 lies im Texte honori statt honoris; I, 22, 6 lies: „da täuschst.“

Fassen wir zuletzt unser Urtheil über vorliegende Ausgabe des Phädrus zusammen, so glauben wir, dass sowohl ihr Erscheinen gerechtfertigt sei, als sie auch dem Bedürfnisse der Schule vollkommen *entspricht*, wesshalb man sie zur Einführung in die Schule nur empfehlen kann. Bei einer neuen Auflage, die dem Buche nicht fehlen wird, wünschten wir ein auf die Anmerkungen bezügliches Register, ein Wunsch, den wir bei unsrer früheren Recension bezüglich des Nepos zu äussern vergessen haben.

Druck und Papier sind lobenswerth; der Preis bilig.

Sondershausen. **Dr. Hartmann.**

Die Ficoronische Cista. Eine archäologische Abhandlung von *Otto Jahn*. Leipzig. G. Wiegand. 1852. 4. IV. und 63 S.

Keines der wichtigeren Denkmale des Alterthums hat in den letzten Jahren den Scharfsinn der Archäologen mehr in Bewegung gesetzt, und mehr Erklärer gefunden, als die sogenannte Ficoronische Bronzecista im Collegio Romano. Nach *Platner* (in der Beschr. Roms) und *Gerhard* (in den Etruskischen Spiegeln) brachte uns fast jedes Jahr eine neue Monographie; *Bröndsted* und *Braun* mit grösseren Abbildungen, *Wieseler, Panofka* und *Jahn* ohne dieselben. Des Letzteren vorliegende Abhandlung ist, wie das Vorwort sagt, zunächst durch die Deutung seines Vorgängers hervorgerufen; sie ist daher in ihrem ersten, d. h. die einzelnen Figuren des Kunstwerks betreffenden Theile meistens polemisch, und zwar mit vollem Rechte, weil die von Panofka in den letzten Jahren bekanntlich immer mehr befolgte Methode des archäologischen Herumrathens und Herbeiziehens scharfsinniger etymologischer Spielereien sich auch in der Erklärung unserer Zeichnung dermassen geltend gemacht hat, dass man ihm die Virtuosität im archäologischen Blindekuhspiel, dessen Erfinder er ist, nicht absprechen kann.

Dieses Spiel, welches im Allgemeinen darin besteht, dass man, um einzelne Gestalten oder Gruppen zu erklären, sich bei Gelegenheit irgend eines Attributs oder einer körperlichen Zufälligkeit an eine historische oder mythologische Thatsache oder auch an ein nah oder fern liegendes Substantiv oder Adjectiv „erinnert,“ um daraus den Namen der zu erklärenden Figur zu entnehmen (denn einen Namen muss dieser Methode zufolge jede Person haben), welches also

auch den Künstlern die Absicht unterlegt, bei der Bildung einzelner Gestalten ein derartiges Räthsel bezweckt zu haben, wird von dem Verf. der vorliegenden Abhandlung mit Ernst und Besonnenheit, meines Erachtens aber noch keineswegs mit der zur gänzlichen Vernichtung desselben nöthigen Schärfe gewürdigt. Denn wenn die Art und Weise des Herbeiholens gewisser Wörter oder Facta, um einer Gestalt einen Namen zu geben, bei allem anzuerkennenden Scharfsinn und aller Belesenheit sich so sehr ins Lächerliche verliert, wie Panofka's Deutungsversuche einzelner Figuren unserer Cista, da muss die Geissel scharf geschwungen werden, damit solche Spielereien aus dem Vorhofe des Tempels der Kunst vertrieben werden, sonst wird am Ende Bedeutung und Sinn der grössten Kunstwerke des Alterthums zum Kinderspott.

In dem ersten der beiden Theile, in welche unsre Schrift zerfällt, bespricht der Verf. nach einigen einleitenden Worten über Zeit und Ort der Auffindung, sowie über die äusseren Ornamente der Cista die einzelnen Figuren des Hauptbildes, unter denen bekanntlich nur die 5 der Hauptgruppe in Bezug auf Namen und Deutung über allen Zweifel erhaben sind. Es sind *Polydeukes* und sein Bursche, *Amykus*, *Athene* und *Nike*. Wie bei ihnen, so beschreibt er auch bei allen übrigen genau die Details in Kleidung, Schmuck, Stellung u. s. w. und zieht bei Gelegenheit einzelner zufälligen Attribute und Geräthe andere Denkmale mit grosser Belesenheit herbei. Wie *Platner, Gerhard* und *Braun*, so giebt auch Jahn, was die übrigen Figuren der Hauptscene anlangt, dem rechts von Athene sitzenden schönen Jünglinge den Namen *Jason*, ohne einen anderen Wahrscheinlichkeitsgrund dafür beizubringen, als die Angemessenheit des Platzes für den Unternehmer des Zuges. Diese Angemessenheit räume ich vollkommen ein, füge auch als Wahrscheinlichkeitsgrund den Lorbeerkranz, als Zeichen der Freude über den Sieg des Polydeukes hinzu, kann aber in der Gestalt selbst nicht viel „jugendlich Gewaltiges," aber wohl gewaltig viel Jugendliches erblicken, und eben dieser Umstand macht mir den Glauben an Jason etwas schwer. An dem neben ihm stehenden kräftigen Mann mit der Lanze, für den man höchstens einen Namen *vorzuschlagen* gewagt hat, obwohl man solche blosse Möglichkeiten lieber verschweigen als laut werden lassen sollte, knüpft sich eine der vielen Panofkaschen Erklärungen, die man für Scherz halten könnte, wenn man nicht wüsste, wie ernsthaft der Mann es meint. Er *glaubt* nämlich auf dem Vasenbilde, das denselben Gegenstand darstellt (Gerhard auserles. Vasenb. 153. 154) neben der Argo den Baumeister *Argos* zu sehen. Warum? Weil der Mann einen „Ruderspeer" trägt. Die feste Grundlage dieses Glaubens führt ihn dazu, dieselbe Person auch hier in dem neben der Argo stehenden Mann zu erkennen. Dieses ebenso unschädliche, als unschuldige Glauben könnte man auf sich beruhen lassen, wenn nicht Panofka daraus, dass der Mann unthätig, *ἀργός*, dasteht, einen Grund für seine Vermuthung entnähme. Es fehlt nur noch, dass er die Unthätigkeit für einen *Beweis* seiner Namengebung erklärte. Dem Künstler wird also zugetraut, solche Spielerei getrieben zu haben, und dem Leser sie nicht für Spielerei, sondern für Wahrheit zu halten. Dies ist erst Argos I; beim sogenannten Argos II, werden wir sehen, kommt's noch viel ärger.

Zunächst aber folgt Panofkas scharfsinnige, sehr glückliche Erklärung der hinter Polydeukes befindlichen geflügelten männlichen Figur, für die er den passenden Namen *Sosthenes*, den vermuthlich hülfreichen Windgott, aus Byzantinischen Schriftstellern nachgewiesen hat; Jahn stimmt hier vollkommen bei, weist dagegen mit vollem Rechte den von Panofka vorgeschlagenen Namen *Poseidon* (Erechtheus) für die hinter dem Sosthenes sitzende Figur, die das Gegenstück zu jenem angeblichen Jason bildet, zurück.

Nachdem der Verf. mit kurzen Worten den grösseren oder geringeren Zusammenhang berührt hat, in welchem die sämmtlichen übrigen Figuren mit dieser Hauptgruppe stehen, entscheidet er sich für die Namenlosigkeit der beiden nackten Heroen, von denen der eine den Arm auf den Nacken des mit dem spitzen Hute bedeckten gelegt hat, obwohl er in dieser Stellung durchaus das Motiv der Freundschaft erblicken will, was mir keineswegs vollkommen einleuchtet. Ebenso wenig gibt er, weiter links gehend, der nackten Gestalt, die die Amphora in den Boden festzustellen scheint, einen Namen, folgt aber in Bezug auf die über ihm auf einer Anhöhe ausgestreckte jugendliche Figur der zuletzt noch von *Wieseler* aufgestellten Erklärung eines Berggottes, in welchem Panofka wegen der angeblichen Binde, *τελαμών*, die die Figur in der rechten Hand flattern lässt, „im ächten Sinne hellenischer Bildersprache" den *Telamon* erblicken will. Die Existenz einer *solchen* Bildersprache, die auf weiter nichts als auf ein blosses Spiel mit Attributen hinauslaufen würde, wird schwerlich Jemand zugestehen, abgesehen davon, dass, wie Jahn richtig bemerkt, diese Binde kein *τελαμών*, sondern eine Tänie ist. Wer sich selbst blind gemacht hat, erkennt freilich nicht einmal die *Binde* vor seinen Augen. Uebrigens soll die Tänie in den Händen des Berggottes nach Jahn's Meinung die blosse Freude desselben über die Besiegung des Amykus bedeuten und keine spezielle Beziehung zu der darunter stehenden Figur haben.

Der Verf. geht sodann zunächst auf die rechts von der Hauptgruppe folgenden Figuren über, verzichtet wohlweislich auf einen Namen für den auf der Argo behaglich sitzenden Mann, der aus der Ferne auf den Kampfplatz schaut, und weist natürlich Panofka's Benennung *Kalais* und *Zetes* für die weiter rechts auf der Argo befindlichen Figuren, von denen die eine schlafend daliegt, die andere einen Sack zu öffnen im Begriff ist, entschieden zurück, da sie ihren Ursprung in dem blossen Vorhandensein dieser Personen auf der Talosvase hat und ihre Bestätigung in dem Umstande finden soll, dass der Windgott Aeolus dem Odysseus die Winde in einem Schlauche gefangen mitgab. Das tertium comparationis steckt, wie man sieht, nur in dem Sacke. Noch weiter hergeholt ist aber Panof-

ka's Erklärung der die Leiter herabsteigenden Figur mit dem Kästchen in der Hand; sie streift in der That an's Fabelhafte, nur Schade, dass auch im Bereiche der Mythen die Erklärungen nicht fabelhaft, sondern wahr sein müssen. Die Figur soll nämlich deshalb (und nur deshalb!) der Untersteuermann *Euphemus* sein, weil die Kiste, die er trägt, auf die Mysterien hinweist und man bei den Mysterien *Εὐφημεῖτε* zu sagen pflegte; das ist Panofka's ganz einfacher Grund, wozu er noch die von Polygnot gemalte Kleoböa anführt, der der Künstler als charakteristisches Attribut einen *κιβωτός* gegeben hatte, weil sie die Mysterien in Thasus eingeführt. Also weil der Mensch hier einen *κιβωτὸς* trägt, soll er nicht etwa auch ein Einführer von Mysterien sein, sondern nur Euphemus heissen. Dies drollige Spiel mit Wörtern und Begriffen wird bei dem nun folgenden *Argos* II auf eine Weise getrieben, wie sie kaum einem Menschen bei gesundem Verstande möglich ist. Es ist das non plus ultra der Kunsterklärung und der Erklärungskunst. Der Syllogismus ist einfach folgender: der neben der Leiter sitzende Mann schöpft Wasser, also ist er durstig; durstig (*πολυδίψιον*) heisst aber das Land Argos bei Homer; folglich heisst dieser durstige Mann Argos. Wahrscheinlich verdankt dies Räsonnement dem zufälligen Umstande, dass jenem Mann Hand und Fuss fehlen, seine Entstehung. Uebrigens schöpft er gar nicht einmal Wasser, sondern löst sich die Schuhe von den Füssen, um sich zu baden.

Die drei noch übrigen Figuren sind ein dicker *Silen*, der Hüter der neben ihm befindlichen Quelle, rechts von ihm der trinkende Jüngling und links vom Silen der Jüngling, der mit der ausgestreckten Hand gegen den Schlauch schlägt, also die *κωρυκομαχία* treibt, jene Uebung der Palästra, die vorzüglich gegen übermässige Corpulenz angewandt wurde. Dieser von *Braun* aufgestellten richtigen Deutung der Bewegung des Jünglings folgt auch Jahn, und erblickt zugleich in diesem harmlosen Kampfe gegen den Schlauch, wobei Silen spottend auf seinen Bauch trommelt, als wäre es ein Schlauch, einen heiteren Gegensatz zu der ernsthaften Hauptscene; auch könnte, wie mir scheint, Silen die Korykomachie für eine Anspielung auf seine Corpulenz halten.

Nach einer Beschreibung der Jagdscenen auf dem Deckel der Cista, wobei das Widersinnige, der Darstellung gradezu Widersprechende in Panofka's Namengebung, sowie die Unangemessenheit seiner Vermuthung, dass die Cista ein Hochzeitsgeschenk sei, nachgewiesen und zugleich Bröndsted's Meinung, dass in unsrer Zeichnung eine Copie nach jenem vom Redner Hortensius gekauften Gemälde des Kydias „die Argonauten" zu erblicken sei, abgelehnt wird, bespricht der Verf. die übrigen Verzierungen des Gefässes, nämlich die Füsse und die darüber befindlichen Metallplatten mit ihren Reliefgruppen, sowie die drei auf dem Deckel befindlichen, als Handgriff dienenden Figuren, und wendet sich dann zu dem nicht polemischen Theile der Abhandlung, nämlich zu der

Untersuchung über die Entstehungszeit, den künstlerischen Stil und Ursprung des Kunstwerks. Diese Untersuchung geht natürlich von der bekannten Inschrift der Cista aus NOVIOS. PLAVTIOS. MED. ROMAI. FECID. DINDIA. MACOLNIA. FILEA. DEDIT, über deren Buchstaben- und Sprachformen Jahn die ihm von *Mommsen* gemachten Mittheilungen vorlegt. Letzterer schliesst nämlich aus der Buchstabenform und aus den orthographischen Erscheinungen med, o für u in der Casusendung, und vielleicht c statt g (in Macolnia), dass die Inschrift spätestens in das 6. Jahrhundert der Stadt fällt. Dieser Umstand und die wohlbegründete Annahme, dass nicht nur der Deckel und die Zierrathen, welche Etruskischen Stil verrathen, sondern auch der Körper der Cista mit seinen eingegrabenen Zeichnungen ächt griechischen Stils dem Novius Plautius zuzuschreiben sind (welche Ansicht auch Gerhard theilt), führen unsren Verf., mit Rücksicht auf den grossen Unterschied zwischen der kürzlich bekannt gewordenen, entschieden Etruskischen Cista des Brit. Mus. und unsrer Ficoronischen, sowie auf die Aehnlichkeit der letzteren mit einigen zwar Etruskischen, aber doch mit Lateinischen Inschriften versehenen Spiegeln, zu der richtigen Schlussfolgerung, dass man schon am Ende des 5. Jahrhunderts in Rom eine eigene Kunstübung annehmen muss, welche ohne Vermittelung Etruriens unmittelbar unter Griechischem Einfluss stand. Dieser Griechische Einfluss stammt unzweifelhaft aus Roms schon im 4. Jahrhundert der Stadt bestehender Verbindung mit Grossgriechenland, wie denn auch der Name Novius Campanisch ist und das Selbstreden des Kunstwerks in der Inschrift (*med* fecit) nicht Römische, sondern Griechische Sitte war. Und da bekanntlich schon um die Mitte des 5. Jahrhunderts in Rom eine poetische Literatur blühte, die vollkommen auf der Griechischen beruhte, so ist es höchst wahrscheinlich, dass gegen das Ende des 5. Jahrhunderts in Rom ein Campanischer Künstler Werke im Griechischen Stil arbeitete. Als ältestes Denkmal dieser Art ist die Ficoronische Cista anzusehen.

Das ist in Kurzem das Resultat der scharfsinnigen Untersuchungen Jahns, bei deren erstem Theile wir etwas ausführlicher sein mussten, um die Leser dieser Blätter zugleich einen Blick in Panofka's Erklärungsweise antiker Kunstwerke werfen zu lassen. — Uebrigens können wir bei dieser gehaltvollen Schrift den Wunsch nicht unterdrücken, dass die im Allgemeinen nur geringe Verbreitung archäologischer Werke nicht durch allzu splendide Ausstattung d. h. allzu hohen Preis noch mehr beschränkt werde.

Bremen. **H. A. Müller.**

Miscellen.

Giessen. Zum Ludwigstage d. Jahr. 1851 schrieb Prof. *Osann Quaestionum Homericarum* Part. I. 20 S. 4. hauptsächlich der Erörterung einiger den Grammatiker Zenodot betreffender Punkte gewidmet.

Liegnitz. Der in Berlin gestorbene Dichter *Ernst Raupach* hat dem hiesigen Gymnasium, dessen Schüler er gewesen, 51000 Thaler vererbt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Zehnter Jahrgang. № 72. Sechstes Heft 1852.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1852. 2. Aug. Philos. Kl. *Bopp* über die Conjunctionen in d. indo-german. Sprachen. — 25. Okt. Phil. hist. Kl. *Meineke* über die Epidemien des Hippocrates, besonders in Rücksicht auf griechische Namenkunde. (Abgedr. im Monatsbericht. S. 569 – 588.)

Abhandlungen a. d. J. 1851. (Berl. 1852. 4.) S. (I)—(XVI). *J. Grimms* Rede auf Lachmann. — Philol. u. histor. Abhandl. S. 1 — 27. *Panofka*, Parodieen u. Karikaturen auf Werken der klass. Kunst m. 3 Taf. — S. 29 — 77. *Dirksen*, die Auszuge a. d. Schriften der römischen Rechtsgelehrten in den Noctes Atticae des A. Gellius. — S. 79 — 102. *Ders.*, Auszüge aus den Schriften der röm. Rechtsgelehrten, übertragen in d. Werke des Boethius. — S. 103 — 140. *J. Grimm*, über den Ursprung der Sprache. — S. 141 - 156. *Ders.* über den Liebesgott. (Vergleichung der Vorstellungen anderer Völker, namentlich des deutschen Alterthums, mit den griechischen.) — S. 157 — 214. *Lepsius*, über den ersten Aegypt. Götterkreis und seine geschichtl. - mytholog. Entstehung. — S. 297 — 359. *Ritter*, über die geogr. Verbreitung der Baumwolle, und ihr Verhältniss zur Industrie der Völker alter und neuer Zeit. 1. Abschn. Antiquar. Theil. — S. 385 — 519. *Panofka*, Gemmen mit Inschriften in den Museen zu Berlin, Haag, Kopenhagen, London, Paris, Petersburg und Wien, mit 4 Taf. — S. 521 — 713. *W. Grimm*, zur Gesch. des Reims. (S. 627 — 654 ff. Ueber den leoninischen Reim der classischen latein. Poesie.)

Académie roy. de Belgique zu Brüssel. Cl. d. lettr. 1851. 1. Dec. *Roulez*, explication d'une inscription latine inédite mentionnant un gouverneur romain de la Belgique. (Bullet. XVIII, 2. p. 515—527. Sein Name ist C. Sabucius.) — Cl. d. beaux-arts. 4. Dec. Berichte von *Baron*, *Roelandt*, *Bock* sur un mémoire de *M. Griffith*, concernant les proportions affectées par les Romains dans la construction du temple de Vesta à Tivoli. (p. 540—571. Der letzte Berichterstatter geht in ausführlicher Erörterung auf die Frage ein, ob ein für den öffentlichen Cultus bestimmtes Gebäude im 1. Jahrh. n. Chr. nach einem astrologischen Plan, wie ihn Gr. nachzuweisen sucht, eingerichtet sein könne, und sucht namentlich zu zeigen, dass ein überwiegender Einfluss orientalischer Theosophie den Plänen des Augustus ganz zuwider und dass überhaupt das römische Regierungssystem stets im Einklang mit der den Orientalismus bekämpfenden Bildungsstufe gewesen, und dass die Construction eines vom Staat errichteten Tempels nach astrologischem Schema ohne alle Analogie sei; das Princip der von Gr. gemachten Beobachtungen sei ein rein geometrisches auch in der Anlage der Theater sichtbares, und die Analogie mit jenem Schema nur zufällig.) — Cl. d. b. a. 1852. 8. Jan. Commencement de la traduction de l'Art poétique d'Horace, par *Baron*. (Bull. XIX, 1. p. 176—183.) — Cl. d. lettr. 2. März. Bericht von *Baguet* über ein mém. von *Wagener*: essai sur les rapports qu'il y a entre les apologues de l'Inde et ceux de la Grèce et de Rome (p. 408 — 414.) — 5. April. *Roulez*, reponse aux remarques de M. Schayes sur la dissert. intitulée: de l'origine de la langue et de la civilisation des peuples qui habitaient la Belgique actuelle à l'arrivée de César. (p. 707 — 738.) — 7. Juni. Bericht von *Bormans* über eine notice von *Chênedollé* bezüglich auf die Verbesserung von Hor. ep. ad Pis. 43, dicenda diuque für debentia dici, die der Ref. verwirft, indem er die handschriftliche Lesart vertheidigt. (Bull XIX, 2. p. 241—260. Die Notice selbst ist abgedruckt p. 277 — 281.) — 5. Juli. Bericht von *Roulez* über eine notice relative à un vase gaulois de la collection du Louvre von *Longpérier*. (Abgedr. nebst der notice p. 392 — 401. M. 2 Taf. Sie tragt die Inschr. GENIO TVRNACESIV und wird von L. in das 1. Jhrh. vor Chr. gesetzt.) — *Schayes*, réplique à la réponse de M. Roulez à mes remarques etc. (p. 417 — 442.) — Cl. d. b. a. 5. Aug. *Baron*, fragment de sa traduction de l'Art poét. d'Horace. (p. 576 — 579.)

Der 26. Bd. der Mémoires de l'Académie de Belgique (1851) enthält: *de Witte*, mém. sur l'impératrice Salonine, 57 S., theils für Numismatik, theils für Geschichte, besonders auch für die der Verbreitung des Christenthums interessant; der 24. Bd. der Mémoires couronnés et mém. des savants étrang. (1852) *Legrand* et *Tychon*, mém. sur Démétrius de Phalère, considéré comme orateur, homme d'état, érudit et philosophe, nebst Fragmentsammlung. (190 S.)

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abbildungen v. Mainzer Alterthümern. M. Erkl. II. Schwert des Tiberius. 4. Mainz. 1850. (v. Zabern.) 1 Thlr. III. Ebd. 1 Thlr.

Abhandlungen der philos. philol. Classe der Bayer. Akad. d. Wiss. 6. Bd. 3. Abth. 4. München. (Franz.) 2 Thlr.

— d. Kön. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1851. Philol. hist. 4. Berl. Dümmler. $8\frac{1}{3}$ Thlr.

Aeschylos Werke. Griech. mit metr. Uebers. von *Hartung*. 1. Bdch. Prometheus. Lpz. Engelmann. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Aeschyli Prometheus vinctus c. schol. Medic. In us. praelect. cur. *Meineke*. Ber. Nicolai. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Αἰσωπείων μύθων συναγωγή. Fabulae Aesop. collectae. Ex recogn. *C. Halmii*. Lips. Teubner. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Ahrens, E. A. J., Probe einer neuen Uebersetzung d. Sophokles. Progr. 4. Coburg. (Riemann.) $\frac{1}{6}$ Thlr.

Ahrens, H. L., Jahresbericht des Lyceums zu Hannover: Ueber d. neue Einrichtung des griech. Elementarunterrichts am Lyc. Gött. (Vandenhoeck u. Ruprecht.) $\frac{3}{8}$ Thlr.

Alciphronis epist. Rec. cum Bergleri integris, aliorum selectis suisque annot. ed. *Seiler*. Lips. Hinrichs. $3\frac{2}{3}$ Thlr.

Apollonii Rhodii Argonaut. ad cod. Laurent. rec. *Merkel*. Lips. Teubner. $\frac{3}{10}$ Thlr.

Appiani hist. Rom. ab *I. Bekkero* recogn. Vol. I. Lips. Teubner. $\frac{9}{10}$ Thlr.

Aristophanes Werke, übers. von *Schnitzer*. 2. — 5. Bdch. Stuttg. Metzler. à $\frac{1}{4}$ Thlr.

Bäumlein, Zusammenstell. d. Regeln üb. d. Gebrauch der Temp., d. Modi u. d. Negat. im Griech. Heilbr. Landherr. $\frac{1}{5}$ Thlr.

Bakius, scholica hypomnemata. Vol. IV. Leyden. Brill. $1\frac{13}{15}$ Thlr.

Bartsch, der Charakter der Medea des Euripides. 4. Mainz. Faber. $\frac{1}{2}$ Thlr. (Progr. des Magdal. Gymn. zu Breslau.)

Batrachomyomachia Homero vulgo attributa. Textum rec. etc. *Baumeister*. Gott. Dieterich. $\frac{2}{5}$ Thlr.

Beck, Platons Philosophie im Abriss ihrer genet. Entwickelung. Stuttg. Mäcken. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Becker, J. A., de Romanorum censura scenica. 4. Mainz. v. Zabern. $\frac{2}{5}$ Thlr.

Bellermann, F., griech. Schulgramm. zur Erlernung des Attischen Dialekts. n. e. Lesebuch. Berl. Forstner. $3^{11}/_{12}$ Thlr.

Berger, Handb. z. Elementarunterricht in d. lat. Spr. Görlitz. (Heinze.) $^{1}/_{6}$ Thlr.

— lat. Gramm. 2. Aufl. Celle. Capaun-Karlowa. $^{5}/_{6}$ Thlr.

Bibliotheca philol. od: alphabet. Verzeichniss derj. Grammatiken u. s. w., welche zum Studium der griech. und lat. Sprache gehören. u. von 1750 bis zur Mitte des J. 1852 in Deutschl. erschienen sind. Hrsgb. v. *Engelmann*. 3. Aufl. Lpz. Engelmann. 1 Thlr.

Billerbeck, Wörterb. z. d. Fabeln des Phädrus. 4. Auflage. Hann. Hahn. $6^{1}/_{4}$ Ngr.

v. Böck, d. kylonische Blutschuld u. ihre Folgen. Augsb. Kollmann. $^{1}/_{5}$ Thlr.

Bötticher, d. Tektonik der Hellenen. 2. Bd. 2. Abth. Mit 24 Kupfertaf. 2. u. 3. Buch: Jonika. 4. Buch: der Hellen. Tempel in s. Raumanlage f. Zwecke des Kultus. Potsdam. Riegel. 4. $9^{1}/_{3}$ Thlr. (cpl. 18 Thlr.)

Bopp, vergleich. Grammatik des Sanskrit, Zend, Griech. u.s.w. 6. Abth. 4. Dümmler. $4^{1}/_{2}$ Thlr.

Bormann, altlatinische Chorographie und Städtegesch. Mit einer Charte und 3 Plänen. Halle. Pfeffer. 2 Thlr.

Brandstätter, de paronymis Graecis in — ιτης terminantibus. 4. Danzig. (Weber.) $^{2}/_{5}$ Thlr.

Brunel, avant le christianisme, ou histoire des doctrines religieuses et philosophiques de l'antiquité. Paris.

Bunsen, Brandis and Loebell, the life and letters of B. G. Niebuhr, with essays on his character and influence. 2 Vols. 32 sh.

Caesar. Comment. de bellis Caesaris. Ed. *Schneider*. P. II. F. II. Caesaris comm. d. b. Gall. l. VI cont. Halle. Waisenh. $^{3}/_{5}$ Thlr.

Caesaris comment. de bello gall. et civ. F. Schüler herausg. v. *Doberenz*. 1. bis 3. Heft. Comm. d. bell. Gall. Lpz. Teubner. $^{2}/_{3}$ Thlr.

Catalogue of the Greek and Etruscan Vases in the British Museum. Vol. 1. 5 sh.

Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Rec. *Klotz*. P. II. Vol. II. Lips. Teubner. $^{3}/_{5}$ Thlr. (Hieraus einzeln: N. 10. Oratt. p. Tull., Font., Caec., de imp. Cn. Pomp. $^{1}/_{8}$ Thlr. — N. 11. Oratt. p. Cluent., de lege agr. tres, p. Rabir. perduell. reo. $^{1}/_{5}$ Thlr. — N. 12. Or. in Catil. quatuor, p. Mur., p. Flacco. $^{1}/_{6}$ Thlr. — N. 13. Or. p. Sulla, p. Licin., p. Archia. $^{1}/_{8}$ Thlr. — N. 14. Or. post red. in sen. et p. red. ad Quir., de domo, de harusp resp. $^{1}/_{6}$ Thlr.

Cicero's ausgew. Reden. Erkl. v. *Halm*. 2. Bdch. Die Reden g. Q. Caecilius u. der Anklagerede g. Verres. 4. u. 5. Buch. Lpz. Weidmann. $^{3}/_{5}$ Thlr.

Ciceronis p. Rosc. Am. orat. Ed. *Gossrau*. Quedlb. Franke. $^{2}/_{5}$ Thlr.

— de offic. l. III. Erkl. v. *Unger*. Lpz. Weidmann. $^{2}/_{5}$ Thlr.

— Laelius. Erkl. v. *Nauck*. Lpz. Weidmann. $^{1}/_{4}$ Thlr.

— Laelius de amic. Erläut. v. *G. A. Koch*. 4. A. der Billerbeckschen Ausg. Hannov. Hahn. $^{4}/_{15}$ Thlr.

— de Legg. l. III. Ed. *Feldhügel*. Vol. II. comment. cont. Cizae. Webel. $1^{5}/_{6}$ Thlr.

Coxe, catal. codd. mss. qui in collegiis aulisque Oxon. hodie adservantur. 2 P. 4. Oxon. (Parker.) $14^{2}/_{3}$ Thlr.

Creuzer, religions de l'antiquité. Ouvr. traduit etc. par *Guigniaut*. T. III 3. part Taf. I—XLVIII. 12 Fr.

Crusius, vollst. griech.-deutsch. Wörterb. üb. d. Gedichte des Homeros und der Homeriden. 4. Aufl. Lpz. Hahn. $1^{2}/_{3}$ Thlr.

Curtius, E., Peloponnesos. 2. Bd. Gotha. Perthes. In engl. Einb. $4^{1}/_{3}$ Thlr.

Curtius, G., griech. Schulgrammatik. Prag. Calve. $^{7}/_{10}$ Thlr.

Curtii Rufi de reb. gest. Alex. libri VIII. Par *Dübner*. Par. Lecoffre.

Demosthenes ausgew. Reden. Erkl. v. *Westermann*. 3. Bdch. Lpz. Weidmann. $^{1}/_{3}$ Thlr.

Description de la collection de médailles antiques en or recueillies p. *Meynaerts*. Gand m. 2 Tf. $2^{2}/_{3}$ Thlr.

Deuschle, die Platonische Sprachphilosophie. 4. Marb. Elwert. $^{2}/_{3}$ Thlr.

Englmann, Schulgramm. der latein. Spr. München. Lindauer. $^{14}/_{15}$ Thlr.

Euripides Werke v. *Hartung*. 15. Bdch. Kykl. Lpz. Engelmann. $^{1}/_{3}$ Thlr. 16. Bdch. Andromache. Ebd. $^{1}/_{2}$ Thlr.

— Werke, übers. v. *Ludwig*. 14. u. 15. Bdch. Stuttg. Metzler. à $^{1}/_{4}$ Thlr.

— Hecuba with Engl. notes by *Arnold*. Lond. 3 sh.

— Troades. Ed. *Kirchhoff*. Berol. Hertz. $^{8}/_{15}$ Thlr.

Feldbausch, latein. Schulgramm. 4. Aufl. Heidelb. Groos. $^{14}/_{15}$ Thlr.

Firnhaber, Materialien z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Lat. auf Grund vorausgegangener Lectüre latein. Prosaiker. 1. Hft. Mainz. Kunze. $^{3}/_{10}$ Thlr.

Flori epitomae de T. Livio bellorum omnium annorum DCC libri II. Rec. et em. *O. Jahn*. Lips. Weidmann. 1 Thlr.

Forberg, üb. d. 2. Kap. des 1. Buchs des Thucyd. 4. Coburg. (Riemann.) $^{1}/_{10}$ Thlr.

Frei, d. Rechtsstreit zwischen P. Quinctius u. S. Nävius. Eine Einl. zu Cic.'s Rede f. Quinctius. 4. Zürich. Höhr. $^{1}/_{3}$ Thlr.

Frühe, die polit. Ansicht des röm. Geschichtschreibers Livius. Constanz. (Meck.) $^{1}/_{6}$ Thlr.

Gaisberger, Ovilaba u. d. damit in nächster Verbindung stehenden Alterthümer. Mit 4 Abbild. Wien. (Braumüller.) fol. $1^{1}/_{5}$ Thlr. (Aus d. 3. Bd. d. Denkschr.)

Gerhard, auserlesene griech. Vasenbilder. 36.—38. Heft, zugleich als 1.—3. der Vasenbilder griechischen Alltagslebens. 4. Berl. Reimer. 6 Thlr.

Göbel, griech. Schulgramm. des attisch. Dialekts. 2. Cursus. Lpz. Teubner. $^{1}/_{4}$ Thlr.

Grässe, Handb. d. alten Numismatik. 3.—7. Lfg. Lpz. Schäfer. à $^{1}/_{2}$ Thlr.

Grimm, J., über den Ursprung der Sprache. 3. Aufl. Berl. Dümmler. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Grimm, Wilh., zur Geschichte des Reims. Gelesen in d. Akad. der Wiss. Berl. (Göttingen, Dieterich.) 4. $2^{2}/_{3}$ Thlr.

Grote, Gesch. Griechenlands. A. d. Engl. v. *Meissner*. 2. Bd. 2. Abth. Lpz. Dyk. $2^{1}/_{4}$ Thlr.

Grotefend, G. F., Erläuterung der Keilinschr. babylon. Backsteine m. einigen andern Zugaben. 4. Hannov. Hahn. $^{1}/_{2}$ Thlr.

— d. Tributverzeichnisse des Obelisken aus Nimrud nebst Vorbemerk. üb. d. verschiedenen Ursprung und Charakter der pers. u. assyr. Keilschrift. 4. Gött. Dieterich. $1^{1}/_{3}$ Thlr.

v. Gumpach, die Zeitrechnung der Babylonier und Assyrer. Heidelb. Mohr. $1^{1}/_{6}$ Thlr.

Haacke, d. Gebrauch der Genera des griech. Verbums. Nordhausen. Büchting. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Halm, analecta Tulliana. Fasc. I. 4. München. Lindauer. $^{4}/_{15}$ Thlr.

Haug, Uebungsb. z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Lat. f. mittl. u. ob. Classen. Heilbr. Scheurlen. $^{4}/_{5}$ Thlr.

Hecker, comment. crit. de anthologia gr. pars I. Leyden. Brill. 2 Thlr.

Heller, archäolog. artist. Mittheil. über die Ausgrabungen a. d. Akropolis zu Athen. 1835—37. qu. Fol. Nürnberg. Bauer und Raspe. $4^{2}/_{15}$ Thlr.

Herbst, das class. Alterthum in der Gegenwart. Lpz. Teubner. 1 Thlr.

Hermann, C. F., disput. de Thrasyllo gramm. et mathem. Gott. (Dieterich.) 4. $^{2}/_{3}$ Thlr.

— vindiciae lect. Berneus. in Cic. or. p. Sest. 4. Ibid. $^{1}/_{4}$ Thlr.

Hermann, G., epit. doctrinae metr. Ed. III. Lips. Fleischer. 2 Thlr.

Herodotos. Erkl. v. *Lhardy*. 2. Bdch. Lpz. Weidmann. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Hieroclis in aureum Pythag. carmen comment. ed. *Mullach*. Berol. Enslin. $1^{2}/_{3}$ Thlr.

Högg, Wortlehre der lat. Spr. Nördl. Beck. $^{2}/_{5}$ Thlr.

Homer's Iliade. Erkl. v. *Fäsi*. 2. Bd. Lpz. Weidmann. $^{5}/_{6}$ Thlr.

— Ilias, im Versmass der Urschr. übers. von *Wiedasch*. 16. Stuttg. Metzler. Engl. Einb. mit Goldschn. $1^{1}/_{2}$ Thlr.

— Werke. Prosaisch übers. v. *Zauper*. Ilias. 4. Bdch. 3. A. Prag. Calve. $1^{1}/_{2}$ Thlr.

Horaz Oden in deutschen gereimten Versen von *Burger*. 16. Stuttg. Schilling. $^{11}/_{15}$ Thlr.

Horatius lyrische Gedichte. Lat. mit metr. Uebersetzung, nebst den wichtigsten Varianten, einer Biographie, Einleitungen u.s.w. von *Strodtmann*. Lpz. Engelmann. $1^{1}/_{2}$ Thlr.

Horatius Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von *T. A. Kruger*. Lpz. Teubner. $^{3}/_{4}$ Thlr.

— Satiren, übersetzt und erklärt durch *W. E. Weber*. Nach d. Verf. Tode hrsg. v. *Teuffel*. Stuttg. Metzler. $2^{2}/_{3}$ Thlr.

Horkel, analecta Horatiana. Berol. Reimer. $^{2}/_{3}$ Thlr.

Jacob, Horaz und seine Freunde. Berl. Hertz. $^{13}/_{15}$ Thlr.

Jacobs, Fr., Hellas. Vorträge über Heimath, Gesch., Liter u. Kunst der Hellenen. Hrsg. von *Wustemann*. Berl. Friedländer. $1^{1}/_{2}$ Thlr.

Inscriptions antiques de Lyon, p. A. de *Boissieu*. 4. Lyon. Perrin. 60 Fr.

Justini hist. philipp. Bearb. v. *Hartwig*. 1. Abth. Brschw. Vieweg $^{1}/_{3}$ Thlr.

Klotz, Handwörterb. der lat. Spr. 6. — 8. Lf. Condicionabilis Hytanis. Brschw. Westermann. à $^{8}/_{15}$ Thlr.

Köhler's gesammelte Schriften. Hrsg. von *Stephani*. 4. Bd. Kleine Abhandl. zur Gemmenkunde. 1. Th. (St. Petersb.) Lpz. Voss. 2 Thlr. 23 Ngr.

Kretzschmar, der Kampf des Plato um die relig. und sittl. Principien des Staatslebens. Lpz. Teubner. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Kreyssig, curae secundae ad Liv. hist. reliquias ex palimps. Tolet. erutas. Misen. Klinkicht. $^{1}/_{6}$ Thlr.

Lange, L., das System der Syntax des Apollonios Dyskolos. Gött. Vandenhoeck. $^{1}/_{3}$ Thlr.

Langlois, numismatique des nomes d'Egypte sous l'administration romaine. Paris. Leleux. 4. mit 4 Kpft. 6 Fr.

v. Lasaulx, zur Gesch. und Philosophie der Ehe b. d. Griechen. München. (Franz.) 4. 1 Thlr. (Aus der Abh. der bayer. Akad.)

Lattmann, comment. de poetarum Graec. inprimis Homeri comparationibus et imag. part. I. Gött. (Vandenhoeck). $^{1}/_{3}$ Thlr.

Legis Rubriae pars superstes. Ad fidem aeris Parm. exemplo lith. expr. cur. *Ritschl*. 4. und 1 Tf. fol. Berl. Trautwein. 1 Thlr.

Leopold, lexicon graeco-latinum manuale ex optimis libris concinnatum. Altera edit. 16. Lpz. Tauchnitz. $1^{1}/_{3}$ Thlr.

Lepsius, Briefe aus Aegypten, Aethiopien und der Halbinsel des Sinai. Berl. Besser. $2^{13}/_{15}$ Thlr.

— Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien. Taf. 5. — 20. Lf. fol. Berl. Nicolai. à 5 Thlr.

Lerminier, hist. des législateurs et des constitutions de la Grèce antique. 2 Vols. Paris. Amyot. 8 Fr.

Lindemann, vier Abhandl. über die religiös-sittl. Weltanschauung des Herodot, Thucyd. und Xenophon und den Pragmatismus des Polybius. Berl. Amelang. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Livi histor. l. V — X. Mit Anmerk. von *Crusius*. Fortges. von *Muhlmann*. 8. Heft. Hann. Hahn. $^{1}/_{3}$ Thlr.

Lobeck, pathologiae graeci sermonis elementa. Vol. I. Regim. Bornträger. $3^{3}/_{5}$ Thlr.

Lothholz, Uebungen zum Uebers. aus dem Deutschen ins Latein. Jena. Mauke. $^{1}/_{3}$ Thlr.

Lucas, Formenlehre des ion. Dialekts im Homer. 3. Ausgabe. Bonn. Weber. $^{1}/_{3}$ Thlr.

Lübker, gesammelte Schriften z. Philol. und Pädagogik. Halle. Wsnhs. 2 Thlr.

Luciani opera. Ex recogn. *Jacobitz*. Vol. I. II. Lips. Teubner. $1^{1}/_{5}$ Thlr.

Lucretii de nat. rerum libri VI. Rec. *Bernaysius*. Ibid. $^{2}/_{5}$ Thlr.

de Luynes, numismatique et inscriptions Cypriotes. Paris. 54 S. 8. und 12 Tff. fol.

Macrobii opera. Ed. *L. Janus*. Vol. II. Quedlinb. Basse. $3^{1}/_{3}$ Thlr.

Mahne, miscellanea latinitatis. P. II. L. B. Brill. $^{2}/_{3}$ Thlr.

Meineke, vindiciarum Strabon. liber. Berol. Nicolai. $1^{1}/_{3}$ Thlr.

Mélanges gréco-romains tirés du bull. hist. philol. de l'acad. des sciences de St. Petersb. T. 1. 2. (St. Petersb.) Lpz. Voss. $1^{2}/_{15}$ Thlr.

Mémoires de la société impér. d' archéologie de St. Petersbourg. Publ. p. *Köhne*. Vol. VI. N. 1. (St. Petersb.) Berlin. Mittler. cpl. 4 Thlr.

Meyer, botanische Erläuterungen zu Strabons Geogr. und ein. Fragmente des Dikäarchos. Königsb. Bornträger. $^{14}/_{15}$ Thlr.

Mezger, architekt. Zeichnungen als Beilage zu den Abhh. über d. Erechtheum. Mit einem Vorwort von *Thiersch*. München. (Franz.) 6 S. 4. und 5 Steintaf. fol. $^{2}/_{5}$ Thlr.

Minckwitz, illustr. Taschenwörterb. d. Mythol. 2.—12. Lf. 16 Lpz. Arnold. à $^{2}/_{15}$ Thlr.

Miscellanea philol. et paedag. Nova series. Fasc. II. Amsterd. Muller. $1^{13}/_{15}$ Thlr.

Monumenta epigraph. tria ad archetyporum fidem exemplis lithogr. expressa commentariisque grammat. illustr. cura *F. Ritschelii*. 4. Berl. Trautwein. $1^{1}/_{2}$ Thlr.

Mythographen, latein., übers. von *Bunte*. 1. Heft. Lactantius Placidus. Bremen. Kühlmann. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Nägelsbach, lat. Stylistik für Deutsche. 2. umgearb. Auflage. Nürnb. Geiger. 3 Thlr.

— Uebungen des lat. Stils. 1. und 3. Heft. 3. Aufl. 2. Heft. 2. Aufl. Nürnb. Schrag. à $^{2}/_{5}$ Thlr.

Nitzsch, die Sagenpoesie der Griechen, kritisch dargestellt. Brschw. Schwetschke. $3^{1}/_{2}$ Thlr.

Oracula Sibyllina. Rec. etc. *Friedlieb*. Lips. Weigel. $2^{1}/_{3}$ Thlr.

Overbeck, die röm. Villa bei Weingarten. 4. Bonn. Marcus. $^{2}/_{3}$ Thlr.

— Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. 2. u. 3. Heft. Brschw. Schwetschke. 8. und Taf. in fol. $2^{13}/_{15}$ Thlr.

Ovidius. Ex rec. *Merkelii*. T. I. Lips. Teubner. $^{1}/_{3}$ Thlr.

— Metamorph. ex rec. *Merkelii* delectus. Ibid. $^{1}/_{6}$ Thlr.

Pape, Handwörterb. der griech. Spr. 2. Aufl. 2. Bd. Brschw Vieweg. cpl. 6 Thlr.

Passow, Handwörterb. der griech. Spr. Neu bearb. von *Rost*, *Palm*, *Kreussler*, *Keil* und *Peter*. Bd. 2. Abth. 2. Lf. 1. (*P* — Σπουδαίζω.) 4. Lpz. Vogel. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Pervigilium Veneris pristino nitori restitutum. Lips. Engelmann. $^{1}/_{6}$ Thlr.

Phaedri fab. avec notice et notes p. *Dübner*. Par. Lecoffre.

Philonis Judaei opera. T. V. 16. Lpz. Tauchnitz. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Platonis opera omnia. Recogn. *Baiterus*, *Orellius*, *Winckelmannus*. Vol. V. Euthyd. et Protag. Iterum ed. *Baiterus*. 16. Zürich. Meyer et Zeller. $^{1}/_{4}$ Thlr.

— dialogi. Ex recogn. *C. F. Hermanni*. Vol. IV et V. Lips. Teubner. à $^{1}/_{2}$ Thlr. — Einzeln: N. 11. Respubl. $13^{1}/_{2}$ Ngr. — N. 12. Tim. et Critias, inc. Minos. $^{1}/_{5}$ Thlr. — N. 13. Leg. Acc. Philippi Opuntii Epinomis. $^{2}/_{5}$ Thlr.

— opera omnia. Ed. *Stallbaum*. Vol. I. Sect. III. Symposium. Ed. III. Gott. Hennings. $^{9}/_{10}$ Thlr.

Platon, dialogues biograph. et moraux. Trad. nouv. avec des arguments et une esquisse sur la philosophie platonicienne, par *Schwalbé*. 1. et 2. Série. Paris. Charpentier. à $3^{1}/_{2}$ Fr.

Platons Werke. Uebers. von *H. Müller*, m. Einleit. v. *Steinhart*. 3. Bd. Lpz. Brockhaus. 3 Thlr.

— Griech. und deutsch mit Anmerk. 2. Thl. Phädo. 3. Aufl. Lpz. Engelmann. $^{3}/_{4}$ Thlr.

Plauti Comoed. Ed. *Ritschl*. T. II. P. IV. Mostellaria. Bonn. Weber. 1 Thlr.

— Mostellaria. Schol. in us. rec. *Ritschelius*. Bonn. König. $^{1}/_{6}$ Thlr.

Plini nat. hist. Ed. *Sillig*. Vol. II. Hamb. et Goth. Perthes. 3 Thlr.

Plutarchi vitae. Recogn. *Sintenis*. Vol. I. Lips. Teubner. $^{1}/_{2}$ Thlr. Einzeln: N. 1. Thes. et Rom., Lycurg. et Numa. Sol. et Publ. $^{1}/_{4}$ Thlr. — N. 2. Them. et Camill., Pericl et Fab. Max., Alcib. et Coriol. $^{1}/_{4}$ Thlr.

Plutarch's Biographien. Griech. m. grammat. u. histor. Erkl zum Schulgebr. von *Stacke*. Lpz. Schwickert. $^{1}/_{2}$ Thlr.

Pococke, India in Greece; or Truth in Mythology. Containing the Sources of the Hellenic Race, the Colonisation of Egypt and Palestine, the Wars of the Grand Lama and the Budhistic Propaganda in Greece. Lond. 12 sh.

Poetarum trag. graec. fragm. Ed. *Wagner*. Vol. I. (Aesch. et Soph.) Vratisl. Trewendt et Granier. 3 Thlr. (cpl. Vol. I—III. 8 Thl.)

Queck, Ferd. Hand nach s. Leben und Wirken dargest. Jena Döbereiner. $^{8}/_{15}$ Thlr.

Ramshorn, deutsch-griech. Handwörterb. Lpz. Tauchnitz jun. $1^{1}/_{2}$ Thlr.

Rapp, Grundriss der Grammatik des indisch-europ. Sprachstammes. Bd. 1. Stuttg. und Tüb. Cotta. 1 Thlr.

Rhousopoulos, de Zamolxide secundum veterum auctoritatem. Gott. (Vandenhoeck.) $^{1}/_{3}$ Thlr.

Ritschl, Titulus Mummianus ad fidem lapidis Vatic. expressus atque enarratus. 4. Berl. Trautwein. $^2/_3$ Thlr.

Ross, das Theseion und der Tempel des Ares in Athen. Umgearb. und erweitert aus dem Griech. Mit einem lithogr. Plane des Marktes. 4. Halle. Schwetschke. $^4/_5$ Thlr.

Rothert, d. kleine Livius. 2. Heft. Buch 2. 3. Brschw. Westermann. $^4/_{15}$ Thlr.

Rost, griech.-deutsch Wörterb. 4. Aufl. Brschwg. Westermann. $3^1/_3$ Thlr.

Saal, de Aristone Chio et Herillo Carthag. stoicis. P. I. De Arist. vita, scr. et doctr. Colon. (Boisserée.) $^1/_3$ Thlr.

Sallustii de conj. Catil. et de bello Jug. libri. Ex histor. libris deperd. oratt. et epist. Erkl. von *R. Jacobs*. Leipz. Weidmann. $^8/_{15}$ Thlr.

Sallust. Catil. and Jug. Latin, with Engl. notes. By Merivall. Cambr. 5 sh.

Sallusti Catil. et Jug. Iterum ed. *Bojesen*. Kopenh. Gyldendal. $^3/_6$ Thlr.

Sallust's Catilin. Verschwörung u. Jugurthin. Krieg. Lat. m. deutsch. Uebersetz., Einleitung u. Anmerk. von *Hauschild*. Lpz. Engelmann. $^3/_4$ Thlr.

Scheibel, Josephi Scaligeri Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή. 4. Berol. Reimer. 3 Thlr.

Scheiffele, Jahrb. d. röm. Gesch. 8. Hft. Nördl. Beck. $1^1/_3$ Thlr.

Schenkl, griech. Elementarbuch f. d. 3. u. 4. Classe der Gymn. des österreich. Kaiserstaates. Prag. Calve. $^3/_{10}$ Thlr.

Schmidt, Commentar zu Plato's Phädon. 2. Hälfte. Halle. Wsnh. $^1/_2$ Thlr.

Schmitt, J. C., de secundo in Odyssea Deorum concilio interpolato eoque centone. Freiburg i. Br. Wagner. $^1/_4$ Thlr.

Schneemann, das Röm. Trier u. d. Umgegend. Trier. Lintz. $^1/_3$ Thlr.

Schneider, J. G., zur Erklärung schwieriger Stellen in Tacitus Agricola. 3. Abh. Das Proömium. Coburg. (Riemann.) 4. $^2/_{15}$ Thlr.

Schömann, de Cupidine cosmogonico. 4. Greifswald. Koch. $^3/_{10}$ Thlr.

Schöne, Lehrbuch d. lat. Spr. Lpz. Klinkhardt. $^2/_3$ Thlr.

Scholia graeca in Aeschin. et Isocr. ed. *G. Dindorf*. Oxon. Parker. $1^1/_3$ Thlr.

— in Sophocl. trag. ex codd. aucta et emend. Vol. II. Ed. *G. Dindorfius*. Oxford. Parker. $2^5/_6$ Thlr.

Schriften, die, der röm. Feldmesser, hrsg. v. *Blume, Lachmann* u. *Rudorff*. 2. Bd. Erläut. u. Indices. Berl. Reimer. $2^1/_2$ Thlr.

Schuberth, kleiner Atlas der alten Welt, nebst e. Abriss der bibl. Geogr. v. *Petersen*. 2. Aufl. qu. Fol. Hamb. Schubarth. $^1/_2$ Thlr.

Schuch, Privatalterthümer oder wissenschaftl., religiöses und häusl. Leben der Römer. 2. A. Karlsruhe. Groos. $1^1/_3$ Thlr.

Schunck, de prooemio Thucydidis. Münster. Theissing. $^1/_3$ Thlr.

Schwanitz, d. Mythen des Plato. Lpz. Fleischer. $^1/_5$ Thlr.

Seidl, Fortsetz. d. Beiträge z. e. Chronik der archäol. Funde in d. österreich. Monarchie. A. d. Sitzungsber. d. Akad. Wien. (Braumüller.) $^2/_{15}$ Thlr.

Seyffert, palaestra Ciceron. 3. Aufl. Brandenb. Müller. $1^1/_8$ Thlr.

Sophokles Tragoedien. Griech. m. deutschen Anmerk. von *G. C. W. Schneider*. 2. A. von *Witzschel*. 3. Bdch. Aias. Lpz. Geuther. $^8/_{15}$ Thlr.

— Erkl. von *Schneidewin*. 1. Bdch. 2. Aufl. Lpz. Weidmann. $^8/_{15}$ Thlr.

— expl. by *Schneidewin*. P. 3. 4., with Engl. notes, transl. from the German by *Browne*. Lond. 4 sh.

— Werke. Metr. übs. m. Einleit. u. Anmerk. v. *Hartung*. 16. Lpz. Engelmann. (Engl. Einb. m. Goldschn.) $1^3/_4$ Thlr.

— Antigone. With notes by *Woolsey*. Boston. Munroe. 56 c.

Soupé, étude sur le caractère national et religieux de l'épopée latine. Amiens. Herouart. $15^1/_2$ Bog.

Spiess, griechische Formenlehre f. Anfänger, 2. A. bearb. v. *Breiter*. 12. Essen. Bädeker. $^1/_3$ Thlr.

Stamm, das Studium der Alten in s. heilsamen Einflusse auf d. Phantasie der Jugend. Meisenheim. Krull. $^1/_6$ Thlr.

Stark, Gaza u. d. philistäische Küste. Auch u. d. T. Forschungen zur Gesch. und Alterthumskunde des hellen. Orients. Mit 2 Taf. Jena. Mauke. 3 Thlr.

Stark, archäol. Studien zu e. Revision v. Müllers Handb. d. Archäol. Aus d. Zeitschr. f. d. Alterth. Wetzlar. Rathgeber. $^1/_2$ Thlr.

Steinthal, die Entwickelung der Schrift. Berlin. Dümmler. $^3/_4$ Thlr.

Sternberg, Beitr. zur ältesten rhein. Gesch. u. zur richtigen Auslegung des Florus, Tacitus, Suetonius und Ausonius. 2. Aufl. Trier. Braun. $^1/_3$ Thlr.

Stoll, Handb. der Religion u. Mythol. der Griechen u. Römer. 2. Aufl. Lpz. Teubner. 1 Thlr.

Strabonis geograph. Rec. comm. crit. instr. *Kramer*. Vol. III. Berl. Nicolai. 4 Thlr.

— Id. lib. Ed. minor. Vol. II. P. II. Ebd. Rest.

— Geogr. recogn. *Meineke*. Vol. I. Lips. Teubner. $^1/_2$ Thlr.

Studien, hyperboreisch-römische, für Archäologie. Herausg. v. *Gerhard*. A. u. d. T. Archäolog. Nachlass aus Rom. Berl. Reimer. $1^1/_3$ Thlr.

Tacitus. Erklärt v. *Nipperdey*. 2. Bd. Leipzig. Weidmann. $^1/_2$ Thlr.

— de vita et mor. Agricolae liber. Ad fid. codd. denuo collat. rec. et comm. enarr. Brunsv. Vieweg. $2^1/_2$ Thlr.

— — Nach krit. berichtigtem Text erklärt v. *Wex*. Ebd. $^1/_3$ Thlr.

— — Rec. *Wex*. Ebd. $^1/_8$ Thlr.

— Agric. Ed. *Fr. Ritter*. Ed. III. Bonn. Habicht. $^1/_6$ Thlr.

Theophrasti charact. with notes by *Sheppard*. London. 10 sh. 6 d.

Thomas, Studien zu Thukydides. 4. München. (Franz.) $^2/_3$ Thlr.

Thukydides Gesch. d. peloponn. Krieges. Griech. u. deutsch mit krit. u. erkl. Anmerk. Buch 1. 2. 3. Lpz. Engelmann. $1^1/_2$ Thlr.

Toelken, Sendschreiben an d. Akad. d. Wissensch. zu St. Petersburg über die Angriffe des Herrn Köhler auf mehrere antike Denkmäler des K. Mus. zu Berlin. 1. Sendschreiben. Berlin. Decker. $^3/_5$ Thlr.

Tragicorum latin. reliquiae. Rec. *Ribbeck*. Lips. 3 Thlr.

Trendelenburg, elementa logices Aristoteleae. Ed. IV. Berl. Bethge. $^7/_{12}$ Thlr.

Tryphonis gramm. Alexandr. fragm. Coll. *de Velsen*. Berol. Nicolai. $^2/_3$ Thlr.

Virgilii opera. Ed. *Forbiger*. III Partes. Ed. III. Leipzig. Hinrichs. $5^1/_2$ Thlr.

Virgil's Gedichte. Erkl. v. *Ladewig*. 3. Bdch. Lpz. Weidmann. $^1/_2$ Thlr.

Virgilii carm. Lat. Text m. deutschen Anmerk. von *Freund*. 2. Heft. Aeneide 7.—12. Buch u. 3. Heft: Bucol. u. Georg. Breslau. Kern. à $^1/_3$ Thlr.

Volkmann, de orac. Sibyll. Suppl. ed. Friedlieb. Lips. Weigel. $^4/_{15}$ Thlr.

Volckmar, poematia latina. Aus der Anth. lat., Virg., Martial. u. Statius. Mit Anmerk. f. Schulen. Nordhsn. Förstemann. $^1/_2$ Thlr.

Wagner, F., orbis terrarum antiquus. Schul-Atlas der alten Welt. qu. fol. Mainz. Janitsch. $^8/_{15}$ Thlr.

Weber, C. F., de latine scriptis quae Graeci vet. in linguam suam transtul. 4. Cassell. Fischer. $3^1/_3$ Thlr.

Weissgerber, curae Theocrit. ad Adoniazusas spect. P. I. II. Freib. i. Br. Wagner. $^1/_2$ Thlr.

Wolff, class. Hausschatz der Poesie des röm. u. griech. Alterth. 2. Bd. 4.—6. Lief. 16. Grimma. Verl. Comptoir. à $^1/_{15}$ Thlr.

Xenophontis de expedit. Cyri min. libri VII. Ed. *Kühner*. Sect. II. Add. est tab. geogr. Goth. Hennings. 1 Thlr.

Xenophons Anabasis, erklärt v. *Kühner*. Gotha. Hennings. $^3/_5$ Thlr.

Zahn, die schönsten Ornamente u. s. w. aus Pompeji. 3. Folge. 4. 5. Heft. Berlin. Reimer. fol. à 8 Thlr. Prachtausgabe à $11^1/_3$ Thlr.

Zell, Handb. d. röm. Epigraphik. Th. 2. Mit bes. Titel: Anleitung zur Kenntniss der röm. Inschriften. Heidelb. Winter. $2^1/_3$ Thlr.

Zink, Grammatik der latein. Sprache für den Unterricht in den 4 Klassen der lat. Schule. Schweinfurt. Gingler. $^3/_5$ Thlr.

— Prosodie u. Metrik als Anhang zur Gramm. Ebd. $^1/_{15}$ Thlr.

Zumpt über d. bauliche Einrichtung des röm. Hauses. 2. Aufl. Mit 1 lithogr. Taf. Berlin. Dümmler. $^1/_3$ Thlr.

Register
zu der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.
Jahrgang X. 1852.

(Die Zahlen bezeichnen die Nummern.)

I. Abhandlungen und vermischte Bemerkungen.

II. Recensionen und Anzeigen.

III. Personal-Chronik, Miscellen und kurze Anzeigen von Gelegenheitsschriften.

BINDING ... APR 22 1970

PA
3
Z4
Jg.18-
19

Zeitschrift für die
Alterthumswissenschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY